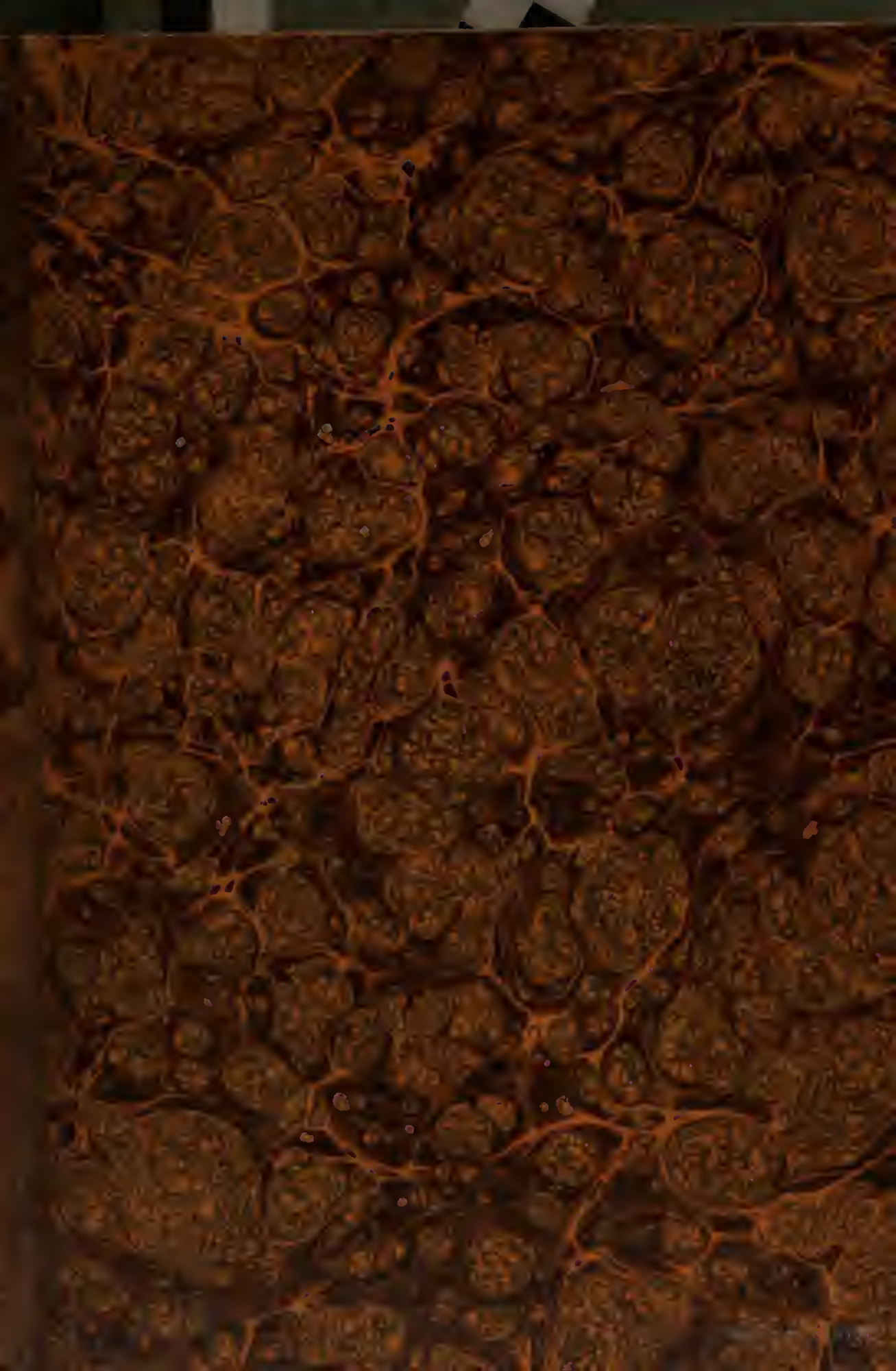

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0830 8188

199 C. 3

Digitized by Google

199 E-3

Neuestes

Conversationslexikon

für

alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten

bearbeitet.

Achter Band.

U—Z.

Leipzig, 1838.

Unter Garantie des Buchhändlers Otto Wigand zu Leipzig.

Digitized by Google

Koninklijke
Bibliotheek
's Hage.

U.

U, u, der 20.; und wenn Jot als besonderer Buchstabe angenommen wird, der 21. Buchstabe des deutschen Alphabets; gehört unter die Selbstlauter, wird bald geschärft vor Doppelbuchstaben (daher auch vor ch, ß, und Buch, Schmuz also auch geschärft auszusprechen), bald gedehnt, vor h, ausgesprochen. Im Lateinischen, wo zwischen u (dem Vokal) und v (dem Consonanten) kein Unterschied war, schrieb man früher für beides v oder u, auch im Deutschen, und stellte diese leztere Form erst später für den Vokal fest, zum Unterschiede vom Consonanten v.

Ubboniten, Ubbonisten nannten sich die Glieder einer Sekte der Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts nach ihrem Stifter Ubbo Philippi. Die U. unterschieden sich von den übrigen Wiedertäufern dadurch, daß sie ein geistiges Reich Christi auf Erden annahmen, in dem man nicht von Leiden frei sei, und die Vielweiberei und Ehescheidung verwarfen. Sie hielten sich für die allein wahre Kirche u. hatten eine eigene Kirchenverfassung. Als ihr Stifter 1568, kurz vor seinem Tode, zu den Separatisten übertrat, nahmen sie den Namen Mennoniten an, von einem Schüler Ubbo Philippi's, Menno Simonis. Vergl. H. Chr. Burgmann „De Ubbone Philippi et Ubbonitis" Rostock, (1733).

Ubi bene ibi patria (lat.), fast vorkommende Redensart, heißt: wo es mir wohl geht, da ist mein Vaterland.

Ubiquität, d. h. Ueberallsein, ein von den scholastischen Theologen des Mittelalters gebildeter Kunstausdruck, zur Bezeichnung der Allgegenwart Gottes. Zur Zeit der durch die Reformation veranlaßten Abendmahlsstreitigkeiten bezeichneten die streng lutherischen Theologen damit diejenige Eigenschaft oder das Verhältniß Christi, nach welchem er, vermöge seiner verklärten Natur, nicht blos im Himmel sich befinde, sondern bei jedem Genusse des Abendmahls in den Elementen (Brot und Wein) substantiell gegenwärtig sei, und zwar ohne Rücksicht auf die Gläubigkeit der Communicanten. Luther hatte nämlich eine wesentliche u. wirkliche (reelle und substantielle) Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle behauptet, während die Reformirten nur eine geistige (spiritualis) zugestanden. Melanchthon's Schüler neigten sich mehr zur Ausdrucksweise der Reformirten hin. Zur Stütze der schroffern Ansicht diente jenen strengen Lutheranern der Schuldegriff der communicatio idiomatum (die wirkliche gegenseitige Mittheilung der beiden Naturen in Christo. Obgleich von der katholischen Transsubstantiationslehre (s. Transsubstantiation) noch wesentlich verschieden, reichte doch schon die Aehnlichkeit jener Ansicht (die in Schwaben unter Joh. Brenz's Auctorität großes Ansehen erlangte) mit der katholischen, hin, sie den reformirten Gegnern gehässig zu machen. Sie gaben daher den Anhängern jener streng lutherischen Lehre den Namen Ubiquisten. Selbst unter den Lutherischen aber gab es über die U. mancherlei Streitigkeiten, z. B. zwischen den würtembergischen und helmstädtischen Theologen. — Weniger scholastisch als die Ubiquisten stellen die lutherischen Symbole die Gegenwart Christi in und unter den Elementen des Abendmahls zwar als substantiell, doch nur vermittelst einer unerklärbaren sacramentalischen Vereinigung mit denselben (unio sacramentalis) stattfindend, dar. Da die Lehre von der U. Christi bei dem Genusse des Abendmahles ohnehin durch die h. Schrift sich nicht vollkommen beweisen läßt, so ist der heftige Streit, welcher früher sich hierüber zwischen den Lutheranern und Reformirten entzündete, und eine scharfe Trennung dieser Religionsparteien herbei geführt hatte, in der neuern Zeit größtentheils erloschen.

Uden, Lucas van, geboren zu Antwerpen 1595, war einer der besten Landschafts- und Geschichtsmaler der niederländischen Schule. Rubens ließ in mehreren seiner Gemälde von ihm die Landschaften malen. Sein Colorit ist zart und kräftig, wie es der Gegenstand erfordert; keck u. meisterhaft bei großen Gemälden, frei und reizend bei kleinen. Unübertroffen sind seine Landschaften durch ihre natürliche Luft und ihre Baumschläge. Eben so bewundert man an ihnen die Perspective. Sein Pinsel ist überhaupt leicht. U. starb nach 1662.

Uebel (malum) nennt der Mensch alles das, was der freien Entwickelung des Lebens und seiner Kräfte auf eine sichtbare Weise entgegen tritt, was das Wohlbefinden des Körpers und den Frieden der Seele stört. Wir unterscheiden das natürliche oder physische, und das sittliche, moralische U. Das leztere nennen wir auch das Böse. U. als Gegensaz von Wohl verhält sich zu Böse wie Wohl zu Gut. Das U. heißt darum natürlich oder physisch, weil es nicht als aus der Freiheit des menschlichen Willens hervorgehend, sondern als von der Wirksamkeit der Natur abhängig betrachtet wird, und der Mensch sich ihm nur ungern unterwirft. Wenn uns aber auch die ruhige Reflexion überzeugt, daß wir das U. blos nach unserer Empfindung schäzen, und U. das nennen, was in uns Mißvergnügen oder Schmerz erregt, daß dieses Schmerzliche aber für uns selbst und Andere am Ende wohlthätige Folgen haben könne, daß diese Hemmungen im physischen und somatischen, im individuellen Leben, den zu seinem Bestehen nöthigen Conflict begründen, indem sie dasselbe zu verstärkter Kraftäußerung anspornen, so finden wir, daß jedes U. nur relativ ist, und erst durch Vergleichung mit seinem Gegensatze, mit Andern, Glücklichern, als U. hervortritt. Es gibt demnach kein absolutes U. in der Welt; am wenigsten läßt sich das physische für ein solches erklären. Denn selbst der Tod, der als das höchste U. dieser Art angesehen wird, ist nur als Phantasiebild fürchterlich, in der That aber als Befreier vom irdischen Leiden zu betrachten, und kann unter diesen Umständen dem Menschen sogar wünschenswerth sein, so daß er ihn selbst sucht. Verlangt Jemand, daß kein U. in der Welt sei, so verlangt er eigentlich, daß es in der Natur keine lebenden und empfindenden Einzelwesen gäbe. Sobald wir aber diese setzen, müssen wir sie auch den Einwirkungen der Außenwelt dergestalt ausgesetzt denken, daß sie von derselben unangenehm berührt werden können. Denn sobald der Mensch etwas thut, oder nach Außen wirkt, setzt er sich einer Gegenwirkung aus, die ihn mehr oder weniger in seiner Thätigkeit hemmt, und seine Beschränktheit ihm auf eine bald mehr, bald weniger empfindliche Weise fühlen läßt. Es ist aber das Uebel auch ein nothwendiges Reizmittel zur Thätigkeit. Hunger und Durst und andere mehr oder weniger schmerzhafte Empfindungen fordern uns zur Thätigkeit auf, und ohne U. wäre an Ausbildung unserer Geistes- und Körperkräfte, an Cultur, Kunst und Wissenschaft gar nicht zu denken. Zwar entspringen hieraus wieder eine Menge von U'n, welche das Thier und der ungebildete, rohe Naturmensch nicht kennt. Wollen wir aber darüber klagen, so müssen wir uns selbst anklagen. Das U., welches von der Natur kommt, wird von dem, welches die Menschen einander zufügen, weit überwogen, und das moralische U., das von uns selbst verschuldete Böse, wird wieder eine reiche Quelle physischen U's. Diese aber zu verstopfen, hängt bloß von unserm guten Willen ab. Der Dichter sagt daher nicht mit Unrecht: „Laßt uns besser werden! Gleich wird's besser sein." Die wzig richtige Ansicht des U's u.

die kräftigste Beruhigung bei demselben bietet der religiöse Glaube, welcher das irdische Leben auf seinen wahren Gehalt zurücksetzt, die Erdenübel als leichte Wolken am ewigen Lichthimmel als nothwendige Prüfungen zur Erreichung höherer Lebenszwecke, die Sünde aber, das moralische U., für das alleinig wahre und radicale U. anerkennt. Vergl. Blasche „Das Böse im Einklange mit der Weltordnung dargestellt"; oder: „Neuer Versuch über den Ursprung, die Bedeutung, die Gesetze und Verwandtschaften des Uebels" (Leipzig, 1827).

Uebelthat, Uebelthäter, s. Verbrechen.

Ueberbein, Oberbein heißt die kleine, etwas harte, elastische, meist runde Geschwulst, welche sich häufig auf der Rückenfläche der Hände, seltener der Füße, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Wallnuß sich bildet. Sie hat ihren Sitz in den Flechsenscheiden der Ausstreckmuskeln, ist anfangs schmerzlos, störet aber, allmählig größer werdend, den freien Gebrauch des Gliedes, entzündet sich und erregt dann heftige, das ganze Glied afficirende Schmerzen. Die U'e entstehen meist in Folge äußerer Gewaltthätigkeiten, bei Frauenzimmern am häufigsten durch zu große Anstrengung der Hand beim Waschen. Anatomisch untersucht besteht das U. aus einem eigenen flechsigen, mit eiweißartiger Flüssigkeit angefüllten, auf der Flechsenscheide sitzenden Sacke. Zur Beseitigung der U'e hat man oft heftigen Druck und Schläge angewendet, um den Sack zu zerreißen und die Flüssigkeit durch Aufsaugen zu entfernen, doch hat ein solches Verfahren oft heftige Entzündungen zur Folge. Rathsamer sind Einreibungen von flüchtigen, die Aufsaugung befördernden Mitteln, oder wenn diese sich unwirksam zeigen, bleibt es das beste, mittelst Einstichs das U. zu öffnen, die Flüssigkeit zu entfernen und durch öfteres Drücken die Bildung eines neuen U'e zu hindern.

Uebereinkunft, in juridischem Sinne gleichbedeutend mit Vertrag (s. d.).

Ueberfall heißt im Kriege der unerwartete und darum öfters mit günstigem Erfolg begleitete Angriff einer feindlichen Stellung oder eines feindlichen Postens. — In der Wasserbaukunst bei Dämmen und Glauwehren eine niedrige Stelle, um bei starker Anschwellung des Flusses das überflüssige Wasser abzuleiten.

Ueberfallwehr, ein in einen Fluß gebautes Wehr (s. d.), um das Wasser zu stauen (anzuspannen) und in einen Mühlgraben oder sonst an einen Ort zu treiben. Die U'e haben gewöhnlich keinen Schutz, und es muß daher bei höherem Wasserstande das Wasser über das Wehr fallen.

Ueberfluß in nationalökonomischer Hinsicht ist alles nicht werbende, also todte Nationalvermögen. Wird in einem Staate überflüssig producirt, d. h. steht die Production nicht im gehörigen Verhältnisse zur Consumtion, so kann der U., so paradox es auch klingt, leicht weit gefährlicher werden als der Mangel, weil die nothwendig damit verbundene commerzielle Stockung sofort eine Menge müßiger Hände erzeugt, und leicht in Nahrungslosigkeit und Verarmung führt. Vergl. Nationalökonomie und Nahrungslosigkeit.

Ueberführung, in juridischem Sinne, s. Beweis, Verbrechen und Criminalproceß.

Uebergang (transitus, transitio) heißt in der Theorie der redenden Künste die Art und Weise, wie der Redner oder Dichter von einem Gedanken auf den folgenden, von einem vorgetragenen Punkte auf den andern übergeht. Dieser U., worauf großentheils Annehmlichkeit, Klarheit u. Charakter der Rede beruht, geschieht entweder unmittelbar, so daß zwei ganz verschiedene Gedanken ohne etwas Bindendes auf einander folgen, oder mittelbar durch Bindewörter, kurze Bindesätze und Formeln. Der historische, der lehrende, der unterhaltende Vortrag überhaupt bei Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände kann der mittelbaren U'e nicht entbehren, da sehr oft Deutlichkeit und Annehmlichkeit des Vortrags davon abhängen. Im lyrischen Gedicht fallen dergleichen mittelbare U'e, zu welchen unter andern auch die Bindewörter: darum, nun aber, deswegen, folglich ꝛc., oder wie im erzählenden Vortrage: hierauf, inzwischen, dessen ungeachtet, nunmehr ꝛc. gehören, ganz weg. Ueberhaupt hängt von der verschiedenen Gemüthslage der redenden Person auch die Verschiedenheit des U's ab, u. je nachdem die Folge der Rede durch den Verstand, oder durch die Einbildungskraft, oder durch die Empfindung bestimmt wird, müssen auch drei verschiedene Gattungen der U'e vorkommen. In Werken, wo schon mehr auf Annehmlichkeit, mannigfaltige Befriedigung des Geschmacks gesehen wird, kommen künstliche, den Geschmack schmeichelnde Formeln des U's je nach dem Witz oder der Laune des Redenden vor. Ein unmittelbarer U. von einem Hauptpunkte der Rede auf einen neuen hat oft etwas hartes. Die Griechen bedienten sich in ihrem lehrenden Vortrage oft der Formel: „So viel hiervon" oder eines ähnlichen Schlusses, und zeigten dann ohne Umschweif den neuen Stoff an, auf welchen sie übergehen wollten. Die epischen Dichter bedienen sich bisweilen sehr feierlicher Uebergänge (besonders Anrufungen an die Musen). Es dient diese Art, die Aufmerksamkeit auf's neue zu erwecken und die Erwartung des Lesers zu spannen. Dagegen sind Uebergänge, die erzwungene, bloß eingebildete Verbindungen der auf einander folgenden Materien enthalten sehr seostig und kindisch, was z. B. Quinctilian an Ovid und an den rhetorischen Schulübungen seiner Zeit tadelt. — Uebergang nennt auch der Maler die verschiedenen Tinten der Farben, vermittelst welcher er vom Schatten zum Lichte vorgeht.

Uebergang über einen Fluß gehört, so wie die Flußvertheidigung, zu den schwierigsten Kriegsoperationen. Die Flußvertheidigung ist gegen einen besonnenen und unternehmenden Feind nur schwer und ohne Hülfe von Festungen fast nicht auszuführen. Sehr vortheilhaft ist es für den Vertheidiger, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung macht. Er stellt sich dann im Mittelpunkt des Flusses auf und läßt den Fluß durch kleine Detachements beobachten; diese senden wieder zahlreiche Patrouillen aus, welche das jenseitige Ufer sorgfältig beobachten, bei Nacht vom Feinde unbemerkt auf Nachen übersetzen und Nachrichten einziehen. Alle Flußmündungen in andere Flüsse, oder anderer Flüsse in den zu vertheidigenden Fluß müssen sorgfältig im Auge behalten werden. Macht der Feind Miene überzugehen, so muß dieses zugleich dem Hauptcorps gemeldet werden, welches sofort seine Gegenmaßregeln trifft. Hält man durch eine Festung oder durch einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man auch, während der Feind übergegangen ist, selbst den Fluß überschreiten, im Rücken des Feindes dessen Brücken zerstören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Nicht rathsam ist es, das ganze Corps am Ufer zu vertheilen, da der Feind dann leicht sich an irgend einem Punkte den Uebergang erzwingen und die beobachtenden Detachements einzeln aufreiben kann. Wie sich die Gegenpartei, welche den Uebergang beabsichtigt, zu verhalten habe, ergibt sich aus dem Gesagten großentheils von selbst. Zuvörderst suche dieselbe die Aufmerksamkeit des Vertheidigers auf verschiedene Punkte durch öftere Scheinübergänge allgemach zu ermüden und vom eigentlichen Orte, wo der U. statt finden soll, abzulenken, und ihn so sicher zu machen, wähle sich einen Ort, wo der Fluß nach ihr zu einen kleinen convexen, nach dem Gegner zu concaven Bogen, von etwa 3000 Schritt Durchmesser bildet, zum Angriffspunkt, verberge dort in der Nähe das Baumaterial zu einer Brücke, lasse dann die Truppen im Augenblicke, wo die Brücke geschlagen wird, nach dem Uebergangspunkte abgehen, schlage möglichst schnell und still die Brücke, während sie vom Terrain vor ihr, durch an ihrem Ufer aufgestellte, das Terrain flankirende Geschütze den Feind vertreibe, errichte dann in möglichster Eile auf dem jenseitigen Ufer einen Brückenkopf und gehe, während dieß geschieht, möglichst schnell mit der Armee über. Die Geschichte erwähnt eine Menge merkwürdiger Flußübergänge von Alexander's Uebergang über den Hydaspes bis zu Napoleon's U. über die Donau. Als Beispiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen erwähnt zu werden die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 und 1585) und Napoleons auf der Lobauinsel (1809). Was List und Vorsicht bei dergleichen Unternehmen vermag, dafür geben die U'e des Prinzen Eugen von Savoyen über den Po und die Etsch, die noch jetzt als Muster gelten können, ein Beispiel. Geschrieben hat über diesen Gegenstand auch Friedrich II. in s. „Unterricht an seine Generäle", Art. 19 und 20.

Uebergangsgebirge heißen solche Gebirge, welche in der Uebergangsperiode sich bildeten, d. h. in der zweiten Bildungsperiode der Erde, wo sich die Massen nicht mehr krystallinisch und durch chemische Wirkung lagerten,

sondern sich mehr mechanisch bildeten. Die U. sind daher gewöhnlich unförmlich, ohne kenntliche Krystallisation u. schiefrig geschichtet. Ihre Massen sind dieselben wie bei den Urgebirgen (s. d.), haben aber deren regelmäßige Bildung nicht, und enthalten, wenn auch nur weit seltener wie die Flötzgebirge, Ueberreste der frühesten organischen Körper, als: Korallenstücke, Thierabdrücke u. s. w. Man rechnet zu den U'n: Grauwacke, U.-Kieselschiefer, U.-Kalk, U.-Trapp, U.-Gyps u. a. S. Geognosie.

Ueberholen nennen die Schiffer das Wenden der Segel, so daß der Wind die andere Seite derselben faßt. Es geschieht besonders bei halbem oder Seitenwinde.

Ueberlegungsfrist (Deliberationsfrist, spatium deliberandi) nennt man im juridischen Sinne vorzugsweise die Frist, binnen welcher ein Erbe erklären muß, ob er die ihm angefallene (deferirte) Erbschaft anzutreten oder sie auszuschlagen gesonnen ist. Diese von Justinian eingeführte Rechtswohlthat der Erben (beneficium deliberandi im römischen Rechte genannt) dauert nach gemeinem Rechte ein Jahr, doch wird dem Erben, wenn er darum vor Ablauf der U. ansucht, und es ohne Nachtheil der Erbschaftsgläubiger oder sonstigen Erbschaftsinteressenten geschehen kann, auch eine Verlängerung jener Frist (gewöhnlich von 9 bis 12 Monaten) gestattet, und dem Erben zu dem Zwecke gegeben, damit er sich während derselben von der Qualität der Erbschaft die erforderliche Kenntniß verschaffen kann, um einen unüberlegten, nachtheiligen Erbschaftsantritt zu vermeiden. Versäumt der Erbe, sich über die Annahme oder die Ausschlagung der ihm zugefallenen Erbschaft in der gesetzlichen oder verlängerten U. bestimmt zu erklären, so wird zu seinem Nachtheil das angenommen, was für die Erbschaftsgläubiger oder die übrigen Erbschaftsinteressenten am vortheilhaftesten ist. Man nimmt also z. B. an, daß er die Erbschaft angetreten habe, wenn dieß den Gläubigern zum Vortheil gereicht, und umgekehrt, daß er sie ausgeschlagen habe, wenn dadurch die Miterben begünstigt werden. Uebrigens läuft die gesetzliche U. stets von der Zeit an, zu welcher der Erbe von dem Anfalle der Erbschaft genügende Kenntniß erhalten hat. Vergl. Erbfolge.

Ueberlieferung, s. Tradition.

Uebermäßig werden in der Musik, mit Ausnahme der Terz, alle diejenigen Intervalle genannt, deren oberes oder unteres Ende erhöht oder erniedrigt wird; z. B. c gis, des a sind übermäßige Quinten; c fis eine übermäßige Quart, f dis eine übermäßige Sext. S. Intervall.

Uebermalen nennt man bei der Oelmalerei das Ausbreiten und Verarbeiten der beim Untermalen nebeneinandergesetzten zum Gemälde nöthigen Tinten. Es muß dieß mit denselben Farben geschehen, womit man anmalen will und womit untermalt ist, weil verschiedene aufeinander gesetzte Farben von ihrem Glanze und ihrer Schönheit verlieren würden. Ist man genöthigt, beim U. Grundtöne zu ändern, so muß man diese Stellen zu verschiedenen Malen übermalen, und solche sehr einpastiren, damit die Farbe, welche herrschen soll, viel Körper habe und die untere nicht verdränge. S. Untermalen und Oelmalerei.

Uebernatürlich heißt dasjenige, was über den gewöhnlichen Naturlauf und den darin begründeten Maßstab der Dinge hinaus geht; dann das, was Wirkung einer über die Natur erhabenen Causalität ist. Gegensatz von beiden ist natürlich. S. Supernaturalismus. Ueber den Unterschied zwischen U. und Uebersinnlich s. Uebersinnlich.

Ueberpausten nennen die Schiffer das Laden eines Theils der Waare aus einem größeren Schiffe in kleinere, damit jenes über seichtes Fahrwasser gehen kann.

Uebersättigung nennt der Chemiker die Vermischung eines Stoffes mit einer so großen Menge eines andern Stoffes, daß der erstere den letzteren nicht ganz aufnehmen oder auflösen kann.

Ueberschlächtig, s. Oberschlächtig.

Ueberschlagen (Musik) s. v. a. Uebersetzen (s. d.).

Ueberschmieden der Kanonenkugeln, ein nochmaliges Schmieden bereits fertiger Kanonenkugeln, um sie fester und zu Rikoschet- oder Rollschüssen tauglicher zu machen. Die Kugeln werden zu dem Ende nochmals glühend gemacht und auf einem Amboß mit kugelrunder Höhlung u. mit einem eben so gehöhlten Hammer überschmiedet. Dieß Verfahren wurde zuerst in Baiern angewendet, 1743 auch in Frankreich und später in Spanien und andern Ländern nachgeahmt.

Uebersetzen heißt (in der Musik) überhaupt bei Tasteninstrumenten, wenn der 3. oder 4. Finger über den Daumen gesetzt wird; bei Bogeninstrumenten die Fingersetzung, welche von der natürlichen Lage abweicht, so daß der erste Finger höher auf der Saite ensetzt. — U. auch aus einer Sprache in die andere übertragen. S. den folg. Artikel.

Uebersetzen heißt (im literarischen Sinne) eine Schrift in einer anderen Sprache wiedergeben, oder sie in eine andere Sprache, als diejenige, in welcher sie abgefaßt ist, übertragen. Auch benut man diesen Begriff auf das Uebertragen in andere Dialekte ein und derselben Sprache aus, wenn diese sehr von einander abweichen, wie z. B. das Plattdeutsche vom Hochdeutschen. Eben so nennt man auch das Uebertragen von Werken, deren Sprache veraltet ist, in die moderne, jetzt übliche Sprachform, U. So spricht man z. B. von deutschen Uebersetzungen des Sachsenspiegels, des Nibelungenliedes u. s. w. Da nun zu einer guten Uebersetzung keineswegs mechanische Sprachfertigkeit genügt, sondern wissenschaftliche Bildung und eine gründliche Kenntniß der eigenen, wie der fremden Sprache und der Gedanken, die der Autor durch seine Schriften hat aussprechen wollen, wesentlich erforderlich ist, so nennt man das U. mit Recht eine Kunst (Uebersetzungskunst). Eine gute Uebersetzung muß nämlich die Gedanken des Schriftstellers sowohl der Form als dem Inhalte nach möglichst treu wiedergeben. Der Uebersetzer soll also vor allen Dingen so wörtlich treu sein, als es die Verschiedenheit seiner Sprache ihm gestattet. Er muß sich daher bestreben, das Charakteristische der fremden Sprache und den eigenthümlichen Styl des Schriftstellers so treu, als es ohne Verletzung seiner eigenen Sprache geschehen kann, nachzubilden, und muß, da er den Schriftsteller durchaus nicht verbessern darf, selbst die Zweideutigkeiten und Dunkelheiten desselben mit in die Uebersetzung aufnehmen, ohne etwas wegzulassen oder hinzuzufügen. Da aber der Gedanke nie der Form, und eben so wenig die Sprache des Uebersetzers der des Schriftstellers geopfert werden, z. B. also die deutsche Uebersetzung eines griechischen Autors nie in ein griechisches Deutsch ausarten darf, so sind alle Regeln einer guten Uebersetzung nur ideal aufzufassen; denn da das Charakteristische einer jeden Sprache eben in der Verschiedenheit ihrer Form und Bildung von andern Sprachen besteht, so liegt eben darin die große Schwierigkeit einer guten Uebersetzung, daß man den Genius seiner eigenen Sprache nicht über dem der fremden aus den Augen setze und umgekehrt, also Freiheit mit Treue gehörig verbinde. Man faßt daher die Requisite einer guten Uebersetzung nicht ungeschickt in der allgemeinen Regel zusammen: der Uebersetzer suche sich so auszudrücken, wie der Schriftsteller sich würde ausgedrückt haben, wenn er in des Uebersetzers Sprache geschrieben hätte. Hieraus folgt von selbst, daß man prosaische Schriften nur in Prosa u. Dichter nur in gebundener Rede, und zwar wo möglich auch in demselben Metrum, übersetzen sollte. Je reicher übrigens und bildsamer die Sprache des Uebersetzers ist, desto leichter läßt sich in ihr das Werk einer fremden Sprache wiedergeben. In dieser Beziehung zeichnet sich vor allen andern lebenden Sprachen die deutsche aus, welche in der That mehr gute Uebersetzungen geliefert hat, als irgend eine andere. Eine der Uebersetzungskunst sehr nahe verwandte Kunst ist die Paraphrastik. Die Paraphrase (Umschreibung) hat mit jener das gemein, daß auch sie schriftstellerische Werke in andere Sprachen überträgt, unterscheidet sich aber darin wesentlich von der Uebersetzungskunst, daß sie nicht, wie diese, eine möglichst treue Nachahmung des Originals, sondern dessen umschreibende Erklärung und Verständlichmachung zum Zwecke, und in sofern mit dem Commentar viel Aehnlichkeit hat. — Wie weit die Geschichte der Uebersetzungen in das Alterthum hinaufreiche, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden; die ersten uns bekannten Uebersetzer finden wir in Aegypten, der Wiege der Wissenschaften. Manetho, ein ägyptischer Priester, welcher zur Zeit des Ptolomäus Philadelphus lebte, übersetzte die Geschichte seines Vaterlandes aus hieroglyphisch geschriebenen Urkunden in's Griechische. Unter demselben Ptolomäus wurde auch der Pentateuch (die 5 Bücher Mosis) in's Griechische übersetzt. Unter den Rö-

mern, welche sich jedoch weniger mit dem strengen U. als dem freien Nachahmen griechischer Muster beschäftigten, machten sich besondere Cicero, Plinius und Quinctilian durch Aufstellung bestimmter Regeln um die Uebersetzungskunst verdient; doch erhielt dieselbe erst in Deutschland, wo sie gleichzeitig mit der Wiederaufiebung der Wissenschaften sich Eingang verschaffte, den hohen Grad ihrer jetzigen Ausbildung. Vorzüglich war es Luther, der sich durch seine treffliche Uebersetzung der Bibel um die Uebersetzungskunst wie um die deutsche Sprache selbst die größten Verdienste erwarb. Unter den berühmtesten deutschen Uebersetzern der neuesten Zeit dürften besonders Voß, A. W. Schlegel, Stolberg und Gries zu erwähnen sein. So hat vorzüglich die Voßische Uebersetzung des Homer verdiente Bewunderung der ganzen gelehrten Welt erregt. Der hochwichtige Vortheil, welchen gute Uebersetzungen gewähren, besteht hauptsächlich darin, daß sie nicht nur die in fremden Sprachen geschriebenen Werke einem größern Publikum verständlich und genießbar machen, sondern auch zur Vervollkommnung u. Ausbildung der Sprache des Uebersetzers wesentlich beitragen. Einen sichern historischen Beweis dafür gibt vor allen die Luther'sche Bibelübersetzung, welcher, wie wir schon oben erwähnt haben, die Ausbildung der deutschen Sprache unendlich viel zu verdanken hat. Ueberhaupt ist die Bibel unstreitig dasjenige Buch, was unter allen am häufigsten und in alle Schriftsprachen der Erde übersetzt worden ist. Einer rühmlichen Erwähnung verdient endlich der, von den Professoren Tafel, Schwab und Osiander zu München gegründete Verein deutscher Gelehrten zu Uebersetzung der alten griechischen und römischen Classiker. Die schwierige Aufgabe, die griechischen Teagiker in demselben Metrum wiederzugeben, ohne dadurch die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache zum Opfer zu bringen, ist in der neuesten Zeit glücklicher als jemals vorher gelöst worden, wie denn überhaupt die deutsche Metrik sich gegenwärtig einer hohen Ausbildung zu erfreuen hat.

Uebersichtigkeit nennt man denjenigen Gesichtsfehler oder diejenige Art des Schielens, bei welcher man die Augen zu weit aufwärts schlägt. Er bildet sich oft schon bei Kindern aus, später durch Vernachlässigung des gleichmäßigen Gebrauchs der Augen beim Sehen, besonders beim Lesenlernen und Betrachten kleiner und naher Gegenstände. S. Schielen.

Uebersinnlich nennt man das, was sich über alles in die Sinne Fallende erhebt. Etwas Uebersinnliches sind demnach moralische u. religiöse Ideen der Vernunft, die Ideen von der Freiheit, Tugend, von Gott u. Unsterblichkeit, obwohl die Phantasie dieselben wieder versinnlicht, d. h. unter Bildern, welche aus der Sinnenwelt entlehnt sind, vorstellt. Man nennt daher die **übersinnliche Welt** auch die **Ideenwelt**, da das U'e nur durch die Ideen der Vernunft gedacht, aber nicht wie das Sinnliche wahrgenommen werden kann. Vergl. d. Art. Sinn u. Vernunft.

Uebertreibung, s. Hyperbel.

Uebertretung, in juridischem Sinne, ist jede den Bestimmungen eines geltenden Strafgesetzes zuwiderlaufende Handlung. S. Vergehen, Verbrechen.

Uebervölkerung ist in einem Lande nicht nur dann vorhanden, wenn die producirenden Kräfte zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse wegen Ueberzahl der Consumenten nicht mehr hinreichen, sondern findet auch dann statt, wenn die Production im Verhältnisse zur Consumtion zu groß ist. Die erstere, aus der steigenden Menge der Consumenten entspringende U. tritt in civilisirten Staaten nur selten ein, und ist gewöhnlich nur ein geträumtes Uebel, weil mit der steigenden Anzahl der Volksmenge sich in der Regel auch die producirenden Kräfte derselben, also mit den Bedürfnissen auch die Erwerbsquellen vervielfältigen, und sich demnach mit den Consumenten die Producenten in gleichem Grade vermehren. Der U. durch zweckmäßige Vertheilung der Volkskräfte, also z. B. durch Belebung u. Begünstigung darnieder liegender Nahrungszweige (besonders des Ackerbaues, als des sichersten Mittels gegen Nahrungslosigkeit) vorzubeugen und abzuhelfen, ist, so wie überhaupt die Beförderung des gesammten Nationalwohlstandes, die wichtigste Aufgabe der Staatswirthschaftslehre. (Vergl. hierüber den Art. Nationalökonomie). Erschwerung des Heirathens in den ärmeren Volksclassen, u. Beschränkungen des Einwanderns der Ausländer sind eben so bedenkliche, als in der Regel ungenügende Mittel, ersteres, weil es in der Regel Demoralisation herbeiführt, letzteres, weil es leicht ähnliche Retorsionsmaßregeln der Nachbarstaaten zur Folge hat. Uebrigens kann U. im unrigentlichen Sinne, auch ohne daß die Volksmenge und hierdurch die Zahl der Consumenten sich wirklich vermehrt, auch dann eintreten, wenn ein Staat nothwendige Bedürfnisse, die er nicht oder nicht in gehöriger Menge durch eigene Production zu decken vermag, und die er eben deßhalb durch den Tauschhandel mit Nachbarstaaten zu befriedigen gewohnt ist, vom Auslande zu beziehen verhindert wird, z. B. durch Kriege oder Ausgangsverbote. Häufiger jedoch treten die Anzeigen einer U. in einer unverhältnißmäßig steigenden Production hervor. Eine solche zu ausgedehnte Production ist, wie überhaupt der Begriff der U. selbst, immer nur relativ, u. z. B. dann vorhanden, wenn ein Land keine Märkte mehr für seine Waaren findet. Sehr leicht wird hierdurch eine gefährliche Krisis im Staate herbeigeführt, denn der, durch den Mangel an Export nothwendig bedingte, Stillstand der Fabriken erzeugt eine bedenkliche Menge müssiger Hände, deren Beschäftigung keine leichte Aufgabe der Staatsregierung ist. Die, neuerdings hin und wieder geäußerte, Meinung, daß das mehr o. mehr verbreitete Maschinenwesen die Uebervölkerung befördere, indem es eine Menge, früher nützlich beschäftigter, Menschen entbehrlich mache, ist bereits durch die Erfahrung hinlänglich widerlegt worden. — Die traurigen Folgen der U'n sind Verarmung und Nahrungslosigkeit, und führen, wie es in der Natur der Sache begründet ist, und wie es auch die neuere Geschichte vielfach gezeigt hat, Auswanderungen in andere Länder herbei. So ist besonders Nordamerika noch immer das Ziel der deutschen Auswanderer.

Ueberweltlich, was die Schranken der Sinnenwelt übersteigt, daher s. v. a. **übernatürlich**, **übersinnlich** (i. d.).

Uechtritz, ein altadeliges Geschlecht, vandalischer Abkunft, besitzt vorzüglich in der Oberlausitz und in Schlesien Güter. Ein Johann von U. war 1303 Bürgermeister der Stadt Lauban. Er führte den Beinamen: von der Steinkirche. Unter den jetzt lebenden Sprößlingen dieses Geschlechts sind zu bemerken: **Emil von U.**, geb. 1783 auf dem väterlichen Gute Treben im Altenburgischen, studirte zu Göttingen und Leipzig die Rechte, wurde 1804 bei der sächsischen Gesandtschaft am Reichstage angestellt, 1807 königlich sächsischer Gesandter am würtembergischen Hofe, und 1812 zugleich Gesandter des Großherzogs von Frankfurt. Nach des Königs von Sachsen Gefangennehmung 1813 nach der Schlacht bei Leipzig, eilte er in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt, um für die Befreiung des Königs zu wirken; von hier reiste er nach Berlin ab, um seinem Könige Vorschläge u. wichtige Depeschen zu überbringen, in Folge welcher sich die Dinge für Sachsen gewiß günstiger gestaltet hätten, als es später der Fall war, allein unterwegs ließ ihn der russische Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, in finsterer Novembernacht durch ein Kosakenpiket aufheben, seiner Papiere berauben und 14 Tage in Leipzig festhalten. Unterdeß war der günstige Zeitpunkt verstrichen, und als U. im Dec. bei König Friedrich August in Berlin ankam, konnte für eine sofortige Restauration nichts mehr gethan werden, indeß setzte U. doch das durch, daß weder die Festung Königstein, noch eine in den Händen des Königs befindliche Summe von mehreren Millionen in Staatspapieren an das russische Gouvernement ausgeliefert wurden. Daneben verschaffte er dem Könige noch bedeutende Geldsummen. 1815 wurde er Gesandter am franz. Hofe, wo er mit Wellington wegen der Privatreclamationen einen für Sachsen sehr günstigen Vertrag abschloß. Da in Folge dieser Unterhandlungen auch Preußen gewonnen hatte, so erhielt U. 1819 das Großkreuz des rothen Adlerordens, später das des sächsischen Civilverdienstordens, a. 1827 bei seinem Abgange von Paris das große Band der Ehrenlegion. Im demselben Jahre wurde er vom König Anton zum Oberkammerherrn u. wirklichen Geheimrath ernannt, und ging 1830 als Gesandter an den östreichischen Hof. — **Friedrich von U.**, geboren 1800 zu Görlitz, studirte zu Leipzig die Rechte, war zuerst Referendar beim Stadt- und Kammergerichte in Berlin, kam 1828 als Assessor des Landgerichts nach Trier, u. wurde 1829 in gleicher Eigenschaft

nach Düsseldorf versetzt. Fr. v. U. nimmt als dramatischer Dichter einen Ehrenplatz in der Literatur ein. Nachdem er als Student mit einigen Gedichten u. Novellen aufgetreten war, erschien sein erstes Drama: „Chrysostomos" (Brandenburg, 1822), welchem er bald darauf die beiden Trauerspiele: „Rom u. Spartacus" und „Rom und Otto der Dritte" (Berlin, 1823) folgen ließ. Schon der Umstand, daß U. von der Bahn moderner Arbeiter für das Theater abwich, mehr noch die kräftige und lebendige Behandlung des Stoffes zog die Aufmerksamkeit auf ihn und spannte die Erwartung der Kunstfreunde. Sein folgendes Trauerspiel: „Alexander u. Darius", bevorwortet von Tieck (Berlin, 1827) und oft auf den deutschen Hauptbühnen zur Aufführung gekommen, erhielt allgemeinen Beifall, und dadurch, daß es, angefeindet von Gegnern Tieck's, zu einem langen, durch verschiedene Zeitschriften durchgeführten Federkrieg, Anlaß gab, auch polemische Bedeutung. Geht diesem Stücke auch noch der Stempel der Vollendung und mancher Schmuck ab, den man nicht suchen darf, weil ihn der Dichter mitbringen muß, so sind doch kräftige Auffassung, würdige Charakteristik, blühende Diction und hohe Begeisterung für den weltgeschichtlichen Helden unbestreitbare Vorzüge desselben. Sein nächstes Trauerspiel: „Das Ehrenschwert", mußte, da es zu kleinliche bürgerliche Interessen behandelt, neben jenem bedeutend verlieren. Es kam zuerst in Berlin zur Aufführung. Für U's vollendetste Arbeit gilt seine Tragödie: „Rosamunde" die Lombardin (Düsseldorf, 1834). Sie kam zuerst in Dresden zur Aufführung.

Uferbau nennt man jeden zum Schutz der Ufer gegen die nachtheiligen Wirkungen des anspülenden Wassers unternommenen Bau. Auch begreift man darunter die zu Schiffbarmachung eines Flusses ergriffenen Maßregeln, wohin z. B. das Wegräumen der Sandbänke gehört. Diejenigen Uferbaue, welche man zum Schutze des flachen Landes gegen Ueberschwemmungen vornimmt, gehören zum Deichwesen, welches besonders in den Niederlanden zu einem hohen Grade der Vervollkommnung ausgebildet worden ist, weil dieses Land vor allen andern den verwüstenden Eindringen des Meeres ausgesetzt ist. Die Bestimmungen über die Verbindlichkeit der einzelnen Eigenthümer von Grundstücken, welche von Flüssen bespült werden, zu den Uferbauen, z. B. zur Errichtung u. Erhaltung der nöthigen Dämme beizutragen, wird in den meisten Staaten durch besondere strompolizeiliche Gesetze festgestellt. Die Uferbaukunst selbst bildet einen Theil der Wasserbaukunst (s. d.).

Uffa, um 575 der Gründer des angelsächsischen Königreiches der Ostangeln in Britannien, starb 578.

Ugarte y Larrizabal, Don Antonio, span. Grand u. Staatsrath u. von 1825—27 königl. span. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Turin, stammte aus einem alten Geschlechte in Navarra. Vom russischen Gesandten von Tatitscheff zu Madrid 1817 dem Könige Ferdinand empfohlen, besaß er schon mehrere Jahre vorher, noch ehe er ein öffentliches Amt bekleidete, die Gunst des Königs, wurde von ihm mit mehreren geheimen Geschäften beauftragt, u. war eines der einflußreichsten Glieder der Camarilla (s. d.). Kurz vor Ausbruch der Revolution von 1820 erhielt er vom König die Weisung, sich nach Segovia zu begeben. Von hier kehrte er indeß bald, nachdem der König die Constitution angenommen hatte, mit andern Verwiesenen an den Hof zurück, blieb zwar eine Zeit lang im Hintergrunde, unterhielt aber mit dem Könige thätige geheime Verbindungen, beförderte dessen geheime Correspondenz mit dem Kaiser von Rußland, u. organisirte 1822 die erste royalistische Insurrection. Während der Regentschaft lebte er ziemlich zurückgezogen, desto mehr wuchs aber sein Einfluß nach der Restauration 1823. Er erhielt 1824 die lange Zeit nicht ertheilte Würde eines Secretairs des Minister- u. Staatsraths u. mit ihr Ministerrang, u. gewann dadurch großen Einfluß im Ministerium, worin er gleichsam die russische Partei bildete. Es gelang ihm in dieser Stellung, in Verbindung mit dem russischen Botschafter zu Paris, Pozzo di Borgo, das Ministerium des D. Victor Saez zu stürzen. Als das neue Ministerium, an dessen Spitze zuerst der Marquis von Casa Irujo u. nach dessen Tode der Graf von Ofalia stand, so wenig nach den Hoffnungen der constitutionellen Partei handelte, daß es vielmehr das strenge System des vorigen noch verstärkte, und das gesammte diplomatische Corps an einem neuen Ministerwechsel arbeitete, schloß sich U., um nicht an Einfluß zu verlieren, diesem an, und beförderte (Juli 1824) nach Ofalia's Sturze Zea-Bermudez zu dessen Nachfolger, obwohl dieser als der gemäßigt denkenden Partei angehörig bekannt war. U. glaubte indeß diesen Mann in völliger Abhängigkeit von sich erhalten zu können, sah aber bald, daß er durch die Wahl desselben in den Augen der Absolutisten sank. Unterstützt von Seiten des russischen und franz. Ministers suchte von Zea U's Einfluß zu schwächen. Da sich U. indeß an das Haupt der Absolutisten, den Minister Calomarde, anschloß, war Zea, um sich selbst auf seinen Posten zu erhalten, genöthigt, auf U's Entfernung zu denken. Diese gelang ihm. U. wurde (März 1825) zum Gesandten am Hofe zu Turin ernannt, erhielt indeß unter andern Beweisen der königlichen Huld den Titel eines Staatsrathes. 1827 wurde er von Turin wieder abgerufen, schien aber in der Gunst des Königs verloren zu haben, der ihm zuerst Vittoria, später Burgos als Aufenthaltsort anwies, und als er im Mai 1829 bei einer Ministerveränderung in Madrid zugegen sein wollte, den Befehl zuschickte, sich von der Hauptstadt u. den königlichen Lustschlössern 15 Meilen entfernt zu halten. Calomarde wirkte ihm endlich im Juni 1830 die Rückkehr nach Madrid aus, wo er noch im Nov. desselben Jahres starb, zu großer Freude der gemäßigten Partei, die in U. einen der mächtigsten Gegner zu bekämpfen hatte.

Ugolino, s. Gherardesca und Pisa.

Ugolino, Andrea, aus Pisa, daher auch Pisano genannt, Baumeister u. Bildhauer in Erz u. Stein, ein Schüler des berühmten Giotto, machte sich um Verbesserung der gothischen Manier der Bildhauerkunst nach dem Muster antiker Werke verdient, u. wird von den Italienern der Wiederhersteller des guten Geschmacks in der Bildhauerkunst genannt. Er fertigte unter andern viele Statuen für die Kirche St. Maria de Fiore und die metallene Hauptpforte der St. Johanneskirche zu Florenz (1339), so wie mehrere Statuen für die St. Marcuskirche zu Venedig. Nach seinem Plane ist auch die St. Johanniskirche zu Pisa 1337 und das Zeughaus zu Venedig erbaut. Er starb 1345, 75 Jahr alt. In seiner Manier als Bildhauer folgte ihm und übertraf ihn theilweise, namentlich in Zartheit der Formen, sein Sohn Nino U. Einen großen Theil von dessen Statuen findet man noch zu Florenz, Pisa u. Neapel. Er blühte um 1370. — Einer der größten Historienmaler seiner Zeit war U. von Siena. Er starb 1339.

Uhland, Johann Ludwig, ohnstreitig einer der ersten lyrischen Dichter unserer Zeit, wurde am 26. April 1787 zu Tübingen geboren, wo sein Großvater Ludwig Joseph ein vielseitig gebildeter Mann u. einer der ausgezeichnetsten damaligen Theologen, seit 1777 Professor der Geschichte war, u. 1803 starb, u. wo sein Vater als Secretair der Universität lebte. U. bildete sich auf der gelehrten Schule u. Universität seiner Vaterstadt u. wurde 1808 königl. Advocat u. 1810 Doctor der Rechte. In demselben Jahre machte er eine Reise nach Paris, wo er die Manuscripte des Mittelalters auf der königl. Bibliothek studirte. Die ersten Früchte dieser Arbeit lieferte er in den Uebersetzungen der altfranz. Gedichte in der 2. Aufl. seiner Gedichtsammlung. Das Jahr 1812 führte ihn nach Stuttgart, wo er eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Die Bewegungen der Jahre 1813—1815 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck u. lebendige Aufregung vorüber. Als König Friedrich von Würtemberg 1815 die Stände zusammenrief, um dem Lande eine constitutionelle Verfassung zu geben, trat auch U. in die Reihe der Sprecher für die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes. 1819 wählte ihn das Oberamt Tübingen und 1820 seine Vaterstadt zum Mitgliede der Ständeversammlung. Den ihm später durch Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse lehnte U. ab u. wurde Beisitzer des weitern Ausschusses. 1829 wurde er außerordentlicher Professor der deutschen Sprache an der Universität Tübingen, welche Stelle er aber später, um ganz seinen Pflichten als Abgeordneter leben zu können, wieder niederlegte. Vergl. Württembergischer Landstände. Wiewohl seit dieser Zeit U's literarische Thätigkeit durch den Drang vaterländischer Pflichten mehrfach gehemmt wurde, so fand doch sein früh erwachtes Dichtertalent manche Gelegenheit sich zu üben. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte fallen in das Jahr

1804. Oeffentlich trat er zuerst als Dichter auf in den Musenalmanachen von Leo von Seckendorf (1806, 1807), später im „Poetischen Almanach" auf 1812, im „Deutschen Dichterwald" (1813), u. in andern gemischten Sammlungen. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1814, in einer 3. Ausgabe 1826 und in einer 6. 1833. Schon die 2. Auflage bekam einen schönen u. großen Zuwachs durch seine patriotischen Gedichte, worin er das begeisternde Wort, als die ihm verliehene Waffe für des Vaterlandes Wohl schallen läßt. U's lyrische Poesien sind sämmtlich Ergießungen eines tiefen, zarten, für alle Seiten und Ansichten der Natur u. des Lebens empfänglichen Gemüths. Einige spanische Nachbildungen ausgenommen, athmen seine Balladen u. Romanzen aus stiller Tiefe den Geist der Sehnsucht nach altväterlicher Herrlichkeit in kräftiger Rührung aus. Im Ganzen sind weniger bedeutend, doch nicht ohne mannichfache Vorzüge und zeigen von gründlichem Studium der Poesie des Mittelalters seine dramatischen Arbeiten: „Herzog Ernst von Schwaben" (Heidelberg, 1817); „Ludwig der Baier" (Berlin, 1819), u. „Walter von der Vogelweide" (Stuttgart, 1822). Vergl. Gustav Schwab über U., in dem Taschenbuche „Moosrosen".

Uhlanen, s. Ulanen.

Uhlefeld, Corfiz, Graf von, königl. dänischer Reichshofmeister, war geboren 1604, Sohn des dänischen Großkanzlers U., und vermählt mit einer natürlichen Tochter König Christian's IV. von Dänemark, der Gräfin zu Schleswig-Holstein. 1643 zum dänischen Reichshofmeister mit fast königlicher Gewalt ernannt, machte er sich durch unmäßigen Stolz und unbegrenzte Herrschsucht bald allgemein verhaßt, und war 1651 genöthigt nach Schweden zu fliehen. Hier überredete er Karl X. zum Kriege gegen Dänemark, machte sich aber durch zweideutiges Benehmen verdächtig und mußte nach Amsterdam fliehen, wo er den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm dem Gr., zur Unterstützung der dänischen Unzufriedenen anzureizen suchte. Des Hochverraths beschuldigt, wurde er während seiner Abwesenheit in Kopenhagen als Landesverräther zum Tode verurtheilt, u. ertrank 1664, als er in einem Boote über den Rhein setzen wollte. Sein Palast in Kopenhagen wurde niedergerissen und an dessen Stelle ein Schandpfahl errichtet. Seine Gemahlin, eine geistvolle Frau, mußte 23 Jahre in Dänemark in harter Kerker schmachten, aus welchem sie 1698 erst der Tod befreite. Vergl. „Uhlefeld's Leben" von G. F. Reinhold (Hannover, 1805), und von Höst (Kopenhagen, 1824).

Uhr, das Werkzeug, die Zeit darnach regelmäßig einzutheilen und den Verlauf derselben bestimmt zu messen, gehört zu den wichtigsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und wird den Mönchen des Mittelalters zugeschrieben. In der frühesten Zeit bestimmten die Menschen die Tageszeit nach dem Stande der Sonne und der Sterne u. nach der Länge der Schatten. Das Wort horologium kommt schon bei den Alten vor, und manche ihrer Angaben scheinen auf ähnliche Kunstwerke, wie unsere Taschen- u. Stubenuhren hinzudeuten. Indeß ist es gewiß, daß diese weit spätern Ursprungs sind. Die ersten Uhren waren Sonnenuhren (s. d.), auf deren Gebrauch man bald kommen mußte, so roh diese auch sein mochten. Später erfand man die Sand- und Wasseruhren. Als Erfinder der letztern wird von Vitruv Ktesibios aus Alexandrien genannt, welcher um 240 unter dem ägyptischen Könige Ptolemäos Evergetes lebte. Sie waren frühzeitig in ganz Asien in Gebrauch, und Plato ist unstreitig der erste, welcher sie in Griechenland einführte. Die erste Wasseruhr besaß zu Rom P. Corn. Scipio Nasica (um 157 vor Chr.). Unter Julius Cäsar, der sie aus Britannien einführte, wurden sie in Rom allgemeiner, und auch in den Palästen der Großen aufgestellt. So wird erzählt, daß Trimalcio, der Schwelger des Petronius, eine Wasseruhr in seinem Speisesaale hatte, und bei ihr einen Trompeter anstelle, welcher die abgelaufenen Stunden abblasen mußte. Verbessert wurden die Wasseruhren durch Hero, einen Schüler des Ktesibios, mehr noch in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo man die Verfertiger solcher Uhren Automatarii Clepsydrarii und die Kunstwerke selbst Automataria nannte. Eine Wasseruhr war es, welche Papst Paul I. König Pipin dem Kurzen zum Geschenke machte. Berühmt ist auch die Wasseruhr, welche der Kalif Arun al Raschid 809 Karl dem Großen überschickte. Es war an ihr eine Glocke angebracht, und kleine Reiterfiguren, welche nach Ablauf jeder Stunde aus kleinen Thüren hervorkamen und wieder hineingingen. Auf die Glocke fielen zu derselben Zeit kleine Metallkügelchen, welche dadurch Töne (vielleicht die jedesmalige abgelaufene Stunde) angab. Als besonders geschickte Künstler in Verfertigung von U'n werden in der Mitte des 9. Jahrhunderts Pacificus, Archidiaconus von Verona, und Leo zu Konstantinopel genannt. Die Erfindung der Räderuhren fällt zwischen das 11. u. 12. Jahrhundert, obgleich man schon früher eine dem Uhrwerk ähnliche Räderverbindung kannte, um das Planetensystem darzustellen, z. B. das Werk des Archimedes, des Posidonios u. des Chromatios. Die Wasseruhren wurden demohngeachtet aber immer mehr verbessert, und es kam endlich das artige Werkzeug zum Vorschein, das wir jetzt unter dem Namen Wasseruhr kennen, und welches Dan. Charles Bailly, ein Benedictiner (geb. zu Paris 1646, gest. 1726) im Jahre 1690 zu Sens in Bourgogne erfunden haben soll. Wasserschlaguhren gab es schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zu Ende des 17. Jahrhunderts verfertigte Thimotheus Bardite Wasseruhren, die außer den Stunden das Datum, die Jahresfeste, die Länge der Tage u. Nächte u. s. w. anzeigten. Die Erfindung der Räderuhren wird dem berühmten Gerbert von Auvergne, nachmaligen Papst Sylvester II. (starb 1003) zugeschrieben. Er baute für Kaiser Otto zu Magdeburg ein Horologium, welches man als ein durch teuflische Künste verfertigtes Werk und den Künstler selbst als Zauberer verschrie. Nach der Meinung Anderer war indeß auch diese U. nur eine künstliche Sonnenuhr. Im 12. Jahrhundert wurden in Klöstern Uhrwerke gebraucht, welche mittelst Räderwerk die Stunden durch Schlagen an eine Glocke anzeigten; denn man findet in den Schriften aus jener Zeit oft den Ausdruck: die Glocke hat geschlagen. Auch werden schon Weiser an den Uhren erwähnt. Von einem Abt zu Hirschau (starb zu Ende des 11. Jahrh.), Wilhelm, wird erzählt, er habe ein Horologium erfunden, nach dem Muster himmlischer Sphären künstlich eingerichtet und dabei einen Menschen angestellt, der dieses Kunstwerk stellen und in Ordnung erhalten mußte. Im 13. Jahrhunderl geschieht eines Kunstwerks Erwähnung, womit Sultan Saladin dem Kaiser Friedrich II. ein Geschenk machte, u. welches durch Gewichte u. Räder in Bewegung gesetzt wurde. Es zeigte sowohl Stunden, als den Lauf der Sonne, des Mondes u. den Lauf der Planeten im Thierkreise an. Daß die Saracenen die Kunst, dergleichen künstliche Uhrwerke zu bauen, von den Mönchen europäischer Klöster gelernt haben sollten, ist unwahrscheinlich, und es läßt sich eher annehmen, daß die Europäer auf ihren Kreuzzügen diese Erfindung kennen lernten. Durch die Mönche, denen es nie an Zeit gebrach, sich mit nützlichen und unnützen Künsten zu beschäftigen, wurde dieselbe wahrscheinlich bekannter, und die ersten wesentlichen Verbesserungen im Uhrenbau geschahen daher auch von den Klöstern aus, wo man auch die ersten Räderuhren findet. Spuren von unsern heutigen Uhrwerken findet man schon mehr im 14. Jahrhundert, obwohl sie damals in den Städten immer noch eine Seltenheit waren. 1326 verfertigte Richard, Abt von St. Albans in England eine Uhr, welche außer dem Sonnen- u. Mondlauf, auch Ebbe u. Fluth anzeigte. In demselben Jahrh. kommen auch schon große Thurmuhren vor, u. Jacob Dondi in Padua, dessen Geschlecht nach ihm dell' Oeologio genannt wird, soll die erste solche Uhr erbaut haben. Um dieselbe Zeit baute ein Deutscher, Heinr. de Wyck, für König Karl V. von Frankreich eine große Thurmuhr, welche man noch 1737 zeigte. Sie war mit einem Glockenspiel (s. d. Art.) verbunden. Nach England kamen die ersten Uhrmacher künstlicher Räderuhren 1368. Was unsere Taschenuhren anlangt, so sind diese weit spätern Ursprungs, und als ihren Erfinder nennt man Peter Hele aus Nürnberg (um 1510). Nach diesem Orte u. nach ihrer Form erhielten diese Uhren den Namen nürnberger Eier (s. Hele). Neben Hele nennt man noch Isaak Habrecht aus Straßburg (um 1520) als Erfinder der Taschenuhren, und hat auch zu beweisen gesucht, daß dergleichen Uhren schon im 14. Jahrhundert bekannt waren, während noch Andere annehmen, daß es vor dem 17. Jahrhundert keine zuverlässigen Spuren von Taschenuhren gibt. Dergleichen unzuverlässige, oft widersprechende Angaben lassen sich wohl erklären, wenn man be-

denkt, wie viele Künstler an der Verbesserung der Uhren, von dem ersten rohen Räderwerk der Wasseruhren bis zum ersten Grad ihrer Vollkommenheit, den Taschenuhren, Theil haben. Den ersten Taschenuhren fehlte die Spiralfeder der Unruhe und die Schnecke, und statt der Kette bediente man sich einer Darmseite. Um 1676 erfand der Engländer Hook die Schnecke, und der Holländer Huyghens die Spiralfeder u. den Pendel (s. Pendel). Das Repetirwerk erfand ebenfalls der Engländer Barlow um dieselbe Zeit, der auch für König Karl II. eine solche Uhr fertigte. Die Hemmung verbesserte William Clement durch Erfindung des englischen Hakens. Zur Cylinderhemmung der Taschenuhren legte Tompion 1695 den Grund und Graham brachte sie zur Vollkommenheit. Ein dänischer Mathematiker, Römer, bestimmte als die beste Gestalt der Zähne der Räder und des Getriebes zum leichtern Eingriff, die Epicycloide, welche Theorie zuerst de la Hire anwandte. Den Pendel verbesserte Graham noch dahin, daß Wärme und Kälte keine Veränderung im Gange hervorbringen konnte. Vorzüglich gewannen die Uhren an Vollkommenheit durch Harrisons Seeuhren oder Chronometer, bei welchen die vorzüglichsten, der Reibung u. Ausdrehung am meisten ausgesetzten Zapfenlöcher in Rubin gebohrt sind. Durch eine sorgfältig eingerichtete Hemmung machte man auch die Schnecke entbehrlich u. konnte so ganz flache Taschenuhren liefern. In unserer Zeit ist der Uhrenbau Gegenstand eigener Fabriken geworden, u. namentlich versenden die engl., franz., deutschen u. schweizerischen Fabriken eine ungeheure Masse Uhren jeder Gattung, und der Preis derselben ist dadurch sehr herabgesetzt worden, doch stehen die neuern Fabrikuhren, wegen der mindern Genauigkeit u. Sorgfalt, die auf Zusammensetzung und Bearbeitung der einzelnen Theile derselben verwendet wird, den von einem Uhrmacher zusammengesetzten, namentlich den ältern französischen Taschenuhren, in jeder Hinsicht, auch was die Gediegenheit des Materials anlangt, weit nach, und sind oft selbst den Spottpreis nicht werth, für welchen sie verkauft werden. Unter den franz. Uhrmachern haben sich Berthoud, Breguet, Chevalier, Courvoisier, Preu d'homme u. A. berühmt gemacht, so wie in Frankreich und England überhaupt für Ausbildung dieser Kunst sehr viel geschehen ist. Die geschmackvollen pariser Pendeluhren, an welchen sich die bildende Kunst mit der Mechanik verbunden, sind bekannt. — Erwähnung verdienen unter den kunstvollen Uhren des 18. Jahrhunderts noch die astronomischen U'n des 1790 zu Echterdingen im Würtembergischen verstorbenen u. um Mechanik überhaupt sehr verdienten Pfarrers Philipp Mathäus Hahn (s. d.). Er faßte die Idee der Zeitmessung in ihrem ganzen Umfange auf. Der Hauptzeiger an seiner großen astronomischen U. ist der Zeiger der Weltgeschichte, der sich auf einer Tafel dreht, welche die Weltgeschichte in ihren Hauptmomenten nach biblischer Zeitrechnung und die Zukunft nach den auf die Apokalypse sich gründenden Berechnungen des Prät. J. A. Bengel (s. d.) zeigt, u. in einem Zeitraume von beinahe 8000 Jahren seinen Lauf vollendet. Ein zweiter Zeiger auf derselben Tafel zeigt die Jahreszahl des Säculums und dreht sich in 100 Jahren einmal herum. Daneben stellt diese Uhr den Lauf der Erde u. übrigen Planeten, so wie des Mondes und der übrigen Trabanten mit ihren Excentricitäten dar. Diese in Absicht auf Zeit u. Raum gleich getreue Darstellung konnte nur die Frucht tiefer Kenntnisse und jahrelanger Berechnungen sein, und Hahn ist hierin noch nicht erreicht worden. Die ersten sogenannten Spieluhren oder mit Flöten- und Harfenwerk verbundenen, sowohl Stand- als Taschenuhren, fertigten J. C. u. Fr. Kaufmann, Vater u. Sohn (s. d.).

Was die verschiedenen Uhrenarten anlangt, so unterscheidet man Sonnen-, Sand-, Wasser- u. Räderuhren. Bei der letztern Gattung, die auf sehr verschiedene Art in ihrer größten Vollkommenheit die größte Genauigkeit gewähren, ist außer den Rädern eine bewegende Kraft, entweder ein Gewicht (Gewichtuhren) oder eine Feder (Federuhren), so wie eine den Gang der Uhr regelnde Kraft, die Hemmung, nöthig, welche durch einen Pendel (Pendeluhren), oder durch die sogenannte Unruhe, wie bei Taschenuhren bewirkt wird. Diese Theile bilden das Gehwerk, welchem, wie bei Schlag- u. Repetiruhren, noch besondere wesentliche Theile hinzugefügt werden. Je nachdem die U'n größere oder kleinere Zeittheile anzeigen, heißen sie Stunden-, Minuten-, Secunden-, Terzienuhren, und nach der Länge der Zeit, welche verstreichen kann, bevor sie wieder aufgezogen zu werden brauchen: Jahres-, Monats-, Wochen-, Tagesuhren. Der Stoff, aus welchem die meisten Theile einer Uhr, besonders die Räder gearbeitet sind, ist bald Holz, bald Eisen oder Messing. Nach ihrer Größe unterscheidet man: Thurm-, Wand-, Stutz- u. Taschenuhren, letztere haben nach Größe, Gestalt u. innerer Einrichtung und Masse des Gehäuses verschiedene Unterarten. Die mit größter Genauigkeit gearbeiteten Uhren heißen: Chronometer, astronomische, Längen- od. Seeuhren (s. Chronometer), wozu auch die Aequationsuhren gehören. Ueber Uhren, Uhrenbau u. s. w. vergl. man: Geißler's „Lehrbegriff der Uhrmacherkunst" (Leipzig, 1793, 3 Bde.); Berthoud's „Traité des horloges" (n. Aufl. Paris, 1786, 4.); Poppe's „Wörterbuch der Uhrmacherkunst" (Leipzig, 1799); Klügel's „Anfangsgründe der praktischen Mechanik" (Berlin, 1807, mit Kupfern); Poppe's „Anleitung zur Kenntniß u. Behandlung der Taschenuhren" (Gotha, 1807); Desselben Schrift: „Die Wand-, Stand- u. Taschenuhren, die Erhaltung, Reparatur u. Stellung derselben" (Frankf. a. M., 1816), und „Die Kunst, mit Pendel- u. Taschenuhren umzugehen und sie zu reguliren ꝛc.", nach Ferd. Berthoud's „Art de conduire et de régler les pendules et les montres" (Jmenau, 1828) u. a. m.

Uhu (bubo), große Ohreule, ist die größte in Deutschland heimische Eulenart, ein adlerartiger Vogel mit großen ohrähnlichen Federbüschen an beiden Seiten des Kopfes, hartem hornartigem starkem Schnabel u. ähnlichen Klauen, rostgelbem Ober- u. Unterleib, erster schwarz gestammt, Kehle weiß, Füße rothgelb, behost, Länge zwei Fuß. Er hält sich in den gebirgigen Wäldern Deutschlands auf hohen Felsen auf, gehört unter die Standvögel, und nährt sich von Wildkälbern, Hasen, Mäusen, Auer-, Birk- u. Haselhühnern, auch im Nothfall von Fröschen und Käfern. Während der Begattungszeit macht er in Schwärmen zu 20—30 Stück fliegend, des Nachts durch Jauchzen u. sein Puh-Puh einen gewaltigen Lärm, u. gab dadurch wahrscheinlich Anlaß zur Sage vom wilden Heere. Die Jäger gebrauchen ihn zum Anlocken der Krähen u. Raubvögel, u. hängen ihm zu dem Zwecke, um seine Gestalt noch abenteuerlicher zu machen, oft noch einen Fuchsschwanz an. Der U. kann übrigens das Tageslicht mehr als andere Eulenarten ertragen u. fliegt oft auch bei Tage aus. Eine andere Uhuart, der kleine Uhu, wird nur 13" lang u. 3" breit, ist übrigens dem vorigen an Gestalt u. Sitte sehr ähnlich.

Uigurische oder oigurische Sprache u. Literatur, s. Orientalische Sprache und Literatur.

Ukas, der, ist jede vom russischen Kaiser selbst, oder auf seinen speciellen Befehl und in seinem Namen erlassene Verordnung. Es entspricht dem U. ziemlich vollständig der Begriff, welchen wir mit dem Worte Cabinetsbefehl oder Cabinetsordre verbinden.

Uker, ein wendischer Volksstamm, welcher sich im 5. Jahrh. in der nach ihm benannten Ukermark niederließ.

Ukert, Friedr. Aug., zuletzt Professor am Gymnasium u. Bibliothekar zu Gotha, bekannt als geographischer Schriftsteller, wurde 1780 zu Eutin geboren und starb 1834 zu Gotha. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit schätzbaren Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Erdkunde des classischen Alterthums, z. B. über die Geographie des Hekatäos und Damastes u. des Homer. Später begann er das ganze Gebiet zu bearbeiten, und schrieb: „Handbuch der Geographie der Griechen u. Römer von den frühesten Zeiten an" (1. Bd., Weimar, 1816, 2. Bd. 1. Abthlg., Eb., 1821). Die zweite Abtheilung des 2. Bandes, worin er den Norden von Europa und Gallien nach den Ansichten der Alten darstellte, erschien nach langer Pause erst 1832. Außerdem gab er heraus: „Gemälde von Griechenland" (Königsberg, 1811); „Italienische Chrestomathie" (Gotha, 1823); schrieb zu Gaspari's „Handbuch der Erdbeschreibung", als 21. u. 22. Band, die Beschreibung der Nord- u. Südhälfte Afrika's (Weimar, 1824 u. 1825), und gab seines Vaters, Georg Heinrich Albrecht U's, Predigers zu Eutin, „Leben D. Martin Luthers" heraus (Gotha, 1817, 2 Bde.). In Verbindung mit Heeren besorgte er die Herausgabe der „Geschichte der europä-

schen Staaten" (Hamburg, 1820—1834, 21 Bde.), welches Werk noch fortgesetzt wird.

Ukraine, d. h. Grenzland, wegen seiner Lage am Ende des Reichs, ist der jetzt nur noch historische Name für die an beiden Ufern des Dnjepr liegenden fruchtbaren, besonders wegen ihrer herrlichen Pferde u. Ochsen berühmten Provinzen Kleinrußlands. Sie werden größtentheils von Kosaken bewohnt, umfassen Nieder-Wolhynien, Kiew, Braclaw u. Nieder-Podolien, und sind in die Gouvernements Podolien, Kiew, Pultawa, Slowods-U. getheilt oder doch theilweise zu diesen geschlagen. Diese Provinzen waren lange der Zankapfel zwischen Rußland u. Polen. Im Jahre 1320 eroberte der Großfürst von Lithauen Kleinrußland. Ein großer Theil der Bewohner desselben, unzufrieden mit der fremden Herrschaft, verließ seine Heimath, zog in die Steppen am untern Dnjepr und vereinigte sich in unabhängige Kriegsscharen, welche Kosaken genannt, bald gefürchtet u. wegen ihrer Nutzbarkeit gegen die Anfälle der angrenzenden Tataren gesucht wurden. Nach u. nach nahmen kleinrussische Städte u. Dörfer sie bei sich auf u. die Könige von Polen gaben ihnen in dem damals unter ihrer Herrschaft stehenden Kleinrußland Landstriche und räumten ihnen große Vorrechte ein. Durch den Vertrag von Andrussow 1667 u. den grzymultowskischen Frieden 1686 traten die Könige von Polen den auf der Ostseite des Dnjepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die russische U.) ab, während die auf der Westseite wohnenden kleinrussischen Kosaken unter polnischer Herrschaft verblieben, welcher Landestheil nun die polnische U. hieß, bis 1793 auch dieser bei der zweiten Theilung Polens wieder an Rußland kam. 1781 wurde die damals zu Rußland gehörige Ostseite der U. in die Gouvernements Nowgorod-Sewerskoi, Tschernigow und Kiew getheilt. Das erstere ging wieder ein u. es wurde das Gouvernement Pultawa errichtet. Die ehemalige polnische U. hat Kiew zur Hauptstadt erhalten, doch ist ein Theil derselben zu Podolien geschlagen worden. Während Kleinrußland noch unter polnischer Herrschaft stand u. die ukrainischen Kosaken mit den Polen Krieg führten, flüchteten viele Bewohner Kleinrußlands in die Gegend, welche jetzt die slabodsche U. heißt, u. damals noch wegen der Einfälle der Tataren öde und menschenleer war. Sie erhielten die Erlaubniß sich anzubauen, bildeten eine reitende Miliz zur Deckung der südlichen Grenze gegen die Tataren, u. wurden slobodisch-ukrainische Kosaken genannt. Die Grenzen dieser slobodischen U. sind die Gouvernements Jekaterinoslaw, Pultawa, Kursk u. Woronesch und das Land der donschen Kosaken; ihre Größe beträgt 700 QMln., Andere geben 1118 QMln. an u. etwa 1 Mill. Einwohner. Die Hauptstadt ist Charkow (s. d.). Der Flächeninhalt der gesammten zur alten U. gehörigen Provinzen oder Kleinrußlands ist 3137 QMln. mit 5½ Mill. Bewohnern. Hauptausfuhrartikel derselben sind: allerlei Getreide, Pferde, Rindvieh, Felle, Honig u. Wachs, sogenannte polnische Cochenille, die der echten nur wenig nachgibt, Tabak, der dem ungarischen gleichgeschätzt wird, u. a. m. Als die vorzüglichsten Städte der U. sind zu nennen: Braclaw, Charkow, Tscherkask, Pultawa u. Kiew.

Ulanen (Uhlanen, Lanziers), Name einer Gattung leichter Reiterei, tatarischen Ursprungs, zuerst in Polen, dann auch in andern Ländern eingeführt. Die Kleidung der U. besteht in einem kurzen Unterrocke oder Weste, einem Oberrocke nach türkischem Schnitt, bis an die Waden reichend, mit schmalen Aermeln; ihre türkischen Beinkleider reichen bis an die Fersen und werden über den Hüften zugeschnürt. Der Leib wird mit einer breiten Binde umgürtet u. den Kopf bedeckt eine polnische, verbrämte, viereckige Mütze. Als Waffen tragen sie einen Säbel, Pistolen und Lanzen, an denen sich kleine Fähnchen, gewöhnlich mit den jedesmaligen Landesfarben befinden. Den Polen nachahmend, errichtete Oestreich 1790 u. 1791 die ersten U.-Regimenter, dann Preußen, welches gegenwärtig 7 U.-Regimenter hat. Auch die Franzosen lernten die Bewaffnung u. Kleidung der U. ebenfalls erst von den Polen kennen und eben so Rußland. Hannover hat 2, und Sachsen sonst 1 U.-Regiment. Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob überhaupt die Lanze für die Reiterei eine passende oder wohl vortheilhafte Waffe sei. Daß sie aber dieß ist, u. wenn sie mit Geschicklichkeit geführt wird, auch, besonders beim Angreifen und Verfolgen der Feinde von großer, oft furchtbarer Wirkung ist, das haben die Polen, denen der Preis der Geschicklichkeit im Gebrauch dieser Waffe von allen Sachkundigen zuerkannt worden ist, in ihrem letzten Kampfe bewiesen.

Ulceration, Eiterung, das Schwären, überhaupt der Proceß, welcher in einem Geschwüre vorgeht. Davon ulceriren, schwären, ulcerös, schwärend, im Schwären begriffen.

Ulema, der Name der Geistlichen u. Rechtsgelehrten in der Türkei. Da nämlich die Türken nicht nur ihre Religion, sondern auch ihr bürgerliches Recht (wenigstens in seinen Grundzügen) von dem Stifter ihres Glaubens (Mahommed, s. d.) ableiten, so enthält ihr Religionsbuch — der Koran — nicht nur die Glaubensvorschriften, sondern auch Bestimmungen über das Privatrecht. Hieraus wird erklärlich, warum zwei, in den civilisirteren Staaten in der Regel so streng geschiedene, Zweige der Wissenschaften (die Gottesgelahrtheit und die Rechtsgelehrsamkeit) in der Türkei so eng mit einander verbunden sind. Die Ulema's führen nämlich zu gleicher Zeit die Aufsicht über die Beobachtung der Religionsvorschriften u. der eigentlichen Rechtsgesetze. Das Oberhaupt aller U's ist der Mufti (s. d.). Unter ihm stehen zunächst die sogenannten Kadiskeskiers, deren es drei gibt, einen in Europa, einen in Aegypten und einen in Asien. Aus ihrer Mitte wird der Mufti gewählt. Unter den Kadiskeskiern stehen die Mollas (s. d.), welche die Stelle der Oberrichter, u. die Kadis (s. d.), welche die Stelle der Unterrichter sowohl in Konstantinopel selbst, als in den Provinzen bekleiden. Die U's bilden in Konstantinopel ein besonderes hohes Collegium, dessen oberste Mitglieder Sitz und Stimme im Divan haben, u. der ihnen innewohnenden Heiligkeit wegen vom Sultan nicht um Leben gestraft werden dürfen. Die U's waren von jeher die erbittertsten Feinde und heftigsten Gegner aller Neuerungen, welche den strengen Vorschriften des Korans in irgend einer Beziehung zuwiderlaufen. Dieß zeigte sich z. B. in der neuesten Zeit (im Jahre 1836) bei Gelegenheit, als der jetzt regierende Sultan Mahmud II. (s. d.) sein Bildniß zum Gegenstande der Volksverehrung erhob, und es, nach Art der christlichen Herrscher, als ein Zeichen seines außerordentlichen Wohlgefallens seinen Günstlingen schenkte. Die U's fanden hierin eine Verletzung des Korans, und es gehörte wahrlich die charakterstarke Kraft eines Mannes, wie Mahmud II. ist, dazu, um den U's hierin mit Erfolg die Spitze bieten zu können, da diese einen mächtigen Einfluß auf die niederen Volksclassen haben, und leicht alle strenggläubigen Türken für ihre Meinungen zu bewaffnen vermögen.

Ulfilas (Ulphilas, Wulfilas, d. i. Wölflein), aus Kappadokien gebürtig, war von 360—380 B schof der christlichen Gothen in Mösien und Dacien (der sogenannten Mösogothen), die er zur Annahme der Arrianischen Lehre bewogen haben soll, und stand seiner Tugend und Gelehrsamkeit wegen bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen. Als Gesandter seines Volkes wohnte er 359 der Kirchenversammlung zu Constantinopel bei und wurde auch mit mehreren anderen Sendungen an den kaiserlichen Hof beauftragt. Er übersetzte das N. Testament in die gothische Sprache und wird deshalb auch für den Erfinder der gothischen Schrift gehalten. Ist auch das letztere nicht der Fall, so bleibt es doch unstreitig U's großes Verdienst, die gothische Schriftsprache dahin vervollkommnet zu haben, daß er die griechischen Schriften der Bibel in sie übertragen konnte. Denn ob U. die ganze Bibel übersetzte, und ob die in neuerer Zeit aufgefundenen Bruchstücke einer gothischen Uebersetzung des A. Testaments auch von ihm herrühren, läßt sich nicht erweisen, zumal da zwischen letztern und U's Uebersetzung der neutestamentlichen Schriften deutliche Spuren innerer Verschiedenheit sich vorfinden. U's Uebersetzung ist das älteste Denkmal deutscher Sprache und bildet die Grundlage aller Untersuchungen über dieselbe. Die von ihr noch vorhandenen bedeutenden Bruchstücke sind: die 4 Evangelien; sie sind enthalten im sogenannten Codex argenteus zu Upsala, der ursprünglich dem Kloster Werden bei Cöln gehörte u. im dreißigjährigen Kriege nach Schweden geführt wurde. Später entdeckte man einen Theil des Briefes Paali an die Römer in einer Handschrift zu Wolfenbüttel. 1817 entdeckte A. Maja in der mailändischen Bibliothek Palimpsesten, aus welchen U's Uebersetzung ergänzt werden

konnte. Ausgaben von U's gothischer Uebersetzung des N. T. besorgte zuerst F. Junius (Dortrecht, 1665, 4.); Stjernhjelm (Stockholm, 1671, 4.); Lye (Oxford, 1750, 4.); Ihre „Scripta Uph. illustr." herausgeg. v. Büsching (Berlin, 1773. 4.); Zahn (Weißenfels, 1805, 4.) und van d. C. de Gabelentz und J. Löbe unter dem Titel: „Veteris et novi Testamenti versionia Gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata, latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae Gothicae conjunctis curis edita" (Altenburg, 1836 ff., Band 1, in 4.). Diese Ausgabe enthält zuerst vollständig alle bis jetzt aufgefundenen Ueberreste der gothischen Bibelübersetzung, mit sorgsam nach dem Codex in Upsala und der Handschrift in Wolfenbüttel, so wie nach den vom Grafen C. Oct. Castiglioni herausgegebenen Specimina, worin dieser nach den von Majo 1817 entdeckten Palimpsesten die Uebersetzung U's ergänzt hat, verbessertem Texte. Der zweite Band soll eine ausführliche Grammatik u. Wörterbuch der gothischen Sprache enthalten.

Ulloa, Alphons v., der Sohn eines spanischen Seecapitains, lebte unter König Karl V. und Philipp II., nahm anfangs Kriegsdienste unter Ferdinand von Gonzaga, ließ sich dann in Venedig nieder, wo er wissenschaftliche Arbeiten vornahm, und außer einer Menge Uebersetzungen aus dem Spanischen und Portugiesischen in's Italienische, auch das „Leben Kaiser Karls V." (Venedig, 1560), „Leben Kaiser Ferdinands I." (Eb., 1565), „Leben des großen Feldherrn Ferdinand Gonzaga" (Eb., 1568) u. n. m. schrieb. Er starb zu Venedig 1580. — **Anton v. U.**, geb. 1717 zu Sevilla, nahm 1733, mit großen, besonders mathematischen Kenntnissen ausgerüstet, spanische Seedienste und 1734 Theil an der nach dem südlichen Amerika zur Gradmessung abgeschickten Commission. Während seines 13jährigen Aufenthalts zu Quito (bis 1744) bereiste er im Auftrage des Vicekönigs fast alle spanischen Staaten Südamerika's und setzte die Küsten in Vertheidigungszustand, da sie im Kriege mit England durch den Admiral Anson bedroht wurden. Nach der Rückkehr nach Spanien wurde er 1746 Fregatten-Capitain u. schrieb als Resultat seiner in Amerika gemachten Beobachtungen sein berühmtes und von tiefer Einsicht in die Wissenschaft und dem schärfsten Beobachtungsgeiste zeigendes Werk: „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madrid, 1748; ins Engl. und Franz. übersetzt und deutsch im IX. Bande der „Allgemeinen Historie der Reisen"); auch bereiste er im Auftrage der Regierung, um seine staatswirthschaftlichen Kenntnisse zu vervollkommnen, einen großen Theil von Europa, baute nach seiner Rückkehr die großen Kanäle Ferrol und Cartagena und ging 1755 zum zweiten Male nach Peru. Hier beachtete er die Quecksilbergruben von Almaden und Guancavelica wieder in Schwung, wurde 1766 Gouverneur von Louisiana, aber schon im folgenden Jahre wieder nach Spanien zurückgerufen und Generaldirector des spanischen Seewesens. 1779 wurde er mit einer Flotte nach den Azoren geschickt, um eine aus Ostindien kommende engl. Flotte anzugreifen. Angekommen daselbst, vertiefte sich aber U. so sehr in astronom. Beobachtungen, daß er seine Instruction zu öffnen vergaß, die englische Flotte unterdeß entkam und U. nach zwei Monaten unverrichteter Sache heimkehrte. Vor ein Kriegsgericht deßhalb gestellt, sprach man ihn seiner sonstigen Verdienste um Spanien zwar frei, entsetzte ihn aber seines Postens als Generaldirector und übertrug ihm bloß das Directorium der Artillerie- und Marineschule in Cadix. Er starb 1795 auf der Insel Leon. U. gehört in die Reihe der berühmtesten und verdienstvollsten Männer Spaniens im 18. Jahrh. Die Wissenschaften, namentlich die mathematischen, gingen ihm über Alles. Künste u. Manufacturen in Spanien verdanken ihm sehr viel, und um diese zu heben, stand er mit Gelehrten und Künstlern England, Deutschlands, Schwedens und Frankreichs in ununterbrochenem Briefwechsel. Er selbst war in Folge seiner Verdienste um die Wissenschaft in die Akademieen von Berlin, Paris und Stockholm als Mitglied aufgenommen. Außer dem angeführten Werke haben wir noch von ihm: „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madrid, 1772; deutsch von J. A. Dieze, Leipzig, 1781, 2 Bde.), und „Die Marine aber Streitkräfte zur See von Europa und Afrika" (Eb., 1773). — **Martin v. U.**, ein Neffe des Vorigen, 1730 zu Sevilla geboren, war Präsident des königl. Gerichtshofes zu Sevilla, stiftete hier einen Verein zur Belebung des Handels und der Industrie zu Andalusien, und starb 1800 zu Cordova. Er schrieb: „Memoiren über den Ursprung und Character der castilianischen Sprache" (Madr., 1780); „Ueber den Ursprung der Gothen" (Eb., 1781); „Untersuchung über die ersten Bewohner Spaniens" (Eb., 1789); „Ueber die Chronologie der verschiedenen Königreiche Spaniens" (Eb., 1789) u. a. m. — **Bernhard v. U.**, ein Verwandter des Vorigen, schrieb ein wichtiges Werk: „Restablecimiento de las fabricas y commercio español" (Madrid, 1740 und 1765, franz. von Plumard de Dangeul, Amst., 1761) mit wichtigen Aufsätzen von Anton v. U. — Als Dichter mit besonderm Talent zum Komischem ist berühmt: **Louis de U. y Pereira**, zu Tora im Königreich Leon geboren, wo er 1660 als Statthalter starb. Vorzüglich geschätzt sind seine Sonette. In der Satyre ahmte er Juvenal nach. Eine Ausgabe seiner Schriften erschien Madrid, 1674, 4.

Ulm, Hauptstadt des würtembergischen Donaukreises, liegt an der Donau, die hier durch Zufluß der Iller und Blau schiffbar wird, in einer freundlichen und fruchtbaren Ebene, war ehedem eine bedeutende Festung, doch sind von den Werken jetzt nur einige Ueberreste vorhanden, ist in Form einer Ellipse gebaut, hat gut gepflasterte Straßen, 5 öffentliche Plätze, 5 Thore, 5 Kirchen (3 luther. u. 2 katholische), ein reiches Hospital u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, ein schönes Rathhaus mit künstlicher Uhr, ein Zeughaus, Theater, mit prächtigem Portale, u. a. m., und an 15,000 Einw., welche mit ihren Fabrikaten: Leinwand, Tabak, Graupen, hölzerne Pfeifenköpfe, Leder, Feuerschwamm, so wie mit Zuckerbrot, Getreide, gemästeten Schnecken u. Gemüsen (Spargel u. Blumenkohl) Handel treiben, und Mühlen, Kupferwerke, Eisenhämmer u. s. w. unterhalten. Doch ist Industrie u. Handel kaum noch ein Schatten von der frühern Blüthe, und mit der Schifffahrt ist seit der Mitte des 18. Jahrhund. auch der früher hier stark getriebene Schiffbau gesunken. Ehemals besaß U. das ausschließliche Stapelrecht auf der Donau bis Regensburg. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören der Münster, die größte u. höchste Kirche Deutschlands. Er gehört zu den schönsten Werken gothischer Bauart, ist 416 Fuß lang, 166 breit und im Mittelgewölbe 152, nach Andern nur 141 Fuß hoch, hat 6 Pforten, eine Orgel mit 45 Registern u. 2952 Zinnpfeifen, einen 337 Fuß hohen Thurm und viele Gemälde altdeutscher Maler. Der Bau dieses Münsters wurde von Ulrich von Ensingen im Uechtlande angefangen u. von dessen Söhnen Kaspar u. Matthias (starb 1463), und hierauf von Math. Bodlinger von Eßlingen 1474 fortgesetzt. Der Grund wurde 1377 gelegt und der Bau in 111 Jahren vollendet. Nächst dem Münster ist das Rathhaus mit seiner Uhr und seinen Gemälden bemerkenswerth. U. ist Sitz eines Gymnasiums, der Kreisbehörden, eines Generalsuperintendenten, eines Decans, mehrerer Schulen und Bibliotheken und einer Bibelgesellschaft. Sonst war diese Stadt freie Reichsstadt, hatte ein Gebiet von 14 QMeilen, 38,000 Bewohner und 300,000 Gulden Einkünfte. — Ptolemäos nennt U. Alcimönium. Hieraus aber wie Andere wollen, von den in der Gegend wachsenden Ulmen entstand der Name Ulm. Zu Karls des Gr. Zeiten hieß es Villa regia. Kart der Dicke bestätigte schon 883 U. seine Stadtprivilegien, doch hatte es vor 1300 noch keine Mauern, sondern nur Schanzen u. Gräben, wiewohl auch berichtet wird, daß Kaiser Lothar II. 1129 U. erobert und seine Mauern niedergeworfen habe. Nach 1300 wurde es aber stärker befestigt. Als Reichsstadt hatte U. viele Stadtrechte, wie den Blutbann, das Münzrecht, das jus de non appellando u. a. m., und unter den schwäbischen Reichsstädten das größte Ansehen. Sein Reichthum war im 15. Jahrh. so groß, daß es Stadt u. Schloß Leipheim u. mehrere ansehnliche Güter ankaufte, so wie die Grafschaft Albeck einlöste. 1372 wurde die Stadt von Eberhard von Würtemberg erobert, jedoch nur kurze Zeit besetzt gehalten. Sie war Hauptmitglied des schwäbischen Bundes, trat auch während der Reformation kräftig auf, mußte sich aber 1546 Karl V. unterwerfen. 1564 u. 1606 wurden die Festungswerke verstärkt. 1702 wurde sie vom Kurfürsten v. Baiern überrumpelt, 1704 aber durch die Kaiserlichen wiedererobert. Durch den Reichsdeputationsrecess von 1803 verlor es seine

Reichsfreiheit und ward als Hauptstadt des Oberdonaukreises bairisch; 1805, wo es von den Oestreichern unter Mack besetzt war, wurde es, nachdem die Franzosen unter Napoleon am 14. u. 15. bei Elchingen gesiegt hatten, am 17. October mit Capitulation von den letztern genommen u. der General Mack mit 23,800 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht. Die schon vor diesem Ereigniß zum großen Theil niedergerissenen Festungswerke wurden nun vollends geebnet. Im preßburger Frieden wurde U. von Baiern an Würtemberg abgetreten, ward Hauptstadt des Donaukreises u. ist seitdem bei Würtemberg geblieben. Vergl. Haid „Ulm mit seinem Gebiete" (1786), und Dietterich „Beschreibung des Münsters in Ulm" (Ulm, 1825, mit Kupfern).

Ulme, die gemeine, oder Feldulme, ist ein schöner, zu einer ansehnlichen Höhe wachsender Baum, mit eiförmigen, oben dunkel- unten blaßgrünen Blättern, kleinen, dunkelgrünrothen, an den äußersten Zweigen gehäuft stehenden Blüthen u. Flügelfrüchten. Er zeichnet sich durch schlanken, hohen Wuchs, dichte Belaubung, u. vornehmlich durch sein nutzbares, dichtes, hartes, vielfach verarbeitbares, jedoch in der Nässe leicht faulendes Holz aus. Seine Rinde, vornehmlich die von der äußern, braunen, spröden, geruch- u. geschmacklosen Oberhaut befreite, gelbbräunliche, schleimige, bitterliche, glatte, dünne Rinde junger Stämme und nicht allzudünner Aeste, wird in der Medicin als Decoct als reinigendes, stärkendes Mittel bei manchen Hautausschlägen innerlich u. äußerlich angewendet, und gibt dem darüber abgezogenen Wasser einen bitterlich zusammenziehenden Geschmack u. bittermandelartigen Geruch. Besonders gedeiht die U. in feuchten Lehmboden a. Flußthälern u. erreicht in 80—100 Jahren die höchste Eiche. Bis zum 40. gibt sie ein gutes Schlagholz. Sie wächst in Italien u. Süddeutschland in ganzen Wäldern, jedoch nur einzeln in Hölzern in Norddeutschland. In Holland, Belgien u. Frankreich wird sie fast einzig zu Alleen gebraucht. Jung leidet sie oft durch scharfen Frost. Bei den Alten war die U. Symbol der Unfruchtbarkeit. Eine andere Ulmenart, die **rauhe U.**, oder **Korkulme**, hat eine dunklere, rauhere und rissigere Rinde als die gemeine U., wächst ebenfalls schlank und erst in 200 Jahren aus. Das Holz ist härter und bräunlicher als das der vorigen, gleicht einigermaßen dem gelben Nußbaumholze und ist zu Brenn-, Bau- u. Werkholz und zu Tischlerarbeit vortrefflich. Besonders beliebt ist es zu Kanonenlafetten u. zum Schiffbau, da es schwer splittert, dann aber auch über 100 Jahre alt sein muß. Noch hat man in Hinsicht auf Größe, Form der Blätter u. s. w. von den erwähnten verschiedene Ulmenarten, wie: die **langstielige U.** (holländische Rüster); die **große U.**, mit tiefen, oft lappenförmig gesägten Blättern, wird über 50 Ellen hoch; die **Traubenrüster**, liefert gutes Nutzholz; die **Zwerg-U.**, aus Sibirien, klein und niedrig; die **haindnchenblätterige U.** (Hainrüster), stammt aus Nordamerika, wächst besonders am Rhein und an der Donau; die **amerikanische U.**, in Nordamerika einheimisch, der europäischen gemeinen U. sehr ähnlich, hat weißes, braunschwarzes, zu Tischler- und Drechslerarbeit vorzüglich passendes Holz, und mehrere andere, besonders ausländische Ulmenarten. Die U. verlangt zum Säen einen sehr wunden Boden. Linné hält die meisten Ulmenarten für Spielarten, u. nimmt nur zwei Hauptarten, die **europäische u. amerikanische U.** an.

Ulpianus, Domitius, der größte Rechtslehrer der Römer, war ein Syrer von Geburt, aus Tyrus gebürtig, kam nach Rom, war hier zugleich mit Papinianus Assessor judicii u. Magister scriniorum, und stand in großem Ansehen. Bei Heliogabalus Thronbesteigung wurde er des Landes verwiesen. Alexander Severus rief ihn zurück, erhob ihn zu seinem Rath und übertrug ihm unter andern angesehenen Würden auch die eines Praefectus praetorio. Bei einem Aufstande der Prätorianer 226 wurde er vor des Kaisers Augen ermordet. Lactantius beschuldigt ihn, Hauptursache der damaligen Christenverfolgung gewesen zu sein. Durch U., so wie die bemselben Zeitraume angehörigen großen Rechtsgelehrten: Gajus, Papinian und Paulus wurde die wissenschaftliche Fortbildung des bürgerlichen Rechts der Römer auf den höchsten Punkt ihrer Blüthe gebracht. Seine Aussprüche über Gegenstände des Rechts, und Erklärungen desselben sind uns noch in den Pandekten aufbewahrt, u. vor Entdeckung des Gajus waren U's Fragmente die wichtigste Quelle über röm. Recht. Das wichtigste seiner verlornen gegangenen Werke waren die libri 38 ad edictum. Die von seinen Schriften noch einzig vorhandene: „Ueber die Arten des Rechts u. die Freilassungen" (herausgegeben von Röoer, Leyden, 1739) hat nach der Meinung anderer Gelehrten den Dositheos Magister zum Verfasser. Gesammelt und geordnet sind U's Fragmente herausgegeben unter dem Titel: „Fragmenta libri regularum s. Tituli XXVIII ex corpore Ulpinni ad veterem manuque scriptum Philippi Gorvnsii codicem restituti et emendati, cum notis Jacobi Cujncii et Ludov. Charondae, quibus suas addidit Ant. Schultingius" (in Schultingii Jnciprudentia Ante-Justinianea p. 537); „Fragmenta cum notis J. Cannegieseri" (Leyden, 1777); von G. Hugo (Göttingen, 1788). Vergl. Steger „De Ulpinno" (Leipzig, 1725). Ein anderer **Ulpianus**, aus Antiochia gebürtig, lebte zu Konstantin's d. Gr. Zeit, war Sophist, schrieb Reden, u. einen Commentar zu Demosthenes Philippischen Reden, dessen Aechtheit jedoch vielfach bestritten ist. — Ein dritter **Ulpianus**, Neuplatoniker u. Bruder Isidor's, lebte im 5. Jahrh. nach Christus.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich's, wurde 1487 geboren, und folgte auf Herzog Eberhard II. 1498, als dieser von seinen Räthen u. Dienern des Herzogthums entsetzt worden war und keine näheren männlichen Nachfolger vorhanden waren. Er war der dritte Herzog von Würtemberg. Bis zu seiner Mündigkeitserklärung (1503) führten des vertriebenen Eberhard's Räthe die Regierung, und verlobten zugleich den jungen Herzog mit Sabine, einer Prinzessin von Baiern, a. Schwestertochter des Kaisers, um sich der kaiserlichen Unterstützung gegen Eberhard zu versichern. U. war ein feuriger, kräftiger, muthiger u. talentvoller Jüngling, leider hatte man die Bildung seines Charakters vernachlässigt, sein ungestümes Feuer riß ihn zu den unbesonnensten Handlungen fort, und die daraus für ihn nothwendig folgenden bittern Erfahrungen machten ihn späterhin argwöhnisch und mißtrauisch gegen alle Welt. Die ersten Jahre seiner Regierung zeichnen sich aus durch seine Theilnahme am baierisch-landshutschen Erbfolgekriege. Würtemberg erhielt in Folge desselben einen bedeutenden Gebietszuwachs. Durch die an Pfalzgraf Philipp 1504 vollzogene Acht brachte U. Wennsberg, Meckmühl, Besigheim u. andere Besitzungen an sich, durch Thätigkeit, Umsicht u. Tapferkeit gewann er an Reichthum u. Ruhm, und an Kaiser Maximilian I. hatte er als naher Verwandter stets einen mächtigen Bundesgenossen. Sein Hof war der glänzendste in Deutschland, und der Sammelplatz des ganzen süddeutschen Adels. Indeß das Glück verließ ihn schnell, und den schnell auf einander folgenden harten Schlägen des Unglücks mußte er, wiewohl nach tapferer Gegenwehr endlich doch erliegen. Kriege und ein glänzender Hof hatten seine Schulden bis auf 1 Million Gulden erhöht u. die Unterthanen waren durch Abgaben u. unfruchtbare Jahre gedrückt, unzufrieden; es brach 1514 ein Aufstand aus, den der Herzog nur dadurch zu stillen vermochte, daß er den Unzufriedenen im **tübinger Vertrage** außerordentliche Privilegien einräumte. Nachdem er seinen Liebling, Hans von Hutten, der ihm allzuvertraulichen Umgangs mit seiner Gemahlin verdächtig war, eigenhändig ermordet hatte, entfloh ihm die letztere, u. er verlor Ehre, guten Namen und die Gunst des Kaisers. Die Verwandten des Ermordeten reizten den ganzen Adel Süddeutschlands gegen ihn auf, die Herzöge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, traten ebenfalls zur Gegenpartei, und U. entging mit Mühe der Reichsacht. Kaum hatte er diese Krise überstanden, als ihm eine zweite unüberlegte Handlung noch größeres Unglück brachte. Einige reutlinger Bürger hatten ihm 1519 seinen Burgvoigt auf Achalm erschlagen. Der wüthende Herzog nahm die Reichsstadt und vereinigte sie als erobertes Gut mit seinem Herzogthume. Dieser Schritt regte die ganze Schaar seiner Gegner wieder auf. Der ganze schwäbische Bund, dessen Mitglied Reutlingen war, zog geführt vom Herzoge von Baiern gegen U. zu Felde, u. in wenig Wochen war der Herzog aus dem Lande vertrieben, u. mußte in der Schweiz ein Asyl suchen. Das Herzogthum wurde ausgeplündert, vom Bunde an die östreichischen Brüder Karl u. Ferdinand verkauft, und bildete bis 1534 einen Theil der vorderen östreich. Lande unter König Ferdinand. Nur Möm-

pelgard war dem vertriebenen U. geblieben; von hier aus machte er Versuche das Verlorne durch Güte oder Gewalt wieder zu gewinnen. Da Unterhandlungen nichts fruchteten, so nahm er die protestantische Lehre an, verband sich mit Landgraf Philipp dem Großmüthigen, und griff, auch von Frankreich aus mit Geld unterstützt, während des Kaisers Abwesenheit, 1543 Ferdinand an, und der Sieg bei Lauffen am Neckar setzte ihn wieder in den Besitz seines Herzogthums, welches er indeß vom Kaiser zu Lehen nehmen mußte. U. unterstützte jetzt möglichst die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinem Lande, u. die große theologische Anstalt zu Tübingen, so wie das reiche Kirchengut der Württemberger verdanken seinem guten Willen damals ihre erste Begründung. Doch dauerte dieser friedliche Zustand nicht lange. Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes hatte er 1546 ein starkes Contingent zum Bundesheere an die Donau rücken lassen. Der Kaiser besetzte alsbald Württemberg, und nur nach Bezahlung einer beträchtlichen Summe u. Annahme des Interims konnte er mit dem Kaiser Frieden schließen. Dennoch drohten ihm durch eine Felonieanklage von Seiten König Ferdinand's neue Gefahren, und schon stand er im Begriff das Herzogthum seinem Sohne Christoph abzutreten, als am 6. Nov. 1550 Kummer und Verdruß seinem Leben ein Ende machten.

Ulrich, Philipp Adam, ein um Belebung der Landwirthschaft im Würzburgischen hochverdienter Mann, war 1692 zu Landa im Würzburgischen geboren, machte eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, Italien und Spanien und wurde nach seiner Rückkehr 1717 Prof. der Rechte in Würzburg, wo er 1748 starb. Eine seiner Lieblingsbeschäftigungen war Landwirthschaft. Er besaß in der Umgegend von Würzburg mehrere Güter, die er bald zu Mustergütern für alle umwohnenden Landwirthe erhob. Er säete den ersten Kleesamen, den er aus der Fremde mitgebracht hatte, legte den Grund zum Seidenbau durch Anpflanzung des weißen Maulbeerbaums, und wurde auch Wohlthäter des Landes durch Einführung des Kartoffelbaues. Er erfand mehrere Maschinen zum Pflügen und Dreschen und eine vortheilhafte Vorrichtung für Oefen und Feuerstätten zur Ersparung des Holzes, und schrieb auch mehrere landwirthschaftliche Schriften. Sein Leben hat Fr. Oberthür (Würzburg, 1784) beschrieben.

Ulrike Eleonore, Königin von Schweden, war die Tochter Karl's XI. von Schweden u. Schwester Karl's XII. und 1688 geboren. 1715 vermählte sie sich mit Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel. Obwohl nach Karl's XII. Tode der Herzog Karl Friedrich von Holstein, ein Sohn der ältern Schwester Karl's XII., der eigentliche Erbe der schwedischen Krone war, so gelang es doch der jüngern Schwester U. E. den Thron zu besteigen. Der Herzog Karl Friedrich war den Schweden verhaßt, weil sie in ihm eine Mitursache des unglücklichen Krieges sahen. U's Gemahl, der Landgraf, war Oberfeldherr des schwedischen Heeres und hätte den Bewerbungen seiner Gemahlin im Nothfall Nachdruck geben können, und so hielt es der schwedische Reichsrath für das Gerathenste, gegen Zugestehung bedeutender Prärogativen die Krone U. E. zu überlassen. Die Letztere mußte dagegen erklären, daß sie nicht durch Erbrecht, sondern durch freie Wahl der Stände die Krone empfangen habe. Sie mußte auf die Souverainität Verzicht leisten und versprechen, nur mit Beistand eines Reichsrathes von 24 Personen zu regieren. Das Recht Krieg u. Frieden zu schließen, Gesetze zu geben u. andere wichtige Vorrechte der Krone behielt sich der Reichsrath vor, in welchem die Königin nur zwei Stimmen hatte. Die Macht des Adels wurde mit allen drückenden Vorrechten wieder hergestellt. Nachdem U. E. durch solche Schmälerungen der königlichen Rechte die Krone erkauft hatte, wurde sie 1719 gekrönt. Ihre königliche Macht war nur ein Schattenbild und der Reichsrath führte eigentlich das Scepter. Die wichtigsten Ereignisse, welche in ihre Regierung fielen, sind die mit Polen, Preußen, Dänemark, Hannover und Rußland geschlossenen Friedenstractate, welche den nordischen Krieg beendigten. S. d. Art. **Nordischer Krieg**. 1720 übertrug U. mit Bewilligung des Reichsrathes ihrem Gemahl, **Friedrich**, die Würde und Macht eines Königs, behielt sich jedoch die Regierung, im Fall der König vor ihr sterben sollte, vor. Beide aber vermochten es nicht, den gesunkenen Wohlstand ihres Landes wieder zu heben; die Adelspartei war zu mächtig geworden, und fortwährende innere Kämpfe vermehrten noch die große Entkräftung des Staates. Eben als ein neuer Krieg mit Rußland durch die sogenannte Partei der Hüte angestiftet war, starb U. 1741. Sie war der letzte Sproß des Hauses Wasa. Mehr über sie und ihre Regierung, s. **Schweden**.

Ultimatum (von dem latein. ultimus, d. h. der letzte) bezeichnet in der Sprache der neueren Diplomatik die letzten Vorschläge, welche eine Staatsregierung zu Beilegung oder Ausgleichung einer **politischen Frage** macht. Sie sind, wie sich schon daraus ergibt, mit der definitiven Erklärung verbunden, daß man von denselben in keinem Falle abweichen, also z. B. größere Zugeständnisse durchaus nicht machen werde. Ein U. beendigt also die Verhandlungen von Seiten der Regierung, welche es ausgesprochen hat.

Ultimo (o. lat.), eigentlich: am letzten Tage; es ist nämlich bei U. das lat. Wort „die" zu supplieren. In der merkantilischen Welt versteht man jedoch unter u. insgemein den letzten Tag eines Monates. Ist ein Wechsel auf ultimo gestellt, d. h. also an dem letzten Tage eines im Wechselbriefe selbst genau angegebenen Monates gefällig, so ist derselbe, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, nach den meisten Wechselordnungen schon am vorhergehenden, folglich am vorletzten Tage des betreffenden Monates dem Wechselschuldner zur Zahlung zu präsentiren. (S. **Wechselrecht**).

Ultra (eigentlich s. a. a. jenseits, darüber hinaus), bezeichnet in politischer Bedeutung Jeden, der mit seinen Anforderungen in Bezug auf die Umgestaltung staatlicher Verhältnisse das Ziel überschreitet, dessen Erreichung in den Wünschen u. Absichten der Partei liegt, zu welcher er sich selbst bekennt. So nannte man zuerst in der französischen Revolution die Männer des Terrorismus im Jahre 1793 **Ultrarevolutionäre**, deren Ansichten sich am deutlichsten in der Errichtung des schrecklichen Revolutionstribunales unter Danton aussprachen. (Vergl. **Terrorismus**, **Revolutionstribunal** und **Frankreich**. Geschichte). Im entgegengesetzten Sinne braucht man das Wort **Ultraroyalisten** zur Bezeichnung aller derjenigen, welche die königliche Herrschaft absoluter und illiberaler als sie wirklich ist und selbst sein will, zu machen sich bestreben. Das Wort Ultra in dieser Zusammensetzung u. Bedeutung kam besonders zu der Zeit auf (in den Jahren 1814 und 1815), wo der alte Hofadel in Frankreich zuerst wieder auftauchte und in Verbindung mit einem großen Theile der hohen Geistlichkeit, unzufrieden mit dem damaligen Stande der Dinge, das ancien régime, d. h. die königliche Macht so wieder herzustellen suchte, wie sie vor dem Ausbruche der französischen Revolution gewesen war. Den Ultraroyalisten, ihrem politischen Glaubensbekenntnisse nach, verwandt, keinesweges aber identisch mit denselben sind die **Ultraserviilen**, worunter man alle diejenigen versteht, welche den unbedingtesten, knechtischen Gehorsam und kriechende Unterwürfigkeit gegen die bestehende Regierung sich zur alleinigen Richtschnur ihrer Handlungen machen. Ja wiefern hiermit die Aufopferung geistiger Persönlichkeit verbunden ist, oder deutlicher ausgedrückt, der Gehorsam, welchen jeder Unterthan seiner Regierung schuldig ist, noch über die, durch die Gesetze festgesetzten, Grenzen hinausgedehnt wird, legt man dem Ultraservilen mit Recht eine entwürdigende Niedrigkeit der Gesinnungen zur Last. Ihnen stehen entgegen die **Ultraliberalen**, welche sich von dem leidenschaftlichen Streben nach politischer Freiheit zu weit hinreißen lassen. **Ultraismus** bezeichnet im Allgemeinen jede Ueberschreitung des von der Vernunft anerkannten und geboteuen rechten Maßes. In politischer Bedeutung ist die sogenannte Justo milieu (s. d.) das Gegentheil davon.

Ultramarin, franz. outremer, bleu d'outremer. Diese durch ihre Schönheit ausgezeichnete blaue Farbe (himmel- oder kornblumblau) wird aus einem blauen Mineral, dem Lasursteine, bereitet. Dieses Mineral ist von lasurblauer Farbe u. kommt gewöhnlich in festen, stumpfeckigen Stücken mit Quarz durchwachsen vor. Es findet sich in Thibet, Tibet, der kleinen Bucharei, Sibirien u. Chili. Gewöhnlich wird es von den Bucharen nach Orenburg gebracht, von wo es in den europäischen Handel kommt. Daher der Name U., d. h. übers Meer. Zur Bereitung des U. werden die reinsten Stücke des Lasursteins, welche besonders frei von Schwefelkies sein müssen, geglüht u. gepul-

ort. Dieses Pulver wird mit einem harzigen Kitt, zur Hälfte reines Jungfernwachs, zur Hälfte Kolophonium, zusammengeschmolzen, hierauf gießt man die Masse in kaltes Wasser, läßt sie acht Tage darin stehen u. knetet sie dann in heißem Wasser durch, wobei letzteres die feinen Farbetheilchen herauswäscht. Das Wasser wird abgegossen u. bleibt stehen, wobei sich das U. zu Boden setzt. Durch wiederholtes Kneten der Masse in heißem Wasser erhält man mehrere U.-Arten (gewöhnlich drei) von verschiedener Güte. Das erste Wasser gibt die feinste Farbe, alles spätere eine mehr in's Graue spielende; die geringste, mit dem Kitt verbunden gebliebene Farbe, heißt U.-Asche, u. fällt etwas in's Röthliche. Guter Lasurstein gibt bei dieser Behandlung 2 bis 3 Procent U. Die Fabrikation des U. geschieht in Italien, vorzüglich zu Rom. Der Handel damit ist indeß nicht mehr bedeutend, da das Kobaltultramarin, eine ebenfalls luft- u. feuerbeständige, dem U. im Tageslichte ganz gleichkommende blaue, aus Kobaltoxyd und Thonerde bestehende Farbe, das ächte U. in den meisten Fällen entbehrlich macht. Gutes U. fühlt sich zart an. Es besitzt ein spec. Gewicht = 2,36, verändert in der Hitze seine Farbe nicht, wird dagegen aber durch Säuren schnell entfärbt und bildet dann eine Gallerte. Seines hohen Preises wegen (es steht an Werthe fast dem Golde gleich) wird das U. häufig mit Bergblau, Berlinerblau, Indigo u. dergl. verfälscht. Reines U. erkennt man daran, daß es mit einer Säure übergossen in wenig Minuten seine Farbe verliert, eine klare Auflösung gibt u. einen Rückstand von weißer Farbe hinterläßt. 1829 gelang es dem Professor Gmelin die Bestandtheile des U. (Kieselerde, Thonerde, Natron u. Schwefel) zu entdecken und das U. aus ihnen künstlich darzustellen. Diese künstliche Farbe ist von einer Güte, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Sie erreicht die Schönheit des U., eine fast gleiche Dauer und verhält sich auch gegen Säuren wie dieses. Dergleichen künstliches U. wird bereits an mehreren Orten fabrikmäßig, so unter andern auch in der königlich sächsischen Porzellanmanufaktur zu Meißen, dargestellt und verkauft. Auch aus Silber kann man eine dem U. sehr nahe kommende Farbe bereiten. Das Silber wird in Scheidewasser aufgelöst, mit Kupfer niedergeschlagen u. der Niederschlag mit Weinessig u. etwas Salmiak vermischt; was aus dieser Mischung sich zu Boden setzt, wird in einen gläsernen Kolben gethan, wohlverwahrt 1 Monat in Pferdemist vergraben. Den von der Gesellschaft „zur Ermuthigung" zu Paris ausgesetzten Preis von 6000 Francs zur Darstellung eines künstlichen U. hat Guimet gewonnen. Sein U. gibt dem ächten fast nichts nach. Durch fein geriebene Schmalte wird das U. ebenfalls ersetzt. Das U. wird besonders in der Portrait-, Miniatur- u. Emailmalerei gebraucht.

Ultramontan, eigentlich Alles, was „ultra montes", d. h. jenseits der Berge liegt. Unter diesen Bergen versteht man aber vorzugsweise die Alpen, und bezeichnet mit dem Ausdrucke „ultramontane Grundsätze" die hierarchischen Ansichten derjenigen, welche dem Papste alle kirchliche Gewalt vindiciren, ihn also zum unumschränkten Herrscher der katholischen Kirche zu machen sich bestreben. Ultramontanismus nennt man daher den Inbegriff aller der Grundsätze, welche man bei dem Streben nach Herstellung jener unumschränkten päpstlichen Herrschaft befolgt. Wissenschaftlich zusammengestellt und so weit es überhaupt möglich ist, gerechtfertigt sind diese Grundsätze in dem Papalsysteme ausgesprochen. Die Verfechter desselben gehen nämlich von der Ansicht aus, der Papst sei der Nachfolger des Apostel Petrus. Da nun dieser der erste unter den Aposteln gewesen sei, und Christus selbst ihn den Felsen genannt habe, auf welchen er seine Kirche bauen wolle, so müsse auch der Papst, da er ja von Gott selbst zu seinem Statthalter auf Erden u. zum Nachfolger Petri berufen u. bestellt worden sei, das höchste u. alleinige Regiment in der Kirche haben. Hieraus folgert die ultramontane Logik weiter, der Papst sei keiner ökumenischen Kirchenversammlung (siehe den Artikel Concilium) unterworfen, also auch an deren Beschlüsse nicht gebunden, da dieselben ohne die päpstliche Genehmigung gar keine Gültigkeit erlangen könnten. Nicht minder sei der Papst aus eigener Machtvollkommenheit berechtigt, alle u. jede katholischen Geistlichen beliebig ein- u. abzusetzen und über alles Vermögen katholischer Kirchen willkürlich zu disponiren. Da endlich alle Staaten der Kirche, folglich alle weltlichen Fürsten dem Papste unterworfen seien, so habe dieser das Recht, alle Kronen u. Throne der Erde nach eigenem Gutdünken, (über welches er, vermöge der ihm innewohnenden Infallibilität (etwa Untrüglichkeit), so wie überhaupt über alle seine Handlungen natürlicherweise Niemandem Rechenschaft abzulegen verbunden sei) auszutheilen und wieder zu entreißen. Daß diese absolutistischen Grundsätze nie, selbst nicht zur Zeit des höchsten Glanzes der päpstlichen Hierarchie vollkommen verwirklicht worden sind, ist zwar historisch gewiß, allein eben so unbestritten, daß die Päpste zu allen Zeiten unablässig nach diesem Ziele strebten, und besonders in den finstern Zeiten des Mittelalters, rücksichtlich der Mittel, deren sie sich zu Erreichung dieses Zweckes bedienten, eben nicht sehr gewissenhaft waren. Dem Papalsysteme steht entgegen das Episcopalsystem. Die Bischöfe behaupteten nämlich schon in sehr alten Zeiten, daß der Papst, obwohl sie in ihm den nothwendigen Centralpunkt der gesammten christlichen Kirche anerkennen müßten, doch keineswegs eine größere Kirchengewalt, als sie (die Bischöfe) selbst, besitze, indem er nur der Bischof von Rom, also ihres Gleichen sei. — Obgleich die mittelalterliche Herrschaft des Papstes in dem ungleichen Kampfe mit der geistigen Entwickelung der Menschheit und der Aufklärung der neueren Zeiten zum Heile der Menschheit unendlich verloren hat und gegenwärtig zur Ruine ihrer früheren Größe herabgesunken ist, so hat es doch nie an eifrigen Bekennern ultramontaner Grundsätze gefehlt. Noch im 19. Jahrhunderte gewann der Ultramontanismus durch die Congregationen (s. d.), welche sich in Frankreich, Italien und der Schweiz gebildet hatten und ziemlich weit verzweigten, auf fast bedenkliche Weise an Verbreitung. Nicht ohne Mühe gelang in Frankreich die Unterdrückung dieser Congregationen. Unter die geistreichsten Verfechter des Ultramontanismus gehören in der neuesten Zeit der Graf de Maistre und der Abbé de la Mennais, dessen Schrift: „De la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civile" (worin er Jeden, der die Suprematie der geistlichen Gewalt über die weltliche nicht anerkennt, für einen Atheisten erklärt) von der französischen Regierung confiscirt worden ist.

Ultramontane Grundsätze } , s. Ultramontan.
Ultramontanismus }

Ulysses, s. Odysseus.

Umber, Umbra, Umbraun. Unter diesem Namen kommen im Handel zwei durchaus verschiedene Substanzen vor. 1) Die sogenannte cyprische oder türkische Umbra ist ein erdiger brauner Thoneisenstein, welcher auf der Insel Cypern gefunden wird. Sie kommt in derben Massen mit flachmuschligem, sehr feinerdigem, mattem Bruche, von leberbrauner, kastanienbrauner oder dunkelgelbbrauner Farbe vor, ist weich, abfärbend, wird auf dem Striche glänzend, hat ein spec. Gewicht von 2,2, fühlt sich mager an, saugt begierig Wasser, ohne zu zerfallen, nimmt durch Brennen eine schwarzbraune Farbe an, und wird sowohl roh als gebrannt als braune Farbe gebraucht. 2) Die cölnische Umbra, cölnische Erde, ist eine in der Gegend von Cöln in mächtigen Braunkohlenlagern vorkommende feinerdige zerreibliche Braunkohle von dunkelbrauner Farbe, welche mit Wasser zu einem Teige gemacht u. dann in hölzernen Formen in Würfelgestalt gebracht wird, in welcher sie in den Handel kommt. Zum Glühen erhitzt, entzündet sie sich, verglimmt unter Verbreitung eines bituminösen Geruches und hinterläßt etwas weiße Asche, wodurch sie sich leicht von der cyprischen U. unterscheiden läßt. Sie wird wie jene auch als Malerfarbe gebraucht. Durch Behandlung mit Pottasche bereitet man daraus eine sehr gute braune Tuschfarbe. Diese Erdart, von der ersten ganz verschieden, wurde zuerst in Umbrien (s. d.) gefunden, woher ihr Name.

Umbreit, Karl Gottlieb, berühmt als Organist und Orgelcomponist, wurde 1763 zu Rehstadt bei Gotha geboren, bildete sein Talent zum Orgelspiel zuerst unter Leitung seines Vaters, dann unter dem berühmten Kittel zu Erfurt, und gelangte darin zu einer solchen Meisterschaft, daß er, als er später die Stelle eines Organisten im Dorfe Sonneborn bei Gotha annahm, nicht selten Besuche der größten Tonkünstler der damaligen Zeit erhielt. 1817 legte er dieses Amt nieder und starb 1829 in seinem Geburtorte.

Er machte sich besonders verdient um Verbesserung des Kirchengesanges im Gothaischen, und schrieb ein „Allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche", auch dessen Erscheinen ihm der König von Preußen die goldene Verdienstmedaille zusandte. Seine übrigen größeren Orgelstücke tragen das Gepräge eigenen Genies, und man bemerkt nicht von fern in ihnen unfreie Abhängigkeit von dem bewunderten Vorbilde; nur die seltene Kunst der reinen Haemonie und des schweren Fugensatzes hatte er seinem großen Lehrer glücklich entwandt. — Friedrich Wilhelm Karl, des Vorigen Sohn, wurde 1795 zu Sonnedorn geboren, studirte zu Göttingen Theologie und die morgenländischen Sprachen, und erprobte schon damals in seiner gekrönten Preisschrift: „Commentatio exhibens historiam al Omrah ex Abulfeda" (Göttingen, 1816, 4.), und später in seiner Schrift: „Kobeleth's, des weisen Königs Seelenkampf, od. philosophische Beobachtungen über das höchste Gut" (Gotha, 1818) seine gründlichen Forschungen im Gebiete der morgenländischen Literatur. Mit seiner Schrift: „Kobeleth scepticus de summo bono" habilitirte sich U. 1819 zu Göttingen als Privatdocent und kam 1820 als Professor der Theologie nach Heidelberg. Seitdem hat er sich durch mehrere andere wichtige und ausgezeichnete Arbeiten auf demselben Felde einen Ehrenplatz in der Reihe der jetzt lebenden Orientalisten gesichert. Als Ergebnisse seiner ergetischen Studien der alttestamentlichen Urkunden erwähnen wir: „Das älteste und schönste Lied der Liebe aus dem Morgenlande" (Götting., 1820, 2. Aufl., Heidelberg, 1828), eine ausgezeichnete Uebersetzung und Erklärung des hohen Liedes; das Buch Hiob, Uebersetzung und Auslegung, nebst Einleitung über Geist, Form und Verfasser des Buchs" (Heidelberg, 1824, 2. Aufl. 1832); „De veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus" (Heidelberg, 1833) u. a. m. Mit Ullmann vereinigte sich U. 1828 zur Herausgabe der Zeitschrift: „Theologische Studien und Kritiken, Hamburg, 1828 flg.).

Umbrien, Umbria, Ombria, alte Landschaft Italiens, umfaßte das heutige Urbina, Spoleta, nebst einem Theile von Romagna und Perugia. Seine früheren Bewohner, die Umbrer, nach welchen das Land benannt wurde, ein italisches Stammvolk, wohnten anfangs nördlicher, zwischen dem Po und dem adriatischen Meere, wurden aber von den Tyrrhenern weiter nach Süden gedrängt und sollen damals an 300 Städte den Eroberern haben räumen müssen. Das neue U. wurde durch die Appenninen in das trans- und cisalpinische U. getheilt, und begriff alles Land zwischen dem Rubico, Nar, der Tiber und dem Meere, aber die oben genannten Länder. Die umbrische Sprache, von welcher wir nur ein einziges Denkmal in den eugubinischen Tafeln (7 große kupferne, 1444 bei Iguvium, jetzt Gubio oder Eugubia, in der Delegation Urbina ausgegrabene Tafeln, welche nach der neuesten Erklärung von Lanzi etrurische Ritualtafeln sind und heilige Observanzen und Functionen betreffen) besitzen, gehört zu den ältesten in Latium, hat viel Aehnlichkeit mit der lateinischen, wiewohl später die Einwirkung der Etrusker auf sie, wenigstens auf die Schrift von Bedeutung wurde.

Umdrehung, Umwälzung, Rotation nennt man diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gedachte, gerade Linie unbewegt bleibt, alle übrigen Punkte des Körpers aber um diese unbewegte Linie oder um die beiden Endpunkte derselben Kreise beschreiben. Die unbewegte Linie nennt man die Axe, Rotationsaxe. Durchsticht man einen runden Körper, z. B. einen Apfel, mit einer Nadel, so daß die Nadel am Stiele des Apfels hinein und am entgegengesetzten Blüthenpunkte hinausgeht, und dreht nun diesen Apfel um die Nadel, so gibt dieß ein Beispiel von der U. Die unbewegte Linie im Apfel ist die Nadel, sie heißt die Axe und ihre beiden Endpunkte heißen die Pole der Umdrehung. Es läßt sich eine solche U. an jedem Körper herstellen, von welcher Gestalt er auch sei. Bei der Kugel heißt der auf der Axe senkrecht stehende größte Kreis, welcher zwischen den beiden Polpunkten genau in der Mitte liegt, der Aequator oder Gleicher, weil er die Kugel in zwei gleiche Hälften theilt. Die übrigen kleinern Kreise, welche die Kugel beschreibt und welche rechts und links von jenem größten Kreise fallen, und, je weiter sie von diesem entfernt sind, immer mehr an Größe abnehmen, werden Parallelkreise genannt. Wenn man eine ihrem körperlichen Inhalte nach durchaus gleichartige Kugel in einem freien Mittel z. B. im leeren Raume gerade vor sich hinstößt, so erhält dieselbe eine geradlinige Bewegung u. dreht sich nicht um ihre Axe, ist aber der Stoß excentrisch, d. h. fällt er außerhalb des Mittelpunktes der Kugel, so erhält die Kugel außer der geradlinigen Bewegung zugleich eine umdrehende um die Axe. Beide Bewegungen dauern ohne gegenseitigen Einfluß auf einander so lange fort, als nicht eine äußere Kraft ihnen entgegenwirkt. Man kann diese doppelte Bewegung an jeder Kugel beobachten, welche man durch Stoß oder Wurf auf ebener, gerader oder schiefer Fläche fortbewegt. In der Natur bemerken wir eine solche Umdrehung an allen Planeten und Nebenplaneten unseres Sonnensystems; bei ihnen allen erfolgt dieselbe in einer Richtung, von Westen nach Osten, oder nach der Richtung der Zeichen des Thierkreises. Man leitet diese Bewegung daher von einer allen diesen Himmelskörpern gemeinsamen Ursache: einem excentrischen Stoße auf ihre Masse, her. Durch die U. erhalten alle Theile des Körpers eine eigene Kraft, die Schwungkraft, welche die Theile des Körpers zu entfernen strebt und wirklich entfernt, wenn nicht die Schwerkraft, durch welche sie nach dem Mittelpunkte getrieben werden, die Schwungkraft überwiegt. Als Wirkung dieses aus der U. um die Axe entstehenden Schwunges erklärt man bei der Erde die Abplattung unter den Polen. S. die Art. Abplattung der Erde und Erde.

Umfang, Vatum en, nennt der Physiker die Größe des Raums, welchen ein Körper einzunehmen scheint. Mit dem Begriff Körper verknüpft man jederzeit auch die Idee des Raumes, dessen Grenzen wieder auf die Begriffe von Flächen, Linien und Punkten führen. Den Körper denkt man sich in geometrischer Hinsicht als stetige, ausgedehnte Größe, welche allenthalben Theile enthält. Daraus folgt indeß noch nicht, daß die Materie eines Körpers ihren Raum wirklich mit Stetigkeit ausfülle. Ist indeß die Annahme der Dynamisten, daß die Materie ihren Raum mit Stetigkeit ausfüllen könne, richtig, so gibt der Umfang des Körpers, oder der Inhalt seines Volumens die Menge der im Volumen enthaltenen Masse. Die physischen Körper haben gewöhnlich nicht diejenige bestimmte Form, welche erfordert wird, den Kubikinhalt nach geometrischen Regeln zu bestimmen; man kann aber denselben genau erfahren, wenn man den zu messenden Körper in ein berechnungsfähiges Gefäß thut und die durch ihn nicht ausgefüllten Stellen nach Beschaffenheit des Körpers mit Wasser, Sand u. dgl. ausfüllt. Man berechnet hierauf den ganzen Inhalt des Gefäßes, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Materie, u. zieht von der Summe den Inhalt ab, welchen nach Entfernung des zu messenden Körpers das Wasser oder der Sand allein einnimmt. Der Rest gibt den U., oder das Volumen des gemessenen Körpers. — In der Mathematik bezeichnet U. s. v. a. Peripherie (s. d.). — In der Logik wird U. sowohl von Begriffen als von Urtheilen und Sätzen gebraucht. Ein Begriff hat U., in wie fern er andere Begriffe unter sich befassen kann. Dieser U. kann größer und kleiner sein, je mehr oder je weniger Begriffe er unter sich befaßt. So ist z. B. der Begriff des Thieres verglichen mit dem des Vogels, Fisches ꝛc. der weitere aber höhere, hat also mehr U. als dieser. Der Begriff des Vogels ist im Vergleich zu dem des Thieres ein Einzelbegriff. Dagegen haben Einzelbegriffe aber den größten Inhalt, weil ein Individuum stets mehr Merkmale hat, als eine Art oder Gattung, und weil auch dessen Merkmale ins Unendliche vermehrt werden können, da es einem beständigen Wechsel unterworfen ist, mithin immerfort neue Bestimmungen anaehmen kann, die als Merkmale desselben zu betrachten. Ein Urtheil hat U., wiefern es sich auf mehr oder weniger Gegenstände einer gewissen Art bezieht. Bezieht es sich auf alle Gegenstände einer gewissen Art, so ist es ein allgemeines Urtheil und hat den größten U.; z. B. alle Thiere sind organische Wesen. Einen geringeren U. hat das besondere U., welches sich nur auf einen Theil jener Gegenstände bezieht, z. B. einige Thiere haben Vernunft. Den kleinsten U. hat das Einzelurtheil, welches sich nur auf ein Individuum bezieht, z. B. Sempronius ist weise. Indeß ist der logische U. der Begriffe und Urtheile bloß etwas Gedachtes, eine Ausdehnung in der Gedankenwelt. — In der Musik versteht man unter U. die Gesammtzahl

von Tönen, welche eine Singstimme oder ein Instrument nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit hervorbringen kann. So erstreckt sich z. B. der U. einer Singstimme selten über 2 Octaven, so daß die höchste weibliche oder Knabenstimme, der Sopran, vom einmal gestrichenen c, bis zweimal gestrichenem a, seltener bis zweimal gestrichenem h und dreimal gestrichenem c, selten voll und rein bis dreimal gestrichenem d, e, a; der Alt vom g bis zweimal gestrichenem e, seltener bis zweimal gestrichenem f, g; der Tenor vom c bis einmal gestrichenem a, höchst selten bis einmal gestrichenem b, h, und der Baß vom G oder F bis einmal gestrichenem a, f, seltner vom F, E die Töne anzugeben im Stande ist. Ueber den U. der einzelnen Instrumente vergl. die betreffenden Artikel.

Umfrage, die Befragung aller einzelnen stimmfähigen Mitglieder einer Versammlung über ihre Meinung rücksichtlich einer, denselben zur Entscheidung durch Stimmenmehrheit vorgelegten, Frage. Die U. anzuordnen und zu bewerkstelligen, so wie die Abfassung der Frage selbst, welche durch die U. entschieden werden soll, ist in der Regel ein Vorzugsrecht des Präsidenten oder Vorsitzenden. Ehe er jedoch zur Abstimmung selbst mittelst der U. verschreitet, müssen die Discussionen, welche zur Erörterung der vorliegenden Frage dienen und die Entscheidung darüber vorbereiten sollen, geschlossen sein. Dergleichen vorgängiger Discussionen bedarf es um so mehr, je wichtiger der Gegenstand des darüber zu fassenden Beschlusses ist, z. B. bei Versammlungen eines gesetzgebenden Körpers (vergl. hierüber den Art. Ständeversammlungen). Selbst die Fassung der Frage wird in sehr wichtigen oder schwierigen Fällen nicht selten durch eine besondere Abstimmung festgestellt. In der Regel bestehen die, durch die U. zu entscheidenden, Fragen in kurzen, einfachen, deutlichen, keine mehrfache Interpretation gestattenden Sätzen, auf welche alle stimmfähigen Mitglieder der Versammlung mit „Ja" oder „Nein" antworten. In welcher Reihenfolge die einzelnen Mitglieder der Versammlung um ihre Meinung zu befragen sind, hängt entweder von der Willkühr des Präsidenten ab, oder ist durch besondere Abstimmungsordnungen schon im Voraus gesetzlich festgestellt. Besteht eine Versammlung, wie bisz. B. bei den ständischen Versammlungen der meisten constitutionellen Staaten gegenwärtig der Fall ist, aus mehrern — gewöhnlich zwei Kammern (vergl. hierüber den Art. Zweikammersystem) — so stimmt jede Kammer für sich ab. Liegt daran, die Abstimmung schneller zu bewirken, als es bei der Befragung jedes einzelnen Mitgliedes möglich sein würde, so wird zuweilen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben das „Ja" oder „Nein" von den Mitgliedern ausgesprochen. Zu demselben Behufe werden die Mitglieder vom Präsidenten auch wohl veranlaßt, ihr Bejahen oder Verneinen dadurch auszudrücken, daß sie auf zwei entgegengesetzte Seiten des Sitzungssaales abgehen. Zuerst fand die U. in den deutschen Reichsversammlungen statt, u. wurde von diesen bald auf andere Collegien übertragen.

Umgehungen oder Tournierungen heißen in der Kriegswissenschaft alle Bewegungen, welche in der Absicht geschehen, den Feind im Rücken oder in der Flanke zu fassen. Es sind dergleichen U., wenn sie nicht durch die Vorsicht des Feindes vereitelt werden, das gewöhnlichste Mittel, eine Schlacht zu gewinnen, weßhalb der Feldherr sich im voraus möglichst dagegen sicher stellen muß, besonders da ihre Wirkung eine doppelt nachtheilige ist, einmal in taktischer Hinsicht, indem dabei der umgangene Feind von mehreren Seiten in's Feuer genommen, leicht in Unordnung gebracht, von seiner Rückzugsstraße abgedrängt, ja selbst vernichtet werden kann, dann insbesondere auch in moralischer, indem der Umgangene leicht Muth und Selbstvertrauen verliert, während der Umgehende an beiden gewinnt; weßhalb nicht selten schon bloße Scheinmanöver zu einer Umgehung hinreichend sind, einen schüchternen Feind zum Rückzuge zu nöthigen. Beabsichtigt ein Feldherr eine U., so greift er gewöhnlich den Feind, wenn auch nur zum Schein (fausses attaques) in der Front an, um dessen Aufmerksamkeit zu theilen, oder von seiner schwachen Seite abzulenken. Man theilt die U. in strategische d. h. solche, welche schon bei Anfang eines Feldzuges eingeleitet werden, indem der Feldherr die Märsche der einzelnen Corps so anordnet, daß der Feind, von mehreren Seiten zugleich bedroht, zu einer Schlacht unter den nachtheiligsten Verhältnissen gezwungen wird, oder sich zurückziehen muß, und in taktische d. h. solche, welche unmittelbar vor der Schlacht oder während derselben ausgeführt werden, durch Sendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes, während er in der Front beschäftigt ist. Wenn starke und zahlreiche Patrouillen nach allen Richtungen zu weiterer Untersuchung der Gegend in die Flanke ausgeschickt, und schnell starke Corps den umgehenden feindlichen Truppen entgegengestellt werden, kann eine U. vereitelt werden. Ein großer Meister in strategischen U. war Napoleon, welcher durch oft schon beim Beginn des Feldzuges meisterhaft berechnete und von seinen Generälen mit bewundernswürdiger Schnelligkeit u. Pünktlichkeit ausgeführte Märsche seine Gegner stets vor der Hauptschlacht von ihren Verbindungslinien abzuschneiden wußte. Dieß beweisen fast alle seine Feldzüge, so besonders die von 1805, 1806 und 1809. Friedrich der Große dagegen wußte mit besonderer Kunst taktische U. auszuführen, entweder durch seine schräge Schlachtordnung oder durch Detachirungen. Beide Feldherren, obgleich eben so furchtbar durch ihre U., wie furchtlos, wenn sie selbst umgangen wurden, rathen indeß von dergleichen Operationen sehr ab, weil sie Truppenentsendungen nöthig machen, die dann am Tage der Schlacht von der Hauptmacht oft sehr vermißt werden, und weil die umgehenden Corps, wenn sie sich zu weit von dieser entfernen, häufig Gefahr laufen, selbst umgangen, abgeschnitten und aufgerieben zu werden, wie z. B. General Fink bei Maxen und Vendamme bei Kulm. U. kommen schon in der Kriegsgeschichte der ältesten Völker vor. Viele Beispiele davon findet man auch in den Kriegen der Griechen und Römer gegen die Baebaren, wo es den letztern mit ihren oft unüberfehdbaren Heeren leicht wurde, die kleinen Griechen und Römerschaaren zu umgehen, wiewohl gewöhnlich ihre Angriffe auf die wohlgeordneten und tapfern römischen und griechischen Phalangen u. Legionen fruchtlos blieben.

Uminski, Joh. Nepamuk, einer der wackern Vaterlandskämpfer bei der letzten Erhebung Polens, wurde in der Woywodschaft Posen geboren. Er nahm früh Kriegsdienste, trat schon im 14. Jahre in das Cor Dombrowski's und machte 1794 den letzten Feldzug mit, welchen Polen vor seiner gänzlichen Zerstückelung kämpfte. Seit dieser Zeit lebte er theils in Dresden, wo er sich eifrig mit den Kriegswissenschaften beschäftigte, theils auf seinen Gütern. Im Jahre 1806 war er Einer der Ersten, welche dem Aufrufe der Unabhängigkeit folgten und schloß sich an die französische Armee an. Er bildete auf Befehl des Generals Ernelmann, der den kaiserlichen Vortrab befehligte, aus der Blüthe der polnischen Jugend eine Ehrengarde für Napoleon; jedes Mitglied derselben erhielt das Patent eines Unterlieutenants, U. selbst ward Escadronchef. Als solcher focht er unter den Mauern von Danzig, ward bei Dirschau verwundet und von den Preußen gefangen. Er wurde von diesen als Urheber und Anstifter einer Revolte angesehen u. vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Schon stand U. auf dem Richtplatze und sollte die tödtlichen Kugeln erhalten, als noch zum glücklichen Augenblicke ein französischer Unterhändler mit der Erklärung des Kaisers erschien: daß der Kopf des Prinzen August von Preußen (er war französischer Gefangener) für das Leben der gefangenen Polen hafte. Die Execution wurde sofort eingestellt, und U. lebte bis zum Ende des Feldzuges in Riga. Zur Armee zurückgekehrt wurde er Major im fünften reitenden Jägerregimente und bekam den polnischen Militairorden. Im östreichischen Kriege von 1809 befehligte er den Vortrab Domdrowski's und avancirte während desselben zum Obristen. An der Spitze eines von ihm selbst rekrutirten und organisirten Husarenregiments, des zehnten und schönsten der ganzen französischen Armee, focht er unter General Montbeun im russischen Feldzuge und machte sich in ihm besonders durch glänzende Waffenthaten berühmt. Nach der Schlacht von Mozaisk, in welcher er die Fremdenlegion commandirte, bekam er die Decoration der Ehrenlegion. Beim Einzuge in Moskau waren er und seine Polen die Ersten, und leisteten der Armee so wichtige Dienste, daß der General Sebastiani dem Kaiser vorschlug, für das 10. Husarenregiment eine besondere Denkmünze mit der Umschrift: Praga vindicata prägen zu lassen. Gleichen Muth, gleiche Ausdauer und Umsicht zeigte U. auch beim unglücklichen Rückzuge aus Rußland. Zum Brigadegeneral ernannt, errichtete er in

Krakau ein Regiment leichter Reiterei, welches nach dem heiligen Krakus, dem Gründer von Krakau, den Namen der Krakusen erhielt. Dieses neugebildete Regiment zeichnete sich besonders 1813 aus, und zur Erinnerung daran, so wie zur Ermuthigung erhielt die ganze 1830 gebildete Reiterei den Ehrennamen der Krakusen. Im Feldzuge von 1813 führte U. den Vortrab des 8. Armeecorps. Wegen seiner musterhaften Haltung bei Lobau wurde er in einem eigenen Tagesbefehle gelobt; bei Frohburg verwundet, verließ er doch den aktiven Dienst nicht, und trug bei Leipzig wesentlich zur Gefangennehmung Meerfeld's und seiner Colonne bei. Er erhielt dafür das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Nach der Schlacht blieb er beim Fürsten Poniatowski zurück, der den Rückzug der Armee decken sollte, wurde aber, mit einer Sendung an den König von Sachsen beauftragt, schwer verwundet und gefangen genommen. U. zog sich jetzt auf seine Güter zurück, bis die neue polnische Armee gebildet wurde. Er organisirte damals eine Division reitender Jäger, nahm aber, als es Rußland beabsichtigte, aus Polen eine russische Provinz zu machen, seine Entlassung und lebte seitdem auf seinen Gütern in Posen. Hier beschäftigten ihn allein Pläne, Polens Selbstständigkeit wieder zu gewinnen. Er war der Stifter jener geheimen Gesellschaft, welche Dombrowski's Ansichten durchführen sollte, und organisirte auch im Großherzogthume Posen die Kosinierzy (Sensenträger). In Verbindung mit Lukasinski gründete er eine patriotische Verbindung, die sich bald durch ganz Polen verzweigte. Die erste Versammlung der Häupter derselben fand 1821 am 3. Mai, dem Jahrestage der polnischen Verfassung von 1791, im Walde von Bielany statt. Es ist bekannt, wie nach Alexanders Tode in Folge der russischen Verschwörung der Großfürst Nachricht von dieser Verbindung erhielt, die bis dahin unentdeckt geblieben war. Auch U. wurde eingezogen. Die preußische Regierung ließ ihn am 21. Febr. 1826 aufheben und nach der Festung Thorn bringen. Von hier führte man ihn nach Warschau, um ihn vor die Untersuchungscommission zu stellen. Er beantwortete alle Fragen mit Stillschweigen, alle Schuld fiel daher auf ihn und er wurde zu 6jähriger Festungsstrafe verurtheilt, nach Modlin gebracht. Bereits hatte er hier 5 Jahre geschmachtet, als er bei der Nachricht vom Ausbruche der polnischen Revolution (29. Nov. 1830), wiewohl strenger als je bewacht, doch am 17. Febr. seiner Haft zu entfliehen wußte. Am 22. war er wieder in Warschau und wurde von der Nationalregierung zum Divisionsgeneral und Befehlshaber eines Armeecorps ernannt. Als Befehlshaber des linken Flügels machte er in der Schlacht von Grochnow durch trefflich combinirte Dispositionen alle Angriffe des Feindes fruchtlos, und als dieser sich auf den rechten Flügel warf, wußte U. durch zwei vortheilhaft aufgestellte Batterien das Vordringen der Russen zu hemmen. Und allgemein behauptet man, daß die Polen das Hier des Diebitsch hätten vernichten können, wenn der General Krukowiecki damals U's Rathe gefolgt wäre und von Bialolenka aus sich nach dem rechten Flügel in Bewegung gesetzt hätte. Während des ganzen Feldzugs zeichnete sich U. durch beispiellose Thätigkeit aus. Auf seiner Sendung an die Narew, wo er die Russen aus der Woywodschaft Plock vertreiben sollte, manövrirte er so umsichtig und geschickt, daß er mit einem Regimente Infanterie, vier Regimenter Reiterei und 8 Stück Geschütz das Sacken'sche Corps und den Großfürsten Michael nebst der Garde drei volle Wochen aufhielt. Außerdem gehören unter seine ausgezeichnetsten Operationen: der schnelle Uebergang über die Narew, im Angesichte des Feindes, und sein schneller Marsch zur Deckung des linken polnischen Flügels nach der Schlacht von Dembe, eben so seine Gefechte am Liwiec gegen eine ihm viermal überlegene russische Heeresabtheilung. Als er am 13. Mai den Befehl erhielt, gegen die russische Armee Front zu machen, die Hauptstadt zu decken und Skrzynecki's Bewegungen zu maskiren, widerstand er an der Spitze eines nur 8000 Mann starken Corps den 24,000 Mann Russen unter Diebitsch, und seine Haltung war so klug und umsichtig, daß Diebitsch in gänzlicher Ungewißheit über Skrzynecki's Plane blieb, und von dem Marsche nach Ostrolenka erst durch eine Estafette des Großfürsten Michael Nachricht erhielt. Mit Schmerz sah U., daß die polnischen Anführer mit unheilbringenden Unterhandlungen die kostbare Zeit vergeudeten. Er glaubte weder an die Treue Rußlands, noch an fremde Hülfe; was zu entscheiden war, mußte nach seiner Ansicht mit dem Säbel geschehen und schnell, und es kam deshalb zwischen ihm und dem Generalissimus zu lebhaften Erörterungen. Unterdeß war Paskewitsch über die Weichsel gegangen und Warschau war umgangen. Bei der Vertheidigung der Hauptstadt zeigte U. die erstaunenswürdigste Thätigkeit, Kraft, Umsicht und hohen Muth. Die Linie, welche er vertheidigte, war mit Feindeslei chen bedeckt; er verlor keine einzige Bastion, nicht eine Redoute. Der Rückzug der Polen in der Nacht des 6. Septembers geschah in Gemäßheit von Befehlen, welche laut und oft genug getadelt worden sind. Nach Rybinski's Absetzung bot ihm die Regierung zu Plock die Dictatur und den Oberbefehl über die Armee. U. nahm nur den letztern an, legte ihn aber, als er den Zustand der Armee durchaus hoffnungslos fand, wieder nieder, nahm seine Entlassung und verließ Plock. Von Russen und Preußen geächtet, irrte U. nun unter mancherlei Verkleidungen vier Monate umher, bis er endlich Frankreich erreichte. Die preußische Regierung ließ ihn zu Posen im Bildnisse an den Galgen hängen.

Umkehrung, Conversion (v. lat. convertere, umkehren) heißt in der Logik das Convertiren eines Urtheils, wobei seine Bestandtheile, Subject und Prädicat, ihren Character vertauschen; Subject wird Prädicat und Prädicat Subject. Da aber dieser Umtausch nicht ohne Veränderung der Quantität oder Qualität des Urtheils geschehen kann, so unterscheidet man drei Arten der logischen U.: die reine oder einfache (conversio pura s. simplex), die zufällige (c. per accidens) und die gegensetzende U. (c. contraponens s. contrapositio). Bei der reinen U. bleiben Quantität und Qualität unverändert. Man kann z. B. eben so gut sagen: kein Mensch ist ein Gott, wie: kein Gott ist ein Mensch. Bei der zufälligen U. wird die Quantität verändert. Man sagt z. B. richtig: alle Menschen sind organische Wesen, würde aber etwas Falsches behaupten durch eine U. dieses Urtheils in: alle organischen Wesen sind Menschen. Man muß hier die Quantität verändern und sagen: einige organische Wesen sind Menschen. Zwar bleiben manche allgemein bejahende Urtheile auch bei reiner U. wahr: alle gleichwinklichen Dreiecke sind gleichseitig, die Logik kann aber dergleichen U'en nicht allgemein gestatten, weil sie in den meisten Fällen zu Irrthümern führen. Bei der entgegengesetzten U. wird die Qualität verändert. In diesem Falle convertirt man die Urtheile durch Gegensetzung. Das Urtheil: alle Menschen sind organische Wesen, würde dann lauten: kein unorganisches Wesen ist ein Mensch, und so: alle gleichseitigen Dreiecke sind gleichwinkelig, würde man sagen: kein Dreieck von ungleichen Winkeln ist gleichseitig. Bei der logischen U. ist die Hauptsache, auf das Verhältniß der Urtheilselemente und auf den Umfang der Begriffe des Subjects und Prädicats zu sehen, um zu bestimmen, welcher von beiden weiter oder enger, oder ob sie beide von gleichem Umfange seien. Hiernach wird man leicht beurtheilen können, ob ein Satz so oder anders umzukehren. — In der Musik nennt man U. a) s. v. a. Verwechselung (s. d.). Diese Art der U. kommt bei Accorden vor. b) Die Versetzung eines der beiden Töne eines Intervalles, den höheren um eine Octave tiefer, oder den tieferen um eine Octave höher, wodurch die Natur des Intervalls verändert wird. Die Octave wird durch diese Umkehrung zum Einklang, die Terz zur Sechste, die Quarte zur Quinte, die Secunde zur Septime und umgekehrt. Hierauf gründen sich die Regeln von der Veränderung der Intervalle, die durch den doppelten Contrapunkt entstehen. Bisweilen werden auch ganze melodische Sätze so umgekehrt, daß von 2 Stimmen die obere zur untern u. die untere zur obern wird. Dieß geschieht ebenfalls durch den doppelten Contrapunkt, da von 2 Stimmen eine um eine Octave, Decime, Duodecime u. s. f. höher oder tiefer gesetzt, und also gegen die andere umgekehrt wird. Bei Singstücken sind dergleichen U'en, vornehmlich über die nämlichen Worte, immer von schlechter Wirkung, weil sie eine falsche Declamation der Worte verursachen.

Umlauf nennt man die Bewegung eines Körpers in einer krummen Linie, welche in sich selbst zurückgeht; und man sagt, ein Körper hat einen U. vollendet, wenn er bei seiner Fortbewegung in krummliniger Bahn wieder auf den Punkt kommt, von welchem er ausging. So spricht man von einem wirklichen und scheinbaren U. der Himmelskörper.

Die Planeten und Kometen unsers Systems z. B. machen elliptische Umläufe um die Sonne, die Nebenplaneten aber um ihre Hauptplaneten (s. den Art. Centraldewegung). Scheinbar ist dagegen der U. der Gestirne und insonderheit der Sonne. Man spricht z. B. von einem täglichen U'e der Gestirne von Osten nach Westen und zurück nach Osten um die Erde. Ursache dieses scheinbaren U. ist die Erde, die sich in entgegengesetzter Richtung dreht. Die Zeit, welche ein Körper braucht, um bei seiner Bewegung wieder zu demselben Punkte zu gelangen, heißt die Umlaufszeit. Vergl. den Art. Sonnensystem.

Umlaufendes Capital oder Umlaufscapital in nationalökonomischem Sinne das, in einem Staate circulirende (also nicht todt daliegende, sondern in commerziellem Verkehr sich befindende) Geld, worunter jedoch keineswegs bloß klingende Münze zu verstehen ist, sondern auch das Papiergeld, also z. B. alle Staatspapiere, Wechselbriefe u. s. w., mit begriffen ist. Nach einer Angabe des in Paris erscheinenden „Journal des Débats" hat das U. oder der commercielle Geldumsatz in Frankreich während des vorigen Jahres (1835) 5435 Millionen Franken, u. der Werth der Aus- und Einfuhr daselbst 1098 Millionen Franken betragen.

Umlaufszeit (Astron.), s. Umlauf.

Umlegen nennt der Schiffer das Lenken des Schiffes nach anderer Richtung, oder der Segel bei Veränderung des Windes.

Umriß, Contour heißen bei Zeichnungen oder Gemälden die äußern Linien, wodurch die Grenzen und demnach auch die Form der Körper bestimmt werden. Bilder, wo die Figur eines Körpers, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Licht und ohne Farben angegeben ist, heißen daher Zeichnungen in Umrissen oder Contoure. Dergleichen Umrisse erfordern stets geistvolle Zeichnung und Anordnung, und z. B. bei menschlichen Figuren auch gute anatomische Kenntnisse und ein gründliches Studium der verschiedenen Bewegungen nackter Körper jedes Alters und Temperaments, und bilden den wichtigsten Theil einer Zeichnung. Die ganze Schönheit eines Umrisses beruht in der abwechselnden Stärke und Schwäche, in der Modification der Linien, in der Kühnheit, womit einige, und der bescheidenen Vorsichtigkeit, womit andere Theile ausgedrückt werden. Im U. kann nicht einerlei Ton herrschen, wenn es ihm nicht ganz an Kraft fehlen soll. Wollte man den schönsten U. mit einer überall gleich starken Linie nachzeichnen, so würde er, selbst wenn er in der größten Richtigkeit der Verhältnisse dargestellt wäre, doch alle Kraft verlieren und nur der Schatten des Originals sein. Ein geistvoller U. erfordert stets einen geübten Künstler. Leonardo da Vinci gibt im 337. u. 338. Capitel seiner Beobachtungen u. Anmerkungen hierüber einige Lehren. Plinius bemerkt (L. XXXV, 10), daß von den alten Malern wenige in dieser Kunst glücklich gewesen. In unserer Zeit hat man die Wichtigkeit solcher U. ebenfalls erkannt, und auf diese Weise sowohl vorzügliche Bilder in Kupfer gestochen, als auch eigene Erfindungen in Contouren dargestellt. Weniger Werth können indeß Contouren von Bildern haben, deren Hauptvorzüge im Colorit aber in künstlicher Beleuchtung u. dergl. bestehen.

Umschattige (griech. Periskioi) heißen diejenigen Bewohner der Erde, welche zu gewissen Zeiten ihren Schatten nach allen Seiten hin werfen. Dieß ist der Fall bei den Bewohnern der Polarregionen, wo zu gewissen Zeiten des Jahres die Sonne nicht untergeht, sondern sich rings um den Horizont hin bewegt. Unter den Polarkreisen geschieht dieß nur an einem Tage im Jahre, weiter nach dem Pole mehrere Tage lang, und unter dem Pole selbst ein halbes Jahr. S. den Art. Unschattige.

Umschlagsrecht s. v. a. Stapelrecht (s. d.).

Umstandswörter, Beschaffenheitswörter bilden diejenige Classe von Wörtern, welche zur näheren Bestimmung des Zustandes eines Subjects gebraucht werden, ihrer Form nach indeclinabel sind und mit dem Gesammtnamen der Nebenwörter (Adverbia) bezeichnet werden (s. Redetheile).

Umtriebe. Man bezeichnet damit in politischer Bedeutung das strafbare Bestreben geheimer Verbindungen, Unzufriedenheit mit der bestehenden Regierungsform im Volke zu erregen und dasselbe zu gewaltsamer Umwälzung der bestehenden Ordnung der Dinge zu reizen. Sind dergleichen U. gegen autokratische Regierungsverfassungen gerichtet, und haben sie zum Zwecke, statt derselben eine mehr oder weniger limitirte Volksherrschaft einzuführen, so nennt man sie demagogische Umtriebe. In dieser Bedeutung lernte sie Deutschland hauptsächlich erst im Laufe dieses Jahrhunderts kennen. Obgleich sich der erste Ursprung derselben nicht gerade mit historischer Genauigkeit angeben läßt, so kann man doch so viel mit Gewißheit annehmen, daß durch den Befreiungskrieg von 1813 der erste Grund dazu gelegt wurde. Deutschlands Jugend, aufgefordert von ihren wahrhaft geliebten Fürsten, das unwürdige Joch Napoleonischer Tyrannei abzuwerfen, hatte in edler Begeisterung für das schöne Vaterland die stillen Hörsäle der Akademieen und die friedlichen Werkstätten der Kunst verlassen, um dem Beherrscher eines Welttheils zu zeigen, daß Nationen unbesiegbar und frei sind, sobald sie es thatkräftig wollen. Die fremden Fesseln waren zerbrochen. Sieggekrönt und mit dem Bewußtsein ihrer Thaten kehrten die Schaaren zurück. Ein neues Volksleben erwachte, u. eine bis dahin nie gekannte Theilnahme an dem staatlichen Leben hatte sich entwickelt. Man hatte Großes geleistet, man hatte die Tyrane der Fürsten hergestellt und neu befestigt, aber man erwartete auch Großes von den Fürsten. Diese traten in Wien zusammen und versprachen auch wirklich, neue, den Anforderungen des Zeitgeistes entsprechende und der gestiegenen Bildung der Völker angemessene, Constitutionen und besonders landständische Einrichtungen ihren Völkern zu geben. Allein man glaubte sehr bald Ursache zu haben, die treue Erfüllung dieses Versprechens in Zweifel ziehen zu müssen. Hierzu trug unter andern wesentlich bei der etwas dunkle Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesacte und dessen Vollziehung in einzelnen Bundesstaaten, z. B. in Baiern, Würtemberg, Baden ꝛc. Je höher die zum Theil chimärischen Hoffnungen gespannt waren, desto weniger entsprachen ihnen die Maßregeln, welche von den deutschen Fürsten zur Wiederherstellung der Ordnung ergriffen wurden. Eine düstere Stimmung bemeisterte sich der jungen Gemüther und dumpfe Gährung lagerte sich eine unheilschwangere Wolke über dem kaum pacificirten Vaterlande. Die Ordnung sah man zwar wieder hergestellt, allein man erblickte darin nur die alte. Gut und Blut, das man so freudig dem Vaterlande geopfert hatte, fürchtete man von den Fürsten für ihre Privatinteressen verschwendet zu sehen. Beredt und kühn sprach sich der Wunsch nach einer volksthümlichen und dem Zeitgeiste mehr entsprechenden Umgestaltung der politischen Zustände in Schrift u. Rede aus, und jemehr sich die Regierungen otroaalaßt fanden, diesem revolutionairen Geiste entgegenzuarbeiten, desto entschiedener bildete sich die Opposition gegen dieselben aus. An die Stelle der Wünsche traten Forderungen, und da man diese auf legalem Wege zu realisiren nicht vermochte, so nahm man zu geheimen Verbindungen seine Zuflucht, durch welche man das Volk für revolutionaire Zwecke vorzubereiten und einer totalen und gewaltsamen Reform der innern politischen Verhältnisse geneigt zu machen suchte. Diesen unruhigen Geist, welcher besonders in den Universitäten mehr und mehr um sich griff, rascher, energischer und allgemeiner zu verbreiten, dazu trugen gerade in jener Zeit mehrere in kurzen Zwischenräumen auf einander folgende, theils religiöse, theils politische Feste und Ereignisse bei. Vor allen gab hierzu das dritte Säcularfest der Reformation und die damit verbundene Feier der leipziger Völkerschlacht bei dem Wartburgfeste Veranlassung und Gelegenheit. Von der Burschenschaft zu Jena erschienen zu diesem von der weimarischen Regierung gern und willig gestatteten Feste Abgeordnete von allen protestantischen Universitäten Deutschlands. Man faßte einmüthig den Entschluß, alle inneren Spaltungen des akademischen Lebens durch Auflösung der einzelnen sich nicht selten feindlich gegenüberstehenden landsmannschaftlichen Verbindungen für immer aufzuheben, und sich zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft zu vereinigen. Fester männlicher Sinn, auf strenge Sittlichkeit gegründet, sollte die akademischen Bürger Deutschlands fortan zu gleichem Streben verbinden — ein Entschluß, der, wenn er so realisirt worden wäre, für ganz Deutschland die segenreichsten Früchte getragen und ein Resultat herbeigeführt haben würde, welches der besten Staatskunst wohl mehr oder weniger unerreichbar bleiben dürfte. Allein man ging leider einen Schritt zu weit. In der Begeisterung für

die Wiedergeburt des deutschen Volkscharakters veranstaltete man auf der Wartburg ein Autodafé von 28 Büchern, in welchen man antinationale Tendenzen zu erblicken glaubte. Noch war es indessen zu keinem öffentlichen und wirklich staatsgefährlichen Ausbruche gekommen. Erst als Stourdza (s. d.) u. Kotzebue (s. d.) mit höhnender Ironie das geistige Streben der Jugend verspotteten, rollte der entfesselte Unwille Einzelner Gesetz und Sitte unter die Füße. Der unglückliche schwärmerische Sand (s. d.) erblickte in Kotzebue den Verräther des Vaterlandes u. weihte durch dessen grauenhafte Ermordung seinen eigenen Namen einer traurigen Berühmtheit. In diesem mit ruhiger Ueberlegung ausgeführten Meuchelmorde glaubte man aber das Product einer weitverzweigten politischen Verschwörung zu erkennen. Zwar behauptete Sand bis zu seinem letzten Lebenshauche, daß er keine Mitschuldigen habe, auch wurde dieß durch die gegen denselben eingeleitete Criminaluntersuchung bestätigt, allein man gewann wenigstens die Ueberzeugung dabei, daß diese That eine sehr bedenkliche Richtung des Zeitgeistes bezeichne, der man mit aller Macht Einhalt zu thun beschloß. (— Ein zu jener Zeit in mehreren öffentlichen Blättern erschienener angeblich officieller Aufsatz nennt das Sand'sche Attentat „das Zeichen einer ernsthaften, tiefen, ausgebreiteten Krankheit" —). Oestreich forderte die Bundesversammlung noch im Jahre 1819 auf, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theile von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, welche sich in „Aufrufe" predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen und selbst in einzelnen Gräuelthaten offenbart habe. Da man nun eine der Hauptquellen der demagogischen Umtriebe in einem sträflichen Mißbrauche der Presse entdeckt zu haben glaubte, so waren strenge Censurgesetze die ersten Maßregeln, welche man ergriff. Die Bundesversammlung ordnete am 20. Sept. 1819 eine allgemeine Censur für alle Zeitschriften und Schriften an, welche nicht über 20 Bogen stark sind, indem sich zugleich die Bundesversammlung die Ausübung einer unmittelbaren höchsten Censurgewalt über alle Schriften, ohne Unterschied, in welchem Staate sie erschienen, vorbehielt; doch wurden diese Censurgesetze keineswegs in allen deutschen Bundesstaaten gleich streng in Ausführung gebracht. Besonders ließ man es in Sachsen bei den daselbst bisher bestandenen Verordnungen, „da die Unterthanen durch ihr Betragen gar keine Ursache zu Nachforschungen wegen demagogischer Umtriebe gegeben hatten." — Da man ferner darüber einig war, daß die deutschen Universitäten und besonders die burschenschaftlichen Verbindungen auf denselben der eigentliche Feuerherd staatsgefährlicher Umtriebe seien, so wurde festgesetzt, daß alle Studenten, welche Mitglieder einer Burschenschaft oder sonst einer ähnlichen Verbindung gewesen waren, für immer von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seien, relegirte Studenten aber auf keiner Universität zugelassen werden sollen, auch Professoren, welche wegen gesetzwidriger Theilnahme an politischen Dingen ihrer Stellen verlustig geworden, nie wieder ein öffentliches Lehramt bekleiden dürfen. Vor allem aber wurde eine aus sieben Mitgliedern bestehende Centraluntersuchungscommission zu Mainz zu dem Zwecke niedergesetzt, die in den einzelnen deutschen Bundesstaaten entdeckten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen sorgfältig zu untersuchen, und mit der Gewalt bekleidet, nöthigenfalls gefährliche Individuen aus jedem Bundesstaate requiriren zu dürfen. Diese Commission, „eine in der Geschichte politischer Maßregeln einzige Anstalt", — wie sie von der Bundesversammlung selbst genannt worden ist, — begann ihre Arbeiten am 8. Novembre 1819 und ging bei ihren Nachforschungen bis auf das Jahr 1806 zurück, hat jedoch nach mehrjährigen ununterbrochenen Arbeiten selbst gestehen müssen, daß sie, mit Ausschluß einiger einzelnen, isolirt stehenden Vergehungen, „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit" gemacht habe. Der wesentlichste Vortheil, welchen diese Commission den Staatsregierungen brachte, bestand hauptsächlich darin, daß sie auf die Quellen jener politischen Verirrungen zurückführte und hierdurch zugleich das Heilmittel jenes mit Recht für gefährlich gehaltenen Staatsübels an die Hand gab. Mann gewann nämlich die Ueberzeugung, daß die Tendenzen jener demagogischen Vereine nicht sowohl auf einen plötzlichen Umsturz der Staatsverfassungen gerichtet waren, als vielmehr die vorbereitende Erziehung der künftigen Generation für diesen Zweck sich zum Ziele gesetzt hatten, weil (wie sich die preußische Staatszeitung hierüber ausdrückt) „die Rechtlichkeit und Vernunft" der erwachsenen Generation diese für verbrecherische Umtriebe nicht geneigt mache. Und in der That fand diese Meinung auch bei dem Publikum viel Eingang, besonders durch die in jener Zeitung im Februar 1820 mitgetheilten „actenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland", worin als Beweis der Jugendverführung auf den Gymnasien und Schulen Thatsachen angeführt wurden, die, wenn auch an sich ohne Bedeutung, doch darüber keinen Zweifel ließen, daß eine Menge junger Köpfe von einem politischen Schwindelgeiste ergriffen waren, welcher sich theilweise in ziemlich mährchenhaften und lächerlichen Projecten äußerte und eine wesentliche Reform der Schulen wünschenswerth und nothwendig machte. So hatte z. B. ein Schüler, der eben confirmirt werden sollte, im Jahre 1819 eine Constitution entworfen, nach welcher Deutschland in vierzehn Kreise getheilt und diese unter der Herrschaft eines deutschen Kaiser zu einem Staate vereinigt werden sollten. Sechszehnjährige Tertianer glaubten sich zu Staatsreformatoren berufen, u. ein wenig älterer Seminarist predigte seinen politischen Glaubensgenossen alles Ernstes die baldige Rückkehr des heiligen deutschen Kaiserthums u. dergl. mehr. Ueberhaupt darf man annehmen, daß die Hauptrichtung jener Umtriebe dahin ging, Deutschlands politische Einheit unter Einem monarchisch-constitutionellen Scepter herzustellen. Weniger fließ man nur selten auf ächt republikanische Gesinnungen, die zwar in einzelnen Köpfen spukten, aber — an sich dem deutschen Nationalcharakter nicht entsprechend — keinen Anklang bei der größern Menge fanden. Einen bedeutenden Einfluß auf diesen verderbten Geist schrieb man (und wohl nicht ganz mit Unrecht) dem, damals so beliebten, Turnwesen zu. Die nächste Folge davon war, daß die Turnplätze in Preußen schon im Jahre 1819 und bald darauf in den übrigen deutschen Bundesstaaten geschlossen wurden. Der Altmeister der Turner, der biedere Jahn (s. d.), der von der preußischen Regierung selbst als Lehrer der Gymnastik angestellt war und im Jahre 1813 die deutsche Jugend mit beredter Stimme zum Kampfe für ihre legitimen Fürsten aufgefordert hatte, verlor seine Professur an der Universität, und wurde, weil man ihn der Theilnahme an den demagogischen Umtrieben verdächtig hielt, zur Untersuchung gezogen und auf die Festung gebracht, später aber (im Jahre 1825) durch ein Urtel des königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. von der Anschuldigung „durch freche Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preußisch. Staats Mißvergnügen u. Unzufriedenheit erregt zu haben", freigesprochen. Ueberhaupt wurden in diesem Riesenproceß nicht nur Studenten u. junge Leute, sondern auch Staatsbeamte, Lehrer an Schulen und Universitäten (wie de Wette, Arndt, Göres, Follenius, Sartorius, Snell, Welker [s. die Art.] u. a. m.), überhaupt Personen von jedem Alter u. aus allen Ständen verflochten. Von dem innern Getriebe der demagogischen Vereine u. der politischen Zustände jener Zeit überhaupt gibt eine faßliche Uebersicht die auf Befehl der preußischen Regierung im Jahre 1824 zu Halle erschienene „amtliche Belehrung über den Geist u. das Wesen der Burschenschaften", und die im hamburger Correspondent, im Mai 1826, mitgetheilten und den Köpenicker Untersuchungsacten entnommenen Nachrichten, worin unter andern nachgewiesen wird, daß alle damaligen revolutionairen Verbindungen in einem sogenannten „Männerbunde" ihren Centralpunkt hatten. Diesem untergeordnet war „der Bund der Jüngern" oder „der Jugendbund", unter dessen Leitung wieder die geheimen Verbindungen der Studirenden, vorzüglich die, ihrer angeblichen Auflösung ungeachtet, im Geheimen und unter veränderten Namen noch immer fortbestandenen, Burschenschaften standen, deren Mitglieder sich wiederum in einen engeren und weiteren Ausschuß theilten. Ueber die Pläne, welche die Verbündeten verfolgten, so wie über die Mittel, durch welche sie auf dem Wege einer „wissenschaftlich-bürgerlichen Umwälzung" zum Ziele zu gelangen suchten, gibt die „Allgemeine Literatur-Zeitung" vom Jahre 1826 (No. 223 u. ff.) eine, zwar nicht ganz ohne Leidenschaft geschriebene, aber ziemlich ausführliche und aus authentischen Quellen geschöpfte Auskunft, zu welchen besonders „die gedruckte Abschrift des, von dem königlichen Oberlandesgerichte zu Breslau wider

die Mitglieder des Bundes der Jüngern, wegen Hochverraths abgefaßten Erkenntnisses u. s. w." Berlin, 1826) gehörte. Uebrigens wurden von Allen, die wegen Verdachts der Theilnahme an demagogischen Umtrieben in Untersuchung gekommen waren, die meisten freigesprochen, und nur die, welche am stärksten gravirt waren, bestraft.

Um diese Zeit nun schien das demagogische Treiben mehr und mehr in Vergessenheit zu kommen, und man glaubte sich schon der Hoffnung hingeben zu können, daß es den energischen und wohlüberlegten Maßregeln der Regierungen gelungen sei, die lange gestörte Ruhe und Ordnung in Deutschland auf eine dauernde Weise wieder herzustellen, aber der leicht entzündliche Funke schlummerte nur unter der Asche, ihn zu wecken und zur wilden, unbändigen Flamme anzufachen, fehlte es nicht an Gelegenheit. Frankreich feierte in Paris seine „große Woche" (Juli 1830), und die blutige Abendröthe, mit welcher das altehrwürdige Princip der Legitimität von dem schönsten Throne der Erde in die Nacht der Vergangenheit hinabstieg, leuchtete lehrreich weit hin über Europa. Fieberisch durchzuckten die überrheinischen Ideen die Herzen der Völker, u. vom Rheine bis zur Wolga gab es fast keinen Staat, der nicht mehr oder minder heftige Schläge auszuhalten gehabt hätte. Indessen hatte sich die Physiognomie der politischen Unruhen wesentlich verändert. Die künstliche Maschinerie, die systematische Organisation, welche bei den früheren demagogischen Umtrieben so charakteristisch hervorgetreten war, und das mysteriöse Dunkel, in welchem man bisher so erfolglos operirt hatte, wich dem Prineipe der offenen plötzlichen Gewalt. Nicht einzelne Individuen, sondern Volksmassen traten im Kampfe gegen das aristokratische Princip auf die Bühne der Welt. Die Völker glaubten erkannt zu haben, daß die Gewalt der Fäuste die Staatsregierungen am eindringlichsten u. schnellsten von der Unabweisbarkeit der Anforderungen des Zeitgeistes zu überzeugen vermöchte. Der tragische Ausgang der polnischen Revolution hatte die Völker Deutschlands tief ergriffen, und die außerordentliche Theilnahme, welche die unglücklichen Flüchtlinge von der Weichsel überall fanden, war für die Fürsten ein untrügliches Barometer der öffentlichen Meinung. Das warnende Beispiel verjagter Tyrannen (vergl. Braunschweig, Portugal) gestattete keine Säumniß, und in der That datiren sich aus dieser vielbewegten Zeit die zweckmäßigsten und durchgreifendsten Reformen der staatlichen Verhältnisse in Deutschland. Eine neue Aera des politischen Lebens begann, und man muß es dankbar anerkennen, daß die meisten Fürsten Deutschlands den Bedürfnissen ihrer Völker mit freisinniger Bereitwilligkeit entgegen kamen. Hierdurch erstarkten aber auch die Regierungen, indem sie das Vertrauen der Unterthanen gewannen und denselben Gelegenheit gaben, auf dem gesetzlichen Wege liberaler Institutionen ihre Wünsche und Bedürfnisse geltend zu machen. Zwei Ereignisse sind es hauptsächlich, die wir aus jenen politischen Wirren Deutschlands noch besonders hervorheben zu müssen glauben, weil sie eines Theils die gegenwärtige Macht der öffentlichen Meinung in Deutschland beurkunden, anderen Theils aber den Beweis geben, daß politische Verbrechen in unsern Tagen die gehofften Früchte selten tragen, — wir meinen das hambacher Fest vom 26. Mai 1832 und das frankfurter Attentat vom 3. April 1833.

Ermuthigt durch die freisinnige, selbst kühne Sprache, welche die süddeutschen Ständeversammlungen im Jahre 1831 markirten, hatte Siebenpfeiffer (s. d.) am 20. Apr. 1832 in einer Flugschrift unter dem Titel: „der deutsche Mai" einen Aufruf an alle deutschen Stämme erlassen und sie zu einem, am 27. Mai auf dem Schlosse Hambach bei Neustadt am Hardtgebirge in Rheinbaiern zu feiernden „großen Bürgervereine" eingeladen. Die äußere Veranlassung zu diesem Feste gab der Jahrestag der baierischen Constitution, zu dessen Feier in Hambach man schon am 15. April in einer fpeierschen Zeitung eine Einladung gelesen hatte. Ueber den eigentlichen Zweck jenes folgenreichen Festes konnte jedoch schon vorher kein Zweifel obwalten; denn Siebenpfeiffer hatte ausdrücklich alle diejenigen dazu eingeladen, welche „Theil nehmen wollten an dem heiligem Kampfe für Abschüttlung innerer u. äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutsche Nationalwürde". Selbst die Frauen waren nicht ausgeschlossen, da deren „politische Mißachtung" ein schimpflicher Fleck in der europäischen Ordnung sei. Gleichzeitig erließ Wirth (s. d.) in der von ihm herausgegebenen (später vom Bundestage verbotenen) „Deutschen Tribune" einen Aufruf an die „Vaterlandsfreunde in Deutschland" zu Wiederherstellung der politischen Einheit Deutschlands, und vertheilte in Rheinbaiern einen Abdruck der Erklärung der Menschenrechte. (Vergl. Frankreich, Geschichte). Die baierische Regierung griff vergeblich zu strengen Maßregeln, um dieses Fest zu verhindern; sie verlangte, daß allen Fremden und Reisenden, welche nicht unaufschiebliche Geschäfte in die Umgegend vom hambacher Schlosse führten, die Pässe dahin verweigert werden sollten, und untersagte das Zusammentreten von mehr als fünf Personen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie alles Redenhalten an die Volksmenge gänzlich. Allein die städtischen Behörden von Neustadt und der Umgegend protestirten feierlich gegen diese Befehle der Regierung, und die Ordner des Festes waren kühn genug, zu erklären, daß sie die Vorbereitungen zur Feier des Tages auch gegen den Willen der Regierung fortsetzen würden. Auch fühlte sich diese bewogen, jenes strenge Verbot durch eine Bekanntmachung vom 15. Mai dahin zu mildern, daß sie nicht entgegen sein wolle, wenn achtbare Bürger im Kreise ihrer Freunde einen festlichen Tag u. namentlich das Constitutionsfest feiern wollten. Zwei Tage später wurde das Verbot gänzlich zurückgenommen. Ungewöhnlich groß war die Theilnahme, deren sich dieses Fest von allen Seiten zu erfreuen hatte. Gegen 30,000 Fremde von nahe und fern, und unter ihnen eine Menge Franzosen u. Polen strömten — größtentheils mit schwarz-roth-goldenen Cocarden geschmückt — dem hambacher Schlosse zu, auf welchem die zu Aufnahme so vieler Gäste erforderlichen Anstalten getroffen waren. Blumenbekränzte Rednerbühnen waren errichtet, und auf der Schloßruine wehte eine dreifarbige Fahne mit der inhaltsschweren Inschrift: „Deutschlands Wiedergeburt". Freudenfeuer brannten am Vorabende des Festes ringsum auf den benachbarten Höhen u. Glockengeläute, Donner der Geschütze kündigte den Anfang des Festes an. Am Morgen desselben wallte ein ungeheurer Zug, welchem sich selbst die städtischen Behörden anschlossen, unter Anstimmung patriotischer Lieder dem Schlosse zu. Unter den vielen Reden, welche daselbst gehalten wurden, sind besonders die von Wirth u. Siebenpfeiffer zu bemerken, von denen der erste am Schlusse seiner Rede „den vereinigten Freistaaten Deutschlands" und „dem conföderirten republikanischen Europa" ein dreimaliges Lebehoch brachte. Am Tage nach dem Feste, welches unter freudigen Gelagen beschlossen wurde, fand zu Neustadt eine öffentliche Versammlung statt, bei welcher man sich über die Mittel berieth, die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen. Ohne hier untersuchen zu wollen, ob u. in wie weit die Grenzen gesetzlicher Freiheit bei der Feier dieses Festes auf eine strafbare Weise überschritten worden sind, bemerken wir nur, daß die strengen Maßregeln, welche die baierische Regierung gleich nachher gegen viele Theilnehmer dieses Festes und besonders gegen Wirth und Siebenpfeiffer ergriff (beide wurden gefänglich eingezogen, und — obwohl von den Geschworengerichten von der Anklage: durch ihre Reden unmittelbar zum Sturze der Verfassung aufgefordert zu haben, freigesprochen, — wegen Beschimpfung beamteter Personen in Schrift und Rede von der Provinzialbehörde zu zweijähriger Haft verurtheilt, der sich jedoch Siebenpfeiffer durch die Flucht entzog), in den Augen Vieler durch die rücksichtslose Leidenschaftlichkeit gerechtfertigt waren, mit welcher jene Redner ihre Unzufriedenheit über die bestehenden Regierungsformen zu erkennen gegeben hatten. — Als das letzte Glied von Bedeutung in der Kette der politischen Erscheinungen, welche wir als Producte demagogischer Umtriebe in Deutschland betrachten müssen, stellt sich das frankfurter Attentat dar, welches zwar mit seltener Keckheit und entschlossenem Muthe ausgeführt wurde, aber wegen Insufficenz der gewählten Mittel glücklicher Weise zu dem dabei beabsichtigten Ziele nicht zu führen vermochte. Am 3. April 1833 Abends gegen 10 Uhr überfiel plötzlich ein bewaffneter Haufe von einigen Hundert Personen unter dem Rufe: „Freiheit oder Tod!" in Frankfurt a. M. gleichzeitig zwei Wachtposten (die Hauptwache und die Constabler Wache), nahm beide mit Sturm, erbrach die Gefängnisse (in welchen außer andern Arrestanten auch einige wegen Preßvergehungen Eingezogene sich befanden) und kündigte

den Gefangenen die Freiheit an, von welcher jedoch nur wenige Gebrauch machten. Dem eiligst zusammengerafften Militair gelang es jedoch, die Tumultuanten nach kurzer, aber verzweifelter Gegenwehr, bei welcher auf beiden Seiten Blut floß, aus den eroberten Plätzen wieder zu verjagen und zu zerstreuen, so daß, wie die Frankfurter Blätter aus jenen Tagen berichten, nach Verlauf einer Stunde, vom Beginn des Excesses, die Ruhe in der Stadt wieder vollkommen hergestellt war. Dieses, in einer officiellen Bekanntmachung als ein „im offenbaren Zwecke der Revolutionirung von Deutschland" unternommener nah „von Außen" (— wahrscheintich von Frankreich aus —) „geleiteter Angriff" bezeichnete Unternehmen (s. Allgem. Zeitung vom 21. April 1833, Beilage No. 111) veranlaßte durch seine ausgedehnte Verzweigung neue weitläufige Untersuchungen, in welche besonders eine große Anzahl Studenten verwickelt wurden. Diese, noch jetzt (im Jahre 1836) nicht überall geschlossenen, Untersuchungen gaben zugleich Anlaß zu einer strengen Sichtung der deutschen Hochschulen, und führten in sämmtlichen Bundesstaaten eine durchgreifende Reform der Universitäten, so wie die Beschränkung der akademischen Freiheit und insbesondere die fundamentale Auflösung aller burschenschaftlichen Verbindungen herbei. (Vergl. den Art. Unioerfitäten).

Geht man von dem, durch die Geschichte der demagogischen Umtriebe in Deutschland wenigstens theilweise bewahrheiteten Erfahrungssatze aus, daß die Universitäten den ergiebigsten Zündstoff für revolutionaire Volksbewegungen enthalten, so bietet die gegenwärtige Organisation der deutschen Hochschulen dem Freunde conservativer Ruhe u. gesetzlicher Ordnung gewiß eine hinlängliche Garantie für die Fortdauer des innern Friedens in Deutschland. Allein die Geschichte dieses Jahrzehends hat nur zu deutlich gezeigt, daß gewaltsam unterdrückter Volkswille keineswegs der Leitung enthusiastischer, wissenschaftlich gebildeter Jünglinge bedarf, um sich gegen ungerechte Bedrückungen mit Erfolg aufzulehnen. Eine weit sichere Bürgschaft für die Nicht-Wiederkehr innerer politischer Unruhen dürfte daher in den liberalen Verfassungen zu finden sein, deren sich ein großer Theil der deutschen Staaten jetzt erfreut. Mag es zwar sein, daß der Sieg des constitutionellen Principes über den Absolutismus hier und da als ein gewaltsam errungener zu betrachten ist, so bürgt doch eben die politische Mündigkeit der Völker, durch die er errungen worden, zugleich dafür, daß er ohne wesentliche Unterbrechungen fortbestehen muß. Was man auch in unsern Tagen von Reactionen fürchten und fabeln möge, so viel ist gewiß, daß wirkliche Rückschritte auf der einmal betretenen Bahn geistiger Fortschritte so lange nicht möglich sind, als die Völker sich ihres Werthes bewußt sind. Zudem kann die Wiedereinführung des absolutistischen Systems auch nicht in dem wahren Interesse der Regierungen liegen, weil sie eines Theils eben nicht ohne Revolutionen zu bewerkstelligen sein würde, andern Theils aber ihre eigene Existenz, besonders in kleinen Staaten nach Außen gefährden würde. „Nur die Schlechtigkeit der Menschen" — sagt Rotteck treffend — „steht dem Absolutismus zur Seite; das constitutionelle System hat für sich ihren Verstand u. ihre Tugend. Die letzten hoffentlich werden stärker sein, als die erste, und die Regierungen selbst werden, nach gewonnener Einsicht von der Sachlage, lieber jenen sich befreunden, als dem Beistande dieser sich anvertrauen wollen. Sie haben dafür, noch außer den unmittelbaren, auf ihr einheimisches Verhältniß zum eigenen Volke sich beziehenden, Gründen, ein das Verhältniß zum Auslande betreffendes, hohes, ja höchstes Interesse. Sollte der Absolutismus zur ungetheilten Herrschaft über Europa kommen, so wäre eben dadurch die Gewalt an die Stelle des Rechtes gesetzt, mithin auch das Staatenrecht, d. h. die Selbstständigkeit der kleineren oder schwächeren Staaten gegenüber den größeren oder stärkeren aufgehoben. Auch würde dann jedem Unterthan (denn Bürger gäbe es dann keine mehr) vollkommen gleichgültig sein können, welchem Herrn er zu gehorchen und seine Frohdienste und Steuern zu entrichten habe. Jedenfalls wäre alsdann die moralische Kraft, welche allein das Mißverhältniß zwischen kleinen und großen Staaten ausgleichen kann, und welche ohne Freiheitsgefühl gar nicht denkbar ist, getödtet, demnach jeder kleine Staat der Unterjochung preis, sobald es dem stärkeren Nachbar nach seiner Einverleibung gelüstete, oder sobald mehrere stärkere sich unter einander über seine Unterjochung oder Theilung verständen. Gegen die doppelte Gefahr also, nämlich einerseits gegen Revolution u. Republik, und andernseits gegen den Verlust der Selbstständigkeit gegenüber dem Auslande, gibt es — in erster Beziehung für alle, in letzter zumal für die kleinern Staaten — kein anderes Sicherungsmittel als — die aufrichtige Annahme und Beibehaltung des constitutionellen Systems."

Unablöslicher Zins wird ein solcher Zins genannt, von welchem sich der Besitzer eines Grundstücks, auf welchem ein solcher Zins liegt, nicht einseitig durch Zahlung des Capitalwerthes des jährlichen Zinses befreien kann. Hauptarten des u. Z. sind: Gatterzins, Gattergabe, ein Zins, welcher von Grundstücken errichtet werden muß, die zweierlei Eigenthums- und Eigenzinsherren haben; Seelgeräthe oder Seelengeräthe, ein Zins, welchen jemand für eine Kirche oder zum Besten irgend einer Anstalt auf sein Grundstück zum Heil seiner Seele (pro animae remedio) gelegt hat; Kappenzins, ein zum Besten der Geistlichkeit angelegter Zins; Erdfold, eine auf gewisse Güter versicherte Besoldung. In neuester Zeit sind in dem meisten deutschen Ländern alle Zinsarten ohne Unterschied für ablöslich erklärt worden. S. Zins.

Unächter oder uneigentlicher Bruch ist ein solcher Bruch, dessen Zähler größer ist als der Nenner, wie $\frac{3}{2}$, $\frac{4}{3}$, $\frac{5}{4}$ u. s. w. Vergl. Bruch und Bruchrechnung.

Unbegrenzt heißt in der Mathematik eine Linie oder Fläche, welche man sich nach jeder beliebigen Seite hin verlängert denken kann.

Unbekannte Größen nennt man in algebraischen Gleichungen diejenigen Größen, welche durch die in jenen Gleichungen bereits gegebenen Größen bestimmt werden sollen.

Unbestimmte Coefficienten. Man nennt den Inbegriff der Verfahrungsweisen, das Gesetz der Abhängigkeit der Coefficienten überhaupt darzustellen: die Methode der unbestimmten Coefficienten. Da eine Verdeutlichung dieses für die gesammte Analysis höchst wichtigen Gegenstandes zu weitläufigen algebraischen Rechnungen nothwendig führen müßte, welche hier der Raum nicht gestattet, so verweisen wir den eine ausführliche Belehrung darüber Suchenden auf: Gruaert's Fortsetzung von Klügel's „Mathematischem Wörterbuch" (u. d. Art.); v. Münchow's „Grundlehren von der Trigonometrie" (Bonn, 1826, S. 126 ff.) u. auf Eytelwein's „Grundlehren der höheren Analysis" (Band I, S. 76—95) u. a. m.

Unbestimmter Artikel, s. Artikel.

Unbewegliche Feste nennt man diejenigen Feste, welche stets wieder auf den nämlichen Calendertag fallen.

Unbewegliche Güter nennt man alle Grundstücke und Gebäude, so wie alles darin Niet- u. Nagelfeste, mit Einschluß der auf einem Grundstücke oder Gebäude haftenden Privilegien.

Unbewegliche Töne (soni stantes) nannten die Griechen u. Römer die beiden äußersten Töne eines Tetrachords, weil sie in allen drei Klanggeschlechtern unveränderlich blieben.

Unbiegsam oder steif nennt der Physiker diejenigen festen Körper, welche sich nicht der Länge nach biegen lassen. Der Ausdruck unbiegsam zeigt aber einen bloß relativen Begriff an, da kein vollkommen unbiegsamer Körper bekannt ist, obgleich man in der Statik den mathematischen Hebel als völlig unbiegsame Linie betrachtet. S. Hebel.

Uncialbuchstaben (vom lat. uncia, überhaupt $\frac{1}{12}$ jedes Ganzen, daher auch ein Zoll), auch Capitular- oder Capitalbuchstaben, sind eigentlich Buchstaben, welche die Länge eines Zolles haben, wie man sie z. B. auf Monumenten ꝛc. findet. Nach Erfindung der kleinern (Cursiv-)Buchstaben nannte man auch die größern, womit z. B. noch die ältesten Handschriften geschrieben sind, U., und nennt daher dergl. Schrift Uncial- oder Capitalschrift. Jetzt bedient man sich der U. noch zu Aufschriften, Inschriften u. dergl.

Undinen waren nach dem im Mittelalter herrschenden Wahne, daß den vier Elementen eigene Geister, Elementargeister, vorständen und in ihnen herrschten, diejenige Gattung dieser Geister, welche im Wasser lebten, über das Wasser Macht hatten und das Wasser repräsentirten (die

Nixen des spätern Volksglaubens). Die U. dachte man sich als gute, dem Menschen befreundete weibliche Wesen. Sie knüpfen mit diesen gern Liebesverständnisse an u. locken den schönen Jüngling in die krystallene Fluth, wo sie ihn für das verlorne Erdenleben reich zu entschädigen wissen. Man bildete die U. als junge, liebliche Mädchen mit blauem benetztem Schleier.

Undulation (vom lat. unda, die Welle), bedeutet eine wellenförmige Bewegung, wie sie z. B. beim Wasser, bei der Luft u. nach Einigen auch beim Licht vorkommt. Denn Euler u. andere Naturforscher nehmen an, daß die Erscheinung des Lichtes im Weltall nicht von einem besondern Stoffe herrühre, der von leuchtenden Weltkörpern ausströme — wie z. B. Newton in seinem Emanationssysteme oder seiner Emissionstheorie annahm — sondern daß der Aether, oder die feine Himmelsluft durch den Umschwung der Erde in eine wellenförmige Bewegung versetzt werde, welche sich wie die Bewegung der atmosphärischen Luft beim Schalle fortpflanze und dann vom Auge empfunden werde. Darum hat man dieß auch das (optische) Weltsystem oder die Undulationstheorie genannt. Vergl. Amondieu's „Versuch eines elementarischen Lehrbegriffs der Optik", enthaltend die beiden Theorien des Lichts nach dem Wellensysteme und dem Emissionssysteme (aus dem Französischen mit Anmerkungen u. Zusätzen von E. M. Hahn, Leipzig, 1827).

Undurchdringlichkeit nennt man die allgemeine Erscheinung, nach welcher alle Körper ihren Raum ausfüllen, d. h. jeden andern Körper hindern, in diesen Raum einzudringen. Nach der Meinung der Atomisten ist die Materie (s. d.) durchaus keiner Zusammendrückung fähig u. widersteht der ankommenden Materie absolut, d. h. sie ist absolut undurchdringlich. Die Dynamisten behaupten dagegen, die Materie sei als solche einer Zusammendrückung fähig; sie leiste zwar, wenn ein anderer Körper ihren Raum durchdringen will, Widerstand, aber keinen absoluten, sondern nur relativen, welcher in einem gewissen Verhältnisse mit der an sie zusammendrückenden Kraft stehe. Nach dem Begriff der Materie erfordert aber jeder Körper einen Raum, welcher dergestalt eingenommen wird, daß kein anderer Körper in denselben eindringen kann, ohne vorher jenen ersteren daraus verdrängt zu haben. Es ist daher U. eine wesentliche Eigenschaft der Materie. Indeß gibt es in der Natur keinen zusammengesetzten Körper, welcher mit der ihn bildenden Materie, den scheinbar eingenommenen Raum vollkommen ausfüllt, sondern es bestehen zwischen den Theilen der Materie Zwischenräume, welche entweder leer, oder mit anderer Materie, als die des betreffenden Körpers, z. B. mit Luft gefüllt sein können. Ein vollkommen dichter Körper, also ein Körper, welcher von allen diesen Zuständen frei ist, ist daher ein bloßer Verstandesbegriff.

Undurchsichtigkeit ist diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher dieselben keine auf sie fallenden Lichtstrahlen durchlassen, oder die so beschaffen sind, daß man einen andern Körper durch sie nicht sehen kann. Vgl. den Art. Durchsichtigkeit.

Unedel, nicht von adeliger Herkunft, keine besonderen Vorzüge enthaltend. Unedle Metalle heißen alle Metalle außer Platina, Gold und Silber.

Uneheliche Kinder sind alle außer der Ehe erzeugte und resp. vor deren Vollziehung geborene Kinder. Nach dem, dem römischen Rechte entlehnten Grundsatze: „pater est, quem justae nuptiae demonstrant" (d. h. Vater ist der Ehemann) werden alle Kinder, welche während der Ehe geboren werden, auch wenn sie schon vor Eingehung derselben erzeugt worden sind, so lange als eheliche betrachtet, bis das Gegentheil dargethan worden ist. Das römische Recht, welches außer der vollgültigen Ehe — justae nuptiae — noch andere geschlechtliche Verbindungen, z. B. den Concubinat gestattete, bezeichnet alle außer einer vollgültigen Ehe erzeugten Kinder mit dem Namen liberi illegitimi (unrechtmäßige Kinder) u. theilt diese in mehre Classen ein: 1) in naturales (natürliche Kinder), worunter es die in dem jetzt aufgehobenen) Concubinate (s. d.) geborenen verstand. Kinder dieser Gattung nahmen, wie auch ihre Mutter am Stande und Range ihres Vaters und resp. Mannes nicht Theil. Später trug man den Namen „natürliche Kinder" auch auf alle andern außerehelichen, mit alleiniger Ausnahme der aus Blutschande oder Ehebruch erzeugten unehelichen Kinder, über; 2) die mit einem unbescholtenen Frauenzimmer erzeugten unehelichen Kinder nannten die Römer „spurii", welcher Ausdruck sich am besten mit Jungferkinder (im engern Sinne dieses Wortes) übersetzen läßt. 3) Von diesen unterscheidet man wiederum die „vulgo quaesiti", d. h. Kinder, die aus einer Verbindung mit einer sich für Geld Jedem hingebenden Weibsperson hervorgegangen, also Hurkinder sind. Hierzu kommen endlich 4) die in Ehebruch, und 5) in Blutschande erzeugten Kinder (liberi adulterini — incestuosi). Die wichtigsten Folgen der unehelichen Geburt bestehen nach gemeinem Rechte darin, daß durch sie die väterliche Gewalt nicht begründet wird, wogegen der Vater aber auch nur zu der Gewährung der nothwendigsten Lebensmittel gegen seine unehelichen Kinder verbunden ist. Sie gehören nicht zu seiner Familie, er darf sie daher nach Belieben im Testamente übergehen, enterben. Indessen gewährt auch das strenge Civilrecht wenigstens den natürlichen Kindern in dem Falle, wenn deren Vater eheliche Kinder nicht hinterläßt, ein Successionsrecht in den sechsten Theil des väterlichen Nachlasses, doch müssen sie von diesem Theile ihrer Mutter die Hälfte abtreten. Die mildere Praxis hat jedoch dieses Successionsrecht auf alle unehelichen Kinder ausgedehnt. Dagegen beerben die unehelichen Kinder ihre Mutter vollständig, theilen auch deren Stand, Rang und Gerichtsbarkeit. Bei Beurtheilung der Frage, ob ein Kind, welches nach Auflösung des zwischen seinen Aeltern bestandenen ehelichen Bündnisses zur Welt gekommen ist, als ein eheliches zu betrachten ist, wird nach dem römischen Rechte die Zeit von 182 Tagen als die kürzeste, und die Zeit von 10 Monaten als die längste angenommen, binnen welcher ein lebensfähiges Kind von der Zeit des Beischlafs an geboren werden kann. Diese Zeitbestimmung dient auch in dem Falle zum Maßstabe, wenn zu ermitteln ist, ob ein während der Ehe geborenes Kind auch in derselben, oder durch einen, vor Eingehung der Ehe vollzogenen Beischlaf erzeugt worden ist. Im Zweifelsfalle nimmt man zu Gunsten des Kindes an, daß es aus einem ehelichen Beischlafe hervorgegangen sei. Diese Bestimmungen des römischen Rechts sind mit mehr oder weniger Abänderungen in die meisten deutschen Particulargesetzgebungen übergegangen. — Auch nach dem alten deutschen Rechte waren die unehelichen Kinder von der Familie ihres Vaters ausgeschlossen, sie standen daher unter dem unmittelbaren Schutze des Königs und erlangten hiervon den Namen Königskinder. Auch hatte der König das Recht, sie zu beerben, welches unter dem Namen Bastaedfall (jus bastardisae) bekannt ist. Einer besondern Begünstigung vor andern unehelichen Kindern erfreuen sich in Bezug auf die Erbfolge nach einigen Particularrechten die Braukinder, d. h. Kinder, welche eine Braut, die von ihrem Schwängerer nicht geheirathet worden ist, geboren hat. Uebrigens sind alle unehelichen Kinder nach deutschem Rechte ansehig, folglich von allen Zünften, Ehrenämtern ausgeschlossen, und nach dem longobardischen Rechte unfähig, in ein Leben zu succediren. Es ist jedoch der barbarische Grundsatz des Mittelalters, nach welchem man die Vergehungen der Aeltern an den unschuldigen Kindern derselben durch Infamirung rächte, in den meisten Staaten gesetzlich aufgehoben worden. Die rechtlichen Nachtheile der unehelichen Geburt werden aufgehoben durch die (von Constantin dem Großen eingeführte) Legitimation, welche heut zu Tage nur noch auf doppelte Art bewirkt werden kann, nämlich entweder dadurch, daß die Aeltern eines unehelichen Kindes eine gültige Ehe mit einander schließen (legitimatio per subsequens matrimonium), oder durch eine ausdrückliche Genehmigung des Regenten (legitimatio per rescriptum principis). Die durch nachfolgende Ehe ihrer Aeltern legitimirten Kinder kommen in den Quellen des deutschen Rechtes häufig unter dem Namen Mantelkinder vor, eine Benennung, die daher rührt, daß die Mütter uneheliger Kinder solche, Behufs der Legitimation, bei ihrer Verheirathung mit in die Kirche nahmen und bei dem Trauungsact selbst unter einem Mantel verbargen. Eine in sittlicher Hinsicht sehr bedenkliche Erscheinung ist die besonders in den großen Städten immer mehr überhand nehmende Ehelosigkeit und die mit derselben in gleichem Grade steigende Zahl der unehelichen Kinder. In Paris sind gegenwärtig im Durchschnitt ein Drittheil aller, jährlich daselbst geborenen, Kinder uneheliche. So wurden in dieser Stadt im Jahre 1834 29,150 Kinder, und darunter

Digitized by Google

9985 uneheliche, geboren, von den letztern aber mehr als 1000 legitimirt. Keine Stadt Europa's zählt jedoch verhältnißmäßig so außerordentlich viel uneheliche Kinder, wie München, woselbst nach den neuesten statistischen Nachrichten die Zahl der unehelichen die der ehelichen um ein Drittheil übersteigt.

Unendlich heißt in metaphysischer Bedeutung, was frei ist von allen Beschränkungen der Zeit und des Raumes oder in Ansehung auf seine Wirksamkeit. Sagt man von der Welt, sie ist unendlich, so denkt man dabei an die räumliche u. zeitliche Schrankenlosigkeit zugleich. Legt man Gott die Eigenschaft der Unendlichkeit bei, so bezieht sich dieselbe auf alle übrigen Eigenschaften, auf die ganze Fülle des göttlichen Wesens, Daseins u. Wirkens. Das U. kann vom Endlichen nicht erfaßt, begriffen u. ermessen werden, und deßhalb können wir auch das eigentliche Verhältniß des Endlichen zum U'n nicht bestimmen. In der Mathematik wird U. von Größen gebraucht, welche man so groß u. so klein annehmen kann, als man will. Man spricht daher vom Unendlichgroßen (infinite magnum), was größer, und vom Unendlichkleinen, was kleiner als jede gegebene Größe ist. Vergl. darüber Kästner's „Analysis des Unendlichen" (3. Aufl. Göttingen, 1799, mit Kupfern); Nürnberger's „Theorie der Infinitesimal-Calculation" (Berlin, 1812).

Unfehlbarkeit, s. Infallibel.

Unfruchtbarkeit nennt man bei organischen Geschöpfen die Unfähigkeit, sich durch die Zeugung fortzupflanzen. U. findet im Pflanzenreiche und Thierreiche statt. Beim Baume wird die Befruchtung gehindert entweder durch ungünstigen Stand, in zu magerm Boden, oder wo er rauhen Winden, Frost u. dergl. ausgesetzt ist, oder in zu fettem Boden, so daß der Trieb dermaßen belebt wird, daß alle Tragknospen in Holz übergehen, oder die Geschlechtstheile derselben sich in Blätter verwandeln, und daraus gefüllte Blumen entstehen. Die U. der Bäume wird gehoben durch Düngen, Versetzen, Kämmen, Einbanen, Dreben ꝛc. der Aeste, oder durch den sogenanaten Ringelschnitt oder Kaiserring. Im Thierreiche findet man die U. besondees bei gezähmten oder künstlich erzeugten Thierarten (Bastarden). In der Regel sind mit seltenen Ausnahmen alle Bastarde unfruchtbar; so hat man wenige Beispiele von trächtigen Maulthieren. Mehr Ausnahmen von dieser Regel findet man beim Geflügel. Heben kann man bei männlichen Thieren die U. durch kräftige, den Geschlechtstrieb stets in Regsamkeit erhaltende Naheung, bei weiblichen, indem man denselben zu gehöriger Zeit befriedigen läßt, auch wohl durch künstliche Mittel vorsichtig zu reizen sucht. Beim Menschen ist männliche U., Unvermögen oder Impotenz, entweder absolut oder relativ. Ersteres kommt entschieden vor bei völliger Geschlechtsunreife und in sehr hohem Alter, eben so bei Verstümmelungen und organischen Fehlern der männlichen Genitalien. Herbeigeführt oder begünstigt wird das männliche Unvermögen durch Alles, was den Körper bedeutend schwächt; besonders vorherige Ausschweifung und übermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes; auch übermäßiger Gebrauch narkotischer Mittel, des Kamphers, selbst des Kaffees stumpft das Zeugungsvermögen ab. Temporär bewirken Zeugungsunvermögen alle zu heftigen Gemüthsbewegungen und selbst Uebermaß der Begierde. Zu Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens dienen weniger specifische Reize, weil diese nur momentane Aufregung bewirken und eine um so größere Schwäche zurücklassen, als vielmehr kräftige Nahrungsmittel, mit Vermeidung alles dessen, was die Lebenskraft besonders in Anspruch nimmt. Das männliche Unvermögen zur Zeugung bei Begattungsfähigkeit ist häufig nur ein relatives, und die Erfahrung bestätigt vielfach, daß Männer, welche in früherer Ehe mit einer gesunden Frau kinderlos blieben, in einer zweiten Ehe Kinder erzeugten und umgekehrt. Bei Eheirrungen gibt männliches Unvermögen nur dann einen Scheidungsgrund ab, wenn es dauernd ist und auf nachweisbaren nicht zu hebenden pathischen Mängeln beruht. Vergl. C. G. Ehrrett „Unzuverlässigkeit ärztlicher Entscheidungen über männliches Unvermögen" (Tübingen, 1818). Die weibliche U. (sterilitas) ist derjenige Zustand, wo bei einem dem Alter nach zeugungsfähigen weiblichen Körper, unter den äußern im Normalverhältniß die Empfängniß zur Folge habenden Bedingungen, dieselbe doch nicht erfolgt. Im weitern Sinne kann man von U. sprechen, wenn die Empfängniß durch Mißverhältniß beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Ehegatten, oder durch männliche Impotenz verhindert wird. Indeß ist in diesen Fällen wohl die Ehe, aber nicht das Weib unfruchtbar zu nennen, und die Erfahrung hat auch hier bestätigt, daß ein Gattenpaar, welches keine Kinder zeugte, nach erfolgter Trennung und Wiederverheirathung Kinder zeugten. Die weibliche U. ist nicht sowohl an und für sich als Krankheit zu betrachten, sondern vielmehr die Folge allgemeiner oder örtlicher Krankheitszustände. Hieher gehören unter andern: allgemeine sehr phlegmatische oder mehr männliche Constitution, bedeutende Bildungsfehler der Geschlechtstheile (Mangel der Eierstöcke, der Gebärmutter, beträchtliche Verengung des Scheidekanals, sehr großes und festes Hymen u. s. w.), später entstandene Verdildungen, welche die normale Aufnahme und Zurückbehaltung des männlichen Samens hindern (wie starke Einrisse des Mittelfleisches bis in den After, beträchtlicher Scheidevorfall, fehlerhafte Lage der Gebärmutter, Entartungen und Krankheit der Eierstöcke u. s. w.), fremde Körper in den Geschlechtstheilen (Polypen, Reste des Mutterkuchens, Schleimpfröpfe u. s. w.) ein hoher Grad von Atonie der Geburtstheile (Kälte, Schlaffheit, Unempfindlichkeit der Genitalien u. s. w., welche Schwäche selbst wieder verschiedene Ursachen haben kann, wie: ausschweifende Lebensart, weißer Fluß, häufige Wochenbetten, öfteres Abortiren, schwere Entbindungen, übermäßige Menstruation, Syphilis, Wassersucht der Gebärmutter, Krankheiten der Gefäße der innern Geschlechtstheile ꝛc.) und zu häufiger Beischlaf. Nach Art der verschiedenen, hierbei möglicher Weise zu Grunde liegenden Ursachen, richtet sich die Prognose über Heilbarkeit und Unheilbarkeit der U. Ungünstig muß dieselbe ausfallen bei Mißbildungen oder später stattgefundenen Zerstörungen der Geschlechtstheile (z. B. der Eierstöcke), die keine Abhülfe durch Operation gestatten. Bloße Verbildungen derselben (Scheidenpolypen, fehlerhaften Lagen, kleinere Vorfälle u. dergl.) fassen ärztliche Hülfe zu. Ueberhaupt lassen dynamische Ursachen der U. weit eher eine Abhülfe hoffen als organische.

Ungar, Karl, geb. 1743 zu Saaz in Böhmen, gest. 1807 zu Prag als Professor der Theologie, Kustos der Universitätsbibliothek, Domherr, kaiserlicher Rath und Director der königl. Gesellschaft, war geachtet als Mann von gründlichen und umfassenden Kenntnissen. Sein von kritischem Scharfsinne zeigendes Werk: „Bohemia docta" (Prag, 1780, 3 Thle.) ist eine wichtige Quelle für Böhmens Literargeschichte. Außerdem enthalten Abhandlungen von ihm die Acten der königl. böhmischen Gesellschaft.

Ungarische evangelische Kirche, s. Ungarn (Geschichte).

Ungarische Grenze, s. Banat-Grenze.

Ungarische Literatur. Die ungarische Literatur ist ein treues Abbild des Charakters dieser merkwürdigen Nation, ihrer eigenthümlichen Ansicht des Lebens u. der Welt, und ihres Kampfes, den sie seit ihrem Eintritt in Europa bis jetzt zu bestehen hatte und ehrenvoll bestand. Obgleich die u. L. lange nicht Volksliteratur wurde, weil sich die Ungarn erst später ihrer Landessprache zur Schrift bedienten (s. Ungarische Sprache), so fehlt es ihr doch keineswegs an innerm Werth. Es fließt aus den Quellen, welche sich hier eröffnen, der Naturkunde, Oekonomie, der röm. und griechischen Alterthumskunde und Philologie, der Geschichte, dem allgemeinen Staats- u. Völkerrechte u. andern Wissenschaften manche Bereicherung zu, u. in der Poesie, namentlich in der lyrischen, kann sie ausgezeichnete Muster aufstellen. Es gibt wohl keine Nation in Europa, welche sich von der untersten Stufe der Rohheit und Wildheit bis auf die höhern Stufen der Civilisation und Cultur in so kurzer Zeit (binnen 800 Jahren), trotz mannigfacher Hindernisse, erhoben hat, wie die ungarische. Bald nach ihrem Eintritt in Europa, wo sie theils von eigenem Drange nach Abentheuern, theils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, aus Asien vordrangen, bis an die Grenzen Deutschlands (unter Heinrich I. und Otto I.), wo eine feste und weise Staatsverfassung ihren Romadenzügen Grenzen setzte (955), kam auch der Geist der Nation, bisher nur nach Außen beschäftigt, zur Ruhe, und es nahm die Civilisation der Magyaren sowohl, wie die Feststellung ihres neuen Reichs nach Außen und Innen einen so raschen Fortgang, daß

binnen weniger als 60 Jahren die Nation zur Annahme des Christenthums empfänglich wurde. Namentlich war es Herzog Geisa, der auf dem Wege einer klugen Vorbereitung zur freien Selbstentwickelung, welcher dem Nationalcharakter der Ungarn am meisten zusagt, für die Cultur derselben viel wirkte, und wären seine Nachfolger auf demselben Wege fortgefahren, und hätte man nicht der Nation Vieles von Außen widernatürlich aufgedrungen, so hätte Alles noch weit besser gedeihen können. Dagegen suchte König Stephan I., so wie die meisten seiner Nachfolger schnellere Culturfortschritte zu erzwingen. Hierher gehören die Aufnahme fremder Priester und Ritter in das Land, das Aufdringen der lateinischen und die Hintansetzung der Nationalsprache bei kirchlichen und gerichtlichen Functionen, so daß diese nur im Handel und Wandel, bei Familien- und Volksfesten gebraucht, die lateinische dagegen die gelehrte Sprache wurde, alles dieß war sowohl der allgemeinen Bildung des Volks, wie der Nationalliteratur eher hinderlich als förderlich. An Schriftstellern, die in lateinischer Sprache schrieben, hat Ungarn und Siebenbürgen eine große Anzahl aufzuweisen, und unter ihnen für jedes Fach der Wissenschaft viele, die etwas Ausgezeichnetes leisteten. Noch findet man in den Archiven des Landes viele Handschriften aus der ältesten Zeit, besonders Chroniken und Annalen; viel Treffliches mag in den das Land verheerenden Kriegen untergegangen sein, nur wenige sind durch den Druck bekannt geworden, und die wenigsten sind wohl gehörig gewürdigt worden. Auch blieben diese ganzen in einer todten, dem Geiste der Nation fremden Sprache das Eigenthum einer besondern Kaste, und hatten, da sie nicht in das Volksleben übergingen, nur sehr geringen Einfluß auf die allgemeine Cultur, so daß bei der schon unter Matthias Corvinus in Ungarn († 1490) hochgestiegenen Gelehrsamkeit, noch unter seinem Nachfolger Wladislaw manche Großwürdenträger des Reichs weder lesen noch schreiben konnte. Von den im Druckr erschienenen Schriften erwähnen wir nur den sogenannten Ananymus Belae Regis Notarius, Simon Keza, Calanus, Thom. Spalatensis, Rogerius, Joannes de Kikellö, Laurentius de Monoeis u. A. Im Fache der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften zeichneten sich seit dem Ende des 15. Jahrh. nächst den in Ungarn lebenden Ausländern die Inländer: J. Thuróczius, Tudero, Ziacius, Brodericus, Zermegh, Listhius, Berantius, Fogáts, Diahus, Samducus, Schesäus, Zamosius, Istuánfi, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Rabási, Frölich, Rotkai, Joannes und Wolfgangus Comites Betlen, Lucius, Topsettinus, Haner, Mart. Szentiwanyi u. A.; in der Medicin, Physik, Naturgeschichte und Oekonomie: Clusius, Kramer, Peeticzy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnar, Mitterpacher, Piller, Kölesséri, Weszprémi, Ranzer, Parizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Rietaidel, Grosinger, J. B. Horváth, Pap. Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch, Roggonyi u. A., und als Dichter und Redner, Janus Pannonius, Joan Bitéz, Barthol. Pannonius, Jac. und Steph. Piso, Zalkán, Olahus, Franc. Hunyadi, Szentapórgyi, Bekényi, Schesäus, Lang, Verner, Uncius, Samdueus, Türy, Kassai, Filzko, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulk, Pallya, Zimanyi, Szerdahelyi, Somsich, Nic. Révai, Desoffy, Carloosky u. A. — Was für die innere Bildung der ungar. Nation geschehen ist, war die Folge des wohlthätigen Einflusses der in der Sprache des Volkes aufblühenden Literatur. Besonders gewann die ungarische Sprache im 14. Jahrh. unter den trefflichen Königin aus dem Hou'e Anjou an Ausdehnung und wurde sogar Hofsprache, und mit ihr bekam auch die Nationalliteratur einen steigern und kräftigern Aufschwung. Es blieb zwar die lateinische Sprache für kirchliche u. Staatsgeschäfte immer noch die Hauptsprache, doch wurden von dieser Zeit an schon Urkunden und Briefe in ungarischer Sprache ausgefertigt, und, wie die „Annal. MSS. Ord. S. Francisci" in der bischöfl. Bibliothek zu Kartsburg in Siebenbürgen berichten, fing man auch an, die Bibel in die ungar. Sprache zu übersetzen. Der Codex einer solchen Uebersetzung vom Jahre 1382 befindet sich noch in der kaiserlichen Bibliothek in Wien. S. Steph. Horvát „Vertheidigung Ludwigs I. und Matth. Corvins" (Pesth, 1815). Spätere Bibelübersetzungen waren die von Ladislaus Báthori (1450), von Bertolon (1508) u. a. m. In jener Zeit (etwa um 1465) schrieb auch Joh. Pannonius eine ungarische Grammatik, die jedoch verloren gegangen ist. — Mehr noch und besonders wurde der Aufschwung der ungar. Nationalliteratur gefördert im 16. Jahrh., besonders in der zweiten Hälfte desselben durch die unter Ferdinand I. und Maximilian (1547—1576) aufhörenden Beschränkungen des ungarischen Nationalcharakters, und durch die sich nach Ungarn verbreitende Reformation, deren Lehrer ungarisch schrieben. Während früher Poesie die Beschäftigung der meisten gewesen war, so trat mit dem Aufgange des neuen Glaubensdichtes eine Veränderung ein, indem die Kämpfe der verschiedenen Religionspartheien die bessern Köpfe zum Studium der Theologie hinlenkten, und an die Stelle poetischer Erzeugnisse theologische Streitschriften und homiletische Arbeiten traten. Dies war von wichtigen Folgen für die Sprache; sie wurde jetzt in ihrer vollen Kraft entwickelt, so daß sie schon damals die Stufe erreichte, worauf sie sich bis 1780 erhalten hat. Zu erwähnen sind aus jener Periode die in ungarischer Sprache geschriebenen Chroniken von Szekely (1559), von Temesoári (1569), von Heltai (1572), von Pethö (1660), von Bartha (1664), von Lißnyai (1692) u. a. m. Die Zeit der Reibung beider Confessionen erzeugte die großen, geistvollen Redner: Gaol (1558), Juhász (1556), Daoibfi (1569), Kuttsár (1574), Bornemissa (1575), Tetegdi (1577), Detsi (1682), Károlpi (1584), Pázmany (1604), Kettsemeti (1615), Zvonarits (1628), Koptsányi (1630), Kaldi (1630), Margitai (1632), Alointzy (1738) und v. A. Unter der Menge von Bibelübersetzungen, in welchen jene geistige Bildung im Volke Anlaß gab, zeichnen sich aus die von Komjati (Krakau, 1533), von Pesti (Wien, 1536), von Erdösi (Ujézigeth, 1541), von Heltai (Klausenburg, 1546), von Szekely (Krakau, 1548), von Juhász (Debreczin, 1565), von Felegyhazi (Eb., 1586), von Karolpi (Visoly, 1590), von Albert Molnár (Hanau, 1608), von Kaldi (Wien, 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein, 1661), von Csipkés Komaroni (Debreczin, 1685), von Totfaluft (Amsterd., 1685) u. a. m., von denen alle mehrmals u. an verschiedenen Orten auch im Auslande aufgelegt wurden. Als geistliche Liederdichter sind vor allen zu nennen: Szekely, Bornemissa, Batizi, Pétsi, Ujfalji, Skarit.ai, Fabrizius, Fazekas, Abd. Molnár, Gelei, Dajka, Megyesi u. A. Reimchroniken und Mährchen zur Unterhaltung schrieben u. priesen die Heldenthaten vaterländischer Krieger in Volksliedern: Timodi (1540), Kakonyi (1549), Tsanádi (1577), Balkai (1572), Tsáktornyi (1592), Tserényi, Szegedi, Illyefolvi, Sztáray, Fazekas (1577), Balassa, Illosoai, Gosároari, Veres, Enyedi, Szöllösi (1580) u. viele A. Ueberhaupt ist die Poesie das erste, was uns in der ungar. L. wie auch anderwärts in den Nationalliteraturen beachtens- und rühmenswerth entgegentritt. Gesang war schon zu Attila's Zeiten in Ehren. Die Sitte, daß sich Fürsten bei Tische Heldenlieder vorsingen ließen, erhielt sich auch unter den ungar. Königen des 14. u. 15. Jahrhunderts. Vorzüglich beliebt waren die Heldenlieder aus den Türkenkriegen, sie ertönten an den Tafeln der Fürsten und in Kriegslagern. Selten hörte man Liebeslieder. Die wenigen ältesten Urkunden der ungar. Poesie aus dem 15. u. Anfange des 16. Jahrhunderts haben indeß geringen Werth. Die Liederkunst war damals etwas Handwerkmäßiges u. die bessern Geister sangen in fremden Sprachen. Auch die Sprache der historischen Gesänge oder Reimchroniken des 16. Jahrhunderts ist noch ohne Schönheit, der Vers ohne Wohlklang, u. uncorrect. Erst in der Mitte des 17. Jahrh. lieferte der Graf Niklas Zrinyi, gebildet durch das Studium Homer's, Virgil's u. Tasso's, ein Epos, dem zur Vollendung nur Correctheit in Form u. Sprache fehlte. Eben deßhalb aber wurde er von der Nation nicht in dem Maße gewürdigt, als er es verdiente, besonders da sein Nebenbuhler, Stephan von Gyöngyösi, mit zahlreichen Geistesprodukten (1664—1734) hervortrat, und, obwohl weniger Dichter als Versifikator, durch größere Sorge für die Form vor ihm den Preis gewann. Gleichzeitig dichtete auch Ladislaus Liesthi (1653) mit vorherrschendem didaktischem Moment, welchen Fehler man überhaupt im ungar. Epos bis in die neueste Zeit bemerkt. In der Manier der historischen Gesänge des 16. Jahrhunderts dichteten Körösparaki, Christoph Pasko (1663), Steph. Kohary (1699). Als Monget des Epos in dieser Periode ist neben dem steifen Lehrton noch die ungebührliche Nachahmung der Alten, be-

sonderts der Römer zu rügen, und Ausbildung der Form war Alles, was für diese Gattung der Poesie gethan wurde. — Was die lyrischen Gedichte der ungar. L. anlangt, welche jeder andern Literatur zur Zierde dienen könnten, aber noch nicht zur Höhe des Epos gehoben wurden, haben das Eigenthümliche, daß sie mehr als bei andern Nationen patriotische Gefühle besingen. In der ältern Zeit wurde die lyrische Poesie in Ungarn wenig cultivirt. Lyriker von einiger Bedeutung traten ebenfalls erst im 16. Jahrhundert auf in Rimai u. Balassa, doch waren sie mehr Dichter geistlicher Gesänge, so wie auch Bornemissza, Ujfalvi u. A. Vers u. Sprache verlangt indeß bei ihnen noch große Bildung. Dagegen strahlt im 17. Jahrh. wie im Epos, so auch als Lyriker Zrinyi hervor. Classische Naivität u. Lieblichkeit, so wie südliche Gluth zeichnen seine in idyllisches Gewand gekleideten erotischen Gedichte aus. Mit reflectirendem Geist, tiefem Gefühl und reiner Phantasie dichtete auch Benitzky; ihn erreichte nur theilweise Kohari, bei dem man hier u. da auf Mattigkeit u. Breite stößt. — Nicht unerwähnt darf bleiben eine wichtige Erscheinung jener Blüthezeit der ungar. L., die von Joh. Tsere (Apagai) 1653 herausgegebene Encyklopädie aller Wissenschaften und desselben Logik (1656) in ungarischer Sprache zu einer Zeit, wo noch kein anderer Schriftsteller ein ähnliches Werk in seiner Muttersprache versucht hatte. Indeß war für grammatikalische Vervollkommnung der magyarischen Idioms in zahlreichen Sprachlehren, Wörterbüchern u. a. die ungarische Philologie betreffenden Werken in jener Zeit viel gethan worden. Gabriel Pesti schrieb eine „Nomenclatura“ (Wien, 1538 u. 1561), Erdösi (Sylvester) eine Grammatik (Ujsziget, 1539), Calepin ein Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon, 1587). Wörterbücher erschienen von Fabricius (Debrecsin, 1590), von Verantius (Venedig, 1595), von Alb. Molnár (Nürnberg, 1604), von Demselben eine Grammatik (Hanau, 1610). Sprachlehren schrieben: Gelei Katona (Kartsburg, 1645), Csipkés Komaroni (Utrecht, 1655), Peresztényi (Tyrnau, 1682); Könesdi (Leutschau, 1690, Kaschau, 1766), Otrokotsi Foris gab „Origenes hungaricae“ (Franeker, 1693), eine „Rechtschreidung“ Tótfalusi (Klausenburg, 1697), und ein später oft wieder verbessert aufgelegtes „Dictionarium“ (zuerst Leutschau, 1708, mit Tseki's Grundsätzen der ungarischen Orthographie) gab Parizpopai heraus.

Zu Anfange des 18. Jahrhunderts gerieth indeß dieses frische kräftige Wachsthum der ungor. Nationalliteratur, welches die edelsten Früchte hoffen ließ, wieder in's Stocken. Nach dem Aussterben des siebenbürgischen Fürstenhauses, unter dessen Regierung die ungar. Sprache Hof- und Geschäftssprache gewesen war, u. nach Beilegung der Religionsstreitigkeiten, welchen sie ebenfalls zum Organ gedient hatte, wurde dieselbe von der lateinischen, französischen und deutschen Sprache in den Hintergrund gedrängt, und die Ungarn wurden mehr Bewunderer fremder Geistesprodukte, als daß sie deren selbst hervorbrachten. Dagegen stand in der Periode von 1700—1780 die lat. Schriftstellerei in ihrer höchsten Blüthe. In lat. Sprache erschien 1721 die erste ungor. Zeitung, der sogenannte Titularcalender oder Staatsschematismus (1726 ff.), und die Werke eines Hevenesi, Szwitlinger, Kazy, Tarnóczi, Matth. u. Karl Pet. Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon Pétressi, Kaprinai, Kollár, Lad. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászko, Schirr, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Beksprémi, Horanyi u. A. überboten einander an römischer Eleganz. Indeß nahmen schon in dem letzten Jahrzehend der Regierung Maria Theresio's die für die ungarische Nationalliteratur bisher ungünstigen Umstände eine günstige Wendung, und noch segenlicher gedieh Alles in der reinen Luft und freien Sonne, welche Joseph II. mit weisem Sinn gewährte. Auch trafen durch die kurz vor des Letztern Tode eintretenden Aenderungen d'r Reichstage monnichfaltige Anordnungen, welche auf eine kräftige Förderung der ungar. L. abzweckten. Es wurde bestimmt, daß die ungar. Sprache in allen Schulen gelehrt, ungor. Schulbücher verbreitet, alle öffentlichen Behörden in ungar. Sprache verhandeln und alle Acten und Protocolle ungarisch abfassen sollten. In den Hauptstädten wurden ungar. Theater errichtet, Zeitschriften in der Landessprache ausgegeben, und für wichtige literar. Werke Preise ausgesetzt. Es begann zu Ende des 18. Jahrhunderts die schönste Zeit für die ungar. L., welche durch geistreiche Schriftsteller so gehoben wurde, daß sich dieselbe kühn an die Literatur anderer gebildeten Nationen unserer Zeit anreihen kann. Drei Schulen oder Sekten besonders brachen in dieser Läuterungsperiode die Bahn. Zuerst die französische Schule, zu welcher Bessenyei, Baroczy u. Baracsai als vorzügliche Bewunderer der franz. Literatur gehörten. Viele aus dieser Schule traten selbst als Uebersetzer französischer Werke auf, doch war das Wirken derselben nicht von dauerndem Einfluß. Ungleich wichtigere Resultate für Sprache u. Diction, wie für poetische Form gab die lat. Schule, an deren Spitze Virag u. Kazinczy stehen. An die Stelle des Reims, welcher die ungar. Poesie steif macht, wurden von dieser Schule die antiken Sylbenmaße eingeführt. Beides, Reim u. antikes Sylbenmaß, verband die neue Schule, in welcher Dayka u. Kacinczy Rühmliches leisteten. Nach diesen Vorarbeiten begann mit dem 19. Jahrh. die Glanzperiode der ungar. Poesie, welche hier den Haupttheil der ungar. L. bildet, durch Alexander Kisfaludy einzutreten. Eben so günstig für Sprache u. Diction endete sich der Streit über den Gebrauch der neugebildeten Wörter, in welchem die Neologen durch Kazinczy den Sieg davon trugen. Hierdurch, so wie zugleich durch Einführung neuer Liederformen wurden eine geschmackvollere Auswahl der Wörter, eine sorgfältigere Syntax, präcise und gedrängte Formen, Vermeidung von Härten ꝛc. gewonnen. Der gewandteste u. vorzüglichste ungarischr Bühnendichter der neuesten Zeit, Karl Kisfaludy, bildet mit seinem Musenalmanach „Aurora“ das Hauptorgan dieser Kunstschule. — Außer den genannten Männern, welche in der neuesten Periode der ungar. Nationalliteratur, welche mit dem Wiederaufleben der ungar. Sprache, namentlich seit Joseph II. begann, mit schätzbaren Geistesproducten hervortraten, sind zu erwähnen für Poesie: im Epos Döbrentei, Szekely u. Andreas Horvat. Als Meister glänzen Czuczor und Vörösmarty; der Erste in seiner „Schlacht bei Augsburg“ und dem „Reichstage zu Arad“, der Letztere mit: „Ungarns Eroberung durch Arpad“, der „Niederlage der Kumanen auf Czerhalom“, „Erlaus Belagerung“ und dem „Zanderthal“. Ein komisches Epos: „Dorottya“ schrieb Csokonai. Bereichert an Sagen aus der ungar. Vorzeit wurde die neuere ungar. L. durch Kisfaludy. Die neuern ungar. Volkslieder besingen vorzugsweise gefallene Mädchen u. hingerichtete Räuber, während die ältern, nach denen zu urtheilen, welche noch im Munde des Volkes leben, sich mehr mit historischen und nationalen Erinnerungen beschäftigen. Eine Sammlung Volksmährchen gaben S. von Gael u. Graf Mailath unter d. Titel: „Mährchen der Magyaren“ (Wien, 1822) deutsch heraus, und trefflich in's Ungarische übersetzt Kazinczy. Lyriker finden sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur wenige. Amadeus zahlreiche Lieder, welche mit ächt poetischem Gemüthe zugleich die ersten ungar. Liebeslieder von Werth waren, wurden zu wenig bekannt. Zu Ende dieses Jahrhunderts führte Bessenyei statt der Zrinyschen Ode den französischen Alexandriner ein, wodurch Monotonie und Breite gehoben wurden. Den echten Liederton, den vor ihm kein ungar. Dichter in höherem Maße besaß, lauschte den Franzosen aber Faludy ab. Spisagni versuchte sich schon früher in den lyrischen Schemen der Alten, doch gab er meist nur Uebersetzungen aus dem Horaz. Revais nahm zu seinen erotischen Liedern französische und deutsche Vorbilder; Virag u. Kazinczy dichteten Oden in klassischem Geiste, philosophische Versegdy, Döbrentei, Baczy, vorzüglich Berzsenyi, gemüthliche Lieder Szentjobi, anmuthige u. sentimentale Dayka u. Anyos. Weniger geschätzt waren bei manchen Vorzügen wegen minderer Sorgfalt im Ausdruck die Lieder und Oden Csokonai's, der sein Talent zur populären Lyrik nicht genug ausbildete. Als vollkommen nationaler und selbstständiger Dichter trat aber mit dem 19. Jahrhundert Alexander Kisfaludy auf. Seine lyrischen Gedichte in „Himfy's Liebe“ sind voll Phantasie u. Empfindung. Einen Platz neben ihm behauptet Kazinczy mit seinen Oden in Horazischem Styl und seinen einfachen, gemüthlichen Liedern, der anmuthige und erhabene Berzsenyi, der gemüthliche u. graziöse Szemiklossy, der einfache und liebliche Szasz. Außer ihnen sind zu erwähnen Kis, Bleskovics, Graf Franz Teleki, vor allen K. Kisfaludy, Kölcsey,

Bajza, Szemere, dessen philosophische Gedichte in Ton u. Vortrag Schillersches Studium verrathen und Vörösmarty. Kazinczy bereicherte die ungar. L. mit dem Sonett, worin sich nach ihm auch Szemere, Töltenyi u. Bartsay versuchten. Was das Theater anlangt, so stehen die Ungarn vor andern Nationen noch weit zurück. Theatralische Gesänge werden zwar schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts erwähnt; ob aber wirkliche Vorstellungen gegeben wurden, ist zweifelhaft. Im 17. Jahrhundert wurden aber gewiß Dramen gegeben; merkwürdig sind besonders Karadi's „Balassa Menyhart", ein Nationalschauspiel, und Boenemisza's „Klytämnestra", eine Tragödie nach Sophokles bearbeitet. Dergleichen Dramen wurden gewöhnlich auf öffentlichen Plätzen aufgeführt, in Feldlagern und Städten. Im 18. Jahrhundert verschwanden sie aber wieder, und es wurden deren nur noch bei feierlichen Gelegenheiten in den Erziehungsinstituten aufgeführt, zu welchem Zwecke Jesuiten dramatische Stücke schrieben, wozu sie den Stoff aus der alten Geschichte entlehnten. So schrieb Kunics „Zedekias" (Trauerspiel, 1758), Faludi „Constantinus Porphyrogenetes" (Schauspiel, 1754), Illai „Salomon", „Ptolemäos", „Titus" (Trauerspiele, 1767), Kereskenyi „Mauritius", „Kyros" u. A. Mehr ausgebildet wurde das Theater zu Ende des 18. Jahrhunderts. 1790 bildete sich die erste ungarische und 1792 die erste siebenbürgische ordentliche Schauspielergesellschaft. Es erschienen jetzt Dramen in Menge. Simai, Sos, Szentjobi, Endrödy, Dugonics u. A. schrieben meist Originalstücke, die meisten lieferten Uebersetzungen aus Göthe, Kotzebue, Shakespeare ꝛc. Bessenyei schrieb seine Dramen: Attila, Buda, Hunyades u. a. m. in französischem Tone; Alex. Kisfaludy lieferte theils historische Trauerspiele, theils Familiengemälde. Der vorzüglichste Bühnendichter der neuesten Zeit ist Karl Kisfaludy, dessen meiste Wirksamkeit auf das Lustspiel gerichtet ist, weit weniger geschätzt sind die Arbeiten von Sebestyen und Fay. Gute ernste Dramen schrieben Vörösmarty, Töltenyi und Szentgyey. Die Ursache, daß das ungarische Theater noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, ist vornehmlich der Mangel einer sichergestellten Nationalbühne, indem die einzelnen ungarischen Schauspielergesellschaften, deren Existenz durch nichts als zahlreichen Besuch garantirt ist, zu sehr dem eben nicht sehr gebildeten Geschmacke des Publikums huldigen müssen. Was die übrigen Fächer der Poesie betrifft, so hat die ungar. L. im Lehrgedicht, aus dem 17. Jahrhundert, meist Arbeiten über die trockensten Gegenstände aufzuweisen. Die franz. Schule brachte im 18. Jahrhundert mehrere Lehrgedichte hervor, denen jedoch meist das Poetische fehlt. In der lat. Schule zeichnet sich der Grammatiker Kalmar durch sein Lehrgedicht: „Ueber den Menschen" (1761) aus, worin er den Hexameter wieder aufnahm. In neuester Zeit haben Andr. Horvat u. K. Kisfaludy großen Beifall eingeerndtet. Episteln in echt Horazischem Geiste gedacht, schrieben in neuester Zeit Kazinczy, Vitkovics und Kis; gute Satyren ebenfalls Kazinczy, Kis und K. Kisfaludy. Als Fabeldichter hat sich selbstständig und mit Glück Fay versucht; derselbe schrieb auch komische Erzählungen, worin K. Kisfaludy sein glücklicher Nebenbuhler geworden ist. Ueberhaupt steht K. Kisfaludy in allen Dichtungsarten, mit Ausnahme der Romanze, wo ihm u. Bajza den Preis Kölcsey entrissen hat, als der erste ungarische Dichter da. Die vortrefflichsten Epigrammendichter sind: Virag, Vitkovics, Szentmiklossy, Kazinczy und K. Kisfaludy. Aecht nationale Eklogen, wenn gleich nach lat. Mustern, dichtete Faludy. Was die Theorie der Dichtkunst anlangt, so schrieb die erste ungar. Metrik im 18. Jahrhundert Rasins, und Földi und Andr. Horvat lieferten Abhandlungen über die poetischen Schemen. Vergl. Franz Toldy's „Handbuch der ungar. Poesie, oder Auswahl chronologisch geordneter Stücke aus ungar. Dichtern", von Tinódi (1540) an (Pesth u. Wien, 1828, 2 Bde.). Weit unfruchtbarer als das poetische ist das prosaische Feld der ungar. L. in der neuesten Zeit gewesen. Was früher bis zum 18. Jahrhundert darin geschehen, ist bereits oben erwähnt. Viel wurde in neuester Zeit für ungarische Sprache gethan (s. ungar. Sprache). Unter den neueren u. neuesten prosaischen Schriftstellern sind mit Ruhm zu nennen in verschiedenen Fächern: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virag, Joh. Batsanyi, Franz Verseghi, Esaias u. Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejer, Steph. Márton, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Joh. Takáts, Joh. Endrödi, Szlitzai (Georg u. Benjamin, Vater u. Sohn), Szathmári, Joh. Somosi, Magda, Kövi, Imre, Georch, Mozri u. Andere. Vergl. „Theater der Magyaren" (übersetzt u. herausgegeben von Georg von Gaal, Brünn, 1820), welchem eine Geschichte der ungarischen Bücher vorangeschickt ist. Ungarische Zeitschriften und Almanache wurden herausgegeben 1781 von Matthias Rath, von Molnar („Ungarische Bibliothek", Preßburg, 1783), von Szacvay („Ungarische Muse", Wien, 1787), im Verein von Kazinczy, Baroti u. Baesanyi („Ungarisches Museum", Kaschau, 1788), von Penczeli („Allgem. Magazin", Komorn, 1789), von Kazinczy („Orpheus", 1790), von Sandor („Sotsele", Raab, 1791), von Penczeli („Neue ungarische Muse", Wien, 1793), von Karmen u. Pajor („Uranie", Waitzen, 1794), u. in neuester Zeit von Kisfaludy („Urania"). Diese Zeitschriften, welche theilweise noch jetzt bestehen, entstanden in der Zeit, wo das Streben rege wurde, die Nationalität zu heben. Sie haben reichliche Früchte getragen, und dienen diesem Zwecke, so wie die neuerstehenden noch jetzt förderlich. Neben ihnen verdienen besondere Erwähnung auch einige zweckmäßige Zeitschriften für Wissenschaft, Kunst u. Sprache, wie: „Nyelvmivelö Tarsasag munkäji", das „Erdelyi Muzeum" und das noch bestehende schätzbare „Tudományos Gyüjtemény" von Horvat seit 1816 herausgegeben. Auch in der bildenden Kunst hat U. einige ausgezeichnete Männer aufzuweisen. Wir nennen nur einen der noch lebenden, den Bildhauer Stephan Ferenczy (geb. 1792 zu Rima Szombat) ein Schüler Thorwaldsen's. — Was Institute u. Anstalten zu wissenschaftlicher Bildung betrifft, so hat es an Sorge dafür seit dem 11. Jahrh. in Ungarn nicht gefehlt. Damals schon entstanden eine Menge Kloster- und Episkopalschulen, die eine große Anzahl Schüler hatten; im 12. Jahrh. wurden viele Jünglinge, besonders solche, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, nach Paris auf die dort neu gestiftete hohe Schule geschickt. Zu Anfange des 13. Jahrh. wurde in Ungarn selbst, zu Weszprim, das erste Studium generale nach dem Muster der pariser Universität gegründet, welches für alle freien Künste u. für Theologie u. Jurisprudenz eigene Lehrstühle hatte und sehr besucht war. Ladislaus IV. erneuerte dieses Studium generale 1287 und dotirte es mit reichen Fonds und einer ansehnlichen Bibliothek. 1367 gründete König Ludwig I. eine hohe Schule in Fünfkirchen, und König Siegmund 1388 ein Studium generale zu Ofen, welches Matthias Corvinus erneuerte und ihm eine schätzbare Bibliothek schenkte. Derselbe errichtete 1467 die istropolitanische Akademie in Preßburg. Andr. Hess legte 1473 zu Ofen die erste Buchdruckerei an, und druckte das „Chronicum Budense." Außerordentlich wuchs die Zahl der Schulen in Ungarn und Siebenbürgen im 16. Jahrh., namentlich der protestantischen, in welcher Zeit auch die deutschen, holländischen und schweizerischen Universitäten von Ungarn sehr besucht wurden. Im 17. Jahrh. gründeten die Jesuiten höhere literarische Anstalten zu Tyrnau, Preßburg, Kaschau und Klausenburg. Die erstere wurde nach Aufhebung des Ordens zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth verlegt. Neben ihr wurden Akademieen (höhere literarische Institute mit 2 Facultäten) zu Preßburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ein königl. Lyceum zu Klausenburg und ein bischöfliches Lyceum zu Erlau errichtet. Gelehrte Gesellschaften haben in Ungarn, mit Ausnahme der von Konrad Celtes 1497 gestifteten Donaugesellschaft, die indeß auch nicht besondere Früchte getragen hat, nie lange Bestand gehabt, so groß auch die darauf gewandten Bemühungen der Gelehrten waren.

Ungarische Militairgrenze, s. Banat-Grenze.

Ungarischer Tabak, eine der besten Tabaksorten, ist hell- und dunkelbraun von Farbe, von gutem Geruch, stark, dabei lieblich, und wächst zu großen, viele salzige und scharfe Theile enthaltenden Blattern. Nur wenige kältere Gespannschaften ausgenommen, wird im größten Theile Ungarns Tabak erbaut, der meiste und beste in den wärmern Gegenden. Die bei den Ungarn wie Ausländern beliebtesten Sorten sind jenseits der Donau der Tolnaer, Fünfkircher, Muraközer, Junoshazer und Lettinger, ferner der

Szegediner, Fözet-Szarmather, Arader, Debrecziner, Groß-Kåreiyer, Kakomäzer, Bäcker, Döbrecer, Kespallager und Sömbörer; der Zaprater in Galizien, an der Grenze der Bukowina, kommt dem virginischen gleich.

Ungarischer Wein gehört in Hinsicht auf besondere Güte, gewürzhaften Geschmack, Geruch, Säftigkeit, Kraft und Feuer zu den besten Weinen in der Welt. Der Hegyallyaer, unter dem Namen des Tokayer bekannt, wird für den König der Weine gehalten. Derselbe wächst an den nördlichen Ufern der Theiß und des Bodrog auf einer Strecke von 5 QMln, auf dem Gebiete der Ortschaften Tokay, Tarczal, Tallya, Mád, Keresztur, Liszka, Benye, Toltsva, Patak, Ujhely u. a. m. Die Quantität des hier jährlich erbauten Weines wird auf 240,000 Eimer, mehrere Millionen Gulden an Werth, geschätzt. Die sogenannte Essenz fließt von selbst aus der Trockenbeere; wenn diese leicht ausgepreßt und der ausgepreßte Saft mit einem geringern Weine vermischt wird, erhält man den Ausbruch; geringer als dieser ist der sogenannte Mäszlás, noch geringer der Tischwein. Für den ersten wird der Tartzaler Wein (vom Berge Szorvas) gehalten; nach diesem der Takayer (besonders vom Mézes Mólé) und Mader. Der stärkste ist der Zombórer; der gewürzhafteste der Szeger und Zombórer; der dauerhafteste der Tolcsvaer und Bényeer, denn er erleidet auch auf dem Meere keine Veränderung. Im Auslande theilt man die ungarischen Weine gewöhnlich in ober- und niederungarische, im Lande selbst werden sie nach den Comitaten und Ortschaften benannt. Der beste nach dem Hegyallyaer ist der Kuster, Oedenburger und St. Georger. Diese Weine halten sich über 20 Jahre, verlieren zwar durch das Alter an Feuer, gewinnen aber an Milde. Viele ziehen ihnen den rothen und süßen, angenehmen Ménescher Ausbruch im arader Comitate vor; letzterer ist gelbroth, dem Kapwein ähnlich, doch stärker, läßt sich aber nicht gut verfahren. Nach diesen sind geschätzt als vorzügliche Weine: der Ofner (ein dunkelrother Wein, wird im 5. Jahre rubinroth), Erlauer (säuerlich und kräftig), Gerarder, Villanyer, Neustadtler (ein starker rother Wein von außerordentlicher Güte, gibt dem feinen Burgunder nichts nach), Groß-Somlauer, Neszmelyer, Kayischdorfer, Jülepbegner und Badatsonyer, Szeredyer, Bergsgsinger, Hegyközer; ferner der Hanther (Schag liefert besonders weiße Weine von eigenem Geschmacke, und Sirak einen blaßgelben, dem Champagner ähnlich), Miskölzer u. St. Péterer, Groß-Wardeiner (säuerlich wie Rheinwein und 10 Jahre alt vom Nierensteiner nicht zu unterscheiden); Eisenburger (an welchem der Oberlindauer, Totschayer, Bibroher und Nikolaer gehören, ist lieblich und stark und steht dem Tokayer nahe). Im westprimer Comitate ist der Devetscher und Schomlianer vorzüglich; zu letzterem gehört der Waschelhelyer, der Szöldscher und Dobraer, angenehm von Geschmack, haltbar und meist von grünlicher Farbe. Im raaber Comitate ist der Szabadhegyer, besonders der weiße berühmt, aromatisch und sehr haltbar. Die u. W. werden meist in Andalen oder Antheilen u. in doppelten Antheilen, auch in größeren Gebinden, und die feinern Sorten in Flaschen verkauft. Das ungarische Antheil hält 2548 par. Kubikzoll. Man läßt den u. W. lieber auf dem Fasse als auf Flaschen liegen, kann ihn aber nicht mit fremden Weinen, am wenigsten den Sekt, auffüllen. Alte Weine füllt man mit jungen Weinen derselben Sorte auf. Einschlag ist beim Umziehen des u. W's nicht nöthig. Den Werth der gesammten in Ungarn erzeugten Weine (in mittlern Jahren 24,400,000 Eimer) gibt man auf 110 Mill. Gulden an. Wohl die Hälfte des ganzen Weinerzeugnisses wird in Ungarn selbst getrunken, und nur die bessern Sorten versendet.

Ungarische Sprache. Seit der Regierung Josephs II. ist die Cultur der u. S. durch die unermüdeten Bemühungen vieler patriotisch gesinnten Ungarn und geschmackvollen Schriftsteller so weit gediehen, und die Vollkommenheiten dieser originellen, schönen Sprache so entwickelt worden, daß sie zu Vorträgen jeder Art sich eignet. Es gibt kaum eine Wissenschaft mehr, in welcher der Gelehrte nicht ungarisch deutlich, schön und nachdrücklich, wenn auch nicht immer mit Vermeidung fremder Worte, schreiben könnte. So wie diese schöne Sprache, die ihre Originalität bis jetzt rein erhalten hat, ein unterscheidender Charakter der ursprünglich asiatischen ungarischen Nation und ein Palladium ihrer National-Existenz ist, so machen sie ihre großen Vollkommenheiten, ihre Verständlichkeit, Kürze, Bestimmtheit, Biegsamkeit, Wohlklang, Kraft, Nachdruck und Würde würdig, die herrschende Sprache in Ungarn zu sein. Unter den Sprachen des christlichen Europas ist sie diejenige, welche die Spuren ihrer asiatischen Abkunft noch am treuesten bewahrt hat. Voll sinnlicher Lebensfülle strotzend, durch ihren kräftigen Organismus sich selbstständig erhaltend, und sowohl das in ihren ungünstigen Umgebungen so oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüsse standhaft abwehrend, als auch jedes Anschmiegen an fremde Stützen und Stämme verschmähend, steht sie in der Periode ihrer innern Geschichte, worin sie dem Sprachforscher wichtige Aufschlüsse über die Bildung der menschlichen Sprache überhaupt darbietet, als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeschlossenen, dem gemeinsamen Typus unterworfenen Sprachen. Aber nicht allein dem philosophischen Sprachforscher, sondern auch dem Geschichteforscher gewährt die Kenntniß der u. S. ungemein viel Aufhellung. Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hagen und besonders Sparmathi haben ihre Beziehung zu der finnischen u. türkischen Sprache überzeugend dargethan, weniger glücklich waren Otrokótsi, Oertel, Kálmar, Verseghi und Bereghszáji in Vergleichung derselben mit dem semitischen Sprachstamme; die Entscheidung des unter den Gelehrten hierüber noch immer fortwährenden Streites der Verwandtschaft der u. S. ist indeß, wie der scharfsinnige Niclas Revai dargethan hat, keiner Schwierigkeit mehr unterworfen. — Das Lautsystem der u. S. ist einfach und regelmäßig. Sie zählt 7 Vokale: a, e, i, o, ö, u, ü. Diese, die einfachen Vokale, werden, sie mögen kurz oder lang sein, scharf ausgesprochen. Neben ihnen hat sie noch ruhende Vokale, welche immer gedehnt, mit einem Striche darüber (á, é, í, ó, ő, ú, ű) bezeichnet, und im Sprechen sehr genau von den ersteren unterschieden werden, wie z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek (rund), Kerék (das Rad), Kérek (ich bitte). Die mannigfache Abwechselung, in welcher diese beiden Vokalklassen vorkommen, macht die u. S. besonders geschickt zur Nachbildung antiker Versmaße, worin sich auch mehrere Dichter mit vielem Glück versucht haben. Wie die orientalischen hat auch die u. S. keine eigentlichen Diphthangen; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mittellaute, genau. Der Consonanten zählt sie 24: b, cs (ts), cz (tz), d, f, g, gy, h, i, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs ('s). Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty; sie werden mouillirt, das y wird bei ihnen nicht wie i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verschmolzenes j gebört. Cs wird wie tsch, cz wie z, s wie sch, sz wie das franz. weiche s oder z, zs wie das franz. j; b und d klingen vorzüglich am Anfang der Wörter im Munde der Magyaren fast wie mb, nd. Die u. S. verträgt am Anfange einer Sylbe nie mehr als einen Consonanten; bei fremden, eingebürgerten Wörtern, die mit 2 Mitlautern anfangen, werden diese vom ächten Ungar durch einen Vokal getrennt; aus schola wird iskola, aus dem slavischen stol (Tisch), asztal, aus dem slavischen kralj (König) wird kiraly. Die u. S. hat ferner ein bestimmtes Gesetz der Vokalenfolge wie die finnische. Für die Formenlehre wichtig ist der Unterschied der harten (a, o, u) u. der weichen Vokale (e, ö, ü), da die Vokale der Flexionssylben sich in der Regel nach den Vokalen der Wurzelwörter richten. Wie die finnische hat sie auch keine Unterscheidungen für das Geschlecht der Wörter und eine einfache Declination; der Dual fehlt, der Plural wird aus dem Singular durch ein angehängtes k (aber ak, ok für Wörter mit harten, und ek, ök für solche mit weichen Vokalen) gebildet, z. B. tanitó (Lehrer), in der Mehrzahl tanitók, virag (Blume), Mehrzahl viragak. Die u. S. hat, streng genommen nur Eine Casusendung, den Accusativ, zur Bezeichnung des Objectsverhältnisses: t, at, ot, et, öt, je nachdem das Wurzelwort harte oder weiche Vokale hat, oder sich in der Einheit mit einem Vokal oder Consonant endigt, wie: tanitót, viragat, in der Mehrheit: tanitokat, viragakat. Der Nominativ wird durch keine besondere Endung, alle andern Verhältnißwörter (Präpositionen), so wie die verbindenden Besitzfürwörter durch Postpositionen oder Suffixa ausgedrückt, weßhalb frühere Grammatiker eine große Menge Casus annahmen. Den Genitiv drückt man entweder durch Postposition des

Dativ auf, wie: az atyának háza (dem Vater sein Haus), aber das Genitivwort bleibt unverändert und dem darauf folgenden Substantiv wird das Pronominalsuffix der dritten Person angehängt, wie a' virág' szépsége (die Blume ihre Schönheit, für: die Schönheit der Blume). Will der Ungar ein absolutes Genitivverhältniß anzeigen, so gebraucht er hierzu die Endung é, ähnlich dem Pronomen possessivum der deutschen und franz. Sprache (der meinige, le mien) z. B. az atyáé (das des Vaters). Das Adjectiv wird, mit dem Hauptwort verbunden, nicht flectirt, unverbunden hat es mit jenem gleiche Beugung. Von den einfachen Zahlwörtern werden die Ordinalia durch die Endung dik, die Distributiva durch die Endung an, on, en, ön gebildet; das Suffixum kor, kör, szer ist das deutsche „mal". Der Comparativ wird durch die Endung bb (abb, obb, ebb) ausgedrückt, wie nagy groß, nagyobb größer, und diesem Worte noch die Silbe leg vorgesetzt: legnagyobb, gibt den Superlativ. Die persönlichen Fürwörter werden unregelmäßig declinirt, den Postpositionen werden sie angehängt, z. B. nekem (für mich), tőlem (für dich). An Substantiven bilden diese Suffixa das Possessivum, wie e könyvem (mein Buch), virágom (meine Blume); ein denselben eingeschobenes i, wie: könyveim (meine Bücher) drückt den Plural aus. Demonstrativa sind ez, e' (dieser), az, a' (jener). Letzteres wird noch zum Ueberfluß als bestimmter Artikel gebraucht, obwohl die nie fehlenden Pronominalsuffixa jede Undeutlichkeit verhindern, ein Luxus, welchen die u. S. wahrscheinlich erst in Folge der Berührung mit andern germanischen und romanischen Völkern angenommen hat. Eine Hauptschwierigkeit der u. S. besteht in ihrem besondern Reichthum der Verbalformen. Sie hat außer dem Activum und Passivum, von welchen beiden sie nach gewissen Regeln Tempus und Modus bildet, noch eine doppelte Conjugation, je nachdem das handelnde Object ein bestimmtes oder unbestimmtes ist, ähnlich dem bestimmten und unbestimmten Adjectiv der deutschen und anderer Sprachen. Eigene Bildungsspitzen haben außerdem die Transitiva, Intransitiva, Causativa ꝛc. Ueberhaupt besitzt die u. S. eine große Bildsamkeit in Entwickelung der Substantiva, Adjectiva und Verba, eines aus dem andern, welche mit Vorsicht und Einsicht benutzt, zu großer Wortbereicherung dienen kann. Unregelmäßige Verba hat die u. S. wenig; die Adverbien bildet sie aus Substantiven, Adjectiven und Zeitwörtern durch die Endungen an, on, en, ön, ol, ül, ing, leg, nt, est, va, vé. Die Construction überhaupt ist fest. Das Adjectiv steht stets vor seinem Substantiv, daher werden auch die Familiennamen, als meist aus Adjectiven entstanden, den Taufnamen vorgesetzt, wie: Bátori Gabor (gleichsam Gabriel von Bator oder der Bator'sche Gabriel. Viele Feinheiten in der Construction lassen sich kaum auf bestimmte Regeln zurückführen, können nur duech Uebung erlernt werden, und dienen sowohl zur Vermehrung des Wohllauts und der Schönheit, als der Schwierigkeiten der noch nicht genug gekannten und gewürdigten Sprache. Die u. S. gewinnt durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit ihrer Wortformen und Fügungen eine ungemeine Energie u. durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen an Deutlichkeit; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität, und an Bildsamkeit übertrifft sie fast alle Sprachen des Occidents. Weit geringer ist noch der äußere Reichthum derselben. Der Grund davon ist, weil sie Jahrhunderte lang nicht allein aus den Verhandlungen der öffentlichen Behörden, sondern auch aus Kirchen und Schulen durch die latinische, und aus den gebildeten Ständen durch die französische und deutsche verdrängt war. Die freie Verfassung des Landes indeß, welche den Gebrauch der u. S. in den Komitatsversammlungen und auf den Reichstagen nicht unterdrücken ließ, das Einführen derselben an den Höfen der ungar. Könige und Magnaten, besonders der siebenbürgischen Fürsten, wo sie sich am meisten ausbildete, vorzüglich die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemisch-theologischen Anregungen, und der Widerstand, welchen die gewaltsame Einführung der deutschen Sprache unter der Regierung Josephs II. fand, und bei welcher Gelegenheit eine Menge trefflicher Werke an's Licht gefördert wurden, dieß alles trug auf der andern Seite auch wieder zur Verbreitung der u. S. und zu ihrer Entwickelung sehr viel bei. Seit dieser Zeit nimmt sie einen höhern Schwung, worin Kraft und Besonnenheit zum schönen Ziele wahrer Nationalveredlung strebt, ohne durch den Despotismus einer Sprachakademie beschränkt zu werden. — Eine im philosophischen Geiste bearbeitete ungar. Sprachlehre fehlt noch; eben so bleibt es noch einem ungar. Philologen aufbehalten, den ganzen Wortschatz der u. S. kritisch zu sichten und rein etymologisch und histor.-grammatisch darzustellen. Unter die guten Anzahl der Grammatiken der u. S. erwähnen wir die bereits im 15. Jahrh. von Janus Pannonius herausgegebene, aber wieder verloren gegangene, und die 1539 von Joh. Sylvester (Erdősi) bearbeitete. Die erste Anregung zu einer gründlichen Kritik gab die von einem Vereine Gelehrter ungarisch verfaßte und zu Wien 1795 erschienene Grammatik. Ungemein reichhaltig ist die von Gyarmathi (Klausenburg, 1795) herausgegebene. Eine deutsch (Pesth, 1805) und eine lateinisch geschriebene (Ofen, 1816) ungar. Sprachlehre gab Verseghi, und hat in beiden, wiewohl er im Ganzen die wahre Reinheit und edlere Form der Sprache verkannte, doch manche ihrer Eigenthümlichkeiten richtig aufgefaßt. Vereszászi beabsichtigte in seinem: „Versuch einer ungar. Sprachlehre" (Erlangen, 1792) eine Vergleichung der ungar. mit den orientalischen Sprachen. Als Leitfaden zum Erlernen der u. S. von den ersten Anfängen an ist die von Joh. Farkas verfaßte und von Franz Pethe umgearbeitete und öfters aufgelegte u. Sprachlehre zu empfehlen; nächst ihr die von Joh. Márton (Wien, 1820). Ausgezeichnet durch scharfsinnige Kritik u. mit philologischer Gelehrsamkeit bearbeitet ist die Grammatik von Nicas Revai (Pesth, 1809, 2 Bde.). Aus der nicht geringen Zahl von Wörterbüchern heben wir aus der frühesten Zeit nur heraus das von Pesti, Verantius, Megiserus, Fabricius, Molnar und von Pariz Papai. In den neuern Zeit haben Joh. Márton, Richter, Dankowsky, u. ein lat.-ungarisches Benj. Mokry herausgegeben.

Ungarisches Wasser, ein als Schönheitsmittel gebrauchtes, aus Rosmarinblüthen und Weingeist destillirtes Wasser, soll von der ungarischen Königin Elisabeth erfunden worden sein.

Ungarn (Geschichte), ungar. Magyar Ország, eines der schönsten und gesegnetsten Länder Europa's, erhielt seinen Namen von jenen Ugern (Magyarok), welche nach mehreren Bewegungen aus dem mittlern Asien auswanderend, gezwungen waren, sich ein anderes Vaterland in den Abendländern zu suchen, wo sie sich nach mehreren glücklichen Gefechten im 9. Jahrhundert, in mehrere Stämme getheilt, um die Theiß und Donau niederließen, welche Länder einst die Dacier, Pannonier (s. Pannonien), später die Römer, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avaren, endlich im Westen die Markomannen, Deutschen, Italiener, Kroaten, im Osten die Bulgaren u. Rumunier besaßen. Die ersten Wohnsitze der Magyaren waren wahrscheinlich auf dem Altaigebirge. In den Perserkriegen dienten sie dem Kaiser Heraklius, später aber wanderten mehrere ihrer Stämme nach Taurien aus, wo sie von 680—688 unter einem Khan lebten. Von den Petschenegen um diese Zeit nach Süden gedrängt, ließen sie sich im Lande Atelkuzu nieder, vielleicht dem heutigen Bessarabien. An ihrer Spitze stand Omrah Almus, als sie Arnulf gegen die Mähren zu Hülfe rief u. und 894 schlug dieser den Mährenfürsten Swatopluk auf dem Felde Rakos. Die herrlichen Weideplätze Pannoniens gefielen den Magyaren, sie wanderten unter Almus aus Atelkuzu hierher aus, in 7 Stämmen über 1 Million stark u. unterwarfen sich unter Omrah Arpad, Almus's Sohne, bis 900 alle Länder an der Donau und Theiß, welche bisher Bulgaren, Slaven, Walachen, Mähren, Deutsche, Italiener, Kroaten, Szekler u. Dalmatier inne gehabt hatten. Omrah Arpad starb 907 u. hinterließ die Herrschaft dem minderjährigen Herzog Zoltan oder Szoltan I. Unter diesem verwüsteten die Magyaren 908 Thüringen u. Obersachsen, 909 Franken, Baiern u. Schwaben. Kaiser Ludwig schlug sie 910 bei Augsburg. 917 eroberten sie Mähren u. unternahmen von hier aus häufig Raubzüge nach Sachsen. König Heinrich erlitt 926 ohnweit Wurzen von ihnen eine Niederlage, nahm aber einen der Hauptanführer der Feinde gefangen, und diese mußten seine Freiheit mit einem 9jährigen Waffenstillstand erkaufen. Während dieser Zeit beunruhigten sie nur Italien. Als ihnen König Heinrich aber 934 den Tribut verweigerte, überschwemmten sie mit einem mächtigen Heere Thüringen, welches aber bei Merseburg noch in demselben Jahre fast vernichtet wurde. Den-

noch hatte Italien, Griechenland, Süddeutschland u. Frankreich vor den Räubereien der Magyaren nach nicht Ruhe, u. erst nachdem sie von Kaiser Otto I. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg so geschlagen wurden, daß von 60,000 Mann nur 7 Magyaren die Unglücksbotschaft von der schrecklichen Niederlage zu ihrem Herzog Zultan brachten, so verschanzte dieser sein Land nach Deutschland zu, übertrug die Vertheidigung der Verschanzungen den Petschenegen, und die Deutschen waren von diesen unheimlichen Gästen befreit. 957 starb Herzog Zultan u. es folgte ihm sein Sohn Torus (Tackfong). Dieses Fürsten erstes Bestreben war Vermehrung seiner Unterthanen, deren Zahl die häufigen Kriege bedeutend vermindert hatten. Bulgaren, Petschenegen, Bessarabier u. a. m. fanden bei ihm willige Aufnahme, und als er die ungar. Kriegsschaaren wieder hinreichend gestärkt glaubte, zog er 970 gegen Konstantinopel, erlitt aber in der Ebene von Adrianopel abermals eine so fürchterliche Niederlage, daß den Magyaren die Kriegsgedanken auf lange Zeit vergingen. Auf Herzog Torus folgte 972 dessen Sohn Geisa. Dieser schloß mit den benachbarten Völkern Frieden, knüpfte mit ihnen Tauschhandel an und ließ christliche Glaubenslehrer aus Deutschland und Italien kommen, die den seit Karl dem Großen wieder eingedrungenen Götzendienst aus U. verbannen sollten. Geisa selbst ließ sich mit seinem Sohne Stephan taufen. Der letztere vermählte sich mit einer Prinzessin von Burgund, Gisela, und folgte seinem Vater als Stephan I., genannt der Heilige, 997 in der Regierung U's. Damals erstreckten sich U's Grenzen gegen Osten bis an die Save u. Siebenbürgen, gegen Norden bis an die Karpaten, gegen Süden bis an Kroatien u. Krain u. gegen Westen bis an Oestreich u. Mähren. Die Bekehrung der Magyaren ging unter Stephan, trotz darüber entstandener innerer Unruhen u. Empörungen, rasch vorwärts, und Papst Sylvester II. und Kaiser Otto III. willigten daher ein, daß Stephan den Königstitel annahm und sich im Jahre 1000 zum König von U. krönen ließ. Seine Residenz nahm Stephan zu Szekes-fejer-var (Stuhlweißenburg), das er mit Klöstern und Kirchen anfüllte, wählte die heilige Jungfrau zur Schutzpatronin seines Reiches, und ließ auch außerhalb seines Landes Klöster, Stifte u. Hospitäler für wallfahrende Ungarn erbauen. Das Reich theilte er in 7 Gespannschaften, deren jeder er einen Fö Ispan (Hauptgrafen) und Ispan (Grafen) vorsetzte. Zum Aufseher über sämmtliche Grafen wurde ein Nandor Ispan (Pfalzgraf, Reichspalatinus) ernannt. Die bisher bestandenen Volksversammlungen, worin jeder waffenfähige Mann Sitz und Stimme hatte, beschränkte er auf die 72 Obergrafen. 1016 gab er dem Lande als erstes geschriebenes Gesetz das Decretum Stephani. Bei aller Frömmigkeit hatte aber Stephan während seiner Regierung viel zu kämpfen, so mit seinem Oheim Gyula, dem Fürsten von Siebenbürgen, den Petschenegen u. Bulgaren, später als Bundesgenosse Kaiser Konrad's II., mit den Baiern. Er kämpfte meist glücklich u. schloß 1030 mit Baiern Frieden. Nach seines Sohnes Emmerich Tode ernannte er, mit Uebergehung der Nachkommen seines Oheims, Andreas und Bela, seinen Schwestersohn, den Prinzen Peter aus Venedig, zu seinem Nachfolger. Eine deßhalb von Andreas und Bela gegen Stephan gestiftete Verschwörung wurde glücklich entdeckt und nach Stephan's Tode 1038 bestieg Peter, ein zweiter Nero, den ungar. Thron. Die Magyaren wählten, nachdem sie drei Jahre unter Peter's Drucke geschmachtet hatten, 1041 in Aba Samuel einen Gegenkönig, welcher Peter vertrieb, Italiener und Deutsche ermorden ließ u. das Christenthum wieder auszurotten bemüht war. Kaiser Heinrich III. schlug ihn indeß 1045 bei Raab, nahm ihn gefangen u. ließ ihn hinrichten, und Peter bestieg wieder, um nichts in Sitte u. Charakter gebessert, den Thron. Die Magyaren wählten zum zweiten Male in Ladislaus Andreas, welchen Stephan in der Thronfolge übergangen hatte, einen Gegenkönig, Peter wurde auf der Flucht von diesem gefangen, geblendet u. starb im Gefängnisse u. 1047 bestieg Andreas I. den ungar. Thron. Er verbot den wieder eingerissenen Götzendienst bei Lebensstrafe, erkämpfte in vier Feldzügen (1050—1054) die Anerkennung seiner Würde vom Papste u. Kaiser, u. ernannte 1058 seinen 9jährigen Sohn Salomo zum Nachfolger. Deßhalb von seinem Bruder Bela bekriegt, wurde er 1060 an der Theiß geschlagen u. kam auf der Flucht um. Bela I. wurde sein Nachfolger (1060—1063). Er war vorzüglich bemüht, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, zügelte den Uebermuth der Großen u. starb nach einer ruhmvollen 3jährigen Regierung an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Im folgte sein Neffe Salomo, der den Thron hauptsächlich dem Kaiser Heinrich IV., mit dessen Schwester er verlobt war, verdankte. Salomo verglich sich mit seinen Vettern Geisa u. Ladislaus, focht tapfer u. glücklich gegen die Kumanen u. Bulgaren (1070) und eroberte 1073 Belgrad. Als er aber neidisch über den Ruhm seiner Vettern, denen er hauptsächlich sein Kriegsglück zu verdanken hatte, diesen nach dem Leben trachtete, sammelte Geisa u. Ladislaus an der Theiß ein starkes Heer. Salomo wurde 1074 bei Waitzen geschlagen u. von den Ständen abgesetzt und Geisa bestieg den Thron, der indeß unter fortdauernden Kämpfen mit Salomo u. dem Kaiser schon 1077 starb. Sein Bruder u. Nachfolger, Ladislaus I., war glücklicher als er. Dieser bewog Salomo seine Ansprüche auf die ungar. Krone gegen ein Jahrgeld aufzugeben, wieß die Ansprüche des Papstes Gregor's VII. auf das Reich mit Festigkeit zurück, sorgte eifrig für Wiederherstellung des Landfriedens, beschränkte die Macht der unruhigen Magnaten, gab weise Gesetze u. zeigte sich auch im Kriege groß. Er eroberte 1087 Kroatien u. Slavonien, unterwarf die Kumanen, zwang sie zur Annahme der christlichen Religion, u. starb 1095. Im folgte sein Neffe, der Sohn Geisa's I., Kolomann. Unter seiner Regierung begannen die Kreuzzüge. Da die Heere der Kreuzfahrer auf ihrem Zuge durch Ungarn sich als etwas raubsüchtige Freunde bewiesen, sa soh sich Kolomann genöthigt, ihnen den fernern Durchmarsch durch sein Reich zu verbieten. Ein Heer derselben, welches den Durchgang erzwingen wollte, schlug er zwischen Mordurg u. Wilsburg in Kärnthen, u. gestattete nur der wohlgeordneten Schaar des Gottfried von Bouillon (1096) den Durchzug. Weniger glücklich war er 1099 gegen die Russen und Kumanen, eroberte aber 1102 Dalmatien. Seinen Vetter Almus, der Ansprüche auf Kroatien machte, u. sich mehrmals, so 1107, 1108 u. 1113 empörte, ließ er blenden und in's Gefängniß werfen. Uebrigens machte er sich um die Verbesserung der Gesetze und Rechtspflege seines Reiches verdient, gerieth auch, weil er die Priesterehe nicht verbieten wollte, mit dem Papste in Händel, und starb 1114. Sein Sohn Stephan II. war bei des Vaters Tode noch minderjährig, u. vergeudete in Trunk und Wollust seine Jugendkraft. Unter ihm ging Dalmatien an Venedig verloren, und U. wurde von Russen und Kumanen verheert. Er starb 1131 u. ernannte Bela, den Sohn des von Kolomann geblendeten Herzogs Almus, zum Nachfolger. Bela, mit einer serbischen Prinzessin, Helena, vermählt, überließ die Zügel der Regierung seiner klugen u. kräftigen Gemahlin, welche die Wiedereroberung Dalmatiens einleitete und einen Theil Serbiens mit U. vereinigte. Er starb 1141, und Geisa II., sein ältester Sohn, gelangte zur Regierung. Dieser bevölkerte die an die Kumanen grenzenden öden Landstriche mit Sachsen u. andern Auswanderern, welche sich später nach Siebenbürgen zogen und Hermannstadt gründeten, u. hob den Acker-, Wein- u. Bergbau in U. Gegen Boris, angeblich ein Sohn Kolomann's, welcher auf U. Ansprüche machte, und dessen Verbündete, die Böhmen und Oestreicher, kämpfte er glücklich, schlug den Markgrafen Heinrich von Oestreich 1146 an der Leitha, und Boris mußte nach Konstantinopel fliehen, wo er starb. Nach diesen Fehden wurde Geisa in einen Kampf mit dem griech. Kaiser Manuel Komnenos verwickelt, welcher auf Serbien Ansprüche machte. Das Resultat dieses Krieges ließ alles beim Alten, u. Geisa starb bald darauf 1161. Gegen seinen minderjährigen Sohn, Stephan III., den die Magnaten des Reichs zum König krönten, traten Geisa's Brüder, Stephan und Ladislaus, als Gegenkönige auf. Der letztere starb aber schon 1162, und Stephan floh bald darauf nach Griechenland, von wo aus er U. beunruhigte, bis endlich Stephan III. in die Vermählung seines Bruders Bela mit des griech. Kaisers Tochter Maria und in die Abtretung der Länder Syrmien, Kroatien u. Slavonien an Griechenland einwilligte. Die Ungarn reuete aber bald dieser Friedensschluß; sie griffen zu den Waffen. Es entspann sich ein blutiger Krieg, welcher ohne große Ergebnisse von 1165 bis zu Stephan's III. Tode 1172 dauerte. Da Stephan III. kinderlos starb, so kam sein Bruder Bela III. zur Regierung. Dieser trug

die Krone U's nicht ohne Ruhm. Er schloß mit dem griech. Kaiser Frieden, unterstützte ihn 1174 gegen die Türken u. vereinigte nach dessen Tode 1180 Kroatien und Dalmatien wieder mit U. Sein Sohn Andreas eroberte 1182 Galizien und ließ sich zum König dieses Landes krönen, wurde aber durch dessen rechtmäßigen Herrn, Wlademir, 1183 wieder verdrängt. In den Unterhandlungen mit dem Papste und dem deutschen Kaiser zeigte Bela viel Gewandtheit u. sorgte vorzüglich für Sicherstellung der Ruhe im Innern des Reiches. Nach seinem Tode 1196 bestieg sein Sohn Emmerich den Thron von U. Schwach an Körper u. Geist, unterlag dieser den mancherlei Kämpfen, die er mit äußern u. innern Feinden, namentlich mit dem Adel u. der Geistlichkeit zu bestehen hatte, schon im Jahre 1204 u. hinterließ als Nachfolger seinen unmündigen Sohn Ladislaus II., der unter Vormundschaft seines Onkels Andreas, Bruder Emmerich's, den Thron bestieg, aber von diesem mit seiner Mutter eingesperrt wurde. Beide entkamen indeß nach Wien, wo sich Herzog Leopold ihrer annahm, der aber nach dem unerwartet schnell erfolgten Tode des jungen König Ladislaus mit Andreas Frieden schloß und dessen Rechte auf die Thronfolge anerkannte, der nun als Andreas II. 1205 die Regierung antrat. Eben so träge und bequem als König, wie als Herzog unternehmend, überließ dieser die Regierungsgeschäfte seiner Gemahlin Gertrud von Meran, welche sich durch Bevorzugung ihrer Landsleute, so wie dadurch, daß sie die beiden Erzbisthümer ihren Brüdern verlieh, bei den Ungarn verhaßt machte, und, während dem, daß ihr Gemahl zur Dämpfung eines Aufstandes nach Galizien gezogen war, ermordet wurde. 1217 unternahm Andreas einen Kreuzzug nach Palästina, von wo er aber, ohne große Thaten verrichtet zu haben, bald wieder zurückkehrte, um die in seinem Reiche eingerissene Verwirrung zu beseitigen. Um die Ruhe herzustellen, bewilligte er 1220 seinem Sohne Bela Antheil an der Regierung. Dadurch kam aber die Staatsverwaltung in noch größere Unordnung; Klerus und Adel diese benutzend, wußten bald alle nur mögliche Privilegien an sich zu reißen, worunter gänzliche Steuerfreiheit des hohen Adels und der Geistlichkeit, Vereinigung mehrerer Aemter in der Person eines Vornehmen, Erblichmachung der Lehen u. Würden und sogar Schalten mit den königl. Kassen u. Gütern die wichtigsten waren. Dadurch wurde der niedere Adel gedrückt, der Freie schwer belastet, der Bürgerstand durch immer höhere Zölle an den Bettelstab gebracht, und der Bauer zur verkäuflichen Waare herabgewürdigt. Der junge Mitregent Bela nahm sich der Unterdrückten an, die Bevorrechteten traten auf die Seite des Königs und der Klerus, um nicht in Folge eines Bürgerkrieges seines Privilegien wieder zu verlieren, bemühte sich die Parteien zu vereinigen. Die ärmere Volksklasse blieb gedrückt wie vorher, denn Andreas wurde auf einer Reichsversammlung 1222 vermocht, in der Magna charta oder der Bulla aurea Sacratissimi Regis Andreae II. die Rechte des Adels u. der Geistlichkeit zu bestätigen. Daneben bestimmte dieser Freiheitsbrief, daß alljährlich am St. Stephanstage zu Stuhlweißenburg ein Reichstag zusammenberufen werden sollte, dem Gemeinfreien und dem niedern Adel wurde von König Andreas Schutz zugesichert u. ihnen mehrere Rechte eingeräumt, des Bürgers u. Bauers aber weiter nicht gedacht. Eben so unglücklich waren die spätern Jahre der Regierung Andreas II. Der Kampf der bevorrechteten und gedrückten Parteien im Reiche dauerte fort, und führte zu einer Erweiterung der Bulla aurea. 1233 fielen die Tataren in U. ein und schleppten Menschen und Güter mit sich fort, und auch der Krieg gegen Herzog Friedrich von Oestreich, welcher seine Gemahlin, Bela's Schwägerin, verstoßen hatte, wurde nicht mit sonderlichem Glück geführt. Endlich starb König Andreas, und kannte seinem Sohne Bela IV. nichts als einen reichen Adel, eine reiche Geistlichkeit und ein armes Volk hinterlassen. Unter Bela's IV. Regierung (1235—1270) gestalteten sich die innern Verhältnisse U's immer trauriger. Zu den Verschwörungen des Adels im Innern des Reiches kamen noch die Einfälle der Kumanen (1239), die weder Eigenthum noch Menschenleben schonten u. 1241 zogen auch die Mongolen, welche bereits Rußland, Polen und Schlesien verwüstet hatten, gegen U. heran, schlugen den König am Sajo und besetzten alles Land bis zur Donau. Nach einem Jahre erst verließen die Barbaren Ungarn wieder, und Bela IV., der vor ihnen nach Dalmatien geflohen war, kehrte 1242 in sein verwüstetes und entvölkertes Land zurück. Bela rief Colonisten aus Sachsen, Kraatien, Mähren, Böhmen und Kumanien, und wies ihnen 8 Bezirke an der Theiß zu Wohnsitzen an. Ein zweiter Einfall der Mongolen 1261 wurde von Bela glücklich abgewendet, der inmitten dieser unaufhörlichen Kämpfe doch noch einen Theil Serbiens u. 1266 auch Bosnien mit seinem Reiche zu vereinigen wußte. Im Jahre 1270 starb Bela u. hinterließ das Reich seinem Sohne Stephan V., welcher während seiner kurzen Regierung nichts thun, als allen Ansprüchen auf das unter seinem Vorgänger an Ottokar von Böhmen verlorene Steiermark entsagen konnte, u. schon 1272 starb. Sein Sohn und Nachfolger Ladislaus war, als er starb, erst 10 Jahr alt, u. so gerieth das Reich wieder unter Vormundschaft. Unter Ladislaus Regierung fiel Ottokar von Böhmen, welcher Ansprüche auf Peebburg machte, in U. ein, verlor aber auf dem Maechfelde 1278 Thron u. Leben. Ladislaus war unterdeß mündig geworden, zeigte sich aber als einen ausschweifenden und unbesonnenen Fürsten. Er verstieß seine Gemahlin, eine Tochter König Karls von Sicilien, lebte mit kumanischen Maitressen, und als er einen päpstlichen Legaten gefangen nahm, wurde er von der Geistlichkeit u. den Magnaten ebenfalls eingesperrt, u. mußte seine Freiheit 1280 durch die glänzendsten Versprechungen erkaufen. Hierauf schlug er 1282 die Kumanen, wurde aber unter fortdauernden Kämpfen mit den Magnaten und Bischöfen, die stets neue Privilegien erkrotzen wollten, im Juli 1290 ermordet, nachdem 1287 nach Serbien das ungar. Joch abgeworfen hatte und 1288 Preßburg, Oedenburg u. 23 andere benachbarte Städte an Oestreich verloren gegangen waren. Den ungar. Thron bestieg jetzt Andreas III., der Sohn Stephans Posthumus II., eines Sohnes Andreas II. und der Beatrix von Este, nach des Vaters Tode geboren. Andreas III. behauptete den Thron gegen die Ansprüche von Oestreichs Seite, gegen den ihn von Oestreich als König von U. entgegengesetzten Karl von Anjou, u. eben so gegen Karl Robert von Neapel, welchen Papst Bonifacius VIII. nach Karls von Anjou Tode gegen ihn zum König von U. gewählt hatte, starb aber schon am 13. Januar 1303 als der letzte Sprößling aus dem Hause Almus. Die Päpste hatten bisher immer, wenn auch vergeblich, U. als Lehn ihres Stuhles angesehen, und behauptet, Stephan I. habe ihnen das Land geschenkt. Jetzt traten sie mit ihren Ansprüchen um so kräftiger hervor, und verliehen die Krone U's dem Herzog von Anjou, Karl Robrt (Karobert). Dieser wurde von den Magnaten gekrönt, während eine andere Partei den Prinzen Wenzeslaus von Böhmen zum König wählte. Wenzeslaus aber trat nach seines Vaters Tode die Regierung in Böhmen an und sein Recht auf U. an Otto von Baiern ab, welcher aber von seinen Gegnern hart bedrängt, ebenfalls auf die Königskrone verrichtete u. wieder heimkehrte. Karl Robert wurde 1310 gekrönt, und war ein kriegskundiger u. in die Staatenverhältnisse Europa's wohl eingeweihter Fürst. Er that den Streifzügen der Tataren 1314 Einhalt, demüthigte den König Uros von Serbien, und hinterließ bei seinem Tode 1342 das Reich in einem blühenderen Zustande als es vorher gewesen war. Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig I., der Große. Dieser zwang Siebenbürgen, welches ihm den Tribut verweigerte zum Gehorsam, unterwarf sich den Fürsten der Walachei, ernannte seinen Bruder Stephan zum Herzog von Siebenbürgen, Dalmatien u. Kroatien, u. zog hierauf mit Heeresmacht nach Neapel, um den Tod des dasigen Königs Andreas, seines Bruders, der ermordet worden war, zu rächen. Er eroberte 1347 fast ohne Schwertstreich ganz Neapel, setzte den Herzog Stephan, seinen Bruder, als Statthalter darüber, war aber kaum nach U. zurückgekehrt, als der Aufruhr in Neapel wieder losbrach, u. die verwittwete Königin Johanna, welche im Verdachte war, ihren Gemahl Andreas ermordet zu haben, unterstützt vom Papste, die Hauptstadt des Landes belagerte. Ludwig überirug die Entscheidung wegen seiner Ansprüche auf Neapel dem Papste. Dieser entschied für Johanna, Ludwig erhielt blos das Fürstenthum Salerno, und zog 1352 nach U. zurück. 1356 zwang er die Republik Venedig Dalmatien wieder an U. abzutreten, bemühte sich besonders auch die christl. Religion an der Niederdonau weiter auszubreiten, überzog die noch immer heidnischen Serbier 1359 mit Krieg und jagte

ihren König Uros in die Gebirge. Auch den Fürsten von Bulgarien zwang er zur Taufe und vertrieb die Litthauer aus Lodomerien (1367). Als der kinderlose König Kasimir von Polen 1370 starb, welcher schon 1339 Ludwig als seinen Neffen zum Nachfolger ernannt hatte, erhielt Ludwig auch die polnische Königskrone u. wurde zu Krakau gekrönt. Da er keine Söhne hatte, so verlobte er seine Töchter, um ihnen das Reich zu hinterlassen, die älteste, Katharina, mit Ludwig von Anjou, Sohn König Karls V. von Frankreich, welchem er zugleich seine Ansprüche auf Neapel abtrat (1374), die zweite, Maria, welche ihm in U. folgen sollte, mit Kaiser Karls IV. zweitem Sohne, dem Markgrafen Siegmund von Brandenburg (1377), und die dritte, Hedwig, welcher er Polen bestimmte, mit dem Herzog Wilhelm von Oestreich. Die Republik Venedig, welche auf den Alleinhandel auf dem adriatischen Meere Anspruch machte, und alle dalmatischen Schiffe vertrieb oder wegnahm, griff Ludwig zur See an, schlug ihre Flotte, anfangs unglücklich, 1379 in einem entscheidenden Treffen bei Pola, zwang sie aber durch zu harte Friedensbedingungen zur Fortsetzung des Krieges, u. mußte später mit ihr einen weit billigern Frieden abschließen. Venedig gab bedingungsweise die dalmatische Schifffahrt frei, versprach einen jährlichen Tribut von 7000 Dukaten, trat alle dalmatischen Städte ab und erhielt dafür die eroberte Mark Treviso zurück. Kurz vor seinem Tode ließ Ludwig noch seinen Schwiegersohn, den Markgrafen Siegmund, zum König von Polen wählen (1382), da der Herzog Wilhelm von Oestreich noch zu jung war, um die Krone eines von außen u. innen bedrängten Reiches zu tragen, und starb bald darauf im Septbr. desselben Jahres. Ludwig war groß als Staatsmann u. Krieger, liebte Kunst u. Wissenschaft und stiftete 1367 zu Fünfkirchen die erste Universität U's. Maria, seine zweite Tochter, bestieg jetzt den ungar. Thron unter Vormundschaft ihrer Mutter. Das Reich umfaßte damals außer U.: Dalmatien, Kroatien, Bosnien, Serbien, die Bulgarei, Galizien, Lodomerien u. die Moldau u. Walachei oder Kumanien. Durch Hinrichtungen einiger ungar. Großen machten sich die Königin Maria u. ihre Mutter indeß verhaßt und mußten endlich in die Erhebung Karls des Kleinen van Neapel auf den ungar. Thron willigen (1385). Die Königin Mutter ließ diesen aber 1386 mit allen seinen Leuten meuchlerisch umbringen, und Maria wurde wieder als Königin anerkannt, während Dalmatien den Sohn Karls, Ladislaus, zum König erwählte. Bald darauf fiel Maria und ihre Mutter auf einer Reise in die Hände des Ban von Kroatien, Horwath, der sie auf das Schloß Novigrod in Kroatien setzte, wo die letztere starb. Jetzt eilte Siegmund, der von den Polen schon 1384 abgesetzt worden war, herbei, nahm 1387 vom ungar. Throne Besitz, befreite die junge Königin Maria, gegen Versprechung, sich nie rächen zu wollen, brachte die aufrührerischen Bosnier, Walachen und Moldauer zum Gehorsam, vertrieb 1392 die Türken aus der Walachei und trat nach dem um dieselbe Zeit erfolgten Tode Maria's die Alleinregierung in U. an, welche er durch seinen Muth und sein Talent, trotz der mancherlei äußeren u. inneren Kämpfe noch zum Heile U's zu führen wußte. Großes Unglück brach über U. herein, als der türkische Sultan Bajazeth 1396 mit einem 60,000 Mann starken Heere gegen das Reich anzog. Zwar konnte ihm Siegmund eine Macht von über 100,000 Mann entgegenstellen, er wurde aber bei Nikopolis von Bajazeth so aufs Haupt geschlagen, daß er nur mit großer Mühe über die Donau entkam, u. von den Magnaten gewiß abgesetzt worden wäre, hätte nicht der traurige Zustand des durch die Türken verwüsteten u. durch den Verlust mehrerer Provinzen, so unter andern Galiziens u. Lodomiriens, welche König Wladislaus Jagello von Polen in Besitz nahm, geschwächten Reiches, schneller u. kräftiger Abhülfe bedurft. So bedurft Siegmund dießmal die Krone u. vermählte sich mit einer Tochter des Grafen Hermann von Cilley, aus dem Hause Cara. Um die Ungarn durch Milde wieder zu gewinnen, erließ er ein Amnestiegesetz, worin er den Empörern die Zurückgabe aller Güter und Würden zusicherte, dafern sie sich unterwerfen würden, und verbot zur Sicherung der Krone und Kirche die Bekanntmachung jeder Art päpstlicher Bullen, so lange sie nicht seine Genehmigung hatten. Er führte auch in U. ein allgemeines Maß u. Gewicht ein, gab dem Heere das erste Militairreglement, verbesserte die Rechts- u. Sicherheitspflege, erhob die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft (1405), gab den Bauern das Recht der Freizügigkeit, verbesserte den Ackerbau, ermäßigte den Zoll für ausländische Waaren, und errichtete eine Akademie zu Ofen. Indeß wurde das Gute, was er hierdurch bewirkte, auf der andern Seite durch höchst unkluge Finanzoperationen, zu denen ihn theils eigene Verschwendung, theils Kriege nöthigten, reichlich wieder aufgehoben. Die Unterwerfung der Bosnier gelang ihm erst nach 3jährigem Kampfe 1409. Im folgenden Jahre wurde er von den deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser gewählt, welche Wahl für U. aber kein Gewinn war, da sie zu vielfachen Streitigkeiten Anlaß gab, welche durch U's Blut und Geld entschieden wurden. Zuerst mußte er die Händel der deutschen Ritter in Ostpreußen schlichten, was im Frieden zu Thorn 1411 geschah. Mit Polen schloß er 1412 eine Allianz, um desto kräftiger gegen die Türken u. Venetianer auftreten zu können. Die erstern beunruhigten unter Sultan Musa von Adrianopel aus die benachbarten Länder, und die andern machten Ansprüche auf Dalmatien geltend. Beide Kriege liefen unglücklich ab. Sultan Musa schlug die Ungarn bei Semendria, und die Venetianer unter ihrem tapfern Malatesta zwangen den Kaiser Siegmund zu einem 5jährigen Waffenstillstande. Während Siegmund in Deutschland beschäftigt war, um eine allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz zusammen zu bringen, brach der Sultan Mahammed in Bosnien ein, schlug die Ungarn u. eroberte die ganze Walachei (1418), während sich die Venetianer gleichzeitig in den Besitz eines Theils von Dalmatien setzten. Durch den Tod König Wenzels von Böhmen, seines Bruders (1419), fiel dem Kaiser auch dieses, damals durch die Hussitenunruhen in Parteien gespaltene Reich zu, u. Siegmund mußte auch hier mit den Waffen Ruhe stiften. Gegen die Hussiten vermochte Siegmund nichts auszurichten, und wurde vor Prag 1420 mit einem Heere von 100,000 Mann total geschlagen. Immer gefährlicher wurde auch für U. die Nähe der Türken. Siegmund erlitt gegen sie 1428 eine große Niederlage, war aber in den Jahren 1435 u. 1437 glücklicher, und Sultan Murad II. mußte, von dem vereinigten ungar.-böhmisch-polnischen Heere vor Belgrad geschlagen, ganz Serbien räumen. Auch in Böhmen hatten sich die Parteien versöhnt, und Siegmund konnte seine Augen ruhiger schließen am 9. Dec. 1437 zu Znaim, nachdem er noch vorher seinen Schwiegersohn Albrecht von Oestreich den ungar. Magnaten als Nachfolger empfohlen hatte. — Mitten unter diesen Kämpfen hatte U. wenigstens im Innern eine günstigere Gestalt erhalten. Besonders hatten sich die Städte unter Siegmunds Regierung gehoben, da sich in dieselben, als die besten Schutzmauern gegen die Türken, aller Reichthum des Landes geflüchtet hatte, und ihnen auch immer größere Freiheiten verwilligt wurden. König Albrecht von Oestreich bestieg unter üblen Aussichten den Thron von U., mit welchem er 1438 auch die deutsche Kaiserkrone und die böhmische Königskrone vereinigte, doch war es ihm nicht vergönnt, viel zur Feststellung seiner Macht nach Außen zu thun, denn er starb schon im folgenden Jahre 1439 auf einem Zuge gegen die Türken an der Ruhr. Seine schwangere Gemahlin Elisabeth, welche ihm in der Regierung folgen sollte, fühlte sich zu schwach in so bedrängter Zeit die Scepter zweier Reiche zu führen, und willigte in den Antrag der Magnaten, sich mit Wladislaw, König von Polen, zu vermählen. Als indeß mitten unter den Unterhandlungen mit Wladislaus, Elisabeth einen Sohn, Ladislaus, gebar, kam es im Reiche zu Unruhen. Die Partei der Königin ließ den jungen König krönen u. ihre Gegenpartei den Polenkönig Wladislaus. Es beach ein Bürgerkrieg aus, der erst nach zwei Jahren sich endigte, dadurch, daß Wladislaus u. Elisabeth sich dahin verglichen, daß letztere ihre Einwilligung zu einer Heirath gab. Indeß wenig Tage nachher starb Elisabeth, u. Wladislaus I. (auch Ladislaus III.), Jagello genannt, erhielt die Alleinregierung, obwohl sie ihm die Partei des jungen Königs Ladislaus, welche vom Kaiser Friedrich IV. und von Böhmen unterstützt wurde, streitig machte. Mit dem Kaiser schloß er Frieden, und gegen die Türken waren die Ungarn unter ihrem tapfern Führer Johann Hunyades glücklich. Hunyades eroberte Sophia (1443), schlug die Türken auf diesem Feldzuge zum sechsten Male bei Nissa, eroberte dieß

Stadt, und drang in Verbindung mit dem Heere, mit welchem Ladislaus selbst zu ihm stieß, nach Thrakien ein. Das Glück der ungarischen Waffen ermuthigte die zagende Christenheit in Griechenland u. Italien, und mit Hülfe des Papstes kam zwischen U., dem griech. Kaiser Paläologos, den meisten ital. Staaten und dem Fürsten von Epirus Kastriota (Skanderbeg) ein Bündniß zu Stande, dessen Hauptzweck die gänzliche Vertreibung der Türken aus Europa sein sollte. Der Sultan bot aber dem König von U. einen 10jährigen Waffenstillstand unter so günstigen Bedingungen an, daß dieser kein Bedenken trug, ihn anzunehmen. U. erhielt alle Festungen Serbiens, die Herzogowina u. die Oberhoheit über die Walachei. Der Vertrag wurde zu Szegedin abgeschlossen. Ladislaus aber hielt den Frieden nicht, sondern drang mit einem 20,000 Mann starken Heere bis Varna vor, wo er indeß am 10. Novbr. 1444 gegen Sultan Murad Schlacht u. Leben verlor. Sein Kopf diente den Türken als erste und der Vertrag von Szegedin als zweite Standarte. Die ungarischen Magnaten wählten jetzt Johann von Hunyad 1445 zum Statthalter des Reichs, u. den unmündigen König Ladislaus IV. Posthumus, König Albrechts Sohn, zum König von U. Hunyades dachte vor allen an Demüthigung der Türken. Er schlug sie im Mai 1445 an der Save, stellte in dem aufrührerischen Kroatien die Ruhe wieder her u. kündigte dem deutschen Kaiser den Krieg an, welcher als Vormund des jungen Königs Ladislaus, denselben vor seiner Mündigwerdung auszuliefern sich weigerte. Beide Parteien verglichen sich aber im folgenden Jahre und der junge König blieb am kaiserlichen Hofe. Ein Feldzug gegen die Türken im September 1448 endete für die Ungarn sehr unglücklich. Hunyades wurde, vergebens auf Unterstützung von seinen Verbündeten rechnend, bei Kossowa am 17. Octob. 1448 mit einem 24,000 Mann starken Heere fast vernichtet und entging nur durch große Geistesgegenwart der Gefangenschaft. U. mußte in Folge dieser Schlacht Serbien, die Walachei und Bosnien an die Türkei abtreten, die Türken setzten sich in Europa fest und eroberten 1453 Konstantinopel. 1452 bestieg Ladislaus IV. den ungar. Thron u. ernannte Hunyades zum Oberfeldherrn. Dieser mußte schon 1454 wieder gegen den Sultan Mohammed II. ziehen, der nach Eroberung Konstantinopels ganz Serbien überschwemmte. Der Papst selbst predigte durch den Mönch Johann von Capistrano einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, und das Heer des Hunyades wuchs nach mehreren glücklichen Gefechten durch heranziehende freiwillige Streiter in kurzer Zeit so, daß er es wagen konnte, sich der auf 150,000 Mann verstärkten Türkenschaar vor Belgrad entgegen zu stellen (1456). Mit 60,000 Mann schlug er den Sultan, der schon einen Theil dieser Stadt erobert hatte, so, daß dieser nach einem Verluste von 20,000 Mann sein Heil in wilder Flucht suchen mußte. Hunyades konnte die Früchte dieses glänzenden Sieges indeß nicht genießen, er starb noch im Octob. desselben Jahres zu Semlin am Fieber und den Oberbefehl übernahm sein Freund Johann von Capistrano. Am 23. Novbr. 1457 starb auch König Ladislaus IV. zu Prag, wo er eben sein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter König Karls VII. feiern wollte. Während noch die Magnaten in der Wahl zwischen 5 Thronandidaten, dem König von Polen, dem Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Kaiser Friedrich u. den Erzherzögen Albrecht und Siegismund von Oestreich schwankten, kamen die Anhänger des Johann Hunyades mit einem eiligst gesammelten 40,000 Mann starken Heere herangezogen und erzwangen die Wahl des jungen Matthias Hunyades, genannt Coeninus, zum König von U. am 21. Januar 1458. Matthias vermählte sich mit der Tochter König Georg Podiebrad's von Böhmen, und trat die Regierung an, ohne feierlich gekrönt werden zu können, da der Kaiser Friedrich die Kroninsignien noch seit seiner Vormundschaft über Ladislaus zurück behielt. Matthias saß indeß fest auf dem Throne, und U. hat nie mehr geblüht, als unter der Regierung dieses Fürsten, von dem noch jetzt im Munde des Ungarn das Sprichwort lebt: „König Matthias ist todt, mit ihm ist die Gerechtigkeit dahin." Eben so groß als Feldherr, wie als Regent, entriß er den Türken die Walachei wieder, schlug sie unter Ali Bey an der Save (1462), u. vertrieb sie aus Bosnien. Diese großen Waffenthaten erwarben dem neuen Ungarnkönig die Freundschaft aller europäischen Mächte, und Kaiser Friedrich gab jetzt auch die Krone Stephan's I. heraus, damit der tapfere Matthias gekrönt werden könnte. Matthias benutzte die Zeit, während welcher er von Seiten der Türken nichts zu fürchten hatte, zur Ordnung der innern Angelegenheiten des Reichs. Auf einem Reichstage zu Pesth bestätigte er die Vorrechte der Slavonier u. Siebenbürgen, befestigte durch eine wohlgeordnete Kamtatsgerichtsverfassung den oft gestörten Landfrieden, und erwarb sich, ungeachtet mancher strengen Maßregel, zu welcher ihn die Umstände zwangen, die Liebe und das Vertrauen seiner Nation. Dabei verlor er die Stellung anderer europäischen Mächte nie aus den Augen. Große Sorgfalt verwandte er auf eine zeitgemäße Organisation seines Heeres. Er schaffte einen großen Theil der Reiterei ab, bildete sich ein stehendes Fußvolk u. eine Leibgarde, führte regelmäßige Exercierübungen ein u. gewöhnte höhere wie niedere Soldaten an Subordination. Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugt die Gründung einer Universität zu Preßburg (Istropolis) 1467, die Berufung fremder Gelehrten, besonders Italiener nach U., und seine kostbare Bibliothek im königl. Schlosse zu Ofen, deren Schätze nach seinem Ableben muthwillig zerstreut, leider nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Zu den wichtigsten Waffenthaten des Königs Mathias gehören seine Türkenkriege. Außerdem führte er, aufgeregt vom Papst, der ihm im Einverständnisse des Kaisers die Krone von Böhmen versprach, mancherlei Fehden mit Georg von Böhmen von 1468 bis 1470 mit abwechselndem Glücke, welche erst unter Georg's Nachfolger, Wladislaus von Polen, 1473 in Folge eines Waffenstillstandes auf drei Jahre eingestellt wurden. Die Türken schlug er 1475 so, daß fast kein Mann davon kam, fiel darauf in Serbien ein, eroberte Szabatsch und belagerte Semendria. Während sich indeß Matthias, zurückgekehrt in seine Staaten, 1476 mit Beatrix von Neapel vermählte, fiel Sultan Muhammed wieder in U. ein, verwüstete Dalmatien, Kroatien, Slavonien u. drang bis nach Steiermark vor. Der Kaiser, welcher längst eine Ursache zum Friedensbruche mit U. gewünscht hatte, benutzte diesen Türkeneinfall, um den König von U. zu beschuldigen, als habe er den Türken freien Durchzug durch seine Staaten erlaubt, und ließ seine Truppen an U's Grenzen streifen. Matthias erklärte dem Kaiser den Krieg, fiel an drei Orten zugleich in Oestreich ein (1477) u. eroberte das ganze Land bis auf Wien u. Linz. Der Kaiser berief sich mit dem furchtbaren Gegner Frieden zu schließen, versprach ihm nach Wladislaus Tode die Belehnung mit Böhmen, und erkaufte die Zurückgabe des eroberten Landes mit 100,000 Dukaten. 1478 wurde auch ein Definitivfriede mit Böhmen abgeschlossen, nach welchem Wladislaus Böhmen, und Matthias Mähren, Schlesien u. die Lausitz mit den Sechsstädten erhielt. Da Kaiser Friedrich IV. aber Anstand nahm, die versprochenen 100,000 Dukaten zu zahlen, auch ein Streifcorps nach U. schickte, welches die Gegend zwischen Leyta und Raab verwüstete, so fiel Matthias abermals 1482 in Oestreich ein, eroberte zum zweiten Male das ganze Land u. erhielt 1485 von den östreich. Ständen die Huldigung. Unterdeß war ein anderes Ungarnheer unter dem Ban von Temeswar, Kinischi, gegen die Türken glücklich gewesen u. hatte den Sultan zu einem 5jährigen Waffenstillstande gezwungen. Nachdem sich Matthias Corvinus vergeblich bemüht hatte, seinen unehelichen Sohn Johannes Corvinus die Thronfolge zu sichern, starb er 1490 zu Wien im 47. Jahre am Schlagflusse. U. hatte durch ihn außer den Besitzungen, welche Oestreich hatte abtreten müssen, mit der Moldau, Walachei, Mähren, Schlesien und der Lausitz um mehr als 3330 Meilen gewonnen, und hieß theils in Rücksicht auf seine äußere Ausdehnung (es umfaßte an 12,000 QMln.), als auf seine innere Stärke allgemein „das große Reich". Nach Matthias Tode fanden sich von allen Seiten Thronbewerber ein. Johannes Corvinus, welcher zum Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slavonien ernannt worden war, versuchte sogar sich mit den Waffen den Weg zum Throne zu bahnen, indeß wurde im Juli 1490 der König von Böhmen als Wladislaw II. oder Ladislaus V. zum König von U. gewählt, obwohl er, ein träger, frömmelnder u. unkriegerischer Fürst, von allen Bewerbern der am wenigsten taugliche war. Unter ihm gerieth U. wieder in Verfall; die Gesetze wurden nicht beobachtet, aus Mangel an Geld wurde

das Heer verabschiedet, Künste und Wissenschaften, deren Blüthe unter Matthias begonnen hatte, waren gänzlich vernachlässigt, und Oesterreich, Mähren, Schlesien, die Lausitz und die Moldau und Walachei gingen wieder verloren. Wladislaus II. starb 1516 und sein Sohn Ludwig II., ein 10jähriger Knabe, folgte ihm unter Vormundschaft des Erzbischofs von Gran und seines Oheims, des Markgrafen von Ansbach. Ludwig zeigte die besten Anlagen, verlor aber, von seinen Vormündern frühzeitig dazu verleitet, in Wollust alle Geistes- u. Körperkraft, und das Land kam in noch schrecklichere Zerrüttung. Ueberall herrschte Anarchie, das Kriegswesen verfiel immer mehr, das Geld wurde verschleudert u. Handel u. Gewerbe niedergedrückt. Als die Regentschaft bei dieser Lage des Reichs noch die Gesandten Sultan Soliman's I., welche wegen Verlängerung des abgelaufenen Waffenstillstandes anfragen wollten, als Spione in Gefangenschaft behielt (1520), fiel der Sultan im folgenden Jahre in U. ein, eroberte Belgrad, verwüstete ungestört Dalmatien, u. der schreckliche Ausgang der Schlacht bei Mohacz am 29. August 1526, worin das ungar. Heer fast vernichtet wurde, 2 Erzbischöfe und 5 Bischöfe in der Schlacht blieben, den Reichspalatin nur sein schnelles Roß aus der Gefangenschaft rettete, König Ludwig II. selbst aber auf der Flucht in einem Sumpfe erstickte, brachte das Reich fast dem Untergange nahe. Sultan Soliman ließ, als er aus Ungarn zog, nur eine weite Wüste hinter sich. U. war von der Höhe, auf welche es Matthias Corvinus erhoben hatte, schmählich herabgestürzt, hatte seinen Kriegsruhm verloren, der Adel war unter sich uneinig, die Reichslage aber mächtig. Die königl. Macht war zum Schattenbilde herabgesunken, das stehende Heer war entlassen, jeder Mächtige wollte befehlen, keiner gehorchen. Der Bürger und Bauernstand wurde mehr als je gedrückt, und Kunst u. Wissenschaft war aus dem Lande gewichen. Zu den innern Unruhen waren noch Religionsstreitigkeiten gekommen, da man die sich immer mehr ausbreitende lutherische Lehre unterdrücken wollte; die Nebenländer U's waren sämmtlich verloren gegangen und das Land durch die Türken auf das fürchterlichste verheert. Die verwittwete Königin schrieb eiligst auf den 26. Nov. 1526 einen Reichstag nach Preßburg aus, wo man sich über die Landesvertheidigung berathen wollte. Vorher hatte sich Johann von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen an der Spitze eines 40,000 Mann starken Heeres zu Tokay zum König wählen lassen, während der Reichstag den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zum König ernannte. Es kam darüber zwischen beiden Königen zum Kriege. Ferdinand eroberte nach und nach ganz Ungarn, und Johann floh endlich zum Großsultan, der ihn als König von U. anerkannte und Hülfe versprach. Mit einem 300,000 Mann starken Heere, zu welchem auch König Johann mit 6000 Mann stieß, erschien Soliman am 26. Sept. 1529, nachdem er Pesth, Ofen, Raab, Gran, Komorn und Altenburg erobert hatte, vor Wien. Der tapfere Widerstand dieser Stadt nöthigte ihn aber am 17. October zur Aufhebung der Belagerung, er ließ eine türkische Besatzung in Ofen zurück, und zog mit 60,000 Gefangenen wieder nach der Türkei. 1530 eroberte der östreich. General Poggendorf Ofen und Gran wieder. König Ferdinand erhielt während dieser Zeit auch die deutsche Kaiserkrone, und da Sultan Soliman gerade mit Persien zu thun hatte, so konnte sich U. wieder etwas erholen. Im Jahre 1538 kam auch der Friede zwischen Ferdinand und seinem Gegenkönig Johann zu Großwardein zu Stande, in Folge dessen der letztere den Königstitel u. Siebenbürgen, so wie alles Land von U., welches er bis jetzt inne hatte, und was sich bis an die Theiß erstreckte, Ferdinand aber Dalmatien, Kroatien, Slavonien und den übrigen Theil U's behielt. Johann's Erstgebornee hatte übrigens die Grafschaft Zips als Herzogthum erhalten. Johann vermählte sich hierauf (1539) mit Isabella, der Tochter König Siegismund's von Polen, die ihm 1540 einen Sohn gebar, und starb bald darauf am Schlagflusse, wie man sagt. Anstatt Ferdinand I. nun, wie der Vertrag von Großwardein lautete, als Alleinherrscher von U. anzuerkennen, dachten die Vormünder nur daran, dem jungen Prinzen die ungar. Krone zu sichern, ließen ihn zum König ausrufen u. baten den Sultan Soliman um Hülfe. Dieser eroberte Stuhlweißenburg u. Wissegrad (1540), schlug die Oestreicher vor Ofen, bemächtigte sich dieser Stadt durch List (1541 am 30. Sept.), ließ die Vormünder des jungen Königs von hier gefangen nach Constantinopel abführen, wies der Königin Wittwe, sammt ihrem Sohne Siebenbürgen, nebst dem Lande zwischen der Theiß und Leitha als Lehnsfürstenthum an, u. kehrte, nachdem er 10,000 Janitscharen in Ofen zurückgelassen, und den gelehrten Werbötz zum Statthalter von U. ernannt hatte, nach Constantinopel zurück. Jetzt schrieb Ferdinand einen Reichstag nach Neusohl aus (1542), wo er sich mit der Königin Isabella aussöhnte, und bald darauf mit ihr am 26. Juli 1542 zu Weißenburg einen Vergleich schloß, nach welchem sie die Zips und 12,000 Ducaten erhielt, alle ungarischen Städte und Burgen aber, welche sie noch inne hatte, an Ferdinand abtrat. Gleichzeitig sammelte Ferdinand, mit Hülfe der protestantischen Fürsten Deutschlands, ein Heer von 80,000 Mann und zog damit gegen die Türken nach U. Der Sturm auf Pesth mißlang aber gänzlich, und das entmuthigte Heer ging wieder auseinander. Nach drei Jahre wirthschafteten die Türken nach ihrer Art in U., eroberten Gran, Waipo, Fünfkirchen, Siklosch, Stuhlweißenburg, Wissegrad, Neograd und Hatwan, dann kam aber zwischen Ferdinand und Soliman ein Vergleich zu Stande, nach welchem ersterer gegen einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten einen 5jährigen Waffenstillstand schloß, übrigens jeder Fürst in Ungarn das behielt, was er besaß. Ferdinand benutzte diese Ruhe, um wenigstens wieder etwas Ordnung in die ungar. Angelegenheiten zu bringen; er ließ auf einem Reichstage U. für ein Erbreich des Hauses Habsburg erklären, schickte einen beständigen Gesandten nach Constantinopel, ließ 1548 durch den Grafen Salm die Raubschlösser des Landes zerstören und verordnete zugleich die allgemeine Wiederherstellung der katholischen Religion in U. Die letztere Verordnung blieb indeß ohne Erfolg, und mehrere protestantische Große, an ihrer Spitze der Woiwode Perenny von Siebenbürgen, stellten sich der Vollziehung des königl. Decrets kräftig entgegen. 1551 trat Isabella gegen das Fürstenthum Oppeln in Schlesien und die Summe von 100,000 Dukaten auch Siebenbürgen an Ferdinand ab. Diese letztere Beitrag erzürnte den Sultan von Neuem. Er ließ den königl. Gesandten in die 7 Thürme werfen, und gab den Paschas von Ofen und Belgrad Befehl, Siebenbürgen wieder zu erobern. Szegedin, Temeswar, Lippa und mehrere andere Städte und Schlösser fielen (1552) wieder in die Hände der Türken, und nur ein Krieg mit Persien und innere Unruhen hinderten den Sultan, für jetzt noch weiter vorzudringen. Indeß mußte Ferdinand in Folge einer Empörung der Siebenbürgen gegen den tyrannischen Druck des königl. Heerführers Castaldo, Siebenbürgen doch räumen u. die Königin Isabella wurde wieder dorthin berufen; doch verhinderte das weitere Vordringen der Türken unter dem Pascha von Ofen der tapfere Nikolaus Zrinyi, der letzterem eine solche Niederlage bei Szigeth beibrachte, daß er sich nach Fünfkirchen zurückziehen mußte. Während zwischen Ferdinand u. Isabella neue Unterhandlungen (1559) gepflogen wurden, starb die letztere plötzlich, und ihr Sohn und Nachfolger Johann II. Siegismund machte so hohe Forderungen, daß Ferdinand sie verwerfen mußte. Ferdinand, seit 1556 auch deutscher Kaiser, brachte es nach mancherlei Kämpfen doch dahin, daß sein Sohn der Erzherzog Maximilian, als König von U. gekrönt wurde (1563), schloß mit Sultan Soliman gegen einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten einen 8jährigen Waffenstillstand, u. starb bald darauf am 25. Juli 1564 zu Wien. Sein Sohn u. Nachfolger Maximilian II. war ein aufgeklärter und gerechter Fürst. Wie alle seine Vorfahren mußte er seine Regierung mit blutigen Kämpfen beginnen, zuerst mit Johann II. Siegismund, König von Siebenbürgen, welcher durch Tataren und Türken die benachbarten ungarischen Bezirke verwüsten ließ. Er schickte den General Schwendi gegen ihn ab, welcher 1565 mehrere Städte eroberte, und ließ zugleich ein aus Ungarn, Deutschen und Italienern zusammengezogenes Heer von 70,000 M. gegen die Türken vorrücken. Der tapfere Nikolaus Zrinyi an der Spitze dieser Truppen, schlug zuerst den Pascha von Bosnien bei Siklos und übernahm dann die Vertheidigung von Szigeth, welches der Sultan mit 200,000 Mann belagerte. Mit nur 2000 Mann nach einer tapfern 17tägigen Vertheidigung der Uebermacht endlich weichend, zog sich Zrinyi in die Citadelle zurück, wo er mit seiner Schaar den Heldentod starb. Die Eroberung dieser Feste (8. Sept. 1566)

Digitized by Google

kostete den Türken über 20 000 Mann, und Sultan Soliman selbst starb am Lagerfieber. Der neue Sultan Selim II. schloß mit Kaiser Maximilian II. 1568 zu Adrianopel einen Waffenstillstand auf 8 Jahre, und 1570 schloß auch Johann II. Siegismund mit Maximilian Frieden, entsagte dem Königstitel, behielt Siebenbürgen und einige andere Landstriche als erbliches Fürstenthum, starb aber schon im März 1571. Im folgenden Jahre ließ Maximilian seinen Sohn Rudolph zum König von U. wählen. U. genoß jetzt, einige türkische Streifzüge an den Grenzen und verschiedene durch die socinianischen u. unitarischen Gemeinden hervorgerufene Streitigkeiten abgerechnet, völlige Ruhe. Die Wahl des Wojwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, zum Könige von Polen (1576), nachdem man diese Krone schon dem Kaiser Maximilian angetragen und dieser sie auch angenommen hatte, gab zu einer Kriegserklärung des Kaisers gegen Polen Anlaß, doch starb Maximilian nach am 12. Oct. desselben Jahres auf dem Reichstage zu Regensburg. Sein Sohn und Nachfolger Rudolph II. ließ seine erste Sorge Befestigung der Grenzörter und Vermehrung der Truppen sein, übertrug seinem Bruder, dem Erzherzog Ernst, den Oberbefehl in U. u. dem Erzherzog Karl, seinem Oheim, das Generalat in Kroatien und die Statthalterwürde von Illyrien. Der letztere erbaute 1578 die Festung Karlowicz, that überhaupt viel zum Schutz des Landes, war meist siegreich gegen die Streifherden der Türken und legte überall kleine Forts u. Schanzen an. Rudolph machte sich die Ungarn aber dadurch abgeneigt, daß er die wichtigsten Staatsämter mit Deutschen besetzte; man verweigerte ihm deßhalb die Steuern und zwang ihn zur Berufung eines Reichstags (Oct. 1587) nach Preßburg), auf dem die Ungarn um Ernennung eines Palatins, um Vollmacht für den Erzherzog Ernst u. um Abdankung der Ausländer baten, wogegen sie Steuern bewilligten und den Gregorianischen Kalender annahmen. Die blutige Niederlage, welche ein 25,000 Mann starkes türkisches Armeecorps durch den Ban Erdödi u. Ruppert v. Eggenberg 1593 am 22. Juni bei Sissek erlitt, und wobei der türkische Oberbefehlshaber Hassan, ein Neffe Sultan Muhammeds, 12 Janitscharen, 40 Spahis und 12,000 Türken ihren Tod fanden, eröffnete einen neuen Türkenkrieg. Die Türken waren dießmal weniger glücklich. Der Statthalter von Oberungarn, General Tiefenbach, schlug sie am 27. Nov. 1593 bei Filak und eroberte eine Menge Festungen; noch glücklicher war für die christlichen Waffen der Feldzug von 1595. Sultan Murad war gestorben und sein Nachfolger Muhammed III. vermochte, in innere Händel verwickelt, den Krieg nicht mit Nachdruck fortzusetzen. Der Fürst von Siebenbürgen drang in die Walachei ein, eroberte Bucharest und schlug den herbeieilenden Großwesir so, daß dieser nach Constantinopel entfloh und die Moldau und Walachei sich unter den Schutz des Fürsten von Siebenbürgen begaben. Nicht weniger erfreulich waren die Fortschritte, welche die Führer des kaiserlichen Heeres, der Graf von Mansfeld, die Erzherzöge Matthias und Ferdinand und der General Tiefenbach machten. Deßhalb stellte sich im folgenden Jahre Sultan Muhammed III. selbst an die Spitze seines Heeres, eroberte Raab und Erlau, mußte sich aber nach einer bei dieser Stadt erlittenen Niederlage zurückziehen. Der Feldzug von 1597 endigte ohne große Ereignisse, glücklicher war für den Kaiser das Jahr 1598, doch gingen die meisten Früchte der früheren Siege 1599 wieder verloren, da Rudolph weder hinreichende Truppen zur kräftigen Führung des Krieges, noch Vollmachten zum Abschluß eines Friedens sandte. 1606 kam endlich ein Friede zu Stande, worin die Türken und Kaiserlichen ihre Eroberungen behielten, und ein 20jähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Der Sultan war somit Herr von fast der Hälfte U's. Größere Religionsfreiheit der Ungarn war ebenfalls eine Frucht dieses Friedens. Im Juni 1608 trat Kaiser Rudolph II. seinem Bruder Matthias U., Oestreich und Mähren ab und starb 1612. Matthias II., König von U., hatte gleich zu Anfange seiner Regierung einen harten Kampf mit den Nichtkatholiken in U. zu bestehen, die auf völlige Religionsfreiheit u. völlig gleiche Rechte mit den Katholiken drangen. Matthias mußte auch wirklich nachgeben, einen Protestanten zum Palatin des Reiche ernennen, und vor seiner Krönung 1608 17 Artikel unterzeichnen, worin er völlige Religionsfreiheit, alle Reichsgeschäfte durch geborne Ungarn verwalten zu lassen, alle 3 Jahre Landtag zu halten, die an Oestreich und Polen verpfändeten Städte dem Reiche wieder einzuverleiben, Krieg und Frieden nicht ohne Bewilligung der Stände zu beginnen und abzuschließen, keine fremden Völker ins Land zu ziehen, stets in U. zu residiren und alle Freiheiten der Nation aufrecht zu erhalten versprach. Mit dem Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bathori hatte zwar Matthias 1610 einen Vergleich geschlossen, es kam aber im folgenden Jahre doch zwischen beiden zum Kriege, der aber zu keinem entscheidenden Resultate führte, da Siebenbürgen von türkischer Seite unterstützt wurde, so daß noch in demselben Jahre ein Friede zu Stande kam. Als Matthias Kaiser geworden war, so schrieb er 1614 einen allgemeinen Landtag für alle seine Staaten nach Linz aus, auf welchem man sich über durchgreifende Maßregeln gegen die Türken besprechen wollte. Diese merkwürdige Ständeversammlung hatte aber das gewünschte Resultat nicht, und alle Vorschläge scheiterten an der Weigerung der Ungarn, welche die Hülfsheere des Auslandes eben so sehr fürchteten, wie die Türken selbst, und deßhalb von einem allgemeinen Türkenkriege nichts wissen wollten. Matthias schloß daher mit dem Sultan einen vortheilhaften Frieden auf 20 Jahre (1616), erhielt 234 bis dahin unter türkischer Oberhoheit gestandene ungar. Dörfer zurück, und ließ seinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand von Grätz, 1618 die Thronfolge zusagen. Bald darauf brachen die böhmischen Unruhen aus, während welcher Matthias am 20. März 1619 starb. Ferdinand II., ein Jesuitenzögling und eifriger Katholik, war ohnstreitig ein großer Regent, staatsklug, listig, entschlossen u. standhaft, und vermöge dieser Eigenschaften allein im Stande, den Sturm zu beschwören, welcher gleich nach seiner Thronbesteigung gegen ihn tosbrach. Die deutschen Lande sowohl, wie die Ungarn empörten sich gegen ihn. Ein großer Theil der Ungarn trat unter Anführung des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, auf die Seite der Protestanten in Böhmen, deren Heer bald auf 60,000 Mann anwuchs (1619). Bethlen eroberte Preßburg, streifte in Mähren und Oestreich und drohte selbst Wien zu belagern. Zwar schlug der kaiserliche General Dampierre die Ungarn in demselben Jahre bei Hainburg, doch blieb Bethlen im Vortheil, und zu Anfang des Jahres 1620 war fast ganz U. in seiner Gewalt. Der Kaiser schloß mit ihm einen Waffenstillstand und gab ihm den Titel eines Fürsten von U. Dieser eröffnete indeß, von den Türken mit großen Hülfsversprechungen ermuthigt, im August desselben Jahres einen Reichstag, ließ sich zum König von U. wählen, verbannte die treuesten Anhänger des Kaisers aus dem Lande und zog alle geistlichen Güter ein. Die blutige Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) änderte jedoch plötzlich die Lage der Dinge zu Gunsten des Kaisers. Die Böhmen und Mähren wurden entwaffnet und mußten dem Kaiser huldigen; der Kurfürst von Sachsen eroberte die Lausitz, der Herzog von Baiern besetzte Oberöstreich, und Bethlen Gabor, noch allein auf dem Kampfplatze, mußte sich zurückziehen und am 31. Dec. 1621 zu Nikolsburg mit dem Kaiser Frieden schließen, worin er dem Königstitel entsagte, die Krone des heil. Stephan zurückgab und sich mit dem Reichsfürstentitel begnügte. Dagegen versprach ihm der Kaiser die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor und trat ihm 7 ungar. Gespanschaften in der Nähe von Siebenbürgen ab. Da indeß Ferdinand nicht alle Bedingungen des nikolsburger Friedens erfüllte, auch im Jahre 1622, in Folge seiner Protestantenverfolgungen, die Ueberreste des böhmischen Heeres unter Matthias Thurn und dem Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf nach Siebenbürgen gingen u. Bethlen Gabor zur Fortsetzung des Krieges bewogen, so brach derselbe von Neuem los. Mit Hülfe der Tartaren u. türkischen Grenzpascha's eroberte Bethlen in kurzer Zeit ganz Nieder-U., Tyrnau u. die Bergstädte u. drang 1623 tief in Mähren ein; erst im Mai 1624 kam der Friede zu Stande, in welchem Bethlen behielt, was er hatte, u. Tokay, Muakatsch auf Lebenszeit, so wie einige Schlösser als freies Erbe erhielt. Am 8. Dec. 1624 wurde der Erzherzog Ferdinand, des Kaisers ältester Sohn, zum König von U., und der Graf Nikolaus Esterhazi zum Palatin gewählt. Der dritte Krieg, welchen Bethlen Gabor 1626 gegen den Kaiser führte, weil er die Friedensbedingungen abermals nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllte und die Bedrückungen der Protestanten in U. fortdauerten, hatte keine wichti-

gen Folgen, da der kaiserliche General Wallenstein alle Unternehmungen seines Gegners vereitelte. Bethlen Gabor schloß Frieden u. starb bald darauf 1629. Ihm folgte als Fürst von Siebenbürgen Georg Rakoczy. Zwar wurde die nächsten Jahre U's Ruhe von Außen nicht gestört, desto mehr gährte es aber im Innern des Reichs zwischen beiden Religionsparteien, wobei der Bekehrungseifer der Jesuiten den Religionshaß nach Kräften nährte. Diese gründeten eine eigene Pflanzschule für Bekehrer in der Universität zu Tyrnau, und suchten auf alle Weise die Macht des Palatins zu beschränken, welcher allein ihren Umtrieben Schranken setzen konnte. Zu dem allen kam noch die in U. immer mehr in Verfall gerathende Sittlichkeit, in Folge welcher der Reichstag von 1625 verordnen mußte, daß ein Edelmann, welcher sich mit zwei Personen zugleich verehelichte, oder seine Ehegattin, Aeltern oder Kinder tödte oder verletze, ohne Rücksicht auf Stand und Person nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollte. Unter solchen Wirrungen starb Kaiser Ferdinand am 15. Febr. 1637. Der neue König von U., Ferdinand III., hatte zwar des Vaters Geist nicht, war aber kein so blinder Anhänger der Jesuiten, besaß den Geist der Milde und Duldung, war gerecht und friedfertig, konnte aber das Hauptübel, welches U's Wohlfahrt untergrub, nicht heben. Die Jesuiten setzten ihre Bekehrungen mit List und Gewalt fort, die Türken, im Besitz des halben Landes, raubten wie vorher, und die Protestanten wurden mit ihren Beschwerden von einem Reichstage auf den andern verwiesen. Aufgefordert von Frankreich u. Schweden stellte sich endlich der Fürst Georg Rakoczy, nachdem er vergebens durch Vorstellungen den kaiserl. Hof zu Abhülfe der drückenden Lage der Protestanten zu bewegen versucht hatte, an die Spitze der Protestanten, und unterwarf sich mit Hülfe eines 70,000 Mann starken Heeres in Kurzem ganz Ober-U., so daß der Kaiser unter polnischer Vermittelung endlich Friedensunterhandlungen begann (1644). Rakoczy forderte völlige Religionsfreiheit der Protestanten, Oeffnung ihrer sämmtlichen Kirchen, Vertreibung der Jesuiten aus U. und Abtretung aller eroberten Gespanschaften. Die Unterhandlungen zerschlugen sich und der Krieg wurde fortgesetzt. Das Jahr 1645 war den kaiserlichen Waffen besonders ungünstig. Torstenson war siegreich in Böhmen, Turenne in Schwaben und Rakoczy in U., und der Kaiser mußte den Frieden zu Linz unterzeichnen (24. Aug. 1645), worin er den Protestanten alle Rechte zugestand, die ihnen entrissenen Kirchen zurückzugeben und die vertriebenen lutherischen Geistlichen zurückzurufen versprach. Rakoczy erhielt die frühere zu Siebenbürgen gehörigen 7 ungar. Gespannschaften und trat von dem franz.-schwedischen Bündnisse ab. Da indeß der Papst diesen Frieden für einen gottlosen erklärte, so trug der Kaiser Ferdinand III. Bedenken, die Bedingungen in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, und gab den Protestanten anstatt 400 Kirchen bloß 90 zurück (1647). Nachdem 1648 Rakoczy gestorben und der westphälische Friede geschlossen war, fingen die Bedrückungen der Protestanten von Neuem in U. an. Die Jesuiten wurden immer übermüthiger u. vertrieben die protestantischen Geistlichen sogar mit gewaffneter Hand. Am 2. April 1657 starb Ferdinand III. und sein zweiter Sohn Leopold I. (der älteste, Ferdinand Franz, war 1654 gestorben) wurde König von U. Leopold I. war klug und wohlwollend, in der Jugend aber für das Priesterthum gebildet und von den Jesuiten erzogen, hing er diesem Orden so an, daß er nur seinen jesuitischen Beichtvätern Gehör gab. Diese machten es ihm zur Pflicht, die Protestanten wo möglich auszurotten, u. arbeiteten auch an gänzlicher Aufhebung aller Freiheiten U's, welches sie in einen rein-monarchischen Staat verwandelt wissen wollten. Die drohende Stellung der Türken ließ indeß vor der Hand an eine Durchführung solcher Pläne nicht denken, der Kaiser mußte seine deutschen Truppen aus U. ziehen, und 1663 stand Großwesir Kiuperli mit 200,000 Mann an Oestreichs Grenze. Die kaiserlichen Feldherren, Montecuculi, Zrinyi u. Forgacz, zwar in einzelnen Gefechten siegreich, vermochten doch keinen entscheidenden Schlag auszuführen, und Leopold schloß am 10. Aug. 1664 mit den Türken zu Vasvar an der Raab Frieden. (Vergl. den Art. Türkei). Den Ungarn mißfiel dieser Frieden, weil nach Abschluß desselben die ungar. Nationalmiliz abgedankt wurde, die Festungen deutsche Besatzung erhielten, viele fremde Truppen im Lande blieben u. doch die Einfälle der Türken fortdauerten. Eine Verschwörung, welche sich deshalb in U. gebildet und zum Zweck hatte, sich mit Gewalt Recht zu verschaffen, wurde entdeckt, mehrere Magnaten hingerichtet, und U., so weit es nicht die Türken besetzt hielten, dem Kaiser unterworfen u. mit deutschen Truppen besetzt. U's Lage wurde jetzt mißlicher als vorher. Kaiser Leopold erließ 1671 ein Decret, worin er alle Bewohner U's zur Strafe für ihre böse Absicht mit einer Steuer zum Unterhalte des Heeres belegte, welches er um 30,000 Deutsche vermehrte und in alle Oerter U's einquartirte; zugleich schaffte er in einem andern Decrete alle hohen Reichswürden ab und hob die Einquartirungs- u. Steuerfreiheit auf. Der neue Gubernator des Reichs, der Fürst von Ampringen, Hochmeister des deutschen Ordens, herrschte auf die willkührlichste Weise. Die Protestanten wurden auf das grausamste gemißhandelt, ihre Prediger vertrieben oder eingekerkert u. oft grausam hingerichtet. Unbekümmert darum, daß eine Menge Protestanten aus dem Lande flüchteten und sich in Siebenbürgen u. der Moldau und Walachei sammelten, fuhr Leopold in der Umschmelzung seiner Staatsverfassung ruhig fort, setzte dem Gubernator eine Regierungskammer aus meist deutschen Mitgliedern an die Seite, und leitete gegen die Protestanten ein förmliches Verfolgungssystem ein. 1673 wurden sie aus allen Bergstädten vertrieben und 307 protestantischen Predigern im März desselben Jahres zu Preßburg der Prozeß gemacht gemacht. 236 entschlossen sich zu freiwilliger Auswanderung, die übrigen wurden auf die Galeeren nach Triest oder in die Gefängnisse von Leopoldstadt gebracht, mehrere sogar nach Malta als Sklaven verkauft. Darüber entstand 1673 ein allgemeiner Aufstand im Reiche, u. Kaiser Leopold sah sich genöthigt, mit einigen ungar. Magnaten über die Mittel zur Beruhigung des Volkes zu unterhandeln. Die Protestanten ließen sich dießmal nicht durch Versprechungen zum Schweigen bringen, und bald hatte sich eine ansehnliche Macht unter Emmerich, Graf von Tököli, gesammelt. Dieser eroberte 1678 fast ganz Ober-U., schlug die Kaiserlichen unter Leslie, drang bis Mähren vor und eroberte Brünn. Alle Bergstädte gingen verloren, u. da der Kaiser zwar zu Friedensbedingungen geneigt, in die hohen Forderungen Tököli's aber nicht eingehen mochte, so blieb dieser mit seinem Heere unter Waffen und trat noch überdieß mit dem Sultan in ein Bündniß, welcher dem Großwesir Kara Mustapha mit 200,000 Mann nach U. vorzurücken befahl. Nachdem Tököli sich mit der Wittwe des Fürsten Rakoczy vermählt u. auf deren Gütern 14,000 Mann Truppen ausgehoben hatte, drang er aufs Neue vor, eroberte Szathmar, Kaschau, Eperies, Leutschau u. die Bergstädte 1682, doch wurde ihm sein Bündniß mit den Türken, gegen welche der Kaiser von allen Seiten her Hülfe erhielt und mit dessen Besitzung auch seine Sache verloren gehen mußte, nachtheilig. Indeß drang Kara Mustapha bis vor Wien, mußte sich aber hier vom Sobieski u. dem Herzog Karl von Lothringen geschlagen (12. Sept. 1683) aus U. ganz zurückziehen. Vergl. den Art. Türkei. Die Türken mußten, aller Orten geschlagen, trotz der tapfersten Gegenwehr, fast alle ungar. Festungen räumen, und als der Kaiser zu Ende Febr. 1684 jedem Anhänger der Unzufriedenen, welcher ihm den Eid der Treue leisten würde, einen Schutzbrief versprach, so verließen die meisten Magnaten auch Tököli's Partei. In Ober-U. vom General Schulz angegriffen, verlor er 1685 Eperies, sah Kaschau bedroht u. ging nach Großwardein, um hier Hülfe zu suchen. Hier verhafteten ihn aber die Türken u. führten ihn als ein Zeichen ihrer Aufrichtigkeit gegen den Kaiser nach Adrianopel. Jetzt legten die meisten Mißvergnügten ihre Waffen nieder, Kaschau öffnete dem Kaiser die Thore, andere Plätze, selbst Szolnok, wurden mit leichter Mühe erobert, und nur Munkatsch hielt sich unter der tapfern Vertheidigung der Gattin Tököli's. Da sich indeß die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Sultan zerschlugen, so gab der letztere den Grafen Tököli wieder frei, der aber in U. keine bedeutende Macht wieder zusammenbringen konnte. Am 2. Sept. 1686 eroberten die Kaiserlichen auch Ofen, und General Caraffa setzte jetzt zu Eperies einen Blutrath nieder aus 13 Personen, meist Ausländern ohne alle Rechtskenntnisse, ließ alle wohlhabenden und angesehenen Ungarn vorladen, durch Folterqualen zum Einge-

ständniß der ihnen angeschuldigten Verbrechen bringen, und bis zum Nov. desselben Jahres eine große Menge, meist Unschuldiger, auf das grausamste hinrichten, so daß der neue Oberbefehlshaber, der Markgraf Ludwig von Baden, selbst beim Kaiser darüber bittere Klage führte, und das Blutgericht aufgehoben wurde. Im Aug. 1687 berief Leopold I. einen Reichstag nach Preßburg, bestand auf Aufhebung des ungar. Wahlrechts und der von Andreas II. den Ständen bewilligten Selbsthülfe gegen den König, was ihm nur theilweise zugestanden wurde, u. ließ im Dec. desselben Jahres seinen Sohn, den Erzherzog Joseph, zum König von U. krönen. 1688 ging Munkatsch an den General Caraffa über, und Tököli's Gemahlin wurde gefangen nach Wien gebracht, während er selbst nach die Gegend um die Theiß furchtbar verwüstete. (S. d. Art. Tököli). Den Türkenkrieg endigte der Friede von Karlowitz 1699, worin die Pforte U. außer dem Banate und Siebenbürgen zurückgab. Die Beschränkung der ungar. Freiheit, das Beschränken der Religionsfreiheit, wobei eine Menge der reichsten Protestanten aus den Städten gejagt wurden, erzeugte bald wieder neue Unruhen, und der Stiefsohn Tököli's, der jüngere Franz Racoczy, wurde jetzt der Mittelpunkt, um den sich die Unzufriedenen sammelten. Mit ihm vereinigten sich auch andere unzufriedene Große, so Alexander Karoli, mit ihren Schaaren, und bald stand Racoczy an der Spitze von 20,000 muthigen Freiheitskämpfern als ihr selbstgewählter Herzog, und ließ seine Truppen plündernd nach Oestreich u. Steiermark streifen. So kam es zu einem neuen Kriege, der mit dem span. Erbfolgekriege Hand in Hand ging und dessen Ende Leopold nicht erlebte. Er starb am 5. Mai 1705. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Joseph I., war nicht wie sein Vater und Großvater durch Jesuiten gebildet, sondern thatkräftig u. selbstdenkend erhte er, obgleich ein eifriger Katholik, auch fremde Ueberzeugung und Ansicht, betrachtete U's Insurgenten als Verirrte und rieth zur Versöhnung. Zu oft getäuscht, war es natürlich, daß Joseph's wohlgemeinte Absichten non diesen verkannt wurden und eine aufrichtige Versöhnung mit Oestreich ihnen unmöglich schien. Das Heer der Racoczianer stieg bis auf 75,000 Mann, denn fast der ganze Kleinadel war zu ihm gestoßen. Es verlangte Königswahl, Selbstbewaffnung, Volksthum und Gewissensfreiheit, und ging allmälig so weit, daß es Joseph von Habsburg als Usurpator und Tyrannen des Thrones verlustig erklärte. Am 11. Mai 1706 kam indeß ein Friede zu Stande, in Folge dessen Racoczy dem Kaiser ein Friedensproject in 23 Punkten überreichte, unter welchen folgende die wichtigsten waren: der Friede wird unter die Garantie der Mächte Preußen, Polen, Schweden und Venedig gestellt, in Siebenbürgen wird die Wahlfreiheit hergestellt, und das Land von der östreichischen Herrschaft getrennt; Wiederherstellung des von Andreas II. bewilligten Rechts der Selbsthülfe; Entfernung der fremden Truppen; Wiederherstellung des Ansehens des Palatins u. Errichtung eines Senats; Freiheit der Religion; Verbannung der Jesuiten; Herstellung des Rechtsganges; Aufrechthaltung der Constitution u. s. w. Da der Kaiser Joseph dieses Friedensprojekt nur theilweise einging, so wurden die Unterhandlungen abgebrochen und der Krieg fortgesetzt. Racoczy vertrieb 1707 die Jesuiten selbst aus U., ließ sich zum Fürsten von Siebenbürgen wählen und berief noch für dasselbe Jahr einen Reichstag nach Onod, auf dem es aber zu bösen Händeln kam. Das Hauptresultat desselben war U's Lossagung von Oestreich u. die Ernennung Racoczy's zum Reichsvicar (16. Mai 1707). Indeß drangen die Kaiserlichen immer weiter vor; das Ungestüm der Unzufriedenen verachtete die Kriegszucht, ihr republikanisches Mißtrauen hemmte die Anführer, ihre Hoffnungen auf französische Hülfe blieben getäuscht, ihre Versuche an der Pforte scheiterten, ihre Glaubenszweifel erwachten beim Bannstrahle des Papstes, da sich viele Katholiken unter ihnen befanden, und als sie durch General Heister 1709 eine entscheidende Niederlage erlitten, wobei Racoczy nur mit Mühe der Gefangenschaft entging, das Heer Muth u. Vertrauen verlor und sich große Schaaren verliefen, kam es 1711 zu Friedensunterhandlungen, welche in Szathmar begannen. Die Conföderirten erhielten Amnestie, u. selbst Racoczy, wenn er den Eid der Treue leisten u. alle Festungen überliefern würde, Gnade. Es wurde freie Ausübung der Religion zugestanden, alle Rechte der Nation, ein Palatin, Reichstag, Selbstbesteuerung, einheimisches Gericht, freiwilliges Kriegsaufgebot und Entfernung der Fremden, wogegen U. auf die gefährlichen Rechte der Königswahl u. der Selbstbewaffnung verzichtete. Mitten in diesen Unterhandlungen starb Joseph t. sohnlos an den Kinderpocken, und es folgte ihm Karl als König von U. der Dritte, als Kaiser non Deutschland der Sechste. Karl bestätigte den Frieden von Szathmar und gab U. die ihm so nöthige Ruhe wieder. Wegen der anrückenden Pest konnte erst 1714 ein Reichstag versammelt werden, der ein ganzes Jahr dauerte und besonders durch bittere Religionsstreitigkeiten verlängert wurde. Indeß drangen die Katholiken mit ihrer Wiederaufhebung der Religionsfreiheit diesmal nicht durch, und es wurde allen Klagen der Ungarn möglichst abgeholfen. Da Kaiser Karl VI. keine männlichen Erben erhielt, so ging sein Streben dahin, die 1713 errichtete pragmatische Sanction auch in U. einzuführen. Sie wurde auf dem Reichstage zu Preßburg 1722 allgemein angenommen und die innere Verwaltung U's größtentheils geordnet. Es wurde die Steuerfreiheit des Adels anerkannt, die Gerichtsverfassung verbessert, u. den Magistraten zur Pflicht gemacht, die Bauern gegen Unterdrückung ihrer Grundherren zu schützen. Der Reichstag von 1729 endigte ohne große Ergebnisse. 1731 erließ der Kaiser endlich auch eine Religionsresolution, die aber keiner Partei genügte und besonders die Protestanten beschränkte, indem sie den katholischen Pfarrern ihrer Dörfer für alle Ministerialen Stolgebühren entrichten mußten, an katholischen Feiertagen nicht außer dem Hause arbeiten durften und bei Ehezwistigkeiten an kathol. Consistorien verwiesen wurden. Die Katholiken protestirten ihrerseits ebenfalls gegen diese Resolution wegen der darin ihrer Meinung nach den Protestanten zugestandenen Rechte. Der Türkenkrieg von 1737—1739 (s. Türkei) entriß U. fast alle Erwerbungen des passarowitzer-Friedens wieder, und der Verlust von Belgrad steigerte die Erbitterung der Ungarn aufs höchste. Kaiser Karl VI. starb währenddeß am 20. October 1740, und der pragmatischen Sanction zu Folge bestieg den ungar. Königsthron und deutschen Kaiserthron seine Tochter Maria Theresia, als Königin von U. Maria II. Theresia, die seit 1736 mit dem Großherzog Franz von Toskana vermählt war. Sie erbte von ihrem Vater ein zerrüttetes Heer, einen leeren Staatsschatz u. ein erschöpftes Ländergebiet, und der Anfang ihrer Regierung war stürmisch und kriegerisch (s. den Art. Theresia). Die treuen Ungarn waren es allein, welche ihre Königin aus dieser bedrängten Lage retteten. In der Reichsversammlung zu Preßburg (11. Sept. 1741) wurde eine Deputation zur Organisirung der Insurrection niedergesetzt, u. in Kurzem stand ein starkes Heer Ungarn, geführt vom 78jährigen Palatin Palfy und unterstützt von englischer Seite mit Geld, schlagfertig, und Böhmen u. Oestreich wurde wieder erobert. Als Friedrich II. von Preußen Oestreich zum zweiten Male hart bedrängt hatte (1744), da waren es wieder die Ungarn, welche unter Nadasti und Trenk als Panduren zur Rettung des Staates die Waffen ergriffen und die Hauptstärke des östreichischen Heeres bildeten. Als nun durch den aachner Frieden (1748) Oestreichs Ueberlegenheit wieder hergestellt war, da fing man auch in Wien an die so lange verkannte ungar. Nation zu würdigen, und von jetzt an konnten geborene Ungarn in der ganzen östreich. Monarchie jeden Posten im Staate erhalten. Maria Theresia sorgte daher auch mit besonderem Wohlwollen, die Kriegswunden U's zu heilen, sie that vieles für Erleichterung des Landmannes, ohne den Adel zu erbittern, u. verpflanzte mehr u. mehr deutsche Sitte nach U. Hatten die Protestanten auch noch manche gegründete Klage vorzubringen, so gewannen sie doch viel durch die Aufhebung des bekehrungssüchtigen Jesuitenordens (1773). Unter Maria Theresia's Regierung wurden auch die Zipserstädte, Siebenbürgen, ein Stück der Moldau, das Bannat von Temeswar mit 3 Gespannschaften wieder mit U. vereinigt, das den Polen entrissene Galizien und Lodomerien aber aller ungarischen Reclamationen ohngeachtet eine östreich. Provinz. Am 29. Novbr. 1780 starb Maria Theresia u. es folgte ihr Joseph II. (s. d.), ihr Erstgeborner. Rasch, kühn u. der neuern Zeit angehörend, wollte dieser seine Völker zu einem großen Ganzen zusammenschmelzen, unbekümmert um die Volksthümlichkeit, wie um das Hergebrachte. Dazu mußte er unumschränkte

Gewalt besitzen; er ließ sich, um den Krönungseid nicht leisten zu müssen, von den Ungarn nicht krönen, aber seine Neuerungen fanden hier, so gut und wohlgemeint sie auch sein mochten, sämmtlich Widerstand. Der Bürger war zu ungebildet, um die Vortheile, die ihm aus Beschränkung des Zunftzwanges und größerer Gewerbsfreiheit erwachsen mußten, zu erkennen, der Bauer, dessen Druck er durch Aufhebung der Leibeigenschaft vernichten wollte, hielt alles, was neu war, für schlimm. Der Klerus u. der Adel, die am meisten bei diesen Reformen verloren, stemmten sich ihnen mit aller Kraft entgegen. Die Aufhebung der Klöster, das Toleranzedict, die gemischten Schulen, wo protestantische und katholische Kinder neben einander unterrichtet wurden, besonders aber die Preßfreiheit erbitterten die Priesterschaft; die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Steuerregulirung durch Ausmessung, die Einführung einheimischer Gesetzbücher u. die Vernichtung des Ständewesens der Bevorzugten empörten den Adel, die Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenvereins aber alle Magyaren, u. das Gebot an alle Ungarn, deutsch zu lernen, brachte sie fast zur Verzweiflung. Dazu kam schlechte Wahl der Mittel und Menschen, welche diese Neuerungen einführen sollten, u. so konnte es nicht fehlen, daß Joseph II., trotz aller Liberalität, ein Despot u. Tyrann gescholten wurde. Der Aufstand in den Niederlanden, der unglückliche Gang des Türkenkrieges (1788—1790) brachte auch in U. eine Bewegung hervor, so daß sich Joseph II. zur Widerrufung fast aller Reformen in U. genöthigt sah u. alles wieder ins alte Gleis brachte. Drei Wochen darauf im Febr. 1790 starb Joseph II., u. es folgte ihm Leopold II., sein Bruder u. Nachfolger, der, um die Gemüther in Ungarn ganz zu beruhigen, alle Anstalten seines Bruders in U. vollends aufhob oder beschränkte, im Ganzen aber dem Steuerne Weisheit u. feste Haltung entgegensetzte, u. so denselben glücklich beschwor. Die von der katholischen Geistlichkeit verlangte Aufhebung des Toleranzedicts verwarf er aber und befahl dagegen am 8. Febr. 1791 die Inarticulation desselben in die Reichstagsbeschlüsse. Durch den Frieden von Sistowa sicherte er die Grenzen U's, und starb am 1. März 1792. Sein ältester Sohn, Franz, als deutscher Kaiser der Zweite, als König von U. und später als Kaiser von Oestreich der Erste, wurde 1792 als König von U. gekrönt, u. war stets bemüht in U. und Oestreich die begonnene Ruhe zu erhalten. Es gelang ihm dieß auch ganz nach Wunsch, u. die Ungarn hielten dafür treu an Oestreich in allen Stürmen, welche Franz während seiner 42jährigen Regierung zu bestehen hatte, und hatten großen Theil am endlichen Siege. 1796 wurde des Kaisers Bruder, der Erzherzog Joseph, zum Palatin des Reichs gewählt, welcher stets mit treuer Fürsorge über U. gewacht und manches Gute und Nützliche durchgesetzt hat. 1830 wurde Ferdinand IV. zum König von U. gekrönt. Zu trauriger Aufstönden gab die in diesem Jahre in U. ausbrechende Cholera Anlaß, von welcher der tolle Wahn ausbreitete, sie sei durch vergiftete Brunnen u. Arzneimittel verursacht. Man ermordete Aerzte, Beamte, u. besonders die bei den Contumzanstalten Angestellten, plünderte die Güter der Adeligen und tödtete selbst die Priester, welche zum Frieden mahnten, und nur mit Gewalt der Waffen konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. Der Polenkrieg brachte 1831 in U. ebenfalls große Aufregung zu Gunsten der Polen hervor, welche von hier aus nach Kräften mit Sendungen aller Art unterstützt wurden. Die wieder ausbrechende Cholera und die sie begleitenden Unruhen zogen indeß die Aufmerksamkeit vom Auslande zurück. Der auf dem Reichstage zu Preßburg 1832 gemachte Vorschlag zur Aufhebung des Urbariale und Verwandlung der Naturalabgaben in Geld, gab zu heftigen Debatten Anlaß, und wurde erst im October des folgenden Jahres angenommen. Am 3. März 1835 starb Kaiser Franz, und sein ältester Sohn Ferdinand, seit 1830 König von U., bestieg den östreichischen Kaiserthron. — Was den gegenwärtigen Stand der innern Verhältnisse U's anlangt, so muß man gestehen, daß dieser weit besser sein könnte als er ist, und sich auch in Kurzem anders gestalten würde, wenn der Mittelstand gebildeter u. wohlhabender und der Bauernstand frei wäre, und der Handel mit den Erzeugnissen des Landes durch Rußlands und Oestreichs Prohibitivmaßregeln nicht fast allein auf die Türkei beschränkt wäre. In den Städten fehlt es zwar nicht an Industrie, doch erreicht diese die des benachbarten Oestreichs bei weitem nicht. Der Bauer ist zwar nicht in dem Maße leibeigen, daß er abgesondert von dem Boden als Waare verkauft werden könnte, auch ist ihm 1792 die Freizügigkeit durch das ganze Königreich verstattet worden, doch besteht immer noch das Gesetz, daß bloß der Edelmann Grund und Boden besitzen, daß er dem Bauer das von ihm urbar gemachte Land gegen eine richterlich festgesetzte Entschädigung wieder nehmen, u. denselben beliebig auf ein anderes, eben so gut angebautes und eben so großes Stück Ackers versetzen kann. Ferner bewilligt der steuerfreie Edelmann noch die Abgaben, welche sein Bauer geben muß, ist immer noch sein erster Richter, und der Bauer ist durch Frohnen aller Art und am meisten durch die Pächter gedrückt. Eine der glücklichsten Zeiten für U. waren die Jahre 1828 u. 1829, die Zeit des letzten türkisch-russischen Krieges, indem damals große Summen für die nach der Moldau u. Walachei gelieferten Landesprodukte in das geldarme Land flossen. — Was die Religionsverhältnisse anlangt, so ist zwar das Toleranzedict bis jetzt aufrecht erhalten worden, doch erlaubt sich die katholische Geistlichkeit trotz des königl. Verbots noch mancher Bedrückung gegen die Protestanten. Vergl. den Art. Oestreich und über die Geschichte der ungar. Nebenländer die betreffenden Artikel, Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien ꝛc.

Ungarn (Geographie und Statistik). Unter dieser Benennung begreift man das eigentliche Königreich U. mit Einschluß des ihm einverleibten Königreichs Kroatien, des Großfürstenthums Siebenbürgen, der Militairgrenze u. des Königreichs Dalmatien. Die beiden letztgenannten Länder stehen zwar nicht unter ungarischer Verwaltung, doch sind sie ihrer Lage u. Geschichte nach der ungarischen Krone angehörig. Das veteinte Königreich U., das größte unter den Ländern, welche den östreich. Kaiserstaat bilden, wird im Norden von Mähren und Galizien, im Osten von Galizien, Siebenbürgen und der Militairgrenze, im Süden von der Militairgrenze, im Westen von Illyrien, von Steiermark, Unteröstreich u. einem Theile Mährens begrenzt, und hat nach Annahme des k. k. Generalquartiermeisterstabes 4181 $\frac{4}{10}$ QMln., wovon auf die eigentlich ungarischen Komitate 3727 $\frac{7}{10}$, auf die ungarischen Distrikte 109 $\frac{6}{10}$, auf Slavonien 172 $\frac{7}{10}$ und auf Kroatien 172 $\frac{7}{10}$ QMln. kommen. — Das eigentliche U. (das Provinziale mit Ausnahme der Militairgrenze) zerfällt in vier Kreise, welche nach den Hauptflüssen benannt sind, u. diese wieder in Komitate. Die Kreise diesseits u. jenseits der Donau, oder Nieder-U., enthalten 24, und die Kreise diesseits und jenseits der Theiß, oder Ober-U., enthalten 22 Komitate. Außerdem gibt es noch privilegirte Bezirke, die keinem Komitate einverleibt sind. Mit Slavonien (3 Komitate) u. Kroatien (3 Komitate u. 1 Bezirk) besteht das ganze Reich aus 52 Komitaten und mehreren Bezirken. S. d. Art. Kroatien u. Slavonien. Mit Ausnahme des Südens ist dieser große Raum fast ringsum von Gebirgen umgeben u. durchzogen. Die Gebirge U's gehören am linken Ufer der Donau den Karpaten, am rechten Ufer den Alpen an. Der höchste Gipfel der Karpatenzweige ist die Lomnitzerspitze (8133 Fuß); die Alpen erheben sich im Rißnialberge, ihrer höchsten Spitze, nordöstlich von Fiume, nur zu 4820 Fuß. Die Gebirge schließen die herrlichsten Thäler ein. Das schönste der Karpatenthäler ist das Waagthal, nächst ihm das Thal Szúlyó im trentschiner Komitate. Einer besondern Erwähnung verdienen die wasserebenen weit ausgebreiteten Flächen U's, die oft kaum von geringen Erhebungen unterbrochen sind. Man unterscheidet vornehmlich zwei bedeutende Ebenen, die östliche oder große, und die westliche oder kleine. Die erstere breitet sich um die Theiß und die Donau über eine Fläche von 1000 QMln. aus u. gleicht den südamerikanischen Pampas, die letztere umfaßt nur etwa 200 QMln. Diese Ebenen sind mit kurzem Gras, hier u. da mit Sümpfen und theilweise auch mit Sand bedeckt, übrigens nur mit wenigen Ortschaften besetzt. Die Gebirge, namentlich die Karpaten, enthalten in U. viele Höhlen, besonders Tropfstein- u. Eishöhlen. Nur an der südwestlichen Grenze wird Kroatien von einem Meere, dem quarnerischen Meerbusen, dessen Küste 6 Meilen lang ist, berührt. Desto größer ist die Anzahl der Flüsse. Der Hauptfluß U's ist die Donau, nächst ihm die Theiß, welche alle Gewässer des östlichen U's aufnimmt. Im Ganzen durchkreuzen U.

nach allen Richtungen 160 Flüsse, und doch gibt es einzelne Gegenden, die sehr wasserarm sind, wie die Debrecziner Haide, wo bloß offene Pferdemühlen oder Handmühlen bestehen können. An Seen, Morästen und schwimmenden Rasen ist das Land, wiewohl zu seinem Nachtheile, ebenfalls reich. Die größten Seen sind der Neusiedlersee und der Plattensee. Der erstere, wie man annimmt, erst im 10. oder 11. Jahrh. durch den endlich gehemmten Fall des Fertöflusses entstanden, ist salzig, bei 20,000 Klaftern lang, 3 bis 6000 Kl. breit, gewöhnlich 9 bis 13 Fuß tief, und hat einen Flächenraum von 5½ QMeilen. Der Plattensee, an vielen Orten 6 Kl. tief, nimmt einen Flächenraum von 24 QMln. ein, ist selbst bei dem ruhigsten Wetter, besonders Abends in steter, schäumender Bewegung, und zeigt eine schwache Ebbe und Fluth. Die Moräste u. Sümpfe, meist an der Donau, Theiß u. Drau, nehmen einen Raum von gegen 92 QMln. ein. Der sogenannte Hanság oder schwimmende Rasen, südöstlich vom Neusiedlersee, nimmt einen Raum von 6 QMeilen ein, und ist eine mit einer kaum 3 Fuß dicken mit Rasen bewachsenen Kruste bedeckte Sumpffläche, die man nur mit großer Gefahr passiren kann. Ein hier im Jahre 1813 vollendeter, 16,000 Kl. langer Entwässerungskanal wurde in demselben Jahre durch Ueberschwemmung größtentheils wieder zerstört. Andere Kanäle sind der gräflich Esterházy'sche im Moraste Maezaltó, der Albrecht-Karasiczakanal im daranger Komitate, die 186,500 Kl. langen Sárvizkanäle u. s. w. Mineralquellen zählt man in U. jetzt auf 355, unter denen sich die Sauerbrunnen von Baetfeld, von Loubian, Groß-Schlagendorf, Füred am Plattensee, Tatzmannsdorf, Lipócz, Groß-Szalatnya, Rank, Chocholna, Porád u. a. auszeichnen. Das Klima U's ist sehr verschieden. Auf den ungar. Alpen u. Karpaten schneit es oft mitten im Sommer, und während in den südlichen Gespannschaften, besonders im Bonat, Sirmien und Kroatien die edelsten Weine, Melonen, Kukurutz, Reis, Kastanien u. Feigen zur schönsten Reife kommen, kann man zwischen den Karpaten u. Alpen kaum mehr als Hafer u. Erdäpfel erzeugen. Im Allgemeinen ist das Klima U's vollkommen gesund, indeß ist jedem Ausländer bei den heißen Tagen und oft kalten Nächten Vorsicht anzurathen. Unter die bemerkenswerthen Naturerscheinungen U's gehört auch die Luftspiegelung oder Fata Morgana (ungar. Déli Bába), welche man im Sommer häufig bei heißem u. hinterem Wetter auf der Kecskemeter- und Debrecziner Haide u. andern Orten beobachtet. U. ist ohnstreitig eines der schönsten u. fruchtbarsten Länder unter der Sonne. Der größte Theil des Bodens ist lehmig und sandig, hier und da mit viel Kalk vermischt. An den Flüssen des südlichen U's trifft man die beste u. fetteste Dammerde, im Norden dagegen lehmigen u. oft steinigen Boden, besonders in der Nähe der Karpaten. Mitten zwischen und neben der fettesten und fruchtbarsten Gartenerde breitet sich aber nicht selten auch ein dürrer, aller Pflanzen und alles erquickenden Wassers u. Schattens ermangelnder Sandboden aus, so daß man oft auf einer ganzen QMeile keinen Grashalm sieht. Was den Produktenreichthum U's anlangt, so gebührt U. unter allen Ländern der österreich. Monarchie, ja fast Europa's, der erste Platz. Mineralien besitzt das Land in solcher Fülle u. Mannichfaltigkeit, daß man es das „kleine Südamerika" genannt hat. Der prächtige edle Opal wird nur in U. gefunden. Außerdem Hyacinthe, Amethyste, edle u. unedle Granaten, Chalcedone, Achate, Jaspisse, Marmor in allen Farben, schöner Kalktuff, Serpentin u. andere gute Steinarten. Außer Platina und Zinn, besitzen die ungar. Gebirge alle nutzbaren Metalle. Gold findet sich auch in vielen Flüssen. Das Kremnitzer Gold wird nach dem arabischen für das beste gehalten. Man baut in U. jährlich an 1600, in Siebenbürgen gegen 2550 Mark. Auch an Silber ist das Land reich. Die schemnitzer Bergwerke im honther Komitate geben allein eine jährliche Ausbeute von 10,000 Mark. Der jährliche Ertrag der ungar. Gold- u. Silberbergwerke wird über 3 Millionen Gulden Conv.-Münze geschätzt. Das ungar. Kupfer, dessen jährliche Ausbeute man auf 4 Mill. Gulden rechnet, ist reiner und besser als das deutsche. Man findet gediegenes Quecksilber, Blei, Eisen, viel Salz (Kochsalz und Steinsalz); von letzterem in der marmaroscher Gespannschaft allein jährlich an 568,000 Centner, von ersterem im saroscher Komitate an 115,000 Centner), natürliche Soda aus mehreren Seen, Stein- und Braunkohlen, Torf, Bergöl, Bergpech, Graphit, Schwefel, auf der Magura in der Zips sogar Bernstein u. a. m. An Pflanzenreichthum übertrifft U. alle Länder Europa's. Die Angabe Malte-Brun's, welcher in U. 2000 Pflanzenspecies annimmt, ist sicher zu niedrig. Sämmtliche Getreidegattungen gedeihen vortrefflich; das Banat, wo es auch Reispflanzungen gibt, ist das eigentliche Aegypten U's. Nach Italien hat U. die besten Melonen, deren man in der Gegend von Debrezin bis 30 Pfund schwer baut. Flachs, Hanf, Hopfen, Senf, Mohn, Safran, Saflor, Scharte, Wau, Krapp, Waid u. andere Färbekräuter teifft man in vielen Komitaten. Der ungar. Wein (s. d.) ist weltberühmt und gedeiht im Gebirge bis zu 900 par. Fuß Seehöhe an manchen Stellen. An Obst u. Holz hat U. ebenfalls großen Reichthum, obwohl an letzterem in einigen Flächen an der Donau, der Theiß und Maros wieder ein großer Mangel herrscht und Kuhmist gebrannt werden muß. Im Thierreiche verdient vor allen das ungar. Rindvieh Erwähnung, sowohl wegen seiner Größe als auffallend meist weißgrauen Farbe und der Schmackhaftigkeit seines Fleisches. Man gibt die Zahl desselben auf 5 Mill. Stück an, wovon jährlich an 100,000 Stück in's Ausland getrieben werden. Büffel finden sich vorzüglich noch in der marmaroscher Gespannschaft. Das gemeine ungar. Pferd ist zwar klein, mager und ohne Ansehen, aber ausdauernd und ein guter Läufer. Sein eigentliches Mutterland sind die großen Steppen zwischen der Donau u. Theiß. Auch die Zahl der veredelten Pferde ist schon bedeutend. Neben dem einheimischen Banater- oder Zigaraschafe mit langem Wollenhaare, besitzt U. auch große Heerden spanischer Schafe. Das ungar. Schwein wird sehr groß und fett. Bienen u. Seidenwürmer (jährlich an 200 Centner Seide) sind ebenfalls Gegenstände der ungar. Landwirthschaft. Zahmes Geflügel aller Art gibt es in Menge. Das Wild hat sich im Vergleiche gegen frühere Zeit etwas vermindert. Bären zeigen sich noch zuweilen in den Karpaten, Wölfe fast überall, eben so Wildschweine, Hirsche, Rehe, Luchse, Füchse u. Hasen; Gemsen u. Murmelthiere in den Karpaten der Marmaros und Liptau; Biber an der Donau u. Sau; Fischottern am Plattensee u. a. m. Eben so zahlreich ist das Wildgeflügel. Im Gebirge gibt es Königs- u. Steinadler, Geier, Falken, Habichte, Auer- u. Haselhühner ꝛc. In der Ebene ist der Trappe sehr zahlreich. Unter dem Wassergeflügel erwähnen wir nur Wildgänse, Wildenten, an 50 Arten Wasserschnepfen, Pelikane, Nimmersatte, aus deren Schnäbeln man hier kleine Geigen fertigt, Reiher u. a. m. Zahllos ist auch das Heer der Fische. Der Theiß soll der fischreichste Fluß in Europa sein, und sprichwörtlich sagt man von ihm, daß die Fische den dritten Theil desselben ausmachen. Der größte Fisch der Donau ist der Hausen, er wird an 1500 Pfund schwer. Der im Plattensee einheimische Fogas oder Zahnfisch, an 20 Pfund schwer, ist seines wohlschmeckenden Fleisches wegen berühmt. Ein nicht unwichtiger Artikel sind in neuerer Zeit die Blutegel geworden, die in's Ausland gehen. Die Anzahl der Bewohner U's, mit Einschluß Slavoniens, Kroatiens u. der Militairgrenze, gibt man mindestens auf 10 Millionen an. Diese Menschenmasse stellt ein beispielloses Völkergemisch dar, u. nicht mit Unrecht sagt man, daß U. Europa im Kleinen sei. Die zahlreichsten Völkerschaften sind die Magyaren oder eigentlichen Ungarn als Hauptnation, die Slaven, Deutschen und Walachen. Die Magyaren, asiatischen Ursprungs, bewohnen vornehmlich den mittlern Ebenen und fruchtbarn Theil des Landes, aber nirgends unvermischt; das rein-magyarische Komitat dürfte das esongrader sein. Ueber die Sprache der Magyaren vergl. den Art. ungar. Sprache. Die Slaven U's bewohnen den Norden und Süden, u. gehören allen drei Stämmen der slavischen Völkerschaften an, u. zwar den lechischen (nordwestlichen) Stämmen die Slowaken, den russischen (nordöstlichen) die Rußniaken (etwa 360,000), u. den illyrischen (südlichen) die Slavonier, Seeden, Kroaten, Winden und Bulgaren. Die Deutschen, deren Zahl man jetzt auf 600,000 annimmt, bewohnen verschiedene Komitate, besonders einen großen Landstrich längs der österreichischen und steiermärkischen Grenze. Die ältesten deutschen Ansiedler kamen aus Sachsen und den Rheinländern und ließen sich in der Zips nieder. Der Ungar nennt sie Sachsen, diejenigen dagegen, welche erst in

neuester Zeit aus Schwaben, Franken, Elsaß, Thüringen, Tyrol, Oestreich ꝛc. sich in U. festsetzten, Schwaben. Die Walachen bewohnen den östl. Theil des Landes, von der Donau nordwärts und nördlich von Siebenbürgen. Ihre Sprache ist eine Tochter der lateinischen, daher sie selbst sich Rumuni (Römer) nennen. Zu den kleineren Völkerschaften U's rechnet man: die Neugriechen oder Makedonier, nur in Handelsstädten ansässig, Juden (etwa 166,000), Zigeuner (etwa 30,000), Franzosen, Italiener u. wenige Türken in Handelsplätzen. Der Magyare hat seinen ursprünglich asiatischen Charakter, der ihn von den übrigen Europäern sehr unterschreibt, behalten. Schlanke, große Gestalt, schöne Körperhaltung, Behendigkeit, Anmuth in Bewegung, erhöht durch eine reizende, durchaus gleichförmige Nationaltracht, zeichnen den ächten Ungar aus. Ein rascher, feuriger Sinn, heher Nationalstolz, Geradheit, Großmuth, Biederheit, Festhalten am als gut Erkannten, Muth, Freiheitsliebe und eine besondere Bildsamkeit sind Hauptcharakterzüge desselben. D'Alembert sagt in der Biographie des Montesquieu (als Vorrede zu dem Geist der Gesetze): „U. bewohnt eine stolze, edle Nation, die Geißel ihrer Tyrannen und die Stütze ihrer Beherrscher". — Was die Nahrungswege dieser Völkerschaften anlangt, so verläugnet der Magyar auch hier seine Abstammung nicht, Viehzucht, Ackerbau, ohne große Mühe, Jagd und Fischfang sind ihm die liebsten Beschäftigungen; der Slowake treibt Ackerbau, Bergbau u. Kleinhandel mit Eisen, Oel ꝛc.; der Slavonier u. Kroate sucht dieselbe Beschäftigung; die Walachen sind meistens Landwirthe; die Deutschen im Durchschnitt gute Landwirthe, treiben auch Bergbau; die Armenier meist Pächter oder Viehhändler, und die Zigeuner Musikanten oder Schmiede. U's Landwirthschaft könnte im Ganzen weit besser bestellt sein. Der Ackerbau wirft mehr als den jährlichen Getreidebedarf ab. Obst- u. Gartenbau ist in manchen Gegenden bedeutend, in andern ganz vernachlässigt. Nächst den ungarischen Weinen sind Tabak, Flachs und Färbekräuter die erheblichsten Artikel der ungar. Landwirthschaft. Mit Bergbau beschäftigen sich in den vier Bergdistrikten, dem schemnitzer, schmölnitzer, nagy-bányaer und banater an 55,000 Menschen. Die gewerbliche Industrie steht in U. noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Doch sind in neuester Zeit auch hierin einige Fortschritte geschehen. Gute Leinwand webt man in allen nördlichen Komitaten, in der Zips allein jährlich an 6 Millionen Ellen. Minder erheblich ist die Fabrikation der Baumwollenwaaren. Wollene Tücher, meist gröbere Sorten, werden viel gefertigt. Sonst sind unter den Handwerkern Gerber, Kürschner, Schnürmacher, Seiler, Holzarbeiter in allen Komitaten zu finden. Das Fabriks- und Manufakturwesen ist unbedeutend. Erwähnung verdienen Eisen- und Kupferhämmer, Lederfabriken, Papiermühlen, Töpfereien (die jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe producirende Fabrik zu Debreczin), Glasfabriken, Seifensiedereien, die gutscher Tuchfabrik, die Zuckerraffinerien zu Ofenburg u. Pesth (nachdem die frühere zu Raume eingegangen ist), einige Runkelrübenzuckerfabriken, Tabaksfabriken, Wachszieherein, gute Metbbrauereien, Branntweinbrennereien, Oelfabriken, und die 1826 errichtete Porzellanfabrik zu Telki-Bánya im abaujvárer Komitate, die einzige in U. — Der Handel ist bei dem großen Produktenreichthum im Innern des Landes wie nach Außen ziemlich lebhaft, und fast ausschließlich in den Händen der Deutschen, Griechen und Juden. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Wein, Getreide, Vieh, Felle, Wolle, Leinwand, Holz, Salz ꝛc. Bekannt sind auch die weit u. breit mit wohlriechenden Oelen (Krummholzöl) umherziehenden u. unter dem Namen der Krummholzmänner gekannten Slowaken, Walachen, Ruthenen ꝛc. ꝛc. Den innern Verkehr begünstigen gute Straßen u. schiffbare Flüsse. Eine der besten Straßen ist die 18 Meilen lange Louisenstraße von Karlstadt nach Fiume. Die Hauptwasserstraße ist die Donau, welche auf- u. abwärts befahren wird und große Schiffe trägt, die mit 2000 bis über 9000 Centner befrachtet sind. Seit 1831 wird sie auch mit Dampfschiffen befahren. Die Theiß trägt ebenfalls große Schiffe, wird auch viel mit Flößen befahren. Zur Schifffahrt benutzt werden außerdem die Waag, Drau, Sau, Maros u. Kulpa. Unter den Kanälen ist der Franzens- oder Wasserkanal, welcher die Donau mit der Theiß verbindet u. 14½ deutsche Meilen lang ist, der berühmteste. Er trägt beim höchsten Wasserstande Schiffe von 8—9000 Centnern. Die Seeküste könnte für den auswärtigen Handel von ungemeiner Wichtigkeit werden, wenn die Häfen in Fiume, Porto-Ré u. Buccari besser benutzt würden. Holz ist ein Hauptartikel. Im Ganzen wird der ohnedieß bloß auf Naturprodukte beschränkte Handel U's durch das östreich. Mauthsystem, das Tabaksmonopol, das Salzregal der Regierung u. die Umtriebe der Juden sehr erschwert. Indeß gewinnt U. im Handel mit Oestreich jährlich doch noch an 5—6 Mill. Gulden. — Wissenschaftliche Bildung weiß der edlere Theil des ungar. Volkes so gut zu schätzen wie andere cultivirte Völker. Nur das gemeine Volk, bei dem im Durchschnitt noch allenthalben schlechte Erziehung herrscht, hat weniger Eifer für den Unterricht und sucht sich alles Zwanges zu entledigen. Indeß gibt es bei aller Verkehrtheit und allen Mängeln der häuslichen Erziehung, doch eine öffentliche Erziehung, u. zu diesem Behufe bestehen durch ganz U. hinlängliche Bildungsanstalten. Bei den Katholiken sind fast in allen Dörfern, wo die Bauern einen Lehrer unterhalten können, Trivial- oder Nationalschulen; in größern Ortschaften und Städten bestehen höhere National- oder Hauptschulen mit 2—4 Lehrern. Man zählt deren 103, Normal- oder Primarschulen 9. Man theilt U. in 5 Literaridistrikte: Agram, Großwardein, Kaschau, Preßburg und Raab. In denselben bestehen 60 Gymnasien u. 6 Archigymnasien, 2 philosophische Lehranstalten, 2 erzbischöfliche und mehrere bischöfliche Lyceen, 5 königl. Akademien in den genannten Distriktstädten, eine Universität in Pesth, die vielleicht zu den reichsten in Europa gehört (ihre Einkünfte beliefen sich im Jahre 1808 auf 339,000 Gulden) und 1820 985 Studenten zählte. Alle höheren Lehranstalten zusammen (Gymnasien u. Akademien) zählten im Jahre 1822 20,318 Studenten. Die Evangelisch-Lutherischen haben über 900 Doefschulen, mehrere Stadt- u. Bürgerschulen, 8 kleinere u. 3 größere Gymnasien, ein Collegium in Eperies u. 3 Lyceen. Ihre höheren Schulanstalten besuchte 1822 2662 Studenten. Die Reformirten haben in jeder Gemeinde eine National- oder Trivialschule, 7 Gymnasien und 3 große Collegien. Die Lehranstalten der nicht unirten Griechen haben sich in neuerer Zeit etwas verbessert. Sie haben gute Nationalschulen zu St. Andre, Alt-Ofen und Miskólcz, eine Grammatikalschule zu Werschetz, 1 Gymnasium u. 1 Lyceum u. Seminar zu Karlowicz. Uebrigens ist allen Nichtkatholiken der Zutritt zu den höheren katholischen Bildungsanstalten gestattet und der Unterricht unentgeldlich. Allgemeine Institute sind die 1760 gestiftete Berg- u. Forstakademie zu Schemnitz, die auch außer Ungarn berühmt ist, die Militairakademie in Pesth, das Taubstummeninstitut in Waizen, das Georgikon zu Keszthely, das landwirthschaftliche Institut zu Alteaburg, das Nakoischе Institut zu Szt. Miskólcz. 1830 wurde auf dem preßburger Reichstage eine ungar. Akademie der Wissenschaften gegründet, die ihren Sitz in Pesth hat und am 8. Sept. 1832 ihre erste Sitzung hielt. Uebrigens sind die Lehranstalten U's gut ausgestattet. Außen den genannten Anstalten sorgen für Erziehung die adeligen Konvikte zu Agram u. Kaschau, das Ständenerziehungsinstitut zu Pesth, die Militairknabenerziehungshäuser zu Preßburg, Bartfeld, Stuhlweißenburg, Tyrnau, Kaschau, Großwardein, Oedenburg, Fünfkirchen, Eisek, Leutschau, Temesvár, Szegedin u. s. w. Weniger ist für die Künste geschehen, daher junge Künstler ihre Bildung in Wien oder Italien suchen. — In religiöser Beziehung findet jetzt nirgends mehr eine scharfe Trennung der verschiedenen Glaubensgenossen statt, sondern die Parteien leben in den meisten Komitaten mit großer Toleranz neben einander. Die selber gegen einander so feindselig gesinnten Katholiken und Evangelischen haben sich seit Josephs II. Zeit so ziemlich versöhnt u. alle christlichen Konfessionsverwandten genießen jetzt gleiche bürgerliche Rechte. Die meisten Bekenner zählt die röm.-katholische Kirche, besonders im westl. Theile U's, nach ihnen die nichtunirten Griechen, meist im Süden, die Reformirten, besonders im Osten, die Lutheraner im Nordwesten, und endlich die Juden. Zum latein. Ritus bekannten sich nach Alhalay de Sendrö im Jahre 1825 5,233,952, und zum griechischen 674,259 Katholiken, im Ganzen 5,858,211 Katholiken; nichtunirte Griechen zählte man 1,452,516, Reformirte 1,251,226, Lutheraner 667,945, Juden 105,777. Die

lateln.-katholische Kirche zählte 3 Erzbisthümer u. 17 Bisthümer, die Zahl der Priester war 6345. Der griechisch-unirte Ritus hatte 4 Bisthümer u. im Ganzen 1135 Geistliche. Die Angelegenheiten der griechisch-nichtunirten Kirche leiten unter dem Erzbischofe von Karlowitz 7 Bischöfe. Die Evangelisch-Lutherischen sind in 4 Superintendenturen getheilt, in welchen 518 Prediger gezählt werden. Die Reformirten haben 4 Superintendenten u. 1407 Prediger, fast lauter Magyaren. Die Juden 342 Synagogen. Auch an Humanitätsanstalten hat U. viel Treffliches aufzuweisen. Wir nennen nur das Rochusbürgerspital in Pesth, womit eine Schutzpockenimpfungsanstalt verbunden ist, die 4 Krankenanstalten der Universität zu Pesth, 12 Spitäler der barmherzigen Brüder in verschiedenen Städten, eine Heilanstalt für Staarblinde in Pesth, die Frauenvereine in Ofen u. Pesth, u. seit 1832 eine Waisenversorgungsanstalt in Preßburg, mehrere kleine Waisenhäuser, Armeninstitute, Versorgungshäuser u. wohlthätige Vereine.

Die Staatsverfassung U's anlangend, so gilt diese auch für Kroatien, Slavonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militairgrenze, welche nach eigenen Gesetzen regirt werden. U. ist eine erbliche Monarchie, in welcher die Nationalkräfte in der Person des Königs sich concentriren. Die Grenzen der Gewalt des Königs, der aus dem Hause Oestreich den ungar. Thron besteigt, bilden die Rechte u. Freiheiten der ungar. Stände. Die Nationalkräfte sind durch Staatsgrundgesetze vereinigt. Diese sind theils geschrieben, theils nicht geschrieben. Die geschriebenen sind: die im Jahre 1222 gegebene goldene Bulle Andreas II.; die auf den wiener (1606) und linzer (1645) Friedensschlüssen gegründeten Rechte u. Freiheiten der ungarischen Protestanten. Diese sind auf den Landtagen 1608 u. 1647 und auf mehreren anderen, zuletzt im Jahre 1791 bestätigt worden. Das Gesetz, nach welchem das Erbrecht des östreichischen Hauses auf die ungar. Krone nach dem Rechte der Erstgeburt unter König Leopold I. 1687 festgesetzt worden ist; die pragmatische Sanction, welche mit der im Jahre 1723 erfolgten Einwilligung der Ungarn das Erbrecht des östreich. Hauses auf die Krone von U. auf die östreichischen Prinzessinnen ausdehnt und endlich das zur Zeit der Krönung verfaßte Diplom und der feierliche Eid des Königs. Die Thronfolge ist eine lineals und gemischte Succession nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher u. weiblicher Linie. Der Titel des Königs ist: Apostolischer König des Königreichs U., Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien, Bosnien, Servien, Kumanien, und Bulgarien, Großfürst von Siebenbürgen. Das Reichswappen ist ein durch eine senkrechte Linie getheiltes Schild, mit 4 weißen und 4 rothen Streifen auf der einen, und 3 grünen Bergen auf der andern Hälfte, und auf demselben eine Krone mit einem weit hervorragenden doppelten Kreuz. So wie die Landstände ohne den König, so kann auch dieser ohne jene keine Gesetze geben, die alten nicht aufheben, auch in zweifelhaften Fällen nicht erklären. Die gesetzgebende Gewalt üben König und Landstände gemeinschaftlich, die ausübende der König allein aus. Der König hat das Recht Krieg und Frieden zu schließen, die Einkünfte des Staates sind seiner freien Dispositionüberlassen, er ist die höchste Patron der röm.-katholischen Kirche, vergibt als solcher nach Belieben geistliche Aemter, Güter u. Einkünfte, kann in kirchlichen Angelegenheiten dem Einflusse des Papstes gewisse Grenzen setzen, leitet die Schulangelegenheiten u. s. w. In Rücksicht der Protestanten hat der König das Recht der höchsten Aufsicht, kraft dessen er die Protestanten sowohl beschützen, als auch von ihren kirchlichen Anordnungen Bericht fordern kann. Dasselbe Recht steht ihm in Bezug auf die griechisch nicht Unirten zu. In bürgerlichen Sachen theilt der König Gnadenbezeugungen aus, Adel, Privilegien, Freiheiten u. Titel, er beruft die Stände zum Landtage, wenn er will, u. schließt denselben nach Belieben. Der Landstände sind 4: Prälaten, Magnaten, Adel (Ritterstand) u. die freien königl. Städte, bei 351,000 adelige Personen und etwa 425,000 bürgerl. Einwohner von 49 freien königl. Städten. Vom Volke wird im Gesetz u. im Leben die sogenannte Misera plebs contribuens (der arme Contributionzahlende Pöbel) unterschieden, d. h. die Bauern u. die Bürger in den privilegirten Städten u. Marktflecken. Nichtadelige sind an 7,200,000 Seelen. Der Landtag wird entweder in Preßburg oder Ofen gehalten, gesetzlich alle 3 Jahre. Die Stände theilen sich in 2 Tafeln, in die der Magnaten und Stände. Von Zeit zu Zeit werden sogenannte Circularsitzungen von den Ständen gehalten und bisweilen von beiden Tafeln gemischte Sitzungen. Der vom König sanctionirte Rathsschluß wird ein Decret genannt u. publicirt. Außer den 2 Hauptgegenständen der Landtagsberathschlagungen: Gesetzgebung und Contribution der Nichtadeligen u. Subsidien der Adeligen, wird auf dem Landtage der König und die Königin gekrönt, der Palatin erwählt u. s. w. Nach dem König hat der Palatin des Reichs die höchste Würde, und vertritt in des Königs Abwesenheit dessen Stelle. Dem Palatin zunächst stehen die Reichsbarone. Die wichtigsten Rechte des Adels, zu dem auch die Geistlichkeit gehört, sind: der adelige Verbrecher kann nicht eher gefänglich eingezogen werden, als bis er von seinem competenten Richter gefordert u. des angeschuldigten Verbrechens überwiesen worden ist, das Majestätsverbrechen, Straßenräuberei, Mordbrennerei u. Ehebruch in flagranti ausgenommen, in welchen Fällen er sofort gefangen u. vor Gericht gestellt werden kann. Nur der Edelmann kann mit vollem Rechte liegende Gründe besitzen und zahlt dafür in die Landesschatzkammer nichts. Die Geistlichkeit ausgenommen, kann der Edelmann über seine Güter nach Belieben verfügen. Der Edelmann übt über die auf seinen Gütern ansässigen Unterthanen die grundherrschaftlichen Rechte aus, zahlt übrigens durchaus keine Abgaben, und ist nicht verpflichtet, der regulairen Miliz Quartier zu geben. Außer den König erkennt der ungar. Edelmann keinen Herrn an und kann an allen öffentlichen Berathungen der Komitatsversammlungen Theil nehmen. Dagegen muß er auf den Fall eines Krieges entweder sich persönlich oder ein Banderium stellen. Alle adeligen Rechte genießen auch die königl. freien Städte, doch ist der Bürger einer solchen freien Stadt nicht völlig frei von Abgaben. Zwischen den Adeligen und Nichtadeligen mitten inne stehen die freien Bewohner einiger privilegirten Gebiete: die Kumanier, Jazyger und Hajduken, die Bewohner der 16 zipser Städte und einiger anderen Gebiete. Der Druck der ungar. Bauern, unter welchem sie in früheren Zeiten seufzten, hat sich seit dem letzten Jahrh. sehr gemildert. Maria Theresia empfahl 1767 und 1773 den ungar. Grundbesitzern das sogenannte Urbarium, wodurch wenigstens etwas zur Erleichterung der drückenden Lasten für die Bauern gethan wurde. Diejenigen Bauern, welche das Urbarium nicht annahmen, verglichen sich mit ihren Grundherren, welche Vergleiche durch die Königin bestätigt wurden. Demohngeachtet ruhen aber auf dem ungar. Bauer noch bedeutende Lasten. Außer Leistungen an Geld, Naturalien und Robotthagen (etwa unsere Hofdienste), muß er den 10. Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit geben, seine Komitatsabgeleit und das Militair unterhalten, und ist zu unentgeldlicher Beihülfe bei öffentlichen Arbeiten (Straßenbau u. dergl.) verpflichtet. Nur bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmannes ist es erklärbar, wie er diese Lasten tragen und sich oft noch einiges Vermögen erwerben kann. Liegende Gründe kann er indeß nicht als Eigenthum besitzen, ist zu keinem Amte (außer Richteramt oder geringere Aemter) fähig, kann aber, wenn er hinreichende Ursachen angibt, sich einen andern Grundherrn wählen. Der dritte Theil des beweglichen Eigenthums eines Bauern gehört, wenn dieser stirbt, dem Grundherrn, das Uebrige kann der Bauer vermachen, wem er will. Der Bauer kann unter seinem Namen weder wider seinen Grundherrn noch einen Andern Prozeß führen. Sein erster Richter ist, sogar in Collisionsfällen mit ihm, der Grundherr. „Der ungar. Bauer", sagt Berzevitzy, „hat keine Personal- und Civilrechte; er ist nicht in einem rechtlich begründeten, sondern willkührlichen Zustande; er ist sehr belastet und Erpressungen preisgegeben; er kann schrecklich mißhandelt werden, viel und großes Unrecht leiden, Schläge und harte Züchtigung unschuldig erdulden, ohne daß er Genugthuung erhält, wenn er es auch so weit bringt, daß seine Klagen aufgenommen werden." Dieses ist der Zustand von mehr als 900,000 Menschen in U. — Ein zweiter Unterschied der Rechte ist leider noch in der Religion begründet. Zwar sichern die Gesetze allen christlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu, allein eine Menge darin festgesetzter Ausnahmen, die Unbestimmtheit des Ausdrucks in einzelnen Fällen, und die Proselytenmacherei der katho-

lischen Geistlichkeit erheben die allein seligmachende Kirche in U. in der That zu der herrschenden. Die meisten Bedrückungen gegen die Protestanten entspringen aus dem Grundsatze: daß die in gemischten Ehen erzeugten Kinder, wenn der Vater katholisch, alle katholisch erzogen werden müssen, wenn aber der Vater evangelisch ist, nur die Knaben seine Religion annehmen dürfen. — Die öffentliche Verwaltung des Staates liegt in den Händen des Königs, zu dessen Unterstützung gewisse Staatscollegien bestehen: die hohe ungarische Hofkanzlei, die hohe königl. Statthalterei, die königl. ungarische Hofkammer, die Septemviral- und die königl. Tafel mit den untern Gerichten, das General-Commando in Militairangelegenheiten u. s. w. Was dem Willen des Königs gesetzlich überlassen ist, das leitet dieser durch die in Wien befindliche hohe ungar. Hofkanzlei, und zwar nicht nur in bürgerlichen, kirchlichen, Schul- und in allen übrigen, das Wohl des Staates betreffenden, sondern auch sogar in Rechtsangelegenheiten. Die hohe königl. Statthalterei in Ofen macht die Verordnungen des Königs bekannt und vollzieht dessen Befehle. Außerdem sorgt sie für Bevölkerung des Landes, für Leben, Gesundheit, Sicherheit, Wohl, Unterricht, Polizei, die kirchlichen und Schulangelegenheiten, die Verwaltung der Waisengelder, für Ackerbau, Kunstfleiß und Handel, Einnahme der Steuern, Verpflegung des Militairs u. s. w. Die übrigen genannten Stellen sind höhere Gerichtsstellen. Anderdem hat jedes Komitat seine eigene Gerichtsbarkeit, welche aus einem Obergespann, zwei Vicegespann, Stuhlrichter und Geschwarnen besteht. Die Freistädte haben ihre eigenen Gerichtsstühle, welche vom Komitat abhängig sind; eben so die privilegirten Bezirke. Die Gesetze, nach welchen Recht gesprochen wird, sind theils Gewohnheitsrechte, die überhaupt bei dem Ungar in großem Ansehen stehen, theils geschriebene. Die letztern enthält das sogenannte Corpus juris hungar., dessen erster Theil schon im Jahre 1414 von Verbötzy niedergeschrieben wurde, und dessen zweites, meist neuere Gesetze enthaltend, mit ersterem nicht selten im Widerspruche steht. Ein Criminalcodex besteht in U. noch nicht, u. die Bestrafung des Verbrechers hängt größtentheils von den Einsichten, der Menschlichkeit und Willkür des Richters ab. Außerdem gibt es noch eine Sammlung von Decisionen für streitige Rechtsfälle, von den obern Gerichtshöfen gegeben. — Die königl. Einkünfte fließen theils aus den Kron- und Fiskalgütern, theils aus den Regalien u. Contributionen und betragen an 40 Millionen Gulden. — Als Contingent zur österr. Armee stellt U. durch Recrutirung und Werbung 12 Infanterie- und 10 Cavallerie-Regimenter, überhaupt 64,000 Mann. Doch kann im Nothfalle eine Insurrection aufgeboten werden, welche sehr bedeutend ist, und im Jahre 1808 40,000 Mann stark war. Hierzu kommt noch das Militair der sogenannten Militairgrenze 62,000 Mann. Das Militairwesen steht unter dem Militaircollegium oder Generalcommando zu Ofen. — Staatsschulden kennt U. nicht. — Hauptstadt des Landes ist Ofen. Vergl. den Art. Oestreich und J. A. Fessler „Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen (Leipzig, 1815, 10 Thle.); Beudant „Mineralog. u. geognostische Reisen durch U. im Jahre 1818" (deutsch im Auszuge von C. Th. Kleinschrod, Leipzig, 1825, mit Charten); „Geschichte der Magyaren" vom Grafen Joh. Mailath (Wien, 1828, 5 Bde.); Joh. v. Csaplowics's „Gemälde von U. (Pesth, 1829, 2 Bnde., mit Charten), und „Beschreibung des Königreichs U., Kroatien, Slavonien und der ungar. Militairgrenze" (Leipzig, 1832).

Ungefähr, der Etymologie nach s. v. a. ohne Gefahr, daher auch ohngefähr, wird nur noch in zwei mit jener ursprünglichen entfernt verwandten Bedeutungen genommen. Einmal bezeichnet es eine Bestimmung, welche zwar nicht genau ist, der Wahrheit aber doch so nahe kommt, daß man sie als wahr, ohne Gefahr, bedeutend zu fehlen, annehmen kann. In der zweiten Bedeutung wird ungefähr für gleich mit zufällig genommen, was auch anders sein kann, was nicht nothwendig aus vorhandenen Ursachen hervorgeht, was aus uns unbekannten Ursachen geschieht. Daher das Ungefähr, eine einzelne zufällige Begebenheit, oder die Einrichtung in der Welt, daß Veränderungen nicht nothwendig bestimmte Ursachen haben, oder nach der Regierung Gottes erfolgen, im Gegensatze zum Fatum u. der Vorsehung. Vergl. Zufall.

Ungeflügelte Insecten (aptera) sind nach Linné alle diejenigen Gliederthiere, welche gegliederte Füße, aber keine Flügel haben.

Ungeheuer (eigentlich was nicht geheuer ist, aber mit dem sich nicht gut heuern d. h. umgehen läßt) bezeichnet alles das, was über alle Regel und Norm geht. Daher gibt es sowohl physische als moralische Ungeheuer. Das U. steht deshalb auch mit dem Furchtbaren, Wunderbaren, Colossalen und Erhabenen in Verwandtschaft und ist Gegenstand der Furcht oder des Erstaunens. Vergl. d. Art. Monstrosität.

Ungehorsam, in juridischer Bedeutung, kommt in doppeltem Sinne vor. Einmal bezeichnet es das Vergehen desjenigen, welcher der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam verweigert, und gehört deshalb zu den Vergehen gegen die richterliche Gewalt. Er ist desto strafbarer, je größer die damit verbundene Widersetzlichkeit ist, und artet in Rebellion aus, wenn er in Masse, gewaltsam und in Uebereinstimmung ausgeübt wird. Den U. der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten nennt man Insubordination im Gegensatze der Subordination. Zweitens versteht man darunter im Civilprocesse, wo U. gleichbedeutend ist mit Contumaz, die Unterlassung einer proceßualischen Handlung, welche vorzunehmen einer Partei während einer bestimmten Frist vergönnt ist. Nach gemeinem Rechte zieht ein solcher U. den sofortigen Verlust der betreffenden Handlung nur dann nach sich, wenn die Frist, an welche dieselbe gebunden, eine Nothfrist (s. Frist) ist. Außerdem treffen den Ungehorsamen die Folgen der Contumaz nach dem Grundsatze: „contumacia non accusata non nocet" (d. h. der Ungehorsam schadet nur dann, wenn die Partei, die sich ihn hat zu Schulden kommen lassen, von dem Gegner desselben wirklich beschuldigt worden ist) nur nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung. Diese besteht nun eben darin, daß der Gegner des Ungehorsamen den Richter zu der gehörigen Zeit und in der gehörigen Form von dem stattgefundenen Ungehoesam in Kenntniß setzt und ihn ersucht, die vom Gesetz oder vom Richter selbst dafür festgesetzten civilrechtlichen Strafen an dem Ungehorsamen zu vollziehen. Gegen diese Strafen, welche jedoch bloß in dem Verluste eines bestimmten Rechtes bestehen, kann man sich durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) schützen, welche jedoch nur in einzelnen Fällen und nur gewissen Personen, z. B. den Unmündigen, den milden Stiftungen, den Gemeinden ꝛc. vom Richter bewilligt werden darf. (Vergl. den Art.: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand). Die Ungehorsamsbeschuldigungen sind durch die neuen Partienlargesetzgebungen sehr beschränkt und in einigen Staaten (z. B. im Königreiche Sachsen durch ein Gesetz vom 27. Oct. 1834) gänzlich aufgehoben worden.

Unger, Johann Friedrich, geheimer Justizrath u. Regierungscommissär zu Braunschweig (geb. daselbst 1716, gest. 1781), vorher Bürgermeister zu Eimbeck, hat sich durch eine Menge der verschiedenartigsten, sowohl gemeinnützigen, als die Wissenschaft zu seiner Zeit sehr bereichernden Schriften als vielseitig gebildeter Mann bekannt gemacht. Von ihnen erwähnen wir als die wichtigsten: seine „Beiträge zur Mathesi forensi" (Göttingen, 1744); „Von der Natur der Elektricität", welche Abhandlung von der berliner Akademie der Wissenschaften 1745 den Preis erhielt; „Von der Bildung der Fruchtpreise und deren Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens" (Göttingen, 1752). U. erfand auch eine Notensetzmaschine, welche nach seiner Zeichnung vom Mechanikus Hohlfeld ausgeführt und von U. in einer eigenen Schrift (Braunschweig, 1774) beschrieben wurde. Vergl. den Art. Notensetzer. — Johann Georg U., der geschickteste Formschneider seiner Zeit, war zu Goos unweit Pirna 1715 geboren, erlernte die Buchdruckerkunst, und übte sich ohne Lehrmeister nebenbei im Holzschneiden, aus besonderer Neigung zu dieser Beschäftigung. Nach mehrjährigem darauf verwandten Fleiße brachte er es darin zu einer in damaliger Zeit noch nie gekannten Vollkommenheit; er löste die schwierigsten Aufgaben u. wandte seine Kunst auch namentlich auf Verbesserung der zum Drucke nöthigen Verzierungen. Unter seinen Arbeiten

nennt man 5 Landschaften als wahre Meisterstücke. U. starb 1788. — Joh. Friedrich Gottlieb, des Vorigen Sohn, geb. 1750 zu Berlin, trat rühmlichst in die Fußstapfen seines Vaters. Auch er war Buchdrucker und Form- und Stahlschneider, und verband mit seiner beträchtlichen Officin zugleich einen Buchhandel. In allen drei Wirkungskreisen war er einer der ausgezeichnetsten Männer. Eine seiner Hauptbestrebungen als Buchdrucker ging dahin, die deutsche Schrift zu verbessern durch mehrfache Abrundung und Annäherung an die lateinische, und sie zugleich so zu vereinfachen, daß sie die Mitte hielt zwischen der gothisch-deutschen und röm. Currentschrift. Diese jetzt wenig mehr gebrauchte Schrift heißt nach ihrem Erfinder die Ungersche Schrift. In der Holzschneidekunst übertraf er seinen Vater und erhob dieselbe in Deutschland zu großer Vollkommenheit. Unter seinen derartigen Arbeiten rühmt man vor allen ein Blatt in Bogengröße, betitelt: „les femmes de Winsberg", nach einer Zeichnung von Rosenberg nach Rode. Außerdem schnitt er eine Menge kleiner Blätter meist nach Joh. Wilhelm Meil. Die Akademie der Künste in Berlin ernannte ihn zum Professor der Holzschneidekunst. Nicht weniger thätig und mit Einsicht in sein Fach war er als Buchhändler. Geschätzte Abhandlungen von ihm befinden sich zerstreut in mehreren Journalen, so ein Verschlag, Landkarten durch geringen Preis gemeinnütziger zu machen in Rem's „Journal für Aufklärung" (Bd. 3, St. 1), und mehrere Aufsätze über Holz- und Formenschneidekunst, in der „Monatsschrift der berliner Akademie" (1788, St. 1) und in den „Jahrbüchern der preußischen Monarchie" (1798, Octob. S. 171 flg.). U. starb zu Berlin 1804. Vergl. über ihn auch „Archenholz Notizen in der Minerva" (Jan. 1805. S. 175 flg.). — Friederike Helene U., Gattin des Vorigen und Tochter des preußischen Generals von Rothenburg, wurde 1751 zu Berlin geboren. Im Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam erzogen, hatte sie eine für jene Zeit seltene Bildung erhalten und besaß eine besonders gründliche Kenntniß der französischen und englischen Sprache. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie dessen Unternehmungen bis zu ihrem 1813 am 21. Sept. erfolgten Tode fort, und machte ihren Namen in der literarischen Welt durch eine Reihe der geschmackvollsten Uebersetzungen französischer und englischer Unterhaltungsschriften bekannt. Hierher gehören die Romane: „Maria" (Berlin, 1786, 2 Thle.); „Caroline von Lichfield" (Eb., 1787, 2 Thle.); „Marianens Begebenheiten" (Eb., 1792, 5 Thle.); „Der Beibruder" (Eb., 1787); „Der adelsüchtige Bürger" (Eb., 1788); „Die offene Fehde" (Eb., 1789); „der Mondkaiser" (Eb., 1790). Mit allgemeinem Beifall wurde vorzüglich ihr Roman: „Julchen Grünthal" bei seinem ersten Erscheinen (Eb., 1784) aufgenommen. Es erlebte dieses treffliche, ganz der Natur entnommene, Lebensgemälde 3 Auflagen (zuletzt mit einem 2. Theile von der Verfasserin vermehrt, Berlin, 1798) und wurde von Tode (1799) ins Dänische übersetzt. Auszeichnung verdienen unter den spätern Arbeiten der U.: „Bekenntnisse einer schönen Seele" (Berlin, 1806); „Naturkalender" (wurde ins Französische übersetzt), und ihre letzte Arbeit: „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen" (Hamburg, 1810). — Als Sängerin hat sich ausgezeichnet: Karoline U., um 1800 zu Wien geboren, wo sie unter Bardaja zuerst die Bühne betrat und mit ihm 1825 nach Italien ging. Sie erregte durch die Fülle ihrer schönen Sopranstimme in Italien großes Aufsehen.

Ungern-Sternberg, Matthias Alexander, Baron v., königl. schwedischer Generalfeldmarschall, wurde gegen das Ende des 17. Jahrhunderts geboren, und stammte aus einer der angesehensten, mit dem in Deutschland ansässigen freiherrlichen und reichsgräflichen Geschlechte Sternberg (s. Sternberg) verwandten Familie. Er war Obristlieutenant der königl. Leibgarde, als er 1742 von den schwedischen Reichsständen zum Reichstagsmarschall erwählt wurde. Durch kräftige Reden, welche er auf diesem stürmischen Reichstage hielt, u. welche für Meisterstücke der Beredtsamkeit gelten, trug er wesentlich mit dazu bei, daß der Friede mit Rußland u. die Wahl Herzog Adolph Friedrichs v. Holstein-Gottorp zu Stande kam. Auch 1746 bekleidete er die Reichstagsmarschallwürde, wurde 1753 Generalfeldmarschall, und erhielt 1757 den Oberbefehl über das schwedische Heer in Pommern, welches den Preußen bereits ganz Vorpommern entrissen hatte und in die Uckermark vorgedrungen war. Sein Plan, sich Berlins zu bemächtigen, schlug fehl, und er mußte den eiligst anrückenden Preußen weichen. 1758 übertrug er das Commando dem Reichsrath, Grafen von Rosen, wurde 1760 Präsident der schwedischen Societät der Wissenschaften, und starb im Jan. 1763 zu Stockholm.

Ungesäuertes Brod, Brod ohne Beimischung von Sauerteig gebacken, wurde von den Juden jährlich am Passahfeste gegessen zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten, von wo sie so schnell aufbrachen, daß sie nicht Zeit hatten, ihr Brod zu säuern. Zum Passahfeste buken sie später das Brod unter bestimmten Ceremonien. Am Abend vor dem Feste, als am 13. des Monats Nisan, dem Abend des Rüsttages, holte der Hausvater jeder Familie das Wasser zum Backen, in der Nacht geschah das Ausfegen des Sauerteiges, weil während des Passah das ganze Haus von Sauerteig gereinigt sein mußte, und am Morgen des Festes buk die Hausmutter die u. B'e gewöhnlich aus Wasser u. Mehl, ohne alle Beimischung von Salz, Oel u. dergl. Ein Theil dieses Brodes wurde in den Tempel gebracht. Der Gebrauch des u. B's beim Abendmahle in der christlichen Kirche schreibt sich erst aus dem 9. Jahrhundert her. Die griechische Kirche bediente sich seit dem 10. Jahrh. wieder des gesäuerten Brodes, was zu einem langwierigen Streite im 11. Jahrh. Anlaß gab. S. Abendmahl.

Ungestrichen heißen in der Musik die Noten der sogenannten kleinen Octave.

Unglaube ist im Allgemeinen Mangel des Glaubens (s. Glaube). Subjectiv aufgefaßt ist er der Hang, denjenigen Wahrheiten die Anerkennung zu verweigern, welche nicht sinnlich wahrgenommen oder nicht durch Schlüsse erwiesen werden können. Quellen des U's sind in der Regel Unwissenheit oder Dünkel, Geistesschwäche oder Pedanterei. — Einen absoluten U. gibt es eigentlich nicht, vielmehr erstreckt sich derselbe immer nur auf bestimmte Gegenstände. Nach Verschiedenheit dieser theilt man, wie den Glauben, so auch den U. in einen historischen und einen religiösen ein. Jener bezieht sich auf geschichtliche, dieser auf religiöse Gegenstände. Dem historischen U. steht als anderes Extrem Leichtgläubigkeit entgegen. Eine unbefangene Prüfung kann den Menschen vor beiden Extremen bewahren. Selbst der religiöse Glaube, wenn er ein vernünftiger sein soll, darf eine solche Prüfung nicht ausschließen: ohne sie verfiele man dem religiösen Aberglauben und dem Mysticismus. Und doch ist es gerade diese Prüfung, welche am häufigsten zum U. verleitet. In Sachen der Religion wird es stets ein vergebliches Bemühen bleiben, Alles durch schulgerechte Vernunftschlüsse zu erklären und mit mathematischer Gewißheit zu beweisen. Nach aller Forschung bleibt wenigstens jene Mystik als ein Unerklärtes zurück, welche wir im Christenthum als am reinsten erblicken, und ohne welche keine Religion gedacht werden kann. Es ist aber der religiöse U. theils ein Abweisen alles religiösen Glaubens oder des Glaubens an jede Religion (positive und natürliche), theils ein partialer U., welcher in der Verneinung einzelner Wahrheiten positiver Religionen hervortritt. Zu dem U. der ersten Gattung (dem allgemeinen oder totalen) bekennen sich nur Diejenigen, welche für alle religiösen Wahrheiten ein begreifliches Wissen fordern. In der Geschichte des Glaubens findet sich diese Richtung öfter, und gewöhnlich neben ihrem Gegensatze, dem Mysticismus. Auch das gegenwärtige Zeitalter zeigt diese Gegensätze auf, und zwar in einer solchen Schroffheit, daß wir kaum eine allgemeinere Entschiedenheit für das wahre Mittlere von der nächsten Zukunft erwarten dürfen. Der totale U. hat seinen Grund in der Unsittlichkeit und wird durch die Leidenschaft für materielle Genüsse immer mehr verbreitet. Der partiale, auf Verschiedenheit einzelner religiösen Ansichten (über welche es wohl nie zu einer allgemeinen Uebereinstimmung kommen dürfte) gegründete und eben deßhalb nur relative U. ist keineswegs unbedingt verwerflich, und kann aus dem redlichsten Eifer für die reinere Wahrheit entspringen. Als solcher U. erschien z. B. Luthers Abfall von der herrschenden Kirche den Bekennern derselben u. erschien späterhin den Strengen wiederum jede Abweichung von der buchstäblichen Auctorität der symbolischen Bücher (s. d.), wie sie manche Theologen in der protestantischen Kirche einzuführen gedachten. Oft entscheidet erst die höhere Bildung der Folgezeit dar-

über, was in Bezug auf einzelne positive Religionswahrheiten wirklich als U. zu betrachten ist.

Ungleiche Ehe, s. Mißheirath.

Uniform (v. lat.) d. h. gleichförmig, nennt man vorzugsweise den gleichförmigen Anzug gewisser Corporationen, vorzüglich des Militairs. Schon die Lakedämonier trugen, wenn sie zur Schlacht zogen, sämmtlich rothe Gewänder. Gleichfarbige Kutten hatten auch die Mönche der ältesten Zeit, die Schüler der verschiedenen Klosterschulen Kleider u. Mützen von gleicher Farbe und Schnitt, und im Mittelalter war es Sitte, die Trabanten und Leibwachen, besonders bei feierlichen Gelegenheiten einförmig zu bekleiden. Dieser Gebrauch erhielt sich und man trug später im ganzen Heere Felddinden von einerlei Farbe, z. B. bei den Franzosen weiß, bei den Kaiserlichen roth u. s. w. Unter Ludwig XII. hatte jeder Hauptmann der Gensdarmerie seine besondere Leibfarbe und Devise, welche auch alle Schützen, Pagen und Knechte der Ritter seiner Lande tragen mußten. Unter Franz I. ward im Jahre 1535 diese Sitte dahin abgeändert, daß die Schützen bloß einen Aermel von der Farbe ihres Hauptmanns tragen durften. Ludwig XIII. schaffte die Wappenröcke (hoquetons) wieder ab, weil ihn die polirten Rüstungen im Sonnenscheine zu sehr blendeten. So hatten auch die Bürger zu Antwerpen im Jahre 1549 bei Philipps II. Einzuge 879 Bürger in Violet- und Carmoisin-Sammt und 4000 zu Fuß, alle durchgehends blau montirt. Bei den Engländern war zu Ende des 16. Jahrh. die militairische Kleidung einiger Regimenter ebenfalls gleichförmig, und die im Jahre 1600 bei Newport den Niederländern zu Hülfe geschickte englische Infanterie trug gelbe Röcke. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die U'en allgemeiner u. Ludwig XIV. führte sie 1672 im ganzen Heere ein. Jeder Infanterist erhielt Schuhe, Strümpfe oder Kamaschen, kurze Beinkleider, meist weiß und bis an die Kniee reichend, einen pikeschenähnlichen Rock, mit Borde reich verziert, großen Aufschlägen von anderer Farbe und eben solchen Kragen, eine weiße Weste, ein weißes Halstuch und einen kleinen Hut, der bei den Officieren mit Tressen besetzt war, von Gold oder Silber, je nach dem Grade derselben. Eben so waren die Borden der Officiere von Silber oder Gold, zu welchen später auch Epauletts von gleichem Stoff kamen. Die Reiterei erhielt ähnliche U'en, aber große steife Stiefeln, Federbüsche auf den Hüten, lederne Beinkleider, statt der Röcke Collets u. ein Bandelier für den Säbel; ein anderes für die Patrontasche oder Cartouche trug sowohl der Infanterist als Cavallerist über die Schultern. Da man bald einsah, daß die langen Rockschöße den Infanteristen im Maschiren hinderlich wurden, so hakte man die Enden derselben herauf und es entstanden daraus der Frack und die U'en in ihrer jetzigen Gestalt. Von den Franzosen nahmen bald auch andere Armeen die U. an, und zu Anfange des 18. Jahrh. war dieselbe schon bei allen Heeren eingeführt. Der Kriegsruhm der Preußen und die treffliche Organisation des preußischen Heeres unter Friedrich den Großen, ließ das preuß. Militair auch in Absicht auf die U. das Muster für andere Heere werden. Die Infanterie trug Schuhe, weiße leinene und später schwarze tuchene Kamaschen bis zum Knie, weiße Hosen, kurze knoppe U'en und etwas höhere Hüte als anfangs. Die Cavallerie war mit wenigen Abweichungen noch wie oben uniformirt. Das Haar wurde allgemein nach damaliger Sitte gepudert u. in Zopf und Locken frisirt. Nur bei der Infanterie des östreichischen Militairs war die alte oben erwähnte franz. U. beibehalten. Die franz. Revolution und die spätern Kriege bis 1815 brachten, wie im ganzen europäischen Kriegswesen, auch in der Uniformirung der Soldaten große Aenderungen hervor. Die franz. Armee entledigte sich zuerst alles äußern Tandes, der Borden, Tressen u. s. w., und bald wurde auch der Puder unnöthig, da Zopf und Locke durch die Scheere fiel. Nach den Franzosen legte zuerst das schwedische Heer den bisher in großen Ehren gehaltenen Zopf ab. Außer der Parade trugen die Franzosen bald auch statt der kurzen weißen Beinkleider Pantalons. 1810 führte die preußische Armee statt der weißen kurzen Tuchbeinkleider lange graue Pantalons ein, was als zweckmäßig bald auch die andern Armeen nachahmten. Uebrigens war die U. des sämmtlichen Militairs, mit Ausnahme der Garde, die auf Kragen und Aufschlägen eine kleine Stickerei behielt, ohne alle Zierath. Dagegen erhielten die Officiers fast aller Heere als Auszeichnung Epauletts. An die Stelle der Hüte traten die den ungarischen Husaren eigenen Czako's, die Cavallerie, bei manchen Armeen nur die schwere, erhielten Helme, und trägt jetzt zuweilen noch steife, bis an die Kniee reichende Stiefeln, gewöhnlich aber wie die Infanterie Pantalons und kurze Stiefeln. Die Offiziere der Linie tragen allgemein Degen, die der leichten Infanterie und Cavallerie Säbel, die der Dragoner und Kürassire Pallasche. Wesentlich unterschieden sind von den Militair-U'en die Civil-Uniformen, welche in Jagd- und Hof-U'en zerfallen. Die Hof-U. führte zuerst Ludwig XIV. ein. Civil-U'en als Amtstracht einzuführen, wie 1809 Baiern beabsichtigte, hat keine Annahme gefunden. Die Amtstrachten, welche z. B. in den französischen Kammern u. franz. und englischen Tribunalen eingeführt sind, können nicht als U'en gelten, da sie nur bei gewissen Amtsverrichtungen und Feierlichkeiten getragen werden, was auch von den Amtskleidungen der Rectoren, Dekane ꝛc. an Universitäten gilt.

Uniformitätsacte hieß die unter Karl's II. Regierung im Jahre 1662 vom engl. Parlamente erlassene Verordnung, welche Uebereinstimmung aller Geistlichen mit den Satzungen der bischöflichen Kirche verlangte und letztere dadurch vollends zur herrschenden Kirche in England erhob. In Folge dieser Verordnung mußten an 2000 nonconformistische Prediger, welche sich derselben nicht fügen wollten, ihr Amt niederlegen. Durch das unter Wilhelm III. 1689 erlassene Toleranzedict wurde die U. aufgehoben. Vergl. den Art. Anglicanische Kirche.

Unigenitus, 1) dem Wortverstande nach der Eingeborne Sohn Gottes. 2) In der Verbindung mit den Worten dei filius eine berühmte päpstliche Bulle, welche (wie dieß überhaupt bei dergleichen päpstlichen Bullen [s. d.] gebräuchlich ist) ihren Namen von den Anfangswörtern: „Unigenitus dei filius“ erhalten hat, außerdem aber auch unter dem Namen: „Constitutio Unigenitus“ bekannt und von Clemens XI. im Jahre 1713 erlassen worden ist. Die Veranlassung dazu war folgende. Paschasius Quesnel (s. d. und den Artikel Jansen), bis 1678 Priester des Oratoriums und seitdem zum Jansenismus übergetreten, war in Folge dieses Uebertritts und der daran sich knüpfenden Verfolgungen nach Brüssel ausgewandert. Hier erhielt ein von ihm verfaßtes und schon 1671 erschienenes Werk nach mehrfachen Umarbeitungen erst seinen vollständigen jansenistischen Charakter. Es war eine Uebersetzung des neuen Testaments mit moralischen Betrachtungen. Schon hatte das Buch sich viele Freunde in den frühern Ausgaben erworben und mannigfaltigen Segen gestiftet, als es der Bischof von Paris, Cardinal Noailles, und viele andere angesehene Geistliche ongelegentlich den Gemeinden empfahlen, und zum Theil gegen einzelne Angriffe der Jesuiten in Schriften vertheidigten. Die Jesuiten, aus diesen und andern Gründen dem Cardinal feindselig, vermochten bald den König Ludwig XIV., durch dessen Beichtvater Le Tellier, gegen Quesnel's Schrift und gegen den Cardinal Noailles selbst aufzuregen; Le Tellier beredete sogar den König, von dem Papste eine Verdammungsbulle gegen das verhaßte Buch zu fordern. Die demzufolge von dem Papste erlassene Bulle Unigenitus ꝛc. verdammte namentlich 101, aus dem Quesnel'schen Testament herausgehobene Sätze, welche in der That so wenig ketzerisch waren, daß sie mit anerkannten Sätzen der Kirchenväter und der rechtgläubigsten Lehrer völlig übereinstimmten. Ja selbst Stellen der heiligen Schrift befanden sich darunter, welche nicht minder von der päpstlichen Kritik verurtheilt wurden. Das hohe Ansehen, in welchem dieses Buch, das nach seiner Verdammung nur desto eifriger gelesen wurde, beim Volke stand, gab Veranlassung zu einer allgemeinen Anflehnung gegen jene päpstliche Constitution. Ludwig XIV., von Le Tellier geleitet, achtete das beharrliche Widerstreben des Cardinals, des Parlamentes und der Gemeinden wenig, und scheute keine Gewaltschritte, um der verhaßten Bulle volle Geltung zu verschaffen, starb jedoch, ohne zum Ziele seiner Bestrebungen gelangt zu sein. Nach seinem Tode wagten einige Bischöfe sogar, gegen jene Bulle an ein ökumenisches Concil zu appelliren. Hiervon erhielten die Gegner derselben den Namen Apellanten. Auch nannte man sie zum Unterschied von den Constitutionisten (d. h. den Anhängern der gedachten päpstlichen Constitution) Anticonstitutionisten. Unter Ludwig XV. wurde gegen die (schon unter der

Regentschaft [seit 1719] zurückgewiesenen) Appellanten mit energischer Strenge verfahren, und die Zurücknahme der Appellation von den Petestern durch Absetzung, Kerker und Verbannung, von den Laien besonders durch Verweigerung der Sakramente erzwungen, u. diese Bulle, nachdem man den achtzigjährigen Cardinal Noailles wenigstens zu einer bedingten Unterschrift derselben vermocht und auch das Parlament zur Annahme derselben bewogen hatte, im Jahre 1730 zum Reichsgesetz erhoben. Noch dauerten jedoch diese Kämpfe längere Zeit fort, bis endlich Benedict XIV. durch ein Breve den Frieden vermittelte (1756). Außer Frankreich hat die Bulle Unigenitus nie eine bedeutende Aufmerksamkeit erregt, noch weniger eine wirkliche Anerkennung gefunden. S. Le Bret pragmatische Geschichte dieser Bulle. Neuerlich ist dieselbe abermals Gegenstand einer besondern Bearbeitung geworden.

Unilateral (a. lat.) d. i. einseitig, nennt man z. B. Verträge, in welchen nur eine Partei etwas verspricht, im Gegensatz zu Bilateral-Verträgen, wo beide Parteien sich zu Leistungen verpflichten. Vergl. den Art. Vertrag.

Union (o. lat.), Vereinigung, Bund.

Union (kirchliche) — die Vereinigung getrennter Kirchen oder Religionsparteien — betrifft theils die Form des Cultus, theils die mit jener in wesentlichem Zusammenhange stehende Lehre. Nicht alle Ausgleichungen kirchlicher oder religiös-kirchlicher Gegensätze können als Unionen betrachtet werden, und es sind jene, namentlich in der alten Kirche, nichts als Elemente der Entwickelung des christlich-kirchlichen Leben, das nach einer gewissen Einheit und Entschiedenheit strebte. Erst als, durch die politischen Verhältnisse vorbereitet, die nach Außen hin befestigte allgemeine christliche Kirche den Gegensatz einer abendländischen und morgenländischen bildete, und jede derselben eine selbstständige Einheit in Lehre und Cultus nach eigenthümlichen Verhältnissen entwickelt hatte, können die versuchten Ausgleichungen und Vereinigungen als Unionsversuche angesehen werden. Das entschiedene Uebergewicht, welches die abendländische (röm. Episkopat) Kirche schon früh und besonders seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion sich über die griechische zu verschaffen und später zu erhalten wußte, gab den zwischen beiden nachher versuchten Vereinigungen ganz andere Grundlagen, als man späterhin u. besonders in der neuesten Zeit für kirchliche Unionen gefordert hat. Es handelte sich in jener frühern Zeit durchaus nicht um eine höhere Einheit und Vermittelung der Gegensätze, als vielmehr um die äußerliche Oberherrschaft jener beiden christlichen Hauptparteien, welche jede für sich über die andere in Anspruch nahm. Versuche dieser Art können wir daher nur als Reunionsversuche anerkennen, welche in ihren Resultaten mit dem wahren Begriffe einer U. nur die Form gemein haben. In dieser Weise ist der erste umfassende Versuch einer Vereinigung zwischen den beiden genannten Kirchen zu beurtheilen, welcher in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zur Entscheidung kam (s. griechische Kirche). Bekanntlich hatte er keine andere Wirkung, als eine gänzliche Trennung beider, schon durch politische Verhältnisse sich ziemlich fremd gewordener, Parteien. Der griechischen Kirche gebührt hierbei, wenn man die übrigen Mängel ihrer damaligen Stellung unberücksichtigt läßt, wenigstens das Lob, mehr im Interesse der Sache ihre Forderungen geltend gemacht zu haben, und weniger selbstsüchtig verfahren zu sein, als es von Seiten der abendländischen Kirche geschah. Allein beide Theile hatten den wahren christlichen Geist noch zu wenig ausgebildet, beide waren für eine Vereinigung zu mangelhaft vorbereitet. Dem römischen Bischof hatte nur die Gelegenheit günstig geschienen, für die dem griechischen Kaiser zu erweisenden politischen Gefälligkeiten das Interesse seiner eigenen hierarchischen Despotie in dessen Ländergebiet zu fördern. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts gab die zunehmende Bedrängung des griechischen Kaisers durch die Moslemen eine neue wirksamere Veranlassung zu einem Unionsversuche zwischen der römischen und griechischen Kirche. Allein auch dieser zweite Versuch scheiterte. Die römische Kirche, ihrer Uebermacht bewußt, verfuhr gegen die Bekenner der griechischen Kirche als gegen abgefallene Söhne, die um Wiederaufnahme zu bitten haben. Dieses Supremat des römischen Bischofs wurde demselben bei dem auf der Synode zu Florenz (1739) zu Stande gekommenen Vergleiche vom deutschen Kaiser u. den Patriarchen im Namen ihrer Kirche ausdrücklich zugestanden. Es zeigte sich jedoch bald, daß nutzlos und angeblich Vereinigungen blieben, wenn sie nicht aus Uebereinstimmung der Principien hervorgegangen sind. Die geringe Zahl des Volks, welche jene Union anerkannte und den getroffenen Bestimmungen treu blieb (s. unirte Griechen), verharrte in der That in einer gewissen inneren und äußeren Entfernung von der katholischen Kirche, und war zugleich von der eigenen Mutterkirche, welche fortfuhr nach ihren eigenen Principien sich selbstständig zu entwickeln, mehrfach geschieden.

Als die zweite Classe der in der christlichen Kirche versuchten Unionen haben wir die Bemühungen der römisch-katholischen Kirche anzusehen, welche in der Zeit vor der Reformation, u. dann vor der eigentlichen Trennung der protestantischen Kirche, die Einheit der erstern herstellen sollten. Sie sind sämmtlich Reunionsversuche früher ungetrennter, aber später in Gegensatz getretener, Elemente geblieben, welche ihren Werth nur nach den ihnen zum Grunde liegenden Motiven und nach dem Geiste, welcher sie hervorrief, erhalten. So lange aber eine Perfectibilität der Kirche (nicht der ursprünglichen christlichen Lehre!) angenommen wird, wird auch von der Kirche nicht jede neue Entwickelung unbedingt verworfen werden können; jeder wahre Fortschritt in der religiösen Erkenntniß wird sich vielmehr auch überall im Fortgange der Zeit geltend machen, wenn dem Fortschreiten nicht ein Princip der Stabilität entgegen tritt, wie es bis auf die neueste Zeit die katholische Kirche festgehalten hat. — Durch das kühne Auftreten der Hussiten u. den kriegerischen Eifer für ihre Lehransichten erschreckt, welcher bei dem allgemeinen Verlangen nach einer bessern Kirchenverwaltung gefährlich u. ansteckend zu werden drohte, sah die römische Hierarchie sich genöthigt, den Calixtinern (s. d. Art.) Zugeständnisse zu machen, deren Zweideutigkeit aber in Verbindung mit den politischen Verwürfnissen jener Zeit und den Streitigkeiten der Hussiten unter sich selbst einen umfassenden Erfolg vereitelten. Die alte Kirche blieb übrigens taub für die Stimme der Zeit, die sich bald erfolgreicher gegen die bisher behauptete Einheit erhob. — Auch gegen die protestantischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts entwickelte die römisch-katholische Kirche ihr Einigungsstreben in der schon angedeuteten Weise alles Ernstes. Die Kirchenverbesserung war aber in der fortgeschrittenen Bildung zu sehr vorbereitet, und nur der Hierarchie blieb jenes allgemeine Verlangen nach einer durchgreifenden Reform unverständlich; denn was man auf den Reichstagen und in Religionsgesprächen (vergl. den Art. Reformation) ausgleichen zu wollen vorgab, sollte nur dazu dienen, die protestantische Kirche dem römischen Stuhle wieder zu unterwerfen und bezweckte keineswegs eine wahre Aussöhnung und Vermittelung der Gegensätze zu einer höheren Einheit. Für die protestantische Kirche dienten jedoch solche Verhandlungen als Läuterungsmittel und zur Ausbildung einer entschiedneren Richtung. Eigentliche Unionsversuche sind es aber nie gewesen; obwohl zugestanden werden mag, daß, ehe die neue Kirche sich ihrer Differenz mit der alten vollständig bewußt wurde, jene an die Möglichkeit einer Ausgleichung in gewissem Sinne wirklich glaubte. Diese Vereinigungsversuche wurden, auch nachdem beide Kirchen sich förmlich von einander getrennt hatten, mehrfach wiederholt, obwohl durchgängig erfolglos, indem sie dem eigentlichen Sinne kirchlicher Unionen, wie er erst in der neuesten Zeit sich zu entwickeln angefangen hat, mehr oder weniger fremd blieben. Nicht unfördig, das Werk der U. zwischen der katholischen und protestantischen Kirche einzuleiten, weniger es auszuführen, war Erasmus's wissenschaftlich tiefer Geist, weil er, ungeachtet seines sonstigen Widerspruchs, die reformatorischen Tendenzen billigte. Seine vorsichtig gemachten Vorschläge, sowohl als Cassander's für Ferdinand I. und Maximilian II. gestellte Gutachten (Consultatio, Köln, 1566), nicht minder Wicel's Versuche, beide Theile über eine mögliche Vereinigung aufzuklären (s. über beide Conring's Ausg., Helmst., 1659), scheiterte theils an der Selbstsucht der Hierarchie, theils an der mißtrauischen Wachsamkeit der Protestanten. Aus redlichem Eifer, aus wahrhaft christlichem Geiste suchte Calixt die Einheit herzustellen, obwohl ohne allseitige Anschauung der rechten Art u. Weise, u. von den lutherischen Genossen nicht ganz mit Unrecht des Synkretismus be-

schuldigt. Vorläufige Unterhandlungen aufgeklärter u. gleichgesinnter Katholiken, wie Erasmus der Idee der Reformation befreundeter Katholiken im 17. Jahrhundert, waren gleichfalls nicht geeignet, beide Parteien, deren Vereinigung es eben galt, ins Interesse zu ziehen; Bossuet's Rechtfertigung der katholischen Kirche ging über die Grenzen der Wahrheit hinaus und seine Beredsamkeit blendete nur Einzelne vorübergehend. Ungeachtet dieser zahlreichen, größtentheils privaten Unternehmungen, welche so wenig einen Fortschritt der Einigung herbeizuführen vermochten, fehlte es auch im 18. Jahrh. nicht an einzelnen Ausgleichungsversuchen. Die zu diesem Behufe von dem pseudonymen Febronius (s. Hontheim) entwickelten Religionsansichten dienten nur dazu, die Mängel seiner eigenen (der katholischen) Kirche hervorzuheben. Nur ein gänzliches Verkennen der Unionsaufgabe, die eine rein kirchliche sein muß, konnten endlich Beaufort's an Napoleon gerichteten Vorschläge hervorrufen. Nach allen diesen Erfahrungen kann es zu einer wirklichen Union zwischen der katholischen u. protestantischen Kirche nicht eher kommen, als bis die erstere an die fortschreitende Ausbildung der letzteren glaubt, ihre hierarchischen Interessen aufgibt, und überhaupt den Forderungen einer reifer gewordenen Zeit, unter denen wie die selbstsüchtigen Tendenzen des Materialismus und die flachen Behauptungen des Indifferentismus keineswegs meinen, nachzugeben geneigt sein wird. Es ist aber in der That weniger die Theorie ihres Systems, als die Praxis, welche so beharrlich an dem festhält, was sie am meisten von der evangelischen Kirche entfernt; während in gar mancher Beziehung eine Menge freisinniger Katholiken, besonders in der Darstellung des katholischen Lehrsystems, Milderungen u. Vergeistigungen sich erlauben, welche dem eigentlichen Sinne dieser Kirche zuwider sind. — Unionen zwischen den gleich anfangs getheilten evangelisch-protestantischen Kirchen, besonders also der reformirten und lutherischen, haben niemals so verschiedenartige Hindernisse zu überwinden gehabt, als jene zwischen ihnen u. der ältern Kirche. Sie waren unter sich über den Begriff der kirchlichen Gemeinschaft selbst einig; es trennten sie aber einzelne Lehren, welche gleich bei dem ersten gemeinschaftlichen Auftreten gegen den Papismus eine desto größere Spaltung unter ihnen herbeiführte, je weniger der rege Eifer für das Errungene u. die Schwierigkeit, sich von allen Einflüssen der vergangenen Zeit gänzlich loszureißen, eine versöhnliche Annäherung gestattete. Die Unterhandlungen der Lutheraner mit den Katholiken traten bald der Vereinigung der ersteren mit den Reformirten wesentlich entgegen, und störten dieselbe besonders dadurch, daß in Folge derselben die protestantische Kirche ihr eigenes Glaubensbekenntniß ohne Rücksicht auf die Ansichten der Reformirten auf dem augsburger Reichstage vorlegte. Frühere gegenseitige Versuche der Einigung, können, als bloße Bekehrungsversuche, nur als Momente des Streites und der Lehrbildung gelten. Jene äußere Nöthigung zur Eintracht war übrigens gerade bei den Schweizern um so weniger vorhanden, als sie politisch selbstständig waren und einer auswärtigen Schutzverbindung gegen Kaiser u. Reich, selbst gegen ihre einheimischen Feinde, nicht bedurften. Mit großer Erbitterung griffen die streng lutherischen Theologen jener Zeit die abweichenden Lehren der Reformirten an und beschuldigten sie des Abfalls von der Reformation selbst, obgleich die Abweichung beider Kirchenparteien hauptsächlich nur in der verschiedenen Erklärung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles und in der Theorie von der Gnadenwahl beruhet. (Vergl. die Art. Abendmahl, Ubiquität, Gnade). Besondere Bemühungen um den Unionszweck erweckten daher, und zum Theil nicht mit Unrecht aus dem Standpunkte der damaligen Theologie, Vorwürfe des Synkretismus. Als in der brandenburgischen reformirten Kirche die Bischofswürde unter Friedrich I. im Jahre 1701 eingeführt wurde, um die Krönungsfeierlichkeit dieses ersten Königs von Preußen feierlicher zu machen, so knüpfte Leibnitz und Spener, im Hinblick auf die anglikanische Kirche, hieran den Entwurf einer Union. Das parteiliche Mißtrauen gegen diese Männer ließ jedoch nicht einmal förmliche Religionsgespräche zu Stande kommen. Ein anderer Vorschlag von Pfaff in Tübingen (Alloquium Irenicum ad Protestantes) und eine Berathung der evangelischen Stände in Regensburg (von 1719—22) veranlaßte einen neuen Unionsentwurf. Da man aber hierbei zur Fundamentalbedingung machte, daß beide Kirchen ihre Unterscheidungslehren sogleich als nicht fundamentale aufgeben sollten, so traten mehrere lutherische Stände und einzelne Schriftsteller (z. B. Neumeister, in Hamburg und Cyprian in Gotha) diesem Ansinnen nachdrücklich entgegen. Noch andere öffentliche und Privatvorschläge wurden abgelehnt, weil die Regulirung des beiderseitigen Kirchenvermögens, welches in Deutschland bei den lutherischen, in den Rheinländern bei den Reformirten bedeutender war, einer äußern Vereinigung hinderlich wurde. Im 19. Jahrh. endlich kam die Frage über eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen ernstlicher als je vorher in Anregung. Unter den Theologen und den gebildeten Ständen hatte die Verschiedenheit der Lehren an Schärfe verloren oder war religiös gleichgültiger geworden. Seit dem Reformationsjubelfeste (1817) kam daher in Nassau, Hessen, Rheinbaiern, Anhalt-Dessau u. in den preußischen Staaten wirklich eine U. zu Stande, doch war auch hier die Beseitigung finanzieller Rücksicht keine geringe Aufgabe. Bei Gelegenheit dieser Vereinigung wurde die wissenschaftliche Beurtheilung der Frage über die Möglichkeit und die Bedingungen, unter welchen Unionen stattfinden könnten, aufs Neue angeregt. Zahlreiche Schriften verhandelten diese Angelegenheiten, und selbst die Verhältnisse der katholischen Kirche wurden aufs Neue aus demselben Gesichtspunkte in Betrachtung gezogen. Das Resultat in Bezug auf diese letztere konnte aber ein anderes nicht sein, als es bereits vorher immer gewesen war. Die Gründe dafür haben wir oben entwickelt. — Die bedeutendste der wirklich zu Stande gekommenen neuesten Unionsunternehmungen ist ohnstreitig die im preußischen Staate; nicht nur, weil es einen größern Staat betraf, also auch Gegensätze sich mit größerem Ernste hätten geltend machen können, sondern auch in sofern, als es wirklich die meisten, größtentheils wissenschaftlichen Streitigkeiten anregte. Statt wie früher von einer Ausgleichung der Lehransichten auszugehen, betraf die Vereinigung zunächst die Unterordnung unter dieselben kirchlichen Behörden u. den Abendmahlsritus. Das Ansehen der symbolischen Bekenntnisse blieb dabei unangetastet. Die Beschuldigung, daß auch diese Union ein Werk religiösen Indifferentismus sei, welche namentlich beim Beginn mehrfach erhoben wurde, wird sich immer mehr im Fortgange der Zeit widerlegen je mehr die theologische Wissenschaft und die protestantische Kirche, ohne die Wahrheit des ursprünglich christlichen Glaubens aufzugeben, des Unwesentlichen in den Formen sich entäußert. Die Mehrzahl des Volkes fügte sich theils dem festen Willen der Regierung, theils entschied sie sich aus freiem Antriebe für die Einigung. Die liturgischen Verordnungen, welche die neue Union um so nöthiger zu machen schien, je fühlbarer auch anderwärts das Bedürfniß einer Umgestaltung der liturgischen Formen geworden war, erregte mehr als die U. selbst heftige Oppositionen. Man hat auch in der neuesten Zeit die Agende in engern Zusammenhang mit der U. gebracht, als es im Sinne der Urheber, ihrer ausdrücklichen Versicherung nach, gelegen haben mag. Die erste Aufstellung der neuen Agende (Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin) erfolgte 1822; sie veranlaßte eine so vielfältige Besprechung der in Frage kommenden Hauptpunkte, daß es schwierig ist, nur die wichtigsten Resultate des dadurch hervorgerufenen Schriftenwechsels zu geben. Nach der zweiten Aufstellung (1829) entzündete sich von Neuem (seit 1840) durch die wenigen, welche an Luther's Abendmahlslehre noch ängstlich hingen, ein offenes Widerstreben gegen die U. und die Agende zugleich; besonders in Schlesien, woselbst 1834 die Behörden militairisch einzuschreiten sich veranlaßt sahen. Der Prediger Scheibel, der in diesen Streitigkeiten eine bedeutende Rolle spielte, und zuletzt abgesetzt wurde, hat mehrere dazu gehörige Urkunden bekannt gemacht. (S. u. a. „Letzte Schicksale der lutherischen Parochien in Schlesien", Nürnberg, 1834). — Unbedeutender waren die Widerstrebungen in Halle (s. Guerike). Eine; als Beurtheilung der Schrift: „Die Sache der neuen preußischen Agende u. Union u. s. w." (Stuttgart, 1835) in Rheinwald's Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Stat. erschienene Abhandlung, welche auf Veranstalten der Regierung einen besondern Abdruck erhielt (1836 2. Aufl.), ist auch gebildeten Laien angelegentlich zu empfehlen.

Union (in staatsrechtlichem Sinne) die Vereinigung meh-

rerer Staaten unter Ein gemeinschaftliches Oberhaupt, welches jedoch keineswegs ein Monarch sein muß, sondern auch unter republikanischer Verfassung von den einzelnen Staaten durch Stimmenmehrheit gewählt und mit der Ausübung der höchsten Gewalt auf Zeit bekleidet werden kann, wie dieß z. B. bei den nordamerikanischen Vereinsstaaten der Fall ist. Von der Union unterscheidet sich die Conföderation dadurch, daß bei dieser die einzelnen Staaten, welche sie unter sich eingehen, ihre Souverainität behalten, und nur in Bezug auf bestimmte Angelegenheiten von dem Willen der Mehrzahl sich abhängig machen. Ein Beispiel davon bietet der deutsche Bund.

Union, protestantische, hieß das zu Aufrechthaltung des augsburgischen Religionsfriedens zwischen den protestantischen Fürsten u. Städten im Jahre 1610 zu Schwäbisch-Hall geschlossene Bündniß. Es traten dazu zusammen der Kurfürst von Brandenburg, die Pfalzgrafen von Zweibrücken und Neuburg, die Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach u. Baden-Durlach, der Herzog von Würtemberg, der Fürst von Anhalt, mehrere Grafen und die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speier, Nördlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Rothenburg an der Tauber, Weißenburg am Rhein, Landau, Memmingen, Kempten, Schweinfurt, Weinsheim und Weißenburg im Nordgau; man beschloß einander bei Vertheidigung des Glaubens beizustehen, daneben dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg den Besitz der jülichschen Lande zu sichern, und ernannte den Fürsten Christian von Anhalt zum Oberbefehlshaber des verbündeten Heeres. Der p. U. gegenüber schlossen die katholischen Fürsten die heilige Ligue. Zwar kam es zwischen beiden Bündnissen nicht zu offenen Fehden, indeß waren sie doch mit Veranlassung zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, indem die p. U. 1618 ihre bedrängten Glaubensgenossen in Böhmen mit Hülfsgeldern unterstützte und auf die Seite des neugewählten Königs von Böhmen, Friedrich von der Pfalz, trat. In Folge der Niederlage, welche der Letztere am weißen Berge bei Prag erlitt, löste sich die p. U. wieder auf.

Unioniten, s. v. a. Sabellianer (s. d.), so genannt, weil sie die Dreieinigkeit der Gottheit bestritten.

Unionsacte heißt vorzugsweise die im Jahre 1707 im englischen Parlament gegebene Acte, durch welche England u. Schottland in Ein Königreich vereinigt wurde, unter dem Namen Großbritannien. Beide Nationen erhielten dadurch gleiche Rechte und Freiheiten und aus beiden ward, mit Aufhebung des schottischen, ein gemeinschaftliches Parlament errichtet. Vergl. den Art. Großbritannien.

Unionskammern, s. v. a. Reunionskammern.

Unirte Griechen heißen diejenigen griechischen Christen, welche mit der römisch-katholischen Kirche dahin vereinigt sind, daß sie ihre innere Kirchenverfassung, die Namen der geistlichen Würden, die Priesterede, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griechischen Sprache beim Gottesdienste, die strengern Fasten, die Austheilung des Abendmahls und andere auf den äußern Cultus bezügliche Formalitäten von der altgläubigen griechischen Mutterkirche beibehalten haben, übrigens aber nach den Satzungen der katholischen Kirche die geistliche Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer, die Kraft der Seelenmessen und den Ausgang des heiligen Geistes von Gott dem Sohne annehmen. Dergleichen unirte Griechen sind in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südl. Neapel u. Sicilien, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien und im östlichen Polen, wo sie theils durch Eroberungen, theils gedrückt im Vaterlande, als Flüchtlinge einheimisch wurden. Die altgläubige griechische Kirche betrachtet die u. G. als Abtrünnige.

Unisono (ital.; lat. unisonus), d. h. Einklang, nennt man in der Musik das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Größe auf derselben Stufe, also von gleicher Höhe und Tiefe. Der Einklang ist die erste und vollkommenste Consonanz, und es macht das U. zur rechten Zeit und sparsam angewendet eine vortreffliche Wirkung. Die Entscheidung der Frage, ob der Einklang unter die Intervalle (s. d.) zu rechnen sei, hängt von der Erklärung des Begriffs Intervall ab. Sagt man: „ein Intervall ist die Entfernung oder der Zwischenraum einer Note von der andern", so ist der Einklang, da zwischen zwei Tönen, die einen Einklang bilden, keine Entfernung statt findet, kein Intervall. Definirt man den Begriff des Intervalls aber als: „Verhältniß zweier Töne gegen einander in Hinsicht ihrer Höhe und Tiefe", so ist nicht allein die übermäßige Prime, sondern auch der Einklang unter die Intervalle zu zählen, da er ebenfalls ein solches Verhältniß begründet, nämlich das Verhältniß gleicher Höhe u. Tiefe, so wie die übermäßige Prime z. B. c: cis ein Verhältniß ungleicher Höhe u. Tiefe hat. Falsch ist daher die Annahme, daß die Prime und der Einklang gleichbedeutend seien. Denn die Prime als der jedesmalige erste Ton einer Tonleiter, und also kein Intervall, kann nur durch ihre Verdoppelung auf derselben Stufe zum Einklang werden, nie aber auf einer andern als der ersten Stufe einer Tonleiter stattfinden, wie sich schon aus dem Namen ergibt, während der Einklang auf jeder Stufe der Tonleiter sich zeigen kann. Die Prime kann auch um einen kleinen halben Ton erhöht werden, ohne ihre Natur als Prime zu verlieren, da sie dabei ihre Stufe behauptet, woraus dann das Intervall der übermäßigen Prime entsteht; dagegen kann der Einklang, wenn er seine Eigenschaft als solcher behalten soll, weder erhöht noch erniedrigt werden, im Gegentheil tritt er aus dem Verhältniß der Gleichheit und hört auf Einklang zu sein. Der Einklang vertritt häufig auch die Stelle der Octave, und es werden bei der Anwendung desselben in diesem Falle dieselben Regeln beobachtet, wie bei jener. Vergl. d. Art. Einklang und Intervall.

Unität der evangelischen Brüder, s. Brüdergemeinde.

Unitarier nannten sich die Sozinianer besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo sie eigene Gemeinden gründeten. Ueber den Ursprung u. die Geschichte dieser Sekte bis zu dieser Zeit, vergl. d. Art. Sozinianer. Die Unitarier, welche, fast allenthalben gedrückt u. verfolgt, selbst von Protestanten, zuerst in Polen Sicherheit fanden und sich hier auch polnische Brüder nannten, zählten unter ihren Gliedern ausgezeichnete Lehrer und hatten zu Rakow in der Woiwodschaft Sandomierz ein Gymnasium und eine Druckerei, worin der rakower Katechismus gedruckt wurde. Ein Unfug der Studirenden zu Rakow hatte zuerst die Aufhebung ihrer Schule und Kirche, und fortwährende innere Ehrstreitigkeiten die endliche Vertreibung der U. aus Rakow, 1658 die Aufhebung ihrer Religionsübung durch ganz Polen, und den königlichen Befehl zu Folge, entweder katholisch zu werden oder das Land zu meiden. Die meisten U. flüchteten sich damals in die westlichen protestantischen Länder. In Preußen bildeten sie zwei Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde im Amte Johannisburg mit eigener Kirche u. freier Religionsübung noch besteht, in Deutschland war ihnen nur ein kurzer Aufenthalt gestattet, in Holland verschmolzen sich viele mit den Remonstranten u. Tonsgesinnten, u. nur in Siebenbürgen fanden sie gute Aufnahme, genießen jetzt noch gesetzlich gesicherte Freiheit der Religionsübung, schicken Deputirte zu den Landtagen und genußen alle bürgerlichen Rechte. Ihre Anzahl beläuft sich hier über 40,000 Seelen. Sie haben ihre meisten Andänger unter den Szeklern und Ungarn, stehen unter einem Generalsynod oder Consistorium zu Klausenburg, mit einem Superintendenten, 8 Seniorален und 185 Kirchen mit fast eben so viel Geistlichen, stimmen in Gottesdienst u. Kirchenverfassung größtentheils mit den Protestanten überein u. weichen merklich von dem ursprünglich sozinianischen Lehrbegriff ab. Nach der Schrift: „Summa universae Theologiae secundum Unitarios" (Klausenburg, 1787), deren Verfasser Prof. Markos sein soll, erkennen sie die Bibel als einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß, legen sie aber an manchen Stellen willkürlich aus, ehren Jesum als den Sohn Gottes, ordnen ihn aber dem Vater unter auch nach seiner Göttlichkeit, und stellen sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangelischen Lehrbegriffe widersprechendes Licht. Die Sakramente begehen sie nur als heilige Gebräuche, nicht als Gnadenmittel. Ihre Moral ist dagegen durchaus nicht schriftwidrig. Ihre Glaubenslehre läßt noch viel Unbegreifliches im historischen Christenthum stehen, und kann am richtigsten ein halber Rationalismus genannt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht stehen sie den Protestanten nach. In England sind sie in Hinsicht auf Schutz u. Rechte den Nonconformisten gleichgestellt. Die Unitarier verdienen hiernach keineswegs alle die Vorwürfe, die theils die Uneinig-

keit der polnischen unitarischen Schriftsteller, theils der Sektenhaß der abendländischen Christen veranlaßt und bis auf die neueste Zeit zu ihrem Nachtheil in Umlauf erhalten hat.

Universal (vom lat. universus, all), universell, allgemein, allumfassend.

Universalarznei, s. Universalmittel.

Universalen, auch Unioersalisten genannt, heißen die Glieder einer in England und den nordamerikanischen Freistaaten (besonders in Neuyork) verbreiteten Sekte, welche eine natürliche Religion annimmt, Befolgung der Staatsgesetze als erste Pflicht aufstellt, übrigens nur Glieder von strengster Moralität unter sich duldet.

Universalencyklopädie, ein Wörterbuch über alle nur möglichen Gegenstände, s. Encyklopädie.

Universalerbe (lat. heres ex asse), alleiniger Erbe (s. Erbfolge). Auch der Universalerbe kann, wie jeder andere Erbe, auf dreierlei Weise (nach heutigem Rechte) sein Erbrecht erlangen, nämlich entweder 1) durch Vertrag mit dem Erblasser, oder 2) durch letztwillentliche Verfügungen desselben, oder endlich 3) durch seine Verwandtschaftsnähe mit dem Erblasser. Obwohl nun der Eintritt eines universellen Erbrechts (gleichviel, auf welche Weise es begründet worden), wie schon im Worte selbst liegt, das gleichzeitige Vorhandensein irgend eines partiellen Erbrechts nothwendig ausschließt, so ist doch keineswegs erforderlich, daß ein U. in den ganzen Nachlaß eines Verstorbenen succedire; vielmehr kann die, ihm angefallene, Verlassenschaft durch Legate und andere Vermächtnisse so geschwächt sein, daß es unräthlich scheint sie anzutreten. (Vergl. Ueberlegungsfrist). Nicht zu verwechseln ist mit dem Universal-Erben der Universal-Successor. Dieß ist jeder, der einen aliquoten Theil einer Verlassenschaft als Erbe empfängt und eben deßhalb in Bezug auf den, ihm zugefallenen, Erbschaftstheil den Erblasser selbst activ und passive zu vertreten verbunden ist. Jeder Universalerbe ist daher zwar zugleich auch ein Universalsuccessor, aber nicht umgekehrt jeder Universalsuccessor auch ein Universalerbe.

Universalgenie könnte man im strengsten Sinne nur ein Genie nennen, welches sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthut. Ein solches Genie hat es noch nie gegeben und wird es auch bei den Bedingungen, denen die Aeußerung jeder Thätigkeit des Menschen unterliegt, nie geben. Beschränkt man dagegen die Bedeutung dieses Wortes auf die Fähigkeit, in allen Fächern der Kunst u. Wissenschaft mit Erfolg zu wirken, so kann man jedes Genie, bei der harmonischen Ausbildung aller seiner Kräfte ein U. nennen und annehmen, daß es sich in jedem Zweige der Kunst und Wissenschaft mit gleichem Erfolg hätte zeigen können, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Vergl. den Art. Genie.

Universalgeschichte, Universalhistorie, allgemeine Geschichte erzählt alle merkwürdigen Begebenheiten, welche sich zu allen Zeiten, an allen Orten u. auf verschiedene Weise zugetragen haben. Es wird von der U. vor allen Vollständigkeit und Ordnung verlangt, und dadurch, daß sie nicht wie jene ihre Erzählungen systematisch zu einem Ganzen, zu Einer fortlaufenden Erzählung verbindet, unterscheidet sie sich von der Weltgeschichte. S. d. Art. Geschichte.

Universalien (entia universalia), allgemeine Dinge, nannten die Scholastiker die Begriffe von den Gattungen und Arten der Dinge aber die Geschlechtsbegriffe (notiones generales). Nach ihren verschiedenen Ansichten von dem Ursprunge und der Bedeutung dieser Begriffe, bezeichneten sie dieselben verschieden. Einige Scholastiker, welche die U. für selbstständige, vorbildliche Dinge hielten, weil sie schon vor der Schöpfung der Dinge im göttlichen Verstande existirt hätten, was sie aus Plato's Ideenlehre zu beweisen suchten, nannten sie Voruniversalien (universalia ante rem); andere, welche den U. bloß ein Dasein in und mit den Dingen selbst beilegten, wobei sie sich auf den aristotelischen Empirismus beriefen, nannten sie Mituniversalien (universalia in re), und diejenigen endlich, welche, nach der Theorie Zeno's und der Stoiker vom Ursprunge der Begriffe, meinten, daß der menschliche Geist die U. erst von den Dingen abstrahirt habe, die Dinge also vor den U. dasein mußten, nannten sie Nachuniversalien (universalia post rem). Zur erstern Ansicht neigten sich die Realisten, zur letztern die Nominalisten, u. um den Streit zu schlichten, von beiden Parteien wieder einige zur mittlern. Vergl. den Art. Nominalisten.

Universalien hießen in Polen zur Zeit der Jagellenischen Könige die vom König an die Großen der Woiwodschaften und Freiländer erlassenen Rundschreiben, durch welche die ordentlichen Reichstage ausgeschrieben wurden.

Universalismus nennt man die Ansicht, daß Gottes Wille, die Menschen zu beseligen, sich auf alle und nicht bloß auf diejenigen erstrecke, welche sich zu einer bestimmten Religion bekannt haben; diejenigen, welche dieß annehmen, heißen Universalisten. — Auch nennt man U. das Streben nach dem Allgemeinen oder Allgemeinwerden, wie es z. B. den Theisterthum inwohnt.

Universalisten, s. Universalen und Universaliemus.

Universallexicon, s. v. a. Universalencyklopädie.

Universalmittel, Universalarznei, ein Mittel, das gegen alle Krankheiten helfen soll. In früherer Zeit ging namentlich das Streben der Alchemisten dahin, ein solches Mittel aufzufinden, welches man auch in bald mehr oder weniger zusammengesetzten Arzneiklassen gefunden zu haben glaubte. Mit der richtigen Erkenntniß des Organismus u. der Krankheiten überzeugte man sich indeß bald, von der Unmöglichkeit ein solches Mittel zu finden. Vergl. auch den Art. Universaltinctur.

Universalsprache, s. Pasigraphie u. Sprache.

Universalsuccessor, s. Universalerbe.

Universaltinctur, eine im Wahne alchemistischer Thoren oder im Vorrathe seiner Betrüger existirende alchemistische Tinctur, mit welcher man vermeint alle Metalle in Gold verwandeln u. alle Krankheiten heilen zu können. Vgl. d. Art. Universalmittel und Stein der Weisen.

Universell, s. v. a. Universal.

Unioersitäten — universitates literarum — auch „Hochschulen" oder „Hohe Schulen" genannt, sind öffentliche Lehranstalten für alle Fächer der Wissenschaften, unter einer eigenthümlichen, vom Staate bevorzugten und mehr oder weniger selbstständigen Verfassung. So haben die U. unter andern in der Regel das ausschließliche Vorrecht, akademische Würden (Grade) zu verleihen. Man braucht das Wort Universität zwar schon seit langer Zeit synonym mit Akademie, allein insofern mit Unrecht, als das mit dem Begriffe der U. unzertrennlich verbundene Lehrverhältniß kein charakteristisches Merkmal der Akademien ist, unter welchen eigentlich Vereine einzelner Gelehrten oder Künstler zu gesellschaftlicher Bearbeitung u. Ausbildung einzelner bestimmter Fächer der Wissenschaften oder Künste zu verstehen sind. (S. den Art. Akademie). Von Gymnasien, Lyceen oder Hochschulen im engeren u. gewöhnlichen Sinne dieses Wortes unterscheiden sich U. dadurch, daß alle jene Bildungsanstalten einen beschränkteren Wirkungskreis haben und in der Regel nur Institute sind, in welchen die Schüler zum Besuche der U. vorbereitet werden. Specialschulen sind, wie schon das Wort selbst andeutet, Bildungsanstalten für einzelne, besondere Fächer der Wissenschaften.

So weit eine selbstständige Behandlung der Wissenschaften in der Culturgeschichte der Menschheit zurück reicht, begegnen wir Instituten, welche, obwohl in ihrer Form von unsern U. gänzlich verschieden, doch mit diesen die Behandlung, Verbreitung und Ausbildung der Wissenschaften auf dem Wege des Lehrvortrags gemein hatten. Unter allen Völkern des Alterthums zeichnen sich auch in dieser Beziehung die Griechen aus und unter allen griechischen Städten ragt auch hierin Athen — der berühmte Sitz alles Schönen und Edlen — mächtig hervor. Weit entfernt von allem Brodtstudium (was die Völker des Alterthums überhaupt gar nicht kannten), widmete sich jeder, der den Drang nach einer höheren Geistesbildung in sich fühlte, dem Studium der Wissenschaften nur aus Liebe zu denselben, wozu die Lehrvorträge der berühmtesten Philosophen, besonders vom 5. Jahrhunderte vor Chr. Geb. an, die beste Gelegenheit boten, wie denn überhaupt die Philosophie als die Trägerin aller übrigen Wissenschaften sich der gründlichsten und tiefsten Behandlung bei den Griechen zu erfreuen hatte. Vor allen aber gelang es dem edlen Sokrates (s. d.) durch seine berühmte und bis auf den heutigen Tag tausendfach nachgeahmte Lehrmethode eine neue Aera des wissenschaftlichen Strebens heraufzuführen. Glück-

lich folgten auf der von ihm betretenen Bahn die größten Denker jener Zeiten — ein Plato, Aristoteles, Zeno u. Andere — nach, die sich durch ihre tiefen Forschungen unsterbliche Verdienste um die Wissenschaften erwarben und nicht minder durch ihre, jeden Gebildeten zugänglichen, Lehrvorträge zur Bildung ihres Volkes wesentlich beitrugen. Die Römer bildeten sich ganz nach griechischen Mustern. Griechen waren die Erzieher der jungen Römer, und noch in später Zeit hielt man es zur Erreichung einer höheren Geistesbildung für unerläßlich, die Akademieen der Philosophen in Athen zu besuchen. Dieses freie Studium der Wissenschaften wurde jedoch unter den römischen Kaisern insofern beschränkt, als man anfing, besondere Schulen mit einer von der Regierung vorgeschriebenen Verfassung einzurichten, in welchen diejenigen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten, von besonders angestellten und von der Regierung besoldeten Lehrern (literati professores) unterrichtet wurden. Hierher gehört unter andern die unter dem Namen: „Athenäum" von Hadrian gegründete Schule. Um diese Institute, welche in der Folge den Namen „Kaiserschulen" erhielten, machte sich vorzüglich Antoninus Pius verdient, indem er sie nicht nur wesentlich verbesserte, sondern auch in den Provinzen seines weitläufigen Reiches einführte. Unter den späteren Kaisern wurde das, bei dem Jugendunterrichte bisher wenig berücksichtigte, Gebiet der Rechtswissenschaft zu einem Hauptgegenstande der Jugendbildung erhoben. Zur Zeit der Constantine wurden hierzu besondere, mit unsern Universitäten schon mehr zu vergleichende, Rechtsschulen (scholae juris) eingerichtet. Die, dabei auf fünf Jahre berechnete, Studienzeit wurde so eingetheilt, daß die studirenden Jünglinge im ersten Jahre in den ersten Elementen der Rechtswissenschaft unterrichtet wurden. Die Bücher, welche man bei diesem Unterrichte als Leitfaden zum Grunde legte, nannte man insgemein „Institutiones" und die Schüler, welche aus denselben ihre wissenschaftliche Bildung schöpften, also im ersten Studienjahre standen, „Dupondii", unter Justinian: „Justinianei novi." Die Zuhörer des zweiten Jahres, in welchem die verschiedenen Theile des „Edictum perpetuum" erklärt wurden, führten den, hiervon entnommenen, Namen „Edictales". Im dritten, vierten und letzten Studienjahre wurden auf Anordnung Justinian's die Pandecten den Zöglingen vorgetragen und hiermit praktischer Uebungen verbunden. Nach der Reihenfolge dieser letzten drei Jahre wurden die studirenden Jünglinge „Papinianistae" (von dem Rechtsgelehrten Papinianus), „Lytae" u. „Prolytae" (von dem griechischen „λυειν", s. v. a. Auflösen, hergeleitet, weil sie sich zum Theil mit der Auflösung praktischer juristischer Aufgaben beschäftigten) genannt. — In den rohen Zeiten des Mittelalters, von dem Verfalle der römischen Weltherrschaft an, bis zur Wiederaufiebung der Wissenschaften blieben für diese die Klöster größtentheils die einzige Zuflucht. Die gelehrte Richtung, welche die Bewohner der Klöster nahmen, beförderte besonders Karl der Große, indem er auf den Rath und unter der Leitung seines Lehrers und Freundes, des berühmten Engländers Alcuin (s. d.) nicht nur an seinem Hofe eine, zur Aufnahme von Prinzen und Jünglingen aus den vornehmsten Familien bestimmte, Akademie („schola Palatii") errichtete, sondern auch in fast allen Theilen seines ausgebreiteten Reiches besondere Klosterschulen gründete, in welchen man sich jedoch größtentheils darauf beschränkte, die Zöglinge für den geistlichen Stand vorzubereiten u. auszubilden. Diese Schulen erhielten den Namen Episcopal- und Kathedral- oder Dom-Schulen, wenn sie in Bischofssitzen errichtet wurden und unter bischöflicher Leitung und Oberaufsicht standen. Diese Bildungsanstalten verbreiteten sich bald über einen großen Theil von Europa, und boten bis in das 12. Jahrhundert die einzige Gelegenheit dar, sich wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Obgleich mehrere bedeutende Männer, wie z. B. Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg u. A. aus diesen Instituten hervorgingen, so war doch die mönchische Behandlung der Zöglinge nicht geeignet, in diesen ein wahres wissenschaftliches Streben zu erwecken u. zu befördern. Den besten Beweis hiervon liefert die Sterilität der scholastischen Philosophie (s. den Art. Scholastiker), welche als das wichtigste literarische Produkt jenes klösterlichen Studiums anzusehen ist. Nach und nach traten jedoch, und zwar zuerst in einigen Städten Italiens, einzelne Gelehrte auf, welche in dem Kreise lerndegieriger Jünglinge über einzelne Fächer der Wissenschaft Vorträge hielten. Die hierdurch begründeten Anstalten, deren Vorsteher sich „Rectores" nannten, verschafften sich bald einen weitverbreiteten Ruf, und bildeten sich zu besonderen Corporationen und zwar desto freier und selbstständiger aus, je weniger die Staatsregierungen in jenen finstern Zeiten darauf bedacht waren, den Schulunterricht unter specielle Aufsicht zu nehmen und durch Gesetze zu regeln. Den Namen Universitäten legten sich diese Institute erst im Laufe des 13. Jahrhunderts bei, indem man mit dem lateinischen Worte universitas die Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden bezeichnete. Doch findet man auch noch in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts die Ausdrücke „schola", „studia", „studium privilegiatum" gleichbedeutend mit U. gebraucht. Schon um die Mitte des 12. Jahrhund. stand die zu Salerno (im Königreiche beider Sicilien) gegründete Schule für Arzneiwissenschaft in so großem Rufe, daß König Roger nur denjenigen Aerzten in seinem Reiche zu prakticiren erlaubte, welche in Salerno eine Prüfung ihrer Kenntnisse bestanden hatten. Ziemlich gleichzeitig wurde Bologna unter dem Schutze Kaiser Friedrich's I. der Sitz der Rechtswissenschaft. Hier lehrte unter andern der berühmte Glossator des römischen Rechts Irnerius (Werner). Die erste der Universitäten, welche sich, wie wir bereits oben bemerkt haben, aus diesen Schulen nach und nach entwickelten, entstand zu Paris. Zu den frühesten und berühmtesten Lehrern an dieser U. gehört Abelard (s. d.). Jedoch wurden auch zu Paris keineswegs für alle Facultäten Lehrstühle eröffnet, sondern außer der Theologie hauptsächlich nur die Philosophie und Rhetorik gelehrt. Ueberhaupt gehört es, wie wir des Zusammenhanges wegen schon hier erwähnen, zu den großen Vorzügen der U. Deutschlands, daß auf diesen alle vier Hauptwissenschaften, nämlich die der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie zugleich und neben einander gelehrt werden. — Die Facultäten selbst wurden übrigens gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts und zwar auch zunächst auf der pariser U. eingerichtet. Die erste derselben, die theologische Facultät erhielt daselbst von ihrem Gründer Sorbonne (s. d.) den Namen „la Sorbonne", welchen sie bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten hat. Nach und nach erhielt die pariser U. auch die Facultäten der Medicin u. Mathematik, u. zuletzt, nämlich im Jahre 1384, die Facultät der Jurisprudenz, welche zuerst mit Professoren von den italienischen U'n Bologna u. Ravenna besetzt wurde. Daß zur Zeit der französischen Revolution die theologische Facultät der pariser U. aufgehoben wurde, darf nicht wundern, da ja bekanntlich damals der ganze christliche Religionscultus der Verehrung der abstracten Vernunft auf kurze Zeit weichen mußte. Napoleon stellte jedoch die theologische Facultät wieder her, und Ludwig XVIII., der sich überhaupt um die pariser U. sehr verdient machte und ihr den Namen eines Institute de France gab, fügte noch eine fünfte Facultät hinzu, oder theilte vielmehr die philosophische Facultät in zwei Theile, nämlich in die der Wissenschaften (faculté des sciences) und die der Literatur (faculté des lettres), von denen die erstere die Philosophie, Mathematik und Astronomie lehrt, die letztere aber für Vorträge über Geschichte, Geographie und Geologie, so wie Philologie, Poesie und Rhetorik bestimmt ist. Uebrigens wird das Studium der Jurisprudenz und Medicin auf der pariser U. dadurch erschwert, daß nur diejenigen, welche bereits einen zweijährigen Cursus der Literatur gehört haben, an den Vorlesungen über Jurisprudenz und Medicin Theil nehmen dürfen. — Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts erhielt diese U. durch die, vom König Philipp August bewilligte, Befreiung von den königlichen Gerichten eine eigene selbstständige Gerichtsbarkeit, was später nebst anderen Privilegien auch auf die übrigen U. überging. Auch die in der Folge fast allgemein angenommene Eintheilung in Nationen (s. d. Art.) findet sich zuerst, und zwar schon seit dem Jahre 1206, auf der pariser U. vor. Die Lehrer der U'n erhielten anfänglich keine Besoldung von der Regierung, sondern waren auf das Honorar beschränkt, was sie von den Zuhörern ihrer Vorlesungen erhielten. Da für erlaubten sich die Regierungen auch keine Vorschriften

bei der Besetzung erledigter Stellen. Nur die Lehrer selbst wählten ihre Collegen aus der Mitte ihrer Schüler, die ihre Befähigung zum Lehramte durch besondere Prüfungen nachweisen mußten und nach und nach zu einem höheren Range aufrückten. So entstanden die akademischen Würden eines Baccalaureus, Licentiatrn, Magisters und Doctors, deren Verleihung ein Vorrecht der U'n geblieben ist und anfänglich unter mancherlei (in der neuern Zeit größtentheils aufgehobenen) symbolischen Handlungen vollzogen wurde. — Die U'n erfreuten sich von allem Anfang an der wohlwollendsten Theilnahme sowohl von Seitrn der Staatsregierungen, als aller Freunde der Wissenschaften. Wie sie von jenen durch die ausgedehntesten Privilegien geschützt und gefördert wurden, so trugen wohlhabende Privatleute nach Kräften dazu bei, das Vermögen der U'n durch mildr Stiftungen und Dotationen bedeutend zu vermehren. Schon im 12. Jahrh. suchte man auch den Unbemittelten den Besuch der U. durch Einrichtung sogenannter Collegien zu erleichtern, in welchen die Studirenden nicht nur Obdach und Wohnung fanden, sondern auch alle andern nothwendigen Lebensbedürfnisse unentgeldlich oder doch für einen sehr geringen Preis erhielten. Die zur Aufnahme der Studirenden errichteten Gebäude nannte man auf den deutschen U'n Burfen (bursae) u. die darin zusammenwohnenden Studenten Bursarii oder Burnales, woraus in der Folge das Wort Burschen zur Bezeichnung der Studenten unter sich selbst gebildet worden ist. Da die U'n zugleich wesentlich zur Bereicherung und Belebung der Städte beitrugen, folglich diesen sehr erwünscht waren, so vervielfachte sich die Zahl der U'n vom 13. Jahrhundert an mit großer Schnelligkeit. So wurden in Frankreich eine U. zu Montpellier 1220, zu Orleans wahrscheinlich im Jahre 1306, zu Lyon gleichfalls zu Anfange des 14. Jahrhunderts und zu Avignon im Jahr 1340 gegründet; doch sind die U'n, welche man in den einzelnen Provinzen Frankreichs findet, größtentheils der pariser U. untergeordnet u. besitzen insgesammt nur einzelne Facultäten. Die ältesten U'n in England sind die zu Oxford und Cambridge, beide um das Jahr 1200 gegründet, jedoch erst zu Anfange des 14. Jahrhunderts förmlich organisirt. Unter allen U'n haben diese ihre alterthümliche und fast klösterlich-strenge Verfassung bis auf die neuesten Zeiten fast unverändert beibehalten. Die Studenten stehen hier unter steter Oberaufsicht der Lehrer, wohnen abgeschlossen von der Welt in den (oben erwähnten) Colleges, haben noch eine eigenthümliche Kleidertracht (kurze schwarze Gewänder und schwarze Barets), und müssen sich — nicht nur am Schlusse, sondern auch während der streng vorgeschriebenen u. in der Regel auf einen vierjährigen Zeitraum festgesetzten Dauer der Studienzeit — mehrfachen Prüfungen unterwerfen. Eine freiere und dem Zeitgeiste mehr entsprechende Verfassung hat die, im Jahre 1825 gegründete, u. durch Privatbeiträge reich dotirte U. zu London. Im Jahre 1834 wurde zu London von der Episcopalkirche noch eine U. gegründet, welche nach mannichfachen Kämpfen um ihre Existenz, die sie mit der vorher genannten U. zu bestehen hatte, gegen das Ende des Jahres 1836 von der Staatsregierung ihre Bestätigung erhielt. — In Italien entstanden außer den oben erwähnten U'n noch im 13. Jahrhundert die U'n zu Padua und Rom, im 14. Jahrh. zu Pavia, Perugia, Pisa und Siena, noch später die zu Turin, Parma und Florenz. Man würde jedoch sehr irren, wenn man von der Menge der italienischen Universitäten auf einen hohen Stand der Wissenschaften in diesem Lande schließen wollte. Im Gegentheile zeigen diese Universitäten deutlich, wie wenig der freie wissenschaftliche Geist unter der Leitung des Kemmstabes gedeiht. Daſſelbe gilt von Spanien, wo bis zum Jahre 1806 mehr als zwanzig U., welche jedoch später auf die Hälfte reducirt worden, bestanden. Man theilt sie dort in U. ersten und zweiten Ranges, die ersten heißen vorzugsweise Universidades oder Collegios majores. Zu ihnen gehören die U. zu Salamanca (die älteste der spanischen U., 1222 gegründet), Valladolid und Alcala de Henares, dann folgen die U. zu Sevilla (1504), Valencia (1441), Saragossa (1472), Granada, Compostella, Cervera, Huesca u. Oviedo, wozu neuerdings noch die U. zu Majorca, San-Jago und Ossuna gekommen sind. Portugal besitzt seit Aufhebung der U. zu Evora gegenwärtig nur noch Eine U., zu Coimbra, wohin sie zu Anfange des 14. Jahrhunderts von Lissabon verlegt wurde. — Am erfreulichsten gedeihen die U. und mit ihnen die Wissenschaften überhaupt in Deutschland, wo die erste U. unter Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 zu Prag gegründet und nach dem Muster der pariser in vier Nationen, und zwar in die böhmische, polnische (zu welcher auch die Schlesier gehörten), baierische und sächsische Nation getheilt wurde. Eine Spaltung zwischen diesen Nationen zu Anfange des 15. Jahrh. hatte zur Folge, daß gegen 2000 Studenten mit ihren Lehrern die U. verließen u. nach Sachsen zogen, u. auf hierdurch zu der Gründung der U. zu Leipzig im Jahre 1409 Veranlassung. Noch vor dieser wurden die U'n zu Wien (1365), Heidelberg (1387), Köln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1816) gestiftet. Im 15. Jahrh. entstanden ferner noch die U'n zu Rostock (1419), Greifswalde (1456), Freiburg im Breisgau (1457), Trier (1472), Ingolstadt (1472, seit 1802 nach Landshut und von da 1827 nach München verlegt), Tübingen (1477), Mainz (1477, aufgehoben 1798). Im 16. Jahrhundert wurde zuerst gestiftet die U. zu Wittenberg (1502, seit 1816 aufgehoben und mit der U. zu Halle vereinigt), zu Frankfurt a. d. O. (1505, aufgehoben u. mit der U. zu Breslau vereinigt 1810), zu Marburg (1527, die erste protestantische U.), zu Königsberg (1544), zu Dillingen (1549 u. reorganisirt 1663), zu Jena (1557), zu Helmstädt (1576, aufgehoben 1809), zu Altdorf (1578, aufgehoben 1807) und Würzburg (1582). Von da an bis auf die neueste Zeit entstanden die U'n zu Gießen (1607), Paderborn (1615), Rinteln (1621, aufgehoben 1809), Straßburg (1621), Salzburg (1623, aufgehoben 1810), Kiel (1665), Inspruck (1672, aufgehoben 1810 u. reorganisirt 1814), Halle (1694, durch Verwandlung der bisherigen Ritterakademie in Brandenburg unter dessen Kurfürst Friedrich III.), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), Fulda (in demselben Jahre, u. wieder aufgehoben seit 1804), Berlin (1810), Bonn (1818), München (1826). — Bis zur Reformation durfte keine U. ohne des Papstes besondere Genehmigung gegründet werden; dann ging dieses Recht der Bestätigung auf den deutschen Kaiser über, und steht gegenwärtig allen souveränen Fürsten zu. Die erste U., welche ohne Genehmigung des Papstes ihre Bestätigungsurkunde vom deutschen Kaiser (Maximilian I.) erhielt, war die wittenberger U.; doch fand man für gut, die päpstliche Bestätigung noch nachträglich einzuholen. — Die deutschen U'n haben zwar von jeher unter der beaufsichtigenden Gewalt der Regierungen gestanden, doch war diese wenigstens bis auf die neueren Zeiten nicht fühlbar u. drückend, weil man mit Recht den U'n ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit ließ. An der Spitze der Verwaltung steht der jedesmalige Rector (oder, wo der Landesfürst, wie z. B. in Preußen, sich die Rectorwürde vorbehält, der Prorector). Das Amt desselben geht abwechselnd (gewöhnlich nach Ablauf eines Jahres) durch Wahl von einer Facultät auf die andere über. Die Rectoren (oder Prorectoren) können in der Regel nur aus dem Gremium der ordentlichen Professoren (professores ordinarii) gewählt werden. Dieß sind diejenigen Lehrer an der U., welche mit einer bestimmten Lehrstelle bekleidet sind und den damit verbundenen Gehalt, so wie die etwa sonst noch dazu gehörigen Emolumente genießen. Eben deßhalb liegt ihnen insgemein die Pflicht ob, eine oder mehrere öffentliche Vorlesungen, d. h. solche, für welche die Zuhörer kein Honorar (etwa Ehrensold) zu zahlen haben, zu halten. Die Professores extraordinarii werden entweder gar nicht, oder willkürlich von der Regierung besoldet. Außer den eigentlichen Professoren gibt es nun auf den meisten deutschen U'n noch eine Menge jüngerer Docenten, welche gleichfalls akademische Vorlesungen halten. Die Erlaubniß hierzu ist in der neuesten Zeit in vielen Staaten bedeutend beschränkt worden, u. muß z. B. im Königreich Sachsen durch eine besondere Prüfung (examen pro venia legendi) erworben werden. Die Einkassirung des Honorars ist an mehreren U'n einem, hierzu angestellten, Quästor übertragen, was in sofern eine sehr zweckmäßige Einrichtung genannt zu werden verdient, als dadurch die Universitätslehrer des, in der That oft sehr lästigen, Geschäfts der

eigenen Einclassirung enthoben werden. Nur muß denselben, was auch wohl größtentheils der Fall ist, das Recht vorbehältlich sein, in geeigneten Fällen den Studirenden das Honorar nach Belieben ganz oder theilweise zu erlassen. Die permanente Verwaltungsbehörde bildet der akademische Senat, welcher von den Decanen der einzelnen Facultäten gebildet wird u. im jedesmaligen Rector (oder Prorector) seinen Präses hat; doch pflegen bei besonders wichtigen oder feierlichen Gelegenheiten auch wohl alle Professoren zu den Berathungen des akademischen Senates zugezogen zu werden. Die Justizpflege, welche frühere der akademische Senat über die Mitglieder der U. ausübte, ist in neuerer Zeit größtentheils besonderen Universitätsgerichten übertragen worden, welche ihre Polizeigewalt gemeinlich durch Pedelle (s. d.) ausüben. Wer als Student in einer U. aufgenommen werden will, muß seine Fähigkeit dazu durch Maturitäts- und Sittenzeugnisse competenter Behörden nachweisen. Um aber von einer Universität auf eine andere zu gehen, hat man in der Regel nur ein Sittenzeugniß des akademischen Senats der U., welche man verläßt, beizubringen. — Die, bereits oben erwähnte, gegenwärtig aber fast überall aufgehobene Eintheilung in Nationen gab den Studirenden schon in früher Zeit Veranlassung, sich in besondere Corporationen zu theilen, aus denen sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts geheime Verbindungen unter dem Namen „Orden" entwickelten, die wiederum die Gründung der landsmannschaftlichen u. burschenschaftlichen Verbindungen unter den Studenten zur Folge hatten, welche letzterin besonders seit dem Jahre 1815 sich fast über alle deutsche U. verbreiteten, in der neuesten Zeit aber wegen der, ihnen Schuld gegebenen, Theilnahme an den demagogischen Umtrieben von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten durch energische Maßregeln unterdrückt wurden. (Vergl. hierüber die Art. Studentenwesen, Burschenschaft, demagogische Umtriebe). — Die gewöhnlichsten Strafen auf den U'n sind, außer dem richterlichen Verweise, die Carcerstrafe, das Consilium abeundi (— der Rath, sich von der U. zu entfernen —), und die Relegation (— Wegweisung von der U. —), welche letztere entweder auf Zeit (auf eines oder mehrere Halbjahre), oder auf immer ausgesprochen wird, und während ihrer Dauer für den Relegirten gegenwärtig zugleich die nachtheilige Folge hat, daß er auf keiner andern U. in den deutschen Bundesstaaten inscribirt wird. — Die deutschen Universitäten dienten mit Recht den Nachbarstaaten zum Muster. Hierher gehören hauptsächlich die dänischen U'n zu Kopenhagen (1479) und Kiel (1665), so wie die schwedischen U'n zu Upsala (1476) u. Lund (1666), und die russischen U'n zu Dorpat (1632, die bedeutendste U. Rußlands), Moskau (1755), Petersburg (1819), Charkow, Kasan, Wilna (neuorganisirt 1803), und Abo in Finnland (gegründet 1640, von der russischen Regierung 1811 bestätigt, aber seit 1827 nach Helsingfors verlegt), und Kiew (1834). Mehr den englischen, als den deutschen U'n ähnlich ist die irische U. zu Dublin (1591), wo jedoch die Jurisprudenz und Arzneikunde wenig oder gar nicht berücksichtigt wird, und die schottischen U'n zu Edinburg (1581) und Glasgow (1450). — Auch die meisten nordamerikanischen Hochschulen kommen in ihren Grundzügen mit den englischen U'n überein. Die Studirenden wohnen auch dort in besondern Gebäuden zusammen, stehen unter steter Oberaufsicht ihrer Lehrer, müssen sich halbjährlichen Prüfungen unterwerfen und sind in verschiedene höhere und niedere Classen getheilt, in welchen sie nach den Resultaten der, mit ihnen angestellten, Prüfungen aufrücken. Uebrigens werden auf den meisten dieser Hochschulen nur einzelne Zweige der Wissenschaften, nicht wie auf den U'n Deutschlands, alle vier Hauptfacultäten zugleich gelehrt. Besondere Berühmtheit erlangten die, 1764 zu Philadelphia für das Studium der Arzneiwissenschaft, und die, 1782 im Staate Connecticut zu Liechfield für das Studium der Jurisprudenz, eröffneten Hochschulen. Die jüngste U. der nordamerikanischen Vereinsstaaten wurde 1825 in Virginien gegründet. Endlich besitzt auch Südamerika seit 1827 in Buenos-Ayres (die Hauptstadt der Provinz desselben Namens) eine und zwar in sofern recht gut organisirte U., als daselbst die Studirenden nur erst nach vollendeten Vorstudien in den Sprachen, in der Mathematik u. Philosophie zu dem Studium der mehr praktischen Wissenschaften, wie der Jurisprudenz und Medicin zugelassen werden. Das Geschichtliche über Universitäten findet man am vollständigsten gesammelt in Meiner's „Geschichte der Entstehung u. Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils" (Göttingen, 1802—1805, 4 Bde., 8.) und Desselben Schrift: „Ueber die Verfassung u. Verwaltung der deutschen Universitäten" (Ebd., 1808, 8.).

Nach dieser allgemeinen historischen Uebersicht erlauben wir uns, noch einmal zu den deutschen U'n zurück zu kehren und deren Verhältniß zum Staate, so wie ihre gegenwärtige Beschaffenheit überhaupt etwas näher ins Auge zu fassen. — Daß die U'n im Allgemeinen, in wiefern sie als rechtsfähige Corporationen gedacht werden und im Staate bestehen, also nicht selbst Staaten bilden, diesem unterworfen sein müssen, dürfte keinem Zweifel unterliegen, da es überhaupt nur im Staate Rechte gibt, folglich außerhalb des Staates sowohl jeder Einzelne, als auch die vereinte Masse Mehrerer, wiefern sie nicht eben durch ihre Vereinigung einen neuen Staat bilden, rechtlos ist. Wollte man also den U'n eine absolute Unabhängigkeit vom Staate vindiciren, so würde man sie eben dadurch außer dem Rechtsverbande erklären, folglich jeder Willkür des Staates, als des stärkeren, Preis geben. Der Staat hat daher zunächst eine beaufsichtigende Gewalt über die U'n und hiermit zugleich das Recht, dieselben, dafern sie den Zweck nicht mehr erfüllen, unter welchem ihre Existenz vom Staate anerkannt worden ist, zu organischen Veränderungen zu veranlassen und darf sie selbst gänzlich aufheben, wenn er durch sie seine eigene Existenz, also den Rechtszustand im Staate gefährdet sieht, oder, wenn sich mit Gewißheit herausstellt, daß sie gar keinen Nutzen mehr gewähren, auch solchen unter keiner Bedingung für die Zukunft versprechen (wodurch sich z. B. die Säcularisation der Klöster in den protestantischen Staaten rechtfertigt). Nun könnte man zwar entgegnen, daß wenigstens diejenigen U'n, welche, wie dieß im Mittelalter oft der Fall war, nicht von den Staaten selbst (insofern solche durch ihre Regierungen repräsentirt werden) ursprünglich gestiftet worden sind, eine Ausnahme machen müssen, allein, wie überhaupt irgend ein öffentlicher Verein rechtlich nicht besteht, ohne die stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung des Staates, so auch die Universitäten. War nun auch zu der Zeit, wo die ersten U'n gestiftet wurden, das Staatsleben noch auf einer niedrigeren Stufe als jetzt, und könnte man wirklich annehmen, daß von diesen, gleich anfangs so wichtigen, Instituten die Regierungen anfänglich keine Kenntniß genommen hätten, so erhielten sie doch jene beaufsichtigende Gewalt über die Universitäten in der Folge eben dadurch, daß sie dieselben unter ihren Schutz nahmen. Es ist nämlich der Staat ein organisches Leben; jedes neue Glied, welches sich demselben ansetzt, ist von dem Augenblicke an, in welchen die Staatsregierung sich desselben bewußt wird, dieser untergeordnet und unterworfen. Dieses Recht ist so unantastbar, daß sich keine Staatsregierung desselben gültiger Weise entäußern kann. In wiefern daher den Universitäten in früheren Zeiten Privilegien und andere Vorrechte verliehen wurden, welche mit dem gegenwärtigen Zustande des Staatslebens sich nicht mehr vereinigen lassen, haben die Regierungen nicht nur das Recht, sondern es ist unerläßliche Pflicht derselben, diese Vorrechte dem Zeitgeiste gemäß abzuändern, einzuschränken und, da nöthig, ganz zurückzunehmen. — Sind aber auch die Universitäten den Staatsregierungen unterworfen, so haben sie doch, in wiefern sie als besondere Gemeinden (als universitates im juristischen Sinne) vom Staate anerkannt sind, Rechte, deren selbstständige Ausübung ihnen so lange zusteht, als sie sich nicht durch staatsgefährlichen Mißbrauch derselben verlustig machen. Diese Rechte sind theils in der Natur der Universitäten als wissenschaftliche Unterrichtsanstalten begründet, wie z. B. die Lehrfreiheit, theils äußerlich hinzugekommene, wie die Exemtion vom bürgerlichen Gerichtsstande. Eingriffe in diese Rechte darf der Staat sich nur in dem Falle dringender Noth erlauben; es bleibt daher nur die Frage zu untersuchen übrig, ob und in wie weit solche Eingriffe, deren die Geschichte unserer Tage viele aufzuweisen hat, durch den gegenwärtigen Zustand der deutschen Universitäten geboten sind.

Digitized by Google

Schwert und vielfach sind die Klagen, welche man, besonders in der neuesten Zeit, gegen die Universitäten erhoben hat. Diese Vorwürfe zerfallen in sofern in zwei Hauptrubriken, als sie entweder eine verderbliche und selbst verbrecherische Richtung nach Außen, die man unsern deutschen Hochschulen Schuld gegeben hat, betreffen, oder gegen den innern Organismus und die wissenschaftlichen Resultate dieser Anstalten gerichtet sind. In ersteres Beziehung hat man dieselben einer hochverrätherischen Theilnahme an den politischen Unruhen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts, und vorzüglich seit dem Befreiungskampfe, vom Jahre 1813, die innere Ruhe u. Ordnung der deutschen Staaten gestört haben, angeklagt und sie insbesondere für den eigentlichen Feuerheerd der demagogischen Umtriebe (s. d. Art.) verketzert. Nun kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß die politische Richtung, welche neuerdings alle Staaten Europa's mehr oder weniger ergriffen, auch auf den U'n Deutschlands mehrfachen Anklang gefunden und mancherlei geheime Verbindungen, welche eine politische Umgestaltung der Dinge auf revolutionairem Wege zum Zwecke hatten, in's Leben gerufen hat; allein der hierauf entlehnte Vorwurf trifft eines Theils nicht die U'n als besondere Corporationen im Staate, sondern nur einzelne Individuen u. den Zeitgeist überhaupt, dessen steigerer Aufschwung natürlich die Köpfe junger, fähiger, von den kümmerlichen Sorgen des Lebens freier und für das Wohl des Vaterlandes begeisterter Männer mehr, als irgend eine andere Classe des Staatsbürger ergreifen mußte; andern Theils aber hat sich aus den vielfachen Untersuchungen, welche hierüber angestellt worden, ergeben, daß die akademischen Bürger nur einen, wirklich sehr geringen, thätigen Antheil an jenen revolutionairen Bewegungen und Ausbrüchen genommen haben; denn im Verhältniß zu der außerordentlich großen Menge derer, welche in jene Untersuchungen verwickelt worden, ist die Zahl der, wirklich zur Strafe Gezogenen, in der That sehr klein. Auch darf man nicht vergessen, daß, in wiefern die Studirenden in neuerer Zeit sich wirklich politische Verirrungen haben zu Schulden kommen lassen, dieß theilweise den Regierungen selbst zur Last fällt, indem sie durch die strengen Maßregeln, welche sie gegen die, anfangs wirklich politisch-unschuldigen und keineswegs hochverrätherischen Studentenvereine ergriffen, diese zur Opposition reizten, die desto entschiedener u. bedenklicher sich ausbildete, je strenger man sie verfolgte. Zu diesen Maßregeln, die theils von den einzelnen Staatsregierungen selbstständig ergriffen wurden, theils von der Bundesversammlung der deutschen Regenten ausgingen, und, soweit sie noch jetzt bestehen, nicht nur die äußere Freiheit der U'n beeinträchtigen, sondern auch dem wissenschaftlichen Geiste selbst lähmend entgegen treten, gehört außer dem strengen Verbote aller burschenschaftlichen Verbindungen, und außer einer, auf mehreren U'n stattfindenden, ängstlichen, fast schülermäßigen Beaufsichtigung der Studirenden, vorzüglich die unselige Universitätssperre, indem nämlich mehrere Regenten ihren Landeskindern — um sie von dem revolutionairen Geiste des Auslandes unangesteckt zu erhalten — die auswärtigen und vorzüglich den Besuch der schweizerischen Hochschulen streng untersagten, und dieses Verbot dadurch zu schärfen wußten, daß sie alle Zuwiderhandelnden von dem Eintritte in den Staatsdienst ausschlossen. Ja, selbst das momentane Besuchen auswärtiger Hochschulen während der akademischen Ferien wurde hin und wider mit gleicher Strenge durch Verweigerung der Pässe erschwert. Es leuchtet von selbst ein, daß eine solche Maßregel das tödtlichste Gift enthält, was den wahren wissenschaftlichen Geist langsam, aber sicher morden muß; denn die unbeschränkteste Freiheit in der Benutzung aller Quellen, die sich dem Studirenden darbieten, ist die Grundbedingung, an welche alle Fortschritte der Wissenschaften geknüpft sind. Hierzu kommt, daß wie es in der Natur der Sache begründet ist und wie die Erfahrung uns täglich lehrt, jede U. besondere Vorzüge dem Studirenden darbietet, keine aber vorhanden ist, auf welcher sich alle Facultäten einer gleichen Blüthe zu erfreuen haben. Eben so unbestritten ist, daß die Einseitigkeit des Wissens, welche jene Isolirung der deutschen Hochschulen zur unzertrennlichen Folge haben muß, auf das Staatsleben selbst die nachtheiligste Rückwirkung äußern muß; denn daß, abgesehen von den eigentlich praktischen Wissenschaften, oder dem sogenannten Brodstudium, das reine wissenschaftliche Streben seinen hohen herrlichen Werth auch darin äußert, daß es für das praktische Leben selbst die besten Früchte trägt, hat die Geschichte aller Jahrhunderte längst außer allen Zweifel gesetzt. Unsere Universitäten sind das edelste, und leider fast das einzige Gemeingut unseres ganzen deutschen Vaterlandes. Ihre Trennung ist, wenn sie nicht durch die äußerste Noth geboten wird, ein tyrannischer, unerhörter Eingriff in die Rechte der ganzen Nation, und wahrlich, wir Deutschen haben es am wenigsten Ursache, die Risse, die in unsere Nation durch ihre besondern Schicksale gekommen sind, durch eitle Anmaßung noch zu erweitern! (Savigny „Ueber Wesen und Werth der deutschen Universitäten" in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift 1. Band, S. 569 ff.). Und war denn diese Universitätssperre wirklich eine so unerläßlich nothwendige politische Maßregel? Wir müssen offen bekennen, daß uns die politischen Verirrungen Einzelner unter den Studirenden nie so staatsgefährlich erschienen sind, um ein solches Verfahren hinlänglich zu rechtfertigen; indessen, sollte auch genügender Grund dazu vorhanden gewesen sein, so hat doch gewiß jeder Deutsche, der den hohen Werth unserer Hochschulen kennt, jeder wahre Verehrer der Wissenschaften wenigstens das Recht, diese Frage angeregt an die deutschen Staatsregierungen zu thun. Wir wollen keineswegs die Weisheit unserer Fürstenhäuser in Zweifel ziehen; aber so viel ist gewiß, daß diese Universitätssperre kein anerkennendes Mittel für den dabei beabsichtigten Zweck sein kann; denn der gegenseitige Austausch der Ideen, der damit verhindert werden soll, ist doch wahrlich nicht an persönliches Besprechen gebunden. So lange man die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses noch ehrt, so lange man das Veröffentlichen der thatsächlichen Aeußerungen des Zeitgeistes nicht total zu unterdrücken vermag, können solche Maßregeln nie zum Ziele führen. Es ist daher als ein erfreuliches Zeichen der Zeit zu betrachten, daß neuerdings mehrere Regierungen jenes Interdikt wenigstens theilweise zurückgenommen haben. So wurden unter andern durch eine, im November 1836 erlassene, königlich preußische Cabinetsordre den preußischen Landeskindern drei, seit einigen Jahren ihnen verschlossene, auswärtige Universitäten (Heidelberg, Erlangen und Würzburg) wieder geöffnet. — Eine andere, unserm Bedünken nach, nicht minder engherzige u. in wissenschaftlicher Hinsicht höchst nachtheilige Maßregel besteht darin, daß man in neuerer Zeit die weniger besuchten Universitäten kleinerer Provinzialstädte theils ganz aufgehoben, theils zusammengezogen und in größere Städte, besonders in Residenzen, verlegt und sie hierdurch unter die unmittelbare Aufsicht der höchsten Staatsbehörden gestellt hat. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der bedeutendere Zusammenfluß von Quellen aller Art für wissenschaftliches Streben, wie Bibliotheken, Kunstschätze u. dergl., welche sich in größeren Städten den Studirenden eröffnen, von wichtigem Vortheil ist, allein dieser Vortheil dürfte kaum den Nachtheil aufwiegen, welchen die zahlreicheren u. mannichfacheren Vergnügungen und Zerstreuungen, so wie vor allem die größere Sittenlosigkeit, die man leider in der Regel in den Haupt- und Residenzstädten findet, für die leichtverführerischen jungen Gemüther hat. Auch ist nicht sowohl die Anhäufung gelehrten Wissens der Zweck, zu welchem Studirende die Universitäten beziehen (— denn hierzu würden die wenigen, flüchtigen Universitätsjahre schon an sich nicht hinreichen, und zwar um so weniger, je größer und mannichfaltiger das Feld jeder einzelnen Wissenschaft ist, das sich dem Studirenden erschließt —), als vielmehr die Erweckung und Ausbildung des wissenschaftlichen Geistes, das „Lernen des Lernens", wie Schleiermacher (Gelegentliche Gedanken über Universitäten S. 34) sich treffend ausdrückt. Es muß daher der Gebrauch, den Studenten von großen Bibliotheken machen können, immer nur ein sehr beschränkter bleiben. Ein anderer Nachtheil großer Städte besteht aber darin, daß durch den, in der Regel daselbst stattfindenden, höheren Preis der Bedürfnisse des Lebens dem Aermeren der Besuch der Universitäten außerordentlich erschwert, auch wohl ganz unmöglich gemacht wird. Endlich haben kleinere Universitätsstädte den wesentlichen Vorzug, daß das akademische Leben in diesen einen selbstständigeren u. geselligeren Charakter gewinnt und ein näheres, familienähnliches Verhältniß zwischen den Lehrenden und Lernenden begründet, als dieß in großen weitläufigen Orten möglich ist,

wo der Studirende unter der Masse des Volkes weniger hervortritt und ohne besondere Empfehlungen von dem persönlichen Umgange mit den Professoren gewöhnlich ausgeschlossen bleibt.

Man hat aber die U'n auch von einer anderen, nach empfindlicheren Seite angegriffen und ihnen den Vorwurf gemacht, daß sie den wissenschaftlichen Anfoederungen, die man an sie zu machen berechtigt sei, nicht mehr entsprächen. Man hat sie als veraltete Institute, die sich selbst überlebt und, als eine überflüssige finanzielle Bürde des Staates, je eher, desto besser aufzuheben seien, darzustellen gesucht, und den Wunsch ausgesprochen, daß statt derselben — dafern es überhaupt gegenwärtig noch besonderer Anstalten für gelehrte Bildung bedürfe — Specialschulen eingerichtet werden möchten. Zu den wesentlichsten Reformen, welche die U'n in dieser Beziehung neuerdings in einzelnen deutschen Staaten erfahren haben, gehört: die Abkürzung der akademischen Ferien, ferner die gesetzlichen Vorschriften über die Anzahl und Gattung der Collegien, welche von den Studirenden frequentirt werden müssen, so wie die Controllirung über den fleißigen Besuch der akademischen Vorlesungen, und die, hin und wider, z. B. in Baiern, nach Art der englischen Hochschulen, eingeführten Semestralprüfungen der Studirenden. Freilich, wenn man in den U'n nur Vorbereitungsschulen oder Abrichtungsanstalten für den Staatsdienst erblickt, und wenn dieser am besten durch zahme, nüchterne Geschäftsleute versehen wird, dann kann die Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln nur dankbar anerkannt werden, dann ist es Gnade der Fürsten, daß überhaupt noch U'n bestehen; denn, um solche Staatsdiener zu erziehen, bedarf es nicht so kostspieliger Anstalten, als die U'n sind. Vielmehr reichen zu diesem Zwecke die, in unsern Tagen mehrfach empfohlenen, Specialschulen vollkommen aus. Geht man aber von einem höheren Standpunkte aus und versteht man unter Universitäten Bildungsanstalten, die nur um der Wissenschaft selbst willen da sind, dann kann man den gegenwärtigen Zustand derselben in mehrern deutschen Staaten nur beklagen. Große Schuld hieran tragen die Studirenden selbst; denn — möge dieß nun eine Rückwirkung jener bevormundenden Maßregeln der Regierungen, oder eine Aeußerung des, jetzt hauptsächlich nur auf die Erreichung materieller Zwecke gerichteten, Zeitgeistes im Allgemeinen sein — leider beziehen heut zu Tage die meisten Jünglinge unsere Hochschulen nicht aus reiner Liebe zu den Wissenschaften, sondern nur, um in der Folge eine höhere Stellung in der bürgerlichen Rangordnung einzunehmen und in der Absicht, durch sie zu einträglichen Aemtern zu gelangen. Unendlich Viele sind daher zufrieden damit, wenn sie die, zur Erstehung des Examens erfoederlichen, Kenntnisse sich erworben haben und verlassen die U'n so fern von allem wissenschaftlichen Geiste, als sie dieselben betreten haben. Wenige nur dringen ein in das geweihte Heiligthum der Wissenschaften, u. — nahe liegt die Frage, ob der Staat um dieser Wenigen willen zu Aufrechthaltung der U'n verbunden ist — u. würden diese Wenigen nicht, auch ohne die akademischen Hörsäle zu besuchen, das Ziel ihres wissenschaftlichen Forschens erreichen können? Allerdings ist durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die äußere Unentbehrlichkeit der U'n in sofern verschwunden, als eine hinreichende Anzahl von Büchern für das Privatstudium in jedem einzelnen Gebiete der Wissenschaften vorhanden ist. Sollen also dennoch die U'n beibehalten werden, so kann es nur deßhalb geschehen, weil sie wichtige, eigenthümliche und durch den Bücherunterricht nicht zu erreichende Vortheile gewähren. Diese beruhen in dem mündlichen Lehrvortrage und in dem, hierdurch vermittelten, gemeinschaftlichen und selbstthätigen Studium. Wir erlauben uns, hierüber Savigny's Worte anzuführen: „Der Schriftsteller" — sagt dieser in der oben angeführten Schrift — „redet zu Allen, die an seiner Wissenschaft Theil nehmen, Gegenwärtigen und Künftigen, ohne Unterschied ihrer Bildungsstufe. Die Allgemeinheit u. Unbestimmtheit, in welcher dieses Publicum vor der Seele des Schriftstellers steht, wird unvermeidlich auch seinem Vortrage einen allgemeinen Charakter geben. Sein Werk hat in dem Maße Werth, als dadurch für die Begründung oder Entwickelung der Wissenschaft ein neuer Gewinn entsteht. Es kommt also nur in Betracht als einzelne Thatsache in der Geschichte dieser Wissenschaft, und der Schriftsteller selbst ist gleichsam nur ein Organ des idealen Geistes, durch welchen diese Wissenschaft fortgehend gebildet wird. So wirkt Alles zusammen, um die Persönlichkeit des Schriftstellers und den besondern Weg seiner individuellen Entwickelung dem Auge des Lesers zu entrücken. Ganz anders der Universitätslehrer. Ihm gegenüber steht eine Anzahl bestimmter, persönlich bekannter Individuen, alle auf ziemlich gleicher Bildungsstufe, dieser Wissenschaft in der Regel nach unkundig, aber mit frischer unabgenutzter Jugendkraft. Diesen Schülern soll die Wissenschaft, so weit sie gegenwärtig entwickelt ist, in dem Lehrer gleichsam personificirt erscheinen. Er soll das, was in langer Zeit und sehr allmälig entstanden ist, so lebendig in sich aufgenommen haben, daß ein ähnlicher Eindruck entstehe, als wäre die Wissenschaft jetzt und mit einem Male in seinem Geiste erzeugt worden. Indem nun so der Lehrer die Genesis des wissenschaftlichen Denkens unmittelbar zur Anschauung bringt, wird in dem Schüler die verwandte geistige Kraft geweckt und zur Reproduction gereizt; er wird nicht bloß lernen u. aufnehmen, sondern lebendig nachbilden, was ihm in lebendigem Werden zur Anschauung gebracht wird. Auch schon im Bücherstudium machen wir die Erfahrung, daß uns oft Ansichten oder Thatsachen vor Augen treten, wohl auch deutlich und überzeugend werden, ohne sich uns bleibend einzuprägen, während dieselben Gedanken, bei günstiger Stimmung unseres Geistes, von dessen productiver Kraft erfaßt und so von uns assimilirt und angeeignet werden. Was nun hierin meist die Wirkung ganz subjectiver und zufälliger Umstände, zuweilen das Verdienst geistreicher Darstellung des Schriftstellers ist, das kann u. soll bei recht angewendetem persönlichen Unterricht die regelmäßige Frucht dieser Form der Mittheilung sein. Nun kann sich zwar diese höhere Wirksamkeit persönlicher Mittheilung unter allen Umständen bewähren, aber daß sie gleich mit dem ersten Eintritte in die Wissenschaft verbunden wird, daß die Frische des Jünglingsalters hinzutritt, und die Wechselwirkung Vieler, die gleichzeitig denselben Eindruck an sich erfahren, das ist es, was den Universitäten ihren *durch nichts zu ersetzenden* Werth verleiht." Soll aber der akademische Lehrvortrag diese Früchte tragen, so darf weder der Lehrende, noch der Lernende durch irgend eine andere Fessel, als das Interesse an der Wissenschaft selbst gebunden sein. Dieß ist die *akademische Lehr-* und *Studirfreiheit*, das letzte — gleichfalls in manchen Ländern nicht unangetastet gebliebene — Palladium der Wissenschaften. Die Wahl der einzelnen Lehrgegenstände, so wie die Einrichtung ihrer Vorlesungen muß dem Lehrer mit möglichst unbeschränkter Freiheit u. eben so den Schülern überlassen bleiben, welche Lehrer sie hören, welche Vorlesungen u. in welcher Ordnung sie dieselben besuchen wollen. Durch diese Freiheit wird die Ehre des Lehrerverhältnisses verbürgt, durch sie ein glücklicher Wetteifer unter den Lehrern hervorgerufen und jedem Fortschritte der Wissenschaften der unmittelbare Einfluß auf den akademischen Unterricht gesichert. Raubt man den U'n auch noch dieses letzte Palladium, so muß der akademische Lehrvortrag nothwendig zum Schulunterricht herabsinken und aller wissenschaftliche Geist von den U'n verschwinden. Es fehlt zwar leider nicht an Beispielen, daß in einzelnen Staaten Universitätslehrer bloß, weil sie sich zu gewissen, den Regierungen verhaßten, philosophischen Schulen bekannten, oder einer ungern gesehenen theologischen Partei ungehörten, andern zurückgesetzt, auch wohl ganz verdrängt worden sind; allein im Ganzen hat man doch bis jetzt die Lehrfreiheit glücklicher Weise weit weniger angetastet, als die Studirfreiheit, aber auch mit den Beschränkungen der letztern können wir uns nicht befreunden. Mag es auch sein, daß man, woran gar nicht zu zweifeln ist, dabei wirklich nur das Beste der Studirenden beabsichtigt hat, mag es sein, daß besonders durch die strengeren u. vervielfachteren Prüfungen mancher junge Mann sich zu einem fleißigeren Studium veranlaßt sieht, als es der Fall wäre, wenn er sich selbst überlassen bliebe, so entspringt hieraus doch für die Wissenschaften selbst kein wahrer Vortheil, eben weil es in der Natur der Sache begründet ist, daß wissenschaftliches Forschen und Erkennen keinen äußeren Zwang duldet. Nur begeisterte Liebe zu den Wissenschaften vermag es, den menschlichen Geist in ihr stilles Heiligthum einzuführen. Wer nur äußerer Vortheile wegen, oder, weil er *muß*, studiet, kann wohl todte Gelehrsamkeit in sich anhäufen, aber nim-

mer wird solchem Sinn die wissenschaftliche Weihe zu Theil, mit welcher die Musen nur ihre Lieblinge beglücken. Das eben ist das Göttliche der Wissenschaften, daß das wahre Studium derselben seinen Zweck u. Lohn vereinigt in sich selbst trägt. — In engem Zusammenhange mit der Lehr- u. Studirfreiheit steht endlich die sogen. Studenten- oder Burschenfreiheit, welche sich in den feierlichen Formen des akademischen Lebens äußert. Wenn man zugeben muß, daß ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper und das zwanglose wissenschaftliche Streben nur unter einer entsprechenden, möglichst freien Form des Lebens glücklich gedeihen kann, so kann darüber kein Zweifel obwalten, daß die eigenthümliche und nach Außen selbstständige Verfassung, deren sich unsere Hochschulen von ihrem Ursprung an bis auf die neueste Zeit zu erfreuen hatten, einen wesentlichen Antheil an der überwiegenden wissenschaftlichen Bedeutsamkeit hat, durch welche die deutschen U'n sich vor allen ähnlichen Instituten des Auslandes auszeichnen. Losgebunden von dem lästigen Schulzwange u. nicht bevormundet durch ängstliche Beaufsichtigung seines muntern Lebens, frei von den Fesseln der bürgerlichen Convenienz und nur den akademischen Gesetzen unterthan, unbekümmert um die Vorzüge der Geburt u. des Reichthums u. im geselligen Kreise die Genossen nur das geltend, wozu persönlicher Werth berechtigt, hatte der Student von jeher die beste Gelegenheit, seinen Charakter selbstständig u. kräftig zu entwickeln. Mag auch von dem jugendlichen Uebermuthe diese Freiheit hin u. wieder gemißbraucht worden sein, so erscheint doch die gewaltsame Unterdrückung derselben für die freie Fortbildung der Wissenschaften desto gefährlicher und für den Staat selbst desto bedenklicher, je ausschließlicher gerade die Studirenden dazu berufen sind, in späteren Jahren mit männlicher Kraft und festem Sinn in das tausendfache Getriebe der Staatsmaschine einzugreifen. „Von der Freiheit des Jünglinges" — sagt Jean Paul treffend und wahr — „muß die des Mannes zehren. Ein gedogener Musensohn kann nichts werden, als ein kriechender Beamter auf allen Vieren." Gleichwohl ist es (wie wir eben gezeigt haben) gerade die äußere Freiheit des akademischen Lebens, welche unter allen Vorrechten der Universitäten die ärgsten Beschränkungen in der neuesten Zeit erfahren hat. Es ist sehr zu wünschen u. wohl auch zu hoffen, daß, nachdem jene revolutionairen Bewegungen, welche zu solchen Maßregeln Veranlassung gaben, von dem deutschen Boden wieder verschwunden sind, mit den Ursachen auch die Wirkungen aufhören mögen, u. die eigenthümliche, freie Verfassung, unter welcher unsere Hochschulen seit Jahrhunderten so glücklich gediehen, denselben bald wieder gegeben werde. Die Universitäten sind das edelste Vermächtniß, was uns unsere Altvordern hinterlassen haben. Ihnen verdankt das deutsche Volk die Blüthe seines geistigen Lebens u. den Ruhm, daß es an eigentlicher wissenschaftlicher Bildung allen Völkern Europa's voransteht. Es ist eine heilige Pflicht für uns, ihren Besitz, wenn nicht vermehrt, doch wenigstens unverkürzt den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Das Urtheil der Nachwelt wird uns darüber Rechenschaft abfordern.

Unter den zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand bemerken wir außer den bereits erwähnten noch: von Froriep „Ueber das Eigenthümliche der deutschen Universitäten" (Weimar, 1833); Wohlfarth „Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten ꝛc" (Eisenberg 1833); Pölitz „Haben Messen u. Universitäten als Institute u. Formen des Mittelalters in unserer Zeit sich überlebt?" (In dessen Jahrbüchern der Geschichte und Statistik, Leipzig, 1834); Scheidler „Ueber Reformen des deutschen Universitätswesens" (Jena, 1834); Ringseis „Ueber den revolutionairen Geist auf den deutschen Universitäten" (2te Aufl. München, 1834); Marbach „Universitäten und Hochschulen im, auf Intelligenz sich gründenden, Staate" (Leipzig, 1834).

Universum (lat.), das Ganze, der Inbegriff aller erschaffenen Dinge, das All, s. Welt.

Unke, Wasserunke, Pudukröte, auch **Töser**, eine Krötenart mit schwarzem, mit vielen erhabenen Punkten besetzten Rücken, runzligem Halse, schwarzem gelb und weiß gefleckten Bauch, 4 freien Zehen an den Vorderfüßen und 5 mit einer Schwimmhaut versehenen an den Hinterfüßen. Sie ist von mittler Größe, lebt in stehenden, schattigen Lachen und Pfützen, worin sie an warmen Tagen u. Abenden einen eigenthümlichen hohlen, klagenden, fernen Glockentönen gleichenden Ton hören läßt, nach welchem sie auch den Namen Unke erhalten hat. Der Aberglaube schreibt ihrem Unkenruf unglückliche Vorbedeutung zu. — In den ältesten deutschen Schriften wird Unke häufig auch für Schlange gebraucht, namentlich zur Bezeichnung einer Art kleiner Hausschlangen, von welchen man glaubte, daß sie dem Hause, wo sie wohnen, Glück brächten. Hiervon mag auch wohl die Benennung Hausunke, für eine immer zu Hause sitzende, das Haus selten verlassende Frau, herrühren.

Unmacht, auch **Omacht, Ohnmucht** genannt, s. **Ohnmacht**, Landolin.

Unmündigkeit, s. **Minorennität**.

Unorganisch, anorganisch, s. **Organ**.

Uno tenore, in einem Zusammenhange, in Einem fort.

Un paco (ital.), d. h. ein Wenig, wird oft als nähere Bestimmung der angegebenen Bezeichnung eines Tonstücks, in Bezug auf Zeitmaß u. Stärke, beigesetzt; z. B. un paco allegro: ein wenig geschwind, un paco adagia: ein wenig langsam, un poco forte u. s. w.

Unrecht, ursprünglich im Gegensatze des Rechten (d. h. des Gerichteten) oder Wahren: Alles, was schief, falsch, verkehrt ist. Hiervon abgeleitet ist eine andere Bedeutung dieses Wortes, indem man darunter im moralischen Sinne das Böse, Schlechte versteht und es dem Rechten oder Guten entgegensetzt. Endlich braucht man den Begriff des Unrechts synonym mit Injustum oder Ungerecht, als Gegentheil des Justum oder Gerechten, was sich durch eine, den positiven Staatsgesetzen sowohl, als den Rücksichten der Billigkeit und den höheren Gewissenspflichten, angemessene Handlungsweise kund gibt. Da nämlich die eigentlichen Rechtsgesetze das Gebiet der Pflichten, die dem Menschen gegen sich und Andere obliegen, nicht erschöpfen können u. nicht selten mit den reinen Vernunftgesetzen in Widerspruch treten, so ist in dieser Beziehung allerdings das größte Recht, zuweilen das größte Unrecht (— „summum jus summa injuria" —) d. h. nicht selten werden unter dem gemißbrauchten Schutze der positiven Rechtsgesetze die größten (moralischen) Ungerechtigkeiten begangen.

Unruhe heißt an Taschenuhren der Theil, welcher den Gang derselben gleichförmig, isochronisch macht, u. die Stelle des Pendels vertritt. Sie besteht aus einer dünnen Scheibe von Messing oder einem Ringe mit 3 Kreuzscherkeln, und sitzt auf der Spitze der Spindel concentrisch auf. Damit die U. weniger Friction zu überwinden habe, läßt man die Zapfen der Spindel in Rubin oder zwischen Rollscheiben gehen. Die gleichmäßige Bewegung der U. wird dadurch hervorgebracht, daß die Spindellappen beim Eingreifen in das Steigrad die U. nach der einen Seite zurückschieben, während die Spiralfeder vermöge ihrer Elastizität dieselbe, sobald der Spindellappen den Zahn des Steigrads verlassen hat, wieder vorwärts schiebt.

Unschattige (griech. Askioi), werden diejenigen Bewohner der Erde genannt, welche zu gewissen Zeiten des Jahres im Augenblicke des Mittags keinen Schatten werfen, wenn sie von der Sonne beschienen werden, weil diese gerade in ihrem Scheitelpunkte steht. Dieß ist nur für die Bewohner der heißen Zone, also innerhalb der Wendekreise, möglich. Diejenigen, welche gerade unter dem Aequator wohnen, haben diese Erscheinung jährlich zwei Mal u. zwar an den Tagen der Nachtgleichen, wo die Sonne den Aequator berührt. Diejenigen, welche zwischen dem Aequator u. den beiden Wendekreisen wohnen, sind ebenfalls zwei Mal des Jahres unschattig, aber an zwei andern Tagen, nämlich, wenn die Abweichung der Sonne der geographischen Breite ihres Ortes gleich ist. Diese beiden Tage fallen immer näher zusammen, d. h. es verfließt zwischen ihnen ein immer kleinerer Zeitraum, je näher man den Wendekreisen kommt. Unter den Wendekreisen selbst sind die Bewohner nur an Einem Tage im Jahre des Mittags unschattig.

Unschuld bezeichnet im Allgemeinen das Freisein eines Subjects von Schuld (s. d.). Im sittlichen Sinne ist U. die Reinheit der Seele vom Bösen, und, positiv aufgefaßt, die natürliche Neigung zu dem, was das einfachste Bedürfniß des Gemüthes befriedigt. Der sittlich unschuldige Mensch ist frei von heftigen Leidenschaften und grobsinnlichen Begierden. Man braucht daher das Wort „unschuldig"

vorzugsweise von Denjenigen, in welchen die, aus dem Geschlechtstriebe entspringenden, Begierden noch nicht geweckt sind. Unschuldig in allgemein sittlicher Bedeutung ist streng genommen Niemand, in welchem die Freiheit des Willens zum Bewußtsein gekommen und entwickelt ist; die Unschuld der Kinder ist negativer Natur. **Stand der Unschuld** in der christlichen Glaubenslehre ist der Zustand der ersten Menschen, in welchem sie sich vor dem Sündenfall befanden. Zu Folge der Schöpfungsgeschichte waren die ersten Menschen nach dem Bilde Gottes erschaffen, und mit Heiligkeit u. Gerechtigkeit (Ephes. 4. 24) begabt. Selbst ihre physische Natur soll dem Tode nicht unterworfen gewesen sein. Die Meinungen der ältern Kirchenlehrer über jenen Zustand sind sehr schwankend, und erhielten erst im **dritten** Jahrhundert, besonders aber durch **Augustin** (s. d.) und seinen Streit mit **Pelagius** (in welchem der Begriff des Bildes Gottes und der Gottähnlichkeit genauer entwickelt wurde), eine größere Bestimmtheit. Durch den **Sündenfall** der ersten Menschen nun wurde jene ursprüngliche Beschaffenheit, die bisher dem Menschen inwohnende Reinheit und Unverdorbenheit, entrissen, das Ebenbild Gottes, was die ersten Menschen an sich trugen, zerstört. Nach den verschiedenen Ansichten der Dogmatiker über den Stand der U. und über das Ebenbild Gottes mußten sich auch die Meinungen über die, den Menschen noch gebliebenen, geistigen u. sittlichen Vermögen verschieden gestalten. Streng genommen ist in der Bibel nur so viel ausgesprochen, daß vor dem Sündenfalle die ersten Menschen absolut unschuldig waren, indem sie zwischen Gutem und Bösem nicht zu unterscheiden vermochten. Die älteren Theologen gingen daher zu weit, wenn sie den ersten Menschen im Stande der Unschuld auch göttliche Heiligkeit beimaßen, und faßten, insofern sie denselben zugleich eine Herrschaft über die Erde zuschrieben, die, dem Menschen als Vernunftwesen inwohnende, Ueberlegenheit über alle andern Geschöpfe der Erde, einseitig als ein **besonderes** Geschenk Gottes ins Auge. Sie versetzten zum Theil in dieselben Abenteuerlichkeiten, wie die jüdischen Lehrer, z. B. **Philo**, welche den Stammvätern unsers Geschlechtes vor dem Sündenfalle eine ungeheure, nach Meilen zu messende Körperlänge u. andere dergleichen seltsame Eigenschaften beilegten, mit der Versicherung, daß alle jene geistigen und körperlichen Vorzüge des ersten Menschenpaares theils sogleich gänzlich durch die erste Sünde, deren es sich schuldig machte, theils nach u. nach durch neue Sünden der Nachkommen verloren gingen. (Vgl. **Sündenfall**).

Unschuldiger Kinder-Tag, in der katholischen Kirche das Fest, welches zum Andenken an die bei dem bethlehemitischen Kindermorde umgebrachten Kinder jährlich am 28. December gefeiert wird. Schon Origenes gedenkt desselben als eines alten Kirchenfestes.

Unschuldspraden, s. **Oedalien**.

Unsichtbare Kirche, s. **Kirche**.

Unsterblichkeit ist die mit Bewußtsein verbundene ewige Fortdauer der menschlichen Seele, oder die ewige Persönlichkeit des menschlichen Geistes. Der Glaube an eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode tritt in der Geschichte menschlicher Bildung fast gleichzeitig mit dem ersten Erwachen der Vernunft, und den Graden der Vernunftentwickelung gemäß, hervor. Je mehr er sich ausbildete und den Fesseln der sinnlichen Erfahrung entwand, desto tiefer und inniger zeigte sich der Zusammenhang dieses Glaubens mit den höchsten Angelegenheiten der Menschheit. Als Glaube ist die Idee der Unsterblichkeit zu bezeichnen, weil sie bei allen gebildeten Völkern u. in allen Religionen, obwohl unter mannichfachen Modificationen, welche aus den Zeit- und Nationalverhältnissen hervorgingen, sich findet, ohne erst durch wissenschaftliche oder philosophische Speculationen hervorgerufen und begründet zu sein. Die Frage, ob und in wiefern eine Wiedererweckung oder Auferstehung des Leibes, als des Trägers der Seele zugleich mit der Fortdauer der letztern angenommen werden müsse (s. **Auferstehung**), bezieht sich nur auf die Form, in welcher die U. den Menschen zu Theil werden, oder durch welche das nachirdische Leben der Seele vermittelt werden soll, und ist von dem Begriffe der U. völlig zu trennen. Je weiter wir jedoch die Ansichten von einem künftigen Leben in der ältesten Geschichte verfolgen, desto enger sind die Beziehungen des Sinnlichen und Leiblichen damit verflochten; denn nur allmälig hat auch der Begriff der Seele zur Abstraction von dem Körperlichen sich erhoben (s. **Seele**). Vermochte man aber auch in den frühesten Zeiten von dem eigentlichen Sinne einer U. sich nicht genau Rechenschaft zu geben, immer war es doch die Grundlage für alle Erwartungen, welche man von dem Zustande nach dem Tode hegte. Nicht ohne Einfluß ist von jeher der Glaube an Gott u. die jedesmalige Vorstellung von ihm (oder mehreren göttlichen Wesen), auf die Idee der U. gewesen. Beide Ideen sind aus **demselben** religiös-sittlichen Bewußtsein entsprungen, und haben daher auch bis auf die neueste Zeit in der Speculation eine analoge Behandlung erfahren. Daher ist es denn unstreitig gekommen, daß die jüdische Nation früher, als die Bekenner polytheistischer Religionen, einen reineren Begriff der U. zu entwickeln anfing. Schon der Glaube an einen **persönlichen** Gott mochte dem, freilich noch dunkeln, Bewußtsein einer persönlichen Fortdauer des Menschen nach dem Tode zur weiteren Entwickelung förderlich werden. Allenthalben aber, wo mit dem Erwachen der menschlichen Vernunft die Idee einer Unsterblichkeit oder eines nachirdischen Lebens auftauchte, stand sie, in Bezug auf ihren Ursprung, im Zusammenhange mit der Betrachtung des irdischen Daseins als eines mangelhaften, unbefriedigenden Zustandes, dessen vergängliche Freuden und Güter dem Denkenden nicht zu genügen vermochten. Da religiöse Vorstellungen auf den ersten Stufen der Bildung bei allen Völkern sichtbar sind, u. mit dem Glauben an göttliche Wesen die Verehrung derselben, also ein religiöser Cultus und in Folge desselben die Beobachtung gewisser Gesetze unzertrennlich verbunden ist, so erwachte bald das sittliche Bewußtsein der Pflicht neben dem von Lohn und Strafe. Je längere Erfahrungen aber davon überzeugten, daß beides im Leben auf der Erde nicht durchgängig den Guten und Bösen nach Verdienst zu Theil werde, je fester dabei das religiös-sittliche Bewußtsein von den Pflichtgetreuen bewahrt wurde, und je öfter diese, ungeachtet alles Gehorsams gegen die Gebote der Religion, von Leiden, Widerwärtigkeiten und Ungemach sich betroffen sahen, während die Gottlosen straflos blieben oder es doch zu bleiben schienen: desto geneigter wurde man, eine endliche Anerkennung des Guten, eine Bestrafung des Bösen über das Leben hinaus, jenseits des Todes zu verlegen. Von diesem ein-menschlichen Gedanken an eine Vergeltung haben sich auch die spätern Zeiten nicht losreißen können; nur von den Beimischungen sinnlicher u. selbstsüchtiger Wünsche hat die höhere Bildung jene Aussichten mehr gereinigt, welche ganz aufzugeben dem Menschen niemals möglich sein wird. Was die Speculationen vorchristlicher Philosophen über die Unsterblichkeit lehrten, bestätigt das Gesagte. Sie entwickeln theils die Ahnungen ihrer Volksreligionen zu höherer Deutlichkeit, theils führen dieselben in dem Zusammenhange ihre Systeme weiter aus und zu größerer Reinheit, besonders der **sittlichen** Betrachtung. Je mehr sich aber die reineren Vorstellungen der Philosophen über die intellectuelle Bildung des Volkes erhoben, desto unzugänglicher blieben sie für dieses, und gelangten nur zum Theil und langsam zu einer volksthümlichen Geltung und praktischen Bedeutung. Der Empirismus, Materialismus und Aberglaube der Menge trat der weitern Ausbildung des Unsterblichkeitsglaubens lähmend entgegen. Am wenigsten war dieß jedoch in der griechischen Volksreligion der Fall, da der geläuterte Sinn der Griechen für die Kunst (— besonders die dramatische —) die Speculation mit dem Leben in engere Verbindung zu setzen vermochte. Unter den vorchristlichen Philosophen sind für die Geschichte des Glaubens an U. am wichtigsten: Anaxagoras durch seine ausdrücklichere Annahme eines Geistigen, gegenüber der Materie, Pythagoras, die Sokratiker, besonders Plato (welcher zuerst die nachirdische Fortdauer mit dem vorirdischen Leben in systematischen Zusammenhang brachte), und die Stoiker. Namentlich dadurch trugen aber die Philosophen wesentlich bei, den Begriff der Unsterblichkeit weiter zu führen, daß sie die Seele als etwas von dem Körper verschiedenes ansahen, über sinnlichen Interessen und geistigen Gütern, — Wahrheit, Tugend u. Schönheit — die rein-materiellen Genüsse des Lebens unterordnen lehrten, und so auf ein Ziel aufmerksam machten, welches über die Erde und irdischen Wechsel erhaben wäre. Je mehr nämlich die Menschheit einer geistigen, sittlichen Aufgabe des Lebens sich bewußt wurde, de-

sto inniger hing der Geist an der Hoffnung auf ein Leben jenseits des Grabes, desto vollkommener dachte er sich dasselbe, und — was selbst von christlicher Zeit gilt — desto mehr beschränkte man sich auf die allgemeine Aussicht eines nachirdischen Seins, ohne über die Art und Weise, in welcher es stattfinden werde, grübelnde Untersuchungen anzustellen. Die dem menschlichen Geiste ursprünglich inwohnende Hoffnung einer mit Bewußtsein verbundenen Fortdauer des Menschen, seinem individuellen Wesen nach, erhielt durch das Christenthum eine neue Begründung, und zwar nicht nur durch die Auferstehung Christi, sondern auch durch die totale Umgestaltung und die entschiedene Richtung des ganzen religiösen Lebens, welches, nach der Liebe des Unendlichen strebend, in den Grenzen der Zeit nicht eingeschlossen sein kann. Der vom göttlichen Geiste erfüllte Mensch lebt dem Unendlichen, weil er Gott und Christo lebt; dieses, einer unendlichen Entwickelung fähige, Leben ist derselben auch bedürftig; der menschliche Geist, dem das Bewußtsein eines unendlichen Zieles zu Theil wurde, wird eines unendlichen Seins sich erfreuen, um sich unendlich zu entwickeln. In dieser Fassung, welche eben so sehr den höchsten sittlichen Interessen genügt, als sie mit reinen Vorstellungen von der Gottheit übereinstimmt und selbstsüchtige Elemente ausschließt, befriedigt der Glaube an Unsterblichkeit selbst die Forderungen der speculativen Vernunft. Wie schon angedeutet, hat diese nämlich im Betreff der Unsterblichkeit ihre Grenze überschritten, und, statt dieselbe bloß als Thatsache des Glaubens zu behandeln, und die Ansprüche des Empirismus davon abzuhalten, durch Beweise sie zu stützen unternommen. Analog den Beweisen für das Dasein Gottes (s. den Artikel Gott) lassen sich die für die Realität oder objective Wirklichkeit (Gewißheit) der Unsterblichkeit auf folgende vier zurückführen. 1) Der ontologische Beweis: die menschliche Seele, weil immateriell, ist unzerstörbar; denn der Tod ist Auflösung des Materiellen. 2) Der teleologische: Alles in der Welt hat einen Endzweck, den zu erreichen es bestimmt ist; der menschliche Geist, je weiter er in der Ausbildung, die seine Aufgabe ist, vorwärts schreitet, desto umfassender erscheint ihm seine Aufgabe, so daß zu seiner vollständigen Entwickelung eine ewige Fortdauer erfordert wird. 3) Der theologische Beweis: Gottes Weisheit kann die unendlichen Anlagen des Menschen nicht im Tode vernichten wollen, da er sie einmal dem Geiste verlieh. Gottes Gerechtigkeit kann die Tugend der Frommen, die auf Erden nicht belohnt wird, nicht unbelohnt, und die Sünden der Gottlosen nicht unbestraft lassen: es muß einen Zustand der Vergeltung jenseits des Grabes geben, und Gottes Güte wird die Sehnsucht des Menschen nach einem ewigen Leben, die in dessen Natur gelegt ist, nicht ungestillt lassen. Endlich 4) der moralische oder praktische Beweis (bei Kant): der Mensch muß im Leben oft die Glückseligkeit der Tugend aufopfern; es muß daher von einem künftigen Leben die Ausgleichung beider erwartet werden. — Ob nun gleich alle gegen die Unsterblichkeit der Seele gerichteten Einwendungen leicht beseitigt werden können, weil sie auf unerweisbaren Voraussetzungen beruhen und überdieß das innerste Bewußtsein des Menschen gegen sich haben, so sind auch jene Beweise für die U. nicht weniger ungenügend. Der erste beruht auf dem Postulate der Immaterialität der Seele, welche selbst erst erwiesen werden müßte; der zweite schließt nicht nothwendig die individuelle Fortdauer ein, welche nothdürftig zum Begriff der U. gehört. Ferner sind nicht nur alle, aus den Eigenschaften Gottes entlehnte, Beweisgründe anwendende Voraussetzungen menschlicher Beschränktheit, welche das unendliche Wesen nach sich selbst beurtheilt; sondern sie haben auch zum Theil die Ansprüche einer lohnsüchtigen Tugend zur Grundlage. Auch der letzte Beweis trägt einen sinnlichen Begriff, den der Glückseligkeit, auf die Ewigkeit über, in welchem mit dem Körperlichen, das ja im Tode zerfällt, die Sinnlichkeit nothwendig ausgeschlossen ist. — Sämmtliche Beweise sind also keineswegs geeignet, die Gewißheit der U. zu versichern, ja es wird niemals weder eine Analogie der Erfahrung, noch irgend eine andere Demonstration vermögen, die objective Wirklichkeit des Glaubens an die U. mit mathematischer Gewißheit nachzuweisen. — Die Ueberzeugung von einer ewigen Fortdauer bleibt deßwegen lediglich dem Glaubensgebiete zugewiesen, und hat als Thatsache des religiös-sittlichen Menschenbewußtseins ein eben so sicheres Fundament, als es der Glaube an Gott hat. Jene Beweise, welche man aufsucht hat, können daher nur zum Erweis, daß die Idee der U. im allgemein menschlichen Bewußtsein gegeben ist, mit Recht benutzt werden. In dieser Rücksicht bemerkt z. B. Lessing (Erziehung des Menschengeschlechts, §. 28.): „Wenn schon aus der ungleichen Eintheilung der Güter dieses Lebens, bei der auf Tugend und Laster so wenig Rücksicht genommen zu sein scheint, eben nicht der strengste Beweis für die Unsterblichkeit der Seele und für ein anderes Leben, in welchem jener Knoten sich auflöse, zu führen: so ist doch wohl gewiß, daß der menschliche Verstand ohne jenen Knoten noch lange nicht — und vielleicht nie auf bessere und strengere Beweise gekommen wäre. Denn was sollte ihn antreiben können, diese bessern Beweise zu suchen? Die bloße Neugierde?" Nichts anderes nämlich kann das Verlangen nach solchen philosophischen Beweisen immer aufs Neue geweckt haben, als das unabweisliche Bedürfniß der geistigen Natur, an Unsterblichkeit zu glauben, und der Wunsch, diesen Glauben, so viel als möglich, vor dem Richterstuhle der forschenden Vernunft gerechtfertigt zu sehen. Man hat unter andern behauptet, daß von Außen her dem menschlichen Geiste die Vermuthung einer Fortdauer nach dem Tode sich eingeschlichen und an den Verwandlungen der körperlichen Natur sich herangebildet habe, weil in dieser aus scheinbarem Tode eine neue vollendetere Gestalt sich entwickle. Wie sehr aber auch solche Analogien der Entwickelung der Unsterblichkeitshoffnung förderlich gewesen sind u. noch sind, so finden sich doch eben in der Natur auch entgegengesetzte Analogien, die geeignet wären, jene Hoffnung zu zerstören, hätte sie nicht im Innersten der Seele ihre Wurzel. (Vgl. Hiob 14, 7—12.). Allen Zweifeln des Materialismus und empirisch-sinnlichen Eudämonismus zum Trotze, da ihm der Gedanke einer künftigen Rechenschaft sowohl, als die Verwahrlosung des eigenen Gemüthes die Erwartung eines künftigen Lebens lästig macht, oder da er kein Verlangen nach andern, als sinnlichen Gütern kennt, wird in jedem wahrhaft gebildeten Menschen die Hoffnung auf eine überirdische Zukunft immer fester werden. Sie wird in dem Grade zunehmen, in welchem er den sittlichen Forderungen der Vernunft gehorchen lernt. — So lange die Gegner der U. nicht ihre Ansicht hinreichend zu beweisen vermögen, was bisher immer vergeblich blieb, wird sich der Unbefangene bei dem Glauben an U. beruhigen, sich ihm hingeben dürfen, ohne in die Gefahr des Aberglaubens zu gerathen. — Die Schriften, welche über die U. der Seele handeln, sind unzählbar! Wir beschränken uns darauf, einige historische Schriften über jenen Glauben anzugeben, um dann noch auf dasjenige überzugehen, was die neueste Zeit über jene Frage in der Philosophie zu Tage gefördert hat. Wyttenbach's (lat.) Preisschrift (Amsterdam, 1768, 4.) handelt von den Meinungen der alten Philosophen seit Thales u. Pythagoras bis Seneca über diesen Gegenstand. Tennemann's „Lehren und Meinungen der Sokratiker über die U." (Jena, 1791, 8.); Flügge's „Geschichte des Glaubens an U., Auferstehung, Gericht u. Vergeltung" (Leipzig, 1794—1795, 2 Thle.); Franke's „Versuch einer kurzen historisch-kritischen Uebersicht der Lehren u. Meinungen der vornehmsten neuern Weltweisen von der U. der menschlichen Seele" (Altona, 1798, 8.); „Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode", herausgegeben von Dr. Hubert Beckers. 1. Heft, 1835; eine „Ausführliche Darstellung des Grundes unseres Glaubens an U." gab Abel (Frankfurt, 1826); Plato's Unsterblichkeitslehre liegt im Dialoge Phädon vor; Mendelsohn hat eine Nachahmung desselben versucht: „Phädon, oder über die U. der Seele" (Berlin, 1788, 8.). Von den übrigen Schriften wollen wir gleich hier Jean Paul's „Campanerthal" und Selina erwähnen. — Die von Kant in der Philosophie herbeigeführte Revolution veranlaßte auch erneuerte Fragen über die menschliche U., und zahlreiche Versuche sie zu beweisen. In der Naturphilosophie der neuesten Zeit und ihrem Pantheismus mußte der Begriff einer persönlichen U., mithin das Wesentliche derselben verloren gehen; wie denn in diesen Systemen selbst die Persönlichkeit Gottes geläugnet wird. Wie führen nur ant. Biasche's „Philosophische U., oder wie

offenbart sich das ewige Leben?" (Gotha, 1831, 8.). — Nicht zu dieser Schule gehörig, allein gleichzeitig schrieb Paulus (in Ulm): „Ueber die Unsterblichkeit des Menschen u. s. w. auf den Grund der Vernunft und Offenbarung" (Stuttgart, 1831. 2. Aufl.); er stützt sich allerdings hauptsächlich auf die Offenbarung, doch nicht ohne willkürlich auszudeutende Erklärungen. — Von Hüffel erschienen (1832): „Briefe über die U. der menschlichen Seele", mit Wärme und Klarheit geschrieben, und für persönliche Fortdauer sich entscheidend. Gegen Hüffel (und zugleich gegen eine unten anzuführende Schrift von Richter) eifert Langsdorf: „Ueber die U. der menschlichen Seele, ein Sendschreiben an Hrn. Prälat Hüffel" (Heidelberg, 1834), nicht ohne Grund den Mangel an hinreichender Schärfe der Beweise rügend. — Nicht minder als die Anhänger der Naturphilosophie, hat die Hegel'sche Schule neuerlich die persönliche Fortdauer geläugnet. Am schroffsten geschah dieß von Dr. Friedrich Richter: „Die Lehre von den letzten Dingen u. s. w." Bd. 1. (Kritik der Lehre vom Tode, von der Unsterblichkeit u. von den Mittelzuständen. Breslau, 1833), und dann in demselben Jahre in der Schrift: „Neue Unsterblichkeitslehre. Supplement zu Wieland's Enthanasia". Ein deßhalb von dem Recensenten jener Schriften in den „Berliner Jahrbüchern wissenschaftlicher Kritik" (41. Stück, 1833) erhobener Vorwurf, die Geheimlehre der hegelschen Schule profanirt zu haben, erregte mit Recht tadelnde Aufmerksamkeit. Gleichfalls von Hegelschem Standpunkte aus, doch mit eigenthümlichen Ansichten behandelt C. H. Weiße's „Die philosophische Geheimlehre des menschlichen Individuums" (Dresden, 1834, 8.) diesen Gegenstand; wie schon der Titel zeigt, erklärt er sich gegen die pantheistische Ansicht; er faße den Begriff nach ästhetischen Analogien auf, und nur die zur absoluten Geistigkeit hindurchgedrungenen Individuen dauern seiner Meinung nach fort; die andern bleiben, um ihrer innern Nichtigkeit willen, im ewigen Nichtsein, stehen nicht auf bei der allgemeinen Wiedererneuerung am jüngsten Tage, wie jene. In dieser Weise deutet er die christliche Offenbarungslehre aus. Ebenfalls nicht ohne eigenthümliche Auffassung, doch unter dem Einflusse Hegel's, zu dessen Anhängern er gehört, ist C. J. Göschel: „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie. Eine Ostergabe" (Berlin, 1835). — Die neueste Schrift über diesen Gegenstand ist von Dr. Sam. Härlin: „Unsere Ansprüche auf Fortdauer nach dem Tode vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes" (Stuttgart, 1836, 8.).

Auch fernerhin wird dieser höchst wichtige und interessante Gegenstand das Nachdenken der Philosophen beschäftigen. Mag auch der Glaube an Unsterblichkeit um nichts dem menschlichen Geiste dadurch gewisser werden, so wird doch den Gleichgültigeren fort u. fort auf diese Weise einige Aufmerksamkeit abgewonnen und dem siegenden Eindringen des Materialismus gewehrt werden. — Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, Goethe's Gründe für seinen Unsterblichkeitsglauben anzuführen, wie sie Eckermann in seinen „Gesprächen" mit ihm (2. Theil, S. 56) mittheilt: „Die Ueberzeugung unserer Fortdauer", sagt Goethe, „entspringt mir aus dem Begriffe der Thätigkeit. Denn wenn ich bis an mein Ende rastlos wirke, so ist die Natur verpflichtet, mir eine andere Form des Daseins anzuweisen, wenn die jetzige meinen Geist nicht ferner auszuhalten vermag." Oft mag in solchem stolzen Selbstgefühle die Hoffnung sich eine Stütze bauen: wenn es nun nicht, wovor Goethe selbst an einem andern Orte warnt, die Demuth eines religiös-sittlichen Vertrauens unterwühlt. (Vgl. Seelenwanderung).

Unstrut, Nebenfluß der Saale, entspringt im Kreise Heiligenstadt des preuß. Regierungsbezirkes Erfurt, bespült hier die Städte Mühlhausen, Thamsbrück und Sömmerda, tritt dann in den Regierungsbezirk Merseburg, wo sie bei den Städten Artern, Nebra, Laucha und Freiburg vorbeifließt u. bei Großjena unterhalb Naumburg in die Saale fällt. Durch Schleußen ist sie für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht. An der Unstrut schlug 1075 Kaiser Heinrich IV. seine aufrührerischen sächsischen Vasallen.

Unterberger, Michel-Angelus, geb. 1695 in Welschtyrol, zeichnete sich als Geschichtsmaler aus, und bekleidete bis 1754 die Stelle eines Directors der kaiserlichen Kunstakademie zu Wien. — Ein zweiter Maler dieses Namens Ignaz U., wurde ebenfalls in Welschtyrol 1743 geboren, war ein Schüler von Mengs u. besonders durch seine historischen Stücke berühmt. Er starb zu Wien 1797. Seine Arbeiten, hauptsächlich seine Copieen von Coreggio, sind so täuschend, daß selbst Kunstkenner dadurch irre geführt worden sind. Als eines seiner gelungensten Stücke nennt man eine Hebe in der kaiserlichen Gallerie zu Wien.

Unterbindung ist diejenige chirurgische Operation, welche in der Anlegung eines mehr oder weniger festen Bandes um irgend einen Theil des Körpers besteht. Der Zweck, welcher mit der U. erfüllt werden soll, ist: Stillung der, durch Verletzung der Blutgefäße und namentlich der Schlagadern bewirkten, Blutungen, und vollkommene Verschließung der Gefäße an der verletzten Stelle, oder in einiger Entfernung davon. Heilung von Schlagadergeschwülsten, Unterbrechung des Kreislaufs in manchen Gelchwülsten, um ihren Brand und ihren Abfall zu veranlassen. Aeußerlich um die Gliedmaßen gelegte Binden können darin momentan den Kreislauf des Blutes unterbrechen. Werden sie nicht zu fest angelegt, so wirken sie größtentheils nur auf die oberflächlich gelegenen Blutadern, und bewirken, daß diese unterhalb der Binde anschwellen, wie dieß z. B. beim Adrlaß der Fall ist. Solche U'en hat man auch angewendet, um die Vermischung thierischer Gifte mit der ganzen Säftemasse zu verhindern, den Aderlaß zu ersetzen und innere Blutungen zu mäßigen und zu hemmen. In manchen Fällen ist es auch geglückt, durch sie Neuralgieen zu beseitigen, die Wiederkehr epileptischer Anfälle, denen ein schmerzhaftes Gefühl in einem Gliedmaß voran ging, zu verhüten, und selbst die Anfälle von Wechselfiebern zu unterdrücken. Von der größten Wichtigkeit in der Ausübung chirurgischer Operationen ist das Unterbinden von Schlagadern mittelst Faden und Fadenschnüren. Man bedient sich ihrer in der Absicht, um während der Dauer gewisser Operationen, z. B. bei Amputationen der Gliedmaßen und Brüste, oder Ausschälung größerer Geschwülste, die Oeffnungen der durchschnittenen Gefäße zu verschließen u. dadurch Herr der Blutung zu werden. Außer der Hemmung des Blutausflusses hat die U. noch die Wirkung, daß durch den Reiz der Zusammenschnürung: Entzündung, Ausschwitzung plastischer Lymphe und Verwachsung der Gefäßhäute hervorgebracht wird. Die Heilung der Schlagadergeschwülste beruht größtentheils nur allein auf der U. der Gefäße, aus welchen die Geschwülste entspringen. In solchen Fällen wird die Schlagader entweder an ihrer kranken Stelle, oder an einer andern, mehr oder weniger von dieser entfernten, Stelle bloß gelegt, und mit einem Faden unterbunden. Zu den Geschwülsten anderer Art, welche in gewissen Fällen zu ihrer Beseitigung eine U. erheischen, gehören außer manchen schwammartigen Gewächsen besonders Balggeschwülste, Warzen, und von den Polypen vorzüglich diejenigen, welche in der Nase, im Rachen, im Ohre, in der Gebärmutter und im After ihren Sitz haben. Die U. ist jedoch demnach nur in dem Falle angezeigt, wo der Polyp tief sitzt, dem Auge entzogen ist und auf beweglichen, nachgiebigen und leicht zerreißbaren Theilen aufsitzt, oder wo er einen breiten und fleischigten Fuß hat, eine andere Operationsweise aber eine Blutung befürchten läßt, so wie auch dann, wenn der Kranke aus Furcht keine andere Operationsmethode gestattet. Das Wesentliche bei diesem Verfahren besteht darin, daß man je nach der Oertlichkeit des Uebels mittelst eigenthümlicher Instrumente und einer Schnure oder eines feinen Drahtes um die Wurzel des Polypen eine Schlinge bildet und diese täglich gradweise zusammenzieht, bis der Polyp abgefallen ist.

Unter dem Winde sein bei den Schiffern s. v. a. den Wind gegen sich haben.

Unter die Kanonen kommen, militairischer Ausdruck für: einem Festungswerke sich so weit nähern, daß die Kanonen dieses Werkes die anrückenden Truppen nicht treffen können, weil sie nicht so tief gerichtet werden können. Bei einer guten Festung müssen aber in diesem Falle die vom vorliegenden Werke nicht zu vertheidigenden Plätze durch Seitenwerke bestrichen werden können, und es kann bei ihr daher von einem u. d. K. k. nicht die Rede sein. — Häufiger versteht man unter diesem Ausdrucke s. v. a. einer Festung so nahe kommen, daß der Feind seine Verfolgung einstellen muß, weil ihn sonst die Kanonen der Festung erreichen; daher hört man oft im gewöhnlichen Le-

dent „er ist unter die Kanonen", sür: er ist vor irgend einer Gefahr sicher gestellt.

Untereigenthum, Minder- oder nutzbares Eigenthum (dominium utile), ein beschränktes, von einem andern abhängiges Dispositionsrecht, verbunden mit dem Rechte der vollen Benutzung der Sache (s. Eigenthum).

Untergang der Gestirne nennt man das durch die Umdrehung der Erde um ihre Axe bewirkte Sinken der sichtbaren Himmelskörper unter den Horizont des Beobachters; man sagt in diesem Falle: sie gehen unter. Wegen der Form unseres Erdballs ist der U. d. G. an verschiedenen Stellen der Erde verschieden, eben so ihr Aufgang. Man findet die Stunde des U's so wie des Aufgangs eines Gestirns mit Hülfe einer künstlichen Himmelskugel, so wie durch Rechnung. Für unsere Augen erfolgt aber wegen der Strahlenbrechung der U. d. G., wenigstens der scheinbare, etwas später als die Berechnung angibt, und es muß daher jenes Phänomen dabei berücksichtigt werden. Den Bewohnern des Aequators gehen alle Gestirne senkrecht unter und senkrecht auf, und den Polbewohnern (wenn es deren gäbe) gehen, weil sie die eine Hälfte der Himmelskugel, durch den Aequator getheilt, beständig im Horizonte haben, oder der Aequator ihr beständiger Horizont ist, gar keine Sterne auf und unter. Auch für die zwischenliegenden Oerter verhält es sich mit dem U. d. G. überall so, wie mit dem Aufgange. Von diesem eigentlichen U. d. G. unter den Horizont ist zu unterscheiden: der Untergang durch Verschwinden in den Sonnenstrahlen, der Untergang beim Aufgange und der Untergang mit dem Untergange der Sonne. Der erstere U. erfolgt am Tage, wenn sich ein Stern der Sonne so weit nähert, daß er durch ihren Glanz verdunkelt wird. Die Alten bezeichneten gewisse Tage im Jahre nach dem Zeitpunkte des Verschwindens irgend eines merkwürdigen Sternes. Vgl. den Art. Strohlenbrechung.

Untergerichte, auch Niedergerichte genannt, sind (im Gegensatze der Obergerichte (s. d.), Justizbehörden erster Instanz (s. d.), gegen deren Entscheidungen man an die, die nächst höhere Instanz bildenden Behörden das Rechtsmittel der Berufung (Appellation) einwenden darf, weßhalb letztere Gerichte eben deßhalb in manchen Ländern, z. B. im Königreiche Sachsen, den Namen Appellationsgerichte führen. Bei den Untergerichten sind in der Regel alle civilprocessualischen Angelegenheiten zuerst anzubringen. Ausnahmen hiervon machen diejenigen Rechtssachen, welche entweder an sich, wie z. B. in vielen Ländern die Ehesachen, oder weil sie eximirte Personen, wie z. B. Schriftsässige betreffen, einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Zu den Untergerichten gehören in der Regel alle Patrimonial-, so wie die Stadt- und Landgerichte, die Justiz- und Gerichtsämter. In Criminalsachen unterscheidet sich die untere oder niedere Gerichtsbarkeit (jurisdictio bassa oder inferior) von der höhern oder obern (jurisdictio alta oder superior) dadurch, daß Inhaber der ersteren nur über geringere Vergehen Untersuchungen anstellen und entscheiden darf. (Vergl. die Art. Gerichte, Praeß).

Unterhalt. Der allgemeine Grundsatz, daß Niemand für die Erhaltung des Lebens eines Andern zu sorgen hat, erleidet in mehreren Fällen eine gesetzliche Ausnahme. Hierher gehört vor allem, daß die Aeltern, und zwar bei ehelichen Kindern zunächst der Vater, verbunden ist, für deren Erhaltung zu sorgen. Hierzu reicht nicht hin, daß die Aeltern ihren Kindern so viel geben, als zur nothdürftigen Fristung des Lebens erforderlich ist (alimenta naturalia), sondern es müssen diese Alimente auch dem Stande und dem Vermögen des Vaters gemäß (alimenta civilia) sein. Es ist daher eine besonders wichtige Pflicht der Aeltern, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder den nöthigen Schulunterricht erhalten. Ist es aber den Aeltern wegen zu großer Armuth unmöglich, die erforderlichen Alimente ihren Kindern zu gewähren, so sind (jedoch nur in diesem Falle) die entfernteren Ascendenten (Großältern, Urgroßältern rc.) verbunden, für den Unterhalt derselben zu sorgen. Als Entschädigung der, zu Gewährung des Lebensunterhaltes verbundenen, Personen betrachtet man die, nach gemeinem Rechte, den Kindern obliegende Verbindlichkeit, häusliche Dienste ihren Aeltern zu leisten. Wie übrigens die Aeltern zur Alimentirung ihrer Kinder und die Ascendenten überhaupt zu Erhaltung ihrer hülfsebedürftigen Descendenten verbunden sind, so ist es auch umgekehrt Pflicht der Kinder, für den nöthigen Unterhalt ihrer Aeltern und entfernteren Ascendenten zu sorgen. Die Alimentationsverbindlichkeit des Vaters findet nach römischem Rechte nur in Betreff der legitimen Descendenten und der, im Concubinate (was bei den Römern gesetzlich erlaubt war) erzeugten Kinder statt, wogegen die, aus einer andern fleischlichen Verbindung hervorgegangenen, Kinder nur der Sorge der Mutter überlassen waren u. zu Erhaltung der in Blutschande erzeugten überhaupt Niemand gesetzlich angehalten werden konnte. Das canonische Recht dehnte jedoch die Alimentationsverbindlichkeit des Vaters auch auf die im Ehebruche erzeugten und die liberas spurios (vergl. d. Art. Uneheliche Kinder) aus. Die Praxis des gemeinen Rechts geht aber noch weiter und legt dem Vater unbedingt die Pflicht auf, ehelichen sowohl, als unehelichen Kindern aller Art (und zwar den letzteren wenigstens die natürlichen) Alimente vor der Mutter zu geben, und dieser Entschädigung dafür zu leisten. Selbst wenn bei erwiesener Mehrzahl der Concumbenten die Vaterschaft eines Kindes ungewiß ist, so bleibe doch derjenige, welcher von der Mutter desselben als Vater angegeben worden, dafern er den Beischlaf selbst nicht in Abrede stellt, verbunden, für den U. des Kindes so lange zu sorgen, bis dieses im Stande ist, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Diese Alimentationsverbindlichkeit des Vaters fängt mit dem Augenblicke der Geburt des Kindes an u. hört nach den meisten Particulargesetzgebungen auf, wenn das Kind 14 Jahr alt geworden ist. Indessen weichen mehrere Particulargesetzgebungen (z. B. der Code Napoléon) von dem gemeinen Rechte darin ab, daß sie den Vater eines unehelichen Kindes in dem Falle von aller Alimentationsverbindlichkeit freisprechen, wenn die Mutter des Kindes eine öffentliche Dirne ist, oder, auch ohne dieß zu sein, ihre Reize dem Schwängerer für Geld Preis gegeben hat. — Obgleich die Pflicht, für den Lebensunterhalt seiner Kinder zu sorgen, nur eine subsidiarische ist, d. h. dann wegfällt, wenn die Kinder entweder selbst so viel Vermögen besitzen, daß sie von den Einkünften desselben leben können, oder sich ihre Lebensbedürfnisse selbst verdienen, so können doch (wenigstens nach der richtigeren Meinung) die Aeltern die einmal gegebenen Alimente auch in diesen Fällen von den Kindern nicht wieder zurückfordern, wenn sie sich dieß bei deren Verabreichung nicht ausdrücklich vorbehalten haben. Die Behauptung einiger Rechtslehrer, daß in dringenden Fällen auch Geschwister angehalten werden können, für den U. ihrer Brüder und Schwestern zu sorgen, hat zwar die Grundsätze der Billigkeit, aber — streng genommen — die gesetzlichen Vorschriften des gemeinen Rechts nicht für sich. Eben so wenig sind Pathen in dieser Eigenschaft, wenn sie sich nicht ausdrücklich dazu erboten haben, zur Ernährung der Kinder — gleichviel ob diese eheliche oder uneheliche sind — verbunden. — Die Alimente, welche die Aeltern ihren Kindern gegeben haben, werden bei der Berechnung des Intestaterbtheils der letztern nur dann, und nur in soweit angerechnet, als dadurch die übrigen Intestaterben in ihrem Pflichttheile verletzt worden sind. Hiervon machen nach der richtigen Meinung auch diejenigen Kosten keine Ausnahme, welche auf den Jugendunterricht, das Lehrgeld bei Erlernung eines Handwerkes, so wie auf das Studiren der Wissenschaften auf Universitäten und auf Erlangung akademischer Grade, z. B. der Doctorwürde, verwendet worden sind. — Uebrigens wird die Pflicht, für den U. der Kinder zu sorgen, durch gerichtliche Trennung der, zwischen den Aeltern bisher bestandenen, Ehe keineswegs aufgehoben. Indessen erhält derjenige Theil, welcher diese Unterhaltungskosten der Kinder bestreitet, in der Regel auch das Recht, sie bei sich selbst zu erziehen. Eine Ausnahme hiervon findet jedoch gewöhnlich bei neugebornen Kindern statt, deren Erziehung der Mutter, auch wenn sie der schuldige Theil ist u. die Unterhaltungskosten nicht selbst bestreitet, während der ersten Lebensjahre überlassen zu werden pflegt. Bestritten ist die Frage, ob die Aeltern auch noch dann zur U. der Kinder verbunden bleiben, wenn sich diese Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, wegen deren sie von ihren Aeltern enterbt werden dürfen. Da man die Sorge für solche Kinder, wenn man die Aeltern von aller Alimentationsverbindlichkeit freisprechen wollte, dem Staate zur Last fallen müßte, Niemand aber sich seiner Pflichten zum Nachtheile eines dritten (hier des Staates) entäußern darf, und überhaupt der Staat aus einem Privatinteresse der Un-

thanen nicht verbindlich werden kann, so ist wohl nach der richtigen Meinung anzunehmen, daß auch enterbte Kinder, dafern sie nicht ein hinlängliches eigenes Vermögen besitzen, oder im Stande sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verschaffen, das Recht haben, die Verabreichung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse (alimenta naturalia) aus dem väterlichen Vermögen zu verlangen. — Endlich ist nicht nur der leibliche, sondern auch der Adoptivvater gehalten, für den U. seiner adoptirten Kinder zu sorgen. — Zweitens sind auch Ehegatten gegenseitig verbunden, sich sowohl natürliche, als standesmäßige Alimente zu geben. Es kommt hierbei, was die Alimentationsverbindlichkeit des Ehemannes anlangt, darauf nichts an, ob ihm seine Frau eine Mitgift eingebracht hat, und wie groß diese ist. Diese Verbindlichkeit bleibt während der ganzen Dauer des ehelichen Verhältnisses fortbestehen, wird also durch eine zeitige Trennung der Ehegatten von Tisch u. Bett (separatio a thoro et mensa) keineswegs suspendirt. Wird aber das eheliche Bündniß durch völlige Scheidung ausdrücklich aufgelöst, oder durch eine immerwährende, auf die ganze Lebenszeit der Ehegatten ausgedehnte Trennung derselben von Tisch und Bett unterbrochen (wie dieß besonders bei den Katholiken vorkommt, weil nach den Dogmen der katholischen Kirche die Ehe ein Sacrament ist und eben deshalb nur durch den Tod erlischt), so ist der Ehemann zur Alimention der Ehefrau nur in dem Falle verbunden, wenn diese der unschuldige Theil ist. — Ferner ist derjenige, welcher einen Andern der Fähigkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben, widerrechtlich ganz oder theilweise (z. B. durch Verstümmelung) beraubt — (abgesehen von den criminalrechtlichen Folgen einer solchen Handlung) — gleichfalls zu dessen Alimentation verbunden. Die Größe der, in solchem Falle zu gewährenden, Alimente richtet sich, wie sich von selbst versteht, ganz nach der Größe des Verlustes, welchen der Andere durch die, ihm zugefügte, Verletzung an seinem Erwerbsvermögen erleidet. Dieselben Grundsätze kommen natürlicher Weise auch dann in Anwendung, wenn Jemand den gesetzlichen Ernährer eines Andern, z. B. also einen Ehemann oder Familienvater, widerrechtlicher Weise getödtet hat. Auch wenn die Tödtung oder Verstümmelung des Andern nicht in der Absicht des Thäters begründet war, also nur durch Fahrlässigkeit (culpa), z. B. durch Unvorsichtigkeit bei der Jagd herbeigeführt worden ist, bleibt der Thäter dennoch verbunden, nicht nur den Verwundeten auf seine Kosten heilen und den Getödteten standesmäßig beerdigen zu lassen, sondern auch den Angehörigen desselben eine standesgemäße und so große Unterstützung zu gewähren, als sie von ihrem gesetzlichen Ernährer genossen hatten. — Ein anderer Fall, wo Jemand zur Alimentirung eines Andern gesetzlich verbunden ist, kommt im Concurse vor. Es haben nämlich die Gläubiger zwar das Recht, das ganze noch vorhandene Vermögen ihres zahlungsunfähigen Schuldners zu Befriedigung ihrer Forderungen an denselben in Anspruch zu nehmen, doch müssen sie nach den Particulargesetzgebungen einiger Länder, z. B. im Königreiche Sachsen, dem Gemeinschuldner in einigen Fällen, namentlich dann, wenn er nachweist, daß er sich keinen muthwilligen Bankerutt hat zu Schulden kommen lassen, also kein „dolosus decoctor" ist, und sich in einem Zustande befindet, der es ihm unmöglich macht, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben, so viel aus der Concursmasse verabreichen, als zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse nöthig ist. Diese dem Gemeinschuldner zu Statten kommende Rechtswohlthat, aus der Concursmasse seine Subsistenzmittel zu beziehen, wird das „beneficium competentiae" genannt und steht demselben auch an demjenigen Vermögen zu, welches er nach Ausbruch des Concurses durch Glück oder eigenes Verdienst erwirbt; denn auch dieses Vermögen dürfen die Gläubiger, wenn nicht durch Vergleich oder besondere gesetzliche Bestimmungen etwas anderes darüber festgesetzt worden ist, so weit, als zur gänzlichen Befriedigung ihrer Forderungen nöthig ist, in Anspruch nehmen. (Vergl. hierüber den Art. Concurs). — Daß endlich der Staat, so weit seine Mittel reichen, verbunden ist, jeden absolut nahrungslosen Unterthan vor dem Hungertode zu schützen, dürfte keinem Zweifel unterliegen; denn man würde die Rechtsordnung, also den Zweck des Staates selbst aufheben, wenn man die Staatsregierung von dieser Verbindlichkeit losfagen wollte. Jede äußerste Lebensgefahr, also auch wahre Hungersnoth versetzt nämlich den Menschen in einen Zustand, der außerhalb der staatlichen Rechtsordnung liegt. Das Nothrecht tritt ein, und jedes Mittel, sich aus diesem Zustande zu befreien, ist erlaubt, selbst dann erlaubt, wenn es mit der Vernichtung anderer, an diesem Zustande Unschuldiger, verknüpft ist. So ist unter anderen von den bewährtesten Lehrern des Criminalrechts (Feuerbach, Mittermaier u. A. m.) der Grundsatz aufgestellt und auch in den positiven Gesetzen einiger Staaten anerkannt worden, daß derjenige, welcher zu Abwehrung wirklicher Hungersnoth Ehwaaren stiehlt, deshalb nicht bestraft werden darf. Uebrigens hat es die Erfahrung vielfach bewiesen, daß in den Zeiten der Hungersnoth die gräßlichsten und unnatürlichsten Unthaten verübt werden; es ist daher eine besonders wichtige Aufgabe der Staatswirthschaftslehre, durch prophylactische Maßregeln den Dazwischen einer allgemeinen Theuerung der Nahrungsmittel vorzubeugen. (Vergl. hierüber die Art. Nationalökonomie und Nahrungslosigkeit).

Unterhaus, das Haus der Gemeinen (house of Commons) des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, s. Großbritannien.

Unterholzner, Karl Aug. Dominicus, Professor der Rechte zu Breslau, am 3. Febr. 1778 zu Freistagen geboren, wurde nach erlangter juristischer Doctorwürde durch seine Dissertation: „Historia doctrinae juris Romani de collationibus" (Altorf, 1809) 1810 Professor zu Landshut, von wo er schon im folgenden Jahre den Ruf als Professor der Rechte an die Universität zu Breslau erhielt, und hier 1815 zum zweiten Universitätsbibliothekar ernannt wurde. Er schrieb mehrere vorzügliche juristische Schriften, wie: „Juristische Abhandlungen" (München, 1810), welche sich durch gründliche Forschung auszeichnen; „Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz" (Breslau, 1815), welche Arbeit dem Verfasser einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten Bearbeitern des Civilrechts sichert; „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Recht" (Leipzig, 1828, 2 Bde.), ein Hauptwerk über die Theorie jenes Rechtsverhältnisses. Verdient um Quellenkritik machte sich U. durch s. „Conjecturae de supplendis lacunis quae in Gaji institutionum commentario quaeto occurrunt" (Breslau, 1823), und hat außerdem, namentlich zur Erläuterung der römischen Rechtsquellen, wichtige Beiträge geliefert in Eichhorn's und Göschen's „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft." Noch sind zu erwähnen s. „Notiz über die Manuscripte zur Geschichte Schlesiens in der Universitätsbibliothek" (Breslau, 1821) und seine schätzbaren Bemerkungen zu Heindorf's „Erläuterung von Horaz Satiren" (Breslau, 1815), welche des Dichters Anspielungen auf Rechtsverhältnisse aufhellen.

Unteritalien, vergl. die Art. Großgriechenland, Italien, Sicilien (Königreich beider).

Unterlassungssünde, s. Sünde.

Unterleib oder **Bauch** ist der tiefere Theil des menschlichen Körpers, von dem Zwergfell an bis zu den Schenkeln herab. Die zu dem U. gehörigen Theile sind theils äußere — die Unterleibsbedeckungen —, theils innere — die Unterleibseingeweide, welche, von jenen umschlossen, die Unterleibshöhle ausfüllen. Zu den äußeren und einschließenden Theilen gehören nach oben das Zwergfell nebst den vordern Enden der unächten Rippen, welche zusammen einen, von vorn nach hinten sich senkenden, gewölbten Bogen bilden; nach hinten außer dem Zwergfell die, auf dem Kreuzknochen aufruhenden, fünf Lendenwirbel und die, an dieselben sich ansetzenden, Rücken- und anderen Muskeln nebst ihren häutigen Bedeckungen; nach unten, u. zwar hier im ganzen Umkreise, das Becken mit seinen verschiedenen Bändern, Muskeln und häutigen Bedeckungen. Im Allgemeinen ist die Form des U's länglich; nach der Brust zu und dann nach vorn gewölbt, nach oben, so wie nach hinten und nach den Seiten zu etwas vertieft, und nach unten allmählich erweitert. Diese Form ändert sich jedoch nicht nur nach den Stellungen des Körpers im Stehen, Liegen und Sitzen und bei den verschiedenen Bewegungen, sondern auch in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens; so z. B. abwechselnd während des Athmens, dauernder in der Schwangerschaft und beim Fettwerden des Körpers, wo das Volumen des U's, besonders nach vorn, einen mehr oder weniger bedeutenden Zuwachs erhält. Beim weiblichen Ge-

schlechte nimmt der U. einen größeren Raum ein, als beim männlichen, ist im Vergleich mit diesem unten breiter und oben schmäler, auch, im Verhältniß zu dem ganzen Rumpfe, länger als der männliche U. — Die Bauchhöhle enthält eine große Anzahl Eingeweide, wovon die meisten mit dem Bauchfelle umgeben sind und an die vordere Wand, welche ebenfalls mit diesem Felle ausgekleidet ist, angrenzen, so daß die Bauchhöhle mit der des Bauchfells zusammenfällt. Auf der rechten Seite der Bauchhöhle bemerkt man die Leber, das größte unter den Unterleibsorganen; sie wird zum Theil durch die falschen Rippen verdeckt. Auf der linken Seite unter den falschen Rippen und ganz nahe an der Wirbelsäule liegt die viel kleinere Milz verborgen. Zwischen Milz und Leber befindet sich der Magen, von dessen gewölbtem Rande das große Netz herabsteigt; dieß ist eine häutige, dünne Ausbreitung, in welcher sich bisweilen viel Fett ansammelt, und welche vor den Unterleibseingeweiden, vom Magen an bis an die Schambeine herabsteigt. Schlägt man dieses große Netz nach oben um, so bemerkt man, daß es mit seiner hinteren Fläche am queren Stück des Grimmdarmes, welches in querer Richtung unter dem Magen liegt, befestigt ist. Verfolgt man den queren Grimmdarm nach rechts, so sieht man, daß er sich gegen die rechte Darmbeingrube umbeugt. Dieser umgebogene Theil ist der aufsteigende Grimmdarm. Der erweiterte Theil des dicken Darms, welcher den Anfang des Grimmdarmes bildet und in der rechten Darmbeingrube liegt, heißt der Blinddarm. Auf der linken Seite beugt sich der quere Grimmdarm ebenfalls nach unten um, um den absteigenden Theil des Grimmdarms zu bilden. Dieser Darm macht in der linken Darmbeingrube mehrere Biegungen, weßhalb man denselben die S-förmige Krümmung nennt, und steigt dann in die Beckenhöhle herab, um in den Mastdarm überzugehen. Der ganze, durch die so eben beschriebene bogenförmige Krümmung des dicken Darms umschriebene Raum wird durch den dünnen Daem eingenommen. Derjenige Theil des letzteren, welcher über dem Nabel liegt, gehört vorzugsweise dem Leerdaeme an; der weiter unten gelegene Theil, welcher sich bisweilen in die Beckenhöhle senkt, ist der Krummdarm, dessen Ende in den Blinddarm übergeht. Der Zwölffingerdaem, oder der obere Theil des Dünndarms (der etwas schwerer aufzufinden ist) liegt ziemlich in querer Richtung vor der Wirbelsäule, unter dem Magen, hinter dem Quergrimmdarm und zwischen den Blättern des Quergeimmdarmgekröses, in einer Bauchfalte, welche den queren Grimmdarm an die hintere Wand der Bauchhöhle befestigt. Man kann die Lage des Zwölffingerdarms erkennen, wenn man seine beiden Enden in entgegengesetzter Richtung anzieht. Das eine geht in das rechte Ende des Magens und das andere in den Leerdarm über. Die Bauchspeicheldrüse ist ebenfalls in der natürlichen Lage der Eingeweide versteckt, sie liegt quer auf der Wirbelsäule, hinter dem Magen und über dem Zwölffingerdarm. Außer diesen, zur Verdauung gehörigen, Organen enthält die Unterleibshöhle noch andere, zur Absonderung des Harns und Fortpflanzung des Geschlechts bestimmte, Organe. Die Nieren und die Nebennieren liegen auf jeder Seite der Lendenwirbel. Die Harnblase befindet sich in der Beckenhöhle, unmittelbar hinter den Schambeinen, und ragt zuweilen ein wenig über dieselben hervor. Bei dem Weibe erblickt man hinter der Harnblase die Gebärmutter, die Mutterтrompete, die Eierstöcke und die Scheide, beim Manne den Samenstrang, die Ausführungsgänge und die Vorsteherdrüse. Der U. enthält außerdem die Nerven und Gefäße dieser Organe, namentlich das Ende des herumschweifenden Nerven und der Eingeweidenerven, die halbmondförmigen Knoten, das Sonnengeflecht und den Bauchtheil des sympathischen Nerven, die Gallenführenden Gefäße und ihre Gekrösdrüsen, so wie den Anfang der Speisefaröhren. Durch die Bauchhöhle gehen ferner die Aorta, die untere Hohlvene, die Hüftgefäße, die Nerven der untern Gliedmaßen nebst mehrern andern. Alle diese Nerven und Gefäßstämme verlaufen an der hintern Wand der Bauchhöhle. Im U. wird der Speisebrei und Speisesaft bereitet und die Galle, der Saft der Bauchspeicheldrüsen, der Harn und der Same abgesondert. In ihm geht auch die Befruchtung und die Entwickelung des Fötus vor sich. Die Wände der Bauchhöhle schützen die Eingeweide, und ihre Muskeln tragen durch den Druck, den sie auf die Eingeweide ausüben können, zu verschiedenen Verrichtungen bei. So unterstützt ihr gegenseitiger Druck die Circulation der Pfortader, ihre stärkere Zusammenziehung, verbunden mit der der Respirationsmuskeln, befördert bedeutend das Erbrechen, die Ausleerung der Excremente u. des Harns, die Niederkunft u. s. w. — Die Krankheiten des U's sind eben so häufig wie zahlreich, und haben ihren Sitz gewöhnlich in den, zur Ernährung des Körpers dienenden, Organen, in den Harnwerkzeugen, in den Geschlechtsorganen, oder in den, zum ganzen Unterleibssysteme gehörigen, Nerven und Gefäßen. Bald bemerken sie ein nur örtliches Leiden, bald zeichnen sie sich durch einen allgemeineren Charakter aus, und sind im letzteren Falle, oder wenn sie schon lange bestanden haben, sehr hartnäckig und schwer, auch wohl gar nicht zu heilen. (Vergl. die Art. Hypochondrie, Magen, Milz und Verdauung).

Untermalen nennt der Maler bei Oelgemälden das erste Auftragen der zum Gemälde nöthigen Farben. S. Obermalen und Uebermalen.

Unterminiren, untergraben, unterhöhlen (s. Mine).

Unterpfand s. v. a. Pfand (s. d.).

Unterricht, s. Erziehung, Schule, Universität. — Unterricht, wechselseitiger, s. Lancaster und Wechselseitiger Unterricht.

Unterscheidungsvermögen s. n. a. Verstand, in sofern derselbe über Begriff und Unterschied der Dinge urtheilt.

Unterscheidungszeichen, s. Interpunction.

Unterschlächtig, s. Oberschlächtig.

Unterschlagung (interversio) ist ein Verbrechen, was derjenige begeht, welcher eine, zwar in seinem Besitze befindliche, ihm aber nicht eigenthümlich zugehörige, sondern zur Ablieferung an einen Andern empfangene, Sache heimlich und in der Absicht, sie widerrechtlich in seinen Nutzen zu verwenden, innehält. Das Verbrechen der U. unterscheidet sich von dem der Veruntreuung, oder richtiger Veruntreuung — wie schon in den Ausdrücken selbst liegt, dadurch, daß jenes als Object der strafbaren Handlung eine Sache voraussetzt, welche der Eigenthümer derselben noch gar nicht im Besitze gehabt hat, und von deren Dasein er nichts weiß, wogegen die Veruntreuung ohne besondere, vorhergegangene Anvertrauung von Seiten des Eigenthümers sich nicht denken läßt, folglich nur an einer, vom Eigenthümer selbst in gutem Glauben zur Verwahrung oder Verwaltung empfangenen (anvertrauten) Sache begangen werden kann. Hiernach begeht z. B. ein Ladendiener eine U., wenn er Geld, was er für verkaufte Waaren zur Ablieferung an seinen Principal eingenommen hat, für sich behält, läßt sich aber eine Veruntreuung zu Schulden kommen, wenn er Waaren, die ihm sein Principal zum Verkaufe übergeben hat, heimlich mit nach Hause nimmt, um sie in seinen Nutzen zu verwenden. (S. Mittmann's „Handbuch der Strafwissenschaft", 2. Band, §. 520. ed. ll.). Es ist jedoch zu bemerken, daß beide Verbrechen im Allgemeinen ein und derselben Strafe unterliegen, und nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch in vielen Gesetzen mit einander verwechselt werden. Dahingegen unterscheidet sich sowohl die U., als die Veruntreuung von dem Diebstahle im Sinne des deutschen Rechts dadurch wesentlich, daß die ersteren beiden Verbrechen, ihrer Natur nach, nie mit einer Besitzentwährung verbunden sind, während das charakteristische Merkmal des Diebstahls eben darin besteht, daß der Dieb eine fremde Sache aus dem Gewahrsam eines Andern an sich bringt; nicht so nach römischem Rechte, da dieses den Begriff des Diebstahls (furtum) weiter faßt, u. betrügerische Aneignungen fremden Gutes, wie die U., darunter mit versteht. Vollendet ist dieses Verbrechen nach der richtigeren Meinung erst dann, wenn die vollständige Restitution der unterschlagenen Sache nicht mehr möglich ist. Was die Strafe der U. anlangt, so fehlt es hierüber, da das römische Recht hierin bei uns keine Anwendung erleidet, u. das gemeine deutsche Recht keine genügenden, besonderen Bestimmungen enthält, an gesetzlichen Vorschriften; denn der, hierher gehörige, Art. 170 der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. unterscheidet die U. ausdrücklich von dem Diebstahle, und kann, da er, der richtigeren Interpretation nach, nur eine einzelne, bestimmte Art der U., nämlich die, an einem Deposito begangene, Veruntreuung vor Au-

gen hat, nicht auf andere U. oder Veruntreuungen angewendet werden. Die Strafe dieser Verbrechen ist daher nach gemeinem deutschen Rechte eine nebiträre, insgemein weniger strenge, als die des Diebstahles, und zwar, wenn nicht besondere graoirende Umstände hinzutreten, gewöhnlich Gefängnißstrafe. Zu Rechtfertigung dieser Praxis läßt sich hauptsächlich anführen, daß der Dieb, indem er das Object seiner verbrecherischen Handlung mehr oder weniger mühsam aufsucht und bei Begehung derselben sich der Gefahr, sogleich entdeckt zu werden, aussetzt, einen weit höheren Grad von verbrecherischer Selbstthätigkeit und Kühnheit entwickelt, als der Unterschlagende (oder Veruntreuende), da dieser schon vorher sich im Besitze fremden Gutes befindet, und die Gelegenheit, davon einen unerlaubten Gebrauch zu machen, um so verführerischer für ihn ist, als er in der Regel der Entdeckung seines Vergehens leicht und sicherer, als der Dieb, vorbeugen kann. Nun ist zwar die U. ein desto gefährlicheres Verbrechen, je leichter sie verübt und verborgen werden kann; allein hieraus läßt sich, streng genommen, ein Strafschärfungsgrund nicht ableiten. Hierzu kommt, daß man gerade diesem Verbrechen und dessen Folgen durch Vorsicht in der Wahl der Personen, denen man seine Sachen u. Geschäfte anvertraut und überträgt, so wie durch Cautionleistungen ꝛc. besser und sicherer, als irgend einem anderen Verbrechen begegnen kann. Dagegen ist es als ein gravirender und zur Strafschärfung qualificirender Umstand zu betrachten, wenn die Personen, welche sich dieses Verbrechen zu Schulden kommen lassen, ihren Verhältnissen nach zu besonderer Treue verbunden sind, wie z. B. Dienstboten. So will z. B. die kursächsische Gesindeordnung vom 16. Nov. 1769 (tit. VI, §. 2) das Gesinde auch wegen der kleinsten Unterschlagung im zweiten Wiederholungsfalle derselben mit Zuchthaus bestraft wissen. Dasselbe gilt von den Personen, die sich zu Rechtfertigung des in sie gesetzten Vertrauens besonders und ausdrücklich verpflichtet haben. Indessen ist in mehreren neueren Particulargesetzgebungen (z. B. im östreichischen Criminalcodex Art. 161—164, im hannöver'schen Entwurfe Art. 306, im baierischen Entwurfe Art. 318, im würtembergischen Entwurfe Art. 227, und im sächsischen Entwurfe Art. 230) die Strafe der U. in Allgemeinen erhöht und der des Diebstahls gleichgestellt worden. — Eine besonders wichtige Art der U., oder richtiger, Veruntreuung und von den allgemeinen Grundsätzen über dieses Verbrechen in mehrfacher Hinsicht wesentlich abweichend, ist das sogenannte Crimen residui oder Crimen de residuis — Cassenveruntreuung oder Malversation —; dieß ist das Verbrechen eines Cassenbeamten, welcher das seinem Gewahrsam, oder zugleich seiner Administration anvertraute, öffentliche Vermögen (Geld oder Geldeswerth — pecunia publica —) eigenmächtig und in betrügerischer Absicht in seinen Privatbesitz bringt. Vollendet wird dieses Verbrechen durch jede vorsätzliche Handlung, aus welcher mit Bestimmtheit die Absicht hervorleuchtet, das anvertraute öffentliche Vermögen ganz oder theilweise für sich behalten zu wollen, z. B. also durch geflissentliche, rechtswidrige Innehaltung, oder nicht bestimmungsgemäße Bestimmung des Staatsgeldes, durch absichtliche Verschweigung eingegangener Posten, oder falsche, höhere Berechnung der gemachten Ausgaben, Erdichtung derselben, Vertauschung der eingegangenen besseren Münzsorten gegen schlechtere, ohne gehörige Verrechnung des Agio's ꝛc. Die Strafe dieses Verbrechens ist nach römischem Rechte Infamie, und, in Folge derselben, Verlust des Amtes, nebst Verurtheilung in die Restitution des vierfachen Ersatzes des Verlustes, welchen das öffentliche Vermögen dadurch erlitten hat. Noch strenger sind die Particulargesetzgebungen mehrerer deutschen Staaten, von welchen mehrere dieses Verbrechen, außer der Cassation des ungetreuen Cassirers und der Verurtheilung desselben zum Ersatze des durch ihn verursachten Schadens, früher mit dem Staupbesen u. Landesverweisung oder langwierigem Festungsbaue bestraften, — Strafen, an deren Stelle heut zu Tage fast überall Zuchthaus (was jedoch gleichfalls gesetzliche Infamie nach sich zieht), oder Festungsarrest getreten ist. Bei Abmessung der Strafe dient insbesondere die Größe der veruntreuten Summen zum Maßstabe. Als einen wesentlichen Strafmilderungsgrund, aber auch nur als solchen u. keineswegs als Grund zur völligen Freisprechung, läßt man hierbei gewöhnlich den Umstand gelten, wenn der Verbrecher vollen Ersatz leistet u. zugleich zu beweisen vermag, daß er gleich bei Begehung des Verbrechens Willens war, das Geld, was er sich aus öffentlichen Cassen widerrechtlich angeeignet hatte, dem Staate vollständig zu ersetzen. Uebrigens kann das Crimen de residuis nur von dem Cassirer selbst, nicht aber von einem Privatdiener desselben begangen werden. —

Unterschrift (subscriptio) des Namens unter ein Document. Sie muß in der Regel eigenhändig geschehen, also von demjenigen bewirkt werden, welcher den, zu unterschreibenden, Namen wirklich führt. Wenn ein des Schreibens Unkundiger eine, ihn verbindende, Urkunde mit seinem Namen unterzeichnen will, oder soll, so genügt es zwar, wenn er es mit geführter Hand bewerkstelligt, doch bedarf eine solche U. zu ihrer völligen Glaubwürdigkeit der gerichtlichen, oder notariellen Beglaubigung, unter deren Hinzutritt es auch nöthigenfalls hinreicht, wenn man seinen Namen durch ein Zeichen, z. B. ein Kreuz, unterzeichnet. Die, durch einen Andern, als den Aussteller bewirkte U. eines Documentes hat für den Aussteller nur dann verbindende Kraft, wenn der, welcher in seinem Namen unterschrieben hat, von ihm mit hinreichender Vollmacht vorher versehen war. Unter dieser Bedingung darf man in der Regel seinen Namen bei jeder Urkunde durch einen Andern unterschreiben lassen. Die allgemeine Vorschrift, daß der Aussteller eines Documentes, wenn es für ihn verbindende Kraft erlangen soll, dasselbe mit allen seinen Vor- u. Zunamen unterschreiben muß, hat den Zweck, daß später, bei der Production des Documentes, über die Identität der Person, von welcher es unterschrieben worden ist, kein Zweifel entstehen kann. Wird daher dieser Zweifel bei einer, an sich unvollständigen, U. durch Hinzutritt anderer Umstände, z. B. dadurch beseitiget, daß der Unterschriebene sich persönlich vor Gericht zu der U. als einer, von ihm eigenhändig bewirkten, bekennt, so wird hierdurch die ursprüngliche Unvollständigkeit der U. und der, hieraus entstandene, Mangel des Documentes selbst ergänzt. Eine, richtig unterschriebene, Urkunde, aus welcher sich die Verbindlichkeit, zu deren Erfüllung sich der Aussteller eben durch seine U. anheischig gemacht hat, vollständig klar und deutlich übersehen läßt, begründet gegen diesen, dafern nur sonst die, von ihm übernommene, Verbindlichkeit den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderläufe, eine Executionklage auf Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeit. Die Abschwörung des Inhaltes (dilassio quoad contenta) ist nach bewirkter Recognition der U. in der Regel nicht zulässig, vielmehr berechtigt die Anerkennung der letztern von Seiten des Ausstellers des Schuldocumentes den Gläubiger sofort zu executivischen Zwangsmaßregeln. Ein wesentliches Erforderniß dabei ist jedoch, daß der Zeitpunkt, in welchem der Verpflichtete seiner Verbindlichkeit nachzukommen sich anheischig gemacht hatte, bereits wirklich eingetreten sein muß. (S. Proceß). Obwohl in der Regel eine Urkunde nur von dem Verfasser derselben unterschrieben zu werden braucht, so machen doch hiervon die von Notarien (s. d.) ausgefertigten Urkunden in sofern eine Ausnahme, als dieselben zugleich von zwei, besonders hierzu erbetenen Zeugen — testes in specie rogati — (welche bei der Handlung, welche durch die, vom Notar darüber aufgenommene Schrift, beglaubigt werden soll, persönlich zugegen sein müssen) unterschrieben werden müssen. Eigentlich muß ein Document, in welchem Mehrere sich verbindlich machen, von jedem Einzelnen unterschrieben werden, doch gestattet man bei Gemeinden, Behörden, so wie überhaupt bei moralischen Personen (s. Person) die Ausnahme, daß ihre Vorsteher unter Beidrückung des Siegels, welches die Gemeinde oder Behörde führt, die U. für die übrigen Mitglieder bewirken. Demjenigen, welcher seine Unterschrift unter einem Documente ableugnet, liegt der Beweis ob, daß die U. nicht von ihm herrühre. In Ermangelung anderer Beweismittel muß er sich zu eidlicher Bestärkung seiner Ableugnung erbieten. Die Ablegung dieses Eides (juramentum diffessionis) befreit von der, durch die U. übernommenen, Verbindlichkeit. Um einen solchen Eid zu verhüten und somit die Aechtheit der U. außerhalb des verweigerten Zugeständnisses des Beklagten zu bewirken, dient der Beweis, daß die Handschrift des Beklagten mit den Schriftzügen der U. vollkommen übereinstimme (comparatio literarum). Da jedoch die Vergleichung der Schriftzüge stets ein trügerisches Beweismittel u. desto unsicherer ist, je leichter es ist, U'n nachzumachen u.

zu verfälschen, so ist dieser Beweis in mehreren Staaten ganz abgeschafft, oder doch dessen Gebrauch sehr beschränkt worden. Obgleich es in der Regel genügt, wenn eine Urkunde nur ein Mal, und zwar am Schlusse desselben, von dem Aussteller unterschrieben wird, so findet man doch häufig bei Privattestamenten, die der Testator nicht selbst geschrieben hat (testamenta nllographa), daß jede einzelne Seite von dem Testator mit seinem vollständigen Vor- und Zunamen, und zwar mit der Bemerkung, daß das fragliche Testament wirklich sein letzter Wille sei, besonders unterschrieben wird. Diese Sicherheitsmaßregel, welche den Zweck hat, die Verfälschung des Testaments durch Einschiebung unmöglich zu machen, ist gemeinrechtlich nicht gesetzlich erforderlich und in neuerer Zeit auch nicht mehr allgemein gebräuchlich. Wenn Blinde ein Privattestament errichten wollen, so ist nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes außer den gewöhnlichen sieben Testamentszeugen noch die Hinzuziehung eines achten erforderlich, welcher das Testament im Namen und mit dem Namen des blinden Testators unterzeichnet. (S. Testament).

Untersuchungsmaxime, s. Untersuchungsproceß.

Untersuchungsproceß, eigentlich jeder Proceß, oder jede Processart, in welcher der Richter außer der Leitung des Processganges auch die Mittel selbstständig und unaufgefordert ergreift, welche ihm zu Erforschung der streitigen Punkte, auf welche die zukünftige Entscheidung zu richten ist, die geeignetsten scheinen. Diese ausgedehntere Gewalt hat der Richter vorzüglich im peinlichen oder Criminalproceß, welcher eben deßhalb gemeiniglich schlechthin Untersuchungsproceß genannt wird, so wie man Untersuchungssachen gleichfalls vorzugsweise alle, gerichtlich anhängigen, Criminalrechtsfälle zu nennen pflegt. (S. Criminalrecht u. Proceß). Dem (in Deutschland fast allenthalben angenommenen) U. oder Inquisitionsprocesse steht in criminalrechtlichem Sinne der (vorzüglich in England u. Frankreich stattfindende) accusatorische Proceß entgegen, nach welchem der Richter nur auf vorgängige Anklage über ein begangenes Verbrechen die Untersuchung einzuleiten hat. In civilrechtlichem Sinne setzt man der Untersuchungs- oder Inquisitionsmaxime, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Preußen eingeführt wurde, die Verhandlungsmaxime entgegen, welche unter andern in Sachsen beibehalten worden ist, und sich von jener dadurch unterscheidet, daß nach ihr der Richter bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten seine Thätigkeit, abgesehen von der, ihm nach Schluß der Acten obliegenden Entscheidung u. deren Vollstreckung, nur auf die äußere Proceßleitung zu beschränken, die Aufsuchung u. den Gebrauch der erforderlichen Beweismittel aber dem Gutdünken der Parteien zu überlassen hat.

Unterthan — subditus subjectus — heißt eigentlich Jeder, welcher der Gewalt oder Macht eines Andern unterworfen (unterthan) ist. Man leitet nämlich das Wort U., wie wir so eben andeuteten, gewöhnlich von „thun" ab, nach Anderen soll es vom altsächsischen Worte „Thane" oder „Thain" abstammen, welches im Englischen noch jetzt vorkommt und einen freien Mann bedeutet, der, obgleich eigenen Grund und Boden besitzend, doch noch einem Höheren untergeben („underthane") ist. — In der engeren und gewöhnlichen Bedeutung nennt man U. ohne Unterschied jeden Staatsbürger im Verhältnisse zu dem Staatsoberhaupte, und zwar ohne alle Rücksicht auf die Regierungsform. Da nun kein Staat in der Welt ohne Oberhaupt, also auch nicht ohne Unterthanen gedacht werden kann, so sind die Staatsbürger nicht nur in Monarchien, sondern auch in Republiken Unterthanen im vollen Sinne des Wortes. Wenn daher die Franzosen zur Zeit des Napoleonischen Kaiserreiches und später, nach der Julirevolution (1830), unter dem Bürgerkönigthume Louis Philipp's nicht mehr sujets (Unterthanen) genannt sein wollten, so ist der Grund dieser Erscheinung wohl mehr in einem, gegen das Wort selbst, als gegen dessen eigentliche Bedeutung gerichteten Widerwillen zu suchen. Es ist ein Ausfluß des Staatshoheitsrechtes, daß ohne Ausnahme Jeder, der sich innerhalb der Grenzen eines Staates aufhält, den Gesetzen desselben unterthan ist. So müssen z. B. Ausländer, welche im Inlande Grundstücke besitzen, oder erst erwerben, Processe führen, überhaupt Rechtsgeschäfte eingehen wollen, sich in allem den, hierüber im Inlande geltenden, Gesetzen unterwerfen; so sind ferner Ausländer, die im Inlande Verbrechen begehen u. daselbst zur Untersuchung gezogen werden, nach den inländischen Criminalgesetzen zu bestrafen, während umgekehrt der Staat, streng genommen, kein Recht hat, seine U'n wegen der von denselben im Auslande begangenen, Verbrechen zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Indessen machen die positiven Gesetze einzelner Staaten hiervon manche Ausnahme. So liefern sich z. B. Nachbarstaaten nicht selten ihre U'n aus, wenn sie wegen, im Inlande begangener, Verbrechen flüchtig geworden sind. Eine besonders wichtige, allgemeine Ausnahme von jener Regel machen ferner die, an fremden Höfen accreditirten, Gesandten. Sie genießen nebst ihrem ganzen Personale das Vorzugsrecht der Exterritorialität, d. h. sie sind der Landeshoheit des Staates, in welchem sie sich als wirkliche Gesandte fremder Mächte aufhalten, entzogen u. bleiben den Gesetzen ihres Staates unterworfen. Der Grund davon liegt darin, daß ein Gesandter das Staatsoberhaupt, in dessen Diensten er steht, repräsentirt, mithin in dieser Eigenschaft nicht Unterthan eines andern Staates werden kann. Im Uebrigen theilt man die U'n hauptsächlich in subditos temporarios (zeitige U'n) und subditos perpetuos (immerwährende U'n), und versteht unter jenen Ausländer, die sich nur eine Zeit lang, z. B. auf der Reise, im Inlande befinden, folglich nur interimistisch u. nur in einzelnen, während ihres Aufenthaltes im Inlande, zur Sprache kommenden Vorfallenheiten und Angelegenheiten Unterthanen eines fremden Staates werden, während die subditi perpetui, indem sie nicht nur ihren festen Wohnsitz im Inlande haben, sondern auch zu den Staatslasten beitragen, die wirklichen Staatsangehörigen, oder die U'n im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Mittelbare U'n nennt man diejenigen Staatsbürger, welche Patrimonialgerichten unterworfen sind, in sofern dadurch ihr Unterthanenverhältniß zur Staatsregierung erst vermittelt wird, und setzt ihnen in dieser Beziehung die unmittelbaren U'n entgegen, welche vor den Gerichten des Regenten, z. B. also den königlichen Justizämtern Recht nehmen. Da man nun U. eines Staates nicht nur durch persönlichen Aufenthalt in demselben, sondern auch durch den bloßen Besitz von Grundeigenthum wird, so ergibt sich hieraus, daß man der U. mehrerer Staaten zugleich sein kann, indem man in dem einen lebt, und in dem andern Grundstücke besitzt. Obgleich nun die Unterthänigkeit, welche nur aus dem Grundeigenthume entspringt, eigentlich nur eine dingliche sein kann, d. h. sich auf die Rechte u. Lasten beschränkt, welche auf dem fraglichen Grundstücke selbst ruhen, so findet hiervon doch in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. im Königreiche Sachsen, noch der volle Landsassiat (landsassiatus plenus) besteht, eine wesentliche Ausnahme statt, indem daselbst der Ausländer, welcher im Inlande liegende Gründe besitzt, nicht nur in Bezug auf diese, sondern auch für seine eigene Person den Gesetzen des Inlandes unterworfen ist. (Vergl. den Art. Landsassen). Allen Unterthanen der deutschen Bundesstaaten ist durch die Bundesacte Freizügigkeit, jedoch mit Vorbehalt der, durch die Militairpflicht bedingten, Ausnahmen und Einschränkungen zugesichert, d. h. einem Jeden die Erlaubniß gegeben, seinen Aufenthalt aus einem Bundesstaate in den andern beliebig u. ohne deßhalb besondere Abgaben erlegen zu müssen, zu verlegen; auch ist ihnen gestattet, in Civil- und Militairdienste jedes Bundesstaates zu treten. Natürlich bleibt aber den einzelnen Staaten überlassen, einem Ausländer, auch wenn er der Unterthan eines Bundesstaates ist, die Aufnahme aus besondern Gründen zu verweigern. — Unterthaneneid (homagium) ist die eidliche Angelobung des, den Landesgesetzen schuldigen, Gehorsams.

Unterwalden, einer der drei Urcantone der Schweiz (s. d.), fast im Mittelpunkte derselben gelegen, grenzt an Luzern, den Vierwaldstätterse, an Schwiz, Uri und Bern, hat einen Flächenraum von etwas über 12 QMln., u. gehört zu den schönsten Theilen der Schweiz, mit den Alpenspitzen des 10,117 Fuß hohen Titlis, der Wellerstöcke (über 9500 Fß.), des Jochberges (gegen 7000 Fß.) u. a. Das Klima U's ist gemäßigt und besonders geschickt durch seine herrlichen Alpenweiden zur Viehzucht. Die bemerkenswerthesten Gewässer sind die Melch und Aa, beide unbedeutend, der Vierwaldstädtersee (ein großes, 1358 Fß. über der Meeresfläche liegendes Felsenbecken, von steilen bis zu

10,000 Fuß hohen Felsenbergen umgeben, von dem aber nur ein Theil zu diesem Canton gehört), der Sarner-, Lungerer-, Melchnee- u. a Seen. U. schließt außer den Bergen und dem Ufer des Vierwaldstädtersees, zwei große Thäler in sich: das Engelbergerthal und das Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Klaus von der Flue. Die Bewohner, 24,000 an der Zahl, nähren sich vorzüglich von Viehzucht, bauen etwas Kartoffeln, Kastanien, Flachs und Hanf, wenig Getreide, handeln mit Käse, Holz, Vieh und Häuten, sind aber im Ganzen ziemlich unwissend. Statistisch ist U. in zwei für sich bestehende Theile: Thal Ob und Nid dem Walde getheilt. Jeder Theil bildet einen besondern Staat mit gleicher demokratischer Verfassung, aber getrennter Verwaltung. Zwischen beiden Thälern liegt der Kernwald. Ob dem Walde mit 14,000 Bewohnern, wird durch eine Landesgemeinde regiert, zu welcher sich alle unbescholtenen über 20 Jahre alten Einwohner zählen. Diese Landesgemeinde tritt jährlich am letzten Aprilsonntage zusammen, wählt Beamten, ernennt Gesandte, bestätigt oder verwirft Gesetze, bestimmt die Steuern u. s. w. und kann vom Landeath auch außerordentlich zusammengerufen werden. Der Landrath, dem alle Cantonsangelegenheiten zur Berathung vorgelegt werden, besteht aus dem Landamman, Statthalter, Säckelmeister u. a., und aus 65 von der Landesgemeinde gewählten Personen u. hat die vollziehende, polizeiliche und richterliche Gewalt. Jede Gemeinde hat ein Sieburgericht, neben welchen noch Geschworenengerichte bestehen. Das Landgericht wird vom Landrath öffentlich gehalten. Nid dem Walde, mit 10,000 Bewohnern, wird ebenfalls durch eine Landesgemeinde regiert, zu welcher jeder vom Gesetz für fähig erklärte Landmann gehört. Außer ihr besteht eine Nachgemeinde, Landräthe, ein Wochen-, Extra-, Kriegs-, Sanitäts-, Blut-, Siebner- und Friedensgericht. Das Contingent des ganzen Bundes ist 382 Mann; der Geldbeitrag 1907 Franken. Hauptorte des Cantons sind: für Ob dem Walde, Sarnen mit 3500 Einw., und für Nid dem Walde, Stanz mit 4800 Einw., bekannt durch die Kriegsgräuel von 1798. Auf dem dasigen Rathhause werden die den Moorgarten, Sempach und Murten erbeuteten Fahnen aufbewahrt.

Unterwelt bedeutet als Gegensatz von Oberwelt (Himmel) entweder die Erde, oder das, was unter der Erde ist, wo dann unter der Oberwelt die Erde selbst verstanden wird, oder eigentlich nur deren Oberfläche. An diese zweite Bedeutung schließt sich dann die dritte noch engere, die des Schattenreiches. Die Idee von einer U. finden wir bei allen Völkern frühere Zeit. Dem in kindischer Unwissenheit lebenden Menschen ist natürlich die Erde noch die ganze Welt. Es lebt nur, was auf ihr athmet, unter ihr ist Finsterniß, aber über ihr der Lichtraum, die Wohnung der Götter. Schon die indische Mythe bestimmt die finstere Tiefe als Ort der Strafe für die gefallenen Geister. Die Aegypter dachten sich die U. als das Reich der Schatten oder Todten (Amenthes d. h. der Gebende und Empfangende). Hierher leitet Anubis die Seelen, den Eingang zu ihm bewachen Wölfe, und in ihm ist Osiris, später Serapis und Isis mit ihren Genien Herrscher und Richter. (Vergl. darüber v. Hammer's Abhandlungen in den „Fundgruben des Orients"). — Bei den Griechen finden wir unter Hades, Tartaros und Erebos, bei den Römern unter Orcus die U. verstanden, d. h. den dunkeln Raum, der unter der Erdscheibe befindlich ist. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Griechen ihre U. nach ägyptischen Ideen gebildet haben, und nach Diodor (I, 92. 96) entlehnte Orpheus die Begriffe von einer U. aus den Leichenbegängnissen der Aegypter. Bei den Griechen erscheint indeß diese U. zu verschiedenen Zeiten verschieden und bildete sich mit der Gestalt der Erde und den Begriffen der Sittlichkeit allmählig um. Homer und die nächstfolgenden Dichter fabeln unterhalb der Erdscheibe das Reich des Aides oder Hades (Pluto, Orcus), in welchem die Todten, gute und böse, wie hier die Lebenden durcheinander schweben, und nur wenige Götterfeinde Qualen erdulden. Unter die Erdscheibe so weit hinab, als sich der Himmel über ihr wölbt, reicht der dunkle Tartaros, das Gefängniß der verstoßenen Titanen. Elysium aber war eine oder mehrere glückliche Inseln westwärts im Okeanos, der die Erdscheibe umfließt, wohin nur besondere Lieblinge der Götter zum Genuß der Unsterblichkeit versetzt werden. Der Tartaros ist dunkel, tief unter der Erde, hat eiserne Thore und einen ehernen Fußboden, und ist so tief in der Erde, als der Himmel von der Erde entfernt ist. Er liegt am äußersten Ende der Erde und des Meeres. Hierher wurde Kronos nach seiner Entthronung geschleudert (Il. VIII, 13). Hier sitzen Kronos und Japetos, ohne des Scheins der Sonne zu genießen, ohne von einem Lüftchen angeweht zu werden. Ueber dem Tartaros ist nach Hesiod die Grundfeste der Erde und des Meeres. In dieser Finsterniß sitzen die Titanen, und an den eisernen Thoren und Mauern halten die Centimanen Wache. Vor dem Tartaros steht der Palast der Nacht, der des Schlafes und Todes und im Vordergrunde der Palast des Hades und der Persephone vom Cerberus bewacht. In der Folge wurde Tartaros oft für U. genommen und sein Eingang sogar auf das tänarische Vorgebirge gesetzt. Die alten Dichter setzen aber den Tartaros in die Abendwelt. Am vollständigen unter den Alten liefert diese Dichtung Virgil (Aen. VI.). Nach ihm waren beim Eingang in den Orcus noch jenseit des Höllenflusses die Sorgen, die Krankheiten, das Alter, die Furcht, der Hunger, der Krieg, die Zwietracht, und alle die mannigfaltigen Ursachen, welche die Menschen in die U. bringen, anzutreffen. Hier schwebten die Träume auf Bäumen; hier waren die Ennemiden, hier alle Ungeheuer der Mythenwelt, die Centauren, Geryon, die Chimära, die Gorgonen, die Hydra u. a. Nun kam man zu den ersten Fluß, über den Charon setzte, und trat damit in die U. ein. Virgil nennt zwar drei Flüsse der U., erst den Acheron, dann den Cocytus und endlich den Styx, läßt aber den Charon nur über einen zur U. führen. Hiermit ist man in den Hades, wo die Kinderseelen, die Seelen derer, welche unschuldig umkamen, und die Seelen der in Schlachten gebliebenen Helden auf verschiedenen Feldern umherschweifen. Nun eröffnen sich zwei Wege, rechts zum Elysium, links zum Tartaros, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthos thront. Die späteren Philosophen und Dichter brachten noch mancherlei Verschiedenheiten in der Vorstellung der U. hervor. Die Vorstellung der Reinigung u. Entsühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung (s. d.) führte auf die Annahme einer Wiederkehr der Verstorbenen nach gewisser Zeit in die Oberwelt, wie z. B. Plato annahm. Vergl. die Artikel Elysium, Hades, Pluto, Tartaros, Todtengerichte und Unsterblichkeit.

Unterwerfungsvertrag (— pactum subjectionis —) im Allgemeinen jeder Vertrag, durch welchen sich Jemand des Gebrauches seiner äußeren Freiheit ganz oder theilweise zu Gunsten eines Andern begibt. Der Unterwerfungsvertrag im staatsrechtlichen Sinne (— pactum subjectionis civilis —) beruht in der, von jedem einzelnen Staatsbürger stillschweigend oder ausdrücklich beim Eintritte in den Staat übernommenen, Verpflichtung gegen die Gesammtheit des Staates, seine Freiheit in so weit zu opfern, als diese zu Erreichung der Staatszwecke erforderlich ist. Soll aber der Staat bestehen und seine Zwecke wirklich erreichen können, so darf es nicht von dem Willen u. den Ansichten der einzelnen Staatsbürger abhängig sein, wie viel ein Jeder von seiner natürlichen oder angebornen Freiheit dem Ganzen zum Opfer bringen wolle. Es übernehmen daher die Staatsbürger durch den Unterwerfungsvertrag zugleich die Verbindlichkeit, den Landesgesetzen, als dem Ausdrucke des Gesammtwillens aller Einzelnen, unbedingten Gehorsam zu leisten. In absoluten Monarchien, wo die Regierungsgewalt mit der gesetzgebenden Gewalt zugleich in der Hand des Regenten vereinigt ist, besteht somit der Unterwerfungsvertrag in der, gleichfalls stillschweigenden oder ausdrücklichen, Anerkennung dieser Herrschergewalt. Da nun der U. ein so wesentliches u. fundamentales Erforderniß eines jeden Staates ist, daß ohne jenen überhaupt kein Staat gedacht werden kann, so kann jeder Einzelne im Staate nur dann und in so weit die Rechte eines Staatsbürgers in Anspruch nehmen, als er den U. eingegangen hat. Dieß ist schon von dem Augenblicke an der Fall, wo der Mensch sich factisch seiner als Unterthan bewußt wird, indem er also z. B. den Landesgesetzen, als solchen, Gehorsam leistet. Ausdrücklich wird der U. von allen derjenigen, welche den Unterthaneneid (s. Unterthan) schwören, eingegangen. Uebrigens bildet der U. das zweite Glied in der Kette der Verträge, durch deren Eingehung die Begründung eines Staates theoretisch möglich wird,

sie sind: der Vereinigungs-, Unterwerfungs- und Verfassungs-Vertrag, und werden, da die Staaten ursprünglich nichts Gemachtes, keine Erfindung des menschlichen Witzes sind, sondern sich aus dem gemeinschaftlichen Bedürfnisse Aller, in geordneten Verhältnissen zusammen zu leben, selbst entwickelt haben, zwar nicht besonders u. ausdrücklich abgeschlossen, sind aber in jedem Staate factisch vorhanden und in den Gesetzen, als den Trägern des staatlichen Lebens, mit bald größerer, bald geringerer Bestimmtheit ausgeprägt. (Vergl. die Art. Staat und Staatsvertrag).

Unterzeichnen wird gewöhnlich von unterschreiben so unterschieden, daß bei Letzterem der Name ganz ausgeschrieben wird, während der Unterzeichnende nur sein Handzeichen (signum) unter eine Schrift macht (signirt), wie es z. B. hier und da von Beamten, so von den preußischen, geschieht, vielleicht um Verfälschungen zu vermeiden. — Unterzeichneter Wechsel auch ein solcher, welcher mit einer Wechselbürgschaft versehen ist.

Untiefe, eine seichte, besonders die Schifffahrt verhindernde aber erschwerende Stelle in einem Gewässer.

Untugend ist nicht bloßer Mangel an Tugend, sondern das positive Gegentheil derselben, ohne deßhalb Laster zu sein. So ist, wer sich nur zuweilen berauscht, mit einer U. behaftet, während der, welcher sich täglich toll u. voll säuft, einem Laster ergeben ist. Auch Kindern werden U'en, die man auch Unarten nennt, beigelegt. Sodann trägt man dieses Wort auch auf Thiere über, wenn sie den Zwecken der Menschen widerstreben, nicht folgsam sind, wobei man an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes U., s. v. a. Untauglichkeit zu gewissen Zwecken, nicht aber Unsittlichkeit denkt.

Unüberwindliche Flotte s. v. a. Armada (s. d.).

Unveräußerlich, s. Veräußerung.

Unverjährbar, s. Verjährung.

Unvermögen, Impotenz, s. Unfruchtbarkeit.

Unvordenklicher Besitz (possessio immemorialis), d. i. der, über Menschengedanken hinaus und ununterbrochen fortbestandene Besitz einer Sache oder eines Rechtes. Wer einen solchen Besitz nachzuweisen vermag, hat die Vermuthung für sich, daß er oder resp. seine Vorfahren die fragliche Sache oder das gen. Recht durch ein gültiges Geschäft erworben habe. Er wird daher gegen die Ansprüche Dritter in diesem Besitze geschützt. Das, aus dem u. B. entspringende, Recht unterscheidet sich also von der eigentlichen Verjährung (praescriptio definiti temporis) dadurch wesentlich, daß jenes in der gesetzlichen Vermuthung (praesumtio legalis) eines, durch ein wirkliches Rechtsgeschäft erworbenen, Besitzes beruhet, diese aber eine, ursprünglich in dem rechtmäßigen Besitze und Eigenthume eines Andern gewesene, Sache voraussetzt. Ferner können durch den u. B. insgesammt alle, der Uebertragung auf andere Personen, fähigen, also auch die, der eigentlichen, bestimmten Verjährung nicht unterworfenen, Rechte, wie z. B. die Regalien, ohne besonderen Rechtstitel, erworben werden. (S. Verjährung). Wer den unvordenklichen Besitz für sich anführt, muß ihn beweisen. Werden Zeugen dazu gebraucht, so müssen diese bejahrt (testes seues), d. h., nach der vulgären Meinung, über 54 Jahr alt sein und eidlich versichern, daß der behauptete Zustand nach ihrer, der sämmtlichen Zeugen, Wissenschaft stets auf die angegebene Art existirt habe. Auch müssen sie bezeugen, von ihren Vorfahren nie gehört zu haben, daß denselben ein entgegengesetzter Zustand bekannt gewesen sei. Nach der Meinung bewährter Rechtslehrer (Pufendorf, Thibaut u. A. m.) ist bei dieser Beweisführung auch der Eidesantrag u. der Beweis durch Urkunden nicht ausgeschlossen, es mögen nun diese die Zeugenaussagen unterstützen oder als alleiniges Beweismittel gebraucht werden; nur muß letzternfalls aus ihnen mit juridischer Gewißheit sich ergeben, daß der behauptete Besitz im letzten und vorletzten Menschenalter wirklich existirt habe, also ein unvordenklicher ist. Es versteht sich jedoch von selbst, daß der Gegenpartei nachgelassen bleibt, den Gegenbeweis zu führen, also nachzuweisen, daß der fragliche Besitzstand nicht über Menschengedenken hinaus oder doch nicht ununterbrochen vorhanden gewesen sei. Gelingt der Gegenbeweis, so wird dadurch der Beweis umgestaßen, womit zugleich alle, aus dem behaupteten Besitzstande abgeleiteten, Rechte verloren gehen.

Unwägbar, imponderabel, nennt man diejenigen höchst feinen, durchdringenden Stoffe in der Natur, welche sich weder wägen noch einschließen lassen, kaum noch materiell, fast als reine Kräfte auftreten, und so den Uebergang zu dem eigentlich Geistigen bilden. Man kennt als Imponderabilien bis jetzt: Licht, Wärme, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, wahl auch die Lebenskraft der organischen Körper, welche vielleicht alle nur Modificationen eines die ganze Natur durchdringenden Agens sind. Wenn man indeß aus der Imponderabilität dieser Stoffe auf die Immaterialität derselben gefolgert hat, so ist dieß wohl ein offenbarer Sprung im Schließen; denn da selbst unsere feinsten Wäginstrumente immer noch grobe Werkzeuge sind, so folgt aus der Unmerklichkeit des Gewichts an denselben noch lange nicht die völlige Stofflosigkeit jener Agentien.

Unze ist 1) als Längenmaß s. o. a. 1 Zoll, nach dem lat. uncia, welches bei den Römern überhaupt ein Zwölftheil jedes Ganzen bezeichnete; 2) als Körpermaß z. B. im Würtembergischen = 4 Achtel, 4 U'en = 1 Simri, 32 U'en = 1 Scheffel; 3) als Gewicht = 2 Loth, besonders in Apotheken, wo es durch ℥ bezeichnet wird, und als Goldgewicht gebräuchlich. Die alte römische Uncia ist noch jetzt in Italien gebräuchlich als 12. Theil eines Ganzen; so hat z. B. das ital. Pfund 12 U'en oder 24 Loth.

Unze, ein zum Katzengeschlecht gehöriges reißendes Thier, lebt in Asien und Afrika, ist kleiner als der Panther, etwa von der Größe des Leopard, aber weniger regelmäßig gezeichnet, und hat ein bräunlich gelbes, mit bald schwarz ausgezackten, bald geringelten Figuren gezeichnetes Fell.

Unzelmann, Karl Wilhelm Ferd., berühmter Komiker, wurde 1753 zu Braunschweig geboren, betrat 1771 zuerst in Schwerin die Bühne, kam 1775 als Komiker u. Sänger engagirt nach Berlin, ging aber in Folge gehabter Streitigkeiten mit Döbbelin 1781 von hier nach Hamburg, 1784 nach Frankfurt a. M., von wo er jedoch bald wieder nach Berlin zurück kam, hier 1814 Regisseur des Schau- und Lustspiels wurde, 1821 sein 50jähriges Schauspielerjubiläum feierte, zwei Jahre darauf pensionirt wurde und 1832 starb. Er genoß stets den Beifall des Publikums und spielte besonders ausgezeichnet als Wachtmeister in „Minna von Barnhelm", als Vansen in „Egmont", als Bürgermeister in „deutsche Kleinstädter", als Martin in „Janchen" u. a. Stücken. Nicht weniger groß als Bühnenkünstlerin war seine Gattin Friederike Auguste Konradine, welche sich später mit dem Schauspieler Bethmann verheirathete (s. Bethmann 1).

Unzer, Joh. August, als medicinischer Schriftsteller bekannt durch eine Reihe schätzbarer Schriften, wodurch er viel zur Aufklärung des größern Publikums beigetragen u. sich den Ruhm eines tiefsinnigen Forschers im medicinischen Fache bei der Nachwelt gesichert hat, wurde 1727 zu Halle geboren, studirte auf der dasigen Universität besonders unter der Leitung von Junker und Krieger, erwarb sich 1748 durch seine Dissertation: „De sternutatione" die medicinische Doctorwürde, ließ sich nach 1750 als practischer Arzt in Altona nieder, und starb am 2. April 1799 als Professor zu Rinteln. Unter seinen Schriften führen wir an: „Neue Lehre von Gemüthsbewegungen" (Halle, 1746); „S. C. J. S. Gedanken vom Schlafe und den Träumen, nebst einem Sendschreiben an N. N., daß man ohne Kopf empfinden könne" (Ebd., 1746, pseudonym); „Abhandlung vom Seufzen" (Eb., 1747); „Philosophische Betrachtungen des menschlichen Körpers überhaupt" (Eb., 1750); „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper" (Lüneburg und Rinteln, 1768); „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper" (Leipzig, 1771); „Ueber die Ansteckung, besonders d. Pocken" (Eb., 1778); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten" (Eb., 1782). Am meisten bekannt wurde U. dem großen Publikum durch seine medicinische Wochenschrift: „Der Arzt" (Hamburg 1775 ff., 6 Bde.), welche noch gegenwärtig großen Werth hat, und aus welcher er das Wesentlichste in s. „Medicinischen Handbuche" (Leipzig, 1770; neueste Aufl.; Eb., 1794) zusammengestellt hat. Außerdem lieferte U. viele allgemeinnützige Aufsätze in das „Hamburgische Magazin". Eine „Sammlung von U's kleinen Schriften" erschien in 3 Bdn., Leipzig, 1766—69. — U. war der erste, welcher die eigentlich thierische Natur des belebten Körpers entwickelte u. dem

herrschenden System des Mechanismus etwas Anderes entgegenstellte, als den nach Stahls Principien zu weit ausgedehnten Einfluß der Seele. Der Zweck, welchen U. in seinen Schriften verfolgt, ist: die wichtige Lehre von der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit Jedem an's Herz zu legen, alle schädliche Vorurtheile auszurotten und allee aerztlichen Quacksalberei Grenzen zu setzen. Er hat zu Erreichung dieses Zweckes viel beigetragen, und namentlich half ihm dazu sein treffliches Schriftstellertalent, seine Gabe, trockene wissenschaftliche Gegenstände interessant darzustellen u. Ernst mit Scherz zu mischen. Auch der leichte, reine Fluß seiner Schreibart, sein origineller Ton im Erzählen, seine Klarheit und Deutlichkeit, und ein immer treffender tedhafter Witz erhöhen den inneen Werth seiner Schriften. U. erfand auch ein nach ihm Unzers „Digestivpulver" benanntes, Säure tilgendes, die Galle dämpfendes, Grubidäten im Maarn beseitigendes, die Verdauung überhaupt verdesserndes Mittel, dessen Hauptbestandtheile kohlensaure Magnesia, schwefelsaures Kali und gereinigter Salpeter sind. — Seine Gattin Johanne Charlotte Unzer (geb. zu Halle 1724, gest. zu Altona 1782) war eine geachtete und beliebte Dichterin, und wurde schon 1753 zu Helmstädt mit dem poetischen Lorbeerkranze geschmückt. Sie schrieb: „Versuch in Scherzgedichten" (Halle, 1753); „Versuch in sittlichen und zärtlichen Gedichten" (Ebd., 1754); Fortsetzung des Vorigen (Rinteln, 1766) und „Grundriß einer Weltweisheit für das Frauenzimmer" (Halle, 1754). Was die Dichtungen der U. anlangt, so finden sich darin bei allen matten Gedanken und Reimen auch unverkennbare Spuren einer männlichen Begeisterung und des Talents, die feurige Sprache des Herzens zu reden. Besondees gelungen sind ihee Lehegedichte. — Nicht zu verwechseln mit dem oben eewähnten Arzt U. ist ein zweiter Arzt dieses Namens zu Altona, Johann Christoph Unzer. Dieser wuede 1747 zu Wernigerode geboren, studiete zu Göttingen, wurde daselbst Doctoe der Medicin, 1775 Professor dee Physik und Naturgeschichte am Gymnasium zu Altona, von 1789 auch Stadtphysikus (bis 1801), und starb auf einee Reise nach Karlsbad zu Göttingen 1809. U. veesuchte sich sowohl als medicinischer Schriftsteller in seiner „Diätetik der Schwangern nad Säugenden" (in Verbindung mit K. Fr. Uden derausgegeb., Braunschweig, 1796), als auch mit vielem Glück in dramatischen Arbeiten, als Dichter, so wie im Roman. Sein Trauerspiel: „Diego und Leonore" (Hamburg, 1775) und seine „Schauspiele" (Eb., 1782) haben vor den gleichzeitigen derartigen Erscheinungen richtige Charakterzeichnung und Coreectheit der Speache voes aus. Viel gelesen wurde auch sein Roman: „Geschichte der Brüder des grünen Bundes" (Berlin, 1782). Seine Poesieen, von denen sich ein großer Theil in s. „Hinterlassenen Schriften" (Altona, 1812, 2 Theile) befindet, sind zwar meist Gelegenheitsgedichte, doch zeigt U. darin, daß er die Kunst verstand, jedem Lebensverhältnisse eine dichterische Seite abzugewinnen. Von 1772—1780 gab U. auch den „altona'schen gelehrten Merkur" heraus.

Unzucht, im Allgemeinen so viel als Mangel an Zucht, wird in einer engeren und gewöhnlicheren Bedeutung auf den Geschlechtstrieb bezogen, und, im Gegensatze von Keuschheit, von jeder unsittlichen und strafbaren Befriedigung desselben verstanden. In criminalrechtlichem Sinne versteht man daher unter U. im Allgemeinen jedes fleischliche Verbrechen (delictum carnis). S. Verbrechen.

Unzünftig oder frei werden solche Handwerke und Künste genannt, deren Ausübende keine geschlossene Innung bilden, keine Innungsgerechtigkeit haben, zwar Lehehurschen und Gesellen halten, aber kein Meisteestück machen, überhaupt ihre Arbeit ohne Einschränkung verfertigen, im Gegensatz zu den zünftigen oder zunftmäßigen, zu welchen sonst in Deutschland auch Dichtkunst und Malerei gehörten. Vergl. den Art. Zunftwesen.

Upasbaum, der Baum, von welchem das Upasgift kommit, wächst nach Horefield, einem englischen Wundarzte, welchee diesen Baum in Java untersuchte, auf Java, Celebes und Malakka. Sein Stamm ist eund, gerade und erhebt sich vollkommen glatt und astlos zu einer Höhe von bis 80 Fuß. An der Wurzel breitet er sich in eine Menge Absenker aus, welche sich schief zur Erde neigen und gleich dem Hauptstamme mit einer dicken weißen Rinde bedeckt sind. Diese gibt, wenn sie geritzt wird, den milchigen Saft aus, welchem das Upasgift gewonnen wird. Wenn der Baum nicht verletzt wird, ist seine Nähe nicht gefährlich, er ist wie alle andern Bäume in seiner Nachbarschaft von Pflanzen und Gesträuchen umgeben und wird ohne Furcht erklettert. Nach Leschenault, welcher diesen Baum ebenfalls gesehen und botanisch bestimmt, auch die Giftbereitung beobachtet hat, bereiten die Eingebornen der Inseln des indischen Archipels, um ihee Pfeile zu vergiften, 2 Arten Upasgifte: Upas tienté (auch Tschettikgift) aus der armsdicken Wurzel eines großen rankenden Gewächses durch Abkochung, Eindicken des Absuds und Versetzen desselben mit Knoblauch, Pfeffer, Ingwer und Samen von Capsicum fructicosum. Es ist dieses Gift frisch eine braune, dicke, Syrup ähnliche, ausgetrocknet, nach Untersuchungen von Pelletier und Caventau, einem dicken Extract gleichende, in Stücken röthlichbraune, in dünnen Lagen orangegelbe Masse von außeroedentlich bitterm Geschmack, tödtet, dem Blute mittelst einer Verwundung beigemischt, in wenig Minuten unter Zuckungen und Starrkrampf, und ist so kräftig, daß 8 Tropfen aufgelöst und einem Pferde in die Jugularvene gespritzt, dasselbe in 3 Minuten tödten. Bedeutend langsamer wirkt die zweite Art Upasgift: Upas antiar (Anschaegift, Bulun-Upas, Boa-Upas von den Malaien genannt). Bei Bereitung dieses Giftes wird der aus dem verwundeten Stamme von Antiaris toxicaria ausfließende Milchsaft noch frisch mit Capsicumsamen, Pfeffer, Knoblauch, Galgant, Maranta malaccensis und Costus dulcis vermengt und an der Luft getrocknet, wo er dann eine braune, sehr bittere Masse darstellt, die beim Gebeauch in dem Safte der Wurzel Menispermum oder dee Wuezel aon Dioscorea triphylla aufgeweicht und dadurch noch wirksamer wird. Es tödtet dieses Gift in ½ bis ¼ Stunde unter Convulsionen, heftigem Erbrechen u. Duechfall. Die in diese Gifte getauchten Pfeile der Indianer sind von Bambus gefertigt, sehr fein zugespitzt, damit die Wunde möglichst eng wird, wenig blutet, auch wohl ein Theil abbricht und in der Wunde stecken bleibt. Im Kriege weeden voen an dieselben kleine Haifischzähne aber Kupferspitzen leicht befestigt, damit sie in der Wunde stecken bleiben. Als Gegenmittel nennt man die radix toxicaria, welche Brechen und dadurch Heilung veeursacht. — Früher hielt man den Upasbaum, nach Aussagen von Reisenden, besonders eines um 1776 in Batavia lebenden holländischen Wundarztes Försch, für einen Baum von den giftigsten Eigenschaften. Föelch berichtete, es wachse dieser Baum 27 Stunden von Batavia in einem tiefen Thale, und sei so giftig, daß Reisende ihn nicht näher als 18 englische Meilen zu umkreisen wagten. Von dem Baume stiege fortwährend ein betäubender Dunst auf, welcher durch den Wind dem Menschen zugeweht, ihn selbst in bedeutendee Entfernung tödte. In der Nähe des Baumes wachse keine Pflanze und das öde Thal sei mit Gebeinen von Menschen bedeckt, welche sich, um Gift zu sammeln zum Vergiften der Waffen, zu unvorsichtig dem Baume näherten, so daß sie den Wind gegen sich hatten. Wie unwahr und übertrieben dieser Bericht sei, geht aus der oben gegebenen und auf neuere Untersuchungen glaubwürdiger Aerzte sich stützende Beschreibung hervor.

Upsala, Län (Provinz) im Königreich Schweden, umfaßt den westlichen Theil der ehemaligen Provinz Upland, grenzt nördlich an den bottnischen Meerbusen, östlich an Stockholms-Län, südlich an den Mälarsee, südwestlich an Westeräs u. nimt einen Flächenraum von 47 schwedischen □Meilen ein. Das meist ebene Land gehört zu den bestangebautesten Schwedens, die Einwohnerzahl betrug 1829 83,476 Seelen. Hauptstadt der Provinz ist Upsala, ehedem Söderaräs genannt, der Sitz der schwedischen Gelehrsamkeit, eines Erzbischofs und der ersten Universität des Reichs. Sie liegt in einer Ebene an der Fyrisä, welche die Stadt in zwei Theile theilt, ist alterthümlich gebaut, hat viel hölzerne Häuser, ein prächtiges von König Gustav I. erbautes Schloß, 3 Kirchen und etwa 5000 Einwohner. Die größte Merkwürdigkeit der Stadt ist ein prächtiger gothischer Dom, die größte u. schönste Kirche Schwedens, deren Bau im Jahee 1258 begonnen und 1435 beendigt wnede. Er ist 180 Ellen lang, 76 Ellen breit u. 574 Elle hoch und mit Kupfer gedeckt. Im Schiffe der Kirche, in dem großen freien Platze, wurden die schwedischen Könige gekrönt. Unter den vielen Grabmälern im Inneen der Kir-

che sind bemerkenswerth das König-Gustav's I. und Johann's III., nebst ihren Gemahlinnen, des Erzbischofs Mennander, des großen Linné, des Baron de Geer und des Reichsraths Skytte. Die Universität, 1476 gestiftet, mit 24 Professoren und 14 Adjuncten und jährlich von 1000—1200 Studirenden besucht, ist der Mittelpunkt alles Verkehrs, da weder Handel noch Fabriken der Stadt Nahrung geben, die einzig in den Ausflüssen der Universität dieselbe findet. Zu den akademischen Hülfsanstalten gehören die 80,000 Bände starke Bibliothek, mit vielen seltenen Manuscripten, worunter wie nue Snorre Sturleson's Edda u. Ulphila's mösogothische Uebersetzung der vier Evangelien anführen, eine Sammlung von 11,000 Stück Münzen, der botanische Garten, von Linné angelegt, mit einem zu Ehren dieses verdienten Naturforschers von Gustav III. angefangenen, 1805 aber erst vollendetrn prachtvollen Gebäude u. werthvollen naturhistorischen Sammlungen, das Observatorium, das akademische Mineralienkabinet, das anatomische Theater u. s. w. Außer der Universität besitzt U. noch eine Societät der Wissenschaften, von König Friedrich 1728 gestiftet, eine Kathedralschule u. a. Bildungsanstalten. Wichtig in geschichtlicher Beziehung sind die Umgebungen der Stadt, besonders das Dorf Altupsala, einst Hauptsitz des nordischen Götzendienstes u. Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war. In der alten Dorfkirche soll noch ein Theil des alten Götzentempels, des Haupttempels der alten Skandinavier vorhanden sein. In der Nähe dieser Kirche liegen die altheidnischen Grabhügel, auf deren einem, dem Singshög (Gerichtshöhe), in heidnischen und christlichen Zeiten, so lange die Könige noch in U. residirten, Gericht gehalten wurde. Etwa eine Meile von U., auf der großen Morawiese, liegen die Moeastrine mit alten Inschriften, wo im Mittelalter die schwedischen Könige gewählt und gehuldigt wurden. Seit 1719 geschieht die Krönung der Könige in Stockholm. — U. ist die älteste Stadt Schwedens, nach Einigen schon vor, nach Andern 1 Jahrhundert nach Chr. Geb. gegründet. Eine große Rolle spielt diese Stadt in der mythischen und älteren Geschichte des schwedischen Heidenthums. Hierher hatte Odin den Peirster Freyr gesetzt, und als Freyr Odin's Nachfolger auf dem Königstheone wurde, erbaute er hier einen großen Tempel u. verlegte auch die Residenz hierher. Bei Einführung des Christenthums, im 12. Jahrh., wurde der große Tempel zu U. zerstört und an seine Stelle der prächtige Dom erbaut mit einem Erzbisthum. Als die schwedischen Könige ihre Residenz nach Stockholm verlegten, wurden die Bischöfe immer mächtiger und maßten sich königliche Gewalt an. Um ihrer Macht Grenzen zu setzen, baute Gustav Wasa 1548 das Schloß, worin unter andern Erich XIV. aus Furcht vor dessen Nachstellungen den Ritz Sture erstach. 1702 und 1809 brannte ein großer Theil der Stadt nieder.

Ural (d. i. Gürtel), ein großes Gebirge, welches durch die ganze Breite des russischen Reichs in einer Länge von 300 Meilen von Norden gegen Süden streicht, den nordöstlichen Winkel des Gouvernements Archangel durchschneidet und bis zur Grenze der Petschora die Grenze zwischen den Gouvernements Archangel u. Wologda des europäischen u. Tobolsk des asiatischen Rußlands bildet, von da ganz in das letztere übertritt und sich hier in mehrere Zweige theilt. Man unterscheidet gewöhnlich den nördlichen (wüsten), der von der Waigatstraße, wo dieses Gebirge beginnt, bis zur Quelle der Petschora, fast zur Nordgrenze der Statthalterschaft Perm reicht, meist unbewohnt, zum Theil noch unbekannt, hier u. da nur mit verkrüppelten Holz bewachsen ist, u. mit seiner Westseite zum europäischen Rußland gehört, den mittlern (erzreichen, verchoturischen), welcher bis zum 57½ Grade nördlicher Breite reicht, und den südlichen (orenburgischen oder kirgisischen) U. Die höchste Spitze des nördlichen U. in der Gegend der Petschoraquelle, der Pawdinskoe Kamen, soll 6400 Fuß betragen, und ist die höchste Spitze des ganzen europäischen Rußlands. Mehrere Flüsse auf der östlichen, wie die Usa, Petschora, Wischem, Tschussowa, Sitwa, Ufa, Ural und Samara, und auf der westl. Abdachung die U'a, wie: Soswa, Tawda, Ui u. a. befördern den Handelsverkehr des Gouvernements Perm (5800 QMln. mit 1,144 000 Bewohnern). Der U. ist die reichste Metallader Rußlands. Im Gouvernement Perm wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Beresow wurden 1754 eröffnet und 1774 die goldführenden Sandflötze des U. entdeckt. Die reichsten Goldsandlager fand man auf der östlichen Abdachung des Gebirges 1823. Dieser Goldsand zeigt sich vorzüglich in der ungeheuern Strecke von Werchoturie bis an die Ufer des Uralflusses verbreitet, die vom Norden nach Süden 1000 Werste beträgt. Man findet an beiden Seiten der Bäche hier den Goldsand in einer Breite von mehreren Werften. Am reichsten an Goldsand sind die Gegenden zwischen Nischni-Tagilskoi und Kuschtymskoi, wo man zuweilen ganze Stücke gediegenen Goldes findet, wie z. B. in den reichen, der Krone gehörigen, Goldwerken von Slatouß (Slatoousk), wo 1825 25 dergleichen Stücke gefunden wurden, die zusammen 2 Pud (ein Pud = $33\frac{1}{3}$ franz. Pfund) 26 Pfund wogen, u. deren größtes beinahe 14 Pfund schwer war. Ein später hier gefundenes Goldstück wog sogar 24 Pfund. Ueberhaupt lieferte der U. 1828 an Gold 291 Pud und 3 Pfund oder 20,376 Mark, an Werth 4,282,000 Rthlr., und 1830 war die Goldproduktion des U. schon auf 355 Pud oder 24 850 Mark gestiegen. Nicht minder merkwürdig ist der Reichthum des U. an Platina, welches Metall man hier seit 1824 besonders an der westlichen Seite des Gebirges findet. Seit 1824 bis 1830 gab der U. 330 Pud Platina. Das größte Stück von diesem Metall wurde 1827 in den Bergwerken der Erben des geheimen Raths Demidow gefunden; es wog 10 Pfund 54 Solotnik. Ueberhaupt gab diese Privatmine, die ersichste Platinamine Rußlands, im Jahre 1829 1089 Pfund. Die Krone besitzt im U. 9 Bergwerke u. Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche, einen Münzhof; von Privatbergwerken sind 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährliche Ausbeute an Kupfer schätzt man im Durchschnitt auf 200,000, an Eisen 5 Millionen, an Gußeisen 8½ Millionen Pud; die Salzwerke der Regierung geben im U. jährlich über 1,300 000 Pud Salz, die Privatsalzwerke über 6,100,000 Pud. Die Gesammtausbeute der Uralbergwerke an edlen u. unedlen Metallen, so wie an edlen Steinen, Salz u. s. w. steigt mit jedem Jahre, u. beträgt jetzt ohngefähr, da man in letzterer Zeit besonders reiche Adern an Gold u. Platina gefunden hat, über 50 Millionen Rubel, wovon auf Gold über 8 Millionen u. eben so viel auf Platina kommen. 1834 betrug die Ausbeute an Eisen 15, an Kupfer 5½, an Gold und Platina 15 Millionen Rubel. Unter andern Edelsteinen hat man seit einigen Jahren auch Diamanten, und darunter auch einen 6 Pfund schweren, sehr reinen Beryll von grüner Farbe gefunden. Von Blei und Silber finden sich nur sehr geringe, von Zinn gar keine Spuren auf dem U. Die Gesammtzahl der Arbeiter in den Uralbergwerken beläuft sich auf mehr als 120,000. — Der Fluß Ural, sonst Jaik und in alter Zeit Rymnus, entspringt auf dem baschkirischen U. am Karatau, geht durch das Uralgebirge, macht die Grenze zwischen Orenburg und Astrachan gegen die Kirgisen, nimmt den Kisil, Tanalik, Salmnea und andere Flüsse auf und ergießt sich nach einem 300 geograph. Meilen langen Laufe in mehreren Armen bei Gurjew in das kaspische Meer. Er ist sehr fischreich u. liefert besonders viel Störe. Das rechte Ufer des Ural, eine etwa 560 Werste lange u. 60 Werste breite uralische Steppe, bewohnen die uralischen Kosaken, ein Zweig der donischen, welche von diesem aber seit 1708 ganz abgesondert und ihren Nationalsitten am längsten getreu geblieben sind. Unter ihnen trat 1772 der Abenthurer Pugatscheff (s. d.) auf. Seit dieser Zeit erhielt der Fluß Jaik den Namen Ural, und die jaikischen Kosaken den der uralischen; den Kosaken selbst, welche an Pugatscheff's Aufstand Theil genommen hatten, wurde von der Kaiserin Katharina II. unterm 16. Jan. 1755 allgemeine Amnestie und der Genuß ihrer bisherigen Freiheiten bewilligt. — Die uralischen Kosaken stellen 20,000 Mann in's Feld.

Uralische Kosaken, s. Kosaken und Ural.

Uran heißt ein 1789 von Klaproth entdecktes, dunkelgraues, fast schwarzes, kleine, stark glänzende, octaedrische, beim Sonnenlichte mit dem Mikroskop betrachtet durchsichtig und dunkelbraun erscheinende Krystalle, gepulvert ein dunkelrothes Pulver darstellendes, im Uranpecherz, Uranit, Hetrotantal als Oxyd vorkommendes und aus dieser Verbindung durch Erhitzen in einer Glasröhre, durch welche Wasserstoffgas streicht, darzustellendes Metall; es ist in Salpetersäure leicht, nicht aber in Schwefel- und Salz-

säure löslich, und geht mit Sauerstoff zwei Verbindungen ein: Uranoxydul und Uranoxyd. Mit Kalium und andern Metallen bildet es pyrophorische Legirungen, und hat ein specifisches Gewicht von 6,4—8,1.

Urania (d. i. die Himmlische) eine der 9 Musen, des Zeus und der Mnemosyne Tochter, die Muse der Stern- und Himmelskunde, vom Bakchos die Mutter des Hymenäos und vom Hermes (nach Andern vom Apollon) Mutter des Linos, wird gebildet mit einer Kugel in der Hand oder vor dieser stehend und auf dieselbe mit einem Stäbchen zeigend. Vergl. d. Art. **Musen**. — **Urania** war auch Beiname der Venus, als Symbol des Mondes; später erhielt derselbe andere Bedeutung und Venus Urania war die geistige, reine Liebe, im Gegensatz zu Pandemos, der sinnlichen Liebe oder Wollust. Vergl. d. Art. **Venus**. — **Urania** heißt bei den alten griechischen Dichtern auch eine der Okeaniden (s. d.), Tochter des Okeanos und der Tethys.

Uranische Planeten. Diesen Namen führt eine der drei Gruppen, in welche nach dem jetzigen Standpunkte der Astronomie die sämmtlichen Planeten zerfallen. Die u. P. sind **Jupiter, Saturnus u. Uranus** u. stehen von der Sonne am entferntesten. Sie bilden eine eigene Gruppe von Planeten, durch ihre wet erheblichere Größe dem Volumen nach, so daß dagegen die aon ihnen eingeschlossenen Planeten in dieser Hinsicht fast gar nicht in Betracht kommen, indem der äußerste Uranus, die Erde (die von den kleinern Planeten selbst der größte ist) über 80 Male, Saturn, ohne den Ring, 908 Male, Jupiter aber wenigstens 1448 Male darin übertrifft; durch mindere Dichtigkeit als die Sonne; durch eine erzene Beschoffenheit der Atmosphäre, indem diese nicht Wolken, sondern Zonen bildet, die den Körper in horizontalen Streifen umgeben; durch eine große Schnelligkeit in Umwälzung um ihre Axen, nach welcher die Periode einer jeden, ungeachtet der bedeutenden Größe der Körper kaum halb so lang ist, als die der Erde; durch eine Verzögerung der fortrückenden Bewegung, wodurch Aendrehung und Fortrückung sich ziemlich gleich kommen; durch beträchtliche Abplattung nach den Polen; durch eine Begleitung von mehreren Trabanten, und durch eine nur geringe Abweichung der Richtung ihrer Bahnen von der Ebene des Sonnenäquators. Ueber die einzelnen u. P. s. die einzelnen Namen.

Uranographie, Uranologie (v. gr.) s. v. a. **Astronomie** (s. d.).

Uranolatrie und Uranotheismus (a. gr.) ist Verehrung des Himmels und der Gestirne als göttliche Wesen, eine Art des Polytheismus und zwar s. v. a. Sabäismus, da man nicht den Himmel selbst, sondern die an demselben erscheinenden Körper verehrte.

Uranometrie (v. gr.), die Kunst, Entfernungen am Himmel zu messen.

Uranos (gr. d. i. Himmel) war nach der Mythe der Griechen der Sohn und Gemahl der Erde (Gaea), welche ihm zuerst die **Centimanen** und **Kyklopen** (s. d.) u. nach diesen viele andere Kinder gebar. Bald nach ihrer Geburt schloß U. seine erstgebornen Söhne, die Centimanen und Kyklopen, in den Tartaros ein. Dieß erbitterte die Mutter. Sie wiegelte die Titanen gegen U. auf, u. brachte den jünasten derselben, Kronos, dahin, daß er den Vater mit einer Sichel entmannte. Aus den Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die melischen Nymphen und die Giganten. Aus dem Samen der abgeschnittenen Zeugungsglieder, welche lange auf dem Meere umhertrieben, entstand die Venus. Diese ganze Mythe ist Kosmogenie; der Dichter will darin die Versuche der Natur in Bildung der Dinge, bis zur vollendeten Form, ausdrücken. Das Chaos war vom Anfang an vorhanden. Aus ihm entwickelte sich die Erde; die Erde gebar den Himmel. Nun vollendete sich ihre Entwickelung. Es entstanden zuerst ungeheure Kräfte der Natur, dann die Blitze, dann die Titanen oder Elemente. Mit der Zeit (Kronos) theilte sich auch den Dingen die Zeugungskraft mit, die durch die abgeschnittenen Zeugungsglieder bezeichnet wird. Als einer der ältesten Götter besaß U. die Gabe der Weissagung, und verkündete seinen Söhnen, daß ihre That bestraft werden würde. Gebildet wird U. mit einem sternbesäeten Mantel bekleidet, in der Hand ein Rad haltend, und auf der Brust mit einem Stern geschmückt.

Uranoskop s. v. a. astronomisches Fernrohr (s. **Fernrohr**).

Uranus, der äußerste von den bis jetzt bekannten Planeten unseres Sonnensystems, wurde im Jahre 1781 von Herschel als Planet entdeckt und nach ihm **Herschels Planet**, von Herschel selbst zu Ehren des Königs von England **Georgsplanet**, jetzt aber fast allgemein Uranus genannt. Man hatte ihn schon früher gesehen, so Flamsteed, Tobias Mayer und le Mennier, alle hielten ihn jedoch für einen Fixstern, bis sich endlich Herschel mit Hülfe seiner trefflichen Spiegeltelescope aon seiner planetarischen Natur überzeugte. Dem bloßen Auge ist U. kaum sichtbar und erscheint als Stern 6. Größe. Nur bei sehr heiterer Atmosphäre sah ihn Herschel mit bloßem Auge. Seine Scheibenform tritt erst bei einer 460maligen Vergrößerung deutlich heraor. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt gegen 390 Millionen Meilen, seine Bahn um dieselbe 250 Millionen Meilen, und er legt dieselbe in 30,688 Tagen oder etwa in 84 Jahren zurück. Sein Durchmesser beträgt 7500 Meilen und seine Oberfläche gegen 170 Mill. QMln. Vom U. aus gesehen erscheint die Sonne im Durchmesser 19 und an der Oberfläche 361 mal kleiner als aon der Erde aus, daher seine Beleuchtung auch 361 mal schwächer als die der Erde ist. Seine Masse beträgt 17 mal mehr als die Masse der Erde, ist aber 4 mal weniger dicht als diese, und etwa der Dichte des Wassers gleich. Herschel hat aen 1787—1797 6 Uranussatelliten oder Monde entdeckt, doch dürfte die Auffindung noch mehrerer der spätern Astronomie verbehalten sein, da die Zahl der Nebenplaneten mit der Entfernung der Hauptplaneten von der Sonne zu wachsen scheint, und Saturn bereits 7 solcher Nebenplaneten oder Monde zählt. Merkwürdig ist an den Satelliten des U. die Lage ihrer Bahnen. Sie fallen sämmtlich in die Ebene des U.-Aequators, welche ihrerseits auf der Ebene seiner Bahn um die Sonne senkrecht steht. Letzteres ist demnach auch der Fall mit den Bahnen sämmtlicher 6 U.-Satelliten, und während also die Revolutionen der übrigen uns bekannten Körper unseres Sonnensystems nach einer gemeinschaftlichen Richtung, von Osten nach Westen aor sich geben, so steigen die Monde des U. vielmehr gegen den Nordpol der Ekliptik, mit welcher die Bahnebene des U. zusammenfällt, hinauf und zum Südpol hinab, anstatt sich wenigstens unter geringen Winkeln gegen die Ekliptik zu bewegen. Hiernach liegt die Axe des U. selbst aber in der Ebene seiner Sonnenbahn, d. h. die dortige Schiefe der Ekliptik ist ein rechter Winkel, worans folgt, daß jeder Punkt der Oberfläche dieses merkwürdigen Planeten, selbst die Pole während Ablauf eines U.-Jahres die Sonne wenigstens einmal im Zenith haben muß.

Urban, Name mehrerer Päpste. **Urban I.**, ein Römer aon Geburt, bestieg am 21. Oct. 224 den päpstlichen Stuhl, nach Callixtus, u. soll unter Alexander Severus 230 den Märtyrertod erlitten haben. Ihm wird unter andern kirchlichen Einrichtungen die Einführung der Firmelung u. der Gebrauch der silbernen Kirchengefäße zugeschrieben. — **Urban II.**, vorher Eudes oder Otto, aus Chatillon an der Marne gebürtig, war zuerst Archidiakonus zu Rheims, wo er studirt hatte, wurde als Benedictiner mit Papst Gregor VII. bekannt und von diesem zum Bischof aon Ostia erhoben. Kenntnisse und Frömmigkeit bahnten ihm den Weg zum päpstl. Stuhle, den er nach Victor III. Tode bestieg, und sich, von der mathildischen Partei vorzüglich unterstützt, auch auf ihm gegen den Gegenpapst Clemens III. behauptete. Er setzte, obwohl von seinen Gegnern und dem Kaiser hart gedrängt, sowohl das Schisma als auch die Zwiste mit Kaiser Heinrich IV. fort, sprach auf mehreren Synoden den Bann gegen sie aus, und erweckte dem Kaiser, der ihn sehr in die Enge trieb, in seiner eigenen Familie, durch Empörung seines Sohnes Conrad, Feinde. Nächst Gregor VII. dehnte U. die päpstliche Macht am weitesten aus. Mit eben der Anmaßung wie gegen Kaiser Heinrich IV. trat er gegen König Philipp I. von Frankreich auf, den er 1094 in den Bann that, weil er seine Gemahlin Bertha verstoßen hatte. Auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont (1095), in Auvergne sprach er die Päpste aon der Nothwendigkeit der kaiserlichen Zustimmung bei ihrer Wahl los u. verbot den Priestern, den Fürsten Vasallende zu schwören oder Kirchenämter aus den Händen von Laien anzunehmen. Unter U's Regierung nahmen auch

die Kreuzzüge ihren Anfang. Um diese Unternehmungen desto mehr zu fördern, versuchte U. auf dem Concilium zu Bari 1097 eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, die ihm aber nicht gelang. Uebrigens erneuerte er die Cölibatgesetze, und erlaubte sogar den Fürsten die Weiber der Untergeistlichen, welche sich nicht von diesen trennen wollten, zu ihren Sclavinnen zu machen, stellte den Grundsatz auf, daß man einem Excommunicirten keine Eide zu halten brauche, weil man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, bestätigte die Karthäuserordnung u. führte die Rosenkränze ein und die Heiligung des Sonnabends zur Verehrung der Jungfrau. U. starb am 29. Juli 1099, nachdem er noch kurz vorher die Freude gehabt hatte, in die Engelsburg einziehen zu können, welche bis dahin die kaiserlich Gesinnten inne gehabt hatten. Man hat von ihm 59 Briefe. Sein Nachfolger war Paschalis II. — Urban III., vorher Lambert oder Hubert Crivelli, zu Mailand geboren, war zuerst Archidiakonus zu Mailand und Bourges, wurde vom Papst Lucius III. zum Erzbischof von Mailand und 1182 zum Cardinal ernannt. Nach seines Gönners Tode 1185 zum Papst erwählt, war er gegen Kaiser Friedrich I. weniger glücklich wie Urban II., und konnte es weder wagen, gegen den Ungehorsamen mit dem Bannstrahle zu verfahren, noch die mailändischen Bischöfe zu bestrafen, welche Friedrich zum Kaiser und seinen Sohn zum röm. König gekrönt hatten, weil die Deutschen fest an ihrem Fürsten hingen. Aus Betrübniß darüber und über den Verlust Jerusalems an die Ungläubigen starb U. 1187 zu Ferrara. Ihm folgte Gregor VIII. — Urban IV., vorher Jacob Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers aus Troyes, war zuerst Canonicus zu Troyes, dann Bischof zu Laon, später zu Verdun, wurde vom Papst Alexander IV. als Gesandter nach Pommern, Preußen, Liefland und Deutschland geschickt und 1261 zum Papst erwählt. Die politischen Kämpfe, in welche U. sich als Papst mischte, so der Streit Alfons v. Castilien u. Richards um den deutschen Thron, so wie seine Unternehmungen gegen Manfred von Sicilien, welches Reich er mit dem päpstlichen Stuhle vereinigen wollte, hatten alle für ihn nicht den erwünschten Erfolg. Zu seinen kirchlichen Einrichtungen gehört die Einführung des Fronleichnamfestes und die Mäßigung des Interdicts (1264). Er starb zu Perugia 1264 und hatte Clemens IV. zum Nachfolger. Man hat von ihm 61 Briefe und eine Paraphrase über das Miserere. — Urban V., eigentlich Wilhelm von Grimoard, aus der Diöces Mende gebürtig, war zuerst Benedictiner, wurde dann Abt zu St. Germain d'Auxerre, später von St. Victor zu Marseille, hierauf päpstlicher Legat in Neapel und Sicilien, und 1361 als Nachfolger von Innocenz VI. Papst. Er zeichnete sich als Menschenfreund, Feind des Nepotismus und Gönner der Wissenschaften aus (er soll jährlich 1000 Studenten auf seine Kosten erhalten haben), und hielt auf strenge Sittenreinheit der Geistlichen. Er war der letzte Papst, der zu Avignon residirte, soll zuerst eine dreifache Krone getragen und die erste goldene Rose geweiht haben, welche er der Königin Johanna I. von Neapel sandte. Er starb 1370 und hatte Gregor XI. zum Nachfolger. — Ein stolzer, strenger und ungerechter Mann war Urban VI., vor seiner Thronbesteigung Bartholomäus von Prignano genannt. Er war zu Neapel geboren und vor seiner Ernennung zum Papst Erzbischof zu Bari. Er nahm seine Residenz zu Rom, und trat mit so übermüthiger Strenge gegen die Cardinäle hervor, daß diese Rom verließen und zu Fondi in Clemens VII. einen neuen Papst wählten. U. wurde vom deutschen Reiche, von England, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Preußen, Norwegen, Holland und fast ganz Italien anerkannt, während Frankreich, Spanien, Neapel, Schottland, Lothringen u. Savoyen auf Clemens VII. Seite traten, welcher zu Avignon residirte. Beide Päpste thaten sich in den Bann. Durch Uebermuth und Treulosigkeit entfremdete sich U. mehrere Freunde, so die Königin Johanna von Neapel, die ihn anfangs in allen Kämpfen unterstützt hatte. 1385 ließ er 6 Cardinäle hinrichten, welche er im Verdachte einer Verschwörung gegen sich mit Karl von Durazzo, König von Sicilien, hatte, wurde deßhalb in Nocera von Karl belagert und entkam nur mit Mühe zu Schiffe nach Lucca. Sein Versuch, Neapel während Karl's Abwesenheit einzunehmen, schlug fehl, er mußte 1383 nach Rom zurückkehren und starb hier schon im folgenden Jahre. Er stiftete das Fest der Heimsuchung Mariä. Sein Nachfolger war Bonifacius IX. — Urban VII., vorher Johann Baptista Castagna, war anfangs Professor des Civil- und canonischen Rechts und Erzbischof von Rossana, wurde von Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII. und Sixtus V. zu verschiedenen Gesandtschaften in Spanien u. Deutschland gebraucht, 1583 Cardinal und 1590 als Nachfolger Sixtus V. Papst. Er starb indeß schon 13 Tage nach seiner Ernennung u. Gregor XIV. bestieg den päpstlichen Stuhl. — Urban VIII., eigentlich Maffeo Barberini, war 1568 zu Florenz geboren, wurde 1604 Erzbischof von Nazareth, und war in demselben Jahre als Gesandter in Paris, wo er das Meiste zur Wiederaufnahme der Jesuiten beitrug. 1608 wurde er Erzbischof von Spoleto und 1623 Papst. Selbst gelehrt, unterstützte und förderte er Wissenschaft und Kunst wo er konnte, doch wirft man ihm zu großen Nepotismus vor. Er vergrößerte den Kirchenstaat durch das Herzogthum Urbino, war aber in Ausführung anderer Vergrößerungspläne unglücklich u. mußte das dem Herzog Eduard von Parma 1641 entrissene Castro, nachdem seine Armee an mehreren Orten geschlagen, 1644 wieder herausgeben. Seine 21jährige Regierung ist noch außerdem bemerkenswerth, daß er aus den metallenen Balken des Pantheon den Hochaltar der Peterskirche u. für die Engelsburg 50 Kanonen gießen ließ. Den Cardinälen ertheilte er den Titel Eminenz, erneuerte die Bulle In coena domini, verbesserte das Breviarium Romanum (Rom, 1632, 12.), errichtete das Collegium der Propaganda, verdammte Augustinus von Jansenius, so wie das galileischr Sonnensystem und hob den Orden der Jesuitinnen auf. Er starb am 29. Juli 1644, worauf Innocenz X. folgte. Von U's hinterlassenen Schriften werden als vorzüglich genannt seine Gedichte, besonders seine Epigramme (herausgegeben Antwerpen, 1634, Paris, 1642 u. öft.), in Folge welcher er in die Academia della Gelati aufgenommen wurde.

Urban, Wilhelm, geb. 1794, gest. 1833 zu München, war daselbst königl. Hofschauspieler u. ein gleich ausgezeichneter Komiker wie Tragiker. Besonders meisterhaft spielte er als Hamlet.

Urbanistinnen, s. Franciscaner.

Urbanität (von urbanus, städtisch, und dieß wieder vom lat. urbs, die Stadt), bezeichnet im Gegensatz von Rusticität, der bäurischen Sitte, das feine Betragen besonders in Gesellschaft. Es unterscheidet sich die U. von der Höflichkeit dadurch, daß die letztere, nach Hoffitte alles vermeidet, was irgend einem Mitgliede der Gesellschaft unangenehm sein könnte, während die U. kein Bedenken trägt, in der Unterhaltung auch Andern nicht gerade angenehme Gegenstände zu berühren oder ihr Urtheil über etwas unbefangen zu äußern, dabei aber immer gegen die, welche es gilt, eine gewisse Achtung behauptet, überhaupt durch die Art, wie sie ihre Meinung äußert, das Kränkende der Aeußerung zu entfernen oder zu mildern sucht. Die Römer gebrauchten das Wort Urbanitas in einem engern Sinne, und verstanden darunter das Feine, Gewählte in der Aussprache, wie man dieselbe zu Rom (welche vorzugsweise urbs hieß) hörte, im Gegensatz zu der Aussprache der Provinzialstädter, der rustica lingua.

Urbarbuch, s. Urbarium.

Urbarium (gebildet aus urbar, angebaut), Urbarbuch, auch Erb-, Lager-, Zins- u. Steuerbuch, nennt man ein Buch, worin die zu einem Orte gehörigen angebauten Grundstücke nebst ihren Besitzern, Abgaben und Leistungen verzeichnet sind. Vergl. Kataster.

Urbarmachung nennt man das Bearbeiten eines Stück Landes, welches noch gar nicht oder seit langer Zeit nicht Getreide getragen hat. Die Art und Weise des Verfahrens bei der U. richtet sich nach der Beschaffenheit des zu bearbeitenden Bodens. Waldboden bedarf nach Fällung des Oberholzes einer sorgfältigen Ausrottung der Wurzeln, besonders von Laubholz, und wird dann am besten mit Kartoffeln bestellt. Schwaches Stranchholz wird nur einige Zoll unter der Erde abgehauen, der Boden einige Jahre als Wiese benutzt, wo die Wurzeln u. Sprößlinge gänzlich vergehen, dann umgerissen und mit Getreide oder Kartoffeln bestellt. Im häufigsten werden Heiden oder Gemeinbranger urbar gemacht. Zuerst wird der Rasen im Herbste flach umgerissen, und Stellen, welche der Pflug nicht ge-

troffen, mit dem Spaten nachgebessert. Treibt im Frühjahr der Rasen wieder, so wird die Lehde zum zweiten Male in derselben Richtung umgepflügt. Nach einiger Zeit wird der Boden zum dritten Male ins Kreuz geackert und mit der Egge gehörig bearbeitet, und endlich im Herbste zur Wintersaat bestellt. Manche ackern die Rasenerde nur ein Mal im Frühjahr um, aber etwas tief, und säen dann sogleich Hafer, Erin, oder in trockenem Boden Hirse darauf. Ist die Witterung des Jahres günstig, so gedeihen nicht allein diese Früchte gut, sondern der Neubruch bekommt gleiche Gare wie durch die Beacharbeit. Zuweilen wird auch der Rasen bloß abgeschält und mit Mist oder Kalk vermischt in Haufen gelegt, diese Mischung wird beim letzten Pflügen des Ackers mit der Saat untergepflügt u. gibt einen guten Futterertrag. Auch pflegt man den abgeschälten Rasen durch wiederholtes Eggen von der Erde zu befreien; das trockene Wurzelwerk in Haufen gebracht und verbrannt, gibt ein gutes Düngmittel, selbst für Fruchtarten, welche viel Nahrung brauchen. Enthält ein Neubruch viel unzerstörte vegetabilische Theile, so ist Kalk nicht zu dünn aufgestreut ein gutes Düngmittel, befördert die Zäulniß der vegetabilischen Theile und zehrt zugleich die Säure im Boden auf. Moorboden muß durch Abzugskanäle trocken gelegt werden. Vergl. Maar. Um sandige Strecken oder Sandschollen urbar zu machen, ist es vor allen nöthig, den Sand fest zu machen. Dieß geschieht dadurch, daß man auf dem Sandboden in möglichst engen Zwischenräumen Gräben macht in denselben Zäune von Weidenruthen errichtet und die Zwischenräume mit schief in den Boden gesteckten Reisern von Nadelholz ausfüllt. So wird die Sandscholle nach und nach wenigstens zum Grasbau tauglich. Vergl. die im Artikel Ackerbau angeführten Schriften.

Urbegriff, s. Kategorie.

Urbino, vormals ein Herzogthum unter eigenen Fürsten, jetzt Delegation des Kirchenstaats, hat einen Flächenraum von 79½ QMln., wird nördlich von der Delegation Forli und der kleinen Republik San Marino, nordöstlich vom adriatischen Meere, südöstlich von Ancona, südlich von Perugia u. westlich von Toskana begrenzt u. vom Apennin in mehreren Richtungen durchzogen, wodurch tief eingeschnittene, von Bergströmen bewässerte Thäler gebildet werden, welche eben so fruchtbar sind wie die Romagna. In ihnen u. auf den Vorbergen des Apennin gibt es die schönsten Weine, Oliven und Maulbeerpflanzungen und Ueberfluß an Obst und Getreide. Die Volksmenge beträgt etwa 210,000. Hauptstadt der Provinz ist Urbino mitten in den Nebengebirgen des Apennin auf felsigen Anhöhen gelegen, im Alterthum unter dem Namen Urbinum eine der ansehnlichsten Städte Umbriens, später Residenz der Herzöge von U., und berühmt als Geburtsort des größten italienischen Malers, Rafael Sanzio oder de Saati. Die Stadt von alterthümlicher und unregelmäßiger Bauart, ist Sitz eines Delegaten, eines Erzbischofs, hat ein Collegium, eine Ritterschule, die Academia Assneditorum, angeblich die älteste Italiens, und 6 Kirchen, worunter die Hauptkirche und die Kirche St. Domenico di Cagli mehrere Gemälde von Rafael's Vater Giovanni Saati, enthalten. Die 12,000 Köpfe starke Einwohnerzahl nährt sich hauptsächlich vom Seide spinnen u. weben u. von Hutfabrikation. Sonst hatte U. auch eine Universität. — U. ist eine Römerstadt und wird schon von Cicero und Varro erwähnt. Zu Cäsar's Zeit war sie Municipalstadt; später eroberten sie die Gothen, Belisar brachte sie aber wieder an das römische Reich. Pipin entriß sie den Longobarden und schenkte sie dem päpstlichen Stuhle. Später kam sie wieder an den Kaiser u. wurde unter Karl d. Gr. durch Statthalter regiert, dann abermals an den Papst zurück, der sie 1345 einem Herrn Gelasio di Montefeltre als Kirchenlehn gab. Papst Sixtus IV. ernannte Friedrich von Montefeltre zum Herzog von U. unter päpstlicher Lehnbarkeit. Guido Ubaldo, dessen Sohn, blieb kinderlos und nahm seiner Schwester Sohn u. Neffen Papsts Julius II., Franz Maria von Rovera, Herrn von Sinigaglia, an Sohnes Statt an. Dieser, als Feldherr berühmt, folgte ihm 1508. Dessen Sohn Franz Maria, der 1571 bei des Vaters Tode das Herzogthum übernahm, vermachte kurz vor seinem Tode 1643 U. seiner Tochter, der Gemahlin des Großherzogs von Florenz, Ferdinand II., der Papst gab indessen diese Bestimmung nicht zu und zog das Herzogthum als erledigt ein. Es kam zwischen ihm u. dem Großherzoge zum Kriege. Doch mußte der letztere schon 1644 Frieden schließen u. dem Papste U. überlassen. Seitdem blieb das Herzogthum unter päpstlicher Herrschaft und bildet die Delegation Urbino.

Urchan, s. Orkhan.

Urchristenthum ist eigentlich das Christenthum in seiner ursprünglichen Gestalt, wie es von Jesus und den unmittelbaren Schülern desselben gelehrt worden ist. Gemeiniglich bezeichnet man aber mit jenem Worte zugleich die, in Lehre, Religionsübungen und im geselligen Leben hervortretenden, Eigenthümlichkeiten, überhaupt das gesammte religiöse Leben der ersten christlichen Gemeinden, welche sich bekanntlich durch ihren einfachen und unerschütterlichen Glauben an Jesu Werke und Worte, durch fromme Begeisterung für seine Lehre und durch Einfachheit u. Strenge der Sitten auszeichneten. Hin und wieder unternommene Versuche, das Urchristenthum in seiner ganzen Einfachheit und Reinheit wieder herzustellen, dürften wohl schwerlich jemals zum Ziele führen; denn — abgesehen von der Meinungsverschiedenheit, welche über das Wesen jenes ursprünglichen Christenthums und dessen Verschiedenheit von dem heutigen unter den Theologen stattfindet — müssen solche Versuche stets an der Unmöglichkeit scheitern, die Umstände, welche in jenen Zeiten die äußere und innere Bildung des Christenthums hervorriefen u. auf sie fortwirkten, also den ganzen damaligen Culturzustand der christlichen und nichtchristlichen Welt und die politischen Verhältnisse jener Zeiten und Völker wieder herzustellen. — **Urchristen** — Christiani primitivi — nennen sich die Mitglieder einer Religionssecte, welche sich in den neuesten Zeiten in Irland gebildet und ihren Hauptsitz zu Dublin hat. Sie leben unter Beobachtung einer sehr strengen und frugalen Lebensweise, abgesondert von der Welt, in einem gemeinschaftlichen Gebäude zusammen, feiern, wie die Juden, den Sonnabend und enthalten sich, wie die Pythagoräer, aller Fleischspeisen.

Urd (nord. Myth.), s. Nornen.

Urevangelium. Nach der, nur auf Hypothesen gegründeten, Meinung mehrerer Theologen sollen die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas den Stoff zu ihren Evangelien aus einer, in aramäischer Sprache abgefaßten, Beschreibung der Thaten u. Lehren Jesu geschöpft haben. Die Anhänger dieser Meinung suchen die, in den Evangelien dieser drei Evangelisten sich findenden, einzelnen Abweichungen und Verschiedenheiten dadurch zu erklären, daß sie annehmen, jenes Urevangelium habe aus ganz kurzgefaßten, und nur das Wesentlichste enthaltenden Bemerkungen bestanden, und sei von den einzelnen Evangelisten nach ihrer Weise weiter ausgeführt worden. Da sich aber das Vorhandengewesensein eines solchen Urevangeliums nicht mit historischer Gewißheit nachweisen läßt, so hat die, besonders von Herder vertheidigte, Ansicht, daß die Evangelisten ihre Mittheilungen auf mündliche Traditionen gegründet haben, mit Recht mehr Anhänger gefunden.

Urfehde und Urfehdebrach, s. Urphede.

Urgebirge nennt man diejenigen Gebirge, welche in der ersten Bildungszeit der Erde entstanden. Sie sind gleichsam als die Gerippe des Erdkörpers zu betrachten, machen den Kern der Gebirge aus und bilden stets die obersten und höchsten Punkte der Erde. Die meisten U. bestehen fast durchgehends aus einer gleichartigen Masse u. zwar vornehmlich aus Granit, einer aus Quarz, Feldspath und Glimmer vermengten Steinart; bisweilen sind sie auch aus Serpentinstein, Gneis, Porphyr, Trapp, Hornblende u. s. w. gebildet. Man findet in den U. keine Versteinerungen, woraus man mit Recht schließt, daß sie vor den organischen Körpern entstanden sind. Die Massen der U. sind in Lagern aufgeschichtet, zwischen welchen sich Klüfte oder Spalten befinden, die öfters mit einer andern Masse als die Steinart des Lagers, z. B. mit Schwerspath, Quarz, Glimmer, Fluß- und Feldspath, ausgefüllt sind und oft viele und ergiebige Erzadern enthalten. Vergl. Geognosie und Geologie.

Urgeschichte ist in Hinsicht auf den Stoff, welchen sie behandelt, entweder: Darstellung von Begebenheiten aus dem grauen Alterthume eines Volkes oder Landes, in welchem sie sich stets auf Traditionen gründet und fabelhaft ist, oder: Darstellung der allmäligen Entwickelung des menschlichen Geistes aus sich selbst, aus seiner ursprüngli-

chen, natürlichen Wirksamkeit. Vergl. G. F. Daumer „Urgeschichte des Menschengeistes“ (Berlin, 1827).

Urgiren (v. lat.), auf etwas dringen, bedrängen, treiben.

Uri, einer der Urkantone der Schweiz, der Rangordnung nach der vierte, aber am wenigsten bevölkert, da auf seinen Flächenraum von 20 QMeilen nur 14,000 Seelen kommen, wird in alten Urkunden ad Uros genannt, u. verdankt seinen Namen den Ur- oder Auerochsen, die früher in diesen Thälern einheimisch gewesen sein mögen, woher wahrscheinlich auch der Stierkopf im Kantonwappen stammen mag. U. wird im Norden von Schwyz, im Osten von Glarus und Bündten, im Süden von Tessin, im Westen von Unterwalden und Bern begrenzt. Die Zeit seiner ersten Bevölkerung ist nicht genau bekannt. Des Hauptortes Altorf, in dessen Nähe Bürgeln, Tell's Geburtsort, liegt, geschieht in Urkunden von 744 zuerst Erwähnung, u. 809 begab sich die Landschaft U., mit Beibehaltung ihrer Freiheiten, in den Schutz des deutschen Reichs. Mitbegründer der Eidgenossenschaft (1308), vergrößerte sich das Gebiet des Kantons im 15. Jahrh. mit den Thälern Uefern und Livinen, letzteres wurde jedoch 1798 an den Kanton Tessin abgetreten. Die Jahre 1798 u. 1800 brachten großes Elend über U., da es der stete Schauplatz des hartnäckigen Krieges zwischen den Franzosen, Oestreichern und Russen war. Vergl. den Art. Schweiz. — U. bildet eigentlich ein langes von dem Hauptstrome des Kantons, der Reuß, durchströmtes Hauptthal, welches vom Vierwaldstädtersee bis zum Gotthard aufsteigt, rings von hohen, Schnee und Eis gekrönten Bergen umgeben ist und 10 bis 12 Nebenthäler aussendet. Der schönste Theil des Kantons ist die Ebene von Altorf, wo das schönste Obst wächst, doch ist der steinige Boden zum Getreidebau weniger tauglich. Der ganze Kanton ist eigentlich Wiesen- u. Alpenland u. Viehzucht daher Hauptnahrungszweig. Die hiesige Rindviehart ist klein, das Stück wird selten über vier Centner schwer, hat aber die in Italien beliebte schwarzbraune Farbe, so daß es bis nach Mailand gebracht wird und hier das Stück oft 10 Thaler theuer bezahlt wird als die größte Rindviehrasse. Die Bewohner sind deutscher Abstammung, sämmtlich katholisch, bieder, aber arm und wenig gebildet. Künstler und Handwerker hat der Kanton fast gar nicht; was der Alpenbirt bedarf, schafft er sich meist durch seine Hände. Außer der Viehzucht gewährt die neue Gotthardsstraße die meiste Nahrung, und der Handel nach dem Auslande mit Käse, Mastvieh, Häute, Wolle und Holz. Der größte Theil des Kantons liegt im Uefelsgebirge, auf welchem nordwärts die Kalkalpen aufgesetzt sind. Für den Geognosten ist das Querthal der Reuß merkwürdig, weil sich darin alle Felsen in ihren Querdurchschnitten beobachten lassen. Zu den höchsten Bergspitzen gehören der 9000 Fuß hohe Uriotstock, der Spannerer (10,000 Fuß), der Galenstock (11,330 Fuß), der Spitzlisberg (10,680 Fuß), die Gotthardsspitzen Fibia (9810 Fuß), Fraudo (8900 Fuß), Prosa (8262 Fuß) u. a. m. Ueber das Gotthardsgebirge führt eine der gebahntesten Alpenstraßen, deren höchster Punkt 6,650 Fuß über dem Meere liegt, aus Deutschland und der Schweiz nach Italien; von ihm gehen die Hauptzüge der Alpen aus und auf ihm entspringen vier bedeutende Ströme, der Rhein, der Tessin, die Reuß und der Rhone. Der ganze Gotthard besteht aus Urfelsen, welche in ihrem Gemenge außerordentliche Abwechselungen zeigen, u. in bestimmten Schichten von Ostnordost nach Westsüdwest streichen. Ueberall ist das Gotthardsgebirge entsetzlich zerklüftet u. zerrissen; die Ursache davon scheint die Menge kleinkörnigen und lockeren Gneißes und aderigen Granits zu sein, welcher das Gebirge in allen Richtungen durchzieht, u. besonders ist das obere Felsenthal mit von den Felsenbrüchen herabgestürzten Felsentrümmern bedeckt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß das Gebirge ehedem weit höher war. Nächst einer Menge seltener Pflanzen findet man auf keinem so kleinem Raume leicht einen so großen Reichthum von Fossilien als auf dem Gotthard. Vom Vierwaldstädtersee gehört nur der Busen, welcher sich oberhalb dem Grütli gegen Süden wendet, dem Kanton U. an. Hier am Ufer des Sees, am Fuße des Seelisberges liegt die kleine Wiese, Grütli oder Rütli genannt, auf welcher sich die Stifter der Eidgenossenschaft, Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold an der Halden von Unterwalden am 17. October 1307 eidlich verbanden, männlich die Freiheit zu behaupten und ihren Kindern zu bewahren. Am entgegengesetzten, dem östlichen Felsenufer am Fuße des 5140 Fuß hohen Ochsenberges liegt auf einem an dem See vorspringenden Felsenstücke die Tellskapelle, wo Tell dem Landvogt Gesler auf der Fahrt nach Küßnacht entsprang. Seitdem hieß der Felsvorsprung Tellenplatte oder Tellensprung, und 31 Jahre nach des Helden Tode, 1388, wurde ihm hier eine Kapelle errichtet, wo alljährlich zum Andenken desselben eine Messe gelesen wird. — Der ganz katholische Kanton enthält 3 Klöster u. etwa 50 Ordensgeistliche. Die Erziehung wird von der Geistlichkeit besorgt, die unter dem Bischof von Chur steht. Die Verfassung des Kantons ist ein-demokratisch, und die höchste Gewalt beruht auf der Gesammtheit des Volkes. Zur Landesgemeinde gehört jeder über 20 Jahr alte Kantonsbürger; diese versammelt sich unter dem Vorsitze des Landamman jährlich am ersten Maisonntage. In dieser Versammlung werden die Staatsbeamten gewählt, die Gesandten zur Tagsatzung ernannt, Steuern ausgeschrieben, Bündnisse bestätigt oder eingegangen, Gesetze erlassen, erneuert oder abgeändert u. s. w. Die höchste anordnende und vollziehende Behörde ist der einfache Landrath, welcher aus dem Landamman, den Altlandammännern, dem Landesstatthalter, Pannerherrn, Landeshauptmann, zwei Landsähnrichen, dem Landseckelmeister, Zeugherrn und 44 Rathsherren besteht. Der zweifache Landrath, welcher über höhere Criminalfälle Recht spricht, besteht aus den Mitgliedern des einfachen Landrathes, von denen jeder noch einen Mitrath aus eigener Wahl zuzieht. Der Wochenrath ist die vollziehende Behörde in minder wichtigen Fällen, und besteht aus den vorsitzenden Herren u. Rathsherren aller Genossamen. Der Geheimrath hat die höhere Finanzverwaltung, und bildet mit Zuziehung der Stadtofficiere und Hauptleute zugleich den Kriegsrath. Das Appellationsgericht von 15 Mitgliedern spricht über alle bürgerlichen Rechtsfälle in letzter Instanz. Ein Gemeindee oder Dorfrath, aus 7 Mitgliedern, vollzieht die obrigkeitlichen Verordnungen u. ist die vollziehende u. verwaltende Behörde der Gemeinde. Sitz der Regierung ist der Marktflecken Altorf. Die Einkünfte des Kantons sind unbedeutend, da die Bewohner frei von allen Abgaben sind u. das Staatseinkommen nur von den Strafgeldern, Durchgangszöllen u. Gemeindegütern gebildet wird. Dagegen sind auch die Ausgaben gering, und die meisten Staatsbeamten beziehen keine Besoldung, und Pfarrer, Kirchen und Schulen werden von den Gemeinden unterhalten. Zur Bundeskasse zahlt der Kanton jährlich 1180 Franken; das Kontingent an Mannschaften beträgt 236 Köpfe. Eingetheilt wird U. in zwei Bezirke, U. und Urfern, u. diese wieder in Genossamen, U. mit 10 und Urfern mit 1 Genossame. Das Wappen ist ein schwarzer Stierkopf in goldenem Felde.

Uria, Urias, ein Hethiter, diente in König David's Heere als Anführer bei der Belagerung von Rabba. Während seiner Abwesenheit hatte David mit U's schönem Weibe Bathseba einen vertrauten Liebeshandel angeknüpft. Als Bathseba dem König meldete, daß sie von ihm schwanger sei, rief David den U. aus dem Lager zurück, um ihn zum Umgange mit seiner Frau Gelegenheit zu geben, damit dieser dann als der Vater des Kindes erschiene. U. erfuhr den Betrug, kam zwar, ging aber weder in sein Haus, noch zu seiner Frau. David hierüber unmuthig, schickte den U. ins Lager zurück, mit einem Briefe an den Oberfeldherrn Joab, worin er diesem befahl, den U. in der Schlacht an die gefährlichsten Punkte zu stellen. So kam U. im Treffen um, worauf David die Bathseba heirathete. Nach dieser Erzählung nennt man einen Brief, welcher etwas auf den Ueberbringer selbst Bezügliches und zwar auf dessen Schaden und Nachtheil Abzielendes enthält, einen Uriasbrief.

Uriasbrief, s. Uria.

Urin oder Harn nennt man einen eigenen, aus dem Blute (daher auch nur bei rothblütigen Thieren vorkommend) in eigenen Organen, den Nieren, in die Urinblase abgesonderten, und von da, sobald die Menge des angesammelten U's durch ihren Reiz und die Spannung der Blase einen Trieb zur Ausleerung anregt, auf eigenen Wegen aus dem Körper gelangenden Ausleerungsstoff. Vögel entleeren (mit Ausnahme des Straußes u. Kasuars, bei denen Darmkoth und U. jedes zu verschiedenen Zeiten ausgeleert wird) ihren U. zugleich mit dem Darmkoth, weil die Urinleiter

sich bei ihnen in den Darmkanal enden, eben so bei den Amphibien u. Fischen. Der größere Theil des U's besteht aus Wasser, u. aas nur geringer Quantität schwefelsauren Kalis, schwefelsauren, phosphorsauren u. salzsauren Natrons, phosphorsauren und salzsauren Ammoniums, erdiger phosphorsaurer Salze mit etwas Flußsäure, und einer eigenen Urinsäure. Je nach der Art der Getränke, welche man genossen, richtet sich die größere oder geringere Menge jener Bestandtheile, eben so Quantität, Geruch und Farbe des U's. Einige Getränke sondern mehr, andere weniger wässerige Theile zu U. ab. Die Stärke der Urinabsonderung richtet sich auch nach der Hautausdünstung und ist in der Kälte bedeutender u. wässeriger als in der Hitze. Auch ist die Urinabsonderung bei Personen, die eine sitzende Lebensart führen, und bei Alten stärker, als bei solchen, die sich viel bewegen. — Der frischgelassene U. hat einen kaum merklichen, nicht unangenehm riechenden Geruch und helle citronengelbe Farbe; während des Erkaltens aber trübt er sich und fängt an sich zu zersetzen, besonders an der Luft oder bei warmer Temperatur. Es bildet sich in ihm eine weiße leichte Wolke, die sich nach und nach zu Boden setzt, zugleich bildet sich an den Wänden des Gefäßes und am Boden ein krystallinischer Niederschlag, aus welchem sich phosphorsaure Ammoniakalerde und urinsaures Ammonium ausscheidet. Bei gesunden Menschen bildet sich dieser krystallinische Satz nur in geringer Menge. — Der U. der Thiere, welche von Pflanzen leben, enthält keine U.- und Phosphorsäure, dagegen Benzoesäure, und ist selbst frisch gelassen trübe, besonders beim Rindvieh. Der U. fleischfressender Thiere dagegen enthält schon frisch gelassen Ammonium. — Krankheiten, besonders fieberhafte, verändern den Harn vielfach, indeß ist der U. als einziges u. Hauptzeichen zur Erkenntniß der Krankheit bei weitem nicht so wichtig, als man dieß hat geltend machen wollen u. wohl noch geltend macht. Man sieht hierbei vornehmlich auf Farbe, Helligkeit oder Trübheit und Bodensatz. Merkwürdig ist der häufige und vielfach veränderte U. in Krankheiten, wo er besonders beim Ausgang fieberhafter Krankheiten sich als kritischer U. andeutet u. zugleich mit reichlicher Hautausdünstung verbunden, oft die völlige Lösung der Krankheit bewirkt. Meist hat er hier eine ziegelrothe Farbe, wiewohl bei manchen Krankheiten auch weißer, gelblicher, rasenrother, grüner, ja blauer und schwärzlicher U. vorkommt. Auffallend ist die unter besondern Umständen eintretende ungewöhnlich-starke Absonderung von U., bei der sogenannten Diabetes oder Harnruhr, wo der U. der Urinsäure und seiner Salze beraubt und mit Zuckerstoff als honigartigem Schleim angeschwängert, mit blaßgrüner Farbe und süßlichem Geruche in solcher Menge abgeht, daß der Mensch in kurzer Zeit sichtbar abmagert und die Krankheit lebensgefährlich werden kann. Die eigentliche Harnruhr kommt sehr selten vor u. durch Diät, reichliche animalische Nahrung und Körperbewegung beim ersten Beginn der Krankheit, gelingt die Heilung gewöhnlich. Ein ungewöhnlich reichlicher Abgang von U., wenn auch in minderem Grade als bei der Harnruhr, kommt sehr häufig bei krankhaften Anlagen vor, ohne daß er beachtet wird, und wo offenbar mehr U. gelassen wird, als der Betrag der genossenen Flüssigkeiten ist, wo jedoch der Körper nicht merklich abnimmt. Völlige Zurückhaltung der Harnabsonderung wird in wenigen Tagen tödtlich, daher auch bedeutende Nierenkrankheiten (s. d. Art. Nieren) leicht tödtlichen Ausgang haben, und künstlicher Schweiß kann in solchen Fällen den Abgang von U. nur unvollkommen und kurze Zeit ersetzen. Nächstdem wirken störend auf U.-Auslerung Fehler oder Krankheiten, Brüche, Entzündung, Katarrh, Krähe, Krampf, Lähmung, Umstülpung, Verdickung an der U.- oder Harnblase, Harnröhrenentzündung, Harnröhrenverengerung, Harnröhrensteine, deren erste Erzeugungsstätte gewöhnlich das Becken der Nieren (s. d.) ist u. a. m. Der blutige U., das Blutharnen, aber der Abgang von Blut aus den Harnleitern mit und ohne Harn, ist gewöhnlich Folge von Nervenkrankheiten, Leiden der Harnleiter, Verletzungen der Blase u. s. w., und die Behandlung dieser Krankheit richtet sich nach den Ursachen und dem besondern Charakter des Leidens. — U. von Menschen u. Thieren, so wie daraus bereitete Mittel, wie Harngeist, Harnsalz u. dergl. wurden ehedem als Arzneimittel gebraucht. Im Manufaktur- und Fabrikwesen wird der U. vielfach benutzt, so in Alaunsiedereien, zur Bereitung des Salmiaks, zu mehrerer Gewinnung von Salpeter, zur Reinigung der Walle, zur Häetung des Eisens, zur Bereitung der Orseille, zur Indigküpe, zur schwarzen Beitze des Rauchwerks, zu Herstellung verschiedener Farben, besonders durch metallische Niederschlage, zur Tombakbereitung, zum Automachen von Oel-, Eisen- u. Tintenflecken u. a. m.

Urkörperchen (corpuscula prima), s. v. a. Atome (s. d.).

Urkräfte, s. v. a. Grundkräfte (s. d.).

Urkunde (documentum, instrumentum) ist in der weitesten Bedeutung Alles, woraus die Existenz eines Thatumstandes hervorgeht, — kund (d. h. offenbar oder gewiß) wird, daher beurkunden so viel als bewahrheiten, beweisen. In einer engeren und gewöhnlicheren Bedeutung versteht man unter U. eine, zum Beweise einer Thatsache, z. B. eines abgeschlossenen Contractes, aufgenommene Schrift. Die wichtigsten Unterarten der U'n dieser Art sind folgende. In Bezug auf den Aussteller u. mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit zerfallen dieselben: 1) in öffentliche (documenta publica), und private (documenta privata). Jene sind von einer öffentlichen Person kraft ihres Amtes ausgestellt und haben eben deßhalb volle Beweiskraft. Zu ihnen gehören also alle gerichtliche Acten, Protokolle und Registraturen, ferner alle, von öffentlichen Beamten in Sachen ihres Amtes u. kraft dessen ausgestellte, Zeugnisse, wie z. B. Taufzeugnisse, Teauscheine ꝛc., so wie die Protokolle und Instrumente der Notare, welche, wenn sie unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Form gefertigt worden sind, gleichfalls volle Beweiskraft haben. Privaturkunden, d. h. von Privatleuten ausgestellte U., vermögen an sich nichts zu beweisen, sondern müssen, um Beweisfähigkeit zu erlangen, von demjenigen, den man daraus verbindlich machen will, anerkannt (recognoscirt) worden sein. 2) In Urschriften (Originalien) und Abschriften (Copien), welche letztere nur dadurch Beweiskraft erlangen können, daß sie von einer dazu berechtigten Person (von einem Notar oder von einer öffentlichen Behörde) vidimirt, d. h. für vollkommen gleichlautend mit den Originalien, welchen sie entnommen worden, erklärt werden. 3) In eigene (propria), solche, die von demjenigen, gegen welchen sie producirt werden, ausgestellt worden sind, und fremde (aliena), die einen Dritten zum Verfasser haben. 4) In documenta referentia, solche U., bei welchen sich der Verfasser auf ein anderes Document bezogen hat, u. relata, U'n, die eben einem andern Documente als Grundlage dienen. Die Hauptregel hierübee ist, daß eine U. der ersten Art rücksichtlich der Punkte, bei welchen sich der Aussteller auf ein anderes Document bezogen hat, nichts zu beweisen vermögeu, wenn dieses andere zu Grunde gelegte Document nicht zugleich mit beigebracht wird („documentum referens nil valet sinu relato"). — Bei Beantwortung der Frage, ob eine U. für ächt zu betrachten, d. h. ob derjenige, welcher zu Folge der U. als Aussteller erscheint, auch wirklich deren Urheber ist, hat man zu unterscheiden, ob die fragliche U. eine öffentliche ist, oder nicht. Erstern Falls streitet die Präsumtion für ihre Aechtheit, so lange das Gegentheil nicht bestimmt nachgewiesen wird, während Privaturkunden umgekehrt nur dann für ächt angenommen werden, wenn sie derjenige, gegen welchen sie gebraucht werden, dafür wirklich anerkannt hat, zu welchem Behufe sie stets im Originale vorgelegt werden müssen. Die Lehre von der Prüfung der Aechtheit der U. führt den Namen Diptamatik (s. d.). Was die Glaubwürdigkeit der U. betrifft, so verlieren sie diese vor allem durch Verfälschung, d. i. durch geflissentliche, widerrechtliche Veränderung ihres Inhalts zum Nachtheile des Ausstellers. Als Spuren stattgefundener Verfälschung betrachtet man unter andern Rasuren, Durchstreichungen, Correcturen u. Interlinearscripturen, d. h. die, zwischen die einzelnen Zeilen eingeschobene, Schrift. Alle U'n, die dergleichen äußere Mängel an sich tragen, sind selbst dann, wenn dergleichen Veränderungen und Verbesserungen nicht in betrügerischer Absicht vorgenommen worden sind, doch gegen den Aussteller, wenn dieser nicht sich selbst als Urheber der fraglichen Mängel zu erkennen gibt, nicht beweisfähig, jedoch mit der Einschränkung, daß der unverletzt gebliebene Theil, dafern er nur sonst zu dem beabsichtigten Nachweise dient, durch die Mängel der übrigen Theile keineswegs unbrauchbar wird.

Weniger streng ist man bei sehr alten gerichtlichen Urkunden, denen mehrere Rechtslehrer selbst dann noch Beweiskraft zuschreiben, wenn die Unterschrift ganz fehlt. Eine besonders wichtige Regel ist ferner, daß der Aussteller einer U. dieselbe nicht zum Beweise für seine eigenen Behauptungen anwenden kann („scriptura non probat pro scribente"). Eine wichtige Ausnahme von dieser allgemeinen Regel findet jedoch in vielen Ländern, z. B. im Königreich Sachsen, bei den Handelsbüchern der Kaufleute statt. Diese Bücher beweisen nämlich, wenn sie in der gehörigen Form geführt worden sind, auch für den Aussteller, und zwar, wenn sie von einem Kaufmann gegen einen Kaufmann producirt werden, geben sie mehr als halben Beweis, weniger, wenn sich ein Kaufmann derselben gegen einen Nichtkaufmann bedient. — Die U'n sind das beste, und selbst den Zeugen im Allgemeinen vorzuziehende, Beweismittel, dessen sich die Parteien in civilprocessualischen Streitigkeiten zur Nachweisung ihrer Behauptungen bedienen können. Hierzu ist jedoch vor allem nöthig, daß sie nicht nur dem Richter, sondern auch dem Gegentheile, in wiefern sie dessen Anerkennung zu ihrer Gültigkeit bedürfen, zur rechten Zeit im Originale vorgelegt (producirt) werden. Durch die Production werden die U'n gemeinschaftlich, d. h. sie dienen von diesem Augenblicke an sowohl für den, der sich ihrer als Beweismittel bedient, als gegen ihn, mithin für beide Parteien. Die Recognition oder Anerkennung producirter U. theilt man nun in eine wahre (wirklich geschehene) und eine fingirte, welche letztere nämlich zum Nachtheile des Producten für von ihm bewirkt erachtet wird, wenn er sich in der, ihm dazu vom Gesetz, oder vom Richter gegebenen, Frist über die Recognition der, vom Gegentheile producirten, Urkunden nicht oder nicht genügend erklärt hat. Man theilt in dieser Beziehung die U'n in recognoscibler oder anzuerkennende, über welche sich der Product bei Strafe der fingirten Recognition, welche sich für ihn mit der wahren, oder wirklichen gleiche bindende Kraft hat, erklären muß. Hierher gehören dem Obigen nach alle Privatdocumente, die nicht äußere Spuren von Verfälschung an sich tragen, jedoch natürlich mit Ausnahme solcher U'n, deren Inhalt auf die Entscheidung selbst keinen Einfluß hat. Man nennt solche U'n eben deßhalb irrelevante (documenta irrelevantia) im Gegensatz der relevanten (documenta relevantia), d. h. solcher U'n, deren Inhalt bei der Entscheidung zu berücksichtigen ist. Irrecognoscible U'n sind solche Beweisdocumente, über welche sich zu erklären, der Product nicht verbunden ist. Außer den irrelevanten U'n gehören hierher alle bloßen Copien, so wie die, vom Producenten selbst ausgestellten, U'n. Beweisdocumente, die auch ohne vorgängige Recognition beweisen, sind alle, unter öffentlicher Autorität ausgefertigte, U'n. Wer eine, ihm zur Recognition vorgelegte U. nicht anerkennen will, muß sie diffitiren, oder, was dasselbe ist, den Diffessionseid leisten, d. h. schwören, daß er oder überhaupt die Person, welche vom Producenten für den Urheber der U. ausgegeben worden ist, diese weder selbst noch durch Andere habe abfassen lassen. Wenn aber der Product, d. i. der, gegen welchen eine U. producirt worden ist, die Unterschrift derselben recognoscirt hat, so gestattet ihm das gemeine Recht nicht mehr, den Inhalt abzuschwören (diffessio quoad contenta), vielmehr muß er seine Einwendungen gegen den Content der U. besonders ausführen. Zu Verhinderung der eidlichen Ablängnung eines Documentes gestattet das gemeine Recht einen doppelten Ausweg, einmal nämlich die Vergleichung der Handschrift durch Sachverständige (comparatio literarum). Erklären sich diese dahin, daß die Schriftzüge des fraglichen Documentes mit der Handschrift des Producten in Allem ganz genau übereinstimmen, so wird dieser nicht zum Diffessionseide gelassen, sondern als der Verfasser der U. angesehen und diese einer recognoscirten gleich geachtet. Dieser Beweis durch Vergleichung der Handschrift ist jedoch seiner Unsicherheit wegen in den meisten Staaten beschränkt oder gänzlich aufgehoben worden, und in einigen nur noch in Criminalsachen zulässig. Sodann kann die eidliche Ablängnung einer U. auch durch Zeugen abgewendet werden. Wenn nämlich zwei vollkommen glaubwürdige Zeugen (testes classici) eidlich aussagen, daß sie bei der Unterschrift zugegen gewesen sind, oder gehört haben, daß der Product sich zu der Urkunde bekannt hat, so erledigt sich auch hierdurch die Frage über die Aechtheit und Glaubwürdigkeit derselben zu Gunsten des Producenten. — Wer zum Beweise seiner Behauptungen U'n braucht, die er nicht selbst besitzt, hat das Recht, deren Herausgabe (Edition) zu diesem Behufe von jedem dritten Besitzer zu verlangen, nur muß er vorher nachweisen, daß er wirklich ein Interesse daran hat, und (wenigstens nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes) sein Editionsgesuch durch Ableistung des Gefährdeeides (s. Eid) unterstützen. Von der allgemeinen Editionsverbindlichkeit sind dritte Personen frei, wenn sie zu bescheinigen vermögen, daß ihnen aus der Edition ihrer U. ein Nachtheil erwachsen würde. Der Kläger muß dem Beklagten alle U'n, die er besitzt, auszuantworten, wenn dieser sie zu seinem Beweise oder Gegenbeweise nöthig hat, keinesweges aber der Beklagte dem Kläger. Der Fiscus hat das Recht, seine U. nur unter der Bedingung auszuantworten, daß man sich derselben nicht gegen ihn bediene. Höhere Gerichte pflegen übrigens die, in ihren Händen befindlichen, U'n nicht im Originale, sondern nur in beglaubigten Abschriften dem darum Ansuchenden mitzutheilen. Wer endlich die Edition einer U. aus dem Grunde, weil er nicht im Besitze derselben, verweigert, muß den Editionseid leisten, d. h. schwören, daß er die Herausgabe der, von ihm verlangten, U. nicht aus böser Absicht verweigert, oder geflissentlich zum Nachtheile des Beweisführers unmöglich gemacht habe, z. B. durch Vernichtung derselben, sondern sie wirklich nicht besitze, auch nicht anzugeben vermöge, wo und bei wem sie anzutreffen sei. Eine noch besonders zu erwähnende Gattung der U'n sind die sogenannten documenta oder instrumenta guarentigiata oder guarentigionata, in den deutschen Rechtsquellen: „klarr Brief und Siegel" genannt. Man versteht darunter ganz fehlerfreie U'n, aus welchen Alles, was der Kläger zu Begründung und Ausführung seiner Ansprüche bedarf, klar und deutlich hervorgeht. Dergleichen U'n enthalten also den Gegenstand der Forderung, oder die Angabe des Objects der Schuld sowohl rücksichtlich seiner Quantität als Qualität; ferner den Namen des Gläubigers und des Schuldners, und zwar, was den letzteren betrifft, dessen Vor- und Zunamen, endlich die, wenn auch nur allgemein angegebene Ursache der Verbindlichkeit und die Zahlungszeit. U'n dieser Art (denen man die documenta indiscreta, d. h. solche U'n, aus denen die geklagte Verbindlichkeit sich nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit herleiten läßt, entgegengesetzt) berechtigen, zur Anstellung des Executionsprocesses gegen den Aussteller, wenn dieser der Schuldner ist und seiner Zahlungsverbindlichkeit zur festgesetzten Zeit nicht nachgekommen ist (sich in mora befindet). Es hat nämlich in solchem Falle der Gläubiger weiter nichts nöthig, als das betreffende Schuldocument zum Behufe der Recognition seinem säumigen Schuldner vor Gericht vorzulegen. Vermag dieser nicht, es abzuschwören, so hat der Gläubiger das Recht, ihn durch executionische Zwangsmaßregeln, z. B. durch Auspfändung, zur Zahlung anhalten zu lassen. Zwar bleibt dem Schuldner unbenommen, auch nach bewirkter Recognition des Schuldocuments sich von der geklagten Verbindlichkeit durch Vorschützung von Exceptionen, wie z. B. der geleisteten Zahlung, Compensation u. s. w. zu befreien, allein auf diese Ausflüchte wird vom Richter nur dann Rücksicht genommen, wenn sie sofort völlig bewiesen werden; außerdem wird der Schuldner damit zur Widerklage (reconventio) verwiesen. Ist das Schuldocument „au porteur" gestellt, d. h. jeder rechtmäßige Besitzer desselben („jeder getreue Briefsinhaber") zur Einziehung der Schuldforderung berechtigt, so ist es nicht nöthig, daß irgend ein Gläubiger darin genannt ist. — Im Criminalprocesse dienen U'n (die man hier in der weitesten Bedeutung so nennt), ohne vorgängige Recognition von Seiten des Inculpaten, nur als Verdachtsgründe. Es kann daher auf sie allein die volle gesetzliche Strafe, oder doch der höchste Grad derselben nicht gegründet werden; selbst dann nicht, wenn die Schriftzüge der U. augenscheinlich mit der Handschrift des Inculpaten übereinstimmen. Der Diffessionseid findet aber im Criminalprocesse in der Regel nicht statt. Die Verfälschung einer U. begründet übrigens nur dann eine Criminaluntersuchung, wenn sie in verbrecherischer Absicht vorgenommen worden, und ist in solchem Falle ganz nach den, über die Fälschung geltenden, Grundsätzen zu beurtheilen.

Urlsperger, Samuel, ein um Ausbreitung des Chri-

stenthums vielfach verdienter evangelischer Religionslehrer, wurde 1685 zu Kirchheim unter Teck im Würtembergischen geboren, fand seine höhere wissenschaftliche Bildung zu Tübingen, machte von 1708—1713 mehrere gelehrte Reisen und war eine Zeit lang deutscher Hofprediger in London. 1714 wurde er Hofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, 1720 Superintendent zu Herrenberg u. 1722 Pastor und Senior an der St. Annenkirche zu Augsburg, wo er 1772 starb. Er hinterließ den Ruhm, unermüdet für die Wohlfahrt der evangelischen Kirche in u. außer Europa gesorgt zu haben; namentlich erwarb er sich bleibende Verdienste um das Missionswesen in Pensylvanien, und nahm sich auch vorzüglich thätig der salzburger Emigranten an. Man vergl. hierüber seine „Nachrichten über die salzburger Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben" (Halle, 1735, 18 Stück), u. die Fortsetzung dieser Schrift: „Amerikanisches Ackerwerk Gottes" (Augsburg, 1760, 3 Theile). — Johann August U., des Vorigen Sohn, geb. 1728 zu Augsburg, unterstützte den Vater nach Kräften in seinen Unternehmungen. Er war zuerst 1757 Diakonus der Barfüßergemeinde in seiner Vaterstadt, 1762 Diakonus an der St. Annenkirche, 1772 Pfarrer und 1774 Senior daselbst, mußte aber wegen Kränklichkeit seine Aemter später niederlegen. Seine theologischen Bemühungen richteten sich seitdem vorzüglich auf nähere Bestimmung, Erweiterung u. Vertheidigung des orthodoxen Lehrbegriffs der christlichen Kirche nach der Bibel, auch stiftete er die deutsche Gesellschaft von Freunden und Liebhabern christlicher Wahrheit u. Gottseligkeit, u. bemühte sich durch Schriften dieselbe möglichst zu empfehlen und auszubreiten. Er starb 1806 zu Hamburg und hat außer den erwähnten noch mehrere dogmatische und asketische Schriften über die Dreieinigkeitslehre hinterlassen, wodurch er sich in mancherlei Streitigkeiten verwickelte.

Urne (latein. urna) hieß bei den Alten, namentlich bei den Griechen, eine Art thönerner, steinerner, auch metallener Gefäße, oft mit erhabener Arbeit, oft mit Malereien und Inschriften verziert, die theils zum Schmuck dienten, theils um darin die Asche der Todten aufzubewahren. Die Römer, z. B. die Hetrurier, bedienten sich zu letzterm Zwecke kleiner, länglich viereckiger sargähnlicher Aschenkisten aus Alabaster, Travertin, Kalktuf oder gebrannter Erde mit gemalten oder vergoldeten Bas- u. Hautreliefs verziert, welche meistentheils mythologische Scenen, Scenen aus dem Leben des Verstorbenen, Triumphzüge, Darstellungen, die auf den Tod Bezug hatten u. s. w. vorstellten, und mit Inschriften, gewöhnlich die Namen der Verstorbenen. Die eigentlichen Todtenurnen kamen erst von den Griechen zu den Römern (urnae sepulcrales), welche meist diese Gefäße von griechischen Künstlern verfertigen ließen. Die Form der U'n war meist rund, selten viereckig, hatte oft Handhaben und es war gewöhnlich, mehrere kleine Aschenbehälter dieser Art in einen größern einzuschließen. Neben diesen U'n oder Aschenkrügen gab es auch kleinere Gefäße von dieser Form, aus Thon oder Glas, worin man die für den Verstorbenen vergossenen Thränen (Thränenkrüge) sammelte und aufbewahrte. Die Aschenkrüge wurden in Grüften oder Grabgewölben in Seitennischen beigesetzt. Auch bei den alten deutschen Völkern waren U'n als Aufbewahrungsgefäße der Asche Verstorbener gewöhnlich, u. man hat dergleichen Gefäße besonders im nördl. Deutschland, zwischen der Weser und Oder in Grabhügeln u. on Opferstätten gefunden, oft mehrere neben einander und wohl mit Deckeln verschlossen. Die Gestalt der deutschen U'n ist verschieden, bald boden sie die Bäuchung im Mittelpunkte, bald unten, bald über der Mitte; eben so die Farbe, die bald weißgelb, röthlich, braun, gelb, bald schwarz ist. Die gewöhnliche Masse ist ungebrannter Thon, daher die meisten dieser aufgefundenen U'n bei der leisesten Berührung zerfielen. Auch Verzierungen findet man an den altdeutschen U'n, die jedoch gewöhnlich in kunst- und regellosen Strichen, Kreisen, angesetzten Henkeln, Buckeln u. dergl. bestehen. Jetzt werden U'n noch häufig auf Grabmälern als Verzierungen gebraucht, man gibt ihnen eine mehr runde Form, mit und ohne Fuß, mit kurzem weitem Hals, meist aber ohne denselben, mit und ohne Handhaben, während der lange enge Hals die Vase (s. d.) charakterisirt. — Von den U'n der Alten hat Bernard de Montfaucon in seinem geschätzten Werke: „L'antiquité expliquée et représentée en figures" (Paris, 1722, 10 Bde., mit über 100 Kupfern; deutsch im Auszuge von J. J. Schatz, mit Anmerkungen von J. S. Semler, Nürnberg, 1757, Fol.) zahlreiche Abbildungen geliefert. Vergl. außerdem Alberti „De urnis sepulcralibus" (Leipzig, 1688); Kundmann „De urnis" (Ed., 1706); J. G. Müller „Von den U'n der alten Deutschen und der nordischen Völker" (Altona, 1736). — Urnen hießen bei den Alten auch die urnenförmigen Gefäße, worein beim Votiren in der Volksversammlung die Stimmtafeln gelegt wurden. — Als Flüssigkeitsmaß hielt 1 Urna ½ amphora oder 4 congii oder 24 sextarii.

Urphede oder Urfehde, auch Urfriede genannt, ist eigentlich so viel, als Beilegung einer, bisher bestandenen, Fehde. In criminalrechtlichem Sinne versteht man darunter das eidliche Versprechen eines angeschuldigten, oder überführten und zur Strafe gezogenen Verbrechers, wegen der, wider ihn ausgeübten, Strafgerichtsbarkeit keine Rache zu nehmen, oder vor geendigter Strafzeit aus der Verbannung nicht zurück zu kehren (urphedn de non ulciscendo, vel de non redeunda). Diesen, früher in Deutschland sehr häufig vorkommenden Eid mußten die eines Verbrechens Angeschuldigten bei Entlassung aus der Haft, in welcher sie während der Untersuchung sich befunden hatten, ingleichen überführte Verbrecher bei Antritt der Strafe der Verbannung, so wie bei ihrer Entlassung aus den Strafanstalten, nach Verbüßung der, ihnen zuerkannten, Gefängniß- oder Zuchthausstrafe, leisten. Der Urphebebruch oder das Verbrechen der verletzten U. besteht daher in jeder, diesem Eide zuwiderlaufenden Handlung, u. wurde, wenn damit nicht zugleich noch ein anderes, schwereres und eben deshalb nach besonders zu bestrafendes, Verbrechen verbunden war, nach der Vorschrift des gemeinen Rechts (Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V., art. 108 und 176), wie der Meineid, mit Abhauung der Hand, oder der Finger, welche man bei Schwörung eines gerichtlichen Eides erhebt, bestraft. Wer durch verbotene Rückkehr aus der Verbannung die U. brach, wurde von Neuem u. in der Regel auf längere Zeit, im nochmaligen Wiederholungsfalle auf Lebenszeit exilirt, außerdem oder gewöhnlich noch mit einer körperlichen Züchtigung bestraft. Nach den älteren kursächsischen Strafgesetzen wurde die dritte Wiederholung des Urphebebruches sogar mit dem Tode bestraft. Als Strafmilderungsgrund galt jedoch, wenn Jemand aus dringenden Gründen, oder überhaupt nicht aus bösem Willen, sondern z. B., um seine Freunde und Verwandten einmal wieder zu sehen, sein Vaterland vor Ablauf der Verbannungszeit wieder betreten hatte. Wenn sich der Verbrecher weigerte, den Urphedeeid zu leisten, so ließ man diesen von einem Gerichtsdiener im Namen des Verbrechers schwören. Die gesetzlichen Folgen blieben in einem solchen Falle dieselben. Uebrigens wurde die U. nur bei schwererer Verbrechen u. härteren Strafen zur Anwendung gebracht. In unsern Zeiten kommt der Urphedeeid nicht mehr vor, da man ihn mit Recht als eine unzweckmäßige Maßregel verworfen hat.

Reproduction im nationalökonomischen Sinne die industrielle Gewinnung der unmittelbaren Naturerzeugnisse. In wiefern die U. Gegenstand eines besonderen Gewerbes ist, gehören hierher also Jagd, Fischfang, Bergbau u. vor allem Ackerbau und Viehzucht, welche letztern beiden Zweige man zusammen mit dem Namen Landwirthschaft bezeichnet. Wegen der hohen Wichtigkeit derselben, versteht man unter U. vorzugsweise oft nur Ackerbau u. Viehzucht. Da der Betrieb derselben dazu dient, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, so gilt die U. mit Recht für die wichtigste Stütze des gesammten Nationalwohlstandes. Die Auffindung der Mittel, sie zweckmäßig zu beleben und zu befördern, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Nationalökonomie (s. d.).

Urrecht, s. u. a. ursprüngliches Recht (jus originarium), nennt man das allen Menschen ohne Ausnahme, wie überhaupt allen sinnlich vernünftigen Wesen zukommende Recht der Persönlichkeit, d. h. die Befugniß, sich als Person in der Welt zu behaupten u. geltend zu machen. Es begreift dieses Recht: das Recht der persönlichen Subsistenz, d. h. die Befugniß, sein persönliches Dasein, so lange es die Natur gestattet, in der Sinnenwelt fortzusetzen; das Recht der persönlichen

Freiheit oder die Befugniß, seine persönlichen Kräfte innerhalb des eigenen Freiheitskreises, so lange es ohne Verletzung einer fremden Persönlichkeit geschehen kann, auf jeden beliebigen Gegenstand anzuwenden, u. endlich das Recht der persönlichen Gleichheit oder die Befugniß, sich jedem andern Wesen derselben Art als Person gleichzustellen, wenn es auch in Bezug auf natürliche Unterschiede u. äußere Verhältnisse uns noch so ungleich sein sollte. Daß diese U'e allgemeine, nothwendige und wesentliche Rechte der Menschheit seien, daß sie auf keinem Vertrage beruhen, daß sie unerwerblich, unveräußerlich und unverjährbar seien, versteht sich nach dem Begriffe U. von selbst.

Ursache (causa) nennt man diejenige Sache oder das Ding, welches den Ursprung (d. h. den Grund vom Dasein) eines andern enthält. Dieses andere heißt die Wirkung von jenem ersten. Aenesidem erklärte den Begriff von einer U. und der ihr entsprechen sollenden Wirkung für einen bloßen Gewohnheitsbegriff, der von uns als ein logischer Grund zur Verknüpfung gewisser Vorstellungen gebraucht würde, und Hume, so wie mehrere neue Philosophen stimmen ihm bei, allein die nach den Gesetzen des Denkens nothwendige Voraussetzung einer ursachlichen Verbindung oder eines ursachlichen Zusammenhanges der Dinge, also die Allgemeinheit und Nothwendigkeit des Begriffs von U. und Wirkung, gestattet es nicht, sie auf bloßer Gewohnheit abzuleiten. Vielmehr muß man es als ein Gesetz des Erkenntnißvermögens selbst ansehen, die Dinge, in sofern sie Gegenstände der Erkenntniß für uns sind, so auf einander zu beziehen, daß eins das andere in Ansehung seines Seins u. Werdens bestimme. Dieses Gesetz nun möglichst kurz ausgedrückt, so ergibt sich der Satz: Nichts geschieht in der Natur ohne Ursache, oder: Nichts von ungefähr. Darum heißt dieser Satz auch principium causalitatis (Grundsatz der Ursachlichkeit). Nach diesem Grundsatze urtheilen und handeln wir, und zwar vermöge der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unseres Geistes, und es werden sonach die Begriffe von U. und Wirkung überhaupt als reine ursprüngliche oder Stammbegriffe des Verstandes (Kategorien) anzusehen sein. Es lassen sich übrigens die U'n eintheilen: in freie oder unbedingte, welche nicht durch anderweite U'n zur Thätigkeit bestimmt werden, sondern sich selbst bestimmen u. in unfreie, nothwendige oder bedingte, bei welchen eine Bestimmung durch anderweite U'n statt findet; ferner in Haupturſachen, welche eine Menge von andern U'n bestimmen, und in Nebenursachen, welche von jenen bestimmt werden; in beigeordnete, welche gleichzeitig, und in untergeordnete, welche nach einander wirken; in zureichende oder zulängliche, welche die ganze Wirkung hervorbringen, und in unzureichende, unzulängliche, welche dieß nicht vermögen und daher noch mehrerer Hülfsursachen bedürfen; in unmittelbare, welche durch sich selbst und allein u. mittelbare, welche durch andere als Zwischenursachen wirken. Auch unterscheidet man schlechtweg wirkende und End- oder Zweckursachen. Bei jenen sieht man bloß auf das Verhältniß zwischen U. und Wirkung, bei diesen zugleich auf das Verhältniß zwischen Zweck und Mittel, da man die Wirkung als den Zweck betrachtet, um dessen willen die U. wirksam wurde.

Ursini, s. Orsini.

Ursinus, Ursini, auch Orsini, Fulvius, ein berühmter und durch seine Schriften verdienter Philolog und Alterthumsforscher, war der uneheliche Sohn eines römischen Großen, wuchs aber, von diesem nicht unterstützt, in großer Dürftigkeit auf, und wurde endlich vom Canonicus Gentilio Delphini, der des Knaben Talente bemerkte, an Kindes Statt angenommen, wohl erzogen u. unterrichtet u. erhielt dessen Canonicat. Zuletzt war er Bibliothekar des Cardinals Alexander Farnese, erhielt auch von Papst Gregor XIII. eine ansehnliche Pension, und starb 1600. Er schrieb: „De familiis Romanis" (Rom, 1587, in Grävе's „Thesaurus antiqnit. roman."); „Imagines et elogia viror. illustr. et eruditor. ex antiquis lapidibus et nummismatibus expressa" (Benedig, 1570; mit Commentar von J. Fabricius, Antwerpen, 1606, Fol.); außerdem schätzbare Bemerkungen zu vielen römischen Schriftstellern, wie zu Festus (Rom, 1581, Amsterdam, 1699), zu Cicero (Antwerpen, 1581), zu den „Scriptores rei rusticae" (Rom, 1587), zu den röm. Historikern (Antwerp., 1595), zu den Fragmenten der griech. Lyriker (Antwerpen, 1578) u. a. m. Auch gab er den Arnobius (Rom, 1583) und Pet. Cinceonius (Pedro Chacon) „De triclinio rom." (Ebd., 1588) heraus, mit einem Appendix. Sein Leben steht in Gruphius „Vitae selectae eruditor. hominum" (Breslau, 1739). — Zacharias U., geb. zu Breslau 1534, studirte 1550 zu Wittenberg Theologie, wo er Melanchthon kennen lernte, wurde 1558 Rector am Gymnasium zu Breslau, ging aber, diese Stelle aufgebend, 1560 in die Schweiz und trat hier mit den Reformirten in Verbindung. 1561 folgte er dem Rufe als Professor der Theologie nach Heidelberg und ging 1578 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Neustadt an der Hardt, wo er 1583 starb. U. war mit Olevianus (s. d.) Hauptverfasser des heidelberger Katechismus, zu welchem er einen Commentar schrieb, der nach seinem Tode zuerst 1584, später von D. Parens als „Explicationes catechet icae" (Neustadt, 1593, 4 Thle.) und in einer 4. Auflage 1607 erschien. Eine Sammlung der theologischen Schriften U's gab D. Reuter (Heidelberg, 1612, 3 Bde.) heraus. — Johann Friedrich U., geb. 1735 zu Meißen, studirte zu Leipzig Theologie, wurde 1770 Prediger zu Beicha bei Oschatz und 1772 zu Borig, wo er 1796 starb. U. hat sich bekannt gemacht durch fleißige u. gründliche Forschungen in der sächsischen Geschichte. Er schrieb eine „Geschichte der Domkirche zu Meißen" (Dresden, 1782); „Geschichte der Domprobste des boetigen Stifts" (im „Journal für Sachsen", Heft 7—10 abgedruckt) und übersetzte die für die Geschichte des deutschen Mittelalters höchst wichtige Chronik (Chronicon Martisburgense) Dithmar's (s. Dithmar von Merseburg) nebst dessen Biographie ins Deutsche (Dresden, 1790).

Ursprache. Man hat vielfach versucht, den Ursprung der menschlichen Sprache zu ergründen; Einige haben denselben auf Gott selbst zurückgeführt (vergl. u. A. Süßmilch's „Beweis, daß der Ursprung der menschlichen Sprache göttlich sei", Berlin, 1766); Andere fanden ihn in der vollkommneren Articulation der Sprachorgane; noch Andere nahmen ein Princip der Nachahmung der Naturlaute an; die Meisten endlich setzten ihn in eine bloße Convention der Gesellschaft. Ursprünglich gab wohl das Zusammenleben der Menschen Gelegenheit die innern Gefühle möglichst deutlich einander zu bezeichnen; dieß Bedürfniß befriedigen zu können, mußte ein Vermögen vorhanden sein. Dieß Sprachvermögen, den Menschen durch das Denkvermögen ungeschaffen, also ein Resultat desselben, bildete sich aus, wie es Gelegenheit dazu fand. Man darf freilich bei Untersuchung über den Ursprung der Sprache nicht von einer unserer gebildeten Sprachen ausgehen. So roh wie die ersten Menschen waren, so unausgebildet waren auch ihre Sprachen, wie wir dieß noch heute unter wilden Völkern finden; es kann aber aus jeder solchen rohen Sprache eine eben so gebildete werden, wie die der jetzt cultivirten Völker sind. Die Sprache ist also eine natürliche und nothwendige Erfindung des Menschengeschlechts überhaupt und nach Verschiedenheit der einzelnen Völker an Charakter, Sitte und Wohnort, verschieden. Untersuchungen über eine Ursprache, d. h. eine Speache, von welcher alle andern Sprachen abstammen, können demnach, so lange nicht erwiesen ist, daß die Bevölkerung der Erde von einem einzigen Menschenpaare ausging, nie ein genügendes Resultat geben. Wäre aber dieß auch erwiesen, so würde sich jene U. nur auf sehr wenige Wörter einschränken, da man annehmen muß, daß die größere oder geringere Ausbildung der einzelnen, nach andern Orten gewanderten Familien u. Stämme unabhängig von einander erfolgte. Von einer U. kann daher nur in so weit die Rede sein, als man darunter jene wenige Naturlaute versteht, die Allen eigen waren, oder von allen in der Sprache nachgeahmt wurden, wie das Rauschen und Plätschern des Wassers, das Murmeln der Bäche, das Brausen und Heulen des Sturmes, das Gebrüll des Donners, bei Kindern das Stammeln des Vater- und Muttternamens u. a. m., in deren Bezeichnung allerdings viele Grundsprachen, die nach Zeit und Ort sich sehr entfernt liegen, übereinstimmen. Bald galt es indeß auch Erscheinungen, Gegenstände und Zustände zu bezeichnen, die die Natur den Menschen nicht vornannte, und darin nun, daß die Dinge, nach der verschiedenen Art des Erscheinens, dem Ueberkommen auf verschiedenen Boden und unter verschiedenen Himmelsstrichen, von dem Einen so, von dem

Andern anders benamt wurden, lag der Grund der Verschiedenheit der Spracken, die bei der strengen Entfernthaltung der einzelnen Stämme von einander, wie es bei uncultivirten Völkern noch jetzt der Fall ist, bald so groß werden mußte, daß sich selbst näher an einander wohnende nicht verstanden. Die Bibel erklärt diese Sprachverschiedenheit als Sprachverwirrung, welche sich bei dem sogenannten babylonischen Thurmbau ereignet habe, wobei sie freilich den Grundsatz festhält, daß die verschiedenen Geschlechter der Erde von einem gemeinschaftlichen Wohnplatze ausgingen. Als Sitz der Ursprache, also auch als ersten Wohnplatz der Menschen hat man gewöhnlich Tibet angenommen, weil sich dort besonders noch die einsylbigen, gewöhnlich als ursprüngliche bezeichneten, Wörter finden. Vgl. den Art. Sprache.

Urstoffe, s. Elemente.

Ursula, war die Tochter eines großbritannischen Fürsten, und reiste, als Maximus 382 von seinem Heere in Großbritannien zum Kaiser ausgerufen worden war, in das sogenannte Kleinbritannien, welches Land damals Maximus seinem Feldherrn, dem britannischen Fürsten Conan, geschenkt hatte, der sich in Gallien gegen Kaiser Gratian rühmlichst ausgezeichnet hatte. Conan residirte damals zu Nantes u. hatte U. zur Gemahlin erwählt, welche ihm noch überdieß eine große Anzahl junge Frauenspersonen aus Britannien für seine ihm nach Kleinbritannien gefolgten Truppen zuführen sollte. U. trat nach der Sage mit 11,000 Jungfrauen die Reise an, wurde aber durch Sturm an die Küsten des damaligen Gallia belgica getrieben, und als sie den Rhein hinabfuhr, in der Gegend von Köln von den damals hier noch hausenden Hunnen, welche Gratian gegen Maximus zu Hülfe gerufen hatte, angegriffen, auf die empörendste Art gemißhandelt, und da sie ihren Gegnern kräftigen Widerstand leisteten, sämmtlich ermordet. Vermeintlich werden die Schädel der 11,000 Jungfrauen noch in der Kirche der heiligen Ursula zu Köln, mit Gold, Silber und Sammt schön verziert, aufbewahrt. Die ganze Legende ist jedoch wahrscheinlich aus falscher Deutung einer Grabschrift: Sancta Ursula XI. M. V., entstanden, indem man XI. M. V. für XI. millia virginum gelesen hat, richtiger aber wohl XI. martyres virgines lesen muß, da diese Grabschrift nach Einigen zur Zeit der Einfälle der heidnischen Pikten und Skoten eilf aus England nach den Niederlanden u. Deutschland mit andern Obdisten ausgewanderten Frauen gesetzt war. Vergl. Crowbach „Vita et martyrium Ursulae et undecim millium virginum“ (Köln, 1647).

Ursulinerinnen, Orden der, ein Nonnenorden, wurde von der heiligen Angela zu Brescia in Italien 1537 gestiftet und von Papst Paul III. 1544, oder nach Andern von Gregor XIII. 1572 bestätigt. Anfangs eine Schwesterschaft zur Uebung christlicher Liebe, wuchs dieselbe bald zu 20 Congregationen an, so daß seit 1612, wo zuerst zu Paris mehrere Glieder dieses Ordens in Gemeinschaft zu leben anfingen, mehrere hundert Klöster entstanden. Nach dem Tode der Stifterin (1540) übernahm die Oberaufsicht des gesammten Ordens ein Priester, Franz Alfianello. Der Orden der U., welchen wegen seiner Gemeinnützigkeit die Regierungen bis jetzt haben bestehen lassen, folgt der Regel des heil. Augustin, und beschäftigt sich lediglich mit Kranken- und Armenpflege und Unterricht junger Mädchen. Er steht unter Aufsicht der Bischöfe, und zählte im 18. Jahrhunderte 350 Klöster. Die Kleidung der U. ist schwarz, mit ledernem Gürtel, an welchem ein Strick zum Geißeln herabhängt.

Urtel hießen ursprünglich die, von einem Spruchcollegium eingeholten, rechtlichen Erkenntnisse, oder Urtheilssprüche. Häufig wird jedoch dieses Wort auch von andern Urtheilssprüchen, ohne Rücksicht auf deren Verfasser u. gleichbedeutend mit Urtheil, Sentenz, Decisum, Bescheid, gebraucht. Nach der Verschiedenheit der Processe, in welchen U. eingeholt werden, theilt man dieselben in Civil- u. Criminalurtel oder Straferkenntnisse; nach der Größe des streitigen Objects, oder des begangenen Verbrechens in Urtel (im engern Sinne) u. Bescheide (Decisa), mit welchen letztern man nämlich die Entscheidungen in geringfügigen Rechtssachen und über kleinere Vergehungen bezeichnet. Auch in der Form unterschieden sich die U. von den Bescheiden (in diesem Sinne) dadurch, daß die erstern einen feierlichern Eingang zu haben pflegen, weswegen sie auch sententiae solennes genannt werden. Auch braucht man das Wort Bescheid oder Decisum vorzugsweise von denjenigen Rechtssprüchen, welche von den Untergerichten, dem processleitenden Richter selbst, gefällt werden. Doch können alle diese Unterschiede zwischen U. und Bescheid nicht aus dem Sinne dieser Worte selbst abgeleitet werden, und sind eben deßhalb auch nicht durchgängig üblich. Nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes und der Wirkung, welche sie auf die Processe, in denen sie gesprochen werden, haben, zerfallen die U. in End- oder Definitiv- oder Decisiv-Urtel (sententia definitiva, decisiva), welche über das Schicksal des ganzen Processes in der Hauptsache entscheiden und dessen Beendigung zur Folge haben, — und Zwischenurtel oder Interlocute (sententia interlocutoria), welche die Leitung des Processes betreffen und den zukünftigen Gang desselben anordnen. Hierher gehören hauptsächlich die Beweisinterlocute, durch welche den Parteien in Civilsachen der Beweis ihrer Behauptungen u. resp. deren Gegenbeweis aufgelegt und vorbehalten wird. Das, nach abgesetzten Beweisverfahren einzuholende, U., welches über die Zulässigkeit der, von den Parteien gebrauchten Beweismittel, entscheidet, nennt man das Peo(und Re)productionserkenntniß. Bei- oder Nebenurtel sind solche, die, ohne die Hauptsache zu tangiren, nur die Entscheidung eines Neben- oder Incidentpunktes zum Gegenstande haben. Sie unterscheiden sich also von den eigentlichen Zwischenurtein dadurch, daß diese die Entscheidung in der Hauptsache (das Definitiverkenntniß) direct vorbereiten, auf welches jene einflußlos bleiben, doch werden die Benennungen Zwischen- und Neben-, oder Beiurtel nicht selten synonym gebraucht. Je nachdem ferner dem Kläger durch ein U. das klagbar gemachte Recht zuerkannt, oder der Beklagte von der wider ihn erhobenen Klage freigesprochen wird, theilt man die U. in verurtheilende (sententia condemnatoria) und freisprechende (sent. absolutoria). Die Regel, daß der Kläger nicht verurtheilt werden darf, findet eine Ausnahme bei Bestimmung des Kostenpunktes. Obwohl nämlich nach gemeinem Rechte die Kosten zwischen den Parteien compensirt werden sollen, d. h. jede Partei die, von ihr und durch sie veranlaßten, Processkosten selbst zu tragen hat, so wird doch nicht selten der Kläger in die Bezahlung der sämmtlichen Processkosten verurtheilt, und zwar vorzüglich dann, wenn seine Klage so beschaffen ist, daß sich überhaupt ein Recht gegen den Beklagten daraus nicht ableiten läßt. Keineswegs hat aber der Verlust des Processes für den verlierenden Theil die Verurtheilung in die Kosten zur unbedingten Folge, besonders dann nicht, wenn die U. gewechselt haben, also in erster Instanz anders als in zweiter und dritter, doch auch (wo das Lenterungsverfahren [s. Lenterung] noch vorkommt) in ein u. derselben Instanz auf verschiedene Weise entschieden worden ist. Durch drei conforme (mit einander übereinstimmende) U. wird in der Regel der Proceß, oder richtiger der streitige Punkt, über welchen sie eingeholt werden, unabänderlich entschieden. Ein U. erlangt aber nicht sofort, sondern nur in dem Falle verbindende Kraft zwischen den Parteien, wenn diese in einer bestimmten, gesetzlich dazu vergönnten, Frist, kein, die Rechtskraft desselben unterbrechendes, Rechtsmittel dagegen eingewendet haben. Diese Frist ist schon nach den Vorschriften des römischen Rechts u. noch gegenwärtig in den meisten Fällen eine zehntägige. Dieses Decendium läuft von dem Tage der Urtelspublication an, zu welcher die Parteien vom proceßleitenden Richter besonders vorzuladen sind. Erscheinen in dem, hierzu anberaumten, Termine die Parteien, oder eine derselben, nicht, so wird das U. dennoch, und zwar in contumaciam der Außengebliebenen, vom Richter eröffnet. Die Wirkung bleibt dieselbe. Ist nun ein U. ungehindert in Rechtskraft (vires rei judicatae) übergegangen, so erlangt es eben dadurch in Bezug auf die, darin entschiedenen, Punkte die Kraft eines Gesetzes für die Parteien, jedoch nur für diese; dritte, dabei nicht betheiligte Personen können daraus Rechte oder Verbindlichkeiten auf keinen Fall für sich, oder gegen einander ableiten. Hat also z. B. ein Schuldner zwei oder mehrere Gläubiger, so kann er, auch wenn die Forderungen derselben sich auf ganz gleiche Rechte stützen, doch nur von demjenigen Gläubiger durch executivische Zwangsmaßregeln zur Bezahlung angehalten werden, welcher seine Ansprüche auf ein rechtskräftiges U. stützt.

Eine Ausnahme von der Regel, daß nach Ablauf des Decendium ein U. durch ein, dagegen eingewendetes, Rechtsmittel nicht mehr umgestoßen werden kann, machen die U., welche klaren, unzweideutigen Bestimmungen bestehender Gesetze (— contra jus in thesi —) zuwiderlaufen (s. Nullität). — Bei der Abfassung eines U's ist Kürze im Ausdrucke mit Bestimmtheit u. Klarheit zu verbinden; ist ein U. dunkel oder ungewiß, so ist der Richter, oder das Spruchcollegium, welches dasselbe gegeben, auf den Antrag der Parteien verbunden, die nöthigen Erklärungen (sententia deataratoria) darüber zu geben. Zu Vermeidung der Ungewißheit über den Sinn des U's ist der Verfasser (wenigstens in den meisten Fällen) verbunden, die Gründe seiner Entscheidung hinzuzufügen, indem er sie entweder dem U. selbst inserirt (einverleibt), oder getrennt von demselben mittheilt. In keinem Falle oder erlangen die Entscheidungsgründe Rechtskraft. Bemerkenswerth ist die Ausnahme, daß das geheime Obertribunal in Berlin (s. Obertribunal) seinen Aussprüchen keine Entscheidungsgründe hinzufügt.. — Von den U'n im Criminalprocesse unterscheiden sich die Criminalurtel oder Straferkenntnisse hauptsächlich dadurch, daß bei den letztern der Eintritt der Rechtskraft nicht an den Ablauf einer bestimmten Frist gebunden ist. Sie können vielmehr sofort vollzogen, aber auch, so weit es nicht durch die Umstände factisch unmöglich geworden ist, zu jeder Zeit geschärft, gemildert, oder auch gänzlich cassirt werden. Gleichwohl bleibt dem Inculpaten in der Regel u. besonders bei größeren Verbrechen unbenommen, gegen die Bestimmungen eines Straferkenntnisses durch Einlegung einer anderweiten Vertheidigung oder anderer Rechtsmittel einzukommen. Drei U. (in einigen Staaten zwei) setzen die Strafe unabänderlich fest; doch wird hierdurch der Weg der Gnade nicht abgeschnitten. Die, von mehreren Rechtsgelehrten aufgestellte, und auch in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, vom Gerichtsgebrauche befolgte Meinung, daß in Criminalsachen durch das nächstfolgende U. keine härtere Strafe zuerkannt werden dürfe, als es in dem vorhergehenden geschehen ist (reformatio in durius), läßt sich zwar durch Rücksichten der Billigkeit, nicht aber von rechtlichem Standpunkte aus vertheidigen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, jedes Verbrechen mit der gesetzlich darauf festgesetzten Strafe zu belegen; ein, diese Grenzen — gleichviel ob zu Gunsten, oder zum Nachtheil des Inculpaten — überschreitendes Straferkenntniß muß daher abgeändert werden, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch der Verbrecher dabei dieser oder schlechter wegkomme. Durch ein zu mildes U. erlangt ein Verbrecher kein Recht (jus quaesitum) auf Vollziehung der, darin ihm zuerkannten, Strafe. Criminalurtei, in welchen der Verbrecher zu einer sehr schweren Strafe verurtheilt wird, müssen vor ihrer Vollstreckung in vielen Staaten der höchsten Behörde, u., wenn darin auf Todesstrafe erkannt worden, dem Regenten selbst zur Genehmigung vorgelegt werden.

Urtheil, 3) im philosophischen Sinne ein Denkact, in welchem wir zwei oder mehrere, vorher von einander getrennte, Vorstellungen zusammen halten, und eben dadurch des Verhältnisses derselben zu einander uns bewußt werden. Die Richtigkeit eines U's ist daher zunächst durch die Richtigkeit der einzelnen, im U. selbst zu verbindenden, Vorstellungen bedingt. Um also z. B. das U. fällen zu können; „die Bildhauerei ist eine Kunst", muß man wissen, was unter Bildhauerei, was unter Kunst zu verstehen ist. Jedes U. besteht aus drei Theilen: aus einem Subjecte, d. i. die, zum Grunde gelegte, Vorstellung, oder die Unterlage des U's (im obigem Beispiele das Wort Bildhauerei); aus dem Prädicate, d. i. die zweite Vorstellung, welche mit der ersten in Verbindung gebracht, ihr beigelegt oder von ihr ausgesagt werden soll, und eben deßhalb die Beilage, oder die Aussage des U's genannt wird (hier das Wort: Kunst). Diese Verbindung selbst nun — die Copula — welche das Verhältniß der ersten beiden Theile zu einander ausdrückt und feststellt, bildet das dritte Glied des U's (hier das Wort: ist). Es werden jedoch die U'e nicht immer in dieser Form ausgesprochen, oft läßt man die Copula weg, oder verbindet sie mit dem Prädicate, z. B. „das Feuer wärmt", wofür eigentlich zu sagen wäre: „das Feuer ist wärmend". Man nennt solche U'e unvollständig im Gegensatze der vollständigen, in welchen alle drei Bestandtheile ausgesprochen sind. Nicht selten weicht man bei der Formirung eines U's von der logischen Anordnung ab, nach welcher erst das Subject, dann die Copula und zuletzt das Prädicat zu setzen ist, indem man z. B. das Prädicat voranstellt, wie in dem Satze „Schön ist Gottes Erde", statt: „Gottes Erde ist schön" — Versetzung, oder Inversion des U's. — Werden mehr als jene drei Elemente in Einem U'e vereinigt, so entsteht daraus ein zusammengesetztes U., wie z. B. „die Bildhauerei gehört zu den plastischen Künsten". Ein andere Haupteintheilung der U'e ist die in analytische (zergliedernde) und synthetische. Unter der erstern versteht man solche U'e, bei welchen das Prädicat, welches dem Subjectivbegriffe beigelegt wird, aus der Natur desselben entwickelt wird, in ihm selbst also liegt u. eine nothwendige Eigenschaft desselben bildet, z. B. wenn man sagt: „der Mensch ist ein Vernunftwesen". Von den analytischen U'n unterscheiden sich die synthetischen dadurch, daß bei diesen dem Subjecte eine, in dem Wesen desselben nicht nothwendig begründete, Eigenschaft beigelegt wird, z. B. „der Baum trägt Früchte". Die Erforschung der Urtheilsformen ist, da sich in denselben die ursprünglichen Gesetze des Denkens abspiegeln, Aufgabe der Logik (s. d.). 2) In juridischem Sinne gleichbedeutend mit Urtel (s. d.).

Urtheilskraft, Urtheilsvermögen, die Fähigkeit, Urtheile zu bilden (s. d. vorhergeh. Art.). Scharfsinnig nennt man denjenigen, welcher diese Fähigkeit in hohem Grade besitzt, u. besonders die Verschiedenheit engverwandter Begriffe genau, richtig u. schnell auszufassen vermag. Die Urtheilskraft als geistiger Vorzug (judicium) kann zwar durch Uebung geschärft, aber nicht eingeimpft werden. Großer Mangel derselben ist, was man ganz eigentlich Dummheit nennt. In wiefern nun die U. das Denkvermögen, oder richtiger, das Vermögen, in Form eines Urtheils zu denken, ist, nennt man es Verstand (s. d.).

Urtheilsvollstreckung, Urteilsvollstreckung, s. v. a. Execution.

Urnguay, s. Montevideo.

Urwelt nennt man in naturhistorischer Hinsicht diejenige frühere organische Schöpfung, welche mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden, Gestalten zur Zeit der großen Fluth untergegangen ist. Die darauf folgende Zeit u. Schöpfung bis zum Anfang der wahren Geschichte nennt man Vorwelt. Die Frage vom ersten Ursprunge der Erde liegt völlig außer unserm Gesichtskreise u. die über die letzte Erdbildung von Naturforschern und Philosophen aufgestellten Theorien, bleiben immer Hypothesen, die nur um so viel mehr Wahrscheinlichkeit erhalten, je mehr sie mit den ausgemachtesten Thatsachen u. offenbarsten Naturgesetzen übereinstimmen. Daß aber mit unserm Erdkörper ehedem große Veränderungen vorgegangen sind, dieß beweist die Erde selbst nach den auf u. in ihr durch Geologie u. Geogenie gemachten Entdeckungen. Auf diese allein stützt sich die urweltliche Geschichte, und wir verweisen in Bezug auf dir einzelnen Resultate der hierüber gemachten Forschungen auf die Artikel: Geognosie, Geologie und Versteinerungen, so wie auf folgende Werke: Cuvier „Discours sur les revolutions de la surface du globe et sur les changemens qu'elles ont produits dans le règne animal" (Paris, 1828, 5. Aufl.); Will. Buckland „Reliquiae diluvianae" (London, 1823, 2. Aufl. mit Kupfern); Linke „Die Urwelt u. das Alterthum" (Berlin, 1821); Schubert „Die Urwelt u. die Fixsterne" (Dresden, 1822); Krüger's „Geschichte der Urwelt" (Quedlinburg, 1822), u. J. G. J. Ballenstedt: „Die Urwelt, oder Beweis von dem Dasein u. Untergange von mehr als einer Vorwelt" (Quedlinburg, 3. Aufl. 1814).

Usbeken, Uszbeken, ein Volk tatarischer Abkunft, in Afghanistan und Dschagatai oder dem Lande der unabhängigen Tataren wohnhaft, ist ein kurzer, untersetzter Menschenschlag mit breiten Vorderköpfen, hohen Backenknochen, dünnen Bärten u. kleinen Augen, gemeinlich schwarzem Haare u. lichter Hautfarbe. Ihre Kleidung besteht in einem Hemd, baumwollenem Beinkleid, Oberkleid oder Tunika von seidenem oder wollenem Zeuge, über welches sie einen Rock von Wollenzeug oder Filz tragen, die Kopfbedeckung bildet eine Mütze von Tuch, mit Pelz verbrämt oder eine spitzige seidene Mütze (Kalpak), gemeinlich aber ein Turban über den Kalpak. Die gewöhnliche Fußbekleidung sind Stiefeln. Jeder Usbeke führt im Gürtel ein

sicht als deren Ehemann sich gerirt hatte. Nach Ablauf dieses Jahres kam die Frau in manum, d. h. in die rechtmäßige und ziemlich ausgedehnte Gewalt des Mannes. Der U. erscheint also hier als eine Art der erwerbenden Verjährung (s. d.) von Seiten des Ehemannes. Wollte die Frau vermeiden, durch solchen U. in die Gewalt des Mannes zu kommen, so mußte sie diese Verjährung unterbrechen. Hierzu genügte, daß sie alljährlich drei Nächte hindurch außer der Behausung ihres Mannes zubrachte. Der berühmte römische Rechtslehrer Gajus, welcher in seinen „Institutionen" diese Art der Eheschließung sehr ausführlich beschreibt, bemerkt dabei zugleich, daß dieselbe zu seiner Zeit (— er lebte zur Zeit der Antonine, in der letzten Hälfte des zweiten christlichen Jahrh. —) nicht mehr üblich gewesen sei.

Usus est tyrannus (lat.), d. h. „der Gebrauch ist ein Tyrann", ein bekanntes Sprichwort, wird sowohl von Sitten u. Gebräuchen gebraucht, als auch in der Sprache. Weil sich nämlich vom Gebräuchlichen nicht immer ein vernünftiger Grund angeben läßt, so erscheint der Gebrauch oft als willkürlicher Herrscher. Man soll sich daher zwar nicht ganz über ihn hinwegsetzen, doch auch nicht so von ihm beherrschen lassen, daß man auf alles freie Urtheilen u. Handeln verzichte. Vergl. d. Art. Mode u. Sprachgebrauch.

Ususfructus, eine persönliche Servitut, welche aus dem Fruchtgenusse (fructus) und dem Gebrauche (usus) besteht, ist ganz dasselbe, was wir mit Nießbrauch (s. d.) bezeichnen.

Uszbeken, s. Usbeken.

Ut, Re, Mi etc., s. Solfeggiren.

Uterini, Schoßgeschwister, Kinder von einer u. derselben Mutter.

Utica, altberühmte phönizische Pflanzstadt an der Küste von Nordafrika, am Meerbusen von Karthago, soll um 1150 vor Christus gegründet worden sein, war ursprünglich unabhängig, stellte sich aber, als Karthago's Macht sich ansehnlich erweitert hatte, unter den Schutz dieser Schwesterkolonie. Im zweiten punischen Kriege wurde U. vergebens von Scipio belagert, unterwarf sich aber, als Karthago im dritten punischen Kriege gefallen war, den Römern, erhielt fast alle Besitzungen Karthago's u. erhob sich zur ersten Stadt in Afrika. In den Kriegen zwischen Pompejus und Cäsar, wo U. des Letztern Partei nahm, litt es sehr und wurde unter Augustus röm. Kolonie. Nach dem Wiederanbau Karthago's sank sie zur zweiten Stadt Afrika's herab. Geschichtlich denkwürdig ist U. auch als der Ort, wo sich der jüngere Cato (daher Uticensis beigenannt) tödtete.

U. R., d. h. uti rogas, s. Suffragium.

Utopien (gr.), eigentlich: Nirgendland, Nirgendheim, auch Schlaraffenland, ein scherzhafter Weise gedachtes fabelhaftes Land, mit welchem kein anderes in Hinsicht auf Vortrefflichkeit sich vergleichen läßt, wo man Seen voll Wein und Teiche voll gesottener Fische findet, wo die gebratenen Tauben einem ins Maul fliegen u. dergl. m., mit einem Worte: wo dem Menschen alles ohne Arbeit zufließt. Der berühmte Thomas Morus schrieb zuerst einen Roman „Utopia", worin er das Musterbild eines Freistaates aufstellte. Nach diesem fertigte der östreich. General Schreckelin eine ziemlich komische Namen enthaltende moralisch-satyrische Landcharte.

Utraquisten, s. Calixtiner.

Utrecht, eine der 10 Provinzen des Königreichs Hollands, dem Flächeninhalte nach die kleinste, indem sie nur 25 QMln. umfaßt, grenzt nördlich an Nordholland u. den Zuyderse, westlich u. südwestlich an Südholland, östlich u. südlich aber an Geldern, u. ist bis auf eine niedrige Hügelreihe im östlichen Theile der Provinz flach und eben. Der Boden ist fett und gut, u. Ackerbau u. Viehzucht daher die Hauptnahrungszweige der an 124,000 Seelen starken Bewohnerzahl. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf das Weben von Leinwand, so wie seidener, wollener und baumwollener Stoffe, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. — Die Hauptstadt der Provinz, Utrecht, berühmt durch die 1579 hier zwischen den 5 nördlichen Provinzen Holland, Geldern, Seeland, Friesland u. Utrecht geschlossene Union, durch welche diese sich von Spaniens Herrschaft losssagten, so wie durch den Friedensschluß von 1713, ist ein heller u. freundlicher, wenn auch nicht durch Prachtgebäude, doch durch einige öffentliche Plätze ausgezeichneter Ort, der sehr anmuthig in einer wohlbebauten Niederung am alten Rheine liegt, welcher in zwei Armen durch die Stadt fließt, und diese in zwei Hälften, den alten und neuen Graben theilt. Die Häuserzahl beträgt an 8000, die Einwohnerzahl nur 35,000, wozu noch einige Hundere Studenten kommen. Die Stadt hat 5 Thore, 4 Vorstädte, 15 Kirchen, mehrere Hospitäler, 1 Waisenhaus, ist Sitz eines Handelsgerichts, eines jansenistisch-katholischen Erzbischofs, einer 1636 gestifteten Universität, hat außerdem eine lateinische Schule, eine Thierarzneischule, ein Mastercollegium, eine Gesellschaft der Dichtkunst, eine Münze u. a. m. Des Lokalmerkwürdigen ist wenig. Die große reformirte Dom- oder St. Martinskirche, ein altes Prachtgebäude des 14. Jahrhunderts, zeichnet sich durch ihren 388 Fuß hohen Thurm mit Glockenspiel und mehreren Grabmälern aus, worunter das des Admiral von Gent. Der alte Palast, gewöhnlich das Haus von Loo genannt, ist merkwürdig durch die in denselben 1579 unterzeichnete Union u. durch den 1713 hier geschlossenen Frieden. Zu den ansehnlichern Gebäuden gehört noch das ehemalige Deutschordenshaus, das große, aber unregelmäßig gebaute Stadthaus, die Münze, das Kinderspital, das Universitätsgebäude und der Concertsaal. Mit der Universität ist eine Bibliothek, ein anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, mehrere werthvolle Sammlungen, eine Sternwarte u. ein botanischer Garten verbunden. Die Umgebungen der Stadt sind sehr anmuthig und alle Wege, die zu ihr hinführen, durch freundliche Landhäuser verschönert. Auf der Ostseite liegt vor dem Thore die sogenannte Maillebahn, ein aus 7 geraden, an 2000 Schritt langen Baumreihen gebildeter Spaziergang, den bereits Ludwig XIV., als er 1672 als Sieger hier einzog, so schön fand, daß er die Schonung desselben befahl. U. zeichnet sich auch, was in Nordniederland eine Merkwürdigkeit ist, durch besonders gutes Trinkwasser aus, so daß täglich von hier mehrere Schiffsladungen nach Amsterdam gehen. In U. wurde auch Papst Hadrian VI. und Anna Schurrmann geboren. Der Kunstfleiß beschäftigt sich vornehmlich mit Verfertigung schwarzer Tücher, halbseidener Zeuge, wollenen Garnes u. dergl., Strümpfe, mit der Appretur der in Nordbrabant gewebten Tücher, mit Leinwandbleichen und Salzraffinerien. — U. soll vom röm. Tribun Antonius Cotumnus um 65 nach Chr. erbaut und nach ihm Antonia genannt worden sein, nach Andern erhielt es diesen Namen vom Kaiser Antoninus Pius, der es verschönerte. Gewöhnlich wird es in früherer Zeit Trojectum oder Trajectum genannt, weil hier eine Fähre über den Rhein war. Zum Unterschiede von Mastricht (Superius Trajectum), wurde es Uterius Trajectum genannt, woraus Utrajectum, Utrecht entstand. Zur Römerzeit scheint U. unbedeutend gewesen zu sein, da seiner in den Schriften aus jener Zeit wenig Erwähnung geschieht. Nach dem Sturze des röm. Reichs behaupteten die Burg Trajectum nach mehrfachen Kämpfen mit den Franken endlich die Friesen. U. lag anfangs auf der Nordseite des Rheins. Dagobert legte aber 630 die Kathedrale auf der Südseite an, und nach dieser Zeit wuchs die Zahl der hier erbauten Häuser bald so an, daß sie das alte Utrecht auf der Nordseite an Größe und Schönheit übertraf. Um 1046 nahm der Bischof hier seinen Sitz. 1125 starb hier Kaiser Heinrich IV. Kaiser Karl V. erbaute 1529 in der Stadt ein Schloß, die Veraburg oder Friedensburg, und 1559 erhob Papst Paul IV. die Kirche zu U. zur Metropolitankirche, und unterwarf dem neuen Erzbischof (der erste war Friedrich Schenk von Tautenburg) die Bisthümer Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer u. Gröningen. 1577 wurde das Schloß Veraburg von den utrechter Bürgern geschleift. Unter Philipp II. vereinigte sich U. mit den 6 andern niederländischen Provinzen zu einem Staat (utrechter Union, am 13. Jan. 1579 zu U. geschlossen), nachdem die protestantische Religion hier eingeführt worden war. 1672 bemächtigten sich die Franzosen der Stadt und die Kathedrale wurde wieder dem katholischen Gottesdienste geweiht. 1713 am 11. April wurde hier zwischen Frankreich einerseits und England, Portugal, Holland und Preußen anderseits der utrechter Friede geschlossen, der in der Geschichte des europäischen Gleichgewichtssystems Epoche macht, weil er die britische Macht in die Reihe der Hauptstaaten voranstellte, dadurch Frank-

reichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies und den spanischen Erbfolgekrieg endigte. Vergl. die Art. Eugen, Marlborough und Spanien.

Utrechter Friede, s. Spanien, Eugen und Marlborough.

Utrechter Union, s. Niederlande (S. 401).

Uttmann, Barbara, geb. 1514 im Städtchen Elterlein im Erzgebirge, aus einem ursprünglich würtembergischen Patriciergeschlecht, welches sich des Bergbaues wegen hierher gewendet und auch das Städtchen Elterlein gegründet hatte, war die Tochter Heinrichs von Elterlein u. Gattin eines reichen Bergherrn Christoph U. zu Annaberg, und erfand daselbst um 1561 das Spitzenklöppeln. Sie starb zu Annaberg 1575.

Uzschneider, Joseph von, wurde 1763 zu Rieden im baierischen Landgerichte Weilheim geboren, studirte zu München und Ingolstadt, wurde 1783 an letzter Universität Doctor der Philosophie und Licentiat der Rechte, nachdem er vorher in den Jahren von 1778 u. 1779 während des baierischen Erbfolgekrieges als Geheimschreiber in den Diensten der Herzogin Maria Anna von Baiern gestanden hatte. Nach Beendigung seiner Studien übernahm er zu München die Repetitorstelle in der Mathematik und Physik, so wie die Professur der Cameralwissenschaften an der herzogl. Mariamschen Akademie. 1784 wurde er baierischer Hofkammerrath mit Sitz und Stimme, arbeitete in dieser Stellung in allen Fächern der Finanzverwaltung und erwarb sich allgemeines Zutrauen. Deßhalb wurde ihm vom Kurfürsten Karl Theodor 1784 die Ordnung der baierischen Salinenverhältnisse, in Folge entstandener Irrungen mit Salzburg und Berchtoldsgaden, übertragen. U. berichtigte 1793 die baierischen Salinenwaldgrenzen in beiden letztgenannten Landen, u. in Folge seiner Unterhandlungen mit dem Fürsten u. Capitel zu Berchtoldsgaden, wurde die fürstl. Berchtoldsgadische Saline mit allem Eigenthum an Baiern abgetreten. Der Kurfürst ernannte U. zum Geschäftsträger u. ersten baierischen Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtoldsgaden, wo dieser bis 1798 sehr folgenreiche Verbesserungen einführte. Bald nach Max. Joseph's Thronbesteigung wurde U. (1799) einer der sieben Directoren der Generallandesdirection und kurze Zeit nachher als Geheimreferendar für landständische Angelegenheiten ins geheime Finanzdepartement versetzt. Hier machte er zur Abhülfe der damaligen Finanzverlegenheiten Baierns Vorschläge zur Errichtung einer Bank im Lande selbst. Doch wurde der neuburger Deputationsabschied vom 5. Octob. 1799, welcher das Resultat seiner Unterhandlungen mit den Landständen des Herzogthums Neuburg war, nicht allgemein von den Ständen gebilligt, obwohl er für die ganze Regierungsperiode Max. Joseph's wohlthätige Folgen hatte. Sein Entwurf einer neuen Erklärung der Landesfreiheit in Baiern (in Häberlin's „Staatsarchive", 1801, 22. Heft), worin U's Reformationsplan noch deutlicher hervortrat, vermehrte die Zahl seiner Gegner unter den Ständen noch mehr, und hatte seine Entfernung von den Staatsgeschäften zu Folge. An Thätigkeit gewöhnt, errichtete U. jetzt eine Ledermanufaktur in München, und gründete 1805 mit Georg v. Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr das weltberühmte optisch-mechanische Institut zu Benedictbeurn, wozu später auch Fraunhofer (s. d.) gezogen wurde. 1807 wurde U. von Seiten der Regierung, welcher er einen Vorschlag zur gewinnreichsten Benutzung der Salinen vorgelegt hatte, als Generalsalinenadministrator u. königl. Geh.-Finanzreferendar angestellt u. der Ertrag der Salinen fiel unter seiner Verwaltung über alle Erwartung reichlich aus. Auch veranstaltete u. leitete U. den Bau der neuen Saline zu Rosenheim. Als 1809 die baierischen Salinen in Gefahr kamen durch die östreichischen zu verlieren, welche die Franzosen in Besitz genommen hatten, so trat U. mit dem Generalintendanten der französischen Armee zu Wien in Unterhandlungen, in Folge welcher die Salinen von Berchtoldsgaden u. Hallein in baierische Administration übergingen u. für Oestreich und Baiern ein bedeutenderer Vortheil sich ergab, welchen außerdem die Franzosen gezogen hätten. Eine der vorzüglichsten Anstalten, welche unter U's Leitung in Baiern ins Leben trat, war das Grundkataster. 1809 wurde U. auch Mitglied der zu Hebung der nach dem wiener Frieden sehr geschwächten Finanzen Baierns niedergesetzten Finanzcomité. Das Resultat der Arbeiten derselben war die Trennung der alten und neuen Staatsschuld von den Finanzkassen für den laufenden Dienst. 1811 wurde U. auch Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Als die Ausrüstung des baierischen Heeres beim Wiederausbruch des Krieges fast alle Fonds erschöpft hatte, so setzte U., um durch Unterstützung dieses großen Nationalzweckes, nämlich durch die Armee, Baierns Selbstständigkeit zu erhalten, als Vorstand der Staatsschulden-Tilgungscommissica seine eigene Existenz aufs Spiel, nahm aber, als er nach dem pariser Frieden 1814 zur Deckung der Rückstände der Staatsschuldentilgungscasse die mit Recht erwartete Unterstützung nicht erhielt, seine Entlassung. Im Jahre 1818, als Baierns Verfassungsurkunde erschien, wurde U. Bürgermeister der Stadt München u. Landtagsdeputirter. Er nahm als solcher an der Ständeversammlung von 1819 u. 1822 Theil. Zur dritten Versammlung wählten ihn die Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit zum Deputirten. In diesen drei Ständeversammlungen wirkte U. besonders auf Feststellung der neuen Verfassung und machte vornehmlich auch wichtige zeitgemäße und den Nationalwohlstand dauernd fördernde Vorschläge. 1827 wurde der Geheimrath von U. zum Vorstand der in München neu erschienenen polytechnischen Centralschule ernannt, und 1829 errichtete er auf seinem Landgute Erching bei Freisingen eine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt. Neben diesen großartigen Instituten beschäftigt v. U. auch mehrere Fabriken, in München eine Tuchfabrik, deren Fabrikate mit den besten in Deutschland wetteifern, u. eine im vorigen Jahre erweiterte Runkelrübenzuckerfabrik, welche sich ebenfalls einer großen Blüthe erfreut. Ueberhaupt knüpft sich v. U's Name seit 30 Jahren an alle umfassenden Bestrebungen für Nationalindustrie u. es hat dieser Mann durch sich allein gezeigt, was ein non wahrer Vaterlandsliebe getragener unermüdlicher u. einsichtsvoller Eifer in den verschiedensten Fächern der Industrie Ausgezeichnetes u. Ruhmwürdiges leisten kann.

Uwaraff, Sergius von, ein durch archäologische u. historische Untersuchungen rühmlichst bekannter Gelehrter, wurde 1818 Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, war die 1823 Curator der Universität u. des Lehrbezirks Petersburg, wurde 1822 Director des Departements der Manufakturen des inneren Handels u. Director der Reichs-, Leih- u. Comerzbank, und 1824 kaiserlich russ. Geheimrath. Vorzüglich bekannt in der gelehrten Welt machte sich U. durch folgende Schriften: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Ueber das vorhomerische Zeitalter"; „Nonnos non Panopolis" (Petersburg, 1817), ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der griechischen Poesie; „Examen critique de la fable d'Hercule". Große Verdienste erwarb sich U. auch um das Studium der morgenländischen Sprachen in Petersburg, und auf seinen Betrieb wurden an der Universität zwei Lehrstühle, eine Stelle für die Literatur dieser Sprachen an der Akademie und ein asiatisches Museum gegründet. Jetzt ist U. Minister des Unterrichts. — Ein Verwandter des Vorigen, U., trat früh in russ. Kriegsdienste, stieg von den untersten Militairgraden schnell zu den höchsten empor, commandirte 1812 als Generallieutenant das 1. Corps der Cavalleriereserve unter Barclay de Tolly, wurde noch in demselben Jahre Generaladjutant des Kaisers, und nach dem Frieden General en Chef des Gardecorps. Als solcher starb er am 2. Decbr. 1824 zu Petersburg, nachdem er zu Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiserlichen Garde 400,000 Rubel legirt hatte.

Uz, Johann Peter, der Dichter, wurde 1720 zu Ansbach geboren. Außer seiner allgemeinen Liebe zu den Wissenschaften zeigte sich schon sehr früh bei ihm die Neigung zur Poesie und Malerei, doch verdrängte mit der Zeit der Dichter den Maler. U. studirte zu Halle die Rechte (1739) und schloß hier mit Gleim und später mit Götz, welche gleichzeitig hier studirten, einen engen Freundschaftsverein, dessen Früchte metrische Uebersetzungen aus Homer, Pindar und Anakreon waren. 1746 erschien seine mit Götz vollendete Uebersetzung des Anakreon, eine fleißige und treue Nachbildung des Griechen und damals ohnstreitig die getungenste deutsche Uebersetzung eines alten Dichters. Um dieselbe Zeit dichtete er auch seine „Frühlingsode", die durch Neuheit der Form viel Aufsehen machte. Seine juristischen Studien hatte er dabei nicht vernachlässigt, und er bekleidete von 1743 an 12 Jahre lang ohne Gehalt die Stelle

eines Secretairs bei einem Justizrathe zu Ansbach. Die Frucht der ihm hier gewordenen Muße war seine 1749 von Gleim zum Druck beförderte Sammlung lyrischer Gedichte. Großen Beifall erhielt bald darauf sein „Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht in 4 Gesängen. 1755 vollendete U. das werthvollste seiner Gedichte, seine „Theodicee", eine Zierde der deutschen Sprache u. Dichkunst, vermehrte die Sammlung seiner Oden und Lieder mit einem 3. u. 4. Buche, u. schrieb 1760 „Die Kunst, stets fröhlich zu sein", ein Lehrgedicht in Alexandrinern u. den besten bis dahin vorhandenen Gedichten dieser Art beizuzählen. Harmonie u. poetischer Ausdruck vereinigen sich in ihm mit der Weisheit, um deren unbezweifelte Sätze dem Verstande einleuchtender zu machen u. das Gedächtniß damit zu bereichern. 1763 trat U. das erste öffentliche Amt an, als Beisitzer im Landesgerichte des Burggrafenthums Nürnberg u. wurde brandenburgischer Rath. Die sich jetzt immer mehr häufenden Amtsgeschäfte ließen zu poetischen Arbeiten von dieser Zeit an wenig Stunden übrig u. der Dichter entsagte dem fernern Dienste der Musen, nachdem er noch die Herausgabe einer vollständigen Sammlung seiner Gedichte mit einem 5. u. 6. Buche der Oden und Lieder vermehrt u. 1768 durch Weise in einer Prachtausgabe hatte herausgeben lassen. 1781 arbeitete er auf Verlangen seines Fürsten mit Junkheim das neue ansbachische Gesangbuch aus. 1790 wurde er zum Director des gedachten Landgerichts und des Consistoriums, so wie zum Scholarch des Gymnasiums, und wenige Stunden vor seinem Tode (am 12. Mai 1796) zum königl. preuß. geheimen Justizrath und Landrichter zu Ansbach ernannt. Unter den deutschen Lyrikern behauptet U. eine der ersten Stellen; er dichtete beseelt von echter Lebensweisheit, heiterm Sinne und edler Humanität, geleitet von reinem Geschmack, und genährt vom Geiste der Alten. In der Ode nahm er sich den Horaz zum Muster. Ueberhaupt ist es die philosophische Ode, in welcher der Genius dieses Dichters am meisten leistete, u. welche ihm den Anspruch auf Unsterblichkeit des poetischen Nachruhms sichert. Zwar findet sich jene Bezauberung, mit der uns einige lyrische Dichter unter den verschiedenen Nationen durch die Allmacht der Phantasie umschlingen, hier nicht, dafür aber der bleibende Gewinn, den der Freund des Schönen aus den philosophischen Oden des Horaz kennt und hochachtet. In den Liedern u. Oden leichten Ganges steht U. dem Römer nach; besonders findet der Deutsche jetzt u. künftig noch mehr, in diesen Stücken hier und da manche schwerfällige veraltete Ausdrücke u. Wendungen, aber in der ernsten didaktischen Ode darf sich U. mit dem ähnlichen Dichter jeder Nation messen. In der Epistel traf er den vertraulichen philosophischen Ton, seine Gedanken zeichnen sich hier durch Leichtigkeit u. Freiheit aus. Seine Kirchenlieder sind voll Salbung und reinen Gefühls. Weniger gelungen sind seine Scherzlieder. Chr. F. Weiße hat U's poetische Schriften (Wien, 1804) in 2 Bänden herausgegeben. Interessante Notizen über U. von G. Zimmermann enthält die Beilage zum 28. Blatte des Gesellschafters, Jahrgang 1833. Die Gesellschaft für vaterländische Kunst u. Gewerbfleiß in Ansbach hat dem Dichter im dasigen königl. Schloßgarten ein Denkmal errichten lassen, mit der Inschrift: „Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreunde". Die kolossale Büste dazu hat Heideloff in Nürnberg gefertigt.

V.

V, im Neuhochdeutschen der 22. Buchstabe, wird wie F ausgesprochen, im Englischen wie W, im Spanischen wie B. In den alten Sprachen kommt V selten als Consonant vor. Die lateinische hatte für U und V nur ein Zeichen; die griechische Sprache kannte das V gar nicht und hatte statt dessen das Digamma aber Doppelgamma, so genannt nach seiner Gestalt: F, welches Zeichen später auch die lateinische als F, und die altgermanische als F aufnahm.

Va (franz.), es gilt, daher va banque, es gilt die Bank; va tout, es gilt das ganze im Spiel gesetzte Geld.

Vacant (v. lat.), erledigt, unbesetzt, häufig von Stellen gebraucht, die nach Absterben des Inhabers zur Zeit noch unbesetzt sind. Daher auch: Vacanz, Vacat (s. d.).

Vacanz nennt man vorzugsweise den Zustand einer Kirche, wo sie keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche trat eine V. nur dann ein, wenn ein Bischof gestorben, oder überhaupt die Bischofsstelle erledigt war. Waren niedere geistliche Stellen unbesetzt, so nannte man diese Stellenvacanzen (vacantia loci), zum Unterschiede von jenen höheren Vacanzen, Kirchenvacanzen (vacantia ecclesiae). In der protestantischen Kirche dauern die V'n regelmäßig ein halbes Jahr, während welcher Zeit die Amtsgeschäfte von den benachbarten Geistlichen besorgt, die Einkünfte aber von den Erben des verstorbenen Pfarrers oder von den Fiscen besorgt werden. Eben so kommen auch Schulvacanzen vor.

Vacat (lat.), d. h. es fehlt, ist nicht da, ist unbesetzt.

Vacca Berlinghieri, Franz, einer der berühmtesten Aerzte Italiens, wurde 1782 zu Ponsacco bei Pisa geboren, studirte zu Pisa, ward hier Professor der Chirurgie und Medicin, und starb 1812. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Consideraziani intorno alle malattie dette volgarmente putride" (Lucca, 1781); „Reflessioni sui mezzi di stabilire e di conservare dell' uomo la sanita" (Pisa, 1792, 2. Aufl. Venedig, 1801); „Codice elementare di medicina pratica" (Pisa, 1794, 2 Bde.); „Meditazioni sull' uomo malato e sulla nuova dottrina da Brown" (Ebd., 1795); „Saggio intorno alle principali e piu frequenti malattie del corpo umano" (Pisa, 1799); „Filosofia della medicina" (Lucca, 1801); „Di un nuova potere della missione di sague" (Pisa, 1804) u. a. m. — Andreas V. V., des Vorigen Sohn, Professor der Medicin u. Chirurgie zu Pisa, erwarb sich dadurch einen großen Namen, daß er die von L. Hoffmann zuerst vorgeschlagene Methode des Steinschnitts durch den Mastdarm (s. Steinschnitt) mit besonderem Glück in Anwendung brachte. Man vergl. seine Schrift: „Memoria sopra il metodo di estrare le pietra dalla vesica orinariap or la via dell' intestino retto" (Pisa, 1821—25). Er starb 1826.

Vacetto (ital. Musik), gemäßigt, mäßig geschwind.

Vacciairen (von vaccine, die Kuhpocke, und dieses wieder vom lat. vacca, die Kuh), die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzosen gewöhnliche, seltner von den Deutschen gebrauchte Ausdruck. Daher Vaccination, die Impfung, und Vaccinateur, der dieselbe vollziehende Arzt. Vergl. den Art. Impfen.

Vacuna, eine Göttin der alten Sabiner, welcher die Landleute nach vollbrachter Ernte opferten. Dieses Opferfest hieß die Vacunalien. In der Nähe des Landgutes des Horaz befand sich ein dieser Göttin geheiligter Hain.

Vacuum (lat.), der leere Raum, die Leere (s. d.).

Vade, Jean Joseph, ein burlesker Dichter, 1720 zu Ham in der Picardie geboren, wurde, ohne sich wissenschaftlich gebildet zu haben, bei angebornem Talent zum Komischen, namentlich zum Niedrigkomischen, und durch fleißiges Lesen französischer Schriftsteller dieser Gattung, der Schöpfer der unter dem Namen le genre Poissard bekannten Gattung der Poesie, welche sich vorzugsweise im Niedrigkomischen gefällt. In den „Oeuvres de Vadé" (Paris, 1758, 4 Bde.) befinden sich auch mehrere komische Opern, worin der burleske Ton ebenfalls angestimmt ist. Ausschweifungen aller Art führten schon 1757 den Tod des talentvollen Dichters herbei, der seiner Laune u. seines Witzes wegen in den ersten Cirkeln von Paris willkommen und in der ganzen Hauptstadt beliebt war, und dessen Namen als Guillaume und Jerôme Vadé selbst Voltaire mehreren seiner komischen Erzählungen vorsetzte.

Vademecum (lat.), wörtlich: geh mit mir, bezeichnet s. v. a. Taschenbuch überhaupt, dann ist es gewöhnlicher Titel von Büchern, welche Sammlungen von Schwänken, Albernheiten, witzigen Einfällen und Anekdoten enthalten. Dieser Titel wurde zuerst einem Gebetbuche, dem: „V. piorum Christianorum" (Köln, 1709) gegeben; das zweite

so betitelte Buch: „Vademecum für lustige Leute“ (Altona, 1764) war eine Sammlung lustiger Einfälle, Schwänke u. dergl. Ihm sind bis auf heutigen Tag eine Unzahl Vademecums launigen und ernsten Gehaltes, für lustige Leute überhaupt, wie für einzelne Stände, für Juristen, Mediciner, Poeten, Schauspieler, Theaterfreunde, Studenten, Soldaten u. s. w. gefolgt, von guter, meist aber schlechter Qualität, so daß man mit dem Ausdrucke Vademecumsgeschichten gewöhnlich geistlose, fade u. gehaltlose Geschichten und Anekdoten bezeichnet.

Vadimonium (lat.), die durch geleistete Bürgschaft gegebene Versicherung vor Gericht zu erscheinen.

Väter van Auvergne heißen die Vorsteher der durch ihre ächt patriarchalische Tugend und Einfachheit der Sitten berühmten, und in Auvergne, besonders im Departement Puy de Dôme oder Niederauvergne wohnenden Bauerfamilien. Diese Familien sind unter dem Namen der Pions, Pervoux und Guesle bekannt. Die erstern, welche ein eigenes Dorf bewohnen, scheinen die ältesten dieser Gesellschaft Ackerleute zu sein. Man kennt ihren Namen schon seit mehr als 400 Jahren. Liebe zur Tugend, Arbeit und Eintracht macht das einzige Gesetz, die einzige Politik, das einzige Band dieser Gesellschaft aus. Sie theilt sich in mehrere Stämme, von denen ein jeder sich ein Oberhaupt wählt, den Meister oder Vater. Diese Oberhäupter in einen Rath vereinigt, verwalten alle Familienangelegenheiten u. werden von allen Gliedern der Gesellschaft geehrt u. geliebt. Zu dieser wahrhaft erhabenen Einfachheit dieser Menschen kommt noch, daß nie die Ehrsucht Eingang bei ihnen fand u. sie den ihnen angetragenen Aemtern und Würden ihre einfache Hütte u. den Pflug vorzogen.

Väter vom Oratorium, s. Oratorium.

Väterliche Gewalt — patria potestas — der Inbegriff der Rechte, die dem Vater als solchem über seine Kinder zustehen. Schon durch das natürliche Verhältniß der Aeltern zu ihren Kindern und insbesondere durch die, ihnen obliegende, Verbindlichkeit zu Erziehung der letztern sind den Kindern die Pflichten des Gehorsams u. der Ehrerbietung auferlegt. Die älterliche Gewalt begreift daher hauptsächlich alle die Rechte in sich, durch deren Ausübung die Möglichkeit einer zweckmäßigen Erziehung bedingt wird. Hierher gehört also z. B. das Recht der Aeltern, ihre Kinder mäßig zu züchtigen u. häusliche Dienste (operas domesticas) von ihnen zu verlangen. Wie nun ferner die Aeltern als solche verbunden sind, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen, so haben sie auch das Recht, dasjenige, was mit ihrer Erlaubniß die Kinder durch ihre eigene Thätigkeit auf rechtmäßige Weise sich verdienen, soweit in Anspruch zu nehmen, als es zu Alimentirung der Kinder nöthig ist. Hieraus ergibt sich zugleich, daß von dem Augenblicke an, wo die Verbindlichkeiten der Aeltern gegen ihre Kinder aufhören, auch ihre Gewalt über dieselben erlischt u. umgekehrt. Dieß ist z. B. der Fall, wenn die Kinder der älterlichen Leitung u. Unterstützung in keiner Weise mehr bedürfen, also sich selbstständig, z. B. durch den Eintritt in den Staatsdienst ihren Lebensunterhalt verdienen. Diese gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Aeltern u. Kinder gegen einander sind durch positive Gesetze festgestellt und mannichfach verändert worden. Als Quelle des gemeinen Rechts ist in dieser Beziehung einzig und allein das römische Recht zu betrachten, weil das gemeine deutsche Recht hierüber keine besonderen Dispositionen enthält. Das römische Recht kennt jedoch nur eine **väterliche Gewalt**, indem es den Vater allein u. zwar als unumschränkten Herrn seiner Familie anerkennt. Die Rechte desselben über seine **ehelichen** Kinder waren nach dem älteren römischen Rechte sehr ausgedehnt und tyrannisch. Er durfte nicht nur die Kräfte seiner Kinder beliebig zu seinem Nutzen in Anspruch nehmen (— jus acquirendi per liberos —), ihnen in seinem Testamente einen Vormund bestellen, ihnen für den Fall, daß sie während der Dauer ihrer Unmündigkeit mit Tode abgingen, einen Erben ernennen (— jus pupillariter substituendi —), sondern auch seine Kinder von jedem dritten Besitzer, der sie ihm vorenthielt, wie eine Sache durch eine dingliche Klage zurückfordern (— jus vindicandi —), ja er hatte sogar das Recht über Leben und Tod, durfte also seine Kinder aussetzen, tödten, sie verkaufen, und demjenigen als Schadenersatz abtreten, dessen Eigenthum sie verletzt hatten (— jus noxae dandi —). Diese sehr umfassenden Rechte, welche unverkennbar darauf hindeuten, daß die Kinder, wie die Sklaven, sich anfänglich als Sachen in dem uneingeschränkten Eigenthume ihres Vaters befanden, worden jedoch nach und nach sehr gemildert. So befahl schon Romulus (s. d.), daß nur wirkliche Mißgeburten (partus monstrosus — s. Monstrum —), wenn sie als solche zuvor von fünf Zeugen anerkannt worden, gleich nach der Geburt, alle anderen Kinder aber nicht vor ihrem dritten Lebensjahre sollen getödtet werden dürfen. Unter den römischen Kaisern Valentinian, Valens und Gratian wurde das Recht der Tödtung gänzlich aufgehoben. Constantin ferner verordnete, daß nur ganz arme Aeltern ihre Kinder, und zwar auch nur, so lange sie „sanguinolenti“ (neugeboren) sind, verkaufen dürfen. Früher durfte nämlich der Vater seine Kinder ganz beliebig veräußern und Andern als Sklaven abtreten, dergestalt, daß ein Kind, auch wenn es sich aus der Sklaverei wieder befreit, sofort wieder unter die Gewalt seines Vaters zurückfiel, wovon nur die Töchter eine Ausnahme machten. Söhne hingegen wurden erst dann frei — wurden „sui juris“ —, wenn sie drei Mal von ihrem Vater veräußert und eben so oft wieder in dessen Gewalt zurückgetreten waren. Uebrigens war die väterliche G. bei den Römern nicht bloß auf den Vater beschränkt, sondern stand auch dem Großvater, überhaupt den männlichen Descendenten über alle ihre Descendenten in demselben Maße zu. Es standen also die Kinder nicht unter der Gewalt ihres Vaters, sondern unter der ihres Großvaters, so lange diesem der Vater selbst noch unterworfen war; doch durfte der Großvater seine Enkel nur ein Mal verkaufen. Auch das oben erwähnte Recht, durch die Kinder zu erwerben, wurde durch die spätere Einführung des Peculium (s. Peculium) wesentlich beschränkt. Endlich theilt nach neuerem Rechte auch die Mutter die Gewalt über die Kinder rücksichtlich deren Erziehung, so wie beide Aeltern das Recht haben, ihre Kinder zu enterben, wenn ein gesetzlicher Grund dazu vorhanden ist. Auch ist es ein Ausfluß der älterlichen Gewalt, daß die Kinder zu ihrer Verehelichung der Einwilligung ihrer Aeltern bedürfen, obwohl den letztern das Recht, ihre Einwilligung zu versagen, in den meisten Staaten nicht ganz uneingeschränkt zugestanden wird. — Die v. G. wird nach römischem Rechte erworben, durch Zeugung der Kinder in vollgültiger Ehe (justae nuptiae), durch Legitimation (s. d. Art. Uneheliche Kinder), Adoption (s. d.) u. die sogen. causae probatio, worunter man den Fall verstand, daß ein römischer Bürger nachzuweisen vermochte, er habe sich mit einer Person nur zu dem Zwecke der Kindererzeugung ehelich verbunden, obwohl er gewußt, daß eine vollgültige Ehe mit derselben unmöglich gewesen, oder er habe geglaubt, daß eine solche Ehe mit ihr statthaft sei. In beiden Fällen erhielt er die v. G. über seine, in solchen Verbindungen, erzeugten Kinder. — Die v. G. erlischt durch den Tod, durch Adoption, Emancipation, und die Dignität der Söhne, d. h. dadurch, daß diese in höhere Staats- und bürgerliche Ehrenämter eintreten, wozu nach deutschem Rechte noch der Fall kommt, wenn die Kinder sich mit Genehmigung der Aeltern trennen und sich eine eigene Haushaltung (separata oeconomia) einrichten, ohne der Unterstützung der Aeltern noch ferner zu bedürfen. — Von allen diesen Bestimmungen weichen jedoch die Particulargesetzgebungen einzelner Länder mannichfach ab. So darf z. B. in Frankreich ein Sohn, wenn er das sechzehnte Lebensjahr überschritten hat, auch gegen den Willen seiner Aeltern in Militairdienste treten; doch findet sich fast durchgängig die Bestimmung, daß der Vater das Recht des Nießbrauches über das Vermögen seiner Kinder hat, so lange diese unmündig sind, oder überhaupt unter seiner Gewalt stehen.

Vag (v. lat.), umherschweifend, unstät, weitschweifig, unbestimmt.

Vaga, Perino del, eigentlich Peter Buonacorsi, Maler aus Florenz, Schüler von Andreas de Cori, Rudolph Ghirlandajo und del Vaga, von welchem er den Beinamen del Vaga erhielt, bildete sein Talent bei den dürftigsten Vermögensumständen so schnell und so glücklich aus, daß seine Zeichnungen des darauf verwandten Fleißes, ihrer Nettigkeit und meisterhaften Ausführung wegen selbst von Raphael bewundert wurden, und dieser den jungen Künst-

Digitized by Google

ler unter seine Gehülfen im Vatican aufnahm. V. wetteiferte hier bald mit dem großen Meister selbst; er war ein großer Zeichner, arbeitete ungemein schnell, und seine Groteeken, Friese und Stuccaturarbeiten wurden von keinem Zeitgenossen übertroffen. Sein Pinsel kommt dem des Raphael sehr nahe, nur übertrifft ihn der letztere in Stärke und Ausdruck. In den Hauptstädten Italiens findet man noch Arbeiten dieses Künstlers. Unter seinen Zeichnungen nennt man als vorzüglich gelungen den „Triumph des Bacchus" und die „Auferweckung des Lazarus". Nach V. gestochen haben E. Vico, J. Buonasone, J. Callot, J. Caraglio, W. Hollar u. a. m. Er starb 1547, 47 Jahr alt.

Vagabund (Vagabundus, Vogant, v. lat.), ein Umherschweifender — einer, welcher nirgends einen festen Wohnsitz hat. An sich liegt im Begriffe dieses Wortes rechtlich nichts Ehrenrühriges, da das Gewerbe eines Menschen ein Umherschweifen nothwendig machen kann. Weil indeß dergleichen Gewerbszweige in der Regel nicht die anständigsten sind, und z. B. auch Bärenführer, Marktschreier, Gaukler, Seiltänzer, Marionettenspieler, Glücksritter u. dergl. hierher gehören, so verbindet man mit dem Worte Vagabund gewöhnlich den Nebenbegriff eines Landstreichers und Gauners, obwohl ein V. im rechtlichen Sinne nicht anrüchig ist, noch weniger sich auf ihn die Grundsätze des römischen Rechts über Histrionen (s. d.) anwenden lassen, nach welchen z. B. der Vater diejenigen Kinder enterben konnte, welche sich wider seinen Willen derartigen Gewerben (arenarii, mimi, pantomimi) hingaben. Ueberhaupt war die römische Infamie ganz verschieden von der jetzigen üblen Meinung, die man in der Regel von V'n hat. Es genießen die V'n in allen Staaten, wohin sie kommen, gleiche Rechte mit andern Fremden, so lange sie sich anständig betragen. Nur die Schwierigkeit der Habhaftwerdung solcher Personen bei vorkommenden, sie angehenden Rechtshändeln macht einige besondere Bestimmungen nöthig. So ist z. B. jedes Gericht, vor welches sie gefordert, oder wo sie ergriffen werden, ohne Rücksicht auf die Art des Vergehens, dessen sie sich schuldig gemacht haben, competent. Den V'n gleichgestellt sind in dieser Hinsicht bei Processen auch diejenigen Personen, welche in der Regel nicht an ihrem ordentlichen Wohnsitze anzutreffen sind. Was die Heimath eines V'n anlangt, so gehört derselbe, wenn er noch keinen festen Wohnsitz nahm, in der Regel dahin, wo seine Aeltern zuletzt ihren festen Wohnsitz hatten, und nur auf den Fall, daß sich dieser nicht ermitteln läßt, ist sein Geburtsort verpflichtet, ihn aufzunehmen.

Vahl, Martin, dänischer Naturforscher, verdient namentlich um Botanik, wurde 1749 zu Bergen in Norwegen geboren, studirte daselbst von 1766—1767, bis 1769 zu Kopenhagen unter dem berühmten Naturforscher Strom, und hierauf noch 5 Jahre zu Upsala unter dem großen Linné, wurde dann Lektor am botanischen Garten zu Kopenhagen, und machte später wissenschaftliche Reisen durch Holland, Frankreich, Spanien, die Barbarei, Italien, die Schweiz und England. 1785 zum Professor in Kopenhagen ernannt, bereiste er die Küsten und Gebirge Norwegens, und schrieb dann seine: „Flora danica" (herausgeg. von G. Ch. Oeder, Kopenhagen, 1761—1768, Heft 1—3; von G. F. Müller, Eb., 1771—1782, Heft 4—7; von Vahl u. J. W. Hornemann, 1787—1810, Heft 8—24). Nach seiner zweiten Reise, welche er auf Kosten der Regierung in den Jahren 1799 u. 1800 nach Holland und Frankreich machte, wurde er Professor der Botanik in Kopenhagen und Inspector des botanischen Gartens der Universität. Er starb am 24. Dec. 1804. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind: „Symbolae botanicae sive plantarum tam earum quas in itinere imprimis orientali collegit Pet. Forskael, quam aliarum recenter detectarum exactiores descriptiones" (Kopenhagen, 1791, 3 Bde., Fol., mit Kupfern); „Eclogae Americanae, seu descriptiones plantarum, praesertim Americae meridionalis, nondum cognitarum" (Eb., 1796—1807, 3 Bde., mit Kpfrn.); „Icones illustrationi plantarum Americanarum in eclogis descriptarum inservientes" (Kopenhagen, 1798, Fol., mit Kpfrn.); „Enumeratio plantarum, vel ab aliis, vel ab ipso observatarum, cum earum descriptionibus succinctis" (Kopenhagen, 1807 u. 1808, 2 Bde.). Außerdem arbeitete V. an der Zoologia Danica und lieferte Beiträge zu Gmelin's Geschichte der Blutthiere u. Fabricius's Geschichte der Insecten.

Vaillant, Jean Foi, berühmter Numismatiker, wurde zu Beauvais 1632 geboren, hatte Jurisprudenz u. Medicin studirt, beschäftigte sich aber aus besonderer Vorliebe dazu mit Numismatik, und sammelte sich darin bald so ausgezeichnete Kenntnisse, daß ihn Colbert mit einer Reise nach Italien, Sicilien u. Griechenland beauftragte, um für das königl. Münzcabinet zu sammeln. V. bereicherte bei seiner Rückkehr dasselbe mit einer bedeutenden Anzahl seltener Stücke, so daß es das reichste Cabinet in Europa wurde. Bei seiner zweiten Reise nach Italien 1674 wurde er von Cosaren gefangen, rettete aber die seltensten Münzen dadurch, daß er sie verschluckte. Eine andere Reise machte er auf Kosten der Regierung nach Persien und Aegypten, von wo er ebenfalls mit seltenen numismatischen Schätzen heimkehrte. Ueberhaupt hatte er Italien 12 Mal besuche, 2 Mal die Levante und 2 Mal England und Holland. Er starb 1706 zu Paris. Unter seinen Schriften erwähnen wir als die wichtigsten: „Epistola ad totius Europae antiquarios, utrum laurea Numenio Pacato concedenda?" (Paris, 1662); „Numismata imperatorum Romanorum praestantiorum, a Julio Caesare ad Postumum et Tyrannos" (Eb., 1674 u. 1694; neu aufgelegt u. vermehrt von J. Fr. Baldini, Rom, 1743); „Seleucidarum imperium, sive historia regum Syriae ad fidem numismatum accommodata" (Paris, 1681, Haag, 1732); „Numismata aerea imperatorum Augustorum et Caesarum a populis romanam dictionis graece loquentibus ex omni modulo percussa" (Eb., 1695, Amsterdam, 1700); „Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum, ad fidem Numismatum accommodata" (Amsterdam, 1701); „Nummi antiqui familiarum Romanorum, perpetuis interpretationibus illustrati" (Eb., 1703); „Arsacidarum imperium sive regum Parthorum historia ad fidem numismatum accommodata" und „Achaemenidarum imperium sive regum Ponti, Bospori, Thraciae et Bithyniae historia ad fidem numismatum" (Paris, 1725); außerdem schrieb V. Dissertationen über verschiedene einzelne Münzen. Auch sein Sohn Jean François Foi V. (geb. 1665, gest. 1708), war als Numismatiker nicht unberühmt und hat durch seine Schriften diese Wissenschaft ansehnlich bereichert. — Sebastian V., bekannt als Botaniker, 1669 zu Vigny bei Pontoise geboren, studirte Chirurgie, legte sich aber durch Tournefort, dessen Vorlesungen er 1691 zu Paris besuchte, besonders dazu aufgeregt, auf Botanik, welches Studium ihm schon von Jugend auf zugesagt hatte, und wurde Demonstrator der Pflanzen im königl. Pflanzengarten. Er starb 1723 zu Paris in Folge einer sich auf seinen häufigen Excursionen in die Umgegend von Paris zugezogenen Schwindsucht. V. war einer der größten Botaniker; als sein berühmtestes Werk, worin ein Schatz der umfassendsten und gründlichsten Kenntnisse niedergelegt ist, erwähnen wir sein: „Botanicon Parisiense ou dénombrement par ordre alphabétique des plantes qui se trouvent dans les environs de Paris etc." (herausgegeben nach V's Tode von Boerhave, Leyden, 1727, mit mehr als 300 vorzüglichen Kupfern). Zu bemerken ist noch, daß V. den Blumenstaub der Pflanzen für männlichen Samen hielt, und nicht wie Tournefort für Excremente der Blumen. In den Schriften der Akademie zu Paris befinden sich noch wichtige botanische Abhandlungen von V. — Valerant V., niederländischer Maler, geb. zu Lille 1623, gest. zu Amsterdam 1677, ist als der erste Künstler bekannt, welcher die geschabte Manier in der Kupferstecherkunst oder die sogenannte schwarze Kunst verstand, u. einer der ersten Portraitsmaler seiner Zeit. Er malte Kaiser Leopold I. und fast die ganze damals lebende französische Königsfamilie. Seine Kupferstiche sind meist nach Raphael, Titian, G. Reni, J. Mieris, G. Mega, Terburgh und van Dyk. — Als geschickte Maler werden auch die übrigen vier jüngern Brüder V's: Jean, Bernard, Jaques und André genannt. — François le V., s. Levaillant.

Val, Valentin Jameray du, s. Duval. —

Valadolid, s. Valladolid.

Valckenaer, Ludwig Kaspar, geb. 1715 zu Leeuwarden in Holland, gehört in die Reihe derjenigen Sprachforscher neuerer Zeit, die sich um Philologie und Kritik die größten Verdienste erworben haben. Die ersten Kenntnisse in den alten Sprachen sammelte sich V. auf der Stadtschule

seiner Geburtsstadt unter Leitung des verdienten S. C. Schoonevelo, der an derselben das Rectorat bekleidete; 1731 besuchte er die hohe Schule zu Franecker, wo er unter Hemsterhuys, Wesseling, Venema, du Bois und Brinkmann die alten und neuen Sprachen, Philosophie u. Theologie studirte, mehrere gelehrte Abhandlungen, wie: „De ritibus inter jurandum a veteribus, Hebraeis maxime et Graecis, observatis“ (1734); „De Byrsa“; „De urbe Herodotea Cadyti“ und „Glossae sacrae ex Hesychio decerptae“ schrieb, so wie mehrere glückliche Versuche machte, die homerischen Redensarten im Hesychius zu verbessern, und ging 1737 nach Leyden, um den berühmten Orientalisten Schultens zu hören und alte Handschriften zu studiren. 1740 kam er als Conrector an das Gymnasium zu Campen u. im folgenden Jahre als Professor der griechischen Sprache und Alterthümer, so wie der vaterländischen Geschichte nach Leyden, wo er 1785 starb. Mit großer Bescheidenheit verband V. eine gründliche und vielumfassende Kenntniß der alten (namentlich der griechischen) Sprachen und ihrer Hülfswissenschaften, bekleidete mehrere griechische Autoren mit schätzbaren Commentaren u. wirkte als akademischer Lehrer gleich thätig für Verbreitung des humanistischen Studiums. Von seinen Schriften führen wir außer den oben erwähnten Abhandlungen an: Ausgaben des Ammonius „De differentia affinium vocabulorum“ (Leyden, 1739); der „Phönissen“ des Euripides (Franecker, 1755); des „Hippolyt“ von Demselben, nebst der seltenen, noch jetzt geschätzten „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias“ (Leyden, 1768); des Theokrit (Ebend., 1779); der Fragmente des Kallimachos (Eb., 1799). Außerdem schrieb er: „De Aristobulo Judaeo“ (Ebend., 1806); „Observationes academicae“ (nach V's Tode von Scheidius herausgegeben, Utrecht, 1790) u. a. m. Seine „Opuscula philologica, critica, oratoria etc.“, eine Sammlung von philologischen und kritischen Abhandlungen und Reden erschienen Leipzig, 1809, in 2 Bänden, und ein neuer Abdruck seiner „Diatribe in Euripidis etc.“ (Ebend., 1824), so wie seine Ausgaben der „Phoenissae“ und des „Hippolyt“. — Johann Valckenaer, des Vorigen Sohn, studirte die Rechtswissenschaft zu Leyden, wurde zuerst Professor der Rechte an der Universität zu Franecker, und kam in Folge seines literarischen Rufes sowohl, als wegen seines Eifers für die antioranische Partei 1787 in derselben Eigenschaft nach Utrecht. Der Sieg der oranischen Partei u. die darauf erfolgte Rückkehr des Erbstatthalters nöthigten V. indeß Holland zu verlassen. Er ging nach Frankreich, und befand sich hier unter der Zahl der Abgeordneten, welche (6. Febr. 1793) vom Nationalconvent eine bewaffnete Macht zur Unterstützung der holländischen Patrioten verlangten. Da dieser Wunsch in Erfüllung ging, so kehrte V. 1795 wieder ins Vaterland zurück, und wurde noch in demselben Jahre Professor des Staatsrechtes zu Leyden. Um diese Zeit erschien seine heftige antioranische Schrift: „Der Advocat der batavischen Freiheit“. Zu Anfange des Jahres von 1796 wurde er mit mehreren Gesandtschaften an den spanischen und später auch an den preußischen Hof beauftragt, und bewährte in allen Unterhandlungen, welche er leitete, namentlich mit dem letztern Hofe, wegen Rückzahlung der östreichischen Anleihe, für welche man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, den Ruhm eines einsichtigen und gewandten Diplomaten. 1801 trat er in den Senat und wurde Mitglied der Administration des Rheinlandes, wo er großen Theil an der Erbauung der Schleußen von Kettwick hatte. 1810 sandte ihn König Ludwig an Napoleon, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern. Bald nachher zog sich V. ganz von den Staatsgeschäften zurück, lebte größtentheils auf dem Lande mit den Wissenschaften beschäftigt, u. starb am 25. Jan. 1820 zu Harlem. V. war Ritter des rothen Adlerordens und Mitglied des niederländischen Instituts. Als Rechtsgelehrter gehört er unter die Zierden des 18. Jahrhunderts, welche das Rechtsstudium in den Niederlanden ungemein förderten, und durch welche namentlich die Praxis viel gewann. Die Regierung, welche seine ausgezeichneten Talente anerkannte, übertrug ihm in der letzten Zeit die Redaction wichtiger Staatsschriften. Schriftlich haben wir von V. mehrere wichtige gelehrte Untersuchungen über Rechtsgegenstände, so: „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito ejusq. vera origine“ und „Rechtsgutachten in Sachen des Erbstatthalters Wilhelm V.“ — Bekannt namentlich durch eine kritische Ausgabe auserlesener Briefe des Cicero (Leuwarden, 1716) ist des Vorigen Großoheim Isaak V., Rector an den gelehrten Schulen zu Leuwarden und Haag.

Valdespina, Don Jose Maria de Orbe y Elio, Marquis de, carlistischer Heerführer, stammt aus einer der ältesten u. angesehensten Familien Spaniens u. wurde zu Ermua gebaren. Von seiner ersten Jugend an trug er die Waffen zur Vertheidigung seines Landes. Hoppmann im Jahre 1793, wurde seine glänzende Tapferkeit von den Franzosen bewundert. Er nahm einen thätigen und glorwürdigen Antheil am Unabhängigkeitskriege. Zur Zeit der Constitution wurde er als erklärter Gegner derselben verhaftet und aus Cadiz verbannt. Nach der royalistischen Restauration zum Generaldeputirten der Provinz erwählt, entwickelte er ein seltenes Verwaltungstalent und erhielt zu verschiedenen Malen die Stimme seiner Mitbürger. Zum Präsidenten der Provinzialdeputation bei König Ferdinand's Tode ernannt (1833), verbreitete er den Aufstand zu Gunsten Don Carlos's schnell in Guipuscoa, Alava, Navarra und Castilien, wohin er Geld, Waffen u. Munition sandte. Er theilte mit Zavala die Ehre des Uebergewichts, welches die Insurrection über die Christinos unter Sarsfield gewann. In seinen frühern Feldzügen erhielt er einen Schuß in den rechten Arm, u. mußte sich ihn abnehmen lassen. Lebhaft, von kleiner Statur, etwa 60 Jahre alt, hat sich V. auch, was seinen Charakter betrifft, im Laufe des jetzigen Krieges als achtbaren Mann gezeigt.

Valdez, Don Juan de, geb. zu Sevilla 1620, war als Bildhauer, Baumeister u. namentlich als Maler berühmt. Seine Gemälde zeichnen sich durch schöne Färbung, zierliche Anordnung, reiche Composition, correcte Zeichnung und Wahrheit namentlich im Ausdruck der Leidenschaften aus. V. ist einer der besten spanischen Maler; er starb als Director der Akademie zu Sevilla 1691. — Einer der größten Dichter Spaniens war J. Ant. Melendez V., geb. 1754 zu Ribera. Er bildete sich zu Salamanca, war hier Professor der schönen Wissenschaften, und unter König Joseph Buonaparte Director der Unterrichtsanstalten. Nach dessen Fall flüchtete er nach Frankreich, wo er 1817 zu Montpellier starb. Ausgezeichnet durch lebendige Phantasie, Tiefe u. Wärme, Glanz der Färbung, Eleganz und Correctheit des Styls sind namentlich seine lyrischen u. erotischen Gedichte. Er besingt Frauen und Liebe in anakreontischer Weise. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zuerst Madrid, 1785; eine zweite zu Madrid, 1821. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke zu Valladolid, 1798, in 3 Bden. — Don Antonio V., spanischer Minister, geb. in Asturien um 1735, aus einer angesehenen Familie, trat in den Malteserorden, diente jung mit Auszeichnung auf der spanischen Flotte und wurde von König Karl III. 1781 zum Marineminister ernannt. V. entwickelte auf diesem Posten ein nicht gewöhnliches Talent, vermehrte in einem Zeitraume von 6 Jahren die Kriegsflotte um die Hälfte, so daß sie allein 115 Linienschiffe zählte, gründete mehrere Marineschulen u. erwarb sich überhaupt um die Organisation der spanischen Seemacht große Verdienste. Unter ihm erhielt die spanische Flotte eine neue Flagge; es wurden vier Entdeckungsreisen unternommen, zwei, um die Küsten der Magellansstraße zu untersuchen, eine, um die Etablissements der Russen an der Westküste von Nordamerika kennen zu lernen, auf der vierten wurden wichtige naturhistorische Entdeckungen gemacht. In V's Ministerium fällt auch die ruhmvolle Vertheidigung von Oran und Ceuta gegen die Mauren, indeß auch die minder glänzende Belagerung von Gibraltar mit d'Arcon's schwimmenden Batterien, so wie zwei unglückliche Expeditionen gegen Algier (1784 u. 1785). König Karl III. belohnte den Eifer und die Talente seines Ministers mit Ernennung desselben zum Generallieutenant der gesammten spanischen Seemacht und mit dem Großkreuz seines Ordens. Unter Karl IV. blieb V. im Ministerium, doch wurde im April 1790 das indische Ministerium ihm entzogen, und V. behielt allein das Portefeuille der spanischen Marine in Europa. 1792 wurde er Generalcapitain, und nach dem Frieden von Basel (22. Juli 1795) erhielt er den Orden des goldenen Vließes. Kurze Zeit darauf nahm er seine Entlassung mit Beibehaltung des Titels und des Gehaltes eines Staatsrathes u. Generalcapitains. Von dieser

Zeit an bis zur Revolution von 1808 lebte V. von allen Staatsgeschäften zurückgezogen. Nach Napoleon's Entscheidung in Folge der merkwürdigen Auftritte in Bayonne zwischen Karl IV. u. seinem Sohne Ferdinand (s. Ferdinand VII.) erklärte sich V. gegen Napoleon, und wurde vom Königreich Leon zum Mitgliede der Centraljunta ernannt, welche in Sevilla im Namen Ferdinand's VII. regierte. Die Fortschritte des franz. Heeres u. die Folgen der Schlacht von Occaña nöthigten die Centraljunta ihren bisherigen Sitz zu verlassen und sich auf die Insel Leon zu flüchten, wo V. bald darauf starb. — Cajetan V., ein Neffe des Vorigen, um 1770 in Asturien geboren, nahm früh Kriegsdienste, und zeigte in allen Gefechten gegen die Engländer, besonders als Capitain bei St. Vincent, viel Talent u. Muth. Bei Trafalgar wurde er schwer verwundet. Als Viceadmiral 1808 mit einer Flotte nach Toulon geschickt, um sich mit der französischen Flotte zu vereinigen, flüchtete V. nach Minorka u. rettete so die Schiffe seines Vaterlandes. Zurückgerufen auf Veranlassung des damals in Spanien gebietenden Großherzogs v. Berg, kam V. zwar auf das Festland zurück, trat aber hier alsbald zur Insurrectionspartei über, wohnte der ersten Belagerung von Saragossa bei, wurde aber bei Espinosa durch einen Schuß schwer verwundet. Wieder genesen, wurde er von der Junta nach Cadiz berufen, commandirte hier anfangs die den Hafen schützende Flotte, und wurde hierauf Gouverneur der Stadt. Als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, war V. Generallieutenant, wurde jedoch gefangen gesetzt u. bis zur Proclamation der Constitution zu Cadiz (1820) auf dem Schlosse Alicante festgehalten. Er wurde hierauf wieder Gouverneur von Cadiz, und 1822 Mitglied der Cortes. Als solches spielte V. eine bedeutende Rolle, wurde Generalgouverneur von Cadiz und nach Absetzung des Königs Präsident der von den Cortes zu Sevilla ernannten Regentschaft. Bei Invasion der Franzosen 1823 nach Gibraltar und von da nach Marocco gebracht, sollte er an Spanien ausgeliefert werden, wurde aber auf die dringenden Bitten des nordamerikanischen Consuls gerettet. V. lebte nun bis zu Ferdinand's VII. Tode in England, u. kehrte dann nach Spanien zurück, wo er 1833 eine Zeit lang die Nordarmee befehligte.

Valdivia, Peter von, ein Spanier, ging 1532 mit Pizarro als Oberster der Reiterei nach Peru, wurde 1538 Statthalter von Chili, u. 1568, nachdem er in Peru der Partei König Karl's V. den Sieg verschafft hatte, Generalcapitain von Chili. Hier gründete er unter mehreren andern Städten St. Jago (1541) und Valdivia (1551), und trug überhaupt viel zur Befestigung der spanischen Macht in Südamerika bei. Zu wenig indeß vom Mutterlande unterstützt, war er gezwungen, zum Schutz der spanischen Colonien gegen die Indianer sein Heer zu sehr zu zerstückeln; von den Araucanos mit überlegener Macht angegriffen, wurde dieses endlich geschlagen, V. selbst gefangen u. aufgehängt.

Valdo, Pierre, s. Waldus, Peter.

Valediciren (v. lat. vale, d. h. leb wohl), Lebewohl sagen, Abschied nehmen; daher Valediction, das Abschied nehmen, die Abschiedsrede.

Valencia, spanische Provinz, ehedem zur Krone Aragon gehörig, wird im Norden und Westen von Aragonien, Catalonien, Neucastilien u. Murcia, im Osten u. Süden durch das Meer begrenzt, umfaßt einen Flächenraum von etwas über 361 QMeilen, und ist, obwohl kahle Felsen, Bergströme und Schluchten mehr als die Hälfte desselben einnehmen, doch die fruchtbarste und bestangebaute unter den spanischen Provinzen. Namentlich wird der Ackerbau ungemein gefördert durch treffliche Bewässerungskanäle, u. durch Gesetze, welche die Unabhängigkeit des Landbaues in seinen wichtigsten Interessen sichern. Beide rühren noch von den Arabern her, und die letztern bedient man ihrer Trefflichkeit wegen noch nach Vertreibung der Mauren bei. Die höher gelegenen Ländereien oder Secanos bringen den edelsten Wein (jährlich an 350,000 Ohm), Oel (über 330,000 Centner), Mandeln (an 5000 Centner), Feigen, Palmen, Johannisbrod, Obst u. s. w. in Menge hervor, die niedrigeren oder Huertas alle Arten Getreide und Hülsenfrüchte, Reis, spanischen Pfeffer, Küchengewächse, besonders schöne Melonen, Baumwolle, Hanf, Flachs, Zuckerrohr, Orangen, Citronen, Rosinen (an 40,000 Centr.), Seide u. a. m. Die Viehzucht ist unbedeutend, eben so die Fischerei. Eigentlicher Bergbau besteht nicht, die vormals bedeutenden Gruben auf Kupfer, Eisen und Blei liegen unbenutzt. Steinsalz (bei Pinosa steht ein ganzer Felsen von Steinsalz) wird nicht benutzt, da man Quellsalz im Ueberfluß hat. Die bedeutendsten Gewässer sind der Xucar, Guadalaviar oder Turia, Segura, Palancio u. Mijares; unter den Seen verdient der Lago de Albufera (reich an Aalen und Wassergeflügel, im Sommer aber durch Ausdünstung der Umgegend gefährlich) Erwähnung. Das Klima ist angenehm und gesund, der Himmel beständig heiter und erfrischende Seewinde mildern die Hitze. Reif und Nebel sind ganz ungewöhnlich, dagegen Erdbeben nicht selten, und im Jahre 1829 wurde die Stadt Orihuela (Orcelis) und alle umliegenden Ortschaften fast ganz zerstört. Man nennt V. mit Recht das Eden Spaniens, u. häufig fragt der Valencianer den Fremden, ob es noch eine so schöne Provinz im übrigen Spanien gäbe. Leider hat der noch immer das Reich verheerende Bürgerkrieg auch die Blüthe dieser Provinz auf lange Zeit zerstört. Die Bewohnerzahl im Durchschnitt 1 Million, nährt sich durch Feldbau und Kunstgewerbe, vornehmlich Seide-, Lein- u. Wollweberei, Verarbeiten des Esparto und Junko zu Geflechten, Papierfabrikation und Handel mit Produkten, namentlich mit Wein, wovon die Bewohner von Binaroz u. Benicarlo jährlich allein an 400,000 Cantaros ausführen, mit Rosinen, Südfrüchten, Palmenzweigen, Barille, Soda, Reis, Hanf, Schiffholz, Kermeskörnern, Seide, Oel, Salz, Branntwein u. a. m. Die Valencianer sind durchgehends wohlgebildet, zart und weichlich, leichtsinnig, charakterlos, lustig, höchst sinnlich (daher auch das im übrigen Spanien oft gebrauchte Sprichwort: En Valencia las legumbres son agua, los hombres son mugeres, y las mugeres nada, wörtlich: In Valencia ist das Gemüse Wasser, die Männer Weiber, die Weiber nichts), aber gute Jäger, geistvoll und arbeitsam, und wie alle Spanier rachsüchtig und stolz. Der Adel der Provinz ist sehr zahlreich und sondert sich in drei Classen, in die des blauen (Granden), des rothen (die Altadeligen), und gelben (Edelleute, deren Haus unter 200 Jahr alt ist) Blutes. — Nach der Eintheilung vom Jahre 1834 zerfällt die Provinz (früher in 13 Districte oder Goviernos) in 3 Subdelegationen: V., Alicante u. Castellon de la Plana. — Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, Valencia (Valentia Edetanorum), mit dem Beinamen la hermosa (die schöne) oder Valentia del Cid, liegt in einer sehr reizenden Gegend am rechten Ufer des Guadalaviar, über welchen 5 schöne steinerne Brücken von 14 bis 16 Bogen, mit Heiligenbildern verziert und jede etwa 2—300 Schritt von der andern entfernt, führen. Man kann V. als eine der schönsten Städte Europa's betrachten, nicht wegen seiner Regelmäßigkeit oder Pracht, sondern wegen Nettigkeit, Abwechselung in der Bauart und vornehmlich des Charakters von Heiterkeit und Freundlichkeit, einer Folge des ewig klaren Himmels, unter welchem es liegt. Es ist ringsum mit hohen Mauern u. Wällen umgeben, hat 8 Thore, 5 Vorstädte und etwa 6000 Häuser, häufig mit platten Dächern u. Thürmchen, welche man zu Taubenschlägen benutzt, obwohl es in den neuern Stadttheilen schöne Straßen u. eine Menge Prachtgebäude gibt, an denen die herrlichsten Marmorarten verschwendet sind. Die Bewohnerzahl mit Einschluß der in der stark bewohnten nächsten Umgebung der Stadt (man rechnet auf diese an 60,000) wird auf 160,000 Seelen angenommen, war aber in früherer Zeit weit stärker, nach Einigen 600,000. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören die 9 öffentlichen Plätze, besonders der von San Domingo, del Carmen und de las Barcas. Unter den 74 Kirchen zeichnet sich die Kathedrale mit ihrem 150 Fuß hohen achteckigen Thurme Micalet weder durch äußere Schönheit, noch Majestät aus. Unter den Römern ein Dianentempel, ward sie unter den Gothen zur christlichen Kirche und unter den Mauren wieder zur Moschee umgeschaffen, bis Jayme, der Eroberer, sie zur Hauptkirche einweihen ließ; deßhalb trägt auch die äußere gothische Form mancherlei Zusätze der neueren Baukunst. Das Innere dieser Kirche ist dagegen prachtvoll ausgeschmückt, mit einem Hochaltar von Silber, schönen Gemälden, unter andern von Palomino (in der Petruskapelle) und einem Tabernakel von vergoldetem Silber und mit Edelsteinen besetzt, an 424 Mark schwer. Vor dem Jahre 1835 zählte

rian hier 41 Klöster. Für das schönste Gebäude der Stadt gilt das Collegium der Patriarchen. Der königliche Palast, die ehemalige Wohnung der Könige von Valencia, zu Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut, ist ein weitläufiges, aber schön gelegenes Gebäude. B. ist Sitz eines Generalcapitains, einer königl. Audienz, eines 1492 von Papst Innocenz VIII. errichteten Erzbisthums und einer Universität, welche 1441 gestiftet, und 1786 neu organisirt, zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch 78 Professoren und 2400, 1820 über 1800 Studirende zählte. Andere Bildungsanstalten sind ein adeliges Seminar, mehrere Pensionate, die Akademie der bildenden Künste von S. Carlos, die königl. ökonomische Gesellschaft, 2 öffentliche Bibliotheken, die der Universität mit 25,000 u. die des Doms mit 30,000 Bänden, einem Naturalien-, Kunst- u. Antikencabinet. Unter den 16 Hospitälern zeichnet sich das große Hospital general aus, ein prächtiges, in Kreuzform erbautes Gebäude. Die Bewohner B's nähren sich von Fabrikation schöner Stoffe aus Seide, Matten u. Stricke aus Esparto u. Aloestaude (die Seidenfabriken beschäftigen allein über 20,000 Menschen); außerdem unterhalten sie Fabriken für Tuch, Fayance, Liqueure, gebrannte Wasser, Nägel, Messing, Seife, Leinwand, Spitzen, Papier u. s. w., und treiben Land- u. Seehandel mit den genannten Kunstprodukten, so wie mit Barille, Espartogras, Wein, Oel, Hanf, Mandeln, Rosinen u. s. w. Der Hafen der Stadt, blos eine flache Sandbucht oder offene u. sehr gefährliche Rhede, liegt eine halbe Stunde vor der Stadt beim Flecken Grao, dessen Seebäder sehr besucht sind. Denkwürdig ist B. noch als Geburtsort Papsts Alexander VI., des gelehrten Ludwig Vives, der Maler Franc. und Hyac. Hieron. Espinosa, des Botanikers Anton. Jos. Cavanilles und des Rechtsgelehrten Gregor Mayans y Siscar. — (Geschichte). Valencia ist eine sehr alte Stadt. Schon 140 vor Chr. wurde sie alten Soldaten, welche unter Viriathes gedient hatten, zum Wohnsitz eingeräumt. Später kam sie unter Herrschaft der Römer, welche sie bis ins 8. Jahrhundert behaupteten. Pompejus zerstörte B. im Kriege gegen Sertorius. Wiederaufgebaut, litt es unter den spätern Kriegen deutscher Stämme, der Sueven, Westgothen, Alanen u. Vandalen im Ganzen wenig. Im 8. Jahrhundert wurde es von den Mauren erobert. 1093 wurde es von Rodrigo, genannt der Cid, Castilien unterworfen, von Jussuf dem Almoraviden 1102 aber wieder erobert. Muhammed, der Statthalter dieses Fürsten, machte sich 1115 unabhängig, eroberte Murcia, mußte sich indeß schon 1147 dem aus Afrika vertriebenen Muhammed Ebn Zat unterwerfen. Der letzte König von B., Zoren, mußte, von Jayme I. von Aragonien hart gedrängt, 1238 mit allen Bewohnern von B. auswandern und B. wurde mit christlichen Colonisten aus Catalonien bevölkert. B. theilte nun die Schicksale von Aragonien u. später von Spanien. Bei Landung der Engländer u. Holländer, 1706, im spanischen Erbfolgekriege, erklärte es sich für Karl III., mußte sich aber, vom spanischen General Torres in demselben Jahre vergebens belagert, schon zu Anfange des Jahres 1707 an den Herzog von Orleans ergeben, und wurde von Philipp V. seiner Privilegien beraubt. Im spanisch-portugiesischen Befreiungskriege (1808—1813) war B. eine der ersten Provinzen, welche gegen die Franzosen aufstanden. Es hielt sich bis zum 9. Jan. 1812, wo Blake nach einer 14tägigen Belagerung die unhaltbare Stadt an Suchet übergeben mußte, u. mit 12 Generälen, 19 Brigadiers, 800 Officieren und 16,000 Mann in französische Gefangenschaft fiel. Die Niederlage Joseph Napoleon's bei Vittoria zwang Suchet am 5. Juli 1813 B. wieder zu räumen. Nach der Rückkehr König Ferdinand's VII. war B. der Schauplatz einer Menge vom General Elio (s. d.) verübter Grausamkeiten. Derselbe stellte auch bei dem am 15. Jan. 1817 durch drückende Abgaben herbeigeführten Aufstande durch furchtbares Niedermetzeln einer großen Menge Bürger, die Ruhe wieder her, wurde aber, als er bei Ausbruch einer zweiten Revolution 1820 eine Gegenrevolution gebildet hatte, von den Liberalen, welche die Oberhand behielten, 1822 erdrosselt. Bei dem zu derselben Zeit erfolgten Einmarsch der Franzosen erklärte sich auch B., da es dem Heere der Liberalen an Kraft u. Thätigkeit u. den Führern an einem bestimmten Plane u. an Einigkeit fehlte, für die königl. Partei. Während der neuesten Insurrection einzelner Provinzen zu Gunsten des Don Carlos blieb B. ruhig, und nur im Sept. 1835 bildete sich hier, nach Vorgang von Saragossa u. Barcelona, eine eigene Junta zu Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit und des Thrones der Königin Isabella II., löste sich indeß, von der Regierung für ungesetzlich und die Fundamentalgesetze des Reichs verletzend erklärt, schon im October desselben Jahres wieder auf. Vergl. Spanien, Geschichte.

Valenciennes, eine enge u. finstere Stadt u. starke Festung im franz. Departement Norden, liegt am Einflusse der Rhone in die Scheide, hat 20,000 Einwohner, einige Spitzen- und vorzüglich berühmte Batistfabriken, welche Stadt und Umgegend bereichern, u. aus denen nach einem mäßigen Anschlage jährlich an 100,000 Stück (10,000,000 Franken an Werth) ins Ausland gehen. Für die feinste Batistsorte werden 700 000 Ellen Faden u. für die Spitzen (dentelles de V.), deren Fabrikation indeß jetzt sehr an Blüthe verloren hat, sogar 1,200,000 Ellen auf das Pfund gerechnet. Der Batistweber arbeitet hier gewöhnlich in Kellern oder Gewölben, um den zarten Faden des Gewebes immer feucht zu erhalten, damit er nicht zerreißt. Bemerkenswerth ist auch die große u. zweckmäßige Armenanstalt der Stadt, worin das gebrechliche Alter und die hülflose Jugend aufgenommen, u. die letztere zur Arbeit, zum Fleiß und zur Ordnung erzogen wird. Arme Kinder bleiben bis zum 20. Jahre darin. Ein kleines Capital, das sie sich durch Arbeit erworben, und eine Aussteuer an Kleidern u. Geld auf Kosten der Anstalt, sichert ihre Zukunft, damit sie nicht hülflos, und zugleich an Ordnung u. Sparsamkeit gewöhnt, in die bürgerliche Gesellschaft treten. Mit dieser Anstalt ist ein eben so musterhaft eingerichtetes Findelhaus verbunden. Westlich von B. liegt das durch seine großen, mit Dampfmaschinen betriebenen Steinkohlengruben merkwürdige Dorf Anzain. — B. wurde, wie der alte Name Valentinianne zeigt, von einem Kaiser Valentinianus gegründet. Unter Honorius war B. der Standort einer römischen Cohorte. Die fränkischen Könige hatten hier ein Palatium, wo Chlodwig III. und 771 Karl der Große einen Reichstag hielten. Lange der Sitz eigener Grafen, kam B. um 1060 an Flandern, war von dieser Zeit an die Residenz der Grafen von Flandern und der Geburtsort Balduin's, Grafen von Flandern, seiner Erbinnen Johanna u. Margaretha, Johanns von Avesnes u. Kaiser Heinrichs VII., Grafen von Luxemburg. Seit dem 11. Jahrh. stieg es, begünstigt durch seine Lage an der Scheide, an Größe und Reichthum. Als Festung war es von jeher bedeutend. Die Franzosen unter Turenne und la Ferté belagerten B. 1650 vergebens; es wurde durch Don Juan von Oestreich und den Prinzen Condé damals entsetzt und la Ferté gefangen. Dagegen wußte es Ludwig XIV., der es 1677 mit 60,000 Mann belagerte, durch einen glücklichen Sturm auf die Außenwerke, so einzuschüchtern, daß es schimpflich capitulirte. König Karl II. von Spanien trat B. mit Umgegend im Frieden von Nimwegen an Frankreich ab, worauf der Marschall Vauban die alten Werke so bedeutend verstärkte, daß B. eine der ersten Festungen Frankreichs wurde. Seitdem ist die Stadt bei Frankreich geblieben, wurde 1793 von den verbündeten Oestreichern, Engländern und Hannoveranern unter dem Prinzen von Koburg eingenommen, 1814 und 1815 aber nur blokirt.

Valens, Name mehrerer römischen Kaiser. Zu erwähnen ist unter ihnen Flavius V., mit dem Beinamen Gothicus, weil er viele Kriege gegen die Gothen führte. Er war der jüngste Sohn des Gratian und Bruder Valentinian's I., und zu Cibala in Pannonien geboren (um 328). Von seinem Bruder 364 zum Mitregenten ernannt, erhielt er die Herrschaft über den Orient, konnte sich aber, von Natur feig und träge, nur mit großer Mühe gegen den Gegenkaiser Prokopius behaupten. In Glaubenssachen war er dagegen sehr eifrig, u. dem Arianismus zugethan, u. die Orthodoxen wurden von ihm hart verfolgt. Mißtrauisch gegen alle Menschen, verübte er die größten Grausamkeiten. So ließ er z. B., weil man ihm prophezeiht hatte, es werde ein Mann, dessen Name sich mit Theod anfange, einst seinen Thron besteigen, alle Theodoros, Theodulos und Theodatos genannten Männer umbringen. Gegen die Gothen, welche die Grenzprovinzen des Reichs häufig plünderten, war er in mehreren Treffen siegreich. Nach 3jährigem Kampfe zwang er 370 ihren König Athalarich um

Frieden zu bitten. Um diese unruhigen Feinde für sich zu gewinnen, machte ihnen V. milde Bedingungen u. erlaubte ihnen sogar, als sie bald darauf von den Hunnen aus ihren Wohnsitzen verdrängt wurden, sich in Thrazien niederzulassen. Mangel an Lebensmitteln nöthigte indeß die Gothen hier bald zu neuen Plünderungen der angrenzenden Länder, und V. mußte aufs Neue gegen sie zu Felde ziehen. Noch mehreren Niederlagen seiner Feldherrn stellte er sich selbst an die Spitze seines Heeres, wurde aber 378 bei Adrianopel geschlagen, schwer verwundet u. auf der Flucht von den Gothen in einem Bauernhause, wohin ihn seine Leute gebracht hatten, verbrannt.

Valentin, Moses, geb. 1600 zu Coulommiers im französischen Departement der Seine und Marne, erlangte als Maler in der franz. Schule besondere Berühmtheit. Er war Simon Vouet's Schüler u. eignete sich in Italien ganz die Manier des Caravaggio an. Obwohl er in seinen Gemälden nur das Individuelle in der Natur knechtisch nachzubilden strebt, so entfaltet er darin doch eine ungemeine Stärke des Portraits. Sein Colorit ist kräftig, die Figuren wohlgeordnet. Er stellt gewöhnlich Musikgesellschaften, Zigeuner, Spieler und Soldaten dar. Seine meisten Arbeiten fertigte er zu Rom, wo er auch 1632 starb.

Valentin, berühmter Gnostiker, s. **Valentinus**.

Valentini, Georg Wilhelm, Freiherr von, königl. preußischer Generallieutenant, einer der kenntnißreichsten Officiere des preußischen Heeres, geehrt von allen Monarchen wegen seiner Leistungen sowohl auf dem Felde der Ehre, als dem der Literatur, war der Sohn des preuß. Obristen von V. und 1775 geboren. Erzogen im Cadettenhause zu Berlin, wohnte er schon im 18. Jahre dem Feldzuge am Rheine als Secondelieutenant bei, und erhielt bei Landau die erste Wunde, deren er jedoch in seinem thatenreichen Leben noch viele zählen sollte. Bald nach Beendigung dieses Feldzugs schrieb er seine „Abhandlung über den kleinen Krieg", worin er seine ersten gemachten Erfahrungen niederlegte. Es erlebte dieses Werk 4 Auflagen und bildet den ersten Band zu V's Hauptwerke der „Lehre vom Kriege", 1803 wurde V. in den Generalstab u. nach Potsdam versetzt, machte 1805 als Hauptmann den Feldzug im Lauenburgischen gegen Schweden mit, u. war, 1806 unter Hohenlohe bei Saalfeld fechtend, Zeuge des Todes des Prinzen Louis v. Preußen. Die damals unter dem Titel: „Das Gefecht bei Saalfeld den 10. Oct." (Germonien) erschienene Schrift hat V. zum Verfasser. Bei der Capitulation von Lübeck entkam er der Gefangenschaft durch die Flucht. Nach dem Frieden wurde er Major, trat aber, um sein militairisches Talent weiter auszubilden, bei Ausbruch des Krieges in Oestreich 1809 in östreich. Dienste und wurde Adjutant des Prinzen von Oranien. Nach dem Frieden schrieb er mit eben so großer Unparteilichkeit als Sachkenntniß seine „Geschichte des Feldzuges von 1809", eine wichtige Quelle zur Zeitgeschichte. Im russ.-türkischen Kriege von 1810 nahm V. russ. Dienste, wohnte unter dem Oberbefehle des General Kamenskoy dem Sturme von Rätschuk, der Schlacht von Batyn u. andern Gefechten bei, stieg im Laufe desselben bis zum Obristlieutenant und trat nach dem Frieden 1811 mit gleichem Range in preußische Dienste zurück. In den Feldzügen von 1813—1815 stand er als Chef des Generalstabes abwechselnd bei den Heeresabtheilungen der Generäle von York und von Bülow, und wohnte unter Letzterm der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge nach den Niederlanden bei. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor und Commandant der Festung Glogau, 1828 Chef des gesammten Militairunterrichtswesens u. Inspector der Cobettenanstalten u. Militairschulen. Er starb als Generallieutenant am 10. Aug. 1834 zu Berlin am Schlagfluß. Sein großes Werk: „Die Lehre vom Kriege" (Berlin, 1821 ff. in 4 Bänden, mit Planen; der erste enthält die „Lehre vom kleinen Kriege", der zweite: die „Lehre vom großen Kriege", der dritte: den „Türkenkrieg", in einer 2. Auflage vermehrt mit einer „Geschichte der Feldzüge von 1828 u. 1829", und der vierte: die „Lehre vom Festungskriege") hat seinem Namen durch ganz Europa die größte Achtung erworben.

Valentinianer, s. **Gnostiker u. Valentinus**.

Valentinianus, Name dreier römischen Kaiser. **Valentinianus I.**, war der Sohn des Gratianus u. zu Cibala in Pannonien geboren. Durch Tapferkeit und Talent schwang er sich bald zu den ersten militairischen Würden empor, die er zwar unter Constantinus verlor, unter Julianus aber zurückerhielt. Durch unklugen Eifer gegen das Heidenthum verscherzte V. indeß auch die Gunst des Letztern und wurde in das Exil geschickt. Jovian rief ihn wieder zurück und V. bestieg nach dessen Tode den Kaiserthron (364), indem er die Herrschaft mit seinem Bruder Valens theilte, so daß dieser den Orient, er selbst den Occident erhielt, wo er seine Residenz in Mailand nahm. Umsichtig und tapfer im Felde, machte V. bald seinen Namen furchtbar. Er schlug die Germanen, welche Gallien plünderten, stellte die Ruhe im empörten Afrika wieder her, bemüthigte die Sachsen, welche bis an den Rhein vorgedrungen waren und sicherte die Grenzen seines Reichs dadurch, daß er am Rhein u. an der Donau eine Reihe Festungen anlegte. Er starb bald nach Beendigung eines siegreichen Feldzuges gegen die Quaden am 17. Nov. 375 zu Bregenz. V. war ein eifriger Christ u. hatte sich unter Julian auf Gefahr seines Glücks u. Lebens dazu bekannt. — Sein Sohn **Valentinianus II.**, 371 geboren, wurde einige Tage nach des Vaters Tode zu Acincum (Cinca) in Pannonien zum Kaiser ausgerufen u. von seinem ältern Bruder Gratianus als Mitregent anerkannt. V. erhielt Italien, Illyrien u. Afrika, und nach Gratianus Tode (383) auch Gallien, Spanien u. Britannien. Von Maximus 387 aus seinen Staaten vertrieben, floh er zu Theodosius, welcher infolg. J. den Maximus schlug u. enthaupten ließ und den V. wieder im Triumph nach Rom führte. V. bekannte sich zum Christenthum, obwohl ihn seine Mutter Justina frühzeitig im Heidenthume zu befestigen suchte. Als Fürst war er gerecht, ein Feind von Verläumdungen, ohne Mißtrauen, sparsam u. milde, und gab dem Reiche Frieden und Wohlstand. In hoher Gunst stand bei ihm wegen Talent und Tapferkeit ein Gallier, Arbogast, da sich dieser aber mehrere Vergehungen zu Schulden kommen ließ, so nahm ihm V. das Obercommando. Arbogast, der nächst dem Kaiser im Reiche bisher der angesehenste, eine solche Demüthigung nicht ertragen mochte, ließ den Kaiser am 15. Mai 392 zu Vienne in der Dauphiné ermorden. — **Valentinianus III.**, Flavius Placidius, Kaiser des Occidents, war ein Sohn des Constantius und der Placidia, einer Tochter Theodosius d. Gr., u. 419 zu Rom geboren. Er war sehr jung mit seiner Mutter nach Konstantinopel gezogen, und da Kaiser Honorius ohne Erben starb, so brachte es Theodosius II. dahin, daß V., obgleich erst 7 Jahr alt, als Kaiser des Occidents ausgerufen wurde (425). V. zeigte nie Talent zum Regieren, und überließ, selbst als er mündig geworden, die Führung der Staatsangelegenheiten seiner Mutter, welche zwar klug, durch Härte u. Rachsucht aber die kaiserliche Familie verhaßt machte. Unter ihm ging Afrika 428 an die Vandalen verloren, eben so der größte Theil von Gallien, und nur sein tapferer Feldherr Aetius rettete die übrigen Provinzen durch glänzende Siege über die Burgunder, Gothen, Alanen und Franken. Wollüstig, ehrgeizig und ohne Talent, ließ sich V. durch seine Leidenschaften von Verbrechen zu Verbrechen fortreißen. Neidisch auf die Gunst, in welcher Aëtius beim Volke stand, ermordete er diesen mit eigener Hand, büßte aber eine zweite Schandthat, die er an der Frau des Petronius Maximus verübt hatte, mit dem Leben, indem er 455 auf dem Marsfelde zu Rom, in dem Augenblicke, wo er eine Rede an das Volk halten wollte, von den Freunden des ermordeten Aëtius niedergestoßen wurde.

Valentinus, einer der berühmtesten Gnostiker des 2. Jahrh. nach Christus, war aus Aegypten gebürtig. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er sich als Redner auszeichnete, wegen seiner Gelehrsamkeit in großem Ansehen stand, lange zu Alexandrien lebte, ums Jahr 140 nach Rom, u. von hier, seiner Ansichten wegen vertrieben, nach Cypern ging, wo er viel Anhänger fand (nach ihm **Valentinianer** genannt) und um 160 starb. V. näherte sich den Neuplatonikern. In seinem Systeme findet sich manche Eigenthümlichkeit, u. er scheint in der Aeonenlehre griechische Theogonien vor Augen gehabt zu haben. In der Hauptsache stimmt er mit den Meinungen der übrigen Gnostiker (vergl. den Art. **Gnosis**) überein. Eine genaue Angabe der gnostischen Lehren des V. ist überhaupt sehr schwierig, da Irenäus, die Hauptquelle darüber, dieselben nicht richtig verstand und sich auch die Anhänger V's mancherlei Abänderungen und Zusätze an der Lehre ihres

Meisters erlaubten. Berühmt sind unter V's Schülern Praxilla, Ptolemäos, Markos u. A., von denen Einige wieder eigene Schulen bildeten, wie z. B. Markos, welcher in der Aeonenlehre eine andere Ordnung annahm als V. Die Anhänger des Letztern nannten sich Markosier. Außer einigen, noch ächte als ächt erwiesenen Fragmenten, hat sich von den Reden, Hymnen und Briefen V's nichts erhalten. Die Valentinianer wurden häufig von den Kirchenvätern getadelt, weil sie ihre Zusammenkünfte geheim hielten. Sie erhielten sich bis ins 4. Jahrh., wo dann die letzten Spuren ihrer Lehre verschwinden. Vergl. G. Hooper „De Valentiniarum haeresi" (London, 1711); J. F. Buddäus „De haeresi Valentinianorum" (in seiner „Introductio in philosophiam Hebraeorum", Halle, 1726).

Valeria Messalina, s. Messalina.

Valerianus, Publius Licinius, römischer Kaiser von 253—260 nach Chr., wurde 190 geboren. Er stammte aus edlem Geschlechte, war wissenschaftlich gebildet, zeichnete sich auch im Felde aus, und wurde deßhalb, so wie seiner untadelhaften Sitten wegen vom römischen Volke mit der Censorwürde (s. Censoren) bekleidet. Er verwaltete dieses in jenen üppigen Zeiten Roms, höchst schwierige Amt, mit möglichster Gewissenhaftigkeit und als den würdigsten Mann zum Herrschen über Rom erhob man ihn nach Kaiser Aemilian's Tode (253) auf den Kaiserthron. V. wählte bei schon vorgerücktem Alter seinen Sohn Gallien zum Mitregenten, konnte aber die Verwirrung im Innern des Reichs, die durch häufige Angriffe fremder Völker, namentlich der Deutschen, Gothen und Perser, noch vermehrt wurde, um nichts mindern, und mußte bald seinen Gegnern unterliegen. Gegen die Gothen und Deutschen focht V. mit abwechselndem Glücke, desto unglücklicher aber gegen den Perserkönig Sapor, welcher sämmtliche Provinzen, welche die Römer früher von Persien gerissen hatten, wieder eroberte. V. zog gegen ihn zu Felde, wurde aber 260 bei Edessa in Mesopotamien geschlagen und gefangen nach Persien geführt. Sapor behandelte den greisen Fürsten, wenn die Geschichtschreiber nicht übertreiben, auf die unwürdigste Art. Täglich dem Hohne des Volkes ausgesetzt, mußte er dem Perserkönig, so oft dieser zu Pferde steigen wollte, als Fußschemmel dienen, und als er 263 vor Gram starb, ließ Sapor die Haut des Unglücklichen ausstopfen u. zur Schmach der Römer in einem Tempel aufhängen. V. war ein gerechter u. tugendhafter Fürst, aber größtentheils von schlechten Dienern umgeben, allein zu schwach, um dem von allen Seiten über Rom hereinbrechenden Unglück kräftigen Widerstand leisten zu können. Während seiner Gefangenschaft und noch mehr unter seinem Sohne und Nachfolger Gallien, wo sich fast alle Statthalter der Provinzen empörten, gerieth das Reich in eine Verwirrung, welche den gänzlichen Verfall desselben beschleunigte. V. hatte sich zu Anfange seiner Regierung den Christen sehr geneigt bewiesen, ließ sich aber später verleiten, sie heftig zu verfolgen.

Valerius (d. h. der Vielvermögende), Name eines an geschichtlich merkwürdigen Gliedern reichen römischen Geschlechts. Aus ihm stammte 1) Publius Val., wegen seiner Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande bei erprobter Rechtlichkeit vom Volke mit dem Beinamen Publicola oder Poplicola (Volksfreund) geehrt, war eines der thätigsten Häupter der gegen Tarquinius Superbus angestifteten Verschwörung und mit Brutus einer der ersten Consuln des neuen Freistaates, und gewann durch seine Klugheit der Republik viele von des Tarquinius Anhängern. Als Tarquinius mit Hülfsvölkern gegen Rom rückte, gewann er, nachdem Brutus gefallen war, allein die Schlacht. Um als der alleinige Consul alles Mißtrauen gegen seine Macht aus der Seele seiner Mitbürger zu verbannen, gab er zur Beschränkung der consularischen Gewalt die Valeria lex, in welcher bestimmt war, daß gegen alle Magistratspersonen an das Volk appellirt werden könne; keine Magistratsperson sollte sich wegen einer gegen ihn erlassenen Appellation, an einem Bürger rächen; jeder, der es wagen würde, sich in Rom die höchste Gewalt anzumaßen, sollte den unterirdischen Göttern geweiht werden; niemand dürfe ohne den Willen des Volkes ein öffentliches Amt führen; öffentliche Gelder sollten im Tempel des Saturn aufbewahrt und das gemeine Volk von Steuern und Abgaben befreit sein. Deßhalb setzte das Volk ein so großes Vertrauen in ihn, daß es ihm die Consulwürde noch zwei Jahre nach einander (507 und 506) übertrug. Als V., 504 zum vierten Male Consul, die Sabiner besiegt, Fidenä erobert u. triumphirt hatte, starb er bald darauf, u. zwar so arm, daß er auf Kosten des Staats beerdigt werden mußte. Man ehrte seine Verdienste um den Staat durch Beerdigung seines Leichnams innerhalb der Mauern der Stadt u. durch ein Denkmal am Markte, die römischen Frauen aber sein und seines Freundes Brutus Andenken dadurch, daß sie ein ganzes Jahr trauerten. — 2) P. Val. Publicola Potitus, ein Sohn des Vorigen, war zwei Mal 482 u. 469 Consul und kämpfte gegen die Volsker und Aequer. — 3) P. Val. Publicola, Sohn des Vorigen, 462 Interrex, 460 Consul, blieb beim Sturme auf das Capitol, welches ein reicher Sabiner, Herdonius, der mit 4000 Mann Sklaven, Clienten und Vertriebenen Rom erobern wollte, bereits besetzt hielt. — 4) P. Val. Publicola Potitus, des Vorigen Sohn, war der erste, welcher sich der Willkür der Decemvirn entgegensetzte. Er vertrieb mit Horatius den Appius vom Forum, besänftigte das Heer, welches Wiederherstellung der alten Ordnung fordernd, sich auf dem heiligen Berge gelagert hatte, u. wurde mit Horatius zum Consul erwählt (448). Als solcher erfocht er einen glänzenden Sieg über die Aequer. — 5) P. Val. Publicola Potitus, war 6 Mal Kriegstribun mit consularischer Gewalt, u. kämpfte als Feldherr glücklich gegen die Antiaten, und gegen die Lateiner und Volsker bei Satricum, deren Lager er eroberte. — 6) Einer der berühmtesten des Valerischen Geschlechts war M. Val. Maximus Corvinus (Corvus), der Sohn des consularischen Kriegstribuns M. Val. Maximus. Er bekleidete 6 Mal die Prätur, eben so oft das Consulat, und war zwei Mal Dictator. Den Beinamen Corvinus erhielt er, wie erzählt wird, davon, daß er während eines Feldzugs gegen die Gallier, von einem stolzen Gallier zum Zweikampf herausgefordert, diesen überwand mit Hülfe eines Raben, der sich während des Kampfes auf seinen Helm setzte und den Gallier mit den Flügeln ins Gesicht schlug. Als Siegespreis erhielt V. 10 Stiere und eine goldene Krone, und wurde 23 Jahr alt im folgenden Jahre (347) zum Consul erwählt. Während seines zweiten Consulats (345) schlug er die Volsker, im dritten (342) die Samniter, im vierten (334) nahm er Cale ein, mit Hülfe der von ihm erfundenen beweglichen Thürme und Schutzdächer (vineae). 300 erfocht er als Dictator einen Sieg über die Hetrurier. 299 u. 298 bekleidete er zum letzten Male das Consulat. Ueberhaupt bekleidete V. — das einzige Beispiel in der römischen Geschichte — 25 curulische Aemter, indem er ein Alter von beinahe 100 Jahren erreichte. — 7) M. Val. Falto, war 241 der erste Peaetor peregrinus, eroberte mit dem Consul C. Lutatius Catulus nach mehreren Siegen über die Punier Sicilien, und wurde 238 Consul. — 8) L. Val. Flaccus, Sohn des Consuls P. Val. Flaccus; er stieg nach und nach zum Aedilis Curulis, Prätor, Propräter in Sicilien, u. 196 vor Chr. zum Consul, besiegte die Boier, baute das zerstörte Placentia u. Cremona wieder auf, focht unter dem Consul M. Acilius Glabrio (192) in Griechenland, u. war mit M. Porc. Cato strenger Censor (185) und Princeps senatus. — 9) L. Val. Flaccus, des Vorigen Enkel, war Flamen martialis, und 132 mit dem Pontifex max., P. Licinius Crassus Mucianus, Consul. — 10) L. Val. Flaccus, des Vorigen Sohn, war zwei Mal im Jahre 101 mit Marius und 87 mit Cinna Consul, ein Freund des Volks, dem zu Gunsten er die vom Consul P. Valerius Publicola gegebene Valeria lex (s. Valerius 1) erneuerte. — 11) C. Val. Flaccus, war 99 Praetor urbanus, 94 Consul, lieferte als Proconsul (93) den Celtiberiern in Spanien eine Schlacht, in welcher 20,000 Feinde blieben und erhielt den Titel Imperator. — 12) L. Val. Flaccus, Sohn von V. 10), war Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien, Quästor des Marcus Piso in Hispanien, Legat des Q. Metellus Creticus (64 v. Chr.) und Prätor unter Cicero's Consulat, dem er dadurch, daß er die Gesandten der Allobroger auffing, bei Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung (s. Catilina) einen wichtigen Dienst leistete. Cicero vertheidigt ihn gegen die wider ihn von Lätius erhobene Klage de repetundis in seiner Rede pro Flacco.

Valerius Antias, römischer Geschichtsschreiber um 80 vor Chr., schrieb Annalen in 74 Büchern, welche bis

sonders ihres Umfangs wegen geschätzt und als Geschichtequelle vielfach benutzt wurden. Gellius (7, 9) führt das 70. Buch an.

Valerius Flaccus, s. Flaccus, Caj. Val.

Valerius Maximus, s. Maximus, Val.

Valescus de Taranta, ein portugiesischer Arzt im 14. Jahrh., zu seiner Zeit als Praktiker sehr berühmt, schrieb: „Philonum pharmaceuticum et chirurgicum de medendis omnibus cum internis tum externis humani corporis affectibus". Es erlebte dieses Werk, die Frucht 36jähriger ärztlicher Praxis 15 Auflagen, erschien Venedig, 1490, zuletzt Leipzig, 1714.

Valesi (eigentlich Walleshouser), geb. 1735 in Baiern, Sohn eines Landmanns, wurde von einem in München lebenden Italiener adoptirt und im Gesang unterrichtet, ging nach Italien, wo er mit seiner schönen Stimme viel Aufsehen erregte, wurde nach seiner Rückkehr Hofsänger in München, und stiftete hier die erste deutsche Singschule unter dem Namen einer Musikakademie, aus welcher eine Menge treffliche Sänger hervorgingen.

Valesius, s. Valois, Henri u. Adrien de.

Valet (o. lat.), Lebewohl, Abschied; davon: Valet geben, Valetschmauß u. s. w.

Valetta, la (La Valette), die Hauptstadt der britischen Insel Malta im Mittelmeere, wurde 1566 vom Großmeister La Valette (s. d.) gegründet und nach ihm benannt. Sie liegt zwischen den beiden Häfen der Insel auf einer Anhöhe, und ist durch meist in Felsen gehauene Werke so stark befestigt, daß es kaum möglich ist, eine Besatzung hier zur Uebergabe zu nöthigen, so lange ihre Verbindung mit der See frei ist. Die Geschichte hat dieß bestätigt. Die Einfahrt der beiden Häfen ist durch das Fort St. Elmo geschützt, das sich auf dem äußersten Punkte einer Landspitze erhebt, welche die Stadt trägt u. beide Häfen trennt. Den linken, der Stadt gegenüber liegenden Theil schützt das Kastell San Angelo. Zwei starke Kastelle auf beiden Seiten des Forts St. Elmo vertheidigen ebenfalls die Einfahrt in die Häfen. Sämmtliche Festungswerke sind durch eine endlose Linie von Wällen, Bastionen u. Gräben aller Art eingeschlossen. Die Einwohnerzahl von V. ist jetzt bei weitem nicht mehr so bedeutend als unter der Herrschaft der Ritter, wo der Orden hier seine Reichthümer verzehrte und viele Hände durch Schiffbau und Zufuhr von Bedürfnissen aller Art beschäftigt wurden. Damals fand die mit dem Ertrage des Bodens in keinem Verhältnisse stehende Menschenmenge Mittel, sich gegen Mangel zu schützen. Auch unter franz. Herrschaft fanden die Bewohner der Insel noch Beschäftigung, und unter britischer verbreitete der levantische Handel, der bis 1814 ausschließliches Barrecht derselben war, große Geschäftsthätigkeit, jetzt aber, wo die Verbindungen mit der Levante einer großen Concurrenz freigegeben sind, ist der Hafen von la V. nur noch ein militairischer Posten und ein Zufluchtsort für Schiffe, und in neuerer Zeit, besonders in den letztverflossenen Jahren fanden daher auch häufige Auswanderungen nach Algier und Aegypten statt. Man rechnet die Einwohnerzahl von la Valetta jetzt auf 33,000. Es treibt etwas Handel u. unterhält einige Fabriken in baumwollenen Waaren, Uhren u. a. m., ist selbst gut gebaut, zählt viele Prachtgebäude und bietet von der Seeseite einen reizenden Anblick. Unter der großen Anzahl von Prachtgebäuden zeichnet sich unter den vielen Kirchen die Kathedrale St. Johann aus. Sie wurde unter dem Großmeister La Cassière errichtet und vom Orden verschwenderisch bereichert. Das Innere der Kirche ist mit vielen Denkmälern verziert, reich und prächtig, und vor der Einnahme Malta's durch die Franzosen besaß der Schatz dieser Kirche eine Menge Gegenstände, deren Werth nicht bloß im kostbarem Stoffe, sondern auch in dem hohen Alter und der ausgezeichneten Arbeit bestand. Andere sehenswerthe Gebäude sind der Palast der Großmeister, mit prachtvollen Meubeln, schönen Gemälden u. einer geschmackvollen Waffensammlung, jetzt die Residenz des Gouverneurs, die sieben Paläste der Ritter jeder Nation (die Ritter theilten sich in Nationen oder Zungen), das Conservatorium, die Universitätsgebäude, der Justizpalast, das Hospital, worin unter der Herrschaft der Ritter alle Geräthe für die Kranken aus Silber bestanden, das Theater, die Kasernen u. a. m., welche Gebäude sich sämmtlich durch ausgesuchten Geschmack in der allgemeinen Anlage und durch Einfachheit auszeichnen. Das Conservatorium enthält eine 100,000 Bände starke Bibliothek, ein Münz- und Antikencabinet. Sehenswerth ist auch das unter den Engländern noch erweiterte Arsenal. An den Mauern von la V. brach 1565 Suleiman's Macht u. die muthvolle Vertheidigung der Ritter gegen das gesammte mächtige Türkenheer gehört unter die schönsten Thaten des 16. Jahrhunderts. 1798 lieferte Verrath die Festung den Franzosen und 1800 Hunger den Briten in die Hände.

Valette, s. La Valette (Jean de), Lavalette (Marie Chamans) und Espernon (J. L. Duc d').

Valide Sultanin (Walide Sultanin), heißt im türkischen Hofe die Mutter des regierenden Kaisers. Sie genießt eines vorzüglichen Ansehens u. hat auf die Staatsregierung wichtigen Einfluß. Die Mutter des jetzt regierenden türkischen Kaisers, Mahmud's II., wurde 1765 auf Martinique von französischen Aeltern geboren, als junges schönes Mädchen auf einer Reise nach Frankreich von türkischen Corsaren gefangen und zuerst nach Smyrna als Sklavin verkauft, von wo sie in den Harem des Sultans kam, welcher sie bald durch besondere Gunst auszeichnete. Sie gebar ihm 1785 den jetzigen Sultan, u. starb 1817. Ihr früherer Name war Aline. Vergl. Sultan.

Valkenaer, s. Valckenaer.

Valla, Laurentius, einer der größten Humanisten, vielfach um Wiederherstellung der classischen Literatur in Italien verdient, wurde 1407 (1415) zu Rom geboren, wo er sich auch wissenschaftlich ausbildete. Anfangs Lehrer der Rhetorik und alten Sprachen zu Pavia, Mailand u. Neapel, wurde er 1443 Canonicus zu St. Johann im Lateran, dieses Amtes aber vom Papste bald wieder entsetzt u. noch in demselben Jahre von König Alfons V. von Neapel zum Secretair ernannt. V. unterrichtete diesen Fürsten in der lat. Sprache, konnte aber hier eben so wenig wie in Rom seine Zunge im Zaume halten, eiferte namentlich heftig gegen scholastische Logik und Philosophie, dogmatisirte etwas frei über wichtige Glaubenspunkte und wurde deßhalb von der Inquisition zum Feuertode verurtheilt. König Alfons, sein Gönner, milderte indeß das Urtheil, doch soll V. sich einer schimpflichen öffentlichen Geißelung haben unterziehen müssen. V. ging nach Rom zurück, wurde hier von Papst Nicolas V. gütig aufgenommen, erhielt eine Pension und starb zu Rom 1465 (1457) mit dem Ruhme eines gelehrten, aber eiteln u. stolzen Mannes. Als sein bestes Werk nennt man die: „Elegantiae latini sermonis libr. VI" (Venedig, 1471, Fol.; Paris, 1575); überhaupt war V. vorzüglich ein großer Lateiner; sein Styl ist elegant, gewandt und fließend. Von seinen übrigen Werken führen wir an die Uebersetzungen des Herodot (Paris, 1510), Thucydides (Lyon, 1543), Homer Ilias (Venedig, 1502), und Aesop (Ebendaselbst, 1519); seine Noten zu einigen classische Autoren, so wie zum neuen Testament; eine Abhandlung: „Ueber das Wahre u. Falsche"; desgl. „Ueber die angebliche Schenkung Konstantin's d. Gr.", welche Ulrich von Hutten drucken ließ und dem Papste Leo X. dedicirte; eine „Geschichte König Ferdinand's von Aragonien" u. a. m. Eine Sammlung der „Opera" V's erschien Basel, 1543 ff. — Als Philosoph, Arzt, und namentlich als Philolog bekannt und als letzterer zu seiner Zeit berühmt, war Georg V., geb. zu Piacenza. Er lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, lehrte zu Mailand, Pavia und Venedig Rhetorik und die griechische Sprache, worin er, so wie in der latein. gründliche Kenntnisse besaß, und ist der Verfasser eines wichtigen Werkes: „Universae medicinae ex Graecis potissimum contractae lib. VII" (Venedig, 1501, Fol.), ein schätzbarer Auszug aus den besten Werken griechischer Aerzte. V. soll zu Venedig ermordet worden sein, eben als er aus den tusculanischen Quästionen die Lehre von der Unsterblichkeit vortragen wollte.

Valladolid, Hauptstadt der aus dem ehemaligen Königreiche Leon gebildeten gleichnamigen Provinz, liegt am Einflusse der Esgueva in die Pisuerga, ist mit Mauern umgeben, hat 16 Thore, bietet aber im Ganzen ein trauriges Bild gesunkener Wohlfahrt dar. Einst als Residenz der castilischen und spanischen Könige war V. reich u. stark bevölkert, deut zu Tage ist es verfallen, zählt zwar 11,000 Häuser, von denen aber ein großer Theil theils in Trümmern liegen, theils unvollendet blieben. Unter Karl V. zählte es über 100,000 durch Kunstfleiß u. Handel wohlhabende Bewohner, jetzt höchstens 30,000, welche Seiden-, Wolle-,

Silber-, Tuch- u. andere Wollenwaaren, Leder u. Fayence, Papier u. s. w. fertigen. Der Handel ist unbedeutend. V. ist Sitz der hohen Kanzlei von Leon u. Neu- u. Altcastilien, eines Bischofs und einer Universität (gestiftet 1346), welche in ihrer Blüthezeit 42 Professoren, 50 Doctoren und über 2000 Studenten zählte und noch jetzt die bedeutendste Universität Spaniens ist. Sie bildet die meisten Juristen. Zu ihr gehört das Collegium mayor de St. Cruz mit einer Bibliothek von 12,000 Bänden u. 2000 Dukaten Einkünften. Die 22 Collegiaten dieses Collegiums stehen unter einem eigenen Rector, und müssen bei ihrem Eintritte ihre weder jüdische, noch maurische Abstammung beweisen. Andere öffentliche Bildungsanstalten V's sind mehrere Collegien, eine Zeichnenschule, eine Schule für Mathematik, Staatswissenschaft und Geographie, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine ökonomische u. andere gelehrte Gesellschaften. Sonst gibt es in V. 15 Kirchen, vor 1835 46 Klöster, worunter das Franziskanerkloster mit einer starken Bibliothek u. 3 Hospitäler. Der alte königl. Palast liegt größtentheils verfallen. — V. wurde in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts wahrscheinlich von den Gothen erbaut, auf den Ruinen der alten Römerstadt Pintia. Unter den Mauren (im 8. und 9. Jahrh.) litt es wie alle spanischen Städte sehr, kam aber im 10. Jahrh. zur Krone Leon u. hob sich dadurch, daß es seiner gesunden u. angenehmen Lage wegen von den castilischen und später von den spanischen Königen zur Residenz erwählt wurde, zu bedeutendem Wohlstand, sank aber bald, nachdem Karl V. seine Residenz zu Madrid nahm. 1595 erhielt V. erst die Rechte einer Stadt (Cité), bis dahin hatte es nur den Rang einer Villa gehabt. Historisch denkwürdig ist V. als Geburtsort Philipp's II. u. III., und spielt eine besonders wichtige Rolle in den Annalen der Inquisition. Hier starb auch Christoph Columbus. — Die Provinz Valladolid enthält einen Flächenraum von 152 QMln., mit etwa 240,000 Bewohnern, welche Viehzucht und etwas Ackerbau, so wie einigen Handel mit Natur- und Kunstprodukten (Schafe, Pferde, Ziegen, Rindvieh, Getreide, besonders Weizen, Hanf, Lein, Hülsenfrüchte, Branntwein, seidene, leinene und wollene Waaren, Leder, Papier u. s. w.) treiben, hat meist ebenes, nicht gut angebautes Land, wird vom Douro, der Pisuerga, Adaja, Valderaduey, Badajoz u. a. Flüssen bewässert, hat auch einige Mineralquellen und ist, früher in 26 Partidos (Districte), seit 1834 in Subdelegationen getheilt.

Valle, Pietro della, einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrhunderts, wurde zu Rom 1586 von angesehenen Aeltern geboren. Familienverhältnisse, unglückliche Liebe u. andere bittere Erfahrungen bewogen ihn Rom zu verlassen und sich in Neapel niederzulassen. Hier entschloß er sich zu einer Reise nach Palästina, und schiffte sich 1614 in Venedig nach dem Orient ein. Er durchreiste die Türkei, Palästina, Persien und Indien, verweilte über 11 Jahre in diesen Ländern, und kam mit einer schönen Georgierin vermählt und von einem zahlreichen Gefolge von Morgenländern begleitet, 1626 nach Rom zurück. Hier schrieb er unter andern seine Reise: „Viaggi descritti in lettere familiari al suo amico Mario Schipano divisi in tre parti, cioè la Turchia, la Persie e l'India“ (Rom, 1653, 3 Bde.; deutsch, Genf, 1674; franz., Paris, 1663, 4 Bde.; holländisch, Amsterdam, 1665, 6 Bde.). Es besteht dieses Werk aus Briefen, zeugt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, obwohl er nicht frei ist von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, und ist als Quelle zur Geschichte jener Länder und Völker in damaliger Zeit, noch jetzt von Werth. V. starb zu Rom 1652.

Valles oder Vallesius, Franz, geb. zu Cobarruvias in Altcastilien, war Leibarzt König Philipp's II. von Spanien u. stand bei ihm in großen Ansehen. Röchst Jeron. Mercuriali (s. d.) hat V. das Verdienst, durch seine Schriften, von denen wir nur folgende anführen: „Controversiarum medicarum et philosophicarum libri X“ (Alcala de Henarez, 1564; 8 Aufl. Lyon, 1625); „De sacra philosophia“ (Lyon, 1588; 7. Aufl. Ebend., 1622); „Methodus medendi libri IV“ (Venedig, 1589; 4. Aufl. Paris, 1654) die Hippokratische Medicin wieder in Aufnahme gebracht zu haben.

Vallière, Jean Florent de, franz. Generallieutenant der Artillerie, einer der trefflichsten Generäle Ludwigs XIV., wurde 1667 zu Paris geboren, trat 1685 als Cadet in die Artillerie und war bei allen Campagnen in der letzten Zeit Ludwig's XIV. Er wohnte 60 Belagerungen u. 10 großen Schlachten bei, befehligte 1713 die gesammte Artillerie vor Quesnoy, wo er binnen 24 Stunden mit 34 Stück Geschütz 80 feindliche zum Schweigen brachte, und wurde dafür zum Brigadier ernannt. Schnell von Stufe zu Stufe steigend, wurde er 1719 Feldmarschall, 1720 Director der Artillerie u. bald darauf Generallieutenant. 1733 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dettigen aus, u. starb 1759. V. ist der Schöpfer der trefflichen franz. Artillerieschule. Bei der ihm übertragenen Reorganisation der französischen Artillerie, war er sehr für die langen Kanonen u. widersetzte sich heftig der Trennung der Artillerie vom Ingenieurcorps, die auch erst nach seinem Tode zu Stande kam. V. berechnete auch zuerst die Wirkung des Pulvers in den Minen. — Joseph Florent, Marquis de, des Vorigen Sohn, nicht minder berühmt als Feldherr, wurde 1717 zu Paris geboren, wohnte 17 Jahr alt der Belagerung von Philippsburg bei, commandirte unter dem Oberbefehle seines damals schon alternden Vaters eine Batterie bei Dettingen, u. unterstützte denselben kräftig bei der Belagerung von Freiburg, der ihn überhaupt unter seiner Oberaufsicht in Flandern (1745) und bei allen Belagerungen im Jahre 1746 das Commando übertrug. Nach Löwendahl's eigenem Geständniß hatte V. großen Antheil an dessen Siegen, und zeichnete sich besonders bei Racoux aus. 1747 folgte er seinem Vater als Oberbefehlshaber der gesammten franz. Artillerie und als Generaldirector der sämmtlichen Artillerieschulen. In demselben Jahre hatte er großen Antheil an der Einnahme von Bergen op Zoom u. wurde nach Beendigung des folgenden Feldzugs Generallieutenant. Ganz die Ansichten seines Vaters theilend, widersetzte er sich ebenfalls 1758 der Trennung des Geniecorps und der Artillerie, und befehligte noch drei Jahr als Generaldirector das vereinigte Corps. Im 7jährigen Kriege that er sich sehr hervor unter Estrées, Richelieu u. Contades, besonders in der Schlacht bei Hastenbeck. 1761 berief ihn Karl III. nach Spanien, um daselbst ebenfalls die Artillerie zu organisiren. V. blieb zwei Jahr hier und nahm als Belohnung für seine Mühen nur den Titel eines Marquis und das Bildniß des Königs. Bald darauf folgte er einer ähnlichen Einladung nach Neapel. Er starb am 10. Jan. 1776.

Vallière, Louise Françoise de la Baume de Blanc, Herzogin de ta, Maitresse Ludwig's XIV., stammte aus einer in Tourraine ansässigen Familie, u. wurde 1644 geboren. Erzogen am Hofe Gaston's, Herzogs von Orleans, an welchem ihr Stiefvater eine der ersten Hofstellen bekleidete, wurde sie nach Vermählung dieses Prinzen mit Henriette von England zur Ehrendame bei dieser ernannt. Diese Stellung gab ihr Gelegenheit, öfters den König Ludwig XIV. zu sehen, und die V. faßte zu dem jungen liebenswürdigen Fürsten bald die heftigste Neigung. Sie hatte wenig körperliche Reize, hinkte ein wenig, was ihr jedoch gut gestanden haben soll, war aber dabei höchst geistreich, besaß einen liebenswürdigen Charakter und war fern von Stolz u. Eigennutz. Der König fühlte sich bald zu dem bescheidenen Mädchen hingezogen. Zwei Jahre lang war sie der geheime Anlaß aller Hoffeste, die zum Theil mit asiatischem Pompe gefeiert wurden, unermeßliche Summen kosten und alles übertrafen, was man in Romanen liest. So wurde unter andern das berühmte Carousel zu Paris (1662), nach welchem noch heute der Platz, auf dem es gehalten, der Carrouselplatz heißt, eben so das noch weit glänzendere Fest im Mai 1664 zu Versailles zu Ehren der V. veranstaltet. Als Ludwig das Geheimniß seiner Liebe zur V. nicht länger bewahren konnte, erklärte er sie öffentlich zur Favorite, schenkte ihr das Landgut Bonjour u. die Baronie St. Christophle, erhob sie selbst zur Herzogin von V. und legitimirte die mit ihr erzeugten Kinder (zwei derselben starben sehr frühzeitig), die Mademoiselle de Blois, nachherige Prinzessin von Conti (geb. 1666) u. den Grafen von Vermandois (geb. 1667). Später von der schönen, geistreichen u. witzigen Marquise von Montespan verdrängt, welche mit des Königs Gunst eben so viel Prunk u. Aufsehen machte, als die V. Bescheidenheit damit verbunden hatte, ging diese 1674 in ein Carmeliterkloster in der Vorstadt St. Jaques zu Paris, wo sie sich schwerer Buße widmete, unter dem Namen Louise, die Schwester der Barmherzigkeit, noch 35

Jahre lebte und 1740 starb. Man nennt sie die Verfasserin der: „Réflexions sur la miséricorde de Dieu par une Dame pénitente" (Paris, 1680 und später von der Genlis herausgegeben). Die Frau von Genlis hat die V. zum Gegenstande eines anziehenden Romans gemacht, d. Lebrün nach ihrem Bilde eine büßende Magdalena gemalt. Vergl. „Mem. de Mad. la Duchesse de la V." (Paris, 1829, 2 Bde.). Daß Fouquet (s. d.) früher, ehe die V. noch etwas für den Monarchen fühlte, dieser, wiewohl vergebens, für ihre höchste Gunstbezeugung 200.000 Francs bieten ließ, und später, als er sah, welchen mächtigen Nebenbuhler er hatte, wenigstens den Vertrauten der königlichen Geliebten spielen wollte, zog ihm die Ungnade Ludwig's XIV. zu u. war eine Hauptursache seines nachherigen Sturzes. — Ein naher Verwandter (petit-neveu) der Vorigen, Louis Cesar la Baume le Blanc, Herzog von, der letzte männliche Sproß seines Hauses, wurde 1708 zu Paris geboren, bekleidete am Hofe die Stelle eines Großfalkeniers, widmete sich dabei mannichfachen Studien, und war ein besonders großer Freund von Büchern. Mit Voltaire unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel. Der Katalog seiner großen und an seltenen Werken sehr reichen Bibliothek in 2 Abtheilungen herausgegeben, (1. Abtheilung von Guill. Debure und Baa Praet, Paris, 1783, 3 Bde., 8., 2. Abtheilung von Nyon, Eb., 1788, 6 Bde., 8.) hat großen literarischen Werth. Von V's eigenen Schriften erwähnen wir nächst einigen Abhandlungen, seine: „Bibliotheque du Théatre français" (Paris, 1767, 3 Bde.), worin er eine Uebersicht sämmtlicher von den frühesten Zeiten an bis zum Jahre 1767 auf die Bühne gebrachten Stücke gibt; außerdem zwei Romane: „Les infortunés Amours de Gabrielle de Vergy et de Raoul de Coucy" und „Les infortunés Amours de Caminges" u. eine Anzahl Gedichte. V. starb 1780.

Vallisneri (Vallisnieri), Anton, einer der größten Naturforscher seines Jahrhunderts, wurde 1661 im Modenesischen aus einer alten Familie geboren. Er studirte die Naturwissenschaften zu Modena, Reggio u. Bologna, practicirte dann abwechselnd als Arzt zu Venedig u. Bologna u. starb 1730 als Professor der Medicin (seit 1700) zu Padua. V. hat die Naturgeschichte durch eine Menge wichtiger Entdeckungen, namentlich über Insekten u. andere niedere Thiergattungen bereichert. Nach ihm ist die merkwürdige Pflanze Vallisneria (s. d.) benannt. Die sämmtlichen Schriften V's hat dessen Sohn herausgegeben unter dem Titel: „Opere fisico-mediche, continenti un gran numero di trattati, osservazioni, ragionamenti e dissertazioni sopra la fisica, la medicina e la istoria naturale" (Venedig, 1733, 2 Bde., Fol.).

Vallisneria, von den Botanikern zu Ehren Anton Vallisneri's (s. d.) so benannt, ist ein kleines unansehnliches Pflänzchen, zur natürlichen Familie der Hydrocharideen gehörend, (bei Linné XXII, 2) und wächst in Seen und schlammigen Wässern mehrerer europäischen Länder. Die bekannteste Art ist die V. spiralis. Die weibliche Pflanze treibt unter dem Wasser lange fadendünne und spiralförmig zusammengewundene Blüthenstengel, die männlichen Blüthenstiele sind weit kürzer. Zur Blüthezeit entwickeln die weiblichen Blüthenstengel ihre Windungen und dehnen sich bis zur Oberfläche des Wassers aus, wo sie mit den männlichen Blüthenähren, die sich wegen der Kürze ihres Stieles von demselben, im vollkommensten Zustande, losreißen, um über das Wasser zu kommen, umherschwimmen u. von diesen befruchtet werden. Nach der Befruchtung sterben die männlichen Blüthen ab und die weiblichen ziehen sich durch abermaliges Zusammenwinden ihres Stieles wieder unter das Wasser zurück, wo sich die Frucht entwickelt. Diese merkwürdige Erscheinung kann als einer der zahlreichen Beweise für die Wirklichkeit eines (in neuern Zeiten vielfach angefochtenen) Geschlechtsverhältnisses im Pflanzenreiche dienen, und beweist, daß der Blüthenstand auch in den von der Mutterpflanze losgerissenen Blüthen befruchtende Kraft habe, wie auch aus der bekannten Befruchtung der Palmen deutlich hervorgeht, indem, nach vielfachen Berichten der Reisenden, die Araber, um saftige u. keimbare Früchte zu ziehen, an weibliche Dattelpalmen, welche sehr weit von männlichen entfernt stehen, und deßhalb nur sparsam durch herzugeführten Blüthenstaub befruchtet, kleine und magere Früchte entwickeln, männliche Blüthenzweige anbinden, und auf diese Weise immer die schönsten Früchte erhalten. Man lese hierüber auch das im 1. Hefte der Schriften des hort. ner Gartenvereins über Chamaerops humilis Gesagte. Unter dem Namen Vallisnerioides hat zuerst der berühmte Italiener Michrli die V. abgebildet und ihre merkwürdige Befruchtung erzählt. Auch Dichter haben diese sinnige Erscheinung als Stoff zu ihren Gemälden benutzt.

Vallombrosa, s. Valombrosa.

Valmy, Dorf im Bezirke St. Menehould im franz. Departement der Marne, ist geschichtlich denkwürdig durch die sogenannte Kanonade von Valmy, am 20. Sept. 1792, wodurch Kellermann hier an der Spitze der Moselarmee den Angriff des Herzogs von Braunschweig zurückwies, und die Alliirten zum Rückzuge bestimmte. Kellermann wurde in Folge dieser Waffenthat zum Herzog von Valmy ernannt.

Valmy, Herzog von, s. Kellermann.

Valois, Grafschaft v. später Herzogthum u. ein Theil der alten Provinz Isle de France (auf beiden Seiten der mittlern Seine und untern Oise), jetzt der östl. Theil des Departements Oise, war seit dem 10. Jahrhundert Besitzthum der Grafen von V., kam später durch Heirath an die Grafen von Vermandois, und durch Vermählung mit der letzten Erbtochter von Vermandois an Hugo, Sohn König Heinrich's I. von Frankreich. Als mit Elisabeth, der vermählten Gräfin von Elsaß und Flandern, die Nachkommenschaft Hugo's ausstarb, zog König Philipp August v. Frankreich 1310 die Grafschaft V. ein. Philipp V. gab sie seinem Oheim, dem Bruder Philipp's IV. des Schönen, Karl, welcher als Stifter des Hauses Valois betrachtet wird, das vor den Bourbon's den französischen Thron besaß. Frankreich zählt aus dem Hause V. folgende Könige: Philipp VI. (Sohn Karl's von V. und Bruder Philipp's des Schönen), Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII. war der letzte franz. König aus dem ältern Hause V., u. es kam mit Ludwig XII., dem Enkel Karl's VI. aus dem ältern Hause V., das jüngere Haus V. auf den Thron. Auf Ludwig XII. folgte noch Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III., nach dessen Ermordung das Haus Bourbon mit Heinrich IV. den franz. Thron bestieg. S. Frankreich (Geschichte).

Valois, Margarethe von, s. Margarethe v. Valois.

Valois (Valesius), Henri de, königlicher Historiograph und geachteter Kritiker, war zu Paris 1603 geboren, ging nach dem Willen seines Vaters 1622 nach Bourges, um die Rechte zu studiren, war nach beendigtem Studium einige Zeit Parlamentsadvokat, legte sich später aber ganz auf das von Jugend an mit besonderer Liebe betriebene Studium der Philologie. Durch zu angestrengtes Arbeiten fast erblindet, erhielt er seit dem Jahre 1658 vom Cardinal Mazarin eine ansehnliche Pension u. den Titel eines königl. Historiographen, und starb 1676. V. schrieb Anmerkungen zum Ammianus Marcellinus (Paris, 1631); zu Harpokrates (Leyden, 1632); zu einzelnen Stücken aus Diodoros Sikulos (Paris, 1634); aus Polybios (Ebend., 1634), und aus andern griechischen Autoren, die von einer gesunden Kritik und der gründlichsten Kenntniß der griechischen Sprache zeigen, und wodurch viele, bis dahin dunkle und unrichtige Stellen berichtigt und aufgehellt wurden. Außerdem übersetzte er u. begleitete mit gelehrten Anmerkungen die Schriften mehrerer Kirchenhistoriker, des Eusebios, Sokrates, Sozomenos, Theodoretos, und des Scholastikers Evagrios (3. Ausgabe, Paris, 1673, 3 Bände, Foll). Schätzbar sind auch seine von P. Burmann herausgegeb. „Emendatt. lib. V" und „De critica lib. V" (Amsterdam, 1740). — Verdient um französische Geschichte machte sich Adrien de V., ein jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 1607. Auch er besaß gute Kenntnisse in den alten Sprachen, namentlich in der griechischen u. lat., doch zog ihn vorzugsweise das Studium der Geschichte an, und V. beschäftigte sich mehrere Jahre mit Sammeln alles ihm zugänglichen schriftlichen und Kunstdenkmäler der französischen Geschichte. Die Frucht dieser vieljährigen Arbeit waren seine: „Gesta Francorum" (Paris, 1646—1658, 3 Bde., Fol.). Es geht dieses Werk bis zu Pipin's Thronbesteigung, und vereinigt, bei einem eleganten und leichten lat. Style, alle Eigenschaften in sich, um einen Platz unter den besten Quellen über französische Geschichte einnehmen zu können. Außerdem schrieb V.: „Notitia Galliarum or-

dine litterarum digesta" (Paris, 1676, Fol.), schrieb Anmerkungen zum Ammianus Marcellinus. Eine Sammlung seiner Schriften gab nach seinem Tode sein Sohn Charles de V. unter dem Titel: „Valesiana" heraus.

Valambrosa, Benedictinerkloster im Thale Valombrosa, unweit Arezzo, im Großherzogthum Toskana, ist der Stammsitz des berühmten Valombrosanerordens, welcher hier 1038 von Joh. Gualbert nach der Regel Benedicts gestiftet u. von Papst Victor II. bestätigt wurde. Die Farbe der Mönche dieses Klosters war anfangs grau (woher sie auch unter dem Namen der grauen Mönche bekannt sind), später (seit 1500) braun, und nach ihrer Vereinigung mit den Silvestrinern (1662) schwarz. Der ursprüngliche Zweck dieses Mönchsordens war Einsamkeit und beschauliche Andacht; später erst gab er sich die Klosterverfassung. Außer Italien hat sich dieser Orden wenig verbreitet, doch erhielt das Stammkloster durch Geschenke bald einen ansehnlichen Reichthum, so daß es 1637 neue Klostergebäude von außerordentlicher Pracht und Größe aufführen konnte. Während der Revolution erhielt sich V. unversehrt und war der Zufluchtsort der Priester während der franz. Herrschaft. Noch jetzt blüht dieses Kloster u. wird wegen der entzückenden Aussicht, welche man von hier nach dem tuskischen Meere und dem 10 Meilen weiten Florenz genießt, oft von Reisenden besucht. — Als geschickter Künstler in der unter dem Namen Sagliola (s. d.) bekannten Steinmalerei wird Enrico Hugford, ein Mönch von V., genannt, welcher diese Kunst von einem Meister Ramins Massa in der Romagna lernte, sie nach seinem Kloster verpflanzte und durch schöne Arbeiten wieder sehr in Aufnahme brachte.

Valparaiso, Stadt (im J. 1836 mit 17,000 Einw.) und Hafen im südamerikanischen Freistaate Chile. Der Hafen von V. ist der Haupthafen des Freistaates, und eignet sich hierzu sowohl wegen seiner günstigen Lage in der Nähe der (15 Meilen entfernten) Hauptstadt St. Jago und der einzigen in dieser Richtung angelegten Kunststraße Chile's, als auch wegen der starken Bevölkerung der Provinz St. Jago. Chile treibt aus diesem Hafen einen wichtigen Handel mit Lima, Acapulco, Buenos-Ayres u. Paraguay. — Die Gegend um V. ist unfruchtbar u. heftige Erdbeben — so im Jahre 1822 und am 26. Oct. 1830 — nicht selten.

Valsalva, Ant. Maria, unter den Anatomen des 18. Jahrhunderts berühmt durch seine Untersuchungen und wichtigen Entdeckungen, war zu Imola in der Romagna 1666 geboren, studirte zu Bologna Medicin und unter dem berühmten Marcell. Malpighi (s. d.) Anatomie, u. bildete sich in letzterer Wissenschaft so glänzend aus, daß er 1707 zum Professor der Anatomie zu Bologna ernannt wurde, wo er 1723 starb. Von seinen Schülern nennen wir nur den großen Anatomen Joh. Bapt. Morgagni (s. d.). Gleichen Ruf wie als Anatom erlangte V. auch als Chirurg. Von seinen Schriften führen wir an seinen wichtigen Tractat: „De aure humana" (Bologna, 1707, 2. Ausgabe Utrecht, 1707); eine 3. Ausgabe dieser Schrift besorgte mit Verfügung mehrerer wichtigen Abhandlungen V's über die Aorta, die Nervi accessorii, das Koton, die Augen, die Gesichtsverdunkelungen und über die Ausführungsgänge der Nebennieren der oben erwähnte Schüler V's, Morgagni (Venedig, 1740, 2 Bde., Fol.).

Valuta (valeur, value), d. h. Werth, bezeichnet im Handel vorzugsweise den Betrag oder Werth eines Wechsels (s. d.). Ist ein Wechsel ausgezahlt worden, so ist derselbe zu quittiren mit den Worten: Valuta empfangen (V. acuta, franz. valeur reçu), oder hat man den Wechselbetrag in baarem Gelde, in Waaren oder in Rechnung u. s. w. empfangen, so wird dieß noch besonders hinzugesetzt, und man quittirt den Wechsel dann entweder: V. baar empfangen, oder: V. in Waaren empfangen, oder: V. in banco (d. h. bezahlt durch Ab- und Zuschreiben bei einer Bank), oder V. contento oder V. in Rechnung (d. h. durch Vergütung bei einem laufenden Conto bezahlt), oder V. per riscontro (durch Abschreibung u. Abrechnung). Valuta gewechselt schreibt man, wenn der Wechselschuldner durch einen anderweitigen Wechselbrief bezahlt. Nach den meisten deutschen Wechselordnungen genügt jedoch die allgemeine Angabe des Empfanges der V.; dagegen fordert Frankreich eine genauere Angabe der Art der Wechselzahlung. — Feste V. wird auch der unveränderliche Geld- und Wechselpreis eines Platzes genannt; veränderliche V., der steigende und fallende Cours.

Valvation, Valvationstabelle, s. unter Valviren.

Valviren (franz. évaluer), würdern, abschätzen, insbesondere den Preis oder Werth einer Münzsorte bestimmen. Daher: Valvation, die obrigkeitliche Würdigung einer Geldsorte, oder die Bestimmung des Werthes derselben (Valvationswerth), den sie in einem Lande haben soll. Die V. geschieht gewöhnlich durch den Münzwardein nach dem wahren Gehalt der Münzen, wobei dieser jedoch keine Rücksicht daraus nimmt, wie dieselben im Handel u. Wandel angenommen werden. Verzeichnisse der Münzsorten mit Angabe des Preises, nach welchem sie ausgegeben und angenommen werden sollen (Valvationstabellen, in einzelnen Ländern auch Münztarif genannt), werden von Zeit zu Zeit von den Behörden bekannt gemacht. Wiewohl die in diesen Valvationstabellen nicht genannten Münzsorten, so wie die wirklich verrufenen weder ausgegeben noch angenommen werden sollen, so werden doch im Handel und Wandel in dieser Rücksicht mancherlei Ausnahmen gemacht, u. es gelten jene Bestimmungen nur für die öffentlichen Cassen.

Vampyr, nächst dem sogenannten fliegenden Hunde die größte Gattung der Federthiere, gehört zu den Blattnasen, und existirt in mehreren, in Größe und Farbe verschiedenen Spielarten. Der gemeine und eigentliche V. (denn man benennt mit diesem Namen überhaupt die großen Arten ausländischer Fledermäuse in Afrika, Ostindien u. Amerika) ist von kastanienbrauner Farbe und der Größe eines Eichhorns, mit einer eisörmigen Hautfalte auf der Nase, wird besonders häufig in Südamerika gefunden, wo er oft in großen Schaaren umherfliegt, u. auf den ostindischen Inseln. Er nährt sich von Früchten, saugt aber auch schlafenden Menschen und Thieren Blut aus (oft bis zu 1 Pfund Gewicht), ist daher wohl beschwerlich, doch nur in Fällen, wo mehrere dieser Thiere an einem schlafenden Menschen saugen, gefährlich, bei weitem aber nicht so schrecklich, als man es besonders in früheren Zeiten machte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Vampyre Veranlassung zu dem Glauben an gespenstische Wesen gaben, die den Lebenden durch Aussaugung des Blutes tödten. Die strigae der Römer, harpyenartige Wesen, welche Säuglinge raubten u. den Müttern nebst der Milch das Blut aussaugen, die lamiae und lemures, die Empusen der ältern Griechen gingen aus demselben Volkswahne hervor. Noch jetzt findet sich unter den griechischen Christen der Glaube, daß Zauberer, überhaupt im Kirchenbanne Verstorbene, vom Teufel im Grabe in einer Art von Leben erhalten würden. (Vergl. Tournefort „Relation d'un voyage du Levant", I. Thl. S. 52). Dergleichen Leichen mußten ausgegraben, der Bann durch den Geistlichen gelöst und der Körper dann verbrannt werden. Auf diesen Wahn gründet sich wahrscheinlich auch der in Serbien u. Dalmatien, namentlich unter den dem griechischen Cultus zugethanen Bewohnern, noch jetzt verbreitete Glaube an menschliche V'e, worein namentlich alle im Kirchenbanne Verstorbene verwandelt würden. Die Leichen solcher Menschen nagen und saugen, nach der Annahme des gemeinen Volkes, im Grabe so lange an sich, als sie etwas von ihrem eigenen Leibe erlangen können, gehen auch wohl des Nachts aus den Gräbern hervor, saugen den Personen, mit denen sie im Leben in freundlichen u. friedlichen Verhältnissen gestanden haben, das Blut aus u. tödten dadurch dieselben. Auf diese Weise erhalten sich solche Leichen lange unverwest, die durch sie getödteten Personen aber werden wieder Vampyre. Dieser Aberglaube (Vampyrismus) gab in jenen Ländern mehrmals, so 1725 in dem ungarischen Dorfe Kisoloua und 1732 in dem serbischen Dorfe Medvegya zu großen Bewegungen und gerichtlichen Untersuchungen, so wie in Deutschland zu verschiedenen Schriften für u. wider die Sache Anlaß. Man glaubte dort nämlich mehrere Menschen von V'en geplagt u. getödtet, hatte deßhalb die Gräber einiger verdächtigen Personen geraume Zeit nach ihrem Tode geöffnet und die Leichen größtentheils unverwest, ohne Todtengeruch, mit aus Mund, Augen und Ohren fließendem Blute und blutbefleckten Gewändern und neu gewachsenen Nägeln gefunden. Man schrieb ihnen einen Pfahl durch den Leib, wobei ebenfalls frisches Blut aus Mund und Nase floß, und verbrannte sie. Häufige

Spuren jenes Aberglaubens findet man auch noch in Schottland und Irland. Lord Byron hat denselben zu seiner Erzählung: „Der Vampyr" (London, 1819), mehrere Franzosen zu Melodramen und Marschner zu einer Oper benutzt. — Der Grund der oft beobachteten auffallenden Beschaffenheit aufgegrabener Leichen, liegt in der großen Verschiedenheit, mit welcher die Verwesung in Gruben fortschreitet u. wovon man lange noch nicht alle Bedingungen kennt. — Figürlich nennt man Vampyre solche Menschen, welche durch Wucher, ungerechte und schwere Auflagen ihre Nebenmenschen drücken.

Vanadin (vanadium), ein neu entdecktes Metall, benannt nach Vanadys (Beiname der scandinavischen Göttin Freya oder Frigga, s. nord. Mythologie), wurde 1830 von Sefström in dem aus dem taberger Eisenerzen (in der schwedischen Provinz Smäland) gewonnenen Stabeisen und in den beim Frischen dieses Eisens abfallenden Schlacken (wo es überhaupt bis jetzt am häufigsten gefunden worden ist) entdeckt u. von ihm V. genannt. Vor Sefström hatten es bereits im Jahre 1801 del Rio und Wöhler in Verbindung mit Bleioxyd zu Zimapan in Mexico gefunden, auch Johnston entdeckte es in zwei Varietäten Bleierz von Wanlockhead in Schottland, doch wurde dieses Metall damals so wenig genau bestimmt, daß man es ganz unberücksichtigt ließ, und, besonders als seine metallischen Eigenschaften von mehreren Chemikern bestritten wurden, nicht mehr an die Eigenthümlichkeiten desselben glaubte. Sefström setzte zuerst dieselben außer Zweifel, und die ausführliche Untersuchung der Eigenschaften des V's und seiner Verbindungen verdanken wir Berzelius. Im Aeußern ist das V. dem Molybdän ähnlich, silberweiß, glänzend, unvollkommen hämmerbar, leitet die Elektricität gut und ist gegen Zink stark negativ. Sein Atomgewicht ist = 855,84, gegen Sauerstoff 100. Durch Erhitzen des Metalls mit Kalium in einem bedeckten Porzellantiegel geschieht die Reduction desselben sehr leicht und mit einer Art von Detonation. Man gewinnt dadurch ein schwarzes, im Sonnenschein schillerndes, unter dem Polirstahl metallisch glänzendes Pulver. Durch Erhitzen der Vanadinsäure (kommt in der Natur mit Thon-, Zirkon-Erde, Kieselsäure und mehreren Mineralien verbunden vor) mit Kohle gelingt die Reduction nur schwer und unvollkommen, am besten dagegen, wenn man Vanadinchlorid in einer Glaskugel mit Ammoniakgas zerlegt, dann unter stetem Zuströmen dieses Gases über einer Lampe erhitzt, wobei das V. in fester Gestalt zurückbleibt, indem sich Salmiak sublimirt. Gepulvert verbrennt das V. vor dem Rothglühen zu einem schwarzen Oxyd und ohne zu schmelzen. In kochender Schwefelsäure, Flußsäure und Salzsäure ist es unlöslich, löst sich aber mit schön dunkelbrauner Farbe in Salpetersäure u. Königswasser. Von Aetzkalilauge wird es auch beim Kochen nicht gelöst und von Zink nicht aus seinen Auflösungen niedergeschlagen. Mit Sauerstoff (1 At. Metall, resp. mit 1 At., 2 At., 3 At. Sauerstoff) geht es 3 Verbindungen ein, Suboxyd, Oxyd u. Säure, bildet ferner Verbindungen mit Chlor (Chlorür und Chlorid), mit Phosphor, Schwefel und anderen Metallen. Seine Salzverbindungen zeichnen sich zum Theil durch schöne Farben aus. Sein specifisches Gewicht kennen wir noch nicht. Vgl. Berzelius's Untersuchungen über dieses Metall in Poggendorf's „Annalen" (XXII, 1) und Schweigger's „Journal" (LXII, 323; LXIII, 26).

Vanbrugh, John, englischer Lustspieldichter, geb. 1672 in Cheshire, aus einer ursprünglich aus Genf eingewanderten Familie, diente zuerst im britischen Heere als Freiwilliger, verließ aber später den Militairdienst, und legte sich auf dramatische Dichtkunst, zu welcher er von früh auf Lust u. Talent gezeigt hatte. Dem Geschmacke der damaligen Zeit angepaßt, gefielen seine dramatischen Arbeiten, sämmtlich Lustspiele, obwohl sie, die Sitten jener Zeit trefflich schildernd, nicht selten das moralische Gefühl beleidigten. Leichtigkeit des Dialogs, zwanglose Gedankenfolge u. kunstvolle Verflechtung u. Durchführung mehrerer Intrigen in demselben Stücke waren die Vorzüge, welche V's Arbeiten noch lange nach seinem Tode auf der Bühne erhielten. Der berühmte Lustspieldichter W. Congreve hatte an V. einen nicht unbedeutenden Nebenbuhler. Unter V's Stücken zeichneten sich besonders aus: The Relapse, the provoked Wife, the city wives Confederacy, a Joneney to London u. a. m. Die „Plays of V." (London, 1719) enthalten nur 6 Lustspiele, 10 andere befinden sich in dem Companions to the Playhouse. Eben so berühmt wie als dramatischer Schriftsteller wurde V. als Baumeister. Er leitete den Bau des Hospitals zu Greenwich, baute das Schauspielhaus am Haymarkt zu London, an welchem er und Congreve die Directoren waren, und machte unter andern auch die Pläne zu den prächtigen Palästen Blenheim, Howard u. Carlisle. Er starb am 26. März 1726.

Vancouver, Georg, britischer Seecapitain, bekannt durch wichtige Entdeckungsreisen, wurde um 1750 geboren, war einer der tüchtigsten Schüler Cook's und dessen Begleiter auf seiner zweiten und dritten Reise um die Erde. Er diente 1780 als Schiffslieutenant bei der Flotte des Admirals George Rodney gegen die Spanier, und erhielt, 1790 zum Capitain ernannt, den Auftrag, Nordwestamerika, welches damals immer wichtiger zu werden anfing, genauer zu erforschen. Am 1. April 1791 segelte V. von Falmouth ab. Er untersuchte zuerst die Nordwestküste Neuhollands, nahm den König-Georgshafen und den umgebenden Süden auf, fuhr von hier nach Neu-Seeland, wo er die sieben Felsen Snares entdeckte und die Dusky-bai aufnahm, und erforschte dann die Sandwichinseln. V. entdeckte hier den großen Vulkan Mowna-Roa und die brennende Spitze des Woroai, die zu den höchsten Australiens gehört. Das Hauptergebniß seiner Reise war indeß die Aufnahme der Nordwestküste Amerika's vom 30 bis 61° 30′ nördl. Br. Die Einfahrt Juan de Fuca war gefunden, eben so, daß das, was man bisher für die Küste des Festlandes gehalten, ein großer, vielfach getrennter und zerrissener Archipel und der Nutkasund selbst die Bai einer beträchtlichen Insel sei. Die Karte dieser langen Küste, mit einer von seinem Meister geerbten Genauigkeit gearbeitet, so wie die Karte des Sandwicharchipels waren glänzende Eroberungen für die Erdkunde, welche V. gehörten. Im Sept. 1795 kam V. nach England zurück, schrieb seine Entdeckungsreise nieder, welche auf Kosten der Regierung, und nachdem sein Bruder Jean V. die letzte Feile daran gelegt hatte, unter dem Titel: „Entdeckungsreise im nördl. stillen Ocean und um die Erde, auf welcher die Nordwestküste von Amerika sorgfältig untersucht u. aufgenommen worden ist; auf Befehl des Königs von England unternommen van 1790—1795" (London, 1798, 3 Bde., 4., mit einem Atlas; übersetzt ins Franz., Paris, 1800, 3 Bde., mit Atlas; Ed., 1800, 5 Bde., mit Atlas; ins Schwedische, von Aud. Sparrmann) herausgegeben wurde. V. starb am 10. Mai 1798 zu Petersham in der Grafschaft Surrey.

Vandalen (Wandalen, Windili) waren nach Einigen ein deutscher, nach Andern ein slawischer Volksstamm, bewohnten ursprünglich wohl Norddeutschland, u. werden von den alten Schriftstellern als Menschen von schlankem Körperbau, weißer Haut, blondem Haar u. offenem Blick geschildert. Die Nachrichten älterer röm. Schriftsteller über sie sind sehr ungewiß. Erst zu Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. unter Kaiser Commodus wird einer Abtheilung vandalischer Hülfstruppen im römischen Heere gedacht. Später unter Aurelian kämpften V. gegen die Römer, und es entspann sich zwischen beiden Völkern von dieser Zeit an ein blutiger Kampf, der zum Untergange der mächtigen Römerherrschaft viel beitrug. Zwar wurde 280 ein mächtiges Heer aus Vandalen und Burgundern bestehend, an den Grenzen Galliens von Kaiser Probus fast aufgerieben, und die westlichen V. verschwinden seitdem aus der Geschichte, desto kräftiger traten dagegen die östlichen auf, welche sich bis nach Ungarn und Siebenbürgen herabzogen und hier lange schon gesessen hatten. Von den Gothen aus diesen Gegenden verdrängt, wieß ihnen Konstantin d. Gr. neue Wohnsitze in Pannonien an, wofür sie den Römern ein Hülfsheer zu stellen versprachen. Die Völkerwanderung ließ sie indeß nicht lange im Besitz dieses Landes, und 406 mußten die V. Pannonien verlassen, u. zogen vereint mit den Alanen u. Sueven durch Gallien, wo sie unter andern Städten auf ihrem Marsche, Straßburg, Worms und Mainz verheerten und die Franken in mehreren Treffen schlugen, über die Pyrenäen nach Spanien (409). Sie theilten sich mit den Sueven in das heutige Altcastilien u. Galicien, u. errichteten hier ein eigenes Reich, dem sich die Alanen, welche sich in Lusitanien niedergelassen hatten, gedrängt von den Westgothen, endlich ebenfalls (420) unterwarfen. Nach häufigen Kämpfen mit den Römern mußten die V. indeß

Gallien bald wieder räumen u. ließen sich in Bätica, dem heutigen Granada, nieder, wo sie von den Römern abermals angegriffen (423) endlich einen glänzenden Sieg erfochten u. dadurch zu neuen größeren Unternehmungen angefeuert wurden. Um dieselbe Zeit hatte sich Bonifacius, röm. Statthalter in Afrika, unter Valentinian III. empört, und die V. zu Hülfe gerufen, unter dem Versprechen, seine Provinz mit ihnen zu theilen. Der Vandalenkönig Geiserich (Genserich), ein kluger und unternehmender Fürst, nahm das Anerbieten an und setzte mit einem Heere von 50,000 streitbaren Männern 429 nach Afrika über. Unterdeß hatte sich aber Bonifacius mit seinem Kaiser ausgesöhnt und die V. sollten ohne Lohn zurückkehren. Darüber kam es zwischen den Römern und V. zum Kriege. Bonifacius wurde geschlagen, Genserich war in kurzer Zeit Herr der ganzen Nordküste Afrika's von Tanger bis Tripoli, gründete daselbst ein neues Reich und machte Karthago zur Hauptstadt u. Residenz. Eben so siegreich, wie zu Lande, war Geiserich auch zur See. Seine Raubflotte unterwarf schnell nach einander Sicilien, Sardinien, Corsica, Majorca und Minorca und verbreitete Schrecken über ganz Italien. Zu Hülfe gerufen, wie einige Geschichtsschreiber berichten, von der verwittweten Kaiserin Eudoxia, gegen Maximus, welcher sie zwingen wollte, sich mit ihm zu vermählen, landete Geiserich 455 mit einer mächtigen Flotte in Italien, eroberte Rom und gab die Stadt sammt allen Kunstschätzen 10 Tage lang seinen rohen Soldaten zur Plünderung preis. Papst Leo konnte von Geiserich nichts, als die Verschonung der Stadt mit Feuer u. Schwerdt erbitten. Was an Kunstwerken nicht zertrümmert wurde, führten die V. nebst einer großen Menge vornehmer Römer, darunter auch Eudoxia mit ihren Kindern, nach Afrika über. Bei dieser Ueberfahrt fall ein Schiff, beladen mit den schönsten Kunstschätzen Roms, zu Grunde gegangen sein. — Nach dieser rohen Zerstörungswuth der V. nennt man noch heute die Wuth, alles was das Gepräge der Bildung u. Verfeinerung an sich trägt, zu zerstören, Vandalismus. — Geiserich's (starb 477) Nachkommen waren aber zu schwach, das Reich auf der Höhe seiner Macht zu erhalten. Fürsten u. Volk entarteten auf dem ungewohnten üppigen Boden Afrika's und innere Unruhen beschleunigten ihren Fall. Hunnerich, Geiserich's Sohn, ließ seine Familie ermorden (478) u. regierte tyrannisch bis 484, worauf sein Neffe Gundamund den Thron bestieg. Dieser wie sein Bruder Thrasimund (seit 496) regierten milder, verfolgten aber, als Arrianer, die Katholiken. Duldsamer, eben darum aber dem Volke verhaßt, war Hilderich. Er bestieg 523 den Thron, mußte aber seinem Verwandten Gelimer 530 weichen u. wurde von diesem eingekerkert. Kaiser Justinian kündigte, wohl weniger um den unterdrückten Hilderich zu helfen, als vielmehr um Afrika wieder zu erobern, Gelimer den Krieg an und focht über ihn durch seinen Feldherrn Belisar (554) zwei glänzende Siege (den letzten bei Bulla regia oder Bullaria). Gelimer selbst wurde gefangen u. mußte in Ketten den Triumphzug des Siegers zu Konstantinopel zieren. Mit ihm hatte das Vandalenreich in Afrika, nachdem es 106 Jahre bestanden hatte, ein Ende. Die gefangenen V. wurden zum Theil unter die griechische Besatzung der Grenzfestungen gegen Persien vertheilt und der Rest der Nation verlor sich unter den afrikanischen Provinzialen. Der byzantinische Schriftsteller Prokopios (s. d.) hat diesen letzten Vandalenkrieg in seiner „Geschichte Justinian's" beschrieben. Vergl. auch Mannert „Geschichte der V." (Leipzig, 1785). — Den Vandalen stammverwandt scheinen die jetzigen Bewohner des eisenburger, szalader und szmegher Comitates (etwa 40,000) zu sein, mit einer eigenen, sehr alten slavischen Mundart.

Vandamme, Dominique, Graf von Hünsburg, franz. Generallieutenant und Großoffizier der Ehrenlegion, war der Sohn eines Apothekers und wurde am 5. Nov. 1771 zu Mont-Cassel im Norddepartement in Frankreich geboren. Schon vor 1798 hatte er in einem Colonialregiment auf den Inseln gedient. Bei Ausbruch der franz. Revolution errichtete er, erst 22 Jahr alt, eine Freicompagnie, bekannt damals nur unter dem Namen der Jäger von Mont-Cassel. V. stieg schnell empor. Er war patriotisch, tapfer, unermüdlich, von einem Unternehmungsgeiste, der an Nichts verzweifelte, und von einem Charakter, der, selbst bei Fehltritten, es nicht über sich gewann, von dem einmal Begonnenen abzustehen; er war endlich so, wie man sein muß, um das Recht zu haben, über Andere zu einer Zeit zu gebieten, wo es noch an Kriegserfahrung fehlte, wo die Taktik mit den adeligen Offizieren ausgewandert, u. derjenige der Brauchbarste war, der von Natur am meisten Kühnheit und Entschlossenheit besaß. Nach zwei Feldzügen war er Brigadegeneral und bemächtigte sich als solcher 1793 Fourne's und blokirte Nieuport. Als Divisionsgeneral diente er nach einander bei der Rhein-, Nord-, Sambre- und Maas-Armee. Niemand galt für geeigneter als er, eine Vorhut zu befehligen, einen schnellen Streich auszuführen, eine entscheidende gefahrvolle Bewegung auf den Flanken vorzunehmen. Allein sein Ruf war gerade von der Art, ihn sehr hoch in der Meinung zu stellen u. gleichwohl nur im zweiten Rang festzuhalten. Man hat Napoleon oft das Wort in den Mund gelegt: „Hätt' ich zwei Vandamme's, so ließ ich den einen erschießen". Napoleon hat schwerlich dieß je gedacht, noch weniger gesagt, indeß zeigt dieser nun den Soldaten erfundene Ausdruck wenigstens, was sie für eine Meinung von V. hatten. In der Art, wie er den Krieg sowohl unter der Republik, als unter dem Kaiserthume führte, sah man stets noch den Hauptmann der Freicompagnie. „Vae victis" war sein Wahlspruch. Den Bewohnern feindlicher Länder war er ein Schrecken, erbarmungslose Strenge sein Mittel, zügellose Habsucht sein erstes Laster. Unter Napoleon's Augen diente V. erst spät. Man kann sagen, daß bei den vorhin genannten Armeen kein General war, der V's Thatkraft u. verständige Kühnheit gehörig zu benutzen verstand. Hätte er eine Division in Italien oder Aegypten commandirt, wo Napoleon an der Spitze des noch kleinen Heeres Alles zu übersehen und zu leiten vermochte, so hätte er den Marschallstab wohl so bald erhalten haben als Massena und Lannes. 1803 übertrug ihm der erste Consul das Commando über die 6. Division, 1805 befehligte V. die 2. Division des Soult'schen Corps, eroberte Augsburg u. hatte großen Theil am Siege bei Austerlitz. Napoleon verlieh ihm das große Band der Ehrenlegion. 1806 und 1807 stand er an der Spitze der Würtemberger in Schlesien, 1809 in Oestreich und 1812 commandirte er die Westphalen (8. Corps) unter Hieronymus, und leitete 1813 die Bildung des Armeecorps im Eldmündungsdepartement. In demselben Jahre, nach dem Verlust so vieler der alten treuen Gefährten, wollte ihn der Kaiser zum Marschall erheben, und trug ihm die Unternehmung auf, deren Mißlingen die Folgen des Sieges bei Dresden lähmte. Mit 18,000 Mann bot V. bei Kulm einer ganzen Armee die Schlacht; 6—8000 der Seinigen blieben auf dem Platze, etwa 5000 entkamen, V. war unter den Gefangenen. Im feindlichen Hauptquartiere wurde er streng behandelt. Der sonst so milde Kaiser Alexander nannte ihn einen Verbrecher (scélérat). Ganz seinem Charakter angemessen, soll V. damals eine verwegene Antwort zwischen den Zähnen gemurmelt haben, die auf die Todesumstände Paul's I. anspielte. Seine Gefangenschaft — er wurde nach Wiatka, unweit der Grenze Sibiriens transportirt — war hart. Voll Hasses gegen die Fremden, kehrte V. im Jahre 1814 nach Frankreich zurück. Napoleon, der ihm den Tag bei Kulm nicht zum Vorwurf machte, gab ihm während der Hundert Tage ein Armeecorps (das 3.), welches er bei Ligny und Wavre befehligte, und erhob ihn zum Pair. V. hatte Theil an dem Ruhm von Fleurus, aber am 14. Juni kam seine Division nicht auf das Schlachtfeld, wovon er die Schuld dem General Grouchy zuschrieb. 1816 wurde er aus Frankreich verbannt; er ging nach Gent und von da in die nordamerikanischen Freistaaten. 1818 kam er nach Frankreich zurück, trat zwar in in die Reihe der Generäle zurück, wurde aber durch die Ordonanz von 1824 auf halben Sold gesetzt. Er lebte abwechselnd in seiner Vaterstadt Cassel, die ihm ein Spital für alte Männer, so wie die Cultur mehrerer Moorstriche, auf eigene Kosten, verdankt, und in Gent, und starb am 15. Juli 1830 zu Cassel. Sein Gespräch soll sehr geistreich gewesen sein und Bildung ihm nicht gefehlt haben.

Vanderbourg, Charles Bondens de, Mitglied der königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, besonders bekannt als Uebersetzer, war anfangs franz. Marineoffizier, wandte aber bei Ausbruch der Revolution aus und ließ sich in Deutschland nieder, wo er die deutsche Sprache u. Literatur studirte. Zurückgekehrt

nach Frankreich unter der Consularregierung (18. Brumaire), lebte er zu Paris als Journalist, redigirte den „Publiciste" und die „Archives littéraires" mit eben so viel Geschmack als Gelehrsamkeit, und begründete seinen literarischen Ruf vornehmlich durch Uebersetzung von Horaz's „Oden" in französischen Versen (Paris, 1813, 2 Bde.). Von seinen übrigen Uebersetzungen werden geschätzt: F. H. Jacobi's „Woldemar" (Eb., 1796, 2 Bde.); F. J. L. Meyer's „Reise in Italien" (Eb., 1802); Lessing's „Laokoon" (Eb., 1802); Wieland's „Krates und Hipparchia" (Ebend., 1818, 2 Bde.). V. war auch Mitredacteur des „Journal des savants", lieferte Beiträge zu den „Annales de la littérature et des arts", so wie zur „Biographie universelle", wo unter andern die Art. „Horaz" u. „Klopstock" ihn zum Verfasser haben. Er starb 1827 am 16. Nov. zu Paris.

Van der Does, Jacob, s. Does.

Van der Goes, Hugo, s. Goes.

Van der Helst, Bartholomäus, s. Helst.

Van der Horst, Gerard, niederländischer Landschaftsmaler (zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh.), ist seiner meisterhaften Seeprospekte wegen berühmt, von denen J. van der Velde u. Corn. Visscher eine Reihe von 6 Blättern (ersterer 5, letzterer 1) gestochen haben. — Nicolaus v. d. H., geb. 1587, war ein Schüler Rubens und geschätzter Portrait- u. Historienmaler. Er starb 1646.

Van der Hulst, Peter, geb. zu Dortrecht 1652, niederländischer Maler, malte Landschaften und Blumen, und besonders die letztern mit seltener Treue. Er bildete sich zu Rom nach Mario di Fiori, u. man findet daher in seiner Arbeit weit mehr Leben und Geist, als bei den meisten seiner Landsleute. Er erhielt den Beinamen die Sonnenblume, weil er diese Blume gewöhnlich auf seinen Gemälden anbrachte.

Van der Kabel, Adrian, s. Kabel.

Van der Meer, Joh., geb. um 1628 zu Schonhoven, malte Landschaften, vorzüglich aber Seestücke. In Darstellung der Seeschiffe, besonders im Sturme u. in der Schlacht, haben ihn wenige erreicht. Sein Pinsel ist kräftig u. leicht und seine Composition voll Geist und Leben. Man tadelt an ihm den allzudunklen Grund. V. starb 1691. — Johann v. d. M., des Vorigen Sohn, geb. um 1665, war ein Schüler von Nic. Berghem, doch werden seine Thierstücke denen seines Meisters von Kennern vorgezogen. Am b.sten gelungen sind seine Schafe.

Van der Mersch, Joh. Andr., s. Mersch.

Van der Meulen, Ant. Franz, s. Meulen.

Van der Meer, Arthur — Eglon Hendrik, s. Meer.

Van der Root, Heinrich, s. Roae.

Van der Straeten, Ferd., s. Straeten.

Van der Velde, Adrian — Esaias — Joh. — Wilhelm, der Aelt. und der Jüngere — Karl Franz — Bertha, s. Velde.

Van der Werf, Adrian — Peter, s. Werf.

Van Diemen, Anton, s. Diemen.

Vandiemensland, die deutsche Strafcolonie, ist eine schöne, wohlbewässerte und hafenreiche Insel, südlich von Neusüdwales (s. d.), mit einem Flächenraum von etwa 1250 QMin. An der hohen, felsigen u. merkwürdig zerrissenen Ostküste ziehen sich zwei Reihen von Urgebirgen hin, die mehrere Zweige in das Innere aussenden; gegen SW. ist der Boden regelmäßiger und verliert sich wellenförmig als flaches Land in das Meer hinaus. Indeß findet man überall guten Ackergrund, und es vereinigt dieses Land Italiens Klima, die Schönheit der Apenninen u. Englands Fruchtbarkeit. Der höchste Berg der Insel ist der Tafelberg oder Wellingtonberg (3964 Fuß) im Süden der Hauptstadt. Unter den Flüssen verdienen genannt zu werden der Derwent, Huon, Coal, Tamar, der nach Norden fließende Leagh und der wasserreiche Macquarie. Das Klima von V. ist weit beständiger wie in Neusüdwales; die mittlere Jahrestemperatur 13° R. Die Produkte des Landes sind im Ganzen die vom übrigen Neuholland, nur ist die Vegetation üppiger, die Waldungen reicher, u. der ganze Anblick des Landes frischer. Als eigenthümliches Produkt der Insel ist die sogenannte Brodfrucht, von den Colonisten native bread (natürliches Brod) genannt, zu erwähnen. Dieselbe liegt unter dem Boden 1 bis 2 Fuß tief, in runder Form, zuweilen von der Größe eines Menschenkopfes und mit einer kartoffelähnlichen dünnen Haut überzogen. Durchschnitten zeigt sie eine schwammige feste Substanz, die außerordentlich viel Nahrungsstoff enthält. Diese Pflanze tritt nur in kleinen Blättern, welche mittelst sehr zarter Fäden mit der Knolle zusammenhängen, an die Oberfläche hervor. Von eingeführten Produkten gedeihen Getreide, Kartoffeln, Obst, Hülsenfrüchte, kurz alle Erzeugnisse des europäischen Land- u. Gartenbaues weit besser als in Europa, und es zeigt sich hier das einzige Schauspiel einer ungeheuren Wohlfeilheit der Lebensmittel auf englischem Boden. Rind- u. Schafvieh gedeihen trefflich, u. feine Wolle ist schon seit mehreren Jahren Stapelwaare. An Wild ist Ueberfluß, eben so an Seefischen, u. die Vögel scheinen hier ihr eigentliches Vaterland zu haben. Freilich hat die Cultur auch mit Schlangen, Tarantuln und Skolapendern viel zu kämpfen. Zu dem Reichthume des Landes tragen auch die in britischen Händen so fruchtbringenden Steinkohlen bei, die sich hier in großer Menge und von bester Qualität vorfinden und gewiß mehr Segen verbreiten werden, als eben so reiche Goldlager. In Folge der geographischen Lage ist V. zwar nicht geeignet, Europa mit Colonialprodukten zu versorgen, dafür aber wird es eines jener Länder werden, das die Schätze des Ackerbaues, der Viehzucht u. der ersten Lebensbedürfnisse in unberechenbarer Fülle liefern wird. — V. wurde am 1. Dec. 1643 von Abel Jahnsen Tasman entdeckt, aber nach dem damaligen holländischen Statthalter van Diemen (s. d.) in Ostindien, von wo diese Entdeckungsreise ausging, Vandiemensland benannt. Am 9. März 1773 landete der erste Brite auf der Insel, und im Februar 1793 wurde sie zum ersten Male umschifft und die Bassstraße entdeckt, welche V. vom südöstlichen Neuholland trennt. D'Entrecasteaux untersuchte V. im Jahre 1792 u. 1793. Die Engländer hatten die schöne Entdeckung gemacht, daß die londoner Spitzbuben gewissen Weinarten gleich seien, welche durch eine tüchtige Meeresfahrt sich verbessern, so daß eine Reise nach Australien aus einem londoner Gassenbub einen tüchtigen Bürger schaffe. Da man zugleich die Botanybai zu einer Verbrechercolonie wenig tauglich fand, so wählte man V. und sandte im Jahre 1800 die erste Ladung, bestehend aus 263 männlichen Sträflingen und 12 freien Weibern hierher. Aus diesen geringen Anfängen bildete sich nach u. nach, obwohl unter harten Kämpfen mit den Eingebornen, eine Colonie, welche im Jahre 1834 schon über 37,000 Köpfe (Freie, Verbrecher und Soldaten, mit Einschluß ihrer Weiber u. Kinder) zählte. Aeußerst fühlbar ist auf V. noch der Mangel an Weibern, da London, vermuthlich des eigenen Bedarfs wegen, zu wenig von liederlichem Weibsgesindel abgeben kann. Die Eingebornen, mit den Neuholländern ganz desselben Geschlechts, sind in dem gegen sie viele Jahre hindurch geführten Vertilgungskriege bis auf wenige Individuen jetzt ganz ausgerottet. Der Handel und die Industrie auf V. macht die erfreulichsten Fortschritte. Der Bericht über Einnahmen und Ausgaben auf V. für das Jahr 1833 gibt leider den Rum als die bedeutendste Einnahmsquelle an, denn dieser einzige Artikel brachte die Summe von mehr als 46,000 Pfd. Sterl. ein. Die Gesammteinnahme für Ausfuhrprodukte (Rum, Oel, Wolle, Weizen, Felle u. s. w.) belief sich im Jahre 1834 schon auf 203,522 Pfd.; 50,550 Pfd. mehr als 1833; dagegen hatte sich in 10 Jahren der Verbrauch in englischen u. andern Waaren um das 7fache, von 62,000 Pfd. auf 470,000 Pfd. vermehrt. Zu weiterer Entwirrung des Landes besteht seit 1829 eine Ackerbaugesellschaft, welcher von der Regierung ein Distrikt von 250,000 Morgen Landes angewiesen wurde. Durch sie ist besonders die Schafzucht gehoben, und die Wolle von V. wird jetzt in England immer mehr geschätzt. Für Volksbildung ist ebenfalls gut gesorgt. Es sind bereits Schriftsteller aufgetreten und Pressen in Thätigkeit. Schon 1825 erschien in der Colonie der Tasmansche Almanach und 1829 der Hobartown-Almanach, ein kleines, mit schönen Kupfern verziertes Buch, dessen sich die australischen Pressen keineswegs zu schämen haben. Dem Bedürfnisse des gebildeten Standes kommen die Tasmanian-Gazette u. der Launcestownadvertiser entgegen. Der gebote Theil der Bewohner von V. bekennt sich hier, wie in Neusüdwales, zu englischen Kirche, indeß sind alle Religionssekten toleriert. Eingetheilt ist V. in die beiden Grafschaften: Buckingham die südliche und Cornwall die nördliche, oder in 12 Distrikte.

Digitized by Google

Die Hauptstadt von Buckingham ist Hobarttown. Sie liegt in einer fruchtbaren und romantischen Gegend, wurde 1805 gegründet, zählte 1832 bereits über 10,000 Einwohner, hat einen der besten Häfen auf der Welt, außer den nöthigen öffentlichen Gebäuden, Bildungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten, auch eine Druckerei und eine Bank u. sendet bereits Schiffe auf den Wallfischfang aus. Am Kahlenflusse liegen in dieser Grafschaft noch die Städte Sorell, 1821 u. Richmond 1824 gegründet. Die Hauptstadt von Cornwall Georgetown, 1819 angelegt, mit einem ebenfalls schönen Hafen u. allen einer Provinzialhauptstadt nöthigen öffentlichen Gebäuden und Anstalten, liegt weniger schön als Hobarttown. Andere größere Städte der Grafschaft sind Launcestown u. Brighton, seit 1825 Sitz der Regierung, die seit diesem Jahre unabhängig von Neusüdwales ist u. unter einem eigenen Gouverneur steht. Vergl. die Art. Neuholland und Neusüdwales. Eine Schilderung der Colonie von V. hat, nach von Bibra's gesammelten Materialien und nach Evans's „Geogr., histor. and topograph. description of V." (London, 1822), Röding (Hamburg, 1823) herausgegeben. Vergl. auch Godwin's „Beschreibung von V." (London, 1824).

Van Dyk, Anton, s. Dyk.

Vanen (nord. Mythol.), s. Wanen.

Van Eupen, Peter Jak. Simon, ein schlauer und fanatischer Priester, bekannt aus der brabanter Revolution unter Joseph's II. Regierung, war 1744 zu Antwerpen geboren, hatte zu Löwen Theologie studirt und war zuerst Professor und Pfarrer, zuletzt Großpönitentiarius. Bei Ausbruch der brabanter Revolution 1789 stellte er sich mit van der Noot (s. d.) an die Spitze der Brabanter, wurde von den Brabantern zum Staatssecretair ernannt, flüchtete aber schon 1790, als Leopold, Joseph's Nachfolger, mit einer Armee in Belgien einrückte, nach Holland, von wo er 1794, als die Franzosen Brabant besetzten, zurückkehrte. Hier wurde er indeß als Geisel für die von Antwerpen an Frankreich zu zahlende Contribution zuerst in die Citadelle von Lille gesetzt, später nach Paris abgeführt u. erst nach Robespierre's Sturze freigelassen. Van Eupen zog sich hierauf auf ein Dorf unweit Utrecht zurück, wo er 1804 starb.

Van Eyck, Hubert — Johann — Kaspar — Nicolaus, s. Eyck.

Van Helmont, Joh. Baptist, s. Helmont.

Van Hoeck, Jak. — Robert, s. Hoeck.

Van Hugdenburg (Hugtenburg), Joh., s. Hugdenburg.

Van Huysum, Hans — Jacob — Justus, s. Huysum.

Vanière, Jacques, lat. Dichter, gefälliger Nachahmer Virgils, wurde 1664 zu Causses im Bezirke von Béziers geboren, trat in den Jesuitenorden, lehrte Philosophie und Humaniora zu Troyes, Montpellier u. Toulouse, und starb an letzterm Orte 1739. Er schrieb ein Lehrgedicht: „Praedium rusticum" in 14 Büchern (Paris, 1710; Ed., 1730; deutsch mit V's Biographie von Anders, Würzburg, 1788), welches sich durch schöne Gemälde, anmuthige und sittliche Schilderung vom Glück des Landlebens empfiehlt, obwohl es in Plan u. Ausführung nach manches zu wünschen übrig läßt. V. ist auch der Verfasser eines franz.-lat. Wörterbuchs (fortgesetzt vom Jesuiten Lombard) und eines „Dictionar. poeticum" (Lyon, 1710, 1722 u. 1740).

Vanille, ein bekanntes u. beliebtes Gewürz, wird von den schotenförmigen getrockneten Samenkapseln mehrerer Spielarten der aromatischen Vanille (Vanilla aromatica, Epidendron Vanilla, L.) gewonnen, eines Schmarotzergewächses aus der Familie der Orchideen, welches im südl. Amerika wild wächst, auch in Mexico u. an andern Orten angebaut wird. Der rankende Stengel desselben klettert an Bäumen u. Felsen u. hängt sich an dieselben durch Würzelchen an; die länglichen nervigen Blätter stehen abwechselnd. Aus den Blattwinkeln kommen die großen grünlich weißen von 5 ausgebreiteten Blumenblättern gebildeten Blüthen, deren Geschlechtstheile aus einem Staubbeutel und dem Pistill bestehend, verwachsen sind. Die Frucht ist eine cylindrische, schotenartige, lange Kapsel, welche ein braunes, sehr wohlriechendes Mark, und in diesem eine Menge kleiner schwarzer Samenkörner enthält. Diese Schoten sammelt man vom December bis März noch etwas vor der völligen Reife, läßt sie zuerst im Schatten etwas welken und dann in der Sonne völlig trocknen. Zuletzt werden sie sortirt und in Bündeln zu 50 Stück in Blechkästen verpackt, vor dem Verpacken auch wohl mit Oel bestrichen, um Insekten abzuhalten und damit sie nicht ganz vertrocknen u. zerbrechen u. dadurch an Geruch und Kraft verlieren. Die im Handel vorkommende V. besteht aus geraden, schwach zusammengedrückten, der Länge nach gefurchten, an beiden Enden schmal zulaufenden braunen Schoten von 6—10 Zoll Länge, bis ½ Zoll Breite und 3—4 Zoll Dicke. Sie ist etwas weich und fühlt sich fettig an. Bisweilen ist sie mit einem krystallinischen Anfluge von Benzoësäure überzogen. Ihr Geruch ist stark gewürzhaft und höchst angenehm balsamisch, der Geschmack säuerlich balsamisch. Es kommen im Handel drei Sorten V. vor, die von Abarten der Pflanze herrühren. Die geschätzteste Sorte ist die V. de ley (V. du leg), 6 Zoll lang, 3—4 Linien breit, mit Längenrunzeln, an der Basis etwas gekrümmt, klebrig, dunkelröthlichbraun. Diese Sorte ist es vorzüglich, welche sich bei der Aufbewahrung in verschlossenen Gefäßen mit Benzoësäure überzieht, worauf sie krystallisirte (V. givrée) V. heißt. Die zweite Sorte ist die Simarona-V. oder unächte (Bastard-)V. Sie ist der vorigen ähnlich, aber heller, trockener, kleiner und minder aromatisch. Der weiße Ueberzug von Benzoësäure fehlt ihr gänzlich. Sie kommt besonders aus Domingo. Die dritte, noch geringere Sorte ist die Vanillon (Vanilla pompova oder pava, die aufgeblasene); sie kommt in 5—7 Zoll langen, 6—9 Linien breiten, braunen, weichen und klebrigen, fast ganz offenen Hülsen vor, die schon überreif zu sein scheinen. Ihr Geruch ist stark, aber weniger angenehm als der der vorhergehenden Sorten; sie verursacht nicht selten Kopfweh u. Erbrechen. Noch schlechtere Sorten sind die Laguaira-V. und die sogenannte brasilianische V. mit kurzen, dicken Schoten. Die V. muß an trockenen Orten, in luftdicht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden. Verfälscht werden häufig die schlechtern Sorten mit guten, oder es wird den schlechten, verlegenen Sorten durch peruvianischen Balsam Geruch und Fettigkeit ertheilt. Man gebraucht die V. hauptsächlich zum Würzen der feinen Chokolade, zu süßen Creme's, Liqueurs, zu Eis u. dergl. Auf den Organismus wirkt sie ziemlich aufregend und bei reizbaren Individuen selbst als Aphrodisiacum. Man hat sie benutzt in Krankheiten von örtlicher oder allgemeiner Schwäche, gegen Magenkrampf, Nervenfieber, Meteorismus, Faulfieber, Melancholie u. Manie, bei Atonie der Geschlechtstheile, bei männlichem Unvermögen, unterdrückten Katamenien, hysterischen und krampfhaften Zufällen, die aus derartigen Leiden entspringen. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß, Abkochung oder in Tinctur (30 bis 40 Tropfen).

Vanini, Lucilio, oder Julius Cäsar, welchen Vornamen er sich selbst in seinen Schriften gab, ein gelehrter Freidenker, besonders berühmt geworden durch die harten Verfolgungen, die er seiner Lehre und seiner Schriften wegen erdulden mußte, war geb. 1586 zu Taurofano im Neapolitanischen, studirte Theologie, Philosophie u. Medicin. In der Philosophie bildete er sich noch Aristoteles, Averrhoes, Pomponatius, Telesius u. Cardanus ein eigenes System. Ob er Mönch geworden, ist zweifelhaft. Nach Vollendung seiner akademischen Studien machte er eine Reise durch Deutschland, Böhmen und die Niederlande, kam aber schon während derselben in den Verdacht der Ketzerei u. des Atheismus u. selbst in Lebensgefahr, ungeachtet er viel gegen den Unglauben disputirte. In Lyon, wo er sein „Amphitheatrum etc." herausgab, nahm ihn die Inquisition in Anspruch. V. floh deshalb nach England, ging aber zwei Jahre darauf nach Italien zurück. Hier lehrte er einige Zeit zu Genua Philosophie, besonders Naturphilosophie, nach den Ansichten der Averrhoisten, bekam aber auch hier Händel und hielt sich, Genua verlassend, bald in Italien, bald in Frankreich auf, mancherlei Abenteuer bestehend u. viel über theologische und philosophische Gegenstände disputirend, was ihn immer tiefer in den Verdacht der Ketzerei u. des Atheismus brachte. Von Paris führte ihn endlich sein Unstern nach Toulouse. Hier wurde V. förmlich angeklagt, eingekerkert und endlich im Jahre 1619 (wie 20 Jahr früher sein Landsmann Bruno zu Rom), nachdem man ihm vorher die Zunge ausgerissen, erwürgt u. verbrannt. Wenn V. indeß auch an Eitelkeit und Spottsucht litt, auch eben nicht sehr gläubig, viel weniger rechtgläubig im Sinne der Kirche

war, so verdiente er eine solche Strafe doch keineswegs. Hätte man ihm Zeit gelassen, seinen Geist völlig auszubilden, so würde er gewiß von manchen Verirrungen seiner Jugend zurück gekommen sein u. etwas Gediegenes geleistet haben, denn B. war nicht ohne Gelehrsamkeit und Scharfsinn. Die Schriften, welche wir von ihm besitzen, sind nicht von großer Bedeutung; wir erwähnen von ihnen: „Amphitheatrum aeternae providentiae divino-magicum, christiano-physicum, nec non astrologo-catholicum adversus veterea philosophos etc.“ (Leyden, 1615) und „De admirandis naturae reginae deaeque mortalium arcanis, lib. IV“ (Paris, 1616). Beide Schriften waren cum privilegio et approbatione gedruckt, und die Censoren der Sorbonne hatten ausdrücklich erklärt, nichts darin angetroffen zu haben, quod religioni catholicae apostolicae et romanae repugnaret aut contrarium esset, dennoch entlehnte man daraus Gründe zur Anklage und Verurtheilung des Verfassers, und die zweite wurde von derselben Sorbonne sogar zum Feuer verdammt. So ein willkürliches Ding ist die Büchercensur! Nächst diesen Schriften hat man von B. noch: „Libri astronomici“ — „Apologia pro lege mosaica et christiana“ — „De contemnenda gloria“ — „De vera sapientia“ — „Metamorphosis physico-magica“ — mehrere Commentare zu aristotelischen Schriften u. a. m., doch sind diese Schriften theils nur handschriftlich vorhanden, theils vom Verfasser unvollendet geblieben, da man sein Leben auf so grausame Weise verkürzte. Aus den beiden ersten Schriften leuchtet die Absicht des Verfassers deutlich hervor, diejenige pantheistische Ansicht, welche die Natur selbst für die Gottheit erklärt und alles aus mechanisch wirkenden Ursachen entstehen läßt, geltend zu machen. Aristoteles stand übrigens bei diesem Freidenker im größten Ansehen u. wird von ihm als Gott der Philosophen, als Dictator menschlicher Weisheit, als Hoherpriester der Weisen ꝛc. bezeichnet. Unter den neuern Philosophen war Pomponaz vorzüglich sein Lehrer. In Füllebornʼs Beiträgen zur Geschichte der Philosophie (Bd. 2, St. 5, S. 1 ff.) findet sich ein interessanter Aufsatz über J. C. B., nebst einigen aus seiner zweiten Schrift gezogenen und ins Deutsche übersetzten Gesprächen. Füllebornmeint: B. sei zwar ein philosophischer Kopf gewesen und habe mancherlei gute Kenntnisse gesammelt, allein er habe kein eigentliches System gehabt, sondern sei nur Zweifler und Spötter aus Laune und Muthwillen gewesen wie Voltaire, der vielleicht dasselbe Schicksal gehabt haben würde, wenn er zu derselben Zeit gelebt hätte. Ueber B. vergl. auch: Schramm „Tractatus de vita et scriptis famosi athei J. C. V.“ (Küstr., 1709); Durand „La vie et les sentiments de L. V.“ (Rotterdam, 1717); Arpe „Apologia pro V.“ (Rotterdam, 1712); C. F. Ständlin „Apologiae pro J. C. V. etc. specim. 1. 2. 3.“ (Göttingen, 1802—1804), und W. D. F—s „Leben und Schicksale, Charakter und Meinungen des L. B. ꝛc.“ (Leipzig, 1800).

Van Loo, der Name einer berühmten Malerfamilie, aus Celnse in Flandern stammend. Unter den Gliedern derselben haben sich ausgezeichnet: **Johann B.**, der erste bekannte Maler dieses Namens. Ob von seinen Arbeiten noch etwas vorhanden sei, weiß man nicht. Als Portraitmaler zeichnete sich aus **Jacob B.**, des Vorigen Sohn. Als eine seiner gelungensten Arbeiten wird das Bildniß Michael Corneille's erwähnt, nach van Dyk's Manier. B. arbeitete anfangs zu Amsterdam, ging 1663 nach Paris, wo er als Mitglied in die dasige Kunstakademie aufgenommen wurde, und starb 1670. — **Ludwig B.**, des Vorigen Sohn, war ein berühmter Zeichner und Frescomaler, und starb zu Aix in der Provence 1712. Er hinterließ zwei Söhne, die als die größten Künstler dieses Namens den Ruhm ihrer Familie zu jener bedeutenden Höhe erhoben, welche er in der Künstlerwelt erlangt hat. Der älteste, **Johann Baptista**, geb. zu Aix 1684, war einer der ersten Historien- und Portraitmaler der niederländischen Schule. Er bildete sich erst unter Leitung seines Vaters, ging dann nach Italien und folgte von hier dem Herzoge von Carignan nach Frankreich, wo er vorzüglich mit einem Bildnisse des Königs, welches er aus dem Gedächtnisse gemalt hatte, viel Beifall erntete und 1731 zum Mitgliede der königl. Akademie ernannt wurde. Von 1737—1742 arbeitete er in England, wo er in der Bildnißmalerei einen bessern Geschmack einführte, indem er die täuschende Wahrheit der Kunst zu hoher Vollkommenheit brachte. Zu den besten Arbeiten dieses Künstlers gehören sein Aufnahmebild in die franz. Akademie, Diana u. Endymion vorstellend, Christi Einzug zu Jerusalem, in der Kirche St. Martin des Champs u. St. Petri Befreiung aus dem Gefängniß, in St. Germain de Près. Viele seiner historischen Gemälde sind auch in Toulon, Turin, Rom und London. In Deutschland besitzt die Gallerie zu Schleißheim von diesem Künstler eine Fortuna. B's Gemälde zeichnen sich durch richtige Zeichnung und weichen Pinsel aus, und nähern sich sehr den Arbeiten der classischen Meister. Nach ihm gestochen haben J. C. le Vasseur, L. Surugue, L. Cars, Basan, Wales, P. Drevet, R. Gaillard, L. Bonnet u. A. Er starb 1745. — **Karl Andreas**, des Vorigen jüngerer Bruder, wurde 1705 zu Nizza geboren, erhielt anfangs bei seinem Bruder Unterricht, dann von B. Lutti zu Rom, übertraf aber in Folge seines eisernen Fleißes bald beide Lehrer. Mit seinem Bruder nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er schon 1723 von der königl. Akademie einen Preis und mit seinem Bruder den Auftrag, die Gallerie zu Fontainebleau zu restauriren. 1724 erwarb er sich den ersten Preis, ging dann noch einige Jahre nach Italien, erhielt auch hier von der Akademie zu St. Lucas zu Rom einen Preis, u. der Beifall, welcher dem jungen Künstler schon damals in Rom, Paris und selbst aus England entgegen kam, bewog den Papst, ihn 1729 zum Ritter zu ernennen. Der König von Sardinien berief ihn nach Turin, und B. malte für diesen einige Stücke aus Tasso's befreitem Jerusalem al fresco, welche durch Stärke und Blüthe des Colorits, Grazie der Zeichnung, besonders in den Köpfen und durch vollendete Ausführung allgemein bewundert wurden. 1734 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er in die Akademie aufgenommen. Sein Aufnahmebild, Apoll und Marsias, gehört zu B's besten Arbeiten. Ueberhaupt befinden sich in Frankreich, in den Palästen und Kirchen zu Paris, Versailles, Besançon, Dijon, Rennes, Lyon u. a. Orten die meisten Gemälde dieses Künstlers. 1751 erhielt er vom König von Frankreich den St. Michaelorden, wurde Director der Akademie u. erster Hofmaler. Für König Friedrich II., welcher ihn mit einem Jahrgehalt von 3000 Rthlr. vergebens an seinen Hof zu ziehen suchte, malte er das Opfer der Iphigenia. Watelet fällt über B., der im 18. Jahrhundert ganz Frankreich mit seinem Rufe erfüllte (freilich war dieß auch die Zeit, wo die franz. Schule, von der italienischen Einfalt des allgemein Schönen sich entfernend, eine immer fehlerhaftere Richtung nahm), folgendes Urtheil: „B. hatte einen gesunden Geschmack u. guten Styl, dessen die franz. Schule bedurfte, nachdem sie schon seit lange, durch Coypel und de Troy, an einen manierirten, theatralischen und affectirten sich gewöhnt hatte. Damit verband er eine angenehme Zeichnung, nebst einem starken und zugleich leichten Pinsel. Dann aber fand sich wenige Abwechselung in seinen Köpfen, überhaupt fehlte es hier und da seinen Figuren an Geist und Ausdruck; man traf bei ihm mehr Adel als großen Charakter, mehr Anmuth als wahre Schönheit. Im Ganzen verdiente B. große Achtung, doch geht man zu weit, wenn man ihn den ersten Kunstrichtern (Raphael, Correggio, Titian) gleichstellt.“ B. starb 1765. Seine Frau, eine große Sängerin u. Tochter des berühmten Tonkünstlers Sonnini, erhielt eine königliche Pension von 24,000 L. — **Cäsar B.**, des Vorigen Sohn, lebte 1786 zu Rom, wurde später Mitglied der königl. Akademie zu Paris, und soll als Maler von Winterlandschaften alle Meister, die sich bis dahin in diesem Fache versuchten, übertroffen haben. — Als geschickte Künstler sind auch vier Söhne Joh. Baptist B's bekannt. Der älteste, **Karl Amadeus Philipp B.**, um 1730 geboren, Geschichts- und Portraitmaler, wurde Hofmaler König Friedrich's II. von Preußen, malte viel zu Berlin, Potsdam und Sanssouci, ging 1770 nach Paris zurück und wurde hier Professor der königl. Akademie. Uebrigens wird er, obwohl er eine große Anzahl Gemälde hinterlassen hat, an denen man bei schöner Zeichnung u. viel Wahrheit des Charakters, doch meist den zu grellen Farbencontrast tadelt, als der mittelmäßigste unter den Malern dieses Namens bezeichnet. — **Ludwig Michael**, der zweite Sohn Joh. Baptist's, 1707 zu Toulon geboren, bildete sich mehrere Jahre zu Rom, wurde 1735 Hofmaler König Philipp's V. von Spanien und 1752 Director der Akademie von St. Fernando.

Nach Phlipp's Tode ging er nach Paris, wo er 1771 als Director der Zeichnenschule starb. V. zeichnete sich als Geschichts-, vorzüglich aber als Portraitmaler aus. Als eines seiner gelungensten Bildnisse nennt man das in Copieen an alle europäischen Höfe versandte Bildniß Ludwig's XV. im H. Geist-Ordenskleide. Die beiden jüngsten Söhne Joh. Baptist's: Claudius und Franz V. starben mit trefflichen Anlagen zu guten Künstlern sehr frühzeitig.

Vanni, Francesca, war einer der bedeutensten Maler der siena'schen Schule, u. wurde überhaupt in Italien unter die Meister gezählt, welche theer Kunst einen neuen Schwung gaben. Er bildete sich zu Rom und wählte sich vor allen Barocci's ungenehmen und blühenden Styl zum Muster. Der auf dem Meere wandelnde St. Raimondus, bei den Dominikanern zu Siena, wird zu seinen besten Arbeiten gezählt. Zu Siena u. Rom sind eine große Anzahl seiner Gemälde. Seinem Meister Barocci steht V. etwas in Zeichnung und freier Toccirung nach. Sein Colorit ist zart und angenehm, die Zeichnung, besonders der Hände, ausnehmend schön, der Pinsel breit, liedlich und leicht, die Köpfe haben gewöhnlich einen graziösen Charakter. Die Gallerie zu Wien besitzt non ihm eine Madonna, die zu Schleißheim eine Flucht nach Aegypten, die zu Dresden eine Madonna mit dem Kinde, welches den kleinen Johannes liedkost, den Elisabeth ihm bringt; zur Seite sitzt Joseph. Als sein Hauptwerk nennt man den Fall Simon des Zauberers, in der Peterskirche zu Rom, auf Schiefer gemalt. V. starb 1660, 61 Jahr alt. — Seine Söhne: Michel Angelo und Raphael V., erlangten als Maler ebenfalls großen Ruf, der Erstere wird als Erfinder der Kunst auf Stein zu malen genannt. Seine Gemälde haben eine grandiöse Zeichnung u. geschmackvolle Schatten. Ueberhaupt näherte er sich sehr der Manier Cortona's. Beide Brüder wurden zu Rittern ernannt.

Van Odstal, Gerhard (geb. 1597 zu Antwerpen, gest. 1663 zu Paris), war Bildhauer. Sein Hauptwerk war eine Statue Ludwigs XIV., ehedem auf dem Thore St. Antoine zu Paris.

Van Oort, Lambert, s. Oort.

Van Oost, Jacob, s. Oost.

Van Oosterwyck, Maria, s. Oosterwyck.

Van Ostade, Hadrian, s. Ostade.

Van Praet, Joseph, Conservator an der königl. Bibliothek zu Paris, wurde zu Brügge 1757 geboren, conditionirte anfangs in der damals mit der königl. Bibliothek in Verbindung stehenden Buchhandlung Debure's, u. erhielt später an der Bibliothek selbst eine Anstellung. Hier zeichnete sich v. P. durch seine bibliographischen Kenntnisse u. durch außerordentlichen Fleiß so sehr aus, daß ihn die Regierung, besonders in Folge seines mit Guill. Debure (Paris, 1783, 3 Bde.) herausgegebenen Katalogs der hinterlassenen Handschriften des Herzogs L. C. v. Vallière (s. d.), zum Conservator der gedruckten Bücher an der Bibliothek ernannte. V. P. bekleidet diesen Posten bereits einige dreißig Jahre zu größter Zufriedenheit aller Gelehrten, die seines Beistandes bedürfen, ist ein äußerst gefälliger, pünktlicher und dienstbeflissener Mann, und in seiner Bibliothek von 500,000 Bänden so zu Hause, daß er bestimmt weiß, ob das fragliche Buch in der Bibliothek vorhanden oder nicht, wo es gedruckt ist, in welchem Jahre, u. wer der Verfasser ist. Durch seinen Eifer ist die Bibliothek mit einer Menge seltener Drucke und Bücher in fremden Sprachen bereichert worden. Man hält ihn für den ersten Bibliographen Frankreichs. Geschrieben hat er: einen Katalog der auf Pergament gedruckten Bücher: „Catalogue des libres imprimés sur vélin de la bibliothèque du Roi" (Paris, 1822—1828, 6 Bde.) und als Fortsetzung: „Catalogue des livres imprimés sur vélin qui se trouvent dans les bibliothèques tant publiques que particulières" (Eb., 1824—1828, 4 Bde.). Beide Werke vereinigen (nach des verstorb. Bibliograph. Friedr. Adolph Ebert's Urtheil) mit bequemer und gefälliger Form bibliographische Genauigkeit und mannichfaltige u. gründliche Belehrung. Noch hat man von v. P. mehrere kleine Abhandlungen. 1830 wurde v. P. unter die Mitglieder der Akademie der Inschriften aufgenommen, was unter den franz. Gelehrten große Sensation erregte, da man, und vielleicht mit Recht, fragte, ob v. P. bei seinen Verdiensten als Bibliograph einen Platz unter dem Kerne der Gelehrten verdiene.

Van Ryn, Paul, s. Rembrand.

Van Sittart, Nicolas, Lord Borley, jetzt Pair von England, aus einer ursprünglich holländischen Familie, 1766 zu London geboren, studirte zu Westminster und Oxford die Rechte, wurde 1796 in das Parlament gewählt, u. da er hier außerordentliche Kenntnisse im Finanzfache zeigte, 1801 Secretair der Schatzkammer und 1805 erster Secretair von Irland, welche Stelle er indeß zugleich mit der ersten bald wieder niederlegte. Unter Lord Grenville's Ministerium 1806 wurde er abermals zum Secretair der Schatzkammer ernannt und nach Perceval's Tode zum Kanzler der Schatzkammer. V. S. verwaltete dieses schwierige Amt bis zum Jahre 1823, in einer sehr kritischen Zeitperiode, zu größter Zufriedenheit der Regierung. Im März 1813, am Ende eines Krieges, welcher dem Staate ungeheure Summen gekostet hatte, konnte er dem Parlament dennoch einen günstigen Bericht über die Finanzen abstatten. Zur Tilgung der im Laufe desselben enorm angewachsenen Staatsschuld, die von 1813—1815 sich noch um 187 Millionen Pfund vergrößerte, legte er den Entwurf eines neuen Staatstilgungsfonds vor, der bei den sichern Einkünften zur Unterhaltung desselben die Zustimmung der Kammern erhielt. Auf seinen Vorschlag wurde der Südseecompagnie 1815 das Vorrecht des Alleinhandels mit Südamerika abgekauft. Gegen den von der Opposition (Whitbread, Bennet u. A.) gemachten Vorschlag zu Gunsten der für ihre Freiheit kämpfenden Hispano-Amerikaner einzuschreiten, trat er, obwohl er kein Redner ist, doch kräftig auf, da England keinen Schritt thun dürfe, welcher die völkerrechtliche Treue gegen Spanien verletzen könne. Sobald man ihn als Kanzler der Schatzkammer angriff, antwortete er, die größte Ruhe behauptend, stets nur mit Rechnungen. 1823 trug er selbst auf Entlassung aus dem Ministerium an, u. erhielt nebst dem Lardtitel die Sineküre eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster. Sein Nachfolger war der freisinnige Robinson. Schriftlich haben wir von V. Abhandlungen über Gegenstände der Politik und Staatswirthschaft, unter denen besonders seine „Untersuchung über den Finanzzustand Großbritanniens" (1796), und seine (von Walpy in s. „Pamphleteer" aufgenommenen nad mit Noten begleiteten) Vorträge in der Kammer über das Budget von 1812 u. 1815, so wie seine „Drei Briefe über die britische u. ausländische Bibelgesellschaft" (1812) sich anzeichnen.

Van Swieten, Gerard, s. Swieten.

Vannucci, 1) Andreas, s. Sarto, Andreas del. 2) Pietro, s. Perugino.

Van Uden, Lucas, s. Uden.

Vapeur (lat. vapor), Dunst, Dampf, Hitze. Vapeurs, Blähungen u. die dadurch verursachten Beschwerden, dann auch die daraus entstehende üble Laune der Damen.

Vara (Varra), ein spanisches Längenmaß, ohngefähr 1¼ Elle, jedoch in den verschiedenen Provinzen Spaniens verschieden.

Varchi, Benedetto, florentinischer Annalist, geachtet als Dichter und Redner, und vielfach verdient als Kritiker und Literator um italienische Literatur, war 1502 zu Florenz geboren, studirte die Rechte zu Pisa, später Humaniora und Philosophie, lebte seit 1534 abwechselnd zu Bologna und Venedig, erhielt vom Herzog Cosmus von Medici den Ruf nach Florenz, um eine florentinische Geschichte zu schreiben, und starb, nachdem er sich 63 Jahr alt noch zum Priester hatte weihen lassen, als Probst zu Montevarchi 1565. Man hat von ihm eine classische Uebersetzung des Boethius „De consolatione" (Florenz, 1551); des Seneca „De beneficiis" (Eb., 1554; Venedig, 1728); „Storia Florentina" (Köln, 1721, auch in Grävе's und Burrmann's „Thesaur. ant. et histor. ital.", Bd. VIII; diese Geschichte geht von 1527—1538); „Lezioni" (Florenz, 1560); „l'Ercolano„ (Padua, 1744, 2 Bde.); „Rime" (Florenz, 1555, 2 Bde.).

Varding, in Riga eine Münze, wovon 60 einen Reichsthaler machen.

Varen (Varenius), Aug., ein starker Hebräer u. fleißiger Theolog (geb. 1620 zu Lüneburg, gest. 1684 als Professor zu Rostock), schrieb einen nielbenutzten Commentar zum Jesaias (Rostock, 1708).

Varennes, Städtchen an der Aire, nordwestlich von Verdun, im Departement der Maas gelegen. Hier wurde

Ludwig XVI. auf seiner Flucht am 21. Juni 1791 durch die Republikaner angehalten und nach Paris zurückgeführt.

Vargas, Ludwig da, spanischer Historienmaler, geb. zu Sevilla 1502, gest. daselbst 1560, hatte sich zu Rom gebildet und war einer der ersten spanischen Maler, welcher den strengen Styl der alten Schule verließ und sich den des 16. Jahrhunderts aneignete. Die besten seiner Gemälde sind in den Kirchen zu Sevilla.

Vari, Goldgewicht in Madagaskar, etwa unser Quentchen.

Varianten (variae lectiones), überhaupt verschiedene Lesarten, nennt man vorzugsweise die in den Abschriften eines und desselben alten Schriftstellers sich vorfindenden Verschiedenheiten des Textes. Diese V. sind meistentheils Fehler der Abschreiber, aus Versehen, aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit, entweder weil diese das Geschriebene nicht lesen konnten, oder die Dictirenden falsch verstanden, oder eigenmächtige Verbesserungen aus unzeitiger Gelehrsamkeit andeachten. V. nennt man auch, wenn die Worte eines Schriftstellers in andern Werken angeführt sind, wo oft Wörter oder ganzt Sätze fehlen, oder eine andere Wortstellung befolgt ist. Diese Art V. ist gemeinlich daher entstanden, daß der Citirende die fraglichen Stellen nicht aus dem Autor, sondern aus dem Gedächtnisse niederschrieb. Dergleichen bedeutende V. rühren bisweilen auch von den Abschreibern her, die, wenn sie etwas Falsches geschrieben oder Wörter versetzt hatten, diese nicht wieder ausstrichen, damit die Schönheit der Schrift nicht leiden möchte. Nicht selten schrieben auch unwissende Abschreiber, die von irgend einem frühern Besitzer der Handschrift an den Rand gemachten Noten, in den Text hinein, woraus sich ebenfalls die hier und da vorkommenden bedeutenderen V. erklären lassen. Die V. zu sammeln und aus ihnen die richtige Lesart zu finden ist Sache der **Kritik** (s. d.).

Variation (v. lat. varios, verschieden), so viel als Veränderung, Abwechselung, nennt man in der Musik diejenige Gattung Musikstücke, worin ein und dasselbe Thema (s. d.), jedoch in melodischer, harmonischer u. rythmischer Behandlung verschieden, z. B. durch Zergliedern und Verkleinern der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender, haemonischer Neben- oder Wechselnoten, durch melodische Verzierungen der einfachen Noten u. s. w., vorgetragen wird. Haupterfordernisse einer guten V. sind: daß die Grundmelodie bei allem Wechsel der Töne immer erkannt wird, daß das Thema interessant, einfach u. leicht zu behalten ist, und in der V. selbst geistreich behandelt wird, so daß mit der Veränderung das Interesse steigt. Je einfacher ein Thema ist, auf desto mannichfaltigere Weise läßt sich damit spielen, ohne seinen Charakter zu verändern. Man variirt ein Thema entweder so, daß jede Wiederholung desselben ein für sich bestehendes Tonstück bildet, von gleichem Umfange wie das Thema und ohne Rücksicht auf die übrigen Veränderungen desselben, oder so, daß man, ohne streng Melodie und Umfang des Thema's zu berücksichtigen, die Veränderung mehr oder weniger ausführt, und durch Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Veränderungen eines Thema's auf die erste Art nennt man dann V'en im eigentlichen Sinne, und hat deren eine Menge für jedes Instrument wie für Gesang. Gewöhnlich werden diese V'en für eine Hauptstimme allein oder mit Begleitung, bisweilen auch für mehrere Stimmen abwechselnd gesetzt. Ist ein Thema auf die letztere Art variirt, mit mehr ausgeführten Veränderungen, so nennt man die V'en freie. Man wendet diese V'en gewöhnlich bei aus mehreren Sätzen bestehenden Tonwerken, in Sinfonieen, Sonaten, Quartetten, Quintetten, Trio's u. s. w. an, wo sie dann den Mittelsatz bilden. Im Ganzen eignet sich das Variiren mehr für Instrumentalmusik als für Gesang, wo das Aussprechen des Textes es verbietet oder sehr erschwert, und Gesang-V'en (bekannt sind die von Winter, Rigdini u. A.) werden häufig nur angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen, oder sind bloß zur Uebung der Stimme bestimmt. Indeß muß die Gattung von V'en, worin es bloß auf Kunstfertigkeit abgesehen ist, u. worin sich weniger Phantasie u. Gefühl zeigt, immer als eine untergeordnete angesehen werden. Man wendet die Veränderung auch in jedem Musikstücke an, um einem und demselben wiederkehrenden Gedanken durch mannichfaltige harmonische u. melodische Behandlung mehr Reiz zu geben. Die besten V'n, worin allen hier angegebenen Erfordernissen Genüge geleistet ist, haben wir von Mozart (Claviervariationen), von Rode (für Violine) u. von Haydn u. Beethoven. V'en werden auch beim Orgelspiel z. B. im Choral angebracht, doch kann hierbei nur, um dem Zwecke nicht entgegen zu sein, eine harmonisch-contrapunktistische Behandlung stattfinden. Gute Muster hierzu findet man in Rink's „Choralfreund" (Mainz, 1832). — In der Poesie versteht man unter dem Ausdrucke V. s. v. a. **Glosse** (s. d.), eine ursprünglich spanische und portugiesische, durch A. W. und Friedr. Schlegel auch bei uns eingeführte Gedichtgattung. Beispiele hierzu findet man auch in Roßmann's „Blumenlese südlicher Spiele".

Variationen der Magnetnadel, s. v. a. Abweichung der Magnetnadel, s. **Inclination**.

Variationen des Mondes, s. **Wanken des Mondes**.

Variationscompaß, **Abweichungscompaß**, nennt man einen eigends dazu eingerichteten Compaß, die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie zu finden. Bekannt ist, daß der Stand der Magnetnadel nicht bloß ausnahmsweise, sondern in den meisten Fällen nicht so beschaffen ist, daß er genau nach den Polen zeigt, also ihre Mittettinie sich über der Mittagslinie des Ortes befindet. Bald weicht sie mehr nach Osten, bald nach Westen ab. Diese Abweichung nun findet man dadurch, daß man den V. so auf den Meridian setzt, daß der erste Theilstrich in denselben fällt, und dann den Winkel beobachtet, welchen die Nadel damit macht. Dieser Winkel zeigt die Größe der Abweichung an.

Variationsrechnung nennt man denjenigen Abschnitt der mathematischen Analysis, welcher auf ähnliche Weise, wie die Differential- u. Integralrechnung, die **Variationen** (Veränderungen) vorgelegter Functionen zu finden lehrt. Die V. ist als eine, auf der höchsten Abstraction beruhende, mathematische Wissenschaft einer Menge sehr wichtiger Anwendungen, besonders auf die Lehre vom Größten und Kleinsten, fähig. Zur Veranschaulichung des Begriffes der Variation einer Function, denke man sich die gegebene Funktion durch V bezeichnet, bei jeder mit ihr vorgenommenen Verwandlung zugleich eine willkürliche, doch constante Größe i, d. h. die sogenannte **Variirende**, eingeführt, und unterweefe die, durch die Verwandlung erzeugte, Function, durch Vi bezeichnet, bei völliger Willkürlichkeit des Zusammenhanges zwischen den veränderlichen Größen u. der Größe i, nur der einzigen Bedingung, daß Vi für i = o wieder in die gegebene Function V zurückkehrt. Für $V=(a+x)^2$ wäre z. B.

$$Vi=(a+x+i)^2+\text{lag.}\left\{1+\frac{1}{a(x+i)}\right\}+(x+i)\sin i$$

eine solche, durch Formverwandlung erzeugte Function, die für i = a wieder in $V=(a+x)^2$ zurückkehrt. Der Unterschied Vi — V heißt dann die **Variation** von V, und da es eine erste, zweite, dritte u. s. w. Variation geben kann, so werden diese durch δV, $\delta^2 V$, $\delta^3 V$ u. s. w. bezeichnet. Eine weitere Ausführung dieses wichtigen Gegenstandes setzt eine tiefere Kenntniß der Mathematik zum Verständniß voraus, und ist des beschränkten Raumes wegen hier unmöglich. Unter den wichtigsten Werken über die V. nennen wir: **Dirksen** „Analytische Darstellung der V., mit Anwendung derselben auf die Größten und Kleinsten" (Berlin, 1823, 4.); **Gouriet** „Essai de démontrer rigoureusement un theorème fondamental etc. et du calcul des variations". — Nov. Act. Petrop. T. XIII. p. 154; **Ampère** „Exposition des principes du calcul des variations" (in den Annales de Math. T. XVI. 1825. p. 133); **Lagrange** „Mécanique analytique". Zur Geschichte der V. dienen: **Kästner's** „Analysis des Unendlichen", S. 857; **Murhard** „Specimen historiae atque principiorum calculi quem vocant variationum" (Göttingen, 1796). Vergl. auch **Crelle's** „Versuch einer rein algebraischen Darstellung der Rechnung mit veränderlichen Größen" (Götting., 1813). — In den deutschen Lehrbüchern der höhern Analysis wird die V. leider noch immer entweder gar nicht, oder doch wenigstens sehr unvollständig u. undeutlich behandelt.

Varicellen, falsche Pocken, nennt man einen blasenartigen, pustulösen, besonders bei den Kindern vorkommenden, den ächten Pocken sehr ähnlichen Hautausschlag,

der jedoch vor den letztern nicht schützt, auf Andere übergetragen, V., aber nicht Pocken erzeugt, mehr als ein Mal dieselbe Person befallen kann, übrigens aber ganz gefahrlos ist. Nicht selten gehen die V. den Epidemien der Pocken voraus oder folgen ihnen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Contagium derselben dem der Pocken verwandt sei. Da es sich durch Uebertragung fort erhält, so ist es übrigens wohl ein Contagium eigener Art. Der Krankheit geht gemeinlich ein fieberhafter Zustand voran, der gewöhnlich sehr gelind und nur selten heftiger ist u. 2 bis 3 Tage anhält. Der Hautausschlag erscheint meist schon zu Ende des ersten Tages, gewöhnlich über dem ganzen Körper, besonders auf den Rücken und den Extremitäten in Form von Bläschen, die eine dünne, farblose oder gelbliche Flüssigkeit enthalten. Am dritten Tage wird die Lymphe gelb, am vierten werden die Bläschen runzlich, vertrocknen allmälig, bilden am sechsten schon kleine, gelbliche Krusten, die endlich für einige Tage rothe Flecke ohne Vertiefungen auf der Oberhaut zurücklassend, am 7. und 8. Tage abfallen. Man nennt diese Art V. Wasserpocken oder Windpocken. Außerdem zeigen sich die V. auch unter der Form von kugelrunden (Schwamm-, Schweine-, Schafpocken), oder konischen, spitzigen (Spitz-, Steinpocken) Pusteln. Die kugelrunden V. kündigen sich zuerst als rothe Flecken an u. verwandeln sich innerhalb 24—36 Stunden in große runde Pusteln, welche eine dicke, eiterartige Flüssigkeit enthalten und zuweilen eine entzündete Basis haben. Den 3. u. 4. Tag verbreiten sie sich über den ganzen Körper; vom 6. Tage an vertrocknen sie wieder und den 9. und 10. fallen die Krusten ab und hinterlassen rothe Flecke und bisweilen Narben. Die konischen V. erscheinen ebenfalls zuerst als kleine Flecke, welche sich am ersten Tage schon in spitze Pusteln verwandeln, allmälig mit serdseiteriger Feuchtigkeit füllen, vom 5. Tage an eintrocknen, dann den 9. oder 8. mit gelblichen Krusten abfallen u. nicht selten kleine Narben hinterlassen. Man hat Fälle gehabt, daß alle drei Arten der V. sowohl gleichzeitig, als bald nach einander bei einem und demselben Kranken vorkamen. Die V. sind von den ächten Pocken leicht zu unterscheiden. Der Verlauf der erstern ist viel schneller, und das Eiterungsfieber, so wie die Gesichtsgeschwulst fehlen ganz. Die Pusteln der V. entwickeln sich auch nicht so allmälig wie bei den Pocken, erscheinen auch nicht so regelmäßig am Körper, sondern oft an verschiedenen Tagen bald hier, bald da, und unterscheiden sich auch durch den Geruch von den letztern. Die etwanigen Narben sind meist glatt, oval oder rund, selten unregelmäßig, ohne Eindrücke und vertiefen sich nach der Mitte allmälig. Gefährlich ernsthafte Zufälle kommen bei den V. selten vor. Die Kranken erhalten dabei gemeinlich keine Arznei und müssen nur gehörige Diät beobachten u. äußere Schädlichkeiten, besonders Erkältung vermeiden.

Varietät (v. lat. varius, verschieden, mannichfaltig), Verschiedenheit im Gegensatz zu Einerleiheit. Einen Gegenstand bezeichnet man in Bezug auf Gegenstände seiner Art als V., wenn er Eigenschaften hat, die den letzteren abgehen. So nennt man z. B. die nicht durch natürliche Fortpflanzung durch Samen, sondern durch Kunst u. Cultur entstandenen Abänderungen einer Pflanze in Hinsicht auf Blüthe und Frucht, oder eines Thieres in Hinsicht auf Farbe und Gestalt u. s. w. Varietäten.

Varignon, Peter, unter den Mathematikern des 18. Jahrhunderts einer der größten und fleißigsten, wurde zu Caen 1654 geboren, bildete sich zu Paris, machte sich bald durch Schriften bekannt, wurde 1688 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, erhielt den Lehrstuhl der Mathematik am Collège Mazarin und 1704 am Collège de France u. starb 1722. Unter seinen vielen mathematischen Schriften, welche das Studium dieser Wissenschaft in Frankreich damals sehr belebten, erwähnen wir nur: „Projet d'une nauvelle mecaniqne" (Paris, 1687); „Nauvelles conjectures sur la pesanteur" (Eb., 1690); „Eclaircissemens sur l'analyse des infiniment petits etc." (Eb., 1725); „Elemens de mathématiqnes" (Eb., 1732) u. a. m.

Varillas, Anton, franz. Historiker, geb. 1624 zu Gueret, studirte zu Paris, wurde 1648 Historiograph des Herzogs von Orleans, Gaston, Bruders Ludwig's XIII., gab aber diese Stelle auf und lebte als Privatmann mit geschichtlichen Studien beschäftigt bis an seinen Tod 1696. V. gehört unter die besten franz. Historiker. Seine Geschichtswerke sind in Hinsicht auf Sprache rein u. treffend geschrieben, dabei vorurtheilsfrei, durchdacht und mit vorsichtiger Benutzung der Quellen. Man hat unter andern von ihm eine „Französische Geschichte" (von Ludwig XI. bis Heinrich IV. in 14 Bänden, Paris, 1684, 4., und in 28 Bänden, 12.); „La politique de la maison d'Autriche" (Eb., 1685); „Anecdotes des Florence" (Haag, 1785); „Histoirn des revolutinns arrivées dans l'Europe en matière de religinn" (Eb., 1689, 6 Bde.); „Politique de Ferdinand le Catholique" (Amsterdam, 1688, 3 Bde.).

Barinas, Provinz des südamerikanischen Staates Venezuela, im Departement Orinoco, gebirgig, bewässert vom Orinoco u. Apure, gehörte sonst zur spanischen Generalcapitanerie Caracas, producirt viel Mais, Südfrüchte, Vieh, besonders aber den unter dem Namen Varinas bekannten trefflichen Tabak, die feinste amerikanische Sorte, welche meistens in Rollen als Kanaster, seltener in Blättern in den Handel kommt. Die gleichnamige Hauptstadt, gegründet 1752, unweit der 1576 erbauten Stadt Alt-Barinas, zählt 10,000 Bewohner, die sich hauptsächlich vom Tabaksbau nähren.

Variolöiden, falsche oder modificirte Pocken, s. Blattern.

Vaccinum (cum nntis), nennt man diejenigen Ausgaben der Classiker, denen von spätern Herausgebern die Noten der frühern Herausgeber entweder ganz oder im Auszuge beigefügt sind. Die meisten Ausgaben der griech. u. lat. Schriftsteller, cum notis V., aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wurden in Holland gedruckt.

Varna, türkische Stadt u. Festung, liegt am gleichnamigen Flusse nah der Westküste des schwarzen Meeres im Sandschak Silistria (Ejalet Rumili), u. hat etwa 20,000 Einwohner, worunter viele Griechen, Armenier u. Juden, welche sich des Handels wegen hier aufhalten, da V. einen guten u. den einzigen Hafen am schwarzen Meere für größere Schiffe hat, und daher Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei u. Walachei mit Konstantinopel ist. Seehandel und Fischerei sind die Haupterwerbszweige der Einwohner. Als Festung ist V. der wichtigste Vertheidigungspunkt von Konstantinopel, und wird südlich und nördlich durch Zweige des rauhen Balcangebirges, des Hämus der Alten, gedeckt, über den nur rauhe Fußpfade zur Stadt führen. Auf der Fluß- und Meerseite, die V. zur Hälfte umgürten, ist es erst in neuerer Zeit stärker befestigt, u. auf den umgebenden Höhen Batterien angebracht worden, welche mit dem Geschütz der Citadelle die Rhede der Stadt mittelst Kreuzfeuer bestreichen. Die Steilheit der nördlichen u. südlichen Meeresufer läßt keine Landung zu. Zwischen dem Ufer u. dem Balcan gibt es nur einen Fußpfad, aber keine Fahrstraße nach Konstantinopel, u. es kann dieser nur mühsam durch Infanterie und Cavallerie bis zu dem 3 Stunden von Konstantinopel entfernten Dorfe Belgrad passirt werden. V. spielt deßhalb in der Kriegsgeschichte eine wichtige Rolle. Schon 1200 wurde es von dem bulgarischen Fürsten Kalo Johann erobert und geschleift. Im Nov. 1444 erlitt das vereinigte Heer der Ungarn, Polen, Walachen und Kreuztruppen unter Hunyades gegen die Türken unter Amurat II. eine blutige Niederlage, in welcher der 20jährige König von Ungarn u. Polen, Wladislaus IV., u. der päpstliche Nuntius, Card. Julianus Cesarini, blieben. 1610 mußte sich V. an die Kosaken vom Dnepr ergeben, die hier 3000 christlichen Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1788 flg. wurde V., obwohl von der Landseite nur sehr mangelhaft befestigt, von den Russen doch vergebens belagert. Im russ.-türkischen Kriege wurde V. am 14. Juli 1828 vom russischen Generaladjutanten Grafen Suchtelen eingeschlossen und nach tapferer Vertheidigung nach mehreren Entsatzversuchen durch den Pascha Omer Vrione, am 7. October, nachdem die Belagerer bereits eine bedeutende Bresche geschossen hatten, von den Türken übergeben. Jussuf Pascha, welcher die Unterhandlungen wegen Uebergabe angeknüpft hatte, begab sich aus Furcht vor dem türkischen Strafgerichte unter den Schutz des Kaisers Nikolaus. Die Besatzung erhielt freien Abzug; in der Festung selbst fanden die Russen 162 Kanonen und bedeutende Kriegsvorräthe. Die Vertheidigung des Platzes übernahm, nachdem die Außenwerke bedeutend verstärkt worden waren, der russische General Roth, welcher alle Wiedereroberungsversuche des Hussein Pascha glücklich vereitelte. Im Frieden zu Adrianopel (14.

Sept. 1829) wurde B. den Türken zurückgegeben. Vergl. den Art. Türkei.

Varnbühler, Ferdinand, Freiherr von, würtembergiſcher Generallieutenant und Generalquartiermeiſter, Mitglied der Kammer der Standesherren und Ritter mehrerer Orden, wurde am 5. Decbr. 1774 zu Ludwigsburg geboren. Er bildete ſich ſeit ſeinem 15. Jahre in der Karlsakademie zu Stuttgart, trat, nachdem ſein Fleiß in den Kriegswiſſenſchaften bereits mit allen Auszeichnungen belohnt worden war, welche in dieſer Anſtalt eingeführt waren, ſchon 1792 als Unterlieutenant in die Linie u. machte als Stabsadjutant des Generallieutenants von Stain den Feldzug von 1793 mit. Zum Hauptmann und Flügeladjutant des ſchwäbiſchen Kreiſes ernannt, zeichnete er ſich beſonders im Feldzuge von 1796 aus, wo er bei Gelegenheit des Rheinüberganges der Franzoſen unter Moreau glänzende Tapferkeit, Umſicht und Ausdauer bewieß. Im folgenden Jahre wurde er zum Hauptmann des Generalquartiermeiſterſtabes befördert. Mehrere von ihm während des Friedens verfaßte militairiſche Denkſchriften, ſo ſein „Beitrag zur Geſchichte des Feldzuges von 1796, in beſonderer Rückſicht auf das ſchwäbiſche Corps" (Altona, 1797), von großem Werth für die Kriegsgeſchichte wegen der darin enthaltenen taktiſchen u. ſtrategiſchen Bemerkungen, verſchafften ſeinem militairiſchen Kenntniſſen allgemeine Achtung, ſo daß ihm der Erzherzog Karl öſtreichiſche Dienſte anbot. B. ſchlug ſie aus u. wurde 1799 vom Herzog Friedrich von Würtemberg zum Flügeladjutant ernannt. In dieſer Eigenſchaft hatte B. großen Antheil an den Treffen bei Nordheim, Lauffen u. Löchgau (3. Nov.), und ſtieg 1800 zum Chef des Generalſtabes der 7000 Mann ſtarken würtembergiſchen Diviſion. Auch in dieſem Feldzuge gab er Beweiſe eines höheren ſtrategiſchen Talents, und ſeine Schrift: „Ueber den Feldzug der deutſchen und franzöſiſchen Armee in Deutſchland im Sommer und Winter 1800" (Tübingen, 1801) iſt voll lehrreicher Betrachtungen. 1801 wurde B. Major, und als Obriſt u. Generalquartiermeiſter leitete er 1805 die Organiſation des würtembergiſchen Militairs und errichtete das Militairinſtitut. Dem Feldzuge von 1805 wohnte er als Chef des Generalſtabes bei, nahm aber, da er ſich in Folge einer über die damals läſſig betriebene Rekrutirung etwas freimüthig verfaßten Schrift die Ungnade ſeines Monarchen zugezogen hatte, den Abſchied. Sieben Jahre lang lebte B. jetzt als thätiger Landwirth, und nahm, da ihm das Vaterland eine angemeſſene militairiſche Stellung verweigerte, 1813 öſtreichiſche Dienſte, machte den Feldzug von 1814 mit, trat jedoch auf Antrag König Friedrich Wilhelm's, mit dem er in Wien zuſammentraf, als Generalmajor u. Generaladjutant zu Anfang des folgenden Jahres in würtembergiſche Dienſte zurück. Nach dem Feldzuge von 1815 zum Generalquartiermeiſter ernannt, errichtete er nach ſeinem Plane ein Inſtitut zur Bildung tüchtiger Officiere des Generalſtabes, welches fortwährend der Gegenſtand ſeiner Fürſorge blieb, und wurde von dieſer Zeit an, auch nach dem Tode ſeines Monarchen, bei allen wichtigen Militairangelegenheiten zu Rathe gezogen. Auf ſeinen Vorſchlag und nach ſeinem Plane wurden alljährliche große Truppenübungen gehalten und eine Militairſtrafanſtalt u. Strafcompagnie errichtet. Großen Antheil nahm B. auch an Umarbeitung des Dienſtreglements. 1820 wurde er auf Lebenszeit zum Mitglied der Kammer der Standesherren ernannt. 1823 begleitete er die Prinzeſſin Charlotte von Würtemberg, als Braut des Großfürſten Michael, nach Petersburg, u. wurde nach ſeiner Rückkehr Generallieutenant. Dieſelbe Reiſe machte er auch 1825, um nach Alexander's Tode dem neuen Kaiſer Nikolaus den Glückwunſch ſeines Monarchen zu überbringen. Er ſtarb am 28. Sept. 1830, nachdem er noch einige Zeit der Ständeverſammlung dieſes Jahres in Stuttgart beigewohnt hatte.

Varnhagen van Enſe, Karl Auguſt, königl. preußiſcher Geh. Legationsrath, wurde 1785 zu Düſſeldorf geboren. Sein Vater, daſelbſt pfalzbaieriſcher Rath, hatte ſich während der Revolution nach Hamburg begeben, wo er bald ſtarb. V. ſtudirte anfangs in Berlin Medicin, wandte ſich aber bald mit allem Eifer dem Studium der Philoſophie u. alten Literatur zu, und gab 1803 mit A. von Chamiſſo einen Muſenalmanach heraus. Nachdem er ſich abwechſelnd in Hamburg, Halle, Berlin u. Tübingen aufgehalten, nahm er 1809 öſtreichiſche Kriegsdienſte, ſtieg nach der Schlacht bei Aſpern zum Officier u. begleitete hierauf den Prinzen Bentheim als Adjutant auf mehreren Reiſen u. 1810 auch nach Paris an den Hof Napoleon's. Als die Oeſtreicher ſich 1812 mit den Ruſſen verbanden, nahm V. ſeinen Abſchied, ging nach Berlin, konnte aber hier keine Civilanſtellung erhalten, nahm daher 1813 als Hauptmann und Adjutant des Generals Tettenborn ruſſiſche Dienſte u. erwarb ſich im Laufe dieſes Feldzuges in Norddeutſchland und Frankreich mehrere militairiſche Orden. In Paris erfolgte endlich ſeine ſich früher vorbehaltene Berufung in preußiſchen Staatsdienſt, und V. folgte 1814 dem Staatskanzler Fürſten von Hardenberg zum Congreſſe nach Wien u. 1815 nach Paris. Noch vor Beendigung der Friedensunterhandlungen wurde er zum Miniſterreſident am großherzogl. bad. Hofe ernannt. Hier wirkte V. thätig mit zur Löſung der ſchwierigen baieriſch-badniſchen Territorialfrage und erhielt bei Großherzog Ludwig's Regierungsantritt das Großkreuz des Zähringerordens. Im Sommer 1819 abgerufen, da ſein Poſten zu gleicher Zeit einging, erhielt er die Beſtimmung als Miniſterreſident nach den Vereinigten Staaten abzugehen. Mancherlei Rückſichten beſtimmten V. dieſen Poſten auszuſchlagen, und ſeitdem lebt er meiſtens zu Berlin mit dem Titel eines Geh. Legationsrathes. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: „Muſenalmanach" (Berlin, 1803); „Geſchichte der hamburger Ereigniſſe" (London, 1813); „Geſchichte der Kriegszüge des Generalmajors von Tettenborn" (Stuttgart, 1814); „Deutſche Erzählungen" (Eb., 1816); „Vermiſchte Gedichte" (Frankfurt a. M., 1816); „Geiſtliche Sprüche des Angelus Sileſius" (Hamburg, 1822); „Göthe in den Zeugniſſen der Mitlebenden" (Berlin, 1823); „Biographiſche Denkmale" (Eb., 1824—1830, 5 Bde.); „Leben des Feldmarſchalls Blücher" (Eb., 1830); „Zur Geſchichtsſchreibung u. Literatur" (Hamburg, 1833); „Leben des Generals von Seidlitz" (Eb., 1834); „Gallerie von Bildniſſen aus Rahel's Umgang u. Briefwechſel" (Leipzig, 1836, 2 Theile); „Leben des Generals Hans Karl von Winterfeld" (Berlin, 1836); Aufſätze und Recenſionen in verſchiedenen Zeitſchriften. Seine hiſtoriſchen Schilderungen ſind mit charakteriſtiſcher Schärfe abgefaßt. — Rahel Antonie Friederike, des Vorigen Gattin, geb. 1771 zu Berlin, eine Frau von tiefer, eigenthümlicher u. überraſchender Bildung, war die Tochter eines durch belebten Geiſt ausgezeichneten und in Welt und Geſchäften erfahrenen Mannes, Levin Marcus, und Schweſter des bekannten Dichters Ludwig Robert. Schon als Kind und in ſpätern Jahren immer mehr wurde ſie als Phänomen geiſtiger Begabung angeſtaunt. Von früh an zu ſelbſtſtändigem Nachdenken und eigenſter Auffaſſung hingetrieben, mußte ſie Alles, was ſie war und wußte, frei aus ſich ſelbſt erzeugen und Ueberlieferung durch Unterricht konnte ihr kein Mittel zur Erkenntniß ſein. So ſammelte ſich denn auch ſchon früh um Rahel's originelles Geiſtesleben eine anregende Geſelligkeit, deren Kreis ſich ſtets erweiterte. Männer, wie Gentz, Friedr. Schlegel, beide Humboldt, Ludw. u. Friedr. Tieck, Hans Gentily, von Brinkmann, Veit, von Burgsdorf, von Gaattieri, Graf von Bernsdorff, Navarro, von Cuhn und viele andere Diplomaten. Gelehrte und Künſtler, brachten und fanden hier geiſtige Belebung und Belehrung und viele ſammelten in dieſem Kreiſe manchen Keim, der in ſpätern Welt- und Kunſtgeſtaltungen als Frucht hervortrat. Nur zuweilen wurde durch kleine Reiſen nach Leipzig, Schleſien, Karlsbad, Teplitz u. Pyrmont dieſe Geſelligkeit unterbrochen. Die Unglücksfälle, welche im Jahre 1806 über Preußen hereinbrachen, trafen Rahel nicht nur in ihrer Liebe zum Vaterlande, ſondern auch in ihren eigenſten innern u. äußern Lebensverhältniſſen auf das Schmerzlichſte. Prinz Louis Ferdinand, der in ihrer Freundſchaft ſeine reinſten Empfindungen und edelſten Erhebungen genährt, war bei Saalfeld gefallen und der ganze Kreis von ausgezeichneten und theilnehmenden Freunden zerriſſen und zerſtreut. Rahel hat über dieſes Geſchick ihres Lebens, ſo wie über frühere Schickſalskränkungen ſich in Briefen und Denkblättern an ihre vertrauteſten Freunde offen und ohne Rückhalt ausgeſprochen; leider werden wir auf Veröffentlichung dieſer Papiere, das ſchönſte Denkmal ihres innern Lebens, verzichten müſſen. Im Frühjahr 1808 lernte Varnhagen von Enſe das geiſtreiche Mädchen kennen u. gewann bald ihre Zuneigung. An einer engern Verbindung mit derſelben verhinderte dieſen damals der Mangel an einer feſten

Stellung; während jedoch augenblickliche Trennung geboten war, wurde durch unausgesetzten Briefwechsel die innigste Verbindung unterhalten. Als 1813 Preußen sich gegen den Druck der Fremdherrschaft erhob, war Rahel eine der thätigsten unter den Frauen, welche durch Rath, Fürbitte, Krankenpflege und jede Art Hülfleistung das große Werk förderten. Im Sept. 1814 verheirathete sie sich mit Varnhagen von Ense, begleitete denselben nach Wien, wo sie auch blieb, als ihr Gatte dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg nach Paris folgte. Im Aug. 1815 traf sie mit ihrem Gatten in Frankfurt a. M. wieder zusammen u. folgte ihm, als er zu Karlsruhe seinen neuen Posten antrat. Vom Jahre 1819 an lebte sie mit ihm still in einem kleinen, aber auserwählten Kreise geistreicher Personen wieder zu Berlin. Als die Residenz 1831 von der Cholera heimgesucht wurde, suchte sie, obwohl selbst von Körperleiden immer härter bedrängt, dennoch, so weit ihre Kräfte reichten, Trost und Hülfe zu spenden. Sie starb zu Berlin am 7. März 1833. Obwohl dieser Frau aller Einfluß durch Stand und Namen, durch Schönheit und glänzende Verhältnisse, durch künstlerische oder schriftstellerische Verdienste versagt war, so hat sie doch unglaublich viel auf die umgebende Welt gewirkt. Was sie schrieb und sprach war ihr volles Eigenthum, und enthielt stets etwas durch überraschende Wahrheit, treffenden Witz, Neuheit des Gedankens, geistigen Inhalt und glückliche Wendung Besonderes. Sie schrieb nie etwas für den Druck, immer nur einzig für die bestimmte Absicht des Augenblicks, mit freier Hingebung, ganzer Aufrichtigkeit und reinster Naivetät. Von ihren unzähligen Briefen, einzelnen Blättern, Bemerkungen, den Denkblättern ihres inhaltreichen Lebens, ist das Meiste zwar verloren gegangen, doch der schriftstellerische Ruhm selbst hat sie gesucht und wird sie überleben. Die von ihrem Gatten unter dem Titel: „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berlin, 1833, u. bis auf 3 Bände vermehrt, Ed., 1834) herausgegebene reiche Auswahl aus jenen Briefen und Blättern, hat in und außer Deutschland lebhafte Theilnahme erregt. Die Mittheilung des vollständigen Briefwechsels, der mehr als 10 Bände füllen wird, soll der Inhalt erst in spätern Jahren gestatten. Einzelne Briefstellen, z. B. über Göthe, erschienen, ohne Rahel's Namen zu nennen, schon früher, so im „Morgenblatt", 1812; Aehnliches im „Schweizerischen Museum", 1816; in der Zeitschrift „Die Wage", 1821 und 1830 in Fouque's „Blättern für Frauen". Der kürzlich von Varnhagen von Ense herausgegebenen „Gallerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel" (Leipzig, 1836) haben wir bereits oben gedacht.

Varoli, Constanz, einer der geschicktesten Chirurgen u. Anatomen seines Jahrhunderts, wurde zu Bologna 1543 geboren, studirte daselbst Medicin und starb 1575 als Leibarzt Papst Gregor's VII. Er beschrieb zuerst den nach ihm pons Varoli bekannten Gehirnknoten (s. Gehirn). Von seinen Schriften führen wir an: „De nervis opticis nonnullisque aliis praeter communem opinionem in humano capite observatis epistola" (Padua, 1573; Frankfurt, 1591); „De resolutione corporis humani libri quatuor" (Ed., 1591).

Varro, Marcus Terentius, einer der gelehrtesten Männer des alten Roms und fruchtbarer Schriftsteller, wurde 116 vor Chr. oder im J. R. 638 geboren. Er nahm noch jung Kriegsdienste, befehligte im Seeräuberkriege die griechische Flotte u. nahm in den bürgerlichen Kriegen die Partei des Pompejus, von der er aber noch zeitig genug zu dem siegenden Cäsar überging, der ihm die Aufsicht über die öffentlichen Bibliotheken übertrug. Von Antonius proscribirt, fand er Mittel, dem Tode zu entgehen, genoß unter Augustus bis an sein Ende einer gelehrten Ruhe, und starb, 90 Jahr alt, im Jahre 27 vor Chr. V's Jugendbildung fällt in die glückliche Zeit, wo die griechische Literatur in Rom Aufnahme erhielt. Er bildete sich mit seinem Freunde Cicero in Athen, zeichnete sich besonders als Historiker u. Sprachforscher aus, und gilt für den gelehrtesten Kritiker seiner Zeit. Auch in der praktischen Arzneikunde besaß er Kenntnisse, und stillte, wie man behauptet, eine gefährliche Seuche auf Corsika. Von einigen Hundert Schriften (490), die er geschrieben haben soll, und vielen kleinen Aufsätzen, ist wenig auf uns gekommen. Von seinen durch gelehrte Forschungen über röm. Geschichte u. durch Feststellung der röm. Zeitrechnung wichtigen Schriften sind nur unbedeutende Fragmente übrig. Von den 24 Büchern „De lingua latina" besitzen wir ebenfalls mit Lücken nur das 4. bis 9. Buch (herausgegeb. Rom, 1471; Dortrecht, 1619; Zweibrücken, 1788; von Sprengel, Berlin, 1826). Außerdem besitzen wir von ihm ein landwirthschaftliches Werk: „De re rustica" (Venedig, 1472; von Gesner, Leipzig, 1735; von Schneider, Ed., 1794; deutsch von Jos. Meyer, Nürnberg, 1774; von G. Große, Halle, 1788; ital. von Fr. Soave; franz. von Sabonreur). Es ist diese Schrift in Form eines Gespräches abgefaßt, u. sticht durch wissenschaftlichen Geist und Feinheit des Styls gegen Cato's eben so betitelte Abhandlung auf Stärkste ab. Das erste Buch desselben handelt über den Ackerbau im Allgemeinen u. die Natur des Bodens; das zweite über die Hausthiere, deren Nutzung und Krankheiten; das dritte über das Geflügel. Von mehreren verlorenen Schriften, wie: „De culta deorum"; „Antiquitates"; „De initiis urbis Romanae"; „De populi Romani vita"; „Satyrae Menippeae"; „Logistorica" u. a. m., hat Aug. Pompn Fragmente herausgegeben (Franecker, 1591). Gesammelt sind V's Schriften und Fragmente erschienen Paris, 1569, Ed., 1573, u. in einer 3. Ausgabe Ed., 1581; Leyden, 1601; Dortrecht, 1619 (1659); Amsterdam, 1623. Nach V., welcher das 3. Jahr der 6. Olympiade als Roms Stiftungsjahr bestimmt, ist die Varroniſche Aera benannt, nach welcher man gewöhnlich rechnet (s. d. Art. Catoniſche Zeitrechnung).

Varsanes, einer der größten Gelehrten Armeniens; starb 1271 in einem Kloster im Bezirk Eriwan der türkisch-asiatischen Provinz Aran. Er schrieb eine „Geschichte Armeniens" von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1267; „Fabeln", theils eigener Erfindung, theils Nachbildung äsopischer (herausgegeben von J. M. Soint-Martin, Paris, 1825); Commentare zum A. Testament; Gedichte; Homilien; Briefe u. a. m. Diese Schriften von V., mit Ausnahme der armenischen Geschichte, finden sich auf der königl. Bibliothek zu Paris handschriftlich vor. Von einer ebendaselbst in Manuscript befindlichen „Kurzen Geographie" von Varsanes hat Saint-Martin im 2. Theile seiner Memoiren über Armenien eine Uebersetzung geliefert.

Varus, Publ. Quintilius, s. Herrmann, Herzog.

Vasall (vassallus, vassus, fidelis, miles etc., Lehnsmann), derjenige, welcher ein Lehn unter Uebernahme der, mit dessen Adquisition verbundenen, Verpflichtungen (Lehnspflichten) gegen den Lehnsherrn (dominus feudi) von diesem erworben hat. Die Rechte des V's bestehen hauptsächlich in dem nutzbaren Eigenthume (dominium utile im Gegensatze des, dem Lehnherrn zuständigen, Obereigenthume, oder dominium directum) am Lehne, u. werden theils durch allgemeine Gesetze, theils auch durch besondere Verträge bei Eingehung des Lehnsnexus festgestellt. Dasselbe gilt von den Pflichten des V's gegen den Lehnsherrn. Man faßt die letztern unter dem Ausdrucke: Lehnstreue zusammen. Durch diese wird der V. hauptsächlich zu Kriegsdiensten für seinen Lehnsherrn verpflichtet, so oft dieser derselben bedarf. Diese Kriegsdienste der V's haben jedoch schon seit längerer Zeit aufgehört und sind größtentheils in Geldleistungen verwandelt worden. Hiermit ist zugleich die Vorschrift des ältern Lehnrechtes weggefallen, nach welcher nur derjenige, welcher persönlich zu Kriegsdiensten tauglich war, ein Lehn erwerben konnte. Durch Verletzung der Lehnstreue wird der V. seines Lehnes verlustig, doch kann dieser Nachtheil durch Verzeihung des Lehnsherrn (Lehnspardon), in der Regel auch durch Verjährung abgewendet werden. (Vergl. d. Art. Felonie). — Nach dem longobardischen Lehnsrechte gab es vier Classen von Vasallen, deren erste die Capitanei bilden; dieß sind V's, welche unmittelbar vom Könige mit einem Lehn, auf welchem eine Reichswürde haftet, belehnt werden. War das letztere nicht der Fall, so führten sie den Namen Valvasores, die nach dem größeren, oder kleineren Umfange ihrer Rechte u. der Verschiedenheit ihres Ranges wieder in Valvasures majures, minores u. minimi eingetheilt wurden. Die zur letzten dieser Classen gehörigen V's kommen gewöhnlich unter dem Namen Volvasini vor. Nach dem Grundsatze des gemeinen deutschen Rechtes: „Alle, die nicht von Rittersart geboren sind, fallen des Lehnes darben" durfte der Lehnsherr seine V's nur aus adeligen Geschlechtern

wählen, doch erlitt diese gesetzliche Vorschrift durch das Emporkommen des Bürgerstandes in der Folge manche Abänderung, wie denn überhaupt das ganze Lehnswesen gegenwärtig nur noch als eine historische Ruine des Mittelalters erscheint. (Vergl. den Art. Lehnswesen).

Vasalli-Candi, Professor der Physik, Director des Observatoriums und des naturhistorischen Museums, Mitglied und Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Turin, Mitglied des franz. Instituts, der ital. u. anderer Gesellschaften, machte sich nach Spallanzani und gleichzeitig mit Volta hoch verdient um Ausbildung der Naturwissenschaften, namentlich um Elektricität, Meteorologie u. Landwirthschaft. Nach Paris berufen, hatte er hier großen Antheil an Ausarbeitung des Decimalsystems. Einen Ruf Alexander's I. lehnte er ab. Er starb zu Turin am 5. Juli 1825.

Vasari, Georg, Historienmaler u. Baumeister, wurde 1512 zu Arezzo im Toskanischen geboren, und bildete sich unter Luca Signorelli, Michel Angelo Buonarotti u. Andrea del Sarto. Er arbeitete nach einander für den Cardinal Ippolito de Medici, Papst Clemens VII., die Herzöge Alessandro und Cosmo, so wie für spätere Päpste, Herzöge und Privatpersonen so viel, daß zu Ausführung aller seiner Arbeiten, wenn man nur der Fresken der ungeheuren Kuppel des florentinischen Doms gedenkt, ein Menschenleben kaum zuzureichen scheint, denn man trifft durch ganz Italien Malereien und Bauwerke von V. Dabei war er als Baumeister noch berühmter wie als Maler, und in letzterer Kunst nur ein gewandter Nachahmer des Mich. Angelo. Als die besten seiner Gemälde nennt man: ein Abendmahl, im Dome zu Arezzo, und die historischen Fresken, im Palazzo vecchio zu Florenz u. im Vatican zu Rom. Das prächtigste seiner Bauwerke ist der Palazzo degli Ufficii zu Florenz. Neben einigen Abhandlungen über Malerei ist V. auch Verfasser des noch jetzt geschätzten kunstgeschichtlichen Werkes: „Vite de piu eccellenti pittori, scultori ed architetti infino al 1550" (Florenz, 1550, 2 Bde.; vermehrt bis zum Jahre 1567, Eb., 1568, 3 Bde., mit Kupfern; mit Bemerkungen von Bottari, Rom, 1760, 3 Bde.; von Tom. Gentili, Livorno u. Florenz, 1767—1772, 7 Bde.; deutsch von Ludwig Schorn, Tübingen, 1831 ff.). Es ist dieses Werk bei einiger Parteilichkeit in Würdigung der vaterländischen Meister vor den nicht toskanischen, in einem einfachen, treuherzigen und dadurch anziehenden Tone geschrieben, und wichtig besonders wegen seiner Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste. V. starb 1574.

Vasco de Gama, s. Gama.

Vasen. Unter allen Gefäßen der Alten haben in neueren Zeiten als wichtige Quellen für Alterthumskunde die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen die ausgegrabenen irdenen, schön geformten Gefäße (vasa) altgriechischen Ursprungs, gewöhnlich hetrurische Gefäße, etrusische V. genannt, weil man die Verzierungen daran für etrusische Arbeiten hielt, weil die zu Arretium (jetzt Arezzo) in Hetrurien gefertigten V. von den Alten selbst sehr gerühmt werden, und weil die ersten Beschreiber solcher Gefäße, Buonarotti und Gori, Toskaner, ihrem Vaterlande diese Ehre zuzuwenden suchten. Indeß hat sich durch die bis auf die neueste Zeit gemachten Entdeckungen noch weit schönerer V. in Sicilien, Großgriechenland und im griechischen Mutterlande selbst (besonders zu Nola, Agrigent, Lokri, in der Gegend von Bari in Neapel und in Athen) der Schatz dieser Gefäße so bedeutend vermehrt, daß die toskanischen dagegen weniger wichtig erscheinen und der Name etruskisch als unpassend erscheint, wie auch schon Heyne bewieß und nach ihm Lanzi in s. „De vasi anticini etc." (Florenz, 1806). Die antiken V. sind meist von hohem Alterthume, denn nach Eroberung Großgriechenlands durch die Römer sank die Kunst der Vasenmalerei, u. unter Trajan u. den Antoninen hörte die Vasenfabrikation ganz auf. Man stellte die V. theils in Tempeln auf (als Votivgefäße, ausgezeichnet durch Form und Verzierungen), theils in Hauscapellen, theils in und auf Grabmälern (nicht als Aschenkrüge [vergl. d. Art. Urne], sondern als heilige V., besonders mit Gemälden, welche sich auf mystische Einweihungen beziehen, wie überhaupt die meisten Vasenmalereien), theils zu öffentlichem Gebrauche (in Bädern als Salbengefäße, oder bei gymnastischen Uebungen als Siegespreise). Auch V. mit Hochzeitscenen, die den Bräuten bei dieser Gelegenheit, gleichsam als Certificate, zuertheilt worden zu sein scheinen, haben sich in großer Anzahl bis auf uns herab erhalten. Die gewöhnliche Masse der V. war eine sehr feine, röthliche, meist bei Capua gegrabene Erde. Sanft ausgeschweifte Linien bilden den mittlern Körper der V., ziehen sich nach unten zusammen, nähern sich nach oben einander etwas weniger, um dort der V. den Fuß, hier den Hals zu geben, und eine Oeffnung zu lassen. Hierdurch erhalten diese Gefäße ihre gefällige Form, die desto mannichfaltiger ist, je mehr oder minder oval die Rundung des mittlern Körpers ist, u. je verschiedener die Ausschweifungen des obern und untern Theils sind. Die Vasenmalereien überraschen meist durch einfache und zierliche, zugleich sehr richtige, geistvolle und schöne Conturen, reine und zarte Composition und durch vollkommenen Umriß. Die Farbe der Figuren ist meist rothgelb, der übrige Körper der V. mit schwarzem oder bräunlichem Firniß ausgefüllt. Für die ältesten V. hält man die mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grund. Die neuern unterscheiden sich von den ältern durch schönern Glanz, durch Figuren mit angenehmern Gestalten u. leichteren fließenden Umrissen, bisweilen haben sie auch andere Farben als die erwähnten. Die Gallerie zu Florenz besitzt ungemein schöne, ganz schwarze V. mit erhaben gearbeiteten Zierrathen, wahrscheinlich griechischen Ursprungs. Was das Verfahren beim Glasiren und Malen, überhaupt die Behandlungsart der V. anlangt, so hat man darüber mancherlei Hypothesen, eben so wie über die Bedeutung dieser Gefäße. Man vergl. J. Fr. Ludwig Hausmann's „Comment. de confectione vasorum antiq. fictilium, quae vulgo etrusca appellantur" (Götting., 1823). Hausmann hat den glänzenden Ueberzug der alten V. durch Auflösung von schlackigem Bergpech in Bergnaphta hergestellt. Darstellungen von schönen alten Vasenformen enthält das auf Anordnung des Staatsministers Grafen von Bulow von der technischen Deputation der Gewerbe in Berlin auf Königliche Kosten veranstaltete Werk: „Vorbilder für Fabrikanten u. Handwerker" (Berlin, 1821 ff.). Für die schönste Vasenform gilt die altgriechische, die daher noch jetzt zum Modell dient. Das schönste der bis jetzt aufgefundenen Prachtgefäße der Alten ist die sogenannte Portlands-Vase. Die reichste Sammlung antiker Vasen ist die im königl. Museum zu Neapel. Im Jahre 1835 erhielt dieselbe noch einen Zuwachs von 12 außerordentlich schönen und viel größern Exemplaren, als man bis jetzt kennt. Diese wurden von der neapolitanischen Regierung dem Major Lambert, ihrem Besitzer, abgekauft, u. in der Umgegend von Bari ausgegraben. Die größte derselben ist 5 Fuß hoch, hält 2 Fuß 6 Zoll im Durchmesser und ist in Fächer abgetheilt, welche 150 ausgezeichnet schöne Abbildungen von Menschen, Thieren, Masken u. dergl. enthalten. Nächst dieser verdienen die Vasensammlungen zu London, Paris, Wien (sonst gräflich Lamberg'sche, jetzt kaiserl. königl. „Collection des vases grecs de M. le comte de Lamberg, par le comte Alex. de Laborde", Paris, 1822—29, 2 Bde., Fol., mit 154 color. Kpfrn.), Petersburg u. s. w. Erwähnung. Vergl. übrigens die „Introduction à l'étude des vases antiques" (von Dubois-Maisonneuve, Paris, 1817, Fol.); Passeri „Picturae Etruscorum in vasculis" (Rom, 1775, 3 Bde.); Hamilton „Collection of engravings from ancient vases etc." (Neapel, 1766, Fol.; herausgegeb. von W. Tischbein, Eb., 1791, 4 Bde.; deutsch von Böttiger als: „Griechische Vasengemälde", Weimar und Magdeb., 1800, 3 Hfte.); Hirt „Bilderbuch für Archäologie" (Berlin, 1805); Creuzer's „Symbolik" (4. Bd.) u. a. m. Die Vasenkunde hat die Nachahmung der zierlichen Formen u. selbst der Monochrammenmalerei der alten V. in Gefäßen und Verzierungen des neuesten Luxus erzeugt. Die besten, den antiken nachgebildeten V. sind noch immer die Wedgwood'schen. — Heut zu Tage dienen V. als Verzierungen in Zimmern, auf Dächern, Altanen, Geländer- u. Thorpfeilern, in Gärten u. s. w. Man fertigt sie von Marmor, Sandstein, Eisen, Blech, Holz, Thon u. anderen Materien, und verziert sie mit Gemälden, Blumen- oder Blätterguirlanden, mit Basrelief, Inschriften u. dergl. Geformt werden sie gewöhnlich nach dem Muster der altgriechischen.

Vater, der Erzeuger eines Kindes. Die gegenseitigen Rechte u. Verbindlichkeiten zwischen V. und Kind sind verschieden, je nachdem letzteres ein eheliches, oder uneheliches ist. (S. hierüber die Art. Uneheliche Kinder und

Väterliche Gewalt). Die väterlichen Rechte werden jedoch nicht bloß durch wirkliche Zeugung, sondern auch durch andere, der Natur nachgebildete und von den Gesetzen anerkannte Verbindungen erworben. Hierher gehört insbesondere die Adoption oder Annahme an Kindes Statt (s. d. Art.). Ist die Vaterschaft ungewiß, d. h. darüber Zweifel, wer der V. eines Kindes ist, so kommt es vor Allem darauf an, ob die Mutter des Kindes eine verheirathete Person ist und es während ihrer Ehe geboren hat. Ist dieß der Fall, so streitet die Präsumtion dafür, daß das Kind ein eheliches ist. Wird dieß vom Ehemanne geläugnet, so muß er seine Behauptungen beweisen. Dieß geschieht z. B., wenn er darzuthun vermag, daß er vom 7. bis 10. Monate vor der Niederkunft seiner Ehefrau mit derselben den Beischlaf nicht ausgeübt hat, oder wenn er seine physische Zeugungsunfähigkeit (Impotenz) beweist. Bei unehelichen Kindern wird die Vaterschaft demjenigen, den die Mutter des Kindes als Vater angiebt, zugeschrieben, wenn er zugeben muß, daß er mit der Mutter des Kindes den, von derselben behaupteten, Beischlaf wirklich ausgeübt hat, dafern er nur überhaupt zeugungsfähig ist. Die Behauptung, daß außer ihm noch Mehrere dieß gethan, schützt ihn nur, wenn er sie zu beweisen vermag, nach der richtigeren u. gewöhnlichen Meinung keineswegs, gegen die, aus der Vaterschaft eines unehelichen Kindes, entspringende Alimentationsverbindlichkeit; doch gestatten einige Particulargesetzgebungen Regreßansprüche gegen die Mitschwängerer. Nach französischen Rechten kann jedoch der Vater eines unehelichen Kindes von der Mutter desselben nicht in Anspruch genommen werden. — Der Vatermord (parricidium im engsten Sinne) gehört, wie überhaupt jeder, an nahen Verwandten (— „an nahe gesippten Freunden" [Kaiser Karl's V. Halsgerichtsordnung art. 137.] —) verübte Mord zu den qualificirten Morden, und wurde nach römischem Rechte mit Säckung, nach gemein-deutschem Rechte mit dem Rade, verbunden mit äußerlicher Schärfung durch Schleifen zum Richtplatze, oder durch Reißen mit glühenden Zangen, bestraft. Gegenwärtig ist jedoch in den meisten Ländern die Strafe des Vatermordes einfache Todesstrafe, da die Humanität unserer Tage die qualificirten Todesstrafen fast durchgängig abgeschafft hat. Bemerkenswerth ist, daß in Frankreich die Vatermörder, mit einem schwarzen Schleier verhüllt, zum Richtplatze geführt werden, was man in der neuesten Zeit daselbst auch auf die Königsmörder ausgedehnt hat.

Vater, Abraham, geb. 1684 zu Wittenberg, gest. 1751 als Professor der Anatomie und Botanik (seit 1717) zu Wittenberg, bildete sich auf mehrere Universitäten und auf Reisen durch Holland und England, bereicherte vornehmlich die Anatomie durch wichtige Entdeckungen, die in s. „Museum anatomicum etc." (Halberstadt 1750) niedergelegt sind, und empfahl in s. „Methodus nova transplantandi variolas per insitionem", (Wittenberg 1720) auch unter d. T. „Das Blatterndeigen, oder die Art und Weise, die Blattern durch künstliche Einpfropfung zu erwecken", Eb. 1741) zuerst die Pockenimpfung. — Johann Severin V., Sprachforscher u. Theolog, geb. 1771 zu Altenburg im Fürstenthum S.-Altenburg, bildete sich zuerst auf der Universität Jena unter Griesbach, Döderlein und Paulus, von 1792—94 zu Halle, und wurde 1798 als außerordentlicher Prof. der Theologie an der erstgenannten Universität angestellt. 1800 ging er als Prof. der Theologie u. morgenländischen Sprachen nach Halle, wo er sich durch Untersuchungen über die mosaischen Schriften u. über Kirchengeschichte bekannt machte. 1804 folgte er einem Rufe nach Königsberg, von wo er jedoch in seine frühere Stellung nach Halle zurückging. Er starb daselbst 1826. Bekannt mit dem ganzen Felde der Gelehrsamkeit, war V. auch außer der Theologie und Philologie in einzelnen Fächern, z. B. der Mineralogie, von nicht gemeinen Kenntnissen. Als gründlichen Forscher in den morgenländischen Sprachen zeigte er sich zunächst durch seine „Hebräische Sprachlehre" (Lpzg. 1797), so wie durch s. „Handbch. d. hebr., syr., chald. u. arab. Gramatik" (Eb. 1801). 1801 gab er s. „Versuch einer allgem. Sprachlehre" (Halle 1801) heraus, und noch früher (1795) „Passigraphie und Antipassigraphie" (in einer spät. Aufl. Weißenfels 1799), bearbeitete auch Sylvestre de Sacy „Grundsätze der allgem. Sprachlehre" (Halle 1804) u. wurde Fortsetzer des Adelung'schen Mithridates (Eb. 1809). Der neuern Speachkunde nützte er durch s. „Tabellen der deutsch. Gram." (Eb. 1807) durch seine polnische (1807) und russische (1808) Sprachlehre, in welcher letztern er der Behandlung der Zeitwörter eine neue Gestalt gab, und wofür er 1813 den Wladimirorden 1. Kl. erhielt. Ueberhaupt hat Niemand so viel Grammatiken geschrieben als V. Mit Vertuch verband er sich 1808 zu Herausgabe eines „Archiv's für die Ethnogeaphie und Linguistik" und s. „Untersuchungen über Amerikas Bevölkerung aus dem alten Continente" (1810) zeigen, wie tief er auch hierin eingedrungen war. Als Schriftsteller im Fache der Theologie war V. nicht minder thätig. Sein „Commentar über den Pentateuch" (Halle 1805, 3 Bde.) und s. „Uebersetzung u. Erklärung des Peopheten Amos" (1810) sichern ihm einen Platz unter den ersten Exegeten des alten Testaments, so wie s. „Ausgabe des neuen Testaments." (Eb. 1824). Schätzbare Kenntnisse bewährte V. auch in der Kirchengeschichte durch die Fortsetzung und Vollendung des Henkeschen „Grundrisses d. Kirchengeschichte", zu Vorlesungen (Eb. 1810), theils in der Zugabe zu Henke's „Allgem. Gesch. der christl. Kirche", welche dieselbe in 2 Theilen, dem 7. u. 8. (Eb. 1808) bis auf die neueste Zeit fortführt, theils durch s. „Synchronistischen Tafeln d. Kirchengeschichte" (Eb. 1805 u. Aufl. Eb. 1824), so wie buech s. „Anban der Kirchengeschichte", s. „Beiträge zu dem Archiv der Kirchengesch. von Stäudlin, Tzschirner und Vater", endlich buech s. „Allgem. Gesch. d. christl. Kirche nach der Zeitfolge, seit Anfang der Reformat. bis auf d. neueste Zeit". Auch im Fache der praktischen Theologie u. namentlich der Ascetik suchte V. sich nützlich zu machen. Hierher gehört das von ihm zur Beförderung der Religiosität u. Andacht mit Demme, Tiedge, Schuderof u. A. seit 1819 jährlich herausgegebene „Jahrbuch der häuslichen Andacht." (Gotha 1819 flg.), s. Aufsätze im Journal für Peediger" (Bd. 64, St. 3; Bd. 65, St. 3; Bd. 67, St. 1 u. 3). Als Theolog gehörte V. der gemäßigten Partei an. Die Vernunft, meinte er, müsse Ansehen und Werth der heil. Schrift und Christuslehre prüfen und anerkennen, dann aber in dieser Anerkennung das Wort Gottes höher achten, als sich selbst. Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften V. können wir hier nicht geben und verweisen deßhalb auf V's Biographie im „Neuen Nekrolog der Deutschen" (4. Jahrgang 1826). —

Vatermord — Vaterschaft, s. Vater.

Vatican. Unter den öffentlichen Gebäuden Roms steht der V. oben an. Diese ungeheure Steinmasse, erbaut auf dem vaticanischen Berge, woher auch der Namen Vatican, ist nicht sowohl ein einzelnes Gebäude, als vielmehr ein Aggregat von Palästen, deren Bauart so verschieden ist, als die Jahrhunderte und die Talente, die auf die Vollendung derselben verwendet wurden, und soll nach Einigen schon von Constantin d. Großen, nach Andern zuerst vom Papst Symmachus zu Ende des 5. Jahrhunderts angelegt worden sein. Viele Päpste ließen durch die größten Baumeister Italiens einen Beamante, Sangallo, Legorio, Fontana, Maderno, Bernini daran bauen, zuletzt noch Pius VI. das Museo Pio Clementino und Pius VII. das Musea Chiaramonti hinzufügen, so daß das ungeheure Ganze jetzt eine Länge von 1080 Fß., eine Breite von 720 Fß. hat, und 22 Höfe, 200 Treppen und in 3 Stockwerken 10246 Säle, Zimmer und Gänge enthält. Der V. steht der ungesunden Luft wegen fast immer leer; selten bringt der Papst einige Monate im Winter hier zu; aber die herrlichen Kunstschätze die dieser Palast in sich schließt, da hier alles zusammengeflossen ist, was Rom Großes und Erhabenes aufzuweisen hat, machen ihn zu einem Heiligthum der Kunst, zu dessen Schätzen das Publikum zweimal in der Woche unentgeltlich Zutritt hat. Den Haupteingang bildet der zu der Peterskirche führende Porticus; die von Bernini gebaute Haupttreppe, mit 2 Reihen Marmorsäulen geziert, leitet nach der Sala regia, einem prächtigen von Sangallo gebauten, mit Gemälden von Vasari, Zucchari u. Salviati geschmückten Sale, an den die Sixtinische Kapelle stößt. Leider bemerkt man unter den Gemälden auch einige von jenen behandelte Scenen aus der Bartholomäusnacht, welche dem sie anordnenden Gregor XIII. so wenig als ihrem Maler zur Ehre gereichen. Die Sixtinische Capelle, hauptsächlich zum Kirchendienst der heili-

gen Woche bestimmt, enthält unter andern Gemälden, das berühmte jüngste Gericht von Michel Angelo. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papstes gehalten. In der ebenfalls mit dem V. in Verbindung stehenden Paulinischen Capelle bewundert man den Hochaltar mit dem krystallenen Tabernakel, die größtentheils v. Mich. Angelo herrührenden Freskogemälde, die jetzt von dem ewigen Kerzendampfe etwas unscheinbar geworden sind, und den Plafond von Fed. Zuccheri. Hier ist in der Charwoche das heilige Grab aufgestellt. Durch den Hof San Damaso gelangt man zu den sog. Logen Rafaels, drei übereinanderliegende Säulengänge mit Verzierungen und Deckengemälden nach Rafaels Zeichnungen, größtentheils von seinen Schülern ausgeführt. Von hier tritt man in die Rafael'schen Kammern (Stanze). Der erste dieser Säle heißt nach dem Hauptgemälde Camera dell' incendio di Borgo; der zweite Camera della disputa del S. Sagramento. Hier befindet sich eines der größten Meisterwerke Rafaels, die Schule von Athen und hier ist Rafaels Büste von Alessandro d'Este, einem Schüler Canovas aufgestellt. Der 3. Saal, Camera di Eliodoro enthält unter andern das herrliche Freskogemälde, Petrus Befreiung aus dem Kerker. Aus dem 3. Stockwerke der Logen Rafaels gelangt man zu der in sechs großen Sälen aufgestellten Gemäldesammlung des V., einer durch die große Anzahl wahrer Meisterstücke in ihrer Art einzigen Gallerie, die durch einen Gang mit dem sog. Appartemente Borgia in Verbindung steht, wo in 4 Sälen eine Menge der seltensten Alterthümer aufgestellt sind, eben so in dem Corridore di Bramante, aus welchem man in das Museo Chiaramonti gelangt, welches Papst Pius VII. mit einem ungeheuren Reichthum an Bildsäulen und andern antiken Bildwerken ausgestattet hat. Ein erst 1817 angebauter Flügel, der Braccio nuovo enthält herrliche Statuen, Säulen, Basreliefs und Fußboden von antiker Mosaik. Besonders prächtig aber ist das von den Päpsten Clemens XIII. u. XIV. und Pius VI. aufgestellte Museo Pio-Clementino und das berühmte Belvedere mit dem Apoll, Laokoon, Antinous und dem Torso. Alle im V. enthaltenen Kunstschätze auch anzudeuten würde zu weit führen. Wir gedenken nur noch kurz der vatikanischen Bibliothek, der kostbarsten Büchersammlung, welche der Päpste Liebe zu den Wissenschaften, zum Theil auch Prunksucht nach und nach hier aufgehäuft hat. An das Zimmer, welches für die Bestimmung der vaticanischen Bücherschätze zunächst bestimmt ist, und an welches der Corridor der Inschriften stößt, reihen sich die großen Säle, in denen die Handschriften in unscheinbaren Schränken aufbewahrt werden. Freskogemälde, antike Gefäße und Statuen schmücken diese Zimmer. Die Größe dieses Bücherschatzes ist nicht bekannt; man rechnet allein 30000, Andere sogar 70000 Handschriften. Nächst diesen enthält er hauptsächlich alte Drucke (neue Werke vermißt man leider), ist aber, weil er nicht geordnet ist, weniger brauchbar. Ein vollständiger Katalog fehlt, denn der bekannte Katalog von Assemanni „Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc." (Rom 1756) umfaßt nur einen sehr kleinen Theil der Bibliothek. Was die Geschichte dieser Panoplia anlangt, so reicht sie nach Assemanni bis an die Zeiten Constantins d. Gr. hinauf. Nach Andern stiftete sie Papst Hilarius im Jahr 465. Die früheren wahrscheinlich unbedeutenderen Anfänge vermehrte Nicolaus V. durch Ankäufe; Sixtus V. verschönerte ihre äußere Einrichtung und ließ unter andern den großen Saal einrichten, worin jetzt ein Haupttheil derselben aufgestellt ist. Leo X. bereicherte sie vorzüglich mit griechischen, Pius IV. mit orientalischen Handschriften. Pius V. vereinigte das noch heute unzugängliche Archiv mit der Bibliothek und Papst Paul V. und Urban VIII. ließen das Local erweitern. Der bedeutende Zuwachs, welchen die Bibliothek 1628 durch die Heidelberger Handschriften (s. d. Art. Heidelberger Bibliothek) erhielt, machte eine nochmalige Vermehrung des Raumes nothwendig. Zu diesem Schatze kamen später die Handschriften der Bibliothek von Urbino unter Papst Clemens VII., 1900 Handschriften aus dem Nachlasse der Königin Christine von Schweden, unter Papst Alexander VIII. Benedict XIII. fügte hierzu noch die Ottobonischen und Leo XII. die besonders aufgestellte Bibliothek des Grafen Cicognara, anderer Erwerbungen nicht zu gedenken. Für die einzelnen seit 1628 hinzugekommenen Bibliotheken giebt es nur geschriebene Kataloge, deren Einsicht schon als eine Begünstigung gilt. Hierzu kommen die bis heute noch in ihrer ganzen Strenge in Anwendung gebrachten alten, unliberalen Gesetze von Clemens XIII. u. Innocenz XIII., die bei der Menge der Festtage der Benutzung dieses Schatzes doppelte Hindernisse in den Weg legen. Vgl. über diese Bibliothek, Hase's „Nachweisungen für Reisende in Italien" S. 110.). — Durch einen 1500 Schritt langen, von Papst Alexander VI. erbauten, bedeckten Gang ist der V. mit der Engelsburg in Verbindung gesetzt worden, die den Päpsten schon öfters in Augenblicken der Gefahr eine sichere Zufluchtsstätte gewährete. Auch der jetzt regierende Papst, Gregor XVI. mußte schon einmal diesen Weg der Sicherheit wandeln. Vgl. „Il Vaticano descritto ed illustrato" von Erasmo Pistolesi, mit Umrissen, Rom 1829 flg. Fol.). —

Vaticanische Bibliothek s. Vatican.

Vaticiniren (v. lat. vaticinium, Weissagung, Wahrsagung) weissagen, vorher sagen.

Vatisménil, franz. Minister des öffentlichen Unterrichts, war zuerst Advokat unter Napoleon, wurde 1814 bei der Rückkehr der Bourbons Kronanwalt und erhielt die Oberaufsicht über die Presse. Die unerbittliche Strenge, mit welcher er hierbei verfuhr, war zwar nicht geeignet ihn den Liberalen zu empfehlen, die ihn mit bittern Sarkasmen verfolgten, erwarb ihm aber doch die Gunst der Regierung. Er wurde zum Generalavocat befördert und erhielt bei Bildung des Martignac'schen Ministeriums (Jan. 1828) das Departement des öffentlichen Unterrichts. V. fand hier viel zu verbessern, da sein Vorgänger Frayssinous Geistliche und Jesuiten zu sehr begünstigt und ihnen das Unterrichtswesen anvertraut hatte. V. stiftete während der kurzen Zeit seiner Verwaltung viel Gutes, obschon man sich wenig von ihm in diesem Fache versprochen hatte. Er erweiterte die Grenzen des Unterrichts der königl. Collegien, verband damit auch fremde Sprachen und ordnete zur Aufmunterung der Schullehrer eine jährliche Preisvertheilung an. Leider mußte V. schon im Aug. 1829, als Polignac ans Ruder kam, abtreten; seine Stelle erhielt Graf Montbel, der nichts weniger als darauf dachte, die nützlichen Einrichtungen seines Vorgängers aufrecht zu erhalten. Seit dieser Zeit verschwand V. vom politischen Schauplatze. In die Deputirtenkammer konnte er nicht eintreten, weil er das dazu erforderliche Alter nicht hatte, und auch während und nach der Julirevolution ist sein Name nicht genannt worden.

Vatout, franz. Deputirter und Schriftsteller, war unter Ludwig XVIII. Unterpräfekt und machte sich als solcher besonders bekannt durch seine Schrift: „L'histoire de la fille du Roi", eine allegorische Geschichte der von Ludwig XVIII. gegebenen Staatsverfassung, wodurch er die Regierung auf die Nothwendigkeit der genauen Beobachtung der Charte aufmerksam zu machen beabsichtigte. Als diese jedoch unter Karl X. immer ernstlicher in Gefahr kam, nahm V. seine Entlassung, wurde Mitglied der Deputirtenkammer und trat als solcher auf die Seite der Liberalen. König Ludwig Philipp machte ihn zum Aufseher seiner Bibliothek. Seitdem gehört V. zu den Ministeriellen, hat sich zwar in dieser Stellung noch wenig bemerkbar gemacht, dagegen aber eine anziehende, wiewol etwas romanhaft gehaltene, u. deshalb als Geschichtsquelle weniger brauchbare „Geschichte der Verschwörung Cellamare's gegen den Regenten Herzog v. Orleans" geschrieben, wozu er mehrere bis dahin unbekannte Urkunden aus dem Orleans'schen Archive benutzen konnte. Außerdem hat V. zu dem Prachtwerke: „Geschichte des Palais Royal" den Text geliefert und eben so an einem zweiten Prachtwerke „Beschreibung der jetzigen Orleans'schen Bildergallerie" mit gearbeitet.

Vattel, Emmerich von, geb. 1714 im Fürstenthume Neufchatel, studirte zu Basel Philosophie und Theologie, widmete sich aber später dem Staatsdienste, besonders im diplomatischen Fache, wurde 1746 Legationsrath in Dresden, war dann eine Zeitlang churfächsischer Minister in Bern und starb 1767 in Dresden, wo er seit 1758 mit dem Titel eines Geh. Rathes in der geheimen Canzlei arbeitete. Als philosophischer Schriftsteller hat sich V. besonders durch sein Werk über das Völkerrecht: „Droit de gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains" (London 1757 2 Bde. 4 u. öfters; deutsch v. Joh. Chri-

Digitized by Google

stion Schulin, Nürnberg 1759—60, 3 Thle.; 8.; auch Mitau 1771, 8.) berühmt gemacht. Es hat dieses Werk in der politischen Welt fast gleiches Ansehen mit Grotius Werke „De jure belli et pacis", und wird daher in politischen Streitigkeiten oft als Autorität angeführt. Es ist in der Hauptsache eine Umoebeitung von Wolfs größerem Werke über das Völkerrecht, nur zum Gebrauche für Staatsmänner in ein leichteres und gefälligeres Gewand gekleidet. Außerdem schrieb V. auch: Défense du système Leibnitien contre les sobjnctions nt les imputations de Mr. Crousaz contennes dans l'examen de l'essai sur l'homme de Mr. Pope (Leiden 1741). —

Vau, Louis le, berühmter franz. Baumeister, geb. 1612, gest. 1670. Als erster Baumeister dayte er Fouquet's Lustschloß zu Vaue, die Hotels Lambert, de Pons, de Colbert und de Lionne, entwarf den Plan zur Capelle de la Vierge in der Kirche St. Sulpice, baute auch 2 Flügel des Schlosses zu Vincennes und verschönerte die Tuilerien. Auch soll, wie Boileau in seinen: „Démêlés avec Perrault" behauptet, die prächtige Colonade des Louvre nach le V's und Ratabon's Plänen erbaut sein. —

Vauban, Sebastian le Prestre de, franz. Marschall, Frankreichs größter Kriegsbaumeister, wurde 1633 zu Saint-Léger de Foucheret in Burgund von adeligen aber armen Eltern geboren. Frühzeitig verwaist nahm er schon im 17. Jahre im spanischen Heere, welches Condés gegen Frankreich befehligte, Dienste, ging hier aus besonderer Neigung unter das Ingenieurcorps, wurde 1653 gefangen u. diente seitdem im französischen Heere. Durch fleißiges Studium hatte er sich damals schon bedeutende Kenntnisse in der Ingenieurkunst erworben, hatte während der ersten Feldzüge die er gemacht, viel und mit scharfem Auge gesehen, manche Mängel der damaligen Befestigungsart erkannt und zog daher in Frankreich schon während des ersten Feldzuges, bei der Belagerung von Menehould (1652 u. 1653) und mehr noch im folgenden Jahre bei der von Stenay, unter den Mauern von Clermont, Landrecies, Condé und Saint-Guislain durch sein Talent als Ingenieur die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich. Er stieg von jetzt an schnell empor. Der Marschall la Ferté gab ihm eine Compagnie in seinem Regimente und Mazarin eine ansehnliche Belohnung. Im Jahr 1658 fand V. Gelegenheit sein Talent weiter entwickeln zu können. Man übertrug ihm die Leitung der Belagerung von Geavelingen, Ypern u. Dudenaerde. In den darauffolgenden 6 Friedensjahren befestigte V. Dünkirchen, Fort Louis und Mardyck. Im flandrischen Kriege (1667) zwang V. die meisten flandrischen Plätze zu capituliren. König Ludwig, welcher Zeuge des glücklichen Erfolges seiner Arbeiten vor Lille war, ernannte V. zum Lieutenant der Garde, und 1668 zum Gouverneur von Lille. Währenddes befestigte V. Lille und mehrere andere flandrische Städte. Die Festungswerke von Lille hält man für V's Meisterwerk. Um diese Zeit schrieb er auch sein erstes Werk über Belagerungskunst: „Memoire pour servir d'instruction dans la conduite des siéges." 1673 leitete er die Belagerung von Mastricht und wandte hier zuerst das von ihm vervollkommnete, eigentlich erfundene, System der Parallelen (s. d.) und die Ricochetschüsse mit Erfolg an. Nach dem nymweger Frieden erbaute er den Hafen zu Dünkirchen. 1674 erfolgte seine Ernennung zum Brigadier, 1676 zum Maréchal de Camp und 1678 zum Generalcommissair aller franz. Festungen. Das Jahr 1683 verschaffte ihm den Ruhm, das damals für unüberwindlich gehaltene Luxemburg mit geringem Verlust einzunehmen. 1688 zum Generallieutenant ernannt, hatte er durch sein Belagerungssystem den größten Antheil an der Einnahme von Philippsburg, Mannheim und Frankenthal. 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandrischen Küste, 1691 eroberte er Mons, 1692 Namur, belagerte Charleroi, vertheidigte 1694 u. 1695 die Niederbretagne gegen die Engländer und leitete 1697 die berühmte Belagerung von Ath (sein glorreichster Angriff). 1703 erhielt er den Marschallstab. Seine letzte Arbeit im Felde war die Eroberung von Breisach (1703), welches V. selbst befestigt hatte und welches im westphälischen Frieden 1697 an Deutschland abgetreten worden war. Dem Herzog von Bourgogne, welcher ihm damals scherzend an seine kritische Lage erinnerte, indem man, wenn er den Platz nähme, seine Befestigungskunst, und wenn er ihn nicht nähme, seine Belagerungskunst tadeln würde, entgegnete V.: „den Platz, welchen ich befestige, muß ich auch einzunehmen wissen". Im Jahr 1707 starb V. zu Paris, nachdem er 33 Festungen (außer den genannten das Fort Neuf bei Calais, Mandeuge, Longwy, Pfalzburg, Befort, St. Jean Pied de Port, Hüningen, Freiburg, Bayonne, Fort Andrye, St. Martin, Brouage, Rochefort, Brest, die Citadelle zu Straßburg, das Fort Kehl, das Fort Mont royal, Landau, Mans, Briançon, Fenestrelles, Mont Dauphin, Grenoble u. m. a.) gebaut, über 300 andere verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet und 140 Gefechten und Schlachten beigewohnt hatte, nie aber selbst in den Fall gekommen war, eine Festung vertheidigen zu müssen. V. gehört zu den großen Männern, welche durch Vervollkommnung der Kriegskunst, Frankreich auf lange Zeit eine große Ueberlegenheit über andere Mächte verschafften. Er beschäftigte sich auch mit Civilbaukunst, war Statistiker u. politischer Arithmetiker. Das ihm zugeschriebene Werk: „Project d'un dixme royal" enthält eine Berechnung des Flächeninhaltes und der Bevölkerung Frankreichs, zu welcher ihm die Intendanten der verschiedenen Provinzen ihre Data hatten einsenden müssen. Wenn auch in diesen Berechnungen, in Folge fortgesetzter Forschungen, manche Mängel entdeckt wurden, so bleibt V. doch das Verdienst, diese für die Staatswirthschaft so wichtigen Untersuchungen zuerst angeregt zu haben. Von den vielen von V. unter dem Titel „Oisivetés" (Erholungsstunden) geschriebene Abhandlungen über verschiedene Zweige der Belagerungs- und Befestigungskunst, so wie über verschiedene andere Gegenstände, ist nur wenig im Drucke erschienen. Obgleich V. stets behauptete, daß er kein eigentliches Befestigungssystem befolge, sondern jeder Bau erst durch Terrain und die Umstände bedingt würde, so hat man doch allgemein eine eigene Vaubansche Befestigungsmanier angenommen, und 150 Jahre lang nach V's, von Cormontaigne u. Andern noch verbesserten, Grundsätzen gebaut. Man zog sie der sog. holländischen oder Cohornschen (s. Cöhorn) Manier vor. V. wirkte durch Manoeuvres und berechnete Anwendung des Geschützes und der Menschen, schonte beide und ermüdete und zerstückelte die Kräfte des Feindes. Cöhorn zerschmetterte durch die Masse des Geschützes und der Menschen, und opferte beide der schnellen und gewaltigen Wirkung. V. Wirkungen waren auf Berechnungen gegründet, deren man immer Herr ist, Cöhorn gründete die seinen auf Macht, die dem Krieger nicht stets zu Gebote steht. Obwohl später Cormontaigne u. A. am Systeme des Ersteren noch Manches zu verbessern fanden, so bleibt V. doch, da er mit geringen Kräften und von der Zeit gedrängt, Unglaubliches leistete, einer der genialsten Befestiger, die es je gegeben. —

Vaublanc-Viennot, Vincent Marie, Graf v., geb. 1756, nahm anfänglich Kriegsdienste, bekleidete aber 1789 die Rolle eines Secretairs bei dem Adelshofe zu Melun und wurde 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Hier sprach er zu Gunsten der Ausgewanderten und der eidverweigernden Priester, widersetzte sich der Einziehung der Güter der Ausgewanderten, bestritt muthig die zu Gunsten Jourdan's und anderer Urheber des Blutbades zu Avignon vorgeschlagene Amnestie, unterstützte die Anklage Marat's und vertheidigte Lafayette gegen die Girondisten. Bei dieser Opposition gegen die republikanische Partei kam V. oft in Gefahr ein Opfer der Volkswuth zu werden. Robespierre erklärte ihn außer dem Gesetze, doch wußte V. der Proscription zu entgehen, und nach Robespierre's Sturze sah man ihn wieder auf dem Platze. Während des Aufstandes der Sectionen von Paris gegen den Nationalconvent (1795), war V. Präsident der Section Poissonnière und wurde als Mitglied des den Aufstand leitenden Comité directeur zum Tode verurtheilt. Wieder freigesprochen trat er 1796 in den Rath der 500. Seine hier gehaltenen Reden zeugten von standhafter Opposition gegen das Vollziehungsdirectorium und als dieses 1797 (18. Fructidor) dennoch die Oberhand behielt, flüchtete V., um der Deportation zu entgehen, nach Italien. Erst unter der Consularregierung kam er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des gesetzgebenden Körpers, 1804 Präsident des Mosel-Departements u. zuletzt Reichsgraf u. Commandant der Ehrenlegion. 1814 erklärte er sich zuerst für die Bourbons. Bei Napoleons Rückkehr bemühte er sich die Nationalgarde von

Digitized by Google

Metz dem König treu zu erhalten, traf auch mit Dubinot Anstalten zur Vertheidigung von Paris und entging der Vollziehung des von Napoleon gegen ihn erlassenen Verhaftungsbefehles nur durch eiligste Flucht nach Luxemburg. Von hier kehrte er mit dem König nach Paris zurück, wurde Staatsrath, Präsident des Departements der Rhonemündungen und Minister des Innern. Als solcher gab er 1818 der franz. Akademie eine neue Organisation. Als im Juni desselb. Jahres Lainé (s. d.) seinen Posten erhielt, wurde V. Staatsminister und Mitglied des geh. Rathes und 1820 und 1824 zum Deputirten vom Departement Calvados erwählt. V. schrieb: „Considerat. critiques sur la nouvelle ère" (1801) und „Rivalité du la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens" (1803).

Vandernier, Marie Jeanne, Gomart de V., Gräfin du Barry s. Dubarey.

Vaucanson, Jacques, franz. Mechaniker, aus Lyon gebürtig, gest. 1782 zu Paris, hat sich durch seine künstlichen und sinnreichen Automaten, unter denen sich ein Flötenspieler, ein provencalischer Schalmeipfeiffer und besonders eine Ente von Messing auszeichneten, berühmt gemacht. Mehr hierüber s. unter den Art. Automat. —

Vaucluse, (Vallis clausa), ein kleines Dörfchen im franz. Depart. Vaucluse, in einem romantischen Felsenthale, unweit Avignon. Aus einer Höhle zwischen enggeschlossenen steilen Felsenwänden entspringt hier die Quelle der Sorgue, auch die Quelle Vaucluse genannt, berühmt durch die Sonette Petrarca's, welcher von 1337—1340 in V. wohnte. Noch zeigt man den Platz, wo die Wohnung des Dichters stand, von welcher die Zeit freilich schon längst alle Spuren vertilgte. Das Thal, welches von dem Dorfe zur Quelle führt, ist durch unersteigliche Felsen geschlossen, die einen ziemlich regelmäßigen Halbzirkel bilden. Aus diesen kommt die Quelle aus einer Höhle, durch deren Oeffnung man, bei niedrigem Wasserstande im Sommer auf einem engen Fußsteige hinuntersteigen kann und dann ein großes Wasserbecken erblickt, dessen Wasser sehr klar und rein und sehr tief ist. Der Fluß fließt anfangs einige hundert Schritte weit zwischen den Felsen hin, über zahllose große Felsenblöcke und bildet bei hohem Wasserstande, wo er sich donnernd und schäumend aus der Höhle hervorstürzt, in einer Reihe von Kaskaden, mit dem erhabenen Felsenamphitheater eines der großartigsten Naturgemälde. In der Nähe der Quelle ist dem Andenken Petrarca's eine 50 Fuß hohe Sandsteinsäule errichtet, mit der Aufschrift: A Pntrarque — 1809. — Nach einem Laufe von etwa 2 Meilen durch eine der anmuthigsten Gegenden fällt die Sorgue bei Avignon in die Rhone. —

Vaucouleurs Städtchen im franz. Departement der Maas, denkwürdig aus der Geschichte der Jungfrau von Orleans (s. Jeanne d'Arc). Drei Stunden davon liegt das Dorf Domremy (s. d.). —

Vaudeville ist eine Gattung französischer Lieder, eine Art leichter Volkslieder, heitern, oft satyrischen Inhalts, entweder ein komisches Tagesereigniß, eine lächerliche Sitte des Zeitalters zum Gegenstande habend, oder auch wohl eine lebende Person speciell angreifend. Der Name V. wird verschieden abgeleitet, einmal (so im Dictionnaire du l'académie) von dem normandischen Städtchen Vaux de Vire, wo im 14. Jahrh. ein Dichter Olivier Basselin die Lächerlichkeiten seiner Zeit in witzigen und geistreichen Liedern schilderte (diese Lieder erschienen schon 1576 und wurden 1821 von Dubois wieder herausgegeben). Diese Lieder nannte man nun Vau de Vire, woraus Vaux de fontes les villes und endlich Vaudevilles entstand. Andere leiten das Wort, und wohl richtiger, von van-de-ville ab, so daß V. ein Lied bezeichne, welches von Stadt zu Stadt, von Mund zu Mund geht. Haupterforderniß eines guten V. ist eine leichte u. gefällige Melodie. Am Ende jeder Strophe wird zuweilen mit passenden Veränderungen der Hauptgedanke wiederholt. Das zuerst in Frankreich von le Sage (s. d.) erfundene u. hier noch heute beliebte Vaudevillenstück besteht aus einem leichten, mit Strophen aus beliebten Volksmelodien oder Volksliedern durchwebten Lustspiele. Es wird oft mit vollem Orchester, bisweilen auch nur von Quartettmusik begleitet. Man nennt dergleichen komische Liederspiele auch schlechthin Vaudevilles. Die beliebtesten V.-Dichter Frankreichs sind jetzt A. E. Scribe und Melesville (s. d.). Der Versuch, diese Art Theaterstücke auf die deutsche Bühne zu verpflanzen ist nicht immer gelungen. Etwas dem V. Aehnliches gab Martin Opitz in seinen Volksliederspielen, Reichardt in s. Liederspiele „Liede um Liede" und in neuester Zeit haben auch Angely, Blum und v. Holtei eine Menge Stücke auf die Bühne gebracht, die jedoch mehr leichte komische Opera als V'n genannt werden können. Vergl. Heiberg über das V. (Kopenhagen 1826) und d. Art. Oper.

Vaudoncouet, Wilhelm v., geb. zu Wien am 22. Sept. 1772 von franz. Aeltern, wurde in Berlin erzogen, ging 1786 zu weiterer militairischer Ausbildung nach Frankreich, trat nach Ausbruch der franz. Revolution 1791 als Lieutenant in ein Corps Freiwilliger, stieg bald zum Bataillonchef und machte als solcher bei der Vorhut der Vogesenarmee die Feldzüge von 1792 u. 1793 mit. In der Schlacht von Pirmasenz (1793) sechsmal verwundet und gefangen, wurde er 1794 wieder ausgewechselt, diente bis 1797 bei der ital. Armee u. wurde von Napoleon zum Major der in der cisalpinischen Republik gebildeten Artillerie ernannt. Während des Feldzuges von 1799 stand er bei dem Generalstabe der franz. Artillerie und wurde 1800 auf dem Schlachtfelde Oberster. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der ital. Republik und die Generaldirektion aller für dieselbe nöthigen Arbeiten, der Errichtung von Arsenälen, Fabriken ꝛc. 1805 machte er als Befehlshaber der ital. Artillerie den Feldzug unter Massena mit, wurde 1807 nach Epirus zu Ali Pascha geschickt, um dessen Armee zu organisiren, und zu Ende 1808 Generallieutenant. 1809, wo er in Tyrol commandirte, ernannte ihn Napoleon zum Generat, und nach der Einnahme von Raab in Ungarn zum Gouverneur dieses Platzes. Er blieb auf diesem Posten bis zum Frieden, bekleidete 1810 und 1811 mehrere Aemter im Königreich Italien und wurde in Mailand in die Akademie dni Trasformati aufgenommen. Den Feldzug von 1812 machte er unter Eugen mit, wurde aber in Wilna krank und gefangen. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück u. wurde nach Napoleons Rückkehr v. Elba 1815 Inspektor der Nationalgarde zu Metz. Bei Napoleons Abdankung floh er aus Frankreich und wurde vom Assisenhofe zu Metz in contumaciam zum Tode verurtheilt. V. begab sich nach England und von da nach München, wo ihn sein alter Chef, der Prinz Eugen, mit Auszeichnung empfing. 1821 ging er nach Italien, um für die Unabhängigkeit dieses Landes mit zu fechten, wurde auch in Piemont zum Chef der constitutionellen Armee ernannt, das Unternehmen mißlang aber und V. war genöthigt nach Spanien zu gehen. Durch den Einmarsch der Franzosen hier abermals vertrieben, flüchtete er nach England, von wo er 1825 zurückgerufen wurde. Ohne Anstellung und ohne Vermögen suchte V. hier seine Lage durch schriftstellerische Arbeiten zu verbessern und schrieb unter Anderm: „Geschichte der Feldzüge Hannibals" (Mailand 1812); „Memoiren über d. Feldzug in Rußland, 1812" (Paris 1815); „Politische und militairische Denkwürdigkeiten über die ionischen Inseln u. Epirus" (London 1816); „Geschichte der Feldzüge in Italien von 1813 u. 1814" (München u. London 1817); „Gesch. des Kriegs der Franzosen in Deutschland während der J. 1821—1823" (London 1824); „Gesch. d. Feldzüge von 1814 u. 1815 in Frankreich" (Paris 1826); „Politische u. milit. Gesch. des Prinzen Eugen, Vicekönigs v. Italien" (ed. 1827). Auch hat man von V. eine Karte des türkisch-griechischen Kriegsschauplatzes.

Vaudreuil, Name einer alten angesehenen franz. Familie. Geschichtliche Berühmtheit erlangten unter ihren Gliedern: Philipp de Rigaud, Marquis de V., der Sohn eines Marschall de V., welcher in der Schlacht bei Luzara (1702) im Mailändischen gegen die Oestreicher fiel, wurde 1689 Gouverneur von Mont-Real und 1703 von Canada, und starb 1725 zu Quebeck. Ihm folgte als Gouverneur von Canada sein Sohn, Maequis v. V., welcher in Verbindung mit Montcalm während der Jahre 1756—58 die Colonie rühmlich gegen die Engländer vertheidigte. — Louis Philipp Rigaud, Marquis de V., des Vorigen Sohn, nahm jung Seedienste, commandirte 1756 die Fregatte Aeolus, mit welcher er tapfer gegen zwei englische Fregatten kämpfte. In der Schlacht bei Ouessant (Juli 1778) commandirte er ein Linienschiff von 74 Kanonen. 1779 führte er eine Escadre nach dem Senegal, machte über 8 Millionen Kriegsbeute, eroberte Fort Louis, bewieß

auch in der blutigen Schlacht bei Rodney die größte Unerschrockenheit, sammelte nach derselben die Trümmer der franz. Flotte und führte 19 Schiffe nach St. Dominga. Hierauf in die nördlichen Gewässer Amerika's segelnd, vertrieb er daraus alle feindlichen Schiffe und bemächtigte sich der britischen Factoreien der Hudsonsbai. Zurückgekehrt nach dem Frieden (1783) nach Frankreich, ernannte ihn Ludwig XVI. zum Generallieutenant und Großkreuz des Ludwigordens. Bei Ausbruch der Revolution war V. Mitglied der constituirenden Versammlung, ging aber 1791 nach England, von wo er erst 1800 zurückkam u. am 14. Dec. 1802 zu Paris starb. — Joseph Franz de Paule, Graf von V., aus derselben Familie, geb. 1740 auf St. Domingo, war im 7jährigen Kriege Adjutant des Prinzen Soubise, begleitete 1782 den Grafen Artois zur Belagerung von Gibraltor, ging mit ihm 1789 nach Turin, wurde nach seiner Rückkehr zum Pair und Gouverneur des Louvre ernannt, und starb 1817.

Vaugelas, Claude Fabre de, geb. 1545 (nach Andern 1585) zu Bourg en Bresse, gest. 1649, Mitglied der franz. Akademie, machte sich um die Reinheit seiner Muttersprache sehr verdient durch seine „Remarques sur la langue française" (Paris, 1647, Fb., 1738, 3 Theile). Eine eben so ruhmwürdige Arbeit ist seine für jene Zeit durch vorzügliche Reinheit des Styls ausgezeichnete Uebersetzung des Curtius, woran er 30 Jahr gearbeitet haben soll. Sie erschien unter dem Titel: „Quinte-Curce, de la vie d'Alexandre-le-Grand" (herausgegeb. von Chapelain u. Conrart, Paris, 1653; Fb., 1659).

Vauquelin, Nikolaus Ludwig, einer der größten Chemiker Frankreichs, wurde 1763 in der Normandie geboren. Zur Fortsetzung seiner in Rouen angefangenen Studien der Chemie u. Pharmacie, ging er 1780 nach Paris, a. wurde hier von dem berühmten Fourcroy 1783 zum Gehülfen bei Fertigung seiner chemischen Präparate genommen. V. blieb 8 Jahre mit diesem Gelehrten in Verbindung, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften, kurz vorher, ehe die Ereignisse von 1793 die Aufhebung dieser u. anderer Akademien zur Folge hatten. V. ging in demselben Jahre als erster Pharmaceut an das Militairhospital zu Melun, u. kam 1794 als Inspector des Bergbaues nach Paris, wo er den Eleven der Bergakademie Vorlesungen über Probirkunst hielt. Später wurde er Lehrer der Chemie am polytechnischen Institut. Bald nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion (1796) wurde V. Mitglied beider. Im folgenden Jahre machte er zwei wichtige Entdeckungen, die des Chrom's und der Beryllerde. Zum Professor der Chemie am Collège de France ernannt, an Darcet's Stelle, nahm er seine Entlassung als Bergbauinspector u. dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniart's Tode wurde er Professor der Chemie im Pflanzengarten, 1811, nach Fourcroy's Tode, Professor der medicin. Facultät, und 1822 mit Jussieu, Dubois u. Andern in den Ruhestand versetzt. Er starb als Mitglied der Deputirtenkammer zu Paris im Nov. 1829. Sein Ruhm gründet sich vornehmlich auf seine trefflichen Analysen und auf die zahlreichen Abhandlungen, welche er in verschiedenen Zeitschriften, wie in den „Annales de Chimie", dem „Journal des mines", den „Annales du Muséum" u. a. m. bekannt machte. Wir nennen von ihnen nur: „Notice sur la terre du Brésil"; „Sur le chrome"; „Sur l'eau de l'amnios des femmes et des vaches"; „Sur les pierres dites tombées du ciel"; „Analyse de la matière cérébrale de l'homme et de quelques animaux"; „Sur la présence d'un nouveau sel phosphorique terreux, dans les os des animaux". Außerdem gab er nur von Amtswegen den „Manuel de l'essayeur" (Paris, 1812) heraus. V. war 1788 auch Mitbegründer der philomatischen Gesellschaft.

Vaux, Thiery, Baron von, östreich. wirkl. Geheimrath, Generalfeldzeugmeister, Generalgenieprodirector und Feldmarschallieutenant, wurde 1748 zu Petit-Failly in Lothringen geboren, bildete sich auf der Militairschule zu Sedan und trat 1768 in das Ingenieurcorps zu Brüssel als Cadet. 1778 machte er den baierischen Erbfolgekrieg als Oberlieutenant mit, und die trefflichen Verschanzungen der Oestreicher bei Mösskirch und Zuckmantel in Schlesien, auf welche mehrere von den Preußen mit ganzer Macht unternommenen Angriffe scheiterten, waren nach seinem Entwurfe ausgeführt. Nach dem Frieden baute er mehrere Werke der neuen Festung Theresienstadt in Böhmen. Im Türkenkriege 1788 hatte er großen Theil an der Eroberung von Dubitza, wurde zum Major ernannt, und war nach Laudon's eigenem Geständniß das eigentliche Werkzeug der Eroberung von Türkisch-Gradiska. 1789 leitete er die Belagerung von Belgrad, obwohl durch einen Bajonettstich am linken Fuße und durch eine Flintenkugel am rechten Arme verwundet, doch bis zur Vollendung der Laufgräben und erhielt das Ritterkreuz des Theresienordens u. die Reichsfreiherrnwürde. Bei der Belagerung von Türkisch-Czettin bestieg er zuerst die Bresche. Nach Beendigung des Türkenkrieges war er Local-Geniedirector zu Prag, trat aber beim Ausbruch der franz. Revolution wieder in active Dienste. Im Verlauf der folgenden Feldzüge wird sein Name bei allen wichtigen Operationen des östreichischen Heeres rühmlich genannt, so bei dem Bombardement von Thionville, bei Vertheidigung der von ihm befestigten Stellungen zwischen Saar und Mosel, bei den Belagerungen von Valenciennes and Quesnoy (1793), in den Schlachten von Famars und Wattigny, bei der Blokade von Maubeuge, beim Sturme auf Landrecy, in den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus, beim Sturme auf die franz. Linien vor Mainz u. bei der Einnahme von Mannheim. 1796 zum Obersten ernannt, setzte er Jagolstadt in Vertheidigungszustand, leitete die Belagerung von Kehl, vertrieb Moreau aus dem Dorfe Sundheim, und erzwang nach 7tägiger Belagerung die Capitulation des Brückenkopfes von Hüningen. Diesen glänzenden Waffenthaten folgte seine Ernennung zum Generalmajor und Feldgeniedirector. Eben so thätigen Antheil nahm V. an den Feldzügen von 1799 und 1800, und legte an verschiedenen Punkten Befestigungen an. Nach dem Frieden wurde er dem Generaldirector Erzherzog Johann beigegeben. 1805 übernahm er die Leitung des Genieweſens der ital. Armee, erbaute mehrere wichtige Pässe und untersuchte den Vertheidigungszustand der Festungen in Ungarn. 1806 erhielt er ein Regiment, wurde 1807 Feldmarschallieutenant und 1809 Generalgeniedirector. Bei Wiens Uebergabe gerieth er in Gefangenschaft, wurde wieder ausgewechselt und führte nach dem Frieden interimistisch das Generalcommando in Wien. 1813 erfolgte seine Ernennung zum Feldzeugmeister and 1817 zum wirklichen Geheimrath. Im folgenden Jahre feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, und starb am 4. April 1820 mit dem Ruhme eines treuen Staatsdieners, ausgezeichneten Kriegers u. geschickten Ingenieurs.

Vauxhall, einer der besuchtesten und elegantesten Belustigungsörter in London, war früher ein Dorf, dicht an der Themse, ist aber schon längst mit der Hauptstadt vereinigt und bildet einen Theil des Kirchspiels Lameth. Im Jahre 1760 legte in dem Dorfe V. zuerst ein Specnlant einen öffentlichen Garten an, der, anfangs nur ein angenehmer Thergarten, durch musikalische Unterhaltung belebt, von seinem unternehmenden Besitzer zu Anlagen aller Art, vorzüglich aber zu Abendgesellschaften mit Illuminationen, Feuerwerken u. Wasserkünsten aller Art benutzt u. so schön eingerichtet wurde, daß er zu Paris, Wien, Berlin und in andern großen Städten bald Nachahmer, wiewohl gewöhnlich in etwas verjüngtem Maßstabe, fand. Jetzt bildet der ehemalige Vauxhallgarten, zu dem über die Themse eine 1813—1816 erbaute Brücke führt, ein regelmäßiges Viereck, etwa 250 Schritte lang, mit Gallerien u. andern Gebäuden ringsum eingefaßt u. enthält große Säle mit Gemälden, unter andern von Hogarth, ein Theater u. a. m. In der Mitte des Gartens erhebt sich ein hoher, Abends glänzend erleuchteter Pavillon zur Musikaufführung. Der Abendvergnügungen im V. werden während der Monate Mai bis August wöchentlich zwei gegeben. Um 7 Uhr wird es geöffnet, am 8 Uhr beginnt das Concert, später das Schauspiel und um 11 Uhr das, wiewohl kurze, doch ausgezeichnet schöne Feuerwerk, welches sich mit Wasserkünsten von vielleicht 30 Springbrunnen und großen im schönsten bigsten Feuer glänzenden Figuren schließt, so daß Mitternacht herankommt, ehe es die Besucher ahnen. Zu Anordnung und Leitung aller dieser Vorstellungen sind gewöhnlich an 400 Personen beschäftigt; 100 allein bei der Musik. Der Eintrittspreis ist nach unserm Gelde etwa 1 Thaler 16 Groschen (4 Schilling). Zuweilen werden auch Extravauxhalls bei Tage gegeben, wo Luftballons steigen u. dergl.

Ve (We), s. Noeb. Mythologie S. 442.

Vecellio, Tizian, s. Tizian.

Vedel, Dominik Honore Maria Anton, Graf von, 1773 zu Monaco geboren, nahm früh französische Kriegsdienste, wurde schon 1787 Sousleutenant im Regiment Maine-Infanterie, 1791 Lieutenant, und machte sich als Capitain 1792 bei der Noedarmee in Italien, so wie 1795 im Generalstabe der ital. Armee durch Talent und Tapferkeit sehr bemerkbar; eben so in den Feldzügen von 1799 u. 1800, wo er als Oberst die 17. Halbbrigade commandirte. Nach den Schlachten bei Ulm u. Austerlitz stieg er bis zum Brigadegeneral und commandirte als solcher unter Suchet. Nach der Schacht bei Putulsk, wo er verwundet wurde, war er eine Zeit lang Commandant von Marienburg. Im Juni desselben Jahres trat er wieder bei der Armee ein, erhielt eine Brigade im Corps des Marschall Lannes und wurde nach dem tilsiter Frieden Divisionsgeneral. Als solcher marschirte er mit seiner Heeresabtheilung 1808 nach Spanien, und schlug die Spanier im Juni in der Sierra Morena. Bei der Capitulation Dupont's bei Baylen (s. d. Art.) wurde V. mit gefangen, in den Proceß des Erstern verwickelt, und in Folge dieses erst 1813 wieder bei der Reservearmee in Italien angestellt. 1814 befehligte er eine Division unter Augereau, wurde nach der Restauration Generalinspector der 8. Militairdivision und nach Napoleon's Rückkehr 1815 Generalinspector der 14. Militairdivision. Im Juli desselben Jahres auf halben Sold gesetzt, hat er seitdem in tiefer Stille gelebt.

Vedette (vom ital. vedere, sehen, vedetta) heißt eigentlich ein Wartthurm. Hiernach hat man später Vedetten auch die besondern Vorposten der Feldwachen im Felde cantonirender Truppen genannt. Die V'n stehen gewöhnlich einige Hundert bis 1500 Schritte vor der Feldwache, u. zwar meist 2 Mann zusammen (Doppel-V.). Ihre Entfernung von einander und von dem Haupteorps beträgt bei Tage so viel, als wie weit sich das Terrain bequem beobachten läßt. Bei Nacht rücken sie bis auf einige Hundert Schritt zusammen. Ein Mann der V. muß des Nachts stets auf dem Posten bleiben, während der andere zur Neben-V. hinpatrouillirt. Die V'n sind so aufgestellt, daß sie, ohne gesehen zu werden, selbst alles bequem übersehen können. Innerhalb des Gewehrschusses dürfen sie keinen dergenden Gegenstand vor sich haben. Die Aufstellung der V. wird demnach durch das Terrain bestimmt und erfordert einen geübten militairischen Blick. Von dem geringsten ihr vorkommenden Verdächtigen muß die V. Meldung machen. Reisende, Bauern u. dergl. werden von ihnen zu dem zwischen dieser Vorpostenkette aufgestellten Meldepiket (1 Unterofficier und 3—6 Mann) escortirt und hier examinirt. Auch Parlamentaire werden mit verbundenen Augen zum Haupteorps gebracht. Ueberläufer müssen außer der Chaine die Waffen wegwerfen, und warten, bis Mannschaften, die stärker als sie sind, anlangen und zum Haupteorps escortiren. Patrouillen, Commando's jegend einer Art, die in die Linie einpassiren wollen, müssen auf Anrufen Halt machen, ein Mann vortreten und das Feldgeschrei (s. d.) geben. Ist dieß richtig, so können sie passiren. Wird die Vorpostenkette angegriffen, so feuert die V. und zieht sich auf einem Umwege zum Haupttrupp zurück. Dieser greift den Feind an, und sieht er, daß diesem das Zurückdrängen der Vorposten Ernst ist, so zieht er sich ebenfalls zurück. Defilées vertheidigt die Infanterie, um der Armee Zeit zu lassen, sich zusammen zu ziehen. Meist geschieht dieß tirailliirend, wo dann die Postenchaine verstärkt gleich die Tirailleurlinie bildet. Obwohl der Vorpostendienst seiner Natur nach gewöhnlich den sogenannten leichten Truppen zufällt, so müssen doch auch alle übrigen Truppen sehr sorgfältig darin geübt werden, da die wesentlichsten Erfordernisse, scharfer Blick, gutes Gehör, gesundes Urtheil, Regsamkeit und unermüdliche Aufmerksamkeit nicht bloß Sache mechanischer Abrichtung sind, und ohne Sicherheitswachen keine Truppenart in der Nähe des Feindes verweilen kann. Vergl. v. Scharnhorst's „Taschenbuch" und A. Reichlin von Meldegg „Ueber die Anordnung der Vorposten" (Wien, 1819).

Vedutte (ital.), in der zeichnenden Kunst s. v. a. Aussicht, Prospect.

Veen, die hohe, die höchste Gegend des linken Rheinufers, die sich zwischen Eupen, Mützenich u. Montjoie erhebt, und wo sich besonders die Steinkeil'sche Haide durch ihre Steinkeile u. das harte Gestein charakterisirt. Die hohe V. übertrifft an Oede jede andere Hochfläche Deutschlands, trägt weder Baum noch Strauch und besteht aus Torfmooren und Sümpfen, welche sich 4—5 Meilen weit erstrecken, u. dem Wanderer nichts als Riedgras, Torfmoor, Torfgruben und aufgeschichtete Torfziegel zeigen. Eine Fortsetzung der hohen V. ist die Eifel.

Veen, Otto von, gewöhnlich Otto Venius, niederländischer Geschichtsmaler und Lehrer von Rubens, geb. 1556 zu Leyden, gest. zu Brüssel 1634, ist einer der geachtetsten Maler der niederländ. Schule u. hatte 7 Jahre zu Rom gearbeitet. Er hatte, nach Watelet's Urtheil, ein leichtes und nüchternes Genie. Anmuthig in den Kopfgestalten und correct in der Zeichnung, zumal in den Extremitäten, wußte er seinen Figuren Ausdruck, aber nicht genug Adel zu geben. Die Kunst zu drapyiren verstand er, so wie die des Helldunkels sehr gut, u. beobachtete das Kostum unter allen niederländ. Malern am besten. V. gefiel sich besonders in allegorischen Gemälden. Als eines seiner besten Stücke nennt man das Abendmahl in der Kathedrale zu Antwerpen. Sonst besitzen in Deutschland von ihm die Gallerie zu Wien eine heilige Familie, die zu München eine Allegorie, die zu Schleißheim ebenfalls eine Allegorie, den Entwickelungsgang der kathol. Kirche mit vielen Triumphwagen u. allegorischen Figuren darstellend.

Vega, Don Lope Felix de V. Carpio, s. Lope de Vega.

Vega, Garcilasso de la, oder Garcias Laso de la V., s. Garcilasso.

Vega, Georg, Freiherr von, östreichischer Obristlieutenant, verdient um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften, wurde 1754 in Sagoritza, einem krainischen Dorfe, von armen Aeltern geboren, und hieß eigentlich Weha (Spundloch), welchen Namen er später mit Vega vertauschte. Er studierte zu Laibach, wurde als Navigationsingenieur angestellt, ging aber in der Folge zur Artillerie. Nach dem Erscheinen seines 1. Bandes „Mathematische Vorlesungen" wurde er Unterlieutenant u. Lehrer der Mathematik im 2. Feldartillerieregimente. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Prof. der Mathematik, avancirte zum Major u. wurde bei Errichtung des 4. Artillerieregiments zum Obristlieutenant desselben ernannt. Nach den Feldzügen gegen die Türken und 1797—99 gegen die Franzosen, in welchen er sich besonders bei der Belagerung des Fort Louis auszeichnete, erhielt er den Theresienorden. 1800 wurde er in den Freiherrnstand erhoben und 1802 in den Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man den Leichnam V's in der Donau, und es ergab sich 30 Jahr später, bei Gelegenheit eines andern Mordes, daß ihn ein landflüchtiger Müller ermordet u. hineingestürzt hatte. V. erwarb sich besonderen Ruhm durch seine Logarithmentafeln (Wien, 1783, 3. Aufl. 1814, 2 Bde.), welche an Correctheit und Reichhaltigkeit vor allen gleichzeitigen Arbeiten dieser Art den Vorrang behaupten. Sein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" (Leipzig, 1793) wurde allgemein angenommen u. 1800, 1811 u. 1816 neu aufgelegt. Ein höchst schätzbares Werk ist auch sein „Thesaurus logarithmorum completus" (Leipzig, 1794). Um Chronologie machte er sich durch seine leicht und faßlich gearbeitete „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien, 1801) und um die Vergleichung der verschiedenen Münzen, Maße u. Gewichte Europa's durch sein „Natürl. Maß-, Münz- und Gewichtssystem" (Eb., 1803) verdient. Die von ihm vorgeschlagenen, höchst sinnreich construirten und nach ihm benannten, weit treibenden Mörser, mit kegelförmigen Kammern, wurden von den Oestreichern angenommen. Auch die Berechnungen beim Bombenwerfen u. Ricochettiren hat V. auf den höchsten Grad der Einfachheit gebracht.

Vegetabilien (v. lat.), s. v. a. Pflanzen, oder lebende (organische) Wesen, welchen jedoch die freiwillige Bewegung abgeht. (S. Pflanzen). **Vegetabilisch** daher: was das Pflanzenreich betrifft, von Pflanzen herkommt, daraus bereitet ist oder Theile desselben enthält; **Vegetabilität**, die Eigenschaften der Pflanzen, und **Vegetation**, das Pflanzenleben u. Wachsthum (s. Vegetation).

Vegetation (v. lat. vegetus, munter, lebhaft, daher eigentlich das Wohlbefinden u. das dadurch bedingte Wachs-

thum der Pflanzen), überhaupt Pflanzenleben, Wachsthum. Man spricht von einer üppigen V., wenn in einer Gegend alle Gewächse, vom Grase bis zum Fruchtbaume, vorzüglich gedeihen. Bildlich sagt man von einem Menschen: er vegetirt, er führt ein Pflanzenleben, wenn er entweder aus Trägheit oder physischer Schwäche bloß seinen Körper nährt, ohne mit dem Geiste thätig zu sein. — Eine Metall-Vegetation entsteht, wenn man in eine Metallauflösung ein reines Metall bringt, dessen Verwandtschaft zum Sauerstoff größer ist als die des aufgelösten Metalls. Es setzt dann das aufgelöste Metall oxydirt ab, indem das hineingetauchte aufgelöst wird. Wird nun das aufgelöste Metall nicht bloß mit dem sich absetzenden Metall überzogen, sondern bilden sich, wie bei mehreren auf diese Weise zusammentretenden Metallen, strahlige, büschelförmige Verästelungen, wie bei einem Baume, so findet obige Bezeichnung (auch Metallbaum) ihre Anwendung. Außer bei salpetersaurem Silber und Quecksilber (s. Dianenbaum) tritt diese Erscheinung auch bei essigsaurem Blei und Zink, ingleichen auch bei schwefelsaurem Eisen u. Kupfer auf. — Eine ähnliche Erscheinung kann man bei Salzen (salinische V.) beobachten. Wenn man nämlich kalt bereitete Salzauflösungen, besonders von schwefelsauren metallischen Salzen, der freien Verdunstung überläßt und von dem größern Theile der sie enthaltenden Schale das Licht völlig abhält, so bildet sich auf der dem Lichte ausgesetzten Stelle der Auflösung in kurzer Zeit, oft schon in einem Tage u. bis zur Höhe eines Zolles eine krystallinische Efflorescenz, während die dunkel gehaltene Stelle nicht einmal ein Salzhäutchen ansetzt.

Vegetativ, wachsend, nach Art der Pflanzen; auch: das Wachsthum befördernd, entwickelnd, treibend.

Vegetatives Leben nennt man diejenige Seite des thierischen Lebens, welche bloß auf die organische Metamorphose, nicht aber auf Empfindung u. Bewegung des Körpers gerichtet ist. Die hierbei thätigen Organe sind der Darm, das Gefäß und die Lunge, aber das Verdauungs-, Ernährungs- u. Athmungssystem (auch vegetative Systeme genannt), welche bei der Pflanze in der Wurzel, dem Stengel und dem Laube ihren Sitz haben. Hierzu kommt noch das Reproduktionssystem, welches der Blume u. der Frucht entspricht, und aus einer innigen Verschmelzung der 3 genannten Lebenssysteme besteht; dazu gehören auch die Nieren.

Vegetius, Flavius V. Renatus, röm. Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, lebte abwechselnd zu Rom u. Konstantinopel, und trug aus früheren militairischen Schriftstellern und Verordnungen der Kaiser Augustus, Trajan und Hadrian ein Werk über das Kriegswesen: „Institutiones rei militaris lib. V" sehr genau und methodisch, überhaupt mit Sachkenntniß zusammen. Dieses Werk, in reiner Latinität geschrieben, erschien: Oxford, 1468; Rom, 1478; von Stewechius, Antwerpen, 1585; von P. Scriverius, Eb., 1604; von R. Schwebel, Nürnberg, 1776; von Exter und Embser, Straßburg, 1801; Eb., 1808; außerdem in den „Veteres de re milit. scriptores"; deutsch, Halle, 1800; franz., Paris, 1743; von Bongars, Eb., 1772, mit Noten. — Von einem andern V., mit Beinamen Publius, hat man ein Werk: „Mulomedicina s. de arte veterinaria" (herausgegeb. zuerst von J. Ermius, Basel, 1528; außerdem in der Sammlung der: „Scriptores rei rusticae" von Gesner, Thl. 3, und von Schneider, Thl. 4); franz., im 6. Bande der: „Anciens ouvrages relatifs à l'agricultore" von Sabourenx und de la Bonnéterie, Paris, 1775.

Veh, Vehr, werden im Pelzhandel die Felle der grauen nordischen (sibirischen) Eichhörnchen u. Vehwamme, die Bauchstücke derselben genannt. Die Vehfelle gehören zu den kostbarsten Pelzwerken.

Vehement (v. lat.), heftig, ungestüm; daher: Vehemenz, Heftigkeit.

Vehikel (v. lat. vehiculum, Fuhrwerk), überhaupt ein Mittel, um etwas auszuführen. In der Medicin nennt man V. die Oblate oder die Flüssigkeit, in welcher man dem Kranken scharfe, widrige, starke Arzneien reicht, damit sie sicherer und bequemer genommen werden.

Vehmgerichte, s. Fehmgerichte.

Vehne (Veene), in Ostfriesland ein trocken gelegter Morast; dann auch ein Torfslager. Vergl. Veen.

Veilchen, Viola, bekanntes Blumengeschlecht, von dessen Arten das sogenannte wohlriechende V., eine beliebte Frühlingsblume von herrlichem Geruch, mit dunkelblauen, durch Cultur auch gefüllten Blüthen, die bekannteste ist. Es gilt das V. als Sinnbild der Bescheidenheit. Samen, Blüthen, Blätter und Wurzel desselben werden in der Medicin gebraucht. Den Samen hat man gegen den Blasengries empfohlen. Durch Aufguß mit heißem Wasser u. Auspressen der von den Kelchen befreiten Blumenblätter u. Auflösung des feinsten Zuckers in der Colatur bei gelinder Wärme, erhält man den Veilchensyrup, zur Versüßung und Färbung von manchen Arzneien, und, da er durch Säuren roth, durch Alkalien grün gefärbt wird, als Reagens für diese Stoffe angewendet. Die blauen Veilchenblätter sorgfältig ausgezupft, auf ein Sieb ausgebreitet, mit warmem Wasser mehrmals durch eine feine Gießkanne besprengt, das dann grün abläuft, und hierauf schnell getrocknet, geben ein feines Blumenblau, welches zum Färben von Papier dient, meist aber in der Färberei unächte Farben giebt, durch Säuren geröthet, durch Kalien grün gefärbt wird, aber zu den vorzüglichsten chemischen Prüfungsmitteln auf Säuren, Kalien, Kalk in Wassern, Mineralwassern u. in andern Fällen dient. Läßt man die blauen Blüthenblätter in starkem Branntwein mehrere Wochen digeriren, seihet alsdann den Branntwein durch und versüßt ihn mit Zucker, so erhält man das Veilchenwasser. Blätter und Wurzeln der V. (wie überhaupt der meisten Veilchenarten) haben brech- u. purgirerregende Kraft.

Veilchenwurzel nennt man die daumensdicke, feste, nach dem Abschneiden der Rinde weiße, mit gelblichen Punkten bezeichnete, veilchenartig riechende Wurzel der florentinischen Iris. Sie wird in der Medicin nur noch als Zusatz zu einigen Milch und Blut reinigenden Pulvern, zu fördern zu Räucherpulvern und Parfums und als Kaumittel zur Beförderung des Zahnens bei kleinen Kindern angewendet.

Veilodter, Valentin Karl, als Prediger und geistlicher Dichter, überhaupt als Erbauungsschriftsteller hochverdient, wurde am 10. März 1769 zu Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf und Jena, erhielt 1793 die Mittagspredigerstelle an der Kirche zum heil. Kreuze in Nürnberg, 1801 das Pfarramt in Wolkersdrunn, 1809 den Ruf zur neu errichteten Stadtpfarrei an der Kirche zu St. Aegidien in Nürnberg, und 1814 zur Hauptpredigerstelle an der Kirche zu St. Sebald daselbst. Bei Gelegenheit der Feier des Reformationsjubelfestes 1817 erhielt er von der theologischen Facultät das Diplom eines Doctors der Theologie. 1819 wurde er Mitglied der Localschulcommission und bald darauf Mitglied der Localcommission zur Aufsicht über das Schullehrerseminarium. Er starb am 9. April 1828. als Decan der Diözese Nürnberg. V. gehört als Kanzelredner mit Recht unter die Ersten unserer Zeit. „Seine Predigten", heißt es in einer Recension der jenaischen Lit.-Zeitung 1828, No. 219, „verdienen zu dem Besten, was die neueste homiletische Literatur aufzuweisen hat, gezählt zu werden. Der Vortrag des Verfassers ist deutlich, bündig und mit lichtvoller Ordnung vereint; seine Sprache ist frei von leerer Ausschmückung, dabei so kräftig und eindringend, daß man sie als Muster aufstellen kann. Auch versteht er die Kunst, Einwürfen zu begegnen, Bedenklichkeiten zu heben und die gewöhnlichen Ausflüchte und Entschuldigungen in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen". Seinen Beruf als Prediger und Decan erfüllte V. mit unermüdetem Fleiße, hoher Gewissenhaftigkeit und Würde. Für das Beste der Schulen sorgte er mit einer Thätigkeit, als wäre diese auf sie nur allein gerichtet. Er selbst ertheilte in den Classen des Gymnasiums 7 Jahr lang täglich Religionsunterricht. Das Vertrauen seiner Vorgesetzten berief ihn oft zu außerordentlichen Functionen, wie früher zur Prüfungscommission bei der Aufnahme der Pfarramtscandidaten, später als Mitglied der Generalsynode, zur Abfassung einer neuen Agende. Ein schweres, aber in seinen Folgen unendlich segnendes Geschäft übernahm V. in den letzten Jahren seines Lebens in der Errichtung des Centralbibelvereins im Königreiche Baiern. Die zahlreichen u. werthvollen Schriften dieses helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Erbauungsschriftstellern angewiesen, und seine Schriften finden sich in vieler Händen. Er gab nicht nur Predigten über freie Texte auf alle Sonn-

und Festtage (2 Bde., 1800); Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage (2 Bde., 1817); Predigten über auserlesene Stellen der Psalmen (1820), Predigten über die Episteln des ganzen Jahres (3 Bde., 1806) u. treffliche Gelegenheitspredigten, sondern auch „Summarische Erklärung der Sonn-, Fest- und Feiertagsepisteln zum Vorlesen am Altare" (Leipzig, 1808), eine „Sammlung biblischer Texte" (1794) und „Gebete am Morgen und Abend" (2 Bde., 1801 ff.) heraus. Außerdem gab er heraus: „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls" (Nürnberg, 1805, 3. Aufl.); „Communionbuch für gebildete Christen" (6. Aufl., Eb., 1815); „Beicht- und Communionbuch für christliche Landleute" (2. Aufl., Eb., 1819); „Ideen über Leben, Tod u. Unsterblichkeit" (Nürnberg, 1818, 3. Aufl.); „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder" (2. Aufl. 1808); „Allgemeine Chronik der 3. Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche" (in Verbindung mit Scheibler u. Hennings, Erfurt u. Gotha, 1819, 2 Bde.). Auch lieferte V. schätzbare Beiträge zu Vaters „Jahrbuch der häuslichen Andacht" und in Gablers „Journal für auserles. theologische Literatur". Viel Aufsehen machte seine anonym herausgegebene Schrift: „Wie sehr die protestant. Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Aufl. der von D. F. V. Reinhard am Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung d. 31. Octob. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt" (Dresden u. Pirna, 1801), eine witzige u. scharfsinnige Parodie der vielfach angefochtenen Predigt Reinhard's, über die freie Gnade Gottes in Christo, als Grundlehre der evangel. Kirche. Seine Schwester Juliane Marie Charlotte V. (geb. 1766, gest. 1808), hat viele in sein Communionbuch, so wie in mehrere neue Gesangbücher aufgenommene Lieder gedichtet, in welchen sich ein wahrhaft dichterisches u. aufgeklärt frommes Gemüth ausspricht.

Veit (corrumpirt aus d. lat. Vitus). Merkwürdig sind: Joh. Philipp V., Zeichner, Kupferstecher und Landschaftsmaler, geb. 1760 zu Dresden. Von ihm sind die malerischen Wanderungen durch Sachsen (1794). — Als Historienmaler ist bekannt Johannes V., Sohn eines israelitischen Banquiers, studirte seit 1811 in Rom, wo er später mit seinem Bruder Philipp die katholische Religion annahm. Von ihm ist eine Anbetung der Hirten in der kathol. Kirche zu Berlin. V. lebt gegenwärtig noch zu Rom. — Philipp, des Vorigen Bruder, ebenfalls Historienmaler, seit 1831 Director der Kunstschule des Städelschen Instituts zu Frankfurt (s. Städel), wurde 1793 zu Berlin geboren, studirte bis 1815 zu Dresden, lebte später in Wien, machte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger mit, und ging dann auf einige Jahre nach Rom. Er ist einer der ernstesten und talentvollsten Meister der neuern deutschen Kunst.

Veit, St., s. Veitstanz.

Veitstanz, Sanct Veitstanz (chorea Sancti Viti), eine Krankheit, welche sich durch allgemeine, schnell wachsende Unruhe der der Willkür unterworfenen Muskeln äußert, und wodurch in einzelnen Fällen, eben so wie bei der Epilepsie, convulsivische u. spastische Bewegungen der äußern Glieder des Körpers hervorgebracht werden, so daß der Kranke das Ansehen eines Tanzenden und Springenden bekommt. Gemeinlich wird von diesen Zuckungen erst ein Glied befallen, bald mehrere, zuerst immer Arme u. Beine, welche sich dann ungewöhnlich schnell und abwechselnd auf wundersame Weise bewegen. Ist nach kürzerer u. längerer Zeit (½ bis 1 Stunde) die Muskelkraft durch diese übermäßige Anstrengung erschöpft, so tritt auf einige Zeit wieder Ruhe ein, bis nach Verlauf mehrerer Stunden oder Tage die Krämpfe wiederkehren. Oft hat diese Krankheit Perioden, in den meisten Fällen aber ist ihre Wiederkehr unbestimmt. Die Anfälle endigen meist mit Schweiß u. Schwäche des Geistes u. Körpers. Oft sind innere Krämpfe, der Brust, des Magens, der Blase, der Sprachorgane u. s. w. damit verbunden; das Bewußtsein bleibt gewöhnlich erhalten, oder kehrt bald wieder; häufig sind die Sinne exaltirt, doch wird von dem Kranken nicht leicht sich oder Andern ein Schade zugefügt. Am meisten sind Kinder von 10—14 Jahren dieser Krankheit unterworfen, und sie gehört, besonders bei Mädchen, zu den Entwickelungskrankheiten. Vermuthlich hat dieser Nervenreiz in den meisten Fällen seinen Sitz in den Unterleibsnerven, von wo er sich nach dem Rückenmark und durch dieses auf die Muskeln verbreitet, welche vom Rückenmark mit Nerven versehen werden und zur Bewegung des Körpers dienen. S. Nervensystem. Man kann die Ursachen nicht immer ergründen. Oft liegen Würmer, oder zurückgetretene Ausschläge, oft die Entwickelung der Geschlechtswerkzeuge der Krankheit zum Grunde, und man kann dieselbe als eine Regung der Heilkraft der Natur ansehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer inneren heftigen u. regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen strebt. Die Behandlung ist im Allgemeinen die anderer Krampfkrankheiten, hauptsächlich muß dabei die Natur wohl geleitet und unterstützt, aber nicht durch gewaltsame Mittel gestört oder unterdrückt werden, da die Krankheit nicht leicht tödtlich ist. Den Namen V. leitet man verschieden ab. Einige sagen, der heilige Veit (sein Tag wird den 15. Juni gefeiert) ergrimmte einst über einige Leute, welche, indeß er predigte, auf dem Kirchhofe tanzten u. alles Verbietens ungeachtet, davon nicht abließen, so heftig, daß er Gott bat, er möge diese Frevler ein ganzes Jahr tanzen lassen, und sie sprangen fort, ohne zu ermüden oder Nahrung zu sich zu nehmen. Nach Andern äußerte sich die Krankheit sonst am heftigsten um die Zeit des St. Veitstages, wo die Sonne bei uns am höchsten steht, und wo in der Vorzeit Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich gewesenen Capelle St. Veits stattfanden. Dort brach diese Krankheit besonders bei den jungen Frauenzimmern aus; sie tanzten wie Rasende so lange, bis sie in Ohnmacht fielen, worauf sie sich für das ganze Jahr hergestellt fühlten. Nahte der Juni wieder, so wurden sie durch eine wiederkehrende Unruhe in den Gliedern so gequält, daß sie wieder zur St. Veitscapelle wallfahrteten, um sich auf die erwähnte Weise für das Jahr Ruhe zu verschaffen.

Veji, war eine der 12 Republiken des alten Hetruriens, tuskischen Ursprungs, und lag auf einem hohen, ringsum abschüssigen Felsenberge erbaut (in der Nähe des heutigen Isola Farnese, wie in neuerer Zeit daselbst ausgegrabene Denkmale außer Zweifel gesetzt haben). Sie breitete sich schon vor Roms Bestehen mächtig aus; ihre Verfassung war aristokratisch, an der Spitze stand ein Lucumo (s. Hetrurien), dessen Macht aber nicht erblich war. Als Rom sich hob, kam es wegen der Nähe V's, mit dessen Bewohnern bald in Streit. Anfangs waren die Kriege gegenseitig nur Streifzüge, wurden aber später blutiger und fielen meist zu Gunsten der Römer aus. 479 vor Chr. schlug der Consul Fabius die Vejenter und 477 Aemilius. 473 belagerte Manlius das durch Natur und Kunst wohl befestigte V. vergebens. 426 schlugen die Vejenter ein römisches Heer, mußten diesen Sieg aber bald theuer büßen. Die Römer belagerten V. abermals. Hoch gelegen u. mit festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über V. hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. Die Römer lagen 10 Jahre vor V., bis endlich der neue Dictator Camillus (393) durch unterirdisch gegrabene Gänge in das Innere drang, und die Stadt einnahm u. plünderte (Liv. V, 19—23). Die Einwohner wurden als Sklaven verkauft, das Bild der Juno nach Rom geführt, u. die von Göttern u. Menschen verlassene Stadt, einst die mächtigste Gegnerin Roms, verfiel so, daß 4 Jahrhunderte später Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV, 10, V. 29, 30). Julius Cäsar legte an V's Stelle wieder eine röm. Colonie an, die aber im 5. Jahrhundert von den Gothen und im 6. von den Longobarden zerstört wurde. Nach Livius (V, 4) lag V. 20 Meilen von Rom entfernt.

Velasquez, Jacques Rodriguez de Silva y (Don Diego), die vornehmste Zierde der spanischen Malerkunst, geb. 1599 zu Sevilla, aus angesehener Familie, hatte in der Malerkunst den ältern Franz Herrera und den in allen schönen Wissenschaften erfahrenen Pacheco zu Lehrmeistern. In Madrid studirte er vorzüglich die Gemälde des Escurial und der königl. Paläste, doch verließ er bald die für sein feuriges Genie allzufrostige Manier seiner Lehrmeister und schuf sich einen eigenen Styl, der sich auf die Wahrheit der Natur und Beobachtung der Effekte von Licht u. Schatten gründete, wobei er jedoch die Natur nicht sklavisch nachahmte, sondern sie mit Geist, Leichtigkeit und Freiheit dar-

stellte. Ein Gemälde, den König Philipp IV. in Lebensgröße, bewaffnet und zu Pferde darstellend, u. zwar so lebendig und geistreich, daß es alle früheren Bildnisse übertraf, verschaffte ihm die höchste Gunst des Königs. V. erhielt 1623 die Würde eines Kammermalers und die Ehre, nur allein das Bildniß des Königs malen zu dürfen. Mit P. P. Rubens, der damals nach Madrid kam, ging V. auf einige Jahre nach Italien, um hier die großen Meister zu studiren. 1656 malte er das bestr seiner Gemälde „Die Familie", oan L. Giacbano auch die „Theologie" oder das „Dogma der Malerei" genannt. Es stellt die Infantin van Spanien, Donnn Margaretha Maria von Oestreich, in Begleitung van Hofdamen und Zwergen, vor, wie sie zu V., der am Bildniß des Königs u. der Königin malt, eintritt. Man erzählt, daß Philipp, als er das Bild sah, gesagt habe, daß noch etwas daran fehle, u. eigenhändig auf V's Brust den Orden des St. Jacab gemalt habe. Gewiß ist, das V. bald darauf in den Ritterstand erhoben wurde. Von Ehre und Glück überhäuft, starb er 1660 zu Madrid, wo sich auch seine meisten u. besten Arbeiten befinden. Die Gallerie zu Dresden besitzt von ihm das schöne Bild eines Mannes mit einem Zwickelbart und einem Blattr in der Hand; die k. k. Gallerie zu Wien zwei lebensgroße Kniestücke: die Erzherzogin Maria Anna, Tachter Ferdinand's III. und zweite Gemahlin Philipp's IV., als 13jähriges Mädchen, in einem mit Spitzen besetzten weißen Kleide; das zweite Stück stellt einen vornehmen Spanier vor, dessen Rechtr auf dem Kopfe eines Windspiels ruht und die Linke den Degenknopf faßt. In den Gallerien zu München und Schleißheim befinden sich 6 Gemälde von V. Mengs sagt von V., „Einige Holländer u. Flamänder, als Rembrandt, Geraed Dow, Teniers u. s. w. waren vortreffliche Naturalisten, allein die reinsten Muster des natürlichen Styls bleiben die Werke des V. Und wiewohl Titian besser colorirte, so übertraf ihn doch der Spanier in Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspective. Dadurch gelang es ihm, die täuschendste Wahrheit, welche man bei Gegenständen des natürlichen Styls mit Recht fordeet, vollkommen darzustellen, weil die Dinge, sie mögen schön oder gewöhnlich colarirt sein, keine Wirkung hervorbringen, wenn ihnen Rundung und Entfernung mangelt. Wer in dieser Art noch etwas Besseres haben will, als man es in den Meisterweeken des V. findet, der kann es nur in der Natur selbst finden. V. hat aber das Möglichste geleistet". Charakteristisch ist in V's Gemälden die Art, wie er den kräftigen Ausdruck der griechischen mit der richtigen Zeichnung der römischen u. dem zarten u. angenehmen Colorit der venetianischen Schule zu vereinigen wußte. Die berühmtesten Holländer haben nach ihm gestochen. — Geachtet, besonders seiner historischen u. antiquarischen Arbeiten wegen, ist Ludwig Jos. dr V., Marquis von Flores, Mitglied der span. Akademie der Geschichte und der pariser Akademie der Inschriften. Er schrieb neben vielen anbern Werken eine Geschichte der spanischen Poesie „Origennes de la poesia Castellana" (Malaga, 1754; deutsch, von J. A. Diezc, Göttingen, 1769); „Conjecturas sobre las Medallas de los Reyes Godos y Saevos de España" (Malaga, 1759); „Annales de la historia de la nacion Española etc." (Malaga, 1759), u. starb 1771 zu Malaga.

Velde, van der, berühmte niederländische Malerfamilie. Als besonders geachtete Künstler aus derselben werden genannt: Adrian van der V. (geb. 1639 zu Amsterdam, gest. 1672). Er war ein Schüler J. Wynants, Genre- und Historienmaler, besonders geschickt aber als Thiermaler, und hat zu vielen Landschaften seines Meisters die Figuren gemalt. Unter den deutschen Gallerien besitzen die zu Wien zwei Landschaften, die zu München vier, die zu Dresden drei, darunter eine vorzügliche Hirschjagd, u. die zu Schleißheim fünf Gemälde von V. Man schätzt an den Gemälden V's das warme Colorit u. den heerlichen Baumschlag, die durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, die freundliche Beleuchtung, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren, besonders der Thiere. — Esaias oan der V., grb. zu Leyden um 1597, ein Schüler von P. Deneyn, war als Schlachtenmaler berühmt. Er starb 1630 zu Leyden. Die Gallerien zu Wien und München besitzen Stücke dieses Meisters. — Johann van der V., des Vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Leyden um 1598, war Maler, Kupferstecher u. Kupferätzer. Vorzüglich zeichnen sich seine schönen Stiche aus, in denen er bald die Nadel, bald den Grabstichel brauchte u. die reizendsten Wirkungen des Hell-dunkels hervorbrachte. Man zählt von ihm an 300 Blätter, meist nach eigenen Zeichnungen. — Wilhelm van der V., der Aeltere, geb. 1611, zeichnete Seeschlachten, mit der Feder und mit Kreide, zu welchem Zwecke er mehreren Sertreffen, so unter anbeen dem zwischen den Engländern und Holländern unter Monk nnd Ruyter (1666) vor Ostende, bewohnte. Die Darstellung dieser Schlacht hält man für V's beste Arbeit, und Karl II. berief ihn mit einem ansehnlichen Jahrgehalte als Hofmaler nach London, in welcher Stellung er auch unter Karl's Nachfolger, Jacob II., blieb. In Oel zu malen, wollte ihm jedoch nicht glücken. Er starb zu London 1693. — Wilhelm van der V., der Jüngere, des Vorigen Sohn, geb. 1633, war Marinemaler, aber viel bedeutender als sein Vater, und kann als einer der Geschicktesten in seinem Fache betrachtet werden. König Jacob II. zog ihn nach England, u. hier sah man V. oft in dem fürchterlichsten Wetter in einem Boote auf der Themse auf- und niederfahren ließ, um die Natur zu studiren. Seine vorzüglichsten Arbeiten stellen die merkwürdigsten Gefechte der engl. Flatte vor, u. werden in den königl. Palästen aufbewahrt. V. starb 1707 zu London. Man bewundert an seinen Arbeiten die durchsichtigen, glühenden und kräftigen Farben, die mit großer Genauigkeit gezeichneten Schiffe, die Bewegungen und das Anschlagen der Wellen nnd den Himmel.

Velde, Kort Franz oan der, königl. preuß. Justizcommissair, ein beliebtee Schriftsteller im Fache des histor. Romans und der Erzählungen, wuede am 27. Sept. 1779 zu Breslau gebooen, wa sein Vater Rendant an der königl. Stempelkammer war, besuchte 1797 das Magdalenengymnasium zu Breslou, ging bald darauf in das Friedericianum über, und studirte von Ostern 1797 bis Michaelis 1799 auf der Universität Frankfurt a. d. O. die Rechte. Bald nach seiner Zurückkunft von der Akademie wurde er Referendarius, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig in Schlesien u. 1814 Criminalassessor zu Breslau, welche Stelle er aber 1818 drückender Dienstverhältnisse wegen wieder niederlegte nnd noch Zobten als Stadtrichter ging. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissoir in seine Vaterstadt zurück, wa er am 6. April 1824 an der Brustwassersucht storb. V. d. V. begann seine schriftstellerische Laufbahn in Winzig 1809 mit Darthula, Liedespossen, die böhmischen Amazonen, und mit Gedichten und kleinern Erzählungen in Zeitschriften; in Breslau erschien 1814 noch sein Lustspiel „Das wilde Heer". Seit dieser Zeit widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Die warme lebendige Phantasie seiner Dichtungen, verbunden mit Menschenkenntniß und klarer Auffassung, machten ihn bald zum Liebling des gebildeten Publikums. Vorzüglich brach er im historischen Romane mit Glück eine neue Bahn. Er verstand sich, trotz dem, boß er den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfters bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexico, bald am Cap, bald in China, bald in Corsika sammelte, dennoch trefflich darauf, die Localfarben treu wieder zu geben, kunstvoll u. täuschend auszumalen und die einzelnen Charaktere treu darzustellen. Die erste Sammlung seiner größeren Erzählungen, mit denen er seit 1817 hervortrat, bildet die „Erzstufen" (3 Thle.); ihnen folgten: „Peinz Friedrich", „Die Eroberung von Mexico", „Der Molleser", „Die Lichtensteiner", „Die Wiedertäufer", „Die Patrieier", „Arwed Gyllenstierna", „Der Wunsch des Kanku", „Das Liebhabertheater", „Der böhmische Mägdekrieg", „Das Horoskop", „Christine und ihe Hof", und sein letzted, zum Theil noch auf dem Krankenbette vollendetes Werk: „Die Gesandschaftsreise nach China". Eine Sammlung der Schriften v. d. V's, von C. A. Böttiger u. Theodar Hell besorgt, erschien 1824 u. 1825 zu Dresden in 25 Bänden. Man hat v. d. V. den deutschen Walter Scott genannt, wohl aber mit Unrecht. Denn bei v. d. V. ist der Roman Hauptzweck, bei dem Schatten größtentheils Nebensache. Walter Scott benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde, bei v. d. V. dagegen tritt das Zeitbild in den Hintergrund, damit auf seine erdichteten Personen ein bedeutsameres Licht fällt. — Interessante Novellen und Erzählungen hat auch bes Vorigen Tochter

Bertha geschrieben. Sie verheirathete sich 1834 an den Bürgermeister Richter zu Neustadt in Schlesien, starb aber schon 1835. Von ihr erschien eine Sammlung „Novellen" (Leipzig, 1831 u. 1832, 2 Bde.), und „Prinz Wilhelm von Hessen" (Bunzlau, 1833).

Veldeck (Veldeg), Heinrich von, gilt als der erste Minnesänger. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. V. war ein Niederdeutscher, 1207 bei dem Sängerkampfe auf der Wartburg zugegen, und ist einer der ältesten Dichter aus den Zeiten der schwäbischen Kaiser. Er schrieb in einem Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch, nach einer italienischen Uebersetzung, im Jahre 1183 eine Aeneide (handschriftlich in der Bibliothek zu Gotha, und von Georg von Erlbach 1474 abgeschrieben zu Wien; außerdem in der Müller'schen Sammlung, 1. Theil). Es ist dieses Werk mehr freie Nachahmung des römischen Dichters, als genaue Dolmetschung, reich an eigenen Einschaltungen und neuen Gemälden, im Ganzen fest und rauh, aber in seinen innern Theilen voll unerwarteter Schönheit. V's Poesie ist von einfachem, ernstem, oft erhabenem Wesen, der Ausdruck oft kunstreich, immer aber kräftig u. wahr. Ein zweites größeres Gedicht V's „Herzog Ernst von Baiern" steht in der von der Hagen'schen Sammlung, u. liegt handschriftlich ebenfalls in der kaiserl. Bibliothek zu Wien.

Veleda, Velleda, eine berühmte Wahrsagerin der alten Deutschen, die in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Chr. bei den Bructerern lebte. Alle Verbindung mit Menschen meidend, bewohnte sie nach der Sage einen einsam gelegenen Thurm. Nur ihren nächsten Verwandten war es gestattet, vor ihr zu erscheinen und die Mittelsperson abzugeben, wenn Jemand sich bei der weisen Frau Raths erholen wollte; sie brachten dem Fragenden die Antwort von V. Die V. wurde von den Deutschen fast göttlich verehrt, und ihr Ruf erstreckte sich bis über Deutschlands Grenzen hinaus. Selbst die Römer fürchteten sie, weil sie auf die Deutschen einen großen Einfluß ausübte. Auf ihren Rath ging der Kriegir von Muth entflammt in den blutigsten Kampf, denn er mußte siegen, weil es V. ihm prophezeiht hatte. Einmal, wird erzählt, führte V. selbst eine Schaar Bructerer dem Civilis zu Hülfe, welcher sich gegen die Römer empört hatte, und erfocht den glänzendsten Sieg. Unter Domitian gerieth sie in römische Gefangenschaft.

Velinpapier, sonst auch Schweizer-, englisches, französisches oder Pergamentpapier (v. franz. vélin, Jungfernpergament) genannt, ons starker, weißer, sehr gleichförmiger Masse, unterscheidet sich von den gewöhnlichen Papiersorten dadurch, daß es nicht gerippt oder streifig erscheint wie jene. Die Ursache dieser Verschiedenheit besteht darin, daß statt der Formen aus Messingdrath geflochten, ein feines, dichtes und glattes, fast leinwandartiges Gewebe von äußerst feinem Silber- oder auch Messingdrath dazu genommen wird. In Europa hat zuerst der Engländer J. Baskerville solches Papier zu seiner Ausgabe des Virgil vom Jahre 1757 gebraucht, und der französische Buchdrucker Didot zuerst 1782 diese Papiersorte in der berühmten Manufaktur von Annonay nachmachen lassen, indem er das feine Gewebe zur Form dazu aus England kommen ließ, und es Papier vélin genannt. Indeß soll man dieses Papier schon viel früher in Indien gemacht haben. Jetzt liefern die baseler, bergischen, niederbernischen und mehrere deutsche Manufakturen, unter diesen die Fischer'sche in Banzen, treffliche V'e, die den englischen gleich kommen.

Veliten (Velites), hießen bei den Römern leichtbewaffnete Truppen, etwa unsere heutigen Tirailleurs vorstellend. Sie standen im Treffen nicht in Reihe und Glied, fochten zerstreut vor den Schlachtlinien, wurden zur Beobachtung des Feindes ausgeschickt u. dergl. Ihre Waffen bestanden in Bogen, Schleudern, Wurfspießen, kurzen Schwertern und hölzernen, mit Leder überzogenen, 3 Fuß hohen Schilden. Napoleon führte bei den franz. Infanterieregimentern ebenfalls V. (Voltigeurs) ein, und eben so wird jedem ungar. Husarenregimente, ein Theil leicht berittener Truppen, V. genannt, beigegeben.

Velleda, s. Veleda.

Vellejus Paterculus, Cajus, ein römischer Historiker, lebte ohngefähr 20 Jahre vor bis 31 Jahre nach Chr., und stammte aus einer angesehenen Familie. Sein Vater war Befehlshaber der Reiterei unter Augustus. 2 nach Chr. nahm auch V. P. Kriegsdienste, stieg nach Cäsar's Tode bis zum Praefectus equitum, und commandirte unter Tiberius Oberbefehl in Deutschland. Zuletzt war er Prätor in Rom, wurde aber mit in den Proceß seines Freundes Sejanus, des Tiberius Günstling, verwickelt und hingerichtet. Sein nur noch fragmentarisch (2 Bücher ohne Anfang) vorhandenes, in gutem Latein, wiewohl nicht ohne Parteilichkeit für die damals herrschende Familie geschriebenes Geschichtswerk: „Historia Romana" wurde herausgegeben: von B. Rhenanus (Basel, 1520); von J. Lipsius (Antwerpen, 1607, 1648); von P. Burrmann (Leyden, 1719, 2. Ausg. 1744, 5 Bde.); von Dav. Ruhnken (Leyden, 1779); von Barbou (Paris, 1777); von J. Chr. H. Krause (Leipzig, 1800); von J. Gottl. Kreysig, unter dem Titel: „Velleji Paterculi (C) quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem et virorum doctarum conjecturas denuo recognovit atque epist. ad Jo. Casp. Orellium praemisit Jo. Theophil. Kreysig" (Meißen, 1836); deutsch, von Fr. Jacobs (Leipzig, 1793); von F. C. v. Strombeck (Braunschweig, 1826); französisch öfter. Vergl. D. W. Moller „De Velleje P." (Altorf, 1685) und H. Dodwell „Annales Vellejani" (Oxford, 1698).

Veloce (ital.), auf Musikstücken s. v. a. schnell. Velocissimo, sehr schnell.

Velpeau, Alfons A. M. L., geb. zu Tours, früher Chef der Klinik am Hospital St. Come, gegenwärtig Lehrer der Geburtshülfe, Chirurgie u. Anatomie an der medicinischen Facultät zu Paris, und Wundarzt am Hospital de la Pitié, hat sich in neuester Zeit durch mehrere sehr verzügliche chirurgische, anatomische u. andere medicin. Schriften bekannt gemacht. Wir erwähnen von ihnen: „Traité d'anatomie et chirurgicale" (Paris, 1826, 2 Bde., mit Steindrücken; 2. Aufl. Eb., 1833; deutsch unter dem Titel: „Abhandlung der chirurgischen Anatomie", Weimar, 1828); „Traité élémentaire de l'art des accouchemens" (Paris, 1826, 2 Bde.); „Nouveaux élémens de médicine opératoire" (Eb., 1832, mit Kpfrn.); „Embryologie ou ovologie humaine" (Eb., 1833, mit Steindrücken; ins Deutsche übersetzt von C. Schwabe, Ilmenau, 1834); „Convulsions chez les femmes pendant la grossesse etc." (Paris, 1834); „De l'operation du Trépan dans les plaies de tête" (Eb., 1834; ins Deutsche übersetzt von Dr. C. Schwabe unt. d. Titel: „Ueber die Anwendung der Trepanation bei Kopfverletzungen" (Weimar, 1836).

Veltheim, ein sehr altes Grafengeschlecht, welches schon im 10. Jahrhundert die Grafschaft Osterburg (jetzt in der preuß. Provinz Sachsen gelegen) besaß, denn es wird im Jahre 931 eines Grafen Siegfried zu Osterburg gedacht, der in der Schlacht bei Lenzen blieb. Die ältere Linie starb 1236 mit Siegfried II. aus, und ihre Besitzungen in der Altmark fielen an Brandenburg. Die jüngere, welche im Magdeburgischen u. Braunschweigischen ihre Allodialbesitzungen hatte, gab den Grafentitel auf, der aber für den hannöver'schen Bergbauptmann, Aug. Ferdinand, Graf von V. (s. d.), 1798 erneuert wurde.

Veltheim, Aug. Ferd., Graf von, hannöver'scher Bergbauptmann, durch große mineralogische, antiquarische und botanische Kenntnisse und Schriften bekannt, wurde 1741 zu Harbke, ohnweit Helmstädt, im Magdeburgischen geboren. Er trat nach Vollendung seiner Studien als Cammeralassessor in braunschweigische Dienste, wurde 1766 hannöver'scher Kammerrath und 1768 königl. großbritannischer u. braunschweig-lüneburgischer Bergbauptmann. 1777 legte er diese Stelle wieder nieder. 1798 als Deputirter des Herzogthums Magdeburg nach Berlin geschickt, wurde er von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. In demselben Jahre übersandte ihm die philosoph. Facultät der Universität Helmstädt das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. V. war auch Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu London u. anderer gelehrten Gesellschaften. Er starb 1801. Unter seinen Schriften führen wir an: „Grundriß einer Mineralogie" (Braunschweig, 1781); „Ueber die Bildung des Basalts" (Leipzig, 1786); „Ueber einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland" (Helmstädt, 1790); „Vermuthung über die Barberini, jetzt Portlandvase" (Eb., 1791); „Ueber Vasa Murrina" (Ebend., 1791); „Etwas über Memnon's Bildsäule, Nero's Smaragd und die Kunst der Alten, in Stein u. Glas zu schnei-

den" (Ed., 1794); „Etwas über die Onyxgebirge des Ktesias und den Handel nach Ostindien" (Ed., 1797); „Von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten" (Ed., 1799). V. ist auch Verfasser der Anekdoten vom franz. Hofe (Straßburg, 1789, 3. Aufl. 1795). — Johann V., s. Velthem.

Velthem (Velthrim, Velten), Johann, gebürtig aus Halle, begründete um 1670 in Deutschland die erste bedeutendere Schauspielergesellschaft, indem er zu Gliedern derselben größtentheils Studenten, also Leute von wenigstens mehr Bildung als die früheren Handwerksschauspieler, wählte, in den größten Städten Deutschlands, Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig u. s. w. mit großem Beifall auftrat, und seiner Kunst zuerst Achtung verschaffte. Er brachte zuerst den Molière auf die Bühne, und soll dessen erste nürnbergische Uebersetzung (1694) besorgt haben. Daher hat sich sein Name auch in unserer theatergeschichtlichen Literatur in einem gewissen Glanze erhalten und ist selbst außer Deutschland gekannt. Von Löwen in der „Geschichte des deutschen Theaters"; von Schmid in der „Chronologie des deutschen Theaters"; von Schütze in der „Hamburger Theatergeschichte"; von Gottsched, Eckhof u. A. wird dieses Mannes ausführlicher gedacht. —

Veltlin (Valtellin, lat. Vallis tellina), eines der fruchtbarsten u. reichsten Thäler in der zum lombardisch-venetianischen Königreiche gehörigen Provinz Sondrio, wird durch die Adda und Alpen gebildet, und erstreckt sich vom Comersee bis zur engen Stelle Serra hinter Mondadizza in einer Länge von 20 und einer Breite von 8 bis 10 Stunden. Man findet hier das Klima des Nordens u. Italiens, die Erzeugnisse Siciliens und die Flora der Hochgebirge, alle Reize Italiens u. die ernste Erhabenheit der Hochalpen vereinigt. Durch das Thal führt eine Hauptstraße aus Deutschland. Die im Thale selbst liegenden bedeutenderen Orte sind: Sondria oder Sanders hat gegen 4000 Einwohner, welche durch die neue hier durchführende Straße nach dem Stilfserjoche jetzt größern Erwerb finden, u. ist Geburtsort des Malers Peter Ligaria; Chiavenna (Clävenna), der ehemalige Hauptort der Landschaft Cläven; in der Nähe Topfsteingruben u. schöne Wasserfälle; Bormio oder Worms, sonst Hauptort der Landschaft Worms, erbaut guten Honig und treibt mit Chiavenna Transithandel an der Straße über den Splügen nach Deutschland. Das in seiner Nähe früher gelegene Städtchen Plürs (Piuro) wurde am 4. Sept. 1616 sammt dem Dorfe Schilano, mit 2430 Einwohnern durch den Sturz eines Theiles des Berges Conto 60 Fuß hoch verschüttet, so daß kein Mensch gerettet werden konnte. Jetzt steht auf dem Schutte ein Kastanienwald. Noch erwähnen wir den Flecken Tirana mit der schönen und vielbesuchten Wallfahrtskirche Madonna di Tirano. — V. gehörte früher zu Mailand, kam 1512 durch Vertrag an Graubündten, war aber als militairisch wichtiger Punkt ein steter Zankapfel der in Oberitalien herrschenden Mächte Oestreich und Spanien, die sich beide (in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) in den Besitz desselben setzen wollten. Die Absichten beider wurden damals durch Frankreich vereitelt. 1620 kündigten die Veltliner, gedrückt vom Adel und der Geistlichkeit, den Graubündtnern den Gehorsam auf, ermordeten alle evangel. Bewohner und errichteten eine eigene Regierung. Die Folge davon war ein blutiger innerer Krieg, bis Graubündten durch Vermittelung Frankreichs 1637 wieder in den Besitz V's kam. Doch dauerte die Unzufriedenheit der Veltliner fort, bis endlich Buonaparte 1797 V. nebst der Grafschaft Chiavenna zur neuen cisalpinischen, nachmals italienischen, Republik schlug. Später bildete V. einen Theil des Königreichs Italien, und zwar des Departements Adda. 1814 kam es an Oestreich.

Venal (v. lat.), käuflich, bestechlich; davon **Venalität**.

Vendée, ehedem ein Theil von Poitou, jetzt Departement Frankreichs, wird gegen Westen vom atlant. Meere begrenzt, auf den übrigen Seiten von den Depart. Niederloire, Mayenne-Loire, beide Sèares und Niedercharente. Seine Größe beträgt 130 QMln. mit 324,000 Bewohnern, worunter eine kleine Anzahl von Reformirten. In Hinsicht auf die physische Beschaffenheit theilt man die V. in den Bocage, die Plaine u. den Marais. Unter dem Bocage versteht man den östl. u. höchsten Theil des Landes, voller Gebüsch, Bäume und Hügel bis zu 450 Fuß Höhe. Die Plaine, westl. vom Bocage, ist eine Hochebene, mit sehr fruchtbarem Boden. Der Marais endlich, oder das Marschland, welches sich westlich vom Plaine bis zum Meere erstreckt, war ursprünglich Meeraft, der später trocken gelegt wurde. Diese Beschaffenheit des Bodens, welche auch in den Departements Sèares und Niedercharente dieselbe ist, macht die V. ganz geeignet zum kleinen Kriege, während sie den Bewegungen regulairer Truppen eben so große Hindernisse in den Weg legt, daher es auch in den hier geführten Kriegen (s. Vendéekrieg) den Linientruppen sehr schwer wurde, zu wirken u. den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln vertrauten Eingeborenen zu widerstehen. Den Namen hat das Departement von der Vendée, einem mittelmäßigen Flusse; überhaupt hat die V. keine bedeutenden Flüsse, doch tragen sie zum Theil Barken bis zu 30 Tonnen, und zur Beförderung der Schifffahrt dienen mehrere beträchtliche Kanäle. Die Bewohner der V. werden als gutmüthige, gastfreie und treue Menschen, die ihr Vaterland lieben und nächst ihrem Religionsglauben dem Königthume der ältern Bourbonischen Linie fest anhängen, und den einfachen, patriarchalischen Sitten geschildert; dabei sind sie etwas abergläubisch, haben nicht große Neigung zu Wissenschaften und Künsten, wiewohl es ihnen nicht an natürlichem Scharfsinne fehlt. Sie nähren sich von Ackerbau, besonders Viehzucht, Seefischerei und Seesalzgewinnung. Die Industrie ist ganz unbedeutend u. beschränkt sich fast bloß auf Weberei von Hausleinwand und grober Wollenzeuge. Die Städte der V., deren es überhaupt hier nicht viele giebt, sind sämmtlich klein, keine derselben zählt 8000 Einwohner. Das Land wird von wenig offenen Landstraßen durchzogen, doch wurden seit 1834 die franz. Truppen der Linieninfanterie dazu verwendet, ein Steaßennetz über die V. zu ziehen, um neben den commerziellen Vortheilen dieser Unternehmung künftige Empörungen desto leichter unterdrücken zu können. Die Regierung hat 38 strategische Straßen genehmigt, deren Bau bereits im Jahre 1834 begann. Die Provinz ist in drei Bezirke getheilt, Bourbon-Vendée, Fontenay und Sables d'Olonne. Die Hauptörter sind: die Hauptstadt Bourbon-Vendée, sonst la Roche sur Yon, auch eine Zeit lang Ville Napoleon genannt, klein, aber gut gebaut, mit 3000 Einw. Im Jahre 1808 wies Napoleon 3 Millionen Franken zu den Bauten dieser Stadt an. Die größte Stadt ist Fontenay le Comte, eine Zeit lang Fontenay le peuple genannt, am Flusse Vendée. Sables d'Olonne an der Küste des Ocean, hat einen seichten Hafen, treibt Seefischerei u. Seesalzbereitung.

Vendéekrieg. Den Charakter der Menschen, welche den die Vendée benannten Theil von Frankreich bewohnen, haben wir schon im Art. Vendée geschildert. Nirgends in Frankreich herrschte beim Ausbruche der Revolution so viel Religiosität und Sittlichkeit, so viel Anhänglichkeit an den Adel, als hier, und deßhalb mußten auch die Veränderungen, welche vermöge der Reaolutionsgesetze mit der Monarchie, namentlich aber mit dem Gottesdienste in Frankreich vorgenommen wurden, hier sehr mißfallen, u. die Vendéer hatten sich daher gleich zu Anfange mit gewaffneter Hand diesen Neuerungen widersetzt. Adel und Geistlichkeit nährten aus eigenem Interesse diesen Neuerungsbaß nach Kräften, was ihnen um so leichter wurde, da die Vendéer noch in tiefer Unwissenheit und finstern Aberglauben lebten, und die Vendée wegen Mangel an Straßen von aller Verbindung mit dem übrigen Frankreich abgeschnitten war. Daher blieben ihre Bewohner immer noch unter dem Joche der Adeligen u. Priester, als schon ganz Frankreich frei war. — Die ersten Unruhen brachen in der Vendée schon unter der constituirenden Versammlung aus. Der König sandte damals Commissaire und eine bewaffnete Macht unter Dumouriez dahin ab, und die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. Während der Sitzung der zweiten Nationalversammlung kamen indeß neue Klagen aus jener Gegend u. Nachrichten von einer abermaligen Empörung der Bauern. Die Versammlung sah die Wichtigkeit dieses Aufstandes nicht ein, und nahm keine weitere Notiz davon. So gewann derselbe, da man zu seiner Unterdrückung keine Kraft anwandte, immer mehr innere Festigkeit, bis er endlich zu Ende Juni 1792 in den Abtheilungen der Vendée, den

beiden Sèvres und der Maine und Loire, beinahe allgemein wurde. Die erste Hauptursache zur Empörung der Bauern dieser Gegenden gab die Entsetzung der unbeeidigten Priester, zu welchen jene einmal Vertrauen hatten; eine zweite war die allgemeine Aushebung zum Heere, ohne Rücksicht auf persönliche Neigung zum Kriegsdienste. Am 10. März 1793 sollte zu Saint-Floraine in Anjou eine Aushebung statt finden. Die jungen Leute weigerten sich zu folgen und als die Wache Gewalt brauchte und mit einer Kanone auf die Widerspenstigen schießen ließ, da stürzten diese mit ihren Stöcken auf die Kanone, nahmen sie, entwaffneten die Wache und waren dann selbst erstaunt über ihre Kühnheit. Ein Fuhrmann, Chatelineau, ein in jener Gegend angesehener, tapferer und beredter Mann, stellt sich an die Spitze der jungen Leute, bringt sie in Ordnung und giebt dem Aufstande einige Haltung. Noch am nämlichen Tage überwältigt er mit seinen, mit Stöcken u. Jagdflinten bewaffneten Haufen von etwa 100 Mann einen Posten der Republikaner von 81 Mann, erobert den folgenden Tag, mit einer schon besser bewaffneten Schaar Chemille, entwaffnet die daselbst stehende 200 Mann starke republikanische Besatzung und erbeutet 3 Kanonen. Sofort entstanden auf mehreren andern Punkten ähnliche Bewegungen. Stofflet, ein junger Waldschütze u. ein Bauer aus dem Dorfe Chanzeau, versammeln ebenfalls Bauernhaufen um sich und stoßen zu Chatelineau, der jetzt den Plan zu fassen wagt, Cholet anzugreifen, die größte Stadt der Gegend, mit einer Besatzung von 500 Republikanern. Die Art der Vendéer zu kämpfen, war ohngefähr folgende. Die Hecken und die Ungleichheit des Bodens benutzend, umringten sie das Bataillon, und feuerten aus dem Hinterhalte auf den Feind. Nachdem sie die Reihen desselben durch unaufhörliches Feuern, wobei selten ein Schuß fehlte, in Unordnung gebracht hatten, stürzten sie unter Geschrei vor, umringten ihn, warfen die Soldaten nieder und nahmen ihnen die Waffen, oder schlugen sie todt. Diese Streitart behielten die Vendéer auch nachher immer bei, die Natur hatte sie ihnen an die Hand gegeben und sie war für jene Gegend die tauglichste. Die Linientruppen hatten dabei ein Feuer auszuhalten, das sie nicht erwiedern konnten, weil sie gegen zerstreute Feinde weder ihr Geschütz brauchen, noch mit dem Bajonette stürmen konnten; zudem war die für die Eingeborenen so leichte Flucht ihnen unmöglich, auch waren die Truppen, welche den Aufrührern in dem ersten Augenblicke entgegengestellt wurden, neu ausgehobene Nationalgarden, gute Republikaner, und durch den Eifer für die Sache zum ersten Male in den Krieg geführt. — Chatelineau drang also in Cholet ein, bemächtigte sich aller Waffen und machte aus dem Kanonenpulver Patronen für seine Flinten. Auf diese Art haben sich die Vendéer immer ihren Schießbedarf verschafft. Ihre Niederlage lieferte den Gegnern nichts, denn der Vendéer hatte nur eine Flinte oder einen Stock, jeder Sieg aber verschaffte ihnen mannigfache Kriegsbedürfnisse. Die Sieger feierten ihr Glück mit dem vorgefundenen Gelde, und verbrannten dabei alle öffentlichen Papiere, in denen sie die Werkzeuge der Zwingherrschaft sahen. Dann ging der größte Theil in seine Behausung zurück, bis man sie zu neuen Unternehmungen aufrief; nur eine kleine Zahl blieb bei den Anführern. — Ein anderer noch bei weitem allgemeiner Aufstand war im Marais und im Süden der Vendée ausgebrochen; den Anlaß dazu gab ebenfalls eine Truppenaushebung. Ein Haarkräusler, Gastre, tödtete einen Officier, zog dessen Rock an und eroberte an der Spitze eines Haufens zuerst Challans, dann Machecoul, wo die Vendéer 300 Republikaner erschossen, die sie zuerst beichten ließen, dann an den Rand eines Grabens stellten und niederschossen, um nicht nöthig zu haben, die Leichname wegzuschaffen. Ein Sieg bei St. Vincent (18. März 1793) über den General Marcé, bald nach einer in derselben Gegend erlittenen Niederlage, setzte die Vendéer in den Besitz von Fontenay le Comte und einer bedeutenden Menge Geschütze, Waffen und Schießbedarf, und der Aufstand im Marais gewann dadurch sehr an Festigkeit. An die Spitze der sämmtlichen Haufen des Marais trat ein ehemaliger Schiffslieutenant, Charette, ein listiger und verschlagener Mann. Mit mehr als 15,000 Mann bedrohte er Sables und Nantes, und bemächtigte sich der Insel Noirmoutiers, wo er seinen Waffenplatz und einen Verbindungspunkt mit den Engländern bildete. Im Bocage commandirten außer Chatelineau und Stoffler im Mai 1793 noch Bonchamps, d'Elbée, Lescure u. de la Roche-Jaquelin die Vendéer. Ihr damals schon bis auf ohngefähr 30,000 Mann angewachsenes Heer wurde das „große königliche und katholische Heer" genannt; es stand jetzt Angers, Saumure, Doué, Thouars und Parthenay gegenüber. Am 3. Mai eroberte das katholische Heer Thouars, welches General Quetineau vertheidigte. Diese Eroberung war für die Republikaner von schlimmen Folgen. Die daselbst gefangen genommene Besatzung war die beste in der Armee, und die Verbindung zwischen Angers, Niort und der Seeküste unterbrochen, und die katholische Armee konnte ohne den mindesten Widerstand bis Loudon und Chinon bis gegen Tours streifen. Jetzt machten die Vendéer größere Plane. Sie gedachten die ganze Republik zu erobern und den im Tempel zu Paris sterbenden Sohn Ludwig's XVI. auf den Thron zu heben. Dieses Kind erkannten sie für ihren König unter dem Namen Ludwig XVII., für ihn stritten sie und in seinem Namen handelten sie. In dem beträchtlichen Striche Landes, den sie sich bereits unterworfen hatten, führten sie eine regelmäßige Regierungsform ein. Ein oberster Rath zu Chatillon-sur-Sevre erhielt alle Gewalt; Präsident dieses Rathes war Bernard de Marigny. Dieser Rath bemühte sich durch Proclamationen den Muth der Vendéer und ihren Haß gegen die Republik zu unterhalten; er entwarf die Plane zu allen militairischen Operationen, brachte Kriegszucht und Ordnung in das Heer, und errichtete ordentliche Corps von Fußvolk, Reiterei und Artillerie, welche besoldet wurden und den Kern der Armee bildeten. Die übrigen Truppen wurden in Compagnien abgetheilt, von denen jede, sobald ein Unternehmen ausgeführt werden sollte, von einem kleineren oder größeren Detaschement der besoldeten Truppen begleitet wurde. Bewundernswürdig war dabei die unbegrenzte Treue, die Ehrfurcht u. der Gehorsam der Vendéer gegen ihre Anführer und gegen ihre Priester. Sie ließen sich von den letztern recht eigentlich zur Vertheidigung Gottes einweihen, befolgten blindlings und mit genauester Pünktlichkeit alle Befehle, erwarteten den Tod standhaft und ruhig, und sahen die größten Gefahren als den Weg zur Glorie des Märtyrerthums und als die Quelle ewiger Seligkeit an. Solche Menschen mußten unüberwindlich sein! — Indeß geriethen die Anführer der katholischen Armee bald mit einander in Uneinigkeit. Ein jeder von ihnen wollte an der Spitze stehen. Endlich theilte sich das Heer in zwei Theile; den einen führte d'Elbée, den andern Charette an. Die erstere Armee nannte sich die katholische Armee und blieb an den Ufern der Loire, die letztere die Jesus-Armee, zog sich nach der Seeküste hin. Bei der katholischen Armee wurden jetzt alle Anstalten gemacht, den Krieg mit Nachdruck zu führen. Man ernannte Commissaire, Schatzmeister, Liferanten, u. errichtete Pulvermühlen, Magazine und Stückgießereien. Ueberall wurde mit größter Thätigkeit gearbeitet. D'Elbée führte in seinem Heere eine eigene, dem Lande aber angemessene Taktik ein. Er machte es zum Grundgesetze, daß sich dasselbe nie angreifen lassen sollte, daß es jeder Zeit angreifen und mit Kraft und Wuth angreifen sollte. Er schonte seine Reiterei und bediente sich der Artillerie selten. Gelang der erste Angriff, so hatten seine Truppen gewonnen, denn sie ließen dem Feinde keine Zeit zu entfliehen, umzingelten ihn u. verfolgten ihn mit größter Schnelligkeit und Wuth; gelang er nicht, so zogen sie sich in größter Eile zurück und liefen aus einander, durch Felder, über Hecken, in die Wälder, durch schmale Fußsteige, wohin ihnen die des Weges unkundigen Republikaner nicht folgen konnten. General Turreau berechnet den Verlust der Republikaner in der Vendée während der ersten 5 Monate auf mehr als 300 Kanonen und 500 Pulverwagen. Zu Paris machte man noch immer keine ernstlichen Anstalten, dem Aufruhre zu steuern, der sich aus der Vendée bis weit in die benachbarten Departements verbreitet hatte. Man schrieb die Niederlagen der Republikaner der Unwissenheit des Obergenerals Berruyer zu, und statt seiner wurde der General Byron zum Oberbefehlshaber über das republikanische Heer in der Vendée ernannt. Unterdeß rückte die katholische Armee nach der Eroberung von Fontenay u. Thouars immer weiter gegen das linke Ufer der Loire vor. Es folgte nun Gefecht auf Ge-

fecht, Schlacht auf Schlacht, und überall siegten die Vendéer. Der republikanische General Legonlee wurde (Juni 1793) bei Vezin, Coron, Tremont, les Verchers u. Doué geschlagen, mußte diese Stadt eäumen and sich nach Saumur zurückziehen. Duech diese Niederlage kam der republikanische General Salomon, welcher das von den Vendéern wieder verlassene Thouars mit 5000 Mann besetzt hatte, in Gefahr, von der Hauptarmee gänzlich abgeschnitten zu werden. Er erhielt daher Befehl, sich nach Saumur zurück zu zieheu, wurde aber unterwegs bei Montreuil von den Vendéern nach tapferer Gegenwehr zurückgeworfen, worauf er sich, von der republikanischen Armee an der Loire abgeschnitten, mit der Armee au den Küsten vereinigte. Legonier wurde nach den erwähnten Niederlagen abgesetzt und das Commando seiner Heeresabtheilung dem General Menou übeetragen, welchee zugleich Befehl erhielt, das von allen Seiten offene Saumur zu befestigen, wo am 8. und 9. Juni eine neue republikanische Verstärkung, 12,000 Monn stark, unter Anführung Berthier's, Goustard's u. Sanlterre's anlangte. Noch an demselben Tage wurde Saumur von der katholischen Armee angegriffen u. erobert. Die feindlichen Pferde, Kanonen u. Munition fiel in die Hände der Vendéer, welche mit Saumne's Eroberung einen wichtigen Uebergang über die Loire gewannen. Die republikanische Vertheibigungslinie war dadurch zerrissen u. das weite Dreieck zwischen Tours, Niort und Nantes von Republikanern geräumt. General Goustard war vor Saumur geblieben, und die republikanischen Gefangenen wurden, wie früher schon bei Fontenay geschehen war, mit geschorenen Köpfen in die Heimath entlossen. — Unterdeß drang auch die Armee der Vendéer unter Charette, welche mit der katholischen in keiner weitern Verbindung stand, an der Seeküste immer weiter voe. Charette hatte bereits Challans, Machecoul, die Inseln Bouin und Noirmoutier erobert, und zweq wüthende Angriffe auf Sables gemacht. Die republikanische Armee in diesen Gegenden führte der General Bayffer. Ee war anfangs glücklicher gegen die Vendéer, als das republikanische Heer an der Loire, und hatte vor Ende April 1793 bereits Nantes entsetzt, St. Père, Machecoul und die beiden erwähnten Inseln den Vendéern wieder entrissen, im Mai schon aber alles bis auf Machecoul und die Insel Noirmoutier wieder verloeen u. sich nach Nantes zurückziehen müssen. — Die katholische Armee verweilte nur kurze Zeit in Saumur, da ihnen jetzt der freie Uebergang über die Loire gestattet war, passirte diesen Fluß und bedrohte Tours, Mans u. nahm Angers. Von hier aus wagte sie einen Angriff auf Nantes. An das Schicksal dieser Stadt war gewissermaßen das Schicksal der Republik gebunden. Gelang ihre Eroberung den Royalisten, so war das Signal zu einer allgemeinen Empörung in der Bretagne gegeben, deren Bewohner mit Ungeduld daranf harrten. Die Vendéer wurden dadurch Meister der ganzen Meeresküste, von der Loire bis nach Sables. Diese Vortheile recht wohl erkennend, waren auch die Anstalten, welche sie zur Eeoberung von Nantes trafen, angemessen. Die beiden eoyalistischen Heere unterstützten sich dießmal einander. Am rechten Ufer dee Loire rückte d'Elbée mit einem Heeee von 40,000 Mann vor, auf dem linken drängte Charette mit einer eben so großen Heeresmasse. Der Erfolg des Unternehmens schien unfehlbar, weil Nantes nicht von Festungswerken geschützt war u. weil ein groser Theil der starken Bevölkerung dieser Stadt mit den royalistischen Heerführern Einverständnisse unterhielt. Mit kaum 10,000 Mann sollte Geneeal Canclaux Nantes vertheidigen. Die Vendéer stürmten fast ununterbrochen; endlich kam es zu einem hitzigen Gefechte. Wodurch es auch entschieden werden mochte — nachdem sich Canclaux (29. Juni) von 3 Uhe früh bis Nachmittags 4 Uhr mit 10,000 gegen 80,000 Mann vertheidigt hatte, gaben die Vendéer die Eroberung von Nantes auf. Von diesem Tage an, an welchem auch Chatelineau in dem Augenblicke verwundet wurde, als man schon in die Vorstädte eingedrungen war, bietet die ganze Vendée nichts mehr, als ein ungeheures u. das furchtbarste Schlachtfeld dae. Nicht ein einziger Tag verging, an dem nicht Gefechte, Mordbeennteeien, Metzeleien u. andere Gräuel verübt worden wäeen. Machecoul wae vier Mal der Schauplatz der gräßlichsten Mordscenen, welche die unter Charette stehenden Royalisten verübten. — Der Obergeneral der republikanischen Armee, Byron, hatte sein Hauptquartier unterdeß mit 18 bis 20,000 Mann, dem Kerne seines ohngefähe 60,000 Mann starken Heeres nach Niort verlegt. Gleichzeitig drang Westermann mit seiner 5000 Mann starken deutschen Legion, die er selbst gebildet hatte, in das Innere des Landes vor, nahm Parthenai und verbreitete ringsum Schreecken duech die Schnelligkeit seiner Bewegungen und durch das noch übertriebene Gerücht von seinen Verwüstungen. Am 3. Juli nahm er Chatillon ein, vertrieb aus dieser Stadt den obersten Rath und die Generalität, mußte aber, plötzlich und von einer Seite, von welcher er es sich am wenigsten vermuthet hotte, angegriffen, nach tapferer Gegenwehr diesen Ort wieder räumen. Byron wurde, weil er Westermann nicht unterstützt hatte, sammt diesen vor den Convent gefordert, und den Oberbefehl über beider Truppen nahm La Barolière. Er war nicht glücklicher als seine Vorgänger. Seine 14,000 Mann staeke Heeresabtheilung wurde am 18. Juli bei Vihiers von den Vendéern geschlagen und löste sich in wilder Flucht auf, so daß sie erst bei Chinon Halt mochte, wo indeß nur 4000 Mann gesammelt werden konnten. 25 Kanonen und 3000 Gefangene waren in die Hände der Vendéer gefallen. Die Generäle Berthier und Menou wurden, weil sie ihre Schuldigkeit nicht gethan haben sollten, ebenfalls nach Paris entboten. Ende Juli's woren die Vendéer Herren ihres ganzen Landes. Die Erndtezeit, welche jetzt eintrat, mochte einen natürlichen Waffenstillstand und die Bauern der Vendée gingen nach Hause. Nur Schaemützel fielen zu Ende Juli und Augnst zwischen den feindlichen Heeren vor. Die Vendéechefs d'Elbée, Lescure, la Roche-Jacquelin nnd Chaeette machten einen Versuch, das befestigte Sables zu erobern, derselbe mißlang aber. Ein Angriff auf Luçon, eine undefestigte, in einer großen Ebene gelegene Stadt, lief noch unglücklicher nb, denn General Tuneq, welcher sie mit 7000 Mann vertheidigte, schlug die Vendéer mit einem Verluste von 7000 Mann zurück. — Um den Vendéekrieg zu beendigen, wurden von Seiten bee Regierung jetzt die fuechtbarsten Maßregeln getroffen. An Byeon's (er wurde am 31. Dec. hingerichtet) Stelle trat als Obergeneral der Küstenarmee von La Rochelle Rossignol, ein Goldarbeiter, welcher den neuen von der Regierung dießmal selbst entworfenen Kriegsplan ausführen sollte. Dieser war aber kein anderer, als die ganze Vendée mit Feuer und Schwerdt zu zerstäeren. Im Beschlusse des Convents hieß es: „Die Wälder müssen niedergehauen, die Schlupfwinkel der Räuber zerstört, das Getreide durch eigene Arbeiter-Compagnien gemäht, das Vieh weggenommen u. alles aus dem Lande gebracht werden. Die Greise, Weiber und Kinder müssen aus dee Gegend weggeschofft werden, jedoch wird man für ihren Unterhalt sorgen". Als Generäle wurden dem Obergeneral noch Kleber, Aubert-Dubayet u. Rossin beigegeben, u. Carrier, Henz u. Francastel mußten das neue nach der Vendée beorderte, theils durch allgemeines Volksaufgebot, theils durch die mainzer Besatzung, die kurz zuvor capitulirt hatte, bis auf 20,000 Mann vermehrte Heer, als Volkseepräsentanten begleiten, um über die genone Befolgung der Conventsbefehle zu wachen. — Bald nach der Niederlage der Vendéer bei Luçon kam die mainzer Besatzung, so wie das neue republikanische Heer in der Vendée an. Die mainzer Besatzung, dee Kern desselben, wurde dem Heere Canclaux's beigegeben. Dieser Obergeneral hotte den Plan, die Divisionen der Küstenarmee von Rochelle sollten sich defensiv verhalten, bis sie sich mit ihm unter den Mauern von Mortagne vereinigen könnten, von wo aus er donn mit gesammter Macht noch Chollet, dem Centralpunkte der Vendéer, marschiren wollte. Es gelang ihm, Machecoul, Leger nnd einige andere unbedeutende Oerter zu nehmen, allein die Colonne des eechten Flügels unter General Beyssee wurde bei Montaigu geschlagen, und Canclaux, welcher sich auf diese Nachricht zurückziehen wollte, konnte, von den Vendéern plötzlich übersollen, nur mit Verlust alles Gepäcks unter die Kanonen von Nantes kommen. Canclaux und Beyffer wurden deßhalb, der Verrätherei verdächtig, nach Paris geführt. Bald doeauf (14. Sept.) wurde eine 25,000 Mann starke royalistische Heeresabtheilung, von d'Autichamps und dem Prinzen von Talmont geführt, bei einem Angriffe auf Doué geschlagen, dasselbe Schicksal hatte eine anderee 10,000 Mann starker Hause unter Lescure vor Thonors; dogegen verloren Santerre, wel-

cher die Division von Dané befehligte, beim Dorfe Caron, eben so General Duhour bei St. Lambert ihr Geschütz an die Vendéer. Ohngeachtet dieser kleinen glücklichen Gefechte war indeß vorauszusehen, daß die Vendéer der Uebermacht über kurz oder lang würden weichen müssen, besonders als Charette, immer noch auf englische Hülfe hoffend, sich mit seiner Heeresabtheilung an die Küste hinabzog, u. die Vendéechefs in der obern Vendée ihrem Schicksale überließ. Die unglückliche Schlacht bei Chollet (17. October) löste d'Elbée's Heer gänzlich auf, und gab der Sache der Vendée den Todesstaß. D'Elbée, Bonchamps, Lescure u. La Roche-Jacquelin standen hier an der Spitze der Vendéer; Kleber, Marceau, Beaupuy, Haro, Viment, Merlin und der wieder frei gesprochene Westermann waren die Führer der Republikaner. Nach 4stündigem Gefecht, in welchem die Vendéer in Colonnen fechtend mitten unter dem Kartätschenhagel der Feinde eine bewundernswürdige Tapferkeit bewährt hatten, mußten die erstern weichen, d'Elbée, Bonchamps und Lescure waren schwer verwundet und von den vendéeischen Führern blieb allein La Roche-Jaquelin übrig. Die Volksrepräsentanten verkündigten diesen Sieg dem Convente mit den Worten: „Die Vendée ist nicht mehr!" Jetzt nun, wo alles anfing zur Pflicht zurück zu kehren, wo jeder noch übrig gebliebene Einwohner der unglücklichen Vendée eine Stütze suchte, um zu seinen gewohnten Beschäftigungen zurück zu kehren, begann man, wie es genannt wurde, „die Vendée auszusegen". Im Einverständnisse mit dem verabscheuungswürdigsten Revolutionstribunal von Nantes, wahin man jetzt alle Royalisten, deren man habhaft werden konnte, schleppte, verbreitete namentlich der Volksrepräsentant Carrier durch seine Hinrichtungen Schrecken u. Verzweiflung unter den Vendéern. Dieser Würgengel des Wohlfahrtsausschusses war so furchtsam, daß er jeden Augenblick für sein Leben zitterte, daß er sich mit einer Schaar von Häschern umgab, daß er nie in Gesellschaft aß, ohne zwei geladene Pistolen auf dem Tische liegen zu haben; oder er bestätigte die Wahrheit, daß ofe gerade die Frigsten die größten Tyrannein üben. Wer nur irgend im Verdacht einer Verbindung mit Royalisten stand, den ließ dieses menschliche Ungeheuer ohne weitere Procefsform niedersäbeln. Kein Alter, noch Geschlecht wurde verschont. Nantes war der Schauplatz von Gräuelthalen, von denen die Geschichte kaum ein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat. Die Verdächtigen wurden zuerst ausgeplündeet und dann zu Hunderten in platte Fahrzeuge geworfen und in die Loire gestürzt. Die raffinierende Grausamkeit brachte dobei stets neue Combinationen hervor, wodurch diese Mordscenen den Reiz der Neuheit behielten. Noyaden nannte man die Hinrichtungen in Masse durch die Wasserfluthen. Die Laire hieß das Revolutionsbad, und aus der großen Schole trank, wer ersäuft wurde. Jünglinge und Mädchen, Männer und Weiber wurden nackt ausgezogen, je nach dem Alter zusammengebunden, und wenn sich die lüsternen Blicke der Henker satt an ihnen geweidet hatten, unter Säbelhieben in den Strom versenkt. Dieß waren die republikanischen Heirathen. Zur Rechtfertigung aller dieser Gräuel schrieb man dem Convente, daß in der ganzen Vendée nicht eine einzige republikanische Seele zu finden sei, und mon salglich dieses stinkende Departement auf eine revolutionaire Art aussegen müßte. Hierauf verordnete der Convent, daß 12 republikanische Colonnen (die höllischen Colonnen genannt) das Land der Rebellen von einem Ende zum andern und in jeder Richtung durchziehen sollten. An ihrer Spitze standen Turreau u. einige andere nicht minder barbarische Generäle. Selbst der gemeine Krieger erblaßte bei ihren kannibalischen Mordbefehlen u. schämte sich seiner Heradwürdigung zu einer Mordmaschine. — Nur zu bald sah indeß der Convent ein, daß die Worte: „die Vendée ist nicht mehr" etwas allzu voreilig ausgesprochen waren. Schon gegen das Ende des Octobers 1793 waren wieder mehr als 80,000 Bauern, Priester, Cradelige u. andere Anhänger des Königs in der Vendée unter den Waffen, um von Neuem gegen die Republikaner zu kämpfen. Auch die Engländer waren mit den Vendéern jetzt in Verbindung getreten und hatten Hülfe versprochen. Die englische Regierung hatte von ihnen verlangt, sie möchten sich eines Seehafens bemächtigen. Da die Unternehmungen auf Nantes und Sables d'Olonnes gescheitert waren, so suchten die Royalisten jetzt in der Bretagne eine Seestadt zu erobern, deren Besitznahme leichter sein würde. Von England aus wurde ihnen hierzu der Hafen Granville bezeichnet, da hier ein Angriff zu Lande durch die engl. Flotte, welche unter Lord Moira zu Jersey vor Anker lag, am besten unterstützt werden könnte. Der Uebergang der Vendéer über die Loire, um in die Bretagne zu kammen, dauerte, da der Armee eine ungeheure Menge Weiber, Kinder u. Greise folgten, mehrere Tage. La Roche-Jacquelin war jetzt Generalissimus der Royalisten, Stofflet Generalmajor und Latremouille, Prinz von Talmont, General der Cavallerie. Der republikanische General Lechelle, der sich den Vendéern auf ihrem Marsche entgegenstellt, wird zwischen Lavalle und Autrames geschlagen, er selbst bleibt im Treffen, und die Vendéer kommen, 30,000 Streiter zählend, ohne weitere Hindernisse vor Granville an. Hier waren aber die versprochenen englischen Seget nirgends zu sehen, und nach einem kurzen aber blutigen Gefecht müssen die verrathenen Vendéer von der zwar nicht stark befestigten, aber durch zahlreiches Geschütz wohlvertheidigten Stadt, mit großem Verluste wieder abziehen. Bei Dole, wo sie nach einen mörderischen Kampf bestehen müssen, flieht schon der größte Theil des Heeres, selbst Stofflet, als noch einige Frauen sich den Fliehenden entgegen stellen, den größten Theil wieder sammeln u. Dole im Dunkel der Nocht nach einnehmen. Dieß war indeß der letzte Sieg der Vendéer jenseits der Loire, denn ein 30stündiger Angriff auf Angers, mit dessen Eroberung allein der Uebergang über die Loire möglich wurde, war vergeblich, u. die Abgewiesenen zogen sich nach la Fleche und von hier nach Mans zurück, wo sie indeß von den furchtbaren Colonnen der Republikaner Westermann, Kleber u. Marceau (11. Dec.) noch eine furchtbare Niederloge erlitten. Der Rest der Royalisten floh nach Ancenis, um den Uebergang über die Loire neuerdings zu versuchen. Kaum sind aber auf den wenigen Barken, die sich hier vorfinden, die Führer La Roche-Jacquelin, Stofflet u. Beaugé, nebst einigen Hundert Soldaten übergesetzt, so werden die zurückgebliebenen übrigen Truppen, während sie noch Flöße zusammenbinden, ohne Führer und auf keinen Kampf vorbereitet, von einem republikanischen Reiterhaufen angegriffen, in die Flucht geschlagen und bis auf etwa 3000 Mann, denen der Uebergang über den Fluß noch gelingt, bei Savenay vollends niedergemetzelt oder gefangen. — Jetzt schien freilich die Vendée vernichtet, ein Theil ihrer Ueberbleibsel aber schloß sich den Banden bretagnischer Bauern und Landstreicher an, die nun unter dem Namen Chouans (s. d.) bekannt wurden, welche indeß mehr als wirkliche Räuber, denn als die Rächer u. Vertheidiger des Königthums auftraten, nicht nur die dem Staate gehörigen Gelder aus Postwägen u. Cassen raubten, sondern auch die Reisenden plünderten, dabei kannibalische Grausamkeiten verübten, sich bald über 6 Departements ausbreiteten und sogar einiger Städte, welche die Vendéer selbst nicht hatten bezwingen können, bemächtigten. Viele der Vendéechefs, unter ihnen auch Donnessant u. Prinz Talmont, überlebten nicht lange die Niederlagen von Mans u. Savenay; sie wurden in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht und zum Theil grausam hingerichtet. Auch d'Elbée, der sich krank auf die Insel Noirmoutier geflüchtet hatte, wurde, nach der Einnahme derselben durch Turreau, am 3. Jan. 1794 erschossen. Gegen die niederen zu zahlreichen Gefangenen gebrauchte man die von Gallots d'Herbois vorgeschlagene Hinrichtung durch Kartätschenschüsse. — Der Krieg war indeß hiermit noch nicht beendigt. La Roche-Jacquelin, Stofflet und Bernard von Marigny hatten die Trümmer des Royalistenheeres gesammelt, und durchzogen den Bocage, um hier den Krieg aufs Neue zu beleben; Charette hatte sich noch dem Verluste seiner Inseln Noirmontier und Bouin in den Marais geworfen. Nachdem der tapfere 22jährige Lo Roche-Jacquelin in einem Treffen gegen General Gorbelier gefallen war (Jan. 1794) u. Charette am 10. April dem General Haro ein glückliches Gefecht geliefert hatte, worin der letztere blieb, trat Charette als Generalissimus an die Spitze der royalistischen Heere, gewann immer mehr Terrain, und konnte bald wieder die Zugänge vor Ueberfällen decken. Besonders wurde er in seinen Unternehmungen von dem rechten Ufer der Loire her durch die Chouans unterstützt, deren Räubereien u. Ueberfälle sich bis an die Thore der Städte von Nantes, An-

Digitized by Google

gers, Rennes, Brest u. s. w. erstreckten. Zu Paris sah man endlich ein, daß man durch ausdauernde Grausamkeit den verheerenden Bürgerkrieg nicht beendigen könnte, und man bewog den Convent, die Heilung dieses fortetternden Geschwürs zu versuchen. Die Pacification der Vendée konnte nicht besser eingeleitet werden, als durch Bestrafung aller derer, welche in den Bewerfen ihres Republikanismus über die Schranken der Menschlichkeit hinausgegangen waren. Die Generale Turreau, Huchet, Grignan und Carpentier wurden verhaftet, und das Ungeheuer Carrier hingerichtet. Diese Schritte des Convents fanden bei den Vendéern Billigung, u. dieß war alles was man wünschte. Die Volksrepräsentanten Mennan, Delaunay d. J., Guadin, Lofficial, Morisson u. Chaillon reisten in die Bezirke der Westarmee, und Guerno und Guermeur in die Bezirke der Brest- und Cherburg-Küstenarmee, um den Frieden einzuleiten. Anerkennung der Republik war die einzige Bedingung, alles Uebrige wollte Frankreich vergessen. Es waren damals noch 3 royalistische Heere in der Vendée, die niederländische Armee unter Charette, die Centralarmee unter Sapinaud und die Armee von Anjou oder Ober-Poitou unter Stofflet. Man vermied, nachdem das Amnestiedecret allgemein bekannt gemacht worden war, alle Gefechte, und stießen ja die sonst feindlichen Haufen zusammen, so hörte man nichts als den gemeinschaftlichen Ruf: „Es lebe die Republik", u. man trennte sich wieder. Unter den Kanonen von Nantes fand endlich am 12. Febr. 1795 eine Zusammkunft der royalistischen Generäle und republikanischen Volksrepräsentanten statt. Bald verkündigte auch der Donner aller Kanonen von Nantes den Frieden, und die ganze Versammlung zog, voran Charette, mit seinem Generalstabe in Nantes ein. Von Seiten des Convents erhielten die Vendéer freie Religionsübung, Erlaß aller Abgaben und Befreiung vom Militairdienste. Man versprach sogar Unterstützung, um die niedergebrannten Dörfer aufzubauen, und Vieh u. Ackergeräthe herbeizuschaffen. Achtung von Seiten des Convents für die Vendéer und Furcht von Seiten der Royalisten vor der Republik, machten dem blutigen Kampfe ein Ende. Es ist ausgemacht, daß in demselben wenigstens 200,000 Republikaner gefallen sind. Nimmt man die Zahl der gefallenen Royalisten eben so hoch an u. fügt man noch 100,000 Ermordete hinzu, so erhält man die runde Summe von einer halben Million, welche dieser Bürgerkrieg weggerafft hat. — Alle späteren Aufstände der Vendéer waren nur von kurzer Dauer, und konnten bei den Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung genommen hatte, keine Festigkeit und Allgemeinheit erhalten. Der Wiederausbruch der Unruhen in der Vendée, im Juni 1796, war größtentheils von Seiten Englands durch das Versprechen kräftiger Unterstützung herbeigeführt. Auf dem rechten Ufer der Loire waren es die Chouans, und auf dem linken an der Spitze der Vendéer Charette, Stofflet und Canclaux, welche aufgereizt von den Engländern die Waffen aufs Neue ergriffen. Allein die Landung mehrerer Tausend früher ausgewanderter Franzosen bei Quiberon (s. d.), von welcher die Royalisten sich viel versprochen hatten, wurde durch den General Hoche in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli gänzlich vereitelt. Von 7000 Gelandeten wurden über 5000 zu Gefangenen gemacht, alle sich darunter befindlichen entschiedenen Royalisten zu Vannes erschossen, und nur 2000 Mann konnten sich wieder auf die Schiffe der Engländer retten. Hoche setzte nun den Krieg in der Vendé mit möglichster Schonung gegen die Einwohner, aber mit rastloser Verfolgung der Anführer fort. Stofflet wurde am 24. Febr. 1796 gefangen und am folgenden Tage zu Angers erschossen, dasselbe Schicksal hatte der am 23. März gefangene Charette 3 Tage darauf zu Nantes; die übrigen Royalistenchefs unterwarfen sich und der 3jährige blutige Vendéekrieg hatte ein Ende. Allmälig kehrte Ruhe u. Ordnung in das verödete Land zurück, welches seitdem von der Regierung immer mit einiger Schonung, obschon nicht ohne Mißtrauen gegen die Gesinnungen der Vendéer behandelt wurde. Die Unruhen im Winter 1799—1800 wurden, noch ehe sie wichtigere Folgen hatten, im Keime erstickt, doch kam die völlige Unterwerfung erst 1805 zu Stande, obschon Verbannungen und Einkerkerungen von Royalisten noch vorfielen. Einen ernsteren Charakter nahmen die Vendéeunruhen zu Gunsten der Bourbon's im Jahre 1815 an. An der Spitze der Vendéer stand damals August La Roche-Jacquelin, der Bruder des im großen Vendéekriege 1794 gefallenen Henri La Roche-Jacquelin, u. wurde von Seiten Englands mit Munition und Waffen unterstützt. Die Vendéer hatten die Straße von Napoleon nach Nantes, sie hatten St. Fulgent besetzt u. lieferten dem General Travot, der nur mit einem sehr schwachen Corps die Vendée besetzt hielt, mehrere glückliche Gefechte. Leicht würde es damals Napoleon geworden sein, diesen Brand zu löschen, wenn nicht die Vorbereitungen zu dem immer drohender heranna-henden auswärtigen Kriege seine ganze Aufmerksamkeit beschäftigt und alle disponiblen Truppen nach den Nordgrenzen getrieben hätten. So erhielt sich für den geflüchteten Ludwig XVIII. mitten in Frankreich ein Brennpunkt zur Wiederherstellung der königl. Macht, welche in dem Norden des Reichs durchaus kein sicheres Asyl hätte finden können. — Ueber den ersten Vendéekrieg vergl. man die „Mémoires du général Anbertin" (im 3. Thl. der „Collect. des mémoires des maréchaux de France et des généraux franç.", Paris, 1823); ferner die Memoiren des 1816 gest. Generals Turreau, in derselben Collect. Eine ausführliche Schilderung der Vendéekriege findet man in der Compilation des Bournisseaux: „Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans etc." (Paris, 1819, 3 Bde.). Als Hauptwerk ist zu nennen: „Guerres des Vendéens et des Chouans contre la rép. franç. etc." (Paris, 1824—1827). Ein möglichst treues Bild jener Zeit liefern auch die Memoiren der Frau von La Roche-Jacquelin. Die beste Quelle über die Vendéekriege sind die „Annales des Departemens de l'ouest pendant les guerres de la Vendée" (Paris, 1824, 2 Bde.) von Savary. — Ueber die neuesten Bewegungen in der Vendée, April und Mai 1832, vergl. die Artikel: Berry, Karoline Ferdinande Louise, Herzogin von, und Aufstände S. 175 ff.

Vendemiaire (franz.), d. i. Weinmanat, Monat im franz.-republikanischen Kalender, währte vom 22. September bis 21. October.

Vendidad (d. i. von Gott gegebenes Gesetz), der wichtigste und echteste Theil der Zendaveſta (s. d. u. Perſien S. 98).

Vendome, Herzöge von, waren natürliche Abkömmlinge König Heinrich's IV. und seiner schönen Maitresse Gabriele d'Estrées, die ihm zwei Söhne, Cäsar und Alexander, gebar. Cäsar, Herzog von V., der älteste, geb. 1594, wurde 1598 von seinem Vater zum Herzog von Vendome ernannt, u. erhielt 1610 den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Als Ludwig XIII. sich 1614 mit der spanischen Infantin Anna von Oestreich vermählen wollte, stellte sich V., Aussichten auf die Krone von Frankreich nährend, an die Spitze der unzufriedenen Großen, um diese Heirath als das Wohl Frankreichs gefährdend, zu hintertreiben. Er trat zur Partei Condé's, söhnte sich jedoch nach dem Frieden zu London mit dem Könige wieder aus. Nach Condé's Gefangennehmung auf Verlangen der Königin wurde indeß auch V. 1626 zu Blois verhaftet, 4 Jahre im Gefängnisse gehalten u. dann aus Frankreich verbannt. Er ging in holländische Dienste u. erhielt nach einigen Jahren die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wo er eingezogen auf seinen Gütern lebte. 1641 wurde er beschuldigt, einen Vergiftungsversuch gegen den Cardinal Richelieu gewagt zu haben, mußte nach England flüchten, kam nach Richelieu's Tode zwar nach Frankreich zurück, mußte aber Paris meiden. Bald darauf vereinigte er sich mit Mazarin, wurde Gouverneur von Bourgogne, stellte während des Frondekrieges die Ruhe in Guyenne her, eroberte 1653 Bordeaux und schlug 1655 die spanische Flotte bei Barcelona. Er starb 1665 zu Paris. Sein ältester Sohn, Ludwig, Herzog von V., auch gekannt unter dem Namen Herzog von Mercoeur, geb. 1612, wohnte der Expedition Ludwig's XIII. in Piemont bei (1630), nahm später mit seinem Vater holländische Dienste, focht mit in der Schlacht bei Lillo, und zeichnete sich bei der Belagerung von Hesdin u. Arras aus. Mit seinem Vater nach Frankreich zurückgekehrt, zog er sich, als dieser nach England flüchtete, bis zum Tode Richelieu's vom Hofe zurück. 1649 errichtete er ein Cavallerieregiment u. wurde zum Vicekönig u. Commandant der Truppen in Catalonien ernannt. Da ihm indeß seine Operationen hier größtentheils mißglückten, so resignirte er schon 1651 auf das Vicekönigreich. 1661 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Ritter seiner Orden. Nach

dem Tode seiner Gemahlin (1665) trat er in den geistlichen Stand, wurde 1666 Cardinal und starb zu Aix 1669. — Louis Joseph, Herzog von B., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1654, hieß bis zu seines Vaters Tode Herzog von Penthièvre. Er begleitete 1672 Ludwig XIV. als Garde du Corps nach den Niederlanden, diente später unter Turenne in der Pfalz und wurde bei Altenheim dieſſeit. Zum Brigadier ernannt, wohnte er unter dem Marschall Crequi dem Feldzuge in Flandern bei (1677), zeichnete sich bei der Belagerung von Condé und Cambrai aus, u. stieg bis zum Maréchal de Camp. 1681 wurde er Gouverneur der Provence u. 1688 Generallieutenant. Als solcher operirte er in 4 flandrischen Feldzügen mit Auszeichnung. 1693 commandirte er unter Catinat in Italien und erhielt 1695 den Oberbefehl des franz. Heeres in Catalonien. Hier entsetzte er Palamos u. nahm am 10. Aug. 1695 Barcelona. Bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges 1702 erhielt er an Villeroi's Stelle den Oberbefehl in Italien, schlug (15. Aug. d. J.) den Prinzen Eugen bei Luzara in der Provinz Mantua, wollte im Frühjahr 1703 duech Tyrol in Deutschland eindringen, kam aber nur bis Trient, und alle Versuche, weiter vorwärts zu kommen, scheiterten an dem tapfern Widerstande der Tyroler. Desto glücklicher focht er gegen den Herzog von Savoyen, der sich plötzlich gegen Frankreich erklärt hatte. Er nahm ihm verschiedene feste Plätze u. belagerte eben Turin, als er nach den Niederlanden abgerufen wurde, um hier die Niederlage, welche die Franzosen unter Villeroi bei Ramillies erlitten hatten, wieder gut zu machen. Durch geschickte Bewegungen vereitelte er die weitern Pläne des Herzogs von Marlborough, u. nahm 1708 Gent, Brügge u. Brabant. Als er dem Herzoge von Bourgogne indeß im Heerbefehle nachgesetzt wurde, erlitten die Franzosen bei Oudenaerde (11. Juli 1708) eine bedeutende Niederlage, welche nicht erfolgt sein würde, wenn B's besserer Rath befolgt worden wäre. Abgerufen vom Heere, blieb B. jetzt zwei Jahre ohne Anstellung, doch wurde er 1710 auf Bitten der Spanier an die Spitze des nach Spanien bestimmten franz. Hülfscorps gestellt. B's Ankunft ermuthigte die Spanier von Neuem, die Alliirten mußten Madrid räumen und B. führte im Dec. 1710 Philipp V. im Triumph dahin zurück. Sein Sieg bei Villa Viciosa über den östreichischen General Stahrenberg entriß den Verbündeten alle im Laufe dieses Feldzuges gemachten Eroberungen. Mitten in seinen Siegen starb B. im Juni 1712 zu Tigneroz und wurde im Escurial begraben. B. war talentvoll, aber träge, sorglos und höchst unreinlich. Gewöhnlich erwachte seine Thätigkeit erst kurz vor der Schlacht. — Philipp, Herzog von B., des Vorigen Bruder, Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 1655, trat als Knabe in den Malteserorden und wohnte 1669 der Belagerung von Candia bei, wo sein Oheim, der Herzog von Beaufort, fiel. In den Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein, in Italien unter Catinat und unter seinem Bruder in Spanien wird sein Name rühmlich genannt. 1691 wurde er Maréchal de Camp u. 1693 Großprior von Frankreich und Generallieutenant. Im spanischen Erbfolgekriege erhielt er nach der Schlacht bei Cassano 1705 seine Entlassung, lebte noch einige Jahre in Rom, ging dann nach Paris, wo er sich unter der Regentschaft durch Sittenlosigkeit auszeichnete und 1727 starb.

Venedig, früher ein mächtiger Freistaat, jetzt Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs, sonst auch das Herzogthum Venedig genannt, wird südlich vom adriatischen Meere und dem Kirchenstaate, westlich von der Lombardei und Tyrol, nördlich von Tyrol u. Illyrien, östlich von einem Theile Illyriens begrenzt und begreift einen Flächeninhalt von etwas mehr als 449 QMln. Es ist in 8 Provinzen getheilt: Venedig, Padua, Rovigo, Verona, Vicenza, Treviso, Belluno u. Udine, und wird von Zweigen der rhätischen Alpen in den verschiedensten Richtungen durchzogen, die sich im Monte Baldo, einem mächtigen Kalkgebirge zwischen dem Gardasee und der Etsch, bis zu 6800 Fuß Seehöhe erheben. Von den Pässen, welche über die Alpen führen, nennen wir den 2400 pariser Fuß hohen Tarvispaß, den Paß von Pontafel, den Kofelpaß und die Klause an der Etsch. Zahlreicher sind die Thäler, u. unter ihnen die bedeutendsten das Etschthal, Pulicella, Pantena, das Thal von Illasi, von Roncà, das Herrenthal (Val de Signori), Posina, Asso, das große Kanalthal u. a. m. Im Kalkgebirge trifft man einige Grotten u. Höhlen, doch von keiner Celebrität. Die Höhlen bei Costozza enthalten Versteinerungen. Bergstürze u. Bergspaltungen haben sich im Venetianischen mehrmals ereignet, so 1772 der Bergsturz am Berge Piz in der Provinz Treviso, wobei drei Dörfer verschüttet wurden und ein See entstand, u. 1810 am Berge Antelmo bei Belluno, der ebenfalls drei Dörfer begrub. Im Jahre 1789 spaltete sich nach einem starken unterirdischen Donner das Gebirge um Recoaro im Umkreise von 2 Meilen; verschiedene senkrecht sich erhebende Spitzen verschwanden gänzlich u. andere neigten sich seitdem Verderben drohend ins Thal hinab. Zu den größten Merkwürdigkeiten gehört die natürliche Felsenbrücke von Veja bei Cero. Sie besteht aus buntem Marmor, hat eine Dicke von 6,84 Meter, eine Breite von 17,10 Meter und überspannt einen Abgrund von 114 Fuß Weite auf Pfeilern von 86 Fuß Höhe und 20 Fuß Dicke. — Der südliche Theil des Gouvernements bildet eine große 26 Meilen lange und 7—9 Meilen breite Ebene. Das adriatische Meer, welches das Land in einer Länge von 22½ Meilen, von der Goromündung des Po bis zum Hafen Buso an der illyrischen Grenze bespült, heißt auch sonst der Golf von Venedig u. hat gegen das feste Land hin zahlreiche Sümpfe und Moräste, die Lagunen. Ein Theil dieser Lagunen ist durch lange Sanddünen (Lidi), welche von S. Nicolo bis nahe an Chioggia reichen, vom Meere getrennt. Um diese Lidi gegen den Andrang des Meeres zu schützen, wurde der Riesendamm der Murazzi erbaut, eine beinahe 13,500 Fuß lange Mauer aus Quaderstücken, an der Basis 70 Fuß breit, von weißgelbem istrischen Marmor. In den Golf ergießen sich alle Flüsse des Gouvernements. Die ansehnlichsten unter ihnen sind der Po, die Etsch, die Brenta, die Piave, die Livenza und der Tagliamento. Der bedeutendste See, der Gardasee, berührt nur die westliche Grenze des Venetianischen. Die Sümpfe und Moräste in den Lagunen, am Po, der Etsch u. Brenta sind von großer Ausdehnung. Unter den vielen Mineralquellen sind die heißen Quellen von Abano, welche schon von den Galliern, Römern und Longobarden benutzt wurden, der Sauerbrunnen zu Recoaro (1689 entdeckt), die Sauerbrunnen zu Stero, am Monte Baldo, zu Roverè di Velo, zu Pudie, die warmen Schwefelquellen bei Caldiero (24° R.), bei St. Ambrogio (30° R.), bei S. Domeiara im Pulicellathale (34° R.), so wie das seit 1818 sehr besuchte Salzwasser am Berge Civillina bei Schio u. u. m. zu nennen. Das Klima B's ist im Ganzen nicht gesund und Lungenübel häufig. Die mittlere Wärme ist 10° R. Das Land diesseit des Po gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Strichen der Erde. Die Provinzen Rovigo und Venedig bestehen größtentheils aus reichen Marschländern und um Padua und Vicenza herrscht eine außerordentliche Ueppigkeit im Pflanzenwachsthum. Unfruchtbar dagegen ist die Umgebung von Colloredo di Prato, westlich von Udine, und der wenig tragbare Geschiebeboden zieht sich bis an die illyrische Grenze hin. Näher gegen die Berge hin wird der Boden fast überall steinig. Der Produktenreichthum des Gouvernements ist bedeutend. Den größten Reichthum an Marmor von allen Farben besitzen die Provinzen Verona, Vicenza und Belluno; in der Nähe von Schio wird schon seit 200 Jahren Porzellanerde gegraben; außerdem findet man mehrere Thonarten, Feldspath, Quarz, Porphyr, Sandstein, Talkschiefer, farbige, gelbe und rothe Erden, Basalt u. s. w. An Metallen ist das Venetianische arm, und besitzt nur Kupfer, etwas Eisen und Schwefel, mehr Blei, Galmei, dagegen Braun- u. Steinkohlen und Torf in Menge. Wegen Verschiedenheit des Bodens und Klima's herrscht im Pflanzenreiche die größte Mannigfaltigkeit. Auf dem Monte Baldo, wegen seiner vielen Pflanzen der Alpengarten genannt, hat Pollini 523 Pflanzenspecies gezählt. Außerordentlich ist die Menge der Wasserpflanzen in den Sümpfen des Po und in den Lagunen. In den ebenern Gegenden gedeihen alle Getreide- und Hülsenfrüchte, besonders Gartengewächse. Man baut vorzüglich Melonen, darunter bis zu 50 Pfund schwere Wassermelonen. Der hiesige Flachs ist von mittlerer Güte, besser der Hanf. Oelmaterialien hat man in Menge. Der Oelbaum, der namentlich auf den veronesischen u. vicentinischen Hügeln sehr gut gedeiht, wäre noch weit größerer Ausbreitung fähig. Obst baut man in

großer Quantität und auch die Weine des Venetianischen sind nicht ohne Werth. Waldungen giebt es überall, besonders in den nördlichen Gebirgen. Aus dem Thierreiche hat das Land alle Arten Haasthiere, viel Wassergeflügel, wenig Wild, desto mehr Fische, besonders beliebte Austern in den Lagunen (Arsenalaustern), u. in Menge Schlangen, Vipern, Scorpione, Mücken (Musatti), giftige Raupen u. anderes Ungeziefer. Wachs und Honig wird wenig erzeugt, desto mehr aber Seide und von guter Qualität. — Die Zahl der Einwohner ist seit einigen Jahren sehr im Wachsen, was vorzugsweise der allgemeinen Einführung der Pockenimpfung zugeschrieben wird. Im Jahre 1815 betrug die Bevölkerung 1,879,585, im Jahre 1825 schon 1,957,439 und 1827 bereits 1,973,451, so daß sie für das Jahr 1837 bei gleichem Zuwachs mindestens auf 2,020,000 angenommen werden kann. Die Mehrzahl der Bewohner ist italienischen Stammes und bedient sich zweier Dialekte des Italienischen, des venetianischen u. lombardischen. Sprachkenner behaupten, daß der Dialekt Venedigs an Melodie, Wohllaut, Kraft u. schmeichelnder Lieblichkeit des Ausdrucks, an Mannigfaltigkeit u. Zartheit der Wendungen den ungleich rauheren u. härteren Dialekt Toskana's übertreffe, den nur der Zufall, nicht größeres Verdienst, zur Schriftsprache erhoben habe. Einen Theil der Provinz Udine oder Friaul bewohnen noch Slaven, gleichen Ursprungs mit den windischen Bewohnern Illyriens. Auch Deutsche (60,000) giebt es sowohl in den Städten, als ansässig in den sogenannten deutschen Gemeinden im Vicentischen, Veronesischen und an der tyrolischen Grenze. Außerdem zählt man im Venetianischen noch über einige Tausend Juden, Griechen u. Armenier. Der Venetianer ist fröhlich, sorglos, gefällig, gutherzig und in Nahrung, Kleidung und Wohnung sehr genügsam. Nur je näher man der Hauptstadt kommt, werden prachtvolle Marmorpaläste zahlreicher u. der Luxus bemerkbarer. Viel Sinn für Musik u. Gesang ist in V., dem Sitze des Frohsinns, verbreitet u. äußert sich in einer Menge Volkslieder. Die hiesigen Barcaroli oder Gondolieri, welche zu dem Takte ihrer Ruderschläge Stanzen aus Tasso's befreitem Jerusalem singen, sind in ganz Europa bekannt. Karneval u. Gesang sind die Hauptbedürfnisse des Venetianers. — Die Nahrungszweige im Venetianischen sind ähnlicher Art wie in der Lombardei (s. d.), nur ist die Landwirthschaft hier weniger ausgezeichnet, das Ackergeräthe schlecht und unzweckmäßig, und dem Landmanne fehlt es an Kenntniß u. Unternehmungsgeist. Den meisten Weizen ernten die Provinzen Padua und Verona; Mais, als die Lieblingsfrucht, baut man in allen Ebenen. Der Roggen wird immer mehr verdrängt. Mit ziemlichem Fleiße treibt man den Reisbau im Süden der Provinz Verona, besonders in den Niederungen der Etsch. Friaul producirt viel Buchweizen. Der Gartenbau wird noch sehr lässig betrieben u. beschränkt sich fast nur auf die Nachbarschaft der Städte. Der Weinbau ist wichtig im Gebiete von Vicenza, Padua, Verona u. Udine. Häufig zieht man hier die Weinreben auf Ulmen, Weiden, Pappeln u. Ahornbäume. Die Viehzucht hat in der letzten Zeit einige Fortschritte gemacht, läßt aber noch viel zu wünschen übrig. Zu den stärksten u. einträglichsten Beschäftigungen des Landmannes gehört die Seidencultur, deren Ausbeute in mittlern Jahren 250 bis 350,000 Pfund roher Seide beträgt. Der Bergbau behauptet einen untergeordneten Rang. Nur zwei Bergwerke stehen im Bau; auf Kupfer zu Agordo, und auf Galmei u. Blei zu Avronzo. Desto häufiger sind die Steinbrüche. — Die Gewerbeindustrie im Venetianischen war vormals weit blühender und hat in mehreren Zweigen Rückschritte gemacht. Zanon zählte nicht weniger als 255 Künste und Gewerbe, die im 14. und 16. Jahrhundert in V. und dessen Gebiete betrieben wurden. Damals versahen die Venetianer Lyon mit Seidenzeugen u. nebst Florenz und Mailand das übrige Europa mit feinen Tüchern. Einigen Ersatz dafür, daß sich Italiens Industrie nach Norden und Westen zog, hat es durch die zeither ungemein verbesserte Seidenzucht erhalten, so wie dadurch, daß es aus einem industriellen Lande ein ackerbauendes geworden ist; indeß übertrifft V. noch alle südlicher gelegenen italienischen Staaten sowohl durch die Menge, als Vollkommenheit seiner Manufakturen. Spinnerei u. Weberei in Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide sind sehr verbreitete Arbeitszweige. Leder liefert besonders Verona, Montagna und Udine. Ein nicht unwichtiger Artikel sind die Strohgeflechte und Strohhüte, die man hier aus Weizenstroh fertigt. Eins der vorzüglichsten Erzeugnisse des Venetianischen ist das Papier. Holzwaaren werden in allen Provinzen gefertigt, besonders schöne Tischlerarbeiten, musikalische Instrumente u. s. w. Die Masken, künstliche Blumen, Darmsaiten u. Seifengattungen von V. sind berühmt. Die Metallarbeiten sind sehr herabgekommen. Die Glasfabrikation, worin V. die Lehrerin von Europa war, ist sehr alt und hat vielleicht schon mit dem Beginn der Stadt ihren Anfang genommen. Ihren Hauptsitz hat sie auf der Insel Murano. Mit der Perlenfabrikation sollen sich hier allein über 4000 Menschen beschäftigen. — Der ehedem so blühende venetianische Handel, welcher die ganze frühere Welt umfaßte und große Reichthümer zusammenhäufte, erlitt durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien den größten Stoß, u. ist seitdem bis zum Schattenbilde seines vormaligen Umfangs herabgesunken. Unter der Herrschaft des Dogen Moceniga im Jahre 1423 besaß die Stadt noch außer 3000 Transportschiffen von 100—200 Tonnen, die mit 17,000 Matrosen bemannt waren, 300 große Kauffahrer mit 8000 Matrosen und 45 große Galeeren, zusammen 3345 Handelsschiffe, welche 36,000 Menschen zu ihrer Bedienung erforderten, nebst 16,000 Arbeitern zum Bau derselben. In Europa giebt es außer Holland keinen Staat, der ein so vortheilhaftes Fluß- und Kanalsystem besitzt, wie das lombardisch-venetianische Königreich, und wenig Städte haben zum Handel eine so vortheilhafte Lage wie Venedig. Darum ist Venedig selbst in seinem Falle noch groß and für das Königreich ein bedeutender Handelsplatz, da dessen Umsatz auf mehr als 300 Mill. Lire geschätzt wird. Durch ein kaiserliches Decret vom 20. Febr. 1829 wurde die bisherige Handelsfreiheit der Insel S. Giorgio maggiore auch auf die Stadt Venedig ausgedehnt u. der Freihafen am 1. Febr. 1829 eröffnet. Seitdem hat sich der Handel wieder gehoben, denn Venedig ist der schicklichste Punkt, um alle Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs, Tyrol, Süddeutschland u. die Schweiz mit Colonial- u. a. Waaren zu versehen. Der Landhandel erstreckt sich nach den meisten Theilen der östreich. Monarchie u. nach Mittel- und Westeuropa, u. hat durch eine Verordnung vom 30. März 1829, welche den Transitozoll für alle zur See in den Staat eintretenden Waaren aufhob, sehr gewonnen. Von großem Belange ist auch der Wasserhandel sowohl auf dem Meere, als auf den schiffbaren Flüssen und Kanälen. Die Hauptzweige des Seehandels sind der Küstenhandel, der Handel mit Griechenland und der Levante u. der Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auch mit England, Frankreich, den italien. Staaten, den Barbareskenstaaten, mit Spanien, Portugal, so wie mit den deutschen Städten Hamburg und Bremen ist er nicht ohne Bedeutung. Mit Triest steht V. jetzt durch Dampfschiffe in Verbindung. Unter den schiffbaren Flüssen behauptet der Po den ersten Rang; sein Hauptarm trägt Schiffe von 1150 Entr. Ladung. Außer ihm wird die Etsch, die Gorzon, der Bacchiglione, die Brenta, Sile, der Piave, die Livenza und der Tagliamento zum Theil nur streckenweise befahren. Wichtig sind hierbei die Kanäle, welche die meisten Flüsse mit einander verbinden. — Was die wissenschaftliche Bildung anlangt, so bestehen im Venetianischen Lehranstalten aller Art, durch welche sowohl für Volksbildung, als für die höhere wissenschaftliche Ausbildung hinreichend gesorgt ist. Insbesondere behauptet Verona immer noch den Ruhm der Bildung und Literatur. Die im Mittelalter so glänzende Universität von Padua (1222 gestiftet), soll einst 18,000 (jetzt 1200) Studenten gezählt haben, und hat sich in medicinischer Hinsicht großen Ruhm erworben. Noch zählt man an höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten 20 Gymnasien, und unter den Specialschulen ein griechisches Gymnasium, das Marinecadettencollegium, die gelehrte Bildungsanstalt der Mechitaristen für junge Armenier, u. die vor einigen Jahren in Padua errichtete höhere Rabbinerschule. Außerdem bestehen mehrere gelehrte Gesellschaften, wie: die Akademie der Wissenschaften u. Künste zu Padua, die Atheneen zu Venedig u. Treviso, u. die Akademie der Wissenschaften in Rovigo. Von den Künsten blühten in früherer Zeit hier die Malerei, Bildhauerei, Architektur u. Musik. Ueber die venetianische Malerschule vergl. den Art.

Digitized by Google

Italienische Kunst S. 63. — Verfassung und Verwaltung sind mit der Lombardei ganz gleichförmig. Unter dem Gubernium in Venedig, welchem eine Central-Congregation zur Seite steht, verwalten die politischen Geschäfte die 8 Delegationen und Provinzialcongregationen zu Venedig, Padua, Rovigo, Verona, Vicenza, Treviso, Belluno und Udine. Die oberste Leitung der Justizgeschäfte ist für das lombardisch-venetianische Königreich der obersten Justizstelle oder dem lombard.-venetian. Senat in Verona übertragen. Zweite Instanz ist das Appellations- u. Criminalobergericht zu Venedig. Die Polizeiverwaltung wird von einer Generaldirection in Venedig geleitet. — Hauptstadt des Gouvernements und in Hinsicht auf die Häuserzahl die größte Stadt der östreich. Monarchie, ist Venedig, die Verlobte des Meeres, mitten in den Lagunen. Von allen Seiten mit Wasser umgeben, erheben sich die Häusermassen dieser Stadt auf 136 größeren und kleineren Inseln, zwischen welchen sich 134 Kanäle hinziehen, die hier die Stelle der Straßen vertreten. Die Zahl der die Inseln verbindenden Brücken giebt man auf über 400 an. Alle Häuser V's stehen auf Rösten von Holz, und diese ruhen auf einem festen steinigen Thonmergel, der sich unter dem Schlamme der Lagunen vorfindet. Auf den Inseln giebt es viele schmale Gäßchen (über 2000); die wenigen breitern Straßen entstanden durch Verschüttung von Kanälen. Des beschränkten Raumes ohngeachtet, zählt V. 51 Plätze, unter denen der Marcusplatz der größte u. schönste ist. Er hat die Gestalt eines Winkelhakens, ist von herrlichen Palästen u. Arkaden umgeben, und zerfällt in zwei Theile, den großen u. kleinen Markusplatz. Sein Pflaster besteht aus schwarzen Platten von Trachit, dazwischen mit weißem Marmor ausgelegt. Auf dem größern Platze vor der Markuskirche stehen in bronzenen Gestellen drei hohe Zedermasten, welche einst die Insignien der drei Königreiche Morea, Candia und Cypern trugen, und worauf jetzt die kaiserlichen Flaggen wehen. Am äußersten Ende des kleinen Platzes (Piazetta) stehen zwei Granitsäulen, welche im J. 1174 aus Griechenland gebracht wurden; die eine trägt einen geflügelten Löwen aus Bronze, die andere eine Marmorstatue des heiligen Theodor (Schutzpatrons von Dalmatien), zwischen diesen Säulen, wo man die schönste Aussicht auf die Meeresstadt hat, findet die Hinrichtung der Verbrecher statt, und kein Nobile geht deßhalb hier durch. Zwischen dem größern Markusplatze und der Piazetta steht der 1556 von Barthelemi gebaute 335 (nach Andern 546) Fuß hohe Marcusthurm, ganz frei und ohne ein angebautes Gebäude. Zu seiner Spitze führt ein schneckenförmig sich windender Gang, so daß man hinauf reiten kann, wie auch König Heinrich III. von Frankreich wirklich that. Er ist mit kupfernen, vergoldeten Platten gedeckt und auf ihm dreht sich ein kolossaler, vergoldeter Engel als Windfahne herum. Galilei benutzte diesen Thurm als Observatorium. Ihm gegenüber steht nördlich der Thurm der Markusuhr, auf einem prächtigen Bogen, welcher den Durchgang nach der Merceria bildet. Er ist 84 Fuß hoch und auf seiner Zinne stehen zwei metallene Riesen, welche mit Hämmern die Stunden auf einer freihängenden Tafel bis 24 schlagen. Seit uralter Zeit dient der Markusplatz den Venetianern zum allgemeinen Versammlungsorte; am besuchtesten ist er des Sommers in den Abendstunden bis spät in die Nacht. Die zahlreichen Kaffeehäuser u. Kaufgewölbe unter den Arkaden und die schöne Beleuchtung gewähren einen eigenthümlichen Anblick. Von dem Platze sieht über den sogen. großen Kanal die schönste u. größte Brücke V's, die Rialtobrücke. Sie wurde von 1588—1591 von Palästrino ganz aus schön gefügten, glatten Marmorblöcken aufgeführt, ruht auf 12,000 Pfählen, besteht aus einem einzigen Bogen von 70 Fuß Spannung u. ist 148 Fuß lang und 43 Fuß breit. Zwei Reihen von Marmor gebaute und mit Blei gedeckte Kramläden theilen die Brücke in drei Wege. — Ganz V. wird in 6 Bezirke (Sestieri) abgetheilt und hat einen Umfang von 6½ ital. Meilen, und bedeckt eine Fläche von 2½ QMln. Die Anzahl der Häuser betrug 1824 27,918; die Einwohnerzahl in der Zeit des Glanzes 400,000 ist bis auf 100,000 herabgesunken. An katholischen Kirchen u. Kapellen zählt man in V. 90; außerdem giebt es hier eine griechische, eine griechisch-unirte u. eine armenische Kirche, ein Luther. deutsches Bethaus und 7 Synagogen. Die berühmteste Kirche, aber nicht die schönste, ist die St. Markuskirche, an der östlichen Seite des Marktplatzes, ein Gemisch byzantinisch-gothisch-italien. Bauart, u. schon durch ihr seltsames Aeußere sich auszeichnend, mit 5 Kuppeln. Sie hat 950 Fuß im Umfange und an und in ihr zählt man über 5000 meist Marmorsäulen. Ueber dem mit 5 Bogen verzierten Haupteingange prangen die berühmten 4 bronzenen Pferde, welche Lysippos, Zeitgenosse Alexander's des Großen verfertigt haben soll. Napoleon entführte sie 1796 nach Paris, von wo sie 1815 wieder zurückkamen. Das Innere der Kirche, 104 Schritte lang und 75 breit, hat einen höchst künstlichen Fußboden von Mosaik, mancherlei höchst sonderbare geschichtliche Scenen vorstellend, und an Wänden u. Altären sind Marmor u. andere kostbare Steine verschwendet. Die brillante Beleuchtung der Kirche, die zahllosen Verzierungen und Schnörkeln, und die Denkmäler, die bei jedem Schritte an Byzanz, Jerusalem u. das neue Rom erinnern, bilden zusammen einen eigenen Eindruck. Unter dem Portikus ist im Boden ein Porphyrtäfelchen auf der Stelle eingelegt, wo Kaiser Friedrich der Rothbart 1177 vom Papste Alexander III. vom Kirchenbanne losgesprochen wurde. Neben der Markuskirche steht ein Tisch, auf welchem ehedem die Köpfe der Verbrecher ausgestellt wurden. Nächst der Markuskirche verdienen als prächtige Kirchen Erwähnung: S. Giorgio maggiore, ganz aus istrischem Marmor aufgeführt; in ihr wurde 1799 Papst Pius VII. gewählt; S. Maria della Salute; die Karmeliterkirche degli Scalzi oder S. Maria von Nazareth; bei Redentore mit schönen Gemälden; S. Maria Gloriosa, oder die Kirche der Frati, vormals den Franciscanern gehörig, mit den Grabmälern Tiziaa's, des Dogen Pesaro und Canova's. In den zur Kirche gehörigen Klostergebäuden wird in 298 Sälen, Salons und Gängen das in neuerer Zeit sorgfam geordnete Archiv Venedigs, das zahlreichste, kostbarste u. die ältesten Urkunden enthaltende Archiv in Europa's (8,664,709 Bände u. Hefte) aufbewahrt. Die Kirche S. Giovanni u. Paolo enthält die prächtigen Grabmäler von mehr als 20 Dogen, u. in der Kapelle der Madonna del Rosario zeigt man eine Urne mit der Haut des Generals Marco Ant. Bragadin, welcher 1571 Famagusta auf Cypern 11 Monate lang gegen die Türken vertheidigte u. nach dessen Einnahme auf Mustapha's Befehl lebendig geschunden wurde. Neben der Kirche steht die 1495 errichtete Reiterstatue des venetianischen Generals Bartolo Colleone aus Bergamo. Von den vielen Palästen V's führen wir an: die alten u. neuen Prokuratien, den Dogenpalast, das ehemalige Bibliothekgebäude u. den Residenzpalast, 1810 von Napoleon in modernem Style aufgeführt; sämmtliche Paläste schließen nebst der Markuskirche den Markusplatz ein. Der 215 Fuß lange Dogenpalast, ein Gemisch arab. u. gothischen Baustyls, enthält zahlreiche Kunstdenkmale, eine große Sammlung von Gemälden, Alterthümern und die große Markusbibliothek. Der Thronsaal ist mit kostbaren Gemälden von Tizian, Paul Veronese, Tintoretto u. A., und der gegossene Fußboden mit Halbedelsteinen geschmückt. Im Saale del Scrutinio, wo die Nobili sonst ihre Stimmen abgaben, hängen die Gemälde der 114 Dogen. Im Hofe des Palasts imponirt die in vollkommener Feldherrentracht dargestellte Statue Othello's und die Riesentreppe, auf deren oberster Stufe die Dogen gekrönt wurden. Unten an ihr stehen die gigantischen Bildsäulen des Neptun u. Mars, und auf ihr wurde der Doge Falieri (1355) enthauptet. Auf dem Korridor, zu welchem diese Treppe führt, sind an den Seiten Löwenköpfe mit offenen Rachen angebracht, in die jeder, der gegen jemand eine Klage anzubringen hatte, einen Zettel mit dem Namen des Anzuklagenden zu werfen brauchte. Der Dogenpalast wurde 809 erbaut, seitdem fünf Mal zerstört, aber stets schöner wieder aufgebaut. Aus dem ersten Stockwerke dieses Palastes führt eine bedeckte Gallerie, die Seufzerbrücke, über den Rio del Palazzo nach dem gegenüberliegenden Staatsgefängniß, den berüchtigten Bleikammern. Aus ihnen entkam Casanova. Unter den Privatpalästen zeichnen sich aus der Palast Trevisani, Cornaro, Mocenigo, Pisani, Manini, Grimani, Manfredi, Dario, Giustiniani, Foscari, Corner de la Cà grande (Sitz der Delegation), Corner de la Reina, Michieli dalle Colonne, Manfrin (mit reicher Gemäldegallerie), Giustiniani alle Zattere (mit kostbarer Bibliothek u. a. m., sämmtlich größere oder kleinere Schätze an Gemälden, Alterthümern

und dergl. enthaltend. Zu den größten Merkwürdigkeiten V's gehört das Arsenal, am südöstlichen Theile, (Sestiere di Castello) der Stadt gelegen, gleichsam eine zweite Stadt in der ersten. An dem Portale stehen 2 colossale marmorne Löwen, welche sonst den Hafen von Athen zierten und 1687 von Morosini von dort entführet wurden. Das Innere des Gebäudes hat fast 2 Miglien im Umfange, und enthält die großartigsten Etablissements für Schiffe aller Art, Reeperbahnen, Segelwebereien, 5 Kanonen- und Kugelgießereien, Ankerschmieden, 82 Schiffswerften u. s. w. In mehreren Sälen sind Tausende von Waffen (sonst für 70,000 Mann) mit Kunst und Geschmack aufgestellt. Im Modellsaale bewahrt man eine große Sammlung von Modellen aller Arten großer und kleiner Schiffe; ein anderer Saal enthält die Büsten des Seehelden Emo und des Generals Gattamelata. Sehenswerth ist auch hier das berühmte Relief des adriatischen Meeres mit allen Felsen, Klippen und Inseln, das vordem zum Unterrichte der Seekadetten gebraucht wurde. Unter den hier aufbewahrten Galeeren und Galeassen zeigte man sonst auch den Bucentauro, auf dem der Doge seine Vermählung mit dem adriatischen Meere vollzog. Jetzt sind von ihm nur Bruchstücke vorhanden. Ueberhaupt ist an die Stelle des ehemaligen Lebens in diesem Gebäude, wo Tausende von Arbeitern Beschäftigung fanden, große Stille eingetreten. — V. ist Sitz eines Patriarchen, des Suberiums, eines Appellations- u. Criminalgerichts, des Marinekommando, und hat zahlreiche Unterrichts-Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. Es bestehen hier ein Lyceum mit botan. Garten, drei Gymnasien, ein Patriarchalseminar, eine Normalschule, eine Hauptmädchenschule, ein Salesianernonnenkloster, 4 Mädchenerziehungskollegien, ein Marinekadettenkollegium, ein Athenäum u. s. w. Die erwähnte Markusbibliothek wuchs von einigen Manuscripten, welche 1362 Petrarca dem Senate verehrte, und welche lange vergessen lagen, durch spätere Schenkungen zu 150,000 Bänden und 5000 Handschriften an. Für Beförderung der schönen Künste sorgen die königlichen Akademien mit einer reichen Gemäldegallerie von mehr als 400 Stück, fast sämmtlich aus der venetianischen Schule, und schönen Modellensälen, und das Musikkonservatorium. Ferner besitzt V. 3 Opern- u. 3 Schauspielhäuser, u. über 450 Kaffeehäuser. Das Trinkwasser muß der Stadt von der Brenta zugeführt werden. Obwol V. keine Festung ist, so wird es durch die Beschaffenheit seiner Kanäle und Lagunen, so wie durch einige on schicklichen Stellen angebrachte Befestigungen hinreichend vor Angriffen geschützt. Die Verbindung mit dem Festlande besteht durch 6 Kanäle, welche tief genug sind, um beladene Barken zu tragen. In Kriegszeiten werden die Pfähle, welche das fahrbare Wasser kennbar machen, weggenommen, so daß feindliche Schiffe Gefahr laufen, auf Untiefen zu stoßen. Die Häfen Lido und Malomocco vertheidigen starke Forts. Die nächsten Umgebungen V's sind südlich die kleine Insel la Grazia, südöstlich S. Lazaro mit dem armenischen Kloster der Mechitaristen, einer schätzbaren Bibliothek und einer berühmten Buchdruckerei; nördl. unter andern die Insel Christoforo, mit dem durch seine Glasperlen und Spiegelfabriken berühmten Dorfe Murano.

Venedig. (Gesch. der Republik). Die Geschichte V's gewährt ein so mannigfaltiges, selbstständiges und zugleich eigenthümliches Interesse, daß sie darin selbst mit den größten Staaten des neuern Europa wetteifert u. Eindrücke hervorruft, die häufig und unverkennbar genug an den Sinn und die Entwickelungsweise des freien etoffischen Alterthums mahnen. Dahin gehört zuvörderst die abgeschlossene Gestalt, in welcher die Geschichte der untergangenen Republik entgegentritt, Anfang, Wachsthum, Blüthe, Verfall und Auflösung bilden festgegliederte Perioden, die gleichsam über sich selbst das Richteramt verwalten und dem Urtheile und der Empfindung in Masse vorarbeiten. Am Grabe der einst so mächtigen und blühenden Republik, die, ein Zeitgenosse der ältesten europ. Monarchien, so oft mit ihnen und gegen sie in die Schranken trat, fühlen wir jene freie und tiefe Theilnahme, die der Anblick des Todes unter den Trümmern eingesunkener Herrlichkeit in jeder empfänglichen Brust aufregt. Hierbei ist noch der wesentliche Vortheil, daß der Untergang der Republik alle jene Schleier zerrissen hat, worin die Gewalthaber das Geheimniß ihrer Regierung geflissentlich einhüllten. Ein besonderer Reiz liegt noch in der merkwürdigen Originalität, mit welcher das venetianische Staatsleben stufenweise bis zu seinem endlichen Falle fortgeschritten ist, indem sich in seiner Verfassung die verschiedenen Grundstoffe, welche sonst die Verfassungen von einander trennen, seltsam gemischt und versetzt finden. Unter dem Deckmantel der Republik treibt in den Falten desselben der monarchische und selbst tyrannische Aristokratismus mehr oder weniger ungescheut sein Wesen, giebt der grausamsten Willkühr den Schein gesetzlicher Nothwendigkeit, und weiß sich die strengste Abhängigkeit des Volkes durch methodische Kunstgriffe dergestalt zu sichern, daß die Geschicklichkeit der Ausführung auf den ersten flüchtigen Blick das Unrecht des Unternehmens beschönigt. Nicht minder groß ist das Gewicht welches V. im gesellschaftlichen Vereine der Staaten behauptet hat, bald als Verbündeter, bald als Nebenbuhler, bald als Beobachter, bald als Gegner. Auch durch seine eigenthümliche Stellung zu dem übrigen Italien gewinnt V's Bedeutsamkeit; oft war es der Mittelpunkt von Bündnissen, das Ziel von Eroberungen und immer konnte es für das Auge gelten, das nach allen Seiten umschaute und über sich und seine Landesgenossen Musterung hielt. Der großartige Kühne und unternehmende Geist, der Venedig in seiner schönsten Zeit auszeichnete, hat sich vorzüglich in einzelnen Charakteren glänzend ausgesprochen, welche nicht selten in die öffentlichen Ereignisse ein dramatisches Leben bringen; sie sind deshalb schon verschiedentlich Gegenstand der Bühne geworden, und bewähren unverkennbar den mächtigen Antheil, welchen auf diesem Felde die historischen Ergebnisse der Phantasie einräumen. — *Aelteste Geschichte der Veneter.* Im nordöstlichen Italien, am Ufer des adriatischen Meeres, zwischen den inlischen Alpen und dem Po, lebte ein Volk, welches die Römer *Veneter* nannten, nach Einigen illyrischen, nach Andern celtischen oder gallischen Ursprunges; noch Andere erheben sie zu Nachkommen der Trojaner. Unter Constantin d. Gr. bildete das Land der Veneter oder *Venetia* eine der 17 Provinzen des röm. Reichs. Bei dem Andrange der Westgothen, auf Italien, besonders auf Venetien, flüchtete ein Theil der Bewohner auf die Inselgruppen im Busen des adriatischen Meeres, die Lagunen, besonders auf die Insel Rialto, welche wegen ihrer höhern Lage und ihrer wirthlichern Natur des Handels wegen schon von den Paduanern etwas angebaut war. Diese Ansiedler dtgaben sich unter den Schutz Padua's und dieses schickte jährlich obrigkeitliche Personen unter den Namen Consuln nach der Insel, verordnete auch die Gründung einer Stadt auf Rialto, um die auf den einzelnen Inseln zerstreuten Bewohner zu vereinigen. Dieß ist der Ursprung der Stadt V. Im Fortgange der Bevölkerung, welche namentlich bei dem Einfalle der Hunnen unter Attila (452), wo wieder viele die Bewohner von Aquileja, Concordia u. Padua auf die Laguneninseln flüchteten, bedeutend anwuchs, wurde auf jeder Insel ein Tribun erwählt, welcher über Verwaltung u. Rechtspflege wachen mußte. Auch Odoacers (476) und Theoderichs (493) Raubzüge führten neue Ansiedler mit Schätzen und Kenntnissen den Lagunenbewohnern zu. Abgesondert vom Festlande lebten diese nur für den Handel, der besonders durch die Verbindung mit Ravenna, der Residenz des Ostgothenkönigs Theoderich, immer lebhafter wurde. Als die Slavonier sich an der adriatischen Küste niederließen, und den Handel der Venetianer durch unmittelbare Angriffe der Inseln gefährdeten, da sahen sich die Venetianer zum ersten Male genöthigt ihre Fahrzeuge zu bewaffnen. Aus einem vieljährigen Kampfe, der sich entspann, gingen sie endlich als Sieger hervor, und lernten ihre Kräfte kennen und üben, was sowohl auf Erweiterung ihres politischen Gesichtskreises wirkte, als sie stufenweise auf die einflußreiche Rolle vorbereitete, die sie später auf dem Meere spielen sollten. So lange indeß V. von Padua abhing, konnte es sich nicht zu freien Handelsvortheilen erheben, bald sanken aber Padua und Aquileja: ersteres wurde 568 von den Longobarden zum zweitenmale zerstört, seine Bewohner flüchteten zu den Venetianern und mehrten nicht wenig die Kräfte des neuen Freistaates. Die Nothwendigkeit einer zweckmäßigeren Regierungsform führte im Jahre 697 die Wahl eines Herzogs, Dux oder *Dogen* herbei; sie fiel auf *Paul Lucas Anafesto von Heraclea.* Was die Macht des Dogen anlangt, so ward bestimmt: der Doge sollte allein herrschen mit der Vollmacht in wichtigen Angelegenheiten die allgemeine Versammlung

zu berufen, Tribunen zu ernennen u. Richter, anzustellen zur Entscheidung aller Privatsachen sowohl unter Laien als Geistlichen, mit Ausnahme eccl. kirchlicher Gegenstände. Die von der Geistlichkeit und dem Volke erwählten Bischöfe wurden von ihm bestätigt. — Von Einführung der Dogen bis zur Einsetzung des Gerichts der Zehn. Der Doge Lucas Anafesto schlug seinen Sitz zu Heraclea auf; er regierte ruhmlich 25 Jahr, brachte Ordnung in das Gemeinwesen, gewann dem Staate durch Vergleich mit den Longobarden den Theil der Küste zwischen der großen und kleinen Piave, legte an den Mündungen beider Flüsse Festungen an, die ihm gegen die Seeräuber treffliche Dienste leisteten und starb 717. In seinem Geiste regierte auch sein Nachfolger Marcello Tegalliano. Diesem folgte der kriegerische Deso. Durch glückliche Waffenthaten namentlich gegen den Longobardenkönig Luitprand übermüthig geworden, machte er sich durch Gewaltthätigkeiten verhaßt und wurde nach einer 12jährigen Regierung erwürgt. Um einer ungezügelten Alleinherrschaft der Dogen künftig vorzubeugen, wurde die Obergewalt jetzt blos auf ein Jahr verliehen; da jedoch dieß nicht viel half, so gesellte man dem Dogen, um das Uebel gesetzloser Willkühr an seiner Wurzel zu beschneiden, zwei Tribunen als Wächter über Gebrauch und Mißbrauch der Obergewalt bei. Dem ohngeachtet spotteten die Dogen der ihnen angelegten Fesseln u. Monegaeio wurde deshalb nach 8jähriger Regierung 764 ermordet. Sein Nachfolger Galba aus Heraclea (von 764—787) war ein sanftes liebenswürdiger Fürst, desto schlechter sein Sohn Johann. Er wurde sammt seinem ihm an Charakter ganz ähnlichen Sohne Moritz, den er als Mitregent annahm, 804 abgesetzt, und Oteario erhielt die Dogenwürde (804). Unter ihm mußten sich die Venetianer gegen den Frankenkönig Pipin, welcher Heraclea und Equilo einnahm und verheerte, zu einem Tribut verpflichten, und als er, bei der Nachricht von neuen Rüstungen Pipins zur Unterwerfung rieth, wurde er verwiesen. Sein Nachfolger Paetieipatio (809) traf alsbald nachdrückliche Vertheidigungsmaßregeln, u. vereitelte durch List und Muth Pipins Angriffe. Er verlegte den Sitz der Regierung auf die zu längerer Vertheidigung taugliche Insel Rialto, und gab der bald hier erstehenden und sich über die kleinen umliegenden Inseln, die er durch Brücken mit Rialto verband, ausbreitenden Stadt, zum Andenken an die alten Stammvorfahren, die Veneter, den Namen Venedig. Sein ältester Sohn und Nachfolger (827) Justinian war ein schwacher Mann u. starb schon 829. Ihm folgte sein Sohn Johann, in dessen Regierung die Wegführung der Gebeine des Evangelisten Markus aus Alexandrien fällt, den die Venetianer fortan zu ihren Schutzheiligen wählten. Wegen Mißbrauch seiner Gewalt wurde Johann in ein Kloster gesteckt und Peter Teadonico von Pola 836 Doge. Nach glücklichen Zügen gegen die narentanischen Seeräuber und die Umwohner des Garbasees, ging unter ihm gegen die Saracenen fast die ganze Seemacht der Venetianer verloren, und Tradonico wurde bei einem deshalb im Volke ausgebrochenen Aufstande (864) ermordet. Urso Partieipatio sein Nachfolger trieb die Saracenen zurück und stellte die innere Ruhe glücklich her. Segensreicher als irgend einer seiner Vorgänger regierte der Doge Peter Teldano (von 888—912). Er ordnete die innere Verwaltung, verstärkte die Seemacht, erhöhte den Handel, befestigte V., und erfocht einen glänzenden Sieg über die Ungarn, welche den Staat furchtbar bedrohten. Der folgende Doge Orso Particpatio, der 7. dieses Namens, ging nach einer verdienstvollen 20jährigen Regierung 932 in ein Kloster. Candiano II., welcher ihm folgte, focht glücklich gegen die Narentaner u. starb 939. Die Regierung der Dogen Orso Partieipatio, (939—942) Candiano III. (942—952) und Candiano IV. (wurde 978 nach einem fluchwürdigen Wandel ermordet) bietet wenig Erwähnenswerthes dar. Viel Gutes stiftete der Doge Petro Uefeolo, (976—978) während der kurzen Zeit seiner Regierung. Er war glücklich gegen die Saracenen, baute den niedergebrannten Dogenpalast u. die Markuskirche wieder auf, und setzte eine jährliche Abgabe fest. Das Musterbild eines Dogen war Orfeolo II. (991—1006) gleich groß als Staatsmann und Krieger. Mit ihm beginnt in der Entwickelung V's eine neue glänzende Epoche. Er gab dem Staate die von Parteiungen bisher gestörte innere Ruhe wieder, sorgte dann vornehmlich für Belebung und Erweiterung des Handels, schloß Verträge mit den Sultanen von Syrien und Egypten, und vernichtete die damals nicht unbedeutende Macht der narentanischen Seeräuber, indem er im Golf von Narenta alle Städte zerstörte, Dalmatien unterwarf und die Huldigung der Völker längs der adriatischen Küste empfing. Die eroberten Provinzen ließ er im Namen der Republik durch einen Podesta (Voigt) regieren. Kaiser Otto III. erweiterte ebenfalls die schon bestehende Handelsfreiheit V's, und so erstieg Urfeolo den Gipfel des Ruhms u. Glücks. Er starb 1006. Sein ältester Sohn Otto folgte ihm. Diese schützte V's errungene Macht mit Erfolg u. Kraft, wurde aber dennoch nach einer 20jährigen Regierung voll Mäßigung, Weisheit und Glück in die Verbannung geschickt. Gleiches Schicksal hatten seine Nachfolger Peter Centranigo und Orfeolo IV. Der nächste Doge Fladanigo setzte während seiner 10jährigen Regierung die Verbannung der Orfeoli und die Abschaffung der Mitregentschaft durch. Sein Nachfolger (1041) Dominico Contarini regierte mit Einsicht und brachte das aufrührerische Dalmatien wieder zum Gehorsam. Weniger glücklich war der Doge Domenico Silvio (1069); Er verlor 1084 an den Normannenkönig Robert fast seine ganze Flotte, wurde abgesetzt, und an seine Stelle Vitale Faliei gewählt. Er beendigte den Normannenkrieg zum Vortheil der Republik und verschaffte ihr bedeutende Handelsvergünstigungen. Unter ihm wurden in Venedig die Messen errichtet. In die Regierung seines Nachfolgers, Vitale Michieli, (1098—1102) fällt der erste Kreuzzug der Venetianer mit einer Flotte von 200 Fahrzeugen. Eine zweite Flotte von 100 Segeln rüstete für die Sache des heil. Landes Odelafo Falieri (1102—1117) aus und erhielt vom König Balduin I. von Jerusalem wichtige Handelsvortheile eingeräumt. Um dieselbe Zeit brannte Venedig fast zur Hälfte nieder, was jedoch den reichen Bewohnern der Stadt Gelegenheit gab, an die Stelle der hölzernen Häuser eine Menge prächtiger Marmorpaläste aufzubauen. In einem unglücklichen Treffen gegen die Ungarn vor Zara 1117 blieb der Doge. An seine Stelle trat Domenico Michieli. Dieser schloß mit den Ungarn einen 3jährigen Waffenstillstand, eilte dem im heil. Lande bedrängten König Balduin mit 200 Segeln zu Hülfe und eroberte Jaffa (1123), Tyrus und Askalon. Als in Folge dieser Ereignisse der griechische Kaiser Johannes Komnenos, unruhig über die Fortschritte Venedigs, Feindseligkeiten mit der Republik anfing, plünderte der Doge Rhodos, Skios, Samos, Mytilene, Paros, Andro, Lesbos, drang gegen Morea vor, nahm Modon und züchtigte auf dem Rückwege zugleich einige uneuhige Städte Dalmatiens, besonders Zara. Domenico Michieli starb 1130 und erhielt als Grabschrift: Terror Graecorum hic jacet. Größere Begebenheiten als die der zunächst folgenden Dogen, Peter Polani (1130—1148) und Domenico Morosini (1148—1156) zeichnen die Regierung Vitale Michieli's II. aus (1156—1173). Zwei Päpste stritten damals um die Tiara; auf Victors III. Seite stand der deutsche Kaiser Friedrich Barbaroffa, und die Venetianer begünstigten Alexander III. Sie verbanden sich mit den Mailändern, die von Friedrich abgefallen waren, demüthigten den Patriarchen von Aquileja und zwangen ihn zu einem schimpflichen Tribut von 1 Ochsen und 12 Schweinen (den Patriarchen und seine Chorherren vorstellend). Unglücklicher lief der Feldzug gegen den griechischen Kaiser Manuel Komnenos ab, der sich bemühte Sicilien gegen Venedig aufzureizen und Dalmatien angriff. Die Venetianer vertrieben die Griechen, belagerten und zerstörten Trau und Ragusa fast gänzlich, segelten dann gegen den Archipel und nahmen Negeopont. Da der Kaiser sich zu Friedensunterhandlungen geneigt zeigte, wandte sich die venetian. Flotte nach Skio, um hier zu überwintern und den Frieden abzuschließen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, die Pest brach auf der Insel aus, und die Venetianer eilten nach Hause, verfolgt von der Seuche, die auch bald in Venedig die gräßlichsten Verwüstungen anrichtete. Der Unwille des Volkes über des Dogen Unentschlossenheit, Unbedachtsamkeit und Leichtgläubigkeit brach hier in offenen Aufruhr aus, der ihm das Leben kostete (1172). Dieses Unglück führte jetzt zu einer festeren Gestaltung der Wahlgesetze und zur Einsetzung des Rathes der 470, oder des großen Rathes. Die Wahl des neuen Dogen fiel auf

Sebastiano Ziani (1173), und um seine Macht zu beschränken, ordnete ihm der große Rath 6 Personen bei, ohne deren Gutachten er nichts unternehmen konnte. Der gegenwärtige Doge regierte nicht ohne Glück. Venedig trat unter ihm dem lombardischen Städtebunde bei u. verschaffte durch einen Seesieg über Otto, den Sohn Kaiser Friedrichs, dem flüchtigen Papst Alexander III. Anerkennung (1177). Dafür erhielt der Doge unter andern vom Papst einen Ring als Zeichen der Herrschaft über das Meer, mit dem er und seine Nachfolger sich alljährlich vermählen sollten. Der Sieg über den Kaiser befestigte nicht wenig V's Gebiet u. Einfluß. 1178 starb Sebast. Ziani und Orio Malapierro wurde Doge. Er suchte das abgefallene Zara vergebens wieder zu erobern, schloß aber mit dem griech. Kaiser Andronikos einen Vertrag, nach welchem dieser alle Eroberungen des frühern Kaisers Manuel Komnenos im Archipel und schwarzen Meere wieder an V. abtrat. Als Staatsmann und Feldherr berühmt war Malapiero's Nachfolger Enrico Dandolo. Er eroberte 1202 Zara und auf dem in demselben Jahre mit den Franzosen unternommenen Kreuzzuge auch Konstantinopel, wodurch V. in den Besitz von Kandia und mehrerer archipelagischen und ionischen Inseln kam. Dandolo der bei allen diesen Unternehmungen selbst an der Spitze seines Heeres stand, starb am 14. Juni 1205 zu Konstantinopel, in so großem Ansehen, daß der Senat nicht ohne Unruhe zur Wahl eines neuen Dogen schritt, und vorher eine Kommission niedersetzte, welche die in der Regierung eingeschlichenen Mißbräuche ans Licht ziehen, die bestehenden Gesetze prüfen, die Verwaltung mustern u. ihr Urtheil über den Werth des verstorbenen Dogen aussprechen sollte. Peter Ziani, der neue Doge, nahm vor allen die dem Staate bei der Theilung des griech. Reichs zugefallenen Ländereien in Besitz. Unter ihm wurden die Genueser, welche die Verbindung V's mit Kandia aufheben wollten vom Admiral Trevisano in einem Treffen geschlagen, verschiedene Aufstände auf Kandia glücklich gedämpft, und ein Tribunal von 40 Mitgliedern zur Entscheidung von bürgerlichen Angelegenheiten eingesetzt. Ein 18jähriger Kampf mit Kandia und ein 11jähriger mit den Genuesern füllen die Regierungsjahre der folgenden Dogen, Jakob Thiepolo (1229—1249), Marino Morosini (1249—1252) und Raniero Zeno (1252—1268). In dem Kampfe, der gleichzeitig zwischen den Guelfen und Ghibellinen ausbrach, benahm sich V. mit großer Klugheit und Vorsicht. Die Wiedereroberung Konstantinopels durch Kaiser Michael Palälogos (1261) gab dem venetianischen Handel einen empfindlichen Stoß; der ostindische Handelsweg zog sich von Konstantinopel nach Alexandrien und die Genueser, welche das lateinische Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, suchten V. aus dem Besitze des Handels im byzantinischen Reiche zu verdrängen. König Ludwig der Kühne von Frankreich vermittelte endlich zwischen beiden erschöpften Nationen einen Waffenstillstand. Unter der Regierung des Dogen Lorenzo Thiepolo (1268—1274) entstand 1269 zu V. eine große Hungersnoth in Neapel und Sicilien, von woher es bisher sein Getreide bezog, war die Ausfuhr wegen Mißernte verboten u. die Lombardei schlug alle Hülfe ab; dieß hatte die wichtige Folge, daß V. seine Handelstractate mit dem griech. Kaiser erneuerte und neue mit Tunis und England schloß, so daß es eine ähnliche Noth nie wieder zu befürchten hatte. Um sich aber an den gefühllosen Nachbarn zu rächen, gab V. jetzt ein neues Handelsgesetz, nach welchem alle Schiffe und Waaren, welche nördlich vom Vorgebirge, von Ravenna und dem Golf von Fiume das adriatische Meer passirten, eine Abgabe entrichten mußten; um dieser Anklage ein rechtmäßiges Ansehen zu geben, erklärte sich der Freistaat zum Herrscher des adriatischen Meeres. Nach fruchtlosen Kämpfen mußten die Städte Italiens das etwas gemilderte Gesetz respectiren. Unter dem folgenden Dogen Jacob Contarini (1274—1279), welcher altersschwach die Regierung nach 6 Jahren niederlegte, gewann V. Aloniſſa, Montona u. Cervia. Auf Contarini folgte Giovanni Dandolo (1279—1289). Unter ihm wurden die ersten Zechinen (so genannt von Zecca, Münze) geschlagen und die Inquisition in V. eingeführt, die aber bei der Wachsamkeit des Staates hier nie ihre Fesseln zerreissen konnte. Folgenreich war die unglückliche Regierung Pietro Gradenigo's (1290—1311). Der Patriarch von Aquileja, der ewige Feind des Freistaates, schlug die Venetianer vor Triest, drang bis Malamocco vor und begann einen förmlichen Seeräuberkrieg gegen V. Auch den Verlust von Akkon in Syrien an die Aegypter und von Ptolemais (1291), welches seit 2 Jahrh. für V. die Quelle großer Reichthümer war, konnten 20 venetian. Galeeren nicht hindern. Die Genueser unter Lamba Doria schlugen die venetian. Flotte bei der Insel Curzola, so daß von 95 Fahrzeugen nur 12 nach V. zurückkamen, eben so 1294 bei Gallipoli, verwüsteten Kandia und schlossen erst 1299 mit V. einen Waffenstillstand. Die wichtigsten Folgen aus Gradenigo's Einführung des Erbaristokratismus in V. nach sich, indem dieser den bisher jährlich neu gewählten großen Rath in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte. Zu diesem Zwecke schuf er das sog. goldene Buch, worin die Namen aller Familien verzeichnet wurden, von deren Vorfahren seit 1172 wenigstens einer Mitglied des großen Rathes gewesen war. Aus diesen allein sollte künftig der große Rath gewählt werden. Mehrere deshalb gegen den Dogen angezettelte Verschwörungen (die wichtigste, von Thiepolo geleitete, brach am 15. Juni 1310 aus) wurden unterdrückt, und um den geheimen Feinden der Regierung nachzuspüren, setzte der Doge auch die Einsetzung eines Rathes von 10 Mitgliedern durch, der anfangs nur 2 Monate bestehen sollte endlich aber im Jahre 1335 für beständig erklärt wurde. Dieser Rath der Zehn, eingesetzt nur zum Richter über Staatsverbrechen, bekam bald auch auf die Staatsverwaltung den bedeutendsten Einfluß, o. schuf zuletzt in seinem Schooße ein anderes noch furchtbareres Gericht. Er muß als eine der Hauptursachen angesehen werden, welche V. seinem endlichen Falle entgegenführten. Zwei Monat nach diesem Siege starb Gradenigo, 50 Jahr alt. — Von Einführung des Rathes der Zehn bis zum Ansang des Verfalls des venetian. Welthandels. Anfangs ein rein demokratischer, dann ein rein monarchischer Staat, war V. jetzt ein aristokratischer geworden. Die nächsten Regierungen der Dogen Marino Giorgi (1310), Giovanni Soranzo (1311—1327), Francesco Dandolo (1328—1339) und Bartholomäo Gradenigo (1340—1343) zeichnen sich aus durch Kämpfe mit Zara, welches sich zum 6. Male empörte, mit Kandia (1324—1326), und mit dem mächtigen Herzog von Verona, Mastino della Scala, welche sich für V. glücklich endigten, und durch Schlichtung der Streitigkeiten mit Papst Clemens V. (V. war seit 1309 wegen eines widerrechtlichen Angriffs auf Ferrara mit Bann und Interdikt belegt), welcher den Bann aufhob. In der Herzogewürde, die durch wiederholte Einschränkungen bereits Alles, was Ehrgeiz und Neid erwecken konnte, verloren hatte, folgte jetzt Andrea Dandolo (1343—1354), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, gleich trefflich als Fürst, Mensch und Gelehrter, Verfasser der ältesten venetian. Chronik. Unter ihm wurde das wieder unruhige und von Ungarn unterstützte Zara unterworfen u. die von Pagan Doria befehligte 64 Segel starke Flotte des im Orient immer mächtiger werdenden Genua im Kanal des Bosporus geschlagen. Der Krieg zwischen beiden Republiken war durch gegenseitige Handelseifersucht entflammt worden, und dauerte zerstörend für beider Handel unter abwechselndem Glücke fort, bis V. endlich Sieger blieb. Das Ende der Regierung Dandolo's war weniger glücklich, denn im Jan. 1348 wurde V. durch ein 14tägiges Erdbeben, und vom April bis Juni desselb. J. durch die Pest verheert. Im September 1354 starb Dandolo, der letzte Doge, welcher in der Markuskirche beigesetzt wurde. Sein Nachfolger, der 80jährige Marino Falieri, wurde wenige Monate nach Antritt seiner Regierung als Haupt einer Verschwörung, welche den Sturz des großen Rathes beabsichtigte, am 17. April 1355 auf der Riesentreppe im St. Markuspalaste enthauptet. Ein von ihm mit Genua eingeleiteter Friede kam im Mai desselb. Jahres zu Stande. Unter der Regierung des nächsten Dogen Giovanni Delfino (1356—1361) mußte V. an Ungarn Dalmatien abtreten und die Hauptstadt wurde abermals von der Pest heimgesucht. Auf Delfino folgte Lorenzo Celsi (1361—1365); er legte früher entstandene Spaltungen mit Oestreich bei und unterwarf das empörte Kandia (1364). Nach ihm erhielt die Herrschaft Marco Cornaro (1365—1367). Kandia, welches nun bereits 160 Jahre um seine Freiheit gerungen hatte, wurde unter

ihm dauernd unterworfen. Andrea Contarini (1367—1382) wurde mit Gewalt auf den Herzogsthron gesetzt; er zeigte sich übrigens als tapferer u. entschlossener Mann in einer Zeit, wo der Staat von allen Seiten angegriffen, mächtig zu wanken anfing. Ein Krieg gegen Franz Carrara, Herrscher von Padua (1372—1373) war kaum beendigt, als auf Carraras Anstiften, dem V's Friedensbedingungen zu hart waren, ein furchtbares Bündniß gegen die Republik zu Stande kam. Theilnehmer waren Genua, aus Handelseifersucht, der König von Ungarn, um sich Dalmatien zu sichern, der Patriarch von Aquileja, als alter Feind V's, die Herrscher von Verona und Padua, als Nachbarn, endlich die Stadt Ankona und die Königin von Neapel, welchen V's Oberherrschaft auf dem adriatischen Meere zu lästig war. Nur Cypern verband sich mit V. Der erste Feldzug (1378) der Verbündeten wurde durch die Thätigkeit und Umsicht des venetian. Feldherrn Karl Zeno, so wie durch die geschickte Vertheidigung von Mestre, welches Carrara belagerte, vereitelt. Zur See blieben die Venetianer unter Pisani Sieger; sie schlugen die genuesische Flotte, mitten im fürchterlichsten Sturme, am Vorgebirge Antium. Ludwig Fieseo, der genuesische Admiral, blieb im Treffen mit 16 Edlen. Weniger glücklich war d. J. 1379 für V., es verlor an den genuesischen Admiral Lucian Doria 15 Schiffe und 1900 Soldaten, ingleichen die Pässe von Malamocco und Chioggia, und im August die Stadt Chioggia selbst. Nur der Muth des Dogen und die meisterhaften Operationen Pisani's, welcher die genuesische Flotte in den Lagunen einschloß, rettete die Hauptstadt. Chioggia wurde durch Hunger wieder zur Uebergabe gezwungen, doch mußte V., zu sehr erschöpft, um kräftig auftreten zu können, am 2. Mai 1381 den Frieden zu Turin unterzeichnen, nach welchem es vom Festlande Italiens nur die Lagunen behielt; Dalmatien ging schon früher, und das trevisanische Gebiet jetzt verloren. Am 25. Jan. 1382 starb der Doge Contarini; ihm folgte Anton Venier o (1382—1400). V. erholte sich bald wieder. Kaum waren 7 Jahre verflossen, so hatte es seine Städte wieder aufgebaut, u. machte bedeutende Erwerbungen an den Küsten des alten Griechenlands. Eben so glücklich endigte der unter dem folgenden Dogen Michael Steno (1400—1414) gegen den neuen Herrscher von Padua, Paula Francesco Carrara, wegen Vinzenza, dessen sich dieser bemächtigen wollte, geführte Krieg. Carrara verlor seine sämmtlichen Besitzungen und wurde, als er unter Zusicherung sicheren Geleits als Flehender in V. erschien, nebst seinen beiden Söhnen im Gefängnisse treulos erwürgt. Ueberhaupt waren die Venetianer jetzt unablässig beschäftigt mit Erweiterung ihrer äußern Macht, während die Dogenwürde immer mehr zum leeren Titel herabsank und der Aristokratismus seine völlige Blüthe erreichte. Der neue Doge Thomas Moncenigo (1414—1423) war ein umsichtiger und talentvoller Mann. Unter ihm wurden die Türken bei Gallipoli geschlagen, Korinth, verschiedene Küsten von Morea, Friaul, Feltre, Belluno, Cadore u. Cattaro erobert, und die Venetianer waren jetzt eigentlich Herren des Golfs, denn sie besaßen alle Ufer desselben von den Mündungen des Po, bis nach Corfu, einen Flächenraum von 2000 Q.-Meilen mit fast 2 Mill. Bewohnern. Damals zählte man in V. an 1000 Edle, deren Vermögen von 4—70,000 Ducaten jährlicher Einkünfte stieg; 25000 Matrosen auf 3000 Kauffahrteischiffen von 100—200 Tonnen; 45 Galeeren, bemannt mit 11,000 Seeleuten, waren zum Schutze des Handels bereit. Die Flotten brachten jährlich für 10 Mill. Waaren aus der Fremde, die einen Gewinn von ⅓ abwarfen; die Hauptstadt zählte 190,000 Einwohner und die Staatseinnahmen betrugen 1,200,000 Ducaten. Bedenkt man, daß kaum 40 Jahre vorüber waren, wo die Republik um den Besitz von Malamocco kämpfend um Frieden bat, nur über 6 Galeeren gebot, die genuesische Flagge in den Lagunen wehte und die letzte Provinz V's auf dem Festlande an Oesterreich abgetreten werden mußte, so sieht man ein, daß die Regierung nothwendig einen tiefen Grundquell von Macht und Lebenskraft haben mußte, um so großes Unglück so schnell auszugleichen. Auf Moncenigo folgte Francesco Foscari (1423—1457). In seine Regierung fällt der Krieg mit Mailand, in welchem die Venetianer unter ihrem Feldherrn Carmagnoli (s. d.) mehrere glänzende Siege errangen und 1428 im Frieden zu Ferrara die Provinz Bergamo, Brescia und ein Theil von Crema erhielten, so daß V. jetzt 9 Provinzen auf dem Festlande besaß, die es aber in manche Kämpfe verwickelten und große Summen kosteten, welche der Seemacht entzogen wurden. Ein zweiter Krieg gegen Mailand, welches das Verlorne wieder gewinnen wollte, lief weniger glücklich ab. Carmagnoli konnte Cremona nicht erobern und am 23. Mai 1431 wurde die venetianische Flotte von der mailändischen aufs Haupt geschlagen. Carmagnoli, des Verraths verdächtig, wurde nach V. gelockt und hier grausam hingerichtet. Glücklicher als er war Franz Sforza. Er schloß Frieden mit Mailand (1441), zwar ohne Vollmacht der Republik, vertheidigte seine Sache aber persönlich in Venedig so gut, daß man den Frieden (Nov. 1441) bestätigte. Während aber diese und andere Landkriege V. in Schulden stürzten, schwand sein Ansehen zur See immer mehr. Die Aegypter vertrieben die venetianischen Kaufleute aus allen Städten Syriens und eine 1444 gegen die Türken ausgeschickte venetian., italien. und ungar. Flotte richtete nichts aus. Nach vielfachen Kämpfen trat V. 1454 der von Mailand geschlossenen Ligue von Italien bei, die endlich Italien Frieden gab, und sicherte sich durch einen Handelstraktat mit Muhameb II., welcher Konstantinopel erobert hatte, den Handel mit der Levante. Der 80jährige altersschwache Doge Foscari wurde bald darauf, nachdem er bereits zweimal vergebens hatte abdanken wollen, endlich noch abgesetzt und Pascal Malipierro (1457—1462) an seine Stelle gewählt. Früher hätte eine solche Absetzung des Dogen gewiß einen allgemeinen Aufstand herbeigeführt, allein jetzt schwieg man, denn es bestand ein Gericht zu V., vor dem Alles schweigen mußte; wir meinen die Staatsinquisition, deren Ursprung, Gesetze und Formen unbekannt waren. Sie bestand, ohne daß man wußte, seit wann, durch welche Auctorität und auf welche Veranlassung; man wußte nur, daß sie Alles sah und nichts verzieh, und man erlaubte sich nicht ihre Handlungen zu beobachten. Die Macht dieses Gerichts war ungemessen, ihre Form willkürlich, ihre Strafe geheim oder öffentlich und die Zahl ihrer Mitglieder waren Drei, wurden aus dem Rath der Zehn genommen und unterlagen keiner Verantwortlichkeit. Der Geist der venetian. Staatsinquisition läßt sich am besten aus den schriftlichen Verordnungen derselben erkennen, und wir verweisen deshalb auf den 6. Band von Daru's „Histoire de la rép. de Vénise" (4. Aufl. Par. 1828), worin sich ein Theil jener Verordnungen vollständig abgedruckt befindet. — Was den Standpunkt der Kunst und Wissenschaft anlangt, so trugen diese unter der Regierung Franz Foscari's in V. schon manche schöne Blüthe. Besonders stand die Baukunst und Malerei in Ehren, und Belino, Gentile und Johann schmückten den Dogenpalast mit ihren Gemälden. In dieses Jahrhundert fällt auch die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Venetianer haben keine Ansprüche darauf, aber sie zeichneten sich bald in derselben aus und öffneten sich in ihr eine ergiebige Quelle des Reichthums u. des Ruhms. Aus den venetian. Pressen gingen Cicero, Cäsar, Tacitus, Quint. Curtius, Plautus Virgilius, Plinius, Plutarchus u. a. Schriften hervor. Schon diese ersten Ausgaben waren sehr schön. Zwanzig Jahre später begann der berühmte Aldus Manutius seine große Arbeiten, erklärte Homer und Horaz, und gab den Stamm ab für eine Reihe gelehrter Buchdrucker. Um diese Zeit schrieb auch der gelehrte Italiener und Bibliothekar des griech. Cardinals Bessarion, Antonius Coccius Sabellicus seine Geschichte der Republik V. — Unter der Regierung des nächsten Dogen Christoforo Moro (1462—1471) wurden die Verhältnisse mit den Türken, welche sich immer weiter auf Morea ausbreiteten und die venet. Besitzungen daselbst gefährdeten sehr bedenklich. Unterstützt durch 38 päpstl., neapolitan. und Johannitergaleeren konnte V. die Fortschritte der Türken auch unter der Regierung der folgenden Dogen Nicola Trono (1471—73), Nicolo Marcello (1473—1474), Pietro Moncenigo (1474—1476) und Andrea Vendramino (1476—1478) nicht hindern, doch wurden ihre Angriffe auf das venet. Gebiet vereitelt. Unter dem Dogen Giovanni Moncenigo (1478—1485) kam endlich 1479 ein Friede zu Stande, in welchem V. die Insel Negroponte und die Städte Croja und Scutari in Albanien u. Tänarum auf Morea an die Türken abtreten mußte. Eine wichtige Erwerbung machte der Freistaat

dagegen an Cypern, wo König Jacobs hinterlassener einziger, mit seiner Gemahlin, einer edlen Venetianerin, erzeugter Sohn 1475 gestorben war und die verwittwete Königin zu Gunsten V's abdankte. 1480 eroberte V. auch die Insel Veggia und 1483 Zante. V. hatte jetzt den Gipfel seiner Macht erreicht, aber sein Glück begann zu wanken. Von Cadix bis zu den mäotischen Sümpfen gab es keinen Hafen mehr, der nicht von venet. Schiffen besucht worden wäre. Die Küsten von Griechenland und Italien konnten nach dem Ausdrucke eines alten Geschichtsschreibers als die Vorstädte V's betrachtet werden. Die Republik besaß außer den Ufergegenden der Lagunen die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, die trevisanische Mark, das Polesin von Rovigo und die Herrschaft von Ravenna; tiefer im Golfe Friaul und Istrien ohne Aquileja und Teiest; auf der östl. Küste des Golfs Zara, Spalatra und die dalmatischen Inseln; die Küste von Albanien; im ionischen Meere Zante und Corfu; in Griechenland Lepanto und Patras; auf Morea Koron, Napoli di Romania und Argos; im Archipel mehrere kleine Inseln und Küstenniederlassungen; endlich Kandia und das Königreich Cypern. 1490 betrugen V's Einkünfte etwa 5,200,000 Franken. Da traten aber Umstände ein, die eine gänzliche Umwälzung der zwischen V. und der übrigen Welt bestehenden Handelsverhältnisse herbeiführten, und die keine Staatsklugheit abzuwenden vermochte. Vasco de Gama entdeckte 1498 den Seeweg nach Ostindien und Christoph Columbus Amerika. Jetzt sank das mittelländische Meer zum Range eines bloßen See's herab. Schiffer, welche sich nicht auf den Ocean hinauswagten, galten für furchtsame Seeleute. Es war kein Grund mehr vorhanden, die Waaren Ostindiens und Chinas durch das asiatische Festland nach Europa zu schicken. Amerika bot dem Handel neue Gegenstände dar. Die Schiffbaukunst und Schifffahrt nahmen einen neuen Schwung und die Venetianer, weit entfernt von den ursprünglichen Waarenplätzen und den vorzüglichsten Punkten ihres Verbrauchs, sanken von der Höhe herab, zu welcher sie sich unter den Völkern durch ihre Thätigkeit emporgeschwungen hatten. Ueberdieß änderte auch der Zug König Karls VIII. von Frankreich nach Neapel die Verhältnisse Italiens. An der Spitze der Regierung standen zu Ende dieser Periode die Dogen Marco Barbarigo, der nach wenigen Monaten starb, und dessen Bruder Agostino Barbarigo (1486—1500). Unter ihm wurde eine dritte Gerichtsbehörde aus 40 Personen (Quarantia) eingesetzt. Die erste, die peinliche Quarantia, bestand seit dem 12 Jahrh., die zweite, die Civil-Quarantia, seit 1400. — Von dem Verfall der Macht und Größe V's, bis zur Einschränkung des Rathes der Zehn (1493—1605). Während König Karl VIII. von Frankreich, indem er die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel geltend machen wollte, mit seinem Heere bis nach Neapel vordrang, arbeitete die Signoria zu V. an einem Bündnisse gegen ihn und schloß dieses im März 1495 mit Kaiser Maximilian I., dem Könige von Spanien, dem Papste und dem Herzoge von Mailand, so daß Karl VIII., ein kleines Corps in Neapel zurücklassend, eiligst auf den Rückzug dachte, sich bei Foronova mit 8000 Mann durch 30,000 Venetianer (6. Juli) glücklich durchschlug und Frankreich erreichte. Kaum war V. diesen gefährlichen Gast los, so wurde es in einen Krieg mit den Türken verwickelt (1499). Die Venetianer verloren im Laufe desselben Lepanto, Modon, Coron und Zanchio, erbeuteten dagegen unter ihrem Admiral Benedict Pesaro 30 türkische Galeeren, plünderten die Inseln Mytilene und Tenedos und eroberten Somos, Kephalonia, u. Santa Maura. Da Venedig indeß sein Augenmerk weniger auf Ländereien jenseit des Meeres, als auf Vergrößerung seiner Besitzungen auf dem Festlande richtete, so schloß es 1501 mit den Türken Frieden und behielt von seinen Eroberungen nur Kephalonia. — Immer hatte V. auf den Untergang seiner Nachbingearbeitet. Seine Stärke und Waffen hatten die in Verona regierende Familie della Scala, später die Carrara u. die Herren von Padua aus der Reihe der Fürsten weggetilgt. Den Herrschern von Ravenna hatte es einen Theil ihrer Staaten geraubt. Der Patriarch von Aquileja hatte mit Friaul seine ganze weltliche Macht verloren, das Haus Visconti war aus Mailand vertrieben, und die Hälfte des Landes mit der Republik vereinigt. Um sich dafür zu rächen, daß Ludwig Sforza, der Besitzer Mailands, die Franzosen nach Italien gerufen hatte, schloß V. mit den letzteren ein Bündniß gegen Mailand (April 1499). Ludwig Sforza wurde von den Franzosen gefangen und König Ludwig XII. nahm sein Land in Besitz. Um diese Zeit starb der Doge Barbarigo und Leonardo Loredana (1500—1520) trat an seine Stelle. Das wichtigste Ereigniß, welches in die Regierung dieses Fürsten fiel war die am 10. Dec. 1508 gegen V. geschlossene Ligue zu Cambrai (s. d. Art. Ligue). Durch geschickte Unterhandlungen rettete sich die staatskluge Republik aus der Gefahr, welche ihr durch dieses Bündniß drohte. Sie trat mit ihren Verbündeten enger zusammen und schloß am 5. Octob. 1511 die heilige Ligue (s. d. Art. Ligue), ließ sich aber, da sie bald einsah, daß der Papst, der Kaiser, der König von Arragonien und die Schweizer den Plan entworfen hatten, V. von dem Range einer der ersten Mächte Italiens herabzustürzen, mit Ludwig XII. in Unterhandlungen ein und unterzeichnete (März 1513) ein Offensiv- und Defensivbündniß mit ihm zu Blois. Ludwig starb aber schon am 1. Jan. 1515 und Franz I. sein Nachfolger, schloß am 13. August 1516 den Frieden zu Nyon, welcher den 8jährigen Krieg beendigte. V. erhielt Verona zurück, verlor dagegen aber Cremona, die Ufer der Adda und die Romagna, hatte für 5 Mill. Anleihen gemacht und sah seine Einkünfte bedeutend vermindert. Auf Loredano folgte Antonio Grimani als Doge (1521—1523). Seine und seines Nachfolgers Andrea Gritti (1523—1539) Regierung füllt ein neuer Krieg der Franzosen, gegen den Papst Leo X., welcher sich mit Kaiser Karl V. zur Vertreibung der Franzosen aus Italien verbunden hatte. V., welches in diesem Kriege von einer Partei zur andern übertrat, je nachdem dieselbe in Vortheil war, handelte endlich ganz für sich und mußte, als es zuletzt (1. Jan. 1530) mit Karl V. Frieden schloß, 300,000 Dukaten bezahlen, Ravenna und Cervia an den Papst und die neapolitanischen Häfen an Karl V. herausgeben, blieb übrigens im Besitz seiner Staaten und aller Handelsprivilegien im Königreich Neapel. Ein Krieg mit den Türken (1537—1540) kostete V., obwohl es vom Kaiser und Papst unterstützt wurde, die Inseln Skia, Palmosa, Cesina, Nio und Paros, die Städte Malvasia und Nauplia und 300,000 Dukaten! Kurz zuvor war der Doge Gritti gestorben und Pietro Lando (1539—1545) trat an seine Stelle. V. sah durch theuer erkaufte Erfahrungen jetzt ein, daß sie mit den Türken nothwendig Frieden halten müsse, und nicht mächtig genug sei, sich in die Streitigkeiten zweier großen Mächte zu mischen. Deshalb blieb es in den spätern Streitigkeiten Karls V. und Franz I. durchaus neutral, und es trat für die Republik jetzt eine lange Zeit der Ruhe ein, die wenig Bedeutendes darbietet. Die Regierungen der Dogen Francesca Donato (1545—1553) Marco Antonio Trevisani 1553—1554), Franzesco Veniero (1554—1556), Lorenzo Priuli (1556—1559) und Hieronimo Priuli (1559—1567) zeichnen sich namentlich durch Emporblühen der schönen Künste aus. Als gefeierte Namen nennen wir nur Jacob Sansovino, Tizian, Tintoreto, Paul Veronese, Salviati, Scamozzi, Palladio u. A. Während der Regierung des letzt erwähnten Dogen wurde die Preßfreiheit einer strengen Censur unterworfen und Gesetze gegen das Spiel erlassen, da selbst edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, sich nicht scheuten, öffentliche Farobanken zu legen. Unter der Regierung des folgenden Dogen Pietro Loredano (1567—1570) trübten sich die Aussichten V's wieder, und der lange Friede nur durch kleine Zwiste mit dem Papst dann und wann gestört, schien sein Ende erreicht zu haben. Der jetzige Sultan, Selim II., kriegerisch gesinnter als sein Vater, machte ernstliche Pläne auf Cypern. Unter den christlichen Mächten kamen nur der Papst, Florenz, Savoyen und die Malteserritter V. zu Hülfe; der Kaiser hatte mit den Türken Frieden geschlossen, Frankreich war im Innern zu sehr beschäftigt und von Spanien war ebenfalls wenig zu hoffen. Eben war der Doge Loredano (Mai 1570) gestorben und Ludovico Manrenigo (1570—1576) an seiner Stelle gewählt, da erschien der Kapudan Pascha Piali mit 150 Galeeren und 50 Transportschiffen vor Cypern und setzte 50,000 Mann unter Mustapha Pascha ans Land. Dieser Krieg (vergl. d. Art. Türkei) en-

bete für V., trotz der muthigsten Gegenwehr, unglücklich, es mußte am 15. März 1573 Frieden schließen, verlor Cypern, zahlte 300,000 Dukaten Entschädigung an die Türken, verstand sich zu einem jährlichen Tribut von 1500 Dukaten, erhielt aber seine Handelsprivilegien in der Türkei wieder. Diesem Kriege, welcher V. eine der schönsten Kolonien kostete, folgte eine 30jährige Waffenruhe. Während dieser Zeit raffte die Pest in Venedig in einem einzigen Jahre (1575) 40,000 Menschen, unter ihnen den Maler Tizian, hin, breitete sich nach Mailand aus und wüthete mehrere Monate auf Kandia. Die nächsten 20 Jahre, unter der Regierung Sebastiano Veniero's (1576—1578), Nicolo Daponte's (1578—1585), und Pascale Cicogna's (1585—1595) verflossen ohne große Ereignisse. Es wurden in der innern Verwaltung mehrere wohlthätige Einrichtungen getroffen, der Markusplatz, der Dogenpalast und die marmorne Rialtobrücke vollendet, Palladio baute die prächtige Kirche des Erlösers, Julius Savorgnano an der Grenze Friauls die Feste Palma Nova, und zur venetianischen Akademie wurde der erste Grund gelegt. In die Regierung Maria Grimani's (1595—1605) fällt die Beschränkung des Rathes der Zehn, welcher die Grenzen seiner festgesetzten Dauer und den Umfang seines Einflusses mächtig zu erweitern gewußt hatte. Ursprünglich eingesetzt, um allen Verzweigungen der Verschwörung des Thiepolo nachzuspüren, hatte er das Richteramt usurpirt, so wie alle Zweige der Verwaltung, hatte Dogen abgesetzt, Friede geschlossen, und eine fast unerträgliche Willkührherrschaft gegründet. Der große Rath, die Gefahr, die ihm und dem Staate von diesem Gericht drohte, voraussehend, schritt endlich zu kräftigen Maßregeln, und vermöge eines Beschlusses (1605) wurden die Geschäfte der Zehnmänner auf Unterdrückung der Staats-Verbrechen, auf richterliche Erkenntniß in peinlichen Prozessen der Patrizier und auf Polizeiaufsicht über die Münze, die Wälder und die Geistlichkeit beschränkt. So war dieser Staatskörper der fast 3 Jahrhunderte lang dahin streckte, alle Gewalten in sich zu vereinigen, fortan daß eine obrigkeitliche Behörde, wenn anders dieser Name einem Vereine zukommt, der ohne Form, ohne Regel und im Dunkeln richtet. Uebrigens blühten Kunst, Wissenschaft und Handel V's zu Ende dieser Periode noch erfreulich fort, aber die Macht des Staates sank zusehends, denn Prioatreichthum war fortan das einzige Idol der Venetianer, und alle Weisheit des Staats konnte es nicht verhindern, daß der Welthandel eine neue Richtung nahm, daß die Schifffahrt im Ocean eine Umänderung im Bau der Fahrzeuge hervorbrachte, daß die Völkerschaften Asiens die östlichen Küsten des Mittelmeeres besetzten, daß Oestreich mächtig wurde und die übrigen Länder eine feste gesellschaftliche Ordnung erhielten und in der Kunst der Verwaltung Fortschritte machten. Indeß hätte V. den Sturz vom Gipfel seiner Macht vermeiden können, wäre es in der Zeit des Glücks immer mit jener Mäßigung zu Werke gegangen, die man später nur auf Rechnung seiner Schwäche sehen kann. Es wäre dadurch unheilvollen Kriegen und unermeßlichen Ausgaben entgangen. — Fernere Geschichte V's bis zur Auflösung der Republik (1605—1798). Wie kräftig auch die Republik zeitder die Anmaßungen der Päpste zurückgewiesen und seinen Clerus in Gehorsam gehalten hatte, so zeigte sich doch bald eine neue Gelegenheit, ihre Beharrlichkeit und Grundsätze an den Tag zu legen. Der damalige Papst Paul V., dem die Erweiterung seiner geistlichen Macht sehr am Herzen lag, fand bald in V's Politik zwei Klagepunkte, die er weder verzeihen noch verschmerzen konnte. Einmal hatte V. die für Ungarn verlangte Hülfe gegen die Türken verweigert, dann hatte es mehrere Gesetze gegeben, welche jede Schenkung, jede Veräußerung des Eigenthums zu Gunsten kirchlicher Anstalten streng untersagten. V. wurde sofort vom Papst mit Interdict belegt. Bereits war aber ein Jahr nach der Bekanntmachung der päpstlichen Bulle verflossen, ohne daß die innere Ruhe der Republik auch nur auf Augenblicke gestört und der Gottesdienst unterbrochen worden wäre. Dieß war natürlich Folge des klugen Benehmens des republikanischen Senats, und der gemessene aber unbeugsame Widerstand desselben brachte den Papst merklich aus der Fassung. Um nicht ganz sein Ansehen zu verlieren, ließ er durch Frankreich den Frieden vermitteln, und hob im April 1607 das Interdict wieder auf. Doge war während dieser Ereignisse Leonardo Donato (1606—1612). Auch unter seinem Nachfolger Marco Antonio Memmo (1612—1615) blieb die innere Unruhe, einige Streifzüge gegen die Seeräubereien der Uskoken ausgenommen, ungeteidt. Die unter dem nächsten Dogen Giovanni Bembo (1615—1618) zwischen V. und Oestreich ausgebrochenen Feindseligkeiten, weil letzteres die räuberischen Uskoken nicht im Zaume hielt, wurden durch Frankreichs Vermittelung (26. März 1617) beigelegt. Der Doge Nikolo Donato, der auf Bembo folgte, regierte nur 1 Monat, und hatte Antonio Priuli (1618—1623) zum Nachfolger. Im Monat Mai 1618 sah man mehrere Tage nacheinander Leichname unbekannter Menschen am Galgen des Markusplatzes hängen. Man erfuhr nur, daß der Staat von einer Verschwörung bedroht worden sei, in der Absicht die Stadt den Fremden zu überliefern u. daß eine große Anzahl von Personen im Gefängnisse der Zehnmänner sitze; weiter aber verlautete nichts und der Rath der Zehn verharrte im gewohnten Schweigen. Indeß war die Ursache hierzu wohl folgende: Der Vicekönig von Neapel, Herzog von Ossuna hatte im Einverständnisse mit V. sich des Königreichs Neapel bemächtigen wollen. Das Projekt scheiterte aber und um es in ewige Vergessenheit zu begraben, wurden die subalternd handelnden Personen, die Werkzeuge zur Ausführung desselben, den Händen des Henkers überliefert. Die Scheußlichkeit der zahlreichen und widerrechtlichen Hinrichtungen bleibt zwar haften, aber man begreift das Interesse, welches die Regierung dazu trieb, so viele Unglückliche gewaltsam wegzuschaffen. Darum erzählt diese Verschwörungsgeschichte in seiner „Geschichte der Republik Venedigs" mit tiefer Kenntniß der Umstände und handelnden Personen. Bald darauf gab das kleine Thal Veltlin, welches zu Graubündten gehörte, zum Kriege Anlaß. Die Veltliner unterstützt von Spanien empörten sich 1620 gegen Graubündten, und nachdem dieser Aufstand durch V. und Frankreich gestillt worden war, brach 1622 ein zweiter aus, der von Tyrol und Mailand unterstützt wurde. V. schloß daher 1623 mit Frankreich ein Bündniß, und verlangte die Räumung Veltlins von den Spaniern, welche es besetzt hielten. Um diese Zeit starb der Doge und Francesco Contarini (1623—1635) trat an seine Stelle. Dieser Krieg wegen Veltlin zog sich sehr in die Länge. Da indeß der Kaiser von Oestreich, Spaniens Verbündeter in Deutschland selbst einen harten Kampf zu bestehen hatte, so schloß er mit V. und Frankreich (6. April 1631) Frieden und V. hatte nichts verloren und nichts gewonnen. Während dieser Ereignisse hatten die Dogen öfters gewechselt. Auf Contarini war Giovanni Cornaro (1625—1630), auf diesen Nicolo Contarini (1630—1632) und diesem Francesco Erizzo (1632—1646) gefolgt. Unter der Regierung des letztern kam es zwischen V. und der Türkei zu Feindseligkeiten, indem Sultan Ibrahim Kandia erobern wollte. Der Krieg wurde (vergl. d. Art. Türkei) durch die ganze Regierungszeit der Dogen Francesco Molino (1646 bis 1655), Carlo Contarini (1655—1656), u. Bertucci Valiero (1656—1657), Giovanni Pesaro (1657—1659) mit abwechselndem Glücke fortgeführt, wobei die Venetianer unter dem tapfern Francesco Morosini mehrere Seesiege erfochten, und endete erst unter dem Dogen Domenico Contarini (1659—1674) im September des Jahres 1669. V. mußte Kandia bis auf 3 Häfen den Türken abtreten, hatte seinen Credit erschöpft und die Staatsschuld war um 64 Millionen gestiegen, aber es hatte auch 25 Jahre rühmlich gegen die Türken gefochten, und in 10 Seeschlachten gesiegt, während die Eroberung von Kandia den Türken mindestens 100,000 Mann gekostet hatte. Dieser Krieg hätte den Nationalgeist der Venetianer wieder erwecken können, wenn nur noch ein Funken davon vorhanden gewesen wäre, allein man wollte Frieden nur um seine Reichthümer, genießen und neue häufen zu können. Die Regierungsjahre der Dogen Nicolo Sagredo (1674—1676) und Ludovico Contarini (1676—1683) verflossen ohne besonders wichtige Ereignisse, aber bald nach Marco Antonio Justiniani's Wahl erhoben sich neue Besorgnisse eines Türkenkrieges. V., dessen Flagge und Gesandten die Türken beleidigt hatten, schloß mit Oestreich, Polen und Rußland gegen Sultan Kara Mustapha ein Bündniß. Morosini eroberte (1644)

die Insel St. Maura und Prevesa und im folgenden Jahre Koron, und der in venetianischen Diensten stehende schwedische Graf Königsmark Patras, Kormth, Lepanto, Castelnuovo und Athen. Eben wollte Morasini (1688) Negroponi angreifen, als ihm die Stimme des Volks zum Dogen berief und mit der Krone geziert, schritt Francesco Morosini (1688—1694) am 8. Juli 1688 zur Belagerung von Negroponi. Aber von diesem Augenblick an verließ den Sieger das Glück. Die Pest raffte den tapfern Grafen Königsmark nebst einem Theile des venetianischen Heeres hin, mehrere Stürme auf die Feste mißglückten und Morasini eilte krank nach Venedig zurück. Zwar stellte er sich nach dem Tode seines Nachfolgers im Oberbefehle, Cornaro, noch einmal an die Spitze der Armada, starb aber 1694 im Hafen von Nauplia und wurde als Doge durch Silvester Valiero (1694—1700), als Heerführer durch Anton Zeno ersetzt. Zeno anfangs glücklich, später unglücklich, mußte den Oberbefehl bald an Alessandro Molino abtreten, aber auch dieser konnte durch 3 Seesiege kein entscheidendes Resultat erzwingen und man schlaß daher zu Carlowitz in Ungarn 1698 Frieden; in Folge dessen behielt V. von seinen Eroberungen Morea, die Inseln Aegina und St. Maura, Castelnuovo und einige Plätze in Dalmatien. Bald nach Abschluß des Friedens starb der Doge, und Ludovico Moncenigo (1700—1709) folgte ihm. Im spanischen Erbfolgekrieg nahm V. keinen Theil, doch wurde seine Neutralität zu Wasser und zu Lande häufig verletzt. Es sah diesem Kampfe, wovon fast ganz Europa Theil nahm, still zu aus Schwäche, und diese trat jetzt mit jedem Jahre stärker ans Licht. Kaum war unter der Regierung des Dogen Giovannt Cornara (1709—1722) der Friede zu Utrecht 1713 zu Stande gekommen, in welchem V. für so viele während dieses Krieges erlittene Verluste leer ausging, so erklärte die Pforte, stark an sich und noch stärker durch die Schwäche V's, der Republik von neuem den Krieg. In einigen Monaten war ganz Morea wieder in den Händen der Türken, und nur Graf Schulenburg, dessen Vertheidigung Corfu's in der Kriegsgeschichte Epoche macht, setzte den Kampf für die Republik mit gleichen Vortheilen bis zum Passarowitzer Frieden (1718) fort, in den V., von der Gewalt der größern Mächte fortgerissen, mit einwilligen mußte. Es verlor Morea und erhielt als schwachen Ersatz die Insel Cerigo und einige befestigte Punkte an den Küsten Dalmatiens und Albaniens. — Hier endigt die Geschichte V's, oder hier schließen sich wenigstens seine thätigen Berührungen mit der übrigen Welt; es hat von nun an weder Kriege zu bestehen, noch Friedensschlüsse zu unterzeichnen, noch überhaupt einen Willen auszudrücken. Abgesondert, mitten unter den übrigen Völkern, unerregbar in seiner Gleichgültigkeit, blind über seine Interessen, unempfindlich gegen Beleidigungen, opfert es alles dem einzigen Wunsche auf, den andern Staaten nicht zu mißfallen und einen ewigen Frieden zu bewahren. Seine Sicherheit vertraute es dem Neide anderer Nationen und den leeren Grundsätzen des Staatsrechtes. Es beschränkte seine Sorgfalt auf innere Verwaltung und vervielfältigte seine Maßregeln zur Verhengung innerer Unruhen, und durch seine Polizei und die Thätigkeit seiner Diplomaten behauptete es im Auslande nach den Ruf hoher Weisheit. — Die Besitzungen V's waren um jene Zeit die Lagunen, auf dem italienischen Festlande die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, das Polesin von Rovigo, und die trevisanische Mark; im Norden des Golfes Friaul und Istrien; im Osten desselben das venetianische Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln; ein Theil Albaniens, endlich im ionischen Meere die Inseln Corfu, Paxo, St. Maura, Kephalonien, Theake, Zante, Asso, die Strophaden und Cerigo. Die Bevölkerung betrug insgesammt 2,500,000 Seelen, die öffentliche Einnahme 6 Mill. Dukaten (der Dukaten vier Franken und 19 Centimen gerechnet), die Schuldenlast 28 Mill. Dukaten. Die Hauptereignisse, welche in die Regierung der folgenden Dogen Sebastiano Moncenigo (1722—1732), Carlo Ruzzini (1732—1735), Ludovico Pisani (1735—1741), Pietro Grimani (1741—1752), Francesco Loredano (1752—1762), Marco Foscarini (1762—1763), Aloisio Mocenigo (1763—1779) und Paolo Renieri (1779—1788) fallen, sind in Kurzem folgende. Während der Feindseligkeiten Oestreichs, Frankreichs und Spaniens, behauptete zwar V. seine Neutralität, empfand aber alle Nachtheile des Krieges, da die Truppen der genannten Mächte trotz der an den Grenzen gezogenen Truppenlinie das venetianische Gebiet durchzogen. Auch nahm es an dem Kriege, welchen Kaiser Karl VI. von 1736—1739 mit den Türken führte, keinen Theil, sondern war nur bemüht seinen Handel gegen die Seeräubereien der Barbaresken zu schützen, der auch durch Erhebung Venedigs zum Freihafen (1736) bedeutend gewann. V's Thätigkeit im östreichischen Erbfolgekriege beschränkte sich blos auf einen 24,000 Mann starken Truppencordon zum Schutz seiner Westgrenze. Den ihm vom wiener Hofe nach dem Frieden zu Aachen (1748) angebotenen Ländertausch, der eine Verbindung der östreichischen Lande in Deutschland mit seinen Besitzungen in Italien bezweckte und wofür er einen Landstrich in Illyrien bot, wagte V. nicht anzunehmen, obgleich es dabei den Vortheil erlangt hätte, daß in Kriegszeiten seine Staaten von Durchmärschen befreit worden wären. Auch der 7jährige Krieg störte V. nicht in seiner Ruhe. Es war nur auf Befestigung seines Handels bedacht; konnte aber von den Barbareskenstaaten nur durch wiederholte Tribute seiner Flagge Sicherheit erkaufen. Unter der Regierung des letztgenannten Dogen Renieri sah man das merkwürdige Beispiel, daß Bürger eines Freistaates (ein großer Theil der Bewohner von Zante und viele dalmatische Familien) um der fortdauernden Tyrannei des Senats zu entgehen, nach Rußland und die Türkei auswanderten. Der letzte Doge war Ludovico Manini (seit 1788), ein Patricier aus einer ganz neuen Familie; unter ihm erreichte der Freistaat sein politisches Ende. Um diese Zeit betrug die Bewohnerzahl der Stadt V. 150,000. Die Seemacht bestand in 10 Linienschiffen, einigen Fregatten und 4 Galeeren. Das wenig geachtete Landheer zählte 7000 Italiener und gegen 5000 Sklavonen. Das Heer war noch weit schlimmer als die Marine hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben. Dagegen hatte sich die Agricultur ungemein gehoben, namentlich durch Antonio Zanoni, der zu Anfange des 18. Jahrh. Maulbeerbäume anpflanzte, und den Weinbau in Friaul vervollkommnete, und durch den Grafen Carbury der auf Kephalonia Indigo, Zucker und Kaffee anpflanzte. Obgleich aber durch den glücklichen Fortgang des Ackerbaues und die Kunstgriffe der Staatswirthschaft seit dem passarowitzer Frieden die Abgaben das Doppelte eintrugen (11,600,000 Dukaten), so hatte sich auch in demselben Verhältniß die Staatsschuld vermehrt. Daneben wuchs unter den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Gewalt die Spannung zusehends, und das traurige Gemälde des Ganzen vollendete das allgemeine Sittenverderbniß. — V., welchs 70 Jahre der Ruhe durch lethargische Schwäche erkauft hatte, suchte beim Ausbeuche der französischen Revolution die Folgen dieser großen welthistorischen Begebenheit vorauszusehen, um unter dem Schutze der Partei, welche zuletzt Sieger bleiben würde, sein sieches politisches Leben noch weiter fortzuschleppen. Eine Regierung wie die französische, die den Grundsatz einer absoluten Freiheit und Volkssouverainität aufstellte, mußte der adeligen Aristokratie, welche seit Jahrhunderten den empörendsten Despotismus ausübte und nur durch Späher und die Winkelzüge der Politik kümmerlich fortbestand, natürlich verhaßt und gefährlich erscheinen. V. erklärte daher zwar von neuem seine Neutralität, als in Folge des Congresses von Pillnitz Europa in einen blutigen Krieg fortgerissen wurde, ließ aber doch seine Neigung für die Feinde Frankreichs durchblicken. Ludwig XVI. war entthront und sein Gesandter in V. abgewiesen worden. Die Republik ersetzte denselben durch einen neuen u. der venetianische Senat, der hier seine wahren Gesinnungen erklären mußte, weigerte sich diesen anzuerkennen. Beschimpfungen der dreifarbigen Flagge verstärkten das Rachegefühl der Franzosen. Nach der Besiegung Savoyens bequemte sich endlich V. den Gesandten der neuen Republik anzuerkennen, änderte aber seine Politik eben so schnell wieder, als im Jahre 1793 neue Unfälle über Frankreich hereinbrachen. Die Streitigkeiten und Erörterungen zogen sich in die Länge; während dieser Zeit ließen es die Staatsinquisitoren nicht an Verfolgung der Franzosen fehlen und die Wohnung des franz. Consuls in Zante wurde von den Volksaufwieglern verbrannt. Die Schlacht von Fleurus gab den franz. Waffen ihre Ueberlegenheit zurück, und V. verstand sich jetzt ernstlicher zu Schritten der Annäherung. Nach den Schlach-

ten von Montenotte, Millesimo, Mondovi und Lodi rückte Bnonaparte am 3. Juni 1796 in Verona ein; Ende Juni bieb den Oestrichern nichts weiter, als Mantua und dieses fiel am 1. Febr. 1797. Demungeachtet schlug V, das ihm von Frankreich wiederholt angetragene Bündniß aus, und rüstete sich insgeheim, was den Spionen der Franzosen nicht entgehen konnte. Zudem waren viele Franzosen in Verona vom Pöbel, den die Obrigkeit selbst zur Rache aufgefordert hatte, ermordet und die franz. Proviantmagazine geplündert worden. Nach Mantua's Capitulation besetzten die Franzosen das ganze ital. Festland und der Zorn des Ober-General kannte von dem Augenblicke an, wo ihm dies alles zu Ohren kam, keine Grenzen mehr. Alle Vorschläge der venet. Abgeordneten wurden jetzt zurückgewiesen und schon im April d. J. stand ein entschlossener und drohender Feind am Eingange der Lagunen. Die Bestürzung des Senats zu V. war indeß so groß, daß er, obwol die Franzosen sich den Weg für ihre Schiffe mit der Sonde durch die Menge der Kanäle suchen mußten, und nicht eine einzige Barke hatten, an keine nachdrückliche Vertheidigung dachte. Da nach den Frieden von Leoben auch von Oestreich keine Hülfe zu erwarten war, entsagte V. der weitern Vertheidigung gänzlich; der große Rath gab in Folge der Unterhandlungen in Mailand (16. Mai) die erblichen Rechte der Aristokratie auf, legte die Souverainität nieder und erkannte sie dem Vereine der Bürger zu. Diese Erklärung hob eine Regierung auf, die 14 Jahrh. gedauert hatte. Außerdem überlieferte man nach diesem Vertrage V. den franz. Truppen, welche bis zur Herstellung der öffentlichen Ruhe daselbst bleiben sollten, verpflichtete sich zu 6 Mill. Contribution und zur Uebergabe von 20 Gemälden und 100 Manuscripten. Einige Tage später wurden die Gefängnisse der Staatsinquisition zu V. niedergerissen, alle Abzeichen der alten Regierung vertilgt und das goldene Buch am Fuße des Freiheitsbaumes verbrannt. — Unterdeß schritten die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oestreich rasch vorwärts und bald verdeutete der Vertrag von Campo Formio in V. Verzweiflung und Schrecken. Noch ihm erhielt Oestreich Istrien, Dalmatien, die ehemal. venet. Inseln im Archipel, die Mündungen von Cattaro und die Stadt Venedig mit den Lagunen, wogegen sich Frankreich andere Besitzungen vorbehielt, die seinem Interesse besser zusagten. Die Franzosen zerstörten das Prachtschiff des Dogen, den Bucentauro, plünderten die Vorräthe des Zeughauses und sandten die Trümmer der venet. Marine nach Toulon, nebst den berühmten Pferden aus Bronze, welche Dandalo bei Einnahme Constantinopels erobert hatte. Am 18. Jan. 1798 nahmen die östr. Truppen Besitz von V., und die Regierung ernannte einen venet. Flüchtling Pesaro zu dem Geschäft, dem ehemaligen Oberherren den Eid der Treue abzunehmen. Der greise Doge Manini fiel besinnungslos nieder, als er diesen Eid aussprach und derselbe Pöbel, welcher die Franzosen jubelnd empfing, bezeugte gleiche Freude über die Ankunft der Oestreicher. Die Edlen feierten das Schicksal ihres Vaterlandes durch Feste. Von dieser Zeit an verschwindet Venedig aus der Reihe der Völker; sein Name lebt fort in den Blättern der Geschichte, um den Völkern das Loos zu zeigen, welches diejenigen Staaten erwartet, welche von der Sittlichkeit, Vaterlandsliebe und vernünftigen Freiheit abweichen. — Am 26. Dec. 1805 wurde V. mit seiner Terra firma von Oestreich an das Königreich Italien abgetreten, nach dem ersten pariser Frieden 1814 aber wieder förmlich an Oestreich übergeben, welches nun alle ital. Provinzen zu dem lombardisch-venetian. Königreiche verband. — Außer dem erwähnten Werke von Daru führen wir als Quellen über V's Geschichte noch an: Tentori „Saggio sulla storia di Venezia" (Venedig 1785—90, 12 Bde.); la Baume „Hist. abrégée de la Rep. de Venise" (Paris 1810, 2 Bde.); Tentori „Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia" (Augusta 1799, 2 Bnde.); „Discorsi sulla storia Veneta del Sign. Daru" vom Graf. Dom. Tiepolo (Wien 1828 flg.); „Memoire storiche sui Veneti primi e secondi" vom Graf. Giac. Filiasi (2. Aufl. Padua 1811); „Prospetta statistico delle provincie Venete con Atlante di 82 tavole sinattiche" von Ant. Quadri (Vened. 1827, 3 Bnde.).

Venen s. Adern, Arterien und Blutadern.

Venerabile (lat.) d. h. das Hochwürdige, heißt bei den Katholiken die in der Monstranz (s. d.) verwahrte, während des Gottesdienstes auf dem Altar ausgestellte, auch bei feierlichen Processionen, über zu Sterbenden getragene geweihte Hostie. Für gewöhnlich wird sie sammt der Monstranz in dem sogen. Tabernakel (s. d.) verwahrt, und dabei die ewige Lampe brennend erhalten.

Venerische Krankheit, —sches Gift s. Lustseuche.

Venetz, Venetes s. Venedig (Geschichte).

Venetianische Schule s. Italienische Kunst. S. 63.

Venezuela s. Caracas. Nachträglich bemerken wir zu dem im Artikel Caracas Gesagten noch Folgendes. 1830 gelang es den Föderalisten, die Trennung der Republik Columbia in 3 Theile, Neugranada, V. und Ecuador zu bewerkstelligen. Präsident der Republik wurde 1831 General Paez. Ueber die weise und kräftige Regierung dieses gefeierten Helden vergl. d. Art. Paez. Am 20. Jan. 1835 legte Paez sein Amt nieder, und da er sich die Wiedererwählung verbat, so wählte man am 6. Febr. den Arzt Vargas an seine Stelle. Auch unter der Leitung dieses Mannes ist der Staat in Wohlstand und Civilisation sehr vorgeschritten und scheint gegen andere Staaten Südamerikas ein beneidenswerthes Los gezogen zu haben. Der schwierigste durch die Theilung Columbia's herbeigeführte Punkt ist die zugleich nothwendig gewordene Theilung der ursprünglich gemeinsamen Schuld Columbias. Durch Paez Bemühungen zur Regulirung dieser Angelegenheit kam bereits im Jan. 1835 ein Vertrag zwischen V. und Neugranada wegen ihres Antheils an der Nationalschuld zu Staudr und V. übernahm von derselben 1,878,000 Pfund Sterling. Indeß scheint diese Aufgabe, bis jetzt noch nicht ganz zur Zufriedenheit sämmtlicher 3 Staaten gelöst worden zu sein, da im Aug. 1836 von ihnen auf nochmalige Versammlung ihrer Bevollmächtigten gedrungen wurde, um eine weitere Ordnung und Vertheilung der Nationalschuld vorzunehmen.

Venia aetatis, Volljährigkeitserklärung, ist ein Privilegium, durch welches ein Minderjähriger das Recht erlangt, rechtsverbindliche Handlungen selbstständig, wie ein Volljähriger, vornehmen zu dürfen. Die Ven. aet. kann nur von dem Landesherrn selbst gegeben werden und setzt nach röm. Rechte (durch welches sie eingeführt warden) voraus, daß derjenige, welcher sie zu erlangen wünscht, wenigstens die sogenannte aetas firmata erreicht habe, welche bei dem männlichen Geschlechte mit dem erfüllten 20., bei dem weiblichen schon mit Ablauf des 18. Lebensjahres eintritt. Auch muß derjenige, welcher um Ertheilung der Volljährigkeitserklärung bittet, einen hinlänglichen Grund zu Unterstützung seines Gesuches nachweisen, sowie auch ein vortheilhaftes obrigkeitliches Zeugniß über seine bisherige Aufführung beibringen. Die Ven. aet. wird entweder blos für einzelne, bestimmte Handlungen, oder im Allgemeinen und ohne Beschränkung bewilliget; doch darf auch im letzteren Falle der für volljährig Erklärte seine Immobilien in der Regel nicht ohne obrigkeitliches Decret veräußern. Dagegen findet die, von vielen Rechtslehrern aufgestellte Behauptung, daß derselbe auch in allen andern Fällen, wo der Curator nicht ohne obrigkeitliches Decret handeln darf, an dessen Einholung gebunden sei, in den Quellen des gemeinen Rechts (vergl. l. 3. C. de his, qui ven. aet. [II. 45]) keine hinlängliche Unterstützung.

Venlov, Stadt und Festung in der belgischen Provinz Limburg, Bezirk Roeremonde, liegt am rechten Ufer der Maas, hat 5300 Einw. und ist nach niederländischer Manier befestigt. Jenseit des Flusses, worüber eine fliegende Brücke führt, liegt das Fort St. Michael. V. gehörte bis ins 16. Jahrhundert den Herzögen von Geldern. Margarethe von Oestreich, Statthalterin der Niederlande, belagerte es 1512 vergebens, Karl V. aber, ihr Bruder, der 1543 persönlich die Belagerung leitete, nahm den Ort. 1568 eroberten die Niederländer V., mußten es aber 1586 dem Herzog v. Parma wiedee übergeben. Moritz von Oranien belagerte es 1606 vergeblich, doch gelang dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien 1632 die Eraberung binnen 3 Tagen. Noch in demselben Jahre nahm der Kardinal Infant V. ein und es blieb bis zum Frieden von Münster in den Händen der Spanier. 1702 eroberten es die Verbün-

deren und V. blieb im Frieden von Baden bei Oestreich. Durch den Barrieretractat kam es 1715 an die Niederlande, wurde 1794 von den Franzosen genommen, 1801 ganz französisch, 1814 aber wieder an die Niederlande abgetreten.

Ventil (Klappe), im Maschinenwesen überhaupt jede Vorrichtung, um das Innere einer Röhre zu verschließen. Der bewegliche Theil, welcher diesen Verschluß bewirkt, der Ventildeckel, öffnet sich nur nach einer Seite, und bloß dann, wenn von der entgegengesetzten Seite ein Druck geschieht. Sobald dieser Druck aufhört, schließt sich das V. Das V. ist ein wichtiger Theil bei Pumpwerken, Luftpumpen, Feuerspritzen u. s. w., und dient vorzüglich dazu, den Durchgang der Luft oder Flüssigkeit nach einer Seite zu gestatten, den Rücktritt derselben aber zu verhindern. Je nach der Gestalt und Einrichtung unterscheidet man Klappen-, Muschel-, Kegel-, Kugel-, Scheiben- und Linsen-Ventile. Vergl. auch d. Art. Pumpe. Eine Erfindung der neuesten Zeit sind die Quecksilberventile um bei den Steinkohlengasbeleuchtungsapparaten die kostspieligen Hähne zu ersparen. An der Stelle der Röhre, wo der Hahn sein sollte, wird nehmlich die Röhre getheilt und beide Enden derselben werden in ein hohles unten offenes Gefäß eingelöthet, welches in der Mitte eine Scheidewand hat, die jedoch nicht bis auf den Boden reicht. Dieses Gefäß steht in einem größern zum Theil mit Quecksilber gefüllten Gefäße, welches mittelst einer Schraube höher und niedriger gestellt werden kann. Wird es nun so hoch gestellt, daß das Quecksilber die Zwischenwand des kleinen Gefäßes erreicht, so kann das Gas nicht mehr aus der einen Röhre in die andere übergehen. — An musikalischen Instrumenten heißen die V'e Klappen, eben so in der Orgel, wo sie sowol den Zudrang des Windes verschließen als auch öffnen und hierzu durch eigene Deücker bewegt werden. In der Orgel unterscheidet man Cancellen-, Sperr- und Hang-V'e. Vergl. d. Art Orgel.

Ventilator (gebildet vom lat. ventus Wind u. ferre tragen) bezeichnet ein Werkzeug, womit man ans verschlossenen Räumen, Zimmern, Kellern, Schiffen u. s. w., die feuchte und verdorbene Luft herausschaffen und dafür frische hineinleiten kann. Diesen Namen gab zuerst der Engländer Hales einer von ihm 1741 erfundenen Maschine, die verdorbene Luft zwischen den Verdecken der Schiffe, eine Hauptursache der meisten Schiffskrankheiten, zu entfernen. Einen diesem ähnlichen V. erfand um dieselbe Zeit der Schwede Triewald. Hales's V. besteht aus 2 aneinandergefügten und mit Ventilen versehenen Kästen, welche so gestellt sind, daß die Ventile des einen Kastens die verdorbene Luft schöpfen und ausführen, während die Ventile des andern frische Luft einführen. Der Luftzug wird in den Kästchen mittelst durch Hebel bewegter Klappen hervorgebracht. Hales pumpte mit einer solchen Maschine binnen 1 Stunde 25000 Tonnen Luft aus, wobei die frische Luft sehr sanft eindrang. Da indeß dieser V. durch Menschen bewegt werden muß und viel Raum erfordert, so ist er nicht durchgängig in Schiffen eingeführt und man bedient sich hier häufig zur Reinigung der Luft des Küchenfeuers, welches so angelegt wird, daß es einen Luftzug hervorbringen muß, den man dann durch Röhren beliebig weiter leitet. Zusammengesetztere Maschinen, um in größern Räumen einen Luftwechsel hervorzubringen, haben auch Ventura, Parrot, van Marum und Boswell erfunden und beschrieben. Man hat unter andern ähnlich der Hales'schen Maschine 2 Blasebälge mit einander verbunden. Eben so hat Parrot sehr zweckmäßige V'n aus 2 Röhren hergestellt; die eine Röhre, der Saug-V., führt die verdorbene Luft ab, die andere, der Druck-V., die frische zu; das äußere Ende der Röhren ist trichterförmig erweitert, kniebogig gebogen und so beweglich, daß die Oeffnung jeder Richtung des Windes entgegengekehrt werden kann, aber sich mit Hilfe einer angebrachten Fahne selbst wendet. In größern Zimmern läßt sich leicht durch an der Decke angebrachte trichterförmige Oeffnungen, welche entweder auf den Boden oder durch Röhren verlängert über das Dach hinausmünden, ein unschädlicher Luftwechsel hervorbringen. Sehr gute Dienste leisten in kleinen Stuben die bekannten an den Fenstern angebrachten kleinen Räder von Blech. Ueber die großartigen in Bergwerken angebrachten Luftreinigungsmaschinen vergl. d. Art. Wettermaschine. Castelli's hydraulischer V., eine Maschine zum Wasserheben, besteht aus einem hohen Cylinder, in welchem flügelähnliche Klappen um eine Achse so angebracht sind, daß sie schneckenförmige Windungen bilden. Dreht man die Achse um, so wird das in den untern Theil des Cylinders getretene Wasser mittelst der Klappen in die Höhe gehoben. Im Ganzen gründet sich die Construction dieser Maschine auf die sog. Archimedische Schnecke oder Wasserschraube.

Ventiliren, den Werth verschiedener Dinge prüfen, und hiernach das Bessere oder Schlechtere absondern.

Ventose, Windmonat, der 6. Monat des franz.-republikanischen Kalenders, dauerte vom 22. Jan. bis 21. Febr.

Venturini, Dr. Karl Heinrich Georg, um 1770 zu Braunschweig geboren, studirte zu Helmstädt Theologie, war später mit Schirach Redacteur des politischen Journals zu Altona, und ging dann, da ihm von der braunschweigischen Regierung, in Folge mehrerer Schriften, besonders wegen seiner „Natürlichen Geschichte des großen Propheten zu Nazareth" (Kopenhagen 1806) jede Aussicht auf eine Predigerstelle benommen worden war, als Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen. 1807 wurde er von der westphälischen Regierung als Pastor in Hordorf bei Helmstädt angestellt, welches Amt er noch bekleidet. V's Hauptwerk ist seine „Chronik des 19. Jahrhunderts" (bis zum 3. Bande bearbeitet von Bredow, Altona 1809, von V. fortgesetzt bis zum Jahre 1834, Leipzig 1836). Außerdem schrieb V.: Ideen zur Philosophie des reinen Christenthums (Altona 1794); Geist der deutschen Philosophie in Beziehung auf Moral und Religion dargestellt (Ebd. 1797, 2 Bde.); Lehrbuch der Geschichtskunde bis zur Völkerwanderung (Kopenhg. u. Lpzg. 1799); Die Religion der Vernunft und des Herzens (Kopenhag. 1800, 2 Bnde.); Handbch. der vaterländischen (braunschweigischen) Geschichte (Braunschweig 1806, 3 Bnde.); Geschichte der span.-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Krieges (Altona 1812—24, 3 Bnde.); Rußlands und Deutschlands Befreiungskrieg 1812—15 (Altenburg und Lpzg. 1812—19, 4 Bnde.); Deutsches Heldenbuch (Braunschweig 1822). V's historische Schriften empfehlen sich sämmtlich durch genaue und gewissenhafte Darstellung der Begebenheiten u. durch kurze dabei bündige und schöne Sprache. Auch schrieb V. historische Romane, wie: Herrmann, der Sachsenherzog (Kopenhag. u. Lpzg. 1804). — Johann Georg Julius, in s. Schriften Georg V., geb. 1772 in Braunschweig, war 1799 Ingenieurcapitain, wurde 1800 Kammerbaumeister in Seesen, erhielt nebenbei den Titel eines Kammercommissärs, später den eines Kammissionsrathes, und starb 1802. Er schrieb: Frankreich vor der Revolution (Braunschweig 1795); Beschreibung eines neuen Kriegsspiels (Schleswig 1798)) Systematisches Lehrbuch der angewandten Taktik (Ebd. 1798—1800, 5 Bnde., neue Aufl. Ebd. 1803, 6 Bnde.); Mathematisches System der angewandten Taktik (ebd. 1800); Lehrbuch der Militairgeographie der östl. Rheinländer (Koppenhg. 1801) u. m. a.

Venus war bei den Römern die Göttin der weiblichen Schönheit und der Liebe, die Griechen nannten sie Aphrodite, d. i. die Schaumgeborne. Nach der Mythe ging sie entweder aus dem Schaume des Meeres hervor, als die abgeschnittenen Schamtheile des Uranos ins Meer gefallen waren, und landete auf einer Seemuschel schwimmend auf Cypern, von wo sie Enas und Himeros in die Versammlung der Götter führten, die insgesammt von ihren Reizen bezaubert wurden, oder sie war die Tochter des Zeus und der Diana. Auch ließ man sie auf Cythera landen, wo sie sich, da sie nakt ans Land stieg, hinter einem Myrthenbaume verbarg. Daher war ihr dieser Baum geheiligt. Ueberhaupt wurde diese Göttin von verschiedenen Völkern unter verschiedenen Namen verehrt und man verband mit ihr verschiedene Begriffe, wie es die Zeit und Umgestaltung des Mythus und die Art ihrer Verehrung mit sich brachte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Dienst der V. aus dem Morgenlande zu den Griechen und Römern kam. Dort verstand man darunter den Mond als Ursache der nächtlichen Fruchtbarkeit. Mit diesem Begriffe ging V. Ueania von den morgenländischen Völkern zu den Griechen über. Als man der Verehrung der Sterne den Naturdienst beigesellt hatte, dachte man sich unter V. die Natur, vornehmlich die zeugende. Die Griechen, welche in ihrer Cybele oder Rhea schon ähnliche Vorstellungen hatten, schrie-

den der V. vorzugsweise die menschliche Fruchtbarkeit, den gegenseitigen Hang beider Geschlechter und die Reize, worauf er sich gründet, zu, und nach diesen Grundbegriffen bildete sich ihe Mythus aus. Die Götter schmückten die V. mit einem prächtigen Zaubergürtel, worin die Liebe, das schmachtende Verlangen, das holde Gespräch und die sanfte Schmeichelei eingeschlossen sind. Ihre Begleiterinnen sind die Grazien und ihe Gemahl Vulkan, denn die Reize paaren sich mit den Künsten. Als Göttin der Schönheit erweckt und erhält sie mannigfache Liebe und ist liebeverlangend. Daher ihre eheliche Untreue, und unter andern ihre Liebeshändel mit dem Mars. Helios verrieth diese dem Vulkan. Dieser verfertigte nun das Bett seiner untreuen Gattin ein ehernes Netz, aber so fein, daß man es nicht sehen konnte. Als nun Mars während Vulkans Abwesenheit zur Venus eilte, schlug das Netz, gerade als sich die Liebenden umarmt hatten, zu, und beide konnten kein Glied rühren. Der versteckte Vulkan eilt jetzt herbei, und ruft alle Götter zusammen, ihnen die Scene zeigend. Die endlich wieder befreite V. flieht eiligst nach Cypern. Vom Mars gebar V. den Amor, die Harmonia, den Schrecken und die Furcht. Andere Geliebte der V. waren Anchises, Bakchos, mit dem sie den Hymen und Priapos gebar, Merkur, von dem sie Mutter des Hermaphroditos wurde, und Bates, mit dem sie den Eryx zeugte. Schönheit und Reiz erwecken aber Sehnsucht und diese das Verlangen, sich mit dem geliebten Gegenstande zu vereinigen. Dieß ist der Uebergang zu einem andern Charakter der V., demzufolge sie auch als Göttin der Hochzeiten und Ehen erscheint. Als solche führt sie die Liebenden zu einander, begleitet sie zum Brautbett und ihre Fürsorge erstreckt sich auch auf Zeugung und Pflege der Kinder. Daher verschafft sie auch dem Pueis (s. d.) die schönste Frau von der Welt. Außerdem kommt V. bei den Alten auch als Beherrscherin des Meeres vor, welches sie mit Poseidon und den andern Meergöttern gemeinschaftlich regiert. Daher erheben sich auch ihre angesehensten und ältesten Tempel in der Nähe des Meeres. V. hatte verschiedene Beinamen, die theils von besondern Eigenschaften, theils von den Orten ihrer Verehrung (wie: Cytheee, Cypeis, Gnibia, Paphia, Amathusia u. s. w.), theils von Künstleribern und Vorstellungen hergenommen sind. Urania hieß sie als Symbol des Mondes und Pandemos von ihrem Tempel am Markte in Athen, wo die Volksversammlungen gehalten wurden. Beide Namen erhielten später andere Bedeutungen, und man verstand unter V. Urania die geistige Liebe, unter Pandemos, die sinnliche Liebe oder Wollust, die sonst auch Hetära, Vulgivago oder Amica hieß. V. Bieteix (die Siegerin) wurde von den Künstlern hauptsächlich in zweifacher Gestalt dargestellt; einmal als Siegerin vor dem Paris mit dem Apfel in der Hand (vergl. d. Art. Ceis und Pueis); dann wie sie den Mars entwaffnet und liebkoset. V. Genitrix nannten sie die Römer als Mutter des Aeneas, von dem die Cäsaeen ihr Geschlecht ableiteten. — Hauptsitz der Verehrung der V. war Cypern, wo sie zu Paphos und Amathunt ihre vornehmsten Tempel hatte. Dargestellt wurde die Göttin meist nackt, nur die Koer hatten bekleidete Venusbilder. Nach Hirts Darstellung der Bildung der V. ist ihr Gesicht oval, der Umriß der Augenbraunen heiter. Durch die etwas gedrückten Augenlieder erscheint das Auge klein und blinzelnd. Die Liebe blickenden Augen sind in allen Bildern der V. charakteristisch. Der Mund ist klein, die Lippen nicht zu voll, aber mit großer Anmuth umzogen. Die Nase rundet sich zierlich, die Wangen sind reizend voll; in der Mitte des rundlichen Kinns bildet sich der leichte Schein eines Grübchens. Der Kopf ist stets leicht nach der Seite geneigt. Die berühmtesten der V. geweihten Feste waren die Adonin und Anagogia. Heilig waren ihe Sperlinge, Tauben (von denen ihr Wagen gezogen wurde), Schwalben und der Wendehals, außerdem die Myrthe, Rose und Linde. Der V. Urania opferte man Kühe und Tauben, der Pandemos (Vulgivaga). Schweine. — Die alten Künstler bildeten die V. auf sehr verschiedene Art. Unter der Menge Darstellungen erwähnen wir als die vorzüglichsten: die nach der lange im mediceischen Palaste zu Rom, jetzt in der herzoglichen Gallerie zu Florenz aufbewahrten Statue der V. benannte mediceeische V. Sie stellt V. ganz nackt aus dem Meere oder Bade aufsteigend dar. Die Figur ist etwas über 5 Fuß hoch, der etwas kleine Kopf ein wenig nach der linken Schulter gewendet, die rechte Hand vor dem Busen ohne ihn zu berühren, die linke sucht die Schamtheile zu verbergen, das rechte Knie ist etwas vorgesetzt. Zur Seite befindet sich ein Delphin und zwei kleine Liebesgötter. Die med. V. ist als die größte weibliche Schönheit anerkannt. Man fand die Statue, deren Verfertiger unbekannt ist, in der Villa des Hadrian bei Rom in mehreren Stücken, die aber sehr kunstvoll zusammengesetzt sind. Unter den alten Künstlern bildete Praxiteles die V. in trefflichen Statuen, theils von nnen enthüllt (die kaische), theils ganz nackt, aus dem Bade oder Meere steigend, mit der Linken die Scham verdeckend (die guidische V.). Apelles malte die V. (Anadyomene) aus dem Meere oder Bade steigend und sich mit beiden Händen das Haar trocknend. Eine andere Darstellung ist die V. Kallopyn, welche sich umsieht und dadurch den Blick des Beschauers auf den schönen Hintertheil lenken soll. Viele Antiken schildern die V., wie sie aus dem Bade steigt, bald mit der Hand, bald mit einem Gewand die Scham verhüllt, auf der Ferse sitzt, oder sich die Füße abtrocknet. Der allgemeine Charakter bei den Abbildungen der V. ist jederzeit Schönheit mit Reiz verbunden. — Ueber die im Jahe 1820 auf Melos ausgegrabene Statue der V. s. den Art. Metas. —

Venus, ist nach der Sonne und dem Monde das glänzendste und hellste Gestirn am Himmel, gehört zu den Planeten unseres Sonnensystems und steht nach dem Merkur der Sonne am nächsten. Da sich V. von der Sonne nie über 48 Grade entfernt, so folgt sie entweder derselben, oder geht ihe voran. Im erstern Falle nennt man sie Abendstern, im letztern Morgenstern. Ihren elliptischen, wenig excentrischen Umlauf um die Sonne vollendet V. in 224 Tagen, 16 Stunden und 49 Minuten. Ihr Durchmesser, so wie die Dichtheit ihrer Masse kommt ziemlich der der Erde gleich. Mittelst der Fernröhre nimmt man auf der Venusoberfläche Flecken wahr, aus deren Bewegung man die Umdrehung um ihre Achse bestimmen kann, welche nach zuverlässigen Beobachtungen in 23 Stunden und 22 Minuten erfolgt. Gleich der Erde ist V. mit Bergen und Thälern bedeckt und nach Schröters Beobachtungen und Berechnungen giebt es auf der V. Berge von 7 Meilen Höhe und zwar die höchsten auf der südlichen Hemisphäre, wo sie 100 Meilen lange Ketten bilden. Aus dem starken Abfalle des Lichts schließt Schröter auch auf eine Atmosphäre der V., entdeckte auch deutliche Spuren einer Abenddämmerung. Einen Mond hat V. nach neuern und sichern Beobachtungen nicht. Ueber die interessante u. zu Ermittelung der Horizontalparallaxe höchst wichtige Erscheinung des Durchganges der V. durch die Sonne, s. d. Art. Duechgang. —

Vennsfliegenfalle, s. Dionäa.

Vennsti, Marcello, Historienmaler aus der röm. Schule (geb. 1516 zu Mantua, gest. 1580) war ein Schüler von Michel Angelo Buonarotti und einer von den wenigen, welcher den Styl dieses Meisters frei und ohne Uebertreibung nachahmten. Sein großen Ruf verdankt V. nächst seiner berühmten jetzt in Neapel befindlichen Copie von Michel Angelo's Jüngstem Gericht, seinem Talente, Buonarotti's Entwürfe in einer Menge kleiner Bilder sehr schön ausgeführt zu haben.

Veracruz, früher Intendantur des span. Vicekönigreichs Neuspanien in Amerika, am mexikanischen Meerbusen, bildet jetzt die Staaten Veracruz und Tabasco. Der jetzige Staat Veracruz, welcher seit 1813 einen Staat der mexikanischen Union bildet, liegt am mexikanischen Meerbusen, hat etwa 530,000 Bewohner (darunter viele Indianer, Azteken) auf einem Flächenraume von 11,000 QM. und wird von Anahuacgebirge durchzogen, dessen Spitzen sich im Citlaltepetl bis zu 16,300 Fuß, u. im Cofre de Perote zu 12,534 Fuß erheben. Das Klima ist in den feuchten und heißen Küstengegenden sehr ungesund. Die Bewohnee treiben hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht, fertigen Leder und Baumwollenwaaren unterhalten blühende Zuckerfabriken und Rumbrennereien u. treiben ansehnlichen Seehandel; der Landhandel ist noch unbedeutend. Die Producte sind im ganzen die gewöhnlichen Mexiko's: Kaffee, Zucker Mais, Reis, Weizen und Gerste, Ingwer, Tabak, schwarzer Pfeffee, Vanille, Medicinalkräuter, Gummis und

Balsam, Baumwolle, Früchte mannigfacher Art, besonders köstliche Orangen, Limonien, Bananen, Ananas, Melonen u. a. m. Im Ganzen läßt der Ackerbau noch viel zu wünschen übrig, und im Verhältniß zur Größe des Staates giebt es noch wenig angebautes Land. Am wenigsten glänzend ist das Mineralreich im Staate bestellt und nennenswerthe Bergwerke nicht vorhanden. Von dem im Jahre 1816 eröffneten 8 Gruben auf Kupfer und Gold, fristeten im Jahr 1831 nur noch zwei mit einer schwachen Kupferausbeute kümmerlich ihr Dasein. Indeß ist es durch viele materielle Spuren und auch traditionell erwiesen, daß in uralter Indianerzeit eine bedeutende Kupfer- und Goldschmelzerei in den Schluchten bei Zomalahuacan bestanden habe. Am Cofre de Perote hat man vor einigen Jahren auch Diamanten gefunden, die jetzt im Nationalmuseum zu Mexico aufbewahrt werden. — Der Staat zerfällt in 4 Departements: V., mit 63,000, Jalapa mit 53,000, Orizaba mit 85,500 und Acayucam, mit 38,000 Bewohnern. — Hauptstadt des Departements und Staates ist Veracruz Nuova oder Neu-Veracruz, mit 63,000 Einw., gut befestigt, für den Handel einzig, übrigens aber ungesund gelegen am Meerbusen von Mexico. Neu-V. heißt die Stadt zum Unterschiede von Alt-V., dessen Ruinen im Südwesten nur einige Hundert Schritte von den Wällen liegen. Alt-V. wurde 1519 von Hernan Cortez gegründet. Ganz Mexico hat nur einen Hafen, durch den es mit Europa in Verbindung steht, und dieser Hafen ist V.; er ist durch seine Lage das allgemeine Entrepot des mexicanischen Handels. Der thätigste Handel ist der mit Weinen von Spanien und Portugal, mit Olivenöl, Baumwollenwaaren und Geweben aller Art, und mit Zucker und Kaffee. Die beiden letzten Artikel liefern die Antillen, da Mexico sie nicht in hinreichender Menge erzeugt. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Vanille, Cochenille, Jalapa und Sassaparille. V. ist Sitz des Gouverneurs. Ohne das vomito negro, die Wechselfieber und die Moskitos würde sich V. bald zu einer der blühendsten Städte der Welt erheben; seine vielleicht einzige Lage, so wie der natürliche Reichthum der Provinz, deren Hauptstadt sie ist, geben ihr eine hohe Wichtigkeit. —

Veränderliche Größen (quantitates variabiles) sind in der Mathematik solche Größen, denen jeder willkührliche bestimmte Werth beigelegt werden kann, also den beständigen Größen entgegengesetzt; sie werden stets durch die letzten Buchstaben des Alphabets x, y, z, u. s. w. bezeichnet. So ist z. B. in der Gleichung des Kreises $y^2 = r^2 - x^2$ die Ordinate y und die Abscisse x eine veränderliche, der Halbmesser r dagegen eine beständige Größe. — Zu den veränderlichen Größen gehören auch die Functionen, in welcher Hinsicht man unabhängige und abhängige veränderliche Größen unterscheidet. Der Werth jener wird durch nichts bedingt und kann völlig willkührlich angenommen werden. Der Werth dieser aber hängt auf irgend eine Weise von dem Werthe einer unabhängigen veränderlichen Größe ab. — Die Betrachtung der veränderlichen Größen (und ihrer Functionen), ist namentlich der Gegenstand der höhern Mathematik.

Veräußerung (alienatio) bezeichnet im weitesten Sinne das gänzliche oder theilweise Aufgeben eines Rechtes, gleichviel, ob man dadurch ein anderes Recht erlangt, oder nicht. Die V. in diesem Sinne schließt also jede Entäußerung in sich ein, und begründet stets eine größere oder kleinere Veränderung des bisherigen Rechtszustandes. Gewöhnlich versteht man jedoch unter V. in einem engern Sinne die Uebertragung eines Rechtes auf einen Andern und zwar insbesondere durch Verkauf. — Das Befugniß eine Sache zu veräußern, ist ein Ausfluß des Dispositionsrechtes über dieselbe, und kommt daher am vollständigsten dem Eigenthümer zu; denn je größer das Dispositionsrecht, welches man über eine Sache hat, desto unbeschränkter ist das Befugniß sie zu veräußern. Das dem Eigenthümer einer Sache im Zweifelsfalle ohne Beschränkung zustehende Veräußerungsrecht kann sowohl durch gesetzliche Bestimmungen, als auch durch Privatverträge und letztwillentliche Verfügungen beschränkt, auch gänzlich aufgehoben werden. So darf z. B. der Vormund eines Unmündigen, die dem letztern gehörigen Grundstücke, so wie die Sachen, welche durch Aufbewahrung nicht an Werth verlieren, nur nach erfolgter obrigkeitlicher Genehmigung veräußern; so darf ferner nach gemeinem Rechte eine Ehefrau nur unter Beitritt und Zustimmung ihres Ehemannes eine V. vornehmen, dagegen der Ehemann ein ihm von seiner Frau als Mitgift zugebrachtes Grundstück (fundus dotalis) in der Regel nur dann veräußern, wenn die Ehefrau ihre Zustimmung dazu eidlich bekräftigt, oder wenn es die dringendste Nothwendigkeit gebietet. Ein häufig vorkommendes Beispiel der zweiten Art (wo das Veräußerungsrecht durch Privatverträge beschränkt wird), ist das Vorkaufsrecht (jus protimiseos), doch giebt es auch mehre Fälle, in welchen dieses Recht gewissen Personen gesetzlich zukommt (s. Retract). Als ein besonders wichtiges Beispiel der letztern Art (Beschränkung des Veräußerungsrechtes durch letztwillentliche Bestimmungen) sind die Familienfideicommisse (s. Fideicommiß) zu erwähnen. — Man theilt die V. in eine freiwillige (alienatio voluntaria) und eine nothwendige (al. necessaria), je nachdem sie in dem freien Willen des bisherigen Eigenthümers ihren Grund hat, oder nicht. Das letztere findet insbesondre bei verpfändeten Sachen auf Antrag der Pfandgläubiger statt, wenn der Schuldner seiner Zahlungsverbindlichkeit nicht nachkammt. Eine fernere Eintheilung der V. ist die unter Lebenden (alienatio inter vivos) und auf den Todesfall (al. mortis causa). Das Charakteristische der erstern beruhet, wie schon in den Worten liegt, darin, daß sie nicht von dem Eintritte des Todes des Veräußernden abhängig gemacht wird. Beispiele derselben sind Kauf, Tausch, Schenkung, Verpfändung u. s. w. Zu den V. auf den Todesfall gehören alle letztwillentliche Bestimmungen (s. Testament, Erbrecht). Endlich folgt es aus dem Begriffe des Eigenthumsrechtes (als der Quelle der Veräußerungsbefugniß), daß man in der Regel jede V. sowohl persönlich als durch Andere, hierzu bevollmächtigte, Personen gültig vornehmen kann.

Veranbi s. Norwegen.

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, die Verbindlichkeit der, im Staatsdienste stehenden Personen, für jede Verletzung ihrer amtlichen Pflichten zu haften, entspricht dem allgemeineren Grundsatze, nach welchem in der Regel Jeder für die Nichterfüllung der, ihm rechtlich obliegenden Verbindlichkeiten einzustehen und den, Andern dadurch zugezogenen, Schaden zu vergüten verbunden ist. Ein Staatsbeamter ist daher nicht nur der Staatsregierung für seine amtlichen Handlungen verantwortlich, sondern kann auch, in wiefern er durch Mißbrauch und Verletzung seiner Amtspflicht Anderen Schaden verursacht, von jeder dadurch benachtheiligten Privatperson, zur Rechenschaft und zum Schadenersatz gezogen werden. Da nun die Verantwortlichkeit eines öffentlichen Beamten desto größer und wichtiger ist, je höher und bedeutender das Amt, welches er bekleidet, so ist es besonders die Verantwortlichkeit der Minister, welche man in constitutionellen Staaten mit Recht als den Schlußstein der Staatsverfassung betrachtet. Da nämlich der König als solcher für seine Handlungen stets unverantwortlich ist und bleiben muß, so würde man gegen Tyrannei und willkührliche Verletzung der Staatsverfassung außerdem keine Garantie haben, als etwa den Eid, den die Regenten in constitutionellen Staaten gewöhnlich auf die Nichtverletzung der Staatsverfassung bei ihrem Regierungsantritte schwören. Um also das Schicksal derselben von dem guten Willen und der Gewissenhaftigkeit des Regenten nicht abhängig zu machen, hat man das Auskunftsmittel ergriffen, daß man die Minister für den König verantwortlich macht, dessen Befehle nur durch die Contrasignatur der Minister zum Vollzug gebracht werden können. Die freie Wahl und die willkührliche Entlassung der letztern sichert dagegen auf der andern Seite den Regenten vor jeder Anmaßung der Minister. Genehmigt aber ein Minister in einem constitutionellen Staate durch seine Contrasignatur, einen, der Verfassung zuwiderlaufenden, Befehl des Königes oder verletzt er dieselbe eigenmächtig, so haben die, in Kammern zusammengetretenen Repräsentanten des Volkes das Recht, ihn deshalb (auch gegen den Willen des Königes) in Anklagestand zu versetzen. Zu Entscheidung der Frage, ob die Staatsverfassung wirklich verletzt worden, und dieß-falls zu Feststellung der Strafe, tritt dann ein besonderes Gericht — der Staatsgerichtshof (s. d.) — zusammen. Ein bekanntes Beispiel der neuesten Zeit bietet Frankreichs letzte Revolution in dem Polignac'schen Ministerium unter Karl X. In den constitutionellen Staaten Deutsch-

lands existirt die Ministerverantwortlichkeit größtentheils nur in der Theorie, und nicht mit Unrecht bemerkte ein Abgeordneter auf dem ersten constitutionellen Landtage im Königreich Sachsen (1831): „eher werde die Elbe in ihrem Bette zurücklaufen, als ein sächsischer Minister in Anklagestand gesetzt.“ Streitig ist die Frage, ob und inwieweit andere (den Ministern untergeordnete) Staatsbeamte wegen Handlungen die sie auf Befehl der Minister vornehmen, zur Verantwortung gezogen werden können. Ein vollkommen ausreichendes Princip für Fälle dieser Art läßt sich im Allgemeinen nicht wohl aufstellen; jedenfalls aber kann ein niederer Staatsbeamter in dieser Beziehung nur wegen solcher Handlungen zur Verantwortung gezogen werden, die klaren und unzweideutigen Bestimmungen bestehender Gesetze direct zuwider laufen, wobei zugleich darüber kein Zweifel obwalten darf, daß der Beamte diese Handlungen wirklich mit dem Bewußtsein, daß dadurch eine Uebertretung des Gesetzes begründet wird, ausgeübt hat. Ist dieß der Fall, so dürfte die Verantwortlichkeit desselben nicht in Zweifel zu ziehen, und die Ausflucht, daß es seine Pflicht sei, dem Befehle seiner Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, unbegründet sein, weil man in Collisionsfällen stets der höher stehenden Pflicht — hier der über dem Minister stehenden Staatsverfassung — nachkommen muß. Jedenfalls aber liegt für den Beamten in dem Befehle seines Vorgesetzten ein nicht geringer Strafmilderungsgrund, welcher noch bedeutender wird, auch wohl völlige Straflosigkeit bewirken kann, wenn der Beamte seinem Vorgesetzten vor Vollziehung des Befehles dessen Gesetzwidrigkeit bemerkbar gemacht hat, oder ihn unter Protestation und ausdrücklich auf Verantwortung seines Vorgesetzten vollzogen hat. Dagegen ist außer Zweifel, daß die Minister für die gesetzwidrigen amtlichen Handlungen der, unter ihnen stehenden Staatsdiener zur Rechenschaft gezogen werden können, sobald erwiesen ist, daß sie dieselben genehmigen und somit zu den ihrigen machen. Dieß ist — streng genommen — schon dann der Fall, wenn sie von dergleichen Gesetzübertretungen Kenntniß haben, und sie ungestraft hingehen lassen. Die Art und Weise, auf welche Staatsdiener wegen Dienstübertretungen von der Staatsregierung zur Rechenschaft zu ziehen sind, wird theils durch besondere Gesetze, theils durch Herkommen und Gewohnheit bestimmt. Obwohl nämlich eigentlich ein Staatsdiener, wie jeder andere Staatsbürger, der einer Gesetzübertretung angeschuldigt worden, das Recht hat, zu verlangen, daß sein Vergehen, ehe ihn die nachtheiligen Folgen desselben treffen können, vorher von einer richterlichen Behörde untersucht und durch Urtel und Recht festgestellt werde, so bedienen sich dennoch die Staatsregierungen gegen Dienstvergehen oft eines summarischen Verfahrens durch sofortige Amtsentsetzung, maßen sich also eine ihnen fremde, — die richterliche — Gewalt an, deren möglichst scharfe Trennung von der Regierungsgewalt eines der wesentlichsten Erfordernisse einer constitutionellen Staatsverfassung ist. Dieses Verfahren ist daher dann desto gefährlicher, wenn es Justizbeamte trifft, weil durch deren Absetzung, wenn sie von der Willkühr der Regierung abhängt, die Ausübung der Justiz einem bedenklichen Einflusse der Regierung bloßgestellt wird.

Verbal (von dem lat. Verbum) wörtlich; daher **Verbalcontract**, ein nur auf mündlicher Uebereinkunft beruhender **Vertrag** (s. d.); **Verbalinjurie**, mündliche Injurie, im Gegensatze der thätlichen oder **Real-Injurie** (s. Injurie); **Verbaldefinition** (s. Definition).

Verband (Chir.), jede örtliche Behandlungsweise, die in einer methodischen Anlegung von Apparaten besteht, die dazu bestimmt sind, einen Theil in seiner Lage, oder auf kranken Organen die zu ihrer Heilung passenden Mittel festzuhalten, und die ersteren gegen den Einfluß und Berührung äußerer Körper zu schützen. Die V.-Apparate variiren je nach der Krankheit, die ihren Gebrauch erfordert u. nach dem Theile, welchem man sie anlegt. Im Allgemeinen bestehen die Stücke, deren man sich in fast allen Fällen bedient, aus Charpie, Bauschen oder Compressen von verschiedenen Formen, aus verschiedenartigen Binden, Heftpflasterstreifen, Schwämmen, gewichsten und ungewichsten Fäden, Salben, Schienen, Strohladen u. s. w. Bevor ein Verband angelegt wird, muß der afficirten Partie eine solche Lage gegeben werden, daß der Kranke sie während der ganzen Dauer desselben ohne Anstrengung beibehalten kann, Während dieser Operation muß der Körper des Kranken so viel als möglich bedeckt bleiben. Die Verbände müssen schnell, sanft, reinlich und sicher angelegt werden. Bei der Abnahme des ersten V. muß dem verletzten Gliede die Lage gegeben werden, welche es beim ersten V. hatte. Die Verbände dürfen weder zu selten noch zu häufig gemacht werden. In den meisten Fällen reicht ein Verband auf 24 Stunden hin. In Krankheiten, deren Heilung viele Ruhe erfordert, z. B. Wunden, die mit Blutung drohen, sind sie selten zu machen, in solchen dagegen, welche mit reichlicher Eiterung verbunden sind, häufiger.

Verbannung, **Landesverweisung**, **Exilirung**, eine Strafe, durch welche Jemand auf immer oder auch nur auf Zeit aus dem Bereiche eines Staates weggewiesen wird. Schon bei den Völkern des Alterthums, besonders bei den Griechen und Römern war diese Strafe gebräuchlich (s. d. Art. Exil). — Die Strafe der V. involvirt stets und vorzüglich dann, wenn dem Verbannten zugleich ein bestimmtes fremdes Land zu seinem zukünftigen Aufenthalte angewiesen wird, eine Ungerechtigkeit gegen auswärtige Staaten, indem man denselben, ohne sie zu fragen, Verbrecher zuwirft, deren man sich dadurch entledigen will. Man bedient sich daher der V. in unsern Tagen in der Regel nur als einer polizeilichen Sicherheitsmaßregel gegen politische Verbrecher. So wurde z. B. der Prinz Ludwig Buonaparte, wegen einer durch ihn zu Ende des vorigen Jahres (1836) veranlaßten Militair-Insurrection zu Straßburg, von der französischen Regierung — und zwar ohne vorgängige Untersuchung seines Vergehens — nach Nordamerika verwiesen. Von der V. unterscheidet sich die **Deportation** (s. d.) hauptsächlich dadurch, daß bei ihr der Verbrecher, wenn auch außer Landes, aber nicht nothwendig aus dem ganzen Staatsgebiete weggewiesen, sondern an einen bestimmten, gewöhnlich entlegenen und wenig bewohnten Ort geschleppt und daselbst strenger Aufsicht unterworfen, auch wohl noch außerdem zu Zwangsarbeit verurtheilt wird. Die Deportation ist eine bedeutend härtere Strafe, als die V., und in der Regel infamirend.

Verbindlichkeit, im Allgemeinen die Nothwendigkeit etwas zu thun, oder zu unterlassen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und Beschaffenheit; im juristischen Sinne tritt als charakterisches Merkmal hinzu, daß jeder V. ein Zwangsrecht entgegensteht, durch welches der Verpflichtete, d. i. der, dem eine V. obliegt, zu Erfüllung derselben gegen seinen Willen angehalten werden kann. V'n dieser Art nennt man eben deshalb **vollkommene**, **perfecte**, im Gegensatze der **unvollkommenen**, **imperfecten** oder **moralischen**, worunter man solche V'n versteht, bei denen jenes Merkmal wegfällt, deren Erfüllung also nicht auf dem Wege Rechtens gefordert werden kann. Das Rechtsverhältniß, welches zwischen dem Verpflichteten und dem Forderungsberechtigten besteht, nennt das römische Recht **obligatio**, indem es darunter nicht blos die, jenem Rechtsverhältnisse zu Grunde liegende V., sondern auch das, mit derselben correspondirende, Zwangsrecht begreift. (Vergl. d. Art. Obligation.)

Verblutung ist das Austreten einer bedeutenden Menge Blut aus seinen Canälen nach außen oder noch innen. Die nächste Wirkung jeder starken Blutung ist ein Gefühl von Schwäche und Mattigkeit, öfteres Schaudern und Frösteln, Kälte und Erbleichen der Gliedmaßen. Sie wird, wenn der damit verbundene Blutverlust groß und rasch, oft sogleich tödtlich, und erfordert daher, mag sie nun aus äußeren Wunden oder aus innern Höhlen kommen, die augenblickliche Zuziehung des Arztes. Hat sie den Tod zur Folge, so findet man bei der Leichenöffnung das Herz u. die großen Adern mehr oder weniger, nicht selten völlig blutleer. Zu den gewöhnlichen Blutungen gehört zuförderst das **Nasenbluten**. Geeignete Mittel, dasselbe zu stillen (was jedoch nur dann, wenn das Nasenbluten wirklich nachtheilig ist, vorzunehmen ist, sind aufrechte Stellung der Kranken, Emporhalten des Kopfes, Umschläge von Tüchern, die mit Essig und Wasser oder mit Essig, in den man etwas Kochsalz geworfen, um die Stirn und auf die Gegend der Herzgrube. Dabei begebe sich der Kranke in kühle Luft, nehme wiederholt kaltes Wasser mit Essig gemischt in den Mund, und brauche lauwarme Fußbäder, bis der Blutfluß nachläßt. Reicht dieß noch nicht hin, so lasse man den Kranken kal-

tes Wasser, Essig, Weingeist oder eine Auflösung von Alaun oder Eisenvitriol in die Nase ziehen. Bisweilen ist auch durch Kauen von Löschpapier das Nasenbluten gestillt worden. Das plötzliche Unterdrücken des Nasenblutens ist gefährlich und hat nicht selten Erdtindung, Taubwerden auch Hirnentzündungen zu Folge. — Ein hoher Grad von Bluthusten ist meistens eine gefährliche Krankheit. Während des Anfalls muß der Kranke mit aufgerichteter Brust stehen oder sitzen, alle Bewegung und insbesondere das Reden durchaus unterlassen, sich so viel als möglich vor Gemüthsbewegung hüten, in kühle Luft begeben, fest anliegende Binden und Kleider entfernen und warme und zum Husten reizende Getränke vermeiden. Das geschwindeste Stillungsmittel des Bluthustens ist ein Theelöffel voll gepulvertes Kochsalz trocken in den Mund genommen und allmählich mit Wasser verschluckt, und dies nach Befinden wiederholt. Die spätere Behandlung ist Sache des Arztes. — Beim Blutbrechen, (welches, wie das Blutspeien (s. d. Art.) im Wesentlichen dasselbe Verhalten des Patienten nöthig macht, ergießt sich das Blut in den Magen und wird vermittelst des Brechens ausgeleert. Hier ist das Blut schwärzlich und entweder rein oder mit Speisen und Galle vermischt. — Blutungen aus Wunden, wobei große Gefäße zugleich verletzt sind, können zuweilen so stark sein, daß der Verwundete sterben würde, ehe es möglich wäre, einen Wundarzt herbeizuholen. In diesem Falle hat man solche Mittel auf die Wunde anzuwenden, welche eine schnelle Zusammenziehung der Gefäßenden und Gerinnung des Blutes bewirken. Dahin gehören kaltes Wasser, Weinessig, Branntwein, Thedens, Schußwasser, mineralische Säuren, Auflösungen von Alaun und blauem Vitriol. Je kälter diese Mittel angewendet werden, desto kräftiger wirken sie. Man befeuchtet damit Charpie oder zubereiteten Eichenschwamm, legt diese auf die Wunde, bringt dann noch zusammengelegte leinene Bäuschchen darüber und umwickelt das Ganze mit einer Binde oder einem Tuche. Der Blutende muß an einen luftigen und kühlen Ort gebracht, mit dem verwundeten Theile ein wenig hoch gelegt, nicht zu warm bedeckt und immer in der größten Ruhe erhalten werden, und darf nur Wasser mit Essig, dünnen Gersten- und Haferschleim mit Essig oder Citronensaft trinken. Die weitere Behandlung ist dem Wundarzte zu überlassen.

Verbosität (n. lat.) eigentlich Wortreichthum, besonders im üblen Sinne gebraucht s. u. a. Wortschwall, Weitläufigkeit.

Verbot, s. Interdict. — Verbotene Zeiten, oder geschlossene Zeiten (im Gegensatze der offenen) nennt man im landwirthschaftlichen Sinne diejenigen Zeiten, während welcher das Mitbenutzungsrecht an fremden, oder gemeinschaftlichen ländlichen Grundstücken (Feld, Wiese, Wald ꝛc.) z. B. das Hutungsrecht auf Gemeindewiesen, nicht ausgeübt werden darf. Die Beobachtung solcher Zeiten ist des landwirthschaftlichen Interesses wegen durchaus nothwendig. Eben deshalb ist die Anordnung und Bestimmung derselben nicht nur in einzelnen Fällen, durch Vertrag oder Herkommen und Gewohnheit festgestellt, sondern auch nicht selten ein besonderer Gegenstand der Legislatur geworden. — Auch die Kirche hat verbotene Zeiten, in welchen öffentliche Belustigungen und Hochzeiten nicht gestattet werden. Hieher gehört besonders die Advents- und Fasten-Zeit, in deren Beobachtung die katholische Kirche sehr streng ist.

Verbrechen ist eine, die Rechtsordnung im Staate verletzende, und ebendeshalb durch Strafgesetze verbotene Handlung. Ein V. kann also, da es stets eine gesetzlich verpönte Handlung voraussetzt, nicht außerhalb des Staates und nur von Unterthanen, nicht vom Regenten, begangen werden, weil dieser als solcher keiner höhern Behörde unterworfen, folglich außer dem Gesetze ist und nicht vor den Richterstuhl des Volkes gezogen werden kann, das gegen ihn äußersten Falles nur das Recht der Gewalt (jus belli) geltend machen darf. So lange das deutsche Reich bestand, konnten die deutschen Fürsten bestraft werden, weil sie einem Oberhaupte untergeben, ihm unterthan waren, welches durch die Reichsgerichte über jene Fürsten die Strafgerichtsbarkeit ausübte. Aus jenem Grundsatze, daß nur der bestraft werden darf, der dem, durch ihn verletzten, Strafgesetze unterworfen ist, folgt zugleich, daß ein Ausländer, der im Auslande ein Verbrechen begangen hat, und sich nachher in einem andern Staat begiebt, von dem letztern nicht zur Strafe zu ziehen ist. Indessen weicht die Praxis in dieser Beziehung wesentlich ab von der Theorie. Hierher gehört besonders, daß föderirte Staaten sich in der Regel ihre Verbrecher ausliefern. Der Grund davon ist ein politischer, und liegt darin, daß es die Regierungen mit Recht für ihre Pflicht halten, sich in der Erhaltung der Rechtsordnung einander gegenseitig zu unterstützen. Da jedoch solche Auslieferungen stets einen Eingriff in die Rechte des Verbrechers zu Gunsten des allgemeinen Besten involviren, so werden sie von mehren Staaten auf die Privatverbrechen, im Gegensatze der politischen (s. weiter unten) restringirt. Dagegen ist ein Ausländer, der im Inlande ein Verbrechen begangen und daselbst ergriffen worden, in der Regel nach den Gesetzen des Inlandes zu bestrafen, denn es ist ein Ausfluß des Staatshoheitsrechts, daß Jeder, der in einem Staate verweilt — sei es als Staatsangehöriger oder als Fremder — während der Dauer seines Aufenthaltes daselbst den Gesetzen desselben unterworfen ist. Eine Ausnahme hiervon wird durch das Vorrecht der Exterritorialität begründet, welches in der Regel nur durchreisende Fürsten und accreditirte Gesandte fremder Mächte genießen (Vergl. d. Art. Gesandte). — Der Unterschied, welcher in neuerer Zeit zwischen dem V. im eigentlichen oder engeren Sinne (crimen) und Vergehen (delictum) hin und wieder aufgestellt worden, ist willkührlich, durch den Sprachgebrauch nicht hinlänglich begründet und auf das gemeine Criminalrecht einflußlos. Man hat nämlich mit dem Worte Verbrechen die eigentlich peinlichen Fälle, also gestissentliche Uebertretungen der Criminalgesetze, welche mit härterer und entehrender Strafe belegt werden, bezeichnet, und unter Vergehen geringere, culpose und insbesondere Polizei-Strafsälle verstanden wissen wollen; auch wohl Verbrechen: die strafbare Verletzung angeborner Rechte, und Vergehen: die gesetzlich verpönten Eingriffe in erworbene Rechte genannt. Von den deutschen Particularrechten ist besonders das baiersche Strafgesetzbuch zu erwähnen, in welchem (Art. 2) gewisse (härtere) Strafen als Verbrechen, andere (geringere) als Vergehensstrafen erklärt sind. Auch das französische Recht trennt die crimes von den délits; über jene entscheiden die Assisenhöfe mit Geschworengerichten, über diese die correctionellen Gerichte (Lacré législation de la France Vol. I. p. 232. XXIX. p. 202). — Die V. werden nach dem Gegenstande, an welchem sie begangen worden, (wie schon oben angedeutet worden) eingetheilt in öffentliche oder Staats-V. (delicta publica) und Privat-V. (delicta privata); durch jene wird der Staat selbst unmittelbar verletzt, z. B. die gegenwärtig bestehende Verfassung desselben in ihrer Existenz gefährdet oder wirklich aufgehoben. Hierher gehören also die V. des Hochverraths, der Aufruhrstiftung, der beleidigten Majestät (crimen laesae majestatis) ꝛc., während durch Privat-V. zunächst nur die Rechte einzelner Staatsbürger — der Staat selbst also nur mittelbar —, verletzt oder gänzlich vernichtet werden, wie dieß bei dem Mord, Raub, Diebstahl, Injurie, Ehebruch ꝛc. der Fall ist. Diejenigen öffentlichen V., welche auf den Umsturz einer Staatsverfassung gerichtet sind, haben das Eigenthümliche, daß sie durch ihr Gelingen nicht nur straflos werden, sondern sogar häufig den Charakter großer Heldenthaten in den Augen der Menge annehmen. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß die Begründer einer neuen Ordnung der Dinge im Staate eben so wenig von der gestürzten als der neu errichteten Regierung zur Verantwortung und Strafe gezogen werden können; jener fehlt die Macht dazu, diese würde sich selbst das Urtheil sprechen, wollte sie die Männer bestrafen, denen sie ihre Existenz zu verdanken hat. Andere Eintheilungen der V. entlehnt man nun ihrem Erfolge, ihrer Größe, ihrer innern Natur, ihrer Bestrafung ꝛc. So nennt man in ersterer Beziehung die V. consummirt (etwa „vollendete" V., delicta consummata), wenn die, denselben zu Grunde liegende, verbrecherische Handlung vollständig ausgeführt worden ist (so ist nach dem sächsischen Criminalrecht ein Diebstahl nur dann als consummirt zu betrachten, wenn der Dieb die gestohlne Sache bereits an einen sichern Ort gebracht hat), im Gegensatze der nicht consummirten V. (delicta non consummata), bei welchen dieß nicht der Fall ist. V. dieser letzten Art, sind angefangene (delicta inchoata), wenn das V. erst begonnen, vorbereitete (delicta praeparata), wenn erst der Weg zum V. gebahnt worden, und persecte (etwa „vollkom-

mene" delicta perfecta) wenn das V. wirklich begangen worden, oder den dabei beabsichtigten verbrecherischen Erfolg nicht gehabt hat. Allgemeine V. (del. communia) sind solche V., die von jedem Staatsunterthan, Standes-V. (del. propria) solche, die ihrer Natur nach nur von gewissen Ständen (wie z. B. die Verunreinigung öffentlicher Cassen, crimen de residuis, nur von Staatsbeamten) begangen werden können. In Bezug endlich auf die Bestrafung theilt man die V. in Civil-V. (delicta civilia) und Criminal-V. (del. criminalia), je nachdem die Untersuchung und Bestrafung derselben der Staatsverfassung gemäß einem Civil- oder Criminalrichter obliegt. — Die im Allgemeinen bei der Untersuchung eines jeden V's. anzustellenden Erörterungen, beziehen sich 1) auf die Existenz und die Natur des V's. Es ist also in dieser Beziehung eine Strafe nicht denkbar, wenn nicht darüber, ob wirklich ein V. begangen worden, und worines bestehe, volle Gewißheit vorhanden ist. Es muß also Alles, was zum (objectiven) Thatbestande des fraglichen V's gehört, vom inquirirenden Richter genau geprüft und mit den etwa zurückgebliebenen Spuren desselben verglichen werden, wohin z. B. die an dem Körper eines Erschlagenen entdeckten Wunden gehören. Fehlt es an solchen äußerlich erkennbaren Spuren, (nach welchen man die V. in delicta facti permanentis und del. facti transeuntis eintheilt), wie z. B. bei den Verbalinjurien, so kann die Erörterung des object. Thatbestandes von der 2) über die Urheberschaft anzustellenden Untersuchung nicht streng getrennt werden. Durch die Ermittelung der Urheberschaft wird, wie in dem Worte selbst liegt, die Frage: von wem das vorliegende V. begangen worden, beantwortet, wobei in der Regel alle im Civilprocesse vorkommenden Beweismittel, (Zeugen, Urkunden ꝛc. s. d. Art. Beweis) anwendbar sind, obwol einige Criminalrechtslehrer bei Capitalverbrechen — solchen V., auf welche die Todesstrafe gesetzt ist — in den altdeutschen Rechtsquellen „Verbrechen zu Haut und Haar" genannt — die Urheberschaft nur dann als vollständig bewiesen betrachtet wissen wollen, wenn durch das Geständniß des Inculpaten die übrigen vorhandenen Beweismittel unterstützt und bestätiget werden. Hieran knüpft sich 3) die Erörterung der Frage, ob und in wie weit der Urheber (auctor delicti) rücksichtlich des von ihm begangenen V's. zurechnungsfähig ist. (S. d. Art. Zurechnung.) Der gänzliche Mangel an Zurechnungsfähigkeit schließt, wie sich von selbst versteht, jede Bestrafung nothwendig aus. So kann z. B. der welcher im Zustande der Nothwehr (s. d.) z. B. in der Vertheidigung gegen einen räuberischen Anfall, einen Andern verletzt oder auch getödtet hat, nicht als Mörder angesehen und bestraft werden. Ist die Zurechnungsfähigkeit nicht völlig aufgehoben, wohl aber beschränkt und nur partiell vorhanden, so gereicht dies dem Verbrecher in der Regel zu einem Strafmilderungsgrund. Beispiele hiervon bieten die, durch Fahrlässigkeit verschuldeten, nicht aber in verbrecherischer Absicht begangenen V., (delicta culposa), so wie diejenigen V., welche einen schlimmeren Erfolg hatten, als es ursprünglich in der Absicht des Verbrechers lag, u. s. w. Hieraus folgt, daß den eines V. Angeschuldigten der höchste Grad der gesetzlich festgesetzten Strafe nur dann treffen kann, wenn er das, ihm Schuld gegebene V., mit voller Willensfreiheit und dem Bewußtsein, einem Straf-Gesetze zuwider zu handeln, begangen hat. — Ueber die vielbestrittene Frage, ob eine Gemeinheit (universitas) V. begehen könne, erlauben wir uns hier nur die Bemerkung, daß eine Gemeinheit im Staate als juristische Person (s. Person) betrachtet werden muß, als solche Rechte erwirbt und Verbindlichkeiten übernimmt, folglich diese auch verletzen kann. Sind diese Verbindlichkeiten durch das Gesetz und bei Strafe geboten, so macht sich durch deren Unterlassung die Gemeinheit allerdings strafbar. Der dagegen gemachte Einwand, daß eine Gemeinheit nur insofern existire, als sie ihrem Zwecke, der jedenfalls ein erlaubter sein müsse, gemäß handle, und daher nicht mehr als universitas erscheine, wenn sie etwas Unerlaubtes beschließe oder vollbringe, beweist zu viel, weil sich mit gleicher Gewißheit daraus folgern ließe, daß eine Gemeinde als solche gar nicht handeln könne, was offenbar falsch ist. Wer aber mit Willensfreiheit gesetzmäßig handeln kann, kann es auch gesetzwidrig. Allerdings aber sind nicht alle, dem Gesetz und Richter sonst zu Gebote stehenden Strafen auf eine delinquirende Gemeinheit anwendbar, vielmehr können im Allgemeinen hier nur Aufhebung der Gemeinde, Entziehung der ihr etwa bewilligten Vorrechte und Privilegien, so wie Geldstrafen zur Anwendung kommen.

Verbrecher-Colonieen, Ansiedelungen außerhalb des Staatsgebietes durch deportirte Verbrecher. Strafe und Besserung der letzteren ist der doppelte Zweck solcher Colonieen, die sich unter einer zweckmäßigen Leitung in mehren Staaten als sehr heilsame Institute erwiesen haben.

Verbrennen der Todten. Diese Sitte finden wir schon bei den alten Phäniziern, die ihrem Sonnengott Moloch nicht nur Lebende opferten, sondern auch die Leichname Verstorbener ihm zu Ehren verbrannten. Vielleicht weil diese Sitte dem Handel Vortheile brachte, da mit jedem Leichname auch Specereien, Leinwand, Teppiche u. dergl. (Hauptartikel des phänizischen Handels) verbrannt wurden, suchten die Phäniziер dieselbe möglichst zu verbreiten, und wir finden sie daher auch auf ihren sämmtlichen Colonieen, an allen Küsten des mittelländischen Meeres, eben so bei den Griechen und Römern, den alten Deutschen, Galliern und noch jetzt bei den Hindus. — Die merkwürdige Sitte des Selbstverbrennens der Wittwen (Suttle) bei den Hindus, wobei die Gattin eines Verstorbenen Hindus, sobald dessen Scheiterhaufen in Flammen steht, sich freiwillig in diese stürzt und mit verbrennt, kam erst kurz vor der Ankunft der Europäer auf, und hat sich bis in die neueste Zeit in einigen Gegenden Indiens erhalten, obwohl die Religion sie nirgends als wirkliches Gebot aufgenommen hat, vielmehr den Wittwen ein reines und zurückgezogenes Leben befiehlt. In Folge dieses genauen Brauchs, den die Beaminen als sehr löblich empfehlen und die Suttes nicht selten durch berauschende Getränke dazu ermuntert haben sollen, wurden z. B. in der Präsidentschaft Bengalen im Jahre 1823 575 und im J. 1824 in der Präsidentschaft Bombay 572 Wittwen verbrannt. Im brittischen Indien kannten durch wiederholt strenge Befehle von Seiten der britt. Regierung die letzten Spuren dieses Unwesens erst 1829 vertilgt werden.

Verbrennung (Chem.) nennt man den bekannten Naturproceß, durch welchen ein Körper unter Ausscheidung von Licht und Wärme (Feuer) eine gänzliche Veränderung erleidet. Unter den Theorieen, welche diesen Proceß erklären (vergl. d. Art. Stahl, Lavoisier und Brennstoff) ist die beste und jetzt allgemein angenommene die von Lavoisier zuerst aufgestellte antiphlogistische Theorie. Nach ihr ist Sauerstoff der Vermittler der V. und brennbare Körper sind solche, welche, unter Voraussetzung eines gewissen Temperaturgrades, eine nähere Verwandtschaft zum Sauerstoff besitzen, als dieser seinerseits zum Wärmestoffe, mit dem er zum Sauerstoffgas verbunden ist. Die V. erfolgt nun, indem die gedachten Körper dieses Gas, sich seines Sauerstoffes bemächtigend, zersetzen und den Wärmestoff desselben frei machen. Hiernach läßt sich wenigstens die Erscheinung erklären, warum das Feuer die atmosphärische Luft zu seiner Ernährung bedürfe, weil nämlich die letztere einen beträchtlichen Theil Sauerstoffgas erhält. Indeß kann man, eben so wenig als man einen Körper für absolut unverbrennlich erklären kann, da viele Substanzen, die früher dafür gehalten wurden, in neuerer Zeit verbrannt worden sind, einen Stoff als ausschließlichen Vermittler der V. betrachten. Der Sauerstoff ist in den meisten Fällen Hauptagens der V., gleichwohl werden auch ohne ihn mehrere Stoffe, wie Kalium in Schwefelwasserstoff und Chlor mit Wasserstoff verbrannt. Ueberhaupt bleiben hierbei noch manche Fragen zu beantworten übrig. So kennen wir noch nicht die Ursachen des Lichts beim Verbrennen, und die meisten Voraussetzungen, die wir der V. zum Grunde legen (wie die Natur der Wärme und Lichtstoffs), sind bei dem heutigen Stande der Wissenschaft noch Hypothesen. Eingeleitet wird die V. bei chemischen Processen theils von selbst, ohne von Außen herkommende Erhöhung der Temperatur, wie z. B. in Gährungen oder durch Reibung u. s. w., oder indem man brennbare Körper mit stark erhitzten oder brennenden in Berührung bringt. Nach der Beschaffenheit der Körper ist der zu ihrer Entzündbarkeit nöthige Grad der Temperatur verschieden. Einige Körper sind leicht, andere schwerer entzündbar. Eben so verschieden ist die Hitze, welche bei der V. entwickelt wird. Ihre Stärke scheint theils von der materiellen Beschaffen-

heit des brennenden Körpers, theils von der Energie, mit welcher die V. vor sich geht, abzuhängen, doch steht sie nicht mit der dabei stattfindenden Lichtentwickelung im Verhältniß. Denn eine Mischung von Sauer- und Wasserstoff, in Lennmanns Gebläse (s. d. Art. Gebläse) comprimirt, giebt eine nur wenig leuchtende, bei Tage kaum sichtbare Flamme, durch welche aber die schwerflüssigsten Körper zum Schmelzen gebracht werden. Was die Produkte der V. anlangt, so sind diese nach Beschaffenheit der verbrennenden Körper ebenfalls verschieden, und treten bald als Dunst, Rauch, Ruß, Asche u. s. w. auf, wobei indeß zu bemerken, daß, je schneller die V. geschieht, und je stärker und reiner die Luft zufließt, desto weniger Rückstände bleiben. Viele Körper verbrennen ohne allen Rückstand zu hinterlassen. —

Verbrennung (Chir.) nennt man diejenige Verletzung, welche durch die Einwirkung des Feuers oder erhitzter Substanzen auf unsern Körper hervorgebracht wird. Nach der Intensität der Hitze, der Dauer der Einwirkung und der Zartheit des berührten Theils entstehen verschiedene Grade der V. Sehr starke V. hat die Entwicklung von Blasen, die mit einer hellen und gelben Flüssigkeit erfüllt sind, oder auch mehr aber weniger tiefeingreifende Zerstörung des verbrannten Theils zur Folge. Es entsteht in diesen Fällen immer Eiterung, die Entzündung breitet sich oft weit aus und kann in Brand übergehen. Die Vernarbung kommt oft lange nicht zu Stande, es entstehen üble Narbenverunstaltungen und bedeutende Beeinträchtigung der Verrichtungen des leidenden Theils. In den höheren Graden der Verbrennung ist das Fieber immer sehr heftig, das Athmen beschleunigt, der Puls unregelmäßig, es entsteht Kälte und Frostschauer, der Kranke leidet an unstillbarem Durst und unterliegt oft nach wenig Tagen. Bei leichter V. lege man auf die leidenden Theile nur leinene Läppchen mit kaltem Wasser angefeuchtet und wechsele damit so oft als der Aufschlag warm geworden ist, und so lange bis man keine Schmerzen fühlt. Rohe Kartoffeln geschabt und aufgelegt, sind ein gutes Hausmittel. Wenn Blasen entstanden sind, so öffne man sie mit einer Nadel, so daß die in der Blase enthaltene Flüssigkeit ausfließt und so wenig Luft wie möglich eindringt. Hierauf verbinde man die verbrannte Stelle mit weichen Leinwandläppchen, die man etwa mit einer Salbe von reinem, frischen Oel u. Eidotte, oder von Wachs und Oel, welches man zusammenschmilzt, von frischer Butter u. s. w. bestreicht. Sehr schmerzstillend wirkt auch eine Salbe von Firniß mit Leinöl vermischt. Bei bedeutenderen Graden von V. ziehe man einen Arzt zu Hülfe. Während der Vernarbung sorge man, daß keine unförmlichen Narben entstehen, erhalte die Theile in ihrer natürlichen Richtung, und verhüte die Berührung nebeneinander liegender Theile, z. B. der Finger und Zehen durch dazwischengelegte mit Salbe bestrichene Leinwandläppchen. Schließlich gedenken wir noch der merkwürdigen, wiewohl selten vorgekommenen Fälle der Selbstentzündung oder Selbstverbrennung menschlicher Körper, wobei bald ein Theil, bald der ganze Körper lebender Personen durch sich selbst in Flammen gerieth und verbrannte. Wiederholt beobachtete Fälle dieser Art haben die lange bezweifelte Möglichkeit derselben außer Zweifel gesetzt, ohne daß man jedoch diese Erscheinung bis jetzt genügend erklären konnte. Alle bis jetzt beobachteten Fälle von Selbstverbrennung, stimmen in folgenden Thatsachen überein. Es waren nur bejahrte Leute, welche auf diese Weise verbrannten, meist Frauenspersonen, entweder sehr mager oder sehr fett; sie führten meist ein unthätiges Leben, immer waren sie aber dem Trunke ergeben gewesen. Verbrannte der ganze Körper, so fand man gewöhnlich nur einige Ueberreste des Leichnams; die in der Nähe befindlichen brennbaren Gegenstände waren nur wenig vom Feuer ergriffen. Fand man den Körper noch brennend, so sah man ihn von einer bläulichen, leicht beweglichen Flamme ergriffen, die sich nur schwer mit Wasser löschen ließ. Die V. erfolgte stets schnell, binnen wenigen Stunden. Das Zimmer, worin sie vorging, war mit einem empyreumatischen Geruche erfüllt, die Wände feucht, ebenso die Rückstände des verbrannten Körpers, Asche und Kohlen. Den Rumpf fand man meist ganz verzehrt, wenn er ungestört hatte fortbrennen können, vom Kopfe und den Extremitäten größere oder kleinere Stücke unversehrt. Hierher gehören auch die Fälle, wo dem Trunke ergebenen Personen Flammen aus dem Munde schlugen, die, wenn sie nicht schnell gelöscht wurden, den Erstickungstod herbeiführten. Nähere Erörterungen über Selbstverbrennung nebst ausführlicher Beschreibung der wichtigsten beobachteten Fälle, findet man in folgenden Schriften: P. A. Lair, „Versuch über das Verbrennen menschlicher Körper, nach einem langen Mißbrauche geistiger Getränke." A. d. Franz. von Ritter. Hamburg 1801; Ritter „Ueber Selbstentzündungen in organischen und leblosen Körpern". Hamburg, 1804; J. H. Kopp „Ausführliche Darstellung und Untersuchung der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers in medicinischer und pathologischer Hinsicht." Frankf. a. M., 1811; Rasel „Ueber die sogenannten Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers." Außerdem in M. Horn's, Nasse's und Henke's Archiv. Jahrgang 1817. Aug., S. 107.

Verbum, Zeitwort, Sagewort, nennt man in der Sprachlehre denjenigen beugungsfähigen Redetheil, welcher einen Gegenstand als in einem Zustande befindlich darstellt. Dieser Zustand kann nun entweder als bloßes Sein oder als Handeln oder als ein Leiden gedacht werden. Hiernach unterscheidet man ein verbum substantivum, welches das bloße Sein eines Subjects bezeichnet, wobei das Was und Wie durch das Prädicat näher bestimmt wird, und ein v. definitivum, welches das Prädicat zugleich in sich schließt. In Bezug auf das Verhältniß des Subjects zum Object, welches durch das V. angedeutet wird, ist das V. ein transitivum, wodurch eine auf einen Gegenstand übergehende Handlung ausgedrückt wird (z. B. schlagen), oder ein intransitivum, welches zwar auch eine Thätigkeit bezeichnet, jedoch ohne dieselbe auf ein Object zu beziehen (z. B. gehen) oder ein neutrum, welches ein Subject das in Ruhe sich befindet oder nur Eigenschaften, Zustände desselben andeutet (z. B. ich bin roth). — Das transitivum ist, wenn es eine, auf einen äußern Gegenstand sich beziehende Thätigkeit angiebt (ich schlage): ein activum, wenn es eine Thätigkeit angiebt, bei welcher das Subject leidend erscheint (ich werde geschlagen), ein passivum, und endlich, wenn es eine auf sich selbst gerichtete Thätigkeit des Subjects angiebt (ich schlage mich) ein reflexivum. Das Verhältniß eines Wortes zu seinem Stammwort nennt man in der Grammatik die Form. Sonach sind das activum und passivum zwei verschiedene Formen des V., welche in einigen Sprachen auch durch besondere Wortformen (z. B. audio, audior) ausgedrückt werden. Neben der activen und passiven Form haben manche Sprachen noch eine dritte, das medium, andere, wie die hebräische, noch mehrere. Die deutsche Sprache hat nur eine Form und bedient sich zur Bildung der übrigen, der (verba auxiliaria), Hülfszeitwörter (haben, sein und werden), eben so die französische (avoir und être), die englische (have, be, shall), die italienische (avere und essere), auch die neugriechische (ἔχω und θέλω). Die lat. hat bloß das Zeitwort esse zum Hülfswort. Das verbum deponens, neutro-passivum, sind z. B. in der lat. Sprache nur besondere Beziehungen für dieselben Formen unter verschiedenen Verhältnissen. — Die Formen zu Bezeichnung der Art und Weise der Thätigkeit eines Subjects, nennt man modi (s. d. Art. Modus), und der Zeit, in welche die Zustände und Thätigkeiten der Subjecte gesetzt werden, tempora. Zu den besondern Modificationen des modus gehört der griechische Optativ (s. d. Art.). Die Zeitformen sind im Allgemeinen: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (praesens, perfectum oder praeteritum und futurum); letztere werden aber in den meisten Sprachen noch näher bestimmt und durch besondere Endungen oder durch Umschreibungen mittelst der Hülfswörter ausgedrückt. Diese Zeitformen sind absolute, wenn sie etwas überhaupt und ohne Beziehung auf etwas Anderes, relativu, wenn sie etwas in Beziehung auf eine andere Zeit oder Handlung bestimmen; hierher gehören demnach das imperfectum, plusquamperfectum und futurum exactum. Zu unterscheiden ist noch am V., ob der Redende von sich selbst, ob er zu oder von einem Andern spricht. Verbo, welche Handlungen im Allgemeinen hinstellen, ohne Person, heißen impersonaliu (z. B. es blitzt). Die sämmtlichen bisher genannten Formen zur Bezeichnung der Verhältnisse des verbi angeben, heißt conjugiren. Es gab und giebt keine Sprache, wo nicht gewisse Zeitwörter entweder einzelner Formen ermangeln (die Conjugation solcher V. nennt man mangelhaft, unabhängig, conjugatio defectiva)

Digitized by Google

oder dieselben auf von der Regel abweichende Art bilden (unregelmäßige, irregulöre Conjugation, conj. anomala, inconsequens); das Gegentheil ist regelmäßige Conj., conj. analoga, consequens, und vollständige, conj. plena. Hiernach nennt man auch die V. entweder defectiva oder anomala. Verba abundantia sind solche, die für einerlei Form doppelte Bedeutung haben, und umgekehrt. Die Verba sind in jeder Sprache die Grundwörter, aus denen sich die übrigen gebildet haben. In dieser Hinsicht nennt man sie verba primitiva, und im Gegensatz zu den zusammengesetzten simplicia (z. B. fallen). Sind sie mit andern zusammengesetzt, wo sie ihre Form behalten aber den Begriff erweitern, so heißen sie composita (z. B. abfallen), und wenn mit der Begriffsveränderung auch Formenänderung eintritt, derivata (z. B. fällen.) Verba, welche von Substantiven abgeleitet sind, nennt man denominativa (z. B. entwurzeln). Eine Menge verschiedener Modificationen werden durch dem Stamme des V. angehängte Endungen ausgedrückt, und es entstehen auf diese Weise: verba intensiva, welche eine Heftigkeit der Handlung; inchoativa, ein Werden, einen der Vollendung sich nähernden Zustand, diminutiva, eine Verminderung, Abkürzung der Handlung; assimilativa, eine dem Stammbegriffe ähnliche Handlung; frequentativa, eine öftere Wiederholung der Handlung ausdrücken u. s. w. —

Verdacht, in criminalrechtlichem Sinne die auf Gründe der Wahrscheinlichkeit basirte Vermuthung, daß Jemand der Urheber eines Verbrechens sei. V. berechtiget den Richter zwar stets zu Einleitung einer Untersuchung gegen den Verdächtigen, nie aber zu dessen Bestrafung, denn auch der dringendste V. läßt die Möglichkeit übrig, daß der Inculpat das, demselben zur Last gelegte, Verbrechen nicht begangen habe. Wollte man also auf solchen Verdacht hin bestrafen, so würde man damit das Princip aufstellen, daß es besser sei, einen Unschuldigen zu bestrafen, als daß ein Schuldiger der verdienten Strafe entgehe. Indessen können Fälle vorkommen, in welchen es mit Recht bedenklich fallen würde, einen Verdächtigen ganz straflos zu lassen. Wo z. B. zum juridischen Beweise der Urheberschaft, (wie meistens bei Capitalverbrechen) das Geständniß des Inculpaten erfordert wird, so würde — da die gesetzliche Strafe nur auf den vollen Beweis der Schuld gegründet werden kann — die Entscheidung der Frage, ob eine Strafe eintreten müsse, oder nicht, lediglich von der Willkühr des Inculpaten selbst abhängen. Nun bietet zwar, um bei verweigertem Geständnisse über die Urheberschaft zu juridischer Gewißheit zu gelangen, der Reinigungseid (s. d. Art.) dem Richter noch einen Ausweg, allein von diesem Auskunftsmittel Gebrauch zu machen, ist häufig wegen der Dringlichkeit der Verdachtsgründe und der moralischen Verderbtheit des Inculpaten unrathsam. In solchen Fällen pflegt man in einigen Ländern z. B. im Königreich Sachsen, den Inculpaten „bis zu Ausführung seiner Unschuld" in einer Strafanstalt zu detiniren.

Verdammung, ist die Verurtheilung eines Schuldigen zu der, von ihm verwirkten Strafe. **Verdammniß** der Zustand, in welchem Jemand zu Folge der Verdammung sich befindet. Man theilt dieselbe in eine **zeitliche** und **ewige**, welche letztere, insofern sie nur von Gottes Richterstuhle ausgehend gedacht wird, auch die **göttliche**, oder **himmlische** — im Gegensatze der **menschlichen** oder **irdischen** —, genannt wird.

Verdampfung s. Dampf.

Verdauung ist diejenige Verrichtung des thierischen Körpers, vermöge welcher die in den Magen gebrachten Nahrungsmittel in eine besondere, zur Ernährung (s. d.) bestimmte Flüssigkeit umgewandelt werden. Die V. gehört daher zu den ernährenden Verrichtungen, und ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Verluste, welche der thierische Körper unaufhörlich auf verschiedenen Wegen, wie z. B. durch die Hautausdünstung, das Athemholen und den Urin erleidet, zu ersetzen. Vorbedingung, nicht eigentlicher Theil des Verdauungsprocesses ist es, daß die Nahrungsmittel (s. d.) hinlänglich gekaut und mit dem Speichel vermischt, durch das Schlucken aus der Mundhöhle in den Schlund und von da in den Magen gebracht werden. Dieser erhält durch die Aufnahme der Nahrungsmittel eine veränderte Lage, indem seine, vorher nach unten gerichtete, größere Krümmung nach vorn, und die, vorher nach oben stehende, kleinere Krümmung nach hinten zu liegen kommt. Dadurch wird das Zurücktreten des Genossenen in den Schlund erschwert, das Herausfließen des gänzlich Verdauten in den Zwölffingerdarm begünstigt und der Druck des ausgedehnten Magens auf die, hinter ihm liegenden Gefäße verhindert. Die Verwandlung des Genossenen **in den Speisebrei**, wird durch den **Magensaft**, (eine graue und alkalische Flüssigkeit, welche von den Schlagadern des Magens abgesondert wird) bewirkt. Dieser Saft durchweicht nämlich die Speise und übt einen starken, chemischen Einfluß auf alles Verdauliche aus. Während der V. erfolgen langsame Contractionen im Magen, wodurch die Speisen herum bewegt und mit dem Magensafte gemischt werden. Diese mechanische Einwirkung ist lebhafter in der rechten Hälfte des Magens in der Nähe des Pförtners, während die chemische in der linken vorzuherrschen scheint. Die Verwandlung der gesammten Speisemasse in Speisebrei, (eine graue, breiige Masse von süßlichem, fadem Geschmack) ist mit seltenen Ausnahmen in drei bis vier, längstens fünf bis sechs Stunden nach gewöhnlicher Mahlzeit vollendet. Das Verdaute wird allmählich durch den Pförtner in den Zwölffingerdarm gepreßt (denselben Weg nehmen auch, obwohl später, oft erst nach Verlauf mehrerer Tage, ganz unverdauliche Sachen). Hier tritt der Speisebrei mit der Galle, die von der Leber abgesondert wird, dem pankreatischen Safte, welchen die Bauchspeicheldrüse bereitet, und dem Darmschleime in Wechselwirkung, wodurch er eine neue Veränderung erleidet, in dem er sein grauliches Ansehen verliert und in zwei Theile geschieden wird. Es sondert sich nämlich eine weißliche Flüssigkeit ab, die in dünnem Ueberzuge sich an die Schleimhaut der Gedärme hängt und der **Milchsaft** heißt. Dieß ist der zur Ernährung ausgeschiedene Theil. Die übrige, aus den Ueberbleibseln bestehende Masse, ist von der beigemischten Galle gelb gefärbt, und je weiter sie im Darme herabsteigt, um so brauner, consistenter und übelriechender wird sie bis zu ihrer gänzlichen Ausscheidung durch den After. Der Milchsaft, welcher sich an die Darmzotten hängt, wird von den Milchgefäßen aufgesogen, läuft durch sie und die Gekrösdrüsen wird in diesen Organen mit schon ausgebildeter Lymphe vermischt und durch den Milchbrustgang in die Blutmasse übergeführt. Ist die Thätigkeit der Verdauungsorgane von ihrem regelmäßigen Gange abgewichen oder sind die Nahrungsmittel in Rücksicht auf ihre Wege und Beschaffenheit dem gegenwärtigen Zustande der Verdauungsorgane nicht angemessen, so müssen daraus Mißverhältnisse und Störungen in dem Verdauungsvorgange selbst entstehen, welche den ganzen übrigen Ernährungsproceß nothwendigerweise regelwidrig bestimmen. Diese Mißverhältnisse und Störungen begreift man unter dem Namen der **Verdauungsbeschwerden**. Ist die Quantität der genossenen Speisen und Getränke mäßig und die Qualität einfach, dann ist nichts gewöhnlicher, als ein allgemeines Gefühl von Erfrischung und eine Wiederherstellung der Kraft, nach vorher gegangener Erschöpfung, während der Genuß reichlicher Mahlzeiten und nicht zusagender Nahrungsmittel das Gefühl der Unbehaglichkeit und Leiden der Verdauungsorgane in der Regel zur Folge hat. Zu diesen gehören ein unregelmäßiger, oder mangelhafter Appetit, Unlust, Trägheit des Körpers und des Geistes, belegte, unreine Zunge, unangenehmer Geschmack und Trockenheit im Munde, Spannung u. Druck in der Herzgrube, Aufgetriebenheit des Unterleibes, Blähungsbeschwerden, Kolikschmerzen, zuweilen Diarrhoe, doch meistentheils träge Stuhlausleerung, oft tagelange Verstopfung u. s. w. Die ärztliche Behandlung dieser Beschwerden richtet sich hauptsächlich nach den Entstehungsursachen derselben. Sind sie die Folge unmäßigen Genusses, so kann ihnen in ihrer Entstehung größtentheils durch eine streng geregelte Diät leicht und schnell abgeholfen werden.

Verdeck, Deck nennt man den Boden, welcher ein Schiff seiner ganzen Länge nach abtheilt. Nach Verhältniß seiner Größe kann ein Schiff mehr oder weniger solche Böden oder V'e, haben. Das erste V. liegt zunächst über dem Raume, und hat das zweite oder auch wohl ein drittes über sich. Schiffe vom ersten Range haben drei V. (**Dreidecker**), außerdem ein halbes und noch zwei Hütten übereinander. Das Ober-V. ist nicht immer fortlaufend über das ganze Schiff, sondern geht oft nur von der Hütte bis zum großen Mast, wo es dann ein **halbes Hinter-V.** heißt. Schiffe mit einem V. haben hinten ein

halbes V., das als Kajüte und zur Wohnung der Schiffsmannschaft dient. Geht das V. über die ganze Schiffslänge ununterbrochen fort, so heißt es ein glattes, und ist ein Theil desselben erhöht, ein gebrochenes. Alle V's sind von der Mitte nach den Seiten etwas abhängig, den Abfluß des Wassers zu befördern. Auf großen Schiffen werden die V. fünf Fuß acht Zoll hoch gemacht. Ein falsches V. hat nur drei Fuß. Eine Art des letzten, von Rostwerk oder Latten, welches auf 4—6 Pfeilern vorn auf der Hütte steht und gegen Sonne und Regen dient, heißt ein Jasen V. Das Strick-V. ist ein über das Schiff gezogenes Stricknetz, wie es zum Kriege gerüstete Kauffahrer führen, die Enterndem abzuhalten, gegen welche sie sich von unten herauf vertheidigen können. Ein leichtes V. ist ein solches, welches nicht haltbar genug ist, Kanonen zu tragen.

Verdeckt, ein Kunstausdruck, welcher in der Musik in doppelter Beziehung gebraucht wird. So spricht man z. B. 1) von verdeckten Quinten und Octaven. Bekanntlich sind in der Musik zwei auf einander folgende Quinten und Octaven, stufenweise und sprungweise, auf- und absteigend als wesentliche Fehler des Satzes verboten. Wenn nun diese Quinten und Octaven nicht wirklich gehört werden, sondern nur in der Einbildungskraft, wo man sie sich als Uebergänge vorstellt, klingen, so werden sie verdeckt genannt. Sie entdecken sich leicht, wenn man das Intervall der nächsten durch einen Sprung auf einander folgenden Töne, durch die dazwischenliegenden Töne ausfüllt. Sobald indeß nun zwei nach einander folgenden Quinten eine nur durchgehend ist, und gar nicht als ein zur Harmonie des Basstons gehöriger Ton vorkommt, so verliert sich auch die üble Wirkung und dergleichen Quintenfortschreitungen sind erlaubt. — 2) Bei Saiteninstrumenten bezeichnet dieser Ausdruck, daß der Ton einer bloßen Saite nicht auf dieser, sondern auf der tiefern Saite mittelst Aufsetzen eines Fingers intonirt wird. —

Verdeckte Batterien, 1) solche Batterien, deren Geschütz durch eine Decke von Balken und Erde gegen das Wurffeuer gesichert ist. 2) Batterien mit doppelter Brustwehr, deren nordere Vorscharten hat, welche mit ihren Backen in der Verlängerung der hintern Schartenwände liegen. Sie kamen im niederländischen Befreiungskriege auf. — V. Geschütze sind solche, welche so aufgestellt sind, daß sie der Feind nicht gleich beim Angriff entdeckt und beschießen kann. Der Platz ist gewöhnlich die zurückgezogene oder gedeckte Flanke der Bastionen oder die Flanke des Reduits beim Ravelin.

Verden, Herzogthum, zur Landdrostei Stade des Königreichs Hannover gehörig, ist 6 Meilen lang und eben so breit, wird von Bremen, Lüneburg und Hoya begrenzt und von der Weser mit der Aller und Wumme durchflossen, producirt besonders Hanf und Flachs, und hat etwa 29,000 Bewohner welche sich hauptsächlich mit Rindvieh-, Schaf-, Gänse- und Bienenzucht beschäftigen. Einzige Stadt ist Verden an der Aller (4600 Einw.). Eine Stunde davon der dem pyrmonter sehr ähnliche Gesundbrunnen Uhlenhühlen. — Ursprünglich war V. ein von Karl dem Großen gestiftetes Bisthum. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde der dasige Bischof von den Schweden verjagt und Joh. Friedrich von Holstein, Erzbischof von Bremen nahm das Bisthum in Besitz. 1648 wurde V. zum Herzogthum erhoben und der Krone Schweden als erbliches Reichslehn überlassen. 1709 wurde V. mit Bremen von Schweden an Hannover verkauft, 1714 von den Dänen besetzt, im folgenden Jahre aber gegen eine Geldsumme an Hannover abgetreten. 1719 trat auch Schweden seine Rechte auf V. an Hannover ab. Seit 1807 unter franz. Herrschaft, bildete es zuerst einen Theil der Departements Norden und Niederelbe, später des Departements der Wesermündungen, und kam 1814 wieder an Hannover. —

Verdichtung, der Körper, s. d. Art. Ausdehnung, Compressibilität, Compressionsmaschine und Condensation.

Verdickung. Wenn man einer mit schleimigen, zuckerhaltigen und ähnlichen Bestandtheilen geschwängerten Flüssigkeit mittelst Abdampfen ihre wässrigen Theile ganz oder großentheils benimmt, so wird diese dadurch verdickt. —

Verdienstadel, s. Adel.

Verdingung (locatio conductio operis) s. Miethe, Miethvertrag.

Verdünnung, ist in physikalischer Bedeutung: Entfernung der materiellen Theile eines Körpers von einander, so daß nunmehr Zwischenräume unter ihnen Statt finden und der Körper einen größern Raum einnimmt. Die Verdünnung ist also Ausdehnung, und der Verdichtung entgegengesetzt. Durch eben so viel Mittel als man eine Verdichtung bewirkt, läßt sich auch eine Verdünnung herstellen. Ein gewöhnliches Mittel zur V., ist in der Natur die Wärme. — Vergl. die unter Verdichtung angegebenen Artikel. — Im gemeinen Leben versteht man unter V. eine der Verdickung (s. d.) entgegengesetzte Operation, z. B. wenn man auflösbare Substanzen mit Wasser verdünnt. —

Verdun, befestigte Stadt an der Maas, im Departement der Maas in Frankreich, mit starker Citadelle und 10,000 Einwohnern, welche berühmte Liköre und Konfituren fertigen. In der Nähe schöne Marmorbrüche (Marbre des Argonnes). — V. wird in der Peutingerschen Tafel Verunum genannt; damals gehörte es zu Belgica prima, als die Franken das Land in Besitz nahmen, zu Austrasien und später zu Lothringen. Geschichtlich denkwürdig ist der hier zwischen Kaiser Lothar und seinem Bruder Karl dem Kahlen am 11. August 843 geschlossene Vertrag von V., nach welchem das Land in drei Theile getheilt wurde (s. Frankreich S. 97.). Mit Lothringen kam V. unter Kaiser Otto des Großen Herrschaft, welcher einen Grafen von V. einsetzte. Graf Friedrich schenkte V. dem Bischof Haimon von V. Seit dieser Zeit war V., da die Herzöge von Lothringen in diese Schenkung nicht willigten, bis zu den Zeiten Gottfried von Bouillon's, ein Gegenstand vielfältiger Fehden. Kaiser Friedrich I. bestätigte 1156 dem Bisthume den Besitz der Stadt und der Markgrafschaft. Die Macht der Bischöfe von V. nahm aber seit dem Jahre 1552, wo die Stadt König Heinrich II. von Frankreich gegen den Bischof zu Hülfe rief, sehr ab. Die Franzosen erbauten damals die Citadelle, der Bischof mußte nach Deutschland fliehen, kehrte erst nach dem Frieden von Münster (1648), durch den V. an Frankreich abgetreten wurde, zurück und leistete nun Ludwig XIV. den Eid der Treue. Vauban verstärkte jetzt die Festungswerke der Stadt, und V. blieb seitdem französisch. Die Festungswerke sind indeß seit der Revolution vernachlässigt worden und V. kam daher als Festung in den folgenden Kriegen nur wenig in Betracht.

Veredelung, Vervollkommnung der Naturproducte, ein höchst wichtiger Zweig der Landwirthschaft, der vorzüglich in neuerer Zeit der fleißigsten Beachtung gewidmet, zu den erfreulichsten Resultaten geführt hat, beruht hauptsächlich auf dem Grundsatze, daß unter allen Naturerzeugnissen stets das Vollkommenste zur Fortpflanzung ausgewählt und der sorgfältigsten Wartung und Pflege unterworfen wird. Das Veredelungsgeschäft hat sich in unserer Zeit hauptsächlich in der Gärtnerei und Viehzucht zur Kunst und Wissenschaft erhoben. Hauptgegenstände der V. in der Gärtnerei sind, Obstsorten und Blumen. Bei ersteren sind die gewöhnlichsten und sichersten Veredlungsarten das Pfropfen, Oculiren, und Copuliren (s. d. Art.). Soll die Arbeit aber hier mit Erfolg unternommen werden, so muß man sowohl bei der Unterlage als bei dem aufzusetzenden Edelreis auf Natur und Beschaffenheit Rücksicht nehmen; beide müssen möglichst gleichförmig organisirt sein, so daß man auf junge, aus Saamen gezogene Stämmchen, nur Edelreiser von Bäumen gleicher Art, also von Borsdorfer auf Kronstämme von Borsdorfer u. s. w. setzt; weshalb es nöthig ist, die auszusetzenden Saamenkörner sorgfältig zu sortiren. Geschieht dieß nicht, und verbindet man verschieden organisirte Arten, so werden die veredelten Bäume weder so vollkommne Früchte tragen als man erwartet, noch lange gesund bleiben. Ueberhaupt kann als Grundsatz gelten, daß, je vollkommner beide Subjecte sind, desto vollkommner auch das erzielte Product wird. Bei Aepfeln liefern nach gemachten Erfahrungen namentlich die aus dem Saamen großer süßer Sorten gezogenen Stämmchen die beste Unterlage für Edelreiser. Dieselben Grundsätze hat man auch und mit bestem Erfolge bei Veredelung der Viehracen angewendet. Die gewöhnlichsten Veredelungsorten sind hier die Inzucht und die Kreuzung. Bei der Inzucht läßt man jede Race nur durch Begattung unter sich fortpflanzen, nicht durch Zuziehung fremden Viehes, sieht aber besonders darauf, daß nur die schönsten und kräftigsten Individuen sich begatten. Man

rechnet hierbei auf Beständigkeit der guten Eigenschaften der Race, und wenn man nie ein schlechtes Individuum zur Begattung zieht, so hat man nicht zu befürchten, daß die durch Vermischung der nächsten Verwandtschaft erzeugte Generation schwächer und kraftloser ausfalle. Die durch ihre Größe und Mastfähigkeit bekannte Backewell'sche Rindviehund Schafrace ist auf diesem Wege erzeugt. Der andere Weg der V. ist die Kreuzung, wobei man die eigne Race durch Vermischung mit fremden zu verbessern sucht. Hierbei kommt es darauf an, welche Eigenschaften man durch die V. erzielt, ob wie z. B. bei Pferden, schönere Form, Schnelligkeit, Größe oder Kraft, oder, wie beim Rindvieh, Größe und Mastfähigkeit; man muß zur Fortzucht dann solche Individuen wählen, welche die eine oder andere Eigenschaft im erwünschten Grade besitzen. Es erfordert diese Art der Veredelung allerdings sehr viel Aufmerksamkeit, Sachkenntniß und Ueberlegung; man muß dabei nach physiologischen Grundsätzen verfahren u. namentlich Größe und Gestalt sorgfältig berücksichtigen. Da nach allen Erfahrungen der Vater bei der Begattung mehr auf die Vordertheile, die Mutter mehr auf den Leib und die Hintertheile wirkt, so würde es z. B. gut gethan sein, eine schweizer Kuh von einem friesischen Ochsen, nicht aber umgekehrt, eine friesische Kuh von einem schweizer Ochsen bespringen zu lassen, da das enge Becken der friesischen Kuh und der große Kopf des schweizer Ochsen, die Geburt sehr erschweren würden. Hauptbedingungen dabei, bleiben aber immer gute Fütterung und Pflege, und nöthig ist es auch, die Thiere nicht zu jung zur Fortzucht zu gebrauchen. Vergl. d. Art. Rindvieh- und Schafzucht.

Vereine, politische, s. Politische Vereine.

Vereinigte Gefälle, s. Droits réunis.

Vereinigte Niederlande, s. Niederlande.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Was einst Tacitus mit Hinblick auf Roms und Griechenlands Demokratieen bedauptet und ihm Viele nachgebetet haben und noch nachbeten: „Die Formen eines Freistaates sind leichter zu loben als zu erfinden, und wo sie erfunden, gingen sie eben so schnell wieder vorüber", das hat die Geschichte des freien Nordamerika schlagend widerlegt und eine auf freie Volksvertretung gegründete Staatsform aufgestellt, die, mit dem Volke selbst entstanden, auch in ihm tiefe Wurzel schlug, und selbst in ihren Unvollkommenheiten eine vermehrte Schwerkraft erhielt; eine Verfassung, welche ohne die Bürger in thatenlosen Schlaf zu wiegen und ohne sie zum Gegenstande ökonomisch-tabellarischer Berechnungen herabzuwürdigen, ihnen Freiheit, Eigenthum und moralische Veredelung sichert; eine Verfassung, die, wenn sie auch der lebendigen Volkskraft feste Grenzen setzt, doch auch wahrer Nationalgröße Raum zu ungehinderter Entwickelung gestattet; eine Verfassung endlich, welche groß und reich an innerer Bewegung wie die Natur, wahrhaft naturgemäße Principien des Staatslebens und große Formen enthält, in welchen auch der einzelne Mensch, ungegängelt von lähmender Zuvielregierei seine Thatkraft frei nach allen Richtungen ausbreiten, und so zum Genusse des einzigen vernünftigen Gutes gelangen kann, das auch der eifrigste Freund der Freiheit nur immer hoffen und wünschen mag. Das freie Nordamerika ist das erhabenste Zeugniß für die Schöpferkraft und hohe Würde des freien vernünftig thätigen Menschen. Aus einem Häuflein düsterer Wanderer, die sich hier ansiedelten, um ungekränkt nach ihrer Weise Gott zu dienen und durch Arbeit ihr Leben zu fristen, stieg auf niegesehene Weise und in riesenhafter Progression ein Volk hervor, das zwischen den Klippen des Feudalgeistes glücklich hindurch schiffend, zur Ehre der Menschheit den Beweis führte, daß Mord und Raub nicht die einzigen Wege sind, auf denen die Staaten ihrer Entwickelung entgegen gehen. Das freie Volk des vereinigten Nordamerika regiert sich durch selbstgewählte Bürger in völliger Gleichheit, Sicherheit und unbeschränkter Gewissensfreiheit. Sein Staatshaushalt erfordert kaum die Summe einzelner Hoffeste der alten Welt; sein Handel umfaßt die Erde und seine Flotten streiten schon um den Vorrang mit den ersten Seemächten Europens. Mögen auch die zur Zeit noch geundlosen Weissagungen sich einst erfüllen und durch eine in später Zukunft übermäßig anwachsende Volksmenge, durch den Einfluß der großen Landbesitzer und des unter ihnen mehr und mehr einreißenden Luxus, die Staaten einer endlichen Trennung und Auflösung ihres gemeinschaftlichen Eintrachtbandes entgegeneilen, die Grundlagen ihrer Urverfassung werden dauern für alle Zeiten. Die Lehren einer wahren vernünftigen Freiheit, wie sie Washington, Green, Montgomery, Warren, Mercer, Laurens, Clinton, Stark, Pulaski, Lafayette u. A. mit edlem Blute besiegelt, werden unvergessen bleiben; der Unabhängigkeit wird auch ferner das begeisterte Wort eines Franklin, Adams, Hancock, Jefferson, Jay Livingstan, Henry u. A. zu Gebote stehen, und die Erbsünde der alten Welt wird sich nimmer so weit auch über die Menschen der neuen verbreiten, daß sie jemals den großen Zweck wechselseitigen Erhaltung und ruhigen Fortschreitens im Bürgerglück und allgemeiner Wohlfahrt wieder aus dem Auge verlieren sollte.

1) Geschichte der Vereinigten Staaten unter der Revolution. Mehrere Jahre nach der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus hatte der Venetianer Giovanni Cabot den Engländern den Weg nach Nordamerika gezeigt. König Heinrich VII. von England hatte ihn sammt seinem Sohne Sebastiano im Frühjahr 1497 auf eine Entdeckungsreise ausgesandt, wozu die Städte Bristol und London die Schiffe hergaben. Bereits am 24. Juni legten die kenntnißreichen Seemänner an der neuentdeckten Insel Baccalaos, dem heutigen Neufoundland an und fanden das feste Land Amerikas, von Labrador bis Virginien. Allein Gold und Silber zeigten hier nicht den Unternehmungsgeist wie in Mexico und im Süden Amerikas, und daher blieb Nordamerika länger als ein halbes Jahrhundert seiner Wildniß überlassen, bis endlich Muth und Freiheitsliebe daselbst ihr Vaterland suchten und fanden. König Heinrich VII. schien das Resultat der Entdeckungsreise Cabot's nicht bedeutend genug, um dieser neuen Erwerbung große Opfer zu bringen und sein Nachfolger Heinrich VIII. war zu sehr mit religiösen Streitigkeiten und Befriedigung seiner Wollust und tyrannischen Herrschsucht beschäftigt, als daß er hätte seine Aufmerksamkeit auf diesen so entfernten Punkt richten können. Elisabeth erst, die Wiederherstellerin oder vielmehr Schöpferin der brittischen Seemacht, erkannte die Wichtigkeit der Kolonieen für eine handelnde Nation und unter ihrer Regierung besuchte nicht nur Forbisher mehrere Male die unwirthbaren Küsten von Grönland und Labrador (1576 u. 1577), nahm Drake nicht nur Neualbion in der Königin Namen in Besitz (1579), sondern es unterstuchten auch Humphry Gilbert (1580—1583) und sein kühner Halbbruder Walter Raleigh die Nordostküste von Amerika. Der Letztere entdeckte 1584 die große Küste oder das Reich Wigondacoa, welches Elisabeth, vergnügt über den Ausgang dieser Expedition, mit Anspielung auf ihren jungfräulichen Stand, Virginien nannte. In der Mitte des Jahres 1585 führte Raleigh 107 Pflanzer nach der Mündung des Roonoke, im heutigen Carolina, und 1585—1586 kamen noch 7 Schiffe auf der zwischen der Chesapeakbai und dem Kap Fear liegenden Insel unter dem Kommando Richard Grenville's an, welcher 800 Menschen dort zurückließ. Eben so sandte Raleigh 1587 u. 1590 neue Ansiedler unter Führung des Gouverneurs White dahin ab; allein da die Kolonisten den Ackerbau hintansetzten und mehr auf Verkehr mit den Indianern bedacht waren, der ebenfalls nicht zum Besten von statten ging, so sah man diese Unternehmungen meist eben so schnell scheitern als sie begonnen waren, und es verdient deshalb von dem damaligen Zustande der neuen Kolonie nicht vielmehr bemerkt zu werden, als daß das erste von englischen Eltern 1588 dort geborene Kind den Namen seines neuen Vaterlandes Virginia erhielt. Allerdings war das neue Land Virginien damals nichts weniger als einladend. Es war ein undurchdringlicher viele Tausend Quadratmeilen bedeckender Wald, unterbrochen bald durch große Seen und Moräste, bald durch unübersehbare Rohrwiesen und Savannen, dünne bewohnt von einzelnen Indianerhorden, welche, unter sich fast in stetem Streit auf einander und auf das in den Wäldern hausende Wild Jagd machten. Es gab unter den Wilden Nordamerikas kein einziges Hirtenvolk. So waren denn mehr als hundert Jahre seit Cabot's Entdeckung von Neufoundland verflossen, ohne daß es den Britten gelang, eine dauerhafte Niederlassung in jenen Gegenden zu gründen, und ohne viel mehr dabei zu gewinnen, als die Aneignung des indischen, bereits von Spaniern und Portugiesen angenommenen Brauchs des edlen Tabakrauchens. 1602, im

Verein. Staat. v. Nordamerika (Gesch.)

letzten Regierungsjahre Elisabeths, war zwar noch Gosnold von Falmouth aus nach Amerika unter Segel gegangen, allein auch seine Colonisten hatten nicht den Muth sich anzubauen und der Erfolg dieser Reise beschränkte sich nur auf den Ruhm, den Weg von der Massachusetsbai bis London um zwei Drittheile der Zeit abgekürzt zu haben.

Bereits im Jahre 1584 hatte Walter Raleigh von der Königin Elisabeth den Besitz aller Länder erhalten, welche er entdecken und wo er sich niederlassen würde; mit der Königin Tode (1603) wandte sich aber der Glücksstern dieses unternehmenden Mannes, und Elisabeths Nachfolger, Jacob I., theilte, ohne Rücksicht auf jene Schenkungsacte, die bis dahin entdeckten nordamerikanischen Länder, zwischen 34—45° nördl. Breite, in 2 Hälften, deren eine er der sich damals in London bildenden Kolonialcompagnie unter dem Namen „erste Virginia" oder Südkolonie zur Gründung von Niederlassungen überließ, die andere, als „zweite Virginia" oder Nordkolonie, der Bristol- oder Plymouth Kompagnie (1606) abtrat, welche sie später Neuengland nannte. Diese Urkunde vom 2. Nov. 1606, die älteste von der brittischen Regierung erlassene, ist ihrem Inhalte nach von außerordentlicher Wichtigkeit für die nachmalige Unabhängigkeit dieser Staaten. In ihr erhielten die Kolonisten nächst dem freien Eigenthume des zu bebauenden Landes, gleiche Rechte mit den brittischen Unterthanen und zollfreie Aus- und Einfuhr ihrer Produkte und Bedürfnisse nach und aus den Häfen des Mutterlandes für eine Reihe von Jahren zugesichert; der Handel mit fremden Mächten war ihnen ganz freigelassen und die Gesetzgebung Britanniens und seine Geschworengerichte zur Grundlage ihrer Verfassung bestimmt. Die oberste Leitung aller Kolonialangelegenheiten so wie die Ernennung zu öffentlichen Aemtern behielt sich aber das brittische Staatsoberhaupt vor. — Geschichte der Kolonieen des Südens. 1) Virginien. Die erste Unternehmung der Londoncompagnie nach der neuen Kolonie Virginien wurde vom Glück begünstigt. Ihre am 19. Dec. 1606 mit 500 Kolonisten bemannten und nach Virginien bestimmten drei Schiffe wurden wider Erwarten schnell von heftigem Winde gerade der Mündung des Roanoke zu und nordwärts in die Chesapeakbai getrieben. Dieser Meerbusen, der schönste und größte der Vereinigten Staaten, bildet eine 7—8 Meilen breite, gegen 35 Meilen weit ins Land hineindringende Rhede. Hier am Ufer des Powhattan, zu Ehren König Jacob's der Jamesfluß genannt, erbauten diese Ansiedler auf einer Halbinsel desselben die Stadt Jamestown. Wiederholte Fehden mit den Eingebornen, zum Theil durch die Unklugheit und Unvorsichtigkeit der Ansiedler herbeigeführt, nöthigten den Kapitän Smith die neue Stadt gegen Ueberfälle der Wilden etwas zu befestigen, dann rückte er gegen die Indianer aus und schlug sie theils aus dem Felde, theils schloß er Bündnisse mit ihnen. Bereits war schon eine beträchtliche Strecke Landes angebaut, als das zufällige Auffinden eines Flusses mit glänzenden Steinchen bald die Kolonisten vom Pfluge abzog. Man sammelte das vermeintliche Gold und schickte dem Mutterlande eine ganze Ladung — Talkstein, denn aus nichts anderem bestand diese erste Sendung, welche die Kompagnie von ihrer Niederlassung erhielt. Die unausbleibliche Folge dieses Golddurstes mußte nothwendig Mangel an Lebensmitteln und förmliche Hungersnoth sein, und die Niederlassung hätte das Schicksal aller früheren gehabt, hätte nicht der unermüdliche Smith durch sein Beispiel von Arbeitsamkeit und Fleiß die Kolonie gerettet. Sehr befördert wurde das Aufblühen derselben vornehmlich dadurch, daß Jacob I. ihr noch ausgedehntere Freiheiten als bisher und sogar das Recht bewilligte, sich selbst zu regieren (23. Mai 1609). Von diesem Augenblicke an drängten sich Actionairs zur Londonkompagnie u. viele Große des Reichs nahmen mit Theil an ihren Plänen. Lord Delaware ward zum Statthalter auf Lebenszeit ernannt und die Kapitaine Thomas Gates, Georg Summers und Newport mit 9 Schiffen und 500 neuen Auswanderern nach Virginien gesandt. Das Admiralschiff, welches jene 3 Führer gemeinschaftlich bestiegen, weil sie keinen Rang unter sich bestimmt hatten, wurde aber an die Bermudainseln verschlagen und der Rest des Geschwaders war kaum glücklich in Jamestown angelangt, da erkrankte auch der thätige Smith und mußte Virginien verlassen. Ohne einen tüchtigen Führer erlag in Kurzem die Wohlfahrt der Niederlassung dem Geiste der Ausschweifung und des Ungehorsams, die Indianer überfielen die Pflanzungen, es stellte sich verheerender Mangel an Lebensmitteln ein, und in weniger als 6 Monaten waren von der Gesammtbevölkerung, welche Smith zurückgelassen, kaum 60 Menschen mehr am Leben. Summers und Gates, welche unterdeß von den Bermuden anlangten, vermochten ebenfalls dem Ungemach nicht genügend zu steuern und schon hatte der Rest der Ansiedler die Anker zur Rückkehr nach Europa gelichtet, da erschien der neue Statthalter Lord Delaware, zwang auf offenem Meere die Flüchtlinge zur Umkehr nach Jamestown und wurde so der zweite Gründer dieser Kolonie. Der Festigkeit und dem Eifer Delaware's gelang es bald die Ordnung wieder herzustellen und den Indianern Achtung vor dem brittischen Namen einzuflößen. Leider führte ihn Kränklichkeit zu früh nach England zurück, doch waren seine Stellvertreter bemüht in seinem Geiste fortzuwirken. Vornehmlich erwarb sich Gates große Verdienste um die Kolonie, deren Gebiet er ansehnlich erweiterte und nebst den Bermuden alle auf 150 Meilen von der Küste abgelegenen Inseln hinzufügte (1612). Ansehnlich wuchs der innere Wohlstand der Kolonisten unter Thomas Dale. Unter ihm hatte die gemeinschaftliche Bebauung der Ländereien auf und es stieg der Gewerbfleiß wie die Betriebsamkeit mit Erlangung eines festen Eigenthums. Vorzüglich wurde das Aufblühen Virginiens durch die Aufnahme des Tabakbaues gefördert, denn dieses Kraut hatte in Europa einen so unerwarteten Absatz gefunden, daß man dasselbe, besonders seit dem Jahre 1624, trotz der Mißbilligung des Königs, mit Vernachlässigung anderer Erzeugnisse des Feldbaues, fast bis in die Straßen von Jamestown hinein pflegte. Auf Delaware, der unterdeß gestorben war, folgte Hardley als Generalkapitain Virginiens. Unter ihm ward mit der Zusammenberufung der Einwohner zu einer gesetzgebenden Versammlung der erste Keim zu deren späterer Unabhängigkeitserklärung gelegt. Die 11 Ortschaften, aus denen die Kolonie damals bestand, sandten im Juli 1619 ihre Deputirten zum Kolonialkongreß nach Jamestown, um sich über die zweckmäßigsten Mittel zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zu berathen. Um dem zeither sehr fühlbaren und die wachsende Bevölkerung wesentlich hindernden Mangel der Kolonie an Frauen abzuhelfen, sandte die Londonkompagnie im J. 1620 90 Mädchen nach Virginien ab, die den Meistbietenden um den Preis von 100—200 Pfund Tabak überlassen wurden. Ein wichtiges und in seinen spätern Folgen unheilvolles Ereigniß jener Zeit war die Ankunft eines holländischen Sklavenschiffes von der Küste von Guinea, dem man 20 Neger abkaufte, die zwar mit dem Schweiße ihrer Arbeit den Wohlstand der Kolonie unendlich vergrößern halfen, sich aber allmählig selbst in so ungemessener Weise daselbst vermehrten, daß sie (man zählte im Jahre 1820 in Virginien 435,153, im Jahre 1833 460,724 Sklaven), früher oder später der Sicherheit Virginiens leicht gefährlich werden möchten, obschon man jetzt hier so wie in allen, hauptsächlich in den südwestlichen Staaten der Union, wo die Sklaven zum Zucker-, Baumwolle- und Reisbau unentbehrlich sind und sich auf eine fast schreckenerregende Weise vermehren, die entschiedensten Maßregeln getroffen hat, um Sklavenaufständen entgegen zu arbeiten. — Das Jahr 1622 brachte der Kolonie wenig Glück. Früher erlittene Unbill hatte die Indianer zu einem Rachekriege gegen die Europäer vermocht; sie überfielen (März) in wilder Wuth die Wohnungen der Kolonisten und nur Wenigen gelang es sich nach Jamestown zu retten. Die Folge war ein blutiger Vertilgungskrieg, wobei die Engländer dieselben Grausamkeiten verübten, wie früher die Spanier in Westindien und dem südlichen Amerika. Glücklich gedieh die Kolonie unter der langen Regierung Sir William Berkeley's. Unter ihm wurden ihr von Karl I. verschiedene früher genommene Rechte wiedergegeben (1640), dafür blieb Virginien auch noch dem Sohne des unglücklichen Karl I. in seiner Verbannung treu. Karls II. Parlament nahm aber die früheren Grundsätze hinsichtlich der Verwaltung der nordamerikanischen Besitzungen mit neuer Strenge auf, und erhöhte die nachtheiligen Wirkungen der Cromwellschen Navigationsacte für den Handel der Virginier durch Schärfung mehrerer Artikel dieses Gesetzes, welche dem Mutterlande den Stapel aller überseeischen Produkte sicherte und es auf Kosten der Kolonieen bereicherte. Diese Beschränkun-

gen führten mehrere Aufstände herbei (1675 u. 1676) und erst 1678 gelang es Berkeley durch Schonung und Milde den Geist des Aufruhrs wieder zu bannen und die Wunden des Bürgerkrieges zu heilen, was ihm ein 1678 mit den Indianern geschlossener Friedenstraktat sehr erleichterte. Seit dieser Zeit bis zur Erhebung Wilhelms von Oranien auf den brittischen Thron bietet Virginiens Geschichte kein geschichtlich merkwürdiges Ereigniß dar. Die Grundsätze der Willkühr, welche die letzten Regierungsjahre Karls II. auszeichneten und die unklugen Rathschläge, welche dessen Bruder Jacob II. ihre leiteten, verfehlten auch nicht auf die Kolonie ihren nachtheiligen Einfluß zu äußern. Die Statthalter ahmten das Beispiel ihrer Herren nach und die Einwohner waren der ihnen zugesicherten Rechte und Freiheiten so gut wie beraubt. Dennoch dauerten die Auswanderungen nach Virginien wegen der Leichtigkeit des Erwerbs von Ländereien fort und bei Ausbruch der brittischen Revolution (1688) zählte die Kolonie schon 60,000 Seelen. — 2) Maryland. Wenige Jahrzehnd nach Virginiens Gründung, im Jahre 1632, hatte Karl I. das Innere der Chesapeakbai von Virginien getrennt und dem Irländer Georg Calvert, Lord Baltimore zu einem Zufluchtsorte für die verfolgten Katholiken seines Landes überlassen, ihm auch einen Schenkungsbrief über einen Landstrich jenseit des Potowmok zur Anlage einer Kolonie ausgestellt. Schon im Nov. 1633 schifften sich Lord Calvert's Söhne Cecil und Leonhard mit 200 Katholiken, zum Theil von Rang und Vermögen, nach Amerika über, wo sie in Virginien bei Cap Comfort landeten, den Potowmak hinaufsteuerten und hier von den Indianern einen bedeutenden Strich Landes auf die friedlichste Weise eintauschten. Am 27. März 1634 nahm Calvert förmlich von seinem Lande Besitz und benannte den ersten Ort der Niederlassung zu Ehren seiner Königin Marie Henriette, St. Marie, wovon später das ganze Gebiet den Namen Maryland erhielt. Die fortdauernden Bedrückungen der Katholiken in England mehrten die Zahl der Auswanderer nach Maryland fortwährend, und das weise Benehmen Baltimore's, der jeder Religionspartei freie Uebung ihres Kultus gestattete, trug nicht wenig zum Aufblühen dieser Kolonie bei. Momentlich wuchs ihre Bevölkerung auch durch die damals aus Virginien vertriebenen Nonconformisten und an Umfang gewann sie durch Ankauf neuer Ländereien von den Indianern. Feindseligkeiten der Indianer (1645) wurden bald gestillt, und schon 1646 constituirte sich die Regierung von Maryland nach dem Muster der englischen in 2 Kammern unter Oberleitung Cecil Baltimore's, wurde aber schon 1652 vom engl. Parlament vindicirt — eine Maßregel, welche 1654 Cromwell noch schärfte. Baltimore's Politik und weise Regierungsmaßregeln beförderten jedoch das Wohl Maryland's mit jedem Jahre, und 1665 betrug seine Bewohnerzahl bereits 16000 Seelen. 1676 starb Cecil und in die Regierung seines Nachfolgers fällt die in Folge einer Revolution 1689 erfolgte Aufhebung der Regierung des Erbeigenthums, die nun in eine königliche überging. — 3) Karolina. Im Jahre 1512 entdeckte der span. Gouverneur von Portorico, Jean Ponce de Leon einen Theil des amerikanischen Festlandes, nannte es wegen seines freundlichen Ansehens Florida, verließ es aber bald wieder, da sich weder Gold noch Silberminen vorfanden. Elf Jahre später kam der von König Franz I. ausgesandte Joh. Verazani dahin und 1562 bestimmte es der Admiral Coligny zu einem Asyl für seine im Vaterlande gemißhandelten Glaubensgenossen, die Hugenotten, von denen auch noch in demselben Jahre eine beträchtliche Anzahl unter Anführung des Kapitain Jean de Ribaud auf zwei Schiffen dahin abseegelte und an der Mündung des Edisto das Karlsfort erbaute. Eine zweite Expedition dahin unternahm 1564 Laudonnières, setzte sich am Maifluße fest und erbaute das Fort Karalina, welchem Namen später das ganze Gebiet erhielt. Die Spanier, welche ein älteres Recht auf dieses Land zu haben glaubten, überfielen aber die Franzosen und hieben sie als Ketzer ohne Schonung nieder. Das Land blieb nun bis zu König Karls II. von England Regierung unbesetzt und erst 1663 belehnte dieser den Grafen Clarendon und einige andere brittische Große mit allem Lande zwischen dem 31—36° nördlicher Breite, und 1669 führte der Gouverneur Sayle eine Anzahl Kolonisten nach den Ufern des Roonoke (Albemarle), denen 1671 zahlreiche durch die Episkopalen vertriebene Puritaner folgten. Eine zweite Kolonie entstand aus den Ansiedelungen der Weißen und Neger, welche von der Insel Barbados auswandernd eine beträchtliche Strecks Landes beim Kap Fear von den Indianern erkauften. — Geschichte der nördlichen Kolonieen. In eben dem Grade als die 1606 von Jacob I. mit dem nordamerikanischen Ländergebiete von 34—45° nördl. Breite oder Südvirginien belehnte London-Kompagnie sich thätig bewiesen hatte, das Gedeihen ihrer Niederlassungen zu fördern, eben so saumselig betrieb die zweite oder Plymouth-Kompagnie die Kolonisation Nordvirginiens vom 38—45° nördl. Breite. Ihre erste 1607 versuchte Niederlassung, wo sie das Fort St. George erbaute, wurde bald wieder verlassen. Von 1608—1614 trieben meist nur Privatleute Stockfischfang und Pelzhandel an diesen Küsten und erst 1614 sandte die Plymouthkompagnie den Seefahrer John Smith zur Erforschung der Küste vom Penobscotfluße bis zum Vorgebirge Cod aus. Dieß war auch ziemlich die einzige Frucht des Zusammentritts jener nordvirginischen Gesellschaft; sie ging einige Jahre später auseinander, wurde aber bald durch eine andere ersetzt, welche vom König Jacob I. am 3. Nov. 1620 ein neues Patent erhielt, worin ihr alle Länder vom 40—48° nördl. Breite, und der Länge nach, alles was zwischen den Meeren in Osten und Westen lag, zugesprochen wurde. Trotz der in diesem Patent enthaltenen ausgedehnten Freiheiten, gab aber die Gesellschaft dasselbe 1635 Karl I. zurück und die in ihrem Gebiete gegründeten Kolonieen oder die Staaten von Neuengland verdanken ihre Entstehung allein den Verfolgungen der Puritaner unter Jacob I., so wie dem Eifer seiner Nachfolger für Conformität der anglikanischen Kirche. Zu den Staaten von Neuengland rechnen wir aber außer den seit 1643 vereinigten Kolonieen Neu-Plymouth, Massachusets, Connecticut und Neuhafen auch Neuhampshire und Rhode-Island. — 1) Die Staaten v. Neuengland. a) Neu-Plymouth. Ums Jahr 1510 war eine Sekte der von der bischöflichen Kirche damals verfolgten Puritaner, nach ihrem Stifter Robert Brown, Brownisten genannt, nach Holland geflüchtet und hatten hier fast 10 Jahre verweilt, als der Trieb, ein Muster einer von menschlichen Zusätzen reinen Kirche in einem Welttheile zu verbreiten, der von europäischer Sittenverderbniß möglichst weit ablag, sie im September des Jahres 1620 über England nach Amerika führte, wo sie, 120 an der Zahl, im Nov. landeten, und den Grund zu dem Orte Neu Plymouth legten. 1624 zählte die bei ihrer finstern Moral nur langsam emporkommende Pflanzstadt erst 180 Personen, bald stieg aber mit der 1627 aufgehobenen Gütergemeinschaft ihr Wachsthum so schnell, daß sie 1649 schon aus 10 Ortschaften bestand, und unter den wackern Gouverneurs Bradford und Edward Winslow (letzterer starb 1673) auch der innere Wohlstand sich ansehnlich mehrte. Karl II. und sein Nachfolger nahmen der Kolonie indeß viele ihre Rechte, versagten ihr die Ausfertigung eines Freiheitsbriefes und vereinigten sie endlich 1692 mit der Provinz Massachusetsbai. — b) Massachusets. Sechs Jahre nach Neuplymouth's Gründung (1626) trat die Plymouthcompagnie einigen englischen Brownisten einen Landstrich zwischen dem Merrimak und Charlesflusse ab; diese gründeten 1627 die Stadt Salem und 1628 Charlestown, und nannten die ganze Kolonie Massachusets d. i. das Land jenseits der Berge. Diese Kolonie hob sich weit schneller als alle früheren. Sie gewann durch einen mit der Plymouthgesellschaft abgeschlossenen Vertrag, vermöge dessen letztere ihren Freiheitsbrief auf die Kolonieen übertrug, fast eine gänzliche Unabhängigkeit von der Krone, u. die fortwährend wachsende Zahl der Bewohner, in Folge der religiösen Kämpfe Englands, machte bald die Gründung der Städte Boston, Dorchester, Roxbourgh, Cambridge u. a. nöthig. c) Providence und Rhode-Island. Roger Williams ein Geistlicher zu Salem, von der Sekte der Brownisten, verwiesen wegen seines ungemäßigten Glaubenseifers aus der Kolonie, wanderte mitten im Winter des Jahres 1635 aus und ließ sich am Patuckitflusse nieder, welches Gebiet er den Indianern abkaufte und aus Dank gegen die Vorsehung Providence nannte. Ziemlich um dieselbe Zeit im März 1638 wurde auch eine Mistreß Hutchinson von der Sekte der Antinomer nebst

ihren Anhängern aus Massachusets vertrieben. Sie tauschte von den Narragansets-Indianern eine fruchtbare Insel ein, und nannte sie Rhode-Island. Beide Niederlassungen Providence und Rhode-Island bildeten nun unter Williams Leitung eine Gemeinde, welche 1644 vom Parlament eine Incorporationsacte mit der Autorisation erhielt, sich eine eigene Constitution zu geben, welches auch 1647 durch eine Generalversammlung geschah. Die unbeschränkte Gewissensfreiheit, welche in Rhode-Island herrschte, bevölkerte die Kolonie sehr schnell, welche 1662 von Karl II. eine neue Charte erhielt, die noch heute zum Theil die Grundlage der neuen Verfassung dieses Staates bildet. — d) Connecticut wurde auf ähnliche Weise wie Rhode-Island von Emigranten aus Massachusets gegründet. Graf Warwik hatte 1630 den Besitz des Gebietes zwischen dem Connecticut und der Narraganserbai durch Karl I. bestätigt erhalten. Die Einwanderer aus England und Massachusets gründeten längs dem Connecticut bald nach einander die Städte Hartford, Springfield und Westhersfield und die Kolonie erhielt den Namen des ihr Gebiet durchströmenden Flusses Connecticut. e) Neuhafen wurde 1638 von eingewanderten Engländern gegründet, in der Nähe des Connecticut, wo sie unter andern Orten auch Neu-Hafen erbauten, und der Kolonie diesen Namen gaben. Neuhafen blieb unabhängig bis zu seiner Vereinigung mit Connecticut (1665). — Die Einwanderungen von England nach Neuengland dauerten ununterbrochen fort bis zur Zusammenberufung jenes berüchtigten aus Puritanern zusammengesetzten Parlaments, welches gleich bei seiner Eröffnung die Entthronung Karls I. beabsichtigt hatte. Die Kolonieen Neuenglands traten der revolutionairen Sache des Parlaments bei und ließen sich sogar die Einsetzung eines Generalgouverneurs, Warwick, gefallen. Um dieselbe Zeit (1643) errichteten Massachusets, Neu-Plymouth, Connecticut und Neu-Hafen nach dem Muster der holländischen Republik ein Offensiv- und Defensivbündniß unter dem Namen der vereinigten Kolonieen von Neu-England, und erlaubten sich bald wesentliche Eingriffe in die Rechte des Mutterlandes, indem sie unter andern 1652 zu Boston Münzen schlagen ließen, Verträge mit den Franzosen in Akadien und mit den Holländern in Manhadoes (Neu-York) schlossen, ohne das Mutterland zu befragen, da sie bei der im Mutterlande herrschenden Anarchie ja wohl endlich die Kunst, sich selbst zu regieren, lernen mußten. — 2) Neuhampshire und Maine. Cabot entdeckte dieses Land 1497, jedoch erst 1614 ließen sich hier Engländer des Pelzhandels und Fischfanges wegen nieder, und Auswanderer aus Massachusets gründeten 1629 an der Mündung des Pascataqua die Stadt Exeter und 1633 Portsmouth jetzt Dover. Als sich 1643 die Kolonie Neuhampshire der Gerichtsbarkeit von Massachusets unterwerfen mußte, zog sich ein großer Theil der Bevölkerung in den Distrikt Maine zurück. Karl II. schlichtete den Streit zwischen den beiden erst genannten Staaten endlich dadurch, daß er sich Neuhampshire zueignete und eine königliche Regierung daselbst niedersetzte, welche sich auch mit einiger Unterbrechung 95 Jahre behauptete. — 3) Neu-York und Neu-Jersey. Dieses Ländergebiet wurde in den Jahren 1608—9 von Heinrich Hudson entdeckt. Die Holländer gründeten bald darauf die Kolonie Neu-Belgien, das jetzige Neu-York, behuten unter Karls I. Regierung ihre Besitzungen immer weiter aus, und eroberten 1655 Neu-Schweden jetzt Neu-Jersey, so daß sich ihre Besitzungen längs der Küste vom Delaware bis zur Insel Long-Island erstreckten. Im Tractat von Breda (1667) trat Holland diese Besitzungen an England ab und Karl II. verlieh dieselben seinem Bruder, dem Herzoge von York, welcher wieder einen Theil an einige Lords abtrat. Jener nannte seine Ländereien Neu-York und diese Neu-Jersey. 1683 wurde die letztere Kolonie von der ersteren völlig getrennt und die Verwaltung einer Versammlung jährlich zu erwählender Präsidenten anvertraut. — 4) Pennsylvanien und Delaware. Im Jahre 1627 sandte König Gustav Adolph von Schweden eine Gesellschaft Kolonisten nach der Delawarebai, welche 1628 hier anlangend, den Indianern den ganzen Landstrich vom Cap Henlopen bis zu den Fällen des Delaware abkauften und zwei befestigte Niederlassungen, 1631 Christina (jetzt Wilmington) und bald nachher Neu-Gothenburg erbauten. Gedrängt von den mächtigen Holländern, mußten sie 1655 sich der Provinz Neu-Belgien einverleiben, bis endlich 1664 die Britten, durch den Vertrag von Breda auch diese Landstriche erhielten. 1681 trat die Krone einen beträchtlichen Landstrich südlich von Maryland an William Penn ab, der nach ihm und dem lat. Worte sylva, weil er sonst ganz mit Waldungen bedeckt war, Pennsylvanien genannt wurde. Vergl. d. Art. Penn. Die Bevölkerung von Pennsylvanien wuchs mit reißender Schnelle und als Penn 1684 nach England zurückkehrte, begriff sie bereits zwanzig Ortschaften, unter denen Philadelphia allein 300 Häuser und 2000 (jetzt 200,000) Einw. zählte. Karl II. und Jacob II. drückten die Kolonien indeß hart durch strenge Anwendung der Navigationsakte, und ersterer zwang sogar Neuengland (1683) seine Freiheitsbriefe auszuliefern und einen königlichen Statthalter anzunehmen. Zu gleicher Zeit wurden die Kolonieen hart gedrängt von den Narraganset-Indianern, die unter ihrem Häuptling Philipp fast 4 Jahre lang (1675—1678) die Ansiedlungen mit Mord und Brand schauderhaft verwüsteten. Das vereinigte Heer der Kolonisten von Massachusets, Plymouth und Connecticut vertheidigte sich tapfer, Philipp selbst blieb in einem der Treffen, und mit seinem Falle verließ der Rest seines Stammes das Gebiet von Neuengland. Man giebt die Zahl der in diesem Kriege gebliebenen Indianer auf wenigstens 3000 an, allein den Verlust der Kolonisten an Eigenthum auf mehr als 9½ Mill. Thaler. — Fassen wir die bisherigen Data der Geschichte der südlichen und nördlichen Kolonien zusammen, so ergeben sich etwa folgende Resultate: Durch die Uebermacht europäischer Kultur werden die kupferfarbigen Bewohner jener Gegenden immer mehr nach dem Südocean herabgedrängt, wo sie der Mittel beraubt, ihre gewohnte Lebensweise fortzusetzen, allmählig erlöschen und stammweise aussterben. Dabei bestätigt sich zugleich auf überzeugende Weise, wie wohlthätig dem Gedeihen der Staaten eine verständige, von Gesetzen geregelte Freiheit ist, wenn wir Provinzen wie Massachusets, trotz seiner minder günstigen Lage und bei weitem spätern Gründung es dem ältern Virginien so bald an Bevölkerung, Wohlstand, Macht und Einfluß zuvorthuen sehen und es wird zur unumstößlichen Gewißheit, daß die Entwicklung der menschlichen Kräfte außerhalb der monarchischen Formen einer gewissen Schwerfälligkeit und hemmenden Gegenwirkung ausweicht, die wohl einem zu wahrhafter Vollendung abgeschlossenen, aber nimmer einem werdenden Staate ersprießlich sein kann. Nicht minder erklärt sich daraus der Drang jener Anfangs so unbedeutenden Provinzen nach Unabhängigkeit; denn nicht nur hatten deren erste Gründer die englischen Begriffe von Freiheit, wie sich dieselbe aus dem langen Kampfe zwischen Parlament und König nothwendig entwickeln mußte, mit nach Amerika's Einöden, als dem günstigsten Sitze für republikanische Ideen gebracht, sondern die Zuneigung zu ihrem Fürsten war durch die weite Entfernung mehrerer Tausend Meilen, so wie durch die Veranlassung ihrer Auswanderung nur zu sehr geschwächt worden; dazu kam, daß der Handelsverkehr mit dem Mutterlande nicht lebhaft und einträglich genug war, um sich wechselseitig als untrennbar zu betrachten, und daß weder religiöse noch politische Verhältnisse ein Band der Einigung mit dem Mutterlande hergaben, da der größte Theil der Kolonisten aus Dissenters bestand und eben so wenig die Gewalt eines Bischofs als das Ansehen einer gebornen Aristokratie ausübte. Jedermann galt nur so viel als sein Verdienst und Fleiß angeschlagen werden mochte. Europas Luxus war ihnen fremd geblieben; gewohnt und genöthigt sich ihre Bedürfnisse durch eigne Anstrengung zu verschaffen, freuten sie sich einer wohlerworbenen Unabhängigkeit, und indem sie in der That die ganze Einrichtung ihrer Staatsverwaltung selbst getroffen hatten und fortwährend in den Händen hielten, sahen sie es schon als Zwang an, ihre Gesetze nicht im Widerspruche mit denen des Mutterlandes entwerfen zu dürfen. Unter so günstigen Umständen waren die Kolonieen Nordamerikas bis zu Ende des 17. Jahrhunderts fast zur Größe einer Nation herangewachsen, als Europa ihr Wachsthum kaum ahnete. Statthalterwillkühr oder demokratische Eifersucht unterbrachen wohl zu Zeiten die bürgerliche Ruhe, allein sowohl diese als andere Hindernisse ihres Wohlstandes wurden bald wieder gehoben. Fern vom Getümmel der alten Welt begruben sich die Bewohner der britisch-nordamerikanischen Kolonieen in den gewöhnlichen Sorgen des häuslichen Lebens und blieben lange Zeit von einem großen Theile der Uebel frei, welche Leidenschaften und Thor-

Verein. Staat. v. Nordamerika (Gesch.)

heiten der Staatsmänner nur zu oft über ein Land bringen. Diese ganze Zeit hindurch stirgen sie aber immer mehr empor und erreichten, ohne es selbst zu wissen, bald einen hohen Grad politischer Bedeutsamkeit.

Von jetzt an verknüpft sich die Geschichte der englischen Kolonieen zu einem historischen Ganzen. Jacobs II. Thronabsetzung war für die von ihm unterdrückten Kolonisten ein erfreuliches Ereigniß. Neuengland erhielt bald nach Wilhelms III. von Oranien Thronbesteigung einen neuen Freiheitsbrief, der zwar dem Könige die Ernennung des Gouverneurs und der ersten Magistratspersonen vorbehielt, dabei aber doch dem Volke einen großen Einfluß einräumte und das Streben nach Unabhängigkeit, so wie die strenge Wachsamkeit über die den Kolonieen verliehenen Privilegien in ihm nährte. Durch diesen Freiheitsbrief wurde Neuplymouth, Maine, der Distrikt Akadien oder Neuschottland der Provinz Massachusetsbai einverleibt und William Phips (1689—95) zum Gouverneur ernannt. Dieser wandte glücklich den Sturm ab, welcher in Folge des schon im Mai 1692 zwischen Wilhelm III. und Ludwig XIV. ausgebrochenen Krieges, die Staaten von Neuengland bedrohte. Die heftige Erbitterung, mit welcher man sich auf dem europäischen Festlande schlug, theilte sich auch den amerikanischen Kolonieen dergestalt mit, daß die Feanzosen nichts unversucht ließen, die Wilden mit in diesen Kampf zu verwickeln und gegen die Engländer zu bewaffnen. Die ersten Versuche der Franzosen, Neuyork zu unterjochen, wurden durch die thätige Hülfe des benachbarten Neuengland vereitelt (1688) und im folgenden Jahre nahm der Gouverneur Phips das franz. Fort Port-Royal. Eine größere Expedition nach Canada, von Massachusets ausgerüstet, mißglückte aber (1690), und der Staat sah sich genöthigt, zur Ausfertigung von 40,000 Pfund Sterling Papiergeld, um den schuldigen Sold auszahlen zu können — der erste Versuch dieser Art in Amerika, der später oft wiederholt wurde und im Freiheitskriege fast allein die Mittel zur Bestreitung der Kriegskosten lieferte. Kaum hatte aber der Friede zu Ryswik (20. Sept. 1696) die Feindseligkeiten in Nordamerika beendigt, als schon einige Monate nach Wilhelms III. Tode, der von ihm eingeleitete span. Successionskrieg ausbrach (15. Mai 1702) und die kaum geheilten Wunden der Kolonieen wiederaufzureißen drohte. Der Tod dieses Fürsten, der schon von Holland aus mit den Grundsätzen eines heilsamen Staatshaushaltes bekannt, die Engländer auf die Wichtigkeit ihrer amerikanischen Kolonieen und deren Produkte aufmerksam gemacht, auch viel für das Aufblühen derselben gethan hatte, wurde von den Amerikanern ohnstreitig schmerzlicher empfunden, als von seinen europäischen Unterthanen. — Bei Ausbruch des Krieges der Königin Anna (wie der span. Erbfolgekrieg in Amerika genannt wurde) schloß Neuyork mit den Feanzosen in Canada einen Neutralitätsvertrag, und wälzte somit die Lasten dieses Kampfes den Staaten von Neuengland allein zu. Der Krieg wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt, wobei man sich wechselseitig die entsetzlichsten Barbaerien erlaubte und den Indianeen an Grausamkeit wie an wilder Verheerungslust wenig nachgab. Am meisten litten Massachusets und Neuhampshire, bis endlich der utrechter Friede (1713) Akadien nebst einigen andern franz.-noeamerikanischen Besitzungen an England brachte, und dieß war auch die einzige Schadloshaltung für die schweren Opfer, welche dieser Kampf den Kolonieen von Neuengland gekostet hatte. Die nun folgende Ruhe benutzten die englischen Kolonien zur Wiederherstellung ihres tief zerrütteten Wohlstandes. Es wurden neue Ortschaften angelegt, Handel und Industrie nahmen zu, die Gesetzgebung erfreute sich einer steigenden Vervollkommnung und für geistige Bildung geschahen wichtige Schritte. Schon 1701 wurde das berühmte Yalecollegium zu Connecticut und 1738 das Nassauhalleollegium in Neujersey gestiftet; 1704 finden wir die Zeitung von Boston allgemein verbreitet und 1734 sah sich schon der Magistrat von Neuyork veranlaßt, dem ehrwürdigen Rechtsgelehrten Hamiltan „für die gelehrte, edelmüthige Vertheidigung der Menschenrechte und Preßfreiheit und für den wichtigen Dienst, welchen er den Einwohnern der Kolonie geleistet", das Bürgerrecht der Stadt zu verleihen. — In jene Zeit fällt auch die Gründung des Staates Georgien. Eine von dem menschenfreundlichen Lord Oglethorpe gebildete Gesellschaft woenehmer Engländer, faßte den Plan, englische und irländische Arme zur Kolonisation nach Amerika zu versetzen, und ließ sich vom König Georg II. durch eine besondere Charte vom 9. Juni 1732 mit allem zwischen den Flüssen Savannah und Alatamaha gelegenen Lande belehnen, und das Recht zur Gründung eines neuen Staates ertheilen, der zu Ehren König Georgs, Georgien genannt werden sollte. Noch in demselben Jahre führte Oglethorpe 114 Arme nach den Ufern des Savannah, und schon nach drei Jahren war diese kleine Hause durch fleißige salzburger Protestanten und schottische Holländer auf 1700 Köpfe gestiegen, und einige Jahre später (1742) schon im Stande, wiederholte Angriffe der Spanier mit Nachdruck zurückzuweisen. — Von dieser Zeit an sehen wir überhaupt die britischen Kolonieen des Nordens wie des Südens von einem größern Gemeingeist beseelt. So sandte 1744 Massachusets dem Befehlshaber von Akadien auf eigene Kosten ein Hülfscorps, um das von den Franzosen bedrohte Annapolis zu retten, und ein noch glänzenderer Beweis dieses Sinnes, ist die Eraberung der mit einem Aufwandr von 30 Mill. Franken von der französischen Regierung zwischen Cap Breton am Lorenzbusen, durch das vereinigte Heer der Staaten Massachusets, Connecticut und Neuhampshire, (1. Mai 1744). Es war diese Einigkeit um so nöthiger, je häufiger gerade jetzt die schwankenden Grenzbestimmungen und die beiderseitigen Ansprüche auf streitige Gebiete zwischen den französischen und britischen Kolonieen zu Feindseligkeiten zwischen beiden Nationen führte. Um das Jahr 1749 ertheilte England der Ohiogesellschaft einen Freibrief auf 600,000 Morgen Landes an den fruchtbaren Ufern des Ohioflusses, die, auf dre einen Seite zwischen Canada und Louisiana gelegen und auf dee andern an Virginien stoßend, von beiden Mächten in Anspruch genommen wurden. Die Franzosen, auf ihr Recht an das Land von Ohio, als einen Theil Canada's beharrend, sicherten sich durch Errichtung neuer Festungen und namentlich durch Aufführung einer Reihe von Verschanzungen im Gebiete der Irokesen, nach deren Vollendung sie jeden britischen Handelsmann, der sich in irgend einer an den Fluß grenzenden Gegend blicken ließ, ergriffen und als Verbrecher straften. 1754 schickte Virginien den jungen nachmals so berühmt gewordenen Major Washington mit 300 Mann nach dem Ohio ab, um den Bau des franz. Forts Duquesne zu hindern. Von der Uebermacht gedrängt mußte sich Washington aber ergeben und die britische Regierung forderte jetzt ihre Kolonieen auf, mit vereinigter Kraft den Gewaltschritten der Franzosen entgegen zu treten, und noch in demselben Jahre wurde in einer allgemeinen zu Albany gehaltenen Versammlung der sämmtlichen Statthalter und Kolonialbehörden von Neuhampshire, Massachusets, Rhode-Island, Connecticut, Pennsylvanien, Maryland und Neuyork, zu Folge eines Vorschlags des später so berühmten Franklin der Plan zu einem großen Rathe aber einer Generalversammlung aller Kolonieen entworfen, um die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Vertheidigung der gesammten Kolonieen zu beschließen und die Beiträge eines jeden Staates an Geld und Mannschaft zu bestimmen. Um sich vor allen der franz. Festungen am Niagara, Crownpoint und anderer festen Oerter zu bemeistern, sandte das brit. Ministerium den General Braddock mit 7 Regimenteen nach Virginien, von wo aus dieser durch die Kolonialmilizen verstärkt einen Angriff auf das die Schiffahrt des Alleghany und Monongahela beherrschende Fort Duquesne machte, der aber so unglücklich adlief, daß nur die Tapferkeit, womit Washington und seine Milizen den Rückzug der britischen Regimenter deckten, diese von gänzlicher Vernichtung rettete. Auch die Unternehmungen des Gouverneurs von Massachusets, Shirley, welcher jetzt an Braddocks Stelle den Oberbefehl über die brit.-amerikan. Militairmacht übernahm, mißglückten aus Mangel an Kriegserfahrung und taktischer Unfähigkeit dirses Generals. Auch Lord Loudon war dem tapfern Marquis Montcalm, der die franz. Truppen in Canada befehligte, nicht gewachsen. Die Franzosen wurden mit der Eroberung des Fort Henry Heeren des Georges- und Champlainsee, beherrschten durch die Einnahme des Fort Osmego den großen Ontariosee, und der Besitz des Fort Duquesne sicherte ihnen das Land am Ohio und die Communication zwischen Canada und Louisiana. Dasselbe Glück, welches die Waffenthaten der Franzosen in Amerika krönte, und welches durch die Uneinigkeit der brit. Statthalter und vor allen durch die Abneigung der amerikan. Milizen, sich

von den stolzen, sie geringschätzend behandelnden brit. Offizieren commandiren zu lassen, gar sehr gefördert wurde, ließ ihnen nach in Europa und den ostindischen Besitzungen reißende Fortschritte machen und England schien seinem gänzlichen Untergange mit jedem kommenden Jahre unaufhaltsamer entgegen zu eilen; da trat William Pitt, Graf von Chatam zum zweiten Male an die Spitze der öffentl. Angelegenheiten Großbritanniens, die er wie mit einem Zauberschlage umgestaltete und seinem Vaterlande nicht allein das verlorene Uebergewicht über dessen mächtigen Nebenbuhler, sondern auch die Alleinherrschaft auf allen Meeren verschaffte. Ein einziger Feldzug, von Chatam meisterhaft entworfen und von seinen Feldherrn kraftvoll ausgeführt, entschied für die Sicherheit der amerikan. Staaten und für die Vernichtung der Ränke einer feindseligen Politik, welche den Flor der Kolonieen lange darniedergehalten hatte. Eine große Flotte unter Admiral Boscawen brachte die Generale Amherst und Wolf (s. d.) mit bedeutenden Verstärkungen nach Amerika (1758); am 26. Juli desselb. Jahres wurde das von 3000 Franzosen vertheidigte Louisburg und im August das Fort Frontenac genommen, worauf die Franzosen ihr wichtiges Fort Duquesne selbst zerstörten. Eben so glücklich war der Feldzug von 1759. Lord Amherst nahm (Juli) die Forts Ticonderaga und Crownpaint und William Johnson eroberte die damals wichtigste franz. Festung in Nordamerika, Niagara, während General Wolf durch das Herz Canadas noch dessen Hauptstadt Quebeck vorgedrungen war. Durch mit eben so viel Schnelligkeit als Besonnenheit ausgeführte treffliche strategische Bewegungen nöthigte er den aus Quebeck wohlverschanzten Marquis Montcalm seine vortheilhafte Stellung zu verlassen, um (13. Sept.) den Engländern zur Rettung Quebeck's eine Schlacht zu liefern. Die Schlacht wurde von den Engländern gewonnen, Quebeck ergab sich 5 Tage darauf, aber sowohl Wolf, als sein tapferer Gegner Montcalm starben sie den Heldentod. Einen Versuch der Franzosen Quebeck wieder zu gewinnen (1760), vereitelte General Murray, und Amherst vollendete mit der Eroberung des letzten Waffenplatzes der Franzosen, der auf einer Insel des Lorenzoflusses liegenden Festung Montreal, die Vertreibung der Franzosen aus Canada. Eben so wurde auch in den südlichen brit. Provinzen, wo sie sich der Städte St. John und Plaisante in Neufoundland bemächtigt hatten, mit der Wiedereinnahme dieser Eroberungen (1763) der letzte Versuch der Franzosen vereitelt, in Nordamerika wieder das Uebergewicht zu erlangen. — Das Glück, welches seit 1758 mit seltener Beständigkeit an die brit. Fahnen in Nordamerika gefesselt schien, und welches England durch den Frieden von 1763 zum Herrn des ganzen Nordamerika, vom Lorenzo- bis Mississippistrome machte, verdankte man zum größeren Theile unfehlbar den Anstrengungen der Kolonieen, und so glänzende Erfolge verfehlten nicht in diesen das Gefühl ihrer Kraft und Bedeutenheit in höherem Grade aufzuregen. Die außerordentlichen Beeinträchtigungen, die sie während der ganzen Dauer des Kampfes an Geld und Kriegsbedürfnissen gemacht, befestigten in ihnen die Ueberzeugung, sortan sich allein vertheidigen zu können, und ahneten mit den drückenden Handelsbeschränkungen unzufrieden, welche die Gesetzgebung des Mutterlandes ihnen auferlegte, sahen sie in den brit. Regimentern, die auch nach beendigten Kriege bei ihnen garnisonirten, eine um so größere Last, da ein richtiges Vorgefühl ihnen dieselben als gefährliche Werkzeuge zur Schmälerung ihrer Rechte bezeichnete. Hierzu kam, daß die dem Frieden folgende Waffenruhe dem Wachsthume der Kolonieen an Bevölkerung, Wohlstand und Intelligenz überaus förderlich war und sie in den Stand setzte, aus den Frankreich abgenommenen Besitzungen in Canada bis an den Mississippistrom und Cap Breton allen nur möglichen Genuß zu ziehen. Wildnisse von ungeheurer Ausdehnung, welche früher nur von einzelnen Handelsleuten durchstreift worden waren und zum Theil die jetzigen Staaten und Gebiete Ohio, Kentuki, Indiana, Missuri und Michigan bilden, wurden nunmehr von Ackerbauern bevölkert, welche die ältern Kolonieen dahin sandten. Die Wissenschaften erhielten ihrer würdige Sitze, es wurde das große Collegium zu Providence in Rhode-Island um das Jahr 1764 gegründet und dem aufmerksamen Beobachter entging schon damals nicht, daß die Kolonieen ihrer Mündigkeit immer schneller entgegenschritten.

Geschichte des amerikanischen Freiheitskampfes. Schon während des kostspieligen 7jährigen Krieges, der Englands Nationalschuld bis auf 146 Millionen Pf. Sterling gesteigert, war im Parlamente mehrmals der Vorschlag in Anregung gekommen, die Kolonieen zur Mitleidenheit an den Staatsbedürfnissen zu ziehen. Jetzt, wo diesen aus der Eroberung Canadas neue beträchtliche Vortheile erwuchsen, glaubte man von Seiten der Regierung mit jenen Forderungen etwas deutlicher hervortreten zu können; die Art und Weise aber, wie dieß geschah, mußte nothwendig großes Mißvergnügen erregen. Den ersten Anlaß hierzu gab die am 27. Sept. 1764 vom brit. Parlament erlassene Akte, durch welche der den Kolonieen so einträgliche Schleichhandel mit dem span. und franz. Westindien zwar frei gegeben, aber mit ungeheuren Zöllen belastet wurde. In demselb. Jahre wagte es Lord Bute die sogenannte Stempelakte in den beiden Häusern durchzusetzen, nach welcher alle Kontrakte und Schuldverschreibungen, überhaupt alle im Verkehr eines handelnden Volkes täglich vorkommenden Handschriften auf Stempelpapier ausgefertigt und im Unterlassungsfalle für null und nichtig erklärt werden sollten. Im März 1765 erhielt diese Bill die königl. Genehmigung. Zwischen Erlassung und Wirksamkeit der Akte war ein Zeitraum von 7 Monaten festgesetzt; diesen benutzte man damal in England als Amerika zu genauer Prüfung ihres Inhalts und ihrer Gesetzmäßigkeit. Im Parlamente selbst gab es Männer, von denen die Unbilligkeit einer Besteuerung der Kolonieen von England aus mit den stärksten Gründen hervorgehoben wurde. Selbst Pitt, so fest er auch Englands Oberherrlichkeit über Amerika behauptete, sprach dem Parlamente das Recht ab, die Kolonieen zu besteuern. In Amerika protestirte zuerst Virginien gegen die Stempelakte und gab somit auch den ersten Anstoß zur Revolution. Patrik Henry trug am 28. Mai seinen berühmten Vorschlag gegen jenes lästige Gesetz mit kühner Begeisterung in dem Versammlungshause der Staaten von Virginien vor, und mit Schärfe die Tyrannei derselben hervorhebend, wagte er sogar die Worte: „Cäsar hatte seinen Brutus, Karl I. seinen Cromwell und Georg III. — mag aus ihrem Beispiel Vortheil ziehen." Der Präsident schrie zwar „Hochverrath!" aber das Beispiel Virginiens wirkte auf die Beschlüsse der übrigen Praovinzen mächtig ein. Durch Zeitungen und Broschüren (erstere waren ebenfalls einem schweren Stempel unterworfen) wurde das Feuer der Freiheit besonders genährt, und auch die Furchtsamsten gewannen zuletzt an Muth zur Widersetzlichkeit gegen das aufgedrungene Gesetz. Zuerst brach der Sturm zu Massachusets los. Hier hing man das Bild des Stempelmeisters an den Galgen, verbrannte öffentlich eine große Masse Stempelpapieee und setzte eine Vertheidigungsakte auf, in welcher man sich zu wechselseitiger Hülfleistung verpflichtete, falls die Akte mit Gewalt durchgesetzt werden sollte; zugleich bildete sich zu Neuyork ein patriotischer Verein zur Beförderung inländischer Industrie, damit man nicht nöthig hätte, die Artikel des täglichen Gebrauchs aus England zu beziehen. Man versagte sich alle Luxusartikel, sogar den Genuß des Lammfleisches, um dem Mangel an Wolle abzuhelfen. Mit dem 1. Nov. 1765, wo das Stempelgesetz zu erst in Kraft treten sollte, stieg die Verwirrung in den Kolonieen aufs höchste, und in England bestürmte die Kaufmannschaft den König mit Bittschriften, um Aufhebung eines Gesetzes, daß ihrem einträglichen Handel nach den Kolonieen die empfindlichsten Wunden schlug. So sah sich Georg III. endlich genöthigt, sein Ministerium aufzulösen, und am 18. März 1766 wurde die verhaßte Akte zurückgenommen. Man schlug einen andern Weg ein, um aus den Kolonieen eine Einnahme zu ziehen, und legte im Jahre 1767 einen Zoll auf Glas, Papier, Farben und Thee, zu dessen Verwaltung in Boston ein Zollamt errichtet wurde. Auch gegen diese Abgabe lehnten sich die Kolonieen auf, und das Partament, nicht gesonnen, dem Rechte, jenen Taxen aufzulegen, zu entsagen, behielt zuletzt nur eine Abgabe auf den Thee bei (3 Pence pro Pfund). Die Kolonialobrigkeiten untersagten jetzt aufs schärfste den engl. Kaufleuten Thee abzukaufen, und da holländische und dänische Ostindienfahrer ihren unverzollten Thee den Kolonieen auf dem Wege des Schleichhandels zu bei weitem billigeren Preisen zuführten, als dieß die ostindische Kompagnie konnte, so sah diese Handelsgesellschaft, die für ihr Monopol eine jährliche

Summe von 2,400,000 Thaler zu zahlen hatte, ums Jahr 1773 gegen 17 Millionen Pfund Thee in ihren Magazinen unverkauft liegen. Die Kompagnie mußte nothwendig entschädigt werden; sie erhielt von der Regierung Erlaubniß, ihren Thee ohne Erlegung eines engl. Ausfuhrzolles nach Amerika auszuführen, legte in den neuen Staaten Magazine an, und schlug ihre Waare hier durch ihre Agenten um einen weit geringern Preis los, als dieß die amerikanischen Theehändler konnten. Darüber brach die Gährung aufs Neue aus. Man verbot den Lootsen engl. Theeschiffe in den Delaware zu bringen, und als demungeachtet im Dec. 1773 3 durch brit. Kriegsfahrzeuge geschützte Theeschiffe in den Hafen zu Boston einliefen, erstiegen 18 verkleidete Bostoner den Bord des englischen Schiffes Dartmouth, erbrachen 342 auf demselben befindliche Kisten, und warfen für 18000 Pfd. Sterling Thee mit großer Besonnenheit und feierlichem Wesen ins Meer. Dieß war das Signal zur Revolution. Die Selbsthülfe Boston's beleidigte den Stolz Großbritanniens, und man beschloß eine Demüthigung der Rebellen mit bewaffneter Macht. Am 1. Juni 1774 erschien der brit. General Gage mit 4 Regimentern, und sperrte den Hafen von Boston, wodurch die Stadt, bisher der Sitz des Handels und Ueberflusses, der wichtigsten Nahrungsquellen beraubt und eine zahlreiche Einwohnerschaft dem drückendsten Mangel bloßgestellt wurde; eine zweite Parlamentsakte goß die republikan. Verfassung von Massachusets in eine monarchische um. Diese Schritte Großbritanniens führten am 1. Sept. 1774 eine Versammlung der Repräsentanten von 12 Kolonieen herbei, diese versuchte Anfangs den Weg der Güte gegen England und in ihrer Adresse an den König heißt es unter andern: „Wir bitten nur um Frieden, Freiheit und Sicherheit, wir fordern kein neues Recht, noch kommt es uns in den Sinn, die Hoheitsrechte Ew. Majestät schmälern zu wollen", allein sie traf auch zugleich die thätigsten Vorbereitungen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Schon am 15. Aug. hatten sich die Bostoner geweigert, den neuen Verfassungseid zu leisten, und General Gage sah sich genöthigt, auf ernstliche Vertheidigungsmaßregeln zu denken. Er befestigte die bostonsche Landenge, bemächtigte sich der Pulvermagazine zu Charlestown, Cambridge und Metford, und ließ die Provinzialmiliz zu Boston entwaffnen. Dadurch wurde die Gährung im Volke auf den höchsten Grad gesteigert, und der Provinzialkongreß erließ alsbald an die Provinzen Neuenglands eine Aufforderung zur Errichtung eines Heeres von 20,000 Mann und zur Herbeischaffung von Waffen und Munition. Als General Gage die Provinzialversammlung von Massachusets zu Lexington (19. April 1775) wollte aufheben lassen, floß das erste Bürgerblut und der Ruf zu den Waffen ward allgemeine Losung. Neuyork, bisher etwas unschlüssig, trat jetzt ebenfalls auf die Seite der Freiheit, und brachte derselben die größten Opfer; Südcarolina so wie die Quäker Pennsylvaniens erklärten sich nicht minder für allgemeine Bewaffnung, und in Neujersey und Maryland bemächtigten sich die Bürger des Zeughauses und der öffentlichen Kassen, der wichtigen Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte. Ende Mai brachten die Generäle Howe, Clinton und Burgoyne beträchtliche Verstärkungen aus England, und am 17. Juni lieferten 1000 bei Breedshill oder Bunkershill vortheilhaft aufgestellte Amerikaner dem General Gage ein blutiges Treffen, worin sich die ersten zwar endlich mit dem Verluste von fast 600 Mann und ihres Generalmajors Warren zurückzogen, der letztere aber den Sieg mit 1100 Mann bezahlen mußte. Bald nach diesen Ereignissen trat der zweite General-Kongreß der Kolonial-Repräsentanten zu Philadelphia zusammen. Ihn beschäftigte vornehmlich die Sorge der Wahl eines Oberfeldherrn. Sie fiel am 15. Juni 1775 einstimmig auf Georg Washington (s. d.). Der felsenfesten Beharrlichkeit dieses Mannes allein haben die nordamerikan. Freistaaten den Sieg ihrer Sache zu danken. Mit Ende August d. J., hatten sich bereits alle nordamerikan. Provinzen ihrer monarchischen Regierungsbeamten entledigt und auch General Gage gab am 10. October das Kommando an Howe ab. Die Engländer waren um diese Zeit fast allein noch auf das von allen Seiten durch Washington's Truppen umstellte Boston beschränkt, und am 7. März 1776 mußte sich auch Howe zum Abzuge entschließen, Boston an Washington übergeben, und sich mit dem Reste seiner Truppen (6000 M.) nach Halifax in Neuschottland zurückziehen. — Die Operationen der Amerikaner unter Arnold und Montgomery gegen Quebec in Canada (1776) mißglückten; der tapfere Montgomery fiel bei der Belagerung dieser wohlvertheidigten Stadt und sein Heer mußte sich zurückziehen. — Um den Krieg in Amerika jetzt mit Nachdruck führen zu können, trat England mit mehreren europäischen Höfen wegen Ueberlassung von Truppen für den englischen Kriegsdienst in Unterhandlung, und einige größere und kleinere Staaten Deutschlands als: Hessen-Cassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt und Anspach wurden veranlaßt, gegen 15000 ihrer Unterthanen um englisches Gold hinzusenden, wovon Kurhessen allein während der Dauer des nordamerikanischen Krieges an 21 Millionen Thaler empfing. Diese Miethtruppen wurden, durch ein zahlreiches englisches Corps verstärkt, nach Amerika übergeschifft, und zugleich eine ansehnliche Flotte abgesandt, um die Operationen der Landtruppen zu unterstützen. Unterdeß beeilte sich der Kongreß, Schiffe zur Deckung der Küsten auszurüsten, und bald schwamm ein Geschwader von 18 amerikan. Fregatten und einer großen Menge Kanonierschaluppen auf dem Meere, welche unter dem Admiral Hopkins mehrere glänzende Siege über die Engländer davon trugen. Längst schon stockte aller Handel mit dem Mutterlande; die königl. Statthalter waren entweder vertrieben oder aller Macht beraubt; der Kongreß übte eine vollkommen gesetzgebende Gewalt, aber die Gerechtigkeit wurde noch immer im Namen desselben Königs gehandhabt, dessen Anordnungen man sich mit bewaffneter Hand widersetzte. Da kehrte Franklin (s. d.) aus Europa zurück, er hatte sich in England von der Unmöglichkeit einer Aussöhnung mit dem Mutterlande überzeugt, und war der erste, der das Wort „Unabhängigkeit" aussprach. Am 4. Juli 1776 wurde auf Antrag General Lee's, Thomas Jefferson's, B. Franklin's und John Adam's, die Unabhängigkeitserklärung feierlich beschlossen, die Rechte des amerikan. Volkes in einer Akte, worin es hieß: „Wenn ein Reich unveränderlich nach einem und demselben Ziele gerichtetes Unbilde, Mißbräuche und Anmaßungen unwiderleglich darauf hinarbeitet, ein Volk unter das Joch eines unbeschränkten Despotismus zu zwingen, so steht einem solchen Volke das Recht zu, ja es ist sogar seine heiligste Pflicht, einer solchen Regierung den Gehorsam aufzukündigen und für die geeignetsten Maßregeln zu seiner künftigen Sicherheit möglichst Sorge zu tragen" feierlich bestätigt, und die 13 Kolonieen: Massachusets, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgien unter dem Namen der „Vereinigten Staaten von Nordamerika" zu einer Bunderepublik constituirt. — Von nun an sehen wir den Kongreß eifrigst beschäftigt, die neue Regierung einzurichten, für Truppen, Geld, Munition und Schiffe zu sorgen, und alle Vorkehrungen zu treffen, deren es bedurfte, um die Streiche abzuwenden, mit welchen der Zorn des Kabinets von St. James die abtrünnigen Amerikaner zu züchtigen drohte. — Unterdeß war auch die englische Verstärkung in Amerika angekommen, und im Aug. 1776 eröffnete General Howe mit seinem aus Hessen, Hanoveranern, Waldeckern und Engländern zusammengesetzten 30,000 Mann starken Heere den Feldzug. Er schlug am 17. Aug. 15,000 Amerikaner unter General Sullivan bei Flatbusch auf Long-Island, die Engländer landeten in Folge dieses Sieges auf Neuyork-Eiland, nahmen am 23. Sept. 1776 Neuyork, welches sie bis zum Frieden 1783 behaupteten, und im Nov. mußten die Amerikaner auch die Forts Washington und Lee räumen. Dieser unglückliche Anfang des Krieges entmuthigte viele Patrioten, ganze Regimenter gingen auseinander, und der Kongreß sah sich genöthigt, ein stehendes Heer zu dekretiren. Nur Washington verlor in diesen Stürmen den Muth nicht, er zog sich mit den Trümmern seines Heeres hinter das rechte Ufer des Delaware zurück, um Philadelphia, den Sitz der Regierung und des Kongresses gehörig decken zu können, überfiel, verstärkt durch die Generale Lee und Gates, von hier plötzlich die Engländer, welche sich unterdeß eilig in Neujersey ausgebreitet hatten, am 25. Dec. 1776 bei Trenton, nahm 3 deutsche Regimenter unter Rahl gefangen, und nöthigte den Feind Neujersey zu räumen und sich nach Staaten Eiland zurückzuziehen. Auch das englische Heer in Canada unter General Burgoyne konnte von den wohlgeübten Provinzialtruppen von mehreren Seiten gedrängt, nichts Entscheidendes unternehmen;

Digitized by Google

Mangel an Lebensmitteln nöthigte Burgoyne über den Hudson zu setzen, und nach mehreren unglücklichen Gefechten mußte er sich am 16. Octob. 1777 zu Saragota mit seiner ganzen Armee (6000 M.) an General Gates ergeben. Dagegen konnte Washington die Einnahme Philadelphias durch Lord Cornwallis (25. Sept. d. J.) nicht verhindern. Unterdeß war im Sommer 1776 Lafayette (s. d.) mit wichtigen Depeschen und einem ansehnlichen Waffentransporte in Charlestown gelandet, und verlangte im amerikan. Heere als Freiwilliger zu dienen. Man nahm seine Dienste an, welche bald eben so wesentlich als zahlreich wurden. Englands Friedensvorschläge und Versprechungen: „Nie solle in Amerika ein engl. Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialversammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten solle Sitz und Stimme im Parlamente zu Theil werden" kamen jetzt zu spät. Am 6. Febr. 1778 schloß auch der Hof von Versailles, bei dem der Kongreß sein Gesuch um Hülfe erneuerte, mit dem neuen Freistaat ein Handels- und Vertheidigungsbündniß ab, dessen Akte die Doctoren Gerard und Franklin unterzeichneten. Gerard de Rayneval wurde jetzt als Gesandter Ludwigs XVI. beim Kongresse eingeführt und Franklin Repräsentant der Vereinigten Staaten am französischen Hofe. — Frankreichs kriegerische Rüstungen zeigten bald, daß es ihm mit der den Amerikanern verheißenen Unterstützung Ernst sei. Schon im April d. J. lief ein franz. Geschwader mit 10,000 M. Landtruppen, unter dem Grafen d'Estaing, von Toulon aus nach Amerika. Die Engländer räumten auf diese Schreckensnachricht von der Annäherung der Franzosen alsbald Philadelphia, und suchte Neuyork zu gewinnen. Bald nach d'Estaing landete Admiral Byrou mit einem neuen Geschwader in Amerika, und zwischen beiden Flotten entwickelte sich bald darauf ein in der Geschichte höchst merkwürdiger Seekrieg. St. Domingo, St. Lucie, St. Vincent und Grenada waren wechselsweise die Schauplätze von d'Estaings Heldenthaten. Dem Beispiele Frankreichs folgte im Juni 1779 auch Spanien, wo der dem franz. Hofe ergebene Graf von Florida Blanca das Staatsruder leitete. Es trat dem bourbonischen Familientraetate gemäß zu dem Bunde mit Amerika gegen England. Zu gleicher Zeit benutzte auch Holland seine Neutralität, um Schiffbaumaterial und franz. Waffen nach Amerika zu verschiffen, und als England die so gemißbrauchte Flagge der Neutralität nicht respectirte, sondern mehrere mit Munition beladene Schiffe als gute Prisen aufing, da schlossen Rußland, Schweden und Dänemark ein Bündniß, unter dem Namen der „bewaffneten Neutralität" um ihren gegenseitigen Handel vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten zu sichern. Holland aber empfing noch vor seinem Beitritt die engl. Kriegserklärung, am 20. Dec. 1780. — In dieser großen Krise zog England durch die unbeugsame Energie, welche es unter den härtesten Schlägen entwickelte, die Bewunderung aller Nationen auf sich. Seine Admirale schlugen hier die Spanier, bemächtigten sich dort der franz. Kolonieen, und führten nichts desto weniger dem amerikan. Heere bedeutende Hülfstruppen zu. Die ganze Nation nahm am Kriege Theil, der Staatsschatz wurde durch außerordentliche freiwillige Geschenke zu Bestreitung der nöthigen Kriegskosten gefüllt, und ganz Großbritannien schickte sich an, diesen seltsamen Krieg einen glücklichen Ausgang abzugewinnen, der alle Monarchen zum Schutze eines werdenden Freistaates aufrief, welchen ein freies Volk mit nie gesehener Beharrlichkeit zu unterjochen hoffte. Der Krieg entbrannte jetzt auf allen Meeren und in beiden Indien. Ueberall triumphirte England, nur nicht auf dem Boden der Freiheit, wo nun Washington begeistert Lafayette, Rochambeau, Lameth, de Grasse, Latour-Maubourg und Kosciusko fochten. Die Eroberung von Charlestown (12. Mai 1780), wobei 7 Offiziere und 12,000 Gemeine, 400 Kanonen und große Kriegsvorräthe aller Art in die Hände der Engländer fielen, Clinton's systematische Plünderung Südcarolina's, wobei sich die brit. Armee so bereichert hatte, daß auf den Antheil eines Majors 4000 Guineen als Erlös aus den zusammengeraubten Waaren kam, desselben Verheerung eines Theils von Neujersey und von Neuyork mit Feuer und Schwerdt, förderten die englische Sache sehr wenig. Der Unwille der Amerikaner über solche Mißhandlungen und Barbareien stieg nur um so höher und dem Heere Washingtons strömten jetzt ganze Schaaren Freiwilliger zu. Ein Fehler war es, daß der Kriegseifer vieler Amerikaner bei der Ankunft der franz. Hülfsvölker zu erkalten anfing, daß viele damals das Bundesheer verließen, zu ihren häuslichen Beschäftigungen zurückzingen, und es den Fremden überließen ihre Sache auszufechten. Jetzt fachte das Unglück die Kampflust aufs neue an, und gerade das, was den Untergang der freien Kolonieen mit schnellen Schritten herbeizuführen schien, wurde das Mittel zur Rettung. Auch Lafayette, welcher der Sache der Freiheit immer mit gleicher Treue ergeben blieb, hatte mit großer Anstrengung in Frankreich Geld und Leute zur Unterstützung Nordamerikas zusammengetrieben, und kehrte jetzt, mit allem Nöthigen versehen, dahin zurück. Der Geist des amerikan. Volkes regte sich wieder lebendig wie in der ersten Zeit der Revolution; er brachte jedes die Freiheit fördernde Opfer und — ein merkwürdiges Zeichen der allgemeinen Erhebung — stiftete man mitten unter den Rüstungen, zur kräftigeren Fortsetzung eines alle Nerven des Staates anspannenden Krieges, im Mai 1780, zu Boston die Akademie der Wissenschaften und Künste. — Im Juli d. J. langten in Rhode-Island 7 franz. Schiffe mit 6000 M. unter dem Grafen Rochambeau an, welche auf König Ludwigs Befehl unter Washingtons Oberbefehl gestellt wurden. Ein unerwartetes Ereigniß zog um dieselbe Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit plötzlich von der Hauptbühne des Krieges ab. Der General Arnold, ein tapferer und der amerikan. Sache bisher treu ergebener Offizier, welcher den äußerst wichtigen Posten am Hudson, Westpoint, vertheidigte, ließ sich theils aus Geldbarst, theils aus Eifersucht gegen Washington, verleiten, mit dem General Clinton in geheime Unterhandlungen zu treten. Er faßte den verrätherischen Plan, zu den Engländern überzugehen, und ihnen die sämmtlichen am Hudson befestigten Plätze zu überliefern. Clintons Unterhändler, der Major André, wurde indeß, trotz eines von Arnold unterzeichneten Passes, auf dem Rückwege erkannt und gefangen, und der ganze Plan, der, wenn er gelungen wäre, die nördlichen und südlichen Provinzen von einander getrennt hätte, somit glücklich vereitelt. Lafayette's entscheidender Sieg über die Engländer unter Cornwallis, bei Jamestown (Mai 1781), hatte die endliche Vertreibung der Engländer aus fast ganz Virginien und die Zusammenziehung der Armee des Cornwallis zu Folge, welche nunmehr überall zurückgedrängt, sich auf den Besitz von Neuyork, Yorktown, Charlestown und Savannah beschränken mußte. Der Verräther Arnold focht nunmehr unter brit. Fahne. Um den tief gesunkenen Kredit der amerikan. Provinzen zu retten, stellte der Kongreß 1781 Robert Morris an die Spitze der Finanzverwaltung. Dieser errichtete eine Nationalbank u. gab von ihm unterzeichnete Scheine aus, für deren pünktliche Einlösung er außer dem Betrage der öffentlichen Einkünfte sein eigenes großes Vermögen verpfändete. Durch ihn wurde die Verproviantirung des Heeres, um die es damals sehr traurig aussah, möglich gemacht, und man kann sagen, daß die Amerikaner diesen glücklichen Finanzoperationen fast eben so viel verdanken, als den Negotiationen Franklins und den Heldenthaten Washingtons. Gegen das Ende des Jahres 1781 nahmen die Ereignisse in Amerika einen entscheidenden Gang. Lafayette verband sich mit 3200 M. franz. Truppen, die ihm Admiral de Grasse, nachdem er am 5. Sept. die engl. Flotte geschlagen, zuführte, am 25. Sept. mit Washington, und beide eroberten am 17. Octob. d. J. Yorktown, wo Cornwallis an der Spitze von 7000 Mann das Gewehr streckte. Die brit. Macht in Virginien war durch diesen Schlag gedemüthigt. Die Nachricht von der abermaligen Capitulation eines ganzen Corps, machte in England nicht geringen Eindruck. Das Ministerium wurde hier entlassen, Fox, Rockingham und Keppel traten an North's und seiner Collegen Stelle, und diese suchten vor allen das Bündniß der England feindlichen Mächte zu trennen und mit ihnen Frieden zu schließen. Am 30. Nov. 1782 wurden auch die provisorischen Friedenspräliminarien mit den Vereinig. Staaten unterzeichnet, ihre Unabhängigkeit darin anerkannt und ihnen unter andern auch ein Theil von Canada und Neuschottland, nebst der Theilnahme am Pelzhandel zugestanden. Alle Provinzen, welche die Engländer noch besetzt hielten, wurden von ihnen geräumt. Zwei Monate später wurden die Friedenspräliminarien zwi-

Verein. Staat. v. Nordamerika (Gesch.)

schen Frankreich, Spanien, Holland und England, und am 3. Sept. 1783 zu Versailles der Definitivtractat unterzeichnet.

Nordamerika war jetzt als unabhängig anerkannt, und alle verständigen Patrioten begegneten sich in dem Wunsche nach einem festen Verfassungsvertrage. Der Kongreß berief daher auf den 1. März 1787 eine Generalversammlung zur zeitgemäßen Verbesserung der Verfassungsurkunde. Im September d. J. fanden sich die Repräsentanten der verschiedenen Staaten, Rhode-Island ausgenommen, in Philadelphia ein, und legten die neue Verfassung dem Volke vor. Am 17. Sept. d. J. wurde diese Föderativverfassung bekannt gemacht und 1789 ergänzt. Sie sprach allen zur Union gehörenden Staaten eine republikan. Regierungsform zu, sicherte ihnen vollständige Freiheit des Kultus und Geschwornengerichte, so wie dem Volke das Recht Waffen zu tragen. Nach ihr besteht die Bundesregierung aus der Kongreß aus 2 Kammern, dem Senate und dem Hause der Repräsentanten, unter dem Vorsitze des Präsidenten. Die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten der einzelnen Staaten müssen wenigstens 25 Jahre alt und bereits 7 Jahre Bürger der Vereinig. Staaten seyn. Alle 2 Jahre sollen sie vom Volke nach besonderen Vorschriften jedes einzelnen Staates gewählt, dabei einer auf 30,000 (später nach der Akte vom 14. Apr. 1792 auf 33,000) Einwohner gerechnet werden, und sie in ihren Beschlüssen an keine Instruction gebunden sein. Für die Kammer des Senats werden von jedem Staate nach seinen besondern Gesetzen 2 Senatoren gewählt, die wenigstens 30 Jahre alt und seit 9 Jahren Bürger der Vereinig. Staaten sein müssen. Der Senat soll aller 2 Jahre zum Dritttheil erneuert werden, und der Vicepräsident der Vereinig. Staaten darin den Vorsitz führen. Niemand übrigens, der bereits ein öffentliches Amt bekleidet, kann zugleich Mitglied eines der beiden Häuser sein. In der Regel versammelt sich der Kongreß im Dec. eines jeden Jahres und zwar am 1. Montage desselben. Ohne sich in die Verwaltung der einzelnen Staaten mischen zu dürfen, sind ihm vorbehalten alle das Gemeinwesen des ganzen Bundes betreffenden Angelegenheiten, als: Münze, Papiergeld, Anleihen, Zölle, Handelsgesetze, Maß und Gewicht, Postwesen, Entscheidung über Krieg und Frieden, Unterhandlungen mit andern Völkern, Seerüstungen, Errichtung von Tribunalen u. s. w. Jedes Abgabengesetz, insofern es das allgemeine Bedürfniß betrifft, soll zuerst dem Hause der Repräsentanten vorgelegt werden. Der Senat, worin jeder Staat eine gleiche Anzahl Stellvertreter hat, darf demselben darin Verbesserungen hinzufügen. Uebrigens müssen alle Abgaben in den Vereinig. Staaten gleichförmig sein, und keinem steht das Recht willkührlicher Auflegung von Zöllen zu. Auf diese Art kann kein Gesetz aufkommen, für welches sich nicht die Mehrzahl des Volkes und der Staaten selbst günstig zeigt. Der Präsident ist erste Magistratsperson. Er ist mit der ausübenden Gewalt bekleidet und bestätigt die Gesetze; er kommandirt die Armee, schließt mit Bewilligung des Senats Verträge und besetzt in der Zwischenzeit der Sitzungen die offen werdenden Stellen, denn nur der Kongreß allein hat das Recht sie zu vergeben. Wenn der Präsident einer Bill seine Bestätigung versagt, so soll er sie binnen 10 Tagen dem Hause, mit den Gründen seiner Weigerung zurücksenden, worauf dann von neuem darüber Rath gepflogen wird, und sie nach abermaliger Billigung von zwei Dritttheilen der Stimmen sofort Gesetzeskraft erhält; dieß ist das suspensive Veto, im Gegensatz des dem Könige von England zuständigen absoluten Veto. Der Präsident wird aus eingeborenen Bürgern der Vereinig. Staaten, welche wenigstens 35 Jahre alt und 14 Jahre ansässig sind, gewählt und zwar durch Abgeordnete jedes Staates, deren Anzahl der Zahl der Repräsentanten und Senatoren gleich kommt; die Dauer seines Amtes ist auf 4 Jahre festgesetzt. Die gerichtliche Gewalt steht dem obersten Gerichtshofe zu. Diejenigen Ausflüsse der Gewalt, welche dem Kongresse nicht zustehen, sind dem Volke vorbehalten, dessen Rechte demnach nicht bloß auf die, welche die Konstitutionsurkunde aufzählt, beschränkt sind. Die persönliche Freiheit der Bürger genießt die größtmögliche Ausdehnung; kein Adel soll bestehen, noch ein Staat ohne Zustimmung des andern etwas das Gemeinwohl Berührendes unternehmen. Endlich dürfen auch keine der bestehenden Staaten getheilt oder mit andern vereinigt, wohl aber neue gebildet werden. — Auch in den einzelnen Staaten, deren jeder sich eine eigene, vom Kongreß genehmigte Konstitution gegeben hat (mehreres über diese einzelnen Konstitutionen findet man im 4. Thl. von Dav. Ramsay's „Gesch. der amerikan. Revolution"), ist, mit Ausnahme Rhode-Islands, welches die von König Karl II. empfangene Charte behalten hat, die ausübende Gewalt einem Gouverneur, die gesetzgebende den Repräsentanten des Volkes anvertraut. In einigen zerfallen diese in zwei Häuser, in andern bildet der Gouverneur mit seinem Rathe das Oberhaus. Hier hat der Gouverneur ein Veto, dort nicht; hier werden die Richter vom Gouverneur, dort von den Repräsentanten gewählt. Die Repräsentanten werden meist jährlich, in Connecticut und Rhode-Island halbjährig, in Südcarolina und Tenessee aber zweijährig neu gewählt.

Die neue Verfassung trat den 6. April 1789 in Wirksamkeit, Washington wurde einstimmig zum Präsidenten auf 4 Jahre und John Adams zum Vicepräsidenten erwählt. Jefferson, ein Freund und Schüler Franklins, erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten; Hamilton, ein eben so geistreicher als beredter Staatsmann, und einer der ersten, welche zur Bildung einer neuen Verfassung riethen, erhielt das Finanzwesen und Knox, der bei der Kapitulation des Lord Cornwallis zu Yorktown die Artillerie kommandirt hatte, die Stelle des Kriegsministers. Für alle diese Aemter bedurfte es jetzt der tüchtigsten Männer, denn den zerrütteten Finanzen sollte aufgeholfen, die Verhältnisse der Vereinig. Staaten zu mehreren europäischen Mächten genauer bestimmt und den fernern Einfällen der Indianer vorgebeugt werden. Der erste Kongreß erließ zuerst einige allgemeine Abgabengesetze und Bills, die auf die Organisation und Befestigung der Konstitution Bezug hatten. Man begann die Staatsschuld abzutragen, die sich durch aufgelaufene Zinsen bedeutend vermehrt hatte, die Zölle wurden besser geordnet und zum ersten Male Taxen aufgelegt, zugleich eine Bank und eine Tilgungskasse zu Erhebung des gesunkenen Kredits errichtet. Nicht minder begann der Kongreß Unterhandlungen mit mehreren indianischen Völkerschaften so wie mit einigen europäischen Mächten, und seine Beschlüsse sicherten ihm die Achtung von Außen. Indeß konnte Washingtons weise Verwaltung es doch nicht hindern, daß Parteienkämpfe die innere Ruhe der Staaten, wenn auch nur auf Augenblicke störten. Seit der Entwerfung der Verfassung bestanden im Volke 2 Parteien, die der Föderalisten und der Demokraten. Der Charakter der Föderalisten ist Unzufriedenheit mit der jetzigen Regierung, welche sie für allzu republikanisch oder demokratisch hatten. Sie dringen auf eine starke Seemacht zur Beschützung des Handels, verlangen eine imponirende stehende Armee zur Sicherung der Grenzen und um der Regierung mehr Kraft und der Nation größere Achtung zu verschaffen. Sie wünschen die Regierung weniger auf Volkszahl als auf Eigenthum begründet zu sehen. Die allgemeine Wahlfähigkeit, sagen sie, ist besser für den Frieden als für den Krieg. Die Partei der Demokraten besteht aus der Mehrzahl des Volkes. Ihre Meinungen und Grundsätze sind folgende: Jede Regierung ist zum Besten des Volkes. Ihr Zweck wird um so besser erreicht, je mehr Gewalt in den Händen des Volkes bleibt. Die Gesellschaft, welche von der Regierung Vortheile zieht, muß dieselbe bezahlen, je weniger dafür bezahlt wird, desto besser; folglich, je mehr Gewalt dem Volke bleibt, je weniger braucht es besoldete Staatsdiener. Doch muß die Regierung so viel Gewalt behalten, daß sie die Gesellschaft gegen äußere Anfälle vertheidigen und weise Anordnungen im Innern treffen kann. Das Volk muß die öffentlichen Beamten ihrer Aemter entsetzen können. Je geringer die Gehalte desto besser. Der gewählte Repräsentant muß bald entfernt werden können, wenn er mißfällt. — Vernunft und Erfahrung haben gezeigt, daß derjenige Republikanismus, welcher an den Föderalismus grenzt, für Amerika die beste Regierungsform ist. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß jede Regierung von selbst nach und nach sich zur Gewalt hinneigt, und daß der zunehmende Reichthum der Demokratie entgegensteht, daher die vorherrschenden Grundsätze der amerikan. Regierung demokratisch sein müssen, weil sie die Eifersucht gegen jede an-

maßende Gewalt zum Besten des Volkes erhalten. Neben diesen beiden Parteien giebt es, streng genommen, in den Vereinigten Staaten noch eine dritte, die Tories. Diese suchen, wie in England, so auch hier, die Gewalt und die Vorrechte der Legislatur auf Unkosten der Macht und der Rechte des Volkes zu erweitern. Sie haben eine Vorliebe für die brit. Staatsverfassung, für brit. Sitten und Gebräuche, und huldigen einer beschränkten monarchischen Regierungsform. Die Anhänger dieser Partei sind nicht zahlreich, stellen sich aus Politik an die Spitze der eigentlich föderalistischen Partei, und geben sich auch den Namen Föderalisten. — Die eigentlich föderalistische Partei hat übrigens viele Schattirungen; ein Theil derselben nähert sich den Tories, ein anderer den Demokraten. Zu den gemäßigten Föderalisten gehören Amerika's schätzbarste Bürger und die wahren Freunde einer gemäßigt freien Regierungsform. — Diese Parteien erhoben ihr Haupt namentlich in Folge der am 19. Nov. 1794 und 27. Octbr. 1795 mit England und Spanien abgeschlossenen Handelsverträge. Hamilton und Jefferson bemühten sich vergeblich, den Streit derselben zu schlichten, und der Zoll, welchen der Kongreß auf die Einfuhr gewisser Artikel gelegt hatte, vollendete die gegenseitige Erbitterung. Den Ausbruch offener Feindseligkeiten verhinderte indeß Washington's Klugheit. Eine in Pennsylvanien 1794 ausgebrochene Empörung wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt, und das Verlangen des Volkes bei Ausbruch der franz. Revolution, als Bundesgenosse Frankreichs aufzutreten, mit Festigkeit zurückgewiesen. Die Streitigkeiten der Föderalisten und Demokraten dauerten mehrere Jahre fort; es bildeten sich im Volke demokratische Gesellschaften, und mehr als einmal suchte man den Grundsatz geltend zu machen, daß eine freie Regierung nicht aus zwei Kammern bestehen könne, wobei man sich auf das von Frankreich in seiner Nationalversammlung gegebene Beispiel berief. Unterdeß war die gesetzmäßige Zeit der Präsidentschaft abgelaufen; Washington wurde zum zweiten Male mit dieser Würde bekleidet und Adams abermals Vicepräsident. Nur mit Mühe konnte Washington den Ausbruch eines Krieges mit England wegen Visitation neutraler Schiffe verhindern. Die westlichen, von England heimlich unterstützten, Indianer, besonders die unruhigen Creeks im Süden, mußten förmlich besiegt werden. General Wayne schlug die erstern, und die letztern verhielten sich nun ebenfalls ruhig. Unter Washington's Regierung wurde die Zahl der Freistaaten um drei vermehrt, durch Vermont (1791), Kentucky (1792) und Tenessee (1796). 1797 wurde John Adams Präsident und Jefferson Vicepräsident. Unter Adams Regierung entspann sich der berühmte Streit über das Visitations- und Blockadesystem der kriegführenden Seemächte gegen die neutralen. Den Anlaß dazu gab abermals der mit England am 19. Nov. 1794 geschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag. Der 17. Artikel dieses Vertrags, welcher den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" aufhob, und der kriegführenden Macht nicht blos die Wegnahme der Contrebande, sondern auch die des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt gestattete, erregte das Mißfallen des franz. Directoriums, welches sich mit Recht beschwerte, daß Amerika von den Grundsätzen des mit Frankreich 1778 geschlossenen Handelsvertrages abgewichen sei und der brit. Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher am 2. Juli 1796 einen Beschluß, nach welchem die neutralen und die amerikan. Handelsschiffe eben so von franz. Kriegsschiffen durchsucht und behandelt werden sollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es sich von England gefallen ließen. Zugleich verbot Frankreich die Einfuhr aller brit. Manufaktur- und Handelswaaren, wodurch die Amerikaner, welche bisher den Zwischenhandel geführt hatten, einen empfindlichen Verlust erlitten, und erließ am 18. Jan. 1798 ein Dekret, welches den neutralen Handel Amerika's gänzlich vernichtete. Der Kongreß sah dieß für eine Kriegserklärung an und erklärte, am 7. Juli 1798, alle bisher zwischen Amerika und Frankreich bestandenen Verträge für null und nichtig. Dieser entschlossene Schritt der amerikan. Republik führte alsbald eine Ausgleichung herbei, und Buonaparte, in dessen Hände Frankreich damals das Staatsruder gelegt hatte, schloß am 30. Sept. 1800 mit Amerika einen Vertrag ab, worin er den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" aufs Neue anerkannte. Somit war die Eintracht zwischen Frankreich und Amerika wieder hergestellt, der Handel blühte wieder auf und auch die Finanzen kamen unter der guten Administration Gallatin's, (die Staatsschuld war bis zu Anfange des Jahres 1801 auf mehr als 100 Mill. Thaler gestiegen) beträchtlich in die Höhe. Am 17. Febr. 1801 wurde Jefferson, der sich stets der demokratischen Partei günstig gezeigt hatte, zum Präsidenten erwählt, und seine Verwaltung war so musterhaft, daß 4 Jahre später (17. Febr. 1805) die Wahl abermals auf ihn fiel. Mit Jefferson hatte die sog. föderale Verwaltung ein Ende und sonach eine vollkommene Umwälzung der Regierung, bloß durch friedliche Ausübung des Wahlrechts, Platz gegriffen. Jefferson führte die strengste Oekonomie in allen Zweigen der Verwaltung ein; die Armee wurde verringert und die Bundesverfassung in ihrer ganzen Ausdehnung und Einfachheit in Wirksamkeit gesetzt. Unter ihm wurde Louisiana, welches Spanien im Frieden von Ildefans (1. Octob. 1800) an Frankreich abgetreten hatte, von letzterem für 15 Mill. Thaler, durch den pariser Cessionstractat (30. April 1803) an die Verein. Staaten abgetreten und dadurch für diese eine feste Grenze, so wie das ganze Stromgebiet des Mississippi und Missuri bis zu deren Mündung, nebst dem freien Handel auf dem Ohia gewonnen. 1802 ward auch der Staat Ohio als der 17. in den Bund aufgenommen. 1803 wurde der zwischen Großbritannien und den gegen dasselbe kriegführenden Mächten geschlossene Friede zu Amiens aufs Neue gebrochen, und das neutrale Amerika kam dadurch in den Besitz fast des ganzen europ. Seehandels. England, eifersüchtig auf den wachsenden Handel desselben, erneuerte die alten Gewaltthätigkeiten, worauf der Kongreß sich genöthigt sah, durch die Akten vom 18. und 23. April 1806, die Einfuhr engl. Fabrikate in die Unionsstaaten gesetzlich zu verbieten. Durch Napolean's drei Dekrete, von Berlin (21. Nov. 1806), welches allen Verkehr mit England und dessen Kolonieen untersagte, von Mailand (17. Dec. 1807) und von Paris (11. Jan. 1808), welches sogar jedes neutrale Schiff, das sich einer engl. Visitation oder der Bezahlung einer engl. Abgabe unterworfen hatte, für denationalisirt und gute Prise erklärte, wurde der neutrale Handel abermals total gehemmt, und durch die Wegnahme der amerik. Fregatte Chesapeak (23. Juni 1807) durch die Engländer auch die Nationalehre der Nordamerikaner verletzt. Das Volk begehrte jetzt Krieg. Den britischen Schiffen wurden sogleich alle Häfen Nordamerikas gesperrt. Durch die Embargo und Nonintercoursakte (22. und 28. Dec. 1807) alle in amerikan. Häfen befindliche engl. Schiffe mit Beschlag belegt und den Amerikanern verboten, nach fremden Ländern zu handeln. Obgleich durch diesen Beschluß der Handel Nordamerika's unbeschreiblich litt, und die Ausfuhr fremder und eigener Waaren, die im Jahre 1807 über 108,343,000 Dollars betrug, in dem folgenden bis auf 22,533,000 herabsank, so behauptete Jefferson doch standhaft die Würde Amerika's und schlug die Bewaffnung von 100,000 Milizen, nebst angemessener Vermehrung des Linienheeres vor, welche kräftige Maßregeln indeß erst unter Madison's Präsidentschaft zur Ausführung kamen. Madison, Jefferson's Nachfolger (4. März 1809), gehörte ebenfalls zur demokratischen Partei; es gelang ihm, bieser den Sieg über die föderalistisch-englische im Kongresse zu verschaffen, welche den Frieden mit England beibehalten zu sehen wünschte, und da England, obgleich es seine frühern scharfen Verordnungen gegen den amerikan. Seehandel aufhob, doch fortfuhr, die nordamerikan. Flagge zu beschimpfen, und Matrosen von nordamerikan. Schiffen zu pressen, so erfolgte am 18. Juni 1812 die Kriegserklärung der Bundesstaaten an England. — Bis zum Beginn der franz. und engl. Verletzung und Nichtanerkenntniß der amerikan. Neutralität war der Wohlstand der Vereinsstaaten rastlos im Steigen gewesen. Die Staatseinkünfte beliefen sich damals auf 16 Mill. Dollars, und bis zum Ausbruche des Krieges von 1812 waren, trotz des Ankaufes von Louisiana, gegen 45 Millionen von der Nationalschuld getilgt worden. Allerdings hatte der Verkauf von Ländereien der Staatskasse bedeutende Zuflüsse verschafft, und die Bevölkerung belief sich bis z. J. 1810 bereits auf 7,299,900 Individuen. Zu gleicher Zeit stellten nützliche Erfindungen und Einrichtungen die Nordamerikaner in die Reihen der civilisirtesten

europäischen Völker, und der Anbau der Literatur ging gleichen Schritt mit dem Anbau ihres Landes. So verdanken wir die Erfindung der Dampfmaschinen einem Amerikaner Fulton, der zuerst die bewegende Kraft der Dämpfe in der Mechanik benutzte und 1807 zu Neuyork das erste Dampfschiff erbaute. — Bald nach erfolgter Kriegserklärung nahmen die Feindseligkeiten zwischen Nordamerika und England ihren Anfang. Die Vereinsstaaten schufen in aller Eile eine Seemacht aus Kauffahrteischiffen, und bis Ende des Jahres 1813 hatte ihr tapferer Commodore Rodgers bereits 218 engl. Schiffe mit 574 Kanonen u. 5100 Mann genommen. Zu Lande waren die Nordamerikaner weniger glücklich. General Hull, Statthalter von Ohio, hatte die Kriegserklärung gar nicht abgewartet, sondern schon Anfang Juli 1812 die mit den Engländern verbundenen Indianer angegriffen. Am 11. Juli war er in Oberkanada eingedrungen, und hatte die Bewohner zur Auflehnung gegen die brit. Oberherrschaft aufgerufen; seine Operationen endeten aber so unglücklich, daß er sich nach einigen Gefechten zurückziehen und endlich mit 2500 Mann und 33 Kanonen ergeben, und den Engländern mehrere wichtige Forts überlassen mußte. Eben so konnte Harrison, Oberbefehlshaber der Nordwestarmee in Oberkanada, wenig ausrichten, und auch die Nordarmee mußte am St. Lorenzeflusse die Unerfahrenheit ihrer Feldherrn und den eigenen Mangel an Kriegszucht büßen. Mit Anfang des Jahres 1813 ergriff Harrison aufs neue die Offensive gegen Oberkanada. Zwar mußte der unter ihm stehende General Winchester am 22. Jan. bei Frenchtown kapituliren und seine Truppen wurden, wie man behauptet, mit Genehmigung des brit. Oberst Proctor, von den Verbündeten der Engländer, den Indianern, schonungslos ermordet, doch nahm das Centrum seines Heeres, welches Dearborne befehligte, die Stadt York in Oberkanada und mehrere Forts am Ontariosee. Am 10. Sept. vernichtete Perry die engl. Flotille auf dem Eriesee und Harrison schlug gleichzeitig die Indianer am Thomasflusse, wobei der berüchtigte Führer der letztern, Tecumseh, fiel, und beendigte dadurch den Krieg mit den Wilden. Fulton, der Erfinder der Dampfmaschine, erfand um diese Zeit ein Zerstörungswerkzeug, Torpedo, welches unter der Oberfläche des Wassers zerspringend, alles in seiner Nähe liegende vernichtete; allein der Commodore Hardy, der mit vieler Mäßigung die Seemacht der Engländer im Norden befehligte, machte so dringende Vorstellungen über dieses allem Kriegsgebrauche zuwiderlaufende Vertheidigungsmittel, daß man den Gebrauch desselben aufgab. — Unterdeß hatte der Handel Amerika's fast ganz aufgehört und Madison sah sich daher genöthigt, im März 1814, die Embargo- und Nonintercoursakte wieder aufzuheben. Dagegen erklärte im April d. J. der brit. Admiral Cochrane die ganze Küste der Union in Blokadezustand. Napoleons Fall setzte die Engländer jetzt in den Stand, ihren amerikanischen Truppen eine Verstärkung von 12,000 Veteranen zu senden. Die Engländer unternahmen nun mehrere Landungen, zerstörten das wichtige Fort Oswego am Ontariosee und schlugen den General Brown an den Niagarafällen. Gleichzeitig eroberte und verwüstete der brit. General Ross die Hauptstadt der Bundesregierung Washington und Kapitain Gordon die Forts Warburton und Alexandrien. Die Belagerung Battimore's schlug jedoch den Engländern unter Brook fehl. Unterdeß rückte eine 14,000 M. starke engl. Heeresabtheilung unter Prevost, im Septemb. d. J., von Kanada in das Gebiet von Neuyork, um durch Besetzung der Linie des Hudson die Verbindung der östl. Staaten mit denen des Centrums zu vereiteln. Die engl. Flotte auf dem Champlainsee wurde aber von M'Donough, am 11. Sept., zerstört und Prevost mußte sich zurückziehen. Unterdeß hatten sich auch die von den Engländern bewaffneten Indianer des Südens erhoben und viele Grausamkeiten an den Amerikanern verübt. General Jackson züchtigte sie in mehreren Treffen u. zwang sie zur Niederlegung der Waffen, bekämpfte mit gleichem Glücke auch die indischen Stämme in Florida und eroberte Pensacola. Die Nachricht, daß Lord Cochrane Louisiana bedrohe und ein von Packenham geführtes brit. Heer in Neuorleans gelandet sei, nöthigte den Sieger, sich nach Neuorleans zu wenden. Mit 15,000 alten, kriegsgewohnten Truppen griffen die Engländer, am 8. Januar 1815, diesen Platz an, den 6000 schlecht bewaffnete Milizen vertheidigten. Der Angriff war wüthend, die Vertheidigung aber heldenmüthig, denn Jackson kommandirte und alle vertrauten ihm. Den brit. Oberbefehlshaber Packenham traf bei Estürmung der Wälle eine tödtliche Kugel, gegen 3000 Engländer blieben auf dem Platze, und nur mit Mühe konnte sich General Lambert mit dem Reste des brit. Heeres auf die Schiffe flüchten. General Jackson erhielt in Folge dieses Sieges den Ehrennamen des Helden von Neuorleans. Unterdeß war zwischen den beiden kriegführenden Mächten der Friede zu Gent (24. Dec. 1814), unterzeichnet worden, und am 22. Febr. 1815 wurde derselbe in Amerika proklamirt. Es ward darin den Vereinsstaaten der Huronensee und der Obersee als Grenze zugestanden; beide Nationen verpflichteten sich gegenseitig zu Entwaffnung der Indianer und für Aufhebung des Negerhandels zu wirken, wogegen sich Amerika genöthigt sah, die eigentlichen Streitpunkte, welche den Krieg entzündet hatten, den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" und die Widerrechtlichkeit des engl. Matrosenpressens auf amerikan. Schiffen, fallen zu lassen; beide Punkte wurden mit Stillschweigen übergangen, und konnten daher jederzeit wieder Ursache zu Feindseligkeiten geben. — Die nun folgenden Jahre verwandte der Präsident Madison zur Belebung der Industrie und Heilung der Kriegswunden. Um dem Handel die nöthige Sicherheit zu geben, schloß er am 3. Juli 1815 mit England einen bis 1819 gültigen Handelsvertrag ab, der beiden Staaten gleiche commerzielle Rechte ertheilte, und um der engl. Politik mit gleichen Waffen zu begegnen, die durch ihre Navigationsakte den Seehandel der andern Nationen wesentlich beschränkte, unterzeichnete er am 1. März ein ähnliches Schifffahrtsgesetz in 7 Artikeln, dessen erster festsetzte „daß kein Schiff Waaren oder Produkte in die Vereinsstaaten einführen dürfe, die nicht aus dem Lande stammen, welchem das Schiff angehört," zugleich aber dieß Verbot nur auf die Nationen beschränkte, welche eine ähnliche Akte besaßen. Eine zweite Akte verfügte außerdem, daß kein aus dem engl. Westindien kommendes englisches Schiff in amerikan. Häfen zugelassen werden solle, so lange die amerikan. Schiffe von dem dortigen direkten Kolonialhandel ausgeschlossen blieben. Bald nach Erlassung dieser Akte legte Madison seine Stelle nieder, und der bisherige Staatssecretair, James Monroe, folgte ihm (4. März 1817) als Präsident. Seine Administration zeichnete sich durch Festigkeit und ernstes Bestreben, den Flor der Nation zu fördern, aus. 1816 ließ er durch eine Eskadre, unter Commodore Decatur, Algier zum Frieden zwingen. Die 1816 bis auf 106,360,341 Dollars gestiegene Staatsschuld, war in Folge der bewundernswürdigen Regsamkeit des Handels (die 1814 bis auf 7 Millionen gesunkene Ausfuhr hatte sich bis 1817 wieder auf 88 und 1819 schon auf 93 Mill. gehoben), 1819 wieder bis auf 92½ Mill. gemindert, und schon am 31. Dec. 1817 wurden sämmtliche direkte innere Abgaben und Stempeltaxen im ganzen Umfange der Vereinsstaaten aufgehoben, und die Ausgaben der Regierung konnten lediglich durch indirekte Taxen, durch den Verkauf der Ländereien und durch den Post- und Zollertrag gedeckt werden. Zur Belebung des Handels trug, außer der völlig freien Ausfuhr, noch bei: die große Anzahl octroirter Provinzialbanken (1819 gegen 173), die Anlegung und Verbindung der Wasserstraßen und die Verbreitung der Dampfschifffahrt; die Erhöhung des Nationalschuldentilgungsfonds, der 1817 schon 10 Mill. besaß, wurde möglich durch Reduktion der Armee und durch fortwährenden Ueberschuß der Einnahme zur Ausgabe (erstere betrug 1817 über 24½ Mill. Dollars, letztere noch keine 22 Mill.). — In Monroe's Verwaltung fällt der Krieg mit den Seminole-Indianern, der die Erwerbung der beiden Florida's zur Folge hatte. General Jackson wurde im Aug. 1817 gegen diese beordert, um ihren Einfällen Grenzen zu setzen, da Spanien zu ohnmächtig war, um mit gewaffneter Hand gegen sie einzuschreiten. Mit Ueberschreitung seiner Order bemächtigte sich Jackson der span. Posten Barancas, am südl. Cap der Pensacolabai, und Pensacola in Westflorida, was eine Reihe Streitigkeiten mit dem span. Gouvernement veranlaßte, welche erst am 22. Febr. 1819 durch einen Vertrag beendigt wurden, worin Spanien beide Florida's an die Vereinsstaaten abtrat. Die wirkliche Einver-

Digitized by Google

leihung in das Gebiet der Union erfolgte am 31. März 1822. Die Vereinsstaaten gelangten dadnech in den Besitz trefflicher Ausfuhrhäfen am merikan. Golf, so wie am Bahamakanal, nad vollendeten damit ihre Vertheidigungslinie im Süden. 1819 rüsteten die Vereinsstaaten zum ersten Male Schiffe zu einer Reise um die Welt aus, und zwae die Fregatte Kongreß, nnd um dieselbe Zeit wurde der Major Stephen Long mit mehreren Natueforscheen zur Untersuchung nnd Aufnahme des Missoueistromgebietes, wie der ersten Flüsse überhaupt, ausgesandt, um das Riesenwerk, eine Verbindung des stillen Ocean mit dem atlantischen Meere vorzubereiten, duech Anlegung großer Kanäle längs der atlantischen Küste, welche die Schifffahrt von Boston bis Südcarolina nnd Georgien möglich machen, durch Verbindung der atlantischen und westl. Flüsse mittelst Bergstraßen und Kanäle, und endlich durch nord- nnd nordwestl. Kommunikation zwischen der atlantischen Seeküste und den kanadischen Seen nebst dem Lorenzstrome. Die Unternehmung dieses Werkes wurde 1818 vom Kongresse beschlossen und mit 20 Mill. Dollars fundirt. Der unberechenbare Vortheil dieses Straßennetzes ist nicht allein außerordentliche Hebung des Binnenhandels, sondeen auch wesentliche Erleichterung des Handels mit China nnd Japan. Zur Kolonisation der Neger wuede 1820 die freie Negerkolonie Liberia (s. d.) gegründet. Auch eneuerte die Regierung den mit dem Jahre 1819 ablaufenden Handelsvertrag mit England auf weitere 10 Jahre, d. i. bis 1828, wobei zugleich die bisher noch streitigen Greenzen zwischen den engl. und amerikan. Besitzungen berichtigt, nnd den Amerikanern das Recht der Fischerei an den Küsten von Neufoundland und Labrador eingeräumt wurde. 1822 machte der Peäsident das Eigenthumsrecht der Vereinsstaaten auf den louisianischen Distrikt Kolumbia odee Oregan (ein Gebiet von etwa 15,896 QM.) geltend, schloß (Juni) mit Frankreich einen Handelsvertrag auf Recipeocität, uad durch den Vertrag von Petersburg (17. Apc. 1824) wurden auch alle Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Amerika beseitigt, und der 54. Gead nördl. Br. als Greenzlinie zwischen den Besitzungen beider Staaten festgestellt. Noch fällt in Monroe's Verwaltung die Aufnahme von Illinois und Indiana (1818), von Alabama oder Westgeorgien (1819), von Maine (1820) u. von Missouei (1821) zu Staaten der Union, so wie die Besitznahme der Marquesasinseln nnd des nordwestl. Missourigebietes sammt dem Lande am rothen Flusse im Süden des merikanischen Golfs. Einen besondern Beweis seiner Staatsklugheit gab Manroe sowohl durch seine Handlungsweise hinsichtlich der Anerkennung der neuen Republiken des ehemaligen span. Amerika am La Plata und Orinoko, als auch durch die Gewandtheit, mit welcher er allen Einmischungen eueopäischer Diplomatik in die Verhältnisse dee Vereinsstaaten ausbog, n. so seinem Vaterlande die Selbstständigkeit bewahrte, deren sich selbst die mächtigsten Kabinette Eueopens nicht rühmen können. Am 4. März 1825 folgte ihm als Präsident J. Quincy Adams. Auch sein Bestreben war darauf gerichtet, die Bundesregierung in voller Stärke und Reinheit zu erhalten, ohne ihre rechtmäßigen Grenzen zu erweitern. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde duech eine Kongreßakte vom 3. März 1815 allen Seehandel treibenden Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Restriction nnd Ausschließungen gerichtete Wiedervergeltungssystem aufzugeben, und dagegen den Ausfuhehandel beider Theile mit dem Gemeinhandel in Hinsicht auf Zölle und Tonnengelder auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerdieten wurde nach nnd nach von Großbritannien, Schweden, Dänemark (Handelsverteag vom 20. Dec. 1826), den Niederlanden und den Hansestädten (Veeteag v. 20. Dec. 1827), Preußen (Vertrag v. 1. Mai 1828), Sardinien, von Oldenburg und von Rußland angenommen. Frankreich stimmte demselben schon in seinem Vertrage mit den Vereinsstaaten vom 22. Juni 1822 bei, obwohl mit gewissen Einschränkungen. Der 1828 abgelaufene Handelsvertrag mit England wurde aber nicht wiedee erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Anfedung der beiderseitigen Rechte auf den Besitz des Landes jenseit des Felsengebirges zu Stande, nnd die Grenzen beider Staaten daselbst wurden durch die Convention zu London, am 29. Sept. 1827, größtentheils fest bestimmt. 1828 wurde Michigan in die Union als Gebiet und schon zu Anfange des Jahres 1837 als der 26. Staat aufgenommen. Ueberhaupt findet la Ansehung der noch nicht als Staaten in die Union aufgenommenen Distrikte folgendes stufenweise staatsrechtliche Verhältniß statt. Jedes Gebiet, dessen Bevölkerung dis auf 5000 volljährige freie Männer gestiegen ist, erhält das Recht zu Errichtung einer Repeäsentantenkammer und darf einen Abgeordneten zum Kongresse senden, der ohne Stimmeecht an den Verhandlungen Theil nimmt; steigt die Bevölkerung auf 60,000 Individuen, so ist die Provinz zur Abfassung einer eigenen Konstitution befugt und tritt in die Reihe der unabhängigen Staaten des Bundes ein. Da die Bevölkerung in diesen Gegenden auch ohne die zahlreichen Einwandeerungen (1821 nnd 22 allein 16,232, und in neuester Zeit, nachdem die Anordnungen der brit. Regierung die Einwanderung nach Kanada begünstigen, von wo adee die Einwandeeer gewöhnlich bald nach den Vereinsstaaten übergehen, kann die höchste Durchschnittssumme die jährlichen Einwanderer auf 20,000 angenommen werden) zu berücksichtigen, sich in den unglaublichsten Progressionen oeroielfältigt, so bedarf es meist nur weniger Zeit ein Gebiet in einen Staat umzuwandeln. Auf diese Weise ward auch das 1801 erst organisirte Gebiet Illinois schon 1816 der Union als Staat beigesellt, und das damals erst gebildete Indiana trat schon 2 Jahre später in die Reihe seiner Mitschwestern ein. — Adams am 1. Sept. 1828 eingeführter neuer Zolltarif fand als eine Maßeeget des Prohibitivsystems viele Gegner, und es gestalteten sich, in Folge desselben, auch die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinsstaaten nnd den brit. Kolonieen weniger freundschaftlich, indeß wurde doch durch eine Uebereinkunft von 1830, welche den aus brit. Kolonieen kommenden Schiffen die Häfen der Vereinsstaaten öffnete, ein alter Zwist geschlichtet. Um Amerika gegen jede fremde Einmischung von Eueopa her zu sichern, und die Emancipation desselben von dem Joche der Kolonisationsmonopole und Ausschließungen zu befestigen, damit von Seiten Spaniens die Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Kolonieen, z. B. unter ausschließenden Handelsprivilegien zu Gunsten des Mutterlandes, nicht weiter statt finden könne, so schlossen die Vereinsstaaten, ähnlich dem mit der Republik Colombia (Bogata 3. Oct. 1824) abgeschlossenen Feeundschafts-, Handels- nnd Schifffahrtsteaktat, worin der Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" als unverletzlich aufgestellt wurde, ähnliche Verträge auch mit Brasilien (12. Dec. 1828) und den meisten unabhängigen südamerikan. Staaten ab. 1832 wuede auch mit Rußland ein günstiger Handelsvertrag geschlossen, und aus der mit den Türken 1829 getroffenen Uebereinkunft, entwickelten sich füe den amerikan. Handel nicht minder große Vortheile. Ueberhaupt zeigte sich die friedliche Politik der Vereinsstaaten im Handelsverkehre mit andern Nationen sehr liberal. Bei dem gegenseitigen Austausche ihrer Produkte haben sie nicht allein auf jedes Verbotssystem verzichtet, sondern sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen und nur dann ihre eigene Schifffahrt begünstigt, wenn andere Nationen zum Nachtheile der nordamerikan. ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen zugestanden hatten. Diese Grundsätze haben die Vereinsstaaten bei Abschließung aller der genannten Verträge befolgt. Am 4. März 1829 trat Geneeal Andreas Jackson das Amt des Präsidenten an, und ernannte an Clay's Stelle Martin Van Buren zum Staatssecretair. Jackson's Erhebung zur Peäsidentenwürde bildet einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der Verein. Staaten. Mit ihm trat ein einflußreiches Haupt der demokratischen Partei an die Spitze der vollziehenden Gewalt. Vom ersten Tage seiner Regierung an, bis zu seinem Abschiede (März 1837), hat dieser greise Kriegerstaatsmann der Aufrechthaltung seiner Würde, so wie der des Vaterlandes und der demokratischen Sache kein Haarbreit vergeben. Die wichtigsten Angelegenheiten während seiner Verwaltung bildeten die Fragen über die Verhältnisse der innerhalb der Staaten wohnenden Indianerstämme, über die Foridauer der 1816 gestifteten Nationalbank, über die neuen Zollgesetze und über die Entschädigungsansprüche an Frankreich. Besonders die ersten 3 Fragen führten zu vielfältigen Reibungen, und der alte Widerstreit der südlichen, als deeen Schützling Jackson sich stets zeigte, gegen die nördlichen Staaten trat in den letzten Jahren entschiedener als je her-

vor. Die südlichen Staaten sahen in den seit 1828 erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünstigung der nördlichen Manufakturstaaten, die den Preis der ausländischen Fabrikate steigerte und dadurch die Ausfuhr der Landesprodukte des Südens beschränkte. Am 14. Juli 1832 verglichen sich endlich die Parteien über ein Zollgesetz, welches Verminderung der frühern Abgaben gewährte, die südlichen Staaten aber, welche Handelsfreiheit verlangten, keineswegs befriedigte. Man nannte den neuen Tarif eine schlaue Vertheilung der Zölle auf Einfuhrartikel, wodurch die Last der Föderalabgaben auf die Ackerbauerzeugnisse, die Austauschmittel der südlichen Staaten geworfen würde, während die Manufakturstaaten diese Last nicht theilten und sie aus dem Zollsystem mehr Gewinn als Verlust hätten. Namentlich brachte der Tarif in Südcarolina große Aufregung hervor, welches für seine Stapelwaaren, Baumwolle und Reis ungehemmten Verkehr verlangte. Dieser Staat erklärte die Congreßverfügungen für null und nichtig und drohte mit Trennung von der Union, wenn die Föderalregierung Gewalt gebrauchen würde. Jackson, um einer möglichen Anarchie vorzubeugen, sprach in seiner Botschaft an den Congreß (Dec. 1832) versöhnend in Bezug auf den Gegenstand der allgemeinen Unzufriedenheit, ließ eine Herabsetzung der Zölle erwarten, fügte aber, indem er die Hoffnung aussprach, die Schwierigkeiten friedlich zu lösen, hinzu, daß die Gesetze kräftig genug sein würden, jeden Versuch zu ihrem Umsturze zu unterdrücken, wenn sein Vertrauen auf die Mäßigung und gute Gesinnung aller Mitbürger getäuscht werden sollte. Noch im Dec. d. J. nahmen die Congreßberathungen über diesen Gegenstand ihren Anfang, und am 26. Febr. 1833 vereinigte man sich dahin, daß alle Einfuhrabgaben vom Jahr 1842 an auf 20 Proc. herabgesetzt werden sollten, so daß die jetzt über 20 Proc. betragenden Zölle sich in den nächsten 8 Jahren, alle zwei Jahre um 10 Proc. vermindern und dann in den Jahren 1841 u. 1842 jedesmal die Hälfte des noch vorhandenen Ueberschusses wegfällt. Gebleichte und ungebleichte Leinwand, Seidenwaaren und mehrere andere Artikel sind schon jetzt abgabenfrei wie Opium, rohe Baumwolle, Quecksilber sollen nach 1842 zollfrei eingeführt werden. Die südlichen Staaten waren dadurch beruhigt. — Ein zweiter Gegenstand verwickelter Streitigkeiten waren die Angelegenheiten der Indianer. Der Umstand, daß es in Amerika nie ein Hirtenvolk gab, und daß die meisten Indianerstämme, so lange sie sich durch die Jagd erhalten konnten, der Civilisation widerstanden, hatte einen wichtigen Einfluß auf das Schicksal dieser Volksstämme. Durch die Verwandlung der Wälder in Aecker wurde ihr Jagdgebiet immer mehr verengt, das Wild verminderte sich und die Indianer sahen sich in dem einzigen Mittel zur Gewinnung ihres Unterhaltes immer mehr beschränkt. Durch die Gewöhnung an europäische Waaren, die sie nur für Pelzwerk einhandeln konnten, hatten sie immer mehr Thiere nöthig, und es bedurfte immer größerer Anstrengung sich dieselben zu verschaffen, da das Wild vor der ausbreitenden Cultur zurückwich. Dieser Umstand, der Genuß des Branntweins, und zerstörende physische Ursachen, Mangel an Betriebsamkeit und Anhänglichkeit an die gewohnte Lebensweise mußte nothwendig eine Verminderung der Indianerstämme herbeiführen: die meisten derselben wurden immer weiter nach Westen gedrängt. Nur wenig südliche Stämme haben sich zum Anbau des Bodens gewendet und es ist Thatsache, daß seit Ansiedlung der Europäer kein Stamm gewachsen ist, der sich nicht dem Ackerbau zuwandte. Es wurden daher schon früher Mittel versucht, den Zustand dieser Völker zu verbessern. Man nahm viele Indianerkinder in amerikanische Lehranstalten auf und sandte Missionäre, um verschiedene Stämme im Ackerbau, in Handwerken und in der Religion zu unterrichten. Doch waren diese Bemühungen von wenig Erfolg und nur wenig Stämme haben in der Gesittung Fortschritte gemacht. Am empfänglichsten für Cultur haben sich unter allen die Tscherokesen oder Tsulaki gezeigt. Der Plan die bedrängten Urbewohner in das Gebiet jenseit des Mississippi zu verpflanzen, fand viel Unterstützung. Jackson empfahl diese Maßregel und schon im Mai 1830 wurde die Regierung ermächtigt, so viel Land als noch keinem der bereits gegründeten Staaten gehört, denjenigen Indianerstämmen anzuweisen, die sich zur Auswanderung entschließen wollten. Einige Stämme am Ohio nahmen den Vorschlag an und wanderten aus, andere widersetzten sich aber tapfer den Gewaltschritten, welche sich namentlich Alabama und Georgia erlaubten. Die Sack- und Fuchsindianer am Illinois konnten unter ihrem Häuptlinge, dem schwarzen Falken, nur nach blutigen Kämpfen besiegt werden, und seit 1834 haben die Semiolen, ein Stamm der zahlreichen Creekindianer in Florida den Versuchen, sie aus ihrem Gebiete zu verdrängen, tapfern Widerstand entgegengesetzt, und erst in der Mitte des Jahres 1836 wurde der Krieg mit ihnen beendigt und der Stamm in das westliche vom Mississippi gelegene Land überwiesen. — Zu lebhaften Erörterungen führten auch die Angelegenheiten der Bank, in Folge einer vorübergehenden Störung des Verkehrs, bei Gelegenheit der Frage über die Erneuerung dieser Anstalt. Die Wichtigkeit dieser Anstalt zur Erleichterung der Finanzverwaltung, da durch ihre Vermittelung die Einkünfte der Unionsregierung im ganzen Umfange der Vereinsstaaten ohne Kosten für die Staatskassen eingenommen und vertheilt wurden und sie auch die Besorgung der Staatsanleihen übernahm; ihre Wichtigkeit ferner zur Erleichterung des Geldverkehrs und als Hülfsmittel, das dem Creditsysteme, der amerikanischen Gewerbthätigkeit, eine Grundlage gab, hatte ihr einen bedeutenden Einfluß verschafft, der ihr Freunde und Beschützer in der vermögenden Volksklasse sichern konnte, und dieser Einfluß bewirkte auch bei Verhandlung über jene Frage 1832 eine ihr günstige Entscheidung. Der Präsident, welcher schon früher seine Abneigung gegen die Bank verrieth, setzte dem Beschlusse sein Veto entgegen, indem er das Vorrecht der Bank für ein Monopol erklärte, auch Zweifel gegen die Sicherheit der in der Anstalt niedergelegten Gelder erhob, die sich indeß als unbegründet erwiesen. Jetzt beschränkte auch die Bank ihre Begünstigungen und Erleichterungen, womit sie seither den Verkehr in allen Staaten unterhalten hatte. Die Regierung nahm die ihr anvertrauten Gelder zurück und entschuldigte diesen Schritt, indem sie der Bank Mißverwaltung und Einwirkung auf die Wahlen vorwarf. Je nachtheiliger nun die in ihrer Wirksamkeit gelähmte Bank und ihrer Zweige auf den Handel in allen Theilen der Vereinsstaaten einwirkte, desto lauter erhoben sich die Stimmen im Volke selbst in einig. Staaten, welche Jacksons Verwaltungsgrundsätze billigten. Indeß Jacksons Festigkeit siegte, der Freibrief der Bank wurde nicht erneuert, jedoch erhielt sie als Bank des Staates Pennsylvanien 1836 einen neuen Freibrief. Jackson sagt in Bezug auf diese in seiner Abschiedsbotschaft (vergl. Allg. Ztg. 1836, 11—18.): „Wir werden sehen, ob die Personen, welche als Verwalter der alten Bank es übernahmen, die Regierung zu kontrolliren, die öffentliche Dividende zurückhielten, ihre Thüren einer Comité des Repräsentantenhauses verschlossen, und das Land mit Schrecken erfüllten, um ihre unheilvollen Zwecke zu erreichen — ob sie jetzt als Verwalter der neuen Bank fortfahren werden, das Land mit einem werthlosen Umlaufsmedium zu überschwemmen, den Stock der Regierung von 7 Millionen zu eigenem Vortheile zu verwenden und der Gesammtregierung der Vereinigten Staaten alle Auskunft über den Stand ihres Eigenthums und die Aussicht, es wieder in eigenen Besitz zu erhalten, verweigern;“ er giebt hierin zugleich die Gründe an, die ihn berechtigten, bei den erwähnten Bankoerhandlungen so energisch aufzutreten. (Vergl. auch seine Botschaft an den Congreß im Dec. 1833. Allg. Ztg. 1834, 10—15). — In Bezug auf die politischen Angelegenheiten anderer Staaten enthielt sich übrigens die Regierung ihrem alten Grundsatze gemäß aller Einmischungen und beachtete in ihrem Verhältnisse mit dem Auslande nur ihre eigenen Interessen. Die Entschädigungsansprüche, welche die Vereinsstaaten an mehrere europäischen Mächte für die ihrer Schifffahrt während des letzten Krieges zugefügten Verluste, machten, wurden meist durch Verträge erledigt, so mit Dänemark und Neapel. Die franz. Regierung schloß erst, nachdem die Unionsregierung ihre Ansprüche wiederholt nachdrücklich erneuert hatte, am 4. Juli 1831 ein Vertrag ab, nach welchem die Entschädigungssumme auf 25 Mill. Francs bestimmt wurde. Die französischen Kammern verweigerten die Genehmigung dieses Vergleichs und es kam in Folge einer kräftigen Erklärung des Präsidenten zu einer heftigen Spannung zwischen beiden Staaten, die jedoch 1835 unter Großbritanniens Vermittelung und durch die Zustimmung der Kammern ausgeglichen wurde. Die diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Staaten wurden wieder aufgenommen. Was

den Kampf zwischen Mexico und Texas betrifft, so hat die Unionsregierung, bei dem möglichen Resultate dieses Kampfes: der Anschließung von Texas an die Vereinigten Staaten, weder den Ereignissen vorgegriffen, noch ist sie hemmend gegen dieselben eingeschritten. Bereits hat auch der Congreß von Texas beschlossen, das ihm von Mexico (Nov. 1836) abgetretene Gebiet zwischen dem Sabinafluß (der Grenze der Vereinigten Staaten) und dem Rio deavo oder del Norte, ein Land am mexikanischen Meerbusen, halb so groß wie Frankreich, der Sanoeränität der Vereinigten Staaten zu unterwerfen, unter der Bedingung, daß Texas als selbstständiger Staat in die Union aufgenommen werde mit einer Verfassung, die es sich selbst gebe, und welche vom nordamerikanischen Kongreß sanctionirt werde. Zu Anfange des Jahres 1837 wurde auch das bisherige Gebiet Michigan als 26. Staat in die Union aufgenommen. Zu Jacksons Nachfolger in der Präsidentschaft wurde am 4. März 1837 der bisherige Staatssecretair Van Buren erwählt, der von seinem Vorgänger bereits seit 2 Jahren als der würdigste zur Verwaltung dem Volke empfohlen wurde. Van Buren besitzt eine lange Erfahrung und hat eine vollständige Erziehung als amerikanischer Staatsmann erhalten. Sein Charakter und seine Gewohnheiten sind biegerlich, sein Betragen freundlich, sein Geist scharfblickend, sein Betragen klug. Der demokratischen Partei angehörend, wie sein Vorgänger, läßt sich erwarten, daß er in dessen Geist fortwirken wird.

Geographisch-statistische Verhältnisse. Die jetzigen Grenzen der Vereinigten Staaten sind im Norden die britischen Besitzungen in Nordamerika, im Westen die Republik Mexico, im Süden der Golf von Mexico und im Osten der atlantische Ocean und der St. Georgfluß von seiner Mündung bis zur Quelle hinauf. Es macht dieses Gebiet $\frac{1}{17}$ des bewohnbaren Erdlandes aus, mit Einschluß der noch nicht angebauten Gebiete an der nordamerikanischen Westküste einen Flächenraum von 113,800 QM., und wird von 2 Gebirgszügen in 3 natürliche Theile geschieden. Der östliche Abfall des Landes zwischen dem atlantischen Meere und dem Alleghanygebirge ist der kleinste, aber angebauteste und bevölkertste Theil der Union. Er umfaßt die 13 ältern Staaten der Union, ist ein über 3000 deutsche Meilen sich ausdehnendes Küstengebiet mit tiefen Einschnitten, hervorstehenden Landzungen, Inseln und breiten Strommündungen und scheidet sich in 2 natürliche Theile, den nördlichen hügeligern und ebneren und den südlichen, eine durchaus flache und sandige Ebene. Beide sind für den Seehandel geschaffen. Im Westen des Alleghany und im Osten des Felsengebirges breitet sich das ungeheure Stromgebiet des Mississippi und seiner Nebenflüsse aus, mit einem Flächenraume von mehr als 20,000 QM., ungemein reichem Boden und mildem Klima. Es begreift dieses Gebiet die fruchtbarsten Länder Nordamerikas, einen Theil Pennsylvaniens und Virginiens, die Staaten Ohio, Indiana, Kentucky, Tenessee, Illinois und Missouri, Michigan, Arkansas, die westlich von Arkansas, Illinois u. Missouri liegenden Gebiete, die Staaten Louisiana, Mississippi, Alabama und einen Theil Florida's. Die größere Hälfte dieser Ländermasse ist erst seit etwa 50 Jahren der Cultur geöffnet, gegenwärtig der Sammelplatz der Einwanderer, und die Bewohnerzahl beziefert sich im Jahre 1835 bereits auf 5½ Millionen. Das östliche Mississippigebiet, das Missouriland und die Westküstenländer am stillen Meere bilden das ungeheure Westland (Western country) der Union, mit ungeheuren Seen und Sümpfen und einem Dampfschifffahrtsgebiete von mehr als 50,000 engl. Meilen. Der dritte große Theil des Uniongebietes erstreckt sich vom Felsengebirge nach Westen bis gegen die Meeresküste. Besonders an der Küste des atlantischen Meeres haben die Vereinsstaaten mehrere der schönsten Häfen auf einer Strecke von etwa 300 Meilen; die vorzüglichsten Meerbusen und Baien sind hier: Passamaquoddy, Frenchman, Pennobscot, Pasqnetaqua, Massachusets, Buzz..., Narraganset, Long-Island, Delaware, Chesepeak, Albemarle, Pamlico u. s. w. Der stille Ocean, zum Theil an den Küsten hier noch nicht genau untersucht, bildet außer dem von Georgien mit dem Pugetssund und der Mündung des Columbia keinen bedeutenden Meerbusen. Die größten Seen im Gebiete der Union sind der Michigan und Champlain, welcher mit dem Hudsonstrome in Verbindung steht. Die übrigen zum Theil nach weiter ausgedehnteren Seen, wie der Oberse, Huron, Ontario und Erie, liegen zum Theil im britischen Gebiete. Die ansehnlichsten Flüsse, welche in den atlant. Ocean münden, sind der Hudson, Potomac (136 Meilen lang) Savannah (150 Meilen), Alatamaha (110 Meilen), James (120 Meilen), Susquehannah (100 Mln.). In den mexikan. Meerbusen fällt nach einem 660 Meilen langen Laufe der gewaltige Mississippi, dessen Flußgebiet nicht viel weniger als den gesammten Flächeninhalt der Vereinigten Staaten, nämlich über 1½ Mill. engl. QM. umfaßt. Ihm strömen zu der Missuri (620 Mln. lang), der Ohio (300 Mln.), welcher allein ein Gebiet von 198,000 engl. Meilen bewässert, der Arkansas (470 Meilen), der eathe Fluß (330 Mln.) und der Tenessee (140 Mln). Westlich von den Felsenbergen fallen ins Meer der Lewis, Clarke, Multnamah, nach einem Laufe von 200, und der Columbia, von 330 Meilen Länge. Die natürliche Folge dieser unermeßlichen Wassermenge ist eine ungemeine Feuchtigkeit der Luft, heftige Regengüsse, starker Thau und das, im Verhältniß zu Ländern unter gleichen Breitegraden in Europa und Afrika, weit kältere und unfreundlichere Klima. Die wärmsten Gegenden liegen südlich vom Potomac. Hier sieht man nur auf den Bergen Schnee, während in den nördlichen Staaten der Winter oft 4 Monate streng ist. Die heerschenden Winde wehen aus Nordwest, Südwest u. Nordost. — Die Erzeugnisse des Bodens sind je nach der verschiedenen Lage verschieden und schon das Verfahren im Anbau ist in den nördlichen und südlichen Staaten sehr ungleich. Ueberhaupt begann erst seit dem Revolutionskriege eine günstigere Zeit für den Ackerbau in den Vereinsstaaten. Früher, wo den Ansiedlern Schifffahrt und Fischerei mehr zusagten, nur beschränkte er sich meist auf eigenen Bedarf und einen spärlichen Ueberfluß für den Colonialhandel. Mit der ansehnlichen Zunahme der Bevölkerung nach dem allgemeinen Frieden in Europa, wurde durch den allgemeinen Zudrang zu Handelsunternehmungen der Kreis derselben bald beschränkt und man wandte sich dem Landbau zu, der sich unter dem Schutze der Gesetze und thätiger Mitwirkung eigener Ackerbauvereine bald zu einer erfreulichen Blüthe erhob. Durch das Interesse, welches die Regierung daran nahm und durch die Vergünstigungen derselben, fühlte sich der Landbauer geehrt, sein Erwerbgeiz wurde gesteigert und es sind ihm auch die Mittel, sich über alle auf Ackerbau bezügliche Gegenstände die nöthige Kenntniß zu verschaffen, zugänglicher geworden. Ueber einige Verhältnisse der Landbebauer im Mississippithale wird in einem Privatschreiben aus Neu-Orleans vom Februar 1835 Folgendes berichtet: „Der Boden ist fruchtbar im ganzen Mississippithale. Der leichte Ankauf öffentlicher Ländereien, die fast gänzliche Freiheit von Abgaben bei der unermeßlichen Ausdehnung noch unbesetzten und unangebauten Landes, das schnelle Wachsen der Bevölkerung und die Leichtigkeit, alle Produkte abzusetzen, veranlassen eine Menge armer, aber fleißiger und ausdauernder Menschen Landbauer zu werden, und ich weiß aus sicherer Quelle, daß man in vielen Gegenden des obern Landes für kleine Anleihen, welche einen Anfänger in den Stand setzen, die ersten Kosten zu bestreiten, gern jährlich 50 Procent zahlt. Aber es muß in diesem jungen kräftig emporblühenden Lande das Geld nothwendig immer hohe Interessen abwerfen, so lange die Ackerbauindustrie fortwährend so große Vortheile gewährt. Denn 2 Ernten setzen den Landbauer gewöhnlich in den Stand, diese Anleihen abzutragen, seine Arbeiten fortzusetzen und jährlich durch die Erweiterung seines Anbaues, sein Vermögen zu vermehren. Viele unabhängige und jetzt reiche Leute im Innern begannen mit Bezahlung dieses hohen Zinses — hoch nur im Vergleich mit dem Ertrage eines Industriebetriebes in Europa, oder auf einem Handelsplatze — doch nicht übermäßig in diesen durchaus Ackerbau treibenden Gegenden, wo ein Mann mit wenigen gut angewandten Hundert Dollars und mit Lust und Liebe zur Arbeit 100 Prac. gewinnen kann. Das Thal des Mississippi, das sich vom Golf von Mexico bis nach Oberkanada hinauf erstreckt, kann mit dem Gebiete seiner Nebenflüsse eine Bevölkerung von 100 Millianen ernähren und nach Produkte ausführen; Uebervölkerung ist also nicht zu fürchten. Wer Gesundheit, Kraft und Willen zur Arbeit hat, kann hier sein Unterkommen finden und auch das größte Kapital kann mit Nutzen angelegt werden. Das Einströmen von Fremden aus allen Theilen der Welt ist fortwährend groß und es geht ihnen im Allgemeinen gut. Hier in Neu-Orleans

hat sich eine deutsche Gesellschaft gebildet, um dem Unbemittelten Geld zu verschaffen, ins Innere zu gelangen. Um aber den ehrlichen und fleißigen Mann durch diese Unterstützung nicht zum Bettler zu erniedrigen, giebt man ihm solche nur als Vorschuß, den er an die Fonds der Gesellschaft zurückzahlt sobald er kann, indem die Schuld durchaus wie Ehrenschuld betrachtet wird." Die Hauptgegenstände des Ackerbaues sind Mais, und Weizen, besonders in den mittlern und westlichen Staaten; hier gedeihen auch Hanf, Flachs und Hopfen sehr gut. Roggen, Gerste und Hafer baut man in allen nördlichen Staaten. In den Sumpfgegenden wächst viel wilder Reis, der nach dem Mais die reichste Getreideart ist und von den Indianern gegessen wird. Maryland u. die Ländereien südlich und westlich vom Ohio produciren besonders vielen und guten Tabak. Er wird hier meist durch Sklaven gebaut und bildet eine Hauptstapelwaare Virginiens. Baumwolle, die seit 1790 ebenfalls Stapelwaare ist, gedeiht nicht gut über dem 37. Breitegrade. Die feinste Sorte wächst auf den sandigen Niederungen nach dem Meere zu. Der Reis ist ebenfalls nur den südlichen Staaten eigenthümlich und wird am besten in Carolina, Georgia, Luisiana und Missuri, und Zucker besonders in Luisiana, (im J. 1836 hier allein 100,000 Tonnen), eben so in Georgien und Westflorida mit gutem Erfolg angebaut. Wilder Wein wächst häufig an den Ufern des Mississippi, wo er sich an Bäumen hinaufrankt, und die Weinpflanzungen der Schweizer in Indiana sollen vorzüglich lohnen. In neuern Zeiten sind Vereine zur Veredlung des Seidenbaues zusammengetreten, da ihm das Klima fast überall günstig ist. Die Obstbaumzucht fördert vorzüglich der Gartenverein zu Philadelphia, und man baut alle Früchte der gemäßigten und tropischen Zone. Das Pflanzenreich ist auch an mancherlei Waldbäumen. Man findet gegen 30 Eichenarten, viele Nadelhölzer, Cypressen, Birken, Magnolien, Tulpenbäume, Platanen mit Stämmen bis zu 15 Fuß im Umfange, mehrere Fichtenarten, worunter die Sprucefichte, aus deren jungen Zweigen eine Art Bier bereitet wird, mehrere Nußbaumarten, den Chinabaum mit schönduftenden Blüthen, den Kohlbaum mit eßbaren artischockenähnlichen Früchten, einige Arten Palmen (Weinpalme), viele Beerengewächse, und die Papaw oder indianische Feige mit einer süßen nährenden Frucht. Mehrere Zierpflanzen wie Kalmia, Rhododendron, Azalea, Lonicera und andere hat man in Europa mit Erfolg angepflanzt. Das Thierreich enthält viele diesem Erdtheile eigenthümliche Arten. Man zählt in Amerika überhaupt 107 Säugethierarten. Die europäischen Hausthiere gedeihen überall. Veredelte Pferde zieht man besonders in den mittlern und westlichen Staaten. Der Bison, sonst in zahlreichen Heerden überall verbreitet, findet sich jetzt nur noch häufiger zwischen dem Missisippi und den Felsenbergen, das Moosthier nur noch in Maine. In den Gebirgsgegenden leben Antilopen und Rehe und das einheimische Schaf, mit langer feiner Wolle. Von wilden Thieren sind zu nennen: der Kuguar oder Puma, ein jetzt nur noch in den südlichen, mittlern und westlichen Gegenden heimisches nächtliches Raubthier, der schwarze pflanzenfressende Bär in den Wäldern Pennsylvaniens und der blutgierige graue in den Felsenbergen. Sonst findet man überall Wölfe, Füchse, Ottern, Muemeltthiere, Bisamratten, Hermeline, den Rasbuhn und das Opossum. Der Biber wird an den bewohnten Stromufern immer seltner. Von Vögeln giebt es mehrere Geier-, Eulen- und Falkenarten, schöne schwarze Adler am Niagara, eine einzige Papageienart, den schönen Oriole oder Baltimorevogel mit seinen kunstreichen Nestern, den Maisdieb, mehrere Kolibris, Wandertauben in unermeßlichen Schaaren, Truthühner (wild), Spottdrosseln, Kraniche, viele Seevögel u. s. w. Unter den Amphibien ist zu nennen: der Ochsenfrosch, mehrere Schildkrötenaeten, Klapperschlangen, der raubgierige Alligator (häufig in Florida und Alabama), giftige Eidechsen. Beschwerliche Insekten sind die Mosquito's. Von Fischen sind viele und schmackhafte See- und Flußfische, letztere jedoch besser in den atlantischen als den westlichen Gewässern zu haben. — An Mineralien bergen die Vereinigten Staaten, nach allem was man bereits entdeckt hat, sehr große Schätze. Auf Gold hat man seit 1814 sehr reiche Gruben entdeckt. Ueber die Schätze der Vereinigten Staaten an diesem Metalle giebt ein 1835 zu London erschienener Bericht von James Dikson unter andern folgende Notizen: „Die Goldregion erstreckt sich vom Rappahannock in Virginien bis zum Flusse in Alabama, während man gegen Süden bis zum Golf von Mexico Gold gefunden hat, und dessen auch gegen Norden bis nach Vermont und Canada und selbst in den arktischen Regionen finden dürfte. Man hält die Goldregion der Vereinigten Staaten für reicher als die gleichen Gebiete von Brasilien, Mexico und Rußland, wozu noch der große Vortheil kommt,, daß man in den Vereimgten Staaten Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Ueberfluß an Nahrungsmitteln, mildes Klima und günstige Beschaffenheit des Bodens findet. In Georgien finden sich die reinsten Mineralgebiete im Talkschiefer und in Granitformationen, die reichste Ausbeute geben aber die Flußminen d. h. die Betten der Flüsse, Bäche und Gebirgswässer, besonders in Nordcarolina. Ein Mann wäscht gewöhnlich 5 bis 10 Pennygewichte täglich aus, doch hat man Beispiele, daß deren 120 gewonnen wurden. In den lockeren Lagern wird das Gold in einer von 9 Zoll bis zu 3 Fuß tiefen Schicht von Grand in einer Tiefe von 3 bis 6 Fuß unter der Bodenfläche gefunden. Man behauptet, daß das Goldwaschen in den Vereinigten Staaten besser betrieben werde als in irgend einem andern Lande; in Nordkarolina wäscht man z. B. 700 bis 1000 Bushels Geand in 1 Tage und die vollständige Maschine dazu kostet nur 25 Dollars. Die Flußminen der Verein. Staaten sollen bis 1834 bereits 6 Mill. Dollars reinen Gewinn eingetragen haben. Das Waschgold ist sehr fein und überall gleichartig. In den Gruben ist man noch nicht in große Tiefe gekommen; nur wenige Schachte sind über 100, die meisten nicht tiefer als 30 Fuß. Die Masse der Erzstufen in Columbia, Brasilien und den Verein. Staaten besteht aus Kies. Eine Kommission der geologischen Gesellschaft von Pennsylvanien hat die Goldminen des Rappahannock, ungefähr 10 Meilen von Fredricksburgh gelegen, untersucht. Die metallhaltigen Adern bestehen aus haetem Quarzgestein zwischen Wänden von Talkschiefer. Zwei Hände voll lockerer rother Erde, welche man auswusch, gaben eine Mengr kleinkörnigen Goldes. Durch eine oberflächliche Wäsche, Amalgamation und Verdunstung des Quecksilbers erhielt man aus 4 Pfund Erz 3½ Gran Gold, man mochte das Erz nehmen, aus welcher Ader man wollte. Die Kommission glaubte, daß jedes Pfund Erz einen Gran Gold halte, und dieß würde die Auslagen, welche sich bei 100 Pfd. rohem Erz nicht über einen Dollar belaufen, reichlich decken. Wenn man Quarz roth glühte und ihn dann in kaltes Wasser warf, so erhielt man aus 5 Pfund 8 Gran Gold." Die jährliche Ausbeute an Gold in den einzelnen Staaten der Goldregion betrug in Virginien im J. 1829 2,500, 1833 schon 104,000 Dollars; in Nordcarolina im J. 1824 5000, 1833 1,674,000 Doll.; in Südcarolina im J. 1829 3500, 1833 66,000 Doll.; in Georgien im J. 1830 212,000, 1833 216,000 Doll.; in Tenessee im J. 1831 1000, 1833 7000 Doll. und in Alabama im Durchschnitt bis 1833 1000 Doll.; den Gesammtertrag der Goldminen dieser Staaten rechnet man jetzt auf 5 Millionen Dollars. Silber findet man verhältnißmäßig zu Gold wenig, mehr Quecksilber, besonders an den Seen Michigan, Huron und Erie und in Kentucky, wo man es gediegen findet, viel Kupfer am Oberser und im Mississippithale, vorzüglich gutes Eisen in Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien. Man zählt in den Vereinsstaaten an 700 Eisenhämmer, die jährlich an 60,000 Tonnen Gußeisen und 30,000 Tonnen Stangeneisen liefern. Blei findet sich in großer Menge; besonders reiche Ausbeute geben die Gruben in Missouri. Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1821 bis 1833 gaben die Gruben der Vereinigten Staaten 63,845,740 Pfund, wovon im Jahre 1828 an 12 Mill., 1829 über 14 Mill. gewonnen wurden. Die Gruben in Missouri gaben allein jährlich über 3 Millien Pfund. Steinkohlen giebt es in großer Menge und in neuester Zeit erhalten die reichen Lager durch die Eisenbahnen und Fabriken immer mehr Wichtigkeit. Schönen Graphit liefert Neuyork, eben so Salz bis zum Arkansasgebiete. Unter den Mineralquellen sind jetzt als die berühmtesten zu nennen die salinisch eisenhaltige zu Saragota, die 1826 entdeckte zu Albany und die Schwefelquellen in den Grafschaften Monroe und Greenbrier in Virginien. — Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind theils europäischer Abkunft, theils Indianer und Negerabkömm-

linge, Da die Mehrzahl der Ansiedler Engländer waren, so ist auch die englische Sprache Hauptlandessprache. Der Nordamerikaner ist im Allgemeinen von starker kräftiger Natur, denn aus allen Nationen entschlossen sich nur die gesundesten und kühnsten zur Auswanderung und das thätige Leben hat sie gesund erhalten und ihre Kräfte geübt. Dabei lebt man gut und kann es auch, weil die Staatsauflagen gering sind und der Boden alle Lebensmittel im Ueberfluß liefert. Engländer, Deutsche und Holländer haben sich in frühern Zeiten besonders in Neuengland, Pennsylvanien, Neuyork und Neujersey niedergelassen, Irländer besonders in Pennsylvanien und Maryland, Schottländer in Neuhampshire, Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien und Schweizer in Indiania. Die neuen westlichen Staaten werden durch Einwanderer aus allen Ländern Europas bevölkert. Indianer rechnet man etwa 400,000. Sie leben zerstreut in dem weiten Gebiete des Staatenbundes, welches sich über 24 Breitengrade und 58 Längengrade erstreckt, und die europäische Cultur drängt sie, da sich nur wenige zum Ackerbau bequemen mögen, immer mehr aus ihren alten Wohnsitzen. In den alten 13 Bundesstaaten zählte man 1830 kaum noch 16,000, die meisten lebten in Alabama, Mississippi und Michigan. Sie theilen sich in folgende Stämme: Delawaren, welche sich selbst die Urnation nennen. Sie hatten ehedem vor allen Nationen von Massachusets bis zum Mississippi das Recht einen Nationalcongreß zu berufen, und die weite Verbreitung ihrer Sprache spricht für ihre ehemalige Größe. Ein zweiter Hauptstamm sind nach Gatterer die Hyronen, jetzt noch in wenigen Familien in Indiana wohnend. Von ihnen stammt angeblich ab die Conföderation der 6 vereinig. freien Nationen, der Mohawks, Oneidas, Senecas, Cayugas, Onondagas und Tuscararos. Die wenigen Ueberreste der einst so mächtigen, von den Franzosen Irokesen genannten Nationen sind meist zum Christenthume bekehrt, und leben im westlichen Gebiete von Neuyork. Ein viertes Hauptvolk die Tschippiweer halten sich größtentheils auf britischem Gebiet auf; auf das Gebiet der Vereinsstaaten kommen nur etwa 1000 Krieger. Ein 5. Hauptvolk, einst ebenfalls weit verbreitet, sind die Knistenaux. Sie, wohnen im britischen Gebiet der Hudsonsbai und im Missouristaate. Die Nadowessier (Sioux der Franzosen) noch jetzt ein starker Stamm, bewohnen das Land vom 42. bis 47. Grade zwischen dem Missouri und Mississippi, und sind ein tapferes Volk. Die Völkerstämme, welche die südlichen Theile der Vereinigten Staaten unterhalb des Ohio und westlich vom Mississippi bewohnen, und welche man gewöhnlich unter dem Namen der Tscherokesen begreift, zerfallen a) in die eigentlichen Tscherokesen im nördlichen Theile von Georgien und Alabama angesessen, ebenfalls ein noch starker Stamm, der in Ackerbau, Viehzucht und in mechanischen Künsten schon lobenswerthe Fortschritte gemacht hat. b) Die Creeks, so genannt nach den kleinen Flüssen, welche ihr Gebiet durchströmen, theilen sich in die Creeks und Semiolen, sind ein kraftvoller Menschenschlag, bewohnen theils als Landbauer Florida, theils sind sie nach harten Kämpfen mit den Europäern in das ihnen angewiesene Gebiet westlich vom Mississippi ausgewandert. c) Die Choktaws oder Tschaktas, unversöhnliche Feinde der vorhergehenden sind durch fortwährende Kämpfe mit andern Stämmen und den Europäern sehr geschmolzen; ein großer Theil ist nach den Ufern des Arkansas ausgewandert und einige Tausend bewohnen noch als Ackerbauer das Unionsgebiet. d) Die Chikasams östlich vom Mississippi, zwischen dem 34. u. 36. Breitegrade, haben bereits große Fortschritte in der Kultur gemacht und besitzen zu Theil Sklaven und Viehheerden. Den Untergang der noch als Jäger umherirrenden unglücklichen Indianerstämme, scheint aber nichts hemmen zu können, denn alle Mittel, welche die Regierung dagegen anwandte, waren bis jetzt fruchtlos. Den Plan, die Ureinwohner Amerikas durch Civilisation zu Bürgern der Vereinigten Staaten zu machen, hat man seit mehr als 25 Jahren aufgegeben. Dagegen wandte die Centralregierung alles an, um die in ihrer Mitte sich aufhaltenden Indianerstämme zu bewegen, nach Westen zu ziehen. Durch Geld, Bitten, Drohungen, durch Versprechung und Bezahlung eines Tributs in Form eines Jahrgehaltes, ließen sich wirklich jetzt 17 Indianerstämme bewegen, ihre Heimath zu verlassen und ihr Glück auf der Westseite des Mississippi zu suchen. Allein das Loos der vertriebenen oder freiwillig fortgezogenen Stämme — denn da man ihnen ringsum ihre Wälder abbrannte und das Wild verscheuchte, von dem sie sich hauptsächlich nährten, mußten sie wohl, ihrer Nahrung beraubt, mit der Regierung einen Vertrag schließen, der sie in den Stand setzte weiter zu ziehen — ist deshalb um nichts besser. Für das den Vereinigten Staaten abgetretene Gebiet mußten sie sich ein anderes unter ihren eigenen Brüdern meistens erst erobern und in diesem Sinne fürchterliche Ausrottungskriege führen. In diesen Kriegen sind ganze Stämme und Nationen untergegangen, ohne daß sie der Nachwelt auch nur ein geschichtliches Denkmal ihres Daseins zurückgelassen hätten, während andere Völkerschaften auf einige wenige Familien zusammengeschmolzen, ohne den Schutz der amerikanischen Regierung schon längst vertilgt worden wären. Die wenigen Indianer, denen es gelungen ist, sich im Westen des großen Mississippigebietes niederzulassen, in der Hoffnung dort wenigstens eine bleibende Stätte zu finden, sind von der amerikanischen Civilisation eingeholt, neuerdings aufgefordert worden, ihre Wohnsitze zu verlassen und über die nördliche Fortsetzung der Cordilleras, der sogenannten Felsengebirge (Rocky mauntains) ihren Zug nach den Ufern des stillen Meeres anzutreten. Auf diesen Völkerwanderungen begegnen sich oft feindliche Stämme, und nicht selten werden die neuen Niederlassungen der Kolonisten zum Feld ihrer Schlachten gewählt. Die Amerikaner werden hierdurch gezwungen eine oder die andere Partei zu ergreifen und sehen sich so in die blutigsten Kriege verwickelt. Aber mit jedem Jahre wächst die Gefahr; denn die Indianerbevölkerung des Mississippithales wächst fortwährend durch Einwanderung neuer aus Osten vertriebener Stämme. Schon sind der Regierung 24 Indianerstämme bekannt, die das rechte Mississippi-Ufer bis an die Felsengebirge bewohnen; diese mußten bereits 17 vertriebene Völkerschaften unter sich aufnehmen und dazu sollen jetzt noch 20 andere kommen. Dadurch muß die Indianerzahl des Mississippigebietes in kurzer Zeit auf eine halbe Million anwachsen, obwohl sie in einem Bericht des Kriegsministers an den Congreß weit geringer angegeben wird (254,000). Es ist bewiesen, daß sich diese Völker nicht so leicht anschicken werden, ihr jetziges Gebiet zu räumen, und die amerikanische Regierung mußte in der letzten Zeit ernstlich darauf bedacht sein, ihre Ansprüche auf das ganze Gebiet der Union mit dem Schwerdte geltend zu machen. Umsonst drohte man den Indianern mit der Uebermacht der Vereinigten Staaten, umsonst lud man ihre Häuptlinge ein, den Manövers der Truppen zuzusehen, umsonst ließ man die amerikanische Artillerie vor ihren Augen Bomben werfen, umsonst führte man den gefangenen (unlängst verstorbenen) „schwarzen Falken" in den amerikanischen Kriegshäfen herum, damit er sich von der großen Anzahl „Feuerschiffe" (Dampfschiffe) überzeuge; er erzählte Alles, was er gesehen, seinen Landsleuten, diese aber weihten sich dessen ungeachtet einem gewissen Tode. Der amerikanische Kriegsminister giebt zu, daß die Indianer leicht 30,000 Streiter aufbringen könnten. Dagegen hatte die Regierung unter der Verwaltung Jacksons nur ein Heer von 6000 Mann aller Waffen und Grade. Jackson, der wohl wußte daß ihm jede Vermehrung der Armee vom Senate abgeschlagen werden würde, nahm zu Freiwilligen seine Zuflucht, deren Aufnahme der Congreß durch ein besonderes Gesetz sanktionirte. Die Zahl dieser Freiwilligen beläuft sich auf 24,000 schlagfertige Männer, worunter 3 Regimenter Dragoner, welche mit dem auf 7168 Mann angewachsenen stehenden Heere eine Armee von beiläufig 30,000 Mann bilden, wovon 5000 im mexicanischen Gebiet oder an den Grenzen desselben und in Texas aufgestellt sind. Die Neger der Vereinigten Staaten sind Abkömmlinge der als Sklaven eingeführten Afrikaner. Zwar haben die Vereinsstaaten seit 1808 den Sklavenhandel abgeschafft und die Einfuhr von Negersklaven streng verboten, doch haben bis jetzt noch nicht alle Staaten in ihrem Innern die Sklaverei aufgehoben. Unter den bisher gegründeten Staaten haben Massachusets, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Maine u. Vermont die Sklaverei längst abgeschafft u. Ohia, Indiana u. Illinois bei ihrer Bildung die Einführung derselben verboten. Sclavenstaaten sind noch Nord- und Südcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana, Virginien, Maryland,

Verein. Staat. v. Nordamerika (Gesch.)

Kentucky und Tenessee; die letzten 4 Staaten ziehen sogar noch Sklaven zum Verkauf und der Sklavenhandel wird zwischen den mittlern und südlichen Staaten, besonders nach Neworleans noch stark getrieben und es werden selbst viele freie Schwarze geraubt, was um so leichter geschehen kann, da jeder Neger nach den alten in Nord- und Südcarolina geltenden Gesetzen die Vermuthung gegen sich hat, daß er Sklave sei, sobald nicht das Gegentheil dargethan ist. In den nördlichen Staaten ist das Loos der Sklaven weit milder als in den südlichen. In den nördlichen erhalten viele Neger gleichen Unterricht neben den Weißen, wogegen es in den südlichen Staaten bei Strafe verboten ist, den Sklaven, lesen und schreiben zu lehren. Die Freilassungen sind hier auf jede mögliche Weise erschwert, in einzelnen Staaten sogar verboten und die Freigelassenen müssen in der Regel das Staatsgebiet alsbald räumen, so daß sie allerdings mit ihrer Freilassung oft schlimmer daran sind als mit der Sklaverei. Hierzu kommt, daß der Negerabkömmling stets daran erinnert wird, daß man ihn für geringer hält als die Menschen von weißem Stamme. In den südlichen Staaten, wo man die Neger hauptsächlich zum Zucker-, Baumwolle- und Reisbau benutzt, ermehren sich aber die Sklaven auf eine schreckenerregende Weise und man hat hier bereits gegen Sklavenaufstände die entschiedensten Maßregeln ergreifen müssen. Man zählte im Jahre 1835 in den Vereinigten Staaten mit Einschluß von etwa 300,000 freien Farbigen 2½ Million. Sklaven, beinahe ein Sechstheil der Gesammtbevölkerung. 1833 zählte man in Virginien 461,009 in Maryland 103,000, in Nordcarolina 246,000, in Südcarolina 315,000, in Alabama und Mississippi 183,000, in Luisiana 110,000, in Tenessee 142,000 und in Kentucky 165,000 Sklaven. Somit verhielte sich die schwarze Bevölkerung zu der weißen in den südlichen Staaten etwa wie 1 : 3. Grund genug zu Besorgnissen, was auch die Regierung bewog, die Bemühungen einer Gesellschaft nordamerikanischer Philantheopen zur Gründung der freien Negerkolonie Liberia (s. d.) zu unterstützen. Indeß haben alle Bemühungen, das drohende Uebel der schwarzen Uebervölkerung noch nicht mindern können, da die Sklavenstaaten bisher den Beschlüssen der Regierung zu Aufhebung der Sklaverei kräftig entgegenstrebten. Die Gesammtbevölkerung der Vereinigten Staaten, an Europäern, Indianern und Negern, nimmt man gegenwärtig auf 16,800,000 an. Welche reißend schnelle Vermehrung dieß anzeigt wird man erkennen, wenn man sich erinnert, daß es im J. 1630 hier nur 4000 englische Ansiedler gab, die 1701 bereits auf 260,000, 1753 auf 1,053,000, 1810 auf 7,250,000, 1820 auf 9,716,188 und 1830 12,866,020 gestiegen waren. Die höchste Zahl der jährlichen Einwanderungen, die jetzt verhältnißmäßig nicht von großer Wichtigkeit für den Fortschritt der Bevölkerung ist, kann, nach einem Durchschnut von 9 Jahren in der neuesten Zeit angenommen, 20,000 sein. Nach dieser Bevölkerung der Vereinsstaaten kommen auf die englische QMeile im Durchschnitt nur etwa 16 Menschen, in den südlichen Staaten nur 7, in Massachusets dagegen am meisten 81 (in England 230). Der Nordamerikaner unterscheidet sich von dem Europäer durch scharf hervortretende Eigenheiten. Er hat sich aus dem Triebe nach Unabhängigkeit und Erwerb entwickelt und kluge Selbstständigkeit ist seine Grundlage. Wiewohl die Zahl der gelehrten Männer in den Vereinigten Staaten geringer ist als in England, Frankreich und Deutschland, so ist doch die Masse des Volks dort besser als hier unterrichtet, besser erzogen, voll Scharfsinn und gesundem Verstand, erfindereich und ausdauernd. Rang und Herkunft gilt gleich und niemand hält eine achtbare Beschäftigung, wenn sie ihm Vortheil verspricht, für herabwürdigend. Von keines Gunst abhängig, ist der Nordamerikaner freimüthig, vielleicht etwas rauh, aber männlich, tapfer, hochherzig und unternehmend. Nirgend herrscht so viel Gemeingeist wie in Nordamerika; jeder Bürger der Union betrachtet sich als Glied des Gemeinwesens, hat ein persönliches Interesse am Gedeihen seines Vaterlandes, ist stolz auf seinen Ruhm und ehrt seine Regierung, denn sie ist ihm das Denkmal seiner Ueberlegenheit über andere Völker.

Die Union besteht jetzt aus 26 Staaten; den 13 alten: Virginien, Neuyork, Pennsylvanien, Massachusets, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Südcarolina, Nordcarolina, Neujersey, Delaware und Georgien; zu ihnen traten später; Vermont (getrennt 1791 von Neuyork), Tenessee (1796 von Nordcarolina), Kentucky (1799 von Virginien), Ohio (1802 aus den nordwestlich vom Ohiostrome liegenden, der Union von einzelnen Staaten überlassenen Ländereien gebildet), Luisiana (1812 gegründet), Indiana (1816 aus dem nordwestlichen Gebiet), Mississippi (1817 aus den von Georgien abgetretenen Landestheilen), Illinois (1818 aus dem nordwestlichen Gebiete), Alabama (1819 aus von Georgien getrennten Landstrichen), Maine (1820 von Massachusets getrennt), Missouri (1820 aus dem Ankauf von Luisiana gebildet), Florida (1822, von Spanien abgetreten) und Michigan (früher Gebiet „territory," 1837 zum Staat erhoben). Außer diesen 26 Staaten gehören zur Union noch mehrere Gebiete, die nicht innerhalb der Grenzen eines Staates liegen und noch nicht zu Staaten erhoben wurden, wie: Arkansas, nördlich vom Missouri, östlich vom Mississippi, südlich von Luisiana und westlich von Texas begrenzt, 5700 QM. groß mit etwa 30,000 Bewohnern; Oregan, das ganze fruchtbare, aber auch wenig bebaute Land westlich von den Felsenbergen und das neue Gebiet Wisconsin am Iowaflusse.

Ueber die Verfassung der Vereinigten Staaten ist das hauptsächlichste bereits oben erwähnt (vergl. die Geschichte der Vereinigten Staaten). Wir fügen nur noch Folgendes hinzu: Nach dem 1787 gegebenen Grundgesetze bilden die Vereinigten Staaten eine Bundesrepublik, worin jeder Einzelstaat sich die Leitung seiner Angelegenheiten vorbehalten hat und dem Congresse diejenigen überläßt, die er ohne Nachtheil für die Gesammtheit der Staaten nicht übernehmen kann, und wohin Handelsgesetze, Münze, Papiergeld, Anleihen, Zölle, Maß und Gewicht, Krieg und Frieden, Land- und Seemacht, die Organisation der Gerichtshöfe und die Abgaben gehören. Die Regierung der Einzelstaaten und mittelbar der Union hat eine volle und gleiche Volksvertretung zur Grundlage; das Wahlrecht steht in der großen Mehrzahl der Staaten allen Bürgern ohne Unterschied zu, und wo noch gesetzlich Beschränkungen bestehen, so sind sie doch ohne bedeutende Wirkung. Nur die freien Farbigen haben nicht gleiche Bürgerrechte mit den Weißen. Die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten werden alle zwei Jahre gewählt, und ihre Zahl hängt von der Volksmenge jedes einzelnen Staates ab, daher sie sich nach jeder zehnjährigen Zählung ändert. Nach dem Gesetze von 1822 kommt auf 40,000 Bewohner 1 Repräsentant. Die Wahlen werden in den meisten Staaten durch Stimmenmehrheit vollzogen. Kein Staatsbeamter kann während der Dauer seines Amtes Mitglied eines der beiden Häuser sein. Geistliche sind überhaupt von Staatsämtern ausgeschlossen. Der Congreß hat die gesetzgebende, Präsident und Senat die vollziehende Gewalt. Bei der Wahl des Präsidenten ernennt jeder Staat so viele Wähler als er Repräsentanten und Senatoren zum Congresse sendet, doch kann weder ein Senator, noch Repräsentant oder Beamter der Union Wähler sein. Wer absolute Stimmenmehrheit der Gesammtzahl der Wähler hat, ist Präsident, sonst wird er aus höchstens 5 Personen, welche die mehrsten Stimmen für sich haben, vom Hause der Repräsentanten nach Stimmenmehrheit gewählt, wobei jedoch Repräsentanten eines und desselben Staates nur Eine Stimme haben. Bei Ermangelung absoluter Stimmenmehrheit bei der Wahl des Vicepräsidenten wählt ihn der Senat ebenfalls nach Stimmenmehrheit aus 2 Personen, welche die meisten Stimmen haben. Der Vicepräsident verwaltet die Präsidentenwürde, sobald dessen Wahl vor dem 4. März des nächsten Jahres nicht vollzogen ist. Das Haus der Repräsentanten kann gegen Staatsdiener, selbst gegen den Präsidenten Klage erheben, dem Senate steht aber die Untersuchung und Entscheidung zu. Neben dem Präsidenten stehen 4 auf Widerruf von ihm angestellte Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige: der Staatssecretair, der Secretair des Schatzamtes, der Kriegssecretair und der Secretair für das Seewesen. Jeder dieser Beamten ist in seinem Wirkungskreise unabhängig, dem Volke aber verantwortlich. Der Präsident hat einen jährlichen Gehalt von 25,000, der Vicepräsident von 5000, eben so der Staatssecretair und Finanzminister, der Kriegssecretair und Seeminister jeder von 4500 Dollars. — Die richterliche Gewalt ist überall von der gesetzgebenden

und vollziehenden getrennt. In einigen Staaten werden die Richter auf 1, in andern auf 2, 3 bis 7 Jahre ernannt und in einigen kann niemand über ein Alter von 60, 65 und 70 Jahren ein richterliches Amt verwalten. Das höchste Gericht der Vereinigten Staaten ist der oberste Gerichtshof zu Washington. Die Bezirksgerichte erstrecken sich gewöhnlich über einen ganzen Staat, und entscheiden theils in Admiralitätssachen theils in Rechtsstreitigkeiten, die das polit. Gesammtinteresse der Staaten berühren. Die Friedensrichter haben die Polizeigewalt in ihrem Sprengel u. die Aufsicht über die milden Anstalten, deren es in allen Staaten eine große Anzahl giebt. Die Polizei ist fast überall musterhaft. Das früher gültige alte Recht des britischen Mutterlandes ist nach und nach so umgestaltet worden, daß jetzt das amerikanische gemeine Recht in vieler Hinsicht vom englischen abweicht, und mit den republikanischen Einrichtungen mehr in Einklang gekommen ist. Besonders haben die Staaten Virginien, Pensylvanien und Neuyork seit der Revolution an Vereinfachung der alten Gesetze gearbeitet. Die Verhaftung wegen Schulden ist in einigen Staaten neuerdings abgeschafft und 1831 in Alabama und Illinois die Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen eingeführt. In Luisiana ist Napoleons Civilcodex mit wenigen Veränderungen eingeführt und Livingstone hat sich in demselben Staate durch den Entwurf eines Criminalgesetzbuches verdient gemacht. Im Ganzen sind die Strafgesetze in allen Staaten sehr mild; die Todesstrafe steht auf Hochverrath, Mord, Raub u. Nothzucht, doch wird meistentheils nur der absichtliche Mord mit schweren Strafen geahndet. Der Hochverrath ist durch die Constitution in sehr enge Grenzen beschränkt und in den neuesten Zeiten ist man überall bemüht gewesen die Todesstrafe ganz abzuschaffen. Die Gefängnisse sind in neuester Zeit musterhaft verbessert, um sowohl die Gefangenen in einem sittlicheren Zustande der bürgerlichen Gesellschaft zurückzugeben, als auch durch die Arbeit derselben die Kosten der Anstalten zu decken. (Vergl. Beaumont und Tocqueville: „Du système pénitentiaire aux Etats Unis" Par. 1832, deutsch Berl. 1833). Daß sich indeß die geringe Zahl von Verbrechern in den meisten Staaten wie 1: 3000 verhält, ist ein Ergebniß der großen Sorge für den Volksunterricht und der steten Gelegenheit zur Arbeit für Arme. — Was die Verwaltung der Vereinigten Staaten anlangt, so tritt hier das Finanzwesen als ein Gegenstand ganz besonderen Interesses auf. Die finanziellen Mittel der Union haben fortwährend mit allen übrigen Verbesserungen gleichen Schritt gehalten. Die Hauptquellen des Staatsgesetzes bilden jetzt noch die auf ausländische Waaren gelegten Einfuhrzölle und der Verkauf der Staatsländereien. Seit 1817 haben die direkten Steuern von Häusern, Ländereien und Sklaven ganz aufgehört. Die Staatsländereien, welche hauptsächlich in Missouri, Ohio, Indiana, Illinois, Alabama, Mississippi, Luisiana, Michigan, Arkansas und Florida liegen und durch Verträge theils mit fremden Mächten, theils mit Indianerstämmen an das Unionsgebiet kamen, schätzt man auf 334 Mill. Morgen (der Morgen zu 160 QRuthen gerechnet). Der Preis für den Morgen beträgt 1¼ Dollar; bereits angebautes Land wird weit höher bezahlt. Zu den übrigen Quellen der Staatseinkünfte gehören noch die Posten, die indeß nur einen geringen Ueberschuß geben, da der Ertrag auf Erweiterung und Verbesserung dieser Anstalt verwendet wird. Im Jahr 1790 zählte man in den Vereinsstaaten erst 95 Postämter und 1875 engl. Meilen Poststraßen und im Jahre 1834 bereits 10,387 Postämter und 104,466 engl. Meilen Poststraßen. Die gesammten Staatseinnahmen erreichten im Jahre 1836 die Summe von 47,691,808 Dollars, wobei auf den Ertrag der Zölle 22,523,151, und auf den Erlös aus Staatsländereien 24 Mill. kamen. Der Rest floß aus vermischten Quellen. Die Posteinnahmen betrugen am Ende des mit dem 30. Juni 1836 abgelaufenen Jahres, 3,358,455 Dollars 19 Cents, die Ausgaben, 2,755,623 Dollars 76 Cents, der Ueberschuß war demnach 602,831 Dollars 43 Cents. Die Staatsausgaben der Union betreffen: die Civilliste, welche alle von der Regierung zu zahlenden Gehalte umfaßt; das Kriegswesen, welches auch alle damit in Verbindung stehenden Zweige umfaßt und endlich das Seewesen. Sie beliefen sich im Jahr 1836 auf 22 Millionen. Da mit dem Jahre 1835 die Staatsschuld, welche 1816 auf 123 Mill. Dollars gestiegen war, völlig getilgt wurde, so ergab sich, für das Jahr 1836 ein Ueberschuß von mehr als 25 Millionen und im Staatsschatze befanden sich am 1. Jan. 1837 41,723,959 Dollars, welche Summe, mit Ausnahme von 5 Millionen, im Einklang mit den Bestimmungen der die Anlegung der Staatsgelder regelnden Akte, an die verschiedenen Staaten überwiesen werden wird. Der Finanzminister erklärt in seinem Berichte (Dec. 1836) an den Congreß, zur Minderung dieses in finanzieller und nationalökonomischer Hinsicht durchaus nicht vortheilhaften Ueberschusses (die Gründe dafür giebt der Präsident Jackson in seiner Abschiedsbotschaft an, s. oben) stehen 2 Wege offen, entweder größere Summen für nationale Unternehmungen zu verwilligen, oder die Einnahmequellen, die Abgaben, in bedeutendem Grade zu vermindern. Jackson giebt in seiner Abschiedsbotschaft die Abgaben auf Salz, Nahrungsmittel und Brennmaterialien an, welche vor allen zu ermäßigen seien. Nach den Berichten des Schatzsecretairs wurde im Laufe des Jahres 1836 mehr baares Geld ausgeprägt als in irgend einem vorhergehenden, nämlich 3,619,440 Doll. in Gold, 2,877,000 Dollars in Silber und 22,634 Dollars in Kupfer. Noch erwähnen wir zwei wichtige Staatsunternehmen, die Aufnahme der Küste und die Herstellung eines Maß- und Gewichtstarifs für die verschiedenen Zollhäuser. An beiden wurde schon seit vielen Jahren unter Oberleitung der Executivgewalt gearbeitet, und in der letzten Session des Congresses (1836) die Anfertigung eines Maß- und Gewichtstarifs für jeden Staat der Union durch einen gemeinsamen Beschluß den übrigen Gegenständen angereiht. Die reguläre Militairmacht ist in den Vereinigten Staaten sehr schwach. Sie besteht gesetzlich aus etwas mehr als 6000 Mann, in mehrere Regimenter Artillerie und Infanterie getheilt, wozu 1823 noch ein Dragonerregiment kam; doch kann sie ohne große Kosten bis auf 12,000 Mann erhöht werden, da die Zahl der Gemeinen im Verhältniß zu den Officieren sehr gering ist, und stets so viel Officiere angestellt sind, als für eine dreifach größere Truppenzahl genügen würden. Uebrigens ist jeder Bürger von 18—45 Jahren verpflichtet bei der Landwehr zu dienen, die in sämmtlichen Staaten über 1,260,000 Mann stark ist, und deren Dienstzeit jährlich 3 Monat dauert. Im Ganzen, besonders hinsichtlich der Kriegszucht ist die Landwehr noch sehr mangelhaft organisirt. Als militairische Bildungsinstitute sind zu erwähnen: die Kriegsschule zu Westpoint in Neuyork und die Artillerieschule in der Festung Monroe. Die Seemacht zählt 12 Linienschiffe, 13 Fregatten, 14 Korvetten und mehrere kleinere Kriegsfahrzeuge, außer den bewaffneten Fahrzeugen in den Seen, an den Seenzen Canada's, 1000 Marineofficiere und 6070 Matrosen, zu denen noch die in den letzten Jahren organisirten 1870 Marinesoldaten kommen. Für Bildung der Seeofficiere bestehen in allen Häfen Lehranstalten. Die Flotte stationirt im schönen Hafen Pensacola in Florida. Die amerikanischen Schiffe sind übrigens trefflich gebaut. Gewerbfleiß und Handel. Die Industrie in Nordamerika steht weit höher als man von seiner Lage und Bevölkerung erwarten sollte. Die Abwesenheit aller Hemmungen der Betriebsamkeit, die Leichtigkeit der Steuern, die Wohlfeilheit des Landes, der hohe Preis der Arbeit, indem selbst der Tagelöhner an einem Tage so viel verdienen kann, daß er auf 3 Tage für sich, eine Frau und 4 Kinder zu leben hat, und der wichtige Umstand, der zugleich eine sichere Bürgschaft für den Bestand der Staatseinrichtungen giebt, daß volle $\frac{4}{5}$ der amerikanischen Bürger wirkliche Land- und Grundbesitzer und auf Arbeit und Erwerb angewiesen sind, dieß sind die Ursachen, warum die Amerikaner besonders große Fortschritte in den Künsten gemacht haben. Die Industrie steht daher hier weit höher als irgendwo, besonders im Maschinenwesen, und in Verfertigung von Instrumenten der mannigfachsten Art. So verdanken wir den Amerikanern die Erfindung der Dampfböte (s. Fulton) und die Hanfspinnmaschine. Früher nur auf die wichtigsten Erzeugnisse des Ackerbaues, auf Getreide, Tabak und Baumwolle beschränkt, erhob sich die einheimische Betriebsamkeit, besonders seit Einführung der Verfassung 1787, immermehr. Spätere Handelsbeschränkungen, durch das Embargo von 1807 und den Krieg mit England 1812—1814, haben die Manufakturthätigkeit der Vereinigten Staaten bedeutend. Zwar sank dieselbe nach dem Frieden, als wieder europäische

Waaren einströmten, dieser Umstand aber und die nachtheiligen Wirkungen der britischen Korngesetze auf Ackerbau und Handel Amerika's bewogen den Congreß, auf Einfuhrartikel erhöhte Zölle zu legen, u. dieß, so wie Amerika's eigener Ueberfluß an Rohstoffen und Erfordernissen zur Manufakturthätigkeit, Wasser, Eisen, Steinkohlen, Wohlfeilheit der Lebensmittel und eine betriebsame Volksmenge brachten die Manufakturen schnell wieder empor. Alle Zweige des Gewerbfleißes hat aber die Baumwollenmanufaktur überflügelt, besonders seit 1815, wo der Maschinenwebstuhl zuerst in Massachusets eingeführt wurde. Die bedeutendsten Manufakturen in Baumwolle sind in Neuhampshire, Massachusets, Rhode-Island, Neujersey und in der Umgegend von Baltimore und Philadelphia und man schätzt den Werth der jährlich gefertigten Baumwollenzeuge auf 25 Mill. Dollars. (Vergl. White „Memoirs of Samuel Slatter, the father of american manufactures, with a history of the rise and progress of the cotton manufacture," Boston, 1836). Auch die besonders in den östlichen Staaten zahlreichen Wollenmanufakturen erhielten durch den 1828 erhöhten Einfuhrzoll ausländischer Fabrikate einen hohen Aufschwung, so daß 1832 außer den 50 Mill. Pfund einheimischer Wolle, noch ein unsehnlicher Bedarf aus Europa eingeführt werden mußte. Bei dem Ueberfluß an Eisenerzen und den reichen Steinkohlengruben haben sich auch die meist während des Krieges entstandenen Eisenfabriken sehr gehoben. Auch die Dampfmaschinen sind ein bedeutender Zweig der Fabrikation. Der Handel hob sich erst nach Einführung der neuen Verfassung, indem bis 1787 keine Einheit in den Maßregeln zur Begünstigung des Verkehrs herrschte und jeder Staat nach eigenem Interesse Handelsabgaben auflegte. Seitdem leitet der Congreß den Handel mit dem Auslande und der Verkehr ist mit raschen Schritten gestiegen, besonders seit dem Frieden mit England. Nach officiellen Berichten betrug die Einfuhr in den Vereinigten Staaten im J. 1834: auf amerikanischen Schiffen 113,700,174 Doll., auf fremden Schiffen 12,821,158 D., Gesammteinfuhr 126,521,332 D., die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse oder Manufakte 81,024,162 Doll., fremder Erzeugnisse oder Manufakte 23,312,810 D., Gesammtausfuhr 104,336,972 D. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Baumwolle, Weizen, Tabak, Reis, Thee, Zucker, Wein, Eisenwaaren, Fischbein, Thran, Häute, Pelzwerk und Manufakturwaaren; die der Einfuhr: Baumwollenwaaren, Seide, Wollenzeuge, Eisenwaaren, Leinwand, Wein, Früchte, Branntwein (welcher Artikel indeß bei dem bedeutenden einheimischen Erzeugniß, und bei der immer größern Ausdehnung der Mäßigkeitsgesellschaften in den Verein. Staaten — man zählte im Jahre 1835 mehr als 7000 Mäßigkeitsgesellschaften mit ungefähr 1,250,000 Mitgliedern, und mehr als 1000 amerikanische Schiffe befahrenden Ocean, an deren Bord man kein geistiges Getränk findet — jetzt von wenig Belang ist), Thee, Kaffee, Roheisen, Hanf, Flachs, Salz u. s. w. Zu den wichtigsten Handelsverbindungen, welche die Verein. Staaten in neuern Zeiten angeknüpft haben, gehört der Handel mit China, der ⅓ des brit. beträgt. Das Tonnengewicht der amerikan. Handelsschiffe wird auf 1 Mill. Tonnen geschätzt. (Vergl. Pitkins „Statistical view of the commerce of the United States of America," London, 1835). Der innere Verkehr wird durch Kanäle, Straßen und Eisenbahnen mehr als in irgend einem andern Lande erleichtert. Den großartigen Wasserbauten der Verein. Staaten hat Europa nichts ähnliches an die Seite zu stellen. Die größten, theils auf Kosten des Staates, theils von Privatvereinen angelegten Kanäle sind: der Chesapeak- und Delawarekanal, der 1828 begonnene, 341 engl. M. lange, Chesapeak- und Ohiokanal in Pennsylvanien, der 1831 vollendete Louisville- und Portlandkanal in Kentucky, der 1832 eröffnete Ohiokanal, der den Ohiostrom mit dem Eriesee verbindet, der 1825 vollendete Eriekanal und das ausgedehnte Kanalsystem in Pennsylvanien, das mit den Kanälen im Ohio verbunden werden soll. Ueber den großartigen Plan der Regierung, durch dieses sich immer weiter verzweigende Wasserstraßennetz eine Verbindung des stillen Oceans mit dem atlantischen Meere möglich zu machen, haben wir oben gesprochen. Dampfböte und Dampfschiffe auf den Seen und Strömen sind schon seit mehreren Jahren in bedeutender Zahl in Thätigkeit. Ein wichtiges Beförderungsmittel des inneren Verkehrs sind auch die sich immer weiter ausbreitenden Eisenbahnen. Im Jahre 1835 zählte man in Pennsylvanien 15 vollendete und 67 beantragte, in Newyork 6 vollendete und 27 beantragte Eisenbahnen. Der Staat Ohio hatte 12 in der Ausführung begriffene; auch in Massachusets baute man an mehreren Straßen dieser Art, und die große Bahn von Baltimore durch Maryland bis nach Wheeling am Ohio, eine Strecke von 275 englischen Meilen, rückte ihrer Vollendung rasch entgegen. Die Gesammtsumme der Eisenbahnen bestand 1835 in 47 vollendeten und 137 theils angefangenen, theils beantragten. Rücksichtlich einer Eisenbahn von Philadelphia bis Pittsburg, hat man den großartigen Plan, einen Tunnel durch die Alleghany-Gebirge zu sprengen, weil dieses Unternehmen dennoch weit geringere Kosten macht, als der große Umweg, den man außerdem nehmen müßte. Indeß muß man nicht außer Acht lassen, daß diese Eisenbahnen nicht die Festigkeit und Dauer der englischen und französischen besitzen, weil die Schienen nicht auf steinernen Grundlagen, sondern auf Holz ruhen. Man war zu Annahme dieses Systems deshalb genöthigt, weil es in den meisten Gegenden, durch welche die Eisenbahnen gehen, Holz im Ueberflusse giebt und weil dieses Material weniger Arbeit erfordert, ein Umstand, der in einem Lande, wo der Arbeitslohn so hoch ist, wie in den Verein. Staaten, allerdings von Bedeutung ist. Das Holzwerk einer Eisenbahn muß im Durchschnitt, da es in Nordamerika durch das stets feuchte Klima mehr als irgendwo leidet, hier mindestens aller 7 Jahre erneuert werden. Das erforderliche Eisenwerk wird meist aus England eingeführt, da das in den Verein. Staaten gewonnene Eisen hierzu zu weich ist. Die Regierung hat daher auch die Einfuhr dieses Materials zollfrei gestattet. Vergl. die „Uebersicht aller bis 1835 ausgeführten, begonnenen und entworfenen Kanäle und Eisenbahnen" in Bromme's „Beiträge zur Statistik und Topographie der Verein. Staaten von Nordamerika" (Bd. 1., Baltimore, 1836) und Teil Poussin's „Chemins de fer Américains etc." (Brüssel, 2te Auflage, 1836). Kirchliche Verhältnisse. Die Konstitution der Verein. Staaten vereinigt die innigste Religiosität mit der vollkommensten Toleranz. In Nordamerika giebt es weder eine sogenannte Staatsreligion, noch ist die Kirche dort eine Staatsanstalt. Die Diener der Kirche sind keine Diener des Staates, noch weniger dessen Herrn, und werden lediglich von den Gemeinden eingesetzt und ihres edlen Berufes würdig besoldet. Katholiken, Protestanten, Herrnhuter, Juden u. s. w. leben hier in friedlicher Eintracht neben einander und der Katholicismus verträgt sich in der neuen Welt auf das vollkommenste mit einer freien nichtmonarchischen Staatsform. Amerikas Weisheit hält alle Sekten in ihren Schranken, läßt jeder Gerechtigkeit widerfahren und wählt aus jeder seine Beamten nach Reihe und Verdienst. So wurde schon im Jahre 1825 ein Jude zum High Sherif von Neuyork ernannt, fast zur nämlichen Zeit, wo es in England die heftigsten Debatten veranlaßte, ob der Herzog von Norfolk — als Katholik — berechtigt werden sollte, einen vergoldeten Stock vor dem Könige herzutragen. Diese Duldsamkeit rührt keineswegs von Indifferentismus her, im Gegentheil sind die Nordamerikaner als Muster eines religiösen Volkes aufzuführen, sondern sie ist die reine Folge der klaren Einsicht dessen, was allein Friede und Glück zu sichern vermag, sie ist das schönste Resultat des festen Entschlusses, diesen Frieden und dieses Glück nicht durch menschlichen Uebermuth stören zu lassen, der in den Deckmantel der Religion seine schlauen Anmaßungen verhüllen will. Wenn die ganze Bevölkerung der Verein. Staaten in 4 Theile getheilt würde, so käme etwa ¼ auf die Calvinisten, ¼ auf die Baptisten, Methodisten und Lutheraner und das letzte ¼ auf die übrigen Formen des Glaubens und des Kultus. Die Menge Glaubensparteien in den Verein. Staaten, die sich oft nur durch unbedeutende Abweichungen in ihren Lehrmeinungen unterscheiden, haben ihren Grund hauptsächlich in der Bildungsgeschichte der Kolonien, wo seit dem 17. Jahrh. die Anhänger aller Bekenntnisse Schutz fanden. Es giebt in den Verein. Staaten: Congregationalisten, in den Staaten Neuenglands; Presbyterianer, in den mittlern südlichen Staaten; Episkopalen, ebendaselbst; Quäker, zahlreich in den mittlern Staaten; Methodisten, wozu meist die freien Farbigen gehören; Baptisten in Neuyork, Virginien, Georgien und Kentucky; Lutheraner, hier und da zerstreut; Reformirte; Katholiken, am zahlreichsten in Mary-

land, Louisiana und Kentucky; mährische Brüder in Pennsylvanien; Universalisten, in Massachusets; Zitterer, in Neuyork, Connecticut und Neuhampshire; Tunkers (Dumplers, so genannt vom Untertauchen bei der Taufe) in Pennsylvanien; Sandemanier in Portsmouth; Mennoniten; Harmoniten; Juden und endlich Heiden, wozu die zahlreichen Indianerstämme zu rechnen. — Für Erziehung und Unterricht wird von der Regierung die größte Sorge getragen, denn man erkannte in den Verein. Staaten früh, daß freie Staatseinrichtungen nur durch Verbreitung von Kenntnissen unter den Bürgern gesichert werden können. In Neuengland werden die Schulen mittelst Taxen erhalten und Reiche und Arme gemeinschaftlich und unentgeltlich darin unterrichtet. In andern Staaten bestehen besondere Freischulen nach Pestalozzi's und mehr noch nach dem Lancasterschen Systeme. An Anstalten zur Belehrung und höheren Bildung für Schullehrer fehlt es keinem Staate. In den Hauptorten der Staaten giebt es für die wohlhabendere Klasse Privatschulen, die zum Theil nach dem Muster deutscher Gymnasien eingerichtet sind. Man treibt sogar in einigen Mädchenschulen Latein, Griechisch, Mathematik, Astronomie, Botanik und Philosophie. Für höhere Bildung bestehen zahlreiche Akademien, theils durch Privatstiftungen entstanden, theils von der Regierung unterhalten. Nun zählt jetzt gegen 500 solcher Anstalten in der Union, welche ihre Zöglinge für Hochschulen oder einen gewerblichen Beruf bilden. Hochschulen (colleges oder universities) giebt es in der Union überhaupt jetzt 80. Die älteste derselben ist die vom Prediger Harvard gestiftete Harvarduniversität zu Cambridge in Massachusets, mit 30 Lehrern und einer Bibliothek von 40,000 Bänden. Die übrigen bedeutenderen sind das Yale-Collegium zu Neuhaven in Connecticut und die Universität zu Charlotteville in Virginien. Die jüngste dieser Bildungsanstalten ist die zu Buffalo in der Grafschaft Erie, zu deren Stiftung 1835 ein Grundvermögen von 200,000 Dollars durch Unterzeichnung gewonnen worden war. Medicinische Lehranstalten giebt es überhaupt 22, unter denen die vorzüglichste die zu Neuyork ist; mehrere derselben sind mit den Hochschulen verbunden. — Noch gedenken wir einiger für die Volksbildung höchst wichtiger moralisch-religiösen Vereine der Verein. Staaten. Oben an steht, man mag nun die Ausdehnung ihres Wirkungskreises oder die Großartigkeit ihres Zweckes ins Auge fassen, die Bibelgesellschaft. Sie hat im Jahe 1836 ihre 20. Jahresversammlung in Neuyork gehalten. Ihr Einfluß beschränkt sich nicht allein auf die Vereinsstaaten, er erstreckt sich auf der einen Seite bis in die Thäler Griechenlands, auf der andern bis nach den Inseln Australiens. In den Vereinsstaaten selbst ist jetzt keine Familie mehr, die nicht ihre Bibel besitzt. Die Zahl ihrer Hülfsvereine betrug schon 1829 über 600. An die Bibelgesellschaft schließen sich die Missionsgesellschaften. Es giebt deren in der Union verschiedene, welche von Methodisten, Baptisten, Presbyterianern, Reformirten, Katholiken u. s. w. errichtet wurden. Der größte dieser Vereine ist das „amerikan. Kollegium für auswärtige Missionen;" es unterhält und besoldet mehrere hundert Missionäre in Ostindien, Westindien, auf den Sandwichinseln und bei den nordamerikanischen Indianern. Neben der Gesellschaft für ausländische Missionen besteht eine für inländische (American home Missionary Society. Sie hat 1836 ihre 10. Jahressitzung gehalten und zählte 1829 bereits über 240 Hülfsgesellschaften. Ihr Bestreben geht dahin, den religiösen Geist zu wecken, Schulen zu gründen, Bibeln auszutheilen u. s. w. Neben ihr wirkt auf Volksbildung mit gleicher Thätigkeit die religiöse Traktatengesellschaft, 1825 gestiftet. Sie zählt ebenfalls mehrere hundert Hülfsvereine und hat zum Hauptzweck Vertheilung religiöser Schriften. Außerdem bestehen Vereine zur Beförderung der Sonntagsfeier und Mäßigkeitsvereine, welche noch fortwährend sich der größten Theilnahme in allen Staaten erfreuen. — Gelehrtenvereine entstanden in Nordamerika erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. Als der älteste und thätigste besteht seit 1769 zu Philadelphia die naturwissenschaftliche Gesellschaft (Philosophical society), die ihre Verhandlungen drucken läßt und seit 1815 mit einer historischen Abtheilung verbunden ist. Seit der Revolution entstanden die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Boston 1780 und die historische Gesellschaft in Massachusets 1791, der fruchtbarste unter allen Gelehrtenvereinen, welcher in mehr als 20 Bänden seiner Verhandlungen eine reiche Quelle für die Geschichte der Verein. Staaten eröffnet hat. Unter den übrigen Vereinen sind als die bedeutenderen zu nennen: die historische Gesellschaft zu Neuyork (seit 1809), die Akademie der Naturwissenschaften zu Philadelphia (seit 1818), das Lyceum der Naturgeschichte zu Neuyork (seit 1818), die historische Gesellschaft zu Neuhampshire und das Columbian Institute zu Washington. — Literatur. Die Leute in den Verein. Staaten sind die stärksten Leser in der Welt, trotz der höchsten gewerblichen Thätigkeit. Kommt mit dem Packetboot von Liverpool etwa eine Novelle Bulwers oder sonst an, so wird sie binnen 3 Tagen nachgedruckt und in 3 Wochen liest man sie in jedem Lesekabinete in Luisiana und kritisirt sie in den 1001 Zeitungen, die zwischen dem atlantischen Meere und dem Mississippi erscheinen. Doch giebt es auch amerikanische Bücher, die von Amerikanern gelesen werden, solche nämlich, die man in England gelobt hat. Aus den amerikanischen Review's hofft man vergebens Belehrung über die amerikanische Literatur. Man kann darin alles Andere finden, Recensionen von französischen, deutschen und englischen Büchern, über alle nur möglichen Gegenstände, über auswärtige Politik und Statistik; aber einheimischer Gedichte, Novellen oder Schauspiele geschieht keiner Erwähnung. Bei einem Ueberfluß an Nationaleitelkeit fehlt es dem Amerikaner an Nationalstolz, und es ist bei dieser Hintansetzung der einheimischen Literatur gegen die fremde kein Wunder, daß — Cooper und Irving ausgenommen, die von ihrer europäischen Berühmtheit leben — in den Freistaaten kein Schriftsteller von Profession zu finden ist. Von der Literatur allein lebt unter einer aufgeklärten und bücherverschlingenden Bevölkerung von 16 Millionen nicht Ein Mensch; dieß würde verzeihlich sein, wenn sich darunter kein literarisches Talent befände, oder kein amerikanisches Buch lesenswerth wäre, indeß Amerika besitzt einen Schatz von prosaischen und poetischen Schriften, der ein besseres Loos verdiente, als erst durch die Kritik des Auslandes gehoben zu werden. Man kennt bereits die Erzeugnisse von mehr als 200 Dichtern und 72 Prosaikern, deren Werke, seit der Gründung Neuenglands in Amerika in Druck erschienen. Zu Cambridge, wo 1638 die erste Druckerpresse angelegt wurde, erschien auch 1639 die erste Schrift auf nordamerikanischen Boden: „Der Ruf des freien Mannes." Zu Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Zahl der Pressen an 300, stieg aber im 19. Jahrhundert schnell auf 1200. Die große Masse der literarischen Erzeugnisse bilden seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Zeitschriften, Erörterungen über Politik und Geschichtswerke. Die erste Zeitung erschien 1704 in Boston; bis zum Jahre 1775 stieg die Zahl der Zeitschriften auf 75, wuchs aber seitdem schnell, und 1834 zählte man bereits 1265. Darunter befinden sich indeß mehrere englische Zeitschriften, die man hier regelmäßig nachdruckt, wie denn überhaupt die besten Erzeugnisse der englischen Literatur bald nach ihrem Erscheinen hier in wohlfeileren Abdrücken zu haben sind. Die älteste und beste Quartalschrift ist das „North American Review" (erscheint jetzt zu Boston), nächst ihm das „American Review" (zu Philadelphia jetzt von Walsh herausgegeben) und der „Neuyork Mirror." Unter den übrigen periodischen Schriften zeichnen sich aus: „Analectik Magazine," Bigelow's „American monthly magazine and critical review," Walsh's „American register," Hall's „Portfolio" und die in Boston erscheinende „Anthologie." — Die theologische Literatur verfolgte im 17. und 18. Jahrhundert eine durch die zahllosen Glaubensparteien genährte polemische Richtung, verräth indeß noch immer den Mangel gründlicher Gelehrsamkeit. Ueberhaupt wurde das theologische Studium bis in die neueste Zeit, wo mehre Lehranstalten eine wohlthätige Anregung gaben, mit wenig Eifer getrieben. Der beste der theologischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts ist Jonathan Edwards; er stand besonders bei den strengen Calvinisten in Ansehen. Durch seine Predigten erweckte besonders Whitfield in Amerika wie in England große Bewegung. Cooper und der gelehrte Stiles nahmen beim Ausbruche der Revolution in Predigten und Schriften eine entschiedene politische Farbe an. Unter den neuern theologischen Schriftstellern hat sich besonders Dwight durch seine calvinistische Dogmatik „System of divinity" (7. Ausgabe 1830) hohes Ansehen erworben. Andere politische und theologische, auch

in Europa bekannte Schriftsteller Nordamerikas sind: Cotton, Mather, Jefferson, Jay, Hamilton u. A. Als vorzügliche Vertheidiger der Unitarier treten in Schriften auf: Norton, Worcester und Channing und die besten Prediger derselben waren Channing, Freemann, Buckminster und Thacher. Die bedeutendsten Beiträge erhält die theologische Literatur in den zahlreichen Zeitschriften, unter denen wir den „Christian examiner" (erscheint zu Boston) und das Biblical repository (zu Andover) herausheben. Außerdem hat man von den besten theologischen Werken des Auslandes, besonders Deutschlands, Uebersetzungen, wie von Wahl's „Lexicon N. T.," von Jahn's „Biblische Archäologie" und dessen „Einleitung in das A. T.," von Winer's „Grammatik des neutestamentlichen Sprachgebrauchs." Was die Rechtsgelehrsamkeit anlangt, so wurde erst nach Gründung der Unabhängigkeit darin mehr gethan und die einheimischen Rechtsquellen bearbeitet und gesammelt. Seit 1789 hat die Regierung ihre Gesetze durch den Druck bekannt gemacht und Joseph Story eine Sammlung derselben (Boston 1827, 3 Bände) herausgegeben. Zu den besten Werken über Civilrecht gehören: Tuckers Ausgabe von Blackstone's „Commentaries" (1803) und Kent's „Commentaries on the constitution of the United States" (Boston 1832, 3 Bände). Ueber das Seerecht schrieb Wheaton: „Digest of the law of maritime captures and prizes" (Neuyork 1815). Auch hat man jetzt Sammlungen der Gesetze jedes einzelnen Staates der Union. Die besten juristischen Zeitschriften sind: The american jurist und Law journal. Als medicinischer Schriftsteller hat sich in neuerer Zeit ausgezeichnet Benjamin Rush. Durch Gründung der medicinischen Schule in Cambridge hat sich um wissenschaftliche Bildung der Aerzte in Neuengland Warren († 1813) verdient gemacht. Sehr geschätzt sind auch Hosack's „Medical essays" (Neuyork 1824—30). Im Gebiete der Philologie und classischen Literatur ist in den Verein. Staaten noch wenig geschehen. Geschätzt sind Murray's „Engl. Sprachlehre" (1795) und Webster's „Engl. Wörterbuch" (Neuyork 1828, 2 Bde.). In der Philosophie steht Franklin in der ersten Reihe und glänzt noch als classischer Schriftsteller. — In Amerikas ästhetischer Literatur ragen hervor in neuerer Zeit Charles Brown aus Philadelphia († 1810, 39 Jahr alt). Der erste Novellendichter von einigem Rufe, Verfasser der Erzählungen „Wieland," „Ormond," „Arthur Mervyn," „Edgar Huntley," „Carwin," „Jane Talbot" u. A. (eine neue Ausgabe dieser 6 Novellen erschien Boston 1817 in 6 Bänden). William Wirt, der unlängst verstorbene Generalfiscal der Verein. Staaten, war mehr Redner und Staatsmann, als Schriftsteller, indeß darf er vielleicht auch als solcher neben Brown eine Stelle einnehmen. Der „britische Spion" und zahlreiche vermischte Schriften, welche alle das Gepräge eines Talents vom ersten Range an sich tragen, haben ihm in den Freistaaten einen großen Namen erworben. Zu den Schriftstellern, deren Namen über die atlantische See gedrungen und mindestens in England wohl bekannt sind, gehört auch für dieses Fach der Literatur Channing aus Boston, der große Apostel des Unitarianismus. Der nicht geistlichen Schriften, auf denen der literarische Ruf dieses berühmten Theologen beruht, ist nur eine sehr geringe Zahl, ein kleiner Band „Essays" umfaßt sie alle; aber innerhalb dieser engen Grenzen ist die Hand des Meisters so sichtbar, daß wäre er auch nicht der Stifter einer mächtigen Sekte, sein Ruhm dennoch fest und weit genug begründet wäre; sein „Versuch über Napoleon" (Essay on Napoleon) allein würde ihm seinen schriftstellerischen Ruhm sichern. Im Fache der Novellenliteratur sind bekannte Namen: James Fenimore Cooper. Ueber seine Werke ist wenig zu sagen nöthig. Jeder Leser ist mit ihnen so vertraut, wie mit einer alten Volksballade. Auch bei Washington Irving genügt es den Namen zu nennen. Darf man zwischen den beiden letzten Männern einen Vergleich anstellen, so kann man letztern den feinern Beobachter und tiefern Menschenkenner nennen, während Cooper's Lieblingscharaktere bei dem Streben recht scharf zu individualisiren mitunter übertladen und seine Situationen hie und da nicht sehr wahrscheinlich sind. Cooper hat mit seinem schottischen Vorbild die entsetzliche, manchmal zur Verzweiflung treibende Breite und Geschwätzigkeit gemein — freilich eine Erbsünde des englischen Romans überhaupt. Dagegen hat Cooper vor seinem Landsmann Irving, dem die Skizzen, die Lebensbilder in kleinerem Rahmen besser gelingen, eine reichere Gestaltenfülle, ein lebendigeres Kolorit, meist größeres Interesse der Handlung, besonders aber die warme und treue Nationalität seiner Darstellungen voraus. Coopers berühmtesten Romane sind: der Lootse; der Spion; die Belagerung von Boston; die Ansiedler; die Steppe; der letzte der Mohikaner; die Heidenmauer u. s. w. Von Irving sind zu nennen: Skizzenbuch; Dietrich Knickerbockers humorous account of New-York; das Wanderbuch; Leben Campbells; Columbus; Erzählung aus der Alhambra; Abbotsford und Newstread Abbey u. A. Den nächsten Rang nach Cooper und Irving nimmt im Fache der Novellenliteratur Miß Segdwick ein. Ihr allein vielleicht haben ihre Landsleute Gerechtigkeit erzeigt, ohne erst durch die Kritik der Fremden auf sie aufmerksam geworden zu sein. Ihre Novellen sind in den Verein. Staaten äußerst beliebt. Ihre Schilderungen der ihr befreundeten landschaftlichen Scenen, der Sitten des sie umgebenden Volkes sind treu und kräftig. Wiewol ihre Auffassung der Gegenstände durchaus männlich und lebenvoll ist, so athmet ihre Darstellung doch durchaus weibliche Grazie und ihren Heldinnen lassen sich in der Literatur der englischen Sprache nur wenige an die Seite stellen. „Hope Leslie" (1827) ist die wahrhaft ideale Frauengestalt und „Magawisca," das hehre und edle Indianermädchen, haftet in der Erinnerung wie ein unsterbliches Meisterwerk der Skulptur. Außer Hope Leslie nennen wir von ihr noch die Novellen: „Redwood" (1824) und „The Lindwoods" (1835). James Paulding, in Neuyork geboren, ein Zeitgenosse Washington Irving's und früher dessen Mitarbeiter an der Zeitschrift „Salmagundi," ist einer der fruchtbarsten amerikanischen Schriftsteller. Während des letzten Krieges mit England schrieb er das „Lied des schottischen Geigers," eine Parodie auf Walter Scott's Lied des letzten Minstrel, und ein langes Gedicht „der Waidmann." Romandichtung ist seine Stärke und der „häusliche Herd des Holländers" (The Dutchman's Fireside) hat ihm beträchtlichen Ruhm verschafft. „John Bull in Amerika" und „Westward-Hoe" sind von ihm; auch hat er mit mehreren Schauspielen für die amerikanische Bühne Glück gemacht. Seine Werke sind ausschließlich amerikanisch-national und seine Gemälde von Naturscenen oft vorzüglich schön. Weit bekannt in den Verein. Staaten ist Theodor S. Fay. Eine Miscellensammlung, die „Crayon-Skizzen" erschien zuerst von ihm in dem Neuyork-Mirror, von welcher Zeitschrift er eine Zeitlang der Hauptherausgeber war. Seine Schreibart ist mehr von der Schule Irvings, heiter, grazids und humoristisch; überall verräth er eine sorglose Zufriedenheit mit der Welt und eine Frische des Herzens und der Phantasie, die unter seinen ernsthaften Landsleuten selten genug sind. Einige von den besten Prosaikern Amerikas sind keine eigentlichen Schriftsteller. Daniel Webster, der bekannte Staatsmann, schreibt eben so trefflich, kräftig und feurig als er spricht. Neben ihm sind zu nennen: Edward Everett, der beredte, gelehrte, vielleicht der gebildetste und begabteste Mann Amerikas, dann ein Ticknor, Spaeks, Millen, Greenwood, Ware — lauter Geschäftsmänner, die aber, wenn sie Zeit und Lust dazu hätten, sich in der Literatur nicht minder auszeichnen würden, als im Staatsleben. Das „Southern Review" versammelte eine Zeit lang einen Kreis von tüchtigen aber anonymen Kritikern um sich. Es war bei weitem das beste unter den amerikanischen Vierteljahrsschriften und wurde ganz durch Talente aus den südlichen Staaten erhalten. Das Westland hat noch keine sehr bemerkenswerthen schriftstellerischen Talente hervorgebracht. Zu nennen sind: Livingston, der Verfasser des „Cooper van Luisana;" Clay ein guter Redner und consequenter Politiker, durch seine Feder aber weniger bekannt, und Oberst Crockett. Ein talentvoller Mann ist Timoty Flint. Unter seinen Novellen ist sein „Francis Berrian" die beste. Geachtet ist auch sein „Mississippithal." — Der dramatischen Dichter hat Amerika keine große Anzahl. Als Verfasser von Schauspielen, die nur zum Lesen sind, steht Hillhouse vielleicht allein da. Von seinen Arbeiten dieser Art sind zu nennen: „Percy's Moske," „das letzte Gericht" und sein Meisterwerk „Hadad." Die Fabel dieses Drama's ist zum Theil der Bibel entnommen und auf den sagenhaften Verkehr gefallener Geister mit dem Menschengeschlechte basirt (nämlich auf Genesis 1, 6, 2). Hillhouse ist der Sohn ei-

nes Senators aus Connecticut. Die Schauspiele John Howard Paine's haben sich in England, wo sie geschrieben wurden, Bahn gebrochen. Nur wenige Engländer wissen, daß ihr Verfasser ein Amerikaner ist. Er gehört der alten dramatischen Schule an und hat viel Glück gemacht. Jetzt lebt Paine in Amerika. Der beste einheimische Schauspieler ist H. Forrest. Mehrere gute Stücke hat noch geschrieben Bird aus Philadelphia; Bird's „Spartakus" thut auf der Bühne große Wirkung und dürfte wohl die meisten Stücke des amerikanischen Repertoirs überleben. Auch von J. N. Barker hat man mehrere gute Schauspiele, unter denen „Marmion" und der „Abergläube" öfter aufgeführt wurden. Barker schreibt kräftig und hat ein feines Ohr für den Rhythmus. W. Dunlap's aus Neuyork „Vater eines einzigen Kindes" ist ein gutes Stück. In der Beredsamkeit, dem eigentlichen Gewächs einer Republik, geht es in Amerika wie in Rom und Athen. Das Feuer und die Energie seiner vorzüglichsten Geister ergießen sich am vollsten und mächtigsten in Staatsreden und diese sind es was Amerika Nationales und Eigenthümliches hat. Die Namen der beiden ausgezeichnetsten Staatsredner haben wir bereits genannt: Daniel Webster und Edward Everett. An Fülle, Kraft und Gediegenheit können sich seit den Tagen Burke's wohl wenige Redner mit ihnen vergleichen. Eine der berühmtesten Reden des Letztern ist seine zu Boston gehaltene Trauerrede auf Lafayette. Webster's Reden sind unter dem Titel: „Speeches and forensic argumants" (Boston 1830) gesammelt. Unter den neuern Rednern ist noch Henry Clay und von den frühern Fischer Ames, Patrik Henry, Morris, Otis und Rufus King zu nennen. Unter Amerikas lyrischen Dichtern hat in neuester Zeit Bryant vielleicht das Beste geschrieben, wiewohl ihm als Dichter im höhern Sinne Percival und Dana weit vorgehen. Aber Bryant besitzt Geschmack und feines Urtheil; er wählt stets einen Stoff, den er zu beherrschen versteht und verarbeitet ihn mit dem sorgfältigsten Fleiße. Zartheit und Anmuth sind der Charakter seiner Lieder, die sich überdieß durch eine Fülle anmuthig gewählter Bilder auszeichnen. Die bekanntesten derselben sind: „Thanatopis," „an einen Wasservogel" und „der Abendwind." Der Poesie Bryant's fehlt es weder an reinem Geschmack, noch an Eleganz, wohl aber an Kraft. Seine Gedichte erschienen London 1832. Außer Bryant verdienen die Namen eines Dichters nur noch: James G. Percival und George Dana. Percival besitzt bei mehr Unebenheiten seines Styls ein größeres Genie. Weitschweifigkeit, fehlerhafte Häufung der Bilder, schleppender Periodenbau und Unkorrectheiten entstellen viele seiner schönsten Sachen. George Dana, der von vielen als der erste Dichter der Union betrachtet wird, ist im Staate Massachusetts geboren, war eine Zeit lang Herausgeber des North American Review und der fähigste und redlichste Kritiker, welcher je die Leitung dieser angesehenen Zeitschrift besorgte. Lange war er nur als Prosaiker bekannt und der „Mann in der Muße" (the idle Man) gilt den Amerikanern als ein klassisches Buch. Es ist in einem reinen und markigen Style, dabei aber zu ruhig und ernst geschrieben, als daß es allgemein hätte gefallen können. Sein vornehmstes Gedicht ist der „Backanier" (1827), die lebendigste und originellste aller amerikanischen Dichtungen, trefflich ausgearbeitet und reich an kurzen überraschenden Bildern. Unter die lyrischen Dichter zweiten Ranges gehören: Mistres Lydia H. Sigourney, eine höchst fruchtbare Schriftstellerin von sittlich religiösen Tendenzen und Zartheit der Empfindungen. Ferner gehören hierher der Unitarier-Prediger Pierpont, der beliebte Sprague, N. P. Willis, J. G. Brainard, John Neal; James Rack, einer der berühmtesten amerikanischen Dichter, ist taubstumm, und Lucretia Maria Davidson aus Plattsburg, starb 1825 in einem Alter von 16 Jahren. Von den Gedichten dieser Letztern ist nur der kleinere Theil (278) mit einer Biographie der Dichterin unter dem Titel: „Amir Khan and other poems, the remains of Lucretia Maria Davidson" (Neuyork 1829) gedruckt. Alle diese Gedichte sind von einem Funken der Weihe beseelt, der sie weit über die Gewöhnlichkeit hinaushebt. Drei Romane hinterließ Lucretia unvollendet, und eine Tragödie hatte sie schon in ihrem 13. Jahre gedichtet. — Unter den ältern Dichtern der Verein. Staaten sind zu nennen: Anna Bradstreet (gab 1642 Gedichte heraus, die einige gute Beschreibungen enthielten) und Franklins Großvater, Folger in Nantucket schrieb 1676 einen „Zeitspiegel." In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigten sich keine erfreulichen Blüthen der Poesie. Die Revolution rief dagegen mehrere satyrische Dichtungen hervor, die nicht ohne Verdienst waren, z. B. Trumbull's „Mac Fingal" (1775) gegen die Tories. Dwight schrieb 1785 ein episches Gedicht: „The conquest of Canaan," Joel Barlow „The vision of Columbus" (1787), umgearbeitet unter dem Titel: „The Columbiad" (1808) und ein gelungenes komisches Heldengedicht: „The hasty pudding" (1799). — Die bildenden Künste wurden bis in die neueste Zeit in den Verein. Staaten wenig gepflegt. Ausgezeichnet haben sich und haben selbst im Auslande als Künstler Anerkennung gefunden die Maler Sombert, Copley, West, Stewart und Trumbull, unter den neuern Vanderlyn, Leslie, Morse und Doughty. Greenough erhielt vom Congreß den Auftrag Washingtons Kolossalstatue für das Capitol zu fertigen; ein anderer sehr geachteter Bildhauer ist auch Augur. Die Baukunst wurde in neuerer Zeit durch mehrere Künstler gefördert, welche ihre Bildung in Europa erhielten und die größeren Städte der Union enthalten viele durch Geschmack und Pracht ausgezeichnete öffentliche Gebäude.

Schriften über die Verein. Staaten: a) zur Geschichte: „History of the colonies" (Philadelphia 1824); Bradford's „History of Massachusets" (Boston 1822, 3 Bände); Graham's „Hist. of the United States of North Amer., from the plantation of the britisb colonies till their declaration of independence in 1776" (London 1836, 4 Bände); Pitkin's „Civil and political hist. of the United States to 1797" (Neuhafen 1828, 2 Bände); Bancroft's „Hist. of the United States from the discovery of the American Continent etc." (Boston 1834 flg.); „Hist. of the United States" (Hintons Geschichte der Verein. Staaten, durchgesehen und vervollständigt von Sam. L. Knapp, London 1834); L. J. Wilson „Hist. of the American Revolution" (nebst einer historischen Uebersicht der Ansiedelungen, Baltimore 1834); Ramsay's „Hist. of the american revolut." (Philadelphia 1789, 2 Bände); Botta's „Storia della guerra americana" und Leboucher's „Hist. de la guerre de l'independance des Etats-Unis" (Par. 1830, 2. Aufl. 2 Bände) und für die neueste Geschichte das seit 1828 zu Boston erscheinende „American annual register." b) zur Statistik: Pölitz „die Staatensysteme Europas und Amerikas seit 1783" (Leipzig 1826, 3 Bände); Pitkin „Statistical view of the United States" (2. Ausg. Neuyork 1817); Bristed's „Ressources of the United States" (eb. 1818); Seybert „Statistical annals of the United States" (Philadelphia 1818); Darby „View of the United States" (Eb. 1828); Wardens „Account of the United States of North America" (Edinburg 1819, 3 Bände); Duseley „Remarks on the statistica and political institutions of the United States" (London 1832); Hinton's „Hist. and topography of the United States" (Eb. 1832); „Reise des Prinzen von Sachsen-Weimar und Eisenach durch Nordamerika" (Weimar 1828); des Herzogs Paul von Würtembeeg „Erste Reise nach dem nördlichen Amerika" (Stuttgart 1835); Alexis de Tocqueville „De la democratie en Amérique" (Paris 1834, 2 Bände); Abdy „Residence and tour in the United States with particular observations on the condition of the Black in that country" (London 1835, 3 Bände) und Chevalier „Lettres sur l'Amérique du Nord" (Paris 1836, 2 Bände). Zuverdem: „Transatlant. Reiseskizzen" (Zürich 1834, 2 Bände); „Lebensbilder aus beiden Hemisphären" (Eb. 1838, 2 Bände). Jährliche statistische Uebersichten geben: „The american almanac" (Boston) und „The national calender" (Washington). Für Auswanderer sind zu empfehlen: Beaun „Mittheilungen aus Nordamerika" (Braunschweig 1829); Desselben „Skizzen von Amerika" (Halberstadt 1830); Duden „Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten von Nordamerika u. s. w." (Elberfeld 1829); Desselb. „Europa und Deutschland von Nordamerika aus betrachtet" (Bonn 1833 flg., 2 Bände); Bromme „Reisen durch die Verein. Staaten und Oberkanada" (Baltimore 1835, 3 Bände); „Das Westland; nordamerikanische Zeitschrift für Deutschland" (Heidelberg 1836, in Heften); Youngs Reisekarte durch die Verein. Staaten von Nordamerika, für Deutsche bearbeitet von Hammer (Nürnberg 1837) u. a. m.

Meerfahren, das, im juristischen Sinne und zwar in

weiterer Bedeutung, der Inbegriff der Handlungen, welche zu Durchführung und Beendigung einer Rechtsangelegenheit von den dabei interessirten Personen vorgenommen werden. Gewöhnlich nimmt man jedoch V. in einem engern Sinne, und versteht darunter die, in streitigen Rechtssachen, Behufs der zukünftigen Entscheidung zwischen den Parteien und unter Concurrenz des Richters stattfindenden Verhandlungen. Ist der Zutritt zu diesen Verhandlungen dem Publikum gestattet, so nennt man das Verfahren ein öffentliches (s. öffentliches Verfahren) und, nachdem die, der richterlichen Entscheidung vorangehenden, Deductionen von den Parteien in mündlicher Rede, oder in Schriften gegeben werden, ein mündliches, oder schriftliches. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein öffentliches V. in der Regel zugleich ein mündliches ist. I. Das, in Deutschland üdliche nicht-öffentliche, processualische V. in Civilsachen ist nach der Natur der Processe und den einzelnen Stadien derselben verschieden, und zwar in denjenigen Ländern, wo man, wie z. B. in Sachsen, die Verhandlungsmaxime beobachtet, im Ordinarprocesse folgendermaßen geordnet. Gelingt es dem Richter nicht, die Parteien beim Beginn des Prozesses gütlich mit einander zu vereinigen, so verweist er sie „zum rechtlichen Verfahren"; d. h. zur weitern Verfolgung des, bereits von denselben betretenen, Rechtsweges. Im ersten Stadium des Prozesses besteht dieses V. darin, daß der Beklagte sich auf die gegen ihn erhobene Klage einläßt und antwortet, auch nach Befinden dagegen excipirt (s. den Art. Klagen und Einreden), worauf beide Parteien in abwechselnden Schriften ihre Behauptungen weiter zu begründen und die gegnerischen zu entkräften suchen. Dieses V. geschah nach dem alten sächsischen Rechte früher „vom Mund aus in die Feder", d. h. die Parteien gaben dem processleitenden Richter ihre Bemerkungen zu Protokoll, wurde aber später in ein schriftliches verwandelt und ist an bestimmte Fristen gebunden. Die einzelnen Schriften, deren Abfassung und Einreichung den Parteien in diesem V. (— welches, weil es im ersten Stadium des Processes stattfindet, das erste V. genannt wird —) freisteht, hießen der Reihefolge nach: der Provocationssatz (in Sachsen abgeschafft durch ein Gesetz vom 27. Octbr. 1834), der Exceptionssatz, die Replik, Duplik, Tripik und Quadruplik. Hierauf wird das erste Urtel (s. d.) eingeholt. Haben in Folge desselben die Parteien einen Beweis und resp. Gegenbeweis eingereicht, so folgt auf jenen das Productions- auf diesen das Reproductions-Verfahren, in welchen die Parteien die gebrauchten Beweismittel prüfen, aufrecht zu erhalten und zu verwerfen suchen, worauf im dritten Stadium des Ordinarprocesses das Hauptverfahren folgt, in welchem jede Partei die Vollständigkeit des, von ihr geführten, Beweises und resp. die Unhaltbarkeit des gegnerischen Beweises zu deduciren sucht. Das V., welches nach Einwendung eines Rechtsmittels Platz ergreift, erhält von dem letztern selbst seinen Namen. So giebt es ein Leuterungs-, Appellations-, Revisions-, Nullitäts-V. u. s. w. Abweichend davon und nicht so speciell durch Gesetze bestimmt ist das civilprocessualische V. in den Ländern, wo die Untersuchungsmaxime eingeführt ist (z. B. in Preußen), nach welcher nämlich der Richter unabhängig von den Solennitäten des gemeinen Rechts in der Anordnung und Leitung des Proceßganges selbstständiger verfährt. Tumultarisch nennt man das Proceßverfahren, wenn es von dem gesetzlich vorgeschriebenen Gange abweicht, summarisch, insofern es, obwol auf gesetzliche Vorschriften gegründet, den, über den Ordinarproceß geltenden, Regeln nicht adäquat und insbesondere kürzer ist, als das gewöhnliche Proceßverfahren. Proceßarten, für welche ein summarisches Verfahren festgestellt ist, werden ebendeshalb summarische genannt, wohin z. B. nach den meisten Particularrechten die geringfügigen Rechtssachen (causae minutae) gehören. Mit dem Ausdrucke artikulirtes V. bezeichnet man in Civilsachen dasjenige Proceßverfahren, bei welchem die Proceßschriften, welche von den Parteien dem Richter überreicht worden, in einzelnen kleinen Sätzen (Artikel) abgefaßt sind, die gewöhnlich mit dem Wörtchen: „Wahr" anfangen. Dieses Artikuliren wurde jedoch, weil es eine außerordentliche Weitschweifigkeit und Undeholfenheit der Proceßschriften zur Folge hatte, schon durch das gemeine Recht, nämlich durch den jüngsten Reichsabschied vom Jahre 1654 untersagt. Ausnahmsweise findet es gegenwärtig nur noch bei einzelnen Schriften in einigen Staaten, z. B. bei den Beweisschriften in Sachsen statt. Im Criminalprocesse kommt ein artikulirtes V. bei der Specialinquisition (s. d.) vor. II. Das Criminalverfahren ist in Deutschland, seitdem der Anklageproceß durch das canonische Recht verdrängt worden, fast durchgängig ein inquisitorisches. Ausnahmen hiervon findet man nur in den Ländern, wo der Code Napoleon eingeführt ist, folglich der Anklageproceß mit mündlichem und öffentlichem Verfahren besteht. Ein dem letztern sehr ähnliches V. ist neuerdings in einigen constitutionellen Staaten, z. B. in Baiern, Sachsen, Würtemberg, bei den Staatsgerichtshöfen (s. d. Art.) eingeführt worden. — Obwohl übrigens das deutsche Proceßverfahren, wie schon bemerkt worden, im Allgemeinen kein öffentliches ist, so ist es doch ebensowenig ein geheimes zu nennen; denn — abgesehen davon, daß besonders das Criminalverfahren in der Regel vor Zeugen (Schöppen, Gerichtsbeisitzern stattfindet — wird Einsicht in die Acten Niemandem, der ein genügendes Interesse daran nachzuweisen vermag, verweigert, wenn nicht besondere Rücksichten eintreten, welche die Veröffentlichung der Acten während der Dauer des Processes widerrathen, wie dies z. B. bei den Untersuchungen von politischen Verbrechen der Fall sein kann.

Verfallzeit, s. Wechsel.

Verfangenschaftsrecht (Jus devolutionis), das Recht, welches Kinder durch den Tod eines ihrer Aeltern an dem, von demselben hinterlassenen, unbeweglichen Vermögen erlangen, dergestalt, daß dem überlebenden Ehegatten an diesem Vermögen nur der Nießbrauch zukommt, die Kinder aber dasselbe von jedem dritten Besitzer vindiciren können, wenn es ohne ihre, oder ihrer Vormünder Genehmigung von dem überlebenden Ehegatten veräußert worden ist. Stirbt eines der Kinder, so geht das ihm verfangene (verhaftete) älterliche Gut auf die Geschwister des gestorbenen Kindes über. Das dem überlebenden Ehegatten an verfangenem Vermögen zustehende Nießbrauchsrecht hat zwar mit dem sidecommissarischen Rechte manches gemein, ist jedoch keineswegs mit demselben zu verwechseln. Das V. ist ein Institut des Mittelalters und gegenwärtig nur noch in einigen oberdeutschen Gegenden als Localrecht gültig.

Verfassung, s. Staatsverfassung.

Verfassungsurkunde, die über den Verfassungsvertrag aufgenommene Urkunde. Sie enthält also hauptsächlich die Feststellung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen der Regierung und den Unterthanen und ist daher das unverletzliche Palladium gesetzlicher Freiheit in constitutionellen Staaten.

Verfassungsvertrag (pactum fundamentale constitutionis civilis), s. Staatsvertrag.

Verfolgungen der Christen. Die Christenverfolgungen hatten ihren Grund in den Besorgnissen, welche der freie, allem bis dahin gültigen Kirchenthume widersprechende, Geist der christlichen Lehre und des christlichen Kultus bei Juden und Heiden erregen mußte. Im jüdischen Staate selbst, konnten die Christen am wenigsten auf Duldung rechnen, da schon der Stifter ihrer Lehre, weil er die jüdischen Kirchen-ansichten angegriffen, als ein Empörer hingerichtet worden war. In Palästina kam es zwar zu keiner allgemeinen, von der römischen Obrigkeit begünstigten Verfolgung, weil sich die Christen daselbst jeder öffentlichen Ruhestörung enthielten, und man zog hier nur einzelne Gemeindevorsteher zur Verantwortung, in Folge dessen Stephanus und Jacobus d. Ae. (43 n. Chr.) und Jacobus d. J. (63 J. n. Chr.) als Opfer für Alle fielen; dagegen wußten die Juden in den Städten des röm. Reichs, wo sie Kolonieen hatten und bald auch theils Gemeindeentstehen sahen, die Obrigkeiten gegen die letztern anzuregen und sie als eine staatsgefährliche Sekte darzustellen. Von Seiten der Römer zählt man bis zum Jahre 310 gewöhnlich 10 Christenverfolgungen oder allgemeine Maßregeln der röm. Kaiser und ihrer Statthalter gegen die Christenheit. Die erste unter Nero, welcher Rom anzündete, die Brandstiftung auf die Christen wälzte und vom Jahre 64 — 68 grausame Hinrichtungen gegen sie verfügte, die auch die Apostel Paulus und Petrus (68) trafen, scheint sich nicht weit über Rom hinaus erstreckt zu haben und

war mehr eine Handlung der kaiserlichen Willkühr als der Unduldsamkeit. Die zweite V. (95) fällt in die Regierung Domitians. Dieser, durch den königlichen Namen, welchen die Christen Jesu beilegten, irregeführt, befahl strenge Nachforschungen nach Verwandten Jesu oder Prätendenten seiner Königswürde, in Folge deren besonders in Kleinasien viele Christen hingerichtet und vertrieben wurden. Die dritte V. d. Chr. geschah in Folge eines von Trajan erlassenen Verbotes geheimer Gesellschaften und Verbrüderungen. Das geheime Treiben der damaligen Christengemeinden, ihre oft nächtlichen Zusammenkünfte und Andachtsübungen hatte in ihrer gerechten Furcht seinen Grund, gab natürlich aber Stoff zu Mißtrauen. Hierzu kam ihr Eifern gegen heidnische Sitten und Gebräuche und ihr offener Kampf gegen den Götzendienst, dem sie mit jedem Jahre Tausende abtrünnig machten, was eben so sehr die dadurch beeinträchtigten heidnischen Priester, als die in das Interesse der Staatsreligion verwickelten Obrigkeiten, gegen alles, was christlich hieß, einnehmen mußte. Empörende, meist durch jüdischen Sektenhaß erzeugte und ausgestreute Beschuldigungen nährten diese ungünstige Stimmung der Heiden gegen die Christen. Man warf den letztern vor, daß sie bei ihren Versammlungen Menschenfleisch äßen, die schändlichsten Ausschweifungen begingen und nicht allein den Umsturz der alten Staatsreligion, sondern auch des ganzen römischen Reichs beabsichtigten. Im Jahre 105 wurden daher alle christlichen Zusammenkünfte untersagt und alle Widerspenstigen, die dennoch Versammlungen hielten oder dem Bilde des Kaisers die herkömmliche Verehrung nicht bezeigen wollten, streng bestraft. Funfzig Jahre verflossen von jetzt an, ohne daß, trotz mancher äußern Veranlassung zu neuen Angriffen und einer Menge heftiger Schriften heidnischer Philosophen (z. B. des Celsus um 140) gegen das Christenthum, gegen die Christen Gewaltthätigkeiten begangen wurden. Man maß dieß nächst dem unverkennbaren höhern Schutze, der über ihnen waltete, hauptsächlich dem Umstande zuschreiben, daß die Christen, meist aus den niedrigsten Volksklassen, und wegen der Mannigfaltigkeit der unter ihnen sich bildenden meist gnostischen Secten, immer noch mehr Gegenstand der Verachtung, als der Furcht waren. Die Ermordung vieler Christen in Kleinasien im Jahre 160, in Folge eines Volksauflaufes, wobei Justin der Märtyrer und der Bischof von Smyrna, Polykarp umkamen, ferner die Bedrückungen der neuen Christengemeinden zu Lyon und Vienne in Gallien, unter dem philosophischen Kaiser Marcus Aurelius (177), wobei viele Christen Märtyrer ihres Glaubens wurden, rechnet man zur vierten V. Daß die röm. Kaiser die Christengemeinden wenigstens in den Provinzen nicht aufkommen lassen wollten, wo bisher alles der Staatsreligion ergeben gewesen war, mußte ihnen aus politischen Gründen räthlich erscheinen. Die fünfte V. wurde zum großen Theil durch die Christen selbst herbeigeführt. Die täglich wachsende Menge ihrer Glaubensgenossen verleitete sie zu Verspottung des ohnehin sinkenden heidnischen Kultus. Die ausbrechende Volkswuth rächte die Beschimpfung ihrer alten Götter seit 192 in mehreren Gegenden des röm. Reichs durch schreckliche Blutbäder unter den Christen, und 202 verbot Kaiser Severus den Uebergang zur jüdischen oder christlichen Religion, wovon die röm. Obrigkeiten Anlaß nahmen, unzählige Christen zur Abschwörung ihres Glaubens zu zwingen und die Widerstrebenden mit erfinderischer Grausamkeit zu Tode zu quälen. Viele Christen wichen der Gewalt, um in friedlichern Zeiten zum bessern Glauben wieder zurückzukehren, doch viele bewiesen auch eine Standhaftigkeit, die den grausamsten Tod vorzog. Die Bewunderung solcher Märtyrer legte schon damals den Grund zur Heiligenverehrung (Vergl. Märtyrer und Heilige). Seit dem Jahre 211 genossen die Christen unter Caracalla, Macrin und Heliogabalus wieder Duldung und unter Alexander Severus sogar manche Vergünstigungen. Maximus abermalige Entziehungen dieser Freiheiten und Beschränkungen des christl. Kultus (235), so wie dessen Bedrückungen der christlichen Gelehrten, welche der Privathaß auch auf die einzelnen Glieder der Gemeinden hier und da ausdehnte, haben den Namen der sechsten V. erhalten. Die siebente Christenverfolgung befahl Maximus Nachfolger Decius (249). Er wollte das Christenthum ganz ausrotten. Die Strenge gegen die Standhaften und die gewinnende Milde gegen die Abtrünnigen hatte die Auflösung vieler Gemeinden zur Folge. Valerian belegte 257 (meistentheils nur Geistliche mit Todesstrafe (achte V.) und Aurelian wurde 274 selbst umgebracht, ehe die von ihm befohlene (neunte) V. ins Werk gesetzt wurde. Desto härter war die (zehnte) Verfolgung, welche Diocletian, auf Antrieb seines Mitregenten Galerius 7 Jahre lang (303—310) über die Christen verhängte. Im ganzen römischen Reiche wurden damals ihre Kirchen zerstört, ihre heiligen Bücher verbrannt und viele Tausende standhafter Bekenner mit empörender Grausamkeit hingemordet. Doch sollten dies die letzten Drangsale der Christen unter röm. Herrschaft sein. Konstantin der Gr. gab ihnen 312 und 313 volle Freiheit und sein Uebertritt zum Christenthume, machte dieses zur Staatsreligion im röm. Reiche. Seitdem erfuhren die Christen nur noch außer demselben, wie 343 und 414 in Persien und von 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zu Anfange des 6. Jahrh. im Vandalenreiche in Afrika mancherlei Bedrückungen. Auch die muhammedan. Kalifen in Asien und Afrika arbeiteten thätig an Unterdrückung der christlichen Religion, doch richteten sich ihre Verfolgungen meist nur gegen die herrschenden Parteien, während sie die schismatischen Sekten schonten. Auch in China, Japan und Indien fanden V. d. Ch. statt. Größer waren indeß die V. der Christen wegen abweichender Religionsmeinungen unter einander selbst. Denn gegen die sinnreiche Verfolgungswuth, mit welcher Christen gegen Christen im Mittelalter Glaubenskriege geführt, und die Gerichtshöfe der Inquisition (s. d.) sowol, als fanatische katholische Fürsten bis in das 16. Jahrhundert hinein andersdenkenden Christen Tod und Verderben bereiteten, waren die vorübergehenden Bedrückungen unter den Heiden nur erträglich. Aber gerade die Verfolgungen waren es, aus denen das Christenthum erstarkt hervorging, und wie das heidnische Rom die Verbreitung des Christenthums nicht hemmen konnte, so mußte auch das Papstthum, trotz der höllischen Thätigkeit seines mit Feuer und Schwerdt bewaffneten Inquisitionsgerichts, aus dem Blute seiner Schlachtopfer den Protestantismus aufkeimen sehen, und aus hartem Kampfe den abermaligen Sieg des vernünftigen Glaubens.

Berge, spanisches Längenmaß, hält 17 par. Zoll.

Vergehen, s. Verbrechen.

Vergennes, Karl Gravier, Graf von, Ludwigs XVI. Staatsminister, wurde 1719 zu Dijon geboren, wo sein Vater Parlamentspräsident war, und betrat früh die diplomatische Laufbahn. 1743 begleitete er den französischen Gesandten Chavigny nach Frankfurt a. M., wo dieser die Wahl Kurfürst Karl Albrechts von Baiern zum deutschen Kaiser durchsetzte, war 1750—54 Gesandter zu Trier, seit 1755 in Konstantinopel, wurde von hier 1768 zurückgerufen und trat erst 1770 wieder in Staatsdienste. Er wurde Gesandter am schwedischen Hofe und leistete König Gustav III. bei der Revolution wichtige Dienste. Bald nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung wurde er nach Frankreich abgerufen und übernahm hier das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (1774), dem er bis zu seinem Tode vorstand. Ohne gerade ein ausgezeichneter Kopf zu sein, zeigte V. auf seinem Posten viel Verstand, Erfahrung und Thätigkeit. Daß er indeß Ludwig XVI. bewog, an den Händeln Nordamerikas mit England Theil zu nehmen und am 26. Jan. 1778 zu Paris mit Nordamerika einen förmlichen Vertrag abzuschließen, war ein großer Mißgriff, und gab Anlaß zu einem Kriege zwischen Frankreich und England, der zwar 1783 mit dem Frieden zu Versailles für Frankreich ehrenvoll endigte, aber die Schuldenlast dieses Staates so bedeutend vermehrt hatte, daß man, um den zerrütteten Finanzen in etwas wieder aufzuhelfen, zu Auflagen seine Zuflucht nehmen mußte, welche das allgemeine Mißvergnügen und die Unzufriedenheit der Nation mit der Regierung immer höher steigerte. Die verwickelte Lage Frankreichs erforderte überhaupt einen gewandten und klugen Mann auf V's Posten. Gewandtheit ging V. ab. Seine Hauptpolitik bestand in einer methodischen Langsamkeit und die Unentschlossenheit und Bedenklichkeit seiner stets zögernden Diplomatik trug viel dazu bei, daß das französische Cabinet im Auslande so wie bei der Nation an Ansehen verlor. Nach dem Frieden mit England wurde V. Präsident des Finanzconseils, schloß 1786 mit England einen Handelstractat ab, eben so 1787 mit Rußland, und bewieß sich sehr

thätig bei den Grenzbestimmungen zwischen den franz. und österreich. Niederlanden, um das gute Einverständniß mit den Nachbarstaaten zu sichern. Bald nach Eröffnung der ersten Versammlung der Notablen starb B. im Febr. 1787. Sein politisches Glaubensbekenntniß enthält ein Schreiben an Breteuil, den damaligen franz. Gesandten zu Wien, worin er sagt: „Wenn alle Mächte einsehen wollten, wie erbärmlich im Grunde alle politischen Kunstgriffe sind, so wäre es um die Welt weit besser stehen und der Menschheit viel Ungemach erspart werden.“ — Sein Sohn Constantin Gravier, Graf v. B., anfangs Militair, betrat später ebenfalls die diplomatische Laufbahn, wanderte während der Revolution aus, wurde bei seiner Rückkehr nach Frankreich (1814) Marechal de camp und starb im October 1832. —

Vergerius, Peter Paul, aus Capo d'Istria gebürtig, studirte zu Padua die Rechte, später Theologie und wurde von den Päpsten Clemens VII. und Paul III. zu verschiedenen Sendungen in Religionsangelegenheiten nach Deutschland geschickt. 1521 war er als Nuntius auf dem Reichstage zu Worms, und hatte 1535 mit Luther zu Wittenberg mehrere Unterredungen. Bei seiner Rückkehr nach Italien kam er hier in den Verdacht der Ketzerei, floh deßhalb aus Rom, hielt sich bis 1549 abwechselnd in Mailand und Venedig auf, ging dann nach der Schweiz, wurde Prediger in Graubündten und starb als eifriger Bekenner und Verbreiter des Lutherthums 1565 zu Tübingen. Er schrieb: Ordo elegendi pontifices (1556); Quomoda concilium christianum debeat esse liberum (1537); Concilium non modo tridentinum sed unam papisticum, perpetuo fugiendum esse omnibus piis (1558); De natura sacramentorum (1559). Mehre andere Schriften enthalten seine „Opera adversus papatum“ (1563 flg.) —

Vergier, Jacques, franz. Dichter war zu Lyon geboren, erhielt 1690 von Colbert die Stelle eines Commissaire ordonnateur, wurde später Präsident des Handlungsconseils zu Dünkirchen, lebte zuletzt ausschließlich mit Poesie beschäftigt zu Paris, wo er 1720 am 23. Aug. Abends auf der Straße durch einen Gensdarmen aus der Bande des berüchtigten Cartouche erschossen wurde. V. war besonders glücklich in der leichtern Gattung der Poesie. Rousseau, welcher ihn genau kannte, sagt von ihm: „Wir haben in unserer Sprache vielleicht nichts, worin man mehr Naivetät, Adel und Eleganz findet, als seine Tischlieder, die ihm ein Recht geben auf den Namen des franz. Anakreon.“ Seine Gedichte (Oden, Sonnetts, Madrigalle, Epigramme, Fabeln, Episteln, Parodien u. s. w.) erschienen gesammelt u. d. T. „Poesies diverses“ (Paris 1726; eb. 1750, 2 Bde.; London 1773, 3 Bde.). Außerdem hat man von V. kleine Geschichte in Prosa und Versen, wie: „Zéila, ou l'Africaine“; „Don Juan“ und „Isabelle“.

Vergiftung, (veneficium), ist die Störung des Gesundheitszustandes eines Andern durch Beibringung von Gift (s. d.). Zum Begriff dieses Verbrechens gehört demnach 1) als Object der V. ein Mensch. Es ist zwar auch die V. der Thiere strafbar, jedoch nur dann, wenn dadurch zugleich der Person eines Menschen geschadet worden ist, als eine V. in der oben angegebenen Bedeutung zu betrachten. 2) als verbrecherische That die Beschädigung an „Leib oder Leben,“ wie sich das gemeine Recht (peinliche Gerichtsordnung Karls V. [Art. 130.]) ausdrückt. Hieraus geht hervor, daß zu der Consummation dieses Verbrechens weder die Absicht zu tödten, noch der Eintritt des Todes des Vergifteten nothwendig gehört. Ist aber das letztere der Fall, so wird die V. zum wirklichen Giftmorde. Die ordentliche Strafe der V. ist nach jener Gesetzesstelle für Weiber das Ertränken, für Männer das Rad mit vorhergehender Schleifung zur Feimstätte, aber Zangenreißen. Aeltere Particulargesetze sind theilweise noch strenger. So verordnen die ältern sächsischen Gesetze (Constitutionen v. J. 1572. P. IV. const. 3) daß der, an Aeltern, Kindern und Ehegatten begangene Giftmord mit Säckung bestraft werden soll. Heut zu Tage tritt jedoch in denjenigen Ländern, wo die qualificirten Todesstrafen abgeschafft worden sind, auch für dieses Verbrechen die einfache Todesstrafe des Schwertes ein, und zwar auch diese in der Regel nur dann, wenn bei der V. der Tod wirklich beabsichtigt und eingetreten ist, außerdem Zuchthausstrafe. Ist eine V. nicht mit der Absicht zu vergiften, sondern aus Irrthum oder Fahrlässigkeit begangen worden — culpose oder verschuldete V. im Gegensatze der absichtlichen oder dolosen — so ist die Strafe eine arbiträre, deren Höhe sich sowol nach der Größe der zu Grunde liegenden culpa, als nach dem mehr oder minder schädlichen Erfolge derselben richtet, und eben deshalb von kurzer Gefängnißstrafe bis zu mehrjähriger Zuchthausstrafe ansteigen kann. Unter den mittelbaren, d. h. zunächst nicht an Menschen selbst vorgenommenen V'n werden in mehreren Particulargesetzen die V'n der Weiden, Wiesen, Brunnen und Teiche besonders hervorgehoben und z. B. nach ältern sächsischen Gesetzen die V. der Weiden, wenn dadurch ein Schaden wirklich entstanden, mit dem Feuertode belegt. Giftmischerei nennt man das Verbrechen der V. gewöhnlich dann, wenn der Verbrecher sie wiederholt sich hat zu Schulden kommen lassen, und daraus Profession gemacht hat. Die vielfach bestätigte und psychologisch merkwürdige Erfahrung, daß Giftmorde häufiger von Frauen begangen werden, als von Männern, läßt sich wol dadurch erklären, daß bei Begehung dieses Verbrechen wenig persönlicher Muth und keine besondere Anwendung von körperlicher Kraft erforderlich, auch in der Regel kein Widerstand des zum Opfer Erwählten zu fürchten ist. Schreckliche Belege zu dieser Erfahrung haben in neuester Zeit in Deutschland die Resultate der gegen Anna Margarethe Zwanziger wegen Giftmischerei in Baiern und gegen die Gottfried (Gesche, Margarethe geb. Timm) (s. d. Art.) in Bremen eingeleiteten Untersuchungen gegeben. Zu Erörterung des objectiven Thatbestandes der V. dient hauptsächlich die Untersuchung der Symptome, durch welche sie sich am Körper des Vergifteten mit Sicherheit erkennen läßt, also bei Entseelten die Section der Leiche und die chemische Untersuchung der im Magen und Darmcanale vorgefundenen Substanzen. —

Die Folgen einer V. auf den menschlichen Körper hängen theils von der Idiosynkratie, dem Geschlechte, Temperamente, der Lebensart u. s. w. von Seiten des vergifteten Subjects, theils von der Menge und Beschaffenheit des beigebrachten Giftes ab. Die brauchbarste Eintheilung der Gifte in dieser Beziehung ist die in ätzende, betäubende und betäubend-ätzende (vergl. hierüber den Art. Gift). Die meisten ätzenden Gifte bringen schon während des Verschlingens derselben einen widerwärtigen Geschmack, Brennen im Schlunde, alle aber hierauf einen brennenden Schmerz und Krämpfe im Magen, stetes Würgen, gewaltsames Erbrechen, blutige Stühle, unlöschbaren Durst, Angst, öftere, die Glieder überlaufende, kalte Schauder, einen kleinen, harten und schnellen Puls, Zuckungen, Irrereden, Ohnmachten, endlich plötzliches Schwinden des aufs Höchste gestiegenen Schmerzes, Verlust des Bewußtseyns und am Ende den Tod hervor. Die frischen Leichen solcher Vergifteten haben gewöhnlich ein äußerlich gutes Ansehn und gehen nicht sogleich in Fäulniß über, allein der Magen und oft auch die Gedärme sind mehr oder weniger entzündet, selbst brandig und an- oder durchgefressen. Die betäubenden Gifte erzeugen, in kleinern Quantitäten genossen, blos vorübergehende Berauschung; in größeren hingegen gleich Anfangs einen kleinen und häufigen, später einen vollen, langsamen und aussetzenden Puls, einen bis zur Wildheit und zum Wahnsinn gesteigerten, mit Verdrehen der Augen, Doppelsehen, Mundsperre und einer Art von Wasserscheu verbundenen Zustand, endlich Betäubung, Bewußtlosigkeit, kalte Schweiße, Sehnenhüpfen, apoplektischen Schlaf, unwillkührliche Ausleerungen, Zuckungen und den Tod. Die Leichen solcher Vergifteten werden bald mit schwarzblauen Hautflecken bedeckt und gehen ungewöhnlich schnell in Fäulniß über, die Haare fallen aus, selten sind der Magen und die Gedärme entzündet, allein die ganze Blutmasse ist aufgelöst und flüssig. — Die betäubend-ätzenden Gifte vereinigen die Wirkungen der beiden vorigen Classen. Die allgemeine Behandlung eines Vergifteten hat zum Zweck, das Gift so schnell, wie möglich aus dem Körper zu schaffen, oder zu verdünnen, einzuwickeln, abzustumpfen, zu neutralisiren und die schon vorhandenen schädlichen Wirkungen desselben zu lindern, oder ganz aufzuheben. Man suche also, wenn nicht Erbrechen von selbst hinreichend erfolgt, solches durch Kitzeln des Gaumens oder Eindrücken des Fingers in den Schlund zu erregen, gebe dem Kranken viel warmes Wasser, Kamillenthee, fettes Oel, geschmolzene Butter oder Butterwasser, Fleischbrühe u. s. w. zu trinken. Um das Gift anzuhalten und abzustumpfen, lasse

man den Kranken so viel Milch, als er nur irgend vermag, trinken, und in kurzen Pausen Oel nehmen. Ueberhaupt sind Milch und Oel in großer Menge gegeben, bei jeder V. zuträglich, daher das erste Mittel, wozu man greifen muß, wenn man das Gift noch nicht kennt. Nur allein die V. durch spanische Fliegen erlaubt den Gebrauch des Oels nicht, wohl aber der Milch. Die weitere Behandlung eines Vergifteten richtet sich nach den besondern, gerade vorliegenden Umständen, also hauptsächlich nach der Beschaffenheit des genossenen Giftes. Die Behandlung der durch Verletzung giftiger Thiere verursachten Wunden fällt dem Wundarzt anheim. Rathsam ist das sofortige Ausspülen der Wunde mit Urin, mit Salzwasser, Seifenlauge, Essig, Einreibungen mit flüchtiger Solde von ätzendem Salmiakgeist und Aetzen der Wunden mit dem Glüheisen. Darauf verbinde man dieselbe mit flüchtiger, auf Charpie gestrichener Salbe, umwickele das verletzte Glied mit fest anschließenden Cirkelbinden, gebe dem Kranken dabei viel Oel und Milch zu trinken und suche ihn durch Flieder- oder Baldrianthee zum Schwitzen zu bringen, bis der Arzt kommt.

Vergißmeinnicht, das niedliche himmelblaue Blümchen von Myosotis (Mouseohr) palustris, häufig an Bächen und feuchten Orten. Dem Deutschen ist das V. das Zeichen innigen Andenkens und liebender Geneigtheit; bei den Franzosen hat das Stiefmütterchen diese Bedeutung. Das Kraut, gequetscht und aufgelegt, war sonst ein gerühmtes Mittel gegen entzündete Augen.

Verglasung, Verwandlung eines Körpers durch Schmelzen in Glas oder eine glasähnliche Masse. Die hierbei auftretende merkwürdige Erscheinung, daß an und für sich unschmelzbare Körper leicht in Fluß gehen, in Verbindung mit leichtflüssigen oder selbst mit unschmelzbaren Körpern, bedarf noch der Aufklärung. Es läßt sich annehmen, daß durch diese Verbindung bei gleichzeitiger Wirkung des Schmelzfeuers die eigenthümlichen Kräfte der vermischten Körper aufgehoben und so dem Feuer auf diese ein stärkerer Einfluß gestattet werde.

Vergleich (transactio, depectio) im juristischen Sinne jeder Vertrag, durch welchen der eine Theil etwas von den, noch zweifelhaften, Ansprüchen, welche er an den andern hat, diesem für ein Gegenleistung, nachläßt. Es dient also ein V. dazu, zukünftigen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen und bereits begonnene durch gütliche Vereinigung der Parteien wieder beizulegen. Die über Verträge überhaupt zur Anwendung kommenden Grundsätze gelten auch über den Vergleich. Ein Irrthum, in welchem die Parteien bei Abschließung des Vergleichs befangen waren, vernichtet diesen nur dann, wenn er etwas, was beide Parteien als gewiß voraussetzten, nicht also das ungewisse Object des Vergleichsvertrages selbst, betrifft. Die Verletzung über die Hälfte kommt nur in sofern in Betracht, als Jemand bei dem Weggeben der, ihm gewiß gehörenden Sache, oder am Objecte des Vergleiches bei einer von beiden Theilen gewissen Voraussetzung über die Hälfte verletzt ist. Uebrigens machen alle Thatumstände, welche überhaupt vertragsmäßige Verbindlichkeiten aufheben, auch den Vergleich ungültig. Hierher gehören also im Allgemeinen alle Vergleiche, durch welche die Rechte dritter Personen unbefugter Weise beeinträchtigt werden. Der V. über ein unbekanntes Testament ist nach gemeinem Rechte so lange null und nichtig, als er nicht von den Paciscenten eidlich bestärkt worden ist. Vergleiche über Verbrechen sind durchaus verboten. Da ferner jeder V. Ungewißheit der gegenseitigen Ansprüche und Verbindlichkeiten, so wie ein der Willkühr der Paciscenten unterworfenes Object nothwendig voraussetzt, so sind alle V. über bereits rechtskräftige Sachen und über Auflösung der Ehe ungültig. Ebenso darf ein Vormund unveräußerliche Sachen seines Mündels nicht ohne obervormundschaftliches Decret aufgeben, und auch außerdem nie ohne offenbaren Nutzen des Mündels transigiren. Auch dürfen nach mehren Particulargesetzgebungen diejenigen, welche das Armenrecht genießen, sich mit ihren Gegnern im Processe nicht ohne Genehmigung des Richters vergleichen. Ein gültiger V. hat über dieselbe verbindende Kraft, wie ein rechtskräftig gewordenes Urtel. Es kann also, wenn über den V. selbst kein Zweifel obwaltet, derjenige, welcher den darin übernommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, zu deren Erfüllung durch Zwangsmaßregeln angehalten werden. Endlich darf man einen V., wie im Allgemeinen jede Veräußerung und Erwerbung von Rechten, durch einen dazu gehörig bevollmächtigten Dritten abschließen, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart der Paciscenten ausnahmsweise nöthig machen.

Vergleichung, s. Gleichniß.

Vergniaud, Pierre Victurin, der größte Redner der Girondistenpartei (s. Girondisten) zur Zeit der franz. Revolution, wurde 1759 zu Limoges geboren und war vor der Revolution Advocat zu Bordeaux. Den Grundsätzen der Revolution huldigend wurde er 1791 als Deputirter nach Paris geschickt. Schon in den ersten Sitzungen unterstützte er Chouton's und Chabot's Angriffe auf die Monarchie, so wie in der gesetzgebenden oder zweiten Nationalversammlung den Vorschlag, dem König seinen höhern Sessel zu nehmen und die Titel Sire und Majestät abzuschaffen. In der Sitzung am 14. October 1791 eiferte er vorzüglich gegen die Auswanderungen und trug darauf an, die sämmtlichen Einkünfte der aus dem Königreiche abwesenden franz. Prinzen einzuziehen. Die Kriegserklärung an die auswärtigen Mächte am 13. Dec. setzte er fast allein durch, und unterstützte am 10. März 1792 Brissot's Antrag, den Minister Delessart in Anklagestand zu versetzen, in einer meisterhaften Rede, worin er unter andern den gefährlichen Grundsatz aufstellte, daß es, um Jemand anzuklagen, keiner Beweise bedürfe und der bloße Verdacht hinreiche. Als während der Sitzung am 20. Juni desselben Jahres Sanuterre an der Spitze der bewaffneten Bewohner der Vorstadt St. Antoine Einlaß in den Sitzungssaal verlangte, um der Versammlung eine Bittschrift zu überreichen, so sprach V. für die Bittsteller, und behauptete, man könne ihnen den Eintritt um so weniger verweigern, da man dieselbe Gunst schon früher andern bewaffneten Bürgern zugestanden habe; dagegen wirkte er viel durch das Feuer seiner Rede zur Besänftigung des Pöbels, welcher an demselben Tage in das königl. Schloß eingedrungen war. Bald darauf (am 3. Juli) hielt er, durch das Andringen seiner Feinde veranlaßt, eine seiner heftigsten und glänzendsten Reden gegen den König, worin er deutlich auf dessen Absetzung anspielte. Wenige Tage später wurde das Vaterland in Gefahr erklärt. V. war Präsident der Nationalversammlung, als der König am 10. August bei ihr Schutz suchte. Er empfing den Monarchen mit einer Rede voll bitterer Ironie, worin er non den Rechten des Volkes und von Unterstützung der constitutionellen Obrigkeiten sprach, während es sich um die Gefahr handelte, in welcher das Leben des Monarchen schwebte. Auf seinen Antrag wurde die Suspension des Königs beschlossen und dem Königthume definitiv ein Ende gemacht. Dem Vorschlage des Jacobiners Jean de Bry, in der Sitzung vom 26. Aug., ein Corps von 1200 Mann zu errichten, deren Geschäft allein darin bestehen sollte, den Anführern der feindlichen Heere, vorzüglich den Königen auf den Leib zu gehen und dieselben zu ermorden, widersetzte sich V. und schilderte beredt und tiefergreifend nach den Septembermorden die begangenen Greuel und die Lage der Gemüther. „Man aristokratisirt," rief er, „die Tugend selbst, um sie ungestraft mit Füßen treten zu können; man demokratisirt das Verbrechen, um sich ohne Furcht vor dem Schwerdte der Gerechtigkeit daran sättigen zu können." Beim Zusammentritt des Nationalconvents (20. Sept. 1792) wurde V. unter die Zahl der Secretaire aufgenommen, und unterstützte hier in den ersten Sitzungen mit Feuer den von Kersaint gemachten Vorschlag, schleunig ernste Maßregeln zu treffen, um fernere Mordthaten verhüten und bestrafen zu können. Ueberhaupt nehmen die Girondisten seit dieser Zeit, wo sie vor den Greueln der Revolution zurückschauderten, und mehr und mehr contrerevolutionair wurden, unsere Theilnahme in Anspruch. Es begann zwischen ihnen und den Bergmännern ein Kampf auf Tod und Leben und jede Conventssitzung war eine Schlacht oder eine Tragödie. Beide Parteien wünschten eine Republik, beide stimmten für den Tod des Königs, doch hielt V. zu Gunsten desselben einige seiner schönsten Reden, und suchte ihn durch Appellation an das Volk und durch Aufschub des Urtels zu retten. Mit Ludwigs XVI. Hinrichtung war die Grenze gezogen, bis zu welchen die Parteien mit möglichster Uebereinstimmung gehandelt hatten; von jetzt an verfolgte jede ihr eigenes Interesse, und unablässig arbeiteten fortan die Terroristen am Sturze der Gironde. Der physischen Uebermacht mußte endlich die geistige Kraft unterliegen. Am

10. März 1793 drangen Volkshaufen in den Sitzungssaal und verlangten die Köpfe von V., Guadet und Sensonné. Wenige Tage nachher sprach V. über diesen Vorfall in einer meisterhaften von ächt classischer Bildung zeigenden Rede, aber man sah, der Muth des Redners war gesunken. Als Marat am 8. April die Aufhebung der Unverletzlichkeit der Volksrepräsentanten durchgesetzt hatte, erfolgte auf Robespierre's Anklage gegen V. und dessen Freunde am 2. Juni die Verhaftung von 22 girondistischen Deputirten, unter ihnen auch V's. Am 25. Oct. begann ihr Prozeß vor dem Revolutionstribunal. Daß die Girondisten fielen, war ihre Schuld. Die Häupter dieser Partei gehörten unter die besten Köpfe und zu den größten Rednern von ganz Frankreich; ihre Beredsamkeit vermochte aber nichts gegen die Kunstgriffe der Maratisten und Jacobiner, welche durch Bestechung wirkten, durch Schmeichelei den Pöbel gewannen, und durch Uebertreibung der Revolutionsgesetze die politischen Schwärmer an sich zogen. Es war eine logische Nothwendigkeit, daß die Jacobiner siegen mußten, sie hatten die Consequenz für sich, und die besten Köpfe der Girondisten waren keine praktischen Talente. Ueberdieß fehlte es den Girondisten an Einheit des Planes, an gemeinschaftlicher Wirkung. V., ihr größtes Talent, war zu sorglos, zu wenig leidenschaftlich; er scheute die Anstrengung, und daher vermochte seine überschwengliche Redegabe in keiner Weise den Berg niederzuhallen. V's Rede war sehr bilderreich. Reden antiken Bildern (die Girondisten hatten überhaupt eine classische Republik als Ideal im Auge) wendete er hauptsächlich Gleichnisse aus der Natur und dem friedlichen Gebiete des idyllischen Landlebens an. Er suchte stets seine revolutionairen Gesinnungen in edle Bilder zu hüllen. Sein Herz war nicht für den Haß, noch weniger für Verbrechen geschaffen. Es würde zu weit führen, den merkwürdigen Prozeß der Girondisten in seinem ganzen Umfange zu geben. Bemerkenswerth ist nur, daß fast alle gegen die Angeklagten aufgestellten Zeugen Häupter der Municipalität, oder Conventsdeputirte waren, und also ein entschiedenes Interesse hatten, die von ihnen begonnene Anklage durchzusetzen. Die Wuth, mit welcher Einzelne Zeugniß ablegten, war ein auffallender Beweis ihrer Furcht und Erbitterung. Gleichwohl wurden ihre Anklagen angenommen. Sogar die Nothwendigkeit materieller Beweise wurde von den Richtern erlassen. Es konnte indeß so talentvollen Männern, als die Angeklagten waren, nicht fehlen, ihre Zeugen zu beschämen, und ihre Richter zu Beherzigung der Formen zu zwingen, und mehr als einmal waren sie im Begriffe zu siegen. V. behielt in diesen entscheidenden Augenblicken seine ganze Besonnenheit; er vertheidigte sich selbst und seine Freunde mit so viel Nachdruck, daß er alle Beschuldigungen vernichtete und selbst den Richtern, welche die gräßliche Verbindlichkeit, sie ohne Ausnahme zu verdammen, übernommen hatten, Thränen entlockte. Am 30. Oct. 1793 wurde den Angeklagten das Todesurtheil gesprochen. V. behielt in diesem Momente in seiner Haltung etwas Stolzes und Verachtendes. Beim Abgehen aus dem Saale stimmten die Verurtheilten die marseiller Hymne an. Ihre letzte Nacht (vom 30. auf den 31. October) war herrlich. V. hatte Gift, er warf es weg, um mit seinen Freunden zu sterben. Sie setzten sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle, bei dem sie alle bald heiter, bald ernst, bald beredt waren. V. sprach mit einigem Bedauern von der sterbenden Freiheit und mit hinreißender Beredtsamkeit über das Loos der Menschen. (Vergl. Robier „Le dernier banquet des Girondins"). Der 31. Oct. war der Tag der Hinrichtung. Auf dem Wege zum Hintergerüste stimmten die Girondisten abermals die marseiller Hymne an. Alle starben mit Würde. In einundzwanzig Minuten schlug der Henker diese berühmten Häupter ab und zerstörte in diesen wenigen Augenblicken Jugend, Schönheit, Tugend und Talente. V's Reden erschienen gesammelt unter dem Titel „Les orateurs franc. B. et V." Paris 1820. 4 Bde. —

Vergolden, die Kunst, die Oberfläche der Körper mit Gold zu überziehen, scheinen schon die Aegypter gekannt zu haben. Sie vergoldeten Holz und Metalle, und in den Mosaischen Schriften wird häufig vom Ueberziehen mit Gold gesprochen (2 Mos. 25, 11 flg.; 30, 3; 26, 29; eben so 1. B. d. Könige 6, 20 flg.). Wie die ältesten Künstler das Gold in feine Blättchen zum V. geschlagen, wissen wir nicht, doch ist es gewiß, daß man damals noch nicht die Kunst verstand, das Gold in so dünne Häute zu dehnen und so dünn aufzutragen, als jetzt. Eine Unze Gold z. B. konnte man zu Plinius Zeiten höchstens auf 3000 QZoll ausdehnen, so daß man nach Buonarotti's Berechnung damals das Gold 22mal dicker auftrug als jetzt. Ein von Lessing aufgefundener Aufsatz eines deutschen Mönches Theophilus, aus dem 9. Jahrhundert, lehrt, das Gold müsse zwischen Pergament geschlagen und dieses, damit das Gold nicht anklebe, mit fein geriebenem gebrannten Ocher übertragen und geglättet werden. Die deutschen Goldschläger nehmen an der Stelle des Pergaments die dünnen Häute ungeborner Kälber und hierauf die innerste Darmhaut der Kühe. (Vergl. d. Art. Gold und Goldschläger.) Nach der Verschiedenheit der zu vergoldenden Körper und auch der Dauerhaftigkeit der Vergoldung, die man beabsichtigt, wird diese eingetheilt in die kalte und in die Feuervergoldung. Die erste Art der Vergoldung zerfällt wieder in die trockene und in die nasse. Bei der trocknen überzieht man den zu vergoldenden Gegenstand, z. B. Holz, mit einem aus gut trocknendem Oelfirniß und gelbem Ocher bereiteten Anstrich und läßt diesen so weit trocknen, daß er nicht mehr an den Fingern klebt; die Goldblättchen werden dann darüber gelegt, mit Baumwolle angedrückt und polirt. Auch kann der Grund aus Kreide und feinem Leim gemacht werden, über den noch ein Anstrich von Leim, etwas Wachs und armenischem Bolus kommt. Auf diesen getrockneten und mit Wasser wieder angefeuchteten Grund wird das Gold aufgelegt, und nachdem es völlig ausgetrocknet ist, mit dem Polirstein geglättet. Bei der nassen Vergoldung wird das Gold zuvörderst mit Quecksilber verquickt, so daß es etwas flüssig wird, und ehe man die Mischung aufträgt, der Gegenstand mit Quecksilber, in Salpetersäure aufgelöst, bestrichen. Man kann aber nur Metalle auf diese Weise vergolden. Das Quecksilber wird später durch Hitze wieder davon getrieben, so daß zuletzt nur das reine Gold den Gegenstand bedeckt. Eisen taucht man vorher in eine starke Auflösung schwefelsaures Kupfers; das Eisen überzieht sich mit Kupfer, und auf diesem haftet dann die Goldauflösung. Stahl vergoldet sich am besten, wenn man eine Goldauflösung in Königswasser in ungefähr zweimal so viel Schwefeläther schüttet. Der Stahl, in diese Mischung gelegt, überzieht sich sehr bald mit dem Golde, wird mit Wasser abgespült, getrocknet und polirt. Bei der Feuervergoldung wird das Metall mit einer concentrirten Auflösung von Salmiak und Aetzsublimat in Salpetersäure bestrichen, wird zwar anfangs schwarz, erscheint aber, nachdem es der Rothglühhitze ausgesetzt worden, schön vergoldet. Hierher gehört auch die bereits oben angegebene Vergoldungsweise, wobei man auf das vorher mit einer schwachen Auflösung von Quecksilber in Scheidewasser bestrichene Metall ein aus 8 Theilen Quecksilber und 1 Theil Gold in der Hitze bereitetes Amalgam aufträgt, und mit einem in Wasser getauchten Pinsel von Messingdraht gleichförmig vertheilt, dann das Quecksilber durch Erhitzen des vergoldeten Metalls verjagt, nöthigen Falls auf die noch mangelhaften Stellen nochmals Amalgam trägt, endlich mit Glühwachs bestreicht, nochmals roth glüht und mit einer rauhen Bürste reinigt oder polirt. Eisen läßt sich vergolden, indem man ohne Weiteres auf die polirte bis zum Blauwerden erhitzte Fläche eine oder mehrere Lagen von Goldblättchen legt, diese mit dem Polierstahl andrückt, das Eisen so lange einem gelinden Feuer aussetzt, bis das Gold festhält, und dieß Verfahren mehrere Male wiederholt. Glas und Porzellan wird nach der japanischen Vergoldungsart vergoldet. Man nimmt hierzu eine Mischung aus Goldstaub, Borax und Gummiwasser und trägt diese mit einem Pinsel auf. Auch kann man die vorher mit einer Auflösung von Borax bestrichenen Flächen mit Goldblättchen belegen und diese durch Einbrennen befestigen. Eine falsche Vergoldung, mit einem Firniß aus Drachenblut, Sandarak, Aloe, etwas Leinöl und Mennige, erfand der Sicilianer Anton Cento.

Vergrößerung, nennt man die Wirkung gewisser optischer Instrumente, der Brillen, Fernröhre und Mikroskope, durch welche Gegenstände, die dem bloßen Auge unter einem kleinen Sehwinkel erscheinen, denselben unter einem viel größern dargestellt werden. (Vergl. d. Art. Sehewinkel.)

Vergrößerungsglas, s. Mikroskop.

Verhältniß im philosophischen Sinne, die Beziehung, in welcher das Eine zu dem Andern steht. Das so neben einander Gestellte zerfällt in das **Bezogene** (relatum) und das **Mitbezogene** (correlatum). **Verhältniß** in der Mathematik (s. Proportion).

Verhältnißwort, s. **Präposition**.

Verhärtung nennt man in der Medicin überhaupt jede Verdichtung des Gewebes am menschlichen Körper. Man unterscheidet eine gutartige und eine bösartige Verhärtung. Die erstere entsteht zuweilen in Folge eines Druckes oder zu Ende einer Entzündung oder Verschwärung in den drüsigen, fleischigen und andern Theilen, bildet sich gewöhnlich bald und verschwindet entweder von selbst wieder oder nach Gebrauch äußerer Mittel, oder giebt zu neuer Entzündung Anlaß, oder bleibt unverändert. Aus dieser gewöhnlichen V. kann aber die bösartige entstehen, die man auch **Skirrhus** nennt (s. d. Art.). Es ist deshalb nie eine V. als unbedeutend anzusehen, denn wie gefährlich sie werden kann, dieß beweist das furchtbare Krebsgeschwür (s. **Krebs**), welches sich erst wieder aus dem Skirrhus bildet.

Verhandlung, die, über einen Gegenstand zwischen zwei oder mehren Personen, mündlich oder schriftlich stattfindenden Erörterungen. Ist eine Forderung oder Rechtsverbindlichkeit der Gegenstand der Erklärungen, und haben diese die Auseinandersetzung und Regulirung der gegenseitigen Interessen zum Zweck, so nennt man die darüber stattfindenden Verhandlungen richtiger **Unterhandlungen**. — Im civilrechtlichen Verfahren (s. **Verfahren**) unterscheidet man die **Verhandlungs-Maxime** von der **Untersuchungs-Maxime**. Die erstere besteht im Wesentlichen darin, daß der proceßleitende Richter in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht von Amtswegen und nach eigenem Gutdünken, sondern nur auf erfolgten Antrag der Parteien unter Beobachtung der einschlagenden Gesetze den Gang des Processes ordnet und feststellt, dergestalt, daß es dem Gutdünken der Parteien überlassen bleibt, auf welche Weise sie ihre Ansprüche beweisen wollen. Die Verhandlungsmaxime ist im Civilprocesse die in Deutschland allgemein gültige und beruhet auf dem Rechtsgrundsatze, daß jeder Staatsbürger mit seinem Eigenthume im weitesten Sinne, also auch mit seinen Rechten beliebig schalten kann, folglich in deren Ausübung nur dann, wenn er selbst darum ansucht, und nur auf die Weise, die er beantragt, vom Staate zu schützen ist. Die Untersuchungsmaxime, welche auch manchmal die Instanctionsmaxime genannt wird, läßt dem Richter freiere Hand in der Anordnung und Leitung des Civilprocesses und stützt sich auf das Princip, daß der Staat, wenn sein Schutz von den Unterthanen einmal angerufen worden, nicht nöthig hat, die specielle Angabe der einzelnen Schutzmittel von den Unterthanen abzuwarten. Zur Vertheidigung dieser Ansicht läßt sich anführen, daß der Staat, inwiefern die Aufrechthaltung der Rechtsordnung sein hauptsächlichster Zweck ist, in der Wahl der dazu dienlichen Mittel selbst dann, wenn es sich um das Privatinteresse der Staatsbürger unter einander handelt, nicht von dem Willen der Einzelnen abhängig sein darf. Der Verhandlungsmaxime entspricht in Criminalsachen der Anklageproceß, der Untersuchungsmaxime der, in Deutschland gewöhnliche, Inquisitionsproceß (vergl. die Art. Criminalrecht u. Proceß).

Verhau heißt in militairischer Beziehung eine Art Verschanzung aus umgeschlagenen über und neben einander gelegten und möglichst in einander verflochtenen Bäumen, um dem Feinde das Vordringen zu erschweren. So werden V'e vor Schanzen gebildet, auch um ein Defilé zu sperren, zwei Werke schnell mit einander zu verbinden u. s. w. Meist werden die Bäume mit den Aesten gegen den Feind gekehrt, die Aeste etwas eingegraben, mit einander verflochten oder mit Pfählen an den Boden befestigt, damit das Wegräumen möglichst viel Zeit und Mühe erfordert. Sonst brachte man hinter den Verhauen eine Deckung von Erde an, um ihnen directe Vertheidigung zu geben. Indeß ist es zwecklos, ja sogar gefährlich die Vertheidigungskraft in eine lange dünne Linie auszuspannen, die ein entschlossener Feind leicht durchbricht und so die Auflösung des Ganzen herbeiführt. Besser ist es daher, langlinigten (z. B. zur Verbindung bestimmten) V'en durch aller 300 Schritt angelegte Redouten Seitenvertheidigung zu geben. Ein V., zu welchem die Bäume erst von entfernteren Orten herzugeschafft werden, heißt ein **geschleppter V.**

Verhaurn nennt der Winzer das Verschneiden und Aufbinden der Weinstöcke, um die Reife der Trauben zu beschleunigen. Es darf dieß nur erst geschehen, wenn die Trauben völlig ausgewachsen sind, weil sonst durch neue Reizung der Vegetation die Zeitigung des Holzes, so wie die Reife der Trauben aufgehalten und den letztern an Saft entzogen wird. Das gleichzeitige Ausblatten der Reben hat dieselben Nachtheile.

Verheimlichung, die gestissentliche Verschweigung einer Thatsache, nimmt nur dann, wenn die Bekanntmachung oder Anzeige der letztern gesetzlich und bei Strafe vorgeschrieben ist, den Character eines Verbrechens an. Hieher gehört besonders die im Allgemeinen allen Staatsbürgern obliegende Verbindlichkeit, die ihnen bekannt gewordenen Verbrechen und deren Urheber der Obrigkeit anzuzeigen. Die Verletzung dieser Pflicht macht desto strafbarer, wenn damit die **Verbergung der Missethäter**, um sie der Untersuchung und Bestrafung zu entziehen, verbunden ist. Nach römischem Rechte wird der, welcher einen Missethäter verbirgt, wenn ihm keine besonderen Milderungsgründe zur Seite stehen, mit derselben Strafe, welche den, von ihm verborgen gehaltenen Verbrecher selbst trifft, heut zu Tage nach Verschuldenheit der Umstände mit Gefängniß- oder Zuchthausstrafe, belegt. Die V. eines eigenen Verbrechens begründet, wenn durch sie nicht zugleich eine neue strafbare Handlung begangen wird, kein Strafrecht, weil Niemand gezwungen werden kann, sich freiwillig der Strafgewalt des Staates zu überliefern. Nach denselben Grundsätzen ist auch die, gewöhnlich durch die Furcht vor dem Verluste der Geschlechtsehre hervorgerufene, V. **der Schwangerschaft** zu beurtheilen. Sie besteht darin, daß eine, ihres schwangeren Zustandes bewußte Person, diesen zu verbergen sucht und den zur Frage berechtigten Personen ableugnet. Eine solche V. ist nach gemeinem Rechte kein besonderes Verbrechen und (nach Art. 131 der Carolina) nur dann zu bestrafen, wenn sie den Tod des Kindes zur Folge hat, oder dieses nach seiner Geburt absichtlich von der Mutter gemordet worden ist. Dasselbe gilt von der V. **der Niederkunft**, wogegen die **Veranstaltung hülfloser Niederkunft** (welche darin besteht, daß die Schwangere bei ihrer Entbindung sich absichtlich in einen Zustand versetzt, in welchem sie der Hülfe für sich und ihr Kind beraubt ist) stets ein Verbrechen begründet, welches desto härter zu bestrafen ist, je größer die dabei gezeigte Nachlässigkeit (culpa) ist und je mehr in einer solchen Veranstaltung zugleich der Versuch des Kindermordes liegt. Indessen ist auch die bloße V. der Niederkunft, weil durch sie sehr leicht der Tod des Kindes herbeigeführt wird, in mehren Staaten streng verboten und wird z. B. nach der östreichischen Particulargesetzgebung als Polizeivergehen betrachtet und, wenn das Kind todt zur Welt gekommen oder binnen 24 Stunden nach seiner Geburt gestorben ist — wie die Veranstaltung hülfloser Niederkunft — mit mehrmonatlichem Gefängniß bestraft.

Verheyen, Philipp, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Löwen, wurde 1648 im kleinen Dorfe Verbrouk in Brabant geboren, studirte anfangs Theologie, nachdem er aber in Folge einer Entzündung durch Amputation ein Bein verloren hatte, Medicin. Er starb 1710 zu Löwen und nimmt unter den Anatomen einen nicht unbedeutenden Rang ein. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Compendii theoriae practicae in quatuor partes distributi pars I et II," (Löwen 1683) und „Anatomia corporis humani" (Eb. 1693; 5. Ausg. Amsterdam 1731; beste Ausgabe Brüssel 1726; deutsch Königsberg 1741). Nach ihm führt das auf der Oberfläche der Nieren strahlenförmig verbreitete Venennetz den Namen **Verheyensche Sternchen** (Stellulae Verheynii).

Verhör, im Criminalprocesse die gerichtliche Befragung des Angeschuldigten über das Verbrechen, dessen er verdächtig ist. Das V. (welches Einige, obwol ohne hinlänglichen Grund, von **Vernehmung** unterscheiden, indem sie diese ausschließlich von der gerichtlichen Befragung des Angeschuldigten, das Wort V. aber nur von der Abhörung der Zeugen gebraucht wissen wollen) zerfällt nach gemeinem Rechte in ein **summarisches** und **artikulirtes**. Jenes findet im Anfange der Untersuchung statt und hat zum nächsten Zweck die Erlangung des Geständnisses von dem Angeschuldigten, und zwar in der Art, daß derselbe die von ihm

begangene That, von ihrer ersten Veranlassung an, mit allen Nebenumständen in einer zusammenhängenden Darstellung frei aus sich selbst erzähle. Die Thätigkeit des Inquirenten ist dabei verschieden, je nachdem der Angeschuldigte wirklich gesteht, oder abläugnet. Ersteren Falls ist es rathsam, den Inculpaten in seiner Erzählung nicht zu unterbrechen, sondern ihn blos zur Ergänzung der Lücken, zur Aufklärung der Dunkelheiten und zu näherer Angabe des zu allgemein Erzählten anzuhalten. Läugnet der Inculpat, so sind die Mittel, ihn zur wahrheitgemäßen Aussage zu vermögen, den vorliegenden Umständen gemäß und besonders nach der Individualität des Inculpaten zu wählen und einzurichten. Es darf sich jedoch der Richter, um ein Geständniß zu erlangen, keiner Mittel bedienen, durch welche die Glaubwürdigkeit des Geständnisses selbst geschwächt, oder gänzlich aufgehoben würde. Hieher gehören besonders Drohungen, hinterlistige Versprechungen, so wie jede Art von Zwang und Betrug. Nicht minder sind alle verfänglichen Fragen verboten, d. i. Fragen, denen ein doppelter oder mehrfacher Sinn zu Grunde liegt, und deren allgemeine Bejahung oder Verneinung auch gegen die Absicht des Aussagenden als Zugeständniß eines, demselben nachtheiligen, Umstandes erscheint. Im Gegentheile ist es in allen Fällen, wo dem Angeschuldigten kein Anwalt zur Seite steht (folglich überall, wo der deutsche Inquisitionsproceß eingeführt ist), eine heilige Pflicht des Richters, das V. des Angeschuldigten zugleich auf Erforschung aller, für die Unschuld, oder minderen Strafbarkeit desselben sprechenden, Momente zu richten. Ist nun das vorliegende Verbrechen so groß, daß die Todesstrafe, oder wenigstens eine schwere Leibes- oder dieser gleichzuachtende Strafe darauf steht, und ist zugleich der Inculpat dieses Verbrechens im hohen Grade verdächtig, oder hat er dasselbe wirklich eingestanden, so folgt auf das summarische V., noch dem gemeinen Rechte, der feierliche Criminalproceß, welcher aus dem articulirten V. besteht. Dieses unterscheidet sich von dem erstern hauptsächlich dadurch, daß der Angeschuldigte, welcher nunmehro Inquisit heißt, über besondere, auf alle Punkte der Anschuldigung und Vertheidigung im Einzelnen gerichtete, Fragstücke, (Inquisitionalartikel) vor vollständig besetzter Gerichtsbank vernommen wird. Diese Artikel oder Fragen werden zuvor von dem Richter schriftlich entworfen, dürfen einzeln immer nur auf einen einzigen Umstand gerichtet sein, müssen aber, zusammengenommen, alle Umstände, welche nur irgend auf das Urtel Einfluß haben können, folglich nicht nur die dem Inquisiten nachtheiligen, sondern auch die für ihn sprechenden, enthalten. Uebrigens werden alle Fragen, so wie alle darauf erhaltenen und vom Inquisiten bestimmt und categorisch zu gebenden Antworten wörtlich zu Protokolle genommen. Da die artikulirte Vernehmung, wie gedacht, nicht nur ein schweres Criminalverbrechen, sondern auch einen hohen Grad von Verdacht und wenigstens halben Beweis voraussetzt, so ist damit die Anrüchigkeit (Infamie) des Inquisiten verbunden. Man gestattet daher mit Recht vor dem articulirten V. dem Angeschuldigten eine Vertheidigung zu dessen Abwendung. Man hat in neuerer Zeit das artikulirte V. hin und wieder als eine leere Formalität verworfen, jedoch wenigstens insofern mit Unrecht, als der inquirirende Richter durch Entwerfung der Inquisitionalartikel Veranlassung bekommt, alle, auf die Entscheidung nur irgend von Einfluß sein könnenden, Umstände genau und sorgfältig zu prüfen. Es wird daher durch ein solches V. die Untersuchung oft wesentlich und nach Verschiedenheit der Umstände selbst zu Gunsten des Angeschuldigten vervollständiget. Endlich ist es ein allgemein beobachteter und in mehreren Staaten gesetzlich anerkannter Grundsatz, daß der Angeschuldigte in jedem V. sessillos erscheint. Ausnahmen hiervon können nur dann eintreten, wenn der Richter befürchten muß, daß der Inculpat einen verbrecherischen Gebrauch von der Freiheit seiner Glieder machen werde. — Auch im Civilprocesse kommen V'e vor, doch werden wenigstens nach der Verhandlungsmaxime (s. Verhandlung) nicht sowol die Parteien selbst, als die von demselben denominirten Beweiszeugen von dem processleitenden Richter ins V. gezogen (s. Zeuge). Indessen nennt man auch den Termin, welchen der Richter anberaumt, um die Parteien über ihre Ansprüche in Güte zu vereinigen, einen Verhörstermin, eben weil sie hier persönlich und mündlich mit ihren Ansprüchen vom Richter gehört werden.

Verhuell, Carel Henrik, Graf von Zevenaar, Pair von Frankreich und Viceadmiral, wurde 1770 zu Doesburg in Geldern geboren, nahm früh Dienste auf der niederländischen Flotte und war bei Ausbruch der Revolution 1795 Lieutenant-Colonel. Zur oranischen Partei gehörend nahm er seinen Abschied und blieb bis 1803 ohne Anstellung, wurde aber, als damals zwischen Frankreich und England ein neuer Krieg auszubrechen drohte, zum Contreadmiral (Schout by Nacht) erhoben und erhielt den Befehl über die holländische Flottille im Texel. Als Napoleon 1804 eine Landung in England beabsichtigte und von der holländischen Regierung einen erfahrenen Officier verlangte zum Commando der holländischen Flottille, welche sich im Hafen von Boulogne mit der französischen vereinigen sollte, fiel die Wahl auf V's älteren Bruder. Dieser schlug die Stelle aus und Henrik V. ging, somit auf einmal zum Viceadmiral befördert, nach Frankreich ab. V. rechtfertigte das in ihm gesetzte Vertrauen und bestand, noch ehe er Boulogne erreichte, vor Cap Guinez gegen ein weit stärkeres englisches Geschwader ein glückliches Gefecht, worin er den Feind durch tapferen Widerstand und geschickte Manöoers zum Rückzuge zwang. Nach Hollond zurückgekehrt, nahm er Theil an der Deputation, welche die batavische Republik nach Paris sandte, um hier gegen den von Napoleon beabsichtigten Umsturz der Republik Vorstellungen zu machen. V. billigte jedoch Napoleons Foderung und unter dem Vorgeben, als habe er dem Drange der Umstände weichen müssen, verlangte er im Namen der Nationalrepräsentanten Ludwig Buonaparte zum König von Holland. Bald nach dessen Thronbesteigung wurde V. Marineminister und Reichsmarschall und erhielt den Titel eines Grafen von Zevenaar. Später war er Gesandter in Paris und nach Vereinigung Hollands mit Frankreich trat er in französische Dienste. Bei Hollands Erhebung gegen Frankreich (1813 u. 1814) commandirte V. die französische Flotte im Helder und übergab diesen Hafen nach der hartnäckigsten Vertheidigung erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris an die Holländer. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Marineinspector, lehnte aber die ihm von Napoleon nach dessen Rückkehr von Elba 1815 angebotenen Dienste ab und wurde 1819 Pair von Frankreich. Im März 1831 erhielt er den Gesandtschaftsposten am preußischen Hofe, wurde aber von hier bald wieder abgerufen und durch den General Flahaut ersetzt.

Verjährung, (praescriptio), eine Aenderung in den Rechtsverhältnissen einer Person, welche hauptsächlich in Folge der, eine Zeitlang fortgesetzten, Ausübung oder Nichtausübung eines Rechtes eintritt. Die V. begründet daher bald die Entstehung eines Rechtes dadurch, daß man es eine gewisse Zeit lang ruhig ausgeübt hat, und wird dießfalls erwerbende V. oder Ersitzung (praescriptio acquisitiva) genannt, bald den Verlust eines Rechtes, dadurch, daß man eine gewisse Zeit hindurch keinen Gebrauch davon gegen den Verpflichteten gemacht hat, und heißt: in dieser Beziehung eine erlöschende V. (praescriptio extinctiva). Da nun die Erwerbung eines Rechtes nur dadurch möglich wird, daß dasselbe seinem bisherigen Inhaber verloren geht, so folgt hieraus, daß jede V. zugleich adquisitiv und extinctiv sein muß. Weil nun hiernach irgend eine V. sich nicht denken läßt ohne den Nichtgebrauch eines Rechtes von Seiten desjenigen, gegen welchen die V. statt findet, aber die bloße, eine gewisse Zeit lang fortgesetzte, Unterlassung der Ausübung eines Rechtes, vom rechtsphilosophischen Standpunkte aus betrachtet, keineswegs als eine Verzichtleistung auf dieses Recht, oder als eine Ueberlassung desselben an einen Andern angesehen werden kann, so ergeht sich hieraus mit Sicherheit, daß das ganze Rechtsinstitut der V. in dem Naturrechte nicht begründet, sondern rein positiver Natur ist. Gleichwol ist die Gestaltung und Feststellung des Verjährungsrechtes eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Einrichtungen im Staate, weil ohne sie alle Sicherheit des Besitzes aufgehoben, mithin die staatliche Rechtsordnung selbst gefährdet sein würde. Wir finden daher das Recht der V. bei allen civilisirten Völkern, obschon unter sehr verschiedener Gestalt und Bildung. Sehr frühe war es den Römern bekannt; schon in den XII Tafeln wurde es gesetzlich anerkannt und geordnet, und im Verlauf der Zeiten wesentlich vervollkommnet, so daß das römische Recht auch in dieser Beziehung die wichtigste Quelle des heutigen Rechtes

geblieben und mit größeren oder geringeren Abänderungen in die meisten späteren Gesetzgebungen anderer Staaten übergegangen ist. Die älteste Art der V., welche bei den Römern vorkam, ist die Usucapion (s. d.). Es sah sich jedoch der Prätor bald genöthigt, die engen Grenzen der Usucapion zu erweitern, indem er die Adquisitivverjährung auch auf andere, der Usucapion nicht unterworfene, Gegenstände ausdehnte und denjenigen, welcher sich lange Zeit hindurch in dem ununterbrochenen und an sich nicht gesetzwidrigen Besitz derselben in gutem Glauben (bona fide) befunden hatte, ohne Unterschied, ob er Römer oder Peregrinus war, in diesem Besitze gegen die Ansprüche Anderer schützte. Diese Art der V. kommt in den Quellen unter dem Namen: *„longi temporis praescriptio"* vor, und konnte gegen den früheren Eigenthümer der verjährten Sache auf dem Wege einer Einrede geltend gemacht werden. Die Kaiser Theodosius und Anastasius unterwarfen der Extinktivverjährbarkeit der Klagen alle, bis dahin der V. nicht unterlegenen Klagen unter Feststellung eines längeren Zeitraums. Endlich war es Justinian (s. d.), der, wie dem ganzen römischen Rechte, so auch der Lehre von der V. die Gestalt gab, in welcher sie noch jetzt als gemeines Recht gilt und im Folgenden näher erörtert werden ist. — Jede gesetzliche V. setzt voraus: 1) daß sie durch ein gültiges Gesetz speciell und ausdrücklich gestattet wird; denn die V. ist ihrer Natur nach der Analogie unzugänglich; es läßt sich daher die Meinung, daß das Pfondrecht durch V. erworben werden könne, nach gemeinem Rechte nicht vertheidigen, weil dirsts kein Gesetz dafür hat, es kann jedoch für einzelne Fälle eine V. auch durch richterliche Vorschriften, letztwillenliche Dispositionen und Verträge begründet werden (praescriptio judicialis, testamentaria, conventionalis im Gegensatze der gesetzlichen V. aber der praescr. legalis). Ferner gehört zu jeder gesetzlichen V. 2) die fortwährende ungestörte Beibehaltung des factischen Zustandes, worauf man durch V. ein Recht erlangen will. Es wird daher die V. unterbrochen, wenn der, welcher durch sie verliert, von seinem Rechte irgend einen Gebrauch macht, oder der durch die V. Gewinnende das ihm entgegenstehende Recht des Andern anerkennt. 3) ist der Ablauf einer bestimmten Zeit erforderlich. Justinian setzte für bewegliche Sachen eine dreijährige, für unbewegliche und Gerechtigkeiten, z. B. Servituten, eine zehn- und zwanzigjährige V.-Frist fest, je nachdem beide Theile (der gewinnende und der verlierende) an- oder abwesend, d. h. in derselben Provinz wohnhaft sind, wobei zwei Jahre der Abwesenheit auf Ein Jahr der Gegenwart gezählt werden. Eine wichtige Ausnahme hiervon macht die Extinctivverjährung der Klagen. Diese erlöschen nämlich in der Regel erst nach Ablauf eines Zeitraums von 30 Jahren, welcher von der Entstehung des Klagrechtes an gerechnet wird. Indessen hat auch diese Regel wieder eine große Menge Ausnahmen; so erlöschen z. B. die persönlichen Klagen des Fiscus erst in 40 Jahren, die der römischen Kirche gehörigen Sachen aber gehen ihr nur durch eine 100jährige V. verloren, wogegen die Privatklagen und zwar die öffentlichen in 20 Jahren, die privaten mit mehrfacher Abstufung noch früher erlöschen. In den Ländern des sächsischen Rechtes wird die Ersitzung beweglicher Sachen in 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, die der unbeweglichen in 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen vollendet. 4) Guter Glaube (bona fides) von Seiten des Verjährenden, d. h. er muß bei der factischen Ausübung des, durch die V. zu erwerbenden, Rechtes die Ueberzeugung haben, daß ihm dieses Recht wirklich zustehe. Das römische Recht verlangt die bona fides nur für die erwerbende V. beim Anfange des Besitzes, das kanonische Recht dagegen durchgängig. Außerdem muß 5) das Object verjährungsfähig sein. Der V. völlig entzogen sind aber alle Hoheitsrechte im Verhältniß der Unterthanen zum Regenten, so wie alle, dem bürgerlichen Verkehre entzogene, und die durch gewaltsame oder heimliche Besitzergreifung erlangten, beweglichen Sachen. Endlich 6) muß es dem durch die V. verlierenden Theile während der ganzen Dauer der V. möglich gewesen sein, seine Ansprüche gegen den Verjährenden rechtlich geltend zu machen; denn die factische Unmöglichkeit der Rechtsverfolgung hemmt den Lauf der V. (*„agere non valenti non currit praescriptio"*). Uebrigens versteht es sich von selbst, daß Handlungen, die der freien Willkühr eines Jeden überlassen sind, deren Thun oder Unterlassen also überhaupt weder Rechte noch Verpflichtungen begründet, (res meae facultatis) als solche auch nicht Gegenstand der V. sein können. Zur erwerbenden V. gehört außer den bisher genannten allgemeinen Erfordernissen jeder V. noch der Besitz eines gerechten Titels (justus titulus) von Seiten des Erwerbenden, d. h. es muß das Object der V. durch ein, das zu erwerbende Recht begründendes und gültiges, Geschäft auf den Empfänger gekommen sein. Ein solcher Titel ist z. B. vorhanden, wenn man eine Sache gekauft hat, über welche der Verkäufer kein Dispositionsrecht hatte (titulus pro emtore). — Eine eigenthümliche Art der V. ist die unvordenkliche (praescriptio immemorialis). Sie wird durch den unvordenklichen Besitz begründet, und besteht in der Vermuthung, daß derjenige, welcher einen solchen Besitzstand zu beweisen vermag, denselben durch ein gültiges Rechtsgeschäft erworben habe (s. Unvordenklichen Besitz). — Die V. der Verbrechen — die Aufhebung der criminalrechtlichen Folgen eines begangenen Verbrechens durch den bloßen Ablauf einer gewissen Zeit — ist an und für sich von philosophischem Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen und erscheint in historischer Beziehung als eine, von den römischen Rechtsgelehrten eingeführte, Consequenz der Verjährbarkeit der Pönalklagen. Nach gemeinem Rechte verjähren die meisten Verbrechen in 20 Jahren, ausgenommen hiervon sind der Verwandtenmord (parricidium) und die Apostasie, welche nie verjähren, so wie die fleischlichen Verbrechen, welche größtentheils in 5 Jahren und die Injurien, welche in einem Jahre verjähren. Die V.-Zeit läuft von dem Augenblicke an, in welchem das Verbrechen vollendet ist und darf nicht unterbrochen worden sein. Dieß geschieht durch jeden Act der strafrichterlichen Gewalt, welcher die Untersuchung und Bestrafung des Verbrechens zum Zwecke hat; doch kommt darauf nichts an, ob und auf welche Weise der Verbrecher sich der richterlichen Gewalt entzogen hat, und ob es dem Richter während der V.-Zeit überhaupt unmöglich war, den Verbrecher zur Strafe zu ziehen. Eine unterbrochene V. fängt der richtigern Meinung nach mit der letzten gerichtlichen Handlung von Neuem an zu laufen. Es werden aber durch die V. eines Verbrechens die privatrechtlichen Folgen desselben, z. B. also die Schadenansprüche des Verletzten gegen den Verbrecher nicht aufgehoben. Durch die Particulargesetze einzelner Staaten ist die vom gemeinen Rechte vorgeschriebene Dauer der V.-Zeit für Verbrechen vielfach abgeändert, aber, so viel uns bekannt, nirgends über 20 Jahre ausgedehnt, sondern größtentheil verkürzt, z. B. in Frankreich auch bei den schwersten Verbrechen auf 10 Jahre herabgesetzt worden. Eigenthümlich ist die Bestimmung des älteren sächsischen Rechtes, daß unter allen Morden nur der beim Duell erfolgte von jeder V. ausgeschlossen sein soll (Mandat wider die Selbst-Rache u. s. w. vom 2. Juli 1712 §. 43). — Unter den selbstständigen Werken über die Lehre der V. bemerken wir besonders: Thibaut, Ueber Besitz u. V. (Jena 1802); Dodelow, von der V. (Halle 1805) und besonders Unterholzner's classisches Werk: „Ausführliche Entwickelung der gesammten V.-Lehre nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (Leipzig 1828 2 Bände).

Verjüngter Maßstab. Maßstab, häufig gleichbedeutend mit Maß genommen, wird insbesondere das Werkzeug genannt, auf welchem die Maßeinheit mit ihren Unterabtheilungen bemerkt ist, um hiernach die Ausdehnung einer Größe abzumessen, wie z. B. die Elle, der Zollstab u. s. w. Der verj. M. ist nun der eigentliche Maßstab, aber genau verhältniß verkleinert dargestellt und ganz mit der Eintheilung des eigentlichen Maßstabes. Er dient dem Zeichner, wenn er einen großen Gegenstand mathematisch ähnlich verkleinert darstellen will. Auf Special-Landkarten sind meistens solche verj. Maßstäbe dargestellt, deren Theile auf der Karte selbst für Meilen gelten. Eben so werden auf Bauriffen meistens verj. Maßstäbe abgebildet, um daran sehen zu können, wie vielmal der natürliche Gegenstand im Risse verjüngt ist, oder um den Maß in der Wirklichkeit so ausführen zu können, daß die Größe aller Theile der Angabe des Risses entspricht. Der v. M. heißt Transversalmaßstab, wenn er nach geometrischen Gesetzen durch horizontale, perpendiculare und diagonale Linien dergestalt abgetheilt ist, daß man mit möglichster Genauigkeit z. B. bei einem Ruthenmaßstabe, die Ruthen, Fuße und Zolle darnach bestimmen kann. Die Geometrie gibt zu solchen Construction-

nen Anleitung; auch findet man in den meisten Reißzeugen dergleichen verj. oder Transversalmaßstäbe auf messingenen Linealen eingegraben. Vergl. eine ausführliche Behandlung über diesen Gegenstand in Mayer's „Praktischer Geometrie."

Verkalken, s. v. a. Calciniren (s. d.).

Verkauf, s. Kaufvertrag.

Verklärung, s. Transfiguration.

Verklagen, eine Klage gegen Jemanden vor Gericht erheben (s. Klage).

Verklarung (gebildet vom deutschen Worte verklären, früher gebräuchlich für erklären, feierlich aussagen, declarare), auch Verklärung, Avariecattest, Seeprotest, heißt das dem Capitain eines Schiffes, zum Beweis der dem Schiffe oder der Ladung zugestoßenen Avariefälle (s. Avarie), bei der Ankunft am nächsten Landungsplatze, nach eidlicher Abhörung seiner Mannschaft, vom Seegerichte ausgestellte schriftliche Zeugniß. Diese von der regelmäßigen Zeugenvernehmung abweichende Form, welche andere Beweismittel nicht ausschließt, und den Gegenbeweis, daß die Sache sich nicht so verhält, zuläßt, muß durch Gesetz und Gewohnheit eingeführt sein, wie z. B. in Preußen, und ihre Geltung dargethan werden. Das französische Seerecht verlangt, daß die V. innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft des Schiffes geschehe, bei Strafe der Nichtigkeit, und innerhalb des Monats muß ihr die rechtliche Klage folgen.

Verkohlen, Verkohlung, Verwandlung des Holzes zu Kohle, wobei der Hauptzweck Kohlengewinnung ist, geschieht gewöhnlich in sogenannten Meilern, in Deutschland in stehenden, in Schweden in liegenden Meilern oder Holzhaufen. Bei dem stehenden Meiler werden die zum V. bestimmten Holzscheite senkrecht neben einander, in 4—5 Stockwerken über einander und zwar so gestellt, daß der Meiler die Gestalt eines Kegels bekommt. Die innere Höhlung des Kegels wird mit klarem dürren Holze ausgefüllt, der fertige Meiler mit Rasen, Laub oder Erde bedeckt, und hierauf das dürre klare Holz von oben oder unten durch eine Oeffnung angezündet. Am Fuße des Meiler bleiben Zuglöcher, damit das Feuer nicht ersticke. Bricht das Feuer durch diese Löcher, so ist dieß ein Zeichen, daß der Meiler gar ist, worauf er abgekühlt und gelöscht wird. Beim liegenden Meiler wird das Holz nicht gestellt, sondern gelegt, auch nimmt man ganze Stämme dazu und giebt dem Meiler die Gestalt eines Daches. Man darf nur aus einerlei Holzart auf einmal Kohlen brennen, weil bei einer jeden Art das Feuer anders regiert werden muß. Daher werden auch weiche und harte Kohlen, von hartem und weichem Holze, unterschieden. Man brennt auch Kohlen in Gruben aus Reißig und kleinem Holze. Das V. des Holzes in Theer- und Pechöfen hat hauptsächlich die Gewinnung von Theer zur Absicht. Man brennt auch Kohlen aus Torf. Den Verkohlungsprozeß bei Steinkohlen nennt man Vercoaken (s. Cokes).

Verkürzung nennt der Maler die Darstellung eines Gegenstandes, nicht nach dem Verhältniß der Theile desselben an sich, sondern nach deren perspektivischer Ansicht von einem bestimmten Standpunkte aus. So werden z. B. in einem Gemälde die Hände und Füße von Figuren verkürzt, wenn sie dem Auge in einer bestimmten Lage oder Stellung der Figuren so erscheinen würden. Dergleichen Verkürzungen sind oft den größten Meistern mißlungen, erscheinen nicht selten unnatürlich, und setzen daher ein genaues Studium der Natur voraus. Gleichwol sind sie oft nicht zu umgehen z. B. in Plafonds, wo Figuren in der Luft schwebend vorgestellt werden. Unter den ältern Meistern versuchten sich in V'n mit Glück, zuerst Lucas Signorelli, Rafael, Michel Angelo und Giulio Romano. Später und besonders gegen das Ende des 17. und im 18. Jahrhundert artete ihre Anwendung immer mehr in Geschmacklosigkeit aus.

Verlag, die vorschußweise für einen Andern gemachten Auslagen. In den Liquidationen der Gerichte und Advokaten sind ihnen entgegengesetzt die Gebühren, womit man das, denselben für juridische Arbeiten gebührende, Honorar bezeichnet. Im Buchhandel versteht man unter V. alle Kosten, welche die Veröffentlichung einer Schrift durch den Druck, einschließlich des schriftstellerischen Honorars, veranlaßt. Hiervon erhält der, welcher diese Kosten bestreitet, den Namen Verleger. Er ist der Mandatar des Schriftstellers und zugleich insofern der Vermittler zwischen diesem und dem Publikum, als er durch die Uebernahme jener Kosten das Recht erhält, die gedruckte Schrift zu verbreiten und zu seinem eigenen Vortheile zu verkaufen. Alle die einzelnen Rechte, welche der Buchhändler durch den mit dem Schriftsteller eingegangenen Verlagscontract erwirbt, nennt man in ihrer Gesammtheit das Verlagsrecht. Tritt der Schriftsteller durch den Verlagscontract sein Werk dem Verleger ohne irgend einen Vorbehalt ab, so erlangt dieser alle Rechte daran, welche die Abtretung eines schriftstellerischen Produktes zu geben vermag, unter der Bedingung jedoch, daß er es ganz so, wie es der Verfasser geschrieben hat, abdruckt. Es kommt hierbei also wesentlich darauf an, welche Rechte der Verfasser selbst an seinem Werke hat. (Vergl. hierüber den Art. Nachdruck.) In der Regel pflegt jedoch bei Eingehung des Verlagscontractes zugleich die Zahl der Exemplare bestimmt zu werden, deren Abdruck und Verkauf der Schriftsteller dem Verleger gestattet. Auch zu Uebernahme dieser Bedingung kann sich der Verleger eigentlich nur in so weit verstehen, als er durch gesetzliche Verbote des Nachdruckes in seinem ausschließlichen Verlagsrechte geschützt ist. Ist der Verleger eine solche Bedingung eingegangen, so versteht es sich von selbst, daß sein Verlagsrecht wieder erlischt, wenn er die festgesetzte Zahl der Exemplare abgesetzt hat. Hieraus folgt, daß der Schriftsteller über sein Werk von Neuem ganz neu disponiren darf, sobald die erste Auflage desselben vergriffen ist. Unbezweifelt geht dieses Recht auch auf die Erben des Schriftstellers über und ist auch in dieser Maße von vielen Staaten gesetzlich anerkannt, jedoch aus Rücksichten der Billigkeit sehr häufig auf eine bestimmte Reihe von Jahren — vom Tode des Schriftstellers an gerechnet — beschränkt worden. Nach Verlauf dieser Jahre wird das Werk Gemeingut und ist als solches nicht mehr Gegenstand des Nachdruckes. Es ist übrigens in der Natur des Verlagscontractes begründet, daß der Schriftsteller ein und dasselbe Werk nicht Mehreren zugleich in Verlag geben darf, weil solchenfalls jeder derselben das Verlagsrecht des Andern schmälern würde. Dieß sind die hauptsächlichsten Grundzüge des Verlagsrechts, welches, durch die mehrsten neueren Gesetzgebungen, obschon unter vielfachen Modificationen, bestätigt, die wichtigste Grundlage des gesammten buchhändlerischen Verkehres bildet. Obgleich den Völkern des Alterthumes mit der Buchdruckerkunst auch das Verlagsrecht, als ein Erzeugniß derselben, unbekannt war, so finden wir doch eine dem Verlagsschäfte nicht ganz unähnliche Einrichtung, welche darin bestand, daß man den Verfassern schriftstellerischer Werke für die Erlaubniß, solche zuerst und in mehrfachen Exemplaren abzuschreiben einen durch Vertrag bestimmten Preis zahlte. Doch sind derartige Negoze nicht Gegenstand besonderer legislativen Bestimmungen bei den Römern geworden. Eben deshalb aber und weil das Verlagsgeschäft, wie es heut zu Tage vorkommt, keiner Doctrin des römischen Obligationenrechtes genügend entspricht, ist es schwierig, durch Aufstellung von allgemein gültigen Principien es vollständig zu charakterisiren, ohne tiefer auf diesen Gegenstand einzugehen, als es die Gränzen dieses Werkes uns gestatten. — Mit dem häufig vorkommenden Ausdrucke: ein Buch erscheint „in eigenem (d. h. des Verfassers) Verlage" bezeichnet man den Fall, wenn der Verfasser eines Buches die Besorgung des Druckes und den Verkauf selbst übernommen hat. Buchhandlungen, welche sich vorzugsweise mit Verlagsunternehmungen beschäftigen, nennt man eben deshalb Verlagshandlungen im Gegensatze der Sortiments- und Commissions-Handlungen (s. Buchhandel). Endlich versteht es sich von selbst, daß wenn ein Schriftsteller im Auftrage eines Buchhändlers etwas für den Druck schreibt, z. B. einen einzelnen Beitrag zu einem größern Werke liefert, hierdurch an sich noch kein vollständiges Verlagsverhältniß begründet wird. Entstehen in solchen und ähnlichen Fällen über die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen des Buchhändlers und Schriftstellers Differenzen, so muß man, wenn der zwischen den Interessenten eingegangene Contract zu deren Schlichtung nicht ausreicht, Herkommen und Gewohnheit berücksichtigen, der in Bezug auf die Feststellung jener Verhältnisse desto mehr überlassen bleibt, je verschiedenartiger diese sind, und je weniger es möglich ist, sie auf dem Wege legislativer Bestimmungen vollkommen zu erschöpfen. So gestattet man z. B. dem Verfasser einzelner Aufsätze, Erzählungen, Abhandlungen, Gedichte ꝛc. für Journale,

Digitized by Google

Taschenbücher und Sammlungswerke fast durchgängig schon nach Ablauf eines Jahres vom Erscheinen des Werkes gerechnet, ein unumschränktes Dispositionsrecht über seine Geistesprodukte.

Verlassenschaft, s. v. a. **Nachlaß**, s. **Erbfolge** und **Erbschaft**.

Verletzung über die Hälfte, oder **unmäßige Verletzung** (laesio enormis) ist vorhanden, wenn man für eine Sache weniger, als die Hälfte des wahren Werthes gegeben, oder mehr, als den doppelten vollen Werth derselben empfangen hat. Es ist mithin ein Verkäufer über die Hälfte verletzt („enorm lädirt"), wenn er für eine Sache, die 10 Thlr. werth, weniger als 5 Thlr. empfangen, so wie der Käufer, der für eine Sache von demselben Werthe mehr als 20 Thlr. gegeben hat. Es findet die V. üb. d. H. nicht nur beim Kauf und Verkauf, sondern überhaupt bei allen zweiseitigen onerosen Geschäften, durch welche Eigenthum abgetreten, oder Rechte übertragen werden, statt. Bei Berechnung der V. üb. d. H. wird der Werth, welchen das Object desselben zur Zeit des Contractabschlusses gehabt hat, zu Grunde gelegt. Der Beweis einer solchen V. liegt dem ob, welcher sie erlitten zu haben behauptet, und schließt den Gebrauch von Urkunden nicht aus. Gelingt er, so ist der Verletzte nach römischem Rechte befugt, die Aufhebung (Rescission) des Geschäftes, durch welches er enorm lädirt worden, zu verlangen; nach heutigem Rechte hat er die Wahl, das Geschäft zu rescindiren, oder Rückzahlung (wenn er der Verkäufer war, die Nachzahlung) bis zum wahren Werthe zu verlangen. Erfolgt die Rescission, so müssen beide Theile sich das Empfangene und zwar nach der richtigeren Meinung auch die bis dahin genossenen Vortheile restituiren. Die Klage auf Aufhebung des Geschäftes fällt weg, wenn das Object derselben ohne gestissentliche Verschuldung des Beklagten untergegangen ist, so wie dann, wenn der enorm Lädirte seinen Ansprüchen wegen der unmäßigen V. gleich bei Eingehung des Geschäftes ausdrücklich entsagt hat, oder gleich anfangs davon in Kenntniß war; doch machen manche Rechtslehrer eine Ausnahme, wenn das Geschäft in dringender Noth abgeschlossen worden ist. Eben so wenig kann von einer Auflösung des Geschäftes die Rede sein, wenn der Preis gesetzlich bestimmt ist. Dagegen schließt die bloße gerichtliche Bestätigung des Geschäftes das Gesuch um Rescission desselben, wegen enormer Läsion, nicht aus. Auch die Meinung vieler Rechtslehrer, daß dieses Gesuch gegen eine, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung bewirkte, Veräußerung nicht statt finde, läßt sich wenigstens in dem römischen Rechte nicht genügend nachweisen, obwol sie in mehre Particulargesetzgebungen z. B. in die sächsische übergegangen ist. Unbestritten aber kann bei gewagten Geschäften z. B. bei dem Leibrentencontracte von einer V. üb. d. H. mit rechtlichem Erfolge nicht die Rede sein. Uebrigens gehen die, aus einer solchen Verletzung entspringenden, Rechtsmittel auch auf die Erben des Verletzten über.

Verleumdung (calumnia), die hinterlistige Beschimpfung des guten Namens eines Andern durch Andichtung von Thatsachen, oder Handlungen, welche, wenn sie gegründet wären, ihre Urheber der öffentlichen Verachtung Preis gegeben würden. Die V. ist eine Gattung der Injurie (s. d.) und wird, je nachdem die verleumderische Behauptung blos gegen Privatpersonen, oder gegen eine Obrigkeit, um diese in der Ausübung ihrer Amtspflichten dadurch irre zu leiten, in die **Privat-V.** (Diffamation) und **öffentliche V.** eingetheilt. Nach den älteren Criminalgesetzen traf den Verleumder die Strafe desjenigen Verbrechens, welches er dem Verleumdeten fälschlicher Weise zur Last gelegt hatte. Heut zu Tage wird die V. gewöhnlich mit Gefängniß, und nur, wenn besonders gravirende Umstände hinzutreten, mit Zuchthaus-Strafe belegt. — Uebrigens leitet man nicht ohne Wahrscheinlichkeit V. von **Lemmund** (d. i. der „Leute Mund") ab. Hiernach ist es unrichtig, Verlömndung zu schreiben.

Verlobung, **Verlöbniß**, s. **Ehe- und Ehevertrag**.

Vermächtniß, s. **Legat**.

Vermandois, ehedem Landschaft in der franz. Provinz Picardie, hatte zur Hauptstadt St. Quentin (Augusta Veromanduorum) und bildet jetzt einen Theil des Departement Aisne. — Zur Zeit der Gallier war das Land von den Veromandui bewohnt und ward nach ihnen benannt. Im Mittelalter war V. Besitzthum der mächtigen Grafen von V., die von Karls d. Großen Sohne Pipin abstammten und zugleich Grafen von Troyes, Meaux und Roucy waren. Ludwig XIV. erhob V. zum Herzogthum und schenkte es seinem natürlichen, mit der Herzogin von la Vallière erzeugtem Sohne Ludwig. Nach des Letzteren Tode kam V. an die Familie Condé. (Vergl. d. folg. Art.)

Vermandois, Grafen von. Geschichtlich berühmte Glieder dieses Grafengeschlechtes waren: 1) **Heribert**, Graf v. V. Anfangs Stütze Karls des Einfältigen gegen den Gegenkönig Odo, ging er 896, als Karl geschmächt war, zu Odo über, schlug nach dessen Tode, auf der Seite des Gegenkönigs Robert, Karl den Einfältigen 923, nahm Karl selbst 926 gefangen und besiegte 927 die für Karl gesinnten Normannen. Für seinen 5jährigen Sohn Hugo bemächtigte er sich des Erzbisthums Rheims (925) und nahm König Rudolph die Grafschaft Laon. In Folge dessen kämpfte Heribert mit abwechselndem Glücke und weniger Unterbrechung mit Rudolph und dessen Nachfolger Ludwig bis 942, wo endlich Kaiser Otto den Frieden vermittelte. Bald darauf (943) starb Heribert. 2) **Raoul der Alte**, Graf v. V., Sohn Hugo's des Großen und Enkel König Heinrichs I. von Frankreich, zeichnete sich schon sehr jung in den Fehden Ludwigs des Dicken gegen seine Vasallen Guido von Rocheford und Thibaud, Grafen von Blois und von Champagne aus, verlor aber durch einen Pfeilschuß ein Auge. Nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin, einer Schwester des Grafen von Blois hatte scheiden lassen, wurde er durch Vermählung mit Aix, der Schwester Lenore's von Guyenne Schwager Ludwigs des Jüngern, deshalb aber vom Grafen Thibaud von Blois bekriegt. Er starb 1151. — Sein Sohn **Raoul der Jüngere** folgte ihm und starb 1168 ohne männliche Nachkommen. — Dessen Schwester **Elisabeth**, vermählte Gräfin von Elsaß und Flandern, erhielt nun die Herrschaft Vermandois allein, mußte sie aber, von Philipp dem Schönen darum bekriegt, 1194 an ihn abtreten und wurde anderweit entschädigt. Seitdem gehörte die Grafschaft zur Krone Frankreich. Ludwig XIV. erhob sie zum Herzogthume und schenkte sie seinem natürlichen Sohne **Ludwig von Bourbon** (s. d. vor. Artikel). Dieser 1667 geboren und 1669 legitimirt, starb schon 1681. Die Erzählung, daß er die eiserne Maske gewesen sei, und deshalb so geheim eingesperrt worden sei, weil er dem Dauphin eine Ohrfeige gegeben habe, ist längst als Märchen anerkannt. Mit ihm erlosch der Titel Herzog v. V. —

Vermessungen, s. **Feldmessen**, **Meßstange**, **Meßtisch** und **Messungen**.

Vermeyen, Joh. v., auch **Hans mit dem Baete** genannt, weil er einen so langen Bart trug, daß er, selbst wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte, ein berühmter Historienmaler, wurde 1500 zu Beverwyck unweit Harlem geboren. Von Kaiser Karl V. 1534 nach Spanien berufen, begleitete er diesen auf seinen Reisen nach Neapel, Deutschland, Flandern und auch auf dem Zuge nach Tunis, und starb zu Brüssel 1559. Von seinen Stücken sind am berühmtesten und besonders durch historische Treue wichtig seine Darstellungen der Kriegsthaten u. Triumphe Karls V. Nach ihnen sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Eben daselbst befinden sich auch von V. sehn große (20 Fuß lang, 12 Fuß hoch) Cartons, die Karls V. Zug nach Tunis darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis, in Wasserfarbe gemalt. —

Vermiethung, s. **Miethe**, **Miethcontract**.

Vermilion, s. **Zinnober**.

Vermindert nennt man in der Musik die Intervalle, welche, wenn sie **klein** oder **rein** waren, durch ein Versetzungszeichen am obern oder untern Tone noch um einen halben Ton verkleinert wurden (s. Intervalle).

Vermischungsrechnung, s. v. a. **Allegationsrechnung** (s. d.).

Vermögen, das, ist im Allgemeinen Alles, wodurch man etwas zu bewirken im Stande ist (vermag). Es ist daher alles V. seiner Natur nach entweder ein **äußeres** oder ein **inneres**. Zu jenem gehören alle Dinge, die zum Genusse (sowol durch Consumtion, als durch Gebrauch

im engeren Sinne) entweder unmittelbar, oder mittelbar durch Verwerthung dienen. Das V. in diesem Sinne umfaßt daher alle äußeren Güter des Lebens und wird, auch mit Weglassung jenes Prädicates, in einem engeren und sehr gewöhnlichem Sinne von der gleichzeitigen Gesammtheit dieser Güter verstanden, in welchem man sich dieselben im Besitze Jemandes denkt. Den Gütercomplex, welcher im Besitze einzelner Staatsbürger ist, und deren selbstständiger Disposition unterliegt, nennt man Privat-V., im Gegensatze des öffentlichen V's, welches einer, vom Staate anerkannten, moralischen Person, z. B. einer Gemeinde, aber dem Staate selbst als solchem gehört und eben deshalb der beliebigen Disposition der Einzelnen entzogen ist, obwol es denselben zur Benutzung geöffnet sein kann, wie z. B. öffentliche Bibliotheken, Straßen u. s. w. Den Complex aller der äußeren Güter, welche eine Nation in ihrer Gesammtheit besitzt, nennt man mit Indegriff dessen, was jedes einzelne Mitglied sein Eigenthum nennt, das National-V. (s. d. und Nationalöconomie). Zur Berechnung der Größe alles äußeren V's dient das Geld als allgemeiner Werthmesser, und wird eben deshalb oft identisch mit V. gebraucht. Man nennt das V. Jemandes im Vergleich mit seinen Bedürfnissen und Lebensverhältnissen groß oder klein, mit vielfachen Abstufungen und hiernach den Besitzer des V's selbst reich, wohlhabend, bemittelt, arm u. s. w. Alle diese Bezeichnungen haben daher nur eine relative Bedeutung; denn wer als Graf arm, könnte wol noch immer als Bauer für reich gelten und umgekehrt. Nach der Verschiedenheit seiner Bestandtheile wird das äußere V. in bewegliches und unbewegliches oder Mobiliar- und Immobiliar-V., nach der Nutzbarkeit und der Benutzung selbst in werbendes und todtes eingetheilt. Man nennt das V. werbend, insofern es dem Besitzer Früchte bringt, wie z. B. ein zinsbar angelegtes Capital, todt, wenn es müßig daliegt. Auch Rechte können, dafern ihre Benutzung äußere Güter gewährt, wie z. B. der Genuß einer Servitut (s. d.) V's Bestandtheile bilden. Nach dem Wahlspruche der Saint-Simonisten: „Chacun selon sa capacité, chaque capacité selon ses oeuvres" gehört alles der Gesellschaft (association), d. h. der Gesammtheit derjenigen, welche in einen Saint-Simonistischen Staat zusammengetreten. Privateigenthum giebt es in ihrem Staate nur insofern, als jeder Einzelne am Gesammtvermögen den und zwar nur den Antheil erhält, welchen er durch persönliche Thätigkeit verdient. Alles Erbrecht fällt daher gänzlich weg (vergl. d. Art. Saint-Simonismus). — Unter dem innern V. verstehen wir den Indegriff aller der geistigen und körperlichen Kräfte, die uns von der Natur gegeben worden, so wie zugleich alle Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die wir durch Uebung und Ausbildung dieser Kräfte erworben haben. Das innere V. besteht demnach in der Summe aller der Mittel, welche die Natur dem Menschen zu Erreichung der Zwecke seines irdischen Daseins verliehen hat. Man braucht zwar die Worte V. und Kraft in dieser Beziehung oft synonym, sie unterscheiden sich jedoch hauptsächlich dadurch, daß Kraft das innere Princip der Wirksamkeit, V. aber nur die Möglichkeit dieser Wirksamkeit bezeichnet. Nach den verschiedenen Quellen der Thätigkeit des menschlichen Geistes theilen wir die einzelnen V. desselben in ein theoretisches und practisches. Jenes besteht aus dem Vorstellungs- und Erkenntniß-V., welches noch seinen verschiedenen Wirkungskreisen in das Anschauungs- und Empfindungs- oder das Wahrnehmungs-V. und das Denk-V. eingetheilt wird; dieses aus dem Bestrebungs-V., welches sich durch Begehren, Verabscheuen und Wollen äußert. Diesen beiden Hauptklassen fügen zwar viele Psychologen noch als eine dritte, und die erstern beiden, das Vorstellungs- und Bestrebungs-V. vermittelnde, das Gefühls-V. hinzu, allein, wenn man auch nicht mit Unrecht dieses letztere V. als den innersten Grund, oder die ursprüngliche Quelle aller geistigen Lebensregungen bezeichnet, so bildet es doch keineswegs eine von jenen beiden V. getrennte und denselben beizuordnende Seelenkraft; denn es lassen sich durchweg alle Gefühle auf Vorstellungen oder Bestrebungen, oder auf beide zugleich, als auf ihren Entstehungsgrund, zurückführen. (S. Krug, „Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens" Königsberg 1823). Man nennt eben deshalb jene V. ursprüngliche oder Grund-V., im Gegensatze der daraus abgeleiteten, zu welchen z. B. die Einbildungskraft, das Gedächtniß, die Urtheilskraft u. m. a. zu rechnen sind. Immerhin behalten alle diese Eintheilungen der Seelenkräfte etwas Schwankendes, ihre Grenzen laufen in einander und zur Erklärung der Erscheinungen in der geistigen Welt reichen sie nicht überall aus, abgesehen davon, daß die natürliche Einheit der Seele einer solchen Zergliederung derselben zu widersprechen scheint. (Vergl. Herbart, Lehebuch der Psychologie. 2. Aufl. Königsberg 1834).

Vermögenssteuer. Obgleich jede Steuer (s. d.), mag sie nun auf den Güterbesitz selbst, oder auf die Fähigkeit denselben zu erwerben, gelegt sein, das Vermögen der Steuerpflichtigen trifft, folglich jede Steuer eine V. ist, so versteht man doch unter dieser Steuer vorzugsweise diejenige Abgabe, welche von dem gesammten reinen Vermögen, welches jeder einzelne Bürger besitzt, erhoben wird. Sie unterscheidet sich also z. B. von der Capitalsteuer dadurch, daß diese nur von Zinsen tragenden Geldern, also nur von einem einzigen Bestandtheile des gesammten Vermögens entrichtet wird. Die V. würde unstreitig die gerechteste und zweckmäßigste von allen Steuern seyn, wenn nicht die Schwierigkeit, das Vermögen jedes Einzelnen genau und richtig zu ermitteln, der gleichen Vertheilung dieser Steuer entgegen stände. In den mehrsten Fällen kann nämlich der Vermögensbestand nur nach den Angaben der zu Besteuernden ermittelt werden, ohne daß es eine genügende Bürgschaft für die Richtigkeit derselben giebt. Die rühliche Bestärkung des angegebenen Vermögensbestandes ist aber ein gefährliches und mit desto größerer Vorsicht anzuwendendes Auskunftsmittel, je mehr den Staatsbürgern in den meisten Fällen daran liegt, daß ihrer Vermögensverhältnisse nicht bekannt werden. Auch hat die Einrichtung das Beschwerliche, daß sie wegen des raschen Wechsels der Glücksgüter jährlich eine neue Revision erfordert. Die hierdurch bedingte stete Veränderlichkeit des Ertrages dieser Steuer bringt zugleich ein bedenkliches Schwanken in den ganzen Staatshaushalt. Ueberdem bleiben von dieser Steuer, da sie eben nur von dem bereits erworbenen Vermögen entrichtet wird, alle diejenigen, welche solches nicht besitzen, sondern sich ihren Lebensunterhalt nur durch physische oder psychische Kraft erwerben, mithin in der Regel die Mehrzahl der Staatsbürger gänzlich verschont. Aus diesen Gründen ist die V. meistentheils eine sehr verhaßte Abgabe und sowol deshalb, als wegen der Unsicherheit ihres Ertrags in vielen Staaten, wo sie früher bestanden, wieder abgeschafft worden.

Vermögensstrafen. Sie gehören zu den psychologischen Strafen (im Gegensatze der mechanischen, oder physischen; vergl. den Art. Strafe) und bestehen, wie das Wort selbst lehrt, in der gänzlichen oder theilweisen Entziehung des Vermögens. Sie werden eingetheilt in Geldstrafen (mulctae) und Confiscation. Durch jene verliert der Verbrecher eine bestimmte Summe baaren Geldes. Sie kommen häufiger wie die letztern, besonders bei kleinern Vergehungen, vor und werden nicht selten, wie z. B. in Frankreich bei Preßvergehen, mit andern Strafen cumulirt. Von ihnen unterscheiden sich die Confiscationen oder Gütereinziehungen dadurch, daß bei diesen dem Verbrecher ein Theil seines Vermögens überhaupt (also nicht blos Geld), oder sein gesammtes Vermögen entrissen und zum Vortheile der Staatscasse verwendet wird. Man hat in neuerer Zeit manche Bedenklichkeit gegen die V. erhoben, weil sie zu ungleich wirken und mit dem Verbrechen selbst oft in keinem Verhältnisse stehen. Obgleich kleinere V. in einzelnen Fällen sehr zweckmäßig, selbst unentbehrlich sein mögen, so läßt sich doch die Confiscation des ganzen Vermögens nie rechtfertigen. Nach gemeinem Rechte trat sie früher in Folge einer Capitalstrafe ein, indeß ist diese Grausamkeit durch die Carolina wenigstens aus dem gemeinen Rechte wieder verschwunden.

Vermond, Abbé de, Erzieher und späterer Vorleser der Königin Maria Antoinette, war der Sohn eines Dorfbarbiers. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war bereits Doctor der Sorbonne und Bibliothekar am Collége Mazarin zu Paris, als ihn sein Gönner, der Erzbischof von Toulouse, Lomenie de Brienne (s. d.), der Kaiserin Maria Theresia empfahl, welche eben einen Institutor verlangte, der die Erziehung der jungen Erzherzogin Maria Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., übernehmen könnte. Bisher hatten das

Amt der Lehrer und Vorleser bei der Prinzessin zwei französische Schauspieler versehen, von denen der eine, früher französischer Offizier, im schlechtesten Rufe stand, so daß der französische Hof durch seinen Gesandten in Wien die Verabschiedung dieser beiden Leute verlangte. V. fand in Wien die schmeichelhafteste Aufnahme und wußte sich bald eine solche Herrschaft über seinen Zögling zu verschaffen, daß er später fast alle Handlungen der Königin leitete und bestimmte. V. fand namentlich Gefallen an der großen Einfachheit und Ungebundenheit, welche an Maria Theresia's Hofe herrschte und sein Hauptbestreben ging dahin in seiner jungen Elevin ähnliche Neigungen zu erhalten und möglichst zu verstärken. Im Jahre 1770 folgte er der Dauphine nach Versailles, wurde ihr Vorleser und genoß fortwährend bei ihr das größte Ansehen und Vertrauen, welches Jugendeindrücke geben. Die steifen Formen des französischen Hofes wurden der jungen Königin bald lästig, waren aber bei dem bekannten Hange der Franzosen zur Spötterei und der Sucht Alles ins Lächerliche zu ziehen gewissermaßen nothwendig, denn sie hielten die zu scharf sehenden Augen in einer gewissen Entfernung und lästige Forscher im gehörigen Respect. Um diesen Nimbus entbehren zu können, würde eine wahrhafte Größe und ein ausgezeichnetes Genie erforderlich gewesen sein: beides besaß aber die Dauphine nicht. Demohngeachtet machte sie sich trotz der Gräfin von Noailles, ihrer Ehrendame, lange Reden über Etiquette, welche V. auf der andern Seite wieder ins Lächerliche zog, allmählig von den Banden des Ceremoniells los, trug aber so zur Erschütterung eines Thrones bei, dessen Glanz zum Theil durch jene Formen geschützt wurde. Einen großen Fehler beging V. auch darin, daß er in brieflicher Verbindung mit dem wiener Hofe blieb und seine Monarchin auch in dieser Hinsicht zu politischen Unvorsichtigkeiten verleitete. Daß durch seinen Einfluß sein Gönner der Erzbischof von Toulouse zum Principalminister erwählt wurde, ein Mann der diesem Posten durchaus nicht gewachsen war, beschleunigte ebenfalls Frankreichs Unglück. Bald nach Ausbruch der Revolution flüchtete V. vor der Wuth des Volkes, welches in ihm einen östreichischen Agenten sah, nach Wien, wo er in Dunkelheit starb.

Vermont, Staat der nordamerikanischen Union, von Canada, Neuhampshire, Massachusets und Neuyork begrenzt, hat einen Flächenraum von 482 Q.M. meist hügeliges und gebirgiges aber wasserreiches Land und wird in 13 Grafschaften getheilt. Das Hauptgebirge des Landes sind die grünen Berge (woher auch der Name Vermont), eine Fortsetzung der Alleghanysette. Hauptflüsse sind der Connecticut (mit seinen Nebenflüssen), der Onion und Otterbrik; die beiden letztern münden in den Champlainsee an der Nordostgrenze. Das Klima ist gesund, im Winter so kalt als im Sommer warm. Der Boden ist durchaus fruchtbar, besonders im Süden und in den Flußniederungen; in den grünen Bergen ist treffliches Weideland. Man bauet viel Weizen, Mais und andere Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und andere Früchte und treibt ansehnliche und einträgliche Viehzucht. In den Wäldern gedeiht vorzüglich der Zuckerahorn, und Jagdliebhaber finden hier fast alle wilde und reißende Thiergattungen Nordamerikas. Das Mineralreich liefert viel Eisen, auch Kupfer und Blei, am Champlainsee Sumpfeisen, außerdem schönen Marmor. Die Industrie beschäftigt sich mit Verfertigung von Leinwand, Castorhüten, Branntwein (neuerer Zeit in Abnahme), Oel, Ahornzucker, Eisenwaaren, mit Bearbeiten des Marmor u. s. w. Die Manufakturen haben sich in neuerer Zeit sehr vermehrt, und der gegenwärtige Handel mit Erzeugnissen der Industrie, mit Landesprodukten, namentlich mit Vieh nach Boston, Neuyork und Canada, ist bedeutend. Nach der Zählung von 1830 betrug die Bewohnerzahl V's 279,770 (im Jahr 1800 erst 154,470) meistens Nachkommen der Engländer. Indianer giebt es hier gar nicht, Neger nur wenig. Der Volksunterricht ist gut bestellt, und es bestehen in V. über 2400 Bezirksschulen. Höhere Lehranstalten (colleges) sind: die Vermont university (gestiftet 1791, und mit einer medicinischen Lehranstalt verbunden) in Burlington, einer schönen Hafenstadt am Champlainsee, mit einer 1832 eingeweihten katholischen Kirche; ein zweites College ist zu Middlebury (1800 gegründet) und ein drittes zu Norwich (gestiftet 1834). Eine medicinische Schule besteht auch zu Castletown. Die Regierungsverfassung ist demokratisch und auf die Constitutionen von 1777, 1786 und 1792 gegründet. Das Haus der Repräsentanten besteht nur aus einer Kammer und hat gesetzgebende Gewalt. Jeder Ort, der 80 steuerpflichtige Bewohner zählt, wählt unter diesen einen Repräsentanten. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, der Unterstatthalter und der Rath, welche ebenfalls vom Volke gewählt werden. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs, wie überhaupt der obersten Gerichtsbehörden ist Montpellier. Die Milizen des Staates sind etwa 25,000 Mann stark. — V. wurde zuerst von den Franzosen angebaut, blieb aber unbedeutend bis 1760, wo Canada in die Gewalt der Britten fiel. Seitdem nahm die Bevölkerung schnell zu, doch machten Neuyork und Neuhampshire Ansprüche auf das Gebiet, woraus lebhafte Streitigkeiten entstanden, die bis zu Ende des Revolutionskrieges fortdauerten. 1791 wurde V. als Staat in die Union aufgenommen und gab sich 1793 eine neue Verfassung (vergl. William „History of V." 2 Bände 1832).

Vermuthung, in juristischem Sinne gleichbedeutend mit Präsumtion (s. d.).

Vernageln der Geschütze, ein im Kriege gewöhnliches Mittel, das Geschütz für den Augenblick unbrauchbar zu machen, wenn man gezwungen ist, es dem Feinde zu überlassen. Es geschieht mittelst eines stählernen an der Seite aufgehauenen Nagels, der in das Zündloch hineingetrieben wird und nicht ohne Zeitverlust wieder herausgebracht werden kann. — **Vernageln eines Pferdes** geschieht beim Beschlagen, wenn der Nagel zu weit einwärts getrieben wird, so daß er, anstatt bloß durch die Wand des Hufes zu gehen, das Fleisch desselben trifft, was dann dem Pferde beim Auftreten empfindliche Schmerzen verursacht. Ein aufmerksamer Schmied wird auf dergleichen Fehler sogleich durch das Zucken des Pferdes aufmerksam gemacht, und daher den Nagel sofort wieder herausziehen und durch einen andern ersetzen.

Vernarbung, s. Narbe.

Vernehmen, Vernehmung, s. Verhör.

Vernet, Jean Jaques, Professor der Theologie, Geschichte und schönen Wissenschaften in Genf, wurde daselbst 1698 geboren, studirte hier und lebte dann einige Zeit zu Paris, von wo er als Begleiter eines jungen Franzosen Italien, die Schweiz, Deutschland, Holland und England durchreiste. 1730 erhielt er ein Predigtamt in seiner Vaterstadt, wurde 1734 daselbst Professor der Theologie, 1737 Rector der Akademie und später Professor der Geschichte und schönen Wissenschaften. Er starb zu Genf 1789. V. band sich als Theolog an keine Lehrform und dachte frei über die christlichen Dogmen. Man vergleiche in dieser Beziehung s. „Traité de la vérité de la religion chrétienne" (Genf 1748, 10 Bände) und „Instruction chrétienne" (eb. 5 Bände). Als Philosoph empfahl er sich in s. „Dialogues socratiques" (eb. 1746). Seine „Opusculn selecta theologica" können als sein Glaubensbekenntniß gelten. Sehr anziehend sind die „Mémoires historiques sur la vie et les ouvrages de Mr. V." (Paris 1790); ein Auszug der letztern befindet sich in Mensels histor. „liter.-bibliographischem Magazine" (St. 7, S. 1 flg.). — **Claude Joseph V.**, der größte Marinemaler seiner Zeit, wurde am 14. August 1714 zu Avignon geboren, bildete sich zuerst unter Leitung seines Vaters Antonio V. und ging 18 Jahr alt nach Rom. Dürftigkeit nöthigten den jungen Künstler, neben dem Studium der großen Meister mancherlei oft um dürftigen Lohn zu arbeiten. So mußte er Tapeten, Staatskutschen und Sänften, aber so meisterhaft, daß man die Gemälde nicht selten abnahm und in Rahmen faßte. Anfangs hatte sich V. Landschaft- und Geschichtsmalerei zum Hauptstudium erwählt; ein Seesturm aber, der ihn auf einer Seereise, die er nach den anmuthigen Küsten Unteritaliens machte, überraschte, entschied über sein Talent. Er wurde Seemaler. Seestücke, das Hafen- und Strandleben waren nun ausschließlich Gegenstände seiner Darstellungen und V. bereicherte während seines 20jährigen Aufenthalts in Italien die großen Gallerien zu Rom, Genua und Neapel mit seinen Werken. Die glänzendsten Anerbietungen von Seiten der französischen Regierung bestimmten ihn 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier malte er die bedeutendsten Häfen des Reichs, welche als eine in ihrer Art einzige Sammlung im Museum des Louvre auf-

bewahrt werden und durch Kupferstiche von Ph. Lebas noch bekannter geworden sind. Ueberhaupt besitzt das französische Museum von V. 64 Stücke, und die Zahl der Gemälde, welche dieser Künstler allein während seines Aufenthaltes in Frankreich von 1752 bis 1789 vollendete, giebt man auf mehr als 200 an. Die Akademie hatte V. bereits 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen; 1766 ernannte sie ihn zu ihrem Rathe. V. starb 1789 zu Paris. „Seine Gemälde," sagt Taillasson, „zeichnen sich aus durch Originalität und Erhabenheit der Composition. Sein Pinsel ist lebendig und voll Geist. Wenn andere Seemaler auch mehreres besser wiedergeben, wie Claude Lorrain die Luft und das Licht, Backhuisen die Schiffe, so hat doch keiner so viel Wärme und Gefühl in der Darstellung als V. In Anordnung und Ausführung herrscht bei ihm eine so vollkommene Einheit, daß man ungeschadet des Ganzen auch nicht den geringsten Gegenstand aus seinen Stücken entfernen könnte. Eine besonders gute Wirkung haben seine Gemälde durch die Abwechselung der Scenen und durch die Art, wie die Figuren vertheilt sind. Niemand hat schönere Felsen gezeichnet und schönere Wolken und Wellen, sowol bei heiterm Wetter wie im fürchterlichsten Sturme. Wenn Andere das Tauwerk an den Schiffen bis auf das unbedeutendste Seil wiedergeben, so hat V. in Schilderung der Schiffe, wie sie vom Sturme mit zerstörtem Takelwerk, zersplitterten Masten und zerrissenen Segeln, beegauf bergab geschleudert werden, alle übertroffen. Daneben wußte aber auch niemand so treu und wahr als er die Ruhe der See und die leichten Bewegungen und Lichtscheine der ruhigen Wellen auszudrücken." Obwol von V's Stücken immer eins das andere an Großartigkeit der Naturerscheinung, Lichteffect und Harmonie übertrifft, so muß man um so mehr die Schnelligkeit und Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, bewundern. Die berühmten französischen Seehäfen, die allein hinreichend wären seinen Ruhm zu begründen, vollendete V. in 2 Jahren. Alle seine Gemälde, selbst die spätesten, zeigen von jugendlicher Frische, die auch seinen kleinsten Skizzen noch Werth giebt. Auch seine Zeichnungen und höchst geistreichen Radirungen, deren es aber sehr wenige giebt, werden ungemein gesucht. — Antoine Charles Horace V., ein Sohn des Vorigen, auf seinen Gemälden gewöhnlich Karl V. genannt, war einer der ersten Pferde- und Schlachtenmaler Frankreichs. Er wurde 1758 zu Bordeaux geboren, bildete sich unter Leitung seines Vaters und erhielt schon im 17. Jahre den zweiten und im 23. den ersten Preis. Sein erstes bedeutenderes Gemälde (1806) war die Schlacht von Marengo. Es stellt den entscheidenden Moment dar, wo sich der General Kellermann, nachdem die Division des verwundeten Dessaix die Flucht ergreift, mit seiner Cavallerie auf die 6000 die Franzosen verfolgenden ungarischen Grenadiere stürzt, sie gefangen nimmt und so den Sieg entscheidet. Napoleon ehrte das Talent des Künstlers durch Ertheilung des Ehrenordens (1808). Ueberhaupt gab die Kaiserregierung seiner Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff, und V. hat in großartigen Bildern die blutigen Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz und Wagram, so wie den Einzug in Mailand verherrlicht. Für seine besten Arbeiten hält man die Darstellung des Feldzuges Buonaparte's in Italien (28 Blätter in Fol.). Nicht weniger ansprechend und mit noch größerem Fleiß im Einzelnen sind seine kleineren Scenen, meist auf Kampf und Feldlager sich beziehend. Alle Arbeiten V's zeichnen sich aber durch geistreiche und gewandte Darstellung, besonders lebenvolle Pferde aus und lassen das Grelle, was an manchem seiner Stücke etwa hervortritt, leicht übersehen. Auch seine Jagdstücke und Naturstudien sind sehr gesucht, voll Leben und kühner Auffassung, worin er nur seinen Sohn Horace zum Nebenbuhler hatte. V. starb zu Paris am 27. Nov. 1836. — Sein Sohn Horace V., ein höchst genialer Genremaler, Mitglied der Akademie St. Luca und von 1829 — 1835 Director der französischen Akademie zu Rom, wurde am 30. Juni 1789 zu Paris geboren. Nach dem Vorbilde seines Vaters begann er mit Schlachtgemälden, stellte unter andern die Tage von Jemappes, Montmirail, Hanau u. s. w. dar, und der Sinn für das Große und Vaterländische, welcher in jener Zeit sich so mannigfach aussprach, zeigt sich künstlerisch in diesen so wie in allen spätern Arbeiten V's. Besondern Werth haben seine Schlachtscenen dadurch, daß der Künstler darin stets den Hauptpunkt, welchen der Sieger im Auge hatte, hervorhebt, und durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes andeutet. Auch als Marinemaler trat V. mit glänzendem Erfolge auf, wie denn die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitet, ihn vor vielen geschickt macht, in jedem Fache der Darstellung den Preis zu erringen. Und wirklich findet man auch seine häuslichen Scenen, ländlichen Feste, Jagden, Räuberhöhlen und ähnliche Darstellungen mit einer Wahrheit wiedergegeben, daß man ihm unbedingt vor den jetztlebenden Malern den Vorrang zugestehen muß. Ueberall bekannt sind von seinen kleineren in unzähligen Lithographieen und Copieen verbreiteten Stücken sein „Soldat laboureur," „Soldat de Waterloo" und „Le chien du regiment;" eben so sein Pferdebild „Mazeppa," nach Lord Byron. Zu seinen größern neuern Arbeiten gehören: ein großes Gemälde, welches Leo XII. darstellt, in dem Augenblicke, wo er das Volk segnet, und die Einnahme von Algier, wohin er 1833 auf Kosten der Regierung zur Aufnahme des Terrains reiste. Kleinere sind: Rebekka am Brunnen und der arab. Sheik. Auch hat er die Zeichnungen zu Voltaire's „Henriade" (Par. 1822) geliefert. Im Jahr 1836 unternahm er eine Reise nach Petersburg.

Vernier, Peter, franz. Mathematiker, geb. 1580 zu Ornans in Burgund, wo er 1637 als Rath und Münzdirector starb, wird als der Erfinder eines sehr sinnreichen nach ihm benannten Instruments genannt, welches dazu dient, bei Theilungen den Werth von Bruchstücken anzugeben, welche zwischen zwei nächste Theilstriche fallen. Vergl. d. Art. Nonius. V. hat dieses Instrument in einem eigenen Schriftchen: „De la construction, l'usage et les propriétés du quadrant nouveau de mathématique" (Brüssel 1631) beschrieben.

Vernunft wird abgeleitet von Vernehmen, d. h. inne werden. Dieses Vernehmen ist jedoch, insofern man es als eine characteristische Thätigkeit der V. zuschreibt, nicht von dem Wahrnehmen der Sinnenwelt, sondern von dem Innewerden des Uebersinnlichen durch die Kraft des Geistes zu verstehen. Die V. ist daher das höchste der menschlichen Seelenvermögen, sie allein macht den menschlichen Geist einer ewig fortschreitenden Ausbildung und Vervollkommnung fähig, und begründet, indem sie dem Menschen allein eigen, den wichtigsten Unterschied zwischen ihm und allen übrigen Geschöpfen der Erde. Die Meinungsverschiedenheiten der Philosophen über den Unterschied zwischen Vernunft und Verstand (— beide werden im gewöhnlichen Leben häufig identisch gebraucht und mit einander verwechselt —) sind so zahlreich und bedeutend, daß wir uns hier damit begnügen müssen, auf die wichtigsten und am allgemeinsten angenommenen Verschiedenheiten dieser beiden Seelenvermögen aufmerksam zu machen. Wie der Verstand dazu dient, aus den, durch die Sinne vermittelten Wahrnehmungen Begriffe zu bilden, so ist es die Aufgabe der V., Ideen zu erzeugen, indem sie den menschlichen Geist von der Sinnenwelt in das, über Zeit und Raum erhabene, Reich des Uebersinnlichen einführt, und den ewigen Gesetzen (Principien) desselben nachforscht. Man hat daher die V. schlechthin das Vermögen der Principien, auch weil jede logische Schlußfolge von einem, als gültig anerkannten allgemeinen, Grundsatze ausgeht, das Vermögen zu schließen genannt. „Alle unsere Erkenntniß" — sagt Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft — „hebt von den Sinnen an, geht von da zum Verstande und endiget bei der Vernunft, über welche nichts höheres in uns angetroffen wird, den Stoff der Anschauung zu bearbeiten und unter die höchste Einheit des Denkens zu bringen." Je nachdem nun die V. sich mit der Erkenntniß allein beschäftiget, oder durch Aufstellung der Zwecke desselben das Handeln des Menschen bestimmt, ist ihre Thätigkeit entweder eine theoretische, oder praktische, wonach man auch die V. selbst eine theoretische oder speculative und eine praktische oder moralische nennt. Man bezeichnet sie mit dem Ausdrucke „reine Vernunft," wenn man sie in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit auffaßt, folglich alle empirischen Erkenntnißquellen von ihr ausschließt. Die reine V., in absoluter Vollkommenheit gedacht, ist die unendliche, oder göttliche im Gegensatze der endlichen oder menschlichen V. Die V. ist, wie jedes Seelenvermögen, bald in geringerem, bald in höherem Grade dem Einzelnen ei-

gen und einer fortwährenden Entwickelung fähig. Obwol jeder Mensch mit V. begabt — keiner völlig vernunftlos ist —, so nennt man doch unvernünftig den, der vernunftwidrige Urtheile oder Handlungen sich zu Schulden kommen läßt, also entweder aus Mangel an Vernunftbildung, oder absichtlich keinen Gebrauch von seiner V. macht.

Vernunftrecht, s. Naturrecht.

Verodunum, das heutige Verdun (s. d.).

Verona, Provinz im venetianischen Gouvernement des venetian.-lombardischen Königreichs, grenzt an Padua, Polesina, Vicenza und Mantua, hat 65 QM. zum Theil gebirgiges zum Theil ebenes Land, wird von der Etsch, dem Mincio, Tartaro und Lago di Garda bewässert, erzeugt viel Reis und andere Getreidearten, Obst, Südfrüchte, Oel, Seide, Kupfer, Marmor, Flintensteine, Wein u. s. w., zählt über 280,000 Bewohner und zerfällt in 12 Distrikte. — Hauptstadt der Provinz und Delegationsstadt ist Verona, eine der größten, lebhaftesten, schönsten und reichsten Städte des östr. Italiens. Sie wird von der Etsch in zwei Theile geschieden, von denen der auf dem rechten Ufer gelegene das eigentliche V., der auf dem linken Ufer Veronetta heißt. Beide Stadttheile werden durch vier steinerne Bogenbrücken verbunden, haben fast 2 deutsche Meilen im Umfange, und zählen in gegen 9000 Häusern an 52,000 Einwohner. Durch die alten verfallenen Wälle führen fünf prächtige Thore. Die Straßen V's sind mit wenigen Ausnahmen eng, krumm und meist unreinlich; die schönste Straße ist der Corso Porta nuova, welche zum weiten und geräumigen Platze Brà führt und die schönsten Paläste enthält. Man zählt 48 Kirchen, worunter die St. Michaelkirche mit Titians berühmtem Gemälde der Himmelfahrt Mariä, und den Grabmälern des Bischofs Galeso und Papst Lucius's III.; an den gothischen Pilastern der Fassade stehen die Riesenfiguren Rolands und seines Waffengefährten Olivier. In der größten Kirche (131 Schritte lang) St. Zeno, einem sehenswerthen Bauwerke des 9. Jahrh., zeigt man außer mehreren kostbaren Gemälden eine über 9 Fuß im Durchmesser haltende antike Schale aus rothem ägyptischen Marmor, und das Grab Pipin's, ihres Erbauers. Die Kirche der Franziskaner, worin Romeo und Julie begraben sein sollen, ist längst in ein Militärmagazin umgewandelt. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das alte Rathhaus, mit einer durch Statuen und Büsten berühmter Veroneser gezierten Fassade, und der öffentlichen Gemäldesammlung der venetian. Schule, größtentheils aus aufgehobenen Klöstern zusammengebracht; der Palast Canessa, der schönste V's, wird vom Kaiser bei seiner Anwesenheit in V. bewohnt. Außerdem sind zu nennen die Paläste Pompei della Vittoria, Bevilaqua, Giusti, Massei, Ridolfi u. s. w. V. ist Sitz des Justizsenats für das lombardisch-venetian. Königreich, eines Provinzialtribunals erster Instanz, der Delegation und Provinzialcongregation und eines Bisthums mit Domkapitel. Es befinden sich hier ein Lyceum, drei Gymnasien, ein theolog. Seminar, eine Hauptschule und Hauptmädchenschule, eine Ackerbau-, Kunst- und Handelsgesellschaft, ein königl. Erziehungsinstitut für Mädchen, mehre Bibliotheken, darunter die Gemeindebibliothek (1802 mit 10,000 Bänden eröffnet) und die mehrmals geplünderte Kapitelbibliothek, einige Gemäldesammlungen, ein Antikenmuseum, die gräflich Gazzolasche Naturalienzammlung, sehr wichtig für Petrefaktenkunde, indem sie die zahlreichen Fischversteinerungen des Berges Bolca enthält u. a. m. Wohlthätigkeitsanstalten sind ein Civilspital, ein Findelhaus, ein Mädchen- und ein Knabenwaisenhaus, ein Versorgungs- und ein Arbeitshaus u. s. w. Die Industrie ist nicht unbedeutend. Vor einigen Jahren zählte man hier noch 66 Seidenfilatorien und 9 Seidenzeugmanufakturen, viele Leinen-, Tuch- und Wollenzeugweber, beträchtliche Leder- und Seidenfabriken, eine Farbewaarenfabrik und andere Gewerbe. Mit Seide, Wein, Getreide, Oel und andern Erzeugnissen der Gegend wird ein beträchtlicher Handel getrieben; die hiesigen Märkte sind stark besucht, und der Handel mit Italien, Deutschland und der Schweiz, wenn auch weniger lebhaft wie früher, doch immer noch ansehnlich. In V. haben sich viele alterthümliche Denkmäler erhalten. Oben an steht das große Amphitheater auf dem Platze Brà, aus Kalkstein nach Art des Colloseum zu Rom angeblich von Domitian erbaut. Von der innern Bodenfläche (Arena), wo der Kampfplatz war, und welche 225 Fuß lang und 133 Fuß breit ist, erheben sich 48 Reihen von Sitzen und 46 Stufen in immer weitern Kreisen über einander. Alle Sitze sind mit weißem Marmor bekleidet; nichts ist verfallen oder zerstört, denn man hat Sorge getragen, das Schadhafte immer mit Genauigkeit zu ergänzen. Der Portikus fehlt. Der lange Durchmesser des Gebäudes beträgt 464, der kurze 367, der Umfang 1331 Fuß; man berechnet, daß wenigstens 22,000 Zuschauer auf den Sitzen Platz fanden. Ein anderes in der Nähe des vorigen stehendes Alterthum ist die Porta Borsari, eine Art Triumphbogen, im Jahre 265 nach Christus vom Kaiser Gallienus erbaut; ein zweiter Bogen (Arco de'Gavi) wurde 1805 abgebrochen. Am linken Ufer der Etsch, unterhalb des alten Kastells, sieht man noch Spuren großer röm. Baue und unterirdischer weiter Räume, außerdem finden sich in und um V. eine Menge römischer Inschriften, Todtensteine, Wegesäulen u. a. m. V. ist in seiner gegenwärtigen Gestalt keine Festung mehr. Zwar stehen noch das Kastell St. Pietro und Castello vecchio, aber das Kastell St. Felice und die Festungswerke der Stadt wurden größtentheils von den Franzosen zerstört, und das alte Kastell wird jetzt als ein Zeughaus benutzt. Die Umgebungen von V. sind übrigens höchst anmuthig. — An V. knüpfen sich viele historische Erinnerungen. V. ist die Mutter und Pflegerin vieler berühmten Gelehrten und Künstler, die Vaterstadt des Catull, des Cornel. Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, der Scaliger, des Scipio Maffei, des Malers Paul Veronese. Es war der Sitz des großen Gothenkönigs Theoderich, welchen die altdeutschen Heldenlieder Dietrich von Bern nennen, und ein Haupttheil der alten Sagen des Nibelungenliedes und des Heldenbuches beruht auf der Landschaft von Como bis V. V. ist eine der ältesten Städte Italiens, nach Einigen von Tusciern, nach Andern von den Hetruriern oder Rhätiern oder Galliern erbaut und nach Brennus Brennona benannt, woraus später Verona wurde. V. war Hauptsitz der euganeischen Volksstämme, später nahmen es die aus Massilia einwandernden Cenomanen in Besitz, welche mit den Römern in gutem Vernehmen standen, und V. erhielt den Namen einer röm. Colonie, besonders da sich allmählich viele Römer daselbst niederließen. Pompejus führte eine Römercolonie nach V., und später hieß es Colonia Augusta. Kaiser Gallienus umgab es mit Mauern. Bei V. wurden mehrere berühmte Schlachten geschlagen. In seiner Nähe schlug Marius die Cimbern und Teutonen, Decius seinen Kaiser Philippus (249), der dann selbst in V. ermordet wurde, Kaiser Constantin den Maxentius (312) und Stilicho den Alarich (403). Attila plünderte V. Später besaß es der Herulerkönig Odoacer; seit Theoderich, der hier den Odoacer schlug, bis auf Totila, die Ostgothen, dann die Longobarden, bis es an Karls des Großen Reich kam. Otto der Große ertheilte der Stadt ansehnliche Freiheiten, so daß es als völlige Republik gelten konnte, und bald einzelne mächtige Familien die Regierung an sich rissen. So warf sich zu Anfange des 13. Jahrhunderts Azzolino zum Herrn der Stadt auf, und 1214 ernannten die Veroneser Martin della Scala zum Dictator. Dieser befestigte sein Haus so, daß seine Familie 170 Jahre lang die herrschende blieb und 1380 vom Kaiser die Herzogswürde erhielt. 1387 wurden die Scaliger von Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, verjagt und nach den Visconti's herrschten die Carrara. Im Jahr 1409 wurde V. von den Venetianern erobert und blieb im Besitze derselben bis zum Frieden von Campo Formio, wo es, wie der ganze venetian. Staat, an Oestreich überlassen wurde. In neuerer Zeit wurde V. durch den europäischen Kongreß berühmt, der hier vom 20. October bis 14. December 1822 gehalten wurde. Die Veranlassung zu diesem Kongreß gaben die Vorfälle im SO. Europas und in Spanien; vorbereitet wurde derselbe durch Conferenzen (im Septbr.) in Wien. Mitte October's versammelten sich zu V. der Kaiser Alexander, begleitet von Pozzo di Borgo, der Kaiser von Oestreich mit dem Fürsten Metternich und dem Herrn von Gentz, der König von Preußen mit dem Fürsten Hardenberg und dem Grafen Bernstorff, die Könige von Neapel und Sardinien, nebst andern ital. Fürsten; von Seiten Englands war Wellington, von Seiten Frankreichs der Herzog von Montmorency und der franz. Botschafter am brit. Hofe Chateaubriand zugegen, mehrere andere engl., franz. und russische Diplomati-

ter nicht zu erwähnen. Protokollführer war Herr von Gentz und den Vorsitz führte Fürst Metternich. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Frage: ob Frankreich zu Gunsten Ferdinands in Spanien einschreiten solle. Die Continentalmächte gestanden Frankreich die verlangte Befugniß zu, die Halbinsel mit bewaffneter Macht zu Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, und versprachen Unterstützung. Da jedoch England zu friedlichen Maßregeln rieth und der franz. Finanzminister, Graf von Villèle, ebenfalls die triftigsten Gründe für Aufrechthaltung des Friedens entgegenstellte, so wurde im Decbr. 1822 nochmals der Weg gütlicher Unterhandlungen mit den Cortes versucht, die jedoch kein Resultat gaben, so daß Frankreich 1823 zur Invasion schritt. Die griechische Insurrection beschloß man auf keine Weise zu unterstützen, daher auch die in Ancona angekommenen griech. Deputirten nicht in V. zugelassen wurden. Hinsichtlich der Differenzen zwischen Rußland und der Pforte wurde bestimmt, der Letzteren durch den brit. Gesandten daselbst ein Ultimatum vorlegen zu lassen und darin die genaueste Erfüllung des bukareschter Vertrages von 1812 zu verlangen. Ferner wurde in Ansehung Piemonts die Räumung dieses Landes von östr. Truppen und eine Verminderung des östr. Besatzungsheeres in Neapel und Sicilien beschlossen. Endlich wurden auch Maßregeln zu Unterdrückung der geheimen Gesellschaften in Berathung gezogen, und in Ansehung der span. und türkischen Frage der Weg der Unterhandlungen vorgeschlagen.

Veronese, Paul, s. Cagliari, Paolo.

Veroneser Gelb (auch Gaßler Gelb, Turners Gelb, Pariser Gelb) ein Mineralgelb von goldgelber Farbe, von Turner in England erfunden, später von Flügge in Cassel (daher Gaßler Gelb) und andern Fabrikanten geliefert. Das V. wird durch Zusammensetzung von zehn Theilen Mennige und einem Theil Salmiak gewonnen und dient vorzüglich als Anstrichfarbe.

Veroneser Malerschule, s. Italienische Kunst (S. 63).

Veronica, die heilige, gab nach der Legende Christus, als er zum Richtplatz geführet wurde und unter der Last des Kreuzes, welches er tragen mußte, erlag, ihr Schweißtuch zum Abtrocknen. Christus nahm es und auf dem Tuche drückte sich sein Gesicht ab. Dieses ist das heilige Gesicht, welches noch jetzt Jerusalem, Rom und Spanien zeigen und um dessen ächten Besitz sich alle drei streiten. V. soll in Rom gestorben sein.

Verpachtung, s. Miethe.

Verpfändung, s. Pfand.

Verpönen, bei Strafe verbieten.

Verpuffung, Detonation nennt man die mit einem heftigen Knalle verbundene Entzündung der salpetersauren Salze, wenn sie mit glühend heißen brennbaren Substanzen in Berührung kommen. Der gemeine Salpeter giebt hierzu das bekannteste Beispiel. Für sich allein in einem Gefäß fließt er ruhig in der Hitze, entzündet sich aber plötzlich und verpufft, wenn ein brennender Körper ihn berührt. Die Erscheinung des V's erklärt sich dadurch, daß sich in der Glühhitze aus den salpetersauren Salzen Lebensluft entwickelt, welche ein lebhaftes Verbrennen des den Salpeter berührenden brennbaren Körpers, z. B. der Holzkohle, verursacht. In der dabei statt findenden Temperatur aber bemächtigt sich der brennbare Körper alles Sauerstoffs der Salpetersäure, verbindet sich zugleich mit dem Wärmestoffe und geht in dieser doppelten Verbindung als kohlensaures Gas über. Die Salpetersäure wird also zersetzt und dadurch ihre Grundlage, der Stickstoff frei, welcher hierauf als Stickgas fortgeht. Die große Menge des durch Zersetzung der Salpetersäure frei gewordenen Wärmestoffs verursacht die starke Erhitzung beim Verpuffen, durch welche die Luft plötzlich sehr stark ausgedehnt und hierdurch der Knall bewirkt wird.

Verquicken, Verquickung, s. Amalgamation.

Verrenkung (luxatio, exarthrema) nennt man die Ausweichung eines beweglichen Knochens aus seiner natürlichen Gelenkverbindung. Die V. ist verschieden von der Diastasis oder Auseinanderweichung unbeweglich mit einander verbundener Knochen. Sie ist entweder eine vollkommene, wenn die sich entsprechenden Gelenkflächen gänzlich, und unvollkommen, wenn sie nicht gänzlich von einander gewichen sind. Zur letztern Art von V. gehört auch die Verdrehung, Verstauchung, wo die Gelenkflächen zwar von einander gewichen waren, durch die Stärke der Muskeln und Bänder aber ihre natürliche Lage wiedererlangt haben. Man erkennt die V. zunächst an dem gänzlichen oder theilweisen Verlust der Bewegung des Gliedes, an seiner veränderten Lage und Gestalt; die natürliche Form des Gelenkes ist verändert, die Gelenkhöhle leer, und der Gelenkkopf bildet eine widernatürliche Hervorragung. Die Bewegung des Gliedes verursacht empfindliche Schmerzen oder ist ganz gestört. Zu diesen Erscheinungen treten Entzündung, Geschwulst und Blutergießung in der Gelenkgegend. Die größere aber geringere Schwierigkeit des Erkennens einer V. hängt von der mehr oder minder tiefen Lage des Gelenkes, von der Art der V. und von der Stärke der sie begleitenden Geschwulst ab. Die gewöhnlichen Ursachen der V. sind äußere Gewaltthätigkeiten oder heftige Zusammenziehung der Muskeln und sie entsteht um so eher, je mehr die Gelenktheile und Muskeln erschlafft sind und die Beweglichkeit des Gelenkes nicht eingeschränkt ist. Personen in mittlern Jahren sind den V'n am meisten ausgesetzt, seltener alte und junge, die ersteren, weil die Gelenkköpfe spröde sind und leichter brechen, die letztern, weil die noch knorpelartigen Endstücke der Knochen (Epiphysen) leicht brechen. Bei jeder vollkommenen V. zerreißen das Kapselband und die übrigen Gelenkbänder, öfters auch die das Gelenk umgebenden Sehnen und Muskeln, und eine V. ohne Zerreißung ist nur möglich bei großer Erschlaffung der Gelenkbänder oder bedeutender Anhäufung der Gelenkfeuchtigkeit. Hier ist zwar die Einrichtung am leichtesten aber auch bei der geringsten Gewaltthätigkeit die Wiederkehr der V. zu fürchten. Wichtig ist es, den Gelenkkopf möglichst bald wieder in seine natürliche Lage zu bringen, denn bleibt derselbe längere Zeit außerhalb der Gelenkhöhle liegen, so wird diese nach und nach von den umgebenden Theilen ausgefüllt, die Bewegungen des leidenden Gliedes werden immer mehr gestört, die Ernährung desselben leidet, es magert ab und die Muskeln werden schlaff. Ueberhaupt gelingt die Einrichtung eines verrenkten Gliedes um so eher, je frühzeitiger sie versucht wird, nur muß sie zuweilen wegen schon entstandener heftiger Entzündung und Geschwulst verschoben werden. Durch den Druck des Gelenkkopfes auf Nerven und Gefäße entstehen oft bedeutende Zufälle und es kann theilweise oft gänzliche Lähmung des Gliedes zurückbleiben. Bei kräftigen oder ältern Personen ist die Einrichtung schwieriger als bei jüngern und schwächlichen. Uebrigens ist die Zurückbringung des verrückten Gelenkkopfes, die Befestigung desselben in seine Höhle und die Entfernung der Zufälle dem Arzte zu überlassen.

Verrius, Marcus V. Flaccus, röm. Grammatiker, war ein Freigelassener und lebte zu Rom unter Augustus Regierung, der ihm seine Enkel zur Erziehung anvertraute und ihn mit seiner ganzen Schule in das Palatium nahm. Er starb in hohem Alter unter Tiberius. Von seinen vielen Schriften besitzen wir nur einen von Julius (Sextus) Pompejus Festus aus seinen 20 Büchern: „De verborum significatione“ gemachten Auszug und die 1770 von seinen „Fasti Praenestini“ aufgefundenen und von Foggini (Rom 1779) herausgegebenen Bruchstücke, abgedruckt im 4. Bande der Ausgabe des Suetonius von Fr. A. Wolf, mit dessen Anmerkungen.

Verrocchio, Andreas, berühmter florentinischer Künstler, Lehrer Leonardo da Vinci's, war zugleich Goldschmied, Gießer, Maler, Kupferstecher, Formschneider, Bildschnitzer, Tonkünstler und Mathematiker, arbeitete meist in Venedig, Rom u. Florenz, u. starb in ersterer Stadt 1488, liegt aber in Florenz begraben. Als Maler gelangen ihm vorzüglich die weiblichen Köpfe, doch tadelt man an seinen Gemälden Härte des Pinsels und Colorit. Als Erzbildner war er der berühmteste Meister seiner Zeit. Von seinen Arbeiten in Bronze und Silber soll sich noch Manches vorfinden. V. soll auch das Abformen der Gesichter von lebenden und todten Personen in Gips und Wachs, für dessen Erfinder man Lysistratus nennt, wieder eingeführt haben. Ein großer Bildhauer war auch sein Sohn Franz bei V.

Verrücktheit, s. Wahnsinn.

Vers (versus, — Furche, Zeile, Reihe, — von vertere, drehen, umwenden) bezeichnet in der Poëtik (s. d.) eine Reihe rhythmisch geordneter Worte, in welchen der

Dichter seine Gedanken ausspricht. Obgleich die dichterische Rede nicht nothwendig an ein bestimmtes Metrum (s. Metrik und Metrum) gebunden zu sein brauche, so muß sie doch stets durch Beobachtung eines rythmischen Klanges sich auch in ihrer äußeren Form von der gewöhnlichen Prosa, (der völlig aufgelösten Rede, oratio soluta) unterscheiden und über diese erheben. Man kann daher den V. die Form, oder das Gewand des dichterischen Gedankens nennen. Da nun die Wahl des Zeitmaßes und überhaupt der ganze Bau der Verse kein zufälliger und willkührlicher sein darf, sondern dem Gedanken, zu dessen Einkleidung er dienen soll, entsprechen muß, überdem auch dabei oft Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind, so nennt man die Fähigkeit, Verse zu verfertigen, mit Recht eine Kunst (Versкunst). Unter Versmaß versteht man die, durch die Abwechselung langer und kurzer Sylben bedingten, Verhältnisse der einzelnen Theile oder Glieder eines V's (der Versfüße). Zur Bezeichnung des Sylbenmaßes bedient man sich der Zeichen — für eine lange Sylbe, ⏑ für eine kurze und ⏒ für eine doppelzeitige, die also sowohl lang als kurz gebraucht werden kann. Eine Sylbe ist lang, 1) wenn der darin enthaltene Vokal lang ist, z. B. wenn ein Diphthong darin vorkommt; 2) durch Position. Diese findet statt, wenn auf einen Vokal zwei oder mehrere Consonanten folgen. Die alten Griechen und die, ihrem Beispiele folgenden, Römer waren sehr streng in der Beobachtung dieser Regel und brauchten eine Sylbe, welche mit einem kurzen Vokal schließt, lang, wenn das im Verse auf sie folgende Wort mit zwei Consonanten anfing. Die Aufstellung der hierüber geltenden Regeln ist die Aufgabe der Prosodie (s. d.) In den neuern Sprachen nimmt man auf die Position wenig oder gar keine Rücksicht, auch würde die strenge Beobachtung derselben in mehreren Sprachen, z. B. in der deutschen, wegen der großen Menge der Consonanten, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sein. 3) wird eine Sylbe lang, wenn der Wortaccent auf ihr ruhet, wohin besonders alle Stammsylben gehören. Indessen war diese Regel in der antiken Prosodie weniger allgemein angenommen, als es in der modernen der Fall ist. — Die Versfüße, welche bei den Dichtern der Alten am häufigsten zu finden, sind: der Spondeus (— —), der Jambus (⏑ —), der Trochäus (— ⏑), der Molossus (— — —), der Dactylus (— ⏑ ⏑), der Anapästus (⏑ ⏑ —), Creticus (— ⏑ —), Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Choriambus (— ⏑ ⏑ —) u. s. w. Von diesen kommen in den modernen Versmaßen vorzüglich der Jambus, Trochäus und Dactylus vor, weil sie leichter, als die übrigen, mit der Accentuirung der Worte in Einklang gebracht werden können. Da nun nicht bei jedem Verse das demselben zu Grunde liegende Metrum ganz ausgefüllt ist, so theilten die Grammatiker hiernach die Verse in katalectische (unvollzählige V.), akatalectische (vollzählige), hyperkatalectische (überzählige, solche, die eine Sylbe mehr haben, als das Metrum erfordert) und brachykatalectische, welche mitten in einer metrischen Periode abbrechen. Die metrischen Perioden werden nach der Zahl der Versfüße, aus welchen sie bestehen, Monopodien, Dipodien, Teipodien genannt, so wie die Verse selbst mit Rücksicht auf die Menge der metrischen Perioden, welche zusammen einen V. bilden, Monometer, Dimeter, Teimeter ꝛc. heißen. Unter den mehr als dreifüßigen Versen waren bei den Alten besonders der Hexameter, (auch der heroische Vers genannt, weil er wegen seines kühnen Aufschwunges sich vorzugsweise für das epische Gedicht eignet) und der Pentameter oder der elegische Vers in Aufnahme; jedoch kommt der letztere in der Regel in Verbindung mit dem Hexameter zu Distichen vor. Uebrigens erhielten die Versmaße bei den Griechen zum Theil auch die Namen ihrer Erfinder, wie das Sapphische, Alcäische, Anatreontische Versmaß. Von den antiken Versgattungen unterscheiden sich die modernen, außer den bereits angedeuteten Abweichungen hauptsächlich auch darin, daß bei diesen der Reim vorherrscht, den die Griechen und Römer wenigstens in den besten Zeiten ihrer Kunstblüthe nicht kannten. Hieraus folgt jedoch noch keineswegs, daß der Reim, wie unter den neuern Dichtern, z. B. Klopstock und Bodmer behauptet haben, als eine überflüssige Wortspielerei zu verwerfen sei, obgleich zugegeben werden muß, daß der Reim kein wesentliches Element der Poesie ist. Um die deutsche Versкunst haben sich in neuerer Zeit, theils durch Uebertragung antiker Metren auf die deutsche Sprache, theils durch Aufstellung bestimmter Regeln und strenge Beobachtung, besonders Klopstock, Voß, Schlegel (s. d.) u. m. a. große Verdienste erworben. In der neuesten Zeit zeichnen sich vorzüglich die Poesien des leider zu früh gestorbenen Grafen August Platen von Hallermünde (er starb in seinem vierzigsten Jahre in Italien) durch prosodische Schönheit aus, wie selbst seine zahlreichen Feinde nicht in Abrede stellen.

Versailles, Hauptstadt des Departements Seine und Oise, eine der schönsten, gegenwärtig aber sehr verödeten Städte Frankreichs, liegt 2½ Meile von Paris in einer weiten Ebene, hat etwa 30,000 Einwohner (früher, wo die Könige von Frankreich hier residirten, an 100,000), 9 Kirchen, worunter eine Kathedrale, ein Hospital, Handelsgericht, Bisthum, Collegium, eine öffentliche Bibliothek von 45,000 Bänden, mehrere Bildungsanstalten für Musik, Militairwissenschaften u. s. w., eine Taubstummenanstalt, Gesellschaften für Ackerbau, Wissenschaften und Künste, einen botanischen Garten, eine Sammlung Gemälde aus der franz. Schule, ein physikalisches Kabinet, die anerkannt beste Schule u. a. m. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich mit Fertigung von Uhren, Lichten, Baumwollenwaaren, und dieschen Wache. Die früher hier blühende Gewehrfabrik, welche an 600 Menschen beschäftigte, ist eingegangen. Berühmt ist V. durch das königliche Schloß, welches Ludwig XIV. in den Jahren 1673—1680 erbaute und zur Residenz einrichtete, und welches für die Geschichte der Kunst zu allen Zeiten eines der merkwürdigsten Denkmale bleiben wird, so wie es bereits seit dem letzten Viertheil des 17. Jahrhunderts lange Zeit der Typus einer Menge Schlösser europäischer Fürsten war. Obwol die Einförmigkeit des Baustyls bei der ungeheuren Ausdehnung des Gebäudes für den Blick etwas Ermüdendes hat, so trägt das Ganze doch den Stempel des majestätischen Gedankens, dem es seinen Ursprung verdankt. Dieselbe Größe herrscht auch in der Vertheilung der innern Räume. Hier verdienen noch jetzt gerechte Bewunderung die Schloßpfarrkirche, Notre Dame, die Schloßkapelle, erst 1690 begonnen und nicht vor 1710 von Mansard vollendet, wegen ihrer ungemeinen Pracht an Marmor, Goldbronze und an Gemälden, dann der Opernsaal, der Herkulessaal, der Marssaal, das Oeil de Boeuf und vor allen die große Gallerie, auch Gallérie Lebrun genannt, nach den dort von Lebrun ausgeführten Gemälden. Sie nimmt in Verbindung mit den Sälen des Kriegs und Friedens zu beiden Seiten die ganze Länge des Hauptgebäudes ein, und ist bei einer Tiefe von 31 und einer Höhe von 40 Fuß, 217 Fuß lang. 17 ungeheure Spiegel machen eben so viel mächtigen Bogenfenstern gegenüber einen herrlichen Effect. Alle diese Säle und Galerien zieren Werke der ersten französischen Maler, Bildhauer und Erzgießer, eines Lebrun, Lemoine, Lafosse, Blanchard, Jouvenet, Audran, Philipp von Champagne, Juby, Marsy, Coysevox, Girardon, Regnaudin, Coustou, Keller, Aubry, Roger u. A. An das Schloß stößt ein großer ummauerter Park, in welchem die Lustschlösser Groß- und Kleintrianon liegen und welcher durch eine zahlreiche Orangerie, durch eine Menagerie, durch eine Fülle von Marmor- und Alabasterstatuen, vorzüglich aber durch prächtige Wasserkünste, die ihren Zufluß künstlich von der Seine bei Marly aus erhalten, geschmückt ist. Uebrigens zerfällt der Park in den großen und kleinen, welcher letztere die berühmten Anlagen Lenotre's enthält und vom erstern durch Mauern und Gitter getrennt ist. Vor der Revolution soll der große Park etwa 20 Lieues im Umfange gehabt haben und mehrere nahegelegene Dörfer und Flecken eingeschlossen haben. — Gesch. V. wird zuerst als unbedeutendes Dorf mit einer alten Ritterburg um das Jahr 1037 erwähnt. 1627 ließ zuerst Ludwig XIII. ein Jagdschloß anlegen, welches der Mittelpunkt der colossalen Anlagen geblieben ist, wodurch später Ludwig XIV. V., nach Mansard's Plane, zu einem der merkwürdigsten Punkte für die Geschichte der europ. Kunst und Politik erhoben hat. Die ersten Anlagen, welche Ludwig XIV. machen ließ, beschränkten sich auf Erweiterung des Parkes und Verschönerung des Jagdschlosses. Bald aber gefiel sich der König hier, er beschloß, sich jährlich mehrere Monate daselbst aufzuhalten und dieß machte bedeutende Erweiterungen des Lustschlosses nöthig. 1672 waren diese bereits so weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Febr.

dieses Jahres seine Residenz zu V. aufschlug. Indeß dauerten die Arbeiten ohne Unterbrechung fort. In Folge mehrerer Privilegien für Anbauer stieg die Zahl der Privatwohnungen in der Nähe des königl. Schlosses bald so hoch, daß Ludwig, um der unbegrenzten Bauwuth Grenzen zu setzen, 1713 jene Privilegien zurücknahm. Zu Ende der Regierung Ludwigs XIV. zählte V., welches bereits das Stadtrecht erhalten hatte, schon gegen 80,000 Einwohner, und blieb seitdem bis zu den Octobertagen 1789, wo Ludwig XVI. gezwungen wurde, den Sitz seiner Ahnen zu verlassen, königl. Residenz. Während dieses Zeitraums stieg die Bevölkerung von V. bis auf 100,000 und sowol Schloß als Stadt erhielten wesentliche Erweiterungen und Verschönerungen. Die Revolution brach die Blüthe V's, und als es Ludwig XVI. verlassen, sank die Bewohnerzahl in sehr kurzer Zeit bis auf kaum 30,000 Seelen, und das prächtige Schloß mit seinen reizenden Umgebungen wurde dem Verfall überlassen. Unter dem Directorium war ein Theil desselben zum Invalidenhaus benutzt, doch wurde unter Napoleon, Ludwig XVIII. und Karl X. Park und Schloß wenigstens in baulichem Stande erhalten. Unter Ludwig Philipp, welcher V. oft bewohnte, wurde das Schloß in den Jahren 1833—1836 zu einem Nationalmuseum eingerichtet und ist bestimmt, Frankreichs Geschichte in einer möglichst ununterbrochenen Reihe bildlicher Darstellungen aufzunehmen. Historisch denkwürdig ist nach der zu V. am 3. Sept. 1783 zwischen Frankreich und Nordamerika mit England abgeschlossene Friede (s. Verein. Staat. v. Nordamerika, Gesch.). Vergl. Zinkeisen „Versailles; historische Rückblicke" (in Raumer's histor. Taschenbuche, 1837).

Versalien, Versalbuchstaben heißen die großen oder Anfangsbuchstaben.

Verschanzung, s. Schanze.

Verschlag, eine bekannte, bei Menschen und Thieren in Folge von plötzlicher Erkältung und dadurch unterdrückter Ausdünstung vorkommende Krankheit. Besonders sind die Pferde diesem Uebel ausgesetzt und es kann denselben zugezogen werden, wenn sie stark erhitzt in einen kalten Stall kommen, wenn sie durch kaltes, tiefes Wasser gehen, kalt saufen oder lange in kaltem Wetter stehen. Das Uebel läßt sich vermeiden, wenn man das warme Pferd einige Zeit langsam gehen läßt, herumführt und mit Decken belegt. Die Folgen des V's sind gewöhnlich, Hartschlächtigkeit, Ausschläge und am häufigsten die sog. Rehr, eine schmerzhafte Steifheit der Muskeln, besonders an den vorderen Theilen des Körpers. Das Thier geht dabei schwerfällig, strauchelt leicht, die Haare borsten um die Schultern in die Höhe, und allmählig nimmt das Uebel auch die Hinterfüße ein, verbreitet sich auch wohl über den ganzen Körper. Das Thier frißt sehr wenig und gesellt sich ein Fieber dazu, so kann die Krankheit sehr gefährlich werden.

Verschleimung, Schleimsucht nennt man die Krankheit, bei welcher, wegen theilweiser oder gänzlicher Erschlaffung und Schwäche der Schleimhäute des Körpers ein nicht gehörig verarbeiteter, dicker, eiweißartiger Schleim in ungewöhnlich großer Menge abgesondert wird und der ganze Körper durch Schwäche und verminderte thierische Wärme leidet. Die V. entsteht häufiger bei dem weiblichen als männlichen Geschlechte, besonders bei Personen von phlegmatischem Temperament, und wird sehr begünstigt durch sitzende Lebensweise, durch mühlige, zähe, schleimige Kost und Mangel an Fleischnahrung, durch zu häufigen Genuß schwächender und erschlossender Getränke, z. B. des Kaffee's und Thee's, durch anhaltenden Aufenthalt in feuchten, kalten, dunklen Stuben, und durch bedeutende körperliche Schwächungen mannichfacher Art. Der Körper ist bei dieser Krankheit aufgedunsen, die Gesichtsfarbe bleich und fahl, um die Augen bilden sich blaue und gelbliche Ringe, bisweilen Geschwulst unter den Augenliedern, die Lippen sind blaß und kalt, die Zunge weiß, der Puls schwach, die Ab- und Ausonderung vermindert, das Blut nicht gehörig roth und wie Schleim vermischt. Die leidenden Personen sind träge, schläfrig, unempfindlich und niedergeschlagen, klagen über Kälte, Müdigkeit, Abspannung und Stumpfheit der Sinne und befinden sich bei trockenem kalten Wetter besser. Die Krankheit selbst, so wie die Anlage zu ihr, geht häufig aus andern Krankheiten, wie aus sehr langwierigen Katarrhen hervor, so wie zugleich große Disposition zu katarrhalischen Krankheiten, Schleimflüssen und Wurmkrankheit dabei vorhergeht. Veränderte Lebensweise, Gebrauch schleimabführender und stärkender, die Körperconstitution verbessernder Mittel, leisten zur Hebung des Uebels den besten Dienst.

Verschollen, nennt man einen Abwesenden, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, dan dem also ungewiß ist, ob er noch lebt, oder nicht. Man nimmt das letztere an, wenn von der Geburtsstunde bereits 70 Jahre verflossen sind. In Sachsen nimmt man jedoch auf diese präsumtive Dauer des menschlichen Lebens keine Rücksicht, wenn der Abwesende sich vor Zurücklegung seines funfzigsten Lebensjahres entfernt, und seit zwanzig Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat. In diesem Falle nämlich wird das Ableben desselben ohne weiteres präsumirt. Dagegen tritt bei den Personen, welche sich nach vollendetem fünf und sechzigsten Lebensjahre entfernt haben, die Präsumtion des Todes ein, sobald seit ihrer Entfernung 5 Jahre verflossen sind. Ist nun die Vermuthung von dem Ableben eines Abwesenden begründet, so wird derselbe, so wie auch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben Ansprüche zu haben glauben, öffentlich vorgeladen und, wenn ersterer nicht erscheint, die Todeserklärung desselben ausgesprochen, die Verlassenschaft aber unter dessen nächste Verwandte, welche sich im Termine gemeldet haben, vertheilt, indem zugleich diejenigen Erbinteressenten, welche nicht erschienen sind, ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden.

Verschuuring, Heinrich, einer der besten niederländischen Schlachtenmaler, wurde 1627 zu Gorkum geboren, diente von 1672 an mehrere Jahre im niederländischen Heere, war zuletzt Bürgermeister seiner Vaterstadt, und kam 1690 bei einem Seesturm um, wo das Schiff, welches ihn trug, unterging. V. Gemälde (meist Schlachtscenen, Stürme, Angriffe, Märsche u. dergl.) zeichnen sich durch geistvolle Composition, Mannigfaltigkeit, Leben und Ausdruck, und vorzüglich durch genaue und möglichst treue Ausführung aus.

Verschweigung. Die Bewahrung anvertrauter Geheimnisse ist, so wie die Geheimhaltung überhaupt nur dann strafbar, wenn das Gegentheil durch Gesetze oder richterlichen Befehl ausdrücklich geboten ist (vergl. den Art. Verheimlichung). Dagegen berechtiget sie zu Gutmachungsprüchen bei dem Kaufe, Tausche und anderen onerosen Verträgen, wenn das Object derselben mit wesentlichen, aber nicht in die Augen fallenden Fehlern behaftet ist, die der Acquirent bei Erkaufung oder Annahme der Sache nicht bemerkt hat. In solchen Fällen stehen nach dem römischen Rechte dem Empfänger der schadhaften Sache zwei Aedilische Klagen: die Wandelungs- (actio redhibitoria) und Minderungs-Klage (actio quanti minoris) zu Gebote, von welchen die erstere auf Rücknahme der Sache gegen den dafür bereits gezahlten Preis, die zweite aber auf Nachzahlung oder überhaupt auf Erstattung des Minderwerthes gerichtet ist. Da dergleichen Ansprüche wegen verschwiegener Fehler besonders häufig bei dem Viehhandel vorkommen, so bestimmte schon das magdeburgische Weichbildsrecht, daß der Verkäufer eines Pferdes, welches stetig, staarblind oder hartschlächtig, zur Rücknahme desselben gezwungen sei, wenn er den Käufer nicht vor Abschließung des Kontraktes von diesen Fehlern unterrichtet habe. In allen andern Fällen aber fall der Verkäufer nur dann zur Schadloshaltung des Käufers verbunden sein, wenn er diesem die Sache ausdrücklich als eine fehlerfreie verkauft hat. — Verschwiegenheit über Amtsgeschäfte oder Amtsverschwiegenheit wird neuerdings in mehren Staaten den Beamten gleich bei Antritt ihres Dienstes zur besondern Pflicht gemacht. Allerdings hat die Regierung in allen Fällen, wo es das Wohl des Staates erheischt, z. B. in politischen Beziehungen zum Ausland, das Recht, von ihren Beamteten die strengste V. über die ihnen anvertrauten Staatsgeheimnisse zu verlangen, jedoch ist die Ausdehnung dieser Verpflichtung auf die Justizbeamten nur da möglich, wo das processualische Verfahren ein nichtöffentliches ist (s. Verfahren), und erweckt leicht bei dem Volke den Verdacht, daß Ungerechtigkeit der Maßregeln einer solchen Verpflichtung zum Grunde liege. Die Verletzung der Amtsverschwiegenheit hat gewöhnlich Suspension oder völlige Amtsentsetzung, seltener noch eine besondere Strafe zur Folge.

Digitized by Google

Verschwender (prodigus) ist nach römischem Rechte der, welcher sein Vermögen dergestalt verschleudert, daß gänzliche Verarmung desselben und resp. der Seinigen daraus zu befürchten steht. Schon die XII Tafeln bestimmten, daß ein V. unter die Curatel seiner Agnaten gestellt werden solle. Der Prätor sprach das Interdict über ihn aus, in welchem ihm alle fernere Disposition über sein Vermögen feierlich untersagt wurde. Paullus (ein römischer Rechtsgelehrter aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. Geb.) hat uns die Form eines solchen Interdicts aufbewahrt. Es lautete: „Quando tua bona paterna avitaque nequitia tua disperdis liberosque tuos ad egestatem perducis, ob eam rem tibi ea re (aure) commercioque interdico.“ Wer gerichtlich für einen V. erklärt worden (declaratio pro prodigo), wird nach gemeinem Rechte als ein Wahnwitziger betrachtet und selbst von der Errichtung eines Testaments ausgeschlossen. Heut zu Tage läßt man jedoch das Testament eines V's bei Kräften, wenn es nur sonst vernünftig abgefaßt und haltbar ist. Durch unbezweifelte Besserung seines Lebenswandels erhält der V. die ihm durch die declaratio pro prodigo entrissene Disposition über sein Vermögen nebst allen andern hierdurch bedingten bürgerlichen Rechten zurück.

Verschwörung (conjuratio), die von mehreren Personen zu Begehung gesetzlich verpönter Handlungen eingegangene und durch Eidesschwur bestärkte Verbindung. Der gemeinschaftlich gefaßte Beschluß zu Verübung eines Verbrechens und das gegenseitige Versprechen, sich dabei wechselseitige Hülfe zu leisten, macht jeden Theilnahmer eines solchen Complottes als intellectuellen Urheber des Verbrechens strafbar, wenn er auch an dessen Ausübung selbst keinen thätigen oder persönlichen Antheil genommen hat. Die Zurechnungsfähigkeit und hiermit die Größe der Strafe wird lediglich durch den Grad der Theilnahme bestimmt, zu welcher sich ein Verschworener gegen seine Mitverschworenen vertragsmäßig verbindlich gemacht hat. Es muß daher alle Verschwornen eine gleiche Strafe treffen, wenn sie sich gleiche Theilnahme an dem gemeinschaftlich beschlossenen Verbrechen zugesichert haben, wenn auch der Antheil, welchen der Einzelne an der Ausführung des verbrecherischen Planes genommen, ein ganz verschiedener ist. Indessen fehlt es in dem gemeinen Rechte an einer speciellen gesetzlichen Bestimmung hierüber. Die Praxis entlehnt aus der geringeren thätlichen Theilnahme einen Milderungsgrund, so daß, wenn Verschworene einen Mord begehen, nur diejenigen von ihnen, welche den Mord selbst wirklich verübt haben, mit dem Tode bestraft zu werden pflegen. Am strafbarsten sind die V., welche auf den Umsturz des Staates, dessen Vernichtung überhaupt, oder auf die Umwälzung der bestehenden Verfassung desselben gerichtet sind (s. Hochverrath), doch hat dieses letztere Verbrechen das Eigenthümliche, daß es, wenn es vollkommen gelungen und dadurch die von den Verschwornen beabsichtigte neue Ordnung der Dinge wirklich herbeigeführt worden ist, während der ganzen Dauer derselben die Natur eines Verbrechens verliert, folglich mindestens nicht als Staatsverbrechen bestraft werden kann.

Versehen nennt man bei Schwangern die Einwirkung der aufgeregten Einbildungskraft der Mutter auf ihre Leibesfrucht, so daß z. B. in Folge eines Schreckes der Mutter, beim Anblick von Mißgestalten, das Kind eine dem schreckenerregenden Gegenstande ähnliche Gestalt erhält, namentlich an dem Theile seines Körpers, welchen die Mutter im Augenblicke des Affects an ihrem eigenen Körper berührt. Man hat über die Möglichkeit und Unmöglichkeit einer solchen Einwirkung viel gestritten. Die Möglichkeit erklären Einige durch das Bestehen einer Nervenverbindung zwischen Mutter und Kind, Andere läugnen diese Verbindung ab und stellen ihren Mangel als Hauptgrund gegen die Meinung der Möglichkeit des V's auf. Indeß man legt hierauf wol zu viel Gewicht und zur Uebertragung gewisser Empfindungen bedarf es wol nicht einmal dieser Nervenverbindung. Mutter und Kind bilden einen Organismus, denn die Frucht lebt in und nur durch die Mutter und schon diese Verbindung kann die Möglichkeit der Sympathie erklären. Eine Störung der regelmäßigen Fortbildung des Embryo im mütterlichen Körper durch gewaltsam aufgeregte Phantasie ist demnach eben so wenig vernunftwidrig, als die Fortpflanzung mancher Eigenthümlichkeit des Vaters auf das, von ihm nicht einmal materiellen Bildungsstoff aufnehmende Kind. Wenn sich aber auch der Vorgang des V's nicht genügend erklären läßt, so ist durch die Menge der von achtbaren und unbefangenen Männern beobachteten Fälle wenigstens das Factum des V's außer Zweifel gesetzt.

Versendung der Acten zum rechtlichen Verspruch, oder die Verschickung der, in einem Processe ergangenen Gerichtsacten an ein Spruchcollegium zu Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses (s. Urtel). Das Schreiben, mit welchem der die Acten versendende Richter diese begleitet, heißt Urtelsmissive oder Urtelsfrage, und enthält außer dem Gesuche um Abfassung eines Urtels in der Regel nur das Verzeichniß der betreffenden Acten (specificatio actorum), so wie die Benennung der streitenden Parteien, oder, in Criminalsachen, des Inculpaten. In besondern Fällen, z. B., wenn der Inculpat inhaftirt ist, wird eine Bitte um Beschleunigung des Urtelsspruches hinzugefügt. Die Angabe der Punkte, auf welche die Entscheidung selbst zu basiren, bleibt ausgeschlossen. Die Wahl des Spruchcollegiums (Dicasterium), welches das einzuholende Urtel sprechen soll, bleibt nach gemeinem Rechte dem Gerichte, vor welchem der Proceß anhängig, überlassen, jedoch in Civilsachen mit der Einschränkung, daß jede Partei drei Spruchcollegien verwerfen darf, ohne besondere Gründe angeben zu müssen, wogegen Protestationen derselben gegen noch mehrere Spruchcollegien nur dann zu beachten sind, wenn sie durch ausreichende Gründe unterstützt worden. Ist unter solchen Umständen von einem, von den Parteien refusirtes, Dicasterium ein Urtel eingeholt worden, so ist letzteres an sich ungültig. Es wird jedoch diese Nullität geheilt (s. Nullität), wenn die Parteien es nachhindert in Rechtskraft übergehen lassen. Obgleich das Gericht, vor welchem ein Proceß geführt worden, in der Regel auch zu Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses darüber befugt ist, so steht es doch eines Theils dem Richter frei, von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen und die Acten zu versenden, andern Theils ist es den Parteien wenigstens nach gemeinem Rechte unbenommen, sowol den prozeßleitenden Richter um eigenen Verspruch Rechtens anzugehen, als die V. d. A. zu diesem Behufe zu beantragen. Ausnahmsweise ist letztere in mehreren deutschen Staaten den Patrimonialgerichten ausdrücklich bei allen Processen, welche vor ihnen zwischen der Gutsherrschaft und deren Unterthanen geführt werden, anbefohlen worden. In Criminalsachen ist die Befugniß des Unterrichters, selbst das Urtel zu fällen, in den mehrsten deutschen Staaten auf kleinere Vergehungen, welche nur eine kurze Gefängnißstrafe nach sich ziehen, beschränkt, und insofern mit Recht, als nach dem deutschen Inquisitionsproceß der Inquirent außerdem die Person des Anklägers und Richters in sich vereinigen würde. Das Urtel sprechen in bedeutendern Criminalfällen ist neuerdings in mehreren Staaten, z. B. im Königreiche Sachsen, selbst den Spruchcollegien entzogen und königlichen Gerichten übertragen worden. Ueberhaupt haben die Schöppenstühle und Juristenfacultäten in ihrer Eigenschaft als Spruchcollegien in der neuern Zeit manche wesentliche Beschränkung erlitten und sind hin und wieder gänzlich aufgehoben und durch königliche Gerichte ersetzt worden. Selbst die deutsche Bundesversammlung hat es in unsern Tagen für ihre Pflicht gehalten, gegen die V. d. A. an diese Institute zu Felde zu ziehen, und beschlossen, daß auch in denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Actenversendung zu Einholung rechtlicher Erkenntnisse an Facultäten und Schöppenstühle in Criminal- und Polizeisachen gegenwärtig noch gestattet sei, spätestens mit dem Jahre 1836 gänzlich aufhören solle. Einzelne deutsche Regierungen hatten schon früher die V. d. A. an ausländische Dicasterien sowohl in Civil- als in Criminalsachen untersagt. — Die deutsche Gewohnheit, von auswärtigen Justizbehörden Rechtssprüche einzuholen, datirt sich in das früheste Mittelalter zurück, und wird sehr erklärlich, wenn man die historische Entwicklung der deutschen Rechtsinstitute berücksichtiget. Jede Gemeinde hatte und handhabte in den frühesten Zeiten ihr eigenes Recht. Da jedoch der Rechtskundigen besonders in kleinern Gemeinden nicht viele waren, so sah man sich in verwickeltern Rechtsfällen oft genöthigt, bei einer andern Rath und Belehrung zu erbitten. So kam es, daß einzelne Städte, die sehr früh der Sitz der Intelligenz und folglich auch

einer ausgebildeteren Rechtsordnung wurden, in dieser Beziehung besonderes Ansehen erlangten, indem man ihre Rechtsbelehrungen annahm und Rechtsbelehrungen in streitigen Fällen bei ihnen einholte. So entstanden nach und nach in einzelnen Städten, z. B. Magdeburg, Lübeck, Kölln, besondere Collegien (Schöppenstühle), die sich ausschließlich mit der Abfassung von Rechtssprüchen beschäftigten, wozu später in den Untergerichtsstädten die Juristenfacultäten hinzutraten. Obwol es im Verlaufe der Zeiten nicht fehlen konnte, daß mit dem Eintritte einer höheren Entwickelung des staatlichen Lebens diese Institute der beaufsichtigenden Gewalt des Staates unterworfen wurden, so entbehrten sich doch die Regierungen größtentheils aller Einwirkungen auf die Entscheidungen derselben. Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß diese Spruchcollegien dergleichen indirecte Eingriffe entschieden zurückwiesen. Sie kamen daher sowol durch Gelehrsamkeit, als durch ihre Unparteilichkeit schnell zu großem Ansehen. Ihr Verfall und die Beschränkung der Freiheit der Actenversendung an sie ist daher wenigstens insofern keine erfreuliche Erscheinung der neueren Zeit, als man in diesen Instituten eine Garantie der Gleichheit des Rechtes zwischen den Unterthanen erblicken durfte, welche die Vereinigung der richterlichen Gewalt mit der vollziehenden in den Händen der Regierung nicht leicht zu ersetzen vermag.

Versetzen, Verpflanzen der Bäume, Gemüse- und Blumenpflanzen, ist eine Arbeit, bei welcher man sorgfältige Rücksicht auf Zeit, Ort und Art und Weise zu nehmen hat. Pflanzen, welche versetzt werden sollen, dürfen nicht zu alt und nicht zu jung sein; im ersteren Falle haben sie zu wenig Haarwurzeln und können sich daher im neuen Boden nicht schnell ansaugen, im letztern Falle sind sie zu schwach, um eine solche Veränderung glücklich überstehen zu können. Plötzlich nach dem V. eintretende Dürre ist dem Gedeihen der umgesetzten Pflanzen in jedem Falle nachtheilig und es ist daher ein wichtiger Umstand, das V. kurz vor oder nach einem Regen vorzunehmen, und lieber am Abend, als am Morgen. Eben so muß das Ausheben der zu versetzenden Pflanzen mit möglichster Vorsicht geschehen, damit die Wurzeln nicht lädirt werden; gut ist es auch, den Wurzeln etwas Boden zu lassen, und damit dieser leichter anhänge, nehme man das Ausheben der Gemüse- und Blumenpflanzen nach einem Regen vor, oder nachdem man das Pflanzenbeet vorher gehörig begossen hat. — Bäume versetzt man entweder zeitig im Frühjahr oder im Spätherbste, wenn das Laub abgefallen ist; große und alte Bäume am besten mit einem großen Ballen Erde um die Wurzeln und daher am bequemsten im Winter, wo der Frost den Boden fester um die Wurzeln zusammenhält. Der Ort, wohin die Pflanzen versetzt werden, muß zuvörderst ihrer Natur angemessen sein und man daher Pflanzen, welche trocknen Boden lieben, nicht auf nassen und umgekehrt, versetzen. Ferner muß der neue Boden wohl durchgearbeitet und besser sein, als der, in welchem die Pflanzen vorher standen. Die Löcher zu den Bäumen müssen eine Zeitlang offen stehen, und den Einflüssen der Atmosphäre ausgesetzt bleiben. Auch müssen die Pflanzen gerade gesetzt werden, nicht zu tief und nicht zu hoch, am besten gerade so tief, als sie vorher standen und nur dann etwas tiefer, wenn der Stengel sehr dünn und in den Saamenbeeten etwas schnell aufgeschossen ist. Bindbäume setzt man 3, Apfelbäume 2 und Steinobst 1½ Fuß tief. Alle Pflanzen gedeihen besser, wenn sie in gehöriger Entfernung von einander stehen, damit sie sich gehörig ausbreiten können. Bei Bäumen bestimmt die künftige Krone die Entfernung, in welcher sie von einander zu setzen sind. Auch muß man die Bäume stets mit derselben Seite wieder nach derselben Himmelsgegend setzen, wie sie vor dem V. standen. Nach der Mittagsseite haben die Bäume immer eine reifere und dunkelbraunere Rinde als nach den übrigen Seiten. Erhält der Baum eine falsche Richtung, so bleibt er im Wachsthum zurück, es tritt eine Stockung der Säfte ein, und nicht selten ist der Krebs die Folge. Jungen Bäumen muß man gleich beim V., und ehe noch die Wurzeln mit Erde bedeckt sind, einen Pfahl geben, da durch späteres Einschlagen desselben leicht die Wurzeln beschädigt werden. Nach dem V. müssen die Pflanzen reichlich begossen werden, damit das eindringende Wasser Erde zwischen die Wurzeln führt und das Ansaugen erleichtert.

Versetzung (rhetor.), s. Inversion.

Versetzung (Transposition), nennt man in der Musik die Wiederholung einer und derselben Notenfigur in derselben Tonart aber auf andern Stufen der Tonleiter. — Im Contrapunkt heißt V. das Verfahren, nach welchem man den Contrapunkt über die Octave hinaus verlegt und wo alsdann keine eigentliche Umkehrung statt findet.

Versetzungszeichen heißen in der Musik diejenigen Zeichen, welche einen Ton um eine halbe Stufe erhöhen oder erniedrigen. Dergleichen V. sind: ♯ (das Kreuz), welches die Note, vor welcher es steht, um einen halben Ton erhöht, das *b*, welches sie um eben so viel erniedrigt und ♮ (das Bequadrat), welches die auf die angegebene Weise erhöhte oder erniedrigte Note auf den vorigen Stand zurückbringt. Oft muß ein Ton doppelt erhöht und erniedrigt werden, in welchem Falle man doppelte V.: 𝄪 (anstatt ♯♯) und *bb* gebraucht. Soll eine doppelt erhöhte, oder erniedrigte Note zu einer einfach erhöhten oder erniedrigten werden, so wird vor sie das erforderliche einfache V. und das Quadrat zugleich gesetzt, soll sie aber ihre natürliche Größe wieder erhalten, das doppelte Quadrat. Dem Namen einer einfach erhöhten Note wird die Sylbe is, dem der erniedrigten Note die Sylbe es, und dem der doppelt erhöhten oder erniedrigten werden diese Sylben doppelt angehängt. Es wird also z. B. aus dem natürlichen Ton e: ♯e (cis), 𝄪e (ciscis), ♯♯e (cis), ♭♭e (e); oder aus d: *bd* (des), *bbd* (desdes), ♮*bd* (des) u. ♮♯d (d). Die V., ♯ und *b*, heißen **wesentliche**, wenn sie die in einer Tonleiter nothwendig erhöhten und erniedrigten Töne bezeichnen, und werden dann stets zu Anfange eines Tonstücks oder Satzes zwischen Schlüssel und Taktzeichen und zwar auf diejenige Stufe gesetzt, auf welche der durch sie erhöhte oder erniedrigte Ton gehört, nicht aber vor jeder einzelnen Note wiederholt; dies nennt man die **Vorzeichnung** (vergl. auch d. Art. Ton, Tonart). Bezeichnen die V. aber nur Töne, welche nicht in diejenige Tonart gehören, in welcher modulirt wird, sondern im Laufe der Modulation nur zufällig erscheinen, so werden sie jedesmal vor die zu erhöhende oder zu erniedrigende Note gesetzt und heißen dann **zufällige V.** —

Versicherung und **Versicherungsgesellschaft** in der Bedeutung von Assecuranz und Assecuranzcompagnie, s. Assecuranz.

Versiegelung, gerichtliche, die Beschlagnahme und Verschließung einer Sache durch Anlegung des Gerichtssiegels. Sie findet also statt, wenn das Gericht sich eines Gegenstandes oder mehrerer versichern will, ohne sie mit an Gerichtsstelle zu nehmen, und wird durch Verschließung und V. (im engern Sinne) derjenigen Behältnisse vollzogen, in welchem sich die in gerichtlichen Gewahrsam genommenen Gegenstände befinden. Man bedient sich der V. hauptsächlich bei Todesfällen, wenn der Nachlaß überschuldet oder die Erben noch unmündig oder abwesend sind, so wie, wenn dem Gericht unbekannt ist, ob überhaupt Erben vorhanden sind. Der gerichtlichen V. eines nicht überschuldeten Nachlasses vorzubeugen, dient, wenn sie nicht schon vom Erblasser im Testament ausdrücklich verboten worden, in mehreren Fällen die Fertigung und eidliche Bestätigung einer, über den Bestand der gesammten Verlassenschaft aufgenommenen Specification, z. B. von Seiten der überlebenden Ehefrau, wenn Jemand mit Hinterlassung einer solchen und unmündiger Kinder gestorben ist. Außerdem finden gerichtliche V'n vorzüglich bei dem Ausbruche des formellen Concurses (s. d.) zu Sicherstellung der Creditmasse, nicht selten auch bei Verhaftungen und Haussuchungen statt. Die **notarielle V.** (s. Notar) hat, so weit sie gerichtlich gestattet ist, mit der gerichtlichen gleiche Wirkung.

Versilbern, geschieht bei Gegenständen, welche dem Feuer nicht ausgesetzt werden können, wie bei Holz u. dergl., durch Aufkleben von Blattsilber (s. d.). Kupfer wird versilbert, entweder **kalt**, durch Reiben mit einem Pulver aus 20 Gran reinem Silber, 2 Drachmen Weinstein, eben so viel Kochsalz und ¼ Drachme Alaun, worauf die weiß gewordene Fläche polirt wird; oder im **Feuer**, durch Bestreichen mit einer mittelst lauwarmem Wasser zu einem Breie angeriebenen Mischung von 1 Loth reinem Silber, 4 Loth Kochsalz, eben so viel Salmiak, 1 Quentchen Aetzsublimat, nachdem es vorher durch Kochen mit Weinstein

und Alaun gereinigt ist, und durch vorheriges Rothglühen oder durch Bestreichen mit einer Mischung von Silberstaub und Borax, oder mit Silberamalgam und nachheriges Glühen.

Versöhnung, die freundschaftliche Wiedervereinigung früher feindselig gegen einander gesinnter Personen. Händedruck und Kuß sind symbolische Handlungen, unter welchen man V'en zu schließen und zu bekräftigen pflegt. Jede V. beruhet auf dem stillschweigenden, oder ausdrücklichen Geständnisse, daß man sich gegenseitig in einander geirrt, sich verkannt habe, und setzt also gegenseitige Verzeihung dieses Mißtrauens voraus, möge solches nur durch Worte oder Handlungen geäußert worden sein. **Versöhnlichkeit** ist daher die Geneigtheit eines Menschen zur V., und wird, sofern sie nicht blos Gemüthsschwäche ist oder eigennützige Triebfedern ihr zu Grunde liegen, nicht mit Unrecht eine Tugend genannt und als ein Zeichen eines guten Herzens geschätzt.

Versöhnungsfest oder **Versöhnungstag**, ein hoher Festtag der Israëliten, welcher am zehnten Tage des Monats Tisri (October) — wenig Tage vor dem Laubenhüttenfeste — gefeiert wird und dazu dient, das Volk wegen der, im Laufe des ganzen Jahres, von ihm begangenen Sünden durch Opfer und Bußgebete mit Gott wieder zu versöhnen. Die Opferceremonien (welche jedoch heut zu Tage von den Juden nicht mehr vorgenommen werden), bestanden hauptsächlich darin, daß man mit dem Blute geschlachteter Thiere den Vorhang, welcher zum Allerheiligsten führte, und den Deckel der Bundeslade, sowie auch den Brandopferaltar besprigte. An diesem Feste, dem die symbolische Bedeutung der Entsündigung durch Vergießung fremden Blutes zu Grunde liegt, versöhnten sich die Juden unter einander und beten auf den Kirchhöfen und in Gegenwart von Zeugen selbst den Gestordenen, welche sie im Leben beleidiget hatten, Beeföhnung an.

Versöhnungslehre in der christlichen Kirche. Die Ansicht des Judenthums, daß man mit fremdem Blute eigene Sünden abwaschen könne, indem man den Zorn Gottes dadurch besänftige und ihn zur Vergebung der Sünden bewege, ging auch insofern auf die christliche Kirche über, als man in dem Opfertode Christi einen Act der Entsündigung der ganzen Menschheit erblickte. Allerdings lebte, litt und starb Christus für die Menschen, indem er sein ganzes Leben ihrer Besserung und Bekehrung weihete, ihnen den Weg zur himmlischen Glückseligkeit durch Belehrung und eigenes Beispiel zeigte und selbst den Tod von Henkershand nicht scheute, allein gerade die Begriffe von Gott, die er selbst lehrte, lassen sich mit jener V. keineswegs in Einklang bringen. Gott ist ein Gott der unendlichen Liebe, und kann weder durch die Sünden der Menschen erzürnt, noch durch blutige Opfer versöhnt werden. Wenn daher Christus seinen Kreuzestod als einen Opfertod bezeichnete, und diesen als ein, für alle Zeiten und die ganze Menschheit genügendes, folglich alles Opfern für die Zukunft überflüssig machendes Opfer darstellte, so konnte er wol keine andere Absicht damit verbinden, als sein Volk von der vernunftwidrigen und mit Gottes Heiligkeit im Widerspruche stehenden Gewohnheit zu opfern, auf immer zu heilen. Auch konnte es nicht fehlen, daß man sich in der christlichen Kirche bald von dem Widersinnigen jener V. überzeugte, um so mehr, als Christus selbst wiederholt erklärt hatte, daß nur durch tugendhaften Lebenswandel die ewige Seligkeit erworben werden kann, woraus doch offenbar hervorgeht, daß durch Christi Tod nicht die Folgen der Sünde aufgehoben sind. Man ergriff daher, um die V. nicht ganz aufgeben zu müssen, den Ausweg, die Versöhnung mit Gott durch Christi Tod nur von der Vergebung der Erbsünde (s. d.) zu verstehen und verfiel dadurch in neue Irrthümer. Die Versöhnung der Menschen mit Gott durch Christus besteht darin, daß er uns die Gewißheit verschaffte, durch wahre Besserung die Vergebung unserer Sünden zu erlangen.

Versprechen (promissio), die Versicherung, daß man Jemandem etwas leisten, oder etwas geschehen lassen werde. Die Gültigkeit eines V's, oder die Beantwortung der Frage, ob und in welchen Fällen dem, welchem etwas versprochen worden, gegen den, der es versprochen hat, ein Klagrecht auf Erfüllung des gegebenen V's zukommt, hängt zuförderst davon ab, ob der Versprechende überhaupt eine Person ist, die einen sie rechtlich bindenden Vertrag eingehen kann. Da nämlich in jedem V. ein Vertrag liegt, so versteht es sich von selbst, daß ein V. für den Versprechenden keine rechtsverbindliche Kraft hat, wenn er es in einem Zustande gegeben hat, in welchem er überhaupt eine Rechtsverbindlichkeit vertragsweise nicht übernehmen konnte. Wie jeder andere Vertrag, wird daher auch ein V. ungültig, wenn es durch Betrug, Einschüchterung oder Gewalt erlangt oder aus Irrthum gegeben worden. Letztern Falls hat jedoch der Versprechende, wenn er sein V. bereits erfüllt hat, kein Recht, das in Folge desselben Gegebene vom Empfänger wieder zurückzufordern, oder eine Entschädigung für das von ihm Geleistete zu verlangen, wenn ihm nicht die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (beneficium restitutionis in integrum, s. unter Wiedereinsetzung) zur Seite steht. Auch muß ihm, soll er aus seinem Versprechen belangt werden, die Erfüllung desselben möglich sein. Es setzt daher ferner jedes V. zu seiner Rechtsgültigkeit voraus, daß die Handlung, durch welche es erfüllt werden soll, eine erlaubte ist. Wenn also z. B. das V. eine Schenkung enthält, so darf das Object derselben nicht eine dem bürgerlichen Verkehre gesetzlich entzogene Sache sein. Auch darf der Gegenstand der Schenkung nicht zu allgemein angegeben worden sein. Aus dem V., Jemandem „etwas" schenken zu wollen, entsteht noch keine Rechtsverbindlichkeit. Auch bedarf eine Schenkung, wenn sie 500 Ducaten (solidi) übersteigt, zu ihrer Gültigkeit nach gemeinem Rechte der Bestätigung vor Gericht. Von Seiten desjenigen, welchem etwas versprochen wird, ist nur die Annahme des V's erforderlich, welche sowol ausdrücklich als stillschweigend bewirkt werden kann. Ist diese erfolgt, und steht dem gegebenen V. sonst kein rechtliches Hinderniß entgegen, so ist dasselbe sofort klagbar, wenn es nicht an besondere Bedingungen geknüpft ist, deren Eintritt erst abgewartet werden muß. Bei den Römern begründete ein mündlich gegebenes V. nur dann eine Rechtsverbindlichkeit, wenn es in der Form einer **Stipulation** geleistet worden war. Diese bestand in einer solennen Wortformel, welche, aus Frage und Antwort bestehend, das betreffende V. enthielt und von den Pacisenten ausgesprochen werden mußte. Nach dem Grundsatze des heutigen Rechtes: „pacta sunt servanda" bedarf es keiner besondern Form mehr bei Eingehung irgend eines Vertrages; obgleich man den Ausdruck „sich etwas stipuliren" im gewöhnlichen Leben sehr häufig mit „sich etwas versprechen lassen" synonym braucht.

Verstand (von **verstehen** s. v. a. begreifen, intelligere) ist das Vermögen, Begriffe zu bilden (s. Begriff) oder überhaupt das Denkvermögen. Er ist insofern ein der Vernunft (s. d.) untergeordnetes Vermögen, als die durch den V. gebildeten Begriffe (**Verstandesbegriffe**) hauptsächlich aus Wahrnehmungen der Sinnenwelt abgeleitet werden, folglich an Zeit und Raum gebunden sind, während der Vernunft das Gebiet des Uebersinnlichen sich erschließt. Der V. läßt uns die zu Erreichung irdischer Zwecke tauglichen Mittel auffinden, die V. bestimmt den menschlichen Willen in Anwendung derselben nach höheren Principien. Da jedoch die Thätigkeit der Vernunft stets an den Gebrauch des V's gebunden ist, indem sie außerdem nur zu thörichten Schwärmereien führen würde, folglich, streng genommen, nichts vernünftig ist, was nicht zugleich verständig ist (man müßte denn die Vernunft unverständig und den V. etwas Unvernünftiges nennen wollen), so bleibt es immerhin eine schwierige Aufgabe, die Grenzen der Thätigkeit dieser beiden höchsten Vermögen der Seele genau zu bestimmen und in allen Functionen derselben consequent durchzuführen (s. **Vernunft**). Ein Analogon des V's in seiner niedrigsten Potenz, oder das Vermögen, sich einfacher sinnlicher Vorstellungen bleibend bewußt zu werden, und diese zum Vortheile des animalischen Lebens zu benutzen, findet sich auch bei den Thieren. Dieses Vermögen besitzen einzelne Thiergattungen in sehr hohem Grade, doch sind sie deshalb noch nicht verständig zu nennen, weil ihnen die wichtigste und charakteristische Fähigkeit des V's, — die Erkenntniß seiner selbst — abgeht. Obgleich nun der V. als Anlage ein essentieller Theil des menschlichen Geistes ist, folglich kein Mensch als solcher völlig **verstandeslos** sein kann, so pflegt man doch denjenigen **unverständig** zu nennen, dessen Handlungsweise hauptsächlich nur durch sinnliche Triebe und Leidenschaften bestimmt wird, wovon der Grund sowol in einer von Natur sehr geringen Verstan-

desanlage, als in einer niedrigen Bildung und Entwickelung des V. liegen kann. Umgekehrt braucht man wieder den Ausdruck „Verstandesmensch" vorwurfsweise von demjenigen, welcher hauptsächlich nur seinen V. ausgebildet hat, und sich von ihm allein mit Vernachlässigung des Gefühles bei seinen Handlungen leiten läßt, während man unter einem Gefühlsmenschen den versteht, der mehr dem Gefühle als dem Verstande folgt. Verstandesberaubung, d. h. die Unterdrückung, Störung oder gänzliche Vernichtung der Verstandeskräfte, kennt das gemeine Recht nicht als ein besonderes Verbrechen, doch haben einige neuere Criminalisten, z. B. Tittmann, sie als ein solches darzustellen gesucht, und die Störung der, vorzugsweise die Ausbildung des Geistes vermittelnden, Organe in ihren Functionen sowohl unmittelbar durch äußere Verletzung, als mittelbar durch absichtliche Entziehung aller Gegenstände, welche zur Ausbildung jener Organe dienen, darunter verstanden. Hieher würde also z. B. die absichtliche Erziehung zur Stupidität gehören, wovon in der neuesten Zeit die Geschichte Kaspar Hausers (s. d.) ein merkwürdiges Beispiel bietet. Stattet man die Verstandesberaubung als ein besonderes Verbrechen, so würde dieselbe, wenn sie totale und unheilbare Verstandeszerrüttung zur Folge hat, mindestens eben so streng wie ein Mord zu bestrafen sein. Da jedoch Verstandesberaubung, wie überhaupt jedes Verbrechen am Seelenleben, keinen sichern Thatbestand gewähren würde, und Fälle, wie der Hauserſche, sich leicht unter andere Gesetze subsumiren lassen, so erkennen sie die mehrsten Criminalisten (auch Mittermaier) nicht als ein besonderes Verbrechen an, was jedoch von Feuerbach in seiner Schrift „Kaspar Hauser" (Ansbach 1832) thut.

Verstauchung, s. Verrenkung.

Versteigerung (licitatio), Verkauf an den Meistbietenden. Sie ist eine freiwillige (voluntaria), wenn sie auf freiem Antrag des Eigenthümers der zu versteigernden Gegenstände statt findet; eine nothwendige (necessaria), wenn auf die Zustimmung desselben keine Rücksicht genommen wird, z. B. bei ausgebrochenem Creditwesen. Man nennt die V. eine Auction, wenn durch sie bewegliche Sachen verkauft werden, Subhastation, wenn Immobilien, z. B. ländliche Grundstücke Gegenstand derselben sind und sie feldst eine gerichtliche ist. Je nachdem nämlich eine V. von Privatpersonen, oder von dazu eigens angestellten Personen (Auctionatoren) vorgenommen wird, theilt man sie in Privat-V. und öffentliche V., welche letztere, wenn sie auf Anordnung eines Gerichtshofes geschieht, eine gerichtliche genannt wird. Bei der V. von Immobilien, besonders, wenn sie eine freiwillige, pflegt man sich außer andern Bedingungen gewöhnlich auch die Wahl unter den Meistbietenden vorzubehalten. Uebrigens können auch andere Geschäfte, als der Verkauf im engeren Sinne, auf dem Wege der V. geschlossen werden. So werden z. B. Verpachtungen sehr häufig versteigert. Endlich giebt es auch eine V. an den Mindest-Fordernden, z. B. bei Lieferungen, Bauten u. s. w. Die Anesflucht der Verletzung über die Hälfte fällt nach einigen Particulargesetzgebungen z. B. nach sächsischem Rechte bei der V. weg (s. Verletzung über die Hälfte).

Versteinerungen, Petrefakten nennt man im Allgemeinen diejenigen Körper, welche mit steinartiger Masse überzogen oder von ihr durchdrungen, ein steinartiges Ansehen erhalten haben; im engern Sinne versteht man darunter Körper, die durch Liegen in der Erde einen Theil ihrer organischen Stoffe verloren und dafür etwas Steinartiges angenommen haben; endlich heißen V. diejenigen Körper, welche durch Liegen in der Erde ihre frühere Mischung und Textur verloren und nur die äußere Form behalten haben. Früher nur als Naturspiele oder sonstige Naturwürdigkeiten angesehen und ohne besondere Beachtung gesammelt und aufbewahrt, erhielten sie in neuerer Zeit besondere Wichtigkeit für Darstellung der Geschichte der Erdrevolutionen und verschiedenen Bildung der Erdrinde, besonders nachdem der Trieb die Urgeschichte zu ergründen durch Blumenbach, Schlotheim, Cuvier und Werner (vergl. des Letztern Schrift: „Ueber die äußerlichen Kennzeichen der Fossilien" Leipzig 1774) einen starken Impuls erhalten hatte; sie wurden jetzt ein wichtiger Gegenstand der Geognosie, und der Petrefaktenkunde widmeten jetzt die bedeutendsten Männer ihre Thätigkeit; wir nennen unter ihnen nur die Deutschen: der Graf Münster, Goldfuß, Bronn, Hofmann, von Meyer u. A. und die Engländer, vornehmlich Sowerby und Buckland. Bei den V. als den wichtigsten Fingerzeigen bei Forschungen über die Bildung des Erdkörpers kommt vornehlich ihr Alter und ihre Bildungszeit, das Versteinerungsmittel und ihre Lagerung in Betracht. In allen diesen Punkten tritt eine ungemeine Verschiedenheit auf. Was das Alter und die Bildungszeit anlangt, so hat man, wenn man die verschiedenen von Werner zuerst benannten Gebirgsformationen, die eigentliche Fundgrube der V., durchgeht, im Urgebirge, als der ältesten Formation noch keine Spur, weder von Pflanzen noch von irgend einer Thierart gefunden. Diese älteste Formation bedeckt nach Werner, die zweite, das Uebergangsgebirge, ein aus Geschieben zusammengebackenes Conglomerat, minder krystallinisch als die Urgebirgsarten; hier treten zuerst thierische und vegetabilische V. auf, vorzüglich von Farrenkräutern, Sumpfgewächsen, Korallen und Schalthieren, deren Originale meist jetzt nicht mehr in der lebenden Welt angetroffen werden. Das Flötzgebirge bedeckt wiederum das Uebergangsgebirge. Rothe, gelbe, graue Sandsteine, zum Theil mit untergeordneten Steinkohlenlagern, herrschen hier nebst Kalksteinen voller V., nächst ihnen Thon, Gyps und Steinsalz. In den Flötzgebirgen liegen die V. oft in großen Schichten, oft einzeln, in bekannten und unbekannten Gattungen und Arten. Unten gewöhnlich Muschein, dann Fische, dann Landthiere, vorzüglich eierlegende, und Strandgewächse, dann abermals Seethiere und zuletzt warmblütige Thiere, nicht ganz mit den unsrigen übereinstimmend. Das aufgeschwemmte Land endlich, welches vornehmlich Sand und Thonlagen mit untergeordneten Braunkohlenlagern begreift, enthält unzählige Reste höherer Thiere, meist Dickhäutler, wie Elefanten, Rhinocerosse, Bären u. a. m., von denen abermals viele mit den jetzt lebenden Geschlechtern und Arten nicht übereinstimmen. Was das Versteinerungsmittel oder die Versteinerungsmasse anlangt, so besteht diese bald aus Kiesel, bald aus Thon, Kalk, Metall oder Harz. Die verkieselten V. sind theils in Achat, theils in Chalcedon, Sand-, Feuer- oder Hornstein verändert. Die kalkigen sind entweder calcinirt, d. h. sie haben an die Stelle aufgelöster organischer Theile eine kalkartige Masse, z. B. Mergeltuff, Kalksinter u. dergl. angenommen, oder sie finden sich als festere Steine in Gyps und Kalkstein; die metallisirten haben zum Versteinerungsmittel Schwefelkies, Eisen, Kupfer oder Silber, die thonigen liegen in verschiedenen Thonarten und die verharzten sind mit Harz oder Erdpech durchzogen oder davon eingeschlossen, wie die zahlreichen im Bernstein eingeschlossenen Insekten. Was den Fundort und die Lagerung anlangt, so finden sich die meisten V. in den Kalk- und Schiefergebirgen, so wie im aufgeschwemmten Lande. Höchst merkwürdig ist dabei der Umstand, daß sich sehr häufig V. von Pflanzen und Thieren in solchen Gegenden finden, wo nach dem jetzigen Klima und nach andern Verhältnissen jene Pflanzen und Thiere nicht hätten bestehen können. Besonderes Aufsehen machte in dieser Hinsicht die geognostische Untersuchung Bucklands in Oxford wegen ihrer Resultate, die er in einem besondern Werke: „Reliquiae diluvianae" (1823) herausgab. Es fanden nämlich Steinbrecher bei Kirkdale unweit York in England eine 80 Fuß über dem Bette eines Baches im Kalkstein befindliche Höhle, deren Eingang gänzlich verstopft war. Sie war 245 Fuß lang, zwischen 2 — 7 Fuß breit und zwischen 2 — 14 Fuß hoch. Die Decke der Höhle war voll Stalaktiten; auf dem Boden fand sich zuerst Tropfstein, auf diesem ein glimmeriger, 1 Fuß hoher, Lehmniederschlag, über diesem wieder Tropfstein. Der Niederschlag, vorzüglich die untere Hälfte desselben, war voller Knochen und Zähne von nicht weniger als 23 Thierarten, namentlich von Hyäne, Tiger, Bär, Wolf, Fuchs, Wiesel, Elefant, Rhinoceros, Hippopotamus, Pferd, Ochs, Hirsch, Hase, Kaninchen, Wasserratte, Maus, Rabe, Taube, Lerche, Entr und Drossel. Die Frage: wie kamen die mächtig großen Elefanten, Hippopotamen und Rhinocerosse in diese enge Höhle, und wie kam es, daß zwanzigmal mehr Zähne und feste Knochen gefunden wurden, als die Zahl von Thieren gehabt haben könnte, welche, nach Maßgabe der übrigen Knochen, in der Höhle waren, beantwortet Buckland dadurch, daß er annimmt, die Höhle habe längere Zeit Hyänen zum Aufenthalt gedient; diese starken Knochenfresser nun schleppten aus der Umgegend die Leichen aller möglichen Thiere in

ihr Raubvest zusammen. Zähne und feste Knochen fressen sie übrig, daher die große Menge dieser Theile im Verhältniß zu den übrigen minder festen Knochen, welche sämmtlich zersplittert und zerbrochen sind. In vielen Knochenfragmenten findet sich auch noch die Spur des großen kegelförmigen Hyänenzahnes vor. Buckland unterscheidet nun vier Zeiten der Höhle. Die früheste ist die, da sich auf dem Boden der knochenleere Tropfstein bildete, ehe noch die Hyänen die Höhle bewohnten; in der zweiten Zeit, wo die Hyänen darin hausten, umzog Tropfstein einen Theil der Knochen, dieser Reste ihres Fraßes, ein anderer Theil lag aufgehäuft, als in der dritten Zeit das Gewässer der Sündfluth in die Höhle drang, den glimmerigen Lehm hineinführte und die Knochen darin einhüllte; endlich in der vierten Zeit bildete sich wieder Tropfstein auf dem Lehm, es ist die Zeit der Sündfluth bis auf unsere Tage. In der Vorzeit also, vor der Sündfluth, lebten Hyänen in England, so wie die von ihnen verzehrten Elefanten, Rhinocerosse, Hippopotamen und andere Thiere, welche gegenwärtig nur noch in den tropischen Ländern gefunden werden. Lebten diese Thiere aber in so nördlichen Breiten, so darf man dasselbe auch von den mächtigen urweltlichen gegenwärtig tropischen Thieren annehmen, deren Reste in den Polargegenden Asiens und Amerikas gefunden wurden. Der Annahme, als seien jene Thiere durch die große Fluth aus den Aequatorialgegenden viele Hundert Meilen weit nach Sibirien und Nordamerika geschwemmt worden, widerspricht schon der Umstand, daß 1799 ein Tunguse Schumachof am Ausflusse der Lena ein in eine 250 Fuß hohe und 14 Zoll hoch mit Dammerde bedeckte Eismasse eingefrorenes Mammuth mit Fleisch, Haut und Haar entdeckte; als es 1804 vom Eise entblößt wurde, fraßen weiße Bären und Hunde das Fleisch; das Skelett nebst Haut und Haarresten wurde vom Kaiser Alexander für 8000 Rubel erkauft. Aber auch in andern Ländern Europas hat man fossile Skelette urweltlicher Tropenthiere gefunden, und Buckland bemerkte schon im Jahre 1803: allein in Deutschland seien an 200 Elefanten und 30 Rhinocerosse und im Arnothale bei Florenz die fossilen Gerippe von mehr als 500 Hippopotamen gefunden worden (vergl. desselben Schrift: „die Urwelt und ihre Wunder," übersetzt ins Deutsche von Fr. Werner, Leipzig 1837 mit Kupfern), und nach Pallas ist im ganzen asiatischen Rußland vom Don bis zum Vorgebirge der Tschuktschen, auf einer Linie von etwa 3000 Meilen kein Fluß, an dessen Ufern man nicht Zähne und Knochen von Elefanten und andern Tropenthieren fände, so daß sich viele Bewohner jener Gegenden mit Aufsuchen und Verkaufen der Elefantenzähne beschäftigen. Die Polargegenden mußten also zu der Zeit, wo jene Thiere daselbst lebten, ein tropisches Klima genießen; aber das tropische warme Klima muß sich hier urplötzlich in ein eiskaltes polarisches umgesetzt haben, wodurch viele im Gewässer der Sündfluth umgekommene Thiere einfroren. So erklärt sich auch die Erhaltung des oben erwähnten urweltlichen Mammuths. Man hat aber Ueberreste derselben tropischen urweltlichen Thiere, wie in den jetzt eisigen Nordpolargegenden, so auch in den Tropenländern Mexico und Peru, bis zu dem kalten Südende Südamerikas, auch in Neuholland gefunden; in Hinterindien z. B. fossile Knochen vom Mastodon, Rhinoceros, Hippopotamus, Tapir, Ochsen und Hirsch. Lebten nun dieselben urweltlichen Thiere wie in England, so in Asien, Amerika und Neuholland, so muß in der Zeit vor der Sündfluth auf der Erde ein gleichmäßiges tropisches Klima geherrscht haben, zumal da man selbst in den einander fernsten Ländern, z. B. in Böhmen und Indien übereinstimmende fossile Pflanzen fand. Wichtig war auch die Entdeckung fossiler Menschenknochen, welche in den Höhlen der franz. Departements Aude und Gard u. in der von Engis unweit Lüttich mit Knochen urweltlicher Thiere, der Hyänen, Rhinocerosse u. a. m. untermengt lagen; daher höchst wahrscheinlich in Europa schon vor der Sündfluth Menschen mit untergegangenen Thieren zusammenlebten.

Den Fleiß der Naturforscher zur Kenntniß der urweltlichen Organisation, zunächst der Thiere, bezeugt insbesondere der Ueberblick der Zahl der Arten beobachteter und bestimmter Thiere, welchen Rudolph Wagner im Jahre 1831 gab. Nach seiner Angabe hatte man damals 120 Arten Säugethiere, 25 Arten Vögel, 50 Arten Amphibien und 250 Arten Fische, zusammen 445 Wirbelthiere; ferner 3100 Arten Mollusken (Muscheln, Schnecken u. s. w.), 100 Arten Krebse, 150 Insektenarten, 350 Arten Strahlthiere und Anneliden und 500 Arten Pflanzenthiere, in Summe 4200 wirbellose Thiere beobachtet und bestimmt. Seit jener Zeit wurden viele neue Arten entdeckt und statt 250 Species fossiler Fische hat Agassiz die Abbildungen von 600 versprochen. Die seltene Petrefaktensammlung des Grafen Münster enthält in einzelnen Thierklassen allein mehr Arten als hier angegeben sind, und im Bernstein fanden Rathke und Berend allein 700 Arten Käfer. Hauptgegenstand der Forschungen Cuvier's waren die vier Classen der höheren Thiere. Er entdeckte über 70 bis dahin unbekannte fossile Thierarten und unter ihnen an 40 aus ganz neuen Gattungen, während die andern zu bekannten Gattungen oder Untergattungen gehören. Manche dieser Thiere müssen höchst seltsam gestaltet gewesen seyn, wie die eidechsenartigen Amphibien; der Ichthyosaurus, der 20 Fuß lange Plesiosaurus, der 30—45 Fuß lange Megalosaurus, der seltsame Pterodaktylus, ein fliegendes langhalsiges Reptil mit einem Vogelschnabel, das vogelartig auf Hinterfüßen saß. In einer Sandgrube am Rhein fand man eine Art Schuppenthier 24 Fuß lang, ein Riesenfaulthier 12 Fuß lang und 6 Fuß hoch in Brasilien, eine wenig kleinere Art in Nordamerika. — Was die Untersuchung der urweltlichen Pflanzen anlangt, so lieferte unter den Deutschen Schlottheim schon im Jahre 1804 seine „Beiträge zur Flora der Urwelt," später Graf Kaspar von Sternberg seinen „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt." Unter den Franzosen bearbeitete Adolph Brongniart die urweltliche Flora und suchte nachzuweisen, daß in frühern Gebirgsperioden Pflanzen niederer Art, besonders Kryptogamen, in den spätern aber Pflanzen höherer Art (Dikotyledonen) vorwalten. Er zählte an 550 bekannte fossile Pflanzenspecies. Wie nun werden von neuern Zoologen und Botanikern die V. urweltlicher Thiere und Pflanzen bestimmt. Bei den Pflanzen: V., wo die systematischen Kennzeichen meistentheils ganz verloren gegangen sind, ist eine Systematik unmöglich und man hat hier entweder nur nach den Aeußern geurtheilt, oder sie in A-, Mono-, Di- und Polykotyledonen unterschieden. Genauer kann man bei den Thier-V. gehen, obschon auch hier theils unvollständige, theils fremdartige Thiere gefunden worden sind, welche die Eintheilung erschweren, und man mitunter früher bedeutende Mißgriffe machte. So besaß der straßburger Münster sonst eine fossile Wallfischbarte, die für das Horn eines Einhorn galt; eine Wallfischrippe war noch 1624 an der St. Albanskirche in Mainz aufgehängt, und man hielt sie lange für die Rippe einer Riesenjungfrau; ein Professor der Anatomie zu Basel, Felix Plater, erklärte 1577 die Knochen eines fossilen Mammuths für Knochen eines 19 Fuß hohen Riesen, und selbst der gelehrte Scheuchzer hielt das Skelett eines Wels für einen homo diluvii testis. Können nun nicht eben so gut spätere Naturforscher über die Mißgriffe der jetzigen lächeln? Cuvier sagt hierüber: Glücklicherweise hat die vergleichende Anatomie ein Princip, welches gehörig entwickelt aus aller Verlegenheit helfen kann, und zwar dieses: daß die Glieder eines organischen Wesens sich wechselseitig bedingen. Durch Anwendung dieses Principes kann jedes Geschöpf aus jedem Fragmente jedes seiner Theile erkannt werden. Jedes organische Wesen bildet ein Ganzes, dessen Theile einander wechselseitig entsprechen. Keiner dieser Theile kann sich verändern, ohne daß sich die übrigen auch verändern, und jeder Theil deutet folglich einzeln genommen auf alle übrigen. Wenn also die Eingeweide eines Thieres so organisirt sind, daß sie nur Fleisch, und zwar rohes verdauen können, so müssen auch seine Kiefer zum Verschlingen der Beute eingerichtet sein, seine Klauen um sie zu fassen und zu zerreißen, seine Zähne zum Zerschneiden und Zerkauen, das ganze System seiner Bewegungsorgane zum Verfolgen und Ergreifen und seine Sinnesorgane zum Wahrnehmen derselben aus der Ferne. Diese Eigenthümlichkeiten muß nothwendig jedes fleischfressende Thier in sich vereinigen, denn ohne sie hätte sein Geschlecht nicht bestehen können. An diese Eigenthümlichkeiten schließen sich noch besondere hinsichtlich der Größe, Art und des Aufenthaltes der Beute an, von welcher das Thier lebt, und aus jeder dieser besondern Eigenthümlichkeiten gehen feinere Modificationen der durch jene allgemeinen Eigenthümlichkeiten bedingten Formen hervor, so daß sich nicht bloß die Classe sondern auch die Ordnung, ja selbst die Gattung und Art jedes Thieres in der

Bildung eines jeden Theiles desselben kund geben." Im Allgemeinen theilt man die Thier-V. in: Polypiten (von Polypen), Crustaciten (von Krustenthieren), Helmintholithen (von Würmern), Entomolithen (von Insekten), Mollusciten (von Weichthieren), Ichthyolithen (von Fischen), Amphibiolithen (von Amphibien), Ornitholithen (von Vögeln), Mammaliolithen (von Säugethieren), Anthropolithen (von Menschen). Was das Alter der V. anlangt, so gilt es gewöhnlich für ein sehr hohes, wenn eine V. an der Zunge klebt und mit Säuren aufbraust; dennoch wird es bei dem fortdonnernden Bestreben der Natur, zu incrustiren und mineralische Theile in organische Körper einzulegen, oft schwierig, das Alter der V. zu bestimmen. Vorzügliche Schriften über V. haben wir außer den erwähnten von Gesner, Walch, Cuvier, Faujas de St. Fond, Schröder, Schmiedel, Krüger, Schlotheim, Bronn u. A. (vergl. d. Art. Geologie u. Geognosie).

Verstolk van Soelen, Jan Gysbert, Baron, niederländischer Minister des Auswärtigen, wurde 1777 zu Rotterdam geboren, studirte zu Göttingen unter Heyne, Schlözer, Spittler, Hugo, Martens und Heeren, später in Kiel, wo er vornehmlich Reinhold hörte, machte dann eine Reise durch das nördliche Deutschland, hielt sich längere Zeit in England auf, und kehrte von hier erst nach den Friedensunterhandlungen von Amiens nach Holland zurück. Hier trat er zuerst als Richter am Untergerichte zu Rotterdam in den Staatsdienst, wurde später Mitglied der Departementalversammlung von Holland und später bei der Verwaltung von Nordholland angestellt. Nach Hollands Vereinigung mit Frankreich ernannte ihn Napoleon zum Präfekten von Friesland, welche Stellung ihm einen weiten Wirkungskreis eröffnete. V. suchte, so viel ihm möglich, Friesland gegen die drückenden Folgen der Fremdherrschaft zu sichern, so daß es, obwol den allgemeinen französischen Verwaltungsmaßregeln unterworfen, dennoch Frankreich weit fremder blieb, als andere Landestheile, da V. vermöge seiner Stellung der einzige Vermittler zwischen den französ. Machthabern und den Bewohnern seiner Provinz war und das Vertrauen beider Theile zu gewinnen wußte. V. blieb auch auf seinem Posten, als im Nov. 1813 die Franzosen sich zurückzogen und traf die nöthigen Maßregeln, um allen bei der bevorstehenden Umgestaltung der Verhältnisse möglichen Unordnungen vorbeugen zu können. Bei der Ankunft der Verbündeten glaubte er seine Laufbahn geschlossen, lehnte auch jede weitere Aufforderung zur Fortsetzung seiner Dienstgeschäfte ab und ging nach dem Haag. Hier übergab ihm der Prinz von Oranien 1815 die einstweilige Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg, so wie der Provinzen Limburg, Lüttich und Namur. V. ordnete hier mehrere Zweige der Verwaltung und ging im Nov. desselb. Jahres als Gesandter nach Petersburg, wo er die ihm ertheilten Aufträge, vorzüglich in Bezug auf die Handelsverbindungen Hollands mit Rußland, ganz zur Zufriedenheit seiner Regierung vollzog. Kränklichkeit nöthigte ihn 1822 zur Rückkehr nach Holland. Im Febr. 1825 sandte ihn der König nach Friesland, welches durch Ueberschwemmungen des Zuydersees beträchtlich gelitten hatte, um dort schleunigst die nöthigen Anordnungen zu Hülfeleistungen für die Verunglückten zu treffen. Zu Ende des Jahres trat V. an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welche gerade damals durch die Verhandlungen über die Rheinschifffahrt besondere Wichtigkeit erhielten. Die durch den Ausbruch der belgischen Revolution herbeigeführten diplomatischen Verhandlungen gaben ihm vielfache Gelegenheit, seine Talente als Staatsmann zu erproben; die bei dieser Gelegenheit von ihm verfaßten Staatsschriften sind enthalten in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives auxaffaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833" (Haag 1833, 3 Bde.). V. trat nie einer politischen Partei ausschließend bei, und nie bewog ihn Eigennutz von früheren Meinungen und Grundsätzen abzugehen. Er huldigte gemäßigten Grundsätzen. Dabei ist er einer der beredtesten Männer, welche Holland seit langer Zeit hervorgebracht hat. Seine Staatsschriften gehören zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuesten Zeit, und im Laufe der Verhandlungen über die bis heute freilich noch nicht entschiedenen holländisch-belgischen Angelegenheiten hat sich V. als einen der gewandtesten Staatsmänner gezeigt und die bestehenden Verträge und Ansprüche seines Vaterlandes rühmlichst verfochten. Im Sommer 1833 nahm V. persönlich an den Conferenzen in London Theil, reiste im December desselben Jahres zum Ministercongreß nach Wien, und im Septbr. 1834 erhielt er vom Kaiser von Oestreich das Großkreuz des ungar. St. Stephanordens. Wenn auch unbefangene Beurtheiler mehrere Maßregeln, welche V. beim Eintritt in das Ministerium traf, als Fehler anerkennen, die wesentlich zur Auflösung Hollands und Belgiens beigetragen haben, so hat er doch bis jetzt sein Vaterland vor allen daraus erwachsenden Nachtheilen, n. namentlich seine politischen Verbindungen mit den auswärtigen Staaten vor jeder nachtheiligen Störung zu schützen gewußt. V. ist auch ein gebildeter Kunstliebhaber; seine Sammlung von Gemälden und Handzeichnungen gehört zu den vorzüglichsten in Holland und seine Kupferstichsammlung kann den bedeutendsten in Europa an die Seite gestellt werden.

Verstopfung, Hemmung der gewöhnlichen und geordneten Darmentleerung, ist entweder Begleiterin anderer Krankheiten, in krankhaften Körperzuständen, wo sie dann meist durch abführende Mittel nach Umständen beigelegt wird, oder sie tritt auch unter eigenen Lebensverhältnissen bei Gesunden ein, wo eine seltnere Leibesöffnung weniger zu fürchten ist, so lange sie keine Beschwerde macht; aber auch in diesem Falle ist durch Aenderung der Diät zweckmäßiger dagegen zu wirken, als durch Abführungen, die nur momentane Hülfe leisten, der Neigung zur V. aber mehr förderlich als entgegen sind.

Verstümmelung (mutilatio), eine Körperverletzung, welche darin besteht, daß man einzelne Gliedmaßen und Organe des menschlichen Körpers entweder nur schwächt, und dadurch mehr oder weniger unbrauchbar macht, oder ganz vom Körper trennt. Wird durch eine V. ein Verbrechen begangen, so richtet sich die Größe der Strafe hauptsächlich nach der Schwere der stattgefundenen Verletzungen und der nachtheiligen Folgen, welche die V. für den Verletzten nach sich gezogen hat. Wenn eine V. mit vorbedachtem Entschlusse (also nicht im Affect des Zornes) ausgeübt, und der Verstümmelte dadurch eines höhern Sinnes, oder der vorzüglichsten Gliedmaßen beraubt worden ist, so kann die Strafe bis zu lanzjährigem Zuchthaus ansteigen. Das Verbrechen der V. gehört nach römischem Rechte zur Classe der Injurien. Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. spricht außer den Fällen, in welchen die V. in ein besonderes Verbrechen übergeht, wie bei Abtreibung der Leibesfrucht, bei der Vergiftung u. dergl., nur noch von der Beschädigung durch ein reißendes Thier (Art. 136) und befiehlt, daß der Eigenthümer des letztern nach der Größe seiner Verschuldung gestraft werden solle. — Als verstümmelnde Strafen kamen in früheren Zeiten vorzüglich das Abhauen der Hand, Ausreißen der Zunge, Abschneiden einzelner Finger, Ausstechen der Augen ꝛc. vor. Gegenwärtig sind sie in civilisirten Staaten außer Gebrauch.

Versuch in der Physik, s. Experiment u. Physik.

Versuch, verbrecherischer (conatus delinquendi) eine Handlung, durch welche die Verübung eines Verbrechens beabsichtigt wird. Jede solche Handlung ist strafbar, sobald die, ihr zu Grunde liegende, verbrecherische Absicht klar daraus hervorgeht und die Vollendung des Verbrechens nicht aus freier Willensänderung, sondern blos wegen äußerer Hindernisse unterblieben ist. Man nennt den verbrecherischen V., im Gegensatze des vollendeten Verbrechens (delictum consummatum), ein unternommenes Verbrechen, und theilt ihn ein in 1) einen entfernten (coordereitetes Verbrechen, delictum attentatum), welcher in einer Handlung besteht, durch die das beabsichtigte Verbrechen, oder die Haupthandlung erst vorbereitet werden sollte, z. B. die Einladung zu einem Gastmahle, um bei diesem den Eingeladenen zu vergiften. 2) in den nächsten V. (angefangenes Verbrechen, delictum inchoatom), welcher dann vorhanden ist, wenn der Verbrecher die Haupthandlung des beabsichtigten Verbrechens bereits begonnen hat, indem er z. B. mit dem Dolche auf Jemanden eindrang, um ihn zu erstechen. 3) in den geendigten V. (delictum perfectum), wenn alle zu Hervorbringung des beabsichtigten Verbrechens erforderlichen Handlungen bereits geschehen sind, der dabei bezweckte verbrecherische Erfolg aber nicht wirklich stattgefunden hat. Ein solcher V. ist also z. B. vorhanden, wenn Jemand um ein Gebäude in Asche zu legen, die Brandmaterialien

bereits angezündet hat, die Feuersbrunst aber durch Zufall, oder zeitige Entdeckung und Hülfe verhindert worden ist. Mehrere Criminalisten nehmen endlich 4) noch einen qualificirten V. dann an, wenn eine Handlung, durch welche ein Verbrechen schon vollständig verübt worden, noch der Absicht des Handelnden zugleich ein Mittel zu Verübung eines neuen Verbrechens sein sollte, was also von einer Brandstiftung gelten würde, die, um dabei stehlen zu können, verübt worden ist. Die Bestrafung des verbrecherischen V's richtet sich nach der Beschaffenheit desselben und der Schwere des dabei beabsichtigten Verbrechens.

Vertagen, die Sitzungen einer Versammlung vorläufig aufheben. Obgleich das willkürliche V. ständischer Versammlungen in allen constitutionellen Staaten ein Vorrecht des Regenten geblieben ist, so wurde doch im Jahre 1836 der Minister des Königs von Schweden, welcher auf dessen Befehl das norwegische Storthing aufgelöst hatte, von letzterem in Anklagestaad versetzt. V. kommt übrigens von Tag her, welches Wort im Altdeutschen gleichbedeutend ist mit Gericht, wie es z. B. in dem Worte Tagfahrt noch vorkommt.

Vertebralsystem heißt derjenige Theil des gesammten Nervensystems, welcher aus dem Rückenmarke und den Nerven, welche von diesem ausgehen, oder sich mit ihm vereinigen besteht. Vergl. d. Art. Rückenmark.

Vertheidigung im Criminalproceesse besteht, wenn man sie in ihrem weitesten Sinne auffaßt, in der Ergreifung eines gesetzlich gestatteten Schutzmittels zu Abwendung criminieller Folgen eines angeschuldigten Verbrechens, oder, wie Feuerbach die V. definirt, in der Darstellung von Rechtsgründen zur Abwendung einer dem Angeschuldigten nachtheiligen gerichtlichen Handlung. Da ein gerechtes Straferkenntniß die sorgfältigste Erörterung aller Umstände, welche sowohl gegen, als für den Angeschuldigten sprechen, voraussetzt, so ist es eine heilige Pflicht des Untersuchungsrichters, alle Gründe der Entschuldigung aber der mindern Strafbarkeit des Angeschuldigten mit der größten Gewissenhaftigkeit zu erforschen und treu zu den Acten zu nehmen. Dieß ist natürlich da ganz besonders nothwendig, wo die Inquisitionsmaxime eingeführt ist, dem Angeschuldigten also während der Untersuchung selbst ein Rechtsbeistand nicht zur Seite steht. Schon die peinliche Gerichtsordnung Karls V. befiehlt (Art. 47.) ausdrücklich: „man soll den gefangen sonderlich erinnern, ob er kuat weisen und anzeygen, daß er auf die Zeit, als die angezogen Missethat geschehen, bei leuten auch an Enden und Orten gewest sey, dadurch verstanden, daß er die vorbachten Missethaten nicht gethan haben könnte . . . Und . . . solcher angezeigten Entschuldigung soll sich alsdann der Richter . . . . auf das fleißigste erkundigen ꝛc." In einem engeren Sinne versteht man unter der V. die von einem Rechtsgelehrten (Defensor) bewirkte Darstellung und Ausführung der, für die Straflosigkeit oder mindere Strafbarkeit des Angeschuldigten sprechenden, Rechtsgründe. Man nennt eine solche V. eine förmliche oder formelle V. (defensio formalis), auch, wenn sie, wie bei dem Inquisitionsprozesse gewöhnlich der Fall ist, schriftlich abgefaßt wird, eine Schutz- oder V's-Schrift. Das gemeine deutsche Criminalrecht schreibt eine solche V. nicht ausdrücklich vor, vielmehr soll (nach Art. 88. der peinl. Halsger.-Ord.) dem Angeschuldigten nur auf sein ausdrückliches Verlangen ein „Fürsprecher" gegeben werden, jedoch hat der Gerichtsbrauch den Grundsatz angenommen, daß bei Verbrechen, auf welche die Todesstrafe, oder eine harte Leibesstrafe steht, der Angeschuldigte selbst wider seinen Willen von einem rechtsverständigen Sachwalter vertheidigt werden muß. Auch gestattet man dem Angeschuldigten eine V. nicht nur nach geschlossener Untersuchung (Haupt- oder Schluß-V.), sondern auch im Laufe der Untersuchung gegen einzelne richterliche und demselben nachtheilige Handlungen, z. B. gegen die Specialinquisition (s. d.). Nicht minder erlaubt man selbst nach erfolgtem Straferkenntniß dem Inculpaten noch eine anderweite V. Dieß ist nach den Particularrechten einzelner Staaten z. B. in Sachsen, wenn auf Todesstrafe erkannt worden, sogar gesetzliche Vorschrift. Aus dem bereits angegebenen Zwecke der V. ergeben sich nun zugleich die allgemeinen Regeln, welche der Defensor bei Führung derselben zu beobachten hat. Zuvörderst ist es nämlich der, gegen den Inculpaten aus den Acten sich ergebende, Anschuldigungsbeweis, dessen Widerlegung dem Defensor obliegt, indem er das Unzureichende desselben zeigt, wohin der Nachweis wesentlicher formeller Fehler der Untersuchung, die Widerlegung der Beweismittel, welche der Angeschuldigte gegen sich hat und vor allen die Erörterung des mangelhaften Thatbestandes (s. d.) gehört. Geliagt der Exculpations- oder Entschuldigungsbeweis, d. h. die directe oder indirecte Widerlegung des ganzen Anschuldigungsbeweises dem Vertheidiger vollständig, so daß also kein hinlänglicher Grund zur Bestrafung übrig bleibt, so wird hierdurch, wie sich von selbst versteht, ein tossprechendes Urtel herbeigeführt. Sind aber der Sachlage nach nicht hinreichende Rechtsgründe vorhanden, um den Angeschuldigten ganz straflos darzustellen, so hat der Defensor sein Augenmerk vorzüglich auf die, dem Angeschuldigten zu statten kommenden, Milderungsgründe zu richten, um durch deren Nachweisung ein milderes Straferkenntniß herbeizuführen, als durch die Beschaffenheit des vorliegenden Verbrechens im Allgemeinen gesetzlich begründet sein würde. Da nun der Zweck der V. dahin geht, den Richter bei einer Entscheidung auf alle dem Angeschuldigten günstigen Umstände und Rechtsgründe aufmerksam zu machen, so bleibt die Anordnung der Materialien einer V. Nebensache. Auch macht die unendliche Verschiedenheit der Materialien die Aufstellung specieller Regeln über deren zweckmäßige Anwendung unmöglich. Im Allgemeinen ist es jedoch rathsam, der Defension selbst eine kurze aetengetreue und klare Darstellung der Sachlage (status causae) voranzuschicken, auch wohl, besonders bei wichtigeren Untersuchungen, eine gedrängte Uebersicht des Ganges, welchen der Proceß genommen (historia processus), mitzutheilen, und in diese, so weit es zum Vortheile des Angeschuldigten geschehen kann, die geschichtliche Darstellung seines früheren Lebenswandels mit aufzunehmen. In dem Status causae müssen, da er hauptsächlich dazu dient, den Richter in einen dem Angeschuldigten günstigen Standpunkt der Beurtheilung zu versetzen, die, in der eigentlichen Defension auszuführenden, Vertheidigungsgründe schon vorbereitet und gleichsam im Keime enthalten sein. Die Materialien und deren Anordnung giebt bei einer zweiten V., die also nach Einholung und Eröffnung des ersten Straferkenntnisses geführt wird, meistentheils dieses selbst dem Defensor an die Hand, der sich hier namentlich mit Widerlegung der Rechtsgründe, auf welche das erste Urtel basirt ist, zu beschäftigen hat. — In neuerer Zeit hat man gegen das gesammte Vertheidigungswesen, wie es besonders in Deutschland vorkommt, vielfachen Tadel erhoben und das Recht des Angeschuldigten, sich am Schlusse der Untersuchung schriftlich vertheidigen zu lassen, oder (was ihm natürlich unbenommen bleibt) selbst seine V. zu verfassen, mit Rücksicht auf die, freilich nicht selten bemerkbare, Gehaltlosigkeit der schriftlichen Vertheidigungen, als eine leere Form verworfen. Allerdings bietet der öffentliche, mündliche Anklageproceß dem Vertheidiger einen weit freieren und größeren Spielraum, als es beim deutschen Inquisitionsprocesse der Fall ist. Ausgeschlossen von jeder thätigen Theilnahme an der Untersuchung selbst, erhält der Defensor erst noch deren Schluß die Acten vom Gericht, ohne von dem Verbrechen und der Existenz des Angeschuldigten vorher vielleicht die geringste Kenntniß gehabt zu haben. Daß unter solchen Umständen ein lebhaftes Interesse an einer günstigen Wendung des, dem Angeklagten bevorstehenden, Schicksales von Seiten des Defensors nicht vorauszusetzen ist, liegt klar am Tage. Und findet auch ein solches Interesse ausnahmsweise statt, so wird dessen Verfolgung dem Defensor nicht selten durch die engen Grenzen, in welchen er seine Thätigkeit geltend machen darf, zum größten Theile wieder verleidet. Streng gebunden an die, oft sehr kurze, Frist, in welcher das Gericht die Vertheidigungsschrift von ihm verlangt, ist er nicht selten außer Stande, sich von allen Nebenumständen des Verbrechens auf einem andern Wege, als durch einseitig geführte Untersuchungsacten in Kenntniß zu setzen. Selbst die so wichtige Besprechung mit dem Angeschuldigten ohne Zeugen wird ihm — wenigstens noch einzelnen Particularrechten — nicht gestattet, obwol die bewährtesten Criminalrechtslehrer (Meister, Kleinschrod, Feuerbach, Mittermaier u. a. m.) dieß Recht dem Vertheidiger vindiciren. Was Wunder, wenn die Vertheidigungsschriften nicht ganz ihrem Zwecke entsprechen, wenn der Defensor den Mangel wahrer Vertheidigungs-

gründe mit sophistischen Interpretationen gewaltsam herzugezogener Gesetze zu verdecken gezwungen wird, wenn er sich zu leeren Theorien flüchtet, deren Unhaltbarkeit er sich selbst nicht bergen kann, oder in seinem Unmuthe sich in einflußlosen Declamationen über die Unvollkommenheiten der Gesetze ergeht, und am Ende an das menschliche Gefühl appellirt, welches sich überall im Leben, nur nicht auf der Wagschale der strafenden Themis geltend machen darf! Wie ganz anders sind dagegen die Functionen des Vertheidigers im öffentlichen und mündlichen Verfahren, wo das Volk selbst zu Gericht sitzt, und das „Schuldig" oder „Nicht-Schuldig" nicht von haarspaltenden Rechtsgelehrten abgewogen, sondern von einer Zahl ehrbarer Bürger ausgesprochen wird, die ohne alle Verantwortlichkeit über die Gründe ihrer Entscheidung sich eidlich verpflichtet haben, nur ihrer innern moralischen Ueberzeugung zu folgen. Hier tritt der Vertheidiger des Angeschuldigten dem Ankläger desselben mit allen Waffen entgegen, die juristische Gelehrsamkeit und die Kunst der öffentlichen Rede zu bieten vermögen. Er darf nicht nur den Verstand überzeugen, sondern auch mit Erfolg das menschliche Gefühl der Richter in Anspruch nehmen, und hat, indem er im Namen des Angeschuldigten und in dessen Gegenwart vor die Schranken tritt, weder die Ungnade der Mächtigen, noch den Haß seiner Mitbürger zu fürchten, wenn er kühn und frei die Gründe entwickelt, welche sich ihm zur Vertheidigung seines Schützlings darbieten. Und gelingt es ihm, den vielleicht schon verloren Geglaubten zu retten, so ist Ruhm und Ehre sein schöner Lohn, während die schriftlichen Defensionen in den Acten vergraben bleiben und die Mühe des Verfassers kaum die Aufmerksamkeit der Urtelsverfasser erregt. Und wenn auch ausnahmsweise eine schriftliche V. durch den Druck veröffentlicht wird, so findet sie ihre Leser in der Regel doch nur unter den gelehrten Standesgenossen des Verfassers. Freilich aber können wir uns nicht bergen, daß die Entscheidungen der Volksrichter im öffentlichen Anklageprocesse nicht selten durch die Ueberredungskünste der Vertheidiger herbeigeführt werden, und diese das leicht bestechliche Gefühl der Volksrichter oft zu ungerechten Lossprechungen des Angeschuldigten verleiten; denn die Annalen der Geschworengerichte, besonders der französischen, haben auch in der neuesten Zeit hinlänglich gezeigt, was scharfsinnige Deductionen im Gewande der lebendigen Rede unter solchen Umständen zu bewirken vermögen. Obwol wir daher weit entfernt sind, das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminalsachen dem deutschen Untersuchungsprocesse in jeder Beziehung vorzuziehen, so bleibt doch so viel außer allem Zweifel, daß da, wo das erstere stattfindet, die Vertheidigung der Angeschuldigten eine ungleich interessantere und lohnendere Aufgabe ist, als die Verfassung schriftlicher Defensionen im Inquisitionsprocesse.

Unter den vielfachen Schriften heben wir besonders heraus: J. D. Thöniker, advocatus prudens in foro criminali (Leipzig 1720). J. C. Koch, Anleitung zu Defensionsschriften (Leipzig 1780). Zachariä, über die juristische Vertheidigungskunst (Leipzig 1805). Mittermaier, Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse (Landshut 1820). Gerstecker, Anweisung zu zweckmäßiger Abfassung gerichtlicher Vertheidigungsschriften (2 Bände, Leipzig 1821 und 1822) und Kuppermann, Sammlung auserlesener Vertheidigungsschriften (Leipzig 1819).

Vertheidigungskrieg oder Defensivkrieg heißt vorzugsweise der Krieg, welcher sich bloß auf die Vertheidigung eines Landes beschränkt und wobei dem Feinde die Offensive überlassen wird. Die Hauptabsicht des sich vertheidigenden Heeres muß stets darauf gerichtet sein, den Feind zu ermüden und zu schwächen und sobald sich ein günstiger Augenblick darbietet, sogleich kräftig die Offensive zu ergreifen; denn ein reiner V. entmuthigt und demoralisirt das Heer. Daß der V. ein günstiges Endresultat herbeiführen kann, wo sich der Vertheidiger mit seinen Reserven verstärkt auf den geschwächten Gegner stürzt und ihm die empfindlichsten Schläge beibringt, beweist unter andern der Feldzug des Erzherzog Karl zu Anfang 1796 und der Russen im Jahre 1812, vorausgesetzt, daß der Rückzug derselben vom Niemen bis Moskau planmäßig war. Als V. kann auch gelten, wenn der Vertheidiger dem Angriffe des Feindes durch einen Einfall in dessen Gebiet zuvorkommt. Diese Art V. ist nur anwendbar und verspricht Vortheile, wenn der Vertheidiger im Besitze bedeutender und bereits vereinigter Streitkräfte ist, so daß er hoffen kann, den Feind mit einem Schlage zu vernichten und dadurch die fernern Anstalten desselben zu lähmen, oder ganz unwirksam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen zu verhindern oder zu trennen u. s. w. In diesem Sinne haben fast alle unternehmenden Feldherrn ihre V'e geführt, so unter andern Karl XII. bei seinem Einfalle in Dänemark und Friedrich II. bei dem in Sachsen (1756). Eine dritte Art des V's kann endlich auf der Grenze des eigenen Landes geführt werden. Sie ist aber die kraftloseste und unsicherste und nur in Fällen anwendbar, wo die Streitkräfte auf beiden Theilen gleich sind, oder wenn die Landesgrenze befestigt ist u. s. w. Dessenungeachtet läßt es sich nicht immer hindern, daß der Feind hier und da die Grenze überschreite, auch führt diese Art V. leicht zu dem gefährlichen Cordonsystem, bei dem man Alles decken will, aber Nichts vertheidigt, sondern oft zuletzt Alles verliert. Keine Art des V's ist aber ganz passiv, im Allgemeinen aber ist anzunehmen, daß der V., wenn er nicht durch das Terrain des Landes besonders begünstigt wird, wie in Spanien, in der Schweiz, zum Theil auch in der europ. Türkei, meistenthells mehr Nachtheil bringt, und daß die beste Vertheidigung stets der Angriff bleibt, wenn nicht andere, für den Augenblick schwer zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen.

Vertheidigungslinie, s. **Defensionslinie**.

Vertheilung nennt der Physiker dasjenige Phänomen vieler Körper, nach welchem öfters das natürliche Gleichgewicht ihrer Kräfte oder Materie so aufgehoben wird, daß sie sich auf der einen Seite mehr oder anders zeigen, als auf der andern, ohne aber in ihrer Quantität oder Summe die geringste Veränderung zu erleiden. Beispiele von solchen V'n finden wir im Magnetismus und in der Elektricität.

Vertheilung der Masse (distributio massae), im Concurse (s. d.) ist die Ansantwortung der ganzen activen Concursmasse, oder einzelner Theile derselben an die Gläubiger des Gemeinschuldners. Die letztere V. wird gewöhnlich vorgenommen, wenn die Ansprüche der betreffenden Gläubiger völlig liquid sind, und das, vom Concurse in Beschlag genommene, Vermögen des Gemeinschuldners außerdem ungenützt daliegen würde. Sonst setzt eine solche V. eine besondere Uebereinkunft der Concursgläubiger voraus, wie es z. B. der Fall ist, wenn zur Masse gehörige Immobilien unter Sequestration gestellt und die jährlichen Revenüen derselben unter die Gläubiger vertheilt werden. Die definitive V., oder Ansschüttung der Masse unter die Gläubiger des Gemeinschuldners findet statt, wenn die ganze Concursmasse flüssig gemacht worden (vertheilungsfähig, also in Geld umgesetzt ist), und setzt, wenn sie vom Gericht vorgenommen wird, einen rechtskräftigen Distributions- (Vertheilungs-) Bescheid voraus, welcher eben davon seinen Namen hat, daß in ihm die Perceptionsquanta der einzelnen Gläubiger oder die Antheile an der Concursmasse, welche nach Verhältniß ihrer Forderungen auf jeden einzelnen Gläubiger kommen, genau und in Zahlen angegeben und gerichtlich festgestellt werden. Die Gläubiger, welche im Distributions- oder Vertheilungs-Termine zu Empfang ihrer Antheile nicht erscheinen, verlieren zwar dadurch diese nicht, doch werden die letztern auf ihre Kosten in gerichtlichen Gewahrsam genommen. Uebrigens wird, wie in der Natur der Sache liegt, durch die definitive V. d. M. der Concursproceß selbst beendigt.

Vertical (v. lat. vertex der Scheitel), im Allgemeinen das, was gerade über dem Scheitel ist, dann s. v. w. scheitelrecht, lothrecht (s. Loth und Pendel).

Vertikalkreis heißt der an der scheinbaren Himmelskugel angenommene größte Kreis, welcher durch den Scheitel oder das Zenith und durch das Nadir geht (s. Zenith). Jeder Beobachter auf jedem Orte der Erde kann einen solchen Kreis durch seinen Scheitelpunkt ziehen. In der Astronomie sind die V'e wichtig, weil in ihrem Bogen die Höhe der Gestirne und ihr Abstand vom Zenith angegeben wird.

Verticallinie heißt die lothrechte Linie, die man sich vom Zenith bis Nadir gezogen denkt. Sie macht die Axe vom jedesmaligen Horizonte des Beobachters aus durchschneidet die Ebene des Horizonts unter einem rechten Winkel und hat dieselbe Richtung, in welcher ein schwerer

Körper auf die Fläche eines stillstehenden Wassers senkrecht fällt. Jeder schwere Körper fällt also in ihrer Richtung. Daher giebt das Bleiloth oder Senkblei die V., ausgenommen, wo die Nähe von Bergen die lothrechte Richtung um etwas stört. Die V. ist nicht allein in der Astronomie, sondern auch in vielen Künsten von großer Wichtigkeit. Wenn z. B. der Maurer eine Mauer nach dem Bleiloth, also nach der V. aufführt, so sichert er sie dadurch vor dem Einsturze durch ihre eigene Schwere.

Verticalpunkt, s. Zenith.

Verticalwinkel, s. Winkel.

Vertot, René Aubert de, franz. Geschichtsforscher, wurde am 25. Nov. 1655 auf dem Schlosse Bennetot in der Normandie geboren, trat zuerst in den Capuzinerorden, später seiner schwächlichen Gesundheit wegen zu den Prämonstratensern über, wo er bald zum Secretair des Ordensgenerals und zum Prior stieg, übernahm endlich aber, da er sich wegen der besondern Gunst, die ihm sein General schenkte, von den übrigen Ordensgliedern beneidet sah, eine Pfarre erst bei Paris, später bei Rouen, wo er viele Jahre lebte. Hier schrieb er seine „Histoire de la conjuration de Portugal" (Par. 1689, ed. 1751, 1780 und 1789, deutsch Regensburg 1788), welcher bald seine „Histoire des revolutions de la Suede" (Paris 1696, 2 Bde.) folgte. Beide Werke erwarben V. durch den Zauber ihrer romanhaft malerischen Darstellung, so wie durch ihre ungewöhnlich schöne Sprache den höchsten schriftstellerischen Ruhm im In- und Auslande und den Ehrennamen des franz. Curtius. 1701 wurde V. in die Akademie der Inschriften aufgenommen und seit 1703 wählte er Paris zum Wohnorte, wo er seinen Ruhm durch die „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république rom." (Paris 1719, 3 Bde.; Haag 1720; deutsch Zürich 1750—1752 und Wien 1803) noch ansehnlich vermehrte. Sein letztes bedeutenderes Werk war die „Histoire des chevaliers de Malte" (Paris 1726, 4 Bde.; ed. 1727, 9 Bde.), welche er im Auftrage des Großmeisters der Malteser niederschrieb. Er starb zu Paris am 15. Juni 1735. Außer den erwähnten Werken schrieb V. noch: „Hist. des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem" (Amsterd. 1732; ins Deutsche frei übersetzt von F. J. Niethammer, mit Vorrede von Schiller, Jena 1792, 2 Bde.); „Traité de la mouvance de Bretagne" (Paris 1710); „Hist. critique de l'établissement des Bretons dans les Gaules"; „Origine de la grandeur de la cour de Rome" und mehrere gelehrte Abhandlungen in den Memoiren der Akademie der Inschriften. Die „Oeuvres choisies" V's erschienen in 12 Bänden, Paris 1819—21. Bei etwas mehr kritischem Forschungsgeiste würde V. unbedingt den ersten franz. Geschichtsschreibern an die Seite zu stellen sein. Wie Corneille in der Poesie, so repräsentirt V. den Classicismus in der Geschichtsschreibung: Seine Sprache ist unübertrefflich, begeistert und kräftig; er verstand sich wie Wenige auf Composition, glückliche Farbenmischung und meisterhafte Beleuchtung und besaß eine große Menschenkenntniß.

Vertrag ist die übereinstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen, wodurch sich die eine der andern zu einer Leistung verpflichtet, welche sowol in einem bloßen Geschehenlassen, oder in einer wirklichen Handlung bestehen kann. Jeder rechtsgültige V. begründet also eine Veränderung der zwischen den „sich vertragenden" (Paciscenten — Contrahenten) bereits bestehenden Rechtsverhältnisse (durch Aufgebung, Uebertragung, Umtauschung, Erneuerung, Annahme u. s. w. derselben), und hiermit zugleich die Entstehung neuer Rechtsverhältnisse, insofern diese nicht in derselben Maße, oder überhaupt gar nicht zwischen den Paciscenten vorher bestanden. Die Zusicherung einer Gegenleistung gehört nicht nothwendig zu dem Begriff eines V's; denn auch das Versprechen einer reinen Schenkung begründet, sobald es von dem andern Theile angenommen worden ist und nicht besondere Umstände die Gültigkeit desselben aufheben, einen bindenden V. Da nun zu Errichtung eines V's weiter nichts erforderlich ist, als ein Versprechen von dem einen, und dessen Annahme von dem andern Contrahenten, so definirt man V. häufig ganz kurz als ein acceptirtes Versprechen. — A) Allgemeine wesentliche Erfordernisse aller Verträge sind 1) in Ansehung der den V. schließenden Personen: daß diese fähig sein müssen, ihre Einwilligung zu geben. Ausgeschlossen sind also alle, ihres Verstandes nicht mächtigen, Personen während der Dauer dieses Zustandes, so wie alle diejenigen, welchen das positive Recht nicht gestattet, durch Verträge rechtsgültige Verbindlichkeiten zu übernehmen. Hieher gehören hauptsächlich Kinder und (obgleich mit einzelnen Ausnahmen und Einschränkungen) die Minderjährigen, welche unter Vormundschaft (s. d.) stehen. Ferner muß die Einwilligung der Paciscenten vollendet, also unzweideutig und vom andern Theile gehörig angenommen worden sein, auch sich auf alle Punkte des V's erstrecken. Doch haben auch bloße Punktationen bindende Kraft, worunter man Verträge versteht, bei denen die Paciscenten über die Hauptpunkte bereits einig sind und nur die förmliche Extention weiterer Vereinbarung überlassen wird. Uebrigens kann die Einwilligung sowol ausdrücklich, als stillschweigend gegeben werden, nur muß letztern Falles über ihr wirkliches Vorhandensein kein vernünftiger Zweifel obwalten. Dagegen sind alle V. nichtig, die auf einer, aus Irrthum (d. i. eine falsche Vorstellung des einen Paciscenten, welche ohne vorsetzliche Mitwirkung des andern entstanden ist) gegebenen Einwilligung beruhen, wenn der Irrthum ein wesentlicher ist, also entweder in Bezug auf die Personen der Contrahenten, oder über den Gegenstand des V's stattfindet. Ferner darf bei einem V. kein Betrug statt finden, doch hat letzterer nur dann die Nichtigkeit des ganzen V's zur Folge, wenn er sich nicht auf Nebenpunkte desselben bezieht, und der eine Contrahent lediglich durch die Arglist des andern zur Eingehung des ganzen Geschäftes bewogen worden ist. Außerdem berechtigt der bei einem V. vorgefallene Betrug den Betrogenen nur zu einer Klage auf Entschädigung. Endlich ist Niemand zu Erfüllung eines V's verbunden, dessen Eingehung von ihm erzwungen worden ist, möge dieser Zwang nun in wirklicher physischer Gewalt bestehen, oder ein psychologischer sein, wohin namentlich die Erregung der Furcht durch widerrechtliche Drohungen gehört. 2) Was den Gegenstand, über welchen ein V. abgeschlossen wird, betrifft, so darf die durch V. bestimmte Leistung weder physisch, noch rechtlich unmöglich sein; sie muß also durch natürliche Kräfte nach natürlichen Gesetzen bewirkt werden können, und darf weder den Rechten Anderer, noch auch einer vollkommneren Pflicht dessen, der sich dazu verbindlich macht, entgegen stehen. Hieraus folgt die Ungültigkeit eines V's über Ausübung eines Verbrechens. Unter obigen Bedingungen können mit Ausnahme der, gesetzlich dem Privatverkehre entzogenen, Gegenstände alle übrigen Sachen und zwar im weitesten Sinne des Wortes, also auch Rechte und selbst zukünftige (bei Eingehung des V's noch nicht existirende) Sachen nicht ausgeschlossen, Object der V. unter den Staatsbürgern werden. B) Zufällige, oder außerrechtliche Bestandtheile erhält ein V. dadurch, daß die Paciscenten die Wirksamkeit desselben von besondern Bedingungen, z. B. von dem Eintritte ungewisser Umstände abhängig machen, oder Zeit- und Zweckbestimmungen dem V. hinzufügen. — Da übrigens ein V. nur unter den Contrahenten die Begründung von Rechtsverhältnissen zur Folge hat, so werden dritte Personen dadurch nicht verpflichtet, obwol diese Regel durch positive Gesetze manche Ausnahme erleidet. Die Behauptung Mancher, daß der, zu dessen Vortheile von Anderen ein V. abgeschlossen worden, aus diesem gegen die Paciscenten ein Klagrecht erlange, findet in dem römischen Rechte keine Unterstützung, da nach diesem im Allgemeinen alle, nur zum Vortheile eines dritten abgeschlossenen, Verträge ungültig sind. — Die Form, unter welcher ein Vertrag eingegangen wird, — ob schriftlich oder mündlich, gerichtlich oder außergerichtlich, mit oder ohne Solennitäten — ändert nach dem Naturrechte und den Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechtes nichts an der Gültigkeit des V's, was schon in dem schönen Sprüchwort: „Ein Wort ein Mann" angedeutet wird. Jeder V. bringt daher, dafern er nur die oberwähnten, inneren Erfordernisse hat, eine Klage, und zwar nach dem Grundsatze: „pacta sunt servanda" in der Regel nur auf Erfüllung, nicht auf Auflösung desselben, hervor. Sehr streng ist dagegen das römische Recht in Bezug auf die Form der Verträge. Insbesondere berechtigten die V. nach dem älteren römischen Rechte nur dann zur Klaganstellung, wenn sie unter Beobachtung bestimmter feierlicher Formen abgeschlossen worden waren. Dießfalls erhielten sie den Namen Contracte (contractus), alle übrigen V. nannte man Pacta (V. im engsten Sinne). Diese hatten nur insofern eine

rechtliche Wirkung, als derjenige, welcher in Folge eines Pactum von dem Andern etwas erhalten hatte, im Besitze des Empfangenen geschützt wurde, wenn es der Andere von ihm zurückverlangte. Indessen wurden schon durch das ältere Civilrecht einzelne Pacta für vollgültig und klagbar erklärt, hierdurch also zu den Contractus erhoben. Hieher gehören namentlich der Kauf-, Mieth-, Bevollmächtigungs- und Gesellschafts-Contract (emtio venditio, locatio conductio, mandatum, societas). Die später hinzugetretenen Verträge nannte man, je nachdem sie entweder durch ausdrückliche Gesetze, oder durch die Prätoren bestätigt und für vollgültig erklärt waren, legitime oder prätorische Verträge (pacta legitima — pacta praetoria). Die jetzigen Juristen pflegen die bestätigten V., welche im römischen Rechte vorkommen, pacta vestita, alle andern pacta nuda zu nennen. Uebrigens kommt jeder V. zu einem Contracte erhoben werden, wenn er in eine feierliche Formel (stipulatio) eingekleidet wurde. War dieß geschehen, so nannte man ihn einen Verbal-Contract (s. d.), im Gegensatze der schriftlich vollzogenen oder Literal-Contracte. Andere sehr gewöhnliche Eintheilungen der Contracte sind die: in einfritige und zweiseitige (contr. unilaterales u. bilaterales). Sie unterscheiden sich dadurch, daß bei den ersteren sich nur einer der Contrahenten, bei den letztern beide Theile zu einer bestimmten Leistung verpflichten. Jenes findet z. B. bei dem Schenkungs-, dieses bei dem Kauf-V. statt. Ferner versteht man unter Real-Contracten (contractus reales) solche Verträge, die dann erst als vollgültig betrachtet werden, wenn die Contrahenten nicht nur ihre Einwilligung erklärt haben, sondern auch das Object des Vertrages (res) von dem einen Contrahenten dem andern übergeben worden ist. Die hieher gehörigen Verträge sind der Darlehns-, Leih-, Niederlegungs- und Pfand-V. (mutuum, commodatum, depositum, pignus). Den Gegensatz derselben bilden die sogenannten Consensual-Contracte (contractus consensuales), welche schon nach erfolgter Einwilligung der Contrahenten klagbar sind. Dieß sind die schon durch das ältere Civilrecht bestätigten und bereits oben genannten vier Verträge (pacta), zu welchen später noch der emphyteutitarische Vertrag (s. den Art. Emphyteuse) hinzukam. Da nun jene vier Realcontracte im Civilrechte ausdrücklich genannt waren, so erhielten sie hiervon den Namen: Nominat-Contracte (contr. nominati, benannte Contracte), indem man alle übrigen Realcontracte mit dem Ausdrucke Innominat-Contracte (contr. innominati, unbenannte Contr.) bezeichnete. Diese letztern lassen sich sämmlich auf die vier reinen Fälle: do ut des; do ut facias, facio ut des, facio ut facias (Geben gegen Geben, Geben gegen Thun, Thun gegen Geben, Thun gegen Thun) zurückführen. Jedoch finden sich unter diesen Innominatcontracten mehrere, die in den Quellen des römischen Rechtes wirklich einen besondern Namen haben, wie z. B. die permutatio (Tausch) und der contr. aestimatorius (Trödelcontract). Die aus einem Nominatcontracte entspringende Klage erhielt von diesem ihren besondern Namen. Bei den Innominat-Contracten hingegen sahe man sich wegen der großen Mannichfaltigkeit derselben genöthiget, in jedem einzelnen Falle die Klagformel nach den besondern vorliegenden Umständen einzurichten (actio in factum praescriptis verbis). Eine andere, gleichfalls dem römischen Rechte entlehnte, heut zu Tage jedoch nicht mehr praktische Eintheilung der Contracte ist die in contr. stricti juris und bonae fidei. Jene sind solche Contracte, aus welchen man nur auf das klagen kann, was in dem Wortverstande der Formel liegt, unter welcher sie eingegangen worden sind, während aus den letztern Alles, was die Billigkeit und die Natur der Sache mit sich bringt, gefordert werden kann. Zu jenen gehörten nur die Verbalcontracte, nämlich insofern sie in der feierlichen Form der Stipulation eingegangen waren. Gegenwärtig giebt es gar keine contr. stricti juris mehr, eben weil die Solennität der Eingehungsform, mit dieser also auch die, darauf sich gründende, Klage (actio stricti juris) wegfällt. — Nebenverträge (pacta adjecta) gelten nach römischem Rechte nur als Accessorien der Hauptgeschäfte, welchen sie angehängt sind, stehen und fallen also mit diesen zugleich. Auch waren sie nur dann klagbar, wenn sie dem Hauptgeschäft noch vor dessen nöthigem Abschlusse hinzugefügt waren und dem Zweck desselben nicht widersprachen. Wurden sie einem Contracte, welcher stricti juris war, hinzugefügt, so bewirkten sie keine Klage, sondern nur eine Einrede. Alle diese Beschränkungen fallen nach den oben entwickelten Grundsätzen des heutigen Rechts weg. — Quasiverträge oder richtiger: Verbindlichkeiten, welche in einem vertragsähnlichen Geschäfte ihren Ursprung haben (obligationes quasi ex contractu), bestehen darin, daß Jemand aus Handlungen eines Dritten, welche zwar für ihn, aber ohne sein Wissen und Willen vollzogen worden sind, ebenso verpflichtet wird, als es der Fall wäre, wenn er seine Einwilligung dazu gegeben, oder sie selbst vollzogen hätte. Beispiele hiervon bieten die, ohne besondern Auftrag übernommene, Geschäftsführung (negotiorum gestio), die Verwaltung einer in gemeinschaftlichem Eigenthum befindlichen Sache, das zwischen dem Vormund und seinem Pupillen stattfindende Rechtsverhältniß und der Fall, wenn Jemand aus Irrthum eine, wirklich nicht existirende, Schuld abträgt.

Vertreiben nennt der Maler das Auseinandertreiben der aufgetragenen Farben, damit sie stufenweise an Stärke abnehmen und sich endlich gar verlieren.

Vertumnus, Vortumnus hieß bei den Römern der Gott des Herbstes, überhaupt der Felder und Gärten. Die ältern Dichter machen ihn bald zum Gemahl bald zum Geliebten der Pomona und loben ihn, ähnlich dem griechischen Proteus, verschiedene Gestalten annehmen. So kam er nach der Mythe bald als Pflüger, bald als Schnitter und Winzer zur Pomona, aber stets vergebens ihre Liebe erflehend, bis er sie endlich als alte Frau überlistete und sich dann in einen schönen Jüngling verwandelte; eine Anspielung auf den Wechsel der Jahreszeiten. Gebildet wurde V. in der Rechten ein Gartenmesser oder einen krummen Stab haltend, das Haupt mit einem Kranz von Kornähren oder Früchten geziert. V. war auch Vorsteher des Handels, überhaupt bei Kauf- und Tauschgeschäften. In Rom wurden ihm zu Ehren im October die Vertumnalien gefeiert.

Veruntreuung, s. Unterschlagung.

Verviers, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der belgischen Provinz Lüttich am Flusse Vesdre oder Weze, zum Theil in einem tiefen Thale, zum Theil am Abhange eines Berges gelegen, hat etwa 1100 Einw. (welche Zahl aber, wenn man die mit V. fast ganz verschmolzenen Orte Hodimont, Francomont und Ensinal dazu rechnet, auf 16,000 steigt), und ist berühmt durch seine großen Tuchfabriken, welche jährlich an 30,000 Stück (Verviersstücher) produciren. Außerdem giebt es hier Seifen-, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien, ein Handelsgericht und eine Börse.

Vervollkommnungsfähigkeit, s. Perfectibilismus.

Verwaltung (administratio), im Allgemeinen die Ausübung der Gewalt über etwas. In einem engeren und gewöhnlicheren Sinne versteht man jedoch unter V. die Administration fremden Vermögens, oder fremder Angelegenheiten überhaupt. Das Recht der V. in dieser Bedeutung kann hauptsächlich auf eine dreifache Weise begründet werden, nämlich entweder durch Privatübereinkunft oder richterliche Anordnung, oder durch gesetzliche Bestimmungen. Ein, besonders häufig vorkommendes, Beispiel der erstern Art, ist die sogenannte Guts-V., unter welcher man gewöhnlich die, von dem Eigenthümer ländlicher Grundstücke vertragsweise auf einen Andern ganz oder theilweise übertragene, Bewirthschaftung dieser Grundstücke versteht, weshalb denn Verwalter oft gleichbedeutend mit Guts- oder Oeconomie-Verwalter gebraucht wird. Auf den Grund gerichtlicher Anordnung tritt die V. fremden Eigenthums dann ein, wenn das bisherige freie Dispositionsrecht darüber verloren gegangen ist. Hat z. B. Jemand durch Ausbruch des Concurses das Dispositionsrecht über sein Vermögen verloren, so wird dieses von dem Gericht, bei welchem der Concurs anhängig, unter die V. einer hierzu besonders in Pflicht zu nehmenden Person (Curator bonorum oder Gütervertreter) gestellt. Ein gesetzliches und zwar sehr ausgedehntes V's-Recht stehet nach dem gemeinen Rechte dem Vater über das Vermögen seiner unmündigen Kinder zu (vergl. d. Art. Peculium). Allgemeine privatrechtliche Grundsätze über die V. fremden Eigenthums sind, daß jeder Verwalter zur sorgfältigsten Benutzung des ihm anvertrauten Gutes und zur Rechnungsablegung, so wie zum Ersatze des, durch seine Schuld entstandenen Schadens verbunden ist, dagegen

wegen der von ihm Behufs der V. aus seinen Mitteln bestrittenen Kosten und Verläge bis zu deren vollständiger Wiedererlangung ein Retentionsrecht an dem Object seiner V. hat. Es versteht sich jedoch von selbst, daß in den Fällen, wo die V. auf Privatübereinkunft beruht, diese Grundsätze nur in so weit zur Anwendung kommen, als die Contrahenten nicht ausdrücklich davon abgegangen sind. Besonders streng sind die Pflichten, welche Vormünder bei V. des Vermögens ihrer Pupillen zu beobachten haben (s. Vormundschaft). In einzelnen Fällen ist dem, welcher fremdes Vermögen verwaltet, zugleich die Nutznießung des letztern gestattet. Dieses Befugniß hat nach dem gemeinen Rechte der Vater an dem unter seiner V. stehenden Vermögen seines unmündigen Kindes, so wie auch der Ehemann an dem Ein- und Zugebrachten (nicht aber an den, seiner V. entzogenen Receptitiengütern) seiner Frau. — Es ist bereits oben erwähnt worden, daß jeder Verwalter fremden Vermögens für allen, durch seine Schuld herbeigeführten, Schaden dem Eigenthümer einstehen muß. Zur Sicherstellung dießfallsiger Ansprüche und zu Vorbeugung von Veruntreuungen dient als ein sehr gewöhnliches Mittel Cautionsbestellung, zu welcher besonders alle Vormünder gesetzlich verpflichtet sind. In einigen Fällen gestatten die Gesetze dem Eigenthümer des, unter der V. eines andern stehenden, Vermögens ein stillschweigendes Unterpfandsrecht (hypotheca tacita) an dem Privat-Vermögen des Verwalters. Ein solches Unterpfandsrecht haben die Kinder und Ehweiber in den oben angeführten Fällen an dem Vermögen ihrer Väter und resp. Ehemänner, eben so milde Stiftungen und der Fiscus an dem Vermögen ihrer Verwalter. Von diesen gemeinrechtlichen Grundsätzen weichen jedoch viele Particulargesetzgebungen mehr oder weniger ab. Ganz weg fällt das Unterpfandsrecht an dem Vermögen der Verwalter, z. B. im Königreiche Sachsen, woselbst nämlich durch ein Gesetz vom 14. Juni 1829 alle daselbst bisher noch bestandenen stillschweigenden Hypotheken abgeschafft worden sind.

Im staatsrechtlichen Sinne begreift man unter V. und zwar in der weitesten Bedeutung die Handhabung und Ausübung der höchsten Gewalt nach allen ihren Zweigen, zur Verwirklichung der Staatszwecke überhaupt, durch besonders dazu eingesetzte Behörden. Setzt man aber V's-Sachen den Justizsachen entgegen, so versteht man unter jenen alle diejenigen Angelegenheiten, deren Leitung durch das Princip der Zweckmäßigkeit, nicht also durch Rechtserkenntnisse, geordnet wird, und dem Ermessen der Regierung überlassen bleibt, ohne daß dagegen der Schutz des Gerichts in Anspruch genommen werden kann. Man rechnet zu den V's-Sachen vorzugsweise die Polizei, das Finanz- und Kriegs-Departement, so wie die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Ihnen gegenüber stehe die Gerechtigkeitspflege (Justizwesen), welche ihrem Zwecke desto vollkommener entspricht, je selbstständiger und unabhängiger von jeder andern Gewalt sie im Staate dasteht. Besonders die neuere Staatskunst hat sich die Isolirung und möglichst scharfe Trennung der Justiz von der Administration zur Aufgabe gemacht, doch ist dieß noch in keinem Staate vollständig gelungen. So sind in den mehrsten Staaten die richterlichen Behörden mit der Leitung einer Menge rein administrativer Angelegenheiten bekleidet, wohin hauptsächlich die Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Hypothekenwesen und das Vormundschaftswesen gehört. In noch ausgedehnterer Maße gilt dieß umgekehrt von der Ausdehnung der Administration in das Rechtsgebiet. In Frankreich, wo die Isolirung der richterlichen Gewalt am consequentesten durchgeführt worden, behauptet die V. ein entschiedenes Uebergewicht über die Rechtspflege, indem z. B. die Präfecten das Recht haben, in den Lauf der vor Justizbehörden anhängigen Processe, selbst dann, wenn diese nur zwischen Privatpersonen geführt werden, durch die einfache Erklärung, daß sie den Gegenstand des Processes für eine V's-Sache ansehen, hemmend einzugreifen.

Verwaltungsjustiz oder Administrativjustiz nennt man die Bekleidung der Verwaltungsbehörden mit richterlicher Gewalt zur Entscheidung der, in Administrativ-Angelegenheiten entstandenen, streitigen Rechtsfragen. Obwol nämlich einestheils einem Verwaltungsbefehle der sofortige Gehorsam nicht verweigert werden darf, weil durch eine gesetzlich gestattete Widersetzlichkeit dagegen alle Thätigkeit der Verwaltungsbehörden völlig paralysirt und somit das Fortbestehen des Staates selbst unmöglich würde, so muß doch demjenigen, welcher sich durch administrative Maßregeln in seinem wohlbegründeten Rechte verletzt glaubt, nachgelassen bleiben, den Weg Rechtens dagegen einzuschlagen. Da jedoch andern Theils dießfallsige Rechtsstreitigkeiten häufig einen rascheren Gang nöthig machen, als er dem gewöhnlichen processualischen Verfahren eigen zu sein pflegt, überdem zur Entscheidung derselben in vielen Fällen technische Kenntnisse erforderlich sind, die ein gewöhnlicher Civilrichter präsumtiv nicht hinreichend besitzt, so hat man hin und wieder den Verwaltungsbehörden selbst richterliche Befugnisse ertheilt, auch wohl zur Verhütung mißbräuchlicher Ausübung derselben Justizbeamte für einzelne Fälle beigeordnet. Nun ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die vollkommene Trennung der Verwaltung von der Justiz stets eine äußerst schwierige Aufgabe bleiben wird, aber jedenfalls sind die Gründe, welche man für die Verbindung beider Gewalten anführt, und von welchen wir im vorig. Art. einige der wichtigsten herausgehoben haben, nicht völlig ausreichend zu nennen. In wiefern nämlich zuvörderst besondere technische Kenntnisse zur Entscheidung der in Verwaltungssachen entstehenden Rechtsfragen erforderlich sind, so ist der Richter stets im Stande, diesen Mangel durch Einholung des Urtheiles von Sachverständigen hinlänglich zu ersetzen, wie dieß ja auch im gewöhnlichen Processe sehr häufig vorkommt, indem man z. B. zu Eruirung des Thatbestandes einer Mordthat über die Letalität und sonstige Beschaffenheit der am Körper des Entseelten vorgefundenen Wunden ein ärztliches Gutachten einholt. Die Beschleunigung aber des Processganges bei Rechtsstreitigkeiten in Administrativsachen ist auch dann, wenn die Entscheidung dem gewöhnlichen Richter überlassen wird, durch legislative Bestimmungen eben so sicher zu erreichen, als es der Fall ist, wenn man sie in die Hände der Verwaltungsbehörden legt. Der große Nachtheil aber, welcher aus der sogenannten V. entspringt und derselben auch einen, ziemlich allgemein verbreiteten Mißcredit zugezogen hat, besteht hauptsächlich darin, daß solche Justiz dem Betheiligten keine hinlängliche Garantie gegen mißbräuchliche Ausübung derselben zu gewähren vermag. Während nämlich die eigentliche richterliche Gewalt in ihrer Unabhängigkeit von der Regierungsgewalt auch dem letzten der Staatsbürger gegen die Anmaßungen der höchsten Behörden schützend zur Seite steht, befindet sich die V. in den Händen der Regierung selbst, die also, indem man in den Beamteten ihre eigenen Organe bei ihr anklagt, die Stelle des Beklagten und des Richters mittelbar in sich vereinigt. Dieß ist aber um so bedenklicher, je mehr es im Interesse der Regierung liegen muß, daß der Gehorsam und der Respect der Unterthanen gegen die Unterbehörden nicht durch deren strenge Bestrafung für jede kleine Verirrung ihres Diensteifers untergraben werde. Vergl. Weiler „Ueber Verwaltung und Justiz" (1826); Pfister „Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Verwaltungsjustiz" (1833); Bavoux „Des conflicts, ou empiètement de l'autorité administrative sur le pouvoir judiciaire" (Paris 1828).

Verwandtenmord (parricidium) ist im weiteren Sinne — nach Feuerbach — jeder Mord, durch welchen die besonderen Pflichten der Hochachtung oder der Liebe gegen den Ermordeten verletzt werden, und begreift sowol den Kindermord als den V. im engeren Sinne in sich. Der letztere wird an Ehegatten und nahen Blutsverwandten begangen. Bis zu welchem Grade der Verwandtschaft der V. stattfinde, läßt die peinliche Gerichtsordnung Karls V. unentschieden, da sie (Art. 137) nur von „nahe gesippten Freunden" spricht. Man rechnet hieher nach römischem Rechte, außer allen Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie, die Seitenverwandten bis zum vierten Grade, und — obwol nicht einstimmig — verschwägerte Personen. Wird der V. an Eltern begangen, so dient es dem Mörder nicht als Milderungsgrund, wenn er ein außerrechtliches, oder nur ein adoptirtes Kind derselben ist. Dagegen gehört wesentlich zum subjectiven Thatbestande des V's, daß der Mörder von seinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Gemordeten in Kenntniß war. Die Strafe des V's ist nach jener Gesetzesstelle des gemeinen Rechtes das Rad, verbunden mit äußerer Schändung durch Zangenreißen, oder Schleifung zum Richtplatze (vergl. die Art. Vatermord und Mord).

Verwandtschaft, Blutsverwandtschaft, Bluts-

freundschaft (cognatio, consanguinitas) bezeichnet die durch Einheit des Blutes, also durch Zeugung begründete Verbindung zweier oder mehrerer Personen. Verwandt oder Blutsfreund ist daher Jeder, der mit einem Andern von einem und demselben Stammvater oder Stammmutter (stipes communis) seinen Ursprung ableitet. Wird die V. zwischen zwei bestimmten Personen durch Männer, d. h. durch Zeugung im engeren Sinne begründet, so nennt man die hierdurch mit einander verbundenen Personen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse Agnaten (agnati, altdeutsch Schweetmagen) oder Verwandte von männlicher Seite; beruhet hingegen die V. auch nur in einiger Hinsicht auf dem Geborensein von einem Weibe, ohne Einheit des Blutes zwischen den männlichen Erzeugern, so heißen die Verwandten Cognaten (cognati, altdeutsch Spillmagen, Nistel) oder Verwandte von weiblicher Seite. Agnat ist man also z. B. mit seinem Vater, mit dessen Schwester und Bruder, mit des letztern Sohne und dessen Kindern, ferner mit seinen Kindern, seinen vollbürtigen Geschwistern und den Kindern seiner Brüder u. s. w.; Cognat mit seiner Mutter und deren Geschwistern, mit der Großmutter, mit den Kindern seiner Töchter u. s. w. Der von Justinian in Bezug auf die Erbfolgerechte aufgehobene Unterschied zwischen Agnaten und Cognaten ist heut zu Tage in Lehnrechte von praktischer Bedeutung. Bei Berechnung der V's-Nähe zwischen zwei Personen dient die Zahl der Zeugungen oder Geburten, durch welche ihr gemeinschaftlicher Ursprung vermittelt wird, zum Maßstabe. Mit dem Ausdrucke Grad der V. bezeichnet man die so ermittelte Entfernung zweier verwandten Personen von einander. Eine ununterbrochene Reihe von Verwandten nennt man eine Linie und theilt diese in eine gerade (linea recta) und Seitenlinie (linea obliqua). Jene bezeichnet das zwischen Abscendenten oder Vorfahren und Descendenten oder Nachkommen (Großältern, Aeltern, Kindern, Enkeln, Urenkeln u. s. w.) stattfindende V's-Verhältniß und heißt eine aufsteigende, wenn man von den jüngeren zu den älteren Verwandten heraufzählt, eine herabsteigende im umgekehrten Falle. Unter Seitenlinien versteht man zwei oder mehrere Reihen von Verwandten, die zwar in demselben Stammvater zusammentreffen, aber nicht von einander selbst abstammten, wie z. B. Geschwister, Geschwisterkinder u. s. w. Geschwister sind vollbürtig (bilaterales), wenn sie die Kinder ein und desselben Aelterpaares sind; halbbürtig (unilaterales), Halb- oder Stiefgeschwister, wenn sie nur den Vater oder die Mutter gemein haben. Die Seitenlinien sind endlich gleich (aequales), wenn jede derselben gleich viel Abstufungen (Zeugungen), wie dieß bei Geschwistern und Geschwisterkindern der Fall ist, ungleich (inaequales), wenn die eine Linie mehe Abstufungen hat, als die andere. In ungleicher Seitenlinie ist also der Onkel mit seinen Neffen verwandt. Zu Versinnlichung der V., welche zwischen zwei oder mehreren, durch gemeinschaftliche Abstammung einen ganzen Stamm (Geschlecht) bildenden Personen stattfindet, hat das canonische Recht die Darstellung in einem Baume mit Zweigen und Blättern (Stammbaum) eingeführt. Das altdeutsche Recht bedient sich dazu der Figur des menschlichen Körpers. Bei Berechnung der V's-Grade in der Seitenlinie weicht das canonische Recht wesentlich ab von dem römischen. Nach diesem sind zwei Personen sowol in der geraden als der Seitenlinie in demselben, oder dem so vielten Grade mit einander verwandt, als Zeugungen zwischen ihnen stattgefunden haben. So sind Vater und Sohn im ersten, Großvater und Enkel im zweiten Grade in gerader Linie, Geschwister im zweiten, Onkel und Neffe im dritten, Geschwisterkinder im vierten Grade in Seitenlinie mit einander verwandt. Das canonische Recht dagegen, welches wie das altdeutsche die von Einer Person Gezeugten oder Geborenen für Ein Blut hält, stellt als Regel auf, daß zwei Personen auf gleicher Seitenlinie in demselben Grade mit einander verwandt sind, in welchem sie mit ihrem gemeinschaftlichen Stammvater verwandt sind. Hiernach sind also Geschwister Blutsverwandte ersten Grades. Sucht man aber die V's-Nähe zweier Personen in ungleicher Seitenlinie, so zählt man nur die Grade der längsten Linie. Dem zu Folge sind Onkel und Neffe eben so wie Geschwisterkinder nach canonischer Computation im zweiten, Großonkel und Neffe im dritten Grade mit einander verwandt. Nur bei Berechnung der V's-Nähe in gerader Linie stimmt das canonische Recht mit dem römischen überein. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die römische Berechnung weit einfacher und vernünftiger ist als die canonische, welche gegenwärtig hauptsächlich nur noch in den Eheverboten befolgt wird. — Man theilt die V. in eine wahre, natürliche (cognatio vera) d. i. eine, durch wirkliche Zeugung bewirkte und eine fingirte oder nachgebildete (cogn. ficta), welche ihren Entstehungsgrund in gesetzlichen Bestimmungen hat. Hieher gehört im Civilrechte die durch Adoption entstehende, so wie nach dem canonischen Rechte durch Taufe oder Firmelung begründete V. Wird die V. durch eheliche Zeugungen herbeigeführt, so nennt man sie eine gesetzmäßige (cogn. legitima), außerdem eine ungesetzmäßige (cogn. illegitima). In einem weiteren Sinne dehnt man den Begriff V. auch auf die zwischen einem Ehegatten und den Blutsverwandten des andern Ehegatten stattfindende Verbindung aus, begreift darunter also auch die Affinität oder Schwägerschaft.

Verwandtschaft (chemische), Wahlverwandtschaft, Affinität, nennt man die ose zu beobachtende Erscheinung in der Natur, nach welcher sich vorher völlig getrennte Körper unter mehr oder minder auffallendem Aufgeben ihrer früheren Eigenschaften innig mit einander zu einer neuen Substanz verbinden, und in dieser Verbindung so fest halten, daß sie durch keine mechanische Kraft wieder getrennt werden können, sondern nur durch Wärme oder Electricität oder dadurch, daß mit ihnen andere Körper in Berührung gebracht werden, die zu einem der verbundenen Koerper eine noch stärkere V. besitzen, als diese gegenseitig. Ein Beispiel hierzu ist dieses. Der Essig ist sehr geneigt sich mit Kreide zu verbinden und sie aufzulösen; setzt man aber reines Laugensalz zur Auflösung, so geht der Essig mit diesem sogleich eine Verbindung ein, weil er zum Laugensalz eine stärkere V. besitzt als zur Kreide, und verläßt die letztere, die nun wieder als trockener Körper abgesondert wird. Die V. zeigt sich auf sehr verschiedene Art modificirt bei unzähligen Erscheinungen und Operationen in der Natur. Wir sehen sie in der gegenseitigen Anziehung von zwei glattgeschliffenen und polirten Glas-, Metall- und Marmorplatten, in der kugelähnlichen Form der Tropfen, in dem Zusammenfließen derselben, in den mannigfachen Niederschlägen, Auflösungen, Zerlegungen, Zusammensetzungen und überhaupt in allen Operationen, welche die Natur im Großen und die künstliche Chemie im Kleinen bewirkt. Versuche und Beobachtungen beweisen auch unwiderleglich, daß bei dieser chemischen V. eben sowol wie in andern Fällen, unveränderliche Naturgesetze obwalten. Sinnlich wahrnehmbar treten die Erscheinungen der chemischen V. in der Regel nur dann ins Leben, wenn beide, oder wenigstens der eine der influirenden Körper ein flüssiger ist. Nach dem verschiedenen Verhalten der Körper beim Eingehen chemischer Verbindungen unterscheidet man mehrere Arten der V., obgleich alle auf einem gemeinschaftlichen Princip beruhen und nur eine einzige Kraft voraussetzen. Die erste Art ist: die einfache oder mischende V., wo sich zwei Stoffe oder mehrere von ungleicher Beschaffenheit zu einem neuen völlig gleichartigen (homogenen) Ganzen verbinden, ohne daß dabei eine bereits bestehende Verbindung getrennt wird. Dergleichen Verbindungen gehen ein: Gummi und Wasser, Zucker und Wasser, Salz und Wasser, Wasser und Weingeist, Oel und Wachs, geschmolzenes Blei und Zinn, Silber und Scheidewasser, Silber und Gold, Silber, Gold und Kupfer u. a. m. Hierher rechnen viele auch die sogen. Aneignung, disponirende oder aneignende V., nach welcher zwei ungleichartige Stoffe, deren B. zu einer Verbindung unter sich nicht hinreicht, durch Dazwischenkunft eines dritten, der zwar auch keine kräftige V. zu jedem einzelnen der beiden Körper, wohl aber zu dem aus ihrer Verbindung hervorgehenden Product hat, bisponirt werden, sich zu verbinden. So kann sich z. B. Schwefelsäure mit metallischem Eisen nicht verbinden, kommt aber Wasser hinzu, so vermittelt dieses die Verbindung, und oxydirt mit einem Theile seines Sauerstoffs das Eisen, so daß sich nun die Säure mit dem Oxyd zu Vitriol verbinden kann. Eine dritte V. ist die einfache Wahlverwandtschaft (affinitas elective simplex), wobei zwei chemisch verbundene Körper durch den Zutritt eines dritten getrennt werden, welcher, indem er zu einem der beiden ersteren eine nähere V. hat, diesen, indem er sich

Digitized by Google

mit ihm verbindet, vom andern trennt und somit den letztern ausscheidet. Wenn z. B. Schwefelsäure mit Weinsteinsalz = Kali und Kohlensäure in Berührung kommt, so verbindet sich erstere mit dem Kali zu schwefelsaurem Kali und die Kohlensäure entweicht als Gas. Ein anderes Beispiel ist: wenn Kreide, eine Verbindung von Kalk mit Kohlensäure, mit Schwefelsäure übergossen wird, wo dann die Kohlensäure unter Aufbrausen ausgetrieben wird, indem sich die Schwefelsäure, vermöge überwiegender V. an ihrer Statt mit dem Kalk und Gyps verbindet. Die vierte Art der V. ist die doppelte oder mehrfache Wahlverwandtschaft, bei welcher zwei mit einander verbundene Körper durch den Zutritt zweier andern, verbundenen oder einzelnen, getrennt werden und sich vermöge stärkerer V. mit den hinzugetretenen Körpern verbinden und so die bisherigen Verbindungen auflösen und neue eingehen. Wenn man z. B. eine Auflösung von Glauberſalz (Verbindung von Schwefelsäure und Natron) mit einer Auflösung von Bleizucker (Verbindung von Bleiglätte oder Bleioxyd mit Essigsäure) vermischt, so verläßt die Schwefelsäure das Natron, um mit dem Bleioxyd als weißes schwefelsaures Bleioxyd (Bleivitriol) niederzufallen, während auf der andern Seite die Essigsäure das Bleioxyd verläßt, um an das Natron zu treten, mit dem sie als essigsaures Natron angelöst bleibt. Diese letztere Art V. hat man auch als Doppelzersetzung bezeichnet, weil sich ergeben hat, daß es bei dem Verbindungsprocesse nicht auf eine besondere V. der Stoffe ankommt, sondern daß der Austausch der Bestandtheile zweier gelösten und gemischten Verbindungen dann geschieht, wenn dadurch eine unauflösliche oder schwerer lösliche Verbindung zu entstehen vermag, welche dann niederfällt. Die Atomisten erklären die V. aus der Form, Lage und Dichtigkeit der kleinsten Theile der Materie; die meisten Neuern nehmen an, daß sie überhaupt auf elektrischer Anziehung der kleinsten Theilchen zu einander beruhe, und bezeichnen deshalb die einfachen Körper nach ihrem verschiedenartigen Verhalten gegen einander als — und + elektrische.

Verwandtschaft der Töne nennt man die nahe Uebereinstimmung der Tonleiter einer Tonika mit der Tonleiter einer andern. So sind dem Ton C dur die Töne G dur, A moll, E moll, F dur und D moll verwandt, denn keiner dieser Töne hat eine wesentliche Saite, die nicht in der Tonleiter des Tones C dur enthalten wäre. Dagegen sind mit C dur die Töne G moll, A dur u. s. w. nicht verwandt, weil die Terzen dieser Töne nicht in der Tonleiter C dur liegen, folglich wenn sie oft vorkommen, das Gefühl dieser Tonleiter alsbald auslöschen.

Verwechselung der Töne nennt man einmal: die Auflösung einer Dissonanz nicht in der Stimme, wo sie vorbereitet gelegen, sondern in einer andern, wodurch also die Stimmen gewissermaßen vertauscht werden. Dergleichen V'n sind in den Recitativen oft sehr nothwendig um einen Satz zu verlängern. Dann versteht man unter V. die Veränderung der Lage der Intervalle in einem Accord, wodurch der Grundton und das dazu gehörige Intervall umgekehrt wird, so daß dieses in den Baß und der eigentlich dahin gehörige Grundton des Accordes in eine adere Stimme kommt. Es kommt bei dieser V. sehr darauf an, welches Intervall verdoppelt werden kann, ohne falsche Fortschreitungen hervorzubringen. Der Grundton hat bei dieser Verdoppelung den Vorzug vor der Quinte und diese vor der Terz.

Verweis nennt man die tadelnde Vorhaltung einer sich zu Schulden gebrachten pflichtwidrigen oder überhaupt ungebührlichen Handlung oder Handlungsweise. Der Verweis ist im Allgemeinen die gelindeste Ahndung eines Vergehens, kann jedoch unter besondern Umständen zu einer harten Strafe werden, indem er z. B. vor Zeugen, oder selbst vor Gericht gegeben wird, oder kniend angehört werden muß. In der Regel ist jeder Vorgesetzte befugt, seinen Untergebenen wegen Dienstfehlern einen V. zu geben, doch bleibt diesen unbenommen, darüber bei der nächst höheren Behörde Beschwerde zu führen.

Verweisung, s. Verbannung.

Verwesung, eine besondere Art der Fäulniß (s. d.), erfolgt, wenn die zur Fäulniß nöthigen Bedingungen: Wärme, Luft und Feuchtigkeit nur in geringem Grade vorhanden sind, wie z. B. in den Gräbern, und ist verschieden, je nachdem die eine oder die andere dieser Bedingungen in einem höhern oder geringern Grade erfüllt wird. Anders verwesen daher Leichname in feuchten, anders in trockenen Gräbern und zumal in lockerem Sande, der nicht nur die abgesonderten Feuchtigkeiten und Gasarten leichter einschluckt, als fester Lehm oder Thon, sondern auch mehr Luft zuläßt. Daher verwesen Leichname in sandigem Boden schneller, als in Letten und Thon, und selbst Pfähle dauern im Sande nicht so lange aus. Im gemeinen Leben sagt man daher: der Sand zehre. Bei der V. erfolgen wegen veränderter Umstände natürlich auch andere Wirkungen als bei der eigentlichen Fäulniß. Der Stickstoff, der bei dieser mit dem Wasserstoffe Ammoniak bildet, tritt bei der V. mit dem Sauerstoffe zur Salpetersäure zusammen, welche daher das Hauptprodukt bei der V. thierischer Körper ist, und bei der eigentlichen Fäulniß nicht statt findet. Folglich ist auch der Geruch verwesender Körper ein anderer als der bei faulenden und bei weitem nicht so widrig.

Verwitterung nennt man das durch den Einfluß der Luft und des Wassers der Atmosphäre von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen fester mineralischer Körper. So verwittern allmählich zu Tage stehende Granit- und Porphyrfelsen an ihrer Oberfläche, eben so zerfallen Salzkrystalle in trockener Luft in Pulver, weil in der Luft ihr Krystallwasser verflüchtigt wird. Eine wirkliche Verwandlung verschiedener Bestandtheile mit einander findet jedoch dabei nicht statt.

Verzeihung, die Ueberwindung des durch eine Beleidigung oder überhaupt eine rechtsverletzende Handlung gegen deren Urheber erregten Unwillens. Wahre V. hebt daher den Trieb der Rache gegen den Beleidiger in dem Verzeihenden auf. Durch Verzeihung eines Vergehens, können nur die, für den Verletzten daraus entstehenden, Civilansprüche, nicht aber die criminalrechtlichen Folgen desselben aufgehoben werden. Ein Beispiel hiervon bietet die V. des Ehebruches unter Ehegatten. Es fällt nämlich nach einzelnen Particularrechten die, durch den Ehebruch begründete, Klage auf Ehescheidung weg, sobald dem Ehegatten, welcher sich einen Ehebruch hat zu Schulden kommen lassen, dieß von dem andern verziehen worden ist. Dieß kann (wie überhaupt jede V.) sowol ausdrücklich, als stillschweigend, d. h. durch Handlungen, welche über die V. selbst keinen Zweifel lassen, geschehen. Zu den letztern rechnet man besonders den ehelichen Beischlaf, wenn er nach dem Ehebruche vollzogen worden, und der beleidigte Ehegatte von diesem Verbrechen des andern in Kenntniß war. Keineswegs wird aber hierdurch die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung des Ehebruches aufgehoben, weil es ein unveräußerliches Recht des Staates ist, jedes Verbrechen, das auf amtlichen Wege zur richterlichen Cognition gekommen ist, zu untersuchen und zu bestrafen.

Verzicht (renuntiatio, in den Quellen des römischen Rechtes auch remissio juris genannt) ist die Erklärung, daß man von einem Rechte keinen Gebrauch machen wolle. Es gehört dazu von Seiten des Verzichtenden Freiheit des Willens, folglich die persönliche Fähigkeit sein Recht auszuüben und der feste Entschluß, demselben zu entsagen. Eine V.-Leistung ist daher ungültig, wenn sie auf Irrthum, Zwang oder Betrug gegründet ist. Da nun ein Recht kein Sollen sondern nur ein Dürfen für den Berechtigten zur Folge hat, so darf man sich aller Rechte, über welche man frei verfügen kann, ganz oder theilweise durch V.-Leistung begeben. Erwächst durch dieselbe keinem Dritten ein neues Recht, so kann sie zu jeder Zeit zurückgenommen werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß durch sie nicht das Recht eines Dritten geschmälert werden darf. Geschieht sie aber zum Vortheil eines Andern, so hat sie für den Verzichtenden bindende Kraft, bedarf jedoch der Acceptation von Seiten derjenigen, zu dessen Gunsten sie geschieht, nur dann, wenn sie in die Form eines Erlaßvertrages (pactum remissorium) eingekleidet wird. Sie ist übrigens nicht weiter auszudehnen, als sie durch Worte oder Handlungen klar und bestimmt ausgedrückt ist. Hieraus geht hervor, daß die unbestimmte Entsagung aller Einreden unwirksam ist. Von der V.-Leistung sind übrigens, da sie stets eine Veräußerung involvirt, alle unveräußerlichen Rechte ausgeschlossen. Es kann daher Niemand den Rechten, welche er als Mensch (Vernunftwesen) hat, gültig entsagen. Da das canonische Recht den Grundsatz aufgestellt hat, daß alle Eide, so weit es ohne Sünde geschehen kann, gehalten werden sollen, so können mehrere, durch das Eidrecht für nich-

tig erklärte V.-Leistungen rechtsgültig werden, wenn sie von dem Verzichtenden selbst eidlich bestärkt werden. Hierher gehören die, im römischen Rechte durch das Senatus consultum Vellejanum streng untersagten Verbürgungen der Eheweiber für die Schulden der Männer. Die V.-Leistungen der Töchter aus adeligen Familien auf die Erbfolge in die Güter des Hauses gegen Empfang des Heirathsgutes sind zwar insofern nicht nöthig, als sie, so lange der Mannsstamm dauert, ohnehin von dieser Erbfolge ausgeschlossen bleiben, kommen jedoch als eine Vorsichtsmaßregel zu Vermeidung möglicher Streitigkeiten, sehr häufig vor.

Verzierungskunst, die Kunst einen Gegenstand durch daran angebrachte Figuren oder besonders künstliche Bearbeitung einzelner Theile so auszuschmücken, daß der Gegenstand dadurch, nicht sowol, was seinen eigentlichen Zweck anlangt, vollkommner, sondern nur die Schönheit desselben gemehrt und sein Wohlgefallen befördert wird. Es setzt diese Kunst also einen vollendeten Künstler voraus; denn nur ein mit der wahren Schönheit vertrauter wird ein Gefäß so schmücken können, daß man es im eigentlichen Sinne des Wortes geschmückt nennen kann. Die Verzierungen können natürlich bei verschiedenen Gegenständen sehr verschiedener Art sein. Vor allem muß der Künstler nächst den allgemeinen Regeln des Ebenmaßes den Charakter des Gegenstandes, welcher eben verziert werden soll, berücksichtigen; denn dieselbe Verzierung, welche den einen Gegenstand verschönert, entstellt sehr oft den andern. So wird z. B. ein Tanzsaal als Verzierung helle, heitere Farben, leichte auf Scherz und Freude deutende Phantasiegebilde verlangen, ein Schlafgemach dagegen Farben, die in lieblicher Dämmerung spielen, Einfachheit, Bilder der Ruhe, nichts die Phantasie Aufregendes. Ueberall müssen Zeit- und Raumverhältnisse das Wie bestimmen, weniger die Regel. Verzierungen dürfen auch nicht zu sehr gehäuft sein, damit sie nicht das Auge zu sehr zerstreuen und vom Hauptgegenstande ablenken. Die Alten waren in der V. sehr weit vorgeschritten, wie dieß unter andern die Verzierungen zu Herculanum und Pompeji zeigen. Herrliche Muster der Verzierung haben unter den neuern Künstlern unter Andern Klenze und Schinkel gegeben. Am häufigsten kommen Verzierungen in der Baukunst vor. Hierher gehören: Säulen, Pilaster, Bogen, Gesimse, Bänder, Gurte, Statuen, Termen, Vasen, Nischen, Balkons, Giebel, Geländer, Streifen, Felder, Basreliefs, Trophäen, Gehänge, Kränze, Kronen, Schilde, Medaillons, Masken, Köpfe, Schnecken, Rosetten, Arabesken, Gemälde u. s. w. Ueber V. der Zimmergeräthe vergl. „Recueil de decorations intérieurs comprenant tout ce qui a rapport à l'ameublement" (Paris 1826) und über V. im Allgemeinen: Weitbrechts „Ornamentenzeichnungsschule" (Stuttgart 1832).

Verzinsen, Zinsen von etwas geben, s. Zins.

Verzögerung, s. Retardation.

Verzug (mora) ist der unwiderrufliche Aufschub einer Handlung, zu welcher man verbunden ist, und hat seinen Grund entweder in dem bösen Willen, oder in der Nachlässigkeit des Saumseligen. V. kann sowohl von Seiten des Schuldners, indem er nicht zur rechten Zeit giebt, oder thut, was ihm obliegt (mora debendi), als von Seiten des Gläubigers statt finden, indem er nicht annimmt, was ihm der Schuldner zur rechten Zeit zu leisten bereit ist (mora accipiendi). Ist die Zahlungsfrist durch ein Gesetz, oder durch Vertrag bestimmt, so fängt der V. sofort mit Ablauf dieser Frist an, ohne daß es einer Mahnung des Gläubigers bedarf (dies interpellat pro homine); außerdem tritt er erst dann ein, wenn der Gläubiger den Schuldner erfolglos gemahnt hat, wozu jedoch auch außergerichtliche Mahnung hinreichend ist. Eine Hauptwirkung des V's ist, daß dadurch die Verbindlichkeit perpetuirt wird, d. h. der, welcher sich den V. zu Schulden kommen läßt, muß für den Zufall haften, welcher die Sache trifft, deren Ablieferung, oder Annahme versäumt worden ist. Von der Verbindlichkeit zu diesem Schadenersatze kann sich jedoch der Schuldner befreien, wenn er zu beweisen vermag, daß der unglückliche Zufall, welcher die, von ihm nicht zur rechten Zeit abgelieferte, Sache getroffen hat, diese auch ebenso getroffen haben würde, wenn der Gläubiger zur rechten Zeit in deren Besitz gekommen wäre. Der V. des Schuldners hat überdem noch die Verbindlichkeit, Zinsen — Verzugszinsen — zu bezahlen, welche der Gläubiger in dem höchsten Zinsfuße, welchen die Gesetze erlauben, fordern darf, heut zu Tage also 6 Procent bei Wechselschulden, außerdem 5 Procent. Die V's-Zinsen laufen, weil sie, wenigstens nach gemeinem Rechte, gesetzliche Zinsen sind, von dem Eintritte des V's an bis zur gänzlichen Befriedigung des Gläubigers. Man pflegt jedoch eine Erlassung derselben anzunehmen, und sie dem Gläubiger nicht zuzusprechen, wenn er seine Klage nicht ausdrücklich darauf gerichtet hat. Ferner darf der Gläubiger, wenn er sich zu einer Gegenleistung verpflichtet hatte, diese so lange unerfüllt lassen, bis der säumige Schuldner seine Verblindlichkeit erfüllt hat, und von dem Vertrage ganz abgehen, wenn ihm derselbe durch den V. unnütz geworden ist. Auch werden, wenn die abzuliefernde Sache während des V's Preisveränderungen erlitten hat, diese nur zum Nachtheile des Säumigen berücksichtiget, und ist die Sache zu Grunde gegangen, so muß der Schuldner sie nach dem höchsten Werthe, welchen sie jemals gehabt hat, dem Gläubiger ersetzen; wogegen der säumige Gläubiger, wenn er den Werth einer Sache zu fordern berechtigt ist, nur den geringsten Werth derselben verlangen kann. Endlich berechtigt die mora accipiendi den Schuldner zu gerichtlicher Depositon der von ihm an seinen Gläubiger zu zahlenden Summe auf dessen Kosten, wodurch er sich aller Verbindlichkeiten gegen den Gläubiger entlediget.

Vesal (Vesalius), Andreas, berühmter Arzt und Anatom des 16. Jahrhunderts, wurde 1513 zu Brüssel geboren und studirte zu Löwen die Classiker und scholastische Philosophie, später zu Köln, Montpellier und Paris Medicin und Anatomie. Während der Kriege zwischen Karl V. und Franz I. begleitete er die kaiserliche Armee, verließ dieselbe aber 1537 und lehrte noch einander zu Padua, Pisa, Bologna und Basel mit großem Beifall Anatomie. Kaiser Karl V. berief ihn 1543 an seinen Hof, V. wurde sein erster Chirurg und hatte sich der höchsten Gunst dieses Fürsten zu erfreuen, die ihm auch nach Karl V. König Philipp II. schenkte, besonders als er den Infanten Don Carlos von einer gefährlichen Kopfverletzung geheilt hatte. Das Glück, welches alle Unternehmungen V's krönte, erregte ihm aber Neid und Mißgunst, besonders bei der Geistlichkeit, die V. oft durch Aufdeckung ihrer Laster bitter gekränkt hatte. Man suchte Gelegenheit, den verdienten Mann zu stürzen und fand sie bald, als V. den Leichnam eines plötzlich verstorbenen spanischen Edelmanns öffnete. Sei es nun daß V. zu bald nach dem Tode zur Oeffnung schritt, oder daß es Folge einer galvanischen Einwirkung war, der Leichnam zuckte, als ihn die Spitze des Messers berührte. Das Ereigniß wurde alsbald den Gerichten angezeigt und V. von der Inquisition verdammt. Allein Philipp II. entzog seinen Arzt den Händen der Richter und befahl ihm blos, eine Büßungsreise nach Jerusalem zu machen. V. war noch in Palästina, als ihn der venetianische Senat den Lehrstuhl der Anatomie in Padua antragen ließ. Auf der Rückreise scheiterte aber sein Schiff bei Zante, V. konnte nur mit großer Mühe sein Leben retten und starb bald darauf am 15. Oct. 1564. Die Anatomie verdankt V. große Bereicherungen, er bestimmte genauer, als alle seine Vorgänger die Theile des menschlichen Körpers und seine Beobachtungen bestätigen sich noch heute als wahr. Sein berühmtestes Werk ist: „De humani corporis fabrica, libri septem" (Basel 1543, mit schönen Holzschnitten von oder nach Titian). Es erlebte dieses Werk 15 Auflagen (die letzte zu Amsterdam 1640), von denen Boerhave die zu Basel 1543 und 1555 erschienenen empfiehlt, die erstere der Bilder, die letztere des Textes wegen. Außerdem schrieb V. Epistola docens venam axillarem cubiti in dolore lateral secandam etc. (Basel 1579); De corporis humani fabrica librorum epitome (ed. 1542; auch dieses Werk erlebte 7 Auflagen, die letzte London 1642); De radice Chinae (Venedig 1542; 5. Aufl. Lyon 1547); Anatomicarum Gabr Fallopii observationum examen (Madrid 1561; 3. Aufl. Hannover 1600); Chirurgia magna in septem libros digesta (Venedig 1569). Eine Ausgabe der sämmtlichen anatomischen und chirurgischen Schriften V's mit dessen Lebensbeschreibung erschien, besorgt von H. Boerhave und Bern. Siegfr. Albinus, zu Leyden 1725 in 2 Bänden, Fol. — Nach V., ihrem Entdecker, sind auch die Vesalischen oder lymphatischen Drüsen und Vesals Rückendrüse (Vesalii glandula dorsalis), die in der Gegend des 4. oder 5. Rückenwirbels in der Speise-

röhre liegende größere, bisweilen doppel vorkommende Drüse, benannt.

Vesicatorien, s. v. w. Blasenziehende Mittel.

Vesicularsystem nennt man das System, welches den in der Atmosphäre aufsteigenden wässrigen Dünsten, oder Dämpfen die Gestalt hohler Bläschen giebt und daraus ihr Aufsteigen und Schweben im Dunstkreise erklärt. Die Beobachtung hat es bestätigt, daß wenigstens die sichtbaren Dünste und Dämpfe in dieser Gestalt auftreten; so lange sie unsichtbar sind, kennt man ihre Gestalt nicht, meint aber wahl mit Recht, daß die Dämpfe dann ein Gas oder gleichsam eine Art Luft bilden, oder eigentlich in der Luft aufgelöst sind.

Vesontia (Besontium, Chrysopolis), alte Stadt der Sequaner im belgischen Gallien am Dubis (jetzt Doubs) war zur Zeit der Römer eine ansehnliche und befestigte Stadt und hatte eine Rednerschule. Hier schlug Cäsar 58 v. Chr. die Deutschen unter Ariovist. Jetzt **Besançon** (s. d.) mit vielen römischen Alterthümern.

Vespasianus, Titus Flavius, einer der besten röm. Kaiser (69—79 n. Chr.), war der Sohn eines Geldwechslers, erwarb sich aber durch Talent und Tapferkeit im Kriege die Gunst der Kaiser Caligula, Claudius und Nero, die ihn nach und nach zu den höchsten Würden erhoben. Unter Caligula befehligte V. in Deutschland und verrichtete die ersten glänzenden Kriegsthaten unter Claudius in Britannien (50 n. Chr.). Hierauf wurde er Proconsul in Afrika, wo er sich aber durch seine Habsucht so verhaßt machte, daß man eine Verschwörung gegen ihn anzettelte, und V. mit Verlust seiner sämmtlichen Habe flüchten mußte. Entblößt von allen Mitteln, sah er sich genöthigt, seine Güter zu verpfänden, trieb auch eine Zeitlang das Gewerbe eines Pferdehändlers, weshalb man ihm den Beinamen Mullo gab, stieg aber unter Nero wieder zu hohem Ansehn. Unter andern übertrug ihm dieser den Oberbefehl über ein gegen die empörten Juden in Palästina beordertes Heer. V. stellte dort bald durch Umsicht und Tapferkeit die Ruhe wieder her, nahm die wichtigsten Städte des Landes, und schritt eben zur Belagerung von Jerusalem, als ihn das Heer zum Kaiser ausrief, da sich Vitellius, der nach Nero's unterdeß erfolgtem Tode, die Kaiserwürde erhalten hatte, durch Schwelgerei beim Volke und dem Heere verhaßt gemacht hatte. V. schien der Fähigste zu sein, den damals nach Nero's Tode entstandenen innern Zerrüttungen des Reichs zu steuern; er wurde 69 n. Chr. allgemein als Kaiser anerkannt und erfüllte vollkommen die Erwartungen die man von ihm hatte. Die Fortsetzung des Krieges in Palästina übertrug er seinem Sohne Titus (s. d.), und nahm diesen dann zum Mitregenten an. Mit V. begann eine, bloß durch seinen zweiten Sohn Domitian unterbrochene, glänzende Regentenreihe. V. stellte im Innern des Reichs die Ruhe wieder her, brachte Zucht unter das Heer und sorgte für sittliche Verbesserung des Volkes. Mehrere Maßregeln, welche er traf, um den gesunkenen Finanzen wieder aufzuhelfen, besonders die Auflage von mitunter höchst sonderbaren Steuern (unter andern ließ er sich auch von den Walkern dafür, daß sie Gefäße zum Sammeln des Urins auf den Straßen aufstellten, einr Abgabe zahlen), haben ihm den Vorwurf des Geizes zugezogen. Uebrigens aber beförderte er mit Freigebigkeit Künste und Wissenschaften, begünstigte die Gelehrten, unter andern besonders Quintilian, Plinius d. Aelt. und den jüdischen Geschichtschreiber Josephus, stellte zuerst öffentliche Lehrer der Beredtsamkeit an, verschönerte Rom, welches in den Bürgerkriegen viel gelitten hatte, stellte unter andern das unter Vitellius abgebrannte Capitol wieder her, erbaute den Friedenstempel und legte den Grund zum Colliseum. Besonders verdient machte er sich aber um die Verfassung des Staates dadurch, daß er in den Senat nur die würdigsten Männer aufnahm, und aus allen Provinzen herbeizog, daß er die Rechtspflege verbesserte und die ehernen Tafeln, auf welchen seit den ältesten Zeiten die Senatsbeschlüsse aufgezeichnet waren, wieder herstellte. Seinen Ruhm verdunkelte er in etwas durch die Hinrichtung seines Feldherrn Julius Sabinus, der nach Vitellius Tode in Gallien zum Kaiser ausgerufen, von V. aber geschlagen, sich durch die Flucht rettete, und 9 Jahre in den Wäldern in einer Höhle lebte, wohin ihm seine treue Gattin Empona Speise und Trank brachte. Ein Soldat entdeckte und verrieth den Unglücklichen dem Kaiser, welcher ungerührt von dem Elende des Sabinus und von der Treue seiner Gattin beide in Ketten vor sich bringen und hinrichten ließ. V. starb 79 n. Chr. und hatte seinen Sohn Titus zum würdigen Nachfolger.

Vesper (o. lat.) der Abend, oder vielmehr die Zeit gegen Abend, so daß ein großer Theil des Nachmittags darunter begriffen wird. Daher **Vesperzeit** s. v. a. Nachmittagszeit; **Vesperbrot**, Essen, welches zwischen Mittag- und Abendessen genommen wird. Vorzugsweise nennt man in der christlichen Kirche V. den Nachmittagsgottesdienst; daher **Vesperpredigt**, **Vesperprediger**, **Vesperglocke**, womit zur V., dann auch die Glocke, womit gegen Abend geläutet wird. — **Vesperbild**, die Darstellung Jesu, wie er vom Kreuz abgenommen von seiner Mutter in den Armen gehalten wird. — **Vesper, sicilische**, s. **Sicilische Vesper**.

Vespermann, Clara, eine geborne **Metzger**, daher gewöhnlich **Metzger-Vespermann** genannt, zum Unterschiede von der unten erwähnten Künstlerin dieses Namens, berühmt als Sängerin, wurde 1800 in München geboren, erhielt, da ihre Stimme Aufmerksamkeit erregte, schon in zarter Jugend Gesangunterricht, bildete sich später unter Leitung des Capellmeisters Winter zu München und trat zuerst 1816 in dessen Oper „das Opferfest" als Myrrha auf. Ihr Debut gelang meisterhaft, doch konnte die junge Künstlerin keine feste Anstellung in München erhalten, weil hier noch keine günstige Periode für die deutsche Oper eingetreten war. Winter verließ daher mit seiner Schülerin München und bereiste nach einander Leipzig, Dresden, Berlin und zur Carnevalzeit 1817 auch Mailand und Genua. Die V. trat hier unter andern auch in zwei von Winter componirten Opern „Mahomed" und „Waldemar" auf und erntete überall vollen Beifall. Bei ihrer Rückkehr nach München wurde sie Capell- und Hofsängerin und erhielt bei der deutschen Oper eine feste Anstellung, wo sie auch in voller Anerkennung ihres ausgezeichneten Talents Ruhm und Bewunderung fand. Vorzugsweise gefiel sie als Myrrha, Desdemona, schöne Müllerin und als Tankred. Nach ihrer Verheirathung mit dem hier folgenden Künstler Vespermann machte sie mehrere Reisen ins Ausland. Ihre Stimme war ein Halbsopran. Sie starb 1827 in München. Ihr Gatte **Vespermann**, königl. Hofschauspieler in München, gehörte im Fache der feineren Komiker und Intrigants zu den ersten Schauspielern und reihte sich an die berühmtesten dieses Faches: Wurm, Seidelmann, Pauli u. A. Er starb am 8. Januar 1837 zu München, 52 Jahre alt an der Brechruhr. — **Katharina V.** geborne **Sigl**, daher gewöhnlich **Sigl-Vespermann** genannt, des Vorigen zweite Gattin, geboren um 1802, zeichnet sich ebenfalls als Sopranistin aus. In München stets engagirt, hat sie nur selten auswärts gesungen. Ihre Hauptrollen sind Donna Anna, Euryanthe.

Vespucci, s. **Amerigo Vespucci**.

Vesta griech. **Hestia** aber **Histia** (Myth.), die Schutzgöttin des Feuers und häuslichen Herdes, war die Tochter des Saturn (Kronos) und der Rhea, und Schwester des Jupiter, der Juno, des Neptun, des Pluto und der Ceres. Sie theilte mit ihren Geschwistern das Loos, vom eigenen Vater verschlungen, aber glücklich durch die List der Mutter gerettet zu werden. Ihre früheste Bedeutung bezog sich wahrscheinlich auf das bleibende Besitzthum, und zwar auf die Hauptbedingungen desselben, den Herd und die Wohnung. Denn als man in den rohesten Zeiten die Cultur damit begann, daß man durch religiöse Satzungen das Eigenthum heiligte und dadurch die Menschen zur Eintracht und zum ruhigen Nebeneinanderleben zu verbinden suchte, da mußte die Stelle, wo das Feuer lodeete, daß noch überdieß mit Schwierigkeit angezündet werden konnte und also mit Sorgfalt fortwährend zu nähren war, das so unendlich großen Nutzen verschaffte, besonders werth gehalten und noch dadurch theurer werden, daß man sich stets bei ihr versammelte. Hieraus erklärt sich, wie man die Idee des bleibenden Feuers personificiren, und sich daraus die Schützerin des Herdes, als eines heiligen Ortes, an welchem selbst der Feind Schutz fand, bilden konnte. Aber auch die Wohnung war Bedingung des Bleibens und Zusammenlebens, und es ward nun das Feuer oder der Feuerherd und demnach auch die Beschützerin des Herdes Ursache zum Aufbau der Wohnungen, oder nach dem Mythus, sie lehrte Wohnun-

gen bauen. Die Idee der Sicherheit und Eintracht, die man im Hause genoß, ging nun über auf die Staaten, und die Schützerin des Herdes wurde auch Wächterin der bürgerlichen Eintracht und Sicherheit, und wie in der ihr heiligen Mitte der Häuser, so waren ihr auch in den Prytaneen, in der Mitte der Städte, Altäre geweiht und bei allen Festen und Gastmalen opferte man ihr zu Anfang und zu Ende mit Wein. Der Begriff des immer lodernden, wohlthätigen Feuers, wurde endlich durch Philosopheme erweitert und übergetragen auf das milde Feuer, das immer thätige und erhaltende, welches durch die ganze Natur ausgegossen aus der Erde Keime treibt und Blüthen und Früchte und gleichsam Erhalter der Natur ist, sich daher als Schwester und als weibliches Wesen dem Feuergott Vulcan an die Seite stellt. Hieraus nun erklärt sich endlich auch die Verwechselung der V. mit der Erde (Gäa) oder Cybele. Der Dienst der V. war vorzüglich in Rom ausgezeichnet; hier galt die Göttin als Auffederin über den Staat, das ewige Feuer in ihrem Tempel als Palladium und die Ancilien (s. d.) wurden als Unterpfänder für dessen Bestehen und Ruhe betrachtet. Aeneas brachte die V. nach Lavinium, wo ihr von den Consuln geopfert wurde, und Numa Pompilius holte sie von dort nach Rom, und bestellte zu ihrem Dienste vier geweihte Jungfrauen, die dann bis auf sechs vermehrt wurden und eine 30jährige Jungfrauschaft gelobten (s. Vestalinnen). Denn V. hatte geschworen ewig Jungfrau zu bleiben, obgleich Neptun und Apollo sich um sie bewarben. Man erzählt, daß, als sie einst Priapus schlafend überraschte, ein Esel die Göttin durch sein Schreien weckte. Aus Dankbarkeit wählte V. den Esel als ihr geliebtes Thier und an ihrem Feste (9. Juni) wurden mit Blumen bekränzte Esel durch die Stadt geführt (s. Vestalien). In ihren Tempeln hatte V. kein Bild, doch findet man sie auf Antiken verschleiert mit einer Opferschale neben einer Lampe oder Fackel, zuweilen auch mit dem Palladium. In der Mitte ihrer stets runden Tempel brannte fortwährend die heilige Flamme.

Vesta (Astronom.), ein Stern 5.—7. Größe, am 29. März 1807 von Olbers entdeckt, ist der mittelste der sogen. Asteroiden und den übrigen derselben (Pallas, Juno und Ceres) ähnlich. Ihren Durchmesser giebt man auf 58, und ihre Entfernung von der Erde auf 48,910,943 geogr. Meilen an. Ihren Umlauf um die Sonne vollendet sie in 3 Jahren 8 Monaten.

Vestalien hieß das zu Ehren der Göttin Vesta zu Rom am 9. Juni gefeierte Fest. An diesem Tage waren die Esel von der Arbeit entbunden und wurden mit Blumen und Bändern geschmückt in Procession herumgeführt und die römischen Frauen gingen barfuß nach dem Tempel der Göttin um ihr zu opfern. Vergl. Vesta (Myth.).

Vestalinnen, vestalische Jungfrauen, hießen die von Numa eingeführten Priesterinnen der Vesta, deren es erst 4, seit Tarquinius I. aber 6 gab. Sie wurden anfangs vom König, später vom Pontifex Maximus erwählt und durften bei ihrer Aufnahme nicht über 10, auch nicht unter 6 Jahre alt sein. Andere Erfordernisse waren edle Abkunft und ein makelloser Körper. Bei ihrer Aufnahme legten sie das Gelübde der Keuschheit ab, verpflichteten sich der Göttin 30 Jahre zu dienen, in ihrem Tempel das von Numa angeordnete immerwährende Feuer zu unterhalten und Gebete und Opfer für das Wohl des Staates zu verrichten. Diejenige, welche das Gelübde der Keuschheit verletzte, wurde lebendig begraben, ihr Entehrer aber öffentlich zu Tode gepeitscht. Ließ die wachhabende Vestalin das Feuer verlöschen, so wurde sie hart gezüchtigt. Nach Ablauf ihrer 30jährigen Dienstzeit stand es jeder Vestalin frei, sich zu verheirathen, doch wurde dieß, wenn es geschah, was selten der Fall war, als ein schlimmes Vorzeichen für den Staat angesehen, eben so, wenn das heilige Feuer einmal verlosch. Für ihre Dienste genossen die V. auch große Vorrechte. Sie standen nicht unter väterlicher Gewalt, wurden, wenn sie ausgingen, von Lictoren begleitet; selbst die vornehmsten Magistratspersonen mußten, wenn sie ihnen begegneten, ausweichen; ihre Person war unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, den sie von ohngefähr begegneten, konnten sie in Freiheit setzen, und nach ihrem Tode wurden sie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Gebete wurden für die wirksamsten gehalten, bei ihnen wurden wichtige Urkunden deponirt, weil die Aufbewahrung da am sichersten war. Ihre Kleidung war ein langes, weißes mit Purpur besetztes Gewand, ihr Haupt mit einer Stirnbinde und einem Schleier geschmückt. Die älteste Vestalin hieß Vestalis Maxima, auch Virgo Maxima.

Vestris, eigentlich Vestel, Gaetano Apolline Baldassarre, einer der berühmtesten Tänzer, welche je die pariser Oper hatte, wurde 1728 zu Florenz geboren, bildete sich unter Leitung des berühmten Dupré und trat zum ersten Male 1748 zu Paris als Tänzer auf, wo er gleich anfangs den größten Beifall erntete. 1749 wurde er unter die Mitglieder der Oper aufgenommen, dessen Zierde und Stolz er 40 Jahre lang bis zum Jahre 1781 blieb, wo er mit einer Pension von 4500 Franken von der Bühne abtrat und 1808 zu Paris starb. V. hatte eine schöne und edle Gestalt, und was Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, so hatte er sich darin bis zu einer Stufe der Vollkommenheit erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Er hatte großen Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. Dabei besaß er aber einen solchen Grad von Eitelkeit, daß er sich oft selbst den Gott der Tanzkunst nannte, und behauptete, sein Jahrhundert habe nur drei große Männer erzeugt: ihn, Voltaire und Friedrich den Großen. Seinen Sohn empfahl er dem Publikum bei seinem ersten Auftreten mit den Worten: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde.“ — Anna Friederike Heinel-V., des Vorigen Gattin und Schülerin, geb. 1752 zu Baireuth, glänzte als Tänzerin ebenfalls an der pariser Oper, zu deren Mitglied sie 1768 aufgenommen worden war, und starb wenige Monate vor ihrem Gatten im Jahr 1808. — August Vestris-Allard, ein Sohn des erwähnten großen Vestris und der berühmten Tänzerin Allard, wurde 1769 zu Paris geboren, trat schon 1772 in der Oper zu Paris auf und wurde unter die Mitglieder derselben aufgenommen. Auf seinen Reisen, die er später durch Europa machte, entzückte er überall durch seine Ballets und genoß auch zu Paris ungetheilt den größten Beifall bis zu der Zeit, wo Duport neben ihm auftrat. 1827 wurde er pensionirt, trat aber im Frühjahr 1835 in einer Benefizvorstellung noch einmal in alter Kraft auf. Sein Sohn Vestris, gegenwärtig ebenfalls als Tänzer bei der großen Oper in Paris angestellt, kommt seinem Großvater, wenn auch nicht als Künstler, doch in der Peahlerei gleich. — Marie Rose Gourgand Dugazon, geb. 1746, Gattin von Paco Vestris, eines Bruders des berühmten großen Vestris, wurde 1768 als Schauspielerin am Théâtre français zu Paris angestellt und zeichnete sich besonders im tragischen Fache aus. Mehrere Rollen von Voltaire, Lemière, Champsort, Ducis und Ebener wurden ausdrücklich für sie geschrieben. Sie starb 1804. — Hiernächst haben den Namen Vestris in neuester Zeit zu großem Ruhm erhoben eine Sängerin Vestris an der großen Oper in Paris und London und der Balletmeister Vestris in Wien.

Vesuv, ein feuerspeiender Berg, 1½ Meile von Neapel, hängt mit den Apenninen zusammen, und ist von allen den zahlreichen Vulkanen, welche sich auf und neben diesem Gebirge erheben haben, und deren früheres Dasein Laven und vulkanischer Tuff deutlich beurkunden, der einzige, welcher sich noch thätig zeigt. Er steigt in schiefer Fläche unmittelbar vom Meere auf und hebt sich über dasselbe als ein ungeheurer Kegel zu einer Höhe von 3659 Fuß. Seinen Fuß umgeben die üppigsten Weingärten; sie steigen an einigen Stellen bis fast zur Hälfte seiner Höhe empor und erzeugen, durch das im Innern des Berges brennende Feuer erglüht, den feurigen Lacrimae Christi und Vino graeco. Trotz der häufigen Ausbrüche, die oft Viertelmeilen breite Lavaströme über ihn ausgießen, ist der Fuß des Berges doch stark bewohnt und angebaut, da der üppig tragende Boden bald wieder den Schaden ausgleicht, der durch die brennenden Lavaströme in den Pflanzungen angerichtet wird. Die Spitze des Berges bildet seit dem Ausbruche vom October 1822 einen einzigen ungeheuren Schlund, eine unregelmäßige Ellipse von 3 Viertelstunden im Umfange, dessen Rand an manchen Stellen kaum einen Fuß breit an andern ganz scharf und nur an der westlichen Seite etwa 10—12 Fuß breit ist. Die Tiefe des eigentlichen Kraters mag zwischen 2 bis 300 Fuß betragen und seine obere Oeffnung etwa 400 Fuß im Durchmesser halten, doch ändert sich dieses bei

Digitized by Google

jedem Ausbruche. Die bedeutendsten Ausbrüche des Berges waren: 79 nach Christus, wobei Herculanum, Pompeji und Stabiä verschüttet wurden, die ganze Meeresküste eine große Veränderung erlitt, drei Tage lang die umliegenden Gegenden durch die in die Höhe geschleuderten Stein- und Aschenmassen verfinstert wurden und Plinius der Aeltere, welcher diese Naturerscheinung in einem Schiffe beobachtete, dabei umkam; ferner 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich hob und seine Kegelform erhielt, 1766, 1779 und 1794, wo der Ort Torre de Greco fast ganz zerstört wurde und die Berge Ottajano und Somma durch einen Lavastrom mit ihm vereinigt wurden, so daß er seitdem zweispitzig dasteht als eigentlicher V. und als Monte Somma. Oefterer nach einander erfolgten die Ausbrüche seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Der den Ausbruch am 24. October 1822 begleitende Aschenregen verfinsterte den Tag in Neapel und flog 105 ital. Meilen weit, bis Cassano, während die Lava sich bis auf eine ital. Meile weit in einer Höhe von 12 Fuß in die Ebene ergoß. Bedeutender noch waren die Ausbrüche in den Jahren 1833, 1834 und am 1. April 1835. Bei dem letzten Ausbruche strömte die Lava sechs Tage lang mehr oder minder heftig, in einer Höhe von 30 Fuß und zerstörte an 300 Akres bebautes Land und fast 800 Häuser, so daß man selbst für Neapel fürchtete. Zum Gipfel des V's führen drei Wege, derjenige, welcher gewöhnlich eingeschlagen wird, führt von Resina aus. Den ersten Versuch, das Innere des Kraters zu untersuchen, machten im Jahre 1801 acht kühne Franzosen; nachmals ist derselbe auch von Andern gewagt worden. Aus dem Krater steigt fortwährend Rauch auf und das längere Ausbleiben desselben läßt gemeinlich einen nahen Ausbruch fürchten. Vergl. „Der V. in seiner Wirksamkeit während der Jahre 1821, 22 und 23, mit physikal., mineral. und chemischen Beobachtungen von Monticelli und Covelli" (deutsch von Röggerath und Pauls, Elberfeld 1824) und Abich „Vues illustratives de quelques phénomènes géologiques pris-es sur le Véauv et l'Etna, pendant les années 1833 et 1834" (Paris 1836).

Veteranen hießen bei den Römern die Soldaten, welche eine gewisse Anzahl Feldzüge mitgemacht oder das 50. Jahr erreicht hatten und deshalb nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Dienten sie fort, so wurden sie vor den übrigen Soldaten, als alte erprobte Krieger, mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet, traten sie aus, so machte ihnen der Staat gewöhnlich ein Stück Land in den Colonieen zum Geschenk.

Veteranihöhle, Veteranischer Höhle, eine Höhle unweit Neuorsowa beim Dorfe Dubova, am linken Ufer der Donau, in der ungarischen oder banatischen Militairgrenze, hat einen engen ungefähr 1½ Elle breiten Eingang, wird durch eine in der Decke befindliche Oeffnung erleuchtet und faßt etwa 400 Menschen. Sie ist ein Naturbau, obwol sich in der Nähe Spuren römischer Denkmäler vorfinden. Sie gilt als starker Paß und wurde nach dem General Grafen Friedrich von Veterani (s. d.), benannt, der dieselbe 1692 durch 300 Mann und 5 Kanonen unter dem Hauptmann d'Arnan besetzen ließ und 45 Tage lang gegen die Türken vertheidigte. Im Jahr 1718 wurde die Höhle befestigt und 1788 hielt sich der Major Stein hier 21 Tage lang.

Veteranischer Graben, ein ausgetrockneter Arm der Temes, unweit Lugos in der Kronsoer Gespannschaft (Königr. Ungarn), ist ebenfalls nach dem eben erwähnten General Veterani benannt, der hier am 21. September 1695 mit 6000 Mann, das unter Sultan Mustapha II. von Temeswar her vordringende ungeheure Türkenheer einen ganzen Tag aufhielt, endlich aber verwundet auf dem Rückzuge den Feinden in die Hände fiel, die ihm den Kopf abschlugen.

Veterani, Friedrich Graf von, geb. um 1650 im Herzogthum Urbino, trat als Cavallerieoberst in Dienste des deutschen Kaisers Leopolds I., und stieg im Türkenkriege bald zum Feldmarschall, so daß er schon 1686 einen Theil des östr. Heeres en chef befehligte. Den 20. October desselben Jahres schlug er den Großwesir unweit Segedin, vertheidigte 1693 rühmlichst die veteranische Höhle (s. d.), gerieth aber 1695 nach ruhmvoller Vertheidigung des veteranischen Grabens in türkische Gefangenschaft und wurde nach Türkenart geköpft. Man hat von ihm Memoiren über die Türkenkriege von 1683—1694, welche zum ersten Male 1771 in Leipzig gedruckt erschienen. Das Geschlecht der Grafen von Veterani, welches bis zum Jahre 1424 in ununterbrochener Stammfolge hinaufreicht, blüht, nachdem Joh. Christ. v. Mullentheim vom Kaiser Karl VI. 1719 in den Grafenstand erhoben, Namen und Wappen seiner Gemahlin, der Gräfin Marsichi Veterani, dem seinigen beifügte, unter dem Namen Veterani-Mullentheim noch jetzt fort. Jetziges Haupt ist der kaiserl. Kämmerer und Major Adam Graf von Veterani-Mullentheim, geb. 1769.

Veterinärschule, s. v. a. Thierarzneischule.

Veterinärwissenschaft, Veterinärkunde, s. v. a. Thierarzneikunde.

Veto (lat.; zu deutsch: ich verbiete), ist das Recht, durch Verweigerung der Zustimmung einen Beschluß zu entkräften. In allen Fällen, wo die Uebereinstimmung aller Mitglieder einer Körperschaft erforderlich ist, um einen gültigen Beschluß zu fassen, hat jedes einzelne Mitglied das Recht, durch sein V. den Beschluß der Mehrzahl zu annulliren. Dieß ist z. B. bei den Geschworengerichten in England der Fall. Besonders wichtig ist das Recht des V. in staatsrechtlicher Beziehung. Fast in allen höher gebildeten Staaten finden wir öffentliche Autoritäten der legislativen Gewalt gegenüber mit diesem Rechte bekleidet. In den Zeiten der römischen Republik wurden die Beschlüsse des Senates ungültig, sobald ein Volkstribun mit einem V. dagegen auftrat. Dieselbe Wirkung hatte das: „ich gestatte es nicht" (Nie Pozwalam) der polnischen Edelleute auf den Reichstagen, so lange Polen noch zu den selbstständigen Staaten Europa's gehörte. In monarchischen Staaten mit constitutioneller Verfassung gehört das V. zu den wichtigsten Vorrechten des Regenten. Gestattet diesem die Verfassungsurkunde, durch Verweigerung seiner Zustimmung die Beschlüsse der Volksvertreter unbedingt und für immer zu vernichten, so nennt man das V. ein unbedingtes oder absolutes. Ist aber der Regent verbunden, die Gründe, welche ihn bestimmten, seine Einwilligung zu verweigern, anzugeben, und hat sein Einspruch nur eine aufschiebende Kraft, so heißt das V. selbst ein bedingtes, suspensives. Ein sehr beschränktes V. haben die Regenten in Spanien, nach der Constitution von 1812, und in Norwegen, nach der Constitution von 1814. In diesen Staaten erlangen die Beschlüsse der gesetzmäßig versammelten Volksvertreter auch ohne Einwilligung des Königs Gesetzeskraft, wenn sie ihm in drei auf einander folgenden Versammlungen vorgelegt worden sind. Die Verweigerung der königlichen Sanction hat also hier eine, sich nur auf die von zwei Versammlungen (der Coetes in Spanien, und des Storthing's in Norwegen) vorgelegten Beschlüsse, erstreckende Suspensivkraft. Auch dem Könige von Frankreich gestattete die Constitution von 1791 nur ein suspensives V. In England ist das V. jedoch seit Jahrhunderten nicht unmittelbar ausgeübt worden, weil die Könige dieses Landes, um nicht dem Volkswillen so entschieden entgegen zu treten, stets nur mit Ministern regierten, welche die Majorität in den Parlamentshäusern für sich hatten. — S. Murhard, „Das königliche Veto" (Cassel 1832).

Vettori, Pietro, s. Victorius, Petrus.

Vexirbecher, ein Becher, worin ein Doppelheber (s. d. Art. Heber) angebracht ist und welcher deshalb nur bis zu einer gewissen Höhe gefüllt werden kann. Füllt man ihn höher, so daß die Flüssigkeit die Mündung des einen Hebers erreicht, so läuft er aus bis auf den Boden.

Vexiren (v. lat. vexare, quälen, beunruhigen), Jemandem unnöthige Mühe und Beschwerde verursachen, dann Jemandes Unwissenheit oder Leichtgläubigkeit im Scherz zu hintergehen suchen. Daher die Ausdrücke: Vexirbecher, Vexirkarten, Vexirspiegel, Vexirwürfel u. dergl.

Vezier, s. Wesir.

Vezier Azem, s. Großwesir.

Viaticum (v. lat. via, der Weg), s. v. a. Reisegeld, Zehrpfennig, hatte auch bei den Römern diese Bedeutung; bei uns wird das Wort häufig als mildernder Ausdruck für Almosen gebraucht. — Bei den Katholiken heißt V. auch das einem Sterbenden gereichte Abendmahl.

Vibration, s. Schwingung.

Vibrationssystem, nennt man im Allgemeinen

die Theorie, nach welcher gewisse Erscheinungen in der Natur z. B. der Schall, aus Vibrationen oder Schwingungen (s. d. Art. Schwingung) erklärt werden; vorzugsweise aber die von Euler aufgestellte Hypothese, nach welcher sich auch das Licht durch ähnliche Schwingungen fortpflanzen soll, wogegen Newton das Licht als Substanz und die Lichtstrahlen für aus dieser Substanz ausfließende Theilchen erklärte (s. Emanation und Licht.)

Vicar (vicarius), Stellvertreter im Dienst. Vicariren, das Amt eines Andern verwalten. — Die apostolischen V's (hohe Geistliche der katholischen Kirche mit päpstlicher Vollmacht) werden vom heiligen Vater aus der Mitte der Cardinäle gewöhnt. Reichsvicarien oder Reichsverweser nannte man zur Zeit des deutschen Reiches diejenigen, welche während der Erledigung des kaiserlichen Thrones die Regierung führten. Daher Vicariats-Münzen, die zu einer solchen Zeit und unter der Autorität des Reichsvicars geprägten Münzen.

Vicariren — Vicariatsmünzen, s. Vicar.

Vice (lat.), an Jemandes Stelle; daher häufig als Vorsetzsylbe z. B. bei Amtstiteln gebraucht, wie: Vicekönig, Viceadmiral, Vicepräsident, Vicedirector u. s. w., der an des abwesenden Königs, Admirals u. s. w. Stelle denselben vertritt, dessen Geschäfte verrichtet. Jemandes vices vertreten, übernehmen s. v. a. seine Stelle vertreten.

Viredom, s. Vizdom.

Vicente, Gil, s. Gil Vicente.

Vicenza, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Gouvernement Venedig des östr. Königreichs Lombardei-Venedig, liegt in einer ungemein fruchtbaren Ebene am Bacchiglione, welcher die Stadt in zwei durch sechs Brücken (worunter drei antike) verbundene Theile theilt, ist mit doppelten Ringmauern umgeben, durch welche sechs Thore führen, worunter das von Palladio erbaute das sehenswertheste ist, hat meist enge und krumme jedoch reinliche Straßen, zählt aber eine Menge prächtiger Gebäude. In Rücksicht der Bauart ist V. überhaupt eine der merkwürdigsten Städte Oberitaliens, denn es besitzt von Palladio (s. d.), dem größten und berühmtesten Baumeister des Mittelalters (er wurde 1518 hier geboren) eine große Anzahl Bauwerke, unter denen sich vornehmlich das Rathhaus (Basilica, Nobilta oder Palazza della ragiane) auf dem Hauptplatze (Piazza grande), mit einem zwei Stockwerk hohen Arkadengange, dessen untere Halle dorisch, die obere ionisch ist, und vielen Gemälden der venetianischen Schule, auszeichnet; nächst ihm auf demselben Platze der Delegationspalast, ferner die Paläste Trissino, Volpi, Tiene, Dorueri, Porto, Barbaran, Thiericato, Franceschini, Valmorana, das schöne fünf Stock hohe Opernhaus und das olympische Theater, bei dessen Erbauung Palladio die Alten nicht bloß nachahmte, sondern noch übertraf, obgleich es nur von Holz ist. Unter der Menge der Kirchen V's zeichnet sich die Dom- oder Kathedralkirche durch ihre eigenthümliche gothische Bauart aus; die schönste Kirche der Stadt ist aber Santa Corona mit prächtiger Mosaikarbeit und werthvollen Gemälden; überhaupt findet man in den meisten Kirchen, öffentlichen Gebäuden u. Palästen V. treffliche Gemälde von Palma, Giordano u. A. V. zählt 20,500, und mit Einschluß der Vorstädte, mehr als 33,000 Einwohner, ist Sitz der Delegation und Provinzialcongregation, eines Provinzialgerichtshofes, eines Bisthums mit Domcapitel, hat ein Lyceum, zwei Gymnasien, ein bischöfliches Seminar, eine Hauptschule und Hauptmädchenschule, eine olympische Akademie, eine öffentliche Stadtbibliothek (nach ihrem Stifter, dem Grafen Joh. Bericlo, la Bertoliana genannt, mit mehr als 50,000 Bänden und 200 Handschriften), drei Theater, ein großes Krankenspital, zwei Findelhäuser, zwei Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Als Haupterwerbsquellen der Bewohner sind zu nennen mehrere Seidenspinnereien und Filatorien, Seidenmanufakturen, Webereien, Gerbereien, eine hydraulische Maschinenfabrik, mehrere Gold- und Silberfabriken, Porzellan- und Fayencefabriken u. a. m. Außerdem treiben die Einwohner Handel mit Kunsterzeugnissen und Naturprodukten, besonders Gartenfrüchten und Schlachtvieh. Ueberbleibsel aus dem röm. Alterthume finden sich in und um V. nur wenige. — V. hieß bei den Römern Vicentia und soll um 600 vor Christi von den Euganäern gegründet worden sein. Die senonischen Gallier vergrößerten es (um 389 vor Christus), und die Römer gaben ihm später das röm. Bürgerrecht. Attila verheerte V., und es kam nach einander unter Herrschaft der Longobarden, Gothen und Könige von Italien. Nach Besiegung des Desiderius kam V. zu Karls des Großen Reich und später hatte es eigene Grafen und Herzöge. Unter Kaiser Friedrich I. trat es dem lombardischen Städtebunde bei, litt unter Friedrich II. sehr und unterwarf sich 1304 der Republik Venedig, deren Schicksal es seitdem theilte. Vergl. Forti's „Notizie statistiche della citta di V." (Vicenza 1821 flg.); Berti's „Guida per V." (Venedig 1822); „Guida per V." (Vicenza 1830).

Vicenza, Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog v., s. Caulaincourt.

Vico, Aeneas, berühmter Kupferstecher und Formschneider, geb. 1520 zu Parma, war ein Schüler von Julius Pipi, bildete sich in Rom aus, arbeitete vorzüglich nach Rosso, Michel Angelo, Titian, B. Bandinelli, Rafael, Primaticcio u. A., und lebte die letzte Zeit seines Lebens am Hofe Herzog Alphons II. von Ferrara. Als seine besten Blätter nennt man „Vulkan und die Cyklopen" nach Primaticcio; „Mars der die Venus liebkost, während Vulkan in seiner Esse schafft" nach Parmesan; „der Streit der Musen mit den Töchtern des Pierus"; „die Orgien des Bacchus" nach Mark Anton, und die Bildnisse: Maria, Königin von Arragonien; von Dante, Laura, Aretin, Ariost, Bembo, Cosmus von Medicis (eines der vorzüglichsten), von Johann von Medicis, Kaiser Karl V., 63 Bildnisse römischer Kaiserinnen, nach alten Schaumünzen, und das Bildniß des Julius Cäsar, vor seinen Commentarien über die Medaillen der Kaiser. Im Ganzen giebt man die Zahl seiner Blätter auf 440 an. Sie zeichnen sich sämmtlich durch richtige Zeichnung, treffende Charakteristik der handelnden Personen in Mienen und Stellungen aus, doch sind die Umrisse öfters zu hart und die Außentheile zu wenig ausgeführt. Berühmter noch als durch seine Kupferstiche wurde V. durch seine numismatischen Arbeiten, in welcher Wissenschaft dieser Künstler bedeutende Kenntnisse besaß. Man hat von ihm ein Medaillenwerk (Parma 1553; spätere Auflage mit Anmerkungen von Bellori, Rom 1750), wozu er die Platten selbst fertigte. Außerdem verdankt man ihm die: „Tabula laiaca"; „Discorsi sopra le medaglie degli Antichi" (Venedig 1558; das von ihm gestochene schöne Titelkupfer stellt Leda mit dem Schwane vor) und „Imagini delle Donne Auguste." Von seinen Commentarien über die Medaillen der Kaiser ist nur ein Theil mit dem Leben Jul. Cäsar's (Venedig 1560, Paris 1619) erschienen. Was man nach seinem Tode hiervon noch vorfand, gab Jacob Franco unter dem Titel: „Reliqua librarum Aen. Vici, Parmensis, ad Imperatar. historiam antiquis nummis pertinentium" heraus. V. starb 1570. — Giovanni Battista V., einer der originellsten und genialsten Gelehrten, war der Sohn eines Buchhändlers und um 1670 zu Neapel geboren. Sein Geist entwickelte sich sehr frühzeitig, obgleich er sich als Kind die rechte Seite der Hirnschale bei einem Falle so beschädigte, daß er erst nach drei Jahren völlig wieder hergestellt werden konnte und die Aerzte gewissagt hatten: er werde zeitlebens schwachen Geistes bleiben; doch war die Folge dieses Unglücks eine schwermüthige zum Ernst und Nachdenken geneigte Gemüthsstimmung. V. faßte von früh auf erstaunlich leicht, studirte, da ihm die Philosophie nicht zusagen mochte, die Rechte, hatte aber mit Mangel zu kämpfen, und mußte deshalb die Stelle eines Lehrers der Neffen des Bischofs von Ischia, Rocco, annehmen. Er verlebte hier 9 Jahre in ländlicher Ruhe, und sammelte sich in dieser Zeit einen unendlich reichen Schatz von Kenntnissen aller Art, auch in der Geschichte, Philosophie und Dichtkunst. Nach Verlauf dieser Zeit ließ er sich zu Neapel nieder, konnte hier aber erst nach langem Warten den Lehrstuhl der Rhetorik erhalten, der ihm jährlich nur 100 Scudi eintrug. Damit fristete er noch lange Jahre sein mühevolles Leben und wurde endlich bei Karls von Bourbon Thronbesteigung zu dessen Historiographen ernannt. Diese Hülfe kam aber zu spät. V., erschöpft von unablässigen Studien und häuslichen Sorgen, versank in Blödsinn und starb 1744. Sein Hauptwerk, reich an scharfsinnigen, so wie an gewagten oft unstatthaften Ideen sind seine: „Principi della scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni"

(Neapel 1725, 7. Aufl. Neapel 1817; deutsch von Weber, Leipzig 1822; franz. von M. Jules Michelet, Paris 1828). V. nahm die Mythologie zur Führerin durch das Dunkel der Vorzeit, und merkwürdig ist sein Zusammentreffen in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. So reich aber dieses Werk an Gelehrsamkeit ist und an zu jener Zeit neuen Ansichten, so scheint V. doch, schon während seines Lebens, von seinen Zeitgenossen nicht erkannt, auch nach seinem Tode dieses Schicksal gehabt zu haben, bis endlich Göthe in seiner Autobiographie (Aus meinem Leben, Abthl. II. Bd. 2) und Wolf, im Museum der Alterthumswissenschaft (Bd. 1, S. 555) auf ihn von neuem aufmerksam machten. Der Erstere vergleicht ihn mit dem genialen Hamann, und nenne ihn einen Weisen, voll sibyllinischer Vorahnungen des Guten und Rechten, welches einst kommen soll oder sollte. Von den übrigen Schriften V's erwähnen wir: „De uno universi juris principio et fine uno“ (Neapel 1720). „Liber alter, qui est de constantia jurisprudentis“ (eb. 1721). Daß sich V. auch mit Dichtkunst beschäftigte, beweisen seine zu Neapel 1818 flg. erschienenen Opuscoli raccolti e publicati da C. A. de Rosa, unter welchen sich ein Band Gedichte befindet, so wie V's Selbstbiographie. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1835.

Vicogne, Vicognewolle, s. **Vicunna.**

Vicomte (franz., engl. Viscount) d. i. eigentlich Vicegraf, Stellvertreter eines Grafen, war früher in Frankreich s. v. a. Untergraf, Unterrichter. Seit mehreren Jahrhunderten hat V. hier seine amtliche Bedeutung verloren und ist nur Ehrentitel adeliger Häuser, welche dadurch den Rang unmittelbar nach den Grafen erhalten. Eben so in England.

Vicq d'Azyr, Felix, berühmter franz. Anatom und Redner, wurde 1748 zu Valogne geboren, kam in seinem 17. Jahre nach Paris, wo er Medicin und Naturwissenschaften studirte, und hielt bereits 1773 vielbesuchte Vorlesungen daselbst über die Anatomie des Menschen und der Thiere. V's umfassende Kenntnisse und sein Rednertalent bei so großer Jugend, hatten aber bald den Neid der übrigen Facultätsglieder erregt, und V. konnte keine feste Anstellung bekommen, so daß er sich genöthigt sah seine Privatvorlesungen fortzusetzen. Anatomie, Physiologie in Verbindung mit vergleichender Anatomie waren die Hauptgegenstände derselben. Später machte er eine Reise durch das südliche Frankreich, wo er treffliche anatomische Untersuchungen über die Fische anstellte. Bei seiner Rückkehr nach Paris wurde er Secretair der damals sich bildenden königl. Gesellschaft der Medicin, zu deren Stiftung V. viel beigetragen hatte. Bald darauf wurde er, in seinem 25. Jahre, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1778 an Buffon's Stelle Mitglied der Académie française. Er starb 1794, 46 Jahr alt. Die vergleichende Anatomie verdankt V. sehr viel; er brachte einen ganz neuen Schwung in die verschiedenen bisher vernachlässigten Zweige der Naturwissenschaften und seine Untersuchungen, über die Parallele der obern und untern Extremitäten, über Fische und Vögel, haben classischen Werth, so wie auch seine Abhandlungen über andere Zweige der Medicin von Scharfsinn und gründlichen Kenntnissen zeigen. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Traité d'anatomie et de physiologie“ (Paris 1786—90, 4 Hefte, mit trefflichen Kupfern). Die „Oeuvres de Vicq d'Azyr, rec. et publ. avec des notes et un discour sur sa vie et ses ouvr. par J. L. Moreau“ erschienen Paris 1805 in 6 Bänden 8. und 1 in 4., und enthalten seine verschiedenen Abhandlungen in den Memoiren der Akademie. Von V's Rednertalent zeigen seine Lobreden auf Haller, Linné, Pringle, Duhamel, Bucquet, Hunter, Sanchez, Lorry, Bergmann, Serrao, Scheele, Vergennes, Franklin, Buffon u. And.; sie sind sämmtlich Muster einer reinen und schönen Diction.

Victor, Sextus Aurelius, s. **Aurelius Victor.**

Victor Amadeus I., II. und III., Fürsten von Savoyen, s. **Sardinien** (Gesch.).

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn von Victor Amadeus III., geb. am 24. Juli 1759, führte vor seiner Thronbesteigung den Titel Herzog von Aosta, und vermählte sich 1789 mit Maria Theresia, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Als die franz. Revolution ausbrach, erklärte er sich gegen dieselbe, bewog Sardinien der Coalition beizutreten, und stellte sich 1792 nach erfolgter Kriegserklärung von Frankreichs Seite an die Spitze des piemontesischen Heeres. Er drang in Folge mehrerer glücklichen Gefechte bis an die Mündung des Var vor, mußte sich aber, als die Pläne des Grafen von St. André, sich Utelle zu bemächtigen scheiterten, in die Alpenpässe zurückziehen. Nach Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Turin, den er vergebens zu hintertreiben suchte und in Folge dessen sein Vater Victor Amadeus III. Savoyen und Nizza verlor und aus Kummer darüber am 16. October 1796 starb, zog sich der Herzog von Aosta in das südliche Italien zurück und sein Bruder Karl Emanuel IV., welcher jetzt den sardinischen Thron bestieg, mußte mit Frankreich einen Allianz- und Subsidientractat schließen. Demungeachtet wurde aber Sardinien, angeblich wegen Einverständniß mit Neapel, von Frankreich mit Krieg überzogen. Karl Emanuel IV. wurde gezwungen (9. December 1798) dem Besitze aller seiner Staaten auf dem Festlande zu entsagen, welche sämmtlich Frankreich einverleibt wurden, behielt bloß Sardinien, wohin er sich mit seiner Familie begab, und überließ am 4. Juni 1802 die Regierung seinem Bruder dem Herzog von Aosta, der nun als Victor Emanuel I. die Regierung von Sardinien übernahm. Dieser blieb nun unter englischem Schutze in Cagliari, von wo er am 20. Mai 1814 in seine Residenzstadt Turin zurückkehrte, da ihm die Siege der Verbündeten und der pariser Friede seine Staaten wiedergegeben hatten. Nur halb Savoyen blieb noch bei Frankreich, wurde ihm aber ebenfalls nebst der Souverainetät über Monaco durch den pariser Vertrag vom 20. November 1815 zurückgegeben, wogegen er am 23. October 1816 die Bezirke Carouge und Chesne an Genf abtrat. Außerdem fand es der wiener Kongreß seinen Berechnungen der Machtverhältnisse gemäß, den König von Sardinien als Herrn der ital. Alpenpässe zu verstärken. Eigentlich mochte aber wohl England durch die Seeverbindung mit dem turiner Hofe den genuesischen Stapel für seinen Handel gewinnen wollen. Darum wurde durch den wiener Kongreß auch die alte Republik mit Sardinien vereinigt. Die Piemonteser erwarteten unter der neuen Regierung vergebens zeitgemäße Reformen in der Verwaltung. Victor Emanuel I. hob nach und nach die bessern franz. Einrichtungen wieder auf, erneuerte, wo es nur möglich war, die alte Verfassung, nahm die Jesuiten auf, unterzeichnete den heiligen Bund und führte die strengste Censur ein. Zugleich trafen religiöse Verfolgungen die Waldenser und besonders die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Eben so erklärte V. E. I. die unter der franz. Regierung gemachten Verkäufe der Domainen für unwiderruflich, und wies den Ausgewanderten, welche dadurch ihre Güter verloren hatten, als Entschädigung eine Rente von 400,000 Lire an. Darüber kam es zu inneren Unruhen und am 10. März 1821 brach eine Revolution aus. Da sich der König nicht zur Annahme der vom Militair proklamirten span. Constitution entschließen mochte, so legte er am 23. März 1821 die Regierung nieder, welche nun sein Bruder Karl Felix (geb. 6. April 1765) übernahm. V. E. I. besuchte nach seiner Abdankung noch den Congreß zu Wien (1822), und starb nach seiner Rückkehr nach Sardinien am 10. Januar 1824 zu Montcaglieri. Er hinterließ drei Töchter. Die älteste, Beatrix (geb. 1792), ist mit dem Herzog von Modena, Franz IV., die zweite, Therese (geb. 1803), mit dem Herzog von Lucca, Karl, und die dritte, Karoline, die Zwillingsschwester der Vorigen, mit Kaiser Ferdinand von Oestreich vermählt. Seine beiden Schwestern waren Gemahlinnen König Ludwigs XVIII. und Karls X.; ein Sohn seiner jüngern Schwester ist der Herzog von Angouleme. — Vergl. d. Art. **Sardinien.**

Victor Perrein, Herzog von **Belluno**, Marschall und Pair von Frankreich, wurde 1766 zu la Marche in Lothringen geboren und ging schon im 15. Jahre zur Artillerie. Er besaß Talent und persönlichen Muth, und so konnte es nicht fehlen, daß der bald ausbrechende Revolutionskrieg ihm eine glänzende Laufbahn eröffnete. Nach der Belagerung von Toulon (1793), wo er verwundet wurde, stieg er schon zum Brigadegeneral und diente bis zum Frieden von Basel in der Armee der Ostpyrenäen gegen Spanien, wo er an allen Schlachten und Belagerungen Theil

nahm. Zur Armee von Italien versetzt, verrichtete er rühmliche Thaten, 1796 bei Loano, Cosaria und Dego, nahm am 16. Januar 1797 den General Proveera und die wiener Freiwilligen (5000 Mann) bei Mantua gefangen, siegte, zum Divisionsgeneral ernannt, in demselben Jahre über die päpstlichen Truppen am Senio, eroberte Ancona und zwang den Papst zum Frieden von Tolentino. Von 1797—1799 befehligte er in der Vendée, ging aber nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Italien dorthin zurück, focht mit seinem Corps bei St. Luzie, Villafranca, Alexandrien, an der Trebia und bei Novi. In der Schlacht bei Marengo (1800) befehligte er die Vorhut, mit welcher er acht Stunden lang den Angriffen der Oestreicher widerstand, bis das franz. Heer sich gesammelt, und erhielt vom ersten Consul nach der Schlacht einen Ehrensäbel. Nach dem Frieden von Amiens ging er als Botschafter nach Kopenhagen, wo er bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten mit Preußen blieb (1806). In demselben Jahre focht er in den Schlachten bei Jena und Pultusk, wurde aber, als er nach dem neuen errichteten polnischen und deutschen Armeecorps abgehen wollte, um den Oberbefehl über dasselbe zu übernehmen, am 14. Januar 1807 von Schills Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben, am 26. Februar aber gegen Blücher ausgewechselt. Hierauf belagerte er im April und Mai Graudenz und erhielt nach der Schlacht bei Friedland, wo er auf dem rechten franz. Flügel mit seinem Armeecorps die russische Garde warf, Friedland eroberte und den Sieg entschied, den Marschallstab. Nach dem Frieden zu Tilsit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin, auf welchem Posten er 15 Monate blieb. Zu Ende 1808 übernahm er den Oberbefehl über das erste Corps in Spanien, siegte bei Espinosa und Somosierra, erstürmte am 3. December das Schloß Buen Retiro und schlug am 19. März 1809 den spanischen General Cuesta bei Medellin. Von Wellesley (Wellington) in der Schlacht bei Talavera (1809) geschlagen, zwang er durch einen kühnen Marsch die Spanier, den Posten von Puente-Perros 1810 zu verlassen, so daß nun die Franzosen in Andalusien eindringen konnten, schloß hierauf Cadix ein und behauptete sich in seiner Stellung gegen die Angriffe der Engländer und Spanier, bis er 1812 von der Spitze des 9. Armeecorps nach Rußland abgerufen wurde, wo er den Uebergang des franz. Heeres über die Beresina deckte. Auch in den Schlachten bei Dresden, am 27. August 1813, wo er durch eine kühne Bewegung mit dem 2. Corps den linken Flügel der Oestreicher abschnitt, so daß dieser größtentheils gefangen genommen wurde, ferner bei Wachau, Leipzig und Hanau gab V. Beweise hohen Muthes. 1814 setzte er die Plätze des Elsaß in Vertheidigungsstand, hielt sich eine Zeit lang in den Vogesen und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Als er am 17. Februar 1814 seinen Truppen bei Salins einige Stunden Erholung gönnend, die Brücke bei Montereau zu besetzen versäumt hatte, nahm ihm Napoleon das Commando seines Corps, übertrug ihm aber, gerührt von dem Anerbieten V's, als Grenadier unter der Garde für das Vaterland streiten zu wollen, schon wenige Tage darauf den Oberbefehl über zwei Divisionen der jungen Garde. V. fuhr fort, dem Kaiser mit Anstrengung zu dienen, und zeichnete sich besonders am 7. März bei Craonne aus, wo er verwundet wurde. Nach der ersten Restauration wurde er Gouverneur der zweiten Militairdivision und bei Napoleons Rückkehr von Elba, folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, von wo er 1815 nach Paris zurückkehrte und zum Pair, Majorgeneral der Garde und zum Präsident der Commission ernannt wurde, welche das Betragen der Offiziere während der Hundert Tage richten sollte. Im December 1821 wurde er Kriegsminister und im März 1823 Majorgeneral der Pyrenäenarmee, welchen Posten er jedoch nur kurze Zeit bekleidete und schon im April d. J. nach Paris zurückkehrte und das Portefeuille wieder übernahm. Nach der franz. Intervention in Spanien mit in die Ouvrardschen Händel verwickelt, wurde er am 28. Octbr. 1823 zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes ernannt und so von den Geschäften entfernt. Später bis zu Ludwigs XVIII. Tode war er Gesandter in Wien, kehrte dann nach Paris zurück, wo er seitdem in Zurückgezogenheit lebte, aus der er auch nach der Julirevolution von 1830 nur insofern hervortrat, daß er sich aus zu großem Eifer in legitimistische Händel verwickelte. V. ist übrigens Großkreuz der Ehrenlegion, Commandeur des heil. Ludwigsordens und Ritter vom heil. Geist orden.

Victoria, bei den Griechen **Nike**, die Göttin des Sieges, war die Tochter der Styx und des Titanen Pallas und Schwester des Zelos (Muth), Kratos (Stärke) und der Bia (Gewalt). Diese Kinder der Styx standen dem Zeus im Kriege gegen die Titanen bei und genossen dafür die Ehre, stets neben dem Götterkönig zu sitzen. Gebildet wurde V. als Jungfrau mit Flügeln und einem Lorbeerkranze oder Palmenzweige in der Hand. Zeus, Mars, Herkules, Venus, Concordia, Roma u. s. w. werden oft mit Victoriendild tragend abgebildet und wurden deshalb Nikephoroi genannt. Am häufigsten findet man die V. auf Münzen abgebildet, wo sie mit ausgebreiteten Armen über dem Erdball schwebt. Die Römer bauten ihr den ersten Tempel unter dem Consulate des C. Posthumius und Atilius Regulus. Nach der Niederlage bei Cannae wurde ihr der Tempel des Jupiter Optimus geweiht. Sulla ordnete ihr zu Ehren feierliche Spiele an.

Victorius, Petrus (Pietro **Vettori**), ein italienischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts, geb. zu Florenz 1499, gest. daselbst 1585, als Lehrer der griech. und lat. Sprache hat sich sowol als scharfsinniger und geschmackvoller Humanist, als auch als trefflicher Commentator des Aristoteles, besonders in Bezug auf dessen Ethik und Politik ausgezeichnet. S. Aristotelis ethica nicamachea cum commentariis Petri Victorii (Florenz 1583); Ejusdem politicarum lib. VIII, cum comment. P. V. (ebend. 1576). Außerdem schrieb V. kritische Anmerkungen zum Cicero, Cato, Varro und Columella.

Victualien (v. lat.) heißen alle als Lebensmittel gebrauchte Gegenstände. Daher **Victualienhandel**, der Handel mit dergl. Gegenständen; **Victualientaxe**, der von der Obrigkeit festgesetzte Preis, um welchen gewisse V. wie Brot, Fleisch, Bier u. s. w. verkauft werden müssen. Bei V., welche Gegenstand des größern Handel sind, ist eine feste Taxe nicht gut möglich, ohne dem Handelnden wie dem Producenten zu schaden.

Victualienbrüder, s. **Vitalianer**.

Vicunna (span. vicuña, franz. vicogne oder vigogne, camelus vic. Linn.) das Schaafkameel, Art aus der Gattung Lama, der Kameelziege sehr ähnlich, lebt wie diese bloß im südlichen Amerika und zwar in Peru, wo es sich herdenweise auf hohen mit Schnee und Eis bedeckten Gebirgen aufhält. Es ist von der Größe eines Schafes und wird besonders geschätzt wegen seiner braungelben, metallisch glänzenden, äußerst feinen Wolle, welche an Feinheit und Seidenartigkeit alle Wollenarten übertrifft. Die Vicunnas sind sehr schüchtern, lassen sich schwer zähmen, jedoch in mit Jagdtüchern umstellten Vertiefungen, worein man sie treibt, ohne großen Widerstand ergreifen. Die **Viennawolle** (**Vicognewolle**) wird aus Amerika nach Spanien gebracht, und von hier, da die Ausfuhr aus Spanien streng verboten ist, durch Schleichhandel weiter verführt. Da die Vicunnas nicht an allen Theilen ihres Körpers Wolle von gleicher Güte tragen, und man auch die Wolle oft in Amerika selbst mit andern geringern Wollen, z. B. vom Guanaco und Paco, vermischt, so unterscheidet man drei Sorten im Handel. Von der besten, reinen Sorte, welche röthlich ist, wird das Pfund oft mit 4 Thaler bezahlt. Man verarbeitet die Vicunnowolle zu Tüchern, Hüten und Tapeten. Die Amerikaner verarbeiteten sie schon zu Zeugen, als die Europäer zu ihnen kamen. Die Vicunnas nach Europa zu verpflanzen, hat man bis jetzt vergebens versucht.

Vida, Marcus Hieronymus, lat. Dichter, 1470 zu Cremona geboren, aus ungeschätzter aber unbegüterter Familie, studirte zu Padua, Mantua und Bologna Theologie und Humaniora, ging dann nach Rom, wo er von Papst Leo X. ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran, und später wegen seiner Verdienste als Dichter ein Priorat zu Tivoli erhielt, welches ihm zu seiner Lieblingsbeschäftigung, der Poesie, genug Muße übrig ließ. In eben so großer Gunst stand V. auch beim folgenden Papst Clemens VII. Als er 1532 sein episches Gedicht „Christias“, worin er das Leben des Erlösers besang, vollendet hatte, wurde er Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat, wo er am 27. September 1566 starb. V's Hauptgedicht, die „Christias“ (Cremona 1535 und öfter; deutsch von Müller, Hamburg 1811, außerdem fast in alle Sprachen

übersetzt) zeugt von großer Dichtergabe; der Vers ist harmonisch, doch wird die zu ängstliche Nachahmung des Virgil getadelt. V. gehört unter die Zahl derjenigen ital. Dichter, welche an Wiederherstellung der lat. Poesie im 15. Jahrhundert großen Antheil haeten. Von den übrigen Gedichten V's sind zu erwähnen: geistliche Hymnen (Cremona 1550, 2 Bände; Oxford 1722, 4 Bände; Padua 1731, 2 Bände); De arte poetica (herausgegeben von Klotz, Altenburg 1766); De bombyce und De scacchorum ludo (herausgegeben und metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826). Außerdem sind von V. lat. prosaische Schriften, Dialoge politischen Inhalts, und Reden und Briefe vorhanden, in vorzüglichem Latein geschrieben.

Vidal, zwei verdienstvolle spanische Maler. **Jacob V. der Aeltere** (geb. 1583 zu Valmaseda in Spanien, gest. 1615 zu Sevilla), zierte mit seinen Gemälden besonders die Kirchen zu Sevilla. Als die vorzüglichsten nennt man einen Christus und eine Jungfrau. **Jacob V. der Jüngere**, mit dem Beinamen **de Liendo** (geb. zu Valmaseda 1602, gest. zu Sevilla 1648) ein Neffe und Schüler des Vorigen, malte wie dieser meist große Bilder, auch Miniaturen, die von Pacheco den Werken eines Julio Clovio gleichgestellt werden, und hinterließ eine kostbare Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen.

Vidar (Vidae), s. **Nordische Mythologie**.

Vidimiren (vom lateinischen: „Vidimus," d. h. wir haben gesehen) heißt: eine Abschrift mit der Urschrift für gleichlautend erklären. Die Vidimationen der Notare haben, wie die gerichtlichen, öffentliche Glaubwürdigkeit.

Vidocq, Eugen Francois, ein großer Abenteurer unserer Zeit, war der Sohn eines Bäckers und 1775 zu Arras im Departement Pas de Calais in Frankreich geboren. Er bestahl schon als Kind seine Eltern und flüchtete endlich mit einer Summe von 2000 Francs, welche er während der Abwesenheit seiner Eltern aus der Kasse entwendet hatte, aus seiner Vaterstadt, um sich in Ostende nach Amerika einzuschiffen. Unterwegs fanden sich andere Gauner zu ihm, V. verlor an sie sein Geld, schloß sich einer wandernden Truppe an, welche Kunststücke machte, ging dann an ein Marionettentheater, von da zu einem Wunderdoctor, endlich aber, nirgends einen Posten findend, der ihm zusagen mochte, in das älterliche Haus zurück. Ohne ernstlichen Willen sich zu bessern und ohne Lust zur Arbeit, verließ er dasselbe bald wieder und nahm Militärdienste. Nachdem er mehrmals desertirt, sich während der Revolutionsjahre bald in Frankreich, bald in Holland und Belgien umhergetrieben, allerlei Abentheuer mit Frauen, zum Theil von Stande gehabt, bald einen emigrirten Adeligen von Vermögen, bald einen Kaufmann, Ladendiener, Hausirer und Schneider gespielt hatte, wobei er aber so viel stahl und betrog als er konnte, so daß er endlich wegen Fälschung zu den Galeeren verurtheilt worden war, wovon er jedoch glücklich entwischte, kam er zuletzt nach Paris. Da er als ausgelernter Spitzbube hier der Polizei manche Dienste leisten konnte, so ließ er sich von dieser zum Spion oder Mouchard annehmen, und wurde, da man seine wichtigen Dienste erkannte und ihm allein die Aufdeckung manches Verbrechens verdankte, deren Urheber ohne ihn vielleicht auf immer verborgen geblieben wären, zur Zeit der Restauration förmlich als Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und Agenten zusammengesetzten Truppe, deren Glieder V. zum Theil selbst wählte, angestellt. Er verkleidete sich auf allerlei Art, wußte selbst die abgefeimtesten Schelme zu täuschen, und rühmt sich in seinen „Memoires" (Paris 1828, 4 Bände, ins Deutsche übersetzt, Stuttgart 1829 und 1830, 8 Bände) in dem einzigen Jahre 1817 über 700 Verhaftungen bewirkt zu haben. Die Beschuldigung, als habe er den Bourbons auch in politischen Angelegenheiten gedient und Manchen wegen Aeußerung politischer Gesinnungen ins Unglück gestürzt, hat er mit Unwillen von sich abgelehnt, und behauptet, es stets nur mit Gaunern zu thun gehabt zu haben. 1818 erhielt er Begnadigung wegen seiner früher verwirkten Galeerenstrafe, blieb in der obengenannten Eigenschaft bis 1827 fortwährend bei der Polizei angestellt, erhielt aber dann aus unbekannt gebliebenen Ursachen seine Entlassung, vielleicht weil man seiner Hülfe lieber entbehren, als mit einem Manne in Verbindung stehen wollte, der einen beständigen Verkehr mit Gaunern unterhielt, wenn er aber recht nutzen sollte, auch unterhalten mußte. V. schrieb nun die erwähnten Memoiren, voll von Abentheuern, die wohl zur Hälfte erlogen oder übertrieben sein mögen. Mit höchst gleichgültigem Tone werden darin die ärgsten Schelmereien erzählt; indeß sind diese Memoiren nicht ohne Talent geschrieben, haben Leben und dramatischen Anstrich und sind als Beitrag zur Geschichte des Abschaums der Menschheit nicht unwichtig. Seitdem lebt V. in Paris unbeachtet, hat mehrere erfolglose Speculationen unternommen, legte unter andern eine Papierfabrik zu Saint-Mandé bei Paris an, worin er unter anderen ein Papier fertigte und der Regierung zur Probe vorlegte, auf welchem die Dinte nicht soll ausgelöscht werden können, errichtete später, im Jahre 1833, ein Bureau in Paris, in welchem Kaufleute Auskunft erhalten sollten über den moralischen Werth der Häuser oder Leute, mit denen sie Geschäfte zu machen wünschen. Man hat indeß in neuester Zeit über den Fortgang dieses Instituts nichts wieder vernommen.

Viehzucht, s. **Landwirthschaft, Pferd, Rindvieh- und Schafzucht**.

Vieleck und **Vielseit**, geometrische Figur, s. v. a. Polygon (s. d.). Besonders wichtige Schriften über die V. sind: Carnot „Geometrie der Stellung" (übersetzt von Schuhmacher, Altona 1803—1810, 2 Theile); Poncelet „Traité des propriétés projectives"; Möbius „der barycentrische Calcul"; Steiner „über die Abhängigkeit geometrischer Gestalten"; van Swinden „Elemente der Geometrie" (übersetzt von C. F. A. Jacobi); Paucker „die ebene Geometrie." Ueber Polygonometrie insbesondere: Lexell „Polygonometrie oder Anweisung zur Berechnung jeder geradlinigen Figur" (Leipzig 1783); l'Huilier „Polygonométrie et abrégé d'isopérimétrie"; Schiereck „Polygonometrie" (Gießen 1820) u. a. m.

Vieleckige Zahlen, s. **figurirte Zahlen**.

Vielfraß richtiger **Fielfraß** (sein finnischer Name „Fjael-Fraß," heißt so viel als „Felsenbewohner"), gehört unter die Raubsäugethiere, und zwar unter die bärenartigen oder Sohlenläufer, ist so groß wie ein Dachs, hat ein schönes dunkelkastanienbraunes Fell, buschigen Schwanz, ist zwar grausam und überwältigt die größten Thiere, indem er in der Regel von Bäumen auf sie herabspringt, frißt aber wenig mehr als ein Hund, und zu manchen Fabeln über seine Gefräßigkeit hat bloß sein unrichtiger aus dem Finnischen ins Deutsche übergetragener Name Anlaß gegeben. In Deutschland ist er längst nicht mehr zu finden, nur noch im höchsten Norden von Schweden, Rußland und Sibirien. Er stinkt wie Moschus und Ambra. Man jagt ihn seines Pelzes wegen.

Vielgötterei, s. **Polytheismus**.

Vielmännerei, s. **Polyandrie u. Polygamie**.

Vielschreiber, s. **Polygraph**.

Vielstimmig, s. **Vierstimmig**.

Vielweiberei, s. **Polygamie und Ehe**.

Vien, Joseph Maria, franz. Maler, geb. am 18. Juni 1716 zu Montpellier, zeigte früh Anlage zum Maler, indem er schon im vierten Jahre Bilder ausschnitt und im zehnten die Zeichnungen großer Meister mit der Feder copirte. Er bildete sein Talent seit 1740 zu Paris unter Natoire so glänzend aus, daß er mehrere Preise gewann, und ging 1744 nach Rom, wo er sich einen eigenthümlichen, originellen Styl bildete. Nach Paris zurückgekehrt, gründete er 1759 eine Malerschule, aus welcher unter andern berühmten Meistern auch Jacques Louis **David** (s. d.) hervorging. 1775 ging er wieder nach Rom als Direktor der dortigen franz. Akademie, die sich unter ihm sehr hob und wichtige Verbesserungen erhielt. Ludwig XVI. ernannte ihn zum ersten Hofmaler und franz. Reichsgraf. Kurz vor Ausbruch der Revolution kehrte V. nach Paris zurück, wurde vom ersten Consul zum Mitglied des Instituts und Erhaltungssenats ernannt und starb am 3. März 1809. V. so wie sein Schüler David wurden die Stifter der neuern franz. Schule; sie drängten die manierirten und leeren Machwerke ihrer Zeitgenossen in den Hintergrund, erweckten die Liebe zum Schönen, und führten den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. Zu V's besten Bildern zählt man: „Die Pest der Israeliten unter David," „Die Vertreibung der Martha, Maria Magdalena, des Lazarus und Maximinus aus Jerusalem durch die Römer," „Der Eremit," „Bischof Dionysius, der den Galliern das Evangelium predigt" (sein Hauptbild, in der

St. Rochuskirche zu Paris, 21 Fuß hoch, 12 Fuß breit), „Ikarus und Dädalus," „Julius Cäsar vor der Statue Alexanders" u. a. m. Alle Gemälde dieses Meisters zeichnen sich durch Einfalt, grandiosen Styl, markigen Pinsel, richtige Zeichnung, frischen Farbenton, treue Nachahmung der Natur und eine liebliche Disposition der Schatten und Lichter aus. Einen besondern Zauber wußte V. über seine Heiligenbilder auszugießen. Noch im 75. Jahre seines Alters malte er das herrliche Bild „Hektors Abschied von Andromache," im 77. Jahre „Hektor bei Trojas Brande von Aeneas verfolgt," im 90. (im Jahre 1800) zwei große Blumenvasen mit großer Wahrheit und schönem Colorit und wenige Monate vor seinem Tode ländliche Scenen voll idyllischer Ruhe. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß und hauptsächlich in die Kirchen und Paläste der Hauptstädte Frankreichs vertheilt. — Sein kurz vor oder bald nach ihm verstorbener Sohn und Schüler, Joseph Maria V., auch V. der Jüngere genannt, gehörte zu den besten franz. Bildnißmalern der neuern Zeit.

Vienne, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im Departement der Isère in Frankreich, am Einflusse der Gère in den Rhône, breitet sich malerisch in Amphitheaterform am Abhange niedriger mit Reben besetzter Berge aus, ist übrigens alt und schlecht gebaut, und zählt etwa 14,000 Einwohner, welche zahlreiche Tuch- und Wollenzeugmanufakturen, Stahl- und Kupferhämmer, Messerschmieden, Glashütten, Bleischmelzen und andere Fabriken unterhalten, und mit diesen Fabrikaten, so wie mit den hier und in der Umgegend gewonnenen Weinen, die für Côte-Rôtieweine gelten, einen ansehnlichen Handel treiben. Unter den 14 Kirchen der Stadt zeichnet sich die Kathedrale, ein prächtiges gothisches Werk, mit einem schönen Portale und Schiffe und dem Grabmale des Cardinals de la Tour d'Auvergne, vormaligen Erzbischofs von V. aus. V. ist Sitz eines Erzbischofs, Handelsgerichts, hat eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, eine Zeichnenschule, eine Börse und ein Theater. V. ist eine der ältesten Städte Frankreichs, war die Hauptstadt der Allobroger, später die Metropole einer der Provinzen Galliens und Sitz eines Prätors. Die röm. Kaiser hatten hier einen Palast. Daher finden sich auch in und um V. eine Menge röm. Alterthümer, so am Eingange in den Hof des Schauspielhauses ein 30 Fuß hoher Triumphbogen, dessen Aeußeres mit großen kannelirten Säulen geschmückt ist; ferner der sogenannte Tempel des Augustus auf dem Platze Notre Dame de la Vie, das schönste und noch am besten erhaltene altröm. Monument in V.; es ist von korinthischer Ordnung, 60 Fuß lang und gegen 40 Fuß breit, diente eine Zeit lang als christliche Kirche und hat viel Aehnlichkeit mit dem sogenannten Maison carrée in Nismes; endlich die sogen. Aequille, einige Hundert Schritt von der Stadt, mitten im Felde, ein imposantes Bauwerk, welches mit Einschluß des Postaments einen 72 Fuß hohen Obelisk bildet, aus horizontalen Lagen von ungewöhnlich großen glatt behauenen Quadersteinen zusammengesetzt ist und für ein Kenotaphium gehalten wird. Das 22 Fuß hohe Postament ist mit mehreren Thoren durchbrochen, davon jedes eine Höhe von 16 Fuß hat. Außerdem finden sich Reste eines Amphitheaters, mehrerer Wasserleitungen, viele Inschriften, Basreliefs in den Mauern moderner Gebäude vor, und häufig pflügt und gräbt man noch antike Stücke von Bronze und Marmor, Münzen, Beuchstücke von Säulen, Friesen und Statuen aus. Unter einer großen Zahl von Concilien, welche in V. gehalten wurden, ist das berühmteste das 15., in den Jahren 1311 und 1312 gehaltene, welchem König Philipp der Schöne mit seinem ganzen Hofe beiwohnte und auf dem der Orden der Tempelherren aufgehoben wurde.

Viennet, Jean Pons Guillaume, Mitglied der franz. Akademie und Deputirtenkammer, wurde 1777 im Bezirk Languedoc geboren, nahm früh Kriegsdienste, diente von 1796 an mit Auszeichnung in der Marine, trat dann zur Landarmee und machte den Feldzug von 1813 als Oberstlieutenant mit. Nach dem Sturze Napoleons außer Thätigkeit gesetzt, legte er sich auf literarische Arbeiten, besonders auf Dichtkunst. Bei Napoleons Rückkehr von Elba weigerte sich V. die Acte additionel zu unterschreiben und rechtfertigte diese Handlung dadurch, daß er ein Sendschreiben an den Kaiser über die Lage Frankreichs und Europas drucken ließ, unter dem Titel: „Lettre d'un français à l'empereur sur la situation de la France et de l'Europe" (Paris 1815). Später ließ er noch eine andere Schrift über die vorgeschlagene Verfassung drucken, und benutzte überhaupt jeden wichtigen politischen Vorfall, um darüber schriftlich mit Nachdruck seine Meinung äußern zu können. So erschien von ihm ein Sendschreiben an den König über die Auflösung der ultraroyalistischen Deputirtenkammer im Jahr 1816, ein anderes an den Kriegsminister Gouvion St. Cyr über die zweckmäßigen Verfügungen dieses Ministers im Jahr 1818, in demselben Jahre auch ein politisches Sendschreiben an den Kaiser Alexander, ferner an die Lobredner des Vergangenen, an die Könige der Christenheit über die Unabhängigkeit Griechenlands, an Morellet über die Philosophie des 18. Jahrhunderts, an die Musen über die Romantiker, an den Kaiser Nikolaus zu Gunsten der Griechen, an die pariser Lumpensammler über die Preßvergehen u. a. m. In allen diesen unter dem Titel: „Epîtres" gesammelten Schriften herrscht durchaus ein freimüthiger, warmer Ton und viel Witz. Von 1815—1818 war V. Mitredacteur des Journal de Paris. 1828 erschien seine „la Philippide," ein heroisch-komisches Gedicht in 26 Gesängen. Um dieselbe Zeit dichtete er die Belagerung von Damaskus in 5 Gesängen, schrieb ein heftiges Gedicht über die Zerstörung von Parga gegen die Engländer, und schilderte in seinen „Solim oder die Neger," in 3 Gesängen, mit kräftigen Farben die Leiden der unglücklichen Sklaven in Westindien. Außerdem schrieb er die Geschichte der französischen Feldzüge in den Jahren 1792—1793; „Promenade philosophique au cimetière du père Lachaise" (1824). Nach Segur's Tode wurde er Mitglied der Akademie und 1830 auch der Deputirtenkammer. Von dieser Zeit an begann für V. eine politische Rolle, er hielt mehre freimüthige Reden in der Kammer, wurde am Hofe Ludwig Philipps wohl aufgenommen, und trat allmählig auf die ministerielle Seite. 1832 erschien sein histor. Roman „La tour de Monthery" (Paris, 2 Bände), wozu V. den Stoff aus Karls VII. Regierungsgeschichte nahm. Sein Roman „Le chateau de St. Ange" (Paris 1834; in Deutsche übersetzt, Braunschweig 1834, 3 Bände), erzählt die Geschichte des unglücklichen türkischen Prinzen Zizim, ist aber etwas frostig geschrieben. Auch für das Theater hat V. Vieles geschrieben, so die Oper „Aspasia und Perikles" (1820), „Chlodwig" (Trauerspiel 1820), „Sigismund von Burgund" (Trauerspiel 1825), „Arbogast" u. a. m.; doch haben seine Theaterstücke wenig Beifall gefunden, da sie im sogenannten classischen Style geschrieben sind. Das meiste Glück hat noch sein „Chlodwig" gemacht.

Viereck nennt man das System von allen zwischen 4 gegebenen Punkten möglichen Verbindungslinien, von denen nie mehr als 2 einander parallel liegen. Liegen je zwei und zwei Linien zu einander parallel, so heißt das V. ein Parallelogramm. Ferner wird das V. ein Rechteck genannt, wenn alle 4 Linien mit einander senkrecht stehen; ein Quadrat, wenn sie insgesammt gleich sind. Ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten heißt Rhombus, mit ungleichen Seiten und Winkeln Rhomboid. Hat eine vierseitige Figur nur 2 zu einander parallele Seiten, so nennt man sie Trapez, und ist an ihr keine Seite der andern parallel, Trapezoid. Vergl. van Swinden „Elemente der Geometrie" (übersetzt von C. F. A. Jacobi), und Paucker „Die ebene Geometrie."

Vierlande heißt ein den freien Hansestädten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich angehöriges, ebenes, von Deichen umgebenes, von der Elbe und einigen alten Armen derselben umflossenes, fruchtbares und vortrefflich angebautes Marschland, das einen einzigen Garten gleicht, der die feinsten Gemüse in großer Menge hervorbringt. Die V. haben einen Flächenraum von 4,336,500 □Ruthen, bilden das Amt Bergedorf mit den fünf Kirchspielen: Gerstbacht, Altgamm, Kurslack, Niedergamm und Kirchwerder mit dem bekannten Zollhause Zollenspeicher, und werden von etwa 17,000 Menschen bewohnt. Die V. sind eine Colonie der Holländer, welche schon seit dem 13. Jahrhundert besteht, weshalb sich die Bewohner derselben noch jetzt durch Sprache, Sitte und Tracht von ihren Nachbarn sehr unterscheiden. Ihre Hauptnahrungszweige sind Ackerbau, Viehzucht und Gärtnerei.

Vierstimmig heißt in der Musik ein Satz, welcher aus vier, hinsichtlich der Töne, welche sie vortragen, von einander verschiedenen und neben einander fortlaufenden Sing- oder Instrumentenstimmen besteht. Es kann ein vierstimmiger Satz so behandelt sein, daß entweder nur eine Stimme (Hauptstimme) die Melodie führt, und die übrigen drei Stimmen zur Begleitung dienen, oder es kann, wie z. B. in der Fuge, im Kanon u. s. w., jeder der vier Stimmen als Hauptstimme durchgeführt werden. Der vierstimmige Satz wird unter den mehrstimmigen Sätzen in Hinsicht auf Wohlklang vorgezogen; er hält zwischen der zu ausgewickelten und der einfachen Harmonie das Mittel. Er bedarf weder zu vieler Verdoppelungen, noch macht er zu viel Auslassungen nothwendig. Daher ist der größte Theil unserer Tonstücke eigentlich vierstimmig, und keines derselben verliert seinen Charakter, wenn es auch von vielen Stimmen, z. B. von dem ganzen Orchester vorgetragen wird, wo eine Stimme mit der andern im Einklange oder der Octave geht und sie sich einander nur zur Verstärkung dienen. **Vielstimmig** heißt ein Satz, wenn derselbe aus mehr als vier reellen Stimmen, d. h. solchen besteht, die sich nicht einander blos verstärken, sondern ihren eigenen Gang gehen. Dergl. vielstimmige Sätze kommen besonders in alten Gesangwerken vor und müssen contrapunktistisch bearbeitet sein.

Viertel (Viertheil), überhaupt der vierte Theil eines Ganzen, besonders bei Maß, Münze und Gewicht. Dann Maß für trockene Dinge, an vielen Orten der vierte Theil eines Scheffels, Malters, Steichs; in Kassel das größte Maß für trockene Gegenstände hält 7656 (n. And. 7196) par. Cubikzoll; in Ober- und Niedersachsen der vierte Theil eines Scheffels; in Thüringen ¼ eines Malters; in Augsburg ¼ eines Vierlings; in Böhmen ¼ eines Steichs (der Strich hält 48 Seidel); in Zürich ¼ eines Muids; in München ¼ Metze; in Wien ¼ Metze; in Würtemberg ¼ Ecklein; im Breisgau ¼ Malter. Als Maß für Flüssigkeiten hält es in Köln 4 Maß; in Danzig 5¼ Seof; in Frankfurt a. M. 4 Aichmaß oder 4¼ Schenkmaß; in Hamburg 2 Stübchen oder 8 Kannen; in Holland 6 Mingel (Branntwein nur 5½); in Nürnberg 2 Kannen; in Osnabrück 4 Kannen; in Sachsen als Biermaß 2 Tonnen oder 180 Kannen; in einigen Weinländern ¼ eines Eimers. Ein V. hält ferner an pariser Cubikzoll: in Holland 367; in Lübeck 365; in Köln 302; in Frankfurt a. M. 372; in Hamburg 315; in Heidelberg 465; in Regensburg 179; in Königsberg 440.

Viertelmetze, im Hannöverschen ein Maß, deren vier auf einen Himten gehen, zum Unterschiede von **Drittelmetze**, deren drei einen Himten machen.

Viertelsmeister heißen Personen, welche in den einzelnen Stadtvierteln erwählt werden, um die Rechte der Bürgerschaft zu vertreten, die Aufsicht über das Gemeingut zu führen, überhaupt die Ortsobrigkeit in einzelnen Geschäften zu unterstützen.

Vierwaldstädter- auch Luzernersee, so benannt nach den ihn einschließenden vier Waldstätten (Wald- und Bergcantonen): Luzern, Unterwalden, Uri und Schwyz, übertrifft an erhabenen Naturschönheiten und durch den ihm eignen Charakter von Mannigfaltigkeit der Ansichten alle übrigen Seen der Schweiz. Er liegt nach neueren Messungen 1368 (nach de Luc 1314) Fuß über der Meeresfläche, hat eine sehr unregelmäßige Gestalt, wird von der Reuß durchströmt und zum Theil von steilen, bis zu 10,000 Fuß hohen Felsenbergen umgeben und dehnt sich in vielen Windungen von Fluelen bis Luzern, 9 Stunden in der Länge, aber — mit Ausnahme des am nördlichen Ende von Küßnacht bis Alpnach 5 Stunden in die Breite sich erstreckenden Armes, wodurch der See eine Kreuzesform erhält — etwa nur eine Stunde in die Breite aus. Seine größte Tiefe beträgt an 900 Fuß. Im Winter gefriert er nur selten weiter als an den Uferrändern. Nur im Januar und Februar 1830 fror er, was bisher ohne Beispiel war, bis auf wenige Stellen ganz zu, so daß man ihn mit Wagen befuhr. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß der See, wenn in den ersten Sommermonaten die Hitze lange anhält, 5 — 6 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand anschwillt. Bei Unwettern ist er gefährlich zu befahren, besonders wenn der heftige Föhn weht, da es an manchen Stellen an Landungsplätzen fehlt. Die einzige Insel, welche im See liegt, ist Altstad. Das Wasser des Sees ist hell und schön lichtgrün, und nährt unter allen Schweizerseen die meisten Fische, besonders Forellen, Lachse, Welse, Barben und Röteln, auch Neunaugen. Die Umgebungen des Sees gehören zu den anziehendsten Helvetiens. Geschichtlich denkwürdig ist er durch Wilhelm Tell. Nach den verschienen Busen und nahe liegenden Ortschaften theilt man ihn in den luzerner, alpnacher, stanzer und urner See.

Vierzehnheiligen, ehedem berühmter Wallfahrtsort im bair. Obermainkreise, Landgericht Lichtenfels, unweit Staffelstein, auf einer Anhöhe des fruchtbaren Mainthales, der ehemaligen Benedictinerabtei Banz gegenüber. Der Ort verdankt seine Entstehung den vier Visionen eines frommen Schäfers Herrmann, dem in den Jahren 1445 und 1446 die vierzehn Nothhelfer erschienen sein sollen. Zum Andenken dieses Wunders ließ Abt Friedrich IV. von Langheim 1446 hier eine Kirche erbauen. Im Baoernaufstande und im 30jährigen Kriege ganz verwüstet, wurde sie in den Jahren 1743—1772 ganz neu aufgebaut. Millionen Fromme strömten lange Zeit Hierher, und die zahlreichen Wunderkuren, welche hier geschahen, wurden von den Conventualen Langheims in chronologischer Ordnung niedergeschrieben und als Anhang eines Gebetbuches der Mit- und Nachwelt mitgetheilt. — Eben so heißt auch ein Pfarrdorf im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Amt Kamburg, bei welchem eigentlich die Schlacht von Jena geschlagen wurde.

Vierzehn Nothhelfer, s. Nothheilige.

Vieta, Franz, berühmter Mathematiker, um 1560 zu Fontenay in Poitou geboren, bekleidete die Stelle eines Requetenmeisters bei der Königin Margaretha, schlug zuerst die Einführung der Buchstaben, statt der bis dahin an ihrer Stelle gebrauchten sogen. cossischen Zeichen, für die Algebra vor und wandte diese auch zuerst auf die Geometrie an. Er starb 1608 zu Paris. Man hat von ihm unter andern „Canon mathematicus" (Paris 1579). Eine Sammlung seiner Werke erschien als „Opera omnia" (Paris 1648).

Vieussens, Raimund, verdienter Anatom, geb. 1641 zu Vieussens bei Rouerque im jetzigen Departement Aveyran in Frankreich, studirte Anatomie auf der Universität zu Montpellier, wurde später Mitglied der Akademie und von Ludwig XIV. nach Paris gerufen, wo er 1715 starb. Durch V. wurde vorzüglich die Anatomie der Nerven und des Gehirns mit einer Menge höchst wichtiger Entdeckungen bereichert. Sein Hauptwerk, die Frucht der Untersuchung von 570 Leichnamen, ist die „Neurographia universalis" (Lyon 1685; 4. Ausg. Toulouse 1745). Außerdem schrieb er: „De mixti principiis et de natora fermentationis etc." (eb. 1686); „Dissertation sur l'extraction d'un sel acide du sang" (eb. 1688); „Novum vasarum corporis humani systema" (Amsterdam 1705); „Traité du coeur; de l'areille; des liqueurs; des maladies internes" u. a. m.

Vigano, Salvatore, berühmter Tänzer, wurde 1769 zu Neapel geboren, wo sein Vater Balletmeister war. Schon im 14. Jahre trat er in Rom auf, ging von hier nach Florenz, dann nach Madrid, wo er sich mit der ausgezeichneten Tänzerin Donna Medina verheirathete und mit ihr vereint auftretend allgemeine Bewunderung erregte. Nachdem er sich einige Zeit in London unter Vestris Anleitung noch mehr vervollkommnet hatte, ging er nach Paris, bei Ausbruch der Revolution aber nach Venedig und von hier nach Deutschland, wo er in Dresden und Berlin durch Ausführung seiner beliebten Compositionen rauschenden Beifall und viel Geld gewann; später war er einige Zeit am wiener Hofe angestellt. Von Wien ging er wieder nach Italien, wo er größtentheils am großen Theater zu Mailand auftrat und 1821 starb. V. leistete besonders im ernsteren Style Bewundernswürdiges. Er erhob das Ballet auf dem großen Theater zu Mailand zum ersten Italiens, und durch ihn gewann die Pantomime und das Arrangement des Ballets eine bis dahin noch unbekannte Ausbildung. Sein bester Schüler war Pellerini.

Vigilien (a. lat.) hießen bei den Römern die Nachtwachen der Soldaten im Felde. Jede Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gerechnet, war in vier V. abgetheilt, die je nach der Länge der Nacht kürzer oder länger waren. — In der ersten Zeit der christlichen Kirche

nannte man **Vigilien** die Andachtsübungen, welche in der Nacht vor dem Sonntag oder einem hohen Feste gehalten wurden, und wo man anfangs den ganzen Gottesdienst, mit Gesang, Gebet, Vorlesen und Abendmahlfeier hielt. Später, als den Christen der Gottesdienst am Tage erlaubt war, behielt man zwar noch die V. bei, doch beschränkte man sie nur auf das Absingen von Hymnen. Nach und nach hörten sie ganz auf und es wurde der nächtliche Gottesdienst auf den Nachmittag verlegt. — Endlich heißt **Vigilie** in der kathol. Kirche noch der Gebrauch, am Abend vor dem Allerheiligentage in der Kirche gewisse Psalmen zu singen oder zu beten; was auch am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte geschieht.

Vigne, Pietro delle, s. **Vineis**, Petrus de.

Vigne, Jean François Casimir de la, s. **Delavigne**.

Vignette (franz.) ein kleiner Kupferstich oder Holzschnitt, welcher auf dem Titelblatte eines Buches oder zu Anfange und zu Ende eines Hauptabschnittes, oft auch vor und nach einem Gedicht angebracht wird und auf den Inhalt des Buches oder Abschnittes Bezug haben soll. Der Name schreibt sich von der Gewohnheit der alten Bücherabschreiber her, allerlei Zierrathen, besonders Weinblätter u. dergl. in die Bücher zu malen. Je nach dem Orte, wo sie im Buche angebracht werden, theilt man die V'n in Titel-, Anfangs- und Schluß-V'n.

Vignola, Jacob Barozzi von, Maler und besonders als Baumeister berühmt, war 1507 zu Vignola im Modenesischen geboren, lernte die Malerkunst bei Barthol. Passerotti, zeigte aber mehr Neigung zur Baukunst, die er zu Rom studirte. Hier erhielt er von der Akademie St. Lucas den Auftrag, alle Ueberreste antiker Gebäude auszumessen und zu zeichnen. Franz Primaticcio nahm ihn mit nach Frankreich, wo er sich zwei Jahre aufhielt. Bei seiner Rückkehr nach Italien 1550 wurde er päpstlicher Baumeister, machte den Riß zum Kanal von Ferrara und baute die Wasserleitung Aqua vergine. Unter den Palästen, welche V. baute, wird der Palast Caprara für den Cardinal Farnese für sein Meisterstück gehalten. Er starb zu Rom 1573. V. gehört zu den Männern, welche auf der in der Baukunst von den berühmten Meistern des 15. Jahrhunderts gebrochenen Bahn in ihrem Geiste weiter gingen. Mit Palladio, Scamozzi, Serlio u. And., wurde er Begründer des noch jetzt in der Baukunst herrschenden Geschmacks (vergl. d. Art. Baukunst). Ein besonders ruhmvolles Andenken hat sich V. aber durch sein berühmtes Werk: „Regole delle cinque ordini d'Architettura" (Rom 1563; franz. von Davler, Paris 1691, 3 Bände, 4.; eb. 1738, 2 Bände; von Ch. Normand, Paris 1827, mit Kupfern; deutsch unter dem Titel: „Vignola's bürgerliche Baukunst nach den Grundregeln der fünf Säulenordnungen," 4. Aufl. Nürnberg 1836, 4 Bände, mit Kupfern). V. wandte zuerst die Koncholde zur Verjüngung der Säulenschäfte an.

Vignoles, Etienne, s. **Lahire**.

Vigny, Alfred Graf von, unter den jetzt lebenden Dichtern Frankreichs einer der bedeutendsten, wurde 1798 auf dem Schlosse Loches an der Indre in Touraine geboren, trat 1814 in Militairdienste und nahm 1818 seinen Abschied als Infanteriecapitain. Seitdem war Dichtkunst seine Lieblingsbeschäftigung und seine Arbeiten erfreuten sich bald eines großen Beifalls. Seit 1820 ließ er einige Gedichte einzeln und in Zeitschriften abdrucken, wie z. B. „Die Sündfluth," „Der Schnee," „Moses," „Doloriba" (ein südspanisches Gemälde), „Der Trappist," „Das Jagdhorn." Der große Beifall, den sie fanden, war ein verdienter. Die hier und da von der Kritik aufgedeckten Mängel in Bezug auf Geschmack, Eleganz und Harmonie sind zu unbedeutend, als daß sie die Schönheit des Ganzen nur im geringsten beeinträchtigen könnten. V's Gedichte lassen die große Phantasie des Dichters und seinen Beruf zur Dichtkunst nicht verkennen; ihre Formen sind ganz musterhaft. V. hat diese Versuche gesammelt und 1826 zu Paris als „Poèmes antiques et modernes" herausgegeben; eine 4. ansehnlich vermehrte Auflage derselben erschien Paris 1834. 1826 erschien auch sein berühmter histor. Roman „Cinq-Mars ou une conjuration sous Louis XIII." (Paris 1826, 2 Bände; 5. Aufl. 1833; deutsch, Leipzig 1829, 3 Bände). Dieser Roman ist trefflich geschrieben und enthält Charakterschilderungen und Gemälde, die einen phantasiereichen Dichter und einen mit der Geschichte wohl vertrauten Denker verrathen. Ein zweites Werk „Stello, ou les diables bleus" (Paris 1832, 2 Bände) enthält Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Seine Bearbeitungen des „Othello" (Paris 1830) und des „Kaufmanns von Venedig" haben weniger Beifall gefunden, mehr dagegen seine eigenen dramatischen Arbeiten, wie sein Drama: „La Maréchale d'Ancre" (Paris 1831); „Chatterton" (1835) und „Grandeur et servitude militaires." Noch sind von ihm erschienen „Erinnerungen aus dem Leben eines Kriegers" (frei ins Deutsche übersetzt von F. Steger, Braunschweig 1836). Gleich Victor Hugo hat sich V. nach drei Seiten hin im Roman, in der Lyrik und im Drama mit entschiedenem Glücke versucht. Er war einer der ersten, welche die Fesseln der conventionellen franz. Dichtkunst abwarfen und den freien Gang der fremden Literaturen einzuführen suchten; er kann als einer der Stimmführer der Romantik betrachtet werden, deren Fehler er aber noch glücklicher vermieden hat als Hugo. 1833 erhielt V. den Orden der Ehrenlegion und lebt gegenwärtig noch zu Paris.

Vigoroso, Vigoramente (ital.), auf Musikstücken s. v. a. mit starkem, kräftigem Vortrage.

Villa. Villen waren bei den Römern Landhäuser, in welchen die reichen und angesehenen Bürger die Zeit, welche sie sich von ihren Staatsgeschäften admüßigen konnten, zubrachten, oder wo sie fern von dem Drängen und Treiben der Stadt Ruhe für ihre Studien suchten, oder auch um ihre Landwirthschaft selbst zu betreiben, oder zu beaufsichtigen. Dergl. Landhäuser hatten auch die Griechen und unter ihnen besonders die Athener. Bei der Erbauung der V'n sah man vorzüglich darauf, daß sie im Sommer möglichst kühl waren, weshalb man gewöhnlich vor ihnen Portieen anbrachte, welche die Sonnenstrahlen abhielten. In Ansehung der Pracht, mit welcher oft diese Landhäuser aufgeführt wurden, so wie in Hinsicht auf Anlage und Einrichtung, wurden die Griechen von den Römern weit übertroffen. Aufs höchste stieg der Luxus in Erbauung der V'n in den letzten Zeiten der Republik und zur Kaiserzeit. Für reiche Römer erichte es nicht hin, nur eine V. zu besitzen, der gute Ton verlangte deren mehrere, die sich einander an Größe und Pracht übertreffen mußten. So hatte unter andern Tiberius allein auf der Insel Capreae zwölf V'n. Zu einer großen V. gehörten drei Gebäude: die villa urbana, oder das eigentliche Landhaus, wo der Herr wohnte und welches Wohn-, Speise- und Schlafzimmer, Bäder, bedeckte Gänge, auch wohl Bibliotheken, Gemäldegallecieen, Rennbahnen enthielt, damit man keine Bequemlichkeit und kein Vergnügen der Stadt zu entbehren brauchte; ferner die villa rustica, welche die Wirthschaftsgebäude und Viehställe und endlich die villa fructuaria, welche die Scheunen, Kornböden, Weinkeller, Oelpressen u. dergl. enthielt. Zur schönen und bequemen Einrichtung der V. gehörte ferner, daß die Gärten, Wiesen, Felder, Pflanzungen, Wälder, Thiergärten so mit einander verbunden waren, daß sie ein Ganzes bildeten. Vorzüge eines Landgutes waren, wenn es nicht allzu entfernt von Rom, wo möglich in der Nähe des Meeres oder eines schiffbaren Flusses lag, wenn es eine schöne Aussicht hatte und die Umgegend gesund war. Die prächtigsten und großartigsten V'n hatte Lucullus, nächst ihm die Kaiser Caligula, Nero, Hadrian (die Trümmer desselben beim jetzigen Tivoli nehmen einen Raum von 10 ital. Meilen ein) u. And. Nahmhafte V'n waren auch die des Augustus, Pompejus, Cicero, Plinius (vergl. dessen Briefe 2, 17; 5, 6). Ueber die Anlage der V'n hat Columella (de re rustica lib. 1) geschrieben (vergl. auch Rob. Castell „The villas of aneiens" (London 1728). — Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten, und es giebt in allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe der größern Städte V'n, wo die städtischen Besitzer sich während der schönen Jahreszeit aufhalten. Die berühmtesten V'n liegen in der Nähe von Rom, unter ihnen sind zu erwähnen die V'n: Albani, mit vielen Gemälden, Alterthümern, Denkmälern und herrlicher Aussicht nach Frascati; Aldobrandini, enthält ebenfalls viele Kunstschätze, unter andern das berühmte Gemälde „Die Aldobrandinische Hochzeit"; Barberini, mit prächtigen Gärten; Borghese, mit großen Kunstschätzen;

d'Este bei Tivoli; di Papa Julio, nördlich von Rom; Doria bei Albano; Giustiniani bei Rom; Ludovisi u. a. m.

Villaflor, Graf von, Herzog von Terceira, portugiesischer Generallieutenant und Pair, geboren um 1790 in Lissabon, trat sehr jung in Kriegsdienste, stieg im Kriege gegen Napoleon zum Stabsoffizier und wurde als Johann VI. starb, Obrist und Brigadier. Er beschwor Dom Pedro's Carta de ley vom 24. April 1826 und leistete der Tochter desselben als Königin von Portugal den Eid der Treue. Zum Marechal del campo von der Königin ernannt, schlug er den für die Sache des Absolutismus kämpfenden Marquis de Chaves zweimal über die Grenze, wurde dafür zum Obergeneral und im Juni 1827 zum militairischen Befehlshaber von Lissabon ernannt, vom letzteren Posten jedoch bald wieder entfernt. Als 1828 Dom Miguel die Regentschaft übernahm, wurde V., der sich immer als den eifrigsten Anhänger constitutioneller Grundsätze gezeigt hatte, von ihm nur als Brigadier anerkannt und vom Pöbel so insultirt, daß er sich auf ein englisches Kriegsschiff flüchtete und nach London überschiffte. Als im Juni 1828 die constitutionelle Partei sich in Oporto festzusetzen suchte, eilte V. ebenfalls dahin, um ihre Unternehmungen zu unterstützen, kam aber hier zu spät an und mußte nach London zurückkehren. Im Juni 1829 stellte er sich abermals an die Spitze der Constitutionellen, bemächtigte sich der Insel Terceira (s. d.), bald darauf auch der Azoren und schaffte so der Sache Donna Maria's und Dom Pedro's einen Stützpunkt. Von hier aus landete er mit Dom Pedro im Juli 1832 zu Oporto, dessen Vertheidigung er anfangs übernahm, wurde zum Herzog von Terceira ernannt und übernahm dann (20. Juni 1833) die Leitung der Expedition nach Algarbien. Mit etwa 4000 Mann landete er am 24. Juni bei Cavellos und drang, als Capitain Napier noch Vernichtung der miguelistischen Flotte (5. Juni) den Tejo blokirt hatte, mit etwa 8000 Mann gegen Lissabon vor, schlug unterwegs mit 1500 Mann das 6000 Mann starke Heer Dom Miguels unter Tellez Jordao und besetzte dann die Hauptstadt. Die Angriffe des miguelistischen Obergenerals Bourmont schlug V. im September zurück, durchbrach mit Saldanha gemeinschaftlich die Linien Dom Miguels und drängte ihn endlich nach mehreren Gefechten nach Santarem. Zwistigkeiten mit dem Kriegsminister Dom Augustino Jose Freire (ermordet 1836), mit Saldanha und anderen Generälen, bewogen V. bald darauf seine Entlassung zu nehmen. Er ging nach Lissabon zurück, übernahm aber wieder Anfang Mai 1834 den ihm von Dom Pedra übertragenen Oberbefehl über Oporto und über das Corps, welches die nördlichen Provinzen von den miguelistischen Parteien reinigen sollte, und zog dann gegen Dom Miguel. Am 3. Mai vereinigte er sich mit dem spanischen Hülfscorps unter General Rodil, schlug den Feind am 16. Mai bei Asseiceira, besetzte (am 19.) Santarem und erzwang am 26. Mai 1834 die Capitulation von Evora, in Folge welcher Dom Miguel dem portugiesischen Throne entsagte und sich nach Italien einschiffte (s. Miguel, Dom). Seitdem blieb V. ein treuer Anhänger der Königin und der Constitution. Die ihm am 28. März 1835 übertragene Oberbefehlshaberstelle des Heeres legte er, um den mancherlei Anfeindungen seiner Neider auszuweichen, schon im November d. J. wieder nieder. Als Kriegsminister und Präsident des Conseils, zu welchen Würden er am Tage nach der Vermählung der Königin mit dem Prinzen Ferdinand August (9. April 1836) erhoben wurde, war V. eben so unglücklich. Die Königin wurde, in Folge eines Volksaufstandes, am 8. September 1835 gezwungen, die Constitution der Cortes von 1821 anzunehmen. Zu gleicher Zeit wurde das Ministerium aufgelöst und an V's Stelle trat der Graf de Lumiares als Kriegsminister. Im December 1836 wurde er zum Gouverneur des Thurmes von Belem ernannt. V. ist mehr Feldherr als Staatsmann. Er hat Dom Pedros Sache tapfer und siegreich durchgekämpft, es ist ihm aber nicht gelungen, das Intriguenneß am Hofe der jungen Königin zu zerreißen. Mancher würde sein Mißgeschick nicht so gleichgültig ertragen haben, denn V., dessen ganzes Vermögen verschuldet ist, lebte hauptsächlich von den Besoldungen vieler Staatsämter, die ihm jährlich an 24,000 Thaler eindrachten; nach der neuen Ordnung der Dinge konnte er aber nur Ein Amt behalten, so daß er jetzt nur noch 6000 Thaler bezieht, womit sich freilich als Herzog schwer wirthschaften läßt. Für seine dem Staate geleisteten Dienste erhielt er daher schon im Jahre 1835 ein Geschenk von 100 Contos (166,000 Thaler).

Villain XIIII, eine belgische Familie, welche von einem unehelichen Sohne des fürstlichen Hauses Isenghien abstammen soll, dessen Geschlechtsname Gand-Villain war. Dieser Stammvater war einer der Abgeordneten, welche Ludwig XIV. bei seinem Einzuge in Gent die Schlüssel der Stadt überreichten. Dieß und der Wunsch dem eitlen Ludwig eine Schmeichelei zu beingen, so wie der Umstand, daß er bereits vierzehn Jahre nach einander zum Rathsmitgliede ernannt worden war, bestimmte V. den König um die Erlaubniß zu bitten, seinem Namen eine XIIII (nicht XIV.) beifügen zu dürfen. Später erhielt V. in Rücksicht auf seine persönlichen Verdienste das einträgliche Amt eines Steuereinnehmers des Bezirkes Aloft in Flandern, welches auch seine Nachkommen bis zur Vereinigung Belgiens mit Frankreich behielten. — Jean Jacques Philippe V., wurde, weil er der Regierung bei den ständischen Provinzialständen eine bestimmte jährliche Geldbewilligung verschafft hatte, so daß sie nicht mehr jährlich darum anzusuchen brauchte, vom Kaiser 1758 zum Vicomte erhoben. — Philippe Matthieu Ferdinand, ein Sohn des Vorigen, nahm 1790 thätigen Antheil am belgischen Aufstande, und ließ einige Bauern, die sich demselben widersetzt hatten, hinrichten. Nach der Rückkehr der östr. Truppen wegen dieses Vergehens zur Untersuchung gezogen, entging er der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich. Später wurde er zwar begnadigt, kam 1793 nach Belgien zurück, hatte aber sein ganzes Vermögen verloren. — Charles Graf Villain de Bofele, des Vorigen Sohn, verbesserte durch glückliche Speculationen seine Vermögensumstände wieder, wurde von Napoleon zum Grafen und Kammerherrn erhoben und 1815 vom König der Niederlande zum Mitglied der zweiten Kammer der Reichsstände erwählt. — Sein Sohn Charles Vicomte V., um 1800 geb., ist Mitglied der Repräsentantenkammer und belgischer Gesandter in Rom (seit 1832), Turin, Florenz (seit 1837) und Porma. — Hyppolyte Vicomte V. de Wetteren, ein Vetter des Vorigen, nahm 1830 an der londoner Conferenz Theil und war unter den Abgeordneten, welche im April 1831 nach London gesandt wurden, um die Gesinnungen des Prinzen Leopold in Hinsicht auf die belgische Königskrone zu ermitteln. Die drei letztgenannten Glieder der Familie gehören zur Priesterpartei.

Villanella, auch Canzoni villanesche, ein Art alter, schon vor Palästrina in Italien gebräuchlicher Lieder, welche den Volkston nachahmten und zu welchen getanzt wurde. Sie wurden ganz im einfachen Contrapunkt mehrstimmig gesetzt, waren besonders in Oberitalien gewöhnlich und beförderten die Liebe zur Kammermusik.

Villani, Giovanni, ital. Historiker und Staatsmann des 14. Jahrhunderts, zu Ende des 13. Jahrhunderts zu Florenz geboren, ist berühmt durch seine „Geschichte der Stadt Florenz" (von ihrer Gründung bis zu des Verfassers Tode 1348, wo dieser zu Florenz an der Pest starb). Es umfaßt dieses Geschichtswerk in zwölf Büchern zugleich die Geschichte anderer Provinzen Italiens und anderer Länder eingewebt, welche V. bereist und näher kennen gelernt hatte, und ist deshalb, ohngeachtet mancher fabelhaften und falschen Nachrichten, ungemein schätzenswerth, da der Verfasser sehr vieles als Augenzeuge erzählt. Der Styl ist einfach und kunstlos, und durch Kraft und Naivetät anziehend. — Matteo V., des Vorigen Bruder, setzte jenes Geschichtswerk in einem dreizehnten Buche bis 1364 fort, wo auch er an der Pest starb. Ausgaben der Villonischen Chronik sind: Giov. V's „Storia" (Florenz 1587); Matt. V's „Storia, con un' aggianta di Fil. V. sino al 1364" (Florenz 1577) und Matt. V's „Storia, che continua quelle di Giovanni suo Fratello" (Venedig 1581). Die Ausgabe der ganzen Chronik (Mailand 1729, 2 Bände) steht der ältern an Genauigkeit noch, obwohl sie manche Ergänzungen und Verbesserung enthält; noch nachlässiger gearbeitet ist die neueste Ausgabe (Mailand 1803, 8 Bde.). — Filippo V., des Vorigen Sohn, war Rechtsgelehrter zu Florenz, und schrieb in lat. Sprache ein Werk: „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus", welches sich durch kräftige lebendige Sprache, Kürze und treffliche Cha-

rakteristik der Personen auszeichnet. Den zweiten Theil dieses Werkes (der erste ist voll Fabeln und nie gedruckt worden) hat Mazzucchilli 1747 ebenfalls in einer alten ital. Uebersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachsteht.

Villars, Louis Hector, Duc de, franz. General, Pair und Marschall von Frankreich, wurde 1653 zu Moulins geboren, kam sehr jung an den Hof Ludwigs XIV., wurde hier Stallpage und zog gleich Anfangs durch die Gewandtheit seines Körpers und Geistes die Aufmerksamkeit des Königs auf sich. Beim Ausbruch des Krieges in den Niederlanden wurde er Adjutant seines Oheims, des Marschalls von Bellefont. Als dieser in Ungnade fiel, trat er als Freiwilliger zur Armee und machte sich überall durch seine Kühnheit bemerkbar. Besonders zeichnete er sich 1673 vor Mastricht aus, wo er unter Ludwigs XIV. Augen als Cavallerieassizier zugleich mit einer Abtheilung Grenadiere einen kühnen Angriff auf eine Schanze machte. Hierauf focht er unter Turenne in Franken, wurde in der Schlacht bei Seneff neben dem Prinzen Condé schwer verwundet, und diente, bald darauf zum Oberst ernannt, unter dem Marschall Luxemburg in Flandern und unter dem Marschall Crequi in Elsaß. Nach dem nymweger Frieden (1678) ging er als Gesandter nach Wien, wo es ihm gelang, den daselbst wohnenden Kurfürsten von Baiern von dem östr. Bündniß abzuziehen und für Frankreich zu gewinnen. 1689 commandirte er die Cavallerie in Flandern und wurde Marechal de camp. In den folgenden Feldzügen commandirte er ein Corps von 15,000 Mann bei der Armee Luxemburgs und kam zuletzt als Generallieutenant zur Rheinarmee, welche vom Markgraf Ludwig von Baden gedrängt wurde. V. erfocht wieder bedeutende Vortheile, doch warf ihn der bald darauf erfolgte ryswicker Friede aus der kriegerischen in die diplomatische Laufbahn. Ludwig XIV. sandte ihn 1700 als Gesandten an den kaiserl. Hof, um die Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge zu betreiben. V. entledigte sich seiner Aufträge ganz im Sinne seines Hofes, kehrte 1701 nach Versailles zurück und erhielt beim Ausbruche des Krieges ein Commando unter Villeroi in Italien, bat aber, unzufrieden über die Operationen der Armee um seine Zurückberufung; er erhielt in Catinats Heere am Rhein eine Anstellung, ging mit seiner Heeresabtheilung im Angesichte des Feindes über den Rhein, bemächtigte sich Neuburg's, erfocht über den Markgrafen von Baden die Schlacht bei Friedlingen (4. October 1702), wurde dafür zum Marschall ernannt, konnte aber seine eigentliche Absicht, sich mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen, nicht erreichen. V. drang jetzt nicht weiter in Deutschland vor, sondern begnügte sich, die Kaiserlichen aus dem Elsaß zu vertreiben. Nach einem kühnen Marsche eroberte er am 12. März 1703 Kehl, vereinigte sich am 12. Mai mit dem Kurfürsten von Baiern und schlug mit ihm am 20. September den östr. General Grafen Styrum bei Hochstedt. Bald nach diesem Siege wurde V. auf Antrieb des Kurfürsten von Baiern, der den eben so unbiegsamen als freimüthigen Mann nicht vertragen konnte, vom Heere abgerufen und mit der Bezwingung der unruhigen Camisarden (s. d.) in den Cevennen beauftragt. Nach mancherlei Unfällen, welche unter deß das franz. Heer in Deutschland erlitten hatte, wurde 1705 der Oberbefehl hier wieder V. übertragen. Dieser hinderte alsbald nicht allein die Thätigkeit des Markgrafen, sondern drängte ihn 1705 sogar wieder über den Rhein zurück und überwältigte am 23. Mai 1707 die Baiern bei Stollhofen. Von größeren entscheidenden Unternehmungen wurde V. nur durch die Schwäche seines Heeres abgehalten, welches bei den erschöpften Finanzen Frankreichs wenig Verstärkung erhielt; dennoch aber war er der einzige Feldherr, welcher mit Ruhm und Auszeichnung einem Marlborough und Eugen gegenüberstand. In dem berühmten Treffen bei Malplaquet (s. d.), am 11. September 1711, wurde er gefährlich verwundet, schlug aber schon am 22. Juni 1712 die Oestreicher wieder bei Denain, nöthigte dadurch den Prinzen Eugen die Belagerung von Landrecy aufzuheben, nahm mehrere feste Plätze, drang 1713 in Deutschland ein und eroberte am 20. August Landau und am 16. November Freiburg im Breisgau. Nach Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Oestreich zu Rastadt am 3. März 1714, kehrte V. nach Versailles zurück, wurde Gouverneur der Provence und Präsident des Kriegsrathes und erhielt den Orden des goldenen Vließes. Nach Ludwigs XIV. Tode zum Mitglied des Regentschaftsrathes und zum Staatsminister, so wie zum Mitglied der franz. Akademie ernannt, nahm er an den Verhandlungen im Ganzen wenig Theil, sondern ging in sein Gouvernement, wo er den unter dem Namen: Kanal von Villars bekannten Rhonekanal baute. Nach Paris zurückgekehrt, erklärte er sich entschieden gegen Dubois's und Law's Finanzpläne, und wußte sein Ansehen während der Regentschaft des Herzogs von Orleans und unter Ludwig XV. zu behaupten. König Philipp V. ernannte ihn zum Grand von Spanien erster Klasse. Als 1733 die streitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Oestreich veranlaßte, wurde V. mit einem Heere und in der seltenen Würde eines Maréchal-General nach Italien gesendet. Binnen drei Monaten eroberte er gemeinschaftlich mit dem Könige von Sardinien ganz Mailand, drang gegen die Alpen vor und zeigte ungeachtet seines Alters eine seltene Thatigkeit. Im Begriff nach Frankreich zurückzukehren erkrankte er aber zu Turin, wo er am 18. Juni 1734 starb. V. war unstreitig einer der ersten Feldherrn seiner Zeit, und in allen Kriegswissenschaften erfahren, und auf seiner langen vielbewegten Laufbahn trifft ihn kein Vorwurf, wenn nicht der des Ehrgeizes und Eigennutzes. V. war der letzte große franz. Feldherr vor der Revolution.

Villegas, Estevan Manuel de, span. Dichter, der span. Anakreon genannt, wurde 1596 zu Najera in Altkastilien geboren, studirte zu Madrid und Salamanca, widmete sich aber vorzugsweise der Dichtkunst, legte sich jedoch später auf Philologie und starb 1669. Außer Uebersetzungen der Oden des Horaz und der Gedichte des Anakreon haben wir von ihm eine Sammlung Elegien, Idyllen, Satyren u. s. w., die er als: „Amatorias" herausgab (Najera 1617, 2 Bände; neue Ausl., Madrid 1797). V. hat darin die antike Leichtigkeit mit der Ueppigkeit des modernen span. Dichters glücklich in Verbindung gebracht und häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht.

Villèle, Joseph, Graf von, franz. Finanzminister und Präsident des Ministerraths, wurde 1773 zu Toulouse geboren. Ziemlich jung trat er in den Seedienst, nahm Theil an der Expedition nach St. Dominga, von wo er 1791 nach Frankreich zurückkehrte, bald darauf aber dem nachmaligen Viceadmiral Saint Felix nach Ostindien und 1793 auf die Insel Bourbon begleitete, wo er zum Mitglied der Colonialversammlung ernannt wurde. Im Jahr 1807 kehrte er nach Frankreich zurück, und lebte bis 1814 in seiner Vaterstadt. Durch eine Flugschrift, welche er nach der Rückkehr der Bourbons erscheinen ließ und worin er sich entschieden gegen die repräsentative Verfassung und die constitutionelle Charte aussprach, zog er die Augen der absolutistischen Partei, deren Grundsätze er lehrte, auf sich, und wurde durch sie bald befördert. 1815 vom Departement der Obergaronne zum Deputirten ernannt, stimmte er stets mit der Mehrheit, war aber, was die Ausführung betraf, in seinen Ansichten gemäßigt und besonnen. Nach Auflösung der Kammer (s. *Chambre introuvable*), am 5. September 1816, kehrte V. nach Toulouse zurück, wurde aber 1817 wieder zum Deputirten erwählt. Er fand in der Kammer mehrfache Gelegenheit über Finanzangelegenheiten zu sprechen, und machte sich durch die Sachkenntniß, welche er in diesem Fache an den Tag legte, sehr bemerkbar. 1820 nach Ermordung des Herzogs von Berry wurde V. Vicepräsident der Deputirtenkammer und bald darauf nebst den andern beiden Stimmführern der Ministerpartei, Corbière und Peyronnet, ins Ministerium gezogen. V. vertheidigte die Minister in den Verhandlungen der Kammer zu Anfange 1821 gegen Girardin's und Donadieu's Beschuldigungen, und eine königliche Ordonnanz vom 14. December d. J. setzte ihn zum Finanzminister, und bald nach Richelieus Tode (16. Mai 1822) zum Ministerpräsidenten (4. September). Unterdeß war die absolute Gewalt in Spanien gestürzt worden; dasselbe geschah in Neapel, Portugal und Piemont. V. focht gewandt und durchdringend für eine Intervention in Spanien und schwächte durch eine sehr begeisterte Rede sogar die Gewalt der militärischen Gründe, womit Foy, ein berühmter Ge-

Digitized by Google

neral, der lange in Spanien mit Auszeichnung gedient und die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner genau kennen gelernt hatte, den Krieg in Spanien als höchst gefährlich und unpolitisch darzustellen suchte. Die Intervention ging durch, der Feldzug des Herzogs von Angoulême war entscheidend, aber Frankreich verlor die Frucht seiner Siege wieder, die ihm über 200 Mill. Francs gekostet hatten, als jener durch die Grundsätze der Versöhnung und Mäßigung Spaniens Glück begründen wollte, und Spanien blieb der siegenden Partei überlassen. Um den bedenklichen Zustand der Finanzen wieder zu verbessern, war die Regierung jetzt zu Maßregeln gezwungen, die, wenn sie durchgehen sollten, durchaus der Regierung ergebene Wahlkammern verlangten. Obgleich man aber bei den Wahlen für das Jahr 1824 sehr vorsichtig zu Werke gegangen war, so konnte V. doch mit dem berüchtigten Gesetzentwurfe, wodurch die Regierung ermächtigt werden sollte, dreiprocentige Renten an die Stelle der bereits vom Staate kreirten fünfprocentigen zu setzen, entweder, indem sie die fünfprocentigen gegen die dreiprocentigen eintauschte, oder indem sie die fünfprocentigen mittelst Verhandlung der dreiprocentigen zurückzahlte, nicht durchdringen; nachdem derselbe von der zweiten Kammer angenommen worden war, fiel er in der ersten durch (vergl. den Art. Rentenreduction). Dagegen setzte V. das Septennalitätsgesetz (s. Septennalität) durch, erhob den Einfluß der Jesuiten, führte mehrmals die Censur ein, die er aber eben so oft wieder abschaffen mußte, regte aber durch die meisten seiner Maßregeln die Nation gegen sich auf. In der Pairskammer war es besonders der Vicomte von Chateaubriand, der ihm an der Spitze einen bedeutenden Opposition entgegentrat, und der Führer der royalistischen Contreopposition, der Graf Ladourdonnaye. Dagegen befestigte sich V. immer mehr in der Gunst des Königs und gewann für sich die Partei des Absolutismus und der Jesuiten. Uebrigens ging sein Hauptbestreben auf Erhaltung und Befestigung des Friedens, um der Industrie Gedeihen, und der ministeriellen-administrativen Gewalt Zeit zu verschaffen, daß sie feste Wurzeln schlagen könnte. Bald nach Karls X. Thronbesteigung setzte V. sein schon unter Ludwig XVIII. vorgeschlagenes Gesetz, wegen Entschädigung der Ausgewanderten durch (Januar 1825), dagegen wurde sein Rentenreductionsgesetz abermals in der Pairskammer verworfen, eben so im folgenden Jahre sein Gesetzentwurf über das Recht der Erstgeburt. Es blieb ihm jetzt bei der Wahlkammer nur eine geringe Mehrheit. Als 1827 die neuen Wahlen der Deputirten eintraten, zeigte sich durch diese auch die künftige Deputirtenkammer ihm feindlich, indem die neuen Mitglieder, trotz aller Wahlkünste, fast durchaus gegen den Willen des Ministeriums waren. Es gab am 19. und 20. November solche Unruhen in Paris, daß Blut fließen mußte, und der König sah sich genöthigt, V., nachdem er ihn zum Pair ernannt hatte, am 4. Januar 1828 nebst seinem ganzen Ministerium, mit Ausnahme von Chabrol und Frayssinous zu entlassen. V. zog sich in seine Vaterstadt Toulouse zurück, und kannte sich bei der Revolution von 1830 glücklich preisen, fern vom Schauplatze zu sein. Ein entschiedener Royalist, ohne der ultramontanen Partei sich hinzugeben, und eine Stütze des Königthums unter der Restauration, wußte sich V. unter allen Ministern seit der Revolution am längsten auf seinem Posten unter zwei Regierungen zu erhalten, obgleich er von der Opposition heftig angefeindet wurde und mehrmals in den Kammern die Majorität, so wie die öffentliche Meinung der Nation gegen sich hatte. Vergl. „De la science des finances et du ministère de Mr. le comte de V." (Paris 1825); Flandin „Révélations sur la fin du ministère de Mr. le comte de V." (Paris 1829).

Villemain, Abel François, Mitglied und, seit 1834, Secretair der franz. Akademie, Pair von Frankreich, Professor der Beredtsamkeit an der Universität zu Paris, auch ausgezeichnet als Schriftsteller, wurde am 11. Juni 1791 zu Paris geboren. Talent und Kenntnisse verschafften ihm schon in einem Alter von 19 Jahren die Professur der Beredtsamkeit am Lyceum Charlemagne zu Paris, und kurze Zeit darauf erhielt er dieselbe Stellung an der dasigen Universität. Seine Vorträge gehörten bald zu den besuchtesten, und seine rhetorischen Arbeiten erwarben ihm durch ihre sprachliche Vollendung den höchsten Ruhm. Sein „Eloge de Montaigne" wurde 1812 vom Institut gekrönt, 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvéniens de la critique" den Preis, eben so sein „Eloge de Montesquieu," und 1821 wurde er in die Akademie aufgenommen. Decazes ernannte ihn zum Director des Buchhandels, welche Stelle V. aber wieder niederlegte, als er 1819 Requetenmeister wurde. Seine rhetorischen Vorlesungen hat V. demungeachtet stets regelmäßig gehalten, und läßt sich nur erst seit einigen Jahren durch Ampère vertreten. Neben ihrem innern Werthe erhalten V's Vorträge besondern Reiz durch seine persönliche Beredtsamkeit. V. ist einer der gewandtesten Improvisatoren, und meist ist sein improvisirter Vortrag so sprachlich vollendet, als wäre er mit aller Ruhe durchgearbeitet. 1824 mußte er auf Villèle's Befehl seine Vorlesungen einstellen, desto größern Zulauf hatte er aber bei Wiedereröffnung derselben 1827—1830. Der größte Theil seiner Vorlesungen wurden stenographirt. Erschienen sind: „Cours d'eloquence" (Paris 1827); „Cours de litterature franç." (Paris 1830, 6 Bände); hierzu kommen noch zwei Sammlungen vermischter, größtentheils ästhetisch-kritischer, Schriften, z. B. über die Redekunst, über das Jahrhundert Ludwigs XIV., über Pascal, Fenelon, l'Hopital, Milton, Shakspeare u. And.; „Discours et mélanges littéraires" (Paris 1823; 3. Aufl. 1825, 2 Bände), und „Nouvelles mélanges historiques et littéraires" (Paris 1827; 2. Aufl. 1828, 2 Bände). Der Zweck, welchen V. in diesen Schriften verfolgt, ist, eine richtige Mitte zwischen den extremen Ansichten des Classicismus und Romanticismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrhunderts und dem Idealismus unserer Zeit zu halten. Auch als Historiker hat sich V. durch seine „Histoire de Cromwell d'après les mémoires du temps et les recueils parlémentaires" (Paris 1819, 2 Bände; deutsch von Berla, Leipzig 1830) einen dauernden Ruhm gesichert. Noch ist zu erwähnen sein historischer Roman: „Lascaris, ou les Grecs du 15ième siècle etc." (Paris 1825; deutsch, Straßburg 1825; 3. Aufl. „augmentée d'un essai sur les romans grecs" Paris 1826, 2 Bde.). In der Pairskammer behauptet V. eine ähnliche Mitte wie in seinen „Melanges", ist aber seit 1832 mehrmals gegen seine alten Freunde, die Doctrinairs, aufgetreten. Auch bei den Berathungen der Pairskammer über das Preßgesetz (September 1835) lehnte er sich, obwol Generalsecretair im Ministerium des Unterrichts, kraftvoll gegen mehrere Vorschläge auf. Neuerdings (Januar 1837) hat er die Frage über Erhaltung und Kolonisirung von Algier in mehreren umständlichen Vorträgen behandelt.

Villers, Carl Franz Dominique de, ein geistvoller und in jeder Hinsicht vortrefflicher Mann, der sich vorzüglich dadurch auszeichnete, daß er das Studium der Kantischen Philosophie und der deutschen Wissenschaft überhaupt den Franzosen zu empfehlen und zu erleichtern suchte, wurde 1764 zu Boichen oder Bonlay in Deutsch-Lothringen geboren, studirte bei den Benedictinern in Metz und an der dortigen Artillerieschule, ward 1782 Lieutenant beim Artillerieregiment von Toul in Straßburg, 1787 Premierlieutenant in Metz, 1792 Capitain und bald darauf Adjutant des Marschall Marquis de Puysegur. Nach dem Ausbruche des Revolutionskrieges floh er 1793 nach Deutschland und nahm im Heere des Prinzen Condé Dienste. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzuges ging er nach Holland, später nach Deutschland, wo er abwechselnd in Holzminden, Freiburg, Göttingen und längere Zeit in Lübeck im Umgange mit gelehrten und geistreichen Männern lebte; sich besonders mit Untersuchungen des Mesmerischen Magnetismus und mit Philosophie beschäftigte, und mit deutscher Art und Kunst befreundete. Seine öftern Reisen, die er in jener Zeit nach Paris machte, seine Verbindungen mit den ausgezeichnetsten franz. Gelehrten trugen nächst seinen Schriften viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen. V. wurde der eigentliche Vermittler der Deutschen und Franzosen. Am meisten Aufsehen machte seine vom franz. Nationalinstitut gekrönte Schrift: „Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther etc." (Paris 1804; deutsch von Cramer, Hamburg 1805, 2. Aufl. 1817). Seine „Lettres à Mad. la comtesse Fanny de Beaubarnais sur Lubeck," worin er die bei Erstürmung Lübecks 1806 verübten Greuel berichtete, machten ihn beim franz. Heere ver-

haßt, und hatten, als 1811 die Hansestädte mit Frankreich vereinigt wurden, seine Verweisung aus dem Generalgouvernement zur Folge. Glücklicherweise erhielt er um dieselbe Zeit einen Ruf als Professor der Philosophie nach Göttingen. Als Hanover unter die alte Regierung zurückkehrte, wurde V. 1814 mit Pension in Ruhestand versetzt und nach Frankreich zurückgewiesen. Durch Vermittelung einflußreicher Gönner, wurde zwar der letztere Befehl zurückgenommen, doch war V's. Gesundheit durch das vielfache ihm angethane Unrecht untergraben. Er starb am 26. Februar 1815 zu Leipzig. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: „De la liberté, son tableau et sa definition etc.“ (Metz und Paris 1791; 3. Aufl. 1792); 3. Aufl. 1792); „Lettres Westphaliennes, écrites par M. le comte de R. à Mad. de H. sur plusieurs sujets de philosophie, de litterature et histoire“ (Berlin 1797); „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale“ (Metz und Paris 1801, 2 Bände); „Coup d'oeil sur les universités et la mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante“ (Cassel 1808; 2. Aufl. 1811; deutsch, Marburg 1809): „Philosophische und histor. Briefe über die Kirchenvereinigung“ (Amsterd. 1808): „Ueber den falschen Ruhm und die falsche Freiheit“ (Leipzig und Altenburg 1814); außerdem eine Menge Aufsätze über deutsche Sprache, Literatur und Philosophie im „Spectateur du Nord“, der „Décade philosophique“, im „Publiciste“, in den „Archives littéraires“ und in andern Zeitschriften. — Friedrich Franz Xavier, des Vorigen Bruder, am 10. September 1770 geboren, wanderte beim Ausbruche der Revolution aus, diente im Heere Condé's, stand zuletzt in englischem Solde, lebte seit 1796 als Hauslehrer in Petersburg, von 1799—1801 in Dresden, und ging später wieder nach Rußland, wo er 1812 als Lehrer der franz. Sprache und Literatur an der Universität zu Moskau angestellt wurde. 1812 zog er mit den Franzosen aus Rußland, gerieth aber in Gefangenschaft, worin er sechszehn Monate schmachten mußte, kehrte dann nach Sachsen zurück, wo er nach einiger Zeit als Lehrer der franz. Sprache am Cadetteneorps in Dresden angestellt wurde, diese Stelle aber 1830 niederlegte.

Villers, Georg, Herzog von Buckingham, s. Buckingham 3) und 4).

Villoison, Jean Baptist Gaspard d'Ansse de, berühmter Gräcist und Kritiker, Professor der alt- und neugriechischen Sprache am College de France, Mitglied der Akademie der Inschriften, so wie der Wissenschaften, wurde am 5. März 1750 zu Corbeil sur Seine geboren und kam sehr jung an das Collège Beauvais in Paris. Er zeichnete sich schon als Knabe durch ein bewundernswürdiges Gedächtniß aus, hatte im 19. Jahre alle lateinischen, so wie einen großen Theil der griechischen Classiker gelesen und war im 23. Jahre bereits Mitglied der Akademie der Inschriften. Sein erstes Werk war: „Apollonii Sophist. lexicon graecum Iliadis et Odysseae, notis atque animadversionibus perpetuis illustratum et versione latina adjecta“ (Paris 1773, 2 Bände 4.) und 1778 erschien seine treffliche Ausgabe der „Pastoralia de Daphnide et Chloe“ des Longus (ed. 2 Bände 4.). In demselben Jahre schickte ihn die Regierung nach Venedig, um daselbst die Handschriften der Markusbibliothek zu untersuchen. Hier lernte er den gelehrten Morelli kennen, und eine Frucht dieses Umgangs waren seine „Anecdota graeca e regio parisiensi et e veneta S. Marci bibl. depromta“ (Venedig 1781, 2 Bände). In der Markusbibliothek entdeckte V. einen wichtigen Codex von Homers Iliade, mit einer Menge von Scholien, und gab denselben unter dem Titel: „Ilias Homeri ad veteris cod. Veneti fidem recensita; scholia in eam antiquissima, ex eodem cod. nunc primum eruta“ (Venedig 1788). Außerdem copirte er in Venedig eine anonyme griech. Uebersetzung der Sprüchwörter, des Predigers Salomo, des Buchs Ruth, der Klagelieder, des Daniel und des Pentateuch, welche er 1784 in Straßburg drucken ließ. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland, benutzte vorzüglich die Bibliothek zu Weimar und schrieb: „Epistolae Vimarienses, in quibus multa graecorum scriptorum loca emendantur“ (Zürich 1783). Im Jahre 1785 reiste er mit dem franz. Gesandten bei der Pforte, dem Grafen Choiseul-Gouffier, nach Konstantinopel, bereiste drei Jahre lang das feste Land und die Inseln des Archipelagus, um die Klosterbibliotheken zu besuchen und sich in der Kenntniß des Neugriechischen möglichst zu vervollkommnen. Nach der Rückkehr nach Frankreich beschloß er eine vollständige Beschreibung Griechenlands herauszugeben, doch hinderten ihn die Stürme der Revolution an Vollendung der Arbeit. Bald nach Ausbruch der Revolution ging er nach Orleans, wo er, sich in die dortige Bibliothek vergrabend, die Anmerkungen von Heinrich Valesius copirte, die sich am Rande vieler Bücher befanden und begann seine griechische Palaeographie. Als sich die Stürme gelegt hatten, kehrte er nach Paris zurück, eröffnete im October 1799 Vorlesungen über alte und neue griechische Litteratur, wurde Mitglied des Nationalinstituts und Professor, starb aber schon am 26. April 1805. Viele gelehrte Abhandlungen von ihm stehen in den Mem. de l'acad. des Inscr. und im Magaz. encyclop. Sein handschriftlicher Nachlaß befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris.

Villon, Franz, eigentlich Corbeuil, beliebter Dichter und Vater der burlesken Dichtkunst in Frankreich, ein talentvoller aber sehr ausschweifender Mann, wurde 1431 zu Paris geboren. Mehrmals wegen Kirchenräubereien angeklagt und endlich zum Tode verurtheilt, wurde er von König Ludwig XI. begnadigt und mit Verweisung gestraft. Er starb 1461. Seine poetischen Schriften erschienen unter dem Titel: „Le grand et petit Testament de Fr. Villon avec son codicille, jargon et ballades“ (Paris 1489, nachmals als: „Oeuvres“ sehr oft herausgegeben, zuletzt mit Bemerkungen von le Duchat, Haag 1742).

Vinalia hieß bei den Römern ein dem Jupiter zu Ehren am 23. April gefeiertes Fest, an welchem die Weinfässer geöffnet und von jedem Hausvater dem Jupiter auf dem Altar Wein gespendet wurde. Ein zweites Weinfest wurde den 21. August unmittelbar vor der Weinlese ebenfalls dem Jupiter zu Ehren gefeiert. Der Flamen Dialis eröffnete an diesem Feste die Weinlese damit, daß er die erste Traube abschnitt. Nach diesem Feste durfte erst der Wein vom vorigen Jahre zum Verkauf ausgeboten werden, indem der neue nun dem Schutze Jupiters empfohlen war.

Vincennes, Flecken, 1 Stunde östlich von Paris in der Nähe des Bois de V., eines anmuthigen Gehölzes mit angenehmen Spaziergängen, ist merkwürdig wegen seines nach alter Art befestigten Schlosses mit zehn Thürmen, die als Gefängnisse dienen. Hier wurde 1804, der auf badischem Gebiete, wider alles Völkerrecht, auf Napoleons Befehl ergriffene Herzog von Enghien zum Tode verurtheilt und im Schloßgarten erschossen. Der Saal, wo man ihn verurtheilte, ist jetzt seine Begräbnißkapelle, und ein mit einem Gitter umschlossener einfacher Stein zeigt die Stelle, wo er starb.

Vincent, Insel im brit. Westindien, westl. von Barbados, südl. von St. Lucie, 7½ QMeilen groß, gebirgig und waldig, bringt Produkte der Antillen, viel Zucker und Baumwolle, wurde von Columbus entdeckt und war damals von rothen Caraiben bewohnt, welche sich mit den dahin gebrachten Negern vermischten und woraus die schwarzen Caraiben entstanden. 1748 neutral, 1763 englisch, 1779 französisch kam die Insel 1787 wieder unter englisches Scepter. Die schwarze Bevölkerung der Insel, welche 1791 an 10,000 Köpfe (rothe und schwarze Caraiben) betrug, wurde nach mehrmaliger Empörung 1797 unterjocht und theils in den verschiedenen Kämpfen getödtet, theils weggeführt. Die jetzige Bevölkerung schätzt man auf 30,000 Köpfe, darunter allein an 25,000 Neger. Hauptstadt ist Kingston. — Diesen Namen führt auch ein Vorgebirge im atlantischen Meere, zum District Lagos der Provinz Algarve in Portugal gehörig; es bildet die südwestliche Spitze von Portugal und Europa. Hier schlug am 14. Februar 1797 der brit. Admiral, John Jervis, die ihm doppelt überlegene span. Flotte unter Admiral Cordova, und am 5. Juli 1833 vernichtete an derselben Stelle der in Diensten Donna Maria's stehende Admiral Napier das aus 2 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Briggs und 1 Schebecke bestehende Geschwader Dom Miguel's.

Vincent (Vincenz) von Beauvais (Vincentius Bellovacensis), bekannt als encyklopädischer Schriftsteller, lebte im 13. Jahrhundert als Dominikaner in Beauvais,

Digitized by Google

und starb 1264 in der Abtei Royaumont, wohin ihn Ludwig IX. als Vorleser und Erzieher der Prinzen berufen hatte. Er schrieb auf Befehl Ludwigs eine Encyklopädie unt. d. T.: „Speculum quadruplex: naturale, doctrinale, morale et historiale“ (Straßburg 1473—76, 7 Bde., Fol.; 1624, 4 Bde., Fol. und öfters); außerdem ist unter V's Schriften bemerkenswerth: „De eruditione filiorum regalium“ (deutsch von S. Chr. Schlosser, Frankfurt 1819, 2 Bände). Eine Gesammtausgabe der Schriften V's erschien zu Basel 1481.

Vincent de Paula (V. de Paolo, V. von Paul), Stifter des Ordens der Lazaristen oder der Missionscongregation der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfans trouvés, war der Sohn eines Hirten und 1576 zu Ranquines, einem Dorfe in der Diöcese Acqs, geboren, studirte zu Toulouse und wurde nach mancherlei wunderbaren Schicksalen Pfarrer zu Clichy. Mit Hülfe einer frommen und reichen Frau stiftete er 1626 eine Congregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren den Landmann das Evangelium zu predigen und 8 Monate des Jahres als Seelensorger, Krankenwärter, Friedensstifter und sonst als Beförderer der Sittlichkeit überhaupt unter dem Landvolke zuzubringen. Ihr Hauptsitz war das Stift St. Lazarus zu Paris, wovon die Priester der Mission auch den Namen Lazaristen erhielten. Während der Regentschaft der Königin Anna von Oestreich war V. Mitglied des geistlichen Rathes. Er starb am 27. September 1660 und wurde unter die Heiligen versetzt. Seine Congregation wurde bald nach ihrer Gründung vom Papst Urban VIII. 1632 bestätigt und hat sich nach dem Tode des Stifters noch weit ausgebreitet.

Vincent, William, ein verdienter engl. Schulmann und Schriftsteller, war der Sohn eines Wollendrapers und zu London am 2. November 1734 geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte er die Westminsterschule, studirte von 1757 auf der Universität zu Cambridge Theologie und wurde 1762 Unterlehrer an der Schule zu Westminster. In Folge seines großen Lehrertalents stieg er 1771 zur zweiten Lehrerstelle an jener berühmten Anstalt, wurde Doctor der Theologie, 1776 königl. Caplan, 1788 erster Lehrer an der Westminsterschule, 1798 Vorsteher eines Collegiums und Prediger an der Allerheiligenkirche, später Unteralmosenirer des Königs, 1801 Domherr und erhielt 1802 die einträgliche und bedeutende Würde eines Dechanten an der Peterskirche in Westminster. Er starb 1815. Als treuer Anhänger der herrschenden Kirche hatte er manchen Kampf zu bestehen, eben so mit Rennel und dem Bischof O'Beirne, welche die Erziehung auf den englischen Landesuniversitäten religiöser haben wollten. Gegen die Angriffe beider Männer schrieb er seine „Vertheidigung der öffentlichen Erziehung“ (1802). Von seinen gründlichen Kenntnissen in der alten Literatur zeigen seine Schriften: „The voyage of Nearchus to the Euphrates“ (London 1799) und „The periplus of the Erythean sea“ (ebend. 1805, 2 Bände). Beide Schriften erschienen wesentlich verbessert unter dem Titel: „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian ocean“ (eb. 1807, 2 Bände; im Auszuge gegeben von Bredow).

Vincent, John Jervis, Lord von St. V., brit. Admiral, war geb. 1734, trat zehn Jahr alt in brit. Seedienste und ging 1748 zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Paris. Später wieder bei der Flotte angestellt, nahm er Theil an den Kriegen gegen Frankreich 1757—1762 und 1778—1782 und zeichnete sich besonders in dem Gefechte auf der Höhe von Quessant aus (27. Juli 1778). Nach dem Frieden trat er ins Parlament und auf die Seite der Opposition. 1787 wurde er Contreadmiral. 1794 nahm er den Franzosen Martinique und St. Lucie, beobachtete 1796 Genua und Toulon, mußte aber nach Vereinigung der span. und franz. Flotte das Mittelmeer verlassen. Hierauf blokirte er Cadix, schlug am 14. Febr. 1797 die doppelt stärkere span. Flotte unter Admiral Cordova am Cap St. Vincent und wurde mit einem ansehnlichen Jahrgehalt zum Grafen von St. Vincent ernannt. Im Juli desselben Jahres ließ er Cadix bombardiren und 1798 die franz. Flotte durch Nelson verfolgen. 1801 wurde er erster Lord der Admiralität und erklärte sich entschieden gegen die Beschießung Kopenhagens. Als Pitt wieder ins Ministerium trat, erhielt er den Oberbefehl über die im Mittelmeer kreuzende Beobachtungsflotte. Im Oberhause sprach er 1806 gegen das beabsichtigte Bündniß Englands mit Spanien, eben so gegen Abschaffung des Sklavenhandels. 1816 nahm er vorgerückten Alters und geschwächter Gesundheit wegen seine Entlassung aus dem Staatsdienste und starb 1823 auf seinem Landgute bei Brenntwood.

Vincent, Nicolaus Karl, Baron von, k. k. östr. General, Kammerherr, Oberst eines Chevauxlegersregiments, Großkreuz des Leopoldordens, bekannter als Diplomat denn als Soldat, wohnte schon 1797 den Unterhandlungen zu Loeben bei, und überbrachte den daselbst unter Vermittelung des neapolitan. außerordentlichen Gesandten Marq. de Gallo, mit dem General Meerveldt in Napoleons Hauptquartiere abgefaßten Entwurf der Präliminarien nach Wien, so wie das Ultimatum des östr. Hofes von hier nach Loeben zurück, wo am 17. April die Präliminarien unterzeichnet wurden. Eben so überbrachte er bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen 1806 dem Kaiser Napoleon den Anteag Oestreichs, als Vermittler aufzutreten. 1808 war er beim Congreß zu Erfurt gegenwärtig und überbrachte Napoleon ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen, welches Freundschaftsversicherungen enthielt und Napoleon über Oestreichs Rüstungen beruhigen sollte (vergl. hierüber Schöll's „Hist. des traités de paix“ IX, S. 218 flg.). 1814 übernahm V. an des Herzogs von Sachsen-Weimar Seite das Generalgouvernement von Belgien im Namen der Verbündeten, übergab dasselbe aber schon zu Ende Juli's dem Könige der Niederlande. Noch in demselben Jahre ging er als Gesandter nach Paris ab und erhielt als Zeichen der Anerkennung seiner in Staatsdiensten bewiesenen Thätigkeit von seinem Monarchen eine beträchtliche Besitzung in Galizien. 1815 folgte er König Ludwig XVIII. von Paris nach Gent. Bei seiner Rückkehr nach Paris schloß er mit den Gesandten der übrigen verbündeten Mächte mehrere Verträge ab, so am 25. April 1818 die Convention von Paris über Zahlung der Schulden Frankreichs an die Unterthanen der verbündeten Mächte. Er blieb bis 1820 am französischen Hofe und starb um 1827.

Vincente, Gil, s. Gil-Vincente.

Vincenzo Monti, s. Manti, Vincenzo.

Vinci, Leonardo da, das Haupt der florentinischen Malerschule, wurde zwischen 1443 u. 1467 zu Vinci, einem Flecken im untern Arnothale, unweit dem See Fucechio im Gebiet von Florenz geboren und war der natürliche Sohn Peters da Vinci. Schönheit, ungewöhnliche Leibesstärke, Spuren eines seltenen Genies und eine besondere Vorliebe zu den zeichnenden und bildenden Künsten, zeichneten den Knaben von früher Jugend aus, weshalb ihn der Vater dem berühmten Maler und Bildhauer Andreas Verrochio in die Lehre gab. Bald hatte aber der Schüler vom Meister nichts mehr zu lernen; beide fanden es für gerathener sich zu trennen und es wurden von jetzt an die Natur und die großen Meisterwerke V's Lehrer. In diese erste Zeit gehören diejenigen Arbeiten V's, welche noch an die ältere Malerschule erinnern, und bei ihren anderweitigen großen Vorzügen, was das Colorit anlangt, an einer gewissen Mattigkeit leiden. Daneben war V. auch in der Astronomie, in der Kunde von der Natur und den Kräften der Pflanzen, besonders in der Mathematik erfahren; er entwarf Zeichnungen von mancherlei Ideen, z. B. um Wasser abzuleiten, Felsen zu durchhöhlen, große Lasten zu heben; so entwarf er z. B. den Plan, die ganze St. Lorenzkirche vom Grund aufzuheben, ohne daß sie Schaden leide, den Arnofluß nach Pisa zu leiten u. a. m. Sein Künstlerruf breitete sich bald aus und im Jahre 1482 berief ihn der Herzog Lodovico Maria Sforza von Mailand an seinen Hof. Eine der ersten Arbeiten, welche V. für den Herzog ausführte, war das Modell zu einer colossalen Reiterstatue des 1466 verstorbenen Herzogs Franz, an welchem er sechzehn Jahre gearbeitet haben soll, das aber von so ungeheurer Größe war, daß niemand den Guß desselben unternahm. Leider ging auch das berühmte Modell zu Grunde, indem es 1499 bei der Invasion der Franzosen gascognische Reiter zur Zielscheibe nahmen. Unter den Gemälden, welche V. auf des Herzogs Befehl fertigte, war das erste das Medusenhaupt und das berühmteste das Abendmahl, in dem Refectorium der Dominikaner von Santa Maria delle Grazie. Leider ist dieses herr-

liche Freskogemälde, von dem wir mehre alte treffliche Copieen besitzen, so wie einen kostbaren Kupferstich von Rafael Morghen, durch Vernachlässigung sehr beschädigt worden, und es läßt sich von der Schönheit der Composition, der Gruppirung und der Einzelnheiten, wie sie uns die Copieen darstellen, am berühmten Originale wenig mehr erkennen. Es vereinigt dieses Gemälde alles in sich, was der große Künstler einerseits in seinen Schriften lehrt, andrerseits mit seinem Pinsel ausführte. Er wählte bei dieser Darstellung gerade die Augenblicke jener gewichtigen Handlung, welche seinem Bilde das höchste Leben ertheilen konnten, wo Christus zu den Jüngern spricht: Einer aus Euch wird mich verrathen. Alle Jünger sind durch diese Worte ergriffen, nur Judas steht mit starrem Blicke, und es spricht aus ihm der Verräther. Bewundernswürdig sind von dem Künstler die verschiedenen Charaktere der Apostel bezeichnet, in deren Mitte sich die göttliche Christusgestalt wie die Sonne unter den Sternen hervorhebt. Vergl. darüber Göthe „Kunst und Alterthum" (Heft 3), wo auch Bossi's Werk über V's Abendmahl und des Maler Müller's Beurtheilung desselben benutzt worden ist. Daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Klosters portraitirt, daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. a. m. sind unerwiesene Anekdoten. Hierauf verbreitete sich V's Thätigkeit während seines Aufenthaltes am Hofe zu Mailand noch über mancherlei andere Unternehmungen zum Theil von erstaunlichem Umfange. Er gab der mailändischen Kunstakademie eine bessere Gestalt, schrieb 1490 seinen berühmten, noch in der Ambrosianischen Bibliothek handschriftlich vorhandenen „Trattato delle pittura" (Paris 1651; beste Ausgabe von Manzi, Rom 1817, 2 Bde.), worin er die Lehre vom Licht und Schatten, von den Reflexen und hauptsächlich von den Hintergründen mit tiefer Einsicht behandelt. In den Jahren 1492 und 1493 beschäftigten ihn vorzüglich Kanalarbeiten. Er leitete das Wasser der Adda nach Mailand und zog den schiffbaren Kanal von Mortesana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien. Im Jahre 1499 kehrte V. nach Florenz zurück, und arbeitete unter andern 1501 den Plan aus, wie der Arno von Florenz bis Pisa schiffbar zu machen sey. 1502 durchreiste er einen Theil des mittlern Italiens, und kam im folgenden Jahre wieder nach Florenz, wo er den Auftrag erhielt, im großen Saale der Signoria den Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio über die Mailänder bei Anghiara in Toskana (1440) zu malen. Er hatte damals den jüngern Michel Angelo Buonarotti zum Nebenbuhler, welcher bereits denselben Gegenstand dargestellt hatte. Leider ist von dieser Arbeit, welche zu V's besten Stücken gehörte, und selbst von Benvenuto Cellini und dem großen Rafael bewundert wurde, nur noch eine Copie vorhanden. 1509 erhielt V. von König Ludwig XII. den Titel und die Besoldung eines königl. Malers. Als im Jahre 1513 Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg, begab sich V. im Gefolge des Herzogs Julian von Medici nach Rom, malte hier für den päpstlichen Datarius Balthasar Turini mehrere Gemälde, verließ aber Rom schon wieder um 1515 und folgte einer Einladung König Franz I. nach Frankreich. Er wohnte hier meist zu Amboise, doch ließ ihn sein hohes Alter hier wenig oder nichts mehr arbeiten, denn schon am 2. Mai 1519 starb er in den Armen seines Königs, der ihn besuchte, und vor dem er sich aus Ehrerbietung von seinem Lager aufrichten wollte, auf dem königl. Schlosse zu St. Cloud (nach Andern zu Fontainebleau). Will man die Kunst dieses außergewöhnlichen Menschen und sein Verdienst näher bezeichnen, so ist es der wissenschaftliche Sinn, der ihn trieb, die Gesetze der Erscheinungen und ihres Wechsels kennen und auf das Genaueste ausüben zu lernen. Seine Gemälde zeichnen sich daher sowol durch Reichthum der Phantasie, als richtige und gründliche Zeichnung und Modellirung, und psychologisches Erfassen seines Gegenstandes, besonders beim Portrait aus. Leider scheint seine Farbenmischung mangelhaft gewesen zu sein, denn fast keines seiner vielen durch ganz Europa zerstreuten Gemälde, hat sich wohl erhalten. Auch giebt es nur wenige unter ihnen, woran er die letzte Hand gelegt hat, woran sein bis ins hohe Alter rastlos steigendes Fortschreiten in seinen Studien Schuld war, welches ihm jene genügsame, sich auf gewisse bestimmte Mittel beschränkende Ruhe, nicht verstattete. Sein Hauptverdienst ist, daß er die durch Cimabur (1240) wieder erweckte Kunst die Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundsätze und feste Regeln zurückzuführen suchte. Füßlisagt von ihm: „Ohne noch die Antiken gesehen zu haben, ohne noch einige Arbeiten seiner Vorgänger benutzen zu können, lernte V. schon durch eigene Geisteskraft, wie nur das Große und Bestimmende in den Formen aller lebenden Körper vorzüglich gesucht, das weniger Bezeichnende aber nur sparsam ungenommen und den großen Hauptttheilen untergeordnet, und wie die verschiedenen Stellungen der Körper im genauesten Verhältnisse mit ihrer ganzen mechanischen Structur gezeichnet werden müßten. Diese wichtige Lehre, deren mehr oder minder genaue Befolgung alle spätern Maler mehr oder minder schätzenswerth machte, unterstützte V. nicht nur durch Beispiele praktisch als Maler, sondern auch theoretisch als Werkkünstler, durch Beweise aus den unwandelbaren Regeln der Schwere und Bewegung der Körper, und in ganz Italien verschwand in kurzer Zeit jener ängstliche, kleinliche und knechtische Geschmack, die Natur ohne eigene Ueberlegung, mit eben so viel Geduld und Fleiß in ihren mangelhaften und andeutenden, als in ihren großen, schönen und bedeutenden Theilen, nachzuahmen. V. war ein korrecter anatomischer Zeichner, seine Compositionen sind wohl überdacht, in seinen Köpfen liegt ungemeine Wahrheit. Sein Forschungsgeist machte ihn besonders auf das in der Natur überall auftretende Sonderbare und Außerordentliche und auf die häufigen Mißverhältnisse in Gesichtern aufmerksam, denen er sorgsam nachspürte und sich daraus gewisse Regeln zur Charakteristik seiner Köpfe abstrahirte; daher diese überall ausnehmend stark charakterisirt sind. In seiner Färbung findet man weniger Wahrheit. In Richtigkeit der Zeichnung und Genauigkeit der Ausführung sind aber V's Gemälde unter die ersten Meisterwerke der Kunst zu zählen." V's Wahlspruch war: „Wolle immer was du sollst," und diese Wahrheit war sein Ziel. Beim Beginn einer Arbeit nicht selten so furchtsam, daß er gleich dem Anfänger zittern konnte, stieg seine Unzufriedenheit mit derselben immer mehr, bis er sie meist vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu seinen berühmtesten Gemälden: die berühmte „la vierge aux rochers" im pariser Louvre; ebendaselbst das Bild der Lisa del Giocondo; eine Leda in der Sammlung des Fürsten Kaunitz in Wien; Jesus als Knabe im Tempel, im Palast Pamfili zu Rom; Johannes der Täufer, sonst im franz. Museum und das Bild des Herzogs Lodov. Maria Sforza, in der dresdner Gallerie. Von V's schätzenswerthen Schriften, ist außer der erwähnten Abhandlung nur noch das „Fragment d'un traité sur les mouvemens du corps humain" gedruckt. Mehreres besitzt handschriftlich von ihm die Ambrosianische Bibliothek in Mailand; ein Theil davon ist unter Napoleon nach Paris gekommen; sieben andere Handschriften soll König Philipp von Spanien erhalten haben. Von V's Handzeichnungen und Studien gab der Graf von Caylus 1730 eine Sammlung unter dem Titel: „Recueil de têtes de caractère et de charge etc." heraus, von welcher ein deutscher Nachstich vorhanden ist. Hierher gehören noch die von Gh. J. Gerli gestochenen „Desseins de Leonardo da V." (Mailand 1784); Amoretti's „Osservazioni sopra i disegni di Leonardo" (eb. 1784) und besonders die von Jos. Chamberlaine im Stich herausgegebenen und im Besitz des Königs von England sich befindlichen Schätze von Handzeichnungen V's, unter dem Titel: „Imitations of original designs by Leonardu da V., of various drawings etc." (London 1796, Fol.). Es enthält diese Sammlung unter andern ein sehr schönes Bildniß des Malers, eine Biographie desselben und viele Anmerkungen nach V's Gewohnheit verkehrt geschrieben, so daß man sie im Spiegel lesen muß. Vergl. Braun; „Leonardo da V's Leben" (Halle 1819).

Vincke, Ludwig Freiherr von, als Staatsmann und Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft ausgezeichnet, wurde 1775 zu Osterwalde im Osnabrückschen (nach And. 1774 zu Minden) geboren, studirte zu Marburg, Erlangen und Göttingen und trat 1795 als Referendar der kurmärkischen Kammer in preußischen Staatsdienst. Zugleich kam er in das Manufakturcollegium zu Berlin, wurde 1798 Assessor beider Behörden, und bald darauf

Landrath des mindenschen Kreises. 1802 machte er im Auftrage der Regierung eine Reise nach Spanien, um Merinos's zu kaufen. 1803 zum Kammerpräsidenten in Aurich ernannt, wurde er 1804 an des Freiherrn von Steins Stelle, welcher ins Ministerium trat, Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Er fand hier Gelegenheit sein Talent als Verwaltungsbeamter glänzend zu entfalten und seine auf einer frühern Reise durch England gemachten Erfahrungen möglichst in Anwendung zu bringen. Als 1806 der Einmarsch der Franzosen die Auflösung der bisherigen Verhältnisse herbeiführte und eine provisorische Verwaltungsbehörde errichtet wurde, blieb V. noch einige Zeit als Präsident des franz. Administrationscollegiums in Thätigkeit. 1807 ging er nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden zu Tilsit (1807) kehrte er in preuß. Staatsdienst zurück und wurde Chefpräsident in Potsdam. Die potsdamer Regierung war damals die Musterregierung, von welcher die neuen Einrichtungen in Preußen ausgingen. V. gab dieselben an, und that besonders viel zu Vervollkommnung der Volksschulen, um durch eine bessere Volkserziehung das Erscheinen einer bessern Zeit vorzubereiten. 1810 verließ er den preuß. Dienst, ging auf seine Güter in Westfalen zurück und schrieb das classische Werk „Ueber die Verwaltung Großbritanniens" (herausgegeben von Niebuhr, Berlin 1816). Hierdurch zog er aber die Aufmerksamkeit der franz. Behörden auf sich, wurde arretirt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Das Jahr 1813 führte ihn auf deutschen Boden zurück. Sobald die Preußen nach Westfalen vordrangen, eilte er dahin, um als Civilgouverneur die Verwaltung des Landes zu übernehmen. V. entwickelte hier seine ganze Thatkraft. Mit wenigen Beamten leistete er fast Unglaubliches. Er rief Freiwillige auf, organisirte die Landwehr und den Landsturm und erhielt als Zeichen der Anerkennung für seine Mitwirkung zur Befreiung des Vaterlandes den Orden des eisernen Kreuzes. 1815 wurde er Oberpräsident in Westfalen, organisirte die Regierungen zu Münster, Arensberg und Minden, und bewieß sich besonders bei Napoleons Rückkehr von Elba sehr thätig, um das Volk zum neuen Kampfe zu begeistern. 1817 wurde er Mitglied des Staatsraths, erhielt den rothen Adlerorden zweiter Klasse und 1825 erfolgte seine Ernennung zum wirkl. Geheimrathe mit dem Prädicate Excellenz. Westfalen verdankt der Thätigkeit dieses Mannes unendlich viel. Bis zu V's Verwaltung war es ein fast unzugängliches wenig bekanntes Land gewesen. V. verband es durch Kunststraßen nach allen Richtungen mit Deutschland, trocknete die Moräste des Münsterlandes aus, erleichterte die Wesserecommunication, machte die Lippe bis Hamm schiffbar und errichtete den großen Rheinhafen bei Ruhrort. Zum Hauptgegenstande seiner Sorge machte er die feste Bestimmung der Rechte der Gutsherrn und der Bauern in seiner Provinz und wirkte vortheilhaft auf die Landeskultur ein durch die Gemeinheits- und Halbetheilung (vergl. seine classische Schrift: „Ueber die Gemeinheitstheilung," Berlin 1825, worin er die Nachtheile einer zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums schildert). Für den öffentlichen Unterricht sorgte er durch Schullehrerseminarien, für die Armen durch ein Landarmenhaus, und das von ihm 1820 gegründete Landarbeitshaus zu Benningshausen hat schon viele als gebesserte Menschen entlassen. Auch die wissenschaftliche Bildung der Provinz wurde durch ihn sehr gefördert, und den Instituten, Archiven und Bibliotheken widmete V. besondere Aufmerksamkeit. So ließ er unter andern die münstersche Bibliothek ordnen und errichtete zu Münster ein Museum der westfälischen Alterthümer. Kurz V. war einer der thätigsten und segensreichsten Staatsbeamten und wirkt noch immer in gewohnter Thätigkeit fort.

Vindelicien hieß in früherer Zeit das Land am nördlichen Abhange der Alpen, vom Bodensee an durch Baiern und Tyrol bis an den Inn und später bis an die Donau. Es wurde zur Zeit der Römer von den Vindelicierн, einem ansehnlichen deutschen Volke bewohnt. Erst nach harten Kämpfen wurden diese von den Römern unter Tiberius besiegt, welcher eine Colonie zu ihrer Beobachtung, Augusta Vindelicorum (jetzt Augsburg), in V. anlegte und einen großen Theil der Bewohner des Landes fortführte. Später wurde V. mit Rhätien (s. d.) in eine Provinz vereinigt.

Vindication, im juristischen Sinne die Zurückforderung seines Eigenthumes aus fremdem Besitze. Unter Vindicationsklage versteht man in weiterer Bedeutung jede Klage, welche aus einem dinglichen Rechte entspringt (Realklage), gewöhnlich aber vorzugsweise nur die aus dem Eigenthumsrechte hervorgehende Realklage (rei vindicatio, oder Eigenthumsklage). Sie ist auf Herausgabe einer, in fremdem Besitze befindlichen Sache, gerichtet. Wer sie anstellt, muß rechtmäßiger Eigenthümer der Sache, die er vom Beklagten zurückverlangt, sein, und, daß er dieß ist, beweisen, so wie auch den Besitzstand des Beklagten, wenn dieser ihn läugnet. Ein charakteristisches Merkmal dieser Klage ist endlich, daß sie gegen jeden dritten Besitzer erhoben werden darf, und daß der Beklagte, wenn er zu Herausgabe der Sache verurtheilt wird, dem Kläger außer der Sache selbst zugleich alle Accessionen derselben, nebst allen Früchten und Nutzungen restituiren muß. — **Vindicanten** nennt man die Gläubiger eines Gemeinschuldners, welche ein dingliches Recht an der Concursmasse verfolgen, indem sie aus dieser bestimmte Gegenstände als ihr Eigenthum zurückverlangen.

Vindicta ist, 1) so viel, als Rache oder Strafe; 2) war V. bei den Römern der Name eines Stäbchens, mit welchem der Prätor einen Sklaven auf Antrag seines Herrn zum Zeichen der Freilassung berührte (manumissio per vindictam). Nach Einigen soll diese Art der Freilassung von einem Sklaven Namens Vinder oder Vindicius ihren Namen haben, weil dieser Sklave der erste gewesen, der auf solche Weise freigelassen wurde.

Vindobona, (Juliobona, Castra Flaviana), zur Zeit der Römer eine Stadt in Oberpannonien an der Donau, diente den Römern als festes Lager zur Deckung des Ueberganges über die Donau und wurde, nachdem es von den Römern lange vernachlässigt worden war, im 2. Jahrhundert ein bedeutender Ort, besonders im Kriege mit den Markomannen, gegen welche es eine bequeme Lage hatte. Deshalb war V. auch das Winterquartier einer römischen Legion und der Stand der Donauflotte. Als Odoacer im 5. Jahrhundert die Legionen aus den Donaustädten zog und diese ihrem Schicksale überließ, sank auch V.; Gothen, Longobarden und Avaren hausten nach einander hier, und die letztern behaupteten V. bis zu Karls d. Gr. Zeit. Geschichtlich denkwürdig ist V. als Sterbeort des Kaisers Marcus Aurelius (180). Jetzt Windisch-Grätz.

Vinea, (lat. eigentlich Weinberg) eine Art Belagerungsmaschinen bei den Römern, bestanden aus hohen auf hölzernern Gestellen ruhenden Dächern von Holz oder Flechtwerk und wurden mit Erde, rohen Häuten, überhaupt mit nicht Feuer fangenden Materialien bedeckt. Sie waren zum Fortrollen eingerichtet und wurden bei Belagerungen gebraucht, damit unter dem Schutze dieser Dächer die Sturmböcke (aries, mit Eisen beschlagene starke Balken) gegen die feindlichen Mauern bewegt werden, oder die Soldaten die Mauern unterminiren konnten.

Vineis, Petrus de oder Pietro delle Vigne, auch Peter von Vinea, ein berühmter Staatsmann und Rechtsgelehrter des 13. Jahrhunderts, war aus Capua gebürtig und von so armen Eltern geboren, daß die Mutter nach dem Tode des Vaters oft Brot für sich und den Sohn betteln mußte. V. zeigte indeß von frühester Jugend auf viel Talent und von Gönnern unterstützt, ward es ihm möglich, auf der hohen Schule zu Bologna die Rechte zu studiren. Ein glückliches Ohngefähr brachte ihn in die Nähe Kaiser Friedrichs II., welcher Gelehrsamkeit und Talent, zu würdigen wußte; V. gefiel ihm, erhielt eine Stelle bei Hofe und stieg schnell nach einander zum Pronotarius, Rath und endlich zum Kanzler des Kaisers. V. nahm in dieser Stellung an allen geheimen Angelegenheiten Friedrichs Antheil und erwarb sich dessen größtes Vertrauen. Er vertheidigte mündlich und schriftlich die Rechte seines Herrn auf das kräftigste gegen die Anmaßungen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV., besonders auf den Kirchenversammlungen zu Padua (1229) und zu Lyon (1245). Die Schmähschriften Gregors IX. gegen Friedrich II. widerlegte V. so gründlich und witzig, daß der gegen den Kaiser ausgesprochene Bannfluch wirkungslos blieb. Ohngeachtet dieser Verdienste ließ sich aber der durch mancherlei erlittene Unfälle

gegen die Menschen mißtrauisch geworden: Friedrich II. von V's Feinden doch bethören, und gab der Verläumdung Gehör, als habe V. ihm durch einen Arzt Gift beibringen wollen. V., der von Jugend auf des Kaisers Rath und Freund in allen Lagen des Lebens gewesen war, wurde 1246 gebiendet und zu Pisa eingekerkert, wo er sich 1249 aus Verzweiflung an einem Pfeiler seines Gefängnisses den Kopf zerschmetterte. Von den noch vorhandenen Schriften V's führen wir an: seine „Epistolarum libri VI." (neueste Ausgabe von Iselin, Bas. 1740, 2 Bde.). Es enthalten diese Briefe die Thaten Friedrichs II. im Namen des Kaisers und in schlechtem Latein niedergeschrieben, aber als Geschichtsquelle von Werth; ferner: eine Abhandlung „De potestate imperiali." Außerdem arbeitete V. auf Befehl Friedrich II. ein Gesetzbuch für Neapel und Sicilien aus, und soll auch das erste Sonnet in italienischer Sprache gedichtet haben.

Vinneta, (Winneta oder Jutin) war die älteste Stadt auf der jetzigen Insel Wollin, und benannt nach den lange dort wohnenden Wenden; man hält sie für eine phönizischr Kolonie, doch ist diese Annahme unverbürgt. V. war im 5. Jahrhundert die größte Stadt Nordeuropas; seine Bewohner, theils Wenden, theils Vandalen, Sachsen, Griechen und andere fremde Kaufleute, waren reich und gastfrei und wegen ihrer Sittlichkeit berühmt, obwohl unter ihnen das Christenthum verhaßt war. V. blühte besonders durch Handel, sank aber von der Höhe seines Wohlstandes in Folge innerer Kämpfe, hauptsächlich durch den Streit über die bürgerliche Rangordnung herbeigeführt. Die Vandalen sollen deshalb die Schweden und Dänen um Hülfe gerufen haben. Die Schweden kamen und verwüsteten 796 V., nach Andern wurde die Stadt von den Schweden unter Harung erst 830 zerstört. Wieder aufgebaut ging sie aber um 1183 in Folge eines Erdbebens und einer Sturmfluth ganz unter, so daß, wie man glaubt, bei heiterem Wetter, eine Stunde vom östlichen Ufer Usedoms, die Ruinen V's sichtbar werden. Das jetzige Wollin soll zum Theil auf der Stelle des alten V. liegen. Herzog Philipp I. von Pommern soll V. haben ausmessen lassen und seine Ausdehnung ¼ Meile lang und ¼ Meile breit gefunden haben. In der Nähe V's lag die berühmte vom Dänen Harald erbaute Feste Jomsburg, wo Palnatoke (s. d.) Statthalter war. Vergl. Vedel Simonsen „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutsch von Giesebrecht, Stettin 1827).

Vinificator ein in neuerer Zeit erfundenes Werkzeug, den Weinmost die verschlossene Gährung machen zu lassen, so daß die bei der Gährung in Gasform aus den Mostbehältern entweichenden Bestandtheile gesammelt und dem brausenden Moste wieder zugeführt werden. Der V. gleicht im Ganzen den bei der Destillation des Branntweins gebräuchlichen Helmen. Ein solcher Helm wird auch über die Oeffnung des Mostbehälters gesetzt, ist aber noch mit einem zweiten weiteren Helme umgeben und der Raum zwischen beiden Helmen mit Wasser oder Eis ausgefüllt, damit die im ersten Helme sich ansammelnden geistigen und ätherischen Stoffe schnell condensirt und durch dieselbe Oeffnung, aus der sie entwichen, dem Moste wieder zugeführt werden. Die nicht zu condensirenden Gasarten finden durch ein noch besonders angebrachtes Rohr freien Ausweg. Der Nutzen dieser Vorrichtung bestehe darin, daß der Wein dabei weit weniger an Geist verliert als bei der offenen Gährung. Der V. ist besonders in Frankreich und Spanien eingeführt.

Viola, gemeinschaftlicher Name für mehrere jetzt ganz außer Gebrauch gekommene Instrumente, besonders Geigeninstrumente; denn von Viola ist das Wort Fidel gebildet. Die bekanntesten dieser Instrumente waren: Die Viola da Gamba (s. Gambe); die Viala d'amour, Liebesgeige, ein bratschenähnliches, ehedem sehr beliebtes angenehmes Geigeninstrument, mit 12—14 theils Darmtheils mit Draht übersponnenen Saiten, auch blos mit 4 stählernen oder messingenen und einer Darmsaite bezogen und von besonderer Form und Stimmung. Die gegenwärtig noch als Orchesterinstrument gebräuchliche Gattung der Viola ist die Viola di braccio, Viola alta, Altgeige, Bratsche, franz. Taille. Sie ist im Bau der Violine ganz ähnlich, nur daß ihr Corpus etwas breiter und länger ist. Sie ist eine Quinte tiefer als die Violine, also in c, g und eingestrichenem d und a gestimmt. Die Bratsche vertritt unter den Geigeninstrumenten die Stelle des Altes oder Tenors unter den Singstimmen. In vollstimmiger Musik führt die Bratsche gewöhnlich eine Stimme, doch wird sie auch concertando gebraucht. Vorgezeichnet wird ihr gewöhnlich der Alt-, in hohen Stellen der Violinschlüssel und nur, wenn sie die Baßstimme eine Octave höher mit ausführt, der Baßschlüssel.

Violent, (lat.) heftig; daher **Violenz**, Heftigkeit, Gewaltthätigkeit.

Violet (Violenblau), eine Mischung von Roth und Blau, bei welcher jedoch das Blau vorherrscht. Um einem Gegenstande diese Farbe zu geben, färbt man ihn erst roth, entweder mit Cochenille, Kermes oder Färberöthe und dann in Blauküpe (s. d.) blau. Das schönste Violet heißt das holländische.

Violine, (o. ital. Violino, **Kleingeige**, **Discantgeige** oder **Grige** schlechthin) bekanntes Instrument, das herrschendste unter den gebräuchlichen Bogeninstrumenten, hat wahrscheinlich nach und nach ihre jetzige Gestalt erhalten, denn ihr eigentlicher Erfinder ist unbekannt. Zur Grundlage hatte sie unbestreitbar die Viola. Ihre jetzige Gestalt erhielt sie nach Einigen zur Zeit der Kreuzzüge, nach Andern, und wahrscheinlicher, weit früher. Vervollkommnet wurde sie, wie man allgemein annimmt, in Italien, welches mit dem angrenzenden Tyrol noch jetzt die besten Instrumente dieser Art liefert. Der Bau der Violine ist dem der übrigen Bogeninstrumente gleich, und hat in einem Zeitraume von beinahe 2 Jahrhunderten keine wesentlichen Verbesserungen erhalten. Sie besteht aus dem Boden oder Rücken, den Zargen als Seitenwänden, beide meist von Ahorn; die Decke, mit f förmig eingeschnittenen Schallöchern, ist aus Fichtenholz. Den so entstehenden Kasten stützen an beiden Enden und an den Ecken Klotzchen; an den Zargen sind Holzstreife angeleimt und unter der tiefsten Saite der Baßsteg, unter der höchsten, in der Gegend des Steges, ein aufrecht stehendes Seadchen der Stimmstock (franz. l'âme, die Seele). Am untern Theile des Instruments läuft ein fester Zapfen durch den Zargen in den Klotz, an welchem mittelst einer starken Schlinge das Zugblatt (der Saitenhalter) befestigt ist. An dessen oberen Theil werden die unteen Enden der Saiten befestigt und diese laufen über das auf 2 Fußen ruhende dünne Bretchen, den Steg, nach dem in den obern Theil des Kastens eingezapften Halse, wo sie mittelst Wirdel an den obern Theil des Halses, den Wirbelkasten (Lauf oder Wandel), befestigt werden. Auf den Hals ist nahe unter den Saiten das Griffbret aufgeleimt. Ein kleiner Wulst, der Sattel oder das Kissen, hindert das Aufliegen der Saiten auf dem Griffbret, und der Wirbelkasten endet gewöhnlich mit einem schneckenformigen Gewinde, die Schnecke genannt, oder mit einer andern ausgeschnitzten Zierrath. Hat das Instrument am Rande der Decke und des Bodens noch eine Einlegung von schwarzem oder andern Holze, so heißt es eine Meistergeige, wogegen das, an welchem dieß fehlt, Schachtel oder Schachtelgeige genannt wird, obwohl es auch unter der letztern Art sehr gute Instrumente giebt. Es läßt sich kein Grund angeben, warum der Bau der V. gerade so fein muß, und man weiß nur, daß die Güte des Tones einer V. in Klarheit und Reinheit, Kraft u. Fülle, und daß die Schönheit des Klanges auf dem Ansprechen des Resonanzbodens und einem Brechen der Klangstrahlen im Innern des Corpus beruht. Eine Hauptsache ist, zu allen Theilen der V. möglichst altes und trockenes Holz zu nehmen; und dieß ist ein Hauptgrund, warum die Geigen von Amati, Guarnerio, Stradivari, Stainer, Rauch und Klotz so vortrefflich sind. Wie die V. sind auch die Viole oder Bratsche, das Violoncello und der Contrabaß eingerichtet. Die V. wird mit 4 Saiten, von verhältnißmäßig abnehmender Stärke und in die Töne $\bar{g}$, $\bar{d}$, a, $\bar{e}$ gestimmt, bezeichnet. Das $\bar{e}$ heißt auch schlechthin die Quinte (franz. chanterelle). Die Noten für die V. werden durchaus in den G-Schlüssel, der deshalb auch der V.-Schlüssel heißt, gesetzt. Der Umfang der V. erstreckt sich über 4 Octaven

und ihr Ton ist jeder Modification fähig. Da aber ihre Töne mittelst Aufsetzen der Finger und mittelst des Bogenstriches erst gebildet werden müssen, so ist ihre Spielart, wie bei allen Bogeninstrumenten, eine sehr schwierige, und verlangt sehr scharfes Gehör des Spielers und große Uebung. Indeß ist die Violine sowohl deshalb, als auch ihres schönen durchdringenden Tones wegen unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen, und Paganini's außerordentliche Erscheinung, der die Mechanik dieses Instruments in einem solchen Grade beherrscht, wie vor ihm nie ein Virtuose, hat gezeigt, welche romantischen, zauberischen Töne der V. zu entlocken sind. Kunstmäßig lehrten die V. spielen zuerst der Römer Corelli, welcher 1728 zu Padua eine Musikschule errichtete, welche die Hauptschule aller spätern Violinspieler wurde, und der Florentiner Veracini. Der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging, folgten die deutsche Violinschule von Joh. Stamitz zu Mannheim und von Leop. Mozart und die franz. von Leclerc und Gavaniez gegründet. Unter den Anweisungen und Schulen für V. zeichnen sich aus: Leop. Mozart „Versuch einer gründlichen Violinschule" (Leipzig 1765); die Violinschule des Conservatoirs der Musik in Paris, herausgegeb. von Rode, Kreutzer und Baillot; die Violinschulen von Campagnoli, von L. Spohr, von Fröhlich. Als die berühmtesten neuen Violinspieler sind zu nennen: Rode, Spohr, Lafont, Baillot, Kreutzer, Viotti, Pollebro, Lipinski, Maurer, Fravzel, Mayseder, Rovelli, Täglichsbeck, K. Müller, Braune, Molique, Franz Schubert, Moser, Rolla und Paganini.

Violon, (Violon, Contraviolon) gewöhnlich Contrabaß oder Baßgeige, nennt man das tiefste Baßinstrument unter den Bogeninstrumenten, das bei voller Musik die Grundstimme unterstützt und verstärkt. Es hat die Form der übrigen Bogeninstrumente, ist größer als das Violoncello (s. d.) und meist mit 4, zuweilen auch mit 5 Saiten bespannt, die im ersten Falle E (D), A, d und g gestimmt sind, und eine Octave tiefer als auf dem Violoncello klingen. Das E ist bei großer Musik unentbehrlich und giebt ihr erst Fülle und Kraft. Die beste Schule für das V. schrieb Wenzel Hause. In neuester Zeit ist das V. z. B. vom Italiener dall'Occa und Hindle aus Wien, jedoch mit einigen die Stärke des Tones beschränkenden Abänderungen als Soloinstrument angewendet worden.

Violoncello, kleine Baßgeige, Kniegeige, ein jetzt sehr gebräuchliches Orchester- und Soloinstrument, welches der Spieler sitzend zwischen den Beinen hält, hat ganz denselben Bau wie die oben erwähnten Bogeninstrumente und steht in Hinsicht auf Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Viola oder Bratsche und dem Violon Mitten inne. Es ist ebenfalls mit 4 Darmsaiten bezogen, deren Stimmung C, G, d a, also eine Octave tiefer ist, als bei der Bratsche; zwei derselben, die beiden tiefsten sind mit Draht übersponnen. Im Orchester wird auf dem V. die Grundstimme vorgetragen und die Noten für dasselbe werden im F- oder Baß-, bei höher liegenden Partien aber in den Tenorschlüssel geschrieben. In Concerten, Solo's ꝛc. wird auch, besonders für die ganz hohen Töne, der G- oder Violinschlüssel gebraucht, in welchem Falle aber die Noten stets eine Octave höher geschrieben werden, weil das V. an sich eine Octave tiefer steht als die Violine. Sein kräftiger, schöner Ton und sein großer Umfang (vom C über 4 Octaven) eignen dasselbe zu ernsten, charakteristischen und eindringlichen Melodieen und besonders zur Grundlage des Bogenquartettes, und haben es seit Mara, Schlick und Bernhard Romberg zu einem Haupt- und Soloinstrument gemacht. Eigentlich ist das V. nur eine vervollkommnete Umgestaltung der Viola da gamba, und als Erfinder desselben wird Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, genannt. Anfangs bezog man es mit 5 Saiten, C, G, d, a d̄, schaffte aber das d̄ 1725 als überflüssig wieder ab. Die Erlernung des Violoncellospieles bietet wie bei allen Bogeninstrumenten, viele Schwierigkeiten dar, und hier um so mehr, da die Länge des Griffbretes das Ausspannen der Finger und, in höheren Lagen, das Untersetzen des Daumes nöthig macht. Die berühmtesten Violoncellospieler sind gegenwärtig, Bernhardt Romberg in Berlin, Kraft in Stuttgart, Merk in Wien, Knoop in Meiningen, Bohrer in Stuttgart und Dehauer in Dresden. Anweisung, das V. zu spielen, gaben: Kauer (Speier 1788); Bernhaed Romberg, Alexander und Dotzauer (Lpzg. 1833).

Viotti, Giovanni Battista, berühmter Violinspieler und Componist für sein Instrument, wurde 1755 zu Fontana im Piemontesischen geboren und war Schüler Pugnani's. Anfangs Violinist an der königlichen Kapelle zu Turin, begann er 1780 seine Kunstreisen ins Ausland, wo er überall durch sein Spiel und seine Compositionen Bewunderung erregte. 1782 kam er nach Paris, verließ dieses aber bei Ausbruch der Revolution und ging nach London, wo er, anfangs Solovioliniſt im Salomonischen großen Concert, später die Directorstelle des Opernorchesters erhielt. Neben seiner Kunst trieb V. auch Handelsgeschäfte, namentlich mit Weinen. 1798 wurde er plötzlich aus London verwiesen und hielt sich längere Zeit auf dem Landsitze eines Freundes bei Hamboeg auf. 1819 übernahm er auf kurze Zeit die Direction der großen Oper in Paris, kehrte von hier nach London zurück, wo er 1824 starb. Mit großer Stärke, Fülle, Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit verband V's Spiel die reizendste Einfachheit. Seine zahlreichen werthvollen Compositionen für Violine, Concerts, Concertantsymphonieen, Duetts, Quartetts, Trios, Solos und Themas mit Variationen haben sich unentbehrlich gemacht. Sie erschienen sämmtlich zu Paris, sind aber alle oft nachgestochen und auch für andere Instrumente eingerichtet worden, so daß man ihre Anzahl nicht kennt. Durch V. wurden die größten Violinspieler unseeer Zeit gebildet, wie: Rode, Aldav, Lidon, La Barre, Cartier, Pixis u. A.

Viper oder **Natter**, s. Schlangen.

Virgilius Maeo, Publius, der größte Dichter der Römer im Epos, in der Idylle und im Lehrgedicht, war der Sohn eines Töpfers und 70 vor Christus zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, geboeen. Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht fand er seit seinem 7. Jahre zu Cremona, später studirte er zu Mailand und Neapel Physik, Mathematik und Philosophie. Im Jahre 40 vor Christus kam er zum ersten Male nach Rom um sein bei Mantua gelegenes, und nach dem Kriege gegen die Republikaner mit unter die Soldaten des Octavius und Antonius vertheiltes väterliches Landgut zurückzubitten. Durch seinen frühern Studiovfreund Lucilius Varus vnd durch Asinius Pollio dem Augustus empfohlen, erhielt er sein verlornes Eigenthum zurück, vnd gewann zugleich die Gunst des Mäcenas. Seiner schwachen Gesundheit wegen zog er den Privatstand voe, obgleich es ihm bei der Gunst, in welcher er bei Augustus, Mäcenas und Pollio stand, leicht geworden wäre, zu Ehrenamtern zu gelangen. Die Freigebigkeit seinee Gönner enthob ihn aller Nahrungssorgen, und setzte ihn in den Stand, ungestört sich seinem Lieblingsstudium der Poesie hinzugeben. Die Vollendung seiner 10. und letzten Ekloge, setzt man in das 34. Lebensjahe des Dichters, in welchem er nach der Annahme der Grammatiker auch die „Georgien" anfing. Er schrieb dieses letztere Gedicht auf Antrieb des Mäcenas meist zu Neapel und soll 7 Jahre daran geaebeitet haben. Sein letztes Werk war die „Aeneis" in 12 Büchern. Nachdem er den Entwurf dieses großen Gedichtes vollendet hatte, machte er eine Reise nach Griechenland, um es in dem Vaterlande seines großen Vorbildes Homer mit Muße auszuarbeiten. Er kürzte indeß auf Augustus Rath die Reise ab, und besuchte blos Megara. Hier überfiel ihn aber eine Krankheit die auf der Rückreise zunahm und in Brundusium (nach And. zu Tarent) im Jahre 19 voe Christus sein Leben endigte. Seinem letzten Willen zufolge, wueden des Dichters Gebeine nach Neapel geführt, und hier auf dee Straße nach Puzzoli beerdigt, wo man vm Fuße des Pausilippo noch sein Grab zeigt. V. war, obwohl ihm der sogtnannte feine Anstand abging, in seinem Betragen ein biederer, wohlwollender, gerader Mann, treu in der Freundschaft, wohlthätig und ohne Anmaßung, was unter andern, schon aus seiner durch glaubhafte Zeugnisse vredüegten letztwillentlichen Verordnung die „Aeneis," die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flammen zu übeegeben, hervoegeht. Glücklicherweise wurde das herrliche Gedicht von seinen Freunden auf-

bewahrt. Als Dichter gebührt dem V. in der großen Reihe ausgezeichneter Talente seines Zeitalters der erste Platz. Seine Gedichte wurden nicht allein öffentlich auf dem Theater, sondern auch als Muster in sprachlicher Beziehung schon unter Augustus in den Schulen gelesen. Der Grammatiker Cäcilius hielt zuerst Vorlesungen über dieselben. Seine dankbaren Landleute die Mantuaner feierten dem V. zu Ehren noch bis auf die neuesten Zeiten jährlich ein Fest, und der Dichter Silius Italicus wallfahrtete alljährlich an seinem Geburtstage zu V's Grabe. Wenn V. auch die Gabe der Erfindung nicht in großem Umfange besaß und sich zu seinen Idyllen den Theokrit, zu den Gedichten vom Landbau (Georgika) den Hesiod und zur „Aeneis" den Homer zum Vorbild wählte, so verdient er doch in der Kunst des Ausdrucks, der ihm überall zu Gebote steht, in den sanften und einfachen Empfindungen der Schäferwelt, wie in den erhabenen und prachtvollen Darstellungen des Epos unsere Bewunderung. Dies und namentlich dir bis jetzt unerreicht gebliebene Schönheit seines Versbaues, haben ihn von jeher die zahlreichsten Bewunderer erworben und er ist das Vorbild für unzählige Dichter alter und neuer Zeit geworden. Die noch vorhandenen Gedichte V's sind: 10 Bucolica oder Eklogen; 4 Bücher Georgica oder über den Landbau und die Aeneis in 12 Büchern, (unvollendet). Augustus soll die Aeneis durch Tucca und Varius haben vollenden lassen; von Neuern schrieben Supplemente M. Vegius und E. S. de Nova Villa. Außerdem hat man dem V. mehrere unter dem Namen „Catalecta" zusammengefaßte kleine Gedichte beigelegt. Die sämmtlichen Werke V's erschienen zuerst: Rom, 1469 Fol.; Venedig 1471. Spätere Ausgaben sind: von Pierius (Paris, 1532, Fol.); Georg Fabricius (Bas. 1551 und 1561, Fol.); Pulmann (Antw., 1564, 12.); Hen. Stephanus (Par., 1577); Pontanus (Augsburg, 1599); J. Lud. de la Cerda (Madrid 1617, 3 Bde., Lyon 1619, Köln 1647 u. öfter); Fr. Taubmann (Frankfurt, 1618); Dan. Heinsius (Leyd., 1636); Nik. Heinsius (Amst., 1664, 1676, Leyden, 1684); P. Burmann (Amsterd., 1746, 4 Bde.); Heyne (Leipzig, 1767—75, 4 Bde.; ebend. 1788 u. 89; 3. Ausg. ebend. 1800, 6 Bände; neueste Ausgabe, besorgt von G. Phil. E. Wagner, Lpzg., 1830—33, 4 Bde.); Wakefield (London, 1796, 2 Bde.); auch von Wunderlich und Rubkopf (Lpz., 1816 u. 1822); Jahn (Lpzg. 1825); Albert Forbiger (Lpz., 1836 flg.). Prachtausgaben haben wir von Didot (Par. 1791 u. 1798, Fol.); Bodoni (Parma 1793, 2 Bde., Fol.); mit ital. (v. Fr. Soave), span. (von J. de Guzmann), franz. (v. Delille), engl. (von Sotheby) und deutscher (v. Voß) Uebersetzung (London 1826) u. a. m. Ausgaben einzelner Gedichte, der Bucolica: von Camerarius (Straßburg 1556); mit M. Barths Commentar (Lpzg. 1570); von Martyn (mit engl. Uebersetzung, Lond. 1741, 3. Ausgabe 1750); Wakefield (Cambridge, 1788); Fr. Andr. Ch. Grauff (Bern, 1836); ins Deutsche übersetzt: von Krebs (Frankfurt, 1805); J. H. Voß (Eutin u. Hamburg 1789; neue Aufl. 1800, 4 Bde., mit Anmerkungen); von der Aeneis: von Schmieder (Berl. 1800, 2 Bde.); ins Deutsche übersetzt v. Joseph Spitzenberger (München, 1796, neueste Ausgabe, Straubing, 1835). Deutsche Uebersetzung der „Werke des V." von Voß (2. Aufl. Braunschweig 1821, 3 Bde.). Das Leben des V. beschrieb der Grammatiker Donatus, und es ist diese, leider durch Interpolation sehr verhunzte, Biographie in den Ausgaben von Burmann, Heyne u. A. abgedruckt. Vergl. auch Heyne „Virgilii vita per annos digesta" im 5. Bande seine größere Ausgabe.

Virginien, einer der alten und zugleich größten, volkreichsten und blühendsten Staaten des nordamerikanischen Staatenvereins, grenzt gegen Westen an Ohio und Kentucky, gegen Osten an Maryland und den atlantischen Ocean, gegen Süden an Nordcarolina und Tenessee und gegen Norden an Pennsylvanien und Maryland, und umfaßt einen Flächenraum von gegen 3098 Q.Mln. Die Küsten sind bis 20 Meilen landeinwärts niedrig und eben, dann aber erheben sich Gebirge, die fast parallel mit der Küste in südwestlicher Richtung laufen, und in langen Reihen hintereinander aufsteigen. Es sind die blauen Berge, die große Alleghanykette und die Cumberlandsgebirge. Zwischen ihnen liegen zum Theil sehr fruchtbare Thäler und wohl angebaute Landstriche; die Gebirge selbst deckt noch Urwald. Der östliche Theil des Staates ist niedrig und unfruchtbar, die meisten Flußthäler dagegen reizend, besonders die Ufer des Jamesflusses. Hauptströme des Staates sind: der Potomak, mit mehreren schiffbaren Nebenflüssen, der Rappahannok, Piankatank, York, James, Roanoke, und der Ohio, ebenfalls mit mehreren schiffbaren Nebenflüssen. V. ist vor vielen Gegenden Amerikas durch schöne Landschaften, reizende Thäler und andere Naturschönheiten ausgezeichnet. Sehenswerth ist der Durchbruch der Potomak und James durch die blauen Berge, die große Weyershöhle mit herrlichen Stalaktiten und ein kleiner See in der Grafschaft Giles, ¾ Meile im Umfange, auf dem Gipfel eines 3700 Fuß hohen Berges. Die ansehnlichsten Ströme V's, der Potomak, York und James ergießen sich in die Chesapeakbai, welche sich in einer Breite von 24 bis 5 Meilen durch die Staaten V. und Maryland in einer Ausdehnung von 20 Meilen hinzieht. Das Klima V. ist, obwohl häufig wechselnd, doch fruchtbar und nicht unangenehm, der Uebergang vom Sommer zum Winter und umgekehrt sehr schnell. Der Anbau des Landes ist verschieden, der Ackerbau läßt noch viel zu wünschen übrig, und ist nur in den Thalgegenden und an einigen Flüssen, besonders am James am weitesten vorgeschritten. Die vorzüglichsten Produkte des Bodens sind Mais, Weizen, Roggen, Hafer, und Buchweizen, besonders auf beiden Seiten der blauen Berge, ferner Hanf, Flachs und im ganzen östlichen Virginien besonders Tabak, in den östlichen u. südlichen Gegenden auch Baumwolle. Am Alleghanygebirge giebt es treffliche Weiden und westlich davon wächst viel Zuckerahorn. Außerdem findet man allerhand Jagdthiere, schöne Schildkröten, Eisen, Blei, auch einige Mineralquellen. Obgleich V. an Rohstoffen und den wichtigen Materialien zur Verarbeitung derselben, an Wasser und Brennmaterial, Ueberfluß hat, so hat sich die Gewerbthätigkeit noch wenig darauf gelegt. Die Zahl der Bewohner V's, deren man im Jahr 1790 746,700, 1820 bereits 1,065,370, 1830, 1,211,400 zählte, kann man für das Jahr 1837 mindestens auf 1,300,000 annehmen, darunter aber ⅔ Sklaven, die man zum Tabaksbau benutzt, und deren Zahl schon im Jahre 1833 auf 461,000 gestiegen war. Im östlichen Theile des Landes überstieg sogar die schwarze Bevölkerung die weiße im Jahre 1830 um 80,000. In den letzten Jahrzehenden ist die letztere hier wieder etwas gestiegen und im westlichen V. überwiegt sie die schwarze bedeutend. Ackerbau auf Getreide besonders auf Tabak, Gartenbau, Viehzucht (vorzügliche Reitpferde, schönes Rindvieh und langwollige Schafe), Jagd (auf Bäre, Wölfe, Füchse, Luchse, Elennthiere, Dammhirsche, Eichhörnchen, Biber, Fischottern u. s. w.), Fischerei (an den Küsten auch Heringe), Bergbau (auf Eisen, Blei, Kupfer, Serpentin, Steinkohlen, Salz) sind Hauptbeschäftigungen der Bewohner. Der Kunstfleiß ist unbedeutend, wichtiger der Handel mit Tabak (jährlich 6—700,000 Ctr.), Weizen, Mehl, Baumwolle (über 500,000 Pfd.), Mastvieh, Holz, Theer, Pech, Kohlen u. s. w., der durch Banken, Assecuranzen und besonders in neuern Zeiten durch Kanäle und Eisenbahnen sehr gefördert wird. 1816 wurde von der gesetzgebenden Versammlung ein Fonds für Landesverbesserungen gegründet, der jetzt jährlich über 90,000 Dollars Zinsen trägt, und schon früher bestand ein Fonds zur Ermunterung der wissenschaftlichen Bildung, der bereits auf mehrere Millionen Dollars angewachsen ist. Ueberhaupt ist in neuerer Zeit für Volksbildung und Jugendunterricht viel gethan worden. Die unter Jefferson's thätiger Mitwirkung mit einer, theils durch patriotische Beiträge, theils aus Staatsmitteln zusammengebrachten Summe von 200,000 Dollars gegründete Universität zu Charlotteville besitzt eine Reihe prächtiger Gebäude, mit Wohnungen für 9 Professoren und 200 Studenten, und unter andern Lehrmitteln auch eine Bibliothek von 8000 Bänden. Neben ihr besteht das, unter der Colonialregierung gestiftete William and Mary college, und andere höhere Lehranstalten. Die Verfassung datirt sich vom Jahre 1776; 1830 wurden verschiedene Punkte derselben umgeändert und eine gleichförmige Repräsentation eingeführt. Die Generalversammlung hat die gesetzgebende Gewalt, sie besteht aus dem

Senate (Oberhause und dem Hause der Repräsentanten (Unterhause). Der Senat besteht aus 32, das Haus der Repräsentanten aus 134 Mitgliedern; nach 1841 kann eine neue Eintheilung stattfinden, doch darf die Zahl jener nie über 36, dieser nie über 140 steigen. Das Stimmrecht steht jedem Bürger zu, der sich nicht in einen Zweikampf eingelassen oder in Criminaluntersuchung war. Der Gouverneur, der von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt wird, und dem 3 Staatsräthe zur Seite stehen, hat die ausübende Macht. Die Richter der höhern Gerichte wählt die gesetzgebende Versammlung und sie können vom Amte entfernt werden, wenn ⅔ der Mitglieder jedes Hauses einstimmen. Das Finanzwesen steht unter einem Oberrechnungsrath und einem Schatzmeister, welche beide nur auf 1 Jahr gewählt werden. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 452,000, die Ausgaben auf 434,000 Dollars. Die Miliz des Staates beläuft sich auf über 100,000 Mann. Die stärksten Glaubensparteien sind die Baptisten und Methodisten. Das Staatswappen ist eine Jungfrau, die Tugend vorstellend, die sich auf eine Lanze stützt und die Tyrannei, welche in der einen Hand eine Geißel, in der andern eine zerbrochene Kette hält, mit Füßen tritt; in der Rechten trägt sie ein Schwert. Hauptstadt und Sitz der Regierung V's, welches in 110 Grafschaften zerfällt, ist Richmond, am James, mit 10,000 Einw.; andere bedeutende Städte sind Norfolk, Petersburg, Lynchburg, und die blühende, Wheeling am Ohio. Die Geschichte V's siehe im Art. Vereinigte Staaten. Vergl. auch Burk's „History of V." (1803, 3 Bde.) und Jefferson's „Notes on V."

Viriathus oder Viriathes, Anführer seiner Landsleute der Lusitanier, (Lusitanien das heutige Portugal) der in den Kriegen gegen die Römer lange glücklich kämpfte, war anfangs Jäger, dann Räuber und zuletzt Heerführer. Als (150 vor Christus) der römische Prätor Servius Galba treuloser Weise eine Menge Lusitanier hatte niederhauen lassen, stellte sich V. an die Spitze der noch Uebrigen, lockte das römische Heer durch künstliche Märsche auf ein ungünstiges Terrain bei Trivala, u. lieferte demselben ein entscheidendes Treffen, worin der römische Heerführer, so wie der größte Theil seiner Truppen den Tod fanden. Nach diesem ersten Siege durchzog V. die römischen Provinzen eine lange Zeit raubend und plündernd; die gegen ihn alljährlich geschickten römischen Legionen konnten ihn zu keiner Feldschlacht zwingen, litten dagegen, fortwährend aus Hinterhalten angefallen, so bedeutend, daß es endlich, obwohl Metellus einige Vortheile über V. erkämpft hatte, den Römern doch gerathener schien, Frieden zu schließen. V. wurde ein Freund des römischen Volkes genannt, und die Lusitonier blieben frei. Die Römer brachen indeß bald den Frieden; Q. Servilius Cäpio eroberte einige lusitanische Städte und es gelang ihm endlich den gefürchteten V. durch gedungene Meuchelmörder, zu denen sich Leute aus des V. Umgebung selbst hergaben, aus dem Wege zu räumen. V. wurde eines Morgens todt in seiner Rüstung gefunden. Er fiel unbesiegt nach 10jährigem Kampfe im Jahre 140 vor Christus. Wenn auch ein gemeiner Mann, war er doch ein ächter Vaterlands- und Soldatenfreund, tapfer und ausdauernd, einfach und genügsam; er vertheilte oft seinen Theil der gemachten Beute noch an die Tapfersten, und trug als Feldherr stets die Kleidung eines gemeinen Kriegers. Wäre er nicht durch Verrath gestürzt, so hätte er der gefährlichste Feind der römischen Herrschaft werden können. Der von V. gegen die Römer geführte Krieg heißt der Viriathinische oder lusitanische. Sein Nachfolger im Oberbefehl wurde Tantalus. Vergl. Becker „V. und die Lusitanier" (Altona, 1826).

Virilstimmen, einzelne Stimmen, finden statt, wenn in einer votirenden Versammlung jedes einzelne Mitglied seine Stimme abzugeben befugt ist und bei der Zusammenzählung für sich gerechnet wird. Ihnen entgegengesetzt sind die Curiatstimmen, Gesammtstimmen, welche darin bestehen, daß eine bestimmte Anzahl einzelner Stimmen bei der Zusammenzählung für Eine Stimme gerechnet wird. Auf den Reichstagen des ehemaligen heiligen römischen Reiches hatte jedes der 7 Mitglieder des Kur-Collegiums eine Virilstimme, wogegen in dem Fürsten-Collegium die unmittelbaren Reichsprälaten in 2 Bänke getheilt, zusammen zwei, und die unmittelbaren Reichsgrafen auf 4 Bänken, 4 Curiatstimmen hatten. (S. den Art. Deutsches Reich). Auch auf den Versammlungen des deutschen Bundes, wird theils noch einzelnen, theils nach Gesammt-Stimmen votirt. Das Nähere hierüber giebt der Art. Deutscher Bund.

Virtuos, (vom ital. virtù, lat. virtus, d. h. Vorzug, Vortrefflichkeit, gebildet, daher virtuoso, in seiner Art vortrefflich) nennt man überhaupt denjenigen, der sein Talent in den schönen Künsten zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet hat. Im Deutschen braucht man das Wort V. vorzugsweise von Tonkünstlern, die als Sänger oder auf irgend einem Instrumente sich eine solche Fertigkeit angeeignet haben, daß sie nicht allein alle Schwierigkeiten einer Composition besiegen können, sondern sich auch durch gefühlvollen, geistreichen Vortrag auszeichnen. — **Virtuosität**, Kunstfertigkeit in einer Kunst oder Wissenschaft überhaupt.

Virtus, (lat.) Tugend, Vortrefflichkeit. Bei den Römern war V. vorzugsweise militairische Vortrefflichkeit oder Tapferkeit. Wie die Alten menschliches Wissen überhaupt in Symbole oder Bilder darstellten, so dachten sich die Römer auch die Virtus als Göttin und bildeten sie auf einen Brustharnisch sitzend, und einen Zweig haltend, oder in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Spieß. M. Marcellus weihte ihr 208 zu Rom einen Tempel.

Vis à vis, (franz.) gegenüber; dann: die Person, die einer andern gegenüber sitzt oder wohnt.

Vischer, Peter, Bildhauer und Erzgießer, einer der größten Künstler, welche aus Nürnberg, einer von den Mutterstädten deutscher Kunstbildung, hervorgingen, wurde um 1460 geboren, lernte in Nürnberg das Erzgießen, durchwanderte dann Deutschland und Italien, wo er sich im Zeichnen und Bossiren vervollkommnete und an den Meisterwerken der Alten seinen Geschmack bildete. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt, ließ er sich daselbst als Geld- und Glockengießer nieder, und machte sich bald im In- und Auslande durch seine Kunstwerke bekannt. Seine erste und größte Arbeit war das eherne Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (1497), und von 1506 bis 1519 vollendete er mit Hülfe seiner 5 Söhne: Peter, Herrmann, Hans, Paul und Jacob, sein berühmtestes Werk, das bronzene Grabmal des heil. Sebaldus, in der St. Sebaldkirche zu Nürnberg, welches noch jetzt zu den größten Schätzen dieser Stadt gehört und in Richtigkeit der Zeichnung, in Gruppirung und Charakterisirung der Figuren (ohne die Apostel und Kirchenväter 72 an der Zahl), in meisterhaften Faltenwurf der Gewänder, so wie in Reinheit des Gusses den berühmtesten Werken ital. Meister gleichsteht, und viele antike übertrifft. Vorzüglich bewundert man an diesem Werke auch die Vereinigung tiefen Ernstes mit der größten Heiterkeit, die sich in eine Schaar musicirender Kinder, vorzüglich der ungeschickten, ausspricht. Es ist dieses Kunstwerk in neuerer Zeit durch viele Kupferstiche bekannt geworden und auch das Grabmal des Erzbischofs Ernst, wurde von Cantian herausgegeben und beschrieben (Berlin, 1822). Unentschieden, ist ob V. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt, oder blos ihre Ausführung besorgt habe. Außerdem sind von V's größeren Arbeiten noch anzuführen: das Grabmal Friedrichs des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg, eine bronzene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, das 1809 als altes Metall zerstörte Gitter mit Labenwolfs Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, u. die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's, in der Lorenzkirche. Alle diese Werke rechtfertigen die hohe Meinung von V's Künstlertalente. Deshalb hat man Ursache zu glauben, daß das bronzene Basrelief in der St. Egidienkirche zu Nürnberg, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, und V's Zeichen und die Jahrzahl 1522 trägt, eben so das diesem gegenüber eingemauerte Denkmal des Chr. von Stadion, wegen ihrer Mittelmäßigkeit von einem Sohne V's herstammen. Das erwähnte Gitter war V's letzte Arbeit; er starb noch vor dessen Vollendung am 7. Jan. 1529. Vergl. „die nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken" (Nürnberg, 1831, Heft 4). — Den Namen Vi-

scher tragen auch 3 berühmte holländische Kupferstecher, die Brüder Cornelius Vischer (geb. 1610 zu Harlem, gest. 1670), Johann Vischer (geb. 1636 zu Amsterdam) u. Lambert Vischer (arbeitete um 1660 zu Rom).

Visconti (lat. Vicecomites, d. h. Vicegrafen) ist der Name eines altberühmten lombardischen Geschlechtes zu Mailand, dessen Ursprung sich im Dunkel des Mittelalters verliert. Von welchen Grafen die V. eigentlich die Stellvertreter waren, ist unbekannt. Einige leiten den Namen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzusetzen, wahrscheinlicher ist die andere Annahme, daß die V. die Stellvertreter des Kaisers in Mailand waren. Die V. selbst nennen als ihre Stammväter die Grafen von Angioria, ein Ueberbleibsel der longobardischen Könige. Sichere Nachrichten von den V. kommen erst im 11. Jahrh. vor. Nicht unrühmlich erwähnt die Geschichte aus jener Zeit einen Vicecomes zu Mailand: Heriprand (Elibrand), der sich bei der Belagerung Mailand's durch Kaiser Konrad (1037) auszeichnete. — Otto V., des vorigen Sohn, erschlug beim ersten Kreuzzuge 1099 vor Jerusalem einen riesenmäßigen Saracenen, dessen Helmzierrath, eine geflügelte flammenspeiende Schlange, er und seine Nachkommen als Wappen führten. Er starb 1111 in Rom bei einem Aufruhr, und hinterließ 2 Söhne. Einer seiner Urenkel, Theobald V., bestieg als Gregor X. den päbstl. Stuhl. Den Grund zur Macht des Hauses V. legte Otto V., ein Enkel des obenerwähnten Otto V. Er war 1208 zu Ugogne geboren, einem Dorfe zwischen dem Simplon und Lago maggiore, trat in den geistlichen Stand und wurde ungeachtet des Widerspruchs der damals in Mailand herrschenden Familie della Torre (s. Thurn u. Taris) von Papst Urban IV. zum Erzbischof von Mailand ernannt. Die della Torre's verboten ihm aber den Eintritt in Mailand, und erst nach blutigen Kämpfen gelang es Otto die della Torre's mit Hülfe Wilhelms VII., Grafen von Montferrat, 1278 zu verjagen. Er übertrug seinem Neffen Matthäus V., den er 1294 von Adolph von Nassau als Reichsvicar anerkennen ließ, die Regierung, und starb 1295, 87 Jahr alt. — Matteo V., genannt der Große, Neffe des Vorigen und Sohn Theobald V's, geb. 1250, diente seinem Oheim Otto während aller Gefahren treu und tapfer, erhielt deshalb von ihm nach Mailands Eroberung, die fast unumschränkte Regierung, nahm dem Grafen von Montferrat Vercelli und Como, wurde 1294 Reichsvicar, hatte aber nach seines Oheims Tode, mit den neu aufgestandenen Feinden seines Hauses, namentlich mit den della Torre's, viel zu kämpfen. Er verlor in kurzer Zeit Bergamo, Novara und Vercelli, mußte in Folge eines durch Alberto Scotta, Herrn von Piacenza, gegen ihn erregten Aufstandes, aus Mailand fliehen, und sich unter der Bedingung unterwerfen, daß er auf dem Schlosse St. Calumban ruhig leben dürfe. Hier lebte er 7 Jahre, während Guido della Torre in Mailand herrschte. Dieser machte sich aber verhaßt, und als Kaiser Heinrich VII. 1310 nach der Lombardei kam, trat V. auf des Kaisers Seite, und wurde 1311 durch diesen wieder in seine Herrschaft zu Mailand eingesetzt. Er erhielt den Titel eines kaiserlichen Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauschte und regierte, durch Unglück vorsichtiger geworden, mit vieler Milde bis an seinen Tod 1322. Es folgte ihm in der Regierung sein Sohn Galeazzo V., geb. 1277. Von seines Vaters Feinden gedrängt und von seinen eigenen Brüdern, bei Ludwig dem Baier verdächtig gemacht, ließ ihn dieser, der eben einen Römerzug machte, 1327 gefangen setzen, und erst im folgenden Jahre auf Bitten der Gibellinenhäupter gegen ein Lösegeld wieder frei. V. trat nun in Dienste des Condottieri Castruzzio, belagerte Pistoja und starb vor diesem Platze 1328. Zu größerer und ausgedehnterer Macht gelangte sein Sohn Azzo V., geb. 1302. Ein tapferer Soldat, focht er für seinen Vater und Castruzzio, theilte des erstern Gefangenschaft, und wurde nach dessen Tode von Ludwig dem Baier zum Reichsvicar zu Mailand ernannt. Kaum hatte er aber die Herrschaft in seinen Händen, so trat er zur Partei der Guelfen, ließ seinen Oheim Marcus, den Hauptrather der Einkerkerung seines Vaters und andere Anhänger des Kaisers hinrichten, verschloß dem Kaiser die Thore, und trat zur Partei des Papstes, der ihn dafür vom Banne, der seit Matteo dem Großen auf seinem Hause ruhte, lossprach. V. bemächtigte sich jetzt der ganzen Lombardei, wurde aber leider durch einen frühen Tod (1339) der Hoffnung seines Volkes entrissen. Die mailändischen Schriftsteller schildern ihn als den liebenswürdigen, tapfersten und edelsten Fürsten. Da er kinderlos starb, so folgte ihm sein Oheim Luchino V., geb. 1287, Sohn Matteo V's, ein tapferer Soldat, der unter Schlachten und Belagerungen zum Manne gereift, oft verwundet worden war, aber seines tyrannischen Sinnes und seiner Ausschweifungen wegen wenig geliebt wurde. Bald nach Antritt seiner Regierung zeigten sich Verschwörungen gegen ihn. Die beiden Aldobrandini suchten seine Neffen auf den Thron zu heben, wurden aber von V. gefangen, der sie foltern und in einem Thurme verhungern ließ, seinen Neffen aber nach Holland verbannte. 1346 kaufte V. von Obizzo von Este die Stadt Parma, unterwarf sich Asti, Tortona und Alexandria, konnte aber seine Herrschaft nicht lange genießen, denn seine zweite Gemahlin, Isabella Fieschi, vergiftete ihn aus Furcht, er möchte sie ihres, während einer Reise nach Venedig ohne alle Scheu geführten, lüderlichen Wandels wegen bestrafen (1349). Uebrigens zeigte sich Luchino V. zuerst in seiner Familie als Beschützer der Wissenschaften und Künste; er schätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und versuchte sich selbst als Dichter, wie ein Sonett beweist, welches Crescimbeni von ihm aufbewahrt hat. Seine zweite Gemahlin hatte ihm 3 Söhne und 1 Tochter geboren, aber selbst gestanden, daß nicht Luchino Vater dazu sei, sondern dessen Neffe Galeazzo V. Luchino V's Nachfolger in der Regierung war daher sein Bruder Johann. Dieser war Geistlicher, erhielt 1329 den Cardinalshut, u. wurde 1333 Vicar des Erzbischofs u. 1340 Erzbischof von Mailand. Bald nachdem er die Regierung seines Bruders übernommen hatte, rief er seinen Neffen und alle politischen Verbrecher aus der Verbannung zurück, regierte weise und mild, kaufte Bologna von den Brüdern Pepoli, wurde 1353 von Genua zum zum Dogen erwählt, starb aber, mit Eroberungsplänen gegen Treviso, Mantua, Verona, Ferrara und Padua beschäftigt, schon im folgenden Jahre an einem Geschwür auf der Stirn. Auch er wirkte eifrig für die Wissenschaften, ernannte 6 Gelehrte zur Anfertigung eines Commentars über den Dante, begünstigte besonders die Universität Bologna und hielt Petrarca in hohen Ehren, den er sogar in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten nach Venedig schickte. In der Regierung folgten ihm seine 3 Neffen Matteo II., Galeazzo II. und Barnabo. Matteo II. starb, von seinen Brüdern vergiftet, schon 1355. Galeazzo II. empfing nach seines Oheims Tode die Hälfte von Mailand, nebst Como, Novara, Vercelli, Asti, Tortona und Alexandria, und nach Matteo II. Tode, welcher Lodi, Bologna, Piacenza und einiges andere erhalten hatte, auch die Hälfte dieser Besitzungen. Er war ein weichlicher und prachtliebender Fürst, vermählte seinen mit Bianca von Savoyen erzeugten Sohn mit Isabelle von Frankreich, und seine Tochter Violante mit dem Prinzen Lionel von England, gab durch drückende Besteuerungen der Unterthanen, um seine Prachtliebe befriedigen zu können, zu mancherlei Verschwörungen Anlaß, die er stets auf das blutigste unterdrückte, erwarb sich aber als Mäcen hohe Verdienste, und Petrarca, auf dessen Veranlassung er auch die Universität Pavia stiftete, spricht stets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm. Die letzten Jahre seines Lebens lebte Galeazzo II., aus Furcht vor den Nachstellungen seines Bruders, auf dem Schlosse Pavia, welches er 1356 erobert hatte, und starb hier 1378. Barnabo, sein Bruder, hatte von der Erbschaft seines Oheims, Johann, die andere Hälfte von Mailand, Cremona, Crema und Brescia, und nach seines Bruders Matteo II. Tode, Lodi und Parma erhalten. Er kriegte sein ganzes Leben hindurch, 1356 gegen seinen Vetter, Johann d'Oleggio, Herrn von Bologna, dann gegen Genua und 1360 gegen den Papst, dem Johann d'Oleggio Bologna verkauft hatte. Der Papst that ihn in den Bann, und rief die Ungarn und Deutschen zu einem Kreuzzuge gegen ihn auf. Kaiser Karl IV. und Urban V. zogen gemeinschaftlich gegen ihn zu Felde. Barnabo V. schloß Frieden, so-

bald ihm Nachtheil drohte, brach ihn aber, sobald sich Aussicht zum Siege zeigte. So kam es, daß er sich während eines 19jährigen Krieges gegen Papst und Kaiser (1360—1379), in welchem er sechsmal (1353, 1369, 1370, 1371, 1375 und 1379) Frieden geschlossen und eben so oft gebrochen hatte, doch gegen seine Feinde halten konnte, ohne jedoch ein entscheidendes ihm günstiges Resultat zu erzielen. Dabei trieb er die in Folge dieser Kriege nöthigen Steuern auf das strengste von seinen Unterthanen ein und war ein so leidenschaftlicher Jäger, daß er die mindeste Uebertretung der Jagdgesetze, ja selbst Beleidigungen seiner Hunde mit dem Tode bestrafte. Nach seines Bruders Galeazzo II. Tode ließ er sich durch dessen Sohn Johann Galeazzo V. aus Mailand locken, wurde von diesem gefangen genommen, in das Kastell zu Trezzo eingekerkert, und hier 1385 vergiftet. Seine ehelichen Töchter hatte er an die Prinzen von England, Cypern, Genzaga und an die Herzöge von Oestreich, Baiern und Würtemberg vermählt. Er hinterließ vier rechtmäßige Söhne, Ludwig, Karl, Rudolph und Martin, außerdem mehrere natürliche, von welchen die V's abstammen, welche noch jetzt bestehen. — Johann Galeazzo V., Sohn Galeazzo II. und Neffe des Vorigen, geb. 1347. Um nach der Gefangennehmung seines Oheims dessen Unterthanen für sich zu gewinnen, gestattete er ihnen die Plünderung von dessen Schätzen und Schlössern, so wie der öffentlichen Kassen, und bewirkte dadurch auch, daß ihm alle seinem Oheim unterworfenen Städte freiwillig die Thore öffneten. In ihm erreichte überhaupt die Familie V. den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Johann Galeazzo V. verjagte 1387 Anton della Scala, Herrn von Verona und Vicenza, wurde aber von Franz Carraca, dem er ein Gleiches zugedacht hatte, mit Hülfe des Herzogs von Baiern und des Grafen von Armagnac 1392 zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen. 1395 nahm er den Titel Herzog von Mailand an, wozu er sich die Erlaubniß vom Kaiser Wenzel erkauft hatte. Sein Plan Mantua zu erobern, welches die Verbindung seiner Staaten unterbrach, scheiterte an der Tapferkeit der Florentiner, doch eroberte er Pisa, Siena, Perugia, Padua, Assisi und 1402, nach einem Siege über Kaiser Ruprecht sogar Bologna und ließ nicht undeutlich die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als er im September desselben Jahres zu Marignano an der Pest (nach Andern an Gift) starb. Bei unmäßigem Stolz, Grausamkeit, Ehrgeiz und Herrschsucht, förderte er doch mit erhabenem Sinne Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, die Universität Piacenza wieder herstellte, Pavia mit ihr verband und eine große Bibliothek stiftete. Auch große Bauwerke wurden unter ihm ausgeführet, so unter andern die berühmte Brücke über den Tessin bei Pavia und der herrliche mailänder Dom (1386—1397). Als Fürst war er klug und umsichtig, führte seine Truppen nicht persönlich im Kriege an, wußte aber stets die passendsten und talentvollsten Männer zu Anführern zu wählen. Er hinterließ zwei rechtmäßige und einen natürlichen Sohn, unter die er seine Staaten theilte und eine Tochter Valentine, 1389 mit Ludwig, Herzog von Orleans, Bruder König Karls VI. von Frankreich vermählt. — Johann Maria V., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1389, gelangte dreizehn Jahr alt, unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina V., zur Regierung. Die Herzogin Mutter war nicht kräftig genug, die unruhige Lombardei in Ordnung zu erhalten. Indem sie die Partei der Guelfen begunstigte, wurde sie von den Gibellinen im Namen des jungen Herzogs bekriegt, 1404 sogar gefangen und vergiftet. Der junge Herzog schwankte von einer Partei zur andern und war bald nur auf die Stadt Mailand beschränkt. Sein größtes Vergnügen fand er an Hinrichtungen, und ließ, wie erzählt wird, die Verbrecher nicht selten von Hunden zerreißen, denen er, damit sie tüchtig anpackten, nur Menschenfleisch zu fressen gab. Er fand indeß bald seinen Lohn und 1412 wurde er auf dem Wege zur Kirche in Mailand ermordet. — Sein Bruder Philippo Maria, geb. 1391, erhielt nach seines Vaters Tode Pavia und die Umgegend und nach der Ermordung seines Bruders auch dessen Staaten. Dadurch aber, daß er die erfolgreichsten Feldzüge seiner Feldherrn (Franz Carmagnola u. And.) durch unerwartete Friedensschlüsse unnütz machte, sah er sich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrunde des Elends, und so oft er einige verlorene Städte wieder erobert hatte, eben so oft büßte er sie wieder ein. Seine letzten Lebensjahre wurden besonders durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die ihn nicht selten unter den Mauern von Mailand bedrohten und alles Land ringsum verheerten. Er starb 1447 zu Pesaro ohne männliche Erben, und mit ihm endete die Herrschaft des Hauses V. Seine natürliche Tochter Bianca hatte er an Franz Sforza (s. d.) verheirathet, diesen wählten die Mailänder zu ihrem Schutze und riefen ihn 1448 zum Herzoge aus.

Visconti, Johann Baptist Anton, einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. 1722 zu Bernazza in der Diöces Sarzanna, angeblich Abkömmling der alten Familie Visconti, studirte zu Rom mit Eifer die Wissenschaften, besondees die Antike, und schloß sich eng an Winkelmann an, nach dessen Ermordung (1768) er auch die Stelle eines Präfects der Alterthümer zu Rom erhielt, welche er fünfzehn Jahre lang unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI. verwaltete, und in dieser Zeit seinen Plan, die werthvollsten Alterthümer Roms zu dem Museum Pio-Clementinum zu vereinigen, mit Geschick und Umsicht ausführte. Er starb am 2. September 1784 und schrieb mehrere gelehrte Dissertationen. — Sein Sohn Ennio Quirino, der geößte Archäolog der neuern Zeit, wurde am 1. November 1751 geboren. In zarter Jugend schon gab er Proben eines frühreifen Talents und wurde als Wunder angestaunt. So soll er schon in einem Alter von zwei Jahren alle Bilder auf den Medaillen vom Cäsar bis Gallienus gekannt, drei Jahre alt gut griechisch und lateinisch gelesen und zehn Jahre alt in mehreren öffentlichen Prüfungen, deren Resultate der Vater als: „Experimentum domesticae institutionis“ (Rom 1762) und „Specimen alterum domesticae institutionis“ (eb. 1764) bekannt machte, unter andern auch die schwersten trigonometrischen und algebraischen Aufgaben gelöst haben. Im vierzehnten Jahre übersetzte er die „Hecuba“ des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Anfangs der Poesie mit Vorliebe huldigend, wendete er sich bald dem Alterthume zu, und unterstützte seinen Vater bei Errichtung des Museum Pio-Clementinum im Vatican. Seine Familie wollte indeß einen Cardinal aus ihn machen. V. mußte 1771 die Rechte studiren, erhielt auch vom Papst mehrere Pensionen nebst der Ernennung zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar, weigerte sich aber fest die Weihen zu nehmen, da er die Angela Therese Doria heftig liebte. Vergebens entzog ihm Papst Pius VI. mehrere Revenüen und setzte seinem Vater einen andern Substituten; V. widerstand, es entspann sich zwischen Vater und Sohn ein heftiger Zwiespalt, welcher sich erst dann löste, als der Vater des Sohnes bei der Herausgabe des „Museo Pio-Clementino“ (Bd. 1, Rom 1782) bedurfte. Bald nach des Vaters Tode fand seine längst beabsichtigte Verheirathung statt (1785), er erhielt vom Papst seine Pensionen wieder und wurde nach dem Erscheinen des zweiten Bandes des „Museo Pio-Clementino“ (Rom 1787) zum Conservator des Museo capitolino ernannt. 1788 erschien der vierte Band dieses Werkes, 1790 der dritte, 1792 der sechste, 1796 der fünfte, und der siebente und letzte wurde in Paris geschrieben und 1807 zu Rom gedruckt. Das Museo machte den Verfasser bald in ganz Europa bekannt und die ganze philosophisch-archäologische Welt kam in Begeisterung. V. hatte, so zu sagen, den Olymp organisirt, und jetzt erst war eine Mythologie möglich. 1780 hatte V. bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen eine Dissertation „Munumenti degli Scipioni“ (in der „Antologia rom.“) herausgegeben, welche 1785 besonders erschien, 1787 die „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins,“ bald darauf seine wichtige Dissertation: „Osservazioni sopra un antico Cammeo rappresentante Giove Egioco“ und 1797 die ungemein inhaltreiche Schrift: „Monumenti Gabini della villa Pinciana,“ welche eine Uebersicht der durch die Nachforschungen des Fürsten Borghese in den Ruinen der Villa Gabium gefundenen Alterthümer giebt. 1797, bei der ersten Besetzung Roms durch die Franzosen, wurde V. vom General Berthier zu einem der Mitglieder der provisor. Re-

gierung ernannt. V. erfüllte seine Amtspflichten gewissenhaft und mit Aufopferung, wurde im Januar 1798 einer der Consuln, sah sich aber bald, als der gemäßigten Partei angehörend, verdächtigt, wurde seines Consulats entsetzt und nahm freudig seine wissenschaftlichen Arbeiten wieder auf. Als die Neapolitaner 1798 Rom besetzten, mußte er, da er sich früher den franz. Republikanern angeschlossen hatte, nach Perugia fliehen, und, wieder zurückgekehrt, bei der zweiten Besetzung Roms nach Frankreich entweichen. Kaum in Paris angekommen, wurde er hier, ohne darum angesucht zu haben, zum Oberaufseher des neu errichteten Museums der Antiken und Gemälde im Louvre und zum Professor der Archäologie ernannt. 1803 wurde Denon Generaldirector des Museums und V. Conservator der Alterthümer und gleichzeitig Mitglied des Instituts. V. schrieb jetzt den Katalog des Museums (Paris 1801, letzte von V. besorgte Ausgabe eb. 1817, unter dem Titel: „Description des antiques du Musée royal"), 1802 der „Description des vases peints du Musée" und im folg. Jahre die „Explication de la trapisserie de la reine Mathilde." Es ist unmöglich, im Einzelnen hier die Aufklärungen anzugeben, welche die Alterthumswissenschaft V. verdankt, wir können uns nur auf die größern Werke V's beschränken und kommen jetzt zu seinem im Auftrage Napoleons geschriebenen Hauptwerke: der „Iconographie grecque" (1808, 3 Bände) und „Iconographie romaine" (1818—1820, 3 Bände), worin unter andern alle aus dem Alterthume auf Münzen und Steinen vorhandenen Portraits gesammelt sind. Es schließt dieses Werk einen Schatz der tiefsten Gelehrsamkeit in sich, und wer die großen Museen Italiens, Frankreichs und Griechenlands nicht selbst besuchen kann, möchte kaum in einem andern Werke eine lebendigere Anschauung der alten Geschichte gewinnen. 1815 folgte V. einer Einladung nach England, um den Preis der für das brit. Museum anzukaufenden Denkmäler des Lord Elgin (bekanntlich Denkmäler des Phidias in den Trümmern des Parthenon gefunden) zu bestimmen. Nach seinem Ausspruche erhielt der Lord 35,000 Guineen für dieselben. Zurückgekehrt nach Paris gab V. die „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthénon, et de quelques édilices de l'Acropole à Athènes, et sur une épigramme grecque" (Paris 1818) heraus. Es war dieses das letzte Werk V's. Er litt seit 1816 an einem organischen Fehler, an welchem er am 7. Februar 1818 starb. Noch führen wir von V's Werken an seine „Illustrazioni di monumenti scelti Barghesiani" (herausgegeb. von Gio-Gherardi de Rossi und Stefano Piale, Rom 1821) und zahllose Abhandlungen, Dissertationen u. s. w. Eine zweite Ausgabe des „Museo etc." besorgte Molini (Florenz 1817) und eine Gesammtausgabe der Werke V's mit dessen Biographie, Giegler (Mailand 1818 fig.). Was das reine Aeußere, Künstlerische der Kunstdenkmäler anlangt, so steht V. fast einzig da. An mythologisch-philosophische Forschungen hat er sich nie gewagt, und in Hinsicht auf Genialität kann er daher nicht mit Winkelmann verglichen werden. Er besitzt aber große Schriftstellertugenden, unter denen wir seine Kürze erwähnen. Seinen persönlichen Charakter zeichnete besonders eine große Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit aus, die er bei so großen und wohlverdientem Ruhme durch sein ganzes Leben bewahrt hat. — Sein Bruder, Filippo Aureliano V., gab als Fortsetzung des Museo Pio-Clementino das „Museo Chiaramonti" heraus und starb zu Rom am 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Alessandro V., geb. zu Rom 1757, eigentlich Arzt, machte sich durch sein numismatisches Journal, seine Beschreibung der Villa Aldobrandini und durch mehrere Abhandlungen bekannt und starb zu Rom am 7. Januar 1835. — Pietro Ercole V., des Vorigen Sohn, beständiger Secretair der röm. archäologischen Akademie, hat sich ebenfalls als Archäolog bekannt gemacht.

Vision (v. lat. videre, sehen) ist eigentlich das Sehen selbst oder das Wahrnehmen überhaupt als Thätigkeit des Geistes unter Mitwirkung des Gesichtssinnes betrachtet. Man versteht aber unter V. gewöhnlich ein inneres Sehen, während eines durch lebhafte Einbildungskraft erhöhten Gemüthszustandes, daher auch ein Vorausssehen des Künftigen als eines Gegenwärtigen, und nennt Visionen Bilder und Zusammenstellungen von Bildern, welche die Seele aus sich selbst, ohne Vermittelung und Veranlassung der äußern Sinne, durch ihre innere Thätigkeit meist unwillkürlich, ja sogar gegen ihren Willen mit solcher Lebhaftigkeit erschafft, daß der Mensch dieselben mit voller Ueberzeugung mit den Sinnen wahrgenommen zu haben glaubt, was z. B. beim Traum und der Fieberphantasie (s. d. Art. Phantasmen) nicht der Fall ist. Auch findet bei den Visionen ein völliges Wachsein statt, wodurch sie sich von den höheren Graden des Somnambulismus unterscheiden, mit ihnen aber sonst viele Aehnlichkeit und unter andern auch das gemein haben, daß der Seele nicht selten prophetische Gesichte vorschweben. Vergl. hierüber die Schriften von Justinus Kerner, Eschenmayer und Schubarth, welche eine Menge hierher gehöriger Beispiele enthalten.

Visir nennt man bei Schießgewehren (auch bei Bogengewehren und Messinstrumenten) das kleine messingene oder eiserne, auf dem hintern Theile des Schießrohres angebrachte, etwa 1 Zoll breite, ½—3 Zoll hohe, in der Mitte eine Kerbe oder seltener, bei mehrern Zoll hohen V'n, mehrere kleine Löcher übereinander tragende, Instrument, dessen Kerbe oder kleinen Löcher der Zielende mit einer zweiten, vorn, einige Zoll rückwärts von der Mündung des Schießrohres, befindlichen messingenen oder eisernen Erhöhung (Korn) mittelst des Auges in eine gerade Linie (Visirlinie) zu bringen sucht, um das Ziel zu treffen. — Am Ritterhelme nennt man Visir das Gitterwerk, welches das Gesicht bedeckt, ohne jedoch das Sehen zu hindern.

Visiren, einen Paß visiren, s. Visirung.

Visirscheide, ein Werkzeug zum Messen des Abfalls oder Steigens einer längern Strecke, z. B. beim Straßenbau. Die Scheide ist am äußern Rande schwarz, in der Mitte weiß und wird an dem einen Ende der zu messenden Strecke so zwischen zwei senkrechte Pfähle angebracht, daß man sie beliebig höher und niedriger stellen kann. Am andern Ende der Strecke schlägt man, etwa 6 Fuß hintereinander, zwei Pfähle ein. Ueber diese Pfähle, deren obere Spitze ganz horizontal sein muß, visirt man nach der Scheibe, welche so gestellt wird, daß der weiße Mittelpunkt derselben mit den Spitzen der Pfähle gleich hoch steht. Die Höhe des ersten Pfahles und die Höhe von der Erde bis zum Mittelpunkte der Scheibe von einander abgezogen, giebt das Steigen und Fallen der abgemessenen Strecke.

Visirstab nennt man ein Instrument zum Messen des Inhaltes eines Hohlgefäßes. Es besteht dasselbe aus einem nach stereometrischen Grundsätzen in regelmäßige Theile eingetheilten Stabe, mit welchem man Umfang, Länge und Tiefe eines Hohlgefäßes mißt, und daraus den cubischen Inhalt desselben berechnen kann.

Visirung oder Ertheilung des Viso (beide Worte von „videmus" d. h. wir haben gesehen) heißt die schriftliche Bemerkung einer polizeilichen Behörde auf Legitimationsurkunden (Pässen, Wander- und Gesinde-Büchern rc.) über deren Richtigkeit und Gültigkeit. Hat der Inhaber einer solchen Legitimationsurkunde die Aufmerksamkeit der Polizei auf eine ihm nachtheilige Art und Weise auf sich gezogen, so pflegen, und zwar besonders bei polizeilich-verdächtigen Personen, hierüber dem Viso kurze Bemerkungen hinzugefügt zu werden, welche nicht selten in Chiffern, die der Inhaber des Passes nicht kennt, oder auf eine, ihm überhaupt nicht bemerkbare, Weise abgefaßt werden.

Visitation (von dem lat. visitare, besuchen) im Allgemeinen die genaue Untersuchung einer Person oder Sache. Hieher gehört vorzüglich 1) die Hausuchung (persecutatin domestica). Sind Vermuthungen vorhanden, daß ein Verbrecher, dessen ein Gericht habhaft zu werden sucht, sich noch innerhalb des Gerichtssprengels des, die Untersuchung führenden, Richters verborgen halte, so hat der Richter das Recht, in jedem Haus, auf welches Verdacht fällt, Nachsuchung zu diesem Zwecke anzustellen. Ist der Verdacht nicht auf ein bestimmtes Haus gerichtet, so sind alle Häuser, die der Ort hat, in welchem man die Anwesenheit des Verbrechers vermuthet, dieser Nachforschung unterworfen. Befindet sich der Verbrecher in einem andern, jedoch inländischen, Gerichtssprengel, als dem des Untersuchungsrichters, so hat dieser das Recht, Hausuchungen daselbst, durch Requisition an die betreffenden Gerichte, zu veranlassen. Nicht minder dient die Hausuchung zu Entdeckung der Spuren eines Verbrechens, worüber im Allgemeinen ganz analoge Grundsätze gelten. 2) Kirchen

visitation, das Befugniß, sich beliebig durch eigene Anschauung von dem Zustande der Kirchen, Klöster, Pfarreien und Schulen zu überzeugen, ist ein Vorrecht des Obern in der Kirche. Geschehen die Kirchen-V'n zu bestimmten, wiederkehrenden Zeiten, so sind sie regelmäßige, ordentliche, im Gegensatze der außerordentlichen, die außerhalb dieser Zeiten und ohne besondere Ankündigung vorgenommen werden. In der katholischen Kirche hat der Papst das Recht der Kirchen-V'n über alle Kirchen dieses Glaubens. Erzbischöfe üben sie in den Grenzen ihrer Provinzen und Bischöfe innerhalb ihrer Diöcesen aus. In der protestantischen Kirche werden sie gewöhnlich von Superintendenten und Generalsuperintendenten oder auch von besonders dazu bestellten commissarischen Behörden (Kirchen- und Schulinspectoren) vorgenommen. — Visitatoren heißen meistentheils die Unterbeamten beim Zollwesen, welche sich mit Entdeckung und Verhinderung der Defraudationen indirecter Steuern beschäftigen.

Visitator überhaupt eine Person, welche die Verpflichtung auf sich hat, darauf zu sehen, daß etwas so geschieht, wie es geschehen soll. Vorzugsweise heißen so die Beamten der Polizei und Aecise, welche darauf sehen müssen, daß keine Steuerdefraudationen stattfinden.

Visitiren, untersuchen, durchsuchen. Vergl. Visitation.

Visscher, Römer oder Romanus, ein holländischer Dichter, 1547 zu Amsterdam geboren, erwarb sich durch seine „Emblemata" (Zinepoppen) und „Epigrammata" (Brabbelingen) — beide erschienen Amsterdam 1614 — den Namen des holländischen Martial. V. lebte größtentheils in seiner Vaterstadt, wo sein Haus der Sammelplatz der vorzüglichsten Dichter Hollands war. Mit Spiegel und Cornhert machte er sich sehr verdient um Wiederherstellung der holländischen Sprache. — Seine Tochter Anna, geb. zu Amsterdam 1584, dichtete, componirte, malte, modelirte und gravirte. Sie starb, an Booths van Wesel verheirathet, 1651. Vondel nennt sie die holländische Sappho. — Auch ihre Schwester Maria, genannt Tesselschade (geb. zu Amsterdam 1594, gest. daselbst 1649) zeichnete sich als Dichterin aus. Vergl. die über beide Schwestern von Scheltema (Amsterdam 1808) herausgegebene Schrift.

Vista (ital. a vista, franz. à vue), im deutschen: Nach Sicht, ein auf Wechseln vorkommender Ausdruck, bedeutet, daß der Wechsel sogleich bei Vorzeigung desselben, von dem, auf den er bezogen ist, bezahlt werden muß. S. Wechsel.

Vistula (Visula, Vistla) östlicher Grenzfluß Germaniens zur Römerzeit, ergoß sich in drei Mündungen in das suevische Meer; jetzt Weichsel.

Visum repertum (Befundschein), die über die Resultate einer ärztlichen Untersuchung an einem Verwundeten oder Entseelten aufgenommene Urkunde. Nicht nur zu Folge gerichtlicher Requisition, sondern auch auf den bloßen Antrag des Verletzten, ist ein Vis. rep. auszunehmen. Der von einem Gerichtsarzte (z. B. Amtsphysikus) ausgestellte Befundschein hat, wenn er sich auf eine ärztliche Untersuchung gründet, welche im Beisein der Gerichtspersonen vorgenommen worden, volle Beweiskraft. In andern Fällen darf der Richter den Aussteller eines Befundscheines, auch wenn er sonst das Recht hat zu practiciren, zur eidlichen Bestärkung desselben anhalten.

Vitalianer, Vitalienbrüder auch Victualienbrüder wurden gegen das Ende des 14. Jahrhunderts diejenigen rostocker und wismarer Bürger genannt, welche, als König Albrecht von Schweden 1389 von der Königin Maria von Dänemark bei Falköping besiegt und gefangen genommen worden war, sich des gefangenen Königs annahmen und Schiffe ausrüsteten, welche Stockholm und die Insel Gottland, welche dem Herzog allein treu geblieben waren, mit Lebensmitteln versorgen, und auf eigene Gefahr die drei nordischen Reiche angreifen sollten. Bald wurden aus den Victualiendrüdern gefürchtete Seeräuber, die weder Freund noch Feind schonten und in der nordischen Geschichte noch lange eine bedeutende Rolle spielten. Ihrer Räubereien wegen wurden sie 1398 vom deutschen Orden, unter Konrad von Jungingen, aus ihrem Hauptsitze Gottland, welches sie erobert hatten, vertrieben; sie zogen nach Friesland, bekriegten die Hansa, erlitten aber 1402 durch die Hamburger bei Helgoland eine blutige Niederlage, wobei ihre kühnsten Führer, Wichmann, Störtebecker und Götke Michel gefangen und in Hamburg enthauptet wurden. Indeß setzten die V. ihre Seeräubereien noch bis zum Jahre 1488 fort, wo sich endlich ihre sehr geschwächte Verbindung auflöste.

Vitalianus (Vitallianus), röm. Papst, Sohn des Anastasius, geb. zu Segni in Campanien, bestieg als Nachfolger des Papstes Eugen am 31. Juli 657 den päpstl. Stuhl, führte den Gottesdienst in lateinischer Sprache und die Orgeln ein und machte sich überhaupt um die Verbesserung des Kirchengesanges verdient. Er starb im Geruche der Heiligkeit am 27. Januar 673.

Vitalität (v. lat.), Lebensfähigkeit, ist im Allgemeinen der Indegriff der Bedingungen des Lebens, insbesondere aber die Befähigung, das Leben als selbstständiges organisches Wesen fortzusetzen. In juristischem Sinne wird unter V. die Lebensfähigkeit eines neugeborenen Kindes verstanden, welches nicht vor dem 182. Tage nach der Empfängniß geboren wird, da das frühergeborne in privatrechtlicher Beziehung als gar nicht geboren angesehen wird, was bei Erbschaftsübertragung, so wie bei der Frage wegen der Vaterschaft von großem Einflusse sein kann. Auf die Existenz als Mensch hat dieser Umstand indeß keinen Einfluß (vergl. die Art. Uneheliche Kinder und Vater).

Vite, Timotheus della, ital. Maler, geb. 1470 zu Urbino, bildete sich anfangs zu Bologna unter Francia, später zu Rom unter Rafael, seinem Verwandten, von wo er in seine Vaterstadt zurückkehrte, die er auch bis an seinen Tod 1524 nie wieder verließ. Zu seinen besten Arbeiten gehören: eine Empfängniß und ein Noli me tangere. Ueberhaupt werden V's Gemälde den besten jener Zeit beigezählt und häufig mit Rafaels Arbeiten verwechselt.

Vitellius, Aulus V. Germanicus, einer der schlechtesten röm. Kaiser, war der Sohn des Lucius V., der dreimal Consul war und bei Caligula in großer Gunst stand. Seine Jugend brachte er zu Capreä unter den Knaben zu, welche den unnatürlichen Gelüsten des Tiberius fröhnen mußten; später durch die zügellosen Sitten am Hofe der ausschweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verderbt, hatte er sich durch niedrige Schmeicheleien den Weg zu Ehrenstellen gebahnt. Anfangs zwei Jahre in Afrika Proconsul, übertrug ihm endlich Kaiser Galba den Oberbefehl über einige röm. Legionen in Niederdeutschland. Durch Geschenke, Versprechungen und weil er ihren Ausschweifungen nachsah, erwarb er sich die Zuneigung seiner Soldaten, und so kam es, daß sie ihn noch bei Lebzeiten des Galba zum Kaiser ausriefen; auch Gallien und Britannien erkannten ihn an, eben so Afrika, Aegypten und nach und nach der ganze Orient. Als Galba starb, wählten die Prätorianer zu Rom Otho zum Kaiser. V. zog nun nach Italien dem Otho entgegen; in drei Treffen geschlogen, siegte er im vierten zwischen Cremona und Mantua so entscheidend, daß Otho sich aus Verzweiflung selbst entleibte und so durch seinen Tod den V. (69 nach Christus) zum alleinigen Besitzer des streitigen Thrones machte. Ohnerachtet V. nur sieben Monate regirte, so häufte er doch in dieser kurzen Zeit eine solche Masse von Schandthaten, daß sein Name in der Geschichte gebrandmarkt dasteht. Ohne sich um die Regierung zu bekümmern, an deren Spitze er die verworfensten Subjecte aus seiner Umgebung stellte, überließ er sich der Wollust und einer so beispiellosen Schwelgerei, daß er in den ersten vier Monaten 4 Millionen Thaler durchgebracht haben soll. Zu diesen Lastern gesellte seine Macht noch die schreiendsten Grausamkeiten. So ließ er den Junius Bläsus, Stattmutter vom lugdunensischen Gallien, der kräftig zu seiner Ernennung zum Kaiser mitgewirkt hatte, von dessen Talent er aber für seine Macht fürchtete, unter nichtigem Vorwande anklagen und vor seinen Augen hinrichten; seine Mutter Sertilia ließ er verhungern, weil man ihm geweissagt hatte, er werde lange regieren, wenn er sie überlebte, und eben so seinen mit seiner ersten Gemahlin Petronia erzeugten Sohn ermorden, weil er glaubte, er habe ihm nach dem Leben getrachtet. Eine Regierung dieser Art konnte auch bei einer verderbten Nation nicht von Dauer sein. Die Legionen, besonders im Orient, empörten sich und riefen Vespasian zum Kaiser aus. Unbekün-

Digitized by Google

mert um die Fortschritte seines Gegners, indem er seine Feldherrn nach Gutdünken schalten und walten ließ, rückte Vespasian endlich gegen Rom. Als keine Rettung mehr vorhanden war, wollte der feige V. entfliehen, verkroch sich in einen Hundestall, wurde aber entdeckt, mit gebundenen Händen und unter den ärgsten Mißhandlungen des Pöbels nach dem Markte geschleppt, und hier auf derselben Stelle, auf welcher er kurz vorher den Bruder des Vespasian, Sabinus, hatte hinrichten lassen, erschlagen und sein Leichnam in die Tiber geworfen, woraus ihn seine zweite Gemahlin Galeria wieder holen und begraben ließ.

Viterbo, Hauptstadt der Delegation Viterbo (78½ QMeilen groß, mit etwa 142,000 Bewohnern), liegt am Fuße des steilen und ehedem vulkanischen Berges Cimino, ist gut gebaut, Sitz eines Bischofs, der Delegationsbehörden und eines Jesuitencollegiums, hat sechzehn Kirchen, unter denen mehrere sehr werthvolle Gemälde besitzen, und gegen 15,000 Einwohner, welche bedeutenden Handel mit Eisenwaaren treiben. Berühmt sind die dasigen warmen Bäder. In der Nähe der kleine Schwefelsee Bulicanne, die vielbesuchte Wallfahrtskirche Madonna di Gradi und mehrere prächtige Villen.

Vitet, Ludwig, geachteter medicin. Schriftsteller Frankreichs, wurde 1736 zu Lyon geboren, studirte zu Montpellier und Paris Medicin, praktizirte dann einige Zeit zu Lyon und hielt später daselbst Vorlesungen über Anatomie und Chemie. Auf seine Veranlassung wurden in Lyon drei Professuren, für Anatomie, Naturgeschichte und Chemie, errichtet, die aber während der Revolution wieder eingingen, auch hatte V. großen Antheil an Gründung der Entbindungsanstalt in Lyon. Bald nach Ausbruch der Revolution wurde er zum Maire von Lyon und zum Deputirten im Nationalconvent ernannt. Bei der Belagerung von Lyon begab er sich nach Zürich, war jedoch nach seiner Rückkehr bis zum 18. Brumaire Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Seit dieser Zeit widmete er seine Zeit einzig der Herausgabe seiner zahlreichen Schriften und starb 1809 zu Paris. Von seinen Schriften führen wir an: „Observations sor les maladies regnants à Lyon, accompagnées d'observntions météorologiques" (Lyon 1768—t784); „Matière médicale ou pharmacopée medico-chirurgicale" (eb. 1770); „Médicine vétérinaire" (eb. 1771, 3 Bände); „Rapports au nom de la commission d'instruction publique sur tes écoles spéciales de médicine Lyon an Vt. Médicine expectante" (eb. 1803, 6 Bände); „Le médicine du peuple" (eb. 1804, 13 Bände); „Traité de la sangsue médicinale" (herausgegeben von seinem Sohne P. J. Vitet, Paris 1809). — **Ludwig V.**, Generalinspector der alten Denkmäler in Frankreich, machte sich zuerst und vornehmlich bekannt durch seine geschichtlich treuen dramatischen Darstellungen merkwürdiger und bewegungsvoller Zeitpunkte aus der franz. Geschichte, der erste gelungene Versuch dieser Art in der franz. Literatur. Sein erstes Werk waren „Les Barricades, scènes historiques mai 1588" (Paris 1826). Es wurde dieses Werk 1827 bereits zum dritten Male neu aufgelegt. V. fand mit seiner neuen Art Begebenheiten zu schildern Nachahmer, keiner aber fand solchen Beifall als V. Dieß munterte ihn zu neuen Arbeiten dieser Art auf und bald erschienen „Les états de Blois", worin er die Ermordung der beiden Guisen schildert, welche ebenfalls sehr gut aufgenommen wurden. Gleichzeitig lieferte V. Aufsätze in die Zeitung „Le Globe" und empfahl sich dadurch den Doctrinairs, die ihn auch, als sie 1833 ans Ruder kamen, wohl bedachten. Auf Veranlassung des Ministers Guizot wurde durch eine königliche Ordonnanz die Stelle eines Generalinspectors der alten Denkmäler, mit einem Gehalte von 8000 Fr., eingeführt und mit dem jungen V. besetzt, obwol sich mehrere Blätter gegen diese Stelle als eine überflüssige auflehnten. V's Arbeit ist nun, die verschiedenen Departements zu bereisen, über den Zustand der alten Kunstdenkmäler Erkundigungen einzuziehen und dem Ministerium zu berichten, wo für Erhaltung und Wiederherstellung eines oder des andern gesorgt werden muß. Sein erster Bericht an das Ministerium über die Denkmäler, Museen, Bibliotheken und Archive, der von ihm bereisten nördlichen Departements erschien 1831. Sein auf diesen Kunstreisen gefaßter Plan, die Geschichte der einzelnen Städte des Reichs herauszugeben, dürfte wohl etwas riesenmäßig erscheinen, da zur Vollendung dieses Werkes, wenn man seinen Anfang, den V. mit der „Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Hafens Dieppe" (Paris 1833, 2 Bände) machte, als Maßstab für das ganze nimmt, hundert Bände kaum hinreichen würden.

Vitium subreptionis, Erschleichungsfehler. Gewöhnlich versteht man darunter bloß solche Fehler im Denken und Urtheilen, welche durch sinnliche Täuschungen veranlaßt werden; indeß kann man auch diejenigen logischen Fehler so nennen, welche durch Mangel an Aufmerksamkeit, Zerstreuung des Gemüths, Uebereilung, Unbesonnenheit u. s. w. entstehen; denn immer wird dadurch unser Geist vom Irrthume gleichsam unversehens beschlichen.

Vitkoviez, Michael, geb. zu Ertau 1778, gest. zu Pesth 1829, ein guter ungarischer Dichter in Fabeln, Episteln und lyrischen Poesien.

Vitrificiren, Mineralien durch Schmelzen in Glas verwandeln.

Vitriol. Vitriole nennt man im Allgemeinen die Verbindungen der Schwefelsäure mit verschiedenen Metalloxyden. Sie sind, je nach dem Metalle, welches sich mit der Säure verbunden hat, verschieden, und man unterscheidet im Handel vorzüglich drei Arten, den Eisen-, Kupfer- und Zink-V. Der **Eisenvitriol** (auch grüner V., Kupferwasser, schwefelsaures Eisen genannt), aus 26,10 Eisenoxydul, 29,90 Schwefelsäure und 44,00 Wasser bestehend, ist die am häufigsten vorkommende Sorte. Im reinen Zustande besitzt dieser eine bläulich grüne, lichte Farbe, der im Handel vorkommende sieht häufig grasgrün oder gelbgrün aus. Er krystallisirt in durchsichtigen Rhomboëdern und besitzt einen zusammenziehenden Geschmack. An der Luft wird er von außen trübe und überzieht sich mit einem gelben Pulver; im Wasser ist er sehr leicht löslich und in der Gluthhitze wird er zersetzt und hinterläßt rothes Eisenoxyd. Man gewinnt den Eisen-V. auf sogenannten V.-Hütten oder V.-Werken aus Schwefeleisen oder mit Schwefelkies durchwachsenem Schiefer, Torf oder Braunkohle. Die Substanzen werden nach vorgängiger Röstung, oder auch ohne dieselbe, an der Luft der Verwitterung überlassen, wobei die Kiese schwefelsaures Eisenoxydul geben, dann mit Wasser ausgelaugt, die Lauge eingesotten und zur Krystallisation hingestellt. Bei langsamer Abkühlung setzen sich dann Krystalle an Wände und Boden des Gefäßes, so wie an die Holzstabchen an, welche man zur Beförderung des Anschlusses in die Lauge stellt. Letztere überziehen sich mit einer dicken Krystallkruste und stellen dadurch kulenförmige Stücke dar, die man Trauben nennt und im Handel den Boden- und Seitentafeln vorzieht. Guter V. muß trocken und meergrün nicht gelbgrün sein und darf keine gelbbraune Rinde oder dergleichen Flecken haben, wenigstens können ihn im letzten Falle die Färber nicht zur Indigküpe brauchen. Die unreinste dunkelgefärbte Art heißt Schwarz-V. Der Eisen-V. wird zum Schwarzfärben, zur Anstellung der Indigküpe, zur Bereitung der Tinte, zur Verfertigung von Polirroth, zur Destillation der Schwefelsaure u. s. w. gebraucht. — Der **Kupfervitriol** (auch blauer V., römischer V., schwefelsaures Kupfer, blauer Gallitzenstein genannt) ist eine Verbindung aus 31,80 Kupferoxyd, 32,14 Schwefelsäure, 36,06 Wasser. Man gewinnt ihn durch Rösten und Auslaugen von Schwefelkupfer, welches entweder künstlich bereitet wird, oder natürlich mit Eisen verbunden vorkommt. Die blaue Lauge wird eingedampft, und in Anschußpfannen, in welcher ebenfalls Hölzer aufgestellt sind, der Krystallisation überlassen. Auch hier sind die Trauben im Handel gesuchter als die Boden- und Seitentafeln. Der Kupfer-V. ist durchsichtig und besitzt eine schöne lasurblaue Farbe. Er krystallisirt in geschobenen Tafeln und besitzt einen unangenehmen zusammenziehenden Metallgeschmack. Zu seiner Auflösung bedarf er etwa vier Theile kaltes Wasser. An der Luft wird er trübe und zerfällt zu einem weißem Pulver, besonders in trockener Luft. Indessen darf man ihn demohngeachtet nicht an feuchten Orten aufbewahren, indem er sonst vermöge der Verunreinigung mit einigen Spuren zerfließlicher Salze, naß werden würde. Guter Kupfer-V. muß trocken, klar, in großen Krystallen angeschossen und frei von Eisengehalt sein. Um ihn in letzterer Hinsicht zu prüfen, löst man ihn in Wasser auf, kocht die Auflösung mit etwas Salpetersäure

und versetzt sie dann mit Aetzammoniakflüssigkeit im Ueberschusse. Löst sich dabei alles zu einer klaren tiefblauen Flüssigkeit auf, so ist der V. rein, bleiben aber braune Flocken unaufgelöst zurück, so rühren diese von dem Eisengehalte des V's her. Mancher V. enthält auch freie Schwefelsäure, besonders der, welcher durch Auflösen von Kupfer in Schwefelsäure beim Scheiden silberhaltigen Kupfers gewonnen worden ist. Ist der Säuregehalt so bedeutend, daß der V. Papier zerfrißt, worauf er gelegt wird, so kann er vom Färber nicht benutzt werden. — Der Zinkvitriol (auch weißer oder goslarischer V., weißer Gallitzenstein, schwefelsaurer Zink genannt) besteht im reinsten Zustande aus 28,29 Zinkoxyd, 28,18 Schwefelsäure und 43,53 Wasser, und bildet wasserhelle, säulenförmige Krystalle von zusammenziehendem metallischen Geschmack, welche im Wasser leicht löslich sind und an trockener Luft verwittern. Dieser reine V. wird nur von einigen chemischen Fabriken zu medicinischem Behufe, so wie zur Bereitung des Zinkweiß geliefert. Der im Handel vorkommende Zink-V. dagegen ist sehr unrein. Man bereitet ihn vorzüglich zu Goslar durch Rösten und Auslaugen von Zinkblende, worauf man die Lauge zur Krystallisation abdampft. Die Krystalle werden dann in kupfernen Kesseln, um das Wasser zu vertreiben, geschmolzen, und die geschmolzene Masse, welche man während des Erkaltens beständig umrührt, in hölzerne Muldenformen gebracht, deren Gestalt sie annimmt. Er stellt eine weiße im Bruche feinkörnige dem Meliszucker ähnliche Masse dar, löst sich im Wasser leicht auf, verwittert an der Luft nicht, nimmt aber beim Liegen an derselben gelbe oder braune Flecken an, was von einem Eisengehalte des V's herrührt. Man benutzt den Zink-V. fast nur zur Bereitung eines leicht trocknenden Firnisses, auch dient er zum Versildern und wird bisweilen in der Kattundruckerei angewendet.

Vitrolles, Eugen Franz August von Arnaud, Baron von, franz. Staatsminister, wurde 1774 auf dem Schlosse Vitrolles in der Provence geboren, wanderte bei Ausbruch der Revolution aus, kehrte aber 1799 unter dem Consulate nach Frankreich zurück, bekleidete unter Napoleon mehrere untergeordnete Staatsämter, wurde aber zum Baron des Reichs ernannt. Nach dem unglücklichen russischen Feldzuge trat er auf die Seite der Bourbonen, wohnte dem Congresse in Chatillon bei, und wurde nach dem Abbruche der Unterhandlungen daselbst vom Grafen von Artois mit ausgedehnten Vollmachten in das Hauptquartier der Alliirten geschickt, wohin er unter Verkleidung zu kommen suchte. Bei St. Dizier fiel er aber in die Hände der kaiserlichen Truppen, die ihn für einen Spion hielten, doch gelang es ihm seine Depeschen zu vernichten und aus der Haft zu entkommen. Nach der Eroberung von Paris ernannte ihn der Graf von Artois zum provisorischen Staatssekretair, welchen Posten V. bis 1815 bekleidete. Er begab sich dann in das südliche Frankreich, wo er vergebens an einer Insurrection gegen Napoleon arbeitete, am 24. April d. J. dagegen zu Toulouse verhaftet und erst nach Napoleons zweiter Abdankung in Freiheit gesetzt wurde. Zum Mitglied der Kammer (la Chambre introuvable) vom Departement der Niederalpen erwählt, stimmte er stets mit der Mehrheit. 1818 wurde er aus unbekannt gebliebenen Ursachen aus der Liste der Staatsminister gestrichen, 1824 aber wieder in den Geheimen Rath aufgenommen. Nach der Julirevolution 1830 gehörte er zu den eifrigsten Gegnern Karls X. und Heinrichs V. und war am 14. Februar 1831 mit unter der Zahl der Karlisten, welche in der Kirche St. Germain l'Auxerrois die Todtenfeier des Herzogs von Berry begingen und dadurch einen Auflauf erregten. Seitdem lebt V. in tiefer Zurückgezogenheit.

Vitruvius, Marcus V. Pollio, röm. Mathematiker und Baumeister zu August's und Tiber's Zeiten, war aus Verona geburtig. Augustus übertrug ihm während der bürgerlichen Unruhen die Aufsicht über die Kriegsmaschinen, und später über die öffentlichen Bauten im ganzen Reiche. Besonders schmückte V. Rom mit prächtigen Palästen. Als Schriftsteller ist er bekannt durch sein auf Befehl des Augustus verfaßtes Werk: „De architectura," welches ursprünglich aus 10 Büchern bestand, von denen aber nur die 7 ersten und einige Fragmente vom 9. Buche auf uns gekommen sind. Alles übrige, so wie die von ihm dazu gefertigten Risse sind verloren gegangen. Mangel an reiner und klarer Darstellung erschweren oft das Verständniß dieses für die Kunst so wichtigen Werkes. Die vorzüglichsten Ausgaben desselben, von dem auch ein Auszug aus späterer Zeit „Epitome Vitruvii" existirt, sind: Rom, um 1468, Fol.; Venedig 1496 u. 1511, Fol.; Florenz 1513, Fol.; von Philander (Rom 1544); J. de Laet (Amsterd. 1649); A. Rode (Berlin 1800, 4., nebst e. Bande Kupfer, 1801); J. G. Schneider (Lpzg. 1808, 3 Bde.); Simon, Graf von Stratico (Udine 1825—30, 4 Bde.); Al. Marini (Prachtausgabe, Rom 1836, 4 Bde., Fol.); franz. von Perrault (Par. 1684); ital. von Galiani (Neapel 1758), und mit e. „Dizzionario universale d'architettura" von Bioiani (Udine 1830); deutsch von A. Rode (Lpzg. 1796, 2 Bde.). Vergl. H. Chr. Genelli „Exegetische Briefe über V's Baukunst" (Braunschweig u. Berlin 1801—4, 2 Hefte) und Stieglitz „Archäologische Untersuchungen" (Lpzg. 1820).

Vittoria, Hauptstadt der baskischen Provinz Alava in Spanien, mitten in einer von Bergen umgebenen fruchtbaren Ebene gelegen, von doppelter Mauer umgeben, und mit 6500 Einw., welche mit Eisen, Stahl, Wein und Getreide Handel treiben, verdankt ihren Namen der Schlacht, durch welche sich die Römer unter Augustus die Cantabrier (18 v. Christus) unterwarfen, und ist in neuerer Zeit besonders berühmt durch die Schlacht am 21. Jun. 1813, in welcher die Franzosen unter König Joseph und Jourdan von Wellington, mit e. Verlust von 18,000 Todten und Gefangenen, 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und der Kriegskasse, geschlagen wurden. Dieser Sieg entschied die Befreiung der pyrenäischen Halbinsel. —

Vittoria, Alexander, berühmter ital. Bildhauer und Baumeister, geb. 1525 zu Trient, gest. 1608. In Venedig und dessen Gebiete findet man von ihm viele ausgezeichnet schöne Statuen und Grabmäler von Marmor und Erz, so wie ausgezeichnete Kirchen und andere öffentliche Gebäude. — Fernandez de Guadeloupe, General und Präsident der Verein. Staaten von Mexico (1824—1828), stammt aus einer angesehenen Familie zu Durango in Neuspanien. Bald nach Ausbruch der Revolution 1810 stellte er sich in die Reihen der Vaterlandsbefreier vom span. Joche, und Talent, Muth und persönl. Tapferkeit verschafften ihm bald eine höhere Befehlshaberstelle. Anfangs glücklich in seinen Operationen, verfolgte ihn später Mißgeschick; von Seiten des Vicekönigs wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt, und V. mußte in die Wälder flüchten, wo er 30 Monate lang verborgen blieb, oft keine andern Nahrungsmittel als Pflanzen und Insekten hatte, und mehrmals dem Verschmachten nahe war. Nach Vertreibung der Spanier entdeckte ein Indianer den Zufluchtsort des Unglücklichen, und brachte ihn, von Hunger und Krankheit entkräftet und unkenntlich, den Seinigen wieder. Bald stand V. wieder in den Reihen der Freiheitskämpfer, unter denen er sich stets am meisten auszeichnete, und das Vertrauen seiner Mitbürger in einem Grade erwarb, wie es keinem andern Eingebornen gelungen ist. Anfangs mit Iturbide (s. d.) verbunden, verließ er ihn, als er seine Absichten, sich zum Herrscher Mexico's aufzuschwingen, erkannte, und enthüllte furchtlos die Pläne desselben. Iturbide ließ ihn verhaften, V. entfloh aber, und flüchtete abermals in die Wälder von Xalappa. Nach Iturbide's Sturz (20. März 1813) trat er wieder als General der Republik auf, und am 7. Nov. 1823 übertrug ihm der Congreß im Verein mit den Generälen Bravo und Negreta die ausübende Gewalt, bis Bravo später zum Dictator ernannt wurde. Im Sept. 1824, als die neue Verfassung zu Stande gebracht war, erwählte der Congreß V. zum Präsidenten der Gesammtregierung des neuen Bundesstaates. V. suchte nach Kräften dem Vaterlande eine vernünftige Freiheit zu sichern. Alle als Gegner der neuen Ordnung der Dinge Verdächtigen wurden aus dem Staate entfernt, und eine engere, sowohl der politischen Befestigung Mexico's, als wie seinem Handel wesentlichen Nutzen bringende Verbindung mit Großbritannien geschlossen. Am 1. Jan. 1825 eröffnete V. den ersten constitutionellen Congreß, zu welchem alle Staaten Abgeordnete schickten, und nach 4jähriger constitutionsmäßiger Verwaltung seines Amtes folgte ihm im September 1828 der bisherige Kriegs-

minister Gomez Pedrazza, das Haupt der Partei der Escoceses (Schotten). Vergl. d. Art. Mexico.

Vitzliputzli, der Gott des Krieges bei den Mexicanern, wie Cortez sie auffand, wurde nach der Mythe von einer alten Frau in der Stadt Tula geboren, die, als sie einst zum Tempel ging, einen Federball aus der Luft auffing, und dadurch schwanger ward. Um der Schande zu entgehen, beschlossen ihre Kinder, sie umzubringen; aber eben als der Mord geschehen sollte, gebar sie den Gott, der mit Schild und Spieß, einem Busche von grünen Federn auf dem Kopfe, und am linken Beine, Gesicht, Arme und Schenkel blau gestreift, hervorkam, die Mörder tödtete, ihre Häuser plünderte, und den Raub der Mutter brachte. Davon hieß V. Tezcauhteotl, der schreckliche Gott; man bildete ihn kolossalisch, mit blauer Stirn, den übrigen Kopf mit einer goldenen Maske bedeckt, den Leib mit einer goldenen Schlange umwunden, und opferte ihm Menschen.

Vitzthum, bekanntes altadeliges Geschlecht in Sachsen, welches seinen Ursprung von den Vicedom's (vicedomini) der vormaligen thüringischen Könige, oder den Vicedom's der Erzbischöfe von Mainz ableitet, welche im 10. und 11. Jahrhundert Schirmvoigte oder Richter in Erfurt waren. Die V.e zerfielen im 13. Jahrh. in 2 Linien: V. von Apolda, welche große Güter in Böhmen besaß, im 15. Jahrh. aber ausstarb, und V. von Eckstädt, so genannt nach ihrem ehemaligen Stammsitze Eckstädt bei Eisenach, welche noch jetzt blüht, und luther. Confession ist. Merkwürdige Glieder dieses Geschlechts sind: Apel, V. v. Apolda, ein Sohn des Hofmarschalls Friedrichs d. Streitbaren, Apels v. V., nahm in den in Folge der Theilung Sachsens zwischen Friedrich II. dem Sanftmüthigen und dessen Bruder, dem Herzog Wilhelm, ausgebrochenen Fehden die Partei des Letztern, und nährte den Streit zwischen beiden Brüdern nach Kräften, so daß Friedrich, als endlich ein Vertrag zu Halle zu Stande kam, von seinem Bruder besonders die Entfernung des Rathes Apels v. V. verlangte. Als Wilhelm dieß nicht that, zerstörte Friedrich V's Schloß Roßla, und es brach darüber 1446 der Bruderkrieg los, der mit Unterbrechungen 4 Jahre dauerte, und ganz Sachsen verheerte. Friedrich nahm V. im Laufe des Krieges auch die Güter Kriebstein und Lichtenwalde, und gab sie seinem Hofmarschall Kunz von Kaufungen. Als dieser dieselben nach dem Frieden wieder herausgeben sollte, ohne für seine geleisteten Kriegsdienste, so wie für den an seinen Gütern erlittenen Schaden Entschädigung zu bekommen, suchte er sich an Friedrich dadurch zu rächen, daß er dessen Söhne Ernst und Albrecht entführte (s. Kunz v. Kaufungen). V. starb um 1470. — Friedrich, Graf V. von Eckstädt, geb. 1673, war der Liebling August's des Starken von Sachsen, und als Stallmeister dessen steter Begleiter auf seinen Reisen nach Polen und Ungarn. Nach und nach stieg er bis zum Oberkammerherrn, wirklichen Geheimrath und Minister, und wurde zum außerordentlichen Gesandten am russischen und schwedischen Hofe ernannt. Während des Reichsvicariats wurde er in den Grafenstand erhoben, und 1720 in einem Duell mit dem Grafen von St. Gil bei Warschau erschossen. — Hans V. von Eckstädt nahm nach einander dehmische, venetianische, brandenburgische und 1629 schwedische Dienste, stieg während des 30jährigen Krieges zum General, und zeichnete sich besonders bei Pfaffenhofen und Nördlingen aus. Da er sich wegen einer in Pommern erlittenen Niederlage nicht rechtfertigen konnte, erhielt er seinen Abschied, und starb 1648 zu Sommerschenburg, einem Dorfe im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg. — Otto Rudolph, Graf V. von Eckstädt, ein Nachkomme des Vorigen, geb. 1796, ist königl. sächs. Kammerherr, Domherr zu Meißen und jetziger Stammherr des Geschlechtes V.

Vives, Joh. Ludwig, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, geb. 1492 zu Valencia, studirte zu Oxford, erhielt ein Lehramt zu Löwen, wo er mit Erasmus sich zur Bearbeitung der Kirchenväter verband, und wurde später Lehrer der Prinzessin Maria, der ältesten Tochter König Heinrich's VIII. von England. Da er dessen Scheidung von seiner Gemahlin Katharina nicht billigte, fiel er in Ungnade, mußte 6 Monate im Kerker sitzen, entkam aber aus demselben, und floh nach Flandern, wo er 1540 starb. Wie sein Freund Erasmus, bekämpfte V. kräftig die Scholastik, beförderte dadurch auch das Studium der Philosophie, und erwarb sich insonderheit auch um das Studium der Anthropologie Verdienste. Seine Schriften erschienen gesammelt zu Basel 1555 in 2 Bänden. Vergl. Schaumann: De J. L. Vive, Valentino, philosopho praesertim anthropologo, ex libris ejus de anima et vita (Halle 1791).

Viviani, Vincenzo, berühmter ital. Mathematiker, wurde 1622 zu Florenz geboren, und machte sehr zeitig solche ausgezeichnete Fortschritte in der Geometrie, daß der große Galilei ihn unter seine besondere Leitung, und gewissermaßen als Sohn annahm. Dafür folgte ihm auch der dankbare V. in seine Einsamkeit, pflegte ihn sorgsam, und wich nicht von seiner Seite, bis er starb. 1666 wurde V. erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz, und 1699 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, und setzte ihm eine ansehnliche Pension aus, welche V. auf den Bau eines Hauses in Florenz, als zu einem Denkmal seines Lehrers Galilei, verwendete. Im innern Raume dieses Hauses stellte V. die großen Entdeckungen Galilei's im Basrelief dar, und über dem Eingange stand Galilei's Büste von Erz. V. starb am 22. Sept. 1703 zu Florenz. Seine Hauptwerke sind: „Divinatio in Aristaeum" (Florenz 1701, Fol.), wodurch er die verlorenen 5 Bücher des griech. Mathematikers Aristäus über die Kegelschnitte, und s. „Divinatio in quartum Conicorum Apollonii Pergaei" (Ebend. 1659), wodurch er das damals für verloren geglaubte 4. Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts, zu ersetzen beabsichtigte. Ein Beweis von V's großem Scharfsinne war es, daß, als man nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz auffand, es sich ergab, daß V. nicht nur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig erfaßt, sondern von Manchem sogar eine weit richtigere Ansicht hatte.

Vizdom (Vitzthum v. lat. Vicedominus), Stellvertreter; im Mittelalter besonders Beamte, welche die Obergerichte verwalteten; daher Vitzthumhändel, s. v. w. peinliche Sachen, oder auch überhaupt schlechte Streiche.

Vleet, Vloot, nennen die Holländer ein zum Wallfischsang ausgerüstetes Schiff, dann auch die Ausrüstung und Bemannung eines solchen Schiffes.

Vließ (gebildet v. lat. vellis) heißt ein Schaffell mit der Wolle, oder auch die abgeschorene Wolle, wenn sie noch so zusammenhängt, wie sie auf der Haut stand. Berühmt ist aus der griech. Mythologie das goldene V. zu Kolchis (s. d. Art. Argonauten und Jason). — Der Orden des goldenen Vließes, einer der ältesten und angesehensten weltlichen Orden, wurde am 10. Jan. 1430 vom Herzog Philipp III. von Burgund bei Gelegenheit seiner Vermählungsfeier mit Isabelle, der Tochter König Johanns I. von Portugal, gestiftet. Der Zweck dieses Ordens, zu dessen Großmeister sich Philipp selbst erklärte, und dabei bestimmte, daß diese Würde auf alle seine künftigen Thronfolger übergehen sollte, war ursprünglich, die Kirche zu beschützen. Philipp setzte die Zahl der Ritter auf 24 fest, vermehrte sie 1431 auf 31, und Kaiser Karl V. auf 51 Mitglieder. Der Letztere bestimmte, daß die Ordenskette nur an gewissen feierlichen Tagen, und für gewöhnlich bloß das goldene V. am rothseidenen Bande getragen werden sollte. Als nach Karls V. Tode die burgundischen Besitzungen an die burgund.-span. Linie des Hauses Oestreich fielen, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters dieses Ordens. Als nach Beendigung des span. Erbfolgekrieges Karl III. (als röm. Kaiser IV.) die span. Niederlande 1715 erhielt, behauptete dieser ein gleiches Recht auf diese Würde, und seitdem ernennt sowohl Madrid als Wien Ritter des goldenen V's. Der Orden des gold. V's, der an beiden Höfen allen übrigen Hausorden vorgeht, besteht aus 3 Theilen: oben ist das sogenannte Feuereisen, in der Mitte ein Cirkel, von dem zu beiden Seiten 6 Strahlen ausgehen, und unten hängt das goldene V. Der span. Orden hat am Rande des Feuereisens die Umschrift: „Pretium laborum non vitae," darunter die Figur eines Ritters, welcher einen Drachen tödtet. Am 12. Mai 1830 wurde zu Wien das 400jährige Stiftungsfest des Ordens gefeiert. — Am 15. Mai 1809 stiftete Napoleon im kaiserlichen Lager zu Schönbrunn den Orden der drei goldenen Vließe. Dieser Orden sollte aus 100 Großrittern, 400 Commandeurs und 1600 Rittern bestehen, vorzugsweise ein militairischer Orden sein,

und von Civilperſonen nur die Großwürdenträger, die Staatspräſidenten nach 3-, die Miniſter nach 10-, und die Staatsminiſter nach 20jähriger Verwaltung ihres Amtes zur Aufnahme in den Orden fähig ſein. Krieger, welche aus verſchiedenen Feldſchlachten 3 Wunden aufweiſen konnten, hatten Anſpruch darauf. Jedes Regiment, welches die großen Schlachten der großen Armee mitgemacht hatte, ſollte den Orden für ſeine Adler erhalten, und für alle Zeiten der würdigſte ſeiner Subalternoffiziere Commandeur, ſo wie aus jedem ſeiner Bataillone der würdigſte Soldat Ritter ſein. Jener ſollte 4000, dieſer 1000 Fr. jährlich aus den Einkünften des Ordens beziehen. Großkritter konnte nur der werden, welcher ein Corps der großen Armee in offener Feldſchlacht, oder bei einer Belagerung commandirt hatte. Der Kaiſer ſelbſt war Großmeiſter, der König von Italien geborenes Mitglied, die Prinzen von Geblüt mußten 2 Jahre gedient, oder wenigſtens 1 Feldzug mitgemacht haben, um unter die Zahl der Mitglieder aufgenommen werden zu können. Die Statuten des Ordens ſind indeß nie erſchienen, und die einzigen, bis zur Reſtauration bekannten Ernennungen waren die des Grafen Andréoſſy zum Ordenskanzler, und des Grafen Schimmelpenninck zum Ordensſchatzmeiſter.

Vlieſſingen, ſtarke Feſtung auf der Südſpitze der Inſel Walchern, an der Mündung der Weſterſchelde, nahe am Geſtade des Meeres gelegen. Sie hat 2 Außenwerke: die Schanzen Montebello und St. Hilaire, die durch Zwiſchenwerke mit dem Fort Romekens verbunden ſind. Die größte Merkwürdigkeit V's iſt der Schiffshafen, welcher wohl in Betracht ſeiner Lage, als ſeiner Größe zu den beſten der Erde gezählt werden kann. Er wurde 1688 angelegt, hat 1700 Fuß in der Länge, 200 Fuß Breite, und kann eine Flotte von 80 Kriegsſchiffen faſſen. Außerdem liegt auf der Oſtſeite der Stadt noch ein kleinerer Hafen für Kleinere und Kauffahrteiſchiffe. Sehenswerth iſt auch die 195 Ruthen lange und 22 Ruthen breite Schiffsſchleuſe. Durch Inondationsſchleuſen können die Feſtungswerke, ſo wie die Umgegend unter Waſſer geſetzt werden. V. iſt der Sitz einer Admiralität und des Seedepartements an der Schelde. Es hat anſehnliche Schiffswerften und Magazine, auch etwas Handel, beſonders mit Salz. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich das Stadthaus aus, nach deſſen Muſter das Stadthaus zu Antwerpen erbaut iſt. Mit der Vorſtadt Alt-V. zählt V. an 5000 Einwohner. In V. wurde der niederländ. Seeheld, Admiral Michael de Ruyter (ſ. d.) geboren. Es beſteht hier auch eine Akademie der Wiſſenſchaften, die Zeeuwſche Genootſchap der Weetenſchappen, deren Preisfragen und Verhandlungen für die Lokalitäten der ſeeländiſchen Inſeln von großem Intereſſe ſind. Im Jahr 1809 wurde V. von den Engländern erobert, und ein Theil der Feſtungswerke zerſtört.

Vocale (vocales sonantes scil. literae), zu deutſch: Selbſtlauter, nennt man diejenigen Buchſtaben, welche ſich tönen, und ohne Beihülfe eines andern Lautes vollſtändig ausgeſprochen werden können. Nach der Zeitlänge, welche ſie zu ihrer völligen Ausſprechung verlangen, theilt man die V. in kurze, lange und in unbeſtimmte, d. h. ſolche, deren Zeitdauer erſt in Verbindung mit andern Buchſtaben beſtimmt werden kann. Zwei V. zuſammen ausgeſprochen bilden einen Doppellauter oder Diphthong (ſ. d.). In den meiſten Schriftſprachen hat man die für die Conſonanten, ſo auch für die V. beſondere, doch ähnliche Zeichen, und nur die ſemitiſchen Sprachen machen davon eine Ausnahme, indem hier die V. durch Punkte, über oder in die Conſonanten geſetzte Punkte und Striche angezeigt werden.

Vocalmuſik wird, im Gegenſatze zur Inſtrumentalmuſik, diejenige Muſik genannt, welche durch menſchliche Stimmen entweder allein, oder von muſikaliſchen Inſtrumenten begleitet, gemacht wird. Es iſt alſo bei dieſer Muſik der Geſang die Hauptſache, und der Componiſt ſolcher Tonſtücke muß vorzüglich das Verhältniß berückſichtigen, in welchem die menſchliche Stimme zu den Inſtrumenten ſteht; er muß ferner wiſſen, wie ſich die Singſtimmen gegen einander verhalten; muß den Ausdruck kennen, deſſen der Geſang fähig iſt, damit er den begleitenden Inſtrumenten das richtige Maß von Stärke geben kann, und nicht etwa durch ſie den Geſang übertäubt. Die verſchiedenen Formen, unter welchen die V. ausgeübt wird, ſind: die Arie und das Recitativ, das Duett, Terzett und Quartett, der Chor und das Lied (ſ. d. einzelnen Art.). Durch Verbindung mehrerer dieſer Gattungen von Tonſtücken entſtehen die größern muſikaliſchen Kunſterzeugniſſe, die Opern, Oratorien und Cantaten (ſ. dieſe Art.). Ueber den Charakter der V. vergl. d. Art. Geſang und Muſik.

Vocation (lat.), Berufung zu einem Amte, beſonders zu einem geiſtlichen.

Vocativus, Anrede-, Rufefall, heißt der Caſus (ſ. d.), welcher bei Anredung oder Anrufung eines Gegenſtandes, zuweilen mit davorgeſetztem o!, gebraucht wird. In der Regel iſt der V. in der Form mit dem Nominativ übereinſtimmend.

Voce (ital.) ſ. v. a. Stimme, Singſtimme. Auf Geſangſtücken zeigt dieſes Wort in verſchiedenen Zuſammenſetzungen die Art und Weiſe an, wie dieſelben vorgetragen werden ſollen; ſo mezza voce: mit halber Stimme, sotto voce: mit leiſer Stimme, portamento di voce u. ſ. w.

Voces Aretinae, Aretiniſche Sylben, ſo benannt nach ihrem Erfinder Guido von Arezzo (ſ. Solfeggiren).

Voces belgicae, belgiſche Sylben, werden die Sylben bo, ce, di, ga, lo, ma, ni genannt, welche im 16. Jahrh. Hubert Waelrant (ſ. d.) an der Stelle der ſog. Aretiniſchen Sylben (ſ. d. vorigen Art.) in den Niederlanden eingeführt haben ſoll.

Voces Hammerianae, Hammerſche Sylben, heißen die ſechs Aretiniſchen Sylben in Verbindung mit der ſiebenten Sylbe si, welche Kilian Hammer, ein Schullehrer zu Hohenſtrauß im bair. Regenkreiſe, hinzufügte, um die ſog. Mutation (ſ. Solfeggiren) zu vermeiden.

Vögel. Die V. ſtehen den Säugethieren am nächſten, und bilden nach der ſyſtematiſchen Eintheilung der Thierwelt die zweite Claſſe. Ihr noch um einige Grad wärmeres Blut (34—38° R.) als das der Säugethiere, ihr relatio ſogar größeres Gehirn (der Zeiſig und der Canarienvogel haben das relativ größte), und ihre Fähigkeit, ſich weit in die Lüfte zu ſchwingen, höher als jedes andere Geſchöpf, ſichern ihnen dieſe Stellung. Sie unterſcheiden ſich von den Säugethieren ſowohl durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Claſſe vergleichungsweiſe ſehr ähnlich bleibt, und als charakteriſtiſches Merkmal Federn, 2 Flügel, 2 Füße und einen hornartigen Schnabel hat, als durch die Art und Weiſe ihrer Fortpflanzung, durch Eierlegen und Brüten. Am Kopfe des Vogels unterſcheidet man den Schädeltheil, den eigentlichen Kopf und das Geſicht, den Schnabel. Der Kopf iſt gewöhnlich befiedert; der Schnabel, der wegen der Verſchiedenheit ſeines Baues (gerade, unterwärts oder aufwärts gebogen, rund, platt, kegel-, keil-, hakenförmig u. ſ. w.) gewöhnlich für die Charakteriſtik der V., für Familien und Gattungen derſelben ein Unterſcheidungszeichen abgiebt, da er, als das Geſicht, nicht nur der Verſammlungspunkt aller Sinnesorgane, ſondern auch durch ſeine feine, in eine Spitze ausgehende, und zugleich durch Erhärtung unwandelbar gewordene Form das feſteſte Zeichen iſt, zerfällt in die Naſe, die Zunge und den eigentlichen Hornſchnabel. Er ſitzt über einem knöchernen Fortſatz des Stirnknochens, beſteht aus 2 Kinnladen, deren untere gewöhnlich beweglich iſt, und dient dem Vogel, ſeine Speiſe zu faſſen, ſie zu ſchälen oder zu theilen, Materialien zum Neſterbau und Futter für die Jungen herbeizubringen, als Waffe bei den Raubvögeln, zum Putzen der Federn, zum Aushauen von Löchern in Bäume, zum Anhalten und Klettern, auch wohl zum Taſten, obwohl dieſer Sinn bei den V'n wenig ausgebildet iſt, und nur bei einigen Arten Waſſervögel, die auf der Schnabelſpitze eine ſehr nervenreiche Haut haben, etwas mehr hervortritt. Der Schnabel bedeckt die ebenfalls verſchiedenartig geſtaltete Zunge, die von verſchiedener Breite und Länge, bei den Papageien faſt von menſchlicher Art und fleiſchig, bei'm Specht ganz hornartig und vorſchnellbar, bei den meiſten Vögeln pfeilförmig, ſeltener wurmförmig und röhrig iſt, bei keinem Vogel aber auf eine beſondere Ausbildung des Geſchmackſinns ſchließen läßt, wohl aber bei den Singvögeln zur Hervorbringung verſchiedenartiger Töne viel beiträgt. Die Augen der V. ſind im Verhältniß zum Kopfe bei den meiſten V'n groß zu nennen, und in der Regel ſehr ſchön, auch, und dieß beſonders bei den Raubvögeln, ſehr ſcharf,

wie überhaupt Gesicht, Gehör und Geruch bei den V'n in einem hohen Grade ausgebildet sind. Bei nächtlichen Raubvögeln sind die Augen gewöhnlich noch durch einen Federkreis gegen das zu helle Sonnenlicht geschützt. Das Ohr hat bei den V'n keine eigentliche Muschel, ist aber nach Außen geöffnet; bei manchen, wie bei den Eulen, sehr groß, bei den meisten mit einem Federkranz umgeben. Die Werkzeuge des Geruchs sind die Nasenlöcher an der Schnabelwurzel; sie haben gewöhnlich eine innere Scheidewand, welche bisweilen durchbahrt erscheint, so daß man durch sie hindurchsehen kann, sind oft fast verschwindend, wie bei'm Nashornvogel, zur Seite gedrückt, oder gehen, wie bei'm Sturmvogel, in 2 kleine Röhren aus, wodurch dann eine wirkliche Nase im Gesicht des Vogels entsteht. Andermale sind die Nasenlöcher durch noch eine Scheidewand halbgetheilt. Die sog. Wachshaut oder Schnabelhaut ist die weiche, gleichsam fleischige Haut des Gesichts, welche bei einigen V'n, z. B. Adlern und Falken, in der Gegend der Nasenlöcher, abgesetzt vom übrigen Schnabel, und von anderer Farbe, gelb, blau oder weiß, bemerkt wird, bei vielen aber, ohne dann eigentlich diesen Namen zu führen, eben so weich die ganze Fläche desselben überzieht, wie bei Enten, Gänsen, Tauben ꝛc., wo sie röthlich, warzig, aufgetrieben und innerlich mit Tastnerven überzogen sein kann. Eigenthümlich ist die Beschaffenheit der Flügel, welche die Stelle der Vorderfüße vertreten. Jeder Vogelflügel besteht aus 12 Knochen, die denen des Hinterarms, Vorderarms, der Handwurzel, der Unterhand und der Finger entsprechen, und ist in der Regel mit 10 der größten und stärksten Federn (Schwungfedern), so wie mit vielen andern kleinern besetzt. Die Größe der Flügel steht mit der Größe des Vogels nicht immer im Verhältnisse, sondern richtet sich nach der Lebensweise desselben. Sie sind lang bei V'n, welche lange in der Luft schweben müssen, wie bei den Raubvögeln, Schwalben; am kleinsten bei denen, die sich meistens auf der Erde aufhalten, wie bei den Haushühnern, Wachteln u. s. w. Dem Strauß, dem Kasuar und den Pinguinen fehlen die Schwungfedern gänzlich. Die Flügel dienen dem Vogel nicht allein zum Fliegen, sondern auch zur Waffe, und sind oft sehr schön gezeichnet. Der Schwanz hat ein kurzes Knochengerüst, trägt 12, 14, bei andern 18 starke Federn, und dient zum Flug und Ruder, auch zum Gleichgewicht des Vogels. Die meisten Schwanzfedern (Steuerfedern) haben die Raubvögel. Die letzten Organe am Vogel sind die Beine, mit nie mehr als 4, und, den Strauß ausgenommen, nie weniger als 3 Zehen. Bei 4 Zehen ist eine gewöhnlich nach hinten zu gerichtet. Sie dienen dem Vogel zur Bewegung auf der Erde oder auf dem Wasser, zum Greifen, Sitzen, zur Waffe. Die verschiedene Gestalt der Zehen dient ebenfalls zur Charakteristik einzelner Vögelfamilien, und man unterscheidet Lauf-, Gang-, Hüpf-, Kletter-, Klammer-, Schwimmfüße u. s. w. Alle weichen Theile des Vogels sind in der Regel befiedert, d. h. mit zweierlei Federn besetzt. Zu unterst mit einem zarten, flockigen Flaum, entsprechend der Wolle der Säugethiere, und darüber mit den stärkeren eigentlichen Federn (s. d. Art.), entsprechend den Grannenhaaren der Säugethiere; Borsten, Hornplättchen u. dergl. kommen nur bei einzelnen Vögeln, an einzelnen Stellen vor (z. B. am wilden Hahn, am Seidenschwanz, am Kasuar ꝛc.). Die Oberfedern, welche der Vogel alljährlich ein- auch zweimal (im Frühjahr und Herbst) abwirft, und durch neue ersetzt, was man die Mauser nennt, sind von verschiedener Gestalt, Größe und Färbung, diese sehr regelmäßig. Die Federn sind indeß über den ganzen Körper des Vogels so gleichförmig nicht vertheilt, als es dem ersten Anschein nach aussieht, und jeder Vogel hat hier und da nackte Stellen, wo er wenig oder gar nicht befiedert ist, die aber wegen der Deckung der Federn nicht in's Auge fallen. Dergleichen Stellen sind auf der Brust; hier befindet sich bei vielen bloß Flaum, ferner unter den Flügeln. Einigen V'n fehlen die Federn am Kopfe oder Halse ganz, wie den Geiern; andern am Schenkel, wie dem Strauß; den meisten aber an den Unterfüßen und Zehen. Die Federn schützen den Vogel vor dem schnellen Wechsel der Temperatur und der Nässe, und sind daher fortwährend ölig, besonders bei den Wasservögeln, und dienen ihnen zum Schmuck. Einige Vögel tragen im Frühlinge ein anderes Farbenkleid als im Winter, das schönste oft zur Paarungszeit; andere ein anderes in der Jugend, als im Alter. In der Regel glänzen die Männchen vor den Weibchen. Der innere Bau der V. unterscheidet sich ebenfalls und wesentlich von dem der Säugethiere. Besonders merkwürdig ist der Bau der Lungen. Sie sind in der Brusthöhle angewachsen und in eine durchlöcherte Haut eingehüllt, so daß der athmende Vogel die Luft durch den ganzen Körper treiben kann, was ihm das Fliegen und Schweben in der Luft sehr erleichtert. Es giebt sogar V., die das Zellgewebe unter der Haut mit Luft aufblasen können, wie z. B. der Pelikan und der Trommelvogel. In die Spulen der Federn dringt die Luft aber nicht, wie man gemeint hat, wohl aber in die meisten Knochen, vor allem in die größern Röhrenknochen der Extremitäten und Schlüsselbeine, deren dazu dienende Löcher an jedem Flügelknochen leicht zu sehen sind. Das Herz der V. ist im Verhältniß sehr groß, insbesondere erstaunlich bei'm Kolibri, wo es fast die Größe des Gehirns hat. Daß die Muskeln der V. sehr stark und kräftig sind, läßt sich aus der Heftigkeit, mit welcher manche beißen und mit dem Schnabel hauen, aus der Kraft ihrer Krallen und der Ausdauer ihres Fluges schließen. Auch das Gehirn der V. ist sehr groß, und das des Zeisigs und Kanarienvogels relativ das größte unter allen Thieren. Die Leber ist bei den domestizirten V'n viel größer als bei den wilden, und kann bekanntlich bei den Gänsen zu enormer Größe gefördert werden. Die Gallenblase fehlt vielen V'n, z. B. den Tauben und Papageien. Die Geschlechtstheile der V. weichen von denen der Säugethiere sehr ab. Die männlichen bestehen aus zwei kugeligen Hoden mit Samenleitern, und bei vielen ist keine Ruthe, sondern es sind nur zwei Wärzchen vorhanden. Dagegen sieht man an andern, z. B. am Entrich, sehr oft eine lange, spiralgedrehte Ruthe. Auch der Strauß hat eine. Die Begattung erfolgt bei den V'n rasch und kurz. Die weiblichen zeigen gewöhnlich nur einen der beiden Eierstöcke, da der andere nicht entwickelt ist. Nur bei den Raubvögeln bemerkt man beide, jedoch den einen immer vollkommner. Der Eierstock eines Huhns hält an 500 Dotter, jeden in eine Haut eingeschlossen, mittels eines Fadens oder Stiels befestigt, und von der verschiedensten Größe. Manche nur so groß wie ein Hirsekorn, andere wie Flintenkugeln. Ist das Ei reif, so platzt die es umschließende Haut, und es wird durch den Eierleiter in den Uterus vorwärts getrieben. Dieser ist im Innern mit Drüsen besetzt, die allmälig das Eiweiß absondern, und den Dotter damit umgeben. Im Uterus erhält das Ei seine letzte Hülle, die oft sehr schön gefärbte Kalkschale, und zwar durch Absonderung aus den Wänden, aber auf eine noch unbekannte Weise. Der Flug der V. unterscheidet sich sehr von dem Fluge anderer Thiere, wie der Insekten und Fledermäuse, und wird durch den Bau der Flügel und des Schwanzes mehr oder weniger begünstigt. Der Adler und Falke schwingen sich kühn oft bis über die Wolken empor, wo sie kein Auge mehr erreicht, und schweben stundenlang ohne Anstrengung in der Luft; andere, wie die Schwalben und Tauben, sind vermögend, wohl an hundert Meilen weit in einem Tage zu fliegen, und der Mensch hat diese Eigenschaft zu benutzen gewußt (vergl. d. Art. Brieftauben); andere haben einen flatternden, wieder andere, wie die Eulen, einen kaum hörbaren, noch andere, wie die Rebhühner, einen sehr geräuschvollen Flug u. s. w. Manche V. sind zum Fluge ganz ungeschickt, haben aber dagegen große Fertigkeit im Laufen, wie der Strauß, oder im Schwimmen, wie die Fettgans, der Taucher ꝛc., wodurch jener Mangel ersetzt wird. Was die geistigen Anlagen der V. anlangt, so stehen sie in einigen den Säugethieren nach, in andern übertreffen sie dieselben. Kein Vogel lernt in dem Grade seinen Herrn kennen, und ihm folgen, wie der Elephant, der Fuchs, der Wolf, und kann in gleichem Grade zum Stubengenossen abgerichtet werden. Dagegen behalten Papageien, Staare u. s. w. mehrere Worte, die sie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtnisses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß Zugvögel nach langer Entfernung, und nach Reisen von mehr als tausend Meilen ihren heimischen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, die Grasmücke den Strauch und der Finke den Baum wiederfinden, wo sie im vorigen

Jahre nisteten. Daneben zeichnen sich einzelne Arten durch einen scharf und entschieden ausgebildeten Charakter aus. Fast jeder Vogel kann als Repräsentant eines solchen angesehen werden, und ist schon von alten Fabeldichtern dazu benutzt worden. Man nennt die Gans einfältig, die Ente neugierig, den Kranich ernsthaft, den Strauß täppisch, die Elster diebisch, den Hahn stolz u. s. w. Die V. sind durch Lebhaftigkeit, Munterkeit and lautes Wesen ausgezeichnet. Sie haben überhaupt mehr nach Außen gewandte Charaktere. Durch die Feinheit und Stärke ihrer Sinne scheint ihnen ein besonderes Ahnungsvermögen gegeben zu sein, durch welches sie für uns auch Wetterpropheten werden. Bei bevorstehendem Regen schreien die Hühner, die Schwalben fliegen niedrig oder an den Mauern hin, im Frühjahr verkündigt das Geschrei der Krähen noch mehr Schnee. Schon die Alten hielten die Richtung des Vogelfluges für bedeutungsvoll (s. Auguren). Man behauptet, Elstern and andere V. bauten schon im Frühjahre ihre Nester an die der Richtung entgegengesetzte Seite des Baumes, welche im Sommer die Gewitter nehmen; ihr Vorgefühl von Ueberschwemmungen wird von beobachtenden Ornithologen behauptet, und leicht läßt sich bemerken, wie kleine Stubenvögel, im Käfig am Fenster hängend, täglich im Schlaf ihren gewohnten Platz verändern, und nach der innern Seite rücken, wenn Kälte oder Wind eintreten will. Noch völlig aufgeklärt ist, warum gewisse V. in manchen Orten nicht bleiben, noch gedeihen wollen. So ist bekannt, daß sich im Dorfe Meusebach, 6 Stunden von Jena, keine Sperlinge finden, und auch mittelst Verschen dagethan, daß sie sich durchaus nicht dort erhalten können; dasselbe soll auch im Dorfe Buntebock bei Klausthal der Fall sein. Eine Auszeichnung, die dem größern Theile der V. eigenthümlich ist, ist die Stimme. Die Stimme der Singvögel ist nächst der des Menschen die innigste melodische in der Natur. Unter ihnen hat ohnstreitig der Pirol die schönsten, vollsten und gemüthlichsten Töne; den größten Umfang dagegen die Nachtigall und der Sprosser, wovon der letztere überhaupt für den König aller Sänger gehalten wird. Uebrigens ist die Mannigfaltigkeit dieser Vögeltöne bei den Gattungen, Arten, Abarten, in Individuen so verschieden, daß man gute Exemplare unter ihnen eben so sehr sucht, und theuer bezahlt, wie beim Pferdekauf, and die Vogelliebhaber unterscheiden, ja systematisiren die verschiedenen Schläge sehr sorgfältig. (Vergl. Bechstein: „Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer" Ulm, 1827). — Der Aufenthalt der V. ist ungemein verschieden. Unter der Erde wohnt keiner; nur wenige bauen ihre Nester in Höhlen, die meisten suchen Bäume, andere das Wasser, noch andere die Erde zum Aufenthaltsorte; einige wechseln zwischen Bäumen, Wasser und Erde. Gewöhnlich sind in der Nähe auch ihre Nester. Diese verdienen besondere Aufmerksamkeit. Manche V. bauen auf Bäume, Klippen, Felsen, andere in niedriges Gesträuch, in Schilf, auf die platte Erde, oder auf's Wasser, und nehmen dazu allerhand Materialien. Der Specht hackt in den Baumstamm ein rundes Loch, erweitert das Innere, wirft die Spähne heraus, und legt seine Eier hinein; der Eisvogel macht zu diesem Behufe ein Loch in die Fluß- oder Teichufer. Sehr künstlich sind in der Regel die Nester der Singvögel aus Moos, Flechten, Grashalmen, Thierhaaren, Federn bereitet, und die Halme sehr künstlich, und oft zu den sonderbarsten Formen verflochten, so das Nest des Pirols und einiger nordamerikanischen Würger, von denen der eine der Politicus heißt, weil man in sein Nest häufig Zeitungsblätter verflochten sieht. Höchst sauber ist das Nest des Buchfinken ausgefüttert; viele V. futtern ihre Nester mit ihren eigenen Federn aus, so z. B. der Eidervogel. Um ihren Baumaterialien Festigkeit zu geben, wenden einige Arten, besonders die Schwalben, einen klebrigen Schleim an, wahrscheinlich ihren Speichel. Noch ist es nicht ausgemittelt, was eigentlich dieser Stoff sei. Die bekannten indian. Vogelnester (s. Nester, indian.) haben zuerst zu verschiedenen Meinungen hierüber Anlaß gegeben. (Vergl. Rennie „Ueber die Baukunst der V." Leipzig, 1833). — Die Nahrung der V. besteht in Pflanzen und Pflanzenstoffen, so wie in Thieren und thierischen Stoffen, wobei manche auch selbst die in Fäulniß übergegangenen nicht verschmähen, und viele zur Beförderung der Verdauung Sand und Kieskörner dem Futter beigemischt bedürfen. Manche verschlucken ganz unverdauliche Dinge, da der Geschmacksinn der V., wie überhaupt ihr ganzes Verdauungssystem, wenig ausgebildet ist. — Die Fortpflanzung der V. geschieht durch eine kurze, kaum innig zu nennende, aber bei vielen oft wiederholte Begattung. Sobald das Nest fertig ist, legt das Weibchen noch an demselben Tage ein Ei hinein, und fährt so fort, bis die zum Brüten bestimmte Zahl Eier voll ist. Nimmt man sie ihm zum Theil weg, wie z. B. bei Hühnern geschieht, so legt es lange Zeit fort, oder baut ein anderes Nest. So hatten auf einem Pfarrhofe im Baierschen im Jahre 1821 17 Hühner zusammen 3568 Eier gelegt. Die meisten V. legen zweimal des Jahres, im Frühjahr und zu Ende des Sommers. Die erste Brut bringt nach Bechstein fast lauter Männchen, zumal bei Singvögeln; die zweite fast lauter Weibchen. Das Brüten übernehmen entweder beide Geschlechter, indem das Männchen so lange das Nest bedeckt, als das Weibchen nach Nahrung ausfliegt, oder das Weibchen allein, wie die Henne, die Gans ꝛc. Der Kukuk, welcher nur alle 8 Tage ein Ei legt, würde deshalb nicht brüten können, weil die ersten Eier wieder faul sein würden, ehe das letzte da ist, und daraus erklärt sich wohl am ersten der wunderbare Trieb dieses Vogels, seine Eier fremden Nestern zum Ausbrüten zu übergeben. Sobald die Wärme des brütenden Vogels den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt hat, bricht das Junge aus der Schale hervor, und wird nun von den Eltern geschützt und genährt, oder bloß geschützt, wie vom Hühner-, Gänse-, Entengeschlecht, oder ist sich, wie bei einigen Vögelarten, selbst überlassen. Das Alter der V. scheint bei einigen Arten sehr beträchtlich sein zu können, und ist in Betracht zu ihrer Größe von längerer Dauer als das Leben der Säugethiere. Den Adlern und Schwänen schreibt man ein Alter von mehr als hundert Jahren zu. Kleine Singvögel werden in der Gefangenschaft 20—24 Jahr alt; das höchste Alter sollen aber Raben und Papageien erreichen. In der Wildniß mögen, insbesondere von den kleinern V'n, wenige eines natürlichen Todes sterben. Als ihre Feinde zeigen sich Raubvögel, Säugethiere, Schmarotzerinsekten (Läuse, Flöhe, Wanzen u. dergl.), vorzüglich aber Eingeweidewürmer. — Die Verbreitung der V. ist angemein groß, und erstreckt sich über die ganze Erde; einzelne Vögelarten wohnen sogar von den Polarkreisen bis zu den Tropealändern. Die Polarländer werden vorzüglich von Wasservögeln bewohnt, die heißen von pflanzen- und insektenfressenden. Die nördlichen V. haben das dichteste Gefieder, die in den warmen Ländern das schönste. — Eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist das Wandern der V., d. h. das Verändern ihres Aufenthaltortes zu bestimmten Zeiten; daher die Benennungen Zug-, Strich- und Standvögel. Standvögel sind solche, die immer an einerlei Ort bleiben, wie Sperlinge, Feldhühner und Spechte. Strichvögel verändern nur zu Zeiten ihren Aufenthalt, um besseres Futter zu suchen, weaige Meilen weit, wie Schnepfen, Fiakra, Lerchen. Die Zugvögel unternehmen die weitesten Wanderungen, namentlich im Winter nach den südlichern, wärmern Klimaten, im Sommer zu uns. Die meisten unserer hielländischen gehen nach Griechenland, den griechischen Inseln und Nordafrika. Ueber den Aequator zieht aber keiner. Von einigen, den Störchen und Schwalben, kennt man den Winteraufenthalt noch nicht; man vermuthet das innere Afrika. So wurde z. B. auf dem Gute des Reichsgrafen von Bothmer bei Wismar am 21. Mai 1822 ein Storch geschossen, welcher einen Pfeil an der rechten Seite des Halses stecken hatte, der 2 Fuß 10 Zoll lang und schwarz war, mit eiserner, roh gearbeiteter Spitze. Dieser Storch befindet sich so ausgestopft im Museum zu Rostock. Im Frühjahr kommen die V., die Männchen gewöhnlich zuerst und einige Tage früher, längs der italienischen und französischen Küste, also über Venedig, längs des Po und der Rhone aufwärts, den Rhein abwärts bis Holland u. s. w. Ueberhaupt folgen sie meistentheils den Betten der größern Flüsse. Die Wasservögel gehen von der Schweiz und Südfrankreich nach den nordischen Seeküsten, wo sie dann in solcher Unzahl brüten, daß jeder Fleck mit Nestern and Eiern bedeckt ist. (Vergl. Naumann: „Ueber den Haushalt der nordischen Seevögel Europa's" Leipzig 1824). Bei dieser Gelegenheit ver-

fliegen sich zuweilen einzelne seltene der südlichern Zonen zu uns. So wurde im Jahr 1825 ein ägyptischer Ibis an der Eyder geschossen, und bei Offenbach ein abyssinischer Trappe. Flamingo's, die an der Nordküste Afrika's und Sicilien's leben, kommen öfter bis Deutschland. Dagegen bleiben manche unserer Zugvögel, z. B. viele Wachteln, in Italien, namentlich auf der Insel Capri. Denn indem sie das mittelländische Meer überfliegen, darf ihnen der Wind nicht hinderlich sein, sonst ermüden sie, und kehren um. In Brasilien giebt es keine Zugvögel, wohl aber in Nordamerika, wenn man sie nicht hier den Strichvögeln beizählen will, wo unter andern die Wandertaube berühmt ist. Merkwürdig ist, daß manche Zugvögel, wie der Kranich, umgekehrt im Frühjahr nach Süden hin wegziehen, und im October zurückkehren. Die Ursache dieser großen Ortsveränderung ist keine andere, als daß sich diese Thiere einen ihrer Natur angemessenen Brüteplatz, und mildereres oder kühleres Klima suchen wollen, und es möchte diese Naturerscheinung vielleicht die Hypothese einer in der Vorzeit veränderten Erdachse unterstützen können. — Der Nutzen der V. ist sehr wichtig und mannigfaltig, und übertrifft den Schaden, den sie durch Vertilgung manches nützlichen Thieres, durch Abfressung brauchbarer Pflanzen, des Obstes u. s. w. anrichten, bei weitem. Die V. vertilgen schädliche Insekten, Raupen, Engerlinge, Holzwürmer, allerhand kleine schädliche Thiere, die Störche z. B. Frösche, Kröten, Schlangen, die Raubvögel Feldmäuse, die Geier Aas u. s. w., wodurch die letzteren besonders in heißen Ländern sehr wohlthätig werden. Andere verpflanzen durch ihren Mist nützliche Gewächse, wie die Tauben auf Banda die Muskatnüsse, welche überhaupt erst keimen, nachdem sie durch den Magen des Vogels gegangen; ihr Mist selbst macht unfruchtbare Klippen fruchtbar. Und hierher muß man denn auch das Vergnügen rechnen, welches der größte Theil der V. uns durch ihren Gesang, oder durch ihr prächtiges Gefieder gewähren. Mehr noch und bedeutender nützen die V. durch ihr Fleisch, ihre Eier und Federn. Außer den Raubvögeln und einigen andern mit übelriechenden Thran durchzogenen Sumpf- und Seevögeln sind alle genießbar. Außerdem benutzt man diese und jene Vogelart noch auf verschiedene Weise; so die Falken zur Jagd, die Scharben in China zum Fischfang; der Hirtenvogel in Südamerika bewacht das Hausgeflügel der Höfe. —

Was die systematische Eintheilung der V. anlangt, so hat diese bei weitem mehr Kämpfe zu bestehen gehabt, als die der Säugethiere, und man hat bald den Schnabel, bald die Füße als Unterscheidungsmerkmale angenommen. Voigt unterscheidet: 1) Raubvögel, alle mit krummem Schnabel und 3 freien Zehen nach vorn und einer nach hinten (Geier, Adler, Falken, Eulen). 2) Sperlingsvögel, die mit mehr negativen Charakter versehenen, und dieses sind alle, welche in die übrigen Ordnungen nicht gehören. Ebenfalls mit freien Zehen, vorn drei, hinten eine; vor den vorderen aber die erste und zweite etwas verbunden (Raben, Singvögel, Colibri's, Eisvögel und Schwalben). 3) Klettervögel. Mit zwei freien Zehen vorn, zweien hinten (Papageien, Kukuke, Tukane, Spechte). 4) Hühnerartige V. Ihr Oberschnabel ist gewölbt, die Nasenlöcher liegen in einem weitern, häutigen Raume an der Basis desselben, und sind mit einer Knorpelschuppe bedeckt. Die Flügel sind etwas kurz, die Beine stark, die Zehen zwar frei, aber die vorderen schon an der Basis durch etwas Haut verbunden, und längs ihrer Ränder gezähnelt (Hühner, Pfauen, Tauben). 5) Stelzvögel. Mit meist hohen Beinen, nackten Unterschenkeln, langen Zehen, bisweilen an der Basis durch eine Haut verbunden, Hals und Schnabel sind meist lang. Man unterscheidet unter ihnen noch die Riesenvögel, Strauß, Casuar, Trappe, mit sehr kurzen Flügeln und fehlender Hinterzehe, und die eigentlichen Reiher, Schnepfen, Wasserhühner u. s. w. 6) Schwimmvögel. Ihre drei vorderen Zehen, ja bisweilen alle vier, sind bis an die Krallen durch eine Schwimmhaut verbunden. Die Füße stehen weit nach hinten, ihr Gefieder ist dick, dicht und glänzend; sie leben auf dem Wasser (Gänse, Pelikane, Seetaucher, Pinguine). Blumenbach nimmt neun Ordnungen an: 1) Raubvögel; 2) Leichtschnäbel, mit meist großen, dicken, aber hohlen Schnäbeln und kurzen Beinen; 3) Spechtartige, mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und schmalem Schnabel, und theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige, mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und ziemlich starkem, oben erhabenem Schnabel; 5) Sperlingsartige, mit kurzen Beinen und mehr oder weniger kegelförmigem, zugespitztem Schnabel von verschiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige, mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenem Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleischigen Haut bewachsen ist; 7) Strauußartige, die groß und zum Fluge nicht geschickt sind; 8) Sumpfvögel, mit langen Beinen, langem, fast walzenförmigem Schnabel und meist langem Halse; 9) Schwimmvögel, mit Ruderfüßen, stumpfem, mit Haut überzogenem, am Rande meist gezähneltem Schnabel, der sich an der Spitze des Oberkiefers in ein Häckchen endigt. Die 7 ersten Ordnungen bilden die Hauptabtheilung der Landvögel, die beiden letzten die der Wasservögel. Vergl. Buffon und Daubenton: „Planches enluminées des Oiseaux" (Par. 1765—1788, 1008 Blatt; C. J. Temminck und Laugier: „Nouveau recueil des planches colorièes d'oiseaux" (als Fortsetzung des vorigen, Par. 1820 flg., hundert Hefte, Prachtwerk); Fr. le Vaillant: „Histor. naturelle des oiseaux d'Afeique (Par. 1796); Chr. L. Brehm: „Lehrbuch der Naturgeschichte aller europ. Vögel" (Jena 1823, 2 Thle.); Derselb. „Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands" (Ilmenau 1831); J. M. Bechstein: „Ornithologisches Taschenbuch" (Lpzg. 1802, 3 Bnde.); B. Meyer und Wolf: „Taschenbuch der deutschen Vögelkunde" (Frankfurt a. M. 1810, 2 Bnde.; 3. Band Ebend. 1822); J. A. Naumann: „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands," fortgesetzt von seinem Sohne, J. F. Naumann (Lpzg. 1820 flg.); „American Ornithology; or the natural history nf the birds of the United States" von Alex. Wilson und Ch. Lucian Bonapaete (Philadelphia 1826), ein Haupt- und zugleich typographisches Prachtwerk; Wagler: „Systema aviom" (Stuttg. und Tüb. 1827); „Beiträge zur Geschichte von Brasilien" v. Prinz Maximilian zu Neuwied (Weimar 1825, 3 Bnde.); Fr. Faber: „Ueber das Leben der hochnordischen V." (Lpzg. 1826); Dessen „Geschichte der V. Islands" (Kopenhagen 1822); „Manuel d'Ornithologie ou descriptinn des genres et des principales espèces d'oiseaux" par R. P. Lesson (Par. 1828); Dessen „Traité d'Ornithologie" etc. (Ebend. 1831); C. J. Temminck: „Manoel d'Ornithologie, ou tablean systematique des oiseaux, qui se trouvent en Europe" (2. Aufl. Par. 1820, 2 Bnde.; übersetzt von Nitzsch, Halle 1822) u. a. m.

Völkel, Johann, war einer der berühmtesten Lehrer der Unitarier im 17. Jahrh., zu Grimma in Sachsen geboren, und zuletzt Prediger zu Smigla in Polen, wo er 1618 starb. Er ist besonders bekannt als Verfasser der Schrift: „De vera religione" (Rakow 1630; holländ. von Joh. Crell, 1649; neue Aufl. von Samuel Marrsius, nebst Widerlegung, u. d. T.: „Hydra socinianismi expugnata," Gröningen 1651—1663, 3 Bnde.). Es enthält diese jetzt sehr selten gewordene Schrift das Lehrgebäude des socinianischen Glaubens. 1642 wurde sie zu Amsterdam verboten und öffentlich verbrannt.

Völkerkunde s. Ethnographie.

Völkerrecht (jus gentium — droit des gens —) der Inbegriff der, über die gegenseitigen Verhältnisse einzelner Völker zu einander geltenden, Rechtsgrundsätze, durch deren Anerkennung die Coexistenz der Staaten bedingt wird. Da nun die Möglichkeit einer Rechtsordnung die Existenz eines Staates nothwendig voraussetzt, folglich auch das V. nur zwischen staatenbildenden Völkern denklich ist, so nennt man das V. nicht mit Unrecht auch Staatenrecht (jus civitatum) was jedoch mit Staatsrecht (s. d.) nicht zu verwechseln ist. Mit Unrecht hat man die Behauptung aufgestellt, das V. sei nur positiver Natur, also nicht schon durch die Vernunft begründet, denn wie nicht nur jeder Einzelne im Staate, sondern auch jede Mehrheit Einzelner, in wiefern sie als moralische Person (s. d.) erscheint, Rechtssubject ist, und als solches Rechte und Verbindlichkeiten gegen die übrigen hat, so auch im allgemeinen Staatencomplex jedes einzelne Volk zu dem andern. Factisch tritt das V. hervor, und bildet sich aus dadurch, daß die Völker in Verbindung zu einander treten. Auch ist es historisch erwiesen, daß die cultivirten Völker aller Zeiten ein

V. unter sich anerkannten, obgleich vielfache Verletzungen desselben, besonders gegen Gesandte, auch in der neueren und neuesten Zeit leider keine seltenen Erscheinungen sind. Ein sehr unchristlicher Grundsatz der christlichen Kirche war es, daß sie sich in den Zeiten des rohen Mittelalters, das Recht anmaßte, die nichtchristlichen Völker mit Gewalt zu bekehren, und dem zu Folge keinen eigentlichen Frieden und bindende Verträge mit denselben anerkannte, folglich sie außer dem V. erklärte. Nothwendigkeit und Humanität haben jedoch den barbarischen und vernunftwidrigen Grundsatz, daß nur zwischen christlichen Staaten ein V. bestehe, schon längst wieder aus Europa verbannt. Man unterscheidet daher mit Recht ein natürliches oder philosophisches V. von dem positiven oder willkührlichen. Jenes ist der Inbegriff der über das V. im Allgemeinen geltenden und aus der Vernunft abgeleiteten Grundsätze, dieses stellt das V. von seiner praetischen Seite dar, zeigt also, welche Gestalt und Bildung es durch Sitte und Gebräuche, durch Gewohnheit und Verträge zwischen einzelnen Völkern genommen hat. Es wird daher von Einigen mit dem Ausdrucke: praktisches V. bezeichnet. Europäisch nennt man es insofern, als es von den Staaten Europa's unter einander beobachtet wird. Mit Unrecht werden jedoch öfters die Ausdrücke positives und europäisches V. synonym gebraucht, weil bekanntlich auch viele nichteuropaische Staaten ein V. unter einander anerkennen. Als die Basis des V's überhaupt ist der Grundsatz zu betrachten, daß kein Staat, selbst der kleinste nicht, ohne seine eigene und aller übrigen Staaten Einwilligung seiner selbstständigen Existenz beraubt werden darf. Die Verletzung dieses Princips, von welcher das unglückliche Polen in unsern Tagen ein beklagenswerthes Beispiel dietet, wird zugleich politisch desto gefährlicher, je mächtiger der Staat, der sir sich zu Schulden kommen läßt. Die Erhaltung des politischen Gleichgewichts zwischen den einzelnen Staaten ist daher in neuerer Zeit eine der wichtigsten Aufgaben der europäischen Politik geworden. Als ein besonderer Theil der Wissenschaft wurde das V. zuerst von Hugo Grotius systematisch behandelt. — Ganz verschieden von dem, was wir unter V. verstehen, war der Begriff, welchen die Römer mit dem jus gentium verbanden, indem sie nämlich hiermit im Gegensatze der positiven Gesetze, welchen der Mensch als Staatsbürger unterworfen (jus civile in der weitesten Bedeutung), den Inbegriff der Rechtsgrundsätze bezeichneten, welche der Mensch als Vernunftwesen für wahr anerkennen muß. Das römische jus gentium entspricht daher ganz dem Begriffe, welchen wir heut zu Tage mit dem Ausdruck: Naturrecht oder Philosophie des Rechts verbinden.

Völkervrrein, Völkerstaat, eine Vereinigung aller Völker der Erde oder wenigstens vieler zu dem Zwecke, daß etwanige Streitigkeiten eines und des andern Volkes nicht durch Waffengewalt, sondern durch Vergleich, oder, wo dieser nicht zu Stande kommt, durch den Ausspruch eines, aus Abgeordneten sämmtlicher Völker des Vereines zusammensetzten, Völkergerichts oder Tribunals geschlichtet würden. Käme eine solche Vereinigung aller Völker zu Stande, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein ewiger Friede auf der Erde herrschen würde. Es hat diese Idee nicht nur unter den Philosophen viel Anklang gefunden (schon Christ. von Wolff hat sie als Rechtsidee aufgestellt und Kant durch seine „Abhandlungen zum ewigen Frieden," Königsberg 1796, ausgebildet), sondern auch in theilweiser Ausführung auf Politik und Staatenbildung großen Einfluß gehabt. Von der Unausführbarkeit derselben aber, in Bezug auf alle Völker, gleich anfangs überzeugt, beschränkte man sie auf Europa und hier läßt sich ihr Einfluß auf beschränkterem Terrain nicht verkennen. Es sprach sich dieser aus einmal, in der von Papst Gregor VII. gestifteten und bis zur Reformation bestandenen geistlichen Einherrschaft, welcher sich der deutsche Kaiser als weltlicher Oberherr anschloß; dann in dem Hervortreten des Princips des Gleichgewichts (s. d.). Dieses Gleichgewicht der Macht machte einen Theil des Planes aus, welchen man Heinrich IV. von Frankreich zuschreibt, eine europäische Völkerrepublik und durch sie einen ewigen Frieden (s. d.) zu gründen, indem nor Allen Europa in Staaten von ungefähr gleiche Größe getheilt und dann zwischen ihnen ein Staatenbund mit einem beständigen Congreß errichtet werden sollte. In neuerer Zeit hat sich der Einfluß jener Idee namentlich in der Stiftung des Fürstenbundes, in der heiligen Allianz (s. d.) und in der engen Verbindung der fünf europäischen Hauptmächte ausgesprochen, und man hat hiermit wenigstens einen Versuch gemacht, die bestehende Lage der Dinge und den Frieden in Europa durch gemeinschaftliche Berathungen zu erhalten. Bestimmter ist die Idee eines V's im deutschen Staatenbunde durchgeführt und er dürfte das erste Beispiel positiver Gesetze zur Verwirklichung der einzelnen Bedingnisse eines V's darbieten. Auch von den südamerikanischen Staaten, Mexiko und Columbien, wurde in dem 1825 geschlossenen Unions-, Allianz- und Conföderationsvertrage der Verein zu einem solchen beschlossen, und nach Artikel 14 des Vertrages sollte der allgemeine Congreß der amerikanischen Staaten, als dessen Sitz man Panama bestimmte, „bei großen Gelegenheiten als Rath, bei gemeinschaftlicher Gefahr als Vereinigungspunkt, bei Mißverständnissen als treuer Dolmetscher der Tractaten, als Schiedsrichter und Versöhner in Streitigkeiten dienen," allein mit der Trennung dieses Congresses ist auch der Verein höchst wahrscheinlich für immer aufgehoben, so daß aus den jetzigen Zerwürfnissen jener Länder sich schwerlich eine so enge Vereinigung wieder bilden möchte. Ueberhaupt dürften die Völker in ihrer geistigen und besonders sittlichen Bildung erst noch große Fortschritte machen müssen, bevor jene Idee dauernd in's Leben treten könnte.

Völkerwanderung. V'n haben zwar in verschiedenen Welttheilen und zu sehr verschiedenen Zeiten stattgefunden, wenn nämlich ein Volk, das für die Erzeugnisse seines Landes zu mächtig sich angewachsen glaubte, das Nachbarvolk drangte und so ein Drängen und Vorwärtsziehen der Völker bis in die entferntesten Erdstriche hinaus veranlaßte; doch versteht man unter dem Ausdruck V. vorzugsweise die großen Völkerzüge, welche seit dem Jahre 375 viele Völker und Volksstämme aus dem Norden und Osten der alten Welt in den Süden und Westen derselben führten. Es bildet die V. eines der wichtigsten, ja wol in ihren Folgen das wichtigste geschichtliche Ereigniß, indem durch sie die Verhältnisse der ganzen damals bekannten Erde eine Totalreform erfuhren und namentlich Europa eine ganz neue zum Theil noch fortdauernde politische Verfassung erhielt. Sie brachte neue Menschen, neue Sitten, Verfassungen und Gesetze in die eroberten Provinzen, es bildeten sich aus diesen neue, zum Theil noch jetzt blühende Staaten, und mit ihnen entstanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Mit einem Worte: die V. führte eine neue Ordnung der Dinge herbei, welche nicht allein für den Schauplatz der Wanderungen, sondern für die ganze Welt die Schöpferin der spätesten Zukunft wurde. Die Revolution begann am Eismeere, erstreckte sich bis zu dem atlantischen Ocean, verbreitete sich in ihren Wirkungen bis in das nördliche Afrika, und dauerte fast zwei Jahrhunderte fort, von 375—568, wo die Longobarden Italien eroberten. Fragt man nach den Ursachen dieses merkwürdigen Ereignisses, so lagen diese in den Zeitumständen und waren sehr verschieden. Eine Hauptursache war der lockende Reiz, welchen die schönen und gut angebauten röm. Provinzen für die herreinbrechenden rohen Völkerschwärme nothwendig haben mußten. Besonders war das röm. Reich für die an seinen ausgebreiteten nördlichen Grenzen hausendrn Barbaren, für die nordlichen Nachbarn in Germanien, Sarmatien und Skythien ein lockender Gegenstand gewesen. Ihre Versuche, sich in jenen reizenden Ländern niederzulassen, wurden zwar anfangs durch die starken röm. Grenzlegionen zurückgewiesen, allein schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts fing das durch fortwährende Eroberungen zu weit ausgedehnte Römerreich an zu wanken; verschiedene Kaiser waren gezwungen, aus Mangel an röm. Soldaten, zum Schutze des ungeheuren Reichs ganze Haufen Barbaren in Sold zu nehmen und ihnen als Lohn für geleistete Kriegsdienste Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs einzuräumen. Auf diese Weise hatten die Franken im belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andere Völker in Dacien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. Je mehr nun aber diese Völker durch ihre Verbindung mit Römern an Bildung gewannen, desto mehr mußten sie auch die immer mehr zunehmende Schwäche derse-

Digitized by Google

den kennen lernen und darauf denken, die erste ihnen dargebotene Gelegenheit zum völligen Sturze derselben zu benutzen. Dieß war aber die V. Der erste sie veranlassende Stoß geschah im nordöstlichen Asien durch die Hunnen, welche von den Chinesen, gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben und immer weiter nach Abend gedrängt, endlich gezwungen waren über die Wolga zu setzen (s. d. Art. Hunnen). Ihr Stoß auf die Völker diesseit des Stromes und des Tanais (Don) führte nun die eigentliche große V. herbei. Am westlichen Ufer stießen sie zuerst auf die Alanen (s. d.), schlugen diese und setzten nunmehr über den Don nach Europa in das große Gothenreich (s. Gothen). Ein Theil der Gothen mußte sich dem Sieger unterwerfen (Ostgothen), die westwärts wahnenden aber, zwischen dem Dniestr, der Donau und der Weichsel, suchten im Römerreiche Zuflucht. Wie dieß nun zwar unter Kaiser Valens aufgenommen, durch die röm. Befehlshaber aber auf das empörendste gedrückt, sich unter Alarich (s. d.) wieder empören, bis nach Konstantinopel vordringen, Griechenland und Italien plündern, und nach Alarichs Tode unter dessen Schwager Athaulf endlich in Hispanien das große westgothische Reich gründen, dieß ist im Art. Gothen und Alarich erzählt worden. Eben so vergl. über die fernern Schicksale der Ostgothen, welche sich endlich vom hunnischen Joche losrissen, vom Kaiser Marcian die pannonischen Länder von Sirmium (Mitrowitz) bis Vindobona (Wien) zu Wohnsitzen eingeräumt erhielten, sich endlich unter Theodorich Italien unterwarfen und 493 hier das große ostgothische Reich gründeten, die Art. Gothen, Odovacer und Theodorich. — Ein Theil der durch die Gothen aus ihren Wohnsitzen am Don und der Wolga vertriebenen Alanen kam nach langem Umherschweifen endlich in das heutige Ungarn, verband sich mit den hier wohnenden Vandalen, an der obern Donau mit den Sueven und durchzogen Germanien und Gallien, welches sie zwei Jahre lang verwüsteten, und wo sich die Burgunder, wahrscheinlich ein Zweig der Vandalen, niederließen und ein Königreich stifteten, welches zur Zeit der Blüthe das heutige Burgund, Dauphiné, Savoyen und ein Theil der Schweiz in sich faßte (s. Burgund). Die übrigen Vandalen drangen 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten 411 das eroberte Land unter sich (vergl. den Art. Vandalen). Unter den germanischen Völkerschaften treten in jener Zeit besonders die Alemannen und Franken (s. d.) auf. Die erstern, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die schon im dritten und vierten Jahrhundert den Römern sich furchtbar gemacht hatten, und zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, breiteten sich im fünften Jahrhundert in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten sich eines Theiles von Gallien des nachherigen Elsaß und Pfalz. 496 mußten sie bei Zülpich von den Franken geschlagen, einen Theil ihrer Besitzungen an diese abtreten. Ueberhaupt blieben unter allen Völkern, welche sich in Gallien niederließen, allein die Franken Sieger, und ihr König Clodwig (s. d.) vollendete die Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien. Die alten Wohnsitze der Franken zwischen dem Rheine, dem Maine, der Weser und Elbe, nahmen größtentheils die Sachsen ein, welche vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten. Die Sachsen und, im Bunde mit ihnen, die Friesen, Thüringer, Schwaben und Baiern (s. d. Art.) waren damals die Hauptvölker Deutschlands. Die von ihnen verlassenen alten nördlichen Wohnsitze besetzten zu Anfange des sechsten Jahrhunderts slavische Völker, welche sich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau ausbreiteten und Böhmen, Schlesien, Lodomirien, Illyrien, Polen, Pommern, Meißen, Brandenburg, Mecklenburg u. s. w. besetzten (s. Slaven). Aber nicht allein im Süden Deutschlands, und veranlaßt durch Andrang anderer Völker entstanden Völkerzüge nach fremden Ländern. Von den Bewohnern Britanniens zu Hülfe gerufen, gingen Angeln, Sachsen und Jüten, von den Ufern der deutschen Nordseeküsten und den Inseln dorthin, um nicht wieder wegzugehen, und gründeten hier die angelsächsischen Königreiche (s. Hengist und Horsa). — Viele dieser Völkerzüge bildeten keine neue Bevölkerung und hatten nur eine längere oder kürzere militärische Besitznahme zur Folge. Mit dem Untergange der Heeresmasse ging auch das Volk unter; die alten Bewohner und die alte Sprache, oft nur wenig verändert, erhoben sich wieder, und es blieb von den untergegangenen, auch wol mit vorüberziehenden, Heereshaufen oft keine andere bedeutendere Spur als die Verwüstung, wie in Kleinasien, Griechenland, Pannonien, Illyricum, Böhmen, Großmähren und Afrika. Wo dagegen die Ueberwinder als Kriegerkaste und Adel blieben, veränderte sich der bürgerliche Zustand. So bildete sich in Frankreich, Spanien und Italien nach der V. der Adel und die Leibeigenschaft, und in England zeigte sich ein großes Uebergewicht auch in der Sprache. Die Eroberer ließen den Besiegten zwar zum Theil noch die röm. Gesetze, vermischten sie aber mit ihren vaterländischen Gewohnheiten und führten eine militairische Demokratie ein. In den Waffen erzogen, fanden sie für an Kunst und Wissenschaft keinen Geschmack; diese sanken von nun an immer mehr und es beginnt das barbarische Zeitalter. Die schönen Denkmäler alter Kunst gingen im verheerenden Orkane unter, es bildeten sich durch Vermischung der alten Sprachen mit fremden Wörtern und Ausdrücken ganz neue Sprachen, so die italienische, französische, spanische u. s. w., während die alte Sprache ganz in den Hintergrund trat, allmählig eine todte wurde, und zwar noch bei öffentlichen Verhandlungen, vor Gericht, beim Gottesdienst und als Schriftsprache gebraucht, aber bald so verunstaltet wurde, daß man sie kaum wieder erkannte. Für Ausbildung der neuen Sprachen geschah nichts, weil sie bloß als Volkssprachen gebraucht wurden, daher diese auch erst in spätrer Zeit erfolgte. Nur unter der Geistlichkeit blieben noch einige spärliche Reste von Wissenschaft übrig, die aber viel dazu beitrugen, dieser später ein großes Uebergewicht zu verschaffen. — Aehnlicher Erscheinungen, wie die V., und gleichsam ein Nachhall derselben, waren im dreizehnten Jahrhundert die Eroberungszüge der Mongolen (s. d.), und der Türken und Tartaren im vierzehnten und sechzehnten Jahrhundert.

Völlerei, das Laster, häufig über das Bedürfniß zu essen und zu trinken.

Vörösmarty, Michael, einer der besten neuern ungarischen Dichter, wurde 1800 zu Nyek in Ungarn geboren und ließ sich 1824 als Advocat in Pesth nieder. V. hat sich als Dichter in allen Gattungen der Poesie versucht und sein historisches Drama „König Salomo" wird von den Ungarn als vorzüglich anerkannt.

Voet, Gisbert (Gisbertus Voetius), holländischer Theolog, welcher die cartesische Philosophie heftig, jedoch mehr mit theologischen als philosophischen Waffen bekämpfte. Er war 1589 zu Heusden geboren, wurde 1611 zu Blymen und 1617 in seiner Vaterstadt Prediger, und 1634 Professor der Theologie zu Utrecht, wo er 1676 starb. V. stand unter den holländischen Theologen in großem Ansehen und hatte viel Anhänger, die sich nach ihm Voetianer nannten. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur seine: „Disputationes selectae" (Amsterdam 1669, 5 Bde.) und „Politica ecclesiastica" (eb. 1663, 4 Bde.). — Ein Sohn Paul V., geb. 1619 zu Heusden, 1644 Professor der Metaphysik, 1648 Professor der Logik und griechischen Sprache, und zuletzt, seit 1654, Professor der Rechte zu Leyden, wo er 1667 starb, war ein guter Philolog und schrieb Anmerkungen zum Kallimachos, Musäos u. s. w. und „Historie van den oorspronck etc. der graaven van Brederode" (franz. Amsterdam 1663). — Daniel V., des Vorigen Bruder, geb. 1629 zu Heusden, gestorben als Professor der Metaphysik zu Utrecht 1660, schrieb: „Compendium physicae" (von Ger. de Vries mit Anmerkungen herausgegeben 1668). — Johann V., ein Enkel von Gisbert V., geb. zu Utrecht 1647, gest. als Professor der Rechte zu Leyden 1714, schrieb einen schätzbaren Commentar über die Pandekten.

Vogel, Bernhard, berühmter Kupferstecher, einer der größten deutschen Künstler in der Schwarzkunst, war 1683 zu Nürnberg geboren und ein Schüler Christoph Weigels, den er aber weit übertraf. Die Zahl seiner Blätter (meist in Schwarzkunst) ist sehr beträchtlich. Zu den besten gehören die Bildnisse des berühmten hallischen Theologen A. H. Frank und des nürnberger Senators J. M. Welser. V. starb 1737 in Augsburg. — Joh. Christoph V., berühmter Operncomponist, geb. zu Nürnberg 1756,

gest: in Diensten des Herzogs von Valentinois zu Paris 1788, hat sich besonders durch seine trefflichen Opern: „Médée a Colchos" und „Demophon" bekannt gemacht. — Christian Lebrecht V., geachteter Geschichts- und Porträtmaler, wurde 1759 zu Dresden geboren, wo sein Vater Hoffaktor war. Sein Talent zur Malerkunst entwickelte sich sehr früh und besonders glücklich seit seinem zwölften Jahre unter Leitung Schenau's auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Sein erstes größeres Gemälde, welches er siebenzehn Jahr alt in Oel ausführte, war eine schlafende Nymphe, ihr folgten mehrere Porträits, die des jungen Künstlers Namen bald bekannt machten. 1780 erhielt er eine Einladung nach Wildenfels, um die gräfl. Solms'sche Familie daselbst zu malen. Wildenfels blieb nun des Künstlers Aufenthaltsort bis zum Jahre 1804, wo er, zum Mitglied der dresdner Akademie ernannt, nach Dresden zurückkehrte, hier 1814 als Professor an der Akademie angestellt wurde und am 6. April 1816 starb. Unter V's größern Arbeiten zeichnen sich aus das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen nach den Worten des Heilands: „Lasset die Kindlein u. s. w."; ein zweites Gemälde denselben Gegenstand darstellend, in Hinsicht auf Ausführung aber noch vollendeter, befindet sich im Schlosse zu Wildenfels; es war dieses V's letzte große Arbeit. Unter seinen kleinern Stücken nennen wir nur: Amor und Psyche, Ganymed. V's Gemälde haben durchgängig ein weiches und zartes Colorit; manche kann man selbst matt und schwach nennen, und hier und da fehlt ihnen auch technische Vollendung, dagegen erkennt man aus jedem des Künstlers lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländischen Schule. Seinen Portraits wußte V. bei sprechender Aehnlichkeit großen idealen Ausdruck und viel künstlerische Anordnung zu geben. — Karl Christian Vogel von Vogelstein, Professor an der Kunstakademie zu Dresden, königl. sächs. Hofmaler und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, ein Jünger der romantischen Schule, wurde am 26. Juni 1788 zu Wildenfels geboren, studirte auf der Akademie zu Dresden und ging 1808 nach Petersburg, wo er unter Andern den franz. Gesandten Caulaincourt und den Grafen Joseph de Maistre malte. 1812 kehrte er nach Dresden zurück, machte im folgenden Jahre eine Reise nach Italien und hielt sich bis 1820 abwechselnd in Rom, Neapel und Florenz auf. In Rom trat er zur katholischen Kirche über, malte für den König von Sachsen das Portrait Papst Pius VII., eines seiner schönsten Bildnisse, ferner Thorwaldsen und den König Ludwig von Halland. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er Professor an der Akademie und 1824 Hofmaler. Im Auftrage des Hofes malte er zuerst al Fresco die Plafonds des wieder aufgebauten königl. Lustschlosses Pillnitz und von 1826—29 das Lebrn Maria's in der neuen königl. Kapelle in Pillnitz. Jene frühern Bilder umfassen allegorisch die gesammte Kunstwelt in sinnreicher und schön entworfener Composition; die spätern, das Leben der heiligen Maria, wozu noch als Altarblatt in Oel die Offenbarung der Jungfrau an die Gläubigen gehört. 1824 malte er das schöne Brustbild Königs Friedrich Augusts von Sachsen und 1825 denselben in ganzer Figur. Unter seinen Oelgemälden aus der neuern Zeit ist ein Altarbild des heil. Antanius in der Capelle der kathol. Freischule zu Dresden auszuzeichnen. Auch seine neuesten Bildnisse, worunter die Minister Nostitz und Lindenau, empfehlen sich durch geistreiche Charakterauffassung und vollendete Ausführung. Von den sonst von ihm gezeichneten Portraits merkwürdiger Männer und großer Künstler sind mehrere wie: Göthe, Böttiger, Jean Paul, Canova durch Kupferstiche der „Urania" bekannt worden. V. ist kein sklavischer Nachahmer der Alten, aber wenige haben ihre Werke, so wie die Geschichte des Kunstlebens mit so besonnenem Fleiße studirt als er. — Samuel Gottlieb von V., ein in Deutschland als Arzt und Gelehrter berühmter Veteran, Ritter des Civilverdienstordens der bair. Krone, wurde 1750 zu Erfurt geboren, studirte in Göttingen, wurde 1780 mecklenburg-strelitzischer Hof- und Garnisonmedicus, 1787 ordentlicher Professor der Medicin zu Rostock, später erster Badearzt von Doberan, Leibarzt, herzogl. mecklenburg-schwerinscher geheimer Medicinalrath und in den Adelstand erhoben. 1821 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, lebte seitdem abwechselnd zu Doberan und Rostock, an welchem letztern Orte er am 19. Januar 1837, in einem Alter von 87 Jahren starb. V. war einer der gefeiertsten und geschicktesten Aerzte, und hat sich vornehmlich auch durch eine große Anzahl populärer medicinischer Schriften bekannt gemacht. Wir erwähnen unter ihnen: „Unterricht für Eltern und Erzieher, wie das Laster der Selbstbefleckung zu entdecken, zu verhüten und zu heilen" (Stendal 1786, 2. Ausg. 1789; auch ins Holländische und Dänische übersetzt); „Das Krankenexamen oder allgemeine philosophisch-medicinische Untersuchungen zu Erforschung der Krankheit des menschlichen Körpers" (eb. 1796); „Baderegeln zum Gebrauch für Badelustige" (eb. 1817); „Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung der Seebadeanstalt zu Doberan" (eb. 1819); „Beweis der unschädlichen und heilsamen Wirkungen des Bodens im Winter" (Berlin 1828); außerdem: „Versuch einiger medicinisch-praktischen Beobachtungen" (Göttingen 1777); „Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft" (Stendal 1780—1816 und 1816—21, 6 Bände; lat. ebend. 1790—92, 3 Thle.); „Diatribe medico-politica de causis quare tot submersi in vitam non revaceneur" (Hamburg 1790; deutsch eb. 1791), und verschiedene kleinere Abhandlungen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften. — Ludwig V., ein geschätzter Maler der Schweiz, geb. 1788 zu Zürich, hatte bis in sein sechzehntes Jahr eine wissenschaftliche Erziehung genossen und trat dann in den väterlichen Beruf eines Zuckerbäckers ein. 1806 faßte er den Entschluß für die Kunst zu leben. Sein früh erwachtes Talent für Composition schöpfte aus der vaterländischen Umgebung, Gestalten und Gruppen. In Wien, wohin er 1808 ging, lernte er Overbeck und Pforr kennen und wurde durch diesen Freundschaftsbund auf ein zweckmäßiges Studium und eine innigere Anschauung der Kunst geleitet. Alle drei gingen 1810 nach Rom, V. brachte den Carton zu seinem großen Bilde, die Rückkehr der Schweizer aus der Schlacht bei Morgarten darstellend, mit, und untermalte es in Rom, wozu noch Entwürfe und Studien zu Darstellungen aus der Geschichte W. Tells und Niklaus von der Flue und eine Allegorie des Alpenlandes kamen. Nach Pforr's Tode 1813 kehrte V. in die Heimath zurück, wo er in unermüdlicher künstlerischer Thätigkeit lebt. Vaterländische Historien und Volksscenen aus der Schweiz sind der Lieblingsgegenstand seines Pinsels und es gelingen ihm solche Vorstellungen mit unübertrefflicher Wahrheit. Seine Heimkehr der Schweizer von Morgarten, Wilhelm Tell, wie er Gessnern den Pfeil zeigt, Zwingli's Abschied von den Seinigen vor der cappeler Schlacht und andere Bilder dieses Meisters zeigen ein ausgezeichnetes Talent des Ausdrucks und der Gruppirung der figurreichsten und verwickeltsten Scenen, verbunden mit kühner Zeichnung und kräftigem Colorit, wiewol sie im Ausdrucke, in Bewegung und Färbung nicht selten das richtige Maß überschreiten.

Vogelfrei, ganz ungebunden, so daß man hingehen kann, wohin man will. Vorzugsweise nennt man so einen Menschen, welcher geächtet, d. h. alles Rechtsschutzes in dem Maße beraubt ist, daß er von jedem ergriffen und selbst getödtet werden kann.

Vogelnester, indianische, s. Nester.

Vogelperspective, Vogelblick, Vogelansicht, nennt man diejenige Perspective, nach welcher ein Gegenstand so gezeichnet wird, wie er einem darüber schwebenden Vogel erscheinen würde. Man wendet die V. vorzüglich bei ökonomischen und militärischen Rissen und Zeichnungen an, weil es hier auf Totalübersicht ankommt. Zeichnungen nach der V. geben gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier sowol das Ganze, wie die einzelnen Theile auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern und alle Entfernungen und horizontalen Winkel lassen sich genau messen. Dagegen erscheinen die Seitenansichten und Höhenwinkel und die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steileren und flächeren Abhängen, ist eine noch schwer zu überwindende Schwierigkeit. Man bedient sich hierbei verschiedener Manieren. So pflegen Einige die Bergabhänge theils durch dunklere und lichtere Abtuschungen, theils durch stärkere oder schwächere Federstriche zu schattiren, doch kann der Beschauer hierbei immer erst, wenn er die Bezeichnungsmanier des Verfertigers kennt, allenfalls aus dem Bild

abnehmen, daß ein Berg höher ist als der andere und ein Bergrücken steiler als der andere. Lehmann (s. d.) suchte diese Aufgabe dadurch zu lösen, daß er sich gewisser katoptrischer Sätze bedienten und bei angenommener vertikaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels und somit die mehr oder minder steilere Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und dieselbe von fünf zu fünf Grad durch schwächere oder stärkere, mehr oder minder weit von einander abstehende Striche mit einer Genauigkeit ausdrückte, die allerdings große Fertigkeit und ein scharfes mathematisches Auge voraussetzt.

Vogelversteinerungen s. v. a. Ornitholithen (s. d.).

Vogelweide, Walther von der, s. Walther.

Vogesen, die, oder der Wasgau (franz. les Vosges) ein Gebirge, niedriger als der Jura und von demselben durch das Thal des Doubs getrennt und im Südwesten in die Berge von Langres oder die Sichelberge abfallend, wodurch die V. mit den Goldhügeln (Cotes d'or) verbunden sind, zieht sich in einer wechselnden Breite und in nordöstlicher Richtung an der Grenze des Elsasses (jetzt Departement Ober- und Niederrhein) und Lothringen hin, in einiger Entfernung westlich vom Rhein und mit demselben parallel laufend, und geht zuletzt als Hundsrück (s. d.) in den Rheinkreis des Königreichs Baiern über, wo es sich im Donnersberge endigt. Nach dem Elsaß fällt es steiler ab als nach Lothringen, gehört seiner innern Beschaffenheit nach im Allgemeinen zur Porphyrbildung und wird von mehreren Thälern durchschnitten, welche sowol durch Naturschönheiten als durch herrlichen Anbau sich auszeichnen. Wo es nur irgend der Boden gestattet, sind die Anhöhen auf der Morgen- und Mittagsseite mit Reben bepflanzt. Die V. sind, da sie größtentheils Wald bedeckt, reich an Wild und Geflügel, besonders aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen und schönen Viehweiden. Die umliegenden Bewohner treiben daher viel Viehzucht und einen bedeutenden Handel mit dem sogenannten Münsterkäse. Die hauptsächlichsten Flüsse, welche auf diesem Gebirge entspringen, sind die Ill, Lauter, Mosel, Meurthe, Saar und die Saone. Die höchsten Spitzen der V. sind der 4400 Fuß hohe Belch (Bölch oder Ballon von Sulz) und der 4300 Fuß hohe Bärenkopf, beide im Departement des Oberrhein. Der 2364 Fuß hohe Odilienberg, im Departement des Niederrhein, ist berühmt wegen der Aussicht, die man von ihm über das ganze Elsaß und das Großherzogthum Baden bis zum Schwarzwald und auf die schweizerischen Hochgebirge hat. — Nach den V. benannt ist das franz. Departement der Vogesen (106 QMeilen mit 393,000 Bewohnern), gebildet aus dem südlichen Theile des ehemaligen Herzogthums Lothringen, zwischen den Departements Maas, Meurthe, Nieder- und Oberrhein, Obersaone und Obermarne gelegen. Die Bewohner treiben hauptsächlich Viehzucht, Ackerbau, Weberei, Bergbau, Weinbau und Produktenhandel. Hauptstadt des Departements ist Epinal mit 8000 Einwohnern. Außerdem sind berühmte Orte desselben: das Städtchen Plombières mit 1200 Einwohnern und warmen heilsamen Bädern, und das Dorf Domremy la Pucelle (s. d.), der Geburtsort der Jungfrau von Orleans.

Voght, Kaspar Freiherr von, Erbherr auf Flotbeck, der als Begründer der trefflichen Arbeitsanstalt zu Hamburg, so wie einer Musterökonomie auf seinem Gute Flotbeck ein hoher Wohlthäter für die ärmere Klasse seiner Mitbürger geworden ist, wurde 1752 zu Hamburg geboren, wo sein Vater Senator war. Großen Einfluß auf seine Charakterbildung hatte der berühmte John Howard (s. d.), den er näher kennen zu lernen zu Hamburg Gelegenheit fand, und mehrere Reisen, die er in seinem 19.—22. Jahre durch England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien machte. Nach Hamburg zurückgekehrt, gründete er in Verbindung mit mehreren wohlthätigen Freunden 1786 eine Privatarbeitsanstalt für Arme, welche sich noch im Laufe des Jahres schnell zu einer öffentlichen Anstalt erweiterte. Nach und nach wurden damit Lehr- und Unterrichtsschulen so wie Sonntagsschulen verbunden. In den Jahren 1793—95 hatte V. England, Schottland und Irland bereist, um hier Ackerbau, Industrie und Armenwesen kennen zu lernen, und schrieb hier sein „Account of the management of the poor in Hambourgh between the years 1788 — 94" (neueste Aufl., London 1817). Nach seiner Rückkehr erhielt die hamburger Anstalt eine wesentliche Vervollkommnung durch Einrichtung einer Vorschußanstalt als Hülfsmittel zur Verbürgung der Armuth, und 1800 machte er den Vorschlag zu Errichtung einer Ersparungs- und Pensionskasse zur Unterstützung der Armen im Alter. So wurde die hamburger Anstalt zu einer Musteranstalt erhoben, und ihr weit verbreiteter Ruf führte die Reform und bessere Organisation vieler Anstalten in Deutschland herbei. So erhielt V. schon 1801 einen Ruf nach Wien, um die dortige Armenanstalt zu vervollkommnen und wurde in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Ein ähnlicher Auftrag führte ihn 1803 nach Berlin. Die „Historische Darstellung der hamburger Armenanstalt u. s. w." wurde 1802 zu Wien auf kaiserliche Kosten gedruckt und unentgeltlich ausgegeben. Gleichzeitig verbreitete sich V's Thätigkeit auf Verbesserung der Landwirthschaft. Auf einigen an der Elbe zu Flotbeck zusammengelegten Bauerhöfen führte er seit 1787 die Wechselwirthschaft und den Bau der Kartoffeln, des Klees und der Steckrüben ein. Der Flecken erweiterte sich bald ansehnlich, so daß V. schon im Jahre 1803 die englische Landwirthschaft einführen konnte. Nach wenig Jahren war Flotbeck ein volkreicher Ort und es konnte eine Schule angelegt werden. Im Auftrage der franz. Regierung untersuchte V. 1807 die Armenanstalten und Gefängnisse in den größern Städten Frankreichs und schrieb damals sein „Tableau historique de l'institut pour les pauvres de Hambourg" (Genf 1809). Unter V's Schriften führen wir noch an: „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Hamburg 1825); „Flotbecks hohe Cultur" (eb. 1829); „Ueber die Vortheile des flaggen Eineggens der Saat" (eb. 1831); „Ueber die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spargelbaues" (2. Auflage, ebend. 1833).

Vogler, Georg Joseph, der größte Orgelvirtuos seiner Zeit, gründlicher origineller Componist, rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst und Lehrer vieler andern berühmten Componisten (daher man von einer Voglerschen Schule spricht), war 1749 zu Würzburg geboren und der Sohn eines Instrumentenmachers. Er studirte in seiner Vaterstadt und in Bamberg Philosophie und kanonisches Recht, hatte aber bis dahin auch sein musikalisches Talent so glänzend ausgebildet, daß er sich als Virtuos auf dem Clavier und der Orgel hören ließ und zugleich durch mehrere gelungene Versuche seinen Beruf zum Componisten zeigte. Der Wunsch, eine baldige Anstellung zu finden, führte V. nach Mannheim; er wurde hier vom Kurfürsten Karl Theodor wohl aufgenommen, und machte auf Kosten desselben eine Reise nach Bologna, um sich hier unter dem berühmten Marini im Contrapunkt zu vervollkommnen. Marini's System mochte seinen Ansichten aber nicht wohl entsprechen, er ging nach Padua, um hier unter dem berühmten Valotti seine musikalischen Studien zu vollenden. 1775 kam er nach Mannheim zurück, wurde hier Director der Kapelle, und stiftete 1776 eine Tonschule, worin er musikalische Vorlesungen hielt. Von 1780 an machte er Reisen durch ganz Europa und selbst einen großen Theil Asiens und fand als Orgelspieler überall Beifall und Auszeichnung, nur verleitete ihn sein Streben nach dem Charakteristischen zu häufiger musikalischen Malereien, die mit Recht getadelt wurden. Ueberhaupt war V. nicht frei von Eigensinn, Pedantismus und mancherlei Seltsamkeiten. 1786 wurde er in Stockholm als Kapellmeister angestellt, errichtete hier auf Kosten König Gustav's III. eine Musikschule, machte aber von 1799 verschiedene kleine Reisen, besuchte Altona, Berlin, München und hielt in Prag und Wien eine kurze Zeit musikalische Vorlesungen. 1807 folgte er einer Einladung des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, wo er 1814 als geistlicher Erzzeuge, Ritter vom goldenen Sporn, Kämmerer des apostolischen Palastes, königl. schwed. Pensionär, baier. geistl. Rath, Hofcaplan und Hofcapellmeister, ordentlicher öffentlicher Tonlehrer zu Mannheim und Prag, großherzogl. hessischer geistlicher geheimer Rath, Capellmeister, Ritter des Verdienstordens u. s. w. starb. V. ist Erfinder des sogenannten Orchestrions, einer Art Orgel aus vier Claviren, jedes von 63 Tasten und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend. Den Namen Orchestrion gab ihm V., weil es sich durch Nachah-

mung mehrerer Instrumente einen vollständigen Orchester nähert. Eine zweite Erfindung V's ist sein Simplificatiansſyſtem, wodurch er eine Vereinfachung des Orchelbaues bezweckte. Es erregte dieſelbe großes Aufſehen, indem nach dieſem Syſtem eine natürlichere Pfeifenſtellung, weniger getheilter Wind und ein bequemer Anſchlag für die Spielenden bewirkt werden, auch die nach des Erfinders Angabe verfertigten Orgeln kleiner und einfacher als die gewöhnlichen Orgeln und doch im Tone eben ſo ſtark ſein ſollten. Daneben hat dieſes Syſtem auch wieder viele Tadler gefunden, und es iſt nach V's Tode wieder außer Gebrauch gekommen. Als Componiſt leiſtete V. in allen Styles Ausgezeichnetes. Seine Kirchenſtücke athmen bei dem einfachſten und ſchönſten Geſange ein hohes religiöſes Gefühl, und die Vorzüge aller ſeiner noch immer geſchätzten Compoſitionen ſind Reichthum der Harmonie, kunſtmäßige Behandlung des Satzes, ſo wie ſeltene Kenntniß der Inſtrumente. Wir nennen unter ihnen mehrere Opern, worunter „Kaſtor und Pollux," „Samori," „Herrmann von Unna" und „Guſtav Adolph," ſo wie auch mehrere Schauſpiele mit Ouverturen und Chören ſich auszeichnen. Für die Kirche ſchrieb V. eilf größere Compoſitionen, worunter das „Requiem" ſehr geſchätzt iſt; außerdem noch eine Menge Werke für Kammermuſik, Clavierſonaten, Orgelſtücke u. ſ. w. Seinen theoretiſchen Schriften mangelt es, bei viel Eigenthümlichem und Tiefdurchdachtem, hier und da an der zum Verſtändniß nöthigen Deutlichkeit. Als Hauptwerke führen wir an: „Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt" (Mannheim 1776); „Organiſtenſchule" (Stockholm 1797); „Choralſyſtem" (Kopenhagen 1800); „Handbuch zur Harmonieenlehre" (Prag 1802); „Syſtem für den Fugenbau u. ſ. w." (Offenbach 1811). Von V's Schülern nennen wir: C. M. v. Weber, Gänsbacher, Pet. von Winter, Gottfr. Weber, Meyerbeer und den Freiherrn van Poiſſl.

Voigt (Vogt) Beſchützer eines zu eigenem Schutze Unfähigen. Voigte (advocati) hießen im 10. und 11. Jahrhundert diejenigen kaiſerlichen Beamten in Deutſchland, welche überhaupt die Angelegenheiten des Reichs wahrzunehmen hatten. Es gab ſolche V'e in den Reichsſtädten, wo ſie den Blutbann ausübten, während der Schultheiß nur in Civilſtreitigkeiten Recht ſprach, in Schwaben, Elſaß und im Voigtlande. Auch waren die V'e Verwalter der kaiſerlichen Güter und Schutzherrn der Klöſter und geiſtlichen Stifte. In letzterem Falle waren ſie Schirmvoigte, vertraten die Klöſter und Stifte in weltlichen Dingen und handhabten die Gerichte derſelben.

Voigt, Chriſtian Gottlob v., bekannt als Staatsmann, und in engern Kreiſen auch als Naturforſcher und gebiegener, beſonders latein. Dichter, wurde 1743 geboren, ſtudirte die Rechte, war erſt Advocat zu Altſtädt in Thüringen, und erhielt als ſolcher einen ſo ausgebreiteten Ruf, daß er bald als Regierungsrath nach Weimar berufen wurde, ſich hier das ganze Vertrauen des Herzogs Karl Auguſt erwarb, und nach und nach zu den höchſten Ehrenſtellen, zum Kammerpräſident, Geheimrath, Staatsminiſter und Curator der Univerſität Jena befördert und in den Adelſtand erhoben wurde. Er ſtarb 1819. Mit Muſäus, Wieland, Herder, Schiller und Göthe ſtand er in innigen Verhältniſſen, und machte ſich mit Letzterem durch Emporbringen der Univerſität Jena und anderer Inſtitute, ſo wie der herzoglichen Bibliothek, um Kunſt und Wiſſenſchaft ſehr verdient. Thätig wirkte er auch mit bei Abſchluß der Vermählung des jetzt regierenden Großherzogs Karl mit der Großfürſtin Maria Paulowna von Rußland, und erhielt aus Kaiſer Alexanders eigener Hand das Großkreuz des St. Annenordens. — Er überlebte ſeinen Sohn Chriſtian Gottlob v. V., geb. 1774 zu Altſtädt. Dieſer kam mit ſeinen Eltern früh nach Weimar, erhielt hier unter andern auch von Herder Unterricht und bezog 1789 die Univerſität zu Jena, wo er die Rechte zum Hauptſtudium machte. Nachdem er ſich während eines einjährigen Aufenthaltes in Dresden (1795) mit dem öffentlichen Geſchäftsgange vertraut gemacht hatte, rief ihn Herzog Karl Auguſt 1796 als Regierungsaſſeſſor zurück, ernannte ihn 1798 zum Regierungsrath und Inſtructor des Erbprinzen im Staatsrecht und 1806 zum geheimen Regierungsrath. 1800 erhielt V. von der Juriſtenfacultät zu Jena das Doctordiplom und im Januar deſſelben Jahres ernannte ihn der Fürſt von Schwarzburg zum Pfalzgrafen. Von ſeinem Fürſten erhielt er daneben noch mehrere ehrenvolle Aufträge, ſo 1801 und 1804 nach Petersburg und nach Berlin. Große Verdienſte um das Land erwarb er ſich beſonders in den Kriegsjahren 1806 und 1807, ſo wie auch um die wiſſenſchaftlichen Anſtalten des Herzogthums. Er ſtarb 1813 am 19. Mai an den Folgen ſeiner Verhaftung durch die Franzoſen auf Befehl des Marſchall Ney. Vergl. das von Eichſtädt in klaſſiſchem Latein geſchriebene Leben V's „Memoria Christ. Gottl. de Voigtii etc." (Jena 1823). — Joh. Karl Wilhelm V., des Vorigen Vaters Bruder, 1752 zu Allſtädt geboren, erhielt im Kloſter Roßleben ſeine Schulbildung und hatte 1774 bereits zu Jena das Rechtsſtudium vollendet, als ihn Neigung zu den Naturwiſſenſchaften und beſonders zur Mineralogie ſeiner wahren Beſtimmung zuführte. Er beſuchte ſeit 1776 die Bergakademie zu Freiberg, machte von hier aus häufig Wanderungen in das ſächſiſche und böhmiſche Erzgebirge, und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit Unterſuchung der Baſaltberge. Im Jahre 1779 ging er nach Weimar, wo er von ſeinem Bruder und Göthe, welche an der Spitze der neu ernannten Bergwerkscommiſſion ſtanden, dem Herzoge empfohlen, fowol mit dieſem, als in deſſen Auftrage Reiſen nach mehreren Gegenden Deutſchlands machte. So machte er 1780 eine mineralogiſche Reiſe durch die Grafſchaft Mansfeld und das Fürſtenthum Weimar, deſſen Reſultate ſeine von Göthe herausgegebene „Mineralogiſche Reiſe durch das Herzogthum Weimar und Eiſenach in Briefen" (Weimar 1781—85, 2 Bände) enthält und 1781 bereiſte er im Auftrage des Fürſtbiſchofs Heineich das Hochſtift Fulda (ſein mineralogiſcher Reiſebericht darüber erſchien Leipzig 1783). Auf allen dieſen Reiſen, ſo wie auf mehreren ſpäteren war Baſalt einer der wichtigſten Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen, und es entwickelten ſich ſeine Anſichten über die Vulkanität dieſes Minerals immer mehr, die er auch in einem vieljährigen gelehrten Controvers, woran die ganze mineralogiſche Welt Antheil nahm, gegen Werner, der den Baſalt für neptuniſchen Urſprungs hielt, vertheidigte. Im Jahre 1783 bereiſte er auf Befehl des Herzogs von Weimar den Harz, 1785 wurde er als Bergſecretär und 1789 als Bergrath in Ilmenau angeſtellt und 1801 machte er eine abermalige Reiſe nach den Braunkohlenbergwerken und Baſalten in Heſſen, wo er den unleugbarſten Beweis für die Vulkanität des Baſalts fand und dieß auch in ſeiner Schrift „Mineralogiſche Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen u. ſ. w." (Weimar 1802) gründlich darlegte. Gleichzeitig erſchien ſein „Verſuch einer Geſchichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes" (eb. 1802, 2 Bände), welche Schrift in Göttingen den Preis erhielt. Nach mehreren Reiſen mit Göthe und Hufeland ſchrieb er ſeine „Drei Briefe über die Gebirgskunde" (in Wielands „Deutſchem Merkur"), welche ſpäter als „Handbuch über die Gebirgskunde" neu aufgelegt wurden. Da das ilmenauer Bergwerk durch die nicht zu gewältigenden Waſſer verfiel, ſo ließ ihm ſein Bergrathspoſten viel Muße übrig, die V. denn auch allein auf Herausgabe ſeiner Schriften, auf wiſſenſchaftliche Sammlungen und Correſpondenz verwendete. Er vervollſtändigte viele Sammlungen, unter andern die zu Dorpat, Mailand, Jena, und ordnete im Auftrage des nachmaligen Fürſten Primas Dalberg das damalige Cabinet der kaiſerlich Leopoldiniſchen Akademie der Naturforſcher (jetzt in Bonn). Auch in ſeinem Wohnorte hat V. als Bürger manche gute Einrichtung ins Leben gerufen. So iſt der ſchöne Felſenkeller zu Ilmenau, das Straßenpflaſter und die Chauſſee nach Arnſtadt größtentheils ſein Werk. Er ſtarb am 1. Jannar 1821, nachdem ihm die Gewißheit, daß ſich der größere Theil der Mineralogen, beſonders der franz., für ſein Vulkanitätsſyſtem erklärt hatten, den Abend ſeines Lebens noch ſehr verſchönert hatte. Sein letztes Werk war die „Geſchichte des ilmenauer Bergbaues" (Sondershauſen 1820). Von ſeinen großen und werthvollen Sammlungen hatte V. die eine oryktognoſtiſche der Univerſität zu Dorpat, eine zweite der Akademie der Wiſſenſchaften zu Mailand und die geognoſtiſchen dem großherzogl. Muſeum zu Jena überlaſſen. — Sein Sohn Bernhard Friedr. V., einer der unternehmendſten Buchhändler Deutſchlands, wurde 1787 zu Ilmenau geboren, widmete

sich dem Buchhandel und ließ sich 1811 in Sondershausen als Sortimentsbuchhändler nieder. 1822 gab er dieses Geschäft auf und errichtete in Ilmenau eine Verlagshandlung, mit welcher er bald eine bedeutende Buch- und Steindruckerei verband und dadurch die Industrie seiner Vaterstadt ansehnlich hob. Nicht minder machte er sich um Ilmenau als Stadtältester, durch mancherlei nützliche Einrichtungen, so wie durch seine Wirksamkeit als Deputirter beim Landtage zu Weimar um das Vaterland verdient. Im Jahre 1834 verlegte er sein Geschäfte nach Weimar. In V's Verlage erschienen bereits über 600 Werke aus allen Fächern, besonders aber gemeinnützige und technologische, worunter wir nur den von ihm selbst redigirten „Schauplatz der Handwerke" in mehr als 90 Bänden erwähnen. 1823 begann er den „Neuen Nekrolog der Deutschen" von dem unter seiner eigenen Redaction bis 1836, 12 Jahrgänge (der letzte für das Jahr 1834) und ein Registerband über die zehn ersten Jahrgänge erschienen sind und den er, obwol mit großer Aufopferung und Zubuße, noch jetzt fortsetzt.

Voigt, Joh. Heinr., bekannt als Mathematiker und Physiker durch eine Reihe zum Theil populairer Schriften über physikalische, astronomische und verwandte Gegenstände, wurde 1751 zu Gotha geboren. Seine akademischen juristischen, hauptsächlich aber mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien begann er 1770 zu Jena und wurde 1775 am Gymnasium zu Gotha als Hülfslehrer und 1777 als Professor daselbst angestellt. 1789 erhielt er einen Ruf nach Jena als Professor der Mathematik und 1798 den Charakter eines sach.-weimar. Hofraths, so wie 1817 den eines Geheimen Hofraths. Er starb zu Jena am 6. September 1823. Außer mehreren jetzt vergessenen Schriften schrieb er: „Grundlehren der reinen Mathematik" (Jena 1791); „Grundlehren der angewandten Mathematik" (eb. 1794); „Grundbekenntnisse von Menschen und einige zu seiner frühen Ausbildung gehörige Wissenschaften" (Gotha 1780); ein Auszug dieser Schrift „Erster Unterricht vom Menschen und den vornehmsten auf ihn sich beziehenden Gegenständen" (eb. 1781) ist als Lehrbuch in den niedern Stadt- und Landschulen eingeführt worden; „Versuch einer Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künstlichen Luftarten u. s. w." (Jena 1793), aus welchem Werke Schelling seine Ideen zu seiner „Neuen Philosophie der Natur" geschöpft zu haben scheint; „Lehrbuch einer populären Sternkunde" (Weimar 1799); „Entwickelung der physischen Beschaffenheit der Kometen und ihres dadurch begründeten Einflusses auf andere Weltkörper" (Rudolstadt 1808); „Allgemeine Witterungslehre" (eb. 1808); „Allgemeiner katholisch-protestantischer Kalender u. s. w." (Weimar 1809) u. a. m. Auch setzte er Lichtenberg's „Magazin für das Neueste aus der Naturgeschichte und Physik" seit dem Jahre 1785 allein fort, besorgte seit dem Jahre 1775 den astron.-chronolog. Theil des gothaischen Hofkalenders und lieferte zahlreiche Aufsätze in mehrere Zeitschriften. — Sein Sohn, **Friedr. Siegmund V.**, geb. 1784 zu Gotha, studirte ebenfalls Naturwissenschaften, wurde 1803 Privatdocent zu Jena, 1807 außerordentlicher Professor der Medicin und Director des botan. Gartens, 1810 Bergrath, 1817 weimar. Hofrath, und 1818 Professor der Botanik zu Jena. Er hat sich bis jetzt besonders durch folgende Schriften bekannt gemacht: „Handwörterbuch der botan. Kunstsprache" (Jena 1803; neue Aufl. 1824); „Von der Wichtigkeit der Naturstudien" (eb. 1814); „Die Farben der organischen Körper" (eb. 1816); „Uebersicht der Naturgeschichte" (eb. 1819); „System der Natur und ihre Geschichte" (eb. 1823); „Lehrbuch der Botanik" (2. Aufl. eb. 1827) und „Uebersetzung des Thierreichs von Cuvier" (Band 1—4, Leipzig 1831—36, mit vielen Zusätzen) u. a. m.

Voigt, Johannes, Professor der Geschichte und geheim. Archivdirector zu Königsberg, wurde am 27. August 1786 im sachsen-meiningischen Dorfe Bettenhausen geboren, ging 1806 nach Jena, um Theologie zu studiren, wurde aber hier durch Ludens geschichtliche Vorlesungen für das historische Studium gewonnen, dem er sich von jetzt an neben der Theologie mit besonderer Vorliebe widmete. Nachdem er seine theolog. Studien beendigt hatte, folgte er einem Rufe Niemeyers an das Pädagogium zu Halle, wo er den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt und sich besonders mit dem Quellenstudium der alten und mittlern Geschichte beschäftigte, wobei ihm ein mit Luden unterhaltener wissenschaftlicher Briefwechsel unterstützte. 1817 folgte er einem Rufe als Professar der histor. Hülfswissenschaften nach Königsberg, wo er, seit 1821 zum ordentlichen Professor der mittlern und neuern Geschichte ernannt, noch jetzt lebt. Bei Gelegenheit der Feier des Krönungs- und Ordensfestes zu Berlin, am 22. Januar 1837, erhielt er die Schleife zum rothen Adlerorden 2. Klasse. V. gehört anerkannt unter die ersten der jetzt lebenden Geschichtsschreiber und seine Schriften sind ohne Ausnahme mit großem Geist und tiefem historischen Blick verfaßt. Wir führen von ihnen an: „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" (Weimar 1815); „Geschichte des Lombardenbundes" (Königsberg 1818); „De lacertarum societate," ober: „Von der Eidechsengesellschaft" (eb. 1821), einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens vom deutschen Orden an Polen bewirkte; „Jahrbücher Joh. von Lindenblatts, Officials zu Riesenburg" (eb. 1823, in Verbindung mit F. W. Schubert); „Geschichte Marienburgs" (eb. 1824); „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (Band 1—7, Königsberg 1827—36); „Codex diplomaticus prussiens" (Urkundensammlung zur ältern Geschichte Preußens aus dem königl. geheimen Archiv zu Königsberg nebst Regesten; eb. 1836) und „Die westphälischen Fehmgerichte in Beziehung auf Preußen, aus Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert" (ebend. 1836).

Voigtländischer Kreis, s. **Voigtland**.

Voigtland (terra advocatorum) nennt man den Landstrich, welcher den jetzigen voigtländischen Kreis des Königreichs Sachsens, die preußischen Länder, das großherzogl. Amt Weida, das herzogl. altenburgische Amt Ronneburg, den preußischen Kreis Ziegenrück und die Landeshauptmannschaft Hof im Obermainkreise Baierns umfaßt. Sonst wurde dazu noch gerechnet der ganze ehemalige neustädter Kreis, ein Theil der Aemter Schwarzenberg, die Aemter Zwickau und Wiesenburg, die Herrschaft Merane, einzelne Orte der Aemter Altenburg, Kahle und Orlamünde, Theile des Saalfeldschen, des Bisthums Bamberg, die Herrschaft Asch, die Herrschaft Graßlitz und das Eggerland. — Das V. hat seinen Namen von den seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts, und vielleicht noch früher, hier herrschenden kaiserlichen Beamten, welche des heil. röm. Reichs Vogte hießen (s. d. Art. **Voigt**). Wie alle Beamten erst auf Lebenszeit eingesetzt, machten sie ihr Amt bald erblich. Als Stammvater dieser Vogte wird ein niedersächsischer Graf Ecbrecht von Osterode genannt (950—975), welcher durch Heirath das Schloß Gleisberg mit dem dazu gehörigen Gebiete bis an den jetzigen Voigtsberg erwarb. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an, nannten sich des heil. röm. Reichs Vogte und Herren, mit dem Zusatz ihrer Besitzungen, z. B. Heinrich, Voigt und Herr von Weida, von Plauen u. s. w. Heinrich III., der Reiche (1086—1158) ward durch seine vier Söhne Stifter der vier Linien seines Hauses, welche aber sämmtlich bis auf die plauische ausstarben. Diese theilte sich 1257 wieder in zwei Linien, wovon die jüngere das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß ist (s. d. Art. **Reuß**). Das ganze V. ist wohl nie ausschließliches Eigenthum der Vogte zu Plauen gewesen, sondern war theilweises Besitzthum anderer reichsunmittelbaren Fürsten, wie der Grafen von Eberstein, von Orlamünde, der Herren von Lobdaburg u. and. Durch Lehnsverhältnisse, Verpfändungen und Veräußerungen verloren die Vogte nach und nach aber den größten Theil ihrer Besitzungen. Eger und Graßlitz kamen an Böhmen, die Landeshauptmannschaft Hof durch Kauf (1373) an die Burggrafen von Nürnberg, 1560 ebenfalls durch Kauf die Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, und 1569 Plauen, Voigtsberg und Pausa an Sachsen, und der Antheil, den Sachsen vom V'e besaß, war zuletzt weit größer als der von der Familie Reuß besessene. Durch Testament des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, wurden diese sämmtlichen voigtländischen Besitzungen, welche den voigtländischen und neustädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbtheil angewiesen, fielen aber mit deren Aussterben 1718 an das Kurhaus zurück. Durch den zwischen Preußen und Sachsen am 18. Mai 1815 abgeschlossenen Friedensvertrag kam der neustädter Kreis an Preußen, wel-

ches den größten Theil desselben an Weimar abtrat. — Der jetzige voigtländische Kreis, auch das Voigtland im engern Sinne genannt, bildet einen Theil des Königreiches Sachsen und hat 25 QMeilen, durch Fortsetzung des Erzgebirges gebirgiges aber meist fruchtbares und durch die weiße Elster und die zwicknuer Mulde und ihre Nebenflüsse bewässertes Land, welches nach Beschaffenheit des Bodens in das Wald- und Landrevier zerfällt. Zu ersterm gehört das bergige und waldige Land an beiden Seiten der Mulde, zu letzterem die Gegenden um Plauen und Adorf. In jenem wird vorzüglich Viehzucht in diesem Ackerbau mit Erfolg getrieben. Die beiden Hauptflüsse des Kreises werden zum Holzflößen benutzt. Die Bewohnerzahl betrug nach der Zählung von 1833 121,788 (also 4860 auf eine QMeile), meist Lutheraner. Sie treiben Ackerbau (besonders auf Flachs), Viehzucht (schönes Rindvieh und Schafe), Bergbau (besonders auf Eisen; man findet auch Zinn, Kupfer, Alaun, Kalk und Schiefer) und Fischerei, sieden Pech, fertigen Messing (sonst nirgends im Königreiche), musikalische Instrumente, Darmsaiten und Grobuhren, vorzuglich machen aber die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufakturen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Bewohner aus, und in diesen Fabriken werden allein über 40,000 Menschen beschäftigt. Als besondere Merkwürdigkeit des V. ist die Perlenfischerei in der Elster zu erwähnen, die 1621 eingerichtet, als landesherrliches Regal durch vereidete Perlensucher betrieben wird. Das Muschellager zieht sich vom Ursprunge der Elster im Amte Voigtsberg funf Meilen weit bis Elsterberg. Man findet bisweilen Perlen, welche den orientalischen an Schönheit nichts nachgeben. Die Hauptstadt des Kreises ist Plauen (s. d.). Vergl. Limmer „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (Ronneburg 1825—28, 4 Bande) und die unter dem Titel: „Variscia" von dem voigtländischen Alterthumsvereine zu Hohenleuben herausgegebenen Mittheilungen (Greiz 1830, 3 Hefte und Leipzig 1834).

Volenti non fit injuria, d. h. dem Wollenden geschieht nicht Unrecht, ist ein Grundsatz, der schon bei Aristoteles (Eth. ad Nic. V. anb fin.) vorkommt. Er gilt aber nur in Ansehung erwerblicher und veräußerlicher Rechte, nicht aber in Ansehung der ursprünglichen Rechte oder Urrechte, weil diese jedem Menschen so nothwendig zukommen, daß sie ihm weder wissentlich noch unwissentlich, weder mit noch wider seinen Willen entzogen werden dürfen.

Volhynien, Gouvernement Westrußlands, war schon im 10. Jahrhundert eine russische Provinz und bildete das Fürstenthum Wladimir, kam aber später wechselnd unter die Herrschaft der Litthauer, Tataren und Polen, bis es 1569, nach der gänzlichen Vereinigung Litthauens und Polens, förmlich Polen einverleibt wurde und als Woiwodschaft V. einen Theil Klein-Polens ausmachte. Durch die beiden letzten Theilungen Polens 1793 und 1795 kam es an Rußland zurück und es entstand daraus, mit Hinzufügung des größten Theils der vormaligen Woiwodschaft Kiew, das gegenwartige Gouvernement V., dessen Grenzen die Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, das östr. Galizien und Polen sind. Seine Größe beträgt 1353 QMeilen, kommt also beinahe der Größe Baierns gleich, und seine Bevölkerung an 1,500,000 Seelen (meist Russinaken, Polen und Juden), im Durchschnitt also 1109 auf die QMeile. Es bildet als Theil des großen, weiten Plateau, welches sich auf der einen Seite auf die letzten Auslaufer der Karpathen stützt und auf der andern sich jenseits der Katarakte des Dnjepr verliert, eine Ebene, doch mit höherer Lage wie Litthauen, und steigt von Norden, von den Sümpfen Polesiens, gegen Süden immer mehr an zur Hochebene von Awratyn, die V. gegen Podolien begrenzt und sich 1000 Fuß über die Fläche des schwarzen Meeres erhebt. Mis Ausnahme des nördlichsten Theiles des Gouvernement, der nur ungeheure Moraststächen enthält, die zwar einen mit schwarzer Erde gemischten Sandboden haben, aber von Seen, Sümpfen und Flüssen so durchsetzt sind, daß man nur durch Kanäle den Morasten Schranken setzen kann und zahlreiche Brucken über weite Schilf- und Rohrsümpfe die Kommunication der darin liegenden Ortschaften möglich machen, gehört das ganze übrige weit größere V. zu den fruchtbarsten Provinzen Rußlands, und der mit schwarzer oder Düngererde durchsetzte Thon- und Lehmboden besitzt eine große Ergiebigkeit. Große Ströme fehlen dem Lande. Der polnische Bug berührt bloß die westl. Grenze gegen Polen, erhält aber aus V. beträchtliche Zuflüsse, wie die Turia, den Strumen, den Stochod und den Styr. Den östl. Theil V's bewässern der Uth oder Utha und der Teterow. Das Klima des Landes ist gemäßigt und mild, doch nicht ohne strenge Winterkälte. Der Boden erzeugt das schwerste Getreide, das man kennt, und den größten Ueberfluß, selbst in den Gegenden, wo der Ackerbau nachlässig betrieben und nicht einmal gedüngt wird. Waizen wird viel ausgeführt; auch Hirse, Flachs, Hanf, Oelgewächse, Tabak, Hopfen und Hülsenfrüchte werden in Menge gebaut, und in den Gärten schönes Obst und Gemüse, auch Safran, Taschenpfeffer und Senf. Rosmarin, Spargel und Manna oder Schwaden wachsen wild. Die nördlichen Gegenden haben ansehnliche Waldungen und es wird von hier eine große Menge Bau- und Brennholz ausgeführt. Von Wild finden sich Elennthiere, wilde Schweine, Aehe u. s. w. in allen Wäldern, nirgends aber Hirsche. Wölfe und Füchse sind noch häufig, hier und da auch Bären. Die vielen Seen sind fischreich. Die Viehzucht durch die üppigen Weiden begünstigt, ist sehr bedeutend. Die Gestüte der Edellente liefern vortreffliche Pferde und das valhynische Rindvieh ist berühmt. Es werden jährlich viele Tausend fette Ochsen ausgeführt, die an Schönheit und Größe den ukrainischen und podolischen nicht nachstehen. Die Viehzucht wird immer mehr veredelt und die Bienenzucht liefert Wachs und Honig zur Ausfuhr. Von Mineralien findet man Silber, viel Eisen, Eisenoker, Braunkohlen, Granit, Feldspath, Quarz, Granaten, nicht selten von der Größe eines Kinderkopfes, Gneis, Porphyr, zum Theil von blendend weißer Farbe, Opal, Kalkstein, Sandstein, Flintensteine, Bernstein, Graphit, Porzellanerde, Töpferthon, Walkererde, ungeheure Kreidelager, die ganze Berge bilden, Gyps, viel Salpeter und salzige, schwefel- und eisenhaltige Mineralquellen. Die Industrie ist nicht unbedeutend, und man zählt über 200 Fabriken für Tuch, Leder, Leinwand, Papier, Pottasche, Porzellan, Fayence, Flintensteine, Glas, Eisengußwaaren u. s. w. Auch giebt es viel Branntweinbrennereien. Zum Handel ist die Lage V's nicht günstig, da es an schiffbaren Flüssen fehlt. Getreide, Vieh und Viehprodukte, Honig, Wachs, Holz und Branntwein sind die vornehmsten Ausfuhrartikel. Den beträchtlichsten Handel treiben die Städte: Schitomir (Zytomierz), die Hauptstadt des Gouvernements; Berdyczew, die ansehnlichste Stadt V's, mit über 10,000 Einwohnern; Ostrog und Dubno. Das Gouvernement zerfällt in zwölf Kreise.

Volk (lat. populus, verhunzt aus dem lat. vulgus) bezeichnet einmal: die niedern Stände oder Klassen der Gesellschaft, die man auch wohl das gemeine V. (vulgus), nennt und spricht in diesem Sinne von Volksmännern, Volkslehrern, Volksrednern, Volksdichtern, Volksschulen, Volksromanen, Volksliedern u. s. w.; bisweilen verbindet man damit auch den übeln Nebenbegriff roher Sitten und unedler Gesinnungen und versteht dann unter Volk den rohen Haufen, Pöbel. Vorzugsweise bezeichnet man mit V. eine durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Sitte verbundene Menschenmenge, die man auch wohl mit dem aus dem Lateinischen entlehnten Worte Nation benennt, obwohl zwischen beiden Begriffen ein wichtiger Unterschied besteht, über den im Art. Nation bereits ausführlicher gesprochen worden ist. Endlich begreift man unter V. die Bewohner eines Landes, im Gegensatz zu dem Fürsten, oder die sämmtlichen Unterthanen und spricht in diesem Sinne von Volksberathung, Volksvertretern. — In der Kirchensprache werden unter V. alle Nichtgeistlichen oder Laien begriffen, und in der Jägersprache bezeichnet man mit V. einen Trupp oder Haufen Feld- oder Rebhühner.

Volkoff, russischer Dichter und Schauspieler, war 1729 zu Kostroma geboren und zu Jaroslaw erzogen, wo er Mitglied einer hier errichteten Privatbühne war. Der Ruhm dieser Bühne drang bald bis an den Hof; V. wurde 1752 von der Czarin Elisabeth dorthin berufen und als 1756 unter Leitung Sumarakoffs hier ein öffentliches Theater errichtet wurde, als erster Acteur an demselben angestellt. Er starb 1764. V. schrieb auch für die Bühne, doch stehen seine Dramen denen Sumarakoffs nach. Dagegen ist er vorzüglich als Schauspieler und durch seinen Kunstgeschmack berühmt.

Volksaufklärung, Volksbildung, s. **Volksunterricht**.

Volksberathung, s. **Constitution**.

Volksbewaffnung nennt man im Allgemeinen diejenige Bewaffnung eines Volkes, wobei jedem waffenfähigen Bürger obliegt, in Zeiten der Gefahr das Vaterland zu vertheidigen. In diesem Sinne kann man den altgermanischen Heerbann, als das Aufgebot der Waffenfähigen zu einem Kriege, so das alte Cantonssystem in Preußen, nach welchem jedem Regimente ein Bezirk angewiesen war, aus dessen Bewohnern es ergänzt wurde, ferner das Conscriptionssystem in Frankreich und in den nach ihm gemodelten Staaten, so endlich auch die jetzige Kriegs- und Landwehrpflichtigkeit in Preußen, welche ebenfalls das ganze Volk wehrhaft macht, eine V. nennen. Im engern Sinne versteht man unter V. eine besondere neben dem stehenden Heere bestehende Wehranstalt. Als solche Anstalten sind zu nennen: der **Landsturm** oder die **Landwehr** (s. d.), die **Schuttery** (s. d.), die **Miliz** (s. d.), die **National-, Bürger- und Communalgarde**. Historisch ist die Landwehr das älteste Institut solcher Vertheidigung. Man findet schon im fränkischen Reiche eine Landwehr und Gesammtaufgebote zur Landesvertheidigung (Landsturm) und ähnliche Aufgebote zum Schutze der deutschen Freiheit gegen Ungarn, Slawen und Normannen auch im 10. Jahrhundert. Selbst später, wo nach Errichtung der Söldnerheere (s. **Soldat**) das europäische Heerwesen sich umgestaltete, blieb noch bis ins 17. Jahrhundert in Deutschland der Landsturm, mit der Verpflichtung zur Gebietsvertheidigung, zum Schutze der innern Sicherheit, so wie zum Kriege jenseits der Grenze. Allmählig wurde aber dieses zweckmäßige und volksthümliche Institut, theils durch Mißtrauen gegen das Volksthum, theils durch Zanksinn der Cabinete, theils durch Vorliebe für Willkühr und Despotismus wieder gestürzt. Die neuere Zeit rief zwar derartige Volksbewaffnungen hier so wie anderwärts wieder ins Leben, so in Tyrol (1703 und 1809), in Frankreich während der ersten Revolutionsjahre, in Deutschland (unter Albini, auch wurden hier im Jahre 1808 50,000 Mann als Landwehr ausgehoben), in Spanien (seit 1809), in Rußland (1812), in Preußen und mehrern deutschen Staaten (1813), in Frankreich (1814, gegen die Verbündeten), in Griechenland (1821) und in Polen (1831); sie lösten sich aber nach Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes theils wieder selbst auf, theils mußten sie sich auflösen, da man das Volk nur ungern stark und mächtig, wie es z. B. im Freiheitskriege erschienen war, sich gegenüber sehen konnte. Jetzt besteht eine Landwehr, als Theil des stehenden Heeres, nur noch in Oestreich und im Sinne einer Volksbewaffnung noch weit mehr ausgebildet, in Preußen, wo jeder waffenfähige Staatsbürger nach 3jähriger Dienstzeit im stehenden Heere und nach 2jähriger Verpflichtung zur Kriegsreserve, bis zum 39. Lebensjahre den beiden Aufgeboten der Landwehr angehört, die zusammen ungefähr 400,000 Mann betragen, und bis zum 50. in Kriegszeiten zum sogenannten **Landsturm** tritt (vergl. **Preußen** S. 318). — Als diejenigen Wehranstalten, in welchen sich die Idee einer V. am meisten ausgeprägt hat, sind aber vor allen zu nennen: die **Miliz** in den nordamerikan. Vereinsstaaten und die franz. **Nationalgarde**. Die bestehende Einrichtung der nordamerikan. Miliz wurde, nachdem schon 1789 Washington die Gründung eines guten Militairsystems für einen Ehrenanspruch der Gesetzgebung erklärt hatte, durch das Gesetz vom 8. Mai 1792 festgesetzt. Das Verhältniß der Miliz zur Volksmenge ist hier 1 zu 11, die Dienstpflicht dauert vom 18. bis 45. Lebensjahre. Zur Anschaffung von Waffen werden von der Unionsregierung jährlich 200,000 Dollars an die einzelnen Staaten, je nach Verhältniß der vom einzelnen zu stellenden Milizenanzahl, vertheilt. Auch die Geschütze giebt die Regierung. Gesetzlich befreit von der Dienstpflicht sind eigentlich nur alle öffentliche oder Staatsbeamte, doch ist in einzelnen Staaten auch die Loskaufung gestattet, und hier und da sind auch diejenigen Bürger nicht dienstpflichtig, denen Glaubenslehren das Tragen von Waffen verbieten. Die Milizen sind in Regimenter, Compagnien und Beigaden getheilt; jedes Bataillon enthält wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen und jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei. Jeder Staat ernennt einen Generaladjutanten, welcher der Unionsregierung jährlich Bericht über den Bestand der Milizen erstatten muß. Die Wahl der Hauptleute und niedern Offiziere steht in der Regel den Compagnien zu, die höhern ernennt das Offizierscorps, und nur die Ernennung des Generalmajors steht dem Senate und dem Hause der Repräsentanten zu. Der Präsident ist vermöge eines Gesetzes von 1795 ermächtigt, in Zeiten der Gefahr so viel Milizen aufzurufen, als er für nöthig hält, was ein wichtiger Umstand ist, da Nordamerika sein ohnehin kleines (etwas über 6000 Mann) Heer nur durch freiwillige Werbung aufstellen kann. Da es die Verfassung jedem einzelnen Staate überlassen hat, Zeit und Umfang des Unterrichts der Milizen zu bestimmen, so geschieht hierin sehr wenig; dieß und die Natur einer Wehranstalt, deren Mitglieder Bürger sind, sind die Ursachen, warum man, namentlich was Kriegszucht anlaagt, lange schon über die nordamerikanischen Milizen geklagt hat. In neuester Zeit ist für Disciplin und Uebung der Milizen das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen. — Die **Nationalgarde** in Frankreich bildete sich während der Revolutionsstürme unter Lafayette's Oberbefehl als Damm theils gegen Anarchie, theils gegen etwaige Versuche der Hofpartei die Verbesserungen des Gemeinwesens mit Gewalt zu hintertreiben, und erhielt ihre erste Einrichtung durch das Gesetz vom 29. September 1791. Es wurde eine ständige Orts- und Departementsnationalgarde durch freie Werbung in der Art errichtet, daß auf zwanzig Bürger ein Mann kam; sie erhielt Waffen, Sold und Munition, wählte ihre Offiziere selbst, war der Civilbehörde untergeordnet und zum Schutze und Dienste der Bürger bestimmt. Die Zahl ihrer Bataillons wurde im Mai 1792 auf 216 bestimmt. 1795 verlor sie den ihr gesetzlich bestimmten Charakter, als mehrere Abtheilungen der pariser Nationalgarde sich gegen den Despotismus der vollziehenden Gewalt erklärten und von Buonaparte an der Spitze der Linientruppen des Convents besiegt wurden. Der Generalstab der Nationalgarde zu Paris wurde damals aufgelöst und die oberste Leitung derselben dem General der Armee des Innern übertragen. Erst 1797 gelang es dem gesetzgebenden Rathe, die Organisation der Nationalgarde nach dem Gesetze von 1791 durchzusetzen. Sie behielt nun diese alte Form auch während des Kaiserreichs, und Napoleon, der sie für die Zwecke seiner Kriegspolitik sehr klug zu benutzen wußte, vermehrte ihre Zahl bis auf 600,000 Mann, übertrug ihr, indem er sie in zahlreiche Legionen theilte, die Bewachung der Küsten und Grenzfestungen, so wie den Dienst im Innern des Reichs, und wußte ihr allmählig auch den kriegerischen Stolz der Linientruppen einzuflößen, namentlich dadurch, daß er 1810 aus den Nationalgarden der nördlichen Departements, welche sich bei der Landung der Engländer tapfer gezeigt hatten, ein eigenes Regiment bildete und dieses als „Nationalgarde der Garde" der kaiserlichen Garde beigab. 1812 theilte er die Nationalgarde in drei Abtheilungen (bans), von denen die erste alle nicht zum wirklichen Kriegsdienste berufene junge Leute von 20—26 Jahren, die zweite alle waffenfähigen Männer von 26 — 40 und die dritte alle Männer von 40—60 Jahren umfaßte, wählte aber nur aus der ersten Abtheilung 100 Cohorten, jede zu 1000 Mann, zum wirklichen Dienst im Innern des Reichs, so daß die Nationalgarde nun in das eigentliche Verhältniß der Linientruppen trat. Die spätern Bemühungen der bourbonischen Partei, die Nationalgarde ganz ihrem Einflusse zu unterwerfen, konnte nicht gelingen, da diese Anstalt schon zu eng in das Bürgerleben verwebt war. Zwar wurde die pariser Nationalgarde, als sie am 29. April 1827 bei der Heerschau vom Könige die Absetzung des Ministeriums Villèle und die Entfernung der Jesuiten forderte, schon am folgenden Tage aufgelöst, allein die Julirevolution von 1830 rief sie wieder ins Leben, und sie hatte an Lafayette eine kräftige Stütze. Die Nothwendigkeit, sie mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen, führte das Gesetz vom 27. März 1831 herbei. Nach ihm besteht die Nationalgarde im ganzen Königreiche, ist nach Gemeinden organisirt und der bürgerlichen Behörde unterworfen. Sie ist bestimmt, die constitutionelle Charte und die von ihr verbürgten Rechte zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten und das stehende

Digitized by Google

Heer bei der Vertheidigung der Grenzen und Städte zu unterstützen. Der König hat das Recht, die Nationalgarde in Gemeinden auf bestimmte Zeit aufzuheben, nach deren Verlauf wird sie aber wieder hergestellt oder die längere Aufhebung muß durch ein Gesetz bestimmt werden. Auch der Präfect kann sie einstweilen außer Thätigkeit setzen oder die jährlichen Waffenübungen untersagen, muß aber darüber sofort dem Minister des Innern Bericht erstatten. Vom Dienste ausgeschlossen sind Richter und Polizeibeamte, Geistliche, Zöglinge der höheren Seminarien, in Dienstthätigkeit stehende Krieger, Arbeiter in Seehäfen und Zeughäusern, die Soldaten der Municipalwache und die Zollbeamten. Vom gewöhnlichen Dienste können sich auch die Mitglieder beider Kammern und der Gerichtshöfe lossagen. Ueber die den Dienst betreffenden Leistungen, so wie über Einschreibung in die Liste der Nationalgarde, entscheidet eine Revisionsjury, welche aus dem Friedensrichter, einem Präsidenten und zwölf, aus einer Liste Nationalgardisten, welche 35 Jahre alt, und des Lesens und Schreibens kundig sind, durch das Loos gewählten Geschworenen besteht. Zur Gültigkeit der Aussprüche der Jury wird Stimmenmehrheit mit Einschluß der Stimme des Präsidenten erfordert. Die mobile Nationalgarde begreift die Bürger von 20—30 Jahren. Sobald sie gebildet ist, steht sie unter dem Militairbefehle. — Mit der franz. Anstalt nichts gemein, als daß sie die Ordnung im Innern schützen halfen, und damit die Linientruppen anderweit benutzt werden konnten, hatten die, in mehreren deutschen Staaten während der franz. Herrschaft, z. B. in Baiern und Sachsen eingeführten, Bürgergarden, hier und da auch Nationalgarden genannt. Die später in Folge der Ereignisse von 1830 in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen eingeführten Bürgergarden, gestalteten sich später zu Landesanstalten. So wurde durch Verordnung vom 29. November 1830 in 36 Städten Sachsens eine Bürgerwehr unter dem Namen Communalgarde errichtet, zu welcher jeder Bürger von 20—50 Jahren als dienstpflichtig treten muß. Die Wahl der Offiziere ist den Gardisten überlassen und ein sogen. Ausschuß leitet in jeder der 36 Städte die Angelegenheiten der Anstalt. In Braunschweig folgte die Einrichtung ähnlicher Bürgergarden 1831. Die Verpflichtung beider Anstalten beschränkt sich allein auf Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung. Der franz. Nationalgarde ähnlicher organisirt ist die, obwol nach mancherlei Schwierigkeiten, welche ihren Grund in dem Mißtrauen der Regierung gegen Bürgerbewaffnung hatten, durch Gesetz vom 23. Juni 1832 in Kurhessen errichtete Bürgergarde. Sie hat durch das Staatsgrundgesetz eine constitutionelle Bürgschaft ihres Bestandes erhalten, u. ist verpflichtet, zu Aufrechthaltung der Verfassung mitzuwirken und in Kriegszeiten das Land zu vertheidigen. Nach dem Staatsgrundgesetze steht die Einrichtung dergleichen Garden auch den sämmtlichen kurhessischen Landesgemeinden zu, doch ist dieselbe bis jetzt, eben so wie in Sachsen und Braunschweig, nur auf die Städte beschränkt. — Ueber die in den Niederlanden unter dem Namen Schutterye bestehenden Bürgerwehren, vergl. den Art. Schutterye, so wie Siegenbeeks „Geschiedenis der burgerwapening in Nederland" (Leyden 1831). — Als den wichtigsten Vortheil einer V. hat man angeführt, daß sie die Erhaltung eines zahlreichen Heeres in Friedenszeiten unnöthig mache, und dadurch Abkürzung der Dienstzeit, Verminderung der Staatslasten, Erhöhung der Volksbetriebsamkeit, der ein stehendes Heer so viele physische und geistige Kräfte entzieht, herbeiführen werde. Eine Volksbewaffnung, sagte man ferner, werde eine sichere Bürgschaft für Erhaltung des Friedens sein, da dns System der bloß vom Winke der Fürsten abhängigen großen stehenden Heere leicht Versuchung zu Kriegen darbiete, ein bewaffnetes Volk aber sich nicht leicht zu ungerechten Angriffen verleiten lassen werde. Man sah in einem tüchtigen Bürgerheere für das Volk einen Schutz seiner Freiheit und Rechte, und konnte in dieser Hinsicht auf die Nationalgarde Frankreichs hinweisen und auf die nachtheiligen Folgen in Fällen, wo man sie nicht zu Unterdrückung von Aufständen gebraucht hatte; eben so sprach die Miliz der Vereinigten Staaten für die Wichtigkeit einer Volksbewaffnung. Dagegen hat man von der andern Seite als Hauptgründe für die Unterhaltung eines mit der Bevölkerung im Verhältnisse stehenden Heeres die Unentbehrlichkeit desselben bei den bestehenden Verhältnissen der europäischen Staaten, die Nothwendigkeit einer fortdauernden Waffenübung auch in Friedenszeiten, das Bedürfniß ununterbrochener Gewöhnung an Kriegszucht, und noch andere Gründe geltend zu machen gewußt, Gründe, die nicht weniger zu berücksichtigen sind. Denn wenigstens die deutschen Bürgergarden haben nicht die Eigenschaft zum Kern eines künftigen Heeres zur Vertheidigung des Landes zu dienen, da sie meist nur aus Stadtbewohnern, alten und jungen, entbehrlichen und unentbehrlichen bestehen, und da der Landmann, bekanntlich der Kern des gemeinen Soldaten, gar nicht zugezogen ist, und die Wahl tüchtiger Subjecte zu Offizieren durch geheime Umtriebe nicht selten vereitelt wird. Auch ist es unmöglich, solche nach Art der Bürgergarden organisirte Truppen so kriegstüchtig zu machen, daß sie einem auch nur schlecht organisirten stehenden Heere Widerstand leisten könnten. Der größere Theil scheut die Beschwerden auch nur der nothwendigsten Exercierübungen, und die wenigen, welche diese Wehranstalten noch vertheidigen, sind entweder politische Enthusiasten oder freuen sich als Offiziere des traurigen Kriegsspieles. Sollten diese Bürgergarden sich auch eines längern Bestandes erfreuen, so wird aus ihnen doch nie eine so frische und kräftige V. hervorgehen, wie sie das europäische und namentlich das deutsche Staatensystem zum Schutze gegen Angriffe von Nord und West benöthigt ist. Eine solche kann nur ein gut organisirtes Landwehrsystem, wie es z. B. in Preußen besteht, gewähren.

Volksbildung, Volksaufklärung, Volkscultur, s. Nationalbildung und Volksunterricht.

Volksbücher nennt man im weitern Sinne alle Bücher, die zunächst auf Volksbildung und Volksunterricht berechnet sind und die man auch mit dem Namen Volksschriften bezeichnet. Hierher gehören die Volksbücher im eigentlichen Sinne (s. weiter unten), die Volkslieder, religiöse Bücher, namentlich Bibel, Gesangbuch, Gebet-, Erbauungs- und Predigtbücher, ferner vorzüglich gemeinnützige Bücher, wie das Noth- und Hülfsbüchlein und die Volks- oder Nationalkalender, welchen letztern man auch als vorzüglichen Mitteln zur Volksbildung in neuester Zeit in mehreren Staaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. So hat, wie in Preußen, auch die baierische Regierung das gesammte Kalenderwesen der Akademie der Wissenschaften, als erstem Gelehrtenvereine des Landes übertragen und eben so hat sich seit 1836 auch die würtembergische Regierung desselben angenommen. Unter den jetzt erscheinenden Volkskalendern sind als ihrem Zwecke vorzüglich entsprechend zu nennen: der Kalender von Fröding und der von Chr. Karl André (s. d.) begründete, früher zu Prag, seit 1823 in Stuttgart als „Volkskalender für die deutschen Bundesstaaten" erscheinende und seit André's Tode 1831 bis jetzt von Joh. Heinr. Meyer fortgesetzte (bis 1837 13 Jahrgänge); nächst diesen der „Rheinische Hausfreund," der „Baierische Nationalkalender" (bis 1837 16 Jahrgänge), der „Gemeinnützige Volkskalender" (erscheint zu Halle, bis 1837 11 Jahrgänge), Littrow's „Kalender für alle Stände" (1837 5. Jahrg.) und Gubitz's „Deutscher Volkskalender" (1837 3. Jahrg.). Noch gehören unter die Klasse der V. die Volksschriften und Volkszeitungen, welche die politischen Neuigkeiten in populärem Tone vortragen, und über Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, der Staatsverfassung u. s. w. aufzuklären streben, wie der hallische Courier, der sächsische Trompeter, die baierische Landbötin, die Dorfzeitung, die constitutionelle Bürgerzeitung, das Vaterland (jetzt eingegangen), der Eremit, die zahlreichen Unterhaltungsblätter und unzählige andere. Dergleichen Volkszeitschriften können namentlich in bewegter Zeit unendlich viel Gutes, wenn sie gut, aber auch sehr viel Böses wirken, wenn sie böswillig geleitet werden und den Volkslaunen fröhnen, wie dies die franz. Revolution durchgehends bestätigt. — Unter V. im engern Sinne begreift man die dem Volke aus alter Zeit her überlieferten theils geschichtlichen Bücher, theils Phantasiegebilde, die sich das Volk vorzugsweise zur Unterhaltung wählte, weil sie nach seinem Sinn und Geschmack waren und vornehmlich auf das Gemüth wirkten. Im Verlaufe der Zeit wurden diese V. aber unendlich verändert, und dem jedesmaligen Geschmacke des Volkes angepaßt, haben sie sowohl von ihrer ursprünglichen Gestalt, wie von

ihrem ästhetischen Werthe viel verloren. Fast alle europäische Nationen besitzen V. in diesem Sinne. Neuerdings hat man diese verstümmelten, ihrer ursprünglichen Schönheit entkleideten Schriften, da sie bei der veränderten Richtung des nationalen Geistes und bei dem Steigen der Volksbildung nicht mehr genügen wollen, durch nützlichere zu ersetzen versucht, hat aber mit dem Nützlichen, meistens die eigentliche Würze, die Einkleidung in ein allgemein ansprechendes Gewand, wie wir dieß bei den alten V'n finden, vergessen. — Eigentliche V. und solche Bücher, welche sich bald zu jenen umgestalteten, entstanden in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aeltere deutsche Gedichte wandelte man in Prosa um, wie den „Wigalois" (1472), „Tristan" (1489). Hierher gehören auch die Volksbücher von einer Königstochter in Frankreich und von den sieben weisen Meistern. Uebersetzungen franz. Romane sind ursprünglich „Pontus und Sidonia," „Fierabras," „Lother und Maller," „Die schöne Melusine" (Augsburg 1474), „Die Geschichte vom Fortunatus" (eb. 1509, wahrscheinlich aus einem engl. Volksbuche übertragen). Rein deutschen Ursprungs ist „Till Eulenspiegel" (s. d.). Aus weit älterer Zeit stammen „Salomon und Markolf," „Die Schwänke des Pfaffen Amys." Auch Reisebeschreibungen, besonders nach dem Orient, wurden, gehörig ausgeschmückt, Lieblingslectüre des Volkes, so: Mandeville's Reisen (a. d. Englischen), der Deutschen Schildberger (1427), Hans Tucher. Die älteste deutsche Ausgabe der vier „Haimenskinder" (s. d.) erschien als freie Uebersetzung der „Les quatre fils Aymon" (1493) zu Simmern 1535; ebenfalls aus dem Französischen übersetzt wurden: „Der Kaiser Octavianus" (Straßburg 1535) und „Die schöne Magelone" Augsburg 1549). Sammlungen von dergleichen Romanen sind: das „Buch der Liebe" (Frankf. 1587, später wurden Erneuerungen desselben versucht von Reichard, Lpzg. 1779 und durch von der Hagen und Büsching, Berlin 1809) und von der Hagen's „Narrenbuch" (Halle 1811). In dieselbe Zeit fallen die Volksbücher vom Faust so: die „Historia von Dr. Fausti des ausbundigen Zauberers und Schwarzkünstlers teuflischer Verschwörung" (1588); spätere Ausgaben: „Georg Rudolph Wiedemann, die wahrhaften Historien von grewlichen und abscheulichen Sünden und Lastern ꝛc., so Dr. Johannes Faustus getrieben" (Hamburg 1599) und „Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erz-Schwarzkünstlers Dr. Johannis Fausti ꝛc. durch Joh. Nicolaum Pfitzerum, med. doct." (Nürnberg 1695). Die Sage vom Faust verdient unter den Sagen der deutschen Volksbücher ohne Zweifel die größte Aufmerksamkeit, theils wegen der tiefen Idee, die in ihr liegt, theils weil sie den Stoff hergegeben zu der originellsten Schöpfung unsers größten Dichters. Im 16. Jahrhundert entstand aus alter Legende (sie wird schon im 13. Jahrhundert von einem Mönch Matthäus Parisiensis erzählt) wahrscheinlich auch „Der ewige Jude" (s. d.), dessen erste bekannte Ausgabe jedoch von 1602 ist. Das Volksbuch „Vom Hörnen-Siegfried (oder gehörnten Siegfried), dessen erste bekannte Ausgabe zu Anfange des 17. Jahrhunderts erschien, hat vermuthlich schon früher existirt (vergl. Nibelungenlied). An diese V. schloß sich wahrscheinlich im 18. Jahrhundert der „Finkenritter" als komischer Volksroman. Bis dahin erhielten sich diese alten V., aber wurden bald durch Veränderungen und Verkürzungen immer mehr modernisirt, bis sie endlich sich in die kleinen Büchelchen „gedruckt in diesem Jahr" ververwandelten, die sich immer mehr verschlechtert bis in unsere Zeit forterhalten haben. Als gute und zweckmäßige Versuche zu Erneuerungen von Volksbuchern lassen sich L. Aurbachers „Volksbuchlein" (2. Aufl., München 1835) und Gust. Schwab's „Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Jung und Alt wieder erzählt" (Stuttgart 1836, 2 Bände) anführen. Vergl. Görres's „Deutsche Volksbücher" (Heidelberg 1807).

Volksfeste nennt man zum Unterschiede von Nationalfesten (s. d.) diejenigen Feste, welche zur Belustigung und Unterhaltung den niedern Volksklassen angehören, sich gewöhnlich nur auf einzelne Orte und Gemeinden beschränken und bisweilen durch Begebenheiten von localem Interesse veranlaßt sind. Volksfeste findet man schon in den frühesten Zeiten und bei Volkern auf sehr verschiedenen Culturstufen. Einige haben sich aus alter Zeit unter mehreren neuern Völkern erhalten, so die Stierkämpfe in Spanien, die Hahnenkämpfe und Wettrennen in England; bei andern hat man den Entstehungsgrund in gesellschaftlichen Einrichtungen zu suchen. Hierher gehören die öffentlichen Vogel- und Scheibenschießen der Bürger in mehreren Gegenden Deutschlands, andere haben ihren Grund in Innungsgebräuchen, wie die verschiedenen Handwerksaufzüge (Fischerstechen, Steahlauer Fischzug u. a. m.). Der Wunsch, alte V., in welchen sich nationale Eigenheiten ausprägen, nicht nur zu erhalten, um in den untern Volksklassen ein frisches heiteres Leben zu wecken, sondern auch wo möglich zu veredeln und mit Anstalten zur Beförderung der Landescultur und höheren Volksbildung zu verbinden, hat in neuerer Zeit mehrfach Anklang gefunden, besonders in Baiern (vergl. den Art. Octoberfest).

Volksfreiheit nennt man den Zustand eines Volkes, wo dessen Rechte gegen Mißbrauch der höchsten Gewalt (Despotismus und Tyrannei) gesichert sind, und wo also das Volk eine rechtlich begründete Verfassung hat (s. Staatsverfassung). — Man spricht auch von Volksfreiheiten (libertates), und versteht darunter einzelne, dem Volke von Seiten der Herrscher bewilligte, oder diesen auch wohl abgedrungene Bewilligungen und Rechte. Dergleichen Volksfreiheiten waren die ersten Keime jeder Staatsverfassung. Diese kann aber nur bestehen, sobald sich jene Freiheiten demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet, und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, sobald durch solche Freiheiten kein Stand zum Nachtheile des andern begünstigt ist, sobald sie sich auf volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit und freie Wahrheit, wozu man noch das Recht setzen kann, dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch mit Mehreren zu thun, zurückführen lassen. Dieß ist der Fall mit den Volksfreiheiten, welche die Verfassungen Frankreichs und mehrerer deutschen Staaten ihren Bürgern zugesichert haben; nirgends aber sieht man es klarer und deutlicher, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen allgemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste und Angesehenste gleichen Theil haben, vereinbaren läßt, als in England. Beispiele dagegen von Volksfreiheiten, welche das richtige Maß sehr weit überschritten, finden wir in der alten Verfassung Arragoniens, wo der Oberrichter selbst über den König Gericht halten konnte, im Veto der Polen, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, u. a. m.

Volkskalender oder Nationalkalender s. Volksbücher.

Volkslieder s. Volkspoesie.

Volksliteratur s. v. w. Nationalliteratur.

Volksmärchen oder Märchen (man leitet das Wort vom altdeutschen maran, sagen oder erzählen, ab, und schreibt daher unrichtig Mahrchen) nennt man eine historische Dichtung, welche Handlungen oder Begebenheiten zum Gegenstande hat, in denen die Geisterwelt die Hauptrolle spielt. Das Märchen in seiner ursprünglichen Gestalt ist Volksmärchen, und entstand aus den mündlichen Erzählungen der Völker in der frühesten Periode der Bildung, wo man anfing, über den Ursprung der Welt und die Erscheinungen in der Natur nachzudenken. Der Glaube an das Wunderbare liegt tief in der menschlichen Natur begründet, besonders auf den ersten Bildungsstufen der Individuen und Völker, und daher gaben jene Naturerscheinungen, unvollkommen und sinnlich gedacht, und eben so bildreich erzählt, den ersten Stoff zu allerlei Dichtungen, die durch mündliche Ueberlieferungen fort und fort umgebildet, bald den Anstrich des Wunderbaren erhielten, und, in so fern sie wirkliche Begebenheiten betrafen, an Ort und Zeit geknüpft wurden, wiewohl sie in letzterer Beziehung richtiger Sagen (Volks- und Heldensagen) heißen. Obwohl man bei jeder Nation solche Dichtungen findet, da sie als die ersten Anfänge der epischen Poesie, und endlich der wirklichen Geschichte zu betrachten sind, so ist doch ein Volk reicher daran als das andere. Die eigentliche Heimath des Marchens war der Orient, wo Volkscharakter, Volksglaube, Lebensweise und Bildungsgang vorzugsweise dergleichen Dichtungen begünstigten. Indien und Persien hatten schon früh eine reiche Marchenpoesie, und geschickt sind diese Quellen von dem arabischen

Digitized by Google

Verfasser der „Tausend und eine Nacht" und in andern arab. Märchensammlungen benutzt. Durch die Kreuzzüge verbreitete sich das morgenländische Geister- und Wunderwesen auch in die Abendländer, wodurch der europäischen Märchenpoesie eine Fülle neuen Stoffes zuwuchs. Denn man kann nicht sagen, das Märchen sei ganz morgenländischen Ursprungs, ohne den Reichthum der Heimath zu verkennen. Denn der alte hier herrschende Glaube an Feen, Elfen, Gnomen u. a. Geister, unter deren Einflusse die Schicksale der Menschen standen, mußte nothwendig, bei nur einiger Thätigkeit der Phantasie, Vorstellungen und Sagen schaffen über wunderbare Einwirkungen übermenschlicher Kräfte auf das Leben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß lange vor den Kreuzzügen unter den Völkern des Abendlandes solche Erzählungen einheimisch waren. Im Laufe der Zeit wurden nun jene Erzählungen von der neuern Poesie aufgenommen, nacherzählt, umgestaltet und besonders, nachdem durch Galland's Uebersetzung von „Tausend und eine Nacht" die Theilnahme für diese Dichtungsart mächtig angeregt worden war, in zahlreichen romantischen Dichtungen, epischer und dramatischer Form, mit märchenhafter Grundlage, fortgebildet. Was den Inhalt und die Darstellung des Märchens anlangt, so ist es bald ernsthaft, bald komisch, und selbst satyrisch. Der Stoff kann aus der wirklichen Sagengeschichte entlehnt werden, nur muß das Romantische und Wunderbare darin herrschend, und der der Märchenerzählung so wohlthuende Standpunkt kindlicher Auffassung festgehalten sein. In dieser letztern Beziehung stehen die lange für Muster ihrer Gattung gegoltenen V. von Musäus denen Göthe's, Tieck's und Novalis's weit nach, welche zeigen, was das Märchen als Kunstprodukt sein muß, um höheren ästhetischen Forderungen zu entsprechen, und bei vorherrschender, mehr auf das Abstrakte gehender, religiöser Ansicht das sinnliche Bedürfniß zu befriedigen. Herder nennt die Märchen einen zauberischen Traum der Wahrheit, aus dem wir ungern erwachen, indem wir uns durch sie im Reiche der Geister befinden, und meint, daß meistens in ihnen eine reiche Ernte von Weisheit und Lehre liege, und daß keine andere Dichtung dem menschlichen Herzen feine Dinge so fein zu sagen verstehe. Neben dem poetischen Genusse, welchen ursprüngliche V. gewähren, geben sie auch, sollte ihnen auch die tiefere Bedeutung hin und wieder abgehen, über Geschichte und Eigenthümlichkeiten des Volkes, dem sie angehören, oft die wichtigsten Aufschlüsse, und haben auch insofern ein hohes Interesse. Vergl. auch Milesische Märchen.

Volksökonomie s. a. a. Volkswirthschaft s. Nationalökonomie.

Volkspoesie umfaßt die poetischen Erzeugnisse, die entweder vom Volke (unter Volk verstehen wir hier nicht den Pöbel mit seinen Gassenhauern, sondern den nicht durch fremden Geschmack und Ueberbildung verderbten, sondern der Nationalität treu gebliebenen Theil eines Stammes) ausgingen, oder für dasselbe bestimmt, und von demselben aufgenommen wurden, und worin der Charakter des Volkes, dem sie angehören, treu und scharf ausgeprägt ist. Ursprünglich war alle Poesie Volkspoesie. Die Kraft zur Poesie liegt in der Natur des Menschen; sie ist das Eigenthum aller Völker, nicht erst Erzeugniß einer höhern Geistesbildung, und nur, indem zu jener Kraft höhere Bildung tritt, entsteht die Kunstpoesie. Das erste Produkt der V. in rythmischer Form war das Lied. Volkslieder finden wir bei allen Völkern, natürlich aber nicht bei jedem von gleichem poetischen Gehalt und Werth (durch eine besonders hohe Entwickelung poetischer Kraft zeichnen sich vornehmlich die spanischen, schottischen, deutschen, dänischen, schwedischen und slawischen Volkslieder aus). Das haben aber die Lieder aller Völker gemein, daß uns aus ihnen der Charakter des Volkes, dem sie angehören, wahr und bestimmt entgegentritt; daher auch oft die wunderbare Aehnlichkeit selbst zwischen Volksliedern entfernter Völker. Leidenschaften, Zeit und Sitten werden in ihnen treu gezeichnet. Alle Empfindungen, welche der lyrische Kunstdichter in seinen Liedern ausströmt, Liebe und Haß, frommer Glaube, Lehre und Spott, Freude an Jagd und Krieg, an Wein und Tanz, an der Natur und am stillen, häuslichen Leben, alles dieß finden wir auch, je nach der verschiedenen Sinnesweise der Völker, in den Volksliedern, nur hier in einfach rythmischer Form, kunstloser Ausdrucksweise und mit frischer, kräftiger Natürlichkeit ausgesprochen. Auch der Mythus, das Märchen, die Sage finden in dem Volksliede bei vielen Völkern ihren poetischen Ausdruck, und historische Ereignisse werden in Volksliedern besungen (epische und historische Volkslieder). In solcher Art erscheinen unzählige Spuren schon im ältesten Orient, und selbst die Lieder, welche die griechischen Dichter der noch mythischen Zeit sangen, waren nicht dem Papier anvertraute Gesänge, sondern sie lebten fort im Munde des Volkes und auf der Harfe lebender Sänger, waren der Individualität des Volkes genau angepaßt, und hatten zum Gegenstande Geschichte, Begebenheiten, Wunder und Zeichen. Auch die Lieder, welche den Namen des Homer tragen, waren Volkslieder (s. Homer), nicht nach kalten Kunstregeln niedergeschriebene Heldengedichte, sondern Märchen, Sagen, lebendige Volksgeschichte, durch Zusammensetzung, Ueberarbeitung zu einem Ganzen vereinigt. Dasselbe läßt sich von Orpheus und Hesiod sagen, nur daß von des Erstern Liedern wenig mehr als ein Schatten seiner volksartigen Ursprünglichkeit übrig ist. Die Römer haben ihre Volkslieder nie aufgeschrieben; sie sangen dieselben aber noch spät, vorzüglich bei Gastmälern und als Aufmunterungsmittel zur Tapferkeit und Vaterlandsliebe. Vergebens fragt man gewöhnlich nach dem Verfasser, und eben so, mit Ausnahme der auf bestimmte Zeitereignisse gerichteten Lieder, nach der Zeit, in welcher ein Volkslied entstand. Auch möchte es wohl schwer halten, ein Volkslied in seiner ursprünglichen Gestalt zu finden, denn die meisten wurden erst spät niedergeschrieben, pflanzten sich bis dahin von Mund zu Mund fort, und erfuhren, wie sie von dem Einen zum Andern gingen, mannigfache Veränderungen und Umdichtungen, so daß man ein und dasselbe Lied oft in sehr verschiedenen Gestalten wiederfindet. Damit man jedoch den Begriff des Volksliedes nicht ungebührlich ausdehne, so hat man aus der Reihe derselben vornehmlich auszuschließen: die sog. Gassenhauer, die Lieder, wie sie etwa die Amme oder das Kindermädchen, der Handwerksbursche und Knecht, Bauer oder Schäfer in besonderer Lustanwandelung oder für ihren Geschäftskreis dichten; auch müssen wir hier die längern und kürzern Sprüche der Zünfte und Handwerker ausscheiden, während die wirklichen Zunftlieder (Ehr- und Loblieder der Handwerker), worin die Vorzüge einzelner Handwerke gerühmt sind, eben so die gemeinlich nur bruchstückweise erhaltenen Tanzlieder, die Lieder der Kinder bei ihren Spielen zum Theil zu den Volksliedern gehören. Die echten Volkslieder sind Klänge und Weisen, die aus der Seele des Volksfreundes oder Dichters gedrungen sind, und den für Natur und Volksthümlichkeit Empfänglichen so rühren, daß er des Dichters Empfindungen als die seinen sprechen läßt. Auch die Kirchen-, religiösen und geistlichen Lieder müssen von den Volksliedern im engern Sinne ausgeschieden werden. Was die geschichtliche Entwickelung der V. anlangt, so läßt sich diese nur bei sehr wenigen Völkern verfolgen, und bleibt selbst bei den wenigen immer fragmentarisch. Wir heben hier nur einige Hauptpunkte aus der Geschichte der deutschen V. hervor. Die Volkslieder der alten Germanen, von denen bei Tacitus an verschiedenen Orten Erwähnung geschieht, sind untergegangen. Die Zeiten der Völkerwanderung und die ihr nachstfolgenden schufen neue epische Lieder, und diese bildeten die Stammsagen, die man unter dem Namen des „deutschen Heldenbuches" zusammenfaßt, und die sich mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten. Erst Karl der Große befahl die schriftliche Aufzeichnung mehrerer in jenen Kreis gehörigen Lieder, von denen sich wenigstens ein Bruchstück, das sogenannte „Hildebrandslied" (herausgegeb. von W. Grimm, Göttingen 1830, und von Lachmann, vergl. dessen „Abhandlung über das Hildebrandslied," Berlin 1833), in einer Handschrift aus dem 9. Jahrhundert erhalten hat. Von den Volksliedern, welche im 9. Jahrhundert entstanden, ist das althochdeutsche Lied auf Ludwig's Sieg über die Normannen (881) noch übrig. Durch Vereinigung, Ueberarbeitung und schriftliche Aufzeichnung der im Munde des Volkes sich fortpflanzenden Heldensagen entstand später (vermuthlich zu Ende des 12. Jahrhunderts) das Lied der Nibelungen (s. Nibelungenlied). Vergl. über die deutsche Heldensage: W. Grimm

„die Heldensage" (Göttingen 1829), und Lachmann's „Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage" (Berlin 1836). Ueber die Thiersage und das Thierepos (beide waren in ältester Zeit ebenfalls Gegenstand des Volksliedes) vergl. J. Grimm's Einleitung zu „Reinhart Fuchs" (Berlin 1834). Die spätern Gedichte, vom Ende des 13.—15. Jahrhunderts, behandeln größtentheils Sagen, entfernen sich aber in der Behandlungsweise mehr oder weniger vom Volksliede; denn dieß war die Zeit, wo sich die mittelhochdeutsche Kunstpoesie in Epos und Lyrik zu ihrer höchsten Blüthe erhob. Als sich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die Poesie der Minnesänger (s. d.) merklich verflachte, und sich die Liebe zur Dichtkunst immer mehr aus dem verwilderten und verarmenden Ritterstande zurückzog, und sich der damals blühenden Städte bemächtigte (vergl. d. Art. Meistersänger), begann die deutsche Volkspoesie neu aufzuleben (vergl. Lessing, Band 13 seiner „Werke"), und nahm an und behielt einen entschieden lyrischen Charakter. Sie bestand nun in frischer und reicher Fülle, vornehmlich im südlichen Deutschland und am Rhein, bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts (in diese Zeit fallen auch die ersten Sammlungen von Volksliedern, und damals gab der altenburgische Capellmeister Rosthius eine Sammlung in 2 Bänden heraus), nahm aber mit Ende desselben merklich ab, bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges, wo mit dem Frohsinn des Volks auch die Liebe zum Gesang gänzlich dahinschwand oder verwilderte. Denn die damals einbrechende Sucht, das Ausländische nachzuahmen, das Streben nach einer gewissen äußerlichen Bildung, wirkte bis auf die niedrigsten Stände herab; die Volkslieder wurden vergessen, oder erhielten sich höchstens nur in arger Verstümmelung. Während aber so Kraft und Sinn für Poesie im Volke geschwunden war, wurde die Volkspoesie, namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ein Gegenstand besonderer Beachtung bei der gebildeten Klasse, — eine Folge des frischen Aufiebens der deutschen Literatur in jener Zeit, wo man auch die wichtige und tiefere Bedeutung der Poesie erkannte, und zu gesunder und scharfer Kritik gelangte. Vornehmlich erkannte mon die Schönheit des echten Volksliedes aus Percy's damals unter dem Titel: „Reliqnies of ancient english poetry" (1765) erschienenen Sammlung altenglischer und besonders schottischer Balladen. Um die rechte Würdigung und allgemeinere Anerkennung der Volkspoesie überhaupt erwarb sich besonders Herder große Verdienste, obwahl seine „Stimmen der Völker in Liedern" (Leipzig 1779, 2 Bände) nur wenig deutsche enthalten, und in vielen der lyrischen Gedichte Göthe's und Uhland's sehen wir den Geist des Volksliedes zu künstlerischer Vollendung gelangt. Die erste größere Sammlung altdeutscher Volkslieder wurde herausgegeben von A. v. Arnim und Brentana unter dem Titel: „Des Knaben Wunderhorn" (Hridelberg 1805—1808 3 Bände); eine zweite von Büsching und von v. der Hogen als „Deutsche Volkslieder, mit einem Anhange, flamänd. und franz., mit Meladieen" (Berlin 1807), ferner van Görres (Frankfurt 1817), und van Wolf „Sammlung histor. Volkslieder der Deutschen" (Stuttgart 1830). Eine große kritische Sammlung deutscher Volkslieder fehlt noch; denn von Erlach's „Die Volkslieder der Deutschen" (Mannheim 1835, 5 Bande) kann den Anforderungen der Kritik bei weitem nicht genügen. Noch erwähnen wir Soltau's „Einhundert histor. Volkslieder" (Leipzig 1836), und die Sammlungen für Volkslieder verschiedener deutscher Mundarten, als: „Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens" von Meinert (Hamburg und Wien 1817); in nürnbergischer Mundart van Grübel; in allemannischer (schwäbischer) van Fellner (Kassel 1803) und van Hebel; in östreichischer von Zisska und Schottky (Pesth 1819); in luzerner von Hanslinger; „Sammlung von schweizer Kuhreihen und Volksliedern" von Wyß (4. Aufl. Bern 1826); „Eidgenössische Liederchronik" von Rochholz (Bern 1835). Mit Melodieen: Baumstark's „Bardale" (Braunschweig 1829, 2 Hefte); Silcher's „Deutsche Volkslieder" (Tübingen 1835), und „Auserlesene echte Volksgesänge" (Darmstadt 1835, 2 Hefte). Als Componisten von Melodieen für Volkslieder nennen wir besonders: Ebers, Haydn, Hiller, Hofmeister, Hummel, Kranz, Methfessel, Nägeli, Schwrizer, Zelter u. And. Zu Sammlung und Aufbewahrung echtdeutscher Volkslieder besteht seit 1831 zu Ulm ein Verein. Auch bei andern Völkern war man schon früh darauf bedacht, alte Volksgesänge zu sammeln und auch deutsche Gelehrte machten sich um fremde V. verdient. Dänische Volkslieder sammelte Sandwig und Nyerup, und übersetzte W. Grimm als „Dän. Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelberg 1811); schwedische übersetzte Mohnike (Berlin 1830); die isländischen, in der Edda gesammelten, sind mehr Sagen und dogmatischen Inhalts, als Lieder; holländische sammelte Haffmann, und gab sie heraus im Original in seinen „Horae belgicae" (Breslau 1833, Band 2.), desgleichen Lejeune, aus dessen Sammlung Wolff mehrere übersetzte (Greiz 1832); altfranzösische sammelte Wolff (Leipzig 1831); litthauische sammelte und übersetzte L. J. Rhesa (Königsberg 1826); lettische in 3 kleinen Sammlungen Bergmann (1807 und 1808) und Wahr (1807); esthnische finden sich in Petri's Esthland und in Chr. Schlegel's Reisen in mehrere russische Gouvernements (Meiningen 1836); finnische sammelte Schröter, und gab sie heraus als „Finnische Runen" (Stuttgart 1834), über sie vergl. man auch Rühs „Finnland ꝛc." (Leipzig 1809); slavische Volkslieder aller Dialekte übersetzte Joh. Wenzig (Halle 1830); serbische hat Talvj (Fräulein van Jacob) trefflich übersetzt (Halle 1825, 2 Bände), andere bilden den 3. und 4. Bond von Gerhard's Gedichten unter dem Titel „Wila." „Stimmen des russischen Volkes" gab Gatz heraus (Stuttgart 1828). Palnische Volkslieder sammelte und übersetzte W. P. (Leipzig 1833); illyrische erschienen unter dem Titel „Gusla" (Paris 1827); altböhmische, vornehmlich die „Hanka" aus der königinhofer Handschrift, mit Swoboda's deutscher Uebersetzung, 1818 (2. Aufl. Prag 1829). Herder's Uebersetzung der spanischen Romanzen vom Cid ist in der deutschen Literatur längst eingebürgert; andere span. Romanzen übersetzten Diez (Berlin 1821) und Beauregard Pandin (Berlin 1823); span. Romanzen im Urtext gab J. Grimm als „Silva de romances viejos" (Wien 1815), und eine große Sammlung span. Volkslieder Böhl de Faber (Hamburg 1821—25, 3 Bände) heraus. Italienische Volkslieder enthält die „Egeria," von W. Müller und Wolff (Leipzig 1829). Die Theilnahme an Griechenlands Schicksal lenkte die Aufmerksamkeit auf die neugriechische Volksliteratur, und eine Sammlung neugriechischer Volkslieder gab im Urtext Fauriel heraus (übersetzt von W. Müller, Leipzig 1825 und 1826); chinesische Volkslieder übersetzte in's Deutsche unter dem Titel „Schiking" F. Ruckert (Altona 1834), und von ihm wird auch eine Uebersetzung der „Hamasa," einer Sammlung altarabischer Lieder erscheinen. Ueber Volkslieder überhaupt findet sich in den Einleitungen der genannten Sammlungen vieles Treffliche. Vergl. auch die Aufsätze im 41. Bande der nachgelassenen Werke Göthe's. — Eine andere Gattung der Volkspoesie sind die Volksromane, meist Erzählungen großer Heldenthaten aus dem Mittelalter, die auch Volkssagen heißen, insofern sie ihren Stoff aus der Geschichte der einzelnen Völker entlehnten. Ihre eigentliche Heimath ist der Süden Europa's, und sie entstanden durch Zusammenfluß verschiedener Charaktere. Heldenthum und deutsche Liebe ist in ihnen germanisch; beide bildeten sich unter dem Einflusse der Araber zu Rittertum und Galanterie aus, und erhielten durch das Christenthum eine religiöse Richtung. In Frankreich bildete sich der Volksroman besonders im Norden durch die Trouvères (s. Provenzalen), denen die Zeiten Karls d. Gr., die Kreuzzüge, die Geschichte des Amadis von Gallien ꝛc. reichen Stoff darboten. Berühmt sind unter den franz. Volksromanen aus jener Zeit besonders: die schöne Magelone, die schöne Melusine u. and. Seit dem Ende des 17. Jahrh. wurde der Geschmack an Dichtungen dieser Art besonders durch Perrault und Galland angeregt. Aus gleichen Quellen schöpften auch die spanischen Volksänger, und nirgends hat sich diese Gattung Poesie fruchtbarer ausgebildet, als hier. Den Spaniern eigenthümliche Volkspoesieen sind der Sagenkreis des Cid, der Don Quichotte u. and. In der Zeit der Provenzalen ist auch der Ursprung der italienischen Volkspoesie zu suchen. Ihre Dichter schöpften ebenfalls aus der aller südlichen Volkspoesie gemeinschaftlichen Quelle. Die englischen Dichter fanden besonders im normannischen Heldenthume reichen Stoff. Kein

Digitized by Google

land ist aber vielleicht reicher an Volkspoesieen dieser Art als Schottland, wo sich der Geist des echten Volksromans bis auf die neueste Zeit erhalten, und sich in Walter Scott's Dichtungen wieder gezeigt hat. Unter den deutschen Volksromanen oder vielmehr Volkssagen zeichnen sich aus: Rübezahl, der Hornen-Siegfried, der ewige Jude, der wiedererstandene Eulenspiegel, Fortunatus mit seinem Seckel und Wunschhütlein, Octavianus u. and. Mehrere der genannten sind im „Buch der Liebe" gesammelt. In dieses Fach der Poesie gehören auch die arabischen, türkischen und persischen Märchen. Vergl. Volksmärchen.

Volksrechte sind diejenigen Rechte, welche dem Volke, der Regierung gegenüber, zukommen. Zuweilen werden V. auch, wiewohl unrichtig, Volksfreiheiten genannt. S. Volksfreiheit und Staatsverfassung.

Volksreligion ist der religiöse Glaube, welchem ein Volk im Ganzen, oder wenigstens der großen Mehrheit nach, besonders in den untern Classen, ergeben ist.

Volksrepräsentanten s. v. a. Volksvertreter.

Volksroman s. Volkspoesie.

Volkssagen s. Volkspoesie.

Volksschriften, Schriften, die zunächst zur Bildung und zum Unterricht des Volkes bestimmt sind, s. Volksbücher.

Volksschriftsteller sind alle Schriftsteller, welche zur Bildung, Belehrung und Unterhaltung des Volkes schreiben, und entweder vorzugsweise die weniger gebildete Volksklasse dabei in's Auge fassen, oder den Theil des Volkes, bei welchem schon ein höherer Bildungsgrad vorausgesetzt werden darf. Im engern Sinne nennt man V. die Verfasser von Volksschriften und Volksbüchern (s. Volksbücher).

Volksschulen sind im Gegensatz zu den höheren Bildungsanstalten diejenigen Anstalten, welche in die Jugend den Grund zu guten und brauchbaren Staatsbürgern legen sollen. Seitdem man, leider erst in neuerer Zeit, von dem vernunftlosen Grundsatze zurückgekommen ist, „daß sich ein Volk um so leichter regieren lasse, je dümmer es sei, daß man daher die Bildung durch Volksschulen auf ein Minimum, auf das Einlernen positiver Religionslehren, auf mechanisches Lesen, Schreiben und Rechnen reduciren müsse, sonst werde das Volk zu aufgeklärt, lasse sich nicht beliebig gängeln, und das Resultat sei am Ende: Revolution und Umsturz des Bestehenden," seitdem ist das Volksschulenwesen ein Gegenstand der rühmenswerthesten Bemühungen von Seiten der Regierungen geworden, und besonders zeichnet sich in dieser Beziehung Deutschland aus, dem auch das Ausland in dieser Hinsicht den Preis zuerkennt. Nur möge Deutschland wacker fortschreiten, und nicht, durch zum Theil übertriebene Lobsprüche verführt, sich verleiten lassen, auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Die V. sind Vorbereitungsanstalten für das Leben; sie machen die Jugend durch Bildung des Geistes und Mittheilung von Kenntnissen fähig, sich im Leben, durch das Leben und für das Leben zu bilden und die Lebensverhältnisse richtig aufzufassen, Erfahrungen weise zu benutzen, und in die Angelegenheiten des Lebens nach Kraft und Beruf mit besonnener Thätigkeit einzugreifen. Die V. haben besonders im letzten Jahrhundert wesentlich dazu beigetragen, den Aberglauben zu stürzen, reinere Religionsbegriffe und eine Masse gemeinnütziger Kenntnisse zu verbreiten, und dadurch auf den sittlichen Zustand des Volkes und auf die Hebung des Gewerbfleißes wohlthätig einzuwirken. Allerdings können die V., je nachdem sie ihre Zöglinge so oder nicht so bilden, einen wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf alle Verhältnisse und Kreise des Lebens, auf Politik und Religion, auf das Wohl der Familien und des Staates, auf die Liebe zu Fürst, Vaterland und Verfassung, und somit auf das ruhige Bestehen und Fortbilden der Staatseinrichtungen haben. Die Lösung der Aufgabe der V. hangt aber vorzüglich von den Lehrern ab, und Regierungen, welche gute V. haben wollen, müssen vor allem für Heranbildung tüchtiger Lehrer die angelegentlichste Sorge tragen, diesen dann aber auch eine würdige äußere Stellung und ein anständiges Auskommen gewähren. Der Volksschullehrer sei ein gebildeter, nicht überbildeter, ein kenntnißreicher Mann, aber kein Gelehrter, ein Mann des Volkes, nicht ein Stuben- und Buchstabenmensch, ein Freund der Kinder, und unermüdlich, diese mit Ernst und Liebe zum Guten zu leiten; er sei ein frommer, sittlicher Mann, aber kein Frömmler, er kenne die Gesetze der Entwickelung des kindlichen Geistes, und sei mit Erziehungskunst und Methodik vertraut. Leider ist die Zahl der Volksschulen, welche den Anforderungen der Zeit nicht genügen, und solcher, welche ihre Aufgabe verkennen, in unserer Zeit noch sehr groß. Gleichmäßige Ausbildung aller Seelenvermögen, nicht bloß des Verstandes auf Kosten der übrigen, wie so häufig geschieht, das ist eine der Hauptforderungen an V. Man setze nicht die Religion, und mit ihr Tugend und Sittlichkeit der jungen Christen einem unglückseligen Vielerlei von Unterrichtsgegenständen nach; wir wollen damit nicht sagen, daß man wissenschaftliche Gegenstände aus den V. verbanne, dieß würde zu baldigen Rückschritten der Wissenschaften überhaupt und der Cultur der Völker führen, sondern man sorge nur vorerst dafür, daß der rechte Geist, ein wahrhaft christlicher Geist in ihnen lebe; denn solche Anstalten können allein dem Staate und der Menschheit Segen bringen. Was die verschiedenen Arten der Volksschulen in Bezug auf die größere oder geringere Ausdehnung des Unterrichts, nach der innern Steigerung desselben, nach dem Geschlechte der Kinder, nach dem Confessionsunterschiede und nach andern Verhältnissen, so wie die historische Entwickelung des Volksschulenwesens der verschiedenen Länder anbetrifft, darüber vergl. man die Art. Schulen, Bürgerschulen, Landschulen. Um das Volksschulenwesen überhaupt haben sich besonders verdient gemacht: Spener, Herrm. Francke, später v. Rochow, Kindermann, Pestalozzi und seine zahlreichen Anhänger, v. Fellenberg u. And.; in Preußen wurde in neuerer Zeit dafür viel gethan unter dem Minister v. Altenstein, welchem die Ministerialräthe Nicolovius, J. Schulz und Kortum zur Seite standen; im Großherzogthum Hessen durch den jetzigen Oberschulrathsdirector Hesse in Darmstadt; in Sachsen durch den zu früh verstorbenen Cultusminister Müller und den Geheim. Kirchen- und Schulrath Schulz; außerdem vorzugsweise in Deutschland durch Denzel, Dewora, Diesterweg, Dinter, Dolz, Girard, Glatz, Graser, Harnisch, Hergenröther, Milde, Natorp, Parisius, Pöhlmann, Rossel, Stephani, v. Türk, Wehrli, v. Wessenberg, Zeller, Ziegenbein, Zerrenner u. And.

Volkssouverainität s. Souverainität.

Volksthum, sonst auch Nationalität genannt, ist der Indegriff dessen, was einem Volke in Hinsicht auf Denkart, Sitte und Sprache eigenthümlich ist, und volksthümlich oder national nennt man daher das, was einem Volke in Bezug auf jenes V. angemessen ist, entspricht oder zusagt. Es gehört zur Selbstständigkeit eines Volkes nicht bloß eigene Verfassung und Regierung, sondern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte. Diesen verdirbt aber die unnöthige und zu nichts Besserem führende Annahme vornehmlich fremder Sprache und Sitten, z. B. die Gallomanie, Anglomanie und wie diese Manien weiter heißen, die bloß aus ungereimter, und daher in's Lächerliche fallender Nachäfferei hervorgehen. So ist mancher Deutsche aus Gallomanie ein ausgelassener, und aus Anglomanie ein aufgeblasener Narr geworden. Auf der andern Seite darf aber dieses Reinhalten des V's nicht in ein einseitiges, starrköpfiges Abhalten alles Fremden, selbst dessen, was zur Bildung eines Volkes dienen kann, ausarten, wie dieß den lächerlichen Volksthümler charakterisirt. Zu weit gingen hierin die Deutschen: Jahn, Mor, Arndt, Görres u. And., und vereitelten dadurch selbst ihre sanft tödtlichen Pläne. Vergl. d. Art. Nation.

Volksunterricht umfaßt vorzugsweise den Unterricht, welcher dem Volke durch öffentliche Vorträge der Religionslehrer und durch Volksschriften aller Art gegeben wird. Er führt zur Volksbildung und Volksaufklärung. Eben darum aber haben viele den Nutzen des V. geläugnet, und ihm die revolutionaire Tendenz unserer Zeit Schuld gegeben. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß auch unwissende Völker zu Revolutionen fähig sind. Man denke an Portugal, Spanien und Italien; nirgends war und ist noch der Hang zu Revolutionen größer als hier; und was ist aus diesen herrlichen Ländern geworden? Das Vernunftwidrige jener Behauptung fällt zu deutlich in die Augen, als daß es nöthig wäre, mehr darüber zu sagen. Wahre Bildung eines Volkes ist der beste Bürge für das Bestehen der innern Ruhe eines Staates; der Grund dazu

kann aber nur durch gute Volksschulen gelegt werden (s. Volksschulen und Nationalbildung).

Volksvertreter s. Constitution.

Volkswirthschaft s. Nationalökonomie.

Vollbeding, Joh. Christoph, bekannt als linguistischer Schriftsteller, wurde 1757 zu Schönebeck im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg geboren, studirte Theologie, war von 1791—92 Lehrer am adeligen Kadettencorps in Berlin, kam 1793 als Prediger nach Luckenwalde in der Mittelmark, 1802 als Landschullehrer nach Göhlsdorf bei Potsdam, 1805 als Diakonus und Rector nach Werben, dann als Rector nach Straßburg in der Uckermark, und zuletzt als Prediger nach Bruchhausen. Von der ansehnlichen Zahl seiner linguistischen Schriften führen wir nur an: Griechisch-deutsches Handwörterbuch zum Schulgebrauch (Leipzig 1784; Supplement dazu, Eb. 1787); Anleitung zur deutschen Rechtschreibung (Magdeburg 1789, 2. Aufl. Eb. 1804); Deutsch-griech. Handwörterbuch (Leipzig 1790); Stammtafel aller Sprachen (Berlin 1802); Deutsche Sprachlehre zum Schulgebrauch (Leipzig 1802); Praktisches Lehrbuch des ersten lat. Sprachunterrichts (Berlin 1804); Wörterbuch der plattdeutschen Mundart (Eb. 1806); Praktisches Lehrbuch der naturgemäßen Unterrichtskunst (Eb. 1813); Neue kleine deutsche Sprachlehre zum Selbstunterricht (Eb. 1814; 2. Aufl. Eb. 1822); Ariston, oder Schilderung der menschlichen Geistesgröße und Herzensgüte (Eb. 1815; 2. Aufl. 1817); Kurze Anleitung zum Briefschreiben (Eb. 1816; 2. Aufl. 1820); Gemeinnütziges Wörterbuch zur Verdeutschung und Erläuterung der in unserer Sprache vorkommenden Fremdwörter (Eb. 1816; 2. Aufl. 1819); Vollständiges mythol. Wörterbuch (Eb. 1821).

Vollblütigkeit beruht auf einer zu großen Menge von Blut. Vollblütige Personen haben meist sehr lebhafte, glänzende Augen, eine blühende Gesichtsfarbe, einen vollen, harten und kräftigen Puls, zuweilen Herzklopfen mit Brustbeengung und Blutwallungen verbunden, einen drückenden oder klopfenden Schmerz auf dem Scheitel oder im Vorderkopfe, häufig mit gleichzeitigem Brausen vor den Ohren oder Flimmern vor den Augen, welches beim Niederbeugen des Körpers gewöhnlich zunimmt, durch mäßige Bewegung gemindert, noch mehr aber durch freiwilliges, reichliches Nasenbluten erleichtert wird. Oft haben sie ein Gefühl von Stärke und Kraft, klagen aber auch häufig über Vollheit und Schwere im ganzen Körper, über Abgeschlagenheit der Glieder bis zum Einschlafen und Trägheit. Erhitzungen durch zu starke Bewegungen oder den Genuß von geistigen Getränken erregen leicht bei ihnen schnelle Zunahme dieser Beschwerden, Wallungen nach Kopf und Brust, Blutflüsse, Schlagflüsse, Lähmungen, Entzündungen edler Organe, hitzige Fieber und viele andere Krankheiten. Die Vollblütigkeit entsteht, wenn bei gesunden Verdauungskräften unreichlicher nahrhafter Kost durch Muskelbewegung, durch geistige Thätigkeit, durch Absonderung weniger verbraucht wird. Um die Entstehung der Vollblutigkeit und die Entwickelung der angeführten Krankheiten zu verhüten, ist Alles zu meiden, was das Blut aufzuregen vermag, eine nicht zu nahrende und nicht zu erhitzende Nahrung zu empfehlen, wenig Fleisch und Eier, keine Gewürze, kein Bier, Wein, Branntwein, dagegen viel Obst, leichte Gemüse und kühlende Getränke, und dabei viele Bewegung und Arbeit im Freien. Dabei ist nicht genug anzurathen: der tägliche und recht lange fortgesetzte Genuß von vielem und kaltem Wasser, täglich ein bis mehrere Maß. Eine solche anhaltend fortgesetzte Diät ist in den häufigsten Fällen ausreichend. Sonst sind auch innere vorsichtige Anwendung von kühlenden Abführungen, namentlich von Cremor tartari, von Glauber- und Bittersalz, bei sehr starkem Blutandrange nach dem Kopfe und der Brust Ableitungen des Blutes durch den Gebrauch von lauen Fußbadern mit Asche und Salz kurz vor dem Schlafengehen Mittel von sehr gutem Erfolge. Reichen aber diese Mittel nicht aus, dann werden von Zeit zu Zeit wiederholte Blutentziehungen, Aderlaß oder Schröpfen nothwendig, doch nicht ohne Zuziehung eines Arztes.

Vollbürger ein solcher Bürger, der alle Rechte und Verpflichtungen eines Bürgers hat, im Gegensatz zu den Pfahlbürgern (s. d. Art.).

Vollbürtig, Vollbürtigkeit s. Verwandtschaft.

Volljährigkeit, Großjährigkeit, Majorennität, Mündigkeit s. unter Minorennität.

Volljährigkeitserklärung s. Venia aetatis.

Vollkommenheit nennt man diejenige Eigenschaft eines Dinges, bei welcher es das ist, in und an sich hat, was es sein, in und an sich haben soll, überhaupt: wenn es zu seiner Fülle gekommen ist. Man unterscheidet aber eine materielle oder quantitative in Bezug auf den Stoff eines Dinges oder sein Mannigfaltiges, und eine formale oder qualitative V., in Bezug auf dessen Gestalt oder die Verbindung seines Mannigfaltigen. Ferner läßt sich eine natürliche und eine erworbene V. annehmen; diese muß ein Ding erst durch eigene Thätigkeit erlangen, jene hat es von Natur. Einer solchen Thätigkeit und Anwendung eigener Kraft sind aber nur freie Wesen fähig, und da die Freiheit in das Gebiet der Sittlichkeit fällt, so nennt man jene erworbene V. auch die sittliche, moralische oder ethische, und in so fern sich jene Freiheit auf dem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst zeigt, heißt sie wissenschaftliche (intellectuale, logische) oder künstlerische (artistische, technische, ästhetische) V. Indeß kann auch jede erworbene V. dadurch ein sittliches Gepräge annehmen, daß der Mensch bei seinem Streben nach V. immer aus Achtung gegen seine vernünftige Natur und das in ihm begründete Pflichtgefühl handelt. Alle menschliche V. ist aber nur beschränkt, also comparativ, und der Mensch daher einer fortschreitenden Vervollkommnung fähig (perfectibel). Nur die göttliche V. ist unbeschränkt, und darum soll der Mensch auch nach Aehnlichkeit mit Gott streben, d. h. er soll suchen, immer vollkommner zu werden. Vergl. d. Art. Perfektibilismus.

Vollmacht (mandatum) 1) s. v. a. Bevollmächtigungsvertrag s. Mandat. — 2) Die Urkunde, durch welche wir einem die volle Macht geben, in unserm Namen nach Gutdünken zu sprechen und zu handeln (Machtbrief). Außer den Eigenschaften einer beweisfähigen Urkunde im Allgemeinen (vergl. d. Art. Urkunde) muß in der einem Sachwalter zur Führung eines Rechtsstreites von einer der Parteien ausgestellten V. Name, Stand und Wohnung aller Hauptpersonen und des bestallten Anwalts, außer bei einer allgemeinen V., das Gericht, bei dem der Proceß geführt werden soll, und die zu verhandelnde Rechtssache genannt sein; ferner muß der Sachwalter darin befugt sein, nöthigenfalls die V. weiter zu übertragen, oder statt dessen ein bestimmter Afteranwalt genannt sein; endlich muß Ort und Zeit der Ausstellung angegeben sein. Hierzu kommt nach mehreren Proceßordnungen noch eine Generalhypothek für den Anwalt. Der Mangel eines dieser Erfordernisse erzeugt einen Vollmachtsmangel. Eine V., worin die Führung aller Angelegenheiten, welche einer besondern rechtlichen Betreibung bedürfen, übertragen wird, heißt eine General-V.; sind darin aber nur eine oder mehrere Rechtssachen genannt, eine Special-V. Der Bevollmächtigte heißt Mandant, der Bevollmächtigte Mandatar. Die Vollmachtsertheilung kann sowohl vor Gericht (mandatum publicum), als auch privatim (m. privatum) geschehen; in letzterem Falle unterzeichnet und, wo es nöthig, untersiegelt der Vollmachtgeber gewöhnlich nur ein Vollmachtsblanquet (s. Blanquet). Für den aus Vernachlässigung, insbesondere aber aus Ueberschreitung der V. dem Mandanten erwachsenden Nachtheil muß der Mandatar haften; dagegen kann er Ersatz aller mit der Führung des Geschäftes nothwendig verbundenen Kosten verlangen, und alle Geschäfte, welche er im Namen des Mandanten verrichtet, machen diesen verbindlich und berechtigt. Ueber das Erlöschen der V. vergl. d. Art. Mandat.

Vollmond s. Mond und Mondphasen.

Vollständigkeit, nicht mit Vollkommenheit zu verwechseln, bezeichnet die Eigenschaft eines Gegenstandes, nach welcher es alle ihn constituirende Theile der Zahl nach besitzt.

Vollziehende Gewalt (potestas executiva) ist, nach der gewöhnlichen Eintheilung der Staatsgewalt (s. d.) in gesetzgebende und vollz. Gewalt, derjenige Theil der Staatsgewalt, welcher die in der Staatsverfassung begründeten, und durch die gesetzgebende Gewalt im Einzelnen ausgesprochenen rechtlichen Bestimmungen bekannt macht und ausführt. Andere theilen die Staatsgewalt in

die gesetzgebende, richterliche und vollz. Gewalt (Trias politica), und nennen die letztere diejenige Gewalt, welche die Beschlüsse der gesetzgebenden und richterlichen ausführt, und überdieß die Regierung verwaltet; wieder Andere nehmen vier Gewalten an: die aufsehende, gesetzgebende, richterliche und die vollz. Gewalt, und nennen vollz. G. die Gewalt, welche die Beschlüsse der übrigen drei Gewalten zur Ausführung bringt; noch Andere endlich, welche die richterliche Gewalt keine Gewalt, sondern eine Function nennen, nehmen nur Eine Staatsgewalt an, unterwerfen diese aber allen durch den Staatsvertrag und die Verfassungsgesetze begründeten Beschränkungen.

Vollziehungsrath hieß in Frankreich zur Zeit der Revolution die durch die Constitution vom 24. Juni 1793 für die vollziehende Gewalt (s. d.) niedergesetzte Behörde. Der V. wurde aus den Candidaten der einzelnen Departements vom gesetzgebenden Körper gewählt, und bestand aus 24 Mitgliedern. Er beaufsichtigte und leitete die allgemeine Administration, vollzog die Gesetze und Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers, unterhandelte die Verträge, ernannte die höchsten Beamten der Republik, eben so die auswärtigen Beamten derselben, aber nicht aus seiner Mitte; Zahl und Wirkungskreis der Beamten wurde vom gesetzgebenden Körper bestimmt. Der V. hatte das Recht, die Beamten abzusetzen und zu ergänzen, und war für Mißbrauch und für Nichtvollziehung der Gesetze und Beschlüsse verantwortlich. Er wurde sehr bald durch den Wohlfahrtsausschuß beschränkt, und ging ganz ein, als die Constitution vom 24. Sept. 1795 die vollziehende Gewalt den Directoren übertrug.

Volney, Constantin François de Chassebœuf, Graf v., Pair von Frankreich, Senator und Mitglied der Akademie, ein scharfsinniger Chronolog, gründlicher Forscher, Philosoph und Staatsmann, berühmt auch als Reisender, wurde am 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. In seinem 17. Jahre kam er nach Paris, begann hier das Studium der Medicin, dessen praktischer Theil ihm indeß bei der speculativen Richtung seines Geistes nicht zusagen mochte, und machte daher Physiologie, Philosophie und besonders Geschichte und die alten Sprachen zum Hauptstudium. Eine besondere Vorliebe für die orientalischen Sprachen bewog ihn 1783 zu einer Reise nach Aegypten und Syrien. Fast ein ganzes Jahr verweilte er im Maronitenkloster am Libanon, um das Arabische gründlich zu erlernen, was damals in Europa ein noch sehr wenig bebautes Feld war. Nach seiner Rückkehr schrieb er in echt Herodotischem Geiste sein „Voyage en Syrie et en Egypte, pendant les années 1783—85" (Paris 1787, 3. Aufl. 1808). Es verband dieses Werk mit hoher stylistischer Vollendung eine solche Genauigkeit der Angaben, daß es die spätere franz. Expedition fast zum alleinigen Führer nahm. Bald darauf erschienen seine „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes" (Lond. 1788, Par. 1808), worin der Verfasser einen großen politischen Scharfsinn entwickelte, und die Wichtigkeit der Eroberung Aegyptens für Frankreich darstellte. 1789 zum Mitglied der constituirenden Versammlung ernannt, vertheidigte er anfangs, obgleich kein Redner, doch mit vieler Wärme die Grundsätze einer freien Verfassung; doch fand die spätere Anarchie mit ihren Schreckenstagen an ihm einen eben so heftigen Gegner. Er wurde damals verhaftet, und nur der Sturz Robespierre's (9. Thermidor 1794) rettete ihm nach 10monatlicher Einkerkerung Freiheit und Leben. 1791 erschien seine durch tiefe Ansichten sowohl, als durch glückliche Darstellung ausgezeichnete Schrift „Les ruines ou méditations sur les révolutions des empires" und 1793 „La loi naturelle ou catéchisme du citoyen franc." (später unter dem Titel: „Principes physiques de la morale"). Da V. in dieser letzten Schrift als Sensualist den Egoismus gleichsam als Princip der Moral aufstellt, so möchte ihre Erhebung zu einer Musteradhandlung für Maral, wie es von franz. Kritikern geschehen, wohl manche Gegner finden. Zu Ende des Jahres 1794 wurde V. Professor der Geschichte an der Normalschule, unternahm nach deren Auflösung 1795 eine Reise nach Nordamerika, wo er von Washington wohl aufgenommen wurde, und als Resultat dieser Reise erschien sein „Tableau du climat et du sol des Etats Unis d'Amerique" (Paris 1803). 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, stimmte er für die Revolution vom 18. Brümaire, und wurde als zweiter Consul in Vorschlag gebracht, welche Würde er aber ablehnte, und nur eine Senatorstelle annahm. Obwohl der republikanischen Partei angehörend, ernannte ihn doch der Kaiser zum Grafen und Commandeur der Ehrenlegion. Nach der Restauration erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair, und als solcher starb V. am 25. April 1820 zu Paris. V's Schriften, denen wir noch seine: „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale" (Paris 1799; neue Aufl. 1810); „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (Paris 1815, 3 Bände) beifügen, sind allgemein als Muster prosaisch-didaktischer Schilderung anerkannt, verbinden die feinste Eleganz mit dem den Franzosen angeborenen glücklichen Takte, und zeigen eine äußerst scharfe Beobachtungsgabe. Namentlich hat sich V. durch die letztgenannten Schriften um die gesammte ältere Zeitrechnung ein hohes Verdienst erworben, und in die dunkelsten Zeitverhältnisse durch beharrliche Fortsetzung und glückliche Ideenverbindung mehr Licht und Uebereinstimmung gebracht. Dagegen haben seine linguistischen Schriften, wie: „Vereinfachung der oriental. Sprachen," oder: Neue und leichte Methode, die arabische, persische und türkische Sprache zu erlernen" (Paris 1795) u. a. vielen Widerspruch gefunden. V's „Oeuvres complètes" erschienen zu Paris 1821 in 8 Bänden; neue Aufl. 1836. In der Pairskammer hielt Daru seine Lobrede.

Volontair, überhaupt Jemand, welcher Dienstleistungen übernimmt, ohne auf den für dieselben sonst festgesetzten Lohn Anspruch zu machen. Vorzugsweise heißt so derjenige, welcher freiwillig Soldat wird, ohne sich zu bestimmter Dienstzeit zu verpflichten, und, wenn er keinen Sold bezieht, von mancher Dienstleistung der übrigen Soldaten befreit ist.

Volpato, Giovanni, berühmter ital. Kupferstecher, wurde 1733 zu Bassano geboren, bildete sich zuerst unter Wagner und Bartolozzi, und arbeitete seit 1769 zu Parma, Neapel und Rom. In Rom hatte sich damals eine Gesellschaft von Kunstfreunden gebildet, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, um die Rafael'schen Werke im Vatican stechen zu lassen. V. wurde unter die Arbeiter aufgenommen, wo er sich vor seinen Mitarbeitern durch treueste Darstellung der Originale und fleißige Ausführung auszeichnete. Er lieferte 8 Blätter nach Rafael: die Schule von Athen, den Abendmahlsstreit, Heliodor, Petrus vom Engel befreit, Burgbrand, Attila, Meßwunder zu Bolsena und Parnaß. Die kunstvolle Vertheilung von Licht und Schatten zeigt, wie glücklich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hat, und sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich auch im kleinern Raume wiedergeben läßt. Großes Verdienst um die Kunst erwarb sich V. auch durch Herausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken. Er wurde dadurch der Stifter einer neuen Schule trefflicher Zeichner, weckte einen reinen Kunstsinn unter den Kupferstechern, und brachte des großen Meisters Werke zu allgemeiner Anerkennung. Richtige Vertheilung von Licht und Schatten und sorgfältige Ausführung sind die anerkannten Vorzüge seiner Arbeiten und seiner Schule, aus der als würdigster Schüler Rafaei Morghen hervorging. V. starb am 26. Aug. 1803 zu Rom. Canova hat sein Andenken durch ein Relief in der Apostelkirche zu Rom geehrt. Zu den gelungensten seiner Arbeiten gehören, nächst den erwähnten 8 Stanzenbildern nach Raphael; die Bescheidenheit und Eitelkeit nach Lean. da Vinci; die Propheten und Sybillen nach Buonarotti; Christus im Oelgarten nach Correggio; die Nacht und der Morgenstern nach Guercino; die Hochzeit zu Canaa nach Tintoretto.

Volsker (Volsci), ein mächtiger ausonischer Volksstamm (s. Ausoner), der vor Roms Gründung das fruchtbare Land an beiden Seiten des Liris bewohnte, welches von den Samnitern durch die Apenninen geschieden und im Mittag durch das tyrrhenische Meer begrenze war. Die V. hatten eine republikanische Verfassung, und waren furchtbare Gegner der Römer. Livius nennt sie die ewigen Feinde Roms, weil sie in fast ununterbrochenem Kampfe mit demselben lagen. Sie brachten den Römern so häufige Niederlagen bei, daß zuletzt jeder Sieg über die V. in Rom die Ehre des Triumphs erhielt. Nach Alba Longa's Fall schlossen sich die Städte

Latiums an die V. Diese wurden indeß durch die beständigen Kämpfe allmählig so geschwächt, daß sie sich den Römern unterwerfen mußten. Die Römer schlugen das eroberte Gebiet zu Latium, und der Name V. verschwindet seitdem aus der Geschichte. Vom alten Volcium, der Hauptstadt der V., finden sich noch Ruinen nördlich von Tarquinii, wo man 1828 Gradgewölbe mit prächtigen Vasen und andere Alterthümer ausgrub. Die ansehnlichste Stadt der V. war Antium, deren Ruinen in der Nähe des Vorgebirges Anzio liegen.

Volta, Alessandro, ein italienischer Physiker, der sich durch seine höchst wichtigen Entdeckungen um die Wissenschaft unsterbliche Verdienste erworben hat, wurde am 18. Febr. 1745 zu Como geboren, wo er auch seine wissenschaftliche Bildung fand. Seine Neigung entschied sich früh für das physikalische Studium, obwohl er nebenbei auch der Poesie manche Stunde widmete, und auch auf diesem Felde sich nicht ohne Glück bewegte. Zwei physikalische Abhandlungen, worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, und die er 1769 bis 1771 herausgab, machten zuerst Aufsehen. Er wurde 1774 Rector am Gymnasium seiner Vaterstadt und Professor der Physik. Hier beschäftigte er sich besonders mit Elektricität, erfand 1777 das beständige Elektrophor und das Elektroskop, wodurch er die Theorie von der Elektricität fester begründete, und erhielt 1779 einen Ruf an die Universität zu Padua. Die Früchte der hier mit gleichem Eifer fortgesetzten Untersuchungen waren das elektrische Pistol, der Eudiometer, die Gaslampe und der Condensator. Hierauf wurden die Atmosphäre und ihre großartigen Erscheinungen Gegenstände seiner Studien. Er untersuchte den Hagel, beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala, und krönte seine Forschungen endlich durch die Erfindung der nach ihm benannten „Voltaischen Säule" (s. Galvanismus), wodurch er Galvani's Entdeckung vervollkommnete, und ganz Europa in Staunen setzte. Napoleon machte dem Erfinder bei seiner Anwesenheit zu Paris ein Geschenk von 6000 Fr., ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien, und gab ihm den Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone; mehrere Akademieen, wie zu Paris und London, ließen Denkmünzen auf ihn prägen und ernannten ihn zum Mitgliede; auch das franz. Institut, so wie das italienische nahmen ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf. 1804 legte V. sein Lehramt nieder, nahm aber 1815 das ihm vom Kaiser von Oestreich übertragene Directorium der philosophischen Facultät zu Pavia an. Einen später an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Seine letzten Lebensjahre verlebte V. in seiner Vaterstadt Como, wo er am 5. April 1827, 84 Jahr alt, starb. Die dankbare Vaterstadt errichtete ihm ein Denkmal. Seine Schriften gab Vine. Antinori unter dem Titel: „Collezioni delle opere del Cav. Conte Alessand. V." (Florenz 1826, 5 Bände) heraus. Vergl. Giov. Zuccala's „Elegio del Conte Aless. V." (Bergamo 1827).

Voltaire, Franç. Maria Arouet de V., dieser außerordentliche Mann des 18. Jahrhunderts, der, ausgestattet mit seltenen Naturanlagen, reich an mannigfaltigem Wissen und an vielseitigen Erfahrungen, über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine beispiellose Herrschaft ausübte, der es in einer Zeit, wo Gelehrte und Künstler für bloße Domestiken der Großen galten, unternahm, die Geistesbildung zu emancipiren und ihr freie Selbstständigkeit und eine würdige Stellung zu sichern, wurde am 20. Februar 1694 im Dorfe Chatenay bei Paris geboren, und kam so schwächlich zur Welt, daß er erst neun Monate nach der Geburt getauft werden konnte. V's Vater hieß eigentlich François Arouet, und war anfangs Notar des Chatelet, zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, dem Sohne gefiel aber, als er zum Jünglinge herangereift war, der Vatersname nicht mehr, und er nannte sich Voltaire. Die väterlichen Vermögensumstände setzten V. in den Stand seinen Geist mannigfach auszubilden. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in dem damals von Jesuiten geleiteten Collegium Ludwig XIV. Die heiligen Väter ahneten nicht, welchen furchtbaren Gegner sie sich in ihren Mauern erzogen und waren nicht im Stande den aufstrebenden Geist des Jünglings in die gewöhnlichen Fesseln zu schlagen. Ihr magerer Religionsunterricht, so wie ihre geisttödtenden Religionsübungen trugen gewiß nicht wenig dazu bei, daß V. ein erklärter Feind des geistlichen Despotismus und ein Verächter aller positiven Religion wurde. Eine Lieblingsbeschäftigung des jungen V. war die Poesie; er machte schon im 12. Jahre Verse, welche allgemein gefielen. Von seinem Pathen, dem Abbé de Chateauneuf, einen der geistreichen Wüstlinge, welche die Gesellschaft des Herzogs von Orleans, der beiden Vendome, Conti u. s. w. bildeten, bei der bekannten Ninon de l'Enclos eingeführt, lernte er unter andern Chaulieu und la Fare und mit ihnen auch die Grundsätze des elegantesten und geistreichsten Epicuriesmus kennen und erhielt die erste Richtung zur Freidenkerei. V's wenige Neigung zum Geschäftsmanne machte seinem alten Vater große Sorge. Er sollte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien 1710 die Rechte studiren, fand aber keinen Geschmack daran und entschied sich für die literarische Laufbahn. Der Beruf eines homme des lettres schien ihm allein Reiz zu haben. 1713 schickte der alte Arouet den Sohn, den er in Paris in der sogenannten „guten" Gesellschaft, wie man sie damals nannte, dem sittlichen Verderben ausgesetzt sah, als Pagen des Marquis de Chateauneuf nach Holland. Ein Liebeshandel, den er hier hatte, und der großes Aufsehen machte, nöthigte ihn bald zur Rückkehr nach Paris, er versprach seinem Vater Besserung und ließ sich als Secretair bei einem Procureur anstellen. Natürlich konnte dieses Leben dem hochstrebenden Geiste V's nicht lange zusagen, er verließ den Procureur wieder und zog zu einem Freunde seines Vaters, dem Finanzintendanten Herrn von Caumartin aufs Land, wo er in Folge der Bekanntschaft des ältern Caumartin, der ein großer Verehrer Heinrichs IV. war, den Plan zu seiner „Henriade" u. seinem „Siecle de Louis XIV." entwarf. Der unterdeß 1715 erfolgte Tod Ludwigs XIV. setzte einige satyrische Federn in Bewegung; es kamen mehrere Spottgedichte über die letzten Regierungsjahre des verdienten Monarchen unter das Publikum und der vermeintliche Verfasser V. wurde beinahe ein ganzes Jahr auf die Bastille gesetzt. Dort arbeitete er an seiner „Henriade" und vollendete die Tragödie „Oedipe." Als er seine Strafzeit abgesessen hatte, wurde er aus Paris verwiesen, bald aber wieder zurückgerufen, da unterdeß der wirkliche Verfasser jener Spottgedichte ausgemittelt worden war. Um dieselbe Zeit 1718 betrat sein „Oedipe" zum erstenmal die Bühne. Das Stück fand so großen Beifall, daß es von der Akademie den Preis erhielt, in einem Jahre 45 Mal aufgeführt wurde und der Herzog von Orleans dem Dichter seine ganze Gnade zuwandte. Auch mit seinem Vater söhnte sich V. aus. Allein seine Neigung zur Satyre ließ ihn nicht lange Frieden halten. Bald erschienen unter dem Namen Voltaire, welchen unser Held jetzt annahm, einige Oden und Episteln an den Herzog von Orleans, den Cardinal Dubois, an Georg I. und Andere und V. mußte abermals ins Exil wandern. Seine Tragödie „Artémire" wurde 1720 ausgepfiffen und erhielt erst 1724, wo sie unter dem Namen „Mariane" wieder auf die Bühne kam, Beifall. 1722 begleitete V. die Frau von Rupelmonde nach Brüssel, wo er den verbannten J. J. Rousseau kennen lernte, mit ihm aber bald zerfiel auf immer, weil beide Männer zu verschieden in ihren Ansichten und Charakteren waren. Satyrische Aeußerungen und ein mit einem Chevalier de Rohan daraus entstandener thätlicher Zwist während seines Aufenthaltes zu Paris 1726, brachten ihn zum drittenmale auf die Bastille. Nach sechs Monaten erhielt er mit der Freiheit zugleich die Weisung, das Königreich zu verlassen und, mit grimmigem Hasse gegen die damals bestehende Willkürherrschaft Frankreichs, wandte sich V. nunmehr nach England. Hier begann für ihn ein ganz neuer Lebensabschnitt. Obwohl seine gesellschaftliche Bildung die Engländer nicht ansprach, so hatte V. doch große Vorliebe für die Engländer. Er trat mit den gelehrtesten und angesehensten Männern in Verbindung und indem er hier die Philosophie der Locke, Bolingbrocke, Collins, Tindal, Toland u. A., und die Institutionen dieses Landes der politischen Freiheit studirte, ging in seinem Geiste durch Aufnahme dieses neuen Elementes ein Prozeß vor, dessen Resultat V. zum universalen Kopfe beider Nationen, der Franzosen, mit ihrer grobsensualistischen, witzigen, satyrischen Lebensanschauung und der Engländer, mit ihrem ruhigen reflectirenden Geiste, machen

mußte. Hier ward ihm seine Bestimmung klar, auf den Umsturz der kirchlichen, politischen und socialen Zustände seines Vaterlandes hinzuarbeiten. In England gab er seine „Henriade" heraus, schrieb das „Leben Karls XII.," welches von Europa so zu sagen verschlungen wurde, das Trauerspiel „Brutus," die „französischen Bürgerkriege" und den „Versuch über die epische Poesie." Die „Lettres philosophiques," worin er mit besonderer Freimüthigkeit die Anmaßungen der Hierarchie und den Katholicismus angriff, wurden auf Befehl des Parlaments zu Paris von Henkershand verbrannt. 1728 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris. Er machte hier mit dem in England durch Herausgabe seiner „Henriade" gewonnenen Gelde allerhand Speculationen, handelte unter andern unter dem Namen du Moulin nach Afrika, gewann in der Lotterie und erwarb sich in kurzer Zeit ein so ansehnliches Vermögen, daß er mit Einschluß der reichen Erbschaft von seinem Vater und seinem ältern Bruder, gegen 130,000 Livres jährlicher Einkünfte (bei seinem Tode hatte er 160,000 Fr. Renten) hatte und dadurch in den Stand gesetzt wurde, nicht nur selbst ganz unabhängig zu leben, sondern auch manches aufkeimende Talent zu unterstützen. V. war ohnstreitig der reichste Dichter auf der Erde. Seine Tragödie „Brutus" gefiel ohngeachtet mancher Vorzüge bei ihrer Aufführung nicht; man sprach V. sogar alles Talent zum dramatischen Dichter ab, und Fontenelle und la Motte riethen ihm von diesem Felde der Poesie abzutreten. Man schwieg aber als der Dichter mit seiner „Zaire" erschien, ein Trauerspiel, daß nach jetzt ein Lieblingsstück auf der franz. Bühne ist. Die Zahl der Gegner V's wuchs bald nach dem Erscheinen seines Gedichts „Le temple du goût" (1733) und sein Trauerspiel „La mort de César" (1735) wurde verbaten. Seine philosophischen Briefe hatte man zwar verbrannt, doch sollte der Verfasser auch verhaftet werden. Erwerbarg sich aber und lebte mehrere Jahre (1736—1739) bei der gelehrten Marquise du Chatelet zu Cirey in der Champagne. V. setzte hier seine philosophischen Studien fort, schrieb seine „Elémens de la philosophie de Newton etc." (Amsterdam 1738; Lausanne 1773), eine populaire Darstellung der Newtonschen Naturphilosophie, und „La metaphysique de Newton, ou parallèle des sentimens de Newton et de Leibnitz". (Amsterdam 1740) und in Verbindung mit der Marquise eine „physikalische Abhandlung über das Feuer." Indeß bewegte sich V. auf diesem Felde nicht mit solchem Glück wie auf dem der schönen Literatur; deßhalb kehrte er zur Poesie zurück und es erschienen bald nach einander die Tragödien „Alzire," „Zulime," „Mahomet," „Merope," die Komödie „L'enfant prodigue" u. and. Sein „Mahomet" mißfiel der Geistlichkeit, weil er mancherlei Ausfälle auf den Fanatismus machte und V. nahm ihn daher auf den Rath des Ministers Fleury zurück; indeß nahm späterhin der Papst Benedict XIV. das Stück selbst in Schutz und seitdem hat es sich als eine der gelungensten franz. Arbeiten dieser Art auf der franz. Bühne erhalten. Seine „Merope" war das erste wirksame Drama voll Pathos ohne Liebe, und der Dichter wurde bei der Aufführung desselben, was bisher noch bei keinem Stücke geschehen war, hervorgerufen. Schon damals war V's Ruhm ein europäischer geworden. Er stand mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich d. Gr., der ein besonderer Freund der franz. Literatur war, in Briefwechsel, und als Friedrich 1740 den Thron bestieg, suchte der franz. Hof den jungen König auch in politischer Hinsicht für Frankreich zu gewinnen. Man übertrug die Sendung V. und wirklich bewirkte dieser eine, wenn auch nur vorübergehende Allianz zwischen Frankreich und Preußen. Dieß und die Abfassung eines dem Hofe schmeichelhaften Gelegenheitsstückes „La princesse de Navarre," aufgeführt zur Vermählungsfeier des Dauphins, hatte seine Ernennung zum Gentilhomme ordinaire bei Hofe, so wie zum Geschichtsschreiber des Reiches zur Folge. Jetzt erst (1746) erfolgte seine Aufnahme in die Akademie, die dem berühmten Dichter bis dahin durch seine zahlreichen Feinde verschlossen worden war. Der Neid seiner Gegner machte sich indeß jetzt in Spottschriften aller Art Luft und V. sah sich genöthigt Paris zu verlassen und sich mit seiner Freundin der Madame du Chatelet an den Hof des Königs Stanislaus Leszinzky nach Lüneville zurückzuziehen. In dieser Zeit erschienen seine Tragödien „Semiramis" (1748), „Orest" (1750) und sein „Rome sauvée," welches die Verschwörung des Catilina behandelt. Der um diese Zeit erfolgte Tod der du Chatelet bewog ihn nach Paris zurückzukehren; bald darauf erhielt er wiederholt eben so dringende als ehrenvolle Einladungen nach Potsdam, an den Hof des Königs von Preußen. V. nahm sie endlich (1750) an. Er erhielt eine Wohnung im königl. Schlosse, den Orden pour le mérite, den Kammerherrnschlüssel und 6000 Thaler Pension. Dafür hatte V. weiter nichts zu thun, als täglich zwei Stunden mit dem König zu arbeiten und seine dichterischen, geschichtlichen und philosophischen Arbeiten durchzusehen oder wie sich V. selbst ausdrückte, des Königs literarische Wäsche zu besorgen. Das gute Vernehmen hatte aber nicht lange Bestand. Die beiden Männer waren zu groß, um lange in solcher Nähe und Vertraulichkeit leben zu können; auch hatte V. Streitigkeiten mit Maupertuis, dem Präsidenten der berliner Akademie und mit andern Gelehrten, was ihm das Mißfallen des Monarchen zuzog. Friedrich ließ V's „Akakia," eine Satyre auf Maupertuis vor V's Augen verbrennen und sandte ihm seine Entlassung. Nach drei Jahren verließ V. den preuß. Hof und machte einen kurzen Besuch bei der Herzogin von Gotha. Bis dahin waren das Lehrgedicht „La loi naturelle," die Tragödien „Oue de Foix" und „Catilina," die Romane „Zadig" und „Mikromegas," das „Siecle de Louis le Grand," so wie die „Pucelle d'Orleans," diese Wundergabe des unsaubersten Witzes, erschienen. V. wäre jetzt gern wieder in Paris gewesen, allein seine „Pucelle d'Orleans" hatte ihm die Residenz verschlossen. V. wandte sich nach Kalmar, wo er ein Jahr (1754) lebte und seine „Annales de l'empire" und den „Orphelin de la Chine" schrieb, machte dann einige Reisen und verlebte hierauf zwei Jahre im genfer Gebiete, wo er aber in mancherlei Zwiste gerieth, weil er sich in die damals in Genf herrschenden politischen Streitigkeiten mischte. Man sah in ihm hier einen Menschen ohne Grundsätze, einen höfischen Sclaven der Großen, einen Sittenverderber, und, um weitern Unannehmlichkeiten auszuweichen, verließ V. den kleinen Staat, von dem er spöttelnd bemerkte: „Quand je secoue ma perruque, je poudre toute la republique," und kaufte zwei Landgüter im Ländchen Ger, Tourney und Ferney, auf welchem letztern er die letzten zwanzig Jahre seines Lebens in würdiger Muße, in Gesellschaft seiner Nichte, der Madame Denis, verlebte. Er baute hier ein stattliches Schloß, zog Manufakturisten und Colonisten in sein Gebiet und verschaffte ihnen durch seinen Einfluß mancherlei Vortheile. Bald wuchs das Landgut Ferney zur kleinen Stadt an, worin mancher Verfolgte Schutz und Hülfe fand, unter andern auch die Familie des aus Fanatismus unschuldig hingerichteten und von V. in seiner meisterhaften Abhandlung über die Toleranz so beredt vertheidigten Jean Calas. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anständige Versorgung. V. herrschte hier wie ein Fürst unter seinen Unterthanen. Es war dieß auch die thätigste Periode seines Lebens. Wie sehr ihn auch die häufigen Besuche, welche er in diesem von der Welt geschiedenen Aufenthalte erhielt, zerstreuen mußten, so fand er doch noch Zeit, eine Menge schriftlicher Werke in die Welt zu schicken, und man erstaunt über solch rastlose Geschäftigkeit, besonders, wenn man bedenkt, daß V. daneben noch öftere kleinere Reisen unternahm, eine ungeheure Correspondenz unterhielt (seit 1757 auch wieder mit Friedrich II.) und zahlreiche Artikel für die „Encyklopädie" lieferte. Mit den Waffen des geistvollsten Spottes und der kühnsten Beredtsamkeit bekämpfte er in seiner Zurückgezogenheit alles, was seinen Ideen von Freiheit und Selbstständigkeit, sowohl in weltlichen wie in religiösen Dingen, widersprach. Gesichert vor der Mißgunst, wie vor der Freundschaft der Könige, rief er hier alle Völker, alle Gewalten, alle Glauben, die ganze Weltgeschichte vor seinen Richterstuhl, erkannte über sie und verurtheilte sie spielend, bewundert, mit Weiheduft selbst von denen umhüllt, die von seinen Streichen getroffen wurden. Gegen Staat und Kirche, welche beide er nur nach ihrer schadhaften Außenseite auffaßte, wurde seine Opposition immer heftiger. Sein Haß gegen den Glaubenszwang und die Verfolgungssucht der Geistlichkeit, wandte sich zuletzt gegen das Christenthum selbst und stieg bis zur

Raserei und Wuth. Wie Cato sein „delenda Carthago“ so führte V. sein „combattons le monstre“ im Munde. Schon in seinen jüngern Jahren hatte er Jemandem, der eine Vertilgung des Christenthums für unmöglich erklärte, mit „c'est ce que nous verrons“ geantwortet, und im vorgerückten Alter schloß er fast alle seine Briefe mit „ecrasons l'infâme.“ Dennoch kann man nicht sagen, V. war Atheist, eben so wenig läßt sich ab● bei dem wechselnden Charakter desselben angeben, was er eigentlich war. Er war Alles. Er besaß alle Tugenden und alle Laster; bald hatte diese bald jene Tugend, bald dieses bald jenes Laster, bald diese bald jene Leidenschaft in ihm ihren Sitz aufgeschlagen. Bei dieser großen Leidenschaftlichkeit besaß aber V. seltener Weise das, was man Menschenverstand oder gesunde Vernunft nennt, und zwar einen so hohen Menschenverstand, wie ihn nur irgend ein Mensch besitzen kann. Ein Grundzug in V's Charakter war Eitelkeit, und diese verwickelte ihn in häufige Widersprüche mit sich. V's Charakter läßt sich nicht fassen; sittlich fromm, streng rechtlich und würdevoll, war er auf der andern Seite ruchlos, ungezügelt und gemein; am besten lernt man ihn aus seinen Briefen und polemischen Schriften kennen. — Von den Schriften, welche V. in jener Zeit schrieb, führen wir nur an seinen berühmten: „Essai sur les mœurs et l'esprit des nation“ (1756); „Candide“ (1758), ein philosophischer Roman, der von Seiten des Styls unter die Meisterwerke dieser Art gehört; „Histoire de Russia sous Pierre I.“ (1759); „Tancrède“ (1760); „Idées républicaines“ (1762); „La tolérance“ und „Catechisme de l'honnête homme“ (1763); „Contes de G. Vadé,“ „Commentaire sur Corneille,“ „Dictionnaire philosophique,“ mehrere Tragödien, Oden, Episteln, auch eine Uebersetzung des „Cäsar“ von Shakspeare (1764); „Pyrrhonisme de l'histoire“ (1765); „Les proscriptions;“ „Mort de Labarre;“ „Calas“ und „Sirven“ (1766), eine Schrift zur Ehrenrettung dieser durch Justizmord gefallenen Männer; „L'ingenu“ (1767); „Droits de l'homme“ (1768) und „Bible enfin expliquée“ (1776). Es würde zu weit führen, alle die Ehrenbezeugungen aufzuführen, welche dem außerordentlichen Manne in dieser letzten Periode seines Lebens von allen Seiten zu Theil wurden. Bald nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe seiner Werke (1757), söhnte sich Friedrich d. Gr. mit V. wieder aus und übersandte ihm seine eigene Büste aus Porzellan mit der Unterschrift: „Vivo immortali.“ Treffliche Geschenke erhielt er auch von der Kaiserin Katharina. 1769 wurde eine Denkmünze auf ihn geprägt mit der Umschrift: „Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur“ (ein Vers aus der Henriade). Französische Gelehrte errichteten ihm eine Bildsäule und von allen ausgezeichneten Fremden, welche Europa durchreisten, erhielt er Besuche und Huldigungen. Nur Joseph II. sah ihn nicht, was ihn sehr geschmerzt haben soll, da dieser Kaiser doch den berühmten Haller besucht hatte. Gleichwohl war V. nichts weniger als glücklich. Des ländlichen stillen Lebens überdrüssig, kehrte er im Februar 1778 nach Paris zurück, ohnerachtet der Parlamentsbeschluß gegen ihn noch nicht aufgehoben war, weshalb er auch den Zollbedienten im Thore, die nach Contrebande bei ihm suchten, sagte, daß er, außer seiner Person, keine bei sich habe. Indeß hatte jener Beschluß weiter keine Kraft gegen ihn. Haß und Geistlichkeit sahen den gefürchteten Mann zwar ungern, gaben aber der öffentlichen Meinung nach und schwiegen. Besuche und Ehrenbezeugungen erdrückten ihn fast. Die franz. Akademie sandte zu seiner Bewillkommnung drei Mitglieder, wäarend sonst nur eins gesandt zu werden pflegte und stellte seine Büste neben Corneille. Franklin, der nordamerikan. Gesandte, brachte ihm seine Enkel, welche V. segnete, und im Théâtre français sah V. seine Büste und sich selbst gekrönt. „Ich werde erstickt,“ sagte er, „aber mit Rosen,“ und man kann wohl sagen, daß er vor Freude gestorben; denn diese ununterbrochenen Aufregungen, die neue Lebensart in dem geräuschvollen Paris, der er längst entwöhnt war, und die seinem alten Körper nicht mehr zusagen mochte, wirkten dergestalt auf seine Gesundheit ein, daß er in Schlaflosigkeit fiel und voll Schwermuth ausrief, er sei bloß nach Paris gekommen, um Ehre und Grab zu finden. Er starb auch schon am 30. Mai 1778 im 85. Lebensjahre. Ueber seine letzten Augenblicke sind die Berichte verschieden. Einige behaupten, er sey nicht als echt katholischer Theist gestorben, Andere dagegen sagen, der Pfarrer von St. Sulpice habe ihn noch bekehrt und zur Annahme der Sterbesacramente bestimmt. So viel ist aber gewiß, daß ihm der Erzbischof von Paris ein kirchliches Begräbniß verweigerte und der Abbé Mignot, der ihn heimlich in der Abtei zu Scellières zwischen Troyes und Nogent beigesetzt hatte, bestraft wurde. Im Jahre 1791 wurden seine Gebeine wieder ausgegraben und mit großem Pomp neben der Asche vieler andern berühmten Männer, auch Rousseau's, im Pantheon beigesetzt. Eine ausführliche Beschreibung dieser Feierlichkeit enthält das Journal des Luxus und der Moden, September 1802, S. 500 flg. Was das Privatleben V. anlangt, so war sein Charakter zwar aufbrausend, aber des Hasses unfähig, reizbar aber nicht rachsüchtig; er ließ sich unschwer versöhnen und nährte keinen heimlichen Groll, suchte niemals unaufgefordert zu schaden, sondern fügte nur, um sich zu vertheidigen, Andern Uebles zu. In Gesellschaft war V. angenehm, höflich und ein vollkommener Hofmann. Der unzähligen Neckereien ungeachtet, deren Zielscheibe V. war, verließen ihn sein Frohsinn und seine Philosophie nicht einen Augenblick. Als Denker mochte er sich oft wohl selbst irren, aber niemals hatte er die Absicht, Andere zu hintergehen. Er hatte starke, selbst heftige Leidenschaften, allein niedrige und gemeinnützige Berechnungen waren ihm fremd. Die Eingebungen, unter denen er schrieb, sind nicht immer zu billigen, allein er schrieb stets so, wie er dachte. Alles aber hing bei ihm von Laune und Augenblick ab; bald zeigte er sich so, bald anders. Gleich empfänglich für das Erhabene und geneigt zur Possenreißerei, heiter wie ein Kind und verwundend mit schneidender Bitterkeit, ein begeistert kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit, ein Anwalt unterdrückter Unschuld und höhnischer Spötter des Heiligsten, das er mit furchtbarer Frechheit in das abstoßenste Zerrbild verwandeln konnte. V. hat mit aller Welt Streit gehabt, und wenn wir die Streitpunkte jetzt durchgehen, so können wir die Erbärmlichkeit mancher kaum fassen. Sie waren aber zu jener Zeit, wo man nicht ohne Gefahr gesunden Menschenverstand zeigen konnte, wichtig. V. hat erst die Eisrinde gebrochen. Freilich verschmähte er kein Mittel, was ihn zum Ziele führen konnte. Er schmeichelte den Großen, um die Pfaffen mit desto weniger Gefahr fassen zu können, während er sich dagegen für öffentliches Lob nicht selten durch beißende Epigramme rächte. Eine ziemlich vollständige, aber wohl nicht ganz unparteiische Uebersicht der zahlreichen literarischen Fehden V's giebt das „Tableau philosophique de l'esprit de Mr. de Voltaire“ (Genf 1771). V's polemische Schriften nehmen in der franz. Literatur den ersten Rang ein. Kein franz. Autor hat so viele und schöne Polemik. Seine Werke verbreitete er unter fremden Namen; was mißfiel wurde abgeleugnet. Sein Egoismus kannte keine Grenzen und was Keiner bis dahin zu sagen gewagt hatte, das schrie V. laut in die Welt hinaus. — Jetzt bleibt uns noch übrig, einiges zur Charakteristik der Schriften V's hinzuzufügen. V. war Philosoph, Geschichtschreiber, dramatischer und Romandichter. Göthe zählt als Eigenschaften eines vollendeten Autoren auf: Tiefe, Genie, Anschauung, Erhabenheit, Naturell, Talent, Verdienst, Adel, Geist, schöner Geist, guter Geist, Gefühl, Sensibilität, Geschmack, guter Geschmack, Verstand, Richtigkeit, Schickliches, Ton, guter Ton, Hofton, Mannigfaltigkeit, Fülle, Reichthum, Fruchtbarkeit, Wärme, Magie, Anmuth, Grazie, Gefälligkeit, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit, Feinheit, Beillantes, Saillantes, Petillantes, Pikantes, Delicates, Ingenioses, Styl, Versification, Harmonie, Reinheit, Correction, Eleganz und Vollendung. V. besaß sie alle, und es könnte ihm vielleicht nur Tiefe in der Anlage und in der Vollendung streitig gemacht werden. Alles was V. schrieb ist weniger das Product der Reflexion, als einer frischen jugendlichen Phantasie, vereint mit Anmuth der Darstellung und dem Glanze einer meisterhaften Sprache. V's Lebhaftigkeit war so groß, daß er oft ganze Nächte und noch im 80. Jahre täglich 14 Stunden arbeitete. Seinen Schriften fehlt zwar der Zauber, den nur eine große Seele zu geben vermag, und V. war ein großer Geist aber kein großer Mensch; dennoch ist kein Autor so viel gelesen worden als V. Den Franzosen wird er auch Lieblingsautor bleiben, denn un-

ter den franz. Schriftstellern hat keiner die Eigenthümlichkeiten seiner Nation treuer erfaßt und wiedergegeben als V., und die furchtbare Kraft des Wortes hat sich in ihm am sichersten offenbart. Condorcet sagt in seinem „Leben Voltaire's" (deutsch mit Zusätzen, Berlin 1791): „Niemand hat vielleicht das, was man Richtigkeit des Blickes (justesse de l'esprit) nennt, in einem höhern Grade besessen als V. Er behauptet diese mitten in seiner poetischen Begeisterung, wie in der höchsten Lustigkeit; überall leitet sie seinen Geschmack und lenkt seine Ansichten; sie ist eine der vornehmsten Ursachen des unbeschreiblichen Reizes, den seine Werke für alle Menschen von gesundem Geiste haben. Nie hat vielleicht jemand mehr Gedanken auf einmal umfaßt, und mit mehr Scharfsicht Alles durchdrungen, was keine weitläufige Zergliederung oder tiefes Nachdenken erfordert. Sein Adlerblick setzte mehr als einmal auch diejenigen in Erstaunen, welche diesen Hülfsmitteln tiefere Ideen und umfassendere oder bestimmtere Ansichten verdankten. Oft sah man ihn in Gesellschaft unter mehreren Ideen wählen, sie sogleich ordnen, und aufs glücklichste und glänzendste darstellen. Daher der Vorzug seiner Schriften, daß sie stets einfach und klar, doch nie fade werden, und daß sie der gemeine wie der denkende Leser mit gleichem Vergnügen benutzt." — Wenn wir nun V. zuvörderst einen Philosophen (Philosoph von Fernen) nennen, so ist dieses Wort nicht im deutschen, sondern im franz. Sinne zu nehmen. Seine Art zu philosophiren war etwas flüchtig und oberflächlich, indem er nicht Ausdauer genug hatte, längere und tiefere Untersuchungen über die Gegenstände anzustellen, mit denen sich die Philosophie als Wissenschaft vorzugsweise beschäftigt. Seine Philosophie war daher mehr populair als scientifisch, aber doch im edlern Style gehalten. Sein Verdienst um die Philosophie besteht darin, daß er eine Menge philosophische Ideen in weitern Kreisen und auch in den höhern Gesellschaftskreisen mehr als irgend ein anderer Schriftsteller verbreitete. Wäre er weniger frivol gewesen, und hätte er Religion und Superstition besser zu unterscheiden gewußt, so würde sein großer Einfluß auf Bildung der Mit- und Nachwelt heilsamer gewesen sein. Seine kritischen Urtheile haben sich schnell überlebt, dagegen sichern ihm seine Schriften über Duldung den Dank der Menschheit und zeigen von des Verfassers edler Geisteskraft und reinem Rechtssinn. Als Geschichtsforscher ist V. nur in so weit zu nennen, als er eine neue Bahn brach, die Geschichte zur Sittenschule der Menschheit erhob, und ein ehrenwerthes Vermächtniß ist der durch ihn herrschend gewordene pragmatisch-ethische Gesichtspunkt bei historischen Arbeiten. Uebrigens war V. zum Geschichtsforscher zu oberflächlich und theils trieb ihn Unkunde, theils seine lebhafte Phantasie in Irrthümer, so wie sein Haß gegen Christenthum und Kirche, dem zu Liebe er manche Untreue begangen hat. Ein durchlaufender Grundirrthum ist die hohe Meinung von der franz. Unübertrefflichkeit, gegen welche die übrigen modernen Völker als vermeintliche Barbaren in den Schatten gestellt werden. Indeß giebt er in seinen histor. Werken überall neue und wunderbare Gesichtspunkte. Seine „Geschichte Karls XII." hat hohen Kunstwerth, eben so sind seinem „Versuche über allgem. Geschichte und über die Sitten und den Geist der Nationen seit Karl d. Gr." bei auffallenden Mängeln große Verdienste nicht abzusprechen und das Werk war schon gründlichern Forschern ein leuchtendes Vorbild. Treu und genau ist seine „Histoire du parlement de Paris, p. l'abbé Big..." (1769). Bei Mangel an Einheit in den interessanten und lehrreichen Schilderungen und einseitig nationaler Betrachtung hat auch sein „Essai sur le siècle de Louis XIV. par Mr. de Francheville" (1751) vielseitigen Werth. — Auf einer hohen Stufe der Vollendung steht V. als Dichter. V's Poesie unterscheidet sich vor der ältern dadurch, daß sie den philosophischen Geist des Jahrhunderts in sich aufgenommen hat; sie ist überall didaktisch. Seine Lyrik übergehen wir. Die kleinen Romane und Erzählungen sind vielleicht das Ausgezeichnetste, was V. schrieb, und eine so wundersame Mischung des Ernstes und Scherzes, bezaubernder Leichtigkeit, üppigster Anschaulichkeit der Darstellung, wie bei V., ist nie da gewesen. Durch ausgelassene Unzüchtigkeit entstellte er in seiner „Pucelle d'Orléans" eine großartige Nationalbegebenheit; demungeachtet ist aber dieses Gedicht ein Meisterstück der komischen Muse. Unter V's zahlreichen Werken stehen indeß seine dramatischen Arbeiten auf der ersten Stufe. Unter allen seinen Landsleuten hat V. am glücklichsten mit Racine und Corneille um die Palme gerungen, auch sind seine Tragödien noch immer Lieblingsstücke der Franzosen. Mehrere seiner Stücke, z. B. „Tancrède" bringen eine innigere Rührung hervor, als irgend eines der Stücke Racine's oder Corneille's. Denn wenn V. auch in manchen Stücken seinen großen Vorgängern nachsteht, besonders in Hinsicht auf Vollendung, so hat er auf der andern Seite wieder manche Vorzüge; namentlich ist er mehr auf die ursprünglichen Verhältnisse des Gemüthes zurückgegangen, hat die sittlichen Triebfedern wirksamer ins Spiel gesetzt. Den großten Fleiß verwendete V. auf seine Tragödien, unter denen als die berühmtesten Oedipe, Brutus, Cäsar, Catilina, Oreste, Merope, Zaire, Alzire, Mahomet, Semiramis und Tancrède zu nennen sind. Der Ausgaben der Werke V's giebt es unzählige und besonders der Abdrücke einzelner Werke. In den Jahren 1817—1824, wo V's Herrschaft als Autor, wenn auch nur durch eine in den politischen Verhältnissen begründete Reaction gegen die katholisirende Restauration mächtig erneuert wurde, erschienen zu Paris allein 11 Ausgaben seiner sämmtlichen Werke und wurden in mehr als 2 Millionen Exemplaren verbreitet. Wir erwähnen hier nur die Ausgabe seiner „Oeuvres" in 8 Bänden (Dresden 1749); „Oeuvres complètes" (Genf 1768, 30 Bände) desgleichen eine Ausgabe in 40 Bänden (Kehl und Basel 1773); 70 Bände (Gotha); 100 Bande (Zweibrücken); mit Anmerkungen von Condorcet, Decroix und Beaumarchais (Kehl 1785—89, 70 Bande 8. und 92 Bände 12.); von Saleffot (Paris 1792—1800, 55 Bände). Unter den neuern Ausgaben: die von Desoer (Paris 1817—19, 13 Bände Fol.); von Lefevre und Determille (ed. 1817—20, 42 Bände); von Renouard (ed. 1820—25, 66 Bände); von Fortic (ed. 1822, 100 Bände); von Plancher (ebend. 1822—25, 44 Bände); von Lequien (eb. 1822—26, 70 Bande); von Dupont (eb. 1825—27, 70 Bände); und unter den neuesten: die von Touquet (eb. 75 Bände), so wie die gegenwärtig in 100 Lieferungen erscheinende wohlfeilste. — Nachrichten über V's Lebensumstände findet man in den: „Lettres inédites de M. la Marq. du Chatelet et supplément à la correspondence de Voltaire avec le roi de Prusse etc., avec des notes histor." (Paris 1818); „La vie de Valtaire par Condorcet" (deutsch mit Zusätzen, Berlin 1791); „La vie de V. par M." (Mercier), (Genf 1788); „Vie littéraire de V. par Luchet" (Paris 1781, 6 Bände); „Vie de V., suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée par Duvernet" (Paris 1796, neue Aufl. 1797); „Vie de V. par Paillet de Marcy" (Paris 1824, 2 Bände); „Vie de V. par Mazure" (Paris 1821, sehr parteiisch) und die „Memoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires" (Paris 1826, 2 Bände).

Voltaische Säule, s. unter Galvanismus.

Volte (franz.), Wendung, Drehung, in der Reitkunst hauptsächlich die kreisrunde Wendung, welche man das auszuarbeitende oder zuzureitende Pferd machen läßt, und bei welcher die Hinterfüße des Pferdes den Mittelpunkt des Kreises bilden. — Im Kartenspiel versteht man unter V. das schnelle, bei großer Fertigkeit schwer bemerkbare, gewöhnlich von falschen Hazardspielern eingeübte, oder auch zu Kartenkunststückchen dienende Wenden eines Blattes, um ihm einen andern Platz in der Reihenfolge der Blätter zu geben, z. B. das oberste Kartenblatt zum untersten zu machen u. s. w. Man bedient sich hierbei des Ausdrucks: „die V. schlagen."

Volti (ital.), auf Musikstücken, zu deutsch: wende um; volti subito oder V. S., wende schnell um, wird oft an das Ende einer Notenseite gesetzt, wo der Spieler oder Sänger das Blatt umzuwenden hat.

Voltigeur s. Voltigiren.

Voltigiren (franz.), überhaupt kunstmäßig und nach gewissen Regeln springen; insbesondere bezieht sich die Anweisung hierzu auf das Springen vom Pferde herab, oder auf dasselbe hinauf ohne Hülfe eines Steigebügels. Das V. bildete schon bei den Alten einen Theil der Reitkunst, und im Mittelalter gehörte es zu den nothwendigsten ritterlichen Künsten, sich sowohl ungerüstet, als ge-

Digitized by Google

rüstet und ohne Steigbügel in den Sattel zu schwingen. Zur Zeit Heinrichs IV., Ludwigs XIV. und XV. wurde das V. zur völligen Kunst erhoben, ist aber seit einem Jahrhundert wieder in Verfall gekommen, und wird höchstens noch in den Cadettenschulen und hier und da bei der Cavallerie geübt. Hiervon erhielt ein Theil des franz. Fußvolkes den Namen Voltigeurs, weil es ursprünglich dazu bestimmt war, in gewissen Fällen hinter der Cavallerie aufzusitzen, um mit derselben schnell von einem Punkte zum andern kommen zu können. Die franz. Voltigeurs sind möglichst leicht gekleidet und armirt; ihre Uniform unterscheidet sich aber von der der übrigen Infanterie nur durch gelbe Aufschläge und grüne Epaulettes.

Volubel, leicht beweglich, flüchtig, geläufig. Daher Volubilität der Zunge, die Fertigkeit, sich in einer Sprache schnell, wenn auch nicht ganz correct, auszudrücken.

Volumen s. Umfang.

Vomiren, sich erbrechen; daher: Vomitiv, ein das Brechen bewirkendes Mittel.

Vondel, Joost van der, einer der größten Dichter Hollands, wurde 1585 zu Köln von anabaptistischen Eltern geboren, kam mit diesen nach Amsterdam, trat hier zu den Arminianern über, und starb endlich 1659 als Katholik. Von der Natur mit ausgezeichneten Gaben ausgestattet, blieb diese auch bei der Entwickelung seines Talents seine einzige Lehrerin. Sein poetisches Talent bildete sich früh und schnell. V. war ganz eigentlich zum Dichter geboren, denn wissenschaftliche oder gelehrte Bildung ging ihm ab, und er suchte diesem Mangel noch in seinem 30. Jahre durch Erlernen der lat. und franz. Sprache und durch fleißiges Lesen der classischen Werke beider Sprachen abzuhelfen. Als Dichter nimmt V. unter den Holländern einen hohen Rang ein; man hat ihn den holländ. Shakspeare genannt. Er versuchte sich in verschiedenen Dichtungsarten mit Glück. Man hat von ihm metrische Uebersetzungen der Psalmen, des Virgil und Ovid, lyrische Gesänge, Sonette, Elegien, Heroiden, Episteln, Satyren und Trauerspiele. Alle diese Poesieen zeigen von Genie, von hoher und edler Phantasie, einer seltenen Tiefe des Gefühls und von Neuheit vieler Ansichten und Betrachtungen; der Versbau ist durchgehend harmonisch, nur bindet sich der Dichter in Hinsicht auf die Sprache zu wenig an die Regeln der Grammatik, was oft sehr unangenehm stört. Am glänzendsten tritt V's Talent in seinen Trauerspielen hervor. Man zählt deren an 34, und nennt unter ihnen: „Palamedes" (ein allegorisches Stück, eigentlich Barneveldt's Tod); „Die Eroberung Amsterdams durch Graf Florenz V. von Holland, oder Gysbrecht van Amstel" (wird noch jetzt zuweilen mit Beifall aufgeführt); „Lucifer" und „Jephta" als die vorzüglichsten; hier und da leiden sie nur etwas an der Langweiligkeit des Zeitalters. Die sämmtlichen Poesieen V's füllen 9 Bände, und erschienen zu Franeker 1683. Vergl. als treffende Schilderung V's P. Campers lat. Preisschrift (Leyden 1818).

Voorst, Johann van, ausgezeichneter holländischer Theolog, wurde 1757 geboren, studirte zu Leyden Theologie, bekleidete dann eine Zeitlang eine Predigerstelle, und kam 1788 als Professor der Theologie nach Franeker und 1799 in gleicher Eigenschaft nach Leyden, wo er mit seinem Lehramte zugleich die Stelle eines ersten Vorstehers der Universitätsbibliothek vereinigte. Als akademischer Lehrer und durch seine Schriften hat V. auf das theologische Studium und den Geist der reformirten Kirche heilsam eingewirkt. Als Kanzelredner genoß er einen hohen Ruf; auch war er eines der thätigsten Mitglieger der niederländischen Bibelgesellschaft. Unter seinen Schülern zeichnet sich besonders Borger aus. Im Jahre 1828 feierte V. sein 50jähriges Jubiläum, wurde in Ruhestand versetzt, und starb am 27. Juli 1833 zu Leyden. Sein Hauptwerk ist das „Compendium theologiae christianae" (3. Aufl. Leyden 1827). Außerdem erschienen von ihm: „Leerredenen by bijzondere Gelegenheden" und mehrere kleinere Schriften.

Vopiscus, Flavius, röm. Historiker, gehört zu den besseren der Augustinischen Geschichtsschreiber, war aus Syracus gebürtig, und lebte unter Diocletian und Constantius Chlorus. Er schrieb in Folge öffentlicher Aufforderung das Leben des Aurelian, des Tacitus, Florianus, Probus, Primus, Saturninus, Proculus, Bonosus, Carus, Numerianus und Carinus. Sämmtliche Lebensbeschreibungen befinden sich in den: „Scriptores historiae Augustae" (Mailand 1465; Venedig 1516; Basel 1518; Florenz 1519; Leipzig 1774).

Vorarlberg, auch die vorarlbergischen Herrschaften genannt, haben ihren Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Theile der nordischen Alpenkette, welcher sie von Tyrol scheidet. Sie haben einen Flächenraum von 44¼ QMeilen mit 93,000 Einwohnern in 3 Städten, 3 Märkten und 227 Dörfern, und bestehen aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Bludenz oder Bludenz und Hohenems. Der Boden ist gebirgig, und ein großer Theil (fast 15 QMeilen) mit Waldungen bedeckt. Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptnahrungsquellen der Bewohner. Getreide wird nicht ausreichend gebaut, dagegen viel Kartoffeln, Flachs und Hanf, Tabak, Obst und Wein. Zweige der Industrie sind Flachs- und Baumwollenspinnerei und Weberei, Verfertigung von Holz- und Serohwaaren, Wachsbleichen und andere Gewerbe. Auch wird Commissions- und Eigenhandel getrieben, dessen vorzüglichste Gegenstände Holz, hölzerne Häuser und Alpenhütten für die nächsten Schweizerkantone (werden zu Wasser fortgeschafft), Butter, Schmalz, Vieh ꝛc. sind. Schifffahrt und Eisenhütten beschäftigen ebenfalls einen großen Theil der Bewohner, doch wandern viele Vorarlberger im Frühjahr nach der Schweiz, nach Frankreich, Italien und Schwaben, um in Fabriken, oder als Zimmerleute und Maurer, oder als Hirten zu arbeiten, und kehren im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien zurück. — Früher war V. ein für sich bestehendes Ländchen mit besonderer Verfassung und gehörte zu Schwaben. 1782 wurde es mit Tirol und 1805 mit Baiern vereinigt. Als Oestreich zur Rettung Spaniens und seiner eigenen den Kampf von 1809 begann, erhob sich mit Tirol auch V. für seinen alten Herrn und sein altes Recht, und konnte bei den thätigen Bemühungen seines talentvollen Generaleommissairs Anton Schneider (s. d.) erst nach langem Kampfe wieder beruhigt werden. 1814 kam V. wieder an Oestreich, wurde mit Tirol vereinigt und unter eine gemeinschaftliche Verwaltung gestellt und bildet den 7. Kreis dieser Provinz (s. Tirol). Die Hauptstadt des Kreises ist Bregenz am Bodensee, mit 2300 Einwohnern; sie treibt ansehnlichen Kommissions- und Eigenhandel, ist Sitz des Kreisamts und hat eine Kreishauptschule. Das alte Bergschloß in Bregenz trägt Spuren röm. Bauart. In der Nähe liegt der hohe Gerhardsberg mit den Ruinen der ehedem so ansehnlichen Burg der Grafen von Montfort, und eine Viertelstunde vor der Stadt die bregenzer Klause, ein vormals fester Paß mit einigen nunmehr zerstörten Befestigungen. Alles was aus Schwaben hierdurch nach der Schweiz will, muß denselben passiren. Das alte Städtchen Feldkirch, der Sitz des bischöflichen Vikariats für diesen Kreis, hat ein Gymnasium, eine Hauptschule und viele Fabriken, unter ihnen auch eine Maschinenfabrik. Das alte Schloß trägt ebenfalls Spuren röm. Bauart. Beim Marktflecken Hohenems ist ein starkbesuchtes Schwefelbad.

Vorbehalt, kirchlicher oder geistlicher V., Reservatum ecclesiasticum, heißt vorzugsweise die in dem Religionsfrieden von 1555 enthaltene Clausel, nach welcher jedem katholischen Reichsstande der Uebertritt zum protestantischen Glauben unverwehrt bleibt, er aber dann der geistlichen Ehrenstellen und Würden verlustig wird. — Vorbehalt, s. Reservatio mentalis.

Vorbescheid, Vorbescheid, s. v. a. Citation (s. d.). In Sachsen vorzugsweise die Vorladung der streitenden Parteien vor den Richter zur Pflegung der Güte. Daher Vorbescheidstermin der Termin zu gütlicher Unterhandlung.

Vordersatz, s. Syllogismus und Satz.

Vorfall, der Gebärmutter nennt man diejenige Lage der Gebarmutter, bei welcher sie wegen Schlaffheit der Bänder oder der Mutterscheide in die letztere herabsinkt oder wohl auch aus der Mündung derselben tritt, und wobei sich dieselbe nicht selten ganz umkehrt, umstülpt. Das Vorhandensein eines V. läßt sich auch, wenn die Gebärmutter nicht aus der Scheidenmündung tritt, bald erkennen, bei innerer Untersuchung der Scheide. Die Krank-

klagt über Schmerzen in der Leistengegend, über Kreuz- und Lendenschmerzen, über Pressen und Gefühl von Vollsein in der Scheide, über Drang zum Stuhl, ohne Erfolg, und zum Harnen. Bei Körperbewegungen nehmen diese Beschwerden zu, bei horizontaler Rückenlage dagegen ab und verschwinden zuweilen ganz. Gleichzeitig begleiten den V. durch den Reiz auf die Unterleibsorgane häufige Anomalien der Regeln, Gebärmutterblutflüsse und andere Unterleibsbeschwerden. Verheirathete Frauen sind diesem Uebel mehr unterworfen als Ehelose. Zu häufige Wochenbetten, zu weites und zu wenig geneigtes Becken, hauptsächlich aber Schlaffheit der Gebärmutter und der Mutterbänder in Folge lang anhaltender Uterorrhöe, geben Anlage zu dieser Krankheit. Gelegenheitsursachen sind auch: sehr schnelle, schwere und künstliche Geburten, falsche Behandlung der Hebammen, aufrechte Stellung bei der Geburt, das Heben und Tragen schwerer Lasten, starker Husten, heftiger Schreck, zu frühes Aufstehen aus dem Wochenbette, zu anhaltendes Stehen nach der Entbindung, häufiges Abortiren u. s. w. Sehr nachtheilige Folgen kann der V. mit Umstülpung der Gebärmutter haben, doch kann diese Art des V. stets erst nach Entbindungen entstehen und ist nur Folge ungeschickter Behandlung der Geburtshelfer. Der V. wird beseitigt durch Zurückbringen der Gebärmutter in die normale Lage. Es geschieht dieß nach den Regeln der Kunst und muß dem Arzte überlassen bleiben, die Kranke muß sich hierauf ganz ruhig verhalten, alles Pressen, Drücken und alle schwere Körperarbeit vermeiden. Oertlich werden zur Beseitigung der Schlaffheit der leidenden Theile stärkende und zusammenziehende Mittel angewendet. Ist der V. veraltet und kehrt er ungeachtet der angewandten Mittel wieder, so muß ein sogen. Mutterkranz getragen werden.

Vorfall, des Afters oder Mastdarms, Umstülpung der Muskeln der Mastdarmhäute und Hervortreten derselben durch den Sphincter, meistens herbeigeführt durch Erschlaffung des Mastdarms und seiner Muskeln, ist ein oft vorkommendes höchst beschwerliches Leiden, und häufig bei Kindern zur Zeit des Zahnens und bei alten Leuten, wegen Zartheit, Schwäche und Schlaffheit der Muskelfasern. Eine Lähmung des Sphincter und mit ihr ein V. des Mastdarms kann aber erfolgen bei hartem schwerem Stuhlgang, bei Mißbrauch erschlaffender Klystiere, starker und heftiger Abführungsmittel, der Stuhlzäpfchen, bei lang anhaltende Diarrhöe, bei Ruhren, bei Desorganisation des Afters, beim Blasen schwerer Instrumente, Aufheben schwerer Lasten, bei schweren Geburten u. s. w. Je älter und größer der V. ist, desto bedeutender sind die damit verbundenen Schmerzen, und es können selbst Mastdarmentzündung, Brand, Auszehrung u. s. w. eintreten. Ist der V. noch neu und das ausgetretene Darmstück noch gesund, d. h. weder geschwollen noch entzündet, so bringt man es vorsichtig zurück, und beugt dem Wiedertreten durch größte Ruhe, leichte Leibesöffnung und Anwendung zusammenziehender und den erschlafften Mastdarm stärkender Mittel vor. Bei Anschwellung und Entzündung des Ausgetretenen Stückes ist oft erst ein Aderlaß erforderlich, um die Theile zu erschlaffen und dann wendet man noch andere hier passende Mittel an. Ist das Uebel chronisch und kehrt es oft wieder, so bringt der Kranke in der Regel den V. selbst zurück und braucht dann stärkende Mittel. Die beste, eine radicale Heilung herbeiführende Methode, ist die von Dupuytren, nach welcher man, wenn der V. zurückgebracht ist, eine geeignete Zahl der strahligen Falten des Sphincter abschneidet und die erfolgende Blutung bald stillt. In Folge der sich nun bildenden Narben wird die Aftermündung verengert, der Schließmuskel zusammengezogen und dadurch eine Wiederkehr des V. verhütet. Es wird diese Methode in jedem Alter und in allen Fällen, wo die Oeffnung des Afters nicht durch Verhärtung krankhaft verändert ist, mit Erfolg angewendet, auch da, wo bloß die Schleimhaut des Mastdarms herausgetreten ist. Ist der V. sehr veraltet und degenerirt, so ist er nach den Regeln der Chirurgie wegzunehmen und die Wunde zu behandeln.

Vorhalt, s. Retardation.

Vorherbestimmung, Prädestination, s. Gnade.

Vorherr, Joh. Michael Christian Gustav, königl. bair. Baurath, wurde am 19. October zu Freudenbach im Ansbachischen geboren, bildete sich zum Architekt zuerst unter Leitung seines Vaters, eines verdienten Landbaumeisters, und zuletzt auf den Kunstakademieen zu Berlin und Paris, worauf er mehrere Reisen durch Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Italien und England machte. 1800 trat er in Dienste des kunstsinnigen Grafen von Görz zu Schlitz, war von 1803 — 1806 fürstl. Oranischer, dann bis 1809 kaiserl. franz. Baumeister zu Fulda, wo neben verschiedenen Hof-, Domainen- und Salinenbauten, die neue Wilhelmsstraße, eine neue Hochstraße u. a. m. unter seiner Leitung entstand. 1809 wurde er Kreisbauinspector zu München, 1810 Mitglied des Oberbaucommissariats und Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 Baucommissionsrath, 1817 provisorischer Oberbaucommissair im Staatsministerium des Innern und 1818 königl. baierischer Baurath. V's Bestrebungen waren besonders auf Landesverschönerung oder auf Realisirung der großen Idee gerichtet, das Land nach und nach zu einem reizenden Gemälde, zu einem Garten umzugestalten, welchen Gegenstand gleichzeitig V. C. Faust und J. Schuderoff (s. d., so wie dessen Schrift: „Landesverschönerung" Altenburg 1826) in Schriften den Regierungen ans Herz legten. V. suchte deshalb vornehmlich auf Vervollkommnung und Unterstützung der Bauhandwerker einzuwirken, dessen Baustyl zu verbreiten und gab durch „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" (1819) Fingerzeige zur Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Gleichzeitig ließ er sein „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" (München 1821 flg.) erscheinen. V's thätige Bemühungen haben die jetzt auch die erfreulichsten Früchte getragen. Seine Mahnungen und Vorschläge fanden überall Anerkennung und Gehör, und zu Verbreitung dieser Ideen ist in München eine eigene Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik gebildet ist. In Sachsen-Altenburg arbeiten für denselben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch in Stuttgart wurde 1825 vom König ein solcher Bauverein gegründet. Besonders zeichnen sich Preußen, Baiern und mehrere andere kleinere Staaten durch ihre Bemühungen zu Förderung dieser großen Volkssache ehrenvoll aus.

Vorkaufsrecht, Näherrecht (jus protimiseos), s. Retract.

Vorladung, s. Citation.

Vorlage, s. Recipient.

Vorling, Ackermaß in Hannover, hält 60 □Ruthen (die □Ruthe zu 16 Fuß gerechnet).

Vormundschaft ist die mit gerichtlicher Bestätigung Jemandem übertragene Pflicht der Fürsorge für solche Personen, welche entweder wegen Minderjährigkeit oder aus andern Ursachen über ihre Person oder ihr Vermögen nicht verfügen können. Derjenige, dem diese Fürsorge übertragen ist, heißt der Vormund und der Inbegriff aller hierüber bestehenden Rechtsprincipien ist das Vormundschaftsrecht. Das Vormundschaftsrecht erhielt vornehmlich durch deutsche Gesetze einen in sich selbst fester bestimmten Umfang, indem es nicht, wie nach röm. Rechte, als gewöhnliche Rechtssache, sondern als ein höchst wichtiges Institut der Staatspolizei betrachtet wurde. Dieß geschah für alle deutschen Länder durch die Reichspolizeiordnung vom Jahr 1577, für Sachsen durch die trefflich ausgeführte Vormundschaftsordnung vom 10. October 1782. Die Römer unterschieden Unmündige und Minderjährige, und hiernach bildeten sie auch zwei Arten der V., die Tutel (tutela) und Curatel (curatela, cura). Unmündig war jemand bis zu erlangter Pubertät; bis dahin wurde ihm ein Tutor bestellt. Mit der erlangten Pubertät endigte die Tutel, der bis dahin Bevormundete erhielt jetzt das Recht über seine Person zu verfügen; die Verwaltung des Vermögens übernahm aber nur der Volljährige. Bis zur Volljährigkeit wurde dem unvollkommen Mündigen ein Curator zur Verwaltung des Vermögens (cura minorum) bestellt (vergl. den Art. Minorennität). Hieraus ergiebt sich der Unterschied zwischen der röm. Tutel und Curatel. Auf das heutige Recht passen zwar noch die Verschiedenheiten beider Begriffe vollkommen, allein es kennt dieses keine cura minorum, und die Tutel endigt hier nicht mit erlangter Pubertät, sondern mit erlangter Volljährigkeit. Unter Curatel nach heutigem gemeinen Rechte versteht man die Aufsicht über eine

Person oder über deren Vermögen, die aus einem andern Rechtsgrunde, als dem der bloßen Unmündigkeit, nicht selbstständig rechtsgültig handeln kann. Hierbei lassen sich folgende Arten der Curatel als getrennte Institute unterscheiden: die cura ventris, d. h. die Curatel über das hinterlassene Vermögen eines Verstorbenen, der eine schwangere Frau hinterlassen hat; sie hört mit der Geburt des Kindes auf, oder sobald sich ergiebt, daß die Frau nicht schwanger ist; im ersten Falle erhält das Kind einen Tutor; die cura absentium, d. h. die Curatel über das Vermögen solcher Personen, deren Leben und Aufenthaltsort unbekannt ist; sie werden juristisch für todt gehalten, wenn vom Tage ihrer Geburt an 70 Jahre verflossen sind und ihr Vermögen fällt an die Erben; die cura hereditatis jacentis, d. h. die eichteeliche Beoufsichtigung einer zwar angefallenen, aber nicht angetretenen Erbschaft; die cura bonorum im Coneurse, bezweckt die Verwaltung der Güter eines Ueberschuldeten; die cura specialis in litem, welche Behufs eines einzelnen gerichtlichen Geschäfts über einen solchen verhängt wird, der schon einen Vormund hat; die cura furiosorum, d. h. die Curatel über Vermögen und Personen solcher, denen der Gebrauch der Vernunft fehlt, wie Blödsinnige, Wahnsinnige; die cura prodigorum, die Curatel über das Vermögen Mündiger, welche auf unsinnige Art ihr Vermögen verschwenden; die cura eorum, qui corporis vitio laborant, die Curatel über solche Personen, welche körperliche Fehler zur rechtlichen Führung ihrer Angelegenheit untüchtig machen, z. B. Taubstumme. Hierzu kommt nach sächs. Rechte noch die cura sexus, Geschlechtsvormundschaft; denn nach sachsischem Rechte leben die Frauen in so weit immer unter einer beständigen Vormundschaft, daß sie in der Regel ohne Zuziehung eines Geschlechtsvormundes keine juristische Handlung rechtsgiltig vornehmen können. Dem Ehemanne steht diese Curatel (cura maritalis) ipso jure zu, und bedarf nicht erst obrigkeitlicher Bestätigung; doch können Fälle eintreten, wo die Ehefrau einen andern zu ihrem Curator wählen, und dieser, so wie der von einem unverheirathten Frauenzimmer gewählte, bedarf der obrigkeitlichen Bestätigung. Da der Grund dieser Geschlechtsvormundschaft eine gesetzlich angenommene Schwäche des weiblichen Geschlechts ist und dieses dagegen so viel als möglich gesichert werden, keineswegs aber der Dispositionsfähigkeit überhaupt beraubt sein soll, so können die Grundsätze der V. über Unmündige hier nicht analog angewendet, sondern es muß dieses Rechtsinstitut aus seiner eigenthümlichen Natur beurtheilt weeden. Die Curatel, welche sich übrigens bloß mit der Beaufsichtigung und Verwaltung des Vermögens beschäftigt, heißt cura simplex, auf Person und Vermögen zugleich erstreckt sich die cura mixta.— Was nun die Begründung der Gewalt der Tutoren und Curatoern anlangt, so kommt hierbei Folgendes in Betracht. Die V. wird entweder durch das Gesetz, oder durch den Richter oder durch Privatwillkür, und zwar Letzteres entweder durch Testament oder auch selbst durch Vertrag, dieß bloß nach deutschem Rechte, übertragen, und wird hiernach eingetheilt in tutela vel cura legitima, dativa, testamentaria, pactitia. Wem in dieser Maße die V. angetragen wird, der hat die Bürgerpflicht sie zu übernehmen, wenn ihm nicht eine oder mehrere Entschuldigungen gegen die Uebernahme zur Seite stehen. Diese Entschuldigungsgründe können nun nothwendige oder freiwillige sein. Nothwendig sind diejenigen, welche zur Uebernahme der V. rechtlich unfähig machen. Hiernach sind unfähig Minderjährige, Wahnsinnige, Verschwender, Taubstumme, Kranke, solche, welche nicht einmal ihre eigenen Geschafte besorgen können, Weiber (mit Ausschluß der Mütter), ferner diejenigen, von denen sich eine gewissenhafte Verwaltung der V. nicht erwarten läßt (personae incertae, ungewisse Personen) z. B. solche, welche sich zur V. drängen, oder, um dazu zu gelangen, Geld gegeben haben oder geben wollen, solche, welche eine V. bereits schlecht verwalteten (tutores suspecti), Verbrecher, solche, welche zum Mündel oder dessen Eltern in feindschaftlichen Verhältnissen standen oder stehen, welche die Eltern im Testoment ausdrücklich von der V. ausschlossen, Gläubiger und Schuldner des Mündels. Ausgenommen sind von der V. auch die, denen gehäufte Geschäfte eine genaue Beobachtung ihrer vormundschaftlichen Pflichten nicht erlauben wurden. Zu den freiwilligen Entschuldigungsgründen gehören diejenigen, deren sich ein zur V. Berufener bedienen kann, wenn er will. Solche Gründe sind: die für manche Personen aus der V. entstehende zu große Beschwerde, große Armuth, Krankheit, wenn Jemand schon drei V'n verwaltet, Unkunde im Lesen und Schreiben. Nach Cap. 9 der sächs. Vormundschaftsordnung von 1782 können die Uebernehmung einer V. ablehnen: diejenigen, welche fünf eheliche lebende und unversorgte Kinder haben, die 60 Jahr alt sind, obrigkeitliche Personen jeder Art und Ranges, öffentliche Lehrer, Kirchen- und Schuldiener, ausgenommen für die Kinder ihrer Collegen. Als besondere Entschuldigungsgründe gelten noch: zu große Entfernung des Vormundes, von dem Orte, wo er bestellt werden soll und Veränderung des zeitheeigen Wohnortes des Vormundes. Liegen ein Theil der Güter des Mündels auswärts, so kann der Vormund verlangen, daß zu deren Verwaltung ein besonderer Vormund bestellt werde. Verpflichtet um Bestellung eines Vormundes für Andere zu bitten und einen solchen vorzuschlagen, sind: die Mutter des Mündels, die Großeltern, der bisherige Vormund und dessen Erben. Wenn diese ihre Pflicht nicht thun, so haben andere Verwandten des Mündels, selbst auch nur Freunde der Eltern desselben, Jugenderzieher, Gläubiger, Legatare und überhaupt solche, welche bei der Bevormundung des Pupillen rechtlich betheiligt sind, das Recht der Erbittung und Vorschlagung der Vormünder. Jene verlieren duech Vernachlässigung ihrer Pflicht ihr Intestaterbrecht zu Gunsten der nächsten Verwandten, die zeitherige Vormund aber muß für allen aus der Vernachlässigung erwachsenden Schaden hosten. Nach sächs. Rechte muß sich der Vormund binnen vierzehn Tagen nach seiner Berufung zue V. über Annohme oder Nichtannahme derselben erklären, und für die Nichtannahme seine Gründe beibringen; werden diese verworfen, so geht seine Verantwortlichkeit von dem Tage an, wo ihm die Tutel oder Curotel übertragen wurde. Zaudert er dann noch mit Uebernahme deeselben, so ist er füe allen daraus erwachsenden Schaden verantwortlich, und kann selbst durch Disciplinarstrafen zur Uebernahme gezwungen werden. Jeder einmal festbestimmte Tutor oder Curator wird nach der Verordnung der Reichsgesetze von der obervormundschaftlichen Behörde des Pflegebefohlenen, nach vorhergegangener eidlicher Verpflichtung zue Amtstreue (die in Sachsen jedoch nur im feierlichen Handgelöbnisse besteht), confirmirt und über diese Handlung eine besondere Urkunde (tutorium oder curatorium) abgefaßt. Hierauf läßt sich die Obrigkeit, so seen es nöthig, wenn der Vormnnd nicht anfässig ist, wegen richtiger Verwaltung der Mündelgüter Coution bestellen. In Sachsen muß der Richtee, da die stillschweigende Hypothek der Mündel am Vermögen ihrer Vormünder seit dem 1. November 1829 aufgehört hat, ex officio demselben an den Grundstücken des Vormundes ein ausdrückliches Pfandrecht mittelst Annotirung im Consensbuche bestellen. Hat der Vormund keine Grundstücke, so muß er durch Bürgen, Einlegung guter Forderungen oder Faustpfänder wenigstens für so viel Sicherheit leisten, als die jährlichen Einkünfte des Pupillen betragen. Von jeder Cautionsleistung sind in Sachsen befreit: die Mutter, diejenigen, denen dee Vater dieselbe in seinem letzten Willen erließ, fernee Interims-, Ehren- und Special-Vormünder. Die Pflichten dee Vormünder sind verschieden, je nachdem sie selbst in Bezng auf ihre Wirksamkeit entweder verwaltende Vormünder (tutores gerentes) sind, d. h. solche, welche die V. selbst verwalten, oder Ehrenvormünder (tutores honorarii), d. h. solche, welche, ohne selbst an der Verwaltung Theil zu nehmen, über die verwaltenden Vormündee die Aufsicht führen. Ist die Besorgung der Tutel mehreren zugleich übertragen, so daß sie gemeinschaftlich haften, wenn sie auch nicht gemeinschaftlich administrirt haben, so sind diese Gesammtvormünder (contutores). Dieß ist aber der Fall nicht, wenn Vormünder für einzelne Branchen ernannt sind, z. B. Lehensvormünder, Vormünder für die entfernter liegenden Grundstücke, Theilungsvormünder, d. h. solche, die bloß ernannt werden, um bei der Erdtheilung die Rechte des Mündels zu vertreten, worauf sie das Erbtheil einem verwaltenden Vormunde zue weiteren Verwaltung übergeden. Was die Verwaltung der Tutel und Curatel anlangt, so kommtn hier vorzüglich folgende Ge-

genstände in Betracht. Die Vorsorge des Vormundes für die Person des Mündel bezieht sich a) auf dessen Erziehung und b) auf die Rechtsgeschäftr des Pupillen. Bei Minderjährigen, besonders bei Unmündigen, auch bei Wahnsinnigen und bei der cura ventris, hat der Vormund für die Person des ihm anvertrauten Pflegebefohlenen dieselbe Sorge zu tragen, wie ein sorgfältiger Vater. Er muß alle nöthigen Mittel zur Erhaltung, Beförderung, und wo es nöthig, zur Herstellung der Gesundheit, so weit es nur irgend die Kräfte des Vermögens der Pflegebefohlenen zulassen, anwenden, und in Ermangelung der letztern, diejenigen, die zur Verschaffung der dießfalls nöthigen Mittel verpflichtet sind, dazu anhalten oder nöthigenfalls durch die Obrigkeit anhalten lassen. Eben so muß er bei der Erziehung der Minderjährigen verfahren, und dafür sorgen, daß sie eine standesmäßige Erziehung erhalten. Endlich liegt ihm die Pflicht des Schutzes und der Vertheidigung des Pflegebefohlenen und dessen Vertretung vor Gericht ob. Rücksichtlich der zu führenden Vermögensverwaltung, hat der Vormund die Pflicht auf sich: a) noch vor Antritt seines Amtes, nach gemeinem Rechte, durch einen Notar ein ganz genaues Verzeichniß des sämmtlichen Vermögens der Mündel abfassen, und wenn das Vermögen während der V. vermehrt wird, Nachträge zu demselben fertigen zu lassen; b) der Vormund hat das ganze Vermögen des Pflegebefohlenen zu erhalten und zu vermehren, sonach die nöthigen Reparaturen zu besorgen, außenstehende Forderungen ohne Nachsicht einzutreiben, keine Gelegenheit zu verabsäumen, seinem Mündel Vortheile zuzuwenden, besonders aber dessen Capitalien sicher und nutzbar anzulegen. Findet er daher bei Antritt der V. baare und entbehrliche Gelder vor, so hat er dieselbe binnen sechs Monaten, während der V. eingegangene Gelder aber binnen zwei Monaten unterzubringen. Läßt er dieselben länger liegen, so muß er sie selbst verzinsen, es sei denn, daß er sie bei der Obrigkeit deponirt oder bewiese, daß er keine Gelegenheit hatte sie zu verleihen; c) von dem Mündelgute hat er nichts anzugeben, was nicht erfordeelich ist zu Alimenten des Pupillen, zu Reparatur seiner Grundstücke, zu Tilgung von Passivschulden; d) unbewegliche oder solche Güter des Mündels, quae servando servari possunt, kann ein Vormund nur veräußern, d. h. verkaufen oder verpfänden, wenn ein Veräußerungsgrund gesetzlich vorhanden ist, z. B. nach röm. Rechte dringende Schulden des Pupillen, doch muß der Vormund dazu vorher die Genehmigung der Behörde einholen, welche ihn bestellte. Nach sächs. Rechte können Grundstücke des Mündels, wenn er dieselben leicht entbehren kann, mit Wissen der Obrigkeit, sind sie aber wichtiger, erst nach vorgängigem Bericht an die Obrigkeit, veräußert werden, wenn der Mündel Vortheil davon hat. Bei der Veräußerung muß indeß dem Mündel die Möglichkeit vorbehalten werden, die veräußerten Grundstücke wieder an sich zu bringen. Das aus der Veräußerung gelöste Geld muß wirklich zu dem Zwecke verwendet werden, welcher dieselbe herbeiführte. Ist wider diese Regeln eine Veräußerung vorgefallen, so ist dieselbe entweder ipso jure ungültig und der Mündel kann das veräußerte Gut von jedem dritten Besitzer vindiciren, oder er kann den Vormund oder die Obrigkeit auf Schadenersatz belangen, oder sie wird für gültig erhalten, gleich anfangs, wenn der Vater des Mündels oder ein Dritter, von dem die Güter herrühren, oder der Landesherr dieselbe befohlen oder erlaubt, wenn die Veräußerung unvermeidlich ist, weil ein Pfandgläubiger oder ein majorenner Miteigenthümer darauf anträgt, oder einem Dritten das Wiedereinlösungsrecht zusteht. In der Folge wird sie erst gültig, wenn der Minderjährige, sobald er dispositionsfähig geworden, ausdrücklich oder stillschweigend die Veräußerung ratihabirt, oder nach röm. Recht, wenn die Veräußerung titulo oneroso geschah, auch der Besitzer in bona fide sich befindet und der nunmehr majorenn gewordene sie binnen fünf Jahren, von erlangter Majorennität an, nicht revocirt hat. Geschah die Veräußerung titulo lucrativo, so ist das gewöhnliche Verjährungsrecht von 10 oder 20 Jahren erforderlich. Das sächs. Recht verlangt bei unbeweglichen Dingen, ohne Rücksicht auf titulos, bonam fidem und den Verfluß von 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen seit erlangter Minorennität. Bei beweglichen Sachen gilt noch das röm. Recht. Schon nach allgemeinen Regeln darf der Vormund nichts von den Mündelgütern kaufen; in Sachsen gilt auch das Verbot 5 Jahre nach beendigter V. Was die dem Vormund obliegende Pflicht der Rechnungsablegung betrifft, so muß diese, nach den Vorschriften des deutschen Rechtes, alle Jahre an die Obrigkeit geschehen, und kann nicht mehr durch den Willen des Vaters allein, sondern nach dem Ermessen der vormundschaftlichen Behörde, nicht mehr aber durch die Bestimmung des Minderjährigen erlassen werden. Jeden Schaden, den casus fortuitus ausgenommen, d. h. den Unglücksfall, der nicht vorhergesehen und abgewendet werden konnte, muß der Vormund, und subsidiarisch seine Bürgen, die Behörde, welche den Vormund ernannte, und im äußersten Falle die vormundschaftliche Behörde ersetzen. Diejenige Obrigkeit nämlich, welche den Vormund zu bestätigen hatte, von diesem sich Rechnung ablegen lassen, und den Vormund überhaupt beaufsichtigen muß, heißt die Obervormundschaft. Diese Behörde, welche gewöhnlich eine Behörde erster Instanz ist, steht unter der Behörde zweiter Instaaz, bei welcher sie in der Regel über alle wichtigeren vormundschaftlichen Angelegenheiten Verhaltungsbefehle einholen, und an welche sie jährlich bis zu einem bestimmten Termin über die bei ihr anhängigen Vormundschaften und deren Stand zusammen Berichte, häufig in tabellarischer Form (Vormundschaftstabellen), einsendet. Dieses die Oberaufsicht über alle vormundschaftlichen Behörden führende Collegium besteht entweder bloß zu diesem Zwecke (Pupillencollegium, Oberpupillencollegium, Vormundschaftscollegium), oder es besorgt diese Geschäfte neben andern, wie die meisten Regierungen oder Laadesjustizcollegien. Der Vormund haftet für allen vorsetzlichen Schaden (dolus), für grobe und leichte Versehen (culpa lata und levis), nicht aber für culpa levissima oder ganz geringe Versehen, weil er nicht um eigenen Vortheils willen und freiwillig zur Verwaltung kam. Subsidiarisch haften seine Erben nur für dolum und culpam latam, außer wenn sie durch die Handlung des Erblassers gewonnen, sich von freien Stücken zur Vormundschaftsfortsetzung drängten oder der Vormund selbst mitten in einem wichtigen Geschäfte, ohne dasselbe zu vollenden, starb. Die wichtigsten Fehler, für welche die Obrigkeit sonst noch verantwortlich wird, sind: wenn sie die Bestellung eines Vormundes ungebührlich verzögerte, wissentlich einen untüchtigen Vormund, ohne Sicherheitsbestellung und unter schlechter Bürgschaft constituirte, wenn sie die ihr zukommende Concurrenz bei vormundschaftlichen Geschäften, wie bei Veräußerung von Mündelgütern, wissentlich die Absetzung eines untreuen Vormundes unterlassen, oder ihre Einwilligung zu solchen Geschäften gegeben hatte, welche offenbar zu des Mündels Nachtheil waren. Der Vormund muß in der Regel ganz umsonst dienen, es müßte ihm denn der Vater des Mündels selbst, oder wegen sehr umfassender Geschäfte die Obrigkeit ein Honorar bestimmt haben. Die Hauptklagr gegen einen Vormund, der nicht allen seinen Pflichten genügt hat, ist die actio tutelae (Vormundschaftsklagr), auf Ablegung der Vormundschaftsrechnung, Herausgabe des Vermögens des Pflegebefohlenen und Ersatz des verantwortlich zugefügten Schadens. Im Gegensatze zu den genannten Pflichten des Vormundes, hat der Mündel gegen diesen die Verbindlichkeit des Ersatzes aller nothwendigen Auslagen mit Zinsen, die Befreiung des Vormundes von den für ihn übernommenen Verbindlichkeiten, der Entschädigung für die durch die V. gehabten Schäden. Zu Belangung aller dem Vormunde gegen den Pflegebefohlenen zustehenden Forderungen, ist ihm nach röm. Rechte die actio tutelae contraria (Vormundschaftsgegenklage) gestattet, doch hat er auch gegen den Mündel das Retentions- und Compensationsrecht. Ein Vormund, welcher sein Amt nicht treu verwaltet, wird desselben entsetzt, und wird als tutor suspectus (treuloser Vormund) unfähig, je wieder eine Vormundschaft zu verwalten. In Sachsen erfolgt die Absetzung des Vormundes auch in dem Falle, wenn er Mündelgelder unter eigenem Namen ausleiht oder in Specialuntersuchung verfällt.

Vorort heißt in der Schweiz vorzugsweise der Ort, wo sich die Tagsatzung (eine aus den Abgeordneten der Kantone zusammengesetzte Kammer, welcher die Besorgung der allgemeinen Bundesangelegenheiten anvertraut

sind) versammelt. Dieß geschieht abwechselnd, aller zwei Jahre in Zürich, Bern und Luzern, welche Städte deshalb auch Vororte heißen. Vergl. den Art. Schweiz.

Vorposten heißen die zur Sicherung der im Felde cantonirenden Truppen gegen Ueberfälle oder rasche Angriffe des Feindes ausgestellten Wachen. Ihre Stärke und Entfernung von einander hängt von der Stärke ihres Corps, vom Terrain, von der größern oder geringern Entfernung des Feindes und von andern Umständen ab. Zur Sicherung vor Ueberfällen und damit niemand unbemerkt die Vorpostenkette passire, umgeben sich die V. wieder mit einer Kette von Vedetten (s. d.). Vergl. Reichlin von Meldegg „Ueber die Anordnung der Vorposten" (Wien 1819).

Vorrücken der Nachtgleichen nennt man die allen Fixsternen gemeinsame scheinbare Bewegung, nach welcher sie sich in Kreisen mit der Ekliptik parallel um die Pole derselben zu drehen scheinen, und wodurch die Länge eines jeden jährlich um etwa 50¼ Sekunden (neuere Astronomen haben das V. zu 50"066 in 365 Tagen bestimmt), also in 71¼ Jahre ziemlich um einen Grad vergrößert wird. Da bei dieser Bewegung sich bloß die Länge der Fixsterne, nicht aber ihre Breite oder ihr Abstand von der Ekliptik ändert, so schloß schon Hipparch, welcher bei Vergleichung seiner Beobachtungen mit den um 160 Jahre älteren Beobachtungen des Timocharis fand, daß die Länge aller Sterne in 100 Jahren über einen Grad zugenommen hatte, ganz richtig, daß die Ursache dieser Längenzunahme im Punkte der Nachtgleichen zu suchen sei, von welchem aus alle Längen gerechnet werden. Durch Vergleichung der ältern Beobachtungen mit den neuern ergiebt sich, daß die Längen der Sterne in einem Zeitraume von 2200 Jahren um mehr als 30 Grad zugenommen haben. Dieß wird dadurch bestätigt, daß die Sternbilder des Thierkreises jetzt nicht mehr in dem Zeichen der Ekliptik stehen, wo sie ehemals standen, sondern in die nächstfolgenden übergegangen sind, wie z. B. die Sterne des Widders jetzt im Zeichen des Stiers stehen; daher man auch die wirklichen oder ungebildeten Zeichen des Thierkreises von den gebildeten, d. i. von den Sternbildern zu unterscheiden hat, deren Namen sie führen. Da das V. der Nachtgl., wie bemerkt wurde, jährlich 50¼" beträgt, so läßt sich berechnen, daß die Fixsterne ihren scheinbaren Umlauf um die Pole der Ekliptik in 25,788 Jahren vollenden werden, welche Umlaufszeit man das große oder Platonische Jahr nennt. Newton hat zuerst diese merkwürdige Erscheinung des V's der Nachtgl. erklärt, und in seiner „Philosophiae naturalis principia mathematica" gezeigt, daß die Gravitation der nicht vollkommen sphärischen, sondern um die Pole abgeplatteten Erde gegen Sonne und Mond die Knotenlinie der täglichen Umwälzung zurücktreiben müsse. Wenn man sich nämlich um den Aequator der Erde einen Ring vorstellt, welcher aus angehäuften materiellen Theilen zusammengesetzt ist und sich binnen 24 Stunden um die kugelrunde Erde dreht, so wird zwar dieser Ring eine weit größere Schwere gegen die Erdkugel, als gegen die Sonne und gegen den Mond haben, allein beide Himmelskörper werden doch gegen den Ring eine stärkere Anziehung, als gegen die übrigen Theile der Erde beweisen, Weil nun dieser Ring in der Ebene des Aequators liegt, und Sonne und Mond jederzeit aus der Ebene der Ekliptik darauf wirken, so wird daraus die nämliche Wirkung, wie bei den Planetenbahnen entstehen; die Punkte des Erdringes werden nämlich die Ebene der Ekliptik bei jeder Umdrehung etwas früher durchschneiden, als sonst geschehen würde; daher die Durchschnittspunkte, oder Knoten der Umdrehung nach der Seite, welche den Bewegungen der Erde und des Mondes entgegengesetzt sind, d. i. gegen die Ordnung der Zeichen, fortrücken müssen. — Zur Versinnlichung des Vorganges hat Professor Bohnenberger zu Tübingen eine sinnreiche Maschine ausgedacht, die wegen ihrer Brauchbarkeit auch in der pariser Ecole polytechnique eingeführt ist.

Vorschlag (ital. appogiatura) wird in der Musik der Ton genannt, welcher eigentlich nur zur Verzierung der Melodie irgend einem Haupttone vorgesetzt wird, in der Grundharmonie für sich betrachtet aber unwesentlich ist. Der V. ist eigentlich aus dem Vorhalt (s. Retardation) entstanden, und bestand immer aus der ganzen oder halben Stufe über oder unter der Hauptnote, welcher er vorgesetzt wurde. Jetzt benutzt man auch häufig andere Intervalle zu Vorschlägen. Um die Vorschläge von den wesentlichen Noten zu unterscheiden, schreibt man sie mit kleineren Noten. Man unterscheidet einen langen und kurzen V. Der lange hat gewöhnlich eine mit der wesentlichen Note gleiche, oder wenigstens die Hälfte ihrer Geltung und die Hauptnote giebt im diesem Falle die Hälfte an ihn ab; der kurze kommt gar nicht in Rechnung und wird nach der Schnelligkeit oder Langsamkeit des Tonstückes mehr oder minder kurz genommen. Man bezeichnet ihn in der Regel mittelst eines Striches durch den Schwanz. Schreibart:

Bei langen Vorschlägen müssen diese selbst, bei kurzen aber die darauf folgende Hauptnote den Accent bekommen, auch V. und Hauptnote selbst, wenn es auch nicht besonders angezeigt ist, immer gezogen vorgetragen werden. Auch können mehrere Noten als Vorschläge vor eine Note kommen, diese werden dann ohne Accent vorgetragen und möglichst schnell gespielt und dienen zur Schärfung der Hauptnote. — Beim schweren Geschütz nennt man Vorschlag das, was beim kleinen Gewehre der Pfropf ist; man nimmt dazu Heu, Rasen oder Stroh. Jetzt, wo man die Patronen oder Cartouchebeutel eingeführt hat, pflegt man ohne V. zu laden. — Beim Schmelzen der Metalle heißt V. das, was denselben zur Beförderung des Flusses zugesetzt wird.

Vorsehung, Fürsehung (providentia) das kluge und umsichtige Vorherberechnen und Wählen der Mittel, die zur Erreichung eines Zweckes führen. Auf Gott angewendet (göttliche V.) begreift die V. die beiden Acte der Welterhaltung und Weltregierung, und ist, wissenschaftlich erklärt, derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt und jede Aeußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Die Eintheilungen der göttlichen V. rücksichtlich der Gegenstände ihrer Wirksamkeit in: generelle V., als Alles umfassende Weltregierung und in specielle, als Obhut über das Einzelne und Kleine, ferner rücksichtlich der Mittel in: natürliche, wenn sie nach uns bekannten Gesetzen der Weltordnung wirkt, und in übernatürliche, außerordentliche, unmittelbare auch wunderbare V., wenn sie uns von jenen Gesetzen abzuweichen scheint, diese Eintheilungen tragen das der menschlichen Vorstellung von Gott und göttlichen Dingen eigene Gepräge der Unzulänglichkeit. Groß und Klein sind nur menschliche Relativen, die vor der Gottheit nicht bestehen. In Gottes Welt und in seinem Weltenplane ist Alles wichtig, weil es zum Ganzen gehört und wie das Ganze im Einzelnen, so sieht und hält Gott gleichzeitig im Ganzen das Einzelne. Wo der menschliche Verstand nicht ausreicht, giebt die heilige Schrift Grund und Anhalt. Sie widerspricht überall und mit ihr der gesunde Menschensinn, der trostlosen Lehre vom Fatalismus (s. d.), sie weist uns hin auf die göttliche Liebe, die Alles, was den Menschen trifft, zu seinen Besten hinausführen wird und auf die göttliche Heiligkeit, nach welcher wir in allen unsern Schicksalen, die Absicht Gottes uns zum Guten zu erziehen, erkennen müssen, und nach ihr sind die Uebel und Leiden des Lebens die kräftigsten Bildungsmittel für den Menschen zur Uebung und Bildung seines Geistes und zur Verherrlichung seiner Tugend.

Vorspiel (praeludium) nennt man im allgemeinen jeden musikalischen Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik, vorzugsweise versteht man aber darunter die Einleitung, welche auf der Orgel entweder vor einer Kirchenmusik oder vor einem Choral vorgetragen wird. Das V. vor einem Choral soll eigentlich zum Zweck haben, die Gemeinde sowohl mit der Melodie und Tonart des folgenden Liedes bekannt zu machen, als durch ein der Kirche angemessenes Spiel die Gemeinde in eine andächtige Stimmung zu versetzen. Alles Tändelnde, Schwülstige, Gekünstelte und Gezierte muß daher aus diesem V. verbannt und vornehmlich dabei stets der Charakter und der Inhalt des folgenden Gesanges, so wie der Hauptton des Chorals

feſtgehalten werden. Bach, Händel, Mozart u. And. haben viele Clavier- und Orgelſtücke componirt, die den Namen Präludien führen und zum Theil zu kirchlichen Gebrauch angewendet werden können, zum Theil aber keine Beziehung darauf haben. — Noch verſteht man unter V. eine einactige Scenenfolge, die als allgemeine Einleitung zu einem dramatiſchen Stück (wie z. B. Wallenſteins Lager zum Wallenſtein), oder zum erläuternden Verſtändniß eines größern dramatiſchen Werkes dient, und eine frühere Begebenheit behandelt, welche die Fabel des Stückes richtig verſtehen lehrt. Auch bedient man ſich hierbei der Vorſpiele, um ſich die Behandlung des Stoffes im eigentlichen Stücke zu erleichtern; dieſen Zweck hat z. B. das heimliche Gericht als V. zum Kätchen von Heilbronn, das V. zum Wilhelm Tell u. a. m. Was übrigens Zeit und Ort betrifft, ſo braucht das V. mit dem Hauptſtück nicht in Verbindung zu ſtehen. Vergl. auch den Art. Prolog.

Vorſprung, ſ. Riſalit.

Vorſtellung (repraesentatio) iſt eigentlich eine äußere Thätigkeit, wodurch wir etwas vor uns ſelbſt oder vor andere hinſtellen. Weil indeß mit dieſer äußern Thätigkeit auch eine innere verknüpft iſt, wodurch wir Etwas unſerm Bewußtſein vergegenwärtigen, ſo heißt dieſes Vergegenwärtigen ebenfalls ein Vorſtellen und das innere Erzeugniß dieſer Thätigkeit eine Vorſtellung. Jede V. iſt alſo ein mehr oder minder klares Bild von einem Gegenſtande (Objeet der V.), und es läßt ſich eben darum unter dem Titel V. alles befaſſen, was wir Anſchauung, Empfindung, Begriff, Gedanke und Idee nennen (ſ. d. Art.). Die ſubjective Bedingung, ſich V'n von den Dingen zu machen, heißt Vorſtellungsvermögen oder, inwiefern wir die Dinge durch V'n von ihnen erkennen, Erkenntnißvermögen (ſ. Erkenntniß), obgleich nicht jede Vorſtellung ſchon wirkliche Erkenntniß iſt, und wir uns Dinge vorſtellen können, die nicht in unſerm Erkenntnißkreiſe liegen. Die Frage nach dem Urſprunge unſerer V'n iſt ſehr verſchiedenartig beantwortet worden. Die älteſte und am weiteſten verbreitete Meinung iſt die, daß die V'n Bilder, Abdrücke der äußern Gegenſtände ſind. Indeß reicht dieſe Erklärung, für diejenigen V'n nicht aus, für welche ein entſprechender Gegenſtand in der ſinnlichen Erfahrung nicht vorhanden iſt, und Andere laſſen daher die Seele die V'n ganz aus ſich ſelbſt hervorbringen. Eine ſelbſtſtändige Anſicht ſtelle in dieſer Beziehung Herbart (ſ. d.) auf. Ihm ſind die V'n Selbſterhaltungen der Seele, und das Vorſtellen eine innere Thätigkeit, die vermittelſt der Verbindung der Seele mit einem organiſchen Körper und durch dieſen mit der Außenwelt, zwar von Außen veranlaßt wird, wobei aber doch nichts Fremdes in die Seele hineinkommt, und worin das eigne Weſen der Seele mit ſich ſelbſt vollkommen identiſch bleibt. Uebrigens können die Vorſtellungen entweder ſinnliche oder verſtändige oder vernünftige ſein, je nachdem man das Vorſtellungsvermögen als Sinn (auf ſeiner unterſten), oder als Verſtand (auf ſeiner mittlern), oder als Vernunft (auf ſeiner höchſten Stufe) betrachtet. Auch kann man ſie in reine (urſprüngliche, transcendentale) V'n und in empiriſche eintheilen, je nachdem ſie ſich auf das a priori Beſtimmte, Urſprüngliche, Transcendentale beziehen, auf das, was in uns ſelbſt aller Erfahrung zum Grunde liegt oder auf das a posteriori Gegebene, auf das, was uns die Wahrnehmung darbietet und was Gegenſtand der Erfahrung iſt. Die Logik unterſcheidet noch abſtracte und concrete, weite und enge, geordnete und ungeordnete, klare und dunkle u. ſ. w. V'n. Die Geſetze des Vorſtellens werden vorzugsweiſe in der theoretiſchen Philoſophie, als der möglichſt vollſtändigen und allſeitigen Theorie des Vorſtellungsvermögens, entwickelt.

Vortrag nennt man im Allgemeinen und insbeſondere in den ausübenden Künſten, wie in der praktiſchen Tonkunſt, Schauſpielkunſt und der Redekunſt, die Art und Weiſe, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen, andern ſinnlich wahrnehmbar darzuſtellen. Dazu müſſen dem Vortragenden gewiſſe Darſtellungsmittel zu Gebote ſtehen, welche entweder in bedeutſamen Tönen, oder in bildſamen Geſtalten, oder in ausdrucksvoller Bewegung u. ſ. w. beſtehen können, je nachdem der Kunſtkreis beſchaffen iſt, in welchem er wirkt. Je nach der Beſchaffenheit des V's, und je mehr oder weniger er den Regeln der Kunſt genügt, ſpricht man von einem ſchlechten und guten, einem blos verſtändigen und correcten und einem ſchönen, ausdrucksvollen und mannichfaltigen V. So gehört zum richtigen muſikaliſchen V. vor Allem reine und ſichere Intonation, genaue Beobachtung des Taktes, der Vortragszeichen, des Tempo oder des gehörigen Grades des Zeitmaßes; ſoll der muſikaliſche V. aber auch ſchön und geiſtreich ſein, ſo muß der Vortragende den Geiſt der Compoſition ſtudirt haben, und ihm die geiſtige Intention des Tonſtücks klar geworden ſein. Dieſe letztere Art des Vortrags kann aber nicht gelehrt werden, ſondern bleibt Sache des Talents, Gefühls und gebildeten Geſchmacks. Vergl. auch den Art. Darſtellung.

Vorurtheil nennt man die in Form eines Urtheils aufgeſtellte Meinung über einen Gegenſtand, ohne zu ihrer Rechtfertigung ausreichende Gründe zu haben. Streng genommen ſind alle Urtheile Vorurtheile, ſo lange nicht ihre Richtigkeit entweder durch Erfahrung oder durch überzeugende Gründe dargethan worden iſt. Ein V. faſſen wir leicht aus Neigung für und eben ſo aus Abneigung gegen eine Sache, und es wird leicht befeſtigt bei Mangel an Unterſuchungsgeiſt und durch das eingebildete oder wahre perſönliche Intereſſe und das Beſtreben des Menſchen, ſich in Allem, was dieſem Intereſſe widerſpricht, gegen die Einwürfe des unbeſtochenen Verſtandes zu behaupten.

Vorwelt bedeutet bald die Urwelt (ſ. d.), bald die vor uns lebende Menſchenwelt, im Gegenſatz zur Mitwelt (unſere Zeitgenoſſen) und Nachwelt (unſere Nachkömmlinge).

Vorwerke, ſ. v. a. detaſchirte Werke, Außenwerke, ſ. d. u. Detaſchement.

Vorzeichnung, ſ. Verſetzungszeichen.

Voß, Martin de, ein würdiger Meiſter der flamändiſchen Schule, wurde 1520 (nach Andern um 1534) zu Antwerpen geboren, bildete ſich zuerſt unter Leitung ſeines Vaters, dann bei Franz Floris, und ging ſpäter nach Rom und Venedig, wo er einer von Tintorets beſten Schülern war. Eine Sammlung von Zeichnungen antiker Gefäße, die er in Italien gefertigt hatte, brachte ihn nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland auf den Gedanken, feſtliche Mahlzeiten zu malen, denen die Verſchiedenheit der dabei angebrachten Gefäße eine nicht geringe Zierde gaben. Seine beſten Gemälde beſitzt die Kathedrale zu Antwerpen. Als vorzüglich gelungen nennt man von ihm das „Brotwunder" und das „Weinwunder" ebenfalls zu Antwerpen. V. ſtarb 1604 zu Antwerpen. Watelet ſagt von ihm: Seine Köpfe gleichen ſich zu ſehr, aber ſie waren natürlich. Seine Compoſition war etwas kalt aber ebenfalls naturgetreu, ſeine Zeichnung meiſterhaft und ſein Styl erhaben.

Voß, Joh. Heinrich, ein Gelehrter, der nicht ſowohl als Sprach- und Alterthumsforſcher, als Dichter und Ueberſetzer, ſondern auch als wackerer (wenn auch zuweilen etwas leidenſchaftlicher) Kämpfer für Licht und Recht der Menſchheit genützt, wurde am 20. Februar 1751 zu Sommersdorf unweit Wahren im Mecklenburgiſchen geboren, wo ſein Vater Pachter war. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung fand er ſeit 1766 auf der Schule zu Neubrandenburg, wo er mit elf Primanern eine Geſellſchaft zum Studium der griechiſchen Profanſchriftſteller ſtiftete. Groß war der Eindruck den Klopſtocks Meſſias auf V. machte, und der Tod Abels, die Idyllen von Geßner, die Werke eines Haller, Uz, Hagedorn, Gleim, Ramler und Anderer damals berühmten Dichter regten ſein poetiſches Gemüth ſchon damals mächtig an, Oden und Idyllen in Hexametern zu ſchreiben. Von dieſen erſten poetiſchen Produkten V's iſt nur ein Ode an das Pfingſtfeſt vom Jahre 1769 in ſeinen ſämmtlichen Gedichten (Königsberg 1802 Thl. 4, S. 3 flg.) aufbewahrt worden. Um die Univerſität Halle beziehen zu können, ſah ſich V. bei der durch den ſiebenjährigen Krieg herbeigeführten Armuth ſeines Vaters genöthigt, 1769 eine Hauslehrerſtelle bei dem Herrn von Oerzen in Ankershagen anzunehmen. Seine Erholungsſtunden wendete er zur Lectüre der römiſchen und griechiſchen Claſſiker, zum Studium des Hebräiſchen und der Muſik an, machte auch einige poetiſche Verſuche, überſetzte einige hundert Verſe aus Heſiods Theogonie in Hexameter und wurde zu wei-

tern und größeren poetischen Arbeiten besonders durch Th. Joh. Brückner, einen als Dichter nicht unbekannten, wackeren Landprediger, angeregt. Verschiedene Umstände bewogen V., anstatt nach Halle, 1772 nach Göttingen zu gehen, wo ihn besonders der bemittelte und einflußreiche Boie vortheilhafte Aussichten für seine dürftigen Verhältnisse eröffnete. Durch Boie erhielt V. einen Freitisch, freie Collegia und überdieß einträgliche Lehrstunden zugewiesen. Er lernte hier Hölty, Bürger und Müller kennen und es entstand jener vielbesprochene Dichterbund, zu dem auch die Grafen Stollberg, Hahn, Cramer und Andere gehörten, und welcher sich in dieser Periode um die deutsche Poesie hohe Verdienste erwarb. (Vergl. „Voß und der deutsche junge Dichterbund unter der Eiche," in der Zeitschrift „Sophronizon," Heidelberg, 1828, Band 9, Heft 1, S. 49 flg.). Eigentlich zum Prediger bestimmt widmete sich V. gleichwohl fast ausschließlich philologischen Studien. Er wurde Mitglied des Heyne'schen Seminars, wo er Hesiod's Schild und Pindarische Oden interpretirte, auch eine Vorlesung über die letzten Bücher der Ilias hörte, im Ganzen aber so wenig Befriedigung seiner Wißbegierde fand, daß seine Besuche des Seminars immer seltener wurden. Er wurde deshalb nebst Hölty aus der Liste der Seminaristen gestrichen, und dieß gab den ersten Grund zu seinen spätern Mißverhältnissen mit Heyne. Nach beendigten Studien in Göttingen zog V. nach Wandsbeck, lebte hier mit Claudius und andern gleichgesinnten Freunden, zum Theil auch in Hamburg und Altona verweilend, sehr glücklich, heirathete 1776 Boie's jüngste Schwester und wurde 1778 Rector zu Otternborf im Hannoverschen. Zu Anfang des Jahres war die verdeutschte Odyssee mit ihrem Commentar vollendet. V. sah sich genöthigt, da kein Buchhändler mehr als 5 Thlr. für den Bogen bot, sie auf Subscription anzukündigen. Anfangs belief sich die Zahl der Subscribenten nicht über 300, bald aber fand das Werk mehr als hinlängliche Unterzeichnung, erschien nun zu Hamburg 1781 gedruckt auf Kosten des Verfassers und ward in ganz Deutschland mit Jubel empfangen, eben nicht zum Vortheil der gleichzeitig erscheinenden Ilias des Grafen Friedrich Leopold Stollberg. Um den Klang des Homerischen Hexameters, die Kraft und Zartheit des Originals möglichst zu erreichen, hatte V. bei der Uebersetzung stets laut gearbeitet und die einzelnen Stücke seiner Gattin vorgelesen. In Eutin, wohin er sich im Jahre 1782 von Otternborf, anhaltender Marschfieber wegen, als Rector der dasigen Gelehrtenschule begeben hatte, erschien seine Uebersetzung von Virgils Landbau (Eutin und Hamburg 1789, 4 Gesänge; 2. Ausg. u. d. T.: „Des Publ. Virgilius Maro landliche Gedichte, übersetzt und erklärt von J. H. Voß, Altona 1797—1800), der einige Jahre später die Verdeutschung der sämmtlichen Werke des römischen Dichters folgte („Des Publ. Virgilius Maro Werke" v. J. H. Voß, Braunschweig, 1799, 3 Bde.; 2. Aufl. 1821). Beinahe gleichzeitig erschien eine Auswahl von Ovids Metamorphosen („Verwandlungen nach Publ. Ovidius Naso" v. J. H. Voß, Berlin, 1798, 2 Thle.). Ueberhaupt erlebte V. die glücklichste und an poetischen Erzeugnissen reichste Zeit zu Eutin. 1793 kam die deutsche „Ilias" und die „Odyssee" in ihrer neuen Gestalt heraus; aber sie schien damals bei aller Kunst und Treue die Freunde der griechischen Poesie weniger anzusprechen, als der krauliche und einfache Ton der ältern von 1781. In dieser Zeit beschäftigten V. auch Untersuchungen über altgriechische Geographie und Mythologie, und seine „Mythologischen Briefe" (Stuttgart, 1794, 2 Bde.; 2. Ausgabe 1823, 3 Bde.), worin er den von Heyne durch das Herrmannsche „Handbuch der Mythologie" begünstigten und beförderten Ansichten begegnen wollte, sind, bei etwas auffallend starkem Tone, unbezweifelt die bedeutendste Frucht seiner antiquarischen Forschungen. Indeß entzog er der deutschen Muse seine Thätigkeit keineswegs. Das höchste Muster poetischer Form und Gestaltung glaubte V. im Epos und in der Idylle der Griechen zu finden. Er wünschte Geist und Form seiner griechischen Dichtungsart auch in die deutsche Literatur einzuführen, und so entstanden neben seiner „Luise" (sie erschien zuerst 1783 im Hamburger Musenalmanach abgedruckt, und in verbesserter Gestalt 1795, Ausgabe letzter Hand 1823, wiederholt 1837) seinem berühmtesten Gedichte, worin er mit dem glücklichsten Erfolge den Geist und Styl der Theokritischen Idylle nicht ohne Nachklänge des Homerischen Epos auf deutsche Häuslichkeit übertragen hat, seine trefflichen Idyllen. Seine „lyrischen Gedichte" erschienen 1802 in 4 Bänden nebst einer ihnen angehängten Zeitmessung der deutschen Sprache, worin V. zuerst den taktmäßigen Vortrag der Verse durch Musikzeichen bestimmte, die aber blos die Dauer nicht den Klang bezeichneten; in demselben Jahre erschien auch sein verbesserter deutscher Homer mit der Homerischen Welttafel und einem Grundrisse des Palastes des Odysseus. Im Herbst 1802 ging V. mit einem ansehnlichen Jahrgehalte, den er dem Herzoge von Eutin verdankte, nach Jena, wo er in seinem Bachsgärtchen, wie er es nannte, allen Geräusch und Hofleben abhold, seinen literarischen Arbeiten und einem Kreise von ausgewählten Freunden, lebte zu denen vorzüglich Schütz und Griesbach gehörten. In diese Zeit fallen seine Programme und Recensionen für die Jenaische Literaturzeitung, unter Andern die vielbesprochene Anzeige der Heyneschen Ilias (s. Jen. Literaturzeitung 1803. Nr. 123 flg.). Für die neue Jenasche allgem. Literaturzeitung, die 1804 nach Schütze's Abgang entstand, schrieb V. ein Programm über alte Weltkunde, mit Hesiod's Welttafel (s. Jen. Lit.-Ztg. 1804, 1 flg.), dazu einen durch Joh. v. Müller veranlaßten Nachtrag über den See Aecion (Intell. Bl. der Jen. Lit.-Ztg. Nr. 129.), und ein Programm über den Ursprung der Greise (Eb. Octob. 1804), welches indeß unvollendet blieb. Im Jahre 1804 erhielt V. einen Ruf nach Würzburg, zur Stiftung eines philologischen Seminars, den er aber ablehnte und 1805 nach Heidelberg ging, wohin ihn der Großherzog von Baden, Karl Friedrich, mit einem ansehnlichen Jahrgehalt berufen hatte, und ohne weitere Verpflichtung, als der erneuerten Hochschule durch seine Anwesenheit höhern Glanz zu verleihen. Eine heitere Wohnung mit Garten hatte hier auf seine Gesundheit den günstigsten Einfluß und seine literarische Thätigkeit in dieser Periode seines Lebens war rastlos und unermüdet. Hier erschien seine Uebersetzung des Horaz (Heidelberg, 1806 2 Bde.), des Hesiod (Heidelberg, 1806), des Theokrit, Bion und Moschus (Stuttgart 1808) und des Tibull (Stuttgart 1810). In der letztern vermißten Kenner Zartheit des Tons; erwägt man aber die Schwierigkeiten mit denen V. bei einer solchen Uebertragung zu kämpfen hatte, so wird man billiger urtheilen. Auch der Uebersetzung des Horaz ward nicht jener allgemeine Beifall zu Theil, den sich V's Homer und vor allen die Virgilschen Eklogen und das Lehrgedicht vom Landbau, worin V. vielleicht das Höchste erreicht hat, erworben hatte. Am gelungensten fand man, und wohl mit Recht, die Uebersetzung der Sermonen und Briefe, bei denen dem Dichter die herrliche Vorschule in seinen Idyllen wohl zu statten kam. A. W. Schlegels meisterhafter Uebersetzung des Shakspeare den Rang streitig machen zu wollen, war ein Mißgriff, und man kann wohl sagen, daß sich an V. gewissermaßen das von ihm verachtete romantische Prineip rächte, als er in Verbindung mit seinen Söhnen den großen Briten in ein deutsches Gewand kleidete. Die metrisch genaue Uebersetzung (sie erschien u. d. T.: „Shakspeare's Schauspiele von J. H. Voß und dessen Söhnen, Heinrich und Abraham Voß. Mit Erläuterungen, Lpzg. 1818—19, 3 Bde. Bd. 4—7, Abthlg. 1, Stuttgart, 1820—26, vollendet nach des Vaters Tode von Abraham Voß, ebend. 1830) und die mannigfachen gelehrten Anmerkungen konnten den lebenswarmen Hauch nicht ersetzen, der in Schlegels Verdeutschung athmet, indeß zeigt das Unternehmen von der rüstigen Kühnheit des unermüdlichen Greises. Ein kühner Gedanke war es auch von V., den Aristophanes mit allen Naktheiten und Atticismen in Sache und Wort zu dollmetschen (die Uebersetzung erschien Braunschweig 1821, 3 Bande). Den Weg, den seine Vorgänger, Wieland und Wolf eingeschlagen hatten konnte V. seiner Individualität nach nicht verfolgen. Seine Uebersetzung zeichnet sich aber durch Treue und metrische Vollendung aus, die freilich hie und da zur Eintönigkeit führt. Wolf, dessen Genialität sich mit V's geregeltem Vers- und Lebensgange nicht vertrug, und der sich in den letzten Jahren seines Lebens manches verwundende Urtheil über dessen „metri-

sches Hammer- und Strechwerk" erlaubt hatte, kränkte unter andern auch den greisen Dichter durch eine sehr gelungene Uebersetzung der ersten Horazischen Satyre. Bei weitem schmerzlicher als diese und andere literarische Fehden wurde für V. der (Jun. 1800) Uebertritt seines Freundes Friedrich Leopold, Grafen zu Stollberg, zur katholischen Kirche. V. hatte dieß Ereigniß seit Jahren kommen sehen. Sein Eifer entbrannte, die merkwürdige Ode „Warnung" wurde dem Uebergetretenen zugeschickt und der Freundschaftsbund auf immer aufgelöst. Mit einigen Gleichgesinnten bildete sich V. jetzt eine eigene Theorie von dem sich gegenseitig bedrohenden Junkerthum und Pfaffenthum (s. Beil. zur allgem. Ztg. 1826, Nr. 147, S. 585), sammelte die dahin einschlagenden Thatsachen, vor allen die holsteinischen Umtriebe, wegen der vom Grafen Bernsdorf ausgegangenen Kirchenagende, und trat im Sophronizon (Heidelberg, 1819, Heft 3) durch den bekannten Aufsatz: „Wie war Fritz Stollberg ein Unfreier?" mit einer Schonungslosigkeit hervor, die alle Unbefangenen mit Wehmuth erfüllte. Mit diesem Kampf gegen den Katholicismus, in dem V. bis an seinen Tod als entschlossener und kräftiger Streiter Stand hielt, hing auch V's Abneigung gegen die Mystiker zusammen, die er, wo er es in Recensionen und andern Druckschriften nur vermochte, schon mehrfach laut angeklagt hatte. In seiner im Alter noch dichterisch aufgeregten Phantasie bildete sich aus dem poetischen Katholicismus sogar ein symbolisch archäologischer, und so fand denn Creuzers berühmte „Symbolik" nicht nur an V. einen Ungläubigen, sondern auch einen heftigen Gegner aller symbolisirenden und philosophirenden Ableitungen aus dem Orient. Als solchen zeigt er sich in seiner „Antisymbolik" (Stuttg., 1823), deren zweiter Theil nach seinem Tode sein Sohn Abraham Voß aus der Handschrift des Vaters (1826) herausgegeben. V. rief darin zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik auf und hatte noch kurz vor seinem Tode die Freude, an Lobeck einen mit Allem ausgerüsteten Waffengenossen zu finden. Am 29. März 1826 starb V. im 75. Lebensjahre. Vergl.: „Lebens- und Todeskunden über J. H. Voß von Dr. H. E. G. Paulus (Heidelberg, 1826). V. war ein Mann von wahrhaft gediegenem, deutschem Charakter, liebenswürdig in mündlicher Rede, patriarchalisch freundlich in seinem Wesen, obwohl ihn oft auch Eitelkeit, Streitsucht und Eigensinn verdienbeten. Ueber seinen Ruhm als Schriftsteller giebt es unter allen Gebildeten wohl nur eine Stimme. Es gebührt ihm das Lob unter den besten Dichtern unserer Nation und unter den gelehrtesten, scharfsinnigsten Philologen unserer Zeit einen der ersten Plätze errungen zu haben. Als deutscher Sprachforscher und Metriker hat er unsterbliche Verdienste um unsere Sprache. Als Uebersetzer altclassischer Werke behauptet er unstreitig den ersten Rang; er hat mit beharrlichem Ernste, mit gewissenhaftester Strenge und mit vollendeter metrischer Kunst das Höchste in dieser Gattung erstrebt. Seine mit unerschütterlicher Strenge durchgeführte Methode ist zu einem noch jetzt im Ganzen feststehenden Typus für neuere Uebersetzer geworden, wenn auch hin und wieder manche Sprachfügungen zu gewagt sind und seine Uebersetzungen der Alten nicht gleichen Werth haben. Was die technische Vollendung des Versbaues und die Reinheit der antiken Form anlangt, so möchte ihn vielleicht nur Wolf in einigen Uebersetzungsproben übertroffen haben. Klassischer Geschmack mit Genialität und Laune, Leichtigkeit des Schwunges mit Festigkeit der Hand, jedem Gegenstande gleichsam in Umriß, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben; eine Diction voll Kraft und Wärme, wobei ihm stets der ganze Reichthum der Sprache zu Gebote steht, sind Eigenschaften, die allen seinen Gedichten gemein sind. Weniger sentimental als naiv, ringt er durch individuelle Wahrheit und gediegene Natur, vorzüglich in seinen Idyllen, den besten griechischen Mustern nach. In seinen Fabeln und Epigrammen herrscht Witz und Schärfe; auch haben wir von ihm, besonders aus seiner Jugendzeit, manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied. Seiner Natur nach war V. mehr ein antiker Dichter; daher seine Bekämpfung der neuromantischen Schule und die Verschmähung mancher südlichen Formen in der Recension der Bürgerschen Sonette, daher aber auch sein mißlungener Versuch der Uebersetzung des Shakspeare. Ausgaben seiner „Gedichte" erschienen Königsberg 1825 in 4 Bänden und die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke," Leipzig, 1835; seine kleinern Schriften u. d. T.: „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen" (Stuttgart, 1828, 2 Bde.) u. „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen" gab Abraham Voß (Halberstadt 1830—33, 3 Bde.) heraus. Die Büste von J. H. Voß hat Zwerger in in Frankfurt a. M. sehr ähnlich (nach einer Todtenmaske) modellirt. Bildnisse von ihm haben gestochen: Laurens (vor dem 100. Bande der neuen allgem. deutschen Bibliothek), A. Schule, C. Barth, W. Unger (nach einem Gemälde von Tischbein lithographirt) und gemalt Schöner zu Halberstadt. Biographische und literarische Notizen liefern über J. H. V. außer den bereits erwähnten Schriften: Koppens jetzt lebendes gel. Mecklenburg (St. 1, S. 164 flg.); Kordes Lexikon der jetzt lebenden schleswig-holstein. und eutin. Schriftsteller (S. 373 flg.); Betterleins Handbuch der poet. Literatur der Deutschen (S. 573 flg.); Richters allgem. biograph. Lexikon geistl. Liederdichter (S. 424); Kochs Kompendium der deutschen Literaturgesch. (Bd. 1, S. 144; Bd. 2, S. 115, 135, 186 flg.); Jördens Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten (Bd. 5, S. 154 flg.); Raßmanns Pantheon deutscher Dichter (S. 547 flg.); J. H. Voß (Aufsatz in der allg. Schulzeitung, April, 1826, Abthlg. 2, Nr. 30 und Mai, Abthlg. 2, Nr. 37); J. H. V. (Aufsatz in der Allgem. Zeitung 1826 Nr. 144—147); J. H. V. und seine Todesfeier in Heidelberg, von J. Görres (Straßburg, 1826). — Von zwei Söhnen überlebten Voß nur der jüngere. Der ältere, Heinrich Voß, geb. zu Otterndorf am 29. Oct. 1779, studirte zu Halle unter Wolfs Leitung Philologie, war von 1804 bis 1806 Lehrer am Gymnasium in Weimar, wo er in enger Verbindung mit Göthe und Schiller stand, und folgte dann seinem Vater nach Heidelberg, wo er zuerst als außerordentlicher und seit 1809 als ordentlicher Professor der Philosophie mit unermüdlichem Eifer seinem Lehrberufe vorstand und 1822 am 22. Octob. starb. Seine schriftstellerische Thätigkeit wandte sich vorzugsweise dem griechischen Alterthume zu, und Aeschylus, Aristophanes und Shakspeare waren die Dichter, welche ihn vorzugsweise beschäftigten. Die Vollendung seiner Uebersetzung des Aeschylus mußte er seinem Vater überlassen (sie erschien Heidelberg, 1826). Von gründlicher Kenntniß des griechischen Dichters so wie des griechischen Lebens überhaupt zeigen seine erläuternden Anmerkungen zu der von seinem Vater 1821 herausgegebenen Uebersetzung des Aristophanes; auch schrieb er über die „Wolken" des Aristophanes (s. Morgenblatt 1816 Nr. 168 und 169). Nachdem er bereits 1806 Shakspeare's „Othello" und „König Lear" übersetzt hatte, nahm er später an der von seinem Vater und seinem Bruder Abraham Voß begonnenen Uebersetzung der sämmtlichen Werke dieses Briten thätigen Antheil. Von ihm sind darin die Stücke: „Viel Lärmen um nichts," „der Liebe Müh' umsonst" und „König Lear." Eng schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum Herausgeber seines literarischen Nachlasses bestimmte. Der ältere Freund aber sollte den jüngern überleben. Aus seinen Nachlasse erschienen „Briefe" (herausgegeb. von seinem Bruder Abraham V., Heidelberg, 1833 u. 34, 2 Bde.; der erste Band enthält seinen „Briefwechsel mit Jean Paul," der zweite „Mittheilungen über Göthe und Schiller in Briefen von Heinrich V."). — Abraham V., des Vorigen Bruder, geb. 1786 zu Eutin, widmete sich ebenfalls dem philologischen Studium, kam 1810 als Professor an das Gymnasium zu Rudolstadt, unterstützte später seinen Vater in Heidelberg und wurde 1821 Professor am Gymnasium zu Kreuznach. Er vollendete nach des Vaters Tode die Uebersetzung der Werke Shakspeare's und gab die Briefe von J. H. V." mit erläuternden Beilagen (Halberstadt, 1829—1832, 3 Bde.) heraus.

Voß, Otto Karl Friedr. von, königl. preuß. Staatsminister, Präsident des Staatsrathes und Staatsministeriums, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens und des königl. preuß. Johanniterordens, wurde am 8. Juni 1755 zu Berlin geboren, wo sein Vater, Friedr.

rich Christoph Hieronymus von Voß als königl. preuß Geheimerath und Domprobst zu Havelberg lebte. Nach Beendigung seiner juristischen Studien in Frankfurt a. d. O. und in Göttingen trat er 1777 als Referendarius beim Kammergerichte zu Berlin in den Staatsdienst, machte zwei Jahre darauf das sogenannte große Examen und erhielt die Stelle eines Assistenzrathes beim Kammergerichte, indeß bestimmten ihn die damalige Justizreform, so wie andere nicht unwichtige Verhältnisse das Justizfach und den königlichen Staatsdienst bald darauf ganz zu verlassen. V. widmete sich nun fast ausschließlich den landwirthschaftlichen Geschäften auf seinem Gute Wartenberg im niederrheinischen Kreise und bald wurden seine Privatgeschäfte durch den Ankauf der Domprobstei Havelberg nach dem Tode seines Vaters (1784) ansehnlich vermehrt. Wenige Jahre darauf wurde er zum Johanniter-Ordensritter geschlagen und vom damaligen Ordensmeister dem Prinzen Ferdinand von Preußen, mit besonderem Vertrauen beehrt und zu allen den Orden betreffenden wichtigen Angelegenheiten gezogen. Die im Jahre 1782 angenommene Stelle eines Rathes bei der mittelmärkischen Ritterschaft, gab ihm Gelegenheit bei der Auseinandersetzung des Gemeindewesens seinen Standesgenossen ersprießliche Dienste zu leisten, deren Anerkennung ihn auch sehr bald zu einer erweiterten Wirksamkeit führte, indem er 1784 zum Haupt-Ritterschaftsdirector und zugleich zum beständigen Deputirten der kurmärkischen Ritterschaft ernannt wurde und als solcher den Vorsitz bei den sämmtlichen landwirthschaftlichen Versammlungen führte. Nach Friedrichs d. Gr. Tode trat V. wieder in den Staatsdienst und wurde 1786 Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer. Der Kreis seines Wirkens erweiterte sich jetzt schnell und schon 1789 erfolgte, mit vorläufiger Beibehaltung seines bisherigen Postens, seine Ernennung zum wirklichen geheimen Staats-, Kriegs-, und dirigirenden Minister im Generaldirectorium; zugleich wurde ihm das Departement von der Kur- und Neumark, nebst Neufchatel, übergeben und bald darauf auch das Departement von Magdeburg und Halberstadt. Ohne auf eine Zergliederung seiner Verwaltung in jener Zeit einzugehen, die übrigens ganz den Wünschen seines Monarchen entsprach, erwähnen wir nur diejenigen Leistungen, durch welche sich V. um das Beste der Unterthanen und des Landes wahrhaft verdient machte. Hierher gehört die 1790 gegründete Stiftung der Landarmeen- und Invaliden-Verpflegungs- auch Irrenanstalten zu Strausberg, Brandenburg, Wittstock und Neu-Ruppin. Diese Anstalten gewährten vielen Hülflosen ein Unterkommen, 400 Invaliden, zur Erleichterung für die Unterthanen, eine nathdürftige Verpflegung und stellten ein Muster auf, das benachbarte Provinzen und Länder der Nachahmung werth gehalten haben. Gleich wohlthätige Einrichtungen waren der Anbau mehrerer Aemter im Oberbruch z. B. Wriezen und Wilhelmsaue, waraus zum Besten des Landes viele Colonistenanlagen hervorgegangen sind, ferner die gleichfalls unter seiner Leitung erfolgte Anlage und Ausführung des ruppiner Kanalbaues, welcher Berlin unter allen Umständen seinen Bedarf an Feuerungsmaterialien vollkommen sichert. Die Erfahrungen des Ministers von V. in ständischen Angelegenheiten veranlaßten im Jahre 1790 seine Ernennung zum königl. Commissarius der Haupt-Ritterschafts-Direktion, zugleich trat er an die Spitze der kurmärkischen General-Land-Feuer-Societät zu Berlin. Seine landwirthschaftlichen Kenntnisse verschafften ihm 1793 den eben so ehrenvollen als schwierigen Auftrag, die erste Einrichtung des Finanzwesens in den neu erworbenen Provinzen von Südpreußen zu treffen, wozu er indeß noch mit den Staatsministern Grafen von Hoym und Freiherrn von Schrötter in Verbindung trat. V. erfüllte diesen Auftrag so zur Zufriedenheit seines Monarchen, daß dieser ihm sofort auch das südpreußische Departement übertrug, doch wurde V. desselben im folgenden Jahre 1794 wegen seiner durchaus nothwendigen und davon abhängigen Gegenwart im General-Directorium wieder entbunden. Kränklichkeit veranlaßten V. 1795 um seine Entlassung von den sämmtlichen Ministerialgeschäften zu bitten, welche er auch erhielt. Nach Friedrich Wilhelms II. Tode (1797) rief indeß der neue Monarch bei seinem Regierungsantritt den im Staatsdienst erprobten Beamten in das Ministerium zurück und übertrug ihm zunächst das Kammerdepartement von Südpreußen, 1798 das von Pommern und der Neumark nebst dem Lotteriedepartement und 1800 das Departement der Neumark. Schon 1799 hatte ihn sein Monarch mit dem rothen Adlerorden beehrt 1800 wurde, er auch als Domdechant des Stiftes Magdeburg bestatigt. In diesem zweiten Zeitraume seiner Verwaltung richtete V. sein Augenmerk vorzüglich auf die bessere Verwaltung der königl. Domainen, und traf zu diesem Zwecke mehrere Einrichtungen, die Dienstablösungen der Unterthanen betreffend. Es entging ihm nicht, daß die Ablösung mancher Dienste und Lasten von den bäuerlichen Nahrungen mit Vortheilen für den Gutsherrn sowohl als für den Unterthan verbunden war, und er machte deshalb im Jahr 1803 dem Könige den Vorschlag, versuchsweise auf mehreren pommerschen Domainenämtern die Dienste abzulösen und den Unterthanen das Eigenthum ihrer Höfe zu überlassen. Der König genehmigte diese Maßregel und um ihr auch bei andern Gutsbesitzern Eingang zu verschaffen, ging V. ihnen mit seinem Beispiele voran, indem er auf zweien seiner Güter die nämliche Einrichtung traf. So arbeitete V. eine Reihe von Jahren in verschiedenen wichtigen Zweigen der Landesverwaltung mit gleichem Eifer. Kraft, Consequenz und tiefe Einsicht sicherten seinem Wirken einen glücklichen Erfolg, welcher noch jetzt durch manche schöne und weise Einrichtung bezeichnet wird. Die nach dem tilsiter Frieden erfolgte Reduction aller Behörden, so wie die Reorganisation und völlige Umwandelung der ganzen Staatsverwaltung, nach ganz andern den bisherigen entgegengesetzten Grundsätzen veranlaßte V., um seine Entlassung nachzusuchen. 1808 und 1813 übertrug ihm zwar der König noch die äußerst schwierigen Geschäfte der Auseinandersetzung mit den damals in Berlin anwesenden französischen Behörden, doch waren diese Arbeiten nicht von langer Dauer. Bei dem allmähligen Hinneigen zu gewissen ältern Grundsätzen, die seit 1808 bis 1815 gänzlich verschwunden zu sein schienen, trat auch V. zu Ende des Jahres 1821 wieder ins Staatsleben zurück. Zuerst zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche unter dem Vorsitze des Kronprinzen mit dem Reorganisationsgeschäft der landständischen Verfassungen im preußischen Staate beauftragt war, berief ihn der König ein Jahr später, im Sept. 1822 in das Staatsministerium und übertrug ihm das Vicepräsidium desselben, so wie das des Staatsrathes, während der Abwesenheit des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welcher dem Monarchen zum Congresse nach Verona folgte. Nach Hardenbergs Ableben wurde V. ordentlicher Präsident des Staatsrathes und Staatsministeriums. Die gehäuften Geschäfte griffen aber den greisen Diener zu sehr an, und am 30. Jan. 1823 endete er sein thatenreiches Leben. V. war ein Mann von weit umfassenden Kenntnissen voll Energie und Kraft und von, unermüdlicher Thätigkeit. Ihm blieb keine Verfassung der Reiche, kein Verhältniß seines Vaterlandes mit dem Verbande der Staaten, keine Veränderung in der Staatswirthschaft und Gesetzgebung fremd. Dabei war er streng rechtlich, offen, bescheiden und wohlthätig. Was seine Ansichten im Fache der politischen und innern Staatsangelegenheiten betrifft, so wird ihn mancher Andersgesinnte von gewissen Vorurtheilen nicht freisprechen. Er war ein eifriger Anhänger des Alten; wenigstens zeigte er hier aber eine Consequenz, die ihn über viele Männer von ähnlicher Denkungsart erhob. In wieferu sein Tod ein Verlust für die Bedürfnisse der Zeit gewesen sei, Bedürfnisse, über welche jetzt mehr als je, verschiedene Meinungen herrschten, darüber können wir hier kein Urtheil fällen, eben so, in wiefern er die Fortschritte der neuern Zeit zu würdigen gewußt habe; dazu war die Dauer seines neu angetretenen Ministeriums zu kurz; das läßt sich aber mit Gewißheit von ihm annehmen, daß in seinen Augen ein strenger und schroffer Unterschied der Stände eine unerläßliche Bedingung war zum Wohle der Staaten.

Voß, Christian Daniel, herzogl. sachsen-weimarischer Rath (seit 1795) und ordentlicher Professor der Philologie zu Halle, bekannt als populärer und fruchtbarer politischer und historischer Schriftsteller, war geb. 1761 bei Luerum in Braunschweig, zuerst Hauslehrer zu Braun-

schweig 1788—1794 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1794 Professor daselbst und starb zu Holle 1821. Aus der großen Anzahl seiner Schriften erwähnen wir nur: Histor. Gemälde (Leipzig, 1793 und 94); Geschichte des Hauses Stuart auf dem englischen Throne (ebend. 1794—1797, 4 Bände); Auserlesene Bibliothek der neuesten Staatswissenschaft etc. (Leipzig 1795—96, 2 Bde.); Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft. Nach Schlözers Grundriß bearbeitet (Leipzig 1795—1802, 6 Bde.); Versuch über die Erziehung für den Staat, als Bedürfniß unserer Zeit u. s. w. (Leipzig, 1799—1800 2 Bde.); Geschichte der englischen Revolution bis zur Hinrichtung Karls I. (Berlin, 1797); das Jahrhundert der Aufklärung, eine Gallerie historischer Gemälde (Altona 1797—1800, 5 Theile); Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des 18. Jahrhunderts (Jena, 1801 und 1802, 3 Bde.); dasselbe für das 19. Jahrhundert (ebend. 1803 und 1804, 2 Bde.); die Zeiten (Weimar 1805—19, 15 Jahrgänge); Parolleten, (Amsterdam, 1809 und 1812, 2 Bde.) und viele andere Schriften und Aufsätze in Zeitschriften historischen und politischen Inhalts.

Voß, Julius v., beliebter belletristischer Schriftsteller, dessen vielseitiges Talent, wäre es nicht durch den Druck ungünstiger Lebensverhältnisse in seinem Aufstreben gehemmt worden, gewiß die edelsten Früchte getragen hätte, wurde 1768 zu Brandenburg an der Havel geboren. Sein Vater war Offizier und V. widmete sich, wiewohl eigentlich zum Juristen bestimmt, seit 1782 mit entschiedener Vorliebe dem Militairdienste und wurde 1794 Adjutant des Obristen von Hundt im Regimente von Pfuhl. Er mochte den polnischen Feldzug mit, hatte das Glück bei Thorn eine Kriegskasse von 1½ Millionen Thalern zu retten und erhielt den Orden pour le mérite. Seine nie ruhende satyrische Laune zog ihm indeß eine Menge Feinde im Regimente zu; er sah sich der Hoffnung auf ein baldiges weiteres Avancement beraubt, nahm deshalb 1798 seinen Abschied, und ging auf Reisen. Nachdem er abwechselnd Frankreich, Schweden und Italien zwecklos durchwandert, kam er nach Berlin zurück. Er wollte jetzt entweder Schriftsteller, oder Maler, oder Componist werden. Die Wahl hierbei ließ er, wie er selbst erzählt, durch das Loos entscheiden. Bei Abzählung seiner Rockknöpfe fiel auf den letzten Knopf der Schriftsteller, und dieß entschied für seinen künftigen Beruf. Von diesem Augenblicke an legte er sich mit Eifer auf das Studium der damals berühmten Dichter und für seinen Fleiß zeugen die Menge der uns von ihm vorliegenden Schriften. Er versuchte sein Schriftstellertalent in den verschiedenartigsten Fächern, in der Kriegs- und Staatenkunde, in der Tagesgeschichte, vorzugsweise oder im Lustspiel und Roman. Seine Lustspiele (Berlin, 1807—1817, 9 Bde.), zu denen später 7 Bände neuere Lustspiele (ebd. 1823—27 kamen) und seine Trauerspiele (ebend. 1823), so wie seine kleinen Romane (ebend. 1811—1816, 11 Theile), Travestien und Burlesken (ebend. 1811), Satyren und Launen (Breslau, 1814), Possenspiele und Marionettenspiele (Berlin, 1816) zeigen von glücklicher Darstellungsgabe, und feinem Beobachtungsgeist; die hier und da aufstoßende Flüchtigkeit kommt auf Rechnung seiner drückenden Lebensverhältnisse. Sein Lustspiel „Künstlers Erdenwallen" worin er sich selbst im Magister Lämmermeier schildert, übertrifft an seiner Ironie wohl die meisten Stücke dieser Gattung. Seine Satyre erschien nur sehr oft in einem anstößigen Gewande, daher sein Lustspiel: „Beförderung nach Verdienst" auch nicht zur Aufführung kommen konnte. In der letzten Zeit seines Lebens wurde sein satyrischer Stachel zwar durch Sorge und Kummer abgestumpft, mit ihm erlosch aber auch seine Phantasie und seine Seele war von Trübsinn befallen. Er starb am 1. Nov. 1832 zu Berlin an der Cholera. Außer dem oben erwähnten Schriften führen wir von ihm noch an, die mit A. v. Schaden herausgegebenen „Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen" (Berlin, 1821), „Theaterpossen nach dem Leben" (ebend. 1819—1820, 2 Bde.) u. a. m. Manche beherzigenswerthe Ansichten enthalten seine „Beiträge zur Philosophie der Kriegskunst" (ebend. 1804); „die Fragmente über Deutschlands Politik und Kriegskunst (ebend. 1807) u. a. m. Außerdem lieferte V. noch seiner eigenen Angabe mehrere Hundert Aufsätze in Journale.

Vossius, (eigentlich Vos), Gerhard Joh., ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in der Philologie, Geschichte, Philosophie und Theologie, auch von freimüthiger obwohl gemäßigter Denkart, wurde 1577 zu Heidelberg geboren, aus einer ursprünglich niederländischen Familie. Nachdem er sein Studium der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer beendigt, dotirte er seit 1598 zu Leyden Philosophie, kam dann als Rector an die Schule zu Dortrecht, von hier als Professor der Beredtsamkeit nach Leyden und endlich 1643 als Professor der Geschichte nach Amsterdam, wo er 1649 an den Folgen eines Sturzes von der Bücherleiter starb. Trotz der vielen Feinde, welche V. wegen seiner Anhänglichkeit an die Remonstranten unter den Gelehrten Hollands hatte, so stand er doch bei den Generalstaaten in hohem Ansehen. Unter andern erhielt er von ihnen den Auftrag eine lateinische und griechische Grammatik für Schulen auszuarbeiten. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir als die vorzüglichsten: „Aristarchus, s. de arte grammatica lib. VII — de artis poeticae natura et constitutione — de rhetoricae natura et constitutione — de theologia gentili lib. IV — de sectis philosophorum etc. Man findet diese Schriften zusammen in V's „Opera omnia" (Amsterdam 1695—1701, 6 Bde. Fol.). Besonders geschätzt ist auch sein „Etymologicon lat. linguae" (von seinem Sohne Isaak V. und Mazzochius vermehrt herausgegeben; Neapel, 1762, 2 Bde. Fol.) — Isaak V., des Vorigen Sohn, der einzige, der von 5 Söhnen den Vater überlebte, wurde 1618 zu Leyden geboren und hat sich besonders als Kritiker ausgezeichnet. Nach einer Reise durch England, Frankreich und Italien wurde er 1648 an den Hof der Königin Christine von Schweden berufen, wo er unter andern die Oberaufsicht über die königliche Bibliothek erhielt. Streitigkeiten mit Salmasius nöthigten ihn indeß 1655 Schweden wieder zu verlassen. Er kam nach Holland zurück und brachte den berühmten Codex argenteus mit, man weiß nicht, ob heimlich oder als Geschenk der Königin. Die Handschrift blieb in Holland, bis sie nach V. Tode der schwedische Kanzler de la Gardie wieder kaufte. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Holland ging V. nach England, wurde hier 1673 Canonicus zu Westminster, und starb 1688. Von seinen vielen Schriften nennen wir nur: die Ausgabe des Skylax, der Epistolae des Ignatius, des Pomponius Mela u. a. Außerdem schrieb er „Variarum observationum lib." (Lond., 1685) und „De poëmatum cantu et viribus rhythmi lib. (Oxford, 1673). Ein Theil seiner Abhandlungen findet sich in Grävius „Thesaurus etc." Noch vollendete V. die „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amsterd, 1680) seines Bruders Matthias V., welcher 1621 starb. Ein anderer Bruder Dionysius V., geb. 1612 zu Dortrecht, war als Orientalist berühmt, starb aber schon 1633, noch ehe er ein öffentliches Amt bekleidet hatte, ohnerachtet mehrere Rufe an ihn ergangen waren. Man hat von ihm unter andern Anmerkungen zum Julius Cäsar.

Votation, Votiren s. Votum.

Votionen nennt man Geschenke, welche in Folge eines Gelübdes (s. d.) dargebracht werden. Daher Votivtafeln (tabulae votivae), Tafeln aus Metall, Holz &c. welche aus Dank gegen die Gottheit für empfangene Wohlthaten abgewendete Gefahren und dergleichen an Götterbildern oder im Tempel überhaupt aufgehangen wurden und worauf gewöhnlich der Grund ihrer Entstehung angegeben war. — So nennt man auch diejenigen Gemalde Votivgemälde, welche zufolge eines Gelübdes oder auch sonst aus Dankbarkeit oder mit einem Wunsche verknüpft einer Kirche oder einem Heiligen verehrt werden.

Votum (lat.) heißt 1) Gelübde (s. d.); 2) ein bei Berathungen abgegebenes Urtheil, Willenserklärung, Stimme; daher Votiren, bei Berathungen seine Stimme geben. Je nach ihren Folgen ist das V. entweder mitentscheidend (v. decisivum) oder bloß gutachtlich (v. consultativum). Hauptgrundsatz beim Votiren muß Freiheit des Stimmrechts und Ungestraftheit der abgegebenen Meinung sein, indem namentlich bei Rechtssachen darin die Unabhängigkeit der Justiz liegt. Deshalb sind auch bei politischen Versammlungen oft besondere Bestimmungen zur Wahrung der Stimmenfreiheit getroffen und z. B. durch die

Verfassung die Mitglieder der Kammern wegen ihrer abgegebenen Meinung ausdrücklich für unverantwortlich erklärt, oder es ist, wie dieß z. B. die ehemalige Verfassung des Königreichs Westphalen bestimmte, die bewaffnete Macht während der Dauer der Kammerverhandlungen unter die Befehle der Präsidenten gestellt.

Vouet, Simon, geb. 1582 in Paris, gest. als erster Hofmaler Ludwigs XIII. 1641 zu Paris, war als Geschichts- und Portraitmaler zu seiner Zeit berühmt, und gilt als Stifter der franz. Malerschule. Unter seinen Schülern zeichneten sich besonders le Sueur und le Brun aus.

Vox humana, heißt ein Register in der Orgel, welches die menschliche Stimme nachahmt. Es hat gewöhnlich 8 Fuß Ton, hält nicht ganz 3 Oktaven, gehört zu den Schnarrwerken und muß mit besonderer Sorgfalt gearbeitet sein, wenn die Aehnlichkeit nur einigermaßen hervortreten soll.

Vox populi vox dei, d. h. des Volkes Stimme ist Gottes Stimme, ist nur insofern ein wahrer Ausspruch, als man unter Volk nicht den Pöbel, sondern das ganze Volk versteht, bei der Stimme des Volkes also an das denkt, was man auch die öffentliche Meinung nennt. Denn obschon auch diese nicht immer untrüglich, so trifft sie doch in der Regel das Rechte. Man soll daher diese Stimme nicht verachten, sich ihr aber auch nicht sklavisch unterwerfen, sondern sie prüfen.

Vriemoet, Emo Lucius, ein starker Orientalist und guter Theolog, war geb. 1699 zu Emden in Ostfriesland und studirte von 1715—1722 zu Utrecht Theologie, legte sich aber mit besonderer Vorliebe auf das Studium der orientalischen Sprachen und Literatur. 1724 wurde er Pfarrer zu Loewen in Holland, 1727 zu Harlingen, 1730 aber als Professor der orientalischen Sprachen nach Franeker berufen, wo er nach einigen Jahren auch die Professur der hebräischen Alterthümer erhielt, und 1760 starb. Als die vorzüglichsten seiner Schriften führen wir an: Observationes philosophicae et theologicae (Loewen 1740); Arabismus exhibens grammaticam arabicam (Franeker 1733); Tirocinium hebraismi (ebenb. 1742); Athenarum Frisiacarum lib. II (Loewen 1758); Ad dicta classica theologiae dogmaticae veteris testamenti selectae annotationes philologico-theologicae (Franeker 1743—58, 3 Bde.).

Weics, Gerard de, ein niederländischer Philosoph des 17. Jahrhunderts, der die Cartesianische Philosophie besonders auf die natürliche Theologie anwandte, war 1648 zu Utrecht geboren, ging 1672 nach Leyden und wurde 1674 Professor der Philosophie und Theologie zu Utrecht wo er 1705 starb. Er schrieb unter andern: Exercitationes rationales de deo divinisque perfectionibus nec non philosophemata miscellanea (Utrecht 1685; ebend. 1695); Diss. historico-philos. de Ren. Cartesii meditationibus a Gassendo impugnatis (ebenb. 1691), welche für die Geschichte des Streites zwischen Cartesius und Gassendi nicht unwichtig ist. — **Jeronimo de V.**, Stadtsecretair zu Amsterdam, geb. daselbst 1778, ist einer der größten jetztlebenden Gelehrten Hollands. Seinen Ruhm begründete er durch sein „Leben des Anaxagoras" und die „Lobrede auf Decker." Er wurde in Folge dieser beiden Schriften Mitglied des niederländischen Instituts. Sein classisches Werk: „Proeve eener Geschiedenis des nederduitsche Dichtkunde" (Amsterdam 1810, 2 Bde.) erhielt den von der Gesellschaft der niederländischen Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Im Auftrage des Instituts arbeitet er mit Jonge an zwei für die Geschichte der Niederlande wichtigen numismatischen Werken, von denen das eine diejenigen Medaillen enthalten wird, welche, nach 1723 geschlagen, in die Werke des van Loon und Mieris nicht aufgenommen werden konnten, das andere ein Supplement zu van Loon's und Mieris's Werken überhaupt bilden soll. Die Sammlung der nach 1723 geschlagenen Medaillen wird seit 1824 ausgegeben. Außerdem enthalten die Memoiren des Instituts von V. eine Menge interessanter Reden und wissenschaftlich wichtiger Abhandlungen.

Vrints-Berberich, Alexander Konrad, Freiherr von, fürstl. Thurn-Taxischer Generalpostdirector, wurde am 24. Mai 1764 zu Regensburg geboren. Sein Vater, Reichshofrath und Oberpostmeister zu Bremen, ließ ihn zuerst in einer ausgezeichneten Erziehungsanstalt zu Straßburg und spätee im Hause seines Großvaters, des kaiserlichen Ministerresidenten, Freiherrn von Brints-Treuenfeld unter Leitung des großen Astronomen Olbers zur Universität vorbereiten. V. studirte hierauf in Göttingen die Rechte, übte sich dann einige Zeit practisch im Reichskammergericht zu Wetzlar und wurde 1786 vom Fürsten von Thurn und Taxis zum Oberpostdirector zu Frankfurt ernannt. Hier verheirathete sich V. mit der Tochter des fürstl. Taxischen Geheimerathes, Freiherrn von Berberich, welchen Namen er seitdem dem seinigen beifügte. 1797 wurde er mit Beibehaltung seines Postens als Geheimrath nach Regensburg berufen, und übernahm hier die Leitung der Angelegenheiten des Taxischen Fürstenhauses zu einer Zeit, wo sie die ganze Thätigkeit eines kräftigen und umsichtigen Geschäftsmannes in Anspruch nahmen. Noch in demselben Jahre wohnte er als fürstl. Bevollmächtigter dem Congresse zu Rastadt bei und 1799 und 1801 beschäftigten ihn Angelegenheiten des Postwesens in Paris. 1803 wurde er zum Gesandten beim Reichstage ernannt, wo er über die Entschädigung des fürstlichen Hauses für die verlorenen überrheinischen Provinzen unterhandelte. Eben so leitete er später auch die Unterhandlungen über Postentschädigungen und die neuen Postlehnsverträge mit den übrigen deutschen Fürsten. Obgleich diese Arbeiten eine nicht geringe Thätigkeit erforderten, so leitete er doch dabei aus der Ferne seine oberpostamtlichen Geschäfte in Frankfurt. In Folge der durch Stiftung des Rheinbundes herbeigeführten Umgestaltung der Dinge legte V. 1808 seine Stelle als dirigirender Geheimrath nieder und widmete seine ganze Thätigkeit jetzt der Oberpostamtsdirection in Frankfurt, bis ihm 1811 bei Verlegung der Taxischen Generalpostdirection von Regensburg nach Frankfurt, die Stelle eines Generalpostdirector übertragen wurde. Dieser weite amtliche Wirkungskreis gab ihm Gelegenheit bei der bald nachher erfolgten Umbildung und Verbesserung des Postwesens in Deutschland, seine umfassende Geschäftskunde zu zeigen, durch welche er auch bei den wiener Congreßverhandlungen seinem Hause wesentliche Vortheile auswirkte. 1835 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum und hat sich seitdem von Geschäften zurückgezogen.

Vukassovich, Philipp, Freiherr v., östr. Feldmarschallieutenant, wurde 1755 geboren, und in der Militairakademie zu Wien erzogen. Er zeichnete sich zuerst 1789 aus, wo er als Obrist ein Freicorps gegen die Türken befehligte, später auch im Kriege gegen Frankreich, besonders in Italien, wo er 1796 und 1797 als Generalmajor commandirte. Während der Schlacht am Mincio (30. Mai 1796) warf er sich auf Beaulieus Befehl mit 5000 Mann in das befestigte Mantua und hielt sich hier bis zu Wurmsers Ankunft, den er bei allen seinen Operationen kräftig unterstützte. Auch in den Feldzügen von 1799, 1800 und 1805, unter dem Oberbefehle Kray's, Melos's und Erzherzog Karl's wird sein Name mit Auszeichnung genannt. In der Schlacht bei Wagram (6. Juli 1809), wo er als Feldmarschallieutenant unter dem Erzherzog Karl commandirte, erhielt er eine schwere Wunde, an welcher er schon 4 Wochen darauf zu Wien starb. V. war Ritter des Theresienordens und des russischen Annenordens und hat sich als Mathematiker durch Anlegung der schönen Straßen über den Bratnik nach Zeng und von Karlstadt nach Fiume ein großartiges Denkmal gesetzt.

Vulcanus (Vulkan), bei den Griechen Hephästos, der Gott des Feuers und der Künste, war nach Homer der Sohn Jupiters und der Juno, nach Hesiod aber gebar ihn Juno ohne Mann, so wie Jupiter einst die kunstreiche Minerva aus seinem Haupte gebar. Juno verbarg das Kind, weil es häßlich und hinkend war, und als es Jupiter endlich entdeckte, warf er es aus Zorn über seine verletzten ehelichen Rechte aus dem Himmel. Die Seegöttinnen Thetis und Eurynome nahmen den Verstoßenen in ihre Grotte auf, und V. verweilte 9 Jahre bei ihnen. Als er hierauf seiner Mutter, welche von ihrem Gemahl zwischen Himmel und Erde aufgehängt war, beistehen wollte, warf ihn Jupiter zum zweitenmal aus dem Olymp, und diesmal fiel V. auf die Insel Lemnos, wo ihn die Sintier aufnahmen. Als Werkmeister aller

künstlichen Arbeiten im Feuer, hatte V. seine Werkstatt nach Einigen auf Lemnos, nach Andern auf den liparischen Inseln oder im Aetna. Homer verlegt sie in den Olymp. Man zählt eine Menge von ihm verfertigter Kunstwerke auf. So versah er den ganzen Olymp mit Geräthschaften. Hier machte er die wandelnden Dreifüße, die sich von selbst in den Speisesaal der Götter und von da nach verrichtetem Dienst wieder hinwegbegaben. Die Rüstung des Achilles, das Schild des Herkules, Agamemnons Scepter, die prächtigen Säulen im Palaste des Alkinoos, so wie die goldenen Hunde vor der Pforte desselben, ferner das unsichtbare Netz, worin er den Mars und die Venus fing, der goldene Stuhl, von dem Juno nicht wieder aufstehen konnte, der Palast und Wagen des Helios, die goldene Krone der Ariadne, das unglückliche Halsband der Harmonia, das Schwert des Peleus, die ehernen Ochsen des Aeetes, die Urne zu Achilles Asche, das eherne Haus Oenopions und vieles Andere waren Werke V's. Für sich selbst bildete er zwei goldene Jungfrauen, die ihn, da er lahm war, führen mußten. Er bildete ferner die Pandora aus Erde und gab ihr Stimme und Lebenskraft; dem Jupiter öffnete er, als er mit Minerva schwanger ging, den Kopf, den Prometheus schmiedete er an den Kaukasus u. a. m. Seine Gehülfen waren die Cyklopen. In Anerkennung seiner Verdienste um den gesammten Götterstaat, und auf Fürbitten des Bacchus nahm Jupiter den V. endlich wieder zu Gnaden an und gab ihm, dem Häßlichen, die schönste Frau, die Venus, zur Gemahlin, über welchen Contrast V. häufig von den Göttern verspottet wurde, so wie er auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Noch wird die jüngste der Grazien, Aglaja, als V's Gemahlin genannt. Mit beiden zeugte er aber keine Kinder. Sein Dienst war sehr weit verbreitet und alt. Die Athener feierten ihm zu Ehren die Lampadophoeia und die Römer am 27. August die Vulcanalia. Gebildet wurde V. gewöhnlich schmiedend vor dem Ambos, mit Hammer und Zange, unbekleidet oder in ein leichtes Gewand gehüllt und als bärtiger Mann in gereiftem Alter, das Haupt mit einer Mütze bedeckt.

Vulgata, (nämlich versio) heißt die von der röm.-katholischen Kirche als authentisch anerkannte lat. Uebersetzung der Bibel. Sie hat mit der Urschrift gleiches Ansehen. Die älteste lat. Uebersetzung war die Itala, wahrscheinlich in Afrika gefertigt und auch in der occidentalischen Kirche gebraucht. Da indeß diese Uebersetzung mit der Zeit durch häufiges Abschreiben und sonst vielfach verunstaltet worden war, so ließ Papst Damasus durch seinen Secretair Hieronymus eine ganz neue Uebersetzung des A. T. nach dem hebräischen Grundtext fertigen und die Version des N. T. nach guten griechischen Handschriften berichtigen. Diese neue Uebersetzung erhielt nun allmählig den Vorzug vor allen übrigen lateinischen Versionen und wurde die versio vulgata oder communis genannt. Allein auch diese V. wurde nach und nach bedeutend entstellt, und Karl d. Große ließ durch Alcuin einen verbesserten Text herstellen; eben so lieferten später Lanfrane, Erzbischof von Canterbury, im 12. Jahrhundert der Cistercienserabt Stephanus, der Cardinal Nicolaus u. A. Uebersetzungen. Wie viel man aber durch diese Arbeiten gewonnen hatte, und wie höchst verschieden diese verbesserten Uebersetzungen ausgefallen waren sah man erst, nachdem man gedruckte Exemplare der V. vor sich liegen hatte. Der erste Abdruck erschien 1462 bei Faust und Schöffer zu Mainz. Zwar wurde auf dem Concilium zu Trient (27. Mai 1546) die V. als authentische Version anerkannt, da man aber nicht bestimmt den oder jenen Text als gültig bezeichnete, so sah die römische Curie endlich das Unzureichende jenes Synodenbeschlusses ein, und Sixtus V. ließ 1588 den Text der V. nochmals durchsehen, 1589 drucken und machte diese V. nun als die für alle Zeit allein gültige Uebersetzung der Bibel durch eine Bulle bekannt. Sie erschien u. d. T.: Biblia sacra vulgatae editionis (Rom 1590, 3 Bde., Fol.). Indeß mußte Gregor XIV. eine abermalige Revision dieser autorisirten V., deren Mangelhaftigkeit schon Sixtus V. selbst anerkannt hatte, anbefehlen; sie wurde unter Clemens VIII. vollendet und als „Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita et edita (Rom, 1592) gedruckt. Unter demselben Titel gab ein Jahr darauf Clemens VIII. eine neue, um Vieles veränderte und verbesserte, Revision heraus. Diese V. gilt nun in der katholischen Kirche als unveränderlich, und nach ihr allein müssen alle Beweise stellen für die Lehren der Kirche angeführt werden, obwohl sie noch manche Mängel enthalt, wie von vielen katholischen Gelehrten selbst zugestanden worden ist. Die neueste Ausgabe dieser V. erschien Frankfurt a. M. 1826. Vergl. G. Riegler „Geschichte der Vulgata" (Sulzbach, 1820), und L. van Eß „Pragmatische Geschichte der Vulgata" (Tübingen, 1824).

Vulkane werden nach Vulcan (s. d.), dem Feuergotte der Alten, solche Berge genannt, welche aus den trichterförmigen Oeffnungen (Krater) ihrer Gipfel von Zeit zu Zeit Feuer, Rauch, Steine, Wasser, Schlamm, Luft, Ströme geschmolzener Materien (Lava) auswerfen. Sie stehen meist isolirt und haben eine kegel- oder glockenförmige Form. Nach der Verschiedenheit der ausgeworfenen Substanzen, unterscheidet man Feuer- oder eigentliche Vulkane, welche Feuer, Asche, Steine, Lava und Rauch von sich geben, Wasser-, Schlamm- und Luftvulkane. Durch welche Prozesse nun diese Auswürfe im Innern der Erde vorbereitet werden, dieß ist noch nicht ganz erklärbar. Einen Vulkan nennt man erloschen, wenn er nicht mehr auswirft, oder wenn sein Krater geschlossen ist. Solche erloschene V. finden sich z. B. im Innern des Continents in großer Menge und besonders in Frankreich; man zählt deren in Auvergne, Vivarais und in den Cevennen über 100; es sind ebenfalls kegelförmige, aus Lava, Schlacken u. s. w. bestehende Berge, von denen bei mehreren sich noch deutlich die Lavaströme und Krater erkennen lassen. Auch in Italien und Asien findet man dergleichen erloschene V. Man nennt einen Vulkan thätig, wenn er auswirft, ruhig, wenn diese Auswürfe ohne weitere Erschütterung des Berges vor sich gehen, oder wenn der Berg, was bei feuerspeienden Bergen immer der Fall ist, bloß raucht. Auswürfe von einer mehr oder minder weit verbreiteten Erderschütterung (s. d. Art. Erdbeben) begleitet, überhaupt den höchsten Grad vulkanischer Thätigkeit nennt man Ausbrüche oder Eruptionen. Solchen Ausbrüchen gehen in der Regel Erdbeben, auffallende Veränderungen in der Atmosphäre, und eine lange ungewöhnliche Ruhe des Vulkans vorher, wobei er bisweilen selbst zu rauchen aufhört. Hierauf fängt der Berg an zu rauchen, stößt Wasserdämpfe, salz- oder schwefelsaures Gas, Stickstoff und Kohlengas aus, der Rauch wird allmählig stärker und schwärzer, und endlich werden aus dem Krater allerhand glühende Stoffe, (Steine, Sand, Asche) mit donnerähnlichem Getöse und von Blitzen begleitet, die bald aus dem Berge zu den Wolken hinauf, bald von diesen in den Berg hinabfahren, oft zu einer Höhe von 6—10,000 Fuß hinaufgeschleudert, wobei bisweilen eine Feuersäule zu gleicher Höhe hinauflodert. Geschmolzene Massen, welche aus dem Schlunde getrieben werden, im Allgemeinen Lava genannt, fließen gleichzeitig vom Rande des Kraters nach der Ebene herab, und bilden einen Feuerstrom, der alles verheert, was ihm unterwegs aufstößt. Die gewöhnliche zuckerhutähnliche oder kegelförmige Form der V. läßt sich leicht erklären. Die ausgeworfenen vulkanischen Produkte bilden beim Herabfallen einen Rand um den Krater her, der öfters einstürzt, wenn die Last zu hoch aufgethürmt ist. So können vulkanische Berge mitten in Ebenen entstehen, wenn unterirdisches Feuer die Erde durchbricht, und die ausgeworfenen Massen sich immer mehr anhäufen. Der Vesuv und andere isolirt in Ebenen dastehende Berge enstanden offenbar auf diese Art. Wie viele Jahrtausende aber dazu gehörten, um diesen ungeheuren Kegel aufzuthürmen, läßt sich nicht bestimmen. — Die Lava, dieses merkwürdige vulkanische Produkt (das Wort Lava ist neapolitanisch und bedeutet s. v. a. Regenbach) ist ein mehr oder weniger inniges Gemenge aus Feldspath- oder Labrador-, ferner aus Augit- und titanhaltigen Magneteisen-Theilen, denen sich, besonders bei den Vesuvischen Laven, nicht selten Leuzit-, Sodalit-, Harmotom- und vielleicht Theile mancher anderen Mineral-Substanzen beigesellen; sie ist häufig porös, durchlöchert und blasig, die Blasenräume meist unausgefüllt. Je nachdem eine oder die andere der erwähnten Substanzen im Gemenge in größerem oder ge-

ringerem Grade vorherrscht, ändert die Lava ihren Charakter. Nicht selten weichen die von einem und demselben Feuerberge in ungleichen Zeiten ergossenen Laven wesentlich in ihrer Beschaffenheit von einander ab, und nahe bei einander gelegene V. lassen eine meist auffallende Differenz in ihrem Produkt wahrnehmen. So sind z. B. die Leuzite besonders bezeichnend für die Vesuvischen Laven älterer Zeit. Feldspath- oder Labrador-Einschlüsse müssen als charakteristisch für viele Aetnalaaen gelten. An deutlichen Augitkrystallen sind gewisse Vesuvische Laven, namentlich die in den Jahren 1660 und 1792 geflossenen, vorzüglich reich. Hierzu kommen noch die endlosen Modifikationen der Laven in Hinsicht auf Gefüge, Porosität, Farbe u. s. w. Die Lava wird nicht, wie Asche und Steine in die Höhe geworfen, sondern kocht gleichsam über den Rand des Kraters und fließt herab. Bei sehr hohen Feuerbergen aber, wie beim Pick auf Teneriffa, auch bei dem Aetna, wo sie den Rand des Kraters nicht erreicht durchbricht sie die Seitenwände des Berges und bahnt sich auf diese Weise einen Weg ins Freie. Sie ist eine sehr dicke, dreiartige Masse, fließt nicht schnell und desto langsamer, je weiter sie sich vom Krater entfernt. Anfangs in 2 Stunden etwa 1 italienische Meile, später kaum in 1 Tage so weit, weil sie sich, je mehr sie erkaltet, desto mehr verdickt. Oft geht der Strom sehr hoch, alle im Wege befindlichen Gegenstände werden entweder verbrennt, oder verkohlt, oder überschwemmt, und der Boden über den er fließt, kann erst nach einer langen Reihe von Jahren, wenn sich die Laaa zersetzt hat, wieder benutzt werden. Diese Zersetzung geschieht theils durch die Atmosphäre, theils wirken dabei noch Kräfte eigenthümlicher Art, und taandeln zuletzt das Ganze in eine thonähnliche Masse um. Bei Nacht sieht die fließende Laaa einem Feuerstrome ähnlich, am Tage schwebt über ihr ein weißer Dampf. An der Oberfläche verhärtet der Strom bald, unter ihr aber strömt die glühende Masse immer fort, und erkaltet oft erst nach aielen Monaten völlig. Ein am 25. October 1551 ausgebrochener Laaastrom des Vesuvs, stand erst am 29. November still und war am 23. Mai 1552 noch sehr warm. Die Menge Lava, welche ein Vulkan ausspeien kann, ist unglaublich. Die Lavaströme des Aetna gehen gemeiniglich 15 bis 20 italienische Meilen fort, bei einer Breite von 6—7 Meilen und einer Tiefe aon mehr als 50 Fuß. Die erhärtete Lava wird zum Bauen und Pflastern und die dichtere und festere zu Kunstsachen benutzt. Man unterscheidet 2 Hauptarten der Lavo, eine schlackige, welche aus den V'n ausströmt, und eine schaumartige, welche herausgeworfen wird, indem sie sich, wie man vermuthet, bei stärkerer Gährung der elastischen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Aetna diese letztere Art nusgeworfen. — Die Asche, welche ein Vulkan auswirft, scheint sehr fein zertheilte Lava zu sein. Andere nehmen sie als ein eigenes Produkt an. Zuweilen bildet sie unermeßliche Wolken, welche die Umgegend weit umher verfinstern, und den Tag zur Nacht nmwandeln. In welcher Menge diese vulkanische Asche ausgeworfen werden kann, beweisen die im Jahre 79 nach Christus durch einen solchen Aschenregen des Vesuvs verschütteten Städte Herkulanum und Pompeji. In Verbindung mit dem vulkanischen Sande, mit Steinen und Schlacken trägt die vulkanische Asche zur Bildung der Feuerberge bei. Häufig sind die vulkanischen Ausbrüche von Regengüssen begleitet, die, wenn sie sich mit der vulkanischen Asche verbindeN, eine Art Schlamm bilden, der die Umgegend bedeckt. Indeß finden auch wirkliche Wasser- und Schlamm-Eruptionen statt. So speien die amerikanischen Vulkane, der Chimborazo, Pichincha und Cotopari und die Vulkane Islands keine Lava, sondern blos Wasser und Schlamm aus, und richten durch ihre Wasserströme oft bedeutenden Schaden an. Indeß rühren diese Ergießungen theilweise auch von dem durch die innere Hitze der Berge geschmolzenen Schnee her. Oft dringen auch Gewässer in den Berg ein, sammeln sich darin, und fließen bei Eruptionen dann aus. Zu den vulkanischen Erzeugnissen gehören auch der Bimstein und die Puzzolane (s. d.) bei manchen Eruptionen z. B. bei der des Goonong Rawaong auf Java, im Jahr 1815, sah man das Meer mit ausgeworfenen Bimsteinen in solcher Menge bedeckt, daß sie ganze schwimmende Inseln bildeten. Bimstein-Eruptionen durch den Krater erfolgen meist erst nach den Lavaergüssen. Dergleichen lose Bimsteinstücke und Blöcke, welche an sehr vielen Orten gefunden werden, setzen in einigen Gegenden, wie z. B. in Quito, ganze Berge zusammen, und mitunter in weiter Ferne aon noch jetzt thätigen Feuerbergen. — Europa hat jetzt wenig thätige V.; die merkwürdigsten sind der Vesuv, der Aetna, der Stromboli auf der liparischen Insel gleiches Namens unweit der sicilischen Küste, der Hekla und Krabla auf Island. Auch auf dem Festlande Asiens und Afrikas giebt es wenig brennende V., desto mehr auf den beide Erdtheile umgebenden Inseln, auf Kamtschatka, Japan, auf den molukkischen Inseln Ternate und Java; auch Fuega und die canarischen Inseln hält man für ursprüngliche V. Ueberhaupt zählt man auf der ganzen Erde nach Einigen noch 189 thätige V., wovon auf Europa 15, auf Asien 64, auf Afrika 10, auf Amerika 94 und auf Australien 6 kommen. Andere rechnen 193 oder auch 205 und zwar auf Europa 13 oder 27 (auf Island allein 19), auf Asien 60 oder 66, auf Afrika 8 oder 11, auf Amerika 87 oder 88, auf Australien 19; die meisten (über die Hälfte) befinden sich auf den Inseln aber nahe an der Meeresküste, selten über 20 Meilen aon derselben entfernt. Diese Lage ist ein bemerkenswerther Umstand, und wird es noch mehr, wenn man damit die V. unter dem Meere in Verbindung bringt. Eine regelmäßige Vertheilung der V. kann nicht nachgewiesen werden, doch nimmt man mehrere Reihen an. Leopold von Buch theilt die V. in Central- und Reihen-V. Die Central-V., zu denen er die liparischen Inseln, den Aetna, die phlegräischen Felder, Island, die Azoren-, Canarien-, capverdischen, Gallopagos-, Sandwich-, Marquesas-, Societäts- und Freundschaftsinseln, Bourbon und einige im Innern verschiedener Länder rechnet, bilden den Mittelpunkt einer großen Menge um sie her nach allen Seiten hin fast gleichmäßig wirkender Ausbrüche; die übrigen V., die Reihen-V., liegen in einer Reihe hinter einander und ziehen sich sa über bedeutende Theile der Erde weg. Solcher Vulkanreihen nehmen Einige sieben an. Die eine aon Kamtschatka aus durch die kurilischen und japanischen, bis in die hinterindischen Inseln, eine andere von den Fuchsinseln aus, längs den Küsten des Südmeeres in Westamerika hin, eine dritte aon Grönland über Island, Europa, Afrika, Isle de Bourbon und Desolation, eine vierte durch Norwegen, Lappland, Nordeuropa, Asien bis Ceylon, eine fünfte durch Sibirien, Westtidet und Sumatra, eine sechste aon Labrador durch die kleinen Antillen bis Tristan d'Akunha, eine siebente endlich ebenfalls von Grönland ous nach den Azoren, den canarischen Inseln, bis zur genannten Insel Tristan. Das Vorhandensein einer vulkanischen Feuerese auch unter den griechischen Inseln, besonders Hydra, Poros, Aegina und der Halbinsel Methana, ist durch das lange anhaltende Erdbeben, welches den neuesten Nachrichten zufolge, im März und April 1837 diese Gegenden heimsuchte, bestätigt. Daß diese Gegend vulkanisch sei, war schon durch die Nachrichten der Alten, wie durch ihre heutige Naturbeschaffenheit bezeugt, und Strabo erzählt (im 1. Buche) von einem merkwürdigen Ausbruche auf Methana, durch den ein Berg von mehr als 4000 Fuß Höhe aufgeworfen worden sei; indeß erhebt sich jetzt der höchste Berg der Halbinsel nur zu etwa 2300 Fuß. Doch erzählt jenes Ereigniß auch Ovid, Metam. 15, 296 flg. — Die merkwürdigsten V. in Asien sind der Kamtschatka, Avatscha, Tomboro, Majan oder Mayon (auf Luçon, dient als Leuchtthurm), Elburs u. And., in Amerika der Elias, Guatimala, Jorullo, Pichincha, Kotopari (mit dem am höchsten, 17,712 Fuß, liegenden Krater), Antisana, Tunguragua, Popocatepetl (1834 zum erstenmol bestiegen) und Chimborasso (jetzt ruhig). — Von den eigentlichen vulkanischen Erscheinungen fast ganz unabhängig sind die sogen. Luftvulkane, zu denen besonders der Macalouta auf Sicilien gehört. Sie werfen Schlamm durch Gas in die Höhe getrieben und salziges Wasser aus, weshalb man sie auch Salses (Salsen) nennt. Eigentliche Gasvulkane sind meist mit Erdöl verbunden und häufig in Asien. Es sind mehr Feuerbrunnen, indem das ausströmende Gas, wenn es angezündet wird, oft bis zu 30 Fuß hohen Feuersäulen aufiodert und durch Röhren auch weiter geleitet werden kann. Dergleichen Gasbrunnen finden sich in der Nähe von Baku, auf der russ. Halbinsel

Abscheren. Die berühmtesten Salsen giebt es in China, wo sie in großer Menge (in der Provinz Sutschuan zählt man allein an 20,000) bei einander liegen. Auch die heißen Quellen, unter denen die Geyser auf Island die merkwürdigsten sind, gehören zu den vulkanischen Erscheinungen. Durch welchen Prozeß das Wasser solcher Quellen oft bis zu so erstaunlicher Höhe (oft bis zu 100 Ellen) getrieben wird, läßt sich nicht gnügend erklären. Man nimmt an, daß in mit vulkanischen Heerden in Verbindung stehenden Höhlen Wasserdämpfe durch mächtigen Druck condensirt und mit großer Kraft durch Spalten und Risse in die Höhe getrieben werden. Nach der von Ohlsen aufgestellten Hypothese ist die Ursache dieser heißen natürlichen Springbrunnen sehr einfach. Er nimmt an, daß das durch Decomposition und Verbrennung in unterirdischen Höhlen erzeugte Gas bis zu einem gewissen Grade oder so lange zusammengepreßt wird, bis die expansive Kraft im Stande ist, den dagegen wirkenden Druck des Wassers zu überwinden, worauf das Wasser mit einer Explosion so lange ausgeschleudert wird, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. — Zur Erklärung nun dieser vulkanischen Erscheinungen hat man verschiedene Hypothesen aufgestellt. Einige hielten sie für Wirkung des Centralfeuers (s. d.), Andere führen brennende Stein- und Braunkohlenlager, wieder Andere entzündetes Bergöl als Ursachen an. Indeß reicht die Kraft des Feuers allein wohl nicht aus, und man muß dem Wasser hierbei eine bedeutende Rolle zugestehen. Denn daß das Feuer das nicht allein wirkende Element bei vulkanischen Erscheinungen ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß es nicht im Stande ist, alles ihm zufließende Wasser in Dämpfe zu verwandeln, sondern dieses oft in bedeutenden Massen und mit den verschiedenartigsten Gegenständen, mit Fischen u. dergl. vermischt, ausgeworfen wird, welche Wassermassen sich nur ungenügend durch, den Ausdruck des Vulkans begleitende, Gewittergüsse aber durch geschmolzenen Schnee erklären lassen. Höchst wahrscheinlich wirken hierbei mancherlei Ursachen; der Zutritt des den V'n gewöhnlich nahen Meeres, Dämpfe, Gasarten, das Kalimetalloid u. s. w., so wie überhaupt die ganze Atmosphäre hierbei thätig zu sein scheint. Auf die Bildung der Erdoberfläche haben die V. großen Einfluß gehabt (vergl. auch Hoff „Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" Gotha 1824 und 1834 Band 2 u. 3), obschon jetzt ihre Wirkung aufs Ganze unbedeutend ist. Noch im 18. Jahrhundert entstanden im griech. Archipel und bei den lipaeischen Inseln durch vulkanische Ausbrüche neue Inseln, ebenso 1831 an der sicilischen Küste die vulkanische Insel Ferdinandea, die aber 1832 wieder verschwand. Vergl. Poulet Scrope „Considerations on Volcanos" (London 1825); L. v. Buch „Physikal. Beschreibung der canarischen Inseln" (Berlin 1825, mit Atlas); Ungarn-Sternberg „Werden und Sein des vulkanischen Gebirges" (Karlsruhe 1825): van der Wyck „Uebersicht der rhein. und eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen" (Bonn 1826); Daubeny „Description of activ and extinct volcanos" (London 1826); Poulet Scrope „Memoir on the geology of Central France including the volcanic formations of Anvergne, the Velay and the Vivarais" (ebd. 1827, mit Atlas) und A. de Bylandt Palstercamp „Theorie de Volcans" (Paris 1836, 3 Bände, mit Atlas).

Vulkanisten, Vulkanismus, s. Neptunisten.

Vulpius, Melchior, Cantor in Weimar, starb 1616, als Dichter geistlicher Lieder bekannt. — Christian August V., ein guter Numismatiker und äußerst fruchtbarer, vielseitig gebildeter Historiker und Romanschreiber, wurde 1763 am 22. Juni zu Weimar geboren, studirte in Jena und Erlangen die Rechte, wobei er mit besonderer Vorliebe zugleich den schönwissenschaftlichen Studien oblag. Nachdem er eine Zeit lang als Privatsecretair bei dem Freiherrn von Seden in Nürnberg und später bei dem Grafen von Egolffstein gearbeitet hattr, gab er die Rechtswissenschaft auf, privatisirte zu Erlangen und schrieb, durch Uebersetzungen franz. und ital. Ritterromane zum romantischen Ritterwesen hingezogen, seine „Romantischr Geschichte der Vorzeit" (Leipzig 1791—98, 12 Bände). Gleichzeitig begann er die „Anekdoten aus der Vorzeit" (ebd. 1797, 2 Bände). Von 1798 und 1799 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern mit Dichtkunst und dem Studium der ital. und span. Literatur beschäftigt, privatisirte dann in Baireuth, Würzburg, Bamberg und Leipzig, von wo er nach Weimar zurückging und hier unter Göthe's Direction am Hoftheater die Stelle eines Theatersecretairs erhielt. Hier schrieb er seinen berühmten „Rinaldo Rinaldini" (Leipzig 1798, 3 Bände; fortgesetzt unter dem Titel „Ferrando Ferrandini," ebend. 1799, 3 Bände; ed. 1800, 6 Bände; ed. 1824 zum fünften Male aufgelegt in 4 Bänden), welcher so allgemeinen Beifall fand, daß er fast in alle neuere Sprachen übersetzt wurde. Später wurde V., mit Beibehaltung seiner Stelle, herzogl. Bibliothekssecretair, und einige Jahre später erster Bibliothekar, mit dem Charakter eines herzogl. Rathes, und Aufseher des Münzkabinets. Er starb am 26. Juni 1827. Unter seinen zahlreichen Romanen sind außer den erwähnten die bekanntesten: „Don Pedro" (Berlin 1785); „Adolph von Schönthal" (Halle 1787); „Meine Wanderungen" (Leipzig 1787) u. a. m. In spätern Jahren beschäftigten V. vorzugsweise Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, und so entstanden seine „Curiositäten der phys.-liter.-artist.-historischen Vor- und Mitwelt" (Weimar 1811—26, 10 Bände mit Kupfern), „Die Vorzeit" (Erfurt 1817); und „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" (2 Bde.), welches großartig angelegte Werk ihn leider gehäufte Geschäfte nicht ausführen ließen. Eine seiner letzten Arbeiten war das „Handwörterbuch der deutschen und nord. Mythologie" (Bnnd 1, Leipzig 1826). Außerdem schrieb V. mehrere Lustspiele, Operetten und Anderes für die Bühne, und lieferte zahlreiche Aufsätze in mehrere Journale.

Vultejus, Herrmann, starker Jurist, geb. 1555 zu Wetter in Hessen, studirte zu Marburg und Heidelberg, wurde 1580 Professor der griechischen Sprache in Marburg, 1583 Professor der Rechte daselbst, 1605 Proeanzler und starb am 31. Juli 1634. Bekannt sind unter seinen Schriften besonders: „Jurisprudentiae romanae lib. II" (Marburg 1590; ed. 1748) und „Cansilia juridica" (Erfurt 1652, 5 Bände).

W.

W, w, der 23. (ohne Jot der 22.) Buchstabe des deutschen Alphabets, ist der sanfteste und weichste der Spiranten. Es findet sich nur in einigen germanischen und slavischen Sprachen; die Griechen drückten es durch das β, die Lateiner durch V aus. Auch in der englischen Sprache ist das W eigentlich durch V ersetzt, und das (obwohl auch dort eindeimische) W heißt nicht allein Doddl' ju, sondern klingt auch wie ein dreiegezogener Mittelton zwischen U und W. Die schwedische Sprache bedient sich desselben, wenn sie mit deutschen Lettern schreibt, bei latein. drückt sie diesen Laut durch V aus. Im Dänischen wird der W-Laut durch hv ausgedrückt, in den übrigen germanischen Sprachen durch W. Im Französischen steht dafür bald G, wie Gautier für Walter, oder Gu, wie Guillaume für Wilhelm. Was übrigens die Schriftzüge W, w, M und m betrifft, so sind sie offenbar aus zwei v entstanden, und wir finden auch z. B. in Urkunden das W durch Vv oder Vu und das w durch vv ausgedrückt. Im Deutschen duldet das W keinen Consonanten in der nämlichen Sylbe hinter sich, das r ausgenommen.

Waadt (Vaud, Vour, Pays de Vaud, auch die französische Schweiz oder das Waadtland genannt), ein Canton in der südwestl. Schweiz, grenzt an Neuenburg, östlich an Freiburg und Bern, südlich an Wallis und den Genfersee, westlich an Genf und Frankreich. Seine Gestalt ist sehr unregelmäßig, der Flächenraum beträgt 55¼ QMeilen. Das Land ist im Ganzen wellenförmiges Hügelland, in welchem reiche fruchtbare Ebenen mit vielen Thälern abwechseln, überhaupt eines der schönsten Theile Helvetiens, begünstigt von einem herrlichen, milden

und beständigen Klima, umfärmt von den Gebirgsketten der Alpen, des Jura und des Jorat oder Jurtengebirges und durchzogen von Alpen- und Jurazweigen, die reich an Versteinerungen, Höhlen und Eisenerzen sind, sich jedoch in ihren höchsten Spitzen im Juragebirge noch nicht 6000′ erheben. Die Alpen steigen im Dent de Morcle zu 7826′ und in den Diablerets zu 9967′; sie tragen auf ihrer nördlichen Seite, zwischen diesen beiden Spitzen ausgedehnte Gletscher. Das von diesen abfließende Wasser verursacht durch Auflösung der Thonschichten (Kalkstein und Thonschiefer sind hier Hauptbestandtheile der Alpen) häufige Felsenstürze, durch welche sich die in drei Hörner ausgehenden Diablerets von jeher furchtbar gemacht haben. Die furchtbarsten Felsenstürze geschahen hier 1714 und 1749, wobei eine Menge Menschen das Leben verloren, Wälder, Alpen und Thäler, so wie der Lauf der Liserne verschüttet wurden, und dadurch der 1000 Schritt lange See Derborence entstand. Unter den Gletschern zieht sich eine lange Kette der üppigsten Triften hin, auf denen die seltensten Pflanzen sprossen. Der Hauptfluß des Cantons ist der Rhone, die Orbe, welche das nach ihr benannte wunderliebliche Thal durchströmt, in mehreren Fällen der Stadt Orbe zueilt und endlich in den Neuenburgersee mündet, ferner die Saane und die Broye. Vom herrlichen Genfersee gehört die ganze, einen Halbkreis bildende, nördliche Uferstrecke, vom Einfluß des Rhone bei Villeneuve bis jenseit Coppet, in einer Ausdehnung von 10 Meilen dem Canton W. an. Diese nördliche Uferseite ist mit Naturreizen ausgestattet, die keine Feder getreu darstellen kann. Mit jedem Schritte gleichsam entfalten diese Ufer neue Reize und die ganze Gegend gleicht einem Weingarten, in dem sich Ortschaft an Ortschaft reiht. Bei Morges ist der See am breitesten. Hier beginnt die Gegend la Côte, wo der liebliche Wein la Côte wächst; bei St. Saphorin reift an steilen Felsenwänden, wo die Sonne mit doppelter Kraft wirkt, der edle Rivswein, den schon die Römer bauten. Weiterhin, jenseits der Vevaise, wo das Ufer wieder flacher wird, liegt Clarens, dessen paradiesische Umgebungen eine noch größere Berühmtheit durch die meisterhafte Schilderung erhalten haben, welche Rousseau in seiner neuen Heloise davon giebt, und das schöne Montreux, wo der Lorbeer und die Myrthe im Freien überwintert. Den See selbst befahren fortwährend Dampfschiffe. Außerdem wird auch die Schifffahrt auf ihm durch große Schiffe lebhaft betrieben, und die Umwohner treiben Fischerei, die sehr ergiebig ist. Auch vom Neuenburger- und Murtensee gehören Theile dem Cantan an. Die Menge Mineralbrunnen, die der Canton enthält, haben, mit Ausnahme der Schwefelquelle bei Ber, keinen besondern Ruf. Die Bewohnerzahl wird auf 190,000 Seelen angegeben, sämmtlich Reformirte, mit Ausnahme von etwa 3000 Katholiken, und französischer, eigentlich burgundischer Abkunft. Auch wird nur in einigen Gemeinden deutsch, sonst überall ein französisches Patois, Roman oder Remau genannt, gesprochen, worin sich in vielen Wörtern der celtische Ursprung erkennen läßt. Im gebildeten Stande wird nur französisch und dieses besonders rein in Lausanne gesprochen. Erfreulich ist im Waadtlande ein nicht zu verkennendes Fortschreiten der Volksbildung, eine Folge der hier bestehenden trefflichen Erziehungsanstalten. Außer der Akademie zu Lausanne, an welcher 14 Professaren angestellt sind, zählt man in W. 13 Kollegien und über 500 Primarschulen. Hauptnahrungszweige der Bewahner sind Acker- und Weinbau, nächstdem Viehzucht. Ersterer wird in allen ebenen Gegenden getrieben, aber nicht mit besanderer Vorliebe, da der Boden überall steinig ist. Größere Sorgfalt wird dem Weinbau gewidmet, eben so der Gartnerei und Obstzucht. Die Weinberge nehmen über 13,000 Morgen ein und geben im Durchschnitt jährlich etwa 50,000 Fuder Wein. Man baut auch Mandeln, Feigen und schöne Maronen. Einen Hanptartikel der Ausfuhr bildet auch Tabak. Der Seidenbau ist erst im Entstehen, die Bienenzucht aber ansehnlich und der Honig von Montreux berühmt. Die Fabrikarbeiten beschränken sich meist auf Seide, Leder, Tabak, Porzellan, Eisen- und Stahlwaaren. Der hauptsächlichste Handelsverkehr besteht in dem Transito der franz. Waaren nach Deutschland und der innern Schweiz. Den innern Verkehr fordern treffliche Straßen; auch sind durch den ganzen Cantan Extrapesten eingerichtet, was in den andern Cantonen noch sehr mangelt. Producirt wird Vieh, von dem man jedoch nur Pferde, jährlich an 2000 Stück, ausführt, Leder (ausgeführt an 20,000 Centner), Käse (20,000 Centner), Weinausfuhr 15,000 Ohm, Fische, Tabak, edle Früchte. Der Botaniker findet durch den ganzen Canton, besonders am Genfersee (bei Montreux und Ber) einen großen Reichthum an seltenen Pflanzen und Hölzen. Der Bergbau ist unbedeutend; das Mineralreich liefert aber Eisen, Marmor, Steinkohlen, Schwefel, Asphalt, Bausteine und als das wichtigste Produkt, Salz. Die bedeutende Saline zu Devens bei Ber ist das einzige Salzwerk der Schweiz. — Die Landschaft, welche den Canton W. bildet, war bis zum 5. Jahrhundert den Römern unterthan, und mehrere Bauüberreste zeigen noch von ihrer Herrschaft. Die Römer wurden durch die germanischen Völker verdrängt, und abwechselnd war W. bald ein Theil des fränk. Reichs, bald des burgundischen, bald des deutschen. 1273 wurde es von Savoyen, 1536 von Bern erobert, welches W. bis 1798 als Unterthan durch Landvoigte regieren ließ, wo es als selbstständiger Canton in die Eidgenossenschaft trat. Die Verfassung desselben ist demokratisch und repräsentativ. Die höchste sauveraine Gewalt übt ein großer Rath, aus 180 Volksvertretern bestehend, der nach der Constitution vom 4. Juli 1831 aller 5 Jahre (früher aller 12 Jahre) erneuert wird. Die Wahlen sind ohne allen Census. Aus der Mitte des großen Rathes wird der Landammann und der Staatsrath, die oberste vollziehende Behörde gewählt. In jedem Bezirke ist ein Statthalter, Stellvertreter der Regierung. Jedem Kreise steht ein Friedensrichter vor; jeder Gemeinde eine Municipalität. Ein Appellationsgericht entscheidet in letzter Instanz über alle Civil- und Criminalfälle. Jeder Bezirk hat ein Gericht erster Instanz. Die reformirte Kirche ist die herrschende, die katholische in ihrer Ausübung garantirt. Die reformirte Geistlichkeit steht unter dem Staatsrath, die katholische unter dem in Freiburg residirenden Bischof. Die Staatseinkünfte rechnet man auf ungefähr 900,000 die Ausgaben auf 800,000 Schweizerfranken. Zum Bundesheer stellt W. 2964 Mann und zahlt einen Beitrag von 59,280 Fr. Zu Lausanne besteht eine Militär-, zu Morges eine Artillerieschule. Jeder Cantonsinsasse ist vom 16.—50. Jahre zum Heeresdienst verpflichtet. Die ganze Miliz besteht aus 22,000 Mann und wird in zwei Corps, die Elite und Reserve, getheilt. Hinsichtlich der Verwaltung wird W. in 19 Bezirke getheilt, welche wieder in 60 Kreise zerfallen. Hauptstadt des Kreises ist Lausanne (s. d.). Vergl. Seigneux „Précis historique de la révolution du canton de Vaud“ (1832, 2 Bande).

Waage, s. Wage.

Waagen, Gustav Friedrich, bekannt durch seine gelehrten Forschungen im Gebiete der Kunst, namentlich in der Geschichte der neuern Malerei, wurde 1794 zu Hamburg geboren und widmete sich der Malerkunst. Im Jahr 1813 nahm er als Freiwilliger im preuß. Heere Dienste, setzte aber nach dem Frieden sein Studium in München und Berlin wieder fort, welches sich mit besonderer Vorliebe auch zur Alterthumskunde hinwandte, und schrieb als erste Frucht desselben: „Ueber die in der königl. baier. Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien und ägyptischen Alterthümer“ (München 1820), worauf er zum correspondirenden Mitgliede der Akademie ernannt wurde. Schon während seines Aufenthalts in den Niederlanden mit dem preuß. Heere, hatten die Werke besonders derjenigen alten Meister seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, die besonders auf Entwickelung der Malerei großen Einfluß gehabt hatten. In München machte er vorzugsweise die Werke Johann von Eyck's und der Gebrüder Hubert zum Gegenstande seiner Untersuchungen, als deren Resultat seine treffliche Schrift: „Ueber Hubert und Johann von Eyck“ (Breslau 1822) erschien. Später gewannene Ansichten machte er im „Kunstblatt“ 1824 bekannt. Durch Steffens (s. d.) empfohlen, kam er nach Berlin und wurde hier nach Eröffnung des neuen Museums (1828) Director der königl. Gemäldegallerie. W. nahm lebhaften Antheil an der literarischen Fehde, welche zwischen Hirt und den übeigen Mitgliedern der zur Anordnung und Ausstattung des neuen Museums niedergesetzten Commission ausgebrochen war, und fiel in seiner

Schrift: „Herr Hofrath Hirt als Forscher über die Geschichte der neuern Malerei" (Berlin 1832), ziemlich derb aus. Außer den genannten Schriften W's gedenken wir noch seiner gelehrten Erörterungen über einzelne Punkte der Kunstgeschichte, z. B. über Rubens (in Raumers „historischem Taschenbuche" Jahrgang 4). Während der letztverflossenen Jahre beschäftigten W. Reisen durch Europa.

Waal, der südliche, bei weitem ansehnlichere Arm des unweit des preuß. Städtchens Emmerich beim Dorfe Lobith auf das holländische Gebiet tretende und oberhalb der sogen. Sternschanze (in der Provinz Geldern) sich theilende Rheins (s. d.).

Waare nennt man im Allgemeinen jedes Erzeugniß der Natur oder Kunst, welches einen Gegenstand des Handels ausmacht, d. h. gegen ein anderes dergleichen Erzeugniß, namentlich aber gegen das Geld, als das allgemeinste Tauschmittel, des Gewinnes wegen ausgetauscht wird. Hiernach erscheint zwar das Geld selbst als W., insofern es aber nie wie andere W'n zum Consumtion kommt, sondern vielmehr sein alleiniger Zweck ist, als Zeichen eines gewissen Waarenwerthes zu dienen, da sogar die anderweitige Benutzung seines Metallgehaltes, wodurch es dem Handel entzogen würde, gesetzlich nicht gestattet ist, so pflegt man gewöhnlich Geld der Waare entgegenzusetzen, und ersteres nur dann als Gegenstand des Waarenhandels zu betrachten, wenn es ohne Rücksicht auf Gepräge und angeblichen Werth nach seinem Metallwerthe verkauft wird, um in die Consumtion überzugehen. Durch den Austausch einer Geldsorte gegen die andere oder ihren Werth in Geldpapieren, entsteht der Geldhandel, welcher also dem Waarenhandel entgegengesetzt ist. — Zunächst unterscheidet man die W'n in rohe und in verarbeitete. Unter den erstern versteht man Naturerzeugnisse, welche entweder in ihrer ganz unveränderten natürlichen Gestalt (z. B. Faebhölzer, Citronen), oder doch nur nach einer für Versendung und Aufbewahrung nothwendigen Vorbereitung (z. B. Gewürze, Fischhäute) Gegenstände des Handels sind, unter den letztern dagegen die im Handel vorkommenden Kunsterzeugnisse, welche in der Regel sogleich in die Consumtion übergehen (z. B. Garne, Zeuge, Metallarbeiten).

Waarenkunde ist die Lehre von dem Ursprunge oder der Erzeugung und den wesentlichen Eigenschaften der Waaren, aus welchen sich die Kennzeichen der Aechtheit und Güte derselben ergeben. Die große Mannigfaltigkeit der Waaren hat eine Theilung des Waarenhandels und somit auch der W. in sehr viele Zweige hervorgebracht. So beschäftigt sich der Material- und Droguerie-waarenhandel mit den rohen Produkten des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, so wie mit den sogen. chemischen Fabrikaten, der Manufakturwaarenhandel mit den Erzeugnissen der Manufakturen aus gewissen rohen Naturprodukten u. s. w., worauf sich die Trennung der W. in Material- und Droguerie-W., Manufaktur-, pharmaceutische W., Weinkunde, Tabakskunde u. s. w. gründet. Die allgemeine W. umfaßt alle diese Zweige, insbesondere aber diejenigen, welche einen Gegenstand des allgemeinen Handels, und nicht, wie z. B. die Kunstartikel und Handwerkserzeugnisse, die inländischen Nahrungsmittel und andere erste Lebensbedürfnisse, blos einen Gegenstand des Handels zwischen einigen Kunstgenossen ausmachen, oder vom Producenten unmittelbar an den Consumenten übergehen, und nur ausnahmsweise einen Gegenstand des Welthandels ausmachen. Die W. setzt mannigfaltige Kenntnisse voraus, ja sie ist so wenig eine selbstständige Wissenschaft, daß sie sich vielmehr durchaus auf ihre vorzüglichsten Hülfswissenschaften die Natur- und Gewerbskunde stützt. Ueber den Ursprung der rohen Waaren belehrt die Naturgeschichte, in Verbindung mit Physik und vorzüglich mit Chemie, welche in vielen Fällen Mittel zur sichern Beurtheilung der Aechtheit und des Werthes der Waaren an die Hand geben. Die Gewerbskunde (Technologie) dagegen lehrt die Erzeugung der verarbeiteten Waaren, und Erweebung gründlicher Kenntnisse aus der mechanischen sowohl als der chemischen Technologie, ist deshalb dem Kaufmanne eben so sehr anzuempfehlen, als das Studium der Chemie. Denn wenn schon die gute oder fehlerhafte Beschaffenheit vieler verarbeiteten Waaren, an denen die Kunst bloß die äußere Form, Farbe u. s. w. verändert hat (z. B. die Zeuge), kaum ohne einige Kenntniß der Art ihrer Hervorbringung richtig beurtheilt werden kann, so ist es in den meisten Fällen fast unmöglich, die chemischen Produkte, welche ganz durch Kunst hervorgebracht worden sind (z. B. Pottasche, Chlorkalk, Farben, Säuren, Salze), anders als mittelst chemische Hülfsmittel zu prüfen. — Als gute Lehrbücher der Waarenkunde sind zu empfehlen die Waarenlexika von J. C. Schedel (5. Aufl., herausgegeben von O. L. Erdmann, Leipzig 1834, 2 Theile), C. F. G. Thon (Ilmenau 1829, 2 Bände), J. C. Leuch (Nürnberg 1826, 2 Theile), J. H. Volker (2. Aufl., Quedlinburg und Leipzig 1831), G. C. Bohn (Hamburg 1803, 6. Aufl.), G. H. Busse (1.—20. Band, 1798—1820) u. a. m.

Waarenversicherung, Waarenassecuranz, die Versicherung der Kaufmannswaaren gegen Schaden oder Verlust derselben durch Feuer vorzüglich aber beim Transport zu Wasser. Vergl. Assecuranz, Avarie und Beeklarung.

Wach, Wilhelm Karl, Professor an der Akademie der Künste und Mitbegründer der neuen Malerschule zu Berlin, einer unserer ausgezeichnetsten Maler neuester Zeit, besonders im Portrait, wurde 1790 zu Berlin geboren und bildete sich daselbst unter Leitung des achtbaren Malers Karl Kretschmar aus Braunschweig bis zum 17. Jahre so glücklich zu seinem Künstlerberufe aus, daß seine in diesem Alter gelieferten Gemälde gegen die Arbeiten der damaligen Glieder der Akademie, als Meisterwerke gelten konnten. Die Jahre 1813 und 1815 unterbrachen seine Studien; er trat als Landwehroffizier unter die preußischen Fahnen, erwarb sich das eiserne Kreuz und folgte dem Heere nach Paris. Hier blieb er bis 1817, benutzte die Schule von David und Legros, ging dann nach Italien, wo er in Gemeinschaft mit Overbeck, Cornelius, W. Schadow, Vogel, Begas u. And. Die Reform der deutschen Malerkunst begann. Eine Menge Zeichnungen nach ältern Meistern vor Rafael, Copieen von Rafael, Titian u. And., ein großer Carton, die symbolische Darstellung des Christenthums u. a. m., waren die Schätze, welche W. 1819 nach Berlin zurückbrachte, wo er nun mit den obgenannten Männern seine Thätigkeit auf die Begründung der neuen Malerschule zu Berlin richtete. Er wurde hier Mitglied des Senats und der königlichen Akademie der Künste und starb im Jahr 1836. Geistreiche Composition, correcte Zeichnung und höchst fleißige und sichere Ausführung und noch unübertroffene Feinheit des Pinsels, begründeten ihm bald den Ruf des besten Malers der Residenz. Namentlich wurde seine Art zu portraitiren allgemein beliebt, und als Portraitmaler behauptet er den ersten Rang. Wenn er auch in Hinsicht der Composition jetzt den überwiegenden Talenten der düsseldorfer Schule nachsteht, so bleiben ihm seine sonstigen Verdienste doch unbestritten. Zu seinem größten Arbeiten gehören: die neun Musen am Plafond des neuen königl. Schauspielhauses und die Altarbilder für die Garnison- und Werdersche Kirche in Berlin und für die protestantische Peter-Pauls-kirche in Moskau. Das letztere Altarbild, Christi Auferstehung darstellend, wird für seine beste Arbeit gehalten.

Wache, Wacht, ist ohne Zweifel ein Wort, deren Bedeutungen durch die zahlreichsten Kategorien hindurchgehen; denn der Begriff ist handelnd, amtlich, zeitlich, örtlich und persönlich. — Im Allgemeinen versteht man darunter Personen, die für eine gewisse Zeit aufgestellt sind, um irgend etwas vor Zufügung eines Nachtheiles zu bewahren. Je nach ihrem Zwecke werden die W'n verschieden benannt; so unterscheidet man zunächst Kriegs- und Friedenswachen. Zu erstern gehören alle militärischen oder Feldwachen, zu letztern außer den Polizei-, Nachträchter- und Feuer-W'n auch die Garnison-W'n, welche in Haupt-, Thor-, Nebenwachen u. s. w. zerfallen; hierher gehören auch die Ehren-W'n. — Auf Schiffen wird der ganze Tag von 24 Stunden in 6 Wachen eingetheilt, binnen welcher ein Theil des Schiffsvolk Wache hält und arbeitet, während die Andern ruhen.

Wachen, s. Schlaf, Traum.

Wachendorff, Ehrenhard Jacob v., Professor der Chemie und Botanik zu Utrecht in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, hat sich besonders bekannt gemacht durch seine Beobachtungen über die Pupillenhaut, welche auch nach ihm Wachendorffische Membran benannt ist. Von seinen Schriften werden besonders erwähnt: „De na-

tura solidorum et fluidorum eorumque mutua actione in vaciis aetatibus“ (Utrecht 1724); „Oratio botanico-medica de plantis“ (eb. 1743): „Horti Ultrajecti index“ (ebend. 1747).

Wachholder (Juniperus), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zapfenbäume. Bekannteste Art: der gemeine W., ein über alle Gegenden Nord- und Mitteleuropas verbreiteter oft baumartiger Strauch, mit nadelförmigen kurzen Blättern. Das geldliche, geflammte und erwärmt wohlriechende Holz wird zu allerhand Drechslerarbeiten, in der Medicin besonders als Bestandtheil blutreinigender Holzträuke benutzt. Hierzu werden auch die jungen Teiebe des Baumes gebraucht. Die Frucht des Baumes, die bekannten Wachholderbeeren, die jedesmal erst zu Ende des zweiten Jahres reifen, geben das in der Medicin als reizendes, zertheilendes, urintreibendes, äußerlich, auch zu einigen Teepsen innerlich, angewendete, durch Destillation der Beeren gewonnene, durchdringend riechende, scharf, gewürzhaft und harzig schmeckende, wasserhelle, leichte ätherische Wachholderöl. Durch Eindicken der Brühe der zerquetschten, in Wasser weich gekochten und ausgepreßten Wachholderbeere, bis zu starker Syrupdicke, erhält man den schwärzlichbraunen, süßen, etwas bitterlichen und balsamisch schmeckenden Wachholdersaft, ein gutes urin- und schweißtreibendes Mittel. Nach Einigen wird auch das unter dem Namen Sandarak oder Sandarach bekannte Harz vom gemeinen Wachholder gewonnen, indem dieses in wärmern Ländern von selbst dem Baume entfließt. Es ist blaßgelb, durchsichtig, glasahnlich, in Alkohol und ätherischen Oelen auflöslich und wird zu Firnissen gebraucht. — Neben dem gemeinen W. gehören hierher: der spanische W. (Junip. Oxycedrus), welcher in Südeuropa wachst und das in der Thierarzneikunst gerühmte Huile de Cade liefert; der virginische W. (J. virginiana), sonst auch rothe Ceder oder Cypresse genannt, und der Junip. Sabina, auch bekannt unter dem Namen Sevens- oder Sadebaum, ursprünglich auf den Gebirgen Südeuropas und Süddeutschlands einheimisch.

Wachler, Joh. Friedrich Ludwig, Professor der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität zu Breslau, rühmlichst bekannt als Literator und historischer Kritiker, wurde am 15. April 1767 zu Gotha geboren, besuchte seit 1783 das dasige Gymnasium, wo Kaltwasser's, Stroth's und Manso's Unterricht, so wie die herzogl. Bibliothek in ihm eine besondere Vorliebe für Literatur erregten. 1784 bezog er die Universität zu Jena, studirte Philosophie und Theologie, war mit Schlichtegroll, Lenz, Mnioch, Eschenburg, Lange u. And. Mitglied zweier wissenschaftlichen Gesellschaften, unter Leitung des damaligen Präsidenten Hufeland und Tennemann, wurde aber burschikosen Unwesens halber relegirt und ging nach Göttingen, wo er Heyne, Spittler und Gatterer hörte und die alte Literatur zum Hauptstudium machte. 1788 kam er durch Feder's Empfehlung als Hauslehrer nach Rinteln, wurde noch in demselben Jahre Doctor der Philosophie und außerordentlicher Professor und ging 1790 als Rector nach Hirford. 1794 erhielt er die dritte theolog. Professur in Rintein, 1797 die Professur der Geschichte nebst der Inspection über die Universitätsbibliothek und 1801 von der rintier theolog. Facultät die theolog. Doctorwürde. Noch in demselben Jahre folgte er einem Ruf als Professor der Philosophie nach Marburg, erhielt zugleich die Lehrstelle der Histor. Wissenschaften, wurde 1802 ordentlicher Professor der Theologie und 1805 wirklicher Consistorialrath. 1815 kam er als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er 1824 mit Entbindung von Consistorialgeschäften zum Oberbibliothekar der königl. Universitätsbibliothek ernannt wurde. Seine schriftstellerische Laufbahn begann W. 1788 mit der Dissert. „De Pseudo-Phaeylide.“ Ihr folgten eine lange Reihe größerer und kleinerer Schriften, unter denen wir als die vorzüglichsten nennen: „Ueber Hesiod's Vorstellungen von den Göttern,“ Progr. (1789); „Rede über Geschichte, ihre Zwecke, Behandlungsart und ihren Vortrag“ (1789); „Ueber das Studium der Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen,“ Progr. (1790); „Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen“ (1790 und 91, 2 Hefte); „Versuch einer allgem. Geschichte der Literatur u. s. w.“ (Lemgo 1793, 3 Bände); „Aphorismen über die Universitäten“ (Marburg 1804); „Handbuch der allgem. Geschichte der liter. Cultur“ (eb. 1805, 2 Bände; 2. umgearb. Aufl., Frankfurt a. M. 1824, 4 Theile; 3. wesentlich verbesserte Aufl., Leipzig 1833); „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit (Leipzig 1806); „Lehrbuch der Geschichte“ (Breslau 1817, 5. Aufl. 1828); „Vorlesungen über Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ (Frankfurt a. M. 1819, 2 Bände); „Philomathie“ (eb. 1818—22, 3 Bände); „Geschichte der histor. Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der liter. Cultur in Europa“ (Göttingen 1812—20, 2 Theile); „Darstellung der pariser Bluthochzeit“ (2. Aufl., 1828); „Lehrbuch der Literatur-Geschichte“ (1827); „Ueber Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit“ (Breslau 1829) u. a. m. Alle diese Schriften zeigen von Meisterschaft in Bezug auf Stoff und Form, von gründlicher Forschung, Belesenheit und Selbstständigkeit des Urtheils. Der Vortrag ist kräftig, die Sprache edel und freimüthig. W. hat im Leben manche bittere Erfahrungen machen müssen; indeß ist sein stets offenes oft aber verkanntes Streben und seine edle Wirksamkeit von den Zeitgenossen erkannt und nach Verdienst gewürdigt worden. Von der von W. veranstalteten Sammlung seiner „Vermischten Schriften“ ist bis jetzt ein Band (Leipzig 1835) erschienen.

Wachmeister, s. Wachtmeister.

Wachs nennt man das bekannte feste Fett, welches die Bienen aus den süßen Säften der Pflanzen in einem eigenen Magen bereiten und woraus sie ihre Honigzellen bauen. Nachdem der Honig aus demselben gewonnen ist, werden die Wachstafeln oder Waben mit Wasser ausgekocht, der Rest geschmolzen und als rohes oder gelbes W. verkauft. Es ist in diesem Zustande von braungelber oder röthlichgelber Farbe und hat einen süßlichen honigähnlichen Geruch. Das W., welches die Bienen aus den Säften der Linden-, Raps- und Rübsendlüthe bereiten (nach andern das W. der jungen Bienen), ist weit heller als das aus andern Blumensäften und heißt Jungfern-W. Um das W. von den darin enthaltenen Farb- und Riechstoffen zu befreien, wird es über einer nassen sich drehenden Walze in dünne Bänder gegossen (gebändert) und diese der Luft und Sonne ausgesetzt, wobei sie farb- und geruchlos werden. Dieses W. heißt dann gebleichtes W. Häufig wird das W. durch Zusatz von Talg, Erbsenmehl und Erden verfälscht. Man erkennt diese Beimengungen theils durch den Geruch, theils dadurch, daß das unreine W. beim Schmelzen und langsamen Erkalten einen Bodensatz giebt. W. liefern besonders Rußland, Polen, Türkei, Griechenland, Ungarn, Böhmen, Mähren, Preußen, Ober- und Niedersachsen, die Rheingegenden, Kleinasien, Nordafrika und die Guineaküste. Das sogen. Landwachs aus Hildesheim, Lüneburg, Bremen, Holstein und Mecklenburg gilt für das beste. Verarbeitet wird das W. zu Kerzen, verschiedenen Pflastern, Harzcompositionen, Kunstsachen (s. Wachsbildnerei) u. s. w. Nächst dem Bienenwachs unterscheidet man noch das Pflanzenwachs, welches den Beeren des nordamerikanischen Wachsstrauches (myrica cerifera) durch Auskochen mit Wasser entzogen, ingleichen auch am afrikanischen Wachsbaum (myrica cordifolia) angetroffen wird, wo es den Beeren zur Hülle dient. Das Pflanzenwachs hat eine blaßgrüne Farbe, kommt aber in seinen Haupteigenschaften ganz mit dem Bienen-W. überein, brennt jedoch mit einer reinen blauen Flamme, während die Flamme des Bienenwachses schön hell ist.

Wachsbildnerei, die Kunst, verschiedene Gegenstände aus Wachs (Wachsfiguren) zu bilden, war schon bei den Griechen und Römern bekannt. Die Sigillarii der Letztern waren eine eigene Künstlerklasse, welche durch die niedlichsten W'n nach größeren Modellen mit den Bildhauern und Bildgießern wetteiferten. Die Griechen nannten solche Künstler im Allgemeinen Puppenbildner. Bilder schöner Knaben zierten häufig die Schlafzimmer der Griechen, doch bildete man vorzüglich Blumen und Früchte aus Wachs. Heliogadalus pflegte häufig seinen Tischgenossen die Leckereien, welche er verzehrte, aus Wachs gebildet vorzusetzen. Daß man das Wachs sehr früh auf die mannigfaltigste Weise benutzte, war bei seiner Eigenschaft, sich jener Künstlerphantasie willig zu schmiegen, sehr natürlich. Jetzt bedient man sich der W. besonders zu Nachbildungen anatomischer Präparate (berühmt ist das Cabinet

zu Florenz, wo man zum Behufe des Studiums der Anatomie, alle Theile des menschlichen Körpers aus gefärbtem Wachs findet), um pomologische Cabinette daraus zu formen, auch zu plastischen Studien und Uebungen, so wie zu Portraits. Auf den Gedanken, Theile des menschlichen Körpers aus Wachs (Wachspräparate) zu fertigen, fiel zuerst gegen das Ende des 17. Jahrh. der Arzt de Nones zu Genua. Nach ihm versuchten sich in dieser Kunst noch Andere mit Glück. 1821 ließ P. la Gourège dergleichen Figuren in Hamburg sehen. Sehenswerth sind die Arbeiten dieser Art von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau Anna Manzolini, welche jetzt in Paris (früher zu Bologna) aufbewahrt werden. Von der letztern befinden sich auch schöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erhob diese Kunst der Florentiner Fil. Fontana (s. d.). Er machte besonders von den innern Theilen des menschlichen Körpers Präparate. In Frankreich zeichneten sich in dieser Kunst Pinson und später Laumonier zu Rouen aus. M. Voigt, Prosector in Wittenberg, versuchte auch die Verästelungen der Gefäße und Nerven mit Wachs darzustellen und bediente sich dieser Präparate bei seinen Vorlesung. Das Wachs, welches zu diesen Arbeiten genommen wird (Bossirwachs), besteht aus 4 Theilen Wachs, 3 Theilen weißen Terpentins, etwas Baumöl oder Schweinefett, und wird gewöhnlich mit Mennige, Zinnober oder Bolus u. dergl. roth gefärbt. Das Wachs, dessen sich die Bildhauer zu Fertigung ihrer Modelle bedienen, besteht aus 16 Theilen Wachs, 2 Theilen Pech und 1 Theil Unschlitt. Eine Unze Jungfernwachs geschmolzen und vermischt mit einem Quentchen fein gestoßenen Candiszuckers, einer halben Unze Ofenruß und 2 bis 3 Tropfen Terpentin, giebt ein gutes Wachs zum Abdrücken in Stein geschnitteener Figuren. Vergl. Engelbert Winkelhausen „Ideen über die beste Anwendung der Wachsbildnerei, nebst Nachrichten von den anatomischen Wachspräparaten in Florenz und deren Verfertigung, für Künstler, Kunstliebhaber und Anthropologen" (Frankfurt a. M. 1798).

Wachsen, Wachsthum nennt man bei organischen Körpern die in Folge eines von Innen nach Außen wirkenden Triebes hervortretende Zunahme ihres Organismus im Ganzen und Einzelnen, in Hinsicht auf Umfang und Masse. Wie alle organischen Erzeugnisse, so ist auch das Wachsthum Wirkung des Bildungstriebes, eines eigenen, weiter nicht zu erklärenden, sondern nur in seinem Wirken selbst erkennbaren Prinzips aller Bildungen in der Natur, und wie dieser daher an eine gewisse Zeitgrenze und an gewisse Gesetze gebunden. Das W. der organischen Körper ist bedingt durch Aufnahme des Nahrungsstoffes von Außen. Diesen Nahrungsstoff verwandelt der Körper vermöge einer innern eigenthumlichen Kraft, in die seiner Natur entsprechende organische Masse, und in dieser Assimilation und Vermehrung der assimilirten Masse besteht eben das Wachsthum. Denn dadurch, daß sich die Zwischenräume der im W. befindlichen Gebilde mehr und mehr mit den aufgenommenen Stoffen füllen, wird die bereits zu fester und dauernder Bildung gelangte Masse auseinandergedrängt und nach allen Seiten hin erweitert. Man nennt diese Aufnahme des Nahrungsstoffes von Außen im Allgemeinen sich nähren, so bei Menschen, Thieren und Pflanzen, und kann dieß auch vom Mineral sagen, denn auch der Krystall, ein organischer Körper der niedrigsten Stufe, wächst vermöge eines inneren Bildungstriebes und zieht Stoffe von Außen an sich, um sie sich zu assimiliren. Der Einsaugung steht nun aber bei allen organischen Wesen der Prozeß der Ausscheidung gegenüber, oder eine theilweise Wiederauflösung der organischen Masse in Folge der Einwirkung der umgebenden Elemente. Alles in der Natur ist in gegenseitigem Nähren und Ausscheiden, Wachsen und Abnehmen begriffen und durch diesen Wechselkampf ist allein die Erhaltung der Dinge bedingt. Die Auflösung organischer Theile ist der Prozeß, durch welchen sich die Elemente wieder von den organischen Körpern nahren. Denn die atmosphärische Luft wurde allein durch das Ein- und Ausathmen der Thiere und Pflanzen endlich ihres Sauerstoffgases ganz beraubt und zum fernern Athmen ganz untauglich werden, wenn sie nicht durch ihre Thatigkeit die organischen Wesen fortwährend zu Ausscheidung dieses Stoffes reizte und so den Verlust stets wieder ersetzte. Eine Erweiterung und Vergrößerung oder ein W. des organischen Körpers kann aber nur erfolgen, so lange von ihm mehr Nahrungsstoff aufgenommen und assimilirt als ausgegeben oder ausgeschieden wird. Man nennt die Prozesse, auf denen das Wachsthum beruht (den Ernährungs-, Verdauungs- und Athmungsprozeß), die vegetativen. Ihnen entgegen stehen im thierischen Körper die animalen, oder die dem Thiere eigenthümlichen Funktionen, Empfindung und Bewegung. Beiderlei Organe, die vegetativen und animalen, stehen mit einander in Wechselwirkung, und es werden die erstern daher nothwendig durch die letztern beschränkt, und somit auch das Wachsthum, je vollkommner und herrschender die animalen Systeme im thierischen Organismus werden. Der Zeitpunkt nun, an welchem das W. seinen Culminationspunkt erreicht, wo also ein Körper ausgewachsen oder erwachsen ist, ist bei den in Hinsicht auf ihre Vollkommenheit, auf Idee oder Anlage und auf die Größe, welche der Organismus dieser Anlage gemäß erreichen kann, verschiedenen Organismen verschieden. Pflanzen, viele Thiere der niederen Klassen, viele Fische, Amphibien und andere Wasserthiere wachsen so lange sie leben. Bei Thieren der höheren Klassen erreicht das Wachsthum sein Ende lange vor ihrem Tode. Die Zeit des W's bei ihnen ist das Jugendalter, die Epoche des herrschenden pflanzlichen Lebens. Beim Menschen ist die Entwickelung und Ausbildung der Organe mit dem 21. Jahre in der Regel vollendet; die Zunahme der Körpergröße aber beim Jünglinge schon vom 18., beim Mädchen vom 15. Jahre an nur noch unerheblich. In der ersten Lebensperiode ist das Wachsthum am stärksten, nimmt aber mehr und mehr ab, je näher der Körper seiner vollständigen Ausbildung kommt. Im männlichen Alter hat es seine Grenze erreicht, denn in dieser Lebensepoche wird die vegetative Thätigkeit durch die animale in so weit beschränkt, daß der Ernahrungsprozeß (Einsaugen, Verdauen und Assimiliren) nur noch dem Ausscheidungsprozesse das Gleichgewicht halt. Im Alter endlich gewinnt die ausscheidende Thätigkeit die Oberhand; es hört das Wachsthum im Allgemeinen auf, dauert nur noch in einzelnen Theilen, besonders solchen, welche mehr den regulativen Charakter haben, wie z. B. Haare, Nagel u. dergl. fort, wohin auch die Zunahme des Körpers in Hinsicht auf Dicke und Erzeugung von Fett gehört; zuletzt siegen die Elemente über die Kraft des Organismus, lösen ihn auf und ein jedes nimmt die ihm entrissenen Theile wieder zurück — es erfolgt der Tod. Im Verhältniß zu seiner normalen Größe, ist die Dauer des Wachsthums beim menschlichen Organismus die längste. Noch gedenken wir der nicht seltenen Fälle, wo Individuen der normalen und ihrem Lebensalter angemessenen Größe und Ausbildung im W. vorauseilen, so daß dieses früher beendigt wird, oder daß es nach einiger Zeit wieder einen Stillstand macht, um später auf normale Weise fortzuschreiten; endlich auch daß Kinder im Wachsen in irgend einer Periode zurückbleiben. Es gleicht sich dieses Mißverhältniß später oft wieder aus, hat aber oft auch bleibenden Einfluß auf die zu erlangende Körpergröße. Als Normalmaß der letztern nimmt man 5—6 Fuß an. Dem letzteren nähern sich mehr Männer, dem ersteren Frauen, doch kommen auf beiden Seiten häufig Ueberschreitungen vor. Zu einem normalen, naturgemäßen, zeitgeregelten Wachsthum gehört ein gewisses Maß der äußern Bedingungen, im Verhaltniß zur besondern Natur der organischen Dinge. Zu fetter Boden, zu viel Wärme und Feuchtigkeit, übertreibt das Wachsthum vieler Pflanzen, es konnen die Organe und deren Substanz nicht die gehörige naturgemäße Consistenz und Reife erlangen. Viel Bewegung, angestrengte Muskelthätigkeit, große Reizbarkeit des Nervensystems, vieles Denken u. s. w. haben in der Regel, selbst bei guter Kost, beim Menschen Magerkeit des Körpers zur Folge, während im Gegentheil bei viel Ruhe des Geistes und Körpers, zumal in Verbindung mit reichlicher Kost, Corpulenz begünstigt wird. Heftige Gemüthsbewegungen, starke Leidenschaften, besonders wenn sie oft erregt werden, müssen nothwendig die Gesundheit stören. — Die Gesetze, nach welchen sich die räumliche Grenze des Wachsthums, d. h. die verschiedene Größe, namentlich bei den verschiedenen Thiergattungen richtet, sind schwer auszumitteln, doch scheint ein bestimmtes Verhältniß der vereinigten pflanzlichen und thie-

rischen Naturen auch hier das am meisten Bestimmende zu sein. Zu den äußern Bedingungen des Wachsthums gehört vorzüglich Wärme, nicht allein bei den Pflanzen, sondern auch bei dem thierischen Körper, was man z. B. an der kleinen Statur der nördlichen Völker wahrnimmt. Das Licht scheint keine unmittelbare Bedingung des Wachsthums zu sein, da viele Pflanzen z. B. in Kellern schnellern wachsen als an der Luft, wohl aber bedingt es die Richtung desselben und die Quantität der Produkte des Wachsthums.

Mit dem körperlichen Wachsthum in genauem Zusammenhange steht bei dem Menschen das geistige Wachsthum, das W. in geistigen Dingen. Beide Arten des Wachsthums halten nicht immer gleichen Schritt. Es kann ein Mensch extensiv und körperlich sehr wachsen, ohne deshalb intensiv und geistig eben so zu wachsen und umgekehrt. Die Gründe dieser Erscheinung sind zu mancherlei, als daß wir uns hier weiter darauf einlassen könnten. Wir bemerken nur, daß das geistige Wachsthum wie das körperliche in der Jugend stärker ist, aber weit länger dauert als dieses. Denn der Geist des Menschen kann immer fort wachsen, selbst bis ins höchste Alter, wiewohl bei sehr hohem Alter auch wieder Stillstand des geistigen Wachsthums und sogar Abnahme statt finden kann. Das geistige Wachsthum ist ebenfalls durch die Ernährung bedingt, nicht bloß durch die körperliche, in wiefern der Geist mit dem Körper wächst, sondern auch durch eine dem Geiste eigenthümliche Ernährung. Denn Unterricht und Lectüre, was ist es anders, als die geistige Nahrung, die wir uns als ein von Außen her Dargebotenes aneignen, um es unserer geistigen Substanz anzueignen, zu assimiliren und dadurch geistig zu wachsen. Ein Mensch, der von Jugend auf in der Wildniß lebt, wird daher zwar körperlich wachsen, groß und stark werden können, aber sein Geist wird sehr beschränkt bleiben, weil dem Menschen nur unter Menschen ein gedeihliches Wachsthum in jeder Hinsicht zu Theil werden kann.

Wachsmalerei, s. Enkaustik.

Wachsmann, Karl Adolph von, ein bekannter und beliebter Erzähler, wurde 1787 zu Grünberg in Niederschlesien geboren, fand seine wissenschaftliche Ausbildung zu Breslau, nahm jedoch Militärdienste und machte den Feldzug von 1806 als preuß. Offizier mit. Später trat er in badnische Dienste, focht 1809 und 1810 in Vorarlberg, Tirol und in Spanien, nahm 1811 seinen Abschied, lebte als Kriegsdeputirter des hirschberger Kreises eine Zeit lang auf seinen Gütern, nahm aber, nachdem er diese verkauft und 1833 seine Deputirtenstelle niedergelegt hatte, seinen Aufenthalt zu Dresden. Beliebt sind unter seinen Schriften vorzüglich seine „Novellen und Erzählungen" (Leipzig 1830—36, 7 Bände). Außerdem schrieb er „Das Urtheil des Vaters" (histor. Schauspiel, Breslau 1836); „Erzählungen" (in der Bibliothek histor. Romane, in Journalen und Taschenbüchern, vornehmlich in der Abendzeitung zerstreut). Ein Theil seiner Schriften ist ins Holländische übersetzt worden.

Wachsmuth, Ernst Wilhelm Gottlieb, Professor der Geschichte zu Leipzig, wurde am 28. December 1784 zu Hildesheim geboren, fand auf dem dasigen Gymnasium seine erste wissenschaftliche Bildung und bezog 1803 die Universität zu Halle, wo er unter andern F. A. Wolf, Nösselt, Schleiermacher und Niemeyer hörte und 1805 den für eine Abhandlung über die Paulinischen Briefe von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis gewann. Nach Beendigung der akademischen Studien lebte er fast 9 Jahre abwechselnd in Magdeburg und Zerbst, während welcher Zeit seine wissenschaftlichen Bestrebungen, der Theologie sich entfremdend, allmählig eine andere Richtung nahmen und sich dem Studium der neueren Sprachen und Geschichte zuwandten. 1815 erhielt er eine Lehrerstelle an der Hauptschule der vereinigten Gymnasien zu Halle und wurde zugleich Lector der ital. Sprache an der Universität. Bis dahin hatte das Sprachstudium vorzugsweise seine Thätigkeit in Anspruch genommen; seit 1818 verband er damit historische Forschungen; er hielt histor. Vorlesungen über allgemeine, röm. und über Geschichte der neuesten Zeit und schrieb seine „Aeltere Geschichte des röm. Reichs" (Halle 1819) und „Theorie der histor. Forschung" (eb. 1820). Um diese Zeit erhielt er den Ruf als Professor der alten Literatur an die Universität zu Kiel, von wo er im Jahre 1825 an die Universität Leipzig als Professor der Geschichte berufen wurde. Gegenstand seiner akademischen Vorträge bildeten hier seitdem vorzüglich Weltgeschichte, griechische und röm. Geschichte und Alterthümer, deutsche Geschichte, Geschichte der neuesten Zeit, Geschichte der europ. Gesetzgebung und Literaturgeschichte. Den bereits angeführten Schriften W's fügen wir noch folgende bei: „Grammatik der englischen Sprache" (Halle 1816); „Humanistische Zeitschrift" (mit Günther, eb. 1816—18, 3 Bände); „Grundriß der allgem. Geschichte der Völker und Staaten" (Leipzig 1826); „Leitfaden zu Vorlesungen über die allgem. Weltgeschichte" (eb. 1833); „Hellenische Alterthumskunde" (Halle 1826—30, 4 Bände); „Histor. Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit" (Leipzig 1830—33, 2 Bände); „Europäische Sittengeschichte" (eb. 1831 fg.) u. a. m.

Wachtel (Coturnix) bekannter Zugvogel aus der Gattung der hühnerartigen Vögel (tetrao), non den Rebhühnern nur durch mindere Größe, dünnen Schnabel, kürzern Hals, Mangel an Sporen und rothen Augenbraunen unterschieden, beliebt wegen ihres Schlages und ihres gesunden, wohlschmeckenden und besonders im Herbste sehr fetten Fleisches, daher besondees in südlichen Gegenden Gegenstand der Jagd. Die W'n werden geschossen, meistens aber und mit größerer Ausbeute in Netzen gefangen, wie die Lerchen. Arten sind: die gemeine W. von der es mehrere Varietäten giebt, wie Sand-W., Mohren-W., große, polnische W., weiße W., aschgraue W. und schwarze W. Die W. lebt in den gemäßigten Gegenden Europas, ziemlich häufig in Roggen- und Waizenfeldern, zieht im Herbst über das Mittelmeer, wo man sie an den ital. Küsten besonders auf Capri in ganzen Schwärmen fängt und in Fässer gepackt versendet. Die Alten hielten das Wachtelfleisch für ungesund und bei den Phöniziern galt Wachtelgehirn für ein specifisches Mittel gegen die fallende Sucht. Die W'n sind sehr hitzig und eifersüchtig, und wurden desbalb schon bei den alten Griechen und Römern ähnlich den Hähnen zu Wettkämpfen gebraucht. Die Wachtelkämpfe gehörten bei ihnen mit zu den beliebtesten Volksvergnügen und waren oft Gegenstand großer Wetten. Diese Kämpfe bestehen noch jetzt in Italien und China. Sonst glaubte man auch daß Wachtelfleisch die verlorne Zeugungskraft zurückbringe, daß die W'n vom Winde befruchtet würden u. dergl. m. — Wachteln heißen auch kleine dreipfündige Granaten, die man aus 60—100pfundigen Mörsern, je nach Verhältniß zu deren Größe, zu 40 und 60 Stück auf einmal wirft. Diese Art die Granaten zu schießen, erfand der franz. Artillerieoffizier Vergueil. Man bedient sich ihrer mit Vortheil, besonders vor einem Sturme, um den Feind aus dem verdeckten Wege oder auch die ausgestellten Feuerposten zu vertreiben. Ihr Gebrauch kam 1758 nach Oestreich und lieferte den Oestreichern unter Laudon 1789 die Festung Belgrad in die Hände.

Wachter, Joh. Georg, berühmter Numismatiker und Sprachforscher, vorzüglich für deutsche Sprache, wurde 1673 zu Memmingen geboren, studirte zu Tübingen, Halle und Leipzig Theologie, schöne Wissenschaften und Philologie, bekleidete aber nie ein öffentliches Amt, und konnte erst 1707, nachdem man seine antiquarischen Kenntnisse vielfach, besonders zu Inschriften und Devisen bei feierlichen Gelegenheiten, benutzt hatte, mit Noth und Mühe von der preuß. Regierung eine Pension erhalten, die ihm endlich, als einem entbehrlich scheinenden Staatsdiener, nach Friedrich Wilhelms I. Regierungsantritt erst halb, dann ganz wieder entzogen wurde. W. lebte zuletzt abwechselnd zu Dresden und Leipzig, rastlos mit Sprachforschungen beschäftigt und starb zu Leipzig 1757. Als Früchte seiner Studien führen wir an: sein schätzbares „Glossarium germanicum" (Leipzig 1727) und das nach größerem Plane ausgeführte „Glossarium germanicum" (eb. 1737, 2 Bände, Folio). Außerdem schrieb er „Archaeologia nummaria" (eb. 1740) u. a. m. — Als Kritiker und Alterthumsforscher bekannt ist Ferdinand W., außerordentlicher Professor der Philosophie zu Jena. Er wurde 1794 zu Rentendorf bei Neustadt a. d. O. geboren, studirte zu Jena die Rechte, machte aber später die schönen Wissenschaften und Geschichte zum Hauptstudium, wurde Doctor der Philosophie, war bis 1835 Privatdocent zu Jena, erhielt aber

Digitized by Google

im genannten Jahre eine außerordentliche Professur der Philosophie. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Unanwendbarkeit des Hexameters und der ihm verwandten Versarten in der deutschen Sprache" (Jena 1820); „Thüringische Geschichte" (Leipzig 1826—30, 3 Bände); „Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften" (Altenburg 1828—30, 2 Bände) und „Uebersetzung und Erläuterung von Snorre Sturlesons Heimskringla" (Leipzig 1835 flg.), ein auf 7 Bände berechnetes für die deutsche Alterthumskunde sehr wichtiges Werk. Außerdem schrieb W. die Lustspiele: „Die Liebesrasenden" und „Der Brudermord" (Jena 1821) und die Trauerspiele: „Braunhilb" (eb. 1821) und „Rosimund" (ebend. 1823, nebst einer Sammlung Minnelieder).

Wachtmeister, bei der Cavallerie der erste Unteroffizier einer Escadre; dasselbe, was der Feldwebel bei der Infanterie ist.

Wachtschiff, ein Schiff, welches auf einem Posten als Wache kreuzt, entweder bei einer vor Anker liegenden Flotte, um die Annäherung fremder Schiffe anzuzeigen, oder um das Einlaufen und Landen anderer Fahrzeuge zu hindern, z. B. bei blokirten Häfen oder beim Schmuggelhandel oder um Nachricht schnell von einem Orte zum andern zu bringen.

Wachtthurm, ein meistens allein stehender Thurm, auf welchem eine Wache unterhalten wird, welche die Annäherung irgend einer Gefahr anzuzeigen hat. Dergleichen Thurme stehen gewöhnlich an Seeküsten, um annähernde Seeräuber und andere Feinde zu entdecken, so z. B. an den Küsten Spaniens und Italiens, wegen früherer Anfälle der Barbaresken. In Italien werden jedoch jetzt statt der Wachtthürme zur Bewachung der Küsten leichte Reiter gebraucht, ähnlich den Strandreitern an den deutschen Küsten. Vergl. den Art. Martellos.

Wackenroder, Wilhelm Heinrich, bekannt durch seine in Novalis Geist und Weise verfaßten Schriften, welche auf Anregung und Belebung des Studiums der Kunst und der Kunstgeschichte einen großen Einfluß hatten, wurde 1772 zu Berlin geboren, studirte mit dem ihm früh schon befreundeten L. Tieck in Halle die Rechte und wurde nach vollendeten Studien Referendar beim Kammergerichte in Berlin. Der Umgang mit Tieck hatte sein dichterisches Talent, vorzüglich in Bezug auf Kunst und Kunstgeschichte, geweckt, und beide Freunde vereinigten sich, nach ihren Ansichten in diesem Gebiete, welche namentlich einer zergliedernden Kritik in Bezug auf Kunst und Kunstwerke entgegen strebten und auf andächtige Begeisterung und religiöse Gefühle drangen, der Kunst zu nützen. So erschienen W's „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berlin 1797), zu welchen Tieck die Vorrede, „Sehnsucht nach Italien," „Brief eines jungen deutschen Malers" und „Bildnisse der Maler" lieferte. Es wurde diese Schrift in Deutschland und besonders von den in Italien lebenden deutschen Künstlern mit Enthusiasmus aufgenommen und erweckte eine mächtige Vorliebe für die ältern Meister und ihre Werke. Den Herzensergießungen folgten bald „Franz Sternbalds Wanderungen" (von Tieck 1798 herausgegeben), an denen W., nach Tieck's Zeugnisse, einen großen Antheil hatte, obgleich ihn sein früher Tod verhinderte, den übernommenen Theil des Werkes zu vollenden. W. starb noch im Jahre 1798 zu Berlin. Seinen Nachlaß gab Tieck 1799 in den „Phantasieen über die Kunst" heraus. Sämmtliche Aufsätze W's bilden den Anhang zur neuesten Ausgabe der Herzensergießungen.

Wacker, Joh. Friedrich, geb. zu Dresden 1730, gest. daselbst 1795 als Inspector der königl. Bildergallerie und des Antikenkabinets, war einer der größten Münzkenner und schrieb unter andern: „Sendschreiben über seltene, besonders griechische Münzen" (Dresden 1767) und „Beschreibung der churfürstl. Antikengallerie in Dresden" (herausgegeben von J. G. Lipsius, eb. 1798).

Wackerbarth, ein altes Grafengeschlecht, welches früher seinen Sitz auf dem Familiengute Kogel im Herzogthum Sachsen-Lauenburg hatte. Bekannte Glieder desselben sind: August Christoph, Graf v., 1662 im Mecklenburgischen geboren, kam als Page an den churfürstlichen Hof, fand hier Gelegenheit sich vorzügliche Kenntnisse in der Mathematik, Bau- und Ingenieurkunst zu verschaffen und nahm dann Dienste bei der Artillerie, wo er sich durch seine Kenntnisse bald den Weg zu den höchsten Stellen bahnte. Er wurde Generaladjutant, Oberster, 1702 Generalmajor der Infanterie, 1704 Oberst haus- und Landzeugmeister und Generalintendant der Civil- und Militairgebäude, 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben, bald darauf Generallieutenant, 1710 wirkl. geh. Rath, Cabinetsminister und General von der Infanterie, 1718 Gouverneur von Dresden und 1730 Generalfeldmarschall. Er starb am 14. August 1734. Mit umfassenden Kenntnissen als Ingenieur verband W. auch große militairische, so wie diplomatische Kenntnisse. Er wohnte allen Feldzügen in jener Zeit, in den Niederlanden, in Pommern und in Polen mit Auszeichnung bei, führte 1715 bei der Belagerung von Stralsund den Oberbefehl und zwang die Festung zur Uebergabe. Von seinen aechitektonischen Kenntnissen zeugen unter andern mehrere wichtige nach seinem Plane ausgeführte Baue in Dresden, und wichtige diplomatische Aufträge an verschiedene europäische Höfe, besonders an den östreichischen, gaben ihm Gelegenheit, auch von seinen diplomatischen Kenntnissen die rühmlichsten Proben abzulegen. — Sein Adoptivsohn, Joseph Anton Gabaleon, Graf von W.-Salmour, bekleidete ebenfalls am sächs. Hofe hohe Würden und starb am 5. Juni 1761 in München. Jetziger Stammhalter der Familie ist August Joseph Ludwig, Graf v., des Vorigen Enkel, geb. 1770 zu Kuschendorf in der Niederlausitz, studirte zu Wittenberg, Göttingen und Leipzig die Rechte, machte dann eine Reise durch England, Amerika, Ostindien, Italien und die Türkei, und wählte nach seiner Rückkehr abwechselnd Wien und Dresden und seit 1801 Hamburg und Ratzeburg zum Aufenthaltsorte, wo er sich mit Kunst und Wissenschaft beschäftigte. Von hier machte er auch wegen einiger Ansprüche an Sachsen-Lauenburg, welche er schon früher vergeblich bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar angebracht hatte, mehrere Reisen nach Paris, wo er seltsame Auftritte mit Napoleon hatte, der ihn aber ebenfalls mit leeren Versprechungen hinhielt; doch ist W. deshalb von seinen Forderungen nicht abgestanden, und hat sie noch neuerdings, wiewohl noch immer vergebens, angebracht. Seit 1812 lebte er wieder in und um Hamburg, später auf dem bei Dresden unter dem Namen „Wackerbarthsruhe" bekannten Weinberge. Als Schriftsteller schreibt er sich August Raugrav von W. und ist bekannt durch mehrere politische und histor. Werke, wie: „Reclamationen" (Hamburg 1815); „Zuruf an den zu Wien sich bildenden Congreß" (eb. 1815); „Früheste Geschichte der Türken bis zur Beendigung des byzantinischen Kaiserthums" (eb. 1821); „Geschichte der großen Teutonen" (eb. 1821); „Geschichte der letzten großen Revolution in China vom Jahr 1644" (eb. 1821) u. a. m.

Wade heißt die von den starken Wadenmuskeln gebildete und nach Verschiedenheit der mehr oder minder kräftigen Entwicklung dieser Muskeln am hintern Theile des Unterschenkels mehr oder weniger stark hervortretende Fleischmasse. Jene Wadenmuskeln sind: die äußern Waden- oder sogenannten Zwillings-Muskeln und der innere oder eigentliche Wadenmuskel, welcher vom Kopf des Wadenbeins an, an der hintern Fläche des Waden- und Schienbeins seinen Ursprung nimmt; beide Muskeln laufen in die größte Sehne des Körpers, die Achillessehne aus, die dem Fersenbeine sich anfügt. Die W. bildet sich bei Männern in mehr eckiger Form aus, besonders bei solchen, welche die Muskeln der untern Gliedmaßen sehr anstrengen, während die W'n der Frauenzimmer mehr länglich sind und sich allmählich abflachen. Die durch Zusammenziehen der Wadenmuskeln verursachte schmerzhafte, unter dem Namen des Wadenkrampfes bekannte Empfindung, läßt sich durch Frottiren oder Waschen mit Rum u. dergl. bald heben.

Wadström, Karl Beenhard, geb. 1764 zu Stockholm, schwedischer Ingenieur, ist bekannt durch seine hochherzigen Bemühungen für Abschaffung des Negerhandels. Er bereiste zu dem Zwecke von 1786 — 1788 das Innere von Afrika, ging dann nach England, wo er seinen „Reisebericht" (London 1789) herausgab. Nach seinen Vorschlägen und auf seinen Rath wurden von der brit. Gesellschaft für Abschaffung des Negerhandels die ersten freien Negercolonieen auf Sierra Leone und Bulama begründet. W. schrieb darüber: „Essay on colonisation particularly applied to the Western coast of Africa" (London 1794—

95, 2 Bände; deutsch mit Zusätzen von C. A. W. Zimmermann, Leipzig 1796). In Paris, wahin sich W. hierauf begab, fand er weniger Theilnahme zu ähnlichen Unternehmungen, und noch ehe seine Bemühungen einigen Erfolg hatten, starb er daselbst 1799.

Wadzeck, Franz Daniel Friedrich, Professar der Literatur, Physik und Naturgeschichte und Begründer der nach ihm benannten Erziehungsanstalt für Waisen und Kinder armer Eltern zu Berlin, wurde daselbst am 10. August 1762 von armen Eltern geboren. Der Vater war Küster bei der böhmischen Gemeinde und hinterließ als er starb 7 unerzogene Kinder, van denen unser W. erst 9 Jahre zählte. W. kam 1774 in das Waisenhaus zu Halle, 5 Jahre später in das mit dieser Anstalt verbundene Gymnasium und wurde schon nach 2 Jahren mit den besten Zeugnissen zur Universität entlassen. Er studirte 3 Jahre zu Halle neben der Theologie mit großem Eifer auch die Naturwissenschaften und Geschichte, kehrte dann nach Berlin zurück, und war hier bald einer der beliebtesten Kanzelredner, und besonders van der Königin Mutter begünstigt. 1788 erhielt er eine Lehrerstelle am königl. Kadettencorps in Berlin und bald darauf die Professur der Literatur, Physik und Naturgeschichte. Er begründete die jetzige Bibliothek, so wie das Naturalienkabinet des Kadettencarps, welches ihm später der König für 4000 Thaler abkaufte. Ausgerüstet mit vorzüglichen Kenntnissen im ökonamischen Fache, wurde er 1810 Mitglied der märkischen ökanamischen Gesellschaft, und der gemeinnützige Anzeiger des berliner Intelligenzblattes enthält von ihm eine Menge wichtiger ökonamischer und technischer Aufsätze. Nach 31jähriger Dienstzeit (1819) wurde er indeß unerwartet in den Ruhestand versetzt — eine Folge verschiedener Umstände, welche aus seinen öffentlichen Angriffen auf das Turnwesen hervargingen, das sich damals des Schutzes der Regierung zu erfreuen hatte. Die ihm nun gewordene Muße weckte in W. den Gedanken, eine Anstalt für arme Kinder zu begründen. Die Idee hatte so glücklichen Fartgang, daß seine Anstalt unter dem Namen Wadzeckanstalt (s. d.) noch jetzt farthlüht, und, anfangs bei geringen Mitteln nur für 12 unmündige Kinder bestimmt, gegenwärtig über 400 Kindern Wartung, Nahrung, Kleidung und Unterricht ertheilt. W. verwendete in sie sein ganzes Vermögen und seine Pension von 300 Thalern, und hinterließ bei seinem Tode nach 500 Thaler Schulden, welche er zum Besten der Anstalt cantrahirt hatte, abwohl ihm das van ihm seit 1809 herausgegebene „Wochenblatt für den Bürger und Landmann" (noch jetzt als: Neues berliner Wochenblatt zum Besten der Anstalt herausgegeben), so wie seine vielbesuchten Varlesungen über Experimentalphysik ein Einkommen von beinahe 3000 Thalern einbrachten. Mittellas zwar, aber allgemein geachtet und van Tausenden gesegnet, starb W. am 2. März 1823 zu Berlin. Van seinen Schriften erwähnen wir nur nach: „Naturwissenschaftliche Unterhaltungen" (in Briefen, Berlin 1819); „Reise nach der Insel Rügen und dem Harz" (eb. 1821—22, 2 Bande).

Wadzeck'sanstalt, die berühmte Erziehungsanstalt für Waisen und Kinder armer Eltern zu Berlin, wurde vom Professor F. D. F. Wadzeck (s. d.) 1819 gegründet, am 3. August 1819 eröffnet und vom Stifter zum Theil aus eigenen Mitteln, zum Theil, wie noch jetzt, durch milde Beiträge und den Erlös aus der Aufführung der Oratorien der Singakademie unterhalten. Wadzecks erste Pfleglinge waren 12 Kinder, die van ihren Eltern in das zu diesem Zwecke angekaufte Haus des Morgens gebracht, hier den Tag über gereinigt, gewartet und gepflegt und am Abend den Müttern zurückgegeben wurden, welche unterdessen ihr Tagewerk treiben konnten. Nach wenig Wochen schon wurde mit dieser Anstalt eine Knaben- und Mädchenschule verbunden; die kleinen Kinder vom 1.—6. Jahre blieben bald auch die Nacht im Hause, und später gesellte sich zu diesem Allen nach ein Institut für Kinderwärterinnen (Alexandrineninstitut), wo in der W. erzogene Mädchen zu guten Kinderwärterinnen gebildet wurden. So wuchs die Anstalt immer größer und größer; das unbedeutende Gartenhaus, warin sich zuerst die Anstalt befand, verwandelte sich schan innerhalb der ersten 2 Jahre in ein geräumiges Gebäude, das einen bedeutenden Betsaal, einen großen und kleinen Schulsaal, einen Schlafsaal, einen Eß- und Spielsaal, nebst den nöthigen Wohn-, Kranken- und Vorrathsgemächern enthielt. Seit des Stifters Tode, der nicht bloß das Verdienst hatte, den Plan zu entwerfen und das Werk ins Leben zu rufen, sondern auch im Publikum den Sinn für Aufrechthaltung desselben zu erwecken, leitet ein Vorstand van 10, aus den Unterstützern des Instituts erwählten Personen, die Herbeischaffung und Verwendung der Mittel. Hundert, theils Frauen, theils Jungfrauen, führen die specielle Aufsicht über die Mädchen und unterrichten dieselben in weiblichen Handarbeiten. Das Protectorat der Anstalt führen die Kronprinzessin und die Prinzessin Alexandrine, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Die W. vereinigt in sich alle Vorzüge der in den großen Städten des südlichen Europas für nothwendig erachteten Findelhäuser ahne deren Uebelstände zu theilen. Ueber 400 Kinder, theils Waisen, theils Kinder verarmter Eltern, empfangen hier van zartester Kindheit an die sargsamste Pflege, und in Hinsicht auf Geistes- und Herzensbildung wird alles aufgeboten, um sie für das bürgerliche Leben tüchtig zu machen.

Wächter, Georg Phil. Ludwig Leonh., als Schriftsteller nennt er sich Veit Weber, wurde 1762 zu Uelzen geboren, studirte zu Göttingen neben der Theologie vorzüglich altdeutsche Kunst und Literatur, und lebte, von der Universität zurückgekehrt und ohne ein geistliches Amt anzunehmen, in seiner Vaterstadt mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. 1792 nahm er hannöversche Militairdienste, machte mehrere Feldzüge gegen Frankreich mit und wurde bei Mainz verwundet. 1798 nahm er seinen Abschied, ging als Lehrer an eine Erziehungsanstalt in Hamburg, deren Directarat er bei dem Abgange des bisherigen Directors Voigt nach Riga 1814 übernahm. 1813 stand er mit unter den Vertheidigern Hamburgs und gab hier viel Proben von Muth und Aufopferung. Er starb am 11. Februar 1837 und schrieb: „Sagen der Vorzeit" (Berlin 1787—95, 6 Bände), welche sich durch Originalität und das ächtdeutsche Gemüth, welches aus ihnen spricht, so wie durch treue Schilderung des Mittelalters einen großen Beifall erwarben, auf der andern Seite aber viele ähnliche, mitunter aber sehr fade Arbeiten hervorriefen, und so die Fluth der Ritterromane mit herbeiführten, welche seitdem Deutschland überschwemmten. Außerdem gab W. eine „Hamburger Monatsschrift" (Hamburg 1791, 6 Stück) heraus, schrieb „Holzschnitte" (Berlin 1793), „Historien" (1794) und ein sehr gutes Schauspiel „Wilhelm Tell" (Berlin 1804), welches noch vor dem so benannten Schillerschen Stücke erschien. W. hat in diesem Stücke seine Charaktere, Natur und Oertlichkeit möglichst treu geschildert und seinen Staff, wenn auch nicht ganz durchdrungen, doch mit Liebe behandelt. — Georg Friedrich Eberhard van W., Inspector des Zeichnungs- und Kupferstichcabinets in Stuttgart, einer der vorzüglichsten deutschen Maler unserer Zeit, wurde am 28. Februar 1762 im würtembergischen Städtchen Balingen geboren. Vom Vater, der von hier als Geheimrath und Präsident des evangel. Consistoriums nach Stuttgart kam, zum Staatsdienste bestimmt, bezog W. die Karlsakademie zu Stuttgart, um die Cameralia zu hören, zeigte aber eine so entschiedene Vorliebe zur Kunst, daß der Herzog selbst dafür entschied, ihn in die Kunstschule aufzunehmen. W. warf sich jetzt mit Eifer auf das Studium der Zeichnung unter Guibal, ging hierauf nach Manheim und später nach Paris, wo er mit dem Malen anfing. Mit dem Ausbruch der franz. Revolution (1795) eilte er nach Rom, kurz vor Carstens Tode, an den er sich eng anschloß und später in seinem Geiste fortwirkte. In Rom trat er zur katholischen Kirche über, und flüchtete nach 8 Jahren mit seiner römischen Gattin vor den Kriegsunruhen nach Wien, wo er auf mehrere Schüler Füger's, auf Oberbeck, Wagner, Leybald, unabsichtlich und ohne Lehrer zu sein, einen bedeutenden Einfluß gewann. Der Krieg zwischen Napoleon und Oestrich trieb ihn 1806 in seine Heimath, wo er vom König zum Inspector des Zeichnungs- und Kupferstichkabinets zu Stuttgart und zum Mitgliede der Prüfungscommission der Kunstschule daselbst ernannt wurde. Innige Verwandtschaft mit der Antike ist von Carstens auf v. W. übergegangen, der in Originalität der Erfindung, in echt classischem Gefühl und in Ideenfülle, so wie in erhabener Einfalt der Darstellung, wohl von keinem Jüngern erreicht worden ist. Die Verspätung

der technischen Ausbildung trug freilich dazu bei, daß W's Bilder als Gemälde nicht den Grad der Vollkommenheit erreichten, welcher ihnen nach Idee, Entwurf und Zeichnung zukommt. Dennoch eignete sich W. ein wahres und kräftiges Colorit an und ein feiner Sinn für Bedeutung und Harmonie der Farben giebt seinen Bildern stets einen befriedigenden Ausdruck. Einzelne derselben, wie Hiob, die Sirenen u. a., sind sogar mit seltener Meisterschaft im Fleischton und in den übrigen Theilen ausgeführt. In seinen Hervorbringungen unerschöpflich reich und immer geistvoll, edel und gemüthanregend, hat sich W. durch Beschäftigung mit den Alten immer dem Vaterlande der Kunst nahe und mit dem Geiste des Alterthums vertraut erhalten. Von dem antiken Geiste beseelt und in einer griechischen Form gehalten, sind auch seine Darstellungen biblischer und christlicher Gegenstände, und hierin repräsentirt er am deutlichsten die ältere röm. Schule deutscher Maler, der jüngern romantischen gegenüber. Zu seinen frühern Werken gehören vornehmlich: „Hiob," das einzige große Oelbild von W., um 1820 neu übermalt; „Die Aussetzung der Psyche"; „Der sterbende Sokrates„; „Alcibiades in der Schule des Sokrates"; „Belisar"; „Cäsar auf dem Felde von Pharsalus"; „Grablegung Christi." Zu den neuern: „Cinon, der für seinen todten Vater in den Kerker geht"; „Homer und die Muse der Geschichte." Auch in den neuesten Gemälden, woran der 70jährige Meister arbeitete, und worin allerdings die Spuren des geschwächten Augenlichts mehr und weniger zum Vorschein kommen, ist gleichwohl die ungeschwächte Kraft der Empfindung und Phantasie offenbar. — Karl Georg von W., Kanzler der Universität Tübingen, bekannt besonders durch seine vorzüglichen juristischen Schriften, wurde am 24. October 1797 zu Marbach am Neckar geboren, bezog 1815 die tübinger Hochschule und setzte seit 1818 seine juristischen Studien in Heidelberg fort. 1819 wurde er als Oberjustizassessor bei dem Appellationsgerichtshofe zu Eßlingen angestellt, doch zog ihn die Neigung zum akademischen Wirkungskreise bald von dieser Laufbahn ab, und von der Juristenfacultät in Tübingen zu einer Lehrstelle auf der dortigen Universität vorgeschlagen, betrat er 1820 als außerordentlicher Professor den juristischen Lehrstuhl und sah zahlreiche Zuhörer um sich versammelt, die zum Theil aus ehemaligen Commilitonen bestanden. Gegenstände seiner Vorlesungen waren röm. Recht, Strafrecht und würtembergisches Privatrecht. 1822 wurde er Doctor der Rechte und ordentlicher Professor und verwaltete von 1825 an in 6 Semestern hinter einander das Rectorat. 1829 wurde er auf 3 Jahre zum Vicekanzler der Universität erwählt, legte aber dieses Amt schon im Herbste 1830 wieder nieder, um sich ungestört seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. 1833 folgte er einem ehrenvollen und northeilhaften Rufe an die Universität Leipzig, wo besonders seine criminalrechtlichen Vorlesungen eine ungewöhnlich große Zuhörerzahl fanden, ging aber von hier schon wieder im Jahre 1836 als Kanzler der Universität nach Tübingen ab. W. hat sich einen großen Ruf durch seine literarischen Produkte in Deutschland erworben. Wir führen von ihnen an: „Lehrbuch des röm. deutschen Strafrechts" (Stuttgart 1825—26, 2 Bände); „Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg nach der ältern und neuern Praxis und Gesetzgebung dargestellt" (Tübingen 1832) und „Abhandlungen aus dem Strafrechte" (Bd. I, Leipzig 1835). In Verbindung mit Linde, v. Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch und Thibaut, lieferte er schätzbare Beiträge zum „Archiv für civilistische Praxis" (vom 14. Bande an), so wie vom 11. Bande an, mit Abegg, Birnbaum, Heffter und Mittermaier, zum „Neuen Archiv des Criminalrechts," und gründete auch mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen und R. Wächter die „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft" (Tübingen 1826 flg.).

Währgeld, s. Wehrgeld.

Währmann, Gewährmann, derjenige, welcher Gewähr leistet (s. Gewährleistung).

Währung bedeutet an sich s. v. a. Garantie; vorzugsweise bezeichnet man damit s. v. a. Münzfuß, dann auch: das in jedem Lande bestimmte Verhältniß großer Münzen zu kleinern und umgekehrt. So hält nach sächs. W. der Thaler 24 Groschen à 12 Pf., nach preuß. W. 30 Silbergroschen, nach braunschweig. W. 36 Mariengroschen à 8 Pf, nach hessischer W. 32 Albus à 9 Pf. u. s. w. — Währung (nicht von wahr, sondern von währen abgeleitet): die Dauer oder Fortdauer einer Sache; auch die Dauer des Ganges einer ganz aufgezogenen Uhr bis zu ihrem völligen Ablauf.

Währwolf, Wärwolf (unrichtig Wehrwolf), nach sonstigem Aberglauben ein Gespenst, das vorzüglich dem Menschen feindselig ist, besonders ein in einen Wolf verwandelter Mensch, der auch wohl wieder abwechselnd Mensch ist. Der W., so wie der Wolf spielen in der nordischen Mythologie eine wichtige Rolle.

Wäisch und Zusammensetzungen, s. Welsch.

Wärme. Das Wort W. wird im gemeinen Leben in verschiedener Bedeutung genommen. Einmal versteht man darunter die Empfindung, welche der Wärmestoff in uns hervorbringt, wenn er auf unser Gefühl wirkt. Wird diese Empfindung so stark, daß sie beschwerlich oder unerträglich ist, so nennen wir sie Hitze. Ferner heißt W. auch der Zustand eines Körpers, in welchem er im Stande ist, jene Empfindung zu erregen; geschieht dieß nun in einem hohen Grade, so nennen wir den Körper heiß. Man sieht ein, daß Wärme in dieser Bedeutung ein relativer Begriff ist, denn ein Körper kann unter gewissen Umständen in mir jene Empfindung hervorbringen in andern nicht. Während z. B. die Bewohner der gemäßigten Zone eine Lufttemperatur von 15—30° R. W. nennen, so behnen die Bewohner der heißen Zone diesen Begriff über weit höhere Temperaturgrade hinaus, die den ersten bereits als Hitze erscheinen, während wieder der Grönländer eine Temperatur warm findet, die non uns als kalt empfunden wird. Weit umfassender ist endlich der Begriff der W. in dem Sinne, in welchem er vom Physiker genommen wird, nehmlich als die in den Körpern befindliche Ursache selbst, welche diese in den Stand setzt, jene Empfindung hervorzubringen. Noch ist es den Physikern nicht gelungen, über die Natur der W. ins Klare zu kommen. Schon von Aristoteles Zeit an, hat es hierüber nicht an Meinungen gefehlt. Die W. offenbart sich deutlich bei tausend Gelegenheiten, ist in der Natur überall verbreitet und erzeugt hier die wichtigsten Erscheinungen und Veränderungen. Sie ist die Bedingung und zugleich das Product alles tellurischen und organischen Lebens, so wie der Elektricitäten und der chemischen Processe. Ohne W. würde es keine Flüssigkeit irgend einer Art geben, und die starren und unbeweglichen Stoffe aller gegenseitigen Einwirkung unfähig sein. Die nach Wilke's und Black's Entdeckungen am weitesten verbreitete und von den meisten Naturforschern angenommene Ansicht über die Natur der W. ist die, nach welcher man sie für einen höchst feinen, für unsere Instrumente zwar nicht wägbaren, doch aber materiellen Stoff (Wärmestoff) hält, der sich mit den verschiedenen Körpern in verschiedenem Maße verbinde, und dadurch, daß er um die Atome der von ihm durchdrungenen Körper eine höchst elastische Atmosphäre bilde, die Ausdehnung derselben bewirke. Nahe verwandt hiermit ist P. T. Meißners Annahme. Dieser setzt an die Stelle der W. das Arsotikon, das lockermachende Princip, indem er dasselbe als die gleichsam basische Grundlage des durch Antritt des Sauerstoffs gebildeten Sauerstoffgases, der Elektricität und des Lichtes ansieht (vergl. Meißner „Anfangsgründe des chemischen Theils der Naturwissenschaften," 1819). Davy nimmt an, daß die mit dem Austreten der W. verbundenen Erscheinungen, von einer oscillirenden Bewegung herrühren, in welche die betreffenden Körper versetzt wurden. Schon F. Baco von Verulam (s. d.) nahm dieß an. Indeß erscheint diese Ansicht weniger genügend. Wichtiger und besonders denjenigen mehr zusagend, welche gern auf dem Wege der Speculation fortschreiten und die Naturerscheinungen von dynamischer Seite auffassen, ist die Hypothese, nach welcher W., Elektricität, Magnetismus u. s. w. Modificationen der allgemeinen Naturkraft sind, welche, selbst unkörperlich, als Princip und Hauptagens aller körperlichen Thätigkeit erscheint. — Das mächtige Agens der W. zeichnet sich nun durch folgende Eigenschaften aus. Es erregt bei Berührung anderer Körper in uns das Gefühl der W. in verschiedenen Graden, welche das Thermometer (s. d.) anzeigt; es geht bei höheren Graden in Hitze, bei niederen in Kälte über. Wo die Grenzen dieser beiden liegen, wo also ein absoluter Mangel an W., so wie der höchste Grad von

Digitized by Google

Hitze statt hat, wissen wir nicht. Der Grad, in welchem ein Körper erwärmt ist, heißt Temperatur. Ein irgend wie erwärmter Körper theilt Körpern von geringerer Temperatur seinen Ueberfluß mit, so bald er mit ihnen in Berührung gebracht wird, und nimmt endlich eine seiner Umgebung ganz gleiche Temperatur an (erkaltet in so weit), wenn ihm die verlorene W. nicht stets wieder ersetzt wird. Die sich mittheilende W. heißt freie, diejenige dagegen, welche in verschiedenen Körpern, in verschiedenen Graden zurückbleibt, jedoch ohne sich nach Außen kund zu geben, so daß sie weder auf das Gefühl noch auf das Thermometer wirkt, gebundene W., und diese bildet einen wesentlichen, ihr Cohäsionsverhältniß bedingenden Bestandtheil dieser Körper. Den einem Körper eigenthümlichen nicht sichtbaren Wärmeantheil nennt man speecifischr, eigenthümliche W., und die Eigenschaft ungleichartiger Körper, bei gleichen Gewichtsmassen eines größeren oder geringeren Grades von W. zu bedürfen, um zu gleichen Graden der Temperatur zu gelangen, nennt man die Capacität oder Empfänglichkeit der Körper für die W. Je mehr freie W. nun ein Körper braucht, um eine gewisse Temperatur zu erlangen, desto größer ist seine Capacität, und umgekehrt, je weniger desto geringer. So zeigt z. B. das Wasser eine große, das Quecksilber eine geringe Capacität. Denn ein Pfund Quecksilber braucht, um von 0° bis zu 10° R. erwärmt zu werden, nur $\frac{1}{30}$ der W., die ein Pfund Wasser bedarf, um zu gleicher Temperatur zu gelangen. Man hat die speeifische W. gewisser Körper untersucht, in Tabellen gebracht, und dabei die des Wassers als Einheit zum Grunde gelegt, so daß, wenn man z. B. die speeifische W. des Wassers zu 1,000 nimme, die speeifische W. anderer Körper nach solchen Tausendtheilen angegeben, z. B. des Eisens 0,125 sein würde; jedoch findet man in diesen Tabellen noch große Verschiedenheit in den Angaben. Vor allen darf bei diesen Versuchen keine chemische Wechselwirkung der betreffenden Substanzen statt finden, weil durch diese ganz andere und falsche Resultate sich ergeben würden. Um die speeifische W. eines Körpers zu bestimmen, bedient man sich des Wärmemessers (s. d.). Den ersten Gedanken von der speeifischen W. findet man bei de Lue, und der erste, welcher die Gesetze der Vertheilung freier W. unter verschiedene Stoffe genau untersucht, und den Begriff der speeifischen W. festgestellt hat, war Wilke. Tabellen über speeifische W. haben geliefert Crawford, Kirwan, Bergmann, Gadolin, Lavoisier, la Place, Gren. Die verschiedene sogen. Capacität der Körper hängt von den verschiedenen Graden der Thätigkeit ab, wodurch sie, durch freie W. von Außen angeregt, W. aus sich entwickeln oder freie Wärme ausstoßen. Je erregbarer nun die Körper in dieser Hinsicht sind, desto weniger freier W. bedarf es, um ihre Temperatur zu erhöhen, um sie zur thätigen Ausströmung freier W. in bedeutendem Grade zu bestimmen, oder, was dasselbe, desto geringer ist ihre Capacität. Der Uebergang der freien W. auf andere Körper erfolgt 1) entweder schnell, mit der Geschwindigkeit des Lichtes durch den leeren Raum oder durch durchsichtige Körper hindurch, auf mehr oder minder entfernte Körper wirkend als strahlende W., theils mit Licht verbunden, z. B. in den Sonnenstrahlen, theils ohne Licht, mit geringer Energie. Scheele war der Erste, welcher die Benennung: strahlender Wärmestoff annahm. Durch feste, durchsichtige Körper strahlt die W. nur dann, wenn sie mit dem Lichte der Sonnenstrahlen verbunden ist. So wärmt die Sonne durch Glasscheiben hindurch, und die Energie der W. kann hier durch die Stellung der Glasscheiben, wie bei Mistbeeten und Treibhäusern, auch durch den Wärmesammler (s. d.) ansehnlich gesteigert werden, während die Glastafel die W. eines Kaminfeuers nicht durchstrahlen läßt. De Saussure setzte einen durch 3 paeallele Glasscheiben verschlossenen Kasten der Sonne aus, und brachte dadurch in demselben eine Hitze hervor, welche 174° über dem Siedepunkte des Fahrenheitschen Thermometers stieg und worin Wasser leicht siedete. Beim Durchgange durch durchsichtige Körper werden die Wärmestrahlen wie die Lichtstrahlen gebrochen, daher die Concentration der W. durch Linsenglaser und die verschiedene Tempeeatur der Farben des Prisma (s. d.). Hierbei kommt viel auf das Material des Prisma an. Von glatten, polirten, hellfarbigen, glänzenden Körpern wird die Wärme wie das Licht zurückgeworfen, dagegen von dunkeln, rauhen Flächen absorbirt oder eingezogen, wobei erstere wenig, letztere mehr erwärmt werden. Versuche über die ungleiche Erwärmung verschieden gefärbter und schwarzer und weißer Körper, bei gleicher Intensität des darauf fallenden Sonnenlichtes haben Muschenbroek, Franklin, de Saussure und Pictet angestellt. Mit der Beschaffenheit seiner Oberfläche steht auch die Ausstrahlung von W., und mithin auch die davon abhängige schnellere und langsamere Erkaltung eines Körpers im Verhältniß. So strahlt eine rauhe oder dunkelfarbige Fläche, welche die Absorption der strahlenden W. begünstigt, mehr Wärme aus als eine glatte, polirte, hellfarbige. So heizen glasurte Oefen weniger als unglasurte. Um den Betrag der Wärmeausstrahlung zu messen, hat Leslie ein Instrument, das sogen. Differentialthermometer erfunden. Es besteht dieses Instrument aus einer V förmigen, an beiden Enden in Kugeln ausgehenden Glasrohre, welche vor dem Zuschmelzen bis unmittelbar unter die Kugel des einen, mit einer 100theiligen Skale versehenen Schenkels, mit carmingefärbter Schwefelsäure gefüllt wurde. Bei Einwirkung der W. auf eine der Kugeln, drückt die dadurch ausgedehnte Luft auf die Saure und zeigt so an der Skale die Temperatur an. Ein ähnliches Instrument, aber mit Schenkeln von ungleicher Länge und mit gefärbtem Alkohol gefüllt, erfand Howard. Der Uebergang der freien W. erfolgt 2) durch unmittelbare Mittheilung derselben, durch allmähliges, langsameres oder schnelleres Durchdringen der Körper, als geleitete W. Wenn nämlich ein Körper erwärmt ist, so bleibt seine W. nicht unverändert, sie erhält sich keinen Augenblick auf demselben Grade, sondern wird vermindert, geht in die angrenzenden Körper zum Theil über, pflanzt sich durch diese fort, der erwärmte Körper theilt seine W. den benachbarten Körpern mit, oder sie wird durch diese fortgeleitet und kann auch in strahlende W. übergehen, wenn z. B. ein Körper durch Leitung so weit erhitzt wird, daß er seine W. strahlend von sich giebt, und umgekehrt kann sich auch die durch Ausstrahlung eines andern Körpers empfangene W. weiter verbreiten. Alle Körper leiten eigentlich die W., allein es zeigt sich bei den verschiedenen Körpern hierbei ein großer Unterschied, indem einige Körper die W. gut und schnell, andere schlecht, d. h. langsam, andere wieder in höchst geringem Grade leiten. Die ersteren nennt man daher gute, die andern schlechte Wärmeleiter und die letzte Nichtleiter der W. Die besten Wärmeleiter sind die Metalle und zwar nach Depres in folgender Reihe: Gold, Silber, Kupfer, Platin, Eisen, Zink, Zinn, Blei; dann folgen mit schon bedeutender Abnahme der Wärmeleitung unter den Mineralien: Diamant, Topas, Glas, Porzellan, gebrannte Erde, Töpfergeschirr, Ziegelsteine. Schlechte Wärmeleiter sind die Produkte des Thier- und Pflanzenreichs: Holz, Kohle, Stroh, und am schlechtesten leiten Federn, Seide, Wolle, Haare, weshalb sie auch, die Wärme zusammenhaltend, am besten gegen die Kälte schützen. Hieraus lassen sich viele Erscheinungen erklären, z. B. daß man einen gläsernen, hölzernen, knöchernen Stab weit länger mit dem einen Ende ins Feuer halten kann, als einen metallenen oder steinernen u. s. w. von gleicher Länge; ferner, daß es in einem mit Bretern ausgeschlagenem Gemach länger warm bleibt, als in einem mit steinernen Wänden; daß wollene Kleider, insonderheit die Pelze, die W. des Körpers länger und stärker anhalten; daß Menschen und Thiere unter einem Federbette bei der strengsten Kälte warm bleiben, während sie unter einer gleich dicken Hülle von Metall bald erfrieren würden; daß es auf Heuböden mit Strohdächern im Sommer nicht so heiß und im Winter nicht so kalt ist, wie unter Ziegeldächern, daß Eiskeller mit bretternen Wänden im Sommer das Eis besser conserviren, als mit steinernen; daß ein Eisenstab mit hölzernem Griff sich an letzterem ohne Gefahr anfassen läßt, wenn auch das Eisen zum Theil glüht; daß ein Topf mit heißem Wasser in Asche gesetzt, länger warm bleibt, als wenn er in Sand oder in Wasser gestellt oder der freien Luft ausgesetzt ist u. a. m. Unter den flüssigen Körpern ist Quecksilber der beste Wärmeleiter; Oele, Alkohol, Salzlaugen leiten besser als Wasser; am schlechtesten aber unbewegte Luft, daher erhalten Doppelfenster die Zimmer wärmer, wegen der zwischen ihnen befindlichen unbewegten Luft. Ueberhaupt ist es lei-

nem Zweifel unterworfen, daß die Luft, obwohl in ihr die geradlinige Fortsetzung der W. geschieht, doch der erste Nichtleiter der W. ist. Man achte auf Folgendes: da in der Luft die gewöhnliche Fortleitung der W. nicht vor sich gehen kann, so würde z. B. ein Zimmer nicht geheizt werden können, wenn nicht die den heißen Ofen berührende Luft sogleich aufsteigen und anderer Platz machen müßte, welche durch W. ausgedehnt, ebenfalls in die Höhe steigt, so daß die W. durch Circulation der zunächst am Ofen erwärmten Luft allmählig im Zimmer verbreitet wird. Mit dem Leitungsvermögen der Körper steht die abkühlende Eigenschaft derselben in Verbindung. Kommt z. B. ein guter Leiter mit einem heißen Körper in Berührung, so nimmt er einen Theil der W. desselben so schnell in sich auf, daß die weitere Verbreitung und Mittheilung desselben an andere weniger gut leitende Körper und so auch die Entzündung derselben bis zu einem gewissen Grade verhindert wird. Hierauf beruht unter andern auch die Wirkung der Davyschen Sicherheitslampe. Bei den tropfbarflüssigen und gasförmigen Körpern erfolgt die Mittheilung der W., außer durch die Leitung, noch durch eine fortführende Kraft. Da die Theilchen der Flüssigkeit leicht beweglich unter einander sind, so steigen die durch die W. ausgedehnten und dadurch leichter gewordenen in die Höhe, während andere schwerere und kältere an ihre Stelle treten. Hierdurch entsteht nun, wenn z. B. eine Flüssigkeit in einem Gefäß von unten erhitzt wird, eine Art von Kreislauf, das Sieden (s. d.). Das in mit Luft gefüllten Räumen ein Gleiches stattfindet, sieht man unter andern aus den entgegengesetzten Luftströmungen in der Thüre zwischen einem kalten und einem warmen Zimmer, an der zitternden Bewegung der Luft über einem Kohlenfeuer u. s. w. — Eine höchst wichtige Eigenschaft der W. ist die, daß sie, indem sie die Körper durchdringt, die Cohäsion derselben vermindert und dadurch den Aggregationszustand derselben verändert. Die Körper werden durch sie in einen größeren Raum und zwar nach allen Dimensionen oder Richtungen ausgedehnt — sie nehmen ein größeres Volumen ein. Diese Eigenschaft der Wärme, die Körper auszudehnen und dadurch specifisch leichter zu machen, erstreckt sich über alle Körper. Am meisten wird aber Luft und Wasser durch die W. ausgedehnt. Man nehme z. B. eine nur zum Theil mit Luft gefüllte fest verschlossene Blase und halte sie über ein Kohlenfeuer, so wird sie sogleich aufschwellen und bei verstärktem Hitzegrade auch wohl zerplatzen. Daher kommt es auch, daß die Luft an geheizten Oefen beständig aufsteigt, während die in das Zimmer einströmende kalte Luft zu Boden sinkt. Hohle Glaskügelchen, welche in kaltem Branntwein schwimmen, sinken unter, wenn die Flüssigkeit erwärmt, dadurch ausgedehnt, folglich specifisch leichter wird, so daß sie nun auch weniger trägt, als vorher. Aus gleichem Grunde fallen Wachskugeln, welche in kaltem Wasser schwimmen, in warmem unter. Ein Metallstab wird durch Glühen verlängert, und eine eiserne Kugel fällt nach dem Glühen nicht mehr durch ein Loch, durch welches sie kalt sehr leicht ging. Die Ausdehnung der Körper durch die W. hält übrigens nur so lange an, als ein Zufluß der Wärme statt findet; hört dieser auf, so treten die Körper in ihren vorigen Zustand zurück, denn die Kälte hat die entgegengesetzte Eigenschaft die Körper zusammenzuziehen, das Volumen zu vermindern. Auf jene Eigenschaft der W. gründet sich das Thermometer und Pyrometer (s. d.), so wie die Erscheinungen des Schmelzens, des Dampfes (s. Schmelzen, Dampf und Gas). Denn mit dem Steigen des Wärmegrades in einem Körper wird die Adhäsion der kleinsten Theile desselben immer schwächer, letztere mit Leichtigkeit neben einander hin beweglich und der Körper wird weich, flüssig oder wie beim Wasser in Dampf verwandelt. Die W. ist eigentlich als die einzige Ursache aller Flüssigkeit, so wie der Mangel derselben als der Grund aller Festigkeit zu betrachten. — Die W. ist ein höchst wichtiges Agens in der Chemie. Sie macht die Körper durch Veränderung der Cohäsionsverhältnisse derselben fähig, auf einander zu wirken und bewirkt selbst Zerlegungen bestehender Bildungen neuer Verbindungen. In der organischen Welt ist die W. die Bedingung alles Lebens, denn dieses wird vernichtet oder suspendirt, wenn ein organischer Körper unter 0° R. erkaltet; es hört dann die zu Realisirung der vitalen Verrichtungen nöthige Flüssigkeit der Säfte auf. Dagegen läßt sich aber auch die W. eines thierischen Körpers (thierische W.) ohne Beeinträchtigung der Gesundheit nicht viel über 30° R. steigern, und es bleibt sich die einem organischen Körper eigenthümliche Lebenswärme, die jedoch nach Verschiedenheit der Individuen verschieden ist, immer fast gleich, selbst bei bedeutenden Abweichungen der äußeren Temperatur. Die thierische W. ist daher ihrem Ursprunge nach ein organisches Erzeugniß, was auch einzelne Functionen, wie das Athmen, der Genuß erhitzender Speisen und Getränke u. dgl. dazu beitragen und natürlich beitragen müssen. Die thierische W. des Menschen beträgt etwa 31° R., eben so viel bei der Katze, beim Hunde 30°, beim Pferd 20°, beim Huhn 32°, bei der Ente sogar 34°. Amphibien und Fische und so weiterhin alle Thiere haben die W. des Ortes, in welchem sie sich aufhalten. Nur Säugethiere und Vögel besitzen einen entschieden höheren Grad W. als die übrigen Thiere; bei den winterschlafenden Säugethieren, z. B. beim Murmelthiere, ist sie aber nahe bis an den Gefrierpunkt herabgestimmt und diese fühlen sich im Winter wahrhaft empfindlich kalt an. Dagegen ist die Temperatur, in welcher die Thiere leben und leben können, bei Weitem nicht in so enge Grenzen eingeschränkt, als man hiernach denken sollte. In den warmen Quellen von Albano die 50° Hitze zeigen, findet man lebende Schnecken in Menge, und an den Polen, so weit der Mensch vorgedrungen, so wie auf den eisigen Gipfeln ist noch nicht alles thierische Leben erloschen. Der Mensch kann 40° R. Kälte aushalten und man hat Grönländer bei 32° R. unter dem Gefrierpunkt auf dem Eise schlafen sehen. Andere Nachrichten über die furchtbaren Kältegrade, welche Menschen und Thiere aushielten, findet man in den Reisen von Gloß und Franklin nach der Baffinsbai. Dagegen erträgt der Mensch auch 130°—140° R. Hitze ohne Lebensgefahr und ohne das seine thierische oder Blutwärme von 31° wesentlich dabei verändert wird. Man lese die interessanten Versuche, welche vor Zeiten schon die Engländer Dobson und Blagden („Experiments on a heated room. philosophical Transactions for the year 1775") mit sich selbst anstellten. — Es bleibt noch übrig, in Kurzem der Mittel zu erwähnen, wodurch W. erregt wird, oder der Quellen der W. Wärmestaff liegt vermuthlich in jedem Körper verbargen, man trifft ihn selbst im Schnee und Eise an, nur muß er entbunden werden, damit man ihn wahrnehmen kann. Hierin besteht also die Erregung der W. Sie erfolgt auf mancherlei Weise. Die hauptsächlichste Wärmeerregung geschieht durch die Sonnenstrahlen, es mögen nun diese selbst W. geben, oder die in der Erde und den Erdkörpern gebundene W. nur entwickeln. Vergl. d. Art. Sonne. Diese von der Sonne erzeugte W. ist von allen übrigen Wärmequellen, die ihre Stätte auf unsern Planeten haben, wohl zu unterscheiden. Viele Naturforscher halten diese Entstehungsart der W., und wahrscheinlich mit Recht, für die Urquelle, durch welche alle andere Quellen erst möglich werden. Man kann die durch das Wechselspiel zwischen Sonne und Planeten erzeugte W. schicklich durch die Benennung kosmische W. bezeichnen, zum Unterschiede von der tellurischen W., welche durch eigenthümliche Kräfte des Planeten erzeugt wird. Diese letztere entsteht nun durch anscheinend sehr verschiedene Umstände. In sehr vielen Fällen schon durch das lebendige gegenseitige Einwirken der Bestandtheile der organischen Körper auf einander, aus dem sich die jedem lebenden Organismus eigenthümliche, auch gegen die von Außen einwirkende Hitze oder Kälte bis zu einer gewissen Grenze als solche sich behauptende W. ergiebt. Dieser analog ist in vielen Stücken die Erdwärme oder innere W. des Erdkörpers, welche unablässig auch auf die Atmosphäre übergeht. W. wird erregt ferner durch mechanische Einwirkungen: durch Reiben vorzüglich fester Körper aneinander. So bringt man schon durch Reiben der Hände, besonders aber zweier Stücken Holz an einander, W. hervor. Wird die Reibung der letztern fortgesetzt, so entzünden sich dieselben sogar, es entsteht Feuer, also Wärmestaff mit Lichtstaff verbunden. So entstehen beim Feueranschlagen abgeriebene Stahltheile und erscheinen als Funken; so entzünden sich die eisernen Zapfen der Mühlwellen in ihren Pfannen, wenn sie nicht fleißig mit Fett und Oel bestrichen werden. Hiermit eng verwandt ist die Wärmeerregung

durch Stoßen, Schlagen und Zuſammenpreſſen. Ein Stück Eiſen kann durch anhaltend ſtarkes und ſchnelles Hämmern zum Glühen gebracht werden; Schießpulver entzündet ſich beim Stampfen in der Pulvermühle leicht, wenn es nicht ſorgfältig feucht erhalten wird, und beim Kanonenbohren wird, ſelbſt wenn es unter Waſſer geſchieht, ſehr viel Wärme erzeugt. Auch bei den meiſten chemiſchen Prozeſſen wird in mehr oder minder merklichem Grade W. erzeugt. So erhitzt ſich das Waſſer plötzlich und unter heftigem Aufbrauſen, wenn es mit concentrirter Schwefelſäure vermiſcht wird, und Nelkenöl entzündet ſich mit Flamme beim Zuſammengießen mit rauchendem Salpetergeiſt. So erglüht das Platin im ſchwammigen Zuſtande bei bloßer Berührung mittelſt Waſſerſtoffgas, eine Entdeckung, welche Döbereiner machte, und zur Conſtruction der bekannten Platinfeuerzeuge, Platinglühlämpchen, des Platinefſiglämpchens, des Plotineudiometer u. ſ. w. benutzte. Alle dieſe Quellen laſſen ſich auf eine Hauptquelle, auf den Verbrennungsprozeß zurückführen, welcher mit der Elektricität in naher Beziehung ſteht. Von dieſer gegenſeitigen Verwandtſchaft zeigt der elektriſche Funke, welcher als Licht und Wärme zugleich erſcheint, mithin als (elektriſches) Feuer (ſ. Elektricität). Die Art und Weiſe aber, wie ſich durch Reiben W. erzeugt, iſt noch nicht hinlänglich erklärt. Eine Verdichtung der geriebenen Körper findet dabei ſo wenig ſtatt, als eine Veränderung ihrer Wärmecapacität, doch dauert die Wärmeentwickelung fort, ſo lange als das Reiben fortgeſetzt wird, ſo daß die Menge der entzündeten W. außer aller Berechnung liegt. In vielen, ja vielleicht in allen Fällen dürfte elektriſche Thätigkeit hierbei mit wirkſam ſein. Vergl. Meyer „Ueber die Geſetze und Modificationen des Wärmeſtoffs" (Erlangen 1792); Prevoſt „Recherches sur la chaleur" (Paris 1792); Rumford „Memoire sur la chaleur" (eb. 1804); Derſelbe ausführlich und unter neuern Geſichtspunkten im 44. Bande von Gilbert's „Annalen der Phyſik"; Leslie „An experimental inquiry into the nature and propagation of heat" (London 1804).

Wärmemeſſer (Calorimeter auch Eisapparat) heißt ein ſinnreiches von Lavoiſier und Laplace erfundenes Inſtrument, welches dazu dient, theils die ſpecifiſche Wärme der Körper, theils die Menge des Wärmeſtoffes zu meſſen, welcher bei der Zerſetzung der Körper und ihrer Formveränderung oder bei andern chemiſchen Operationen entbunden wird. Man beſtimmt hierbei die Menge des Wärmeſtoffs nach einer gewiſſen in beſtimmter Zeit geſchmolzenen Menge Eis. Die Schwierigkeiten, welche hierbei auftreten können, haben Lavoiſier und Laplace auf ſehr ſinnreiche Art zu heben geſucht. Das Inſtrument ſelbſt beſteht aus einem Gefaß, in deſſen Mitte der zu prüfende Körper auf einem eingehängten Geſtelle von Eiſendraht ruht. Dieſes Gefäß befindet ſich in einem zweiten größeren, wobei der Zwiſchenraum mit Eis gefüllt iſt und dieſes zweite Gefäß iſt nochmals von einem größeren eingeſchloſſen, wobei ebenfalls der Zwiſchenraum mit Eis ausgefüllt iſt, damit die Atmoſphäre nicht auf das im Innern befindliche Eis wirken kann. Durch einen am trichterförmigen Boden des innerſten Gefäßes befindlichen Hahn wird das gebildete Waſſer abgeleitet. Die Einrichtung dieſes Inſtruments beruht auf dem Grundſatze: daß, ſo lange der Wärmeſtoff auf Aenderung des Aggregatzuſtandes der Körper verwendet wird, ſich keine ſichtbare (alſo auch auf das Thermometer wirkende) Wärme zeigt. Wenn man alſo Eis auch der größten Hitze ausſetzt, ſo wird man doch nur ſo lange kaltes Waſſer erhalten, als noch Eis zum Schmelzen vorhanden iſt; erſt nachher wird das Waſſer ſich zu erwärmen anfangen. Dulong und Petit ſchätzen die ſpecifiſche Wärme eines Körpers nach der Zeit, die derſelbe, gepulvert in einem Cylinder von dünnem, blankem Silberblech, welcher zugleich die Kugel eines Thermometers umgiebt, eingeſchloſſen, braucht, um unter der Glocke der Luftpumpe bis zu einem beſtimmten Punkte abzukühlen. Vergl. auch die Art. Thermometer u. Pyrometer.

Wärmeſammler, ein Apparat mittelſt deſſen man die freie Wärme in der Atmoſphäre in einem Behaltniſſe beträchtlich anhäufen, concentriren kann. Im Art. Wärme iſt bereits gezeigt worden, daß es außer der gemeinen Wärme, welche den Raum mit Beharrung ausfüllt, auch eine ſtrahlende gebe, die ſich nach denſelben Geſetzen, wie die Lichtſtrahlen, verbreite. Dieſe ſtrahlende Wärme iſt es, welche ſich durch den W. oder Condenſator anhäufen läßt. Man kann ſchon Miſtbeete und Treibhäuſer zu den W'n zählen. Einen eigenen Apparat hierzu gab aber zuerſt de Sauſſure an, indem er die Sonnenſtrahlen in einem Kaſten auffing, der durch drei parallele, in gewiſſer Entfernung von einander abſtehende aber ſchiefſtehende Plangläſer verſchloſſen war. Sauſſure brachte in dieſem Kaſten nicht nur Waſſer zum Sieden, ſondern ſteigerte die Hitze bis auf 174° F. über den Siedepunkt. Dieſe Erfindung veranlaßte 1784 den Phyſiker Ducarla zu Paris einen Wärme- oder Feuerſammler aus möglichſt dünnen gläſernen Glocken oder Cylindern zuſammenzuſetzen, welche ſich oben in Halbkugeln endigen. Die Durchmeſſer dieſer Glocken oder Cylinder nehmen im Durchmeſſer ſtufenweiſe um 6 Linien zu. Auf gleiche Weiſe muß auch die Höhe der Cylinder wachſen. Alle Glocken oder Cylinder ſtehen auf einem ſchwarzen Kegel, welcher in der Mitte ſeiner Axe abgekürzt iſt, und deſſen kleine Grundfläche im Durchmeſſer um 6 Linien kleiner iſt, als die Grundfläche der kleinſten Glocke, deſſen größter aber 6 Linien mehr enthält als die größte Glocke. Ducarla will mittelſt dieſes Apparates ſelbſt bloß durch die Sonnenſtrahlen eine beträchtliche Eiſenmaſſe in Fluß bringen. Es iſt noch unbekannt, wie der W. wirkt. Nach dem, was Herſchels Entdeckungen über die Eigenſchaften der ſtrahlenden Wärme lehren, ſcheint es, als ob die Urſache der Wärmeanſammlung in der Brechung der Wärmeſtrahlen liege, wodurch ſie verdichtet wird.

Wärwolf, ſ. Währwolf.

Waffen, ſind Werkzeuge zur Vertheidigung oder zum Angriffe. Jene heißen Schutz-, dieſe Trutzwaffen. Die meiſten dienen zu beiden Zwecken. Ob dem Menſchen von Natur Waffen gegeben ſind, oder ob er waffenlos ſei, iſt eine Frage, die man ſich verſchieden beantworten kann. Der Menſch hat allerdings nicht Hörner, Rüſſel, Gebiß, Klauen wie der Stier, Elephant, Löwe und Tiger, aber er hat eine Fauſt, mit der er faſſen und ſchlagen kann; mit ſeinem Fuße kann er den niedergeworfenen Feind zertreten. Selbſt Nägel und Zähne kann er als W. brauchen, indeß ſind alle dieſe natürlichen W. ſehr unbedeutend gegen die künſtlichen, welche der Menſch nach und nach erfunden hat. Man unterſcheidet unter den letztern zuvörderſt Angriffs- und Schutzwaffen. Die erſtern zerfallen wieder in: Hiebwaffen (Säbel, Pallaſch), Stoßwaffen (Degen, Pike, Lonze, Bayonnet), Wurfwaffen (Mörſer, Haubitz u. ſ. w.), Schußwaffen (Piſtol, Carabiner, Büchſe, Flinte, Kanons); die letzteren in: eigentliche Schutzwaffen (Helme, Küroſſe u. dgl.) und in Schirmwerke, wohin alle Gegenſtände der Befeſtigung gehören. Die Beſchaffenheit der W. und ihre Anwendung bildet einen wichtigen Theil der Kriegswiſſenſchaften und iſt Gegenſtand der Waffenlehre oder Waffenkunde. Ueber die wichtigſten hier genannten W. vergl. man die beſondern Artikel. Man unterſcheidet auch verbotene W. oder ſolche, welche im Kriege unter civiliſirten Nationen nicht gebraucht werden dürfen, weil ſie, ohne den Zweck des Krieges zu fördern, nur auf Verſtümmelung und ſchwer heilbare Verwundung abzielen. Hierher gehören z. B. das Laden der Gewehre und Geſchütze mit Nageln oder gehacktem Eiſen, Kettenkugeln u. ſ. w. Indeß läßt ſich die Grenze zwiſchen im Kriege verbotenen und erlaubten W. ſchwer beſtimmen, da der Zweck des Krieges möglichſt größte Zerſtörungskraft der Waffen iſt und eine Waffe, welche ſchwer zu heilende Wunden beibringt, für die Kräfte des Feindes zerſtörender iſt. Daher ſchweigt das neue Völkerrecht immer mehr davon und Waffen, welche ſonſt verboten waren, wurden ſpäter erlaubt. So werden z. B. jetzt die gezogenen Büchſen als erlaubte Waffen angeſehen, während früher den Jägern, welche einzelne Feinde mit gezogenen Büchſen auflauerten, vom Feinde kein Pardon gegeben wurde. — Polizeilich verboten iſt, wo das Tragen von W. nicht überhaupt oder gewiſſen Ständen erlaubt iſt, vorzüglich das Tragen unmerklicher, heimlicher W., von denen leicht Mißbrauch gemacht werden kann, z. B. zu Meuchelmord, wie Stockdegen, Stockpiſtolen, Windbüchſen, auch Dolche u. ſ. w. Uebertretung des Gebotes wird gewöhnlich mit Gefängniß beſtraft — Wer die W. zuerſt erfunden, iſt eine unſtatthafte Frage. Es liegt in der Natur des Kampfes ein, Streben, die Kräfte des Körpers zu ſteigern, theils um leicht

Digitized by Google

und schnell den Gegner zu überwinden, theils um seinem Andrange zu wehren und ihn möglichst unschädlich zu machen. Die Mittel nun hierzu sind zunächst W. Schon der Affe wirft mit Früchten oder Steinen seinen Verfolger oder ergreift einen Prügel; der Wilde mußte schon als Jäger auf Steigerung seiner Körperkräfte denken, theils um das schnelle Wild aus der Ferne zu tödten, theils um Angriffen reißender Thiere widerstehen zu können. Die natürlichste und erste Waffe war ihm die Keule, und bald wurde er durch die Eigenschaft der Schnellkraft auch auf Bogen und Pfeil geführt, während er die edlern Theile seines Körpers gegen ähnliche Waffen seines Gegners zu schützen suchte. Mit dem Steigen der Civilisation ging das Streben des menschlichen Geistes dahin, immer zweckmäßigere W. zu erfinden, und vom Faustkampfe an bemerkt man in allen Perioden des Waffengebrauchs das Streben, eine Kraft der Natur nach der andern zu ergreifen, um aus immer größern Fernen auf den Feind wirken zu können. Die W. der ältesten Völker sind bis auf das Mittelalter fast dieselben gewesen, nur daß an den einzelnen Stücken Veränderungen, wie sie Bequemlichkeit und Brauchbarkeit erheischten, vorgenommen wurden. Die Erfindung des Schießpulvers machte eine Totalveränderung des ganzen Bewaffnungssystemes nöthig und möglich ist, daß einst durch Anwendung des Dampfes (vergl. d. Art. Dampfgeschütz) noch Größeres geleistet werden kann. — Die Waffe war zu allen Zeiten ein Ehrenschmuck des Kriegers, und sie zu verlieren zog bei manchen Völkern Ehrlosigkeit nach sich, so bei den Griechen, Römern und Deutschen. Bekannt sind die Worte der Spartanerin, welche ihrem in die Schlacht gehenden Sohne den Schild mit den Worten gab: „Entweder mit diesen oder auf diesen," denn die gefallenen Krieger wurden auf ihren Schildern aus der Schlacht getragen. Bei den Deutschen war die Verleihung der W. ein feierlicher Akt, wodurch der Jüngling in die Zahl der jungen Männer aufgenommen wurde. Bei manchen Völkern war es Sitte, dem Krieger die W. mit ins Grab zu geben, oder sie mit dem Leichnam zu verbrennen, bei andern erbten die W. vom Vater auf den Sohn, um diesen zur Nachahmung der väterlichen Tapferkeit anzuspornen. Bei den Römern wurden die W. der feindlichen Feldherren in den Tempeln aufgehängt, und auch einzelne Krieger hingen nach Beendigung ihrer kriegerischen Laufbahn ihre Waffen an Götterstatuen auf. Vergl. auch den Art. Tropäen, so wie das für Staats-, Kriegs-, Sitten- und Kunstgeschichte des Mittelalters wichtige Prachtwerk von Sam. Rush Meyrik: „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war," mit einem Glossar für die Waffenbenennungen des Mittelalters (Lond. 1824, 3 Bde. Fol.).

Waffenbrüderschaften kommen schon zur Zeit der Germanen vor. Zwei Krieger schlossen eine Waffenbrüderschaft, verbanden sich zu Waffenbrüdern, entweder auf immer oder zu einem bestimmten Kriege, d. h. sie machten sich verbindlich, einander zum Schutz und Trutz in allen Kämpfen beizustehen. Im Mittelalter geschah dieß, besonders unter den Rittern, mit gewissen Ceremonien. Die Waffenbrüder ritzten sich gegenseitig eine Ader und mischten und tranken ihr Blut, sie ließen ihre Waffen gemeinschaftlich weihen, nahmen mit einander das Abendmahl u. s. w. Sie trugen einerlei Kleidung und Rüstung und durften keine andere enge Freundschaft schließen. Die eingegangenen Verpflichtungen gingen selbst den Pflichten gegen die Dame vor. Die W. führten wahrscheinlich die Entstehung mancher Orden herbei.

Waffenstillstand, die vertragsmäßig für gewisse Zeit bestimmte Einstellung der Feindseligkeiten zwischen kriegführenden Parteien. Die Alten schlossen dergleichen Waffenstillstände vorzüglich um ihre Todten begraben zu können. In neuern Zeiten wird ein W. gewöhnlich auf längere Zeit geschlossen, während welcher die kriegführenden Parteien entweder neue Rüstungen vornehmen, oder, und dieß ist meist der Fall, gegenseitig den Frieden unterhandeln. Der W. muß vorher aufgekündigt werden, und meistentheils ist die Zeit bestimmt, wie lange zuvor dieß geschehen muß, oder er läuft zu bestimmter Zeit ab. Während des W's sind die Parteien gewöhnlich durch die sogenannte Demarcationslinie geschieden.

Waffentanz. Waffentänze gehörten bei den Alten theils zu den gottesdienstlichen Gebräuchen, wie z. B. die Tänze der Kureten (s. d.), die Tänze, welche der ephesischen Diana zu Ehren aufgeführt worden, auch die der röm. Salier (s. d.), der Priester des Mars, theils hatten sie, wie in Griechenland, wo sie besonders von den Spartanern gehalten wurden, politische Bedeutung und dabei Uebung der Leibeskräfte und Waffenführung zum Zweck. Man machte dabei alle vorsichtigen Wendungen, um Schlägen und Stößen auszuweichen, nach, beugte aus, zog sich zurück, schwang sich in die Höhe, fiel zur Erde. Auf der andern Seite stellte man alle Bewegungen des Angreifenden dar, den Wurf des Pfeils, das Schleudern des Wurfspießes, den Hieb mit dem Schwerdte u. s. w. Man nannte den Tanz Pyrrhiche; die Tänzer, Pyrrhichisten, waren dabei in voller Rüstung und sangen Lieder, Pyrrhichai. Der Name soll von seinem Erfinder Pyrrhichos, Sohn des Achilleus, herkommen. Hiernach ist auch der Pyrrhichios, ein aus zwei kurzen Sylben (⏑⏑) bestehender Wortfuß, benannt, welcher häufig in den bei diesen W'n gesungenen Liedern vorkommt, um die raschen Bewegungen des Kampfes anzudeuten. Nicht zu verwechseln mit diesen gebildeten Tänzen der Griechen sind die altgermanischen Spiele, wo nackte Jünglinge durch und über aufgestellte Lanzen und Schwerdter sprangen, oder die gallischen, wo Blut fließen mußte, wilde Geberden gemacht und ein gräßliches Geheul ausgestoßen wurde.

Wage, ein mechanisches Instrument zur Bestimmung des Gewichtes der Körper. Die Wichtigkeit dieses Instrumentes im gewöhnlichen Leben, wo es oft nöthig ist, den kleinsten Gewichtsunterschied zu kennen, hat dasselbe zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit der Mechaniker gemacht. Man ist bemüht gewesen, den W'n eine solche Einrichtung zu geben, daß nicht allein große Lasten schnell und genau damit gewogen werden können, sondern daß sie auch für das kleinste Gewicht empfindlich sind. Die Construction der W. beruht auf der Lehre vom Hebel (s. d.). Wenn das zum Wiegen mittelst der W. erforderliche Gegengewicht gerade so schwer sein muß als der zu wiegende Körper, so nennt man die W. eine gemeine W. Hierher gehören die Kramer-, Gold- und Probirwagen. Bei den gemeinen Wagen ist es ein gleicharmiger Hebel, welcher den Wagebalken macht. Sein Schwerpunkt fällt gerade in die Mitte seiner Länge. Wird dieser Schwerpunkt gehörig unterstützt, so halten nicht nur beide Arme des Wagebalkens, sondern auch zwei gleiche Gewichte an den Enden derselben angehängt, einander das Gleichgewicht. Den Ausschlag der beiden Gewichte zeigt die sogen. Zunge an, ein senkrechter genau auf der Mitte des Wagebalkens befestigter dünner Stab von Eisen oder Messing. Man nenne eine W. empfindlich, wenn sie bei der geringsten Ungleichheit der Gewichte einen merklichen Ausschlag giebt, faul dagegen, wenn dieß nicht der Fall ist; hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß sich der Wagebalken frei und ohne alle Reibung um seinen Umdrehungspunkt bewegen kann. Falsch nennt man eine W., wenn ungleiche Gewichte bei horizontaler Lage des Hebels und senkrechter der Zunge sich im Gleichgewichte befinden. Ungleichheit der Wagschalen, so daß z. B. eine länger gehängt ist als die andere, macht indeß eine W. nicht unrichtig, wenn man sich nur beim Wiegen nach der Zunge nicht nach den Wagschalen richtet. Anders construirt als die gemeinen W. sind die Schnellwagen oder römischen W. (man leitet das Wort vom arab. Romman, Granatapfel ab, weil das Gegengewicht gewöhnlich diese Gestalt hatte). Bei diesen W. ist der Wagebalken ein ungleicharmiger Hebel und man kann mittelst derselben mit einerlei Gegengewicht Lasten von sehr verschiedenem Gewicht wiegen. An den kürzern Arm wird die zu wiegende Last, an den längeren, der mit einer Scala versehen ist, welche die Schwere der Last anzeigt, das Gegengewicht gehängt. Das Moment des letztern ist um so größer, je weiter es von dem Ruhepunkte des ganzen Hebels verschoben wird. Auf diese Art kann das Gegengewicht der Last das Gleichgewicht halten, es mag dieselbe auch immerhin vergrößert werden. Man giebt der Schnellwage auch bisweilen die Einrichtung, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Armes befindlich ist. In diesem Falle wird beim Wiegen nicht das Gewicht, sondern der Hebel verschoben. Mit den sogen. verkehrten Schnellwagen, bei welchen die Last am längern Arme hängt, das Gegengewicht und die Scala

sich aber am kürzern befindet, kann man kleine Gegenstände mit großer Genauigkeit wiegen. Man hat so construirte Dukatenschnellwagen; doch sind diese W'n nur für einerlei Münzsorte anwendbar, zeigen nur an, ob der Dukaten vollwichtig ist, nicht aber, wie viel am vollen Gewichte fehlt. Sinnreich ist die sogen. Müllersche transportable Lastwage, welche aus zwei mit einander verbundenen Hebeln besteht. Schmidt beschreibt sie in s. „Sammlung physikal.-mathemat. Abhandlungen" (Gießen 1793). Ziemlich zusammengesetzt und sehr empfindlich ist die Ramsdensche W., welche aus zwei abgestutzten, mit den größten Grundflächen in der Mitte vereinigten Hebeln besteht. Die Dumontsche Pendelwage (erfunden von J. H. Dumont in Metz) eignet sich zum Wiegen großer Lasten und zeigt auch einen Ausschlag von 1 Pfund an. Vielen Fehlern und Mängeln früherer Schnellwagen ist an der vom Franzosen Fourché erfundenen Schnellwage abgeholfen. Allen bisher genannten W'n-Arten liegt der Hebel zu Grunde. v. Prasse in Leipzig erfand eine Winkelwage. Sie besteht aus zwei metallenen in einem Winkel vereinigten Schienen. Die beiden Enden der Schenkel des Winkels sind durch einen Bogen verbunden, auf dem eine Scala und an dessen jedem Ende ein Haken angebracht ist. An dem einen Haken wird die W. gehalten oder aufgehängt, an den andern die Last gehängt. Je größer diese ist, desto mehr wird die W. aus ihrer früheren Stellung gebracht und durch eine zugleich mit verschobene Zunge das Gewicht an der Scala angezeigt. Eine physikalische W. auch Tauch-W. genannt, womit nach Verhältniß ihrer Größe die größten und kleinsten Lasten schneller und bequemer als auf den bisherigen W. gewogen werden können, hat Champion in Leipzig erfunden; sie ist genau beschrieben in Gilberts Annal. XXX, 389. Eine W., um die Feinheit des Garnes zu bestimmen (Garn-W.), erfand der Engländer William Ludlam und verbesserte Whitfield. Die hydrostatische W. unterscheidet sich von der gemeinen nur durch größere Empfindlichkeit und Feinheit und dient Körper in flüssigen Materien abzuwiegen und ihr specifisches Gewicht zu bestimmen. Man nennt eben daher auch das Aräometer und ähnliche Instrumente, mit denen man die specifische Schwere flüssiger Körper, des Bieres, Weines, der Salzsoole bestimmt, hydrostatische W'n, auch je nach dem Körper, den zu bestimmen sie vorzugsweise construirt sind: Bier-, Sool-, Salz-, Wein- auch Senkwagen. Noch unterscheidet man Universal-, Feder-, Heu- u. and. W'n. Vergl. d. Art. Aräometer. Ueber Wasserwage vergl. diesen Art., und zur Theorie der W. überhaupt, außer mehreren Lehrbüchern der angewandten Mathematik und Physik, auch Biots „Physik" deutsch von Fechner (Leipzig 1824, 4 Bände).

Wagen. Das erste Werkzeug zum Transportiren von Lasten war ohne Zweifel die Schleife, die man auf Walzen legte, die mit der Zeit zu Scheiben und Rädern umgebildet wurden. Wagen mit Rädern hatte man schon in sehr früher Zeit. Schon zu Jacobs Zeiten bediente man sich derselben in Aegypten, wie eine Menge Stellen in den Büchern Mosis bezeugen. Die ersten Räder waren wahrscheinlich nicht unsere zusammengesetzten Speichenräder, sondern volle massive Scheiben, wie sie noch in Japan gebräuchlich sind. Die zweiräderigen W. mögen wohl die ersten gewesen sein, doch gedenkt schon Homer der vierräderigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuschrieb. Die Griechen nannten den vierten athenischen König Erichthonius als Erfinder, der sich der W. vornehmlich bediente, weil er lahm war. Die Hebräer hatten mehrere Arten W., Staatswagen, welche von Mauleseln und Pferden gezogen wurden, Reise- und Lastwagen, letztere meist von Stieren gezogen. Doch waren dergl. W. nicht allgemein gebräuchlich, und man zog es hauptsächlich in den gebirgigen Gegenden vor, zu reiten oder sich in Sänften tragen zu lassen. Frühzeitig bediente man sich dagegen der W. im Kriege. Moses gedenkt der Rüstwagen des Pharao, und als den Erfinder der berühmten Streit- oder Sichel-W. nennen die Griechen den Theseus. Eine sehr alte, den Phöniziern zugeschriebene, Erfindung waren auch die im ganzen Orient gebräuchlichen Dreschwagen. Die griechischen W. waren übrigens meist zweiräderig, niedrig und hinten offen. Die Römer hatten sehr verschiedene Arten W., die sie, je nach dem Gebrauche, wozu sie bestimmt waren, verschieden benannten. Der Currus war ein zweiräderiger W., von zwei Pferden gezogen, und wurde als Currus falcatus oder Sichelwagen im Kriege, als Currus triumphalis bei Triumphzügen gebraucht, auch bedienten sich des Currus die Magistratspersonen; Carpentum war ein zweiräderiges bedecktes Fuhrwerk, dessen sich besonders die röm. Damen bedienten. Außerdem hatten die Römer noch die Arcera, das Pilentum und die Cacuca (s. d. Art. Kutsche), ferner die Tensa, ein vierräderiger, reich verzierter und bei feierlichen Processionen von vier Pferden gezogener W., das Cisium, ein leichter, zweiräderiger von Maulthieren gezogener Kordwagen, nur von Mannspersonen gebraucht, das Essedum, eine Art Streitwagen, von dem herab im Circus die Gladiatoren mit einander kämpften u.a. m. Das Essedum der alten Gallier und der Covinus der alten Briten waren Kriegs-, Reise- und Last-W. Vergl. über Geschichte und Erfindung der Fuhrwerke, Wagen und Bespannung derselben bei den Alten das mit Kupfern versehene Prachtwerk des königl. baier. Wageninspectors Ginzrot (München 1817 flg., 2 Bände). In Deutschland gebrauchten die W. noch zu Ueberbleibseln aus der Wandenzeit; denn wie früher die Sarmaten, noch zu Tacitus Zeit, auf W. wohnten, so auch die Deutschen. Die Wagenburg (s. d.) gehörte seit uralter Zeit zur Schlachtordnung der Deutschen. Sie hatten W. zum Transportiren der Bagage im Kriege, auch leichtere, deren sie sich zur Flucht aus der Schlacht bedienten und W. zu ökonomischen Beschäftigungen. Bis ins Mittelalter kannte man nur Rüstwagen, erst als im 15. Jahrhundert die Kutschen aufkamen, änderte sich das Verhältniß und es wurden, doch meist nur an Höfen und in großen Städten, die Staatswagen und Carossen üblich. Aus ihnen bildeten sich nach und nach die Postwagen, die Diligencen, die Omnibus, die Trieycles, mit zwei Hinterrädern und einem Vorderrade, die Dames blanches in Paris, ganz weiß tackirt und ausgeschlagen, die Pferde mit weißen Federbüschen geziert, ferner die Chaisen, die Droschken, Berlinen u. s. w., und aus den zweispännigen Karren entstanden die Cabriolets, Gigs, Tilburys. Der wichtigste Theil an W. und Kutschen sind die Räder, denn von ihrer Einrichtung hängt die Leichtigkeit ab, mit welcher der Wagen fortgezogen wird. Die Umdrehung des Rades muß mit möglichst wenig Friction geschehen; die Axenschenkel müssen ungeschadet der Haltbarkeit möglichst dünn sein, daher man jetzt auch bei Geschützen, Kutschen, Frachtwagen u. s. w. allgemein die eisernen Axen eingeführt hat. Man hat auch vielfache Versuche gemacht, W. nicht durch Thiere und Menschen, sondern durch Maschinerie in Bewegung zu setzen. Schon von den Griechen wird erzählt, daß bei Gelegenheit der Feier der Panathenäen eine Galeere durch die Stadt gefahren sei, von inwendig angebrachten Rädern bewegt, wie wenn sie auf dem Meere hinführe. Von dem gelehrten Roger Baco (s. d.) bis auf unsere Zeiten herab, wurden eine Menge solcher sich selbst bewegender W. erfunden, doch hat keiner allgemeine Aufnahme gefunden. Einen derartigen vierräderigen W., mittelst eines inwendigen durch einen Menschen getriebenen Räderwerks in Bewegung gesetzt, erfand ein Nürnberger, Johann Hautsch, 1649; er wurde von König Gustav Adolph für 500 Thaler gekauft. Einen ähnlichen W. fertigte ein nürnberger Uhrmacher, Stephan Farfler († 1689), auf dem er sich selbst spazieren fuhr (vergl. Doppelmayr „Von nürnberg. Künstlern" 300, 302 flg.). Einen sog. geographischen W., zum Abmessen von Flächen, Höhen, Wäldern und Festungen, erfand der Hannoveraner J. G. W. Wiehen 1772. Mittel, die Kraft der Pferde und die Schnelligkeit der W. und Karren durch angebrachte Flaschenzüge zu verdoppeln, erfand Gartier in Paris. Einen sogenannten Windwagen, der mit Segeln und gewöhnlichen Rädern versehen, und mit 28 Personen belastet auf flachem Lande in 2 Stunden 14 holländ. Meilen zurücklegte, erfand Simon Stevin aus Brügge, und der Engländer Slater reiste mit einem solchen Segelwagen von Alexandria nach Bassora, wobei er 4 deutsche Meilen in 1 Stunde fuhr. Die Erfindung eines W's mit einem Rade wurde 1828 in Frankreich patentirt, einen ähnlichen erfand 1829 Faulstich in Berlin. Ueberhaupt ist der Mechanismus der W., besonders der Lastwagen und kutschenähnlichen W. in neuester Zeit sehr vervollkommet wor-

Digitized by Google

den. Vergl. auch d. Art. Dampfwagen und Draisine. Der sogen. elektrische W. ist ein kleiner dreirädriger W. mit einem Haspel, auf welchem die leitende Schnur des elektrischen Drachens (s. Drache, elektrischer,) gewunden ist. Man braucht diesen W., wenn ein elektrischer Drache während eines Gewitters in die Höhe gelassen werden soll. Um sich keiner Gefahr auszusetzen, welche die herabgeleitete Elektricität, wenn man die Schnur in der Hand halten wollte, verursachen könnte, so läßt man den Drachen bei seinem Aufsteigen die Schnur von der Rolle am W. abwinden, wobei dieser zugleich durch eine daran befestigte seidene Schnur gelenkt wird.

Wagenaar, Johann, Historiograph der Stadt Amsterdam, einer der größten holländischen Gelehrten und besten Geschichtsschreiber seines Vaterlandes, war 1709 zu Amsterdam geboren und starb daselbst 1773. Sein wichtigstes Werk ist die Geschichte von Holland: „De vaterlandsche Historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, van den vroegsten Tyden af XXI Deelen," sie geht bis zum Jahr 1751, (Amsterdam 1749—60; deutsch von E. Tozc, Leipzig 1756, 8 Bände). Als Fortsetzung dieses Werkes erschien später: „Vervolg. van Wagenaar vaterlandsche Historie, VIII Deele" (Amsterdam 1788—91); es enthält dieselbe die Geschichte Hollands von 1776—1802, und zur Verbindung beider Werke zu einem Ganzen erschienen gleichzeitig ein 22.—24. Band zur Geschichte der nach fehlenden Jahre von 1751—75. Außerdem schrieb W. „Schilderung der Verein. Staaten" (Amsterdam 1739, 12 Bände); „Schilderung der Stadt Amsterdam" (Amsterdam 1760 fig. 3 Bände) und mehrere theolog. Schriften zum Theil polemischen Inhalts. W's histor. Schriften haben alle großen Werth. Wichtig ist seine Geschichte der Niederlande besonders als Quelle, weil es eine sehr fleißige und sorgfältige Compilation ist, und der Einfluß etwaniger Partheilichkeit in Fällen, wo Oranisches Interesse ins Spiel kommt, deshalb weniger zu fürchten ist. Uebrigens war W. auch ein eben so rechtschaffener als gelehrter Mann und ein feuriger Vertheidiger de Witt's (s. d.).

Wagenbauer, Max Joseph, Landschaftsmaler, wurde 1774 zu Geäfing im baier. Isarkreise geboren, bildete sich zuerst auf der Zeichnungsschule in München, dann auf der dasigen Gallerie unter von Marnlich's, des damaligen Galleriedirektors, Leitung, vorzüglich aber auf seinen Wanderungen durch Baiern und die Schweiz. Das Jahr 1813 rief ihn in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. 1815 wurde er Gallericinspector in München, wo er am 12. Mai 1829 starb. Besonders geschätzt sind W's Darstellungen ländlicher Scenen, Trachten und vaterländischer Gegenden; sie zeichnen sich durch Leichtigkeit und Feinheit des Pinsels, treffliche Gruppirung und Charakterisirung der Figuren, fleißige Vordergründe, natürliche Beleuchtung und harmonischen Farbenton aus. Vorzügliche Gemälde von ihm besitzen die Gallericen zu München, Nymphenburg, Petersburg, die fürstl. Liechtenstein'sche und die gräfl. Schönhoen'sche in Pammersfelden. Außerdem gab W. heraus: „Anleitung zum Landschaftszeichnen" (18 lithographirte Blatt, München 1809; 2. Heft 18 Blatt, ebend. 1815); „Baumstudien" (12 Blatt, ebend. 1817).

Wagenburg, eine in Viereck- oder Kreisform zusammengefahrene Menge Wagen, war schon in sehr früher Zeit ein gewöhnliches Vertheidigungsmittel. W'n kommen bei allen rohen Völkern des Alterthums vor, bei den Cimbern, Teutonen u. s. w., und noch zu den Zeiten des Hussitenkrieges spielten sie eine wichtige Rolle. Durch die W'n sicherten sich die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei, und sie waren die letzte Zuflucht des gedrängten Heeres. Mit Erfindung des Pulvers verloren sie ihre Wichtigkeit und jetzt suchen die Kriegswagen (Proviant- und Packwagen) eines Heeres, die man zuweilen auch mit dem Namen W. zusammenfaßt, richtiger aber wohl das Fuhrwesen (franz. Train) nennt, wenn sie vom Feinde angegriffen werden, unter Vertheidigung ihrer Bedeckung durch schnelles Fahren zu entkommen.

Wagerecht, wagrecht, s. v. a. horizontal.

Wagler, Karl Gottlob, geb. 1732, gest. 1778 als Professor der Medicin in Braunschweig, war einer der ersten, welcher das Schleimfieber beschrieb: „De morbo mucoso" (Göttingen 1765). — Um die Naturwissenschaften verdient machte sich besonders der deutsche Naturforscher J. Georg W., geb. am 28. März 1800 zu Nürnberg. Er studirte zu Erlangen, wurde 1819 Gehülfe am zoologischen Generalconservatorium zu München, machte im Auftrage seiner Regierung 1825 eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, England und die Niederlande und erhielt 1827 die Professur der Zoologie an der Universität zu München. W. hat sich, obgleich ihm nur kurze Zeit als akademischer Lehrer zu wirken vergönnt war, mehrere tüchtige Jünger gebildet. Er war ein allseitig erfahrener, praktischer Naturforscher. Von vorzüglichem Erfolge zum Gedeihen der Wissenschaft waren seine Beiträge über Amphibiologie, die er nach einem neuen System ordnete; auch für die Säugethiere und Vögel stellte er eine auf natürliche Principien gedachte Anordnung auf. Eine, durch unvorsichtige Behandlung eines mit Hühnerschrot geladenen Gewehres, sich selbst in den rechten Arm beigebrachte Schußwunde, zu welcher der Brand trat, machte seinem Leben nach mehrtägigem Leiden am 23. August 1832 ein Ende. Seine wichtigsten Schriften sind: „Systema avium" (Stuttgart 1827); „Natürliches System der Amphibien" (München 1830); „Descriptionum et icones amphibiorum" (ebend. 1828—32, 2 Hefte). Außerdem bearbeitete er mit Spix die „Serpentum brasiliensium species novae" (eb. 1824) und lieferte Beiträge zu Okens „Isis." Eine „Monographia psittacorum" von ihm ist in den Schriften der münchner Akademie abgedruckt.

Wagner, Tobias, geschätzt als Kanzelredner und akademischer Docent, war 1598 zu Heidenheim geboren, 1694 Diakonus zu Eßlingen und starb 1680 als Kanzler der Universität Tübingen. Unter seinen Schriften zeichnet sich aus seine „Inquisitio theologica in acta henotica" (Tübingen 1664). — Johann Franz W., rühmlichst bekannt als Humorist, Verfasser mehrerer guter Schulbücher und als Uebersetzer mehrerer lat. Classiker, wurde 1733 zu Ulm geboren, studirte zu Helmstädt, wurde 1762 daselbst Adjunct der philosophischen Facultät, bald darauf außerordentlicher Professor, 1764 Canrector in Braunschweig und 1766 Rector und Professor in Osnabrück, wo er 1788 starb. Von seinen mit großem Fleiß gearbeiteten deutschen Uebersetzungen röm. Classiker erwähnen wir nur: „Julius Cäsar" (Stuttgart 1765); „Curtius Rufus" (Lemgo 1768, 2 Theile); „Livius" (eb. 1776 und 1777, 2 Theile, fortgesetzt von Westphal); „Suetonius" u. a. m. — Johann Georg W., ein sehr beliebter sächsischer Landschaftsmaler, bildete sich in Dresden unter Dietrich und Roos, war besonders in kleinen Gemälden in Wasserfarben vortrefflich, starb aber in der Blüthe seiner Jahre schon 1767, nachdem er bereits im Auslande mit Ruhm genannt war. Seine Gemälde sind sehr gesuche; man bewundert daran den Schmelz der Tinten, die richtige Stärke derselben in den Feenungen, ein glühendes Colorit und eine leichte und markige Ausführung. — Ein geachteter Kupferstecher war Joseph W., geb. 1706 zu Thalendorf am Bodensee. Er bildete sich in München unter Amiani, folgte diesem später nach England, Frankreich und Italien und ließ sich zuletzt (1739) zu Venedig nieder, wo er eine Kunsthandlung errichtete und um 1780 starb. W. stach nach den besten italienischen Meistern. Besonders gerühmt werden unter seinen Arbeiten die historischen Stücke. „Seine Blätter," sagt Watelet, „sind wegen des schmeichelnden Kaens merkwürdig, welches seine rautenförmig durchkreuzten Taillen bilden. Seine schöne, breite, markige und leichte Manier wurde nachmals durch Bartolozzi noch mehr vervollkommnet." Von W's Schülern, welche aus der Künstlerpflanzschule seiner Verlagshandlung hervorgingen, nennen wir nur den berühmten Francesco Waetalazzi (s. d.). — Als Buchdrucker berühmt war Christian Ulrich W., Stadtbuchdrucker in Ulm und daselbst am 28. December 1722 geboren. Während seiner Lehrzeit besuchte er zugleich das Gymnasium zu Ulm, legte sich besonders auf das Studium der alten Sprachen, der Physik und Philosophie und übernahm 1750 die (von Mattyaus W. gestiftete) Druckerei seines Vaters Christian Ulrich W., die er sehr in Aufnahme brachte und wegen der Eleganz und Correctheit der Drucke, besonders in den von ihm veranstalteten Ausgaben der Classiker den Namen des deutschen Elzevir erhielt. Er starb als Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu

Ulm am 14. Juni 1804. — Andreas von W., churfächsischer geh. Rath und geheimer Finanzrath, hochverdient um die Landescultur in Sachsen, wurde am 17. August 1727 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Commissionsrath und Kreisamtmann war, studirte zu Leipzig und Göttingen die Rechte, wurde 1756 Kreisamtmann in Leipzig, kam 1763 als Kammer- und Bergrath nach Dresden, und wurde 1764 der Landesökonomiemanufaktur- und Commerzien-Deputation, 1770 der Deputation zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser, 1780 der Commission zur Verwaltung der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser, so wie der Oberrechnungsdeputation als Mitglied beigegeben, und 1782 in das neu errichtete Finanzcollegium, so wie 1792 zur Gesetzescommission berufen. Die verdienstvolle Thätigkeit W's in allen diesen Wirkungskreisen belohnte der Churfürst, als damaliger Reichsvicar, mit seiner Erhebung in den Reichsadelstand (1790) und ertheilte ihm 1800 den Titel eines geheim. Rathes. W. starb am 3. März 1805 und hat einige akademische Schriften hinterlassen. — Johann Ehrenfried W., Consistorialrath und Prediger zu Marienberg im sächsischen Erzgebirge, wurde am 3. Mai 1724 zu Neuhausen unweit Freiberg geboren, studirte zu Leipzig Theologie, kam 1752 als Rector an das Lyceum zu Marienberg, wurde hier 1759 Diakonus, 1776 Oberpfarrer und Kirchen- und Schulinspector, 1804 vom Herzog von Meiningen zum Consistorialrath ernannt und starb zu Marienberg am 1. März 1807. W. machte sich besonders verdient durch Stiftung des marienbergischen Waisenhauses im Jahre 1772, zu einer Zeit, wo Sachsen und besonders das Erzgebirge durch Theurung litt. Er blieb bis in sein 80. Lebensjahr der väterlich sorgende Vorstand dieser Anstalt, deren Leitung er dann seinem Sohne übertrug. Schrieb: „Nachrichten van dem marienbergischen Waisenhause und der marienbergischen Theurungsgeschichte" (Chemnitz 1772). Ueber W's Leben und Wirken vergl. die nach einem handschriftlichen Entwurfe von C. A. Bonitz bearbeitete Biographie W's (Zwickau 1809). — Johann Augustin W. zeichnete sich als Kritiker und Naturforscher aus. Er war 1734 zu Lohmen bei Pirna geboren, studirte zu Wittenberg, wurde 1770 Conrector zu Merseburg, welches Amt er 37 Jahre lang, ohngeachtet seines im spätern Alter beinahe gänzlichen Mangels des Gehörs, mit großem Beifall und nicht ohne vielfachen Nutzen verwaltete und starb 1807. Er übersetzte den „Dio Cassius" (Frankfurt a. M. 1784, 4 Bände), den „Ammianus Marcellinus" (ebend. 1792, 3 Bände), gab den „Aleiphron" (Leipzig 1798, 2 Bände), den „Valerius Flaccus" (Göttingen 1805) und Dithmars „Chronikon" heraus. Handschriftlich, jedoch unvollendet, hinterließ W. eine Uebersetzung des „Dio Chrysostomus" und ein kritische Ausgabe des „Ammianus Marcellinus" (herausgegeben und vollendet von Erfurdt, Leipzig 1808, 3 Bände). — Rühmlichst genannt in den Annalen deutscher schöngeistiger Literatur, besonders als Romandichter ist Ernst W., geboren am 2. Februar 1768 zu Rußdorf in Meiningen. Er studirte zu Jena die Rechte, und arbeitete, nachdem er die Universität verlassen, zuerst als Privatsecretair, dann als Gerichtsactuar und Verwalter eines Rittergutes des Freiherrn von Wechmar, wurde 1804 Cabinetssecretair des Herzogs von Meiningen, starb aber schon 1812 am 25. Februar. Das erste größere Erzeugniß von W's Muße, womit er auf eine glänzende Weise seine Schriftstellerlaufbahn eröffnete, war: „Willibalds Ansichten des Lebens" (Meiningen 1805, 3. Aufl., ebend. 1821). Es war diese Arbeit eine erfreuliche Erscheinung in einer Zeit, wo das Publikum mit Romanen, meist elenden Machwerken, überschwemmt wurde. Obwohl ein Erstlingsversuch, erhielt sie doch ungetheilten Beifall, und es möchten ihr aus unserer gesammten Romanliteratur nur wenige an die Seite, und noch weniger höher gestellt werden können. Dasselbe gilt von W's übrigen Arbeiten, unter denen wir nur herausheben: „Die reisenden Maler" (Leipzig 1806, 2 Bände); „Neue Ansichten des Lebens" (Gießen 1807); „Reisen aus der Fremde in die Heimath" (Hildburghausen 1808, 2 Theile); „Das histor. ABC eines 40jährigen Fidelschützen" (eb. 1810): „Ferdinand Miller" (Tübingen 1809); „Isidore" (eb. 1812) u. a. m. Eine Taschenausgabe der sämmtlichen Schriften W's erschien zu Leipzig, 1827 in 12 Bänden. Beim ersten Blick auf die Leistungen dieses ausgezeichneten Schriftstellers als Romandichter scheint bei ihm das Gemüthliche vorzuherrschen, man überzeugt sich aber bei nur etwas genauerer Prüfung bald von seiner reichen schöpferischen Phantasie, wie von seiner feinen, stets psychologisch motivirten Welt- und Menschenkenntniß. Man vergl. die von Friedr. Mosengeil in den „Briefen über den Dichter Ernst Wagner" (Schmalkalden 1826, nebst biograph. Notizen und Mittheilungen aus W's ungedrucktem Nachlasse) gegebene anziehende Charakteristik über Ernst W. — Gottlieb Heinrich Adolph W. ist ebenfalls ein gelehrter Name in dem Kreise der Männer von Geist und Charakter, welche theils zur Erhaltung und Fortbildung des geistigen Ertrages in Deutschland eifrig mitgewirkt und gegen das Gemeine und Oberflächliche im Leben und Literatur kräftig gekämpft, theils mit schöpferischer Kraft in irgend einem Kreise der Geistescultur eine neue Epoche herbeigeführt haben. Er wurde 1774 zu Leipzig geboren, studirte daselbst Theologie, vorzugsweise aber Alterthum, Sprachen und Philosophie und bezog 1798 den damaligen Herd der deutschen Bildung und Wissenschaft, die Universität Jena, wo Fichte, Schelling, Steffens, die beiden Schlegel, Gries, Brentano u. And. in der Nähe der drei ersten Manner Deutschlands, Göthe, Schiller, Wieland lebten. Hier hörte er Fichte, gewann der Philosophie ein entschiedenes Interesse ab, und wurde mit Schiller und mit dem gelehrten mythologischen und ethymologischen Forscher Joh. Arn. Kanne befreundet, welcher Letztere ihn zu Vielem befeuerte. Mit Fichte's Abgange verließ W. Jena ebenfalls, ging in seine Vaterstadt zurück und lebte hier im Umgange mit gelehrten Männern und Frauen nur seiner Bildung, jedoch stets mit regem Eifer dem Umschwunge der Zeit folgend und das Edlere sich aneignend. Seinen bescheidenen Anforderungen an das äußere Leben genügte er durch schriftstellerische Arbeiten, durch Uebersetzungen, durch Beiträge zu kritischen und anderen Blättern und bewegte sich überhaupt fleißig und unermüdet in mancherlei Gebieten des Wissens, wie die unten angeführte Reihe gediegener Werke beurkunden. Literarische Fehden haßte er, bestand sie aber muthig und kräftig, wenn es galt Schlechtigkeit, Dünkel und Unwissenheit bloßzustellen. Sein Verdienst bei großer Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit blieb auch vom Auslande nicht unerkannt und die Universität Marburg ehrte dasselbe bei Gelegenheit ihres Jubelfestes durch Uebersendung des Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie. Die letzte Zeit seines Lebens verlebte W. meist zu Großstädteln, einem gräfl. Hohenthal'schen Gute bei Leipzig, wo er auch 1835 starb. Von W's zahlreichen literarischen Arbeiten, worunter sich viele anonyme Uebersetzungen von Reisen und poetischen Werken, z. B. Opern aus verschiedenen Sprachen und viele Kritiken in literar. Zeitschriften befinden, heben wir nur heraus; „Der Bühnenschwarm, oder das Spiel der Schauspieler" von Ralph Nym (Leipzig 1804); „Theater" (eb. 1810); „Lebensbeschreibungen von sechs Reformatoren, Zwingli, Wiklef, Erasmus, Hutten, Hieronymus v. Prag und Oekolampadius" (eb. 1800—1804); „Zwei Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Göthe, Wieland" (eb. 1806); „Das Reich des Scherzes" (eb. 1823); „Theater und Publikum," eine Didaskalie (eb. 1826). Vorzüglich sind W's Uebersetzungen aus dem Englischen, Italienischen und Französischen, wie auch W. überhaupt zu den gründlichsten Kennern der neuern Sprachen gehörte. Wir nennen nur: Coxe's „Geschichte des Hauses Oestreich" (mit Dippold herausgegeben, Leipzig 1817, 4 Bände); Cäsars „Jahrbücher" (Baireuth 1808); „Franklins Leben und Werke" (Weimar 1817—19, 5 Bände) und vornehmlich die sehr gelungene Uebertragung von Lord Byron's „Manfred" (Leipzig 1819); ferner: „Der Forstgraf oder Robin Hood und Mariane;" Gozzi's „Rabe" (eb. 1804); „Altschottische Balladen und Lieder;" Lanzi's „Geschichte der Malerei" (eb. 1830—33, 3 Bände u. a. m. Noch glänzender als in diesen Uebersetzungen entwickelte sich W's Talent als Sprachforscher in der 12. Ausgabe von Bailey-Fahrenkrüger's „Wörterbuch der englischen Sprache" (Jena 1822, 2 Theile); in dem anonym herausgegebenen „Glossary" zu Shakspeare's „Dramatic Works" (Leipzig 1824); in dem „Lehrbuch der ital. Sprache" (eb. 1819); in der umsichtigen und gründlichen Bearbeitung von Murray's Werke

„Zum europäischen Sprachenbau“ (eb. 1825, 2 Bände), und vorzüglich machte sich die Fertigkeit seines umfassenden Sprachtalents bemerkbar in der Ausgabe seines weit verbreiteten „Parnasso italiano“ (eb. 1826, mit Commentaren und einer Dedication an Göthe in ital. Terzinen). 1832 gab er noch Giordano Bruno's äußerst selten gewordene Schriften mit einer ital. Einleitung heraus (Leipzig, 2 Bände) und beschloß seine ruhmwürdige literarische Laufbahn mit einer Ausgabe des schottischen Dichters Rob. Burns (Leipzig 1835) und einer Sammlung von Seumes Werken (eb. 1835). — Joh. Jacob W., Professor der Philosophie zu Würzburg, wurde 1775 zu Ulm geboren, studirte zu Jena und Göttingen, lehrte an beiden Orten und zu Heidelberg eine Zeit lang als Privatdocent, privatisirte auch einige Zeit zu Nürnberg und Salzburg und ist jetzt (seit 1815 zum zweiten Male) ordentl. Professor der Philosophie zu Würzburg. W. philosophirte anfangs im Geiste Schellings, seines Lehrers, entfernte sich aber nach und nach von ihm in verschiedenen Punkten und bemühte sich vornehmlich die Mathematik mit der Philosophie in eine innigere Verbindung zu bringen. Von seinen Schriften führen wir nur an: „Lexici Platonici specimen“ (Göttingen 1797), weiter ausgeführt in: „Wörterbuch der Platonischen Philosophie“ (eb. 1799); „Ueber das Lebensprincip“ und P. J. A. Lorenz's (eines franz. Arztes) „Versuch über das Leben“ (a. d. Franz., Leipzig 1803); „Philosophie der Erziehungskunst“ (eb. 1803); „Von der Natur der Dinge in drei Büchern“ (eb. 1803); „Ueber das Wesen der Philosophie“ (Bamberg 1804); „Ueber die Teennung der legislativen und ereeutiven Staatsgewalt“ (München 1804); „System der Idealphilosophie“ (Leipzig 1804); „Von der Philosophie und Medicin“ (Bamberg und Würzburg 1805); „Grundriß der Staatswissenschaft und Politik“ (Leipzig 1805); „Ideen zu einer allgem. Mythologie der alten Welt“ (Frankfurt a. M. 1808); „Theodicee“ (Bamberg 1809); „Mathematische Philosophie“ (Erlangen 1811); „Der Staat“ (Würzburg 1815); „Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet“ (Erlangen 1819); „System des Unterrichts u. s. w. nebst einer Abhandlung über die äußere Organisation der Hochschulen“ (Aarau 1821); „Organon der menschlichen Erkenntniß“ (Erlangen 1836); „System der Privatökonomie oder das Ganze des Familienhaushaltes“ (Aarau 1836); mehrere Aufsätze in Okens „Isis“ u. a. m. — August W., preuß. Oberstlieutenant im großen Generalstabe, behauptet als Schriftsteller einen ehrenvollen Platz in der Militairliteratur. Er wurde am 13. October 1777 zu Weißenfels geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Schulpforte und Leipzig und nahm 1808 östreich. Militairdienste. Nach dem Feldzuge von 1809 wurde er auf einige Zeit im Kriegsarchiv angestellt, zu Anfange des Feldzuges von 1813 aber als Offizier in den Generalstab versetzt. W. machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, und trat 1815 in preuß. Dienste, wo er 1835 Oberstlieutenant im großen Generalstabe ward. Von seinen Schriften nennen wir nur einige der vorzüglichsten: „Grundzüge der reinen Strategie“ (Wien 1808); „Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preuß. Armee in den Jahren 1813—15 geliefert wurden“ (Berlin 1821); „Der Feldzug der königl. preuß. Armee am Rhein, im Jahre 1793“ (eb. 1831), erhält noch durch die darin enthaltene Correspondenz des Königs, des Herzogs von Braunschweig und des Generals Wurmser ein besonderes Interesse. — Georg Philipp Eberhard W., ein geachteter Philolog, gegenwärtig Conrector an der Kreuzschule zu Dresden, wurde am 11. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein geboren, besuchte seit 1804 die Rathsfreischule zu Leipzig, seit 1808 die Fürstenschule zu Pforta und bezog mit trefflichen philologischen Kenntnissen 1813 die Universität Leipzig, wo er lange eines der würdigsten Glieder des unter Beck's Leitung damals blühenden philologischen Seminars war. 1816 wurde er Doctor der Philosophie, gab als ersten öffentlichen Beweis seiner Fähigkeiten die „Elegia ad M. Valerium Messalam“ (Leipzig 1816) heraus, machte noch in demselben Jahre zu Breslau ein ausgezeichnetes philologisches Examen und erhielt gleichzeitig die Conrectorstelle am Gymnasium zu Guben. Im folgenden Jahre übernahm er die vierte Lehrerstelle an der Kreuzschule zu Dresden wo er nach des Conrectors Baumgarten-Crusius Abgange nach Meißen an dessen Stelle trat. Während seines 20jährigen Wirkens als Lehrer an diesem Institut hat W. großen Antheil an der jetzigen Blüthe desselben, sowohl dadurch, daß er zu mehreren sehr zweckmäßigen Einrichtungen die erste Veranlassung war, als auch durch seine Leistungen als Philolog, wie in vielen andern wissenschaftlichen Fächern und durch seine unermüdete Thätigkeit bei einem obwohl von Natur sehr schwächlichen Körper, und hat sich auch dadurch, so wie durch Consequenz, Energie und strenge Gerechtigkeitsliebe die Achtung und das Vertrauen der Zöglinge dieser Anstalt allgemein und im hohen Grade erworben. Ein rühmliches Denkmal seines Fleißes und seiner Kenntnisse als Philolog und Kritiker ist die von ihm besorgte vierte Auflage der Heyne'schen Ausgabe des Virgil (Leipzig 1830—32, 4 Bände). Außerdem schrieb er: „Aphorismen über das deutsche, besonders das sächsische Gymnasialwesen“ (eb. 1833), die aber nur wenig Anklang fanden. — Martin W., einer der größten jetzt lebenden deutschen Maler und Bildhauer, ist 1778 zu Würzbueg geboren. Er lebt seit einer Reihe von Jahren in Rom, ist Generalsecretair der münchner Kunstakademie, besorgte den Ankauf der äginetischen Marmorstatuen für die Glyptothek König Ludwigs von Baiern, gab mit Schelling die Beschreibung derselben heraus (1816) und hat jetzt das große Fries für König Ludwigs Walhalla (s. d.) vollendet, mit dem er unlängst (Juni 1837) in München angekommen ist.

Wagram, Pfarrdorf im östreichischen Lande unter der Ens, im Viertel unter dem wiener Walde, ist historisch denkwürdig aus neuerer Zeit durch die Schlacht vom 5. und 6. Juli 1809, welche Napoleon hier gegen die Oestreicher unter Erzherzog Karl gewann. Nach der denkwürdigen für Napoleon unglücklichen Schlacht bei Aspern (s. d.), wurden von Franzosen und Oestreichern in den Umgebungen Wiens alle Vorbereitungen zu neuen entscheidenden Schlägen getroffen. Napoleon hatte in der letzten fürchterlichen Schlacht mehrere treffliche Offiziere verloren, und der treue Gefährte seiner Siege der Marschall Lannes, Herzog von Montebella, war ihm entrissen, doch blieben ihm der Tapfern noch genug, um Oestreich völlig zu demüthigen. Sein großartiger Plan war nicht gestört, sondern nur in der Ausführung aufgehalten. Zwar konnte er sich am linken Donauufer nicht behaupten, dagegen wich er am rechten keinen Schritt und die glänzendsten Operationen bewiesen bald seine ungeschwächte Kraft. Die bei Aspern erlittenen Truppenverluste wurden durch die baierischen Divisionen unter Danzig, durch die italienische Armee, welche unter Eugen von Süden her durch Steiermark heranzog, und durch andere franz. Heeresabtheilungen wieder ersetzt, so daß die Totalsumme des franz. Heeres auf 150,000 anwuchs; nicht schwächer schätzte man das östr. Heer, welches unter dem Erzherzog Karl auf der Linie von Krems bis in die Gegend von Preßburg, auf dem linken Donauufer hinunterstand, seine Stellung immer mehr befestigte und Verstärkungen an sich zog. Napoleon ordnete mit außerordentlicher Einsicht und Umsicht alles zu seinem nächsten Vorhaben an. Unter Leitung des General Bertrand wurde, ohne sich durch das Feuern der Oestreicher stören zu lassen, in 20 Tagen über den 2400 Fuß breiten Donaustrom eine Brücke von 60 Bogen erbaut, auf welcher bequem 3 Wagen neben einander passiren konnten, eines der bewundernswürdigsten Werke, welches die Geschichte der Kriegsbaukunst kennt. Napoleon selbst war fast täglich bei der Arbeit gegenwärtig. Eine zweite Brücke von Pfahlen, 8 Fuß breit, wurde für das Fußvolk bestimmt und zu beiden Seiten kam noch eine Schiffbrücke. Das franz. Heer konnte also in drei Colonnen den Strom passiren, und die Brücken selbst wurden durch eine große Anzahl Kreuzer und gegen das Feuer von Brandern und Brandmaschinen durch Verpfählungen geschützt, welche zwischen den Donauinseln in verschiedenen Richtungen errichtet, 1800 Schuhe von den Brücken lagen. Vor den Brücken befanden sich Brückenköpfe, deren jeder 1600 Schuh im Umfang hatte, mit Sturmpfählen, Redouten und Pallisaden umgeben. Eben so furchtbar wurde die Insel Lobau verschanzt, wohin Napoleon am 1. Juli sein Hauptquartier verlegte. Sie glich einer Festung; es befanden sich auf ihr Magazine von Lebensmit-

teln, 100 Stücke schweren Geschützes, 20 Mörser, Haubitzen und Belagerungsgeschütz in Batterieen. Ueber den letzten Donauarm wurde am 2. Juni von Massena noch eiligst eine Brücke geschlagen, und durch einen Brückenkopf gedeckt. Alle Verbindungs- und Uebergangspunkte waren diesmal so wohl erwogen und berechnet, daß weder der Feind noch die Natur, wie bei Aspern, den neuen Plan Napoleons vereiteln konnte. Vom hohen Stephansthurme in Wien ließ Napoleon durch seine Ingenieurs die Stellung der Oestreicher beobachten und ihr Ausspruch war: die Flanke des östreichischen linken Flügels werde durch nichts gedeckt; die Truppen, welche links von Mühlleuten die Donau bewachten, seien schwach und leicht zurückzudrängen; eben so leicht könne auch das Schloß Sachsengang genommen werden. Hiernach entwarf Napoleon seinen Angriffsplan: den linken östr. Flügel wollte er werfen, den Feind dadurch aus seiner Festung depostiren, ihn von Ungarn abschneiden und nach den Grenzen Böhmens zurückdrängen. Um die Oestreicher in ihrem Wahne, es sei dieß nicht möglich, noch mehr zu bestärken, mußten sie von den Inseln aus anhaltend beschäftigt und der eigentliche Angriffspunkt ihren Augen dadurch entzogen werden. Zur Ausführung von Napoleons Plan wurden auf einer kleinen Insel, welcher die Franzosen den Namen Montebello gegeben, und welche Enzersdorf mit den darauf errichteten Batterieen bestreichen konnte, 10 Mörser und 20 Achtzehnpfünder placirt; eine zweite Insel, Espagne war mit 6 Batterieen und 8 Mörsern und mit eben so viel Geschütz ein dritte Insel besetzt. Diese 64 Feerschlünde sollten Enzersdorf und dessen Werke vernichten, während 26 Stücke Geschütz auf der Alexanderinsel, die Ebene bestreichend, das Playement und Deplayement der Brücken deckten. Der Erzherzog Karl sah ein, daß Napoleon sich diesmal nicht wie bei Aspern, auf einem beschränkten Kampfplatze schlagen, sondern ein größeres Terrain zur Entwickelung seiner Streitkräfte wählen würde. Die Ebene des Marchfeldes (s. d.) breitet sich mehrere Meilen weit auf dem linken Donauufer aus und wird von maßigen Höhenzügen eingefaßt. Zahlreiche Dörfer und Flecken, W. ziemlich in der Mitte liegend, bedecken sie und außer dem Rußbach ist kein bedeutender Terraingegenstand da, welcher kriegerische Operationen aufhalten könnte. Der Sieg ward erfochten auf einem seit Jahren von den Besiegten studirten Schlachtfelde und so mußte denn wohl das höhere Feldherrntalent entschieden haben.— Der Erzherzog Karl schob bis zum 2. Juli Truppenabtheilungen gegen Aspern, Eßlingen und Enzersdorf, die Wien und den Donauinseln gegenüberliegen, vor, um seine dortigen Posten unterstützen zu lassen, und stellte sein übriges Heer weiter rückwärts abtheilungsweise in Bereitschaft. Am 4. Juli Abends setzte von franz. Seite General Courour, von Oudinot's Corps, mit 1500 Voltigeurs über den großen Arm der Donau, von 10 Kanonirschaluppen konvoyirt und landete unter dem Feuer der Oestreicher hinter der Insel Lobau, wo er die östr. Batterieen nahm und die östr. Vorposten bis Mühlleuten zurückwarf. Um 11 Uhr begann das Feuer der auf Enzersdorf gerichteten Batterieen; die Stadt wurde beinahe eingeäschert und in weniger als 2 Stunden alle dort aufgestellten östr. Batterieen zum Schweigen gebracht. Der Oberst Sante Croix, von Rivoli's Corps landete mit 2500 Mann in Barken am linken Ufer; der Bataillonschef Dessoles ließ über den Arm der Alexanderinsel in wenig Minuten eine Brücke von Fähren bilden; der Kapitain Bazolle schlug eine Stromschiffbrücke in 1½ Stunden und der Kapitain Pagerimasse eine Floßbrücke in 2 Stunden. Um 2 Uhr nach Mitternacht hatte also die franz. Armee schon 4 Brücken und defilirte auf das linke Donauufer. Ihr linker Flügel unterhalb Enzersdorf aufgestellt wurde durch Batterieen geschützt, der rechte über Wittau debouchirt und die Straße nach Preßburg besetzt. Massena's Corps bildete den linken Flügel, Oudinot's das Centrum und Davoust's den rechten Flügel. In der zweiten Linie und Reserve standen die Corps von Eugen, von Bernadotte, von Marmont und die Kuirassiere. Am Morgen des 5. Juli erblickten die erstaunten Oestreicher den Feind in einer Gegend, wo sie ihn am wenigsten schlagfertig erwarteten. Der Vorhang von Napoleons ganz einfachem Plane war weggezogen, er stand in Schlachtordnung am äußersten Ende des östr. linken Flügels, bereit, ihn aufzurollen. Die Oestreicher waren jetzt gezwungen, sich 1½ Stunden entfernt von ihren Verschanzungen zu schlagen und ihre mühsamen Vertheidigungsarbeiten waren umsonst. Um 8 Uhr Morgens hatten die Enzersdorf beschießenden Batterieen schon so zerstörend gewirkt, daß die Oestreicher den Ort nur noch mit 4 Bataillonen besetzt hielten, welche aber St. Croix (Massena's Adjutant) vertrieb, zum Theil gefangen nahm und das Städtchen besetzte. Oudinot umzingelte unterdeß das befestigte Schloß Sachsengang, zwang die 900 Mann starke Besatzung zur Uebergabe und erbeutete 12 Kanonen. Nun ließ Napoleon in der Ebene von Enzersdorf seine dicht gedrängten Heerhaufen sich entwickeln und ausbreiten. Der linke östr. Flügel gerieth durch dieses überraschende Schauspiel zwar in Verwirrung, mehrere Corps zogen sich in Unordnung zurück, andere hielten Stand, wo Rückzug zweckmäßiger gewesen wäre, der ganze rechte östr. Flügel hielt aber Stand und der treffliche Oberfeldherr traf zweckmäßige Anstalten um den ersten Fehler zu verbessern. Um den franz. rechten Flügel zu umgehen, schickte er aus dem Centrum und den Reserven mehrere Kolonnen Infanterie, eine Menge Artillerie und den größten Theil der Reiterei links und besetzte Rutzendorf; der Plan wurde indeß vereitelt. Napoleon ließ das Dorf durch Oudinot nehmen und Davoust an der rechten Seite desselben weg, gerade auf Karls Hauptquartier losrücken. Mit Sonnenuntergang zogen sich die Oestreicher auf allen Seiten, verfolgt vom mörderischen Kanonenfeuer der Franzosen, doch mit Besonnenheit und Muth zurück. Ihr rechter Flügel nahm nun die Stellung von Stadlau bis Gernsdorf, ihr Centrum die von Gernsdorf bis W. und ihr linker Flügel die von W. bis Neusiedel ein. Der franz. linke Flügel stand zu Großasparn, das Centrum zu Raschdorf, der rechte Flügel zu Glinzendorf. Napoleon wollte noch in der Nacht versuchen, die Schlacht völlig zu entscheiden. Dieß wäre gelungen, wenn das östr. Centrum bei W. durchbrochen und dieser Ort genommen wurde, denn die einzelnen östr. Heerhaufen waren dann ohne Centralpunkt. Wirklich gelang es einer franz. Kolonne W. um Mitternacht zu nehmen, zu gleicher Zeit rückte aber eine Kolonne Sachsen an; beide Theile betrachteten sich in der Dunkelheit als Feinde, kämpften mit einander und durch den traurigen Irrthum ging der Zweck des nächtlichen Unternehmens verloren. Im brennenden W. entwarf zwar Karl seine Dispositionen auf den grauenden Tag, hatte aber Napoleons Plan doch nicht erfaßt, denn er verlängerte die Flügel und schwächte sein Centrum, während Napoleon das seinige verstärkte. Am 6. Juli, mit Tagesanbruch, besetzte Bernadotte, welcher die Sachsen kommandirte, den linken Flügel, in dessen zweiter Linie Massena stand; Eugen verband diesen mit dem Centrum, wo die Corps von Oudinot und Marmont, die Garden und die Kuirassiere 7 bis 8 dicht hinter einander gestellte Schlachthaufen bildeten. Davoust war im Marsch vom rechten Flügel nach dem Centrum. Erzherzog Karl sandte Truppen unter Vellegarde nach Stadtlau und die Corps von Kollowrat, Müller und Liechtenstein zogen an seinem rechten Flügel bei W., wo Hohenzollern bereits postirt war. Die Schlacht begann mit einem Angriffe Davoust's auf Rosenberg, der am Ende des linken Flügels bei Neusiedel stand. Napoleon eilte selbst dahin, ließ durch 12 Kanonen die Oestreicher flankiren, und rief die Geschwader seiner schweren Reiterei unter Padua zur Unterstützung herbei, während Nansouty mit einer Division Kavallerie auf die Flanken einbrach. Der Kampf war bald entschieden; Davoust warf Rosenberg bis hinter Neusiedel zurück, und erhielt hierauf von Napoleon den Befehl die Oestreicher bei Neusiedel zu umgehen und auf W. zu rücken. Marmont und Macdonald formirten unterdeß ihre Truppen in Kolonnen, um in dem Augenblicke, wo Davoust von der entgegengesetzten Seite auf W. einbräche, den Ort mit gedrängten Schlachtenhaufen zu stürmen. Unterdeß hatten die Oestreicher ihre Stellung bei Neusiedel wiedergewonnen und umzingelten weit den franz. linken Flügel. Der Plan des Erzherzogs war, die Franzosen zu umgehen, und erst als das sechste östr. Corps Aspern und Eßlingen nahm und das zweite über Breitenlee vorrückte, erkannte Napoleon den Plan des Feindes und ließ Macdonald's Kolonnen, unterstützt durch Nansouty's

Digitized by Google

Division, durch die Garde zu Pferde und 100 Kanonen gegen das feindliche Centrum vorrücken, um dieses zu durchbrechen und den Sieg zu entscheiden. Lauriston rückte mit der ungeheuren Batterie im Trabe bis auf halbe Schußweite gegen die östr. Linie vor. Das überlegene französische Geschütz brachte nach einer Stunde das östreichische zum Schweigen; Macdonald brach jetzt, vom General Reillé unterstützt, mit den Garde-Füseliers und Tirailleurs im Sturmschritt vor, das östreichische Centrum verlor eine Stunde Terrain, der bestürzte rechte Flügel, seine gefährliche Stellung erkennend, zog sich von Massena gedrängt, ebenfalls in Eile zurück, eben so endlich auch der linke, welchen Davoust, nachdem dieser Neusiedel und die Anhöhen gewonnen hatte, umzingelte. Kurz vor 11 Uhr Vormittags kämpften die Oestreicher nur noch um ihren Rückzug zu decken. Gegen Mittag nahm Oudinot auch W. Ehe der Abend einbrach war fast die ganze östr. Armee ihren Verfolgern aus dem Gesicht und die franz. Armee nahm nun die Linie von Jetelsee über Oberdorf nach Schönkiechen ein. Etwa um 4 Uhr Nachmittags zeigte sich die Spitze des verspäteten Corps des Erzherzogs Johann, auf welches Erzherzog Karl bei Entwerfung seines Schlachtplanes gerechnet hatte, bei Obersiebenbrunn, kehrte aber, sobald es den Rückzug der Oestreicher wahrnahm, nach Preßburg um. So ging die Schlacht von W. für die Oestreicher durch Napoleons Zusammenhalten seiner Kräfte, während Erzherzog Karl sein Centrum schwächend die Hauptstärke auf die feindlichen Flügel warf, verloren. Napoleon macht dieß dem Gegner zum großen Vorwurf. Dennoch scheint aber Karl, da er das Eintreffen des Erzherzogs Johann mit Bestimmtheit erwartete, und Napoleon dann von ihm in die rechte Flanke genommen und am linken Flügel vom sechsten Corps gedeängt, leicht seine Communicationen über die Brücken verloren hätte, diesen Vorwurf nicht zu verdienen. Der Rückzug der besiegten aber nicht total geschlagenen Oestreicher ging übrigens mit großer Ordnung von Statten. Nach östr. Berichten blieben nur 9 demontirte Kanonen auf dem Schlachtfelde stehen, keine einzige ging während des Rückzuges verloren. Ihren Verlust gaben die Oestreicher sehr genau mit den Arrieregardengefechten bis zum 15. Juli auf 5631 Todte, 18,119 Verwundete, 7585 Gefangene an, behaupteten aber selbst 7000 Gefangene gemacht und 12 Adler und Fahnen und 11 Kanonen als Siegeszeichen gewonnen zu haben. Die Franzosen schätzten ihren Verlust auf 1500 Todte, 4000 Verwundete, den der Oestreicher in allem auf 60,000 Mann, worunter 20,000 Gefangene, 10 Fahnen und 40 Kanonen. An östr. Generalen wurden getödtet: die Feldmarschallieutenants Nordmann, d'Aspre, Vukassowich und General Vasky; verwundet der Erzherzog Karl und 10 Generale; von den Franzosen blieben Lasalle und Duprat, verwundet wurden: Bessières, Istrien, Gudin, Gauthier, Vandomme, Wrede, Serras, Grenier, Sahue, de France, Kolbert, Frere, Brussard, Beaupré, Aldobrandini, St. Croix, Zettwitz, Vignolles und Lecocq. Am 7. Juli war das franz. Hauptquartier in Walkersdorf. Der franz. Vortrab unter Massena eilte den Oestreichern nach über Stockerau und Hollabrun. Marmont war am 9. schon in Znaim, drängte den östr. Nachtrab und machte 900 Gefangene. Davoust erreichte an demselben Tage Nikolsburg und am 10. schlug Massena die Oestreicher vor Hollabrun. Karl, der am 10. noch sein Hauptquartier zu Znaim hatte, mußte sich, um seine Artillerie und Bagage zu retten, am 11. noch zu einem bedeutenden Arrieergardengefecht entschließen, obwohl er seiner Seits zu ernstlichen Unterhandlungen entschlossen war und dieß auch Marmont, welcher bei Znaim befehligte, sagen ließ; dieser kehrte sich aber nicht daran und griff an. Indeß wurde dieses Treffen durch die Ankunft des Fürsten Liechtenstein mit Anerbietungen zum Waffenstillstand bei Napoleon, der unterdeß ebenfalls bei Znaim angelangt war, bald unterbrochen. Der Waffenstillstand wurde in der Nacht zum 12. Juli abgeschlossen, worauf die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Vergl. Petet (Adjutant Massena's) „Memoires sur la guerre de 1809, en Allemagne etc." (Paris 1825 flg. 4 Bände, mit Atlas).

Wahabiten, Wahabi auch Wechabiten heißen die Glieder einer ausgebreiteten muhammedan. Religionssekte, nach ihrem Stifter Ebn Abd-el-Wahab. Nach Andern war der eigentliche Stifter Abd-el-Wahab's Sohn, der Sheik Muhammed, der aus der arab. Provinz Redscheb (Radscheb) gebürtig, zu Sanah die Rechte und Theologie studirt, auf Reisen nach Bagdad, Damask, Mekka, durch ganz Syrien und Arabien seine Ansichten geläutert hatte und zuerst im Gebiete des Sheik von Derajeh (Dreyeh, Dreieh), Muhammed Ebn Sehud (Suhnd) als Reformator des Islamismus auftrat. Gewiß ist, daß beide Vater und Sohn, sich gegenseitig bei Ausbreitung der neuen Lehre unterstützten. Diese sollte ein gereinigter Islam, ein protestantischer Muhamedanismus sein. Auf göttliche Eingebung sich berufend, leheten die Stifter das Dasein eines einzigen Gottes, nahmen aber die Glaubensvorschriften des Koran nur theilweise an. Vornehmlich eiferten sie gegen die fast göttliche Verehrung Muhameds. Muhammed und Christus waren ihnen nur von Gott geliebte Weise, und deshalb ließen sie auch den Satz: „kein anderer Gott als Gott und Muhammed, sein Prophet" aus dem Muhammedan. Glaubensbekenntniß weg. Ueberhaupt erklärten sie zwar den Koran für Offenbarung, verwarfen dagegen aber alle mündliche oder schriftliche Tradition. Sie verboten alle Wallfahrten außer nach Mekka zur Koaba, alle religiösen Ceremonien bei Leichenbegängnissen, alle Heiligenverehrung, allen Prunk an Moschern und Grabmälern, Kleiderpracht, geistige Getränke, sogar den Tabak, besonders auch Glücksspiele, Wucher, Geschlechtsvergehen und Zauberspuk, empfahlen dagegen tägliches Gebet, Almosengeben und Fasten. Wer sich dieser Lehre widersetzte, sollte durch Feuer und Schwerdt vernichtet werden. Der erste, welchen die Stifter für ihre neue Lehre gewannen, war, wie oben erwähnt wurde, der Sheik Ebn Sehud. Bald folgten dem Beispiele des Sheik eine Menge seiner Unterthanen, und die Stadt Derajeh, in der Provinz Redsched, 54 Meilen westl. von Bassora, wurde der Hauptsitz der W., die von hier aus bald alle Stämme dieser Provinz unterjochten. Die weltliche Macht über ihre Bekenner eigneten sich die Stifter el Wahab und Muhammed nicht an, sondern übertrugen diese dem Sheik von Derajeh, Ebn Sehud, und als dieser starb, dessen tapferem Sohne, Abd-el-Aziz, erhoben beide zu Emirs und befahlen ihnen, die neue Lehre fernerhin mit dem Schwerdte auszubreiten; sie selbst predigten und lehrten. Binnen zwölf Jahren hatten die W., deren Losungswort „Glauben oder Sterben" blieb, unter ihrem Führer Abd-el-Aziz 26 arab. Stämme unterjocht, sich einverleibt und mit dem Hasse des Islam der Muhammedaner erfüllt. Abd-el-Aziz hatte damals ein Heer von 120,000 Mann wohlberittener und streitfähiger Männer und schrieb bereits einem großen Theile Arabiens Gesetze vor. Die Existenz der Sekte der W. wurde erst 1767 in Europa bekannt, und 1770 war der Eroberer Abd-el-Aziz schon so gefürchtet, daß die W. ihre Grundsätze dem Scherif von Mekka vorlegen durften. Als Abd-el-Aziz altersschwach wurde, erklärten die Stifter dessen Sohn Sehud II. zum Anführer. Bald nach seiner Erwählung erschien der Scherif von Mekka im Felde, wurde aber von Sehud geschlagen (1790). Um diese Zeit starb el-Wahab im 95. Jahre seines Alters an Entkräftung und gegen das Ende des 19. Jahrhunderts auch dessen Sohn Muhammed und Hussein der Blinde, des Letztern ältester Sohn, wurde nun Oberpriester der W. Die damalige Zerrüttung in allen der Pforte zugehörigen Ländern und auch in den arab. Schutzländern, begünstigte die Unternehmungen der W., die von ihrem Sitze zwischen dem persischen Meerbusen und dem rothen Meere aus, mehrere Theile der asiatischen Türkei berührt hatten, ehe man gegen ihre Verherrungen und Bekehrungen die geringsten Maßregeln nahm. Erst 1797 erhielt der Pascha von Bagdad, Soliman, den Befehl, die Sekte zu zerstören. Soliman's Heerführer wurde aber geschlagen. 1801 schlugen die W. die Truppen des Pascha von Neuem, überrumpelten die Stadt Kerbelah und kehrten nach Verübung vieler Grausamkeiten an den Einwohnern und Pilgrimmen, mit 200 mit Beute beladenen Kameelen heim. Nach diesem Unternehmen gelüstete es nun den kühnen W. auch nach den Schätzen der heil. Stadt Mekka. 100,000 Mann stark eroberten sie unter Anführung Sehud II. diese Stadt zum ersten Male, zerstörten alle heiligen Denkmale daselbst und führ-

Digitized by Google

ten unermeßliche Schätze mit sich fort. Ein Angriff auf Medina und andere Städte wurde abgeschlagen. In demselben Jahre wurde der greise Emir Abdel-Aziz von einem persischen Fanatiker aus Rache wegen der Plünderung Kerbelah's ermordet. 1806 erschienen die W. mit noch größerer Macht als früher, plünderten die zum heil. Grabe wallfahrende Karawane, erbeuteten die prächtige Lade, Mahmel, in welcher der Großherr jährlich die für das heilige Grab bestimmten Geschenke sendet, eroberten Mekka, dessen Scherif sich ihnen endlich unterwarf und ihren Glauben annahm, eben so Medina und Dschidda. Die Furcht vor den W. verbreitete sich im ganzen Morgenlande, so daß selbst die Briten, aus Furcht, ihr Handel möchte durch sie gefährdet werden, 1809 den Imam von Maskat durch Truppen unterstützten. Im Jahre 1810 rief die Pforte den Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, den von Damask und Akre zur Unterdrückung der W. auf. Alle Rechtgläubigen sammelten sich unter ihnen und es gelang Mehemed Ali die W. bis an die Pässe von Safra zurückzudrängen, wo er zwar eine Schlappe erhielt, sich aber doch bei den W. in solchen Respect gesetzt hatte, daß diese es nicht wagten, ihn zu verfolgen. Hierauf nahm Mehemed Ali auch Medina und Mekka, dessen Scherif sich wieder für die rechtgläubigen Muhammedaner erklärte. Indeß waren hiermit die W. noch lange nicht unterdrückt, vielmehr unternahmen sie jetzt höchst verwegene Beutezüge. 1814 starb Schudill, nachdem sein Sohn Faisal noch ansehnliche aber nur temporäre Siege erfochten hatte, und sein ältester Sohn Abdalloh Ben Sehud war sein Nachfolger. Unter ihm zeigte sich Zwiespalt unter den W., und Mehemed Ali, welcher jetzt in Person gegen sie zu Felde zog, schlug die W. und erzwang einen für sie nachtheiligen Frieden. Als aber Mehemed Ali die Zerstörung der Befestigungen von ihrer Hauptstadt Derajeh verlangte und Abdallah in eigener Person dem Pascha in Constantinopel um Gnade anflehen sollte, entbrannte der Krieg von neuem. Ibrahim, Mehemed Ali's Adoptivsohn, erfocht indeß 1815 bei Bassora über die W. einen entscheidenden Sieg, schlug sie 1818 bei Maupeh aufs Haupt und schloß sie in ihrem verschanzten Lager vier Tagemärsche von Derajeh ein. Das Lager wurde erobert, Abdallah selbst gefangen (und am 17. December 1818 in Constantinopel enthauptet), 20,000 Reiter ermordet, und Derajeh von Grund aus zerstört. Die übriggebliebenen W. flohen in die Wüste, von wo sie einzelne Raubzüge unternahmen und 1822 schon wieder so weit erstarkt waren, daß sie Mekka von neuem bedrohen konnten. Ihre Anführer waren hier die heldenmüthige Tochter ihres Religionsstifters Muhammed und Faisal der Bruder des letzten Emirs Abdallah. Noch im Jahre 1829 behaupteten sich die W. in ihrem Lande gegen die Truppen Mehemed Ali's, gegenwärtig ist aber ihre Kraft gebrochen; doch steht zu erwarten, daß sie sich nach Mehemed Ali's Tode von Neuem erheben und eine bedeutende Rolle spielen werden. Vergl. Burkhardt's „Notes on the Bedouins and Wahaby's" (London 1834).

Wahl, Christian Abraham, Doctor der Theologie und Kirchen-, Schul- und Consistorialrath zu Dresden, wurde hier am 1. November 1773 geboren, bildete sich seit 1785 auf der Kreuzschule zu Dresden, bezog 1793 die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, und kam, nachdem er im Candidatenexamen vor dem Oberconsistorium zu Dresden die erste Censur und mit ihr die Zusicherung erhalten hatte, in vier Jahren angestellt zu werden, 1801 als Pfarrer nach Frießdorf in dem damals sächs. Antheile der Grafschaft Mansfeld. Als 1807 sein Pfarramt dem neuen Königreiche Westfalen einverleibt wurde, kam er als Oberpfarrer nach Schneeberg, 1823 als Pfarrer und Superintendent nach Oschatz, erhielt 1827 von der theol. Facultät zu Leipzig das theologische Doctordiplom und wurde 1835 als Kirchen- und Schulrath, so wie als Consistorialrath nach Dresden berufen. Als Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit erwähnen wir: „Histor.-Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, als Vorbereitung auf den christlichen Religionsunterricht" (Leipzig 1802; später ins Holländische übersetzt); „Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theologiae examini publico sese subjecturis propositae" (ed. 1805); „Vorschläge und Bitten an Eltern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechtes" (ed. 1808); „Historisch-praktische Einleitung in die bibl. Schriften" (Leipzig 1820, 2 Bände). Große Verbreitung fand und begründete W's Ruf als gelehrter Theolog seine „Clavis Novi Testamenti philologica" (Leipzig 1822, 2. Aufl. 1829; ins Englische übersetzt von Edward Robinson, Professor zu Andover); außerdem schrieb W. „Biblisches Handwörterbuch für jede Classe von Bibelverehrern" (Leipzig 1825, Band 1) und mehrere kleinere Schriften.

Wahlberg, Peter Fredrik, Professor der Naturgeschichte am Carolinischen medicinisch-chirurgischen Institute zu Stockholm, vorzüglich als Botaniker geachtet, wurde am 17. Juni 1800 zu Gothenburg geboren. Schon als Knabe zog ihn die Gewächskunde unwiderstehlich an, und er hatte sich frühzeitig ausgebreitete und fast begründete Kenntnisse der heimischen Flora gesammelt. Seine Studien begann er in Linköping und bezog 1818 die Universität Upsala, wo er 1824 Doctor der Philosophie, 1827 der Medicin und gleichzeitig als Professor der Oekonomie angestellt wurde. 1828 unternahm er eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland und bei seiner Rückkehr 1830 erhielt er die Professur der Naturgeschichte am Carolinum zu Stockholm. Er schrieb: „Flora Gothaburgensia"; „Anweisung zur Erkenntniß der schwedischen pharmaceutischen Gewächse"; „Beobachtungen während einer Reise"; Beiträge zur Pharmacognosie" (in der „Tidskrift för Läkare och Pharmaceuter"); außerdem hat er, nachdem G. Wahlenberg (s. d.) dieselbe abgab, die Redaction der „Svensk Botanik" übernommen.

Wahlcapitulation, s. Capitulation.

Wahlen, die von mehreren Personen durch einen nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß bewirkten Berufungen Eines unter mehreren Competenten zu einem öffentlichen Amte. Ueber die in unserer Zeit wichtigste Art der W., über die Wahl der Volksvertreter oder Volksrepräsentanten in constitutionellen Staaten, über Wahlart oder Wahlform (Verfahrungsweise bei der Wahl der Volksvertreter), Wahlcensus, Wahlerneuerung (Wahl neuer Volksvertreter an der Stelle der ausgeschiedenen), Wahlfähigkeit (active, aber die Fähigkeit seine Stimme bei der Wahl eines Repräsentanten abzugeben und passive, die Fähigkeit als Repräsentant gewählt werden zu können), Wahlfreiheit (wobei es dem Wahlberechtigten frei steht, jedem, den er für würdig zur Volksvertretung hält, seine Stimme zu geben), Wahlkammer, ferner über die Grundsätze, welche in allen diesen Beziehungen von den verschiedenen jetzt bestehenden constitutionellen Staaten befolgt werden, um ächte Repräsentanten der Volksvernunft zu wählen, darüber vergl. man den Art. Constitution.

Wahlenberg, Georg, Professor an der Universität zu Upsala, einer der größten Botaniker und Geologen unserer Zeit, wurde 1784 in der schwedischen Provinz Wärmeland geboren, studirte in Upsala die Naturwissenschaften, wurde hier Amanuensis am naturhistorischen Museum, bald darauf Intendant des Museums der Societät der Wissenschaften, und machte hierauf zuerst Reisen durch die entlegenern Gegenden Skandinaviens, durch das schwedische und norwegische Lappland und durch Gothland, machte wichtige botanische und geologische Forschungen und trat 1810 auf Kosten der Universität eine Reise ins Ausland an. Er bereiste Böhmen, Ungarn, die Schweiz und Deutschland und wurde bei seiner Rückkehr 1814 Demonstrator an der Universität. Von W's gründlichem Wissen und tief eindringendem Forschersinn bei Behandlung naturhistorischer Gegenstände zeigen seine Schriften, unter denen wir nennen: „Flora Lapponica"; „Flora Carpathorum"; „Flora Upsaliensis" (Upsala 1820); „Flora Suecica" (ed. 1824, 2 Bände; 2. Aufl. 1833). W. ist bei Abfassung dieser Schriften mit großer Kritik und Umsicht zu Werke gegangen, indem er keine andern, als selbst untersuchte, aber von achtbaren Männern gesammelte Pflanzen aufnahm: dagegen schloß er sich, einer zu großen Vermehrung der Genera und Species abgeneigt, fast zu ängstlich an Linné an. Er ist weniger im kryptogamischen als im phanerogamischen Theile der Botanik heimisch; hier aber möchte er in Europa wohl wenige seines Gleichen finden.

Als Geolog ist er nicht minder geachtet und hat mehrere höchst wichtige geologische Abhandlungen geschrieben. Besonders geschätzt ist in dieser Hinsicht seine genaue Beschreibung der Kemi Lappmark, eines Theiles von Lappland. Außerdem war er eine Zeitlang (seit 1825) Redacteur der von der königl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen berühmten Zeitschrift „Svensk Botanik," übertrug aber die Fortsetzung derselben später dem Professor Wahlberg in Stockholm. Noch gedenken wir der Bemühungen W's die Homöopathie in neuerer Zeit in Schweden in Aufnahme zu bringen.

Wahlreich ist ein Reich, an welchem die oberste Gewalt bei dem jedesmaligen Regentenwechsel einer aon der Nation oder deren Stellvertretern frei gewählten Person übertragen wird, wo also die Regierung nicht durch Erbschaft, wie bei dem Erbreiche, nach dem Tode des Regenten unmittelbar auf einen der Abkömmlinge des Verstorbenen übergeht. Solche W'e waren ehedem das deutsche Reich und Polen. Man hat über die Vorzüge der einen oder andern Form viel gestritten. Völker, bei denen die Regentenwahl durch Gewohnheit eingeführt war, glaubten auf diese Art ihre Rechte am besten gesichert, dagegen ist aber auf der andern Seite ein Erbreich vor Parteienkämpfen, wie sie z. B. Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, gesichert. In den Wahlreichen wurde die Regierung nach dem Ableben des Regenten, wenn nicht schon vorher ein neuer Regent gewählt war, bis zur vollzogenen Regentenwahl, aon Reichsaerwesern geführt. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß nach dem Absterben des regierenden Geschlechtes, die oberste Gewalt auf das Volk zurückfällt, welches sich dann einen Regenten wählen kann. Ein solcher Fall kam z. B. 1809 in Schweden vor, wo nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen, der Reichstag zu Oerebro am 21. August den franz. Marschall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Carvo, zum Thronfolger erwählte.

Wahlspruch (symbolum) ist ein Ausspruch, der die Norm oder herrschende Regel des eigenen Verhalten ausdrückt. Hierher gehören z. B. die in bildlichen Ausdrücken sprechenden Gnomen der Pythagoräer. Vergl. den Art. Symbol.

Wahlstatt, Wahlplatz (vom alten Worte Wal, s. v. a. Gefecht, Leiche), der Ort, wo ein Gefecht statt finden soll aber gefunden hat; daher auch Walhalla (s. d.).

Wahlstatt, Dorf im preuß. Regierungsbezirke Liegnitz, unweit Liegnitz an der Katzbach, verdankt Entstehung und Namen der in dieser Gegend am 9. April 1241 gelieferten blutigen Schlacht, in welcher der Herzog von Sachsen, Heinrich II., von den Mongolen geschlagen wurde, und sammt allen deutschen Rittern, unter ihnen 34 Rothkirche, gefallen war. Kein einziger der Ritter war geflohen, keiner gefangen. Die heilige Hedwig ließ an der Stelle, wo man den Leichnam ihres Sohnes Heinrichs II. fand, eine Kapelle erbauen. Bald entstand durch andere Ansiedlungen um dieses Bethaus ein Dorf, welches man zum Andenken jenes blutigen Tages Wahlstatt nannte. Auf derselben Ebene schlug am 26. August 1813 der Feldmarschall Blücher die Franzosen und wurde deshalb, so wie wegen seiner übrigen Heldenthaten, aom König Friedrich Wilhelm II. zum Fürsten von Wahlstatt erhoben (s. Blücher).

Wahlverwandtschaft, s. Verwandtschaft, chemische.

Wahn (wahrscheinlich stammverwandt mit dem lat. vanus, eitel, leer), ein Fürwahrhalten von Etwas, für dessen Wahrheit man entweder keine, oder doch nur eingebildete Gründe hat. Der W. unterscheidet sich daher von Meinung, da man bei dieser in Bezug auf die Richtigkeit seiner Behauptung noch in Zweifel ist. Vom W. ist der Mensch im Leben oft befangen, sowohl in Bezug auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft, und je mehr der Mensch ein Interesse dabei hat, daß das für wahr gehaltene wahr sei, um so fester wurzelt der W., und um so schwerer ist es, den darin Befangenen zu überzeugen, daß er im Irrthum sei. Furchtbar kann der W. in Religionssachen werden, weil er hier den Menschen bis zur fanatischen Wuth entflammt, und Schiller sagt in dieser Hinsicht nicht mit Unrecht: „der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn."

Wahnbürtig, s. v. a. unehelich geboren.

Wahnglaube, s. Aberglaube.

Wahnsinn (benannt von Wahn (s. d.), der sich an die Stelle des Sinnes setzt) heißt als besondere Art der Geistes- oder Seelenkrankheiten: der Verlust oder die Störung des freien Selbstbewußtseins, wobei der Kranke außer Stande ist, das Subjective vom Objectiaen, seine innern Empfindungen von äußern Eindrücken zu unterscheiden. Die Aerzte und Psychologen sind in Bezug auf die Begriffsbezeichnung verschiedener Geisteskrankheiten noch sehr schwankend, und so wünschenswerth auch Feststellung des Sprachgebrauchs in Betracht krankhafter, psychischer Zustände ist, so ist diese bei der mangelhaften Theorie der Geisteskrankheiten doch nicht bald zu hoffen, da fast ein jeder Schriftsteller in diesem Fache andere Ansichten und Bezrichnungen hat. So spricht man von allgemeinem W., welcher sich über alle, und von partiellem W., welcher sich nur über einzelne Seelenthätigkeiten oder Seelenaermögen erstreckt; ferner wird in Bezug auf die Dauer ein continuirender, intermittirender und periodischer W. unterschieden, je nachdem die Krankheit in gleicher Stärke fortdauert, bisweilen aussetzt und zu gewissen Zeiten wiederkehrt. Man kann eine wesentliche Unterscheidung der Arten des W's nur dadurch festhalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rücksicht nimmt, in welcher ursprünglich oder hauptsächlich die Freiheit des Bewußtseins verloren gegangen ist. In dieser Hinsicht kann man den W. als Verrücktheit (aon Einigen auch Wahnwitz oder Narrheit genannt) bezeichnen, wenn er von aufregenden Gemüthsbewegungen erzeugt und begleitet, durch Heiterkeit und Lustigkeit oft (wenigstens niemals durch Traurigkeit) ausgezeichnet ist und sich in einzelnen aber mehreren ireigen Vorstellungen und Urtheilen äußert; als Melancholie (s. d.) oder als Manie, Tollheit, Raserei, wenn er sich in aerkehrten und gewaltsamen, zweck- oft auch willenlosen Handlungen zeigt. In psychologischem Sinne theilt man den W. in den fixen W., Monomanie (s. d.) und in den herumirrenden, welcher sich bald mit diesen, bald mit jenen Gegenständen beschäftigt, und dessen Irrthümer auf keine bestimmte, einzige Idee zurückzuführen sind. Beim herumireenden W. ist in der Regel Verstandesschwäche vorhanden, während mit dem fixen viel Talent aerbunden sein kann. Repräsentant des fixen Wahnsinnigen ist Don Quirote, welcher bei seiner Einen fixen Idee alle aus derselben hervorgehenden Thorheiten mit großem Zusammenhange und großer Consequenz durchführt. Als Unteraeten des letztern bezeichnet man die Melancholie und die Narrheit, je nachdem die fire Idee oder Vorstellung eine traurige oder lustige ist. Auch in Bezug auf das Object, auf welches die herrschende Vorstellung gerichtet ist, hat man mehrere Klassen des fixen W's unterschieden, so: den religiösen W., wobei sich der Kranke vorzugsweise für einen Gegenstand der göttlichen Gnade oder des göttlichen Zornes hält; die Dämonensucht (Dämonomanie), welche von bösen Geistern sich verfolgt oder von Geistern inspiriet glaubt u. dgl.; die Liebeswuth (Erotomanie), wobei der Kranke die heftigste Leidenschaft für einen Gegenstand faßt, der ihm gewöhnlich moralisch und physisch unerreichbar ist. Heftiges Temperament, unglückliche Liebe u. s. w. sind häufig Ursachen dieser nicht selten vorkommenden Krankheit. Diese Leidenschaft ist bald frei von Mitwirkung des Geschlechtstriebes, bald nicht; im letzteren Falle entsteht bei Frauenspersonen Nymphamanie, bei Männern Satyriasis. Eine andere Klasse des fixen W's ist der W. mit Lebensüberdruß, oft vorkommend ohne Grund als Spleen (s. d.), oft in Folge erlittenen schweren Unglücks und harter Kränkungen, aber auch frühzeitiger Erschöpfung aller Lebensgenusse, und gewöhnlich mit überlegtem Selbstmorde endigend. Noch unterscheidet man eine Art des fixen W's in Bezug auf sein Object als: partiellen W., mit dem übrigens Verstandeskraft und selbst Schärfe des Urtheils verbunden sein kann. Was nun das Verhältniß anlangt, welches zwischen Vernunft und Verstand beim W. besteht, so ist dieß nicht auf gleiche Weise gestört. Wo die Freiheit des Bewußtsein verloren ist, leidet am meisten die Vernunft. Die Ursachen des W's wie aller Seelenkrankheiten sind niemals ausschließlich in dem rein Geistigen allein, sondern zugleich mit im Körper zu suchen. Als nächste

und wesentliche Ursache läßt sich wohl eine krankhafte Veränderung des Gehirnorgans ansehen, welches der Thätigkeit des Bewußtseins angewiesen ist. Diese Gehirnskrankheit kann nun in einer abnormen Reizung oder in einer bleibenden organischen Umänderung, sie kann in einer regelwidrigen Einwirkung vom Nervensysteme des Unterleibes nach diesem Organe hin (z. B. von heftiger Erregung dieser Nerven durch materielle Reize, narkotische Gifte, anhaltenden und unmäßigen Genuß geistiger Getränke u. s. w.), bestehen oder örtlich im Organe selbst ihren Grund haben (z. B. in einem mechanischen Drucke von angehäufter lymphatischer Flüssigkeit nach einer Gehirnkrankheit). Auch die Thätigkeit der Seele selbst, z. B. übermäßige und anhaltende Anstrengung der Geisteskräfte, des Gedächtnisses, heftige Gemüthsbewegungen, Leidenschaften, einseitige Bildung des Geistes u. s. w., kann Ursache einer krankhaften Veränderung des Hirnorgans sein. Was die psychische Anlage betrifft, so hat diese ihren Grund im Allgemeinen in der Herrschaft der Leidenschaften und des Lasters und in gewissen Stimmungen und Zuständen der Seele. Hochmuth und Liebe kann das Gemüth zur Narrheit und Melancholie, Phantasie und Zerstreuungssucht den Geist zur Verrücktheit und zum Wahnwitz herabziehen. Beides nun, Anlage und Ursache, bestimmen vereine die verschiedene Art des W's. Jeder W. ist um so schwerer zu heilen, je älter er ist, je größer die Anlage dazu war, je näher er der Narrheit kommt, im Gegentheile und je mehr er sich der Melancholie nähert und eine materielle Reizung der Unterleibsnerven die Ursache war, um so leichter. Wo daher solche Anlage bemerkt wird, muß die veranlassende Ursache mit desto größerer Sorgfalt vermieden werden. Organische Anlage kann erblich werden. Uebrigens beschränkt sich der W. selten auf eine Art, vielmehr geht er mit der Länge der Zeit aus einer in die andere über. Jeder W. kann zur Manie, und nach endlicher Lähmung der Seelenvermögen zum Blödsinn werden. Kurz vor dem Tode hört der Wahnsinn oft auf. Die Heilung des W. richtet sich lediglich nach den prädisponirenden und veranlassenden Ursachen und es giebt hierüber die Seelenheilkunde (s. d.) Anweisung. Im Allgemeinen läßt sich über die Mittel der Heilung nichts Genügendes sagen. Verhütung derjenigen Schwärmereien, welche zum Wahne führen können, ist nach dem Ausspruche eines großen Kenners dieser Krankheiten wichtiger als alle sonstigen Kunstmittel. — In juridischem Sinne gehören zur Kategorie des W's jeder Zustand, worin der Mensch nicht fähig ist, Verstand und Vernunft frei zu gebrauchen, überhaupt also jede Art von Geisteszerrüttung, Gemüths- und Seelenkrankheit, wie: Altersthorheit, Blödsinn, Abwesenheit und Stumpfheit des Geistes, Manie, Metancholie, Narrheit, Stupidität, Tollheit, Verrücktheit, Wahnwitz, nicht aber bloße Beschränktheit oder Schwäche des Geistes und Verstandes. Die Existenz des W's muß aber der, welcher sie vor Gericht behauptet, nachweisen. Entscheidend ist hier das Urtheil der Aerzte, doch wird auch der Ausspruch gebildeter Personen, namenttich der Seelsorger gehöret. Der im Wahnsinn befindliche, der Wahnsinnige ist während der Dauer der Krankheit zu allen rechtlichen Geschäften unfähig, er kann nach dem Civilrechte nicht Rechte erwerben, wenn dazu eigene Willenserklärung nöthig ist. Rechtlich gleichgestellt sind ihm der Minderjährige und der Verschwender. Er steht unter Vormundschaft und alle von ihm ohne Zuziehung des Vormundes unternommenen Handlungen sind nichtig, auch diejenigen, welche in die Zeit sollen, wo ihm noch kein Vormund bestellt war. Er kann auch in lichten Zwischenräumen nicht vor Gericht handeln, auch keinen Anwalt für sich bevollmachtigen. Er kann nicht Zeuge sein, keine Verträge, also auch kein Ehegelöbniß schließen, doch giebt der während der Ehe entstandene W. nach strengem Rechte einen Ehescheidungsgrund nicht ab. Fällt ihm eine Erbschaft zu, so können Vater oder Vormund deshalb nur für ihn Bonorum possessio, d. h. Recht auf den Besitz derselben suchen. Wird der Wahnsinnige wieder dispositionsfähig, so kann er seine Kinder oder Verwandten, wenn sie sich seiner während der Krankheit nicht annähmen, enterben, auch fällt in diesem Falle seine Erbschaft, wenn er im W. starb, auf den, der ihn verpflegte. Im Criminalrechte kann sowohl der Wahnsinnige als der W. Objeet eines Verbrechens sein. Wegen der Hülflosigkeit eines solchen Unglücklichen zieht jedes an ihm begangene Verbrechen eine noch schwerere Zurechnung nach sich, als wenn ein verständiger Mensch Objeet des Verbrechens war. Bei Verbrechen, welche im W. begangen wurden, fällt alle Zurechnung weg, nicht aber bei den in den lichten Zwischenräumen verübten, doch sind diese, wegen der selbst hier zu präsumirenden nachgebliebenen Geistesschwäche milder zu beurtheilen. Auch vorgeblicher W. kann ein Verbrechen begründen, wenn nämlich jemand in Folge des falschen Vorwandes anderer, er sei wahnsinnig, seiner Freiheit beraubt wird. Hierher gehört auch das Verbrechen der Verstandesberaubung, welches im Art. Verstand näher erörtert ist. Im Staatsrechte unterliegt es zwar keinem Zweifel, daß Geisteskranke durchaus kein öffenttiches Amt verwalten dürfen, doch hat man in Bezug auf geisteskranke Fürsten, viel über die Frage gestritten, welchen Einfluß diese Krankheit auf ihre Stellung haben solle und könne. Einige neuere Constitutionen bestimmen eine Regentschaft im Allgemeinen für den Fall, daß der Landesherr an Ausübung der Regierung behindert ist; ein solcher Fall würde auch der W. des Monarchen sein. Wo die Verfassung für diesen Fall nichts bestimmt, sind die Meinungen sehr getheilt. In Engtend tritt bei dem W. des Monarchen Regentschaft ein. Es war dieß hier der Fall unter Georg III.; dagegen blieb Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg bis an seinen Tod unbevormundet, obschon sein Zustond Bevormundung nöthig gemacht hätte. Vergl. Aler. Müller „Ueber Regentenbevormundung" (Ilmenau 1822) und Schenk „Ueber Regentenbevormundung, Stände und ständische Verfassung" (Ilmenau 1823).

Wahnwitz, Verrücktheit, s. Wahnsinn.

Wahram, armenischer Mönch im 13. Jahrhundert und Secretair König Leo's III., schrieb eine kleine Chronik in Versen, welche die armen. Königsgeschichte in Kilikien von der Gründung des Reichs (1080) bis zum Jahr 1276 enthält. Neueste Ausgabe, Madras 1810, übersetzt ins Englische von K. F. Naumann, London 1831.

Wahrhaftigkeit nennt man die Eigenschaft eines Menschen, in Allem wahr zu sein, wahr zu reden, da wo es Pflicht ist, seine Ueberzeugung offen und unverhohlen auszusprechen, nichts scheinen zu wollen, was das Selbstgefühl als nicht wahr anerkennt. Mit der W. kann sich übrigens eine kluge und weise, im Leben oft nöthige Verschwiegenheit recht wohl vertragen, eben so die sogenannte Noth- und Scherzlüge. Vergl. den Art. Lüge.

Wahrheit ist die vollkommene Uebereinstimmung unserer Vorstellungen unter sich und mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Indem diese Gesetze des Denkens in der Subjectivität des Menschen begründet sind und sich bloß auf die Form der Erkenntniß beziehen, die Materie, den Gegenstand oder das Objeet aber gar nicht berücksichtigen, heißt die W. die logische, subjeetive oder formelte. Nun kann aber eine Vorstellung, die nach der Logik vollkommen richtig ist, gleichwohl ihrem Objeet nicht adäquat sein, weshalb die Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit den Gesetzen unseres eigenen Geistes oder die Richtigkeit unserer Vorstellung nur als negatives Merkmal der W. angesehen werden kann. Sonach müssen wir auch, da für den Menschen die W. höchst wichtig, vielleicht allein wichtig ist, und seinem wahren innern Interesse nichts mehr entgegen sein kann als Irrthum, der Mensch mit einem Worte kein anderes Gut hat als die die W., auch noch ein positives Kennzeichen derselben aufzusuchen uns bemühen, und es liegt mithin in dem Begriffe der W. eine zweite Forderung, nämlich die der Congruenz der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande selbst. Dadurch gewinnen wir die metaphysische, objeetive, materielle W., d. h. Uebereinstimmung des Wissens mit dem Gegenstande desselben. Diese Unterscheidung einer logischen und metaphysischen W. ergiebt sich aus den verschiedenartigen Gesetzen unseres Geistes, welche theils logische (Gesetze des bloßen analytischen Denkens) theils metaphysische (Gesetze des synthetischen Denkens und Erkennens) sind. Wären also unsere Vorstellungen den ersten bloß entsprechend, so hätten sie nur formelle (logische) W., sind sie aber auch zugleich den letztern angemessen, so werden sie vollkommen wahr. Vom Standpunkte des ge-

wöhnlichen Lebens aus pflegt man vorauszusetzen, daß die Dinge wirklich so beschaffen sind, wie sie unserm Geiste zur Anschauung kommen. Die empirische W. steht bei der Menge fest, aber die Philosophie kann sich nicht damit begnügen. Sie forscht, ob dem wirklich so sei, und da steigen, indem der menschliche Geist sich seiner Beschränktheit bewußt wird, Zweifel auf, ohne deren Beseitigung von einem wahren Wissen nicht die Rede sein kann. Dieß zeigt uns ganz deutlich die Geschichte der Philosophie, aus welcher wir ein ewiges Schwanken der verschiedenen philosophischen Systeme über Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit, den Bedingungen und Grenzen des wahren Wissens erkennen. So setzt die Sophistik in ihrer Unphilosophie eine reine Subjectivität (auch in der W.) bloße Relativität, steten Wechsel, durchgängige Indifferenz aller Dinge, Handlungen oder Zustände an sich selbst. An solcher Aufhebung alles Objectiven, mithin auch der objectiven W., nach welcher alles Vorstellen eben nur ein Vorstellen seyn sollte, ward nichts verändert durch die Zweifachheit ihres Sinnes, entweder so, daß die Dinge eben so in gar keiner bestimmten Weise seien, wie sie in keiner bestimmten Weise seiend erscheinen, oder so, daß sie wenigstens nicht so erscheinen, wie sie sind. Der Skepticismus läugnete die Möglichkeit eines wahren Wissens, weil die Erkenntnißorgane nur einen bloßen Schein und nur die Vernunft das Sein, das Reale, das Wesen der Dinge vorstelle, eine Trennung aber des Vernunftgeistes von den Sinnen und der Sinnenwelt, wodurch allein Objektivität, reale W. gewonnen werden könnte, auf Erden unmöglich sei. Die kritische Philosophie der neuern Zeit ist dem Skepticismus darin conform, daß sie das objective Wissen geradezu läugnet, indem nach ihr die subjektive Organisation des menschlichen Geistes allein alles Erkennen der Form bedinge. Somit setzt sie eine bloß subjective, allen denkenden Wesen gleich zugängliche W. läßt aber die Gegenstände selbst für den Menschen in ein Dunkel gehüllt bleiben. Dagegen behauptet der Dogmatismus der alten Schulmetaphysik, daß die Vorstellungen, durch welche wir die Gegenstände ihrer Materie und Form nach auffassen, dem wahren Wesen derselben entsprechen. Schelling und Hegel nehmen zufolge ihrer absoluten Alleinheitslehre, nach welcher der Begriff eben das wahrhaft Reale ist, demnach auch der zur Klarheit gekommene Begriff ein dem Realen vollkommen angemessenes Wissen sein soll, ein absolutes Wissen (Wahrheit) an; aber sie betrügen durch ihre vorgeblich auch objektive W. den menschlichen Geist und üben durch besondere Geistesgeraadtheit ein wissenschaftliches Faustrecht aus. Bei solchem Schwanken der Philosophen unter sich selbst, schließt man leicht, daß die das Innerste der Philosophie umfassende Frage „was ist Wahrheit?" immer noch ein Problem ist, und wir zugestehen müssen, daß unser Geist nicht im Besitze der reinen, lautern, vollen W. sei. Denn bei der Beschränktheit unseres geistigen Vermögens werden wir einer durchgängigen Uebereinstimmung unserer Vorstellungen nie theilhaftig, sondern nur einer partiellen. Dazu kommt, daß unser Geist sich der Gesetze seiner Thätigkeit nicht immer deutlich bewußt ist, und nothwendiger Weise bei Anwendung derselben auf einzelne Fälle irren muß. Demnach muß man die Bedeutung des Wortes W. auf die Erkenntniß dessen, was in dem Kreise des menschlichen Vorstellens als Gegebenes liegt und von welchem aus wir mit Fug und Recht auf Nichtgegebenes und Unbekanntes schließen können, beschränken, ohne das Ziel überschreiten zu wollen, welches der wissenschaftlichen Forschung von einer höhern Macht gesetzt ist. Noch ist der ästhetischen W. in der Kunst Erwähnung zu thun, welche gewöhnlich in eine innere und äußere getheilt ist. Unter innerer Kunst-W. versteht man die Uebereinstimmung eines Kunstwerks mit den Geschmacksregeln, welche die Aesthetik aufstellt, besonders mit denjenigen, welche die richtige Auffassung dessen betreffen, was in der Idee vorliegt. Aeußere Kunstwahrheit dagegen ist, die Conformität des Dargestellten mit den in der Erfahrung vorliegenden Gegenständen.

Wahrsagen, d. i. sagen, was man angeblich voraus gewahrt oder in der Zukunft geschaut hat. Wahrsager und Wahrsagerkünste hat es bei der so natürlichen Neigung des Menschen, die Zukunft zu erforschen, zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben. Nach den Gegenständen, aus welchen man im Alterthume wahrsagte, unterschied man eine Menge Arten der Wahrsagerkunst, wie: Pyromantie, aus Feuer, Aëromantie, aus der Luft, Hydromantie, aus dem Wasser und Geomantie, aus der Erde, z. B. aus den Spalten derselben oder aus auf ihr gezogenen Linien, Kreisen, Punkten u. s. w. Neben den Elementen suchte man auch am Menschen Wahrzeichen und Andeutungen für die Zukunft, namentlich in den Linien der Hände und des Gesichts, auch in den Träumen; eben so an den Thieren, besonders an den Vögeln, von denen man glaubte, daß sie, indem sie dem Himmel sich näherten, von den Göttern eher Kunde als die Menschen bekommen könnten; man achtete auf ihren Flug, ihr Geschrei, ihr Fressen und durchsuchte ihre Eingeweide. Was die einzelnen Völker des Alterthums anlangt, von denen wir über diesen Gegenstand Kunde haben, so trieben Wahrsager und Zeichendeuter schon bei den Hebräern ihr Wesen. Zwar war alle Wahrsagerei durch das Mosaische Gesetz verboten und Moses hatte die Israeliten von der Gemeinschaft und dem Gebrauch von dergleichen Leuten in dem nea zu beziehenden Lande gewarnt und sie an die Propheten gewiesen, welche der Herr ihnen senden würde, doch konnten weder die Israeliten davon abgehalten, noch jene Wahrsager ausgerottet werden. Selbst Saul, welcher die Wahrsager und Zeichendeuter aus seinem Reiche verbannt hatte, wendete sich zuletzt selbst noch an die Hexe von Endor, um von ihr über sein künftiges Schicksal Belehrung zu erhalten. Bei den Juden hatten sich besonders aus dem nahen Morgenlande Wahrsager eingeschlichen und es standen bei ihnen vorzüglich die Traum- und Sterndeuter und die Todtenbeschwörer, und unter den wahrsagenden Thieren die Schlangen in großen Ansehen. Ueber die Wahrsager der Perser ist das Nöthige im Art. Magie zu finden; über die der Aegypter und Griechen im Art. Orakel und über die der Römer in den Art. Auguren, Aruspices und Sibylle. In Skandinavien waren die Priesterinnen vorzugsweise die Wahrsagerinnen; anfangs war die Kunst des W's bei den Wanen (s. d.), kam aber von diesen durch die Freya zu den Asen. Die guten Prophezeihungen kamen ursprünglich von den Göttern und wurden den Menschen durch die Nornen und Walkuren verkündigt, die bösen kamen von den Riesen und durch die Wahrsageweiber Völur zu den Menschen. Die Skandinavier fingen kein wichtiges Geschaft an, ohne vorher sich über das Gelingen desselben wahrsagen zu lassen, und diese Sitte blieb auch, als schon lange das Christenthum bei ihnen Eingang gefunden hatte, obgleich das W. dann durch die Gesetze streng verboten war, und vornehmlich die Zauberer oft mit dem Tode bestraft wurden. Auch die alten Deutschen hielten auf W. viel. Sie hatten, wie Tacitus erzählt, geheiligte weiße Pferde aus deren Wiehern oder Schnauben man auf den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens schloß. Als Seherin waren bei den Deutschen besonders die Veleda und die Alraunen (s. d.) berühmt. Auch hielten die Deutschen viel auf Loose (Sortes). Beim W. aus Loosen, erzählt Tacitus, schnitt man eine Ruthe von einem fruchttragenden Baume, theilte sie in mehrere Reiser, machte darin Einschnitte und warf sie auf ein Gewand; dann hob der Priester oder Familienvater, je nachdem in Staats- oder Privatangelegenheiten die Zukunft befragt wurde, nach Verrichtung eines Gebetes, drei solcher Reiser auf und deutete daraus. Gleiche Zwecke hatten auch die Ordalien (s. d.), zu welchen auch die Zweikämpfe gehören. Mit der weitern Verbreitung des Christenthums wurden die biblischen Orakel gewöhnlich, die man Sortes biblicae (s. sanctorum, s. apostolorum) nannte. Auch die Griechen und Römer hatten ihre Sortes. Jene ihre Sortes Homericas, diese ihre Sortes Virgilianas, Sortes consultorias, divisorias, viales, Antiatinas, Praenestinas, Apenninas u. s. w. Die Sortes biblicae, das Erforschen der Zukunft aus den heiligen Büchern, wurden bei den Christen, namentlich vom 3. Jahrhundert an, gewöhnlich. Hierzu nahm man vorzüglich die Psalmen, die Propheten, die Evangelien und die apostolischen Briefe. Man legte diese Bücher, nachdem man sich durch Fasten und Gebet zu dieser Handlung vorbereitet hatte, auf einen geweihten Ort, entweder auf den Altar

oder auf die Gräber, schlug dann aufs Ungefähr eines dieser Bücher auf und nahm die erste in die Augen fallende Stelle als Orakel. Nicht bloß Privatpersonen bedienten sich dieser Sortes biblicae, sondern es wurden später gewöhnlich bei den Bischofswahlen diese heiligen Orakel von den Geistlichen in Gegenwart der ganzen Gemeinde befragt, um zu erfahren, wie der Bischof sein Amt verwalten würde. Der Mißbrauch, der mit dieser Befragung getrieben wurde, veranlaßte, daß mehrere Päpste dieselbe bei Strafe des Bannes verboten. Die Synode zu Agde (506) verbot sie ebenfalls bei Strafe der Excommunication, im Jahr 511 auch die Synode zu Orleans und in den Capitularien Karls d. Gr. vom Jahr 789 wurde dieses Verbot wiederholt. Dennoch dauerte der Mißbrauch noch bis zum 14. Jahrhundert fort, und in manchen Gegenden finden sich noch jetzt Spuren davon. Andere Arten in der Zukunft zu lesen waren die Chiromantie und Astrologie (s. d.). Einen neuen Schwung erhielt die Wahrsagerei in Deutschland durch die Besuche der Zigeuner (s. d.); und obgleich alle dergleichen Wahrsagerkünste in gebildeten Ländern jetzt ihr Ansehen verloren haben, so hat sich der Glaube daran unter den gemeinen Leuten noch in ziemlicher Blüthe erhalten, und es ist noch bis auf diese Stunde vielen Menschen mit dem sogenannten Karte schlagen lassen, Bleigießen, Befragen der sogen. Wunder- oder Glücksmännchen, dem Schuh- oder Pantoffelwerfen u. s. w. nicht auf bloßen Scherz abgesehen. Die sächs. Polizeiordnung von 1661 verbot das Wahrsagen aller Art, wegen der damit gewöhnlich verbundenen Betrügereien, indeß läßt sich der Aberglaube nicht so leicht ausrotten. Zeiten großer und wichtiger Ereignisse sind immer fruchtbar an Propheten und Prophetinnen gewesen; so war es im 30jährigen, im 7jährigen und eben so im franz. Kriege. Nirgends aber giebt man mehr auf die Wahrsagerkunst, als bei den noch heidnischen Völkern aller Länder und Zonen; hier sind die Wahrsager zugleich die Priester und ihr Wirkungskreis ist um so größer, da die geistig entweder von der Natur verlassenen oder verwahrlosten Menschen alle Andeutungen, die sie mit ihrem schwachen Verstande nicht fassen können, für Prophezeihungen halten. Vergl. den Art. Weissagung.

Wahrscheinlichkeit findet da statt, wo in Folge der Mangelhaftigkeit unsers Erkenntnißvermögens bei Erforschung der Wahrheit Lücken in der Erkenntniß bleiben, wo aber doch nichts auszumitteln ist, was mit dem als wahr Erkannten im Widerspruche stünde, obschon die völlige Uebereinstimmung des Erkannten mit dem noch zu Erkennenden oder zu Erforschenden nicht nachgewiesen werden kann. Die W. schließt daher die Möglichkeit des Gegentheils nicht aus, und hat nach dem Gewichte der Gründe, welche für die Annahme einer größeren oder geringeren Gewißheit sprechen, verschiedene Grade. Man unterscheidet zuvörderst: mathematische W.; diese bezieht sich vorzugsweise auf die empirischen Verhältnisse des menschlichen Lebens und bezeichnet das Verhältniß der Anzahl der einem Ereignisse günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle Fälle gleich möglich sind. Die Berechnung der W. für alle Fälle des Lebens ist Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung, einer eben so wichtigen als in vielen Theilen schwierigen und vielumfassenden Disciplin, von der hier nur einige Andeutungen gegeben werden können. So ist z. B. die W., mit einem gewöhnlichen sechsseitigen Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen, z. B. 3, zu werfen gleich $\frac{1}{6}$, indem die Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Falle $= 1$, die Anzahl der gleich möglichen $= 6$ ist. Die Anzahl aller möglichen Würfe mit 2 Würfeln ist 6mal 6, oder 36. Die W. mit 2 Würfeln einen bestimmten Pasch, z. B. 6 und 6 zu werfen ist demnach $\frac{1}{36}$, die W. mit 2 Würfeln irgend einen Pasch zu werfen $= \frac{6}{36}$ oder $\frac{1}{6}$. Wie man sieht beruht die Schwierigkeit der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung darin, alle möglichen und alle einem Ereignisse günstigen Fälle auszumitteln. Wesentliche Dienste leistet hierbei die Combinationslehre, doch muß sehr oft auch die Erfahrung in Anspruch genommen werden. Daher unterscheidet man auch W. aus Gründen oder a priori, wo jene Zahlen sich wissenschaftlich bestimmen lassen, und W. aus Erfahrung oder a posteriori, welche sich bloß auf Beobachtungen stützt. Je mehr Beobachtungen vorhanden sind, desto sicherer wird diese letztere W., vorausgesetzt, daß jene Beobachtungen mit gleicher Sorgfalt und unter gleich günstigen Umständen angestellt wurden. Lehrt z. B. eine mehrjährige Erfahrung, daß in einer und derselben Gegend in einem und demselben Monat 6 Regentage waren, so ist die W., daß es im nächsten Jahre zu derselben Zeit an einem bestimmten Tage dieses Monats regnen werde, wenn dieser Monat 30 Tage hat, $\frac{6}{30}$ oder $\frac{1}{5}$. Ferner unterscheidet man absolute und relative W. Diese tritt ein, wenn mit Uebergehung aller übrigen Fälle bloß zwei Arten von Fällen berücksichtigt werden und die W. für das Eintreten jedes derselben zu bestimmen ist. Die absolute W. ist die bisher beobachtete. Noch ist die einfache und die zusammengesetzte W. zu unterscheiden. Bei jener kommt das Eintreffen nur Eines Ereignisses, bei dieser das Eintreffen mehrerer in Betracht. Die W. mit 1 Würfel eine bestimmte Zahl zu werfen, ist die einfache, und die W. mit einem zweiten Würfel dieselbe Zahl, also einen Pasch zu werfen, die zusammengesetzte W., weil hier zwei günstige Ereignisse zusammentreffen müssen. Die erstere ist $\frac{1}{6}$, letztere aber viel kleiner, $\frac{1}{36}$, d. h. es ist wahrscheinlich, daß unter 36 Würfen ein Pasch geworfen werde. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ist in ihrer Anwendung höchst mannigfach. Sie wird im praktischen Leben angewendet bei Fertigung von Bevölkerungslisten, bei Sterblichkeitstabellen, bei Bestimmung der mittlern Lebensdauer, bei den Leibrenten und Assecuranzen auf das Leben und auf Sachen, bei Schätzung der Gültigkeit von Zeugnissen, der Richtigkeit von Urtheilssprüchen, bei Entscheidung nach Stimmenmehrheit, bei Wahlen u. s. w. In neuerer Zeit hat unter andern K. F. Gauß die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Berechnung der wahrscheinlichsten Resultate aus gegebenen Beobachtungen angewendet und mit ungemeinem Gewinn, besonders für die Astronomie, wo dieser Mathematiker durch Anwendung der von ihm entdeckten Methode der kleinen Quadrate, Bewunderswürdiges geleistet hat. Vergl. die unter dem Art. Gauß angeführten Schriften desselben, so wie über Wahrscheinlichkeits-Rechnung im Allgemeinen: Hugen „Tractatus de ratociniis in ludo aleae“ (in Schootens „Exercitt. mathemat.“ 1658); J. Bernoulli „Ars conjectandi“ (Basel 1713); Condorcet „Elémens du calcul des Probabilités“ und „Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des decisions“; Prevost „Lecons sur le calcul des probabilités“ und das vor allen wichtige Werk von de Laplace „Théorie analytique des probabilités“ (3. Ausgabe, Par. 1820) und Desselben „Essai philosophique sur les probabilités“ (ins Deutsche übersetzt von Tönnies, Heidelberg 1819). Für den ersten Unterricht in der Wahrscheinlichkeitsrechnung sind zu empfehlen: Bicquilley „Rechnung des Wahrscheinlichen“ (übersetzt von Rüdiger, Leipzig 1788); Lacroix „Lehrbuch der Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (übersetzt von Ungar, Erfurt 1818). Angewendet haben die Wahrscheinlichkeitsrechnung Tetens in seiner „Berechnung der Leibrenten“ (Leipzig 1785); Florencourt in seinen „Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechnenkunst“ (Altenburg 1781). Vergl. auch Meyer „Allgemeine Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften“ Kopenhagen 1823, 2 Bände).

Waiblingen, Hauptort des gleichnamigen Oberamtsbezirkes im würtembergischen Nekarkreise, mit etwa 3000 Einwohnern, war ehedem ein Erbgut der Familie Hohenstaufen. Von ihm leitet man den Parteinamen Waiblingen oder Gibellinen her. Vergl. d. Art. Welfen.

Waiblinger, Wilhelm Friedrich, ein früherblühtes und frühgewelktes Dichtertalent, wurde am 21. November 1804 zu Heilbronn geboren, wo sein Vater bei der damaligen würtembergischen Landvogtei angestellt war. In Folge mehrmaliger Amtsversetzung seines Vaters, erhielt W. an verschiedenen Orten seine wissenschaftliche Bildung und wurde 1819 in das obere Gymnasium zu Stuttgart aufgenommen. Der Vater hatte ihn zum Rechtsstudium bestimmt, allein der Hang zur Poesie, zu welcher sein Talent früh erwacht war, gewann bei dem Sohne die Oberhand. Schon während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium schrieb er seinen Roman „Phäthon“ (Stuttgart 1823, 2 Bände). 1821 wurde er in das theologische Seminar aufgenommen, wo er bis 1828 Philologie, Philosophie und Theologie studirte. Während dieser Zeit erschie-

uen von ihm Gedichte und Aufsätze verschiedenen Inhalts in mehreren Blättern, namentlich in der Abendzeitung und der Zeitung für die elegante Welt. Es beurkundeten diese Arbeiten ein aufblühendes reiches Dichtertalent und eine glückliche Darstellungsgabe und berechtigten zu großen Erwartungen für die Zeit, wo die leidenschaftliche Stimmung seines Gemüths besänftigt sein würde. Aus jener Zeit seiner Studienjahre ist Mehreres, was zum Theil erst später ans Licht trat, wie: „Vier Erzählungen aus Griechenland" (Ludwigsburg 1821), in freien gereimten Strophen; „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttgart 1826); „Anna Baleyn" (Trauerspiel, Berlin 1829). Von Cotta unterstützt machte W. 1827 eine Reise nach Italien, welche eine gewisse Zerfallenheit mit sich und dem Leben, die bei ihm immer deutlicher hervortrat, verbannen sollte. W. bereiste 1828 Neapel und 1829 Sicilien, kehrte aber schon von hier krank zurück und starb am 17. Januar 1830 zu Rom. Von Italien aus veranstaltete er ein „Taschenbuch aus Italien und Griechenland" (Berlin 1829 u. 1830, 2 Jahrgänge) auch sind mehrere seiner poetischen Wanderungen in jenen Gegenden in interessanten Aufsätzen in der Abendzeitung („Wanderung ins Sabinerland" Jahrg. 1827); im Gesellschafter („Sammerausflug nach Olevano" 1828) und in der Zeitung für die eleg. Welt („Reise in die Abruzzen und an den Fucinersee" 1828) enthalten.

Waid (Isatis tinctoria), bekannte Färbepflanze, welche eine gute blaue Farbe liefert, im südlichen Europa wild wächst und sowohl dort als in Süd- und Norddeutschland angebaut wird. Der W. ist eine zweijährige Pflanze, die im ersten Jahre nur große lange, am Rande gekerbte Blätter, die sich auf der Erde ausbreiten und tief in die Erde gehende Wurzeln treibt. Im zweiten Jahre kammt erst der gerade Blüthenstengel, der 3—4 Fuß hoch wird, und im Mai und Juni desselben Jahres die gelbe kleine Blüthe, die platte und längliche Schoten hinterläßt, die bei der Reife glatt und schwärzlich werden. Der eirunde Same ist gelb. Man sät den W. im Herbste oder im Frühjahre möglichst dünn, damit die Pflanzen sich ausbreiten können und viel Blätter treiben und in gut bearbeiteten, kräftigen und tiefgründigen Boden. Ein reicher, tiefer Sand- oder Mergelboden eignet sich besser für ihn als ein schwerer Thonboden. Die jungen Pflanzen werden sorgfältig gegätet. Im ersten Jahre werden die Blätter, sobald sie anfangen gelb zu werden, mit einem eigens dazu eingerichteten hippenförmigen Messer nahe an der Wurzel abgestoßen, dieß geschieht 2 mal; im zweiten Jahre 3 bis 4 mal, je nachdem der Boden kräftig und die Witterung günstig ist. Man läßt nur so viel Pflanzen aufschießen als zur Samengewinnung nöthig ist. Die gesammelten Blätter werden gewaschen, halb getrocknet, dann zerstampft, wieder angefeuchtet und nachdem die Masse schwach gegohren in Ballen von Faustgröße oder in Kuchen geformt und auf Horden getrocknet. In diesem Zustande verkauft der Landmann den W. an die Waidhändler. Diese schütten denselben auf 2 Fuß hohe Haufen, feuchten diese an, damit er in noch stärkere Gährung übergehe. Wird die Gährung zu stark, so werden die Haufen auseinander gerissen und wieder zusammengeschaufelt. Dieß wird so lange wiederholt, bis der W. keinen Dampf noch Geruch mehr von sich giebt. Durch diesen Gährungsprozeß erhält das im W. enthaltene blaue Pigment seine Vollkommenheit. Der so präparirte und getrocknete W. wird nun an die Färber verkauft. Die besten Sorten des W., welche im Handel vorkommen, sind der franz. und thüringische. Der erstere ist reicher an Färbestoff. Durch die Einführung des Indig hat der Waidbau fast ganz aufgehört, und W. wird jetzt fast allein zur Bereitung der Indigküpe gebraucht, wobei er theils durch seine färbenden Theile, besonders aber durch Entwickelung der Gährung nützlich wirkt. Sonst war Thüringen berühmt u. reich durch den Waidbau. In Deutschland wurde der W. schon im 10. Jahrhundert zur Färberei gebraucht, und die Cultur desselben war im 13. Jahrhundert namentlich um Erfurt so ausgebreitet, daß die Erfurter 1290 auf den Plätzen der von ihnen zerstörten Raubschlösser W. ausstreuten, zum Andenken daß Erfurter da gewesen waren. Noch 1616 bauten über 300 thüringische Dörfer W.; manchem Dorfe brachte der W. jährlich an 12—16,000 Thaler, und dem Lande durchschnittlich an 3 Tonnen Goldes ein. Die letzte Zurichtung des gewonnenen und geballten W's war ein Stadtgewerbe, und ward, so wie der Handel mit dieser Waare, vornehmlich in Erfurt, Gotha, Langensalza, Arnstadt und Tennstedt getrieben, daher diese Orte auch Waidstädte hießen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde zuerst der Indig durch die Holländer aus Ostindien gebracht, durch den der minder gute W. bald verdrängt wurde. Zwar verbot Sachsen, welches durch den Indig am meisten litt, den Gebrauch desselben 1650, später sogar bei Leibesstrafe, und in einem kaiserlichen Befehle von 1654 wurde derselbe, als den sog. fressenden oder Teufelsfarben (man rechnete hierzu vornehmlich Vitriol, Galläpfel, Sumach und Blauholz) angehörig, bei Strafe an Gut, Ehre und Verlust der Waare verboten, doch bald wurden jene strengen Befehle unkräftig und die Vorzüge des Indig vor dem W. mußte man endlich eingestehen. Schon 1631 führten die Holländer 7 mit Indig beladene Schiffe aus Batavia nach Europa ein. Seitdem sank der Waidbau in Thüringen, wo man jetzt mit weit geringerem Nutzen Getreide baut, während nunmehr die Colonieen Ost- und Westindiens durch den Indighandel reich werden.

Waidelaten, Weidels hießen die untern Priester der alten Preußen. Sie predigten, belehrten das Volk, ertheilten Orakel, mußten einen reinen und sittlichen Wandel führen und ehelos leben. Uebertrat ein W. das Gebot der Keuschheit, so wurde er zum Feuertode verdammt.

Waigatz, eine große zum russischen Gouvernement Archangel gehörige Insel, liegt vor dem Eingange des karischen Busens, wird durch die Waigatzstraße vom Festlande und durch eine zweite Meerenge vom nördlich gelegenen Nowaja Semlja getrennt, ist unwirthbar, felsig und niedrig, fast ohne alle Vegetation, aber reich an Pelz- und Seethierrn, Strandvögeln und Fischen, weshalb sie von den Russen besucht wird. Die Waigatzstraße wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts von Holländern entdeckt, welche eine nördliche Durchfahrt in den großen Ozean aufsuchten.

Waigiu, Insel im NW. von Neuguinea, 18 Meilen lang, 4½ Meile breit, im Innern gebirgig, übrigens gut bewaldet und bewässert und außerordentlich fruchtbar. Obwohl nahe am Aequator gelegen, ist die Hitze doch mäßig, sowohl der Höhe des Landes als der Seewinde wegen. Man findet auf W. die üppige Vegetation und ganze Pracht Neuguineas concentrirt. Nach Freycinel's und Duperrey's Berichten, welche diese Insel besuchten, sind die dasigen Bewohner (etwa 10,000) gebildeter als die Neuguineer. Die Produkte der Insel, so wie der um sie herum liegenden kleineren Eilande sind die der Molukken. Gute Häfen sind Offak, Piapis und Bani.

Wailly, Charles de, berühmter franz. Baumeister, geb. 1729 zu Paris, war ein Schüler von Blondel und Servandani, studirte mehrere Jahre in Italien die Meisterwerke der Alten und starb als Baumeister des Königs und Mitglied des Nationalinstituts am 2. November 1798 zu Paris. Unter den Gebäuden, welche W. aufführte, erwähnen wir nur das geschmackvolle Odeon zu Paris. Auch besorgte er in Flandern und Holland im Auftrage der Regierung, den Ankauf von Gemälden aus der niederländischen Schule, welche noch heute eine Zierde des Museums zu Paris sind. Unter seinen Schülern zeichnen sich aus: Baltard, Gauché, Meite, Meunier, Norri, Pegre, Poyet u. a. m. — Hochverdient um das franz. Sprachstudium machte sich Noël Français de W., geboren am 31. Juli 1724 zu Amiens. Er lehrte viele Jahre zu Paris ohne Anstellung die franz. Sprache, an deren Ausbildung er großen Antheil hat und starb als Mitglied des Nationalinstituts am 7. April 1801. Er schrieb: „Grammaire française ou Principes généraux et particuliers de la langue française" (Paris 1754; deutsch, Berlin 1808); „Abrégé de la grammaire franç." (Paris 1759); „De l'orthographie" (ed. 1771); „L'orthographie des Dames" (ed. 1782); „Nouveau vocabulaire français" (ed. 1801, 13. Aufl., ed. 1826) u. a. m. — Etienne Auguste de W., des Vorigen Sohn, 1770 zu Paris geboren, machte sich ebenfalls als Grammatiker, vorzüglich aber als Dichter und Uebersetzer bekannt. Er besorgte mehrere Ausgaben der „Grammaire française" und des „Nouveau vocabulaire française" seines Vaters, gab mit Drevet den „Nouveau dictionnaire des rimes" (Paris 1812) heraus, übersetzte Grobert's Ode „Napoleone al Danubio" in franz.

Verse (Paris 1805), eben so die beiden ersten Bücher der Oden des Horaz (eb. 1817 und 18) und besorgte eine Ausgabe der „Oeuvres choisies de J. B. Rousseau" (mit Anmerkungen, eb. 1805 und 1818). Geschätzt sind W's poetische Uebersetzungen besonders die der Horazischen Oden, des schönen, correcten, leichten und harmonischen Verses wegen. W. starb als Director des College Heinrichs IV., welches unter ihm zu hoher Blüthe gelangt war, zu Paris im Juni 1821, eben als die Akademie ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder aufnehmen und der König seine Verdienste mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnen wollte.

Waisenhäuser, öffentliche Anstalten, um Waisen d. i. elternlose, von ihren Eltern verlassene Kinder oder Kinder ganz armer Eltern zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden und zu erziehen, gehören zu den wohlthätigsten und segensreichsten Instituten eines Staates. Es ist die Pflicht des Staates sich dieser Verlassenen anzunehmen; denn nicht allein nimmt der hülflose Zustand derselben das Mitleid in Anspruch, sondern jeder nur einigermaßen geordnete Staat muß schon um seines eigenen Bestens, des Bestehens der innern Ordnung und Sicherheit willen, für Erziehung und Bildung seiner Bürger sorgen. In den ältesten Zeiten finden sich wenig Spuren von eigentlichen W'n, es werden aber bei einigen alten Völkern öffentliche Erziehungsanstalten erwähnt und in diese wurden wahrscheinlich auch Waisen aufgenommen. Bei den Griechen hatte z. B. Solon das Gesetz gegeben, daß Kinder, deren Väter im Kampfe für das Vaterland gefallen wären, auf Kosten und unter Aufsicht der Obrigkeit erzogen werden sollten. Die alimentarii der Römer können nicht wohl mit unsern W'n verglichen werden. Die ersten großen Stiftungen ausdrücklich zu Erhaltung und Erziehung von Waisen machte bei den Römern der Kaiser Trajan und die davon ernährten Kinder wurden nach seinem Geschlechtsnamen pueri Ulpiani genannt. Eben so machte Plinius, der Lobredner Trajans, Stiftungen für freigeborene Waisen; die Kaiser Antoninus Pius und Antoninus Philosophus machten solche Stiftungen für arme Mädchen und Alexander Severus gründete eine Versorgungsanstalt für Knaben und Mädchen. Von der Verwaltung dieser Institute ist nichts bekannt. Eigentliche W. werden als Orphanotrophea zuerst im Codex des Kaisers Justinianus I. erwähnt. Ueberhaupt wurden mit der weitern Verbreitung des Christenthums diese Anstalten immer häufiger. Später erwarben sich vorzüglich die Handels- und gewerbtreibenden Städte in Europa, wie um viele andere nützliche Einrichtungen, so auch um die W. große Verdienste. Dieß gilt namentlich von den reichen Handelsstädten der Niederlande. In Deutschland findet man die ersten Institute dieser Art im 16. Jahrhundert in den Reichsstädten. Bis dahin wurden die Waisen unter die einzelnen Bürgerfamilien zur Ernährung und Erziehung gegeben. Eines der ältesten W. in Deutschland ist das 1572 zu Augsburg, und eines der berühmtesten und bestorganisirtesten das 1698 zu Halle von A. H. Francke (s. d.) gestiftete. Als Muster in Bezug auf innere Einrichtung solcher Anstalten ist auch die 1819 von F. D. F. Wadzeck (s. d.) zu Berlin gegründete Wadzeckanstalt zu erwähnen. Man hat mehrfach, und besonders in unserer Zeit, die Frage aufgestellt, ob es besser sei, wenn der Staat für Waisenerziehung eigene W. stifte oder die Waisen lieber einzelnen Familien zur Pflege und Erziehung übergebe. Die Beantwortung derselben dürfte wohl für den zweiten Theil bejahend ausfallen, wenigstens bei der gegenwärtig noch sehr fehlerhaften Einrichtung der meisten W., wo die Kinder zwar vielleicht mehr Kenntnisse für den Verstand sammeln können, wobei man aber weniger Sorge für die physische Pflege derselben trägt. In Peinlichhäusern werden die Kinder mehr mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt, während sie in den W'n gewöhnlich zu einförmig beschäftigt werden und auch an ihrer Gesundheit leiden, indem sie bei grober, meist schwerverdaulicher Kost, den größten Theil des Tages in eingeschlossener Luft zubringen, theils um Unterricht zu empfangen, theils um beschäftigt zu werden. Die Menge der Kinder macht strenge Zucht nöthig, welche den Geist frühzeitig abstumpft und den kindlichen offenen Charakter verbirbt; auch läßt sich der Verbreitung geheimer Sünden bei der oft so großen Zahl Pfleglinge mancher W. nicht genug vorbeugen und der Personen, welche mit wahrer Elternliebe das Geschäft der Erziehung an solchen Anstalten betreiben, giebt es auch nur wenige. Die Mehrheit der Stimmen hat sich daher in neuerer Zeit für die Waisenvertheilung erklärt, und es ist dieselbe an mehreren Orten bereits eingeführt worden. Nur müssen die Obrigkeiten oder die Personen, denen dieses Geschäft übertragen wird, sehr vorsichtig bei der Wahl der Pflegeeltern zu Werke gehen, vorher namentlich über den sittlichen und moralischen Werth der Familien Erkundigung einziehen, sie unter genauer Aufsicht halten, sich die Pfleglinge von Zeit zu Zeit vorstellen lassen und über ihre Aufführung genaue Register führen, was alles bei guten Willen zur Sache nicht so schwierig ist, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Wo man die Waisenvertheilung eingeführt hat, ist außer einer bedeutenden Ersparniß der Ausgaben auch eine sehr verminderte Sterblichkeit unter den Kindern Folge gewesen. Will man Waisenhäuser beibehalten, so möge man wenigstens diesen und anderen zeitherigen Mängeln dieser Anstalten abhelfen und sie vornehmlich, was auch an vielen Orten geschehen ist, von den Zuchthäusern trennen, da es bei solcher Verbindung nicht fehlen kann, daß die Waisen manches Böse sehen und hören; denn ein Hauptgrundsatz der Erziehungskunst, den schon Aristoteles in seiner Politik aufstellt, ist: daß man von jungen Leuten alles Schlechte möglichst fern halten müsse. Mit den W'n jetzt gewöhnlich verbunden, aber weit frühern Ursprungs, sind die Findelhäuser (s. Finding). In der neuern Zeit hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen der Staatsbürger auch besondere Erziehungsanstalten errichtet, in welchen zum Theil ein bestimmter Zweck der Erziehung verfolgt wird. Hierher gehören z. B. die Militairwaisenhäuser, Erziehungsanstalten für Soldatenkinder, wo die Knaben für den Soldatenstand erzogen werden. Dergleichen Institute sind zu Potsdam und zu Annaberg. Vergl. „Ueber die Erziehung der Waisenkinder in gewöhnlichen Waisenhäusern oder durch einzelne Beköstigung" (gekrönte Preisschrift, Hamburg 1780); Goldbeck „Ueber Erziehung der Waisenkinder" (eb. 1781); Rust „Wie sind Waisenhäuser anzulegen?" (Göttingen 1783); Rieke „Soll man Waisenhäuser beibehalten?" (Stuttgart 1806); Pfaum „Ueber Einrichtung der Waisenhäuser" (eb. 1815); M. G. Kiehn „Das hamburger Waisenhaus" (Hamburg 1821) und Günther „Die Waisen im Großherzogth. Sachsen-Weimar" (Weimar 1825).

Waiz, Karl Friedrich, herzoglich altenburgischer Kammerrath, geb. 1774 zu Gotha, studirte in Jena, erhielt dann in der Kammer zu Altenburg eine Anstellung, wurde Kammerarchivar, Kammersekretair, 1823 Landkammerrath, 1831 wirklicher Kammerrath, schrieb mehrere Anthologien und belletristische Sachen und machte sich besonders bekannt durch seine: „Beschreibung der Gattung und Art der Haiden" (Altenburg 1805, 2. Aufl. eb. 1808). Außerdem setzte er Rössig's „Rosen nach der Natur gezeichnet" (9.—12. Heft, Leipzig 1809—1820) fort und gab die „Annalen der Obstkunde" vom 2. Bande an (eb. 1825) heraus.

Waiz, Joh. Sigismund v. W., Freiherr von Eschen, preuß. Staatsrath, wurde 1698 zu Gotha geboren, wo sein Vater Landphysikus und Bürgermeister war. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem damals unter dem Rector Vockerodt blühenden Gymnasium zu Gotha, studirte dann in Jena anfangs Theologie, hierauf die Rechte, Mathematik und Physik, später zu Clausthal die Bergwerkskunde und wurde, nachdem er seine Kenntnisse in diesem Fache durch mehrere wesentliche Verbesserungen bei dem Salzwerke zu Frankenhausen bewährt hatte, vom Landgraf Karl zu Hessen-Cassel als Rath ins Bergwerkscollegium zu Cassel berufen. Unter seiner Leitung hoben sich die hessischen Bergwerke schnell empor und eben so die Salzwerke, worüber ihm zugleich unter dem Titel eines Obersalzgrafen, mit Sitz und Stimme als Kammerrath, die Aufsicht übertragen wurde, namentlich die Werke zu Allendorf, Schmalkalden, Soolendorf und insbesondere das zu Nauheim. Das Salzwerk zu Karlshafen schuf W. (1755) ganz um und eben so die Blaufarbenfabrik zu Schwarzenfels. Bald darauf erfolgte seine Ernennung zum geheimen Kammerrath und zum Kammerdirector und 1756 wurde er vom Landgrafen Fried-

rich II. zum Staatsminister und Präsident der Kammer und allen davon abhängenden Collegien ernannt. W. fand in dieser Stellung besonders während des 7jährigen Krieges vielfache Gelegenheit dem Lande nützlich zu werden, so daß der Marschall Broglio von ihm sagte: „Wenn mein König nur zwei solche Finanziers hätte, so würde es in Frankreich ganz anders aussehen." Kaiser Franz I. erhob den verdienten Staatsmann in den Reichsfreiherrenstand und fügte seinem Namen den eines Freiherrn von Eschen bei. Nach mehr als 50jähriger Dienstzeit in Hessen berief ihn König Friedrich der Große als Staatsrath nach Berlin, wo er am 7. November 1777 starb. Er schrieb zwei Abhandlungen: „Von der Elektricität und deren Ursachen" und „Untersuchung der Ursache, warum das Wasser des atlant. Meeres allezeit in das mittelländische Meer durch die Enge bei Gibraltar hineinströme;" beide Jugendschriften W's wurden von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, deren Mitglied W. später wurde, gekrönt. — Als Diplomatiker und Staatsmann berühmt machte sich Friedrich Sigismund v. W., Freiherr von Eschen, genannt von Hilchen, ein Enkel des Vorigen, und von diesem nach dem Tode seiner drei Söhne als Sohn adoptirt, wurde am 19. Juni 1745 zu Kassel geboren, 1769 daselbst Kammerassessor, 1770 Kriegs-, Domainen- und Bergrath, 1773 geh. Legationsrath, 1783 Präsident des Commerzcollegiums und Steuerdirector, 1786 Präsident und Director des Bergwesens und 1796 wirklicher geheimer Staatsminister, Curator der Universität Gießen und Marburg, Ritter des goldenen Löwenordens und des preußischen rothen Adlerordens. 1804 wurde er in die hessische Ritterschaft aufgenommen und starb am 14. October 1808. W. wurde seiner großen diplomatischen Kenntnisse wegen oft zu wichtigen Sendungen gebraucht und trat unter andern auch die Friedensunterhandlungen zwischen Hessen und der Republik Frankreich 1795 zu Basel.

Wakefield, lebhafte Fabrikstadt der Grafschaft York in England, Distrikt Westriding, gut gebaut, am Calder und Wakefieldkanale gelegen, hat ein Gymnasium und berühmte Wollenzeugfabriken, Färbereien und Strumpfwebereien und nach neuern Angaben über 20,000 Einwohner. In der Nähe große Steinkohlengruben. Hier Schlacht (1460) zwischen dem Herzoge von York und den Königlichen unter dem Grafen von Northumberland, in welcher der Erstere geschlagen und gefangen wurde.

Wakefield, Gilbert, großer Theolog und Kritiker Englands, wurde 1756 zu Nottingham geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Den ersten Unterricht erhielt er im väterlichen Hause, dann auf den Schulen zu Nottingham und Richmond, worauf er zu Cambridge (seit 1772) besonders Philologie studirte, obgleich er sich dem geistlichen Stande zu widmen willens war. Bei einer ungemeinen Fassungs- und Urtheilskraft besaß W. ein so außerordentlich starkes Gedächtniß, besonders in seinen jüngern Jahren, daß er den Virgil, Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, so wie die Bibel, auswendig wußte. Die hebräische Sprache hatte er ohne alle Anleitung gelernt und binnen 6 Monaten Syrisch, Chaldäisch, Samaritanisch, Koptisch, Arabisch, Aethiopisch und Persisch. 1776 machte er sein Baccalaureatsexamen und gab in demselben Jahre „Poemata latina, partim scripta, partim reddita" heraus, die sehr wohl aufgenommen wurden. Bald nach seiner Weihe zum Diakonus verließ er 1779 die englische Kirche und wurde als Lehrer der griech. und lat. Sprache nach Warrington berufen, wo damals noch die Erziehungsanstalt für Dissenters blühte, an welcher Reinhold Forster stand und dessen Sohn Georg erzogen wurde. Er schrieb während dieser Zeit mehrere Schriften gegen die englische Kirche und begann seine „Uebersetzung des N. T. mit Anmerkungen" (London 1792, 3 Bände; 2. Aufl. 1795). Als das Institut zu Warrington einging, kehrte W. in seine Vaterstadt zurück, wo er, so wie abwechselnd auch an andern Orten ohne Anstellung, größtentheils mit kritischen Arbeiten beschäftigt, lebte. Später machte er sich durch gelehrte Streitigkeiten, unter andern mit Thomas Payne, gegen den er die Sache des Christenthums vertheidigte, so wie durch sein Einmischen in politische Angelegenheiten viel Feinde. So griff er in mehreren Flugschriften seit 1794 namentlich Pitt's Maßregeln an und zog sich durch eine andre Schrift, worin er den Krieg gegen Frankreich mit Heftigkeit tadelte, eine 2jährige Gefangenschaft zu. Er büßte dieselbe von 1798—1800 zu Dorchester, schrieb während dieser Zeit seine „Noctes carcerariae" (London 1801) und machte mancherlei literarische Entwürfe, deren Ausführung aber sein, schon 1801 am 18. September zu Hackney erfolgter, Tod vereitelte. W. war als Mensch höchst einfach in seinen Sitten, gerade und offen, voll Eifer und Muth, für Recht und Wahrheit zu kämpfen; als Schriftsteller war er rauh und reizbar; seine Schriften sind Produkte einer tiefen, allseitigen Gelehrsamkeit und enthalten, wenn auch nicht in classischem Latein geschrieben, doch eine Fülle trefflicher Bemerkungen und freier, überraschender Ansichten. Vorzüglich geschätzt sind unter seinen Schriften: seine „Silvae criticae" (Cambridge 1785—1795), worin er die heilige Schrift durch griechische und römische Classiker erläuterte und seine kritischen Ausgaben der griechischen und römischen Classiker: des „Horaz" (London 1794), des „Virgil" (ebend. 1796), des „Lucrez" (ebend. 1796, 4 Bde, 4.; Glasgow 1813, 4 Bde, 8.), und mehrerer griechischer Tragiker. Vergl. W's Selbstbiographie: „Memoirs of the life of Gilb. W." (London 1795, 2 Bde, 2. Aufl., Ebenb. 1804). — Priscilla W. (geb. Trewman) ist als Verfasserin einer Menge brauchbarer Jugendschriften in England geachtet, hatte auch großen Antheil an der Errichtung der ersten Spardanken und starb 1832, 82 Jahre alt. — Vornehmlich als staatswirthschaftliche Schriftsteller haben sich zwei Söhne der Vorigen bekannt gemacht; der jüngere, Daniel W., vorzüglich im Finanzfache, und der ältere, Edward W., vornehmlich durch seinen eben so genauen als freimüthigen „Account of Ireland, statistical and political" (London 1812, 2 Bde).

Walachei, das Land der Wlachen, bei den Türken Eflake genannt, ist Schutzstaat des türkischen Reiches, grenzt im Norden an Siebenbürgen, nordöstlich an die Moldau, südlich an die Donau, welche das Land von Rumeli trennt, und westlich an die östreich. Militairgrenze und hat einen Flächenraum von 1297 QM. mit 950,000 Bewohnern. Gebirgig ist die W. westl. und nordwestl. durch die Karpathen, die sich in ihren höchsten Spitzen bis zu einer Höhe von 6200 Fuß erheben, und über welche fünf, zum Theil beschwerliche, Pässe führen: der bozauer, tömöser, törzburger, onlkaner und Rothenthurmpaß; nach der ungarischen Grenze führt blos die Donau. Alle Flüsse der W. vereinigen sich in der Donau, die ansehnlichsten, außer dieser, sind: der Schiul, die Aluta, die Webea, die Jalomitza, die Dümbowitza und der Buseo. Der Boden ist am Gebirge steinig, in den Thälern aber schon sehr produktiv, mit herrlichen Waldungen und Weiden, in der Ebene üppig fruchtbar, theils Thon, theils Lehm, häufig mit Salpeter geschwängert, beide Grundlagen aber mit einer mächtigen Schicht Dammerde bedeckt, strichweise auch morastig, besonders im Flachlande nach der Donau zu. Das Klima ist gemäßigt und gesund, der Winter kurz (2 Monate), bisweilen aber streng, der Sommer dagegen sehr heiß und Erdbeben oft sehr gefährlich, wie z. B. 1802, wo Bukarescht (s. d.), die Hauptstadt der W., beinahe ganz zerstört wurde. Bei sorgfältigerer Bebauung könnte der Boden, obgleich es der W. an Weizen, Mais, Hirse, Wein, Obst, Melonen, Tabak, Lein u. s. w. nicht fehlt, doch noch weit mehr produciren, der Wlache ist aber lieber Hirt als Ackerbauer. Weizen und Wein (jährlich an 5 Millionen Eimer) sind Haupthandelsartikel. Die Viehzucht ist Lieblingsbeschäftigung und, ohne große Mühe, bei den schönen Weiden sehr lohnend. Die Pferde und das Rindvieh der W. ist sehr geschätzt, auch Schafe, Ziegen und Schweine giebt es in Menge. Von jagdbarem Wildbret giebt es Hirsche, Rehe, Hasen, wilde Schweine und Gemsen; an Raubwild hat man Bären und viel Wölfe. Die Bienenzucht ist ein Gegenstand der großen Kultur. Es giebt Bojaren, die mehrere Tausend Stöcke halten. Wenig untersucht ist das Mineralreich und ein eigentlicher Bergbau auf Metalle findet nicht statt. Es giebt auch Flußgold, wird aber nicht benutzt. Dafür hat man unerschöpfliche Steinsalzwerke und Salzquellen. Die vorzüglichsten Ausfuhrgegenstände sind besonders Viehprodukte, Honig, Wachs, Kaviar, Hasenbälge, Wildhäute, Fische, Bau- und Brennholz, Wein, Weizen, Tabak, auch Salpeter und Salz. Der Handel der W. könnte bedeutender sein, schon wenn er durch gute Straßen begünstigt würde; er wird sich auch

jedenfalls heben, da, durch Rußlands Vermittelung, dem Lande eine bessere Verfassung gegeben und seit einiger Zeit die Donau der Schiffahrt, und besonders mit Dampfschiffen, geöffnet worden ist. Den stärksten Handel treibt die W. mit Oestreich, Rußland, Polen und mit der Türkei. Die Bewohner sind Wlachen (Abkömmlinge der alten Römer, Dazier, Möser und Bulgaren), Griechen, Armenier und Serben, Zigeuner und Juden. Die Wlachen und Griechen bekennen sich zur griechischen Kirche. An der Spitze der griechischen Kirche, als der herrschenden, steht der Erzbischof von Bukarescht. Die Bewohner der W. theilen sich in 3 Stände: Bojaren (Adel), Klerus und Rumun oder Bauern, wozu man noch die Zigeuner als eine 4. Klasse rechnen kann. Die Bojaren theilen sich wieder in Bojaren de Sfat und de Divan (hoher Adel) und in Massilen (niederer Adel), eben so auch die Rumun in: Medschiaschen, die eigene Gründe kultiviren, und Zarány, Pächter. Der Bojar hat wichtige Vorrechte; er ist im Besitze des größten Theiles des Eigenthums, ist frei von allen Auflagen und Steuern, mit Ausnahme der außerordentlichen Forderungen, und hat allein Zutritt zu den höhern und niedern Staatsämtern. Er lebt auf seinem Gute wie ein kleiner König, und wenn sein Schloß oft auch nicht besser aussieht, als eine Bauernhütte, so wohnt doch sein Bauer weit elender. Nur in den größern Städten zeigt der Bojar asiatischen Prunk. Die Zigeuner sind unter allen Klassen der Bewohner der W. die unglücklichsten, nur zum Theil frei, zum größern Theil aber Sklaven, die auf allr Weise gemißhandelt werden. Die Bauern sind zwar nicht leibeigen, haben aber schwere Steuern und Abgaben und die Pachter sind sehr gedrückt. Die Bergbewohner, welche das Recht haben, Waffen zu tragen, werden in der Moldau und W. Panduren (s. d.) genannt. Die Industrie ist ganz unbedeutend. Der Aermere macht sich alle Bedürfnisse selbst, der Reichere bezieht seine Luxusartikel aus dem Auslande, die Schmiedewaaren fertigen die Zigeuner. In den Städten giebt es einige Drechsler und Weber. Armenier, Serben und Juden sind Handelsleute. Osmanen dürfen sich im Lande nicht ansässig machen und sich blos als Handeltreibende darin aufhalten. Die walachische Sprache ist ein Erzeugniß ihres Verkehres mit der lingua romana rustica. Ihre Literatur ist noch sehr arm. Die Sprache der gebildeten Stände ist die griechische; die hohen und niedern Schulen in den Städten sind griechisch, auf dem Lande giebt es jedoch nur wenig Schulen. Ueberhaupt ist die Unwissenheit, namentlich in den niedern Ständen, sehr groß, und es bilden diese einen verderbten Volkshaufen, der sich durch angeborne Wildheit, Hang zur Trägheit, Wollust und Unempfindlichkeit auszeichnet. Die W. könnte, bei den großen Quellen die ihr zu Gebote stehen, eines der reichsten Länder sein, wenn die Bewohner fleißiger wären, sie blieb aber bisher arm, weil Ackerbau und Gewerbe danieder lagen und die etwa erworbenen Summen in die Kassen der Statthalter und des türkischen Kaisers flossen. — Bis zum Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829), wo die W. unter russisches Protektorat gestellt wurde, war die Verfassung der W. völlig despotisch. Die Pforte ernannte einen Woiwodrn oder Fürsten (gewöhnlich Hospadar (s. d.) genannt), aber auf unbestimmte Zeit und konnte ihn nach Gutdünken absetzen. Er mußte griechischer Religion sein, wurde in der Regel aus den vornehmen griechischen Familien in Konstantinopel (Fanarioten) erwählt und zahlte der Pforte einen jährlichen Tribut von 300,000 Löwenthalern, nebenbei auch noch für die Bestätigung seines Ferman ansehnliche Geschenke. Dafür stand es ihm frei, ganz unumschränkt zu regieren und das Land so methodisch auszupündern, als er wollte. Man hat wenig Beispiele, daß ein Hospodar länger als 6 Jahre regiert hätte, oft blieb er bloß 3, 2 oder 1 Jahr, oft nur wenige Wochen im Besitze seiner Macht. Er wurde gewöhnlich aus Argwohn wegen Einverständniß mit Rußland oder Oestreich, oft nur in Folge von Verleumdungen von der Pforte abgesetzt, und hatte er sich während seiner Verwaltung große Schätze gesammelt, so war dies Grund genug zur Entsetzung, er starb dann selten eines natürlichen Todes und seine Schätze flossen in die Schatullen des türkischen Kaisers. Dem Hospodar zur Seite stand ein Divan, aus den vornehmsten Bojaren zusammengesetzt; Präsident desselben war der Erzbischof von Bukarescht; er wurde als Haupt und Orakel der Gesetze angesehen. Die übrigen Mitglieder waren die großen Staatsbeamten, die meist aus den Bojaren genommen wurden und sich in 3 Klassen theilten, wovon die beiden untern bei den Versammlungen weder eine rathgebende, noch entscheidende Stimme hatten, sondern bloß die öffentlichen Urkunden unterzeichneten. Dieser Divan stellte nicht bloß den Staatsrath des Fürsten vor, sondern auch das höchste Appellationsgericht des Landes. Die obersten Beamten der W. waren: der Ban von Krajowa (Statthalter der westlichen W.), der Welwornik (Statthalter) der Oberlande, der Welwornik der Unterlande, der Welspathar oder Anführer des Heeres und der Welwistiar oder Großschatzmeister. Diese 6 Großbeamten bildeten das eigentliche Ministerium des Fürsten, hatten große Vorrechte und gelangten gewöhnlich durch Kauf zu ihren Aemtern. Die Unterbeamten hatten die Verwaltung und Handhabung der Gesetze, der Polizei, der Steuern u. s. w. Ihre Stellen wurden zeither ebenfalls den Meistbietenden zugeschlagen. Geschriebene Gesetze hatte die W. bis jetzt nicht, man richtete sich nach dem Herkommen, allenfalls in manchen Fällen nach den Basiliken und dem römischen Rechte, die beide doch nur in so weit Gesetzeskraft hatten, als sie mit dem Gewohnheitsrechte übereinkamen. Die Unterrichter für die verschiedenen Distrikts hießen Zébravniks, außer ihnen gab es früher noch in den einzelnen Orten Wornitschny und Banischery, eine Art Friedensrichter, welche aber durch den Fürsten Konstantin Maurokordato aufgehoben wurden. Das Gerichtsverfahren war stets so kurz als möglich und nur in seltenen Fällen fand eine Berufung von dem Distriktsrichter an den Divan des Fürsten statt. Hinsichtlich der Verwaltung wurde die W. in die östliche und westliche W. und jene wieder in das Ober- und Unterland, jede Statthalterschaft in Distrikte und diese wieder in Saptschien abgetheilt. Die Einkünfte des Fürsten waren ungemein groß, denn jeder Fürst, der seine Würde durch große Aufopferungen und Erkaufungen erhielt, und nicht einmal wußte, wie lange er im Besitze derselben blieb, suchte seinem Schaden so schnell als möglich beizukommen und durch Bedrückungen und Erpressungen aller Art so viel Geld zu erschwingen, als nur irgend möglich war. Die meisten Zweige der Einkünfte waren bisher verpachtet, was den Druck der Bauern noch weit mehr vermehrte. Der Fürst hielt einen ansehnlichen Hofstaat, eben so die Fürstin. Die Leibwache des Fürsten bestand aus 60 Arnauten, die, neben etwa 3—400 Mann Garde, das einzige regulare Militair der W. bildeten. Milizen, bisher in sehr täglichem Zustande, rechnete man gegen 8000 Mann. Das Wappen des Landes ist ein schwarzer Rabe, der einen Ring im Schnabel trägt. — Geschichte. Die ältesten Bewohner der W. sollen Geten gewesen sein, welche sich später in Daeier und Thracier, d. h. das Volk nördlich und südlich der Donau, theilten. Im Jahre 104 kam das Land unter die Oberherrschaft der Römer. Diese kultivirten es, legten Heerstraßen an, Städte, Festungen und Bergwerke und sandten viele Colonisten dahin. Das Land behielt diese Einrichtung bis nach Aurelian Gothen, Sarmaten und Vandalrn, Hunnen und Alanen nach einander sich desselben bemächtigten. Unter Kaiser Justinian begannen die Kämpfe der Römer mit den Bewohnern der W. (535 flg.) von Neuem und endigten mit der Stiftung eines wendisch-römischen Staates, den man den Staat der Rumuny (Rumanen der Römer) nannte, welches die jetzigen Walachen sind. Aus Mischung der lateinischen, asiatischen und slavonischen Sprache entsprang die walachische. Gegen die Mitte des 6. Jahrh. wurde indeß dieser Staat durch die Avaren zerstört, später aber (803) vom König der Bulgaren, Krumnos, erobert. Der bulgarische König Bogoris nahm die christliche Religion an (866) und bekehrte auch seine Unterthanen auf beiden Donauufern. Um 900 kam die W. unter die Herrschaft der Ungarn, litt aber sehr viel durch die Einfälle der Tataren (1236—1243), welche das Land verwüsteten. König Bela von Ungarn bemühte sich, die W. wieder zu bevölkern, zog auch Ungarn und Deutsche dahin, doch kam sein Plan, die Moldau und W. den Johanniterrittern als Lehen zu überlassen, damit sie eine kraftigere Vormauer gegen die Tartaren würde, nicht zu Stande. Da die Wolachen der Religion wegen von den Ungarn gedrückt wurden, so benutzten sie die

ihnen durch die nach Ladislaus Tode unter dem Könige Karl Robert in Ungarn entstandenen Unruhen geboten, Gelegenheit, sich von der ungarischen Oberherrschaft frei zu machen, und wählten Rade den Schwarzen (Negrovot) zu ihrem Woiwoden und Oberherrn (um 1310). Dieser bevölkerte, während seiner 10jährigen Herrschaft, sein Land durch Herbeirufung siebenbürgischer Sachsen und baute griechische Kirchen und Klöster. Unter seinem Sohne und Nachfolger Blaico wurde die W. an Ungarn tributbar. Nach fortdauernden Kämpfen mit den Ungarn, unter ihren Woiwoden Bazarad und Ladislaw, und mit den Türken, besonders unter den Woiwoden Mirca (1388—1396), Dan II., Drakula I., Dan IV. und Radula IV. oder Großen (1493—1500), welcher sich um das Land übrigens durch viele nützliche Einrichtungen, durch Sorge für die Bildung des Volkes, durch Verbesserung der geistlichen und weltlichen Macht, durch genaue Bestimmung der Rechte der Bojaren u. a. m. verdient machte, eben so unter Neapul Bessaraba, mußte endlich die W. unter ihrem Woiwoden Radulo V., nach der Schlacht bei Mohacz, die türkische Oberherrschaft anerkennen. Die Versuche des tapfern Woiwoden Michael III. (1591—1601), das türkische Joch abzuschütteln, schlugen fehl, eben so die der folgenden Fürsten. Mathias Bessaraba (seit 1617), ein friedfertiger Fürst, der die Gerichtsverfassung verbesserte und die Justinianischen Gesetzbücher ins Walachische übersetzen ließ, versuchte gegen das Ende seines Lebens ebenfalls noch, die türkische Herrschaft abzustreifen, er gerieth aber in türkische Gefangenschaft und sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Ein staatskluger, für das Wohl der W. besorgter, Fürst war Serbun Kantukuzenas (1679—1688). Er sah streng auf Handlungen der Gerechtigkeit, ließ eine Druckerei in seiner Residenz Bukarescht anlegen, und das neue Testament ins Walachische übersetzen. Er sorgte für die Bildung des Volkes, besonders des Adels, zog fremde Handelsleute nach Bukarescht und errichtete eine Armee von 40000 Mann aus Ausländern. Mitten in seinen Schöpfungen starb er plötzlich im August 1688, wie man glaubt, an Gift, da die Türken von seinen geheimen Unterhandlungen mit Kaiser Leopold I. von Oestrreich, den er zur Theilnahme an der Wiederherstellung des griechischen Reiches zu bewegen suchte, dessen Beherrscher er zu werden wünschte, etwas gewußt haben mochten. Unter der Regierung Constantin's III. Maurokordato setzte der Großherr fest, daß der jedesmalige Woiwode bei seinem Regierungsantritt an die Pforte 2 Million Löwenthaler zu zahlen habe, eine Summe, welche den Divan reizte, mit den Woiwoden öfters zu wechseln, wodurch die W. schrecklich ausgesaugt wurde. Constantin III. traf manche Veränderung während seiner Regierung. Er führte eine neue Gerichtsordnung ein, verminderte die Frohnen und setzte die Armee beinahe auf nichts herab. Letzteres war eine für das Land nachtheilige Maßregel, weil von nun an die Räubereien der Janitscharen an der Grenze häufiger wurden. Constantin war viermal Woiwode (1730, 1733, 1741—1748 und 1754—1758). Ueberhaupt war die Woiwoden- oder Hospodarenwürde jetzt eine bloß taufliche Stelle geworden, die so oft gewechselt wurde, als sich Käufer dazu von griech. Religion fanden. Gregor Ghika herrschte (seit 1767) auf acht türkische Weise und führte den vollkommenen Ruin der W. herbei. Diebstahl, Raub und Mord waren an der Tagesordnung und daher für das Land das Unglück nicht groß, als Gregor 1769 von einem russischen Streifcorps aufgehoben und nach Jassy geführt wurde. 1770 besetzten die Russen das Land, doch kam es 1774, durch den Frieden von Kutschuk-Kainardgé, wieder unter türkische Hoheit. Die W. sollte jetzt ihre Woiwoden selbst wählen dürfen, doch der Sultan verwarf die Wahl des Bojaren Brakschewan und drang ihr Alexander Ypsilanti auf, der große Entwürfe faßte, aber nicht ausführte und 1780 den Lutheranern freie Religionsübung zugestand, wodurch er viele Ansiedler ins Land zog. 1787 wurde Nikolas Maurojani zum Hospodar der W. ernannt, wie man jetzt die Woiwoden nannte. Er unterstützte die Pforte kräftig gegen Oestreich, drang selbst in Siebenbürgen ein, wurde aber von Clairfait bei Kalafat geschlagen und deshalb hingerichtet. Die W. wurde jetzt von Oestreichern und Russen besetzt, und litt viel, da sie zugleich Lieferungen für diese Besatzungsheere und für die Türken machen mußte, kam aber nach dem Frieden zu Jassy (1792) wieder unter türkische Hoheit und Fürst Constantin Ypsilanti wurde Hospodar derselben. Unglücklich gegen den kühnen Empörer Paswan Oglu, wurde er aber bald abgesetzt, erhielt jedoch seine Würde zurück, als sein Nachfolger, Michael Suzzo, gegen Paswan gleiches Schicksal hatte (1802). Er traf jetzt treffliche Vorkehrungen gegen Paswan, wurde aber 1806, bei den Irrungen mit Rußland, als dem Interesse dieser Macht anhängend, abermals entsetzt. 1809 besetzten die Russen die W. wieder und behielten sie bis zum Frieden zu Bukarescht (10. Mai 1812). Janko Karadscha, gewöhnlich Fürst Kallimachi genannt, ein sehr reicher Mann, wurde im Dec. 1812 Hospodar. Er erhielt sich 7 Jahre in seiner Würde, obgleich ihn die türkischen Finanzbeamten, seiner Schätze wegen, gern aus dem Wege geräumt hätten. 1818 im October floh er, gewarnt, mit seinen Schätzen und seiner Familie nach Temeswar und von hier weiter nach der Schweiz und Italien, doch war es bald zu spät, denn schon wenige Stunden nach seiner Abreise erschien ein türkischer Staatsbote, mit dem Befehle zu seiner Hinrichtung. An seiner Stelle wurde im Januar 1819 der Fürst Alexander Suzzo Hospodar, der durch Bedrückungen aller Art die unglücklichen Walachen in das äußerste Elend stürzte, dadurch aber die Revolution vorbereitete, die bald nach seinem Tode (Januar 1821) ausbrach, und sehr schnell in Griechenland und den Inseln des ägäischen Meeres um sich griff (s. Griechenland). Theodor Wladimiresko, ein Bojar geringer Klasse, früher russischer Offizier, steckte die Fahne der Empörung auf und stellte sich an die Spitze des Aufstandes. Er rüstete zu Krajowa einen beträchtlichen Heerhaufen, größtentheils Bauern, unter denen er sich durch Kornhandel, den er seither stark getrieben, einen großen Anhang verschafft hatte. Seine eigentliche Absicht war, der Herrschaft der Bojaren und Hospodare ein Ende zu machen, durch deren Willkuhrherrschaft er eine Summe von 70,000 Piaster verloren hatte. Der türkische Druck wurde in der W. nur mittelbar gefühlt. Wladimiresko machte Anstalten, gegen Bukarescht selbst vorzudringen, wo sich indeß der Divan nicht entschließen konnte, auch nur eine seiner gegründeten Beschwerden abzustellen. Gleichzeitig war auch der Aufstand in der Moldau ausgebrochen, wo der russische Generalmajor Alexander Ypsilanti, ein Nachkömmling des oben erwähnten Hospodaren der W., Fürsten Constantin Ypsilanti, sich an die Spitze einer Griechenschaar in Jassy gestellt und der dortige Hospodar, Michael Suzza, sich mit ihm vereinigt hatte. Wladimiresko zog in Bukarescht ein und erließ eine Proclamation, worin er aber nicht von der Freiheit der Griechen, sondern bloß von Abstellung der Mißbräuche sprach, welche in der Regierung der W. herrschten. Deshalb mit Ypsilanti sich entzweiend, ließ ihn dieser, als des Verraths verdächtig, festnehmen und hinrichten. Für die W. endete der nun entbrennende Kampf mit völliger Unterwerfung (s. Griechenland). Nach Ypsilanti's Untergang hausten die Türken furchtbar in der W., sie vertrieben alle Griechen, und das Land glich einer Wüste. Am 16. Juli 1822 ernannte der Sultan, statt eines Griechen, einen Eingedornen, Gregori Ghika, zum Hospodar, der aber von einer türkischen Leibwache umgeben, nur sehr wenig zu sagen hatte. Das Land erhielt eine neue türkische Organisation, in deren Folge in jeder Stadt und selbst in den größern Dörfern türkische Ulemas angestellt wurden, und auch mit dem neuen Hospodar Ghika welcher im October 1822 die Regierung antrat, war die W. um nichts gebessert, indem er eben so, wie seine Vorgänger, nur bemüht war, seinen Beutel zu füllen. Zu diesen Erpressungen kamen 1825 noch die Forderungen des Sultan, eine beträchtliche Summe als Beisteuer zur Führung des Krieges gegen die Griechen einzusenden, und als die Bojaren die Zahlung derselben verweigerten, so blieben, trotz den Forderungen Rußlands, die Moldau und W. zu räumen, diese Fürstenthümer fortwährend von den Türken besetzt, bis endlich Rußland der Pforte am 12. Mai 1828, wegen Verletzung des Traktates von Akjerman, den Krieg erklärte, die Fürstenthümer besetzte und den Graf Pahlen zum Generalgouverneur der W., so wie den russischen Staatsrath Stourdza zum Chef des walachischen Divan ernannte.

Für die W. begann jetzt eine sehr schwere Zeit. Sie mußte dem russischen Heere gegen festgesetzte Preise bedeutende Lieferungen an Getreide, Heu, Branntwein und Vieh liefern, mußte 180,000 Kriegsfuhren machen und 16000 Bauern zum Heumachen an der Donau stellen. Außerdem wurde noch eine Contribution von 5 Millionen Piastern verlangt. Eine Menge Bojaren flüchteten auf östreichisches Gebiet und die Landleute, mit ihrer noch geretteten Habe, in die Wälder. Pest, Hungersnoth, Viehseuche und Ueberschwemmung brachten das arme Land vollends an den Rand des Verderbens. In Folge des Friedens zu Adrianopel (14. September 1829) fielen die Fürstenthümer unter die Oberherrlichkeit der Pforte zurück, erhielten aber, unter russisches Protectorat gestellt, ihre eigene Verfassung und Verwaltung. Nach ihr bekleiden die Hospodare ihre Würde lebenslänglich, können jedoch Verbrechens wegen abgesetzt werden. Die Fürstenthümer sind von Lieferungen jeder Art an die Pforte frei, zahlen aber den seit 1802 bestimmten Tribut, und bei jeder neuen Ernennung eines Hospodar eine diesem jährlichen Tribut gleichkommende Summe. Die Bewohner der Fürstenthümer dürfen Handel treiben im türkischen Gebiete, ohne irgend eine Belästigung von Steuern u. dergl., kein Türke darf aber in den Fürstenthümern wohnen, nur Kaufleute können daselbst Handel treiben. Alle Inseln des linken Donauufers gehören zu den Fürstenthümern und die Pforte darf auf diesem Ufer keinen befestigten Punkt haben. Unter dem russischen Protectorat geschah Manches für Wiederherstellung der Ordnung. Im Mai 1834 hörte die russische Administration auf und es trat im Juli desselben Jahres der neue Hospodar Alexander Ghika seine Regierung an. Der Hospodar, Gregori Ghika, starb zu Bukarescht im Nov. 1834. Vergl. Wilkinson „Histor.-geograph.-politisches Gemälde der Moldau und W." (Franz. von Larequette, 2. Aufl. Paris 1824).

Walch, eine sehr verdiente deutsche Gelehrtenfamilie, aus welcher sich vorzüglich auszeichneten: als Philosoph, Exeget, Patristiker und Humanist, Johann Georg, geb. zu Mriningen 1695. Er studirte seit 1710 zu Leipzig Theologie und Philosophie, hielt seit 1718 Vorlesungen als außerordentlicher Professor zu Jena, wurde im folgenden Jahre ordentlicher Professor der Beredsamkeit und 1721 der Dichtkunst, 1724 außerordentl. und 1728 ordentl. Professor der Theologie und starb 1775 zu Jena als herzogl. sächs. Kirchenrath und onolzbachscher Consistorialrath. Der Spenerschen Schule in jüngern Jahren angehörend, hielt W. wahre Frömmigkeit für den Hauptgrund aller Theologie, ohne aber Pietist zu sein, oder die Meinung derer zu theilen, welche mit dieser Frömmigkeit gründliche theologische Kenntnisse unverträglich hielten. Er ist auch bekannt als Theilnehmer an den philosophischen Streitigkeiten zwischen Wolf, Lange und Budde und schrieb: „Bibliotheca patristica litterariis adnotationibus instructa" (Jena 1770); „Christliches Concordienbuch" (ebend. 1750); „Einleitung in die Philosophie" (Leipzig 1727; latein. ebend. 1730); „Philosophisches Lexikon" (Leipzig 1726; 4. Aufl. vermehrt von Hennings, ebend. 1775, 2 Bde.); „Einleitung in die theol. Wissenschaften" (Jena 1747; 2. Aufl. ebend. 1753); „Historia logicae" (in seinen „Parerga academica," Leipzig 1721); „Diatribe de praemiis veterum sophistarum etc." (ebendas.); „Einleitung in die symbolischen Bücher der luther. Kirche" (Jena 1732); „Observationes in novum Testament."; „Harmonische Erklärung der vier Evangelisten" (ebend. 1740); „Miscellanea sacra" (Amsterdam 1744); „Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangel.-luther. Kirche" (ebend. 1734—1736, 5 Bde.). Außerdem hat man von ihm Ausgaben von Vellejus Paterculus, Phädrus, Ovidius, Claudian, Lactantius und von Luthers Werken (Halle 1740—1750, 24 Bde.) und viele andere Schriften, deren Gesammtzahl man auf 287 angiebt. — Als Archäolog und Naturforscher machte sich bekannt Johann Ernst Immanuel W., des Vorigen ältester Sohn, geb. 1725 zu Jena. Er studirte daselbst Theologie, trat 1746 als akadmischer Docent auf, wurde bald außerordentl. Professor der Philosophie, 1755 der Logik und Metaphysik, 1759 der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1768 Hofrath, und starb 1778. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Dissertationes in acta apostolorum, quibus multa antiquitatis sacrae et profanae capita explicantur atque illustrantur" (eb. 1756); „Marmor Hispaniae antiquum vexationibus Christianorum Neronianis insigne documentum" (eb. 1756); „Diatribae tres de artu et progressu artis criticae apud veteres Romanos" (Jena 1747, 1771); „Antiquitates Herculanenses litterariae" (eb. 1751); „Introductio in linguam graecam" (eb. 1772); „Antiquitates symbolicae" (eb. 1772); „Antiquitates medicae select." (eb. 1772). Außer Archäologie und Kirchengeschichte war auch Naturkunde und Mineralogie, besonders in der letzten Zeit, W's Lieblingsstudium. Er besaß eine der reichsten Mineraliensammlungen und schrieb „Systematischer Entwurf des Steinreichs" (Halle 1762—1764, 2 Theile); „Naturgeschichte der Versteinerungen" (Nürnberg 1768—1774, 4 Bände, Fol.). An Ausführung der Idee ein faßlicheres System als das Linné'sche aufzustellen, in seinem „Naturforscher" (Jena 1774—1779, 13 Hefte), hinderte ihn der Tod. — Christian Wilhelm Franz W., Consistorialrath und Primarius der theolog. Facultät in Göttingen, ein Bruder des Vorigen, war als Kirchenhistoriker und Symboliker berühmt. Er wurde 1726 zu Jena geboren, studirte daselbst Theologie und Philosophie, wurde 1745 Magister, 1750 außerordentlicher Professor der Philosophie und Theologie zu Göttingen und starb 1784 als Consistorialrath und Primarius der theolog. Facultät. Von seinen Schriften führen wir auf: „Historia Patriarcharum Judaeorum" (Jena 1751); „Hist. Adoptianorum" (Leipzig 1755); „Hist. Protopaschitarum" (eb. 1760); „Gesch. der röm. Päpste" (Göttingen 1758); „Monumenta medii aevi" (eb. 1757—64, 2 Theile); „Gesch. der Kirchenversammlungen" (Leipzig 1759); „Grundsätze der Kirchengeschichte des N. Test." (1772, 3 Bände, vermehrt von J. C. F. Schulz, Gießen 1792)); „Breviarium theologiae symbolicae" (Leipzig 1781); „Bibliotheca symbolica vetus" (Lemgo 1770); „Kritische Nachrichten von den Quellen der Kirchengeschichte" (Göttingen 1773); „Kritische Untersuchungen vom Gebrauche der heil. Schrift unter den alten Christen in den vier ersten Jahrhunderten" (Leipzig 1774); „Neueste Religionsgeschichte" (Lemgo 1771—83, 9 Theile, fortgesetzt von G. J. Plank) und sein für den historischen Theil der Theologie fast unentbehrliches, leider durch den Tod des Verfassers unterbrochenes Hauptwerk: „Entwurf einer vollständigen Geschichte der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation" (Leipzig 1762—85, 11 Theile, geht bis ins 9. Jahrhundert). — Karl Friedrich W., des Vorigen Bruder, ein tüchtiger Jurist, war 1734 zu Jena geboren, studirte hier, wurde 1753 Doctor der Rechte, practicirte dann eine Zeitlang, hielt nebenbei auch Vorlesungen, und wurde nach einer Reise durch Holland, Frankreich und Deutschland Assessor im Schöppenstuhl, außerordentlicher Professor der Rechte und 1778 Senior der Juristenfacultät zu Jena. Er starb 1799 und schrieb: „Näherrecht" (Jena 1766, n. Aufl. eb. 1776); „Introductio in controversias juris civilis recentiores" (eb. 1771, 3. Aufl., eb. 1790); „Beiträge zum deutschen Rechte" (eb. 1771—93, 8 Theile); „Einleitung in die Wissenschaft, aus Akten einen Vortrag zu thun" (eb. 1773); „Grundriß der Geschichte aller in Deutschland geltenden Rechte" (eb. 1780); „Opuscula quibus plura juris germanici ac romani capita explicantur" (Halle 1785, 2 Theile); „Glossarium germanicum interpret. Const. Crim. Carol. Inserviens" (Jena 1790) u. a. m.

Walchern oder Walcheren, die bedeutendste der zur niederländischen Provinz Seeland gehörigen Inseln, bildet einen Theil des Bezirks von Middelburg und wird durch das Wasser der Sloe von den Inseln Norddeveland, Süddeveland und Wolfartsdyk, durch die Westerschelde aber vom festen Lande getrennt. Sie ist wie alle Inseln Seelands sehr fruchtbar, zählt 30,000 Bewohner, welche besonders schönen Waizen, Hülsenfrüchte, Farberöthe und die besten Kartoffeln Hollands bauen und Viehzucht treiben, muß aber durch kostbare Dämme gegen die Fluthen der Nordsee geschützt werden. Ein Meisterstück der Deichkunst ist der ungeheure über 25 Fuß hohe und 1800 Ruthen lange Seedamm bei dem Städtchen Westkapelle. Die Hauptstadt der Insel wie der ganzen Provinz ist Middelburg (s.d.); in der Nähe die Festung und der berühmte

Seehafen **Vliessingen** (s. d.). Bekannt ist die Landung der Engländer auf W. am 30. Juli 1809. England wollte damals, als einziger Alliirter Oestreichs, dieser Macht durch eine kraftige Diversion zu Hülfe kommen. Eine Expedition von 24 Linienschiffen, 2 Schiffen von 50, 3 von 44 Kanonen, 22 Fregatten, 33 Sloops, 23 Kanonierschaluppen, 5 Bombardierschiffen, 31 Kutters, 180 Transportschiffen und 38,000 Mann mit 62 24pfündigen und 6 12pfündigen Kanonen, 55 Mörsern und 32 Haubitzen landete am 30. Juli 1809 unter Lord Chatam (Bruder Pitts) auf W. und den umliegenden Inseln, nahm Fort Haak, Terveere und Middelburg mit Capitulation, begann am 13. August die Beschießung und Belagerung von Vliessingen, wo der franz. Commandant General Monnet am 15. capitulirte, zauderte aber mit dem Angriff auf Antwerpen so lange, bis sich zum Schutze desselben und der Umgegend ein 35,000 Mann starkes Heer aus holländischen und französischen Nationalgarden und Linientruppen gesammelt hatte und zog dann, dieser geübten Macht nicht gewachsen, unverrichteter Sache und mit einem Verluste von 4000 Mann und mit 12,500 Kranken am 9. December aus der Schelde wieder ab.

Walckenaer, Charles Athanase, Baron von, in mehreren Fächern als Schriftsteller rühmlich bekannt, wurde am 25. December 1771 zu Paris geboren, studirte hier, machte während der Revolution Reisen nach England und den Niederlanden, setzte zu Glasgow in Schottland seine Studien fort und vollendete sie in der polytechnischen Schule zu Paris. Durch sein Vermögen in den Stand gesetzt, unabhängig zu leben, hielt er sich größtentheils auf seinem Landgute 8 Stunden von Paris auf, mit Lieblingsstudien beschäftigt, wozu besonders Geographie und Naturgeschichte gehörten. 1813 wurde er Mitglied des kaiserlichen Institutes in der Classe der alten Literatur und Geschichte, erhielt 1814 von Ludwig XVIII. den Orden der Ehrenlegion, wurde 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1823 Requetenmeister und zum Baron ernannt und später Präfekturseeretair. Von seinen Schriften erwähnen wir nur: „Faune parisienne" (nach Fabricius's Systeme, Paris 1802, 2 Bände); „Geographie moderne" (nach Pinkerton, ed. 1804, 6 Bände); die wichtigen „Voyages dans l'Amérique méridionale" (aus dem Spanischen des Felix d'Azara, mit Anmerkungen von Cuvier, ed. 1809, 4 Bände, mit Atlas); „Histoire naturelle des Aranéides" (eb. 1807 flg.); „Hist. générale des voyages." Ein großer Theil Schriften, bloß für Freunde gedruckt, enthalten über alte Geographie des Orients, über das alte Corsika, das alte Aegypten, das cis- und transalpinische Gallien gründliche Untersuchungen, so wie über neuere Geographie und Geschichte des ostind. Archipels, Polynesiens und Australiens. Noch ist W. Verfasser einer Menge schätzbarer Aufsatze in mehreren wissenschaftlichen Sammlungen und Zeitschriften, der „Notice sur la vie et les ouvrages de Don F. Azara," der „Histoire de la vie et les ouvrages du Lafontaine" u. a. m.

Wald, Sam. Gottlieb, Doctor der Theologie, königl. preuß. Consistorialrath, Senior und erster Professor der theolog. und philos. Facultät der Universität und Präsident der deutschen Gesellschaft zu Königsberg, wurde am 17. October 1762 zu Breslau geboren, studirte zu Halle und Leipzig, habilitirte sich 1783 an letzterem Orte als Magister legens und machte sich der gelehrten Welt damals zuerst bekannt durch seine „Kritischen Untersuchungen des Grundtertes vom Propheten Daniel" (Leipzig 1783). Bald nach dem Erscheinen seiner „Geschichte der Literatur" (ed. 1786) erhielt er auf Adelungs Empfehlung 1786 den Ruf als Professor der griech. Sprache an der Universität zu Königsberg, wurde zugleich Frühprediger an der Universitätskirche, Kollegiat des Frauenkollegiums, Beisitzer der akademischen Gerichte und außerordentlicher philosoph. Professor und in demselben Jahre auch Inspector am Collegium Friedericianum. W. widmete der Leitung dieser berühmten Bildungsanstalt eine musterhafte Thatigkeit und machte sich zugleich auch besonders verdienstlich durch Gründung eines Schullehrerseminars, welches er mit obiger Anstalt in zweckmäßige Verbindung brachte. 1793 wurde er mit Beibehaltung der Professur der griech. Sprache noch zum Professor der Theologie, 1796, in Anerkennung seiner Verdienste, zum südpreußischen Consistorialrath, 1800 zum Kirchen- und Schulrath bei dem Konsistorium von Ostpreußen und nebenbei zum Professor der Geschichte und Beredsamkeit ernannt, doch legte W. 1806, zu sehr gedrückt von der Würde dieser Amtspflichten diese Aemter nieder und erbat sich die Professur der morgenländischen Sprachen. Er starb 1828. W. verdient als Mensch, Gelehrter und Geschäftsmann hohe Achtung. Er besaß eine vielseitige und gründliche wissenschaftliche Kenntniß; als Lehrer der Theologie dürfte schwerlich eine Disciplin gefunden werden, worüber er nicht in seinem 41jährigen akademischen Berufsleben Vorlesungen gehalten hätte. Bei seinem ersten Auftreten als akademischer Lehrer war es mehr der kritisch-historische Standpunkt von dem aus er das Christenthum beurtheilte, später neigte er sich mehr dem Supernaturalismus zu. Am meisten zogen ihn kirchenhistorische und sprachliche Forschungen an, deren Resultate er in der letzten Zeit fast ausschließlich in Programmen niederlegte, unter denen vorzüglich sein Osterprogramm von 1821 „De haeresi abjuranda quid statuat ecclesia Romano-catholica?" Aufsehen machte. Außer den genannten führen wir von W's Schriften noch an: „Versuch einer Einleitung in die Geschichte der Kenntnisse, Wissenschaften und schönen Künste" (Leipzig 1784); „M. Antonii Flaminii in librum Psal. brevis explanatio" (1785); „Geschichte des Christenthums" (1788); „Diss. de vera vi vocabulorum *νομος* et *νομος* in epist. Pauli ad Rom." (1788); „Die christl. Lehre im Zusammenhange" (1795) und mehrere andere besonders pädagogische Schriften namentlich über Verbesserung des Schulwesens in Preußen.

Waldau, Arnold Christoph v., preuß. General, wurde 1672 zu Stolzenfelde in Pommern geboren, studirte zu Frankfurt an der Oder, nahm 1694 preuß., 1704 mecklenburgische Militairdienste, 1728 aber seinen Abschied als Brigadier. 1723 ging er wieder in preuß. Dienste, wo er Chef des Winterfeldschen Kürassierregiments wurde, 1731 zum Generalmajor und 1740 zum Generallieutenant stieg und 1743 starb. W. war ein tapferer und kenntnißreicher Feldherr; er hatte sich in mehreren Schlachten, besonders bei Höchstadt, Malplaquet und in den Belagerungen von Mons und Douay ausgezeichnet und genoß das besondere Vertrauen König Friedrich Wilhelms I.

Waldbrand, Holzbrand, das Brennen eines Waldes. Entweder brennt nur das trockene Moos, Haidekraut u. dergl., oder es brennen die Bäume selbst. Auch im erstern Falle gehen gewöhnlich die Bäume ein. Das sicherste Mittel einem W. Einhalt zu thun, ist das Niederhauen der Bäume oder das Ziehen von Gräben in gewisser Entfernung vom brennenden Stücke. Am häufigsten werden Waldbrände durch Unvorsichtigkeit der Kohlenbrenner, Holzhacker mit Feuer, bisweilen auch durch den Blitz, nie aber durch die bloße Sonnenwärme veranlaßt. In Nordamerika sind Waldbrände nichts Seltenes, hier aber hat das Wort W. bei der ungeheuren Ausdehnung der Wälder eine weit furchtbarere Bedeutung als in irgend einem andern Lande. Indeß pflegt man hier so wie in andern holzreichen Ländern, z. B. in Schweden, bisweilen Strecken Waldes, nachdem man vorher die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen das Weiterbrennen getroffen, auch absichtlich niederzubrennen, um Ackerland oder Weiden zu gewinnen.

Waldburg, Grafen und Fürsten v., s. Truchseß.

Waldeck, Fürstenthum, im nördlichen Theile von Deutschland gelegen, 21½ QMeile groß, mit 55,000 Bewohnern, in 14 Städten, 1 Marktflecken, 43 Pfarrdörfern, 63 andern Dörfern und 43 Weilern, Schlössern und Rittergütern, besteht aus zwei Theilen, dem eigentlichen Fürstenthume, welches im Westen und Norden an die preuß. Provinz Westfalen, im Süden an Oberhessen, im Osten an Niederhessen grenzt, und aus der Grafschaft Pyrmont (s. d.). Das gesammte Terrain ist gebirgig und wird besonders von Zweigen des teutoburger Waldgebirges durchschnitten. Von Flüssen sind die aus dem Hessischen kommende Eder, die Diemel und die Hoyke die beträchtlichsten. Der Boden ist im Ganzen steinig und unfruchtbar, und nur der Fleiß der Bewohner hat es dahin gebracht, daß die Ackerwirthschaft nach dem Dreifelderspstem, besonders an der Aar und Eder, wo Cerealien und Flachs reichlich gedeihen, vorherrschende Betriebsgegenstände sind. An Holz hat das Land Ueberfluß; die Hornviehzucht und die Schaf-

zucht werden mit Aufmerksamkeit betrieben. Der Bergbau hat nur Kupfergruben, Eisenminen, eine kleine Saline und Marmor; Gold wird aus der Eder bei Aselden und Herzhausen gewaschen. Fabriken hat W. nicht; einzelne Weber zu Norbach und Küttr liefern etwas Wollenzeug, Plüsch, Strümpfe und Mützen. Für Metallbearbeitung giebt es im Lande ein paar Eisenhämmer. Ausgeführt wird hauptsächlich: Holz, Mastvieh, Butter, Käse, Wolle, Zwirnstrümpfe, Mineralwasser, Kupfer und Eisen, in guten Jahren auch Getreide. Die Bewohner sind Deutsche und bekennen sich mit Ausnahme von 800 Katholiken, 660 Reformirten, 500 Juden und einigen Quäkern zur protestantischen Kirche. Für gelehrten Unterricht sorgt das Gymnasium zu Norbach und die lat. Schule zu Niederwildungen. Der Staat bildet einen nach der neuen Form repräsentirten deutschen Bundestheil, der mit beiden Hohenzollern, Liechtenstein, den beiden Reuß und Lippe in der Versammlung die 16. Stelle einnimmt, im Pleno aber eine eigene Stimme hat. Der Fürst, welcher zu Arolsen residirt, bekennt sich mit seinem Hause zur lutherischen Kirche. Die Stände theilen sich ab: in Rittergutsbesitzer, in die Abgeordneten der Städte und in die 10 Vertreter der Bauernschaft. Sie sind befugt Steuern zu bestimmen und zu verwilligen, die Landeskasse zu verwalten und auf die verfassungsmäßigen Berathungen einzugehen. Der landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich zu Arolsen. Für die Staatsverwaltung besteht das Geheimrathscollegium, das geheime Kabinet oder die geheime Kanzlei, die Regierung, welche das Regiminalpolizei- und Justizdepartement bildet, die Rentkammer, die Forstkammer, das Hofgericht, das Hofmarschallame, die Militaircommission und die Armendirection. Von dem Hofgerichte und der Justizkanzlei gehen Apellationen an das braunschweig-lippe-waldeckische Gesammtappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Die Badeanstalten zu Pyrmont und Niederwildungen haben besondere Brunnencommissionen. Die sämmtlichen Einkünfte des Fürsten betragen 400,000, die Staatsschuld 1,800,000 Gulden. Seit 1836 gehört W. zu den deutschen Zollstaaten und führte deshalb zum Theil den 21-Guldenfuß ein. Das Militair besteht nur aus einer fürstl. Leibwache; zum deutschen Bundesheere stellt das Fürstenthum 518 Mann. Hauptstadt des Fürstenthums ist Korbach an der Itter, Sitz eines Amts- und Hofgerichts, mit gutem Gymnasium, Waisenhaus und etwa 2200 Einwohnern. In dem ansehnlichen Residenzschloß zu Arolsen (2000 Einw.) haben sämmtliche Landescollegien ihren Sitz. Stadt und Amtsitz Niederwildungen, mit einer lat. Schule und über 2000 Einwohner, ist durch seinen Gesundbrunnen berühmt, welcher jährlich über 100,000 Flaschen versendet. — (Gesch. u. Geneal.). Die ehedem gräfliche und seit 1682 fürstliche Familie von W. gehört zu den ältesten in Deutschland. Als Vorfahren werden die Grafen Wittekind im 11. Jahrhundert genannt. Wittekind IV. (starb 1190) hinterließ 3 Söhne Volkwin, Werner und Heinrich, von denen der erstere Waldeck und Schwalenberg, der zweite Pyrmont und der dritte die Grafschaft Sternberg besessen haben soll. Die sternbergische Linie starb 1399, die pyrmontische 1494 aus, doch fiel Sternberg durch Heirath an Lippe, eben so Pyrmont 1557 an die Grafen von Gleichen und erst noch deren Erlöschen 1631 an W. zurück. Volkwins Söhne, Gottfried und Adolph, theilten des Vaters Besitzungen, so daß der erstere Schwalenberg, der andere W. erhielt. 1356 erlosch die schwalenbergische Linie und Adolph wurde der eigentliche Stammherr des jetzigen Hauses W., welches bis 1387 ungetheilt blieb. Nach dem Ableben seines Sohnes Heinrich des Eisernen stifteten dessen Söhne Heinrich und Adolph die beiden Linien W. und Landau. Die landauische starb 1495 aus und ihre Besitzungen fielen an W. zurück. Heinrichs Söhne theilten die Grafschaft ebenfalls unter sich, die zwar unter Joseph auf kurze Zeit wieder vereinigt wurde, nach dessen Tode aber (1588) an seine beiden Söhne Christian und Vollrath IV. kam, welche nunmehr die Linien Eisenberg und Wildungen stifteten. Die Grafschaft Wildungen, zu welcher Vollrath die Grafschaft Kuylenburg und mehrere andere niederländische Herrschaften erheirathete, fiel 1664 an den Feldmarschall der vereinigten Niederlande, den Grafen Georg Friedrich von W. (s. d.), welcher 1682 von Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Mit diesem erlosch aber 1692 die wildunger Linie, und der Graf Friedrich Anton von W., aus dieser Linie, erhielt 1712 von Kaiser Karl VI. ebenfalls die Reichsfürstenwürde; auf dessen jüngern Bruder Joseph ging aber der Fürstentitel nicht mit über, und dieser wurde Stifter der noch jetzt blühenden gräflich waldeckschen Linie Bergheim. Der Fürst von W. erhielt indeß erst 1803 eine Viritstimme bei dem Reichstage und 1807 durch Beitritt zum Rheinbunde die völlige Souverainität. Der jetzt regierende Fürst, Georg Friedrich Heinrich, geb. 1789, folgte seinem Vater, Georg, 1813 am 9. September, trat 1815 dem deutschen Bunde bei, in welchem er im Pleno eine Gesammtstimme und im engern Rathe an der 16. Curiatstimme Theil hat (s. oben). — Die gräfliche Nebenlinie Bergheim besitzt im Waldeckschen die Güter Bergheim, Melba und Königshagen, erwarb auch durch Erbschaft in der vormaligen Grafschaft Limpurg im würtembergischen Jaxtkreise, welche Besitzungen sie hier als Standesherrschaft besitzt. Jetziger Standesherr ist Graf Karl (geb. 1778). — Ueber mehrere zu geschichtlicher Berühmtheit gelangte Glieder des Fürstenhauses W. vergl. d. folg. Art.

Waldeck, Georg Friedrich, Graf und später Fürst von Waldeck-Wildungen, Generalfeldmarschall des Kaisers und der Generalstaaten, geb. am 8. März 1620, nahm früh Militairdienste, zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Türken, besonders in der Schlacht am St. Gotthard aus und beim Entsatz von Wien, so wie später am Rhein und in den Niederlanden. 1684 wurde er vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfurstenstand erhoben. In der Schlacht bei Fleurus (1. Juli 1690) gegen den Marschall Luxemburg wurde er geschlagen und starb im November 1692. — Christian August, Fürst von W., kaiserlicher General, wurde 1744 geboren, nahm östr. Kriegsdienste, focht tapfer im Türkenkriege, wo er 1789 unter Laudon ein Armeekorps befehligte. 1792 commandirte er unter dem preuß. General, Fürsten Hohenlohé, verlor vor Thionville einen Arm, befehligte aber schon im folgenden Jahre unter Wurmser, mit dem er sich der weissenburger Linien bemächtigte, das Lager von Blenheim eroberte, die Franzosen unter die Mauern Straßburgs zurückwarf und sich des Fort Louis bemächtigte. Nach dem Feldzuge erhielt er das Marien-Theresienkreuz, ging 1794 nach den Niederlanden ab und trat im Juli d. J. in den Hofkriegsrath. 1796 commandirte er in Böhmen, folgte indeß schon 1797 einer Einladung des Königs von Portugal als Generalfeldmarschall die portugiesische Armee zu organisiren und starb im folgenden Jahre zu Lissabon. — Karl August Friedrich, Fürst von W., der jüngere Sohn des gefürsteten Grafen Friedrich Anton von W., geb. 1704, stand ebenfalls in östr. Diensten, focht in Ungarn und am Rhein (1728), war im östr. Erbfolgekriege Feldzeugmeister bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen, trat 1742 als General der Infanterie in Dienste der Generalstaaten und befehligte 1745 die Holländer, welche bei der Armee der Alliirten standen. 1747 nahm er seinen Abschied, hielt sich während des 7jährigen Krieges zu Frankfurt a. M. auf und starb hier 1763.

Waldemar, Name mehrerer Könige von Dänemark und Kurfürsten von Brandenburg (s. Dänemark und Brandenburg).

Waldenser. Es ist die gewöhnliche aber unrichtige Annahme, daß die als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter bekannte christliche Religionssekte der Waldenser ihren Namen von einem ihrer Lehrer, Petrus Waldus, erhalten habe. Denn schon viel früher gab es W. (nach alten Handschriften der Universität zu Cambridge schon um 1100), zu denen auch die mit verschiedenen Namen (Leonisten oder Arme von Lyon, Sabatati, Humiliaten, Albigenser u. s. w.) benannten Bewohner der Thäler und Berggegenden von den Alpen bis zu den Pyrenäen gehörten, überhaupt alle diejenigen Separatisten, welche sich damals im südlichen Frankreich und in Oberitalien gegen die röm. Hierarchie auflehnten und die christliche Religion zur ursprünglichen Reinheit zurückzuführen strebten. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts waren jene Sekten in den genannten Ländern ohngeachtet mancher Unterdrückungsmaßregeln von Seiten der röm. Curie ansehnlich gewachsen und wurden bald die herrschenden Parteien, als

gegen das Ende des 12. Jahrhunderts (um 1170) Petrus Waldus, ein reicher Bürger aus Lyon als der vorzüglichste Vertheidiger, Beförderer und gewissermaßen zweite Stifter dieser Religionssekten auftrat. Diesem Manne war beim Lesen der Bibel und Kirchenväter klar geworden, daß die katholische Kirche die Christuslehre nicht in der Gestalt behalten habe, wie sie der Stifter uns hinterlassen, er beschloß, ganz die Lebensart der Apostel und ersten Christen nachzuahmen, vertheilte seine Güter unter die Armen, lehrte laut in den Straßen von Lyon, daß die katholische Lehre nicht die reine und einfache Bibellehre sei, bewieß das Irrige ihrer Satzungen, kündigte zuletzt dem Papste den Gehorsam auf und fand unter den W'n bald zahlreiche Anhänger. Die öffentliche Widersetzlichkeit der W. gegen die röm. Priesterherrschaft, wobei sie sich ganz von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen lossagten und es auf eine Reform der ganzen christlichen Kirche im Sinne der Bibel anlegten, hatte bald nachdrückliche Maßregeln zu ihrer Unterdrückung von Seiten der päpstl. Curie zur Folge. Schon Papst Alexander III. verbot ihnen, in Folge der gegen sie vom iyoner Erzbischof Johann erhobenen Beschwerden, ihre Zusammenkünfte (1179), demohngeachtet lehrte aber Petrus Waldus muthig fort und trug die neue Lehre auch in andere Länder, z. B. nach Böhmen, wo er starb, nachdem das Concilium zu Verona 1184 ihn sammt seinen Anhängern als Ketzer verdammt und ereumunicirt hatte. Dennoch wuchs die Zahl der W. immer fort, da sie an den Grafen Raymund VI. von Toulouse, Raymund von Foix, Roger von Beziers, Gaston von Bearn u. And. mächtige Beschützer fanden, bis endlich Innocentius III. in dem sogen. Kreuzzuge gegen die Albigenser (s. d.) eine allgemeine Verfolgung aller im südlichen Frankreich ausgebreiteten ketzerischen Sekten anbefahl. Damals (1209—1230) flohen viele W. nach Aragon, und in die Gebirgsthäler von Savoyen und Piemont (daher auch piemontesische W.); auch hatten sie eine Freistätte im Gebiete der Grafen von Toulouse und Foix, doch wurde ihr Aufenthalt durch die Inquisition hier unsicher gemacht, und die Synode von Taragona (1242) befahl eine zweite Verfolgung. Es folgten nun Hinrichtungen auf Hinrichtungen, auch in Spanien waren sie nicht geduldet, doch blieben ihrer noch eine große Menge in Langedoc, der Provence und Dauphine, namentlich in den unzugänglichen Thälern von Savoyen und Piemont, wo ihre Zahl bald so hoch anwuchs, daß im 15. Jahrhundert viele nach Deutschland, Preußen und Böhmen auswandern mußten. Damals wohnten allein in den piemontesischen Thälern 80,000 W., jetzt nur noch gegen 20,000, so sehr hat wilde und fanatische Verfolgungssucht die Reihen jener fleißigen und frommen Menschen gelichtet. In Böhmen hießen die W. damals Grubenheimer, weil sie gemeiniglich ihre Zusammenkünfte in Höhlen und Gruben zu halten pflegten, und verloren sich hier später unter den Hussiten. Die Hauptverfolgungen der W. wendeten sich indeß auch bald gegen die bevölkerten Thäler von Savoyen und Piemont; hier aber vertheidigten sie sich tapfer und die von Sixtus IV. gegen sie ausgeschriebenen Kreuzzügler (1477), wurden von ihnen nachdrücklich zurückgewiesen. Seit der Reformation war ihr Schicksal innig mit den schweizer. und franz. Reformirten, mit denen sie in kirchliche Gemeinschaft getreten waren, verbunden. Daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechselnden Schicksale in Piemont. Das Parlament zu Air ließ (1545) die W. in der Provence auf das grausamste vertilgen, und in Folge der Gewaltmaßregeln, welche Ludwig XIV. im Sevennenkriege, nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) gebrauchte, um die franz. Reformirten zum katholischen Glauben zu bekehren, flohen auch die letzten W. aus Frankreich; viele wanderten damals nach der Schweiz, nach Holland, Brandenburg, Hessen und Würtemberg. In Hessen bestand schon seit dem 12. Jahrhundert eine Waldensergemeinde, und in Würtembeeg, wo man noch jetzt an 1000, in 10 Gemeinden vertheilte W. zählt, wurde ihnen 1699 durch einen eigenen Concessionsbrief freie Religionsübung gesichert. Was die piemontesischen W. anlangt, so wurden die im Marquisat Saluzzo angesiedelten bis 1633 gänzlich vertilgt, und die in den übrigen Thälern, nachdem sie vom turiner Hofe erst 1654 neue Versicherungen ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, 1655 treulos von Mönchen und Soldaten angegriffen, mit viehischer Grausamkeit gemißhandelt und viele ermordet. Die den Mördern entflohen waren, schlossen sich eng an einander, und nächst ihrer eigenen Tapferkeit verschaffte ihnen endlich die Verwendung der protestantischen Mächte eine neue obschon beschränkte Bestätigung ihrer Freiheiten durch den Vergleich zu Pignerol (18. August 1655). Indeß hatten die W. dadurch nur eine kurze Ruhe gewonnen. Neue Bedrückungen und Mißhandlungen veranlaßten neuen Kampf und Vergleich (1664), und die 1685 durch franz. Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte abermals Tausende in protestantische Länder auszuwandern. Viele verdanden sich in London mit den franz. Reformirten, in den Niederlanden mit den sogen. Wallonen (s. d.), gegen 2000 gingen nach der Schweiz; doch hingen noch viele an ihren väterlichen Sitzen und aus der Schweiz besonders brachen im Jahre 1689 einzelne Haufen, z. B. unter Anführung eines ihrer Prediger, Heinrich Arnaud, auf und versuchten mit bewaffneter Hand in Piemont wieder einzudringen. Anfangs der franz. Uebermacht weichend, führte ihnen das Glück an dem Herzoge von Savoyen, der sich damals mit Frankreich entzweit hatte, einen mächtigen Bundesgenossen zu, dieser berief 1694 alle Flüchtlinge zurück und wieß ihnen die Grenzen zur Bewachung und zu Wohnsitzen an. Als man ihre Besitzungen im 18. Jahrhundert wieder verengte, so erhielten sie von ihren reformirten Glaubensbrüdern in England, Holland und der Schweiz Unterstützung. 1725 wurde den Bedrückungen der piemontesischen W. auf Preußens Fürsprache und durch neue Zusicherungen des turiner Hofes Grenzen gesetzt. Napoleon wieß ihren Geistlichen als Gehalt Ländereien an, die aber 1814 wieder eingezogen wurden. Auch nach der Zeit hat sich Preußen und auch England der W. angenommen. König Victor Emanuel ertheilte auf Preußens Verwendung (1816) jedem Geistlichen einen Gehalt, zu welchem noch eine kleine Zulage von den Gemeinden kommt. 1824 wurde durch Preußen eine Collecte für die W. in ganz Europa gesammelt, wodurch die unfreundliche Lage ihrer Kirche etwas gemildert wurde. Jetzt genießen die W. in ihren alten Thälern von Lucerne, Peruse und St. Martin im westlichen Piemont völlige Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte und zählen daselbst in 13 Kirchspielen in einer Landschaft von 12 QMeilen gegen 20,000 Seelen. Ihren Kirchendienst ordnet die Synodalversammlung. In ihren Lehren und Gebräuchen sind wegen der mannigfaltigen Berührung und Verbindung mit andern Religionsparteien viele Veränderungen vorgegangen, und sie stehen jetzt den Reformirten durch ihren einfachen Gottesdienst und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten. Nach dem Glaubensbekenntniß von 1120 sieht man, daß sie fest an der heiligen Schrift halten und das, was entweder nicht darin steht, oder derselben widerspricht, verwerfen, z. B. die Anrufung und Fürbitte der Heiligen, 7 Sakramente, den Gottesdienst in lat. Sprache, und überhaupt alles, was die Reformatoren als päpstliche Satzungen verwarfen. Ihre Prediger, sonst Barben (Oheime oder Lehrer) genannt, brauchten früher nicht studirt zu haben, jetzt bekommen sie dieselben von reformirten Universitäten. In Taufe und Abendmahl haben sie Calvin's Ansicht angenommen. In der Geistesbildung stehen sie, wie sich dieß auch bei der Abgeschlossenheit, in welcher sie leben, nicht anders erwarten läßt, hinter den übrigen Protestanten zurück. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden in Verbindung stehen, ist republikanisch. Einer jeden steht ein aus Aeltesten und Diakonen, unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die strengste Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Seit ihrer Entstehung waren die W. durch Sittenreinheit, Fleiß und Betriebsamkeit vor ihren katholischen Nachbarn ausgezeichnet, und als die besten Unterthanen geachtet, obwohl man, besonders die Dominikaner, in früherer Zeit bemüht war, ihnen allerhand Unwürdigkeiten anzudichten, wie z. B. Reyner in seiner „Summa contra Waldenses." Vergl. Jac Breß „Geschichte der Waldenser" (Leipzig 1798, 2 Theile); Keller „Kurzer Abriß der würkemberg. W." (Tübingen 1796); v. Moser „Aktenmäßige Geschichte der W. in Würtemberg insbesondere" (Zürich 1748); Rößler „Versuch einer kurzen Geschichte der W." (Merseburg 1825); Gilly

„Narrative of an excursion to the mountains of Piemont and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps etc.“ (2. Aufl., London 1825); Hugh Dyke Xtland „Sketch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont“ (London 1826) und Desselben „History of the glorious return of the Vaudois to their valley in 1689 (nach dem Originalberichte ihres Pastors, Hein. Arnaud), with a compendium of the history of that people etc.“ (ebd. 1827).

Waldgötter, s. Faunen, Pan, Satyrn, Silen.

Waldhorn, s. Horn.

Waldis, s. Burkard Waldis.

Waldmensch, s. Orang-Utang.

Waldnymphen, s. Nymphen.

Waldstein, Albrecht von, s. Wallenstein.

Waldstein, altes schon seit dem 13. Jahrhundert in Böhmen angesessenes Grafengeschlecht, katholischer Religion, dessen Stammschloß Waldstein, in der Herrschaft Großstall im böhm. Kreise Bunzlau, ist, theilt sich jetzt in die münchengrätzer, duxer und arnauer Linie, und besitzt in Mähern und Böhmen einen beträchtlichen Landstrich mit 90,000 Einwohnern, wozu die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuren in Böhmen, so wie die Senioratherrschaft Trebitz in Mähren und die Allodialgüter Großstall, Zwihan u. a. gehören. Aus dem Geschlechte W. stammt auch Wallenstein (s. d.), der Herzog von Friedland. Außer ihm sind unter den Gliedern dieses Geschlechts berühmt: Franz Adam, Graf v. W., k. k. östr. Kämmerer und Oberstlieutenant. Er wurde am 14. Februar 1759 zu Wien geboren, focht zuerst als Malteserritter gegen die Barbaresken, dann als östr. Offizier von 1787—89 gegen die Türken und nahm hierauf als Rittmeister seinen Abschied. Wissenschaftliche Studien, namentlich Botanik, so wie die Verwaltung seiner Güter beschäftigten ihn von jetzt an bis zum Jahre 1797, wo er sich nach dem Vordringen der Franzosen unter Buonaparte in Steiermark bei dem in Wien errichteten adeligen Cavalleriecorps anstellen ließ. 1808 trat er freiwillig als Major und Commandant zum 3. Bataillon der wiener Freiwilligen und führte dasselbe im Feldzuge von 1809 mit solcher Auszeichnung, daß ihn der Kaiser nebst Ertheilung des Commandeurkreuzes des Leopoldordens zum Obristlieutenant ernannte. Nach dem Frieden ging W. auf seine Güter zurück und übernahm 1814, nach seines Bruders Tode, die Allodialgüter und Fideicommißherrschaften in Böhmen, wo er durch eine ruhmwürdige Thätigkeit und durch eine Menge gemeinnütziger Unternehmungen den Wohlstand seiner Unterthanen sehr verbesserte. Er erbaute das große Schloß zu Dux, gründete die großen Kunst- und Naturaliensammlungen daselbst, verbesserte die Volksschulen auf seinen Gütern und stiftete mehrere neue und hob auch die Tuchfabrik in Oberleutensdorf wieder, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Mit dem Professor Kitaibel machte er 7 Jahre lang botan. Reisen durch Ungarn und gab mit demselben 1802 ein Werk über die seltenen Pflanzen Ungarns heraus unter dem Titel: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae“ (Wien 1802—12, 3 Bände, Fol.). Er starb als Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Prag, Berlin, Moskau u. s. w. am 24. Mai 1823 auf seinem Gute Oberleutensdorf. Erbe seiner Güter wurde sein Bruder der k. k. Kämmerer und Geheimrath, Ernst Philipp, Graf v. W. Seine botanischen Schätze vermachte er dem Museum zu Prag.

Waldus, Petrus, s. Waldenser.

Walenburg, Adrian und Peter, zwei durch ihre Streitschriften gegen die Protestanten bekannte Brüder aus Rotterdam; sie starben, jener als Titularbischof zu Adrianopel und Suffragan zu Cöln, daselbst am 11. September 1669, dieser als Titularbischof zu Mysien und Suffragan zu Mainz, ebenfalls zu Cöln am 21. December 1675. Ihre Schriften erschienen als: „Fratrum Walenburgicorum opera“ (Cöln 1670, 2 Bände, Fol.; im Auszuge, ebd. 1682 und 1708).

Wales, Wallis, Fürstenthum des Königreichs England, grenzt an den St. Georgskanal, das irländische Meer und die engl. Grafschaften Chester, Herefard, Shrop und Manmouth, hat etwas über 340 QMeilen und wird vom Walesergebirge in drei Reihen durchzogen, deren höchste Spitze der Snowdon (3456 Fuß) ist. Das Land ist meist bergig, hat felsigr und zerrissene Küsten, aber große landschaftliche Reize und wird bewässert vom Dee, Clwyd, Conway, Taye, Tany, Wye, Savern und andern Flüssen, so wie von einer Menge kleiner romantischer Seen und mehreren Kanälen. Das Klima ist kälter als im übrigen England und feucht, im Ganzen aber gesund. Die Bewohner unterhalten ansehnliche Wollenmanufakturen, treiben etwas Ackerbau, dem jedoch die gebirgige Beschaffenheit des Landes viel Hindernisse in den Weg legt, mehr Viehzucht, Fischerei und Austernfang, und Bergbau auf Steinkohlen, besonders auf Kupfer und Eisen, wobei an 50 Hochöfen thätig sind. Andere Industrie ist unbedeutend, eben so der Handel. Die wichtigsten Ausfuhrprodukte sind Mineralien, besonders Kupfer, Steinkohlen, Eisen und Torf. Die Waleser (über 800,000) sind Abkömmlinge der alten Briten, die von den hier 449 gelandeten Angelsachsen allmählig ganz aus ihren Wohnsitzen verdrängt, zum Theil in dieses Gebirgsland, welches vorher Cambria hieß, flüchteten. Sie sprechen noch jetzt ihre eigene Sprache, sind kräftiger Natur, etwas träg, gastfrei, offen, gutmüthig, abergläubisch und sehr unwissend, doch ist in neuerer Zeit durch Errichtung von Freischulen für den Volksunterricht etwas gethan worden. W. wird in Nord- und Süd-W., jedes mit 6 Grafschaften eingetheilt, hat englische Gesetze und Gerichtsverfassung und sendet nach der Reformbill 29 Abgeordnete zum Parlament. Jährlich schickt der König vier Rechtsgelehrte aus England nach W., welche mit dem Sheriffs jeder Landschaft die Gerichte (Assizes) in den Hauptstädten halten. — (Gesch.) Die Besitznahme Britanniens durch die Angelsachsen nöthigte einen Theil der Briten sich nach W. zu flüchten und hierher das Königreich Britannien zu verpflanzen. Bis gegen das Ende des 9. Jahrhunderts regierten nur Könige von W.; damals aber theilte König Roderich II. das Land unter seine drei Söhne, diese theilten ihr Gebiet ebenfalls wieder, wodurch das Land zerstückelt wurde und die einzelnen Fürsten alle Macht verloren. Schon dem angelsächs. König Adelstan (924—941) mußte W. einen Tribut, anfangs in Geld, später in Wolfsfellen, zahlen. Doch behauptete das Land noch lange seine Freiheit gegen die Engländer, bis es endlich nach vier Jahrhunderten dem englischen König Eduard I. (1272—1307) gelang, die tapfern Waleser (im J. 1282) völlig zu unterwerfen. Diese verlangten und erhielten nun einen Statthalter und zwar zuerst in König Eduard's I. Sohne und Nachfolger Eduard II. Seit dieser Zeit führt der älteste Sohn des Königs von England den Titel: Prinz von Wales und das königl. Wappen mit dem Motto: „Ich dien,“ das nach Einigen Eduard, der schwarze Prinz, von dem in der Schlacht bei Cressy gefallenen Böhmenfürsten angenommen haben soll; doch erhält der Prinz diesen Titel erst, wenn er einige Jahre alt ist durch einen eigenen Brief des Königs, der seiner Geburt heißt er Herzog von Cornwall. — Vergl. über die Alterthümer in W. Peter Robert's „The Cambrian popular antiquities“ (London 1815) und Desselben „Collectanea Cambrica.“

Wales-Insel oder Prinz-Wales-Insel (Prince of Wales Island), s. Pulo-Prinang.

Walfisch, s. Wallfisch.

Walhalla, Walhall heißt in der nordischen Mythologie der Ort, wohin alle kommen, die im Kampfe gegen den Feind fielen. In W. werden die Helden (Einherien) von den Göttern mit dem besten Fleisch und der wohlschmeckendsten Milch bewirthet und von den Walkyren (s. d.) bedient; ihre tägliche Beschäftigung ist mit den Göttern auf der großen Ebene Idavöllur in Godheim Kampfspiele zu halten. Alle, welche nicht im Kampfe ihren Tod fanden, müssen dagegen, neben Verbrechern, Mördern und Meineidigen in Helheim, dem finstern Gebiete der Todesgöttin Hela, schmachten (s. d. Art. Nordische Mythologie). — Walhalla ist auch der Name eines, von König Ludwig I. von Baiern dem Andenken verdienter Deutschen errichteten Denkmals. Der Grundstein zu diesem wahrhaft großartigen Werke, zu welchem König Ludwig, schon als 9jähriger Prinz, auf Anregung seines Lehrers Zambuka, die erste Idee gefaßt hatte, wurde am 18. October 1830 gelegt auf dem Becherberge bei Donaustauf, von dessen eichenumkränzter Höhe man die weite Fläche des Baierlandes, Regensburg und eine Burgruine übersieht, deren urkundliche Geschichte bis ins 11. Jahr-

hundert hinaufreicht. Daß gerade diese Gegend an den Ufern der Donau, den Grenzmarken der Römermacht in Deutschland gewählt wurde, war schon anfangs Ludwigs Vorsatz. Das Denkmal selbst, dessen Bau im Jahre 1839 vollendet sein soll, besteht in einem dorischen Tempel, dem Parthenon in Athen nicht unähnlich, ganz aus Marmor, der in den Marmorbrüchen des Unterberges bei Salzburg vorgearbeitet wird, und nach dem Plane des Baueaths Leo von Klenze aufgeführt, 110 Fuß breit, 232 Fuß lang, 63 Fuß hoch, mit 8 Säulen in der Fronte und 17 Säulen auf der Nebenseite, durch drei Stufen über die Fläche der Terrasse erhaben. Sechs Säulen stützen die Einganghalle, aus welcher eine große Thüre in das Innere des Tempels führt. Der für die Aufnahme der Büsten, die alle die Hermenform erhalten werden, bestimmte Raum ist 152 Fuß lang und 50 Fuß breit und wird ein reich verziertes und kassetirtes Tonnengewölbe mit Fenstern zu Oberlicht erhalten, und durch Gurte, welche auf von paarig vortretenden ionischen Säulen getragenem Gebälke ruhen, in drei Abtheilungen getheilt werden. Den um den Saal herumlaufenden Fries wird ein großes von Martin Wagner (s. d.) gefertigtes Relief zieren, welches die Geschichte der Deutschen von ihrer Einwanderung bis zur Ausbreitung des Christenthums in einer reichen und wechselvollen Reihe friedlicher und kriegerischer Scenen darstellt. Die Auswahl der Aufzunehmenden hat König Ludwig auch auf Niederländer als germanische Stammverwandte ausgedehnt. Jedes deutsche Verdienst, mag es als Fürst oder Fürstin, als Feldherr, Weiser, Künstler oder Gelehrter sich hervorgethan haben, wird hier, nach umsichtiger Prüfung des Gründers, seine Würdigung finden. Eine große Anzahl Büsten sind bereits aufgestellt. Dieser Riesenbau, dessen Dauer, was Gediegenheit des Materials und Ausführung anlangt, auf Jahrtausende berechnet scheint und in seiner ganzen Ausdehnung sich über 1000 Fuß auf dem Bergrücken erstreckt, wird nach dem vordern Abhange von Terrassen aus cyklopischen Mauerwerken gestützt, welche sich siebenfach bis zu den Tempelstufen erheben. Es gehört dieser Bau sicher zu den wichtigsten und bedeutendsten des jetzigen Europas und es wird sich dieser dorische Tempel den größten Tempeln der alten Welt anschließen.

Walken nennt man diejenige Arbeit, durch welche Tuch und tuchartige Zeuge dicker und dichter gemacht werden, und sich die Haare derselben zusammenfilzen. Es geschieht dieses W. in Walkmühlen. Um die Zeuge von allen Fettigkeiten und andern Unreinigkeiten zu befreien, werden sie vorerst in der Walkmühle gewaschen, und zu dem Ende in Zickzack zusammengelegt, die einzelnen Lagen mit einer Mischung von Urin, welcher 8—14 Tage alt ist, und eben so viel Seifenwasser (bei grobem Tuche aus schwarzer, bei feinem Tuche aus weißer Seife), angefeuchtet, in das Loch des Walkstockes gelegt, hier der Rest der Mischung noch darüber weggegossen und nun etwa ½ Stunde gestampft. Dieß wiederholt man, indem man das Tuch dabei aber nicht wieder in die vorigen Falten legt, noch einmal, und stampft dann dasselbe, nachdem man wiederholt frisches Wasser in das Stampfloch gießt und das schmutzige ablaufen läßt, so lange, bis das Wasser ganz rein abläuft. Mit großem Nutzen vermischt man anfangs den Urin auch mit Walkerde, auch wohl mit Schaf- und Schweinekoth. Das so weit bearbeitete Zeug wird nun noch einmal genoppt, d. h. es werden all Knötzchen, Fasenenden u. dergl. mit einer kleinen Zange, dem Noppeisen, weggenommen, und nun erst beginnt das eigentliche W. oder Dickwalken in einer Mischung von Urin und Seifenwasser, wobei das Stampfen 9—12 Stunden, auch wohl 20 Stunden fortgesetzt wird, und man, wie oben, mit dem Legen des Tuches verfährt, das Zusammenfilzen noch durch öfteres Zugießen von warmem Wasser befördert und zuletzt das Tuch mit reinem Wasser ausspült. — Auch das sogen. sämische Leder muß gewalkt werden, damit es den Thran leicht aufnimmt, weich und geschmeidig wird. Dieß geschieht ebenfalls in der Walkmühle. Jedes einzelne der vorher gar gemachten Felle wird dabei, am besten auf der Narbenseite, mit Thran bestrichen und vierfach zusammen gebrochen. 80—100 solcher Felle kommen nun auf einmal in das Stampfloch des Walkstockes und werden hier ungefähr drei Stunden lang durchgearbeitet. Hierauf werden die durch das Stampfen warm gewordenen Felle an der Luft abgekühlt, dann noch einmal, auf obige Weise zusammengelegt, aber nicht von Neuem mit Thran bestrichen, 3—4 Stunden gewalkt und zuletzt an der Luft oder in einem warmen Zimmer getrocknet. — Das Einwalken des Filzes beim Hutmacher, so wie der wollenen Strümpfe geschieht mit der Hand. Das W. ist eine alte Erfindung, ohne Zweifel waren aber die ersten Proben sehr unvollkommen und die Arbeit mühsam, weil man noch nichts von Walkmühlen wußte. Das Reinigen und Verdichten der Zeuge durch Treten verstanden, nach den Berichten Homers, schon die ältesten Griechen. Walkmühlen werden zuerst im 10. Jahrhundert erwähnt.

Walkerde (Walkererde auch Walkthon, engl. Fullers earth) ist eine besondere Thonart, welche besonders schön in England, bei Ryegate in der Grafschaft Surrey, bei Brickhill in Stoffordshire, bei Woburn in Bedfordshire, auf Skye, zu Roßwein in Sachsen, auch in Schlesien, Mähren und an andern Orten vorkommt. Sie wird in dichten Stücken, ganze Lager bildend, gefunden, ist von erdiger Beschaffenheit und zeigt nur im Großen einen etwas flachmuscheligen Bruch. Ihre Bestandtheile sind 5 Kies, 2 Thon, 2 Wasser, 1 Eisen und Kalk, ihr spezifisches Gewicht 2,198 und ihre Farbe matt, unbuechsichtig meist ölgrün, grau oder weiß, öfters auch röthlich. Sie fühlt sich sehr fettig an, hängt nicht an der Zunge und zerfällt im Wasser zu einer breiartigen Masse. Ihre wichtigste Eigenschaft ist die Fähigkeit Oel und Fett an sich zu ziehen, welche sie in höherem Grade als jede andere Thonart besitzt. Aus diesem Grunde wird sie vorzüglich zum Walken der wollenen Zeuge benutzt. Vor dieser Anwendung muß sie aber geschlemmt werden, um sie von dem anhängenden Sande zu befreien. Sie dient daher auch zum Ausmachen der Fettflecke. Die engl. W. von ölgrüner oder graugrünlicher Farbe ist die beste, ihre Ausfuhr aber verboten. Ihr am nächsten an Güte kommt die sächsische.

Walkyren, Walkyrien heißen in der nordischen Mythologie diejenigen furchtbarliedlichen weiblichen Wesen, welche in Walhalla wohnen, hier die Einherien (s. Walhalla) bedienen und von Odin in die Schlachten gesendet werden, um diejenigen Krieger zu küren oder zu wählen, welche fallen sollen und durch deren Tod den Sieg zu entscheiden.

Wall, Anton, s. Heyne, Christian Leberecht.

Wall heißt die aus aufgeschütteter Erde bestehende Umfassung befestigter Orte, welche den innern Raum der Einsicht und dem Feuer des Feindes entzieht, auf dessen Oberfläche aber, dem Wallgange, hinter einer 7—8 Fuß hohen und 18—20 Fuß starken Brustwehr Vertheidigungsmittel, Kanonen und Besatzung aufgestellt werden. Der Wallgang muß hinlänglich breit sein; er muß sowohl genug Raum für den Rücklauf der abgefeuerten Kanonen hinter die Brustwehr, zugleich aber auch zum Hin- und Herfahren mit anderem Geschütz oder Munitionswagen, hinter den feuernden Kanonen, gewähren, darf aber auch nicht zu breit sein, weil er sonst leicht von den feindlichen Bomben getroffen wird. Vauban bestimmte die Breite des Wallganges auf 36, Cormontaigne dagegen auf 42 Fuß, damit sich die hinter den aufgestellten Batterieen fahrenden Geschütze bequem ausweichen können. Weil aber die aufgeschüttete Erde sich nicht ohne eine ihrer Höhe entsprechende Ausdehnung stehend erhält, man aber nur durch größere Steilheit den W. schwerer ersteigbar machen kann, so faßt man gewöhnlich die Erde sowohl auswärts als einwärts durch starkes Mauerwerk (Futtermauern) ein, deren Höhe gemeinlich auf 24 Fuß gesetzt wird, weil dann die Sturmleitern wenigstens 30 Fuß lang sein müssen und bei dieser Länge schwer zu regieren sind. Die Höhe eines W's richtet sich nach der Beschaffenheit der Gegend. Er muß nicht von einzelnen Punkten überhöht sein, muß die tiefern Gegenden völlig einsehen und beschießen können, darf aber nicht zu hoch sein, weil er dann dem Feuer aus der Ferne bloßgestellt ist, auch eine größere Breite erfordert. Vor jedem W. läuft ein Graben, der eben durch das Aufwerfen der Erde gebildet wird.

Wallace (Walleys), William, ein berühmter Verfechter der schottischen Unabhängigkeit, stammte aus einer alten aber armen schottischen Familie, und wurde in der Grafschaft Renfrew geboren. Als nach dem Aussterben

der männlichen Linie des alten schottischen Herrscherstammes König Eduard I. von England (Sohn Heinrichs III. von England) durch Einmischung in den Streit der Kronbewerber die Oberherrschaft über Schottland errungen und Johann Baliol, den er zum Statthalter eingesetzt, nach mehreren Versuchen das englische Joch abzuwerfen, ebenfalls besiegt und gefangen hatte (1296) floh der hochherzige und zugleich durch außerordentliche physische Stärke ausgezeichnete W., der die Schmach nicht dulden mochte, daß sein Vaterland unter fremder Tyrannei schmachtete und dessen Erbitterung gegen die Feinde desselben noch durch persönliche Kränkungen erhöht worden war, in die Gebirge, wo er bald einen Haufen schottischer Flüchtlinge um sich sammelte. Mit ihnen, deren Zahl von Tag und Tag wuchs, durchzog er 1297 das Land, überfiel die englischen Festungen und Heereshaufen und erfocht eine Menge Vortheile, so daß sich auch viele schottische Edle zu ihm schlugen. Neid und Mißgunst gegen sein wachsendes Ansehen spaltete aber sein Heer bald in Parteien und als Eduards Feldherrn mit einem Heere gegen ihn heranzogen, mußte er, da ein großer Theil seines Heeres von seinen Gegnern umgestimmt, mit den Engländern unterhandelte, im ungleichen Kampfe unterliegen und floh mit wenigen Getreuen in das Hochland. Hier stand er bald an der Spitze einer neuen Schaar Vaterlandsvertheidiger, und als der englische Heerführer Graf Warren mit einer Macht von 40,000 Mann gegen Stirling anrückte, griff W. die Engländer, noch ehe sie sich zum Kampfe hatten aufstellen können, am Forthflusse mit Ungestüm an, erschlug mehrere Tausend und da er die Pfeiler der Brücke hatte durchsägen lassen, so fanden auch viele der Feinde beim Uebergange über den Fluß, wo die Brücke unter ihrer Last zusammenbrach, den Tod. Schottland war wieder frei und W. wurde von seinen Anhängern zum Reichsverweser ernannt, da der König Baliol noch in engl. Gefangenschaft schmachtete. Er zog über die Grenze, um im feindlichen Gebiete Unterhalt zu suchen, da der König Schottland verwüstet hatte, drang bis in die Nähe von Durham vor, und kehrte mit reicher Beute zurück. 1298 rückte Eduard mit einem zweiten Heere in Schottland ein. Bei Falkirk kam es am 22. Juli zur Schlacht. Die Reihen der Schotten standen wie eherne Mauern, bis sie endlich durch die furchtbare englische Reiterei durchbrochen und in Verwirrung gebracht, sich über den Carron zurückziehen mußten. W. ging über den Forth zurück, war aber bald wieder im Stande die Fortschritte der Engländer zu hemmen. Die Regentschaft legte er indeß, der fortwährenden Intriguen seiner Neider und Feinde unter den schottischen Großen endlich müde, nach mehreren Jahren nieder, und führte zuletzt nur als Parteigänger seine Waffenbrüder gegen die Engländer. 1304 zog Eduard von England noch einmal mit seiner ganzen Macht gegen Schottland, durchzog es verheerend bis an die Grenzen des Hochlandes, erstürmte alle festen Schlösser und alle Edle unterwarfen sich dem Sieger. Nur das feste Schloß Stirling trotzte ihm und W. und seine Waffenbrüder blieben die einzigen freien Schotten. Die schottischen Großen erhielten Friede und ihr Eigenthum zugesichert, W. aber wurde geächtet und durch Verrath eines seiner ehemaligen Waffengefährten, Johann Menteith, 1305 den Engländern überliefert. Er wurde in London mit einem Lorbeerkranze zum Hohne geziert, als Hochverräther enthauptet, und seine verstümmelten Glieder in mehrere schottische Städte geschickt; W's Andenken lebt aber noch in der Geschichte und in den Liedern seines Volkes. Vergl. Harry's, um 1470 geschriebenes, „Leben W's" (Edinburg 1648 und Perth 1790) und W's Leben von Fraser Tytler in „Lives of scottish warthies" (Band 1, London 1831).

Wallbruch, s. Bresche.

Walle, Wallthiere (Cetaceen, auch Wale, Waltthiere) eigene Ordnung der Saugethiere, mit mehr oder minder fischähnlichem Körper und nur im Meere lebend. Unter den W. finden sich die rücksichtlich des Volumens größten Säugethiere, und die äußere Gestalt ist bei ihnen am bedeutendsten verändert. Das Wasser, ihr Element, hat den Bauch ausgedehnt und die Extremitäten verkürzt. Es fehlt ihnen ein deutlicher Hals, und die sieben Wirbelknochen desselben sind bei vielen zu einem Stück verwachsen. Die vorderen Extremitäten sind platt, äußerlich wahre Fischflossen, und die Arme so verkürzt, daß seine Theile nur am Knochengerüst noch kenntlich sind. Ihre hinteren Extremitäten fehlen aber so gut wie gänzlich, indem sich nur zwei Knochenstückchen, die Spuren von Becken im Fleische finden. Außerlich endigt der Körper in einen platten aber horizontalen Schwanz. Schuppen haben die W. nicht, sondern eine glatte Haut, aber bei den Delphinen und andern zeigt diese auch schon einen fischähnlichen Unterschied der Färbung, indem sie am Bauche glänzend weiß, oben dunkel ist. Einige haben sogar eine Rückenflosse; keines aber hat Nägel an den Füßen. Der innere Bau der W. ist säugethierähnlich, doch sind die Theile in Lage und Ausdehnung abweichend. Da sie weder wühlen noch die Düfte der Erde zu riechen haben, im Gegentheil der Mangel des Gebrauchs der Extremitäten ihre Schnauze vogel- aber fischartig hervorgezogen zu sein nöthigt, so findet sich bei ihnen die Respirationsöffnung vielmehr verkürzt und oben auf dem Gesichte stehend. Dieser Bau nöthigt zugleich den Kehlkopf, sich pyramidengleich nach den Nasenlöchern heraufzuziehen, damit beim Athmen kein Wasser in denselben dringe. Da die W. nicht kauen, sondern, sondern ihre Nahrung ganz verschlingen, so hat auch ihr Magen und Darm manche Eigenthümlichkeit. Das Interessanteste aber ist, daß die W. verschiedenen Ordnungen der Landthiere verwandt scheinen. Der Dujung hat Aehnlichkeit vom Faulthier; der Wallfisch vom Rind, der Caschelot, wenn sich seine Ambrabeutel bestätigen, muß mit den Zibethkatzen in Beziehung gestellt werden: nur die Delphine kann man unbezweifelt den höheren reißenden Thieren anreihen. Die W. leben in allen Meeren aller Regionen, von einem Pol zum andern. Selten gehen sie in die Mündung der Flüsse. Die einzelnen Arten der W. sind: der Dujung, auch Seekuh, Sirene genannt, wird nur 10 Fuß lang, gleicht auf dem ersten Blicke einem kleinen Wallfisch. Die Haut ist glatt, ½ Zoll dick, hellblau mit einigen Haaren besetzt; zwei Zitzen liegen unter den Brustflossen; der Delphin (s. d.); der Narwall, leopardenartig gefleckt, mit einem geraden spiralgefurchten Stoßzahn aus dem Maule, wird etwa 12—16 Fuß lang und findet sich am häufigsten zwischen dem 60.—75. Grade N. B., zumal in der Davisstraße. Einen ungeheuren oft unförmigen Kopf, der bei manchen ein Drittheil ihrer ganzen Körperlänge ausmacht, haben die folgenden W.: der Caschelot, auch Pottfisch, Pottwall genannt, wird 70—80 Fuß lang, wovon der Kopf ¼ einnimmt, ist schwärzlich und um des Wallraths (s. d.) und der Ambra (s. d.) willen wichtig. Die letztere Substanz soll er in einem über den Hoden auf der Wurzel der Ruthe, 4—5 Fuß unter dem Nabel, und 3—4 Fuß über dem After befindlichen sackförmigen Körper, fast von der Größe einer Rindsblase, hegen. Die Caschelot's sind über den ganzen Erdball verbreitet und 1784 strandeten 32 Stück zugleich an der französischen Küste im mittelländischen Meere. Der Finnfisch, wird an 100 Fuß lang, ist schlank mit spitzer Schnauze. Im October 1827 strandete einer bei Ostende, in dessen 85 Fuß langem und 18 Fuß hohem Skelett, welches gegenwärtig in Paris ist, ein Herr Kessels in Genf am 18. Mai 1829 ein Concert gab. Endlich gehört zur Ordnung der W. noch der Wallfisch (s. d.).

Wallenstein (richtiger Waldstein), Albrecht Wenzel Eusebius, Herzog zu Friedland, Sagan und Mecklenburg und Generalissimus der östreichischen Armee im 30jährigen Kriege, stammte aus dem alten Grafengeschlechte Waldstein (s. d.), wurde am 15. September 1583 auf dem väterlichen Gute Hermanik in Böhmen geboren, und war der dritte Sohn Wilhelms von Waldstein und Margaretha's, einer gebornen Freiin Smirricky von Smirric, welche beide sich zu dem böhmisch-evangelischen Glauben bekannten. Zuerst besuchte W. die Schule der Brüdergemeinde in Koschumberg, vom 16. Jahre an das Convict der Jesuiten zu Olmütz; wo er zur katholischen Kirche übertrat, bezog hierauf in Gesellschaft eines jungen Edelmanns, Lieck von Riesenburg, die Universitäten zu Bologna und Padua und bereiste von da Italien, Frankreich die Niederlande und Deutschland. Zurückgekehrt nach Böhmen, nahm er unter General Georg Basta im Heere Kaiser Rudolphs in Ungarn Kriegsdienste und avancirte während der Belagerung von Gran zum Hauptmann einer

Compagnie Fußvolk. Nach dem Frieden (1606) ging er nach Böhmen zurück und heirathete hier eine alte, aber sehr reiche Wittwe, Lucrezia, Nikessin von Landeck, die ihn nach einer kurzen und kinderlosen Ehe (sie starb schon 1614) in den Besitz ansehnlicher Güter in Mähren setzte. Um dieselbe Zeit starb auch sein reicher Oheim, der ihn zum Erben von 14 Gütern einsetzte, und W. war schon damals einer der reichsten Edelleute in Böhmen und Mähren. Demohngeachtet trieb ihn seine Waffenlust in das Kriegsgetummel, und als 1616 zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachherigem Kaiser Ferdinand II.) und der Republik Venedig eine Fehde ausbrach, führte er dem Ersteren 200, auf eigene Kosten ausgerüstete, Reiter zu und zeichnete sich besonders beim Entsatz von Gradiska durch Muth und Tapferkeit aus. Nach beendigtem Feldzuge ernannte ihn Kaiser Matthias zum Obersten über ein Cavallerieregiment, 1617 zum Kämmerer und erhob ihn in den Grafenstand, worauf sich W. zum zweitenmale mit der Tochter des kaiserlichen Rathes und Kämmerers, Grafen Harrach, vermählte. Als sich 1618 die böhmischen und mährischen Stände gegen den Kaiser erhoben, trat er auf die Seite des Letztern, trotz der glänzenden Versprechungen der Rebellen, focht mit Glück gegen den Grafen Thurn, wohnte der Schlacht am weißen Berge bei, wo Tilly das böhmische Heer am 8. Nov. 1620 vernichtete, eroberte hierauf mit Bouquoi die sämmtlichen festen Plätze in Mähren, und wandte sich dann gegen Bethlen Gabor von Siebenbürgen, welcher feindliche Einfälle in Schlesien gemacht hatte. Nach völliger Besiegung der Rebellen, und nachdem viele, um dem Henkerbeile zu entgehen, aus dem Lande geflohen waren, konnte W. aus der gemachten Beute dem Kaiser 60 größere und kleinere Herrschaften für die Summe von 7,240,228 Gulden abkaufen, wurde zugleich von ihm in den Reichsfürstenstand aufgenommen, mit der Herrschaft Friedland in Böhmen belehnt und 1623 zum Herzoge von Friedland erhoben. W. besaß damals an liegenden Gründen ein Vermögen von 30 Millionen Gulden, und wußte dieses durch einsichtsvolles Bewirthschaften der Güter noch ansehnlich zu vermehren. Im Besitze solcher Reichthümer, war es ihm möglich, dem Kaiser, als dieser im Jahre 1625 durch den niedersächsischen Bund hart gedrängt wurde, das Anerbieten zu machen, auf eigene Kosten, und ohne Vorschuß, ein Heer von 40,000 Mann zu stellen. Der Kaiser nahm das Anerbieten an, beschränkte jedoch die Truppenzahl auf 20,000 Mann, und ernannte W. zum Generalfeldhauptmann mit einem monatlichen Gehalte von 6000 Gulden. Mit einem Heere von 30,000 Mann zog dieser nun durch Franken und Thüringen, und vereinigte sich im Sept. d. J. mit Tilly, welcher in Hildesheim stand. Da indeß beide Heere hier zu eng zusammengedrängt lagen, so brach W. bald nach der Elbe auf. Bei Dessau ließ er noch während des Winters einen Brückenkopf anlegen und eine Schiffbrücke bauen, und erfocht dabei am 25. April einen vollständigen Sieg über den Grafen von Mansfeld, nachdem dieser mehrere verderbliche Angriffe auf diese Brücke gemacht hatte. Im Laufe des Sommers verstärkte W. sein Heer auf 50,000 Mann, und brach im August auf, um den Grafen von Mansfeld, welcher durch Schlesien nach Siebenbürgen gezogen war, einzuholen. Nachdem er diesen unruhigen Gast aus dem Kaiserstaate gedrängt hatte, erhielt er (Frühjahr 1627) den Befehl, Schlesien von den Feinden zu säubern, damit diese nicht dem Könige Christian IV. von Dänemark Vorschub leisten möchten. Hier verweilte W. bis zur Mitte August, schickte unterdeß sein Heer unter Johann Georg von Arnimb nach Mecklenburg, erkaufte vom Kaiser das Herzogthum Sagan für 125,708 Gulden, und stieß im Sept. d. J. selbst zum Heere. Die dänischen Truppen hatten unterdeß Niedersachsen, Holstein und Schleswig geräumt, König Christian IV. sich nach den Inseln zurückgezogen, und die Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg ihre Verbindung mit den Dänen aufgegeben, dennoch wußte W. den Kaiser dahin zu bringen, daß dieser, durch Patent vom 1. Febr. 1628, die beiden Herzoge ihres Landes für verlustig erklärte und dasselbe ihm als Unterpfand für verwandte Kriegskosten überließ. Ein zweites kaiserl. Patent, vom 1. Febr. 1628, befahl den sämmtlichen Bewohnern Mecklenburgs, W. als ihrem Landesherrn anzuerkennen. W. ließ sich huldigen, erhielt vom Kaiser (unterm 26. Juni 1629 einen förmlichen Lehnsbrief als Herzog zu Mecklenburg, und unterzeichnete sich von da an „Herzog zu Friedland und Mecklenburg.“ Um gegen eine Landung der Schweden und etwanige Störung im ruhigen Besitze der neuen Erwerbung sicher zu sein, beschloß er, die pommersche Küste und vornehmlich Stralsund zu besetzen. Die Stralsunder wiesen aber die kaiserl. Besatzung zurück, W. ließ zwar die Stadt durch Joh. Georg von Arnimb 4 Wochen belagern, mußte aber unverrichteter Sache abziehen, als die tapfere Bürgerschaft dänische und schwedische Verstärkung erhielt. Er schloß mit dem König von Dänemark Frieden (12. Mai 1629), und zog dann nach der Elbe, wo er, nachdem sein Versuch, nach Magdeburg kaiserl. Besatzung zu legen, ebenfalls mißglückt war, das Magdeburgische und Halberstädtische brandschatzte und den Winter über hier verweilte. Unterdeß waren vielfältige Klagen der katholischen wie protestantischen Reichsfürsten über die durch W's Heer verübten Räubereien und andere Unbilden bei dem Kaiser eingelaufen, was diesen veranlaßte, in die von den Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg (1630) verlangte Entlassung seines Generalissimus zu willigen. W. empfing diese Botschaft zu Memmingen mit größter Ruhe, zog sich nach seinem Herzogthum Friedland zurück, und lebte hier mit königl. Pracht in seiner Residenz Gitschin und abwechselnd in seinem Palaste zu Prag, seine freundschaftliche Correspondenz mit dem Kaiser nach wie vor fortsetzend. Unterdeß war am 24. Juni 1630 König Gustav Adolph an der pommerschen Küste gelandet, drang unaufhaltsam durch die Mark Brandenburg nach der Elbe vor, und schlug am 7. Sept. die Kaiserlichen unter Tilly bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig. In seiner Noth wandte sich jetzt der Kaiser wieder an W., mit dringenden Bitten, das Obercommando wieder zu übernehmen, was dieser, nach langem Zögern, endlich doch zu Ende des Jahres 1631 that, vorher aber mit dem Kaiser einen besonderen Vertrag abschloß, um eine völlig unabhängige Stellung zu erhalten und gegen ähnliche Behandlung, wie 1630, gesichert zu sein. Der Kaiser bewilligte Alles, und versprach ihm schriftlich: „als ordinaire Recompens ein kaiserliches Erbland, als extraordinaire Recompens die Oberlehnsherrschaft in allen eroberten Ländern, außerdem alle Mittel zur Führung des Krieges und zu jeder Zeit freien Rückzug in alle kaiserlichen Lande.“ Schon im Febr. 1632 hatte W. ein Heer von mehr als 40,000 Mann beisammen. Er eröffnete den Feldzug mit Prags Eroberung, säuberte Böhmen von den Feinden und eilte dann nach Baiern, um hier den bedrängten Kurfürsten Maximilian von den bereits bis München vorgedrungenen Schweden zu befreien. Am 16. Juli 1632 vereinigte er sich mit Maximilian im Lager bei Nürnberg, schlug einen verzweifelten Angriff, welchen Gustav am 4. Sept. auf das Lager machte, ab, vertrieb ihn aus seiner festen Stellung, und wandte sich dann nach Sachsen, wohin ihm Gustav Adolph folgte, und ein Lager an der Saale bei Naumburg bezog. Mitten im Winter, und nachdem W., der an keine Schlacht in dieser Zeit dachte, mehrere Regimenter unter Pappenheim beurlaubt hatte, brach Gustav Adolph am 15. Nov. 1632 nach Weißenfels auf, und schlug am folgenden Tage die denkwürdige Schlacht bei Lutzen, wo er sein Leben und W. seinen Ruhm verlor. In großer Verwirrung führte W. sein zuchtloses Heer nach Böhmen zurück, hielt in Prag strenges Gericht über dasselbe, und ließ unter andern 11 feldflüchtige Offiziere enthaupten, mehrere hangen, und eine große Menge infam cassiren. Die Waffenruhe während des Winters benutzte er zu neuen Rüstungen, und im Frühjahr 1633 brach er nach Schlesien auf. Da sich der Kurfürst von Sachsen, überdrüssig der Anmaßungen des schwedischen Kanzlers Oxenstierna, dem Kaiser wieder zu nähern suchte, so schloß W. am 7. Juni 1633 mit dem jetzt als Feldmarschall in sächsischen Diensten stehenden J. G. v. Arnimb, im Auftrage des Kaisers, einen Waffenstillstand ab. Am 1. Oct. wurde derselbe von W. wieder gekündigt und zugleich ein glücklicher Ueberfall gegen ein bei Steinau in Schlesien abgesondert stehendes schwedisches Corps ausgeführt, wobei sich 5000 Mann mit ihren Anführern dem Grafen Thurn und dem General Duval ergeben mußten. Der

Feldmarschall Arnimb hatte sich nach Dresden zurückgezogen. W. widerlegte durch diesen Ueberfall die schon damals gegen ihn erhobene Anschuldigung, als stehe er mit Schweden und Frankreich in geheimen Unterhandlungen, am entscheidendsten. Von Steinau wandte sich W. gegen Dresden. Diese Stadt war bereits in großer Gefahr, als W. vom Kaiser nach Baiern, zum Schutze des Kurfürsten, gegen den andringenden Bernhard von Weimar abgerufen wurde. Im rauhen Spätherbst, und auf sehr beschwerlichen Gebirgswegen, führte W. sein Heer doch dahin ab, erfuhr aber zu Nürnberg, daß Regensburg bereits von Bernhard (am 5. Nov.) genommen worden sei, und führte nun, ermächtigt durch den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag, das Heer nach Böhmen und Mähren in die Winterquartiere. Der ihm mit dem Hofkriegsrath Questenberg zugesandte Befehl, unverzüglich die kaiserlichen Erblande zu räumen und seine Truppen von der Oder bis zur Weser in andere Winterquartiere zu legen, mußte den Herzog daher sehr befremden. Dieser berief seine vornehmsten Generale und Regimentsobersten nach Pilsen zu einem Kriegsrathe zusammen, dessen Gutachten einstimmig dahin ging, daß es unmöglich sei, dem Kaiser in diesem Falle zu willfahren, doch versprach W. 4000 M. nach Baiern zu schicken. Der Kaiser mußte sich fügen, konnte aber seine Besorgnisse wegen der dem Generalissimus zugestandenen Macht nicht bergen. W's Feinde am wiener Hofe, und besonders der Kurfürst Maximilian von Baiern, benutzten diese Stimmung des Kaisers, eine abermalige Entfernung des Generalissimus zu bewirken. Um dieser zuvorzukommen, war W., der überdieß sehr am Podagra litt, bereit, seine Entlassung selbst einzureichen. Damit waren aber die Obersten und Generale seines Heeres, welche sämmtlich auf sein Wort ihre Regimenter errichtet und ihm zugeführt, und alle daher bedeutende Anforderungen an den Kaiser hatten, die sie, wie sie wohl einsahen, quittiren konnten, wenn W. das Commando verlor, nicht einverstanden. Eine Deputation der angesehensten Offiziere begab sich daher zu W., und bewog diesen, am 12. Jan. 1634 zu Pilsen ein Verbündniß abzuschließen, worin der Herzog und die Obersten sich gegenseitig gelobten, treu an einander zu halten, mit der ausdrücklichen Bedingung, nichts gegen den Kaiser und die katholische Religion zu unternehmen. Dieses Bündniß suchten aber, besonders Piccolomini, welcher mit unterzeichnet hatte, Caretto, Gallas, Maradas, der Kurfürst Maximilian u. A. dem Kaiser als eine sein Leben und seinen Thron gefährdende Sache darzustellen, und ein kaiserliches Patent, vom 24. Jan. 1634, erklärte den Herzog von Friedland für einen Rebellen und für vogelfrei. Wiewohl das Patent für die Oeffentlichkeit bestimmt war, so wurde es doch von Piccolomini und seinen Genossen geheim gehalten, und an W. erging nicht die geringste Kunde hiervon, noch eine Aufforderung, sich zu verantworten. Wenn auch dunkle Gerüchte an W. kamen, so konnte doch dieser um so weniger an Verrath glauben, da der Kaiser nach Unterzeichnung jenes Patens noch länger als 3 Wochen mit dem geächteten Generalissimus in ununterbrochener eigenhändiger Correspondenz über die wichtigsten Angelegenheiten des Krieges blieb. Sobald daher W. erfuhr, wie übel man in Wien von dem Verbündniß zu Pilsen dachte, so berief er eine zweite Versammlung jener Obersten nach Pilsen, und stellte ihnen unterm 20. Febr. einen Revers aus, worin er allen das ihm gegebene Wort zurückgab, wenn sie je glauben könnten, daß es ihm in den Sinn gekommen, das Geringste gegen Kaiser und Religion zu unternehmen. Schon am folgenden Tage sandte er den Obersten Breuner und am 22. Febr. den Obersten Mohrwald nach Wien mit der Erklärung an den Kaiser ab, daß er bereit sei, den Oberbefehl niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen. Beide Boten wußte aber der schlaue Piccolomini aufzufangen und fest zu halten. So blieb W. in den Händen seiner geschworenen Feinde, der Italiener, die schon, als er noch lebte, sein Eigenthum plünderten, während auf der andern Seite auch der Kaiser unterm 20. Febr. eine Vollmacht zur Confiscirung der herzoglichen Güter erließ. Bald erfuhr W., daß Piccolomini, Gallas und Maradas gegen ihn anrückten, er verließ Pilsen und warf sich mit seiner Gemahlin, der Gräfin Terzka, und mit wenigen Getreuen, worunter die Obersten Terzky, Kinsky und Illo, in das gut befestigte Eger. Zu spät trat er von hier aus mit dem Herzoge Bernhard in Unterhandlungen; dieser, so wie der Kanzler Oxenstierno, ahneten Betrug und ließen W's Anträge daher unbeachtet. Des Herzogs Bedeckung bildeten 200 Dragoner, welche der bereits von Piccolomini zur Ausführung des Mordplans gewonnene Obrist Buttler führte. Dieser theilte dem Commandanten von Eger, Obrist Gordon, die kaiserliche Achtserklärung mit, und beide schritten mit Leslie und einigen andern Irländern am Abend des 25. Febr. zur Ausführung ihres blutigen Planes. Zuerst wurden die Grafen Terzky, Kinsky, Illo und der Rittmeister Neumann, welche Gordon zu einem Schmause auf das Schloß geladen, ermordet, und hierauf erbot sich der Hauptmann Deveroux mit sechs Dragonern die „geschwinde Execution" am Herzoge zu vollziehen. W. war in einem Hause am Markte abgestiegen. Er schlief bereits als die Mörder einbrachen, und wurde, als er kaum aus dem Bett aufgesprungen war, mit einer Partisane durchbohrt. Ferdinand ließ für den gemordeten Retter des Kaiserhauses 3000 Seelenmessen lesen, und belohnte die Mörder mit W's Gütern, mit Geld, Gnadenketten und anderen Ehren. Fr. Förster hat in seinen „Briefen W's" (Berlin 1828—29, 3 Bände), aus dem Archiv des geheimen Hofkriegsrathes in Wien, so wie in der „Biographie W's, des Herzogs von Friedland; nach des Herzogs eigenhändigen Briefen und aus den Akten und Urkunden der geh. Staatsarchive zu Wien, Prag u. s. w." (Potsdam 1834) bewiesen, daß W. weder mit Schweden, noch mit Frankreich in hochverrätherischem Verkehre gestanden habe. Auf den Grund dieser Schrift haben die rechtmäßigen Erben W's ihr Anrecht auf die confiscirten Güter beim kaiserlichen Fiscus wieder geltend zu machen gesucht. Wallensteins Tochter hieß Marie Elisabeth. Schiller hat aus W's Geschichte den Stoff zu seinen meisterhaften dramatischen Dichtungen „Wallensteins Lager, „die Piccolomini" und „Wallensteins Tod" entlehnt. —

Waller, Edmund, ist bekannt als einflußreicher Staatsmann und berühmt als Dichter, besonders durch seine Liebeslieder, denen die englische Literatur, was Leichtigkeit, Witz und Munterkeit anlangt, nichts Aehnliches an die Seite zu stellen hat. Es wurde 1605 zu Coleshill, in der Grafschaft Warwick, geboren, studirte zu Cambridge, wohnte schon im 17. Jahre seines Alters der letzten Parlamentsversammlung Jacobs I. bei und war 1642 einer der Commissarien, die dem Könige zu Oxford Friedensvorschläge überbrachten. Als er im folgenden Jahre Antheil an der Verschwörung nahm, welche Karl I. wieder in den Besitz Londons setzen wollte, aber entdeckt wurde, wurde er verhaftet, verrieth, um sich zu retten, seine Mitschuldigen, welche hingerichtet wurden, und erhielt nach Erlegung einer ansehnlichen Geldbuße, die Erlaubniß, England zu verlassen. Er ging nach Frankreich, konnte jedoch bald, nach Karls I. Hinrichtung, in Folge der Verwendung einflußreicher Verwandten, wieder nach England zurückkehren, wo ihm sogar sein Landgut wiedergegeben wurde. Hier wußte er sich Cromwells, seines Vetters, Gunst zu verschaffen, dessen Ruhme seine besten Dichtungen gewidmet sind. Nach Cromwells Tode gelang es ihm, auch in König Karls II. Gunst zu kommen. Er schmeichelte ihm in Dichtungen, jedoch mit weniger Feuer und Kraft als früher, zu Cromwells Zeiten. Als der König ihm dieß einst bemerkte, entgegnete W. witzig: „Dichter sind stets glücklicher in Dichtung als Wahrheit." Talent und Witz machten W. bald zum Liebling des Hofes, eben so unter Jacobs II. Regierung, dem er als Rath zur Seite stand. In der letzten Zeit dichtete W. nur fromme Lieder und starb 1687 auf seinem Landsitze zu Beaconsfield. Seine „Gedichte" erschienen, gesammelt und herausgegeben von Fenton, (London 1729 u. 1744) und von Stockdale, mit der Biographie des Dichters, eb. 1772. —

Wallerius, Joh. Gottschalk, berühmter Chemiker, Metallurg und Naturforscher, wurde 1709 in der schwed. Grafschaft Nericke geboren, bezog 1725 die hohe Schule zu Upsala, wo er zuerst Mathematik u. Philosophie und später unter dem berühmten Nicolaus Rosen von Rosenstein Medicin studiete. 1732 wurde er Adjunct der medicinischen Facultät in Lund, und nachdem er sich durch mehrere chemische und mineralogische Schriften rühmlich bekannt ge

macht hatte, 1739 als Assessor in das königl. medicinische Collegium zu Stockholm aufgenommen, 1741 Adjunkt der medicinischen Facultät zu Upsala, 1748 Mitglied der kaiserlichen Akademie der Naturforscher und 1749 der königl. schwed. Societät der Wissenschaften und 1750 Professor der Chemie, Metallurgie und Pharmacie zu Upsala, mit Sitz und Stimme in der philosoph. Facultät. 1767, wo er resignirte, erhielt er den Wasaorden und starb zu Upsala am 16. Nov. 1785. W. hat das Verdienst, den ersten gelungenen Versuch einer natürlichen Classification der Mineralien gemacht zu haben, der selbst den Beifall der Kenner von der Linné'schen erhielt. Die Chemie wandte er mit Glück auf den Feldbau an, zeigte nicht nur, was jeder Bestandtheil einer Pflanze zu ihrem Wachsthum beitrage, die Wirkung der sogenannten Beizen auf das glücklichere Aufkeimen der Samen, beurtheilte das Aufkeimen selbst nach chemischen Grundsätzen und spürte der Bildung der Oele in den Gewächsen, der Ursache von der Fruchtbarkeit der Felder, und dem Einflusse des Salz- und Thonbodens auf die Fruchtbarkeit nach, sondern entwarf auch chemische Grundsätze des Feldbaues, welche sich auf die Natur der verschiedenen Bestandtheile in den Pflanzen und auf die Beschaffenheit der Erde, worin dieselben stehen, stützen, und suchte darin die Mittel auf, den Boden zu verbessern. Von seinen Schriften führen wir an: „Chemica physica" (schwed., Stockholm 1759 u. 1768; latein. eb. 1760 und 1769; deutsch, Gotha 1761 und Leipzig 1775); „Agriculturae fundamenta chemica" (Upsala 1761); „Elementa metallurgicae, specialim chemicae" (Stockholm 1768; deutsch, Leipzig 1770); „Systema mineralogicum" (Stockholm 1772—1775, 2 Bnde.; 2te Ausg. Wien 1778; deutsch, Berlin 1781—1785); außerdem eine große Anzahl Traktate und Disputationen.

Wallerstein, s. Oettingen.

Wallersteinsche Kunstsammlung, 1812 vom Fürsten Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein (s. d.) mit alten ererbten Gemälden altdeutscher Schule begonnen, von 1812—1814 durch Ankaufe und 1815 durch die Sammlung des Grafen Jos. Rechberg vermehrt, und in eine Aufstellung geordnet, die für die Geschichte des Mittelalters eine monumentale Belegsammlung bildet. Ein eigener Flügel des Schlosses ist für die Sammlung bestimmt. Großen Theil an dem Ordnen der Gallerie hatte der Director der münchner Kunstgallerie, Herr v. Dillis. Den Anfang machen aus der altdeutschen Malerei die sagenannten characterlosen Bilder, aus der ersten Zeit der deutschen Kunst, ihnen folgen die Bilder aus der Entwickelungsperiode aber die Uebergangsbilder und dann die Werke der nachfolgenden Meister, die in 4 Kunstepochen abgetheilt sind, in den Cyklus des Schön, Zeitblom und Schaffner, den des Wohlgemuth und Dürer, den des Kranach und endlich den des Holbein. Für alle diese Kunstperioden finden sich in der W. K. die beachtenswerthesten Beweisstücke, und es ist dieser Kunstschatz ein Orakel für Alle, welche sich in diesem schwierigen Theile der Kunstgeschichte versuchen wollen. Das schwierige Geschäft der Benennung und Einrangierung der namenlosen Bilder, nach den hier angegebenen Abgrenzungen, übernahm der Herr von Dillis, eine Auctorität, die wohl Vertrauen zu der Glaubwürdigkeit der Angaben einflößen kann. Neben den Gemälden enthält die Sammlung viele Miniaturen, Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Arbeiten in Elfenbein, Glasgemälde, und mittelalterliche Münzen und Waffen. Ueber die Gemäldesammlung giebt einige Auskunft das „Kunstblatt" (Jahrg. 1824, Nr. 80 81, 89 u. 90). Das Ganze mit einer Bibliothek von 100,000 Bänden ist 1821 zu einem Hausfideicommiß erklärt und der Fürst Friedrich, auf den diese Schätze durch Abtretung seines Bruders Ludwig Kraft Ernst übergingen, hat nach Maßgabe der darüber geschlossenen Verträge die Erhaltung und sorgsame Pflege derselben, so wie die Weiterführung des so sinnig Begonnenen übernommen.

Wallfahrten nenne man Reisen an Orte, an welche sich große, vornehmlich religiöse Erinnerungen knüpfen. Die W. stammen eigentlich aus dem Judenthume her, und kamen unter den Christen im 4 Jahrh. auf. Die ersten geschahen nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem. Mit der später immer höher steigenden Macht der Päpste, welche den religiösen W. eine unsichtbar mit Gott und der Kirche versöhnende Kraft beilegten, wurden sie immer häufiger; man nannte die Wallfahrer Pilgrimme, Waller oder Walldrüder. Einer der größten Pilgrimmszüge ging im Jahr 1064 aus Deutschland nach Jerusalem. Die Anzahl der Pilgrimme belief sich damals auf 7000, die von Siegfried, Erzbischof von Mainz, Günther, Bischof zu Bamberg, und Wilhelm von Utrecht geführt wurden. Als die Kreuzzüge (s. d.) aufhörten, welche die W. nach Palästina sehr erleichtert hatten, und Palästina durch die dort mächtig gewordenen Muhammedaner den Christen verschlossen war, wußte man sich durch Reliquien, Wunderbilder, heilige Gräber u. dgl. zu entschädigen, und es wurden nun Rom, das heilige Haus zu Loretto, Compostella u. a. m. die wichtigsten Wallfahrtsorte. W. nach diesen Orten hießen Haupt-W. (peregrinationes primariae), die an andere Orte dagegen, denen der Volksglaube eine wunderthätige Kraft beilegte, Neben-W. (peregrinat. secundariae). Die Pilgrimme trugen in der Regel eine eigene Kleidung, lange wollene Kutten, mit Kragen, große Hüte und lange, durch Weihwasser und Gebete eigends dazu geweihte Stäbe. In neuerer Zeit sind zahlreichere Pilgrimmszüge, weil sie gemeinlich zu Ausschweifungen aller Art Anlaß gaben, von vielen Obrigkeiten untersagt. Die wichtigsten Wallfahrtsörter der Muhamedaner sind Mekka und Medinah (s. d.). Vergl. Benzel und Heidegger „De peregrinationibus" (Zürich 1670); Föetsch und Selig „De peregr. relig. judaico-ethnico-puntific." (Jena 1705); P. Lazari „De sacra veterum Christianorum peregrinatione" (Rom 1774).

Wallfisch (balaena), auch Waalfisch (der Name ist wahrscheinlich auch dem angelsächsischen Hual gebildet, welches die Dänen, Norweger, Isländer und Engländer beibehalten haben; die letzteren schreiben whale), ein Säugethier aus der Ordnung der Walle (s. d.), ist das größte unter allen gegenwärtig auf der Erde lebenden Thieren, mit dickem, im Verhältniß zum Kopfe, welcher ein Drittheil der ganzen Körperlänge ausmacht, kurzem Körper, weitem Rachen, so daß in ihm ein Boot mit 8 Mann Raum findet, und dazig geschweiften Lippen. Man fängt ihn des Thranes und Fischbeines wegen. Ehemals, wo ihm, bei noch großer Unkenntniß in der Schiffahrtskunde, wenigee nachgestellt wurde, soll man W'e von 200 Fuß Länge gefangen haben, jetzt findet mon sie selten länger als 80 Fuß; bei dieser Länge hat der Körper aber 40 Fuß im Umkreise und wiegt wenigstens 100 Tonnen oder 224,000 Pfund. Der W. nährt sich nur von kleinen Seegeschöpfen, da er weder Zähne, noch einen weiten Schlund hat. An sich ist er furchtsam und greift nie ungereizt an; verfolgt, ist er aber sehr gefährlich, sowohl wegen seiner Größe, als der unglaublichen Kraft seines 16 Fuß breiten und 100 Fuß Fläche haltenden horizontal liegenden Schwanzes, mit welchem er große Boote mit aller Mannschaft in die Luft schleudert. Sein Auge ist nicht viel größer als ein Ochsenauge, doch sieht er gut unter dem Wasser, hört aber schlecht und eine Ohröffnung findet man nicht. Das Gehirn, welches beim Menschen wenigstens $\frac{1}{40}$ seines Gesammtgewichtes ausmacht, beträgt beim W. nur $\frac{1}{2000}$ desselben, hieraus läßt sich auch wohl die Stumpfsinnigkeit dieser Thiere erklären. Die Nasenlöcher liegen oben, als sogenannte Spritz- oder Blaselöcher, sind 8 Zoll weit und lassen sich vom Thiere beliebig mit einer kegelförmigen Klappe verschließen. Das Ausspritzen aus diesen Oeffnungen geschieht nun zufällig beim Athmen, wenn durch darüber weggehende Wellen Wasser hineingerathen ist. Denn gewöhnlich schwimmt der W., da er etwas leichter ist als das Medium, welches er bedeckt, so, daß der höchste Kopftheil, die Krone, da wo die Blaselöcher sich befinden, und ein Theil des Rückens über dem Wasser bleiben, doch beträgt dieses nur den 20. Theil seines Volumens. Ist er aber todt, so tritt schon nach einigen Tagen die Fäulniß ein, und er schwillt zu einem ungeheuren Umfang an, so, daß wenigstens ein Drittheil von ihm hervorragt, und er wohl gar von der sich innerlich entwickelnden Luft berstet. Die Haut des W. ist meist sammetschwarz, doch giebt es auch graue, gescheckte, ja ganz weiße und solche mit gelber Brust und Kehle. Die alten werden grau, und nach Buffon kann ein W. an 1000 Jahre alt werden. Das Fleisch des jungen schmeckt wie

grobes Rindfleisch. Seine Excremente färben schön roth. Auch der fette Speck hat eine rosenrothe Farbe. Dieser kann bis 20 Zoll Dicke haben, und jede Lippe eine bis 2 Tonnen oder 40 Centner reinen Thran liefern, und man hat W'e gefangen, die dessen überhaupt an 30 Tonnen gaben. Gewöhnlich liefern sie nur so viel Speck. Der Thran, welcher aus dem Specke von selbst herausrinnt, ist der feinste und sogenannte weiße Thran. Hundert Tonnen Speck geben in der Regel einige 90 Tonnen Thran. Das Fischbein ist eine sonderbare, noch nicht hinlänglich erklärte Substanz, die indeß beim W. die Stelle der Zähne vertritt. Es befindet sich bei diesem in der Oberkinnlade, im Zahnfleisch, auf jeder Seite aus 300 Steifen oder Blättern bestehend. Die längsten dieser Blätter (Barten) liegen in der Mitte, und sind oft an 15 Fuß lang; die größte Breite beträgt 1 Fuß. Die Begattung des W's geschieht gegen das Ende des Sommers; gegen das Frühjahr gebiert das Weibchen 1 Junges, säugt es und vertheidigt es mit der größten Wuth. Der Aufenthalt des W's ist vorzugsweise das nordische Meer um Grönland, Spitzbergen und Nordamerika bis zur Behringsstraße, außerdem auch der ganze südliche Ocean bis ins indische Meer. Vormals kam er bis an die deutschen Küsten, hält sich aber gegenwärtig nur zwischen dem 78—80 Grade N. B. auf; die Parallele vom 78—78½ ist im Ganzen die ergiebigste Gegend. Nach den verschiedenen Breiten scheint es verschiedene Varietäten zu geben, die jedoch noch nicht genau ermittelt sind. Manchmal verschwinden sie aus einem Gebiet, man weiß noch nicht wohin. Auch hat man Pfeilspitzen unbekannter Nationen in ihrem Specke gefunden. Ein großer W. giebt an Thran und Elfenbein einen Ertrag von 5000 Thalern, doch ist gegenwärtig der Wallfischfang nicht mehr so einträglich, weil er weit stärker und von mehr Nationen betrieben wird, als sonst. Der Fang eines W's erfordert im Durchschnitte eine Stunde Zeit, im günstigsten Falle wohl auch nur eine Viertelstunde. Sobald das Schiff den W. erblickt, setzt es Boote aus, die möglichst nahe und vorsichtig an das Thier rudern. Sind sie ihm auf etwa 30 Fuß nahe, so werden Harpunen (5 bis 6 Fuß lange, spitzige, mit starken Widerhaken versehene, und an langen Seilen befestigte Lanzen) nach ihm geworfen. Sobald sich der W. verwundet fühlt, stürzt er wüthend in die Tiefe, oft so schnell, daß die Achse der Rolle, um welche das Seil der Harpune gewunden ist, in Brand geräth. Taucht er wieder auf, um Luft zu schöpfen, was in der Regel schon in einigen Minuten geschieht, da er nicht länger in der Tiefe aushalten kann, so wird er von neuem harpunirt, bis er sich verblutet hat. Nachdem man ihm durch den Schwanz Taue geschlungen, wird er an das Schiff gezogen, und daran sorgfältig befestigt. Die Harpunirer steigen nun mit spitzigen Eisen unter den Schuhen, damit sie nicht ausgleiten, auf das Thier, schneiden den Speck aus, was die Wallfischfanger Flensen nennen und lösen zuletzt das Fischbein. Das Fleischgerippe bleibt den Bären, Haifischen und Wasservögeln zur Speise. Die Kammtschadalen und andere nördliche Völker benutzen auch Fleisch, Gedärme und Knochen. Auf den Wallfischfang gingen die Norweger schon vor dem 10., die Flommänder im 11., die Isländer im 12. Jahrh. Regelmäßig und mit gutem Erfolge betrieben denselben aber die Bewohner Biscaya's an den Küsten von Spanien, sie wurden die Lehrmeister der Franzosen, Holländer und Engländer. Nach und nach mußten die Wallfischfänger immer weiter in die See, bis an die Küste von Island und endlich nach Island und Grönland, so wie der gescheuchte W. sich immer und mehr mehr zurückzog. Die Holländer und Russen traten zum Wallfischfange im Jahre 1611 zusammen. Der eigentliche große grönländische Wallfischfang fällt in die Zeit nach der Entdeckung von Spitzbergen durch die Holländer (1596). In den folgenden Jahren machten die Engländer die nämliche Entdeckung; sie befuhren Spitzbergen bis auf die Höhe von 82 Graden und wählten sich die Baien nach Süden, die Holländer wendeten sich weiter nach Norden. Die Dänen kamen etwas später in eine Bai zwischen den Engländern und Holländern; die Hamburger hielten sich an der Westseite und die Franzosen oder Biscayer etwas nördlicher als die Holländer. In Frankreich war der Wallfischfang sonst in einem blühenden Zustande. Unter Ludwig XIV. gingen von hier jährlich noch 40 Schiffe aus; seitdem aber und besonders seit 1748 ist diese Fischerei hier sehr gesunken. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Holländer, hierauf kamen aber und sind noch gegenwärtig die Engländer im Hauptbesitze derselben. England sendet jährlich an 200 Schiffe mit gegen 4000 Seeleuten, eben so viel die Amerikaner, und einige 50 gehen seit 1814 aus den Hafen der Elbe, 17 allein aus Glückstadt auf den Wallfischfang, der gegenwärtig noch 25 Procent abwirft. Vergl. Trampler „Beschreibung des grönländ. Wallfischfanges" (Leipzig 1771); Scoresby „Account of the northern whalefishery etc." (Edinburg 1822, 2 Bde.) und de la Jonkaire „Considerations sur la pêche de la baline" (Paris 1830).

Wallfisch, auch Seerungeheuer, Ortus, Kaitos, (Astron.) großes Sternbild am südlichen Himmel, umgeben von dem des Widders, der Fische, des Stiers, des Eridanus und Wassermannes. Nach Osten zu wird es als Meerungeheuer mit Vorderfüßen und aufgerichtetem Kopfe, nach Westen zu als Wallfisch gebildet. Durch den Kopf des W. geht der Aequator. Man zählt 45 sichtbare Sterne in ihm, darunter viele 3. Größe. Am Kopfe steht der Menkar 2. Größe, am Halse die Mira, mit veränderlichem Lichte und der Deneb-Kaitos am Schwanze. Dieses Sternbild bedeutet das Thier, welchem die Andromeda geopfert werden sollte, als Perseus dazu kam und es tödtete.

Wallich, Nathanael, verdienter Botaniker, wurde 1787 zu Kopenhagen geboren, wo er auch seit 1803 seine akademischen Studien anfing. Neben Medicin und Thierarzneikunde, war Botanik sein Lieblingsstudium. 1807 ging er nach Ostindien als Arzt beim dänischen Etablissement in Serampore und machte sich um den botanischen Garten zu Kopenhagen durch reiche Sendungen von Samen und Pflanzen verdient, wie ihm auch die dortige Universitätsbibliothek eine seltene und reiche Sammlung britisch-indischer Schriften verdankt. 1817 wurde er von der britisch-ostindischen Compagnie als Director ihres botanischen Gartens in Kalkutta angestellt. Wichtige Abhandlungen von ihm enthalten die zu Kalkutta erscheinenden „Asiatik Researches", auch hatte er großen Theil an Carey's „Flora Indica or descriptions of Indian plants" (Serampare 1820). Außerdem gab er das prachtvoll, mit Abbildungen in größtem Maßstabe, ausgestattete Werk: „Plantae asiaticae rariores, or descriptions and figures of a select number of unpublished East Indica plants" (Kalkutta 1830—1833) heraus u. a. m.

Wollin, Johann Olof, verdienter schwedischer Theolog und ausgezeichneter Dichter, wurde am 15. Oct. 1779 im Län Stora Kopparberg, dem alten Dalekarlien in Nordschweden geboren, studirte seit 1799 zu Upsala Theologie, wurde 1809 Lehrer der Theologie an der Kriegsschule zu Karlsberg, und zugleich Pfarrer, und kam 1812 als Prediger nach Stockholm, wo er auch den Auftrag erhielt, dem Prinzen Oscar Religionsunterricht zu ertheilen. 1818 wurde er Dompradst zu Westeräs, 1821 Oberpfarrer an der Großkirche zu Stockholm, 1824 Ordensbischof und Komthur des Nordsternordens und 1830 Oberhofprediger und Vorstand des Hofconsistoriums. W. ist ein ausgezeichneter Kanzelredner, sein Vortrag ist durch erschütternde Kraft und Beredtsamkeit ausgezeichnet, und seit 1812 hat er auch als geistlicher Deputirter allen Reichstagen und allen mit seinem Berufe in Verbindung stehenden Ausschüssen beigewohnt. Als Dichter gab er schon früh Beweise eines großen Talents, so daß er seit 1803 dreimal die große goldene Denkmünze der schwedischen Akademie erhielt. Seine ersten Dichtungen, theils gereimte Uebersetzungen lateinischer Dichter, theils Originale, meist didaktischen Inhalts, fanden bei großer Anmuth, Leichtigkeit und poetischer Sprache großen Beifall. Nach seinem Eintritt in das geistliche Amt (1806) dichtete er Psalmen. Als seit 1809 bedeutende Veränderungen im Kirchenwesen vorgenommen wurden, kam die Reihe auch an das Gesangbuch und die Bibel. Der größere Theil des zur Umarbeitung des Gesangbuches gebildeten Ausschusses, verdrängte größtentheils die alten Kernlieder, oder schmolz sie um, und die neuen, welche aufgenommen wurden, bestanden meistens aus gereimter Prosa oder sentimentalen Floskeln ohne Ernst und Tiefe, wie sie ein Kirchenlied verlangt. Eine Probe

dieser neuen Bearbeitung fand großen Beifall bei denen, die für eine so glatte Sprache eingenommen waren, die alten Leute aber und die sogenannte neue poetische Schule sprachen laut dagegen. 1810 wurde auch W. Mitglied des Ausschusses, er entschied sich bestimmt für das Festhalten am Alten, und gab, als er Widerstand fand, selbst ein Gesangbuch heraus, worin er so viel als möglich von den alten Liedern aufnahm, nur der Sprache etwas nachhalf, und von seinen eigenen, so wie den ihm zugeschickten Dichtungen, nur Lieder von Solbrig, Krost und Wärme hinzufügte. So kam das schwedische Gesangbuch, welches wohl von keinem andern der protestantischen Kirche übertroffen werden möchte, zu Stande, und erhielt den lauten Beifall der ganzen Nation. Von W's zerstreut herausgegebenen Predigten und Religionsreden ist seit 1831 eine Sammlung erschienen.

Wallis, s. Wales.

Wallis (franz. le Valais), Canton und größtes Längenthal der der Schweiz, gebildet von den beiden höchsten Gebirgsketten der Alpen, den Berner und den penninischen Alpen, die vom St. Gotthard ausloafend, den Canton im Norden und Süden umschließen und südwestlich bei St. Maurice mit dem Deat de Midi und dem Dent de Morcle an beiden Ufern der Rhone zusammenstoßen. Westlich grenzt W. an den Genfersee und den Canton Waadt, nördlich an Bern, nordöstl. an Uri und Tessin und von Südosten bis Südwesten an Piemont und Savoien. Das Thal wird seiner ganzen Länge nach von dem Rhone durchströmt. Von den Quellen des Rhone (er entquillt am nordöstlichen Ende des Thales dem ungeheuren Rhonegletscher) zieht sich das Hauptthal, an den meisten Stellen nur ½ bis 1 Stunde breit, 28 Stunden lang, in der Richtung von Nordosten nach Südwesten, auf beiden Seiten des Flusses bis Martigny, und lauft dann noch 8 Stunden nordwestlich, bis zum Genfersee fort. Das Thal entsendet 16 Seitenthäler, 3 auf der Nord- und 13 auf der Südseite. Die höchsten Bergkuppen der nördlichen Kette sind: Der Geimsel (8,580′), das Finsteraarhorn (13,176′), die Jungfrau (12,872′), der Gemmi (6,972′), die Diablerets (9,967′) und der Dent de Morcle (7,826). Höher sind noch zum Theil die Gebirge auf der Südseite, in der hohen Kette, welche die Grenze mit Piemont macht, wie der Monte Moro (10,005′), der Monte Rosa (14,222′); das Matterhorn (13,854′), der große Bernhard (10,327′), der Col de Ferrer (7,170′), der Col de Balme (7,086′), der Dent de Midi (9,802′) und der Simplon (s. d.), über welchen, so wie über den Bernhard (s. Bernhardsberg), zwei Straßen nach Italien gehen. Auch über die nördliche Alpenkette führen mehrere Passe nach der innern Schweiz, unter denen die gangbarsten der Gemmi- und Geimselpaß. Ganz W. liegt im Urselsgebirge, mit Ausnahme einiger Felsen an der Nordseite, wo die Kalksteinalpen streichen. Die meisten Berge beider Ketten bedeckt ewiger Schnee, und auf ihnen lofien die größten und ausgedehntesten Eisfelder und Gletscher der Schweiz. Alle Gewässer des Cantons eilen von diesen Bergen und Gletschern dem Rhone (s. d.), dem Hauptstrome des Landes, zu. Vom Genfersee gehört nur die 1 Stunde lange Uferstrecke, vom Einfluß des Rhone, bis nach St. Gingulph, dem Canton an. Einige kleine Bergseen sind unbedeutend. In Beziehung auf das Klima gehört W. zu den merkwürdigsten Landstrichen Europa's, denn nirgends berühren sich die klimatischen Extreme so nahe wie hier. Auf den Gipfeln der hohen Alpen weht eisige Kälte, während in den nahen Thälern, wo die Nordwinde keinen Zugang haben, Italiens milder Himmel eine unbeschreibliche Mannigfaltigkeit der üppigsten Vegetation entfaltet. Im Ganzen hat das Hauptthal ein mildes Klima, im Osten ist es durch die vom Gotthard herabwehenden Föhnwinde etwas rauher als im Westen, dem untern W., wo im Sommer nicht selten bis 40° R. und selbst im Schatten bis 24° Hitze herrscht. Hier gedeihen die herrlichsten Früchte des Südens, die spanische Traube, die indische Feige, die Granate, die Mandel, der Maulbeerbaum, und die Ernte beginnt bereits im Juni, während an den höhern Stellen, wo das Obst nicht mehr reif wird, erst im October Hafer eingeführt werden kann. Keine Gegend der Schweiz ist so reich an seltenen Pflanzen aller Breitengrade Europa's, und man zählt in W. an 2400 Pflanzenarten, mithin ¼ aller in der Schweiz einheimischen Pflanzen. Die Bevölkerung von W. ist die geringste der Schweiz, denn auf einem Flächenraume von 78½ QM. (nach Andern auf 92½) leben nur 78,000 Menschen. Diese Bevölkerung, sämmtlich Katholiken, besteht aus zwei ganz verschiedenen Volksstämmen, dem deutschen im obern W., und dem alten celtisch-romisch-gallischen Volksstomm im untern W. Erstere sprechen die deutsche Sprache, aber noch in der Mundart des 15. Jahrh., mit geringen Abänderungen; die letztern dagegen reden ein Patois, zusammengesetzt aus altceltischen, römischen, gallischen und burgundischen Worten, größtentheils noch das eigentliche alte Romansy, wie es im 10. Jahrh. die allgemeine Sprache Galliens war, und aus dem sich dort die französische Sprache ausbildete, die in W. nur unter den gebildeten Ständen gesprochen wird. Dieses seltsame Gemisch einer Sprache nähert sich dem Italienischen mehr, sobald man sich den Grenzen von Savoyen u. Piemont nähert. So wie durch Sprache und Abstammung, so sind die Oberwalliser von den Unterwallisern auch durch Sitten und Volkscharakter verschieden. Die Letztern waren bis 1798 Unterthanen der Erstern, und es darf daher weniger befremden, daß man bei ihnen Trauheit, Unreinlichkeit und Mangel an natuelicher Geistesbildung häufiger findet, als bei den Oberwallisern, welche die Gutmüthigkeit, Sittenreinheit und Biederkeit eines kraftigen Alpenvolkes größtentheils noch bewahrt haben. Besonders sind es die Bewohner des Einfischthales, der Sage nach Abkömmlinge der Hunnen, ein kraftiger, kriegerischer Menschenschlag, den Einfachheit der Sitten und ein wahrhaft patriarchalischer Sinn vorzugsweise auszeichnet. Kunstfleiß hat bisher wenig Eingang in W. gefunden, die Erzeugnisse der Natur werden nicht gehörig benutzt, und selbst in der Viehzucht, dem Feld- und Wendau stehen die Walliser ihren Nachbarn sehr nach. Daher auch fast allgemeine Armuth, und da es auch keine Fabriken giebt, so herrscht auch selbst an den nothwendigen Handwerken Mangel. Fast überall zeigt sich schlechte, nachlässige Wirthschaft, besonders im Hauptthal des Rhone, der durch Kunst nicht in festen Grenzen gehalten, oft austritt und große Strecken Landes sumpfig macht. Hier finden sich an den Ufern des Stroms, besonders in Unterwallis, in Fouly, Nendaz und Chamoson die elenden unglücklichen Cretins in Menge, und die vielen Kröpfe erinnern an die Worte Juvenals: quis tumidum guttur miratur in Alpibus? Die Bewohner von Oberwallis treiben meist Alpenwirthschaft, aber weder ihr Vieh kommt an Schönheit und Stärke, noch der gewonnene Käse an Güte dem der Bergkantone gleich. Das beste Vieh hat noch das Eringerthal und die besten Käse liefert das Binnenthal. Noch mehr vernachlässigt ist die Viehzucht in Niederwallis. Der Landbau wird mit sehr wenig Einsicht betrieben. In Oberwallis, welches sehr bergig ist, baut man meist nur Sommerkorn, Gerste und Hafer; in Unterwallis kommen zwar alle Getreidearten vor, doch reicht das Gewonnene nicht zum Bedarf hin. Desto mehr wird aber Wein hier erzielt, der bei umsichtigee Behandlung aber sowohl an Güte gewinnen, als auch einen ansehnlichen Mehrertrag geben würde. Die Rede wird hier fast wie in Italien gezogen, und die Weingärten sind in der Regel mit Mauern umgeben. Die besten Gewachse sind die muskatähnlichen Weine, von Sidors, die champagnerartigen, von Ardon, der herrliche Vallio, welcher bei Conthey und der Coquempin und de la Marque, welche bei Martigny reifen. Obst hat W. in Menge, und die Gegenden von Naters, St. Leonard, Martigny u. s. w. produciren die herrlichsten Südfrüchte. Die Kastanien ersetzen in manchen Gegenden das Brot. Holz gibt es im Ueberfluß durch den ganzen Canton, doch kann, da der Rhone hier nicht flößbar ist, kein Absatz statt finden. Die Gaben des Mineralreichs sind sehr mannigfaltig, der Bergbau aber unbedeutend. Man baut auf Gold, Silber und Eisen, gewinnt auch Kupfer und Blei, gräbt Steinkohlen, und findet schönen Tuffstein, Marmor, Topfstein, Gyps, Granaten, große Bergkrystalle (bis zu 1400 Pfund) u. s. w. An Wild finden sich Gemsen, Wölfe, Bären, Rehe, Luchse, Murmelthiere und eine Menge wildes Geflügel. Die Flüsse liefern besonders schöne Forellen. Der Handel ist unbedeutend, desto einträglicher die Durchfuhr, besonders da über die schöne Simplonstraße ein großer Waarenverkehr statt findet. Gegenstände der Ausfuhr sind:

Viehhäute, Käse, Wild, Wein, Topfsteine, trockenes Obst, dagegen bedarf der Canton Korn, Salz, alle Kolonial- und Materialwaaren u. dergl. vom Auslande. Die Verfassung des Cantons ist demokratisch, die höchste Gewalt der Souverainetät übt der Landrath aus, zusammengesetzt aus den Landesabgeordneten, die sich jährlich zweimal in Sitten, dem Hauptorte des Cantons, versammeln. Vom Landrath wird der Landeshauptmann gewählt, der sowohl in diesem als im Staatsrath präsidirt, welcher aus fünf Mitgliedern besteht, und die vollziehende Behörde bildet, und eben so das oberste, aus 14 Mitgliedern zusammengesetzte Gericht, welches in letzter Instanz erkennt. Im Landrath entscheidet die Mehrheit der Stimmen; in wichtigen Angelegenheiten wird indeß die Zustimmung der Gemeinden erfordert. Alle Staatsbeamten des Cantons bleiben nur 2 Jahre im Amte. Um politische Rechte auszuüben, muß ein Cantonsbürger 18 Jahre, um Mitglied eines Gemeinderathes zu werden, 21 Jahre, und um Stellen zu bekleiden, 25 Jahre alt sein. Der Canton wird in 13 Zehnden eingetheilt. Jeder Zehnden hat einen Rath, an dessen Spitze ein Präsident und Vicepräsident stehen; der erstere besorgt die Verwaltung der Gemeindegüter, der letztere die allgemeinen Angelegenheiten; ferner ein Obergericht, welches die zweite Instanz bildet. Die Zehnden werden wieder in Gemeinden getheilt, deren man im Canton überhaupt 150 zählt. Jede Gemeinde hat ihren Gemeinderath und ein Gemeindegericht, welches unter einem selbstgewählten Richter in erster Instanz entscheidet. — In geistlicher Beziehung bildet W. ein eigenes Bisthum, dessen Bischof in Sitten residirt und vom Landrath, den Abgesandten der Zehnden und dem Domkapitel gewählt und vom Papst bestätigt wird. Unter ihm stehen mehrere Chorherrenstifte, 6 Klöster und 114 Pfarreien. Die Erziehungsanstalten befinden sich in den Händen der Geistlichkeit und sind, mit Ausnahme der seit 1814 zu Brieg und Sitten von den Jesuiten neu eröffneten höheren Lehranstalten, besonders aber die niederen Volksschulen, in sehr schlechter Verfassung. Das Wappen des Cantons besteht aus einem silber- und rothgetheiltem Felde, mit 13 Sternen und der Umschrift „Sigillum reipublicae Vallesiae.“ Zum Bundesheere stellt W. 1,280 Mann und zahlt 9,660 Fr. in die Bundeskasse. Die Einkünfte des Gesammtcantons mögen kaum an 90—1000000 Franken betragen, da jeder Zehnd für seine Bedürfnisse selbst sorgt. — Die früheste Geschichte von W. ist sehr dunkel. Die Römer hatten frühzeitig in St. Maurice, Martinach und Sitten feste Burgen, womit sie die große Straße über den St. Bernhard schützten. Im 5. Jahrhundert wurde ihnen das Land von den Burgundern entrissen, die es im 7. wieder an die Franken verloren. Nach Erlöschung der Karolinger kam W. im 9. Jahrh. an das zweite burgundische und im 11. Jahrh. an das deutsche Reich, während in dieser Zeit die Macht des Bischofs sehr zugenommen und mit dem Feudalwesen sich zugleich ein zahlreicher Adel hier ausgebreitet hatte. Kaiser Konrad überließ Unterwallis an Savoyen, während er die Macht des Bischofs in Oberwallis vermehrte. Nach jahrhundertlangen Kämpfen zwischen Savoyen, dem Adel und dem Bischof erhob sich das Volk von Oberwallis gegen die Bedrückungen des letztern zu Anfang des 15. Jahrh., errang sich mit dem von Uri, Unterwalden und Luzern völlige Unabhangigkeit, und bildete von da ab, bis 1798, mit der Eidgenossenschaft eng verbunden (als sogen. zugewandter Ort), einen Freistaat, nachdem es nach 1475, bei einem Einfalle des Herzogs von Savoyen, ganz Unterwallis erobert hatte, welches von ihm nun als Unterthanenland beherrscht wurde. 1798 widersetzten sich die Oberwalliser den Anforderungen der franz. Heerführer in der Schweiz, und obgleich für kurze Zeit unterworfen, brach im folgenden Jahre ein offener Aufstand gegen ihre Unterdrücker unter ihnen aus, in dessen Folge sie nach heldenmüthigem Kampfe der Uebermacht der Franzosen erlagen. Ober- und Unterwallis wurde nun der helvetischen Republik einverleibt und beiden Theilen gleiche Rechte eingeraumt, 1810 als Simplon dem großen Kaiserreiche einverleibt, 1815 aber als eigener selbstständiger Freistaat in den Eidgenossenbund aufgenommen. In neuerer Zeit haben aufs Neue Zwistigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis statt gefunden. Letzteres, das $\frac{1}{4}$ der Gesammtbevölkerung zählt, und nur zu $\frac{1}{17}$ an der Stellvertretung Theil nehmen darf, verlangt größern Einfluß auf die Verwaltung des Ganzen, und deshalb die Einführung der Stellvertretung nach der Kopfzahl. Oberwallis will dagegen nichts von seinen Rechten abtreten, und stützt sich hauptsächlich darauf, daß es mehrere Male allein und ohne von Unterwallis unterstützt zu werden, das Vaterland vertheidigt und fremder Herrschaft entrissen habe. Der kräftige Oberwalliser verachtet den Unterwalliser, und der Widerspruch zwischen beiden, wird wahrscheinlich so lange dauern, als zwei so verschiedene Völkerschaften Einen Staat bilden. —

Wallis, Name einer angesehenen, seit 200 Jahren in Oestreich angesessenen und aus Irland stammenden Familie, aus deren Gliedern mehrere sich als Feldherrn in Östreich. Diensten auszeichneten. **Olivier**, Graf von W., kaiserlicher Generalmajor, fiel in der Schlacht bei Lützen, am 16. Nov. 1632. — **Georg**, Graf v. Wallis, kaiserl. Feldzeugmeister, wurde 1689 vor Mainz erschossen. — **Georg Olivier**, des Vorigen Sohn, geb. 1671, wurde am wiener Hofe als Page erzogen, trat in Militairdienste, wohnte als Obrist 1706 der Belagerung von Turin bei, nahm Pescara im Neapolitanischen, wurde 1708 Generalmajor und 1716 Feldmarschallieutenant und Hofkriegsrath. Hierauf commandirte er in Sicilien, nahm 1709 Messina, wurde Generalgouverneur von Sicilien und Feldzeugmeister, und verließ erst 1733 die Insel, um am Rhein, in Norditalien und in Ungarn zu kämpfen, wo er zum Feldmarschall und General en Chef mit voller Gewalt ernannt wurde. Er rückte mit bedeutender Macht in Serbien vor, während **Neipperg** (s. d. 2) im Banat vorbringen sollte. Bei Salankemen am 27. Juli 1739 geschlagen, lieferte W. dem Serastier von Wittin ein glückliches Gefecht, erkrankte bald darauf, und ließ, bald genesen, unerwartet durch Neipperg den für Oestreich fast schimpflichen Frieden zu Belgrad schließen, wodurch der Pforte Belgrad, Schabacz, Serbien und die Wallachei überlassen, und dem Kaiser nur Temeswar und das Banat blieb. In Folge dieses Friedens wurden W. und Neipperg von Karl VI. des Commando's entsetzt. W. zuerst nach Sigeth in Arrest geschickt, erhielt später, da ihm das Kriegsgericht geneigt war, die Erlaubniß, auf den Spielberg, und endlich wieder nach Wien zu gehen. Die Untersuchung wurde in die Länge gezogen, und als Karl VI. gestorben war, rief Maria Theresia W. wieder ehrenvoll an den Hof, und übertrug ihm während des span. Erbfolgekrieges ein Commando gegen die Franzosen. W. belagerte 1743 Leitmeritz, starb aber noch in demselben Jahre auf einem seiner Güter zu Neukirchen. — **Franz Paul**, Graf v. W., des Vorigen Bruder, geb. 1677, war zuerst Page bei König Joseph I. und nahm 1697 Kriegsdienste. Er zeichnete sich im span. Successionskriege aus, wurde 1708 Oberst, 1716 Generalwachtmeister, machte als solcher den Türkenkrieg von 1716—1718 mit, und war nach der Capitulation der Festung Belgrad, bis 1727 Commandant derselben. Zum Feldmarschallieutenant ernannt, erhielt er 1729 das Generalcommando in Siebenbürgen, wurde 1734 Generalfeldzeugmeister, 1736 Generalkriegscommissair und starb 1737 zu Herrmannsstadt. — **Joseph**, Graf von W., geb. 1768, widmete sich dem Staatsdienste, wurde bald Geh. Rath, Gouverneur von Schlesien und 1805 Oberstburggraf von Böhmen, wo er sich, wie auch 1809 der Landesbewaffnung sehr thätig annahm. 1810 erfolgte seine Ernennung zum Finanzminister, zu einer Zeit, wo Oestreich in die größte Finanzverlegenheit versetzt war. Die Schulden des Reichs waren fast verdoppelt, und das Papiergeld auf die unglaubliche Summe von 950 Millionen angewachsen. Um der durch das Sinken der Bankozettel (auf $\frac{1}{5}$ ihres Nennwerthes) in Handel und Verkehr eingerissenen schrecklichen Verwirrung abzuhelfen und den Finanzen in etwas wieder aufzuhelfen, wurden auf W's Vorschlag die Bankozettel vom 26. März 1811 an durch die Einlösungsscheine ersetzt und auf $\frac{1}{4}$ ihres Nominalwerthes reducirt. 1812 wurde ihm die Approvisionirung Wiens übertragen, und 1818 starb er am Schlagfluß. —

Wallis, John, großer Mathematiker, wurde zu Ashford in der englischen Grafschaft Kent am 23. Nov. 1616 geboren, hatte Theologie studirt, machte sich aber besonders als Mathematiker durch die Kunst, den Schlüssel zu

den verschiedensten Chiffern zu finden und durch andere mathematische Arbeiten bemerklich und wurde 1649 Professar der Geometrie zu Oxford. Er erforschte von jetzt an die Mathematik in allen ihren Zweigen, beschäftigte sich besonders mit der Quadratur des Cirkels, mit der Chiffreschrift, mit den Kegelschnitten, worüber er in viele gelehrte Kämpfe, namentlich mit Hobbes, mit Fermat in Tonlaufr, mit Frenikle in Paris u. A. gerieth und gab 1655 auch sein berühmtestes Werk: „Arithmetica infinitorum" (Oxford, 4.) heraus, welches nur durch Newton's: Analysis infinitorum" etwas in Schatten gestellt wurde. 1660 ernannte ihn Karl II. zu seinen Kaplon. Später beschäftigte ihn besonders die englische Sprache. Er schrieb 1653 eine englische Grammatik in lateinischer Sprache, und kam durch fleißige Untersuchungen über die Art, wie Töne gebildet werden, auf den Gedanken, zu versuchen, Taubstumme reden zu lehren, was ihm auch an seinem Zöglinge vollkommen glückte. 1663 wurde die Royal society gestiftet und W. eines ihrer ersten Mitglieder, indem er durch seine mathematischen Arbeiten und seine Beiträge zu den „Philosophical transactions," so wie seine Ausgaben alter, besonders griechischer mathematischer Schriftsteller mit Commentaren nicht wenig zum Rufe der Gesellschoft beitrug. Später erschienen von ihm wieder theologische Arbeiten, 1687 drei theologische Abhandlungen und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit. Er starb 1703. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke W's besorgte die Universität Oxford (Oxford 1692 fig. 3 Bde., Fol.).

Wallifer, Christoph Thomas, als Musiker in theoretischer und praktischer Hinsicht zu seiner Zeit sehr ausgezeichnet, war gebürtig aus Straßburg, wo er auch 1648 als Musikdirector (seit 1599) des dasigen Doms starb. Er schrieb, außer einer Menge Kirchengesängr und Katechismusliedrr, ein Lehrbuch der Musik: „Musicae figuralis praecepta brevia" (1631, 2 Theile; der zweite enthält Beispiele zur Uebung im Gesange) und Chöre, unter andern zu Aristophanes „Wolken" (1613), welche den besten derartigen Arbeiten der Italiener aus jener Zeit nicht nachstehen, sogar theilweise manchen Vorzug vor ihnen haben.

Wallnußbaum, Nußbaum (Juglans regia), ist ein schöner, starker, bis 60 Fuß hoch wachsender, aus Persien stammender und besonders im wärmern Deutschland angepflanzter Baum. In den nördlichen Gegenden Deutschlands leidet er häufig bei strenger Winterkolte. Die großen, schön grünen und, gerieben, wohlriechenden Blätter werden in der Gerberei benutzt, eben so die die eigentliche harte Nußschale umgebenden Hüllen (Schlauen, Scheiben). Das harte Holz des Baumes wird von Tischlern, Drechslern und Büchsenschäftern verarbeitet. Die bekanntrn Früchte des W's, die Wallnüsse, werden theils frisch, theils getrocknet gegessen, theils unreif in Salzwasser zubereitet (besonders in Frankreich), oder in Zucker gesotten und mit Gewürznelken gespickt, als Leckerei auf die Tafeln gebracht. Durch kaltes Auspressen der Kerne gewinnt man ein gutes Speiseöl, das Nußöl (s. Nuß). Man unterscheidet verschiedene Arten Wallnüsse: die Riesenwallnuß, von der Größe eines Gänseeies; die Pferdewallnuß, etwas kleiner als die vorige, bei beiden füllt aber der Kern die dünne Schale nicht aus; dir gemeine Wallnuß mit harter Schale und vollem Kern; die dünnschalige Baumnuß, auch Buttrrnuß, mit dünner, länglicher, etwas spitzer, nicht ganz gefüllter Schale, die wohlschmeckendste unter allen. Andere sämmtlich in Nordamerika einheimische Nußbaumartrn, wirr die Hickory-Wallnuß (j. alba); der schwarze und der graue Nußbaum (j. nigra und j. cinerea) haben ebenfalls eßbare Kerne, doch von geringerer Güte, geben abrr ein noch schöneres Holz, als die bri uns einheimischen W. Aus Amerika kommt zuweilen auch auf europäische Märktr die Pekanwallnuß, die Frucht von Carya olivaeformis, von der Gestolt und Größe einer Olive, mit einem, der Wallnuß ähnlichen, aber kleinern und nach Jahren noch wohlschmeckenden Kerne. Die grünen äußeren Wallnußschalen sind, langsam getrocknet, als putamenta nucum juglandium officinell, wirken zusammenziehend, sind bitter, gewürzhaft und sollen gegen Würmer, schlaffe skorbutische Geschwüre, Mundfäule und dergl. sich wirksam bewiesen haben.

Wallonen heißen die Bewohnte der Grenzgegenden der Niederlande, nach Frankreich hin, der ehemaligen Provinzen Artois, Hennegau, Namur, eines Theiles von Flandern, Brabant, Lüttich, Limburg und Luxemburg. Sie unterscheiden sich von ihren nördlichen Nachbarn, den Flamändern, und von den Brabantern durch Sprache, Sitte und Körperbau wesentlich. Der W. ist klug, lebhaft, unternehmend, unerschrocken, zum Soldat gebaren und einer unglaublich schnellen militairischen Bildung fähig. Ihr Haß gegen die Deutschen war von jeher unversöhnlich, daher ihre Hinneigung zu den Franzosen, mit denen sie durch die Sprache verwandt sind. Die W. sprechen die wallonische (wallsche) oder altfranzösische Sprache, die von Einigen für den Ueberrest der alten gallischen Sprache gehalten wird. Man leitet den Namen W. vom altdeutschen Worte Wahlr s. v. a. Ausländer und im engern Sinne Gallier (holl. Waal) her. Aus dem wallonischen Theile der Niederlande wurdr, so lange diese unter spanischer Herrschaft standen, die sogen. wallonische Garde, ein Theil der spanischen Haustruppen gezogen. Auch die Republik der Vereinigten Niederlande hatte wallonischr Trnppen in ihren Diensten und das berühmte östreichische Regimrnt Latour bestand ebenfalls aus W. — W. heißen auch die französischen Reformirten in den nördlichen Niederlanden, welche sich bei der Trennung der Republik aus den wallonischen Niederlanden hierhrr flüchteten und ihre Kirche heißt noch gegenwärtig Waalsche Kerk oder Waalsche Gemeente.

Wallraf, Ferdinand Franz, ein Mann von Geist, tiefen Kenntnissen, Kunstsinn und Bürgertugend, wurde am 20. Juli 1748 zu Kölu am Rhein gebaren, war der Sohn eines Schneiders und zeigte frühzeitig große Liebe zu Kunst und Wissenschaft. Im 16. Jahre bezog er die Akademie seiner Vaterstadt, studirte hier 4 Jahre besonders Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte und wurde, 21 Jahr alt, Professor am montaner Gymnasium. Geist und Verhältniß bestimmten ihn ausschließlich für die Kunst u. für die Wissenschaft des Schönen, wobei ihn Beredsamkeit, ein richtiger Blick, treffendes Urtheil, reiche Erfindungsgabe und das fleißige Studium der Alten, besonders der römischen Classiker, trefflich unterstützten. 1772 wurde er Priester. Um jenr Zeit gab er auch Proben eines originellen Dichtertalents. Seine ersten im Druck erschienenen Gedichte waren ein Leichenarmen auf den Tod des kölnischen Bürgermeisters von Mühlheim und ein „Hymnus an die Natur." Danrben beschäftigte ihn besonders auch Tonkunst. Er stiftete zu Köln einen Singverein, durch den er auf dir spätere musikalische Bildung seiner Vaterstadt bedeutend einwirkte. Er studirte die Tonkunst zunächst auf historischem Wege und der kunsterfahrene nachmaligr Fürst-Primas von Dalberg führte deshalb mit ihm einen lebhaften Briefwechsel über musikalische Poesie und Metaphysik. Im Jahre 1783 begleitete W. den damaligen Domgrafen zu Köln, Reichsgrafen von Oettingen-Baldern, auf einer Reise nach Schwaben, was für seine spätere Thätigkeit von großem Einflusse war. Im folgenden Jahre übertrug ihm die Universität zu Bonn die Inschriften zur Leichenfeier des verstorbenen Kurfürsten Maximilian Friedrich im Dome zu Köln zu fertigen. Seine hierbei bewiesene Meisterschaft im Lapidarstyl fand eine solche Anerkennung, daß von Deutschland, England und Italien, so wie vom Großmeister der pariser Universität, Fontones, und dem Staatskanzler Talleyrand ähnliche Aufträge an ihm ergingen. 1786 erhielt er die Aufsicht über den botanischen Garten und eine ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Aesthetik an der Akademie, wurde Doctor der Medicin und Philosophie und erhielt zugleich ein Canonicat am hochadelichen freiweltlichen Stift zu St. Marien im Capitol. Für diesen neuen Standpunkt war W. ganz geschaffen. Binnen 2 Jahren bereicherte er den botanischen Garten aus eigenen Mitteln mit mehr als 2500 Pflanzen und in den Jahren 1779—1785 hatte er seine eigene Kunstsammlung, mit einem großen Schatze von Urnen, Thränengefäßen und andern altdeutschen Alterthümern, mit Edelsteinen, Naturalien, Mineralien, Versteinerungen alten Impressen, seltenen Büchern und mit 3 Glaben, welche ein alter kölnischer Astronom, Caspar Vopel Medelbach, schon 1532 verfertigt hatte, vermehrt. Wachsende Kennt-

nisse und zunehmender Eifer vermehrten diese Sammlung mit jedem Jahre. 1794 wurde W. Rector der Universität, legte aber nach 4 Jahren dieses Amt nieder, weil er den, durch die französische Regierung von den Priestern geforderten Eid: „Haß dem Königthume!“ nicht schwören mochte. 1796, nach Aufhebung der Universität, erhielt er, als Belohnung für seine der Kunst und Wissenschaft geleisteten Dienste, ein Canonicat zu den heil. Aposteln in Köln und 1799 eine Professur der Geschichte und schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule. In dieser Zeit erschien seine „Beschreibung der kölnischen Münzsammlung des Domherrn von Merle,“ ein als klassisch anerkanntes Buch, wodurch sich W. den Ausländen auch als Numismatiker bekannt machte. Die Resultate seiner Forschungen in der Geschichte Kölns legte er in den monatlichen Beilagen zur kölnischen Zeitung und in der „Geschichts-, Kunst- und Sittenchronik“ von Köln nieder. Auch ordnete er das zur Aufrechthaltung und Würdigung deutscher Kunst und Sprache zunächst in Köln und der dasigen Rheingegend seit 1799 erscheinende „Taschenbuch der Udler“ und lieferte in den zweiten Band dieses Taschenbuchs (1800) einen höchst interessanten Aufsatz: „Agrippina, die Gemahlin des Claudius, die Stifterin Kölns.“ W. commentirte in diesem Taschenbuche auch eine Reihe von Gemälden aus den verschiedenen Schulen der Malerei und seine Abhandlungen über Quellinus und Rubens und über Rubens und van Dyck zeigen von Scharfsinn, Geschmack und großer Kunstkritik. Während der politischen Stürme rettete er oft mit Lebensgefahr manche Denkmäler seiner Vaterstadt, so die Fenster der Domkirche, diese Meisterstücke der Enkaustik, deren Wegnahme schon beschlossen war. 1802 wirkte er thätig mit bei der kirchlichen Organisation seiner Vaterstadt und erhielt 1804 ein dem Domcapitel gehöriges Haus, die Probstei, als lebenslängliches Eigenthum, worin er seine Kunstschätze aufstellte. Wie W. Kunst und Religion so schön verschwistert darzustellen wußte, davon giebt seine Erklärung des Rafaelischen Gemäldes „Margarita“ (Taschenbuch für K. u. Lit. 1802) Zeugniß und oftmals erinneren seine Schilderungen an die eines Winckelmann und an die Classicität eines Lessing. 1812 machte er eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Mit dem Jahre 1814, wo die Franzosen Köln verließen, begann für W. eine neue Lebensperiode. Seine Wohnung war zu einer Kaaba geworden, in welcher die Völkerbeherrscher, die Helden und Staatsmänner, von welchen diese neue Zeit ausgegangen war, und Künstler und Gelehrte, die dazu mitgewirkt hatten, sich einfanden. Göthe, Werner, Rie. Vogt, Fiorillo, Wiebeking u. A. schlossen sich innig an ihn und gaben ihm unzweideutige Beweise ihrer Hochachtung. Seine letzte schriftliche Arbeit war der Aufsatz: „Das berühmte Gemälde der Stadtpatrone Kölns, ein Werk altdeutscher Zeit und Kunst von 1410, in der hohen Domkirche daselbst“ (im Taschenbuche für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst). 1816 machte er eine Reise nach Göttingen, wo er sich besonders an Blumenbach anschloß. Als er 1818 von einer schweren Krankheit befallen wurde, setzte er Köln zur Erbin seines reichen und mit großen Opfern gesammelten Museums ein. Die ihm dafür vom Stadtrathe bewilligte jährliche Pension von 1050 Thalern, wandte er, nach seiner Wiedergenesung größtentheils auf neue Ankäufe, besonders einer nach England bestimmten Sammlung römischer Antiken, in welcher sich unter andern ein oft von Kennern bewundertes Mosaikenhaupt befand. Am 11. Nov. 1818 erhielt er vom König von Preußen den rothen Adlerorden 3. Klasse und eine Pension von 650 Thalern. Am 30. Juli 1823 feierte er noch sein 50jähriges Priesterjubiläum und starb am 18. März 1824. In großen und reinen Zügen stellte dieser seltene Mann die Würde des Menschen dar. Gall sagt, daß er keinen Schädel dem von Göthe ähnlicher gefunden als W's. Seine Kunstsammlungen wurden 1827 im kölnischen Hofe aufgestellt und bildeten den Grund zu einem kölner Museum; sie enthalten 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13,248 Bücher, 9923 Mineralien, 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 38,254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Antieaglien und vieles Andere. Vergl. W. Smets „biographisch-panegyrischen Versuch über W.“ (Köln 1823, nebst 3 Abbildungen.)

Wallrath (Cetaceum, engl. spermaceti), ist eine fette Substanz, welche sich bei mehreren Wallen (s. d.), besonders beim Pottfische (physeter macrocephalus) in einer großen, vom Kopfe bis zum Schwanze des Fisches laufenden Ader, auch zwischen Fleisch und Fett, in vorzüglich großer Quantität aber in zwei muldenförmigen Ausbohlungen der oberen Fläche des Schädels vorfindet. Diese Höhlen oder Wallrathkammern liefern nicht selten bei einem einzigen Fische über 50 Centner W. Der W. besteht aus weißen, halbdurchsichtigen, spröden, perlenmutterähnlich glänzenden Massen von blättrig-krystallinischem Bruche, welche dem Talg gleichen und sich in sehr feine Blättchen spalten lassen. Er fühlt sich fettig an und hat ein specifisches Gewicht von 0,943. In der Wärme schmilzt er ziemlich leicht zu einem gelblichen Oele, das beim Erkalten wieder zu einer blätterigen Masse erstarrt. Guter W. muß weiß und nicht ranzig sein. Gelbe und ölige Waare muß durch Kochen mit schwacher Lauge gereinigt werden. Den meisten W. führen die Verein. Staaten von Nordamerika aus. Der W., wie er vom Fische kommt, wird vom flüssigen Fett durch Filtriren geschieden, zuerst durch Aetzlauge gereinigt und zur völligen Reinigung in kochendem Wasser geschmolzen. Der W. dient in der Pharmacie zur Bereitung verschiedener Pflaster und Salben, vorzüglich aber wird er zur Fabrication der bekannten, sehr schön brennenden Spermaceetlichter verbraucht.

Wallrave, Gerhard Cornelius v., berühmter preuß. Ingenieur, geboren in Westphalen, diente zuerst als Capitain den Holländern, trat dann als Major in preuß. Dienste, wo er sich besonders durch seine Festungsbaue, unter denen Stettin, Magdeburg und Philippsburg die vorzüglichsten waren, berühmt machte. Friedrich II. ernannte ihn 1742 zum Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps und bediente sich seiner bei den Belagerungen von Brieg, Prag und Cosel. Wegen gemachter Unterschleife 1748 zu lebenslänglichem Festungsarrest verurtheilt, starb er zu Magdeburg 1773.

Wallroß (Trichechus L.), Gattung aus der Ordnung der Flossenfüßer oder derjenigen Säugethiere, mit kurzen, sehr zum Schwimmen, aber nicht zum Laufen geschickten, Flossenfüßen, welche blos im Meerwasser leben und nur zu Zeiten das Trockne suchen. Das W. gleicht an Gestalt den Robben, aber der Kopf ist anders und sonderbar gestaltet. Die Oberlippe ist dick aufgetrieben, mit sehr steifen, kurzen Barthaaren besetzt und von der Oberkinnlade stehen zwei große, niedergebogene Eckzähne zum Anhalten und Vertheidigen herab, die oft 2 Fuß lang sind und mit ihren Wurzeln die Nase nach oben drängen. Der ganze Bau des W's erinnert etwas an das Faulthier. Die Ohren fehlen, eben so auch der Schwanz. Man kennt nur eine Art: das gemeine W., gegen 20 Fuß lang und von der Dicke eines Ochsen. Das graue Fell bildet ein festes Leder, das schon seit dem Mittelalter zu fast unverwüstbaren Riemen gebraucht wird und mit kurzen, steifen Borsten besetzt ist. Der Thran, das Fell und die schönen, weißen Hauer (oft 10 Pf. schwer) machen es jagdwürdig. Es ist ein faules, gereizt aber, gefährliches und böses Thier, kämpft oft mit seines Gleichen und meist glücklich mit dem Eisbär, lebt in den Polarmeeren oft zu Hunderten bei einander und nährt sich von Seetang und Schaltdieren.

Wallthiere, s. Walle.

Walmodern, ein altes, sonst freiherrliches, jetzt gräfliches Geschlecht, wird bis ins 10. Jahrh. hinaufgeführt und ein edler Grieche, Theodulos, als Stammvater genannt. Gewisser ist seine Abstammung von den Besitzern der Burg Walmoden, unweit Goslar, dessen Erbauer, Adwin, für den Stammvater gilt. Hans Ludwig von W. brachte 1782 durch Kauf die Herrschaften Gimborn und Neustadt in Westphalen an sich und gelangte dadurch zur Grafenwürde, mit Sitz und Stimme im westphäl. Grafencollegium. Seine Linie nahm den Namen W.-Gimborn an; eine zweite nennt sich W.-Wallmoden. — Ludwig Georg Thedel, Graf von W.-Gimborn; österreich. Feldmarschallieutenant, geboren zu Wien, wo sein Vater, Hans Ludwig, britischer Gesandter war, trat zuerst in hannoversche, 1790 in preußische, und nach dem Frieden

zu Basel in östreichische Kriegsdienste. Hier zeichnete er sich während der Kriege von 1796—1801 mehrfach als Partelgänger aus, wurde auch zu wichtigen diplomatischen Sendungen gebraucht und schloß 1809 den Subsidienvertrag zwischen Oestreich und England ab. Zurückgekehrt von London, wohnte er der Schlacht bei Wagram bei, in welcher er sich den Theresienorden verdiente. Zum Feldmarschallieutenant ernannt, wurde er nach dem wiener Frieden als Divisionär nach Böhmen versetzt, nahm hier 1813 seinen Abschied und trat als Generallieutenant in russische Dienste, wo er an der Spitze der russisch-deutschen Legion in Mecklenburg der Uebermacht Davoust's das Gleichgewicht hielt, an der Görde die französische Division Pecheux vernichtete, hierauf in Schleswig eindrang und die Dänen zum Frieden zwang. Nach dem zweiten pariser Frieden trat er wieder in östreichische Dienste und befehligte 1817 die östreichischen Truppen in Neapel, eben so auch 1821 einen Haupttheil des gegen Neapel bestimmten Heeres, mit dem er vom Juni desselben Jahres bis 1823 Sicilien besetzt hielt. Gegenwärtig ist W. Feldmarschallieutenant, k. k. geh. Rath und Inhaber des 6. Kürassierregiments. Er hat sich namentlich um die Ausbildung der leichten Infanterie, so wie um die Verbesserung des Tirailleursystems große Verdienste erworben, ist ein Mann von edlem Charakter, durchdringendem Verstande und besitzt als Feldherr besonnenen Ueberblick, Ruhe, Festigkeit und Entschlossenheit. — Der Kammerherr Graf von W.-Wallmoden, geboren 1789, lebte gewöhnlich auf seinem Gute Alt-Walmoden in Hannover und zeichnete sich besonders als Sprecher in der ersten hannöverschen Ständeversammlung 1831 aus. Er wußte den zeitgemäßen Beschlüssen der Versammlung bei seinen, anfangs widerstrebenden, Standesgenossen Eingang zu verschaffen u. durch kluge und einsichtsvolle Vermittelung die zwischen den Kammern bestehende Spannung zu heben, so daß die Verhandlungen jene für das Land segensreichen Früchte (Staatsgrundgesetz, Kassenvereinigung, Ablösungsordnung u. s. w.) tragen konnte. Er starb am 28. Jan. 1836.

Walpole, Sir Robert, Graf von Orford, einer der größten britischen Staatsmänner, wurde 1674 zu Houghton geboren, studirte zu Cambridge und Eton und zeichnete sich, 26 Jahr alt, im Unterhause schon als Redner aus. Er gehörte zur Partei der Whigs und seinen Grundsätzen treu bleibend, war er durch sein ganzes Leben ein treuer Anhänger des Hofes, und wurde bald zu den höchsten Staatsämtern befördert. 1707 war er Mitglied des Admiralitätscollegiums und 1708 wurde er Kriegssecretär, welche Stelle er aber, als mit Marlborough's Sturze die Torries am Hofe die Oberhand gewannen, zwei Jahre darauf wieder verlor. 1713 vertheidigte er im Parlament eifrig die protestantische Erfolge in England, und als nach Georg's I. Thronbesteigung die Whigs wieder ans Ruder kamen, wurde er Kriegszahlmeister, und bewirkte eine Untersuchung gegen das Ministerium der Torics unter Anna's Regierung, um das Einverständniß desselben mit Frankreich zu beweisen, daß es den Prätendenten unterstützt und den utrechter Frieden verletzt habe. Seitdem stieg W's Ansehen bedeutend. Auf seinen Antrag wurde 1716 das seit Wilhelm III. dreijährig erneuerte Unterhaus in ein siebenjähriges verwandelt. Im Jahre 1721 zum Lordkanzler der Schatzkammer erhoben, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die innere Verfassung des englischen Staates, suchte besonders Handel und Industrie empor zu bringen, und wirkte kräftig mit zur Erhaltung des Friedens. Daß aber die bei Georg's I. Thronbesteigung 54 Mill. Pfund Sterling betragende Staatsschuld, während des langen Friedens (von 1714—1740) nicht vermindert wurde, hatte seinen Grund darin, daß das Ministerium, um jedem Kriege auszuweichen, starke Hülfsgelder an auswärtige Mächte sandte, und öftere Ausrüstungen großer Flotten unternahm, W. selbst auch einen beträchtlichen Theil des Schatzes zu Bestechungen der Parlamentsglieder verwandte, um seinen Grundsätzen Anhang zu verschaffen. Dies, besonders aber auch sein Geist und seine große Kenntniß in Staatsangelegenheiten lassen es erklären, wie sich W. 20 Jahre lang, ungeachtet der heftigsten Angriffe seiner Gegner auf seinem Posten erhalten konnte. Als er 1739, in Folge der Verletzung des Vertrages von Pardo, seinem Grundsatze entgegen, der Stimme der Nation nachgeben und Spanien den Krieg erklären mußte, verlor er an Einfluß. Zwar ergriff er zur Führung des einmal beschlossenen Krieges die kräftigsten Maßregeln, allein in seiner Nachgiebigkeit, die er gegen die Nation hatte zeigen müssen, sahen seine Gegner schon halben Sieg und unterstützten von diesem Augenblicke an thätig an seiner Entfernung. Obschon aber diese nicht erfolgte, so sah W. doch, daß seine Partei im Unterhause, in Folge der Machination seiner Gegner, von Tag zu Tag schwächer wurde; er nahm deshalb 1741 seine Entlassung und wurde vom Könige, in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Staat, unter dem Namen eines Grafen von Orford zum Pair von Großbritannien erhoben, mit einer jährlichen Pension von 4000 Pfund. Seine Nachfolger in der Verwaltung nahmen wohl W's Grundsätze als die für die damaligen Zeitumstände anerkannt besten an, obschon sie dieselben früher bestritten hatten, es fehlte ihnen aber W's Geist. Eine von seinen Gegnern verlangte Untersuchung seiner Verwaltung gerieth bald ins Stocken. W. starb 1745 mit dem Ruhme eines großen Staatsmannes und Patrioten und sein Andenken ist in England noch immer in Ehren. Vergl. Will. Coxe's „Memoirs of the life and administration of Sir Rob. W." (London 1798, 3 Bde). — Als witziger Schriftsteller und Beförderer der englischer Literatur machte sich des Vorigen jüngster Sohn, Horace W., Graf von Orford, berühmt. Er wurde 1718 geboren, besuchte die Schule zu Eton, wo er sich mit dem Dichter Gray befreundete und vollendete seine Bildung auf Reisen. 1741 und später noch 3 Mal ins Unterhaus gewählt, zeigte er eine unbestechliche Festigkeit des Charakters. 1761 zog er sich von öffentlichen Geschäften zurück und lebte seitdem auf seinem gothischen Landhause Strawberry Hill zu Twickenham, unweit London, ganz seinen literarischen Arbeiten. Er legte hier eine eigene Druckerei für fremde und eigene Schriften an, deren Exemplare er stets zu verschenken pflegte. Als die wichtigsten seiner Schriften nennen wir: „Catalogue of the royal and noble authors of England, with lists of their works" (London 1759, 2 Bde), ein Werk mit vielen literarischen, zum Theil höchst witzigen Bemerkungen, zu dem er später noch eine Fortsetzung als „Postscript to the royal and noble authors" (ebend. 1786) schrieb; seine „Anecdotes of painting in England etc. with history of modern taste in gardening" (ebend. 1762—71, 4 Bde; vermehrt, ebend. 1782, 4 Bde) zeigen den gebildeten Kunstkenner, und es ist dieses Werk auch für Kunstgeschichte eine schätzbare Sammlung. Sehr witzig geschrieben ist auch sein: „The castle of Otranto, a gothic history" (London 1765, Prachtausgabe, Parma 1791, 4.; deutsch von F. L. W. Meyer, Berlin 1794), das Urbild aller Geister- und Gespensterromane. Außerdem führen wir an: das Trauerspiel „The mysterious mother" 1768); „Geschichte von König Georgs II. zehn letzten Lebensjahren," welche Schrift die einzige genaue Kenntniß von dieses Königs Regierung giebt; die „Aedes Walpolianae," eine Beschreibung der auf dem Landsitze seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen, später an die Kaiserin Katharina verkauften Gemälde und Kunstwerke u. a. m. Seine sämmtlichen, von ihm selbst zum Druck geordneten Werke erschienen nach seinem Tode in einer Prachtausgabe (London 1798, 5 Bde, 4. mit 164 Kupfern); die „histor., literar. und unterhaltenden Schriften von Horace W." von W. A. Schlegel (1800) herausgegeben, enthalten eine Auswahl des Vorzüglichsten und dessen, was auch für das Ausland Interesse haben kann, aus dieser Sammlung. W's „Briefe von 1745—82" erschienen zu London 1818, und bis 1825 auch eine neue Ausgabe seiner „Werke," deren 9. und letzter Band seine Briefe (von 1745—1782) an den Grafen von Hereford, damals englischer Botschafter in Paris, enthält. Bis zu seinem Tode, 1797, waren W. seine Geisteskräfte und eine muntere Laune geblieben, obwol ihn 50jährige Gichtschmerzen fast verkrüppelt und zu einem Skelett zusammengeschrumpft hatten. Witz und Talente zur Unterhaltung besaß er in seltenem Grade. Besonders stand ihm ein reicher Vorrath von Anekdoten aus der scandalösen Chronik aller Höfe, namentlich des englischen unter Georg I. und II. zu Gebote, und in seiner Bibliothek fand man Alles, was hierüber seit Georgs I. Regierungsantritt in England gedruckt worden war, die

auf die kleinste Flugschrift, mühsam gesammelt. Von seinem Hange zum Sonderbaren zeigt unter andern auch sein weitläufiges Testament, worin er besonders für die unveränderte Fortdauer seines Landhauses gesorgt hatte. Im hohen Alter wurde er durch den Tod seines Neffen noch Graf von Orford. Anekdoten von ihm findet man in den „Reminiscences d'Hor. W." (Paris 1826).

Walpurgis, Walpurga oder Walburga, war angeblich eine Tochter König Richard's von England, Schwester des heiligen Wilibald, Bischofs zu Eichstädt und Schwesterstochter des heiligen Bonifaz, des Apostels der Deutschen. Um 750 kam sie nach Deutschland, um die christliche Religion mit ausbreiten, lebte eine Zeitlang im Kloster Bischofsheim und wurde nach einigen Jahren Aebtissin in dem von ihrem Bruder neu gestifteten Kloster Heidenheim im Fränkischen, wo sie um 778 starb und ihres gottseligen Wandels wegen unter die Heiligen versetzt wurde. Man erbaute ihr mehrere Kapellen und zeigt noch jetzt ihr Grabmal zu Heidenheim. Ihre Gebeine sollen aber in einer Höhle eines Benedictinerklosters zu Eichstädt ruhen. Die Feuchtigkeit, welche diese Höhle ausschwitzt, wird in jenen Gegenden als Walpurgisöl gegen verschiedene Viehkrankheiten gebraucht, und soll von der in der Höhle ruhenden Heiligen herrühren. Ueberhaupt verehrte man die W. vorzugsweise als Beschützerin gegen Zaubereien und nannte daher auch die Nacht vor dem 1. Mai, welcher Tag dem Landmanne besonders wichtig ist, weil sich mit ihm das ökonomische Jahr anfängt, viele Hexentontrakte aufs neue in Wirksamkeit treten und viele Feldarbeiten beginnen, der W. zu Ehren die Walpurgisnacht, und empfahl sich für das neue Jahr ihrem besondern Schutze gegen Unglücksfälle. Hieraus läßt sich auch die in vielen Gegenden herrschende Gewohnheit erklären, in der Walpurgisnacht mit brennenden, an lange Stangen gebundenen Strohwischen auf den benachbarten Bergen, als den Orten, wo, wie man glaubte, die Hexen zu gewissen Zeiten und besonders in dieser Nacht ihre Zusammenkünfte hielten, umher zu laufen, auch wohl zu schießen, um jene dadurch zu verscheuchen.

Walsh, William, englischer Dichter, geboren 1663, studirte zu London die Rechte, wurde Parlamentsmitglied und starb 1709 als Stallmeister der Königin Anna. Mit dem berühmten John Dryden (s. d.) lebte er in sehr freundschaftlichem Verhältniß. Seine Gedichte, unter denen sich die, erst nach des Dichtees Tode erschienene, Satyre: „Aesculapius or the hospital of fools" (London 1714, deutsch, Wien 1771) auszeichnet, empfehlen sich durch Leichtigkeit und Anmuth der Darstellung.

Walsingham, Sir Francis, Staatssecretär von England, als Staatsmann berühmt, wurde 1500 in Kent geboren, studirte zu Cambridge und hielt sich der Religion wegen unter der Königin Maria im Auslande auf. Nach Elisabeth's Thronbesteigung kehrte er nach England zurück, erhielt den Gesandtschaftsposten am französischen Hofe und wurde 1573 zum Staatssecretär ernannt. W. trug viel zur Befestigung der Regierung Elisabeth's bei; durch geheime Triebfedern hielt er das Auslaufen der unüberwindlichen spanischen Armada (s. d.) beinahe ein ganzes Jahr auf, beschäftigte die Feinde Englands dadurch, daß er im Innern ihrer Staaten Unruhen anzuzetteln wußte, legte den Grund zu der politischen Verfassung der protestantischen Kirche in England und entwarf einen Plan zur Unterdrückung der römisch-katholischen. 1581 ging er zum zweitenmale als Gesandter nach Frankreich, um wegen Vermählung der Königin mit dem Herzoge von Anjou zu unterhandeln, und 1583 nach Schottland zu Jacob VI., dem Nachfolger Elisabeth's. Auch hatte er Antheil an Entdeckung der Verschwörung Babington's gegen das Leben der Königin 1586, so wie an den spätern Schritten gegen Maria Stuart. Er starb 1590 und hinterließ einige Schriften, unter andern: „The compleie ambassador" (1655, Fol.).

Walter, Jacob Gottlieb, berühmter Anatom, wurde 1739 zu Königsberg geboren, studirte Medicin, und unter Meckel in Berlin besonders Anatomie, worin er rasche Fortschritte machte. Er wurde bald Professor am anatomischen Theater des Collegium medico-chirurgicum, 1762 zweiter und nach Meckel's Tode, 1774, erster Professor der Anatomie und zugleich der Geburtshülfe, und starb 1818 Seine aus 2868 Stücken bestehende anatomische Sammlung, die Frucht einer 54jährigen Arbeit und der Vergrößerung von mehr als 8000 Leichnamen, verkaufte W. bereits 1804 dem Könige von Preußen für die Summe von 100,000 Thalern. Sie befindet sich noch gegenwärtig unter dem Namen des Walterschen Museums in Berlin. Ansehnlich bereichert wurde die Wissenschaft durch W's Schriften: „Abhandlungen von den trocknen Knochen des menschlichen Körpers" (Berlin 1763, 4. Ausg. 1798); „Observationes anatomicae (ebend. 1775; deutsch von Michaelis, ebend. 1782); „Ueber die Geburtstheile des weiblichen Geschlechts" (ebend. 1776; 2. Ausg. 1793); „Myologisches Handbuch" (ebend. 1777; 3. Ausg. 1795); „Epistola anatomica de venis oculi etc." (ebend. 1778); „Von der Spaltung der Schambeine in schweren Geburten" (ebend. 1782); „Tabulae nervorum thoracis et abdominis" (ebend. 1783); „Von den Krankheiten des Bauchfelles und dem Schlagflusse" (ebend. 1785); „Ueber die Einsaugung und Durchkreuzung der Sehnerven" (ebend. 1783); „Ob der Mensch und die Thiere die äußern Gegenstände recht oder verkehrt sehen?" (ebend. 1793); „Etwas über Gall's Schädellehre" (ebend. 1805); „Was ist Gebuethshülfe?" (ebend. 1808) u. a. m. — Friedrich August W., des Vorigen Sohn, geboren 1764 zu Berlin, war ebenfalls Professor der Anatomie und Physik am Collegium medico-chirurgicum und starb als königlich preußischer Obermedicinalrath zu Berlin 1826. In den spätern Jahren beschäftigte er sich vorzugsweise mit Untersuchungen über Gegenstände der Kunst. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Anglologisches Handbuch" (Berlin 1789); „Anatomisches Museum" (1. und 2. Thl. ebend. 1796, mit Kupfern); „Einige Krankheiten der Nieren und Harnblase" (ebend. 1800); „Die wiederhergestellte Malerkunst der Alten" (ebend. 1820); „Alte Malerkunst ꝛc." (ebend. 1821).

Walther von der Vogelweide, der vielseitigste und umfassendste der ältern deutschen Liederdichter, wurde wahrscheinlich um 1170 aus einer adeligen, aber unberühmten Familie geboren. Sein Geburtsort ist unbekannt; daß er auf dem väterlichen Schlosse Vogelweide im obern Thurgau geboren sei, ist unerwiesen; Andere machen ihn zum Schwaben, noch Andere zum Franken. In Oestreich, sagt er selbst, lernte ich singen und sagen. Hier lebte er am Hofe Friedrich's, des ältesten Sohnes Leopold VI., Herzogs von Oestreich und Steier. Nach Friedrich's Tode (er starb 1198 auf einem Kreuzzuge nach Palästina) verließ W. Oestreich und seitdem scheint er ein herumziehendes Leben geführt zu haben; wie er selbst sagt, hatte er viele Lande gesehen. Schon vor 1208 lebte er an dem glänzenden Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, und nahm an dem berühmten Sängerkriege auf der Wartburg Theil; später finden wir ihn am Hofe Friedrich's II., des Hohenstaufen, dessen Macht und Ehre er gegen die Anmaßungen der ausgearteten Geistlichkeit und ihres Oberhauptes in Rom in seinen Liedern vertheidigt, und noch später wieder zu Wien, wo er an Leopold VII., dem jüngern Bruder des obengenannten Friedrich's, seines ersten Gönners, so wie an Leopold's Oheim, Heinrich, einen milden Herrn fand. Nach Leopold's Tode (1230) scheint er Wien verlassen zu haben und bald darauf auch, der Sage nach zu Würzburg, gestorben sein. W's Gedichte stehen in der Manesseschen Sammlung (Band I, S. 101 flg.) und sind auch besonders herausgegeben von K. Lachmann (Berlin 1827). W. wird von den ersten Dichtern seiner Zeit als Meister im Gesange gepriesen. Seine Gedichte stehen im Mittelpunkte der schönsten Blüthe des altdeutschen Minnegesanges und verbreiten sich nach allen Richtungen der frühern und spätern lyrischen Kunst. Der Dichter singt von hohem Vaterlandsgefühle beseelt, mit Anmuth und Zierlichkeit; am stärksten ist er im moralischen Lehrtone. In den Gedichten aus der Zeit der Zerrüttung in Folge der Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, klagt er laut über des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte Zucht und Mannheit, so wie über den Papst, dessen Umtriebe den Zwiespalt herbeigeführt. So freimüthig er aber auch gegen weltlichen Uebermuth und Ehrgeiz der Geistlichkeit zu Felde zieht, so gläubig und fromm ehrt er doch die heilige Kirche und ihre würdigen Diener. Seine eigent-

lichen Minneliedern gefallen mehr durch Witz und freies Spiel der Empfindung, als durch tiefe Innigkeit. Er ist überall, auch in der Liebe, Herr seines Gegenstandes. Seine politischen, moralischen und religiösen Gedichte zeigen den Mann von Weltersahrung und tragen das Gepräge des Ernstes und der Betrachtung, und wie freimüthigem Tadel und treuherzigem Lobe ist nicht selten heiterer Scherz und witziger Spott vereinigt. Seine Versmaße und Reimweisen sind höchst mannigfaltig aber ungekünstelt, von der hohen, feierlichen Weise seines Lobgedichtes, bis zur munstern, leichten und einfachen des Volksliedes. In Behandlung religiöser Gegenstände, war W. glücklicher als die meisten seiner Zeitgenossen, die er besonders an Gedankenfülle übertraf. Eine gründliche und anmuthige Darstellung des Lebens und Charakters des Dichters und seiner Gedichte hat L. Uhland in s. „Walther von der Vogelweide" (Stuttgart 1822) gegeben.

Walther, Philipp Franz von, bairischer wirklicher Geheimrath, einer der ausgezeichnetsten deutschen Chirurgen, wurde am 3. März 1781 zu Burweiler in Rheinbaiern geboren, studirte zu Heidelberg, Wien und Paris, wurde 1803 kurbaierischer Medicinalrath bei der Landesdirection und Oberwundarzt der Krankenhäuser in Bamberg, 1804 Professor der Medicin und Chirurgie zu Landshut, 1819 ordentlicher Professor der Medicin und Chirurgie zu Bonn, 1824 Medicinalrath und 1830 königl. bair. geh. Rath und Leibchirurgus, Mitglied des Obermedicinalausschusses und des Oberstudienrathes im königlichen Staatsministerium, ordentlicher Professor der medicinischen Facultät, Director der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik und der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu München. W's Ruhm als Arzt, Augenarzt und Wundarzt ist im In- und Auslande begründet; er hat durch Wort und Schrift großen Antheil an der jetzigen Höhe der deutschen Chirurgie und Augenheilkunde, und sich auch als Physiolog einen bedeutenden Namen erworben. Unter seinen Schriften, welche sich durch Gründlichkeit, Deutlichkeit und guten Styl vor denen der meisten übrigen deutschen Wundärzte auszeichnen, nennen wir nur: „Physiologie des Menschen" (München 1807 und 1808, 2 Bde); „Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin, besonders der Chirurgie und Augenheilkunde" (ebend. 1810); „Ueber die angebornen Fetthautgeschwülste und andere Bildungsfehler" (ebend. 1814); „Neue Heilart des Kropfes, durch Unterbindung der obern Schilddrüsenschlagadern" (Sulzbach 1817); „Vorträge, gehalten in Fonk's Criminalproceß" (Trier 1822). Mit Philipp Zeller gab er heraus: „Die Medicinalpolizei in den preußischen Staaten" (Quedlinburg 1829 und 1830, 3 Bde); „System der Chirurgie" (Berlin 1833 flg.). Seit 1820 giebt er mit von Gräfe ein Journal der Chirurgie und Augenheilkunde heraus.

Waltan, Isaak, geboren 1593 zu Strafford und 1683 zu Winchester gestorben, nachdem er zu London bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges als Leinwandhändler gelebt hatte, ist berühmt durch sein Werk: The complete angler, or the contemplative man's recreation," das bis auf die neueste Zeit in zahllosen Ausgaben erschienen ist. Er soll viele Kenntnisse besessen haben. Sein Leben ist von Sanderson, Hooker, Wotton und Donne beschrieben.

Walze, s. Cylinder.

Walzer, bekannter Tanz, der jetzt in allen Provinzen Deutschlands Nationaltanz ist und von hier nach Frankreich, England, Rußland, Polen, Ungarn, Belgien, Holland, Italien und in die skandinavischen Reiche überging. Der W. ist ein Tanz von fröhlichem Charakter, wird paarweise in ¾ oder ⅔ Takt getanzt, wobei das Paar sich zugleich um sich selbst und in einem möglichst großen Kreise dreht. Wird das Tempo dabei sehr rasch genommen, woran besonders heut zu Tage das Volk immer mehr Gefallen findet, so wird der W. zum wiener W., worin allerdings der eigentliche Charakter des W. nicht wieder zu erkennen ist, und der Frohsinn, welcher sich in ihm ausspricht, bis zu bacchantischer Wuth gesteigert wird. In Frankreich und England hatte der W. große Mühe Aufnahme zu finden; man fand das Anschmiegen des Herrn an seine Dame, das Umfassen, das Auge in Auge blicken, unanständig, indeß gewinnt er auch hier immer mehr Freunde. Durch ihre Walzercompositionen haben in neuester Zeit Strauß und Lanner in Wien diese Gattung der Tanzmusik auf eine vorher kaum geahnte Höhe gehoben und bereits mehrere glückliche Nachahmer gefunden.

Walzwerk oder **Streckwerk**, eine Maschine zum Ausdehnen der Metalle zu gewisser Breite und Dicke; besteht aus 2 ganz glatten und abpolirten eisernen Walzen, welche über einander so angebracht sind, daß sie mehr oder weniger einander genähert werden können und welche in entgegengesetzter Bewegung durch Wasser-, Dampf- oder Thierkraft umgetrieben werden. Gegenwärtig sind die W'e auf allen Eisenhütten in Gebrauch, zur Bereitung des Stabeisens, Blechs und der gröbern Drahtsorten, eben so in Münzen zum Strecken oder Ausdehnen der Silber- und Goldbaaren. Mit dieser Maschine kann man auch allerlei Figuren auf Holz, Metall, Papier, Pappe oder Horn pressen, wobei entweder das Muster auf der einen Walze eingeschnitten ist, oder man die zu pressenden Gegenstände zwischen gravirte Platten legt und diese zwischen den Walzen hindurchgehen läßt; das letztere Verfahren ist das gewöhnlichere.

Wampum, **Wampun**, ist bei den nordamerikanischen Indianern ein zur Erinnerung an wichtige Begebenheiten und für gesellige Verbindung bedeutungsvolles Geräth. Es besteht aus 10—12 knapf- oder walzenförmigen, auch korallenartigen und an einander gereihten Körpern, die gewöhnlich aus dem Innern der Handels- oder Venusmuschel geschnitten sind. Durch verschiedene Zusammenreihung dieser an Form verschiedenen Knöpfe drücken die Indianer ihre Gedanken aus. Der W. ist gleichsam die Schriftsprache der Indianer. In solchen W's erhalten sie die Geschichte ihres Stammes, und wollen sie mit einem Nachbarstamme Frieden oder Bündnisse schließen, so schicken sie ihm einen W., der diesen Willen ausdrückt. Dergleichen W's werden jetzt auch in England sehr zierlich gefertigt und nach Nordamerika ausgeführt.

Wan, Eyalet, im osmanischen Asien, ein Theil vom alten Armenien und Kurdistan, wird von Erzerum, Iran, Schehrzor und Diarbekr begrenzt, ist sehr gebirgig und wasserreich, mit großer Hitze in den Ebenen und mildem Klima in den höher gelegenen Theilen und umfaßt einen Flächenraum von etwa 750 QMeilen mit gegen 150,000 Einwohnern (Osmanen, Turkmanen, Armenier und Kurden), die etwas Handel und Ackerbau, mehr Viehzucht, Jagd und Fischerei treiben. Ausfuhrprodukte sind Vieh und Viehprodukte, Manna, Galläpfel, wogegen Eisen- und Putzwaaren, Pulver, Waffen, Blei und andere Bedürfnisse eingetauscht werden. Hauptstadt ist **Wan**, am südöstlichen Ufer des 45 QM. großen salzigen See's Wan (auch Arbsisch genannt), mit guten Festungswerken, einem armenischen Kloster und 20,000 Einwohnern, welche einträglichen Fischfang und Handel treiben. Die Stadt soll auf den Trümmern des alten Artemita (Semiramocerte) erbaut sein. Sie enthält viele Ueberreste alter Denkmäler mit Keilinschriften, welche 1827 vom Professor Schulz (s. d.) untersucht wurden.

Wanda, Polenkönigin aus mythischer Zeit, Schwester Lech's III. und Krakus II. Sie wird als schön und als tapfere Heerführerin geschildert. Als Krakus II. seinen jüngern Bruder auf der Jagd erschlagen hatte, vertrieb W. den Mörder und bestieg den Königsthron (um das Jahr 700). Sie hatte eine immerwährende Ehelosigkeit gelobt und fühete deshalb mit dem Rugierfürsten Rüdiger, der ihre Hand erzwingen wollte, blutige Kriege. Als auch das Volk endlich ihre Vermählung verlangte, stürzte sich W., um ihrem Gelübde treu zu bleiben, in die Weichsel. Ein großes Hünengrab bei Mogila, unweit Krakau, soll ihr Grab sein. Polnische Dichter, auch Zacharias Werner, haben die Sage von der W. mehrfach zu poetischen Darstellungen benutzt.

Wandelstern, s. Planet.

Wanderbuch, s. Wandern.

Wandern, **Wanderschaft**, das Reisen der deutschen zünftigen Handwerksgesellen, theils um als Gehülfe auswärtiger Meister ihr Brod zu verdienen, theils um ihr Gewerbe vollkommner zu erlernen. Das W. scheint in Deutschland eben so alt zu sein, als die Gewerke selbst. Besonders erkannte man die Nothwendigkeit des W. zu den Zeiten der Züge der deutschen Könige nach Italien,

wo mancher Deutsche sich Kunstfertigkeiten erwarb, die im Vaterlande noch nicht gekannt waren. Mit dem Einrichten der Gilden oder Zünfte wurde das W. zur Bedingung der Aufnahme in eine Zunft gemacht, damit die jungen Leute sich im Auslande nützliche Kenntnisse in ihrem Gewerbe sammeln und so zur Vervollkommnung desselben beitragen möchten. Die gute Absicht dabei ist nicht zu verkennen. Der Gesell gelangt durch das W. zu Geschäfts- und Menschenkenntniß und zu Bildung, auch kann er als Lehrling selten durch den Unterricht des Meisters in seinem Gewerbe einen gewissen Grad der Vollkommenheit erlangen und nicht selten macht der Meister aus gewissen Kunst- und Handgriffen, sowohl gegen den Lehrling als den Gesellen, ein Geheimniß; wäre aber auch letzteres nicht der Fall, so würde der Lehrling dennoch eine einseitige Bildung erhalten und wenn ihm eigene Erfindungsgabe abgeht, sich nie über das Mittelmäßige in seinem Gewerbe erheben. Auf der Wanderschaft nun kann er sich mit den verschiedenen Handgriffen vertraut machen, lernt die Fortschritte eines Gewerbes in andern Ländern, so wie fremde Sitten und Gebräuche kennen und wird gewandter. Auf der andern Seite hat aber das W. seine Nachtheile, doch diese haben meist in der Persönlichkeit der Wandernden ihren Grund. Mancher geht zu jung, oder ohne die gehörige Kenntniß in seinem Gewerbe, so daß ihn kein Meister brauchen kann, auf die Wanderschaft; Mancher wandert blos, um umher ziehen zu können, ohne Lust und Liebe zur Arbeit; diese nun müssen oft ihre Erfahrungen theuer erkaufen und Sittenverderbniß, so wie bei eintretendem Mangel, Versuchung zu Betrügereien und Diebstahl ist die nothwendige Folge. Ordnen nun ein Gesell, welcher Lust und Liebe zur Arbeit hat und brauchbar ist, sich auch in Zeiten, wo er beschäftigt ist, etwas erspart, für Fälle, wo es an Arbeit mangelt und er weiter ziehen muß, nicht leicht, auch wenn die von einzelnen Gewerken für ihre wandernden Gesellen festgesetzten Geschenke zum Reisegelde gering sind, in den Fall kommen kann, daß er durch Mangel zum Betteln gezwungen wird, so giebt es doch der Subjecte unzählige, welche, entblößt von allen Subsistenzmitteln, meist durch eigene Schuld, durch Betteln und Vagabondiren dem Publikum zur Last fallen oder schlechte Streiche begehen. Diese Nachtheile haben daher immer mehr Beschränkungen und polizeiliche Maßregeln, besonders in neuerer Zeit, veranlaßt. Hierher gehören die an die Stelle der früheren Pässe oder Kundschaften, größtentheils neuerer Zeit, in Baiern 1808, in Sachsen 1810, eingeführten Wanderbücher, ferner der in mehrern deutschen Staaten im Laufe des 3. Decenniums des 19. Jahrhunderts erlassene Befehl, daß jeder Handwerksbursche ein gewisses Reisegeld (ungefähr 3—5 Thaler) beim Eintritte in ein Land oder in eine (gewöhnlich größere) Stadt vorzeigen muß, außerdem zurück gewiesen wird, endlich auch die Vorschrift, daß er, wenn er an einen Ort kommt, sich sogleich nach Arbeit umthun und, wenn er diese nicht erhält, sofort wanderfertig machen und abreisen muß. Dies Alles und die Hindernisse, welche die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienste dem W. in den Weg legt, haben die Zahl der wandernden Handwerksburschen in unserer Zeit sehr verringert. Doch ist noch in den meisten Handwerken das W. vor Erlangung des Meisterrechts vorgeschrieben. Schon 1797 stellte die königliche Societät der Wissenschaften in Göttingen die Preisfrage auf: „Wie können die Vortheile, welche durch das W. der Handwerksgesellen möglich sind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?" den Preis erhielten die Schriften von Mohl und Ortloff (Erlangen 1798). In den preuß. Staaten ist das W. außerhalb des Königreichs jetzt streng verboten, und in einzelnen Ländern bestehen gewisse Wanderordnungen. Durch den Bundestagsbeschluß vom 15. Januar 1835 ist das W. zu einem besondern Gegenstande der gesammten deutschen Polizei erhoben worden. Vergl. die Preisschrift: „Vom Wandern der Handwerksgesellen" (Nürnberg 1809).

Wann (Wanen) heißen in der nordischen Mythologie Wesen, welche den Luftkreis, in welchem die Wolken schweben (Wanaheim oder Windheim), bewohnen. Sie sind den Menschen freundlich gesinnt, und als einst Odin einen Mord an den Menschen begangen hatte, nahmen sie dafür Rache an den Asen, erstürmten die Asenburg, erschlugen den weisen Mimir und schickten dessen Haupt an Odin, der es unverweslich machte und seitdem von ihm die tiefste Weisheit hörte (vergl. Nordische Mythologie).

Wangenheim, altes thüringisches Geschlecht, benannt nach seinem Stammorte Wangenheim, einem Dorfe im Herzogthume Gotha. Stammvater soll Uba sein, der im 10. Jahrh. gegen die Hunnen focht. Die noch blühenden Linien dieses Geschlechtes sind die Wangenheimsche Hauptlinie, mit der Tüngedaischen Nebenlinie und die Wintersteinische Linie. Unter den Gliedern des Geschlechts haben vornehmlich Berühmtheit erlangt: Karl August, Freiherr von, würtembergischer Staatsminister, am 14. März 1773 zu Gotha geboren. Er besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog dann die Universitäten Jena und Erlangen und bereitete sich nach beendigten juristischen Studien in einem damals preußischen Justizamte im Baireuthischen zum Geschäftsleben vor. 1795 wurde er Assessor in der sachsen-coburg-saalfeldischen Landesregierung, übte sich hier vorzugsweise in Verwaltungssachen, kam 1801 als geheimer Assistenzrath in das Ministerium und übernahm 1803 das Directorium der Landesregierung. Diese Stellung brachte ihn in Collisionen mit dem dirigirenden Minister Kretzschmann, indem ihn ein herzogliches Hausgesetz, welches der Landesregierung große Verantwortlichkeit auflegte, nöthigte, sein amtliches Urtheil über die Etatsentwürfe des Ministers, über den Kassenzustand u. dergl. auszusprechen. W. wurde nun ein Gegenstand der heftigsten Verfolgungen von Seiten des Ministers und am 29. März 1804 sogar seines Amtes entsetzt. W. brachte seine Klage über dieses rechtlose Verfahren beim Reichshofrathe in Wien an und dieser erkannte dahin, daß W. in seine Aemter sofort wieder einzusetzen, ihm der rückständige Gehalt zu zahlen und rechtliche Genugthuung zu geben sei. W's Ehre war gerettet, obgleich in Folge der Abdankung des deutschen Kaisers die Vollziehung des Urtels unterblieb. Während des Prozesses lebte W. in Hildburghausen, hauptsächlich mit finanzwissenschaftlichen Studien beschäftigt und schrieb: „Beitrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-saalfeldischen Lande" (Hildburghausen 1805). Ein Auftrag des Herzogs von Hildburghausen führte W. in dieser Zeit auch nach Stuttgart, wo er in persönliche Berührung mit König Friedrich von Würtemberg kam, der ihn am 11. Nov. 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements ernannte. Der Eifer, mit welchem W. auf diesem Posten sofort sich bemühte, in das Dunkel der Finanzverwaltung Licht zu bringen, machten ihn aber unbequem und es erfolgte deshalb im Nov. 1809 seine Ernennung zum Präsidenten der Regierung und, nach Auflösung derselben und Einführung der französischen Departementsverwaltung, im September 1811, zum Präsidenten des Obertribunals zu Tübingen, zum Kurator der Universität und Director des Studienrathes. Die Zeitereignisse entrückten W. indeß bald diesem Berufe wieder, für den er, als genialer, wissenschaftlich gebildeter, mit dem Erziehungswesen ganz vertrauter und von Liebe zur Jugend und Jugendbildung durchdrungener Mann, ganz geschaffen war. Am 15. März 1815 wurde vom Könige Friedrich den Würtembergern eine neue Verfassung octroirt. An dem Streite, der nun zwischen dem Könige und den Anhängern der alten Verfassung ausbrach (siehe Würtemberg, Gesch.), nahm W. lebhaften Antheil und schrieb und veröffentlichte seine Ueberzeugungen darüber u. d. T.: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung" nieder. Diese Schrift mißfiel sowol dem Könige, wie dem altgläubigen Theile der Stände und des Volkes, führte aber (October 1815) W's Ernennung zum Mitgliede der Commission herbei, welche über die Verfassungsangelegenheiten berathen sollte. Der Tod König Friedrich's (30. October 1816) unterbrach die Arbeiten der Commission und W. wurde schon nach einigen Tagen von dem neuen Könige, Wilhelm, zum Cultusminister mit Sitz und Stimme im geheimen Rathe ernannt, nahm aber schon nach einem Jahre seine Entlassung von diesem Posten, da er die Ansichten des Ministers Malchus nicht theilen mochte, worauf ihn der König am 11. Nov. 1817, mit Vorbehalt seiner Geheimrathsstelle, zum Bundestagsgesandten ernannte. In dem

Digitized by Google

neuen Orte seiner Bestimmung wurden W's Eifer und Fähigkeiten bald erkannt und er immer häufiger zu Commissionen gewählt. Besonders machten ihn sein Fleiß, sein Rechtssinn und die Unabhängigkeit, welche ihm seine Regierung in Beziehung auf alle vorbereitenden Geschäfte gestattete, zu einem gleichsam ständigen Mitgliede der damals höchst wichtigen Reclamationscommission. Indeß gab ihm eine Bundesregierung wegen einiger im Militärausschusse vorgetragenen „Notamina" bundesverfassungswidrige Pläne Schuld, und wenn er diese auch in einer Vertheidigungsschrift an den Minister des präsidirenden Hofes, den Fürsten von Metternich, abwieß, so wurde doch die Stimmung gegen ihn immer herber, und sein Vortrag über die Beschwerde des westphälischen Domainenkaufes veranlaßte im Juli 1823 seine Abrufung. W. wurde als Staatsminister pensionirt und lebte seitdem in Dresden und Koburg den Wissenschaften. Im December 1831 wurde er vom Oberamte Ehingen in die zweite Kammer der Abgeordneten gewählt, doch wurde diese Wahl auf den Grund einer Verfassungsbestimmung hin, aus welcher gefolgert wurde, daß die Wahl zum Abgeordneten nur auf einen im Königreiche wohnenden Staatsbürger fallen dürfe, angefochten, und am 11. Febr. 1833 mit 34 gegen 37 Stimmen für ungültig erklärt. Vergl. W's Schrift: „Die Wahl des Freiherrn von W. zum Abgeordneten der würtembergischen Ständeversammlung im April und Mai 1832. Nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tübingen 1832). Von W's publicistischen Scharfsinne giebt auch seine Schrift: „Ein Wort über die belg.-holländische Frage" (1832) Zeugniß.

Wanken der Erdachse, s. Nutation der Erdachse.

Wanken des Mondes. An der uns sichtbaren Mondscheibe sind hellere und dunklere Flecken (Mondflecken) bemerkbar (s. Mond), die eine meist unveränderliche Form haben und aus denen man die gleichzeitige Bewegung des Mondes um seine Achse, während er sich um die Erde bewegt, abgenommen hat. Bei dieser Bewegung findet nun eine geringe Abweichung statt, indem sämmtliche Mondflecken zusammen während derselben Zeit sich sowol ost- und westwärts, wie nord- und südwärts, um etwas verrücken. Diese von Galilei zuerst bemerkte und von Hevel, Cassini und Tob. Mayer genauer bestimmte Erscheinung nennt man Wanken, Schwanken oder Libration des Mondes, und unterscheidet diese Ortsveränderung des Mondes ost- und westwärts als W. in der Länge, die nord- und südwärts aber als W. in der Breite. Ersteres kommt daher, daß die Umwälzung des Mondes um seine Axe mit gleichförmiger, sein Umlauf um die Erde aber mit ungleichförmiger Bewegung geschieht, Letzteres erfolgt, weil die Axe der Umdrehung mit der Ekliptik einen Winkel von 88° 31 macht und sich gegen die Punkte wendet, welche von dem mittlern Orte der Knoten um 90° abstehen, wogegen die Monddahn selbst ihren Winkel mit der Ekliptik ändert, daher auf der Mondscheibe, indem wir solche bald von Norden, bald von Süden her betrachten, bald der Nordpol, bald der Südpol des Mondes zur Ansicht kommt. Das W. in der Länge geht bis auf 8°, das in der Breite auf 6¾° eines größern Kreises der Mondkugel. Man erklärt diese Erscheinung daraus, daß die Mondkugel in der Richtung gegen die Erde eine etwas längliche Gestalt habe, und daß wegen der dadurch vermehrten Anziehungskraft diese Richtung unverändert bleibe.

Wanker, Ferdinand Geminian, großherzogl. badischer geistlicher Rath, Professor der Moral zu Freiburg im Breisgau und designirter Erzbischof, ein ausgezeichneter kathol. Theolog, wurde am 8. Oct. zu Freiburg geboren. Nach Beendigung seiner Studien begann er als Vicar zu Feldkirch, wurde später Pfarrer von Wendelsheim und 1783 Subrector am Josephinischen Seminar. Sein in dieser Zeit erschienenes „Lehrbuch der Pastoraltheologie" und „Lehrgebäude der christlichen Moral" erwarb ihm Achtung und Ruhm und hatte seine Ernennung zum Professor der Moral (1788) zu Freiburg zur Folge. In diesem Wirkungskreise übte W. großen Einfluß, sowol auf den Geist der Facultät, als auf den der Studierenden; er wurde hier der eigentliche Stifter einer neuen Schule Theologen, und während der langen Zeit von W's akademischem Wirken verließen mehrere Tausend junge Männer die Universität Freiburg, wo früher Jesuitismus oder Pedanterie geherrscht hatte, mit gediegenerem Wissen und vernünftigeren Grundsätzen. Nach Wessenberg's Zurücktritt zum Erzbischof von Freiburg designirt, erlebte W. leider die Bestätigung von Rom nicht, sondern starb am 19. Jan. 1824. Unter seinen Schriften zeichnet sich sein „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" als eines der vollkommensten Werke in diesem Fache aus, obwol der Verfasser durch den Tod an gänzlicher Umarbeitung desselben gehindert wurde, und hat mehrere Auflagen und Nachdrücke erlebt. Schriften kleineren Umfanges sind: „Ueber Vernunft und Offenbarung, mit Hinsicht auf die moralischen Bedürfnisse der Menschheit" (Wien 1804 u. öfter); „Ueber das Band der Ehe, nach ihrer naturrechtlichen und rein moralischen Ansicht" (1810); „Ueber Verbindung der sittlichen Cultur der Geistlichen mit der wissenschaftlichen" (1806). W's Verdienste als Hochlehrer und Priester, seine religiösen und politischen Ansichten und Grundsätze, so wie seinen eben so liberalen und aufgeklärten, wie religiösen und echt christlichen Charakter schildert sein Freund Hug in seiner von Münch (im 1. Hefte des deutschen Museums 1824) commentirten „Gedächtnißrede auf W."

Wanzen (Hemiptera), nach Oken 6. Ordnung aus der Classe der Fliegen, mit 3 Haistringeln (das vordere frei, die beiden hintern mit dem Bauche verwachsen), ungleichen Flügeln, von denen die hintern sich einschlagen lassen, ohne Zangen am Schwanze und mit in eine hornige gefiederte Rinne verlängerter Unterlippe. Bekannteste Art: die Bettwanzen oder Hauswanzen (cimex lectularius), rothbraun, fein behaart, werden durch ihren spitzigen, in einer viergelenkigen Scheide liegenden Rüssel den schlafenden Menschen (auch einigen Thieren, wie Tauben, Schwalben, Fledermäusen) äußerst beschwerlich, fliehen das Licht und die Luft, sind schwer zu vertreiben, wo sie sich einmal eingenistet haben, da sie die verborgensten Schlupfwinkel aufsuchen und ihren zusammengedrückten Körper darin verstecken können, sind am lebhaftesten in der warmen Jahreszeit, sterben aber auch im kältesten Winter und bei langen Fasten nicht, wohl aber von scharfen und beißenden Dingen, wie: Spiritus, Scheidewasser, spanischem Pfeffer, Terpentinöl, Rindsgalle, Schwefeldampf u. s. w., und werden am sichersten durch fleißiges Ausbrühen der Bettstellen mit Laugenwasser und Ausweißen der Zimmer durch Bleiweiß, unter welches ein Mercurialoxyd gemischt ist, überhaupt durch fortgesetzte Reinlichkeit vertrieben. Man behauptet ohne Grund, daß sie erst nach dem großen Brande von London (1666) durch Schiffe auf das europäische Festland gebracht wurden.

Wappen, s. Heraldik.

Wappenherold, Wappenkönig, s. Herold.

Wappenkunde, s. Heraldik.

Wara, s. Nordische Mythologie.

Waräger oder Variager (fahrende Jäger, Abenteurer), wurden diejenigen scandinavischen Völkerschaften genannt, welche im Jahre 862 unter Rurik nach Rußland kamen und die Gegend um das heutige Nowgorod besetzten (s. Rußland, Gesch.). Nestor nennt Rurik und seine Leute Niemzen, d. i. Deutsche, Thunmann und Schlözer halten sie für Scandinavier (Normannen), Andere wie Ewers, für Chazaren, noch Andere meinen, Rurik kam aus der holsteinischen Landschaft Wagrien und zwar aus dem damals Aldeigaburg, Aldenburg (jetzt Oldenburg) benannten Seehafen, weshalb er auch die erste Stadt, welche er unweit Nowgorod anlegte und befestigte, Aldeigaburg nannte, wovon noch gegenwärtig der Ladogasee (ehemals Aldogasee) den Namen hat.

Warbeck, Perkin, spielte als angeblicher Sohn Eduard's IV. unter Heinrich VII. eine wichtige Rolle. Er erscheint zuerst 1490 am Hofe Margaretha's, der Herzogin von Burgund, der Schwester Eduard's, wo seine Aehnlichkeit mit diesem Prinzen Aufsehen erregte. Die Herzogin erkannte ihn als Neffen an und hielt ihm einen Hofstaat. Nachdem ein Versuch W's mit 600 Mann auf der Küste von Kent (1496) zu landen, eben so sich in Irland festzusetzen, fehlgeschlagen war, wandte er sich mit Briefen an den Kaiser Maximilian und den Könige von Frankreich, Karl VIII., nach Schottland, wo ihn Jacob IV. anerkannte, ihm eine Verwandte seines Hauses, Katharina

Gordon, zur Gemahlin gab und sich zur Unterstützung W's gegen England rüstete. Die Hoffnung Beider, bei ihrem Einfalle in Nordengland großen Anhang zu finden, schlug fehl und Jacob sah sich nach einem fruchtlosen Feldzuge genöthigt, mit Heinrich VII. Unterhandlungen anzuknüpfen, verwarf aber dessen Forderung, W. auszuliefern. Dieser ging nun nach Irland, fand hier Schutz und Anhänger und landete mit diesen in Cornwall, wo sein Heer bedeutenden Zuwachs erhielt. Bei Annäherung Heinrich's flüchtete W. aber und wurde (1498) in einem Walde von den Engländern gefangen (nach Andern überlieferte er sich den Feinden selbst). Er wurde in den Tower gesetzt, wo auch Eduard von Warwick, der letzte Sprößling vom Stamme Plantagenet und rechtmäßiger Erbe der Krone, seit 15 Jahren gefangen saß. Beide Gefangenen wurden zu einander gelassen, vielleicht absichtlich, damit W. Eduard zu Handlungen verleiten möchte, die einen Vorwand zu seiner Hinrichtung geben könnten. Wirklich faßten beide den Plan, zu entweichen, wurden aber verrathen, des Hochverraths angeklagt, W. 1499 gehängt und bald darauf auch Eduard von Warwick hingerichtet. Einige halten W. für einen natürlichen Sohn Eduard's IV., nach Andern soll er der Sohn eines jüdischen Proselyten aus Tournay, Namens Osbeck oder Wardeck, gewesen sein. Seine Unechtheit ist indeß keineswegs erwiesen und Malcolm Laing hat im Anhange zu Henry's „History of Great Britain" (Band 12.) die Widersprüche in den unter Heinrich VII. und seinen Nachfolgern erschienenen Berichten und die angegebenen Gründe für W's Unechtheit sorgfältig geprüft. Eben so hat auch Rey in seinen „Essais historiques et critiques sur Richard III." (Paris 1818) für W. als rechtmäßigen Erben Eduard's IV. Beweise aufzustellen gesucht.

Warburg, Kreisstadt des preußischen Regierungsbezirkes Minden, an der Diemel und zum Theil in einem tiefen Thale, von der warburger Börde, der getreidereichsten Gegend ganz Westphalens, umgeben, hat etwas über 3000 Einwohner, ein Progymnasium und eine Wallfahrtscapelle zum heiligen Erasmus, und ist denkwürdig durch die Schlacht hier am 31. Juli 1760, zwischen den Franzosen unter Muy und den Verbündeten unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig. Die erstern wurden geschlagen, indem die englischen und hannöverschen Grenadiere mit der englischen Reiterei das Treffen entschieden, und verloren 12 Kanonen, 10 Fahnen und Standarten und 3000 an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

Warburton, William, theologischer und kritischer Schriftsteller, einer der größten Gelehrten Englands, geboren 1698 zu Newark am Trent, in der englischen Grafschaft Nottingham, studirte anfangs die Rechte, dann Theologie und wurde 1728 Pfarrer zu Bourne in Lincolnshire, 1754 königlicher Kaplan, später Kanonicus von Durham, Dechant von Bristol und zuletzt Bischof von Gloucester, wo er am 7. Juni 1779 starb. Unter seinen Schriften machte zuerst eine Abhandlung über die Verbindung des Staates mit der Kirche in der Literatur Aufsehen, nächst ihr sein Werk: „The divine legation af Moses, demonstrated on the principles af a religious deist, from the omission of the doctrine of a future state of rewards and punishments in the jewish dissipation etc." (1738 flg., 3. Aufl. London 1743), worin W. sehr gelehrt zu zeigen sucht, daß der Glaube an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszustande von den alten Gesetzgebern für durchaus unentbehrlich zu Erhaltung der bürgerlichen Anstalten gehalten worden sei, nur Moses habe unter ihnen eine Ausnahme gemacht und den Gehorsam seiner Nation bloß durch zeitige Belohnungen und Strafen zu erwirken gewußt, aber keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt. W. mußte darüber einen langen und heftigen Streit mit seinen Gegnern führen, und übernahm später auch die Vertheidigung von Pope's „Versuch über den Menschen," was ihm den Dichter eng befreundete. Auch besorgte er eine Ausgabe von Pope's und eben so von Shakspeare's Werken. W's Werke erschienen gesammelt mit seiner Biographie, London 1789, in 8 Quartbänden.

Wardein (Warabein, Guardein, gebildet nach dem alten, jetzt noch in Niedersachsen üblichen Worte: Warden d. i. würdern, den Werth bestimmen, daher richtiger Wardein als Guardein, welche letztere Schreibart man vom italienischen: guardare d. i. Acht geben, ableitet), heißt ein Beamter, der den Gehalt der Münzen (Münzwardein), oder Erze und Metalle (Bergwardein) untersucht.

Wardirer heißen in Holland die Leute, welche das Umpacken und Sortiren der Häringe besorgen.

Warendorf, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Münster, an der Ems, mit Progymnasium, Irren- und Waisenhaus, Kloster, einem königlichen Landgestüt und 4200 Einwohnern, ist besonders bekannt durch seine blühenden Leinwandfabriken, welche die sogenannte warendorfer Leinwand liefern und durch seine trefflichen Leinwandbleichen, so wie durch seine Baumwollenfabriken. Auch besteht hier eine Blaufärberei, Seifensiederei, Tabaks- und Wollfabrik.

Warmbrunn, bekannter Badeort im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz, in einer reizenden Gegend, am nördlichen Abhange des Riesengebirges, ist Besitzthum und Sommerresidenz des Grafen von Schafgotsch, hat etwa 350 Häuser, mit etwas über 2000 Einwohnern, welche sich theils durch den Badeverkehr, theils durch Ackerbau, Weberei und Glas- und Steinschleifen nähren. W. verdankt Entstehung und Namen den warmen Quellen, welche hier schon zu Anfange des 12. Jahrhunderts bekannt gewesen sein sollen, 1295 aber, unter Herzog Boleslaus Crispus, neu entdeckt wurden. Die Quellen sind 2 warme Schwefelquellen, von denen die eine das große oder Grafenbad, die andere das kleine oder Probsteibad heißt, indem dieses letztere Bad Graf Gotthard von Schafgotsch der hier 1403 von ihm gestifteten (jetzt eingegangenen) Probstei überließ. Beide Bäder sind gut und geschmackvoll eingerichtet und werden sehr besucht. Die Temperatur des Wassers im großen Bade ist 28°, im kleinen 29° R. Das Wasser, schwerer als destillirtes, hat einen widerlichen Geschmack und Geruch, mit alkalischen und mittelsalzigen Bestandtheilen, besonders aber mit schwefelhaltiger Luft vermischt u. ist vorzüglich wirksam bei Gicht, Rheumatismen, Verstopfungen im Unterleibe, Hautausschlägen, Urindeschwerden, Bleikolik, Eingeweide- und Drüsenverhärtungen, Lähmungen u. dgl. Seit 1771 wird das Wasser, jetzt gewöhnlich in den Morgenstunden bis 6 Uhr, auch getrunken. Seit 1803 ist das schöne neue Bad an das große angebaut und auf Wannen-, Douche-, Tropf-, Regen-, Schwitz- und Dampfbäder eingerichtet. Für 24 arme Kranke hat der Graf Schafgotsch 1820 ein gut eingerichtetes Hospitium erbaut. Nach Hirschberg, Hermsdorf, dem Kynast, nach Fischbach, dem Zackenfall rc. kann man höchst interessante Ausflüge machen. Vergl. Mogalla „Ueber die Bäder zu W." (Breslau 1796).

Warna, s. Varna.

Warnberger, Simon, guter Landschafter zu München, geboren 1769 zu Pullach, im bairischen Landgerichte Wolfratshausen, bildete sich zum Zeichner unter dem Thiermaler und Kupferstecher Jos. Georg Winter und bei Mettenleitner in München, entschied sich später für die Landschaftsmalerei, wobei er die Natur zur Lehrmeisterin nahm. Die malerischen Gegenden seines Vaterlandes boten ihm hinreichenden Stoff und W. gelangte bald zu der Fertigkeit, die Natur in ihren schönsten Partieen aufzufassen. Seine Arbeiten zeichneten sich besonders durch treffliche Gruppirung, richtige Anordnung der Gründe und gute Perspective aus. Später versuchte sich W. im Aquarellzeichnen. Seine Kunstleistungen bewogen die Regierung, ihm zu einer Kunstreise nach Wien und später nach Italien Reisegeld zu bewilligen. W. kam 1807 aus Italien, mit einer reichen Sammlung von Studien nach München zurück und ging nun zur Oelmalerei über, worin er bei immer glücklicheren Fortschritten in Kraft, Wahrheit, Harmonie und im Helldunkel der Färbung bereits Ausgezeichnetes geleistet hat. Zu seinen besten Arbeiten gehören: der Staffel- und Kochelsee (im Schlosse zu Nymphenburg), Gegenden von Tegernsee, mehrere Ansichten aus Italien u. a. m.

Warnefried (Winfried), Paul, s. Paulus, Diaconus.

Warnkönig, Leopold August, geboren am 1. August 1794 zu Bruchsal, bildete sich zuerst in seiner Vaterstadt, besuchte dann das Lyceum zu Rastadt, und zog von hier auf die Universität zu Heidelberg, um die Rechte zu studi-

ren. Entschlossen, sich dem Lehramte zu widmen, ging er 1815 nach Göttingen, wo er mit dem Rechtsstudium Philosophie und Philologie verband und 1816 die juristische Doctorwürde erhielt. Er trat nun zu Göttingen als Privatdocent auf, erhielt indeß schon im folgenden Jahre einen Ruf an die neu errichtete Universität zu Lüttich, von wo er 1827 an die Universität Löwen versetzt wurde. Nach der belgischen Revolution (1830) verlor er sein Lehramt in Löwen, wurde aber bald als Professor in Gent angestellt. W. hat während seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer nicht allein eine große Anzahl tüchtiger Schüler gebildet, sondern auch die Wissenschaft ungemein dadurch gefördert, daß er nicht nur in Belgien einen wissenschaftlichen Geist unter den Rechtsgelehrten zu wecken bemüht war, sondern auch das Studium des römischen Rechts in Frankreich förderte und den französischen Gelehrten die wissenschaftlichen Schätze Deutschlands mittheilte, während er seine Landsleute auf die neuesten Erzeugnisse der juristischen Literatur in Frankreich aufmerksam machte. Zu diesem Zwecke hatte er auf seinen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich überall mit den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Verbindungen angeknüpft, die er brieflich unterhielt; er vereinigte sich auch mit mehreren Gelehrten zu Paris zur Herausgabe der Zeitschrift „Thémis," welche 1830 mit dem 10. Bande geschlossen wurde, und lieferte Beiträge zur „Revue encyclopédique." Von seinen juristischen Schriften sind anzuzeichnen: „Institutionum juris Romani privati seu elementarum libri IV" (Lüttich 1819; umgearbeitete Ausl. 1825; holländisch 1821); „Versuch einer Begründung des Rechts nach einer Vernunftidee" (Bonn 1819); „Commentarii juris Romani" (Lüttich 1825—1831, 3 Bände); „Doctrina juris philosophica aphorismis distincta" (Löwen 1830); „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305 (Tübingen 1835 flg.) u. a. m. Auch übersetzte er: „Gibbon's Uebersicht der Geschichte des römischen Rechts" (Lüttich 1821); „Savigny's Werk zum Besitzrecht" (ebend. 1824) und „Makeldey's Einleitung zum Studium des römischen Rechts" (Mons 1826); lieferte ferner Beiträge in die „Heidelberger Jahrbücher," das „Archiv für civilistische Praxis," die „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" und die „Zeitschrift für Gesetzgebung und ausländischr Rechtswissenschaft" (herausgegeben von Mittermaier und Zachariä).

Warren-Hastings, s. Hastings, Warren.

Warschau (polnisch Warszawa), die Hauptstadt des, jetzt russischen, Königreichs Polen und der Woiwodschaft Masovien, liegt angenehm auf dem 40 Fuß hohen linken Ufer des schiffbaren Weichselstromes, ist mit Praga (s. d.), auf dem rechten niedrigern Sandufer dieses Stromes, jetzt (sonst durch eine 1580 Fuß lange Schiffbrücke) mit einer neuen stehenden Brücke verbunden, über welche die Passage im Juni 1832 eröffnet wurde, und ist theils mit Graben, theils mit Mauern umgeben. Neuerdings sind aber W's äußere Befestigungen (eben so wie Praga's und der übrigen Festungen des Königreichs) bedeutend verstärkt worden und außerdem wird W. noch durch die vom Kaiser Nicolaus von 1832—1835 erbaute Alexandercitadelle beherrscht, „um den unruhigen Geist der polnischen Nation für immer zu brechen." W. nimmt mit den Vorstädten einen Umfang von 3½ polnische Meilen ein, worin jedoch viele Gärten mit eingeschlossen sind, zählt 8 öffentliche Plätze, über 200 Straßen und, nach neuern Angaben (vergl. Polrn. Ein historisch-geograph.-statistisches Taschenbuch vom Freiherrn von Zedlitz. Berlin 1831), über 5000 numerirte Häuser. Andere geben die Häuserzahl auf 8500 an, wobei indeß die vielen kleinen Häuser, welche die Paläste der polnischen Magnaten umgeben und von ihrer Dienerschaft bewohnt werden, mitgezählt sein mögen. Der größere Theil der Häuser sind hölzerne, doch wächst die Zahl der steinernen von Jahr zu Jahr und hat besonders in den letzt verflossenen 20 Jahren beträchtlich zugenommen. Die Einwohnerzahl kann man, mit Einschluß des Militärs und der Fremden, gegenwärtig auf 130,000 Köpfe annehmen, worunter an 25000 Juden (1800 zählte W., mit Einschluß des Militärs, nur 74,590 Einwohner, darunter nur 9700 Juden). Die schönsten Straßen W's sind: die neue Welt (Nowyawiat), die lange Straße (Długa), die krakauer Vorstadt, mit der Reiterstatue des Fürsten Joseph Poniatowski, ein Werk des berühmten Thorwaldsen, die Meth- oder Honigstraße (Miodowa), die Königsstraße (Krolewska), die Kurfürstenstraße (Kleksorska), die Marschallstraße (Marszalkowska), die Senatorstraße, die Niederwallstraße (Podwale) und Leszno. Oeffentliche Plätze sind: der sächsische, der Altstädter, der marievillier, der Krasinski-, der Börsen- und der Siegmundsplatz, mit der 1643 errichteten bronzenen und vergoldeten kolossalen Statue König Siegmund's III.; außerdem das Marsfeld und Tlumakie. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das königliche Schloß, auf einer die Weichsel und ihre Ufer beherrschenden Anhöhe, Praga gegenüber, von König Siegmund III. gegründet, von August II. verschönert und von Stanislaus August Poniatowski vollendet. Es enthält prächtig geschmückte Säle, mit werthvollen, sich auf die Geschichte des Landes beziehenden Gemälden von Bacciarelli, mit den Bildnissen der polnischen Könige u. den Marmorstatuen der polnischen Helden. Sehenswerth sind der Thron- und Audienzsaal; im Erdgeschosse wird das Archiv des Königreichs aufbewahrt. Weitläufige schöne Gärten verbinden das Schloß mit dem Ufer der Weichsel. Der sogenannte sächsische Palast, wo die Könige aus dem sächsischen Hause Hof hielten, liegt mitten in der Stadt und wird von prächtigen Gärten umgeben. Andere sehenswerthe Paläste sind: der vormals gräflich Brühl'sche Palast, welchen der Großfürst Konstantin bewohnte; der vormals gräflich Krasinski'sche Palast, jetzt Gouvernementspalast, eines der ersten Prachtgebäude W's, zu Ende des 17. Jahrh. vom Großschatzmeister der Krone, Krasinski, im italienischen Style erbaut u. a. m. Sehenswerth sind ferner: das Münzgebäude, das Zeughaus, das große Militärspital, das Rathhaus, die Schatzkammer, der Justizpalast, das Universitätsgebäude, die großen Kasernen und eine Menge Privatpaläste. In der Nähe der Stadt, oder eigentlich noch innerhalb der Linien derselben eingeschlossen, sind die königlichen Lustschlösser Belvedere und Lazienski. Das erstere war Sommeraufenthalt des Großfürsten Konstantin, und aus ihm entkam er am 29. Nov. 1830 in die russischen Kasernen. Besonders prächtig im Innern ausgeschmückt ist der nicht große, aber geschmackvoll im italienischen Style gebaute, Palast Lazienski. Hier wohnte Ludwig XVIII., als Graf von Provence, zur Zeit seines Exils. W. hat 26 Kirchen, 14 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, eine griechische, eine lutherische und eine reformirte Kirche. Die dem heiligen Johann geweihte Kathedrale ist durch Korridors mit dem königlichen Schlosse verbunden und 1260 von den masovischen Herzögen gegründet. Man sieht hier eine von Sobieski erbeutete türkische Fahne, die Grabmäler mehrerer ausgezeichneten Männer und ein werthvolles Gemälde des Hochaltars. Die Kirche der Kapuziner enthält das auf Befehl des Kaisers Nicolaus 1829 errichtete prachtvolle Monument Königs Johann III. Sobieski von Polen, aus weißem Marmor. W. besitzt eine Menge Lehranstalten und gelehrte Gesellschaften. Die 1816 gegründete und 1818 eingeweihte Universität, welche 1830 756 Studirende zählte, wurde 1831 geschlossen und ihre 150,000 Bände starke Bibliothek, nebst werthvollen Sammlungen, nach Petersburg geschafft. Dasselbe Loos traf auch die Akademie der Wissenschaften, nebst ihren Kunstsammlungen und ihrer 160,000 Bände starken Bibliothek. Noch bestehen die Akademieen des Ackerbaues, der Physik, mehrere Kunst- und Unterrichtsanstalten, darunter eine Taubstummenanstalt. An mannigfaltigen Vergnügungsorten fehlt es W. nicht. Man findet 3 Theater, ein polnisches, deutsches und französisches, viele elegante Kaffeehäuser, Hotels, Gärten, Promenaden; neben dem größten Glanze aber auch die bitterste Armuth. W. ist Sitz des Vicekönigs und der höchsten Behörden des Königreichs. Die Einwohner unterhatten viele Fabriken, die sich besonders in neuerer Zeit sehr vermehrt haben und vornehmlich Tabak, Tücher, Hüte, Strümpfe, Handschuhe, Baumwollenwaaren, musikalische Instrumente, Kunsttischlerwaaren, Gold- und Silberwaaren, Farben, Leder- und Bronzewaaren, Branntwein, Liköre, vortreffliches Bier, engl. Porter und Ale und mancherlei andere Artikel produciren. Besonders ausgezeichnet sind auch die zahlreichen Sattler- und Wagenwerkstätten W. ist die Haupthandelsstadt Polens. Die Weichsel befördert den Absatz der Produkte; auch dienen zur Beför-

rung des Handels die 1828 mit einem Fonds von 30 Millionen polnische Gulden errichtete Nationalbank, die Börse, zwei Messen und der bedeutende Wollenmarkt. Sehenswerth ist in den Umgebungen von W. das auf Befehl Königs Johann III. Sobieski, der hier 1696 starb, von türkischen Kriegsgefangenen erbaute prachtvolle, große jetzt gräfl. Potocksche Schloß, eine Meile von W. Man sieht hier ein den in der Schlacht bei Raszyn gefallenenen Polen errichtetes Denkmal, die Mausoleen der gelehrten Grafen Ignaz und Stanislaus Potocki, und ein kostbares Museum, mit Bibliothek, Handschriftensammlung und Gemäldegallerie aus allen Schulen. — Der Name Warschau kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1224 vor. Nach dem Aussterben der Herzöge von Masavien (1526) kam W. nebst Masovien an Polen und ward die Hauptstadt des alten Königreichs Polen und des damit vereinigten Großherzogthums Litthauen. König Sigmund III. verlegte zuerst von Krakau die Residenz und den Sitz der Regierung nach W., und seitdem haben daselbst die Könige von Polen bis zum letzten derselben residirt. Ueber die weitere Geschichte W's bis zur Revolution am 30. Nov. 1830, über die wichtigsten Ereignisse zu W. im Laufe derselben, so wie über den endlichen Fall W's vergl. den Art. Polen.

Warschau, das Herzogthum, s. unter Polen (Gesch. Seite 217 u. 218). —

Wartburg, altes Bergschloß, eine halbe Stunde von Eisenach, wurde 1067 (nach And. 1070) von Ludwig dem Springer erbaut, und war von da an bis zu Landgraf Balthasar (starb 1406) die Residenz der thüringischen Landgrafen. An den Namen Wartburg knüpfen sich eine Menge hochwichtiger historischer Ereignisse. Hier wurden zu den Zeiten der Landgrafen, besonders in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, glänzende Turn- und Ritterspiele gehalten, welche durch die Wettgesänge der ersten deutschen Minnesänger gefeiert wurden, hier saß Friedrich der Gebissene als Gefangener seines Vaters, ein Jahr lang im Kerker, hier arbeitete Luther (s. d.), als Ritter Görge, vom 4. Mai 1521 bis 6. März 1522 an der Bibelübersetzung. W. war auch der Schauplatz des berühmten Sänger- oder Wartburgkrieges (s. d.), und auf der W. wurde in neuerer Zeit das Wartburgfest (18. Octob. 1817) (s. d.) gefeiert. Jetzt dient die W. als Staatsgefängniß und als Zeughaus, und wird viel, insbesondere zum Vergnügen von den Bewohnern der Umgegend besucht. Noch findet man daselbst mehrere Alterthümer, wie die die Rüstkammer, zeigt auch das Modell des von Johann Friedrich dem Mittlern zu Gotha erbauten festen Schlosses Grimmenstein, so wie das Zimmer, welches Luther bewohnte u. a. m.

Wartburgfest. Der Sinn für Deutschthum und deutsche Einheit regte sich mächtig in den Herzen der begeisterten studirenden Jugend Deutschlands, besonders nachdem die Kämpfe von 1813—1815 ausgekämpft waren. Es nahte die 3. Säcularfeier der Reformation, und man kam auf die Idee, den 18. Octob. als Jahrestag des Sieges bei Leipzig mit einer Vorfeier des Reformationsjubiläums zu verbinden und zwar auf der altberühmten Wartburg, theils weil Luther hier längere Zeit gelebt, theils weil das Fürstenhaus, dem sie gehört, seit Jahrhunderten vieles für die geistige Entwickelung des Vaterlandes gethan, theils endlich, weil man von dem großsinnigen Großherzog Karl August von Weimar und Eisenach vor allen Förderung eines solchen Festes erwarten durfte. Die Idee zu diesem Feste ging von der Burschenschaft zu Jena aus. Diese forderte im Sommer 1817 die Studenten der sämmtlichen Hochschulen Deutschlands brieflich zur gemeinsamen Theilnahme daran auf, und man setzte die Feier auf den 18. Octob. fest, weil dieser Tag noch allgemein als Befreiungsfest betrachtet wurde, weil auch der 31. Octob. ohnedieß für alle protestantischen Hochschulen ein hoher Festtag war, und weil man auch wünschte, daß die katholischen Hochschulen Landshut und Würzburg sich von der Feier nicht ausschließen möchten. Der Großherzog räumte willig die Wartburg und die Stadt Eisenach zur Feier ein, und auf seine Vermittelung nahmen die Bürger zu Eisenach die sich schon am 16. und 17. Octob. sammelnden Gäste unentgeltlich auf. Die Einquartirung wurde durch einige von Jena vorausgesendete Studenten besorgt. Jeder der Ankommenden gab seine Stimme zur Wahl einiger Odmänner oder Ordner des Festes, nach dem von der Burschenschaft zu Jena bestimmten Plane. Den Anordnungen dieses Ausschusses mußte sich jeder Theilnehmer des Festes unterwerfen und namentlich versprechen, sich für die Dauer des Festes aller Händel zu enthalten. Die Zahl der am 18. Octob. in Eisenach versammelten Studenten betrug über 500, obwohl sich nur 488 schriftlich verpflichtet hatten zu kommen. Von Jena waren gegen 200, von Göttingen gegen 70, von Berlin gegen 30, außerdem von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Marburg, Rostock, Tübingen, Halle, Leipzig (nur 2), auch von Genf und selbst von der katholischen Universität Würzburg (2) Studenten zugegen. Ein großer Theil von ihnen hatte die Schlachten von 1813—1815 mit geschlagen. Nur von Breslau, Königsberg und Greifswalde erschien Niemand. Außerdem kamen die Professoren Fries, Oken und Kieser von Jena und eine nicht geringe Zahl ehemaliger akademischer Bürger von nah und fern als willkommene Gäste. Theil an der Feier nahm auch der Professor Schweitzer zu Jena, jetzt Staatsminister zu Weimar, den als Landtagsvorstand Geschäfte nach Eisenach geführt hatten. Um mehrere zweideutige Personen, welche unter der Menge sich verloren, kümmerte man sich nicht. Die 6. Morgenstunde des 18. Octobers rief unter dem Geläute aller Glocken die Gäste auf den Markt zu Eisenach, wo man sich mit Eichenlaub schmückte und zum Zuge auf die Wartburg ordnete. Dem Zuge voran schritt der Graf Eduard von Keller mit der schwarz-roth-goldenen Fahne der Burschenschaft zu Jena. Angekommen in dem altdeutschen Minnesänger- oder Rittersaale der Burg, begann die Feier mit dem Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.; worauf der Student der Theologie zu Jena, Riemann aus Mecklenburg, Ritter des eisernen Kreuzes, seit der Schlacht bei Belle-Alliance, und ehedem Lieutenant im 5. westphäl. Landwehrregimente, eine Rede hielt, worin er im Namen aller gelobte, „zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend." Nach dieser Rede wurde das Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen, worauf der Hofrath Fries eine kurze Anrede hielt, und die Feier endigte sich mit dem „Der Herr segne uns." Die Versammlung vertheilte sich jetzt auf dem Burghofe, wo besonders die Aufhebung der Landsmannschaften und die Erweiterung der damals bereits in Jena bestehenden Burschenschaft zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft zur Sprache kam, deren Hauptzweck eine edlere Bildung des deutschen Universitätenwesens sein sollte. Hierauf wurde im Rittersaale gespeist, zahlreiche Gesundheiten ausgebracht und sodann nach Eisenach zurückgekehrt, wo der Generalsuperintendent Rebe den Festgottesdienst hielt. Nach Beendigung desselben wurde ein Lied dieses Geistlichen auf dem Markte abgesungen, worauf sich die Studenten zerstreuten und den Rest des Nachmittags zum Theil mit Turnen zubrachten. Am Abend ordnete man sich mit dem eisenacher Landsturm abermals zum Zuge nach der Wartburg, um das gewohnte Siegesfeuer der Octoberschlacht anzuzünden. Um die flammende Berghöhe wurde von den Studirenden ein Kreis geschlossen und von einem Jenaer, Rödiger, eine Rede gehalten, worin sich weder Leichtsinn noch Unbesonnenheit, sondern ein rein begeistertes Gefühl aussprach, und die nichts weniger als etwas Anstößiges enthielt. Nach beendigter Rede zerstreute sich die Versammlung und der größere Theil kehrte nach Hause zurück. Nur einige blieben zurück und hatten den Einfall, ein feierliches Autodafe von 28 Büchern zu veranstalten, in denen man antinationale Tendenzen zu finden glaubte. Unter diesen befanden sich mehrere Schriften gegen das Turnen, die Statuten der Adelskette, W. Reinhard „die Bundesacte über Ob, Wann, Wie deutsche Landstände," Saul Ascher „die Germanomanie," der Code Napoleon und Zacharia Schrift über denselben, Dabelow „Ueber den 13. Artikel der deutschen Bundesacte," K. A. v. Kamptz „Code der Gendarmerie," von Kotzebue „Gesch. des deutschen Reichs," K. L. v. Haller „Restauration der Staatswissenschaft," v. Cölln „Vertraute Briefe, einige Schriften von Schmalz, die Alemannia und ähnliche. Der jenaer Student, F. Maßmann aus Berlin, von dem die erste Idee zum W. ausgegangen war, las die Titel dieser Bücher laut ab, worauf man sie in effigie den Flammen

übergab, indem man etwas Maculatur hineinwarf. Zum Beschluß verbrannte man noch einen Schnürleib, einen Haarzopf und einen Corporalstock. Hierauf sang man ein Lied, und Studenten und Landsturmänner zogen um Mitternacht nach Eisenach zurück. Am 19. Octob. früh versammelten sich die noch anwesenden Studirenden noch einmal auf der Wartburg, wo eine Rede von Fries vertheilt wurde und mehrere hochwichtige, das Universitätswesen betreffende, Gegenstände zur Sprache kamen. Von mehreren, unter andern auch von Carové, Student von Heidelberg (s. dessen Rede in F. J. Frommans „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg," Jena 1818) wurden Reden gehalten, namentlich für Abschaffung der Landsmannschaften und Orden, für Vereinigung zu einer allgemeinen Burschenschaft, so wie für Abschaffung der Duelle. Alle, selbst die bisher entschiedensten Gegner der Burschenschaften wurden begeistert und boten zu jener Verbrüderung die Hand. Der geschlossene Bund wurde noch an demselben Tage durch gemeinsame Theilnahme am Mahle des Herrn besiegelt, worauf ein jeder in seine Heimath zurückging oder seine Herbstreise weiter fortsetzte. Wären jene großen verheißenen Zwecke zu Stande gekommen, so würde das W. durch den eigenen Geist der Studirenden etwas erreicht haben, was bisher keiner akademischen oder Staatsgesetzgebung genügend zu bewirken möglich war. Jenes Verbrennen der Bücher kann auf die edle Bedeutung und würdige Feier des Festes keinen Schatten werfen. Besser war es freilich, es wäre unterblieben. Die Schriftsteller, deren Werke verbrannt worden waren, schlugen ungeheuren Lärm, man bemühte sich in einer an die Regierung in Weimar eingereichten Denunciation der Wartburgversammlung das Bücherverbrennen als einen Frevel darzustellen, falsche Nachrichten über das Fest wurden in öffentlichen Blättern verbreitet, und heimlich und öffentlich wurden Denunciationen über auf der Wartburg gestiftete geheime staatsgefährliche Verbindungen an die Staatsregierungen eingesendet. Mehrere freisinnige Gegenschriften, wie: eine Erklärung des Hofrath Fries im „Oppositionsblatt" vom 24. Octob., Maßmann's „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg" und Oken's „der Studentenfrieden auf der Wartburg" („Iris," Blatt 195), in welchem letztern Aufsatze neben die Namen der Verfasser der verbrannten Schriften symbolische Zeichen gesetzt waren, weshalb auch dieses Blatt der Iris confiscirt wurde, goßen nur Oel ins Feuer. Fries und Oken kamen in Criminluntersuchung, wurden aber von der Landesregierung zu Weimar freigesprochen. Die Sache kam auch in einer Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg und des östreich. Gesandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy mit dem Großherzog von Weimar am 14. Decbr. zur Sprache; der Blick dieser Staatsmänner faßte sie aber von dem richtigen Gesichtspunkte auf, sie betrachteten dieselbe in einem weit mildern Lichte als die eisernden Gegner des Festes, und wußten das Falsche und Uebertriebene der eingegangenen Beschwerden von dem Wahren wohl zu unterscheiden. Der Bericht des großherzogl. Staatsministers, Freiherrn von Fritsch, an den Großherzog, so wie das Rundschreiben (vom 19. Dec.) des großherzogl. Staatsministers, Grafen von Edling, an sämmtliche großherzogl. Residenten bei den verschiedenen Höfen, rechtfertigten ebenfalls die Studirenden. Die betheiligten Schriftsteller konnten indeß den Feuertod ihrer Geistesprodukte nicht vergessen. Sie wollten durchaus mit ihrer Darstellung der jugendlichen Begeisterung als revolutionäre Schwärmerei und der allgemeinen deutschen Burschenschaft als Verschwörung zum Umsturze der deutschen Regierungen durchdringen. Ascher's „die Wartburgfeier, mit Hinsicht auf Deutschlands religiöse und politische Stimmung" (Berlin 1818) und ähnliche Schriften steigerten die gegenseitige Erbitterung der Parteien, u. Staudza (s. d.) fand hierin bald den Vorwand zu einer Anklage der deutschen Hochschulen. Sand's (s. d.) blutige Thatkönnte endlich die Bemühungen der Feinde akademischer Freiheit. Man klagte jetzt den Geist aller deutschen Hochschulen an, und sah in der Burschenschaft eine Verschörung zu Ausübung ähnlicher Verbrechen. Daher die Maßregeln der Regierungen gegen die deutschen Akademieen und gegen das Deutschthum; über welche man im Artikel: Umtriebe das Weitere findet. Vergl. auch den Artikel: Burschenschaft.

Wartburgkrieg nennt man den dichterischen Wettstreit, zu welchem unter Landgraf Herrmann I. von Thüringen um das Jahr 1207 die Minnesänger Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach (Eschilbach), Reinmar der Alte, Heinrich von Ofterdingen, Heinrich von Roßbach und Biterolf zusammengekommen waren, und hier unter dem Vorsitze des Landgrafen Herrmann dichteten und sangen. Der Besiegte sollte nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft gehangen werden. Heinrich von Ofterdingen besang Leopold VII. von Oestreich, Wolfram von Eschenbach den König Frankreichs. Beide Sänger geriethen besonders mit einander in Streit, endlich aber stimmen alle Kampfrichter gegen Ofterdingen und treiben diesen mit seinem Liede so in die Enge, daß er flüchten und unter dem Mantel der Landgräfin Schutz suchen muß. Die Landgräfin wirkt dem Sänger Erhaltung des Lebens aus und trägt ihm auf, den kunsterfahrenen und berühmten Klingsohr (Klinsore, Klingesar) aus Siebenbürgen als Schiedsrichter herbeizuholen. Klingsohr weiß auf spitzfindig wunderliche Weise endlich den Streit zu schlichten und beide Sänger zu versöhnen. Dieser W., von dem viel gefabelt worden ist, bildet den Inhalt eines vermuthlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts verfaßten Gedichtes, welches in der Manesseschen Sammlung und in der jenaer Handschrift der Minnesänger erhalten, auch, wiewohl höchst unkritisch, von Zeune (Berlin 1818) und von Ettmüller (Ilmenau 1830) herausgegeben worden ist. Der Dichter ist unbekannt, und die Ordnung des Gedichtes sehr verworren. Vergl. Koberstein „Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburgkriege" (Naumburg 1823). De la Motte Fouqué hat den Stoff als Dichterspiel (Berl. 1828) und E. T. A. Hoffmann als Mahrchen behandelt. —

Warte, überhaupt jeder erhabene Ort mit freier Aussicht zum Beobachten; insbesondere aber hieß so der Thurm (Wartthurm), welcher im Mittelalter auf Ritterburgen angebracht, und von dem Thurmwart oder Burgwart bewohnt wurde, damit er von ihm herab sehen konnte, wer Einlaß in die Burg begehrte, ob Feinde sich der Burg näherten, oder bei Raubschlössern, ob Reisende die Gegend passirten u. s. w. Die W. hatte gewöhnlich ihren Eingang wenigstens 30 Fuß über dem Erdboden, so daß man auf Leitern hinansteigen mußte, und diente den Vertheidigern der Burg zum letzten Zufluchtsorte, wenn die Burg eingenommen war. Eben so findet man noch den Zeiten des Faustrechts noch jetzt häufig in Skandinavien, auch in Deutschland, besonders in Thüringen und am Harz (bei Quedlinburg) W'n als ganz isolirt stehende Thürme auf Höhen erbaut. Sie sind gewöhnlich mit einer schwachen Umwallung umgeben und dienten dazu, den nahen Ortschaften, besonders den Städten, durch Signale die Annäherung eines Feindes anzuzeigen. — Jetzt ist das Wort nur noch gebräuchlich in der Benennung Sternwarte (s. d.).

Warte, Jacob von, deutscher Dichter, aus einem freiherrlichen Geschlechte in Thurgau abstammend, kommt in einer Urkunde von 1245 vor. Seine Minnelieder stehen in der Manesseschen Sammlung (1, 25 flg.). —

Wartegeld heißt vorzugsweise der Gehalt, den einer bekommt, welcher zum Staatsdienst fähig oder berechtigt ist, dessen Anstellung aber durch Umstände (Auflösung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz u. s. w.) aufgehalten wird. Nach erfolgter Anstellung tritt an die Stelle des W's der Amtsgehalt.

Wartenberg, Franz Wilhelm, Graf v. W., geb. 1593, studirte seit 1600 im Jesuiten-Collegium zu Ingolstadt, lebte von 1609 bis 1618 in Rom, von wo ihn der Herzog Maximilian von Baiern als geh. Rath zu sich rief und bald darauf zum Prior und Kanonikus zu Regensburg ernannte. Einige Jahre später übertrug ihm der Kurfürst von Köln das Directorium seines Gebeimenrathes und der Bisthümer Lüttich, Paderborn, Hildesheim und Münster. Als Gesandter des Kurfürsten spielte W. auf dem Reichstage zu Regensburg eine wichtige Rolle, und hatte großen Antheil an der Erhebung des Herzogs von Baiern zum Kurfürsten. Hierauf wurde er Bischof

zu Osnabrück, wohnte 1627 als kölnischer Gesandter der Versammlung zu Mühlhausen bei und war kaiserlicher Commissarius bei dem Restitutionshofe in Niedersachsen. Papst Urban VII. ernannte ihn zum Bischof von Minden und Werden und zu seinem Vicar in Norddeutschland. Sehr thatig wirkte W. mit beim Abschluß des westphälischen Friedens, und wurde 1649 Erzbischof von Regensburg. 1661 wurde er vom Papst Alexander VIII. zum Cardinal ernannt, starb aber noch in demselben Jahre. — Joh. Kasimir Kolb, Graf v. W., 1643 zu Metz geboren, Sohn des pfalz-simmerschen Rathes und Statthalters Joh. Kasimir Kolb, Grafen v. W., wurde bald geh. Rath des Pfalzgrafen von Simmern, trat aber 1688 in kurbrandenburgische Dienste. Er erstieg hier schnell nacheinander die höchsten Staatswürden, und beförderte besonders die Erhebung des Kurfürsten Friedrich III. zum König von Preußen. Kaiser Leopold I. ernannte ihn 1699 zum Grafen, 1704 zum unmittelbaren Reichsgrafen und 1707 wurde die Herrschaft Wartenberg (im Canton Winnmeiler in Baiern) zur Reichsgrafschaft erhoben. W. übte fast unumschrankten Einfluß auf Friedrich aus; er war sein erster Minister, Oberkämmerer, Generalerbpostmeister, Oberstallmeister und Erbstatthalter der oranischen Erbschaft, fiel aber in Folge einer gegen ihn gespielten Intrigue 1711 in Unanade, wurde mit einer Pension von 24,000 Thalern des Landes verwiesen und starb schon im folgenden Jahre zu Frankfurt a. M. — Hartwig Kolb, von W., königl. preuß. Generalmajor und Chef eines Husarenregiments, wurde am 3. April 1711 geboren, und war der Sohn des 1733 verstorbenen königl. preuß. Rittmeisters, Wichart von W. Er kam 1725 zum Cadettencorps, wurde 1731 Secondelieutenant und in demselben Jahre nach Rußland gesandt, um mit an der Organisation der russischen Armee nach preuß. Fuß Theil zu nehmen. W. trat als Premierlieutenant der kaiserl. Garde in russische Dienste, wohnte, größtentheils unter Münnich, in den Jahren 1732—1739 den Feldzügen gegen die Tataren, Polen und Türken bei, und fand hier Gelegenheit, sich in der praktischen Kriegskunst die mancherlei Vortheile zu erwerben, welche ihn nachmals als General der Cavallerie berühmt machten. Friedrich II. rief ihn bald nach seiner Thronbesteigung in seine Dienste zurück. W. ward Major, stand eine Zeitlang bei den Natzmerschen Uhlanenregimente, wurde 1741 als Oberstlieutenant in das Bandemersche Husarenregiment versetzt, und zeichnete sich in dieser Stellung besonders im ersten schlesischen Kriege aus. Er nahm 1744 Pleſſe ein, führte eine beträchtliche Anzahl Gefangene nach Cosel u. erhielt den militairischen Verdienstorden. Im folgenden Jahre bewieß er gleichen Muth bei eben so großer Umsicht in verschiedenen hitzigen Gefechten in Oberschlesien unter Nassau's Oberbefehle, wurde noch in demselben Jahre Obrist und Chef eines Husarenregimentes und vom König 1750 mit einer Besitzung im Zerbstischen beschenkt. 1751 wurde er Generalmajor und erhielt 1753 ein zweites königl. Geschenk in einer ansehnlichen Präbende im Stifte Essen. Seinen Cavallerienanovers, welche er mit seinem Regimente in Schlesien jahrlich vornahm, mußten auf Befehl des Königs alle im Magdeburgischen stehenden Officiere beiwohnen, um daraus zu lernen. Als 1756 der Krieg wieder ausbrach, stieß W. mit seinem Regimente zur Armee des Generalfeldmarschalls, Grafen von Schwerin, und übernahm den gefährlichen Posten der Avantgarde. Bei Schmirsitz wurde sein Pferd zweimal in den Kopf geschossen, doch hielt er durch geschickte Manöores den Feind so in Respect, daß das preuß. Heer ohne Verlust aus Böhmen in die Winterquartiere in der Grafschaft Glatz einrücken konnte. Beim abermaligen Einrücken des Heeres in Bohmen wieder die Avantgarde bildend, stieß er am 2. Mai 1757 bei Altbunzlau an der Elbe auf ein 3500 Mann starkes Panduren und Husarencorps und verlor beim Angriff durch eine feindliche Musketenkugel das Leben. W. stand sowohl in Hinsicht auf seinen Charakter als seine militairischen Leistungen in großer Achtung, und wurde, was die Kriegsbau- und Befestigungskunst, besonders aber den Cavalleriedienst anbetraf, der Lehrmeister der preuß. Armee.

Wartenburg, Dorf im Kreise Wittenberg des preuß. Regierungsbezirkes Merseburg, am linken Elbufer, dem Einflusse der schwarzen Elster gegenüber, mit 600 Einwohnern, ist denkwürdig durch das hier am 3. Oct. 1813 gelieferte Treffen zwischen den Preußen unter York, und den Franzosen unter Bertrand; die letztern wurden geschlagen. Um dem Kriege durch die Versetzung seines Heeres auf das linke Elbufer eine entscheidende Wendung zu geben, war der Feldmarschall Blücher bereits am 26. Sept. von Bautzen aufgebrochen u. marschirte bis zum 3. Octob. über Camenz, Elsterwerda, Herzberg und Jessen. Der großen französischen Arme blieb dieser Marsch verborgen, doch war schon am 2. Octob. das 4. franz. Corps und ein Theil des 7. unter General Bertrand bei W. eingetroffen, um diesen bereits durch kleine Abtheilungen der Nordarmee gefährdeten Uebergangspunkt zu decken, und hatte die Dörfer W., Bleddin und Globig, ersteres als Mittelpunkt, besetzt. Bertrand's Stellung bot viele Vortheile dar, hatte aber noch besser sein konnen, wenn ihm Zeit geworden wäre, die natürlichen Vertheidigungsmittel besser zu benutzen. Seine Fronte, durch einen todten Elbarm geschützt, war nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dammen zugänglich. Am Morgen des 4. Octob. kam das 1. preuß. Corps unter York, an der Elbe an, setzte auf zwei Schiffsbrücken über und begann sofort den Angriff auf die Stellung der Feinde. Nachdem zuerst eine Brigade vor Wartenburg etwas Terrain gewonnen hatte, rückte eine zweite unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg auf Bleddin los, um den Feind zu umgehen, nahm den Ort und drang rechts nach Globig. Die Brigade in der Fronte von W. hatte unterdeß ein blutiges aber unentschiedenes Gefecht bestanden, als die 3 übrigen Brigaden des Corps anrückten. Auf Schußweite nahe gekommen, eröffneten die Truppen ein Feuer, was sie ihrem Ziele aber nicht näher brachte, und bei dem sie bedeutenden Verlust erlitten. Da stellte sich endlich der Generalmajor von Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leibinfanterieregiment, verbot zu schießen, und nach wenig Minuten war das Dorf einen Anlauf mit dem Bajonett genommen. Der abziehende Feind wurde durch die ihn rechts und links umgehenden Brigaden bald in Unordnung gebracht, und um 2 Uhr Nachmittags war der Sieg der Preußen entschieden. Der Verlust der Franzosen (20,000 Mann, mit 60 Kanonen) betrug einige Tausend an Todten und Verwundeten, 1000 Gefangene, 13 Kanonen und 80 Kriegswagen, die Preußen (24,000 Mann) hatten 2000 Todte und Verwundete. Die Folge dieses Treffens war die Festsetzung der schlesischen Armee auf dem linken Elbufer und ihre Vereinigung mit der Nordarmee. General Bertrand zog sich gegen Wittenberg zurück, und der Generallieutenant von York erhielt von diesem Tage an den Ehrennamen Graf York von Wartenburg. —

Wartensleben, Alexander Herrmann, Reichsgraf von, königl. preuß. Generalfeldmarschall, geh. Conferenzrath und Gouverneur von Berlin, wurde am 16. Dec. 1660 zu Lippspring in Westphalen geboren, nahm 1666 französische Militairdienste, focht zuerst unter Turenne 1667 in den spanischen Niederlanden, wo er verwundet wurde, und machte 1672 den Feldzug gegen die Holländer mit, wo er sich unter Chemilly bei der Eroberung von Maestricht auszeichnete und nach einander verschiedenen Belagerungen beiwohnte. 1673 rief ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als angebornen Vasallen, in seine Dienste. W. konnte nur mit Mühe hier seinen Abschied erhalten, und ging nach Hessen, wo er als Hauptmann in das Infanterieregiment von Brügge einrückte. 1675 marschirte er mit dem Regiment Offenteller zur Unterstützung König Christians V. gegen Schweden nach Dänemark, zeichnete sich bei der Eroberung von Helsingborg, Landskrona und Christianstadt aus, focht in den Treffen bei Lunden und Landskrona u. war bei der Einnahme der Insel Rugen. In der für die Schweden unglücklichen Schlacht 1679, in welcher sie vom Grafen von Königsmark aufs Haupt geschlagen wurden, wurde auch W. verwundet und gefangen, erhielt indeß bald seine Freiheit wieder und bei seiner Rückkehr nach Hessen den Oberbefehl über die Garde. 1683 wohnte er als Adjutant des Fürsten von Waldeck dem Entsatze von Wien bei, eben so 1684 der Belagerung von Ofen, und 1687 führte er ein hessisches Regiment nach Morea, das in venetianischen Sold gegeben wurde. Bald nach seiner Rück-

kehr erhielt er den Befehl, ein Dragonerregiment zu errichten und es dem Kaiser als Hülfscorps gegen die Franzosen zuzuführen. W. leistete an der Spitze dieser Truppen dem Kaiser wichtige Dienste, wurde 1690 zum Generalmajor genannt und an die Spitze der hessischen Infanterie gegen die Franzosen gestellt. 1691 trat er in gothaische Dienste, erhielt hier den Oberbefehl über sämmtliche Truppen, die er neu organisirte und ansehnlich vermehrte. Nach dem Tode Herzog Friedrichs I. von Gotha, (1691) führte er die Vormundschaft über den unmündigen Herzog Friedrich II., 1692 wurde er kaiserl. Feldmarschallieutenant, stieß in demselben Jahre mit den gothaischen Truppen zur Reichsarmee, welche der Markgraf von Baireuth commandirte, und focht bis zum ryswicker Frieden 1697 mit Auszeichnung in Flandern und am Oberrhein, nachdem ihn der Kaiser 1695 zum Generalfeldzeugmeister erhoben hatte. Im Jahr 1702 trat er als wirklicher geh. Kriegsrath, Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin in preuß. Dienste, erhielt ein Regiment, und wurde bald darauf von Kaiser Joseph I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen Altersschwäche, bat er 1723 um seine Entlassung und starb am 26. Jan. 1734 zu Berlin. — Sein Sohn Leopold Alexander, Graf v. W., geb. 1710, war preuß. Generallieutenant und starb 1775. — Dessen Sohn, Graf v. W., focht im baierschen Erbfolgekriege und in den Rheincampagnen tapfer mit, stieg im Laufe dieser Feldzüge zum General und wurde als einer der geachtetsten Officiere 1802 Gouverneur von Erfurt. 1806 befehligte er als Generallieutenant eine Abtheilung des Hohenlohe'schen Corps, focht mit derselben bei Jena, und warf sich, nachdem die Schlacht verloren, nach Erfurt. Wiewohl man gerade von ihm die tapferste Vertheidigung dieses wichtigen Platzes erwartet hatte, so war er doch einer der ersten, der für die Uebergabe stimmte, was das Signal zur schmachvollen Uebergabe so vieler preuß. Festungen war. Deshalb cassirt und zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt, wurde er 1814 in letzterer Beziehung begnadigt, lebte dann auf seinen Gütern in Schlesien, wo er vor einigen Jahren starb. —

Wartha, Stadt im Kreise Frankenstein des preuß. Regierungsbezirkes Breslau an der Neiße, in einem Thale und am Fuße des Warthaberges, mit 800 Einw. und einer berühmten katholischen Wallfahrtkirche, zu deren berühmten Gnadenbilde jährlich viele Tausende (1825 70,000) wallfahrten. Hier auch Gefecht im Febr. 1807 bald nach der Capitulation von Schweidnitz zwischen den Franzosen und Würtembergern unter Vandamme und den Preußen, welche den Paß von Wartha besetzt hatten. Die Preußen wurden nach einem mörderischen Gefechte zurückgeworfen.

Warthe, größter Nebenfluß der Oder, entspringt in der Woiwodschaft Krakau des Königreichs Polen bei Kromolow und den Quellen der Pillea, 8 Meilen nordwestl. von der Stadt Krakau, fließt von ihrem Ursprunge an bis unterhalb der Stadt Peysern (Pyzdry) in der Woiwodschaft Kalisch, wo sie in die preuß. Provinz Posen eintritt, ganz auf polnischem Gebiete und geht bei Küstrin in der Provinz Brandenburg in die Oder, nach einem Laufe überhaupt von 100 Meilen Länge. Das Thal der W. ist bis unterhalb Czenstochau, in der Woiwodschaft Kalisch, bergig, dann aber läuft sie bis zu ihrer Mündung in einem flachen Thale mit sumpfigen Ufern. Die Größe ihres ganzen Flußgebietes beträgt 830 QMln. wovon 274 auf Polen kommen, und ihre mittlere Breite 300, an ihrer Mündung 600 Fuß. Bei Konin in der Woiwodschaft Kalisch wird sie zuerst schiffbar für Oderkähne, oberhalb dieser Stadt geht aber ein Kalksteinriff durch den Fluß, welches hier nicht nur die weitere Fahrt verhindert, sondern durch seinen Aufstau auch die Gegend oberhalb bis Kolo in der Woiwodschaft Kalisch in große Sümpfe verwandelt. In Polen nimmt die W. den Ner und die Prosna auf.

Warthon (Wharton), Thomas, berühmter engl. Staatsmann, geb. 1640, war ein einflußreiches Oppositionsmitglied im Unterhause unter Karl II. und Jacob II. und schlug 1688 vor, den Prinzen von Oranien nach England kommen zu lassen, der ihn nach der Landung auch zum geheim. Rath ernannte. Nach seines Vaters Tode 1697 erbte er den Lordstitel und zeigte sich im spanischen Successionskriege als entschiedener Gegner Frankreichs. Nach dem Regierungsantritt der Königin Anna seiner Würden entsetzt, schlug er die Ernennung einer Regentschaft auf den Fall des Todes der Königin vor, und bewirkte 1706 die stete Vereinigung Schottlands und Englands, wodurch er die ganze Gunst der Königin wieder erhielt, in den Grafenstand erhoben und 1709 zum Vicekönig von Irland ernannt wurde. Unter Georg I. erhielt er den Marquistitel, und starb 1715 als Großsiegelbewahrer. —

Warton, Joseph, berühmt als Uebersetzer, Kritiker und Dichter, um 1722 geboren, war lange Unter-, dann Oberlehrer am Collegium zu Winchester, wurde 1793 Pfarrer zu Upham, später zu Wickham, wo er am 23. Febr. 1800 starb. Den gefälligen Dichter zeigen seine: Odes on several subjects (Lond. 1746), den ausgezeichneten Uebersetzer, seine Eklogen und Georgica Virgils, u. den großen Kritiker sein: Essay on the genius and writings of Pope (London 1772, 2 Theile; ed. 1782). Sehr geschätzt ist auch seine Ausgabe der sämmtlichen Werke Pope's (London 1797, 9 Theile). — Ein geachteter Dichter, Literärhistoriker, überhaupt ein Gelehrter von umfassenden Kenntnissen war auch des Vorigen Bruder Thomas W., geb. 1728. Er studirte zu Oxford, wurde 1756 Professor der Dichtkunst, welche Stelle er aber 1771 niederlegte, von seinen Pfründen lebte und am 20. Mai 1790 als gekrönter Dichter starb. Seine Oden, Lieder und Sonette, die Producte seines früh erwachten Dichtertalents, einer großen Phantasie und eines richtigen und feinen Geschmacks, erschienen zuerst gesammelt zu London 1771, und ansehnlich vermehrt in einer neuen Auflage, eb. 1791. Von großer Belesenheit, Scharfsinn und Fleiß zeigt sein Commentar über Milton. Sein bestes Werk ist die mit überaus großem Fleiße ausgearbeitete „History of the english poetry from the close of the eleventh to the commencement of the eighteenth century" (London 1775, 3 Bände. 4). —

Warwick, Richard Neville, Graf von, s. d. Art. Heinrich VI., König von England und Eduard IV. — Eduard, Graf v. W., des vorigen Enkel, und Neffe König Eduards IV., s. d. Art. Richard III. und Heinrich VII., König von England. —

Warze, ein bekannter verschiedenartig gestalteter Auswuchs der Haut, welcher sich beim Menschen an Stellen, wo die Haut sehr zart und empfindlich ist, am häufigsten auf dem Rücken der Hand, am Halse, im Gesichte, häufiger bei Weibern als bei Männern, erzeugt. Anfänglich sind die W'n noch von einer natürlich beschaffenen Epidermis bedeckt, ragen nicht viel über die Hautfläche hervor, sind weich, zusammendrückbar und mit derselben Empfindlichkeit wie die Haut begabt, wachsen aber oft sehr schnell, erhalten eine konische oder cylindrische Form, werden unbeweglich, hart, springen an der Spitze auf, so daß sie bald wie zerrissen erscheinen, sind in der Regel etwas dunkler gefärbt als die Haut und meist an der Spitze wenig oder gar nicht empfindlich, wogegen sie im Innern desto bedeutender schmerzen. Früher hielt man die W'n für bloße Verdickungen der obern Haut (Epidermis), sie sind dieß aber nicht, sondern wurzeln in der eigentlichen Haut (Cutis). Die Ursachen, wodurch sie herbeigeführt werden, sind noch unbekannt. Manchmal scheinen sie durch örtliche Einwirkungen, Druck, Stoß, Reiben und dergl. erzeugt, häufiger liegt aber wohl die Ursache in der allgemeinen Körpereonstitution, da sie bei manchen Individuen oft in großer Anzahl und an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit entstehen, ohne daß örtliche Einwirkung stattfand, auch, wenn sie vertrieben werden durch örtliche Mittel, wieder kommen. Wo ein allgemeines Leiden zu Grunde liegt, sind dieß besonders Syphilis, Menstruationsfehler, allgemeine Schwache in Folge von Onanie, besonders bei jungen Mädchen. Zuweilen gehen die W'n in krebsartige Geschwüre über. Junge Leute leiden häufiger daran als alte. Die Ausrottung der W'n hält oft ungemein schwer, und sie kommen oft nach mehrmaliger Zerstörung wieder zum Vorschein. Aeußere Mittel sind: Abbinden, Wegschneiden, Wegätzen (mit Höllenstein, Schwefelsäure u. dergl.). Auch sympathetische Curarten haben sich erfolgreich gezeigt. Sind innere Ursachen vorhanden, so sind diese gleichzeitig zu entfernen. Die Meinung, daß das aus der W. ausflie-

senke Blut, da, wo es die Haut berührt, neue W. erzeuge, verdient Beachtung, bestätigt sich aber nicht allgemein. Beispiele, wo die W'n an einem Individuum so überhand nehmen, daß sie den ganzen Körper bedecken, wie dieß z. B. bei dem leipziger Warzenschustee der Fall war, dessen über und über mit W'n bedeckte Haut man noch im anatomischen Theater zu Leipzig aufbewahrt, kommen selten vor. —

Wasa (schwed. s. v. a. Gaebe) ist der Name eines altberühmten schwedischen Geschlechtes, dessen Stamschloß in der schwedischen Provinz Upland, unweit Stockholm, liegt. Ein Sproß dieses Geschlechtes war König Gustav I. (s. d.). Mit der Prinzessin Sophie Albertine, Schwester König Gustavs III. und Schwestertochter Friedrichs des Großen, starb am 17. März 1829 dasselbe aus. Gegenwärtig nennt sich Prinz von Wasa (seit dem Mai 1829) der Sohn Gustav's IV. (s. d.).

Wasaorden, schwedischer Orden von König Gustav III. am 26. Mai 1772, als am Tage seiner Krönung, gestiftet, zur Beförderung des Handels und der Industrie. Das Ordenzeichen, durchaus von Gold, ist ein Oval, auf dem eine Garbe stehe, mit der Inschrift: Gustav den tredje instintaee MDCCLXXII.

Waser, Joh. Heinr., Pfarrer zu Kreuz im schweizerischen Kanton Zürich, ein talentvoller Mann, aber von schlechten Grundsätzen, besonders bekannt durch sein tragisches Ende, war der Sohn eines züricher Bäckers. Er widmete sich dem geistlichen Stande, obwohl Physik und Mathematik sein Lieblingsstudium bildete und Politik für ihn einen außerordentlichen Reiz hatte. Er wurde noch sehr jung Mitglied der physikalischen Gesellschaft, erhielt die Aufsicht über ihre Bibliothek, Naturalien und physikalischen Instrumente, bald darauf auch eine Pfarrstelle, der er ohne Tadel vorstand und besonders als Kanzelredner großen Beifall fand. Bei der ihm von amtswegen obliegenden Untersuchung der Almosenrechnungen, gerieth er mit den Voigten seiner Gemeinde in Zwist, brachte wider sie beim Rathe zu Zürich eine Klage an, wurde aber, da er dieselbe durch hinreichende Beweise nicht unterstützen konnte, der Verfassung gemäß seines Amtes entsetzt, worauf er zu Züeich von dem Vermögen seiner Frau, und als dieses aufgezehrt war, vom Ertrage seiner literaeischen Arbeiten lebte. Seine Bestrafung hatte in ihm aber einen unauslöschlichen Haß gegen die Cantonsregierung erregt, und er sann auf nichts als auf Rache. Die Gelegenheit bot sich ihm dar, da bedeutende Männer ihn als fähigen Kopf zu Staatsangelegenheiten zogen, und wobei W. stets mehr wider als füe sein Vaterland aedeitete, um dieses in allgemeine Verwirrung zu stürzen. Dieß war der Fall bei Eeneuerung der Allianz zwischen Frankreich und der Schweiz, welche W. am thätigsten betrieben hatte, nach ihrer Abschließung aber auf die Seite dee Mißvergnügten trat, der heftigste Gegner der Allianz wurde und im Geheimen eine Revolution beabsichtigte. Eben so sprach er seinem Cantone bei einem über den züricher See zwischen Züeich und Schwyz entstandenen Prozesse in einer öffentlichen Schrift aus bloß zusammengesetzten Scheingründen das Recht ab. Das bekannte Veebrechen der Nachtmahlsvergiftung, indem in Zürich nach der Abendmahlsfeier mehrere Personen gefährlich erkrankten, was man dem vergifteten Weine zuschrieb, und wobei man W. als Thäter verdächtigte, konnte ihm nicht bewiesen werden. Die Unterschlagung wichtiger Urkunden, welche ihm der Stadtschreiber Landolt zum Vergleich mit den Copieen anvertraut hatte, führte endlich W's Sturz herbei. Bei den ihm anvertrauten Urkunden befand sich nehmlich auch der Cessionsbrief Kaiser Otto's von der Grafschaft Kyburg, eines der ansehnlichsten Stücke des Cantons. Als Landolt die Papiere von W. unversiegelt zurückerhielt, fehlte der Brief. W. wollte auf Landolds Befragen durchaus nichts davon wissen, und jener mußte, seine Unvorsichtigkeit zu spät einsehend, schweigen. Nach anderthalb Jahren wurden von W. in auswärtigen Blättern geheime Nacheichten von der Verfassung der Schweiz bekannt gemacht. Um größern Mißbrauch zu verhüten, entdeckte jetzt Landolt dem geheimen Rathe sein früher begangenes Versehen und trug auf W's Verhaftung an. Bei der Durchsuchung seiner Papiere fand sich dee vermißte Brief in einem Bette versteckt. W's Prozeß dauerte lange, da W. verschmitzt genug war, die Richter irre zu führen. Ein Versuch, sich durch eine gefährliche Flucht zu retten, mißlang. Endlich wurde er, auf eigenes Geständniß der Entwendung wichtiger Bücher und Manuscripte von der züricher Bibliothek, werthvoller optischer Instrumente, verschiedener Pläne und Zeichnungen der militairischen Gesellschaft, der Landesverrätherei schuldig erklärt, indem er auch zwischen Zürich und den übrigen Cantonen, ja im Lande selbst Unruhen und bürgerliche Kriege anzuzetteln gesucht habe, u. zum Tode verurtheilt, den er am 27. Mai 1780 auf dem Schaffot erlitt. Man hat von W. ein sehr geschätztes Werk: Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden, auch einzelner Begebenheiten der heiligen und Weltgeschichte" (Zürich 1779, m. Kpfrn. und Tabellen) und eine treffliche Uebersetzung von Lucian's Schriften (ebend. 1769—1773, 4 Bnde.).

Wasgau, s. Vogesen.

Washington, Geoeg, General und erster Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, ein hochgefeierter Name in der Geschichte dieses Staatenbundes, wurde am 23. Febr. 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren, wo sein Vater, Augustin W., ein wohlhabender Pflanzer war. Seine Großeltern waren zur Zeit dee Revolution, etwa 60 Jahre früher, aus England hier eingewandeet. W. erhielt die erste wissenschaftliche Bildung im väterlichen Hause durch einen Informator u. besuchte später dee gelehrte Schule zu Williamsburg, wo er besonders in der Mathematik große Fortschritte machte. Er wurde daher bald nach beendigten Studien als Landmesser angestellt und trat zugleich als Offizier in die Landmiliz. In dieser Eigenschaft wurde er, erst 20 Jahr alt, bei den 1752 zwischen den Engländern und Franzosen in Nordamerika wegen Errichtung der Forts am Ohia ausgebeochenen Feindseligkeiten, als Unterhändler dorthin abgeschickt, entledigte sich seines Auftrags mit viel Klugheit, Ueberlegung und Eifer, und obwohl er den eigentlichen Zweck seiner Sendung nicht erreichen konnte, so hatte er sich doch bedeutende Localkenntnisse verschafft. Daher wurde er 1754, als es zwischen beiden Nationen zum förmlichen Kriege gekommen war, an die Spitze des 400 Mann starken vieginischen Milizeneegiments gestellt, um gegen die neuen Befestigungen der Franzosen am Ohio zu marschiren. Er operiete mit dieser kleinen Schaar gegen den weit überlegneren Feind mit großer Umsicht, schlug im Mäez 1754 ein starkes Detachement Franzosen und Indianer bei Rodstone, wobei er eine beträchtliche Anzahl Gefangene machte, mußte sich aber, mit seinen Truppen bis auf 300 Mann zusammengeschmolzen und vergebens auf Unterstützung aus Virginien oder Neuyork hoffend, endlich wieder zurückziehen. Im Winter desselben Jahres nahm er als Ingenieur Theil an Ereichtung der Forts Cumberland und London. 1755 führte er als Adjutant des General Braddock ein Corps vieginischee Scharfschützen und Freiwilliger an, und wußte bei seiner Lokalkenntniß, seiner Ruhe, Vorsicht, Klugheit und Ueberlegung dem Feinde, besonders im kleinen Kriege, bedeutende Verluste beizubringen. Als Beaddock vor dem Fort Duquesne gefallen war, übernahm W. den Oberdefehl des Heeres, den er bis zum Jahre 1759 mit Ruhm und Auszeichnung führte und sich das ganze Vertrauen seiner Mitbürger erwarb. Ueber die einzelnen Ereignisse dieses Feldzuges vergl. den Art. Vereinigte Staaten v. Nordamerika. Nach dem Frieden 1759 verließ W. den Kriegsdienst und zog sich auf sein Landgut zurück, wo er sich mit Landbau und den Wissenschaften beschäftigte. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung kämpfte er nachdrücklich gegen die Anmaßungen der Obergewalt von Seiten des Mutterelandes und war als Deputirter Virginiens auf dem Generalcongreß zu Philadelphia gegenwärtig. Am 19. April floß im Treffen bei Lexington das erste Bürgerblut und am 15. Juni wurde W. vom Generalcongreß einstimmig an die Spitze des neu ereichteten stehenden Gesammtheeres der Provinzen gestellt, um die Rechte und Freiheiten dee Bürger gegen Gewalt und Druck zu schützen. Den weitern Verlauf des Krieges bis zum glänzenden Siege W's und Lafayette's über die Engländer unter Cornwallis bei Yorktown, s. unter Vereinigte Staaten von Nordamerika (Gesch.). Nicht sowohl gewagte Unternehmungen waren es, welche W. den Sieg verschafften, sondern seine Vorsicht, und die Wahl des gün-

stigsten Augenblicks zur Ausführung eines Unternehmens, so wie die geschickte Anwendung des Tirailleursystems, nicht weniger auch seine Ausdauer und sein Vertrauen, welches ihm auch im Unglück nicht verließ. Gewiß übernahm kein Feldherr sein Amt unter mißlichern Umständen. Sein Heer war ein Haufen Leute, größtentheils Freiwillige, die einer strengen Zucht nicht unterworfen werden konnten, ohne Kleidung und Kriegsbedürfnisse. W. überwand bei seltener Thätigkeit, bei unerschütterlicher Festigkeit und großem Vertrauen auf das Gelingen seiner Sache, alle diese Schwierigkeiten; die Soldaten hingen mit Liebe an ihm und das Vertrauen des Generalcongresses, der ihn mit dictatorischer Gewalt bekleidete, setzte ihn in den Stand, nachdrücklicher wirken zu können. Anfangs, wo es seinem Heere noch an Erfahrung fehlte, vermied er mit großer Geschicklichkeit, sich mit dem überlegenen disciplinirten Heere der Engländer in ein Haupttreffen einzulassen, u. wußte den Muth seiner Truppen selbst nach erlittenen Unglücksfällen aufrecht zu erhalten. So lange er commandirte, nahm er keinen Lohn für seine Dienste. Er verstand nichts von europäischer Kriegskunst, denn er hatte nie Europa betreten; aber fleißiges Studium, lange Uebung und natürliches Talent ersetzten diesen Mangel vollkommen. W. giebt ein Beispiel, was ein kluger Feldherr auch mit weniger geübten Truppen auszurichten vermag. Sein Sieg bei Yorktown hat sein Feldherrntalent verewigt. England gab von dieser Zeit an die Hoffnung auf, seine Colonien zu retten, und erkannte im pariser Frieden Nordamerikas Freiheit an. W. legte sein Commando nieder und bescheiden, wie er gekommen war, als dem Vaterlande Gefahr drohte, kehrte er wieder zur ländlichen Stille zurück, begleitet von dem Danke und der Achtung seiner Mitbürger. Einige Jahre lebte er auf seinem Gute Mount Vernon in Virginien, als die bedenkliche Lage der Vereinsstaaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte. Die Abgeordneten der Staaten versammelten sich im Sept. 1787 zu Philadelphia und ernannten einstimmig den erfahrenen W. zum Präsidenten auf 4 Jahre und nach deren Verlauf auf weitere 4 Jahre. Eine bessere Wahl hatte der Congreß nicht treffen können. W. hob die Vereinigten Staaten aus der tiefsten Zerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß auf eine hohe Stufe der Macht, des Wohlstandes und Ruhmes. Ihm zur Seite stand der ihm befreundete, geistvolle und beredte Hamilton. Wie unter der weisen Verwaltung dieser Männer der gesunkene Credit sich wieder hob, und der vorher gelähmte Handel bald wieder die alte und neue Welt umfaßte, der Rechtsgang die freie und sichere Bahn des Gesetzes fand, und der Volkscharacter sich zu einem edlen Bürgerthume gestaltete, zum Erstaunen des hochgebildeten Europas ob dieser wunderbaren Schöpfung, dieß alles ist bereits im Art. Vereinigte Staaten erwähnt worden. Eine kritische Periode für den neuen Bundesstaat, war die Zeit der franz. Revolution. Ein großer Theil des Volks drang auf ein Bundniß mit der franz. Republik, und der besonnene W. hatte hier seine ganze Kraft als Staatsmann zu entwickeln, damit die mit so großen Opfern erkaufte Freiheit seines Vaterlandes durch unzeitiges Einmischen in fremde Politik nicht gefährdet würde. Zwar mußten die Angriffe seiner Gegner, die selbst seine Freiheitsliebe zu verdächtigen suchten, den von ächter Vaterlandsliebe erfüllten Mann bitter kränken; doch hielt ihn dieß nicht ab, seinen Grundsätzen treu zu bleiben. Er erkannte das Bedürfniß des Friedens für den jungen Staat und wußte ihm die strengste Neutralität in dem großen europ. Kampfe zu sichern. Mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und dem Danke des Vaterlandes, zog er sich, nach Beendigung seiner 8jährigen Verwaltung, wieder nach Mount Vernon zurück, wo er am 14. Dec. 1799 starb. Auf die Nachricht von W's Tode wurde vom Congresse in Philadelphia eine einmonatliche Trauer im ganzen Unionsgebiete verordnet und auch im Auslande fand W. die aufrichtigste Theilnahme bei allen, die das Wirken dieses großen Mannes verfolgt hatte. In seinem Testamente gab er allen seinen Sclaven die Freiheit und bestimmte eine ansehnliche Summe zur Errichtung einer Universität zu Columbia und einer Freischule. Bis 1830 ruhten die Gebeine W's in einem einfachen Grabe ohne Stein und Inschrift in einem Garten seines Landgutes, von wo sie dann nach der nach ihm benannten Haupt- und Bundesstadt der Vereinigten Staaten, Washington, geführt, und in dem dazu errichteten Denkmale beigesetzt wurden. Statuen W's stehen in fast allen Hauptstädten der Union, eine von Canova zu Raleigh, in Nordcarolina, eine zweite in Boston, eine dritte in Baltimore, und jede Stadt, jede Straße, jeder Kanal in Nordamerika erinnert an W., eben so sind eine Menge Grafschaften nach ihm benannt. W. war ein Mann von großer, edler Gestalt, sein Auge war feurig, sein Blick verrieth den denkenden Kopf. Im Umgange war es ein schlichter, sanfter und biederer Mann; er besaß das Herz eines Weisen, den Geist eines Staatsmannes und den Muth eines freien Bürgers. Ausdauernde Kraft und durch nichts zu störende Ruhe und Ueberlegung, mochten sich Gefahren und Hindernisse auch zu furchtbarer Größe anhäufen, unerschütterliche Festigkeit in Ausführung dessen, was er für nothwendig und heilsam erkannt, ohne stolze, eigensinnige Hartnäckigkeit, Achtung der politischen Verhältnisse, große Bescheidenheit, vernünftige Strenge gepaart mit vernünftiger Milde, treues Fortwirken in seinem Berufe, auch wenn er unverdiente Kränkungen erfahren mußte, dieß waren die Grundzüge seines Characters. Religionsvorurtheile kannte er nicht. Sein Lebenswandel war fromm und kaum konnte man ihm eine Uebereilung zu Last legen. Er zeigt uns das seltene Beispiel eines Staatsmannes, dem List gänzlich unbekannt, dessen Absichten stets redlich und dessen Mittel stets rein waren. Vergl. Marshall „Life of W." (Philadelphia 1804, 5 Bnde.; 2. Aufl. 1832, 2 Bnde.); Bancroft „Essay on the Life of G. W." (Worcester in Nordamerika 1807); Redding „Life of W." (London 1835, 2 Bnde.). Eine Ausgabe der Schriften W's hat Jared Sparks besorgt u. d. T. „The writings of George W." (Boston 1834 flg., nebst einer Biographie des Verfassers; deutsch u. d. T. „Leben und Briefwechsel George W's, nach dem Engl. des Jared Sparks im Auszuge bearbeitet, von Fried. von Raumer", Lpzg. 1836 flg.).

Washington, die Haupt- und Bundesstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt am Potomakflusse auf einer Landzunge, etwa 26 Meilen von der Mündung desselben, im Distrikte Columbia, in sehr romantischer Gegend, ist Sitz des Congresses, des Präsidenten und der höchsten Centralbehörden, sehr regelmäßig und nach dem neuesten Geschmacke angelegt, aber noch nicht im ganzen Umfange der Anlage ausgebaut, dürfte aber mit der Zeit eine der schönsten Städte Amerika's werden; die Straßen sind sämmtlich schnurgerade gezogen, haben eine Breite von 70—160 Fuß, und sind mit vielen schönen Gebäuden geziert, unter denen das neue (in den Jahren 1815 flg. erbaute) Capitol, worin sich der Congreß versammelt, oben an steht; es liegt dieses Gebäude auf einem Hügel, ist 350 F. lang, 121 F. tief und 120 F. hoch, mit 3 Kuppeln, welche von 26 Marmorsäulen getragen werden. Eine kolossale Statue der Freiheit und der Geschichte zieren den 95 F. langen, 60 F. hohen Saal der Repräsentanten. Außerdem zeichnen sich aus: die Paläste des Präsidenten und der Minister, die Kasernen, das Generalpostamt, die Schiffsdocken, die Collegiengebäude mit Sternwarte, das Theater, der Circus u. a. m. Man findet in W. 20 Kirchen; von wissenschaftlichen Anstalten: das Columbianinstitut, 2 Akademien, gute, auch Lancasterſche Schulen, eine medicinische und andere Gesellschaften; ferner mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhaus, Gesellschaften für Humanität und Bildung der Indianer u. a. m. Die Einwohner, im Jahr 1800 nur 3200, 1830 aber bereits gegen 20,000, treiben verschiedene Gewerbe, hauptsächlich Handel, der durch einen guten Hafen begünstigt wird. — W. wurde 1790 gegründet, als man das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Hauptstadt für die verbündeten Staaten fühlte. Den fast im Mittelpunkte des damaligen Staatenvereins gelegenen Platz dazu wiesen die Staaten Maryland und Virginien an. Die Stadt selbst nannte man, dem unvergeßlichen Helden der nordamerikanischen Freiheit zu Ehren, Washington. Am 24. Aug. 1814 litt W. viel durch die Briten, welche hier einrückten, das Capitol und andere Gebäude, so wie 3 Brücken über den Potomak zerstörten, und alles Staatseigenthum fortführten, so daß der Schade auf 23,000,000 Dollars berechnet wurde. Bald nach dem Frieden erstieg aber W. aus den Trüm-

mern prächtiger als zuvor und wächst an Häuser- und Bewohnerzahl mit jedem Jahre ansehnlich.

Washingtonia, heißt die vom nordamerikanischen Griechenvereine zu Neuyork und Boston auf der Landzunge von Conrinth im Jahre 1829 für die ehemaligen Bewohner von Skio und Athen gegründete Colonie.

Washingtonsinseln, die nördliche Gruppe des Mendanoarchipels, auch die **Revolutionsinseln** oder die **neuen Marquesasinseln** genannt, zum Unterschiede von der südlichen, von Mendana 1595 entdeckten, Inselgruppe dieses Archipels, wurde im Mai 1791 vom Nordamerikaner Ingraham entdeckt und benannt, und vom amerikan. Capitain am 19. Nov. 1815 für die Verein. Staaten in Besitz genommen (vergl. dessen „Journal of a cruise made to the pacific ocean 1812—1814", Neuyork 1825, 2 Bände). Die größten der 8 zu dieser Gruppe gehörigen Inseln sind: **Nukahiwa** (s. d.), nächst ihr Uapoa, Uahuga u. Motawatty.

Wassanah, ein noch gänzlich unbekanntes, großes Reich in Afrika, dessen gleichnamige sehr bevölkerte und mit steinernen Mauern umgebene und 2 Meilen im Umfange habende Hauptstadt, ein arabischer Kaufmann Sidi Hamet 1816, 60 Tagereisen südlich von Timbuktu, in einer fruchtbaren an Vieh und Getreide reichen Gegend auffand. Die Bewohner des Reichs W. sollen Mondandeter sein, und unter einem König stehen, der 150 Weiber und 10,000 Sklaven unterhält.

Wasse, Joseph, ein großer englischer Kritiker und Alterthumsforscher (starb nach 1731), besonders bekannt als Herausgeber des Sallust (Cambridge 1710; spätere von S. Havercamp durchgesehene Ausgabe, Amsterd. 1742, 2 Bnde.) und des Thucydides (griech. u. lat., mit Recension von C. A. Ducker, ebend. 1731), so wie durch sein Hauptwerk: „Collection of inscriptiuns, medals, dissertations" (London 1722, 10 Bände).

Wasser, heißt der bekannte, über die ganze Erde am allgemeinsten verbreitete, tropfbar flüssige Körper, welcher den Erdkorper zum großen Theil als Meer bedeckt, ihn, so weit man hat Untersuchungen anstellen können, durchdringt, als Dunst einen Bestandtheil der Atmosphäre abgiebt, sich von hier bald in sichtbarer Gestalt als Nebel, Regen, Schnee, bald in unsichtbarer, als Thau niederschlägt, so wie in allen organischen Wesen in mehr oder weniger reichlichem Maße vorhanden ist und in Verbindung mit der Wärme das animalische Leben selbst vermittelt. Im reinen Zustande ist das W. geschmack-, geruch- und farblos, durchsichtig wie Krystall, unentzündlich und näßt die Gegenstände, mit denen es in Berührung kommt. Es ist das allgemeinste Auflösungsmittel, und wenn es auch in reinem Zustande diese Eigenschaft an manchen Körpern nicht zeigt, so bewirkt es doch, indem es feste oder gasförmige Stoffe in sich aufnimmt, die Verflüssigung oder Zerlegung dieser Körper, und es entstehen neue Verbindungen. Das im Meere, in Seen, Flüssen, Teichen, Brunnen und sonst enthaltene W. ist nie ganz rein, sondern mit allerhand thierischen, vegetabilischen und insonderheit mineralischen Substanzen mehr oder weniger geschwängert, daher es verschieden schmeckt, riecht und gefärbt ist. Von jeher merkwürdig und deshalb mehrfach untersucht ist das W. des todten Meeres. Sein speeifisches Gewicht ist nach Gmelin bei $+16°5=1,21223$. Die Mischung in 100 Gewichtstheilen besteht aus Wasser 25,4902, Chlor-Calcium 3,2141, Chlor-Magnesium 11,7734, Brom-Magnesium 0,4593, Kochsalz 7,0777, Chlor-Kalium 1,6738, Chlor-Aluminium 0,0898, Chlor-Mangan 0,2117, Salmiak 0,0075, schwefelsaurer Kalk 0,0527; die festen Bestandtheile betragen also zusammen 24,5398. Eben so zeichnet sich durch einen betrachtlichen Salzgehalt, besondees durch sein Bittersalz, das kaspische Meer aus, und wird dadurch ungenießbar und auch ohne Zweifel für das thierische Leben untouglich. Eben so haben manche Flüsse fremdartige Bestandtheile in merkwürdiger Menge. So führt der Sagis, welcher in der Kirgisensteppe, zwischen dem Aralsee und dem kaspischen Meer seinen Lauf hat, in solcher Menge verschiedene Salze, daß sein W. völlig ungenießbar wird. In 1000 Theilen fand Heß an festen Bestandtheilen 85,885 und zwar: schwefelsaures Natron 6,8-5, salzsoure Kalkerde 4,511, salzsaure Bittererde 5,941, salzsaures Natron 70,598 und außerdem harzigen Extractstoff. Am wenigsten mit fremdartigen Theilen versetzt ist das Regen- und Schneewasser, so wie das, welches man durch künstliche Destillation erhält. Eigentlich sollte es ganz rein sein, da es in der Luft gleichsam einen Destillationsproceß bestreht; da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insekten, Gesamen und Bluthentheilen angefüllt ist, u. durch die strömende Bewegung der Luft und Winde auch Stoffe verschiedener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt und vom W. zum Theil aufgelöst werden, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab. Chaptal fand, daß das Regenwasser bei Gewitterregen vermischter ist, als gewöhnliches Regenwasser, auch daß letzteres um so reiner wird, je länger der Regen anhält. Untersuchungen über den Gehalt des Regen- und Schneewassers an fremden Stoffen wurden von Brandes (Jahrb. d. Chem. u. Phys. XVIII., S. 153) angestellt. Er fond das W. im Maimonat am reinsten; es enthielt nur 0,0000008 seines Gewichts fester Stoffe; sie mehrten sich allmählig in steigendem Verhältniß bis zu 0,000085 im Januar, worauf sie wieder bis in den Mai abnahmen. Den Rückstand untersuchte Brandes so, daß er in jedem Monate 30 Unzen W. sammelte und zum Trocknen abdampfte, welche Rückstande gesammelt wurden und für das ganze Jahr 2,75 Gran ausmachten. Diese 2,75 Gran bestanden aus Harz, Pyrrhin (eine mit animalisch-vegetabilischer Materie analoge Substanz), aus Mucus, Bittersalz, Chlor-Magnesium, kohlensaurer Talkerde, Kochsalz (das meiste), Gyps, kohlensaurem Kalk, Chlor-Kalium, Eisen- und Mangan-oxyd und Ammoniaksalz. Bei der großen Fähigkeit und Neigung des W's allerhand Stoffe anzulösen und sie zum Theil in sich aufzunehmen, kann in der Natur kein vollkommen reines W. vorkommen. Das reine W. wurde früher für einen einfachen Urstoff (Element) gehalten, doch schon Newton hielt es für ein Zusammengesetztes, was er aus der lichtbrechenden Kraft desselben geschlossen hatte und mit der näheren Kenntniß des Wasserstoffgases erkannte mon auch die Richtigkeit seiner Annahme. Die Entdeckung der Zusammensetzung des W. gehört dem Engländer Cavendish, und durch Lavoisier, Bucquet, Fureroy, Vauquelin und And. wurde sie bestätigt. Wir neuere Versuche ergaben, besteht das reine W. aus 11,09 Wasserstoffgas und 88,91 Sauerstoffgas. Bei der gewöhnlichen Temperatur der Atmosphäre ist das W. ein tropfbar flüssiger Körper, allein die Flüssigkeit ist keine nothwendige Eigenschaft desselben. Es kann auch in den Zustand der Festigkeit übergehen. Dies geschieht, wenn die umgebende Luft den Wärmestoff bis zu einem gewissen Grade verliert. In diesem Falle gefriert (s. **Gefrieren**) das W., wird ein fester Körper und **Eis** (s. d.) genannt. Findet das Eis eine hinreichende Menge freien Wärmestoffes (s. **Wärme**) vor, mit dem es sich verbinden kann, so geht es wieder in den Zustand der Flüssigkeit über, d. h. es wird wieder W. Steigt die freie Wärme bis zu einem Grade, welcher der Siedepunkt genannt wird (s. **Sieden**), so verbindet sich der Wärmestoff mit den durch ihn fortgerissenen Wassertheilchen zu Dämpfen (s. **Dampf**), welche in die Luft aufsteigen. Diese Dämpfe treten in den Zustand des W's zurück, sobald sie ihren Wärmestoff verlieren. Hierauf beruht auch die Theorie der Bildung der Wolken, des sichtbaren Dampfes, der Nebel und anderer meteorischen Erscheinungen. Daher sehen wir den Hauch in kalter Luft, daher beschlagen kalte Körper in warmen Zimmern. Eine merkwürdige noch nicht erforschte Erscheinung ist die, daß das W. vom Siedepunkte auf seine Flüchtigkeit immer mehr verliert, je mehr es an Erhitzung zunimmt, bis auf den Punkt des Weißglühens, wo es seine Fixität oder Feuerbeständigkeit am langsten behauptet.— Verschiedene mißlungene Versuche, das Wasser zusammen zu pressen, brachten die Physiker auf den Gedanken, daß es als W. gar keine Elasticität besitze. So schloß man z. B. kaltes W. in eine hohle, dünne, silberne Kugel, um, nach fester Verschließung der Oeffnung, durch Hämmern das W. in einen engern Raum zu pressen, allein es gelang nicht, vielmehr drang bei jedem Schlage das W. durch die Poren des Silbers. Nach vielen Bemühungen ist es aber doch gelungen, mittelst einer Compressionsmaschine Zusammendruckung zu bewirken, doch nur in sehr geringem Grade, so daß der Druck von einer Atmosphäre

dasselbe blos um 46 Millionentheile seines Volumens zusammendrückt. Daß aber das W. nicht ganz unelastisch sein könne, geht schon daraus hervor, daß es den Schall fortpflanzt und durch die Kälte in einen engern Raum getrieben wird. Das Gewicht des W's ist ungemein verschieden, und wird durch die größere oder geringere Menge fremdartiger Bestandtheile, welche es enthält, bestimmt. Das Gewicht des reinen W's bleibt stets dasselbe, und wird als gemeinschaftlicher Maßstab oder als Einheit bei Bestimmung der specifischen Gewichte anderer Materien angenommen, wobei man sein specifisches Gewicht = 1 setzt. Alle Körper, welche das Wasser berührt, also auch die, welche man darin einsenkt oder untertaucht, werden von demselben gedrückt. Körper, welche schwerer sind, als gleich große Wassermassen, sinken in demselben zu Boden, weil der Druck, den das W. von unten auf gegen sie ausübt, nicht stark genug ist, um den Druck des schweren Körpers, z. B. eines Steines, zu überwinden. Körper hingegen, welche specifisch leichter sind als das W., schwimmen in demselben, weil die unter ihnen befindliche Wassermasse, so stark gegen sie nach oben drückt, daß sie durch ihre eigne Schwere das W. nicht aus dem Raume drängen und sinken können. Jeder Körper, er mag noch so schwer oder leicht sein, verliert allezeit etwas von seinem Gewichte im W. und zwar so viel, als die Masse W. wiegt, welche er aus der Stelle drückt. Dieß beweisen schon ganz einfache Versuche. Wenn man einen gefüllten Eimer aus dem Brunnen herauszieht, so bemerkt man, daß er desto schwerer wird, je höher man ihn über Wasser bringt, und das Gewicht nimmt so lange zu, bis er mit seinem Boden die Oberfläche des W's nicht mehr berührt. Je mehr das W. mit fremden, besonders mineralischen, Theilen geschwängert ist, desto schwerer wird es und desto mehr verlieren die hineingetauchten Körper von ihrem Gewichte. Das Meerwasser trägt aus diesem Grunde verhältnißmäßig weit größere Lasten als das Flußwasser, und ein Hütterer, welches in gemeinem Brunnenwasser sinke, kann man zum Schwimmen bringen, wenn man Salz im Wasser auflösen laßt. Im gemeinen Leben spricht man von haetem und weichem W. Unter ersterem versteht man das mit mineralischen Substanzen geschwängerte, unter letzterem das reinere W. Diese beiden entgegengesetzten Eigenschaften des W. erkennt man leicht durch den Geschmack und auch auf andere Weise. Die harten W. theilt man wieder in gemeine Brunnenwässer, die weder specifisch auf den Organismus wirken, noch technisch benutzt werden, und in Mineralwässer (s. Mineralwässer, natürliche und künstliche). Jedes mit fremdartigen Zusatzen geschwängerte W. läße sich durch Destillation von diesen befreien. Eine natürliche Destillation ist die immerwährende Ausdünstung des Meeres, der Flüsse, Seen und anderer Wasserbehälter oder des durch Thau und Regen benetzten Erdbodens. Der überaus mannigfaltige Gebrauch des Wassers in der Chemie, Medicin, in der Mechanik u. s. w. ist zu bekannt, als daß wir noch etwas darüber zu sagen brauchten. Zu den meisten technischen Zwecken ist das Regenwasser, als das natürlich reinste am passendsten. Als Getränk ist ein reines, frisch geschöpftes, nicht pfuhlige, etwas hartes, doch nicht zu sehr mit Kalksalzen überladenes Quellwasser dem weicheren Fluß- oder Regenwasser vorzuziehen, und wohl, wenn nicht Krankheiten dasselbe verbieten, dem Körper am zuträglichsten. W., welches zu chemischen und pharmaceutischen Zwecken bestimmt ist, wird gereinigt durch Abkochen, zur Vertreibung der Kohlensäure, u. durch nachherige Destillation aus einer sorgfältig gereinigten, mit zinnernem oder gut verzinntem Helm und dergleichen Kühlrohr versehenen Abziehblase. Sonst reinigt man W. durch Abkochen und Abschäumen, durch Kohlenpulver, durch Durchgießen durch Sand oder Kieselerde, durch Einsenken glühender Stähle oder Eisenstücke, durch Kalk, durch Aussetzen an der Luft, was besonders beim Bierbrauen geschieht, doch hier nicht über 8 Tage, weil es sonst, besonders bei warmer Witterung, leicht faul wird. Brunnenwasser, welches aus erdigem Boden quillt, reinigt man durch 2 Fuß hohes von Zeit zu Zeit wiederholtes Ausschütten von Kieseln oder Tuffsteinen auf den Grund des Brunnens, auch durch Hineinschütten von Salz oder Salpeter.

Wasserbaukunst, Hydrotechnik, bildet nebst der bürgerlichen und Kriegsbaukunst die 3. Hauptheile der gesammten **Baukunst** (s. d.) und ist die Kunst und Wissenschaft, welche lehrt, wie allerlei Wasserwerke als Kanäle, Abzugsgräben, Dämme, Deiche, Wehre, Uferbefestigungen, Brücken, Kaie, Molen, Wasserleitungen, Wasserkünste u. s. w. errichtet und unterhalten, wie Flußbetten und Häfen gereinigt werden. Unentbehrlich hierbei sind hydraulische und hydrodynamische Kenntnisse.

Wasserblei, Molybdänglanz, einzige Gattung des den Scheele entdeckten und bei Leonhard eine eigene Mineraliengruppe bildenden Molybdän, und nicht zu verwechseln mit Graphit oder **Reißblei** (s. d.), besteht aus 60 Molybdän und 40 Schwefel, ist sehr milde, in dünnen Blättchen biegsam, hat ein specifisches Gewicht = 4,5—4,6, Härte = 1—1,5, starken Metallglanz, röthlich-bleigraue Farbe, bleigrauen Strich, färbt ab und fühlt sich fettig an. Es findet sich eingewachsen in verschiedenen abnormen Felsarten, im Granite, Gneiß ꝛc., auch auf Gängen, Zinnerz- und andern Lagerstätten, begleitet von Quarz, Zinnerz, Wolfram und andern Mineralien, im Zinnwalde, Schlaggenwalde, Altenberg, Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, Glaz in Schlesien, Obergas in Mähren, in Ungarn, Schottland, Norwegen, Schweden, Sibirien, Grönland und Nordamerika. Man braucht es zur Bereitung von blauer Farbe, zum Poliren des Stahles, zum Lasiren von Messingwaaren. Mit Sauerstoff verbunden, kommt das Molybdän als **Molybdänocher** vor, als Ueberzug auf W. (aus dem es wahrscheinlich durch Zersetzung hervorgegangen ist) auf Quarz und Feldspath in Schweden, Norwegen, Schottland und Sibirien.

Wasserdruck nennt man die Ansammlung von Feuchtigkeit in den Häuten der Hoden und des Hodensacks. Man unterscheidet vornehmlich 2 Arten Wasserbrüche: als Wasseransammlung im Zellgewebe des Hodensacks und als Wasseransammlung in der Scheidenhaut der Hoden. Die erstere Art W. bildet eine weiche Geschwulst, welche anfangs den Eindruck des Fingers behält, wenn sie sich vergrößert, aber fest und gespannt wird, die Runzeln des Hodensacks ausgleicht, sich oft über das männliche Glied ausbreitet und durch Anschwellung der Vorhaut die Ausleerung des Urins hindere und Entzündung, Eiterung und Brand der geschwollenen Theile zu Folge haben kann. Das Uebel entsteht entweder durch Druck auf die lymphatischen Gefäße, durch zufällige Zerreißung des Wasserbruchs der Scheidenhaut, bei Kindern durch Druck während der Geburt, durch Reizung der Haut des Hodensacks durch den Harn, oder es ist symptomatisch, hängt mit allgemeiner Wassersucht u. s. w. zusammen. Die zweite Art des W's, die Wasseransammlung in der Scheidenhaut der Hoden, entsteht langsam als Geschwulst im Grunde des Hodensacks, steigt allmählig gegen den Bauchring auf, mit oft auch ohne ein schmerzhaftes Spannen. Die Geschwulst ist elastisch gespannt, zuweilen deutlich fluctuirend und die Haut auf ihr nicht verändert. Sie vermehrt sich nicht bei Husten und Anstrengung, ist im Verhältniß zu ihrem Umfange leicht, hält aber oft jahrelang an und verschwindet nur bei Kindern manchmal von selbst. Durch Druck der Geschwulst schwellen die Venen des Hodensacks an, die Haut entzündet sich und wird geschwürig. Die Ursachen dieses W. sind in den meisten Fällen unbekannt. Er entsteht oft bei ganz gesunden Individuen, vorzüglich bei Kindern und Greisen. Nächste Ursachen sind Halbentzündung (Subinflammatio) der Scheidenhaut, worauf die Capillargefäße eine größere Menge lymphatischer und seröser Feuchtigkeit aushauchen, als dieß im normalen Zustande der Fall ist; ferner anhaltende Erschütterung der Hoden, z. B. beim Reiten, Entzündung oder anderweitige Leiden der Harnröhre, Syphilis, Metastasen rheumatischer und gichtischer Art, Erkältungen u. s. w. Die Heilung ist bei gehöriger Behandlung und wenn das Uebel einfach, und nicht etwa mit Hodensackbruch oder Hodenverhärtung verbunden ist, leicht. Die Radicalcur ist Zertheilung der Geschwulst durch pharmaceutische Mittel oder man sucht, wo diese nicht ausreicht, durch Operation Entzündung und Verwachsung der Scheidenhaut hervorzurufen. Das Verfahren dabei ist dem Arzte zu überlassen.

Wassercuren. Den Nutzen des Wassers zur Erhaltung der Gesundheit sowohl als in vielen Krankheiten, rühmte man schon im grauen Alterthume, doch lesen wir nichts davon, daß dasselbe, wie es in unsern Tagen ge-

schicht, als ein fast alle andern Mittel ausschließendes Heilmittel bei Krankheiten methodisch gebraucht worden wäre. Schon im vorigen Jahrhundert waren W. dieser Art in England gebräuchlich, wurden damals auch durch einen Dr. Hahn in Schlesien empfohlen, sind aber erst in neuerer Zeit durch des anspacher Gymnasialprofessors, Oertel, Anpreisung, Gegenstand allgemeinerer Beachtung geworden, und namentlich durch Vincenz Prießnitz, einen Landmann in Gräfenberg in Schlesien, der eine ganz eigenthümliche Wassercuranstalt errichtet hat, mit unglaublicher Kühnheit ins Werk gesetzt worden. Man gebraucht 4 verschiedene Arten W. Entweder badet man warm und kalt, oder trinkt warmes und kaltes Wasser. Was die Bäder (s. d. Art.) anlangt, so bedient man sich bei den W. noch einer ganz eignen Art, und zwar indem man den Körper wäscht oder mit Wasser begießt (Staub-, Regen- und Sturzbad). Begießungen des Körpers mit kaltem Wasser haben sich besonders bei nervösen Fiebern, bösartigen, hitzigen Hautausschlägen, Gemüths- und Nervenleiden u. s. w. als heilsam bewährt, was ohne Zweifel zunächst Wirkung der örtlichen Reizung ist und zwar einer heftigen Zusammenziehung der vom Wasser getroffenen Theile, wodurch Anhäufung des Blutes im Gehirn, im Herzen, in den größern Gefäßen und dadurch minder schneller Rücktritt der Säfte nach den äußern Theilen mit großer Wärmeentwickelung und mit Schweißausbruch bewirkt wird. Eben so ist das Waschen des Körpers mit kaltem Wasser, vorsichtig begonnen und consequent durchgeführt, ein treffliches Mittel einen schwächlichen und zu Erkältungen und Entzündungskrankheiten geneigten Körper zu kräftigen, bewährt sich auch als heilsam bei örtlicher Erschlaffung, bei Congestionen, Blutungen, Neigung zu Blutflüssen, bei Quetschungen, Nervenschwäche u. s. w. Eine besonders verbreitete Wassercur ist das Trinken des kalten Wassers. Das Trinken kalten frischen Wassers nüchtern am Morgen, ist als ein die Verdauungswerkzeuge stärkendes und die Ausleerung beförderndes Mittel allen zu empfehlen, welche eine sitzende Lebensweise führen müssen, und ist noch wirksamer, wenn damit zu gleicher Zeit eine mäßige Bewegung im Freien verbunden wird. Dadurch werden die dicken Säfte im Körper verdünnt und der Körper auf eine wahrhaft erquickende Art gestärkt. Das methodische Trinken des warmen Wassers hat als Heilmittel bei langwieriger Gicht und hartnäckigen Rheumatismen Cadet de Vaux empfohlen. Das Verfahren dabei besteht darin, daß der Kranke zur Zeit des Gichtanfalls binnen 12 Stunden 12—15 Maß warmen Wassers trinken und dabei im warmen Zimmer bleiben muß; es treten hierauf heftige Schweiße und reichliche Harnabsonderung ein und das Uebel soll dadurch gründlich geheilt werden. Indeß hat die Erfahrung auch gelehrt, daß diese Methode der höchsten Vorsicht bedarf und nicht selten höchst gefährliche Zufälle, besonders eine gewaltige Anregung des Blutes und Andrang desselben nach dem Kopfe, nächstdem auch, und dirß in jedem Falle, große Schwächung der Verdauungsorgane die Folge war; man kann sich ihrer daher nur noch ärztlicher Vorschrift und unter ärztlicher Aufsicht bedienen. Vergl. über Wassercuren die Schriften des ansbacher Professors, Oertel (Nürnberg 1835); Kirchmayr „Ueber Wassercuren" München 1837); L. W. Mauthner „Die Heilkräfte des kalten Wasserstrahls" (Wien 1837), worin der Verfasser unter andern auch vor der immer mehr überhandnehmenden Uebertreibung und Selbstpfuscherei in dieser Curmethode warnt; Kröber „Ueber die Wasserheilanstalt zu Gräfenberg" (2. Aufl. Breslau 1837); Carl Munde „Genaue Beschreibung der gräfenberger Wasserheilanstalt und der Prießnitzischen Curmethode" (Lpzg. 1837); C. Zoezet „Triumph der Heilkunst mit kaltem Wasser ꝛc." (eb. 1837) u. a. m.

Wasserdampf, s. Dampf.

Wasserfall oder Katarakt (a. d. griech.), auch Cascade (a. d. franz.), heißt der Ort, wo sich Wasser von einer Höhe in die Tiefe stürzt. Als berühmte Stromwasserfälle werden schon von den Alten die Wasserfälle des Nil in Afrika erwähnt, deren man von Assuan bis Sennaar 180 zählt, und unter denen der W. bei Djenadel und Assuan die größten sind. Ungleich größer und ohnstreitig der prächtigste W. auf der Erde ist der W. des Lorenzflusses beim Fort Niagara (s. d.) in Nordamerika, und der des Bogota in Neugranada, der sich bei der Meierei Tequendama mit einer Wassermasse von 700 QFuß senkrecht 600 Fuß herabstürzt. In Europa sind der Rheinfall bei Schaffhausen und die prächtigen Wasserfälle Norwegens: der Riukandfoß in Obertellmarken (450 Fuß), der Böringfoß (nach Hanstein 900 Fß.) im Stifte Bergen, der Lærfoß bei Drontheim, der Sarpefoß im Stifte Christiania und an der Westküste der Sevlefoß (1000 F.) und der Kielfoß (2000 F.) u. a. m. Die schönsten künstlichen Wasserfälle findet man in Frankreich zu Marly unweit Versailles und zu St. Cloud, in Geldern bei dem Lustschlosse Loo und bei Kassel in Hessen auf der Wilhelmshöhe.

Wasserfarben nennt der Maler die Farben, welche mit Wasser verdünnt aufgetragen werden, wozu die Saftfarben, die mit Gummi angeriebenen Erdfarben und die Tusche gehören. Die Wasserfarbenmalerei ist eine doppelte: mit durchsichtigen Farben (Aquarellmalerei) und mit Deckfarben (Guachemalerei). Beide Arten lassen sich in der Art verbinden, daß man mit Deckfarben untermalt, sodann mit durchsichtigen Farben lasirt. Die Gemälde erhalten dadurch eine ungemeine Kraft und Klarheit, die aber mit der Zeit verschwindet, da die meist aus Pflanzenstoffen bereiteten durchsichtigen Farben vom Lichte allmählig aufgezehrt werden. Länger stehen die Deckfarben, da sie meist durch Mineralfarben hergestellt werden.

Wasserfeuerwerkerkunst, s. Feuerwerkerkunst.

Wassergalle, s. Regenbogen.

Wasserhammer oder Pulshammer nennt man eine 10—12 Zoll lange, an beiden Enden luftdicht verschlossene, luftleer gemachte, oben spitzige, unten kugelich auslaufende und 3—4 Zoll hoch mit Wasser gefüllte gläserne Röhre. Kehrt man die Röhre so um, daß das Wasser langsam gegen die Spitze tritt und läßt dieses durch plötzliches Umkehren der Röhre wieder auf den Boden zurückfallen, so schlägt es so stark gegen den Boden, daß man glaubt, den Schlag eines Hammers zu hören, auch zerbricht dieser, wenn er nicht hinreichend stark ist. Man hat hieraus die Härte der Wassertheile beweisen wollen, die sich aber daraus nicht abnehmen läßt. Der laute Schlag erklärt sich daraus, weil die Röhre luftleer ist. In einer mit Luft erfüllten Röhre kann diese Wirkung nicht erfolgen, weil die Luft dem Wasser im Fallen Widerstand leistet, und dieses einen Theil seiner Kraft aufwenden muß, um diesen Widerstand zu überwinden. Besser dient der W. zu beweisen, daß der Druck der Luft auf das Sieden des Wassers einen großen Einfluß hat und dieses im luftleeren Raume einen weit geringern Wärmegrad zum Sieden braucht als im lufterfüllten. Denn im W. siedet das Wasser schon durch die Wärme der Hand.

Wasserhose, auch Wassersäule, Wettersäule, Wassertrompete, See- oder Meertrompete nennt man die merkwürdige auf dem Meere, am häufigsten in der Nähe des Landes, auch auf großen Strömen, besonders in den Tropengegenden auftretende Erscheinung, daß sich, meist nach Stürmen, bei warmem Wetter, eine Wettersäule in Form eines umgekehrten Kegels oder des Schenkels von ein paar Hosen aus einer Wolke mit großem Geräusch nach der Meeresfläche herabsenkt, während zu gleicher Zeit das ihr entgegenstehende Meerwasser in entgegengesetzter Form und gerade entgegengesetzter Richtung aufsteigt und sich mit dem herabsteigenden Kegel verbindet. Man hat eine Menge Beschreibungen von beobachteten W'n, woraus sich ergiebt, daß die Erscheinung nicht immer von einerlei Umständen begleitet ist. Bald haben die W'n eine dunkelblougraue, bald eine schwörzliche Farbe, aber stets eine schiefe Richtung. Eine senkrechte W., versichert der Weltumsegler Dompier nie gesehen zu haben. In der Mitte hält eine W. oft nur wenige Fuß, dagegen hat man ihren größten Durchmesser auf 50—80 Klaftern berechnet. Wenn sich eine W. bildet, so fängt das Meerwasser in einem Umkreise von etwa 100 Schritten an zu kräuseln, zu schäumen und zu dampfen, steigt endlich in der angezeigten Form, der von der Wolke herabsteigenden Säule entgegen, verbindet sich mit dieser, und beide rücken nun in schiefer Richtung, sprung- stoßweise und unter gewaltigem Brausen weiter fort, wobei der untere Theil immer voraus ist, und woraus sich die schiefe Richtung erklärt. Das Ganze gleicht zwei abgestumpften mit ihren obern Thei-

len zusammenstoßenden Kegeln. Beim Forträcken sieht man deutlich das Meerwasser im Innern der W. in spiralförmigen Windungen in die Höhe steigen, woraus man annimmt, daß der innere Raum hohl ist. Das Meer ringsum ist dabei in fortwährender Wallung, die durch das aufsteigende Wasser immer dunkler werdende Wolke regnet und hagelt ohne Aufhören unter Blitzen oder phosphorischem Leuchten, was ihre elektrische Natur beurkundet. Ohngefähr nach einer halben Stunde platzt die W., und die ganze aufgesaugte Wassermasse stürzt ins Meer. In der Nähe der W. herrscht gewöhnlich Windstille. Wenn die Seefahrer in der Nähe des Schiffes eine W. sich bilden sehen und ihr nicht leicht entkommen können, so feuern sie Kanonen gegen sie ab, damit sie durch diese Erschütterung zerplatzt. Gewöhnlich erscheinen die W's paarweise, oft auch 3—4 zugleich. Therenot, der durch seine Reise nach der Levante bekannt ist, bemerkt, daß W'n kleine Schiffe leicht emporziehen, so daß sie im Herabfallen zertrümmern. Ist dieß auch bei größern Schiffen nicht leicht möglich, so zerstören sie doch die Segel und überschütten es mit einer Wassermasse, die es dem Sinken nahe bringt. Zuweilen kommen W. auch aufs Land und richten hier gleich den Wiedelwinden Verwüstungen an, indem sie alles, was ihnen im Wege steht, in ihren Schlund aufwirbeln. Die Naturforscher haben zur Erklärung dieser merkwürdigen Natuerscheinung die Electricität zu Hülfe genommen, doch läßt diese mehrere Umstände dabei unerklärt, wie z. B. das schraubenförmige Aufziehen des Wassers und fester Körper. Michaud sah auch im Jahre 1789 im Monat März zu Nizza einen bloßen Wasserkegel, ohne Wolke, aus dem Meere aufsteigen, hier eine Zeitlang unverrückt stehen und endlich wieder verschwinden. C. Girtanner erkläet die Erscheinung als Folge zweier einander entgegengesetzter Luftströme, welche die Luftmasse, durch die sie getrennt sind, in eine kreisförmige Bewegung setzt. Hierbei erhalten die Lufttheilchen eine beträchtliche Centrifugalkraft, welche, indem sie dieselben von der Axe der Umdrehung entfernt, den Druck vermindert, den diejenigen Theile vorher eelitten, die nahe bei der Axe waeen. Die erste Wirkung dieses oeeminderten Druckes ist, daß dadueeh die Luft bei dee Axe mit dim Wasser übersättigt wird, und daher läßt dieselbe eine größere Menge Wasser fahren; sie verliert ihee Durchsichtigkeit und erscheint in Gestalt eines säulenförmigen Gewölks. Die Wasseetheilchen erhalten eine größere Centrifugalkraft, als die Lufttheilchen; weil sie schwerer sind. Durch die wirbelnde Bewegung entsteht ein Luftzug und das Wasser wird dabei wie von einer Saugpumpe in die Höhe getrieben. Beispiele von W., welche auf das Land kamen, hat man mehrere. So bildete sich am 11. Juni 1749 bei Ostia auf dem Meere eine W., zog über genannten Ort, wo sie eine Menge Häuser abdeckte und größere und kleinere Hütten umwarf, sich dann nach Rom wandte und hier gleiche Verwüstungen anrichtete, wobei große Balken, Schornsteine und ganze Dächer weit umbee geschleudert wurden. Eben so zeigte sich am 27. Aug. 1746 bei Nystadt in Schweden eine W., welche auf den Feldern Getreidegarben, Baumäpfe und ganze Bäume auf 15 Ellen in die Höhe wirbelte.

Wasserjungfern, Seejungfern, Libellen, Familie aus der Insectenordnung der Netzflügler (s. d.), sind kenntlich an ihrem großen, fast dreieckigen Kopfe, großen Augen, zwischen den Augen stehenden Fühlhörnern, hornartigen, gezahnten von den Lippen bedeckten Kiefern und den in ein zangenartiges Häkchen sich endigenden Hinterleib. Sie zeichnen sich durch schön glänzende Farben, vier große Flügel und schnellen Flug aus und nähren sich von Insecten. Das Weibchen legt ihee Eier auf Wasserpflanzen; die Laroen haben große Aehnlichkeit mit dem vollkommenen Insect, nur fehlen ihnen die Flügel. Nach einigen Häutungen verwandeln sich die Laroen in Puppen, und diese, außer dem Wasser an Wasserpflanzen hängend, in W. Die W. sind räuderische Insecten und wissen ihren Raub sehr geschickt zu fangen.

Wasserkopf, Gehirnwassersucht, eine Anhäufung wässriger Feuchtigkeiten, entweder zwischen den Gehirnhäuten und dem Gehien oder was meistentheils der Fall ist, in den Gehirnhöhlen. Diese Krankheit kommt bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern oor, wo sie eine ungewöhnliche Auftreibung der Schädelknochen und Verdünnung derselben zur Folge hat, und dann als W. bezeichnet wird. Als Abnormität kommt der W. auch schon bei Embryonen vor und erschwert die Geburt. Sonst entsteht er auch langsam in den ersten 10 Jahren, ohne sichtliche Ursache. Die geistige Entwickelung wird dadurch ungemein beeinträchtigt, die anderweitigen Zufälle sind verschiedenaetig. Der Verlauf ist zuweilen schnell, meist aber langsam, und wohl Jahre lang unter Blöds- und Stumpfsinn anhaltend. Hilfe ist dabei schwierig und, wenn das Uebel alt ist, auch vergeblich.

Wasserkrebs, eigenthümliche, meist nur bei schwächlichen und mit schlechten Säften versehenen Kindern, vorkommende Krankheit, bei welcher Mundwinkel, Lippen und Wangen verschwäeen und leicht in Brand übergehen, so daß, indem sich das Uebel schnell weiter verbreitet, binnen wenigen Tagen das Gesicht und selbst die Knochen zerstört werden können. Die Krankheit beginnt fast immer an der linken Seite, mit einem linsengroßen, schmutzigweißen, zuweilen blaurothen Bläschen, das, ohne bedeutend zu schmeezen, wenig Geschwulst, aber einen dunkelrothen Hof zeigt. Das Bläschen geht schnell meist in feuchten Brand über, schwillt bedeutend, erhitzt, schmerzt aber wenig und platzt endlich. Um das Bläschen zeigen sich bleifaebene, schwarze Punkte, und es bildet sich ein speckaetiges, gauchiges Brandgeschwür, das allmählig immer weiter um sich greift, so daß schon nach wenig Tagen das ganze Gesicht in Brand übeegeht, und Lippen, Wangen Nase und Zunge abfallen. Das Kind hat dabei kein Fieber, sondern noch oft den stärksten Appetit. Zuweilen beginnt das Uebel in der Schleimhaut der Mundhöhle, was besonders schlimm ist, da die Kinder dann den Mund nicht öffnen und die geeigneten Mittel an Ort und Stelle angewendet werden können; der Geruch des Athems und Speichels ist dann aashaft, dee letztere leimig und mit den abgefallenen Stücken der Schleimhaut vermischt, und schon nach 2—4 Tagen ist auch die Wange durchgefressen. Hat das Uebel einmal so weit um sich gegriffen, dann gesellt sich Zehrfieber dazu, ein heftiger, äußerst ermattender Schweiß und endlich schneller Tod. Das Wesen dieser fürchterlichen Krankheit kennt man noch nicht. Höchst selten werden Erwachsene davon befallen. Gelegenheitsursachen sind Aufenthalt an feuchten Oeten, schlechte Nahrung, Mangel an Sonnenlicht, Reinlichkeit und guter Nahrung, daher das Uebel in schlecht oerwalteten Findelhäusern häufig vorkommt. Aussicht zur Heilung ist wenig, besonders wenn das Uebel schon um sich gegriffen, da meist nue schwächliche Kinder, welche früher schon durch sicherhafte Keankheiten, Steopheln, Rhachitis litten, davon befallen werden. Wird in Zeiten kraftige Hülfe angewendet, so kann man, wenn das Allgemeinleiden nicht bideutend ist, mit große Wahrscheinlichkeit einen günstigen Ausgang hoffen. Auf Reinigen des Geschwüres und Entgegenwirken der brandigen Zerstörung durch fäulnißwidrige Mittel (brenzliche Holzsäure, Chlorkalk, Kupferpräparate, Salpetersäure, Arserik) muß die Heilung zunachst berechnet sein.

Wasserleitung, s. Aquäduct.

Wasserlinse (Meerlinse, Lemna L.), bekanntes, sonderbaees Wassergewächs, bloße schwimmende Blättchen darstellend und stehende Wasser mit einer grünen Decke überziehend. Die W'n sollen in besonders reichlicher Menge Sauerstoffgas aushauchen, daher die Luft verbessern und das Wasser vor Fäulniß bewahren. Sie dienen mehreren Wasservögeln zur Nahrung, wirken kühlend als Umschlag bei Entzündungen und wueden sonst auch beim Podagra empfohlen.

Wassermann, großes Steenbild auf der Südhälfte des Thierkreises, zwischen dem Steinbock und den Fischen, in Form eines Mannes vorgestellt, der eine Amphora nach dem Wallfisch ausgießt. Nach Flamsteed enthält das Sternbild 108 Sterne, darunter am Ende des Wasserstroms, fast am Maul des Wallfisches, der Stern 1. Größe, Fomahaut (Fomahand), der besonders im Herbste am südlichen Himmel glänzt.

Wasser, mineralische, s. Mineralwasser.

Wasserorgel. Die Erfindung der W. fällt in sehr frühe Zeit, denn schon Griechen und Egyptee stritten um die Ehre derselben. Gemeinlich wird Ktesibios von Alexandrien als Erfinder genannt. Die Beschreibung dieses Instruments,

welche Vitruvius (X, 11, 12, 13) aus dem Hero von Alexandrien genommen hat, ist, da er seinen Schriftsteller nicht verstand, selbst unverständlich geworden. Aus der Beschreibung des Hero geht indeß hervor, daß vor Erfindung der W. schon die Windorgeln existirten und Ktesibios nicht Erfinder eines ganz neuen Instruments war, sondern die Windorgel bloß durch den Gebrauch des Wassers verbesserte. Nach Vergleichung der aus alter Zeit noch vorhandenen Beschreibungen der W., bestand diese zunächst in einem kupfernen Kasten, welcher auf einem hölzernen Gestelle angebracht war. In diesem Kasten befand sich eine metallene Platte mit Löchern, worin die Pfeifen eingesetzt waren, und 3 kupferne, 1 größeres und 2 kleinere, Gefäße zum Windfang. Das größere Gefäß stand in der Mitte und alle drei waren durch krumme, kupferne Röhren mit einander verbunden. Die kleinen Gefäße waren Luftbehälter, in sie gingen durch den Deckel metallene Stifte, welche inwendig in ein kegelförmiges Gewicht eingriffen. Durch das Auf- und Niedersteigen der Gewichte wurde Luft gemacht und die zusammengepreßte Luft durch die erwähnten Röhren in das größere Gefäß geleitet, worin sich Wasser befand und eine auf einer Seite hohle Scheibe so angebracht war, daß sie auf und niedee bewegt werden konnte, aber kein Wasser durchließ. Ueber dieser Scheibe war in der Mitte des Gefäßes eine Windröhre, welche an die obere Metallplatte anstieß und in den Windfang ging. Drang die Luft in das größere Gefäß, so hob sich die Scheibe, und während sie von dem Wasser wieder zurückgedrückt wurde, wurde durch dieses Auf- und Niedersteigen die mittlere Luftröhre mit Luft gefüllt, die nun durch sie in den Windfang und von hier in die Pfeifen drang und diese tönen machte. Zu Nero's Zeit hatte man schon mehrere Verbesserungen an der W. angebracht, und Nero selbst beschäftigte sich viel mit der W. Tertullian berichtet, er habe zu Jerusalem eine W. gesehen, welche donnerähnliche Töne hervorgebracht habe. Erwärmtes Wasser soll zuerst Gerbert (nachmals Papst Sylvester II.) 997 bei der W. gebraucht haben. Sehr frühzeitig geschieht auch eines Pedals an der W. Erwähnung, welches aber vielleicht nur zum Einpumpen der Luft in die kleinern Gefäße diente.

Wasserpocken, s. Varicellen.

Wasserprobe, s. Ordalien.

Wasserregal, das Recht des Staates, die Benutzung aller im Staatsgebiete befindlichen Gewässer zum Vortheil des landesherrlichen Fiscus zu beschranken, und für deren Gebrauch eine Abgabe, Wasserzins, zu fordern. Das W. ist verschieden von dem sog. Wasserhoheitsrecht oder dem Oberaufsichtsrecht der höchsten Gewalt über alle Nutzungen der öffentlichen Flüsse und Seen, nach welchem diese gewisse Ordnungen darüber vorschreibt und verlangen kann, daß keine größere Anlage an einem Flusse ohne Anzeige bei der höhern Behörde und ohne deren Leitung gemacht werde. Schon nach altdeutschem Rechte betrachtete man Schifffahrt und Fischerei in Strömen als ein Recht der natürlichen Freiheit. Alle andern Gewässer waren im wahren Eigenthume. Doch kam man bald zu der Ansicht, daß alle schiffbaren Flüsse Eigenthum des Regenten seien, diesem wenigstens das Schutz- und Gerichtsrecht darauf zustehe und er dafür eine Abgabe zu fordern berechtigt sei. So entstand die Idee eines W's, welches noch jetzt häufig mit dem Wasserhoheitsrechte verwechselt wird. Das W., welches so ziemlich in ganz Deutschland angenommen wird, bezieht sich auf den Gebrauch des W's als bewegende Kraft, auf Anlage von Mühlen und dazu nöthigen Wehren und Gräben, auf Schifffahrt und Holzflößen und auf die Anlage der dazu erforderlichen Schleusen, Uferbauten, Landungsplatze, Leinpfade; auf Brücken, Fähren, endlich auf die etwa in und unter dem Wasser befindlichen Sachen, als: Fische, Perlen, Bernstein, Salz u. dgl. Nicht zu verwechseln ist endlich auch das W. mit dem Rechte, die Abtretung der im Privateigenthume befindlichen Gewässer zu fordern, wenn diese zu öffentlichen Anlagen nöthig sind. Dieses und das Hoheitsrecht des Staates über die Gewässer, gehören zu den unveräußerlichen Rechten des Staates und können der Regierung auf keine Weise entzogen werden, das W. dagegen kann zugleich aufgegeben, beschränkt oder an Privatpersonen verliehen werden, wie dieß haufig geschehen ist.

Wasserscheu, s. Hundswuth.

Wasserschnecke oder Wasserschraube, Archimedische, ist eine angeblich von Archimedes erfundene, sehr sinnreiche, wiewohl höchst einfache, hydraulische Maschine, um Wasser in die Höhe zu bringen. Sie besteht aus einem Cylinder, um den oben und unten ein offener Kanal schraubenförmig herumgeführt ist. Stellt man diese Maschiene ins Wasser und dreht sie um, so steigt das Wasser vom untern Ende des Schraubenganges zu dem obern, wo es ausläuft. Die praktische Anwendung dieser Maschine ist noch heute sehr mannigfaltig. Mittelst derselben sollen schon die Aegypter ihre Felder bewassert und vom Wasser befreit haben, zu welchem letztern Zwecke sie noch jetzt in Holland und andern Marschlandern gebraucht wird.

Wasserstoff oder Hydrogen, der leichteste unter den bekannten Körpern, deshold von mehreren in den stöchiometrischen Berechnungen als Einheit angenommen, von Berzelius unter die einfachen, nicht metallischen, brennbaren Körper (Metalloide) gezahlt, kommt nie in reiner Gestalt vor, erscheint am häufigsten in Verbindung mit Sauerstoff als Wasser und ist in solcher Form in vielen unorganischen Verbindungen enthalten, findet sich aber in allen organisch-fossilen Substanzen. Für sich kann er nur in Gasgestalt als Wasserstoffgas, brennbare Luft, dargestellt werden (s. Gas).

Wassersucht nennt man gewöhnlich denjenigen Krankheitszustand, bei welchem der alle Theile des Körpers durchdringende animalische Dunst, sich wegen Krankheit der aushauchenden und einsaugenden Gefäße verdichtet, an Quantitat zunimmt, und in tropfbar flussiger Gestalt in den freien Zwischenraumen des Körpers ansammelt. Die Wassersucht ist daher nur Folge des kranthaften Zustandes jener Gefäße. Die allgemeinen Zeichen der W. sind: elastische Geschwulst des daran leidenden Theiles, bleiches Aussehen desselben, bei verminderter Temperatur und Reizbarkeit. Bei Gehirn-, Brust- und Herzbeutel-W. kann man diese Anzeichen nicht beobachten, weil sich hier das Wasser in mit Knochen umschlossenen Höhlen anhäuft und nicht nach Außen wirken kann. Andere allgemeine Krankheitszeichen sind: das leidende Organ wird in seinen Verrichtungen gestört, die Ernährung der leidenden Theile ist gestört, daher gewöhnlich die allgemeine Schwäche und das blasse Gesicht des Kranken, die Hautausdunstung und Harnabsonderung sind mehr aber weniger unterdrückt, die Haut dürr, spröde, zusammengezogen, der Harn trübe, molkig, zuweilen wasserhell. Die die W. bildende Flüssigkeit selbst ist sehr verschieden, wassrig, serös bei Gehirn- und Haut-W., mehr schleimig, oft klebrig, zähe, eiweißartig bei Bauch- und Eierstocks-W., zuweilen mit schwefeligem, schimmeligem, zuweilen ohne Geruch. Andere Symptome, wie Fieber, Durst, Unruhe, Angst, Schlaflosigkeit, wie sie z. B. bei der Gehirn-W. auftreten, hangen lediglich von der Verschiedenheit des leidenden Organs und von andern Umständen ab. Die Dauer der W. ist höchst verschieden; bald ist der Verlauf rasch, wie bei entzündlicher W., bei Gehirn- und Herzbeutel-W., und es erfolgt der Tod oft schon in wenig Tagen, bald kann das Uebel Jahre lang dauern, wie bei der Sack-W. Im Allgemeinen theilt man die W. ein in: allgemeine W., wo sich die Flüssigkeit im ganzen Körper verbreitet, und in örtliche, wo nur einzelne Theile leiden; je nach ihrem Charakter in: acute oder entzündliche, wie z. B. die W. nach dem Scharlachfieber; in antagonistische, entstanden nach Erkaltung, unterdrückter Auslecrung, Metastasen; in torpide, in Folge eines Schwächzustandes und in krampfhafte, in Folge einer krampfhaften Spannung. Nach dem Sitze der Krankheit unterscheidet man folgende Arten von W.: Oedem oder Haut-W., wo sich das Wasser in den Zwischenräumen des Zellgewebes unter der Haut ansammelt; freie W., wo sich die Flüssigkeit in den verschiedenen größern und kleinern Höhlen frei bewegt, wie: in der Schädelhohle: Hirn-W. oder Wassertopf (s. d.), in der Bauchhöhle: Bauch-W., in der Brusthöhle, zwischen dem Brustfell und den Lungen: Brust-W.. Andere Hauptarten der W. sind: Sack-W., wo das Wasser entweder in neu gebildeten oder in schon von Natur gebildeten Behältern sich ansammelt, wie z. B. in dem häutigen Sacke, welcher das Herz umschließt: Herzbeutel-

W., oder in den getrennten und von einander gewichenen Lamellen z. B. des Bauchfelles, Gekröses, Netzes. Was die Ursachen der W. im Allgemeinen betrifft, so geben Prädisposition dazu: eine träge, reizlose Körperconstitution, phlegmatisches Temperament, ein aufgedunsener, schwammiger Körper. Zur krampfhaften W. sind besonders geneigt zarte Kinder und Frauen, überhaupt Personen mit spastischer Constitution, hysterische und Hypochonbristen. Frauenzimmer leiden weit häufiger daran als Männer, besonders zur Zeit und bald nach der Periode der Abgeledtheit. Erregende Ursachen sind: Entzündung im Hautorgane, in solchen Organen, welche seröse Feuchtigkeiten ausdünsten. Auch kann ein entzündlicher Zustand in den serösen Häuten vorhergegangen sein, aber es bildete sich keine vollkommene Krise, die Thätigkeit der früher entzündeten Gefäße ist noch übermäßig gesteigert und die Folge davon ist Ausschwitzung seröser Feuchtigkeit. Auf diese Weise entstehen Gehirn-, Brust-, Herzbeutel- und Bauch-W. als Folge von Gehirn-, Herzbeutel-, Brustfell- oder Bauchfellentzündung. Häufig erregt der übermäßige Genuß spirituöser erhitzender Getränke W., durch Hervorrufung von Congestionen in einzelnen Organen, wo auf erhöhte Reizbarkeit ein Schwächezustand folgt. Dieselbe Wirkung haben plötzlich unterdrückte Blutungen, so wie mechanische Hindernisse im Blutlaufe; daher z. B. Personen mit vorwaltender Reizbarkeit der Brustorgane oder Deformitäten des Brustkastens zur Wassersucht sehr geneigt sind. W. erregen ferner Metastasen acuter und chronischer Hautausschläge, plötzlich unterdrückte Durchfälle, Metastasen von Gicht, plötzlich unterdrückte Haut- und Nierenabsonderung, eben so starke Erkältung nach vorheriger Erhitzung. Auch organische Fehler aller Art wirken erregend zur W., wie Verhärtung der Leber, Milz, Lymphdrüsen, große Geschwüre in der Nähe bedeutender Lymphgefäße, Leber- und Milzauftreibungen in Folge von Wechselfiebern, Fehler des Herzens und der großen Gefäße u. s. w. W. können auch zu enge Kleidung, zu fest angelegte Bandagen, Strumpfbänder u. dergl. erregen. Ferner wirken erregend partielle Lähmungen, bedeutende Blutungen, anhaltende Durchfälle, Ruhr, Harnruhr, überhaupt alles, was die Resorptionsthätigkeit der einsaugenden Gefäße beeinträchtigt; endlich auch der anhaltende Genuß schlechter, erschlaffender Speisen, feuchtes nebeliges Klima, anhaltende Beschäftigung im Feuchten, feuchte Wohnungen; daher sind atrophische Kinder, Säufer dieser Krankheit leicht ausgesetzt, daher auch ihr häufiges Vorkommen in feuchten Küstenländern. Je langsamer die W. entsteht und je allgemeiner sie ist, desto mehr Gefahr ist dabei vorhanden. Bei W. mit organischen Fehleen der Leber, Milz, des Herzens ist die Heilung schwer. Die schlimmsten Zeichen dabei sind schleichendes Fieber, Schmerz in den Eingeweiden, häufige Durchfälle, Schlummersucht. Je älter, schwächer und phlegmatischer die Constitution ist, desto schlimmer ist das Uebel. Liegen der W. Fehler des Herzens und der großen Gefäße zu Grunde, so ist sie unheilbar. Die Behandlung der W. erfordert großen Scharfsinn des Arztes und viel Geduld und Mühe. Sie ist bald symptomatisch bald radical. Die erstere Curart beruht darauf, das Wasser auszuleeren, und wird in Fällen, wo man hoffen kann, die Krankheit radical zu heilen, nicht angewendet. Wo Erstickungsgefahr vorhanden ist, darf aber mit der symptomatischen Cur nicht gezaudert werden. Das angesammelte Wasser wird entfernt durch Abzapfung, doch ist diese Hülfe, wiewohl schnell, doch nur palliativ und hat zuweilen neue Gefahren in ihrem Gefolge, wie Entzündung und Brand. Das abgelassene Wasser wird zwar erst in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzeren Zeiträumen wieder ersetzt, so daß die Abzapfung immer von Neuem und nach immer kürzeren Zwischenräumen nöthig wird; doch ist das Abzapfen ein großes Linderungsmittel, befördert die Wirksamkeit der Arzneien, und das Leben des Kranken kann oft lange dadurch gefristet werden. Die Radicaleur sucht vornehmlich die entfernten erregenden Ursachen des Uebels wo möglich zu entfernen, oder unschädlich zu machen, und namentlich die Grundkrankheiten zu heilen, und zunächst die Ernährung durch leicht verdauliche und nahrhafte Speisen, gesunde Luft und mäßige Körperbewegung zu heben, hierauf die Resorption und Ausleerung des angehäuften Wassers u. möglichst reichliche Harnabsonderung zu befördern (durch angemessene Getränke, besonders kohlensaure Mineralwasser, und durch geeignete Gemüse wie: Petersilie, Sellerie, Pastinaken, Spargel, Meerrettig u. s. w.), so wie die Stuhlausleerungen, wenn der Grund der W. im Unterleibe und in Krankheiten liegt, die durch solche Mittel geheilt werden können. War unterdrückte Hautausdünstung nächste Ursache der W., so sind schweißtreibende Mittel an ihrem Platze. Vergl. Knebel's Abhandlung von der Wassersucht (Breslau 1801). —

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasserwaage oder Libelle, heißt vorzugsweise das Instrument, dessen man sich beim Nivelliren (s. d.) bedient, um Linien oder Ebenen horizontal zu stellen. Es besteht aus einem luft- und wasserdichten Cylinder von Blech, mit einem Deckel von Glas, worin so viel Luft geblieben ist, daß sie sich in Form einer kleinen Blase zeigt, die am Deckel hin und herspielt. Nur wenn die Fläche, die unter diesem Cylinder angebracht ist, genau horizontal ist, bleibt die Blase unter dem Mittelpunkte des Glases stehen. Will man nun z. B. eine Linie oder eine Stange horizontal richten, so wird man ihre Stellung so lange ändern, bis die Blase der auf dieselbe gelegten W. ruhig in der erwähnten Stellung verbleibt. Vortreffliche W'n verfertigte Reichenbach in München. Das einfachste aber auch unvollständigste Instrument, dessen man sich zu gleichen Zwecken, anstatt der W., häufig bedient, ist die Blei- oder Setzwage der Maurer und Zimmerleute.

Wasserweihe, ein hohes Fest, welches die griechische Kirche am 6. Januar feiert, zum Andenken an die Taufe Jesu im Jordan. An diesem Tage wird in das Eis des nächsten Flusses ein Loch gehauen und mit Heiligenbildern und Nadelholzzweigen umgeben. Nach geendigtem Gottesdienste zieht Geistlichkeit und Gemeinde mit Kerzen, Räucherpfannen und unter Gesang zu diesem Loche, dessen hervorquellendes Wasser nun den Jordan vorstellt, und durch Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Hierauf wird eine große Quaste hineingetaucht und das umstehende Volk damit in Kreuzesform besprengt. Gebete und Gesänge beschließen die Feierlichkeit, und jeder Anwesende füllt sich Gefäße mit dem geweihten Wasser, dem man nun eine besondere Heilkraft in körperlichen und geistigen Schäden zuschreibt. In Rußland ist das Fest der W. eines der höchsten und glänzendsten, an welchem auch die gesammte kaiserl. Familie Theil nimmt.

Wasserziehen, der Sonne. Wenn die Sonnenstrahlen nur zwischen Wolkenrissen durchscheinen, so daß bloß einzelne schmale Streifen erleuchtet erscheinen, so sagt man: „die Sonne zieht Wasser." Häufig steht nach dieser Erscheinung Regen zu erwarten, da sie sich nur aus den besonders reichlich aufsteigenden Dünsten erklären läßt, welche der Luft ihre Durchsichtigkeit rauben.

Wasserzins, s. Wasserregal.

Wateau oder Watteau, Anton, ber. franz. Genremaler, wurde 1684 zu Valenciennes geboren, bildete sich unter Claude Gillot, den er schnell erreichte und endlich übertraf, so daß dieser die Malerei aufgab und zur Kupferstecherkunst überging, und starb zu Nogent bei Paris 1721. Die meisten Bilder von W. stellen lustige Gegenstände des gemeinen Lebens und Possen dar, in tausendfachen Formen, mit leichtem Pinsel, äußerst gefällig und mit der affectirtesten Grazie. Meist haben sie einen kleinen Umfang, fanden aber in Frankreich einen so allgemeinen Beifall, daß es sich sogar die Akademie zur Ehre rechnete, W. als „peintre de fêtes galantes du Roi" unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Der Beifall, mit dem W's manierirte Arbeiten gekrönt wurden, bezeichnet mehr als Alles, den gesunkenen, einseitigen, seit Lebrun von der guten Bahn und dem Studium den großer ital. Meister abgekommenen Geschmack seines Zeitalters. W's Urtheil bestimmte sogar die Kleidermoden und jede Dame, welche auf Bildung Anspruch machen wollte, mußte à la Wateau sich tragen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verlor sich endlich dieser Geschmack wieder, denn die spätern Nachahmer W's konnten nicht lange gefallen, da ihnen die Leichtigkeit und Originalität W's abging. Man zählt 563 Blätter, welche nach W. gestochen und in 3 Foliobänden gesammelt sind. Watelet charakterisirt W's Genie folgendermaßen: „W. bestimmte sich für Geschichtsma-

terei, öffnete sich aber darin eine ganz neue Laufbahn und behandelte galante Gegenstände in einem Geschmacke, der nur ihm eigen war und worin er wohl Nachahmer, aber keinen Nebenbuhler fand. Seine mit Feinheit gezeichneten Figuren sind natürlich treu aufgefaßt. Sein frisches Colorit drückt die Weichheit des Fleisches, den Glanz der Zeuge und das Grüne der Landschaft sehr gut aus. In seinen Compositionen liegt viel Kunst, sie scheint aber nur getreuer Ausdruck der Natur. Wahrheit, Leichtigkeit und guter Geschmack sind überall vorherrschend. Ländliche Feste oder theatralische Scenen sind seine gewöhnlichen Vorstellungen. W. hat aber einige Zeit der Geschichtsmalerei in Frankreich geschadet und selbst außer Frankreich wollte man nur Bilder im Geschmacke W's." Zu den besten Arbeiten W's rechnet man: die bezauberte Insel, gestochen von le Bas; die Dorfhochzeit, von Cochin; die Einschiffung nach Cythere, von Tardieu u. a. m.; die Gallerien zu München, Dresden, Berlin, Sanssouci, Potsdam und Charlottenburg besitzen Gemälde von W.

Watelet, Claude Henri, Mitglied der franz. Akademie, Generalfinanzeinnehmer, Zeichner, Kupferstecher, Maler, Dichter und Kunstkritiker, wurde zu Paris 1718 geboren, bildete sein Talent zur Malerei und Dichtkunst, auf Reisen durch Deutschland und Italien, wurde, 22 Jahre alt, Generaleinnehmer und starb 1786 zu Paris. W. war in allen Theilen der Wissenschaft und Literatur, welche Beziehung auf die schönen Künste haben, gleich bewandert, führte mit gleichem Glücke Feder, Grabstichel und Pinsel und verband den Reichthum des Dichters, Philosophen und Künstlers in sich und machte ihn gemeinnützig. Die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt zog er zuerst durch sein Lehrgedicht: „L'art de peindre" (Amsterd. 1760; 2. Aufl. eb. 1761; deutsch von J. A. Lehniager, Lpzg. 1773), das ihm den doppelten Lorbeer des Dichters und Kunstlehrers erwarb. Außerdem schrieb er: „Essai sur les jardins" (Par. 1774; deutsch Lpzg. 1776) und mit Levesque den „Dictionnaire des beaux arts" (Par. 1792, 5 Bände), das Beste, was bis dahin in Frankreich über Kunstgeschichte geschrieben war und auch späterhin in einem ähnlichen Werke von Millin vielleicht in Gelehrsamkeit übertroffen, aber nicht in Geschmacksurtheilen; freilich muß man das Werk nicht aus Heidenreichs von Fehlern wimmelnder Uebersetzung (Lpzg. 1793, 4 Bde.) kennen. Auch W's Beiträge zu Diderot's Encyklopädie, welche die sämmtlichen zeichnenden Künste umfassen, werden sehr geschätzt. Zu W's besten Radirungen gehören 14 Blätter in Rembrandts Manier. —

Waterländer, hieß eine Partei der Wiedertäufer oder **Taufgesinnten** (s. d.) weil ihre ersten Gemeinden im Waterlande, in Nordholland und bei Franecker wohnten. Von der strengen Partei, den **Flamingern** wurden sie auch spottweise **Barboriten** genannt, weil sie Menschen mit allerlei Koth und Unflath unter sich litten. —

Waterloo, Flecken am Ausgange des Waldes von Soigne, 2 Stunden von Brüssel, in der belgischen Provinz Süddrabant, in dessen Nähe am 18. Juni 1815 Napoleon von der alliirten englisch-preuß. Armee, unter Wellington und Blücher besiegt wurde. Die Kirche des Fleckens, nach welchem die Engländer die Schlacht benennen, ursprünglich eine Kapelle, ist nach der Schlacht auf Kosten der Engländer durch einen neuen Umbau vergrößert, worin beide Seitenwände eine Menge Inschriften und Marmortafeln zum Andenken hier gefallener Engländer enthalten. Von den Franzosen wird die Schlacht nach dem nahen Dorf **St. Jean**, dem Hauptzwecke ihres Angriffs benannt, von den Preußen aber nach dem eine halbe Stunde entfernten, nahe an der Kunststraße von Brüssel nach Namur liegenden Wirthshause Belle-Alliance. Dieses eine gewöhnliche Fuhrmannsherberge, ein unansehnliches einstockiges Haus, mit zwei die Ställe enthaltenden Seitengebäuden, hieß früher Ter-Motten und erhielt um das Jahr 1760 seinen jetzigen Namen von ein Paar hier wohnenden schönen Wirthsleuten. Ohnweit des Wirthshauses, dessen Thür eine Marmortafel mit einer Inschrift schmückt, steht nahe an der Chaussee, ein im Jahre 1818 von dem Könige von Preußen seinen gefallenen Kriegern errichtetes Denkmal, eine 25 Fuß hohe, mit gothischen Verzierungen geschmückte Pyramide von gegossenem Eisen, auf einem Fußgestelle von blauem Stein. Nicht weit davon, nahe am Wege, erhebt sich auf der rechten Seite desselben ein Obelisk, dem Andenken der hier gebliebenen Hannoveraner geweiht, links, diesem gegenüber eine Säule, auf der Stelle, wo Wellington's Adjutant, der Oberstlieutenant Gordon fiel, und etwas weiter hin, auf der Stelle, wo der Prinz von Oranien verwundet ward, etwa einige Hundert Schritt vom Wege, das von der niederländischen Regierung in Form eines 200 Fuß hohen Hühnengrabes errichtete Schlachtdenkmal, mit dem 18 Fuß langen eisernen, auf einem Postament ruhenden niederländischen Löwen auf der Spitze, zu dem 230 Stufen hinauf führen. 1832 konnte der Marschall Gerard dieses Denkmal nur mit Mühe vor Vernichtung durch die franz. Armee schützen. — Was den Verlauf dieser denkwürdigen Schlacht betrifft, worin der Sieg für Napoleon, nachdem er ihm den ganzen Tag gelächelt hatte, durch Irrthümer mancherlei Art am Abend verloren ging, so führen wir in Kurzem nur Folgendes an. Am 16. Juni hatte Napoleon die Verbündeten bei Ligny geschlagen und die Engländer bis zum Eingange des soigner Waldes verfolgt, wo er aber einen Widerstand fand, der sich vor Eindruck der Nacht nicht mehr beseitigen ließ. Er selbst nahm sein Hauptquartier in dem Meierhofe Caillon unweit Planchervis, die Hauptmassen seines Heeres lagerten in den Umgebungen von Genappes. Als der furchtbare Tag des 18. Jun. anbrach, lagerten Wellingtons Truppen noch vor dem Walde vor Soigne, welcher zwischen ihnen und Brüssel mitten inne lag. Durch diesen Wald, welcher eine Länge von fast 4 Stunden und meistens eine Breite von 3 Stunden hat, läuft die große Heerstraße nach Brüssel mitten hin. Sowohl in als vor demselben liegen mehrere einzelne Gehöfte und Dörfer. Unmittelbar an der Straße liegen Mont St. Jean, weiter vorwärts la Haye Sainte und la Belle-Allianee, rechts von derselben Merbe Brain und Braine la Leud; weiter vorspringend das Gehöfte Hougemont, links van der Straße ab Papelotte, la Lovette, Maerache und Frichermont, weiter vor Planchenait. Wellington ließ noch während der Nacht seinen rechten Flügel, der bis an Braine la Leud gelehnt war, verkürzen, und ihn bis an das Thal, worin Merbe Brain liegt, zurückziehen; in Braine la Leud, ließ er die beiden Chausseen von Neville und Genappes durch Schleppverhaue für die feindliche Cavallerie unzugänglich machen und den Pachthof Hougemont zur hartnäckigsten Vertheidigung einrichten. Den linken Flügel deckte das stark besetzte Dorf Papelatte. Hinter dieser Stellung befand sich Wellingtons Hauptquartier in Waterloo, am Eingange des Waldes. Rechts von der Chaussee, nach Nivelles, stand das 2. Corps unter Hill, zwischen beiden Chausseen das erste unter dem Prinzen von Oranien. Die Reserve unter Picton, befand sich zwischen den Chausseen von Genappes und Papelatte; die braunschweigischen Truppen hatten ihren Posten hinter dem ersten Corps. Sämmtliche Infanterie stand in 2 Treffen; die Kavallerie im dritten, eine Brigade unter General Lambert behauptete den Ausgang des Dorfes Mont St. Jean; das Corps des Prinzen Friedrich von Oranien blieb bei Hall. Vor der englischen Legion zogen tiefe Krümmungen hin und erschwerten, mit Gehölz bewachsen, den Zugang zu Wellingtons Front um so mehr, da die rechts und links vorliegenden stark besetzten Gehöfte als Vorposten die Straße beherrschten. Die englisch-niederländische Macht betrug etwa 60,000, das Heer Napoleons, welches aus 3 Infanterie- und 3 Cavalleriecorps und aus sämmtlichen Garden bestand, 75,000, (nach Gourgaud nur 67000 nach Andern 90000) Mann. Wie stark die Wellingtonschen Schaaren waren, konnte allerdings Napoleon bei deren Recognoscirung nicht übersehen. Sie schienen ihm besonders auf den Flügeln, wo Wald und Tiefen sie seinen Augen entzogen, wenig zahlreich. Er vermuthete die Hauptmasse schon auf dem Wege nach Brüssel und hielt die vor ihm stehenden Truppen für eine starke Arrieregarde, welche in ihrer festen Stellung die rasche Verfolgung der Hauptmacht aufhalten solle. Immer der Meinung: Wellington weiche der Schlacht ängstlich aus, hielt er jeden Augenblick, der auf Einziehung näherer Erkundigungen verwandt würde, für verloren u. gab nur Befehle über Befehle, den Marsch der entfernten Truppen, welche der schlechten Wege willen noch zurück waren, möglichst zu beschleunigen. Vergebens stellten ihm einige hohe Offiziere das Ge-

wagte eines Angriffes vor, ohne die Stärke des Feindes genau zu kennen, so wie die wahrscheinliche Absicht des preuß. Corps, sich über Wavre mit der englischen Armee zu vereinigen. Er bestand auf dem Angriffe. Seine unbefangensten Begleiter sagten: als er noch der große Napoleon war, fragte er nach Allem, untersuchte Alles und bildete sich darnach eine Meinung. Von der Zeit als sein Unglück anfing, hatte er seine Meinung fertig, ohne die Verhältnisse zu kennen, ohne sie zu erforschen. Gewiß hat dieser Starrsinn seinen Untergang befördert; am meisten in der letzten Schlacht. Seine Truppen befanden sich am 18. Juni früh um 10 Uhr auf den Höhen vereinigt, welche denen parallel liefen, die Wellington besetzt hielt. Napoleon selbst ging unruhig auf einem in geringer Entfernung von Caillon liegenden Hügel, von wo er alle Bewegungen übersehen konnte, auf und ab. In geringer Entfernung hinter ihm hielt sein Generalstab. Das Wetter war stürmisch, es fielen einzelne Gußregen. Ihn schien das nicht zu kümmern; er betrieb nur die Aufstellung der Truppen. Links stand das 2te Corps; das erste lehnte seinen linken Flügel an die Straße und war in gerader Richtung gegen das feindliche Centrum; das 6te bildete den rechten Flügel; die Garden hielten als Reserve die Höhen, die Kavallerie war auf verschiedene Punkte vertheilt, am stärksten auf beiden Flügeln, besonders auf dem rechten. Napoleons Plan war, das feindliche Centrum zu durchbrechen und so die Schlacht zu entscheiden. Diese begann am 18. Juli Mittags 12 Uhr mit einem Angriffe des 2ten franz. Corps, welches von der Höhe bei Belle-Alliance vorrückte, auf das Vorwerk Hougemont. Das dabei liegende Wäldchen wurde von den Franzosen gewonnen, Hougemont aber von der englischen Garde und den Nassauern behauptet. Zwei Stunden dauerte dieser, bald für die eine bald für die andere Partei siegreiche Kampf, die Engländer und Braunschweiger zogen sich eben am rechten Flügel etwas zurück, als das hinter den Höhen von Belle-Allianee formirte franz. Corps in 4 großen Infanteriemassen en echellon von linken Flügel vordrach, auch zu gleicher Zeit links und rechts der Chaussee 20 Schwadronen unter furchtbarem Kanonenfeuer zwischen das 1te und 2te Wellingtonsche Treffen eindrachen. Die franz. Reiterei wurde aber von der englischen unter Sommerset zurückgeworfen und auch die Infanterie konnte das gutgerichtete Feuer des ersten englischen Treffens nicht aushalten und mußte sich mit beträchtlichem Verluste hinter ihre Höhen wieder zurückziehen, während die englische Reiterei diesen Augenblick zu einem Angriffe auf eine Colonne franz. Artillerie von 5 Batterien benutzte, die Pferde todtstach und das Geschütz so auf längere Zeit unbrauchbar machte. Etwa um 3 Uhr Nachmittags rückte Ney mit der wiedergesammelten Infanterie des 1ten franz. Corps auf die Chaussee von Genappes vor und ließ Haye Sainte angreifen, nahm es, eben so das dabei liegende Wäldchen, rückte aber mit der Gardereiterei zu weit vor, so daß diese, nachdem sie bereits das hinter dem Wäldchen stehende englische Geschütz genommen hatte, durch eine schnell herbeieilende Batterie congrevischer Raketen größtentheils niedergestreckt wurde, und auch die franz. Infanterie eilen mußte aus dem Bereich des Höllenfeuers zu kommen. So stand die Schlacht bis 4 Uhr Nachmittags noch völlig unentschieden und Napoleon sah ein, daß er ihr einen andern Character geben müsse, wenn sie entscheidend werden sollte. Eben aber als er gegen Wellington mit der Gesammtmacht vorzudringen beabsichtigte, erhielt dieser die Nachricht, daß 20,0000 Mann Preußen vom Bülowschen Corps bei Lasnes das Defilee passirt, sich im Walde bei Fricheemont auf der Höhe verborgen hätten und hier vom Feinde unentdeckt den Rest des Corps abwarteten, um bei dessen Ankunft sogleich anzugreifen. Die Angriffe Napoleons, welcher die Entscheidung beschleunigen wollte, wurden allerdings seit 4 Uhr weit wüthender. Auf eine furchtbare Kanonade folgte ein Anlauf von Tirailleurschwärmen, die von Massen unterstützt wurden. Zu gleicher Zeit brachen die franz. Küraſſiere auf das erste englische Treffen, welches Quarrees formirt hatte, sprengten durch dieses hindurch, hieben ein hannöversches Bataillon zusammen, während eine ihrer Batterien nur einige Hundert Schritte vor der englischen Front auffuhr und hier furchtbare Verwüstungen anrichtete. Die englisch-niederländische Kavallerie warf zwar die franz. Kavallerie wieder zurück, der Augenblick aber war höchst kritisch. Blücher, der sich bei dem Bülow'schen Corps befand, hatte diesen wüthenden Angriff von der Höhe bei Frichermont gesehen. Der Rest des Corps war zwar noch nicht angekommen, er fürchtete aber die schon bedeutend geschwächte engl. Legion möchte einem zweiten derartigen Angriffe doch unterliegen, und so ließ er die 2 vorhandenen Brigaden nebst der Reserve-Kavallerie unter Prinz Wilhelm von Preußen aus dem Hinterhalte hervorbrechen und durch 2 Batterien die zunächst stehenden franz. Kavallerie-Regimenter beschießen. Napoleon hatte die so schnelle Ankunft der Preußen nicht vermuthet, auch auf seine Armee machte dieses erneuerte Kanonenfeuer einen bedeutenden Eindruck, doch gab ihnen Napoleons schneller Entschluß die Besonnenheit wieder. Mouton warf das in Reserve aufgestellte 6te Corps sogleich Bülow's Brigaden entgegen und die preuß. Kavallerie wurde wieder auf die Infanterie zurückgetrieben. Es war bald 6 Uhr, als auch der Rest des Bülow'schen Corps und ein Theil des 2ten anlangte. Das 3te preuß. Corps unter Thielemann wurde bei Wavre (s. d.) von Grouchy aufgehalten. Die Preußen formirten alsbald mit 6 Bataillons einen Angriff auf das Dorf Planchenoit, drangen ein, eroberten den Kirchhof und einige Kanonen. Napoleon bemerkte dieß, allein vor ihm lag des Kampfes Entscheidung und er beschloß mit seiner ganzen Macht einen Angriff auf die engl. Linie. Tout le mond en arrieré! mit diesen Worten stellte er sich an die Spitze und nach allen Seiten flogen seine Ordonnanzen, daß sämmtliche Corps die entscheidende Bewegung unterstützen sollen. Sechzehn Bataillons Garden nahmen ihre Richtung im Sturmschritt gegen die Höhen von Mont St. Jean, das 2te Corps, sich mit dem linken Flügel an das Wäldchen lehnend, und die ganze franz. Kavallerie folgten dem wüthenden Anlaufe. Wellington erkennt die Gefahr und schickt eiligst Adjutanten fort, zur Beschleunigung des Marsches von Ziethen's Corps, welches über Ohain herankam. Auch die Braunschweiger müssen herbei, während Wellington selbst mit 6 Bataillons britischer Garden dem Angriffe entgegen geht. Sobald die franz. Colonnen in Schußweite heran sind, fahren die britischen Bataillonsfalven in ihre dichtgedrängten Massen und ein furchtbarer Kartätschenhagel schmettert ganze Rotten nieder. Die Franzosen müssen das weitere Vordringen aufgeben und zu feuern anfangen. Vier franz. Bataillons gelingt es indeß, unter dem heftigsten Kugelregen sich zu entwickeln und es beginnt jetzt das blutigste Infanteriegemetzel des Tages. Die braunschweiger Bataillons weichen Anfangs zurück, doch bildet der Major Normann das seinige schnell wieder, ihm folgen auch bald die übrigen und rücken mit dem belgischen Reservecorps dem Feinde muthig entgegen. Währenddeß hatte die Infanterie des 1ten franz. Corps die nassauischen Truppen aus Papelotte geworfen und sich gegen Frichermont gewendet, welches Bülow's Infanterie besetzt hielt. In diesem Augenblicke aber kommt Ziethen mit einer seiner Brigaden und der Reserve-Kavallerie gegen Papelotte heran. Zwei preuß. Bataillons erstürmen das Dorf und 24 preuß. Kanonen eröffnen ein mörderisches Feuer, während die Infanterie, Papelotte links lassend, durch den Grund gerade gegen Belle-Alianee losdricht und auf der andern Seite die englische Reiterei zwischen der Stellung und dem Vorwerk Hougemont auf die franz Garden eindringt. Napoleon werden 2 Pferde erschossen, Ney's Pferd stürzt gleichfalls, Friant fällt von einer Kugel getroffen und 4 Bataillons Garde werden von der engl. Reiterei umzingelt, und da sie sterben, sich aber nicht ergeben wollten, theils niedergehauen, theils durchbrechen sie die Kavallerie und fliehen auf ihren Sammelplatz zurück. Vier andere Bataillons ziehen sich unburchbrochen auf die Höhen von Belle-Allianee zurück. Wellington benutzt die Unordnung der franz. Massen, giebt der ganzen Linie Befehl zum Nachrücken, und den Franzosen gelingt es nur durch Kartätschenfeuer einiger Batterien von der vortheilhaften Höhe den Rückzug zu decken. Noch war bei Planchenoit ein harter Kampf. Die junge Garde hat den Preußen das Dorf wieder entrissen und nur erst als das 2te preuß. Corps mit in die Linie gerückt war, 2 Bataillone das Dorf umgingen und 2 Brigaden geradezu dagegen anstürmten, gerieth auch sie in Unordnung und flog auf die

große Masse zu, welche sich von Belle-Alliance und Maison du Roi auf der Chaussee fortwälzte. Dadurch wurden auch die letzten 4 geschlossenen Bataillons aufgelöst und selbst die Ueberreste des 2. Corps (etwa 6000 Mann) rollten sich auf, als sie bei Maison du Roi in den verworrenen Knäuel geriethen. Die Unordnung des fliehenden franz. Heeres wird als fürchterlich geschildert. Kein Punkt war angegeben, nach dem die Truppen ihre Richtung hatten nehmen können; kein Commando wurde mehr gehört, Offiziere und Generale von ihren Truppen getrennt, verloren sich unter den Haufen und wurden mit fortgerissen. Alles Geschütz und Gepäck blieb stehen und jeder dachte nur auf eigene Rettung. Es war 9 Uhr Abends als Wellington und Blücher beim Vorwerke Belle-Alliance zusammentrafen. Da hatte sich die Schlacht entschieden und darnach muß sie benannt werden. Waterloo lag weit hinter der Schlachtlinie und hier war gar kein Gefecht gewesen. Blücher erbot sich zur Verfolgung des Feindes und ließ diese unter Gneisenau's Oberbefehl durch alle verwendbare Truppen ausführen. In Genappes, das durch raschen Angriff von einem Füsilierbataillon des 15ten Infanterieregiments genommen wurde, fiel Napoleons Reisewagen mit vielen Kostbarkeiten, so wie viele Kriegscassen, das übrige Gepäck der franz. Armee und 80 Kanonen den Siegern in die Hände. Hätte sich Napoleon, was er versuchte, in Genappes halten können, so würde er Grouchy, der 4 Stunden davon bei Wavre (mit 53 Bataillonen, 63 Eskadrons und 14 Batterien) stand, und hier ein zweitägiges Gefecht mit Thielemann bestanden hatte, haben an sich ziehen können. Die rasche Verfolgung entschied aber Napoleons Fall, weil er von diesem abgeschnitten wurde. Die Trophäen des entscheidenden Sieges waren 200 Stück Geschütz, eine Menge Pulverwagen, 2 Adler und 6000 Gefangene; der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten an 35,000 Mann. Auch der Verlust der siegenden Heere war beträchtlich. Das englisch-hannöverische Heer zählte an Todten 148 Offiziere, 144 Unteroffiziere und 2140 Gemeine; an Verwundeten 670 Offiziere, 536 Unteroffiziere und 8320 Gemeine; an Vermißten 28 Offiziere, 74 Unteroffiziere und 1773 Gemeine, in Summe 13,883 Mann. Die niederländ. Armee hatte 4000 an Todten, Verwundeten und Vermißten. Ungleich beträchtlicher war der Verlust der Preußen. Sie zählten an Todten, Verwundeten und Vermißten 33,120 Mann, worunter eine große Menge Offiziere. Napoleon eilte über Philipille nach Paris. Er war mehrmals persönlich in großer Gefahr gewesen, besonders gegen das Ende der Schlacht, wo ein Theil der engl. Reiterei mit Scharfschützen dem Platze nahe kam, wo er sich befand. Er trat in diesem Augenblicke selbst an die Spitze eines Bataillons, ließ feuern, wollte angreifen und sterben, als Soult seinem Pferde in die Zügel fiel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, aber nicht tödten!" Diesem gelang es, den Kaiser vom Schlachtfelde zu entfernen, doch öfters noch und noch auf Helena rief Napoleon aus: „I' aurais dû mourir à Waterloo!" Napoleon selbst führt zwei Ursachen an, die ihm den Sieg entrissen; einmal hätten die Grenadiers à cheval und die Reserve-Kavallerie ohne seinem Befehl und ohne sein Wissen angegriffen und dann sei Grouchy nicht eingetroffen. Grouchy aber erhielt den ihm von Napoleon Vormittags zugesandten Befehl, sich auf den linken Flügel der Franzosen heranzuziehen, durch den Oberst Zenowicz erst am 18. Abends nach 7 Uhr. Vergl. Zenowicz „Opinion sur l'affaire de W." (1820), ausserdem: General Gourgaud „Campagne de 1815" (mit Noten eines deutschen Offiziers, Berlin 1819); General Breton „Précis historiques, militaires et critiques des batailles de Flenrus et W. etc." (Paris 1815); Gerard „Quelques documens sur la bataille de W." (Paris 1829) und „Dernières observations du général Gérard sur la bat. de W. en réponse à Mr. de Grouchy" (Paris 1830).

Waterloo, Anton, niederländischer Maler und Kupferstecher, geb. 1618 zu Utrecht (n. And. zu Amsterdam), lebte fast immer in der Umgegend von Utrecht und starb um 1660 in sehr dürftigen Umständen im Hiobsspitale zu Utrecht. Seine große Berühmtheit verdankt W. seinem unvergleichlichen Aetzarbeiten. Sie sind zwar sehr einförmig, da die eng beschränkte Gegend, wo er lebte, ihm allen Stoff dazu hergeben mußte, aber in Wahrheit der Darstellung und vollendeter Ausführung hat in kein Künstler übertroffen. Besonders bewundert man in dieser Hinsicht an seinen Landschaften die leichten Lüfte, das Licht, welches er durch die Bäume durchschimmern läßt, den Wiederschein der Bäume im Wasser, das unvergleichliche Laubwerk und die Färdung. Die Figuren ließ er meistens von Andern, häufig von Weenix, fertigen. Seine Blätter sind selten und man kennt diesen Meister vornehmlich aus der unübertroffenen Kupferstichsammlung von 136 Blättern, welche die kaiserliche Bibliothek zu Wien von ihm besitzt. Da er seine Platten nur sehr leicht ätzte, so sind viele später von fremder Hand überarbeitet worden, doch stehen diese den Originalen an Geist und Harmonie weit nach.

William, Watson, geb. zu London 1715, erlernte die Apothekerkunst, welche er später wieder aufgab und Medicin und Botanik studirte, und starb 1787 als Arzt am Findelhause zu London. W. war einer der ersten seiner Nation, welcher das Linneische System annahm und einführte. Unter seinen Schriften zeichnet sich aus: „An account of a series of experiments instituted with a view of ascertaining the most successfull method of inoculating the small-pox." (London 1768). — **Richard W.** Bischof von Llandaff, als freisinniger und gelehrter Theolog bekannt, wurde 1737 zu Heversdam in Westmoreland geboren, studirte zu Cambridge und erhielt 1771 daselbst das Lehramt der Theologie, 1782 das Bisthum Llandaff und starb 1816 auf seinem Landgute zu Galgarth in Westmoreland. W. zeichnete sich früh durch seine politischen Meinungen aus und legte diese unter andern in einer am Jahrestage der Revolution von 1688 gehaltenen Predigt vor, welche großes Aufsehen machte. Gegen Gibbon trat er als Vertheidiger des Christenthums und gegen Payne als Vertheidiger der Offenbarung auf. 1798 warnte er in einem Aufrufe an die Briten vor den Gefahren, welche der Einfluß von Grundsätzen drohe, aus welchen die französische Revolution hervorgegangen war, nahm aber keinen Theil an den Verfolgungen, welchen sich Gilbert Wakefield durch eine Gegenschrift ausgesetzt hatte. Sein dem Erzbischof von Canterbury in einem Schreiben vorgelegter Plan, die Einkünfte der geistlichen Pfründen auf gleichen Fuß zu stellen, ist seitdem mehrfach in England besprochen worden. Unter W's theologischen Schriften sind seine „Theological tracts" (London 1785, 6 Bde.) sehr geschätzt.

Watt, Vadianus, Joachim von, geb. zu St. Gallen 1484, studirte zu Wien, erhielt hier jung die Professur der freien Künste, bekleidete auch das Rectorat an der dasigen Universität, ging aber später in seine Vaterstadt zurück, wurde hier einer der thätigsten Beförderer der Reformation und starb daselbst als Bürgermeister 1551. Er schrieb mehrere historische, geographische und theologische Abhandlungen (die erstern zum Theil in Goldast's „Scriptores rerum Alemannicarum"), Erklärungsschriften über römische Autoren und besorgte eine Ausgabe des Pomponius Mela (1518). — **James W.**, der berühmte Verbesserer der Dampfmaschine und Erfinder des Condensators, wurde am 19. Jan. 1736 zu Greenock in Schottland geboren, wo sein Vater ein als Beförderer gemeinnütziger Unternehmungen geachteter Kaufmann war. Im 19ten Jahre ging er nach London zu einem besonders durch seine mathematischen Instrumente berühmten Mechaniens in die Lehre, mußte diesen aber wegen Kränklichkeit schon nach einem Jahre wieder verlassen, und dieß scheint der einzige Unterricht gewesen zu sein, den W. erhielt. Alles Andere verdankt er eigenem Fleiße, und seine Talente entwickelten sich so schnell, daß er schon 1757 Universitätsoptiens zu Glasgow wurde. Das Modell einer atmosphärischen Maschine, nach Newcomen's Plane, welches er hier zur Ausbesserung erhielt, wurde Veranlassung zu den wichtigen Verbesserungen, welche durch ihn die Dampfmaschine erhielt und worüber im Art. **Dampfmaschine** ausführlich gesprochen worden ist. Eine faßliche Darstellung aller durch W. gemachten Verbesserungen giebt auch Lardner in „The steam engine familiarly explained and illustrated" (6te Ausg. Lond. 1836, deutsch Lpzg. 1836). Nach W's Verbesserung ist es erst möglich geworden, die Dampfmaschine, die früher nur

Digitized by Google

zur Hebung des Wassers benutzt wurde, auch zu Dampfschiffen, zu Spinn- und Web-Maschinen, zu Mühlen und Dampfwagen anzuwenden. W. ist schon jetzt einer der berühmtesten Männer und wird es noch mehr in Zukunft sein, denn er schuf ein neues Element und gab dem Dampfe eine Kraft und Richtung, die vor 50 Jahren Niemand auch nur entfernt ahnete und deren Grenzen man noch nicht kennt. W. ist auch Erfinder der jetzt allgemein eingeführten Copirmaschine, deren Einrichtung im Allgemeinen diese ist, daß man auf das zu copirende, frisch geschriebene Blatt ein eben so großes durchscheinendes ungeleimtes Stuck Papier legt, welches vorher angefeuchtet worden, und mit glattem Papier oben und unten bedeckt. Die ganze Lage wird nun in ein mit Tuch überzogenes Futteral gelegt und ein oder mehrere Male durch eine Walzenpresse gezogen, worauf auf dem ungeleimten Papier der Abdruck erscheint. Auf diese Weise kann man 40—50 Seiten auf einmal copiern und es ist dabei nur wichtig den gehörigen Grad des Anfeuchtens zu treffen. In England bedient man sich jetzt ausschließlich dieser Art zu copiren. In den spätern Lebensjahren übergab W. seine große und blühende Manufactur seinem Sohne, der sie in Gemeinschaft mit Boultons Sohne fortsetzte und starb am 15. Aug. 1819 auf seinem Landgute zu Heathfield bei Birmingham. Er war Mitglied der französischen Akademie und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London. W's Bildsäule von F. Chandeler wurde 1827 zu Birmingham aufgestellt und ein anderes Denkmal von Chantrey dem verdienten Manne zu Handsworth errichtet.

Watte, die bekannten Tafeln von Baumwolle, schlechter Seide oder Werrig, welche als Futter zu Bettdecken, Winterkleidern auch zum Aussteifen der Kleidungsstücke gebraucht werden. Nachdem das Material zur W. gehörig aufgelockert und auf einer Tafel gleichmäßig ausbreitet ist, wird es auf der obern Seite mit Leim- oder Gummiwasser bestrichen, wodurch es zusammenhangerhält.

Watten heißen in Nordholland die längs der Küste bis an die Mündung der Elbe vorkommenden seichten Wasserstellen. Die eigends zur Fahrt über solche W. eingerichteten Fahrzeuge heißen Wattenfahrer, und gehen höchstens nur 6 Fuß im Wasser.

Wat Tyler, (wahrscheinlich s. v. a. Walter der Ziegler oder Ziegeldecker), einer der Hauptvolksanführer während des Aufstandes unter König Richard II. von England im Jahre 1381. Die erste Veranlassung zu diesem Aufstande ging von einem Grobschmidt auf einem Dorfe in Esser aus. Der Krieg, den Richard II. gegen Frankreich führte, hatte nehmlich den Staatsschatz so erschöpft, daß das Parlement sich genöthigt sah, eine neue Kopfsteuer, drei Groats für jede Person männlichen und weiblichen Geschlechtes, die über 14 Jahre alt war, aufzulegen. Um diese Steuer einzutreiben, kamen die Steuereinnehmer in die Werkstatt des Grobschmidts und forderten dieselbe auch für dessen Tochter, die nach des Vaters Aussage noch keine 15 Jahre alt war. Einer der Einnehmer erlaubte sich gegen das gerade anwesende Mädchen Gewaltthätigkeiten, um den Vater das Gegentheil zu beweisen, worauf dieser den Unverschämten mit dem Hammer den Kopf einschlug. Jeder der Dorfbewohner billigte die Handlung und griff zugleich zu den Waffen, entschlossen, die Tyrannerei, unter welcher er schmachten mußte, abzuschütteln. Der Aufstand verbreitete sich bald über die benachbarten Grafschaften und ehe die Regierung Maßregeln zu Unterdrückung desselben ergreifen konnte, waren schon über 100,000 der Unzufriedenen unter W. T. und andern Führern zu Blackheath versammelt, drangen in London ein, brannten mehrere Paläste nieder, plünderten die Waarenlager der Kaufleute, ermordeten eine Menge Leute von Stande, Procuratoren, Advocaten u. a. m., so wie sie ihnen gerade in die Hände fielen, und belagerten endlich den Tower, wohin sich der König geflüchtet hatte. Da sich der schwach besetzte und eben so schwach verproviantirte Thurm indeß nicht lange hätte halten können, so entschloß sich Richard II. mit den Aufrührern zu unterhandeln. Diese verlangten allgemeine Vergebung, Aufhebung der Sclaverei, Handelsfreiheit und Abschaffung der Frohndienste, wofür sie sich erboten eine bestimmte Abgabe nach Maßgabe ihres Grundbesitzes zu zahlen. Diese Forderungen wurden ihnen zugestanden und sogleich Freibriefe darüber ausgestellt, worauf dieser Haufe auseinander ging. Indeß hatte ein anderer Haufe, von W. T. geführt, seine Verheerungen in der Stadt weiter fortgesetzt. Der König zog ihm mit seinem Gefolge und einer kleinen Wache entgegen, ließ sich mit W. T. in eine Unterredung ein, wurde aber von diesem so grob angegangen, daß einer aus dem Gefolge den Unverschämten mit dem Schwerte niederstieß. Um den Anführer zu rächen, machte alsbald der Haufe Miene über das königl. Gefolge herzufallen, und Richard wäre ohne Zweifel ermordet worden, wenn er nicht in diesem Augenblicke Geistesgegenwart gezeigt hätte. Er (damals erst 16 Jahr alt) ging dem Haufen entgegen, erbot sich zum Anführer, führte ihn aus London hinaus, um weitern Unordnungen vorzubeugen, und entließ ihn mit gleichen Freibriefen wie den ersten Haufen. Jetzt aber erbot sich der, durch zwei Freibriefe zum Theil sehr benachtheiligte, Adel des Landes, den König gegen die Insurgenten zu unterstützen. Richard stand bald an der Spitze eines 40,000 Mann starken Heeres, alle Rebellen mußten sich unterwerfen, über 1500 wurden hingerichtet und das Volk schmachtete wieder unter der alten Knechtschaft.

Wau oder Geldkraut, das getrocknete Kraut von Reseda luteola L., welche in Deutschland, Frankreich u. s. w. wild wächst, und als Färbekraut benutzt und deßhalb auch in vielen Gegenden gebaut wird. Wenn die Blüthezeit vorüber ist, wird der W. abgeschnitten, getrocknet und in Bündeln in den Handel gebracht. Der W. muß, wenn er ein gutes Färbekraut abgeben soll, sorgfältig gebaut werden, dünne Stiele haben, blätterreich und von gelblicher Farbe sein. Alle Theile der Pflanze holten gelben Färbestoff, doch ist der Verbrauch des W. durch Einführung des Quercitron, der gemalenen Rinde einer in Nordamerika einheimischen Färbeeiche, Quercus tinctoria, sehr verringert worden. Der französische W. wird für den besten gehalten. Durch Zusatz einer mit Alaun versetzten Abkochung des W. mit geschlemmter Kreide erhält man das Schüttgelb, eine hellgelbe Anstrichfarbe, die früher ausschließlich aus Hollond bezogen wurde, jetzt aber auch in Deutschland bereitet wird.

Wavre, Städtchen an der Dyle, im District Nivelles der belgischen Provinz Brabant, mit 5000 Einw., denkwürdig durch das hier am Tage der Schlacht von Waterloa (s. d.) zwischen den Preußen unter Thielemann und den Franzosen unter Grouchy vorgefallene aber unentschiedene Treffen. Grouchy, der nach dem Siege von Ligny, mit Vandamme, Gerard und Pajol zur Verfolgung der Preußen von Napoleon abgesandt worden war, hatte am 18. Juni früh zunächst den Paß von Mont Guibert, den 2 preußische Bataillons, 2 Reiteregimenter und 2 Kanonen besetzt hielten, forcirt und Vandamme war darauf gegen W. gerückt, welches er Nachmittags 3 Uhr heftig angriff. Der Stadttheil am rechten Ufer der Dyle fiel bald in die Hände der Franzosen; allein die Passage über die Brücke vertheidigten die Preußen den ganzen Tag. Thielemann hatte seine Stellung mit dem rechten Flügel in Bierges, mit dem linken an Nieder-Wavre genommen, und die Vertheidigung der wenigen Uebergänge war um so leichter, indem die dazu bestimmten Truppen stets aus Reserven verstärkt werden konnten, obgleich Thielemann das Gefecht mit dem ungleich stärkern Feind (53 Bataillons, 63 Eskadrons und 14 Batterien) nur mit 17000 Mann bestehen mußte. Dazu kam der glückliche Umstand, daß die vom ersten preuß. Corps von Blücher zur Sicherung seines Maesches nach Waterloo bei Limale zurückgelassene Arrieregarde, die dortige Brücke bis zu Einbruch der Nacht, wo sie Grouchy durch Gerard mit dem 4ten Infanteriecorps und durch Pajol mit dem 1ten Kavalleriecorps forciren ließ, behaupten konnten. Auf die Nachricht, daß die Brücke von Limale in feindlicher Gewalt sei, detaschirte Thielemann die Brigade Stülpnagel nebst der Reservecavallerie mit dem Befehl, den Feind wieder über die Dyle zu werfen. Der Angriff geschah wirklich noch um Mitternacht, die Franzosen aber waren zu stark, griffen mit Tagesanbruch selbst mit Uebermacht an und die preuß. Infanterie wurde auf ihre Kavallerie zurückgeworfen. Jetzt war aber Thielemann bereits von dem Siege bei Waterloo unterrichtet, urtheilte daher, daß der Feind seine Attake bald in einen Rückzug verwandeln

Digitized by Google

werde und entwickelte sich, um kein Terrain zu verlieren, mit dem linken Flügel an Bierges und W., mit dem rechten an Rosiere gelehnt. Grouchy der noch von nichts wußte, zog einen Theil des Vandommeschen Corps über den Fluß, erstürmte Bierges und suchte die rechte Flanke der Preußen zu überflügeln. Wäre jetzt das 2te preuß. Corps im Rücken des Feindes angekommen, so war dieser unfehlbar verloren, denn strategisch gefangen war Grouchy schon jetzt. Allein es kam keine Verstärkung und Thielemann mußte sich, der Uebermacht weichend, auf dem Wege nach Löwen zurückziehen. Grouchy der nun ebenfalls die Unglücksbothschaft von Waterloo erhielt, stellte alsbald die Verfolgung ein und begann den Rückzug. Die Hauptmasse der Franzosen erreichte, obwohl gedrängt vom 4ten und 3ten preuß. Corps noch am 19. Gembloux und Exelmanns Kavallerie kam während der Nacht in Namur an; am 20. erreichten die Franzosen Namur; die Preussen wurden beim Angriffe auf dem Platz mit einem Verluste von 60 Offiziers und 1600 Mann abgewiesen und konnten erst den Platz besetzen, als Grouchy seinen Rückzug gesichert hatte. Sie erhielten jetzt Befehl sich der Hauptarmee wieder anzuschließen und Grouchy vollzog seinen Rückzug über Dinant. Napoleon und Ney hielten Grouchy und Vandamme für verloren. Hätte Napoleon gewußt, daß diese mit 40,000 Mann vor den Verbündeten bei Paris ankommen würde, so würde er wahrscheinlich in Paris anders gehandelt haben. Der Verlust des bei W. bestandenen Gefechts mochte auf jedem Theile etwa 4000 Mann betragen.

We (Ve) s. Nord. Mythologie, S. 442.

Webb, Daniel, ein englischer Philosoph des vorigen Jahrhunderts, gest. am 2. August 1798, ist rühmlichst bekannt als Verfasser folgender ästhetischer Schriften: „Enquiry into the beauties of painting (Lond. 1760, deutsch Zürich 1766); Remarks on the beauties of poetry (Lond. 1762); Observations on the correspondence between poetry and musik (ebend. 1769; deutsch von Eschenburg, Leipzg. 1771); Literary amusements in verse and prose (London 1788)."

Weben. Die Weberkunst ist eine sehr alte Erfindung und wird bei allen Völkern des klassischen Alterthums angetroffen. Die Juden nannten als Erfinderin die Naema, Lamechs Tochter, die Aegypter die Isis und die Griechen die Athene; bei den Griechen stand die Kunst des W's in hohem Ansehen und war nicht bloß Beschäftigung der Dienerinnen, sondern auch der freien Frauen. Die Seesse, welche verwebt wurden, waren hauptsächlich Linnen und Wolle, letztere jedoch weniger und Seide gar nicht. In Arkadien soll König Arkas und auf der Insel Kos die Pamphilia die Webekunst eingeführt haben, welches Letztere unstreitig so viel sagen will, als man hatte die Kunst aus Asien erhalten. Die Alexandriner waren als besonders geschickte Weber bekannt. In Rom gehörte das W. ebenfalls zu den Lieblingsbeschäftigungen der Frauen; mit dem Ueberhandnehmen des Luxus und der Sittenverderbniß, schämte sich aber die freie Römerin dieser Arbeit und überließ sie den Sclavinnen. Der Weberstuhl der Alten unterschied sich von dem heutigen wesentlich dadurch, daß der Zettel (Kette, Aufzug, Scherung), nicht wie bei uns heut zu Tage, über dem Brust- und Kettenbaum horizontal ausgespannt lag, sondern am Webebaum senkrechte aufgehängt war, und man wedte daher stehend. Wie der alte deutsche Weberstuhl eingerichtet war, wissen wir nicht; die alten drueschen Frauen, denen dieses Geschäft oblag, verarbeiteten Wolle und Flachs. Sehr ausgebildet wurde die Weberkunst im Mittelalter und seitdem hat sie bis heute durch Erfindung der verschiedenen Webstühle zu breiten und schmalen, zu künstlich gemusterten und gekörperten Zeugen, zu Sammet, Seidenzeug, Damast, Gaze, Spitzengrund, Bobinet, Band u. s. w. einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Hauptsächlich zeichnet sich Italien und Südfrankreich in der Seidenweberei, Schlesien, Westphalen, Holland und Irland in Leinweberei, Schlesien, Sachsen, der Rhein, die Niederlande und England in Tuchweberei, England, die Niederlande, Sachsen und die Schweiz in baumwollenen Geweben aus. In neuerer Zeit hat die Maschinenweberei besonders in baumwollenen Stoffen alle Arten der Weberkunst überflügelt und es werden nur noch feinere Sorten auf Stühlen gewebt. Man hat selbstarbeitende Weberstühle erfunden, wovon viele zu gleicher Zeit durch eine Art Mühlwerk betrieben werden und wobei ein Arbeiter die Aufsicht über mehrere Stühle hat, um zerissene Faden wieder anzuknüpfen und andere Störungen schnell zu beseitigen. Das Treten der Fußtritte, das Schlagen und das Einschießen des Schützen geschieht dabei durch Maschinerie. Das Letztere verlangt eine sehr künstliche Einrichtung und wird durch Schnellfedern bewirkt. Dergleichen Weberstühle heißen Webemaschinen oder Webemühlen; sie werden besonders in England, auch in Frankreich und der Schweiz gefertigt und immer mehr vervollkommnet. Hieher gehört als besondere Art von Webemaschine auch die sogenannte Bandmühle, eine Maschine, auf welcher 16—20 Stücke glattes, auch broschirtes Band zugleich gewebt werden können, und welche durch Räder in Bewegung gesetzt wird. Für jedes Band ist ein besonderer Schütze, die sämmtlichen Schützen ruhen auf einem beweglichen Rechen, durch dessen Federn oder Stifte sie beim Hin- und Wiedergehen des Rechens durch das Fach der Kettenfäden gestoßen werden. Zwei Hacken halten jeden Schützen, daß er nicht weiter geht als er soll. Durch eine Art Knie, welches die eine Hälfte der Kettfäden niederzieht, während es die andere Hälfte in die Höhe hebt, wird das Fach gebildet, durch welches der Schütze geht. Diese Maschine ist eine Erfindung der Niederländer und seit dem 16. Jahrhundert immer mehr vervollkommnet. Die Engländer Hall und Clutow erfanden Weberstühle, worauf Zeuge cylindrisch, das heißt in Sack- oder Schlauchgestalt gewebt werden können.

Weber, Veit, Schweizerdichter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diebold Schilling hat uns in seiner Beschreibung der burgundischen Kriege fünf Kriegslieder von ihm aufbewahrt, worunter „Ein schön Lied von dem Streit (Gereit, Schlacht) von Murten" für das vorzüglichste gilt.

Weber, Immanuel, Jurist und Historiker, wurde 1659 zu Hohenheide bei Leipzig geboren, studirte hier Theologie und Jurisprudenz, wurde schwarzburg-sondershausischer Sekretair und Archivar, 1698 Professor der Geschichte und später der Rechte in Gießen, wo er 1726 als Prokanzler starb. Aus der Menge Dissertationen und Schriften über alle Theile der Rechtswissenschaft heben wir als die vorzüglichsten heraus: Einleitung zur deutschen europäischen Staatshistorie, (Frankf. a. M. 1716) und Examen artis heraldicae (ebend. 1696, 6te Ausg. v. J. D. Köhler, ebend. 1753).

Weber, Adolph Dietrich, geb. zu Rostock 1753, studirte die Rechte, wurde 1784 außerordentlicher und 1786 ordentlicher Professor der Rechte zu Kiel und 1791 Professor der Rechte zu Rostock, wo er 1817 als Hofrath und Vicepräsident des Consistoriums starb. Vorzüglich geschätzt sind von ihm folgende juristische Werke: Versuche über das Civilrecht, (Schwerin 1801); Beiträge zur Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden (ebend. 1820); Ueber Injurien und Schmähreden (ebend. 1793, 3te Aufl. Lpzg. 1820); Erläuterung der Pandekten (nach W's Tode herausgegeben von A. W. L. Weber, Lpzg. 1821); Ueber die Prozeßkosten, deren Vergütung und Compensation (Schwerin 1787; 5te Aufl. Hannover 1811); Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß (Halle 1832).

Weber, Michael, einer der gelehrtesten Theologen unserer Zeit, gleich achtungswerth als Mensch und Gelehrter, wurde am 8. Decemb. 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwischen Zeitz und Weißenfels geboren, fand seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Stiftsschule zu Zeitz und bezog 1774 die Universität zu Leipzig. 1778 habilitirte er sich daselbst, wurde zuerst Vesperprediger, bald darauf Frühprediger an der Universitätskirche, 1782 außerordentlicher Professor und 1784 Doctor der Theologie. In demselben Jahre folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, stieg hier nach und nach bis zum ersten theologischen Professor auf, wurde Schloßprediger und Cyprus der Stipendiaten, 1815 aber, bei Vereinigung dieser Universität mit der zu Halle, hieher versetzt, wo er sowol als akademischer Lehrer, wie als Mitdirector des theologischen Seminars eine ausgezeichnete Thätigkeit bewährte. 1828 wurde er Mitglied der theologischen Prüfungscom-

Digitized by Google

mission, feierte in demselben Jahre sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer und starb als Senior der theologischen Facultät am 1. August 1833. W's Hauptstudium war das N. T., obschon er im Hebräischen wie in den übrigen semitischen Sprachen sehr bewandert war. Viele, aus der großen Zahl seiner meist akademischen Gelegenheitsschriften, besonders seine „Eclogae exegetico-criticae in nounullos N. T. locos" die er in Halle schrieb, sind für Kritik und Exegese des N. T. äußerst wichtig, obschon ihn sein Scharfsinn hie und da auf Irrwege führte. Aus inniger Ueberzeugung war W. früh ein Anhänger des streng supernaturalistischen Offenbarungsglaubens geworden; ungeachtet des Feuers, mit welchem er diese seine durch gründlicher Forschungen sich angeeignete Ueberzeugung vertheidigte, lebte er doch mit seinen andersdenkenden Collegen in den einträchtigsten Verhältnissen und zeigte den größten Abscheu gegen alle Verketzerungssucht. Die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Lpzg. 1828) sind sehr schätzbar als gründliche Zusammenstellung alles dessen, was sich für das Christenthum als wunderthätige Offenbarung sagen läßt. Mit großem Fleiße ausgearbeitet und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattet ist seine Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae volgo Augustanae confessionis confutatio apellatur" (Wittenberg 1810); eine kleinere Ausgabe besorgte W. unter dem Titel: „Confessio Augustana, eaque invariata, nonnollis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata" (Halle 1830). Noch erwähnen wir von W's letzten Arbeiten die „Symbolae ad grammaticam lat. et criticam" (Lpzg. 1828). Vergl. Fritzsche „Narratio de Michaele Webero, primo ouper Halensi Theologo" (Halle 1834).

Weber, Bernhard Anselm, Capellmeister zu Berlin, wurde 1766 zu Manheim geboren und erhielt die erste musikalische Richtung durch seinen berühmten Lehrer im Clavierspiel, den Abt Vogler, und durch Holzbauer, von dem er im Gesange unterrichtet wurde. Bei seiner Zurückkunft aus Italien nahm Vogler den 14jährigen W. zu sich nach München und gab ihm weitern Unterricht im Clavierspiel und in der Composition. W. begleitete seinen Lehrer später nach Stockholm, konnte aber hier keine Anstellung finden, reiste daher als Virtuos und erhielt 1787 die Musikdirectorstelle am Großmann'schen Theater in Hannover. Nach 3 Jahren machte er von da wieder Reisen nach Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden und studirte, während seines zehnmonatlichen Aufenthaltes in Stockholm unter Voglers Leitung declamatorische Musik und Contrapunkt, schrieb auch einige Kirchenstücke, begleitete Vogler von hier nach Hamburg und ging 1792 nach Berlin. Hier wurde er sehr bald Mitdirector des Orchesters bei der deutschen Oper. Im Jahre 1803 begleitete er August von Kotzebue nach Paris, wurde bei seiner Rückkehr nach Berlin 1804 Capellmeister und starb hier 1821. Von seinen Compositionen, welche sich durch Charakteristik, Kenntniß großer Orchestereffecte, Klarheit, kräftigen Ausdruck, Haufung gefälliger Melodie, weniger durch Gedankenreichthum und Originalität auszeichnen, nennen wir die einzelnen Musikstücke: zu Schillers „Tell" und „Braut von Messina," zu „Jungfrau von Orleans," Werners „Weihe der Kraft," Kotzebue's „Hussiten," Göthe's „Epimenides" und andere mehr. Allgemein bekannt sind auch seine melodischen und charaktervollen Gesänge mit Pianofortebegleitung, meistens zu Schauspielen gehörig, so wie seine melodramatische Composition der Schillerschen Ballade „Fridolin," weniger sein Duodram „Sulmalle" (1802), die Opern „Deodata" (1810), „Hermann und Thusnelde" (1819), so wie das kleine Singspiel „die Wette" (1807). W. war ein guter Musikdirector und ausgezeichnet in der Behandlung seines Orchesters.

Weber, Karl Julius, wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg war. Er zeigte von früh auf besondere Neigung zur Geschichte und Geographie, und lag dem Studium dieser beiden Lieblingsfächer auf der Schule zu Langenburg, so wie später auf dem Gymnasium zu Oehringen mit größtem Fleiße ob. 1785 bezog er die Universität Erlangen, um die Rechte zu studiren, arbeitete nach beendigten Studien 1788 in der Regierungskanzlei zu Langenburg, ging aber 1789 nach Göttingen, um sich zum akademischen Lehramte weiter auszubilden. Ohne Aussicht bald angestellt zu werden, ging er nach der Schweiz, wo er eine Hofmeisterstelle in Bougy unweit Aubonne im Kanton Waadt annahm. W. machte sich hier mit der franz. Literatur und Philosophie vertraut, an Rousseau's Stelle trat bei ihm nun als Lieblingsschriftsteller der geistvolle und frivole Voltaire und seine Gabe des Witzes, und sein natürlicher Hang zur Satyre fanden hier reiche Nahrung und Ausbildung. 1792 trat W. als Privatsecretair in Dienste des regierenden Grafen von Erbach-Schönberg, der ihm nach einigen Jahren Titel und Rang eines Regierungsrathes gab und 1797 mit zum rastadter Congreß nahm. Nach dem Tode des Grafen (1799) kam er als erster Rath zur Regierungskanzlei nach König im Odenwalde, trat aber 1802 als Hof- u. Regierungsrath in isenburgische Dienste und begleitete den jungen Erbgrafen auf seiner Reise nach Holland und über Hannover nach Berlin. Hier entfloh aber der junge Graf, der gegen W. einen Widerwillen gefaßt hatte, seinem Führer und eilte geraden Weges; ohne an das Weitereisen zu denken, wieder zu Hause nach Büdingen, wo nach 4 Wochen endlich auch W. ankam, und nach einiger Zeit, da ihm der junge Graf das Leben auf jede mögliche Weise zu verbittern suchte, mißmuthig seine Entlassung nahm und nun bei einer verheiratheten Schwester zuerst in Oppenheim, später in Jarnhausen, Weickersheim, Künzelsau und zuletzt in Kupferzell, so wie die Geschäfte seines Schwagers die Veränderung des Wohnortes herbeiführten, fern von öffentlichen Geschäften in ruhiger Unabhängigkeit und ganz den Wissenschaften lebte. Kleinere und größere Reisen unterbrachen von Zeit zu Zeit sein Einsiedlerleben, so wie er auch in den Jahren 1820—1824 noch einmal als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtembergischen Ständeversammlung in das öffentliche Leben zurücktrat. Er starb am 19. Juli 1832 zu Kupferzell. Als vorzügliche Früchte der schriftstellerischen Thätigkeit W's erwähnen wir zuerst die Blüthe seines Geistes und seiner Erfahrungen, das mit allgemeinen Beifall aufgenommene Werk: „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen," (Stuttgart 1826—1828, 3 Bde.); ferner: „Die Mönchserei," (Stuttgart 1818—1820) und „Das Ritterwesen," (Stuttgart 1822, 2 Bde.); beide Werke, worin er eine Geschichte des Mönchthums und des Ritterwesens giebt, tragen bei manchen Mängeln als Geschichtswerke, doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes. Sein „Weckherlins Geist" (Stuttgart 1824), ist eine Zurechtweisung für die Recensentin seiner „Mönchserei," die ihn als Verfasser spöttisch mit dem bekannten Journalisten Wilh. Ludw. Weckherlin (s. d.) verglichen. Sein letztes Werk war „Demokritos, oder hinterlassene Briefe eines lachenden Philosophen," (Bd. 1—7, Stuttgart 1832—36). Eine Sammlung seiner „Schriften" erschien zu Stuttgart 1834 flg.

Weber, Karl Maria von, königl. sächs. Capellmeister und Musikdirector der deutschen Oper, wurde am 18. Decbr. 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren und zeigte schon von Jugend auf eine besondere Vorliebe für die schönen Künste. Malerei und Musik theilten sich vorzugsweise in seine Jugendmuße, doch behielt letztere bald entschieden die Oberhand. Den ersten Unterricht im Clavierspiel erhielt er 1796 von Heuschkel in Hildburghausen, die weitere Ausbildung darin von Mich. Haydn zu Salzburg. Zur Aufmunterung des jungen Talents ließ W's Vater 1798 6 Fugetten von ihm drucken, und brachte ihn zu Ende desselben Jahres nach München, wo er von dem Singmeister Valesi im Gesange und vom Hoforganist Kalcher in der Composition Unterricht erhielt. Damals schon zeigte sich bei ihm Vorliebe zur dramatischen Poesie; er schrieb unter den Augen seines Lehrers eine Oper „die Macht der Liebe und des Gesanges," nächstdem eine Messe und andere Musikstücke, welche später jedoch bei einer Feuersbrunst mit verbrannten. Seinen erfinderischen jugendlichen Geist, der sich alles Neue mit Hast aneignete, ergriff damals auch die Idee, die von Sennefelder in München erfundene Kunst des Steindruckes zu vervollkommnen. In dieser Absicht ging er mit seinem Vater nach Freiberg in Sachsen, wo ihm alles Material am bequemsten zur Hand schien, doch gab das Mechanische dieses Geschäftes seinem Geiste zu we-

nig Nahrung, es wurde bald wieder aufgegeben, und W. wandte sich nun mit neuer und um so größerer Liebe wieder zur Composition. Er schrieb (damals erst 14 Jahre alt) die Oper „das Waldmädchen," welche auf mehreren Bühnen Beifall fand und überhaupt weiter verbreitet wurde, als es der Componist selbst gewollt hatte, der das Stück als ein höchst unreifes ansah. Ein Artikel der musik. Zeitung weckte in dem jungen Künstler die Idee, die ältern, meist vergessenen Instrumente wieder in Anwendung zu bringen, und diesem Plane gemäß schrieb er 1801 während seines Aufenthaltes zu Salzburg die Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn," welcher Michael Haydn das ehrenvollste Zeugniß gab; bei ihrer Aufführung zu Augsburg fand sie weniger Beifall. 1802 machte er mit seinem Vater eine Reise durch Deutschland und traf in Wien mit Haydn und dem Abt Vogler zusammen, welcher letztere dem ernsten Streben des Jünglings entgegenkam und ihm völlig den Schatz seines Wissens aufschloß. Auf Voglers Rath legte sich W. fast 2 Jahre, und nicht ohne schwere Zurücksetzung eigner größerer Compositionen, auf das Studium der Werke älterer größerer Meister und suchte sich die Ideenausführung derselben, in Hinsicht der gegebenen Kunstmittel, durch eigenes Studium zu zergliedern und anzueignen. Gedruckt erschienen in dieser Zeit von ihm Variationen und ein Clavierauszug der Vogler'schen Oper „Samori." 1805 wurde W. nach Breslau berufen, um hier das dramatische Musikwesen neu zu gestalten. In dem ihm hier eröffneten neuen Felde zur Kenntniß der Effecte, überarbeitete W. manche früheren Producte, bildete ein neues Chor und Orchester und componirte die vom Prof. Rhode gedichtete Oper „Rübezahl." 1806 folgte er einer Einladung des Herzogs Eugen von Württemberg nach Karlsruhe in Schlesien, wo er Symphonien und Harmoniemusiken schrieb. Der Krieg vertrieb ihn indeß aus diesen seinem Studium sehr zusagenden Verhältnissen und bewog ihn zu einer Kunstreise. Während eines längeren Aufenthaltes zu Stuttgart schrieb er die Oper „Silvana," vollendete die Cantate „Der erste Ton," verbesserte mehrere seiner Symphonien und schrieb Einiges fürs Clavier. 1810 trat er eine neue Kunstreise durch Deutschland an, und schrieb zu Darmstadt, wo ihm Vogler, Meyerbeer und Gansbacher längere Zeit festhielten, die komische Oper „Abu Hassan." 1813 wurde er als Operndirector nach Prag berufen, schrieb während seines 3jährigen (bis 1816) Aufenthaltes daselbst die Musik zur Cantate „Kampf und Sieg" und componirte Körners Gedichte „Leier und Schwert." Obwohl W. selbst von ihnen nur einige vierstimmige für gelungen hielt, so wurden doch diese möglichst einfachen und dabei kräftigen Lieder mit großem Beifall aufgenommen und gossen in jenen ereignißvollen Zeiten Muth und Begeisterung zum Kampfe für die Freiheit in die Brust der deutschen Jünglinge. Von Prag ging er, nachdem der Zweck seines Aufenthaltes hier erreicht war, abermals auf Reisen, um sein Talent als Componist und Clavierspieler geltend zu machen, zu welchem Zwecke er für sich mehrere Concerte schrieb. Längere Zeit verweilte er zu Berlin, wo 3 große Clavierſonaten in C dur, A dur und D moll glänzende Früchte seiner Kunst waren, so wie eine Menge ohne Ausnahme werthvolle Lieder. Unter mehreren ehrenvollen Anträgen, die ihm 1816 in Berlin zukamen, gab er dem Rufe zum Director der neuen deutschen Oper nach Dresden, vor allen den Vorzug. Mit Anfang des Jahres 1817 wurde er hier in seinem Amte bestätigt und seine Oper „Joseph in Aegypten," am 30. Jan. zur Eröffnung der Bühne gegeben, erhielt rauschenden Beifall. In Dresden begann die glänzendste Periode von W's Thätigkeit. Außer mehreren Instrumentalstücken, Gelegenheitscantaten, der Jubelouverture, eine zum Namenstage des Königs componirte und 1818 aufgeführte Messe, schrieb W. hier seine weltberühmt gewordene Oper „Der Freischütz" mit Text von F. Kind, nach Apels Volksmährchen, die Musik zum Schauspiel „Preciosa," und setzte für Wien die Oper „Euryanthe," Gedicht der Frau von Chezy, nach einer altfranzösischen Erzählung in Musik. Die Aufführung der Euryanthe fand zu Wien am 10. Oct. 1823 unter W's Leitung statt. Im Nov. desselben Jahres erhielt er eine Einladung nach Prag, um die 50. Vorstellung seines Freischütz zu dirigiren. 1823 wurde ihm vom Conventgardentheater in London der „Oberon," Gedicht von Planché zugeschickt, um die Musik dazu zu schreiben. W. beschäftigte sich als Vorarbeit zu dieser Oper ernstlich mit der englischen Sprache und ging am 16. Febr. 1826 nach London ab, um den Oberon dort aufzuführen. Welche glänzende Aufnahme diese Oper in London fand, beweißt ihre in ununterbrochener Reihe hier 27mal erfolgte Vorstellung. Schon seit einem Jahre litt W. an einem Hals- und Brustübel, wogegen er im Sommer 1825 in den Bädern zu Ems vergebens Hülfe gesucht hatte. Bei seinen fortgesetzten Arbeiten verschlimmerte sich die Krankheit immer mehr, und nahm nicht lange nach seiner Ankunft in London einen besonders gefährlichen Character an. Im Juni sollte der Freischütz zu W's Benefiz gegeben werden, und am Morgen des 5. Juni fand man ihn todt im Bette. Als Katholik wurde er mit großer Feierlichkeit in der Moorfieldskapelle beigesetzt. Ueber W. als Künstler läßt sich in Kurzem folgendes sagen. Seine hohen Verdienste um die noch irgend mögliche Reinerhaltung des so gesunkenen musikalischen Geschmackes, um die Declamatorik in der Musik, um Einführung und Popularisirung mancher dem Componisten willkommenen Modulation, um feste Begründung eines früher mehr zufällig vorgekommenen Zweiges der Musik, nämlich der romantischen Oper — Alles dieses, so wie sein hohes Talent, seltener Fleiß und große Gelehrsamkeit sind von der Welt anerkannt. In der freilich nur engen Sphäre der romantischen Oper und im Liede hat W. wirklich Großes geleistet; er hat die Instrumente mit einzig tiefer Wirkung angewendet, den Volksgesang veredelt und dem Singspiel neues Leben eingehaucht. Wer kennt wohl idealere Charakteristiken als die Geistergesänge seines „Oberon," und es ist zu bedauern, daß er die komische Oper: „Die drei Pintos," worauf er bereits mehrjährigen ununterbrochenen Fleiß verwendet hatte, nicht vollenden konnte. Uebrigens vereinigte W. die glänzendsten Eigenschaften in einer Person; er war einer der originellsten Tonsetzer, ein großer ausübender Künstler, ein besonnener, einsichtsvoller und umfassender Director, ein in allen Fächern seiner Kunst heimischer Theoretiker u. dabei einer der gebildetsten und geistreichsten Männer. Ihn aber einem Mozart unbedingt an die Seite zu stellen, und einen Meister vom ersten Range zu nennen, möchte wohl zu weit gegangen sein, wenn man bedenkt, wie er außer in der Oper und im Liede, in allen übrigen Fächern meist nur Mittelmäßiges geliefert, mit vielen Schwierigkeiten bei der Erfindung zu kämpfen hatte, sich nicht von Vorurtheilen aus seiner frühesten Zeit frei machen konnte und z. B. statt Ouverturen bloße Recapitulationen gab. Die große Zahl seiner Compositionen findet man bis zum Jahre 1823 verzeichnet im 3. Bde. S. 158 flg. von „W's hinterlassenen Schriften" (gesammelt und herausgegeben von seinem Freunde, Theodor Hell, Dresden 1828 flg. 3 Bde.). In dieser Sammlung befinden sich auch Fragmente und W's Selbstbiographie u. d. T.: „Künstlerleben."

Weber, Georg Michael, Ritter von, bair. Appellationsgerichtspräsident für den Ober-Donaukreis, wurde am 20. Jan. 1768 zu Bamberg geboren, studirte hier und seit 1790 zu Göttingen die Rechte, wurde 1793 außerordentlicher Professor des Lehnrechts zu Bamberg, 1795 Doctor der Rechte und zugleich ordentlicher Professor und wirklicher Hof- und Regierungsrath, und 1798 Professor der Pandekten. Bei der Secularisation von Bamberg wirkte W. thätig mit zur Organisation der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg und wurde 1803 zum Director des Hofgerichts in Bamberg ernannt. Den wichtigsten Antheil hatte er auch an der spätern Umschmelzung der bamberger Rechtsverfassung und W. war der Einzige der die schwierige Aufgabe übernahm, die bair. bürgerlichen Gesetze mit den in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg geltenden zu vergleichen, und die etwaigen Hindernisse aufzusuchen, welche sich der Einführung des bair. Gesetzbuches bei der verschiedenen Landesverfassung beider Länder entgegenstellen möchten. 1807 entwarf er im Auftrage des Ministeriums nach einer von Feuerbach verfaßten Instruction eine neue Gerichts- und Proceßordnung und wurde Mitglied der zu Prüfung des Feuerbach'schen Strafgesetzentwurfes und zu Einführung des Code Napoleon in München niedergesetzten Commission. 1809 kehrte er als Director des Appellationsgerichts nach

Bamberg zurück, wurde in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste 1812 geadelt und in die Classe der Ritter eingetragen. 1814 kam er als Vicepräsident des Appellationsgerichtes für den Regentreis nach Amberg, versah aber bei der öftern Abwesenheit des Präsidenten, Freiherrn von Aretin, das Präsidium fast fortwährend. 1827 nahm er in Folge häuslicher Unglücksfälle seine Entlassung, worauf er noch in demselben Jahre nach München berufen wurde, wo er sich mit Zusammenstellung sämmtlicher Rechte des Königreichs beschäftigte. 1829 wurde er Präsident des Appellationsgerichts des Untermainkreises und 1832 in gleicher Eigenschaft in das Appellationsgericht des Oberdonaukreises versetzt. Vielfache Anerkennung und Beachtung fanden unter seinen Schriften, außer mehreren Dissertationen folgende: De appellatione in causis criminalibus (Bamberg 1803, deutsch 1806); Abhandlung über die Wildsteuer (Nürnberg 1794); Ueber die Repartition der Kriegsschäden (Bamberg 1797, Hannover 1805); Grundsätze des bamberg. Landrechts (Bamberg 1807, 4 Bde.); Handbuch des Lehnrechts nach Böhmers Grundsätzen (Lpzg. 1807—11, 4 Bde.); Ueber das bair. Credit- und Schuldenwesen, die Einführung der Hypothekenbücher, den Concurspraeeß und das Exeentivverfahren, mit Rücksicht auf das östr., preuß. und französische Recht (Sulzbach 1819). Seine „Höchst wichtigen Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland u. s. w." (St. Gallen 1813—15, 4 Bde.), worin er sich gegen die, nach seiner Meinung verkehrte, Richtung der deutschen Literatur erhob, verwickelten ihn in einen Streit mit Paulus. Außerdem übersetzte W. Mehreres, unter andern: „M. Cullach's Grundsätze der politischen Oekonomie" (Stuttgart 1831).

Weber, Karl Gottlieb von, königl. sächsischer Geheimrath, Ritter des Civilverdienstordens und Director des Landesconsistoriums, wurde am 28. August 1773 zu Leipzig geboren, besuchte von 1785—90 die Nikolaischule seiner Vaterstadt und begann dann ebendaselbst seine akademischen Studien. 1792 bezog er die Universität Göttingen, wo er sich, nachdem er 1795 das juristische Examen in Leipzig bestanden, bis 1797 mit literarischen Arbeiten beschäftigte und dann nach Leipzig zurückkehrte. Er wurde in demselben Jahre Doctor der Rechte und akademischer Docent, 1801 aber als Consistorialrath nach Dresden berufen. Von 1806—10 war er hier Mitglied der Polizeicommission und 1814—17 Mitglied des Centralhülfsausschusses für Unterstützung und Versorgung verwaister Kinder im meißnischen Kreise aberen Bezirks. 1824 wurde er erster Consistorialrath, 1827 Vicepräsident des Appellationsgerichts, 1829 in den Adelsstand erhaben und bei Bildung des Cultusministeriums (1832) mit dem Charakter als Geheimrath zum Director des Landesconsistoriums ernannt. W. hat sich nicht nur allein durch seine Thätigkeit in den verschiedensten Stellungen als Staatsmann rühmlichst bekannt gemacht, sondern auch durch mehrere höchst schätzbare, wissenschaftliche Werke, die ihn als einen ungemein fleißigen, gelehrten und höchst scharfsinnigen Mann charakterisiren. Oben an steht seine: „Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts" (Lpzg. 1818—1830, 2 Bde. in 5 Abtheilungen); hiernächst: „Literatur der deutschen Staatengeschichte" (Bd. 1 Lpzg. 1800); Uebersicht des Ganges und Resultates der zeitherigen Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt a. M. über den Schutz des literar. Eigenthums gegen den Büchernachdruck" (in Pölitz „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" 1828) und „Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreiches Sachsen, in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche" (Lpzg. 1833).

Weber, Gottfried, Generalstaatsprocuratur beim Oberappellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt, Ritter des hessischen Ludwigsordens 1. Klasse, Doctor Honoracius, Ehrenmitglied der königl. schwed. Akademie der Musik ꝛc., ist berühmt als Tonsetzer und Theoretiker in der Musik. Er wurde am 1. März 1779 zu Freimsheim in Rheinbaiern geboren, wo sein Vater Hofgerichtsrath war, bezog 1796 die Universität Heidelberg, wo er die Rechte studirte, machte 1797—99 mehrere Reisen in Deutschland, setzte 1800 in Göttingen seine Studien fort, fort, die er als Practicant im Reichskammergericht zu Wetzlar vollendete. 1802 wurde W. Diecastrialadvocat in Manheim, 1804 Fiscalprocurator, 1814 Tribunalrichter in Mainz, 1818 Hofgerichtsrath in Darmstadt und Generaladvocat am dortigen Cassationshofe, 1825 Mitglied der Commission, welche mit dem Entwurfe der neuen Civil- und Strafgesetzgebung beauftragt war, und 1832 Generalstaatsprocurator. Auf jedem dieser Posten zeigte W. eine große Umsicht und Thätigkeit, nicht weniger Verdienste erwarb er sich aber im Fache der Tonkunst. Musik war von frühester Jugend auf sein Lieblingsstudium gewesen. Nach und nach hatte er fast alle gangbaren Instrumente practisch gelernt, und durch guten Unterricht, so wie durch das Anhören fremder Künstler auf seinen Reisen, besonders auf der Flöte und dem Violoncello einen hohen Grad von Kunstfertigkeit erreicht. In Manheim stiftete und dirigirte er das dortige musikalische Conservatorium und die noch bestehende Kirchenmusik in der dortigen Hofkirche; auch dirigirte er den dortigen Verein, welcher die gediegensten Tonstücke aufführte. Großen Antheil an seiner Bildung hatten der Abt Vogler, C. M. von Weber und Gänsbacher. Während seines Aufenthaltes in Mainz war er Mitglied des Theaterausschusses, Director des dortigen musikalischen Museums und hatte die Oberleitung der Opern am Nationaltheater. Außerdem ist W. Erfinder der Doppelposaune und eines sehr einfachen musikalischen Chronometers (S. Taktmesser). Von seinen Compositionen sind einige neuere Kirchenstücke, mehrere Messen, ein Te Deum, eine Missa funebris oder Requiem, den Manen der Sieger bei Leipzig gewidmet, mit großem Beifall aufgenommen worden. Unter seinen Gesängen befinden sich 12 vierstimmige, 12 für eine Singstimme mit Guitarrenbegleitung (Bonn 1812), Gesänge von Göthe u. A., Lieder von Schiller u. A., eine 8stimmige fugirte Hymne an Gott (1812) und eine Liedersammlung unter dem Titel: „Leier und Schwerdt" (4 Hfte.). Auch hat er eine C. M. von Weber dedicirte Clavierconate (Bonn 1811), ein Trio und ein Tema con variazioni für Guitarre und Violoncella u. a. m. herausgegeben. Unter den musikalischen Schriften W's zeichnet sich seine: „Theorie der Musik" als das unbestritten beste Werk in diesem Fache aus. Außerdem schrieb W.: Ueber das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren (Darmstadt 1819); Pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1827 (ebd. 1828); Betrachtungen über das System, die Natur ꝛc. der Disciplinarsachen nach franz. Gesetzen (Mainz 1830); Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst (ebd. 1817—21, 3te Aufl. 1832); Allgemeine Musiklehre ꝛc. (Darmstadt 1822, 3te Aufl. 1831); Cäcilia, Zeitschrift für Musik (Mainz 1824—32, Bd. 1—14); Akustik der Blasinstrumente (in der Leipziger musikalischen Zeitung 1816—17) u. a. m.

Weber, Ernst Heinrich, Professor der Anatomie zu Leipzig, wurde am 24. Juni 1795 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater Michael W. als Professor der Theologie angestellt war. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Fürstenschule zu Meißen und bezog dann die Universitäten Wittenberg und Leipzig, wo er Medicin studirte, und an letzterem Orte 1818 außerordentlicher Professor der Heilkunde, 1821 aber ordentlicher Professor der Anatomie wurde. Im September 1833 bis zu Anfang des Jahres 1835 nahm er als Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer an den Verhandlungen der sächsischen Ständeversammlung thätigen Antheil. W. nimmt in Folge seiner anatomischen und physiologischen Untersuchungen im Gebiete der ärztlichen Wissenschaften einen ausgezeichneten Rang ein. Als wichtige und die Wissenschaft ansehnlich bereichernde Schriften von ihm nennen wir: „Anatomia comparata nervi sympathici" (Leipzig 1817); „De aure et auditu hominis et animalium" (ebd. 1820); „Tractatus de motu iridis" (ebd. 1821) und „Wellenlehre" (ebd. 1825), das Ergebniß gemeinschaftlicher, mit seinem Bruder Eduard Wilhelm (geb. 1804 zu Wittenberg, seit 1831 ordentlicher Professor der Physik zu Göttingen) angestellter, höchst scharfsinniger und interessanter Untersuchungen, durch welches W. sich auch um die Physik ungemein verdient gemacht hat. Außerdem arbeitete er um und gab heraus: Rosenmüller's „Lehrbuch

der Anatomie" (5te Aufl. Lpzg. 1833) und Hildebrands „Handbuch der Anatomie der Menschen" (4te Aufl. Braunschweig 1830—32, 4 Bde.). Viele seiner wichtigen anatomischen und physiologischen Untersuchungen hat W. in Meckels „Archiv für Physiologie, Tiedemann's und Treviranus' Zeitschrift für Physiologie niedergelegt. Eine interessante Abhandlung von ihm, über Beugung der Glasoberfläche beim Zerspringen, enthalten auch Poggendorfs „Annalen der Physik" (1830) und eine Darstellung des Vorganges, durch welchen Saiten und Pfeifen dazu gebracht werden, einfache und Flageolettöne hervorzubringen, nebst Erörterungen der Verschiedenheit des Zustandes, in dem sich schallleitende, das Selbsttönen erregende, selbsttönende und resonirende Körper befinden, die „Allgemeine musikalische Zeitung" (1826).

Weber, Veit, s. Wächtler, Georg Philipp Ludwig Leonhard.

Wechabiten, s. Wahabi.

Wechsel, im Allgemeinen soviel als Tausch. So versteht man unter Geldwechsel die Umtauschung einer Münzsorte gegen eine andere. In einer engeren (im Folgenden ausschließlich zur Anwendung kommenden) Bedeutung braucht man jedoch das Wort Wechsel synonym mit Wechselbrief, (latein.: litera cambialis, cambium, französisch: lettre de change, englisch: bill of exchange) und versteht darunter eine Schrift, durch welche sich Jemand einem Andern zu einer bestimmten Handlung oder Leistung, gewöhnlich zur Bezahlung einer bestimmten Geldsumme dergestalt verpflichtet, daß er im Contraventionsfalle von dem Forderungsberechtigten sofort durch persönlichen Arrest dazu angehalten werden kann (vergleiche den Artikel Wechselrecht). Ist eine solche Urkunde im Texte derselben „Wechsel" genannt, so nennt man sie einen wirklichen, förmlichen Wechsel; es erlangt jedoch, wenn dieß auch nicht der Fall, jeder Contract Wechselkraft, wenn er „nach Wechselrecht" abgeschlossen worden ist. Dieß muß aber, da es nicht präsumirt wird, ausdrücklich geschehen und in dem darüber aufgenommenen Documente bemerkt sein. Ueber die Form des wirklichen Wechsels (W. im engsten und gewöhnlichsten Sinne) ist noch zu bemerken, daß die zu zahlende Summe darin bestimmt ausgedrückt sein muß. Gewöhnlich geschieht dieß doppelt, nämlich einmal mit Ziffern und einmol mit Buchstaben. Stimmen beide Angaben nicht überein, so nimmt man zwar die mit Buchstaben geschriebene für die richtige an, indessen verliert ein W., in welchem ein solcher Fehler vorkommt, nach einigen Wechselordnungen die Wechselkraft. Wenn der Aussteller eines W's es dem Empfänger desselben überläßt, die Summe selbst beliebig auszufüllen, so nennt man dieß einen offenen W., oder einen W. in bianco. Ferner muß in dem Wechselbriefe die Zeit, wann er ausgestellt worden ist, so wie die Zeit, zu welcher und die Person, an welche die Zahlung erfolgen soll, angegeben sein. Was die Unterschrift betrifft, so muß diese vollständig (mit Vor- und Zunahmen) vom Aussteller persönlich oder von einem dazu Beaollmächtigten desselben exairkt werden; nach mehreren Particulargesetzgebungen genügt es jedoch, wenn der Aussteller sich nur mit der Firma, unter welcher er sein Geschäft betreibt, unterzeichnet. Nicht gemeinrechtlich, aber gleichfalls durch viele einzelne Wechselordnungen angenommen ist die Vorschrift, daß ein W. nur dann vollkommen gültig ist, wenn er das Bekenntniß, daß der Wechselaussteller die Valuta oder den Werth des W's (d. h. die im W. ausgedrückte Summe) erhoben habe, und den Ort, an welchem er ausgestellt worden, enthalt. Fehlt in einem W. eines der gesetzlichen Requisite, so verliert er zwar dadurch seine Wechselkraft, kann jedoch, dafern er nur sonst die Erfordernisse eines vollst. indigen Schuldocumentes hat, immer noch zur Anstellung des Executivprocesses gegen den Schuldner benutzt werden. Jenachdem der Aussteller des W's sich selbst zu dessen Zahlung verbindlich macht oder einem Andern darin Auftrag giebt, diese Zahlung an einen Dritten zu leisten, heißt der W. und zwar im ersten Falle ein trockner, eigner, Propre-Wechsel (cambium siccum, proprium), im letztern Falle dagegen Tratte, (trassirter, gezogener Wechsel, cambium trassatum). Wird ein W. in mehrfachen Exemplaren ausgefertigt, was der Sicherheit wegen häufig geschieht, so heißt das Hauptexemplar Prima-Wechsel, das zweite: Secunda-, das dritte: Tertia-Wechsel. Ist nur Ein Exemplar ausgestellt worden, so nennt man dieß einen Sola-Wechsel. Da nun trockne W. meistentheils nur in Einem Exemplar ausgestellt zu werden pflegen und mehrere Exemplare gewöhnlich nur bei Tratten vorkommen, so wird in der kaufmännischen Welt der Ausdruck Solawechsel häufig mit Properwechsel gleichbedeutend gebraucht, jedoch mit Unrecht, weil jede Tratte, die nur in Einem Exemplare ausgefertigt worden ist, gleichfalls ein Solawechsel ist. Bei dem trocknen W. sind nur zwei Personen, nämlich der Aussteller oder Wechselschuldner und der, an welchen der W. ausgestellt wird, der Wechselnehmer oder Gläubiger, nöthig. Die gewöhnliche Form ist daher folgende: „Leipzig den 5. Juli 1837. Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich vier Wochen a dato an Herrn N. N. zu Hamburg die Summe von 1000 Thlr. sage Ein Tausend Thaler Conv. Geld. Den Werth erhalten A. C." Steht darin: „an Herrn N. N., oder dessen Ordre," so erhält dadurch der Empfänger des W's das Recht, denselben beliebig an einen Dritten zu giriren (s. weiter unten). Bei einer Tratte dagegen müssen wenigstens drei Personen concurriren, nämlich 1) der Aussteller, Trassant oder Ziehor; 2) der Trassat oder Bezogene, d. i. derjenige, auf welchen der W. ausgestellt wird, also derjenige, an welchen Jemand wegen der Zahlung gewiesen wird, und 3) der Remittent, aber derjenige, welcher vom Aussteller zu Empfangnahme der Zahlung an den Trassat gewiesen wird. Inwiefern nun der Remittent den W. dem Bezogenen zum Accept oder zur Zahlung vorlegt, wird er Präsentant genannt. Eine Tratte würde also z. B. folgender W. sein: „Leipzig den 5. Juli 1837. — Rthlr. 1000 Preuß. Cour. — Nächstkünftigen 1. September zahlen Sie gegen diesen meinen Primawechsel — Secunda und Tertia nicht — an Herrn N. N. zu Frankfurt a. M. oder dessen Ordre die Summe von Ein Tausend Thaler Preuß. Cour. Den Werth in Rechnung nach Bericht. — An Herrn R—n zu Berlin. — D—z," Hier würde also N. N. der Remittent, R—n der Trassat und D—z der Trassont sein. Wegen der Gefahr, durch falsche W. betrogen zu werden, ist es nothwendig und auch überall eingeführt, daß der Trassant durch ein besonderes Schreiben, welches man Aviso oder Avisbrief nennt, den Trassat davon benachrichtiget, daß er und wie viel er auf ihn gezogen (in der kaufmännischen Sprache „abgedrn") hat. Das Recht auf Erhebung der angewiesenen Summe kann der Remittent durch Giro oder Indossament auch auf Andere übertragen, dieß ist eine kurze Bemerkung auf dem Rücken des W's, durch welche der Inhaber des W's bezeugt, daß er denselben auf einen Andern übertragen habe. Der, welcher das Giro ausstellt, heißt Girant oder Indossant, der, auf welchen dadurch der W. übertragen wird, der Indossat. Die gewöhnliche Form des Giro ist: „Für mich an Herrn N. N. oder dessen Ordre. Werth empfangen. Augsburg den 1. August 1837. D—z." Besteht ein Giro, mit Weglassung alles Uebrigen, in der bloßen Unterschrift des Indossanten, so nennt man dieß ein Giro in bianco. Dergleichen Giri sind nach mehreren z. B. noch der leipziger Wechselordnung verboten. Uebrigens ist es nicht nöthig, daß das Giro sich auf die ganze Summe des W's erstreckt, sondern man kann auch einen Theil derselben giriren. Ferner braucht das Giro nicht nothwendig auf dem Hauptexemplar des W's zu stehen, vielmehr kann man es sowohl auf die Secunda als selbst auf eine Copie des W. setzen, nur muß man dem Indossator anzeigen, in wessen Händen sich die Prima oder resp. das Original befindet. Ein Giro zum Inrasso nennt man dasjenige Giro, durch welches der Girant nicht das Eigenthum an dem W. auf den Indossator überträgt, sondern diesen nur zur Eincassirung des W's beauftragt. Ein mit Giris versehener W. heißt nach der kaufmännischen Terminologie „ein gemachtes Papier," dagegen ein noch nicht girirter W. „ein W. von der Hand." Es ist bereits oben bemerkt worden, daß es eine wesentliche Pflicht des Remittenten ist, dem Trassaten den W. zum Accept zu präsentiren, d. h. zur Annahme vorzulegen, denn erst durch diese macht sich der Trassat zur zukünftigen Zahlung des W's verbindlich. Ist der Accept wirklich erfolgt (was vom Trassaten durch eine kurze schrifte-

Digitized by Google

liche Bemerkung auf dem W. selbst geschieht, in dem schon das Wörtchen: „Acceptirt" mit dem Namen des Trassaten hinreicht), so muß der Remittent zur Verfallzeit, d. h. an dem Tage, wo der W. zu bezahlen ist, den W. dem Bezogenen nochmals und zwar zur Zahlung vorlegen. Fällt dieser auf einen Sonntag oder Feiertag, so ist der W. nach Vorschrift einiger Wechselordnungen, schon am Tage vorher, nach andern, an dem darauf folgenden Tage dem Bezogenen zu präsentiren. In der Regel muß an demselben Tage die Zahlung des W's erfolgen und zwar voll und genau in denselben Münzsorten, welche im W. selbst angegeben worden sind. Enthält der W. hierüber keine besondere Bestimmung, so ist die Zahlung in der durch Gesetz oder Usanze (Gebrauch am Zahlungsorte) eingeführten Währung zu bewerkstelligen. Man nennt sie deßhalb Wechselzahlung; diese ist z. B. in Leipzig jede im 20 Guldenfuße ausgeprägte Münze. Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß die Zahlung eines W's am Verfalltage geleistet werden muß, findet an den Orten statt, wo zu Gunsten der Wechselschuldner sogenannte Respecttage (auch Gnaden- oder Discretionstage, dies dilatorii, jours de grâce genannt) eingeführt sind. Dießfalls nämlich darf der Inhaber des W's ohne Verlust des Regresses (s. weiter unten) dem Bezogenen nach Ablauf des Verfalltages noch einige Tage lang Zahlungsgestundung bewilligen, der Bezogene diese auch wohl selbst fordern. Dergleichen Respecttage sind meistentheils drei, wie in England, Preußen, Oestreich, und nur selten über funfzehn. Bei Meßwechseln, oder Regulirwechseln (cambium feriarum, c. nundinale, c. regulare), welche sich, wie schon im Worte liegt, von andern W'n dadurch unterscheiden, daß sie entweder zu einer Messe zahlbar, oder auf einer Messe ausstellt sind, fallen die Respecttage ganz weg, es ist daher bei diesen der Verfalltag stets zugleich der Zahltag. Dieser wird bei Meßwechseln nicht im W. selbst speciell angegeben, sondern ist durch specielle Gesetze oder Herkommen und Gewohnheit ein für allemal festgesetzt. Ist aber die Verfallzeit im W. selbst bestimmt, wie dieß bei allen Nichtmeßwechseln (cambia irregularia) der Fall ist, so nennt man den W. einen Wechsel a dato, Datowechsel, wenn die Zahlungszeit auf einen bestimmten Tag festgesetzt ist. Dieß geschieht, indem man entweder den Tag selbst nennt, z. B. sagt: „Den 1. October 1837 zahlen Sie ꝛc. ꝛc.," oder angiebt, am wie vielsten Tage nach seiner Ausstellung der W. bezahlt werden soll, z. B.: „Drei Monat a dato zahlen Sie ꝛc. ꝛc. W., welche sofort bei ihrer Vorzeigung an den Bezogenen, oder eine bestimmte Anzahl von Tagen, Wochen ꝛc. nach ihrer Vorzeigung zu bezahlen sind, heißen Wechsel nach Sicht, oder Wechsel a uso, wogegen man unter Usowechseln oder W. a uso auch solche versteht, deren Verfallzeit sich nach dem Gebrauche des bezogenen Platzes richtet. — Wenn der Trassat den Zahlungsauftrag des Trassanten nicht annehmen will, so kann er entweder die Acceptation ganz verweigern, oder erklären, daß er unter Protest zu Ehren und für Rechnung eines andern, aus dem Wechsel Verpflichteten, acceptiren wolle. Man nennt dieß eine außerordentliche oder Ehrenacceptation, Acceptation per honor. Das Recht, zu Ehren eines Andern zu acceptiren, hat aber auch jeder Dritte, vor allen Andern aber derjenige, welcher vom Aussteller des W's durch Nothaddresse darum ersucht worden ist. Unter der letztern versteht man nämlich eine kurze auf dem W. selbst angebrachte Bemerkung, mittelst welcher der Trassant für den Fall, daß der Trassat den Accept des W's verweigert, einen Dritten ersucht, den letztern zu acceptiren. Die Nothaddresse ist gewöhnlich in der kurzen Formel: „nöthigen Falls bei Herrn N. N." ausgedrückt. Die Bewirkung einer außerordentlichen Acceptation heißt Intervention, es möge der Intervenient dazu durch eine Nothaddresse veranlaßt worden sein oder nicht, in einem engeren Sinne versteht man jedoch unter Intervention vorzugsweise diejenige außerordentliche Acceptation, welche nicht auf vorausgegangene Nothaddresse geschehen ist. Jeder Intervenient muß übrigens erklären, zu wessen Ehren er die Acceptation leistet, und kann dieß nicht eher thun, bis die ordentliche Acceptation verweigert und darüber ein Protest aufgenommen ist, welchen ihm der Inhaber des W's auszuhändigen verbunden ist. — Wenn ein W. acceptirt worden ist und zur Verfallzeit nach vorgängiger Präsentation nicht bezahlt wird, so kann, wie schon oben bemerkt worden, der Inhaber des W's den Acceptanten nach Wechselrecht (s. d.) also durch persönlichen Arrest zur Zahlung anhalten. Es steht jedoch dem Wechselinhaber frei, dieß zu thun, oder die Zahlung von demjenigen zu verlangen, von welchem er mittelbar oder unmittelbar den W. empfangen hat, also zunförderst von seinem nächsten Giranten und dessen Vorgänger, sowie vom Aussteller selbst. Dieses Mittels sich zu bedienen wird besonders dann nöthig, wenn schon die Acceptation des W's verweigert worden ist, weil man bei verweigerter Acceptation gegen den Trassaten oder Nothaddressaten kein Klagrecht hat. Dieser, an die Vormänner auf Einlösung des nicht acceptirten oder nicht bezahlten W's gerichtete, Anspruch heißt der Wechselregreß und erstreckt sich nicht bloß auf die im W. ausgedrückte Summe, sondern zugleich auf Wiedererstattung aller Kosten und Schäden, deren Zusammenstellung die Retourrechnung heißt. Die Gültigkeit des Wechselregresses setzt hauptsächlich voraus, daß der Wechselinhaber, welcher ihn nehmen will, zu gehöriger Zeit und unter den gehörigen Formen den Wechselprotest habe erheben lassen. Unter diesem letztern versteht man eine vollkommen glaubwürdige Urkunde, welche zum Beweise dient, daß der Inhaber eines W's demjenigen, von welchem er die Zahlung zu erwarten hatte, den W. zur gehörigen Zeit sowol zur Acceptation als zur Zahlung vorgelegt, und von ihm das eine, oder das andere, oder beides nicht erlangt hat. Der Wechselprotest wird jedoch nicht blos wegen verweigerter Annahme oder Zahlung erhoben, sondern kommt auch in mehreren andern Fällen vor. So ist z. B. der Contraprotest ein Protest, welchen man bei einem seiner Vordermänner aufnimmt, an welche man Regreß hat, wenn man sich dieses Regresses vor der Hand nicht bedienen, sondern auf einen früheren Giranten mit Vorbehalt seines Rechtes gegen den Uebergangenen zurückgehen will; ferner der Securitätsprotest (Sicherheitsprotest), welcher zum Erweise eines eingetretenen Falliments des Acceptanten oder sonstigen Wechselschuldners erhoben wird u. s. w. Bisweilen geschieht es, daß der Inhaber einer nicht acceptirten oder nicht bezahlten Tratte auf seinen Vordermann oder auf den Trassanten, um seine Schadloshaltung zu erlangen, einen neuen Wechsel zieht; dergleichen W. nennt man Rück- oder Widerwechsel (recambium).

Obwol das Wechselgeschäft eigentlich nur zur Erleichterung der Geldzahlungen dienen soll, so ist doch die Veranlassung, Tratten zu ziehen oder solche an sich zu kaufen, keineswegs immer wahres Bedürfniß, an einem dritten Orte Geld zu zahlen oder daselbst einzuziehen, sondern es liegt seinem Verfahren oft bloße Speculation auf einen Gewinn am Wechselcurse zum Grunde. Unter diesem versteht man nämlich den Preis, für welchen ein W. von einem Handelsplatze auf einem andern zu haben ist. Dieser Preis ist nämlich bald höher, bald geringer, als die im W. selbst ausgedrückte Summe, jenachdem die W. auf einem bestimmten Platze mehr oder weniger gesucht sind, oder jenachdem ein W. in kurzer Zeit, z. B. nach wenigen Wochen, oder in langer Zeit (nach mehreren Monaten) gefällig ist. Auch hat der Münzfuß der verschiedenen Länder einen wesentlichen Einfluß auf den Wechselcours. Wenn ein Kaufmann auf andere trassiet, um durch den Verkauf des W's Geld zu erhalten, ohne daß er Grund hat zu glauben, seine Tratte werde vom Bezogenen acceptirt oder bezahlt werden, so nennt man ein solches Verfahren Wechselreiterei. Dieß geschieht gewöhnlich, indem man W. weit hinaus auf Orte zieht, wo die Präsentation erst kurz vor der Verfallzeit stattfindet, damit sie lange ungedeckt laufen, ehe sie protestirt werden, um immittelst Geld oder Deckung durch ähnliche Wechsel zu schaffen. Zu dieser Operation bedient man sich nicht selten sogenannter Kellerwechsel, welche auch Scheine oder Bastardwechsel heißen und sich dadurch, daß bei ihnen der Name des Bezogenen oder auch zugleich der des Trassanten völlig erdichtet sind, von gültigen W'n unterscheiden und eben deßhalb durchgängig verboten sind. Den Ein- und Verkauf von W. nennt man in der Sprache der Kaufleute Discontiren. Disconto heißt nämlich der Abzug, welchen man an der im W. ausgedrückten Summe bei dessen Ankauf zur Deckung der Zinsen macht

welche vom Tage, an welchem man den W. kauft, bis zu dessen Verfallzeit erwachsen.

Obgleich schon den alten Römern die Geschäftsform der Anweisung nicht unbekannt war (vergl. Cic. ep. ad Att. XII. ep. 24, XV. ep. 15.), so hat man doch mit Unrecht in jenen Stellen die ersten Spuren des Wechselgeschäftes gesucht, denn nie vertrat bei den Römern eine Schrift die Stelle des baaren Geldes. Der älteste bekannte Versuch, Papiere statt Geld auszugeben, scheint in Venedig stattgefunden zu haben, wo man schon im Jahre 1171 bei den Leihkammern umsetzbare Billets ausgab. Das eigentliche Wechselgeschäft wurde jedoch erst durch die Privilegien der Messen in's Leben gerufen, indem man zu der Ansicht kam, daß die Verträge der Kaufleute einen schnelleren und strengeren Proceßweg, als den gewöhnlichen, erheischten. Die ersten Wechsel waren daher Meßwechsel (s. oben). Das älteste und bekannte Wechselformular ist aus Mailand vom Jahre 1325, ein noch älteres vom J. 1246 (s. Menken: scriptores rer. German. II. p. 1735) ist, wenn auch nicht unächt, doch kein wahrer W. Es hatte nämlich Papst Innocenz IV. für den Afterkönig Heinrich Raspo in der Bank von Venedig 25,000 Pfund Silber mit der Anweisung niederlegen lassen, daß ihm diese Summe in Frankfurt a. M. ausgezahlt werden solle. Das eigentliche Geburtsland des Wechselrechts ist Italien, wie schon die Terminologie beweist und daher die Behauptung unrichtig, daß die in Spanien bedrückten und von dort im 14. Jahrhundert flüchtenden Juden die W. erfunden hätten, um ihr Vermögen unbemerkt außer Land zu bringen. Besonders wichtig wurde der Gebrauch der W. durch Einführung des Indossamentes im 16. Jahrhundert.

Wechselbalg, überhaupt ein mißgestaltetes, häßliches Kind. Nach dem Aberglauben des Mittelalters, aus dem sich dieser Ausdruck herschreibt, war der W. ein vom Teufel mit einer Hexe erzeugtes Kind und einem natürlichen Kinde bei einer Wöchnerin untergeschoben. Solche Kinder nun sollen große Köpfe und Köpfe haben, überhaupt sehr mißgestaltet sein, an der Mutterbrust nicht gesättigt werden können und gemeinlich nicht über 7 Jahre alt werden. Prügel und überhaupt schlechte Behandlung soll oft bewirken, daß die Hexe ihr Kind gegen das gestohlene wiederaustauscht. Der Glaube an W'e war sonst sehr allgemein verbreitet und seine Entstehung bei nicht selten vorkommenden Mißgeburten, Wasserköpfen ꝛc. sehr natürlich. Selbst Luther war von ihrem Vorkommen überzeugt und er erzählt (vergl. seine Tischreden Cap. 44.) wie einst eine Frau einen W. in Gestalt einer Ratte geboren habe, die gleich nach der Geburt davongelaufen und in einem Rattenloche verschwunden sei, und noch in Zedlers Universallexikon (1747), Artikel Wechselbalg, wird gegen diesen Aberglauben geeifert.

Wechselbegriffe od. reciproke Begriffe (notiones reciprocae) nennt man diejenigen Begriffe, welche so nahe mit einander verwandt sind, daß sie, wenn nicht durchgängig, doch in gewissen Beziehungen mit einander vertauscht (verwechselt) werden können. Ein Beispiel hievon bieten die Begriffe: „gleichwinkliches und gleichseitiges Dreieck, denn im gleichseitigen Dreieck sind die Winkel und im gleichwinklichen die Seiten einander gleich.

Wechselfähigkeit, die Fähigkeit, sich nach Wechselrecht (s. d.) verbindlich zu machen. Ursprünglich war es nur Kaufleuten gestattet, Wechsel auszustellen. Diese Beschränkung verschwand jedoch später und man betrachtet nach allgemeinen Grundsätzen gegenwärtig Jeden für wechselfähig, der über seine Person und Güter frei verfügen kann. Hieraus folgt zugleich, daß Unmündige, Blödsinnige, Wahnwitzige und Verschwender, die gerichtlich für solche erklärt sind, nicht wechselfähig sein können. Außer diesen Personen wird jedoch durch viele Partikulargesetzgebungen auch den Frauen (besonders den Ehefrauen), den Soldaten, so wie den Geistlichen und Schullehrern das Recht, eine Wechselverbindlichkeit zu übernehmen, abgesprochen. Eine seenere Ausnahme findet in Deutschland gegen souveraine Fürsten und deren Familienglieder insofern statt, als gegen sie, obwol sie sich unstreitig nach Wechselrecht verpflichten können, nicht mit Personalarrest, sondern nur mit Execution in ihre Güter verfahren zu werden pflegt. Dasselbe gilt von den Gesandten, jedoch nur an den Orten, wo sie beglaubigt sind. In mehreren Staaten ist zur W. noch die Erreichung eines höheren Lebensalters, als zur Volljährigkeit gehört, erforderlich. So wird man z. B. im Königreiche Sachsen erst mit dem Ablauf des 25sten Lebensjahres wechselfähig. Versteht man aber unter W. die Fähigkeit, aus einem W. etwas zu erwerben, so ist Jeder, der überhaupt erwerbsfähig ist, auch wechselfähig, dafern dieser Erwerb nicht zugleich mit der Uebernahme einer wechselrechtlichen Verbindlichkeit verknüpft ist.

Wechselfieber, s. Fieber.

Wechselnoten (ital. note cambiale) werden diejenigen Noten genannt, welche harmoniefremd unmittelbar vor den harmonieeignen Noten anschlagen und so die zur Harmonie gehörige Note verzögern. Der Abstand der W. von den harmonieeignen darf nur eine ganze oder halbe Stufe betragen, doch können sie über und unter jener gebraucht werden. Die Dauer der W. kann nur kurz sein, weil sonst die Harmonie zu sehr gestört wird, auch dürfen sie nicht mit den sog. durchgehenden Noten (s. d.) verwechselt werden, wohl aber müssen alle Vorschläge, wenn sie harmoniefremd sind als W. betrachtet werden.

Wechselproceß, das processualische Verfahren in welchem ein Wechselgläubiger seine Forderung aus dem Wechsel gegen den Schuldner geltend macht. Der W. unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Executivproceß im Wesentlichen dadurch, daß die Entscheidung in der Regel sofort erfolgt und — wenigstens in den meisten Ländern — ohne Weiteres durch Personalarrest des Wechselschuldners vollstreckt wird. Ausnahmsweise nämlich soll nach einigen Wechselordnungen die Gefangennehmung des Wechselschuldners erst dann stattfinden dürfen, wenn der Gläubiger vorher die Execution in die Güter des Schuldners ausgebracht hat und durch diese die völlige Befriedigung seiner Forderung nicht erlangt hat. Die Eigenthümlichkeit des W's welche eben darin besteht, daß man den nichtzahlenden Schuldner verhaften lassen kann, nennt man die Wechselstrenge (rigor cambialis). Hierzu ist nämlich der Gläubiger sogleich (oder, wo diese gelten, nach Ablauf der Respecttage) berechtigt, wenn der Schuldner, nachdem ihm am Verfalltage der Wechsel zur Zahlung vorgelegt worden und derselbe seine Unterschrift vor Gericht recognoscirt hat, die Zahlung nicht leistet. Exceptionen schützen gegen die Verhaftnahme den Wechselschuldner nur dann, wenn sie sogleich liquid von ihm beigebracht werden. Dieses strenge Verfahren ist besonders in der kaufmännischen Welt zur Sicherheit und Beförderung des Geschäftsganges durchaus nothwendig und bedarf daher zu seiner Rechtfertigung nicht der künstlichen Hypothesen, die zu diesem Zwecke aufgestellt worden sind. Man hat nämlich unter Andern gesagt, der Wechsel sei für Papiergeld anzusehen, es müsse folglich der, dessen Wechsel nicht sofort realisirt worden, wie einer, der falsches Geld gemacht hat, behandelt werden u. drgl. m. Alle, durch den W., also auch die durch Gefangennehmung und Beköstigung des Schuldners im Gefängnisse u. s. w. entstehenden Kosten sind vom Kläger zu bestreiten, doch hat er das Recht, außer der eigentlichen Wechselforderung auch die Erstattung aller dieser Kosten mit Wechselstrenge von seinem Schuldner wieder einzutreiben. Nach den mehrsten Wechselordnungen ist der Wechselgläubiger berechtigt, seinen Schuldner so lange im Gefängnisse zu halten, bis dieser die ganze Wechselforderung nebst allen Zinsen und Kosten bezahlt hat. Dagegen wird der Schuldner von jeder Wechselverbindlichkeit sofort freigesprochen, wenn er den Wechsel bei dessen Vorlegung zur Recognition abschwört (Diffession des Wechsels). Der Gerichtsstand in Wechselsachen ist, wenn nicht, wie dieß an großen Handelsplätzen gewöhnlich der Fall, besondere Gerichte dazu niedergesetzt sind, der gewöhnliche Gerichtsstand des Beklagten, folglich dessen Wohnort, oder der Ort, an welchem er die Zahlung zu leisten hat. Ausnahmsweise kann jedoch der Wechselschuldner, vor jedem beliebigen Gerichte belangt werden, wenn er sich, wie dieß besonders bei trocknen Wechseln häufig vorkommt, der Wechselexecution „an allen Orten, wo er anzutreffen," ausdrücklich unterworfen hat.

Wechselrecht (jus cambiale) ist im subjectiven Sinne der Indegriff der in Wechselsachen Anwendung erleidenden und sowol durch ausdrückliche Gesetze sanctionirten, als durch Herkommen und Gewohnheit eingeführten Rechte-

grundsätze. Im objectiven Sinne versteht man unter W. das Recht, eine Forderung mit Wechselstrenge (s. d.) vom Schuldner einzutreiben. Den Complex, der in einem Lande, oder auch nur in gewissen einzelnen Handelsplätzen über W. geltenden gesetzlichen Bestimmungen nennt man Wechselordnung. Es haben nämlich auch einzelne Städte, wie z. B. Naumburg, Augsburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Bremen, Nürnberg u. a. m. ihre eigenen Wechselordnungen. Weit früher jedoch, als die Staaten geschriebene Gesetze über das W. gaben, bestanden feste Rechtsgewohnheiten und Gebräuche in Bezug auf dasselbe unter den Kaufleuten. - Schon im Jahre 1339 hatte man zu Florenz eine nicht unbedeutende Sammlung von Notizen über solche Gebräuche (Usances), wie sie auf den wichtigsten Handelsplätzen Europa's damals üblich waren. Die früheste Wechselordnung ist die von Bologna vom Jahre 1454, die älteste deutsche die hamburger vom Jahre 1603. Indessen behauptete neben den Wechselordnungen das Gewohnheitsrecht von jeher, und besonders in England, mehr als in irgend einem andern Theile des Civilrechts seine Gültigkeit. Eine wichtige Quelle des nicht geschriebenen W. bilden die sogenannten Pareres, oder Gutachten, welche in zweifelhaften Fällen von den Kaufleuten eingeholt werden. Ein allgemeines deutsches geschriebenes W. giebt es nicht, denn der Reichsschluß vom Jahre 1671, welcher als das wichtigste deutsche Reichsgesetz in Wechselsachen zu betrachten sein würde, ist nicht publicirt worden, weil der Reichsabschied, in welchem er aufgenommen werden sollte, nicht zu Stande gekommen ist. Im Uebrigen vergl. die Art. Wechsel, Wechselfähigkeit Wechselproceß und Wechselverjährung.

Zu den ältesten Schriftstellern über W. gehört Thomas de Vio, „De cambiis" (1497), Raphael de Torri „Tractatus de cambiis" (Frankfurt a. M. 1548), Franke „Institutiones juris cambialis etc." (Halle 1721), Siegel, „Fursichtiger Wechselgläubiger" (Leipzig 1726 und von Schott 1766 wieder edirt); Heineccius „Elementa juris cambialis" (Amsterdam 1746) wurde in Polen als Gesetzbuch aufgenommen. Unter den Neuern bemerken wir besonders: Martens „Versuch einer historischen Entwicklung des wahren Ursprunges des W's" (Göttingen 1797); Püttmann „Grundsätze des W's" (Leipzig 1795 und 1805); J. P. Scherer's „Handbuch des W's in alphabetischer Ordnung" (Frankfurt a. M. 1831); Georg Carl Treitschke „Handbuch des W's" (Leipzig 1824) und Desselben „Encyklopädie des W's" (Leipzig 1831, 2 Bde.). Bequeme Uebersichten der einzelnen Wechselordnungen finden sich in der zu Wien 1809 in 3 Bdn. erschienenen „Vollständigen Sammlung der Wechselgesetze in Europa" und in dem „Gober des europäischen W." (Nürnberg 1836, 2 Bde.)

Wechselseitiger Unterricht, s. Lancaster's und Bell's System.

Wechselverjährung, die Erlöschung wechselrechtlicher Verbindlichkeit durch Verjährung (s. d.). Ueber die W. gelten, insoweit nicht besondere Gesetze abweichende Bestimmungen enthalten, sowol hinsichtlich der Länge der Verjährungsfrist als der übrigen Erfordernisse und Bedingungen die über die Erstinctiverjährung überhaupt geltenden Regeln des gemeinen Rechtes. In den meisten Ländern ist jedoch die W. durch besondere Gesetze festgestellt und namentlich die Dauer derselben abgekürzt worden. So verjährt z. B. nach der leipziger Wechselordnung (§. 32) eine Tratte schon mit Ablauf der nächsten, von der Verfallzeit an laufenden, vier Wochen. Obgleich durch die W. die wechselrechtliche Kraft eines W. erlischt, so kann der letztere wenigstens nach allgemeinen Principien doch noch als ein gültiges Schuldocument gegen den Schuldner im Wege des gewöhnlichen Processes geltend gemacht werden. Unterbrochen wird die W. durch Anstellung der Wechselklage, und, wenn der Wechselschuldner zur Verfallzeit abwesend, dadurch, daß man den Originalwechsel vor Ablauf der Verfallzeit unter Anbringung der Klage gerichtlich producirt.

Wechselwinkel, correspondirende Winkel heißen, wenn irgend zwei in einer Ebene liegende gerade Linien von einer dritten durchschnitten werden, je zwei von den dadurch entstehenden 8 Winkeln, die an verschiedenen Durchschnittspunkten auf einer Seite der durchschneidenden Linie liegen und von denen der eine ein äußerer, der andere ein innerer ist.

Wechselwirthschaft ist eigentlich jede der heut zu Tage üblichen Methoden der Feldwirthschaft, doch bezeichnet man mit dem Worte W. oder Koppelwirthschaft vorzugsweise diejenige Methode der Feldwirthschaft, welche alles ackerbare Land unter dem Pflug nimmt, bald als Wiese, bald als Weide, bald als Ackerfeld benutzt und dadurch das Ganze zu einem höheren Ertrage bringt. Man kann die W. in die holsteinische u. mecklenburgische abtheilen. Jene hat mehr die Viehzucht und größtmögliche Futtergewinnung zum Zweck, diese den Getreidebau, wobei sie die Viehzucht nur als Förderungsmittel desselben betrachtet. Bei dieser Wirthschaftsart ist das ganze Areal in eine gewisse Anzahl Schläge oder Koppeln getheilt. Alle Jahre wird ein Schlag, der zuletzt zur Weide diente, aufgebrochen, so daß also die Rotation oder der Umtrieb so viele Jahre dauert, als Schläge vorhanden sind. Je nach ihrer Bestimmung heißen die Schläge Wiesen-, Weide-, Acker-, Brachschläge u. s. w. Nahe verwandt mit dieser Wirthschaftsmethode ist die Fruchtwechselwirthschaft. Sie setzt ebenfalls alles ackerbare Land in Umtrieb und theilt es in Schläge, wovon sie aber keinen als reine Brache behandelt, sondern statt dessen mit Früchten bestellt, deren Bearbeitung zum Theil die Vortheile einer reinen Brache ersetzt, oder welche ihrer Natur nach das Land reinigen. Diese Schläge werden nun mit Halm-, Hülsen-, Blattfrüchten oder Futterpflanzen abwechselnd dergestalt bestellt, daß 2 Jahre hintereinander nie 2 Früchte gleicher Art auf einem und demselben Schlage sich folgen, sondern daß zwischen 2 Halmfrüchten gewöhnlich immer eine Hülsenfrucht oder Futterpflanze, die man in der Blüthe mäht, eingeschaltet wird. Zur Hälfte oder wenigstens zu ¼ sind sie zum Futterbaue bestimmt, damit ein starker Viehstand unterhalten und durch den gewonnenen Dünger der Boden in ungeschwächter Kraft erhalten, ja selbst seine Kraft erhöht werden kann. Einfacher als diese beiden Methoden ist die Dreifelderwirthschaft, welche das sämmtliche pflugbare Land in 3 Theile oder Schläge, Brache, Winter- und Sommerfeld theilt, und mit der Benutzung dergestalt abwechselt, daß im folgenden Jahre aus der gewesenen Brache Winterfeld, aus dem gewesenen Winterfeld Sommerfeld und aus dem gewesenen Sommerfeld Brache wird. Hier und da läßt man die Brache ganz unbestellt liegen, gewöhnlich wird sie aber mit Klee, Hülsen- oder Hackfrüchten bestellt. Keines dieser verschiedenen Wirthschaftssysteme ist aber allgemein anwendbar, sondern ein jedes wird durch Localverhältnisse bedingt. Da wo der Boden Kraft hat, die Brache bekömmert werden darf und der Arbeitslohn hoch ist, wird die Dreifelderwirthschaft mit Nutzen betrieben, die Koppelwirthschaft da, wo der Boden weniger fruchtbar ist und es an arbeitenden Händen fehlt. Als das vollkommenste dürfte seitlich das Fruchtwechselsystem genannt werden; noch stehen aber seiner Einführung viel Hindernisse entgegen. Wo diese nicht vorhanden sind, eine große Bevölkerung angetroffen wird und die Producte immer einen guten Absatz finden, wird es immer mit großem Vortheil angewendet werden.

Weckherlin, Georg Rudolph, einer der besten deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts, der kräftige Vorläufer von Martin Opitz, wurde 1584 zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen die Rechte, classische Literatur und Sprachen, machte hierauf Reisen durch Frankreich und England und wurde nach seiner Rückkehr als herzoglicher Sekretair zu Stuttgart angestellt, wobei er zugleich die Stelle eines Hofpoeten versah. Später (1620) war er Sekretair bei der deutschen Kanzlei in London, welche errichtet war, um die Verbindung zwischen England und dem protestantischen Deutschland zu unterhalten, und starb um 1651 zu London. Auf W's Charakter als Dichter hatten die englische Poesie und Sprache einen entschiedenen Einfluß und sie lassen die kecke Freiheit seiner Poesie und ihre eigenthümliche Kraft erklären, die ihn vor den gleichzeitigen deutschen Dichtern auszeichnet. Ein großer Theil seiner weltlichen Gedichte hat nur noch historischen Werth, dagegen verdienen die Lobgesänge und Elegien auf die Helden seines Glaubens und seiner Zeit, seine Liebesgedichte, Trinklieder, Eklogen und Epigramme vorzügliche

Aufmerksamkeit. Tiefes Feuer, Kernkraft, kühne Freiheit des Geistes und große Gewandtheit in der Behandlung seines Stoffes erheben ihn über alle Dichter seines Jahrhunderts. Dagegen stößt man in Sprache und metrischer Form auf manche Mängel. W. zählt die Silben nur, mißt sie aber nicht und gewaltsame Abkürzungen und Zusammenziehungen, so wie Anglicismen und Provinzialismen kommen in seinen Gedichten häufig vor. Faßt man aber die Form in höherer Bedeutung auf, so erscheint sie überall gediegen wie der hohe Geist des Dichters. In seinem großen Gedichte auf Gustav Adolphs Tod erhebt er sich zu einer bis dahin noch von keinem Dichter erreichten Fülle und Würde. Viele seiner kleinern Gedichte, namentlich seine Trinklieder und Epigramme charakterisiren eine kecke Laune, ein übersprudelnder Muthwille und großartige Ironie. W. führte auch das Sonett in die deutsche Sprache ein. Durch Opitz, dem er freilich an Sprache und metrischer Form weit nach steht, und durch dessen Schule wurde sein Ruhm bald verdunkelt. W. war lange vergessen und erst Herder wies wieder auf ihn hin, worauf ihm W. Müller in seiner Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts den ganzen 4. Band widmete; hier befindet sich auch W's Biographie. Vergl. auch: Cong „Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. W's" (Ludwigsburg 1803). W's Geschichte erschien von W. selbst herausgegeben zuerst in Stuttgart 1638, und vermehrt in Amsterdam 1641, 1646 u. 1648.

Weckherlin, Wilh. Ludwig, ein berühmter Journalist, wurde 1739 zu Bothnang im Würtembergischen geboren, studirte in Tübingen die Rechte und ging dann als Hofmeister nach Straßburg, von hier nach Paris, später nach Wien, wo er sich mit literar. Arbeiten und Sprachunterricht beschäftigte, aber nach dem Erscheinen seiner „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777), eines Buches voll Witz und Muthwillen, zu halbjähriger Haft und Landesverweisung verurtheilt wurde. W. begab sich nun nach Regensburg, von da nach Augsburg, wo er als geistvoller Mann und guter Gesellschafter in großer Achtung stand, bis ihm in Folge einer Schmähschrift auch hier der fernere Aufenthalt verweigert wurde. Der Gekränkte ging jetzt nach Nördlingen und ergoß hier seine Galle in Hohn, Spott und Witz in dem damals vielgelesenem Buche: „Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland" (1778), schrieb auch eine politische Zeitschrift unter d. T. „Fellelsen," wurde aber auch von hier nach einiger Zeit verwiesen und lebte nun einige Jahre in dem fürstl. Wallerstein'schen Dorfe Baldingen unweit Nördlingen, wo er das periodische Werk „Chronologen" (1779—82, 12 Bde.) schrieb, und es von 1782 unter verschiedenen Titeln, wie: „Das graue Ungeheuer" (1782—87, 12 Bde.), „Hypertoreische Briefe" (1788—90, 7 Bde.) und „Paragraphen" (1791—92, 3 Bdchn.), fortsetzte. 1788 ergoß sich seine satyrische Laune abermals in einer Schmähschrift gegen die freie Reichsstadt Nördlingen und W. mußte nun 4 Jahre auf den Wallerstein'schen Schloße Hochhaus sitzen, wo er indeß gut behandelt wurde, und seine schriftstellerischen Arbeiten fortsetzen konnte. 1792 ging er nach Anspach, starb aber hier noch am 24. Nov. desselben Jahres mit dem Ruhme eines ausgezeichneten Kopfes, der viel Witz, Laune, Satyre, Freimüthigkeit und eine gefällige, oft hinreißende, zuweilen aber auch durch Tautologien ermüdende Darstellungsgabe besaß. Den spöttelnden Ton der in seinen Schriften herrscht, hatte sich W. vornehmlich durch das Lesen der Schriften Voltaire's und Linguet's angeeignet. Hauptzweck seiner Schriften, vornehmlich seiner „Chronologen," war Verbreitung politischer Kenntnisse, Aufklärung über Gegenstände der Politik und Einführung eines freieren Tones über dergleichen Dinge in Gesellschaften. Vergl. Karl Julius Weber „Weckherlins Geist" (Stuttgart 1823).

Weda, Veda, s. Indische Literatur.

Wedekind, Georg Christ. Gottlieb, Freiherr v., großherzogl. sächs. geh. Staatsrath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutschen Geschlechte der Wedekinde abstammend, wurde am 8. Jan. 1761 zu Göttingen geboren, wo sein Vater außerordentlicher Professor der Philosophie war, studirte hier Medicin, wurde 1780 Doctor, kam 1781 als Physikus in die Grafschaft Diepholz in Westphalen, 1785 nach Mühlheim am Rhein und wurde 1787 aus kurpfälzischen Diensten nach Mainz als Hofrath und Leibarzt des Kurfürsten und als Professor an die Universität berufen. Wenn W. sich auch an diesem geistlichen Hofe nicht wohl befand und namentlich mit Chr. L. Hoffmann persönlicher Verhältnisse wegen zerfiel, so widmete er alle seine Kräfte und mit dem glücklichsten Erfolge dem Lehramte. Die Kunst zweckmäßig zu unterrichten, war ihm in einem hohen Grade eigen und verschaffte seinen Vorträgen fortdauernden Beifall. Beim Einmarsch der franz. Truppen blieb W. in Mainz, trat unter Beibehaltung seiner Professur 1792 als Arzt bei den Feldspitälern der franz. Rheinarmee in Dienste, und wurde bald zum ordentlichen Arzt des stehenden Lazareths in Straßburg ernannt. In diesem Amte blieb er bis Mainz 1797 an die franz. Republik überging, wo er dann als Arzt des Militairspitales und als Professor der Therapie und Klinik daselbst angestellt wurde, wobei er auch als Mitglied der Departementalgesellschaft der Wissenschaften thätig war. Als im Sommer 1803 in Folge des Friedens die Zahl der Militairärzte bedeutend vermindert und die mainzer Universität aufgehoben wurde, ging W. als Cantonarzt nach Kreuznach. Bei Ausbruch des Krieges 1805 übernahm er in Mainz wieder den Militairspitaldienst, wurde zugleich an der neuorganisirten medicin. Schule daselbst als Professor in Thatigkeit gesetzt und überdieß noch Medicinalrath für das Departement vom Donnersberg, bald darauf aber zum Oberstabsarzt des Reservecorps Lefebre ernannt. Im Hauptquartiere zu Darmstadt gewann er das Vertrauen des damaligen Großherzogs Ludwig und wurde von diesem, nach dem er ihn von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, noch in demselben Jahre als Leibarzt und geheimer Hofrath in Dienste genommen, bald darauf in den Freiherrnstand erhoben, 1821 mit dem Großkreuz 2. Kl. des Verdienstordens und vom Kurfürst aon Hessen mit dem Löwenorden 2. Kl. geehrt. W. blieb in seiner Stellung auch bei dem jetzt regierenden Großherzoge, der ihn bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums 1830 zum geheimen Staatsrath erhob. 1831 feierte W. sein 50jähriges Amtsjubelfest und starb am 28. Octob. desselben Jahres. W's schriftstellerische Thätigkeit hat einen sehr vielseitigen Charakter und erstreckt sich nicht allein auf medicinische, sondern auch auf poetische, philosophische, freimaurerische und selbst auf theolog. Gegenstände. In den politischen Gelegenheitsschriften, zu welchen ihn die französische Revolution veranlaßte, giebt sich eben so sehr Freiheitssinn als Liebe zu gesetzlicher Ordnung kund. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte er stets den Grundsätzen des Eklekticismus und bei logischer Behandlung der Gegenstände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. W. war auch einer der ersten in Deutschland, welche die Kuhpockenimpfung untersuchten. Aus der Menge seiner Schriften heben wir nur hervor: „Ueber das Betrogen des Arztes ꝛc." (Mainz 1789); „Allgemeine Theorie der Entzündungen ꝛc." (Lpzg. 1791); „De morborum primarum viarum vera notitia et curatione etc." (Preisschrift, Nürnberg 1792, deutsch von W. selbst u. d. T. „Abhandlung von der Kenntniß und der Kur der Krankheiten ꝛc." ebend. 1795, 2. Aufl. 1807); „Abhandlung von den Kuhpocken (Basel 1802); „Nachricht von der Erkenntniß u. Heilung der Hundswuth" (Augsburg 1803); „Ueber die Ruhr" (Frankfurt a. M. 1811); „Prüfung des homöopathischen Systems des Dr. Hahnemann" (Darmstadt 1822); „Ueber die Cholera" (Frankfurt a. M. 1831) und viele andere medicin. Schriften und Aufsätze in Journalen. Von den nichtmedicin. Schriften W's erwähnen wir neben vielen kleinen geistvollen, politischen, durch die Revolutionsereignisse veranlaßten: „Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts" (Darmstadt 1816, 2 Thle., 2. Aufl. 1818); W. führt in diesem Werke den Satz durch, daß ein wohleingerichteter Güteradel (ungefähr wie der englische) zum Bestande und zur Befestigung einer liberalen Constitution in erblichen Monarchieen nothwendig sei. Den persönlichen güterlosen Erbadel sieht er dagegen — obwol er selbst keine Güter besaß — als eine schädliche parasitische Pflanze an. Auch über Freimaurerei, für die er sich eine Zeitlang sehr warm interessirte, schrieb W. viel; wir erwähnen nur: „Der Pythagoräische Orden" (Lpzg. 1820); „Bruchstücke für Freimaurer" (Gießen 1820—21, 2 Sammlungen) u. v. a. — Georg Wilhelm, Freiherr

von W., des Vorigen Sohn, hat sich als Schriftsteller besonders im Fache der Forstwissenschaft bekannt gemacht. Er wurde am 28. Juli 1796 zu Straßburg geboren, studirte in Göttingen und Dreißigacker Mathematik und Forstwissenschaft, und wurde 1813 zum Oberforstcollegiumsassessor in Darmstadt ernannt. 1814 ging er zum hessisch. freiwilligen Jägercorps und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. 1815 trat er wieder ins Oberforstcollegium in Darmstadt ein und wurde 1821 zum Oberforstrath befördert. Schriften: „Grundriß zu einem System der Forststatistik" (Lpzg. 1818); „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (gemeinschaftlich mit Laurop, ebend. 1819—26); „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Lpzg. 1821); „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (Mainz 1828—30). Auch trat W. in mehreren periodischen Blättern, meist anonym als freisinniger politischer Schriftsteller auf, Deutschlands Bedürfnisse und Nationalität beachtend, wohnte auch einige Male als Abgeordneter der Ständeversammlung bei. — Anton Christian W., ein weitläufiger Verwandter des Vorigen, und verdienstvoller Geschichtsforscher, wurde am 14. Mai 1763 zu Visselhövde im Herzogthum Verden geboren. Seit 1782 studirte er zu Helmstedt und Göttingen die Rechte, lebte hierauf 3 Jahre in Hannover, kam 1790 als Gerichtsschreiber nach Neustadt unterm Hohnstein und 1793 als Amtsschreiber nach Lüneburg. Unter der franz. Herrschaft 1803—13 war er Präfecturrath des Departements der Elbmündungen und Unterpräfect des Bezirks Lüneburg. 1815 wurde er Amtmann zu Lüneburg, führte von 1816—1820 die Verwaltung der Ritterakademie im ehemaligen St. Michaelis-Kloster daselbst und wurde 1831 Oberamtmann an dieser Anstalt. Als schätzbare Früchte seiner historischen Studien, welche besonders durch die ihm übertragene Anordnung des reichhaltigen Klosterarchives (seit 1797) geweckt und genährt wurde, nennen wir: „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (Lüneburg 1814, 3. Auflage 1824), von vorzüglichem Werth durch zweckmäßige Einrichtung, Reichthum, sorgsame Auswahl und dündigen Ausdruck; „Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte" (Lüneburg 1816, 2 Bde.), ein reichhaltiges Werk, umfaßt den Zeitraum von 1740—1816; „Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters" (Hamburg 1821—34, 8 Hefte), worin sich W. namentlich um die Geschichte Norddeutschlands und Hannovers durch viele neue Ansichten, Berichtigungen und Ergänzungen große Verdienste erworben hat. Außerdem: „Stammtafel des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Rücksicht auf Erdtheilungen" (Braunschweig 1802 und 1826); „Die Eingänge der Messen" (Lüneburg 1815); „Tabula Waldemari primi regis Daniae" (ebend. 1817, Fol.); „Herrmann, Herzog zu Sachsen" (ebend. 1817) u. a. m. Auch hatte W. Antheil an Wagners Ausgabe des Ditmar von Merseburg.

Wedel, Karl Heinrich von, königl. preuß. wirklicher geh. Staatsminister und General, wurde 1712 in der Uckermark geboren, trat 1742 in preuß. Kriegsdienste, stieg aber schon im schlesischen Kriege bis zum Obrist und war im 7jährigen Kriege (1758) Generalmajor und Chef eines Regiments, mit dem er die Schweden am weitern Eindringen in die Mark Brandenburg hinderte. Großen Antheil hatte er am Siege bei Leuthen (5. Dec. 1757). 1759 ernannte ihn Friedrich II. zum Generallieutenant und übergab ihm ein Commando gegen die Russen, denen er am 23. Juni 1759 die unglückliche Schlacht bei Palzig lieferte. Dennoch entzog ihm Friedrich seine Gunst nicht, sondern ernannte ihn 1760 zum wirklichen geh. Staatsminister und Chef des Kriegsdepartements. 1779 legte W. seine Stelle nieder und starb am 17. Apr. 1782 auf seinen Gütern in der Uckermark. — Georg von W., königl. preuß. Obristlieutenant, des Vorigen Bruder, kam 1740 als Lieutenant mit Majorsrang von der Armee, zur neuerrichteten preuß. Garde zu Fuß und erhielt noch in demselben Jahre das Commando über ein Grenadierbataillon. Mit demselben focht er am 10. April 1741 in der Schlacht bei Mollwitz und stieg kurz darauf zum Stabscapitain des ersten Bataillon Garde. 1743 wurde er Obristlieutenant von der Armee und erhielt 1745 eine Compagnie bei gedachtem Bataillon. Noch in demselben Jahre erwarb er sich mit seinem Bataillon großen Ruhm, indem er dem Prinzen von Lothringen bei Sulowitz 5 Stunden lang den Uebergang über die Elbe streitig machte, ungeachtet er in einem Feuer von 50 Kanonen stand und sich endlich doch noch glücklich zur Armee zog, nachdem er vom Bataillon 2 Offiziere und 100 Mann verloren hatte. Diese kühne Waffenthat erwarb ihm den Verdienstorden, eine Amtshauptmannschaft und im preuß. Heere den Ehrennamen des preuß. Leonidas, wie ihn auch Friedrich der Große selbst in seinen Schriften nennt. Leider blieb dieser tapfere Soldat schon am 30. Sptbr. 1745 in der Schlacht bei Sorr.

Wedel-Jarlsberg, Johann Graf von, Reichsstatthalter von Norwegen und Generallieutenant, geb. 1778, ist der älteste Sohn des dän. Ministers, Grafen von W., wurde in England erzogen, wo sein Vater einen Gesandtschaftsposten bekleidete, studirte dann in Göttingen und trat mit einem großen Schatze gediegener Kenntnisse in dän. Staatsdienste. Nach seines Vaters Tode übernahm er die Grafschaft Jarlsberg bei Christiania und erhielt das norwegische Amt Buskerud. Im Kriege 1808—9 gegen die Schweden führte er ein Freicorps, erwarb sich aber durch Rechtlichkeit und Milde ein solches Vertrauen bei den Schweden, daß, als der plötzliche Tod ihres Kronprinzen die Wahl eines Nachfolgers nöthig machte, die Stimmen mehrerer Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes auf dem Reichstage zu Oerebro auf W. fielen. Als Dänemark im kieler Frieden Norwegen abtreten mußte, erklärte auch W. sich für eine Vereinigung mit Schweden, da das erschöpfte Land sich schwer als einzelner Staat behaupten könne. Ohnerachtet anfangs das Volk über ihn murrte, so erkannte doch der Storthing W's Vorschlag für den zweckmäßigsten. Die Vereinigung der beiden Reiche kam zu Stande und König Karl XIII. ernannte alsbald W. zum norweg. Staatsrathe und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements. W. stand auf diesem Posten mit Einsicht und gewissenhafter Thätigkeit bis zum Jahre 1822, als er wegen Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin und einiger andern Maßregeln vom Reichsgericht angeklagt wurde. Er wurde zwar völlig freigesprochen, nahm aber seinen Abschied und zog sich auf seine Güter zurück. Das Vertrauen des Volkes war ihm indeß geblieben und er wurde in den Jahren 1824, 1827 und 1830 zum Mitgliede des Storthing gewählt, der dem liberalen, einsichtsvollen und in allen Theilen der Gesetzgebung, im Finanz-, wie im Handelssache, heimischen Staatsmann und gewandten Redner oft mehrere Monate nach einander das Präsidium übertrug. Eine Sendung, welche er im Winter 1829—30 nach England übernahm, um eine Erleichterung des Holzhandels auszuwirken, hatte keinen Erfolg. Seit 1829 bekleidet er die Prokanzlerwürde der Universität Christiania und am 18. Sept. 1836 wurde er seines großen Ansehens wegen, in welchem er bei den Norwegern steht, zum Reichsstatthalter von Norwegen und zum Befehlshaber der norwegischen Armee ernannt.

Wedgwood, Josiah, ein armer Töpfer aus der Grafschaft Stafford in England, geb. 1730, ist der Erfinder der nach ihm benannten und durch Feinheit, Schönheit und Haltbarkeit ausgezeichneten Wedgwoodgefäße. Der schlechte Absatz der staffordschen Fabriken und die immer mehr steigende Einfuhr des allerdings bessern fremden Töpfergeschirres, ermunterte W., auf Verbesserung des zeither gefertigten englischen Steingutes zu denken, sowol in Hinsicht auf Materie als auf Form. Im Verein mit dem sächs. Geistlichen Chryselius (nachmals John Bentley genannt) stellte er die W. benannte, anfangs blaßgelbe, Steingutart her, der er durch künstliche Mischung des Thones bald jede beliebige Farbe zu geben wußte. Dauerhaftigkeit, besonders aber Farbe und geschmackvolle Form, immer nach den besten antiken Mustern, verschafften W's Gefäßen bald ungeheuren Absatz, sowol durch ganz Europa, als nach Amerika. Bei den fortwährend nöthigen Erweiterungen wuchs W's Fabrikanlage, unweit Neweastle in der Grafschaft Stafford bald zu einer eigenen kleinen Stadt an, welche W. Etruria nannte, und wohin er eine 2 deutsche Meilen lange Kunststraße anlegte, auch den Bau des Kanals Trent und Mersey veranlaßte. Durch diesen Kanal erhielt nicht nur W. für seine Fabrik aus den entferntesten Grafschaften Devon, Dorset und Kent das möglichst beste Material, sondern durch beide Anlagen, Straße und Kanal wurde auch der Handel überhaupt in jenen Gegenden mächtig gehoben. W. war auch der Er-

finder eines Pyrometers von Thony, welcher bei seinen Lebzeiten unter allen Pyrometerarten, die anerkannt beste war. W. suchte mittelst dieses Pyrometers noch höhere Hitzegrade beim Metallschmelzen zu bestimmen. Der Nullpunkt des W'schen Pyrometers entspricht 1000° Fahrenh., oder 430° Reaum. (Rothglühhitze des Eisens); der höchste barnach gemessene Hitzegrad ist der von 240° Wedgw. (nach Fahrenh. geschätzt 32276,8 und nach Reaum. 14331), bei ihm wurde ächt chinesisches Porzellan weich und sinterte zusammen. Jetzt kann man gute W'sche Pyrometer nicht mehr haben, und bedient sich statt dessen des Platinabrahtes. W. starb am 3. Jan. 1795. Schriftliches hinterließ W.: „Bemerkungen über die Portlandsvase; Catalogue of cameos, intaglios, metals and basreliefs (Lond. 1775) u. a. m.

Wedgwood, das nach dem Engländer Wedgwood (s. vor. Art.) benannte Töpfergeschirr steht zwischen Steingut und Porzellan mitten inne, und zeichnet sich sowol, was die Masse selbst anlangt, durch Härte, Feinheit und Schönheit, als auch durch die schöne antike Form aus. In letzterer Hinsicht sind besonders die Wedgwood'schen Vasen berühmt. (Vergl. d. Art. Vasen). Man hat das W. von allen Farben. Die erste eigentlich von Chrysselius (s. d. vorig. Art.) erfundene Thonmischung dieser Art war das strohgelbe W. Hierauf erfand Wedgwood durch künstliche Mischung: das schwefelgelbe W. (Queens ware), welches den Säuren, wie dem Wechsel der Hitze und Kälte widersteht; das weiße, sanft anzufühlende (White-China), hat dieselben Eigenschaften; das Jaspisporzellan (Jasper), weiß, durchscheinend, schön und zart, nimmt die aufgetragenen Farben durch und durch an; das Basalt-W., von schöner Schwärze, nimmt die höchste Politur an, besitzt fast alle Eigenschaften des Basalts und ist so hart, daß es am Stahle Funken giebt; die granit- und porphyrähnliche Terra cotta; das gestreifte Biscuit-W. (Bamboo). Die Hauptniederlage der sämmtlichen Erzeugnisse der noch immer unter der Firma Wedgwood blühenden Fabriken befindet sich zu London.

Weenix, Johann Baptist, niederländ. Maler, wurde 1621 zu Amsterdam geboren und war der Sohn des unter dem Beinamen Jan met de Konst bekannten großen niederl. Baumeisters. W. wandte sich mit besonderer Vorliebe der Malerkunst zu und bildete sich darin unter Leitung Abraham Bloemaert's und Nicol. Moyaert's. Mehrere Jahre lebte er in Rom, war hier Mitglied der Akademie und erhielt vom Cardinal Pamphili einen Jahrgehalt. Später kehrte er ins Vaterland zurück, wo er 1660 zu Utrecht starb. W. malte Geschichte, Landschaften, Seestücke, Bildnisse und Thiere fast gleich gut, mit großer Wahrheit, Kraft und blühendem Colorit. Seine Zeichnungen und wenigen geätzten Blätter sind höchst selten. Die Gallerien zu Dresden, Berlin, Düsseldorf, München und die Lichtenstein'sche zu Wien besitzen Stücke von ihm. In der gräfl. Beabeck'schen Gallerie zu Söder im Hannöverschen befindet sich von ihm ein vorzüglich gelungenes Stück „ein Falke der eine Taube frißt." — Zu noch größerer Berühmtheit gelangte Johann W., des Vorigen Sohn. Er malte Geschichte, Landschaften, besonders aber Thiere, Wildpret und Blumen so meisterhaft, daß die Gegenstände nicht gemalt, sondern wirklich zu sein schienen. Seine Lehrerin war die Natur. Viel arbeitete er besonders für den Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz, auf dem Schlosse Bensberg, wo er mehrere Zimmer mit Jagdstücken zierte. Er starb 1719 zu Amsterdam. Die Gallerien zu Dresden, München und Amsterdam besitzen von ihm schöne Stücke.

Weg, nasser und trockner. Eine chemische Operation geschieht auf nassem W., wenn sie unter Zwischenwirkung einer Flüssigkeit vorgenommen wird, auf trockenem W., durch Verflüssigen der festen Substanzen mittelst der Wärme.

Wegelagerung (viarum obsessio), das Auflauern an öffentlichen Straßen aus landfriedenbrecherischen (s. d. Art. Landfrieden) oder räuberischen Absichten. Die W. besteht in dem Versuche eines Verbrechens und bildet also kein besonderes Verbrechen, obwol sie als solches von den ältern Criminalrechtslehrern (Meister, Quistorp, Koch u. a.) behandelt worden ist.

Wegmesser, Odometer, Werkzeug die Länge eines Weges genau zu messen. Die Einrichtung der W. beruht hauptsächlich auf der einfachen Bestimmung der Länge eines Weges nach den Umläufen eines an einem Wagen oder Schubkarren angebrachten Rades von bestimmtem Umfange. Mit diesem Rade steht ein Getriebe in Verbindung mit Zeiger und Zifferblatt, von welchem man die Anzahl der gemachten Radumläufe absehen kann.

Wegscheider, Julius Aug. Ludwig, ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, wurde am 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweigischen geboren, studirte zu Helmstedt Theologie und Philologie, wurde hierauf Lehrer am dortigen Pädagogium und übernahm dann eine Hauslehrerstelle in Hamburg, wo er als Candidat des Ministeriums öfters mit großem Beifall predigte. 1805 trat er als Privatdocent in Göttingen auf, schrieb „De Ginecorum mysteriis religioni non obtrudendis" (Göttingen 1805) und seine gelehrte „Einleitung in das Evangelium des Johannis" (ebend. 1806) und erhielt 1806 den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Rinteln, von wo er bei Aufhebung dieser Universität (1810) als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle versetzt wurde. W's Vorlesungen betreffen besonders Exegese des N. T., Dogmatik und Dogmengeschichte; neben ihnen leitet er die Uebungen einer theologischen Gesellschaft, welche er seit 1826 als eine besondere Abtheilung des königl. theologischen Seminars dirigirt. W. ist jetzt einer der Hauptrepräsentanten des Rationalismus und hat trotz mancherlei Anfechtungen, die er von Supernaturalisten, Mystikern und Pietisten zu bestehen hatte, und trotz der Denuntiation, welche im Namen der sogenannten „Evangelischen" Hengstenberg in der evangelischen Kirchenzeitung gegen ihn und seinen gleich hochgeachteten Collegen Gesenius, wegen Verspottung des Christenthums, erscheinen ließ, um von Seiten der Regierung ein Einschreiten gegen diese Männer zu veranlassen, seinen Ruhm über die gesammte protestantisch-rationalistische Welt ausgebreitet, und genießt die allgemeine Liebe und Achtung von Seiten seiner Amtsgenossen und der studirenden Jugend. Seine schriftstellerische Laufbahn begann W. mit: „Kilicos Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis erutae etc." (Hamburg 1797); außer dieser und den bereits oben erwähnten schrieb er: „Versuch, die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen" (eb. 1801); „Ueber die von der neuesten Philosophie geforderte Trennung der Moral von der Religion" (eb. 1804); „Der erste Brief des Paulus an den Timotheus, neu übersetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Authentie desselben" (Göttingen 1810), worin er Schleiermacher widerlegt, welcher die Authentie dieses Briefes angefochten hatte, und „Institutiones theologiae christianae dogmaticae" (Halle 1815, 6. Aufl. 1829, auch ins Deutsche übersetzt von einem Ungenannten), zum Behufe der dogmatischen Vorlesungen herausgegeben; W. beurtheilt in dieser Schrift das System des Supernaturalismus nach dem Gesichtspunkte des kritisirenden Verstandes und stellt ein zuerst mit Consequenz durchgeführtes rationalistisches System der christlichen Glaubenslehre dar.

Wehrgeld (werigeld, widrigeldum, Wiedergeld, auch Friedegeld, Neugeld, Drittgeld) war nach altdeutschem Rechte die Geldsumme, welche ein Mörder den Verwandten und Angehörigen des Gemordeten zu zahlen hatte, und wodurch diesen gleichsam die Blutrache abgekauft wurde. Unfreie erhielten kein W., sondern es mußte dieses nach einer Verordnung Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1022 der Mörder dem Herrn des Unfreien bezahlen, dagegen sich mit den nächsten Verwandten des Getödteten abfinden. Unter Kaiser Maximilian, welcher für vorsätzlichen Mord die Strafe an Leben festsetzte, hörte das W. in seiner früheren Gestalt auf und wurde nur auf den Fall beschränkt, wenn der Mord als aus Fahrlässigkeit oder Zufall, nicht aber aus Vorsatz geschehen, erwiesen werden konnte. Hier und da hat sich diese Buße für unvorsätzliche Tödtung noch erhalten, beträgt in der Regel für einen Mann 20, für eine Frau 10 Thaler und zwar muß, wenn mehrere an der Tödtung Theil hatten, jeder das ganze W. bezahlen. Meistens ist aber an die Stelle dieses W's eine Entschädigungssumme getreten, die jedoch

nicht allein in Erlegung der Cur-, Begräbniß- und Zehrkosten, sondern auch in der Alimentation derer besteht, welche vom Getödteten zu alimentiren waren. Streitig ist die Frage, wie lange diese Alimentationsverbindlichkeit dauert.

Wehrwolf s. Wärwolf.

Weib s. Frauen und Geschlecht.

Weiberlehen (Kunkellehen, Schleierlehen, Spindellehen), ein Lehen, welches nicht blos für Männer, sondern auch für Weiber gestiftet ist.

Weichbild leitet man wohl am richtigsten von Wich, Weik, lat. vicus, d. i. Stadt, und von Bild (das hölzerne oder steinerne Bild, wodurch die Grenze einer Stadtflur bezeichnet und welches als Stadtsiegel gebraucht wird) ab. Nach Eichhorn pflegte man in den älteren Zeiten die Stadtgebietgrenzen auch durch Heiligenbilder zu bezeichnen. Andere leiten W. von Wik und Bild, d. i. Recht, ab. Noch diesen Ableitungen versteht man unter W. das Territorium einer Stadt im Allgemeinen, dann besonders die Stadtflur außerhalb der Ringmauer, und begreift darunter endlich auch die sämmtlichen Rechte und Privilegien einer Stadt, das Weichbildrecht. Für das älteste deutsche Stadtrecht hält man das magdeburgische oder sächsische W. Schon im 12. und 13. Jahrhundert war Magdeburg wegen seines Stadtrechtes berühmt, und es ist dasselbe meistentheils den Ausgaben des Sachsenspiegels angedruckt. Die älteste Ausgabe ohne den Sachsenspiegel ist die leipziger vom Jahre 1537, von Christoph Zobel besorgt. Die 27 ersten Artikel des magdeburgischen W's sind ein kleines von einem Privatmanne ausgearbeitetes Rechtsbuch; der andere Theil enthält die Grundsätze und Regeln, welche die Schöppen bei ihren Entscheidungen befolgten. Dieß ist das alte sächsische oder magdeburgische W. aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die älteste Handschrift davon, vom Jahre 1304, ist in Görlitz. Das neuere magdeburgische W. vom Anfange des 14. oder Ende des 13. Jahrhunderts, und von einem Ungenannten im 15. Jahrh. glassirt, hat weniger Werth, doch hier und da Gesetzeskraft erlangt.

Weichsel (lat. Vistula, poln. Wisla), einer der ansehnlichsten Ströme Europas, entsteht auf der Nordseite der Beskiden (Theil der Karpaten) im östr. Schlesien, durch Vereinigung von 3 Quellenbächen, der weißen, kleinen und schwarzen W., im oberen Theile des Dorfes Weichsel, welches dem Flusse den Namen giebt. Unterhalb Schwarzwasser, wo die W. preuß. Schlesien betritt, ist sie 30 bis 40, und wo sie dasselbe verläßt, 40 bis 50 Schritte breit. Sie macht hierauf die Grenze zwischen Galizien und dem Freistaate Krakau, und erreicht bei Krakau schon eine Breite von 140 Schritte. Wo sie den Freistaat verläßt, bildet sie die Grenze des Königreichs Polen gegen Galizien, bis sie nach Aufnahme des Sanflusses mit beiden Ufern in Polen eintritt und dieses in 2 Hälften theilt, indem sie sich der Festung Madlin gegenüber nördlich, später nordwestlich wendet. Unterhalb Racionzek verläßt sie das poln. Gebiet und geht nach Westpreußen über. Preußen durchläuft sie überhaupt über 30 Langenmeilen. An der Montauerspitze unterhalb der Lesseklampe trennt sie sich von ihr die Nogath, welche unmittelbar in das frische Haff ausgeht. Beim danziger Haupte läuft die W. in 2 Armen ab, von denen der östl. mit 14 Ausflüssen zum frischen Haff gelangend, die elbinger, und der westliche, der einen Theil der frischen Nehrung bildet und bei Danzig vorbeiströmt, die danziger W. heißt. Polen begrenzt und durchläuft die W. eine Strecke von 70 Meilen, auf welcher ganzen Strecke sie schiffbar ist, und zwar bis Zawichost, unterhalb der Einmündung des Sanflusses, für größere Fahrzeuge. Indeß führt die W. viel Triebsand, welcher die Schifffahrt unsicher macht, da sich bisweilen mitten im Sommer Sandinseln bilden. Von Warschau an ist sie 1000 bis 1600 Fuß breit. Die Länge ihres Gesammtlaufes beträgt über 100 Meilen, die Größe ihres Stromgebietes fast 3600 QMln. In Polen nimmt die W. 10 größere und 45 kleinere Flüsse auf, und zwar auf der linken Seite: die Nida, die Kamienna, die Pilica (30 Mln. lang), die Bzura (14 Mln. lang); auf der rechten: den Sau (38 Mln. lang), den Bug (83 Mln. lang, ihr größter Nebenfluß), die Wieprz u. a. m. In Preußen nimmt sie 11 Flüsse auf, unter denen wir nur die Brah (22 Mln. lang) auf der rechten, und die Drewenz (23 Mln. lang) auf der linken Seite nennen. Durch die alte versandete Mündung der W., oder die sog. Nordersahrt, können nur Fischerkahne passiren, größere fahren aus der W. nach der Ostsee durch einen, durch eine hohe Sandbank, die Platte, gegrabenen Kanal, der die Westerfahrt oder das Neufahrwasser heißt. Für Polen ist die W. der wichtigste Fluß zur Beförderung des Handels. Hier wird sie mit Dubassen, Gadwigen, Lyszaen, Weichsel-, Oder- und Spreekahnen befahren, die eine Länge von 80—134 Fuß, eine Breite von 16—40 Fuß und eine Ladung von 1000 bis 1300 Centnern haben, für welche oder der Strom nur bis in die Gegend von Zawichost, unterhalb der Mündung des Sanflusses, und auch nur bis dahin bei hohem Wasserstande, befahrbar ist. Außerdem giebt es noch krakauer und ulanower Gallen, wovon die erstern 70 Fuß lang, 25 bis 45 Fuß breit sind und 1100 Centner, die letztern bei einer Länge von 45 bis 55 und eine Breite von 15 bis 20 Fuß, 900 Centr. tragen. Beide Arten Gallen kommen von oberhalb Krakau herab, und zum Theil auch von der Biala-Przemza, können aber den Strom nicht wieder heraufahren und werden an dem Orte, wo sie ausladen, verkauft, zerschlagen und zu Nutz- und Brennholz verbraucht. Die merkwürdigsten an der W. gelegenen Städte sind Krakau, Sandomierz, Pulawy, Warschau, Thorn, Kulm (in einiger Entfernung), Graudenz, Marienburg (an der Nogath) und Danzig.

Weichselzopf (Wichtelzopf, Judenzopf, plica polonica), eine merkwürdige an den Ufern der Weichsel und in der Nachbarschaft, in der Tartarei, in Rußland u. Polen vorkommende Krankheit der Haarwurzeln, wobei diese anschwellen und die Haare sich so zusammenballen und verwirren, daß sie nicht wieder auseinander gebracht werden können. Das Uebel soll im 13. Jahrh. bei den Einfällen der Tartaren nach Polen gebracht worden sein, nach And. ist es erst seit Ende des 16. Jahrh. dort bekannt. Kennzeichen und Verlauf der Krankheit sind im Allgemeinen folgende. Allgemeine Abspannung, Mattigkeit, Trägheit, Gliederschmerzen, Verdauungsbeschwerden, Anschwellung der Speicheldrüsen, stinkender Athem, Congestionen nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, schlechter Schlaf, Träume, Leiden des Sehvermögens, Ohrenklingen, schlechter Geruch, Kälte in den Gliedern u. Krämpfe sind die gewöhnlichen Vorboten der Krankheit, und halten oft Jahre lang an, ehe die wirkliche Krankheit zum Ausbruche kommt. Dann aber nehmen die Kopfschmerzen bedeutend zu, es verbreitet sich über den Kopf ein unangenehmes Kriebeln, der Kranke schläft den größten Theil des Tages, es stellen sich stinkende Kopfschweiße ein und nun erst entsteht der W. oft unter Fiebersymptomen. Es schwellen die Haarwurzeln an und entzünden sich, der Kopf verträgt keine Berührung, zwischen den Haaren bilden sich kleine Geschwüre, die Haare selbst aber erkranken nicht, schwellen nicht auf, bluten auch nicht, kleben aber in Folge des unhaltenden klebrigen, stinkenden Schweißes zusammen, erst an den Wurzeln, dann weiter herauf, so daß die sämmtlichen Haare zuletzt einen steifen Zopf bilden. Oft nimmt der W. nur eine Seite des Kopfes ein, oft ist er spitzig, oft sichelförmig, aber kolbig, bald bildet er mehrere Zöpfe, wie Stricke, bald legen sich die Haare nestartig zusammen. Die Ausschwitzung ist des Nachts am stärksten und verhärtet sich allmählig zu einer festen Masse, so daß der davon zusammengebackene Zopf ganz unbeweglich steht. Haarwuchs und Schweiß dauern dabei immer fort, der Zopf wird dadurch immer länger und man hat dergleichen Zöpfe nicht selten bis zu 6, ja bis zu 12 Fuß lang und 4—10 Pfd. schwer gesehen. Allmählig wachsen neue Haare und der Zopf wird beweglich. Am häufigsten zeigt sich der W. um Hinterhaupte gegen den Wirbel zu, seltner an den Seiten, noch seltner am Vorderkopfe. Läuse zeigen sich selten dabei. Außer dem Kopfhaar wird von dieser Krankheit auch das lange Barthaar der Polen und Russen, selbst die Haare an den Schamtheilen und unter der Achsel befallen; so sie kommt nicht blos an Menschen, sondern auch an Thieren, Pferden, Ochsen, Schafen, Hunden, sogar an Wölfen und Füchsen vor. Mit der völligen Ausbildung des W's verschwinden auch nach und nach die allgemeinen Zustände wieder. Nur darf während der Bildung die Krankheit nicht gestört werden. Oft wiederholt sich die Krankheit, bei Man-

chem sogor bis 10 Male, und bold nocheinander, dann wird der Körper immer mehr zerrüttet, der Kranke erhält ein schmutziges Ansehen, oft entstehen krebsartige Geschwüre, besonders an den Extremitäten, oft werden Lippen, Nase, Wangen und Brüste von wirklichem Krebs angegriffen, die Knochen cariös, die Muskeln steif, und Wassersucht, Eingeweidverhärtung und Lungensucht führen endlich den Tod herbei. Bildet sich der W. nicht aus, so bekömmt der Kranke gewöhnlich ein schleichendes Nervenfieber, zu dem sich später Krämpfe, Taubheit, Blindheit und Wahnsinn gesellen. Was die Ursachen dieser Krankheit anlongt, so nimmt man einen eignen Ansteckungsstoff an, der vielleicht aus dem Aussatze des Mittelalters entsprungen ist, durch Kleider, Mützen, Betten, Säugen übergetragen wird, weder Alter und Geschlecht noch Constitution verschont, meist aber erst nach eingetretener Mannbarkeit seine eigenthümlichen Wirkungen erhölt. Erkältung, Wärme, besonders das stete Tragen warmer Pelzmützen, Feuchtigkeit, häufiger Genuß scharfer Speisen, und vornehmlich Unreinlichkeit tragen zur Entwicklung der Krankheit viel bei. Daher findet man sie in Polen norzüglich unter den Bauern, Bettlern und Juden; auch soll die Krankheit erblich sein; indeß mögen auch örtliche Verhältnisse und die dem Klima nicht entsprechende Lebensweise der Bewohner und andere, mehr endemische Einflüsse diese Krankheitsform bedingen. Die radicale Heilung findet man bis jetzt schwierig und die Kranken werden selten olt. Je länger der Körper durch die eigentlichen Vorboten der Krankheit, bis zum eigentlichen Ausbruche litt, desto schwieriger die Heilung. Gut ist es ober stets, wenn der W. sich ganz ausgebildet hot. Allgemeine, hobituelle Schweiße, fließende Hämorrhoiden, periodische Rose sind günstige Zeichen, nicht ober anhaltende Affectionen des Gehirns und Nervensystems. W. durch Ansteckung ist weniger gefährlich, als wenn er sich aus den innern Verhältnissen entwickelt. Ein Vorbauungsmittel kennt man bis jetzt noch nicht. Reinlichkeit, Kuhlhalten des Kopfes, reinliche, trockene Wohnung, gesunde Nahrung, Vermeidung der Erkältung, sind im Allgemeinen zu empfehlen. Zeigen sich deutliche Symptome der Krankheit, so vermeide man Abschneiden der Nägel und Haare, Auskämmen der letztern, Erkältung, den Genuß von Schweinefleisch und gesalzenen Fischen, drauche dagegen worme Wosser-, Schwefel- oder Dampfbäder, dabei gelinde Abführungsmittel und befördere die Hausausdünstung und Harnsecretion. Besonders empfohlen wird das Kraut der vinca pervinca. Zur Zeit, wa der Zopf sich zu bilden anfängt, soll man in der Regel keine Arznei nehmen und höchstens gegen lästige Symptome wirken. Erst wenn der W. veroltet, trocken und durch Nachwachsen gesunder Haare vom Kopfe entfernt ist, dorf er obgeschnitten werden; geschieht es eher, so erfolgen gefährliche Zufälle. Seitdem der Gebrauch der russischen Dampfbäder allgemeiner geworden, kömmt der W. in Rußland, Wolhynien, Podolien und der Ukräne weit seltener vor.

Weichthiere s. v. a. **Mollusken** (s. d.).

Weide, bekonntes, in zahlreichen Arten, bald als Strouch, bald ols Baum vorkommendes und meist nur in sehr feuchtem Boden gedeihendes Gewächs. Man nimmt gegen 116 Arten an, worunter indeß viele fein mögen, die in verschiedenen Gegenden verschieden benannt werden. Mon kann die sämmtlichen Arten füglich unter 4 Hauptrubriken bringen: a) solche, mit glatten, ouegezackten, b) mit glotten, ungezackten, c) mit wolligen, ungezackten und c) mit wolligen gezackten Blättern. Wir nennen nur als vorzügliche, von einonder bedeutend sich unterscheidende, Arten: die **Bachweide** (einmännige W., Rosen-W., salix holix), 6—8 Fß. hoch, wächst an Ufern, hat zähe, biegsame, glatte, braune oder dunkelrothe Zweige, die Blüthen erscheinen vor den Blättern, der Same fliegt im Juni, man benutzt sie zu Flechtwerk und Befestigung der Dämme und des Flugsandes; die **Bastard-W.** (sal. ambigua), 2—3 Fß. hoch, auf Triften, mit geldrathen Zweigen, kaum 1 Zoll longen, an beiden Enden gerundeten, dunkelgrünen, aben glatten, unten runzlichen, mit einem grauen Filze bedeckten Blättern, der Some fliegt im Juli, die Blüthe kommt mit den Blättern; die **Bruch-W.** (Brech-, Knack-, Bitter-, Fieber-, Rost-, Spröckel-W., s. fragilis), an 20 Fß. hoch, Blätter 3—6 Zoll, spitzig, fein gezackt, oben hunkelgrün, unten graugrün, Blüthe Ende April und Mai, die bittere, zusammenziehende Rinde wird in der Medicin gebraucht, als Surrogat der China und gegen Wechselfieber sehr gerühmt; die **Krouer-W.** (Haar-, Gold-, Kiefer-, Band-W., s. babylonica), wird ein ziemlich hoher Baum, mit langen, dünnen, reichblätterten, herabhängenden Zweigen, mit goldgelber, im Winter röthlicher Rinde, liebt guten, mäßig feuchten Boden, wird häufig als Zierbaum angepflanzt; **Lorbeer-W.** (Fieber-, Baumwollen-W., s. pentandra), als bis 30 Fß. hoher Strauch, oft auch als Baum vorkommend, ausgezeichnet durch die lange und feine Somenwolle, welche wie Baumwolle benutzt werden kann; die Rinde wird wie bei der Bruch-W. benutzt; die **Saal-W.** (Sohl-, Sahl-, Werft-, Palmen-W., s. caprea), wächst an mäßigfeuchten Orten, häufig in Wäldern, die jungen Zweige braun, mit Filz bedeckt, die ältern weißgelb, Blätter eiförmig, wellenförmig gezahnt, oben glänzend dunkelgrün, unten grau, mit feinem Filze bedeckt, das junge Holz weiß, das ältere bräunlich, wird zu Spaltarbeit gebraucht, giebt ein gutes Brennholz, die Kohle zum feinen Schießpulver, onchals Reiß- oder Zeichenkohle, die Rinde zum Gerben des feinen Leders gebraucht, das getrocknete Laub giebt ein gutes Winterfutter; **weiße W.** (Baum-, Bitter-, Gerber-, Feldinger-W., Bilgenbaum, s. alba), auf Angern und an Ufern, mit 3—4 Zoll langen, ¼—1 Zoll breiten, langespitzten, kurzgestielten, oben grünen, unten weißbehaarten, obwechselnd stehenden Blättern, ohne Afterblätter und mit gelbbräunlichen Zweigen. Das alte Holz, welches nicht reißt, kann zu allerlei Holzarbeiten nerbraucht werden, die Rinde dient zum Gerben, Brounfärben und ols Surrogat der China. Unter dem Namen **Napaleans-W.** sindet man in vielen Gärten eine Variation der W., mit kraufen, schneckenförmig geringelten Blättern. Andere Arten sind: die **Mandel-W.** (Pfirsich-, Heger-, Wasser-, Busch-, Pfahl-, Schlick-W., s. amygdalina); **Metten-W.** (s. incubacea); **Purpur-W.** (s. purpurea), mit blutrothen, diesjohren Zweigen und einander gegenüberstehenden Blöttern; **rosmarindlättrige W.** (s. rosmarinifolia); **Salhei-W.** (kleine Werft-W., s. aurita) u. a. m. Die letztern 4 Arten werden wenig über 4 Fß. hoch. Auf hohen Gebirgen und im äußersten N. Europos finden sich einige W.-Arten, die nur einige Zoll hoch, fast krautartig wachsen, wie: s. herbacea, s. retusa ader polaris. Die Eigenschaft vieler Weidenarten, daß ihre Zweige leicht wurzeln und fortwachsen, mocht sie wichtig zum Uferbau, und zur Befestigung der Dämme und Deiche. Häufig wird die W. auch deshalb angepflanzt, weil sie in Sümpfen und an solchen Stellen fortkommt, wa kein andrer Baum gedeiht, weil sie schnell wächst, das Köpfen oder Abhauen ihrer Äste sehr gut verträgt, und selbst auf ganz kahlen Stämmen die Äste in wenig Jahren zu bedeutender Größe anwachsen.

Weide (Viehweide), ein mit Gras bewachsener Ort, wohin das Vieh getrieben wird. Man unterscheidet Feld-, Wiesen-, Anger- oder Leeden- und Wald-W. Die **Feldweide** zerfällt wieder in: Dreisch-W. (Dresch- oder Drisch-W.), welche besonders in der Koppel- oder Wechselwirthschaft (s. d.) norkommt, und am ergiebigsten ist, da das Feld, nachdem es einige Jahre bestellt worden, mit guten Futterkräutern besäet und nun mehrere Jahre als W. benutzt wird; in Brach-W., wobei das Feld über Winter bis zu Johannis liegen bleibt, kommt in der Dreifelderwirthschaft (s. **Wechselwirthschaft**) vor, und ist weniger für das Rindvieh als für die Schafe brauchbar; in Stappel-W., auf den Feldern nach der Ernte, ist vorzüglich gut wegen der liegen gebliebenen Ähren und wenn viele Körner ausgefallen und bei günstiger Witterung wieder aufgegangen sind; in Saat-W., auf den Wintersaatfeldern, wenn scharfer Frost eingefallen ist, ist aber nur bei üppigen Feldern anwendbar, wenn die Saat keinen Schaden leiden soll, und überhaupt auch hier mit großer Vorsicht zu benutzen. Die **Wieseuweide**, nach der letzten Heu- oder Grummeternte, ist im Herbste für Schafe und Rindvieh von erheblichen Nutzen und auch den Wiesen des Düngers wegen nützlich, aber im Frühjahre nicht rathsam, weil die besten Futterkräuter zuerst hervorsprossen, wenn sie obgefressen werden, verkümmern und non den später nachwachsenden überwachsen, erstickt und nach und nach ganz unterdrückt werden. Die **Anger- oder Leeben-W.** kann das gonze Jahr benutzt wer-

den, doch wird der Boden da, wo die Stallfütterung eingeführt ist, mit größerem Vortheil als Feld oder Wiese benutzt, mit Ausnahme solcher Gegenden, welche häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind und also gewöhnlich die Heu- oder Getreideernte verlieren geht, und solchen, welche sehr bergig und für den Pflug oder Wagen schwer zugänglich sind. Die auf solchen bergigen Gegenden wachsenden Kräuter sind vorzüglich für melkende Kühe zuträglich, während die Niederungen den Pferden und Mastvieh zusagen. Die Holz- oder Wald-W. ist als Nebendenutzung des Waldes von geringem Werth, besonders in dichtem Hochwald, und in jungem Holz sogar nicht ohne Nachtheil für dieses.

Weidegerechtigkeit, Weiderecht s. Hutungsrecht.

Weidenrose, eine aus den Stich einer Wespenart (Cynips salicis) aus den Blattknospen sich entwickelnde schöne, rothe, rosen- oder nelkenähnliche Monstrosität.

Weidenwolle nennt man die baumwollenartigen, in den Samenkapseln der weiblichen Weidenbäume enthaltenen Fasern, welche bei einigen Weidenarten so lang, fein und reichlich vorkommen, daß man sie sammelt und wie die Baumwolle zu Watte verarbeitet oder mit Baumwolle vermische zu Gespinnsten verbraucht. Zu diesem Behufe werden die reifen Samenkapseln, noch ehe sie ganz aufspringen, bei trockener Witterung gesammele, und der Sonnen- oder Ofenwärme ausgesetzt, wo sie sich dann vollends öffnen und die Wolle fahren lassen, die dann wie die Baumwolle durch Klopfen gereinigt wird.

Weidler, Joh. Friedrich, Astronom und Professor der Mathematik zu Wittenberg, starb 1755, ist bekannt als Verfasser mehrerer von großem Fleiße und umfassender Gelehrsamkeie zeigender Werke. Wir nennen nur seine: „Historia astronomiae" (Wittenberg 1741), welche lange Zeit die Hauptquelle für Geschichte der Astronomie war; „Bibliographia astronomica" (ebend. 1755); „Institutiones astronomiae" (ebend. 1754); „Institutiones matheseos" (ebend. 1750, 2. Aufl. 1784); „Tractatus de machinis hydraulicis toto terrarum orbe maximis, Marliensi, Londinensi et aliis rarioribus" (Wittenberg 1728, neue Aufl. 1733), wodurch W. zuerst in Deutschland die Kenntniß der englischen Wassermaschinen verbreitete, u. a. m.

Weidmüller, Johanna Elisabeth, geschickte Blumenmalerin, war 1725 in Sorau geboren, bildete sich unter Leitung ihres Vaters, des gräflich Promnitz'schen Hofmalers, Krüger, und von 1749—57 zu Dresden, kehrte dann nach Sorau zurück, verheirathete sich mie dem pensionirten sächs. Lieutenant W., u. malte seit 1768 wieder in Dresden, wo sie unter andeen auch der churfürstl. Familie Unterricht gab und 1807 als Mitglied der Akademie der bildenden Künste starb. Sie malte Stilleben (Blumen, Früchte, Thiere) und Geschichesstücke, auch Portraits; besonders bewundert man ihre Stilleben. Mehrere äußerst gelungenr Blumen- und Fruchtstücke befinden sich auf der dresdner Gallerie.

Weigel, Valentin, Stifter der nach ihm benannten Sekte schwärmerischer Mystiker, der Weigelianer, ein frommer und unbescholtener Mann und beliebter Prediger, war 1533 zu Großenhain in Sachsen geboren, und seit 1567 Prediger zu Zschopau im sächs. Erzgebirge, wo er 1588 starb. W. hatte die Schriften des Paracelsus und Tauler gelesen und glaubte darin viele geheime Weisheit gefunden zu haben, die er dann in seine Schriften, freilich zum Theil unverständlich, zum Theil unverstanden, aufnahm. Die Bibel nennt er darin kein Glaubenswerkzeug, sondern eine bloße Gedenkschrift; er spricht viel vom ungeborenen innern Lichte, von der Salbung im Menschen, als der Hauptoffenbarung, alles andere Lesen sei umsonst; Gelahrsamkeit ist ihm daher verwerflich, der äußere Gottesdienst werthlos, und die Theologie auf Universitäten vorgetragen, sammt Luthers, Kalvins und des Papstes Ansichten falsch und irrig. Im Abendmahl wird Leib und Blut Christi wesentlich empfangen; unsterblich ist bloß die Seele, der Geist wird von den Gestirnen, der Leib von der Erde verzehrt. W's Schriften wueden erst lange nach seinem Tode vom Cantor Chr. Weichert (Weikert, Weichhard) einzeln und unter verschiedenen Titeln (Ulrich Wegweiser, Helld. Meiersbach von Regenbrunn, Johann von Strein), an verschiedenen Orten und vielleicht auch durch eigenmächtige Zusätze entstellt, herausgegeben. Wir nennen unter ihnen: „Kirchen- und Hauspostill über die Evangelien" (1611); „Principal und Haupttraetat von der Gelassenheit;" „Dialogus de Christianismo" (deutsch, Halle 1614); „Der güldene Gryff, d. i. Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen zu wissen nothwendig" (1578, auch Frankfurt 1697); „Das Büchlein vom Gebet;" „Zwei schöne Büchlein vom Leben Christi" (1621); „Theologie und Glaubensbekenntniß" (1618). Ein Auszug aus den ganzen Werken erschien u. d. T. „Philosophia mystica" (1616). Verschiedene Schriften W's wurden zwar auf Befehl Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, doch hatten sie sich damals schon sehr weit verbreitet und ihrem Verfasser eine Menge Anhänger (Weigelianer) gewonnen, die unter verschiedenen Namen auftraten und oft zu langen und ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß gaben. Bekannte Namen dieser Secte sind: Chr. Weichert, Fl. Stiefel, Ez. Meth, Paul Nagel, Jacob Böhm, Adam Held, Aug. Fuhrmann u. u. a. Mit Unrecht hat man aber Joh. Arndt unter dieselben gerechnet. Vergl. A. Z. Hilliger „De vita, fatis et scriptis Weigelii" (Wittenberg 1721); Förtsch „De Weigelio" (im 10. Bde. der Miscellanea Lips.).

Weigel, Eberhard, starker Mathematiker und Astronom, 1625 zu Weida geboren, studirte zu Leipzig, wurde Professor der Mathematik zu Jena, Hofmathematiker, Oberbaudirector und starb zu Jena als pfalzsulzbachischer Rath und hoch geachtet wegen seiner Kenntnisse und Verdienste um die Wissenschaft 1699. W. verbesserte den Calender, die Himmelsgloben, erfand eine geschätzte Sonnenuhr und ein Sonnensystem, welches er Panecosmus nannte. Sein Hauptwerk ist sein „Himmelsspiegel" (Jena 1713). — Christoph W., einer der geschicktesten Kupferstecher seiner Zeit, besonders in der sog. schwarzen Kunst, war 1654 zu Redwitz im Baireuthischen geboren, lernte in Hof zuerst als Goldschmidt, dann in Augsburg als Kupferstecher, arbeitete lange in Wien und Frankfurt und ließ sich zuletzt in Nürnberg nieder, wo er eine Kunst- und Buchhandlung etablirte und 1725 starb. Er erfand eine Maschine zur bequemern und schnellern Herstellung des Grundes der Platten in Schwarzkunst und hinterließ in dieser Manier eine Menge schöner und zum Theil großer Blätter.

Weigel, Christian Ehrenfried von, Doctor der Philosophie und Medicin, Professor der Chemie und Pharmacie an der Universität zu Greifswalde, königl. schwed. Archiater ꝛc., wurde am 24. Mai 1748 zu Stralsund geboren, wo sein Vater Bernhard Nic. W. erster Stadtphysikus war, und genoß unter Leitung dieses gelehrten Mannes eine ausgezeichnete Erziehung und Vorbildung. 1764 bezog er die Universität zu Greifswalde, wo er neben dem Studium der Medicin mit besonderer Vorliebe auch das der Botanik betrieb, und 1769 die Universität Göttingen, wo er bei Feder theoretische Philosophie, bei Hollmann Experimentalphysik, bei Beckmann und Büttner Zoologie und Mineralogie, bei Vogel und Erxleben Chemie, bei Wrisberg Anatomie, Physiologie und Geburtshilfe, bei Richter Pathologie und praetische Chirurgie und bei Schröder Arzneimittellehre hörte, und 1771 Doctor der Medicin wurde. Hierauf ging er nach Greifswalde zurück, hielt hier im folgenden Jahre Vorlesungen über Botanik, Mineralogie und Chemie, wurde 1773 Adjunkt der medicinischen Facultät und Aufseher des botan. Gartens, 1775 ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie und Inspector der akademischen Mineralien-, Pflanzen- und Thiersammlungen, 1780 Assessor des damaligen Gesundheitscollegiums von schwed. Pommern und Rügen und 1794 Director desselben. 1795 ernannte ihn der König von Schweden zum Archiater, 1814 zum Ritter des Nordsternordens, 1806 wurde er in den Adelstand des röm. Reichs erhoben und 1821 bei der Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums verlieh ihm der König von Preußen den rothen Adlerorden 3. Klasse. Am 8. August 1831 starb W. im 84sten Lebensjahre, nachdem er mit seltener Thätigkeit als Muster eines akademischen Lehrers 58 Jahre lang gewirkt hatte. Seinen Ruhm als Gelehrter hat W. durch seine schriftstellerische Thätigkeit, welche sich über alle Zweige der Medicin erstreckt, auch im Auslande begründet. Aus

der langen Reihe seiner ohne Ausnahme die Wissenschaft bereichernden Schriften heben wir nur folgende heraus: „Flora Pomerano-Rugica“ (Berlin 1769); „Observationes chemicae et mineralogicae“ (Göttingen 1771—72, 2 Thle., deutsch Breslau 1779); „Observ. botanicae“ (Greifswalde 1772); „Der Einfluß chemischer Kenntnisse in die Oekonomie“ (Progr. Greifsw. 1776); „Grundriß der reinen und angewandten Chemie“ (eb. 1777, 2 Bde.); „Einleitung zur allgemeinen Scheidekunst“ (Lpzg. 1788—94, 3 St.); „Magazin für Freunde der Naturlehre ꝛc.“ (Berlin 1794—97, 4 Bde.); außerdem gab er viele Uebersetzungen chemischer Werke aus dem Schwedischen und Französischen heraus, so wie eine Menge kleiner Abhandlungen über verschiedene in das Fach der Medicin schlagende Gegenstände, und lieferte eine Menge Aufsätze in Journale. — Christian Ehrenfried von W., des Vorigen Sohn, 1776 zu Greifswalde geboren, praktizirte anfänglich als Arzt in Stralsund, ließ sich 1808 in Stockholm nieder, wurde in demselben Jahre Leibarzt König Gustav's IV., 1809 Leibarzt König Karl XIII., 1811 Regimentsarzt, 1812 erster Leibarzt des jetzigen Königs von Schweden, Großkreuz des Wasaordens, Ritter des Nordsternordens und Präsident des königl. Sanitätscollegiums. Seine medicin. Schriften sind sämmtlich in schwed. Sprache erschienen.

Weigel, Karl Christian Lebrecht, russ. und großherzogl. sächs. Hofrath, praktischer Arzt zu Dresden, wurde am 1. Dec. 1769 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Christoph Gottlob W., Universitätsproclamator war. Er studirte in Leipzig und seit 1785 in Göttingen Medicin, wurde 1791 Doctor derselben und machte von 1792—95 Reisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz. In Ollmütz unterstützte er 1794 Vollmann (s. d.) bei der versuchten Befreiung Lafayettes, und brachte nach des letztern Wiedergefangennehmung dessen Papiere und Geld in Sicherheit. Weiteren Nachforschung entzog er sich dadurch, daß er mit dem in Wien gerade gegenwärtigen portugiesischen Gesandten am dänischen Hofe, dem Grafen Souza-Coutinho nach Italien ging. Der schnelle Tod seines Vaters hinderte ihn die beabsichtigte Reise nach dem Archipelagus und nach Constantinopel zu unternehmen, und nöthigte ihn zur Rückkehr. Während seines Aufenthaltes in Wien, Venedig, Florenz, Rom und Neapel hatte W. auf den damals schwer zugänglichen Bibliotheken wichtige griech. Handschriften gefunden und theils abgeschrieben theils verglichen, so z. B. alle 16 Bücher des Aëtius von Amida, die Codices des Dioskorides, die für verloren gehaltenen Schriften des Aelius Promotus, des Paullus von Nicaea, des Alexander Aphrodisiensis, des Psellus und And. In seine Vaterstadt zurückgekehrt hielt er neben seinen literar. Beschäftigungen Vorlesungen über griech. und lat. Aerzte, und gab, zum Theil mit Prof. K. G. Kühn, die „Italien. medicinisch-chirurgische Bibliothek“ (Lpzg. 1793—97, 4 Bde.) und „Neugriech.-deutsch-italien. Wörterbuch“ (ebend. 1796) heraus. Da sich aber weder in Leipzig noch in Göttingen, wohin er 1797 ging, eine Aussicht zu baldiger Erlangung einer Professur zeigte, so ließ er sich, nachdem er noch ein Jahr in Wien mit Pet. Frank in den dortigen klinischen Anstalten gearbeitet hatte, 1799 in Meißen nieder, wo er bis 1802 mit glänzendem Erfolg practicirte und trotz mancher Hindernisse in seinem Wirkungskreise zuerst die Kuhpockenimpfung durchsetzte. 1802 ging er nach Dresden. Sein mehrfacher, durch die Praxis herbeigeführter Umgang mit den Officieren der Verbündeten Heere machte ihn, besonders nachdem er gegen 30 russ. Officiere, die er in der Cur hatte, aus ärztlichen Gründen nach Böhmen schaffen ließ, dadurch aber der franz. Gefangenschaft entzog, der geheimen Polizei als Feind der Franzosen verdächtig. Er wurde daher 1813 auf Napoleons Befehl auf die Festung Erfurt gesetzt und erst nach 4 Monaten, im Dec. 1813, gegen einen franz. Officier ausgewechselt. Nach seiner Rückkehr erhielt W. vom Kaiser Alexander das Diplom als russ. Hofrath, wurde an die Spitze der militair.-medicin. Angelegenheiten gestellt und hatte in Verbindung mit den sächs. Behörden ein Hospital für mehrere Tausend Kranke zu errichten. Später wurde er Arzt bei der Ritterakademie zu Dresden. 1817 machte er eine Reise nach Neapel um die dortigen Seebäder zu gebrauchen, von wo er gekräftigt zu seiner sehr ausgebreiteten Praxis nach Dresden zurückkehrte. Von seinen Schriften erwähnen wir noch sein: „Deutsch-neugriech. Wörterbuch“ (Lpzg. 1804). Außerdem lieferte er zu Schneiders griech. Wörterbuche und zu Ausgaben alter Classiker viele Beiträge. — Johann Aug. Gottlob W., des Vorigen Bruder, geb. 1773 zu Leipzig, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Nicolaischule zu Leipzig, wurde dann Buchhändler und nach seines Vaters Tode (Jan. 1795) Universitätsauctionator. Er errichtete hierauf eine antiquarische Buchhandlung, die sich bei ihrer Verbindung, nicht allein mit ganz Deutschland, sondern auch mit dem Auslande, bald zur Handlung ersten Ranges erhob. Der Katalog derselben „Apparatus litterarius“ (Lpzg. 1807, 2. Aufl. eb. 1821) ist ein Denkmal deutscher Kunst und für Literaturgeschichte wichtig. Daneben gründete W. später eine Verlagsbuchhandlung, aus welcher eine Menge trefflicher philologischer Werke hervorgegangen sind, unter denen wir nur die Ausgaben: des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthiä, des Plato von Stallbaum, des Etymologici Gudiani von Sturz, des Pindar von Böckh und des Eustathius Commentar zum Homer nennen. Nicht weniger sehenswerth als W's Bücherlager sind seine reichen Privat-Kunstsammlungen von Gemälden, Originalhandzeichnungen, Kupferstichen, Radirungen und xylographischen Arbeiten, von denen er eine Beschreibung unter: „Aehrenlese auf dem Felde der Kunst“ (1. Abthlg. Lpzg. 1836) zu liefern angefangen hat. — Rudolph W., des Vorigen Sohn, geb. 1804, bildete sich theils im Geschäft seines Vaters, theils auf Reisen durch Deutschland, Holland und England, und errichtete 1831 in Leipzig ein eigenes Kunstgeschäft, über welches er jährlich einen wissenschaftlich geordneten „Kunstkatalog“ (4. und 5. Abthlg. Lpzg. 1837) erscheinen läßt.

Weigelianer s. Weigel, Valentin.

Weigl, Joseph, berühmter Operncomponist, wurde 1766 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, wo sein Vater erster Violinist der fürstl. Esterhazyschen Kapelle war, und bildete sein musikal. Talent zuerst unter dessen Leitung, später unter Jos. Haydn, Salieri und Albrechtsberger so glänzend aus, daß er bald Salieri als Gehülfe in der Operndirection zur Seite gestellt wurde. Unter Kaiser Leopold wurde er Kapellmeister der ital. Oper, blieb dies auch unter Kaiser Franz, erwarb sich besonders die Gunst der Kaiserin Maria Theresia und erhielt nach Ablehnung eines Rufes nach Stuttgart lebenslängliche Anstellung in Wien. Von W's Opern nennen wir: „Giulietta e Pierotto“; „I solitarj;“ „L'amor marinaro“ (oder „Der Corsar aus Liebe“); „Das Dorf im Gebirge;“ „L'uniforme;“ „Kaiser Hadrian;“ „Adrian von Ostade;“ „Cleopatra;“ „Il rivale di se stesso“ (deutsch: „Liebhaber und Nebenbuhler in einer Person“) für das Theater zu Mailand. Während als Hauptcharakter dieser Compositionen ein frischer, natürlicher Reiz und fröhlicher Klang der Melodie hervortritt, was ihnen besonders in Italien allgemeinen Beifall verschaffte, so zeichnen sich die spätern: „Das Waisenhaus“ (1808), die liebliche, meisterhafte „Schweizerfamilie“ (1809), „Der Einsiedler auf den Alpen,“ „Franziska von Foix,“ „Der Bergsturz von Goldau“ (1812) und „Die Jugend Peters des Großen“ durch eine reiche, einschmeichelnde Sentimentalität aus, und machten W. einige Zeit zum Liebling des deutschen Opernpublicums. In diese Zeit gehören auch die Oper „L'intboscata“ und die Cantate: „Il ritorno d'Astrea;“ später erschienen von W. das kleine Singspiel: „Nachtigall und Rabe,“ die Oper: „Margaretha von Anjou,“ die große ernste Oper: „Baal's Sturz“ (1820), worin der Componist seine Meisterschaft noch in der höhern dramatischen Musik bewährt hat und die Oper: „Die eiserne Pforte“ (1823). Unter W's würdevollen und meisterhaften Oratorien erwähnen wir nur „La passione di Gesù.“ W's Styl ist sanft, die Melodie edel und dem Charakter des Stückes angemessen, die Harmonie von großer Reinheit.

Weihbischof s. Bischof.

Weihe s. Ordination.

Weihe, Unterart aus dem Geschlecht Falke (s. d.). Man unterscheidet den Korn-W. (Falco pygargus, circus p.), den Sumpf-W. (Fal. aeruginosus), Rohr-W. (F. rufus) und viele ausländische Arten.

Weihkessel s. Weihwasser.

Weihnachtfest, Weihnachten, Christfest, das Fest der Geburt Christi, war anfangs kein kirchliches Fest, und man feierte blos den Todestag Jesu, doch soll dasselbe im 2. Jahrhundert zu Antiochien begangen worden sein. Seit dem 4. Jahrhundert wurde die Feier des W's in der morgenländischen und im 5. Jahrh. in der abendländischen Kirche allgemeiner und hier auf das altrömische Fest der Sonnengeburt (Sonnenwende), den 25. Dec., gelegt, obschon über den eigentlichen Geburtstag Jesu zuverlässige Nachrichten fehlten. Ein Gesetz Kaiser Justinians setzte endlich das W. in allen christlichen Kirchen für immer auf den 25. December fest und auch die morgenländische Kirche, welche es bisher am 6. Januar gefeiert hatte, verlegte es von der Zeit an auf diesen Tag. Gelehrte Untersuchungen haben indeß bei allem Mangel an Nachrichten dahin geführt, daß Christus um die Weihnachtszeit am allerwenigsten geboren worden sei. Gleich Anfangs vereinigte man, wenigstens in der abendländischen Kirche, den Gedenktag des heil. Stephan und später den des Evangelisten Johannis mit dem W. und machte es so zu einem 3tägigen Feste. Auf einem Concile zu Mainz wurden sogar 4 Weihnachtstage angeordnet, die jedoch bald wieder auf 3, und nach Preußens Vorgange (1773) in mehreren protestantischen Ländern auf 2 reducirt wurden. Die früher üblichen **Christmetten**, in der Nacht vom 24. auf den 25. Dec., als Vorfeier oder zur Einweihung des Festes (daher wohl auch der Name W.), wurden, des häufig dabei getriebenen Unfuges wegen, in neuerer Zeit aufgehoben. Diese Metten, wenigstens die dabei gebräuchlichen Decorationen gaben wahrscheinlich auch die Veranlassung zu den **Weihnachts- oder Christbäumen**. Die Sitte, sich am W. gegenseitig zu beschenken, ist so alt wie das Fest selbst und wird von der altröm. Sitte der in dieselbe Zeit fallenden Saturnalienfeier abgeleitet, wo man sich ebenfalls beschenkte. Vergl. Fr. Gedike: „Ueber den Ursprung des W's" und J. G. Plank „Variarum de origine festi nativitatis Christi sententiarum epicrisis" (Göttingen 1796). — Im Kirchenjahre bildet Weihnachten einen besondern Abschnitt, dem **Weihnachtscyklus**, welcher die Tage vom 1. Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) umfaßt.

Weihrauch ist das Harz von Juniperus thurifera, einer in Kleinasien und Arabien einheimischen Wachholderart. Er kommt in rundlichen, röthlichgelben oder weißlichgelben, mit einem mehligen Ueberzuge bedeckten, Stücken von Haselnußgröße in den Handel. Die Körner sind spröde, durchsichtig, auf dem Bruche glänzend und verbreiten erwärmt einen sehr angenehmen Geruch. In Alkohol ist der W. fast gänzlich, im Wasser nur wenig auflöslich. Entzündet brennt er mit rußender Flamme. Schon die Alten benutzten den W. als Räucherwerk beim Opfern. Die Hebräer bezogen ihn aus Arabien. Die Griechen und Römer lernten ihn erst später kennen und bei den letztern findet man ihn erst nach Numa's Zeit. In die christliche Kirche kam die Gewohnheit mit W. zu räuchern zur Zeit Constantins des Großen, wo der christlichr Gottesdienst von seiner Einfachheit bereits viel verloren hatte; bis dahin betrachtete man die Sitte des Räucherns überhaupt als eine heidnische.

Weihwasser heißt in der kathol. Kirche das durch den Priester allemal vor der Messe unter bestimmten Formeln und Gebeten geweihte Wasser, welches sich in den am Eingange oder andern dazu passenden Orten in den kathol. Kirchen ausgestellten **Weihkesseln** befindet und womit sich die Ein- und Ausgehenden zu besprengen pflegen. Wenn diese eigentlich aus dem Heidenthume stammende Sitte, sich besonders vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen zu reinigen, in die christliche Kirche aufgenommen wurde, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls ist sie sehr alt, doch wurde sie erst seit dem 6. Jahrh. solenn eingeführt. In früherer Zeit legte man und legt auch noch jetzt, obwohl in etwas geringerem Grade, dem W. allerhand wunderthätige Kräfte bei. So sollte es böse Geister vertreiben, Krankheiten verhüten, glückliche Niederkünften befördern, Gewitter vertreiben, Feuersbrünste löschen, von Sünden reinigen, die Qualen des Fegefeuers mildern, und die kathol. Kirche trieb mit diesem Universalmittel einen sehr einträglichen Handel. Das Besprengen der Hausthiere mit Weihwasser an einem bestimmten Festtage ist in Italien noch jetzt gebräuchlich. Die protestantische Kirche hat den Gebrauch des W's nicht, wohl aber die griechische ihn beibehalten. Vergl. J. v. Torquemada: „De aquae benedictae efficacia" (einen Auszug daraus haben wir von Luther, 1539), und J. G. Baier: „De aqua lustrali Pontificiorum" (Jena 1692). —

Weiland, Peter, ein um die holländische Sprache sehr verdienter Gelehrter, wurde 1754 zu Amsterdam geboren, bildete sich zuerst auf der lat. Schule zu Gouda in Süddolland und studirte seit 1773 Theologie zu Leyden. Mit den Lehrsätzen der dortrechter Synode nicht einverstanden, trat er zu den Remonstranten über und wurde 1781 Prediger bei ihrer Gemeinde zu Woerden, 1783 zu Utrecht und 1785 zu Rotterdam. Obschon Patriot enthielt er sich doch jeder Theilnahme an den politischen Unruhen in Holland, schlug mehrere ihm in dieser Zeit angebotene Stellen aus, unter andern den ihm von dem vollziehenden Rathe der batanischen Republik wiederholt angetragenen ehrenvollen und einträglichen Posten eines Agenten der innern Angelegenheiten. Alters und anderer Ursachen wegen lehnte er auch den an ihn 1815 ergangenen Ruf zum Professor der Literatur und Philosophie an die Universität zu Utrecht ab. W. schrieb Mehreres über Erziehung, und gab Predigten heraus; vorzüglich geschätzt sind von ihm aber folgende Schriften: „Hollandische Sprachkunde" (Leyden 1805), gegenwärtig in allen Schulen Hollands eingeführt; sein großes „Holländ. grammatikalisches Wörterbuch" (1790—1811) und sein „Handwörterbuch der holländ. Sprache." Auch war er Mitarbeiter an Lyndrés „Franz.-holland. und holländ.-franz. Lexicon" und an der „Synonymik (1820 flg.). —

Weiler, nennt man mehrere zusammenliegende unter einem Namen zusammengefaßte Hauser, die aber wegen der geringen Zahl noch keine Gemeinde oder ein Dorf bilden. —

Weiller, Kajetan von, einer der aufgeklärtesten und kenntnißreichsten katholischen Gelehrten Deutschlands, wurde am 2. Aug. 1762 zu München geboren, wo sein Vater Täschner war, und wo auch er, nachdem er eine Zeitlang das väterliche Handwerk getrieben hatte, durch Unterstützung seiner Freunde seine Schulstudien machte. Im 17. Jahre trat er in das Kloster Benedictbeuern als Novize, verließ es aber bald wieder, und setzte seine Studien, welche vorzüglich auf Philosophie, Theologie und Pädagogik gerichtet waren, in München fort, wo er 1799 Prof. der Philosophie am Lyceum und später (1809) Director desselben und des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primairklassen wurde, so daß er Director aller Lehranstalten der Hauptstadt war. 1812 wurde er, nachdem er eine Zeitlang Instructor des Prinzen Karl v. Baiern gewesen war, geadelt, 1823 aber, in Folge Betriebs von Seiten der kathol. Partei, als ein zu aufgeklärter Katholik, mit dem Titel eines Geheimraths seiner Studiendirection entlassen und Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften. Von dieser Stelle später entlassen, starb er am 23. Jan. 1826. Ohnerachtet seiner vielen Geschäfte, war W. als Schriftsteller sehr thätig. Der literarischen Welt machte er sich zuerst und nicht unvortheilhaft durch einige pädagogische Schriften bekannt. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehrere Mißgriffe in der Erziehung und im Unterrichte und drang insbesondere auf Entwickelung der Vernunft und auf gereinigtes Christenthum. Bigoterie, Aberglauben, Frömmelei und Werkheiligkeit bekämpfend, sah er im Jesuitismus nur ein Institut für Volkstäuschung und Gesetzlosigkeit, was ihn freilich seiner Kirche nicht empfehlen konnte. Als Philosoph schloß er sich zum Theil an Jacobi an, und erklärte sich daher ziemlich stark gegen Schelling, besonders in seiner Schrift: Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie, eine Uebersetzung aus der Schulsprache in die Sprache der Welt (Münch. 1799; ed. 1803). Völlig war er aber mit Jacobi nicht einverstanden, indem er mit Recht urtheilte, daß die Philosophie nicht auf diesem Gefühl beruhen könne, sondern nach einer höhern Erkenntniß streben und daher auf festere, mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit gedachte, Principien gegründet werden müsse. Von seinen Schriften nennen wir nur: Ueber den Zweck der Erziehung ꝛc. (München 1794); Grundlinien eines auf die

Natur des jungen Menschen berechneten Schulplans (eb. 1799); Ueber die gegenwärtige und künftige Menschheit ꝛc. (eb. 1799); Versuch einer Jugendkunde (eb. 1800); Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde (eb. 1802—5, 2 Bde.); Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie (eb. 1804); Verstand und Vernunft (eb. 1806); Grundriß der Geschichte der Philosophie (eb. 1813); Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens (eb. 1808—13, 3 Bde.); Grundlegung der Psychologie (eb. 1818); Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft (eb. 1821); Geist des älteren Katholicismus als Grundlage für jeden späteren ꝛc. (Sulzbach 1824); Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des Verfassers von einem seiner Schüler (Münch. 1827); Kleine Schriften (München u. Passau 1822—26, 3 Bde.).

Weimar-Eisenach oder **Sachsen-Weimar-Eisenach**, Großherzogthum in Norddeutschland, ein Theil der sächs. Länder Ernestin. Linie, gebildet aus dem Fürstenthümern Weimar und Eisenach und aus dem neustädter Kreise, ist ein Theil des alten Thüringens, grenzt in Nord und Nordosten an die preuß. Provinz Sachsen, in Osten und Südosten an die altenburgischen und reußischen Lande, im Süden und Westen an schwarzburg., preuß., gotha-koburg., meining., hair. und kurhessische Besitzungen. Der gesammte Ländercomplex beträgt 66¼ QMln., und hat bis auf den neustädter Kreis thüringer Boden und thüringer Klima. Die Gebirge, Zweige des thüringer Gebirges, der Rhön und des Erzgebirges, erreichen im Kickelhahn ihre höchste Höhe (2700 Fuß). Die Hauptflüsse des Landes sind die Saale und Werra, jene im Weimarschen, diese im Eisenachschen. Die bedeutendsten Nebenflüsse der Saale sind die Elster und Unstrut; in die Werra gehen die Fulda, Ulster und Hörsel. Heilquellen findet man bei Berka und Ruhla. Das Klima des Landes ist in den ebenen Theilen dem mittlern deutschen gleich. Die Betriebsthätigkeit ist in den 3 Kreisen des Landes sehr verschieden. Der Kreis Weimar ist bloß producirend und liefert in guten Jahren an Halmfrüchten über den Bedarf; im neustädter Kreise tritt bei schlechten Jahren leicht Mangel ein; beiden nach steht der Kreis Eisenach, welcher durch seinen reichlichen Kartoffelbau das Fehlende zu ersetzen sucht. Sonst producirt das Großherzogthum vorzüglich Kartoffeln, Kohl, Mohrrüben, Flachs, Rübsamen, Hanf und Hopfen; reichlich ist auch der Obstbau, der Weinbau unbedeutend. An Holz ist W. reich. Das Mineralreich liefert Eisen, Braunstein, Braunkohlen, Salz, Töpferthon und Sandstein. Die Hornviehzucht ist im neustädter Kreise am bedeutendsten, im Weimarschen die Schafzucht; Pferde zieht man wenig. Die Industrie hebt sich durch mancherlei gute Anstalten immer mehr. Apolda zeichnet sich durch seine Strumpfwirkereien, Weimar und Neustadt a. d. Orla durch seine Tuch-, Drell- und Leinwebereien, Bürgel durch Töpfereien, Ilmenau durch Metallarbeiten aus; sonst giebt es im Lande noch ansehnliche Brauereien, Papiermühlen, Fayencefabriken, Pech- und Pottaschsiedereien. Haupthandelsartikel sind: Wolle, trockenes Obst, Wachholderbeeren, Wild, wollene und baumwollene Zeuge und Strümpfe, Barchent, leinene Waaren, Hüte, Töpferwaaren, Pottasche und ruhlaer Kleineisenwaaren. Die Volksmenge, zum bei weitem größtern Theil, wie auch der Landesherr lutherscher Confession, betrug 1819 200,000 und 1834 238,700. Katholiken und Reformirte genießen gliche bürgerliche Rechte mit jenen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die Landesuniversität Jena (s. d.); nächst ihr zeichnen sich aus: die Akademie der zeichnenden Künste zu Weimar, die Gymnasien zu Weimar und Eisenach, das Forstlehrinstitut zu Ruhla, die ökonomische Anstalt zu Tiefurt, mehrere landwirthschaftliche Anstalten und Gesellschaften, und überall gute Real- und Volksschulen. In Hinsicht der Staatsverfassung bildet das Großherzogthum einen Theil des deutschen Bundes. Der Großherzog nimmt mit den übrigen Fürsten des ernestinischen Hauses auf der Bundesversammlung die 12. Stelle ein, führt aber im Plenum eine eigene Stimme. Er ist Senior des Ernestinischen Stammes von Sachsen und regiert sein Land nach constitutioneller repräsentativer Form. Nach dem vom Bundestage garantirten Grundgesetze vom 5. Mai 1816 bestehen im Großherzogthume 3 Stände: Rittergutsbesitzer, Städter und Bauern. Diese 3 Klassen senden selbstgewählte Abgeordnete zum Landtage und zwar die 1. Klasse 11 Deputirte, einschließlich eines Deputirten der Stadt Jena, die 2. und 3. Klasse jede 10. Sämmtliche 31 Abgeordnete bilden nur 1 Kammer, versammeln sich alle 3 Jahre, und berathen sich über die gewöhnlichen Landesangelegenheiten. Jetzt regierender Landesherr, Karl Friedrich, führt seit 1815 den Titel Großherzog, mit dem Prädicat: Königl. Hoheit, und vergiebt einen Hausorden, den der Wachsamkeit, oder vom weißen Falken. Das höchste Staatscollegium ist das Staatsministerium, in welchem der Großherzog den Vorsitz führt; die höhern Central- u. Landesbehörden sind: das Oberappellationsgericht zu Jena (als oberste Justizbehörde), welchem sowol alle herzogl. sächs. Häuser als auch die Fürsten Reuß beigetreten sind, die Kammer (als obere Finanzbehörde), die Landesdirection (als obere Polizeibehörde) und das Landschaftscollegium für das landwirthschaftliche Kassen-, Steuer-, Impost- und Vermessungswesen. Als Immediatcommissionen bestehen: die für das Unterrichts- und Erziehungswesen, die für das kathol. Kirchen- und Schulwesen und die Oberbaubehörde. Provinzialcollegien sind: die Landesregierung zu Weimar und Eisenach, als 2. Justizbehörde, und die Consistorien zu Weimar und Eisenach. In administrativer und polizeilicher Hinsicht begreift das Großherzogthum 2 Provinzen: Weimar und Eisenach, erstere in 4, letztere in 2 landräthliche Kreise, mit einem Landrath an der Spitze, abgetheilt. Für die Kriminalrechtspflege bestehen die 3 Kreise: Weimar, Neustadt mit Weyda, und Eisenach. Die Einkünfte des Großherzogthums werden zu 1¼ Millionen Gulden berechnet, die Landesschuld 6 Millionen Gulden. Stehendes Militair hat das Land nicht und nur die Stämme der verschiedenen Truppen sind beibehalten worden. Zum Bundescorps stellt es 2010 Mann. Hauptstadt des Großherzogthums ist Weimar (s. folg. Art.). Ueber die Geschichte des Landes vergl. d. Art. Sachsen III. S. 28, und Karl August und Karl Friedrich, Großherzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Weimar, die Hauptstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, ist die Residenz des Großherzogs und Sitz der Central-, Landes-, Kreis- und Amtsbehörden, gelegen an der Ilm in einem freundlichen vom Ettersberge begrenzten Thale. Sie ist jetzt ganz offen, hat unregelmäßige Straßen und Plätze, zum Theil aber sehr freundliche Häuser und 11500 Einwohner. Sehenswerth ist das großherzogl. Residenzschloß, mit herrlichem Park und einer, ohne die Kupferstichr, Handschriften und Handzeichnungen, über 130,000 Bände starken Bibliothek. W. hat 2 Kirchen und mehrere Kapellen; in der Hauptkirche finden sich die großherzogliche Gruft und mehrere Gemälde L. Kranach's, unter andern das berühmte Altargemälde „Der Erlöser am Kreuz." Vergl. Heinr. Meyer: „Ueber die Altargemälde von Lukas Kranach in der Stadtkirche zu Weimar" (Wrim. 1813). Auf dem Kirchhofe liegen Kranach, Musäus und Schiller. Noch ist zu erwähnen ein stark besuchtes Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Zeichnenschule, ein Zuchthaus, Waisenhaus, ein wohlthätiges Fraueninstitut u. a. Wohlthätigkeitsanstalten und ein 1825 neugebautes Hoftheater, welches unter der Direction eines Göthe und Schiller den vorzüglichsten Deutschlands sich an die Seite stellen konnte. Erwähnung verdient noch in W., als die vielleicht ausgezeichnetste Anstalt dieser Art in Deutschland, Froriep's Industriecomptoir mit dem geographischen Institute u. Falk's Anstalt für vernachlässigte Kinder. Die Fabrikindustrie ist unbedeutend, eben so der Handel, mit Ausnahme des Getreidehandels. Eine halbe Stunde oberhalb der Stadt liegt auf einem Hügel das Lustschloß Belvedere mit botanischem Garten und reizenden Anlagen. Vergl. Gräbner: „W., die Stadt, nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen" (Erfurt 1829, mit Kpfrn.).

Wein ist das Produkt der geistigen Gährung des Traubensaftes (Most). Der Letztere besteht hauptsächlich aus Wasser, Zucker, Gährungsstoff (Ferment), Gummi, Weinsteinsäure, weinsteinsauren Salzen und einem Farbstoffe. Bei der Gährung wird vorzüglich der Zucker und das Ferment verändert; ersterer verwandelt sich in Alkohol (Weingeist) und Kohlensäure, welche entweicht, letzteres

wird ausgeschieden als Hefe. Wenn die erste rasche Gährung des W's vorüber ist und dieser sich geklärt hat, so bringt man ihn auf Fässer, wo er noch eine Nachgährung erleidet, welche vorzüglich in der Absetzung des sog. Weinsteines in den Fässern besteht. Ist die Gährung des W's vollkommen beendigt, so sind seine Bestandtheile vorzüglich Wasser, Alkohol, bisweilen Zucker, Gummi, Extractstoff, ein eigenthümlich riechendes Princip, weinsteinsaure Salze, Gerbstoff u. s. w. Indeß gleicht keine Weinsorte der andern vollkommen, und die unendliche Mannigfaltigkeit der verschiedenen Weinsorten rührt vorzüglich von den durch die Traubenart, den Boden, das Klima, die Behandlung u. s. w. bedingten quantitativen und qualitativen Verschiedenheiten in der Zusammensetzung der W'e her. Der Alkoholgehalt der W'e ist sehr verschieden nach Verschiedenheit des Bodens und Klimas; in W'n aus wärmern Ländern, die aus zuckerreicherem Moste bereitet wurden, ist er im Allgemeinen größer als in denen aus gemäßigten, doch läßt sich durch Hinlegen der Trauben auf Stroh, wobei sie eintrocknen, durch Abdampfen des Mostes u. s. w. auch in nördlichen Gegenden ein starker und geistreicher W. erzeugen. Auch wird vielen W'n schon fertiger Weingeist zugesetzt. Der Gehalt einiger bekannten Weinsorten an wasserfreiem Alkohol in Maßprocenten ist folgender: Portwein 19—24, Madeira 18—22, Constantia 18, Malaga 16, Bordeaux 12—15, Graves 11, 8, weißer Champagner 11, 8, Lünel 18, Frontignan 16, 9, rother Champagner 10, 6, Tokayer 10, 4, Rheinwein 8—13. Zucker findet sich nur in W'n die aus sehr zuckerreichem Most erhalten sind; sie schmecken süß und werden süße oder Liqueurweine genannt. W'e dagegen in welchen aller Zucker zersetzt ist, nennt man ausgegohrene, trockene oder saure W'e, wie z. B. die Rheinweine. Farb- oder Extractivstoff enthält jeder W., und man unterscheidet nach Verschiedenheit desselben, weißen und rothen W.; halbrothen W. nennt man Schiller oder Bleichert. Die weißen W'e sind mehr oder weniger gelb bis braun, durch das Alter wird diese Farbe dunkler, weshalb man bisweilen aus der Farbe auf das Alter schließen kann. Die rothen W'e haben ihre Farbe von den Trestern der rothen oder schwarzen Beeren, über denen man den W. gähren läßt, wobei sie zugleich Gerbstoff aufnehmen, den man vorzüglich nur in den rothen W'n findet. Durch längeres Liegen nehmen die meisten W'e einen eigenthümlichen Wohlgeruch, Bouquet oder Blume an, der von der Entwickelung eines ätherischen Oeles abzuhängen scheint. Die Beschaffenheit dieses Riechstoffes bestimmt zum großen Theile den Werth des W's, ohne Rücksicht auf seinen Weingeistgehalt. Mit dem Alter nehmen manche W'e immer mehr an Kraft und Feuer zu, vorzüglich die blanken und säuerlichen. So kann man die meisten würzburger und Rheinweine Jahrhunderte aufheben, doch bekommt ihr Geschmack nach und nach etwas Tintenartiges. Andere W'e gehen aber nach einem gewissen Alter wieder zurück, so die meisten rothen und französischen W'e. Sehr leichte W'e halten sich nur wenige Jahre. Sonst hielt man die jungen W'e als sehr erhitzend für ungesund, und zog ihnen die alten vor, dieß hat sich aber geändert, die beliebtesten W'e sind jetzt die 4—10 Jahr alten; die ältern braucht man mehr um sie unter die jungen zu mischen und diesen dadurch mehr Kraft zu geben. Manche W'e pflegt man noch vor völlig beendigter Gährung auf Flaschen zu füllen. Der W. gährt dann im verschlossenen Raume aus und die Kohlensäure bleibt darin aufgelöst. Beim Oeffnen des Gefäßes entweicht sie mit Brausen. Solche W'e nennt man mousirende oder schäumende, z. B. Champagner. Die Benennung der W'e geschieht in der Regel nach ihrem Erzeugungsorte, wie: Frankenweine, Moselweine, ungarische W'e, französische oder Franzweine (Medoc, Graves, Burgunder, Champagner, weiß und roth, berühmt ist der mousirende von Epernay und Sillery), die nach ihrem Hauptbezugsorte Bordeaux auch Bordeaux-W'e heißen; ferner spanische (Xeres, Malaga, Beniscarlo, alle von goldbrauner oder rother Farbe), portugiesische W'e (berühmt sind der Porto und die feurigen Madeira-W'e, theils süß, theils trocken, Madeirasect); das Kap der guten Hoffnung liefert den weitberühmten Constantia; die griechischen, italienischen und andern südlichen W'e kommen selten in den auswärtigen Handel. Mehr über die vorzüglichsten Weinsorten ist in den betreffenden Artikeln gesagt. Sehr viel kommt beim W'e auf die Art der Bereitung, und auf die Art der Aufbewahrung und Pflege an. Die Weinlese muß an trockenen Tagen geschehen, und die nicht ganz reifen oder angefaulten Trauben sorgfältig abgesondert werden. Gut ist es, die Trauben möglichst lange am Stocke hängen zu lassen, da der Frost den einmal reifen Trauben nichts schadet, sondern sie im Gegentheil verbessert, indem er die wässrigen Theile darin vermindert. In Italien und dem südlichen Frankreich läßt man die abgeschnittenen Trauben noch an der Sonne welken; in andern Gegenden trocknet man sie im Spätherbste und Winter auf Strohseilen, gepreßt geben diese dann den Strohwein. In Ungarn laßt man die Trauben zum Theil am Stocke zusammenschrumpfen. Was von den abgeschnittenen Trauben ohne oder durch sehr unbedeutendes Drücken abläuft, giebt die Essenz, womit man andere W'e verstärkt. Das Auspressen der Trauben geschieht zuerst durch Austreten mit den Füßen in sog. Tret- oder Mösterbutten, wobei man hölzerne Schuhe anzieht, oder auf Hands- oder Traubenmühlen, und dann durch die Presse. Gießt man warmes Wasser auf die so ausgepreßten Trauben (Trestern) und preßt sie nochmals, so erhält man einen Trunk, der gegohren gar nicht übel schmeckt. Der ausgepreßte Traubensaft heißt bis zur nächsten Lese Most, und dann Firnich oder Firnewein. Den Most sucht man auf mancherlei Weise zu verbessern. In Spanien und Italien kocht man einen Theil desselben bis zur Syrupsdicke ein u. vermischt ihn alsdann mit ½ oder ⅓ ungekochten Most, wodurch man die süßen Secte erhält. Ueber die Aufbewahrung des W's und seine Pflege lassen sich wenig allgemeine Regeln geben. Die hauptsächlichste ist die, den W. gegen Verdunstung, wodurch er schwächer wird (vergl. auch d. Art. Vinificator) und gegen Berührung der Luft, wodurch er zum Verderben geneigt wird, zu schützen. Aus diesem Grunde müssen die Fässer stets voll und gut verschlossen gehalten werden. Die Versendung der W'e darf wieder bei zu heißer noch zu kalter Witterung geschehen. Manche W'e können nicht weit auf der Achse verführt werden, ohne bedeutend an Güte zu verlieren, andere werden durch den Transport, besonders zu Schiffe, besser. Zu den vorzüglichsten Verderbnissen, denen der W. auf dem Fasse ausgesetzt ist, gehören: das Mattwerden (besonders bei geringen W'n, das Zeichen des Mattwerdens ist der Kahn), das Trüb- oder Zähewerden (wenn Fäden darin herumschwimmen), u. das Entfärben. Die Beurtheilung des W's ist Sache eines geübten Geschmackes und Geruches. Zu den häufigen Verfälschungen, denen der W. ausgesetzt ist, wodurch dann sog. geschmierte W'e geliefert werden, gehören Zusatz von Weingeist, der indessen manchen W'n nöthig ist, um sie haltbarer zu machen; künstliche Färbung durch Heidelbeeren, Brombeeren, Farbehölzer, gebrannten Zucker, die jedoch der Gesundheit nicht nachtheilig ist; Versüßung durch Rosinen und dergl. mehr. In früheren Zeiten suchten unwissende oder gewissenlose Weinhändler saure W'e auch durch Blei zu versüßen, diese Vergiftung dürfte indessen jetzt nicht mehr vorkommen. Man entdeckt sie durch Eintröpfeln einer Schwefelwasserstoffgasauflösung oder Einhängen eines Zinkstückes in den W.; im ersten Falle entsteht im bleihaltigen W'e eine schwarze Färbung, im zweiten wird das Blei metallisch niedergeschlagen (s. Weinprobe). Vgl. Staad „Prakt. Anleitung zur Verfertigung, Verbesserung und Aufbewahrung des W's und Essigs" (Frankfurt a. M. 1803); Röder „Rationelle Anleitung zum Weinbau und zur Most- und Weinbereitung" (Dresden 1825, nebst Beschreibung und Abbildung einer Traubenmühle); Hörter „Rheinländischer Weinbau" (Koblenz und Trier 1822—26, 4 Thle.); Gatterer „Literatur des Weinbaues aller Nationen" (Heidelberg 1832) u. a. m. Zur Geschichte des W's: Henderson „History of ancient and modern wines" (London 1824); Jullien „Topographie de tous les vignobles connus" (Paris 1816, neue Aufl. 1822).

Weinbau. Die Kunst Weinstöcke zu pflanzen, zu warten und Wein zu machen ist sehr alt. Schon Noah pflanzte Weinberge; die Aegypter nannten den Osiris als Lehrer dieser Kunst, u. bei den Griechen war der Weinstock ein Geschenk des Dionysos. Die eigentliche Heimath des Weinstockes scheint das gemäßigte Asien zu sein, von wo er nach

Griechenland, Italien, Frankreich und in das übrige Europa kam. Bestimmte Nachrichten von dem Weine in Deutschland haben wir seit 276; namentlich ließ Kaiser Probus 281 am Rhein und an der Mosel Weinberge anlegen, doch war wohl schon frühee aus Gallien der Weinstock in den rheinischen Geenzländeen bekannt und Spuren auf Inschriften zeigen auf das Jahr 231 zurück. Der fränkische W. stammt aus dem 6. Jahrh.; in die Altmark brachten ihn die im 12. Jahr. vom Markgraf Albrecht I. aufgenommenen Rheinländer und nach Pommern der Bischof Otto von Bamberg (1128). Gegenwärtig ist der W. über die ganze Erde aerbreitet, lohnt aber am besten unter den gemäßigten Zonen, innerhalb des 32. und 50° N. Br. — Der W. ist wichtig schon deshalb, weil dabei viel Boden benutzt weeden kann, der als zu steinig und zu uneben zum Feuchtbau nicht taugt, und gerade der steinige Boden dem Weinstocke am meisten zusagt. Der Hauptzweck des Weinbauers muß dahin gehen, durch sorgfältige Behandlung der Weinstöcke, viele große und süße Trauben zu ziehen, selbst an Oeten, wo bee Weinstock sich selbst überlassen schlecht foetkommen wüede. Zu dem Zwecke muß der Ort, wo man Weinstöcke anlegt, möglichst viel Sonne haben; ist er gegen die Mittagssonne abhängig, oder bildet er einen Kessel, so ist es noch desser. Der Weinstock bedarf nue eine flache Erdkrume, gedeibt aber in fettem, mäßig feuchtem, stark mit Steinen nermischtem Boden om besten. Die Besetzung eines Weinbeeges geschieht entweder mit Schnittlingen (Blindholz oder abgeschnittenen jährigen Reben), oder mit Reiflingen, d. h. solchen jungen Stöcken, welche schon Wuezeln haben. Sonst kann man zue Erzeugung junger Weinstöcke auch bloß Augen nehmen, indem man eine Rede in so viele Stücke schneidet, als sie Augen hat, und die Stücken in die Eede eines Mistbeetes oder Blumenasches bis an das Auge drückt. Gut ist es, den jungen Stöcken gleich anfangs nur einen Zweig zu lassen, alle Seitenzweige und Gabeln auszubrechen und zu Anfang August die Spitze abzukneipen. Die eigentlichen Senker gewinnt man so, daß man eine bequeme Rede zwor an dem Stocke läßt, aber etwa einen Fuß tief in die Erde senkt und nue 1 oder 2 Augen über dem Boden hervorragen läßt; die übrigen Augen treiben bald Wurzeln, so daß man den Senker nach 1 oder 2 Jahren nom Stocke abschneiden und weitee aersetzen kann. Das Pfropfen der Weinstöcke, welches schon die Alten kannten, und welches eben so wie bei andern Bäumen geschieht, oder om liebsten nahe über der Erde, ist jetzt wenig mehr gebräuchlich. Ein Weinberg erfoedert viel Arbeit und Mühe. Im Frühjahee ist das sog. Aufziehen die erste Arbeit, d. h., es werden die im Herbst zum Schutze gegen den Frost 4—6 Zoll hoch mit Erde bedeckten Reben aus der Eede genommen. Es geschieht dieß an einem trockenen Tage und wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, doch ist das Bedecken in Deutschland nicht allenthalben gebräuchlich, weil der Weinstock der gewöhnlichen Winterkälte (bis 18° R.) auch unbedeckt widersteht und unbedeckte Weinberge bessern und stärkern Most liefern. Dem Aufziehen folgt das Räumen, d. h. die Erde um den Stock wied bis auf die Wuezeln weggezogen und die Thauwurzeln abgeschnitten und von der abgeräumten Erde auf dee abhängigen Seite ein kleiner Damm aufgeworfen, damit die Feuchtigkeit nicht so schnell abfließt. Nun folgt die wichtige Arbeit des Beschneidens, wobei als Hauptregel gilt, daß man einem dürftigen Stocke wenig und einem mastigen viel Holz läßt. Manche beschneiden auch im Heedste, wenn das Holz recht reif und der Herbst schön ist. Hierauf folgt das Pfühlen, dann das erste Hacken und Ende Mai das erste Ausbeechen, wobei die unbrauchbaren Schossen, so wie die Spitzen der Reben über dee Frucht wegaenommen werden. Anfang Juni oder wenigstens aor der Blüthe, muß das Anbinden oder Heften geschehen; dann folgt das zweite Hacken und nach Jacobi das Berhauen oder Abwipfeln, wobei man das obere Ende der jungen Reben wegnimmt, auch etwas Blätter ausbricht, damit das Holz kraftiger weede und die Traube schnellee reife. Jetzt folgt die dritte Hacke. Das Jäten oder Ausreißen des Unkrautes muß besonders in feuchten Jaheen öftees wiederholt werden. Das Düngen dee Weinberge ist wenigstens in kälteren Gegenden ersprießlich, doch muß der Dünger etwas vom Stocke entfernt bleiben und schon etwas verfault sein. Zu viel Dünger hat nachtheiligen Einfluß auf die Quantität der Teauben. Bei der Weinlese endlich, oder dem Sammeln der Tranben im Oktober werden die Bänder der Weinstöcke aufgeschnitten, die Trauben mit einem Messer abgeschnitten u. die nicht ganz reifen, veetrocknetrn oder faulen bei Seite gelegt. Geschieht die Weinlese bei trocknem Wetter, so gewinnt mon bessern Wein, geschieht sie bei neblichtem, feuchtem, so gewinnt man mehr Wein. Werden die Weinbeeren non den Teaubenstängeln oder Kämmen abgebeert und ohne biese gekeltert, so erhält man einen milderen Wein, werden die Kämme mit gekeltert, so bekommt der Wein mehr Geist und Aromatisches. Die letzte Arbeit nach der Weinlese ist das Decken und Ausziehen der Pfähle. — Um Weinteauben recht lange aufzubewahren, aerkledt man das abgeschnittene Ende mit Wachs oder Siegellack und hängt sie in einem kühlen frostfreien Zimmer frei auf. — Die vorzüglichsten Krankheiten denen der Weinstock ausgesetzt ist, sind: der Schimmel, besonders bei Weinstöcken die an Häufen gezogen werden. Er rührt nom Mangel an Luft und vieler Feuchtigkeit her, läßt sich oder aertreiben buech fleißiges Reinigen und Austrocknen des Stockes. Die Rauke oder Geilsucht, wobei der Stock viel kurzes geides Holz bekommt und endlich verdorrt, rührt ebenfalls non zu vielee Feuchtigkeit und von zu scharfem und zu nahe gelegtem Dünger her. Die rothe Fäulniß, wobei die Teauben brandig, faul und schimmlich werden und gonz aertrocknen, entsteht, wenn vor der völligen Zeitigung der Reben lange anhaltendes Regenwetter einfällt. Vielen Schaden thun den Weinstöcken in Weinbergen auch dee Mehlthau, die Rebenstecher und Engerlinge so wie starke Reife; man schützt sie dagegen, wenn man auf der Windseite Feuer mit faulem Holze, Mist oder nassem Stroh unterhält.

Weinbrenner, Friedrich, vorzüglicher Architekt und nechitektonischer Schriftsteller, wurde 1766 zu Karlsruhe geboren. Sein Vater wae Zimmermann, W. bildete sich aber früh aom Zimmermann zum Baumeister. Er studiete in seiner Vaterstadt neben der Baukunst Physik und Mathematik, durchreiste um sich zu bilden die Schweiz, wo er fast 3 Jahee aerweilte, studiete dann einige Zeit auf der Baaakademie zu Wien, von wo aus er Ungarn besuchte und begab sich 1791 nach Italien, wo er fast 6 Jahr blieb und die Bauwerke der Alten studirte. 1798 in seine Vaterstadt zurückgekehrt wurde ee noch in demselben Jahre Bauinspector, und bald darauf Baudirector. Geschmackvolle Baue begründeten u. aerbreiteten in Kuezem seinen Ruf auch im Auslande, und sein Rath wurde zu wichtigen Bauen aon allen Seiten eingeholt. So lieferte er unter andern Plänen zu öffentlichen Denkmälern auch die zu den Denkmälern füe die Schlachten bei Leipzig und Waterloo. Das Theater zu Karlsruhe und das Innere des Stadttheaters zu Leipzig sind ebenfalls nach seinen Pläne erbaut. Er beobachtete dabei die antike Form, die er in optischer wie in akustischee Hinsicht füe die beste hielt. Sein letzter grosser Bau wae das Stadthaus zu Karlsruhe, wo er als Oberbaudirecter am 1. März 1826 starb. Er schrieb klar und allgemein verständlich: „Ueber Theatee in orchitektonischer Hinsicht ꝛc." (Tüding. 1809); „Ideen zu einem Nationaldenkmal der leipziger Schlacht" (Karlsruhe 1814); „Ueber die wesentlichen Theile der Säulenordnungen und der jetzigen Bauart der Italiener, Franzosen und Deutschen" (Tüding. 1809); „Architektonisches Lehrbuch" (Stuttgart 1810—15, 3 Bde.); „Vorschlag zu einem Kriegsdenkmal für die Schlacht bei Belle-Alliance" (Karlsr. 1820); „Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude" (Karlsruhe 1823); „Ausgeführte und projectirte Gebäude" (eb. 1823—30, 3 Hefte). Vergl. „Denkwüedigkeiten aus W's Leben, aon ihm selbst geschrieben," herausgegeben a. Schreiber (Heidelberg 1830).

Weingarten, Schloß im würtemberg. Donaukreise, unweit Altdorf, früher Sitz eines freien Reichsstiftes aus dem Orden der Benedictiner, der über ein Gebiet von 6 QMln. mit 11000 Einw. herrschte, hat eine berühmte Wallfahrtskirche: zum Blut Christi, mit Orgel aon 76 Registern und 6666 Pfeifen, kam 1802 an den Fürsten von Nassau Diez, 1806 an Würtembeeg und ist jetzt königl. Waisenhaus.

Weingeist s. Alkohol.

Weinhold, Karl August, Doctor und Professor der Medicin und Chirurgie zu Halle, königl. preuß. Regiments- und Medicinalrath, Ritter des rothen Adlerordens 3. Kl., Director des chirurg. und angenärztlichen Institutes ꝛc, wurde am 6. October 1782 zu Meißen im Königr. Sachsen geboren, besuchte zuerst das medicin.-chirurg. Collegium zu Dresden, dann um sich practisch fortzubilden das Militairhospital zu Prag, machte 1798 zu Dresden das Examen der Militairwundärzte und war bis 1803 Compagniechirurgus. In diesem Jahre nahm er seinen Abschied, bezog die Universität Wittenberg um Medicin zu studiren, und machte nach beendigtem Studium eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Dänemark und Schweden, wo er überall die vorzüglichsten öffentlichen Heilanstalten besuchte. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt ließ er sich daselbst, nachdem er 1805 Doctor der Medicin und Chirurgie geworden war, als practischer Arzt nieder. 1808 erhielt er für seine den verwundeten Preußen geleistete Hülfe, vom König von Preußen den Hofrathstitel und 1809 den Ruf als Professor der Chirurgie an die Universität Dorpat, dem er jedoch nicht folgte. 1810 bereiste er die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Dresden nieder, wo er nicht ohne Glück als praktischer Arzt und Wundarzt, besonders aber als Augenoperateur wirkte, 1815 als Lehrer an der neugegründeten chirurg.-medicin. Akademie angestellt wurde, schon im folgenden Jahre aber in preuß. Dienste als Regierungs- und Medicinalrath nach Merseburg ging. Zu gleicher Zeit erhielt er den rothen Adlerorden 3. Kl., u. wurde bald darauf als Director des Medicinalcollegiums nach Magdeburg versetzt. 1817 trat er die Professur der Chirurgie und Medicin in Halle an, von wo aus er mehrere Reisen, unter andern nach London und Kopenhagen unternahm. W's Leistungen als Arzt und vorzüglich als Wundarzt sichern ihm eine Stelle unter den ersten seines Fachs, eben so war er ein fleißiger Schriftsteller und hat nicht allein viele die Wissenschaft fördernde medicin. und chirurg. Schriften verfaßt, sondern sich auch nicht unglücklich auf das Feld der Politik gewagt. Leider schadete er seinem Rufe durch seinen berüchtigten Insibulationsvorschlag (s. Insibulation). Aus der großen Reihe seiner Schriften heben wir heraus: „Die Kunst veraltete Hautgeschwüre zu heilen" (Dresden 1807, 2. Aufl. 1809); „Der Graphit als neu entdecktes Heilmittel gegen Flechten" (Lpzg. 1808, 2. Aufl. eb. 1812); „Anleitung den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel auszulegen" (Meißen 1809, 2. Aufl. eb. 1812); „Ueber die Heilung eines durch äußere Gewalt gänzlich zerstörten Auges und eine neue Anwendung des Galvanismus" (Dresden 1813); „Kritische Blicke auf das Wesen des Nervenfiebers" (eb. 1814); „Von den Krankheiten der Gesichtsknochen" (Halle 1818); „Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital und die Arbeit in den civilisirten europ. Ländern ꝛc." (Lpzg. 1828); „Ueber Population und Industrie, oder kritischer Beweis, daß die Bevölkerung in hochcultivirten Ländern den Gewerkfleiß stets übertreibe" (eb. 1828); „Ueber das menschliche Elend, welches durch den Mißbrauch der Zeugung herbeigeführt wird" (ebend. 1828); „Das Gleichgewicht der Bevölkerung als Grundlage der Wohlfahrt der Gesellschaften und der Familien" (eb. 1829) u. viele and.

Weinprobe, die Mittel, welche man bei Untersuchung des Weines, ob er gut, schlecht oder verfälscht ist, anwendet. Je nach der Art der Verfälschung richtet sich auch die W. Junge blanke Weine, welche durch eingelegtes Eichenholz dunkel gefärbt sind, um ihnen das Ansehen alter Weine zu geben, erregen in einem schwachen Magen leicht Krämpfe und haben einen widrig adstringirenden Geschmack. Etwas aufgelösten Eisenvitriol hineingetröpfelt macht solche Weine schwärzlich. Ungelöschter Kalk benimmt dem Weine nicht nur das Herbe und Saure, sondern macht ihn auch dauerhafter und stärker, erregt aber Verstopfung, anhaltende Trunkenheit, Kopfweh, Engbrüstigkeit. Um diese Verfälschung zu entdecken gebraucht man folgendes Mittel: Man nimmt 12 Loth klaren Zucker und 1 Quentchen Salz und läßt beides in einem Nösel Wasser über gelindem Kohlenfeuer in einer eisernen Pfanne auflösen. In die Mischung thut man 1 Loth in Weingeist aufgelösten Copaivabalsam und rührt nun die Masse so lange über dem Feuer bis sie schwarz wird. Vom Feuer genommen verdünnt man dieselbe mit etwas reinem Wasser. Einige Tropfen hiervon in kalkigen Wein gethan, machen, daß dieser schäumt und der Kalk oben schwimmt. Zähen, klebrigen Wein verfälscht man häufig mit Alaun. Solcher W. verhindert das Urinlassen und den Stuhlgang, veranlaßt Kolik und Magenkrampf. Etwas gesättigte Auflösung von Pottasche in den Wein getröpfelt macht ihn milchig und bewirkt einen weißen Niederschlag. Uebermaß des Schwefels beim Einbrennen der Weinfässer bewirkt Trunkenheit, Kopfschmerz, greift die Nerven an, befördert Ausschlag und Entzündungen. Eine mit Scheidewasser bewirkte Silberauflösung macht solchen Wein schwärzlich. Die schädlichste Verfälschung ist die mit Blei, besonders mit Bleizucker. Der Wein verliert dadurch nicht nur die Säure, sondern bekommt auch einen süßlichen Geschmack und eine hochgelbe Farbe, hat aber alle, je nach der genossenen Quantität schwächere und stärkere Wirkungen einer Bleivergiftung. Vorzüglich ist in diesem Falle und in allen Verfälschungen mit Metallen und Bleikalken die Hahnemannsche W. 1 Drachme Schwefelkalk und eben so viel krystallisirte Weinsteinsäure werden mit 16 Unzen kaltem destillirten Wasser übergossen, umgeschüttelt, wohl verkorkt und nach dem Absetzen der klaren abgegossenen Flüssigkeit 1 Drachme reine concentrirte Salzsäure zugesetzt. Einige Tropfen dieser W. dem mit Blei verfälschten Weine zugetröpfelt, bewirken einen schwarzbraunen Niederschlag; ein dunkelbrauner Niederschlag deutet auf Kupfer, ein pomerangenfarbiger auf Spießglanz, ein gelber auf Arsenik. Eisenhaltiger Wein erhält durch zugetröpfelte Galläpfeltinktur eine schwarze Farbe.

Weinsberg, Stadt an der Sulm im würtemberg. Neckarkreise, mit etwa 1800 Einwohnern. Die Trümmer des nahen auf einem Berge gelegenen Schlosses **Weibertreue** erinnern an die Belagerung der Stadt und den Sieg, welchen hier Kaiser **Konrad** III. (s. d.) am 12. Dec. 1140 über die Partei Heinrichs des Stolzen erfocht. Nach der Schlacht mußte sich die Stadt ergeben. Ihre hartnäckige Gegenwehr hatte indeß den Kaiser so erbittert, daß er nur den Weibern, jedoch mit ihrem werthvollsten Eigenthume, freien Abzug gestattete. Der Kaiser hatte sein Wort gegeben und so zogen nun die Weiber mit ihren Männern auf dem Rücken durch die Thore. Dem Kaiser gefiel dieß so, daß er die Stadt begnadigte. Daß dieß in W. war, beweist ein am Fuße des Berges liegendes Dorf, welches in der Geschichte der damaligen Zeit genannt wird. 1823 trat ein Frauenverein in W. zusammen, welcher zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung armer, aber braver treuer Familien einen Fonds gründeten. Bürger hat obige Begebenheit durch eine Ballade verherrlicht. Vergl. Jäger „Beschreibung und Geschichte der Burg W." (Heilbronn 1828).

Weinstein. Mit diesem Namen bezeichnet man die krystallinische Rinde, welche der Wein, nachdem er ausgegohren hat, in den Fässern absetzt. Im rohen Zustande ist er nach Verschiedenheit der Farbe des Weines bald gelblich, bald röthlich oder fast violett. Je schwerer der W., desto besser ist er. Der rohe W. (Tartarus crudus) wird durch Auflösen in kochendem Wasser und Umkrystallisiren von seinen Beimengungen gereinigt, und führt dann den Namen **Weinsteinkrystall** oder **gereinigter W.** (Tart. depuratus), im gepulverten Zustande aber **Weinsteinrahm** (Cremor tartari). Der gereinigte W. ist weiß, von saurem Geschmack, in 95 Th. kalten und 15 Th. kochenden Wassers auflöslich, besteht aus 25, 08 Kali und und 74, 92 Weinsteinsäure, und wird häufig in der Medicin, so wie in der Färberei, Kattun-Druckerei ꝛc. benutzt. In medicin. Gebrauch wird die Weinsteinsäure ausgeschieden. Der gereinigte W. dient auch zu Limonadenpulver.

Weinsteinrahm s. **Weinstein** und Cremor tartari.

Weisflog, Karl, geschätzt als geistreicher Erzähler, wurde 1770 zu Sagan geboren, wo sein Vater Cantor an der evangel. Stadtschule war, und besuchte 14 Jahr alt das Gymnasium zu Hirschberg. Nach dem er hier seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatte, ging er nach Königsberg, um die Rechte zu studiren, lebte nach beendigten akademischen Studien als Hauslehrer beim Major v. Ziegler in Gumbinnen, hielt sich darauf in Tilsit und Memel als Referendar auf und kam 1802 nach Schlesien zurück,

wo er noch in demselben Jahre in seiner Vaterstadt Stadtrichter und 1827 Stadtgerichtsdirector wurde. Er starb bereits seit 16 Jahren kränkelnd am 17. Juli 1828 zu Warmbrunn. Seine „Historien und Phantasiestücke" (Dresden 1824, 9 Bde.) sind noch immer Lieblingslectüre. Außerdem lieferte er viele Beiträge in Taschenbücher und in die Abendzeitung.

Weishaar, Jac. Friedrich von, würtemberg. Staatsminister, geb. am 3. Mai 1775 zu Korb im Oberamtsbezirke Waiblingen, war der Sohn eines wohlhabenden Landmanns. Er studirte seit 1793 in Tübingen die Rechte, bereiste hierauf 2 Jahre Deutschland und Frankreich und practicirte dann mit vieler Auszeichnung als Rechtsanwalt. 1815 nahm er als Abgeordneter an der ersten würtemberg. Ständeversammlung Theil, u. wurde 1819 als Abgeordneter von Stuttgart auch zur zweiten erwählt und zum Vicepräsidenten der Kammer, so wie zum Mitgliede der zum Behufe eines Verfassungsentwurfes niedergesetzten Commission ernannt. Als sich König und Stände vereinigten, wurde W. Präsident der Kammer und wirkte als bleibendes Mitglied des ständischen Ausschusses auf allen Landtagen von 1819—1830 mit rühmlicher Thätigkeit. Am 7. April 1830 ernannte ihn der König zum Commandeur des Ordens der würtemberg. Krone, womit der persönlich Adel verbunden war und am 3. April 1832 zum Minister des Innern und des Cultus. Eine Frucht seiner Thätigkeit auf diesem Posten war die Organisation der Kunst- und Gewerbsschulen. Zunehmende Körperschwäche nöthigte ihn indeß schon im August desselben Jahres seine Entlassung zu nehmen. Den Rest seines Lebens verbrachte W. auf seinem Gute Köngen bei Stuttgart, beschäftigt mit der Lectüre der ihm von Jugend an theuer gebliebenen Classiker und mit der 3. Aufl. seines „Handbuchs des würtemberg. Privatrechts" (die 1. erschien in Stuttgart 1804—8; die 3. ed. 1836), welches Werk eine wesentliche Lücke in der Rechtsliteratur seines Vaterlandes ausgefüllt hat. Er starb am 19. Sept. 1834 zu Köngen.

Weishaupt, Adam, der Stifter des Illuminatenordens (s. d.) wurde am 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt geboren und in der dortigen Jesuitenschule erzogen, studirte nach daselbst die Rechte, wurde Doctor derselben, Repetent, 1772 außerordentl. Professor der Rechte u. 1775 Professor des Natur- und canon. Rechts, und kurpfalzbair. Hofrath. Da W. der erste weltliche Lehrer des canon. Rechts zu Ingolstadt war, indem diese Stelle früher immer mit Ordensgeistlichen besetzt wurde, da er sehr freimüthig lehrte und mit seinen Vorlesungen viel Beifall bei den Studirenden aus allen Facultäten fand, da er sich auch stark gegen die Jesuiten nach Aufhebung ihres Ordens erklärte und diese Aufhebung rechtfertigte, so konnte es ihm nicht an Widersachern aller Art fehlen, besonders unter der katholischen Geistlichkeit, welche unter Karl Theodor's Regierung in Baiern sehr mächtig war. Als er daher mit mehreren Gleichgesinnten in engere Verbindung getreten war, um seine philantropischen und kosmopolitischen Ideen ins Leben einzuführen — aus welcher Verbindung der sog. Illuminatenorden hervorging — so benutzte man diesen Umstand, um ihn als Stifter dieses Ordens sowol in religiöser als in politischer Hinsicht zu verketzern und zu verfolgen. W. gab daher 1785 seine Lehrstelle auf und ging nach Gotha, wo er bei Herzog Ernst II. günstige Aufnahme fand, hier seit 1786 seinen festen Aufenthalt nahm, sich meist mit Schriftstellerei beschäftigte und 1830 starb. W. besaß große Lebendigkeit des Geistes, einen tiefen und hellen philosophischen Blick und Reichthum an Geschichts- und Sprachkenntnissen. Als wichtigste Schriften von ihm nennen wir: „Jus civile pelvatum, cum determinationibus juris Boici" (Ingolstadt 1771—73, 2 Bde.); „Ueber Materialismus und Idealismus" (Nürnberg 1786; 2. Aufl. 1788); „Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum" (ebd. 1787); „Zur Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft" (ebd. 1787); „Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst" (Frkfrt. a. M. 1790—95, 2 Thle.); „Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit" (Regensburg 1793—97, 3 Thle.); „Die Leuchte des Diogenes oder Prüfung unserer heutigen Moralität und Aufklärung" (Regensburg 1804); „Materialien zur Beförderung der Welt und Menschenkunde" (Gotha 1810 flg., 3 Hefte). Außerdem: „Apologie der Illuminaten" (Frankfurt und Leipzig 1786); „Das verbesserte System der Illuminaten" (ebd. 1787; 3. Aufl. Lpzg. 1818) u. a. m.

Weisheit (sapientia) besteht in der richtigen Erkenntniß von den Dingen, namentlich von seinen Rechten und Pflichten, und in dem Handeln nach dieser Erkenntniß.

Weissagungen. Weissagen kann ursprünglich ebensowohl bedeuten etwas Weises sagen, als was man weiß sagen; beides ist nichts Außerordentliches oder Wunderbares. Der Sprachgebrauch nimmt aber das Wort in einem engern Sinne und nennt W. bestimmte und deutliche Vorausverkündigungen solcher Dinge, welche von keinem Menschen weder voraus durch Schlüsse erkannt noch nachher durch sichtliche Veranstaltungen hervorgebracht werden konnten, und doch gerade so erfolgten, wie sie angekündigt waren. Hiernach gehören in das Gebiet der W. weder die Aussprüche der alten Orakel (s. d.) noch die der Wahrsager (vergl. den Art. Wahrsagen); W. in dem oben angegebenen Sinne müssen nothwendig denen, welche sie ausgesprochen, von Gott dem Allwissenden auf außerordentliche Weise eingegeben worden sein, denn der menschliche Geist kann aus eigener Kraft nur Dinge vermuthen, aber keineswegs vollkommen sicher voraus bestimmen. Nur den Propheten (s. d.), diesen so weit über ihr Zeitalter hervorragenden Männern, deren Bildung, tiefe Einsicht und religiöse Begeisterung eine Erscheinung war, die sich nur durch besondere göttliche Einwirkung erklären läßt, eben so dem Stifter der christlichen Religion, so wie den ersten Lehrern des Christenthums wurde die Gabe der W. zu Theil. Die wenigen W. Jesu selbst hat der Erfolg bestätigt. Seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, berechtigt das Christenthum keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebungen zu erwarten oder dergleichen vorzugeben, sondern verweist in Rücksicht auf die Zukunft zu ruhigem Vertrauen auf Gottes weise Weltregierung.

Weiß, Christian Samuel, Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin, Director des königl. Mineralienkabinets und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, wurde am 26. Febr. 1780 zu Leipzig geboren, wo er sich auch wissenschaftlich ausbildete, und bezog dann die Bergakademie zu Freiberg, wo er unter Werners Leitung mit großer Vorliebe Mineralogie studirte. Hierauf machte er mineralogische Reisen nach den erloschenen Vulkanen Südfrankreichs, hörte in Paris den berühmten Krystallographen Hauy und hielt nach seiner Rückkehr nach Leipzig Privatvorlesungen. 1808 wurde er ordentlicher Professor der Physik und 1811 Professor der Mineralogie zu Berlin. W. ist einer der ausgezeichnetsten Mineralogen unserer Zeit. Sein mineralogisches System ist ein natürliches und zeichnet sich durch richtige Bestimmung der Species aus. Die Gestalt bildet zwar bei ihm die Grundlage, doch schließt er chemische Untersuchungen dabei nicht aus. Als Geognost ging er schon früh seinen eigenen Gang und nahm gegen Werner eine noch fortwährend im Innern des Erdkörpers thätige und die Gebirgsschichten so wie die Erdoberfläche verändernde Kraft an. Geschrieben hat W. „Dissertatio de indagando formarum crystallinarum charactere geometrico principali" (Lpzg. 1808); „Ueber die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme" (1813) und Aufsätze über Mineralogie in Journalen.

Weiße, Christian Felix, guter Dichter, Begründer der komischen Oper in Deutschland, am verdientesten aber als Jugendschriftsteller, wo er die Bahn zum Bessern brechen half, wurde am 8. Febr. 1726 zu Annaberg im sächs. Erzgebirge geboren u. erhielt den ersten Unterricht zu Altenburg, wohin sein Vater, früher Rector an der Stadtschule zu Annaberg, bald nach des Sohnes Geburt als Director des Gymnasiums kam. 1745 bezog W. die Universität zu Leipzig, wo er vorzüglich Theologie studirte und mit Klopstock, Kramer, J. A. und J. E. Schlegel u. a. talentvollen Köpfen in nähere Verbindung trat. Besonders schloß er sich eng an Lessing, und beide fingen gemeinschaftlich an für die deutsche Bühne zu arbeiten. Es erschienen von W. mehrere Uebersetzungen franz. Theaterstücke, zuerst das nun freilich vergessene Drama: „Die Matrone zu Ephesus." 1750 wurde W. Hofmeister eines jungen Grafen Geiersberg, mit dem er noch mehrere Jahre in Leipzig verweilte. Während dieser Zeit wurde er auch mit Ernst und Ra-

bener bekannt, gab seine „Scherzhaften Lieder" (Leipzig 1758) heraus und schrieb seine „Beiträge zum deutschen Theater" (eb. 1759—64, 5 Bde.). 1759 ging W. mit seinem Zöglinge nach Paris, von wo er 1760 nach Leipzig zurückkehrte und nun vornehmlich dramatische Arbeiten vornahm. In diese Zeit fallen auch seine meisten dramatischen Werke; 1760 begann er die Herausgabe der „Bibliothek der schönen Wissenschaften u. freien Künste" u. 1761 erschienen die damals sehr wohl aufgenommenen „Amazonenlieder." Im folgenden Jahre wurde er Kreissteuereinnehmer in Leipzig, welchen Posten er bis an seinen Tod bekleidete. Die Muße welche ihm derselbe übrig ließ, verwandte W. ganz auf seine literar. Lieblingsarbeiten. Er schrieb für das leipz. Theater, welches damals die Koch'sche Gesellschaft besetzt hatte, „Komische Opern," und eine Reihe „Sing- und Lustspiele" (gesammelt Lpzg. 1767—71, 3 Bde.), welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Seit 1774 gab er die theatralischen Arbeiten fast ganz auf. Es erschienen nur noch einige Bearbeitungen franz. Dramen, wie „Romeo und Julie" (eb. 1776), „Jean Calas" (eb. 1780) u. a. m., doch bewegte sich W. überhaupt im Drama weniger glücklich als im Lustspiel. Neben der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften" und den Beiträgen zu Zollikofer's neuem Gesangbuche, beschäftigten ihn von dieser Zeit an hauptsächlich Jugendschriften, wodurch er einem lang gefühltem Bedürfnisse abzuhelfen suchte. Seine „Lieder für Kinder," sein „A B C-Buch" welches lange von keinem bessern entbehrlich gemacht wurde und vorzüglich sein „Kinderfreund" (Lpzg. 1776—1782, 24 Bdchn.; 3. Aufl. eb. 1781, 12 Thle., mit Kpfrn. und Mustern), dem sich der „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes" (1783—93, 12 Bde.) als Fortsetzung anschloß, haben W. einen eigentlich unsterblichen Ruhm begründet. Sie verbreiteten seinen Ruf im Inn- und Auslande, und wie früher an Gellert, so wandte man sich jetzt an W. um Empfehlung guter Jugenderzieher. Am 16. Aug. 1804 starb W., aufrichtig betrauert von allen, die sein segenreiches Wirken für das Wohl der Menschheit kannten und noch mehr von denen, welche den heitern, edlen und wohlwollenden Mann persönlich gekannt hatten. Noch erwähnen wir von ihm folgende Ausgaben: „Lyrische Gedichte" (Lpzg. 1772, 3 Bde.); „Komische Opern" (eb. 1777, 3 Bde. und „Lustspiele" (eb. 1783, 3 Bde.). Vergl. „W's Selbstbiographie" (herausgegeben von C. E. Weiße und S. G. Fritsch Lpzg. 1806) und „W's Lebensgeschichte" von H. L. Jphasen (Freiburg 1827). Am 8. Febr. 1826 wurde zu Annaberg und Leipzig der 100jährige Geburtstag W's festlich begangen und in Annaberg besonders auf Anregung des dasigen Superintendenten Schumann durch Sammlungen die Weißestiftung, eine Schule für arme Kinder, gegründet. — Christian Ernst W., der älteste Sohn des Vorigen, verdient als Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher, wurde am 19. Octob. 1766 zu Leipzig geboren, studirte daselbst die Rechte, ging 1786 nach Göttingen und trat 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Auf Kosten der Regierung machte er 1790 eine Reise, hielt sich 2 Jahre in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem practischen Staatsrechte vertraut zu machen und hielt nach seiner Rückkehr in Leipzig historische und staatsrechtliche Vorlesungen. 1796 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, 1800 Oberhofgerichtsassessor, 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts, 1809 Beisitzer der Juristenfacultät und 1815 Prof. des Criminalrechts. Er starb als solcher und als Capitular des Hochstifts Merseburg am 6. Sept. 1832 zu Stötteritz bei Leipzig. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: „Museum für sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde" (Lpzg. 1794—96, 3 Bde.), fortgesetzt als „Neues Museum ꝛc." (Freiberg 1800—6, 4 Bde.) eine schätzbare Fundgrube; ferner: „Ueber die Secularisation deutscher, geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Gesetz und Staatsrecht" (Leipzig 1798); „Geschichte der kursächs. Staaten" (eb. 1802—6, 4 Bde.) und die besonders als histor. Entwicklung der Ausbildung der Verfassung und Verwaltungsform wichtige „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen, seit dem prager Frieden bis auf unsere Zeiten" (eb. 1808—1812, 3 Bde.); „Einleitung in das gem. deutsche Privatrecht" (eb. 1817, 2. Aufl. 1832) und „Lehrbuch des sächs. Staatsrechts" (eb. 1824—27, 2 Bde.), immer noch als Hülfsquelle, ohngeachtet der Umwandlung der Verfassung, von großem Werth. Außerdem mehrere Dissertationen, welche die „Opuscula academica" (Bd. 1, Lpzg. 1829) enthalten. — Durch Geist und Scharfsinn als Philosoph zeichnet sich aus, Christian Hermann W., des Vorigen Sohn, geb. 1801 zu Leipzig, seit 1827 außerordentl. Professor der Philosophie zu Leipzig. Von seinen Schriften nennen wir: „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft" (Lpzg. 1829); „System der Aesthetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (ebend. 1830, 2 Bde.); „Ueber das Verhältniß des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegels Abscheiden" (ebend. 1832); „Die Idee der Gottheit, als wissenschaftl. Grundlegung zur Philosophie der Religion" (Dresden 1833) u. a. m.

Weißenburger Linien, eine Reihe einander bestreichender, theils geschlossener, theils offener Schanzen, welche sich von dem ehemals befestigten Städtchen Weißenburg im franz. Departement des Niederrheins, längs des rechten Ufers der Lauter bis Lauterburg an den Rhein ziehen. Sie wurden 1706 vom Marschall Villars angelegt, um Elsaß gegen die Streifereien der damals kaiserlichen Besatzung von Landau zu decken, laufen zickzackförmig, je nachdem das sehr beschwerliche Terrain die Anlage bestimmte, werden von Strecke zu Strecke durch Redouten flankirt und bestehen aus Brustwehr und Graben. Das Lauterthal selbst kann mittelst der Schleußen in Weißenburg auf mehr als 1200 Schritt überschwemmt werden; von Weißenburg bis zum Schlosse St. Remy laufen die Linien hinter einer steilen Schlucht und die vorliegende Ebene kann ebenfalls unter Wasser gesetzt werden. Von St. Remy bis Lauterburg laufen 16 Dämme, welche an ihren Spitzen durch Redouten gedeckt sind und 1734 mit hölzernen Schleußen versehen wurden. Die ersten sind indeß jetzt verfallen und die letzern verfault. Der rechte Flügel der Linie lehnt sich an den Rhein und kann hier nicht umgangen werden. Die gute Verbindung der Linien mit dem festen Lager bei Hornbach und mit St. Imbert an der Saar über Bondenthal und Fischbach trägt vorzüglich zu der ungemeinen Stärke derselben bei. Nur nach Umgehung des linken franz. Flügels durch die Preußen unter dem Erbprinzen Hohenlohe, dem Generallieutnant Grafen von Kalkreuth und dem Erbprinzen von Braunschweig gelang es am 13. Octob. 1793 den Oestreichern unter Wurmser, die W. L. in 6 Colonnen zu ersteigen, nachdem sie vorher bei dem Versuch dieselben zu durchbrechen, mit beträchtlichem Verluste zurückgewiesen worden waren.

Weißenfels, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, am Fuße eines Berges an der Saale gelegen, mit gegen 6500 Einwohnern, hat ein berühmtes Schullehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, Porzellanfabrik, Gerbereien, Gold- und Silberfabrication, gute Töpfereien und starken Holzhandel. Nahe bei der Stadt liegt auf einem Sandsteinfelsen das sonst die neue Augustusburg benannte, jetzt zur Friedrich Wilhelmskaserne umgewandelte, Schloß. In der Nähe treffliche Sandsteinbrüche. — W. war sonst die Residenz der Herzoge von Sachsen-Weißenfels, einer vom Kurfürsten Johann Georg I. gestifteten Nebenlinie des Kurhauses Sachsen. Der erste Herzog war Johann Georgs I. 2. Sohn, Augustus ihm folgte Johann Adolph I., diesem Christian und hierauf Johann Adolph II., mit welchem die Linie 1746 wieder ausstarb.

Weißenthurn, Johanna Franul Veronica von, ausgezeichnete Schauspielerin und eben so glückliche und fruchtbare dramatische Schriftstellerin, wurde 1773 zu Koblenz geboren. Ihr Vater, der Schauspieler Benj. Grünberg starb frühzeitig und hinterließ ohne Johanna, eine Mutter mit 5 unerzogenen Kindern in der hülflosesten Lage. Als sich diese später mit Andr. Teichmann zum zweitenmale verheirathet hatte, benutzte dieser das dramatische Talent der Kinder und führte mit ihnen die damals so beliebten Stücke aus Weiß's „Kinderfreund" auf. Johanna machte unter ihren Geschwistern die glänzendsten Fortschritte und zählte erst 14 Jahre, als sie durch den Intendant Graf Seran ein Engagement in München erhielt, welches sie 1789 mit dem bei ihrem Stiefbruder in Baden vertauschte, und wodurch ihre um 1790 erfolgte Anstellung am wie-

ner Hoftheater vermittelt wurde. Hier verheirathete sie sich 1791 mit einem Herrn von Weißenthurn, der bis 1817, wo er starb, Kassirer des Arnstein'schen Handelshauses war, und erhielt nun die Mittel, die ihr noch fehlende wissenschaftliche und künstlerische Bildung nachzuholen. In Wien spielte sie erste Liebhaberrollen und wußte sich, obwol sie an der Seite einer Adamberger, Sacco und Stephanie keine leichte Stellung hatte, bald den ganzen Beifall des Publikums zu erwerben. Später in ein älteres Rollenfach übergehend, überließ sie den ersten Platz der Madame Schröder. 1809 spielte sie vor Napoleon im Schlosse zu Schönbrunn die Phädra und erhielt von ihm ein Geschenk von 3000 Francs. Als Schriftstellerin im dramatischen Fache versuchte sich die W. erst im 25. Jahre, doch entwickelte sich ihr Talent dazu bald auf das glänzendste. Das erste Stück, welches sie, und zwar auf Veranlassung einer Wette, in 8 Tagen, nach einem ihr vorgelegten Plane, schrieb, war das Trauerspiel „Die Druſen." Die Anzahl der von ihr seitdem erschienenen Stücke ist beträchtlich und die W. ohnstreitig eine der fruchtbarsten dramatischen Schriftstellerinnen; auf allen Bühnen Deutschlands sind Stücke von ihr aufgeführt worden und die meisten gnügen in Erfindung, Ausführung, Reinheit der Sprache u. genauer Zeichnung der Charactere allen Ansforderungen der Kritik und sind mit Witz und Laune gewürzt. Die erste Sammlung ihrer Schauspiele erschien zu Wien 1804—10, in 6 Bdn.; ihr folgten „Neue Schauspiele" (ed. 1817, 2 Bde., neue Aufl., Berlin 1823); „Neueste Schauspiele" (Wien 1823—31, 5 Bde.) und der 14. Bd. der Sammlung (ed. 1836). Einige der beliebtesten sind: „Der Wald bei Hermannstadt" (Schauspiel); „Weicher ist der Bräutigam" (Lustspiel); „Die Ehen" (Schauspiel); „Das Gut Sternberg" (Lustspiel); „Das letzte Mittel" (Lustspiel) u. a. m.

Weißer Fluß, Leukorrhöe, ein krankhafter, schleimiger Ausfluß aus der Schleimhaut der Mutterscheide, oder auch der Gebärmutter, der jedoch nicht syphilitischer Natur ist, erfolgt häufig bei stockender Menstruation, kann aber auch auf die Gesundheit störend einwirken, vornehmlich wenn er im Gefolge anderer Krankheitsübel, besonders solcher, welche in Erschlaffung des Körpers ihren Grund haben, auftritt, oder mit Störungen der Hautausdünstung, der Verdauung, oder mit gichtischer Schärfe zusammenhängt. In höheren Graden des Leidens wird der Ausfluß dann übelriechend und in verschiedener Weise gefärbt. Vernachlässigt und bei Fortdauer der krankhaften Einflüsse wird er leicht habituell, hat auch andere locale Affectionen, Polypen und andere Afterorganisationen zur Folge und macht meist zur Empfängniß untauglich. Bei der Heilung kommt es vornehmlich darauf an, der allgemeinen körperlichen Erschlaffung, als Ursache der Krankheit, zu begegnen. Als eigentliche Heilmittel leisten in vielen Fällen eisenhaltige Wasser, innerlich und als Bad, auch stärkende Bäder (Seebäder) gute Dienste. Andere stärkende Mittel, wie China und dergl. müssen nur nach ärztlicher Vorschrift genommen werden.

Weißes Meer, großer Busen des nördlichen Eismeeres, der über 70 Meilen tief landeinwärts südwestlich in die Statthalterschaft Archangel dringt und in seinem Hintergrunde in 3 beträchtliche Busen sich theilt, den Kandalaskajischen, Onega und Dwina-Busen. In dasselbe ergießen sich unter vielen andern Flüssen die bedeutenden: der Dwina-, Onega- und Mezenfluß. Durch den 1828 vollendeten Kanal Herzog Alexander von Würtemberg, ist das W. M. mit der Ostsee verbunden worden, eine Straße, die für den Handel und die Verproviantirung Archangels, wie für die Versorgung der dortigen Admiralität mit den verschiedenen Erzeugnissen (vornehmlich Eisen) zum Schiffbau, von der höchsten Wichtigkeit ist. Der eigentliche künstliche Kanal ist 10 Meilen lang, benutzt aber verschiedene Flüsse und Landseen und erreicht mit Einschluß derselben eine Länge von 20½ Meilen. Beim Städtchen Kirillow schließt er sich an das Mariensystem an. Durch diesen Kanal haben auch die beiden Kriegs- und Handelshäfen von St. Petersburg und Archangel einen innern Kommunikationsweg erhalten, was im Falle eines Seekrieges von der größten Wichtigkeit sein wird. Mit dem kaspischen Meere ist das W. M. durch den 24 Meilen langen, 1786 angefangenen und 1820 vollendeten Katharinenkanal verbunden.

Weißkunig (Weißkönig) heißt ein in deutscher Prosa verfaßtes Buch, welches die politische Geschichte Kaiser Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian I. in geheimnißvoller Umhüllung enthält. Kaiser Friedrich heißt darin der alte und Maximilian der junge Weißkunig. Man nimmt allgemein an, daß Kaiser Maximilian selbst der Verfasser dieses Buches sei und daß sein Geheimschreiber Marx Treitzsauerwein von Ehrentreitz die ihm vorgezeichneten Gedanken und gelieferten Materialien nur ausarbeitete. Herausgegeben wurde der W. mit Holzschnitten von Hans Burgmair zu Wien 1755 Fol. Vergl. Theuerdank.

Weißrußland. Mit diesem Namen wurden zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gegenden Rußlands benannt. Ursprünglich hieß W. der ganze mittlere Landstrich Großrußlands, in welchem die alten Residenzen Rostaw, Wladimir an der Kljasma, Susdal und Moskwa liegen, daher auch die Taetaren den russischen Monarchen gemeinlich den weißen Zaar nannten. Später verstand man darunter die alten Fürstenthümer Smolensk und Polotzk nebst Mohilew und Witebsk, aber auch wohl den ganzen Theil Rußlands darunter, welcher lange Zeit unter lithauischer Herrschaft stand. Jetzt begreift man unter dem Namen W. den Theil der altrussischen Fürstenthümer Polotzk und Smolensk und das polnische Liefland, welche unter polnischer Herrschaft die Woiwodschaften Polotzk, Witebsk, Mcislaw, Liefland (der kleine Theil Liefflands, den Polen, als es 1660 Liefland an Schweden abtrat, sich vorbehielt) und Smolensk (der ganze Theil nach Smolensk, welcher, als 1686 Smolensk von Polen an Rußland abgetreten wurde, polnisch blieb) bildeten, und, nachdem sie 1772 bei der ersten Theilung wieder russisch geworden sind, die beiden Gouvernements Witebsk und Mohilew bilden, zusammen mit 1662 QMln. und gegen 2 Millionen Bewohnern. W. bildet einen Theil von Westrußland (s.d.).

Weitsichtig (presbyops) im Gegensatze von kurzsichtig (s.d.) nennt man denjenigen, welcher Gegenstände in einer mehr als mittleren Entfernung vom Auge deutlich erkennt, dagegen ihm nahe liegende, zumal kleine Gegenstände, wie namentlich Buchstaben, undeutlich erscheinen. Um dieser Unvollkommenheit nachzuhelfen, müssen dergleichen Personen sich convexer Gläser als Brillen bedienen. Die Weitsichtigkeit oder Presbyopie ist Folge der geringern Wölbung, welche die Augentheile haben, welche die Brechung der Lichtstrahlen bewirken, und tritt in dem höheren Lebensalter, wo alle Theile den sog. Lebensturgor (die natürliche Anschwellung, die alle nach außen liegende Weichgebilde des Körpers im Zustande der Gesundheit und Kräftigkeit, als Folge höherer Anregung aller Gefäß- und Nerventhätigkeit, besitzen) verlieren, nun selbst ein.

Weitzel, Johannes, ein Mann, dessen Ruf sich über das ganze deutsche Vaterland verbreitet hat und dessen Name immer mit hoher Achtung und Verehrung genannt zu werden verdient, wurde am 24. Octob. 1771 zu Johannisberg im Rheingau geboren, von armen aber rechtlichen Eltern. Der Vater, ein Winzer, starb, als W. kaum 4 Jahre zählte, und die Mutter mußte ohne ihn noch 3 Schwestern erziehen. Das kleine väterliche Besitzthum wurde durch die Habsucht kurmainzischer Beamten zu Grunde gerichtet, und die Familie kam oft in harte Noth und mußte Mangel leiden an den ersten Bedürfnissen des Lebens. So lernte der Knabe von der Wiege an Noth und Entbehrungen kennen. Frühzeitig entwickelte sich aber unter diesen herben Verhältnissen in ihm eine gewisse Festigkeit des Willens, die bei der voranschreitenden Reife des Geistes sich zu einer Charakterstärke ausbildete, die in spätern Tagen als besondere Zierde des Mannes bewundert wurde. W. war 10 Jahre alt geworden und es wurde jetzt zur Rede gebracht, was einst aus ihm werden sollte. „Ein Schneider," das war so ziemlich die Meinung aller, nur nicht die seinige; er wollte studiren und gewann den Schulmeister des Dorfes für seine Absicht. Durch die Zusage des unentgeldlichen Unterrichts wurde das größte Hinderniß weggeräumt und der gelehrte Mann begann sein frommes Werk. Zwei andere Knaben genossen mit W. gleichzeitig diesen Unterricht und wenn einer oder der andere von den 3 Schülern etwas lernte, so hatten sie es bloß dem gegenseitigen

Wetteifer zu verdanken. Im 12. Jahre bezog W. das Gymnasium zu Mainz, war zwar im Wissen noch weit zurück, aber seine geistigen Kräfte waren vielseitig angeregt und geübt. 50 Gulden war alles, was die Mutter an die gelehrte Bildung des Sohnes wenden konnte, und W. half sich auf eine fast wunderbare Weise durch, obgleich er auf jede Unterstützung verzichtete. Durch Unterricht gewann er sein spärliches Auskommen und überdieß noch das Geld welches für besondere Repetionsstunden am Gymnasium bezahlt werden mußte. Fünf Jahre blieb W. am Gymnasium und trat dann zur hohen Schule über. Die Universität in Mainz stand damals in ihrem höchsten Flor und W. setzte unter tüchtigen Lehrern seine Studien fort. Das Einrücken der Franzosen 1792 unterbrach dieselben, der 20jährige Jüngling mußte vor den Verfolgungen der Preußen fliehen und beschloß nach manchen Hin- und Herzügen eine deutsche Universität zu beziehen. 1795 kam er nach Jena und von hier nach Göttingen, wo er Schlözer und Spittler hörte. 1797 trat er eine Wanderung nach der Schweiz an. Der Wunsch, seinem Leben eine thätige Richtung zu geben, führte ihn indeß bald in die Heimath zurück und hier erhielt er auch durch Empfehlung 1798 zuerst die Stelle eines Commissaire du directoire exécutif des Kantons Otterberg bei Kaiserslauteren und 1799 die eines Commissairs bei der Municipalverwaltung des Kantons Germersheim. In dieser gefährlichen Stellung zeigte W. eine Rechtlichkeit und Strenge, die von seiner jugendlichen Begeisterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von seiner noch geringen Menschenkenntniß Zeugniß gab. Als heimlicher Aristokrat angeklagt und verfolgt, von den Franzosen wegen seines deutschen Wesens, von den Deutschen, so wie später von den Deutschthümlern wegen seiner franz. Art und Weise heftig getadelt, verlor er im Jahre 1800 seine Stelle als öffentlicher Beamter. W. nahm von diesen Verhältnissen ohne schmerzliche Gefühle Abschied. Es war die drückendste Periode seines Lebens, in der er sich den meisten Zwang und den größten Aufopferungen unterwerfen mußte, ohne das Gute in dem Umfange bewirken zu können, wie es in seinem Willen lag. Vom Jahre 1801 an entwickelte sich W's schriftstellerische Thätigkeit durch bedeutsame Leistungen. Früher hatte sie nur eine artistische Richtung genommen, um Schauspiele, Tragödien, Singspiele und Romane hervorzubringen. Das Jahr 1791 und die rasche Entwickelung der franz. Revolution veränderte sie später in rein publicistische Tendenzen. Seit 1801 redigirte er zu Mainz zuerst die Zeitschrift „Egeria," in der er einen umfassenden Aufsatz „Ueber die Ursachen großer Staatsrevolutionen" niederlegte. Zu gleicher Zeit übernahm er die Redaction einer Zeitung, die Eigenthum des mainzer Waisenhauses war und die später unter dem Namen „Mainzer Zeitung" erschien. Bald lenkte sich die Aufmerksamkeit auf dieses bisher wenig beachtete Blatt, der Absatz vermehrte sich in kurzer Zeit und mit ihm stieg der Ruf des freimüthigen Redacteurs. Nach Errichtung des neuen kaiserl. Lyceums zu Mainz übernahm auch W. eine Professur an demselben. Es mochte um das Jahr 1806 gewesen sein, als Savary, nachmaliger Herzog von Rovigo, bei seinem Aufenthalt in Mainz W. zu sich kommen ließ. Der Günstling des Kaisers verlangte seine Mitwirkung, um die Stimmung und die Gesinnungen in Deutschland zu erforschen. Nach glänzenden Versprechungen und dringenden Vorstellungen trennte sich indeß Savary von ihm mit den Worten: „vous êtes trop allemand." Neben seinen amtlichen Berufsgeschäften redigirte W. damals die „Mainzer Zeitung," die er fortwährend mit eigenen Arbeiten ausstattete. Vom Jahre 1807 erweiterte sich sein literarischer Wirkungskreis durch den Beitritt zu der Redaction der „Europäischen Staatsrevolutionen," welche Nic. Voigt, sein ehemaliger Lehrer an der mainzer Universität, zu Frankfurt a. M. seit 1804 herausgab. Den guten Ruf, den diese Zeitschrift für sich hatte, verdankte sie zum großen Theile der gewandten Feder W's. Manche Artikel der „Mainzer Zeitung" hatten bereits von Paris aus Reclamationen veranlaßt. Winke und Warnungen, die auf den rechten Weg lenken sollten, wurden von W. nicht nach Wunsch beobachtet und er verlor die Redaction des Blattes, so sehr ihm auch sonst der Polizeipräfect gewogen war. Mit dem Jahr 1810 verwandelten sich die europäischen Staatsrevolutionen in das „Rheinische Archiv," das als Monatschrift für Geschichte und Literatur bestimmt sein sollte. W. blieb mit Voigt an der Spitze der Redaction, und von seinem ausdauernden Fleiß und seiner regen Theilnahme liefern die Hefte dieser mit großem Beifall aufgenommenen Zeitschrift hinlängliche Belege. Meistens waren es Aufsätze über die Geschichte der Zeit, welche W. hier niederlegte. Unter diesen Beschäftigungen nahte das Jahr 1813, und das Unglück der franz. Waffen verkündete den gänzlichen Umsturz der zeitherigen Verhältnisse. W., in dem sich die Liebe zum Vaterlande unter der Fremdherrschaft lebendig erhalten hatte, erhielt während der provisorischen Regierung die mainzer Zeitung als Eigenthum und konnte jetzt in der gewohnten Weise wirken; das Lyceum hatte sich aber aufgelöst. In diese Zeit fallen mehrere geistreiche und gediegene literarische Productionen W's: „Die Betrachtungen über einige der wichtigsten Begebenheiten unserer Tage," „Deutschlands Hoffnungen" und die „Denkschrift von Napoleon Bonaparte," welche letztere das meiste Aufsehen machte und in Kurzem 2 Auflagen erlebte. Mit Erzherzog Karl hatte W., während dessen Aufenthalt in Mainz, mehrere Unterredungen, wobei er sich die Achtung und Gunst dieses Fürsten erwarb. Bei dem neuerrichteten Gymnasium trat hierauf W. wieder als Professor ein. In dieser Zeit entstand seine Novelle: „August und Wilhelmine" (Frankfurt 1814—15, 2 Bde.). Zugleich vereinigten sich damals vortheilhafte Umstände, welche W. bewogen, Wiesbaden zum Aufenthaltsorte zu wählen, wo er die von ihm neu begründeten „Rheinischen Blätter" redigirte. Als er später unter der durch die karlsbader Beschlüsse eingeführten Censur schreiben sollte, legte er die Redaction nieder, doch erhielt sein dadurch geschmälertes Einkommen bald neuen Zuwachs durch seine Ernennung zum Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden, mit dem Hofrathstitel. 1819 erschien von ihm die Schrift „Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?" 1820—21 erschien eine Sammlung seiner zerstreuten Schriften in 3 Bänden, und 1821—22 „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und meiner Zeit." In der letztern Schrift ist ein reicher Schatz von Ansichten, Bemerkungen und Lebenserfahrungen niedergelegt. In festen und sichern Umrissen ist der lange Kampf geschildert gegen die Launen des Schicksals und die Mißgunst der Menschen, gegen den Druck der Verhältnisse und die Verführungen der Zeit. Ihr folgte die gehaltvolle Schrift: „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" (Frankfurt 1824). In dieser Zeit nahm W. einen sehr thätigen Antheil an vielen öffentlichen Blättern. Die „Allgemeine Zeitung," die „Blätter für literarische Unterhaltung," die „Allgemeinen politischen Annalen" rc. enthalten zahlreiche Aufsätze von ihm. Von 1825—30 erschienen: „Die Rheinreise" (Frankfurt 1825), „Was soll man lernen?," „Betrachtungen über Deutschland," „Napoleon durch sich selbst gerichtet" und „Scherz und Ernst" (eb. 1830). Die „Briefe vom Rhein" (Stuttg. 1834) und die „Geschichte der Staatswissenschaft" (eb. 1832—33, 2 Bde.) bilden die Schlußsteine seiner literarischen Wirksamkeit. Unter allen seinen Schriften legte W. selbst auf die letztgenannte den meisten Werth. „Ueber 30 Jahre — sagt er im Vorwort — hat sie mich beschäftigt in guten und bösen Tagen. Ich habe ihr die feierlichsten Stunden meines Lebens geweiht, in denen ich mich den ernsten Betrachtungen über die Vergangenheit hingab, die mich mit Trost, oft aber auch mit Besorgnissen für die Gegenwart und die Zukunft erfüllten." Von dem Umfange und der Schärfe der Gedanken zeigt jede Seite dieses Werkes. Zwar stimmen Form und Einkleidung nicht überein mit der Art und Weise, wie in Deutschland solche Gegenstände behandelt werden, und das Urtheil müßte hiernach sehr verschieden ausfallen. Der noch fehlende dritte Band mit der Uebersicht des politischen Strebens und der staatswissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit, liegt hoffentlich angearbeitet in W's Nachlasse, da er in der letzten Zeit seines Lebens ernstlich bemüht war, das Werk zu vollenden. Von welchem Standpunkte W. bei diesem Werke ausgegangen, spricht die Vorrede zum 1. Theil mit jener Offenheit aus, die sich nicht scheut, in einer Zeit voll zweideutiger Worte und Konfessionen das auf wechselvoller Bahn festgehaltene politische Glaubensbekenntniß ohne Rückhalt darzulegen. Am 10. Jan. 1837 starb W. zu Wiesbaden.

Weizen (triticum), die wegen der großen Nutzbarkeit ihres Somenkornes als die vorzüglichste betrachtete Halmenfrucht, existirt in mehreren bald mehr bald weniger constanten Abarten und Varietäten. Die bekannteste Art ist der **gemeine W.** Er kommt als Winter- und Sommergetreide vor, verlangt wie alle Weizenarten einen fetten, starken, nicht zu lockeren, wohl zubereiteten Boden, gedeiht aber besonders in kalkigem, oder mit Kalk und Mergel gedüngtem. In tiefen Gegenden, besonders in eigentlichen Thälern, leidet er leicht durch die Lohe. Der Samen muß beim Säen tief eingeeggt werden, und es kann dieß auch bei etwas feuchter Witterung geschehen, vom Ende August bis zu Ende October. Das Feld im zeitigen Frühjahr an einem trockenen Tage stark aufzueggen ist besonders in zähem Boden vortheilhaft. Bis zu Ende Mai muß das Feld rein gejätet werden. Wächst dann der W. zu geil, so muß man ihn schröpfen oder wo möglich an einem und demselben Tage mit den Schafen ganz abweiden. Beides ist aber nur auf kräftigem Boden rathsam. Der W. muß gemäht werden, wann der Kern nicht mehr zwischen den Fingern zerdrückt werden kann, denn wird er härter und hornig, so fällt er leicht aus. Der W. ist mehr als jede andere Frucht dem Brande ausgesetzt, und es kommt auf die Auswahl eines reinen Samens hierbei alles an. Nach neuen Untersuchungen ist der Brand ein Staubpilzschwamm, dessen Samen sich an den W. anhängt und durch die Gefäße der Wurzeln bis in die Aehre steigt; daher es rathsam den Sommer-W. mit einer Lauge aon Gauche und Kalk oder ähnlichen Mitteln zu reinigen. Als vorzügliches Mittel gegen den Brand empfiehlt man, den dresdner Scheffel W. mit einer Auflösung aon 3 Loth blauem Vitriol in eben so viel Kannen Wasser, den Tag vor dem Säen zu benetzen. Der W. liefert unter allen Getreidearten das weißeste, zarteste, zu feinem Backwerk geeignetste Mehl; man braut daraus Weißbier oder Weizenbier, macht davon Graupen, Gries, weiße Stärke und feinen Branntwein. Das Weizenstroh ist nahrhafter für das Vieh als das Roggenstroh. Der **Dinkel-W.**, auch **Spelt** genannt, ist vom W. dadurch aerschieden, daß sein Korn in einer Hülse steckt, deren 2—3 neben einander sitzen. Man baut ihn besonders im südlichen Deutschland und der Schweiz. Sein Mehl ist weißer und feiner als das Weizenmehl, und kommt als frankfurter und nürnberger Kraftmehl viel in den Handel. In Deutschland ist der Weizenbau nicht so ausgebreitet als in Frankreich und England, wo man sich an der Stelle des in jenen Ländern allgemein beaorzugten Roggenbrotes des Weizenbrotes bedient.

Welcker, Friedr. Gottlieb, Professor der Alterthumswissenschaften und der Philologie und Oberbibliothekar zu Bonn, ein scharfsinniger Philolog und Archäolog, wurde am 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen geboren, studirte in Gießen und wurde 1803 Lehrer am Pädagogium. 1806 ging er nach Rom, wo er mit dem grammatischen Studium der Classiker, das des bildlichen Alterthums verbond. Zurückgekehrt aus Italien wurde er 1809 außerordentlicher Professor der Archäologie und griechischen Literatur zu Gießen, 1816 als ordentlicher Professor nach Göttingen berufen und 1819 als Professor der Archaeologie an die neu errichtete Uniaersität nach Bonn versetzt. Bei den spätern Untersuchungen, welche die mainzer Centralcommission leitete, wurde auch W. verdächtigt, seine Papiere in Beschlag genommen, ihm aber 1826 wieder zurückgegeben und er selbst aöllig frei gesprochen. Im Mai 1832 wurde er seiner amtlichen Functionen entsetzt, weil er zwei ältere politische Abhandlungen hatte abdrucken und diese mit einleitenden, für die Repräsentatiaform sprechenden, aber einige der Regierung mißfällige Stellen enthaltenden, Worten begleitet hatte. Von seinen an Ergebnissen scharfsinniger, archäologischer Forschungen reichen Schriften nennen wir: „Ueber die Hermophroditen der alten Kunst" (in den „Studien" von Daub und Kreuzer, 1808 Bd. 4); diesem Aufsatze folgte eine Reihe antiquarischer Abhandlungen, vereinzelt in Zoega's „Bassirilievi Romi" (Gieß. 1811), in der „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" (1817—18, 3 Stck.), in Zoega's „Abhandlungen" (Gieß. 1817); „Fragmenta Alcmanis lyrici" (Gieß. 1815); „Hipponactis et Anakii jambographorum fragmenta" (Göttingen 1817); „De Erinna et Corinna poetriis (in Creuzer's „Meletem." 2 Bde.); „Theognidis fragmenta" (Bonn 1826); die treffliche, einen großen Schatz archäolog. Gelehrsamkeit enthaltende Ausgabe des Philostratus und Kallistratus (mit Friedr. Jacobs besorgt, Leipzig 1823), dergleichen seine Schrift: „Ueber eine kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos" (Bonn 1823). Außerdem: „Ueber das akademische Kunstmuseum in Bonn" (eb. 1827); die Aeschyleische Teilogie „Prometheus" (1824, Nachtrag dazu, 1826) und mehrere philologisch artistische, wie: „Die Orphischen Argonauten" (im „Deutschen Merkur" 1804); „Komödien des Aristophanes" (Gieß. und Darmst. 1810—12, 2 Bde.) u. a. m. — **Karl Theodor W.**, des Vorigen jüngerer Bruder, großherzogl. badischer Hofrath, wurde am 29. März 1790 geboren, studirte in Gießen und Heidelberg (1807—11) die Rechte, trat 1813 in Gießen als Privatdocent auf, wurde 1814 daselbst außerordentlicher Professor u. folgte bald darauf einem Rufe als ordentl. Professor nach Kiel, später nach Heidelberg und 1819 nach Bonn, wohin ihn besonders die indeß erfolgte Anstellung seines ältern Bruders Friedr. Gottlieb W. zog. Er half in seinem neuen Wirkungskreise mit Mackeldey und Mittermaier die Juristenfacultät gründen. Bald griff aber die Politik störend in seine Verhältnisse. Einige Aeußerung in seinen Vorträgen und Privatunterredungen brachten auch ihn 1819 in den Verdacht der Theilnahme an demagogischen Verbindungen und hatten die Untersuchung seiner Papiere zur Folge, worüber er, so wie über den Ausgang dieser Sache, das Nähere in seiner „Actenmäßigen Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben" (1. und 2. Abtheilung, Stuttg. 1823—24) mitgetheilt hat. Diese Untersuchung verleitete ihm den Aufenthalt in Bonn und um so angenehmer war ihm die baldige aortheilhafte Berufung an die Uniaersität zu Freiburg, wo er sein wichtiges Werk: „Das innere und äußere System der practischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- u. Gesetzgebungslehre" (Stuttg. 1829 flg.) begann. 1830 übersandte W. dem Bundestage seine merkwürdige Prtition „Die aollkommene und ganze Preßfreiheit ꝛc." (Freiburg 1830). 1831 als Abgeordneter des Oberamts Ettenheim gewählt, glänzte W. als einer der ersten Wortführer. Er drang namentlich auf Verminderung und zweckmäßigere Einrichtung der Sporteln, auf verbesserte Administration, auf Einführung aon Landräthen und Friedensgerichten, auf Ersparung in der Besoldung der Beamten und des Pensionswesens, auf Einführung der Geschwornengerichte, erkämpfte dem Militair eine Dienstpragmatik, so wie die öffentliche Vorlage der reichsotirten Wittwen- und Waisencasse und nahm an allen Verhandlungen den thätigsten, die Minister und Regierungscommissaire durch ungewöhnliche Ausführlichkeit oft in Verzweiflung setzenden, Antheil. Besonderes Aufsehen machten seine Anträge auf eine den constitutionellen Grundsätzen sich mehr annähernde Wehrverfassung, auf vollkommuere organische Entwickelung des deutschen Bundes zu besserer Sicherung der deutschen Nationaleinheit und der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, und aor allen die von ihm in Anregung gebrachte gesetzliche Steuerverweigerung für den äußersten Fall. Die in Karlsruhe errungenen Triumphen, die Beifallsbezeugungen aon allen Seiten, die Anstrengungen seiner erbitterten Gegner vereinigten sich, W. seine bisher trotz einzelner Uebertreibungen behauptete Ruhe zu rauben; der Unmuth über manche aereiteite Pläne steigerte ihn zur Leidenschaftlichkeit und das Streben nach Popularität umwölkte häufig seinen gerechten und einfachen Sinn. Sein plötzliches Hinneigen zur französischen Partei, nachdem er bisher eifrig das nationale Deutschland verfochten, sein Haschen nach der Gunst der Menge fiel auch den Freunden seiner Person und Gesinnung auf. Er erklärte sich energisch bei jeder Gelegenheit gegen die Bundesbeschlüsse, wie auf dem Landtage so bei Festen und Gastmahlen. Als mit dem 1. März 1832 die in beiden Kammern durchgesetzte Preßfreiheit in Vollzug trat, stand W. mit an der Spitze des in Freiburg gegründeten „Freisinnigen." Seine Artikel, namentlich der letzte, welcher mit den Worten: „Unglücklicher Fürst" anfing und sich auf die Zurücknahme des vom Bundestage für unvereinbar mit den übrigen deutschen Verhältnissen erklärten badischen Preßgesetzes bezog, hatten das Verbot jener Zeitschrift und W's und Rotteck's Ver-

setzung in den Ruhestand mit Beibehaltung ihres Gehaltes zur Folge, doch erfolgte in dem Processe wegen seiner verdächtigen Verbindungen 1832 die Freisprechung. Während der Kammerverhandlungen 1833 gewann die gemäßigte Partei, an deren Spitze Duttlinger, Merk und Mittermaier standen, bedeutend die Oberhand und W. hat sich ihr seitdem immer mehr genähert. Von seinen Schriften nennen wir noch: Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe (Gieß. 1813); Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit (Freiburg 1833); Staatslexikon (gemeinschftl. mit Rotteck, Altona 1829 flg.).

Welfen, (Guelfen) und Gibellinen (Ghibellinen), Parteinamen des Mittelalters, jener von den Anhängern des Papstes, dieser von denen des Kaisers gebraucht. In Italien nahm man an, daß die Namen dadurch aufgekommen seien, daß, als im Kriege Friedrichs II. mit dem Papste in jeder Stadt Parteien entstanden, in Pistoja zwei deutsche Brüder, Guelf der päpstlichen und Gibel der kaiserlichen Partei angehangen. Andere leiten die Deutschen, da es im Mittelalter nicht ungewöhnlich war, das Stammschloß oder den Taufnamen seines Herrn als Feldgeschrei zu brauchen, die Namen davon her, daß in der Schlacht bei Weinsberg (s. d.) zwischen König Konrad III. von Waiblingen und Herzog Welf VI., jene Partei Waiblingen, diese Welf zum Feldgeschrei gehabt habe und daß dieser Feldruf Parteiname geblieben sei, bis er durch die Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. nach Italien übergebracht worden sei. Obgleich nun die Waiblinger den ursprünglichen Familiennamen mit dem der Hohenstaufen vertauscht hatten, so blieb doch dieser Name ihrer Partei, eben so wie die Gegenpartei der bairischen Herzöge und mit dieser des Papstes den der Guelfen behielt. Die Italiener machten jedoch aus Waiblingen zuerst Gibellingen und endlich Gibellinen. Vorzüglich war Oberitalien zwischen beiden Parteien getheilt, die einander dort mit der heftigsten Wuth verfolgten und wechselsweise bald unterlagen bald siegten. Die W. wurden besonders von Ezzelino (s. d.) sehr gebeugt. Kaiser Heinrichs VII. Tod lähmte den Aufschwung der Gibellinen wieder und beide Parteien kämpften einen furchtbaren Kampf, der unter Kaiser Ludwig dem Baier neue Nahrung erhielt. Vergebens belegte Benedict XII. 1334 den Gebrauch der Namen W. und Gibellinen, als Zwietracht reizend, mit dem Banne. Nur der Friede zwischen Kaiser und Papst brachte auch diesen Parteien Ruhe. Zuletzt war W. und Gibellinen bloßer Parteiname geworden, ohne daß man dabei an Kaiser oder Papst mehr dachte. Das Abzeichen der Gibellinen war eine weiße Rose oder rothe Lilie, das der W. ein Adler (das alte Wappen des Welfischen Hauses), welcher einen blauen Drachen, mit einer rothen Lilie statt der Krone auf dem Haupte, mit seinen Klauen zerreißt. Von den W. stammt das Haus Braunschweig ab, die Gibellinen dagegen sind erloschen. Vergl. Italien (Gesch.).

Welfen, Guelfen (Geschlecht), ist der Name eines alten deutschen Geschlechtes, aus welchem mehrere noch jetzt regierende Häuser hervorgegangen sind. Die W. zerfallen in die ältere u. in die jüngere Welfische Linie. Stammvater der ältern war Welf (Welfo) I. Er lebte zu Karls d. Gr. Zeit und besaß außer seinen Erbländereien in Baiern noch ansehnliche Güter in Schwaben, besonders am Bodensee. Sein Enkel Heinrich mit dem goldenen Pfluge, ließ sich vom Kaiser mit einer Strecke Landes beleihnen, welches er mit einem Pfluge in einem Tage umackern könnte. Auf einen Wagen sitzend und mit einem goldenen Pfluge in der Hand umfuhr er den sogenannten Mersberg, oder nach And. den Strich zwischen dem Lech, der Glon und der Amper; er stiftete auch das Kloster zu Altdorf unweit Ravensburg, welches später Weingarten genannt wurde und der Begräbnißort mehrerer W. wurde, und hinterließ 3 Söhne, Konrad, Ethiko II. und Welf II. Unter dem Letztern entzündete sich der Parteienhaß zwischen den W. und Gibellinen. Während Kaiser Konrad II. in Italien war, überfiel er auf Anstiften Konrads des Jüngern den Bischof von Augsburg, Heinrichs II. Bruder, und den Bischof von Freisingen, und plünderte deren Städte und Ländereien, mußte aber nach des Kaisers Zurückkunft (1027) allen Schaden ersetzen. Sein Sohn Welf III. wurde 1047 mit dem Herzogthum Kärnthen und der Markgrafschaft Verona belehnt und machte seine ausgebreitete Macht selbst gegen Kaiser Heinrich III. geltend, welchen er nöthigte, eine den Veronesern abgepreßte Geldsumme zurückzugeben. Er war unverheirathet und vermachte, als er 1055 starb, alle seine Erbgüter dem Kloster Weingarten. Seine Mutter Irmengard, eine Kurenburgerin, vermochte aber ihren Schwiegersohn, den Markgrafen Azzo von Este, Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, seinen Sohn nach Deutschland zu schicken und das Testament umzustoßen. Es gelang diesem und er wurde als Welf IV. (I.) der Stifter der jüngeren Welfischen Linie. Als Otto Graf von Nordheim, welcher nach Welfs III. Tode mit dem Herzogthum Baiern belehnt worden war, in kaiserliche Ungnade gefallen war (1071), wurde Welf IV. mit Baiern belehnt. Später söhnte sich aber Otto mit dem Kaiser wieder aus und als Welf nun einen Theil Bairns herausgeben sollte, trat er auf die Seite der Feinde des Kaisers, die Rudolph von Schwaben auf den Kaiserthron heben wollten. W. belagerte und nahm 1086 Regensburg, Salzburg und Würzburg, schlug den Kaiser an letzterem Orte, brachte Schwaben in Aufstand, plünderte Augsburg und versöhnte sich 1097 nur darum mit dem Kaiser, weil er sich mit dem Papst überworfen hatte. Er starb 1101 auf einem Kreuzzuge bei Paphos auf Cypern. Ihm folgten seine Söhne Welf V. († 1120) und Heinrich der Schwarze, der das Herzogthum Baiern 1126 seinem Sohne Heinrich dem Stolzen abtrat. Welf VI. bemächtigte sich nach dem Falle seines Bruders, Heinrichs des Stolzen, Baierns, welches Kaiser Konrad III. an Leopold von Oestreich gegeben hatte. Unterstützt von König Roger von Sicilien trieb er Leopold bis nach Oestreich zurück, wurde aber auf dem Reichstage zu Worms 1140 in die Acht erklärt. Kaiser Konrad zog selbst gegen ihn zu Felde und bei Weinsberg (s. d.) kam es zu einer für Welf unglücklichen Schlacht, wobei zum erstenmale der die beiden Parteien bezeichnende Ausdruck: Welfen u. Waiblingen gebraucht wurde. Später versöhnte sich W. mit dem Kaiser und kam bei ihm in große Gunst, so daß er, als er am 11. Dec. 1191 zu Memmingen starb, auch Tuscien, Spoleto, Sardinien und die Mathildischen Güter als Lehen besaß. W. schenkte seine sämmtlichen Güter dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa, einem Welfen von mütterlicher Seite. W. VI. starb kinderlos; mit ihm erlischt der Name Welf, das Geschlecht aber blühte fort in den Welfen Heinrich dem Schwarzen und Heinrich dem Stolzen, welche im nördlichen Deutschland ihre Macht weithin ausbreiteten. Das Herzogthum Braunschweig war der Mittelpunkt ihrer Besitzungen; unter Ernst dem Bekenner war dasselbe nur auf kurze Zeit vereinigt, zerfiel aber noch dessen Tode (1546) durch Theilung in die noch jetzt blühenden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Hannover, aus welcher die Könige von England von Georg I. bis Wilhelm IV. stammten, mit welchem Letzteren jedoch hier am 20. Juni 1837 der Mannsstamm aus dem Hause der Welfen erlosch. Die Welfischen Fürsten besitzen die älteste Ahnentafel unter allen europäischen Fürstenhäusern. Von Wichtigkeit für die Geschichte des alten Welfischen Hauses ist das von einem Mönch des Klosters Weingarten zwischen dem 12. und 13. Jahrhundert geschriebene „Chronicon Weingartense." Vergl. auch Behrens „Herzog Welf VI., letzter Welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen" (Braunschweig 1829).

Welfesholz, Schlacht bei'm, s. Heinrich V. (deutscher Kaiser).

Welle, bekannte Erscheinung, welche bei tropfbaren Flüssigkeiten in einer abwechselnden Hebung und Senkung zum Theil auch horizontalen Verschiebung der einzelnen Theilchen der Flüssigkeit, bei elastischen Flüssigkeiten, wie bei der Luft, in abwechselnder Verdünnung und Verdichtung oder Näherung und Entfernung der Theilchen von einander besteht. Die dadurch entstehende Bewegung eines Theiles der Flüssigkeitsmasse pflanzt sich allmälig auf andere Theile derselben fort, worauf die scheinbare sog. Fortbewegung der W. beruht. Denn das Fortrücken der W., z. B. beim Wasser, ist bloß scheinbar, es stürzt nicht ein Wellenberg in das von ihm gebildete Wellenthal hinein, sondern bloß die Form der W. ist fortschreitend, die Gesammtheit der zur W. gestalteten Wassermasse bleibt an ihrer Stelle und nur die einzelnen Theilchen in ihr heben

und senken sich. Eben so verhält es sich mit der Luft. Durch die Wellenbewegung der Luft wird der Schall (s. d.) fortgepflanzt und nach der sogenannten Undulationstheorie (s. Undulation) beruht auf der Wellenbewegung des Aethers auch das Licht. Vergl. E. H. u. E. W. Weber „Wellenlehre" (Lpzg. 1825). — Welle heißt auch jede um ihre eigene (ideale) Axe sich drehende Walze, welche einen Theil eines Rades so ausmacht, daß sie diesem zur (körperlichen) Axe dient; insbesondere nennt man jene Walze so, an welcher sowol das Wasser- als das große Kammrad einer Mühle oder andern Werkes befestigt ist, so daß sie, von jenem wie umgedreht, wieder das Kammrad umtreibt; sie heißt auch Grindel.

Weller, Karl Heinrich, ein rühmlichst bekannter Augenarzt, geb. 1794 zu Halle, studirte daselbst seit 1814, später in Wien und seit 1820 in Dresden, wo er noch lebt. Sein Hauptwerk ist: „Ueber die Krankheiten des menschlichen Auges" (Berlin 1819, 4. Aufl. ed. 1831; auch ins Franz. und Engl. übersetzt). Außerdem schrieb er kleinere Abhandlungen über Augendiätetik, künstliche Pupillenbildung und seltene Augenkrankheiten.

Wellesley ist der Name der unter Heinrich VIII. aus England nach Irland eingewanderten Familie Colley, welche später mit den Gütern der ausgestorbenen Familie Wellesley oder Weesley auch deren Namen annahm. Berühmte Glieder der Familie sind: der große Staatsmann Richard Colley, Marquis von W. Er wurde am 20. Juni 1760 geboren, studirte zu Eton und Oxford, wurde 1784 Erbe des Titels und Vermögens seines Vaters und bald darauf Mitglied des Geheimrathes und Parlamentsmitglied für Windsor. Da er sich dem Ministerium Pitts eng anschloß, so gewann er die Gunst der Regierung, wurde bald Lord der Schatzkammer, 1797 Baron und Generalgouverneur von Ostindien. W. befreite das brit. Indien glücklich von der Gefahr, die ihm durch die Franzosen, welche mit dem Sultan von Mysore, Tippo Saheb (Said) in Bündniß getreten waren, von Aegypten aus drohte. Durch Sperrung der Straße Bab-el-Mandeb schnitt er die Verbindung zwischen Aegypten und Mysore ab, brachte den Sultan, dadurch daß er von Bombay aus den General Stuart und von Westen aus den General Harris gegen ihn vorrücken ließ, zwischen zwei Feuer, und nach Eroberung der Hauptstadt von Mysore, Seringapatam, welches Harris am 4. Mai 1799 mit Sturm nahm, unterwarf W. ganz Mysore, der brit. Gewalt. Der König von England ernannte W. zum irländ. Marquis und setzte in sein Wappen das Sinnbild der Fahne von Mysore. Eben so glücklich war W. gegen die Maratten. Binnen 3 Monaten eroberte er das Land zwischen dem Ganges und Dschumna und zwang den Scindiah und Rajah von Berar zum Frieden. 1805 bat er um seine Abrufung und wurde durch Lord Cornwallis ersetzt. 1809 wurde er zum Botschafter bei der Centraljunta in Spanien ernannt und zu Ende des Jahres, nach Portlands Tode, an Cannings Stelle zum Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten. Mit besonderem politischen Blick und großer Umsicht leitete W. in dieser Stellung die Angelegenheiten Spaniens, für welches damals sein Bruder Arthur W. (Wellington) an der Spitze des Heeres focht. Weil er nicht unter Perceval arbeiten wollte, trat er im Jan. 1812 aus dem Ministerium und auch nach Percevals Ermordung nicht wieder in dasselbe ein, weil er sich mit den damaligen Machthabern weder über die Führung des Krieges in Spanien noch über die katholische Frage vereinigen konnte. Mit Nachdruck sprach er 1817 gegen die Aussetzung der Habeas-Corpusakte. 1821 ernannte ihn der König an Talbot's Stelle zum Vicekönig von Irland, doch gelang es W. eben so wenig wie seinen Vorgänger, die erbitterten Parteien dort auszusöhnen. Er trat daher 1829 von diesem Posten ab, wurde Lord Oberhofmeister des Königs und 1833 abermals Generalstatthalter von Irland. 1835 trat er mit Wellington und Peel von der Verwaltung ab. Er schrieb: „Bemerkungen über den Frieden der brit. Regierung mit den Marattenhäuptern" (London 1804), welche Scheift wichtige Aufschlüsse über die indische Geschichte und über den Marattenkrieg liefert. Vergl. The dispatches, minutes and correspondence of the most noble the marquis W. (London 1836). — William W., Pole, des Vorigen Bruder, geb. am 20. Mai 1763, führt den Beinamen Pole als Erbe eines Vetters, der ihm 1778 sein Vermögen hinterließ. Er war eine Zeitlang Gouverneur der Queens-County in Irland, that aber hier manche Mißgriffe, wurde deshalb 1811 abgerufen und nahm seinen Sitz wieder im Unterhause ein. — Arthur Colley-W., des Vorigen Bruder, s. Wellington. — Gerhard Valerian W., der 4. Bruder, geb. 7. Dec. 1770, ist Geistlicher, wurde 1828 Caplan des Königs, Canonicus von St. Paul und Rector zu Chelsea. — Henry W., der 5. und jüngste Bruder, geb. am 20. Juni 1773, ging 1796 mit seinem ältesten Bruder nach Indien, wurde von ihm hier zum Statthalter von Ajdh ernannt, ging aber mit ihm 1805 nach England zurück. Hier wurde er Secretair der Schatzkammer, legte aber diese Stelle 1813 nieder und ging 1814 als Gesandter nach Spanien. 1821 nach London zurückgekehrt wurde er Botschafter am wiener Hofe, 1828 zum Lord Cowley erhoben und nach dem Sturze des Toryministeriums nach London zurückgerufen, wo er seitdem Mitglied des Oberhauses ist.

Wellington, Arthur Colley-Wellesley, Herzog von, britischer Staatsmann und kluger und glücklicher Feldherr, wurde am 1. Mai 1769 zu Dungancastle in Irland geboren, in Eton erzogen und hierauf in der Kriegsschule zu Anger in Frankreich gebildet, worauf er zu Ende des Jahres 1787 als Fähnrich seine militairische Laufbahn begann. Schnell zum Oberstlieutenant avancirt, machte er als solcher den Feldzug in Flandern mit (1794), und ging 1797 mit seinem Regimente nach Indien, um seinen ältesten Bruder Richard im Kampfe gegen Tippo Saheb (Said) zu unterstützen. W. hatte hier großen Theil an der Erstürmung von Seringapatam (1799), wurde Gouverneur dieser Stadt, leitete darauf die Bildung und Organisation des eroberten Reiches Mysore, und zwang endlich auch die Maratten zum Frieden. Nach England 1805 mit seinem Bruder zurückgekehrt, wählte ihn 1806 die Stadt Neupoet auf der Insel Wight zum Abgeordneten im Unterhause, und 1807 ging er als Staatssekretair von Irland mit dem neu erwählten Statthalter, dem Herzoge von Richmond, nach Dublin, wo er sich besonders um die Polizeipflege verdient machte. Der Krieg rief indeß den jungen, nach Ehre und Ruhm dürstenden Mann bald wieder aus dem ruhigen Staatsleben heraus und schon im August desselben Jahres wohnte er der Expedition gegen Kopenhagen bei, schloß die Kapitulation ab und führte im Juli 1808 einen Theil der Armee nach Portugal, wo er am 8. Aug. die Franzosen bei Rolica und am 21. bei Vimeira schlug und die Convention von Cintra mit Junot abschloß. Im April 1809 übernahm er den Oberbefehl über die englischen Truppen auf der pyrenäischen Halbinsel, und begann nun eine lange Reihe glänzender Kriegsthaten, die ihn aus einem 5jährigen harten Kampfe gegen überlegene Streitkräfte als ruhmgekrönten Sieger und Befreier Portugals und Spaniens hervorgehen ließen. Es ist gewiß, daß W. in diesem Kriege immer siegreich war, aber eben so sicher ist es, daß ihn alle Umstände in demselben eben so sehr begünstigten, als sie den franz. Feldherrn entgegen waren. Hierzu kommt seine strenge Mannszucht, bei der er namentlich alles Raubübel schwer züchtigte, was ihm die Herzen der Bewohner des besetzten Landes zuwandte, wogegen die franz. Heeresmassen, durch Contributionen, Requisitionen und Plünderung allgemeine Erbitterung erregten; ferner sein kluges Vermeiden jedes ungleichen Kampfes, wobei er dem überlegenen Feinde die Massen der insurgirten Bevölkerung entgegen warf, nach Trennung der feindlichen Corps aber, jedes einzeln angriff und schlug, wenn es ihm nicht durch eiligen Rückzug entkam. Seine erste Operation nach übernommenem Oberbefehl war ein kühner Uebergang über den Duero (11. Mai), nach welchem er Oporto besetzte und den Marschall Soult zur Räumung Portugals zwang. Die zweitägige Schlacht bei Talavera la Reyna in Spanien (27. und 28. Juni), zwischen W. und Von Joseph Napoleon, blieb unentschieden, doch fand W. in England mit seinem Siegesberichte so viel Glauben, daß ihn der König zum Viscount W. von Talavera ernannte, mußte sich aber, um durch die anrückenden Corps von Soult und Ney nicht ins Gedränge zu kommen, wieder nach der portugiesischen Gränze zurückziehen. Hierauf vertheidigte W. Portugal gegen

den mit Uebermacht vordringenden Massena; zwar wurde er bis Alenquer zurückgedrängt, verwüstete aber auf diesem Rückzuge alles Land, so wie er es räumte und warf sich nach der blutigen Schlacht bei Busaco (27. u. 28. Sept. 1810) in die durch Natur und Kunst gleich befestigten Linien Torres Vedras. Nachdem ihn Massena, 5 Monate lang mit Mangel aller Art kämpfend, vergebens ins freie Feld zu locken versucht hatte, mußte er sich zurückziehen. Jetzt brach W. hervor, den erschöpften Feind Schritt vor Schritt verfolgend, belagerte und nahm Almeida und behauptete seine Stellung im Treffen bei Fuentes de Onoro (5. Mai 1811). Soult brachte von 80,000 Mann kaum die Hälfte nach Spanien zurück und W. wurde zum Marquis de Torres Vedras ernannt. Als Napoleon seine besten Truppen aus Spanien nach Rußland abrief, ergriff W. wieder die Offensive. Er drang alsbald über die Grenze vor, erstürmte Ciudad Rodrigo (20. Jan. 1812), wofür er zum spanischen Grafen und Herzog von Ciudad Rodrigo von den Cortes und vom Prinz Regent zum Grafen von W. ernannt wurde, nahm Badajoz (7. April), erfocht am 12. Juli 1812 den entscheidenden Sieg bei Salamanca und nahm am 13. Aug. Madrid ein. Nach Madrids Befreiung verfolgte W. den Feind bis Burgos; allein die Belagerung dieses Schlosses hielt ihn nach mehreren abgeschlagenen Stürmen vom 19. Sept. bis 20. Oct. auf, wo er, da unterdessen das franz. Heer ansehnliche Verstärkung erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterstützt hatten, die Belagerung aufgab und sein Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehreren Gefechten verlegte er sein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. Das Unglück Napoleons in Rußland entschied endlich auch das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel. Soult wurde zu Anfang 1813 mit 50,000 Mann aus Spanien abgerufen, ganz Spanien wurde jenseits des Ebro freiwillig geräumt und sogleich nahm W. das verlassene Land in Besitz, rückte vorsichtig vor, besetzte am 26. Mai Salamanca und erstieg das sich zurückziehende franz. Heer unter Joseph und Jourdan bei Vittoria, wo er am 21. Juni einen glänzenden Sieg erfocht, nach welchem das in Unordnung gerathene franz. Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin sich zurückzog. Das ganze feindliche Heergeräthe fiel in die Hände des Siegers. Der Prinz Regent ernannte W. zum Feldmarschall und die Cortes schenkten ihm die Herrschaft Sotto di Roma in Granada. Am 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf allen Punkten bis zum 1. Aug.; W. behauptete aber seine Stellung, nahm am 31. Aug. St. Sebastian mit Sturm, drang am 7. Oct. aus den Pyrenäen vor, und ging über die Bidassoa. Am 31. Oct. fiel auch Pamplona in seine Hände und außer in Barcelona und einigen andern catalonischen Plätzen stand kein Feind mehr auf span. Boden. W. griff hierauf mit verstärkter Macht (10. Nov.) die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Nivelle an und Soult zog sich in das Lager von Bayonne zurück, doch konnte Ersterer erst, nachdem er am 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war und bis zum 13. mehrere Angriffe des Feindes zurückgeschlagen hatte, festen Fuß in Frankreich fassen. Sein Hauptquartier war St. Jean de Luz. Von hier aus warf er im Jan. 1814 Suchet's Angriff an der Gave zurück, lieferte dann Soult am 26. Febr. bei Orthez (Ortbez) eine Schlacht, in welcher er ihn aus seiner festen Stellung warf und gegen die obere Garonne zurücktrieb, und folgte ihm nun, als er sich nach Toulouse zog, auf dem Fuße. Vor Toulouse nahm Soult die letzte Schlacht an. Er verlor sie (10. April) nach der verzweifeltsten Gegenwehr und W. zog am 12. in Toulouse ein. König Ferdinand VII. bestätigte W. in allen von den Cortes erhaltenen Würden und ernannte ihn zum Generalcapitain von Spanien; der Prinz Regent hatte ihm bereits am 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von W. und Marquis von Duero ertheilt. Für die Rückstände der mit allen diesen Würden verbundenen Gehalte wählte sich W. später Kronländereien und zwar Xeres de la Frontera. Das brit. Parlament hatte ihm unter andern Geschenken schon früher 100,000 Pfund für den Sieg bei Salamanca bestimmt, und bei seiner Ankunft in London (23. Juni) erhielt W. noch eine Summe von 300,000 Pfund zum Ankauf von Landgütern. Hierauf ging er als Botschafter nach Paris und am 1. Febr. 1815 als erster Bevollmächtigter Englands zum Congresse nach Wien, wo er die Achtserklärung gegen Napoleon, so wie den Bundesvertrag vom 25. März zwischen England, Oesterreich, Rußland und Preußen mit unterzeichnete. Am 6. April übernahm er in Brüssel den Oberbefehl über die brit., hannöver., holländ. und braunschweig. Truppen, brach am 16. nach Quatrebras (s. d.) auf und behauptete sich, als nach Blüchers Besiegung Napoleon sich mit seiner ganzen Macht auf ihn warf, auf den Höhen bei Waterloo (s. d.), bis Blücher heranrückte und den Sieg entschied. Der König der Niederlande ernannte ihn 1815 zum Fürsten von Waterloo. Am 5. Juli zogen Blücher und W. in Paris ein und im April 1816 übernahm Ersterer den Oberbefehl über das Besatzungsheer der Verbündeten in Frankreich. Der gefeierte Held von Waterloo wurde jetzt mit Titeln, Orden und Geschenken von allen Seiten beehrt. Der König von Portugal übersandte ihm ein Tafelgeschirr von Silber, über 1 Mill. Thaler an Werth. Der Kaiser von Oestreich ein Tafelgeschirr von wiener, der König von Preußen eines von berliner und der König von Sachsen ein durch Malerei, Form und Größe ausgezeichnetes Service von meißner Porcellan, anderer Geschenke nicht zu gedenken. Nach dem Frieden bereiste W., der übrigens auch von fast allen europäischen Mächten zum Feldmarschall ernannt worden war, öfters die Niederlande und visitirte die dortigen Festungen; er war auch auf dem Congresse zu Aachen und zu Verona. Zurückgekehrt nach England nahm er seinen Sitz im Oberhause ein, wo er gerade kein ausgezeichnetes Talent entwickelte, sich aber besonders durch seine hartnäckige Opposition gegen die Emancipation der irischen Katholiken und die Reformbill bemerkbar machte. Es erregte daher nicht geringes Aufsehen, als W. am 28. Jan. 1828, nach Cannings Tode und Goderichs Entlassung auf einmal erster Lord der Schatzkammer oder erster Minister Großbritanniens wurde und an die Spitze eines Kabinets trat, das aus den entschiedensten Tories zusammengesetzt war und Sir Rob. Peel (s. d.) zur Hauptstütze hatte. W. wich ganz von der mehr nach außen gerichteten Politik seiner Vorgänger ab, wodurch Englands Einfluß auf die Angelegenheiten des Festlandes merklich schwächer wurde, was sich namentlich deutlich zeigte, als er den Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu hintertreiben suchte. W's Politik war besonders auf die innern Angelegenheiten Großbritanniens gerichtet; aber auch hier machte er Fehler. In England nahmen die Verbrechen, besonders unter der ackerbautreibenden Volksclasse, auf eine erschreckende Art zu, und es war offenbar, daß dieses eine Folge der Noth und der drückenden Jagdgesetze war, welche vom Oberhause mit allen Kräften geschützt wurden. In Irland, welches unter Cannings Regierung ruhig gewesen war, gewannen die katholischen Vereine täglich neue Anhänger und eine heftige Aufregung der Gemüther störte fortwährend die Ruhe der Insel. Als W. endlich einsah, daß die Emancipation der Katholiken unvermeidlich sei, setzte er sie im März 1829 durch. Nach Georgs IV. Tode 1830, und Wilhelms IV. Thronbesteigung blieb W. im Amte, obschon zwischen ihm und Letzterm, als Herzog von Clarence, eine heftige Spannung gewesen war. W's Stellung wurde aber demungeachtet täglich kritischer. Die Opposition erhob jetzt um so kühner ihr Haupt und bald nach Wilhelms IV. Thronbesteigung erlitt das Ministerium bei der Frage wegen einer künftigen Regentschaft eine entscheidende Niederlage. Als die Julirevolution 1830 auch über das Meer sich in ihren Wirkungen verbreitete, in England den Geist der Reformen mächtig anregte, sich hier überall politische Vereine bildeten und Lord Winchelsea selbst im Oberhause erklärte: eine so ereignißvolle Zeit wie die gegenwärtige verlange tüchtigere Menschen an die Spitze der Verwaltung; als endlich im Unterhause Parnells Vorschlag, eine Specialuntersuchung der Civilliste gegen den Willen des Ministeriums, mit einer Mehrheit von 29 Stimmen angenommen wurde, so resignirte W. am 17. Nov. 1830, nebst allen seinen Collegen und wurde durch das Grey'sche Whigministerium ersetzt. Als dieses sich am 16. Octob. 1834 ebenfalls auflöste, so bildeten W. und Peel ein neues To-

ministerium, welches aber schon am 8. April 1835 dem Whigministerium Melbourne's weichen mußte. Ob W. unter der neuen, in whigistischen Grundsätzen erzogenen Königin Victoria glücklicher sein wird, als früher, wird die Zukunft lehren. W's Leistungen als Feldherr liegen zu klar vor den Augen, als daß wir in eine nähere Erörterung seines Feldherrntalents einzugehen brauchten. Klugheit, Umsicht, eine unerschütterliche Ruhe u. Festigkeit waren stets seine Hauptwaffen. Seine Kenntnisse in Staatsangelegenheiten sind weder mannigfaltig noch tief, seine Reden im Parlament aber stets wohl überdacht und klar; man kann weder einen Satz, den er aufstellt nicht verstehen, noch über den unmittelbaren Zusammenhang seiner Bemerkungen zu demselben im Zweifel seyn. Wären seine Diction und seine Art zu sprechen gut, so würde er unter den Parlamentsrednern eine hohe Stelle einehmen, allein beide sind schlecht. Sein Styl ist holperig und unzusammenhängend, zuweilen ganz fehlerhaft, doch stets kräftig und ausdrucksvoll. Seine Art zu sprechen steht noch unter seinem Vortrage; er hat eine schlechte, kreischende Stimme, die bei dem Mangel mehrerer Zähne oft ganz unverständlich wird. Dabei webt und lebt er aber stets in seinem Gegenstande, und in heftiger Gemüthsstimmung verfällt er gewöhnlich in das, was man in der Sprache des Parlaments als „Expektoration„ bezeichnet. Doch sieht man deutlich, daß ihm keineswegs daran liegt den Redner spielen zu wollen. Er braucht nie ein Wort mehr als eben nöthig ist, und verschmäht jede rednerische Ausschmückung. Was seine Person anlangt, so ist er ein Mann von mehr als mittlerer Größe, mager, übrigens aber stark gebaut, und stets ernst. Seine Züge treten stark hervor, sein sehr langes Gesicht ist außer Verhältniß mit seiner Gestalt. Vergl. Thorn „Memoir of the war in India (1803—6) conducted by General Lord Lake and Major General Sir Aethur W." (Lond. 1817); „Peinciples of war exhibited in the practice of the camp, and developed in a series of general orders of fieldmarschal, the Duke of W., in the late compaign on the Peninsula etc." (eb. 1815) und „Arthur Herzog von W., sein Leben als Feldherr und Staatsmann; nach Elliot und Clarke" (Lpzg. 1817). Schriftliches haben wir bis jetzt von W. nichts, doch hat man ehnlängst in den Archiven von Mysore mehrere Bände von ihm eigenhändig geschriebener Briefe gefunden, welche die Periode gleich nach dem Zeitpunkte, wo er das Commando von Seringapatam übernahm, bis zum J. 1801, also die Zeit seiner Statthalterschaft von Mysore, umfassen, und vielleicht mit der Zeit durch den Druck veröffentlicht werden könnten. Sie sind sämmtlich an den verstorbenen Obrist Barry Close gerichtet.

Wels, bei Cuvier, Gattung aus der Familie der stumpfstrahligen Fische, ausgezeichnet durch nackten Leib, weitgespaltenes Maul, breitgedrücktes Kopf und durch einen beweglichen, für giftig gehaltenen, ersten Stachelstrahl der Brustflosse, welchen der W. aufrichten und womit er sich vertheidigen kann. Bekannteste Art: der gemeine Wels (silurus Glanis), der größte Küstwasserfisch Europas, wird über 6 Fuß lang, an 300 Pfund schwer, ist glatt, schwarzgrünlich, dunkler gefleckt, unten gelblich, dickköpfig, findet sich in den größen Flüssen Deutschlands, im baarlemer Meer, in mehreren Seen der Schweiz, nährt sich von Fischen und Wassergeflügel, frißt auch todte Thiere, ist übrigens langsam und wird des weicher, fetten, wahlschmeckenden aber schwer verdaulichen Fleisches wegen gefangen. Aus seiner Blase und Haut wird Leim gemacht.

Welsch, on sich so v. a. fremd, ausländisch, wird aber stets auf das bezogen, was über das südliche Europa aber aus demselben, besonders aus Italien, zu uns gekommen. — Daher sind die welschen Confinien die südlichsten, jenseits der Alpen gelegenen, der Natur nach eigentlich zu Welschland oder Italien gehörigen Theile Tyrols; sie bilden die Kreisämter Trient und Roveredo. — Welsche Schweiz ist die französische, d. h. wo französisch gesprochen; hingegen ein Welschee schlechthin, s. v. a. ein Wahle, d. h. ein herumziehender Italiener, und die welsche Sprache ist das Italienische.

Welsche Practik nennt man den Inbegriff aller Regeln, nach welchen sich Rechnungen mit Leichtigkeit führen lassen. Der Name kommt daher, daß die praktische, vorzüglich die kaufmännische Rechenkunst von Italien zu uns gekommen ist, woher sich auch noch viele, in der letztern noch heute übliche italienische Ausdrücke erklären.

Welser, ehedem berühmtes, jetzt ausgestorbenes Patriciergeschlecht zu Augsburg, eine der ältesten Familien dieser Stadt, wenn auch ihr Stammbaum nicht bis zu Kaiser Justinians Feldherrn, Belisar, hinaufreicht. Zuerst genannt wird in der Geschichte Julius W.; er wurde wegen seiner Tapferkeit von Kaiser Otto I. 959 zum Ritter geschlagen. Sein Sohn Octavian soll sich darauf in Augsburg niedergelassen haben und der Stammvater der Familie W. geworden sein. Bartholomäus W. und sein Sohn Konrad waren in den Jahren 1196—1211 nach einander Bürgermeister von Augsburg, und schon damals galt ihr Geschlecht für eines der reichsten und angesehensten dieser Stadt. — Julius W. focht tapfer unter Kaiser Friedrich II. im gelobten Lande, war deutscher Ordenscomthur und fiel 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde. — Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Straßburg, geh. Rath und Beichtvater Kaiser Ludwig des Baiern. — Unter Kaiser Karl V. kam die Familie W. in höchsten Flor. Sie und die Familie Fugger hatten damals die tyroler und ungerischen Bergwerke gepachtet und ihre Schiffe schwammen auf allen Meeren. Ihr Reichthum war so groß, daß Bartholomäus W., Geheimroth Kaiser Karls V., nebst den Fuggers dem Kaiser 12 Tonnen Gold vorschießen konnte, obgleich 8 Schiffe von W. im atlantischen Meere kreuzten und drei 1528 in Spanien ausgerüstete Schiffe, unter dem Befehle Ambros Dalfinger's, eines Ulmers, nach Amerika gingen und die Provinz Venezuela, die der Kaiser W. als Pfand überließ, eroberten. Dieses reiche Land ließ W. durch besondere Gouverneur regieren, bis es 1537 mit den span. Colonien vereinigt wurde. — Franz Antun W., der Bruder des Vorigen, war der Vater der berühmten Philippine W., welche mit außerordentlicher Schönheit, hohe Bildung und Anmuth verband. Der Erzherzog Ferdinand, der Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., sah das Mädchen auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, verliebte sich in sie, und beschloß, da Philippine alle andern Anträge zurückwies, sich heimlich mit ihr zu vermählen. Ohne Vorwissen des Vaters und des Oheims, Kaiser Karls V., wurde 1550 die Ehe geschlossen. Vater und Oheim zürnten zwar, als sie die Verbindung erfuhren, das liebende Paar genoß aber das größte häusliche Glück und Philippine wußte durch Verstand und Herzensgüte Alle, die sie näher kennen lernten, zu bezaubern. Erst nach 8 Jahren ließ sich der erzürnte Vater versöhnen. 1558 begab sich Philippine nehmlich selbst, als Bittstellerin verkleidet nach Prag, stellte sich dem Kaiser unter fremdem Namen vor und wußte diesen so für sich einzunehmen, daß er, als sie sich endlich entdeckte, dem Sohne verzieh und 1561 im September die Ehe anerkannte. Die Kinder erklärte der Kaiser für legitim, doch wurden sie nicht Erzherzöge von Oestreich, sondern nur Markgrafen von Burgau genannt, sollten aber nach dem Aussterben des östreich. Mannsstammes alle Erbländer, Böhmen und Ungarn ausgenommen, erhalten. 1567 kehrte Philippine mit ihrem Gemahl nach Innsbruck zurück, und 1570 erhielt sie den Titel einer Markgräfin von Burgau. Diese glückliche Ehe dauerte 30 Jahre, bis 1580, wo Philippine 50 Jahre alt zu Innsbruck starb. Sie hatte ihrem Gemahl 2 Söhne geboren; der älteste, Andreas, wurde Cardinal, der jüngste, Karl, zeichnete sich in den Feldzügen in Spanien und Ungarn aus, und starb 1618 ohne Erben. — Marcus W., geboren 1558, war kaiserlicher Rath und Stadtpfleger zu Augsburg und galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor. Er war ein Schüler Ant. Muret's, stand mit Galilei in Verbindung und machte sich um Geschichte überhaupt, wie auch und namentlich um die seiner Vaterstadt verdient. Er gab zuerst die Peutingersche Tafel (Nürnberg 1591) heraus und schrieb: „Rerum Augustanarum libri VIII" (Augsburg 1594); „Reenm Boicarum libri V, a gentis origine ad Carolum Magnum" (eb. 1602); „Opera historica et philologica sacra et profana ex edit. Christ. Aenoldi" (Nürnberg 1682). — Einer der letzten Zweige der Familie W., welche sich nach und nach auch nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt hatte, wo sie überall ein würdiges Andenken hinterließ, war Paul Karl W.,

geb. 1722 zu Nürnberg. Nach Beendigung seiner Studien zu Altdorf bereiste er Deutschland und die Niederlande, wurde dann Rathsherr in Nürnberg und endlich erster Scholarch und Curator der Universität Altdorf. Im 7jährigen Kriege wurde er als Geisel nach Leipzig abgeführt, blieb hier bis zum hubertsburger Frieden, schlichtete dann die Streitigkeiten der Stadt Nürnberg mit dem deutschen Ritterorden, schaffte auch im Kirchen- u. Schulwesen manche veraltete Mißbräuche ab und starb 1788.

Welt. Man versteht unter W. 1) den Inbegriff alles Körperlichen oder den Sinnen Unterworfenen; 2) nur einen Theil davon und zwar den Inbegriff derjenigen Fixsterne (sammt ihren Planeten rc.), deren einer unsere Sonne ist, und von welchen wir anzunehmen haben, daß sie in Gravitationsverhältnissen zu einander stehen, folglich auch einen Centralkörper (man hält den Sirius dafür) und zwischen sich eine elastische Materie (Aether) erfordern. In diesem Sinne spricht man von **Welten** oder **Weltensystem**, doch sind **Welten** 3) auch die einzelnen Fixsterne jedesmal mit ihrem (muthmaßl.) Zubehör gedacht. 4) Die Erde und zwar hinsichtlich ihrer Bewegungen, als Wohnplatz des sich Regenden (und dieß ist wohl die ursprüngliche Bedeutung von Welt, Werelt) und so weit sie bekannt ist, in welcher letztern Beziehung man auch die Ausdrücke: **alte** (Europa, Asien und Afrika) und **neue** (Amerika und Australien) W. unterscheidet. 5) Die Gesammtheit der Menschen, nicht eben aller, sondern nur der gleichzeitigen und derer, die zusammen in Verhältnissen stehen; daher die besondern Bestimmungen: **alte W.**, s. v. a. die Vorzeit, sammt ihrem einfacheren Wesen, **junge W.**, junge heitere Menschen, **schöne W.**, wobei nicht die Menschen, sondern die Kleider gemeint sind, **gelehrte W.**, **vornehme W.**, u. s. w.

Weltachse, die ins Unendliche verlängerte Erdachse, folglich ein rein geistiger Begriff, der nur aufgestellt wird, um die scheinbare tägliche Bewegung aller Sterne (und was damit zusammenhängt) zu erklären.

Weltall, Weltgebäude, Universum, der Inbegriff aller Weltkörper d. h. aller Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen, im Grunde also mit **Welt, Weltordnung, Weltensystem** gleichbedeutend. Der menschliche Verstand kennt außer dem Schöpfer keinen erhabeneren Gegenstand seiner Betrachtung, als das unermeßliche Weltgebäude. Nur ein Blick ist uns im irdischen Leben dahin zu thun verstattet, dieser Blick aber giebt wenig mehr als bloß muthmaßliche Kenntniß des großen Ganzen. Denn was kann uns der Anblick des wundervoll gestirnten Himmels über die eigentliche Beschaffenheit des Weltgebäudes für Aufschluß geben. Was wir davon sagen können, beruht rein auf Vernunftschlüssen. Durch Anschauung lernten wir zuerst unsern Erdball, dann die mit demselben um die Sonne kreisenden Planeten und so unser Sternensystem kennen. Von diesem schließen wir nun aufs Ganze. In unserm Sonnensystem bewegt sich unsere Erde, der Wohnplatz organisirter, empfindender und denkender Wesen, um die Sonne, als einen festen (fixen) Himmelskörper. Fernröhre lehren uns unwidersprechlich, daß der Mond, die Venus und die übrigen Planeten unserer Erde ähnlich sind. Wir halten es nun der Weisheit des erhabenen Weltschöpfers für angemessen, daß er diese großen Massen nicht vergeblich geschaffen, ihnen Bahnen angewiesen und Licht und Wärme zuertheilt, ohne sie zugleich, wie unsere Erde, zum Wohnplatze organisirter, empfindender und denkender Wesen zu machen. Nach dem, was wir in der irdischen Schöpfung um uns her erblicken, ist dieser Schluß völlig vernunftmäßig, denn auf unserer Erde ist nichts vergeblich und nirgends eine Lücke. Alle Betrachtungen des Himmels lehren uns ferner, daß die Fixsterne höchst wahrscheinlich unserer Sonne ähnliche Weltkörper sind; denn sie haben ihr eigenes Licht, werden nie wie Planeten verdunkelt, und verlassen ihren Standort gegen einander nicht. Nimmt man an, daß jeder Fixstern eine Sonne sei, so ist der Schluß, daß auch ihnen allen, wie unserer Sonne, Planeten zugegeben sein müssen, völlig vernunftmäßig und mit der Weisheit des Schöpfers in Uebereinstimmung. Hiernach giebt es denn so viel Sonnensysteme, als es Fixsterne giebt, und deren Zahl ist unermeßlich. Sind nun alle die dazu gehörigen Planeten, vielleicht die Fixsterne selbst mit empfindenden und denkenden Wesen besetzt, so führt dieß auf Gedankenhöhen, wo der menschliche Verstand zu schwindeln anfangt, zumal wenn er erwägt, daß der Urheber, der schon auf unserer Erde so mannigfaltige Arten von Wesen schuf, gewiß auch für jeden Planeten eigene Arten und Formen gewählt haben werde. Viele unwiderlegliche Beobachtungen lehren ferner, daß unter den verschiedenen Weltkörpern unsers Sonnensystems eine gewisse Ordnung und gegenseitige Beziehung statt finde. Daß dieß auch unter den Weltkörpern der übrigen zahllosen Menge von Sonnensystemen statt finden müsse, heißen uns abermals Vernunftschlüsse glauben, und wir können hier unbedenklich noch weiter gehen und als höchst wahrscheinlich annehmen, daß auch unter den Sonnensystemen selbst, so unermeßlich auch die Summe derselben ist, eine gewisse Ordnung, gegenseitige Beziehung und Einwirkung bestehe, so daß sie zusammen ein wohlgeordnetes Ganze ausmachen, welches wir passend ein Gebäude, ein System, das **Weltgebäude, Weltsystem** nennen. Neuere Beobachtungen lehren ferner, daß die sonst für unbeweglich gehaltenen Fixsterne, dennoch eine, freilich erst in Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Hieraus schließen die Astronomen, daß sich das gesammte Fixsternenheer um einen gemeinschaftlichen Punkt oder eine Centralsonne bewege, welche nach der Annahme Einiger der Sirius ist. Hiernach wäre denn das ganze Fixsternensystem im Großen eben das, was unser Sonnensystem, so wie die übrigen, im Kleinen sind. Erstaunen bemächtigt sich unserer Seele, wenn wir uns die millionenfachen Umkreisungen aller Himmelskörper im unermeßlichen Weltraume denken. Hier ist ewige Bewegung, nie Ruhe, nie Stillstand, und dennoch ewige unverrückte Ordnung, und das mächtige Band, welches diese ewige Ordnung hält, ist die **allgemeine Schwere**. Sie umzieht das ganze Weltall, wie eine Kette und verbindet es zu einem Ganzen. Durch sie bleibt jeder Weltkörper in der ihm angewiesenen Bahn; durch sie besteht jedes Sonnensystem, und sie vereinigt alle Sonnensysteme mit der Centralsonne zum Weltsystem. Alles im großen Ganzen ist genau abgewogen, die Waage ruht in der Hand des Unerforschlichen, dessen Allmacht ein ewiges Gleichgewicht zu erhalten weiß. — Mehr über diesen Gegenstand findet man in den Art. **Erde, Fixsterne, Planeten, Sonne, Sonnensystem, Sirius** u. s. w. — Wir machen nur noch folgende Bemerkungen. Das Resultat der astronomischen Anschauung des Weltalls und der hierauf und auf die Wahrscheinlichkeit gedeuteten Schlüsse, haben wir im Obigen nur in wenigen Hauptpunkten berührt. Alles nun, was die Phantasie, auf diesem selbst unsicheren Grunde weiter bauend, von den großen Kräften der Natur, von Electricität, Magnetismus im Weltenraume, von dem den Zwischenraum ausfüllenden Aether, von den Bewohnern anderer Planeten und Sonnen, von Engeln und höheren und niedern Geistern, als der Mensch ist, zusammengesetzt, mangelt jedes tüchtigen Haltpunktes. Ja es ist von den ersteren Kräften nicht einmal ausgemacht, ob sie sich wirklich über den Bereich der Erde hinauserstrecken. Es scheint aber zu unnützen Speculationen zu gehören, über alle diese Dinge nachgrübeln zu wollen. Der menschliche Geist bewegt sich nur in festen Grenzen und stößt darüber hinaus auf Widersprüche, die er nicht ergründen kann. Dahin gehören auch die Speculationen über Entstehung der Welt (Kosmogenie), welche alle Völker und alle Weisen von jeher als einen Lieblingsgegenstand behandelten, über die aber fast jeder Philosoph abweichende Meinungen hat. Auch hier fordern die nie zu lösenden, an die ersten auffassenden Begriffe von Zeit und Raum sich stoßenden Hauptfragen, zunächst Erledigung: ist die Welt einmal entstanden und wird sie wieder untergehen, oder ist sie von jeher vorhanden gewesen und wird sie in die Unendlichkeit hinein dauern? Bei ersterer Frage erzeugen sich aber wieder zwei andere: ist nämlich die Welt durch ein Wesen außer ihr, durch **Gott** (s. d.) entstanden, oder ist Gott mit der Welt identisch, etwa wie die Seele den Körper belebt? Das Weitere hierüber s. unter **Schöpfung**. Vergl. Laplace's classisches Werk: „Exposition du système du monde" (5. Aufl. Par. 1824, 2 Bde.); Pontecoulant „Théorie analytique du système du monde" (ed. 1829, 2 Bde.); Herschel „Ueber den Bau des Himmels" (deutsch, Dresden 1826,

m. Kpfrn.); Littrow „Die Wunder des Himmels ꝛc.“ (Stuttgart 1836, 3 Bnde.) u. a. m.

Weltalter kann entweder das, ganz unbestimmbare, Alter der Welt überhaupt bedeuten, oder einen bestimmten Zeitraum, innerhalb dessen sich große Veränderungen, sowol mit der Welt überhaupt als auch mit der Menschenwelt, zugetrogen haben. Nach der fast allgemeinen Vorstellung minder gebildeter Völker ist W. eine Zeitdauer, nach deren Verlauf die Welt oder vielmehr die Erde wieder ihren ursprünglichen, einfachen und glücklichen Zustand annehmen solle. Orpheus giebt diese große Periode auf 1½ Millionen, Heraklit auf 18000, Cicero auf 12954 Jahre an; nach Andern ist sie 7777, nach Andern nur 3000 Jahre; Einige nehmen 4mal 1000 Jahre vor und eben so viele nach Christi Geburt an, worauf noch das 1000jährige Reich eintreten werde. Vergl. auch den Art. Zeitalter.

Weltauge, 1) die Darstellung eines von einem Dreieck oder einer Glorie umgebenen Auges, womit Gottes Allwissenheit und Fürsorge angezeigt werden soll. 2) s. Opal.

Weltaxe s. Weltachse.

Weltbeschreibung, Weltlehre s. Kosmographie und Kosmologie.

Weltbrand, der Untergang der Erde durch Verbrennung ihrer Stoffe, worauf eine neue Gestaltung der Dinge beginnen soll. Die Lehre vom einstigen W.e findet sich besonders bei mehreren griechischen Philosophen seit Orpheus, z. B. bei Heraklit (s. d.) und auch in der nordischen Mythologie (s. d.)

Weltbürger s. Kosmopolitismus.

Weltei, Ei, welches vom Weltschöpfer zuerst hervorgebracht worden und woraus dann alles Uebrige entstanden sei. Die Ansicht vom W. findet man in mehreren alten (indischen, ägyptischen ꝛc.) Kosmogenien, die aber einige neuere Naturphilosophen wieder aufgenommen haben, um ihr eine höhere Bedeutung zu geben. Wie nämlich alle größeren Weltkörper ursprünglich aus diesem großen W. hervorgingen, so sei dieß auch noch jetzt der Fall mit den kleineren Körpern, der Thiere und selbst der Pflanzen, deren Samen man nicht weniger als Eier betrachten müsse. Daher sei auch die ellyptische oder Eiform der Grundtypus aller Bildungen, so wie auch der Bewegung der größeren Weltkörper. Indeß zeigen sich sowohl in der organischen als unorganischen Natur so viel Abweichungen von jener Regel, daß die Folgerung eben so unstatthaft ist als die Prämisse.

Weltgegenden oder Himmelsgegenden. Gemeinlich theilt man den ganzen Horizont oder Gesichtskreis in 4 gleiche Theile und nennt jeden Theilungspunkt eine Welt- oder Himmelsgegend. Dieses sind die vier Hauptgegenden: Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, oder: Ost, Süd, West und Nord. Die nochmalige Theilung jeder dieser 4 Hauptgegenden in zwei gleiche Theile giebt 8 W. Die Benennungen derselben werden aus den Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche der Theilungspunkt einer jeden dieser 4 neu hinzugekommenen Nebengegenden sollt, zusammengesetzt. Demnach heißt die zwischen Ost und Süd liegende erste Nebengegend Ost-Süd, oder wie man gewöhnlich spricht: Süd-Ost; die zwischen Süd und West: Süd-West, die zwischen West und Nord: Nord-West und die zwischen Nord und Ost: Nord-Ost; die man der Kürze wegen auch so: SO, SW, NW, NO bezeichnet. Diese 8 W. theilen den Horizont eines Ortes in 8 gleiche Theile oder Bogen von gleicher Größe. Auf dem Meere bedorf man, um die Richtung des Windes genau zu wissen, einer noch genaueren und weiter fortgesetzten Eintheilung. Die Schiffer theilen daher den Horizont in 32 gleiche Theile oder Bogen, so daß ein jeder derselben (den ganzen Gesichtskreis zu 360 Grade gerechnet) $\frac{360}{32}$ d. i. 11¼ Grad in sich faßt, und nennen diese 32 W. Winde. Jene bereits erwähnten 8 W. oder Bogen, werden hierbei von neuem halbirt, wodurch andere 8 Nebengegenden entstehen. Ihre Namen werden aus der daneben liegenden Houpt- und ersten Nebengegend gebildet und sie sind: SSO, OSO, SSW, WSW, WNW, NNW, ONO, NNO. Nun hat man 16 W. oder 16 Bogen des Gesichtskreises; diese nochmals jeder halbirt, geben 16 dritte Nebengegenden, folglich 32 Bogen des Horizonts und eben so viele W., deren jede entweder an einer Hauptgegend, oder an einer ersten Nebengegend liegt, und von dieser angrenzenden Gegend den Namen erhält, der durch das Wort gen mit der Hauptgegend verbunden wird, nach welcher die zu benennende Gegend von jener angrenzenden abweicht. Diese Namen sind Ost gen Süd, Süd Ost gen Ost, Süd Ost gen Süd, Süd gen Ost; — Süd gen West, Süd West gen Süd, Süd West gen West, West gen Süd; — West gen Nord, Nord West gen West, Nord West gen Nord, Nord gen West; — Nord gen Ost, Nord Ost gen Nord, Nord Ost gen Ost, Ost gen Nord. Ein nach dieser Horizonteintheilung gezeichneter Stern von 8, 16 oder 32 Strahlen, die sich in der Peripherie eines Kreises endigen, nennt man, wegen seiner Aehnlichkeit mit einer Rose, Windrose. Weiß man nun die Mittagslinie, welche der ganzen Eintheilung der W. zum Grunde gelegt ist, und welche sich aus dem Stande der Sonne leicht finden läßt (s. Länge, geographische), so stellt man darnach die Windrose, und so sind alle W. bestimmt. Bei Boussolen wird die Windrose auf die innere Grundfläche des Gehäuses gezeichnet und zwar so, daß der Nordpol der Nadel gerade unter dem Punkte Norden auf der Windrose zu liegen kommt. Den Rand der Rose theilt man in 360 Grade.

Weltgeist, Weltseele s. v. a. Gott. Einige ältere Philosophen, besonders die Gnostiker, hielten die unmittelbare Einwirkung in die Natur für Gottes unwürdig und nannten daher einen der Aeonen (Untergötter, insbes. den Jehovah) den W. Umgekehrt bestimmt die Naturphilosophie den Begriff von Gott so, daß er in der (Körper-) Welt sich eben so verhalte, wie die Seele im Leibe, nehmlich als integrirender Theil der Wesenheit. Vergl. Schelling „Von der Weltseele“ (Hamburg 1796).

Weltgeistliche, Weltpriester, Leutpriester, Laienpriester heißen diejenigen katholischen Geistlichen (sie seinen Priester oder nicht), welche nicht einem der geistlichen Orden angehören; der Name beruht demnach nicht auf der Seelsorge für die Laien, indem auch Ordensgeistliche Pfarrer sein können.

Weltgericht, jüngstes Gericht ist ein Bild, welches die zuletzt alles ausgleichende Gerechtigkeit Gottes symbolisch darstellt, in welcher Beziehung Gott auch der Weltrichter heißt. Das W. wird zugleich als das höchste und letzte Gericht (judicium supremum, ultimum, extremum) gedacht, an welches alle appelliren, die auf Erden kein Recht finden können. Eben deswegen versetzt es die menschliche Einbildungskraft an das Ende der Welt. Nach der kirchlichen Dogmatik wird sich dieses Gericht sowohl auf Todte und wieder Auferweckte, als auf noch Lebende, auf Christen und Nichtchristen, überhaupt auf alle Menschen und sogar auf alle böse Geister erstrecken. Jesus wird an diesem Tage auf Erden als Richter erscheinen, und einem Jeden sein ewiges Schicksal bestimmen, (vergl. Math. 24.). Die Lehre vom W. im neuen Testament muß aber ohne Zweifel bildlich oder als Accommodation an die jüdischen Ansichten von der Messiaslehre genommen werden. Da durch Jesu Erscheinung die Hoffnungen der Juden nicht realisirt worden waren, so nahmen sie eine Wiederkunft des Messias an, wo dann jene Hoffnungen in Erfüllung gehen würden. Die Kirche hat sich hierüber auch nicht deutlicher erklärt, sondern jene neutestamentlichen, von Jesu selbst gebrauchten Bilder beibehalten. Als Gegenstand der bildenden Kunst ist das W. nach diesen biblischen Andeutungen, unter andern von Martin Schön in dem berühmten Altarbilde zu Danzig und von Lucas von Leyden in einem Gemälde auf dem Rathhause zu Leyden dargestellt worden.

Weltgeschichte s. Geschichte.

Welthandel ist der Handel in seinen großartigen Beziehungen, in so fern er die fernsten Gegenden der Erde mit einander in Verbindung setzt und alle Theile der bewohnten Erde nach allen Richtungen durchkreuzt. Vorherrschend bei dem W. ist der Seehandel, entgegengesetzt ist ihm der Handel jedes Landes, der sich nur mit dem innern Verkehr beschäftigt. Ueber den Einfluß des W's auf die intellectuellen und moralischen Interessen der Menschheit vergl. man den Art. Handel und über die allmählige Ausbreitung desselben ist das Wichtigste unter Seehandel zu finden. Die Beziehung der einzelnen Länder zum W. sowohl in Bezug auf dessen Betrieb, wie

auf die Lieferung der Objecte desselben ist im geographischen Theile des Artikels eines jeden Landes angegeben.

Weltkenntniß 1) s. v. a. Weltkunde, oder Kenntniß der bewohnten Erde; 2) Kenntniß der geselligen Verhältnisse, der Stände, Geschlechter, ihrer Eigenthümlichkeiten ꝛc. vergl. Menschenkenntniß.

Weltmeer s. Meer.

Weltplan ist ein nur menschlicher Weise Gott beigeschriebenes geistiges Werk, nehmlich das Ergebniß seines Nachdenkens über die möglichst zweckmäßige Einrichtung der von ihm zu erschaffenden Welt. Daß ein solcher Vergleich Gottes mit einem menschlichen Künstler, der vor Hervorbringung seines Werkes erst einen Entwurf macht, nach welchem er arbeitet, unpassend ist, versteht sich von selbst.

Weltpriester, Laienpriester, ein Priester der an einer für Laien bestimmten Kirche angestellt ist; man hat demnach in einzelnen Fällen noch einen Unterschied zu machen zwischen einem W. u. einem Weltgeistlichen (s. d.).

Weltraum, die Welt in alleiniger Hinsicht auf ihre Ausdehnung, im W'e schweben die Weltkörper und da diese in Rapport zusammen stehen und geordnete Bewegung zeigen, so müssen wir uns den Raum nothwendig als mit einem elastisch-flüssigen Stoffe erfüllt denken, welchen wir, ohne freilich ihn zu kennen, den Aether nennen.

Weltseele s. Weltgeist.

Weltsystem, ein für Sonnen- oder Planetensystem aus jenen dunklen Zeiten übrig gebliebener Ausdruck, wo man die Erde für die Hauptsache, das übrige Sonnensystem für wichtig, die Fixsterne und Kometen aber für Nebendinge hielt. Man nennt es auch Weltordnung und meint damit eine Annahme über die Ordnung der planetar. Körper, die Sonne mit inbegriffen. Bekannt sind folgende W'e: 1) das nrälteste, nur auf Sinnenwahrnehmung gebaute, welches die Erde in die Mitte, und auf immer weitere Bahnen um sie den Mond, die Venus, den Mercur, die Sonne (oder auch den Mond, die Sonne, den Mercur, die Venus), den Mars, Jupiter und Saturn stellte; 2) das des Ptolemaeus (s. d.), nach welchem um die im Centrum ruhende Erde der Mond, die Sonne, Mars, Jupiter und Saturn, außerdem aber wie Nebenplaneten noch Mercur und Venus um die Sonne sich drehen, wodurch sie ebenfalls um die Erde kommen; 3) das des Kopernicus (s. d.), welches jeder Verständige annimmt und welchem 4) Tycho de Brahe (s. d.) nur deshalb ein anderes, sehr bald aber wieder aufgegebenes, entgegenstellte, weil einige biblische Stellen das System des Kopernik nicht zu begünstigen schienen; er setzte daher die Erde wieder ruhend in die Mitte, ließ bloß von Mond und Sonne unmittelbar sie, hingegen vom Mercur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn unmittelbar die Sonne und folglich nur mittelbar die Erde umkreist werden. Alle neuen Entdeckungen im Sonnengebiete haben das Kopernik'sche System nur erweitert, nicht verändert. Vergl. d. Art. Sonnensystem.

Welttheile s. u. a. Erdtheile.

Weltumsegelungen s. Erdumsegelungen und Reisen.

Weltweisheit s. Philosophie.

Wenceslaus (Wenzel), der Faule, als deutscher Kaiser der Erste, von 1378—1400, und als König von Böhmen der Vierte, ein hochmüthiger, jähzorniger und luxuriöser Fürst, war Kaiser Karls IV. und seiner 3. Gemahlin Anna Sohn und 1361 zu Nürnberg geboren. Schon 1363 ließ ihn sein Vater zum König von Böhmen krönen, im 10. Jahre ward er vermählt, im 12. mit der Mark Brandenburg belehnt und im 18. (1378) bestieg er den Kaiserthron. W's Regierung fiel in eine Zeit der Gesetzlosigkeit in Deutschland, die nur ein kräftiger, kluger und thätiger Fürst zur Ordnung wenden konnte. W. hatte aber vom Anfang an eine verkehrte Erziehung erhalten und war nicht einer Krone, geschweige einer doppelten gewachsen. Die Grundsätze seines Charakters waren Stolz, Grausamkeit und niedrige Wollust. In der ersten Zeit seiner Regierung, wo ihm noch einige Räthe seines Vaters zur Seite standen, erwarb er sich das Verdienst, auf ihre Rathschläge zu hören, als aber diese todt waren, zeigte sich, wie wenig hinter dem Herrn sei. In dem ärgerlichen Streite des Papstes zu Rom und des zu Avignon, nahm er Partei für den erstern, was auf die Staatsverhältnisse die verderblichsten Rückwirkungen hatte; gleichzeitig nahm das Faustrecht in Deutschland bei dem Mangel einer festen Reichsordnung und einer kräftigen Verwaltung sehr überhand. Es bildeten sich einzelne Bündnisse, um sich durch eigene Kraft den ihnen von den Gesetzen verweigerten Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu verschaffen. Namentlich traten die reichen und mächtigen Städte in Schwaben und am Rhein zu einem Bündnisse gegen fürstlichen und adeligen Uebermuth zusammen. Da hieraus Fehden und Kriege im Reiche entstanden, und 1387 ein heftiger Krieg zwischen den Fürsten, Grafen und Herren und den verbündeten Städten ausbrach, worin diese nach dem entscheidenden Treffen bei Döffingen erlagen, so sah sich W. endlich genöthigt, auf dem Reichstage zu Eger 1389 alle Städte- und Ritterbündnisse aufzuheben und einen allgemeinen Landfrieden zu stiften. Aber die Lage der Dinge wurde durch diesen Frieden wenig gebessert; das kaiserliche Wort galt nichts und Nachdruck konnte W. seinen Befehlen nicht geben, da er wenig nach Deutschland kam. In Böhmen, wo man sein unwürdiges Treiben beständig vor Augen hatte, war er noch weniger beliebt. Anfangs, wo sich sein Eigensinn, seine Grausamkeit, besonders gegen die Geistlichkeit und den Adel äußerte (unter andern ließ er den Generalvicar Johanko von Pomuk oder Joannes Nepomucenus, als er ihm die Beichte der Königin nicht verrathen wollte, einkerkern, foltern und, mit den Füßen an den Hals gebunden und in einen Sack gesteckt, in die Moldau werfen), da schwiegen die Bürger, als er es aber zu weit trieb und die offenbarsten Ungerechtigkeiten auch an diesen beging, so bildete sich eine Verschwörung, an deren Spitze sein Bruder Siegmund von Ungarn und sein Vetter Jobst von Mähren standen, und in Folge welcher König W. bei den Minoriten zu Braun gefangen genommen wurde (1394). Nach einigen Monaten setzte ihn aber sein Bruder Johann aus der Lausitz und Vetter Prokop von Mähren mit Gewalt in Freiheit. Die Gefangenschaft und Befreiung wirkten bös auf W. Sein natürliches Mißtrauen ging in finstern Argwohn über. Strafe vollzog er wie Rache im Jähzorn. Fortwährend umlagerten Angeber sein Ohr, und der Scharfrichter, den er Gevatter nannte, stand und ging ihm immer zur Seite. Lustgier und Weintaumel gaben ihm augenblickliche Stärke, oder bald eine bleibende Schwäche. W's Ansehen in Deutschland war unterdeß ganz gesunken. Befehdungen störten unaufhörlich den Landfrieden und einige Ritterverbindungen wurden so gefährlich für die öffentliche Ruhe, daß auch die Fürsten ihren Bund verstärkten. An allem war die Fahrlässigkeit des Kaisers schuld. Die Kurfürsten luden diesen daher nach Lahnstein zur Verantwortung, entsetzten den nichterschienenen Oberherrn der kaiserlichen Würde und stellten dem Abgesetzten den Pfalzgrafen Ruprecht als Kaiser entgegen (1401). Wie der Römer und Avignoner mit Bannsprüchen einander verfluchten, so bedrohten sich jetzt der Böhme und Pfälzer mit Waffen. Dieß zeigt aufs neue die frommen Zeiten der biederen Altvordern. Die Bösen hielten das Schwert und die Guten fanden nirgend Recht. Kaiser und König W. schien bei der drohenden Gefahr aus dem ewigen Taumel etwas zu erwachen. Die Böhmen wurden aus allen Weltgegenden in die Heimath und zu den Waffen gerufen. Die Herren und Ritter gelobten Treue und Aufgebot. Markgraf Jobst versprach alles für die Einräumung von ganz Mähren, Markgraf Prokop rüstete sich für die Uebertragung der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Bruder Siegmund, nun König von Ungarn, versprach 12000 Magyaren für Zusicherung der Starostie und Verweseung von Böhmen. Der Verweser kam als Retter, nahm — den König W. gefangen (1402), und warf ihn in den Thurm der gemeinen Verbrecher zu Prag, von wo er ihn zur Verwahrung nach Wien schickte. Nach 18 Monaten entkam aber der inhaftirte Potentat und war in Böhmen willkommen, denn der Verweser Siegmund, sein Bruder, hatte es noch ärger getrieben. W. änderte seinen Charakter nun nach der 3. Thronbesteigung (1403) vom Ungestüme zur Thatlosigkeit. Die erlittenen Demüthigungen mußten das plumpste, wie das feinste Gemüth tief niederdrücken, und der vielfache Verrath der nächsten Umgebun-

gen mußte jede Seele mit Ekel vor Mensch und Geschäft erfüllen. Der nächtliche Weingenuß mit seinem Gevatter schwächte mehr als der Schlaf am Tage zu stärken vermochte. Dann hatte W. auch nicht einmal das Glück eines Bauern, einen Sohn. Das Alter kam vor der Zeit. W. gab endlich seine Ansprüche auf die Kaiserwürde auf; er ließ die ränkesüchtigen deutschen Kurfürsten noch einander Ruprecht von der Pfalz, Jobst von Mähren und Siegmund von Ungarn mit ihren alten pomphaften Ceremonien für die verringerte Macht weihen, salben und krönen. Er selbst blieb im Besitze seines Erbreiches und lebte in Böhmen in gewöhnlicher Unthätigkeit, welche nur die durch Huß's Lehren erregten Bewegungen unterbrachen, die W., der Geistlichkeit abhold, anfänglich begünstigte. Als aber nach Huß's Hinrichtung, den der König eifrig zu beschützen suchte, zahlreiche Anhänger des Ermordeten sich erhoben, den blutigen Hussitenkrieg eröffneten und bei dem allgemeinen Aufstande zu Prag 13 Rathsherrn aus den Fenstern des Rathhauses auf die Spieße der Unterstehenden flogen, kam auch der König um, wie? weiß man nicht; vielleicht wurde er im Uebermaß des königl. Zorns vom Schlage getroffen, vielleicht hat ihn einer der Glaubens-Wüthenden erdrosselt (1419). W. war zweimal vermählt, mit Johanna, der Tochter Herzog Albrechts I. von Baiern und mit Sophia, der Tochter Herzog Stephans von Baiern. Vergl. Pelzel „Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus" (Prag 1788—1791, 2 Bände).

Wendekreise oder **Wendezirkel** heißen zwei Kleinere, mit dem Aequator parallel laufende Kreise auf der Erd- und Himmelskugel. Sie sind vom Aequator um das Maß der Schiefe der Ekliptik, also um 23½°, oder jetzt eigentlich um 23° 28′, von den beiden Polen aber um 66° 32′ entfernt. Die W. sind eigentliche Parallelkreise, heißen aber darum W., weil die Wendepunkte der Sonne oder die Anfangspunkte der Zeichen des Krebses und Steinbocks in sie fallen, daher auch der nördliche W. der W. des Krebses, der südliche dagegen, oder der zwischen Aequator und Südpol liegende, der W. des Steinbocks genannt wird. Am Himmel schließen die W. die Zone ein, innerhalb welcher die Sonne beständig angetroffen wird. Auf der Erdkugel begrenzen sie zu beiden Seiten des Aequators die heiße Zone. Alle unter dem nördlichen W. liegenden Orte sehen die Sonne jährlich einmal, und zwar um den 21. Juni, durch ihren Scheitelpunkt gehen; unter dem südlichen W. geschieht dieß um den 21. December. Uebrigens sind die W. nicht beständig, weil sich die Schiefe der Ekliptik (s. Ekliptik) ändert. Da diese jetzt im Abnehmen ist, so rücken auch die beiden W. dem Aequator näher und es nimmt mithin die heiße Zone an Breite ab, d. h. die Sonne entfernt sich bei ihrem scheinbaren Laufe weder so weit nördlich, noch so weit südlich gegen den Aequator. Was übrigens zwischen den W'n (tropici) liegt, wächst, lebt ꝛc. nennt man **tropisch**.

Wendeltreppe (scalaria), Gattung der Meerspaltschnecken, besteht aus einer runden, sehr locker um eine hohle Spindel spiralförmig gewundenen Röhre, mit vielen umgeschlagenen Rändern, und hat einen hornartigen Deckel. So oft das Thier einen neuen Ansatz an seine Schale macht, schlägt es den Rand desselben um, wodurch gleichsam Staffeln wie an einer Wendeltreppe entstehen. Man unterscheidet die **ächte W.** (turbo scalaris); diese ist schneeweiß, wird über 2 Zoll lang und 1 Zoll dick, und die Windungen sind so weit auseinander, daß sich nur die Stoßfein berühren. Sie wird bei Ceylan und Koromandel am Strande gefunden und war vor 100 Jahren so selten, daß etwas über 2 Zoll große, 7—8mal gewundene Exemplare in Holland mit 845 Gulden bezahlt wurden. Jetzt kann man sehr schöne für 10 Gulden bekommen. Im Mittelmeere findet sich die unächte (turbo cinthrus), nicht viel über 1 Zoll lang und dicht gewunden, von Farbe weiß, meist mit röthlichen Punkten und einem durchsichtigen, hornigen Deckel. Sie kommt übrigens auch häufig aus Ost- und Westindien, lebt auf kalkigem Sandgrund und wird oft an den Strand geworfen. J. Plancus hat das Thier abgebildet und in demselben einen dunkelrothen Saft gefunden, woraus er schließt, daß die Alten aus diesem Thiere Purpur zogen, besonders da Antona ehemals auch Purpurkleider geliefert habe. — Den W. ähnlich, aber mit mehr steinartiger, dichtgewundener Schale ist die **Schraubenschnecke**.

Wenden, Winden wurden von den Deutschen ein Theil des ausgebreiteten Völkerstammes der **Slaven** genannt, welcher sich im südlichen Deutschland, in Krain, Kärnthen, Steiermark und Friaul und im nördlichen und östlichen Deutschland von der Elbe längs der Ostsee bis zur Weichsel, und südwärts bis an Böhmen herunter festgesetzt hatten, und zwar als **Obotriten** in Mecklenburg, als **Pommern** oder **Wilzen** von der Oder bis an die Weichsel, als **Ukern** oder Grenzwenden in den fünf brandenburgischen Marken, als **Sorben** zwischen der Saale und Elbe, im heutigen Obersachsen, und als **Lausitzer** in der jetzigen Lausitz. Die ältesten Wohnsitze der W. sind unbekannt. An der östlichen Seite der Weichsel wohnte entweder stets ganz bis an die Ostsee oder von derselben eine Zeitlang durch die Gothen getrennt, das von den alten Geographen und Reisenden schon als seit Jahrhunderten bekannte Volk der **Veneten** (Veneden, Venedi, Winidi, Winden, Wenden), nach einigen Geschichtsschreibern nicht Sarmaten, noch weniger Deutsche, sondern ein besonderes Stammvolk. Historisch werden sie zuerst aus Jordanis (in der Mitte des 6. Jahr.) als ein im 4. Jahrhundert den Gothen unterworfenes Volk bekannt. Diese zahlreiche Nation wohnte von der Quelle der Weichsel, von Dacien weit gegen Norden herauf und wurde in 3 Hauptvölker, Wenden, Slaven und Anten getheilt. Die Wohnsitze der erstern waren an der Nordostseite Deutschlands, die der Slaven um die südliche Weichsel bis an den Dniester, die der Anten zwischen dem Dniester und Dniepr. Attilas Einbruch befreite sie vom gothischen und sein Tod vom hunnischen Joche. Diese wendische Nation unterwarf sich alle Länder, welche von der Elbe ostwärts bis an die Grenzen Asiens liegen. Dieß geschah theils von eigentlichen W., theils von eigentlichen Slaven. Der Stammname W. bezeichnet vorzüglich die den griech. Provinzen entfernt und den Griechen daher unbekannt gebliebenen Nationen. Sie hatten Gelegenheit sich gegen Südwest auszubreiten, als die Gothen und die suevischen Nationen Nord- und Ostdeutschland verließen. Noch vor 491 errichteten sie einen Staat in Mähren und Böhmen und bald darauf in Schlesien, jedoch in Verbindung mit donauischen Slaven, so daß es zweifelhaft ist, ob man diese Staaten für wendische oder slavische halten soll. Die in Böhmen wohnenden nannte man Tschechen d. i. äußerste W., so wie die Bewohner des Gebirges Kroaten. Nach andern waren die Tschechen, ein Stamm, der vom Palus Maotis in Böhmen einwanderte, also vermuthlich Anten. Die in Böhmen, Schlesien und Lodomerien wohnenden Stämme vereinigten sich in einen Freistaat, der Großkroatien, so wie ein anderer in Meißen, Westböhmen und Mähren gelegener Großserbien hieß. Nachdem Karl d. Gr. die Avaren zurückgetrieben hatte, zogen tschechische Stämme nach Mähren und stifteten das große mährische Reich (um 790). In das nordöstliche Deutschland rückten die Pommern und Lutizer, die von der östlichen Donau zurückgekommen waren, die Wilzen, ein mächtiges Volk, von der Oder durch die Mark, bis an und jenseits der Elbe, die Sorben (Serdlier, Soraben) gleichfalls ein starkes Volk, besonders (um 649) in Meißen und der Mark bis an die Havel und die Obotriten im Mecklenburgischen, die sich in der Folge sehr verbreiteten. Diese mit diesen Völkerschaften verwandte, aber von ihnen ausgewanderte Colonien wohnten nicht nur in diesen Gegenden, sondern auch in dem Fränkischen, selbst in den Rheinländern. Diese Einwanderungen geschahen nach der Zerstörung des Attila'schen Reichs und besonders im 6. Jahrhundert. Die W. fochten häufig mit den Thüringern und deren Beherrschern, den Franken. Karl d. Gr. verbreitete seine Siege über die mehrsten von ihnen, doch suchten sie sich von dem Joche seiner Nachfolger wieder frei zu machen und vielen der nördlichen W. gelang es auf einige Zeit. Gegen die nördlichen W. fochten besonders die Herzoge von Sachsen und es wurden gegen sie die Markgrafschaften Meißen, Lausitz, Brandenburg und andere errichtet. Durch die blutigsten, mit unmenschlicher Grausamkeit geführten Kriege drang man allmählig den Sorben, Lutizern, Wilzen, Pommern, Obotriten und den ihnen untergeordneten oder mit ihnen verschwisterten kleineren Nationen die deutsche Oberherr-

schaft und die christl. Religion auf. Die Feindschaft der Wilzen und Obotriten trug nicht wenig zu ihrer Unterjochung bei. Gottschalk, der Fürst der Obotriten, wurde 1042 Christ, von mehreren wendischen Nationen als Oberherr anerkannt, 1066 aber ermordet. Kruko, sein heidnischer Nachfolger, mußte mit Gottschalks Bruder, Heinrich, mit den Sachsen und den Dänen fechten, und starb 1105. Heinrich sein Nachfolger, ein Christ, unterwarf sich zwar 1105 dem Herzog Magnus von Sachsen als Vasall, errichtete aber zu gleicher Zeit ein Reich, das sich über alle wendische Nationen, von der Elbe bis an die Oder und über Pommern erstreckte. Nach seinem (1126) und seiner Söhne Tode erhielt Knut, Herzog von Schleswig, die Herrschaft der wendischen Staaten und wurde vom Kaiser Lothar zum König der Obotriten gekrönt (1130). Der dänische Prinz Magnus ermordete ihn aber 1131 und seine Nachfolger Pribislav und Niklot, wurden durch Heinrich den Löwen überwältigt, der sich zum Herrn der mehrsten wendischen Staaten machte und den Widerstand der Nation gegen Unterwerfung und Christenthum endigte. Durch seinen Sturz wurde in den wendischen Ländern der Grund zu ihrer jetzigen Verfassung gelegt. Einige Theile rissen die benachbarten Deutschen, weltliche und geistliche Fürsten an sich; einen andern Theil behielt Pribislav und daraus entstanden die mecklenburgischen Fürstenthümer, und aus noch andern Theilen die Herzogthümer Pommern unter den Herzögen Rogeslav und Casimir, beide als unmittelbare Reichslehne (1181). Sie mußten aber eine Zeitlang dänische Oberhoheit anerkennen, bis Waldemars II. Unglück sie davon befreite. Am unvermischtesten bis jetzt haben sich die W. in der Oberlausitz, in der Gegend von Bautzen, Görlitz und Zittau erhalten, ein kräftiger und thätiger Menschenschlag, der noch jetzt die wendische Sprache spricht und seine wendischen Sitten unverändert behalten hat. W. giebt es auch noch im Kaiserthum Oestreich, namentlich in Steiermark und Illyrien; überhaupt rechnet man in Deutschland über 800,000 W., die mehr oder weniger wendische Tracht und Sitte, zum Theil auch Sprache beibehalten haben. Auch die altenburger Bauern bewahren noch viel von den wendischen Sitten und der wendischen Tracht, obschon sie die Sprache seit dem 14. Jahrhundert abgelegt haben.

Wendepunkte, diejenigen Punkte in jedem Meridian, wo die Sonne sich vom Aequator so weit entfernt hat, als sie sich von ihm entfernen kann und wo sie sich also wieder dem Aequator zuwendet. Verbindet man alle W. so erhält man die **Wendekreise** (s. d.)

Wendt, Johann, geheim. Medicinalrath und Director der medicin.-chirurg. Lehranstalt und der Oberexaminationscommission zur Prüfung höherer Medicinalbeamten zu Breslau, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden deutschen Aerzte, besonders verdient durch seine practisch-brauchbaren Schriften, wurde 1777 zu Kosel in Oberschlesien geboren, practicirte anfangs in Ohlau, seit 1801 in Breslau, wurde hier 1809 Mitglied der Medicinalcommission, 1813 u. 14 Vorstand der französischen Lazarethe, 1823 Professor an der medicin.-chirurg. Lehranstalt, 1824 geheimer Medicinalrath und später zu oben genannten Posten befördert. Verdiente Anerkennung haben unter seinen Schriften gefunden und großen practischen Nutzen gestiftet: „Ueber Enthauptung im Allgemeinen ꝛc." (Breslau 1803); „Apologie dieser Schrift, oder über die wahrscheinliche Fortdauer des Bewußtseins in einem vom Rumpfe getrennten Kopfe" (eb. 1803); „Ueber den Tanz als Vergnügen und Schädlichkeit" (eb. 1804); „Ueber chirurg. Heilmittellehre" (eb. 1811); „Ansichten über physische Erziehung" (eb. 1812); „Anleitung zum Receptschreiben" (eb. 1826); „Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und Gestalten" (3. Aufl. eb. 1825); „Die Hülfe bei Vergiftungen und den verschiedenen Arten des Scheintodes" (2. Aufl. eb. 1825); „Das Wesen, die Bedeutung und ärztliche Behandlung des Scharlachs" (eb. 1819); „Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt" (3. Aufl. 1835); „Darstellung einer zweckmäßigen und durch die Erfahrung erprobten Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes" (eb. 1824); „Die alte Lehre von den verborgenen Entzündungen," (2. Aufl. eb. 1826); „Prospectus universae materiae medicae systematice divisae" (eb. 1824); „Ueber das Heilverfahren bei fieberhaften Krankheiten in der ersten Periode ihres Verlaufes" (eb. 1825); „Practische materia medica" (eb. 1830, 2. Aufl. 1833); „Ueber die Bedeutung u. Wirkung der russ. Dampfbäder" (eb. 1830); „Ueber die asiatische Cholera ꝛc." (eb. 1831). Außerdem gab er heraus: „Correspondenzblatt der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur" (eb. 1810—14). — **Johann Amadeus W.**, ein geachteter ästhetischer, philosophischer und historischer Kritiker, wurde am 29. Sept. 1783 zu Leipzig von armen aber braven Eltern aus dem Handwerksstande geboren. Er bezog 1801 die dasige Universität, studirte anfangs Theologie, von der er sich aber bald mit entschiedener Vorliebe zur Philosophie, schönen Literatur und Kunst wandte. 1804 wurde er Doctor der Philosophie, trat 1808 als akademischer Docent auf, wurde 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie. 1829 folgte er einem Rufe als Prof. der Philosophie mit dem Character eines Hofraths nach Göttingen, wo er am 15. Oktob. 1836 starb. Gegenstände seiner akademischen Vorlesungen waren Psychologie, Logik, Aesthetik, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie. Vielseitig noch war seine literar. Thätigkeit. Außer vielen ästhetischen und kritischen Aufsätzen (im Morgenblatt, dem leipziger Kunstblatt, welches er von 1817—18 redigirte, der musikalischen Zeitung, der Zeitung für elegante Welt, so wie in den Literaturzeitungen, von denen er die leipziger ebenfalls eine Zeitlang redigirte), welche dahin streben, die ästhetische Kritik auf philosophische Weise zu begründen, oder Epoche machende Erscheinungen im Gebiete der Kunst, welche er kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu beleuchten, schrieb W.: „Grundzüge der philosoph. Rechtslehre" (Lpzg. 1811); „Reden über Religion ꝛc." (Sulzbach 1813); „Rossinis Leben und Treiben" (Lpzg. 1824); „Ueber den Gebrauch der Psychologie bei der Bibelerklärung" (eb. 1816); „Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei" (eb. 1828); „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (eine Umarbeitung des Tennemann'schen „Grundrisses ꝛc." 3. Aufl. Lpzg. 1829); „Tennemann's ausführliche Geschichte der Philosophie" (mit berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen, Lpzg. 1828, Bd. 1) „Ueber die Hauptperioden der schönen Künste, oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte dargestellt" (eb. 1831). Die Fächer, worin W. mit dem meisten Erfolge arbeitete, waren Kunstkritik und Geschichte der Philosophie; was seine eignen philosoph. Ansichten anlangt, so waren sie nicht zu der Bestimmtheit eines philosoph. Systems ausgebildet, doch neigte er sich der Schellingschen und später auch der Hegelschen Schule zu, wie er sich den überhaupt leicht mit den nothwendig in Kunst und Wissenschaft herbeigeführten verschiedenen Richtungen und Bewegungen im Laufe der Zeit befreunden konnte.

Wening-Ingenheim, Johann Nepomuck von, bekannt durch mehrere wichtige juristische Schriften, wurde 1790 zu Hohenaschau in Baiern geboren, studirte zu Landshut die Rechte, wurde 1812 daselbst Doctor der Rechte, trat 1813 zu Göttingen als Privatdocent auf und kam von hier 1815 als Stadtgerichtsrath nach München. 1816 wurde er als ordentl. Professor des röm. Rechts nach Landshut versetzt und 1826 folgte er der Universität bei ihrer Versetzung nach München, wo er indeß schon 1831 starb. W.-J. war ein vielseitig gebildeter Gelehrter und trefflicher akademischer Lehrer; er schrieb: „Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode" (Landshut 1820), welche Schrift bei ihrem ersten Erscheinen confiscirt, später aber richtig gewürdigt und nach 6 Jahren bei einem von der Regierung gegebenen neuen Studienplane zur Grundlage genommen wurde; „Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie der deutschen Rechtswissenschaft" (eb. 1821) und das schätzbare nach Heise's Grundriß bearbeitete „Lehrbuch des gemeinen Civilrechts ꝛc." (4. Aufl. München 1831—32, 3 Bde.). Außerdem enthalten mehrere juristische Zeitschriften von ihm Abhandlungen.

Wenzel s. **Wenceslaus**.

Werder s. v. a. begrünte Flußinsel; dann eine aus einem Sumpfe trocken gelegte und urbar gemachte Gegend, daher viele mit Werder (Werd, Wörth, Werth) zusam-

mengesetzte Ortsnamen wie: Ochsen-, Bill-, Marienwerder, Donauwörth u. s. w. Bekannt sind auch die W. in Westpreußen: der danziger, marienburger und elbinger W., sämmtlich Landstriche mit ergiebigem, durch gute Entwässerung dem Ackerbau gewonnenem Auenboden.

Werder, Dietrich von dem, General Gustav Adolphs, auch berühmt als Dichter u. Uebersetzer, wurde 1584 zu Werdershausen in Hessen geb., war zuerst Page, dann Kammerjunker und Stallmeister am Hofe zu Kassel, nahm dann Militairdienste und stand 1610 als Rittmeister vor Jülich. Nach Kassel zurückgekehrt nach beendigtem Feldzuge wurde er Oberhofmarschall und geheim. Rath und mit wichtigen diplomatischen Sendungen beauftragt. Im 30jährigen Kriege lernte ihn nach der Schlacht bei Leipzig König Gustav Adolph kennen und übertrug ihm den Oberbefehl über ein Regiment Infanterie. W. führte dasselbe 5 Jahre lang (1631—35) mit großer Auszeichnung, nahm dann seinen Abschied u. trat wieder in Dienste seines Hofes, zu welchem er, geehrt in allen Verhältnissen und rastlos beschäftigt mit literar. Studien, 1657 starb. Rühmlichst bekannt wurde W. durch seine gereimten, in kräftigem, leichtem und edlem Style und mit größtentheils ohne Zwang durchgeführter Form der regelmäßigen Stanzen geschriebenen Uebersetzungen des Tasso und Ariost (erstere erschien als: „Glücklicher Heerzug ins heilige Land," Frankf. a. M. 1626, 2. Aufl. eb. 1651; die letztere Leipzig 1632—36). Außerdem schrieb er 100 Sonette vom Krieg und Sieg Christi, 24 trostreiche Freudengesänge über die Stunde des Todes u. a. m.

Werff, Adrian van der, einer der besten niederländischen Geschichts- und Gesellschaftsmaler, auch Architekt, wurde 1659 zu Kralingerambacht bei Rotterdam geboren, bildete sich unter Leitung Cornelius Picolet's und Eglon van der Neer's, und machte so ausgezeichnete Fortschritte, daß man bald seine Arbeiten mit Golde aufwog. 1696 lernte ihn der Kurfürst von der Pfalz auf einer Reise durch Holland kennen. W. blieb seitdem mit diesem Fürsten in steter Verbindung, wurde von ihm sammt seiner Familie in den Adelstand erhoben und erhielt eine jährliche Pension von 6000 Gulden. Auch für den König August von Polen und den Herzog von Wolfenbüttel arbeitete W. vieles. Gewiß sind wenig Malern die Arbeiten so theuer bezahlt worden als W. Für ein Urtheil des Paris zahlte ihm der Herzog von Orleans 1713 5000 u. für 10 andere Gemälde ein Engländer 33000 Gulden. W. starb 1722. Er malte nur kleine Bilder, große, obwohl sie ihm ebenfalls gelangen, nur sehr ungern, die meisten ließ er unvollendet. Zarter hat aber kein Maler seine kleinen Geschichten bis auf unbedeutende Nebenstücke ausgearbeitet, als W. Dagegen war er nicht fest in der Zeichnung und an seinen Figuren vermißt man hier und da anatomische Richtigkeit. Sein Faltenwurf ist schön, das Fleisch aber oft zu kalt und elfenbeinartig. Auch als Architekt war W. berühmt. Nach seinem Plane wurde die Börse zu Rotterdam erbaut und alle Theile, die man darin abänderte, werden für so viel Fehler gehalten. Die meisten und besten Gemälde W's besitzt die Gallerie zu Düsseldorf. — **Peter** van der W., des Vorigen Bruder, geb. 1665, gest. 1718, war ebenfalls ein geschickter Maler, obwohl er seinen Bruder u. seinen Lehrer Adrian bei weitem nicht erreichte.

Werft, Schiffswerft s. Schiff.

Werkmeister, Benedict Maria v., königl. würtembergischer kathol. Ober-Kirchen- und Studienrath, Ritter des königl. würtemberg. Kronenordens, wurde am 22. October 1745 zu Füßen in Algow (Algau, Allgäo) geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und begann 1764 als Noviz in der Reichsabtei Neresheim seine philosophischen und theologischen Studien. 1765 wurde er Ordensprofeß und von 1767—69 studirte er zu Benedictbeuern die orientalischen Sprachen und Exegese. 1769 erhielt er die Priesterweihe, wurde 1772 Novizenmeister und trat zunächst als Lehrer der Philosophie in seinem Kloster auf, bald darauf in gleicher Eigenschaft am bischöfl. Lyceum zu Freisingen. 1774 wurde er Secretair des Reichsprälaten, Bibliothekar und Archivar des Klosters Neresheim, 1778 Prof. der Philosophie zu Freisingen, 1780 Oberstudiendirector, Bibliothekar und Professor des Kirchenrechts u. 1784 erhielt er den Ruf als Hofprediger nach Stuttgart. Daß die stuttgarter kathol. Hofcapelle damals in Beziehung auf Form und Wesen des öffentlichen Gottesdienstes ein allgemein gepriesenes Muster darstellte, daran hatte W. durch eine angemessenere Anordnung des religiösen Cultus, durch Einführung und Beförderung des deutschen Kirchengesanges, durch ein neues von ihm gefertigtes Gesangbuch, so wie durch sein kräftiges und würdevolles Rednertalent den größten Antheil. Eine Sammlung in dieser Zeit von ihm gehaltener Predigten (Stuttgart 1815, 3 Bde.) ist ein sprechendes Denkmal seiner Geistesklarheit und Fülle. Nach Herzog Karls Tode erhielt indeß W. von dem etwas bigotten Herzog Ludwig mit einer Pension von 300 fl. seine Entlassung und wurde 1796 Pfarrer in Steinbach. Als die ansehnlichen Ländererwerbungen, welche Würtemberg unter König Friedrich gemacht hatte, die Errichtung einer Staatsbehörde zur Verwaltung des kathol. Kirchen- und Schulwesens nöthig machte, wurde W. 1807 mit Beibehaltung seiner Pfarrei als kathol. geistl. Rath nach Stuttgart berufen und erhielt am 10. Sept. 1810 an eben dem Tage, an welchem die königliche Schulordnung für den kathol. Antheil des Königreiches publicirt wurde, das kleine Kreuz des Civilverdienstordens, nachdem er im Mai desselben J. zum Mitglied des damals neu errichteten Censurcollegiums ernannt worden war. 1816 wurde er Mitglied der königlichen Oberstudiendirection mit dem Titel eines Kirchen-, seit 1817 Oberkirchenraths, und erhielt den Orden der würtemberg. Krone. Wie viel W. in diesem Kreise zur Bildung des neuen Baues, zu dem er bloß die Materialien vorfand, beigetragen, wie thätig und kräftig er zu Förderung so vieler der Kirche und der Schule gedeihlichen Gesetze und Einrichtungen gewirkt, wie er unermüdet im Widerstande gegen Hindernisse und Schwierigkeiten, zu verwirklichen strebte, was sein lichter Geist als das Rechte und Wahre erkannt hatte und wie er unter allen Umständen immer treu, redlich, mannhaft und freimüthig blieb, dafür sprechen Alle, welche Zeugen seines Wirkens waren. Eine lange Reihe von Jahren galt W. als Repräsentant der deutschen katholischen Theologen, die, auf der einen Seite im Gegensatze gegen starres Papstthum und auf der andern gegen finstere Mystik, auch im religiösen und kirchlichen Leben das Recht der aufklärenden und fortschreitenden Vernunft verfochten und geltend zu machen suchten. In diesem Geiste wirkend, erhob sich W. muthig über die Schranken, die menschliche Willkür im Gebiete des Denkens zu setzen sich angemaßt, erkämpfte sich mit Kraft und Eifer gegen Aberglauben und Schwärmerei, Scholastik und Geisteszwang, und erörterte u. verklärte die Lehren der Kirche, so wie ihre Gesetze und ihre Rechte, im Lichte der auf dem Boden selbstständiger Prüfung ruhenden Wissenschaft. Er bestritt die Vorurtheile und Mißbräuche, die, in finstern Jahrhunderten erzeugt, in den Zeiten der Aufklärung sich noch immer zu halten suchten, empfahl und vollzog viele zweckmäßige liturgische Verbesserungen, zeugte furchtlos gegen die roheren Begriffe von den Vorrechten des Priesterthums, gegen die Unauslöschlichkeit des priesterlichen Characters, den Cölibat, die Unauflöslichkeit der Ehe, u. fuhr bis an den späten Abend seines Lebens fort, in seiner Jahresschrift von Theologie und Kirchenrecht die zahlreichen Verirrungen und Thorheiten zu sichten und zu widerlegen, welche eine dem Geiste der Verfinsterung günstigere Zeit hervorgerufen. Damit das Licht auch in das Volk dringe, arbeitete er unermüdet als Schriftsteller u., vermöge seiner amtlichen Stellung, an Verbesserung der Elementarschulen, u. förderte die Bildung der Geistlichen und Jugendlehrer. Am 16. Juli 1823 beschloß W. sein langes und thatenreiches Leben. Unter seinen zahlreichen Schriften führen wir als die wichtigsten an: „Vorschlag zur Reformation des niederen und höheren kathol. Clerus" (München 1782); „Ueber die christliche Toleranz" (Erlangen 1784); „Beiträge zur Verbesserung der kathol. Liturgie in Deutschland" (Ulm 1789); „Thomas Freykirch, oder: freimüthige Untersuchung über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche" (Götting. 1792); „Theolog. Gutachten über die Frage: Kann ein in den höhern Weihungen stehender Geistlicher seines geistlichen Standes entlassen und wieder unter die Laien versetzt werden!" (Frankf. 1800); „Vorschlag, wie in der deutschkatholischen Kirche die Priesterehe allmählig eingeführt

werden könnte" (1803); „Untersuchungen über Ehescheidungen vom Bande nach kathol. Grundsätzen ꝛc." (Bamberg 1806); „Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht ꝛc." (Ulm 1806—15, 4 Bde.); „Neues Gebetbuch für aufgeklärte kathol. Christen" (Heilbronn 1801, 11. Aufl. eb. 1818); „Katholisches Gutachten. Ueber den Eid der Bischöfe an den Papst und über das Glaubensbekenntniß ꝛc." (Augsburg 1808); „Gesangbuch bei den Gottesverehrungen der kathol. Kirche" (Tübingen 1807, 3. Aufl. eb. 1820) u. a. m.

Werlauff, Erich Christian, Staatsrath, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Kopenhagen, u. ordentl. Professor daselbst, vorzüglich verdient um Aufklärung über nordische Alterthümer, wurde 1781 zu Kopenhagen geb., wo er auch seine wissenschaftliche Bildung fand, und in Folge seiner Leistungen zu den genannten Aemtern und Würden erhoben wurde. Besonderes Aufsehen in der gelehrten Welt machten: seine Abhandlung „De Aria multiscio," den ältesten Geschichtsschreiber Islands (Kopenhagen 1808) und seine Entdeckung eines merkwürdigen Anecdoton zur Geschichte des Königs Sweere „Anecdoton, historiam Sverreri regis Norvegiae illustrans, e cod. membr. e. vers. isl. et comm." (eb. 1815). Außerdem schrieb er: „Geschichte der königl. Bibliothek zu Kopenhagen" (eb. 1825) und übersetzte, erläuterte und gab mehrere Sagen und größere Denkmäler der Vorzeit heraus. Kleinere Abhandlungen von ihm sind in verschiedenen Sammlungen und Zeitschriften, wie in der „Nord. Zeitschrift der Alterthumskunde" abgedruckt worden.

Wermuth (acthemisia absinthium) oder **Beifuß**, bekanntes, stark duftendes Kräutergeschlecht, wächst in vielen Gegenden Europas auf Schutthaufen, Mauern, Felsen wild, hat vielfach getheilte, mit weißem Filz überzogene Blätter, wächst schenkelhoch u. treibt viele gelbe u. rundliche Blüthen tragende Trauben. Das vor der Blüthe gesammelte W.-Kraut, so wie die blühenden Spitzen liefern einen bittern, magenstärkenden, wurmtreibenden Aufguß, berauschen im Bier, werden auch äußerlich als Ingrediens zertheilender Kräuter gebraucht, so wie zur Bereitung des bekannten sehr bittern, auf die Verdauung, zugleich auch auf Nerven und Gefäße wirkenden Liqueurs, Extrait d'Absinthe, der vorzüglich gut aus der Schweiz kommt. Das gelbgrüne, auch grünbraune, durch Destillation mit Wasser aus den fast reifen Spitzen des Krautes, auch durch Kochen aus den frischgetrockneten Kräutern gewonnene, mit Baumöl bereitete Oel, wird zu Einreibungen angewendet. Die heilsamen Wirkungen des W. waren schon den Alten bekannt.

Werner, Abraham Gottlob, der große Mineralog und Begründer der Geognosie, wurde am 25. Sept. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Inspector der gräfl. Solms'schen Eisenhütten war, und 1764 hier als Hüttenschreiber angestellt. 1769 bezog er die Bergakademie zu Freiberg und 1771 die Universität zu Leipzig, wo er anfangs die Rechte, später die Naturwissenschaften studirte. 1775 wurde er Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an der Akademie zu Freiberg, wo er als die Zierde des Instituts bis an seinen 1817 erfolgten Tod rastlos wirkte und sich einen so ausgebreiteten Ruf durch seine Kenntniß und seine Forschungen verschaffte, daß nicht nur aus allen Gegenden Europas, sondern auch aus Amerika Studirende nach Freiberg kamen, um sich unter W. zu bilden. Das erste große Verdienst, welches sich W. um diese Anstalt, so wie um die Wissenschaft überhaupt erwarb, war, daß er die Vorträge über Bergbaukunde von denen über Mineralogie und diese letztere Wissenschaft in Mineralogie im eigentlichen Sinne oder Oryktognosie und in Geognosie schied. W. trat als gänzlicher Umbildner und Begründer einer eigenthümlichen Methode im Bestimmen der Mineralien auf. Seine Oryktognosie (Fossilienkunde) lehrt uns die Mineralien durch äußere Kennzeichen kennen, wozu unter den physikalischen auch diejenigen gehören, welche unmittelbar mit den Sinnen, ohne höhere Bedingungen und Apparate gefaßt werden können. W's Verdienste um die Classification der Mineralien geben ihm Anspruch auf den Ehrennamen des Schöpfers der wissenschaftlichen Mineralogie. Nicht weniger Bewunderung als durch seine sinnreiche und anschauliche Oryktognosie erwarb sich W. durch seine Geognosie. W. gründete dieselbe auf Beobachtungen an der Erdrinde. Nach seiner Ansicht liegt jede Quelle neuer Bildung und Bewegsamkeit oben, in dem noch Flüssigen, im Gewässer; der Ocean war ihm der eigentliche Quell aller Bildungsgeschichte der Erde (vergl. d. Art. Neptunisten). Allein das riesenhafte Fortschreiten in den Naturwissenschaften hat unumstößlich dargethan, daß es noch andrer Verhältnisse gebr, die in der Lagerungslehre W's keinen Platz finden. W. war nie weit gereist; die Alpen blieben ihm unbekannt, Vulkane hatte er nie gesehen. Seine Untersuchungen beschränkten sich auf einen kleinen Raum in Deutschland; die geognostische Beschaffenheit dieser Gegend war es, die ihm gewissermaßen als Vorbild für alle Gebirgsketten galt, ja als Vorbild für die Gesammtverhältnisse der festen Erdrinde. Wäre W., als ihn im Jahre 1802 wissenschaftlicher Eifer und der Wunsch, mit den verdienstvollen Naturforschern Frankreichs vertrauter zu werden, zu einer Reise nach Paris veranlaßten, durch die Auvergne heimgekehrt, so hätte sich nothwendig ein Theil der Grundlehren seines geognostischen Gebäudes umgestalten müssen. Hätte er gesehen, wie nicht nur junge Süßwasserablagerungen, sondern auch Granite und andere von ihm als die ältesten betrachtete Gesteine von basaltischer Lava durchbrochen werden, von Lava, die augenfällig aus der Tiefe emporgestiegen war, und sich in unverkennbaren Strömen über die Oberfläche jener Felsmassen verbreitet hatte — er würde dem unhaltbaren Glauben, daß solche Gebilde Niederschläge von Wasser seien, haben entsagen müssen. Uebrigens wird Niemand W's seltene Verdienste auch in diesem Theile der Wissenschaft unerkannt lassen. Wir verdanken ihm die erste gründliche Nachweisung über die Lagerungsbeziehungen einer großen Reihe von Gebirgsmassen; er bestimmte und bezeichnete die verschiedenen Formationen, diese Gruppen mit einander verbundener Felstagen, denen gleichzeitige Bildung zusteht, welche durch die nämlichen, oder durch ähnliche Kräfte und unter analogen Umständen erzeugt wurden. Mit allem Rechte gilt demnach W. als Schöpfer und Begründer eines nicht unbedeutenden Theiles der geognostischen Wissenschaft. Aber nicht allein als Lehrer der Mineralogie und Geognosie, sondern auch als Lehrer der Bergbaukunst, der Eisenhüttenkunde und anderer Zweige der Bergwerkskunde, so wie als Mitglied des Oberbergamts zu Freiberg wirkte W. sehr wohlthätig. Nebenbei bildeten Geschichte, Geographie, Linguistik, Archäologie und Numismatik Hauptstudien. Schriftlich besitzen wir von W.: die wichtige „Abhandlung über die äußern Kennzeichen der Fossilien" (Lpzg. 1764); „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten" (Dresden 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge" (Freiberg 1791); Cronstedts „Versuch einer Mineralogie" (übersetzt von W., Lpzg. 1780, Bd. 1); „Verzeichniß des Mineraliencabinets des Berghauptmanns Papst von Ohain" (Freiberg 1791—92, 2 Bde.). Außerdem eine Reihe zum Theil höchst wichtiger Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. W. starb am 30. Juni 1817 zu Dresden, wo sein Leichnam auf Staatskosten feierlich nach Freiberg abgeführt und im dasigen Dome beigesetzt wurde. An der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden steht ein ihm zu Ehren von der mineralog. Gesellschaft zu Dresden, deren Stifter und Präsident W. war, errichtetes Denkmal. W's reiche Sammlungen und literarischen Nachlaß kaufte nach seinem Tode die Akademie zu Freiberg. Vergl. Fritsch „Biographie W's" (Lpzg. 1825) und des Abbate Luigi Configliachi „Memorie intorno alla vita ed alle opere del dott naturalisti Werner ed Hauy" (Padua 1827).

Werner, Friedr. Ludw. Zacharias, großherzogl. hess. Hofrath, Mitglied der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen, einer der merkwürdigsten Männer der neuern Zeit, bekannt auch als Dichter, wurde am 18. Novbr. 1768 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater, Jacob Friedrich W., Professor der Geschichte und Beredtsamkeit, als numismatischer Schriftsteller und als ein durch seinen Vortrag und sein Ciceronianisches Latein ausgezeichneter Redner nicht unberühmt war. W. besuchte seit 1784 die juristischen und kameralischen Vorlesungen an der Universität seiner Vaterstadt und hörte Philosophie bei Kant. 1789 ließ er eine kleine Sammlung Gedichte drucken, die, wenig poetisches Talent verrathend, alle Töne

damals beliebter Dichter, Wielands, Claudius's, selbst Blumauer's u. Anderer nachzuringen strebte. Das merkwürdigste unter diesen Gedichten, wenn man es mit der Richtung vergleicht, welche W. später genommen, ist ein Spottgedicht auf Mönchthum, Jesuiterei u. Intoleranz, ganz im Geschmacke der wässrigsten Aufklärerei jener Zeit. Ueberhaupt lebte W. als Student sehr frei und von einer vorherrschenden religiösen Richtung fand man an ihm keine Spur. 1793 erhielt er seine erste Anstellung im Staatsdienste als expedirender Secretair zu Petrikau, im ehemaligen Südpreußen und verweilte als solcher an mehreren Orten, am längsten in Warschau. Zu Warschau, wo er 12 Jahre lebte, schloß er in dieser Zeit 3 Ehen; die erste mit einer Person von üblen Rufe, die zweite mit einem gutmüthigen Wesen, von der er sich aber scheiden ließ, beide waren Deutsche, und die dritte mit einer jungen Polin. Durch diesen raschen Wechsel in seinen häuslichen Verhältnissen ließ sich W. indeß nicht irre machen in den Genüssen, die Warschau, ein damals sehr belebter Ort, ihm darbot. Theils waren diese etwas unedler Art, wie der Besuch gemeiner Maskenbälle, bald wieder solche, die geist- und herzerhebend auf ihn wirken mußten, wie sein Umgang mit Mnioch, Hoffmann, Hitzig, u. das Schwanken zwischen diesen beiden Extremen läßt es auch erklären, wie man in W's Schriften nicht selten das Gemeinste neben dem Höchsten findet. In Warschau entstand unter diesen Verhältnissen W's erstes bedeutendes Werk: „Die Söhne des Thales" (1800) und einige Jahre später „Das Kreuz an der Ostsee." Das deutsche Publikum empfing beide Werke mit Enthusiasmus. W. selbst nannte sie seine Normal- und Meisterwerke, die so zu sagen die Depots vorstellen sollten, jenes, das seiner Ideen über menschliche Geselligkeit, dieses, seiner religiösen Anschauungen insbesondere; gleichsam eine vollstimmige Symphonie, damit seine künftigen Arbeiten nur Variationen einzelner, darin schon enthaltener, Taete sein dürften. 1804 reiste W. mit seiner Gattin nach Königsberg, um seine kranke Mutter zu pflegen; sie starb am 24. Febr. 1804 an demselben Tage, wo sein Freund Mnioch in Warschau verschied. Der 24. Februar blieb für W. ein Schreckenstag und er betitelte später sein berühmtestes dramatisches Gedicht, worin er die erste Schicksalstragödie lieferte: „Der 24. Februar" (Lpzg. 1815, 2. Aufl. 1819). Der Minister von Schrötter zog W. 1805 als geheim. expedirenden Secretair nach Berlin, auf Veranlassung Schillers, welcher bei seiner Anwesenheit in Berlin, um seiner Aufführung des „Tell" beizuwohnen, zufällig W's „Söhne des Thales" zu Gesichte bekam und dieses Werk gegen Iffland als ein Meisterstück dramatischer Dichtkunst gepriesen hatte. In Berlin schloß sich W. an Johannes von Müller, Fichte, Uhden, Hirt, Schadow, Unzelmann, Bethmann und andere berühmte Männer an und schrieb unter andern seinen: „Martin Luther oder: Die Weihe der Kraft." Wilde Genußsucht, von welcher sich W. damals, trotz dem, daß er in sonst glücklicher Ehe lebte, doch nicht trennen konnte, führte die Trennung seiner dritten Ehe herbei. Reiselust trieb ihn 1807 von Berlin nach Prag, Wien, München, Gotha, Jena und Weimar. Im Frühjahre 1808 traf er wieder in Berlin ein, verweilte aber nur kurze Zeit daselbst, bereiste im Laufe des Sommers die Schweiz, wo er die Bekanntschaft der Frau von Stael machte, sah ihm Spätherbst Paris und traf im December wieder in Weimar ein. 1809 erschien sein „Attila." Zu Anfange desselben Jahres erhielt W. vom damaligen Großherzoge zu Frankfurt, dem Fürsten Primas von Dalberg eine Pension und vom Großherzoge von Frankfurt den Hofrathstitel. Im Nov. machte er eine Reise nach Rom, wo er bis Juli 1813 verweilte und zur katholischen Kirche übertrat. Während dieser Zeit erschien sein „Klaggedicht um die Königin Luise von Preußen" (1810) und seine Tragödie „Wanda." Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hielt er sich eine Zeitlang in Frankfurt auf, von wo aus er seine Diatribe „Die Weihe der Unkraft" gegen sich richtete, auch ein „Kriegslied für die zum heiligen Kriege verbundeten Heere," so wie ein „Te Deum" zur Feier der Einnahme von Paris drucken ließ. Im Jan. 1814 wurde er in das Seminarium zu Aschaffenburg aufgenommen, wo er sich mit dem kathol. Ritual bekannt machte, und im Juni dieses Jahres erhielt er die Priesterweihe. Zur Zeit des Congresses (August 1814) reiste er nach Wien, predigte hier mit außerordentlichem Beifall, später auch in Ungarn, Steiermark und selbst in Venedig. 1815 erschien sein Schauspiel; „Die heilige Kunigunde" und die erwähnte Tragödie „Der 24. Februar." Von 1816—17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonieweki, durch dessen Einfluß er zum Ehrendomherrn von Kamieniec ernannt wurde. 1818 erschienen seine „Geistlichen Uebungen für 3 Tage" und 1820 sein letztes Werk: „Die Mutter der Maccabäer." Seit 1819 lebte er wieder in Wien, wo er in den Redemptoristenorden eintrat, im Begriff aber, das Noviziat anzutreten, zum Erstaunen des Publikums das Ordenskleid wieder ablegte. Ungeachtet seines sich damals immer mehr verschlimmernden Gesundheitszustandes setzte er seine Predigten doch noch bis 12 Tage vor seinem Tode fort, der am 17. Jan. 1823 erfolgte. Er wurde seinem letzten Willen gemäß in Enzersdorf im Gebirge unweit Wien beigesetzt. Nach Eröffnung seines durch einen besonderen Abdruck (Wien 1825) bekannt gewordenen Testaments, dadirt vom 24. Juli 1822, fand sich, daß er zu seinem Haupterben den Generalvicar der Versammlung zum allerheiligsten Erlöser oder, wenn dieser nicht Erbe sein könnte und wollte, die Congregation selbst ernannt. Außerdem sind darin noch viele Legate enthalten, worunter eines seiner Gattin dritter, ein anderes seiner Gattin zweiter, das merkwürdigste aber (sub. Nr. 19.) in die Schatzkammer der Mutter Gottes zu Mariazell bestimmt worden. Dieser vermachte er nehmlich (wie weiland Justus Lipsius zu Loretto) ein Hauptwerkzeug seiner Verirrungen, seiner Sünden und seiner Reue, symbolisch durch die Verordnung, daß die von dem Fürsten Primas von Dalberg ihm verehrte goldne Schreibfeder in vorerwähnter Schatzkammer niedergelegt werden solle, um den Wallfahrern nach diesem Gnadenorte vorgezeigt werden zu können, damit sie für seine Seele beten. Der Mitwelt ist W. in dreifacher Beziehung merkwürdig geworden, als Dichter, Convertit und als Prediger, namentlich als Bußprediger. Als Dichter war W. reich ausgestattet; er besaß zwar, wie auch Solger bemerkt, das Bestreben, über das Gegebene und Willkürliche hinwegzugehen und die eigentliche Handlung in eine fremde, geistige oder wunderbare Welt zu versetzen, in so vollem Maße, daß, seit dramatische Kunst besteht, ein Versuch dieser Art nicht unbekümmerter gewagt worden. Eben so bezeichnend ist das Gewicht, welches er auf einzelne Charactere legt, um das Ganze darüber zu vernachlässigen. Niemand kann aber leugnen, daß er, wenn auch seine dramatischen Dichtungen mehr als die irgend eines andern, zum Dichter wirklich geweihten Zeitgenossen, die Schwäche der Zeit verrathen, nur in einem edlen Streben um die Kunst bemüht gewesen, und auch gewohnt, Außerordentliches zu leisten. Die Hauptvorwürfe, die man ihm machen kann, sind daß seine dramatischen Figuren nur als Mittel irgend einer mystischen Anschauung dienen, die ihrer Natur an sich fremd ist, daß er ferner in der Anwendung der Mystik vorzüglich darin fehlte, daß er die Dunkelheit aufsuchte, um in ihr mit Lust unterzutauchen. Dagegen muß schon das für ihn eine günstige Idee erwecken, daß er zu der Zeit, wo Schiller das Theater beherrschte, der Liebe werth gefunden wurde. In seinen „Söhnen des Thales" hat er so viel historischen Sinn im Drama gezeigt, von großartiger Characteristik und glänzender, zwar eigentlich Schiller nachgebildeten, aber dennoch eigenthümlichen Sprache unterstützt, daß man das mystische Ende gern übersieht, um sich an dem, was die Natur an dem Dichter geleistet, zu erfreuen. Später wollte er, in seltener Mißkennung seines poetischen Berufs, die Poesie nicht mehr in der Wahrheit des Lebens, sondern in gewissen Ideen von Liebe und Einklang der Seelen suchen, die durchaus in keinem großen Sinn aufgefaßt, auf Folgesätzen beruhten, welche aus einer nur einseitigen Betrachtung des Verhältnisses der im Irdischen befangenen Menschenwelt zu einer höheren geistigeren, hervorgingen. Unter seinen dramatischen Werken glänzen besonders die „Söhne des Thales." „Das Kreuz an der Ostsee," „Die Weihe der Kraft," „Attila," „Wanda" verrathen bei vielen einzelnen Schönheiten eine wachsende mystische Tendenz. Sein „24. Februar," ein Nachtstück im eigentlichen Sinne, ragt weit über die Flut der spätern Nachahmungen durch erschütternde

Digitized by Google

Originalität, tiefe Blicke in das menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache hervor. Sein letztes Trauerspiel „Die Mutter der Maccabäer" verdunkelt einzelne Schönheiten durch einen plumpen Humor. Geringern Werth haben seine geistlichen Lieder. Dennoch kann W. der Name eines Dichters nicht abgesprochen werden. Als Kanzelredner zeigte sich W. sehr ungleich, entwickelte aber eine seltene Gabe im Auffinden, Auslegen und Anwenden des Typischen. In der Ruhe, Kraft und Anschaulichkeit einzelner Schilderungen war er Meister und überhaupt zeigte er alles das, was, im besten Sinne, Gegenwart des Geistes genannt wird. Daneben fehlte es ihm nicht an spitzfindigen Spielereien, unheilbarem Witz und falscher Demuth. Seine Glaubensänderung floß nothwendig aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie die Stufenreihe seiner Werke, seine Briefe und der Gang seines sittlichen Lebens darthun. Seine dramatischen Dichtungen erschienen mit Ausnahme der „Maccabäer" u. d. T. „W's Theater" (Wien 1817—18, 6 Bd.), seine „Nachgelassenen Predigten" (Wien 1836). Vergl. Hitzig „W's Lebensabriß" (Berlin 1823).

Wernigerode (Stollberg-Wernigerode), Kreis in der preuß. Provinz Sachsen, bildet die einer Linie des gräfl. Hauses Stollberg gehörige Grafschaft W. Sie grenzt an Hanover, Braunschweig und die Kreise Halberstadt und Oschersleben. Ihre Oberfläche bildet rings um den Bracken (s. d.) das zum Theil rauhe Harzgebirge, jedoch mit fruchtbaren Länderein und bedeutenden Waldungen. Der Flächenraum beträgt nur 6 QMln., mit über 15000 Bewohnern, die in einer Stadt, einem Flecken, 9 Pfarrdörfern und einem Hüttenorte wohnen. Die Einkünfte werden auf 20000 Thaler geschätzt. Hauptort ist Wernigerode, an der Holzemme u. dem Zülkchenbache, mit 5300 Einwohnern, dem Residenzschloß der Grafen Stollberg-W., einem Gymnasium, Waisenhaus mit Naturaliensammlung u. a. m. Sehenswerth ist die besonders an Bibelausgaben (2000) reiche gräfliche Bibliothek. — Die Grafschaft W. hatte schon früh eigene Grafen, welche sie 1268 den Markgrafen von Brandenburg und nach Aussterben der Markgrafen aus dem Askanischen Hause, dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn auftrugen. Als die Grafen von W. 1429 ausstarben, fiel die Grafschaft durch Erbschaft an die Grafen Stollberg, welche sie unter preuß. Hoheit noch jetzt besitzen.

Wernike (Wernicke, Waerneck), Christian, einer der besten deutschen Epigrammisten neuerer Zeit, war von väterlicher Abkunft ein Sachse, seine Mutter war eine Engländerin und geboren war er gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Preußen. Er studirte zu Kiel, wo er auf Murhofs Rath sein Talent zur epigrammatischen Poesie bildete, bereiste dann Holland, Frankreich und England, privatisirte eine Zeitlang zu Hamburg und starb 1730 zu Paris als dänischer Staatsrath und Resident am franz. Hofe. Seine „Epigramme" (Amsterdam 1697, 6 Bde., vermehrt Hambg. 1701, eb. 1704, 10 Bde., Zürich 1749, eb. 1763) zeichnen sich durch treffenden Witz, Scharfsinn und reiche Beobachtungsgabe aus und erheben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken und des Styls weit über ihr Zeitalter. Besonders zieht W. in ihnen mit Witz und durchdringendem Verstande gegen franz. Sitten und die Verkehrtheiten der Lohensteinschen Schule zu Felde und hatte deshalb mit einigen Anhängern der letztern einen Kampf zu führen, der in der Literaturgeschichte des 17. Jahrh. eine Rolle spielt. Dennoch wurden sie bald vergessen. Bodmer und später Ramler machten wieder auf sie aufmerksam, u. veranstalteten, freilich nicht ohne Aenderungen, eine neue Ausgabe (Lpzg. 1780).

Werra, die, Fluß in Deutschland, entspringt auf dem Thüringer Walde im Herzogthum Sachsen-Hildburghausen, durchfließt die Herrschaft Schmalkalden, dann die hessischen Kreise Hersfeld, Eschwege und Witzenhausen, wird bei Münden in Hessen schiffbar und tritt nach einem 27 Meilen langen Laufe im Königreiche Hanover mit der Fulda zusammen, um die Weser (s. d.) zu bilden.

Werst, russisches Wegemaß zu 1500 Schritten. Auf den Grad des Aequators gehen 104½ W., und 6⅔ auf die deutsche Meile.

Werth, im Fache der Nationalökonomie: der Grad der Tauglichkeit eines Dinges, als eines Mittels für menschliche Zwecke. Die Uebereinkunft Mehrerer (oder auch die stillschweigende und zur Gewohnheit gewordene Aller) über jenen Grad bestimmt dann den Preis (s. d.).

Werth (Werdt, Johann von, gewöhnlich: Jean de Weert), einer der tapfersten Heerführer im 30jährigen Kriege, wurde 1504 zu Weert in Brabant aus niederm Stande geboren, diente anfangs im kaiserlichen Heere unter Spinola in Spanien, trat aber 1631 als Rittmeister in baierische Dienste, wo er im Feldzuge gegen die Schweden bis zum General stieg. Er hatte großen Theil an dem Siege bei Nördlingen (1634) und wurde durch seine hierauf folgenden kühnen Operationen am Rhein besonders den Franzosen furchtbar. 1637 eroberte er Ehrenbreitenstein, fiel dann in Frankreich ein, brandschatzte die Champagne und drang bis St. Denys vor. Zurückgekehrt nach Deutschland nöthigte er den Herzog Bernhard von Weimar die Belagerung von Renzingen aufzuheben, verlor aber gegen ihn am 21. Jan. 1638 die Schlacht bei Rheinfelden, wurde gefangen und 2 Jahre auf das Schloß Vincennes gesetzt. Gegen den schwedischen General Horn ausgewechselt, focht er wieder tapfer in Böhmen, Hessen und Schwaben, entsetzte Rothweil, nahm bald darauf bei Möhringen 10 französische Regimenter gefangen, aber nach der unglücklichen Schlacht bei Jankowitz (16. März 1645) aus Aerger, weil man die Fehler seines Oberbefehlshabers ihm zurechnete, seinen Abschied, ging in kaiserliche Dienste und erwarb sich neuen Ruhm im Feldzuge von 1646. Nach dem westphälischen Frieden zog er sich auf seine Güter in Böhmen zurück, die ihm der Kaiser geschenkt hatte, und starb daselbst am 6. Sept. 1652.

Werther, Freiherr von, königl. preuß. Minister des Auswärtigen, wurde 1772 zu Königsberg geboren und war der Sohn des verdienstvollen Generallieutnants v. W., der 56 Jahre lang unter Friedrich dem Großen, Friedrich Wilhelm II. und III. mit Auszeichnung diente und 1802 zu Königsberg starb. 1787 trat W., 15 Jahre alt, als Cornet in das zu Königsberg in Garnison stehende Dragonerregiment von Posadowsky ein, machte den Feldzug von 1807 als Rittmeister mit, nahm nach dem tilsiter Frieden seinen Abschied, wurde 1808 Kammerherr und 1809 Ministerresident am Hofe zu Constantinopel, von wo er 1813 nach dem Frieden von Bukarescht nach Preußen zurückkehrte. 1814 wurde ihm der Gesandtschaftsposten in Madrid, 1821 in London und 1824 in Paris übertragen. Im Mai 1837 erfolgte seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen. W. besitzt nicht nur die größte Geschäftserfahrung und vielen Tact, sondern zeichnet sich auch durch seinen geraden und festen Character aus.

Wesel, starke Festung und Stadt im Kreise Rees, des preuß. Regierungsbezirkes Düsseldorf, am rechten Rheinufer, am Einflusse der Lippe in den Rhein, über welchen eine Schiffbrücke führt, welche am linken Rheinufer durch einen Brückenkopf und von der Festung aus durch das Fort Blücher vertheidigt wird. In der Stadt selbst befindet sich ein Zeughaus, Zuchthaus, verschiedene wohlthätige Stiftungen, ein Land- und Stadtgericht, eine Forstinspection, ein Gymnasium, ein Handelsinstitut, 7 Kirchen, ein schönes Rathhaus, einen botan. Garten, verschiedene Fabriken in Wolle, Leder, Hüten, Seife, Zwirn, für chirurgische Instrumente und chemische Waaren, erhebliche Brennerei, Brauerei, Schifffahrt und Handel und ohne die Besatzung über 10,000 Einwohner. Unweit der Stadt wird der beste Rheinlachs gefangen. 1835 wurde den hier erschossenen 11 preuß. Offizieren vom Schillschen Corps ein Denkmal errichtet. — Wesel leitet seinen Namen von Wiesel ab, deren es 3 im Wappen führt. Es kommt schon zu Karls d. Gr. Zeit als Stadt vor; Kaiser Friedrich II. gab es 1220 dem Grafen Dietrich von Kleve zu Lehn. Nach dem Aussterben des Hauses Kleve (1609) bemächtigten sich die Spanier unter Spinola 1614 W's, und behielten es 15 Jahre lang, bis es Otto Freiherr von Gent mit den Holländern am 19. Aug. 1629 durch List für Brandenburg eroberte. 1672 übergab der brandenburg. Kommandant W. feiger Weise an die Franzosen, die es 1674 wieder räumten. König Friedrich I. von Preußen ließ W. durch den sächs. General von Wode verstärken, die Citadelle bauen und überhaupt die Werke so vermehren, daß W. einer der respectabelsten Plätze im damaligen Sinne wurde. Später geschah noch Manches zur Verstär-

kung der Festung. Im 7jährigen Kriege geschah kein ernstlicher Angriff auf W.; 1805 wurde es mit Baireuth und Anspach an das Großherzogthum Berg von Preußen abgetreten. Die Franzosen brachten wesentliche Verbesserungen an den Werken an. 1809 wurden hier die erwähnten 11 Offiziere auf Napoleons Befehl erschossen. 1811 wurde W. mit den Elbdepartements zu Frankreich geschlagen, Ende 1813 aber, bei einer Besatzung von 10,000 Mann Franzosen unter Bourk, nach mehrmonatlicher Blokade der Preußen und Russen mit 400 Geschützen, 9000 Centner Pulver und 20,000 Gewehren und eben so viel vollständigen Bekleidungen im Mai 1814 übergeben.

Wesen (essentia) hängt mit sein (esse) zusammen, wie schon das part. perf. von sein gewesen beweist. Wenn nun von dem W. oder dem Inbegriffe der wesentlichen Eigenschaften oder Merkmale eines Dinges die Rede ist, so verstehen wir darunter das, was zu dem Sein eines Dinges in einer bestimmten Art und Weise nothwendig gehört und ohne welches es ein ganz Anderes sein würde. Das Wesentliche steht demnach dem Zufälligen entgegen, oder Außerwesentlichen. Es darf aber nicht ein wesentliches Merkmal, eine Wesentlichkeit mit dem Wesen (der Wesenheit) eines Dinges verwechselt werden, denn so gehört z. B. zum W. des Menschen, nicht bloß das Vernünftige in ihm, sondern auch das Thierische. Man nennt auch wohl den Menschen selbst ein Wesen, z. B. ein vernünftiges Wesen, dann steht W. für Ding (essentia pro ente); in diesem Sinne spricht man auch von unvernünftigen, lebendigen, unsichtbaren u. s. w. W. Manche machen noch einen Unterschied zwischen Natur und W. eines Dinges, und verstehen unter jener das, was zur Wirklichkeit, unter diesem das, was zur Möglichkeit eines Dinges gehört, und sprechen dann selbst von einem W. der Natur.

Weser, einer der größern schiffbaren Flüsse Deutschlands, entsteht durch Vereinigung der Werra und Fulda bei Münden im Königreich Hanover, durchfließt Hannover, Braunschweig, die preuß. Provinz Westfalen, Bremen und Oldenburg, und fällt 14 Meilen unterhalb der Stadt Bremen in die Nordsee, nach einem Laufe von 47 Meilen. Zu ihren vorzüglichsten Zuflüssen gehören die Schwülme, die Hamel, die schiffbare Aller (ihr größter Nebenfluß, vereinigt sich mit ihr unweit Verden), die Eyder, die Wümme, die Geeste, die Hunte. Schiffbar ist die W. schon bei Münden, indem die Werra und Fulda, jene für größere Fahrzeuge, diese für Flußkähne, noch 7 Meilen weiter hinauf fahrbar sind. Bei niedrigem Wasserstande ist die Ober- u. Mittel-W. wegen der Versandungen oft nicht zu passiren. Durch die schiffbare Aller kommen die Schiffe aus der W. bis Celle, und mittelst der vereinigten Aller und Leine (im lüneb. Amte Ahlden) bis Hanover. Gegenwärtig ist der Plan in Ausführung: die W. durch die schiffbare Lippe mit dem Rhein zu verbinden. Die größten Weserschiffe (Böcke) sind 118 — 120 Fuß lang, 8 — 9 Fuß breit und tragen bis 40 Lasten; die mittleren (Aster, Achter, Hintergehänge) bis 108 F. lang und bis 8 F. breit, laden an 10 Lasten. Drei Schiffe, von jeder Sorte eins, bilden beladen eine Must von bis 70 Lasten. Von Bremen bis Hameln werden die Weserschiffe von Menschen, und von da bis Münden durch Pferde gezogen. Der Weserschifffahrt standen von jeher wesentliche Hindernisse entgegen, wie: das Stapelrecht mehrerer Städte (Münden, Minden und Bremen), besondere Vorrechte der mündner Schiffe, die theuren Leinpfade, die große Zahl der Zölle (von Elsfleth bis Münden 22) und eine Menge anderer Abgaben, wie das Trinkgeld für den Leinzug mit Pferden, das Hafen- und Zeichengeld zu Peterhagen, das Bollwerksgeld zu Minden, das Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Hörter, Münden, das Schleusen-, Nebenlage- und Schiffsgeld, so wie der Jahreszehnten zu Hameln, das Maßgeld u. s. w. Alle diese Lasten stützten sich zum Theil auf alte Rechte, theils auf landesherrliche oder kaiserliche Privilegien, oder Bestätigungen. Schon 1696 fanden daher Conferenzen zwischen den bei der Weserschifffahrt betheiligten Fürsten zu Hameln statt, um diesen Mängeln und Hindernissen möglichst abzuhelfen, doch kam man weder damals, noch bei den spätern Conferenzen, wie 1700, 1710 und 1803 zu einem namhaften Resultate. Erst 1814 erfolgte von Seiten der hannöverschen Regierung, in einigen wesentlichen Punkten, Erleichterung der Schifffahrt, worauf von Seiten des bremer und oberländischen Handelstandes 1815 ein sog. Regulativ der Weserschifffahrt niedergesetzt, welche bis zum Jahre 1830 in 6 Nachträgen vervollständige wurde, aber von Seiten der Städte Münden und Blotho theilweise nicht angenommen wurde. Indeß erfolgte gleichzeitig die Regulirung der Schifffahrt auf den deutschen Flüssen von Seiten des wiener Congresses; die Uferstaaten mußten sich endlich zu einer Vereinigung bequemen, und nach wiederholten Reclamationen Bremens wurde 1820 der elsflether Zoll aufgehoben. Am 10 Sept. 1823 wurde endlich die Weserschifffahrtsacte unterzeichnet, in welcher die Schifffahrt von Vereinigung der Werra und Fulda bis ins Meer, und umgekehrt, die ganze W. hinauf, für frei erklärt und alle früheren Rechte und Privilegien der Schiffergilden aufgehoben worden sind. Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen des Transports sind dem freien Uebereinkommen der Schiffer mit den Privaten freigegeben. Der Handelstand zweier oder mehrerer Weserplätze kann mit qualificirten Schiffern Contract schließen, jedoch nicht über 5 Jahre, auch Reihefahrten errichten. Der Weserzoll für das Schiffspfund von 300 Pfund wurde auf dem ganzen Laufe des Stromes auf das Maximum von 315 Pfennigen festgesetzt, später aber auf 23½ ermäßigt, wobei jedoch die Ein-, Ausgangs- und Verbranchssteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegebühren, so wie die Lootsengelder nicht eingerechnet sind. Zufolge einer Erklärung der hannöver. Regierung (vom 30. März 1824) sind diese Bestimmungen der Akte auch auf die Aller und Leine ausgedehnt. Gegenstände des Transports auf der W. sind vorzüglich Wolle, Leinengarn, Harzproducte, Cuionialwaaren, Thran und Seefische, Rüböl, Leinwand, Taback, Steingut, engl. Manufakturwaaren, rohes Leder, Fensterglas, Spiegel u. s. w.; den Hauptweserhandel treibt schon seit Jahrhunderten Bremen. Gesetzlich versammelt sich in irgend einer Weserstadt von Zeit zu Zeit eine Commission und zieht die Angelegenheiten der Weserschifffahrt zur Berathung.

Weserge birge, Gebirge, welches sich in 3 Armen durch die preuß. Provinz Westfalen zieht, als eigentliches Wesergebirge die Weser von dem Einflusse der Diemel bis zur Mündung der Lippeschen Werra auf beiden Ufern begleitet und das steile Weserthal bildet, als teutoburger Wald oder Egge durch das Paderbornsche zieht und bei Minden die unter dem Namen der westfälischen Pforte berühmte Oeffnung hat. Die Arme des W's hängen unter sich und mit andern deutschen Gebirgen und Bergwäldern zusammen, und die teutonische Kette schließt sich unmittelbar an den Weserwald (s. d.) an. Das W. erhebt sich an wenigen Stellen über 1000 F., ist holzreich und von üppiger Vegetation. —

Wesir (Wessir, Wezir, Wisir, Vezier, Vesir), eigentlich jeder Civilbeamte vom höchsten Range bei den Türken. Schlechthin heißt aber so der Wesir Azem oder Großwesir (s. d.).

Wesley, John, der Stifter der Methobisten, war geb. am 17. Juni 1703 zu Epworth in Lincolnshire, und der Sohn eines Geistlichen. Er studirte zu Oxford, wurde hier durch das Lesen der Schriften des Thomas a Kempis und Taylor auf den Gedanken gebracht, als Missionair zu den Indianern zu gehen, schiffte sich nach Amerika ein, wo ihn indeß der Umgang mit Herrnhutern, namentlich mit den Bischöfen Dav. Nitschmann und Spangenberg, auf die Idee, zu einer, der herrnhutischen ähnlichen, kirchlichen Anstalt brachte. So wurde W., nach seiner Rückkehr nach England, Stifter des Bundes der Methodisten, deren Verfassung hauptsächlich sein Werk ist. Als es zwischen W. und seinem thätigsten Mitarbeiter G. Whitefield (s. d.) wegen Verschiedenheit einiger Glaubensansichten, hauptsächlich über die Gnadenwahl, 1741 zu einer Trennung gekommen war, nannten sich die Anhänger W's nach ihm Wesleyaner. Die Wesleyaner wurden bei W's nietjähriger unermüdeter Thätigkeit als Vorsteher, Prediger und Schriftsteller, bald die zahlreichere Partei. W. starb am 2. März 1791. Seine Schriften, poetischen, philolog., philosoph., histor. und theos-

Digitized by Google

logischen Inhalts, über 100 Bände füllend, sind meist Bearbeitungen älterer u. neuerer Werke, im Geiste seiner Sekte. Von ihnen erschienen Predigten u. kleinere ascetische und historische Aufsätze, Bristol 1772 — 74, 38 Bde.; besonders zeichnet sich sein „Character of a Methodist" (deutsch, Frankfr. 1758) aus. W. war übrigens von Charakter ein sehr achtbarer Mann. Vergl. Rob. Southey „The life of W." (London 1820, 2 Bde., deutsch von Krummacher, Hamburg 1828, 2 Bände).

Wespen bei Oken, Insekten aus der Ordnung der Immen, mit durchsichtigen Flügeln, von mehr oder weniger gelber Farbe, mit langem glatten Hinterleib, der durch einen langen Stiel mit dem Halse verbunden ist, und breiter aber nicht rüsselförmig verlängerter Unterlippe. Sie sind wie die Bienen, denen sie verwandt sind, mit einem Stachel versehen. Man theilt die W. in mehrere Zünfte: 1) Schwanz-W., wozu die Schlupf-, Gall-, Blatt- und Holz-W. gehören. Der Leib ist dünn und schlank, und schleppt beim Weibchen eine fadenförmige Legröhre nach; die Fühlhörner sind meist so lang als der Leib, fadenförmig und in beständig zitternder Bewegung; die Unterlippe ist kurz, die Flügel lang und schmal, ohne Falten. Sie leben von Stauden- oder Pflanzenfrüchten, nicht gesellig, bauen auch keinerlei Art von Nestern oder Zellen, sondern legen das Ei auf oder in Pflanzen und Thiere, wo es sogleich Nahrung findet. Die Gallwespen legen ihre Eier in weiche Pflanzentheile, und verursachen dadurch, daß an der Pflanze dicke Geschwülste entstehen, welche man überhaupt, und vorzugsweise an der Eiche, Galläpfel (s. d.) nennt. Eine andere merkwürdige Art der Gall-W. ist der sogenannte Feigendohrer (Cynips psenes), welcher seine Eier in die unreifen Feigen legt und deren Reife dadurch beschleunigt. Unter den Blatt-W. ist die Fichtenblattwespe die schädlichste, indem ihre Raupe oft ganze Fichtenwälder zerstört. 2) Eigentliche Wespen. Sie unterscheiden sich von den Schwanz-W. dadurch, daß sie keine vorragende Legeröhre haben und die Eier nicht in andere Insekten stechen, sondern einen in den Leib zurückgezogenen Stachel haben, die Eier in Höhlen oder Zellen legen, und Insekten- oder Pflanzenstoffe zur Nahrung eintragen. Von den Bienen unterscheiden sie sich durch die stielförmige Verbindung des Hinterleibs mit dem Halse u. durch den Bau der Zellen mit fremdem Material. Die meisten W. leben nur paarweise und graben Löcher in die Erde, nur wenige bauen gemeinschaftliche Nester aus löschpapierartigen Zellen und leben daher gesellig, meistens in 3 Arten geschieden, in männliche, weibliche und Arbeiter. Ihrer Lebensart und ihrem Baue nach, zerfallen sie in 3 Sippschaften. Die einen leben gesellig mit Arbeitern, legen die Eier zusammen in Erdhöhlen und füttern die Maden mit Honigsäften; ihr Bauchstiel trägt eine Schuppe oder besteht aus zwei gedehnten Ringeln und ihr Stachel ist sehr kurz oder fehlt wohl ganz. Es sind dieß die Ameisen (s. d.). Andere leben paarweise, graben zerstreute Löcher in die Erde oder Holz, legen ein Ei hinein, und tragen Insekten darauf. Ihr langer Bauchstiel besteht nur aus einem Ringel und der Hinterleib ist sehr kurz und dick. Es sind dieß die Raupentödter, Sackwespen od. Grabwespen. Die gemeinen W. (vespa) endlich bauen freie Zellen von Holzfasern oder Erde, haben einen kurzen Bauchstiel und Oberflügel mit einer Längsfalte. Zu den letzten gehören die Feldwespen und Erdwespen. Die letztern, bis 1 Zoll lang, glänzend schwarz, mit gelben Gürteln und Tupfen, bauen ein sehr künstliches Nest unter der Erde, und sind diejenigen W., welche durch Benagen des Obstes, Fressen des Fleisches und Abfangen der Bienen schädlich werden. Ihr unterirdisches Nest ist ziemlich rund, gewöhnlich so groß wie eine Kegelkugel, oft größer und besteht aus Abschabseln von faulem Holze, welches diese Thiere wie Papier zuzubereiten verstehen. Die äußere Hülle ist im Ganzen grau, und hat 2 Löcher, einen Ein- und Ausgang. Das Nest enthält gegen 12 parallel- u. horizontalliegende Stockwerke (Waben), mit Gefächen, nach unten gerichteten Zellen (oft 10 bis 16 Tausend an der Zahl). Um von einem Stock ins andere zu kommen, sind zwischen den Rändern der Waben und der Hülle große Oeffnungen, indem beide nur an gewissen Stellen aneinanderhängen. An diesem Neste arbeiten Männchen, Weibchen und Geschlechtslose, die letztern beiden am meisten. Die Larven spinnen sich nach 3 Wochen ein, und 8 Tage nachher kriechen sie aus und helfen das Nest vergrößern. Im Winter gehen die Erdwespen fast alle, bis auf einige stärkere Weibchen unter. Die sogenannten Dachwespen, welche ihre Nester, die ziemlich denen der Erdwespen gleichen, nur weit kleiner sind, unter Dächer auch an Baumzweige bauen, sind etwas größer als jene, übrigens in Lebensart den vorigen gleich. Ein noch künstlicheres und dabei sehr festes Nest, an Gestalt einer 1½ F. langen Glocke ähnlich, baut die amerikanische Pappwespe an Baumäste. Zum Wespengeschlecht gehört auch die Hornisse (vespa crabro), welche ihre Nester, die denen der Erdwespen gleichen, meist in hohle Bäume auch unter Dächer baut. Ihr Stich ist sehr gefährlich, ungereizt thun sie dem Menschen jedoch nichts. Umschläge von frischer Erde aber noch besser, Einreibungen von Baum- od. Leinöl stillen den Schmerz der Wespenstiche.

Weßel, Joh. mit dem Beinamen Gansfort oder Gösevöt (Gänsefuß), ein Vorläufer Luthers, berühmt durch seine erfolgreichen Bemühungen, durch die einfache Bibellehre die Spitzfindigkeiten der Scholastiker zu widerlegen, wurde 1419 zu Gröningen geboren, lehrte zu Köln, Heidelberg und zuletzt zu Paris Philosophie, wo er 1489 starb. Nach seinem Tode wurde ein Theil seiner Schriften verbrannt, ein anderer erschien u. d. T.: „Farrago rerum theologicarum" (sehr oft, unter andern auch mit einer Vorrede von Luther herausgegeben, Wittenberg 1522; später als: „Opuscula theologica, etc." Marburg 1617); am vollständigsten ist die Ausgabe der „Opera Wesselii," von Joh. Lydius (Amsterd. 1617). Vergl. Ullmann „Joh. Weßel, ein Vorgänger Luthers" (Hamburg 1834). —

Wesseling, Peter, ein starker Gräcist und besonders verdient um die Kritik der alten Historiker, geb. 1692 zu Steinfurth, studirte zu Leiden u. Franecker, wurde 1717 Conrector zu Middelburg, 1723 Professor der Beredtsamkeit zu Franecker und 1735 Professor der alten Literatur zu Utrecht, wo er 1764 starb. Geschätzt sind seine Ausgaben der „Itineraria vetera Romanorum" (Amst. 1735), des Diodor von Sicilien (ed. 1745 2 Bde.) und des Herodot (ed. 1763). Außerdem schrieb er: „Observationes variae" (ed. 1727) und „Probabilia" (Franecker 1731).

Wessenberg. Die W'e stammen aus der Schweiz, wo sie sich, in den Tagen des constanzer Concils aus dem Aargau vertrieben, im Breisgau niederließen. Unter mehreren ausgezeichneten Gliedern dieser Familie nennen wir zuvörderst den sehr verdienten und aufgeklärten, aber auch eben so sehr angefeindeten, katholischen Theologen unserer Zeit: Ignaz, Heinrich von W., Freiherr von Ampringen. Er wurde 1774 zu Dresden geboren, wo sein Vater östreich. Gesandter war, bekleidete schon als Jüngling Domherrnwürden in mehreren deutschen Hochstiften und wurde 1802 vom Erzbischof Karl v. Dalberg, den er, durch seine lebendige Frömmigkeit und die Klarheit und Unbefangenheit in seinen religiösen Ansichten, für sich gewonnen hatte, zum Generalvicar des Bisthums Konstanz erhoben. Indem nun W., ganz die Ansichten seines Gönners theilend, seine Amtsthätigkeit besonders auf zweckmäßige Diöcesaneinrichtungen, auf Cultus, Pastoralconferenzen, Ritualverbesserungen, Einführung des deutschen Kirchengesanges und der deutschen Sprache in der Liturgie, auf mildere Fastengebote u. auf Bildung der Geistlichkeit seines Sprengels richtete, zu welchem Zwecke er seit 1804 das „Archiv für Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Konstanz" herausgab, und 1806, im Einverständnisse mit der Regierung des Cantons Luzern, welches bis 1815 unter das Bisthum Konstanz gehörte, sogar schon an die Ausführung des Planes der Aufhebung der Klöster, der Gründung eines Priesterhauses und Seminars für junge Geistliche ging: so konnte es nicht fehlen, daß W. bei den Ultramontanen bald unter der Zahl der Verdächtigen stand. Besonders hatte ihn der päpstliche Nuntius zu Luzern längst schon als solchen bezeichnet, da W. dessen Befehle und Vorschriften in Bezug auf das Bisthum Konstanz, als seinen eigenen Ansichten nicht entsprechend, wenig oder gar nicht respectirte. So kam es, daß, als Dalberg ihn 1814, mit Zustimmung

des Großherzogs von Baden zum Coadjutor des Bisthums Konstanz ernannte, der Papst seine Bestätigung verweigerte und nach Dalbergs Tode, wo die konstanzer Capitularien W. zum Bisthumsverweser gewählt hatten, dem Capitel in einem Breve vom 15. März 1817 den Befehl zukommen ließ, an W's Stelle einen Mann von besserm Rufe zu wählen; an W. selbst ging die Weisung seine Würde niederzulegen. W. ging selbst nach Rom, um sich persönlich zu rechtfertigen; die Antworten auf seine Vertheidigungsschriften enthielten aber nichts als gehässige und unwahre Beschuldigungen; alle Bemühungen des Verläumdeten führten zu keinem andern Resultate, als daß man W. aufforderte unbedingt auf seine Stelle zu verzichten. Jetzt aber trat W. mit Muth und Würde gegen die Curie auf und erklärte, daß er nur auf ausdrücklichen Befehl seines Landesherrn von seinem Posten abtreten, oder in seinem begonnenen Werke etwas ändern werde. Sein würdevolles Benehmen fand den ganzen Beifall des Großherzogs von Baden, der die unter seiner Autorität verfaßte Denkschrift: „Ueber das neueste Verfahren der röm. Curie gegen den Bisthumsverweser von W." (Karlsruhe 1818) an den Bundestag zu Frankfurt brachte. W. blieb in seinem Amte bis 1827, wo in Folge des Concordats das Bisthum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte W. als Privatmann in Konstanz, und zeichnete sich als Deputirter in der ersten Kammer der badnischen Ständeversammlung durch Thätigkeit und großherzige Denkungsart aus. W. ist auch der Verfasser trefflicher Erbauungsschriften. Wir nennen nur: „Elementarbildung des Volkes" (Zürich 1814; sehr vermehrt, Konstanz 1835); „die Bergpredigt unsers Herrn" (ed. 1820); „Jesus der göttliche Kinderfreund" (ed. 1820); „Die Auferstehung unsers Herrn" (ed. 1820); „Johannes der Vorläufer unsers Herrn" (ed. 1821); „Die christlichen Bilder" (Konstanz 1826 — 28); „Christ.-katholisches Gesang- u. Andachtsbuch" (ed. 1828); „Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge" (Augsb. 1832, 2 Bde); „Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes" (Konstanz 1832); „Reform der deutschen Universitäten" (ed. 1834); „Historisch-philosoph. Betrachtungen über Schwärmerei" (Heidelberg 1833); „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit" (Aarau 1836), eine Sammlung seiner einzeln erschienenen Aufsätze. Auch als Dichter hat sich W. mit vielem Glücke versucht. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien Stuttgart 1837 in 5 Bdn. Ueber W's Streit mit dem Papste vergl. noch J. L. Kochs „Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des röm. Hofes in Angelegenheit der Bisthumsverwaltung des u. W. ꝛc." — Joh. Philipp, Freiherr v. W., des Vorigen Bruder, geb. 1775, studirte in Freiburg und Straßburg, trat 1797 in östreich. Staatsdienst und wählte die diplomatische Laufbahn. Begünstigt besonders durch den nachmaligen Fürst Primas Dalberg, die Gebrüder Stadion und Johannes von Müller wurde er schnell befördert. Bei der Säcularisation 1803 wurde er Minister in Frankfurt, 1806 Minister beim Kurfürsten von Hessen-Cassel, 1808 östreich. Gesandter in Berlin und 1811 in München, wo er den Grund zur Aussöhnung seines und des bair. Hofes legte. 1813 stiftete er das Bündniß zwischen Oestreich und England, nahm den wichtigsten Antheil am ersten und zweiten pariser Frieden, so wie an den Verhandlungen des wiener Congresses. Verdächtig als dem liberalen Prinzip zu sehr huldigend, blieb er hierauf ohne Staatsgeschäfte u. wurde erst nach der Julirevolution 1830 als Gesandter nach den Niederlanden und zur londner Conferenz geschickt.

West, Gilbert, geachteter englischer Dichter und Uebersetzer, geb. 1706, gest. 1756 als Rentmeister am Hospital zu Chelsea, ist besonders bekannt durch seine Uebersetzungen aus Pindar u. andern griech. Dichtern, worin er alle seine Vorgänger an Gewandtheit, Leichtigkeit und Eleganz der Sprache übertraf. Die von W. übersetzten Oden des Pindar sind enthalten im 12. Bande von Andersons „Collection of British Poets." Seine eigenen Gedichte, unter denen sich das Gedicht auf den Hosenbandorden (The institutio of the Garter," steht in Dodley's „Collection of old Plays") auszeichnet, zeigen rythmischen Schwung und Reichthum an poetischen Bildern, doch vermißt man bisweilen Größe der Gedanken und Gefühl. Seine lehrreiche Schrift über die Auferstehung Jesu hat Sulzer übersetzt. — Benjamin W., der bedeutendste engl. Geschichtsmaler unter den Neuern, wurde 1737 zu Springfield in Pennsylvanien geboren, ging 1760 von hier nach Rom und 1763 nach England, wo seine Gemälde (meist heroische Gegenstände des Alterthums, der Romantik und neuern Geschichte) ungemeinen Beifall fanden. Unter andern Arbeiten W's fallen in jene Zeit sein „Abschied des Regulus," „der Eid des Hannibal," „der Tod des Ugolino," „der Tod des General Wolfe" u. s. w. 1768 stiftete er die königl. Kunstakademie, die vom Könige bestätigt wurde, und hatte ebenfalls großen Antheil der Stiftung der British Institution (1805), welche beide Anstalten für Beförderung der Künste in England sehr wohlthätig gewirkt haben. Nach 1768 ernannte ihn der König zum Hofmaler, beschäftigte ihn gegen 20 Jahre lang besonders mit der Verschönerung des Schlosses Windsor, und bestimmte ihm eine jährliche Pension von 1000 Pf. Sterl., welche W. aber bei des Königs Gemüthskrankheit wieder entzogen wurden. 1795 wurde W. Präsident der Kunstakademie und starb zu London 1820. An W's Gemälden schätzt man Gruppirung und Richtigkeit der Zeichnung, dagegen verräth sein Colorit wenig Studium, und seine Compositionen sind im ganzen unklar. Großen Beifall fanden unter seinen Gemälden der „Tod Nelsons," „Christus die Kranken und Lahmen im Tempel heilend," „der Tod auf dem fahlen Pferde," obwol sie, besonders das erste und letzte, weniger Kunstwerth haben, als seine früheren Arbeiten. Vergl. Galt „Life and studies of B. W." (Lond. 1816 und 1820) und Cunningham „Lives of eminent british painters."

Westenrieder, Lorenz von, wurde am 1. August 1748 zu München geboren, besuchte das Gymnasium und Lyceum, erhielt dann die Weihe zum Weltpriester, nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) den Lehrstuhl der Poesie in Landshut und im folgenden Jahre die Professur der Rhetorik zu München. W. stellt in seinen Schriften über Baiern den Zustand der Wissenschaften in Baiern in der Zeit vor Errichtung der Akademie nach seiner kräftigen klaren Weise, so einleuchtend dar, daß Jeder, der das langsame Wachsthum auf dem Acker des Geistes bei schlechtem Boden zugeben muß, in hohes Erstaunen ausbrechen wird, wie Baiern in so kurzer Zeit zu einer so hohen Geisteskultur emporsteigen konnte. Die Akademie trat 1758 ins Leben, und es ist von W. mit Witz und Wärme beschrieben, wie die Jesuiten der aufkeimenden entgegenwirkten. Im Auftrage der Regierung schrieb W. „Allgemeine Erdbeschreibung für die fünf Gymnasialschulen" (3 Bde., München 1775); gleichzeitig erschien sein „Indegriff der Religion," wegen dessen er nach Freising zur Verantwortung gezogen wurde, und seinen unwissenden Richtern wegen seiner Berufung auf Jerusalem auseinandersetzen mußte, daß er nicht die heilige Stadt, sondern den berühmten Abt Jerusalem gemeint habe. Dennoch wurde er verhaftet und nur auf des Kurfürsten ernsten Befehl wieder in Freiheit gesetzt. Durch seine Popularität gewann W. in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens allgemeine Aufmerksamkeit, deren keiner seiner süddeutschen Zeitgenossen sich rühmen konnte. Die deutsche Sprache that durch ihn in Baiern einen Riesenschritt vorwärts, und W's „Leiden des guten Jünglings Engelhof" (München 1782, 2 Bde.) machten nicht geringern Eindruck als Göthes allmächtiger „Werther". W. kannte die Würde des historischen Styls und seine „Erinnerungen über die Ursachen des allzu geringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lektüre der alten klassischen Autoren erhält," machten ein großes Aufsehen. Verwandt damit war die „Untersuchung über den Werth, den die Griechen und Römer auf öffentliche Denkmale ꝛc. setzten (1777), die „Einleitung in die schönen Wissenschaften" und die Gewissensfragen: „Warum in den Schulen mehr Wissenschaft als Weisheit erlernt wird?" „Warum die Früchte der Schulverbesserungen so langsam reifen?" „Warum gute Köpfe so seltsame Köpfe sind?" „Warum es so wenig Schriften für das Herz giebt?" u. a. m., haben die verdiente Anerkennung auch derjenigen erhalten, welche von W's Ansichten himmelweit entfernt waren. Die schönen Wissenschaften trieb W. als Vorschule der Geschichtschreibung und eiferte für das deutsche Schauspiel, als für eine Schule der Sprache und der Sitten. Er versuchte sich selbst

im Lustspiel (1774) durch „Die zwei Candidaten" und im Drama (1776) durch „Mork Aurel." Bevor sich W. in dem Fache öffentlich zeigte, für welches er das Meiste gethan hatte, in der Geschichte, schickte er seine „Erdbeschreibung der bairisch-pfälzischen Staaten sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung" (1784) voraus; 1785 erschien seine „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk" und 1786 ein Auszug aus derselben, ein Werk, welches noch, nach einem halben Jahrhundert, für das beste Handbuch der bair. Geschichte gelten muß. Die Wärme seiner Sprache, die Fülle der Ideen und der ritterliche Kampf wider die Alles ansteckende Gemeinheit der Gesinnung haben viele gewonnen. W. fand einen heftigen Gegner an Reschmann, der den Bannfluch über sein Geschichtswerk aussprach, der aber auf diesen zurückfiel. In der Journalistik wirkte W. durch seine „Boirischen Beiträge" (1779 — 81) und in ihrer Fortsetzung u. d. T. „Johrbuch der Menschengeschichte in Baiern," auch war er von 1782 — 83 Mitordeiter an den pfalzbairischen Beiträgen. W. ein großartiger Naturalist, empfand einen geheimen Schauder vor den anatom. Geschichtspräparaten aus seinen Jugendjohren, und er meinte, Monographien und Biographien müßten den großen geschichtlichen Conturen erst einen Körper geben. Er fing an, der Sage, dem Liede und dem Volksmährchen ihre Rechte wiederfahren zu lassen, und das ganze Volk mit einer Poesie zu tränken, die ihm angemessen ist. Die Popularisirung der Geschichte durch beständige Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst war die Grundansicht von seinen histor. Kalendern, die eine lange Reihe von Jahren begierig gelesen wurden. Einem andern Publicum und andern Zwecken widmete er die 1788 begonnenen und bis in die letzte Zeit fortgesetzten „Beiträge zur vaterländischen Historie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einem Ueberblick der schönen Literatur (1788 — 94, 5 Bnde.). Sie eröffneten manche für die bair. Geschichte fruchtreichen Untersuchungen und quellenmäßigen Vorarbeiten. Interessante Bruchstücke aus einer münchner Chronik vervollständigten die von ihm schon 1782 herausgegebene „Beschreibung von München" und auch seine akademischen Reden behandeln historische Stoffe. W's wissenschaftliche Thätigkeit erregt Erstaunen, wenn man bedenkt, daß er 6 Jahre an dem furchtbarsten Backenschmerz (Trismus) litt. Als nach dem wiener Congreß die neue Ordnung der Dinge eintrat, zeigte sich W. auf einer neuen Bahn durch sein: „Glossarium germanico-latinum vocum obsoletum primi et medii aevi, imprimis bovaricarum etc." (München 1816). An diese alterthümliche Arbeit reiht sich zunächst der vieljährige Antheil, den W. an den „Monumentis boicis" nahm; sie führten zu harten Federkriegen, die mit Hohn begannen und mit wegwerfender Kälte endeten, und worin auch W. nicht frei von Leidenschaftlichkeit blieb, da er sein edles Walten so verkannt sah. Die Akademie begann von neuem eine große Sammlung aller manumenta boica, an der W. wieder thätig war, die aber hoch gelobt und schwer getadelt wurde; ja in Hinsicht auf W. sprach man aus: er habe sich und seinen Ruhm überlebt. Es wäre aber eine trübe Erfahrung, wenn rin in Hinsicht auf Humanität und Nationalität gleich ausgezeichnetes Wirken, wie W's, einer so beflügelten Vergessenheit zur Beute werden könnte, und wir müßten das Jahrhundert bewinen, das Geiger und Sängeringen vergöttert, während es die mit großer Mühe errungenen Lorbeeren eines Helden auf dem Felde der Wissenschaften in den Staub tritt. Indeß kann nicht geleugnet werden, daß W's letzte Erzeugnisse den früheren nachstehrn. W's Glanzperiode ist in ein Jahrzehend (1786 — 1796) eingeschlossen. Widerstand hat er seinem Volke ewig gepredigt, und der Kern seines ganzen Lebens war Widerstand, zuerst gegen gefährliche Pläne von Außen, alsdann gegen Unterdrückung und Verfinsterung von Innen. Zu W's Staatsleben fügen wir noch hinzu, daß er 1776 in das Censurcollegium trat, 1786 kurfürstl. wirkl. geistl. Rath und Localschulcommissair, 1799 Director der Büchercommission, 1800 Patricier und Domcapitular zu München, bald darauf Scholasticus u. Hofcaplan wurde, 1808 den Civilverdienstorden der bair. Krone erhielt und 1813 in den Adelstand erhoben wurde. Sein 50jähriges Wirken an der Akademie ehrte der König durch Verleihung des Ludwigsordens. Er starb am 15. März 1829, nach dem er sein Gedächtniß bei der Nachwelt auch noch durch reiche Vermächtnisse für die hoffnungsreichen vaterländ. Institute gesichert hatte.

Westerwald, Gebirge im westl. Hauptlandestheile des Königreichs Preußen und im Herzogthum Nassau, ist eine Fortsetzung des Sieben- u. sauerländischen Gebirges und nimmt den Raum zwischen der Wied, der Sieg u. der Lahn ein. Einer der höchsten Puncte im preuß. W. ist die zwischen den Quellen der Lahn, Eder, Dill und Sieg gelegene, 1900 F. hohr kalte Eiche, an welche sich beim Dorfe Lützel das lützeler Gebirge bindet. Auf preußischem Gebiete durchzieht der W. die Kreise, Sieg, Altenkirchen, Neuwied, Siegen u. Witgenstein, und vom Herzogthum Nassau, als hoher W., den nördlichen Landestheil, wo er sich im Salzburgerkopf bis 2000 F. erhebt. Der W. besteht aus Grauwake, Granwakenschiefer, Thonschiefer, Kalk u. Grünstein u. ist reich an Eisen, Kupfer, Blei, Silber, trefflichen Bousteinen, Wolkererde, Pfeifenthon und in besonders großer Menge Braunkohlen. —

Westfälische Gerichte, s. Fehmgerichte.

Westfälischer Friede, der berühmte 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossene Friede, durch welchen der dreißigjährige Krieg (s. d.) beendigt u. in Deutschland ein neues politisches System begründet wurde. Er wurde zwischen Schweden, Frankreich, Holland und einigen deutschen Reichsständen von der einen, und dem Kaiser, dem Könige von Spanien u. andern deutschen Reichsständen abgeschlossen. Schon zu Ende des Jahres 1641 wurden die Präliminarien zu Hamburg festgesetzt; der eigentliche Friedenscongreß, auf welchem Venedig, Dänemark und der Papst als Vermittler auftraten, wurde aber im Septbr. 1643 eröffnet, und zwar zu Münster, zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, und zu Osnabrück zwischen den kaiserlichen, reichsständischen und schwedischen Gesandten, welche Trennung geschah, theils um alle Vorrangsstreitigkeiten zu umgehen, theils weil Schweden mit dem päpstlichen Nuntius nichts zu thun haben wollte, doch sollten die an beiden Orten angenommenen Artikel für Einen Traktat gelten, und kein Theil durfte ohne den andern abschließen. Das thätigste Werkzeug dabei war der kaiserliche Principalcommissarius Maximilian Graf von Trautmannsdorf (s. d.). Sonst zeichneten sich aus: die span. Bevollmächtigten, Brun und Sooredra, die franz., der Herzog v. Longueville, d'Avaux und Servien, der schwed., Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers, und Salvius, der kaiserl., Graf Joh. Ludwig von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten, Walmar und Crane, unter den acht holländischen Bevollmächtigten, Adrian Paa, der eidgenössische, Joh. Rudolph Wettstein, Bürgermeister von Basel, der braunschw., Jak. Lampadius, der würtemberg., Joh. Konr. Varnbühler; als Vermittler traten auf der venetian., Contareno u. der päpstliche, Fabio Chigi (nachheriger Papst Alexander VII.). Geschichtsschreiber des Congresses war der Gesandte des Fürstbischofs von Korvei, Adam Adami. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Den Anschlag gab bei dieser langwierigen, höchst verwickelten Unterhandlung die Einnahme der sogenannten kleinen Seite Prags durch den Grafen Königsmark am 15. Juli 1648, worauf am 24. Octob. desselb. Jahres der Friede völlig abgeschlossen wurde. Die Bedingungen waren folgende: Frankreich erhielt die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Elsaß, die Landvoigtei Hagenau und die Landesherrlichkeit von Pignerol vom Reiche abgetreten; Schweden, als Reichsstand, erhielt das westl. Pommern, Wismar und das Erzbisthum Bremen, 3 Stimmen auf dem Reichstage, 5 Mill. Thaler zur Erhaltung eines Heeres bis zu Vollziehung des Tractates, und die Anwartschaft auf ganz Pommern im Fall des Absterbens des brandenburg. Mannsstammes. Brandenburg erhielt zur Entschädigung für Pommern die Anwartschaft auf das säculorisirte Magdeburg und auf die säcularisirten Bisthümer Halberstadt, Minden u. Kamin, und 4 Stimmen auf dem Reichstage, Braunschweig-Lüneburg: den alternirenden Besitz des Bisthums Osnabrück und der Probsteien Gröningen u. Walkenried, Mecklenburg: die Bisthümer Schwerin u. Ratzeburg, der Sohn Friedrichs V. von der Pfalz: die Unterpfalz und den Titel eines achten Kurfürsten;

Baiern behielt dagegen die Oberpfalz, die Grafschaft Cham und die Kurfürstenwürde, im Fall des Aussterbens sollten diese von Baiern an die Pfalz zurückgegeben werden; Hessen-Cassel erhielt die Abtei Hirschfeld; die Schweiz wurde der Reichsgerichtsbarkeit entzogen. In Anschung der Religion wurde der passauer Vertrag und der Religionsfriede von 1555 bestätigt, und auch die Calvinisten wurden als „Reformirte" in demselben mit einbegriffen. Alle geistl. Besitzungen sollten in dem Stande bleiben, in dem sie am 1. Jan. 1624 oder am Anfange des sogenannten Normaljahres gewesen waren, mit Ausnahme Würtembergs, Badens und der Pfalz, wo das Jahr 1618 als Normaljahr angenommen wurde. Eben so sollten die Unterthanen der einen oder andern Kirche, die im Normaljahre Religionsfreiheit genossen, sie auch ferner genießen; außerdem sollten den bereits Ausgewanderten 3 Jahre vergönnt sein, ihre Güter zu verkaufen, und denen, die noch auswandern wollten, hierzu 5 Jahre. Der Reichstag wurde, in so fern er Religionssachen verhandelte, in zwei Körper, einen katholischen u. einen evangelischen getheilt; beide hatten eine gleiche Stimmenzahl. Der Reichshofrath und das Reichskammergericht sollten eine eigene Organisation erhalten. Das Reich verpflichtete sich auch Spanien in Vertheidigung des burgund. Kreises, so wie Lothringen, keinen Beistand zu leisten, obgleich das Verhältniß derselben zum Reiche wieder hergestellt wurde. In den Erbstaaten des Hauses Oestreich war die Amnestie nicht unbedingt. Alle Güter derer, die sich vor 1630 (von wo an sie als Bundesgenossen Schwedens u. Frankreichs angesehen wurden) empört hatten, blieben confiscirt; die Religionsfreiheit wurde in Schlesien nur unvollkommen hergestellt, nur die Erbauung von wenig Kirchen gestattet, und die Religionsübung nur in diesem und außer Landes erlaubt. Spanien und der Papst protestirten gegen den w. F., ersteres besonders gegen die Clausel, daß das Reich den burgundischen Kreis im Falle eines Angriffs nicht vertheidigen wolle, so wie gegen Abtretung von Elsaß und der Pfalz. Noch fanden sich manche Anstöße, die jedoch auf einem neuen Congreß zu Nürnberg 1651 größtentheils ausgeglichen wurden, worauf endlich die Heere, welche Deutschland bisher verwüsteten, auseinandergingen. Der w. F. war die Grundlage aller neuern Friedensschlüsse bis zur franz. Revolution, und insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. Welche Früchte übrigens dieses Friedenswerk, nicht deutscher, sondern europ., oder vielmehr franz.-schwed.-östr. Staatskunst für die Nationeneinheit des deutschen Reichs, und somit für dessen Kraft und Würde getragen, das haben uns die Zeit und das spätere Schicksal Deutschlands gezeigt. Die Schuld davon fällt auf die Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter sich, und auf die Gleichgültigkeit der meisten gegen die allgemeine Volkslehre und Nationalwohlfahrt. Vergl. Woltmann „Geschichte des westfälischen Friedens" (Lpzg. 1808, 2 Bände).

Westfälischer Kreis, s. Westfalen.

Westfalen hieß im Mittelalter, im Gegensatze zu Ostfalen (s. d.), der westliche Theil des alten Sachsens, umfaßte ungefähr das Innere des spätern westfälischen Kreises auf dem rechten Rheinufer, grenzte westlich an das Land der Franken u. Friesen, nördlich an das der Nord-Albinger, östl. an das der Engern und an Ostfalen und südlich an das der Thüringer und Katten.

Das alte **Herzogthum Westfalen**, im niederr. od. kurrheinischen Kreise Deutschlands, war ursprünglich ein Theil des alten Herzogthums Sachsen. Als Heinrich der Löwe 1179 in die Acht erklärt wurde, riß das Erzstift Köln diesen Landestheil an sich und erhielt ihn unter dem Namen Westfalen vom Reiche zu Lehn. W. hatte unter kölnischer Herrschaft seine eigene Verfassung, seine besonderen Grundgesetze und seine eigenen Landtage, die es in seiner Hauptstadt Arnsberg hielt. Die Landeseinkünfte schätzte man auf 400,000 Gulden. Sein Flächenraum betrug 72 QMin., mit über 130,000 kathol. Bewohnern. Durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 wurde das Herzogthum als Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben, mit Ausnahme der an Hessen-Kassel gefallenen Stadt Volkmarsen; 1815 trat es Darmstadt an Preußen ab, welches es mit der preußischen Provinz W. verband.

Der **westfälische Kreis**, einer der ehemaligen 10 Kreise des deutschen Reichs, begriff alles Land, welches von Niedersachsen bis an die Niederlande zwischen dem Rhein und der Weser liegt, die Stifter Münster, Lüttich, Paderborn und Osnabrück, die Abteien Korvei, Stablo, Werden, Essen, Herverden, Thorn u. St. Corneliusmünster, die Herzogthümer Oldenburg, Cleve, Jülich u. Berg, die Fürstenthümer Ostfriesland, Mörs, Minden, Verden und die nassauischen Lande, die Grafs- und Herrschaften Mark, Ravensberg, Sayn, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Diepholz, Blankenheim und Gerolbstein, Hoya, Manderscheid, Lippe, Rekum, Rietberg, Schaumburg, Wied, Steinfurt, Pyrmont, Holzapfel, Schleiden, Gronsfeld, Spiegelberg, Witten, Gehmen, Gimborn, Wilkerad, Kerpen, Mylendonk, Reichenstein und die Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund. Die Kreisdirectoren waren ehemals der Bischof von Münster und wechselsweise Kurpfalz, als Herzog zu Jülich, u. Kurbrandenburg, als Herzog von Cleve, die beide bei den Directorium nur Eine Stimme hatten. Durch den lüneviller Frieden kamen die Bestandtheile des Kreises jenseit des Rheins an Frankreich, u. 1806 wurde mit der Reichsverfassung auch die Kreisverfassung aufgehoben.

Das **Königreich Westfalen**. Der tilsiter Friede u. die frühere Vertreibung der Fürstenfamilien von Braunschweig und Hessen-Cassel, deren Wiedereinsetzung in ihr ohne Krieg verlornes väterliches Erbe jener Friede mit keinem Worte erwähnte, hatten dem franz. Kaiser Befugniß u. Macht gegeben, ein neues Königreich zwischen der Elbe und dem Rheine zu schaffen, das von einem franz. Prinzen u. nach franz. Interesse regiert werden sollte. Napoleons jüngster Bruder, Jerome Bonaparte (s. d.), erhielt die Krone von W. und die Hand der Prinzessin Katharina, Tochter des Königs von Würtemberg u. Enkelin des im Elende zu Altona verstorbenen letzten regierenden Herzogs von Braunschweig. Die Vermählung wurde am 23. Aug. 1807 zu Paris durch den Fürsten Primas in der Kapelle der Tuilerien vollzogen. Ein kaiserliches Decret vom 18. Aug. 1807 setzte den Bestand des neuen Königreichs folgendermaßen fest: „Ehemalige preußische Staaten: die Altmark, soviel davon auf der linken Seite der Elbe liegt (59 QMin. 112000 Ew.), Magdeburg auf der linken Seite der Elbe nebst Mansfeld und dem Gebiete von Halle (63 QMin 260,000 Ew.), Hildesheim und Goslar (47 QM. 112,500 Ew.), Halberstadt mit Hohenstein und Quedlinburg (83½ QM. 144,400 Ew.), Eichsfeld mit ganz Dorla und Treffurt (36½ QM. 92,250 E.), Mühlhausen und Nordhausen (5 QM. 24,700 Ew.), Paderborn (50 QM. 85,300 Ew.), Minden und Ravensberg (40 QM. 160,000 Ew.), Stollberg-Wernigerode (5 QM. 13,000 Ew.). 2) Von den ehemaligen kurbraunschweigischen Staaten: Gottingen und Grubenhagen nebst Hohenstein und Elbingerode (50 QM. 150,000 Ew.), Osnabrück (56 QM. 135,000 Ew.). 3) Vom ehemal. Kurfürstenthum Hessen: Gesammte Staaten mit Ausschluß des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Nieder-Katzenellenbogen (157 QM. 390,000 Ew.). 4) Sämmtliche zum ehemal. Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel gehörigen Länder (72 QM. 208,000 Ew.). 5) Grafschaft Kaunitz Rietberg (doch wohl nur in Ansehung der Souverainität, 4 QM. 13,000 Ew.). 6) Das Gebiet von Korvei (vordem dem Fürsten von Oranien Fulda zuständig, 5 QM. 10,000 Ew.). Ganzer Bestand des Königreichs: 688 QM. 1,911,150 Ew. Rechnete man noch die Besitzungen hinzu, welche andere Fürsten im Umfange des Königreichs hatten, z. B. die Grafschaften Lippe und Pirmont, ferner die spätern Abtretungen von Sachsen u. endlich die unmittelbaren Wirkungen des Prinzips: kein getheiltes Gebiet und Interesse innerhalb der Grenzen des Reichs zu gestatten, so mochte das Areal bald auf 712 QM. mit 1,960,000 Seelen steigen. Der neu geschaffene Staat enthielt ohngefähr 210 Städte, 124 Marktflecken und 4,200 Dörfer. Hauptstadt und Residenz war Kassel, zweite Residenz Braunschweig. Es war dieß Reich durch des Siegers Machtwort zusammengefügt aus mehreren durch Verfassung, Regierungsform, Denkart u. Charakter verschiedenartigen Bestandtheilen. Es sollte re-

girt werden nach constitutionellen Grundsätzen, deren Tendenz dahin ging, das Getrennte zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen und unter Napoleons Aegide in den rheinischen Staatenbunde eine vorzügliche Rolle zu spielen. Nach seiner innern Verwaltung erhielt das Reich folgende Gestalt: Königreich W. unter der obersten Staatsgewalt eines Königs; 4 Minister, für Justiz und das Innere, für den Krieg, für Finanzen, Handel und Schatz, ein Minister-Staatssecretair; ein Staatsrath; ein Oberappellationsgericht; die Reichsstände. Abgetheilt war das Königreich in 8 Departements; in jedem war ein Präfect, ein Präfecturrath, ein Kriminalgericht und eine allgemeine Departementalversammlung. Die Departements wurden wieder abgetheilt in Distrikte, diese wieder in Kantons u. diese wieder in Municipalitäten und Gemeinden. In jedem Kanton war ein Friedensrichter. So im Jahre 1807; bald folgten Abänderungen, Einschiebsel und Verbesserungen. Die Verfassung W's, zwar ganz der franz. nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, hätte doch das Glück der Unterthanen begründen können, wenn man sich fest auf sie gestützt hätte. Die ersten Zeiten der Regierung Jerome's gingen auch ziemlich glücklich hin, obwohl er das Königreich in einer nicht eben glänzenden Lage übernahm. Alle Provinzen waren durch die Franzosen mehr und weniger ausgesaugt, und überdieß hatte sich der Kaiser die Verfügung über die Hälfte der Domainen, zu Gunsten seiner Generäle, vorbehalten, sich auch die Haltung, Besoldung, Verköstigung u. Kleidung einer Besatzung von 12,500 Mann in Magdeburg ausbedungen, und nebenbei mußten auch die den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuern an Frankreich bezahlt werden. Alle Kassen waren leer, Alles mußte neu geschaffen und überdieß eine Armee neu gebildet werden. Die Finanzen mußten nothwendig in die größte Verlegenheit kommen, und man mußte zu Anleihen seine Zuflucht nehmen, die aus freiwilligen bald in gezwungene sich umwandelten. Indeß gelang es doch, in Kurzem ein 16,000 M. starkes Heer aufstellen zu können und die Angelegenheiten des Reichs in ziemliche Ordnung zu bringen. Die Unterthanen gewöhnten sich nach und nach an die neuen Formen, die Abgaben waren zwar drückend, aber doch nicht unerschwinglich und weit gleicher vertheilt als zuvor; die Verfassung sicherte der Volksmasse manche Vortheile und Gerechtsame zu, und so fand man sein Schicksal bald erträglicher als das der Nachbarländer, und die Regierung gewann an Sicherheit. Der König bezog als franz. Prinz 1 Mill. Francs, hatte als König von W. seine bestimmte Civilliste, und wenn er seine Einkünfte verschwendete und sein Hof auf dem besten Wege war, dem Ludwigs XV. gleichzukommen, so schadete das im Ganzen nichts, das Geld kam wieder in Cours, u. Böses konnte Jerome nicht wirken, da er durch die Verfassung gebunden war; im Gegentheil gebührt ihm das Lob, ernstlich bemüht gewesen zu sein, so viel Gutes zu thun, als in seinen Kräften stand. Der erste wichtige Schritt der Regierung des neuen Staates war die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller daraus hervorgegangenen Rechte, zu denen alle persönlichen Dienste, ungemessene Frohnen, Zwangsgesindedienst, Einwilligung der Herrschaft zur Verheirathung u. s. w. gehörten (23. Jan. 1808). Zugleich wurde bekannt gemacht, daß alle übrigen Frohnen ablösbar wären, u. wenn dieses heilsame Gesetz nicht die mit ihm nothwendig verbundenen wohlthätigen Folgen hatte, so lag die Schuld nicht im Willen der Regierung, sondern in den üblen Deuteleien, welche die davon betroffenen Gutsbesitzer der neuen Einrichtung zu geben suchten, und an der Unbehaltenheit der niederen Gerichtshöfe, welche sich in die Instructionen nicht finden konnten. Großes Aufsehen machten die von Anfang 1808 erscheinenden Finanzgesetze, die nicht nur alle Privilegien und Accisebefreiungen aufheben, sondern auch alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke, selbst die königl. Domänen, mit einer, provisorisch auf ¼ des Ertrags festgestellten, Grundsteuer belegten. Am 2. Juli 1808 wurde der erste westfäl. Reichstag eröffnet. Die Hauptarbeiten desselben erstreckten sich auf die Emancipation der Juden und auf die Finanzen. Es ergab sich, daß die Staatsschuld 112,657,750 Francs betrug, u. in dem Staate ein jährliches Einkommen von 37,375,000 Francs nöthig war. Diese Summe aufzubringen war um so schwieriger, da die meisten Domainen des Reichs, an franz. Generäle und Marschälle vertheilt, nichts einbrachten, und dem Könige nichts übrig blieb, als der Ertrag aus den Forsten, Bergwerken und Eisenhämmern. Man mußte zu neuen und bald auch zu Zwangsanleihen schreiten. Es war daher kein Wunder, wenn Oestreichs Aufruf an die Deutschen 1809 in W. allgemeinen Anklang fand. Das Jahr 1809 war für W. eine schwere Prüfungszeit. Auf der östl. Seite des Reichs brachen unter Schill's Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe ein; im Süd. brach bei Marbach ein Bauernaufstand aus, und der König mußte mit seiner Garde und einem bergischen Regiment seine Residenz, die nur durch ein Ungefähr gerettet wurde, verlassen und in Sachsen einrücken, wodurch die Oestreicher genöthigt wurden, dieß Land zu verlassen. Jerome ruhte aber, ohne die Oestreicher zu verfolgen, auf seinen Lorbeeren aus, kehrte um und nach Kassel zurück. Die Finanznoth, die im Laufe des verhängnißvollen Jahres 1809 in W. aufs Höchste gestiegen war, beschleunigte die Eröffnung des zweiten Reichstages am 28. Jan. 1810. Man fand, daß alle auch noch so hoch angeschlagenen Steuern und Abgaben die für das Budget nöthige Summe noch nicht erreichten. Es mußte eine Anleihe von 10 Mill. Francs für das kommende Jahr ausgeschrieben und eine Einkommensteuer aufgelegt werden; nebenbei verschleuderte man etwas zu leichtsinnig einige Domainen und setzte die Staatsschuld herab. Alles dieß half aber nur der augenblicklichen Noth ab, und das Uebel wurde zusehends größer, besonders da der König auf Vorstellungen Frankreichs gezwungen war, sein Militair unverhältnißmäßig bis auf 30,000 M. zu erhöhen. Das Königreich schien zwar für diese seine Anstrengungen dadurch einen Ersatz zu erhalten, daß 1810 ganz Hannover damit vereinigt wurde, doch mußte der König, nach der Besitznahme des neuen Landes, eine so beträchtliche Ländermasse davon wieder an Frankreich abtreten, daß der Gewinn an Menschen und Flächenraum nur unbedeutend war, besonders da eine Verfügung des Kaisers von den alten Provinzen noch Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg mit dem Kaiserreiche vereinigte. Alle Vorstellungen, welche Jerome gegen diese kaiserliche Maßregel persönlich zu Paris machte, waren vergeblich, zudem sah er sich auch genöthigt, die drückenden Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange seines Landes in Ausübung zu bringen, wobei W. indeß weniger litt als das übrige Deutschland, da man überall mit großer Schonung verfuhr, u. die Douanen dem Handel wenig Hindernisse in den Weg legten. Indeß wurde W. der Friedensjahre von 1810 u. 1811 nicht froh, und die Staatspapiere sanken auf 50% herab. Alle Hoffnung auf baldige Verbesserung schwand als 1812 die Mobilmachung der ganzen westfäl. Armee nöthig wurde, die, über 24,000 M. stark, nach Polen aufbrach, um dort das 8. Corps der großen Armee zu bilden, welches zuerst der König selbst (vergl. den Art. Buonaparte Jerome) und dann der General Junot befehligte. Bald nach dem Abmarsche des schönen Heeres, welches mit dem franz. seinen Untergang jenseit des Niemen fand, wurde in W. eine Nationalgarde nach dem Muster der franz. errichtet, eine neue gezwungene Anleihe von 5 Mill. Fr. ausgeschrieben, und die alte Nationalschuld auf ⅓ ihres W.rthes herabgesetzt. Das in Rußland vernichtete Heer machte die Organisation eines neuen nöthig. 12,000 M. Westfalen begleiteten den Kaiser von Neuem nach Sachsen, aber gleich nach den ersten Unfällen, die ihn in Schlesien trafen, gingen 2 Cavallerieregimenter davon zu den Preußen über. Das Ende der Dinge nahte sich indessen schnell für das Königreich. Schon am 25. Septbr. wurde Braunschweig von dem Marwitzischen Freicorps überfallen, während Czernitscheff am 28. Septbr. vor Kassel erschien, den König vertrieb, und, wiewol nur auf 3 Tage, von Kassel Besitz nahm. Am 17. Octbr. kam König Jerome nach Kassel zurück, um es nach einigen Tagen auf immer zu verlassen, nachdem er alle Kostbarkeiten, und alles, was sich von Werth in den Schlössern befand, selbst einen Theil des Museums hatte wegführen lassen. Die nächste Folge der leipziger Schlacht war die Auflösung des Königreichs W.; es löste sich auf, ohne daß ir-

gend eine diplomatische Verhandlung statt gefunden hatte; ein jeder Fürst nahm die ihm davon gehörigen Ländereien wieder im Besitz, und das Königreich W. verschwand aus der Reihe der Staaten. Die Urtheile der Parteischriftsteller über die schlechte Regierung desselben, über das zügellose Leben am westfäl. Hofe, über Entnervtheit des Königs u. dgl. haben sich späterhin als Uebertreibungen ausgewiesen.

Die preuß. Provinz Westfalen liegt mitten im westl. Theile der preuß. Monarchie, schließt sich an die Rheinprovinzen an, und wurde 1815 gebildet aus dem Herzogthum Engern und Westfalen, dem Fürstenthum Minden, dem Solmsischen Antheile der Grafschaft Tecklenburg, den Grafschaften Lingen und Ravensberg, den Fürstenthümern Paderborn, Corvei und Siegen, einem Theile des Stiftes Münster, der Grafschaft Mark, dem hanöv. Amte Reckenberg und den mediatisirten Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften Saim-Ahaus, Saim Bocholt, Rheina-Wolbeck, Saim-Horstmar, Rietberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Bentheim, Gehmen, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Steinfurt. Diese Landestheile bilden zusammen eine Fläche von 364½ QM., mit einer Bevölkerung, mit dem Militair von über 1,262,000 Seelen, mit einem Verhältniß der kathol. zu den evangel. Glaubensbekennern wie 3 zu 2. Ohne das Militair rechnet man 1,242,000 Bewohner. Unter Napoleon bildete die Provinz Theile des Königreichs Westfalen. Das Klima der Provinz ist im Allgemeinen gemäßigt, der Boden im Durchschnitt von mittlerer Fruchtbarkeit, und besonders hat die nördliche Hälfte viel Sandboden, Moor und Heiden. Gebirgig ist das Land durch das Wesergebirge, Theile des Westerwaldes und das sauerländische Gebirge. Hauptflüsse sind die schiffbare Weser, mit vielen Zuflüssen, worunter die Diemel, Emmer und Weera die beträchtlichsten sind; ferner die schiffbare Ems, und als Nebenflüsse des die Provinz nicht berührenden Rheins, die Lahn, Sieg, Wipper (Wupper), Lippe, Ruhr, die beiden letztern ebenfalls schiffbar, u. a. m. Mineralquellen von Erheblichkeit sind bei Driburg, Belelke, Bünde, Schwelm und Blotho. Landseen sind nicht vorhanden, bedeutende Moore findet man dagegen an der Fechte, Lippe, Bastau und Berkel. Die wichtigern, die Landeskultur unterstützenden Produkte sind aus dem Thierreiche: Hausthiere aller Art, besonders Schweine, die bei der guten Eichelmast trefflich gedeihen (berühmt sind die westfäl. Schinken und Würste); das Pflanzenreich liefert: hinreichend Getreide aller Art, worunter viel Buchweizen, außerdem Hülsenfrüchte, viele u. schöne Kartoffeln, Flachs, Hanf, Obst, Holz u. etwas Hopfen; das Mineralreich: Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Marmor, Kalk, Töpferthon, Salz, Torf, Steinkohlen u. s. w. Was das Gewerbs- und Fabrikwesen anbelangt, so zeichnen sich besonders die Orte und Umgebungen von Bielefeld, Warendorf, Herfort, Minden, Soest, Rietberg, Dortmund, Schwelm, Borken, Paderborn, Siegen, Blotho und Hagen durch Leinwandfabrikation, Webereien in Baumwolle und Tuchwirkereien, Iserlohn u. Schwelm durch Fabricirung feidner und halbseidner Waaren aus. Die Reg.-Bez. Arnsberg u. Minden besitzen viel Strumpfwirkerei, und die von Arnsberg und Münster bedeutende Bandfabrikation; Leder liefern besonders Minden, Liebdecke, Herfort, Siegen und Hagen, Papier der Reg.-Bez. Minden; Kupferhütten u. Eisenwerke sind besonders im Reg.-Bez. Arnsberg zu finden. In Stahl- und Eisenfabrikation wird besonders viel zu Iserlohn, Altena, Dortmund, Eulpe, Plettenberg, Hagen, Müssen, Siegen, Lüdenscheidt und Brülon gethan. Durch Maschinenspinnerei zeichnet sich besonders Bielefeld, Herfort, Bünde, Minden, Rahden und Rietberg aus. Als Handelsstädte, die besonders Geschäfte mit Provinzialindustrieartikeln, mit Korn, Holz und geräuchertem Schweinefleisch machen, sind zu nennen: Bielefeld, Iserlohn u. Dortmund. Die Provinz wird durch einen in Münster seinen Sitz habenden Oberpräsidenten verwaltet, unter dem die 3 Regierungsbezirke, in welche die Provinz getheilt ist, Münster, Arnsberg und Minden, und unmittelbar das Konsistorium, das Medicinalcollegium, die Hebammeninstitute, die Generalkatastercommission für die Rheinprovinz u. W. und das Schulcollegium stehen. Höhere öffentliche Unterrichtsanstalten der Provinz sind: die Universität zu Münster, 11 Gymnasien, 4 Schullehrerseminare u. a. m.; gelehrte Gesellschaften: die „Westfäl. Gesellschaft für vaterländ. Cultur" zu Minden (welche seit 1828 die „Westphalia" oder „Beiträge zur vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde herausgiebt), der „Verein für Geschichte und Alterthumskunde W's" zu Paderborn (giebt ein „Archiv für Gesch. und Alterthumskunde" Lemgo 1828—31, 4 Bde. heraus) und die „Oekonomische Gesellschaft" zu Hamm. Die Stände der Provinz bestehen aus 10 Fürsten und Herren, 20 Abgeordneten der Ritterschaft, 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Zum Versammlungsort des Landtags ist Münster bestimmt.

Westgothen, s. Gothen. Vergl. auch Aschbach „Geschichte der Westgothen" (Frankf. 1827).

Westindien nannte Columbus ohne Unterschied alle seine Entdeckungen, welche er auf seiner westl. Fahrt u. an den Küsten Amerikas machte, weil er dieses für einen Theil Indiens hielt. Lange auch erhielt sich der Gebrauch, dasjenige westindisch oder indianisch zu nennen, was man jetzt amerikanisch nennt. Zuletzt blieb der Name nur noch denjenigen Inseln, die man weder bestimmt zu Nord-, noch zu Süd-Amerika rechnen konnte, und welche vom 10. bis 33. Breitengrade ostwärts von Mittelamerika zerstreut liegen, u. einen großen Bogen von Florida bis an die Mündung des Orinoko bilden. Man unterscheidet darunter 4 Hauptgruppen: a) die großen westind. Inseln oder großen Antillen: Cuba, Jamaica, Haiti und Portorico, sammt ihren zahlreichen Nebeninseln; b) die kleinen Inseln oder caraibischen Inseln, welche wieder in die Inseln im Winde und unter dem Winde zerfallen, je nachdem sie ihrer Lage nach den steten Ostwind der heißen Zone früher oder später erhalten. Zu den kleinen Antillen gehören die 60 Jungferninseln, und noch 70 andere Eilande, worunter die bemerkenswerthesten folgende sind: S. Eustaz, S. Martin, Anguilla, St. Barthelemy, St. Christoph, Nevis, Montserrat, Antigua, Guadeloupe, Dominique, Martinique, St. Lucie, St. Vincent, Barbados, Grenada mit den Grenadillen, Tabago, Trinidad, Curaçao, Margaretha u. s. w.; c) die lucaischen oder Bahama-Inseln; ihrer sind über 600, worunter die bedeutendsten sind: Bahama, Lucayo, Providence, Guanahani u. s. w.; die übrigen mitunter bloße Klippen; d) die weit in NO. abgelegenen Bermudas oder Sommerinseln, etwa 400 an der Zahl, meist unbewohnt: die Hauptinsel ist St. Georg (s. Bermudas). Diese ungeheuren Inselgruppen, welche sonst nicht ihres Gleichen haben, mögen an 4,500 — 4,800 QM. Flächenraum halten, mit etwa 3 Mill. Bewohnern, die aber höchst ungleich vertheilt sind. 3,800 QM. rechnet man allein auf die großen Antillen. Die Bewohner sind meist Neger, welche seit Einführung des Sklavenhandels theils aus Afrika hier eingeführt wurden, theils durch Fortpflanzung sich vermehrten. Ueber die Hälfte der Neger, 1 Million, sind frei, dazu gehören die herrschenden Neger auf Haiti (s. d.), die Freigelassenen in den europ. Colonieen, und die entlaufenen, in den Wäldern lebenden, Maronneger. Die Zahl der Europäer rechnet man auf ½ Million, u. zwar 350,000 Spanier, 60,000 Engländer, 30,000 Franzosen, 6,500 Holländer, außerdem Dänen und Schweden. Die von Europäern abstammenden Eingebornen heißen Creolen. Von den Ureinwohnern, die man zu Columbus Zeit, besonders zahlreich auf Cuba, Haiti, Portorico, den Bahamainseln und Jamaica, in 2 verschiedenen Menschenstämmen, Karaiden und Arrowanks, jene kriegerisch, diese friedlich und durch verschiedene Sprachen unterschieden, vorfand, sind nur noch geringe Ueberreste auf einigen Inseln und der Küste des amerik. Festlandes, wohin die Spanier sie verpflanzten, übrig. Die Karaiden mögen die schwächern Stämme vertilgt haben, wie sie denn zuletzt selbst den Europäern weichen mußten. Sämmtliche westindische Inseln sind zwar sehr gebirgig, doch mit Ausnahme der Bermuden, sehr fruchtbar, und haben den herrlichsten tropischen Sommer; doch ist das Klima im Ganzen ungesund, da die Feuchtigkeit, namentlich in den Niederungen, oft bei der stärksten Sommerhitze fortdauert, so daß die Bewohner gleichsam in einem steten

Dampfbade leben, was besonders den Europäern sehr verderblich wird. Am gesundesten ist das Klima noch auf den größern Inseln. Verheerende Orkane sind nichts seltenes. Das Pflanzenreich W's ist reich an Produkten. Einheimisch sind mehrere edle Holzarten; der Mahagonibaum, der vorzüglich auf Jamaica wächst, wird aber immer seltener. Angepflanzt sind von den Europäern u. gedeihen trefflich fast alle Erzeugnisse des Orients und des Abendlandes. Die größte Stapelwaare W's ist der Rohzucker, nächst ihm Kaffee (40 Mill. Pfd.), Baumwolle (30 Mill. Pfd.) und Rum (50 Mill. Quartier), Indiga, Tabak, viele Gewürze, Cacao, Reis, edle Holzarten, Bauholz u. s. w. Die Production des Thierreichs ist weniger ergiebig. Unter den einheimischen Thierarten sind wenige nutzbare. Die europ. Hausthiere gedeihen gut. Das Mineralreich hat edle Metalle im Ueberfluß, wird aber nicht gehörig ausgebeutet, ist auch nicht genau untersucht. Die Hauptbeschäftigung der Insulaner ist der Plantagenbau und der Produktenhandel, an welchem die Briten den größten Antheil haben. England besitzt von W.: die Bahamainseln (s. d.), Jamaica (s. d.), mehrere Eilande der Jungferninseln, Anguilla, Barbuda, St. Christoph, Nevis, Montserrat, Antigua, Dominica, St. Lucie, St. Vincent, Barbados, Grenada, die Grenadillen, Tabago (s. d.), mit einem Gesammtflächeninhalte von 700 QM., mit 750,000 Ew., worunter 597,000 Neger. Das britische W. zeichnet sich unter den Besitzungen aller übrigen europ. Mächte in W. durch seine liberale Verwaltung und sein zweckmäßiges Vertheidigungssystem aus. Das Loos der Negersclaven war schon früher hier sehr gemildert, und 1834 wurde die Sclaverei, gegen Entschädigung von 60 Mill. Pfd. Sterling an die Sclaveneigenthümer, ganz aufgehoben. Der wichtigste Ueberrest der reichen span. Ansiedelungen ist die große Insel Cuba (s. d.), deren Besitz in neuester Zeit ebenfalls bedeutend gefährdet wurde, Portorico (s. d.), und unter den Jungferninseln die Passageinsel Vieqa und die Schlangeninsel, die beiden letztern mit einem Flächenraume von 7 QM. mit 3000 Ew. Frankreich besitzt nur noch Guadeloupe (s. d.) Desirade, Marie Galante, Les Saintes, Martinique (s. d.), und mit den Holländern gemeinschaftlich die Insel St. Martin. Holländische Besitzungen sind St. Martin (zur kleinern Hälfte), St. Eustach, Saba, Curaçao und die kleinen Inseln Aruba (goldreich), Aves und Bonaire. Dänische Colonien sind die zu den Jungferninseln gehörenden Inseln: St. Croix, St. Thomas, St. Jean (die beiden letztern seit 1815 den Europäern als Freihäfen geöffnet). Schweden besitzt bloß die an Baumwolle reiche Insel St. Barthelemy. Vergl. Th. Southey „History of the West Indies" (Lond. 1827, 3 Bde.) u. Montgomery Martin „The history, geography and statisticis of the West Indies (Lond. 1836, Bd. 1; deutsch, Leipzig 1836).

Westmacott, Richard, einer der geschicktesten Bildhauer und Erzgießer unserer Zeit, wurde 1775 zu London geboren, und war der Sohn eines geschickten Bildhauers. Er bildete sich in seiner Kunst unter Leitung seines Vaters, u. eine Reise, welche er 1792 ins Ausland machte, hatte auf Bildung seines Kunstgeschmacks großen Einfluß. Seine erste Arbeit, womit er nach seiner Rückkehr nach England 1806 auftrat, war eine Statue Addison's, welche in der Westminsterabtei aufgestellt wurde. Bald darauf vollendete er das für die Paulskirche bestimmte Monument für den General Ralph Abercrombie und für Lord Collingwood, und 1809 wurde er unter die Mitglieder königl. Akademie aufgenommen. Später beschäftigten ihn besonders Arbeiten in Bronze; unter andern führte er die Statue Nelsons in Birmingham und die von Fox in Bloomsburysquare aus, und erwarb sich im Guß eine solche Geschicklichkeit, daß er es wagen konnte, das kolossale Bild des Achilles in Hydepark, den größten Bronzeguß neuerer Zeit, zu unternehmen. 1814 vollendete er das Nationaldenkmal für Will. Pitt in der Westminsterabtei. Seine neuesten größeren Arbeiten sind die kolossale Bronzestatue Cannings, welche 1832 bei dem Parlamentshause, und die des Herzogs von York, welche 1834 im St. James-Park aufgestellt wurde. Beide Arbeiten sind trefflich ausgeführt, und die Kolossalstatue Cannings ohnstreitig eine der schönsten Erzbildnereien, welche London besitzt. Von seinen übrigen Arbeiten werden als ausgezeichnet genannt: die Bronzestatue Georgs III. in Liverpool, die Statue eines Bauermädchens, zum Monumente Lord Penrhyn's, und das Hindumädchen, welches zu einem Denkmale Alexander Covin's in Kalkutta gehört.

Westminster, —sAbtei, —sHall, s. London.

Westphalen, s. Westfalen.

Westpreußen, s. Preußen, die Provinz.

Westpunkt, s. Abendpunkt.

Westreenen, Wilh. Heinr. Jac., Baron van Tielland, geachteter niederländischer Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher, niederländischer Staatsrath, Curator der Bibliotheken, wurde am 2. Octbr. 1783 im Haag aus einer alten, seit Jahrhunderten in der Provinz Utrecht ansässigen Familie geboren, machte Geschichte und Literatur zu seinen Hauptstudien, und sich zuerst durch Abhandlungen in Zeitschriften bekannt, welche allgemeine Anerkennung fanden, wie: „'S Gravenhage in de 13de eeuw" (1804); „Essai jur les anciens ordres de chevalerie" (auf Veranlassung der Stiftung eines neuen Ritterordens in Holland, 1807). Von großer Kenntniß zeigt besonders sein „Verzeichniß über Van Damme's Bibliothek u. Münzsammlung" (1808, 2 Bde.). 1809 erschien seine „Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie," worin W. eine Vermittelung des Streites der Holländer und Deutschen, über die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst, versuchte. König Ludwig ernannte ihn zum Gehülfen des Reichsarchivars und zum Historiographen des Unionsordens, welche Stellen W. jedoch bei Vereinigung Hollands mit Frankreich wieder verlor, und nur den Titel eines Archivgehülfen des holländ. Departements beibehielt. W. verwendete die ihm dadurch gewordene Muße auf seine Privatstudien bis 1813, wo er thätigen Antheil an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes nahm. Später wurde er unter die Mitglieder der Ritterschaft der Provinz Holland aufgenommen und zum Abgeordneten am Reichstage, so wie zum Staatsrathe und Curator der Bibliotheken ernannt. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Recherches sur l'ancien forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye (1826); Esquisse des progrès de l'imprimerie dans les Pays-Bas pendant les 15me, 16me et 17me siècles; Recherches sur la langue natianale de la majeure partie du ruyanme de Pays-Bas (1830), und verschiedene Abhandlungen im „Archief voor de kerkelijke geschiedenis," so im 4. Bande (1833) eine paläographische Beschreibung einer dem 6. oder 7. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Psalmen. W. besitzt auch eine an Handschriften und alten Drucken reiche Bibliothek, ein werthvolles Münzcabinet und eine schöne Sammlung ägypt., griech. und röm. Alterthümer, welche Schätze er sich mit Hülfe seiner ausgebreiteten, auf seinen Reisen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien angeknüpften literarischen Verbindungen erworben hat.

Weströmisches Kaiserthum, s. Occidentalisches Kaiserthum.

Westrußland. Bei den 3 Theilungen des poln. Staates in den Jahren 1772, 1793 und 1795, welche Rußland, Preußen u. Oestreich veranstalteten, und wodurch Polen aus der Reihe der unabhängigen Staaten verschwand, erhielt Rußland den bei weitem größern Antheil, wozu noch die Provinz Bialystock gekommen ist, welche in Folge des tilsiter Friedens Preußen im J. 1807 von seinem polnischen Antheile an Rußland abtrat. Diesen ganzen russischen Antheil Polens, mit Ausnahme des zum Gouvernement Kiew gekommenen Theiles der polnischen Ukräne und der das Gouvernement Kurland bildenden Herzogthümer Kurland und Semgallen, begreift man unter dem Namen W., und rechnet dahin die gegenwärtigen Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk, Grodna, Wolhynien u. Podolien, und die Provinz Bialystok. Alle diese großen Landstriche gehörten (doch ohne Bialystock, das polnische Liefland, Lithauen u. Samogitien), ehedem theils zu Weiß- u. Schwarz-, theils zu Klein- u. Rothrußland, und waren Bestandtheile der altrussischen Fürstenthümer Polotz, Smolensk, Kiew und Wladimir, wurden aber durch die Lithauer und Polen

den Russen abgenommen, und bis zur Theilung Polens, theils zu Lithauen, theils zu Klein-Polen gerechnet. Der größte Theil der Bewohner W's besteht auch aus Russen, nehmlich Klein- und Westrussen. Die letztern nennen sich Rußnóki, Rußniaken u. machen den Bauernstand aus, während ihre Herren, die Edelleute, meistens Polen sind. Außerdem leben in W. Großrussen, Deutsche, Juden u. Tacoren. W. bildet den westlichsten Theil des eigentlichen russischen Reichs, und wird von der Ostsee, den Ostseeprovinzen, Groß-, Klein- und Neu-Rußland, Golizien, Polen und Ostpreußen begrenzt. Es enthält 7663 QM. und 8,300,000 Bewohner. W. hat zwar die Gouvernementsverfassung, ist aber im Besitze einiger Gerechtsamen und einiger Reste seiner Regierungsform geblieben, die es vor seiner Einverleibung mit Rußland hatte, doch sind seit der poln. Revolution von 1831, die sich auch bis in das Innere W's verbreitet hatte, zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in der bürgerlichen Verfassung W's, mit Ausnahme der Gouvernements Witebsk und Mohilew, verschiedene Abänderungen getroffen worden.

Wetstein, ausgebreitete gelehrte Schweizerfamilie, aus Kyburg im Canton Zürich stammend. Besondere Berühmtheit erlangten aus ihr: Johann Rudolph W., geb. zu Basel 1594, war 1620 Stadtrath zu Basel, 1635 Tribun, 1645 Bürgermeister, nahm in dieser Eigenschaft als Gesandter an den westphälischen Friedensunterhandlungen Theil, wurde 1653 in den Reichsadelstand erhoben, und starb 1666. — Johann Rudolph W., des Vorigen Sohn, geb. 1614 zu Basel, studirte Philosophie und Theologie, wurde 1636 Professor der griechischen Sprache und 1655 Professor der Theologie zu Basel, wo er 1683 starb. Er war ein Hauptgegner der Einführung der „Formula consensus," schrieb mehrere theolog. Abhandlungen, edirte des Origenes Buch „de orationo," des M. Diadochus „Serma contra Arianos" etc., u. hatte großen Antheil an Suicer's „Thesaurus ecclesiasticus." — Johann Rudolph W., des Vorigen Sohn, geb. zu Basel 1647, war noch einander Professor der Logik, der Beredtsamkeit, der griechischen Sprache und der Theologie zu Basel, wo er 1711 starb; er schrieb mehrere theologische u. philolog. Werke, und machte sich besonders als Herausgeber mehrerer Schriften des Origines bekannt. — Johann Heinrich W., geb. zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam eine Buchhandlung u. Buchdruckerei, aus welcher eine Menge durch Schönheit und Correctheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker hervorgingen. W. starb 1726, und hinterließ 2 Söhne, von denen das bedeutende Geschäft fortgesetzt wurde. — Johann Jorod W., hochverdient um die Kritik des neuen Testaments, wurde 1693 zu Basel geboren, studirte hier Theologie, war eine Zeitlang Feldprediger bei einem Schweizerregiment in holländ. Diensten, wurde 1717 Diakonus in seiner Vaterstadt, wurde aber 1730 dieses Postens entsetzt, weil er in seinen Predigten verschiedene vom Glauben der reformirten Kirche abweichende Lehrsätze vorgetragen haben sollte, und ging nach Holland. Von hier kehrte er 1732 nur auf kurze Zeit noch Basel zurück, und folgte 1733 einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte nach Amsterdam, wo er 1754 starb. W. machte seinen Namen vornehmlich berühmt durch seine kritische Ausgabe des N. T. (Leyden 1751 — 52, 2 Bde. Fol.); ihr folgte die Uebersetzung desselben, (ebend. 1763, 2 Bde.). Seine reichhaltigen „Prolegomena" gab mit Noten und einem Anhange J. S. Semler (Halle 1764) heraus.

Wette (sponsio) nennt man einen Vertrag, nach welchem demjenigen ein Gewinn zugesichert wird, dessen Meinung bei einer Meinungsverschiedenheit mehrerer Personen, sich als die richtige ergiebt. Bei den Römern waren W'n erlaubt und sind dieß auch noch deutschem Rechte, infern ihr Gegenstand nichts Unsittliches oder Unanstößiges (causa inhonesta) ist. Noch vielen Landesgesetzen sind auch hohe W'n verboten, und werden, gleich den verbotenen Spielen, bestraft. Auch besteht im Allgemeinen die rechtliche Verbindlichkeit einer ehrlichen W., d. i. einer solchen, die gesetzlich erlaubt ist, und bei der die Bedingungen von der Art sind, daß sie giltig einem Testamente oder Vertrage beigefügt werden können, bloß darin, daß das in einer W. Bezahlte nicht zurückgefordert werden kann, außer wenn die W. eine schändliche, d. h. unerlaubt und betrügerisch war, so daß z. B. der eine Wettende von dem Gegenstande der W. schon genau unterrichtet war und dieß dem andern verhehlte; denn zur Giltigkeit der W. in letzterer Beziehung gehört, daß beide Theile über den Gegenstand der W., in gleicher Ungewißheit sind. Eingeklagt kann das in einer Wette Gewonnene nicht werden.

Wette, Wilh. Mart. Leberecht de, einer der größten Theologen unserer Zeit, wurde 1780 zu Ulla bei Weimar geb., wo sein Vater Prediger war. Er besuchte zuerst die Schule zu Buttstedt, bezog 1796 das Gymnasium zu Weimar, u. 1799 die Universität zu Jena, wo er nach beendigten theolog. Studien 1805 als akademischer Docent auftrat. Schon 2 Jahre darauf erhielt er den Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg, wurde hier 1809 ordentlicher Professor der Theologie, folgte aber schon 1810 einem Rufe an die neue Universität zu Berlin, worauf ihm die theologische Facultät zu Breslau das Ehrendoctordiplom übersandte. Durch Schriften, welche mit umfassender Gelehrsamkeit, eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philosophischen Scharfblick vereinigten, so wie durch seine akademischen Vorträge breitete sich W's Ruf bald aus, obwol manche seiner Ansichten als abweichend von der gewöhnlichen Denkweise, so wie manche von ihm aufgestellten Hypothesen nicht ohne Widerspruch blieben. Wir nennen von W's hierher gehörigen Schriften nur: „Beiträge zur Einleitung in das A. T." (Halle 1806—7, 2 Bde.); „Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie" (Leipzig 1814, neue Aufl. 1830) und „Lehrbuch der histor.-kritischen Einleitung in die Bibel u. s. w. (3. Aufl., Berlin 1829 — 30). Großen Beifall fand seine mit Augusti bearbeitete „Uebersetzung der sämmtl. bibl. Bücher" (Heidelberg 1809 — 12, 6 Bde.). W. philosophirt meist nach Fries (s. d.), so in seinen Schriften: „Ueber Religion u. Theologie" (Berl. 1815; neue Aufl. 1829); „Lehrbuch der christl. Dogmatik" (neue Aufl. Berlin 1831, 2 Bde.) und „Die christl. Sittenlehre" (Berlin 1819—21, 3 Bde.), worin er von den beiden Naturen in Christo, als der Basis der christlichen Moral ausgeht. 1819 wurde der verdiente und in seinem Berufe musterhaft thätige Mann unerwartet seines Amtes entsetzt. Die Veranlassung dazu war folgende. Auf einer Reise in das Fichtelgebirge hatte W. die Familie des schwärmerischen Karl Sand (s. d.) kennen gelernt. Er hatte in den Eltern des Unglücklichen achtungswerthe Menschen gefunden, und fühlte sich daher bewogen, bald nach erhaltener Kunde von der blutigen That des Sohnes, der gebeugten Mutter ein Trostschreiben zuzusenden, welches, als nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, keiner Ahnung unterliegen konnte. Der Inhalt dieses Schreibens (vom 31. März 1819) kam aber doch zu öffentlicher Kenntniß. W. schrieb darin unter andern folgendes: „So wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben und dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. — Die That ist — allgemein betrachtet — unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Das Böse soll nicht durch Böses überwunden werden, sondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel." W. wurde in Folge dieses Schreibens am 28. August 1819 auf außerordentl. königl. Befehl vor den akadem. Senat gefordert. Dem über seine Vernehmung abgefaßten Protokolle legte W. ein besonderes Schreiben bei, worin er erklärte, daß, wenn er in seinem Briefe sich hier und da über die Person des Verbrechers mit schonenden Worten ausgesprochen habe, man bedenken müsse, daß dasselbe als ein bloßer Privatbrief, zum Troste einer unglücklichen Mutter habe dienen sollen. Uebrigens habe er in dem Briefe die meuchelmörderische That keinesweges gebilligt, sondern als nicht bloß ungesetzlich, sondern auch unsittlich verworfen, und ausdrücklich erklärt, daß er nie zu einer solchen ermahnen und rathen werde. Zugleich bat er um weitere Untersuchung seiner Sache vor einem Gerichte sachkundiger Männer. Indeß wurde weder Erklärung noch Bitte berücksichtigt, und schon am 30. August erging von Seiten des Ministeriums an W. die Weisung: „daß W., da er die in seinem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der von Sand verübten Mordthat auch jetzt noch zu

vertheidigen suche, Sr. Maj. der König es für eine Verletzung Ihres Gnaissms halten würden, wenn Sie einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen füe gerechtfertigt halte, den Unterricht der Jugend noch ferner anvertrauen wollte, und es werde ihm hiermit seine Entlassung von seinem Lehramte angekündigt." Der akademische Senat kam vergebens um eine Milderung dieses Urtels ein, und W. zog sich, eine ihm vom Ministerium angetragene Auszahlung eines Quartalgehaltes von 375 Thlr. mit Würde ablehnend, in seine Vaterstadt zurück. Eine Zeitlang privatisirte W. nun in Weimar, wohin ihm Beweise der aufrichtigsten Theilnahme an seinem harten Schicksal aus allen Gegenden Deutschlands folgten, vollendete seine „Sittenlehre," begann eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Luthers (Band 1, Berlin 1825), und schrieb im biographischen Gewande, anziehend, geistreich und in glühender Sprache das vielgelesene Werk: „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers" (Berlin 1822, 2 Bde.), worin er, neben den schönsten Beweisen von Seelenerhebung über die Härte seines Schicksals, seine Ansichten über die wichtigsten Gegenstände der Dogmatik, Moral, Aesthetik und Pastoraltheologie darlegt. Zu seiner, um diese Zeit erfolgten Wahl zum 2. Prediger an die Katharinenkirche zu Braunschweig, versagte die vormundschaftliche Regierung ihre Bestätigung, und eben so, nach dem Antritte der Regierung, der Herzog selbst, obwohl die von den theolog. u. philosoph. Facultäten zu Jena u. Leipzig auf Bitten der Gemeinde zu Braunschweig eingegangene Gutachten de W. zur Verwaltung eines geistl. Amtes durchaus für würdig erklärten. W. folgte daher 1822 einem an ihn unterdeß ergangenen Rufe als Professor der Theologie nach Basel, und erwarb sich in seinem neuen Berufe, so wie auch durch seine öfters gehaltenen Predigten, die größte Achtung unter seinen Mitbürgern, u. auch seine „Vorlesungen über die Sittenlehre" (Berlin 1823, 2 Bde.), welche W. vor einem gemischten Publicum hielt, fanden allgemeine Theilnahme. 1829 beschenkte ihn der große Rath zu Basel mit dem Bürgerrechte, und ernannte ihn zum Mitglied des Erziehungsrathes. Endlich ging auch W's lange gehegter Wunsch, im Predigerberufe einen tuchtigen Wirkungskreis zu finden, in Erfüllung, und er wurde am 4. Jan. 1835 zum Hauptpastor an der St. Petris Kirche zu Hamburg erwählt. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen" (Berlin 1827); „Commentar über die Psalmen" (Heidelberg 1829; „Opuscula theologica" (Berlin 1830); „Erklärung des Briefes an die Römer" (Leipzig 1835) u. a. m. Ueber W's Amtsentsetzung in Berlin vergl. noch: „Actensammlung über die Entlassung des Professor de W. vom theolog. Lehramte in Berlin; von ihm selbst herausgegeben" (Leipzig 1820), wogegen eine zweite Actensammlung (Berl. 1820) erschien.

Wetter nennt man den Zustand der Atmosphäre nach Feuchtigkeitsgrad, Spannung der Luft, Temperatur u. s. w., u. dessen uns bemerkbare Veränderungen. **Wetter** nennt der Bergmann auch die Luft in Gruben, und zwar, nach Beschaffenheit derselben, **frisch**, wenn die Luft durch atmosphärische Luft gereinigt ist; **matt**, wenn sie durch Feuerdampf, Dunst u. Athem dick geworden; **böse**, wenn sich mit mattem W. noch arsenikalische oder andere Giftdünste verbunden haben; das Reinigen der Luft in Gruben, welches durch Beförderung des Luftzuges, mittelst Stollen, Strecken, Lotten u. dergl. geschieht, nennt er W. **schaffen** oder **bringen**.

Wetterableiter, Wetterstange, s. **Blitzableiter.**

Wetterau heißt die vom Vogelsberge in Hessen bis zum Rhein gehende fruchtbare, von der Wetter benetzte Gegend zwischen dem Main und der Lahn. Die W. begreift einen Flächenraum von 15 QM. mit gegen 60,000 Bewohner, erzeugt vorzüglich Getreide u. Obst, und gehört, zum kleinern Theile, zu Hessen-Homburg, zur Grafschaft Hanau, zum Großherzogthum Hessen u. der freien Stadt Frankfurt. Noch der W. hieß eines der vier Collegien, in welche die Reichsgrafen und Herren auf den Reichstagen getheilt waren, das **wetterauische** Grafencollegium.

Wetterglas, s. **Barometer.**

Wetterleuchten nennt man das Blitzen ohne Donner u. nicht im Strahl, wie beim **Blitz** (s. d.), sondern wie in einer ganzen Schicht der Atmosphäre. Diese schöne, besonders unter tropischem Himmel sehr häufig beobachtete Erscheinung ist noch nicht genügend erklärt. Viele halten das W. für eine elektrische Ausgleichung in Wolken, welche die Intensität eines Gewitters noch nicht erreicht haben. Im gemeinen Leben sagt man in solchen Fällen: das Wetter kühlt sich. Nicht zu verwechseln mit dieser Erscheinung, welche sehr oft in der Nähe und bei heiterm Himmel auftritt, ist der Wiederschein des Blitzes bei entfernten Gewittern am tiefen Horizont. Hier hört man ebenfalls keinen Donner, jedoch bloß in Folge der zu großen Entfernung. Vergl. den Art. **Blitz** und **Gewitter.**

Wetterlichter, Eliasfeuer, St. Elmsfeuer, s. v. a. **Helenenfeuer** (s. d.).

Wettermaschinen heißen in Bergwerken diejenigen Maschinen, wodurch in Gruben ein Luftwechsel hervorgebracht wird. Sie sind entweder **Wetterbläser,** welche frische Luft in die Gruben bringen, oder **Wettersauger,** welche die verdorbene Luft aus denselben entfernen. Zu erstern gehört unter andern das **Wetterrad** (Wettertrommel, Windtrommel, Windfächer). Dieses besteht aus einer mit 5—8 Windmühlenflügeln versehenen Welle, welche durch eine Kurbel oder ein Tretrad umgetrieben wird. Das Ganze wird mit einer Trommel verkleidet, und jagt beim Umdrehen Wind in die sogenannte **Windlatte,** neben welcher man es andringt. Diese Windlotte oder Windlutte (nrspr. vielleicht Windlade) ist ein Schlot aus Bretern, den man im Schachte von Tage aus bis dahin führt, wo man frische Luft braucht. Durch die Windlotte werden auch die bösen Wetter ausgeführt, in welcher Absicht am untern Ende derselben gewöhnlich ein **Ventilator** (s. d.) angebracht wird. Zu den **Wettersaugern** gehört der sogenannte **Wetterasen.** Neben einer Wetterlotte ist ein Ofen angebracht, der auf einer Seite mit der Lotte in Verbindung steht. Auf der andern Ofenseite ist die Thüre befindlich, durch welche ein starkes Feuer in den Ofen gemacht wird. Sobald dieß geschehen ist, wird die Thüre so luftdicht als möglich verschlossen. Der Zug, welcher durch das Feuer in der Lotte hervorgebracht wird, bewirkt, daß die Grubenluft in ihr aufsteigt, und mit Gewalt in den Ofen strömt.

Wetterscheide, s. **Gewitter.**

Wetterstedt, Gustav v., ein ausgezeichneter schwedischer Staatsmann, wurde am 29. Dec. 1776 zu Wasa in Laland geboren, und war der Sohn eines ausgezeichneten Ingenieurs, der später Landeshauptmann in Upsala, und in den Freiherrenstand erhoben wurde. W. studirte zu Upsala, und trat 1796 in die königl. Kanzlei. Nach seiner Rückkehr von einer Reise durch einen Theil Europas (1797—99) wohnte er 1800 dem Reichstage zu Norrköping bei, wurde dort zum Herold des Polarsternordens, und 1801 zum 2. Secretair des ausländischen Briefwechsels ernannt. Seine ausgezeichneten Anlagen verschafften ihm ein schnelles Avancement. 1805 wurde er als Gesandtschaftssecretair nach Petersburg versetzt und bald nach seiner Zurückkunft (1806) königl. Kammerjunker und Kabinetssecretair. Als solcher begleitete er den König Gustav IV. Adolph auf seinen Feldzügen 1806, 1807 u. 1808. Nach der Revolution wurde er Hofkanzler, begleitete 1812 den Kronprinzen nach Abo zu einer Zusammenkunft mit Kaiser Alexander, so wie auf seinen Feldzügen 1813 u. 1814. Im Januar d. J. unterzeichnete er den Friedenstractat mit Dänemark, nachdem er bereits früher mit dem Grafen von Engeström die Friedensschlüsse mit England und Spanien (1812) und den Allianztractat mit England (3. März 1813), so wie mit Preußen (4. Apr. 1813) geschlossen hatte. 1814 unterzeichnete er mit dem Feldmarschall, Grafen v. Stedingh, den Friedensschluß mit Frankreich. Zurückgekehrt nach Schweden (1814) wurde er zu einem der 6 Commissarien ernannt, welche wegen Vereinigung Schwedens und Norwegens unterhandeln sollten. 1818 erhielt er den Titel eines Herren des Reichs, (En af Rikets Herrar) und wurde 1819 in den Grafenstand erhoben. 1823 begleitete er den Prinzen Oskar auf

Digitized by Google

seinen Reisen durch Europa, und 1824, nach dem Tode des Grafen von Engeström, erfolgte seine Ernennung zum Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher schloß W. alle Tractate Schwedens mit fremden Mächten über Handel, Schifffahrt, Abschaffung des Sclavenhandels u. s. w. ab, so mit England, Rußland, Dänemark, Preußen, u. den Verein. Staaten. Seit 1809 wohnte er als gewandter und beredter Vertheidiger der königl. Auctorität allen Reichstagen bei, u. war theils Präses, theils Mitglied der wichtigsten Ausschüsse zu Verhandlung der innern Administration. Auch als Schriftsteller hat sich W. ausgezeichnet, schrieb mit außerordentlicher Leichtigkeit, und war Mitglied fast aller Akademieen, so wie aller gelehrten u. patriot. Gesellschaften Schwedens u. vieler des Auslandes. Er starb am 15. Mai 1837 zu Stockholm.

Wetterstrahl, s. Blitz.

Wettin. Dieses alte Dynastengeschlecht hat seinen Namen von seiner ehemaligen, jetzt zum Theil verfallenen Residenz, der Burg Wettin im preuß. Saalkreise. Das Schloß soll ursprüngl. vom Sachsenherzoge Wittekind (s. d.) erbaut sein, und auf ihn führen auch viele den Ursprung des Geschlechts der Grafen von Wettin zurück. Andere nennen den Herzog Burkard von Thüringen, der 909 in einer Schlacht gegen die Ungarn fiel, als Stammvater des Hauses W. und des nun ausgestorbenen Grafengeschlechtes Mansfeld. Der erste mit Bestimmtheit von den Geschichtschreibern erwähnte Graf von W. ist Dietrich oder Theodorich, aus dem Hause Buzizi; er wird tapfer und ein vie egregiae libertatis, also unabhängig, keines andern Lehnsmann genannt, und starb 982 in Calabrien zu Basentello. Sein ältester Sohn Debo bekam Wettin, sein zweiter, Friedrich, Eilenburg. Friedrich starb 1017 ohne Erben, und sein Besitzthum fiel an des schon früher verstorbenen Dedo's Sohn, Dietrich II. Dieser hatte 6 Söhne; der älteste Friedrich, wurde Bischof von Münster, der zweite, Debo, erhielt um 1031 vom Kaiser, nach dem Absterben der Markgrafen von der Lausitz, die Markgrafschaft Lausitz, und nach des Markgrafen von Meißen, Egbert's I., Tode (1068) auch, diese Markgrafschaft. Er starb 1075. Nach ihm besaßen sein Sohn, Heinrich der Aeltere, Graf v. Eilenburg und dessen Sohn, Heinrich der Jüngere, die Markgrafschaft Meißen nur kurze Zeit. Heinrich den Jüngern beerbte 1127 Conrad v. Wettin, ein naher Verwandter Kaiser Lothars II. und ein Sohn Thym's, der ein Bruder Dedo's II. war. Mit Conrad gelangte das Haus W. zum erblichen Besitze der Markgrafschaft Meißen, und vereinigte nach und nach auch alle wettinischen Familiengüter und andere ansehnliche Ländereien in seinen Besitz, so daß der größte Theil Sachsens wettinisches Besitzthum war. Ueber die weitere Geschichte des Hauses W. vergl. Sachsen, S. 17. flg.

Wettrennen, das Laufen, Fahren und Reiten nach einem Ziele, wobei der zuerst dort Anlangende einen Preis erhält. Dergleichen W. bildeten schon bei den Griechen einen Haupttheil der öffentl. Spiele (vergl. Olympische Spiele). Das angesehenste W. war der Wettlauf. Die Laufenden gingen dabei, um durch nichts im Laufen gehindert zu werden, ganz nackt, und um vor etwaigem Milzstechen geschützt zu sein, sollen sich die Griechen, welche in diesen Kämpfen auftreten wollten, sogar die Milz ausgetrocknet haben. Seit dem Jahr 516 war bei den Griechen auch der Wettlauf mit Waffen (Helm, Schild, Beinschinen) gewöhnlich, wobei man jedoch nur einmal die Rennbahn durchlief, während dieß nackt und ohne Waffen mehrmals hintereinander, bis 7mal, nach Andern oft sogar 12mal, geschah. In den olympischen Spielen war neben dem Wettlauf, besonders seit 640, auch das W. mit Pferden (Wettreiten) eingeführt. Am gewöhnlichsten war aber das W. zu Wagen, wobei man entweder 2 Pferde an den Wagen schirrte, oder ein Viergespann nahm. Bei den Griechen hatten alle diese Spiele einen politischen Zweck, und sollten namentlich die Jugend aufmuntern, früh den Körper zu üben und zu stärken, damit das Vaterland aus ihr tüchtige Krieger erhielte. Bei den Römern finden sich ebenfalls die W. zu Pferde und Wagen, aber mehr zu Befriedigung der Schaulust bestimmt. Die Wettreitenden hatte bald 1 bald 2 Pferde, in welchem letztern Falle sie beim Rennen von einem auf andere sprangen. Sieger zu Wagen war, wer zuerst den Lauf 7mal in der Rennbahn (circus) zurückgelegt hatte. Unter den W. der Neuern ist der Wettlauf nie zu sonderlichem Ansehen gelangt und wird höchstens von sogenannten Schnellläufern und von Kunstreitern geübt. Besondere Berühmtheit haben seit langer Zeit dagegen die Pferde-W. und vor allen die britischen erlangt. Sie sind in England das der Nation eigenthümliche Spiel und Volksfest, und ihr Ursprung wird bis in die Zeiten des Königs Athelstan hinaufgeführt. Pferde-W. wurden schon unter Heinrich II. gehalten, der Geschmack daran nahm aber besonders unter Elisabeth und Jacob I. sehr zu, und unter des Letztern Regierung wurden zu Garterley in Yorkshire, zu Croydon in Surry und zu St. Theobald dergl. W. gehalten, bei welchen letztern der Siegespreis eine goldene Glocke war. Seitdem wurden diese W. bei der brit. Nation immer beliebter, wenn auch der oder jener Monarch gerade kein Freund davon war. Wilhelm IV. war ebenfalls kein Freund von W., begünstigte aber aus Politik dieses Nationalvergnügen und hielt treffliche Stutereien. Die größten W. werden zu Newmarket gehalten, u. zwar jetzt sieben bestimmte, 3 im Frühjahre u. 4 im Herbst. Für jedes Pferd, welches mitlauft, wird vom Eigenthümer eine gewisse Summe erlegt, die je nach der Größe des W's 1000 Guineen und darüber betragen kann. Die Gesammtsumme aller Einlagen ist Preis des Siegers. Diese beträgt nicht selten 20 und mehrere Tausend Pfund Sterling, und Lord Exeter gewann bei einem W. im J. 1829 25000 Pfd. Sterl. Außer diesem Privat-W. werden jährlich noch viele große königl. W. gehalten, wobei die Regierung, als außerordentliche Preise, noch goldene und silberne Schalen vertheilt. Die Wettrenner von denen bekanntlich eigene Stammbäume existiren, und von denen besonders schöne Exemplare mit mehreren Tausend Pfd. St. bezahlt werden, werden mit ungemeiner Sorgfalt gezogen und gewartet. Auf jede Veränderung der Witterung wird Rücksicht genommen. In den Ställen sind sehr oft Oefen, das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens naht, werden sie purgirt, klystirt u. s. w., so daß sie oft so weichlich sind, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Indeß kann der schönste Renner überwunden werden, ohne deßhalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren, und man rechnet daher bei der Zucht der Wettrenner mehr auf die hohen Verkaufspreise und auf das bedeutende, oft bis 30 Guineen betragende Springgeld, als auf die Siegespreise beim W. Darum sind die W. von großer Wichtigkeit zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch in Engl. einen so großen Grad der Veredelung erlangt hat. Kenner behaupten indeß, es habe die gute Pferderace dort abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erhalten, mehr auf große als wohlgebauten Stuten von reinem Stamme gesehen habe. Ueber die Racen der engl. Pferde überhaupt vergl. den Art. Englische Pferde. Aber nicht bloß die Pferde werden eigens herangezogen zu W., sondern auch ihre Reiter, die Jokeys werden ausgewählt. Man sieht dabei auf Leichtigkeit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Gewandtheit. Es sind diese Jokeys daher gewöhnlich kleine dürre Männer von 30 — 40 Jahren, die sich künstlich durch Hunger und Schweiß bei ihrer Magerkeit erhalten. Das Gewicht der Jokeys wird bei den W. auch vorgeschrieben, da ein Pferd gerade so viel Last tragen muß als das andere. Ist ein Jokey leichter, so belastet man ihn mit so viel Gewicht, als ihm fehlt. Das Wiegen derselben, nebst Sattel, Zaum oder Trense ihrer Pferde, geschieht von geschwornen Richtern. Nach jedem Rennen werden die Reiter wieder gewogen, um zu sehen, ob sie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte abgeworfen haben. In neuster Zeit hat man auch in Frankreich und Deutschland solche Pferde-W. angestellt. Besonders zeichnen sich in Deutschland aus die W. bei Altona, zu Aachen, bei Torgau, bei Berlin (seit 1829), bei Wien auf der sommeringer Weide, und seit 1811, jährlich am Octoberfeste, auf der Theresienwiese bei München. Seit 1830 finden auch in Neapel jährlich Pferde-W. statt. Vergl. des Herzogs Christian August zu Schleswig-Holstein „Versuch eines Beweises, daß Wettrennen das wesentlichste

Beförderungsmittel der Pferdezucht u. s. w. sind." (Schleswig 1829). Das W. zu Wagen ist in unsern Zeiten höchstens nur von Kunstreitern versucht worden.

Wetzel, Karl Friedrich Gottlob, geachteter Belletrist, wurde 1780 in Bautzen geboren, studirte in Leipzig und Jena Medicin, welches Studium aber bald dem der schönen Wissenschaften weichen mußte, lebte hierauf von 1802 — 1805 in Sachsen u. Thüringen, wo er, vom Hause ganz ohne Vermögen, seine Existenz durch den Ertrag von mancherlei Schriften sicherte. In demselben Jahre verheirathete er sich, gab seinen „Magischen Spiegel, darinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands ꝛc." heraus, zog nach Dresden, wo er unter andern, Vorlesungen über Homer hielt, und von da nach Bamberg, wo er 1810 die Redaction des „Fränkischen Mercur" übernahm, der sich, unter seiner Leitung, zu einem der gelesensten politischen Blätter Deutschlands erhob. Seine Volkslieder, die er nebenbei schrieb, und wozu ihm besonders das Jahr 1813 reichen Stoff bot, machten W. zum Manne des Volkes. Leider war ihm nur ein kurzes Leben beschieden, denn schon 1819 führten Brustentzündung und Nervenfieber zu Bamberg seinen Tod herbei. Er starb allgemein geachtet und als Protestant, obwol der wunderthätige Fürst von Hohenlohe eifrig an seiner Bekehrung gearbeitet hatte. Daß W. bei einem sorgenfreien Leben noch Trefflicheres hätte leisten können, als er wirklich geleistet, beweisen seine uns vorliegenden literarischen Arbeiten. In seinem in Shakspear'schem Geiste geschriebenen Trauerspiel „Jeanne d'Arc" (Lpzg. u. Altenb. 1817), hat W. den von Schiller in seiner „Jungfrau von Orleans" gewählten Stoff, was Anlage und scenische Behandlung betrifft, auf eine neue Weise und besonders mit mehr historischer Treue behandelt, und das Stück ist des Schiller'schen durchaus nicht unwürdig. Sein Trauerspiel „Herrmannfried, letzter König von Thüringen" gehört zu den originellsten Schöpfungen dieser Art Poesie in neuerer Zeit. Manches vortreffliche, originelle und kräftige Gedicht enthalten seine „Scherzproben" (Bamberg 1814 — 1818, 2 Bändchen), eben so seine „Kriegslieder" (Altenb. 1815) und seine poetischen Gaben in mehreren Almanachen. Witz und Laune empfehlen seinen „Prolog zum großen Magen" (eb. 1815), sein „Rhinoceros" (Nürnberg 1810), u. n. humoristische Schriften. W. ist auch Verfasser einiger medicin. Werke, wie: „Ueber Hämorrhoiden" (Pirna 1809) und „Ueber Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens (eb. 1809). Ueber manche interessante Verhältnisse in W's Leben giebt sehr befriedigende und für W. ehrenvolle Aufschlüsse der pseudonym. J. Funck in s. Schrift: Aus dem Leben zweier Dichter, C. Th. W. Hoffmanns u. F. G. W's" (Lpzg. 1836).

Wetzlar, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, mit 6 Kirchen und etwa 4500 Einw., war ehedem freie Reichsstadt, sehr groß und reich, hatte viele Rechte und Freiheiten, die ihr von verschiedenen Kaisern bestätigt und vermehrt wurden, und war die wichtigste unter den 4 wetterauischen Reichsstädten. Wahrscheinlich wurde W. von den Grafen von Wetternu um 880 gegründet. Im 30jährigen Kriege litt W. sehr viel, es brannten 5 Vorstädte nieder, und die Stadt wurde wieder klein. 1693 wurde das Reichskammergericht von Speier hierher verlegt und blieb daselbst bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806. Das Archiv desselben mit 80,000 Fascikel Acten wird in W. nach aufbewahrt, unter Aufsicht einer vom Bundestage daselbst niedergesetzten Commission. 1803 verlor W. seine Reichsfreiheit u. wurde dem nachherigen Großherzog von Frankfurt übergeben, der sie 1814 an Preußen abtreten mußte. Am 14. Juni 1796 schlugen hier die Oestreicher unter Erzherzog Karl die Franzosen unter Jourdan, und die letztern mußten sich über den Rhein zurückziehen.

Wetzsteine. Als Schleif- u. Wetzsteine werden theils mehrere Gebirgsarten unmittelbar verwendet, theils wird das Pulver von mehreren Sandsteinarten zu einem Teige gemacht, und dieser geformt u. gebrannt. Sehr häufig benutzt man verschiedene Sandsteinarten zu Schleifsteinen, sobald sie ein feines Korn u. Gefüge besitzen. Sie bestehen aus Sandkörnern, die durch ein kalkartiges Bindemittel äußerst fest mit einander verbunden sind. Man hat dergleichen von grobem und feinem Korne, und sie sind so hart, daß sie sogar zum Schleifen mancher Edelsteine, wie der böhmischen Granaten, in Elfdalen zum Schleifen der Porphyre u. s. w. benutzt werden können. Zu den Schleifsteinen dieser Art gehören die tyroler, weilheimer und neweastler. Auch aus einem sehr glimmerreichen Sandsteine macht man zu Waidhofen an der Ips in Oestreich eine Menge Schleif- u. Wetzsteine, welche sehr gesucht sind. Künstliche Schleif- u. Wetzsteine, namentlich Sichelsteine, werden in mehreren Gegenden Frankreichs u. auch Deutschlands aus dem Pulver von Kohlensandstein gemacht. Für feinere Arbeiten werden Schleifsteine aus einem Mineral gebraucht, denen man den Namen Wetzschiefer gegeben hat. Diese W. haben ein weit feineres Korn als die Sandsteine. Die Farbe des Wetzschiefers ist grünlichgrau, an den Kanten durchscheinend; er findet sich derb, mit schiefrigem Bruche in Lagen oder in gangartigen Streifen in Thonschiefergebirge zu Sannenberg in Meiningen, Saalfeld, Steinheide, am thüring. Walde, in Böhmen, Steiermark, am Harze, in Frankreich u. s. w. Die besten und härtesten Steine dieser Art kommen aus der Levante. Diesem kommt der sogenannte Hüftenberger Stein von Sonnenberg am nächsten. Man pflegt bei uns die Wetzschieferblöcke zuerst mit einer Säge zu zerschneiden, die entstandenen Stücke zu spalten, die Steine dann auf Sandsteinen abzureiben und mit feinem Sande u. Tripel zu poliren. Zum Abziehen feiner stählerner Instrumente werden feine kieselhaltige Sandsteine benutzt. Die besten Steine dieser Art sind die sogen. Oelsteine (s. d.).

Weyde, Roger oder Rogier von der, s. Roger.

Weyer, Silvain van de, belgischer Gesandter am englischen Hofe, wurde 1796 zu Amsterdam geboren, studirte zu Löwen die Rechte und wurde bei dem Stadtgerichtshofe zu Brüssel Advocat, wo er indeß wenig Glück machte, und deshalb, auf Verwenden seiner Freunde, Aufseher der Staatsbibliothek und des Handschriftencabinets u. Mitredacteur an der „Gazette des Pays-Bas" wurde. Beide Stellen wurden ihm aber entzogen, als er auch an der Redaction des Oppositionsblattes „Courier des Pays-Bas" Antheil nahm. Jetzt wurde W. entschiedener Gegner der Regierung, und nahm den thätigsten Antheil an der Revolution von 1830, die ihm Gelegenheit verschaffte, mehr als gewöhnliche Talente zu entwickeln. Man ließ dieselben auch nach der Revolution nicht unberücksichtigt, und W. wurde nach einander Secretair der Municipalcommission, Mitglied der Sicherheitscommission und der provisorischen Regierung. Als Mitglied des Nationalcongresses stimmte er mit für Ausschließung des Hauses Oranien von der Regierung und ging 1830 mit Hippolyt Vitain XIII nach England, um sich über die Vorschläge von Belgiens Unabhängigkeit Gewißheit zu verschaffen. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und blieb auch unter dem Regenten Minister, bis ihn Lebeau ersetzte. Er erhielt hierauf die Stelle eines außerordentlichen Gesandten in London, die er noch jetzt bekleidet. Was Vielseitigkeit, diplomatische Gewandtheit und Haltung anlangt, so steht W. unter den belgischen Staatsmännern mit oben an, was auch schon aus dem bisherigen Gange der Unterhandlungen zu London hervorgeht, wie viel auch auf Rechnung begünstigender Umstände kommen mag.

Wezel, Johann Karl, ein sehr geistreicher u. fruchtbarer Novellist und Lustspieldichter des vorigen Jahrhunderts, wurde am 31. Octbr. 1747 zu Sondershausen geboren, studirte zu Leipzig die Rechte, lebte aber nach beendigte Studium abwechselnd hier und in Wien als Privatgelehrter, mit Schriftstellerei beschäftigt. In Wien war er eine Zeitlang Theaterdichter und genoß die vorzügliche Gunst Joseph's II. In Leipzig verfiel er indeß in eine traurige Gemüthskrankheit, die seit 1786 in gänzliche Geisteszerrüttung überging. In diesem traurigen Zustande floh er die menschliche Gesellschaft, ließ sich Nägel und Bart wachsen, hielt sich für einen Gott u. gab den von ihm verfaßten Schriften den Titel „Opera Dei Wezelii." So lebte der Unglückliche noch 33 Jahre in seiner Vaterstadt Sondershausen, unterstützt von wohlthätigen Menschen, bis zu seinem 1819 erfolgten Tode. Obgleich manche Arbeiten aus W's früherer Lebensperiode das Gepräge der Eile an sich tragen, in andern manche

Portieen zu weitschweifig gehalten sind, so zeigen doch alle Gewandtheit des Geistes, lebhafte Phantasie, Witz, Laune, treue Schilderung der Charactere, Welt- und Menschenkenntniß; so sein „Versuch über die Kenntniß des Menschen" (Lpzg. 1784—85, 2 Bde.). Viele Leser fanden zu ihrer Zeit seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knaut's des Weisen" (ed. 1774—75, 4 Bde.); „Belphagor" (ed. 1776, 2 Bde.); „Peter Marks u. die wilde Betty" (eb. 1779); „Kackelack oder Geschichte eines Rosenkreuzers" „Herrmann und Ulrike" (eb. 1780, 4 Bnde.); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindsamkeit" (Dessau 1781, 2 Theile); „Prinz Edmund" (1785); „Satyrische Erzählungen" (Leipzig 1777—78, 2 Bde.) u. o. m. In seinen „Lustspielen" (eb. 1778—86, 4 Bde.) war Moriaux sein Vorbild; sie gefielen zwar sehr beim Lesen, eigneten sich aber der zu gedrängten und raschen Dialoge wegen weniger zur Vorstellung. Auch übersetzte W. „Robinson Crusoe" (Lpzg. 1779—80, 2 Thle.), „Cooks dritte und letzte Reise" u. a. m. Seine Schrift „Ueber Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" verwickelte ihn mit Platner (s. d.) in Leipzig in eine literarischen Fehde. Außerdem schrieb er während seiner Krankheit: „Werke des Wahnsinns von W. dem Gottmenschen," auch mit dem Nebentitel: „Gott W's Zuchtruthe des Menschengeschlechts" (Frf. 1804).

Wharton, Thomas, berühmter engl. Arzt und Anatom, der Entdecker der Speichelgänge, wurde 1610 zu York geboren, studirte zu Oxford Medicin und war anfangs Mitglied des dasigen Dreieinigkeitscollegiums. Unruhen nöthigten ihn Oxford zu verlassen und nach London zu gehen, wo er sehr glücklich prakticirte, und Mitglied des Collegiums der Aerzte wurde. Seine umfassenden und gründlichen anatom. Kenntnisse verschafften ihm eine Professur am Graham-College. Er starb 1673 und schrieb unter andern das höchst wichtige Werk: „Adenographia sive glandularum totius corporis descriptio" (London 1656, 4. Aufl. Wesel 1671).

Whigs ist der Name einer Oppositionspartei in England, welche die 1689 völlig ausgebildete engl. Verfassung gegen jede Antastung von Seiten der Minister zu schützen sucht, ohne deshalb, wie die Radicalreformers, das Volk gegen die Regierung unzufrieden zu machen und die bestehende Ordnung der Dinge umstoßen zu wollen. Die Grundsätze der Whigs nennt man Whigismus. Ob der Name W. von Wilig (Molker) oder von whigam (s. v. o. hott, fort! als Zuruf an die Pferde) herkomme, ist unsicher. Vergl. den Art. Tories.

Whisky, ein berauschendes Getränk, welches in seinem eigentl. Vaterlande, Irland, aus Hafer mit etwas Gerstenmalz und Koriander gemacht wird.

Whist, ein sehr beliebtes, von England nach dem Continent verpflanztes Kartenspiel, in der Regel von 4, je 2 u. 2 sich gegenübersitzenden und gegenseitig sich unterstützenden, Personen, mit der 52 Blätter starken französischen Karte gespielt. Es hat seinen Namen vom engl. whist, d. h. still, ruhig! weil das Spiel Aufmerksamkeit erfordert.

Whiston, William, berühmter engl. Physiker, Mathematiker, Mechanikus, Philosoph u. Theolog, geb. 1667 zu Northon in Leicester, studirte zu Cambridge und trat hier als Lehrer der Mathematik mit solchem Beifall auf, daß Newton ihn 1703 zu seinem Nachfolger in der Professur der Mathematik empfahl. Mehrere Schriften, worin W. besonders gegen Athanasius und das nikäische Concil polemirte, viel vom Nochchristenthum sprach und die Wiederkunft Christi zuerst auf das Jahr 1715 u. dann auf 1766 prophezeite, namentlich auch die Lehre von der Dreieinigkeit läugnete, setzten ihn vielen Verfolgungen aus. Er wurde 1710 seines Lehramtes entsetzt und vor den geistlichen Gerichtshof verlangt. Seine Schriften wurden verdammt, doch blieb der Prozeß gegen ihn liegen, und es erfolgte keine weitere Bestrafung. W. lebte nun in London, wo er Unterricht in den mathematischen Wissenschaften gab, sich besonders durch Ausmessung der Küsten von England und durch genaue Karten darüber, so wie durch Erfindung einer Maschine, zum Schutz der vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und die Gewalt der Wellen, verdient machte, und 1752 starb. Ueber sein Leben und Schicksal enthalten seine „Memoirs" (London 1749—50, 3 Bde.) interessante Notizen.

Whitbread, Samuel, ausgezeichnetes Oppositionsmitglied im brit. Parlament, wurde 1758 in London geboren, und war der Sohn des berühmten Bierbrauers Samuel W., der sich sowol durch seinen Unternehmungsgeist (er errichtete mit einem Aufwande von ½ Mill. Pf. St. das größte Brauhaus zu London), so wie durch Beförderung aller gemeinnützigen Anstalten, wie auch als braver und rechtlicher Bürger auszeichnete. Der Sohn, W., bildete sich in Eton, Oxford und Cambridge, machte dann eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz, und trat 1790 für die Stadt Bedfort ins Parlament. Hier stand er auf Fox Seite, rieth zu friedlicher Ausgleichung mit Spanien, wegen des Nutkasundes, und mit Rußland, wegen Oczakow, unterstützte den Antrag wegen Abschaffung des Sclavenhandels, und erklärte sich offen und frei gegen den Krieg mit Frankreich im Jahr 1793. In der Folge trug er stets auf Friedensunterhandlungen an, vertheidigte die Sache der Parlamentsreform und das Recht der freien Meinung im Prozeß der Staatsgefangenen, die wegen politischer Aeußerungen, über die Ursachen des Krieges und die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform, als Aufrührer betrachtet wurden, und klagte 1805 Lord Melville, der an der Spitze des Admiralitätshofes stand, wegen schlechter und eigennütziger Verwaltung des Schatzmeisteramtes der Marine an, der jedoch am 12. Juni desselben Jahres freigesprochen wurde. Kräftig unterstützte er auch die neue Verwaltung unter Fox, dem Grafen Grey und Lord Grenville, ohne dabei seine Unabhängigkeit zu verlieren, beschäftigte sich 1807 mit einer Prüfung der Armengesetze, und arbeitete, um den sittlichen Zustand der Armen zu verbessern, an Einführung des schottischen Parochialsystems in England. Bei Napoleons Einfall in Spanien sprach er mit Eifer für die Unabhängigkeit dieses Landes, tadelte mehrere Beschlüsse des wiener Congresses, vorzüglich in Beziehung auf Sachsen, so wie die Achtserklärung gegen Napoleon, und mißbilligte namentlich auch den Krieg gegen Napoleon 1815, so wie überhaupt jeden Versuch, die Bourbons mit Gewalt wieder einzusetzen, oder den Franzosen eine Regierung vorzuschreiben. Bei dieser großen Thätigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten, wobei er keineswegs die Leitung seiner großen Brauerei, so wie die Verwaltung seiner Besitzungen vernachlässigte, unterzog sich W. noch der schwierigen Arbeit, die höchst verworrenen Finanzangelegenheiten des Drurylane-Theaters in Ordnung zu bringen. Er beendigte die Arbeit glücklich, und es gelang ihm, den Bau des prächtigen neuen Schauspielhauses zu Stande zu bringen. Indeß wirkte so ungestrengte Thätigkeit nachtheilig auf seinen Geist und Körper, er verfiel in Schwermuth, und am Morgen des 6. Juli 1815 fand man ihn todt mit durchschnittener Kehle im Bette. W. lebte als Gatte und Privatmann glücklich, that viel für Schulen und Arme, so wie für Beförderung der schönen Künste, und sein mit den Gemälden der besten Meister ausgeschmückter prächtiger Landsitz in Bedfordshire zeigt auch den seinen Kunstkenner.

Whiteboys, d. h. Weißbanden (gleichbedeutend mit Nightboys, Defenders, Levellers), heißen in Irland diejenigen Katholiken aus der niedern Volksklasse, welche sich eidlich verbunden haben, keinen Zehnten zu entrichten, Herabsetzung der Pachtgelder verlangen und seit 60 Jahren häufig sich zusammenrotteten, das Land durchzogen, und sich an Geistlichen und Gutsbesitzern für erduldete Bedrückungen rächten. In Folge der Emancipation der Katholiken hat sich die Zahl der W. bedeutend gemindert, ohne daß jedoch alle Spuren derselben verschwunden wären.

Whitefield, Geo., der thätigste Mitarbeiter John Wesley's (s. d.) bei Verbreitung der Methodistensekte (s. Methodisten), wurde 1714 zu Gloucester geboren, war nach einander Schüler, Kellner im Gasthofe seines Vaters und Student in Oxford, und zeigte, bei großer Neigung zu jugendlichen Ausschweifungen, große Talente. In Oxford gerieth er in Gemeinschaft mit Methodisten, wurde bald einer der eifrigsten Anhänger, und bei seiner ausgezeichneten Rednergabe, das einflußreichste

Mitglied dieser Sekte. Zu seinen Predigten, die er stets im Freien auf den gewöhnlichen Belustigungsörtern des Volks hielt, fand sich stets eine ungemeine Menschenmenge ein, besonders in London, und auf Blackhead bei London predigte er einmal vor 50,000 Zuhörern. Nicht das Kunst- u. Gedankenreiche seiner Reden war es, was die Herzen, oft mit einer Wirkung, die an Bezauberung glich, ergriff — er sprach stets aus dem Stegreife — sondern die die Kraft und Fülle seiner Bilder und die Gewalt seiner Stimme. Er machte 7 Missionsreisen nach Nordamerika, erwarb sich durch Errichtung neuer Schulen und Waisenhäuser in Schottland und England große Verdienste, namentlich durch das nach Franke's Beispiel (1740) durch Beiträge seiner Anhänger gegründete und erhaltene große Waisenhaus zu Savannah in Georgien. 1741 trennten er und seine Anhänger sich wegen Verschiedenheit in Glaubensmeinungen von den Methodisten, und seine Anhänger nannten sich seitdem Whitefieldianer (s. Methodisten). W. starb 1770 zu Newbury-Port in Neuengland. Vergl. P. Schaffhausen „De vita Whitefieldi" (1743).

Wicke (Vicia), bekannte in zahlreichen Arten existirende Gattung aus der Familie der Hülsenfrüchte. Die bekanntesten Arten sind: die gemeine W., Futterwicke (Vicia sativa), wächst häufig in Wäldern und auf Wiesen wild, wird aber als gutes Rindvieh- u. Pferdefutter in vielen Gegenden angebaut. Sie liebt einen lockern, nicht sandigen Boden, raubt dem Boden nur wenig Kraft, da sie einen großen Theil ihrer Nahrung aus der Luft saugt, und reinigt denselben von Unkraut. Für das Rindvieh mäht man diese Wickenart in der Blüthe, für Pferde, wenn die Schoten etwas herangewachsen sind. Die reifen Wickenkörner geben ein gutes Taubenu. Hühnerfutter, und geschroten, oder bis zum Sauern eingequellt, ein gutes Futter für Mastvieh, besonders für Schweine. Damit die Wicken sich nicht zu sehr legen, sät man etwas Hafer darunter. Andere Wickenarten sind: die kaschubische W. (V. Cassubica), auftrift, mit vielblüthigem Blumenstiel; die dunkelgelbe Wald- oder Erdsen-W. (V. pisiformis), mit vielen hängenden, gelbgestrichelten Blümchen; die hüfthohe Hecken-W. (V. Dumetorum), mit 5—6 purpurröthlichen Blumen am Stiel; die schwarze oder schmalblätterige W. (V. angustifolia), häufig im Getreide, mit runden, schwarzen Körnern; die Wald-W. (V. sylvatica), mit 10—20 weißen blaugezeichneten Blumen; die gemeine Feld-, Wiesen- oder Vogel-W., Kracken, Crocken (V. Cracca), bis 2 Ellen lang, mit violetten, langgeflügelten Blumen; die rothe Wiesen- oder Zaun-W., mit 4—5 purpurblaulichen Blumen, des Anbauens werth, ebenso die Saubohne (V. faba), die narbonnische oder französische W. (V. Narbonensis), ellenhoch, mit 1—3 schwarzrothen Blumen, und die ungemein hohe sibirische zweijährige W. (V. biennis), ein treffliches Futterkraut. Der Wickenbau ersetzt bei der Dreifelderwirthschaft die Besommerung, bei der Wechselwirthschaft (s. d.) die Hackfrüchte.

Wiclef (Wicliffe), Johann, ein gelehrter, freisinniger und wahrheitsliebender Theolog, der, trotz allen Verfolgungen und Gefahren, durch Schrift und Lehre sein ganzes Leben auf Reformation der Kirche und des in Sittenlosigkeit versunkenen geistlichen Standes hinarbeitete, wurde um 1324 zu Wicliffe in Yorkshire unweit Richmond geboren, studirte in Oxford, und wurde hier zuerst auf die unerlaubten Mittel aufmerksam, deren sich die Geistlichen bedienten, um zu Aemtern und Prädenden zu gelangen. Er schrieb zuerst 1356 gegen dieses Unwesen, und vertheidigte 1360 auch öffentlich die Rechte der Universität Oxford gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immermehr die akademischen Stellen an sich zu ziehen suchten u. sich überhaupt allerhand Eingriffe in die Rechte der Universität erlaubten. W. machte sich dadurch bei der Universität so beliebt, daß ihn diese, nachdem er bereits verschiedene Aemter bekleidet hatte, 1365 zum Vorsteher am Collegium Canterbury zu Oxford ernannte. Die Bettelmönche wußten indeß bald seine Absetzung durchzusetzen, die auch der Papst, bei dem W. Recht suchte, bestätigte, diesen aber dadurch bedeutend erbitterte. W. trat nun bei jeder Gelegenheit, wo der Papst seine Rechte über die Geistlichkeit auszudehnen suchte, als entschiedener Gegner desselben auf. So hatte König Eduard III. von England 1365 den sogenannten Peterspfennig eingezogen, dem Papste dadurch aber eine bedeutende Einnahme entzogen, die dieser um keinen Preis aufgeben wollte. Der beredteste Vertheidiger der königl. Rechte in diesem Falle war W., er schrieb darüber eine besondere Schrift, die allgemeinen Beifall im Volke fand, und erwarb sich dadurch die Gunst des Königs, so wie des mächtigen Herzogs von Lancaster, John of Gaunt. Im Auftrage des Königs unternahm W. 1374 eine Reise nach Brügge, um sich über diesen Gegenstand mit dem päpstl. Nuntius zu besprechen, doch vergab er auch hier kein Jota von den Rechten seines Königs, und an Ausgleichung mit dem Papste war nicht zu denken. Auf dieser Gesandtschaft hatte W. aber die Habsucht der päpstlichen Curie im grellsten Lichte kennen gelernt, und war er vorher freimüthig gegen dieselbe aufgetreten, so geschah dieß nun in noch stärkerem Grade, besonders in einer seiner seiner vorzüglichsten Schriften „Trialogus," die eine Unterredung zwischen der Wahrheit, einem arglistigen und einem klugen Theologen enthält. Er nannte die Transsubstantiationslehre eine Ketzerei, erklärte Taufe und Ohrenbeichte für unnöthig zur Seeligkeit, fand die Firmelung in der Bibel nicht nachweisbar, stellte den Ablaß als höchst verwerflich dar, und fand im Evangelium hinlängliche Anweisung zu einem ächt christlichen Leben. W. hatte 1375 von König Eduard neben andern Pfründen ein Kanonikat an der Collegiatkirche zu Westbury erhalten, war aber den Mönchen ein zu gefährlicher Mann, als sie nicht auf seinen Sturz hätte denken sollen. Sie übergaben daher 1377 dem Papste Georg XI. 18 nach ihrer Meinung ketzerische Lehrsätze, welche W. öffentlich vorgetragen haben sollte. Der Papst ließ W. durch den Erzbischof von Canterbury vorladen, allein mit W. erschien auch dessen mächtiger Gönner, der Herzog von Lancaster, als Vertheidiger, und das geistliche Gericht fand für gut, den Angeklagten freizusprechen. Nach Eduards Tode berief Georg im Juni 1378 ein neues geistliches Gericht zusammen, vor dem W. nochmals erscheinen mußte, doch man wagte gegen den mächtig Beschützten auch diesmal nicht mit Strenge zu verfahren und legte ihm bloß Stillschweigen auf. W. schwieg aber nicht, sondern verfocht die Wahrheit seiner Grundsätze in Schrift und Rede mit der gewohnten Freimüthigkeit. Endlich ließ sich der schwache König Richard II., Eduards Nachfolger, von der Geistlichkeit gewinnen u. entzog ihm seinen Schutz. Von einem 3ten geistlichen Gerichte wurden 1382 zu Londoa mehrere Lehrsätze W's als ketzerisch verdammt, seine Anhänger, theils zum Widerruf gezwungen, theils eingekerkert, und W. selbst vorgeladen. W. entging der ihm drohenden Gefahr dadurch, daß er der Vorladung nicht folgte; gerade damals (1383) stritten sich auch 2 Päpste Urban VI. und Clemens VII. um den heiligen Stuhl, und so zog sich W's Prozeß in die Länge. Indeß mußte W. zuletzt doch wiederrufen, wurde in Folge königl. Befehls aus Oxford gewiesen, und zog nach seiner Pfarre Lutterworth in Leicester, wo er seine Uebersetzung der Bibel in die Landessprache vollendete. Die römische Curie hätte den Mann, der ihr Ansehen in England tief untergraben, gern in ihren Händen gewußt, und 1383 erging an ihn eine Einladung nach Rom vom Papst Urban VI., welche zwar W. nicht annahm, aber schon 1384 starb. W's reiner und unbescholtener Lebenswandel, so wie die Hoffnung, er werde es durch seine Angriffe auf die Geistlichkeit dahin bringen, daß der Kirche ein Theil ihres zum Theil auf unrechtem Wege erworbenen Reichthums wieder werde entrissen werden, hatte ihm unter den Angesehenen im Volke viele Freunde und Beschützer erhalten, so daß der Verfolgte seine Augen in Frieden schließen konnte. Wenn aber die niedere Rache den Lebenden nicht treffen konnte, so suchte sie an dem Todten Befriedigung, um wenigstens den Ruhm zu vernichten, der ihm ins Grab gefolgt war. 1425 wurden W's Gebeine auf Befehl einer Kirchenversammlung wieder ausgegraben und verbrannt, was schon 1414 mit einem Theile seiner Schriften geschehen war. Dieser Schritt geistlicher Obergewalt verfehlte aber seine Wirkung gänzlich. W's Ansehen stieg dadurch unter seinen Bekennern immer hö-

der, während das der Kirche sank, und W's Schrift und Lehre trug nicht allein in England segensreiche Früchte, sondern wurde auch durch viele junge Gelehrte, welche W. als akademischen Lehrer in Oxford zum größten Theil persönlich gekannt hatten, in andere Länder Europas, namentlich nach Deutschland herübergetragen, wo sie in dem Reformator Huß (s. d.) einen muthigen Vertheidiger fand. Die Wicleffiten bildeten in England keine besondern Gesellschaften oder Gemeinden, sondern lebten mit andern Glaubensverwandten vermischt, und konnten, trotz der grausamen Gesetze, welche zu ihrer Vernichtung von Zeit zu Zeit gegeben wurden, doch nicht unterdrückt werden. Von W's Schriften, deren ein großer Theil handschriftlich zu Oxford, Cambridge und im brit. Museum aufbewahrt wird, sind gedruckt erschienen: „Trialogus" (1525, Frankfurt 1753); „Prolog zur Bibelübersetzung" (herausgegeben von Crowley 1555); „Uebersetzung des N. T." (herausgegeben von Lewis, London 1731, und von Baber, eb. 1810). Das A. T. ist noch nicht gedruckt. Vergl. Lewis „The history of the life etc. of J. W." (London 1722); Zitle „Lebensbeschreibung des ehem. Reformators J. W." (Prag 1786); Tischer „J. W's Leben" (Lpzg. 1801); Vaughan „The life and the opinions of J. W." (1827) und Lyba „Life of W." (London 1832).

Widar, s. Nordische Mythologie.

Widder, das erste Zeichen in der Ekliptik und das erste Sternbild im Thierkreise, beide bezeichnet mit ♈. In das Zeichen des W's tritt die Sonne zur Frühlingsäquinoctialzeit, indem 0° des W's (oder 360° der Fische) ein Aequinoctialpunct ist, da die Ekliptik hier den Aequator durchschneidet. Dieser Punct liegt zwischen dem westl. Fische und dem Schwanz des Wallfisches. Das Sternbild, nur mäßig groß, ist umgränzt von den Fischen, dem Wallfisch, dem Stier, der Fliege und den beiden Triangeln, und soll der Widder sein, dessen goldenes Vließ die Argonauten von Kolchis holten.

Widdin, Sandschak im Ejalet Rumili des osman. Europas, ein Theil des alten Serviens, ist von Oestreich und der Walachei durch die Donau geschieden und hat zur Hauptstadt das stark befestigte Widdin an der Donau, mit 25000 Einwohnern und Sitz eines griech. Bischofs. Denkwürdig ist W. durch den Janitscharen-Aufstand hier im Jahre 1792, wo Paswan Oglu an der Spitze derselben so glücklich gegen die Pforte operirte, daß diese sich mit ihm, nachdem er sich der Stadt und Festung bemächtigt, 1795 auch Nikopolis genommen, Belgrad und Adrianopel überfallen und 1798 ein gegen ihn abgesandtes 50,000 M. starkes Heer unter den Mauern von W. zweimal geschlagen hatte, durch Rußlands Vermittelung in einen Vergleich einließ, nach welchem die Janitscharen im Besitz aller ihrer Rechte blieben, und Paswan Oglu als Pascho von 3 Roßschweifen W. bis an seinen Tod (5. Febr. 1807) behauptete, nachdem er fast fort während mit dem Hospodar der Walachei, Ypsilanti, gekriegt hatte.

Widerlegung (confutatio, refutatio), d. i. Darstellung der Unrichtigkeit einer Behauptung, eines Satzes. Ein wahrer Satz kann wohl bestritten, aber nicht widerlegt werden. Die W. soll aber, wenn man seinen Zweck vollständig erreichen will, nicht bloß durch Scheingründe geschehen, sondern durch wahre Gründe. Jene können vielleicht den Gegner zum Schweigen bringen, wenn er den Schein nicht aufzudecken weiß (confutatio ad hominem), aber nicht mit allgemeiner Gültigkeit etwas als falsch, und das Gegentheil als wahr darthun (confut. ad veritatem). Die beste W. eines Irrthums ist indeß die, welche zugleich die Quellen derselben nachweist, so daß der Irrende sich bewußt wird, wie er zu diesem Irrthume gekommen sei.

Widerstand wird alles genannt, was die auf Veränderung des Zustandes irgend eines Körpers verwendete Kraft mindert. Die Atomisten nehmen für dieses Etwas nicht eine nach entgegengesetzter Richtung wirkende Kraft an, sondern meinen, schon die bloße Materie vermindere als absolut undurchdringlich durch ihre Trägheit die einwirkende Kraft; es kann aber kein W. gedacht werden, wenn nicht der ankommenden Bewegung eine andere entgegengesetzt wird. Wenn sich feste Körper in flüssigen Mitteln, z. B. im Wasser oder in der Luft bewegen, so müssen sie nothwendig in jedem Augenblick ihrer Bewegung einen Theil ihrer Geschwindigkeit verlieren, weil sie die ihnen im Wege liegende Materie (Wasser, Luft) aus der Stelle treiben müssen, wozu Aufwand der bewegenden Kraft gehört. Nun läßt sich aber keine Verminderung dieser bewegenden Kraft anders denken, als wenn man dem flüssigen W. leistenden Mittel eine jener gerade entgegengesetzte Kraft beilegt. Diese nennt man in der Sprache der Physik Widerstand der Mittel. Eine Theorie dieses W. der Mittel, oder die Gesetze, nach welchen sich dieser W. und seine Wirkung auf die bewegten Körper erkennen läßt, stellte zuerst Newton auf, die nach ihm von andern Physikern noch vervollkommnet wurde, doch sind die jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten dabei gehoben.

Widerstandsrecht des Volkes gegen den Monarchen, s. Insurrection.

Widerwille (Abneigung, Abscheu), s. Idiosynkrasie.

Widmer, Samuel, berühmter Mechaniker und hochverdient um die Industrie in der Schweiz und Frankreich, wurde 1767 zu Othmarsingen im Canton Aargau geboren, lernte das Kattundrucken in der Fabrik seines Großvaters mütterlicher Seite, und übernahm später die Leitung der bedeutenden Fabrik seines Oheims Oberkampf (s. d.) zu Jouy, die er nach dessen Tode als Erbe noch ansehnlich erweiterte und, nach mehreren wichtigen Erfindungen, zur ersten Fabrik in ganz Frankreich erhob. W. erfand 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern, eine eigene Maschine, um die Muster in diese Cylinder zu stechen, 1809 die wichtige, später in allen großen Fabriken und auch in Badeanstalten, nachgeahmte Methode, das Wasser in den Färbekesseln durch Dämpfe zu heizen, wandte Berthollets chemische Bleichart der Leinwand zuerst im Großen an, führte eine Maschine zum Oeffnen der Baumwolle, welche er in England kennen gelernt hatte, in seiner Spinnerei zu Essonne ein, machte sich außerdem noch durch viele technische Verbesserungen um das französische Gewerbewesen sehr verdient und erfand zuletzt noch eine Maschine zum Bleichen der Leinwand (hydrocyclephore). Er starb 1824.

Wiebeking, Karl Friedrich von, baier. wirkl. Geheimrath, besonders verdient um Baiern als Straßen- u. Wasserbaumeister und als Topograph, wurde 1762 zu Wollin in Pommern geb., machte schon seit 1779 topographische Aufnahmen, so vom Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, einem Theile Pommerns, des Herzogthums Gotha, vom Herzogthum Weimar u. der Herrschaft Schmalkalden, beschäftigte sich dann besonders mit Militair- u. Wasserbaukunde, und trat 1788 als Wasserbaumeister des des Herzogthums Berg in kurpfalzbair. Dienste. Um Materialien zu seinem berühmten Werke über die Wasserbaukunst zu sammeln, bereiste er mehrere Male Holland, die ganze Meeresküste bis Bremen, und machte 1800 auch eine Reise nach Frankreich. 1802 trat er als Hofrath in östreichische Dienste, wo er mehrere treffliche Chausseen anlegte, 1805 aber als geheim. Rath, Finanzreferendar, und Chef des Wasser-, Brücken- u. Straßenbaues in baier. Dienste zurück, welchen Aemtern er bis 1818 mit ausgezeichneter Thätigkeit vorstand, wo er sie niederlegte, um seine Zeit ganz den wissenschaftlichen Studien und der Herausgabe seiner Werke widmen zu können. Seiner Thätigkeit verdankt Baiern seine ganzen Chausseen, die vorzüglichsten Brücken, mehrere große Durchlaßwehre, den massiven Damm und Hafen bei Lindau, viele Hauptflußverbesserungen und die Trockenlegung mehrerer über 1800 Tagewerke umfassenden Moräste. Von W's werthvollen, classischen Werken nennen wir: „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst" (Mannheim 1798—1805, 5 Bde.; neue Aufl. 1817); „Theoretisch-praktische Straßenbaukunde" (eb. 1804); „Theoretisch-praktische Bürgert. Baukunst, mit Abbildungen antiker Baudenkmale" (München 1821 Bd. I., mit 46 Kupfern, Fol.), „Brückenbaukunde" (Tübingen 1809); „Kurzgefaßte Erläuterungen und Grundsätze der Civilarchitektur" (München 1824). W's neuestes Werk ist: „Von dem Einfluß, den die Untersuchung und beurtheilende Beschreibung der Baudenkmale des Alterthums, des Mittelalters und der neuesten Zeit

auf die Erforschungen im Gebiete der Geschichte haben" (mit 22 Kupfern). Außerdem schrieb W. eine große Anzahl kleinerer Schriften und Abhandlungen, Memoiren in deutscher und französischer Sprache, Atlasse u. s. w., und hat auch eine Methode erfunden, Straßen mit Radbahnen für jedes Fuhrwerk, auch für Dampfmaschinen anzulegen, welche die Eisenbahnen unnöthig machen, und dieser solche gegen den Ankauf seiner kupferreichen und zum Theil sehr kostbaren Werke aus. — Karl Gustav v. W., des Vorigen Sohn, geb. zu Düsseldorf 1792, widmete sich gleichen Studien, wie der Vater, lieferte sehr achtungswerthe Beiträge zu dessen Schriften, namentlich zu dessen Werke über die Wasserbaukunst, und starb als Regierungs- und Baurath des Rheinkreises am 20. Mai 1827 zu Speier.

Wiebel, Joh. Wilhelm von, geheim. Obermedicinalarzt und Leibarzt des Königs von Preußen, Chef des Militairmedicinalwesens und Generalstabsarzt der Armee, wurde am 24. Octbr. 1767 zu Berlin geboren, studirte daselbst, wurde 1784 Compagniechirurgus und während des Rheinfeldzuges 1792 Stabsarzt, wo er sich unter Görcke's Leitung einen werthvollen Schatz von Erfahrungen sammelte. 1795 wurde er in Erlangen Doctor, machte 1800 eine Reise durch ganz Deutschland und Italien, wo er sich, um die dasigen Spitäler kennen zu lernen, von den Franzosen gefangen nehmen ließ, besuchte dann Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr (1801) Arzt beim Cadettencorps in Berlin u. 1807 Generalchirurgus beim Gardecorpsregimente. Im folgenden Jahre wurde er Leibarzt des Königs, begleitete diesen auf einer Reise nach Petersburg, errichtete nach seiner Rückkehr in Potsdam eine russ. Dampfbadeanstalt und bildete das Gardelazareth zu einer Normalanstalt für künftige Regimentsärzte aus. In den Feldzügen 1813 — 15 zeichnete er sich so aus, daß er nach Görcke's Tode zum ersten Generalstabsarzte der Armee und zum Chef des Militairmedicinalwesens ernannt wurde. 1827 wurde er vom König von Preußen geadelt, bekleidet außer den erwähnten Aemtern und Würden noch die eines geh. Obermedicinalarztes, und ist Ritter preuß., russ., östr. u. franz. Orden. 1834 feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die musterhafte Einrichtung des preuß. Militairmedicinalwesens ist W's Werk; geschrieben hat er außer einigen in Zeitschriften zerstreuten medicin. Abhandlungen kein umfassenderes Werk.

Wied, s. Renwied.

Wiedehopf, das spechtartige Geschlecht Upupa nach Linné, kenntlich am langen, gebogenen Schnabel, der sehr kurzen Zunge, langem Sporn und einer im Affect emporstehenden Federhaube, zerfällt in mehrere Arten. Der kleine capische W. (Upupa promerops) oder Bastardimmenwolf ist langgeschwänzt, braun mit bunter Zeichnung, fangt Blumenfalte. Der gemeine W. (U. epops) (auch Kothhahn, Dreckkrämer, Baumschnepfe, Heervogel, Gänsehirt) ist von der Größe eines Staares, rothbraun, mit bunter Zeichnung, nistet in Baumlöcher, baut sein Nest von Kuhmist, frißt Insekten und Würmer, am liebsten aus dem Miste, stinkt daher immer, ist deshalb sprichwörtlich geworden und gehört unter die Wandervögel. Der große oder struppige W. (U. magna) auf Neuguinea, an sich nur taubengroß, durch den sonderbaren Federbau aber an 2 Ellen lang, gehört zu den prächtigsten Vögeln.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedergeburt, s. Palingenesie.

Wiederkauende Thiere, eigene Ordnung der Säugethiere, unterscheiden sich von den übrigen Ordnungen durch ihren durchschnittlich größern Umfang und größere Masse, mächtigen Rumpf, besonders starken Bauch, stärker entwickelte Verdauungswerkzeuge, kleine Schädelhöhle, und darum tiefere Intelligenz und vorherrschendes Ernährungssystem, daher sie auch vorzüglich den Magen und dann die niedere thierische Substanz (Haut, Knochen, Fleisch, Milch, Fett u. s. w.) am meisten ausgebildet haben. Sie werden hierdurch den Menschen höchst wichtig, indem er alle diese Stoffe benutzt und aus ihnen seine meisten Zucht- u. Haus- und jagdbaren Thiere wählen, denn eben der niedere Standpunkt der w. T. macht, daß sie sich besser zur Unterjochung und Zuchtvermehrung eignen. Die w. T. führen auch, weil unter ihnen die meisten Hausthiere vorkommen, den Namen Pecora, u. ausserdem, da sie nur mit den 2 mittleren Fingern auftreten und die zwei kleineren höher stehen haben, den Namen Bisulca, Thiere mit gespaltenen Klauen. Sie sind im Durchschnitt dumm, wenn auch nicht sämmtlich, lassen sich leicht unterjochen u. fangen, ihre Stirne tritt in einem rechten Winkel vom Hinterkopf herab, wie abgestutzt. Daher möchte sich denn auch wohl die Entstehung der Hörner, welche gleichfalls nur dieser Ordnung eigen sind, erklären, denn es sind die geradausgehenden weiteren Entwickelungen der Kerne des Stirnbeines in Zapfen. Ungeachtet dieser Waffe, die sie auch zu brauchen wissen, sind sie doch furchtsam, halten zusammen, und da eigentlich nur die gesellschaftlich lebenden Thiere sich zu Hausthieren machen lassen, so konnte es der Mensch bei ihnen leicht. Die w. T. leben daher sowohl in der Wildniß als im unterjochten Zustande in Heerden; sie ziehen u. tragen Lasten und arten in vielerlei Racen aus. Fast alle leben in gemäßigten u. warmen Klimaten und auch dieses erklärt, warum viele unter ihnen Hausthiere geworden sind, weil wir, wie es scheint, sammtliche der warmen Zone Asiens verdanken. Da bei ihnen das Unterleibssystem das am meisten entwickelte ist, so müssen auch alle reproductiven Organe vorzüglich begünstigt sein. Daher bei keiner Säugethierklasse der Magen ausgebildeter. Die w. T. haben einen vierfachen Magen. Der erste, der Pansen (vomen, penula, magnus ventee) ist beim erwachsenen Vieh bei weitem der größte; der zweite, die Haube, Mütze (reticulum, arsineum, ollula) ist gleichsam ein kugeliger Anhang zum Pansen, und enthält sehr sauber gebildete polygonische scharfkantige Zellen und Fächer; der dritte, das Buch, der Psalter, Kalender, Blättermagen (echinus, conclave, centipellio) ist der kleinste und von den beiden vorigen sowol in seiner Form als in seinem Innern verschieden, denn seine Höhlung wird durch zahlreiche (beim Schaf gegen 40, beim Ochsen gegen 100) blätterförmige Duplicaturen seiner innern Haut sehr beengt, die längs liegen und von verschiedener regelmäßig abnehmender Breite sind; der vierte Magen endlich, der sogenannte Laab, Fettmagen (abomasum, faliseus) ist nächst dem Pansen der größte, länglich birnförmig und seine innere Haut der in andern Thiermägen ähnlich, mit großen, längslaufenden wulstigen Falten. Die Verrichtung dieses sonderbaren Magens ist nun folgende. Das abgegraste und obenhin zermalmte noch halbrohe Futter fällt zuerst in den Pansen als in ein Magazin, kommt von hier in kleinen Portionen in die Haube, und wird von dieser, nachdem es mehr durchweicht ist, in den Schlund zurück, und so wieder ins Maul getrieben, daselbst ruminirt und zum zweitenmale geschluckt, wobei der wiedergekaute Bissen geradeswegs in den 3. Magen geht. Hier wird das Ruminirte, bei seinem vermuthlich nur kurzen Aufenthalte zwischen den Blättern desselben, noch mehr zur Verdauung vorbereitet, und diese dann vollends im 4. oder eigentl. Magen beendigt. Wahrscheinlich ist dieses Wiederkauen Folge des aus einem einfachen in so viele auseinander gelegten Magens. Der Magen aller höheren Thiere, ja gewissermaßen der des Menschen selbst kann als ein zweifacher angesehen werden, in dem man das Futter oder die Speise verschieden verdaut findet. Denkt man sich ihn nun in mehreren Blindsacken entwickelt (wovon alle Dickdärme die Anlage zeigen), so rückt auch der, uns als Einer erscheinende Verdauungsproceß in verschiedenen Operationen auseinander, und der Pansen, der nicht im Stande ist, für sich allein gänzlich zu verdauen, weist das rohe Futter weiter. Der Kropf der Vögel deutet auf eine verwandte Einrichtung. In dem Magen der w. T. finden sich oftmals fremdartige Körper, welche theils durch sie beim rohen Verschlingen des Futters in sie gebracht, theils auf eigenthümliche Weise in ihm gebildet worden sind. So schlachtete man z. B. in Calais 1824 einen Ochsen, der auf dem Schlachtfelde von Waterloo erzogen war, und dessen Magen 15 Flintenkugeln, 2 Näget und 1 Uniformknopf enthielt. Bekannt sind die sogen. Haarballen und Bezoarsteine (s. Bezoar und Ochsenbe-

zoar). Zu den w. T. gehören: das Hirschgeschlecht, das Bisamthier, die Giraffe, das Gnu, das Schaf-, Ziegen-, Antilopen-, Rinder-, Lama- u. Kameelgeschlecht.

Wiederkunft Jesu, s. **Weltgericht**.

Wiederschall, s. **Echo und Schall**.

Wiederschein, s. **Reflexion u. Zurückstrahlung**.

Wiederschling, s. **Fuge**.

Wiedertäufer, s. **Taufgesinnte**.

Wiedervergeltung (talio) ist diejenige Handlung, wodurch der Beleidigte seinem Beleidiger etwas Gleiches oder Aehnliches zufügt. In vielen Fällen können Gewissen und positives Gesetz diese Handlung zwar verbieten, aber nicht die Befugniß dazu schlechthin aufheben, da sonst der Beleidigte in Fällen, wo sich nicht anders als durch W. das durch den Beleidiger gestörte Gleichgewicht des Rechtsverhältnisses zwischen ihm und jenem herstellen läßt, die Beleidigung mit völliger Passivität ertragen müßte. Dieß kann man aber keinem vernünftigen Menschen ansinnen, weil er dann den gröbsten Insulten von Seiten Anderer preis gegeben sein würde. Das Naturrecht muß also ein Widervergeltungsrecht (jus talionis) anerkennen. Es kommt daher unter Völkern und Staaten, die keinen höhern Richter anerkennen, sowol im Kriege als in Frieden in Anwendung (s. **Repressalien**). Nur muß man es nicht ein Recht zur Rache nennen, denn ein solches giebt es freilich nicht, weil die Rache (s. d.), als ein blinder Affect, kein Maß und Ziel hält, sondern stets die Grenzen der gerechten W. überschreitet. Darum fordert die Menschlichkeit überhaupt, daß man sich in Ausübung jenes Rechtes möglichst beschränke, um nicht die gröbsten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zu begehen. Ebendeshalb kann auch der Staat die Wiedervergeltung weder einzelnen Bürgern gegen einander gestatten, noch als Princip der Strafgesetzgebung aufstellen.

Wieland, Christoph Martin, wurde zu Holzheim, einem der ehemaligen freien Reichsstadt Biberach in Schwaben zugehörigen Flecken am 5. Septbr. 1733 geboren. Sein Vater war Pfarrer dieses Ortes, ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, mit der Wolfischen Philosophie innig vertraut und in der Theologie mit warmem Eifer dem Pietismus zugethan, wie er von seinen berühmten Lehrern zu Halle, Herrmann Aug. Francke, Anton Lange u. A. ausging und in der protestant. Kirche damals fast überall herrschend wurde. Später wurde er nach Biberach versetzt. W's Mutter darf ein Muster frommer häuslicher Weiblichkeit genannt werden; der dankbare Sohn rühmt wiederholt ihre Frömmigkeit und Herzensgüte, ihre verständige Wirthschaftlichkeit, ihren feinen Sinn für Anstand und Reinlichkeit, insonderheit ihre Liebe zu ihm und sorgfältige Pflege, so wie er es unter die glücklichsten Ereignisse seines Lebens rechnet, der verwittweten Mutter, zur schuldigen Wiedergabe, Liebe und Pflege in seinem Hause vergelten zu können. Seinem Vater verdankt er die sorgfältigste Erziehung und die Grundlage der Schulkenntnisse. Kaum hatte der muntere sinnige Knabe das 3. Jahr angetreten, als sein Vater mit dem Unterrichte desselben die ersten Versuche machte. Sie hatten den glücklichsten Erfolg. Nicht nur daß W. mit Leichtigkeit faßte und behielt, schon im 7. Jahre verstand er die Lebensbeschreibungen des Nepos und die Formenlehre der griechischen Sprache. Die Liebe zur Dichtkunst war ihm angeboren. Im 12. Jahre übte er sich auch in lateinischen Versen und versuchte sich bald in größeren Gedichten. W. schrieb damals ein Gedicht über die Pygmäen, in Distichen, als Satyre auf die Frau eines Rectors, ein anderes in Anakreons Art, von der Echo, in 600 Versen. Mit mehr als gewöhnlichen Kenntnissen im Lateinischen, Griechischen u. Hebräischen, in der Mathematik, Logik u. Geschichte ausgerüstet, und in jeder Hinsicht der Schule seiner Vaterstadt entwachsen, kam W. in seinem 14. Jahre nach Kloster Bergen, an der Elbe unweit Magdeburg, wo damals eine treffliche Erziehungs- u. Lehranstalt unter der Leitung des berühmten Abtes, Steinmetz, bestand. Auch W. rühmt der Anstalt nach, daß sie in allen philologischen, mathematischen und philosophischen Wissenschaften, so wie in der Theologie, welcher er sich eigentlich widmen wollte, seine Kenntnisse und Einsichten begründet und erweitert habe. Der Theologie konnte er indeß, so wie sie daselbst nach Baumgartens polemischer Dogmatik gelehrt wurde, bei aller eigenen, aus dem Vaterhause ihm angeerbten Frömmigkeit keinen besondern Geschmack abgewinnen. Mit größerer Vorliebe trieb er philologische und philosophische Studien. Unter den Büchern, die auf Bildung seines jugendlichen Geistes vorzüglich starken Einfluß geäußert, nennt W. selbst Xenophons „Cyropädie" und die „Memorabilien" des Xenophon, die er am liebsten das Evangelienbuch der griechischen Welterlösung nannte. Das Französische lernte er fast ohne alle Anweisung. Mehrere Pieçen von Voltaire, d'Argens, la Metrie und Anderen, die ihm bei seiner Privatlectüre in die Hände kamen, erregten in ihm die ersten Zweifelsunruhen und erschütterten seinen Offenbarungsglauben. W. fühlte sich bei diesem innern Zwiespalte unbeschreiblich unglücklich; trostlos durchweinte er viele Nächte, bis es einem seiner Lehrer gelang, Kopf und Herz, Glauben und menschliche Weisheit bei ihm einigermaßen zu versöhnen. Seine Gesundheit hatte aber dadurch, so wie durch anhaltendes Studiren, gelitten; er verließ nach einem jährigen Aufenthalte zu Bergen die strengere Zucht der klösterlichen Schule, u. ging nach Erfurt, wo es dem Arzte Baumer gelang, ihm die geschwächte Gesundheit wieder herzustellen und seiner wissenschaftlichen Vorbereitung für die Universität die glücklichste Vollendung zu geben. Im Sommer des Jahres 1750 war W. bei seinen Eltern zu Biberach wieder angekommen und verlebte daselbst das angenehmste halbe Jahr seines jugendlichen Lebens „im schönsten Irrthum schöner Seelen;" denn in diese Zeit fällt seine erste Liebe, deren Gegenstand eine Base W's, Fräulein Sophie von Gutermann, die späterhin allgemein geachtete Sophie von Laroche, war. Eine poetische Frucht dieser Liebe war W's erstes philosophisches Lehrgedicht: „Die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt" (Halle 1751), welches er, während seines Aufenthaltes auf der Universität zu Tübingen, in zwei Monaten schrieb. Es ist dieses Gedicht in den Supplementen zu seinen Werken abgedruckt, und erregte bei seinem Erscheinen bei Bodmer, Breitinger, Hagedorn, Sulzer und andern vorzüglichen Geistern jener Zeit die günstigste Meinung von der Fähigkeit des jungen Verfassers, so wie es in der That auch für den damaligen Zustand unserer Literatur keine unwichtige Erscheinung zu nennen war, obwol es W. selbst später als unreifen Versuch verwarf. In Tübingen wollte W. die Rechte studiren, weil eine allzuschwache Brust es ihm unmöglich machte, in die Fußtapfen seines Vaters zu treten, und ein fast mechanischer Ekel vor todten Körpern, Spitälern und Krankenbesuchen ihn von der Medicin abhielt; am meisten beschäftigten ihn aber humanistische, philosophische und belletristische Studien, denn der handwerksmäßige Weg des Studirens, er nannte ihn nur den Kuhweg, war ihm verhaßt. Zu den „Zehn moralischen Briefen," die er 1752 zu Heilbronn anonym herausgab, begeisterten ihn die damals großes Aufsehen erregenden Epitres diverses des Herrn von Bar. Auch diese Briefe trugen das Gepräge Horazischer Feinheit und Sokratischer Ironie und Laune, worin später W. so einzig und unübertroffen dasteht; überdieß empfehlen sie sich durch Lebendigkeit der Darstellung, so wie durch leichten geschmeidigen Versbau. Von geringerem Gehalte ist sein um dieselbe Zeit verfaßtes Lehrgedicht „der Antiovid." Im Juni 1752 verließ W. Tübingen, hielt sich einige Zeit in seiner Vaterstadt auf, und ging dann nach Zürich zu Bodmer, der ihn eingeladen hatte, so lange bei ihm in seinem Hause im gemeinschaftlichen Umgange mit den Musen zu verweilen, bis sich für ihn zu einer Versorgung günstigere Aussichten eröffneten. Was sich W. von dem Umgange mit dem Verfasser der „Noachide" versprach: „reiche Ausbeute für sein poetisches Studium," das fand er in der That auch in sehr reichem Maße und noch mehr als dieses. Denn nicht nur daß Bodmer, der im Gebiete des Geschmacks unter den Tonangebern seiner Zeit oben an stand, und an kritischer Einsicht und literarischen Kenntnissen W. weit überlegen, mit kunstrichterlichem Rathe ihm bei seinen Arbeiten zur Seite stand, ihm Gelegenheit gab, sich mit den Produkten der angesehensten Geister alter und neuer Zeiten bekannter zu machen, ihn einführte in den Kreis der Dichter und Gelehrten, die aus ganz Deutschland, im Gegensatze der Gottschedischen, an

e Schule Bodmer's sich anschlossen, ihn zum ermunternden und belebenden Umgang einem Breitinger, Sal. Geßner, Hirzel, Heß, Heinr. Meister u. And. befreundete: beglückte ihn auch mit aller Fülle inniger persönlicher Freundschaft, das Beispiel seines sittlich frommen Sinnes und Wandels erhöhte und befestigte die ohnedieß musterhafte Sittlichkeit seines Jüngers, und er steigerte das Selbstgefühl durch aufmunternde Lob seiner Talente und Productionen. In dem ersten Jahre seines Aufenthaltes in Zürich 1753 besorgte W. eine neue Auflage der „Sammlung der zürcherischen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die Gottscheder Schule von 1741—44," und begleitete sie mit einer Vorrede; sodann schrieb er eine „Abhandlung über die Schönheiten des Bodmerschen Epos „Noah." Zu seinen „Acht Briefen von verstorbenen an hinterlassene Freunde" (1753), in Heraklitern, begeisterten ihn die ähnlichen Inhalts der Mistreß Rowe, und Plato, den er damals studirte, daher man auch, wie er selbst bemerkt, den Schlüssel zu diesen Briefen in den Scheiften dieses Weisen zu suchen hat. Den Jünger Bodmers erkennt man aber hauptsächlich in seiner „Prüfung Abrahams" (1753), wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte. Früchte seines Studiums des Plato und des humoristisch witzigen Schaftesbury, an dem er damals seinen Geistesverwandten gefunden, sind seine: „Platonischen Betrachtungen über den Menschen" und seine „Timoclea" ein Gespräch über scheinbare und wahre Schönheit. Seiner religiösen, man möchte der hinzufügen: fanatisch gewordenen u. hie u. da polemisirenden Muse gehören seine um 1754 — 55 erschienenen Schriften: „die Sympathien," „die Erinnerung an eine Freundin," „das Gesicht des Mirza," „das Gesicht von einer Welt unschuldiger Menschen," seine „Hymne" und besonders seine „Psalmen oder Empfindungen eines Christen." So sehr befand sich W's ästhetisches Urtheil damals noch auf dem beschränkten Standpunkte bigottischer Inbrunst, daß er sich auf das Unzweideutigste an die Verfasser des heidnischen Parnaß und seiner Musen anschloß. So verwarf er selbst die unschuldigen Scherze eines Uz, als der Sittlichkeit nachtheilig und tadelte Gleim, weil er ein Anakreon sei, und Gaben, die ihn geschickt machten, mit den himmlischen Chören harmonisch die Wunder Gottes zu singen, im Lobe einer erdichteten Phyllis verschwende." Nur Kenntniß der Welt, Erfahrung und Menschenkenntniß, die ihm damals eben so sehr fehlten, wie ihn offenbar auch falsche Muster verlackten, konnten ihn erst später, als er jene in reichem Maße gewann, und von diesen durch andere bessere mehr abgezogen wurde, von dieser excentrischen Bahn abbringen, und seinem Urtheile diese hyperorthodoxe Strenge benehmen. Schon in der Mitte d. J. 1754 hatte er Bodmers Haus verlassen, und den Unterricht der Söhne einiger angesehenen Familien übernommen. Er kam seitner mit Bodmer in Berührung, und die schöne literatur der Franzosen, Italiener und Engländer, deren vertrautere Bekanntschaft er in seinen neuen eleganten Zirkeln suchen mußte, so wie das Studium des Xenophon, des Schaftesbury und des Euripides trug dazu bei, seinem Genius eine andere Richtung zu geben, und in ihm dem Verstande die oberherrschen Rechte über Phantasie und Gefühl zu verschaffen. Nähere Bekanntschafe mit dem Schauspieler Ackermann u. einer Gesellschaft in Zürich waren die Veranlassung, daß W. eine geraume Zeit sein poetisches Talent dem Drama zuwendete. Er schrieb das Lustspiel „Pandora" und die Trauerspiele: „Lady Johann Gray" und „Clementina von Poretta," kehrte jedoch bald wieder zur heitern und zugleich mehr zusagenden Welt der Griechen zurück, und schrieb die schöne Episode „Araspes und Panthea." Es lag in W's Plan, die Geschichte des Araspes und der Panthea als Episode seinem Heldengedichte „Cyrus" einzuweben, wenn dasselbe noch zur Vollendung kommen sollte. In dem ersten Jahre des 7jährigen Krieges hatte er die ersten 5 Gesänge davon ausgefeilt. Der allgemein bewunderte Held dieses Krieges, Friedrich II., beschäftigte auch W's Geist, und bei dem lebendigen Antheile, den er an ihm nahm, entwickelte sich in seiner Seele das Ideal eines vollendeten Herrschers, das er in der Person des Cyrus vorzustellen versuchte. Schade, daß dieses Gedicht unvollendet blieb, es gehört zu den besten seiner frühesteren Arbeiten und beurkundet W's Beruf zum Epiker auf die unverkennbarste Weise. In seiner Vaterstadt sollte indeß in Erfüllung gehen, was zum Heile unserer Literatur äußerst wünschenswerth war, nach Lessings Urtheile über W.: „da sollte er die ätherischen Sphären verlassen und wieder unter uns Menschenkindern wandeln lernen." Im Jahre 1760 kehrte W. nach Biberach zurück, um das Amt eines Canzleiverwesers zu übernehmen. Wie wenig dieses ihm auch zusagen mochte, so war es doch eben dieses zunächst, was unter andern Beschränkungen seiner neuen Lage, in der die Wirklichkeit oft unsanft ihn berührte, ihn nöthigte, aus dem Kreise seiner phantastischen Ideenwelt herniederzusteigen in den des praktischen Lebens, und sich demselben mehr zu bequemen. Er setzte während seiner prosaischen Amtsarbeit seine literarisch poetische Neigung auf das Rastloseste fort, und bloß sein eigner Bildner und Lehrer gewannen seine Productionen offenbar auch an Originalität. In seiner Uebersetzung des Shakspeare (28 Schauspiele desselben in 8 Bänden, Zürich 1762—66); eine für jene Zeit schwierige Aufgabe, hat W., so wenig es dem durch die Griechen, Römer u. Franzosen gebildeten und mitunter auch irregeleiteten Deutschen, bei seiner vorherrschenden Neigung zum Artigen, Leichten und Geschwätzigen gelingen konnte, den Geist des erhabenen Briten sich anzueignen, doch sehr viel geleistet, und brach die Bahn, auf welcher Eschenburg leichtre fortgehen und Aug. W. Schlegel und Voß glücklich vollenden konnten. W. fühlte sich in der angenehmsten Umgebung, als das Geschick seine erste Geliebte, in Gesellschaft ihres Gatten, des kurmainz. Hofrath la Roche, und den kaiserl. Geheimrath und kurmainz. Großhofmeister u. Staatsminister, Grafen Stadion, bei dem sich jener befand, in seine Nähe führte. Zu Warthausen, unweit Biberach, dem Gute des Grafen, eines Mannes von Welt- und Geistesbildung, fand W. recht eigentlich seine Heimath; hier reifte er heran zum gesellschaftlichen Dichter, zu einem Dichter, wie ihn seine Zeit und vorzüglich die im franz. Ton und Geschmack gebildeten Zirkel seiner Zeit bedurften, um sich von dem Ausländischen zu entwöhnen und für vaterländische Dichtungen Achtung zu gewinnen. Eine glückliche Mischung von feiner Sinnlichkeit, zarter Empfindung, einschmeichelnder Lebensweisheit, Belesenheit in den trefflichsten Werken aller Zeiten und Völker, eine Phantasie, nicht sowol durch Selbstständigkeit glänzend, aber erobernd und fähig, sich alles Eroberte als Eigenthum anzueignen und mit dem Reize der Neuheit zu schmücken, leichte gefällige Unterhaltung, ein Geschmack, hauptsächlich im Umgange mit franz. und italienischen Mustern gebildet, u. in ihre Wendungen u. Formen sich schmiegend — solche Vorzüge sind es, die von jetzt an, die Darstellungen W's immer mehr auszeichnen. „Rabine" (eine Erzählung, 1762), „Komische Erzählungen" (1762 — 64), „Don Sylvio di Rosalva," ein Angriff auf Phantasterei (1764), bezeichnen ihn schon in den bereits angegebenen Eigenschaften und sind gleichsam die Erstlingsprodukte einer neuen Epoche in W's schriftstellerischem Leben, in der er sich zum Gesetz gemacht zu haben scheint, seine Muse der Sphäre der Menschheit wieder zu geben. Wenn sie noch weiter geht, dem Idealen nicht selten den Krieg ankündigt, die Extreme der plat. Liebe, der Philosophie, in der Tugend und Religion dann und wann als Unnatur und Phantasterei spottend behandelt, wenigstens sich skeptisch bezeige gegen das, was in der Wirklichkeit sich nicht immer nachweisen läßt, so dient zu seiner Rechtfertigung, daß er in dem Zeitalter der Aufklärerei lebte, hauptsächlich aber das, daß er der gemeinen Wirklichkeit niemals das Wort redete und daß ihn Ernst und Empfindung nie verließ. Enthusiast blieb W. nach wie vor, nur hatte er einen andern Standpunkt des Urtheils betreten, frühere Ueberzeugungen und Meinungen geändert, und mit ihnen auch den Gegenstand seines Enthusiasmus. Nicht das Uebersinnliche, aber auch nicht das Sinnliche und Gemeine, sondern ein Drittes, das Natürliche, will derselbe. Religion ohne Aberglauben und Andächtelei, eine Philosophie für die Erde und die Menschen, Moral ohne Klausnersinn, Tugend ohne Menschenverachtung und Verachtung des Lebensgenusses, Liebe, nicht die gradsinnliche, aber auch nicht die schwärmende, sondern eine dritte, in beide sich einende, die des Her-

gens. So haben ihn auch Göthe und Herder gefaßt (vergl. des Letztern Schriften zur schön. Lit. u. Kunst. Bd. 7, S. 393). Im Jahre 1766 erschien sein Roman „Agathon" in 2 Bdn.; diese Ausgabe ist indeß nur fragmentarisch, die letzte (in 3 Bdn. 1794) hat aber alle Lücken ausgefüllt. Es gehört dieses Werk zu den vollendetsten Arbeiten unsers Dichters, der in ihm seine eigene Seelengeschichte aufgezeichnet hat. Das demselben vorgesetzte Motto „quid sapientia et virtus possit" darf nicht zu dem Schlusse verleiten, es hätte der Dichter ein Muster der Tugend und Weisheit aufstellen wollen; seine Absicht, wie er selbst sagt, ging vielmehr dahin, „in dem Beispiele seines Helden zu zeigen, nicht was die Tugend und Weisheit an sich selbst sei, sondern wie weit es ein Sterblicher, durch die Kräfte der Natur in beiden dringen könne, wie viel die äußerlichen Umstände, an unserer Art zu denken, an unsern guten Handlungen oder Fehltritten Antheil haben, und, wie es wohl nicht möglich sei, anders als durch Erfahrung, Fehltritte, unermüdete Bearbeitung unser selbst, hauptsächlich aber durch gute Beispiele und Verbindungen mit weisen und guten Menschen, selbst ein guter und weiser Mensch zu werden." Durch das Ideale der Dichtung, die Mannigfaltigkeit der Scenen, die Trefflichkeit der Charakterschilderung, durch meisterhafte Haltung des griech. Costums, durch die Zartheit und den Adel, die Stärke und Lebhaftigkeit der Gefühle, durch die über das Ganze verbreitete Anmuth, ist der „Agathon" die Krone von W's Arbeiten im Fache der Romane, so wie er auch zu den vorzüglichsten Werken gehört, die unsere Literatur in dieser Dichtungsart aufzuweisen hat. In den Dichtungen, die W. mit seinem „Agathon" gleichzeitig bearbeitete, oder kurz darauf folgen ließ, ist er ganz Erotiker, aber nicht, wie man so oft gesagt hat, der Nachahmer eines Ovid, eines unkünstlichen Crebillon, Voltaire, Laclos und anderer Franzosen. „Der unsterbliche Verfasser des „Agathon," des „Oberon" — sagt Schiller (über naive u. sentimentale Dichtung) — darf nicht in so schlechter Gesellschaft genannt werden. Ich erkenne den vorherrschenden Ernst der Empfindung. Selbst die muthwilligsten Spiele seiner Laune befeilt und adelt die Grazie des Herzens. Selbst in den Rythmus seines Gesanges drückt sie ihr Gepräge, und nimmer fehlt ihm die Schwungkraft, uns, sobald es gilt, zu dem Höchsten wieder emporzutragen." Die bekannte mileſische Fabel von Amor und Psyche aus dem „goldnen Esel des Apulejus," die schon in den frühesten Jahren des Dichters mit einem ganz eignen Zauber auf seine Seele gewirkt hatte, bildete sich nach und nach in seiner Phantasie zu einem idealischen Traumgesicht, einer Art von allegorischer Naturgeschichte der Seele, mit dessen Abfassung er viele Jahre umging. Ohnstreitig hätte er in dieses Gedicht seine ganze Theorie über die Liebe niedergelegt, aber es kam ihm nicht die gelegene Zeit zur Ausführung. Andere Pläne bemächtigten sich seiner Phantasie, doch war er jenes Stoffes so satt, daß er sich desselben auf immer hätte entschlagen können, und so wurde denn ein Theil desselben, woraus das projectirte Werk hätte gewebt werden sollen, nach und nach im „Idris," im „Neuen Amadis," in den „Grazien" verarbeitet; aus einem andern Theile entstand die Erzählung „Aspasia," und aus dem, was die ersten 4 Bücher der „Psyche" hätte bilden sollen, erhielten sich bloß die einzeln herausgekommenen „Bruchstücke von Psyche." Im „Idris und Zenide" (romant. Gedicht in 5 Gesäng. 1767, unvollendet), stellt der Dichter den Kampf der Plat. mit der sinnlichen Liebe dar; „Musarion oder die Philosophie der Grazien" (1768) rechtfertigt den Genuß der Liebe gegen stoische Apathie und Platon. Schwärmereien; in den „Grazien" (1770) vertheidigt W. gegen den bloßen Gesellschaftsgenuß die durch den Einfluß der Huldgöttinnen veredelte Liebe; im „Neuen Amadis" (1771) behandelte er den Satz: „auch ein schöner, gebildeter Jüngling kann zu einem körperlich häßlichen, aber an Geist und Herz schönen Mädchen einige Zuneigung fassen." Im Jahre 1765 verheirathete sich W. mit einer Tochter des in der merkantilischen Welt nicht unbekannten Kaufmanns Hildebrand zu Augsburg und 1769 erhielt er den Ruf als Regierungsrath und Professor der Philosophie nach Erfurt. Mit dem redlichsten Vorhaben, nach allen seinen Kräften zur Verbesserung der Universität beizutragen, begann W. daselbst zu wirken. Neid und Cabale setzten ihm aber bald die ärgerlichsten Hindernisse in den Weg; der alte akademische Corpus verschrie ihn als Neuerer, und je mehr ihn der Kurfürst Emmerich Joseph begünstigte, in desto wüthendere Opposition trat er gegen W. Das Aergerniß aber, das die erfurter Orthodoxen an W's erotischen Spielen nahmen, und der Eifer, mit dem sie dem Verfasser des „Idris" und „Amadis" als einen Unreinen, als einen Greuel verabscheuen zu müssen wähnten, gab W. Veranlassung zu der witzigen Dichtung „Der verklagte Amor." Auch sein „Nachlaß des Diogenes von Sinope" mag seinen Ursprung ähnlichen Anregungen verdanken. In beiden rechtfertigt W. mit dem heitersten, anmuthigsten Humor seine erotische und satirische Dichterlaufbahn und den anerkannten Cynismus seines Strebens. Auch „Combabus" (1771) ist eine Frucht einiger genialen Stunden. Der Hauptstoff, das syrische Märchen vom Combabus, ist aus Lucians Nachrichten von der syrischen Göttin, die Ausführung zart und zuchtig, so wie es wohl nicht leicht ein andrer Dichter so sehr als W. verstand, delikate Gegenstände gefällig zu verschleiern. Der „verklagte Amor" ist W's letzte erotische Dichtung, was er nunmehr schreibt, hat eine philosophischere Richtung, welche theils sein Beruf als Professor der Philosophie, theils besondere Anregungen jener Zeit hervorrufen mochten. Rousseau's Schriften: Von der Schädlichkeit der Künste und Wissenschaften, dessen Abhandlungen über den Naturzustand des Menschen, über den Ursprung der Ungleichheit unter ihnen, welche damals die gesammte gelehrte Welt zu Staunen setzten — solche Paradoxieen schlugen zu sehr in sein philosophisches Fach ein, als daß er sie nicht aller Aufmerksamkeit hätte würdigen sollen. Sie führten ihn zu einem besonderen Studium der Naturgeschichte des sittlichen Menschen. Beiträge zu derselben sind, sein kleiner Roman „Korkor und Kitzequetzel" (1769—70), worin er Rousseau mit Voltairischem Witze bekämpft, desgleichen 3 andere an denselben gerichtete Abhandlungen: „Betrachtungen über Rousseau's natürlichen Zustand" (1770), „Ueber den Versuch, den wahren Stand der Natur zu entdecken, nebst einem Traumgespräche mit Prometheus" (1770) und „Ueber die Behauptung, daß ungehemmte Ausbildung der menschlichen Gattung nachtheilig sei." Nicht aan der Rückkehr der Menschen in den rohen Naturzustand, meint W. in diesen Schriften, sei Heil und Besserung für sie zu erwarten; „nur eine weisere Gesetzgebung, nur eine Staatseinrichtung, in welche die Triebfedern der menschlichen Natur auch die des Staates sind, und allen Verderbnissen der Menschheit werde gründlich abgeholfen." Mit um so innigerer Verehrung hing sein Herz an dem Helden, der beides zu geben versprach, und durch das, was er bereits gethan, zu den schönsten Erwartungen berechtigte, an dem edlen, vorurtheilsfreien Kaiser Joseph II. An seinem Theile kräftig für die großen, durchgreifenden Pläne dieses menschenfreundlichen Herrschers mitzuwirken, schrieb W. seinen „goldenen Spiegel ꝛc." (1774, 4 Theile), eine Art von summarischen Auszug des Nützlichsten, was die Großen und Edeln einer gesitteten Nation zu lernen haben, ein Werk, das unter dem Vehikel einer ergötzenden Erzählung große, freimüthige und zum Theil kühne Wahrheiten den Edlen und Großen unserer Nation unter die Augen stellt. Als Anhang dazu gab W. „Geschichte des weisen Danischmend und der drei Kalender" (1775). Wie die vorgenannten philosophisch-politischen Schriften, weist auch diese auf das Grundübel der menschlichen Gesellschaft, Unterdrückung, hin, und die aus ihr hervorgehende Ueppigkeit auf der einen, und Armuth auf der andern Seite, und zieht gegen alle Sultane und Bonzenschaft mächtig zu Felde. Gewiß hat W. durch diese Schriften viel gewirkt zum Sturze alter, eingewurzelter Vorurtheile im Staatsleben, und besonders zum Sturze des Aberglaubens, gegen welcher der damalige Zeitgeist überhaupt im Aufstande war, und sein Verdienst ist um so bedeutender, als er sich in jenen Kämpfen immer mit einer Mäßigung benahm, die nie zu weit ging, und das Heilige in der Religion nicht anzutasten wagte. — In Erfurt konnte indeß W. nicht lange wirken, ohne der damals regierenden Herzogin von Weimar, Anna Amalie, einer großen Gönnerin der Künste und Wissenschaften,

kannt zu werden. Sie berief den ihr durch den Freiherrn v. Dalberg Empfohlenen als Erzieher ihrer beiden Söhne, mit einem Gehalte von 1000 Thlrn. und dem Character eines herzoglichen Hofraths 1772 nach Weimar. Nach vollendetem Erziehungsgeschäft wurde W. eine lebenslängliche Pension von 600 Thlrn. zugesichert. Die freundliche Aufnahme und Begegnung am Hofe, die innigste Zuneigung seiner fürstlichen Zöglinge und die zuvorkommende Hochachtung und Freundschaft ausgezeichneter Geister (Eckhof, Brandes, Beck, Seiler, Musaeus, Einsiedel, v. Voigt, Bertuch und And.), welche um die geistreiche, kunstliebende Fürstin schon damals in W. sich vereinigt hatten, dieß alles ließ W. sich an diesem Orte bald heimisch fühlen, und sein Genius regte muthig die Schwingen und bemüdte sich um so mehr zu den Wirkungen beizutragen, die für Literatur u. Kunst von der bedeutenden Stadt an der Ilm aus sich über ganz Deutschland wohlthätig zu verbreiten anfingen. Für das Theater dichtete er die Singspiele: „Die Wahl des Hercules," im 17. Geburtstage seines fürstlichen Zöglings (1773), u. „Alceste" (in 5 Aufzügen, 1773); von A. Schweizer meisterhaft in Musik gesetzt. Beide Stücke wurden von ganz Deutschland mit rauschendem Beifall aufgenommen. Ein ähnliches Unternehmen, dem sich W. gleich im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Weimar zum Heile unserer Literatur unterzog, war die Herausgabe des „Deutschen Merkur," eine Monatsschrift, die er nach der Idee und dem Muster des damals ungemein geachteten „Mercure de France" im Jahre 1773—1789 besorgte und u. d. T. „Neuer deutscher Merkur" mehrere Jahre allein und nachher mit Beihülfe des Hofraths Böttiger bis 1805 fortsetzte. An Anfechtungen und literarischen Fehden konnte es ihm, als Herausgeber einer literarischen Zeitschrift, natürlich nicht fehlen, wie liberal u. friedliebend, u. wie wenig er auch geneigt war, jedem seine Ueberzeugung und kritische Ansicht mit Gewalt aufdringen zu wollen. Wir übergehen seine Händel mit dem berühmten göttinger Dichterverein, der gleichsam unter Boie's Leitung zwischen Berger, Hölty, Voß, den Grafen Stollberg u. And. bestand, u. der die ernste Muse Klopstocks begeistert, W's ironisch-scherzende und anmuthige Geringer schätzte, um einer anderen, sehr folgereichen Streitigkeit zu gedenken, in die er mit der sogen. oberrheinischen Partei gerieth, zu der, außer Herder und Göthe, Lenz, Klinger, Schlosser und Wagner gehörten. Bei aller Verehrung, welche diese gegen W. als Dichter hegten, harmonirten sie doch deswegen nicht mit ihm „weil er ihren damaligen Abgott Shakespeare in den Noten zu seiner Uebersetzung hier u., da getadelt, außerdem auch in seiner „Alceste" griechische Helden und Halbgötter nach moderner Art gebildet, und dazu in seinen dem Merkur eingerückten Briefen über diese Oper, diese Behandlungsweise allzu parteiisch hervorgehoben" (vergl. Göthe aus s. Leben. 3. B. S. 498). Dieß alles gab Göthe, der überdieß durch eine schiefe Beurtheilung seines Götz von Berlichingen im Merkur gereizt sein mochte, Veranlassung zu seiner Satyre „Götter, Helden u. Wieland." W. erwiderte den Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Bald nach des kunstliebenden Kronprinzen, Carl August, Regierungsantritt (1775) wurde auch Göthe u. Herder in den Kreis gezogen, dessen Seele die Herzogin Mutter, Amalia war. Die alte Fehde zwischen Göthe und Wieland war gar bald vergessen und drei der größten Geister unseres Volkes waren an Einem Orte zu gemeinsamen Streben für die Ehre des deutschen Volkes vereinigt. W's schriftstellerisches Talent zeigte sich fruchtbarer als je, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. 1773 begann er die „Abderiten." Es ist dieses Werk ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des menschlichen Verstandes. Die Philosophie des gesunden Menschenverstandes zu heben und auf den Thron zu stellen, dahin ging überhaupt W's Streben. Aus diesem Gesichtspunkte hat man zu betrachten: seine „Bemerkungen über Rousseau, Nicolaus Lamel, Paul Lucas und den räthselhaften Derwisch von Bruffa," seine „moralischen Probleme," das biographische Fragment, die „Jugendgeschichte Bonifaz Schleichers," eben so die Abhandlungen: „Was ist Wahrheit!" „Philosophie als Kunst zu leben ꝛc.," „Ueber den Hang der Menschen an Magie und Geistererscheinungen zu glauben," „Ueber Magnetismus," „Der Stein der Weisen," „Rosenkreuzerei und Schwedenborgische Offenbarungen," „Unterredungen mit dem Pfarrer **, über den freien Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion." Andere Abhandlungen, die sein Merkur, wie diese genannten, schnell und allgemein verbreitete, streifen in das Gebiet der Geschichte. Hierher gehören seine charakteristischen Züge über Hutten, Erasmus, Hans Sachs, Geiler von Keysersberg, Justus Lipsius, Juliana Morell, Machiavelli, die Aspasia, Julia, Faustina u. A., und was er über Aëropetomanie u. Aëronauten, über die Pythagoräischen Frauen, über Mäcenas und Augustus, über die Lage Athens zu Aristophanes, und die Lage Roms zu Cicero's Zeit geschrieben. Rein poetische Producktionen aus dieser Periode sind seine „Erzählungen und Märchen" (1776 — 1783), theils Nachbildungen ausländischer Stoffe, theils eigene Erfindung. Die Krone seines Dichterruhmes erwarb sich W. aber durch seinen „Oberon" (1780), ein Gedicht, welches sich bei seinem rein epischen Charakter durch kunstvolle Anordnung und Verkettung des Stoffes, durch Einheit in der Mannigfaltigkeit, durch Wahrheit der Schilderungen, Bilder und Gleichnisse, durch musikalische Sprache, durch Melodie im Bau der Verse und Perioden auszeichnet. Mit dem Oberon verließ W. auf immer das Gebiet der romantischen Poesie, um fast ausschließlich seinen Griechen und Römern zu leben. Lucian und Horaz, seine Geistesverwandten, zogen ihn am meisten an. Die deutschen Uebersetzungen der Werke beider Classiker beurkunden seine ausgezeichnete Kenntniß des griech. und röm. Alterthums und haben, wie verschieden sie auch beurtheilt worden sind, den unleugbar hohen Werth, daß sie den Geist ihrer Originale in fließendem, reinem Deutsch wiedergeben. Dem Studium des Lucian verdanken auch seine: „Dialogen im Elysium" (1791), seine „Göttergespräche," seine „Gespräche unter vier Augen" und sein „Peregrinus Proteus" (1791) ihre Entstehung. Wie das letztere Charaktergemälde dem Peregrinus zur Ehrenrettung dient, so rechtfertigt W. in seinem „Agathodämon" (1799) einen andern verrufenen Schwärmer aus dem Zeitalter des sich bildenden Christenthums, den Apollonius von Tyana. — Schon diese flüchtige Angabe und Bezeichnung seiner Schriften wird uns überzeugen, daß das, was wir W. zu danken haben, höchst bedeutend genannt werden muß. „Je weniger — sagt sehr bezeichnend und wahr Gruber in seiner Schilderung W's, 2. Thl. S. 319 — der feine Ton des Weltmanns ein Erbgut war, womit die deutsche Muse ihre Jünger verschwenderisch ausgestattet hatte, desto wichtiger wurde die Einwirkung W's in seiner Zeit, die gerade eines Mannes wie er bedurfte, mit diesem seinen Gleichgewicht verschiedener Geisteskräfte, mit dieser Mischung poetischer und philosophischer Anlagen, mit dieser zarten Empfindung und Beleſenheit. Mag man immerhin beweisen, daß er als Dichter an gewaltiger Darstellungskraft manchen über sich habe, daß er als Philosoph mehr heller als tiefer Geist war, in der Uebersetzungskunst nicht das Ideal erreichte, und sonst noch Manches an ihm anzusetzen finden: alles dieses kann man zugestehen, ohne Furcht, daß seinem wahren Ruhme geschadet würde; denn in dem, wodurch er in seine Zeit eingriff, ist er einzig. Hatten nehmlich durch seine Poesieen, worin er überall fruchtbaren Samen von Weisheit ausstreute, die Geister eine feinere, intellectuellere Form gewonnen, so dienten nun auch seine ästhetischen Eigenschaften allem, was er zur Belehrung, zur Prüfung vortragen mochte. Die Leichtigkeit, Faßlichkeit, Popularität seiner philosophischen Abhandlungen verbreiteten die Liebe zu jener praktischen Philosophie des Lebens, von welcher am Ende doch alle wahre Aufklärung ausgeht, und sein Scharfsinn und Witz, verbunden mit ausgebreitetem historischen Wissen, wodurch überall Anspielungen, Gleichnisse und Parallelen voll Sinn und Wahrheit herbeigeführt wurden, hefteten die Geister immer mehr an jene Untersuchungen. So war es immer vornehmlich Er, welcher das Forschen über Gegenstände der Religion, der Staatsverfassung, der gesellschaftlichen Verhältnisse wenn nicht

weckte, doch reizte, welcher eine Menge für die Ausbildung und das Wohl der Menschheit wichtiger Ideen in größeren Umlauf brachte und die Philosophie gleichsam in die gebildeten Zirkel einführte. Für den Zeitgeist, der sich ihm in der Bibliothek und dem Hause des Grafen Stadion zuerst offenbarte, und den er für einen guten Geist erkannt hatte, wirkte er rastlos und unaufgefordert, und sieht man auf ihn als Dichterphilosophen, wie er auf Abschaffung theolog. Irrthümer und religiöser Mißbräuche, Gebrechen der Staaten und ihrer Lenker, Mängel unseres sittlichen und bürgerlichen Lebens, bald mit Laune, bald mit Ernst, bald mit lachendem Spotte und edlem Zorne, fortwährend hingewirkt hat, so möchte man ihn den Voltaire Deutschlands nennen, wenn nicht in seiner Seele ein hohes sittliches Ideal gelebt und sich überall ausgesprochen hätte." — Von 1796 an veranstaltete W. eine „Ausgabe seiner sämmtlichen Werke von der letzten Hand." Ihr Verleger, der patriotische Göschen zu Leipzig, ließ sichs angelegen sein, sie durch schönen Druck und ausgezeichnete Kupfer zu schmücken (eine neue Auflage mit des Dichters Leben erschien 1828 in 53 Bdn.). Das Honorar, welches W. erhielt, setzte ihn in den Stand, sich das in der Nähe von Weimar an der Ilm in einem friedlichen Thale gelegene Landgut Osmanstedt zu kaufen, wo er den Abend seines Lebens in heiterer Muße hinzubringen gedachte. Er bezog dasselbe 1798 mit seiner zahlreichen Familie. Von 14 Kindern, die ihm seine Gattin geboren, waren ihm 9 geblieben, 6 Töchter u. 3 Söhne. Wie W. in seinem Osmantium — so pflegte er seinen Landsitz zu nennen — seine ganze Liebenswürdigkeit entfaltete, als Haus und Familienvater, als Freund und Gatte, besonders aber, weil er sich den Menschen wohl entziehen, die Menschen ihn aber nicht entbehren konnten, als geselliger, gastfreier Wirth, das bezeugen mit Göthe alle diejenigen, die ihn dort gesehen und besucht haben. Ueber die merkwürdigen politischen Ereignisse seiner Zeit, die franz. Revolution, die großen Begebenheiten, die ihr folgten, die Verhandlungen des Nationalconvents ꝛc. erklärt er sich in seinen höchst interessanten „Gesprächen unter vier Augen" (1799) mit weiser Mäßigung, mit umsichtiger Bescheidenheit, oft mit den hellsten, den erfahrnen Historiker verrathenden Blicken in die Zukunft. So war er der Erste, der nicht an den Bestand einer Republik von 25 Millionen Menschen glaubte, der erste, der die Einherrschaft wieder anrieth, ja weissagend den Mann bezeichnete, der den Tumult der Anarchie beendigen werde. Mit der Herausgabe des „Attischen Museums" (1796 — 1803), führte er den lange gehegten Entschluß aus, seine Nation mit den Meisterwerken der griech. Poesie, Philosophie und Redekunst vertraut zu machen; er besorgte sie anfangs allein, später u. d. T.: „Neues attisches Museum" (1805—1809) mit J. J. Hottinger und Fr. Jacobs gemeinschaftlich. Nachklange dieser heitern griech. Stimmung sind die beiden kleinen Romane „Krates u. Hipparchia" und „Menander u. Glycerion" (1804). Im Jahre 1803 verkaufte W. seinen geliebten Landsitz, weil er ihn in ökonomischer Hinsicht nicht mehr behaupten konnte, und lebte nun wieder in Weimar wo er sehr bald mit Schiller in innige Verbindung trat. Hier überstand er die Schreckenstage von Jena, hier den schmerzlichsten Verlust, den er erleiden konnte, den seiner Gönnerin, der Herzogin Amalie, den von Herder, Schiller und And., die er liebte und ehrte. Die Ehrenbezeigungen, welche er vom Kaiser Alexander, von Napoleon, so wie von seinem Fürsten erhielt, seine Aufnahme in das franz. Institut und andere erfreuliche Ereignisse milderten so manchen Kummer, der ihn drückte, wohin vorzüglich das Hinscheiden seiner Gattin (1801) gehört, mit der er 35 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hatte. In der Absicht, aus einer fürchterlich einengenden Gegenwart in eine andere Welt und Zeit sich zu versetzen und eine große und schwere, ihm aber angenehme und zu seinen gewohnten Studien passende Geistesarbeit zu unternehmen, die ihn hoffen ließ, die letzten Jahre oder Tage seines Lebens nicht ohne alles Verdienst um seine geliebten Sprachgenossen zugebracht zu haben, begann er in in dem stürmischen Jahre 1806 die Uebersetzung der Briefe des Cicero. Bald nach Beendigung dee Arbeit starb er am 20. Jan. 1813. Seinem Willen gemäß wurde sein Leichnam nach Osmanstedt gebracht und hier neben den sterblichen Ueberresten seiner Gattin und seiner Freundin, Sophie Brentano, beigesetzt. Ein kunstvoll gearbeitetes, sinnreiches Monument ist auf dem gemeinsamen Grabhügel errichtet, mit folgender, von W. selbst verfertigter Inschrift:

Liebe und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Wieliczka, die berühmteste Salinenstadt der östreich. Monarchie liegt im Bochnierkreise des östr. Königreichs Galizien und hat etwa 4500 Einwohner. Unmittelbar unter der Stadt liegen die berühmten Steinsalzwerke, die sich von Osten nach Westen über 9000, und von Süden nach Norden über 3600 Fuß weit erstrecken, und deren größte Tiefe 1220 F. beträgt. Das Salzlager, welches um 1250 von einem Hirten, Namens Wieliczk, entdeckt, und bald darauf eröffnet worden sein soll, wird jetzt in 5 Stockwerken (Contignationen) unter einander bearbeitet. Die Sohle des ersten liegt nach Beudant 34, die des zweiten 72 und die des fünften 170 Toisen unter Tage, so daß im Durchschnitt die Sohle jedes Stockwerks 30 Toisen unter der über ihr befindlichen liegt. In den beiden obern Stockwerken wird auf Grünsalz, in den 3 untern auf Szybikersalz gebaut. 13 Tagesschächte, über welchen größere oder kleinere Huthhäuser stehen, führen in die Gruben, worunter der Lezno, in welchen eine Wendetreppe von 470 aus Eichenholz gezimmerten Stufen 200 F. in die Tiefe führt, der Tagesschacht Danielow, als Hauptschacht, der Wodda Gora und der Janinaschacht die merkwürdigsten sind. Das Innere des Salzwerks ist ein wahres Labyrinth von Gängen, die oft in bedeutender Höhe durch Brücken verbunden sind, und von bis über 400 F. hohen Sälen. Die großen Strecken u. Kammern, welche sich durch die Auslaugung des Salzes bilden, werden entweder durch Kalhsalz oder durch taubes Gebirge gefüllt, oder sie werden zu Salzmagazinen, Pferdeställen, Faßbinderwerkstätten u. dergl. benutzt. Ohnerachtet die Salzgrube 16 Teiche enthält, von denen mehrere mit Nachen befahren werden können, so herrscht doch in allen Kammern und Gängen die größte Trockenheit, die so groß ist, daß es in dem in Salz gearbeiteten staubt. Durch besondere Größe zeichnen sich gegen 70 Säle und Kammern aus. Sehenswerth ist die sogenannte große Halle (Kloska), die einem kolossalen gothischen Saale gleicht, mit ringsum laufenden, in Salz gearbeiteten Säulen und Laubwerk, und in der Mitte mit einem großen, 20 Fuß im Durchmesser haltenden Kronleuchter verziert; der noch größere sogenannte Ballsaal, durch einen kolossalen östr. Adler, transparente, auf Salztafeln gemalte Bilder u. mehrere aus Salzkrystallen verfertigte Kronleuchter geschmückt, und bei allen großen Festlichkeiten der Arbeiter zum Versammlungs- oder Ballsaale dienend, wobei er, gehörig beleuchtet, einen imposanten Eindruck macht, und man sich in einen mächtigen unterirdischen Feenpalast versetzt glaubt; sehenswerth ist die dem heil. Anton geweihte Kapelle, in gothischem Styl aus Salz gehauen, mit einem Altare, schöner Kanzel, unzähligen um das Schiff laufenden Säulen und mehreren Statuen von rosenfarbenem Salze (diese Salzart kommt jetzt nur noch selten vor), Chorknaben vorstellend. Vor dem Eingange der Kapelle steht die lebensgroße Statue König Augusts II. von Polen, aus einem einzigen Salzblocke gearbeitet; sonst sind noch sehenswerth die kleine Corporis-Christi-Kapelle, und eine geschmackvoll gewölbte Halle mit einem Salzobelisk, zum Gedächtniß des Besuchs des Kaisers von Oestreichs 1817 errichtet und durch vergoldete Inschriften geziert. Die wieliczkaer Gruben beschäftigen gegen 600 Menschen and 100 Pferde. Die Arbeiter lösen sich aller 8 Stunden ab und arbeiten bis an den Gürtel nackt, weil das scharfe ätzende Salz und der Salzstaub die Kleider angreift. Die obern Salzschichten sind häufig mit Thonerde, Muscheln und Versteinerungen untermischt. Die erste reine Salzschicht findet man 1000 F. unterhalb der Bodenfläche und die Quantität, welche man seit Entdeckung der Gruben ausgebeutet hat, beläuft sich dem Archive zufolge auf mehr als 600 Millionen Centner. Die jährliche Ausbeute beträgt

n Durchschnitt an 611,682 Centner (1809 über 1½ ill.) und der Reinertrag an 6 Mill. Gulden. Diese alzwerke, ehedem palnisch, kamen 1772 an Oestreich, ge- ten nach dem Frieden zu Wien 1809 Oestreich und dem erzogthum Warschau gemeinschaftlich, kamen aber nach n pariser Frieden von 1814 wieder ganz an Oestreich. – Unweit W. liegt das beträchtliche Steinsalzbergwerk er Kreisstadt Bochnia.

Wien, die Hauptstadt des Erzherzogthums Oestreich, aupts u. Residenzstadt der Monarchie und größte Stadt Deutschlands, liegt an beiden Seiten des Donaukanals u. n der Mündung des Flüßchens Wien in denselben, auf nem stufenweise sich erhebenden Terrain, in einer Höhe on 470 wiener Fuß über dem mittelländischen Meere. s besteht aus der innern oder alten Stadt, welche in einahe runder Form sich an das rechte Ufer des Donauanals anlehnt, mit einem 40 bis 50 Fuß hohen gemauerten Walle, der in 10 regelmäßige Bastionen ausspringt und die sogenanntr Bastei bildet, einem mehr der weniger breiten Graben, und einem, mit schönen Baumpflanzungen u. Rosenplätzen versehenen, 160 bis 250 Klaftern breiten Glacis umgeben ist. Rings um die Stadt liegen die Vorstädte, von denen 2 an der nordöstl. Seite der dem Donaukanale auf der großen Leopoldstädter Insel liegen, die übrigen 32 aber in der eben angegebenen Entfernung von 160 bis 250 Klaftern die Stadt auf den andern Seiten umschließen. Die äußere Umgebung der letzten 32 Vorstädte bilden die sog. Linien, d. i. ein Graben mit einem 12 Schuh hohen Walle. Aus der innern Stadt führen 12 Thore nach den Vorstädten, worunter das 1824 vollendete Burgthor, das im prächtigsten architektonischen Style aufgeführt ist und 5 gleichgroße Durchgänge bildet, als das vorzüglichste genannt zu werden, verdient. Von diesen Thoren führen breite meist gepflasterte Fahrstraßen und mit Sand bestreute Alleen in die vornehmsten Straßen der Vorstädte, welche durch eben 12 Thore, welche durch die Linien geöffnet sind u. mit Gittern verschlossen werden können, mit dem umliegenden Lande in Verbindung stehen. In dieser Ausdehnung beträgt die Durchschnittlinie von Südwest nach Nordost 3048, v. Nordwest nach Südost 3284, u. von Norden nach Süden 3050 wien. Klaftern; der äußere Umfang des Liniengrabens u. der ungegraben gebliebenen Grenze beträgt 9998, der Umfang der beiden auf der Insel liegenden Vorstädte sammt dem Augarten u. dem zu W. gehör. Theil des Praters 5540, folgl. der ganze Umfang W's, mit Einrechnung der Krümmungen, 15,538 wien. Klftrn. Die innere Stadt nimmt nur etwa den 10. Theil dieses Raumes ein. Außer dem genannten Donaukanale durchschneiden die Wien, der Alser- u. Ottakringerbach die Vorstädte, und an der Südostseite läuft die Donau in mehreren Armen vorüber. Ueber den breitesten Strom führt die große hölzerne 580 Schritt lange Donaubrücke, näher gegen Wien ein zweite 235 Schritte lange, und ganz an der Linie am Tabor, über das Fahnenstanzenwasser eine 223 Schritte lange hölzerne Brücke. Ueber den Donaukanal führen 2 schöne Brücken mit steinernen Pfeilen und hölzernen Bögen (Franzens- und Ferdinandsbrück.), zwei Kettenbrücken (Sophien- und Karlsbrücke) und die neue hölzerne Fahrbrücke. Viele andere größere und kleinere Brücken führen über die Wien, den Stadtgraben und die genannten Bäche. Die innere oder alte Stadt ist nichts weniger als regelmäßig; die meisten Straßen sind eng und krumm, die Plätze meist klein, die Häuser aber alle fest und dauerhaft, mit 4, 5 und mehr Stockwerken. Die sehenswerthesten unter den 20 Plätzen der Stadt sind: der neue Paradeplatz, vor der kaiserlichen Burg, der größte unter allen Plätzen Wiens, 163 Klaftern lang u. 130 Klaftern breit, vollkommen regelmäßig, mit Alleen umgeben und mit Rosenpartien u. dergl. geziert; der Hof, 71 Klaftern lang und 52 Klaftern breit, wo Herzog Heinrich Jasomirgott seine Hofburg hatte; drei Bildsäulen zieren denselben; die eine aus Kupfer trägt das Bild der heiligen Maria, die beiden andern zieren den öffentl. Brunnen und stellen die Treue der Oestreicher gegen Fürst und Vaterland, und den Ackerbau vor. Andere schöne Plätze sind der hohe Markt, mit einem schönen Marmortempel, worin die Verlobung Josephs mit Maria in Stein dargestellt ist; der Josephsplatz, mit der 1806 aufgestellten kolossalen Reiterstatue Joseph's II. aus Bronce, von Zauneck. Der Graben, der Kohlmarkt, die Kärnthnerstraße, die Bischofsgasse, die Herrengasse sind unter den 127 Straßen und Gassen des innern Stadt die ansehnlichsten; die ersten beiden sind besonders Sonntags der Sammelplatz der eleganten wie der uneleganten Welt. Die Straßenbeleuchtung der Stadt ist vortrefflich, eben so das Pflaster, aus regelmäßig behauenen Granitwürfeln; an den Häusern hin laufen schöne Trottoirs, und Abzugskanäle erhalten die Reinlichkeit. Die vornehmsten öffentlichen Gebäude sind: die kaiserliche Burg, ein altes Gebäude, dessen äußere Fronte gegen das Glacis eine Länge von 264 Klaftern hat. Es ist fast durchgängig 4 Stockwerke hoch, aber zu verschiedenen Zeiten und daher in sehr abweichendem Style aufgeführt. Der westl. Flügel, in der Mitte des 17. Jahrh. erbaut, heißt der Amalienhof, weil die Wittwe Josephs I., Amalie, hier wohnte; der östl. Theil heißt die alte Burg, oder der Schweizerhof, wo sonst die Schweizerwache stond, und wurde vom Herzog Leopold III. zu Anfange des 13. Jahrhunderts erbaut. Der süd.. Theil des Schlosses ist der schönste, unter Leopold I. 1660 begonnen und von Fischer von Erlach vollendet; in ihm sind die Sale und Prachtzimmer, in denen die Hoffeste statt finden. Der mittlere Theil der Burg umgiebt den 384 F. langen und 210 F. breiten Burghof, dessen Nordseite die sonstige Reichskanzlei bildet, ebenfalls von v. Erloch erbaut, u. mit schönen Statuen geziert. Zur Burg gehören das Hofbibliothekgebäude, dessen großer tempelartiger Saal 240 F. lang und 54 breit ist, die kaiserl. königl. Reitschule, die schönste Europas, und das Burgtheater. Unter den Seltenheiten im Innern der kaiserl. Burg nennen wir: eine Menge der kostbarsten Gemälde; die Schatzkammer, mit dem 139 Kran schweren und auf 1,043,330 Gulden Conv.-Münze an Werth geschätzten Diamant Karls des Kühnen, den Reichskleinodien, der achatnen Schüssel; das Naturalien-, Mineralien-, Münz- und Antikencabinet u. a. m. An die Burg stößt der Palast des Erzherzogs Karl, der Erzherzöge Franz, Karl und Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, die geheime Hof- und Staatskanzlei, das Münzgebäude, ehedem Wohnung des berühmten Eugen von Savoien, das Hofkriegsgebäude auf dem Hofe enthält die Hauptwache, u. im großen Saale die Statuen der Feldmarschälle Laey und Loudon. Andere merkwürdige und öffentliche Gebäude sind: der Palast der vereinigten Hofkanzlei und obersten Justizstelle, die Paläste der ungar. und siebenbürg. Hofkanzlei, das Rathhaus, die Nationalbank, das Bankohaus, das Universitätsgebäude, dessen obersten Theil die Sternwarte bildet, das savoische Damenstift, die Hauptmauth, das Hofoperntheater am Kärnthnerthore, das kaiserl. Zeughaus, mit den Brustbildern der kaiserlichen Personen, des Fürsten von Lichtenstein, der Rüstung Attila's, dem Koller Gustav Adolphs, welchen er bei Lützen trug, und vielen andern denkwürdigen Sachen, auch vielen Trophäen aus den Kriegen mit Frankreich, Preußen und den Türken, im Hofe unter andern die 600 Centner schwere Kette von 8000 Gliedern, mit welcher die Türken die Donau bei Ofen sperren wollten; ferner das bürgerliche Zeughaus, worin man den Kopf des Großwesir, Kara Mustapha, zeigt, das Deutschordenhaus, das Trattnersche Haus, welches jährlich 68000 Gulden Miethe trägt, das Bürgerhospital mit 10 Höfen, seit 1785 zu Wohnungen eingerichtet, die jährl. an 170,000 Gldn. Miethe tragen. Unter den Privatpalästen zeichnen sich aus: der des Fürsten Lichtenstein, des Grafen Schönborn, des Fürsten Starhemberg, der Fürsten Lobkowitz, Schwarzenberg, Esterhazy, Batthyani, Kinsky, Auersberg, Paar u. Anderer. Durch Architectur sind unter 123 Palästen der Stadt nur diejenigen ausgezeichnet, welche im vorigen Jahrhundert Fischer von Erlach erbaute. Unter den Kirchen der Stadt nennen wir zuvörderst die berühmte Metropolitankirche zu St. Stephan, eines der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, vom ersten Babenberger, Heinrich Jasomirgott, 1144 gegründet und im 17. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt vollendet. Sie ist ganz aus Sandsteinquadern aufgebaut, 333 Fuß lang, 222 F. breit und 105 F. hoch, enthält 38 Altäre, eine herrliche Kanzel, vortreffliche Orgel, schöne Glasmalereien und zahlreiche Grabmäler, darunter der kunstreiche Marmorsarkophag Kaiser Friedrichs III. von Nicol. Lerch,

das Grabmal des Prinzen Eugen von Savoien u. a. m. Gedeckt ist die Stephanskirche auf 2 nebeneinander stehenden Dächern mit bunten Glasziegeln, die besonders im Mondschein einen herrlichen Effect machen. Die Kirche soll auf mächtigen Gewölben, 5 Stockwerk tief, ruhen; die 3 untern werden der Sage nach nie geöffnet, die 2 obern sind zu Todtengrüften eingerichtet. Der ebenfalls aus Sandsteinquadern erbaute 420 F. (nach Andern 433½ F.) hohe berühmte Stephansthurm erhebt sich auf der südlichen Seite der Kirche, wurde von Meister Wenzla aus Klosterneuburg um 1360 begannen u. 1433 von H. Buchsbaum vollendet. Der Bau eines zweiten gleich großen Thurmes blieb unvollendet und erhebt sich nur 160 Fuß hoch. Der Stephansthurm bildet eine durchbrochene, mit Thürmchen und gothischen Verzierungen reich bedeckte Pyramide, in eine große steinerne Rose, einen vergoldeten Knopf, mit einem doppelten beweglichen Adler von Kupfer und einem 6 Schuh 7 Zoll hohen vergoldeten Kreuze, endigend. Sonst befand sich ein Halbmond auf seiner Spitze, indem der Großwesir Kara Mustapha bei W's Belagerung ihn nur unter dieser Bedingung zu schonen versprach. Die Spitze neigt sich jetzt 3½ F. nach Norden. Im Thurme hangt die große, mit Einschluß des 13 Centner schweren Klöppels, 367 Centner schwere Josephinische Glocke, welche Kaiser Joseph I. 1711 aus den beim Entsatze Wiens eroberten Türk. Kanonen gießen ließ. Die Peterskirche auf dem Petersplatze ist nach dem Modelle von St. Peter in Rom erbaut, mit einer kupfernen Kuppel gedeckt, und mit herrlichen Fresco- u. Oelgemälden geziert; am Eingange befindet sich das Grabmal des Geschichtschreibers Wolfgang Lazius. Die Augustinerkirche ist ein sehr geräumiger Tempel und wird bei feierlichen Gelegenheiten als Hofkirche benutzt; sehenswerth in ihr ist das Grabmal der Erzherzogin Christina, aus carrarischem Marmor, eines der größten Meisterstücke Canovas, und die zwei Seitenkapellen, in deren einer (Lorettokapelle) die Herzen der aus der kaiserlichen Familie verstorbenen Personen in silbernen Urnen aufbewahrt werden; in der andern (Todtenkapelle) befinden sich, unter andern Grabmälern großer Männer, das Kaiser Leopolds II., des Feldmarschalls Daun, Gerard's van Swieten. Die Kirche der Kapuziner verschließt die kaiserliche Familiengruft, worin die Reihe der Grabstätten mit Kaiser Mathias und seiner Gemahlin beginnt. Das einfache Kirchlein St. Ruprecht wurde schon im Jahre 740 erbaut, und wird seines hohen Alters wegen im baulichen Stande erhalten; die zweite Kirche dem Alter nach ist die Kirche zu Maria Stiegen, in gothischem Style erbaut, mit einem 180 Fuß hohen höchst kunstreich durchbrochenen Thurme, und jetzt dem Orden der Redemptoristen eingeräumt. Sehenswerth ist auch die neue Synagoge der Juden. Ueberhaupt giebt es in der Stadt 10 kathol. Pfarr- und 8 Nebenkirchen, außerdem 8 Mönchs- u. 2 Nonnenklöster. Die 34 Vorstädte, welche Wien umgeben, haben breite Straßen, schöne freie Plätze, meist 3 — 6 Stock hohe Häuser, eine Menge Paläste und ansehnliche Gärten. Die Pflasterung ist noch nicht allgemein ausgeführt, die Nebenstraßen sind chaussirt oder mit Kies überfahren, die Beleuchtung ist nicht so vorzüglich wie in der Stadt. Die Vorstädte werden durch die Linien eingeschlossen, und sind seit 1683, wo sie zum größten Theil niederbrannten, neu erbaut. Sämmtliche Vorstädte zählen etwa 6800 Wohngebäude, nach steigt die Zahl mit jedem Jahre, da innerhalb der Linien noch bedeutende Strecken, zum Theil Gärten, zum Theil Wiese und Feld, zum Anbaue vorhanden sind. In polizeilicher Hinsicht sind diese Vorstädte in 8 Bezirke getheilt. 1) Der Polizeibezirk Leopoldstadt begreift die auf der Donauinsel liegende Vorstadt Leopoldstadt und den Freigrund, die Jägerzeile. Die Leopoldstadt, mit der an 570 Klaftern langen und breiten Praterstraße, ist die schönste Vorstadt W's. Die Jägerzeil hat nur etwa 66 Häuser. Beide Vorstädte haben eine niedrige Lage, sind öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt, werden aber, ihrer schönen Spaziergänge, Gärten, Kaffee- und Gasthäuser wegen, von den Wienern am stärksten besucht. Zum Bezirk Leopoldstadt gehören der Prater, mit seinen hundertfältigen Vergnügungen, der Augarten und die Brigittenau, die am Leopoldstädter Kirchweihfeste (dem sogenannten Brigittenkirchtage) sich in einen Tummelplatz des Vergnügens für W. umgestaltet. 2) Der landstraßer Polizeibezirk begreift die Landstraße, die Weißgerber- u. Erdbergvorstadt, letztere sehr schmutzig. Sehenswerth ist in diesem Bezirk die Kirche der Salesianerinnen, nach der Form der Peterskirche gebaut. Außerdem befindet sich hier auf einer Anhöhe der Palast Belvedere, mit der großen kaiserlichen Gemäldegallerie und der Ambraserſammlung, die schönen Paläste der Fürsten Metternich, Schwarzenberg und Rasumowsky, des Herzogs von Modena u. a. m., der botan. Garten der Universität u. a. m. 3) Der wiedner Polizeibezirk, mit der Vorstadt Wieden (die größte W's, mit 800 Häusern), den Freigründen Margarethen, Reinprechtsdorf, Hungelbrunn (mit 11 Häusern, die kleinste Vorstadt W's), Nikolsdorf, Mozleinsdorf und Laurenzergrund, und den herrschaftlichen Gründen Hundsthurm und Schaumburgergrund. In diesem Bezirke, der 4 Pfarren enthält, liegt die schönste und regelmäßigste Kirche W's, zu St. Karl Borromä, auf einer Anhöhe, nach von Erlach's Plane 1736 und 37 von Phil. Martinolli nach antikem Vorbild gebaut; in der Nähe der Kirche das polytechnische Institut, mit seiner 399 Fuß langen Fassade im neuesten Geschmacke, und die Theresianische Ritterakademie. Außerdem ist in diesem Bezirke die kaiserliche Kanonengießerei und das große fürstl. Starhembergische Freihaus, das größte Haus W's, mit 300 Wohnungen. 4) Der mariahilfer Polizeibezirk, mit der Vorstadt Laimgrube, den Freigründen Windmühle, Gumpendorf und Magdalenengrund, und dem herrschaftlichen Grunde, Mariahilf, der großen Ingenieurakademie, einem schönen Theater an der Wien und dem fürstl. Esterhazyschen Sommerpalaste, mit werthvoller Gemäldegallerie und Bibliothek. 5) Der Neubaupolizeibezirk enthält unter andern den kaiserlichen Marstall, mit Raum für 400 Pferde und den Palast der ungarischen adeligen Leibgarde. 6) Der Josephstädter Polizeibezirk, begreift die 3 städtischen Freigründe Josephstadt, Strozzischer Grund und Alserchenfeld. 7) Im Alserpolizeibezirke liegen unter andern das Gebäude der medicin.-chirurg. Josephsakademie, das große Krankenhaus mit 7 Höfen, 111 Krankenzimmern und 2000 Betten, das Militairkrankenhaus, die Irrenanstalt, das Findelhaus, das kaiserl. Civilmädchen-Pensionat u. a. m. 8) Der roßauer Polizeibezirk. — Wien sammt seinen 34 Vorstädten zählte im Jahr 1834, ohne die Staats- und kaiserlichen Gebäude, 8200 Häuser und über 320,000 Einwohner (1754 nur 175,609), darunter 10,000 Protestanten, 1000 Griechen, 1600 Juden, 800 Geistliche, 4000 Adelige, 5000 Beamlete, 1500 Werthe u. s. w. Die Garnison besteht aus etwa 12000 M. Linientruppen, welche in 8 Kasernen untergebracht sind, von denen die Alserkaserne allein 6000 M. Infanterie faßt. Zur Bevölkerung von W. rechnet man 6000 Handwerksmeister, gegen 24000 Gesellen und 40,000 Dienstboten. W. ist im ganzen kein gesunder Ort, und die Bewohner leiden in Folge des unaufhörlichen Staubes viel durch Lungen- und Augenkrankheiten. Sonst war die eigentliche Stadt Festung, seit 1809 aber, wo die Franzosen bei ihrem Abzuge die Werke vor dem Schottenthore bis zum Kärnthnerthore sprengten, hat man fortgefahren Wälle, Gräben, Glacis u. dergl. zu ebenen und in anmuthige Spaziergänge umzuwandeln. — Wohlthätigkeitsanstalten giebt es sehr viele in W., und hierin ist W. wohl unübertroffen. Besonders zeichnet sich aus: das Kloster der barmherzigen Brüder, welches einen eigenen Arzt hat und jährl. an 30000 Kranke, ohne Unterschied der Religion aufnimmt und verpflegt; nächst ihm die Krankenanstalt der Elisabethinerinnen für weibliche Kranke; das allgemeine große Krankenhaus in der Alsergasse (s. oben), 1785 von Kaiser Joseph II. gestiftet, das Johannis- und Garnisonspital, das Invalidenhaus für 64 Officiere und 550 Soldaten, das Bürgerhospital und Versorgungshaus zu St. Maria für 200 Kranke, das Waisenhaus, 5 Kleinkinderschulen, das Institut für arme kranke Kinder, 1794 von D. Göhlis errichtet (bis 1820 waren über 125000 Kinder verpflegt), das Gebärhaus, wo jede, ohne nach dem Namen gefragt zu werden, Aufnahme findet, die Rettungsanstalte für Scheintodte, 3 Versorgungshäuser, die mehr als 1000 Siechе enthalten; die Sparkasse (in 3 Häusern, 1833 mit 6 Millionen Gulden Einlagen), das Leihhaus, das Findelhaus mit Ammenanstalt, das Schutzpockenhauptinstitut

e Taubstummen- und Blindenanstalt, die allgem. Pensionanstalt für Wittwen und Waisen, das Armeninstitut u. . m. Sehr wohlthätig wirkt die Gesellschaft adeliger Damen, die außer 12 Ausschußdamen über 2000 Mitglieder nd in Niederöstreich allein an 200 Filialgesellschaften hat. ür wissenschaftliche Anstalten ist sehr viel gethan. Oben n steht die Universität, 1365 von Kaiser Rudolph I. gestiftet, dann Papst Urban VI. bestätigt, 1384 erweitert, 622 von Ferdinand II. den Jesuiten übergeben, 1758 auf Maria Theresia's Befehl von nun Swieten umgestaltet, mit einem Vermögen von 4½ Mill. Gulden und gewöhnlich 000—1500 Studenten (die jedoch weniger Freiheit haben ls auf anderen deutschen Universitäten, stets beaufsichtigt nd und ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Plane egeln müssen), 4 Fakultäten und an 80 Professoren. Mit er Universität in Verbindung stehen 2 Alumnaen, eine höere Bildungsanstalt für Weltpriester, die protestant. theoog. Lehranstalt (1821 eröffnet), der botan. Garten mit 4 Joch Flächeninhalt, das Naturalien-, anatom., patholog. und chirurg. Museum, das Thierarzeneiinstitut, die Seewarte, das physikalische und landwirthschaftliche Cabinet. Andere hieher gehörende Anstalten sind: die Theresian. Ritterakademie (Theresianum), 1745 für junge Edelleute gestiftet, 1784 von Joseph II. aufgehoben, 1797 on Franz I. wieder hergestellt, mit 33 Professoren und ehrern; das Collegium der Pazmaniten (gestiftet vom rzbischof von Gran, Pazmann, für junge ungar. Theoogen); die 1754 auf Kaunitz Vorschlag gestiftete Akademie der morgenländischen Sprachen zur Bildung von Dolmetschern im Orient; die medicin.-chirurg. Josephsakademie 785 von Joseph II. zur Bildung von Aerzten und Wundrzten für die Armee gestiftet, mit der kostbaren, von Fontana in Florenz verfertigten, später in W. fortgesetzten Sammlung anatomischer Wachspräparate, die allein 7 Zimer füllt; die Ingenieurakademie mit 20 Lehrern und an 00 Schülern, die in der 7. Klasse den Titel Ingenieurtaetten erhalten und aus ihr in die Armee als Ingenieuroffiere, aus den unteren Klassen aber als Unteroffiziere einreten; drei Gymnasien (das Universitäts-, Piaristen- und Schottengymnasium), die Forstlehranstalt zu Mariabrunn u. . m. Für die niedern Schulen des Kaiserstaats dient die ormalhauptschule bei St. Anna zum Musterbild, 1772 on Maria Theresia errichtet. Nach dieser Normalschule estehen in W. 6 Hauptschulen; für die unteren Volksklaen 50 Trivialschulen, wo man Religion, Lesen, Schreiben nd Rechnen lernt. Ueberhaupt zählt W. 75 öffentl. Knaben- u. 77 Mädchenschulen. Auch bestehen mehrere Schwimmnstalten, so eine für Frauenzimmer, und 5 Steambäder. Noch sind einige Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht zu nennen, wie das Civilmädchenpensionat, das ensionat für Officierstöchter, das Pensionat zur Bildung on Lehrerinnen u. s. w. Andere Wohlthätigkeits-, Erzieungs- und Versorgungsanstalten sind bereits oben erwähnt. Von gelehrten Gesellschaften giebt es in W. wenig; die mbwirthschaftliche Gesellschaft besitzt werthvolle Sammlunen. Unter den Anstalten für Industrie und Gewerbe zeichet sich das kaiserl. königl. polytechnische Institut aus, welhes 1816 Franz I. stiftete und ein prächtiges Gebäude dazu errichtete; an ihm ist eine Realschule mit 30 Lehrern u. gegen 700 Schüler, welche militairfrei sind; es besitzt Sammlungen von Instrumenten, Präparaten und ein chemisches Laboratorium. Von technischen Sammlungen zeichnet sich die technologische Sammlung des jetzigen Kaisers Ferdinand I. aus; sie enthält, außer Sammlungen von rohen Materialien und Modellen, über 30,000 Stück Fabrikwaaren. Ueberhaupt ist W. ausgezeichnet durch seine reichen Sammlungen aller Art, welche durchaus mit nicht gewöhnlicher Liberalität dem Publicum unentgeltlich geöffnet werden. Unter den Bibliotheken nimmt die kaiserl. Bibliothek in der Burg die erste Stelle ein. Die Sammlung begann Maximilian I. zu Ende des 15. Jahrhunderts; Rudolph II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., und Franz I. mehrten den Schatz. Sie wird in einem 240 Fuß langen, 84 F. breiten Saale mit ovaler Kuppel und mehreren Nebensälen aufbewahrt, ist mit einer Menge Büsten, Bildwerken und Gemälden gezirt u. enthält über 300,000 Bände, 13000 Handschriften, 8000 Incunabeln u. gegen 300,000 Kupferstiche in 2000 Cartons. Das Original „Senatus„ Consultum, wodurch 567 nach Roms Erbauung die Bachanalien geordnet wurden, eine Handschrift des Dioscorides aus dem 11. Jahrhundert, die Peutingerschen Tafeln im Original, die Originalhandschrift von Tasso's befreitem Jerusalem u. v. a. gehören zu den Seltenheiten dieser Sammlung. Andere Bibliotheken sind: die der Universität (104,000 Bände), des Hofkriegsarchives (22,500 Bände und 3000 Karten), des Theresianum (30,000 Bände), der oriental. Akademie (800 Bände oriental. Werke und 15000 Manuscripte); die Privatbibliotheken des Kaisers (60000), des Erzherzogs Karl (20000), des Fürsten Esterhazy (36000), Liechtenstein (40000), Metternich (24000), Schwarzenberg (40000 Bände) u. s. w. Von wissenschaftlichen Sammlungen sind zu nennen: das kaiserliche Münz- und Antikencabinet, enthält 2000 Bronzen, 1300 Vasen, 103,000 Münzen, 2000 Kameen und viele ägyptische Alterthümer, ist aber arm an Statuen; die kaiserlichen Naturaliencabinete, zählen mit dem brasilianischen Museum gegen 40000 Thiere, 50000 Pflanzen und 43000 Mineralien, u. viele Privatsammlungen. Unter den botan. Gärten zeichnen sich, nächst dem der Universität, aus: der auf Befehl Franz I. angelegte Garten für die östr. Flora im Belvedere, wo D. Host 2322 östr. Pflanzenarten versammelt hat; der kaiserl. Obstgarten mit über 600 Weinarten; der Garten des Theresianums u. der medicin.-chirurg. Josephsakademie, der Hofburggarten und viele Privatgärten. Von Kunstanstalten und Sammlungen sind zu nennen: die Akademie der bildenden Künste, 1704 von Leopold I. gestiftet und von Franz I. 1812 erneuert. Sie besteht aus 4 Kunstschulen: der Malerei, Bildhauerei, Kupferstecherei und Mosaik, ferner der Architektur, der Graviekunst und der Anwendung der Kunst auf die Manufaktur. Für Musik besteht die „Gesellschaft für Musikfreunde in östr. Kaiserstaate," zur Empoerbeingung der Musik in allen ihren Zweigen; sie ward von Sonnleithner gestiftet, zählt 1000 Mitglieder, giebt jährlich Concerts im kaiserlichen Redoutensaale und besitzt treffliche Sammlungen. Die bedeutendsten Kunstsammlungen sind: die kaiserl. Gemäldegallerie mit 2500 Nummern, gegründet von Ferdinand III.; die fürstl. Liechtensteinische mit 1200, die Esterhazische von 809 Nummern; die Kupferstichsammlungen: der Hofbibliothek mit 175,000 Nummern, des Kaisers (wahrscheinlich die größte Portraitssammlung) mit 92000 Nummern, des Erzherzogs Karl mit 150,000 Blättern. Erwähnung verdient hier noch die berühmte Ambraser Sammlung von Raritäten aller Art. Sie wurde von Erzherzog Ferdinand von Tyrol zu Ende des 16. Jahrhunderts auf dem Schlosse Ambras zusammengebracht, kam 1803 nach W. und besteht aus 159 Rüstungen berühmter Fürsten und Feldherrn, Antiken, verschiedenen Kunstgegenständen, türk., indian. und chinesischen Seltenheiten, alten musikalischen Instrumenten, alten Büchern, Kupferstichen, Holzschnitten und dergl. Zu den öffentl. Anstalten für einzelne techn. Gegenstände gehören: die Porzellanmanufaktur, welche in der Vorstadt Lichtenthal eine ganze Straße einnimmt, seit einigen Jahren wieder neuen Aufschwung genommen hat und über 300 Arbeiter beschäftigt, die Kanonengießerei u. Kanonenbohrerei und die Gewehrfabrik. Gewerbe, Industrie und Handel haben, wie überhaupt in der Monarchie, so auch in W. neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht. Der Geistesverkehr ist lebhaft, so weit es die Verhältnisse gestatten. Es leben in W. an 500 Schriftsteller, deren Erzeugnisse großentheils außer Oestreich wenige kennen. 25 Buchhandlungen vertreiben ihre Werke; eine kaiserliche Aerarialdruckerei im Franziskanergebäude, die mit 20 Pressen alle öffentlichen Arbeiten besorgt, 26 andere Buchdruckereien (darunter eine neugriech. und eine hebräische) mit über 200 Pressen, und 10 lithographische Anstalten sorgen für den Bedarf der Buchhändler. Der Nachdruck, der sonst dem Auslande viel Aergerniß gab, ist seit mehreren Jahren in ganz Oestreich für die Zukunft unterfagt. Fabriken zählt man in W. 120, daneben über 7000 Commercial- und 14000 Polizeigewerbe. Die wichtigsten Erzeugnisse der wiener Industrie sind: Baumwollenwaaren, Seidenzeuge (8000 Stühle), Shawls, Schlosser-, Galanterie- und Tischlerwaaren, Kutschen, Forteplanos, Uhren, Flötenwerke u. v. a. Der Handel W's ist der bedeutendste der Monarchie. Wien ist Mittelpunkt des östr. Binnenhandels und für das Ausland ein wichtiger Transitoplatz. Bedeutend ist der Handel nach Ungarn und der Türkei,

welcher mittelst Dampfschifffahrt auf der Donau, die jetzt bis zu den Donaumündungen geht, und von da bis Constantinopel fortgesetzt werden soll, betrieben wird. Mit andern Schiffen befahren den Strom jährlich an 6000 Schiffer. Wichtig ist ferner der Handel mit Triest, Galizien, Rußland, Italien und Deutschland. Jährlich langen in W. gegen 1,300 000 Ctner. Waaren an, von denen 82,000 Ctnr. Transitogut sind. Die Einnahme des Hauptzollamtes beträgt jährlich über 2½ Mill. Gulden. Im Ganzen zählt man in W. an 5000 Kaufleute. Zur Beförderung des Verkehrs bestehen die kaiserl. Börse und die Nationalbank. Für den Handel mit Staatspapieren ist die Börse zu Wien, nächst London, Paris, Amsterdam und Frankfurt, einer der wichtigsten Plätze. — Musterhaft sind in W. die Anstalten für öffentliche Ordnung und Sicherheit, welche theils der Magistrat, theils die Polizei und das Militair handhaben. Die Polizei verfügt über ein Wachcorps von 600 M. Das Bürgermilitair besteht aus einem Grenadierbataillon, 2 Regimentern, dem Schützen- und Künstlercorps, 2 Escadrons Cavallerie und dem Artillerlecorps mit 6 Kanonen, im Ganzen über 9500 M. Ueber die Garnison s. oben. — W. ist berühmt durch die zahlreichen Belustigungsorte und durch das laute, fröhliche Leben, welches überall herrscht. Es hat nur 5 Theater, in denen aber täglich gespielt wird; das größte ist das an der Wien, um 1801 von Schikaneder errichtet. Man zählt in W. etwa 1500 Wirthshäuser, aber wenige sind ohne Musik, die oft vorzüglich ist. Ueberhaupt ist kein Volk musikalischer als das östr., und W. ist in dieser Beziehung mit Recht Oestreichs Hauptstadt; Musik gehört hier unerläßlich zu einer leidlichen Erziehung. Auch tanzt der Wiener gern und viel, und im Fasching werden gegen 800 öffentl. Bälle gegeben, die im Durchschnitt von 300,000 Menschen besucht werden. Der Sammelplatz der Volksvergnügungen ist aber unter allen sonstigen Orten, von denen wir nur die Bastei und den Volksgarten, mit dem Tempel des Theseus nennen, ohnstreitig der Prater. Er liegt auf der Insel, welche der bei W. vorüberfließende Donauarm bildet, besteht aus einem Wald von Eichen, Buchen, Kastanien u. s. w., der jedoch zur Beförderung der allgemeinen Sittlichkeit im Unterholze auf Befehl Maria Theresia's bedeutend gelichtet wurde. Sechs breite Alleen durchschneiden ihn fächerförmig. Die große vierfache Allee von Roßkastanien rechts ist die Hauptallee; sie erstreckt sich über ½ Stunde lang bis zur Donau, ist der Sammelplatz der Reiter rechts, der Equipagen in der Mitte und der schönen Welt zu Fuß links. Abtheilungen Kavallerie erhalten die Ordnung und selbst der kaiserl. Wagen darf keinem andern vorfahren. Links von der Hauptallee kommt man in den sogenannten Wurstelprater (Hanswurst), wo der Sammelplatz des Volkes ist, sich Gasthaus an Gasthaus, und Schaubude an Schaubude reiht, und wo an Sonn- und Festtagen nach Herzenslust gesotten, gebraten, gegessen und getrunken wird. Solche Sonntage, besonders im April, Mai, September und October, wo der Adel in W. ist, sind dann die Glanzpunkte des Prater. Aus der Hauptallee des Prater gelangt man auch in den Augarten, einen alleereichen Wald hinter der Leopoldstadt, mit einigen Gartenanlagen, aber kaum den 6. Theil des Prater umfassend. Joseph II. ließ ihn dem Publicum öffnen, und über den Eingang die menschenfreundliche Inschrift setzen: Allen Menschen geweihter Erlustigungsort von ihrem Schöpfer. Joseph II. wohnte gewöhnlich hier im Sommer in einem kleinen Häuschen. An den Augarten stößt die Brigittenau (s. oben). Zahlreich sind auch die Vergnügungsörter rings um W. Nach Süden liegt das kaiserliche Lustschloß Schönbrunn, der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Hofes, eine Schöpfung Maria Theresia's, wird täglich noch verschönert. Dasselbe gilt von Laxenburg, einem herrlichen Parke, mit einem kaiserl. Schlosse und der Franzensburg, dem treuen Nachbild einer Burg aus dem 15. Jahrhundert, mit vielen interessanten Alterthümern ausgestattet. Sehr reizende Waldpartien enthält das Kahlengebirge, an dessen nördlichem Abhange das großartige Stift Klosterneuburg liegt, mit reicher Bibliothek und vielen wichtigen Denkmälern. Drei Stunden südwestlich von W. liegt das herrliche Felsenthal Briel und 5 Stunden weit Baden, mit seinen berühmten Schwefelquellen. — Wien ist eine der ältesten deutschen Städte u., wie viele derselben, aus dem Standlager hervorgegangen, das hier die Römer, um von ihm aus die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen. Die Römer nannten das Kastell, welches sie auf der Stelle, wo jetzt W. liegt, erbauten und woraus das heutige W. entstand, Vindobona. Das 5. Jahrhundert machte der Römerherrschaft ein Ende, und nach mancherlei Einfällen der Heruler, Gothen, Alanen und Vandalen, behaupteten die Rugier W. Die Rugier wurden wieder von den Gothen und diese von den Avaren und Hunnen verdrängt. Karl der Große trieb die Hunnen und Avaren 791 nach Ungarn zurück und setzte in Oestreich Markgrafen ein. 984 wurde Leopold von Babenberg Markgraf und erhielt diese Würde für sich und sein Haus erblich. 1144 legte Markgraf Heinrich II. Jasomirgott den Grund zur Stephanskirche, die jedoch außerhalb der Mauern der damals noch unbedeutenden Stadt lag. Die Markgrafen wohnten damals in Mölk und auf dem Kahlenberge. Heinrich II. baute sich 1160 eine Burg am Hof, vergrößerte die Stadt und legte das Schottenkloster an. Leopold VII. gab W. 1198 die Stapelgerechtigkeit, baute um 1200 eine neue Burg, da wo jetzt die Hofburg steht, und 1221 die Michaeliskirche, und setzte einen Magistrat von 24 Bürgern ein. 1246 starben die Babenberger aus, und Rudolph von Habsburg brachte Oestreich, nach harten Kämpfen mit Ottokar von Böhmen, der gern Herzog von Oestreich werden wollte, an sein Haus, und belehnte damit seinen Sohn Albrecht I. Unter Albrecht II. wüthete die Pest in W., Rudolph IV. stiftete 1365 die Universität. 1480 ward W. Sitz eines Bisthums, 1484 eroberte es Mathias Corvinus, König von Ungarn, welcher hier bis an seinen Tod (1490) residirte, wo dann die Ungarn W. wieder seinem angestammten Herrn, Maximilian I., Friedrichs Sohne überließen. Mit Maximilian wurde W. die beständige Residenz der deutschen Kaiser, und wuchs seitdem bedeutend an Größe so wie an Reichthum, durch Aufblühen des Handels und der Industrie. Unter Ferdinands Regierung verwickelte der Tod von dessen Schwager, Ludwig, König von Ungarn, und Ferdinands Wahl zum Nachfolger desselben, dem sich Johann von Zapolya, Wojwode von Siebenbürgen, als Gegenkönig entgegenstellte, Oestreich in einen Krieg mit den Türken (erste Belagerung Wiens durch Solyman II. 10.—14. Octbr. 1529). W. wurde damals durch die heldenmüthige Tapferkeit seiner Besatzung (5000 Bürger und 10000 Truppen) gegen das 150,000 M. starke Türkenheer gerettet, aber bald nach dem Abzuge der Türken mit Basteien und Außenwerken gegen ähnliche Fälle versehen. 1541 und 1564 wüthete die Pest in W., 1560 traf es ein bedeutendes Erdbeben, und am 14. Juli 1683 erschien der Großwesir Kara Mustapha mit 200,000 Türken zur zweiten Belagerung vor Wien. Ueber den ebenfalls glücklichen Ausgang derselben, so wie über die weitern hier bis auf die neueste Zeit vorgefallenen wichtigsten Ereignisse vergl. den Artikel Oestreich, eben so die beiden folgend. Art., und: Hormayr „W., seine Geschichte u. seine Denkwürdigkeiten" (Wien 1824, 9 Bände); so wie über W. überhaupt: Rochlitz „Briefe über W. aus dem Jahre 1822" in seiner Sammlung „Für ruhige Stunden" (Lpzg. 1828, 2 Bde); Pezzl „Beschreibung von W." (6. Aufl., Wien 1827); Willibald Alexis „Wiener Bilder" (Lpzg. 1833); Schmidt „W. wie es ist" (2. Aufl., Wien 1837, nach amtlichen Quellen bearbeitet); Desselben „Wiens Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise (eb. 1837, 3 Bände mit Kupfern).

Wiener Congreß. Dieser Congreß, der an Glanz und hoher Bedeutung alle seine Vorgänger übertraf, wurde am 1. Novbr. 1814 zu Wien eröffnet und dauerte bis zum 10. Noabr. 1815. Er sollte das durch Napoleon gestörte Gleichgewicht der europäischen Welt wieder herstellen und das Schicksal der Staaten regeln und ordnen. Seine Eröffnung war im ersten pariser Frieden auf den Anfang August 1814 festgesetzt worden, allein der Vorbereitungen gab es zu viele, und darum ward die wichtige Epoche bis auf den 1. Noabr. verschoben. Wer die Freundschaft und Vertraulichkeit der großen Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen vor Eröffnung des Congresses sowohl, wie im Laufe desselben, namentlich bei den zahlreichen und glänzenden Hoffesten, welche dem wiener Hofe an 30 Millionen Frank. Aufwand verursacht haben sollen, sah, der konnte am Wohle Europa's keinen Augenblick zweifeln,

aber über den Rettern von Europa stand die hungrige Politik mit ihrer Chamäleons-Natur. Die Aufgabe, welche der Congreß zu lösen hatte, war von nicht geringem Umfange. Das alte auf dem westphälischen Frieden gegründete Staatensystem war vernichtet, es mußte ein neues gebildet und befestigt werden. Besonders schwierig wurden die Verhältnisse Deutschlands durch die Ansprüche, welche Rußland auf das ganze Großherzogthum Warschau machte, und wodurch Preußen genöthigt wurde, seine Gebietsentschädigung in Deutschland zu suchen; denn das disponible ganze linke Rheinufer, ein Stück von Westphalen nebst dem Großherzogthum Berg reichte als Aequivalent für Polen nicht zu. Darum warf Preußen sein Auge auf Sachsen, dessen Monarch seit der leipziger Schlacht als Gefangener behandelt wurde, obgleich seine Unterthanen seit dieser Zeit mit in den Reihen der deutschen Heere kämpften. Auch Baierns Entschädigung für Abtretung Tyrols, Salzburgs und des Innviertels an Oestreich erschwerte die Verhandlungen. Die Lage Italiens erforderte nicht weniger Aufmerksamkeit. Norwegen schrie gegen Verbindung mit Schweden, Sachsen gegen Einverleibung mit Preußen, und mehrere durch den Rheinbund mediatisirte Fürsten drangen auf Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit. Solche Verhältnisse und Widersprüche zu entwirren, war keine leichte Aufgabe, und es erschien daher am 8. Octbr. aus Wien von den Bevollmächtigten der Mächte, welche den pariser Frieden unterzeichnet hatten, eine Eröffnung, in welcher erklärt wurde, daß der Congreß erst dann eröffnet werden sollte, wenn die zur Entscheidung vorliegenden Hauptfragen gehörig vorbereitet wären. Diese Erklärung machte auf die Mehrzahl der Bewohner Deutschlands, welche die verbündeten Mächte über die Hauptpunkte schon längst einverstanden glaubte, einen sehr unangenehmen Eindruck, und die Ungeduld sprach sich bald überall so deutlich aus, daß man es in Wien für gut fand, am 1. Novbr. den Congreß für eröffnet zu erklären, obgleich man über die Hauptvorfragen: die Wiederherstellung Preußens und die Verfassung Deutschlands, noch keinen vorläufigen Beschluß gefaßt hatte. Ueber die Form der Unterhandlungen konnte man sich ebenfalls nicht einigen und allgemeine Versammlungen kamen gar nicht zu Stande. Alle Punkte wurden im Rathe der großen Mächte behandelt und sodann die betheiligten Staaten zum Beitritt zu diesen Beschlüssen geladen. Die ganze Versammlung wurde in die europäische und deutsche getheilt. Zur ersten gehörten die Abgeordneten der 5 Hauptmächte: Oestreich, Preußen, England, Rußland und Frankreich, unter dem Vorsitze Metternichs; in einzelnen Fällen wurden noch die Abgeordneten von Schweden, Portugal und Spanien dazu gezogen. Die deutschen Angelegenheiten wurden anfangs bloß von Oestreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Hannover geleitet, später auch alle Abgesandten der übrigen deutschen Staaten zugezogen. Vorsitzender in der deutschen Versammlung war der Graf von Wessenberg. Persönlich zugegen waren überhaupt die Kaiser von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar u. A. m., so wie die ausgezeichnetsten europäischen Staatsmänner und Minister: von Oestreich der Fürst Metternich und der Freiherr von Wessenberg, von Rußland Fürst Rasumowski, Graf Stackelberg und Nesselrode, von Großbritannien Lord Castlereagh, Herzog von Wellington, Lord Cathcart, Clancarty und Stewart, von Preußen Fürst Hardenberg und von Humboldt, von Frankreich Fürst Talleyrand, von Dalberg u. A., von Baiern Fürst Wrede und Graf Rechberg, von Hannover Graf Münster, von Schweden Baron Löwenhielm, von Spanien Graf Labrador, von Portugal Graf Palmella, vom Papste der Cardinal Consalvi u. s. w. Das Protokoll führte von Gentz. — Von der deutschen Versammlung wurden zuerst die deutschen Angelegenheiten in Betracht gezogen. Preußen hatte schon im September 1814 Oestreich den Plan für einen deutschen Bund vorgelegt. Dieser Plan wurde von Oestreich etwas vereinfacht und am 18. Octbr. den Abgeordneten von Baiern, Würtemberg und Hannover vorgelegt. Baiern und Würtemberg widersprachen gleich den ersten Grundzügen desselben mit Heftigkeit, besonders dem, daß keinem Bundesstaate das Recht zustehen solle, mit fremden Staaten ein Bündniß zu schließen. Gleichen Widerstand von dieser Seite fand die Bestimmung über eine Repräsentativverfassung und über das Recht der Stände. Baiern äußerte, daß es noch gar nicht recht mit sich einig sei, ob es zum deutschen Bunde gehören wolle oder nicht, da ihm ja Verträge mit andern europäischen Staaten eben so gut und wohl noch besser in manchen Stücken alle die Vortheile zusichern könnten, welche der deutsche Bund verheiße. Ueber die Rechte der Mediatisirten werde es schon selbst nach seinem Staatsinteresse entscheiden, und wegen einer ständischen Verfassung in seinem Reiche müsse es sich erst bedenken, was als Maximum oder Minimum der ständischen Rechte und Ansprüche zulässig sein möge u. s. f. Würtemberg ging zwar nicht so keck mit der Sprache heraus, aber es machte Winkelzüge, erregte Widerspruch gegen die meisten Vorschläge und hielt dadurch den Fortgang der Unterhandlungen auf. Unterdeß landete Napoleon wieder in Frankreich, man gab die Hoffnung auf, für den Augenblick eine vollkommene Ordnung der Dinge in Deutschland zu Wege zu bringen und begnügte sich über eine neue Verfassung des Bundes zu berathen, welche Preußen und Oestreich vorgelegt hatten. Am 8. Juni wurde diese Acte (vergl. d. Art. Deutscher Bund) den Abgeordneten sämmtlicher deutschen Staaten zur Unterzeichnung vorgelegt. Baden unterzeichnete erst am 10. Juni, Würtemberg aber erst am 1. Septbr. 1815. Während so die deutsche Versammlung mit ihrem Bunde beschäftigt war, hatte die europäische nicht minder an der Herstellung der preußischen Monarchie gearbeitet. Mehrere statistische Berechnungen wiesen aus: der Stand der Bevölkerung der preußischen Monarchie habe sich im Jahre 1805 auf 9,884,600 Einwohner belaufen; der Verlust durch den tilsiter Frieden beschränkte die Monarchie auf 5,205,000 Bewohner; die Ereignisse des letzten Feldzuges hätten Preußen zwar einen Theil der nerlorenen Staaten wieder verschafft, doch wäre das Herzogthum Warschau nebst dem Kreise von Bialystock bei Rußland, die Markgrafthümer Anebach und Baireuth bei Baiern geblieben, Hildesheim aber für Hannover an England abgetreten worden. Um nun den gegenwärtigen Stand der preußischen Monarchie, welcher sich nicht über 6,898,600 belaufe, dem Besitzstande von 1805 gleichzumachen, so, meinte Rußland und Preußen, sei es am rathsamsten, das Königreich Sachsen und einen kleinen Theil von Polen dazu zu verwenden. England hatte hierzu seine Einwilligung gegeben, auch Oestreich schien nicht abgeneigt gegen die Vereinigung des großten Theiles von Sachsen mit Preußen und gestand auch (Octbr. 1814) die vorläufige Besetzung Sachsens durch Preußen zu. Gegen diese Gewaltschritte protestirte aber König Friedrich August von Sachsen von Friedeichsfelde aus, und zu gleicher Zeit trat auch Fürst Talleyrand im Namen des Königs von Frankreich für den König von Sachsen auf, und verlangte zugleich die Abtretung des Herzogthums Warschau bis an die Weichsel für Preußen. Es erhoben sich jetzt auch in England so gewaltige Stimmen zu Gunsten Sachsens, daß Lord Castlereagh sich genöthigt sah, die Ansprüche Preußens auf Sachsen fallen zu lassen, und statt dessen auf die Rückgabe Südpreußens an Preußen zu dringen; zugleich forderte auch Oestreich die Einverleibung des zamosker Kreises und Krakaus mit Galizien. Dagegen protestirte Rußland und Preußen. Letzteres wollte ganz Sachsen, erbot sich indeß dem König von Sachsen ein Stück Land in Westphalen abzutreten, mit 350,000 katholischen Unterthanen. Oestreich, Preußen und Rußland brachten endlich jedes noch einen besondern Entschädigungsplan für Preußen in Vorschlag, in dessen letzterem dem Könige von Sachsen sogar ein Staat von 700,000 Einwohnern auf dem linken Rheinufer angeboten wurde. Man konnte sich indeß nicht vereinigen, bis endlich ein Schutzbündniß, welches England, Frankreich und Oestreich am 6. Jan. 1815 schloß, eine gütliche Beilegung des Streites einleitete. Preußen willigte nun in eine Theilung Sachsens und Rußland in die Abtretung eines Stucks von Polen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete der König von Sachsen die Theilungsakte (s. Sachsen). Preußen erhielt von Polen das Großherzogthum Posen, fast die Hälfte des Königreiches Sachsen, Schwedisch-Pommern, Cleve, Berg und den größten Theil des linken Rheinufers bis an die Saar; Rußland erhielt das ehema-

tige Großherzogthum Warschau unter dem Namen des Königreichs Polen; Dänemark erhielt für die Abtretung Norwegens an Schweden Sachsen-Lauenburg, und wurde wegen dieser Provinz und wegen Holstein Mitglied des deutschen Bundes; Baiern erhielt für seine Abtretungen an Oestreich: Würzburg, Aschaffenburg, den jetzigen Rheinkreis am linken Rheinufer u. s. w., seine weitern Ansprüche auf den Tauber- und Mainkreis und den Heimfall des Neckarkreises blieben unbefriedigt. Hannover erhielt die Königswürde und mehrere neue Provinzen, wodurch es sich abrundete. Dieses Contiguitätsprincip konnte aber wedee bei Baiern noch bei Preußen befolgt werden. Holland und Belgien wurde zum Königreich der Niederlande mit einer festen Grenze gegen Frankreich vereinigt, die niederländische Provinz Luxemburg aber als Großherzogthum dem deutschen Bunde zugetheilt; England behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Colonien und erhielt die Schutzhoheit über die wiederhergestellte Republik der ionischen Inseln; Oestreich erhielt zurück: das lombardisch-venetian. Königreich mit Einschluß des Veltlin, außerdem 3 Secundogenituren: Toscana, Modena und Parma, ferner: das neue Königreich Illyrien, das venetianische Dalmatien nebst Ragusa und dem Golf di Cattaro, so wie durch Verträge mit Baiern: Tyrol und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler), Salzburg bis an die Salza, die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels, und von Rußland den 1809 abgetretenen Theil Ostgaliziens. Der Schweizerbund ward durch 3 Cantone vergrößert und durch die Anerkennung seiner beständigen Neutralität zu einer Schutzgrenze für Frankreichs schwache Seite erhoben; Sardinien erhielt Genua; der Kaiserin Maria Louise sprach man die Staaten Parma und Piacenza nebst Guastalla zu; der Erzherzog Ferdinand bekam nicht nur Toskana in seiner alten Gestalt wieder, sondern erhielt noch bedeutenden Zuwachs durch den Stato de Presidi, durch die Insel Elba und durch die Lehnsherrschaft über das Fürstenthum Piombino, wofür jedoch der Prinz Ludovisi einige Entschädigungen erhielt. Das zu einem Herzogthume erhobene Fürstenthum Lucca wurde souveraines Eigenthum der ehemaligen Königin von Hetrurien, welche außerdem von Oestreich und Toskana eine jährliche Rente von 500,000 Gulden erhalten sollte. Dem heiligen Vater kamen die Marken, das Herzogthum Benevent, das Fürstenthum Ponte Corvo und die Legationen mit Ausnahme des am linken Po-Ufer gelegenen Theils von Ferrara wieder zu. Da um die Zeit des Congreßschlusses auch Murats trauriges Schicksal entschieden war, so setzte man den König Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel. Nach Entscheidung der Territorialfragen zog man zuletzt noch allgemeine Gegenstände zur Berathung, so die Abschaffung des Sclavenhandels (s. d.) und die künftigen Schifffahrtsreglements des Rheins, des Neckar, des Main, der Mosel, Maas und Scheldt. Endlich ward am 13. März 1815 noch die Achtserklärung Napoleons abgefaßt und am 25. März die Verbindung Oestreichs, Rußlands, Englands und Preußens gegen Napoleons Rückkehr auf den französischen Thron erneuert. So endigte sich im Juni 1815 der w. C., dessen Resultate wenig geeignet waren, den Erwartungen der Völker von der eben so glänzenden als kostbaren Fürsten- und Staatsmänner-Versammlung zu entsprechen, da er für die Sicherstellung der Rechte der Völker nur unentschiedene Schritte that, Deutschland gegen Frankreich nur schwach, gegen Rußland aber gar nicht sicherte. Vergl. Klüber „Acten des wiener Congresses." (Erl. 1814—35, 9 Bnde.) und Desseld. „Uebersicht der diplomat. Verhandlungen des wiener Congresses." (Erl. 1816).

Wiener Friede oder schönbrunner Friede, geschlossen am 14. Octbr. 1809 zwischen Oestreich auf der einen und Frankreich nebst seinen Verbündeten auf der andern Seite, beendigte den östreich.-franz. Krieg von 1809. Dem Frieden vorher ging die Schlacht bei Wagram und der Waffenstillstand von Znaim (15. Juli). Gleich nach diesem Waffenstillstande hatten die Unterhandlungen über den Frieden zu Ungarisch-Altenburg begonnen, Graf Metternich und General Rugent waren von Oestreichs, Champagny von Frankreichs Seite Unterhändler. Napoleon hielt Wien besetzt und Kaiser Franz residirte zu Komorn. Anfangs schienen die Unterhandlungen zu keinem Resultate zu führen, und noch am 16. August erklärte der Kaiser von Oestreich in einem Tagesbefehle von Komorn aus, daß er nur in einem ehrenvollen, nicht aber die Monarchie entehrenden oder in ihren Grundfesten erschütternden Frieden willigen werde. Obgleich am 15. Septbr. der Waffenstillstand verlängert wurde, schienen doch die Aussichten nicht friedlicher werden zu wollen, und erst als am 28. Septbr. der Fürst Johann von Liechtenstein statt Metternich als östreichischer Unterhändler eintraf und die Unterhandlungen nach Schönbrunn verlegt wurden, wurde die Aussicht zu einer Vereinigung heller und am 14. Octbr. kam endlich der Friede zu Schönbrunn zu Stande. Die Ratificationen wueden den 20. Octbr. zu Wien ausgewechselt. Vermöge desselben trat Oestreich ab: zum Besten des Rheinbundes Salzburg, Berchtesgaden u. einen Theil von Oesterreich ob der Ens; unmittelbar an Frankreich die Grafschaft Görz, das Gebiet von Montefalcone, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, den größten Theil von Kroatien, Fiume, das ungarische Littorale und Istrien, so daß die Sau die Grenze bildete, ferner die Herrschaft Räzuns in Graubündten; dem Könige von Sachsen einige vom sächsischen Gebiete enclavirte Ortschaften, demselben als Herzog von Warschau ganz West- und Neugalizien, einen Bezirk um Krakau an dem rechten Weichselufer und den zamosker Kreis in Ostgalizien, und an Rußland einen Bezirk von 400,000 Seelen in Altgalizien. Zugleich entsagte Erzherzog Anton der Großmeisterwürde des deutschen Ordens. Eine wechselseitige Amnestie in Tyrol und Vorarlberg, wie in den östreich. bleibenden Theile von Galizien ward bedungen. Oestreich erkannte alle in Spanien, Portugal, Italien, Holland und Deutschland vorgenommenen Veränderungen an und trat dem Continentalsysteme unbedingt bei. Eine Militaireonvention zu Wien vom 26. Octbr. bestimmte, daß Mähren bis zum 4. Novbr., Ungarn, Wien mit Umgebungen und Galizien bis zum 20. Novbr., Niederöstreich bis zum 20. December und der Rest der Monarchie bis zum 4. Januar 1810 geräumt sein sollte. Durch den w. F. verlor Oestreich 2000 QMeilen und 3½ Millionen Bewohner, es verblieben ihm aber 11,000 QMln. und 24½ Mill. Bewohner. Dagegen war die südliche und westliche Grenze durch den Verlust Salzburgs und eines Theiles von Inneröstreich ganz geöffnet und ungedeckt. Es schien dem Staate die größte Gefahr zu drohen, doch entging er derselben, indem er 1813 wieder kräftig und groß auf dem Kampfplatze erschien und seine vorige Macht und Größe wieder errang.

Wiener Schlußacte, s. Deutscher Bund.

Wiener Wald, das nach dem Flüßchen Wien benannte lange Waldgebirge auf der Grenze der unteröstreichischen Kreise (Viertel) ob und unter dem w. W., das von jener, mit der Kreisstadt S. Pölten, auf 94½ (n. A. 105) QM. u. nahe an ¾, dieser, mit dem Hauptorte Traiskirchen auf etwa 70 QM. ebenfalls ¾ Millionen Einw. begreift.

Wiesbaden (Wisbaden), Hauptstadt des Herzogthums Nassau unfern des Rheins und Mains, Sitz der obersten Landesbehörden und Amtsitz, hat Pädagogium, Zuchthaus, Schulen für Zeichnenkunst, Mathematik und Baukunst, Kupferdruckerei, Schauspielhaus, nassauischen Verein für vaterländische Alterthümer und Geschichte, mit schönen Sammlungen, im neuen, von Joh. Ludwig von Nassau gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erbauten Schlosse (vom alten Schlosse stehen nur noch einige Mauern), wo sich ebenfalls die herzogl. Bibliothek von 27,000 Bänden befindet u. s. w. Die Einwohner, etwa 8000, treiben allerhand Gewerbe, Acker- und Weinbau. Besonders merkwürdig ist W. seiner warmen Bäder wegen, welche jährlich oft von 10—15,000 Gästen besucht werden. Warme Quellen giebt es 14 und 2 kalte. Der Adlerbrunnen, die heißeste Quelle hat 52° R. Das Wasser, welches man meist zum Baden benutzt, ist etwas trübe, schwachsalzig, fade, nach Kalbfleischbrühe schmeckend, wie abgelöschter Kalk riechend, und enthält salzsaures und schwefelsaures Natron, kohlen-, salz- und schwefelsauren Kalk, salz- und kohlensauren Talk, Thonerde, Extractivstoff, kohlensaures Eisenoxyd und kohlensaures Gas. Die Wirkung desselben ist durchdringend, reizend, belebend, auflösend, gelind eröffnend, harntreibend, auf Ausscheidungs- und Absonderungsorgane, Drüsen, Schleimhäute, Geschlechtstheile

u. s. w. Vorzüglich heilsam hat es sich bewiesen bei Scrophelleiden, Gicht, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane, der Gebärmutter, der Nieren, der Luftwege. Mit Vorsicht ist es zu gebrauchen bei reizbarer Haut und Vollblütigkeit, nachtheilig bei Fieber, besonders Zehrfieber, bei Scorbut, Wassersucht. Uebrigens gehört W. zu den kräftigsten Quellen und das Wasser wird viel versendet. Außer dem Stadt- oder Bürgen- und Hospitalbad giebt es 25 Privatanstalten, von denen einige gegen 40 Badestuben haben. Der geschmackvolle neue Kursaal vor der Stadt, 350 Fuß lang, 170 F. tief, getragen von außen und innen durch 58 inländische Marmorsäulen, wurde 1809 und 1810 auf Actien erbaut; in den eleganten Nebenzimmern sind Banken zum Spiel, welches verpachtet einen reinen Gewinn von 16,000 Gulden abwirft, Anstalten zum Essen, Billard- und Lesezimmer u. dergl.; hinter dem Kursaal sind schöne Gartenanlagen. Das neue Gast- und Badehaus zu den 4 Jahreszeiten ist 210 F. lang und hat 144 Zimmer. Die Quellen zu W. sind wahrscheinlich die Aquae Mattiacae der Römer; noch bemerkt man die Spuren des von Drusus erbauten Castelles auf dem Kirchhofe, und hat auch mancherlei Ueberreste römischer Bäder und alter Grabmäler um die Stadt gefunden. Schon die Karolinger hatten hier eine Pfalz, welche Karl d. G. oft bewohnte. Otto der Große erhob W. 955 zur Stadt. Seine meisten Verschönerungen erhielt W. von Friedrich August, Herzog von Nassau-Usingen († 1816). Seit 1834 ist die Landwirthschaftschule und Musterwirthschaft Idstein nach W. verlegt.

Wiese. Man unterscheidet Thal- oder Flußwiesen, Feld- oder Marschwiesen, Bergwiesen (Mattrn, Alpen), Wald- und Moorwiesen; ferner in Bezug auf den Besitzer: Privat-, Gemeinde-, Commun-, Um- oder Reihewiesen, sodann: natürliche und künstliche Wiesen und endlich: ein- (Jacobdwiesen), zwei- (Pfingstwiesen) und dreischürige Wiesen, welche letztere meist fette Auenwiesen sind. Wiesen, welche 4 Zoll starken guten Boden haben, können bei guter Pflege, wozu vorzüglich die Düngung gehört, sehr fruchtbar sein und zugleich die besten Futterkräuter tragen. Zur Düngung der W'n nimmt man am besten kurzen, schon ziemlich verfaulten Dünger, auch die Jauche, welche im Herbst und Frühjahre gefahren wird, ist in gutes Düngungsmittel. Auf W'n, denen es an Humus fehlt und die nicht sehr feucht sind, leisten zersetzende Düngungsmittel, wie Kalk, Gyps, Mergel, Torfasche und besonders Seifensiederasche wesentliche Dienste. Der Kalk zerstört besonders das Moos, wo dieses aber nicht in Menge vorhanden ist, darf man ihn nur dünne streuen. Sind W'n sehr mager, so kann man sie dadurch verbessern, daß man sie umbricht, mehrere Jahre als Feld benutzt und dann wieder mit Heusamen und Klee besäet. Künstliche W'n nennt man Felder, welche man in Gegenden, wo es an Wiesen mangelt, mit Klee und andern Futterkräutern besäet.

Wiesel, das zahlreiche Säug- und Raubthiergeschlecht Mustela L. Alle hierher gehörigen Arten sind kenntlich an ihrem schlangenartig schlanken, höchst geschmeidigen Körper, mit rundlich stumpfem Kopf, kurzen Ohren und kurzen in einen Haarbüschel endigenden Schwanz. Sie sind grausame, blutdürstige Raubthiere, zumal ein Schrecken alles Geflügels, das sie meist blos würgen, um ihnen das Blut auszusaugen, wie sie denn auch vor allen Eier lieben. Ihr Balg ist schön, ja prächtig, aus dichter Grundwolle und glänzend, steifem, aber feinem Grannenhaar gebildet, häufig schwarzbraun. Viele sind Nachtthiere, wissen sich durch die engsten Oeffnungen zu zwängen, ja unter der Erde herauszugraben. Ihr Gebiß ist ausgezeichnet und ihre Sprungkraft groß. Zum Wieselgeschlecht gehören: 1) der **Edelmarder** (Must. Martes), dunkel, braungelb, mit schön gelber Kehle, Schwanz und Beine schwarz. Mit dem Schwanz ist er über 2½ Fuß lang, bewohnt die Laub- und Nadelwälder der nördlichen Erde, bezieht die Vogelnester in hohlen Bäumen, thut dem Federwildpret vielen Schaden, frißt auch Maulwürfe, Mäuse und Obst. Die Rückenseite seines Balges wird dem Zobel gleich geschätzt. 2) Der **Steinmarder,** auch **Hausmarder** (Must. Foina), schwarzbraun, ins Rothlichgraue, im Sommer heller, mit weißer Kehle, ist etwas kleiner als der vorige und durch die weiße Kehle kenntlich, lebt durch ganz Europa zwischen Felsenklüften, in verfallenem Gemäuer, oft nahe unter Menschen, geht aber nur im Dunklen auf Raub aus. Seine Nahrung ist vorzüglich Geflügel, und darum ist er ein böser Gast in Hühner- und Taubenschlägen, wo er so lange würgt, als etwas zu würgen ist. 3) **Zobel** (Must. Zibellina), dunkel, gelbbraun, die Stirn weißlich, die Kehle aschgrau. Der Zobel gleicht in jeder Hinsicht einem Edelmarder, nur daß er nicht ganz so groß ist. Seine kastanienbraune Farbe variirt in heller und dunkler, ja bis ganz schwarz; auch giebt es graue und weiße. Seine Zehen sind behaart bis zur Spitze, und da er auch eine Schwimmhaut zwischen ihnen hat, so zeigt dieses an, daß er von Natur gern ins Wasser geht, um Fische zu fangen. Seine gewöhnliche Nahrung sind indeß Ratten und Mäuse, indem es in seinem Vaterlande an Waldgeflügel mangelt. Der Zobel findet sich in ganz Sibirien bis Nordamerika. Am Lenastrom und Irkutzk sollen die schönsten und zahlreichsten sein. Ihre Pelze sollen alle der Krone abgeliefert werden, doch findet beträchtlicher Unterschleif statt. Sie sind an Güte verschieden, von einem halben Rubel bis zu 50, ja 60 Rubel. Ein nur aus den schönsten Theilen des Balges zusammengesetzter Pelz kann daher allerdings 8—10,000 Rubel zu stehen kommen. Die Schönheit der Zobelfelle besteht darin, daß das Grundhaar so fein u. zugleich so dicht ist, daß sich die glänzend steifen Grannenhaare nach jeder Richtung hin streichen lassen, ohne struppig zu werden. Aus diesen Haaren fertigt man auch die feinsten Malerpinsel. 4) Der **Iltis** (Must. putorius) auch **Stinkratz, Stinkmarder,** pechschwarz und gelb schimmernd, Ohrenden und Schnauze weiß, mit dem kurzen Schwanze etwa 1 Elle lang, mit kürzerer, stumpferer Schnauze als der Zobel, noch schlankerem Körper und stärkerer Afterexcretion, daher der Balg immer etwas Geruch davon behält; die Grundwolle ist hellgelb, das Grannenhaar dunkelbraun. Der Iltis ist ebenfall ein gefährlicher Feind des Hausgeflügels, liebt aber vorzüglich Honig, Eier und Frösche, frißt auch Mäuse, Schnecken u. dergl., lebt in Wäldern, in der Nähe von Meierhöfen, in Schoppen, hinter Holzstößen u. s. w., gräbt weit weg unterirdische Gänge in die Hühnerstätte, ist listig, stink und muthig und kann durch unglaublich enge Oeffnungen schlüpfen, wenn nur erst der Kopf hindurch ist. 5) Das **Frett** (Must. Furo), gelblich, mit rosenrothen Augen, ist an Gestalt dem vorigen ähnlich und stammt aus Afrika. Seine Benutzung zum Fang und der Vertilgung der wilden Kaninchen, in deren Höhlen es kriecht, und sie todt beißt, hat es über Spanien und Frankreich herüber zu uns verbreitet und es zum Hausthier der Jäger und Schäfer gemacht. An sich ist das Thier mürrisch, tückisch, falsch, aber muthig. Am Tage schläft es und wird im Dunkeln gehalten. Es wirft jährlich 5—9 Junge, die aber die Mutter oft wieder auffrißt. 6) Der **Perusaska** (Must. sarmatica), braun, über und über gelb und weiß gefleckt. Ein beliebtes Pelzwerk aus dem südlichen Rußland. 7) Das **große Wiesel** oder **Hermelin** (Must. Erminea), s. **Hermelin.** 8) Das **kleine Wiesel** (Must. vulgaris), obenher rothbraun, im Sommer ins Fuchsrothe, der Schwanz von gleicher Farbe, ist das kleinste unserer reißenden Thiere, nur 8 Zoll lang, wird nie recht zahm, ist beim Raube sehr erbittert und grausam, würgt auch im Verhältniß noch größere Thiere, z. B. Ratten. Ganz weiß wird es im Winter nie.

Wight, Insel, zur englischen Grafschaft Hampshire gehörig, liegt im Kanal, welcher England und Frankreich trennt, hat einen Flächenraum von 9 QMln. mit 32,500 Einwohnern und ist auf allen Seiten durch Felsen, Klippen und Festungswerke gegen Angriffe gesichert. Sie wird durch den Medinafluß oder Medham in 2 Theile, den östlichen und westlichen, getheilt, von Osten nach Westen von einer Hügelkette durchzogen, ist reich an Naturschönheiten und sehr fruchtbar. Außer Korn, Kartoffeln, Hülsen- und Gartenfrüchten, von welchen Produkten die Bewohner kaum den 8. Theil verbrauchen, erzeugt die Insel noch Obst und Flachs. W. ist die eigentliche Kornkammer für die westlichen Grafschaften Englands. Die Bewohner treiben neben Ackerbau auch ansehnliche Viehzucht, besonders Schafzucht, und jährlich wird eine bedeutende Quantität Wolle, feiner Sorte, nach England übergeschafft. Die Industrie ist unbedeutend. In großer Menge finden sich auf

W. Kaninchen und an den Küsten Fische und Seevögel. Hauptstadt der Insel ist Newfort, gut befestigt, mit 4100 Einw. Südwestlich davon liegt Carisbrook Castle, die Ruinen eines Kastells, wo König Karl I. 13 Monate lang gefangen saß.

Wilberforce, William, unvergeßlich durch seine Bemühungen für Abschaffung des Sclavenhandels, wurde 1759 zu Hull geboren, studirte in Cambridge, und trat 1780 als Repräsentant von Hull und 1784 von der Grafschaft York ins Parlament. Er hatte keine starke Stimme, aber seine Reden, die er oft unvorbereitet hielt, waren voll Geist und kräftig. Den ersten Antrag zu gänzlicher Abschaffung des die Menschheit entehrenden Sclavenhandels (s. d.) machte W. im Jahre 1787. Pitt, mit welchem er auf der Universität befreundet gewesen war, unterstützte als Repräsentant von Cambridge den Antrag, worauf sich mehrere Parlamentsmitglieder der Sache anschlossen. Es erfolgten bald von mehreren Seiten Bittschriften für die Abschaffung, viele erklärten sich aber auch gegen dieselbe und so kam es lange zu keinem entscheidenden Resultate. W. verlor indeß den Muth nicht, mochten sich seiner Sache auch noch so große Hindernisse in den Weg stellen, und es gelang ihm unterstützt von Pitt, Fox u. And., die Abschaffung wenigstens für England durchzusetzen. Frankreich, Spanien und Portugal setzten unterdeß den Menschenhandel noch fort, doch erklärte Ludwig XVIII. im pariser Frieden, vom 30. Mai 1814, daß derselbe binnen 5 Jahren auch für Frankreich aufhören sollte. Jetzt arbeitete W. darauf hin, die wichtige Angelegenheit auch für die übrigen Staaten durchzusetzen, und sandte deshalb ein denkwürdiges Schreiben an den französischen Gesandten beim Congreß, den Fürsten Talleyrand, in Folge dessen am 4. Febr. 1815 die zu Wien versammelten Mächte beschlossen, Unterhandlungen über den Zeitpunkt anzuknüpfen, bis zu welchem der Sclavenhandel ganz aufhören sollte. Endlich hatte W. die Genugthuung, sein menschenfreundliches Ziel erreicht zu sehen. Am 29. Septbr. 1817 kam zwischen England und Spanien ein Vertrag zu Stande, in welchem sich Spanien verpflichtete, vom 30. Mai 1820 an den Sclavenhandel in der ganzen spanischen Monarchie aufzuheben. Mit Portugal kam ein ähnlicher Vertrag zu Stande. Die Verträge mit Frankreich und Portugal wurden indeß schlecht gehalten. W. erlebte nur zum Theil den Triumph seiner 30jährigen ruhmwürdigen Bemühungen (vergl. d. Art. Sclavenhandel); er starb zu London am 28. Juli 1833. „An W's Namen — bemerkt ein englisches Journal — knüpfen sich vielleicht mehr Liebe und Verehrung, als jemals einem einzelnen Menschen in der civilisirten Welt zu Theil geworden ist. W. war nicht bloß ein Philantrop in der gewöhnlichen so oft gemißbrauchten Bedeutung dieses Worts. Seine Menschenliebe hatte ihren Ursprung in der Liebe zu Gott." W. hatte in seinem Testamente verordnet, daß sein Leichenbegängniß ganz einfach sein sollte, allein am 3. August wurden die Ueberreste des verehrten Todten von gegen 30 Pairs und 100 Mitgliedern des Unterhauses in die Westminsterabtei begleitet und hier beigesetzt.

Wildbad, Stadt im Oberamte Neuenburg des Schwarzwaldkreises (Würtemberg) an der Enz, in einem tiefen, waldigen Thale, hat königliches Schloß und etwa 1700 Einwohner, welche sich zum großen Theile durch Fertigung von Holz- und Drechselwaaren nähren. W. ist vorzüglich durch seine altberühmten warmen Bäder bekannt. Das Wasser ist hell, von etwas salzig-laugenhaftem Geschmacke u. einer Temperatur von 25—29° R. Es wirkt sehr belebend, erregend und gelind stärkend, und hat sich bei Nervenleiden, Lähmungen, Gicht, Hautkrankheiten und dergl. sehr bewährt. Vollblütigen Personen ist es nicht anzurathen. Gewöhnlich wird es als Bad von ½—1 Stunde benutzt. W. ist das vorzüglichste unter den würtembergischen Bädern, hat sich seit einigen Jahren sehr gehoben, und die Regierung hat zu der mit jedem Jahre fühlbarer werden Nothwendigkeit einer Erweiterung der Anstalt einen ansehnlichen Beitrag versprochen. In der Nähe von W. liegt auf einem Berge der wilde See, immer an Wassermenge sich gleichbleibend und ohne merklichen Zu- und Abfluß.

Wildbahn nennt der Jäger einen aufgerissenen Weg im Jagdbezirke, auf welchem sich der Wechsel des Wildes beobachten läßt; dann s. v. a. Jagdbezirk, Jagdgehege, ein durch Stangen oder Säulen abgegrenztes Forstrevier, wo Wild gehegt wird. Soll die W. in gutem Stande erhalten werden, so muß das Wild gepflegt, im Nothfall gefüttert und nur zur gesetzlichen Zeit geschossen werden. Ferner nennt man W. auf einer Fahrstraße, was außerhalb den Geleisen liegt; es geht ein Pferd daher in der W., wenn es neben die beiden Deichselpferde als drittes gespannt ist.

Wilddann, das ausschließliche Jagdrecht in einem Bezirke; daher das landesherrliche Regal über die Jagd im Lande und die vermöge der landesherrlichen Rechte errichtete Jagdordnung.

Wilddiebstahl. Ein Wilddiebstahl wird durch Einfangung oder Tödtung solcher Thiere begangen, welche durch die Jagdgesetze zur Jagd gerechnet sind, nicht aber durch Tödtung anderer wilden Thiere, welche nicht in jenen Gesetzen einbegriffen sind, oder durch Tödtung wilder Thiere aus Nothwehr, auch nicht durch Stehlen des Wildes aus Thiergärten, welcher letztere W. **uneigentlicher** genannt wird. Bei den Römern war alles Wild res nullius, d. h. herrenlose Sache, und nach gem. Rechte das Verbrechen dessen, der unbefugter Weise jagt, geringer als wahrer Diebstahl. Da indeß von jeher die Jagd als Bild des Krieges zu den Lieblingsbeschäftigungen der Fürsten in Friedenszeiten gehörte, so wurde jede Störung desselben, wozu der W. ganz besonders gehört, auch von jeher mit ungewöhnlicher Strenge bestraft. In früherer Zeit wurde der W. mit sehr grausamer Lebensstrafe geahndet; so wurde unter andern der Wilddieb auf einen Hirsch geschmiedet und dieser in den Wald gejagt; eine gewöhnliche Strafe war die einfache Todesstrafe. Die neuere Gesetzgebung ist milder; Geld- und Gefängnißstrafe sind die gewöhnlichen Strafen, und die Härte mancher noch geltenden ältern Landesgesetze, bei denen die ganze Existenz der Schuldigen auf dem Spiele steht, wird als Ursache der in diesen Ländern mehrfach vorgekommenen Ermordung der Officianten durch Wilddiebe angeklagt. Dergleichen Ermordungen fielen in Preußen im Jahre 1835 binnen 6 Monaten 12 vor, gegen welche Erscheinungen man Milderung der auf W. festgesetzten Strafen anempfiehlt.

Wildfangsrecht. Dieses sonst in Deutschland fast allgemein von den Fürsten ausgeübte Recht bestand darin, daß alle Fremde, die keinen besondern Schutz erhalten hatten, wie Leibeigene betrachtet wurden. Es erhielt sich in manchen Ländern noch bis in die neueste Zeit, wo es aber bloß gegen Vagabunden, die nirgends Aufnahme gefunden hatten, ausgeübt wurde. Wo es aber ausgeübt wurde, mußte sich der Vagabund wenigstens Jahr und Tag im Distriete aufgehalten haben. Am häufigsten kam das W. in der Pfalz vor, weil hier der Kurfürst 1518 vom Kaiser Maximilian I. die Bestätigung dieses Rechtes für sich und seine Nachfolger erhalten hatte. Indeß wurde der Kurfürst von der Pfalz bald nach dem westphälischen Frieden über die Grenzen dieses Rechtes in große Streitigkeiten verwickelt, die durch den schiedsrichterlichen Ausspruch, das sog. Laudum Heilbrunnense, den Frankreich und Schweden im Jahre 1667 gehoben wurden. In neuerer Zeit wurde die Pfalz durch den lüneviller Frieden zersplittert, und seitdem hat sich das W. in dieser Gegend verloren, weil auch in den meisten Ueberbleibseln der alten Pfalz die Leibeigenschaft aufgehoben worden ist. In Sachsen hat man keine Spur von W. gefunden.

Wildgraf, s. **Rangraf**.

Wildschaden, der Schaden, den das Wild auf Feldern anrichtet; dann auch: das Geld, welches der Staat oder der Jagdberechtigte an den, dessen Felder vom Wilde beschädigt wurden, auszahlt. Die übermäßige Hegung des Wildes in den deutschen Wäldern, war in der zweiten Hälfte und besonders zu Ende des vorigen Jahrhunderts für den Landbauer eine der größten Beschwerden geworden, und trotz der starken Bevölkerung Deutschlands hatte sich in manchen Gegenden das Wild so vermehrt, daß unsere Nachkommen kaum einen Begriff davon haben werden. Der beträchtliche Schade, welcher dadurch auf den Feldern angerichtet wurde, wo oft in einer Nacht die Frucht jahrelanger sauerer Arbeit dem Landmanne zerstört wurde, und wobei es ihm nicht einmal überall gestattet war, durch nächtliche Bewachung der Felder das Wild abzuhalten,

traf überdieß meist den ärmsten Theil der Landeseinwohner, die Bewohner der Waldgegenden. Ersatz konnte der arme Landmann dafür nicht finden, wenigstens fiel er sehr gering aus, da die Taxation dieser Schäden in den meisten Ländern an die Theilnahme der obersten Jagdbeamten gebunden war, deren directer und indirecter Einfluß häufig die Taxe auf eine große Unbedeutenheit herabzudrücken pflegte. Zu beweisen, daß ein Wildstand übermäßig sei, dazu hat der Beschädigte kein Mittel, weil die Personen, welche darüber am besten urtheilen können und als Zeugen für ihn auftreten sollten, die Jagdofficianten, theils selbst vieles Interesse an Erhaltung eines starken Wildstandes nehmen, theils im Dienste dessen stehen, der das meiste Interesse dabei hat, des Jagdberechtigten. Der beste Weg in allen hierher gehörigen Fällen bleibt indeß die Erhebung rechtlicher Klage, wo dann eine unparteiische Taxation nach wahren Rechtsgrundsätzen einzuleiten ist, da ja auch dem Landesherrn schwerlich das Recht zugestanden werden dürfte, in Sachen, die sein Privatinteresse betreffen, dieses den Rechten seiner Unterthanen gegenüber durch Regulative zu Schaden der letztern zu begünstigen. In unserer Zeit hat sich auch in Deutschland alles sehr geändert. Die mehrsten Spruchcollegien und Rechtsgelehrten sind jetzt einstimmig der Meinung, daß aller W. unbedingt ersetzt werden muß, und es ist diese Verbindlichkeit der Jagdherren auch fast in allen deutschen Staaten durch Gesetze anerkannt und näher bestimmt worden; in Hessen durch Verordnung vom 6. August 1810, in Nassau durch Verordnung vom 21. Mai 1811 und 10. Jan. 1813, in Weimar vom 19. Jan. 1819. Sachsen hatte schon längst diese Verordnung erlassen, bezahlt aber jetzt keinen W. mehr, da der Wildstand in den sächsischen Wäldern seit Friedrich Augusts III. Tode so herabgebracht worden ist, daß in den sonst wildreichsten Gegenden die Zahl der Hirsche und noch mehr der Wildschweine ganz unbedeutend ist, u. sich auch in Folge der den Jagdbeamten zur strengsten Pflicht gemachten Vertilgung des schädlichen Wildes, besonders der Schweine, höchst selten eine dieser Bestien außerhalb seines Bereiches blicken läßt. In den Ländern, wo der Landesherr als Jagdherr und noch einen mäßigen Wildstand hält, steht dem Grundbesitzer außer der Befugniß auf W. zu klagen, noch das Recht zu, das Wild durch jedes Mittel Hunde und Schießgewehre, von seinen Fluren abzuhalten, da man es keinem zur Pflicht machen kann, seine Felder zu umzäunen. In der gothaischen Forstordnung von 1829 ist jedem Forstmeister zur Pflicht gemacht, zu verhüten, daß der Wildstand zum Nachtheile der Wälder und benachbarten Fluren zu sehr überhand nehme, bei Vermeidung strenger Ahndung, wenn von Seiten der Unterthanen eine Beschwerde einläuft. Ueber Abwendung und Vergütung des W's derselben sich auch noch die Kammern zu Stuttgart und Darmstadt im Jahre 1833. In Frankreich stellte man während der Revolution den Grundsatz auf, daß jede Gemeinde die ihr gehörige Flur selbst gegen die Angriffe des Wildes schützen, dagegen auch den Vortheil von dem Fleisch und der Haut desselben haben müsse, da es sich von den ihnen gehörigen Dingen nähre; daher steht jetzt jeder Gemeinde daselbst in ihrer Flur das Recht der Jagd selbst zu, und sie darf sie selbst benutzen oder verpachten. In Tyrol, der Schweiz und den Pyrenäen ist die Jagd jedermann erlaubt. Vergl. eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand mit mehreren gründlich abgeurtheilten Rechtsfällen in Pfeifers praktischen Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft (Hannover 1831, 3. Bd.).

Wildungen, eigentlich **Niederwildungen**, Stadt und Amtssitz im fürstlichen waldeckschen Oberamte Eder, liegt in einer angenehmen Gegend an der Wilde, hat Schloß, Intrin. Schule und etwa 1600 Einwohner, die sich hauptsächlich von ihrem Gesundbrunnen nähren, dessen Wasser sie jährlich in mehr als 100,000 Flaschen versenden. Das besonders kohlensaure und salzhaltige Mineralwasser quillt in der Nähe der Stadt aus 8 Quellen, ist von Hufeland und früher von Wichmann empfohlen und hat sich besonders in Krankheiten der Harnwerkzeuge älterer Personen als sehr kräftig und heilsam bewährt. Vergl. Drecq und Wiggers, die Mineralquellen bei W. (Göttingen 1835).

Wildungen, Karl Ludwig Eberhard Heinrich v., ein im Fache der Forst- u. Jagdkunde berühmter Schriftsteller, auch als Dichter geachtet, wurde am 24. April 1754 geb., bildete sich auf der Schule zu Kassel, bezog hierauf das Regiedingymnasium zu Nürnberg u. 1769 das königl. Pädagogium zu Halle, wo er seit 1771 akademische Vorlesungen hörte. Zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, legte er sich nebenbei und mit besonderer Vorliebe auf Mathematik und Naturwissenschaften, und nachdem er seine Studien zu Marburg beendigt hatte, wurde er 1776 in Marburg Regierungsbeisitzer, 1778 Gesellschafter des Fürsten von Nassau-Usingen, mit dem Titel eines Regierungsrathes, und 1782 Regierungsrath in Marburg. Mehrere forstwissenschaftliche Schriften, welche in dieser Zeit von ihm erschienen, verschafften ihm endlich einen seiner Neigung angemessensten Wirkungskreis. Er wurde 1799 zum Oberforstmeister zu Marburg ernannt, mit der Erlaubniß, die Administration des Fürstenthums Braunfels beizubehalten. Unter französischer Herrschaft wurde er Conservateur des eaux et des forêts, und nach der Rückkehr des Kurfürsten trat er in seinen früheren Wirkungskreis zurück, in welchem er am 15. Juli 1822 starb. Seinem letzten Willen gemäß wurde er in einem der von ihm angelegten Forstgärten begraben. Geschätzt von seinen Schriften sind besonders: „Lieder für Forstmänner und Jäger," auch u. d. T.: „Grünes Gesangbuch" (Leipzig 1788; 4. Aufl. Altona 1817); „Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber" (Marburg 1794—96, 6 Bnde.); „Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde" (eb. 1800—1812, 8 Bndchn.); „Weidmanns Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde (eb. 1815 flg. 6 Bndchn.) u. a. m.

Wilhelm I., der Eroberer genannt, weil er 1066 England eroberte und der Stifter einer Dynastie wurde, welche bis 1154 auf dem englischen Throne saß (vergl. Großbritannien), wurde 1016 zu Falaise in Frankreich geboren und war der Sohn Herzog Roberts I. von der Normandie und der Tochter eines Pelzhändlers von Falaise. Als sein Vater kinderlos starb, nahm er vom Herzogthume Besitz, wußte dasselbe auch, vermöge seiner Kraft und sonstigen Geistesgaben gegen alle, welche ihre näheren Ansprüche darauf gegen ihn geltend machen wollten, zu behaupten, selbst gegen den König von Frankreich, und das Glück, welches ihn in allen Kämpfen begleitete, machte seinen Namen bald unter allen Fürsten Frankreichs gefürchtet. 1066 war König Eduard III. von England gestorben, und hatte W., mit dem er übrigens noch nahe verwandt war, aus Dankbarkeit für die ihm verliehene kräftige Hülfe gegen die Dänen, die ihn vom Throne hatten vertreiben wollen, zum Erben seines Reiches eingesetzt, mit Uebergehung seines Neffen, den er den Stürmen jener Zeit nicht gewachsen glaubte. Bevor aber W. in England landete, hatte Harald von Wessex, ein Sohn des 1036 verstorbenen Königs Knud, vom englischen Throne Besitz genommen. Mit einer Flotte von 3000 Fahrzeugen und 60,000 auserlesenen Kriegern setzte W. 1066 nach England über, um seine Rechte auf den Thron gegen Harald mit den Waffen zu erkämpfen. Bei Hastings, in der jetzigen Grafschaft Sussex, trafen beider Heere auf einander. Harald hatte sein Heer auf sehr günstigem Terrain aufgestellt, und der erste wüthende Angriff der Normänner wurde zurückgeschlagen. Ein zweiter Angriff, nachdem W. durch verstellte Flucht die Feinde aus ihrer festen Stellung gelockt hatte, hatte ebenfalls nicht den erwünschten Erfolg, und erst der dritte, wobei W. den bereits geschwächten Feind von mehreren Seiten angriff, entschied für die Normannen. Harald wurde durch einen Pfeil getödtet; eben so seine beiden Brüder, doch lagen auch 15,000 Normänner auf dem Schlachtfelde, und dem tapfern W. waren 3 Pferde unter dem Leibe getödtet worden. Nach der Eroberung von Dover öffnete London dem Sieger die Thore, und zur Zeit des Weihnachtsfestes 1066 wurde W. hier als König von England gekrönt. Durch Geschenke an das Heer, die Geistlichkeit, den Papst, die Kirchen und Klöster, durch genaue Handhabung der Gerechtigkeit, was an ihm schon als Herzog der Normandie gerühmt worden war, durch Bestätigung der Freiheiten und Privilegien Landons und der übrigen Städte Englands, gewann er das Volk und sein Thron schien gesichert. W. glaubte daher sein Vaterland ohne weitere Besorgnisse besuchen zu können, und reiste daher schon nach 3 Monaten vom angesehensten eng-

lischen Adel begleitet nach der Normandie ab, nachdem er die Regierung zwei nahen Verwandten übergeben hatte. Kaum hatte er aber England verlassen, als sich die von den normannischen Heerführern gedrückten Engländer empörten und eine Verschwörung zu Ermordung aller Normänner anstifteten. W. eilte herbei, stellte die Ruhe in London wieder her, eben so in mehreren andern Städten, besonders im nördlichen England, behandelte aber auch England von nun an als erobertes Land, nahm eine gänzliche Umänderung der öffentlichen Verhältnisse vor, theilte das Land in Baronieen und führte das normannische Lehnswesen ein, wobei er selbst das Eigenthum der früher begünstigten Geistlichen denselben Einrichtungen unterwarf und die wichtigsten geistlichen Pfründen mit Normannen besetzte. Eben so führte er, um die Landessprache zu verdrängen, das Französische bei Hofe, vor Gericht und in den Schulen ein. Um das Jahr 1081 ließ er eine allgemeine Abschätzung des Landeigenthums im Reiche (mit Ausnahme der damals noch wenig angebauten drei nördlichen Grafschaften Westmoreland, Cumberland und Northumberland) vornehmen, deren Ergebnisse in dem „Daomsdaybook" noch heute aufbewahrt werden. Seine Jagdliebe verleitete ihn zu manchen Ungerechtigkeiten. So ließ er die Gegend um Winchester, wo er gewöhnlich residirte, an 30 Meilen im Umkreise zu einer großen Wildbahn einrichten, ließ die darin liegenden Kirchen, Klöster und Wohnungen niederreißen, ohne den Eigenthümern für Häuser und Aecker auch nur die geringste Entschädigung zu erstatten. Wilddiebstahl wurde mit Blendung bestraft und zwar zu einer Zeit, wo man den Todtschlag eines Menschen mit einer mäßigen Geldbuße abkaufen konnte. Einfälle französischer Barone in die Normandie und persönliche Beleidigungen von Seiten König Philipps von Frankreich verwickelten W. gegen das Ende seines Lebens mit Frankreich in einen Krieg, der mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführt wurde. W. verwüstete Isle de France mit Feuer und Schwerdt, verbrannte Mante, starb aber noch in demselben Jahre (am 9. Septbr. 1187) an den Folgen eines gefährlichen Unterleibsübels, welches er sich beim Reiten zugezogen hatte, zu Rouen. Er war mit Mathilde, der Tochter des Grafen Balduin von Flandern vermählt und hinterließ 5 Töchter und 3 Söhne. Heinrich I., der jüngste, wurde mit einer Apanage abgefunden und erhielt die Güter seiner Mutter, bestieg aber später als König Heinrich I. den englischen Thron; Robert, der älteste, erhielt die Normandie und Maine und der zweite, Wilhelm, bestieg als **Wilhelm II. Rufus** (wegen der Farbe seines Haares), den englischen Thron und starb 1099 in Folge eines unvorsichtigen Pfeilschusses eines Edelmannes aus seinem Gefolge, worauf sein jüngerer Bruder Heinrich I. König von England wurde.

Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland war ein Sohn Wilhelms II., Prinzen v. Oranien und der Prinzessin Marie, Tochter Karls I. von England, und Urenkel des berühmten Prinzen von Oranien, Wilhelms I., des Gründers der niederländischen Freiheit, u. wurde am 14. Novbr. 1650 im Haag geboren, 8 Tage nach dem Tode seines Vaters, der sich durch verschiedene Eingriffe in die Rechte des Volks den Unwillen des letztern zugezogen hatte. Darum erkannte man auch anfangs W's Rechte auf die Statthalterschaft nicht an, übertrug sie ihm aber doch im Jahre 1672, als Ludwig XIV. von Frankreich Holland mit einem Einfalle bedrohte, und zugleich den Befehl über die holländischen Truppen. Den kräftigen Anstalten, welche W. traf, verdankte Holland seine Rettung (vergl. Niederlande Gesch.), und kaum war der Feind zurückgedrängt, so suchte W. dem gefährl. Nachbar andere Feinde zu erwecken. Zu diesen gehörte der Kaiser, Spanien und der Kurfürst von Brandenburg. Wurde W. auch im Feldzuge von 1674 durch den kriegskundigen Prinzen von Condé bei Senef geschlagen und erlitt er auch in den folgenden Feldzügen mehrere leichtere Niederlagen, so wußte er doch durch kluge Manöuvres die Franzosen aufzuhalten. Der Friede von Nymwegen (10. Aug. 1678) machte dem Kriege ein Ende. W. war mit der Prinzessin Maria, eine Tochter König Jacobs II. von England vermählt. Weil sich aber Jacob II. als ein zu eifriger Anhänger der katholischen Religion erwieß und die Protestanten auf jede Weise zu drücken suchte, auch seine schon alternde Gemahlin noch einen Sohn gebar, den das Volk unmöglich für den Sohn des altersschwachen Königs anerkennen konnte, so riefen die Engländer W. gegen Jacob zu Hülfe. W. landete am 5ten Novbr. 1688 mit 14000 M. bei Torbay, fand unter den Adel Englands bald großen Anhang und selbst Jacobs II. zweite Tochter, Anna, trat mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark, auf W's Seite. Jacob II. mußte nach Frankreich fliehen, u. W. wurde am 13. Februar 1689 als W. III. zum König von Großbritannien ausgerufen. Schottland erkannte ebenfalls bald darauf W. III. als König an, und nur die Irländer blieben ihrem alten Herrn treu, und wurden durch ein französisches Heer, welches an ihren Küsten landete, unterstützt. W. schlug aber das verbündete Heer der Irländer und Franzosen am 1. Juli 1690 in der blutigen Schlacht am Flusse Boyne, und Jacob verlor mit ihr Irland und die Aussicht, je wieder zum Besitze von Großbritannien kommen zu können. Nach Irlands Beruhigung begab sich W. nach den Niederlanden, da er die Statthalterschaft auch nach der Besteigung des engl. Thrones behalten hatte. Er wurde zwar hier von den Franzosen unter dem Marschall Luxemburg (1692) bei Steenkerken und im folgenden Jahre bei Neerwinden geschlagen, wußte aber durch kluge Rückzüge und Märsche dem Feinde die Früchte seiner Siege wieder zu entreißen, und eroberte sogar 1693 im Angesichte des Feindes Namur. Ludw. XIV. erkannte W. endlich im ryswicker Frieden (1697) als König von England an, doch wurde Europa's Ruhe bald wieder durch den Tod Karls II. von Spanien gestört, der ohne Erben starb, und auf dessen Reich Frankreich, Baiern und Oestreich Ansprüche geltend zu machen suchten. W. trat auf Oestreichs Seite, zu dessen Gunsten und des politischen Gleichgewichts wegen er Spanien getheilt wissen wollte, und bewaffnete in der großen Allianz zu Haag (7. Septbr. 1701) ganz Europa gegen Frankreich, starb aber noch vor Ausbruch dieses unter dem Namen des span. Erbfolgekrieges bekannten Krieges am 8. März 1702 an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Ihm folgte als Königin von Großbritannien seine Schwägerin Anna. Die Erbstatthalterwürde der fünf Provinzen erlosch mit W., und die oranische Erbschaft wurde zwischen Preußen und W's nächstem Testamentserben, seinem Vetter, dem Fürsten Joh. Wilh. Friso von Nassau Diez, bisherigen Erbstatthalter in Geldern getheilt (s. Niederlande S. 404). W. III. machte sich um England verdient durch Stiftung der Nationalbank (1694), durch Gründung der Preßfreiheit (1694) und der neuen ostindischen Compagnie (1698), so daß England bis zu Anna's Regierung den Handel mit allen Welttheilen gewann (s. Großbritanniens Handel), legte aber auch durch Begründung der brit. Continentalpolitik den Grund zur engl. Nationalschuld, welche durch Englands Intervention in die Colonialkriege nothwendig wurde. W. verband mit großer Tapferkeit viel Verstand, Staatsklugheit und großen Scharfblick. Er regierte dem Nationalinteresse gemäß im Sinne der Freiheit und des duldsamen Protestantismus, daher waren unter seiner Regierung in England die Whigs am Ruder, und das brit. Unterhaus erhielt seitdem seine politische Bedeutung. Ein achtbarer Zug in W's Charakter war seine Bescheidenheit, bei so großen Geisteskräften; er liebte Ruhm und Ehre, haßte aber Prunk und Schmeichelei. Dennoch konnte er sich wegen seines stolzen und strengen Aeußeren nicht das Vertrauen der Engländer erwerben, und war daher mehrmals entschlossen abzudanken. Noch bei seinen Lebzeiten veranlaßte er durch die Akte vom 12. Juni 1701 die eventuelle Berufung des Hauses Braunschweig Hanover auf den britischen Thron.

Wilhelm IV. Heinrich, König von Großbritannien und Irland, war der 3. Sohn König Georgs III. (s. d.) und am 21. August 1765 geboren. Im 13. Jahre ging er als Seecadet an Bord des Prinzen Georg, eines Linienschiffes von 98 Kanonen, welches der Admiral Digby befehligte. Der König erklärte, sein Sohn solle in der Reihe der Beförderungen nicht mehr begünstigt werden, als jeder andere junge Mann in der Flotte. In der That wurde der Prinz auf gleichen Fuß mit seinen Cameraden gesetzt, und durfte nur einmal in seinem

Vorrücken von der strengen Regel abweichen, indem er die untergeordnete Stelle zwischen dem ersten Schiffslieutenant und dem Fregattencapitain überſprang. W. nahm an mehreren Seegefechten Theil. Eine bewaffnete Schiffsabtheilung, zu welcher der Prinz Georg gehörte, segelte unter Rodney's Befehle im Decbr. 1779 von Spithead ab, und nahm am 8. Jan. 1780 ein ſpan. Convoi, beſtehend aus mehreren Kriegs- u. Transportfahrzeugen, ſo wie einem Linienſchiff von 64 Kanonen, das ſpäter zu Ehren des jungen Prinzen, Wilhelm Heinrich genannt wurde. Acht Tage darauf fand das berühmte Seegefecht gegen Don Juan de Langara ſtatt, das mit Zerſtörung und Wegnahme der ganzen feindlichen Flotte endigte und Frankreichs und Spaniens Abſichten auf die weſtind. Niederlaſſungen der Engländer vereitelte. Im Decbr. 1787 kehrte der Prinz nach Engtand zurück, wurde im Mai 1789 von Georg III. zur Würde eines Herzogs von Clarence erhaben, und nahm ſeinen Sitz im Oberhauſe ein. Georg III. hatte bei Unterzeichnung des Patents hinzugeſetzt: ich weiß wohl, daß ich der Oppoſition nur eine neue Stimme gebe, indeß nahm W. nur wenig Theil an den Bewegungen des Staatslebens und wieß nach Seemannsweiſe das Treiben der Welt von ſich. In dieſe Zeit fällt auch W's Verbindung mit der Schauſpielerin Mrs. Jordan, einer reizenden Irländerin. W. verlebte mit ihr 20 glückliche Jahre, und erſt 1810 fand auf Veranlaſſung der königl. Familie, welche des Herzogs Finanzverlegenheiten dadurch abhelfen wollte, eine Trennung der beiden Liebenden ſtatt. Mrs. Jordan hatte dem Herzog 10 Kinder geboren, von denen noch 4 Söhne: der Graf von Mounſter, der Obriſt Frederic Fitz-Clarence, der Schiffscapitain Adolf Fitz-Clarence und Auguſt Fitz-Clarence, der eine geiſtliche Pfründe beſitzt, und 3 Töchter leben, die in angeſehene brit. Familien geheirathet haben. Bald nach ihrer Trennung vom Herzog zog ſie ſich von der Bühne zurück und ging nach Frankreich, wo ſie eine Zeittang in Boulogne verweilte, dann in St. Cloud ſich niederließ, u. hier bis zu ihrem Tode (Jun. 1815) in ſtiller Duldung, ohne Haß und Bitterkeit ihren Leiden und der Erinnerung an das verlorne Glück, und der nie unterbrochenen Verbindung mit ihren Kindern lebte. Erſt 8 Jahre nach dieſer Trennung, am 1. Juli 1818 vermählte ſich der Herzog mit Adelaide Louiſe Thereſe Caroline Amalie, Tochter des Herzogs von Sachſen-Meiningen. Da das Parlament bei dieſer Gelegenheit zu dem bisherigen Einkommen des Herzogs nur einen Zuſchuß von 6000 Pfd. Sterl. bewilligte, ſo zog ſich der königl. Pair nach Hanover zurück, in der Meinung, er könne bei ſeinen Einkünften das Anſehen ſeines Standes in England nicht mit Würde behaupten. Gegen das Ende des Jahres 1819 kehrte er wieder nach England zurück, und zu Ende des Jahres 1820 wurde die Herzogin Mutter eines Siebenmonatkindes, der Prinzeſſin Eliſabeth, die ſchon im zarteſten Alter ſtarb. Bei 3 andern Gelegenheiten, zweimal 1819 und dann 1821 hatte die Herzogin das Unglück, zu früh entbunden zu werden. Nach dem Tode des Herzogs von York (1827) erhielt der Herzog von Clarence als nächſter Thronerbe eine Zulage, ſo daß ſich ſein Einkommen auf 40,000 Pfd. St. belief, und wurde unter Canning Großadmiral des Reichs, auf welchem Poſten er thätig bemüht war, manche Mißbräuche abzuſchaffen, welche ſich in der Flotte eingeſchlichen hatten. Eine geheime Inſtruction des Herzogs an den Admiral Codrington, wodurch die Schlacht bei Navarin (ſ. d.) herbeigeführt wurde, entzweite ihn mit dem Herzog von Wellington und den Tories, weshalb er im Auguſt 1828 ſeine Entlaſſung nahm. Von dieſer Zeit an entfernte ſich der Herzog ganz von der Toriespartei, unterſtützte die Emancipationsfrage der Katholiken, und als er 1830 als König W. IV. den engl. Thron beſtieg, wurde er von der Nation mit Liebe und Vertrauen empfangen. Anfangs ließ er zwar den Herzog von Wellington, mit welchem er ſich wieder ausgeſöhnt hatte, am Ruder, als aber die Majorität des Parlaments dieſen abthätig abzudanken, wählte er den Grafen Grey zum Miniſter, und war mit ihm eifrig bedacht, die Laſten des Volkes zu erleichtern. Zu den wichtigſten Ereigniſſen, welche in W's Regierung fallen, gehört die Parlamentsreform (ſ. das Nähere hierüber im Art. Großbritannien's Verfaſſung S. 373). Zu bedauern bleibt nur, daß W. das Werk der Reform nicht in demſelben Geiſte fortſetzte, wie er es begann. Wunderliche Ahnungen und Befürchtungen von Anarchie ſcheinen ihn in den letzten Zeiten befallen zu haben. Er ließ ſich, nicht aermögend die geheimen Umtriebe der Parteien zu durchblicken, zum Mißtrauen gegen daſſelbe Volk, für deſſen Sache er früher gekämpft, und zu dem Glauben verleiten, daß die Ausſicht für die Rettung des Landes in der Rückkehr der Tories zur Macht liege. Obgleich aber im November 1834 wieder ein Toriesminiſterium gebildet wurde, ſo geſchahen unter ihm doch keine Rückſchritte. Fragt man nun nach den Früchten, welche das Reformminiſterium getragen, ſo bietet die nachſtehende gedrängte Ueberſicht ein Verzeichniß ganz anderer Art, als irgend eines, welches die langen Jahre toryſtiſcher Mißherrſchaft aufzuweiſen haben. Das Reformminiſterium hat durch Erlaſſung guter Geſetze, zur Beförderung bürgerlicher und religiöſer Freiheit, der Wohlfahrt und des Glücks des Volkes während der letzten 7 Jahre mehr gethan, als die Tories in 70. England verdankt ihm: die Reformbill, die zweite Magna Charta, die Aufhebung der Sklaverei, die Corporationsreform in England und Schottland, die Ermäßigung des Zeitungsſtempels, die Milderung der Criminalgeſetze, die engl. Zehntenablöſungsbill, die Bill zu Regiſtrirung der Geburts- und Sterbefälle und der Heirathen, die Bill, welche den Gefangenen geſtattet, ſich durch Anwälte vertheidigen zu laſſen, die Bill zu Verbeſſerung der Armengeſetze, die Feſtſtellung der Handelsgeſetze des Königreichs, die Reform der Geſetzgebung durch Verbeſſerung der Geſetze hinſichtlich des unbeweglichen Eigenthums, die Beſchränkung von gerichtlichen Klagen und andern Maßregeln zur Verhütung von Proceßkrämerei, die engl. Kirchenreformbill, die Abſchaffung der Kirchenſteuer in Irland, die iriſche Zehntenablöſungsbill, die Grand-Jury-Bill zur Verhütung der Unterſchleife in Irland, die Herſtellung einer wirkſamen Polizei in Irland, die Berichtigung des Freibriefs der Bank, die Verbeſſerung der Münzer- und Bankgeſetze, die Freigebung des Handels nach China und die neue Geſtattung des Freibriefes der oſtindiſchen Compagnie, die Gleichſtellung der Zuckerzölle, die Akte, welche den Diſſentern ohne Einmiſchung der Staatskirche zu heirathen geſtattet und viele andere Geſetze, durch die das Wohl der Unterthanen gefördert und die Rechte aller Klaſſen gewahrt wurden. Zweitens hat das Reformminiſterium die Steuern auf Kohlen, Schiefer, Ziegel, Seife, Kerzen, gedruckte Kattune und Leinwand, Hanf, Specereiwaaren, Seeaſſecuranzen, den Zeitungsſtempel und die direkten Steuern bedeutend ermäßigt, hat die Ausgaben des Landes um 2,500,000 Pf. vermindert (ſie beliefen ſich 1837 auf nur 46,572,560 Pf.), eben ſo die für Armee und Marine erforderliche Summe jährlich um 3,390,000 Pf.; ferner hat es der Betrag der Gehalte von 1000 Pf. und darüber jährlich um 295,460 Pf. herabgeſetzt, eben ſo die Beſoldungen für die Beamten bei den Zöllen, der Acciſe und in den Colonien um 510,000 Pf.; es hat die Sinecuren abgeſchafft und das Patronatsrecht zum großen Aerger der Tories beſchränkt und hat den Frieden bewahrt, trotz den Vorausſetzungen der Tories, daß es unmöglich ſei, ihn nur noch 3 Monate zu erhalten. Auch Englands Handel hat ſich unter dem Reformminiſterium gehoben. Die Ausfuhr betrug 1829 über 36 Mill., 1836 über 53 Mill. Pf. St., die Einfuhr 1829 über 43½ Mill., 1836 über 55½ Mill. Pf. St. — Am 22. Febr. 1831 ernannte W. ſeinen Bruder, den Herzog von Cambridge, bisherigen Generalgouverneur zum Vicekönig von Hanover, u. ließ die Verfaſſung dieſes Landes zeitgemäß umbilden. Der Schlußſtein dieſer Verfaſſung war das am 19. Novbr. 1836 zu Brighton erlaſſene und am 24. Decbr. 1836 publicirte königl. vom jetzigen König von Hanover (ſ. unten) amt. Novbr. 1837 aber wieder aufgehobene Staatsgrundgeſetz für das Königreich Hanover. Was Englands Politik nach Außen anlangt, ſo geſchahen darin unter W's Regierung keine Abänderungen, und etwaige Mißverſtändniſſe, wie z. B. in der letzten Zeit mit Rußland, wurden friedlich ausgeglichen. Das Handelsintereſſe der

Nation begünstigte die tractatenmäßige Unterstützung der Königin Isabella II., während dasselbe Interesse in Portugal durch die Beschlüsse der portug. Regierung seit der Septemberrevolution 1836 verletzt wurde. Am 20. Juni 1837 starb W., und da er keine successionsfähigen Kinder hinterließ, so folgte ihm Alexandrina Victoria I., die Tochter des Herzogs von Kent, des vierten Sohnes Georgs III., als Königin von England, und der Herzog von Cumberland, der 5. Sohn Georgs III., bestieg als Ernst August I. den Königsthron von Hanover, da sich nach dem in Hanover geltenden salischen Gesetze die Herrschaft Victorias nicht über dieses Land erstreckt. Nur wenn die Königin Victoria ohne Leibeserben stirbt, tritt die Vereinigung beider Königreiche wieder ein, und König Ernst I. von Hanover würde dann auch König von Großbritannien werden. Wahrscheinlich ist aber für England seit W. IV. der Mannsstamm von Monarchen aus dem Hause der Welfen erloschen, unter deren mäßiger u. gerechter Regierung England seine gegenwärtige Größe erreicht hat und an Reichthum, Macht und Bildung die erste Nation des Erdbodens geworden ist.

Wilhelm I., Graf von Nassau, Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, der Gründer der niederländ. Freiheit, wurde am 16. April 1533 zu Dillenburg in der Grafschaft Nassau geboren, und war der älteste Sohn des ältern Grafen Wilhelm von Nassau und der Gräfin Juliane von Stollberg. Im kathol. Glauben von Maria, der Königin von Ungarn, der Schwester, Kaiser Karls V. erzogen, kam er sehr jung an den Hof des Kaisers, bei dem er sich durch Geist, Klugheit und Bescheidenheit so in Gunst zu setzen wußte, daß dieser ihn, obgleich er 22 Jahre alt war, in Abwesenheit des Herzogs Philibert von Savoyen zum Statthalter in den Niederlanden ernannte und auch seinem Nachfolger Philipp II. empfahl. W. wurde indeß bei Philipp verläumdet, und als Hauptursache der Widersetzlichkeit der Niederländer dargestellt, und so entzog ihm der König diese Würde wieder und übertrug sie seiner Halbschwester, der Erzherzogin Margarethe von Parma. Die Bedrückungen, welche sich Philipp II. durch Granvella gegen die Niederländer erlaubte, vorzüglich der Versuch, die Inquisition in den Niederlanden einzuführen, so wie Granvella's eigenmächtige Neuerungen und Verletzung der niederländ. Verfassung, erregten allgemeine Unzufriedenheit, besonders als man die Nachricht vom Einrücken spanischer und ital. Truppen in die Niederlande unter Alba's Oberbefehl erfuhr. Die Häupter der Mißvergnügten, unter And. die Grafen Egmont und Horn, W. und sein Bruder, Graf Ludwig von Nassau, versammelten sich zu Dendermonde, um zu berathschlagen, wie das Einrücken der fremden Heere abgewendet werden könne. Egmonts Vorschlag, man solle der Gnade und Güte des Königs vertrauen, fand bei den meisten Gehör. W., welcher den Schlangenwindungen der span. Politik gefolgt war, rieth, man solle sich mit Gewalt widersetzen, „denn — sagte er — diese Gnade wird unser Untergang und Egmont die Brücke sein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen und die sie darauf abbrechen werden." Egmont und Horn mußten ihr Vertrauen auf die königl. Gnade auf dem Blutgerüst büßen, W. aber zog sich mit seiner Familie, mit Ausnahme seines ältesten Sohnes, Philipp Wilhelm, welcher zu Löwen studirte, auf sein Schloß Dillenburg zurück. Da er sich auf die an ihn ergangene Ladung vor Alba's Blutrathe nicht stellte, so wurde er in die Acht erklärt, seine Güter confiscirt und sein Sohn von Löwen als Geißel nach Madrid geschickt. W. bekannte sich jetzt öffentlich zur protestant. Religion, und griff, unterstützt von mehreren protestant. Fürsten mit Geld und Truppen, zu den Waffen. Während sein Bruder Ludwig in Friesland einfiel, drang er selbst mit 20,000 M. gegen Maestricht vor, konnte aber den schlauen, Alba zu keiner Schlacht bewegen, und Mangel an Geld und Lebensmitteln nöthigte, ihn, sein Heer zu entlassen, nachdem er bereits sein Silber und Gepäck, so wie das Fürstenthum Oranien hatte verkaufen müssen, um den rückständigen Sold zu bezahlen. Er ging jetzt nach Frankreich, wo er 1571 auf Coligny's Rath Kaper gegen die Spanier ausrüstete, um den Krieg zu Wasser gegen Spanien zu führen und sich vorzüglich in Seeland und Holland festzusetzen, woraus ihn die Spanier schwerer vertreiben konnten. W. stellte sich an die Spitze dieser Meergeusen, so nannte man jene Kaper, eroberte schon 1572 Stadt und Hafen Brief auf der Inset Voorne, eben so Vlissingen, fiel dann, von den zu Dortrecht versammelten Ständen mit Rang und Macht eines Oberstatthalters bekleidet, mit 17000 M. in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten, eroberte dann Gertrudenburg, im Jun. 1575 Middelburg, und entsetzte durch ein kühnes Wagstück, indem er die Dämme durchstach, welche Neuholland vor dem Andrange der Meereswogen schützen, die hart bedrängte Stadt Leyden (vergl. Niederlande S. 401). Schnell fielen auch Amsterdam, Utrecht, Gröningen und Haarlem in die Hände Oraniens, welcher den Krieg, den Spanien jetzt überhaupt aus Mangel an Geld nicht mit Nachdruck fortsetzen konnte, nach Belgien gespielt hatte. Am 23. Jan. 1579 stiftete W. die sogen. utrechter Union, wodurch sich die 7 nördlichen Provinzen: Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht, Gröningen und Friesland zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen Spanien, zur Erhaltung der alten Freiheiten und zur Erringung der Religionsfreiheit verbanden, und legte dadurch den Grund zur Entstehung der Republik der Vereinigten Niederlande. W. erlebte indeß das Ende und die Frucht des langen Kampfes nicht. Eine Proclamation der Königs von Spanien erklärte ihn für einen Ketzer, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Ruhestörer, für eine Pest der menschlichen Gesellschaft und darum für vogelfrei, setzte einen Preis von 250,000 Thalern auf seinen Kopf, und verhieß jedem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, den Adelstand und Verzeihung aller Verbrechen. Die Stände gaben ihrem Statthalter deshalb eine Leibwache. 1581 am 26. Juli hatten auch die brabanter Stände dem Könige von Spanien den Gehorsam aufgekündigt und im März 1582 wurde der Herzog Franz von Anjou, Bruder König Heinrichs III. von Frankreich zu Antwerpen zum Herzoge von Brabant auszurufen, bei welcher Gelegenheit ihm W. den herzogl. Hut aufsetzte und den Eid abnahm, daß er nach dem Inhalte des Vergleichs regieren wolle. Damals schon wurde W. durch einen Spanier Jauregny durch einen Pistolenschuß in den Kopf verwundet, wobei die Kugel unter dem rechten Ohre hinein, und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausschlug, jedoch nach einiger Zeit wieder glücklich hergestellt wurde. Nicht lange nachher wurde auch ein zweiter Spanier, Nic. Salcedo, und ein Italiener, Franc. Baza, eingezogen u. überführt, vom Herzoge von Parma Geld empfangen zu haben, um den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; der erstere wurde zu Paris gevierttheilt, dieser tödtete sich selbst. Am 3. Januar 1583 verließ der Herzog von Anjou Brabant und kehrte nach Frankreich zurück, weil er die unumschränkte Herrschaft, nach der es ihm gelüstete, nicht erlangen konnte, und W. wurde unter mancherlei Beschränkungen zum Grafen und Herren der sämmtlichen niederländ. Provinzen ernannt. Indeß mehrte sich auch die Zahl der Feinde W's immer mehr. Der Herzog v. Anjou hatte sich durch mehrere Versuche, mit Gewalt die Oberherrschaft zu erlangen, den Haß der Nation zugezogen und hatte Brabant verlassen müssen; dieser Umstand wirkte auch nachtheilig für W., welcher jenen den Brabantern empfohlen hatte. Man beschuldigte ihn, er stehe mit den Franzosen in Verbindung, und besonders waren es die katholischen Wallonen, welche die Staaten gegen ihn aufzureizen suchten. W. begab sich daher mit seiner Familie nach Delft, wo ihm indeß bald der Tod ereilte. Ein Jesuitenzögling, Balthasar Gerard aus Burgund, welcher sich unter dem Vorgeben, er habe als Reformirter sein Vaterland meiden müssen, bei ihm eingeschlichen hatte, und durch erheuchelte Frömmigkeit das Vertrauen des Prinzen zu erwerben gewußt hatte, erschoß ihn am 10. Jul. 1584 in seinem Schlosse zu Delft, eben als von der Tafel aufgestanden war, der Prinz verschied bald darauf mit dem Ausrufe: „Mein Gott, mein Gott, habe Mitleiden mit mir und mit deinem armen Volke," in den Armen seiner Gemahlin u. seiner Schwester, der Gräfin von Schwarzburg. Von Charakter war W. großmüthig, bescheiden gegen Jedermann, gegen das Volk stets freundlich, und

in seinem Hause gastfrei, prachtliebend und freigebig. Er sprach wenig, weshalb er den Beinamen des Schweigsamen erhielt, was er aber sprach, war überlegt und gefiel. Die Kunst, die Menschen zu erforschen, besaß er in hohem Grade; er selbst war undurchdringlich. Seine öffentlichen Reden waren voll Feuer und hinreißend. Muthig u. ausdauernd in Gefahren und Hindernissen, kämpfte er bis an sein Ende nicht für sein Interesse, sondern für die Sache des Volkes und darum ging auch mit seinem Falle die große Sache, für die er gekämpft, nicht unter, und auch der große Name Oranien wird in der Geschichte der Völker fortleben. Von den 4 Brüdern W's fochten Ludwig, Adolf und Heinrich tapfer an seiner Seite für die Freiheit der Niederlande. Adolph blieb 1568 in Friesland, Ludwig und Heinrich fielen 1575 auf der mooker Halde. Vom jüngsten Bruder Johann, Grafen zu Dillenburg (gest. 1606), stammt das jetzige niederländische Königshaus ab. W. war viermal vermählt: mit Anna von Büren, mit Anna von Sachsen, der Tochter des Kurfürsten Moritz, von welcher Moritz, sein Sohn, am 13. April 1625 als Statthalter der Niederlande starb; ferner mit Karoline von Montpensier und zuletzt mit Ludovica, der Tochter des Admirals von Coligny; diese gebar ihm den Prinzen Friedrich Heinrich, welcher 28 Jahre in Spanien als Geisel herumgeschleppt wurde, erst nach Philipps II. Tode (1598) seine Freiheit erhielt und 1625 als Statthalter der Niederlande starb.

Wilhelm II., Graf von Nassau-Oranien und Statthalter der Niederlande, wurde am 17. Mai 1626 im Haag geboren, und war der Enkel des großen Wilhelm I., von dessen jüngstem Sohne Friedrich Heinrich (s. d. vorigen Art.). Er gab schon in früher Jugend an der Seite seines Vaters im Kriege gegen Spanien Proben großer Tapferkeit und hohen persönlichen Muthes, und erhielt daher schon 16 Jahre vor dessen Tode die Succession zugesichert. 1648 folgte er seinem Vater in allen Würden u. Aemtern, und erlangte noch in demselben Jahre im westfälischen Frieden von Spanien die Anerkennung der Freiheit seines Vaterlandes und eben so erfolgte bald nach Unterzeichnung des Friedens die Anerkennung der Souverainität der Vereinigten Niederlande von Seiten des deutschen Reichs. Bald nachher entstanden Mißhelligkeiten zwischen den Ständen und W., bei welcher Gelegenheit dieser zu Gewaltthätigkeiten schritt, sich zwar aerglich, aber bald darauf am 6. Novbr. 1650 an den Pocken starb (vergl. Niederlande S. 402).

Wilhelm III., Graf von Nassau-Oranien, s. Wilhelm III. König von England.

Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, Graf von Nassau-Oranien, und Statthalter der Verein. Niederlande, wurde am 1. Septbr. 1711 geboren, 6 Wochen nach seines Vaters, Johann Wilhelm Friso, Tode, der in seinem 24. Jahre ertrank. Heinsius der Großpensionair und nach dessen Tode (1720) Hornbach, führten die Angelegenheiten der Republik während der Unmündigkeit des Prinzen, welcher schon im 11. Jahre seines Alters zum Drenthe zum Statthalter gewählt wurde, während die übrigen Provinzen sich weigerten, ihn zu dieser Würde zu erheben. Damals bestand in den Niederlanden die antioranische Partei, welche das Ansehen und die Macht des oranischen Hauses schon seit langer Zeit unablässig zu beschränken suchte. W. beschloß diese zu stürzen und schloß deshalb mit König Georg III. von England, dessen Tochter er zur Gemahlin hatte, ein Bündniß, um mit dessen Hülfe die Niederlande in einen Krieg zu verwickeln u. dadurch der durchaus oranischgesinnten Militairpartei das Uebergewicht zu verschaffen. Bald nach diesem Bündniß erfolgte von Seiten Ludwigs XV. eine Kriegserklärung an die Niederlande. Ludwig wollte die Republik zwingen, die englische Allianz zu verlassen, machte einen wilden Angriff auf Flandern, und eroberte dessen Festungen. Dieß hatte zur Folge, daß sich das Volk in Holland und Seeland zusammenrottete, und den Prinzen W. zum Statthalter und Generalcapitain der Verein. Niederlande zu Wasser und zu Lande ernannte, und diese Würde als erblich für seine männliche und weibliche Nachkommenschaft erklärte. Von dieser Zeit an erkennt man immer deutlicher, wie die Oranier alle Kräfte, anstatt auf Erhaltung und Vergrößerung der Republik, auf das Steigen, und die politische Größe ihres Hauses verwendeten und unaufhaltsam dem Throne zueilten. W. starb am 22. Octob. 1751, und seine Gemahlin Anna übernahm die Vormundschaft über den unmündigen Prinzen Wilhelm V. (vergl. Niederlande S. 404).

Wilhelm V., Graf von Nassau-Oranien und Erbstatthalter der Verein. Niederlande, wurde am 8. März 1748 geboren, und trat 1766 die selbstständige Regierung an, nachdem bis dahin seine Mutter Anna (starb im Jan. 1759) und dann der Herzog Ludwig von Braunschweig Wolfenbüttel die Regierungsgeschäfte für den Unmündigen verwaltet hatten. Anfangs ließ sich W., überhaupt von Natur wenig thätig und unternehmend, ganz von England leiten. England wollte den niederländischen Handel vernichten; deshalb verbot es bei Ausbruch des nordamerikan. Krieges jede Vermehrung der Flotte u. W. gehorchte, und gab erst dann, als von England sogar die niederländ. Flagge beschimpft, alle bisherigen Handelsverhältnisse aufgehoben, und jedes holländ. beladene Schiff für gute Prise erklärt wurde (April 1780) den Ständen Gehör und ordnete Kriegsrüstungen an. England kam indeß schon am 20. Decbr. 1780 mit einer Kriegserklärung zuvor. Dieser Krieg mit England schlug dem niederländ. Handel blutige Wunden. Die Republik mußte den Frieden zu Paris (20. Septbr. 1784) mit der Abtretung Negapatnams in Ostindien an England erkaufen, und mußte an Joseph II., welcher unter andern den Barrierevertrag 1782 aufgehoben hatte, nach dem Frieden von Fontainebleau (8. Novbr. 1785) 8 Millionen Gulden zahlen, während es im Innern der Republik fortwährend gährte. Die antioranische Partei erhob ihr Haupt so mächtig, daß W. sogar von den Provinzen Holland und Utrecht seiner Würden entsetzt, und nur erst als der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig an der Spitze von 25000 Preußen erschien und nach dem Sturme auf Amstelaeen in 18 Tagen Holland eroberte, in seiner stattholterischen Würde ungeschmälert anerkannt wurde. Die franz. Revolution verwickelte die Republik in einen neuen Krieg; Pichegrü eroberte im strengen Winter 1795 die ganzen Niederlande, und W. sah sich genöthigt, mit seiner Familie nach England zu flüchten, wo er bis zum Frieden Amiens blieb, in Folge dessen er für die verlorene Statthalterschaft in Holland die Bisthümer Fulda u. Korvey, die Reichsstadt Dortmund, die Abteien Weingarten, Hofen, St. Gerold, Bandern u. Dietkirchen mit einem Flächeninhalte von 60 QM., mit 120,000 Bewohn. u. 1 Mill. Gulden Einkünfte erhielt. W. trat indeß noch demselben Jahre diese Besitzungen an seinen Sohn, Wilhelm Friedrich ab, u. starb am 9. April 1806 zu Braunschweig.

Wilhelm I., Friedrich, König der Niederlande und Großherzog zu Luxemburg, Prinz von Nassau-Oranien, Sohn des Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelm V. (s. d.) von Nassau-Oranien, wurde am 24. Aug. 1772 im Haag geb., erhielt seine erste Erziehung von seiner trefflichen Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, der Tochter des Prinzen Aug. Wilhelm von Preußen, u. hatte später den als Schriftsteller bekannten Holländer Tollius und den General von Stamford zu Lehrern. Er studirte 1790 in Leyden, und vermählte sich am 1. Oct. 1791 mit Friederike Louise Wilhelmine, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen. Bald nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich (Febr. 1793) übernahm er den Oberbefehl über die holländ. Truppen, hielt eine Zeitlang die Franzosen vom Eindringen in Westflandern ab, mußte sich aber, bei Werwick u. Menin mit Uebermacht angegriffen (13. Septbr.), hinter die Schelde zurückziehen. Indeß drang er doch mit den Alliirten wieder vor, u. zwang den Feind zum Rückzug über die Sombre. Nach der entscheidenden Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) zog sich der Prinz an die Grenze der Verein. Niederlande zurück, um diese zu decken; da aber Pichegrü durch den strengen Winter 1795 begünstigt, der ihm überall Brücken baute, in kurzer Zeit Herr der ganzen Niederlande wurde, sich auch der große Theil des Volkes für die Franzosen erklärte und der Statthalter nach England flüchten mußte, so verließ auch W. die Niederlande und begab sich mit seiner Familie nach Berlin. Als ihm sein Vater die Entschädigungsländer Fulda, Corvei, Dortmund u. s. w. (s. d. vorig. Art.) abtrat, so wählte er Fulda.

zur Residenz, wo er unter Andern an der Stelle der schlechten Universität, ein gutes Lyceum, und ein Landkrankenhaus stiftete. Nach des Vaters Tode (1806) übernahm er die Regierung seiner nassauischen Stammländer verlor diese aber, als er sich weigerte dem Rheinbunde beizutreten und als preuß. Generallieutenant unter Möllendorf bei der Capitulation von Erfurt in franz. Gefangenschaft fiel, behielt bloß seine Besitzungen in Schlesien und Polen, und mußte am 27. Oct. 1806 dem franz. Kaiser huldigen. Von jetzt an lebte der Prinz zuerst in Danzig, dann in Pillau, und nach dem tilsiter Frieden, worin seiner nicht gedacht wurde, in Berlin seiner Familie und den Wissenschaften. 1809 nahm er Theil am Kriege Oestreichs gegen Frankreich, und focht unter Erzherzog Karl bei Wagram mit. Nach dem wien. Frieden kehrte er nach Berlin zurück u. ging dann nach London. Einflußreiche Männer hatten unterdessen in den Niederlanden an der Wiederherstellung des Hauses Oranien gearbeitet, und als hier im Spätherbst 1813 ein Aufstand ausbrach, erklärte sich sogleich Haag für den Prinzen. Auf die darin erhaltene Kunde schiffte sich dieser sogleich nach den Niederlanden ein, wurde am 30. Novbr. im Haag und am 2. Decbr. in Amsterdam mit großem Jubel empfangen, und in kurzer Zeit hatten die Bundesheere die Niederlande von den Franzosen gesäubert und im März 1814 gab W. den Niederländern eine freisinnige Verfassung, welche von den Ständen angenommen und darauf vom Fürsten beschworen wurde. Der wiener Congreß vereinigte Belgien und Lüttich mit den verein. Niederlanden zu einem Königreiche und W. wurde, als Wilhelm I. am 16. März 1815 im Haag zum König der Niederlande und Herzog von Luxemburg ausgerufen, welches letztere er im Mai zum Großherzogthum erhob und wofür er seine Stammländer in Deutschand an Preußen abtreten mußte. Von 1814—1830 residirte der König W. I. abwechselnd im Haag und in Brüssel, bis im Jahr 1830 sich Südniederland durch gemeinsamen Aufstand von Nordniederland losriß und am 4. Nov. 1830 von den Großmächten in London als unabhängiges Königreich Belgien anerkannt wurde (vgl. Belgien u. Niederlande 407. flg.). Was die streitigen Fragen zwischen den beiden getrennten Mächten Belgien und Holland anlangt, so ist es darüber immer noch zu keinem entscheidenden Resultate gekommen und vor der Hand noch bei dem provisorischen Waffenstillstande verblieben, wie ihn die Acte der Großmächte zu London am 21. Mai 1833 feststellte. Der König W. I. ist übrigens von der Nation ungemein geliebt und geachtet, ist jedem seiner Unterthanen zugänglich und lebt einfach wie ein Privatmann. Sein eben so würdevolles als kluges Benehmen bei Belgiens Trennung, so wie bei allen Versuchen der Londoner Conferenz (s. d.), die dadurch herbeigeführten Streitfragen zu lösen, hat ihm auch die Achtung der übrigen Nationen in hohem Grade verschafft. W. hat 2 Söhne, die Prinzen Wilhelm und Friedrich (über beide s. d. folg. Art.), und eine Tochter Mariane, geb. 1810, jetzige Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen.

Wilhelm, Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande, ist der Sohn Wilhelms I., Königs der Niederlande und am 6. Decbr. 1792 geboren. Erzogen in der Militairakademie zu Berlin, vollendete er seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Oxford und nahm dann englische Militairdienste, wo er sich besonders im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel bei vielen Gelegenheiten durch Tapferkeit auszeichnete, und von Wellington zum Adjutant ernannt wurde. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo, war er einer der ersten unter den Stürmenden, drang bei der Einnahme von Bajadoz an der Spitze einer englischen Colonne zuerst in die Stadt, bewies sich auch besonders tapfer in der Schlacht bei Salamanca und wurde hierauf Adjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 die niederländische Armee, bewies im Treffen bei Quatrebas viel Muth und militairische Einsicht, eben so bei Waterloo, wo er durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Am 21. Febr. 1816 vermählte er sich mit Anna Paulowna, der Schwester Kaiser Alexanders. Bei Ausbruch der Revolution in Belgien 1830, eilte der Prinz sogleich aus dem Haag nach Antwerpen und Brüssel, wo er alles versuchte, um die Belgier in der Treue gegen das Haus Oranien zu erhalten. Sein Erscheinen machte in der That auch einen sehr günstigen Eindruck, und der Prinz verließ Brüssel mit den besten Hoffnungen; die ungezügelte Wuth der holländischen Zeitschriften, unvorsichtige Schritte einiger holländischen Generale und die Art, wie man die Deputirten der südlichen Provinzen im Haag empfing, erregten neue Unzufriedenheit. Im October reiste der Prinz noch einmal nach Antwerpen, um mit den Belgiern zu unterhandeln, allein am 5. Octbr. erließ König Wilhelm I. eine Proclamation, worin er die Holländer zu den Waffen gegen die Rebellen rief, und der Prinz wurde durch diesen Schritt seines königl. Vaters in Belgien so ins Gedränge gebracht, daß er seine Instruction überschreitend in einer Proclamation vom 16. Decbr. Belgiens Freiheit anerkannte. Der König cassirte seine Vollmacht und der Prinz ging nun nach England. 1831 übertrug ihm der König wieder den Oberbefehl über die holländische Armee, welche er im August gegen die Belgier führte, sich aber schon nach 10 Tagen nach der bewaffneten Intervention Frankreichs zurückziehen mußte. Seitdem commandirt er als Feldmarschall des niederländischen Heeres die holländische Observationsarmee an der belgischen Grenze. Seine Gemahlin Anna Paulowna (geb. 19. Jan. 1795) hat ihm 3 Prinzen geboren: Wilhelm (geb. 1817). Alexander (geb. 1818) und Friedrich (geb. 1820) und eine Prinzessin Sophie (geb. 1824). — Sein Bruder Friedrich Wilhelm Karl, geb. am 28. Febr. 1797 zu Berlin, zeichnet sich nicht weniger durch Talent, Muth und Kenntnisse aus. Er studirte 1814 zu Leyden, machte den Feldzug von 1815 mit, nahm während der Revolution auch am Kampfe gegen die Insurgenten Theil, die er 1831 bei Hasselt und Löwen schlug. Seitdem beschäftigt ihn vorzüglich die Reorganisation des regulairen Heeres und der Schuttery und er ist sowohl vom Heere als vom Volke geachtet und geliebt. Gegenwärtig ist er Admiral der niederländischen Flotte, östreich. Feldzeugmeister von der Armee, preuß. Generallieutenant und Inhaber des 4. Kürassierregiments und vermählt seit dem 21. Mai 1825 mit der Prinzessin Louise von Preußen (geb. 1. Febr. 1808) die ihm 2 Kinder: die Prinzessin Wilhelmine (geb. 1828) und den Prinzen Wilhelm (geb. 22. August 1836) geboren hat.

Wilhelm, König von Würtemberg, wurde am 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schlesien geboren, wo sein Vater, nachmals König Friedrich I. von Würtemberg, damals als preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag. 1790 kam sein Vater nach Würtemberg zum bleibenden Aufenthalte, und W. wurde hier unter den Augen desselben, der sich an den Grundsatz der nachsichtslosen Strenge hielt, worin die ältere Erziehungskunst ihre höchste Weisheit setzte, mit spartanischer Strenge erzogen. 1796 und 1799 zwangen die Franzosen die herzogl. Familie zur Flucht und der Prinz ging 1800 als Freiwilliger zur östreich. Armee unter Erzherzog Johann, wo er in der Schlacht bei Hohenlinden die ersten Beweise jener Kaltblütigkeit und Tapferkeit gab, von der er später noch öftere Proben ablegte. 1797 trat Herzog Friedrich die Regierung an, und da er seine Kinder nach wie vor in der strengsten Abhängigkeit halten wollte, so ging der bereits zum Jüngling herangewachsene Prinz auf Reisen, von denen er erst 1806 zurückkam, nachdem sein Vater die Königswürde angenommen hatte. Ohne an irgend einem Staatsgeschäfte Antheil zu nehmen, lebte W. in stiller Eingezogenheit, welche Lebensweise auch nach seiner vom Vater erzwungenen Vermählung mit der liebenswürdigen Prinzessin Karoline Augusta von Baiern (nachmals Gemahlin Kaiser Franz I. von Oestreich), nur wenig Abänderung erlitt. 1812 führte er nach dem Willen seines Vaters das 12,000 M. starke würtembergische Contingent mit der großen Armee nach Rußland, erkrankte aber dort und mußte bis zu seiner Genesung in Wilna zurückbleiben. Im Feldzuge von 1814 entwickelte er an der Spitze des starken aus dem würtemberg. Contingent u. mehreren östreichischen u. russischen Regimentern zusammengesetzten 7. Armeecorps ein glänzendes Feldherrntalent. Er operirte mit Auszeichnung bei Epfinal und Brienne, erstürmte im Februar Sens, vertheidigte Montereau, um den Rückzug der Verbündeten zu decken, fast einen ganzen Tag gegen einen ihm mehrfach überlegenen Feind, schlug einen fast 14 Stunde

ausgesetzten Sturm des General Chateau ab, und zog sich erst, als Napoleon bei der Stadt ankam und wüthend über den heftigen Widerstand mit ganzer Macht und dem Feuer von 60 Kanonen den Angriff zu verstärken befahl, freilich mit bedeutendem Verlust, zurück, doch lieferte er schon am 2. März Macdonald bei Bar ein glänzendes Treffen, wobei er Bar mit dem Bajonet eroberte. Nicht weniger glänzend war für ihn der Feldzug von 1815, und sein kräftiges Zurückwerfen des von General Ropp befehligten 20,000 M. starken franz. Corps unter die Kanonen von Straßburg (28. Juni), wobei er seine Dispositionen mit bewundernswürdiger Umsicht machte, gehören unter die bedeutendern Waffenthaten dieses Feldzuges. 1814 trennte sich der Kronprinz nach gegenseitiger Uebereinkunft von seiner Gemahlin u. vermählte sich im Januar 1816 mit der russ. Großfürstin Katharina Pawlowna, welche ihm 2 Töchter Marie, und Sophie gebar, aber schon im Jahr 1819 wieder starb. Der Tod seines Vaters (30. Octbr. 1816) rief W. auf den würtembergischen Königsthron. Er bestieg denselben vom besten Willen beseelt, das Wohl seines Volkes gewissenhaft zu fördern. Vor allen traf er mehrfache Beschränkungen des Luxus im Hofstaate, schaffte mehrere drückende Verordnungen ab, half auch nach Kräften die Noth des Volkes lindern, während der allgemeinen Mißernte 1816, und gab dem Lande im September 1819 die neue zeitgemäße Verfassung, welcher seitdem die wichtigsten und durchgreifendsten Reformen in der Staatsverwaltung folgten (s. Würtemberg). Am 15. April 1820 vermählte sich W. zum 3. Male mit der Prinzessin Pauline von Würtemberg, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig, welche ihm 2 Prinzessinnen und am 6. März 1823 den Kronprinzen Friedrich Wilhelm Alexander gebar. Nach der Julirevolution blieb es in Würtemberg ruhig, doch kam es auf dem Landtage von 1833 zu lebhaften Debatten, wobei namentlich auf vollständige Preßfreiheit angetragen wurde, auch fehlte es von Seiten solcher, denen es mehr um eigenes als des Volkes Interesse zu thun ist, nicht an einzelnen Versuchen, Unruhen zu erregen, in deß zeigte sich W. auch bei diesen Vorfällen stets gerecht und großmüthig. Das Land ist unter W's Regierung in jeder Hinsicht fortgeschritten, und wenn sich auch hier u. da noch Mängel und Gebrechen vorfinden, so unterliegt doch, nach dem, was W. bereits, trotz aller Hindernisse, zum allgemeinen Besten durchgesetzt hat, der ernste Wille des Monarchen, das Wohl des Volkes nach Kräften zu fördern, keinem Zweifel.

Wilhelm, Aug. Ludwig Maximilian Friedrich, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde am 25. April 1806 geboren, und ist der 2. Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm, der am 16. Juni 1815 bei Quatrebras fiel. Er war erst 6 Monat alt, als sein Großvater, der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, in der Schlacht bei Jena Land und Leben verlor. W's Mutter, Maria Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Baden, floh mit ihren beiden Söhnen, W. u. Karl, in Folge dieser Ereignisse (am 18. Octbr. 1806) nach Schweden, dann über Dänemark nach Baden, wo sie in Bruchsal ihren Wohnsitz aufschlug, und wo im August 1807 auch ihr Gemahl, damals noch Herzog von Oels, eintraf. Die Herzogin starb hier im Kindbette und die beiden Prinzen kamen jetzt unter die Obhut ihrer Großmutter, der verwittweten Markgräfin Amalie von Hessen-Darmstadt, bis sie der Vater im März 1809, kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich, zu sich nach Oels, und von hier aus durch den Obersten von Nardenfels erst nach Kolberg in Pommern und dann über Schweden nach England bringen ließ, wo sie im Oct. 1809 eintrafen. Hier lebten die Prinzen unter Aufsicht ihrer Großmutter, der verwittweten Herzogin Auguste von Braunschweig, abwechselnd in London und auf dem Lande, bis sie 1814 nach Deutschland zurückkehrten. Nach ihres Vaters Tode (1815) standen die Prinzen unter Vormundschafe des Prinzregenten von Großbritannien (nachmaligen Königs Georg IV.) u. wurden in Braunschweig unter Leitung des Hofrath Eigner erzogen. 1820 gingen sie, von Eigner und den Baron von Linsingen begleitet, nach Lausanne, Prinz W. aber 1822 nach Göttingen und 1823 in preuß. Dienste, wo er bis zum Major stieg. Als sein älterer Bruder Karl bei den am 6. und 7. Septbr. 1830 in Braunschweig ausgebrochenen Unruhen das Land verlassen mußte, übernahm W. anfangs mit Vollmacht seines Bruders und mit Zustimmung seines Oheims, des Königs von Großbritannien, Wilhelm IV., so wie auf Ersuchen des deutschen Bundes provisorisch die Regierung, die ihm jedoch später, in Folge einer Familiennacte des Gesammthauses Braunschweig vom Februar 1831, welcher den Herzog Karl für absolut regierungsunfähig, und die Regierung für erledigt erklärte, so wie mit Genehmigung des deutschen Bundes und der übrigen Großmächte von Europa, förmlich übertragen wurde, und die er am 25. April 1831 definitiv antrat. Alle Machinationen des Erzherzogs Karl (s. d.) zur Wiedergewinnung seines Landes waren vergeblich. W. befestigte sich in Braunschweig immer mehr und mehr, obwol mit jenem kein Entsagungsvergleich zu Stande kam. Er setzte die Landstände wieder ein, deren Wirken er noch constitutionellen Grundsätzen immermehr erweiterte, erließ nach Uebereinkunft mit der Landschaft und mit Zustimmung der Stände die neue Landschaftsordnung von 12. Octbr. 1832, nahm eine neue Organisation der gesammten Verwaltung vor, und stellte 1834 den Staatshaushaltetat fest. Am 26. März 1833 legte er den Grundstein zum neuen Residenzschlosse, und am 25. Apr. 1834 stiftete er den Ritterorden Heinrichs des Löwen. In der Ständeversammlung desselben Jahres ging die Ablösungs- und Gemeindetheilungsordnung durch, so wie der Vertrag mit Hannover über ein gleichmäßiges und gemeinschaftliches Eingangs-, Durchgangs- u. Ausgangs-Zoll- u. Verbrauchssystem. Durch Gesetz vom 18. Decbr. 1834 wurde die Einführung des preuß. Münzfußes angeordnet, und das Gesetz vom 28. Decbr. 1835 setzte das braunschweig. Conventionsgeld auf preuß. Courant herab. Das im Einverständniß mit dem Herzoge W. von König Wilhelm IV. (s. d.) von Großbritannien abgefaßte, am 24. Decbr. 1836 publicirte königl. Hausgesetz von Hanover verordnete die gegenseitige Erbfolge im Gesammthause Braunschweig nach der reinen Linienerbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Krone von Hanover fällt im Falle des Ablebens des Königs, dessen Brüdern, und zwar zuerst dem Herzoge von Cumberland und dessen Mannesstamme, dann dem Herzoge von Sussex „für seine Person, eventuell aber dessen Mannsstamme aus einer etwa künftig einzugehenden, ebenbürtigen Ehe," dann dem Herzoge von Cambridge und dessen Mannsstamme, und endlich dem regierenden Herzoge von Braunschweig, W. zu. Bei Erlöschung des Mannsstammes der herzogl. braunschweig-wolfenbüttelschen Linie (hierbei sind in diesem Gesetze die Nachkommen des Herzogs Karl nicht ausdrücklich ausgeschlossen) fällt das Herzogthum Braunschweig an die hannoversche Linie und zwar an den regierenden König. Nach geschehener einstiger Vereinigung der Kronen von Hanover und Braunschweig auf einem Haupte, sei es, daß Hanover der braunschweigischen Linie zufalle, oder umgekehrt, bilden beide Ein, künftig nicht mehr zu trennendes Reich. Wenn der Fall eintritt, daß der Mannsstamm des Gesammthauses Braunschweig erlischt, so geht die Thronfolge in Gemäßheit des ursprünglichen Erbleihnbriefes Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1235 auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts in der Maße über, daß mit Ausschluß jeglicher Regierdienstbarkeit allein die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige und bei gleichen Verwandtschaftsgraden, das Alter der Linie, und in der Linie das persönliche Alter den Vorzug giebt. Es tritt aber bei der Devolution des neuen alsdann regierenden königl. Hauses sofort mit dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge nach der Vorzug des Mannstammes wieder ein.

Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel, genannt der Weise, war der älteste Sohn Philipps des Großmüthigen, wurde 1532 geboren, und folgte 1567 als Landgraf von Hessen-Kassel seinem Vater, welcher sein Land unter seine 4 Söhne theilte, und die Linien Hessen-Kassel, Rheinfels, Marburg und Darmstadt stiftete. 1583 starb die 2. Linie schon wieder aus; W. erbte einen Theil ihrer Besitzungen, so wie ihm auch die Grafschaft Schmalkalden durch Erbschaft zufiel, und wurde der Stammvater der hessen-kassel. Linie. Seine Regierung war sehr glücklich. Wissenschaften, Künste und Gewerbe blüh-

ten unter ihm und erfreuten sich seines Schutzes. W. selbst war ein in jener Zeit sehr gelehrter Fürst; besonders war er der Astronomie mit Leib und Seele ergeben, und hat viel zum Fortschreiten dieser Wissenschaft beigetragen. Auch baute er die Sternwarte zu Kassel 1561, auf der er häufig allein und ohne Gehülfen Beobachtungen anstellte. Einen Theil derselben hat Snellius u. d. T. „Coeli et siderum observationes Hassiae J. P. Wilhelmi“ (Leyden 1618) herausgegeben, der bei weitem größere befindet sich noch handschriftlich in der Bibliothek zu Kassel. W. starb am 25. August 1592.

Wilhelm V., der Beständige, Landgraf von Hessen-Kassel, war ein Enkel Wilhelms IV. (s. d. vor. Art.) und Sohn des Landgrafen Moritz, u. 1602 zu Kassel geboren. Er war ein eifriger Vertheidiger der deutschen Freiheit im 30jährigen Kriege, und trat schon zu Leipzig mit Gustav Adolph in Verbindung, die zu Werben noch enger geschlossen wurde. Tillys Forderungen wies er muthig zurück, ließ 10,000 Hessen zum schwedischem Heere stoßen, eroberte Marburg wieder, unterwarf sich auch mehrere Distrikte in Westfalen, wurde Marschall von Frankreich u. erhielt vom Könige v. Schweden das Stift Fulda zum Geschenk. Er stiftete zu Kassel eine Universität, welche sein Sohn und Nachfolger, **Wilhelm VI.**, nach Marburg verlegte, und starb, wie man berichtet, an Gift 1637 zu Ostfriesland.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen (als Landgraf vorher Wilhelm IX.), wurde am 6. Jan. 1743 zu Kassel geboren, und war der Sohn des Landgrafen, Friedrich II., welcher 1760 zur Regierung kam. Da sein Vater 1754 zur kathol. Kirche übertrat, so übernahm seine Mutter Maria, Tochter Georgs II. von England, als Vormünderin die Erziehung ihrer Kinder und W. lebte bei ihr zu Hanau, bis er, unter Anleitung trefflicher Lehrer gebildet, die Hochschule zu Göttingen bezog. Die Zeit des 7jährigen Krieges verlebte er am Hofe seines Oheims, König Christians VII. von Dänemark, mit dessen Schwester er sich 1764 vermählte, und bald darauf nach erreichter Volljährigkeit die Regierung der Grafschaft Hanau übernahm. 1776 schloß er mit England einen Subsidienvertrag, nach welchem er zur Bekämpfung der nordamerikanischen Colonien Truppen stellte, und 1778 nahm er als preuß. Generalmajor am bair. Erbfolgekriege Theil. Bei dieser Gelegenheit scheint seine Soldatensucht erwacht zu sein, die später eine Last für sein Land wurde. 1785 starb sein Vater, und W. übernahm die Regierung sämmtlicher hessen-kasselschen Länder und verlegte seine Residenz nach Kassel. Er fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, welche sein Vater hatte aufkommen lassen. Vornehmlich hielt er die Beamten in strenger Zucht u. Ordnung, indem er gern sich des Landmanns annahm, hielt auf gute Rechtspflege und Polizei, verbesserte das Schul- und Kirchenwesen und zeigte sich überhaupt als ein strenger, thätiger und für das Beste seiner Unterthanen besorgter Fürst, wiewol auf der andern Seite seine Gerechtigkeitsliebe oft in Härte, und seine Sparsamkeit in Geiz ausartete. Fürstlichen Glanz zeigte er in seinen vielen und prächtigen Bauten, so in Kassel, Hof-Geismar, Wilhelmsbad, Nenndorf, Schwalbach u. s. w., und in Soldatenparaden. Er vermehrte seine Armee auf 12000 Mann, und regierte, die Verhältnisse seiner Bewohner genau kennend, höchst selbstständig. Als 1787 der Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe starb, ergriff W. diese Gelegenheit, um im Vertrauen auf die Stärke seines Heeres sein Gewicht unter den deutschen Fürsten geltend zu machen. Er besetzte Schaumburg-Lippe, weil er den unmündigen Sohn des verstorbenen Grafen wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Der Kaiser, Preußen, England und die Reichsgerichte nahmen sich aber des jungen Grafen an, Landgraf W. mußte nach vielen Widerstreben das Ländchen räumen und allen verursachten Schaden ersetzen, so wie sämmtliche Kosten tragen. In demselben Jahre schloß er mit England einen neuen Subsidienvertrag, nach welchem er gegen einer jährlichen Summe von 675,000 Kronenthalern 12000 M. stellte. Die franz. Revolution setzte W. in besondere Thätigkeit. 1790 deckte er durch ein Lager von 8000 M. bei Bergen die Kaiserkrönung Leopold's II. u. 1792 ließ er eine gleiche Heeresmacht mit der preuß. Armee in Frankreich eindringen. Die glänzendste Waffenthat des hessischen Corps, wovon die Ehre den Hessen allein gebührt, war die Eroberung Frankfurts a. M. am 22. Decbr. d. J. Der basler Friede, welchem W. beitrat, machte dem Kriege ein Ende, und im Frieden von Luneville erhielt er für die am linken Rheinufer abgetretenen Besitzungen St. Goar und Rheinfels (¾ QM. mit 2500 Einw.) die Kurfürstenwürde, und die Enclaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg (5 QM. mit 14000 Einw.) als Fürstenthum. Dem Rheinbunde trat W. (als Kurfürst **Wilhelm I.** genannt) nicht bei, hielt es aber doch für gerathen, eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu erhalten, weshalb er sein Heer auf über 20000 M. verstärkte, dadurch aber bei den Franzosen den Verdacht erregte, als habe er im Falle des Sieges den zurückziehenden Franzosen in Flanke und Rücken fallen wollen. Nach der Schlacht bei Jena besetzten daher die Franzosen unter Mortier das Kurfürstenthum u. der Kurfürst flüchtete mit seiner Familie und seinen Schätzen nach Dänemark. Napoleon erklärte ihn seiner Länder für verlustig und gab sie im Frieden zu Tilsit (1807) dem neuen Könige von Westfalen. Seit 1808 lebte W. in Prag, sammelte zwar bei Ausbruch des östr.-franz. Krieges bei Eger nach erlassenem Aufruf an die Hessen ein Truppencorps, mit dem er seine Staaten wieder zu erobern gedachte, der Plan scheiterte aber mit dem unglücklichen Ausgang des Krieges für Oestreich. Erst nach der Schlacht bei Leipzig konnte W. in seine Staaten zurückkehren. Der 70jährige Greis ergriff wieder mit großer Thätigkeit die Zügel der Regierung, und als ob er von den Vorgängen der letzten 7 Jahre nichts wisse, war er bemüht, alles auf den alten Fuß zurückzubeingen. Vor allem beschäftigte ihn die Organisation von 20,000 M. Hülfstruppen, die auch schnell genug ins Feuer rückten, um den alten hessischen Waffenruhm aufs Neue zu bethätigen. Im Feldzuge von 1815 war das hessische Contingent 12000 M. stark. Am 18. März 1814 stiftete er den Orden des eisernen Helmes für militair. Verdienst. Auf dem Congresse zu Wien trug er auf Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums an, wollte auch als König der Katten anerkannt werden, beide Pläne scheiterten aber, und W. behielt den kurfürstlichen Titel bei, mit dem das Prädicat: königl. Hoheit verband. 1815 trat er dem deutschen Bunde bei. Da er für Abtretung der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, der Herrschaft Plesse, einiger biepholzer Aemter und einiger Distrikte an der eisenachischen Grenze an Preußen den größten Theil von Fulda, mehrere reichsritterliche Enclaven und einen Theil des Isenburgischen erhielt, so nahm er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda (8. Febr. 1816) und eines Fürsten von Isenburg an. In großen Zwiespalt mit den alten hessischen Ständen verwickelte ihn die Errichtung einer ständischen Verfassung, da W. die Anforderungen der Zeit mit seinen Begriffen von fürstl. Machtvollkommenheit nicht in Einklang bringen konnte, und wodurch der Abschluß einer auf Vertretung fest begründeten Verfassung verhindert wurde. Dieß erregte allgemeinen Verdruß, nicht weniger auch die Härte, mit welcher er gegen alle, welche dem Könige Hieronymus gedient hatten, namentlich gegen die Domainenkaufer verfuhr, denen er, ohne Entschädigung zu zahlen, die sämmtlichen erkauften Ländereien wieder nahm, eben so seine mit den Jahren immer mehr wachsende Geldliebe, bei welcher er den Sold für die Civil- und Militairbeamten so niedrig stellte, daß diese kaum ihr Auskommen hatten. Die Hetzen der Soldaten entfremdete er sich ebenfalls durch Strenge, Stockschläge und beschwerlichen Dienst. Wenn aber auch diese und andere Verhältnisse die Regierung W's in Schatten stellen, so muß man die Rüstigkeit des fürstlichen Greises bewundern, bei welcher er noch so viele Errichtungen ins Leben treten ließ, namentlich was Rechtspflege, Kirchen- und Schulwesen anbetraf, und wobei er Jedem seiner Unterthanen mit Rath und That zugänglich war, so daß er in vieler Hinsicht den Fürsten seiner Zeit ein würdiges Vorbild darbot. Sein streng geregeltes Leben erhielt ihm eine dauernde Gesundheit bis an seinen Tod, und nur wenige Wochen vorher war eine Abnahme seiner Kräfte bemerkbar. Er starb am 27. Febr. 1821 am Schlagfluß. In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn Wil-

helm II. (s. d.). Sein Bruder Karl starb als dänischer Generalfeldmarschall u. Statthalter in Schleswig u. Holstein am 17. August 1836 in einem Alter von 91 Jahren.

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda, der Sohn Kurfürst Wilhelms I. und Wilhelmine Karoline's (gest. 14. August 1820), der Tochter König Friedrichs V. von Dänemark, wurde am 28. Juli 1777 geboren. Er erhielt eine streng militair. Erziehung, studirte in Marburg und Leipzig, vermählte sich am 13. Febr. 1797 mit der preuß. Prinzessin Auguste, der Tochter König Friedrich Wilhelms II., und hielt sich hierauf meist zu Hanau auf. 1806 begleitete er seinen Vater nach Schleswig, und 1808 nach Prag, wählte aber von 1809 an Berlin zum Aufenthaltsorte. Er machte den Feldzug von 1813 im preuß. Heere mit und eilte nach der leipziger Schlacht nach Hessen, wo er im Namen seines Vaters einen Aufruf an das Volk erließ zum Kampfe gegen Frankreich. Mit großer Schnelligkeit wurde ein bedeutendes Heer aufgestellt, welches der Kurprinz W. selbst 1814 nach Frankreich führte und die Festungen Metz, Thionville, Luxemburg und Saarlouis einschloß. Nach dem pariser Frieden ging er mit seinem Vater zum Congreß nach Wien und lebte dann in Hanau. Am 27. Februar 1821 trat er die Regierung des Landes an. Sogleich erfolgte ein auffallender Wechsel des ganzen Regierungssystems. Ein neues Staatsministerium, eine neue Staatsverwaltung, eine neue Militairorganisation nach preuß. Muster, eine neue Einrichtung der Verwaltungsbehörden, eine neue Gebietsabtheilung und neue, mit dem alten Herkommen kaum in Einverständniß zu bringende Regierungs-Maximen kamen mit einer neuen Rangordnung ans Tageslicht. Das Bessere und Zeitgemäßere war wohl nicht zu verkennen. Der Studienzwang hörte auf; der neue Landesherr besuchte selbst alle Provinzen des Staates und suchte sich durch eigene Beobachtung von der wahren Lage der Sachen und der zweckmäßigsten Remedur alter Uebel zu unterrichten, und die neu organisirte Ober-Polizeibehörde wachte über die befürchteten scharfen Reibungen des Alten und Neuen. Die Wiederherstellung der Landstände kam jedoch nicht zu Stande, da verschiedene Umstände zusammenkamen, welche nicht geeignet waren, das Vertrauen zwischen Volk und Fürsten so zu befestigen, daß man ohne Besorgnisse diesen wichtigen Schritt hätte thun können. Mißtrauen und Unzufriedenheit, auf frühere Ursachen gegründet, hatte in Hessen tiefe Wurzeln geschlagen und Parteiungen gebildet; mehrere Drohbriefe, welche an den Kurfürsten kamen und zu strengen Untersuchungen, polizeilichen Maßregeln, so wie zur Niedersetzung einer besondern Commission führten, erbitterten den Kurfürsten, obwol die deshalb angestellten Untersuchungen zu dem Ergebniß führten, daß der wahre Verfasser jener Drohbriefe der Polizeipräsident von Manger selbst gewesen sei. Hierzu kamen mancherlei Zerwürfnisse in der kurfürstl. Familie selbst, die durch das Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Geliebten, die er zur Gräfin von Reichenbach (später Gräfin von Lessonitz) erhob, herbeigeführt wurden und in Folge dessen sich die Kurfürstin vom Hofe zurück zog und endlich (1826) nach Bann begab, während der Kurprinz Friedrich Wilhelm (geb. 1802) nach Berlin ging. Dieß alles und die namentlich in Kassel getroffenen polizeilichen Maßregeln, bei denen von Einführung eines Repräsentativ-Systems, nach des Nachbarlandes Vorbilde, vollends nicht mehr die Rede sein konnte, erhöhten die Mißstimmung im Volke so, daß es, besonders da die Julirevolution dazwischen trat, im Septbr. 1830 zu drohenden Auftritten kam, welche den Gang der Verwaltung änderten, eine Constitution herbeiführten (5. Jan. 1831) u. den Kurfürsten bewogen, seine Residenz nach Hanau zu verlegen und am 30. Septbr. die Regentschaft dem Kurprinzen zu übertragen. Seitdem lebt der Kurfürst getrennt von seiner Gemahlin, die in Kassel blieb, mit der Gräfin von Reichenbach abwechselnd in Hanau, Philippsruh und Frankfurt a. M.

Wilhelm, Ludwig August, Markgraf von Baden, der zweite Sohn des Herzogs, Karl Friedrich, aus dessen zweiter Ehe zur Gräfin von Hochberg erhobenen Fräulein Geier von Geiersberg, und Bruder des regierenden Großherzogs, Leopold von Baden, wurde am 9. April 1792 zu Karlsruhe geboren und hieß bis 1817 Graf v. Hochberg. Er trat sehr früh in die Militairdienste seines Vaterlandes, und bei Ausbruch des Krieges gegen Oestreich 1809 als Adjutant in den Generalstab Massena's. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor und 1812 befehligte er die badnische Brigade, welche dem 9. Armeecorps unter dem Herzoge von Belluno zugetheilt war. Die badnischen Truppen zeichneten sich in allen Gefechten, welche sie zu bestehen hatten, durch Tapferkeit und gute Haltung aus; namentlich manöverirte W. sehr glücklich an der Beresina, und wurde bei seiner Rückkehr ins Vaterland zum Generallieutenant befördert. 1813 übernahm er das Commando des badnischen Corps in Sachsen, commandirte während der Schlacht bei Leipzig selbst, und schloß am 19. mit den Verbündeten eine Capitulation ab, nach welcher er zwar die Truppen die Waffen niederlegen ließ, alle Anträge der Verbündeten aber, sich mit ihnen zu vereinigen, ablehnte. 1814 leitete er die Blokaden von Straßburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Lichtenberg und Lützelstein, und auf dem wiener Congresse die Angelegenheit Badens mit großer Umsicht und männlicher Festigkeit. Während des Feldzugs von 1815 befehligte er vor Schlettstadt, Neu-Breisach und Hüningen. Als 1818 bei der von den Verbündeten projectirten Zerstückelung Badens, für dieses Land eine sehr bedenkliche Krisis eintrat, reiste er zweimal nach Petersburg, wo er die Achtung Alexanders in hohem Grade gewann, was viel mit dazu beitrug, daß der drohende Sturm glücklich beschworen wurde. 1820 durchreiste er Frankreich und 1830 vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg. W. ist Präsident der ersten Kammer der Landstände und des landwirthschaftlichen Vereins, und zeichnet sich überall, sowohl durch seine Humanität, wie durch seine Thätigkeit und vielseitige Geistesbildung aus.

Wilhelm, Friedr. W. Karl, Prinz von Preußen, preuß. General der Cavallerie, Chef des 2. Dragonerregiments u. Gouverneur der Bundesfestung Mainz, wurde am 3. Juli 1783 zu Berlin geboren, und ist der 3. Sohn König Friedr. Wilhelms II. und Bruder König Friedrich Wilhelms III. Des Prinzen Erziehung leiteten Gouffroy und der Generalmajor von Schack und in den Kriegswissenschaften unterrichteten ihn die ausgezeichneten Generäle von Tempelhoff und von Scharnhorst. 1799 trat er in das 1. Gardebataillon, 1801 zu den Garde du Corps, und 1806 commandirte er als Obristlieutenant eine Cavalleriebrigade bei Auerstädt, wo er am 14. Octbr. einen kühnen Angriff auf das franz. Fußvolk machte. Im December desselben Jahres wurde er Vorstand einer zu Tilsit niedergesetzten Commission zu Reorganisirung der Cavallerie, befehligte seit dem März 1807 das 2. Dragonerregiment, und stieg in demselben Jahre bis zum General. Im December reiste er nach Paris, um eine Verminderung der von Frankreich geforderten 154½ Mill. Fr. Kriegssteuer zu erlangen, konnte jedoch nur einen Erlaß von 14½ Millionen bewirken. Zu Ende 1808 begleitete er den König und die Königin von Preußen nach Petersburg und nahm nach seiner Rückkehr (Februar 1809) thätigen Antheil an der Wiederherstellung Preußens und der neuen Organisation des Heeres. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er mit Auszeichnung eine Cavalleriebrigade. In der Schlacht bei Lützen commandirte er die Reservecavallerie auf dem linken Flügel der Armee und sprengte mit seinen Küraissieren ein feindliches Quarré, deckte am 12. Februar 1814 durch die Vertheidigung der Brücken im Gefechte bei Chatteau-Thierry Sacken's und York's Rückzug, entschied (9. März) durch einen Angriff auf das Dorf Athies die Schlacht bei Laon, und in der Schlacht von Paris durch den Angriff auf die Dörfer La Villette und La Chapelle (30. März) die Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre. Nach dem pariser Frieden ging er zum Kongresse nach Wien, 1815 commandirte er die Reservecavallerie des 4. Corps u. wohnte der Schlacht bei Waterloo bei, und nach dem 2. pariser Frieden lebte er theils zu Fischbach in Schlesien, theils zu Berlin, wo er sich durch Wohlthätigkeit und Unterstützung alles Gemeinnützigen allgemeine Liebe er-

ward. Im Winter 1830 übertrug ihm der König das Generalgouvernement der Rheinprovinzen. W. schlug seine Residenz in Cöln auf, vermittelte dieser Stadt eine jährliche Rente als Entschädigung für den Verlust des Stapel- und Umschlagrechtes, betrieb die Reparaturen im Dome zu Cöln, ließ die Kirche der Abtei Altenberg bei Cöln, ein schönes Denkmal altdeutscher Baukunst, von Schutt und Trümmern reinigen, und gewann durch weise Mäßigung, richtige Beurtheilung aller Verhältnisse, so wie durch das Beispiel der Religiosität und des Wohlwollens, welches er wie seine Gemahlin in- und außerhalb ihres einfachen Familienlebens gaben, die Herzen aller Rheinbewohner in so hohem Grade, daß sie ihn im Decbr. 1831 mit allgemeiner Trauer von sich scheiden sahen. Von da an lebte der Prinz wieder abwechselnd in Berlin und Fischbach und seit 1834 ist er Gouverneur der Bundesfestung Mainz, welche Stelle er schon von 1824 — 1829 bekleidet hatte. Vermählt ist W. seit 1804 mit Maria Anna Amalia (geb. 13. October 1785), der Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, die ihm 10 Kinder gebar, von denen nur noch die Prinzen Adalbert und Waldemar und die Prinzessinnen Elisabeth (vermählt 1836 mit dem Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt) und Marie leben.

Wilhelm, Graf zu Schaumburg-Lippe, geb. zu London am 9. Jan. 1724, erhielt seine Bildung zu Genf, trieb mit besonderem Fleiße das Studium der Kriegswissenschaften und trat dann als Fähndrich in englische Dienste. Er zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Dettingen aus, wohnte 1745 dem Feldzuge in Italien bei und übernahm 1748 die Regierung seines Landes. Beim Ausbruch des 7jährigen Krieges stellte er ein Truppencorps zur hannöverisch-englischen Armee, ward bei derselben Generalfeldzeugmeister, that der französischen Armee vielen Schaden und hatte großen Antheil am Entsatz von Minden. 1759 erhielt er den Oberbefehl über die alliirte Armee, erfocht den Sieg bei Todtenhausen und leitete 1761 die Belagerung von Kassel. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Spanien und Portugal 1762 rief ihn der portugiesische Minister Pombal nach Portugal, um daselbst die ganz heruntergekommene Armee neu zu organisiren, und das portugiesische Heer gewann durch W. bald wieder ein Achtung gebietendes Ansehen. Außerdem gründete er in Portugal eine Kriegs- und Artillerieschule, und legte die nach ihm Hoet Lippe benannte starke Festung bei Elvas an. Im Novembr 1763 kehrte er nach Bückeburg zurück, wo er zur Beleheung für die von ihm gegründete Artillerieschule die kleine Festung Wilhelmsburg im Steinhudermeer erbaute und dem Studium der Kriegswissenschaften mit Eifer obliegend, auch viele das Wohl seines Landes fördernde Einrichtungen traf. Er starb als der Letzte seiner Linie am 10. September 1777, und hinterließ ein Werk über den Vertheidigungskrieg in 6 Bänden, welches aber nur in wenigen Exemplaren abgedruckt wurde. Unter seinen fortificatorischen, artilleristischen und anderen militairischen Erfindungen sind noch viele beachtenswerth.

Wilhelm von Tyrus, der berühmte Geschichtschreiber der Kreuzzüge, war nach Einigen ein Deutscher oder Franzose, nach Andern ein Syrer, studirte in Italien u. Frankreich, wurde 1167 Archidiaconus an der Hauptkirche zu Tyrus, übernahm dann die Erziehung des Prinzen Balduin von Jerusalem, wurde 1173 Kanzler des Königreichs und im folg. Jahre Erzbischof von Tyrus. Später wohnte er dem 3. lateranischen Concil bei, reiste von Rom nach Constantinopel, wo er sich mehrere Monate am Hofe Kaiser Manuel's aufhielt, um für das Wohl seiner Kirche zu wirken. Seine spätern Lebensumstände sind ungewiß. Hugo von Flagon schreibt: W. habe sich geweigert, den Patriarch von Jerusalem anzuerkennen, sei deshalb nach Rom gereist, unterwegs aber auf Anstiften des Patriarchen vergiftet worden. Nach Andern soll er noch um 1183 in England und Frankreich das Kreuz gepredigt haben. Wie haben von W. v. T. ein als Geschichtsquelle wichtiges Werk: Geschichte der heiligen Kriege (Kreuzzüge) von ihrem Beginn bis 1183, in 23 Büchern. Es erschien unt. d. T. „Historia rerum in partibus transmarinis gestarum nunc primum Philiperti Poyssenoti opera in lucem editum opus" (Basel 1549, Fol.).

Wilhelm, Aug. Benedict, ein verdienter Forscher auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie des alten Deutschlands, wurde am 24. Aug. 1793 zu Kloster Roßleben geboren, fand seine erste wissenschaftliche Bildung zu Roßleben und Doendorf und studirte von 1812 bis 1816 zu Leipzig Theologie und Philologie, wobei er jedoch das von Jugend auf mit besonderer Vorliebe betriebene Studium der Geschichte mit Fleiß fortsetzte. Hauptgegenstand seiner historischen Forschungen war die thüringische Geschichte und vorzüglich die alten Wohnsitze der Thüringer, die er bei den sehr abweichenden Angaben der Alten so wie der spätern Geographen und Geschichtsforscher sorgfältig zu bestimmen suchte. Dies führte ihn auf das noch wenig bebaute Feld der alten Geographie Deutschlands, und die ersten Früchte seiner mehrjährigen Studien war eine Karte des alten Germaniens, erläutert in dem ausgezeichneten Werke: „Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt" (Weimar 1823), dem er noch eine zweite Karte Germaniens nach Ptolemäus beifügte. Außerdem schrieb er: „Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Deutschland" (Halle 1826), welche Schrift er der geographischen Gesellschaft zu Paris widmete, an deren Forschungen er durch Walckenaer und Malte Brun aufgefordert Theil nahm. Mehrere Resultate seiner Forschungen erschienen in den „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (Heft 3, Naumburg 1823, Heft 5, ebend. 1827), in Kruse's seit 1823 herausgegebener Zeitschrift: „Deutsche Alterthümer" (in deren spätern Heften sich auch ein höchst interessantes Aufsatz von ihm über das Klima und die Producte unseres Vaterlandes zur Zeit der Römer, so wie Nachträge zu Drusus Zügen befinden), und in der von Rosenkranz herausgegebenen „Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker." An Vollendung seiner „Frühesten Geschichte Thüringens und seiner Bewohner" hinderte ihn sein steter Kampf mit körperlichen Leiden, doch lieferte er noch für Ersch „Encyklopädie der Wissenschaften" werthvolle Beiträge zur Geschichte Germaniens. Er starb am 29. Mai 1832 zu Roßleben. Besondern Werth haben seine Schriften durch ihre gefällige Einkleidung, die man sonst gewöhnlich bei Schriften über dergleichen Gegenstände vermißt.

Wilhelmsbad, Badeort bei Hanau in Kurhessen, der mehr als Vergnügungsort seiner herrlichen Anlagen wegen besucht wird, denn als Badeort, da das Mineralwasser, ein Eisensäuerling, minderer Heilkräfte als andere derartige Gesundbrunnen enthält. Die Mineralquelle wurde schon 1709 entdeckt und auf Befehl des Grafen Philipp Reinhard von Hanau mit Quadersteinen eingefaßt. Die ersten schönen Anlagen und Gebäude ließ der Kurfürst Wilhelm von Hessen noch als Erbprinz und regierender Graf von Hanau 1779 aufführen, verunstaltete auch mehrere andere Annehmlichkeiten für die Badegäste und nach ihm wurde der Ort Wilhelmsbad genannt.

Wilhelmshöhe, kurfürstl. hessisches Lustschloß am Fuße des Kaelsberges, eine Stunde westwärts von Kassel, von wo eine schnurgerade Allee hierher führt, sonst der gewöhnliche Sommeraufenthaltsort des Kurfürsten. Das Schloß wurde vom Kurfürsten Wilhelm I. in den Jahren 1788—98 erbaut; vorher stand an derselben Stelle ein altes gothisches Schloß Weißenstein, so benannt nach dem noch sichtbaren weißen Felsen. Der Park des Schlosses hat einen Umfang von 2 Stunden, umfaßt den größten Theil des Karlsberges und ist berühmt wegen seiner Anlagen, die zu den großartigsten und merkwürdigsten in Europa gehören. Besonders bewundert man eine Fontaine, welche aus einem 1330 Fß. im Umfang haltenden Bassin bei gewöhnlichem Wasserzufluß einen 140 Fuß, und bei starkem Zufluß einen 190 Fß. hohen und 12 Zoll starken Wasserstrahl auswirft, der als Staubregen wieder herunterfällt. Dem großen Bassin wird das Wasser (in 1 Stunde 2800 Ohme) durch eine im altröm. Style auf, nachdem es unterwegs eine berühmte Cascade, 900 rheinl. Fuß lang und 40 F. breit, in Zwischenräumen von 150 zu 150 Fuß durch Bassins unterbrochen gebildet hat. Zu

beiden Seiten der Cascade laufen Treppen, davon jede 342 Stufen zählt, und am Fuße derselben liegt die Grotte des Neptun, über welche sich die Cascaden 20 F. hoch herunterstürzen. Die erwähnten Treppen führen zum Riesenschlosse auf dem Gipfel des Berges, einem 284 F. im Durchmesser haltenden Gebäude aus drei übereinander gethürmten Bogengewölben und in achteckiger Form erbaut. Am Fuße dieses Gebäudes liegt das Riesenbassin, 150 F. im Durchmesser, worin unter einem scheinbar herabgestürzten Felsen der Riese Enkelados liegt; Kopf und Schultern des Riesen, der aus seinem Munde einen 55 F. hohen Wasserstrahl speit, ragen unter dem Felsen hervor. Hinter diesem Wasser liegt die Grotte des Polyphem, in deren Hintergrunde der einäugige Riese sitzt. Vor dieser Grotte spriegen aus den Blättern einer ungeheuren Artischocke 12 Fontainen in Bogen; die mittelste steigt in einer geraden Höhe von 40 F. auf. Die beiden untersten Stockwerke des Riesenschlosses sind aus rohen Steinen erbaut, das oberste besteht aus 102 massiven gekuppelten toskanischen, 48 Fuß hohen Säulen, welche die über das ganze Gebäude laufende und mit einer Ballustade umgebene Plateforme tragen. Auf der Vorderseite der Plateforme steht eine 96 F. hohe Pyramide von Quadersteinen mit 5 übereinander stehenden Kreuzgewölben. Auf dem Plateau dieser Pyramide steht eine, ohne das 11 F. hohe Piedestal 31 F. hohe, von Küper 1717 aus Kupfer getriebene Statue des Herkules. Piedestal und Statue sind hohl und man kann auf Leitern bis in die Keule des Riesen steigen, in welcher mehrere Personen nebeneinander Platz haben, und aus welcher man durch eine Fensteröffnung eine reizende Aussicht auf Kassel bis zum Inselberge bei Gotha und zum Brocken hat. Landgraf Karl ließ dieses bewundernswürdige Gebäude nebst den Cascaden durch den Italiener Guernieri von 1701—1714 aufführen. Hinter dem Riesenschlosse breitet sich eine große Ebene aus, begrenzt vom Habichtswald, welcher sich auch zu beiden Seiten der Cascaden am Karlsberge herabzieht und mit Wegen und Chausseen durchschnitten ist, so daß man auch zu Wagen an alle sehenswerthen Punkte bis zum Riesenschlosse kommen kann. Noch gehören zu den Sehenswürdigkeiten des Parks mehrere besonders anmuthige Partieen, die elysäischen Felder genannt; ferner das nach dem neapolitanischen Monument aufgeführte Grab des Virgil; die Löwenburg, welche die künstliche Ruine einer Ritterburg darstellt; die Teufelsbrücke, fast eben so hoch aber breiter als der erwähnte Aquäduct; der sog. Steinhöfersche Wasserfall, der wild über Felsen herabstürzt, von einem früher hier angestellten Wasserinspector Steinhöfer angelegt; das ganz in chinesischem Styl erbaute Dörfchen Mulang, mit einer Pagode. Der äußere Theil des Parks ist der Thiergarten, worin viel Wild gehalten wird. An der Nordseite vor dem Schlosse liegt auf einem Hügel das Lusthaus Montcheri mit einer beträchtlichen Schweizerei. Das kurfürstliche Schloß selbst in altrom. Style unter Leitung des Oberbaudirectors Jussow erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude (266 F. lang, 65 F. tief und über 80 F. hoch), dessen Fronton mit einer runden 48 F. hohen Kuppel, 6 freistehende Säulen ionischer Ordnung (47 F. hoch und 5½ F. im Durchmesser) tragen, und aus 2 Pavillons, deren jeder 175 F. lang, 60 F. breit und 65 F. hochist. Zu bedauern ist, daß die meisten dieser großartigen Parkanlagen, namentlich die Cascaden, so wie das Oktogon oder Riesenschloß sehr baufällig geworden sind, und da die Reparaturkosten jetzt leicht die Summe von 150,000 Thalern erreichen können, so steht zu erwarten, daß das ganze Werk bald den Anblick einer großartigen Ruine darbieten wird.

Wilhelmsstein, kleine vom Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe im steinhuder Meere erbaute Festung, mit 16 Außenwerken, deren jedes auf einer besonderen kleinen Insel liegt. Vergl. d. Art. Steinhuder Meer.

Wilibald Alexis, pseudonym für G. W. H. Häring (s. d.).

Wilken, Friedrich, D. der Theologie, königl. preuß. geheim. Regierungsrath, Historiograph der preuß. Monarchie, Professor u. Oberbibliothekar an der Universität zu Berlin u. s. w., wurde am 23. Mai 1777 zu Nazeburg geboren, besuchte die dasige Domschule, und bezog 1795 die Universität Göttingen, wo er Anfangs Theologie, später aber ausschließlich classische und orientalische Philologie und Geschichte studirte und schon 1798 für eine kritische Abhandlung, welche später u. d. T.: „De bellorum cruciatorum ex Abulfedae historia" (Götting. 1798) erschien, einen von der philosoph. Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis erhielt. 1800 wurde er Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen und 1803 Instructor des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er später auf einer Reise durch das südliche Deutschland begleitete. 1805 wurde er Professor der Geschichte zu Heidelberg und 1808 Director der Universitätsbibliothek. Bei Gelegenheit der Reclamation der von den Franzosen nach Paris geführten Kunstschätze, 1815, gelang es W. auch die Zurückgabe der bereits im 30jährigen Kriege von den Baiern geplünderten und dem Papst Urban VIII. geschenkten palatinischen Bibliothek zu vermitteln. W. machte in dieser Angelegenheit 1816 eine Reise nach Rom, wo er bei Pius VII. eine sehr gütige Aufnahme fand. Im November 1815 war er unterdeß zum großherzogl. badnischen Hofrath und im December d. J. von der theolog. Facultät zu Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannt worden. 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an die Universität zu Berlin, wo er 1819 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Historiographen der preuß. Monarchie, Professor an der allgemeinen Kriegsschule, Obercensurrath und 1830 zum geheim. Regierungsrath ernannt wurde. 1826 machte er eine Curreise nach Italien u. 1829 im Auftrage der Regierung eine Reise nach Frankreich u. England. W's Schriften haben meist persische Sprache und Geschichte des Orients zum Gegenstande. Wir nennen unter ihnen nur: als Hauptwerk „Geschichte der Kreuzzüge ꝛc." (Lpzg. 1807—1832, 2 Bde.); außerdem: „Institutiones ad fundamenta linguae Persicae" (eb. 1804); „Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen ꝛc." (Heidelberg 1817); „Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin" (Berlin 1828) u. a. m.

Wilkes, John, berühmter Beefechter der engl. Freiheit, dessen Leben, indem er von der Nation vergöttert, vom Ministerium auf das heftigste verfolgt wurde, zwischen Triumph und Kerker wechselte, wurde 1727 (nach And. 1730) zu London geboren, wo sein Vater ein reicher Brantweinbrenner war. Er studirte zu London, machte dann eine Reise durch Holland und Deutschland, u. nahm 1757 als Repräsentant der Stadt Aylesbury seinen Sitz im Unterhause, wo er zwar als Redner wenig, desto mehr aber durch seine politischen, witzigen und anziehenden Flugschriften Aufsehen machte, und sich, indem er dann bald die Regierung, bald das Ministerium angriff, eine große Popularität gewann. Unter andern gab er das gegen das Ministerium gerichtete politische Wochenblatt: „The North Briton" heraus, dessen berühmt gewordene Nr. 45, worin er die bei Eröffnung des Parlaments gehaltene Rede des Königs stark angriff, ihm eine Verhaftung zazog. Er wurde indeß bald wieder in Freiheit gesetzt, jedoch im Geheimen verfolgt, so daß er endlich, da öftere Zweikämpfe, worin er sich stets mit großem Muth schlug, seinen Aufenthalt in London immer unsicherer machten, nach Frankreich ging. Das Parlament beschloß hierauf mit großer Stimmenmehrheit seine Ausstoßung und sprach, als eine neue Schmähschrift von ihm erschien, die Acht über ihn aus. Dennoch wagte es W., nach dem im Jahre 1768 eingetretenen Ministerwechsel, im Vertrauen auf die Gunst des Volkes, nach England zurückzukehren. Seine Anhänger empfingen ihn mit Jubel und ernannten ihn zum Repräsentanten der Grafschaft Middlesex. W. stellte sich jetzt freiwillig vor das königl. Gericht, und saß, ohne die Bewegungen des Volkes, welches seine Befreiung erzwingen wollte, zu benutzen, bis 1770 im Gefängniß. Als nach seiner Freilassung das Parlament seine abermalige Wahl zum Repräsentanten nicht annahm, entstanden neue Unruhen. Endlich wurde W. ungeachtet der Bemühungen des Ministeriums, dieß zu hintertreiben, zum Alderman und 1774 zum Lordmajor von England gewählt, und erhielt später sogar die einträgliche Stelle eines Kämmerers von London. Alle diese Aemter verwaltete er mit großer Treue und Rechtlichkeit und st. 1797. W. war ein Mann von Verstand und Kenntnissen, und besonders heimisch in den Rechten seines Vaterlandes, ge-

gen deren Beschränkung er mit Entschlossenheit und Ausdauer mit dem Ministerium in die Schranken trat. Im Besitze der höchsten Volksgunst kam es ihm nie in den Sinn, diese zu seinem Interesse zu benutzen oder zu Erregung eines allgemeinen Volksaufstandes, obwohl es vielleicht nur von ihm abgehangen hätte, ein zweiter Catilina zu werden. Außer einer Menge politischer Aufsätze und einer Sammlung Parlamentsreden ist von W. auch eine Geschichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbesteigung des braunschweigischen Hauses" (1768, 4.) erschienen.

Wilkie, Dav., einer der vorzüglichsten englischen Genremaler, wurde 1785 zu Cults in der schot. Grafschaft Fife geboren, bildete sich auf der Akademie zu Edinburg, und zeigte schon früh ein besonderes Talent zu Darstellungen aus dem wirklichen Leben. 1805 ging er nach London, u. malte hier seine „Dorfpolitiker," welche seinen Ruf begründeten und ihn für künftig zur Wahl der Genremalerei bestimmten. Den Dorfpolitikern folgten bald mehrere treffliche Bilder und schon 1809 wurde W. Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der Akademie, nach Henry Raeburns Tode schot. Hofmaler, und nach Lawrence's Tode (1830) erster Hofmaler des Königs, in welcher Stelle ihn König Wilhelm IV. bestätigte. Unter seinen Gemälden sind am bekanntesten geworden durch Kupferstiche von den jetzt größten Kupferstechern Englands: das Dorffest, das Blindekuhspiel, die Politiker, der Zinstag, der blinde Geiger, die Eröffnung des Testaments (in der Gallerie zu München) u. a. m. Eine Reihe Darstellungen von Scenen aus dem Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1808—14, welche W. während seines Aufenthaltes in Spanien mochte, befinden sich in der königl. Gemäldesammlung in London.

Wilkins, Charles, berühmt durch seine Verdienste um Förderung des Studiums des Sanskrit, wurde 1750 zu Sommersetshire geboren und trat 1770 in Bengalen in den Civildienst der ostindischen Kompagnie. Während er zu Malda in Bengalen Antheil an der Oberaufsicht über die Factoreien der Kompagnie nahm, hatte er Muth und Geist genug, das Studium des Sanskrit zu unternehmen und glücklich fortzuführen, einer Sprache, die zu jener Zeit den Europäern nicht nur fast gänzlich unbekannt war, sondern von der man auch glaubte, daß es vergebene Mühe sei, sie sich eigen machen zu wollen. W. war im Kampfe mit den Schwierigkeiten siegreich, und seine berühmte Uebersetzung des Bhagavad Gita ins Englische wurde von dem damaligen Gouverneur, Warren Hastings, der zugleich eine der schönsten Abhandlungen dazu schrieb, welche jemals einem Werke vorgedruckt ward, an die Directoren der Compagnie geschickt, welche das Werk i. J. 1785 drucken ließen. Die Wirkung, welche das Erscheinen dieses Werkes auf die europäischen Gelehrten machte, war wahrhaft wunderbar. Alle erblickten darin das Auftauchen jener glänzenden Hoffnungen, welche von William Jones, Colebrooke, H. H. Wilson und Andern zum Theil erfüllt worden sind. Auch mit dem Persischen und Bengalischen hatte sich W. ganz vertraut gemacht. Auf Ansuchen von Warren Hastings verfertigte er selbst die ersten bengalischen und persischen Lettern. Mit den bengalischen wurde Halheyds bengalische Grammatik gedruckt, mit den persischen „Bulfours Forms of Herkeru" (eine Sammlung persischer Briefe als Muster für Briefstylübungen). W. blieb ungefähr 16 Jahre in Indien. Nach seiner Rückkehr nach England (1786) wohnte er in Bath, wo er bald darauf seine Uebersetzung der „Hitopadesa" herausgab. 1800 wurde er auf Edward Poery's Empfehlung vom Gerichtshofe der Directoren als Bibliothekar der werthvollen Manuscriptensammlung angestellt, welche durch die Eroberung von Seringapatam, durch Vermächtnisse u. s. w. in ihren Besitz gekommen war, ein Amt, welches W. bis an seinen Tod bekleidete. 1805 wurde das ostindische Kollegium zu Haileybury gegründet, und da die Sanskritsprache unter Alexander Hamilton einen Theil des Unterrichts ausmachte, so wurde der Mangel einer Sanskritgrammatik bald fühlbar. W. gab daher 1808 die seinige heraus, die ein Muster von Klarheit und Einfachheit ist, und sehr viel zum Studium dieser Ursprache beigetragen hat. Auch leitete W. die Herausgabe der neuen Auflage von Richardson's Wörterbuch der persischen und arabischen Sprache und bereicherte dasselbe mit mehreren Tausend neuen Wörtern. Bei Gründung des erwähnten Kollegiums übertrug ihm die Kompagnie die Beaufsichtigung der orientalischen Studien; W. reiste jährlich zweimal nach Haileybury und examinirte die daselbst Studirenden in den verschiedenen orientalischen Sprachen; dasselbe that er im Militairseminar der ostindischen Kompagnie. W's Ruf war ein europäischer. Wenige Jahre vor seinem Tode ernannte ihn das französische Institut zum Mitgliede, und mehrere in- und ausländische Gesellschaften verliehen ihm ehrenvolle Auszeichnungen. 1825 übersandte ihm die königl. Literaturgesellschaft, als dem princeps literaturae sanscritae, die große goldene Medaille. Auch König Wilhelm IV. übersah die Verdienste W's nicht und verlieh ihm 1832 die Ritterwürde nebst dem Guelphenorden. Außerdem war W. Mitglied der königl. Gesellschaft und des von Johnson gestifteten und von Goldsmith durch sein Gedicht: „Retaliation" der Unsterblichkeit geweihten Klubs, welcher gewöhnlich in jedem Zweige der Literatur und Wissenschaft ein berühmtes Mitglied zählt, und in welchem eine einzige schwarze Kugel zur Ausschließung hinreichend ist. W. starb 1836 in einem Alter von 86 Jahren.

Wiltamav, Joh. Gottlieb, ein deutscher Dichter, wurde am 15. Jan. 1736 zu Mohrungen in Preußen geboren, studirte zu Königsberg Theologie und kam 1758 als Professor nach Thorn. Hier ließ er 1763 seine erste Sammlung Gedichte „Dithyrambden" erscheinen, worin er jedoch diese Poesiegattung auf große Ereignisse anwendete und unter andern die Trennung Siciliens von Italien, Herrmann u. s. w. besang. Obgleich in diesen Gedichten Pindarisches Studium nicht zu verkennen war, so wurden sie doch nicht populair, und fielen bald der Vergessenheit anheim. Weit größern Beifall erhielten dagegen seine durch Natürlichkeit, Anmuth und Wahrheit ausgezeichneten „dialogischen Fabeln" (Berlin 1765, 2 Bücher). 1767 wurde W. als Director der deutschen Schule nach Petersburg berufen, wo er 1771 seine Uebersetzung der „Batrachomyomachie" herausgab, bei weniger Oekonomie oder in Schulden gerieth, ins Schuldgefängniß gesetzt wurde, hier erkrankte und bald nach seiner Befreiung am 21. Mai 1777 starb. Herder erhielt von W. den ersten Religionsunterricht. W's poetische Schriften erschienen gesammelt zu Leipzig 1779 in 2 Thln., vollständiger zu Wien 1793, 2 Bnde.

Wille ist das Streben nach etwas, was man für gut hält. Der W. unterscheidet sich daher wesentlich vom Begehren, welches ebenfalls ein Streben nach etwas ist, das aber als angenehm die Sinne reizt. Wie nun dieses Begehren sammt dem ihm entgegenstehenden Verabscheuen dem Triebe zufällt, so fällt dem Willen diejenige Thätigkeit als eigenthümlich zu, welche wir nach ihm selbst als Wollen oder Nichtwollen bezeichnen. Es ist aber der W. vielfach unter der Herrschaft der Triebe thätig; dann strebt er nach dem Angenehmen, weil er es für gut hält, und nach dem Nützlichen, weil er es als Mittel des Angenehmen und darum ebenfalls als gut denkt. Das Gute ist aber nur relativ und darum veränderlich. Was wir heute für angenehm und nützlich halten, kann uns sehr bald unangenehm und schädlich werden, und dann werden wir es nicht wollen. So geräth dann des Menschen Wille mit sich selbst in Widerstreit, wenn er, dem Triebe unterthan, blos nach dem Angenehmen und Nützlichen, als einem relativen Guten strebt. Es kann sich aber der W. über den Trieb erheben und in seinen Entschließungen durch die Vernunft bestimmen lassen; er kann wollen, was der Trieb verabscheut und nicht wollen, was jener begehrt. In dieser Beziehung reden wir von einem freien W., und von einem reinen W., welcher nur das moralisch Gute will und das moralisch Böse lediglich um des Sittengesetzes willen verabscheut. Wenn man von göttlichen und menschlichen W. redet, so versteht man unter ersterem eine Alles vermögende, durchaus reine, unter letzterem eine beschränkte und sittlich unvollkommene Thätigkeit der Entschließung. Das Sprüchwort: der Mensch könne, was er wolle, ist eine Hyperbel, denn des Menschen W. bleibt von den Schranken der Natur abhängig. Als gut und bös wird der W. bezeichnet nach den Handlungen, die von ihm ausgehen, und die man daher sowohl

gutwollige als böswillige nennen kann. Noch unterscheidet man einen schwachen, kräftigen, festen, beharrlichen, eisernen, schwankenden u. s. w. W'n. Vergl. die Art. Freiheit und Seele, außerdem: Feder „Untersuchungen üb.r den menschlichen Willen" (Lemgo 1779 flg. 2 Thle.); Desselben „Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen W's ꝛc." (Götting. 1783, 2. Aufl. 1789); Abicht „Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft" (Frankf. a. M. 1788); Desselb. „Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft" (Erlang. 1795); Nähe „Was der W. des Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigener Kraft vermag ꝛc." (Lpzg. 1820).

Wille, letzter, s. Testament.

Wille, Joh. Georg, der größte Kupferstecher seines Jahrhunderts, wurde am 5. Novbr. 1717 zu Großlinden bei Gießen geboren, wo sein Vater Müller war, erlernte die Büchsenmacherkunst, machte während seiner Wanderjahre in Straßburg die Bekanntschaft Georg Fr. Schmidts, mit dem er nach Paris ging und sich hier mit Eifer auf die Kupferstecherkunst legte. W. machte schnelle und ausgezeichnete Fortschritte, wurde bekannt mit den geübten Künstlern von Paris, und erhielt dadurch Gelegenheit größere Arbeiten zu unternehmen, welche seinen Ruhm begründeten. Zu seinen besten Arbeiten zählt man die Portraits von Maffé, Marquis de Marigny und vom Graf Florentin, auch werden seine Blätter nach Terburg, Dow, Mieris, Netscher, Schalken, Metzu und Dietrich, so wie seine historischen Stücke bewundert. Nach Cornelius Visscher ist W. in Schönheit seines Grabstichels, in Reinheit der Zeichnung, so wie im Helldunkel und Colorit unübertroffen. Napoleon ernannte W. zum Ritter der Ehrenlegion und das Institut der Wissenschaften und Künste nahm ihn unter ihre Mitglieder auf. W. starb am 5. April 1808 zu Paris. Von seinen Schülern nennen wir Berwic, J. G. v. Müller, Dunker, Schmutzer, Guttenberg, Ingauf u. And.

Williams, Helene Marie, englische Schriftstellerin, wurde 1769 zu London geboren, und schrieb schon in ihrem 18. Jahre gute Gedichte und Erzählungen. 1786 gab sie die erste Sammlung ihrer Gedichte in 2 Bändchen heraus, und 1788 machte sie eine Reise nach Frankreich, wo sie sich seit 1792 für beständig aufhielt. Unter Robespierre's Regierung wurde sie, weil sie in ihren „Briefen aus Frankreich" die Girondisten vertheidigte, in den Tempel gesperrt, und erhielt erst nach dem Sturze jenes Schreckensmannes ihre Freiheit wieder. Von dieser Zeit an trat sie als politische Schriftstellerin auf, wurde, anfangs eifrige Republikanerin, später Lobrednerin Napoleons, schadete ihrem Rufe aber durch die gehässigen und verläumderischen Bemerkungen, mit denen sie Ludwigs XVI. politischen und vertrauten Briefwechsel (1793, 3 Bnde.) begleitete. Später zog sie sich durch eine Ode auf den Frieden zu Amiens Napoleons Ungnade zu und kam deshalb in kurze Untersuchung. Sie gedenkt dieses Ereignisses in ihren „historischen Nachrichtern von den letzten Ereignissen in Frankreich seit Napoleons Landung bis zur Wiederherstellung Ludwigs XVIII." Sie st. am 14. Decbr. 1827 zu Paris. Unter ihren Schriften sind noch zu erwähnen: ein Gedicht über den Sclavenhandel (London 1788); Julie, eine Novelle (ebd. 1790, 2 Bnde.); Briefe geschrieben in Frankreich im Sommer 1790 (Paris 1792, 2 Bde.); Briefe über den politischen Zustand Frankreichs (ebd. 1796, 4 Bnde.) ;Briefe über den sittlichen Zustand und die öffentliche Meinung in der französischen Republik (ebd. 1800, 2 Bnde.) u. a. m.

Willkür (arbitrium) heißt der Wille, in wie fern er kürt, d. h. zwischen entgegengesetzten Bestimmungen wählt. Je nachdem nun diese Wahl mit oder ohne vernünftige Bewegungsgründe geschieht, theilt man die W. in vernünftige und vernunftlose. Die letztere haben mit dem Menschen auch die Thiere gemein. Diese thierische W. ist also nicht frei und eigentlich nur Aeußerung des Triebes, der scheinbar auch wählt, aber doch unter dem Gesetze der Naturnothwendigkeit steht, z. B. die Bewegungen der Thiere. Ist von dem Willkürlichen im Gegensatz des Natürlichen die Rede, so versteht man unter jenem das Positive, was durch Uebereinkunft oder äußere Gesetzgebung bestimmt ist, wie gewisse Rechte oder Zeichen. Darum heißen auch manche positive Rechtsbücher, die Statuten einzelner Corporationen und Gemeinden ꝛc. Willkören, so wie das positive Recht auch Handlungen der willkürlichen, d. h. nicht processualischen Gerichtsbarkeit kennt. Wenn die Theologen die freie und die sclavische W. einander entgegensetzen, so denken sie an das sittliche Verderben des Menschen und meinen, dieß sei daher entstanden, daß der Mensch durch den Sündenfall seine Freiheit verloren habe und ein Sclav der Sünde geworden sei. Vergl. die Art. Erbsünde und Sünde.

Wilmsen, Fried. Philipp, ein geachteter Jugend- und Volksschriftsteller, der Verfasser des deutschen Kinderfreundes, wurde am 23. Febr. 1770, als ältester von 16 Geschwistern, zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, Friedrich Ernst, Prediger an der deutsch-reformirten Kirche war. Seine erste Bildung erhielt er in Berlin, wohin der Vater als Prediger an die dasiger Parochialkirche versetzt worden war, durch Privatlehrer, später am Gymnasium zum grauen Kloster, dann am joachimsthaler, von wo er 1787 die Universität Frankfurt bezog, die er 1788 mit Halle vertauschte. Nach seinem Abgange von der Universität legte er sich mit dem lebendigsten und ausdauerndsten Eifer sowohl theoretisch als praktisch auf das Studium der Pädagogik, und übernahm deshalb eine Lehrerstelle an der Privatanstalt des Professors Hartung. Sein Augenmerk war hauptsächlich darauf gerichtet, dem schläfrigen Mechanismus und dem traurigen Schlendrian in dem Elementar- und Volksschulwesen ein Ende und eine freiere, geistvollere Methode herrschend zu machen. Keine wichtige Erscheinung auf dem Felde der pädagogischen Literatur entging ihm, aber von aller Einseitigkeit im Urtheil fern wußte er jede nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. Was er gut und heilsam fand, das wendete er auch in den Lehrstunden an, die er nach und nach an verschiedenen Anstalten übernahm. Schon damals wurde er von bedeutenden Männern, wie Gedike, als ein Vorbild richtiger Behandlungsart der Kinder aufgestellt. Erst später und nachdem er lange geprüft, legte er seine Erfahrungen in pädagogischen Schriften nieder und schloß sich so an die Reihe unserer ersten Jugenderzieher und Jugendschriftsteller an. Dabei verlor er seinen Beruf als Prediger nie aus dem Auge. In den Jahren 1796 und 1797 machte er eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, theils um seine Lebenserfahrung und Weltansicht zu erweitern, theils um die kirchlichen Formen der verschiedenen Länder kennen zu lernen. Unterdeß war sein Vater plötzlich schwer erkrankt und gestorben, und W. wurde bald nach seiner Rückkehr nach Berlin an dessen Stelle zum 3. Prediger an der Parochialkirche ernannt; später verwaltete er das zweite und zuletzt das erste Lehramt bei dieser Kirche und Gemeinde. In diesem 34 Jahre lang geführtem Amte zeichnete sich W. durch eine wahrhaft christliche Seelsorge aus. Er predigte mit Geist und Kraft, und seine große Gabe, bei besonderen Fällen des Lebens das Geeignete würdig zu sagen und die Herzen zu ergreifen, veranlaßte, fast zu oft für seine bedrängte Zeit, die Bitten um die Weihe der Neugebornen, der Ehebündnisse und der Gräber, auch bei Personen, die nicht zu seiner Gemeinde gehörten. Dabei arbeitete er mit besonderer Liebe als Religionslehrer an der 1811 zum Andenken der Königin Louise gegründeten Anstalt für Töchter höherer Stände, und entfaltete gleiche unermüdete, umsichtige und segensreiche Thätigkeit bei der ihm übertragenen Mitaufsicht über das Louisenstift (eine Erziehungsanstalt für arme Knaben) und über das Kornmesserische Waisenhaus, so wie als Mitglied der städtischen Schulcommission und Armendirection, so daß man bei dieser vielseitigen Amtsthatigkeit staunen muß, wie er noch zur großen Zahl seiner Schriften, die fast alle Zweige der Erziehungs- und Unterrichtskunst umfassen und in das Gebiet der praktischen Theologie und der Erbauungsliteratur eingreifen, Zeit finden konnte. Zehn Jahre hindurch war er auch unter mannichfachen Aufopferungen einer der thätigsten Mitarbeiter bei der Herausgabe des neuen Gesangbuches für Berlin. Seit 1820 trafen ihn schmerzliche Verluste im Kreise seiner Familie und seiner Freunde, welche auch nachtheilig auf seine Gesundheit wirkten und einen Tod nach langen Leiden beschleunigten. Er starb am 4. Mai 1831. W. war einer der fruchtbarsten Ju-

gendschriftsteller. Sein angenehmes, leichtes Talent der Darstellung ist bekannt. Alle seine Schriften mit sehr wenigen Ausnahmen erlebten mehrere Auflagen. Oben an steht sein „deutscher Kinderfreund," welcher 1802 zu Berlin erschien und 1834 zum 126. Male aufgelegt wurde. Außer ihm nennen wir nur noch: Bibelfreund (Berlin 1814); Das Leben Jesu (eb. 1816); Die Erde und ihre Bewohner (eb. 1812—15, 3 Bde.); Der Mensch im Kriege (eb. 1815); Hertilia's Lebensmorgen (eb. 1816 u. öfter); Eugenia (eb. 1819 u. öft.); Handbuch der Naturgeschichte (eb. 1821, 3 Bde., u. öfter); Menschengröße auf dem Throne und im Volk (eb. 1823), u. v. a. Vergl. Fr. Hesekiel „Erinnerungen an W." (Berlin 1833) und W's Selbstbekenntnisse in der „Constantia" (eb. 1829).

Wilna, Gouvernement in Westrußland, begreift fast das ganze alte eigentliche Lithauen und die Landschaft Samogitien, wurde 1796 gebildet, 1797 mit Grodno zu einem Gouvernement unter dem Namen Lithauen vereinigt, 1802 aber wieder davon getrennt und ein eigenes Gouvernement, dessen Grenzen die Ostsee, Kurland, die Gouvernements Wilebsk, Minsk und Grodno, das Königreich Polen, die Provinz Bialystock und die preuß. Provinz Ostpreußen sind. Die Größe beträgt 1284 Q.Mln. (nach And. 1081 Q.Mln.) mit 1,200,000 Bewohnern. Das Land bildet eine große Fläche, dessen höchster Punkt sich nicht über 882 Fuß erhebt. Wahrscheinlich war in alter Zeit das Land vom Meere bedeckt, denn der von dichten Wäldern, vielen Flüssen und Seen durchschnittene Boden besteht aus aufgeschwemmten Lande, meist aus einer Mischung von vielfarbigem Sande, Lehm und Mergel, und zahlreichen Knochen und Versteinerungen urweltlicher Land- und Seethiere. Im Allgemeinen ist aber der Boden fruchtbar und getreidereich. Hauptflüsse des Landes sind die Düna und der Niemen und für den Handel wichtig. Im nordöstlichen Theile giebt es viele Landseen. Das Klima des Landes ist gemäßigt, der Winter kurz und streng, der Frühling und Herbst lang und naß, der Sommer ebenfalls feucht aber oft mit großer Hitze, so daß das Getreide in 7—8 Wochen zur Reife komme. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau. Getreide wird mit beträchtlichem Ueberfluß zur Ausfuhr gebaut, auch trefflicher Hanf und Flachs. Die großen und dichten Waldungen liefern viel Holzkohlen, Pech, Theer, Kienruß, Brenn- und Bauholz zur Ausfuhr. Die Wälder sind reich an Bären, Wölfen, Füchsen, Elenthieren, Rehen, Wildscheinen, Bibern und Federwild; Auerochsen findet man nicht mehr. Die Fischerei wird nicht stark betrieben, dagegen ist bei den fetten Weiden die Viehzucht bedeutend. Bekannt sind die kleinen aber leichten und ausdauernden lithauer Pferde. In neuerer Zeit hat man auch viel veredelte Schafe. Bedeutend ist die Bienenzucht. Der Mineralreichthum ist unbedeutend; starke Schwefelwasser finden sich in mehreren Gegenden. Der Kunstfleiß früher hier ganz unbekannt, hat sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sehr gehoben. Der Handel wird meistens nach den Ostseehäfen Königsberg, Memel, Libau und Riga betrieben, theils auf der Achse, theils auf dem Niemen und ist nicht unbedeutend, da das Land viel Produkte ausführen kann. In den meisten Oeten ist der Handel ausschließlich in den Händen der Juden. Die Bewohner sind der Hauptmasse nach Lithauer (s. Lithauen), außerdem Polen, Juden, Tataren, Weste und Großrussen, Deutsche und wenige Zigeuner. Die Polen bilden den Adel des Landes und zum Theil die Bewohner der größern Städte. Juden rechnet man im Gouvernement an 100,000. Die Hauptstadt des Gouvernements ist Wilna, die ehemalige Hauptstadt Lithauens, an der Wilia. Sie wurde 1320 vom Großherzog Gedimin gegründet und mit Mauern umgeben, und hat seit 1820 an Reinlichkeit und Verschönerung sowohl im Innern als Aeußern außerordentlich gewonnen. Man giebt die Einwohnerzahl jetzt auf 50,000 an, worunter allein 30,000 Juden. Kirchen zählt man 40, darunter 35 römisch-katholische, 3 griechische, 1 reformiete und 1 lutherische. Sehenswerth sind: die 1387 erbaute Kathedrale auf dem Schloßberge, die große St. Johanniskirche, normals den Jesuiten gehörig, die St. Kasimirkirche und die prächtige St. Peterskirche. Außerdem giebt es in W. viel Klöster, viele große und schöne öffentliche Gebäude und Paläste, viele Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, so wie wissenschaftliche Sammlungen. Die 1578 von Stephan Bathori gestiftete und 1803 erneuerte Universität, mit vielen werthvollen Sammlungen und Hülfsanstalten, wurde in Folge des polnischen Aufstandes 1832 aufgehoben. Seitdem besteht nur noch eine chirurgisch-medicin. Akademie daselbst und ein theologisches Seminar. Vormals stand auf dem Schloßberge auch das große königl. Schloß der Jagellonen, welches die Könige Sigismund I. und Sigismund August vergrößert und verschönert hatten; 1797 wurden aber diese Reste der ehemaligen Größe Lithauens zerstört. W. treibt bedeutenden Handel nach den Ostseehäfen und hält sehr besuchte Märkte.

Wilson, Richard, ein berühmter englischer Landschaftsmaler, war der Sohn eines Predigers, Joh. W. Er wurde 1714 in Montgomeryshire geboren, bildete sich in seiner Kunst zuerst zu London und seit 1749 in Italien, von wo er 1755 nach England zurückkehrte und mit seinen Arbeiten, trotz der Schnelligkeit, mit welcher er arbeitete, den Beifall aller Kunstkenner erntete. Besonders schätzt man an seinen Gemälden die geistreiche Erfindung, die kühne und großartige Ausführung, die klassischen Figuren mit denen er stets seine Landschaften ausstaffirte, die glückliche Vertheilung von Licht und Schatten, und die harmonische Verschmelzung und Lebhaftigkeit der Farbentöne. Zu den besten seiner Gemälde zählt man: einen Gewittersturm mit der Geschichte der Niobe; eine Ansicht von Rom; Mäcena's Villa zu Tivoli u. v. a. W. starb als Mitglied und Bibliothekar der königl. Akademie zu London 1782.

Wilson, Alexander, ein berühmter Ornitholog, wurde zu Paisley in Schottland geboren, lernte das Weberhandwerk, ging auf die Wanderschaft, und da er sich als Mitglied der Gesellschaft der Volksfreunde verdächtig gemacht und wegen einer auf einen hochgestellten Bewohner seiner Vaterstadt verfaßten Schmähschrift Gefängnißstrafe zugezogen hatte, so ging er nach Amerika, wo er anfangs seine Weberei trieb, später an mehreren Orten Pennsylvaniens als Schulmeister fungirte. In Kingeß bei Philadelphia wurde er mit dem Naturforscher Bartram und den Kupferstecher Lawson bekannt, deren Umgang in ihm die Liebe zum naturhistorischen Studium weckte, worin sein Talent bald ausgezeichnete Fortschritte machte. Nach mehreren Wanderungen durch Nordamerika, von welchen er reiche Sammlungen und vielfache in den Wäldern Amerikas selbst gemachte Erfahrungen über das Leben der Vögel mitbrachte, begann er 1806 seine treffliche amerikan. Ornithologie, die er bis zum 7. Bande fortsetzte, als er 1813 starb. Sein Begleiter und Mitarbeiter Ord setzte das Werk bis zum 9. Bande fort, worauf Karl Lucian Bonaparte dasselbe durch vier Supplementbände (1825—33) vervollständigte. Vergl. über W. Jardin's „Ornithology" (London 1836, 3 Bde.).

Wilson, Sir Robert Thomas, tapferer brit. Generallieutenant, geb. 1777, war der Sohn eines Malers Benjam. W., trat, 14 Jahr alt, in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1794 in Flandern aus, wo er im Treffen bei Villers en Couché (28. April d. J.) viel zur Rettung des Kaisers Franz beitrug, der in Gefahr kam, gefangen zu werden. W. erhielt dafür den Maria-Theresienorden und eine besondere Medaille. 1799 diente er unter York in Holland, folgte später als Major dem General Abercrombie nach Aegypten, und beschrieb diesen Feldzug in seiner „Historical account of the british expedition to Egypte etc." (4. Aufl. 1802, 2 Bde.). Hierauf ging er nach Brasilien, nahm an der Eroberung des Caps der guten Hoffnung Theil, und begleitete 1806 den General Hutchinson nach Petersburg, wo er sich das hohe Wohlwollen des Kaisers Alexander erwarb. 1808 organisirte er in Portugal die lusitanische Legion und machte später, dem Generalstabe Kutusows beigegeben, den Feldzug von 1812 mit, im Laufe dessen sein Muth und seine Geschicklichkeit mit dem russischen Georgenorden u. d. den St. Annenorden 1. Klasse geehrt wurde. Wegen seiner Theilnahme an Entführung des zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d.) aus Frankreich (1815) wurde er mit Wellingtons Zustimmung zu 3 monatlichem Gefängniß verurtheilt, nach Ablauf welcher Strafzeit er nach England zurückkehrte. Mehrere Schriften, welche er bald darauf schrieb, trugen das Gepräge einer erbitterten und

aufgeregten Stimmung und deshalb fand auch seine Schrift: „A sketch of the military and political power of Russia" (London 1817) manchen Widerspruch, wiewohl sie manche wichtige Aufschlüsse enthält. 1818 ging W. als Freiwilliger nach Venezuela, kehrte aber bald wieder nach England zurück, weil er sich dort mit Bolivar nicht vertragen konnte. 1819 nahm er als Abgeordneter von Southwark seinen Sitz im Unterhause ein, sprach für die Reform und die Sache der Königin, wurde aber, weil er sich in den Tumult bei dem Begräbniß derselben gemischt hatte, um Blutvergießen zu verhindern, aus der Armeeliste gestrichen. Als 1828 der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, nahm W. spanische Dienste, um für die constitutionelle Partei zu fechten, verlor deshalb seine ihm von Preußen, Oestreich und Rußland verliehenen Orden, und flüchtete nach der Niederlage der Cortes nach Cadix und nach dessen Uebergabe nach Gibraltar, von wo er 1823 nach England zurückkehrte. König Wilhelm VI. setzte ihn im Juli 1830 wieder in seinen vorigen Rang in der Armee ein, und beförderte ihn zum Generallieutenant. Außer den erwähnten Schriften schrieb W. noch: Inquiry into the present state of the military force of the british empire (Lond. 1804), worin W. besonders gegen die körperlichen Züchtigungen der Soldaten eifert, und „Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the russian army" (eb. 1811.).

Wilson, Horace Hayman, neben Colebrooke jetzt der größte Kenner des Sanskrit und der altindischen Literatur, Prof. der Sanskritsprache zu Oxford, studirte anfangs Medicin, trat 1808 als Arzt in Dienste der ostind. Compagnie, trieb mit großem Fleiß das Studium der indischen Sprachen am Collegium zu Fort William in Kalkutta und gab außer mehreren andern scheiftlichen Proben seiner Fortschritte in der Sanskritsprache 1819 das große „Sanskrit dictionary" (2. Aufl. 1832) heraus, womit er einem lang gefühlten Mangel abhalf und seinen Ruhm begründete. Außerdem machte er sich verdient durch Gründung einer Gesellschaft zur indischen Sprachforschung in Kalkutta, so wie durch thätige Hülfe bei Erneuerung und neuer Belebung der indischen Universität Benares, lieferte zahlreiche Beiträge zu den verschiedenen zur Förderung der genauen Kenntniß des Orients in Indien erschienenden Journale, und gab sein „Hindu theatre" (Kalkutta 1826—27, 3 Bde., 2. Aufl. Lond. 1835) heraus. Im März 1832 wurde W. zum Professor der Sanskritsprache an der Universität zu Oxford ernannt, und später Bibliothekar an der East India House. W. hat viel Antheil an der Civilisation des Orients, indem er die Theilnahme der Indier für ihre Literatur und Sprache, so wie für englische Poesie, Gelehrsamkeit und Sprache erregte. Den erwähnten Schriften W's ist noch beizufügen: „The Megha dûta" (Die Wolke als Bote), ein Gedicht des Kalidasa im Sanskrit mit freier englischer Uebersetzung in gereimten Jamben; auch übersetzte er Johnson Todd's Wörterbuch ins Bengalische (Kalk. 1834, 2 Bde) u. a. m.

Wimpfen, Landesbezirk zur großherzogl. Provinz Starkenburg gehörig, umfaßt das Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt **Wimpfen**, welche etwas über 2600 Einwohner zählt, und sich in 2 Hauptheile: Wimpfen am Berg und Wimpfen im Thal schreibt. Das hier seit 1818 bestehende Salzwerk Ludwigshall ist eines der bedeutendsten in Deutschland. Geschichtlich denkwürdig ist W. durch die hier am 6. Mai 1622 gelieferte Schlacht, in welcher Tilly den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach schlug und die **Vierhundert von Pforzheim** den Heldentod starben (s. **Pforzheim**). Hier auch Schlacht 1796 zwischen den Oestreichern und Franzosen.

Winckell, Georg Franz Dietr. aus dem, geboren am 2. Febr. 1762 zu Priorau im Königreich Sachsen, studirte in Leipzig anfangs die Rechte, ging dann zum Forstfach über, kannte aber am sächsischen Hofe, weil er die zu einer höheren Anstellung hier erforderliche Reinheit des Stammbaumes nicht vorlegen konnte, keine Anstellung bekommen, trat einige Zeit in anhalt-dessauische Dienste u. übernahm 1810 die Verwaltung der freiherrlich Thüngenschen Familienforste. Er ist der Verfasser des classischen Werkes: „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte u. Jagdliebhaber (2. Aufl. Lpzg. 1820—22, 3 Bde.).

Winckelmann, Joh. Joach., einer der größten Kunstkenner und Archäologen, unsterblich verdient als geschmackvoller und gelehrter Interpret des Alterthums, der entschieden auf die Bildung seiner und der künftigen Zeit einwirkte und die spätere Blüthe der Kunst und Wissenschaft gewissermaßen vorbereitete, wurde am 9. Dezbr. 1717 zu Stendal in der Altmark geboren und war der Sohn eines Schuhmachers. Er zeigte schon sehr früh eine besondere Vorliebe zum Studiren, besuchte die Schule zu Salzwedel und das köllnische Gymnasium in Berlin und bezog 1738 die Universität Halle, wo alte Literatur und schöne Wissenschaften seine Hauptstudien bildeten. Ein kleines Stipendium und einige Unterstützung, die er von seinen Landsleutn bezog, machten es dem ganz Unbemittelten möglich, seine Studien fortzusetzen. In den Jahren 1741—43 bekleidete er zwei Hauslehrerstellen zu Osterburg und zu Heimersleben bei Halberstadt, und erhielt dann das Conrectorat an der Schule zu Seehausen in der Altmark. Diese Lehrerstelle war aber so karg an Einkünften, daß W. genöthigt war, bei den Einwohnern sich Freitische auszumitteln, und hierzu kam noch das Niederschlagende seiner Amtsgeschäfte, die hauptsächlich darin bestanden, rohe, schmutzige Buben in den Rudimenten des Lesens und Schreibens zu unterrichten. Dennoch verlor W. den Muth nicht und setzte seine Privatstudien, welche damals neben den griech. Classikern und der Geschichte noch die vorzüglichsten Dichter und Prosaisten der Franzosen, Engländer und Italiener zum Gegenstande hatten, mit solchem Eifer fort, daß er oft die kalten Winternächte in seinem Pelz gehüllt, durchwachte, und selten über 4 Stunden Schlaf genoß. So verlebte er 5 Jahre und trug dann dem sächsischen Minister, Grafen von Bünau, seine Dienste an, der ihn auch als Secretair bei seiner ansehnlichen Bibliothek zu Nöthenitz bei Dresden mit 80 Thalern Gehalt anstellte. Die Nähe der an Kunstschätzen reichen Dresdens weckten seine Liebe zu den bildenden Künsten. Er machte mit einigen auf der Gallerie arbeitenden Künstlern Bekanntschaft und entschloß sich, sich noch praktisch in der Kunst zu üben. Indeß ward er bald inne, daß er bereits zu alt sei, um darin noch etwas Ausgezeichnetes zu leisten und daß er sein Studium auf das Theoretische und Geschichtliche derselben beschränken müsse, wobei ihm Lippert's, v. von Hagedorns und Oesers Umgang, Arbeiten und Kunstsammlungen sehr lehrreich waren. Besonders wichtig für W's Bildung wurde seine Verbindung mit Oeser. Dieser geniale Künstler führte ihn eigentlich in das Heiligthum der Kunst ein, u. weckte in ihm den Enthusiasmus für das Ideal des Schönen, welches zwar durch das Studium der alten Classiker in ihm geweckt, aber noch zu keiner bestimmten Anschauung entwickelt war. Unter solcher Leitung fing W. an die verschiedenen Kunstschulen und den Charakter ihrer Werke zu studiren, und die theoretischen und praktischen Resultate Oesers, gaben seinen Ansichten und Urtheilen die erste Richtung. Der trübe Gesichtskreis, in welchem bisher die Zukunft nur noch dunkel vor ihm lag, heiterte sich auf, u. er sah das Ziel seines Wirkens und Strebens vor sich liegen. Italien das Vaterland und der Wohnsitz der Kunst war jetzt der einzige Gegenstand seiner Wünsche. Der päpstliche Nuntius zu Dresden, Archinto, welcher sich öfters in der Bibliothek zu Nöthenitz umsah, gab ihm Aussicht zu einer Stelle in der vaticanischen Bibliothek, wozu denn freilich erforderlich war, daß er vorher zur katholischen Kirche übergehe. Italien war zu anlockend, als daß sich W. hätte durch diese Bedingung abschrecken lassen können, indeß zogen sich die Unterhandlungen deshalb in die Länge, und W. trat erst 2 Jahre darauf 1754 förmlich zur römischen Kirche über, verließ des Grafen Dienste, lebte bis zu seiner Abreise in Dresden ganz dem Studium der Kunst und schrieb als erste Frucht seiner Studien: „Gedanken über die Nachahmung der griech. Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" (Dresd. u. Lpzg. 1755), welche allgemeinen Beifall fand, und um so mehr Aufsehen machte, da sie W. selbst in einer zweiten Schrift angriff und in einer dritten vertheidigte. Im Herbste 1755 reiste er mit einem Jahrgehalte von 200 Thalern nach Italien ab, wo er an den Kardinälen Passionei, Alex. Albani und Archinta, welcher letztere unterdeß von seiner Nuntiatur zurückgekehrt und Kardinal und Staatssecre-

kair geworden war, Frennde und Gönner fand. Auch mit Mengs trat er in ein freundschaftliches Verhältniß u. erhielt auch eine Audienz beim Papst Benedict XIV., der ihn wohl aufnahm und seines Schutzes versicherte. Das erste Jahr seines Aufenthaltes in Rom brachte W. größtentheils mit der Betrachtung der ältern und neuern Kunstwerke zu, um seinen Geschmack zu üben, wobei er in der Villa Ludovisi bald das Unglück hatte, von einer Statue erschlagen zu werden, indem er auf das Fußgestelle derselben trat, um ihren Kopf näher betrachten zu können, und diese mit ihm umschlug. 1757 trat er als Bibliothekar in Dienste des Kardinals Archinto und 1758 machte er eine Reise nach Neapel, wo er durch Empfehlung Zutritt zu den Alterthümern von Herculanum, Portici und Pompeji erhielt. Seine erste gelehrte Arbeit nach seiner Rückkehr nach Rom waren Berichte über die herkulanischen Alterthümer, welche er hauptsächlich für den Kurprinzen von Sachsen von Zeit zu Zeit in Briefen nach Dresden übersandte. Gegen das Ende des Jahres 1758 starb Archinto, und W. trat nun als Bibliothekar und Inspector über die Alterthümer mit freier Wohnung und 10 Scudi Monatsgehalt in Dienste des Kardinals Alex. Albani. Im Sommer 1760 endigte er seine „Anmerkungen über die Baukunst der Alten," welche jedoch erst 2 Jahre später erschienen. Im folgenden Jahre erlitt er zwei schmerzliche Verluste. Der Kardinal Passionei, sein Gönner, starb und sein Freund Mengs ging als erster Maler des Königs von Spanien nach Madrid; dennoch gefiel es W. in Rom immer mehr und mehr, so daß er bereits Pläne entwarf, für immer hier leben zu können, und um frei zu bleiben und die Tonsur nicht nehmen zu dürfen, ein ihm angetragenes Canonicat an der Rotunda ausschlug. In demselben Jahre wurde W. in die Akademien von St. Luca zu Rom, in die der Alterthümer zu Cortona u. in die Societät der Wissenschaften zu London als Mitglied aufgenommen. 1762 besuchte er Neapel zum zweiten Male, kehrte abermals mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom zurück, die er bald nachher in einem an den sächsischen Grafen von Brühl, mit dem er diese Reise gemacht hatte, geeichteten „Sendschreiben über die herkulanischen Alterthümer" (Dresden 1762; französ. von Huber, Paris 1764) drucken ließ. Kurz vorher waren seine „Anmerkungen über die Baukunst der Alten" (Lpzg. 1761) erschienen. Schon seit längerer Zeit hatte er die Ausarbeitung einer Schrift begonnen, welche schwere Punkte in der Mythologie und in den Alterthümern erläutern sollte, das Werk wuchs ihm unter den Händen aber immer mehr an und erschien erst 5 Jahre später als: „Monumenti antichi inediti" (Rom 1767, 2 Bnde., deutsch von Brunner, Berl. 1791—92, 2 Bnde., mit vielen Kupfern). Vorher erschien noch seine kleine Schrift: „Ueber die Empfindung des Schönen" (Dresden 1763), und gleichzeitig erhielt er eine angemessene Stellung als Oberaufseher aller Alterthümer in und um Rom (Antiquario della Camera Apostolica). Diese Verbesserung seiner Lage bestärkte ihn in seinem Vorsatze, für immer in Rom zu bleiben, und selbst die an ihn aus Sachsen ergangenen vortheilhaften Anträge abzulehnen. Zu Anfange des Jahres 1764 erschien zu Dresden sein Hauptwerk: „Geschichte der Kunst des Alterthums." In demselben Jahre unternahm er mit Volkmann, Heinr. Füßli und Angelica Kaufmann eine 3. Reise nach Neapel, wo er, nebst mehrern neuen Entdeckungen zu Portici u. s. w., interessante Bemerkungen über die alten Theater sammelte, welche er als Nachrichten von den neuesten herkulanischen Entdeckungen (Dresden 1764) herausgab. 1765 wurde ihm die Stelle eines Inspectors der Bibliothek, des Münz- u. Antikencabinets in Berlin angetragen, mit 1000 Thlr. Gehalt. Da W. aber mehr forderte, so zerschlug sich die Unterhandlung. Den größten Theil des Jahres 1766 verwandte W. auf die Ausarbeitung seines trefflichen: „Discorso preliminare" und eine Durchsicht seiner: „Monumenti inediti;" und zu Anfang des folgenden Jahres gab er seine: „Anmerkungen zur Geschichte der Kunst ꝛc." (Dresd. 1767) heraus. Im September des J. 1767 machte er seine 4. Reise nach Neapel, beobachtete während seines Aufenthaltes daselbst einen Ausbruch des Vesuvs, dessen Gipfel er in Gesellschaft des Baron v. Riedesel u. des Alterthumforschers Hancarville während der Eruption bestieg. Damals hatte er bereits die Materialien zum 3. Theile seiner „Monumenti inediti;" nachdem er alles zur Herausgabe desselben vorbereitet hatte, trat er in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi am 10. April 1768 seine Reise nach Deutschland an, die er allen seinen Freunden diesseits der Alpen schon mehrmals mit den Ausdrücken des lebhaftesten Verlangens angekündigt hatte. Ihr Weg ging über Loretto, Bologna, Venedig, Verona, durch Tyrol. Hier zwischen den hohen Gebirgen, die ihn vor 13 Jahren so sehr entzückt hatten, veränderte sich W's Stimmung auffallend. Er konnte die schroffen Felsenwände und die spitzigen deutschen Dächer nicht ertragen, fiel in düstere Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg äußerte er den festen Entschluß, umzukehren. Alles was sein Reisegefährte noch von ihm erlangen konnte, war, daß er bis Wien mitging. Er wurde hier überall, auch von der Kaiserin Maria Theresia, mit Auszeichnung aufgenommen, und verließ reich beschenkt in den ersten Tagen des Juni Wien und ging nach Triest, um sich dort nach Ankona einzuschiffen. In Triest gesellte sich ein Italiener, Namens Francesco Archangeli, aus Pistoja gebürtig, zu ihm, ein abgefeimter Bösewicht, der 1764 in Wien als Koch gedient hatte, und schon hier wegen Diebstahl zu 4jähriger Strafarbeit verurtheilt, 1767 aber entlassen und des Landes verwiesen worden war. Durch Dienstbeflissenheit gewann er in kurzer Zeit das Vertrauen des arglosen W., der ihm endlich auch seine goldenen Medaillen und andere Kostbarkeiten zeigte, welche er in Deutschland erhalten hatte. Der Italiener, durch diese Gegenstände gereizt, beschließt W. zu ermorden und die Schätze zu rauben. Die Art und Weise, wie der Elende es angefangen, um seines Schlachtopfers sich zu versichern, wird verschieden angegeben. Gewöhnlich wird berichtet, er habe W. kurz vor der Abreise von Triest gebeten, ihm noch einmal seine Kostbarkeiten zu zeigen. Während nun W. vor seinem Koffer knieend, dieselben hervorlangen will, wirft ihm jener eine Schlinge um den Hals und bringt ihm, der sich vergebens wehrt, 5 tödtliche Stiche in den Unterleib bei, worauf er entspringt, zu Planina aber angehalten und zur verdienten Strafe nach Triest zurück gebracht wurde. W. verschied wenige Stunden darauf (am 8. Juni 1768), nachdem er sein Testament gemacht und darin den Kardinal Albani zum Universalerben eingesetzt hatte. Die von W. zur zweiten vermehrten Ausgabe seiner Geschichte der Kunst, theils ausgearbeitete theils entworfene Handschrift, welche er auf seiner Reise mit sich führte, kam in den Besitz der kaiserl. Akademie der bildenden Künste in Wien, welche 1776 durch einige ihrer Mitglieder eine Ausgabe besorgen ließ, die aber durch Nachlässigkeit und Fehler aller Art entstellt, den Erwartungen der Kenner nicht entsprach. Seine übrigen in Rom zurückgelassenen Papiere kamen in die Bibliothek Albani's und von dort 1799 nach Paris in 21 Heften, deren innerer Gehalt sehr ungleich beurtheilt worden ist (vergl. Böttigers Vorrede zu „W's letzte Lebenswoche" von Rosetti, Dresden 1818). W. war der Erste, durch den eine richtige Ansicht und Beurtheilung alter Kunstwerke verbreitet wurde. Vor ihm (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts) galten in Italien Gori, Passeri, wie auch Bracci für die größten Alterthumsforscher. Alle drei waren Männer von gründlicher Gelehrsamkeit, aber nicht eben so vorzüglich in Hinsicht auf Kunstkenntnisse und Geschmacksbildung. Auch sie nahmen an u. pflanzten die in früherer Zeit schon entstandene, zu hohe Meinung von dem Kunstvermögen der Etrurier fort, ein äußerst schädliches Vorurtheil, welches den Fortschritten der Alterthumskunde auf mancherlei Weise Hindernisse in den Weg legte. Auch der franz. Graf Caylus hatte über das Eigenthümliche des Geschmacks der Kunstwerke verschiedener Völker und über die in Styl und Behandlung verschiedenen Epochen der Kunst noch sehr unsichere Begriffe; es geschahen zwar durch ihn einige Fortschritte, doch war Paris damals weniger als jetzt ein für Alterthumsforscher günstiger Aufenthaltsort. Zudem wirkten auch die Vorurtheile einer manierirten Malerschule auf seinen Geschmack und Kunstsinn. Jetzt erschien W. zu Rom, als ein mit Kenntniß alter Sprachen wohl ausgerüsteter Gelehrter. Die Neigung zu schönen Formen, wodurch Mengs sich als Künstler auszeichnete, gewann in

Rom auch auf W. unbestreitbar einen großen Einfluß und vermochte ihn, die Schönheit der Formen unbedingt als das Hauptprincip der alten Kunst aufzustellen. Der irrigen Meinung: Etrurier sowohl als Griechen hätten die bildenden Künste von den Aegyptern erhalten, widersprach W. zuerst mit überzeugenden Gründen und zeigte, daß solche aus dem allen Menschen inwohnenden Bildungs- und Nachahmungstrieb überall entsprungen sind. Die Monumente von ägyptischem Geschmack, über welche bloß allgemeine und unbestimmte Begriffe herrschten, ordnete er in 3 Klassen, in ächtägyptische u. in griechische und römische Nachahmungen. Noch größere Verdienste erwarb er sich durch seine Aufklärungen über die Monumente der etrurischen Kunst. Dieses Fach diente im Kreise der antiquarischen Wissenschaften bisher gleichsam zur Polterkammer, wohin alles, was schwer zu deuten war, und in andere Fächer nicht recht passen wollte, geworfen wurde. Hier fanden die sämmtlichen altgriechischen Werke von Erz u. Marmor ihren Platz, so wie die sämmtlichen Vasen ohne Ausnahme. Diese alten schädlichen Vorurtheile, die immer zu neuen Irthümern die Veranlassung waren, beschnitt W. so zu sagen an ihren Lebenswurzeln. Er wies nach, daß die bis dahin für etruriſch gehaltenen bemalten Gefäße unbezweifelt Arbeiten der in Italien angesiedelten Griechen seien, eben so erklärte er die meisten plastischen Werke sogen. etruriſchen Geschmacks für altgriechische Arbeiten, und man hat sich später immer mehr von der Richtigkeit der W'schen Ansicht überzeugt, und den Griechen ihre Denkmale wieder zugeeignet. W. betrachtete die schönen in Griechenland und später zu Rom entstandenen Monumente zuerst in kunsthistorischer Beziehung, nach Kennzeichen des Geschmacks und Arbeit der verschiedenen Zeitperioden. Er zeigte zuerst, wie die Antiken nach offenbaren Merkmalen, in einer steigenden und sinkenden, vom Geschmack, Styl und der Arbeit geregelten Folge zu ordnen sind, auf welchem Wege allein die so mangelhaft auf uns gekommene Geschichte der alten Kunst nicht nur vollständiger, sondern auch gleichsam lebendig in den Monumenten selbst dargestellt werden kann. Betrachtet man das, was W. gethan, auch nur für Anfänge, so sind es doch große Grundlagen, welche unerschütterlich fest stehen und in den großen wichtigsten Punkten, welche die Kunde der schönen alten Denkmale fördern können, mag man W. keck vertrauen. Mehr als kein anderer im Geist mit den Alten verwandt, hat W. immer das Rechte geahnet, wenn auch nicht allemal deutlich ausgesprochen, und trotz den Widersprüchen die sich gegen ihn erhoben, hat man endlich dennoch in seine Fußtapfen treten müssen. Der große Vorzug, der W. als Alterthumsforscher vor seinen Vorgängern, Zeitgenossen und berühmtesten Nachfolgern gebührt, der Grund, warum seine Schriften den ernst meinenden Freunden des Alterthums vor andern nutzbar und werth geblieben sind, liegt in dem Zusammenwirken gelehrter Kenntnisse mit geläutertem Kunstsinn; Eigenschaften, die sich in gleichem Maße, wie in W., sonst nie vereint gefunden, die aber einen Alterthumsforscher allein in den Stand setzen, mit glücklichem Erfolge auf der gebrochenen Bahn fortzuschreiten. Gesammelt finden sich W's Werke, mit Ausschluß der „Monumenti inediti," der „Description des pierres gravées" (Florenz 1760) und der verschiedenen Briefsammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe (Dresden 1808—20, 8 Bde.). Vergl. über W.: Göthe „W. und sein Jahrhundert;" Rosetti „W's letzte Lebenswoche" (Dresden 1818), Nachtrag dazu von Guelitt (Hamburg 1820); auch die verschiedenen Sammlungen der Briefe W's, wie: „Briefe an seine Freunde" (herausgegeben von Daßdorf, Dresden 1777, 2 Bnde.); „Briefe an H." (Heyne), (Lpzg. 1776); „Briefe an seine Freunde in der Schweiz" (herausg. von Usteri, Zür. 1778); „Briefe an einen seiner vertrautesten Freunde" (Berlin 1781, 2 Bnde.); „Briefe von 1747—68" (herausg. v. Förster, Berlin 1824—25, 3 Bnde.) u. a. m.

Winckler, Joh. Heinr., ein Philosoph der Leibnitz-Wolfschen Schule und ausgezeichneter Physiker, der in Deutschland die ersten Vorschläge zur Ableitung des Blitzes machte, wurde am 12. März 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Müller war, bezog 1724 die Universität Leipzig, ging von hier nach Jena, wo er durch das Studium der Schriften Wolfs für dessen Philosophie gewonnen wurde, habilitirte sich 1729 in Leipzig, erhielt 1731 die vierte Lehrerstelle an der dasigen Thomasschule, und wurde 1739 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität. 1742 erhielt er die ordentl. Professur der griechischen und latein. Sprache, später die der Physik und starb am 18. Mai 1770. Unter W's Schriften sind als die vorzüglichsten zu nennen: „Institutiones philosophiae Wolfianae etc." (Lpzg. 1735); 3. Aufl. u. d. T.: „Institutiones philosophiae universae" (eb. 1763); „Institutiones mathematico-physicae" (eb. 1738); „Die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt und nebst etlichen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (eb. 1745); „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroek'schen Versuch bekannt geworden" (eb. 1746); Dissert. de avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis (eb. 1753) u. a. W. war in Deutschland einer der Ersten, durch welche die Eigenschaften der Elektricität, über welche bereits Engländer und Franzosen ihre Forschungen angefangen hatten, bekannter wurden. Unstreitig wurde auch Benj. Franklin bei Erfindung der Blitzableiter durch die zuletzt erwähnte Schrift W's geleitet.

Wind nennt man überhaupt jede Bewegung der atmosphärischen Luft (s. d.). Die Ursache zur Entstehung dieser Bewegungen ist offenbar keine andere als die Aufhebung des Gleichgewichts in der Luft, also dieselbe, wie beim Wasser. Druck, Verdünnung, Verdichtung, vermehrte oder verminderte Elasticität sind die bekannten Umstände, unter welchen das Gleichgewicht in der Luft aufgehoben wird. Verdünnt z. B. die Wärme an einem Orte die Luft, so verliert sie hier mit der übrigen das Gleichgewicht, die letztere strömt nach dem Orte hin, wo die Verdünnung entstand, und so erfolgt Bewegung. Wird das Gleichgewicht nur in einem geringen Grade aufgehoben, so kann auch die Bewegung nicht stark sein u. wird dann **Wind** genannt, ist sie heftiger, so nennen wir sie **Sturm** und die heftigste **Orkan**. Nach der Himmelsgegend, aus welcher ein Wind kommt heißt er bald Ost- oder Morgenwind, Süd- oder Mittagswind u. s. w., der Schiffer unterscheidet so viel Winde als er **Weltgegenden** (s. d.) hat. Meistens wehen die W'e sehr ungleichförmig, stoßweise, bald schwach, bald stark, oft ändern sie auch plötzlich ihre Richtung. Man nennt hierbei die Elektricität als wahrscheinliche Ursache, welche sich der Luft als einem schlechten Leiter nur sehr ungleichförmig mittheilen kann. Aehnliche ungleichförmige Bewegungen bringen auch die stark elektrischen Wolken, z. B. beim Gewitter, in der Luft hervor. Unter den heißen Zonen, wo die Elektricität der Wolken viel stärker ist als unter den gemäßigten, entstehen auf diese Art oft die furchtbarsten Stürme. Bekannt sind als dergleichen Stürme die schrecklichen Tornados an der Westküste Afrika's. Ob die W'e in geradliniger oder wellenförmiger Bewegung fortgehen, ist schwer zu bestimmen; wenigstens würde auf der Erdoberfläche die erstere bald durch die vielen Unebenheiten (Berge, Thäler u. s. w.) aufgehoben werden. Gewöhnlich nehmen die W'e eine horizontale Richtung, allein diese erleidet durch mancherlei Umstände, z. B. durch Erwärmung der niedern Luftschichten, große Veränderungen. Die Geschwindigkeit gewöhnlicher W'e beträgt in 1 Secunde 8—10 Fuß; ein W., welcher in 1 Secunde 30—32 F. durchläuft, reißt nach Mariotte's Beobachtungen schon die stärksten Bäume um. Die größte Geschwindigkeit, welche man beobachtete stieg auf 100 F. in 1 Secunde. Die Geschwindigkeit des W. bestimmt man mittelst des **Windmessers** (s. d.). Auf dem größten Theile des Erdbodens wehen veränderliche oder unregelmäßige W'e. Dieß ist der Fall in der ganzen gemäßigten Zone sowohl diesseits als jenseits des Aequators. Seefahrer haben beobachtet, daß die W'e auf dem Meere in der nördlichen gemäßigten Zone meistens aus Osten durch Süden nach Westen übergehen, aus Westen dagegen durch Norden nach Osten zurückkehren. Auf der südlichen Halbkugel ist dieß umgekehrt. Auf dem Lande, wo die Richtung der W'e durch Gebirge, Wälder u. dergl. verändert wird, läßt sich noch weniger Bestimmtes darüber sagen. In den eb-

nen Gegenden Deutschlands pflegen im Sommer und Herbst die meisten Winde aus Westen, im Winter aus Osten zu wehen. Die Ostwinde sind hier stets weit kälter als die Westwinde, aber weniger heftig. Sie halten im Winter oft mehrere Wochen lang ununterbrochen an und gehen, wenn sie sich verändern, selten durch Norden, sondern immer durch Süden nach Westen, wobei fast allemal Thauwetter erfolgt. In der kalten Zone, noch mehr aber in der heißen, wehen regelmäßigere W'e. Der beständigste ist der Ostwind innerhalb der Wendekreise, welcher den Seefahrern so bekannt ist, daß sie, um von Europa nach Amerika zu segeln, erst bis zur Region desselben hinaufschiffen und dann, sich ihm überlassend, den Ocean in gerader Linie durchschneiden. Die Ursache dieses regelmäßigen Ostwindes ist wahrscheinlich in der täglichen Umdrehung der Erde um ihre Axe zu suchen. Jeder Punkt der Erde innerhalb der Wendekreise, zumal unter dem Aequator, rückt wegen des größern Umfangs der Erde an diesen Punkten in gleicher Zeit weit schneller fort, als in den übrigen Zonen. Daher müssen auch die Luftmassen, die sich von Norden und Süden der Linie nähern, sehr nach Westen zurückbleiben, und von uns, als gingen sie von Osten nach Westen, empfunden werden. Noch unterscheidet man periodische W'e, oder solche, welche in einer gewissen Jahreszeit nach einer gewissen Gegend wehen. Sie sind unter dem Namen Passatwinde (franz. Mousons engl. Mansoans) bekannt, und wehen auf dem indischen Ocean. Von Ende Juni bis zum October herrscht hier die größte Hitze und dabei ein heftiger Südwestwind; in den übrigen 8 Monaten, wo das Wetter hier heiter ist, wehen dagegen Nordostwinde. Auf der südlichen Halbinsel zwischen Zanguebar und Madagascar findet der nämliche Wechsel, nur in umgekehrter Jahreszeit statt. Diese sonderbaren W'e erklärt man als Folge der Lage der diesen Ocean begrenzenden Länder und der Abwechselung in der Wärme und Kälte. Zu den periodischen W. rechnet man auch die Küstenwinde, welches abwechselnde See- und Landwinde sind. Ihre Entstehung muß der abwechselnden Erwärmung und Erkältung des Landes und Meeres zugeschrieben werden. Hiernach fließe die Luft bald vom Land nach dem Meere, bald umgekehrt von diesem nach jenem. Die W'e haben auf die Witterung und das Klima eines Landes einen entschiedenen Einfluß. Ihre eigene Beschaffenheit hängt größtentheils von der Beschaffenheit der Oberfläche ab, über welche sie streichen. W'e, welche über weite Strecken warmen Landes gehen, sind warm u. trocken, kalt dagegen die, welche über beschneite und gefrorene Strecken streichen. Seewinde sind feucht aber nicht so kalt als Landwinde unter gleichen Breitengraden. Auf der nördlichen Halbkugel sind die Südwinde, auf der südl. die Nordwinde warm. Die Nordwinde sind bei uns, weil sie aus kalten Gegenden herkommen, allezeit mehr oder weniger kalt, noch kälter und zugleich trockener sind die Ostwinde; die Westwinde dagegen sind mehrentheils warm, daher sie auch im Winter meistens Thauwetter oder Regen, und wenn sie sich nördlich neigen, meistens Schnee bringen. Die Lage der Länder bringt hierin eine unglaubliche Veränderung hervor. Sie ist die Ursache, warum im hohen Norden, wo man die heftigste Kälte erwarten sollte, in den strengsten Monaten gemeinlich mildes Wetter, ja selbst Regen herrscht z. B. an der Küste von Norwegen und auf Spitzbergen. Wie sehr die gemäßigten Seewinde das Klima eines Landes verändern, lehrt das Beispiel Englands. In Ländern, welche von der heißen Zone ungefähr so weit entfernt liegen wie Deutschland, fallen die kalten, und in den der heißen Zone näher gelegenen, vorzüglich in der heißen Zone selbst, die brennenden Landwinde sehr beschwerlich. Die furchtbarsten Winde dieser Art sind: der Chamsin, Samum, Harmattan und der Sirocco (s. d. Art.). Endlich ist noch eine eigene Art der Luftbewegung, der Wirbelwind, zu erwähnen, welcher aus einer um ihre Axe sich drehenden Luftsäule besteht, die sich zugleich fortbewegt. Oefters verursachen zwei einander entgegengesetzte Luftströme einen Wirbelwind, bisweilen mögen ihnen, besonders den heftigen Wirbelwinden, welche die Wasserhosen verursachen, Wirkungen der Elektricität zu Grunde liegen, wobei jedoch noch manche Umstände unerklärt bleiben. Vergl. Kämtz „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Windblattern, Windpocken, s. **Varicellen.**

Windbüchse, ein bekanntes Schießgewehr, bei welchem die Luft die Stelle des Schießpulvers vertritt. Der wesentliche Theil, durch welchen sich die W. von andern Schießgewehren unterscheidet, ist der Behälter, worein die Luft zum Schießen gepumpt wird. Dieser Behälter hat bald die Gestalt einer messingenen oder kupfernen Kugel, wie bei der gewöhnlichen W., bald ist er flaschenförmig (Flaschenwindbüchsen). Dieser Luftbehälter wird nun am Schwanzstücke des Laufes befestigt und von diesem durch ein Ventil getrennt, welches durch einen Drücker, wie an der gewöhnlichen Büchse geöffnet werden kann, wenn die Ladung abgeschossen werden soll, und so viel Luft herausläßt als zum Forttreiben der Ladung nöthig ist. Auf diese Weise kann man mehrere Male hinter einander schießen, ohne daß eine neue Füllung des Luftbehälters nöthig ist. Doch wird schon der zweite Schuß schwächer u. unsicherer als der erste. Wenn eine W. frisch gefüllt ist, so kann man damit auf 60—80 Schritte weit eben so scharf schießen als mit einem Feuergewehr. Hans Lobsinger aus Nürnberg soll die W. im Jahr 1560 erfunden, wenigstens sehr vervollkommnet haben. Allgemeiner wurde ihr Gebrauch im 17. Jahrhunderte. In Nürnberg fertigte man in jener Zeit W'n unter dem Namen Windkanarn, welche bis 4 Pfund schwere Kugeln durch ein 400 Schritte entferntes 2 Zoll starkes Bret durchschlugen. Man hat auch W. in Form eines Spazierstockes, mit cylinderförmigen Luftbehältern.

Winde heißt jede Welle, die um ihre Axe mittelst angebrachter Hebelarme zu dem Zwecke umgedreht wird, eine Last herauf oder herbei zu ziehen, welche man mit dem Werkzeug durch ein Seil, das um die Welle gelegt ist und sich beim Umdrehen immer weiter darauf windet, in Verbindung gebracht hat. Die Axe geht selten ganz durch die Welle, sondern bildet vielmehr zwei hervorstehende glatte Endstifte (Zapfen), die in den Zapfenlagern beweglich ruhen. Alle W'n zerfallen a) nach ihrer aufrechten oder horizontalen Richtung in stehende (wohin der Göpel und die Erdwinde gehören) und liegende (der Kranz- und der Harnhaspel); b) nach ihrem Mechanismus in Erd-, Stock-, Fuß-, Wagen- und andere Winden; c) nach dem Verhältniß der anzuwendenden Kraft zur Last und zugleich nach dem Betrag der letztern in 1-, 2-, 3-, und 4spännige W'n; bei letzteren muß die Kraftersparniß mindestens 99 Procent betragen.

Windharfe, s. **Aeolsharfe.**

Windhund (Windspiel, engl. Grey-Hound), bekannte Hunderace. Man unterscheidet große und kleine. Der große W. hat langen, schmalen Kopf, etwas gebogene Schnauze, schmale, kurze, abstehende Ohren, eingezogenen, mageren, langen Leib, hohe und magere Füße und aufwärts gebogenen Schwanz. Er bellt nicht, sondern klafft nur. Das Haar ist glatt und zottig, meist hellfahl. Der W. ist vor allen zum Jagen und flüchtigen Laufen, so wie zum Hetzen geeignet, aber falsch und eigensinnig und gewöhnt sich gern an eigenen Raub. Er stammt aus dem Morgenlande und soll sich über Italien nach Frankreich und so weiter verbreitet haben. Von ihm stammt der gewaltig große, jetzt selten gewordene irländische W., größer wie eine Dogge, auf dessen Besitz die Irländer sehr stolz sind. Er kommt auch in den schottischen Hochlanden vor. Ein Bastard vom W. und der Dogge ist der Pürschhund, mit dickerer Schnauze, fleischigeren Beinen und längeren Haaren am Halse und Schwanze. Unter den kleinen W'n ist der bekannteste, der englische auch italien. W., ganz dem gemeinen ähnlich, aber viel kleiner. Er ist dünn behaart, geldlich und zittert beständig. Mit den Vorderfüßen trommelt er wie ein Hase. Er stammt auch aus den südl. Ländern u. kam zu uns aus England.

Windischgrätz, sehr altes deutsches, katholisches, ehrdem adeliges, dann gräfliches, jetzt fürstl., und in Oesterreich, Böhmen u. Schwaben begütertes Dynastengeschlecht, dessen Stammsitz Windischgrätz, eine kleine Stadt, im ellier Kreise des östreich. Herzogthums Steiermark liegt, stammt urkundlich vom Markgrafen Ulrich von Kärnthen ab. Es theilte sich sehr früh in 2 Linien, die Ruprechtsche und die ältere Sigismundische. Graf Ruprecht

kaufte 1468 das Schloß Waldstein. Graf Gottlieb (st. 1695) aus der ältern gräfl. Linie erhielt 1682 die reichsgräfliche Würde. Sein Urenkel Joseph Nikolas († 1802) erbte 1781 die böhmischen Güter der Grafen Lasey und dessen Sohn Alfred kaufte 1804 die reichsunmittelbaren Herrschaften Eglofs und Staggen in Schwaben (zusammen 1½ QMln. mit 2400 Einw.), die noch in demselben Jahre vom Kaiser Franz tl. unter dem Namen Windischgrätz zum Reichsfürstenthum und die Grafen von W. zu Reichsfürsten erhoben wurden. 1805 wurde das Fürstenthum mediatisirt und kam unter würtembergische Hoheit. Die Einkünfte desselben belaufen sich auf 100,000 Gulden. Jetziges Familienhaupt ist Fürst Alfred, östreich. Feldmarschallieutenant, geb. am 11. Mai 1787, folgte seinem Vater Joh. Nikolas 1802 und vermählte sich 1827 mit der Prinzessin Marie von Schwarzenberg.

Windmesser oder Anemometer, nicht zu verwechseln mit Windzeiger oder Anemoskop (s. d.), ist ein Instrument, welches die Stärke und Geschwindigkeit des Windes bestimmen soll. Dergleichen W. sind vom Freiherrn v. Wolff, von Mariotte, Bouguer, Dalberg (Großherzog von Frankfurt), Herrmann, Wilke, Woltmann u. And. vorgeschlagen worden. Eine Art von W'n besteht darin, daß man eine Maschine durch windmühlenähnliche Flügel umtreiben läßt; eine andere darin, daß man den Wind mit einer ebenen Fache auffängt, um die Stärke und Geschwindigkeit desselben aus dem Winkel zu bestimmen, um welchen die Fläche sich durch den Wind von ihrer vertikalen Richtung entfernt. Es würde zu weit führen, eine genaue Beschreibung der verschiedenen W. hier zu geben, da kein einziger seinem Zwecke genügend entspricht. Die erwähnte zweite Art W. hat den Vorzug der Einfachheit. Man bringt darun einen in Grade getheilten Quadranten an, an welchem man die Größe des Winkels mißt, um welchen die ebene Fläche vom Winde aufgehoben wird. Man erfährt indeß bei diesem, so wie bei den meisten andern W'n nur die Stärke des Windes, nicht aber die Geschwindigkeit. Seinem Zwecke mehr entspricht Woltmanns hydrometrischer Flügel.

Windmühle, s. Mühlen.

Windpocken, s. Varicellen.

Windrose, s. Weltgegenden.

Windsor, Marktflecken in der engl. Grafschaft Berk, an der Themse, über welche eine steinerne Brücke nach Eaton führt, hat etwa 6400 Einw. und ein schönes Rathhaus, und ist besonders merkwürdig durch das auf einer Anhöhe liegende königl. Schloß. Dieses, ein ehrwürdiges, alterthümliches Gebäude, ist mit Wall und Graben umgeben, hat einen hohen Thurm, von welchem herab die große englische Flagge weht, so lange Glieder der königl. Familie im Schlosse anwesend sind, Wohnung des Gouverneurs und zwei Höfe, in denen obern die metallene Bildsäule Wilhelms des Eroberers steht und an dessen Nordseite die Staats- und Audienzzimmer, an der Ostseite die Zimmer der Prinzen und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten sich befinden. Im untern Hofe ist die St. Georgscapelle merkwürdig, worin Georg III. täglich sein Morgengebet verrichtete, und jetzt die Ritter des Hosenbandordens aufgenommen werden und Capitel halten. Die verschiedenen Säle (worunter der 180 F. lange St. Georgssaal) und Staatszimmer zieren Tapeten und Malereien von verschiedenem Werthe, die aber alle durch die Zeit gelitten haben. An der östlichen und nördlichen Seite des Schlosses läuft eine schöne 1870 F. lange und sehr breite Terrasse, von welcher man eine herrliche Aussicht auf die romantische Umgegend hat. Rings um das Schloß läuft ein Park, und in der Nähe liegt der parkähnliche 10 Meilen im Umfange haltende Wald von W. Die königl. Familie wohnt nicht im alten Schlosse, sondern in einem modernen Gebäude, der südlichen Terrasse gegenüber. — W. wird zuerst unter Wilhelm dem Eroberer erwähnt, welcher das Schloß kurze Zeit, nachdem er sich zum Könige von England gemacht hatte, erbaute. König Arthur soll hier seine Tafelrunde gehalten haben. Eduard III. der hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane. Karl I. benutzte es zum Staatsgefängniß, Karl II. wandte aber viel auf Verschönerung desselben, eben so Georg III. und IV., die es, so wie auch Wilhelm IV. zu ihrer fast beständigen Residenz machten.

Winer, Georg Benedikt, geheimer Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, ausgezeichnet als akadem. Lehrer und Theolog, wurde am 13. April 1789 zu Leipzig geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der dasigen Nikolaischule und Universität, habilitirte sich daselbst 1817, und erhielt 1818 eine außerordentl. Professur. 1819 wurde er von den theologischen Facultäten zu Halle und Rostock zum Doktor der Theologie ernannt, erhielt 1823 den Ruf als ordentl. Professor der Theologie nach Erlangen und kehrte 1832 als ordentl. Professor der Theologie nach Leipzig zurück. Rühmlichst bekannt machte sich W. zuerst durch seine „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (Lpzg. 1822; 3. Aufl. 1830), wodurch er mit Benutzung der neuern philologischen Forschungen eine rationelle Behandlung der neutestamentl. Sprache begründen wollte. Außerdem schrieb er: Ad Galatas epistola (Lpzg. 1821); „Bibl. Realwörterbuch" (eb. 1820. 2. Aufl. 1833); Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst Belegen aus ihren symbolischen Schriften (Lpzg. 1824), Handbuch der theolog. Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands (eb. 1825; 3. Aufl. Heft 1, 1837).

Winfried, s. Bonifaz, der Heilige.

Wingolf, s. Nord. Mythologie (S. 442).

Winkel, nennt man 1) die Neigung zweier Linien gegeneinander, welche, noch weiter verlängert einander kreuzen würden, oder: die Abweichung der Richtung zweier geraden Linien, welche von einem Punkte aus nach verschiedenen Richtungen gezogen, und einerseits in diesem Punkte begrenzt sind, und 2) die von beiden gegen einander geneigten Linien eingeschlossene Fläche; letztere jedoch ohne Begrenzung und meßbare Ausdehnung. Daher beruht die Größe eines Winkels nicht auf der Länge, sondern lediglich auf der Neigung der ihn bildenden Linien. Diese Linien nennt man die Schenkel und den ihnen gemeinschaftlichen Punkt den Scheitel des W's. Nach der Richtung, welche die Schenkel haben, unterscheidet man verschiedene Arten W. Ein W., dessen Schenkel vom Scheitel aus in entgegengesetzter Richtung eine gerade Linie bilden, heißt ein gestreckter oder gerader W. Alle gestreckten W. sind einander gleich. Zwei W., die den Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben, heißen Nebenwinkel zu einander. Zwei W., von denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern über den Scheitel hinaus sind, werden Scheitelwinkel oder Vertikalwinkel genannt. Je nachdem ein W. kleiner, eben so groß oder größer ist als sein Nebenwinkel, heißt er ein spitzer, ein rechter oder ein stumpfer W. Da 4 rechte W., mit den Scheitelpunkten zusammengelegt, genau den Raum um einen Punkt, und folglich einen Kreis erfüllen, dieser aber in 360 Grade getheilt wird, so hält ein rechter W. 90 Grad. Was man unter Wechselwinkeln oder correspondirenden W. zu verstehen hat, ist im Art. Wechselwinkel angegeben worden. Wenn zwei Ebenen ohne zusammenzufallen, eine gerade Linie, in welcher sie einerseits begrenzt sind, gemeinschaftlich haben, so nennt man die Abweichung ihrer Lage einen Flächenwinkel, einen diëdrischen W. oder einen Keil. Werden aus einem Punkte beliebig viel gerade Linien nach verschiedenen Richtungen so gezogen, daß nie 3 derselben in einer Ebene liegen, und denkt man sich durch je zwei auf einander folgende eine Ebene gelegt, so heißt der von diesen Ebenen einerseits begrenzte Raum ein körperlicher W. oder eine Ecke. — Im Festungsbau ist ein eingehender W. ein solcher, der sich gegen das Feld, ein ausgehender ein solcher, der sich gegen die Festung öffnet.

Winkelmesser heißt überhaupt jedes Werkzeug zur Messung der Größe eines Winkels; hierher gehören das Winkelmaß, die Schmiege, der Quadrant, besonders aber der Transporteur, das Astroladium (s. d.) oder die Winkelscheibe, auch das Goniometer und das Graphometer, Werkzeuge, die entweder an die Ecke des zu messenden Winkels gelegt werden, oder ihn in einem Spiegelchen wiederholen u. so leichter meßbar machen; sie sind besonders dem Krystallographen unentbehrlich.

Winkel, optischer, s. Sehewinkel.

Winkelried, Arnold Struthan von, ein den Schwei-

zern unvergeßlicher Name aus der Geschichte ihres Freiheitskampfes gegen Oestreich, war aus dem Canton Unterwalden gebürtig und ein Mann von riesenhafter Größe und Stärke. Herzog Leopold III. von Oestreich hatte beschlossen, sein Stammhaus zu rächen und die stolzen Schweizer zu demüthigen. Mit 4000 Rittern und Reisigen, einer Menge Soldner und den zahlreichen Mannschaften der Städte zog er 1386 gegen die Schweizer zu Felde. Es war am 9. Juli als er bei Sempach auf das kleine nur 1400 Mann starke, mit Hellebarten und Keulen bewaffnete Heer der Eidgenossen stieß. Gereizt durch die Verhöhnungen der stolzen Feinde machten die Schweizer den ersten Angriff, drangen in Keilform gegen die Reihen der gepanzerten Ritter ein, hatten aber bereits 60 der tapfern Genossen verloren, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den ihnen entgegengestreckten Lanzenwald zu durchbrechen oder nur irgend den geringsten Vortheil über den Feind zu gewinnen. Da tritt der Eidgenosse W. vor, mit den Worten: „ich will euch eine Gasse machen, liebe Eidgenossen, sorget für mein Weib und meine Kinder." Hierauf stürzt er auf die eherne Mauer der Feinde los, umfaßt mit seinen kräftigen Armen so viel Lanzen als er erreichen kann, sinkt, sie sich in die Brust drückend, damit nieder und öffnet so den Seinigen einen Weg, die nun über seinen Leichnam in die Reihen der Feinde eindringen und diese mit ihren Streitäxten und Keulen niederschlagen. Die schwergepanzerten Ritter konnten sich ihrer ungestüm andrängenden Gegner nicht erwehren, viele erstickten in ihren Rüstungen vor Hitze, die Mehrzahl wurde erschlagen, andere zerstreut. 600 Grafen, Herren und Ritter, unter ihnen auch Herzog Leopold von Oestreich, und 4000 vom niedern Adel und den Reisigen bedeckten das Schlachtfeld, und Oestreich hatte mit dieser Schlacht auch die Kraft verloren, je die Eidgenossen wieder zu unterjochen.

Winkler, Karl Gottfr. Theodor (pseudonym Theodar Heil), beliebter und gewandter Belletrist, Uebersetzer und Dichter, wurde am 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen geboren, von wo er noch sehr jung mit seinem Vater, einem Prediger, nach Dresden kam, und hier erzogen und bis zur Universität vorbereitet wurde. Er studirte zu Wittenberg die Rechte, übte sich nebenbei auch in den schönen Wissenschaften, vornehmlich in der Poesie, und wurde 1796 beim Stadtgerichte zu Dresden angestellt. 1801 kam er als geheimer Kanzellist in das geheime Archiv daselbst, wurde 1806 wirkl. geheimer Archiaregistrator, bald darauf zum geheim. Secretair befördert und erhielt 1812 Urlaub zu einer Reise nach Italien und Frankreich. Nach Dresden zurückgekehrt, wurde er der vom Könige von Sachsen hier zurückgelassenen Regierungscommission als Secretair beigegeben, erhielt die Redaction des Gouvernementsblattes, wurde bald darauf Expedient in der zweiten Section des Gouvernements und als kaiserl. russischer Hofrath mit der Organisation des Theaters beauftragt und zu dessen Intendanten ernannt. Von W's in diesem Berufe bewiesener umsichtiger Thätigkeit zeigte sein „Bühnentagebuch." 1815 wurde er Theatersecretair in Dresden, 1816 Secretair der königl. Akademie der Künste, 1824 königl. sächs. Hofrath, und 1825 Regisseur der ital. Oper, welchem Amte er bei großer praktischer Musikkenntniß und genauer Kenntniß der ital. Sprache besonders gewachsen war. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß. Namentlich hat er die Bühnen mit einer langen Reihe von Uebersetzungen u. Bearbeitungen, vorzüglich franz. Dramen, bereichert; er begann dieselbe mit einem Romane der Frau von Genlis, „Der Unglücksengel" (1801), und jährlich sind von W. seitdem Uebersetzungen der beliebtesten Bühnenstücke erschienen, bei deren Auswahl ihm seine Kenntniß dessen, was der Bühne gerecht ist (wie dieß sein seit 1823 jährl. erscheinendes „Dramatisches Vergißmeinnicht" beweist) glücklich zu statten kommt. Von W's metrischen Uebersetzungen nennen wir nur Camoens „Lusiade" (gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn, Dresden 1807); Lord Byron's „Mazeppa" (eb. 1820) und den von Planche gedichteten, von K. M. v. Weber componirten „Oberon" (eb. 1826). Als dramatischer Dichter trat er mit dem „Strudelköpfchen" (1805) und mit „Bianca von Toredo" (1806) auf. Dem Publikum ist W. außerdem auch noch bekannt durch seine „Penelope," den „Komus" (3 Jahrgänge), die „Agrionien," durch Beiträge zu vielen andern Taschenbüchern, besonders durch seine vielgelesene „Abendzeitung" (seit 1827), so wie auch als Herausgeber der hinterlassenen Schriften seines Freundes K. M. von Weber (Dresden 1827, 3 Bände). Eine der neuesten Arbeiten W's ist die gelungene Uebersetzung von Viardot's „Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, Literatur ꝛc. in Spanien" (Leipzig 1836, 2 Bände).

Winsor, Friedrich Albrecht, ein Deutscher von Geburt, war der Erste, welcher das Gas zur Beleuchtung ganzer Straßen und Städte anzuwenden lehrte. Bereits im Jahre 1805 machte er die ersten öffentlichen Versuche seiner Entdeckung im Lyceum zu London und auf dem Strand; später erleuchtete er am Geburtstage des Königs von England den Garten Carlton Palace im St. James Park und im Jahre 1810 eine Seite von Pall-Mall, von dem Hause aus, welches er damals in jener Straße bewohnte. Sein Haus stand mehrere Jahre lang Jedem, der sich von der Zweckmäßigkeit seiner Plane überzeugen wollte, offen; es war das erste, welches durchaus mit Gas beleuchtet wurde. Mit unveränderlichem Eifer kämpfte der ehrenwerthe Mann, die Vorurtheile zu überwinden, welche der allgemeinen Annahme seiner Entdeckung entgegenstanden. Endlich gelang es ihm im Jahre 1812 in London eine Gesellschaft zur Ausbreitung und Anwendung der Gasbeleuchtung zusammen zu bringen; da der uneigennützige W. indeß versäumte, sich von dem Gewinn, der bald hieraus hervorging, einen gebührenden Antheil zu sichern, so zerstörte er seinen eigenen Wohlstand, indem er den Reichthum so manches Andern begründete. Dasselbe begegnete ihm bei der Stiftung der Gasgesellschaft zu Paris im Jahre 1815, und der Mann, welcher seinem Vaterlande und der Welt so wichtige Dienste leistete, mußte seine Tage in Kummer und Sorge enden. Er starb am 18. Mai 1830 zu Paris.

Winter, s. Jahrzeit.

Winter, nan., berühmte holländische Dichterfamilie. Nicolas Simon van W., geb. 1718 zu Amsterdam, zeichnete sich besonders in der dramatischen und didaktischen Poesie aus. Er besang die Amstel in 6 Gesängen (Amsterdam 1755), die Jahreszeiten in 4 Gesängen (eb. 1769) und schrieb auch 2 Tragödien: „Menzongo oder der königl. Sklav" und „Menzikoff." Eine reiche Phantasie, lebhafte Schilderung und reine Sprache sind die Vorzüge dieses Dichters. Gleich ausgezeichnet als Dichterin, besonders im Lehrgedicht, war seine Gattin, Louyse Wilhelmine van W., geb. zu Amsterdam 1722, gest. 1795 zu Leyden. Außer den beiden Epopeen: David und Germanicus, schrieb sie mehrere Dramen, die mit denen ihres Gatten in zwei Bänden erschienen. Eine Sammlung nachgelassener Gedichte gab ihr Gatte als „Vermischte Gedichte" (Amsterd. 1793) heraus. Auch Peter v. W., ein Sohn der Vorigen, hat sich als Dichter und Uebersetzer ausgezeichnet. Unter seinen Uebersetzungen werden als vorzüglich genannt: „Horaz's Oden" (Amsterd. 1804), einige Bücher der Aeneis des Virgil, Pope's Versuch über den Menschen u. s. w.

Winter, Peter von, einer der größten Gesangscomponisten seiner Zeit, wurde 1754 zu Manheim geboren, wo sein Vater als Brigadier der kurpfälzischen Garde stand. Schon im 10. Jahre seines Alters hatte er sein Talent zum Violinspiel so weit ausgebildet, daß er in das kurfürstl. Hoforchester aufgenommen werden konnte. Hierauf genoß er eine Zeitlang Abt Voglers Unterricht in der Composition, und kam 1775 als Orchesterdirector des deutschen Theaters nach Manheim, nachdem er sich bis zu dieser Zeit durch mancherlei zum Theil sehr gelungene Compositionen, besonders Ballets, Cantaten und Melodramen. 1780 machte er eine Reise nach Wien, wo er Salieri's Unterricht in der Composition benutzte. 1782 führte er in München, wohin das kurfürstliche Hoflager versetzt worden war, seine erste Oper „Helena und Paris" auf, und 1788 wurde er zum Kapellmeister ernannt. Im Herbst 1790 reiste er nach Italien, wo sich erst sein Talent zu Gesangcompositionen vollkommen ausbildete. 1795 u. 96 war er in Prag und Wien, unternahm 1802 eine Reise durch Frankreich und England und starb 1825 zu München. W. war einer der ersten deutschen Componisten, schrieb besonders ausgezeichnet für

Gesang, und wußte in dieser Art die deutsche Gesangweise glücklich mit der ital. Schule zu verschmelzen. Seine Melodieen sind immer fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen, nur entbehrt die Modulation einiger Mannigfaltigkeit und gewisse Liedlingsfiguren kehren zu oft wieder. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm mehr als das Erhabene. Obwol selbst kein besonderer Sänger, war W. doch ein trefflicher Gesanglehrer u. hat mehrere ausgezeichnete Sänger u. Sängerinnen gebildet, unter denen wir nur den Baritonisten Mittermair und Madame Metzger-Vespermann nennen. Seine Singschule (Mainz 1824, 4 Abthlg.) hat viele vor andern anerkannt große Vorzüge. Als ausgezeichnet nennen wir unter W's zahlreichen Compositionen nur: mehrere Oratorien wie: „Bethulia liberata" (1792 für Venedig componirt), mehrere Cantaten, ein Requiem zur Todtenfeier Joseph's II., ein Miserere, mehrere Messen und Vespern; außerdem 38 Opern, unter ihnen: „Das unterbrochene Opferfest," deutsche Liedlingsoper und selbst in Italien gern gehört; „Catone in Utica;" „I fratelli rivali;" „Die Pyramiden von Babylon;" „Das Labyrinth;" „Der Sturm;" „Maria von Montalban;" „Tamerlan;" „Kalypso;" „Kastor und Pollux;" „Proserpina;" „Zaire" u. „Mohammed," welche letztere als eigenthümliches Meisterwerk in Deutschland und Italien ebenfalls große Anerkennung gefunden hat. Noch hat man von W. viele Symfonien, Ouvertüren, Concerte, Quartets und für den Gesang viele Cantaten, worunter „Timotheo oder die Macht der Töne," nach Dryden's „Alexanderfest," sich auszeichnet.

Winterfeldt, Hans Karl, preuß. Generallieutenant, einer der Hauptheiden des preußischen Heeres in den schlesischen Kriegen, so wie im 7jährigen, wurde am 4. April 1707 zu Wanselow in Vorpommern geboren und trat, 16 Jahre alt, in das Kürassierregiment seines Oheims von W. zu Königsberg, von wo er bald zur Garde du Corps versetzt wurde. 1723 wurde er Cornet, bald darauf Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß. Als Friedrich der Große, welcher W. schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, bald nach Antritt seiner Regierung mancherlei Veränderungen in der Garde vornahm, wurde W. vom Lieutenant zum Major und Flügeladjutant des Königs befördert und mit einer Sendung nach Petersburg beauftragt, um das dortige Kabinet für Nichteinmischung in den ersten schlesischen Krieg zu gewinnen. W. erreichte seinen Zweck vollkommen, eilte zum Heere zurück, und zeichnete sich nu der Spitze eines Grenadierbataillons bei der Ueberrumpelung von Glogau (8. März 1741), besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10. April) aus, worauf er zum Oberst und Generaladjutant befördert wurde, und am 22. Juni das glänzende Gefecht bei Rothschoß leitete. Im 2. schlesischen Kriege focht er gegen die ungar. Insurgenten, schlug den General Nadasti bei Landshut und wurde Generalmajor, worauf er bis zum Frieden von Dresden stets um die Person des Königs war, der ihn zu verschiedenen wichtigen Sendungen brauchte. Beim Ausbruch des 7jährigen Krieges begleitete er als Generallieutenant den König nach Sachsen und schloß 1756 mit dem sächs. Feldmarschall Rutowsky die Capitulation von Pirna, wo sich die sächs. Armee gefangen gab, so wie den Vertrag wegen Königstein. 1757 befehligte er in der Schlacht bei Prag die Division des linken Flügels und wurde am Halse verwundet. Später der Armee des Prinzen August Wilhelm zugetheilt war er der einzige, der, als der Prinz wegen der Fehler, die er sich bei Gabel und Zittau hatte zu Schulden kommen lassen, sammt seinem Generalstabe, die ganze Ungnade des Königs fühlen mußte, das ungeschmälerte Vertrauen Friedrichs erhielt. W. befehligte hierauf einen Theil des Armeecorps, welches unter dem Herzog von Bevern in Schlesien zurückblieb und sich am 31. August 1757 bei Görlitz lagerte. W. hielt jenseits der Neisse den Holzberg mit 2 Grenadierbataillonen besetzt, wurde hier am 7. Septbr. angegriffen und erhielt nach tapferer Gegenwehr, und nachdem er den Herzog vergeblich um Unterstützung gebeten, einen Schuß in die Brust, an welcher er schon am Morgen des folgenden Tages starb. Friedrich betrachtete den Verlust dieses Mannes als einen der größten, die er je erlitten, und Friedrichs Worte, bei der Nachricht vom Tode seines Generallieutenants „Ich werde wohl Mittel wider die Menge meiner Feinde finden, aber wenig Winterfeldte" waren gewiß das schönste und größte Lob, welches dem gefallenen Helden zu Theil werden konnte. Auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin steht die marmorne Bildsäule W's. Vergl. Varnhagen von Ense „Leben des Generals W." (Berlin 1836).

Winterfrucht werden überhaupt diejenigen Feldfrüchte genannt, welche im Herbste gesäet werden, also über Winters im Felde stehen; hierher gehören vorzüglich Winterroggen, Winterweizen, Winterraps, Winterrübsamen, auch, doch seltener, Wintergerste und Winterhafer.

Winterpunkt wird derjenige Punkt in der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne bei ihrem scheinbaren Umlaufe den weitesten Abstand südlich vom Aequator erlangt hat; dieß geschieht zwischen dem 21. und 22. December. Wir haben alsdann den kürzesten Tag (7½ St.) und zugleich Winters Anfang, u. die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen an unserm Himmel. Man rechnet den W. immer noch vom Anfange des Zeichens des Steinbocks an, obgleich das Sternbild diesen Ort verlassen hat und der W. jetzt in das Sternbild des Schützen fällt.

Winterschlaf der Thiere. Es giebt Thiere, welche nach und nach so fett werden, daß ihr Hirn ganz neutralisirt wird, indem sich, so zu sagen, ihr ganzes Blut in Fett verwandelt. Dadurch wird nun die zum Wachen nöthige Spannung zwischen Hirn und Nerven aufgehoben, und wenn daher solche Thiere zu schlafen anfangen, so dauert dieß auch gewöhnlich mehrere Wochen oder Monate lang, mit und ohne Unterbrechung, fort. Man nennt diesen Zustand Winterschlaf. Es ist natürlich, daß diese Thiere im Winter schlafen, denn im Sommer finden sie ihr Futter im Ueberfluß, und haben daher nur Gelegenheit fett und schläfrig zu werden. Dergleichen Thiere sind bei uns der Siebenschläfer, der Hamster, das Murmelthier, die Fledermaus, der Igel, Dachs und Bär. Es sind dieses alles langsame und vorzüglich von Pflanzen lebende Thiere. Während dieser Schlafzeit verbergen sie sich meist unter der Erde oder in Höhlen. Die größern schlafen übrigens nur einige Wochen. Die Kälte trägt ohne Zweifel hierzu viel bei, weil sie das Blut zur Haut lockt, um dieselbe zu erwärmen, daher auch Menschen bekanntlich in großer Kälte einen unwiderstehlichen Trieb zum Schlafen bekommen. So sollen die Tunguſen in Sibirien in den langen Wintern täglich oft an 20 Stunden schlafen. Die Kälte ist aber nicht die einzige Ursache, denn wenn der Winter lange dauert, kommen die Murmelthiere dennoch hervor, und in heißen Ländern giebt es ebenfalls Thiere, welche einem ähnlichen anhaltenden Schlaf unterworfen sind, wie der Tanrec auf Madagascar. Das kann also nur von träger Lebensart und zu großer Fettansetzung herkommen. Einen ähnlichen Schlaf hält in den Torpengegenden der Alligator. Beim Eintritt der trocknen Jahreszeit wühlt er sich in den Schlamm, worin er fast vertrocknet, bei eintretender nasser Witterung aber wieder wach wird. Während des Schlafes nun wird das Fett wieder zersetzt und ins Blut gebracht, welches sich nun allmählig vermehrt, die Spannung zwischen allen Theilen und also auch im Hirn wieder hergestellt, worauf das Erwachen erfolgt, wie das gewöhnliche. Ob es unter den Vögeln winterschlafende giebt, hat man noch nicht genau ermitteln können, glaubt dieß aber von einigen Schwalbenarten. In kältern Gegenden fallen auch fast alle Amphibien und ein großer Theil der Insekten und Mollusken in einen W. Sie schlafen ohne Unterbrechung fort, von eintretender Kälte bis zu wiedereintretender Wärme. Merkwürdig ist die Erscheinung, nach welcher die überwinternden Puppen vieler Insekten zu Eis frieren, so daß sie im Fallen einen Klang wie Glas geben, und doch dadurch ihr Leben nicht verlieren.

Winzingerode. Unter den Sprößlingen dieses uralten eichsfeldschen Geschlechts zeichneten sich in neuerer Zeit aus: **Ferdinand, Freiherr von W.**, einer der berühmtesten russischen Generale im Kampfe gegen Frankreich und Napoleon, und Generaladjutant Kaiser Alexanders. Er wurde 1770 in Eichsfelde geboren. Der Drang nach

Waffenthaten ließ ihn oft im Dienst wechseln. Er trat zuerst in hessische, 1790 in östreichische, wo er in den Niederlanden stand, 1792 wieder in hessische, wo er dem Feldzuge am Rhein beiwohnte und dann abermals in östreichische Dienste, wo er bis zum Frieden von Campo Formio aushielt. 1797 trat er als Major in russische Dienste, machte aber mit kaiserlicher Erlaubniß den Feldzug von 1799 als Freiwilliger bei der östreich. Armee mit, wo er sich besonders bei Stockach auszeichnete. 1802 wurde er Generalmajor und Generaladjutant Kaiser Alexanders, übernahm 1805 eine Sendung nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, und hierauf nach Wien, wo er den Coalitionsvertrag zwischen Oestreich und Rußland abschloß. 1807 focht er mit Auszeichnung bei Dürrenstein, eben so bei Austerlitz, wo er nur mit Mühe der Gefangenschaft entging. 1809 stand er wieder im östreich. Heere, wo ihm bei Aspern eine Kartätschenkugel den rechten Fuß zerschmetterte und wurde auf dem Schlachtfelde zum Feldmarschallieutenant befördert. 1812 commandirte er als Generallieutenant in russischen Diensten ein leichtes Corps, wurde aber beim zu hitzigen Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau mit seinem Adjutanten gefangen. Napoleon drohte ihm mit dem Erschießen, da er als Unterthan des Königs von Westfalen gegen Frankreich fechte, doch wurde dieser Befehl aus Rücksicht für die französischen Generale in russischer Gefangenschaft zurückgenommen und W. nach Wilna transportirt, zwischen Minsk und Wilna aber von Czernitscheffs Kosaken befreit. W. ging nun einer Reihe Siegen entgegen, die ihn würdig machten, den berühmtesten Feldherrn seiner Zeit an die Seite gestellt zu werden. Sein Name wird in allen Schlachten während des Feldzuges von 1813 mit Auszeichnung genannt, so bei Kalisch, Lützen, Dennewitz, Leipzig und beim Sturme von Soissons. Als die Alliirten gegen Paris vordrangen, erhielt W. den Auftrag, Napoleon mit 8000 Reitern zu folgen und ihm den Marsch des Hauptheeres zu verdecken. W. operirte sehr geschickt und erhielt deshalb einen Ehrendegen mit Diamanten, mußte aber am 27. März bei St. Dizier von Napoleon mit Uebermacht angegriffen, sich zurückziehen. Er starb, als Mensch wie als Feldherr gleich achtungswerth, am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden. — Georg Ernst Levin, Reichsgraf von W., würtemberg. Staatsminister, wurde am 27. Novbr. 1752 geboren, staab erst als Offizier in hessischen Diensten, ging dann aber auf Reisen, wodurch er, so wie im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern und durch eifriges Studium der Geschichte und Politik der neuern Zeit seine geistige Bildung ungemein förderte. Auf Antrag des Herzogs von Würtemberg trat er in Civildienste dieses Staates, wurde 1794 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister König Friedrichs von Würtemberg und Ordenskanzler. Nach Friedrichs Tode ließ er sich seiner Staatsämter entheben, übernahm aber seit 1820 die Gesandschaftsposten an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hanover und Kassel. 1825 zog er sich von allen Staatsgeschäften zurück und starb am 24. Octbr. 1834 zu Stuttgart. W. war ein gewandter und umsichtiger Staatsmann und bewies dieß durch die Art und Weise, wie er an der Spitze der Regierung in einer kritischen Zeitperiode allen dem Staate von Innen und Außen drohenden Stürmen zu begegnen wußte. — Heinrich Karl Friedrich Levin, Graf von W., des Vorigen Sohn, geb. 1778, wählte die diplomatische Laufbahn, war würtemberg. Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, so wie 1814 und 1815 im Hauptquartiere der Verbündeten. Hierauf wurde er Minister, war 1820 auf dem Congresse zu Wien, wo er als eifriger Vertheidiger liberale Grundsätze zeigte. Später zog er sich von Geschäften zurück

Wipper, s. Kipper.

Wipperthal, Wupperthal, eine der gewerbfleißigsten Gegenden Deutschlands, liegt auf dem rechten Rheinufer der preuß. Rheinprovinz, und hat den Namen von der das Thal durchströmenden Wipper oder Wupper. Die vorzüglichsten Ortschaften des W's sind: Elberfeld, der Hauptpunkt der Fabrikgeschäfte des preuß. Staates, mit über 660 Fabrikgebäuden und 28000 Einwohnern. Unter den dasigen Fabriken zeichnen sich aus: die Seiden-, Siamoisen-, Stickfammt-, Baumwollen-, Bettzeug-, Halbseiden-, Strumpf-, Woll-, Seidenband-, Manchester-, Madras-, Langetten- und Spitzenfabriken; weltberühmt sind auch die dasigen Türkischrothfärbereien, welche jetzt ihr rothes Garn auch der Levante ausführen, während früher die Levante dasselbe nach Elberfeld lieferte. Der vorzüglichste Markt für rothgefärbtes preuß. Garn ist jetzt Calcutta geworden. Andere vorzüglichere Orte sind Barmen (s. d.), Wipperfurth, Wupperfeld und Rittershausen. Das W. ist auch durch den sich hier in neuerer Zeit festnistenden Mystieismus bekannt geworden, zu dessen Verbreitung sich namentlich zu Elberfeld und Barmen Vereine bildeten.

Wirbel, cartesianische, eine Hypothese, welche Descartes (s. d.) ausbildete, um die Planeten und Trabantenbewegungen um die Sonne und die Planeten, besonders die Uebereinstimmung der Richtung der Bahnen derselben zu erklärtn, indem er eine höchst feine Materie im Himmelsraume annahm, die sich um jene Körper, wie um einen Mittelpunkt bewegte und auch die untergeordneten Körper mit sich fortriß und umtrieb. Diese Ansicht hat lange Vertheidiger gefunden und auch die augenscheinlichsten Schwierigkeitin, die ihr entgegenstehen, sind mit vielem Scharfsinn auch noch von neuern Mathematikern ersten Ranges (Bernaulli, Leibnitz, de Motieret, de Gamaches) zu heben versucht worden, jedoch ist sie jetzt allgemein aufgegeben und es hat sich, statt deren die Keplersche und Newtonsche Theorie zur Erklärung der Bewegung himmlischer Körper um einander, die besonders auch auf die Kometenbahnen anwendbar ist, und wofür jene Hypothese gar kein Erklärungsprinzip darbietet, immer noch als die befriedigendste erhalten.

Wirbel, Wirbelbeine heißen die Glieder der Knochenkette, welche das Rückgrath bilden, u. wie einander durch die Wirbelbänder verbunden sind (s. Rückgrath).

Wirbelthiere (animalia vertebrata). Zu den Wirbelthieren rechnet man alle diejenigen Thiere, bei denen das Gehirn und der Stamm des Nervensystems, in eine Knochenhülle eingeschlossen ist, welche aus der Hirnschale und den Wirbeln (s. d.) besteht. Zur Seite dieser Wirbelsäule sind die Rippen und Knochen der Extremitäten angeheftet, welches alles zusammen das Skelett oder das Gerust des Körpers ausmacht. Die Muskeln bedecken im Allgemeinen die Knochen, an welchen sie Bewegungen hervorbringen, die Eingeweide sind in dem Kopfe und dem Rumpfe eingeschlossen. Die W. haben sämmtlich rothes Blut und ein Muskelherz, einen Mund und zwei über oder von einander stehende Kinnladen, deutlich unterschiedene Organe für das Gesicht, das Gehör, den Geschmack und den Geruch, in den Höhlungin des Gesichts angebracht, nie mehr als 4 Gliedmaßen, stets getrennte Geschlechter und eine Vertheilung der Markmassen und Hauptzweige des Nervensystems, die sich überall so ziemlich gleich ist. Die W. begreifen die 4 obern Klassen des Thierreiches: Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische, den W. entgegen stehen die wirbellosen Thiere, zu welchen die Weichthiere, Gliederthiere und Strahlthiere gehören.

Wirbelwind, s. Wind.

Wirklich, Wirklichkeit ist benannt vom Wirken, welches überhaupt jede Art der Thätigkeit bezeichnet, die man daher auch Wirksamkeit nennt. Darum halten wir nur das für wirklich, was irgend etwas wirkt, das Daseiende, im Raum oder Zeit Vorhandene, im Gegensatze zu dem bloß Gedachten. Daß nun Wirkliche auch möglich sei, versteht sich von selbst, nothwendig aber ist alles Wirkliche nur für den höchsten Verstand, nicht für den unsrigen. Denn jener müßte Alles nach seinem innern Zusammenhange überschauen, was wir nicht vermögen, da wir nur Wenig und dieses noch höchst unvollkommen erkennen. Darum erscheint uns noch vieles Wirkliche als zufällig. Vergl. den Art. Möglichkeit, Nothwendigkeit und Realität.

Wirkung, s. Ursache.

Wirth, Johann Georg August, ist bekannt aus der neuesten Tagesgeschichte als kühner Verfechter der Rechte des deutschen Volkes, der aber dadurch, daß er aus den Schranken der Mäßigung in rücksichtslose Opposition gegen das Bestehende trat, der guten Sache, eben so wie der ihm gleichgesinnte Siebenpfeiffer (s. d.), mehr

schadete als sie förderte. W. wurde 1799 zu Hof in Baiern geboren, war nach vollendeten Studien eine Zeitlang im bair. Staatsdienst angestellt, legte aber sein Amt 1829 nieder und ging nach München, um daselbst eine Zeitschrift „der Kosmopolit" fortzusetzen, die er aber bald aufgab und die Redaction des Cottaischen Journals „das Inland," damals das Organ der bair. Regierung, übernahm. W. sprach sich darin entschieden für die constitutionelle Monarchie aus, verlangte aber für dieselbe unter andern Justitien, auch Preßfreiheit, jedoch mit Bürgschaft gegen Preßmißbräuche. Als im Januar 1831 durch eine ministerielle Ordonnanz die Presse bedroht wurde, nahm W. einen schärfern Ton an, tadelte bald die Mängel der Verfassung, bald die Maßregeln der Verwaltung und brachte das Recht der Stände in Anregung, die Steuern zu verweigern, wenn die Aufhebung der Censur nicht erfolge. Die von der Censur ihm gestrichenen Stellen ließ er übrigens in censurfreien Blättern drucken und verbreiten, und trat so immer mehr in Opposition mit der Regierung. Im Juni 1831 hörte das „Inland" auf und W. kündigte nun die „deutsche Tribune" an, die er zu Hamburg in Rheinbaiern herausgab, wo die gesetzlichen Formen ihn gegen die Zeitungspolizei in Altbaiern schützten. W. wurde in diesem Blatte immer heftiger, griff selbst die Mitglieder der 2. Kammer an, wurde endlich ganz republikanisch und erklärte sich unter andern für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalkammer und für eine Wahlform des deutschen Reichs. Im März 1832 wurde die „Tribune" vom Bundestage verboten und W., nachdem er in seinem Aufrufe „An die Vaterlandsfreunde in Deutschland" die Volkshoheit als die Grundlage der politischen Umgestaltung Deutschlands bezeichnet hatte, auch bei Gelegenheit des hambacher Festes am 27. Mai eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit gehalten, und darin alle Patrioten aufgefordert hatte, sich unter dem Schutze der Gesetze zum Kampfe für die höchsten Güter zu verbinden, nebst andern Theilnehmern am Feste im Juni 1832 verhaftet, nach Zweibrücken gebracht und angeklagt, zum Umsturze der deutschen Verfassung aufgefordert zu haben. Während seiner Haft schrieb er „Die politische Reform Deutschlands" (Straßburg 1832). Vor den Assisen zu Landau wurde W. zwar im August 1833 freigesprochen, von der bair. Polizeibehörde aber wegen Beleidigung inländischer und ausländischer Behörden im Novbr. 1833 zu 2jähriger Haft verurtheilt, und im April 1834 in das Gefängniß zu Kaiserslautern gebracht. Ein in der Nacht vom 22. April bei Homburg von Bewaffneten gemachter Angriff auf den Wagen, um W. zu befreien, mißlang. Die Urheber flüchteten nach Frankreich, nur 5 wurden verhaftet, entkamen aber später ebenfalls aus dem Gefängnisse. W. wurde nach überstandener Strafzeit (December 1835) wieder freigegeben, und nach Altbaiern gebracht, wo er noch eine 6wöchentliche Contumazstrafe erlitt. Seitdem lebte er in seiner Vaterstadt Hof mit literarischen Arbeiten beschäftigt, jedoch unter polizeilicher Aufsicht, weshalb er am 30. Dec. 1836 nach Frankreich entfloh.

Wisbaden, s. Wiesbaden.

Wischnu, s. Indische Mythen.

Wismar, Herrschaft im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 3¼ QMln. groß, mit etwa 15000 Einwohnern und der Hauptstadt Wismar, an einem Busen der Ostsee, die hier einen vortrefflichen, durch das Fort Walfisch geschützten Hafen bildet. Die Stadt ist mit Mauern und Gräben umgeben, hat etwa über 10000 Einw., die sich hauptsächlich von Seehandel und Fischerei nähren, und gehörte ehedem zu den Hansestädten. Im Jahr 675 war W. nur ein Flecken; Graf Gunzlin von Schwerin vergrößerte es 1239, damit Lübeck an ihm eine Nebenbuhlerin erhielte. 1301 kam W. an Mecklenburg, wuchs seitdem zu einer der bedeutendsten Hansestädte, trieb ansehnlichen Handel besonders nach Spanien, gerieth aber seit 1586, wo viele Niederländer nach Hamburg flüchteten und von hier aus Handel trieben, wieder in Verfall. Damals war W. auch eine bedeutende Festung. 1628 eroberten es die Kaiserlichen unter Wallenstein und 1631 die Schweden, an die es im westfäl. Frieden abgetreten wurde. Schweden verwandte auf die Verstärkung der Festungswerke große Summen, so daß Karl XI. die Wälle W's die silbernen nannte. 1675 nahmen die Dänen W. mit Capitulation, gaben es aber im Frieden a. Schonen (1679) wieder heraus. 1712 wurde es von den Dänen vergebens, und 1716 von den Dänen, Preußen und Hanoveranern belagert. Damals ergab sich die Festung aus Hunger u. die Festungswerke wurden geschleift; Schweden machte sich im Frieden von 1721 verbindlich, die Stadt nie wieder zu befestigen und verkaufte sie 1803 für 1,200,000 Thaler Banco an Mecklenburg-Swerin.

Wismuth, Bismuth, Aschblei, ein Metall, welches sich meist in gediegenem Zustande im sächsischen Erzgebirge, namentlich bei Schneeberg, auch in Böhmen, Siebenbürgen u. s. w. findet und durch Ausseigern von den beibrechenden Erzen und Gangarten geschieden werden kann. Das W. hat eine röthlichweiße Farbe, starken Metallglanz, ist sehr spröde und zeigt ein starkblätteriges Gefüge. Sein spec. Gewicht ist 9,8, es schmilzt noch unter der Glühhitze und läßt sich bei höherer Temperatur verdampfen. Der Gebrauch des W's ist sehr beschränkt. Vorzüglich dient es zur Bereitung weißer Farben und wird in geringer Menge in der Medicin angewandt.

Wispel, ein Getreidemaß, hält in Sachsen und einigen angrenzenden Ländern 2 Malter oder 24 Scheffel, in Hamburg 10 Scheffel; daselbst machen 3 W. eine Last.

Wissen ist das Ueberzeugtsein aus zureichenden objectiven Gründen. Das Zureichende unterscheidet es vom Meinen (s. Meinung), das Objective vom Glauben (s. Glaube).

Wissenschaft im materiater Bedeutung ist das Wissen selbst als Zustand des Wissenden, in formaler: eine wohlgeordnete Zusammenstellung des über oder aon einer Hauptclasse von Gegenständen Wißbaren aber Bekannten. Etwas wissenschaftlich behandeln heißt daher: es so gründlich und wohlgeordnet behandeln, daß man daaon eine möglichst klare und deutliche Erkenntniß erhält. Wenn man nun das sämmtliche Gebiet der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse, um sie bequemer übersehen zu können, in mehrere W'n zerlegt, so giebt es dabei gewisse Gesichtspunkte, von denen aus sie sich verschieden eintheilen lassen. So in: Sprach- oder Nominalwissenschaften, die sich bloß mit dem sprachlichen Ausdrucke unserer Vorstellungen und Erkenntnisse beschäftigen, und in Sach- oder Realwissenschaften, welche die Vorstellungen und Erkenntnisse unseres Geistes in ihrer Beziehung auf gewisse Gegenstände behandeln; ferner in empirische u. rationelle W'n, je nachdem ihr Grundstoff durch bloße Erfahrung aber durch höhere geistige Thätigkeiten bestimmt ist; in freie (natürliche) u. in gebundene (positiae), je nachdem ihr Grundstoff nur aon der freien Thätigkeit des Geistes oder aon gegebenen Bestimmungen abhängt. Nirgends stehen aber die einzelnen Wissenschaften so getrennt aon einander, daß nicht ein Eingreifen der einen Art in die andere möglich, sogar nothwendig wäre (gewischte W'n). Denn das Trennen und Verbinden geht hier gleichsam ins Unendliche, je nachdem es die Bedürfnisse derer heischen, welche die W. betreiben, aber derer, für welche sie bearbeitet werden. Daher giebt es auch keine aöllig gnügende Classification der W'n. Krug hat in s. „Versuch einer neuen Eintheilung der W'n zur Begründung einer besseren Organisation für die höheren Bildungsanstalten" (Züllichau 1805, 8.) folgende Classification der W'n aufgestellt: I. freie W'n: 1) deren Grundstoff empirisch ist: a) philologische, b) historische; 2) deren Grundstoff rational ist: a) mathematische, b) philosophische; 3) deren Grundstoff empirisch-rational ist: a) anthropologische, b) physikalische. II. Gebundene W'n: 1) positiv-theologische; 2) positiv-juristische. III. Gemischte (d. h. theoretisch freie, aber praktisch gebundene) W'n: 1) cameralistische; 2. medicinische. Andere, aon dieser mehr oder weniger abweichende, Eintheilungen findet man in folgenden Schriften: „Badonis de Verulamio lib. IX, de dignitate et augmentis scientiarum" (Leyden 1645, Amsterd. 1662 und in dessen Werken, deutsch mit Anmerkungen von Pfingsten, Pesth 1783); Chr. H. Schmid „Abh. über Classification und Rangordnung der Wissenschaften (im Goth. Magaz. B. 2, S. 231 flg.); Dasselben „Abriß der Gelehrsamkeit" (Berlin 1783); Klügel „Encyclop. Uebersicht der Kennt-

nisse und Wissenschaften" (herausgeb. von Veithusen, Neubrandenburg 1790); Zöllner „Allgemeine Uebersicht des menschlichen Wissens" (Berlin 1790); Töpfers encyklop. Generalcharte aller W'n ꝛc." (gestochen von W. v. Schlieben, Lpzg. und Grimma 1806, nebst Commentar, eb. 1808); Ortloff „Systemat. Eintheilg. d. W'n" (in dessen Schrift über die Geschichte d. W'n u. Künste, Koburg 1807); Burdach „Organismus menschl. W. und Kunst" (Leipzig 1809). Simon „Tabellar. Uebersicht ꝛc. der W'n" (Bremen und Aurich 1810); Jäsche „Eintheilung zu einer Architektonik der W'n" (Dorpat 1816); Dessen „Idee zu einer neuen syst. Encycl. aller W'n" (in Niethammers philos. Journale B. 1, Heft. 1, S. 327 flg.).

Wissenschaftskunde s. v. a. Encyklopodie der Wissenschaften (s. Encyklopädie 3).

Witebsk, Gouvernement von Weißrußland (s. d.), begreift Theile der alten russischen Fürstenthümer Polotzk und Smalensk und das polnische Liefland oder zum Theil die Woiwodschaften Witebsk, Smolensk und Liefland, welche nach ihrer Besitznahme von den Russen, im Jahre 1772, zu den russ. Gouvernement Pskow geschlagen, 1776 und 77 aber zu einem besondern Gouvernement erst Polotzk, später W. genannt, umgewandelt wurden. W. grenzt an die Gouvern. Kurland, Liefland, Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk und Wilna, enthält 794 QMln. und 630,000 Bewohner. Das Land ist eben, zum Theil sandig, doch giebt der Boden so viel Getreide, daß ein Theil davon ausgeführt werden kann. Der Hauptfluß des Gouvern. ist die schiffbare Düna, die fast alle übrigen Flüsse aufnimmt und mit der Beresina durch einen 8 Werste langen Kanal verbunden ist. Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht sind Hauptnahrungszweige der Bewohner, welche aus Russniaken oder Westrussen, Großrussen, Letten, Polen, Deutschen und Juden bestehen. Die Industrie ist unbedeutend, wichtiger der Handel, welcher vorzüglich nach Riga, Memel, Danzig und Petersburg unterhalten und durch die Düno befördert wird, welche viele Tausend Barken und Flöße befahren, mit Produkten (Hanf, Leim, Bauholz, Getreide, Häute, Unschlitt, Honig, Wachs, Wolle u. s. w.), theils aus dem Gouvern. W., theils aus dem smolenskischen Gouvern., aus Klein- und Weißrußland, die man im Winter zu Lande bis an die Ufer des Flusses bringt, und wenn dieser im Frühjahr aufgeht, nach Riga verschifft. Die größten Handelsgeschäfte macht die Hauptstadt des Gouvern., Witebsk, am linken Ufer der Düna, mit Mauern und Thürmen umgeben, 15000 Einwohnern, 1 Gymnasium, 15 Kirchen, 8 Klöstern, vielen Gerbereien und berühmt durch ihren Meth.

Witt, Johannes de, Großpensionair von Holland, wurde am 25. Septdr. 1625 zu Dortrecht geboren, wo sein Vater, Jacob de W., Bürgermeister war. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und Bildung, hatte aber von seinem Vater neben republikanischen Grundsätzen auch einen unvertilgbaren Haß gegen das Haus Oranien geerbt, dessen Verdienste er zwar anerkannte, wobei ihm aber eben so wenig das demüthigte Sterben der Oranier nach unumschränkter Herrschaft entgehen konnte. Mit achtbaren Kenntnissen ausgestattet trat er in die Dienste seiner Vaterstadt, worin er sich das Vertrauen des Volkes in solchem Grade zu erwerben wußte, daß er endlich bis zur Würde eines Großpensionairs von Holland emporstieg. Ein Krieg mit England, nach dessen Beendigung (1654) W. nach Kräften bemüht war, die dem Staate geschlagenen Wunden zu heilen, ein zweiter Krieg ebenfalls mit England (1664 — 1667), und Ludwigs XIV. Absichten auf die span. Niederlande, brachten die Angelegenheiten der Niederlande in große Verwirrung, und dem Volke wurde das Bedürfniß eines Oberstatthalters immer fühlbarer. So kam die Wahl Wilhelms III. von Oranien, trotz den Bemühungen de W's, dieselbe zu hintertreiben, zu Stande; die oranische Partei erhielt dadurch über die Republikaner das Uebergewicht und W. verlor immer mehr und mehr an Einfluß. 1672 machte Ludwig XIV. einen Einfall in die Niederlande, und Wilhelm III. erhielt den Oberbefehl über das Heer der Niederländer. Zu Lande waren die Niederländer anfangs sehr unglücklich, eine Schlacht nach der andern ging verloren und eine Provinz nach der andern wurde von den Franzosen mit unglaublicher Schnelligkeit erobert. Die Niederländer schrieben das Unglück ihren Waffen den Verrätherein W's zu, den man im Verdacht des Einverständnisses mit Frankreich hatte. Der Unwille des Volkes wandte sich, genährt durch die oranische Partei immer lauter gegen W. und man beschuldigte sogar W's Bruder, Cornelius, dem Prinzen nach dem Leben getrachtet zu haben. Wilhelm ließ diesen im Haag einkerkern, und als W. sich dahin begab, um seinen Bruder zu sprechen, entstand plötzlich ein Volksaufstand, das Gefängniß wurde erbrochen und beide Brüder vom aufgereizten Pöbel ermordet (20. August 1672). W. sei unschuldig, alle Urtheile der Zeitgenossen sprechen ihn einstimmig vom Verrathe am Vaterlande frei und die oranische Partei konnte ihm nichts aufbürden, als auf ihren Sturz hingearbeitet zu haben. Man hat von W. „Brieven van de W." (Amsterd. 1725, 6 Bände); „Secrete resolutien van de edele groote Heree Staaten van Holland en Friesland" und „Memoiren" (Regensburg 1709). Vergl. Niederlande Gesch. (S. 402 flg.).

Witte, Peter de, war ein geachteter Geschichtsmaler, Bildhauer und Baumeister im neuern italien. Styl, und 1548 zu Brügge geboren. Er bildete sich in Italien, arbeitete hier mit Vasari im päpstlichen Palaste, fertigte auch für den Großherzog von Florenz Zeichnungen zu Teppeten, und wurde endlich nach Baiern berufen, wo ihm der Kurfürst Maximilian I. alle Kunstarbeiten seines neuen Palastes übertrug. Noch seinen Zeichnungen und Modellen sind auch der prächtige Springbrunnen im Schloßhofe zu München, der Engel im Chore der Michaelshofkirche und das Grabmal Kaiser Ludwigs in der Frauenkirche gefertigt. Ueberdieß zierte er die meisten Kirchen Münchens mit seinem Pinsel. Als ein Meisterstück W's nennt man die Freskogemälde in der 1800 Fuß langen von 85 offenen Bögen beleuchteten Gallerie im Hofgarten zu München, welche unter andern die Heldenthaten Otto's von Wittelsbach, Kaiser Ludwigs IV. Sieg nach Rom zur Kaiserkrönung u. a. m. darstellten, leider aber jetzt übertüncht sind. Die Gallerieen von München, Wien und Schleißheim enthalten Gemälde dieses Meisters. Er starb zu München 1628.

Witte, Karl, Professor der Rechte zu Halle, wurde 1800 zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, geboren, wo sein Vater, ein kenntnißreicher Mann, Pastor war. W. erhielt bei diesem die sorgfältigste Erziehung und den so trefflichen Unterricht und seine Geistesanlagen entwickelten sich so ungewöhnlich frühzeitig, daß er im 8. Jahre förmlich als Wunder angestaunt wurde, und nachdem er in demselben Jahre sowol in Dresden als Leipzig zu allgemeiner Zufriedenheit auf höheren Befehl geprüft worden war, die Universität Leipzig beziehen konnte. 10 Jahr alt bezog er, unterstützt durch eine ansehnliche Pension von seinem Landesherrn, dem König von Westfalen, die Hochschule zu Göttingen, auf welcher er 4 Jahre blieb, und mit Eifer alte und neue Sprachen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Philosophie u. s. w., studirte. 12 Jahre alt schrieb er seine erste lateinische Schrift aus dem Gebiete der höheren Mathematik, im 13. wurde er Doctor der Philosophie zu Gießen und im 14. Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in der Wetterau. Da der König von Preußen ihm die früher von Westfalen bezogene Unterstützung ebenfalls noch auf einige Jahre bewilligte, so studirte W. noch in Heidelberg die Rechte, Diplomatik und Komeralwissenschaften und erhielt hier 1816 die Doktorwürde. Hierauf machte er eine literarische Reise, wurde bei seiner Rückkehr außerordentlicher, 1829 ordentl. Professor der Universität zu Breslau und später noch Halle versetzt. Geschrieben hat W. einige juristische Schriften, unter denen wir „System des preußischen Erbrechts, mit Beziehung auf gemein. Recht" (Leipzig 1837) anführen, und sich auch als Bearbeiter der alliat. Literatur ausgezeichnet. Vergl. K. W. der Aeltere „K. W. der Jüngere" (Leipzig 1819, 2 Bände).

Wittekind, Heerführer der alten Sachsen gegen Karl den Großen, soll nach dem Chronicon rhytmicum Brunsvicense um 750 zu Engern geboren worden sein. Er hatte sich schon früh an der Spitze sächsischer Freibeuter auf Zügen in das fränkische Land durch Tapferkeit und

Klugheit ausgezeichnet, und wurde daher, als Karl der Große die unruhigen Sachsen mit Krieg überzog, einstimmig zum Führer ernannt. Der Krieg dauerte mit verschiedenen Unterbrechungen durch Waffenstillstände 30 Jahr (772—803), und die Sachsen, welche den Franken in Kriegskunst, Kriegszucht und den vortheilhaften Gebrauch ihrer Waffen weit nachstanden, wurden trotz ihrer großen Tapferkeit, häufig geschlagen. Die ersten bedeutenden Niederlagen erlitten sie bei Brunisberg (775) und bei Eppspring (778); worauf sie Unterwerfung unter fränkische Herrschaft und Annahme des Christenthums gelobten. W. unterwarf sich nicht, sondern floh zum Dänenkönig Siegfried, dessen Tochter Geva oder Gerberga er geheirathet hatte, und wollte hier einen günstigen Zeitpunkt erwarten, wo er wieder mit Vortheil die Waffen ergreifen könnte. 778 zog Karl d. Gr. nach Spanien, sogleich eilte W. nach Sachsen zurück, und stand bald wieder an der Spitze seiner Landsleute, verheerte die Rheingegend um Deutz, erlitt aber auf der Rückkehr beim Uebersetzen über die Eder von den ihm von Karl nachgeschickten Franken und Alemannen eine bedeutende Niederlage. Nach dem Siege bei Bocholt an der Aa unterwarfen sich die Sachsen von Neuem, wurden aber von den über sie gesetzten fränkischen Grafen sehr hart gedrückt, so daß es W. leicht ward, die Unzufriedenen zu neuer Empörung zu reizen. Als Karl 782 ein Heer Franken und Sachsen gegen die Sorben schickte, fielen die Sachsen auf W's Anstiften am Berge Suntel an der Weser über die Franken her und vernichteten sie fast gänzlich. Jetzt eilte Karl mit Heeresmacht gegen die Sachsen und ließ ihrer bei Verden an der Aller 4500 Mann, welche W. Gehör gegeben hatten, enthaupten. Diese Härte hatte den abermaligen Abfall aller Sachsen zur Folge. 783 zogen sie, W. und Alboin an der Spitze, gegen Karl. In der mörderischen Schlacht bei Detmold behaupteten sie das Schlachtfeld, dagegen wurde ihr Heer bald darauf an der Hase fast vernichtet. W. verlor jetzt die Hoffnung auf Befreiung, nahm daher 784 den ihm von Karl angetragenen billigen Frieden an, ließ sich taufen, erhielt seine Besitzungen zurück und soll nach Einigen auch von Karl zum Herzoge von Sachsen erhoben worden sein. Von dieser Zeit an verliert sich aber W's Name aus der Geschichte Sachsens. Er scheint an den fernern Kämpfen der Sachsen gegen die Franken nicht Theil genommen, sondern ruhig auf seinen Gütern in Engern u. Westfalen, besonders auf seinem Schlosse Minden an der Weser gelebt zu haben. 807 soll er in einer Schlacht gegen den Schwabenherzog Gerold geblieben sein. W's Grab zu Enger wurde von Kaiser Karl IV. 1377 erneuert, und seine Gebeine 1414 nach Herford, im Regierungsbezirk Minden, von hier aber am 15. Octbr. 1822 wieder nach Enger gebracht. Die westfäl. Gesellschaft für vaterländ. Cultur hat dem Andenken W's auf dem Platze der ehemaligen Wittekindsburg am 18. Octbr. 1819 eine Spitzsäule von Sandstein errichtet. Von seiner ersten Gemahlin Geva hatte W. einen Sohn Wigbert und eine Tochter Gisela, und von seiner zweiten Suatana, einer Tochter des Böhmenherzogs Czech, einen Sohn Wittekind; dieser war Vater von Robert dem Starken, angeblich Urgroßvater von Hugo Capet und Stammvater des sächsischen Regentenhauses, doch ist dieß nicht aus der Geschichte zu beweisen.

Wittelsbach, altberühmtes, erst herrliches, später gräfliches Dynastengeschlecht, aus dem die Herzöge von Baiern und der Pfalz und das jetzige bairische Königshaus entsprossen ist (vergl. den Art. **Baiern** und **Pfalz**).

Wittelsbach, Otto von, s. Otto von Wittelsbach.

Wittenberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ehedem Hauptstadt des Kurkreises W., liegt am rechten Ufer der Elbe, über welche eine hölzerne 500 Ellen lange und 11½ Elle breite Brücke führt, ist jetzt stark befestigt, zählt ohne die Besatzung 8100 Bewohner, hat seit 1817 2 neue Vorstädte, Friedrichsstadt und Klein-W., erhalten, ein Gymnasium, Predigerseminar, Hebammeninstitut, Schloß, Tuch- und Leinweberei, Fischerei, Gartenbau u. s. w. Die hier 1502 gestiftete, ehedem berühmte Universität, die Wiege der Reformation, wurde 1816 mit der zu Halle vereinigt. Ueber die Organisation der ehemaligen Universität vergl. „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunde" von Pölitz (Decbr. 1828). Die alte Schloß- und Universitätskirche, an welche Luther die berühmten 95 Sätze anschlug, und worin Luther, Melanchthon, Kurfürst Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, brannte nebst mehreren Gemälden von Albrecht Dürer bei Beschießung der Stadt 1760 aus. Wiederaufgebaut erlitt sie während der Belagerung 1813 neue Beschädigungen, wurde aber 1817 wieder hergestellt, und enthält Luthers und Melanchthons Bildniß von Lucas Cranach. Ein merkwürdiges Gebäude W's ist noch das alte Augustinerkloster, jetzt dem Predigerseminar eingeräumt. Man zeigt noch die Stube, welche Luther hier als Mönch bewohnte, ganz so wie sie damals war, die Wände nur mit zahllosen berühmten und gleichgültigen Namen bedeckt. Sehenswerth ist noch Luthers colossale Statue von Bronze, unter einem eisernen gothischen Baldachin, auf einem 5 Fuß hohen Fußgestelle von Granit, auf dem Marktplatze zu W.; im Rathhause werden noch mehrere historische Merkwürdigkeiten aus der Zeit des 30jährigen Krieges aufbewahrt. Vergl. Schadow „W's Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenberg 1825). — W. wurde wahrscheinlich im 12. Jahrh. von den hier einwandernden durch Ueberschwemmungen aus dem Vaterlande getriebenen Niederländern gegründet. 1175 wird eines Grafen Dietrich von Wittburc, den man für einen Burggrafen von W. hält, in Urkunden gedacht. 1180 wird W. in einer Urkunde als Burgwarte erwähnt, und 1227 wurde zu W. von Albrecht I. von Sachsen, aus dem askanischen Hause, eine Urkunde ausgestellt und darin zuerst des Schlosses gedacht. Albrecht und seine Nachkommen residirten größtentheils zu W. und deshalb heißt die von ihnen unterhaltene askanische herzogliche und kurfürstliche Linie die von Sachsen-Wittenberg. Mit Albrecht III. starb diese Linie aus, und Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meißen, wurde mit der Kur belehnt und erhielt damit den Kurkreis. Friedrich nahm W. nicht mehr zur beständigen Residenz, Friedrich der Weise baute aber 1499 — 1518 das Schloß neu auf, eben so die Schloßkirche und gründete 1505 die Universität. Nach Luthers Tode wurde W. von Johann Friedrich den Großmüthigen, der den Religionskrieg kommen sah, befestigt. Herzog Moriz von Sachsen belagerte es vergeblich, Kaiser Karl V. bekam es aber 1547, als der Kurfürst in der Schlacht bei Mühlberg gefangen worden war, durch Capitulation. Herzog Moriz erhielt nun den Kurkreis, und Stadt und Universität kamen unter ihm zu hoher Blüthe. Im 30jährigen Kriege wurde W. nicht angegriffen, im 7jährigen Kriege von den Preußen besetzt, und im October 1760 von den Kaiserlichen und der Reichsarmee belagert und beschossen, wobei das Schloß und der schönste Theil der Stadt sammt den Vorstädten in Flammen aufging, und W. erobert wurde. Später wurde es von den Preußen wieder besetzt, nach dem Frieden aber nicht mehr als Festung betrachtet und die Wälle zu Gärten benutzt. 1806 besetzten daher die Franzosen W. mit leichter Mühe, worauf Napoleon die Werke bis 1813 wieder so gut, als es die Zeit gestattete, herstellen ließ. Vom 26. März bis 20. April wurde W. durch das Corps des Generallieutenant von Kleist blockirt und nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülowschen Corps eingeschlossen. Die eigentliche Belagerung begann am 28. Decbr. und in der Nacht vom 13. zum 14. Jan. 1814 wurde die Stadt von den Preußen unter Graf Tauenzien, der daraus den Ehrennamen Tauenzien von Wittenberg erhielt, in 4 Colonnen erstürmt und Lapoype mit 1500 Mann im Rathhause und Schlosse, worein er sich geworfen hatte, zu Gefangenen gemacht. W. wurde nun ansehnlich verstärkt, die Universität 1816 definitiv nach Halle verlegt, die darum den Namen der Friedrichsuniversität Halle-W. führt, und die Einwohner durch die Garnison und ein Predigerseminar entschädigt.

Witterung, s. **Wetter**.

Witterungskunde, s. **Meteorologie**.

Wittgenstein (Genealog.), s. **Sayn-Wittgenstein**.

Wittgenstein, Ludwig Adolph Peter, Fürst von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, jetziges Familienhaupt der sonst gräfl. Ludwigschen, seit 1834 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhobenen Speciallinie der Hauptlinie Sayn-Wittgenstein-Berleburg, wurde 1769 geboren, nahm frühzeitig russ. Kriegsdienste und war 1806 General und Chef des marienpolschen Husarenregiments, welches während des Feldzuges 1807 dem 5. Armeecorps unter Tolstai beigegeben war. W. commandirte die Avantgarde dieses Corps, das an der Narew stand, und bestand am 30. April bei Osterolenka ein glückliches Gefecht gegen die Franzosen. 1812 war W. Generallieutenant, befehligte das 1. Corps unter Barclay de Tolly, und operirte glücklich gegen die Franzosen an der Düna und Drissa (October), machte aber dadurch, daß er verabsäumte sich mit Tschitschakoff zu vereinigen, den Franzosen den Uebergang über die Beresina möglich, den Tschitschakoff allein nur erschweren, aber nicht aufhalten konnte. Beim Beginn des Feldzuges von 1813 erhielt W., zum General der Cavallerie befördert, nach Kutusows Tode den Oberbefehl über die russ.-preuß. Hauptarmee, gewann das Treffen bei Leipzig oder Möckern (5. April), und lieferte, obwol gegen Uebermacht kämpfend, doch im Verhältniß zum Feinde ohne große Verluste die Schlachten bei Lützen (2. Mai) und Bautzen (20. und 21. Mai). Nach dem Waffenstillstande (4. Juni) befehligte W. die etwa 25000 Mann starke russ. Armee, welche der Hauptarmee unter Schwarzenberg zugetheilt war u. behauptete in allen folgenden Gefechten den Ruhm eines einsichtsvollen, umsichtigen und tapfern Generals. 1826 wurde W. russ. Feldmarschall und erhielt im Feldzuge von 1828 gegen die Türken den Oberbefehl über die gegen 180,000 M. starke russ. Südarmee, mit welcher er Ende April über den Pruth setzte, und unter andern festen Plätzen auch Bralla u. Isakschi eroberte. Mit etwa 60000 M. drang er hierauf über Kaeassn (19. Juli) bis nach Schumla vor, erlitt aber hier gegen die Türken mehrere Verluste, so bei Schumla, Aschengalik und Eski Stambul, und mußte sich, da sich auch Krankheiten und Mangel im Heere einstellten zu Anfange November nach der Walachei zurückziehen. Während des Winters (Febr. 1829) wurde W. vom Commando abgerufen und dieses dem General Diebitsch übertragen. Seitdem lebt W. auf seinen Gütern in Polen, ist Mitglied des Reichstags und wurde 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben.

Witthum (viduulitium, dotalitinm) **Leibgedinge, Wittwengut**, s. **Leibgedinge**.

Wittwencassen, sind Sparcassen, in welche ein Ehemann jährlich eine bestimmte Summe zahlt, damit seine Frau nach seinem Tode eine jährliche Pension daraus beziehen könne. Man hat 2 Hauptgattungen solcher W.; die eine ist auf Leibrentenfuß (s. **Leibrente**) eingerichtet und die Größe der jährlichen Pension wird hier berechnet, entweder nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts, oder nach dem wahrscheinlichen Tode beider, oder endlich nach der Größe der eingesteuerten Summe. Zur zweiten Art der W. gehören solche, welche ein durch Vermächtnisse, Schenkungen, oder wenn sie vom Staate eingerichtet sind, durch einen dazu vom Staate gegebenen Fond, durch Besoldungsabzüge u. dgl. gebildetes Capital besitzen. Hier werden die jährlichen Zinsen des Capitals unter die Wittwen getheilt, und die Größe der einzelnen Unterstützungen richtet sich nach der Zahl der Interessenten und Wittwen und nach der Größe der Beisteuer jedes einzelnen Ehegatten. Vergl. Kritter „Auflösung der wichtigsten Fragen über die Errichtung dauerhafter W." (Göttingen 1768); Karsten „Theorie von W." (Halle 1784); Tetens „Einleitung zur Berechnung der Leibrenten" (Leipzig 1786, 2 Bände).

Witz, bezeichnet in alten Schriften ganz richtig (da das Wort von **Wissen** abzuleiten ist) den Verstand, die Lern- oder Fassungsgabe, bei unsern Psychologen aber die Kraft, Aehnlichkeiten, insbesondere an sonst verschiedenartigen Gegenständen, aufzufinden, also zu vergleichen, im Gegensatze des unterscheidenden Scharfsinnes. Der W. beruht auf der eigenen Naturgabe, ohne langes Suchen Combinationen zu treffen, die in gewöhnlichen Lebensansichten außer Betracht bleiben, ob sie gleich offen vorliegen und nicht erst wie beim Scharfsinn aus der Tiefe hervorgezogen werden müssen, und wird als Talent sehr unterstützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Anschauungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und damit verbundene Fertigkeit und Uebung im Vergleichen überhaupt. Der W. darf, wenn er gefallen soll, nie als etwas Ernstes behandelt werden, oder als etwas mit Mühe Errungenes (**gesuchter W.**) erscheinen. Man unterscheidet **Wortwitz**, der bloß mit Wörtern spielt, und **Sachwitz**, der die Aehnlichkeiten der Dinge selbst zu ergötzlichen Combinationen benutzt. Vergl. auch d. Art. **Calembourg**. Je treffender und sinnreicher der Vergleichungspunkt und je unerwarteter und schneller er ergriffen ist, desto sinnreicher und tiefer ist der W., und um so leichter und schaler, je leichter er auch dem alltäglichsten Kopfe in die Augen fällt. Da sich ferner der W. nur als etwas sich selbst Darbietendes, als ein **witziger Einfall** darstellen soll, so kann auch das Haschen nach W. nicht gefallen. Wem die Fertigkeit, witzig zu sein, zu Gebote steht, ist ein **witziger Kopf**; wer sich ohne dieselbe bemüht witzig zu sein, wer flachen und seichten W. macht oder den W. am unrechten Orte anwendet, erscheint als **Witzling, Witzbold, Witzkrämer**. In dieser schlechtern Bedeutung wird der Ausdruck **W. machen** oder **Witz machen** genommen. Hieraus erhellt auch der Unterschied zwischen **feinem** und **plumpem W.** Grob heißt der W., wenn er beleidigend ist, was er nie sein soll, denn er darf wohl oben hin stechen aber nie tief verwunden oder ins Boshafte fallen, in welcher Beziehung allerdings oft die witzigsten Köpfe aller Zeiten ihr Talent gemißbraucht haben.

Witzleben, Karl Aug. Friedr. von, bekannt unter dem Schriftstellernamen **A. von Tromlitz**, wurde am 27. März 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz, zwischen Weimar und Jena, geboren, kam 9 Jahre alt als Page an den weimar. Hof, wo Herder ihn in der Religion u. Musaens in der deutschen Sprache unterrichtete, trat kaum 13 Jahr alt in preuß. Militärdienste und stieg bis zu den Rheinfeldzügen (1792—95) zum Offizier. Schon damals benutzte er seine Mußestunden zu schriftstellerischen Arbeiten, schrieb den 2. Theil zu den „Aventüren der Deutschen am Rhein," auch mehrere darauf bezügliche Flugschriften, so wie den schwülstigen, dem verdorbenen Zeitgeschmacke aber angepaßten Ritterroman „Das stille Thal" (Frankfurt 1799). Die folgende Kriegskatastrophe zog seinen Geist von der literarischen Thätigkeit ab, die nun länger als 20 Jahre geschlossen blieb. Er stieg bis 1806 zum Oberlieutnant, kam zu dem neu errichteten 50. Regiment, war Capitän des guides im Hauptquartier des Herzog von Braunschweig, nach der Schlacht bei Jena beim Fürsten von Hohenlohe, wurde bei Prenzlau gefangen, wo ihn Murat, Großherzog von Berg, kennen lernte, in dessen Dienste W. als Hauptmann der Infanterie trat. Bald darauf wurde er Eskadronchef eines Lancierregiments, 1809 Großmajor der Lanciers, worauf er zu Münster ein neues Regiment dieser Truppengattung bildete und als Commandant desselben 1811 in Spanien focht. 1812 nahm er seinen Abschied bei der bergischen Regierung und trat 1813 als Oberst in russische Dienste, wo er während des Feldzuges die Vorposten des rechten Flügels des Walmodenschen Corps befehligte. Nach dem pariser Frieden verließ er die militärische Laufbahn, und lebte bis 1821 als Landwann zu Benchlitz in der Gegend von Halle. 1821 ging er nach Berlin, wo er zum zweitenmale als Schriftsteller auftrat und mancherlei Beiträge zum „Gesellschafter," „Freimüthigen," zur „Abendzeitung" und zu andern Blättern lieferte. 1826 ließ er sich in Dresden nieder und bezog 1830 eine romantisch gelegene Weinbergsbesitzung im Elbthale, wo er seitdem seiner Familie und seinen literarischen Arbeiten lebt. Von seinen sämmtlich mit großem Beifall aufgenommenen belletristischen Schriften nennen wir nur: „Historisch-romantische Erzählungen" (Dresd. 1826 — 28, 7 Bde.); „Franenwerth" (Berlin 1823); „Herbstblüthen" (Leipzig 1828, 2 Bde.); „Novellen und Erzählungen (Dresden 1827, 2 Bde.); „Das Opfer" (ein Roman, Leipzig 1828) u. a. m. Auch im Dramatischen hat sich W. mit Glück versucht in s. „Die Douglas" (Schauspiel in 5 Aufzügen, Berlin 1828). Außerdem erscheint seit 1827 von ihm das Taschenbuch

Viertelchen," das in jedem Jahrgange einige Erzählungen enthält. Seine Schriften sind als: „Tromlitz's sämmtliche Schriften" (Dresden 1829—32, 36 Bdchn.) erschienen.

Witzleben, Jac. Wilh. Karl Ernst von, preuß. geh. Staats- und Kriegsminister, Generaladjutant des Königs und Generallieutnant, wurde 1785 zu Halberstadt geboren, kam 11 Jahre alt als Page an König Friedrich Wilhelms II. Hof und 1799 als Offizier zum ersten Gardebataillon, mit dem er den Feldzug von 1806 mitmachte. 1807 wurde er Premierlieutnant, 1808 Capitain bei den Gardejägern, welches Bataillon er 1813 als Major (seit 1812) gegen Frankreich führte. Anfang 1814 wurde er Obristlieutnant im 2. Garderegiment, mit dem er auf dem Montmartre kämpfte. 1815 dem Generalstabe Blüchers beigegeben, sandte ihn dieser zum Generalstabe des norddeutschen Bundesheeres, welches unter Haake die französischen Festungen an der franz. Nordgrenze belagerte. Noch in demselben Jahre wurde er Obrist von der Infanterie, Inspector sämmtlicher Jäger und Schützen und Director des 3. Departements vom Kriegsministerium, 1816 aber vortragender Adjutant des Königs, der ihm bald sein volles Vertrauen schenkte und nicht nur in Militär- sondern auch in andern Staatsangelegenheiten seinen freimüthigen, mit hellem Verstande, kräftigem u. offenem Sinne und aus echter Vaterlandsliebe gegebenen Rath hörte. 1818 wurde W. Generalmajor und Generaladjutant, 1831 Generallieutenant und 1834 Kriegsminister. Er starb am 9. Juli 1837 am Schlagfluß, nachdem bereits seit mehreren Jahren körperliche Leiden seine unermüdet fortgesetzten amtlichen Functionen sehr erschwert hatte. Sein eben so verdienstvolles als edles Wirken bezeugten eine Menge preuß. und fremde Orden.

Wlachen oder **Romanier**, eine an 24 Mill. Seelen starke, dem griechischen Glauben angehörige, ein verdorbenes, mit dacischen, mösischen und andern Wörtern verunstaltetes Latein sprechende, der Abkunft nach höchst gemischte Nation, zu welcher man auch die Kailbassen in Siebenbürgen, die Zinzaren und Uskoken rechnet. Die W. verbreiten sich über die Moldau und Walachei, Ungarn und Siebenbürgen, sind aber von den Walachen in Mähren so wie von den Bewohnern der Walachei überhaupt zu unterscheiden. Der Wlache ist ein starker und kräftiger Mensch, wild, träg, unempfindlich, rachsüchtig, diebisch und beschäftigt sich vornehmlich mit Viehhandel und Fuhrwesen. Die angenehmer gebildeten, sanfteren Weiber müssen den Acker bauen und das Hauswesen besorgen.

Wladimir I., der **Heilige** oder **Große** beigenannt, Großfürst von Rußland, war der Sohn des Großfürsten Swätoslaw, der 970 sein Land unter seine 3 Söhne theilte, wobei W. Nowgorod erhielt. Seine Brüder starben bald und W. wurde Herr des ganzen russ. Staates. Anfangs zeigte er sich als ein entschiedener Gegner des Christenthums, ließ sich aber bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griech. Prinzessin Anna (988) taufen und führte nun das Christenthum ohne Widerstand in seinem ganzen Reiche ein; auf seinen despotischen Befehl wurde Perun, der Gott des Donners, den er so lange angebetet hatte, durch die Straßen von Kiew geschleppt, zwölf stämmige Russen schlugen mit Keulen auf das mißgestaltete Bild los und warfen es dann voll Verachtung in die Gewässer des Borysthenes. Ein Edict W's verkündete, daß Alle, die sich weigern würden, sich taufen zu lassen, als Feinde Gottes und ihres Fürsten behandelt werden sollten und alsbald füllten sich die Flüsse mit gehorsamen Russen zu Tausenden, welche die Wahrheit und Vortrefflichkeit einer Religion einsahen, die von dem Großfürsten und seinen Bojaren angenommen worden war. W. war ein großer Eroberer und legte durch eine Menge trefflicher Einrichtungen den Grund zur nachmaligen Größe des russischen Reiche. Das er kurz vor seinem Tode (1015) das Reich unter seine 12 Söhne theilte, führte bald noch einem Adjeden eine Reihe Familienfehden herbei. Am 22. September 1782, als dem Jahrestage ihrer Krönung (1762), stiftete Katharina II. zum Andenken W's den **Wladimirorden**, einen Verdienstorden im ausgedehntesten Sinne, von 4 Classen. Das Ordenszeichen ist ein einfaches, dunkelroth emaillirtes Kreuz; in der Mitte der Vorderseite ist ein russ. W auf einem ausgebreiteten Hermelinmantel. Auf der Umseite liest man den Stiftungstag. Die 4. Classe erhält jeder Civilist, welcher 35 Jahre dem Staate treu gedient hat.

Woche. Die Eintheilung der Tage in W'n ist sehr alt, war aber nicht von jeher bei allen Völkern des Alterthums gebräuchlich. Gemeinlich glaubt man, daß die mosaische Schöpfungsgeschichte, nach welcher Gott die Welt in 6 Tagen schuf und am 7. ruhete, zur Eintheilung der Zeit in W'n Anlaß gegeben habe; wahrscheinlicher ist aber, daß die Hebräer dieselbe von den Aegyptern angenommen hatten, wenigstens nennen Herodot und Dio Cassius die Aegypter als Erfinder dieser Zeiteintheilung. Die Benennung der einzelnen Wochentage rührt von einem astrologischen Aberglauben her, welcher die 7 Planeten der Ptolomäischen Weltordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur und Mond, hintereinander jeden eine Stunde des Tages regieren ließ. Läßt man nun die erste Tagesstunde den Saturn (den Zeitgott und Vater der übrigen Planeten) regieren, so fällt auf die 24. oder letzte Stunde des Tages der Mars und auf die erste Stunde des nächsten Tages die Sonne (Sonntag), auf die erste Stunde des nächsten Tages der Mond (Montag) u. s. w. Mit dem Tage des Saturns fiel auch der jüdische Ruhe- und Feiertag zusammen; bei den Christen wurde dieser aber auf den Auferstehungstag Jesu, welches der Sonntag war, verlegt, woher es kommt, daß die Reihe der Wochentage bei uns mit dem Sonntag beginnt und mit dem Saturntage endigt. Die Römer und Griechen lernten das Wochentagssystem von Aegypten her durch die Alexandriner kennen, und von Rom aus wurde nach allen Ländern römischer Unterwürfigkeit auch die Benennung der Wochentage gebracht. Die deutschen Benennungen des Sonntags, Montags, der Mittwoche und des Sonnabends sind für sich klar. Der Dienstag (isländ. tyradagr, dän. tirsdag) ist, wie die übrigen germanischen Dialekte zeigen, nach Tyr, dem Kriegsgotte der nordischen Völker benannt. Einige wollen ihn von Tuiskon ableiten, wofür sich indeß keine Auctorität anführen läßt; noch weniger annehmbar ist die Ableitung von Ding (d. i. Gericht). Der Donnerstag (isländ. thorsdagr, dän. torsdag) ist benannt nach dem nordischen Donnergott Thor, Freitag (isländ. friadagr, schwedisch und dän. fredag) nach Freia, den nordischen Venus. Napoleon führte anstatt der Woche von 7 Tagen, die Decaden, oder Zeitabschnitte von 10 Tagen ein, wonach jeder Monat 2 und das Jahr 36 Decaden und etwa 5—6 Schalttage hatte.

Wodan, altdeutsch: **Wuotan**, ein von allen germ. Völkern verehrter Gott, dem skandinavischen **Odin** (s. d.) ganz entsprechend, bei Tacitus mit Mercur identisch. Die Sachsen brachten den Dienst des W. mit nach Britannien, wo er, so wie auch im Norden in den Genealogien der Könige als Anherr, eine große Rolle spielt. Nach ihm war der 4. Tag der Woche, die Mittwocht, Wodanstag benannt, welchem Namen noch jetzt dem Englischen wednesday, dem Holländischen woensdag und dem Schwedischen und Dänischen onsdag entspricht, an dessen Stelle in der christlichen Zeit Mittwoch trat. Den Namen W. leiten Einige von Wod, d. h. Wuth, Begeisterung ab, so daß W. nicht einen Wuthenden u. bedeutet, sondern einen, der über die Wuth gebietet, den Kämpfenden wuthgleiche Tapferkeit und Begeisterung verleiht. Andere leiten W. vom angelsächsischen Guth, d. h. Krieg, ab, da W. in verstümmelter Aussprache auch Godan benannt ward.

Wölfl, Joseph, ein ausgezeichneter Claviervirtuos und Componist, wurde 1772 zu Salzburg geboren und bildete sich unter Leitung Mozart's und Michael Haydn's. W's Talente entwickelten sich ungewöhnlich schnell, so daß Mozart den 18jährigen Jüngling dem polnischen Grafen Ogінski zum Kapellmeister anempfehlen konnte. Nach der polnischen Revolution von 1794, in deren Folge der Graf sein Vermögen verlor, verließ W. Polen wieder u. ging 1795 nach Wien, wo er für das Theater unter andern die Zauberopern: „Der Höllenberg," „Der Kopf ohne Mann," schrieb, welche damals mit großem Beifall aufgeführt wurden. Seit 1799 war er beständig auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Paris und London auf, wo er überall als Virtuos auf seinem Instrumente Aufsehen machte. Er starb 1812 in England. Unter seinen Com-

positionen befinden sich eine große Anzahl Sonaten, Quartetts, Trios, Fugen u. s. w. für das Pianoforte, 15 verschiedene Hefte vorzüglicher Variationen für das Pianoforte, 3 große Concerte für das Pianoforte mit Orchester, 2 Hefte Gesänge mit Clavierbegleitung u. a. m.

Wöllner, Joh. Christoph von, preuß. Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten unter König Friedrich Wilhelm II., wurde 1727 zu Döberitz im Havellande geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Er studirte in Halle Theologie, und wurde 1759 Prediger in Großbehnitz unweit Berlin. Mehrere ökonomische Schriften hatten ihn dem Prinzen Heinrich von Preußen vortheilhaft bekannt gemacht, der ihn deshalb zum Kammerrath ernannte. 1786 wurde er vom Könige in den Adelstand und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königl. Bauwesens ernannt, und wußte sich bald auf die Person des Königs einen solchen Einfluß zu verschaffen, daß dieser ihn 1788 sogar zum Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten ernod. Obgleich diesem Posten nicht gewachsen, wußte er sich als Mitglied vieler geheimen Ordensverbindungen (er war auch Rosenkreuzer) doch darin zu erhalten, mißbrauchte ihn, dem Geiste der Zeit entgegen, zu Verbreitung von Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus, bemühte sich auch den Monarchen mit dergleichen geistigen Ausschweifungen anzustecken, und veranlaßte ihn, das berüchtigte Religionsedict vom 9. Juli 1788 (nach W. auch das **Wöllner**sche Edikt genannt) zu erlassen, nach welchem alle Heterodoxie und Neologie in Glaubenssachen im preuß. Staate gewaltsam unterdrückt und alle Theologen, welche von den Lehren der symbolischen Bücher abwichen, ihrer Aemter entsetzt werden sollten. Hierzu kam noch ein Censuredict für theologische Schriften, und die Errichtung einer geistl. Immediat-, Examinations- u. Visitationscommission, die bloß unter dem Könige und W. stand. Zum Glück blieben diese und andere von 1791—1795 angewendeten Maßregeln ohne Erfolg, denn bald nach Friedrich Wilhelms III. Regierungsantritt (16. Nov. 1797) wurde das Religionsedict aufgehoben und W. seines Amtes entlassen. Seitdem lebte dieser auf einem seiner Güter Großriez bei Wreskow im Brandenburgischen, wo er 1800 starb. Außer mehreren Schriften über Landwirthschaft, hat er Predigten und rosenkreuzerische Reden drucken lassen. Ueber das Religionsedict vergleiche Henke „Beurtheilung aller Schriften (94 an der Zahl), welche durch d. preuß. Religionsedict veranlaßt worden sind (Hamb. 1793).

Wört, Joseph Edmund, rühmlichst bekannt als Geograph durch seine großartigen geographisch-artistischen Arbeiten, wurde 1804 in Pfaffenhofen geboren. Schon als Gymnasiast zu München hatte er Gelegenheit, sich im topographischen Bureau der königl. bair. Kataster-Commission mit den Elementen der Kartographie bekannt zu machen, hatte hier nebenbei auch sein Talent zu Zeichnen im Technischen der Lithographie geübt und glückliche Versuche gemacht, den Steindruck zum Zweck der Landesaufnahme anzuwenden. In Folge derselben erhielt er noch als Student 1825 den Antrag in Besançon eine lithographische Anstalt für Staatszwecke zu errichten. Nach fast 2jährigem Aufenthalte daselbst machte er eine Reise durch die einzelnen Departements, um die verschiedenen polytechnischen Institute kennen zu lernen, und arbeitete nach seiner Rückkehr nach Deutschland in Cottas artistisch-literar. Anstalt zu München. 1829 übernahm er die ihm bereits mehrmals angetragene Leitung der von Herder in Freiburg im Breisgau mehrere Jahre früher gegründeten geograph.-artistischen Anstalt. Napoleon hatte den Plan gehabt, Europa's Bild in größerem Maßstabe und zusammenhängender Projection zum höheren Staatsgebrauche entwerfen zu lassen, und mit Realisirung desselben bereits sein Geniecorps beauftragt. Damals blieb das Unternehmen liegen, allein Joh. Heinr. Weiß, der unter Napoleon gedient und später Vorstand der Herderschen Anstalt wurde, hatte jenen Plan als ein Vermächtniß seines Kaisers in Verbindung mit Herder auszuführen beschlossen. Auch Weiß starb mitten unter den Projections-Berechnungen dieses Kartenwerks 1826, und das Unternehmen blieb abermals fast 3 Jahre liegen. Herder hing indeß mit Liebe daran und W. unterzog sich der Arbeit. Von ihm sind bereits erschienen: aus dem Atlas von Europa im Maßstabe von 1 : 500,000, Frankreich in 25 Blättern, Belgien und Holland in 7 Blättern, die Alpen in 8 Blättern, Deutschland in 28 Blättern; ferner aus dem Atlas von Süddeutschland im Maßstabe von 1 : 200,000, Würtemberg, Baden und Hohenzollern in 12 Blättern, die Schweiz in 20 Blättern, Tyrol in 12 Blättern. Außer diesen größern Arbeiten erschienen von W. noch Baden, nach der neuesten Eintheilung 18 Blätter, Würtemberg und Baden in 8 Blatt. 1834 wurde W. Lehrer der geographisch-ethnographisch-statistischen Wissenschaft an der Universität zu Freiburg, und hat zum Behufe seiner Vorlesungen auch einen Schulatlas gearbeitet und für das gegenwärtige Decennium statistische Tabellen berechnet.

Wörlitz, Stadt und Amtsitz im herzogl. anhalt-dessauischen Amte gleich. Namens, 3 Stunden von Dessau, mit etwa 1900 Einwohnern u. einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs. Besonders sehenswerth ist der dabei gelegene, seit 1768 vom Herzog Leopold Friedrich Franz angelegte Park, mit großen und geschmackvollen Anlagen. In dem darin befindlichen sogenannten gothischen Hause, dem Pantheon, dem Floratempel u. s. w. befinden sich, so wie im Schlosse selbst, reiche Kunst-, Gemälde- und Antikensammlungen. Sehr romantisch ist auch der im Parke gelegene wörlitzer See, ein ehemaliger Elbarm. Der Park besteht aus 5 Abtheilungen und kann mittelst gezogener Kanäle um- und durchschifft werden. In der Nähe liegt der seit 1773 zur fürstl. Gruft bestimmte und mit Cedern bepflanzte Dreiberg. Vergl. Rode „Beschreibung des fürst. anhalt-dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu W." (Lpzg. 1788).

Wörterbuch, s. Lexikon, Onomastiken und Encyklopädie.

Wogulen, in eigener Sprache **Manßi**, ein finnischer Volksstamm im russ. Asien, lebt am Ural und in der Gegend der Flüsse Tobol, Berefow und Ob, ist durchgehend schwarzhaarig, von mittler Größe, treibe vorzüglich Jagd und Fischerei, ist übrigens sehr schmutzig, trunksüchtig, unwissend, ohne Schriftsprache, zum Theil, wenigstens äußerlich, dem Christenthume zugethan, zum größern Theil noch schamanischer Religion, etwa 25—30,000 Köpfe stark, in mehrere Horden abgetheilt, und zahlt an Rußland einen Tribut in Pelzwerk und Häuten.

Wohlfahrtsausschuß (Comité de salut public). Dieses schreckliche Institut der franz. Revolution wurde am 6. April 1793 errichtet, auf Betrieb der Bergpartie, welche dadurch die Macht gewinnen wollte, die gemäßigte Partei der Girondisten zu stürzen. Durch einen Beschluß des Convents wurde festgesetzt, daß dieser Ausschuß aus 9 (später aus 12) Mitgliedern bestehen sollte, daß seine Berathungen geheim sein sollten, daß er die Aufsicht über den vollziehenden Staatsrath haben und bevollmächtigt sein sollte, die Beschlüsse desselben nach Gutdünken zu vernichten, wovon er jedoch nachher dem Convente Nachricht geben müßte; daß er Maßregeln jeder Art, die innere und äußere Vertheidigung betreffend, zu nehmen befugt sein sollte; daß, wenn zwei Drittheile seiner Mitglieder versammelt wären und diese durch Mehrheit der Stimmen (also durch 4 Stimmen) einen Beschluß gefaßt hätten, ein solcher Beschluß unverzüglich von dem vollziehenden Staatsrathe vollzogen werden müßte; übrigens sollte ihm das Recht Verhaftsbefehle auszufertigen nicht zustehen, er auch wöchentlich sowohl über seine Verrichtungen als über die Lage der Republik einen allgemeinen Bericht abstatten, und die jedesmaligen Mitglieder nur auf 1 Monat ernannt sein. Die ersten Glieder dieses verschleierten Obrigkeitlichen Dictators waren Barrère, Delmas, Berard, Gambon, Danton, Guiton Morveau, Treilhard, Dtocreir u. Robert Lindet. Mit dem Tage der Errichtung dieses Ausschusses begann eine ganz neue Periode der franz. Revolution, denn seit jenem Tage war keine Freiheit mehr in Frankreich vorhanden. Der W. bemächtigte sich nach und nach aller Gewalt und herrschte endlich tyrannisch über den Convent, welcher ihn geschaffen hatte. Schon anfangs war sein Einfluß sehr bedeutend. Er stand in Briefwechsel mit den Commissairen des Convents, gab ihnen ihre Verhaltungsmaßregeln und konnte den Maßregeln der Minister alle ihm beliebigen Befehle unterschieben. Durch Gambon hatte er die Finanzen und der

Danton mußte er alle Keckheit und allen Einfluß dieses mächtigen Parteihauptes erlangen. Der erste Schritt, welchen er zu Vergrößerung seiner Macht that, war, daß er es durchsetzte, daß alle als Commissaire verschickte Mitglieder des Conoents täglich an ihn berichten mußten, u. bald darauf erhielt er auch das Recht, Verhaftbefehle zu erlassen. So lange die Girondisten noch eine Hauptstimme im Convente hatten, wurden die Gesetze noch einigermaßen vom W. respectirt, nach dem Sturze jener edlen Republikaner (2. Juni 1793) aber, trat an die Stelle des Gesetzes, ein Schreckenssystem, welches seine größte Höhe erreichte, als im Juli 1793 Robespierre, St. Just, Couthon, Billaud, de Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles in den W., dessen Mitglieder zwar alle Monate neu gewählt, gewöhnlich aber nur neu bestätigt wurden, eintraten. Alle diese Männer arbeiteten im Sinne Robespierre's, der sich als einzige Regel bei seinem Verfahren nahm: die Spannkraft der Volksregierung im Revolutionszustande sei in vertu et la terreur! Auf ihren Antrag wurde endlich die Constitution von 1793 am 4. Dec. desselben Jahres aufgehoben und vom Convente dem W. die revolutionäre Regierung übertragen, der nun in allen Gemeinden der Republik aus den wildesten Menschen Revolutionsausschüsse zu Richtern der Verdächtigen bestellte. Die wenigen noch übrigen Prozeßformen wurden jetzt ganz abgeschafft u. die Zahl derer, welche aus Wahnsinn, Wuth, Grausamkeit, Haß, Heimtücke und Verrath von nun an, oft unter den ärgsten Mißhandlungen, unter dem Henkerbeile bluten mußten, stieg bald so hoch, daß Danton selbst sich gegen das nutzlose Blutsystem aussprach, was aber bald darauf, auf Robespierre's Betrieb, seine eigene Hinrichtung (5. April 1794) herbeiführte. Robespierre herrschte jetzt im W. und im Convent ganz unumschränkt, er war Herr über das Leben von 30 Millionen Menschen. Jeder, den man nur einigermaßen für verdächtig hielt, wurde eingezogen, und ohne Vertheidigung verurtheilt. Unter den opferlosen Opfern, welche unter der Guillotine, die zuletzt gar nicht mehr vom Platze kam, endeten, befanden sich auch der berühmte Lavoisier und der edle Malherbes. Endlich wurde zu Frankreichs Glück der W. unter sich selbst uneinig u. seine Glieder spalteten sich in 3 Parteien. Barras (s. d.) Sieg am 27. Juli (9. Thermidor), führte Robespierre und seinen Anhang, in Summe 105, auf das Blutgerüst, der Nationalconvent erlangte sein Ansehen wieder, der W. erhielt eine beschränktere Organisation u. mit Einführung des Directoriums (28. Octbr. 1794) hatten W., Convent, Revolutionsregierung und Schreckenssystem ein Ende. Vrgl. d. Art. Terrorismus und: Senart (Generalsecretair des W's) „Mémoires inédits, ou révélations puisées dans les cartons do salut public et sureté générale" (2. Aufl. Paris 1824); de la Bussière (Geheimschreiber Legendre's) „Mémoires historiques" und Meda „Précis du Thermidor" (eb. 1825).

Wohlgemuth, Michael, Maler, Kupferstecher und Holzschneider aus Nürnberg, wo er 1434 geboren wurde und 1519 starb, gehört unter die berühmtesten Maler der oberdeutschen Schule und war der Lehrer Albrecht Dürers. Wenn auch seine Gemälde mit allen aus jener Zeit Trockenheit und Härte in der Zeichnung gemein haben, so findet man an ihnen doch besonders schöne Colorit, Kraft, Ausdruck und Wahrheit. Nürnberg besitzt von ihm eine Menge Gemälde in Kirchen und öffentlichen Gebäuden, eben so die Hauptkirche zu Zwickau, welche 1831 restaurirt wurden. Als eines seiner besten Gemälde nennt man das Altarblatt in der Stadtkirche zu Schwabach, eine Kreuzigung vorstellend. W. vollendete dasselbe im Jahr 1508 und erhielt dafür 600 Gulden. Von deutschen Galerien besitzen Gemälde von ihm die zu Wien (ein 6 F. hohes, 4 F. breites Altargemälde, einiges aus der Geschichte des heilig. Hieronymus vorstellend), zu München (eine Kreuztragung und die Auferstehung darstellend, 2 F. 10 Z. hoch, 1 F. 8 Z. br.) und die zu Schleißheim (eine Geburt und Auferstehung, jedes 3 F. 11 Z. hoch und 3 F. 7 Z. breit, auf Goldgrund). W. entwarf auch die Zeichnungen zu den ausgezeichneten Holzschnitten der großen Schedelschen Chronik von Nürnberg.

Wohlklang, Wohltaut, s. Euphonie.

Wojwode, Woiwoda, d. h. Heerführer (vom Slavischen Woj, d. i. Heer, und wodit, anführen) hießen im ehemaligen Königreiche Polen die Statthalter der einzelnen Provinzen, denen die Besorgung der Verwaltungs-, Justiz- und Polizeigeschäfte, so wie die Anführung der in Kriegszeiten aus ihrer Provinz gestellten Truppen zukam (vergl. Poln. Gesch.). Eben diesen Namen führten ehedem die Fürsten der Moldau und Wallachei, bis sie später den Titel Hospodar annahmen.

Wolcott, John, bekannt als Dichter unter dem Namen Peter Pindar, wurde 1738 zu Dodbrooke in Devonshire geboren, studirte Pharmaceutik und Medicin, practicirte zuerst einige Zeit in den Spitälern Londons, reiste dann mit einem Verwandten nach Jamaica u. trat hier aus Mangel an ärztlicher Beschäftigung in den geistlichen Stand. Arzt und Pfarrer zugleich befand er sich hier so wohl, daß er nur ungern dem Befehle des Bischofs von London, nach England zurückzukehren, Folge leistete. In England ließ er sich als praktischer Arzt zu Truro nieder. Sein früh geübtes Talent zur Satyre brachte ihn indeß hier in manche verdießliche Stellung, was seiner Praxis bedeutend schadete und ihn, als er nach dem Tode seines Oheims ein ansehnliches Vermögen erbte, zu dem Entschlusse brachte, sich ganz der Dichtkunst und der von Jugend auf ebenfalls mit großer Liebe geübten Zeichnenkunst zu widmen. In letzterer brachte er es zu einer mehr als gewöhnlichen Fertigkeit, und bildete unter andern den als Maler bekannten John Opie. Weit größern Ruf erlangte er aber als Satyriker; seine Scherzschriften, deren er eine sehr beträchtliche Anzahl geschrieben hat, erhielten ohne Ausnahme großen Beifall und wurden für ihn eine Quelle reichen Ertrages. Seit 1778 wieder in London, richtete er seine satyrische Feder hauptsächlich gegen die Mitglieder der königl. Akademie, gegen Gewohnheiten und Eigenheiten der Glieder der königlichen Familie, und war bald so gefürchtet, daß die Regierung, welche gegen den dabei stets vorsichtigen Verfasser rechtlich nie verfahren konnte, endlich sich genöthigt sah, in geheime Unterhandlungen mit ihm zu treten; doch ließ sich W. nie bewegen, gegen die Feinde der Regierung seine Satyre zu richten. Daß er in seinen Satyren nicht selten das moralische Gefühl verletzte und wahres Verdienst zu verkleinern suchte, verwickelte ihn in eine Menge literar. Fehden. In den letzten Jahren seines Lebens erblindete er und starb 1819 zu Somerstown. Von seinen Schriften nennen wir: Epistle to the Reviewers (London 1782); Lyric odes to the Royal Academicians (eb. 1785) und als die vorzüglichste, die komische Epopöe „The Lousiad" (von J. D. Falk nachgeahmt im Taschenbuche des Scherzes und der Satyre für das Jahr 1801). Gesammelte, zum größern Theil erschienen seine Werke als: „The works of P. Pindar" (London 1797, 3 Bnde. 2. Ausgabe 1812).

Wolf, Gattung der reißenden Säugethiere. Man unterscheidet den gemeinen und schwarzen W. und den Schakal oder Goldwolf. Der gemeine W. (canis lupus) hat eine blaß graugelbe, ins Helle und Dunkle auch Röthliche spielende, eingekrümmten, zottigen Schwanz, schiefliegende Augen und einen schwarzen Strich auf den Vorderschenkeln. Er findet sich außer England, wo er schon seit Jahrhunderten ausgerottet wurde, über ganz Europa, scheint aber nicht nach Amerika übergegangen zu sein, sondern dort existiren andere Gattungen. Er ist groß und stark, bis 4½ F. lang, aber feig, und nur der Hunger kann ihn kühn machen. Seine Gefräßigkeit ist sprichwörtlich. Er jagt in Gesellschaft und wage sich im Winter oft nahe an die Wohnungen der Menschen, auch ist es in Norwegen, Polen und Rußland nichts Seltenes, ihn neben den Schlitten der Reisenden hertraben zu sehen, doch kann man ihn durch einen dem Schlitten nachgeschleppten Strick von sich stets zurückhalten, da seine ganze Aufmerksamkeit dann auf diesen gerichtet ist. Er fürchtet auch Feuer und Trompetenschall. Bekannt ist, daß er in einen Schafstall eingedrungen oder in eine Heerde alles erwürgt, was er vorfindet, und sich dann selbst durch Schüsse nicht irre machen läßt. Auch Menschen, Pferde und Rinder werden von ihm angefallen, und laut amtlichen Nachrichten wurden im Großherzogthum Posen noch im Jahre 1820 16 Kinder und 3 Erwachsene von Wölfen zerrissen und verzehrt. Im größern Theile von Deutschland sind Wölfe jetzt eine seltene Erscheinung. Ungewöhnlich ver-

nicht hatten sie sich aber zur Zeit der Revolution in Frankreich, wo man in dem einzigen Jahre 1797 7351 Stück erlegte. Während des 30jährigen Krieges hatten sie sich auch in Deutschland wieder bedeutend eingenistet, und 1648 wurden im Fürstenthum Lüneburg 182 getödtet. Ungeachtet seiner Tücke und Grausamkeit läßt sich der W. aber sehr zähmen. So hatte unter andern ein preuß. Officier in Potsdam zur Zeit Friedrichs des Großen einen W., der ihn überall hin, wie ein Hund, begleitete. — Der schwarze W. (canis lycaon), gleicht in allen Stücken dem vorigen und ist in den Pyrenäen und in Asien zu Hause. Ihm ähnlich ist der große schwarze W. (canis niger), der in ganz Nordamerika bis Mexico angetroffen wird. Der Steppenwolf (can. mexicanus) findet sich bis zum Missouri, ist etwas kleiner als jener, hat eine hellrothe Fuchsfarbe und hält sich nur im flachen Lande auf. Er jagt mit dem schwarzen oft gemeinschaftlich. — Der Schakal (can. aureus, Büffons Goldwolf) ist graugelb, unterher weißlich, mit zottigem Schwanze, etwas kleiner als der gemeine W., gleicht aber mehr dem Hunde, und ist wahrscheinlich Stammvater desselben. Er findet sich im ganzen Morgenlande, einerseits bis Indien hinab, anderseits bis Dalmatien herauf. Simsons Füchse waren Schakals. Im Innern von Afrika findet sich eine etwas hochbeinigere Abart, wenn anders er nicht eine eigene Species ist. Der Schakal jagt gesellschaftlich, fällt alle Thiere an, ist sehr gefräßig und lebt in Höhlen. Seine Stimme soll der eines schreienden Kindes täuschend ähnlich sein. Zum Menschen zeigt er eine gewisse Zutraulichkeit, und Güldenstedt erzählt, daß in Indien Schakals oft am hellen Tage in sein Zelt kamen, und ihn tagelang auf seinen Reisen begleiteten.

Wolf, Sternbild auf der südl. Hemisphäre, beim Centaur und südlichen Fisch zeigt uns nur die matten Sterne seines Kopfes, deren Flamsteed 7 zählt.

Wolf, Christian, Freiherr von, der berühmte Philosoph und Mathematiker, wurde 1674 zu Breslau geboren, wo sein Vater Bäcker war. Er studierte auf dem Moritz-Magdalenengymnasium seiner Vaterstadt, wo er es in der aristotelisch-scholastischen Philosophie, welche hier noch gelehrt wurde, zu einer besondern dialektischen Fertigkeit brachte, auch einige Kenntniß von der Cartesianischen Philosophie erhielt, von der er sich besonders angezogen fühlte. Seit 1699 studierte er in Jena neben der Theologie mit besonderem Eifer Philosophie und Mathematik. Hier schrieb er als sein erstes literar. Erzeugniß Erläuterungen zu Tschirnhausens Logik oder medicina mentis, welche Erläuterungen Tschirnhausen so gefielen, daß er den jungen Mann sehr begünstigte und auch an Leibnitz empfahl. Durch die Schriften dieses Philosophen und den Briefwechsel mit ihm in dessen Philosophie eingeweiht, gab er zwar die Cartesianische auf, behielt aber die mathematische Methode bei, welche Cartes befolgt hatte, indem er fortan in Leibnitzischem Geiste philosophirte. 1701 habilitirte er sich in Leipzig durch die Disputation: „De philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta," und erlangte hier sowohl durch diese Behandlungsart der Philosophie, als durch seine Vorlesungen viel Beifall und Ansehen. Von Leibnitz nach Halle empfohlen, schlug er mehrere ihm gemachte Anträge nach Danzig, Gießen und Wismar aus, und erhielt 1707 die erste mathemathische Professur in Halle, nachdem er schon 1706 bei dem Einmarsche der Schweden in Sachsen, Leipzig hatte verlassen müssen. In Halle erschienen von ihm mehrere mathematische Schriften, auch mehrere philosophische, deutsche und lateinische, welche so großen Beifall faaden, daß W. einen Ruf nach dem andern erhielt, so nach Wittenberg, Petersburg und Leipzig. Er lehnte sie aber ab, und erhielt daher von seinem Könige Friedrich Wilhelm I. neben dem Hofrathstitel eine bedeutende Gehaltzulage. Diese Begünstigung erweckte ihm viel Neider, besonders unter seinen Collegen, und W. sah sich bald den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt. Hierzu kam, daß in Halle damals der Pietismus und Mysticismus herrschte, der sich nie und nirgends mit der Philosophie hat vertragen können, am wenigstens mit einer solchen, welche den Geist zu einem besonnenen und geregelten Denken auffoedert. Namentlich war es der bigotte theologische Professor Joach. Lange (gest. 1744) welcher W's Philosophie zuerst angriff u. sie den Studirenden verdächtig zu machen suchte. Dieß half aber wenig, und W's Vorlesungen waren nach wie vor zahlreich besucht, da sie sich durch eine bis dahin noch nie gekannte Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Lehrsätze auszeichneten. W's Feinde nahmen daher, wie alle Ketzerer zu obrigkeitlicher Hülfe Zuflucht, denunciirten seine Philosophie als eine fatalistische u. atheistische, mithin als eine staats- und kirchengefährliche, und klagten W. als einen Religionsverächter und Irrlehrer an. Da man auch den König durch allerhand Vorspiegelungen gegen ihn einzunehmen gewußt hatte, so wurde W. 1723 durch einen königl. Cabinetsbefehl sofort seines Amtes entsetzt und ihm bei Androhung harter Leibes- und Lebensstrafe befohlen, binnen 24 Stunden Halle, und binnen zweimal 24 Stunden die preuß. Staaten zu verlassen. W's Professur wurde mit einem dem Vater ganz würdigen Sohne Lange's besetzt. Am 23. Novbr. verließ W. das undankbare Vaterland, fand in Kassel günstige Aufnahme und erhielt bald darauf in Marburg eine ehrenvolle Anstellung. Alles dieß vermehrte nur W's Ruhm. Unterdeß wurde der Streit zwischen der Wolfschen und Antiwolfschen Partei mit großer Leidenschaftlichkeit fortgeführt und verbreitete sich bald durch ganz Deutschland. Dabei ergingen an W. unausgesetzt vom Auslande die größten Ehrenbezeigungen und vortheilhaftesten Anträge. Peter der Große ernannte ihn zum Vicepräsidenten der neu errichteten Akademie in Petersburg, berief ihn noch im Jahre 1723 nach Petersburg und gab ihn nach erfolgter Ablehnung einen Ehrengehalt. Die Akademien der Wissenschaften zu London, Paris und Stockholm ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und auch in Berlin erkannte man, daß man sich übereilt und daß nur Haß und Neid den verdienstvollen Mann verurtheilt hatte. Man setzte dort eine eigene Commission von 5 Männern nieder, welche gründlich und unpartheilich untersuchen sollte, was es eigentlich mit den gegen W. erhobenen Beschuldigungen für eine Bewandniß habe. Die Commission sprach W. von allen für Staat und Kirche gefährlichen Irrthümern frei und legte dem erwähnten Lange Stillschweigen auf. Die glänzendste Genugthuung stand W. indeß noch bevor. Denn als Friedrich der Große, welcher W's Philosophie schon als Kronprinz kennen und schätzen gelernt hatte, im J. 1740 zur Regierung kam, rief er sogleich unter den ehrenvollsten und vortheilhaftesten Bedingungen W. als Professor des Natur- und Völkerrechts, so wie als geheim. Rath und Vicekanzler der Universität nach Halle zurück. Drei Jahre später wurde er an Ludwigs Stelle noch Kanzler der Universität und 1745 erhob ihn der Churfürst von Baiern als Reichsvicarius in den Freiherrnstand. W. hatte den Culminationspunkt seines Ruhmes erreicht; er sah seine Philosophie durch einen großen Theil von Europa verbreitet, hatte aber seinen Ruhm als akademischer Lehrer überlebt. Eine unselige Breite in seinen Vorträgen (und selbst in seinen Schriften aus der letzten Zeit) verscheuchte ihm immer mehr Zuhörer, so daß sein Hörsaal zuletzt ganz leer stand. Er starb 1754 im 76. Jahre seines Alters. W. hat um die Philosophie große Verdienste als viele ihm selbst in neuerer Zeit haben zugestehen wollen. Hat er dieselbe auch nicht mit großen und glänzenden Erfindungen bereichert und kann sein System auch nicht als ein Originalwerk seines Geistes betrachtet werden, da er zum Theil die Cartesianische, noch mehr aber die Leibnitzische Philosophie benutzte, so hat er doch die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die systematische Methode gelenkt. Er suchte die Mängel der Leibnitzischen Philosophie zu beseitigen und ein möglichst vollständiges System aufzustellen. Er gab der Philosophie, die er für eine Wissenschaft des Möglichen und Wirklichen erklärte zwei Haupttheile, einen theoretischen und einen praktischen. Zur theoretischen Philosophie rechnete er die Logik und die Metaphysik, welche letztere er wieder in Ontologie, metaphysische Somatologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie zerfällte. Der praktischen Philosophie, an deren Spitze er das Vollkommenheitsprincip (perfice te ipsum) stellte, gab er zuvörderst einen allgemeinen und einen besonderen Theil, und zerlegte dann diesen wieder in Naturrecht, Moral, Politik und Oekonomik. Von einer Aesthetik war bei ihm noch nicht die Rede. W's Organismus der Philosophie war daher wohl unvollkommen, allein bis dahin hatte

noch niemand einen bessern aufgestellt. Dadurch daß er die mathematische Methode auf die Philosophie anwandte, ließ er sich zu geschmackloser Weitschweifigkeit verleiten, beförderte aber eben dadurch ein gründlicheres Studium beider Wissenschaften, der Mathematik und Philosophie, brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wissenschaft, deckte aber auch, je mehr diese Methode angewendet wurde, die Schwächen dieser Lehre um so sichtbarer auf. Wenn später seine Schüler mit ihrer mathematischen Demonstrirsucht in der Philosophie und in andern Wissenschaften bis ins Abgeschmackte und Lächerliche fielen, so darf dieß nicht dem Lehrer zur Last gelegt werden. Ein besonderes Verdienst erwarb sich W. durch seine deutschen philosophischen Schriften, die im Ganzen weit besser als die lateinischen geschrieben sind. Sein großer Vorgänger hatte nur in latein. und teaaz. Sprache philosophirt, weil die deutsche hierzu noch zu unbeholfen war. W. philosophirte wie Thomasius, aber noch glücklicher als dieser, auch in deutscher Sprache, so daß erst seit dieser Zeit die Philosophie recht einheimisch in Deutschland wurde und das alte aristotelisch-scholastische Gewand immer mehr abstreifte. Eben dadurch hat er auch um die deutsche Sprache die größten Verdienste, denn er entwickelte zuerst ihren Reichthum für philosophische Begriffe u. schrieb rein und verständlich in derselben. Auf die Dauer konnte sich indeß die Leibnitz-Wolfische Philosophie, trotz ihrer großen Verbreitung nicht behaupten, da es ihr an einer sichern Grundlage fehlte, allein W. wurde gewissermaßen in der philosophischen Bildung die Mittelstufe, von welcher die Deutschen durch den Kriticismus sich zur wahren Wissenschaftlichkeit erhoben. Die Menge der Schriften W's ist erstaunlich. Er behandelte sämmtliche mathematischen u. philosophischen Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, einmal ausführlich in latein. Sprache, sodann kürzer in deutschen Lehrbüchern. Die lateinischen erschienen einzeln in Frankfurt und Leipzig von 1728—1740 u. Halle 1750 in 22 ziemlich starken Quartbänden, die deutschen zu Halle von 1712—33, in 7 Bänden. Vergl. über das Leben, die Schriften und die Philosophie W's, sowie in Bezug auf die darüber entstandenen Streitigkeiten: Vita, fata et scripta Chr. Wollii philosophi (Lpzg. und Breslau 1739); Joh. Chr. Gottscheds histor. Lobschrift auf Chr. Frhrn. v. W. (Halle 1755); Joh. Friedr. Stiedrig „Kurzgefaßte Nachricht von W's Leben und Ende" (Halle 1754); Karl Günther Ludovici's „Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie" (Lpzg. 1737 flg. 3 Thle.); Desselben „Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streitschriften wegen der Wolfischen Philosophie ꝛc." (ed. 1737, 2 Thle.); Ger. Volkm. Hartmanns „Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolfischen Philosophie ꝛc." (Frk. u. Lpzg. 1737). Unter W's und seiner Philosophie Anhängern, den **Wolfianern**, sind besonders zu nennen: Baumeister, Baumgarten, Bilfinger, Canz, Cramer, Ernesti Gottsched, Reinbeck, Riedov, Reusch u. A.; unter den Gegnern: Budde, Crousaz, Crusius, Daries, Lange, Rüdiger, Walch u. A.

Wolf, Friedr. Aug., der größte Philolog und Kritiker seiner Zeit, wurde am 15. Febr. 1759 zu Heimrode bei Nordhausen geboren, wo sein Vater damals Cantor und Organist war. Nach einer sorgfältigen häuslichen Erziehung kam er auf das Gymnasium zu Nordhausen, gewann hier das philologische Studium, besonders das der alten Sprache lieb, und trieb dasselbe mit so großem Fleiß, daß er bei seinem Abgange auf die Universität die bedeutendsten Schriftsteller der Alten, der Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer gelesen hatte. Im Jahr 1777 bezog er die Universität zu Göttingen mit dem festen Vorsatze ausschließlich Philologie und nicht wie der Vater wollte, Musik zu studiren. Zu sehr an das Selbststudiren gewöhnt, besuchte er die Collegia nur sehr unregelmäßig, lebte überhaupt in Göttingen sehr einsam, gab mehreren Studenten im Griechischen und Englischen Unterricht und zum Behufe des letztern Shakspeares „Macbeth" mit Anmerkungen heraus. Mit Heyne konnte er sich übrigens während seines Aufenthaltes in Göttingen nicht befreunden, er verließ 1779 diese Hochschule und ging als außerordentl. Lehrer an das Pädagogium nach Ilfeld, von wo aus er sich der philologischen Welt zuerst durch seine Ausgabe des Platonischen „Gastmahls" (Lpzg. 1782; neue Aufl. von Stalldaum, ed. 1828) mit deutschen Noten, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung bekannt machte, deren Ton, Styl, Art und Kunst ihm allgemeinen Beifall erwarb. 1779 wurde er Rector an der Stadtschule zu Osterode am Harz, und schon im folgenden Jahre, nachdem er einen Ruf zum Director des Gymnasiums in Gera abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie und Director des pädagogischen Instituts zu Halle, welches letztere er unter Mitwirkung des Ministers von Zedlitz in ein philologisches Seminarium umwandelte. Als akademischer Lehrer ging W. seinen eigenen Weg. Während es die akademischen Lehrer für ihren vorzüglichen Beruf halten, sich als Schriftsteller zu zeigen, wollte er nur Lehrer sein; er wollte die Universität Halle zum Mittelpunkte des umfassendern philologischen Studiums machen, um den vaterländischen Schulen gründlich gebildete Lehrer zuführen zu können. Wie ungewöhnlich thätig W. auch in diesem seinen Lehrberufe wirkte, sieht man daraus, daß er während seines 23jährigen Professorats zu Halle, ohne die bedeutenden Uebungen und Vorträge im philologischen Seminar, über 50 verschiedene inhaltreiche Collegien gelesen hat. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich damals nur auf einen neuen Abdruck der „Theogonie" des Hesiod (1784), mit Vorrede und Commentar, und auf die Bearbeitung der Demosthenischen „Rede wider Leptines" (1792), welche durch vollendete Latinität, musterhaften Commentar, scharfsinnige Noten u. gehaltvolle Einleitung nicht geringes Aufsehen machte. Erwünscht kam ihm um diese Zeit der Antrag, einen Abdruck der Werke Homer's nach der glasgowschen Ausgabe für die hallische Waisenhausbuchhandlung zu besorgen. 1795 erschien der I. Theil seiner „Prolegomena" zum Homer, worin er seine Ansichten von der alten ursprünglichen Form der Ilias und Odyssee ausspricht, u. mit seltenem Scharfsinn darzulegen sucht, daß jene beiden Gedichte nicht Einen Verfasser haben, sondern jedes ursprünglich eine Reihe von mehreren Sängern fortgesetzter Gesänge ist. Vergl. d. Art. Homer. Die Prolegomena setzten das ganze gebildete Europa in nicht geringes Staunen; dieser Angriff auf den allvergötterten Sänger war etwas Unerhörtes. W. wurde in einen vielseitigen literar. Krieg verwickelt, der die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen herbeiführte. Das Schlimmste bei der Sache war, daß man dem Verfasser Recht geben mußte, denn die für seine Behauptung angeführten Gründe waren zu einleuchtend und mit zu viel und zu scharfsinnigen Beweisen unterstützt, als daß man einen Angriff darauf hätte wagen können. Um dem Ruhme W's aber doch in Etwas nahe zu treten, ließen sich hier und da Aeußerungen mehrerer Gelehrten hören: daß ihnen über Ilias und Odyssee schon längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten, und selbst der gelehrte Heyne dachte in dem Augenblicke als er sich das Ansehen verschaffen wollte, als sei Er, zu dessen Füßen W. ehedem gesessen, die Quelle, woraus dieser geschöpft habe, nicht an die bekannte Anekdote von Columbus und dem Ei. W's Erwiederung an Heyne enthalten seine geistreichen „Briefe an Heyne" (Berl. 1797), die als Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie gelten können. 1805 erhielt W., nachdem er bereits 1796 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München abgelehnt hatte, den Charakter eines geh. Raths, mit bedeutender Gehaltserhöhung. In eine drückende Lage wurde W. versetzt, als er mit Aufhebung der Universität zu Halle 1807 sein Einkommen verlor, und er zu schriftstellerischem Broderwerb nicht geboren war. Er ging nach Berlin, erhielt hier Gelegenheit in der Akademie der Wissenschaften thätig zu sein, und nahm an Stiftung und Errichtung der neuen Hochschule großen Antheil. Er behielt sich hier die Oberaufsicht der sämmtlichen berliner Schulen und die specielle Direction eines neuen von ihm zu organisirenden philologischen Seminars vor, blieb aber nur kurze Zeit im Staatsdienst, da ihm sein Wunsch, von allen Geschäften, die seine Zeit zum Lehren schmälern könnten, möglichst befreit zu bleiben, nicht genügend gewährt wurde, und behielt sich nur das Recht zu freien Vorlesungen auf der Universität, als Ehrenmitglied der Akademie vor. Er schrieb in der ihm nun ge-

wordenen Muße unter andern das „Museum der Alterthumswissenschaften (mit Buttmann, Berlin 1807—10, 2 Bde.) und die gleich geist- wie kunstreichen Uebersetzungen einzelner Stücke des Aristophanes. Von den „Literar. Analekten," einer der gehaltvollsten Zeitschriften, die er 1817 begann, erschienen bis 1820 (Berlin) nur 4 Bände; sie enthalten unter Anderm auch 100 übersetzte Verse der Odyssee, welche in jeder Hinsicht das Höchste sind, was ein Uebersetzer erreichen kann, obwohl sich ein falscher Versuch für das Ganze kaum durchführen ließe. Um seine Gesundheit wieder herzustellen, machte W. im April 1824 eine Reise in das südl. Frankreich, starb aber schon am 8. August desselben Jahres zu Marseille. Mit ihm starb einer der geistreichsten Philologen, dem zahlreiche Schüler durch mannigfache Beweise von Anhänglichkeit und Liebe, den Abend des Lebens erheiterten, und ihm die Kränkungen anderer erleichterten, welche, im Gefühle einer durch ihn gewonnenen Selbstständigkeit, die Pietät gegen den väterlichen Lehrer und Freund vergaßen. Drei sehr ähnliche Marmorbüsten von W. hat Friedr. Tieck gearbeitet. Von W's Schriften nennen wir noch: Homeri Odyssea (Halle 1784, 2 Bnde.); Ej. Ilias et Odyssea (eb. 1785, 2 Bnde.; 2. Ausg. 1794); Vermischte Schriften und Aufsätze in latein. und deutscher Sprache (eb. 1802); Suetonii opera et fragmenta (Lpzg. 1802, 4 Bnde.); Aristophanes Wolken (griech. und deutsch, Berl. 1811); Aristophanes Acharner (griech. und deutsch, mit Scholien, eb. 1812). Nach seinem Tode erschienen: Encyklopädie der Philologie (nach seinen Vorlesungen im Winterhalbjahre 1798—1799, herausgegeben mit Zusätzen von S. M. Stackmann, Lpzg. 1830); Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft (herausgegeb. von J. D. Gürtler, eb. 1831—35, 5 Bnde.); Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias (herausgegeben von L. Usteri mit Bemerkungen, eb. 1831, 3 Bndchn.); Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften und literar. Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft (herausgegeb. von D. F. W. Hoffmann, Lpzg. 1833); Ueber Erziehung, Schule, Universität oder: Concilia scholastica (zusammengestellt von W's Schwiegersohne, W. Körte, Quedlinburg 1835). Vergl. Hanhart „Erinnerungen an F. A. W." (Basel 1825) und W. Kärte „Leben und Studien F. A. W's" (Essen 1833, 2 Bnde.).

Wolfart, Karl Christian, bekannt als eifriger Verfechter des Magnetismus, wurde 1778 in Hanau geboren, studirte in Göttingen und Marburg Medicin, wurde 1800 Professor der Medicin am Gymnasio superiori seiner Vaterstadt, Mitglied des medicin. Collegiums und Brunnenarzt im Wilhelmsbad, begab sich 1804 nach Warschau, wo er als praktischer Arzt lebte, von hier aber 1805 als Commissair gegen das gelbe Fieber an die östreichische Grenze ging, nach dem Kriege von 1806 aber nach Hanau zurückkehrte. 1810 kam er als Professor an die Universität zu Berlin, wo er einer der ersten war, welche den thierischen Magnetismus mit Eifer behandelten und praktisch anwendeten, jedoch in großer Befangenheit und pomphaft genug auf den wunderlichen Fußtapfen Mesmer's einherschritt. In den Jahren 1813 und 1814 war er sehr thätig in den Lazarethen, errichtete später ein magnetisches Institut, worin er wohlhabende Kranke behandelte, dadurch aber, daß er ein Fräulein von S., welche von ihm magnetisch curirt sein wollte, schwängerte, in eine ärgerliche Geschichte verwickelt wurde. Er starb 1832. W. ist auch als Dichter bekannt. Von seinen medicin. Schriften nennen wir: Ueber den Genius der Krankheiten (Frkfr. a. M. 1801); Formulare oder Lehre der Abfassung von Recepten (ebend. 1803); Ueber das Wesen des gelben Fiebers und seine Behandlungsart (Berlin 1805); Ueber die Bedeutung der Zeichenlehre in der Heilkunde (eb. 1810); Mesmerismus ꝛc. (eb. 1815); Erläuterungen zum Mesmerismus (eb. 1815); Grundzüge der Semiatik (eb. 1817); Der Magnetismus, gegen die Stieglitz'sche Schrift behauptet (eb. 1819); Nosologische Therapie (eb. 1825); Hülfsmittel wider die indische Seuche (eb. 1832). Außerdem gab er mit Augustin heraus: „Asklepieion" (eb. 1811—14), und allein „Neues Asklepieion oder: Jahrbücher für den Lebensmagnetismus" (eb. 1818 flg.).

Wolfe, James, tapferer brit. General, wurde 1725 zu Westerham in der Grafschaft Kent geboren, nahm frühzeitig Militairdienste und entwickelte bald so große militair. Talente, daß er im Laufe des zwischen England u. Frankreich wegen Grenzstreitigkeiten und Schleichhandel im Jahre 1754 ausgebrochenen Krieges in Nordamerika bis zum General stieg. Im Jahre 1759 erhielt er den Oberbefehl eines englischen Armeecorps von etwa 7000 M., u. den Auftrag, die Eroberung Canadas zu versuchen. Die schwierigste Aufgabe für W. hierbei war die Eroberung Quebecs, der durch Natur und Kunst gleich gut befestigten, am Lorenzstrome gelegenen Hauptstadt Canadas. Anfänglich hatten W's Operationen gegen Quebec keinen Erfolg; alle Versuche der englischen Flotte, auf welcher sich W. mit seinem Corps befand, im Lorenzstrome zu landen, wurden durch den umsichtigen franz. Heerführer, Marquis Montcalm, vereitelt, u. W., durch Anstrengung u. Kummer über das Mißlingen seiner Unternehmung angegriffen, verfiel in eine mehrwöchentliche Krankheit. W. gab indeß die Hoffnung nicht auf. Er genas wieder, und im Juli 1759 gelang es ihm, auf der östl. Seite der Stadt die Landung zu erzwingen. Da er indeß hier das feindliche Heer in einer Stellung fand, die es ihm unmöglich machte, etwas gegen Quebec zu unternehmen, so schiffte er sich mit seinem Corps wieder ein, landete aber mit demselben am 12. Septbr. im Westen von Quebec, ohne daß die Franzosen es vermuthen und hindern konnten. Montcalm sah sich genöthigt, seine frühere feste Stellung zu verlassen und den Engländern zur Rettung der Hauptstadt eine Schlacht anzubieten. Das Treffen blieb lange unentschieden, man focht von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit, doch behaupteten endlich die Engländer, durch W's persönlichen Muth angefeuert, das Feld. Beide Heerführer wurden tödtlich verwundet aus dem Treffen getragen. W. sah nach den Sieg der Seinigen, und starb wenige Augenblicke darauf mit den Worten: „Gott sei Dank, nun sterbe ich gern!" Vier Tage nach dieser Schlacht ergab sich Quebec, und bald darauf waren die Engländer Herren von ganz Canada. W's Leichnam wurde nach London abgeführt und hier in der Westminsterabtei beigesetzt, wo man dem Helden ein prächtiges Denkmal errichtete. W's letzte Augenblicke sind durch ein schönes Blatt, gestochen von Will. Woollet (s. d.) nach Benj. West dargestellt worden.

Wolfenbüttel, ehemalige Residenz (bis 1754) der Herzöge von Braunschweig (s. d.), liegt sumpfig und niedrig an der schiffbaren Oker, war ehedem mit Festungswerken umgeben, an deren Stelle seit etwa 10 Jahren schöne Spaziergänge getreten sind, und zählt mit Einschluß zweier Vorstädte etwa 10,000 Einwohner, welche unter andern beträchtlichen Handel mit Garn treiben. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören das alte fürstliche Residenzschloß, worin jetzt eine Tapetenfabrik ist, unter den 4 Kirchen W's die große und schöne Marienkirche und das dem Schlosse gegenüber, von Herzog August Wilhelm 1723 in Form des Pantheons in Rom aufgeführte Gebäude, mit der berühmten wolfenbüttelschen Bibliothek, welche überhaupt 200,000 Bände, 10,000 Manuscripte, 1386 Bibeln und J. G. E. Lessing's (s. d.), des ehemaligen Bibliothekars, Denkmal enthält. Ein Verzeichniß der griech. u. latein. Handschriften der Bibliothek befindet sich im 2. Bande von Ebert's „Zur Handschriftenkunde" (Lpzg. 1827). W. ist Sitz eines Appellationsgerichts für Braunschweig, Waldeck und Lippe, eines Consistoriums, des Amtsgerichts u. s. w., hat ein gutes Gymnasium, ein evangelisches Fräuleinstift, eine Töchterschule, ein Waisen- und Armenhaus u. a. m. — W. war ursprünglich nur ein Schloß und soll zur Zeit Kaiser Otto's I. gegründet worden sein, nach Andern erbaute es Eckbert, Markgraf von Sachsen 1046. Nachdem es 1193 von Albert dem Großen erobert und zerstört worden war, baute es Heinrich der Wunderliche von Braunschweig-Grubenhagen wieder auf, und von 1416 an war W. die immerwährende Residenz der Herzöge von Braunschweig. Allmälig entstand durch Anbau der Hofbedienten und durch Ansetzungen um das Schloß, eine Stadt, die sich bald bedeutend ausbreitete, in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits die Heinrichsstadt und bis Augustusstadt umfaßte u. ansehnlich befestigt war. 1542 wurde W. von Kurfürst Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp dem

Digitized by Google

großmüthigen von Hessen erobert, nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 aber wieder geräumt. Im 30jährigen Kriege war es anfangs von den Dänen besetzt, mit Bewilligung des Herzogs, dann von den Kaiserlichen, welche aber in und um W. so arg wirthschafteten, daß die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg 1632 die Stadt belagerten, und nachdem sie vom Grafen Mansfeld zurückgetrieben worden, 1642 einen weiten Versuch zur Eroberung machten, der aber eben so wenig gelang, bis endlich im September 1643 gütliche Unterhandlungen die Räumung herbeiführten. Als 1671 die Stadt Braunschweig in den alleinigen Besitz von Braunschweig-Wolfenbüttel kam und die widerspenstige Stadt mit Gewalt der Waffen bezwungen werden mußte, nahmen die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel ihre Residenz theilweise in Braunschweig, bis Herzog Karl 1754 die Residenz ganz nach Braunschweig verlegte. In W. blieb das Appellationsgericht.

Wolff, Pius Alexander, königl. preuß. Hofschauspieler in Berlin, ein ausgezeichneter dramatischer Künstler, wurde am 3. Mai 1784 zu Augsburg geboren. Für den gelehrten Stand bestimmt, hatte er sich frühzeitig diejenigen Kenntnisse zu erwerben gesucht, welche ihm auf dieser Laufbahn förderlich sein konnten, und die es ihm auch in seiner später ergriffenen gar sehr wurden. Mit lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl, sinnendem Ernste, feiner Beobachtungsgabe und einem scharfen Blicke des Geistes ausgerüstet, dabei unterstützt von einer mehr fein gebildeten als starken und kräftigen Gestalt, und einem all Nüancen des Gefühls und des Gedankens leicht und ungezwungen bezeichnenden Organe, schien W. zum darstellenden Künstler geboren. Er folgte diesem Rufe, und wurde 1804 Mitglied der Schauspielergesellschaft zu Weimar, zu einer Zeit, wo unter Göthe und Schiller sich das Theater zu Weimar zum Muster für deutsche Bühnen erhob. Indem er sich besonders der Tragödie zuwandte, und in das Fach jugendlicher Helden, oder ernster, tiefer und erhabener Charaktere trat, strebte er nach schöner und belebter Gestaltung des idealen Menschen. Zwar war im Trauerspiel die Rolle des durch Gestalt und Stimme kraftvoll erscheinenden Helden nicht die ihm von der Natur vorgezeichnete Bahn, welcher er auch nie betrat, denn W's Gestalt neigte sich mehr zum Zarten, in seiner Stimme lag keine tönende Fülle, und das Organ hatte einen naselichen Anflug zur Heiterkeit — aber überall, wo der tragische Geist wirkt, wo die Seele in poetischer Richtung hineilt, wo sie einen Weg zum Ideal nimmt, wo das innere Streben zum höchsten Ziele sich wendet, wo der Gedanke die schaffenden und darstellenden Kräfte zum Großen und Erhabenen begeistert, war W. in seiner vollendeten Kunst. Lyrische und plastische Entwickelung vereinigend sprach er bei sonstwahl die Fülle und Tiefe seines Herzens aus, als er es verstand, die Darstellung als ein objectives Ganze auszuprägen und alle Züge auf das scharf bezeichnete, richtig, klar und kunstreich ausgeführte Bild, welches er den Zuschauern aufstellte, zu beziehen. Nicht weniger eigneten sich für ihn mehr contemplative Rollen. Ohne kalt zu sein, ließ er dann die objective Seite seiner Darstellung stärker vorwalten und die stete Richtigkeit seiner Auffassung, so wie sein feiner äußerer Anstand machten ihn hier in den verschiedensten Beziehungen heimisch. Seit 1816 war W. eine Zierde des königl. Theaters zu Berlin, und wie er als Hamlet, Marquis Posa, Don Fernando, Sigismund, Max Piccolomini, Orest und Tasso sich als ein wahrhaft großer Künstler im Tragischen bewährte, so schuf sein lebensvoller Humor auch im Lustspiel Charaktere, die ihn als einen Liebling der heiteren Muse bezeichneten. Im Lustspiel, wo ihm jedoch nur das Feinkomische zusagte, verband er auf eine seltene Weise Humor, Jovialität und Laune. Auch die feine Ironie war ihm nichts weniger als fremd, doch blieb die eigentliche Sphäre seines Talents das Trauerspiel. — W. wurde auch selbst dramatischer Dichter. Von seinen geschätzten Dichtungen ist „Preciosa" (Musik von C. M. v. Weber) fortdauernd ein Lieblingsstück auf den Repertoiren. Außerdem schrieb er das Lustspiel „Cäsaria;" das Drama „Pflicht um Pflicht" (gedruckt nach in Müllners Almanach für Privatbühnen, 3. Jahrg.); ein ähnliches „Treue siegt in Liebesnetzen;" „Der Hund des Aubri," kleine Posse; „Adele von Budoy;" die Lustspiele: „Steckenpferde;" „Der Mann von 50 Jahren," „Der Kammerdiener" u. a. m. Gesammelt erschien der größere Theil seiner Stücke als: „Dramatische Spiele" (Berlin 1823). W. starb am 28. August 1828 zu Weimar, wo er auf der Rückreise aus dem Bade zu Ems erkrankte. — Nicht minder ausgezeichnet als dramatische Künstlerin ist W's Gattin eine geborne Malcolmi, verwittw. Becker. Sie wurde um 1785 geboren, verheirathete sich in Weimar mit Wolff und wurde mit ihm zugleich am königl. Theater in Berlin angestellt. Ihr Aeußeres, ihre hohe wohlgebildete Gestalt, ausdrucksvolle Gesichtsbildung und edle, würdevolle Haltung, ihr biegsames Organ machte sie besonders geschickt zum Trauerspiel, und ernste Heldenrollen wußte sie auch mit hoher Meisterschaft darzustellen. Unübertrefflich gelangen ihr jederzeit Darstellungen rein netter und idealer, in späterer Zeit auch hoher weiblicher Gestalten wie Iphigenia, Stella, Maria Stuart, Klärchen in „Egmont," Fuestin in der „Braut v. Messina," Adelheid in „Götz von Berlichingen," Eboli in „Don Carlos," Elisabeth in „Maria Stuart" u. a. m.

Wolff, Joseph, der Judenmissionair, wurde von jüdischen Eltern geboren, ließ sich taufen und betrat seine Laufbahn als Missionair im Jahre 1818, wo er, nachdem er unter dem anglikanischen Geistlichen L. Simeon und dem Professor Lee zu Cambridge die orientalischen Sprachen studirt hatte, nach Rom ging, vom Papste aber aus der Stadt gewiesen wurde. Hierauf predigte W. nach einander den Juden in Gibraltar, Malta, Aegypten, auf den Bergen Horeb und Sinai, in Joppe, Antiochia, Aleppo, Bassorah, Ispahan und mehreren andern Städten des inneren Asiens und Afrikas. Im Jahre 1826 kehrte er nach Europa zurück, reiste aber schon 1827 mit Frau und Kind wieder von England ab, und kam nach Malta, gerade zur Zeit der Schlacht bei Navarin, die ihm einigen Aufenthalt verursachte. Hierauf besuchte er Cypern, reiste von da, wohl an 24,000 engl. Meilen weit, durch verschiedene Weltgegenden, wobei er Entbehrungen und Gefahren aller Art zu bestehen hatte. Zu Jerusalem, zu Alexandria, wo er sein Weib zurückließ, und zu Salonichi predigte er den Juden den Messias. Er vertheilte Exemplare des N. T. auf Tenedos, Lemnos und dem Berge Athos. Bei seiner Abreise von hier entging er nur mit großer Mühe einem Corsaren, besuchte Smyrna und Konstantinopel, u. durchzog das alte Phrygien, Bokhara und andere Orte, wo das Evangelium zuvor nie gepredigt worden war. In Armenien erfuhr er viel Güte von Sir J. Campbell, Dr. M'Neel und andern Europäern, denen er daselbst begegnete, aber er fand die dortigen Christen so roh und unwissend wie Heiden. Bei seiner Reise durch Khorasan wurde er von Arabern gefangen genommen, und nachdem er die ärgsten Mißhandlungen hatte erdulden müssen und nur durch seine Geistesgegenwart die Araber von seiner Tödtung abgehalten hatte, als Sclave verkauft, von einem Juden aber wieder ausgelöst, worauf er die Rückreise nach Bokhara antrat. Von hier reiste er unter dem Schutze einer persischen Caravane nach Kalkutta, und zu Anfange des Jahres 1835 nach England zurück, wo er im April, nach 8jähriger Abwesenheit wieder ankam, zu Ende desselben Jahres aber schon wieder eine neue gefahrvolle Reise nach Timbuktu antrat. Seine im September 1835 in der londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden gehaltene Abschiedsrede, schloß W. mit der Erklärung: er sei entschlossen, als ein christlicher Missionair für das israelitische Volk zu leben und zu sterben, und nach dem Muster der Kirche von England eine christliche Kirche in Jerusalem zu gründen, in welcher Christi Wort in hebräischer Sprache verkündet werden solle. Neuesten Nachrichten zu Folge kam W. nicht nach Timbuktu sondern nur bis Adowah, der Hauptstadt von Tigre (Abyssinien), kehrte von hier (Sept. 1836) nach Dschilda (dem Hafen von Mekka) zurück, um erst den afrikan. Dialekt zu studiren, der über Gondar hinaus gesprochen wird, u. hat sich neuerdings (Allg. Ztg. 1. Dec. 1837), nachdem er in Arabien u. an der Küste d. rothen Meeres große Beschwerden ausgestanden, und fast der Ruhr erlegen wäre, nach d. Berein. Staaten eingeschifft.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, ist unter den Fürsten dieses Hauses in der Hinsicht einer der ausgezeichnetsten, daß er die evangelischer Gewissens- und Glaubensfreiheit beförderte und in Anhalt der Gründer und Vollender der

Reformation wurde. Er war 1492 geboren, der Sohn des Fürsten Woldemar von Anhalt und der Gräfin zu Schwarzburg, Margaretha, und kam, 16 Jahr alt, zur Regierung. 1521 war er in Worms, als Luther daselbst sein Bekenntniß ablegte, und wurde von dieser Zeit an der eifrigste Jünger u. innigste Freund des großen Reformators. 1530 unterzeichnete er auf dem Reichstage zu Augsburg das evangelische Glaubensbekenntniß, und als Kaiser Karl V. und Ferdinand auf päpstliches Geheiß den Evangelischen streng befahlen, die Predigt des Evangeliums einzustellen und zur allein seligmachenden Kirche zurückzukehren, da antworteten ihm W. und dessen Vetter, Markgraf Georg, kecken Muthes: sie würden der kaiserlichen Majestät in Allem unterthänig sein, wenn man sie bei ihrem Glauben ließe, ehe sie aber Gott und das Evangelium verläugneten, möge er ihnen lieber die Köpfe abschlagen lassen. W. war Mitstifter des schmalkaldischen Bundes. Als nach Luthers Tode der Religionskrieg ausbrach, zog W. selbst mit in den Kampf. Als ihn Kaiser Karl V. deshalb am 12. Jan. 1547 in die Acht erklärte und seiner Länder beraubte, ertrug W. sein Schicksal mit großem Gleichmuth; Luthers Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" singend, zog der muthige Glaubensheld zum Thore seiner Residenz Bernburg hinaus, und konnte erst, nachdem er fast 6 Jahre unstät umher hatte flüchten müssen, wieder zum ruhigen Besitze seines Landes gelangen. Er starb hochbetagt am 23. März 1566, nachdem er bereits seit mehreren Jahren die Regierung seinen Vettern übertragen hatte; sein Leichnam wurde in der Bartholomäuskirche zu Zerbst beigesetzt, wo sich auch sein Bildniß befindet. Sein Vetter Georg aon Anhalt (geb. 1507, gest. 1553) wurde aon Luther in Merseburg zum evangel. Bischof geweiht. Vergl. „Fürst W. zu Anhalt; eine geschichtliche Reformationspredigt." von Krummacher (Dessau 1820).

Wolfram v. Eschenbach, s. Eschenbach.

Wolga (die) ist der größte und wasserreichste Strom Europa's, wiewohl er mit seinem untern Laufe zu Asien gerechnet wird. Die Länge seines Laufes beträgt 430 (nach And. 570) Mln., und sein 30,100 QMln. großes Flußgebiet begreift zum Theil die fruchtbarsten Landschaften Rußlands. Die W. ist für den innern Handel Rußlands und für die Versorgung seiner beiden Hauptstädte mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen äußerst wichtig. Sie hat ihre Quellen im Gouvernement Twer, in der Nähe der Quellenbezirke der Düna und des Dnepr, wo sie als ein geringer Bach aus einem Teiche hervorkommt, durch mehrere kleine Seen hindurchgehend, sich bedeutend vergrößert und schon mit kleinen Fahrzeugen zu befahren ist. Nachdem sie das Gouvernement Nisnei-Nowgorod verlassen hat, tritt sie in das asiat. Rußland, nimmt von Kasan an einen ganz südlichen Lauf, wendet sich bei Sarepta nach Südosten, wo sie, in viele Arme zersplittert, ein flaches Steppenland durchschneidet und sich endlich durch 8 Hauptarme, davon der nordöstlichste die Achtuba heißt, u. sich in 70 Mündungsarmen unterhalb Astrachan ins kaspische Meer ergießt. Ihre Breite beträgt bei Nschew-Wladimirow nur 90 Fuß, erweitert sich bei Kasan zu 600, nach Aufnahme der Kama zu 3000 F., und beträgt gegen ihre Mündung bis über eine Meile. Der Lauf der W. ist regelmäßig und ruhig und nur zur Zeit des Schneeschmelzens tritt sie über und richtet oft bedeutende Verwüstungen an. Die Schifffahrt wird auf der W. mit der größten Lebhaftigkeit betrieben, und auf keinem Strome des weiten russ. Reichs sieht man so viel Fahrzeuge aller Art; doch ist die Schifffahrt weit lebhafter auf der europäischen als asiatischen W., während die letztere wieder die einträglichste Fischerei, besonders an den Mündungen des Flusses, darbietet. Im Frühjahre drängen sich von allen Fischen des kaspischen Meeres eine so außerordentliche Menge in die Mündungen der W. und weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit über 10,000 kleine Fahrzeuge beschäftigt. Ungemein befördert wird die Schifffahrt auf der Wolga durch künstliche Kanäle und Schleusen, welche diesen Strom mit andern verbinden. Namentlich sind es 3 Wege: das wischnei-wolotschokische, das tichwinsche und das Marien-System, welche den wichtigsten Theil der Wassercommunicationen des Reichs ausmachen, da sie (die Prodinzen im eigentlichen Süden abgerechnet) das übrige Rußland in seinem unermeßlichen Innern verbinden, und so die Möglichkeit darbieten, dessen sämmtliche Erzeugnisse überall hin zu verschiffen. Diese 3 Wege verbinden nämlich die Twerza, einen Nebenfluß der W., mit der Jna und diese mit der Schlina, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Msta, dem Wolchow und der Newa steht, wodurch eine Schifffahrt aon Astrachan bis Petersburg, mithin eine Verbindung des kaspischen Meeres mit der Ostsee bewirkt wird. Der erste Gründer des wischneiwolotschokschen Kanalsystems war ein russischer Müller, Serdjukow, welcher unter Peter I. in der Gegend von Wischnei-Wolotschok lebte, wo die Twerza, ein Nebenfluß der W., sich bis auf 5 Werste der in den Ilmensee fallenden Msta nähert, aus welchem See die Wolchow in den Ladogasee fließt, deren Ausfluß die Newa bildet. Diese Wasserstraße, durch einen Trageplatz zwischen der Twerza und Msta unterbrochen, wurde schon damals von Fahrzeugen benutzt, doch war die Twerza im Sommer so seicht, daß selbst kleine Fahrzeuge nur bis auf 15 oder 20 Werste von Wischnei-Wolotschok gelangen konnten. Daher machte dieser Müller, ohne alle theoretischen Kenntnisse, blos durch seinen schlichten, praktischen Verstand geleitet, wahrscheinlich in den Jahren 1704—1711, den ersten Versuch, durch leichte temporäre Verdämmungen, eine theilweise Anschwellung der Gewässer in den seichten Stellen der Twerza und Jna zu bewirken, ein paar Stellen zu durchgraben, und so die Fahrzeuge über die Untiefen zu bringen. Diese ersten Anlagen erweiterte Serdjukow in der Folge so, daß der Kaiser ihm 1719 als Ersatz für aufgewandte Kosten, gewisse Vergünstigungen und unter andern das Recht verlieh, von allen, diesen Weg benutzenden, Fahrzeugen eine bestimmte Abgabe zu erheben. Späterhin ward Serdjukow in den Adelstand erhoben und erwarb sich ein großes Vermögen. 1744 kaufte die Kaiserin Katharina II. der Familie das Privilegium und ihre Rechte für eine bedeutende Summe ab. Seit 1828 wird auch die Dwina mit der W., und dadurch das weiße Meer mit der Ostsee durch den Kanal des Herzogs Alex. von Würtemberg verbunden, welcher zunächst die in die W. fallende Schekna mit dem kubenskischen See verbindet, aus welchem man durch die Flüsse Porosowitza und Suchona in die Dwina gelangt, die sich bekanntlich in das weiße Meer ergießt. Ein neuer, mit Inbegriff der benutzten Flußstrecken 23½ Mln., und ohne diese 16 Mln. langer, Kanal soll den Don mit der W., und also das asowsche Meer mit dem kaspischen verbinden.

Wolke, Christian Heinrich, kaiserl. russ. Hofrath und Professor, ein verdienter deutscher Pädagog und Sprachlehrer, wurde am 21. Aug. 1741 zu Jever, einem damals zu Anhalt-Zerbst, jetzt zu Oldenburg gehörigen Städtchen geboren. Nach dem Wunsche seines Vaters, eines allgemein geehrten Viehhändlers, sollte der Sohn einst dasselbe Geschäft fortführen, diesen trieb aber die Neigung zu höherem Beruf, doch konnte er hierzu erst in seinem 20. Jahre die ältterliche Erlaubniß erhalten. W. besuchte nun das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo sein unermüdeter Selbstfleiß so reiche Früchte trug, daß er schon 1763 die Hochschule zu Göttingen beziehen konnte, wo er anfangs die Rechte, später Mathematik und Physik studirte. Im October 1766 ging er als Lehrer der Mathematik nach dem Kloster Gerode auf dem Eichsfelde, da ihm aber diese Stellung nicht behagte, schon im Decbr. desselben Jahres nach Leipzig, wo er Gellert, Ernesti und Winkler hörte. 1769 kehrte er nach Jever zurück, u. nahm eine Hofmeisterstelle bei einem oldenburg. Edelmanne an. An Basedow, der damals in Altona lebte, empfohlen, wurde er 1770 Mitarbeiter an dessen Elementarwerke im Fache der Mathematik, Naturkunde und Künste. Sein Zusammentreffen mit diesem Manne war für W's künftiges Leben entscheidend, und bestimmte ihn, sein Leben der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu widmen. Er lernte Basedows Unterrichtsmethode nicht nur kennen, sondern fing auch an dieselbe an Basedows Kindern mit dem glänzendsten Erfolge praktisch auszuüben. 1771 folgte er Basedow nach Dessau, wohin dieser berufen war, errichtete hier 1773 eine Lehr- und Erziehungsanstalt, und übernahm als Basedow 1774 sein Philanthropin in Dessau eröffnete, die Leitung die-

ser Normalschule. Als Basedow in Folge von mancherlei zwischen den Vorstehern und Lehrern des Instituts entstandenen Zerwürfnissen 1783 vom Institute ganz abdankte, wurde W. erster Director desselben, und die Anstalt hob sich unter seiner Leitung ungemein, so daß immer mehr Zöglinge gemeldet wurden, als aufgenommen werden konnten. Dabei war W. nicht allein als Lehrer thätig, sondern bemühte sich auch durch Schriften seine Methode zu begründen und auszubreiten und dadurch für das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu wirken. Er nahm thätigen Antheil an den von Basedow und Campe 1777 angefangenen „Pädagogischen Unterhandlungen," u. besorgte nach dem Abgange jener beiden Männer die Herausgabe der 4 letzten Jahrgänge dieser Zeitschrift, die damals für das Erziehungs- u. Schulwesen sehr wichtig war. Außerdem gab W. auch gegen 16 philanthropische Schul- und Lehrbücher, und im Jahre 1782 „210 Lieder fröhlicher Gesellschaft und einsamer Fröhlichkeit" heraus, um den gesellschaftlichen Gesang, der von den Deutschen so sehr vernachlässigt war, zu befördern. Sein Hauptwerk aus jener Zeit war aber seine Beschreibung der 100, zu Basedow's Elementarwerke gehörigen Kupfertafeln. Es war dasselbe darauf berechnet, den Lehrern eine bestimmtere Anweisung zum rechten Gebrauche der Kupfertafeln zu geben, und ihnen zu zeigen, wie man Kindern den Sprachunterricht versinnlichen und angenehm machen und ihnen dadurch zugleich Sachkenntnisse beibringen könne. Der 3. Theil dieses Werkes, welches auch ins Latein. und Französ. übersetzt wurde, erschien 1781, der 2. 1786. 1784 machte W., um sich nach 10jähriger fast unglaublicher Arbeit und Anstrengung in seinem Institut, bei der er nicht einen Thaler hatte erübrigen können, eine Reise nach Petersburg, wohin Basedows Ruf ebenfalls gedrungen war. W. machte hier mancherlei sehr glückliche Versuche mit seiner Unterrichtsmethode, konnte aber seinen Ruf nicht fest begründen, wovon eine Hauptursache die war, daß die Kaiserin kurz vor seiner Ankunft in Petersburg die Literalmethode der östreichischen Normalschulen im ganzen Reiche als gesetzliches Muster anempfohlen hatte. Dennoch blieb W. bis 1801 in Petersburg, wo auch bald seine Umstände, besonders nach dem Erscheinen des 2. Theiles seines Elementarbuches (1786) sehr blühend wurden. 1785 errichtete er eine Unterrichtsanstalt, worin er täglich 8 Lehrstunden gab. Außerdem ertheilte er noch in den angesehensten Familien der Residenz Privatunterricht, und beschäftigte sich viel mit Telegraphik und Pasigraphie. Schon 1789 gab er eine Nachricht von dem Erfolge seiner Bemühungen in den beiden letzten Wissenschaften heraus, in welcher er von seiner allgemeinen wortlosen Schriftsprache und zugleich von einer neuentdeckten Methode, in die Ferne zu schreiben, sprach. Als im Jahre 1794 die Nachricht von den als eine neue Erfindung der französischen Nation zugeschriebenen Telegraphen nach Petersburg kam, sah sich W. veranlaßt, auf die genannte Schrift aufmerksam zu machen. Auf Befehl des Großfürsten Paul stellte W. auch Versuche mit seiner Fernschreibekunst an, welche den Erwartungen desselben so vollkommen entsprachen, daß er ihn mit einer goldenen Dose beschenkte. Um auch seine Pasigraphie zu Stande zu bringen, unternahm W. eine Reise durch Deutschland und Dänemark, um die Ansichten der großen Sprachgelehrten darüber zu vernehmen und schrieb auf derselben seine „Erklärung, wie die wechselseitige Gedankenmittheilung aller cultivirten Völker des Erdkreises oder die Pasigraphie möglich und ausübbar sei, ohne Erlernung einer neuen besondern oder allgemeinen Wort- Schrift- oder Zeichensprache" (Dessau 1797). Der Hauptzweck seiner Erfindung war: Jeden, der seine Muttersprache, außer ihr aber keine andere versteht oder erlernt hat, dennoch in den Stand zu setzen, die in einer jeden fremden Sprache vorgetragenen Ideen sofort in die seinige, u. umgekehrt, selbst mit grammatischer Genauigkeit und Bestimmtheit überzutragen. Er wollte dieses Resultat bloß durch Hülfe eines Striches und Punktes bewirken. 1798 kehrte W. nach Petersburg zurück. Unterdeß war Katharina II. gestorben und Paul I., ihr Nachfolger, entlud die lang verhaltene Abneigung gegen seine Mutter dadurch, daß er viele ihrer Einrichtungen wieder aufhob und der von der Westen kommenden Kultur und allen Fremden sein Reich verschloß. W. wurde dadurch der Aufenthalt in Rußland verleidet, er verließ Petersburg bald nach Alexanders Thronbesteigung, der ihm eine jährliche Pension von 600 Rubeln aussetzte. Im Januar 1802 kam W. nach Jever zurück, wo die Fürstin von Anhalt Zerbst im Namen der kais. russ. Regierung, seine Verdienste um das Schul- und Erziehungswesen mit einer jährlichen Pension von 200 Thalern und mit dem kaiserl. russ. Hofrathstitel belohnte. In Jever fuhr W. fort für Erziehungs- und Unterrichtswesen thätig zu sein, nahm sich besonders der Taubstummen mit warmem Eifer an und schrieb 1804 seine „Anweisung, wie Kinder und Stumme ohne Zeitverlust zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind." In seiner Schrift: „Dudsge ar Sassige Singedichte, Gravsgeiften, Leder, fingbare Vertelseis un wunderbare Eventüre, sunst nämt Romansen un Balladen ꝛc." (Leipzig 1804) wollte er auf den Wohlklang der niedersächs. Sprache aufmerksam machen. Im Jahr 1804 erschien seine „Anweisung für Mütter und Kinderlehrer, zur Mittheilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe ꝛc." (Leipzig 1805) und „Kurze Erziehungslehre oder Anweisung zur körperlichen, verständlichen und sittlichen Erziehung in den ersten Jahren der Kinder (eben 1805). W. wollte durch diese beiden Schriften gewissermaßen mit Pestalozzi, dessen Elementarbücher damals großes Aufsehen erregten, in die Schranken treten. So viele beachtenswerthe Wahrheiten und Erfahrungen aber auch in beiden niedergelegt sind, so konnte er doch dem edeln Schweizer die wohlverdiente Palme nicht entwinden. Von 1805—1814 lebte W. in Dresden, und schrieb hier sein Hauptwerk, die Frucht vieljähriger und tüchtiger Studien „Anleitung zur deutschen Gesammtsprache oder zur Erkennung und Berichtigung einiger (zu wenigst 20) Tausend Sprachfehler in den hochdeutschen Mundart, nebst dem Mittel, die zahllosen Schreibfehler zu vermeiden und zu verbessern" (Dresden 1812). Es enthält dieses Werk viele treffliche Ideen über deutsche Sprache und beachtenswerthe Vorschläge u. Versuche zur Reinigung und Verbesserung derselben; unter andern sucht er darin die schon oft vorgeschlagene Regel: „Schreibe wie Du sprichst" von Neuem geltend zu machen; doch ist im Ganzen das Bestreben, eine lebendige Sprache nach einem neuen Maßstabe consequent umzuformen, verfehlt, und es können daher auch Kinderschriften, in jener Sprache verfaßt und gedruckt, keinen Eingang finden. 1814 schlug W. seinen Wohnsitz in Berlin auf, wurde hier noch in demselben Jahre der Mitstifter der Gesellschaft für deutsche Sprache und starb am 8. Jan. 1825 am Schlagfluß, nachdem er noch bis zum letzten Augenblicke seines Lebens als schon hochbejahrter Greis unermüdlich thätig für Bildung und Belehrung der Jugend und für die Vervollkommnung der deutschen Sprache gewirkt hatte. Seine wie Basedows Verdienste um die Pädagogik bestehen nicht gerade darin, daß er überall selbst das Wahre und Richtige gefunden hat, sondern darin, daß er Andere in den Stand setzte, es zu finden, daß er auf die Mängel und Fehler der bestehenden Unterrichtsmethode aufmerksam machte, durch seine Methoden und Ansichten eine allgemeine Gährung im Schulwesen bewirkte und viele Schulmänner zu Forschungen in der Pädagogik anregte.

Wolken nennt man die sichtbar wässrigen Dünste, welche in beträchtlicher Entfernung über dem Erdboden schweben. Vom Nebel sind dieselben durch nichts als durch die Höhe, in welcher sie sich befinden, unterschieden. Dieß lehrt der Augenschein; denn wenn man den Gipfel eines hohen Berges ersteigt, der von unten gesehen in W. gehüllt erscheint, so findet man sich eben so vom Nebel umgeben, wie unten, wenn es neblicht ist. Gemeinlich sind die W. aber undurchsichtiger als der Nebel, was von der dünnen Luft in den höheren Regionen herrühren mag, bei welcher die Dunsttheilchen dichter zusammentreten. Man hat W. von sehr großer Dichtheit, während andere die Strahlen der Sonne und des Mondes mehr oder weniger durchscheinen lassen. Die sehr dicht scheinenden finstern W. werden ohne Zweifel wohl von dicken Lagen hoch übereinanderliegender Dünste gebildet. Die Entstehung der W. ist dieselbe wie die des Nebels. Wässrige Dünste, welche sich aus dem Meere, aus

Seen, Teichen, Flüssen und der feuchten Erde erheben, liefern den Stoff zu den Wolken. Vermöge ihrer Elasticität und geringeren Schwere steigen diese Dünste in der Atmosphäre so hoch, bis sie eine sehr dünne und kalte Luftschicht antreffen, in welcher sie nicht mehr steigen können, sondern verdichtet werden. Wie nun diese Verdichtung geschieht, darüber sind die Physiker verschiedener Meinung; einige nehmen ihre Zuflucht zur Electricität, welche die Dünste umgebe und von einander entfernt halte, so daß sie sich nicht sogleich zum Regen bilden können. De Saussure wandte das Auflösungssystem, nach welchem die Dünste in der Luft aufgelöstes Wasser sind, auf die Bildung der W. an, doch mit wenig Wahrscheinlichkeit wie de Luc gezeigt hat. Dieser glaubt, daß sich das Wasser nach seinem Aufsteigen in Dünsten, ehe es W. bildet, in Gasgestalt in der Luft befinde und gar nicht auf das Hygrometer wirke, daher die Luft in den obern Regionen immer trocken sei. Die W. erklärt er für Ansammlungen von Bläschen, deren Bildung aus dem Gase er wenigstens zum Teil im Feuer zu finden glaubt, weil sie nach seiner Erfahrung fühlbare Wärme dem Körper mittheilen, den sie benetzen. De Luc führt seine Idee weitläufig und mit großem Scharfsinn aus, so daß man ihm wenigstens in vielen Stücken Beifall geben muß, wenn auch seine Hypothese noch nicht völlig befriedigt. Dasselbe läßt sich von Hube's Meinung über Wolkenbildung sagen. Dieser legt dabei das Auflösungssystem zu Grunde und ertheilt zugleich der Electricität einen wichtigen Einfluß bei diesem Prozesse. Nach ihm sind die W. Sammlungen von niedergeschlagenen Bläschen und unterscheiden sich durch ihre negative Electricität von den Nebeln, deren Electricität mehrentheils positiv ist. Verlieren Nebel und W. ihre Electricität, so entsteht Regen. Die Entfernung der W. von der Erde ist sehr verschieden. Je dünner und leichter eine W. ist, desto höher steigt sie; daher sehen wir oft, daß dergleichen W. in einer höheren Gegend der Atmosphäre über dichtere tiefer schwebende dahin gleiten. Man sieht die Electricität für die Ursache der Verdünnung der W. und ihres höheren Steigens an. Sehr dichte W. senken sich oft so tief nach der Erdoberfläche, daß sie die Gipfel mäßig hoher Berge, Thurmspitzen, ja sogar hohe Bäume berühren, während dagegen leichtere Wolken eine Höhe in der Atmosphäre erreichen, welche die Höhe der höchsten Berge übersteigt. Dieß sieht man schon daraus, daß die Gipfel dieser Berge beschneit sind. Die Höhe, welche überhaupt W. erreichen können, beträgt über eine deutsche Meile. Auch die Größe der W. ist verschieden. Man hat die Ausdehnung mancher W. in die Länge und Breite auf 1 deutsche Meile und ihre Dicke bei Bergreisen, wo man durch W. steigen mußte, öfters an 1000 Fuß gefunden. Durch die Bewegung der Luft verändert sich übrigens die Größe und Gestalt dieser Körper unaufhörlich. Als leichte Massen werden die Wolken vom Winde fortgetrieben, ja sie halten ohne Zweifel mit ihm gleichen Schritt, und es möchte daher kein Windmesser (s. d.) zuverlässiger sein als eben die Bewegung der W. In Bezug auf ihre Gestalt unterscheidet man nach Lucas Howard 3 Hauptgattungen W.: a) Cirrus (Locken- oder Federwolken), schlängelnde oder auseinander laufende sehr durchsichtige Wölkchen mit nach allen Seiten gerichteten Spitzen; b) Cumulus (Haufenwolken) convexe oder konische Haufen, die von einer horizontalen Grundfläche ausgehen; c) Stratus (Nebelschicht), weit ausgedehnte, horizontale, zusammenhängende Schichten. Howard nimmt 3 Luftschichten für Wolkenbildung an. In der obern bildet sich der Cirrus; sie ist sehr trocken und zeigt die größte Barometerhöhe. Cirrus deutet auf gut Wetter. In der mittlern Region entsteht der Cumulus, und hier kommt es zum Streite, ob die verdichtete Feuchtigkeit sich durch Aufsteigen in die obere trockene wieder auflösen oder in die untere zu Wasser vereinigt als Regen oder Schnee herabkommen soll. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Der Cumulus bildet sich gewöhnlich bei Sonnenaufgang, nimmt bis zur Mitte des Nachmittags zu und verschwindet mit Sonnenuntergang. Verschwindet er hier nicht, so ist im Sommer ein Gewitter in der Nacht zu erwarten. Der Stratus in der tiefsten Region ist meist der Vorläufer von Regen und wird von den aufsteigenden Nebeln genährt. Als Nachtwolke liegt er oft auf der Erde oder dem Wasser auf. Er verdichtet sich aus der Schichtwolke zum Nimbus oder zur regnenden Wolke. Oft stehen alle 3 Wolkengattungen über einander. Vergl. Howard „Essay on clouds" und Th. Forster „Untersuchungen über die Wolken" (deutsch, Leipzig 1819). Ueber die Entladung der Wolken als Regen, Hagel, Schnee vergl. diese Artikel.

Wollaston, William Hyde, berühmter engl. Chemiker und Physiker, wurde am 6. August 1766 zu Chelsthurst geboren, wo sein Vater, Francis W., Pfarrer war. Er studirte zu Cambridge, ließ sich dann als Arzt zu Bury St. Edmunds nieder, ging aber von hier, da es ihm mit der Praxis nicht glücken wollte, bald nach London, wo er sich um eine Stelle am St. Georgshospital bewarb. Da er diese nicht erhielt, so gab er die Medicin auf und legte sich auf das Studium der Chemie und Physik, wo er sich bald durch mehrere wichtige Entdeckungen einen ausgebreiteten Ruf und große Reichthümer erwarb, so daß er bei seinem Tode (am 22. Decbr. 1828), außer einem schönen Gute in Suffer, 50,000 Pfd. Sterling hinterließ. Unter seinen sehr Künste und Gewerbe wichtigen Entdeckungen verdient zuerst die in den „Philosophical transactions" beschriebene: das Platin hämmerbar zu machen, Erwähnung. Auch gab er zuerst das Verfahren an, Platindrähte von solcher Feinheit zu ziehen, daß sie sich mit bloßem Auge kaum erkennen lassen. Diese Arbeiten in Platin leiteten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, des Palladiums und Iridiums. Auch vervollkommnete er das Mikroskop, bereicherte die Lehre vom Galvanismus durch Construirung einer nach ihm benannten Doppelplatte, des glavan. Fingerhutapparats u. s. w., verbesserte Hooks Camera lucida, und erfand ein für Krystallographen und Geognosten zu Messung der Krystallgestalten mittelst Zurückstrahlung wichtiges und in den „Philosoph. transactions" (Bd. 199, 1809), beschriebenes Reflections-Goniometer. Seine Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen, theils in den erwähnten „Philosoph. transact.," seit 1797, theils in Thomson's „Annals of philosoph.," in Gilberts „Annalen" u. in Poggendorff's Fortsetzung derselben mitgetheilt.

Wolle wird bekanntlich im engern Sinne das krause Haar des Schafes genannt. Je nachdem die Schafe im Jahre einmal oder zweimal geschoren werden, unterscheidet man einschürige und zweischürige W. (s. Schafschur). Die erstere W. wird im Allgemeinen vorgezogen, indem dieselbe ihre größte Vollkommenheit erhalten hat. Wird die W. mehrere Jahre auf dem Thiere gelassen, so erhält man die zwrijährige W., diese ist zwar länger, steht aber der einjährigen nach, da sie gröber und weniger dauerhaft als die letztere ist. Einen zweiten Hauptunterschied bewirkt die Race der Schafe selbst. Vorzüglich unterscheidet man Landwolle, von dem gewöhnlichen Landschafe, und veredelte W., sowol von ganz edlen Schafen (Merinos), welche ursprünglich aus Spanien stammen, als auch von solchen, die durch Kreuzung (s. d. Art. Veredelung) des Landschafes mit edeln Schafen veredelt worden sind (Mischlingswolle, Bastardwolle). Im ganz rohen Zustande (W. mit Schweiß oder fette W.) ist die W. mit einem eigenthümlichen fettartigen Ueberzuge bedeckt, welcher durch Waschen entfernt werden muß. Dabei verliert die W. an 50 % Gewicht. Das W. geschieht entweder, wie in Sachsen, auf dem Thiere (Pelzwäsche) oder nach der Schur, wie in Spanien (s. Schafschur). Die abgeschorene W. bildet zusammenhängende Decken (Vließe), welche zusammengerollt, in Säcke verpackt und so in den Handel gebracht werden. In diesem Zustande wird sie von den Wollhändlern erkauft und nun in mehrere Qualitäten sortirt, da die W. an den verschiedenen Theilen des Thieres von verschiedener Güte ist. Zur Prima oder feinsten Sorte gehört die W. vom Rücken und den Seiten des Thieres. Bei veredelten Schafen beträgt diese W. 70—75 % von der ganzen W., und die Veredelung der Schafe bezweckt hauptsächlich die Vermehrung der Primawolle. Von der Primawolle hat man wieder ver-

schiedene Unterarten: Electoral, feine und Mittelprima. Von der Electoralwolle, als der feinsten, enthält die beste rohe W. nur 10—15 %. Die zweite Hauptsorte oder Secunda-Sorte wird von den unteren Theilen des Schenkels, dem Halse und Unterleibe genommen. Diese ist selbst bei den edelsten Schafen gröber als die erste Sorte, aber sie beträgt bei veredelten Vließen weniger. Die dritte oder Tertia-Sorte ist die W. von den innern Theilen der Schenkel, den Knien, dem Kopfe und Schwonze. Sie ist gröber und kürzer als die Prima und Secunda. Die vierte und gröbste Sorte, von den untersten Theilen der Füße u. des Leibes, ist die schmutzigste und schlechteste. Außer diesen Sorten unterscheidet man wohl noch mehrere, doch sind die Bestimmungen der feinsten Unterschiede weniger allgemein gültig. Bei Bestimmung des Werthes der W. sieht man vorzüglich auf Reinheit, Festigkeit, Feinheit und Elasticität derselben. Die Feinheit beurtheilt man am besten mittelst mechanischer Vorrichtungen, der sogenannten Wollmesser (s. d.). Die Länge der W. kommt nicht immer in Betracht. Fehler der W. sind: einzelne starke Haare in derselben, welche keine Farbe annehmen (Stichel- und Hundshaare), ferner ungleiche Dicke derselben, so daß sie entweder an der Spitze stärker sind, oder zu starke Verfilzung der Haare u. s. w. Außer der abgeschornen W. kommt noch in Betracht die Gerberwolle oder Raufwolle, von den zum Gerben bestimmten Fellen abgerissen und bloß zu groben Artikeln anwendbar, die Sterblingswolle, von gestorbenen, und die Blutwolle, Pellwolle von geschlachteten Schafen. Unter allen Wollsorten steht die sächsische Electoralwolle jetzt oben an. Sie kommt von veredelten Schafen, die von Merinos abstammen, diese aber jetzt bei weitem übertreffen. Auch die übrigen sächsischen Wollen gehören zu den bessern. Die spanische Wolle ist spröder und brüchiger als die sächsische, doch gehört sie noch zu den besten Sorten. England, Frankreich, Preußen und Oestreich producieren ebenfalls zum Theil sehr gute W. Besonders ist die Veredlung der Wolle in Deutschland und England zu einer hohen Vollkommenheit gestiegen. Wie weit gesuchter die guten deutschen W'n jetzt vor den spanischen sind, beweist das Sinken der spanischen, und das bedeutende Steigen der deutschen Wollausfuhr in neuester Zeit. Im Jahre 1814 betrug die Ausfuhr aus Spanien 9 Mill., aus Deutschland mit Einschluß Ungarns 3½ Mill. Pfund; 1832 wurden aus Spanien 3½ Mill. Pf., aus Deutschland 33½ Mill. ausgeführt. Der größte Theil der deutschen Wolle geht nach England, den Niederrhein, den Niederlanden und nach Frankreich. Zur Förderung des deutschen Wollhandels sind in neuerer Zeit in fast allen größeren Städten Deutschlands Wollmärkte angelegt. Der erste große Wollmarkt wurde in Breslau errichtet, jetzt bestehen deren in Berlin, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Nürnberg, Weimar, Gotha, Stuttgart, Kirchheim unter Teck, Göppingen u. a. o. O. Vergl. Wagner „Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und der Schafe" (2. Aufl., Berlin 1821); Derselbe „Ueber den gegenwärtigen Stand der Merinosschafzucht" (eb. 1835). — Was die Benutzung der W. anlangt, so würde es zu weit führen, hier in Einzelheiten einzugehen. Hier nur noch so viel. Um die W. verarbeiten zu können, muß sie mehreren Vorarbeiten unterworfen werden. Die erste derselben ist eine sorgfältige Wäsche in Seifenwasser oder Urin (Fabrikwäsche), um die letzten Rückstände des Wollfettes zu entfernen. Manche W. wird dann sogleich gefärbt, weil sie noch feuchte W. die Farben besser annimmt. Nach dem Trocknen wird die W. durch Zupfen und Zausen aber durch eine Maschine, den sogen. Wolf, gehörig aufgelockert und von Abfällen und Unreinigkeiten befreit. Mit dem Wolfe wird jedoch nur durch die sogenannte Krempelwolle beordeitet, welche zu tuchartigen Zeugen bestimmt ist, um sie zum Krempeln vorzubereiten. Die Kammwolle, woraus die Wollenzeuge, die Merinos, Kamelots, Moltons u. s. w. fabrieirt werden, bedarf die Bearbeitung mit der Maschine nicht; zur Kammwolle wird übrigens lange, schlichte, wenig gekräuselte W. genommen und diese vor dem Spinnen mit heiß gemachten eisernen oder stählernen Kämmen gekämmt, um sie noch mehr zu schlichten und ihr die Walkfähigkeit zu nehmen. Die Krempelwolle ist kürzer, mehr gekräuselt und verworren; sie wird vor dem Spinnen kalt gekrempelt und untereinander gefilzt, um ihre Walkfähigkeit, Krumpfeaft, noch zu vermehren. Sie wird zu allen gewalkten wollenen Zeuchen, wie Tuch, Kasimir, Kaisertuch, Damentuch u. s. w. gebraucht. Nach den gehörigen Vorbereitungen wird die W. entweder mit der Hand (Handgarn) oder auch mit Maschinen (Maschinengarn) versponnen. Bis vor kurzer Zeit konnte nur gekrempelte Wollr auf Maschinen versponnen werden, in neuester Zeit sind in England und Deutschland auch Kammwollenspinnereien angelegt worden, welche die ausgezeichnetsten Produkte liefern.

Wollen, s. Wille.

Wollhandel, s. Wolle.

Wollmesser (Kirometer) nennt man Instrumente zur Prüfung der Feinheit der Wolle. Man kann diese Feinheit schon beurtheilen, wenn man ein Wollhaar auf schwarzes Tuch legt, doch bedient man sich dazu auch eigener Instrumente. Der gewöhnlichste W. ist der vom Engländer Dolloud erfundene. Durch denselben wird ein einzelnes Haar mittelst eines Vergrößerungs- und eines getheilten Objectivglases gemessen, und die Feinheitsgrade werden nach Zehntausendtheilchen eines englischen Zolls bestimmt. Das feinste Wollhaar, welches man bis jetzt gemessen hat, war 3 Zehntausendtheilchen stark. Bis zu 7 solcher Theilchen nimmt man die Stärke der feinsten W. an, stärkere W. gilt nicht als feine Krempelwolle. Vorzüge hat auch der von den um den sächs. Wollhandel überhaupt sehr verdienten Wollhändler Köhler erfundene W. Bei diesem werden 100 Haare zugleich nach ihrem Umfang gemessen. Der neueste W. ist vom Uhrmacher Grawert in Wriezen an der Oder erfunden, und zeichnet sich durch Einfachheit und sinnreiche Einrichtung aus. Das zu messende Wollhaar wird bei ihm zwischen die Lippen eines Schraubenstockes gebracht und dieser so lange zusammengedreht, bis jenes sich nicht mehr dazwischen hin- und herschieben läßt. Ein Zeiger giebt an, wie stark das Haar ist. Die Feinheit der Wollr beurtheilt man auch nach der Zahl der Bogen, welche das nicht gedehnte Haar auf einem Zoll Länge hat. Je mehr Bogen, desto mehr Feinheit. Zu den feinsten Sorten rechnet man Wolle mit 40 — 24 Bogenkrümmungen auf den rhein. Zoll, zu den gröbsten mit weniger als 18 Bogen.

Wollust (abgeleitet nach Einigen von wohl u. Lust, eine Lust, bei welcher einem recht wohl ist, nach Andern von wollen und Lust, eine Lust gleichsam, die man vor allen andern will), ist eigentlich jedes hohe Grad von Vergnügen, in so fern es sich auf eine bestimmte Art des Genusses bezieht und dieser Genuß dann eine völlige Befriedigung als Vollgenuß gewähret. Im engern Sinne bezeichnet man damit jede höchst gesteigerte Sinnenlust u., da die Befriedigung des Geschlechtstriebes im kräftigen Leben den höchsten Sinnengenuß gewährt, vorzugsweise den übermäßigen vernunftlosen Hang zu dieser Befriedigung, welcher die Gesundheit untergräbt, den Geist abstumpft und den Menschen seinem physischen und moralischen Untergange auf dem gewissesten Wege entgegenführt.

Wolsey, Thomas, Cardinal, Erzbischof von York und Staatsminister Heinrichs VIII. von England, wurde 1471 zu Ipswich in Suffolkshire in niederm Stande geboren. Sein Vater soll ein armer Fleischhauer gewesen sein. W. studirte zu Oxford, wo er bereits im 15. Jahre seines Alters Baccalaureus wurde, anfangs Grammatik lehrte, und schon mehrere Stellen bekleidet hatte, als ihn König Heinrich VII., dem er als talentvoller Mann empfohlen war, zu seinen Hofcaplan machte, und seine Geschicklichkeit, die er bei einer ihm übertragenen Sendung an Kaiser Maximilian zu Brüssel bewiesen hatte, mit einer einträglichen geistlichen Pfründe belohnte. Als Heinrich VIII. den englischen Thron bestieg, wußte sich W. auch bei diesem in so hohe Gunst zu setzen, daß er ihn in den geheimen Rath aufnahm und schnell zu den höchsten Staatsämtern beförderte. Daneben erhielt W. auch ansehnliche geistliche Würden, wurde 1513 Bischof zu Tournay u. Lincoln, 1514 Erzbischof von York, 1515 Reichskanzler, und, um dem Könige zu gefallen, bekleidete ihn

der Papst Leo X. mit dem geistlichen Purpur und ernannte ihn zum Cardinal und Legaten. Von diesem Augenblicke an kannte W's Stolz keine Grenzen. Er unterhielt eine Gefolge von mehreren Hundert Dienstleuten, unter denen sich auch Ritter und andere angesehene Männer befanden, und in seiner Umgebung sah man eine Pracht, welche alle weltlichen und geistlichen Großen des Reichs verdunkelte. Dabei förderte er mit großer Freigebigkeit wissenschaftliche Anstalten, gründete mehrere Lehrstühle in Oxford und stiftete auch das prächtige Christ-Church-College. Seine Macht als päpstlicher Legat übte er indeß mit drückender Strenge aus. Die Nothwendigkeit kirchlicher Verbesserungen erkennend, errichtete er ein geistliches Gericht, welches unter andern eine durchgreifende Reform der unwissenden und eben so sittenlosen engl. Geistlichkeit durchführen sollte. Dagegen war er ein heftiger Gegner Luthers, verfolgte dessen Anhänger in England und befahl 1521 unter Androhung schwerer Strafen die Auslieferung aller Schriften Luthers, welche sich auch in England mit ungemeiner Schnelligkeit verbreitet hatten. Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich bewarben sich beide um die Gunst des allmächtigen Ministers, als sie, einer gegen den andern feindselig gesinnt, jeder ein Bündniß mit England zu schließen wünschte. W. begünstigte den Kaiser, der ihm nicht allein die Einkünfte zweier Bisthümer in Spanien gab, sondern auch versprach, ihm den Weg zum päpstlichen Stuhle zu bahnen, auf den W's ganzes Streben gerichtet war. Als indeß Petri Stuhl zweimal erledigt, und zweimal, aber nicht mit W., besetzt wurde, Kaiser Karl V. überhaupt an sein Versprechen nicht zu denken schien, sondern im Gegentheil Andere begünstigte, so zerriß er das Band, welches er zwischen ihm u. Heinrich VIII. geknüpft hatte, zog den Letztern auf Frankreichs Seite und dachte an dem Kaiser Rache zu nehmen. Zu dem Zwecke begünstigte er die Liebe Heinrichs VIII. zur schönen Anna Boleyn und betrieb die Scheidung des Königs von seiner Gemahlin Katharina von Arragonien, einer Base des Kaisers. Gerade aber war es Anna Boleyn, welche, empört über W's Stolz und Despotismus, den Sturz des mächtigen Günstlings vorbereitete. Durch sie kamen alle Klagen des Volkes über die durch den Minister erlittenen Gewaltthätigkeiten vor den König, welcher endlich auch, n. nachdem die einmal glimmende königl. Ungnade durch W's Feinde, nach heftiger angeschürt worden war, dem Minister das Staatssiegel 1529 abnehmen ließ, ihn aller Aemter und Würden entsetzte und in sein Erzbisthum York verwies. Vom Volke gehaßt, und von den Großen, die sich früher vor ihm gebeugt, jetzt verachtet, fand W. nur an Thomas Cromwell, welcher früher in seinen Diensten gestanden hatte, einen kräftigen Vertheidiger, der es auch durchzusetzen wußte, daß man W's Anklage vor dem Parlament zurücknahm. Indeß verlor W. doch seine sämmtlichen Güter und wurde endlich in Folge anderweitiger gegen ihn von Seiten seiner nie ruhenden Feinde erhobenen Beschuldigungen im Novbr. 1530 als Hochverräther verhaftet. Auf dem Wege nach dem Tower in London, wohin man ihn von York bringen wollte, erkrankte er und starb am 28. Novbr. desselben Jahres in der Abtei zu Leicester. War auch W. weniger achtungswerth im Bezug auf seinen Charakter, so war er doch ein großer Staatsmann, durchblickte die Menschen und wußte Ereignisse vorzubereiten und diejenigen, welche ihm der Zufall darbot, geschickt zu benutzen. Durch seine Verbesserungen im Kirchenwesen bahnte er der Reformation den Weg, führte zuerst eine kräftige Verwaltung der Justiz und geordnete Rechtspflege ein, und hielt den König, dadurch daß er die Leidenschaften desselben begünstigte und ihn so den Regierungsgeschäften entfremdete, von mancher tyrannischen Maßregel ab. Auch sprach Heinrich VIII. stets mit Lob vom Verstorbenen und die spätere Regierung dieses Monarchen, die weit weniger glücklich war, als der Anfang, wo W. das Staatsruder leitete, scheint das Andenken des Letzteren über einen Theil der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Vergl. George Cavendish „Life of cardinal W." (London 1641; neue Ausgabe mit Anmerkungen von Singer, eb. 1827); Gall „Account of the life and administration of cardinal W." (London 1812 und 1817) und Howard „The cardinal W. and his times" (London 1824).

Waltmann, Karl Ludwig von, als Geschichtsforscher bekannt, wurde am 9. Februar 1770 zu Oldenburg geboren u. bezog 1788 die Hochschule zu Göttingen, wo er die Rechtswissenschaft und alte und neue Sprachen studirte, bald aber Geschichte zum Hauptstudium machte. 1792 nach Oldenburg zurückgekehrt hielt er für die Schüler des dortigen Gymnasiums histor. Vorlesungen, dann von Spittler begünstigt in Göttingen, und erhielt in Folge seiner ausgezeichneten Recensionen in den „Göttingischen Anzeigen" einen Ruf als außerordentl. Professor der Philosophie nach Jena. Von hier ging er indeß bald nach Berlin, wo er 1799 den Hofrathstitel erhielt und seine Zeitschrift „Geschichte und Politik" (Berlin 1800—1805) anfing. 1800 wurde er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzkanzlers, so wie (1807) der Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg und 1805 in den Adelstand erhoben. Die Kriegsereignisse des Jahres 1806 unterbrachen W's diplomatische Laufbahn, er nahm seine literarischen Arbeiten wieder vor, und nachdem er lange der Lobredner Napoleons gewesen, bemühte er sich später durch den Minister Stein eine Stelle in der Verwaltung, oder wenigstens bei der berliner Akademie oder Universität zu erlangen. Seine Bemühungen hatten aber keinen Erfolg, er ging im Sommer 1813 nach Prag und starb dort, bereits seit längerer Zeit kränkelnd, 1817 am Schlagflusse. Von seinen historischen Werken nennen wir: Geschichte der Deutschen aus der sächs. Periode (Göttingen 1794, 1. Band; der 2. ist nie erschienen); Grundriß der ältern Menschengeschichte (Jena 1790); Grundriß der neuern Menschengeschichte (eb. 1800); Geschichte Großbritanniens (Berlin 1799, Bd. 1.), sein bestes Werk, leider aber unvollendet; Geschichte des westfäl. Friedens (Berl. 1808, 2 Bde.), eine treffliche Fortsetzung von Schillers „Gesch. des 30jähr. Krieges;" „Gesch. der Reformation" (Altona 1800 flg. 3 Bde.), verdiente mehr Beachtung als ihr bisher zu Theil wurde; „Geschichte Frankreichs" (Berl. 1797 flg. 2 Bde.); „Gesch. Böhmens" (Prag 1815, 2 Bde.); „Kleine historische Schriften" (Jena 1797, 2 Bde.) u. a. m. Eine Ausgabe der „Sämmtlichen Werke W's" (Prag u. Berl. 1818 — 21 12 Bände) hat seine Wittwe veranstaltet. Ohne auf höhere Vollendung Anspruch machen zu können, zeigen doch alle Schriften W's ein geniales Talent, das aber bei Sinnengenuß und Eitelkeit seine Kraft verlor, ohne sich um die Wissenschaft ein bleibendes Verdienst erworben zu haben. **Karoline von W.**, des Vorigen Gattin, eine sehr geistreiche Frau und vielfach als Schriftstellerin bekannt, ist 1782 geboren und die Tochter des preuß. geheim. Rathes und Arztes Stosch. Zuerst (seit 1799) mit dem Kriegsrath Büchler verheirathet, welche Ehe sich bald wieder auflöste, wurde sie 1804 W's Gattin, nahm an dessen literarischen Arbeiten thätigen Antheil und lebt seit 1813 in Prag. Sie schrieb den Roman „Euphrosine" (Berlin 1804); das Trauerspiel „Orlando" (Prag 1815); „Volkssagen der Böhmen" (eb. 1815, 2 Bde.); „Neue Volkssagen" (Halberstadt 1820); „Spiegel der großen Welt" (eine Jugendschrift, eb. 1814); „Maria und Walpurgis" (eb. 1817, 2 Bde.); „Die Bildhauer" (Berlin 1829); „Das Erde" (Gera 1831). Ein Theil ihrer Schriften ist in der oben erwähnten Gesammtausgabe der Schriften K. L. v. W's enthalten.

Wolzogen, ein altadeliges, früher in Tyrol und Niederöstreich ansässiges Geschlecht, wanderte, dem protestantischen Glauben zugethan, zu Anfange des 30jährigen Krieges aus, und ließ sich in Franken, Brandenburg, Schlesien und Obersachsen nieder, fand besonders Schutz und Anstellung in hohen Würden im brandenburgischen Hause und erwarb auch in der Grafschaft Henneberg Besitzungen, wodurch es Mitglied der freien Reichsritterschaft wurde. Als berühmte Glieder dieses Geschlechts sind zu nennen: Johann Ludwig W., Freiherr auf Neuhaus, Tahrafeld u. s. w. Er war in Oestreich um 1599 geboren, bekannte sich anfangs zur reformirten Kirche, wurde aber in Polen Sozinianer (s. d.) und blieb eine Hauptstütze dieser Partei, bis er 1661 zu Schlichtingsheim im jetzt preuß. Regierungsbezirk Posen starb. Er schrieb: „Erklärung der beiden unterschiedlichen Meinungen von der Natur des einigen allerhöchsten Gottes"

(Arnstadt 1646); „Christliche Unterweisung, wie diejenigen Stellen der heil. Schrift A. u. N. Bundes zu verstehen, welche die heutigen Christen insgemein zur Behauptung der drei Persönlichkeiten Gottes anführen ꝛc." (1684) u. a. m. Diese und andere Schriften W's wurden von Stegmann und Feldinger ins Latein. übersetzt. — Als Schriftstellerin, besonders im Fache des Romans, ist bekannt Friederike Sophie Caroline Auguste v. W., geb. v. Lengefeld. Sie wurde 1763 zu Rudolstadt geboren, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem herzogl. sachsen-weimarischen Oberhofmeister von W., lebte anfangs in Rudolstadt, dann in Weimar und gegenwärtig in Jena. Unter dem, was sie geschrieben, steht ihr Roman „Agnes von Lilien" (Berlin 1797, 2 Theile) oben an; später erschienen von ihr noch Erzählungen (Stuttg. 1823; ed. 1830, 2 Bde.); das „Leben Schillers" u. a. m. Briefe von Schiller an sie findet man in des Dichters auserlesenen Briefen (Zeitz 1835). — Berühmt als General und Diplomat ist Justus Adolph Ludwig, Freiherr von W., geb. am 3. Febr. 1773 zu Meiningen, wo sein Vater herzogl. Geheimrath war, aber schon 1774 starb. W. wurde von 1781 an in der Karlsschule zu Stuttgart erzogen, trat 1792 als Lieutenant in die würtemberg. Fußgarde, 1794 aber in preuß. Dienste, wo er, dem Regimente Hohenlohe-Ingelfingen beigegeben, einen Theil des Rheinfeldzuges mitmachte. 1797 wurde er Lieutenant in diesem Regimente und übernahm dann mit Erlaubniß seines Königs die Erziehung des ältesten Sohnes Herzog Eugen's von Würtemberg, mit dem er zuerst in Breslau, dann in Erlangen und zuletzt in Stuttgart seinen Aufenthalt nehmen mußte. 1805 verließ er den preuß. Dienst ganz und trat als Major, Flügeladjutant und Kammerherr in würtembergischen, wo er anfangs den Prinzen auf dessen Reisen begleiten sollte, da aber die würtemberg. Truppen noch in demselben Jahre am Feldzuge gegen Oestreich Theil nahmen, wurde er als Quartiermeister beim Generalstabe angestellt. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug von 1805 mit. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er (Septbr. 1807) Major beim kaiserl. russ. Generalstabe und 1811 zum Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Kaisers erhoben, der ihm noch in demselben Jahre zur Vollziehung seiner Befehle im Bezug auf dem Operationsplan zu dem bevorstehenden Feldzuge auf der westl. Grenze des Reichs gebrauchte, bei welcher Gelegenheit W. alles Land zwischen der Düna, dem Niemen, dem Dnieper und dem Bug zu bereisen hatte. Dem Feldzuge von 1812 wohnte er als Oberst in Barclai de Tolly's Generalstabe bei, wo er Gelegenheit fand, der Armee manchen wichtigen Dienst zu leisten und unter andern die Vereinigung von Bagration's Corps mit der ersten Westarmee bei Smolensk bewerkstelligte. 1813 war er im Gefolge des Kaisers, der ihm in allen folgenden Schlachten wichtige Aufträge gab und für seine bewiesene Thätigkeit und Umsicht auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generalmajor ernannte. Er nahm hierauf thätigen Antheil an der Organisation der deutschen Heere, und wurde 1814 dem 3. Armeecorps, welches unter dem Herzog von Weimar nach den Niederlanden rückte, als Chef des Generalstabes beigegeben. Während des wien. Congresses trat er als Generalmajor in preuß. Dienst, wurde aber durch Krankheit verhindert am Feldzuge von 1815 Theil zu nehmen. Nach dem Frieden übernahm er den militair. Unterricht der königl. Prinzen, nebenbei auch diplomatische Aufträge und wurde 1818 preuß. Militaircommissair bei der deutschen Bundesversammlung. 1820 wurde er Generallieutenant, übernahm 1826 als Commissair der Bundesversammlung die Festung Luxemburg und wurde im März 1836 auf sein Ansuchen mit Pension aus dem Staatsdienste entlassen. W. ist Ritter mehrerer preuß., russ., östreich., bair. und großherzogl. sachs-weimarischer Orden.

Woollet (Wollet), William, war einer der ausgezeichnetsten Zeichner und Kupferstecher Englands. Er wurde 1735 zu Maidstone in der Grafschaft Kent geboren und hatte John Tynnich und den Franzosen Bivares zu Lehrern in seiner Kunst. Vorzüglich geschätzt sind seine Landschaften. Er arbeitete in der Manier J. J. Balechou's, die er noch mehr vervollkommnete und vereinigte eine große Kraft des Tons mit höchster Nettigkeit. Die Vordergründe sind bei ihm ungewöhnlich stark radirt, alles aber auf seinen Landschaften ist so mannigfaltig u. mit einer Wahrheit dargestellt, wie man vor ihm noch wenig gekannt hatte. In der letzten Zeit arbeitete er vorzugsweise im histor. Fache und sein „Tod des General Wolfe" so wie die „Schlacht von la Hogue," beide nach B. West sind als Meisterstücke berühmt. Die meisten seiner Blätter sind landschaftlich, viele davon mit histor. oder mythologischer Staffage, nach den größten ital. und englischen Meistern. Die Zahl seiner Blätter giebt man auf 174 an. W. starb am 22. Mai 1785 zu London und wurde in der Westminsterabtei begraben.

Woolston, Thomas, engl. Theolog, zu seiner Zeit als Freidenker heftig verfolgt, wurde 1669 zu Northampton geboren, und studirte zu Cambridge Theologie und Philosophie. Das Studium der Schriften des Origenes stimmte ihn frühzeitig zu einer allegorischen Erklärung der bibl. Schriften und später vertheidigte er auch zu London, welches er seit 1720 zum Aufenthaltsorte gewählt hatte, in 2 lateinischen Abhandlungen die allegor. Schriftserklärung des Origines. Durch eine andere Schrift, worin er die Grundsätze und das religiöse Leben der Quaker vertheidigte und der engl. Geistlichkeit gleichsam als Muster verstellte, gab er dieser ein großes Aergerniß und verlor seine Pfründe, die er als Mitglied des Sidney-Colleges zu Cambridge bezog. Von da an trat er mit seinen Ansichten offener hervor. Er schrieb mehrere Flugschriften, worin er die Wahrscheinlichkeit der evangelischen Geschichte läugnete, und namentlich die Wunder Jesu auf verschiedene Weise natürlich und bildlich erklären wollte. Er wurde in Folge dessen als Feind des Christenthums angeklagt und entging nur mit Mühe der gerichtlichen Verfolgung; als er aber 1727 seine Ansichten mit beißendem Spott gegen seine Gegner vertheidigte, wurde er als Gotteslästerer zu vierjährigem Gefängniß und einer bedeutenden Geldbuße und Caution verurtheilt. Da er nach Ablauf der Strafzeit die letztere nicht erlegen konnte, mußte er im Gefängniß bleiben, worin er auch 1733 starb, da er das Anerbitten seiner Freunde, ihn auszulösen, zurückwieß, und das Versprechen, nicht mehr gegen die christliche Religion zu schreiben, wofür er eben jene Caution (2000 Pfund Sterl.) erlegen sollte, nicht leisten mochte. Seine Hauptschriften sind: „The moderator between an infidel and an apostate etc. (London 1725); VI Discourses on the miracels of our saviour (eb. 1727 — 29); Defence of his discourses (eb. 1729 — 30, 2 Thle.). Außerdem schrieb er: „The old apology for the truth of the christian religion against the Jews and gentiles revived (1705), worin er zu zeigen suchte, daß alle Handlungen des Gesetzgebers Moses nur vorbildliche Darstellungen Christi und seiner Kirche seien, und daß einige Kirchenväter sie nur als solche und nicht als Wirklichkeit aufgefaßt hätten.

Woolwich, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, 2 Meilen von London an der Themse gelegen, mit etwa 18000 Einw., ist die Hauptniederlage des engl. Artilleriebedarfs. Neuesten Nachrichten zufolge befinden sich nach 22 Jahren eines beinahe ungestörten Friedens, während welcher Zeit viele Tausend Kanonen condemnirt und verkauft worden sind, im königl. Arsenale in W. noch immer nahe an 24000 Stück Geschütz (3000 von Metall, die übrigen von Eisen). Außerdem nahe an 3 Millionen Kanonenkugeln und Bomben, und dieß ist nur ein kleiner Theil der mächtigen Hülfsquellen der brittischen Nation. Während der Kriegsjahre 1798 — 1813 waren in den dasigen Werkstätten, an 5000 Menschen thätig. Sehenswerth ist das große Marinezeughaus, welches einen Raum von 10 Morgen einnimmt, die Stückgießerei und Stückbohrerei mit Dampfmaschine, die 1200 F. lange Reiberbahn, worin Taue von 120 Klaftern Länge und 22 Zoll Stärke gefertigt werden und die Artilleriecasernen. Außerdem befindet sich hier eine große Schiffswerfte, worin fortwährend an 1000 Menschen beschäftigt sind, eine Militairakademie und ein großes Hospital für 700 Kranke. Die sämmtlichen königl. Anstalten bedecken mehr als 60 Acres Landes und sind mit einer hohen Mauer umgeben. In W. garnisonirt auch die gesammte engl. Artillerie.

Wordsworth, William, ein sehr gefeierter engl. Dy-

riker neuerer Zeit, wurde 1770 zu Cockermouth in Cumberland geboren und schrieb schon in seinem 13. Jahre auf der Schule zu Harrkhead in der Grafschaft Lancaster mehrere sehr gute Gedichte. Nachdem er seine Studien zu Cambridge vollendet hatte, machte er eine Reise durch Frankreich, die Schweiz, Savoyen und Italien, die er in seinem „Descriptivo sketches in verse“ (1793) beschrieb. Zurückgekehrt nach England wählte er das Dörfchen Alfoxton, unweit Beidgewater in der Grafschaft Somerset zum Aufenthaltsorte, wo er den geistreichen Coleridge, (s. d.) kennen lernte. 1803 ließ er sich zu Grasmere in Westmoreland nieder, und lebt seitdem hier und abwechselnd in dem benachbarten Rydal seinen Lieblingsstudien. Er besitzt ein ansehnliches Vermögen und bekleidet das Amt eines Stempelobgabeneinnehmers der Grafschaften Cumberland und Westmoreland. Eine Sammlung Gedichte, worin sich bei schöpferischer Phantasie und tiefem reinen Gefühl ein besonderes Streben nach Einfachheit im Ausdrucke zeigt, vorzüglich in den erzählenden Gedichten, bei dem der Dichter sich aber nicht selten in Spielerei verirrt, erschien 1807, und 1815 eine neue Auflage, vermehrt und mit einer Vorrede versehen, worin er den in seinen Gedichten angestimmten, aber vielfach theils verspotteten, theils mit Gründen angegriffenen einfachen Ton vertheidigt und als auf alle Dichtungsarten anwendbar darzustellen sucht. 1809 forderte der Dichter in einem seltsamen, doch kräftigen Gedicht zur Fortsetzung des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel auf. Von seinen übrigen poetischen Werken nennen wir zuerst als das vorzüglichste: „Tin whitn doc of Rylatonn“ (1815); außerdem: „The excursion“ (1804); „Peter Bell“ (1819, eine metrische Erzählung); „The waggoner“ (1819, Erzählung), „Tin river Duddon“ (Sonettenkranz); „Vaudracour and Julia“ und andere kleinere Gedichte (1820); „Ecclesiastican sketches“ (1822, eine Reihe Sonette, welche Gegenstände aus der Kirchengeschichte Englands behandeln). Eine 2. Sammlung seiner Dichtungen erschien 1822 zu London in 4 Bänden.

Worlidge, Thomas, einer der besten Maler Englands, war um 1700 zu Peterborough in Northamptonshire geboren, hatte Grimaldi und Boitard zu Lehrern und nahm sich Rembrand zum Muster, dessen Manier er sich auch so ganz zu eigen zu machen wußte, daß er gewöhnlich der englische Rembrand heißt. Er malte vorzüglich Bildnisse und histor. Stücke; seine Köpfe sind unübertrefflich. Er war auch Kupferstecher; die Zahl seiner Platten eigener Erfindung giebt man auf 140 an. Er starb 1766 zu Hammersmith in Middlesex.

Wormius, Olaus, dän. Arzt, wurde 1588 zu Aarhuus in Jütland geboren, studirte zu Marburg und Gießen Theologie und zu Straßburg und Basel Medicin, machte von 1608 — 1613 eine Reise durch Italien, Frankreich, England und Holland, wurde im letztgenannten Jahre Professor der schönen Wissenschaften zu Kopenhagen, 1615 Professor der griech. Sprache, später der Physik und 1624 der Medicin. Er starb als Rector magnificus, Canonicus von Lund und Leibarzt König Christians V. am 7. Septbr 1654. W. hat nicht allein um die Anatomie große Verdienste (von ihm entdeckt und nach ihm benannt wurden unter andern die ossa oder ossicula Worminna, kleine, an Zahl und Gestalt bei verschiedenen Individuen verschiedene, oft auch ganz fehlende Knochenplatten in den Nähten der Schädelknochen), sondern auch um die alte skandinavische Literatur, dadurch daß er die jüngere Edda und die Skalda mit dem Isländer Arngrim Jonson zuerst bekannt machte und das Studium der skandinavischen Alterthümer und Literatur auf alle Weise unterstützte und förderte. In dieser Beziehung schrieb er: „Fasti danici“ (Kopenhagen 1626); „Monumenta danica“ (eb. 1643); „Literatura danica antiquissima“ (eb. 1651); „Specimen Inxici runici;“ „Literatura runica“ u. a. m. Das „Museum Wormianum,“ ein Verzeichniß von W's Naturalienkabinet, gab dessen Sohn Wilhelm W. (geb. 1633, gest. 1704 als Professor der Medicin, Justiz- u. Staatsrath und königl. Historiograph zu Kopenhagen) heraus.

Worms, früher Stadt des gleichnamigen Cantons, jetzt (seit 1835) des gleichnam. Kreises im Großherzogthum Hessen, ehemals freie Reichsstadt und Sitz eines Bischofs, liegt am linken Rheinufer, im fruchtbaren Wonnegau u. zählt gegenwärtig an 8000 Einw., welche Acker-, Wein- und Gartenbau, Viehzucht, Fischerei, Schifffahrt u. Handel, namentlich mit Wein, treiben und einige Fabriken unterhalten. Die vorzüglichsten in und bei W. erbauten Weine sind: die Liebfrauenmilch, der Kotterlecher und der Ling ins Land. Unter den 5 Kirchen der Stadt (2 kathol., 2 luther. und 1 reformirte) zeichnet sich die kathol. Domkirche durch Alterthum (vollendet 1110) und Größe (470 F. lang, 110 F. breit, mit 4 Thürmen) aus. Die größere Zahl der Bewohner sind Protestanten. — W. ist eine sehr alte Stadt. Der Name wird von dem altgallischen Borditomagus, was in Vormagia, Worms verderbt wurde, abgeleitet, unrichtig aber jedenfalls von Würmern (Drangen, Schlangen), welche ehedem in seinen alten Mauern gehaust haben sollen, und wovon der Lindwurm, den die Stadt sonst im Wappen führte, herrühren soll. In der ältesten Zeit gehörte W. den Trevirern, soll von Cäsar erobert und hierauf die Hauptstadt der Vangionen (Wonnegauer) geworden sein. Attila verbrannte 455 die Stadt, welche damals schon bedeutend gewesen sein muß, da das Niebelungenlied (s. d.) hier spielt, obschon dieses Lied sicher einer weit spätern Zeit angehört. Zu W. hatte nach jenem Liede auch der gehörnte Siegfried seinen Sitz. Erst nach der Schlacht von Zülpich (496) wurde W. von Chlodwig wieder aufgebaut, der hier oft residirte, so wie auch die spätern Könige von Austrasien. Brunhildis errichtete hier ein Bisthum. Bei der Eintheilung des Reichs in Provinzen und Grafschaften (618) wurde W. Sitz eines Grafen. Bei Ludwigs des Frommen Theilung des Reichs unter seine Söhne fiel W. Luowig dem Deutschen zu; es gehörte von da an zu Deutschland und wurde freie Reichsstadt. Der Kurfürst von der Pfalz war Schutzherr der Stadt, die mit Lübeck abwechselnd auf der rhein. Städtebank die 4. Stelle einnahm. W. erhielt nach und nach von den Kaisern viele Privilegien. Im Jahre 1495 hielt hier Kaiser Maximilian I. den ersten Reichstag. Besonders berühmt ist der hier von Kaiser Karl V. gehaltene, vor dem Luther beschieden und, da er nicht widerrief, durch das sogen. wormser Edict in die Acht erklärt wurde. Von König Philipp von Schwaben (1209) und von der rhein. Ritterschaft (1487) wurden hier glänzende Turniere gehalten. W. war damals durch Gewerbfleiß und Handel reich und angesehen und zählte an 60,000 Einwohner. Im 17. Jahrhundert litt es sehr durch Kriege; Wohlstand und Bevölkerung sanken, und zu Ende des 30jährigen Krieges, in welchem es mehemals (1632 von den Schweden, 1635 von den Kaiserlichen, welche 2 Vorstädte abbrachen, u. 1644 von den Franzosen unter dem Herzog von Enghien mit Capitulation) erobert worden war, zählte es nur noch 30,000 Einwohner. 1689, am Pfingsttage, wurde die ganze Stadt durch die Franzosen unter dem Marschall von Boufflers auf Louvois' Befehl verbrannt, sogar die Keller gesprengt, mehrere 1000 Fuder des köstlichsten Weines ausgeschüttet und die ganze Stadt bis auf die Mauern des Doms der Erde gleich gemacht. Seitdem ist die Stadt zwar wieder aufgebaut worden, wiewohl es noch sehr viele jetzt in Gärten verwandelte Brandstellen aus jener Schreckenszeit giebt, doch hat sie sich nie wieder heben können. Am 17. Septbr. 1743 wurde hier der wormser Traktat (eine Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen Großbritannien, Ungorn u. Sardinien geschlossen. In den ersten Jahren des franz. Revolutionskrieges hatte W. ebenfalls viel zu leiden; 1802 wurde es an Frankreich abgetreten, kam aber durch den pariser Frieden (1814) wieder an Deutschland, und durch den wiener Congreß 1815 an Hessen-Darmstadt. — Das ehemalige Bisthum W. (8 QMln., mit 20,000 Einw.) wurde jederzeit vom Erzbischof von Mainz verwaltet, und zählte bis auf den letzten Fürstbischof, Friedrich Karl von Erthal und seinen Coadjutor, Karl von Dolberg, 81 Bischöfe. So weit es auf dem linken Rheinufer lag, kam es 1802 an Frankreich, den Rest auf dem rechten (2 QMln.) erhielt Hessen-Darmstadt.

Woronicz, Jan Pawel, einer der größten polnischen Dichter, wurde 1775 in Volhynien geboren, trat früh in den Jesuitenorden, und war zuerst Lehrer zu Ostrog. Nach Aufhebung des Ordens ging er in die Congregation der

Missionaire zu Warschau, wo er mehrfach Gelegenheit zum Predigen fand, und schon damals durch seine gewaltigen aus echter Religiosität und Vaterlandsliebe gesprochenen Worte die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog. Nach Polens Theilung bekleidete er bis 1808 noch 2 Pfarrämter und wurde dann von König Friedrich August als Decan und Staatsrath nach Warschau berufen. Auch Kaiser Alexander achtete den Redner und ernannte ihn zum Bischof von Krakau, eben so Nicolaus I., der ihn 1828 zum Primas des Reichs und zum Erzbischof von Warschau erhob. W. starb am 24. Decbr. 1829 zu Wien, wo er Wiederherstellung seiner Gesundheit gesucht hatte. W's Predigten finden sich zum Theil abgedruckt in seinen „Prosaischen Schriften" (Pisma proza), Krakau 1832, 3 Bndchn. Als Dichter glänzt er besonders im Epos. In seinen Gedichten, welche meist die Hauptepochen der Geschichte Polens zum Gegenstande haben, paart sich, wie in seinen geistlichen Reden, hohe Vaterlandsliebe mit tiefer Religiosität und Poesie, und sie machen bei den prophetischen Blicken des Dichters in die Zukunft u. den Erinnerungen an einst glücklichere Zeiten, einen wunderbaren Eindruck. Eine Sammlung derselben erschien zu Krakau 1832, in 2 Bndchn., 12.

Woronzoff, angesehene russische Grafenfamilie, aus welcher vornehmlich folgende Glieder zu geschichtlicher Berühmtheit gelangten: **Michael**, Graf von W., geboren 1710, war Reichskanzler und Günstling der Kaiserin Elisabeth. 1744 zum Vicekanzler erhoben, gewann er in dieser Stellung einen mächtigen Einfluß auf die Leitung der russischen Staatsangelegenheiten. Er schloß (25. Juni 1745) den Allianzvertrag zwischen Rußland und Schweden, einen zweiten mit der Kaiserin Maria Theresia zur Vertheidigung ihrer Erbstaaten, 1747 den Subsidienvertrag mit Großbritannien, und führte 1748 den Abschluß des aachner Friedens herbei. Nach Bestuscheff's (s. d.) Sturz wurde er Reichskanzler, nach Katharina's II. Thronbesteigung aber (1764), welche Bestuscheff's früheres Benehmen nicht mißbilligte, von Staatsgeschäften wieder entfernt. Er starb 1767. — **Elisabeth Romanowna**, Gräfin von W., eine Nichte des Vorigen, war Peters III. Geliebte, schon als er Kronprinz war. Als Peter den Thron bestieg und ihr versprach, sie zu heirathen und sich von seiner Gemahlin zu trennen, war die Gräfin unklug genug, sich dieses Versprechens öffentlich zu rühmen, wodurch sie wahrscheinlich Peters frühen Tod herbeiführte. Nach Peters Tode wurde sie in die Nähe von Moskau verwiesen. — **Katharina Romanowna**, der Vorigen Schwester, s. Daschkoff. — Eben so wie die Letztere durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet, war auch eine andere Schwester derselben, die Gräfin **Butturlin**. — **Alexander**, Graf von W., Bruder der drei Letztgenannten, war Gesandter an mehreren europäischen Höfen, wurde 1802 Reichskanzler, nahm 1804 seine Entlassung und starb 1806 in Moskau. — Ein Bruder des Vorigen, **S.**, Graf von W., war bei Ausbruch der franz. Revolution Gesandter in London, wo er mit Lord Grenville am 25. März 1793 einen Doppelvertrag abschloß, der theilweise dem engl. Handel große Vortheile brachte, indem er den Handelsvertrag mit Rußland auf 6 Jahr erneuerte, theilweise der Verbreitung revolutionärer Ideen entgegen arbeiten sollte. W. bekleidete den Gesandtschaftsposten in London 30 Jahre, auch unter Paul I. und Alexander I., schloß am 11. April 1805 noch die 3. Coalition gegen Frankreich ab und starb am 21. Juni 1832 zu London. — **Michael**, Graf von W., des Vorigen Sohn, russ. General der Infanterie, wurde zu Moskau geboren und bei seinem Vater in England erzogen. Er bekleidete anfangs mehrere diplomatische Posten, nahm aber später Militairdienste und machte die sämmtlichen Feldzüge gegen Frankreich seit 1812 mit. Er befehligte 1812 eine Grenadierdivision im 9. Armeecorps, 1813 ein Armeecorps bei der Nordarmee, welches am 7. März 1814 von Napoleon bei Craone geschlagen wurde, und von 1815—1818 war er Chef des russ. Contingents beim Besatzungsheere in Frankreich, von wo er sich zum Congreß nach Aachen begab. Später wurde er Militairgouverneur von Neurußland und Bessarabien, leitete 1826 als Gesandter die Verhandlungen zu Akjerman und kommandirte nach Mentschikoffs Tode (1828) das Belagerungsheer von Varna.

Worterklärung, Verbaldefinition, s. Definirea.

Wortforschung, s. Etymologie.

Wortfuß. Fuß heißt in rhythmischer Bedeutung ein Versglied, partischer Takt, eine nach der Zeitmessung anderer Füße nach rhythmischen Gesetzen beigeordnete Mehrheit von Sylben, deren Verhältniß zu eins der durch Länge und Kürze bestimmt wird. Diese Füße sind die kleinsten rhythmischen Größen, worin Hebung (Arsis) mit Senkung (Thesis) wechselt. Man unterscheidet Vers- und Wortfüße. Jene werden in Beziehung auf den Vers (s. Vers und Rythmus), diese in Beziehung auf die einzelnen Wörter betrachtet, z. B.

— ∪ — ∪ — ∪ — ∪

Nachti | gall, das | Lied er | tönet

enthält als Wortfüße einen Creticus, einen Jambus und einen Amphibrachys (—∪— | ∪— | ∪—∪), als Versfüße aber 4 Trochäen (vergl. Vers und Rythmus).

Wortkritik, s. Kritik.

Worträthsel, s. Räthsel.

Wortspiel nennt man im weitern Sinne jedes Spiel mit Worten, wohin auch das Spiel mit Reimen (s. Reim) gehört, im engern Sinne die Zusammenstellung und Verbindung von Wörtern, die bei Aehnlichkeit des Lautes doch verschiedene, vielleicht gar entgegengesetzte Bedeutung haben; besonders geben Eigennamen mit lautverwandten Appellativen solche W'e ab, an welchen letzteren besonders die franz. Sprache sehr reich ist, da sie eine besondere Feinheit in der Aussprache ähnlich geschriebener Wörter beobachtet. Vergl. d. Art. Catembourg.

Wotjäken, ein munteres, gewerbsames, zum Theil noch heidnisches, finnisches Völkchen in den russ. asiat. Gouvernements Kasan, Orenburg und Wjätka wohnend. Ihre Zahl schätzt man auf 150,000 Köpfe, von denen allein gegen 120,000 in Wjätka wohnen. Sie selbst nennen sich Udi oder Murdi (Mardi). Schriftsprache haben sie nicht.

Wotton, Henry, berühmter engl. Diplomat, Staatsmann und Dichter, wurde 1568 zu Boutonhall in der Grafschaft Kent geboren, studirte zu Oxford und machte seit 1589 Reisen durch verschiedene Länder Europa's. Zurückgekehrt nach England, wurde er Secretair des Grafen von Esser, war dessen Begleiter auf seinem Kriegszuge gegen Cadix und nach Irland, und ging nach dem Sturze desselben nach Florenz. Dadurch, daß er von hier aus im Auftrage des Großherzogs von Toskana dem Könige Jacob von Schottland von einem Mordanschlage gegen sein Leben heimlich Nachricht gab, machte er sich dem König sehr verbindlich, der ihn auch bald, nachdem er den englischen Thron bestiegen, nach England zurückrief, zum Ritter erhob und ihm mehrere Gesandschaftsposten, unter andern in Holland und Venedig übertrug. Nach Jacobs Tode wurde er Präfect zu Eaton, beschäftigte sich hier vorzugsweise mit gelehrten Studien und starb 1639. Von den Schriften dieses vielseitig und gründlich gebildeten Gelehrten nennen wir nur: „The state of Christendom;" „Elements of architecture." Seine oft gedruckten „Reliquiae Wottianae," welche Biographien, Gedichte, Charakterschilderungen und Briefe enthalten, zeichnen sich durch scharfen Verstand, große Phantasie und geistreichen Witz aus.

Wouwermans, Philipp, einer der größten Pferde- und Schlachtenmaler der niederländ. Schule, wurde 1620 zu Harlem geboren, und hatte seinen Vater Paul, einen mittelmäßigen Geschichtsmaler u. seinen Landsmann Wynant zu Lehrern. Er verließ nie sein Vaterland, ersetzte aber diesen Mangel zum großen Theil durch fleißiges Studium der Natur, und unter seinen Gemälden, deren Zahl sehr groß ist, da W., um seine starke Familie zu ernähren, viel u. aus Noth den Kunsthändlern oft für geringen Lohn arbeiten mußte, findet sich doch nichts Mittelmäßiges. Seine Gemälde stellen, da er besonders gern Pferde malte, meist Tränken, Ställe, Reitschnitu, Pferdemärkte, Schlachten, besonders aber Jagden und vornehmlich Vogeljagden dar. Ein Colorist, gut wie es die Holländer überhaupt sind, hat W. noch seinen ganz eigenen Ton, bald kräftig, bald sanft, duftig und fast zu weich. In der Composition zeigt er viel Geschmack, in der Ausführung eben so viel Geist als Sorgfalt. Seine Toccirung ist fest und

leicht; seine Darstellungen haben immer etwas Edles und Angenehmes. Die Landschaft ist eben nicht das Beste in W's Gemälden, auch meist nur Nebensache; der Himmel ist stets etwas wolkig, was die entfernten Gegenstände etwas undeutlich macht, auch sein Baumschlag könnte schöner sein, dagegen werden seine Figuren, zumal seine Pferde, mit Recht bewundert. Zu bedauern ist hierbei nur, daß W. nie sein Vaterland verließ, und daher auch wenig Gelegenheit hatte, andere als niederländ. Pferde zu sehen; daher findet man auf seinen Gemälden meist dicke, fette und schwere Flamänder, worunter jedoch viele sind, welche sehr klar beweisen, daß W. ein zartes Gefühl für schöne Formen hatte, und daß er sich bemühte, diese gegen den Charakter der niederländischen Natur zu verdeln. In fast allen Gallerien Deutschlands und des Auslandes befinden sich Gemälde von W. Die zu Dresden besitzt ohnstreitig die meisten (15). Das größte von W's Bildern (er malte sie selten über 24 Zoll), eine Schlacht, befindet sich im königl. Museum im Haag. W. starb 1668. Seine Zeichnungen sind sehr selten, da er den größten Theil derselben, wie man sagt, kurz vor seinem Tode verbrannte, um seinen Kindern die Lust zu nehmen, Maler zu werden. Ein möglichst vollständiges Verzeichniß der Wouvermans'schen Gemälde befindet sich in Smiths „Catalogue raisonné" (Lond. 1829, 1. Bd.).

Wrack (Niedersächs.), hochdeutsch Brack, überhaupt duech Zerbrechen entstandene Stücken; insbesondere aber der Rumpf eines zerstörten Schiffes.

Wrangel, Name zweier berühmten schwedischen Generale (Vater und Sohn) im 30jährigen Kriege. — **Herrmann W.**, schwedischer Reichsrath und Generalfeldmarschall, geb. 1587, diente von früher Jugend an im schwedischen Heere und zeichnete sich besonders unter Karl IX. in den Kriegen gegen Rußland und Dänemark aus. Gustav Adolph ernannte ihn 1609 zum Generalfeldmarschall, und übertrug ihm den Oberbefehl über die schwedischen Truppen in Polen. Durch seine hierbei bewirkene Thätigkeit wurde Polen 1629 zum Waffenstillstande genöthigt. W. begleitete hierauf den König nach Deutschland und wohnte den wichtigsten Begebenheiten im Laufe dieses denkwürdigen Krieges bei, bis zu des Königs Tode, worauf er nach Schweden zurückkehrte u. in wichtigen Staatsangelegenheiten gebraucht wurde. 1635 schloß W. den Frieden zwischen Schweden und Polen ab, und im folgenden Jahre übertrug ihm der Kanzler Oxenstierna den Oberbefehl über eine eigene Armee in Pommern. Er eroberte einige Festungen, eilte hierauf dem schwedischen General Banner gegen die verbundene kaiserliche und sächs. Armee zu Hülfe, gerieth aber mit diesem über den Operationsplan in Mißhelligkeiten, wurde daher vom Heere abgerufen und starb 1644 als Gouverneur von Liefland. — Auch sein Sohn, **Karl Gustav**, Graf v., schwedischer Feldmarschall, war ein durch Kriegsthaten zu Wasser und zu Lande ausgezeichneter Feldherr. Er wurde 1613 auf dem Schlosse Skotkloster in Stockholmslän geboren, trat zeitig in Kriegsdienste und bildete sich in Gustav Adolphs Schule, den er auf seinen Feldzügen in Deutschland begleitete. Nach Banners Tode (1641) übernahm er als Generalmajor den Oberbefehl über einen Theil der schwedischen Armee, bis zur Ankunft Torstensons, den er 1643 auf den kühnen Zuge nach Holstein begleitete. Nach dem Tode des Admirals Claas Flemming übernahm er 1644 den Oberbefehl über die schwedische Flotte, schlug am 13. Octobr bei der Insel Femern die dänische, erfocht später auch zu Lande in Holstein und Schleswig mehrere Siege über die Dänen, führte so den Frieden zu Brömsebro (23. August 1645) herbei und wurde in den Grafenstand erhoben. Als Torstenson 1646 erkrankte, übernahmen W. und Königsmark das Kommando der schwedischen Armee in Deutschland. W. vereinigte sich mit der französischen unter Turenne und nöthigte den Kurfürsten von Baiern zum ulmer Waffenstillstand. Hierauf ging er nach Franken und von da nach Böhmen, eroberte Eger, vereinigte sich aber bald darauf, da der Kurfürst von Baiern den Waffenstillstand brach, wieder mit Turenne, und beide erfochten am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen, unweit Augsburg, über die Kaiserlichen und Baiern einen glänzenden Sieg. W. besetzte hierauf Baiern, gegen dessen Bewohner er mit großer Milde verfuhr und kehrte nach dem westphälischen Frieden nach Schweden zurück. 1655 begleitete er den König Karl Gustav nach Polen, wohnte der Schlacht bei Warschau bei (18.—20. Juli 1656) und zog im folgenden Jahre wieder gegen die Dänen, wo er in kurzer Zeit Holstein, Schleswig und Jütland, und nach 21tägiger Belagerung auch die Festung Kronenburg eroberte (6. Septbr. 1658). Gleich darauf übernahm er den Oberbefehl über die schwedische Flotte, schlug die holländische am 29. Octbr. 1658, mußte aber die Belagerung Kopenhagens aufgeben. 1659 landete er auf Fühnen und vertheidigte es gegen die Angriffe der Dänen, worauf 1660 Friede geschlossen wurde. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland (1674), wo Schweden des erstern Partei nahm, befehligte W. das 16,000 M. starke schwedische Heer, welches in demselben Jahre in Brandenburg einfiel. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rheine stand, eilte sofort in seine Staaten zurück; sein Feldmarschall Derfflinger überfiel ein schwedisches Regiment in Rathenow und nahm es mit seinem Führer, dem Oberst Wangelin, gefangen, und der Kurfürst selbst erfocht am 18. Juni 1675 bei Fehrbellin über das 13,000 M. starke Schwedenheer, mit 6000 M. Reiterei einen vollständigen Sieg, worauf dieses Brandenburg räumen mußte und einen Theil von Vorpommern verlor. W. legte hieraus wegen Kränklichkeit und Alter seine Stelle nieder und starb noch in demselben Jahre.

Wranitzky, Paul, Directer (seit 1790) des Hofopernorchesters am kaiserl. Nationaltheater in Wien, geboren um 1760 in Böhmen, gestorben zu Wien 1808, ein Schüler Haydn's, ist allgemein bekannt als ungemein fruchtbarer Componist für Oper- und Kammermusik, die sich durch ihre leichte und gefällige Melodie auszeichnet. Sein „Oberon, König der Elfen," gehört noch immer zu den Lieblingsopern der Deutschen, und wurde bei Gelegenheit der Kaiserkrönung zu Frankfurt (1790) binnen 6 Wochen 24mal aufgeführt. Außerdem schrieb W. noch 11 Opern und Ballets, eine beträchtliche Anzahl Sinfonien, Concerte für verschiedene Instrumente, Sextetts, Quintetts, Quartetts, Trios u. s. w., die noch immer gern gehört werden. — **Anton W.**, des Vorigen Bruder, Musikdirektor des Fürsten von Lobkowitz, zeichnet sich als Violinvirtuos aus und hat Mehreres für sein Instrument, wie für Kammermusik überhaupt componirt. — Eine treffliche Sängerin ist **Seidler-W.**, des Vorigen Schwester, anfangs in Wien, später in Berlin engagirt, wo sie sich mit dem Kapellmeister Seidler verheirathete. — **Krauß-W., Katharina**, eine Schwester der Vorigen, geboren 1800 in Wien, war anfangs am Kärnthnerthortheater daselbst angestellt, heirathete den kaiserl. östreich. Cabinetscourier Kraus, trat von 1821—29 auf den bedeutendsten deutschen Bühnen mit großem Beifall auf und singt seitdem abwechselnd auf dem Josephtheater und am Theater an der Wien in Wien. Bedeutender Umfang und Stärke der Stimme, ausgezeichneter Vortrag, lebendiges Spiel und musikalische Kenntnisse zeichnen diese Künstlerin aus.

Wrbna-Freudenthal, Rudolph, Graf von, kaiserl. Oberkämmerer, Chef des geheim. Cabinets, ein ausgezeichneter Staatsmann, stammt aus einem alten, 1642 in den Grafenstand erhobenen, schlesischen Geschlechte und wurde am 23. Juli 1761 zu Wien geboren. Er studirte zu Wien die Rechte und Philosophie, besuchte hierauf einige Zeit die Bergakademie zu Schemnitz, machte dann einige bergmännische Reisen, und begann 1785 seine staatsbürgerliche Laufbahn als Hofsecretair. Schnell von Stelle zu Stelle aufsteigend, war er 1801 schon Vicepräsident der montanistischen Hofstelle oder der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und führte die Aufsicht über das gesammte Bergwesen der Monarchie. Er that dieß mit Ernst, Eifer und Einsicht, führte strenge Contrelle und Aufsicht ein und verbesserte das Bergwesen in allen Zweigen. Daneben war er Mitbegründer und thätiger Beförderer vieler vaterländischen Bildungsanstalten, wie der Gesellschaft der Wissenschaften, des polytechnischen Instituts, der ständischen Materschule, des Nationalmuseums, des prager Conservatoriums u. a. m. Beim Vordringen der Franzosen gegen Wien ernannte ihn der Kaiser Franz bei seiner Abreise aus der Hauptstadt zum Hofcommissair.

Digitized by Google

W. wußte sich in dieser Stellung die Achtung der franz. Generale, so wie überhaupt aller franz. Behörden zu erwerben, und war so im Stande, der Residenz so wie dem ganzen vom Feinde besetzten Lande wesentliche Dienste zu leisten. Nach dem Frieden beförderte ihn der Kaiser zum Oberstkämmerer und Chef des geheim. Cabinets, wodurch W. einen ungemein ausgebreiteten Wirkungskreis erhielt, indem die Direction des Hofes und der sämmtlichen Familienherrschaften, so wie die Kunstsammlungen unter seiner Oberaufsicht standen, er selbst stets um die Person des Kaisers sein mußte und in allen Gnadensachen den ersten Vortrag hatte. Dabei nahm er fortwährend am Fortschreiten der Wissenschaft und Kunst den lebhaftesten Antheil. Bei der großen Finanzverlegenheit Oestreichs im Jahre 1809, war es besonders W's Ansehen, Achtung und Credit, den er beim Publikum hatte, wos bei Umwechselung der gesunkenen Bankozettel in Einlösescheine, den letztern im Volke Anwerth verschaffte. Daß diese Papiere später wieder bedeutend fielen, lag in der Gewalt der Umstände, wie in der Natur des Papiergeldes. Am 30. Jan. 1813 starb W., nachdem er in seinem Berufe unendlich viel Gutes gewirkt hatte. Der Kaiser schied mit Thränen im Auge vom Lager des Sterbenden, an dem er nicht nur einen treuen Diener, sondern, nach seinen eigenen Worten, einen Freund verlor, der 20 Jahre lang seine Ehre darein setzte, ihm im Glück wie im Unglück unverhohlen die Wahrheit zu sagen.

Wrede, Karl Philipp, Fürst von, bair. erblicher Reichsrath, Feldmarschall und Generalinspector der Armee ein ausgezeichneter General und Diplomat, der mit schneller Uebersicht, große Besonnenheit und Ruhe, große persönliche Tapferkeit und unermüdete Thätigkeit vereinigt, stammt aus einem alten bair. Geschlechte und wurde am 29. April 1767 zu Heidelberg geboren, wo er auch seine Studien machte und sich der Forstwissenschaft widmete. Bald nach Beendigung derselben wurde er Hofgerichtsrath in Manheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg, seit 1793 Landescommissair beim östreich. Heere unter Hohentohe, und später Oberlandescommissair bei dem Heere Wurmsers. In dieser Stellung wurde er mit dem Erzherzog Karl bekannt, welcher ihn 1799 mit der Bildung eines kurpfalz-bair. Corps beauftragte, das W., nebst zwei östreich. Divisionen zuerst bei Friedland am Neckar (14. Octbr.) auf sein Kampfplatz führte. W. entwickelte hier, so wie in allen übrigen Gefechten u. Schlachten der Feldzüge von 1799 und 1800 einen ungemein richtigen militairischen Blick und eine kraftvolle Thätigkeit, und stieg bis 1800 zum Generalmajor. In diesem Feldzuge deckte W. vornehmlich den Rückzug der Oestreicher und hielt sich tapfer in der Schlacht bei Hohenlinden. Nach dem Frieden nahm er Theil an der neuen Organisation des bair. Heeres, wurde 1804 Generallieutenant u. übernahm 1805, nach Deroy's Verwundung, an dessen Stelle den Oberbefehl über das bair. Heer. Von diesem Augenblicke an wurde W's mititairische Laufbahn immer glänzender. Der Feldzug von 1805 gab ihm mehrfach Gelegenheit zur Auszeichnung; er erhielt 1806 das Großkreuz der Ehrenlegion, befehligte 1807 eine bair. Division in Polen, und 1809 die zweite Division des bair. Heeres bei Abensberg und Landshut, wo er an den Siegen der Franzosen nicht geringen Antheil hatte. Bei Neumarkt rettete er das bereits unter Hiller von Bessières geschlagene Heer, eroberte Salzburg und drang in dem empörten Tyrol bis Insbruck vor, welches er besetzte. Von hier aus eilte er nach Wien zurück, und traf noch zu rechter Zeit bei Wagram ein, um zur Entscheidung der Schlacht mitzuwirken, wobei er leicht verwundet wurde. Nach dem wiener Frieden erhob ihn Napoleon zum franz. Reichsgrafen und dotirte ihn im Innviertel mit den Herrschaften Mondsee, Enzesharbsell u. s. w. 1812 führte W. als General der Cavallerie eine Division nach Rußland, wo er sich bei Polotzk auszeichnete und die Flucht des aufgelösten franz. Heeres mit deckte. 1813 commandirte er das neugebildete bair. Heer am Inn, wo er sich, nachdem er lange den Oestreichern gegenüber gestanden hatte, durch den Vertrag von Ried (8. Octbr.) den Verbündeten anschloß und darauf den Oberbefehl über das vereinigte bair.-östreich. Heer übernahm. W. führte dasselbe mit bewundernswürdiger Schnelligkeit vom Inn an den Main, eroberte Würzburg, hatte bei Napoleons Ankunft aus Sachsen bereits Frankfurt besetzt und lieferte diesem die Schlacht bei Hanau (30. u. 31. Octbr.), worin er schwer verwundet wurde. Nach seiner Wiedergenesung eilte er zur Armee nach Frankreich, wo er das 5. Armeecorps befehligte u. zeichnete sich besonders in den Schlachten bei Brienne, Rosny, Bar sur Aube und Arcis sur Aube aus. In der erstern (1. Febr. 1814) eroberte er 23 Kanonen, bei Rosny schlug er Marmont und bei Bar sur Aube entschied er den Sieg, so wie er auch großen Antheil an dem bei Arcis sur Aube hatte. Er erhielt in Folge dieser ausgezeichneten Operationen den Georgenorden 2. Klasse, wurde im März 1814 Feldmarschall, im Juni d. J. in den Fürstenstand erhoben, und im Mai 1815 mit der Herrschaft Ellingen als einem Fürstenthume unter bair. Hoheit belehnt. Diese letztere Belohnung wurde ihm auch besonders für die kluge Leitung der Unterhandlungen mit dem Fürsten von Metternich zu Theil, in Folge deren am 3. Juni 1814 ein Vertrag zu Paris unterzeichnet wurde, nach welchem Baiern für Abtretung Tyrols, Salzburgs, des Inn- und Hausruckviertels an Oestreich, sofort Würzburg und Aschaffenburg in Besitz nahm und den von Mainz und der Rheinpfalz zugesichert erhielt. Auf dem Congresse zu Wien vertrat der Fürst Baiern als gewandter Diplomatiker. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1815 drang er zuerst an der Spitze des bair. Heeres in Lothringen ein. Nach dem Frieden kehrte er nach Baiern zurück, und nahm, 1819 zum Reichsrath ernannt, an den Verhandlungen des ersten Landtages in Baiern (1819) Theil, so wie auch an allen folgenden Standeversammlungen, wo ihm mehreremale, so noch bei Eröffnung des Landtages von 1837, das Präsidium in der Kammer der Reichsräthe übertragen wurde. Bis dahin wurde er mit mehreren wichtigen Sendungen beauftragt. 1822 übertrug ihm der König die Generalinspection der Armee, und sandte ihn 1832 bei Ausbruch der Unruhen in Rheinbaiern als Commissair dahin ab, wo W. durch sein gemäßigtes, umsichtiges, festes und kluges Benehmen die Ruhe bald und ohne Waffengewalt wiederherzustellen wußte.

Wren, Christoph, einer der größten Baumeister seiner Zeit, wurde 1632 zu East Knoyle in Wiltshire geboren, wo sein Vater Pastor war. Von Jugend auf hatten die mathematischen Wissenschaften für ihn einen besondern Reiz; er machte darin ungewöhnlich schnelle Fortschritte, und erfand schon im 13. Jahre seines Alters mehrere astronom. und pneumatische Instrumente. In Oxford setzte er seine Studien fort, erhielt 1652 den Ruf als Lehrer der Astronomie am Gresshamscollege zu London, kam 1661 in derselben Eigenschaft nach Oxford, wurde hier Doctor der Rechte, und machte sich bald durch mehrere wichtige Entdeckungen in der Astronomie, Statistik und Mechanik berühmt. Er besaß auch gründliche anatomische Kenntnisse, und lieferte 1664 die Zeichnungen zu Willis Anatomie des Gehirns. Er führte zuerst auf den Versuch der Infusion von Arzneimitteln in die Venen und der Transfusion des Blutes aus einem thierischen Körper in den andern, wodurch Harvey's Lehre vom Kreislaufe des Blutes auf das Vollkommenste bestätigt wurde; ferner gab er ein Instrument zur Bestimmung der Menge des jährlich fallenden Regens an, so wie mehrere Mittel, astronom. Beobachtungen mit größerer Genauigkeit und Leichtigkeit anzustellen. Großes Interesse hatte für W. auch die Baukunst, und es wurde dasselbe besonders durch den von Bernini geleiteten Bau der Peterskirche geweckt, der gerade damals ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit war. Das erste nach seinem Plane aufgeführte Gebäude war das prächtige Sheldan-Theater in Oxford; bald darauf führte er das Pembrokecollegium in Cambridge auf. Von 1665—1666 hielt er sich in Frankreich auf, um die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke zu studiren. Der große Brand zu London rief ihn aus Frankreich zurück, und öffnete seinem Talente als Baumeister ein weites Feld. Er entwarf sogleich einen meisterhaften Plan zu einer neuen Stadt, der aber, obgleich er vor allen andern Entwürfen Beifall erhielt, und W. auch zum ersten Baumeister beim Wiederaufbau der Stadt ernannt wurde, nicht zur Ausführung kam, da sich die Hauseigenthümer zu den monchertei dabei nöthigen Opfern nicht verstehen wollten. Sein Plan wurde vom Pa la

ment modificirt und nur theilweise ausgeführt; doch erhielt W. 1668 die Stelle eines Architekts des Königs, wurde 1674 zum Esquire ernannt, und erhielt die Leitung einer Menge öffentlicher Gebäude, unter denen die prächtige Paulskirche, nächst der Peterskirche in Rom die jetzt die zweite Kirche der Christenheit, seinen Namen verewigt. W. begann den Bau 1676 und vollendete ihn 1710. Ueberhaupt zählt man über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, welche nach W's Plänen und unter seiner Leitung vom Jahre 1668 an, wo ihm die Oberaufsicht über alle königl. Bauten übertragen wurde, vollendet wurden. Außer der Paulskirche sind die ausgezeichnetsten Baue W's: das Hospital zu Chelsea, der königl. Palast zu Windsor, der bischöfliche ebenda, der neuere Theil des Palastes Hamptoncourt, der Palast zu Winchester, die Kirche zu St. Stephan Walbrook, das Bibliothekgebäude des Trinitycollege zu Cambridge, ein Flügel des prächtigen Spitalpalastes für die Matrosen in Greenwich, das sog. Theater zu Oxford (eine Rotunde zu akademischen Wettstreiten). Auch das sog. Monument zu London, eine Säule, zum Andenken jenes Brandes, von 1670—1677 aufgeführt, ist W's Werk. Nach W's Plane sollten auf diese Saule 2 Statuen kommen: eine weibliche, die gerettete Stadt, und eine männliche, König Karl II. vorstellend, wie er die Bürger zum Wiederaufbau der Stadt ermuntert; man hat jedoch die Säule mit einer schlechten Vase verunstaltet. 1680 wurde W. Präsident der königl. Gesellschaft, 1683 Architekt u. Commissair des Collegiums zu Chelsea, 1684 Controleur der königl. Bauten zu Windsor, 1698 Generalinspector u. Commissair für die Reparatur von Westminster. 1718 durch Hofränke verdrängt, oder vielleicht seines Alters wegen entlassen, verlor er seinen Posten als Generaldirector der königl. Banten, zog sich aufs Land zurück und starb, 91 Jahr alt, am 25. Febr. 1723. Er wurde in der Pauls-Kirche begraben, und über sein Grab die einfache Inschrift gesetzt: „Subtus conditur hujus ecclesiae conditor Christophorus Wren, qui vixit annos ultra nonaginta, non sibi sed publico. Lector si monumentum quaeris - circumspice.“ W. war lange Großmeister der großen Freimaurerloge zu London und einer der Wiederhersteller des Bundes, den er noch auf das Moralische ausdehnte. Uebrigens war W. ein höchst uneigennütziger und milder Mann, hatte aber, trotz dieser Eigenschaften, viel durch Neid und Mißgunst zu dulden. Seine nachgelassenen Schriften und Zeichnungen wurden von seinem Sohne, Christoph W., herausgegeben. Vergl. Elmes: „Memoirs of the life and works of Sir Christopher W.“ (London 1823).

Wucher nennt man im Allgemeinen den Gewinn, welchen man von seinem Eigenthum im Handel und Wandel hat; insbesondere das Creditgeben unter gesetzlich verbotenen oder solchen Bedingungen, welche dem Schuldner nicht nur den Vortheil des Credits wieder entziehen, sondern ihm auch noch Schaden bringen. Besteht der W. in Rechnung übermäßiger Zinsen, so nennt man ihn Zinswucher. Die deutschen, für das gemeine Recht noch geltenden Reichsgesetze nehmen einen versteckten W. an: bei Verschreibung einer größeren Summe als der wirklich empfangenen; beim Fordern übermäßiger Interessen für einen kleinen Verzug und Hinzurechnen derselben zum Capital; bei Ausbedingung eines, so lange die Schuld nicht bezahlt wird, dauernden besondern Pflichtigkeits- oder Schutzgeldes; bei Verschreibung Goldes in der Schuldverschreibung statt nur wirklich gezahlter Münze; bei Bestimmung der Zinsen zu einem übermäßigen Preise für Ausleihung von Waaren; bei Verschenkung einer Geldsumme für Ueberlassung werthvoller Sachen um einen ganz geringen Preis; bei Ausbedingung eines übermäßigen, zu mehreren Zeiten im Jahre für ein Dahrlehn zu zahlenden Honorars (Aufgeld); bei Renten- und Gültenkauf, wo die Rente mehr als fünf vom Hundert der Kaufsumme beträgt u. s. w. Die civilrechtlichen Folgen dieser und ähnlicher Contracte sind: daß alle wucherlichen Contracte verboten und nichtig sind; daß der Schuldner, ist das Capital noch nicht bezahlt, die unrechtmäßigen Zinsen auf dasselbe in Anrechnung bringen, ist aber dasselbe bezahlt, mittelst einer Condiction die zu viel erhobenen Zinsen zurückfordern kann. Die criminalrechtlichen Folgen sind, nach Wegfall der diesfalsigen röm. und canon. Gesetze, in Gemäßheit des deutschen Rechtes (Particular-Wuchergesetze machen hiervon eine Ausnahme), Verlust des 4. Theiles des geliehenen Capitales, den die Obrigkeiten des Wucherers und des Schuldners unter sich theilen, und wenn die Ausübung dieser Strafe an dem Wucherer nicht möglich wäre, Geldbuße oder Gefängnißstrafe. Außer obigem Capitalverlust kann diese bis zu Zuchthausstrafe geschärft werden, wenn mit dem W. ein Gewerbe getrieben wird, wenn Betrügereien von Seiten des Wucherers dabei stattfanden, so wie im Wiederholungsfalle. Die civilrechtlichen Folgen gehen auch auf die Erben über, nicht aber die criminalrechtlichen. Was den Zinswucher anlangt, oder das Nehmen höherer Zinsen als der gemeinen landesüblichen, so ist schon oft davon die Rede gewesen, die Gesetze dagegen ganz aufzuheben, da sie dem versteckten Betruge bei Geldgeschäften nicht steuern, sondern ihn eher befördern. Die aus der Vorzeit herstammenden und auf uns vererbten Gesetze wider den sog. Zinswucher beruhen weder historisch, noch theoretisch auf einem rationellen Grunde. Die Wucherverbote des canon. Rechts gründen sich auf eine mißverstandene Stelle der heiligen Schrift, erklären alles und jedes Zinsennehmen von Darlehen für wucherlich und unchristlich, und belegen es mit kirchlichen Strafen. Später wurde dieses unbedingte Zinsverbot, unter Anwendung des röm. Rechts, von den weltlichen Gesetzgebungen auf höhere als 6- oder 5prozentige Zinsen beschränkt, und mit weltlichen Strafen ausgestattet (Reichspolizeiordnung von 1530, 1548, 1577), und auf dieser historischen Basis beruhen noch heutzutage unsere civil- und criminalerchtl. Ansichten über Zinsennehmen und W. Daß sich aber diese Ansichten theoretisch durchaus nicht rechtfertigen lassen; daß das Geld eine Waare wie jede andere ist, dessen Preis sich gesetzlich nicht feststellen läßt; daß die Gesetze so wenig beim Gelde als bei andern Gegenständen vorschreiben können, wie hoch jemand sein Eigenthum öffnet und rechtlicher Weise benutzen dürfe, und daß das Darleihen des Geldes ohne hinlängliche Sicherheit unter die Kategorie von gewagten Geschäften gehört, deren Prämie sich nach der Gefahr richtet, dieß sind Grundsätze, deren Richtigkeit man in unsern Tagen kaum bezweifeln dürfte, und die man bereits anerkannt findet z. B. in der gesetzlichen Ausnahme der Kaufleute von dem Wuchergesetze; ferner bei Staatsanleihen und Actienunternehmungen, bei Leihhäusern und Sparkassen, bei Assekuranzen und Bodmereiträgen u. s. w. Reden dem aber, daß Wuchergesetze wenig geeignet sind, dem versteckten W. zu steuern, sind sie auch nicht im Interesse des Publikums, wenn man erwägt, daß, so wie bei andern gewagten Unternehmungen die Prämie sich nach der Gefahr richtet, auch bei einem gewagten Darlehen die Bedingungen um so härter sein werden, als der Darleiher nicht bloß die Gefahr des Verlustes des Darlehns, sondern auch die Gefahr der criminellen Bestrafung in Möglichkeit gestellt weiß. Sehr richtig sagt ein sächs. Landtagsdeputirter in der Sitzung vom 9. Aug. 1837: „Wenn überhaupt keine Zinsenverbote und Beschränkungen existirten, so würde sich die Sache anders gestalten, gleich wie bei Käufen und Miethcontracten. Es würden dann nur Zinsen gegeben werden, die dem Verhältniß angemessen sind, und nur der würde höhere Zinsen zahlen müssen, der nicht gehörige Sicherheit geben kann. Ist Gefahr für den Darleiher vorhanden, so muß sich der Erborger auch gefallen lassen, daß der, welcher sich dem Geschäfte unterzieht, eine Prämie für die Gefahr sich bedingt. Es ist das auch ganz angemessen. Es würden Bedrückungen nicht vorfallen, denn es würde in Folge des freien Verkehrs Concurrenz zur Auswahl für die Erborger entstehen, und man würde nicht höhere Zinsen geben, wenn man nach Persönlichkeit und Verhältnissen die nöthige Sicherheit gewährt. Giebt einer Geld Liederlichen und Unmündigen, die Schulden machen, auf hohe Zinsen, so kann ich darin keinen Grund gegen die Deputation (vergl. Sitzung am 8. Aug. 1837, Beschluß) finden; denn die Unmündigen sind zu Rückzahlung nicht gebunden, die Mündigen leiden als solche billig an den Folgen ihres thörigten Handelns. Uebrigens gleicht sich die Sache wieder aus dadurch, daß, wer das Geld auf hohe Zinsen verborgt, manche Schlappe erhält und vielfache Einbuße erleidet, die er vermeiden hätte, wenn er das Wagniß nicht beging. Ich finde also keine Unge-

rechtigkeit darin. Jetzt gestaltet sich die Sache anders, jetzt wird das Wucherverbot über das Moralgesetz gestellt. Es soll strafbar, ehrenrührig erscheinen, Geld auf höhere Zinsen zu verborgen. Es wird aber auch ohne Wucherstrafe kein rechtschaffener Mann, wenn man ihn um Geld anspricht, höhere Zinsen nehmen, als der Sache angemessen scheint. Es wurde behauptet, seit Jahrhunderten existirten Gesetze gegen den W., alle Staaten hätten sie. Diese Gesetze sind aber aus mißverstandenen Bibelstellen hergeleitet, im Mittelalter von der Geistlichkeit begünstigt, und zwar zugleich zu deren eigenem Vortheile weidlich benutzt worden. Keineswegs existiren aber überall solche Wuchergesetze; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika finden sie sich meist nicht, und wo sie sich befinden, hat man einen höhern Maßstab rücksichtlich der Zinsen erlaubt. In Frankreich ist er bis 8 p. C. gestattet; in andern Ländern bis 12, auch wohl noch höher. Nach dem röm. Rechte waren bei Seegeschäften 12 p. C. erlaubt, und bei Kaufleuten 6 p. C., Bürger und Bauern durften bloß 4 p. C. verschreiben. Man glaubt, wenn die Wuchergesetze aufgehoben würden, würde sich die Noth der Armen vermehren. Ich glaube dieß nicht. Es werden Kapitalien liegen bleiben, da Niemand es der Mühe werth halten wird, für eine solche Kleinigkeit von wenig Groschen, wie die Zinsen von mehreren Thalern, sein Geld auszuleihen. Sobald aber anerkannt wird, daß man mit einem kleinen Kapital einen größern Gewinn haben kann so werden viele kleine Geldposten, die jetzt müßig dalliegen, flüssig werden, oder dem Verlust in der Lotterie entgehen. In die Lotterie kann einer 1000 Thaler werfen, mit thörigter Hoffnung, das wucherliche große Loos zu gewinnen, allein wer in einem halben Jahre für 100 Thaler Kapital anstatt 2 Thlr. 12 Gr. 6 Thlr. Zinsen gewinnen könnte, soll es nicht, während der, der es verborgt, 20 Thaler damit verdienen würde. Ich kann nicht einsehen, wie es der Volkswohlfahrt nachtheilig werden soll, wenn die Zinsbeschränkung aufgehoben wird. Wie viele gewerbliche Unternehmungen sind schon unterblieben, darum, daß Niemand einem Gewerbsmanne zu mehr als 5—6 p. C. ein Kapital leihen kann, sondern, wenn er sich mehr Vortheil verschaffen will, Theilnehmer des Geschäfts werden muß. Zum Theilnehmer sich zu machen, ist aber selten ein Kapitalist geneigt, da nicht jedermann die Sache versteht. Wären die Wuchergesetze nicht vorhanden, so könnte man Kapitale auf höhere Zinsen zu einem solchen Unternehmen darleihen, und so mittelbarer Theilnehmer werden. Der einzelne Mann würde sich hingegen der Sache besser unterziehen und bessere Geschäfte machen, als dies durch Actienunternehmungen der Fall ist. Ich getraue mir zu behaupten, daß die Actiengesellschaften, welche wie die Pilze im Lande aufwachsen, zum Theil den Wuchergesetzen ihr Dasein verdanken, weil jeder glaubt, auf höhere Zinsen sein Kapital anlegen zu können, wenn er es zu Actienunternehmungen giebt, und dieß, außer Anlegung in einigen ausländischen Staatspapieren, der einzige Weg ist, höhere als die gewöhnlichen Zinsen zu erlangen. Es muß das Wagniß allerdings berücksichtigt werden; daher, wenn Jemand wagt, ein Kapital darzuleihen, wo er nicht weiß, ob er es wieder bekommen wird, wobei er aber die Gewißheit hat, daß, wenn dem Manne das Geschäft gelingt, dieser weit mehr als 5—6 p. C. gewinnen kann, so frage ich: wo liegt der richtige Sinn, dem nicht nachzulassen, daß er 7—8 oder noch mehrere Prozente nach Befinden verlangen dürfe, daß er die Foederung der Zinsen nach der Sicherheit des Mannes abmißt; denn er riskirt, wenn das Geschäft nicht gelingt, sein Kapital ganz oder zum Theil zu verlieren. In der That ist es mit den Wuchergesetzen wie mit manchen andern gesetzlichen Verfügungen. Ehe sie aufgehoben wurden, glaubte man wunder welche nachtheiligen Folgen man davon haben würde. Als die Tortur aufgehoben werden sollte, glaubte man, es werde Niemand mehr seines Lebens sicher sein, und welche wohlthätige Wirkung die Aufhebung gehabt hat, ist bekannt. Als am vorigen Landtage die Strafe des Stuprums aufgehoben werden sollte, hielten Viele das Blane des Himmels gefährdet; ich habe aber nicht gehört, daß irgend ein Nachtheil daraus hervorgegangen sei. Das Vorurtheil gegen die höheren Zinsen ist eben so groß wie das in Betreff des Kornwuchers, wovon die meisten Staaten zurückgekommen sind, und diejenigen Staaten haben bei der letzten Theurung schwer gebüßt, welche am Vorurtheil der Kornwuchergesetze festgehalten haben. Sachsen that das nicht, und darum waren die Kornpreise hier im Verhältniß niedriger als in Baiern, wo man das Verbot des Handels mit Getreide als Kornwucher aufrecht hielt. Geld ist ein Gegenstand wie alle andere Waare; man erwirbt, man verkauft sich dessen Gebrauch für einen gewissen Abtrag, den man Zinsen nennt. Wucher ist ein Vorurtheil, das aus der Zeit herrührt, die längst verschwunden ist, und nicht auf uns paßt. Daß die damaligen gesetzlichen Verfügungen auch in jener Zeit großen Schaden angerichtet, ist bekannt. Die Wuchergesetze haben als Eingriff in die Freiheit des Gebahrens mit dem Eigenthum unausbleiblich die Folge, daß eine Menge Kapitalien müßig ruhen, oder auf Staatspapiere verwendet werden, oder auf andere Weise verloren gehen, während sie in den Händen von Gewerbtreibenden gegen etwas höhere Zinsen Gewinn und Nutzen bringen, die Nationalindustrie erhöhen würden." Vergl. mit Bentham's „Vertheidigung des Wuchers ꝛc." (deutsch von Eberhard, Halle 1788): Sonnenfels „Abhandlung über W. und Wuchergesetze" (Wien 1789—1791) und Roth's „Abhandlung über den W. und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (Nürnb. 1793).

Wünschelruthe (virgula mercurialis) nennt man eine bogenförmig gekrümmte, oder wie eine 2zackige Gabel gestaltete und unter abergläubischen Gebräuchen zubereitete Ruthe, mit welcher man unter der Erde verborgene Schätze zu entdecken vorgiebt. Man gebraucht W'n von Holz, Messingdraht oder Metall. Zur hölzernen pflegt man gewöhnlich den Zweig von einer Haselstaude zu nehmen; auch sollen noch andere Bäume und Sträucher dazu tauglich sein. Die zum Gebrauche der W. befähigte Person — denn nicht in eines Jeden Hand ist sie wirksam — faßt die Ruthe ganz eigenthümlich mit den Fingern, und zwar so, daß sie die beiden Enden des gabelförmigen Zweiges mit beiden Händen faßt, die kleinen Finger gegen einander, die Daumen auswärts kehrt, und der Stiel der Ruthe dem Himmel zugewendet ist: die Ellenbogen werden dabei fest in den Leib gestemmt. In dieser Stellung durchschreitet nun der Suchende die Gegend, wo er Schätze vermuthet. Kommt er in die Nähe einer solchen, so soll sich die Ruthe ganz umwenden, so daß nun die früher gen Himmel gerichtete Spitze gegen die Erde geneigt ist. Man sagt in diesem Falle: die Ruthe schlägt an. Vorzüglich wurde sonst die W. im Bergbau gebraucht, wo eigene **Ruthengänger** angestellt waren, um edle Metalle, Mineralien, Erzgänge oder unterirdische Wasser damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern benutzt worden ist, bedarf keiner Erwähnung. Auch verlor die W. in der Mitte des 18. Jahrh. ganz ihr Ansehen, und man betrachtete sie nur als Ueberrest alten Aberglaubens, bis sie erst unsere Zeit als Beweis des organischen Magnetism wieder häufig in Schutz nahm. Zuerst machte J. W. L. Luce in seiner Schrift: „Bemerkungen und Muthmaßungen über die W." (Neuwied u. Leipzig 1790) darauf aufmerksam, daß am Glauben an die W. doch etwas Wahres sein könne; später trat der Italiener Campetti, ein Landmann aus Gargnaav, am Ufer des Gardasees, mit der Versicherung auf, mittelst körperlicher Empfindung Metalle und Wasser unter der Erde wahrnehmen zu können, und die von ihm angestellten Versuche gaben merkwürdige Belege für seine Behauptung. Campetti wurde auch auf Befehl des Königs von Baiern (1806) nach München gehölt, wo der Naturforscher Ritter mit ihm Versuche, und zwar mit Schwefelkiespendeln, anstellte. Vergl. den Art. **Rhabdomantie**.

Würde kommt vorzugsweise der Person zu, und ist der aus sittlicher Größe hervorgehende innere Werth. Die W. beruht nicht auf einzelnen achtungswerthen Charakterzügen, sondern in einem Vereine moralischer Eigenschaften, der auf die Achtung Anderer ein Recht hat. In der Erscheinung kündigt sich die W. durch ein edles, Achtung gebietendes Benehmen in Haltung des Körpers, in der Rede u. s. w. an, wiewohl sich nicht immer äußere und innere W. entspricht. —

Würdern, s. v. a. schätzen, taxiren.

Würfel (Knöchel), bekanntes Spielgeräth, so benannt, weil es geworfen wird. — Als mathematische Figur ist W. (s. v. a. Cubus) eine durchaus rechtwinkelige Figur mit 12 gleichlangen Kanten; diese bilden 8 Ecken und schließen 6 gleichgroße Quadrate als des Körpers Oberfläche ein. In der Krystallographie kommt als Figur auch der entdeckte W. vor, welcher anstatt der Ecken dreiseitige Facetten, und folglich überhaupt 14 Seiten zeigt. Dieser ist aber kein W. im geometrischen Sinne, obwohl er ihm zunächst steht. Der W. verhält sich zur Kugel, deren Durchmesser einer Seite des W's gleicht, wie 10,000 zu 5236. Den Inhalt eines W's findet man durch dreimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite desselben, und nennt daher auch jedes Product, das durch dreimalige Multiplication einer Zahl mit sich selbst entsteht, die Cubikzahl dieser Zahl, und diese Zahl selbst wieder die Cubikwurzel aus jenem Producte. Setzt man das Wort W. vor den Namen eines Längenmaßes, so benennt das neue Wort ein Körpermaß von derjenigen Länge, Breite und Höhe, die das Längenmaß angiebt, so z. B. Würfelzoll, Würfelfuß, Würfelmeile, wofür man jedoch sagt: Cubikzoll, Cubikfuß, Cubikmeile u. s. f.

Würmer nannte man, als besondere Thierklasse, früher alle weißblütigen Thiere, die nicht zu den Insekten gezogen werden konnten, wodurch die verschiedenartigsten Geschöpfe zusammen kamen. Bei Oken sind W. die Thiere der 7. Klasse: ohne gegliederte Füße, mit geringeltem Leibe, der meist lang gezogen und weich, auch ohne Luftröhren ist; sie bedürfen insgesammt der Feuchtigkeit. Oken zerfällt sie in folgende Zünfte: Finnen (eine Art mikroskop. Blasenbandwürmer, entdeckt von Malpighi und dem Pastor Göze in den Finnen der Schweine); Quesen oder Queesen (eine Zunft der Keimwürmer mit bandförmigem, langem Leib); Fieke (Faden-, Haut- oder Nervenwurm); Flucke (die Nierenzunft der W.); Queise (Zunft der Keimwürmer, mit den Sippschaften: Keimqueise, Geschlechtsq. und Lungenq.); Spulle (Geschlechtswürmer, walzige, meist lange, glatte, auch quergerunzelte Thiere getrennter Geschlechter, mit Mund, After und Därmen; sie leben frei in Därmen); Egel (ebenfalls zu den Darmwürmern gehörig); Ruppel (Aderwürmer, lange, flachwalzige Kiemenwürmer mit Seitenborsten und vielen ungegliederten Füßen, meist in senkrechten Löchern im Meersande), und Piere. Bei Cuvier sind Vers (Würmer) nur die Ringelwürmer. In den alten Systemen zerfielen die W. insgemein in Konchylien, Mollusken, eigentliche W. (meist den Okenschen entsprechend: Nereiden, Seeraupen, Blutegel, Platt-, Regen-, Faden-, Röhrenwürmer u. s. w.), Darmwürmer, stachelhäutige W. (Seeigel und Seesterne), gestreifte W. (Seeblasen und Quallen), Polypoden und Infusorien. Linné nahm 5 Ordnungen an: Intestina, Mollusca, Testacea, Phytozoa und Infusoria. Statt der beiden letztern sind bei Blumenbach: Crustacea, Corallia und Zoophyta. Vergl. d. Art. Mollusken und Zoophyten. Im engern Sinne versteht man unter W. nur die Darm- oder Eingeweidewürmer, welche in den Eingeweiden höherer Thiere leben, und von deren Nahrungssäften zehren. Sie zeichnen sich durch weichen, nackten, langen, dünnen Leib aus, der walzig oder flach oder fadenförmig ist, haben Haut, Darm, Mund, After, Eierstöcke, zum Theil auch Zeugungsorgane, aber weder Knochen, noch Athemwerkzeuge und Blutgefäße. Der Mund ist zum Saugen eingerichtet, hat aber keine Fühler. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier, aber wohl durch zufällige Zeugung (generatio aequivoca), da sie in den bestverwahrten Eingeweiden, aber außerhalb der Thierkörper sich nirgends finden. Man theilt sie ein in: Blasenwürmer (cystica), Plattwürmer (limacoida), Bandwürmer (cestoidea), und Fadenwürmer (nematoidea). Vergl. den Art. Wurmkrankheit. Das Vieh wird im Magen und Därmen geplagt von Spuhl-, Mittelrund-, Fadenrund-, Maden- W'n und vom Haarkopf. Vergl. Rudolphi: „Entozoorum seu vermium intestinalium historia naturalis" (Amsterdam 1807—1810, 2 Bände); Desselb. „Entozoorum synopsis" (Berlin 1819); Bremser: „Ueber lebende Würmer im lebenden Menschen" (Wien 1819).

Würtemberg, sonst **Wirtemberg**, und seit 1802 amtlich festgesetzte Schreibart: **Württemberg**, Königreich im südl. Deutschland, wird fast ganz von Baden und Baiern, von ersterem besonders im Westen u. von letzterem im Osten umschlossen; im Norden berühren sich beide Grenzstaaten und im Süden werden sie nur durch den Bodensee und einen Theil der Schweiz aus einander gehalten. Im südlichen Theile liegen die hohenzollerschen Lande und im nördlichen die zu Hessen gehörige Parzelle Wimpfen. Der Flächenraum des von 1805—12 um mehr als die Hälfte vergrößerten Landes betrug nach genauen Angaben vom Jahre 1835 362½ QMln. Die größte Ausdehnung hat W. vom Bodensee bis Sinmeringen (etwa 30 Mln.), die größte Breite zwischen Nereshem u. Bopfingen bis Herrenalb (21 Mln.). Die Bestandtheile des Königreichs sind: das ziemlich die Hälfte desselben ausmachende alte Herzogthum W. und die neu acquirirten Länder, zum Theil mediatisirte, ehedem reichsunmittelbaren Herren gehörige Besitzungen. Die Oberfläche des Landes ist meist gebirgig u. wechselt mannigfaltig zwischen Höhen u. Thälern ab. Obschon die Gebirge nicht die Höhe der Alpen, ja nicht einmal die Schneelinie erreichen, so gehören sie doch mit zu denjenigen, die als vorzüglich mächtig im Innern Deutschlands hervortreten und durch ihre Aeste sich vom Bodensee bis zum Einfluß des Mains in den Rhein verbreiten. Das Hauptgebirge ist der Schwarzwald; er läuft fast parallel mit dem Rhein u. den gegenüber liegenden Vogesen, tritt ins Würtembergische in der Gegend von Rotweil und Schramberg, berührt hauptsächlich die Orte Freudenstadt, Altensteig, Wildbad, Neuenburg u. Pforzheim, theilt sich in den obern und untern Schwarzwald, und erhebt sich im Roßbühl des Kniebis nur zu 2925 par. Fuß. Die Hauptbestandtheile dieses Gebirges sind Granit und Gneiß. Eine zweite Hauptgebirgsformation W's. ist die Alp (Alb), die sich bei Rotweil u. Sulz, unfern den Quellen des Neckar, an den Schwarzwald anschließt, sich dann in einer Länge von 16—18 Meilen nordöstlich und in abwechselnder Breite von 2—4 Meilen zwischen dem Neckar u. der Donau hinzieht. Man theilt die Alp gemeinlich ab in die rauhe Alp, Hochsträß u. Albuch. Unter der rauhen Alp begreift man hauptsächlich die Gegend von der Lauchare an bis Zainingen, unter Hochsträß: die Gegend von Blaubeuren nach Ehingen u. Ulm hin, und unter Albuch jene hohe Gebirgsebene, die sich zwischen Aalen, Heidenheim u. Weißenstein am rechten Ufer der Brenz hinzieht. Wie der Schwarzwald senkt sich auch dieses Gebirge nach Nordwesten. Der dominirende Gebirgsbestandtheil ist Jurakalkstein. Unter den Thälern zeichnet sich aus: das Neckarthal (s. Neckar), welches sich unter mancherlei Krümmungen von Süden nach Norden zieht u. eine Menge Seitenthäler aufnimmt, und das Donauthal. Ebenen von Bedeutung hat das Land nicht, die erheblichsten befinden sich bei Kupferzelle, Eschenthal, Crailsheim, Göringen, Wurzach u. Haiggau. W. ist nach allen Richtungen hin reich bewässert; nur die Höhen der Alpen haben Wassermangel, dagegen giebt es in diesen Gegenden periodische Quellen oder sogen. Hungerquellen. Der Hauptfluß W's ist der Neckar, welcher mitten durch das Land von einem Ende zum andern in einer Länge, einschließlich der Krümmungen, von 53 Mln. läuft; die Donau durchströmt das Land auf einer Strecke von 14 Mln. Von Seen hat W. innerhalb seiner Grenzen nur einen einzigen von Bedeutung, den Federsee bei Buchau, etwa ½ Stunde lang u. eben so breit. Auf der südlichen Seeenge des Staates liegt der Bodensee; er bespült W. auf einer Strecke von 5—6 Stunden. Das Klima des Landes ist im Allgemeinen mild und gemäßigt, in den nördlichen als den niedrigeren Gegenden wärmer als in südlichen. In Rücksicht der klimatischen Lage kann man in W. drei Abstufungen annehmen: 1) diejenige, wo Wein, Obst und Frucht gedeihen; hierher gehören das mittlere und untere Neckarthal sammt den Seitenthälern, das Tauberthal, die Gegend zwischen Ravensberg u. Weingarten unweit des Bodensees; 2) diejen., wo noch Obst u. Frucht fortkommt, u. wohin man die Gegend oberhalb Stuttgart, das obere Neckarthal, mit dessen Seitenthälern rechnet, und endlich 3) diejen., welche dem Fortkommen von Frucht und Holz nur noch gedeihlich ist, wohin die höheren Gegenden des Schwarzwaldes und der Alp gehören. Die Gaben des Naturreiches sind in W. im Allgemeinen reichlich gespendet. Gold wird nicht und Silber nur in geringer Menge aufgefunden, dagegen aber in Menge

Eisen und Schwefelkiese, Kupfer, Blei, Kobalt, trefflicher Topferthon, etwas Porzellanerde, Siegel- and Walkererde, Mergel, Farbenerde, Mühl-, Bau- u. Werksteine, Kalk- u. Tuffsteine, Marmor, Alabaster u. Feuersteine, Wetz- u. Schleifsteine, Salz, Vitriol, brennbare Fossilien, Salpeter, hauptsächlich aber Torf. Besonders reich ist W. an Mineralquellen, theils Sauerwasser, theils warme Quellen. Die wichtigsten sind: das Wildbad, die Liebenzellerquellen, die deinacher u. niederenauer Sauerbrunnen, das Lauterbad, der Jungbrunnen bei Rotweil, der Schwefelbrunnen bei Bahlingen, das Bläsibad bei Tübingen, die Heilbrunnen bei Reutlingen u. Aalen, der kleine ensinger Sauerbrunnen auf der Alp, das Jordanbad bei Biberach, das Rötheibad bei Geißlingen, der überklinger und ditzenbacher Sauerbrunnen, der boller Schwefelbrunnen, der göppinger und jebenhäuser Sauerbrunnen, das Hirschbad bei Stuttgart, die Sauerbrunnen bei Canstatt und Berg, das Schwefelbad zu Kornwestheim, das riethenauer Bad, die Gesandbrunnen zu Crailsheim u. Roßfeld, das Theußerbad bei Löwenstein und die Schwefelquelle bei Roxheim. — Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach officiellen Angaben im Jahre 1835 1,587,448 Seelen in 132 Städten, 1211 Pfarrdörfern, 462 Dörfern, 3026 Weilern, 2644 Höfen und 2177 einzelnen Wohnsitzen; daeunter bekennen sich 1,087,413 zur evangelischen, 489,059 zur kathol. Kirche, 210 sind anderen christl. Confessionen zugethan, u. 10,766 Juden. Der bevölkertste Theil W's ist das mittlere u. untere Neckarthal, wo 15—20,000 Menschen auf die QMeile kommen, während man in der Gegend von Ellwangen, auf der Alp, im Schwarzwald u. in Oberschwaben etwa 1800 auf eine QMeile rechnet. Der Abstammung nach sind die Würtemberger meist eingeborene Schwaben, und nur ein geringer Theil besteht aus eingewanderten Juden, Nachkommen schwedischer Soldaten aus den Zeiten des 30jähr. Krieges, aus piemontesischen u. franz. Flüchtlingen, salzburger Wallanen und einzelnen Schweizer- u. Tyrolerfamilien. Die Sprache des Volkes ist durchgehends die schwäbische Mundart, die aber nach verschiedenen Gegenden verschieden ist. Im Allgemeinen ist der Würtemberger kräftig u. stark, wohlgebaut, fleißig u. fähig. Hauptbeschäftigung ist Landwirthschaft. Die angebautesten Gegenden sind besonders das Neckarthal; die gewöhnliche Bewirthschaftung ist die Dreifelderwirthschaft. Man baut Getreide zur Ausfuhr, Roggen, Einkorn, Weizen, Dinkel, Mais, Hafer, Gerste, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, guten Flachs u. Hanf, Raps, Mohn, Hopfen, Tabak, Krapp. Ein sehr wichtiger Nahrungszweig der Würtemberger ist der Weinbau. Die besten Gewächse baut man im Neckarthal von Eßlingen an, abwärts im Tauberthale u. in der Gegend von Oehringen. Man rechnet im Durchschnitt jährlich 230,000 Eimer, gegen 5 Mill. Gulden an Werth. Aus dem Neckarweine fertigt man in neuerer Zeit den beliebten Neckarchampagner. Die stärkste Obstkultur findet man im mittlern u. untern Neckarthale, vornehmlich um Tübingen, Nürtingen, Eßlingen u. Heilbronn, nach im Geißlinger- u. Filsthale giebt es im eigentlichen Sinne die schönsten Obstwälder. Die Rindviehzucht hat durch die immer allgemeiner werdende Stallfütterung und den stärkern Futterkräuterbau, so wie durch Einführung besserer Rassen in neuerer Zeit außerordentlich gewonnen. Am bedeutendsten ist sie im Jaxtthale, in den Oberämtern Ellwangen, Gerabronn, Hall, Crailsdorf, ferner in Oberschwaben, hauptsächlich im Algau; die besten Weiden hat die Alp, die meisten Pferde der Donaukreis. In neuerer Zeit verwendet man auch anderwärts im Lande mehr Fleiß auf Pferde, u. außer einigen Fillenhöfen bestehen zu Weil u. Marbach ansehnliche Gestüte. Hauptsitz der Schafzucht ist Altwürtemberg; Federvieh wird besonders in der Gegend von Neresheim u. Biberach, u. Bienen um Geradronn im Jaxtkreise gezogen. Ein eigenthümlicher Erwerb der Alp ist die Schneckenzucht, von wo aus sie gesammelt in die Schneckengärten zu Erpfingen, Westerstetten, Brucken und Ulm kommen. Die Jagdnutzung ist durch Ausrottung des Schwarzwildes nur noch auf Rothwild beschränkt, und auch hier zeigt sie sich nur in geringer Masse. Die Fluß-, so wie die See- u. Teichfischerei ist nicht unerheblich. Der würtemb. Bergbau beschränkt sich hauptsächlich auf Eisen, Salz (bis zum Ertrage von 344,600 Cntr.) und etwas Vitriol. Die im Königreiche gewonnenen Eisenerze werden auf 12 Werken geschmolzen und gehämmert; sie beschäftigen sammt der Gewehrfabrik zu Oberndorf an 500 Menschen, u. liefern ungefähr 60,000 Cntr. Roheisen, 20,000 Cntr. Gußwaaren u. 30,000 Cntr. geschmiedetes Eisen, auch Pfannen, Schaufeln, Sensen, Bleche u. kurze Waaren. Nicht unbedeutend sind die Schrotgießereien, die Messing-, Roth- und Geldgießereien, die Glocken- u. Stückgießereien, die Silberverarbeitungen, besonders zu Heilbrona, Stuttgart und Gmünd. Einer der wichtigsten Industriezweige W's ist die Leinenweberei u. Spinnerei. Beide haben ihren Hauptsitz auf der Alp, von der Steinlach u. Bahlingen an bis Heidenheim; ferner im Oberamte Tübingen, um Stuttgart u. in den Umgegenden von Böblingen u. Backnang. Nicht unerheblich ist auch die Baumwollenspinnerei u. die Musselinstickerei. Auch die Tabakfabrication macht, obschon die meisten Blätter aus dem Auslande kommen, einen bedeutenden Erwerbzweig des Landes aus. Holzwaaren kommen hauptsächlich aus den Waldgegenden in großer Menge (Holzuhren, jährlich ast an 70,000 Stück, u. für 120,000 Gulden Büsten aus dem Schwarzwalde). Bekannt wegen ihrer schönen Drechslerwaaren sind Neuenburg mit Wildbad, Biberach, Aalen, Heidenheim, Backnang und Ulm. Die ulmer Pfeifenköpfe so wie die kleinen pfuhler Tabakspfeifen sind berühmt. Ein sehr wichtiger Betriebsgegenstand ist Leder; er beschäftigt in Reutlingen allein an 180 Rothgerbereien. Der Handel W's hat sich durch den Anschluß an den deutschen Zollverband (1834) in neuester Zeit sehr gehoben. Die wichtigsten Gegenstände des Activhandels sind: Vieh, Wolle, Getreide, Holz, Wein; an Kunsterzeugnissen: Linnen-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leder und Lederwaaren, Baumwollengarn, Tabak, Gold-, Silber- u. Bijouteriewaaren, Rauchwaaren, Oel und Oelkuchen, Häute, Holzwaaren und chemische Erzeugnisse; Gegenstände des Passivhandels: Wein, Branntwein, Liköre, Krapp, Hopfen, Hanf, Flachs, Obst, Häute u. Felle, Fettwaaren, Käse, Honig, Wachs, Federn, Pflaumen, Horn, Eisen und kleine Eisenwaaren, Steinkohlen, Kupfer, Kobalt, Feuer-, Wetz- u. Schleifsteine. Hierher gehört auch die Einfuhr fremder Erzeugnisse, als Kaffee, Baumwolle, Specereien, Gewürze und Medicinal-, Seiden-, Baumwollen-, Material-, Metall-, Stroh-, Bast-, Glas- u. Galanteriewaaren. Außer dem Activ- u. Passivhandel findet im Lande auch noch ein bedeutender Zwischen-, Speditions- u. Wechselhandel statt; gute Landstraßen und die Schiffahrt auf dem Neckar, der Donau u. dem Bodensee befördern denselben, u. Haupthandelsplätze sind für die Bodenseeschiffahrt Friedrichshafen u. Langenargen, für die Donauschiffahrt zu Ulm, u. für die Neckarschiffahrt zu Canstatt u. Heilbronn. Den Werth der Ausfuhr berechnet man jetzt durchschnittlich auf 16½ Mill., den der Einfuhr auf 13½ Mill. Gulden. — Das Hauptgrundgesetz des Staates ist die Verfassung von 25. Sept. 1819. W. ist ein erbliches Königreich, mit constitutioneller Repräsentation, u. bildet einen Theil des deutschen Bundes. Die Thronfolge ruht im Mannsstamme fort; erlischt dieser, so succedirt die weibliche Linie, jedoch immer mit Vorbehalt des Mannsstammes unter den Nachkommen. Der Thronfolger wird mit dem 18. Jahre majorenn, die übrigen Prinzen mit dem 21., die Prinzessinnen mit dem 22. Der nächste Agnat ist während der Minderjährigkeit Reichsverweser. Die Stände haben Theil an der Gesetzgebung, das Petitionsrecht u. das Recht, über gesetzwidrige Handlungen Klagen anzustellen u. Steuern zu bewilligen; sie theilen sich ab in die Kammer der Standesherrn, in welcher die Prinzen des königl. Hauses, die Häupter der fürstl. u. gräfl. Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, so wie die vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder ihren Sitz haben. Die zweite Kammer oder die Kammer der Abgeordneten ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, aus den 6 protestantischen Superintendenten, aus dem kathol. Landesbischof, einem vom Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede u. dem ältesten kathol. Dekan, aus dem Kanzler der Universität und aus den Abgeordneten der Städte und Aemter. Der Adel des Landes zerfällt in den standesherrlichen und ritterschaftlichen. Alle Staatsdiener stehen unter einer besondern Dienstpragmatik, u. haben das Recht im Dienste eine ihnen vorgeschriebene Uniform u. Kokarde zu tragen. Zunächst dem Throne stehen dem Range nach 4 Erbreichsämter: der Reichserbmarschall (verliehen dem Hause Hohenlohe), der Reichserbhofmeister (dem fürstl. Hause Waldenburg), der Reichsober-

kammerherr (dem fürstl. u. gräfl. Hause Löwenstein) und der Reichserbpannerherr (dem gräfl. Hause Zeppelin). Die Centraldehörde des gesammten Hofstaates ist der Oberhofrath. Dem Hofstaat zur Seite steht in dem Hofetat die königl. Hofdomainenkammer. Es giebt 3 Orden: den Orden der würtemb. Krone, gebildet aus dem Civilverdienstorden und dem Orden des goldenen Adlers, am 23. Sept. 1818, zur Auszeichnung für König u. Reich; den Militairverdienstorden, gestiftet am 6. Nov. 1806, bestätigt am 23. Sept. 1818, u. den am 1. Jan. 1830 gestifteten Friedrichsorden. Die oberste Staatsbehörde ist nach der Verfassung der Gemeinderath; er ist nach seiner Bestimmung bloß berathende Stelle, wirkt aber entscheidend u. verfügend bei Rekursen und Verfügungen der Departementsministerien. — Die Staatsverwaltung theilt sich seit der Organisation vom 18. Nov. 1817 in die 5 Ministerien: der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen- u. Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen. Unter diesen werden die Geschäfte zwischen den Centralstellen, Provinzialstellen und Landdeamtungen verrichtet. Alle Centralstellen, die insgesammt ihren Sitz in Stuttgart haben, unterscheiden sich von den Provinzialstellen dadurch, daß sie nicht eine einzelne Provinz, sondern das ganze Land umfassen; diese letzteren sind dagegen in den 4 Kreisen vertheilt, und zwar befindet sich in jedem Kreise ein Gerichtshof, ein Regierungscollegium und eine Finanzkammer. Die oberste Leitung der Justizpflege geht vom Justizministerium aus; unter diesem fungiren die 64 Oberamtsgerichte und Ortsobrigkeiten, die 4 Kreisgerichtshöfe u. das Obertribunal zu Stuttgart. Einen sogen. privilegirten Gerichtsstand genießen die Mitglieder des königl. Hauses, die standesherrlichen und ritterschaftlichen von Adel, die 5 ersten Stufen der Rangordnung und alle öffentlichen Diener, welchen ein bestimmter Rang angewiesen ist. Alle innern Staatsangelegenheiten, mit Ausnahme der Rechtspflege u. der Finanzen, kommen kraft der Verfassung theils gewissen Staatsbehörden, theils den Gemeinden u. Oberamtskörperschaften zu. Diese Behörden haben 3 Abstufungen: das Ministerium mit der Oberregierung, die Central- und Provinzialstellen, als: das Medicinalcollegium, die Gestütscommission, die Generaldirection der würtemb. Posten und die 4 Kreisregierungen, auf der 3. Stufe endlich befinden sich die 64 Oberämter. Zu den allgemeinen Anstalten des Landes gehören zuerst das Postwesen, welches durch einen von dem fürstl. Hause Thurn u. Taxis eingesetzten Erblandpostmeister, der zu Frankfurt seinen Sitz hat, verwaltet wird, der aber vom Minister des Innern Befehle empfängt u. diesem verantwortlich ist. Das Hauptpostamt des Landes ist zu Stuttgart. Neben der Posteinrichtung besteht zum Verkehr noch eine Landbotenanstalt. Das Straßenwesen steht unter besonderen Weginspectoren, die Landesgestüt- und Beschälteranstalt unter einer besonderen Commission. Für Sträflinge befinden sich Zuchthäuser, für männliche zu Gotteszell, für weibliche zu Ludwigsburg. Zwangarbeitshäuser sind zu Eßlingen, Rothenburg, Ulm u. Ellwangen. Die wichtigsten Anstalten für wohlthätige Zwecke sind: das Irrenhaus zu Zwiefalten, das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld, die Landwaisenhäuser zu Stuttgart und Ludwigsburg, die mancherlei im Lande befindlichen Spitäler, der Wohlthätigkeitsverein freiwilliger Armenfreunde u. die Sparkasse. Das Kirchen- u. Schulwesen, dem Ministerium des Innern übertragen, hat ein evangelisches Konsistorium, einen kathol. Kirchenrath, einen Studienrath u. an Beamteten evangelische u. katholische Dekane, Pädagogarchen und katholische Schulinspectoren. Für Handhabung der Provinzialkirchenangelegenheiten ist der Kirchenstaat in 6 Generalsuperintendenzen abgetheilt. Die Angelegenheiten der reformirten Kirche stehen unter dem evangelisch-luther. Konsistorium. Das kathol. Kirchenwesen ist durch ein mit dem päpstl. Stuhle abgeschlossenes Provisorium geregelt und hat seinen eigenen Generalvikar, dem gegenüber als Staatsbehörde der katholische Kirchenrath steht. Das Schulwesen liegt ebenfalls in den Händen des evangel. Konsistoriums und des kathol. Kirchenraths. Die lat. Schulen u. höheren Lehranstalten stehen mit Ausnahme der Universität unter dem Studienrath. Die Anzahl der evangel. Schulen giebt man auf über 1400 an, mit eben so viel Lehrern u. gegen 600 Provisoren, die der kathol. auf 787 mit 740 Lehrern und 270 Provisoren. Zur Bildung der Schullehrer besteht zu Eßlingen ein Seminar. Realschulen zählt das Königreich 12, gelehrte Schulen 4, außerdem 6 Gymnasien und 4 niedere Seminare. Zu Rothenburg ist ein kathol. Priesterseminar. Die Landesuniversität befindet sich zu Tübingen. Zu den Unterrichtsanstalten für besondere gemeinnützige Zwecke gehört die Anstalt für Kriegswissenschaften, die mit der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim verbundene Forstschule, die Kunst- und Zeichenschulen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Gmünd, Heilbronn, Ellwangen, Ulm u. Rotweil, das kaufmännische Polytechnikum zu Stuttgart, unter Aufsicht des Staates, die Thierarzneischule zu Stuttgart und die Taubstummenanstalt zu Gmünd. Als Hülfsanstalten für wissenschaftl. und Kunstbildung bestehen die Vereine für Landwirthschaft und für Vaterlandskunde, die öffentliche Bibliothek, das königl. Münz- u. Medaillenkabinet, das Naturaliencabinet, die Kunst- u. Alterthümersammlung, die Sammlung physikal. Instrumente, sämmtlich Anstalten, welche sich zu Stuttgart befinden. — Das gesammte Kriegswesen steht unter dem Kriegsministerium u. theilt sich ab in den Kriegsrath, das Obeekriegskollegium und die Assentirungscommission. Der volle Stand des Kriegsheeres besteht in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund, nach welchen W. 13,955 M. zu stellen hat, aus ungefähr 20,000 M., im Frieden 4906 M. Die Militairpflichtigkeit erstreckt sich über alle Söhne des Vaterlandes, mit einziger Ausnahme der standesherrlichen, ehemals reichsständischen fürstl. u. gräflichen Familien. Für die Bildung der Officiere besteht in Ludwigsburg eine Kriegsschule. — Das Finanzwesen W's befindet sich in sehr geordnetem Zustande. Für 1832—35 betrugen die Einnahmen 31,015,986 Gldn. 57 Kr., die Ausgaben nur 27,857,630 Gldn. 53 Kr., mithin ergab sich ein Reinüberschuß von 3,158,356 Gldn. Die Staatsschuld, 25,792,054 Gldn., war von 1832—35 um 900,145 Gldn. vermindert worden. Die Einkünfte des Landes kommen aus directen u. indirecten Steuern, Regalien, Domainen u. a. Der Etat auf die 3 Jahre von 1836—1839 wurde folgendermaßen angegeben: Ausgabe: 28,061,033 (also auf 1 Jahr 9,353,679 Gldn.), Einnahme: 28,088,250 (1 Jahr = 9,262,750 Gldn.); letztere floß aus dem Kammergute (1 Jahr = 3,861,750 Gldn.) und den Steuern (5,501,000 Gldn.). 1836 betrug die Staatsschuld 25,400,000 Gldn. — Das Wappen des Staates enthält das uralte Stammeswappen, die 3 Hirschhörner u. das hohenstaufische Wappen, 3 leopardirte Löwen. Das Rückenschild hat 17 Felder; oben rechts die schwarzen Wecken (Rauten) in Gold (wegen Teck), darunter eine goldene Prälatenmfal in Silber, dann die Reichssturmfahne in Blau (wegen Gröningen), oben links die rothe Pfalzfahne in Gold (wegen der Pfalzgrafschaft Tübingen), darunter 2 goldene Baeben in Roth (wegen Zwiefalten), dann ein silberner, geäfteter, schräger Balken in Blau (wegen Justingen). In der untersten Reihe ist rechts das vierfeldrige Wappen von Limpurg, die Mitte hat das Brustbild eines bärtigen Mannes, mit blau verbrämter Mütze, silbernem Halsbande u. rother blau aufgeschlagener Kleidung (wegen Heidenheim) u. einen silbernen Mond in Roth (wegen Bönnigheim); links endlich in der untern Reihe ist ein quadrirter Schild mit den Wappen verschiedener ehemaliger Reichsstädte und ein leerer. Wappenhalter sind ein blauer gekrönter Löwe und ein goldener Hirsch, jeder mit einer goldenen Fahne, in welcher ein schwarzer Adler ist. — Eingetheilt wird W. in 4 Kreise: 1) der Neckarkreis (61$\frac{1}{10}$ QMln. und 440,000 Bewohner); 2) der Schwarzwaldkreis (87$\frac{4}{10}$ QMln. 425,000 Bewohner); 3) der Donaukreis (112$\frac{1}{10}$ QMln. 367,000 Bewohner) und der Jaxtkreis (100$\frac{7}{10}$ QMln. 355,000 Bewohner); sämmtliche Kreise zusammen bilden 64 Aemter. Hauptstadt des Königreichs ist Stuttgart. — Das alte Herzogthum Würtemberg hatte 1803 134 QMln. mit 660,000 Bewohnern, bekam in demselben Jahre den Titel als Kurfürstenthum und für die veelornen Besitzungen am linken Rheinufer einen Zuwachs bis zu 170 QMln. mit 784,000 Bewohnern. — Vergl. Memminger „Beschreibung von W." (Heft 1—11, Stuttg. 1824—36); „Kön. würtemberg. Hof- u. Staatshandbuch auf 1835", u. Schwarz „Reine natürliche Geographie von W." (Stuttg. 1832). — Würtemberg (Gesch.). W. gehörte von den ältesten Zeiten an zu Deutschland. Als die Römer sich an der Donau festsetzten, wohnte hier der suevische Stamm der Markomannen, der alsdald weiter zog, worauf das Land zwischen dem Rhein u. der Donau und um den Neckar herum

längere Zeit verlassen und öde blieb. Durch Ansiedler gallischen und germanischen Stammes wurde das Land neu bevölkert, u. Kaiser Trajan legte zum Schutz gegen Angriffe der deutschen Nachbarn mehrere Burgen an. Spätere Kaiser thaten dasselbe, sorgten auch für innere Cultur; nach und nach entstanden blühende Städte und Landstraßen, und es wurde ansehnlicher Handel u. Schifffahrt betrieben. Damals hieß das Land das Zehentland (agri decumates), von der Abgabe, welche es als röm. Provinz zu zahlen hatte. Etwa 1 Jahrh. später gelang es den Alemannen sich hier festzusetzen und die römischen Schutzwehren zu überwältigen. Die röm. Bildung wich wieder aus dem Zehentland, u. die Alemannen behaupteten sich als Herren darin, bis sie sich endlich dem Frankenkönig Chlodowig (s. d.) nach der Schlacht bei Zülpich (496) unterwerfen mußten. Chlodowig ließ das eroberte Land durch Grafen verwalten. Der erste Graf des Landstriches an der Donau und in Schwaben, welcher jetzt noch einen Theil W's bildet, soll Albert I. um die Mitte des 8. Jahrh. gewesen sein, und ein hohes Amt am Hofe Pipin's bekleidet haben. Sein Sohn Eberhard I. focht unter Karl d. Großen gegen die Sachsen (775) und soll von ihm zum Großhofmeister ernannt worden sein. Der Name Würtemberg wird aber zuerst im 11. Jahrh. genannt, zur Zeit Kaiser Heinrichs IV., wo Graf Konrad, der Sohn Ulrich's und einer der mächtigsten Dynasten in Schwaben, auf einem Berge am Neckar, unweit Canstatt, die Burg Würtemberg erbaute, von welchem nun die würtemb. Heeren u. Grafen ihren neuen Namen ableiteten. Die fortlaufende Geschichte der Geschlechts beginnt indeß erst mit Graf Ulrich I. mit dem Daumen (1240—65), so beigenannt wegen seines großen Daumens, wie überhaupt mit diesem Herrn W. erst eigentliche Bedeutung in der Geschichte erhielt. Ulrich vermehrte sein angestammtes Land ansehnlich durch Kauf und Eroberung; er war ein eifriger Gegner der Hohenstaufen, auf deren Sturz er die Größe seines Geschlechts gründete. In der Schlacht bei Frankfurt zwischen König Konrad IV. u. Heinrich Raspe bewirkten Ulrich und sein Bruder Hartmann Konrads Niederlage. Damals kam wahrscheinlich Hohenstaufen mit Göppingen an W., das außer den alten Stammburgen Würtemberg und Beutelsbach die Städte Stuttgart, Lemberg, Canstatt, Waiblingen und Marbach besaß. Im Jahre 1249 erhielt Ulrich vom unglücklichen Conradin das Marschallamt in Schwaben u. die Voigtei über Ulm, welche Würden jedoch seine Nachkommen wieder verloren. Ueberdieß erkaufte er die Hälfte der Grafschaft Urach, und ließ sich, als die Grafen von Urach ausstarben, vom deutschen König Richard von Cornwall die andere Hälfte zu Lehn geben, wofür er Richards Sache gegen die Partei des Gegenkönigs, Alfons von Castilien, verfocht. Achtmal kam, wie eine alte Chronik sagt, Ulrich triumphirend aus dem Felde, u. nie wurde er geschlagen. Er starb am 25. Febr. 1265, und hinterließ die Regierung seiner Lande seinen Söhnen Ulrich II. u. Eberhard II. Beide Brüder regierten bis 1279 gemeinschaftlich; in diesem Jahre starb der Ulrich, und Eberhard II., der Erlauchte, war alleiniger Herrscher. Keckfrei und kriegslustig, wußte er die Unruhen im herrenlosen Deutschland zu benutzen, riß mehrere Güter an sich, und trat keck mit dem mächtigen Kaiser Rudolph I. in die Schranken, der das Geraubte zurück verlangte. Nach zweimaliger Belagerung Stuttgarts mußte sich Eberhard (1287) unterwerfen, blieb aber seinem Wahlspruche: „Gottes Freund und der Welt Feind" getreu, und lehnte sich bald nach Rudolph's Tode gegen Kaiser Adolph von Nassau auf, welcher W. zum zweiten Male verwüstete. In dem Streite Adolphs und Albrechts von Oestreich trat Eberhard auf des Letzteren Seite. Nach Albrechts Tode war er mit unter den Bewerbern um die deutsche Königskrone, die Stände fürchteten aber seinen unruhigen Geist und seine Habgier, und so wurde statt seiner Graf Heinrich von Luxemburg als Heinrich VII. zum Könige gewählt. Eberhard begegnete aber dem neuen Könige mit solchem Uebermuthe, daß dieser den Widerspenstigen in die Acht erklärte und das Reich gegen ihn aufbot. Mit Hülfe der vereinigten Reichsstädte verjagte Heinrich den Grafen aus allen seinen Städten und Burgen, und nur der plötzliche Tod König Heinrichs in Italien (1313) rettete Eberhard, der, von allen Seiten gedrängt, zu seinem Schwager, den Markgrafen von Baden, hatte fliehen müssen, der ihn in einem Thurme zu Bessigheim verbarg. Sobald er die Nachricht vom Tode Heinrichs erhielt, ergriff er, unterstützt von seinem Schwager, die Waffen, und rhe sich seine entmuthigten Gegner besannen, hatte er die Wiedereroberung seines Landes vollendet, und zwang überdieß die Reichsstädte, den ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Nicht weniger vortheilhaft war für ihn der gleichzeitige Streit Friedrichs von Oestreich mit Ludwig von Baiern um die Königskrone. Anfangs auf Ludwigs Seite, nahm er später die Partei Friedrichs, der ihn bei der Eroberung seiner Staaten hülfreiche Hand leistete. Auch nach Friedrichs Tode wußte Eberhard seine Länder zu behaupten, indem er bald nach der Schlacht bei Mühlberg zu Ludwig übertrat. So stand der verarmte Graf bald wieder mächtiger, reicher u. angesehener von seinem Fall auf. Er verlegte das Stift Beutelsbach, wo das Begräbniß seiner Familie war, nach Stuttgart, und lebte auch seitdem meistens in Stuttgart, da seine Burg Würtemberg in Schutt u. Asche lag. Noch in seinem 71. Jahre zog er wegen des Heirathsgutes seiner Gemahlin gegen den Markgrafen von Baden zu Felde, belagerte dessen Burg Reichenbach, starb aber noch in demselben Jahre (am 7. Jun. 1325) aus Kummer über eine Niederlage, welche sein Sohn gegen den Markgrafen erlitt. Eberhard war ein tapferer und staatskluger Fürst. Das während seiner ganzen Regierung beobachtete System, seine Besitzungen zu einem möglichst geschlossenen Ganzen zu vereinigen, behielten auch seine Nachfolger bei. Ulrich III., Eberhards Sohn und Nachfolger, trug durch Sparsamkeit u. Güterkauf ebenfalls zur Vergrößerung seines Hauses bei. Er liebte den Frieden, brachte durch Kauf die Güter der Grafen von Waihingen und der Pfalzgrafen von Tübingen (Tübingen für 20,900 Pfund Heller), außerdem die Grafschaft Gröningen, so wie die erst in Folge der franz. Revolution wieder verlorenen Herrschaften in Elsaß an W., und starb am 11. Juli 1344 auf der Rückreise von Metz durch Meuchelmord. Seine Söhne, Eberhard III. der Greiner oder Rauschbart u. Ulrich IV., regierten lange gemeinschaftlich, theilten später zwar auf Antrieb der Gemahlin Ulrichs, schlossen aber bald einen Hausvertrag ab, welcher die Untheilbarkeit des Hauses festsetzte, worauf Ulrich sich gewisse Einkünfte vorbehielt und auf das Recht der Mitregierung verzichtete. W. behauptete damals schon ein so großes Ansehen in Deutschland, daß König Karl von Böhmen 1347 die Genehmigung der damals noch gemeinschaftlich regierenden Brüder, Ulrich und Eberhard, zu seiner Kaiserwahl mit 70,000 Gldn. und später zur Wahl seines Sohnes zum deutschen Könige mit 40,000 Gldn. erkaufte. Eberhard besaß übrigens ganz den Geist seines Großvaters. Als er auf Befehl des Kaisers einige unruhige Reichsstädte 1360 zum Gehorsam zurückbringen sollte und diesen Auftrag mit großer Strenge ausführte, beklagten sich die Städte beim Kaiser. Eberhard wurde zur Verantwortung gezogen, trotzte aber, wie einst sein Großvater, den Befehlen des Kaisers, worauf dieser das Reichsheer gegen ihn aufbot, und nun von mehreren Seiten in W. verheerend einbrach. Eberhard schlug indeß die deutschen Grafen bei Schorndorf (am 18. Aug. 1360) und zwang sie zur Aufhebung der Reichslandvogtei, welche bisher den Städten zu vielfachen Beschwerden Anlaß gegeben hatte. Bald darauf bildete sich der Bund der Schlägler oder Martinsvögel unter Wolf von Eberstein gegen Eberhard. Einst, als dieser mit seinem Sohne im Wildbad war, überfielen sie ihn dort. Die beiden Grafen wurden indeß durch einen Hirt auf geheimen Pfaden gerettet, worauf Eberhard den Schlägerbund zerstörte. Unterdeß hatte Eberhard die Landvoigtei in Niederschwaben vom Kaiser zurückerhalten, was wieder neuen Stoff zu Streitigkeiten mit den Reichsstädten Anlaß gab. Besonders entbrannte ein blutiger Krieg zwischen W. und den Städten Reutlingen und Eßlingen, der von beiden Seiten mit solcher Erbitterung geführt wurde, daß gegen 1200 Dörfer im Laufe desselben verbrannt worden sein sollen. Ueberhaupt war es in jener Zeit Sitte, daß man so viel als möglich Schlachten vermied, und einander nur durch Brand und Raub zu schaden suchte. Eberhard erfocht bei Altheim an der Donau (am 7. April 1372) über das Heer der Reichsstädte einen Sieg, dagegen wurde sein Sohn Ulrich am 14. Mai 1377 bei Reutlingen aufs Haupt geschlagen, Stuttgart belagert und der Graf Eberhard so hart bedrängt, daß er, hätte sich nicht der damals immer mächtiger werdende Löwenbund unter dem Adel Schwabens auf seine Seite geschlagen, wie einst sein Großvater aus dem

Lande fliehen mußte: 1388 brach der Krieg von Neuem los. Eberhard, unterstützt vom Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen von Baden, gewann am 25. Aug. 1388 die Schlacht bei Döffingen, worin aber sein Sohn Ulrich blieb. Die Städte mußten nun nach einander mit ihm (1389—91) Frieden schließen, und Eberhard erhielt alles Verlorne wieder. Er starb am 15. März 1392. Friedliebender als er, und darum auch der Friedfertige genannt, war sein Enkel und Nachfolger Eberhard IV., der Sohn des in der Schlacht bei Döffingen gefallenen Grafen Ulrich. Er schloß mit den Reichsstädten Frieden, ließ sich aber durch seine prachtliebende Gemahlin, eine Prinzessin von Mailand, von der weisen Sparsamkeit ablenken, welche seine Vorfahren beobachtet hatten. Dadurch gerieth sein Land in Schulden, und die Städte erhielten Gelegenheit, ihre Verfassung immer mehr und mehr auszubilden und zu befestigen. Dennoch war aber Eberhard einer der angesehensten und mächtigsten Grafen, u. wurde dieß noch mehr, nachdem es ihm gelungen war, den Schlänglerbund aufzuheben und am 24. Septbr. 1395 in Heidenheim die Häupter desselben nebst vielen Mitgliedern gefangen zu nehmen. Mehre angesehene Fürsten traten jetzt in seine Dienste, bei der deutschen Königswahl gewann aber Ruprecht von der Pfalz ihm den Vorrang. Er starb am 16. Mai 1417. Sein Sohn und Nachfolger Eberhard V., der Jüngere, war 1397 mit der Gräfin Henriette von Mömpelgard vermählt, wodurch diese Herrschaft, so wie mehrere Besitzungen in Burgund an W. fielen, starb aber schon 1419 und hinterließ 2 unmündige Söhne, Ludwig I. und Ulrich V. der Vielgeliebte, welche unter Vormundschaft ihrer herrschsüchtigen Mutter die Regierung gemeinschaftlich führten. Dieses dauerte auch nach beider Volljährigkeit bis 1442 fort, wo sie zum ersten Male alle würtemberg. Besitzungen in 2 gleiche Hälften theilten. Ludwig erhielt den Theil ob der Steig mit der Alp und dem Schwarzwalde, und dem Hauptort Urach, daher die Linie die von Urach heißt; Ulrich erhielt den Theil unter der Steig mit dem Hauptorte Stuttgart und der Bergfeste Neuffen, die dem Stamme seinen Namen gab. Jetzt entstanden zuerst Familienzwiste in dem Hause, das sich bisher durch ungetheilten Besitz, Sparsamkeit, Güterkauf und die gewöhnlich lange Regierung der Grafen zu ansehnlicher Macht erhoben hatte. Ludwig und Ulrich mußten ihre unruhige und herrschsüchtige Mutter gefangen setzen. Der erstere st. am 23. Sept. 1450, worauf Ulrich die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne, Ludwig IV. und Eberhard VII. im Bart übernahm. Ludwig IV. starb schon am. 3. Novbr. 1457 ohne Erben, der wilde, ausschweifende Eberhard machte aber dem guten, schwachen Oheime viele Noth, u. wußte sich auch schon im November 1459, nicht ohne Zuthun des Pfalzgrafen Friedrich, der Vormundschaft zu entziehen. Wie Eberhard später durch seine Gemahlin, Barbara von Mantua an Geist und Charakter so umgeändert wurde, daß der Kaiser Maximilian an seinem Grabe sagen konnte: „Hier liegt ein Fürst, weise u. tugendhaft, wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt," darüber vergl. d. Art. Eberhard im Bart. Ulrich V. hatte vielfachen Kummer mit seinen mißrathenen Söhnen, Eberhard und Heinrich, und war auch in dem Kriege unglücklich, den er aus Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich III. mit Baiern und der Pfalz führte. Er gerieth am 1. Juli 1462 in der Schlacht bei Sebenheim mit Markgraf Karl von Baden und dem Bischof von Speier in Gefangenschaft u. mußte sich mit schwerem Gelde lösen, ohne daß der Kaiser sich seiner annahm. 1473 schloß er mit seinem Neffen Eberhard zu Urach einen Vertrag, demzufolge Ulrichs zweiter Sohn Heinrich mit Mömpelgard abgefunden wurde, und er mit seinen Nachkommen erst dann erben sollte, wenn vom Mannsstamme der beiden Eberharde kein Erbe übrig sei; dieß war der erste Schritt zur Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes. Nach Ulrichs Tode (1. Sept. 1480) kam zwischen den beiden Eberharden zu Münsingen (14. Decbr. 1482) der Vertrag zu Stande, in welchem der jüngere Eberhard seinen Länderantheil dem ältern überließ und festgesetzt wurde, daß allemal der älteste der Eberhardinischen Linie allein Regent sein sollte. 1495 wurde Eberhard im Bart vom Kaiser Maximilian I. für sich und seine Nachkommen zum Herzog erhoben. Der Name W. ward nun Landesname, und Eberhard erhielt in der Reichsversammlung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzögen des Reichs vor allen gefürsteten Marke und Landgrafen. Sogleich wurden die alten Rechte des ausgestorbenen herzogl. Hauses Teck, dessen Güter durch Kauf und Tausch an W. gekommen waren, wieder erneuert; der Kaiser erlaubte dem Herzoge Wappen und Titel der Herzöge von Teck zu führen und sich aller Rechte jenes Hauses zu bedienen. Alle dem Hause W. gehörigen Allode wurden zu einem großen Reichslehn vereinigt und festgesetzt, daß dieses kein Weiberlehn sein, sondern nach ausgestorbenem Mannsstamme als ein Kammergut des Kaisers dem Reich anheim fallen, und ohne wieder vergeben zu werden, eine besondere Regierung haben solle. Maximilian I. bestätigte auch die Hausverträge wegen der Untheilbarkeit des Landes und des Erstgeburtsrechtes und die Privilegien, welche die Grafen ehedem vom Kaiser erhalten hatten. Da Eberhard im Bart die Regierungsunfähigkeit seines Vetters, des jüngern Eberhard kannte, so gab er seinem Lande eine ständische Verfassung, und ließ durch Prälaten, Ritterschaft und Landschaft sein Gesetz der, Untheilbarkeit garantiren. Der erste gemeinsame Landtag wurde 1464 gehalten und betraf namentlich auch die Steuern. Im Jahre 1482, auf dem Landtage zu Münsingen waren alle 3 Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zum ersten Male vereinigt. Herzog Eberhards Regierung zeichnet sich aus, vornehmlich in Bezug auf Verbesserung der Rechtspflege und Polizei, durch bessere Organisation des schon von seinem Oheim eingeführten Hofgerichts, durch die Landesordnung von 1495, und durch besondere Städteordnungen. 1489 erließ er ein Finanzgesetz, führte einen gleichen Münzfuß ein, sorgte für Wissenschaft, Handel und Gewerbe, für Säuberung der Landstraßen von Räubern, suchte durch Reformation der Klöster und Stifter den Gebrechen der Geistlichkeit abzuhelfen, und wurde 1477 Stifter der Universität Tübingen. Sein Hof, an welchem stets ein Kreis gelehrter und gebildeter Männer versammelt war, war eine Bildungsschule für junge Fürstensöhne, und sein Rath wurde überall in Deutschland eifrig begehrt. Am 24. Febeuar 1496 starb Herzog Eberhard im Bart ohne rechtmäßige Erben, u. es folgte ihm sein leichtsinniger u. ausgelassener Vetter, als Herzog Eberhard II. Er machte sich bald so verhaßt, daß ihm die Landstände schon 1498 den Gehorsam aufkündigten und mit Genehmigung des Kaisers absetzten. Sein 10jähriger Neffe, Ulrich, der Sohn des wegen Blödsinn in Hohenurach verwahrten Heinrich von Mömpelgard, des 2. Sohnes Ulrichs des Vielgeliebten, trat unter Vormundschaft von 12 aus den Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft gewählten Räthen die Regierung an. 1503 wurde der 16jährige Herzog Ulrich I. vom Kaiser für mündig erklärt, und der Anfang seiner eigenen Regierung war wirklich glänzend, weniger glücklich der Fortgang und das Ende, indem er zweimal sein Land verlor, und noch kurz vor seinem Tode (am 6. Novbr. 1550) der König Ferdinand, des Kaisers Bruder, mit einem Processe wegen verwirkten Afterlehns gegen ihn auftrat (vergl. d. Art. Ulrich, Herzog von Würtemberg). Ulrichs Sohn und Nachfolger war Christoph, ein vortrefflicher Mensch und Fürst, der von Kindheit an die Mißgunst des Schicksals erfahren, in einer langen Leidenzeit aber erstarkt war. Ueber das Leben und Wirken dieses Fürsten, von dem bei den Würtembergern noch bis in die späteste Zeit zur Bezeichnung eines trefflichen Fürsten das Sprüchwort galt: „er ist der zweite Christoph," vergl. d. Art. Christoph, Herzog von Würtemberg. Christoph starb am 28. Decbr. 1568, viel zu früh für sein Land, da sein Sohn und Nachfolger Ludwig, nicht der Erbe der trefflichen Eigenschaften des Vaters war. Er wurde der Fromme genannt, weil er fleißig in der Bibel las, in der Theologie wohl erfahren war, und seinen Gottesgelehrten, wenn sie bei ihren Disputationen in Noth kamen, auch wohl mit einem Beweisgrunde zu Hülfe kommen konnte. Seine größte Schwäche war Liebe zum Trunk, und diese machte ihn zum Regieren untüchtig. Dennoch kamen während seiner Regierung mehrere treffliche Einrichtungen im Schulwesen zu Stande, es wurde 1592 zu Tübingen das Collegium illustre gegründet, eine besondere Bildungsanstalt für Söhne von Fürsten und

Adelgm, die erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts einging; außerdem wurde viel und prächtig gebaut. Am 8. August 1593 starb Ludwig kinderlos und es folgte ihm sein Vetter Friedrich I., ein Enkel des oben erwähnten blödsinnigen Heinrich von Mömpelgard. Friedrich wurde samit der Stammvater aller folgenden Regenten W's. Die Vorsehung waltete sichtbar über ihn, als den letzten Sprößling des würtemberg. Fürstenhauses. In zehnmaliger Lebensgefahr durch Räuber und Meuchelmörder, zu Wasser und zu Lande wurde er glücklich erhalten. Er hatte eine treffliche Erziehung erhalten, sich auf Reisen eine Menge Kenntnisse gesammelt, brachte aber aus der Fremde ganz andere Begriffe von den Herrscherrechten mit, als seine Vorgänger gehabt hatten, und es gefiel ihm daher ganz und gar nicht, in ihrem Sinne fortzuwirken. Er wollte sich überall als Selbstherrscher zeigen. Sein Land wollte er nicht als Afterlehn von Oestreich besitzen, er suchte die Macht der Landstände zu schwächen, u. brachte es durch Unterhandlungen und Bezahlung einer Summe von 425,000 Gulden im Vertrage von Prag 1599 dahin, daß Kaiser Rudolph II. die Afterlehnschaft aufhob und in eine bloße Anwartschaft verwandelte. Sein zweiter Plan, den Vertrag von Tübingen aufzuheben und eine möglichst unbeschränkte Regierung einzuführen, fand unter den Ständen vielfachen Widerspruch, und der allgemeine Haß des Volkes wandte sich gegen Friedrichs schlauen u. geschmeidigen Geheimrath Enzlin. Die Stände klagten über Geldverschwendung und wohl mit Recht, denn der Glaube an Goldmacherei kostete dem Herzog große Summen, ehe er sich von der darunter versteckten Betrügerei überzeugen konnte, und einen eisernen Galgen für seine Adepten, deren er nacheinander mehr denn 20 bei sich hatte, errichten ließ. Ueberdies gab Friedrich oft glänzende Hoffeste und unternahm große Bauten, wodurch er ebenfalls in Schulden gerieth. Dennoch machte er bedeutende Ankäufe durch Bissingheim (1595), Neidlingen (1596), Steußlingen (1599), Altensteig und Liebenzell (1603); selbst außerhalb Deutschland erkaufte er das Herzogthum Aiençon in der Normandie (1605), das aber sein Nachfolger 1612 wieder verkaufte. Friedrich starb am 29. Jan. 1608. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich, brachte zwar alles wieder ins alte Gleis zurück und Enzlin fiel, zwar nicht unverdient, aber doch als Opfer der Rache auf dem Blutgerüst, dennoch war er nicht geeignet, in so schwieriger Zeit, wie die war, in welche seine Regierung fiel, die Zügel derselben mit Einsicht zu führen. Beschränkt, unentschlossen und träge, ließ er sich von Geistlichen leiten, welche sein kräftigerer Vater von allem Einfluß fern gehalten hatte, und diese trugen die Schuld, daß die protestant. Union, welcher auch Joh. Friedrich beitrat, 1620 ein so schimpfliches Ende nahm, da sie nicht zugeben wollten, daß der calvinische Kurfürst, Friedrich von der Pfalz, durch Lutheraner unterstützt würde, und überdem noch mit hessischen und sächsischen Theologen in fortwährendem Streite lebten, gegen die Papisten schmähten, den Kaiser in Schriften beleidigten und so Veranlassung gaben, daß ein kaiserliches Heer unter Wallenstein in W. einrückte. Die Würtemberger, durch schlechte Münze, Kipper und Wipper, so wie durch Mißwachs und ansteckende Krankheiten so schon geplagt, wurden jetzt durch die Erpressungen und Plünderungen, welche sich die zügellose Wallensteinische Soldateska erlaubte, noch tiefer ins Elend gestürzt. Vergebens bat Herzog Johann Friedrich den stolzen Wallenstein um Schonung; die Demüthigungen, welche er von ihm erfahren mußte, warfen ihn aufs Krankenlager. Er starb am 15. Juli 1628, und überließ das bedrängte Land seinem Sohne Eberhard III., der damals erst 14 Jahr alt war. Johann Friedrich hatte dem Vertrage entgegen, welcher die Untheilbarkeit der würtemberg. Lande aussprach, 1617 seinem Bruder, Ludwig Friedrich, Mömpelgard, und die burgundischen Herrschaften und seinem Bruder, Julius Friedrich, Weiklingen u. Brenz abgetreten, u. der Erstere übernahm nun mit der verwittweten Herzogin die Vormundschaft über den jungen Herzog Eberhard III. Was die Geschichte dieser Nebenlinien anlangt, so ist darüber in Kurzem Folgendes zu berichten: a) W.-Mömpelgard. Mömpelgard war 1397 durch Heirath an W. gefallen, und hatte schon mehrmals eigene Herren gehabt. Friedrich, Herzog Christophs Sohn, erbte die würtemberg. Hauptlande, und Mömpelgard blieb nun beim Hauptlande bis 1617, wo es der Bruder Herzog Johann Friedrichs, Ludwig Friedrich, erhielt, der von 1628 bis 1630, wo er starb, zugleich die Obervormundschaft über W. führte. Ihm folgten seine beiden Söhne, Friedrich und Georg, u. mit des Letzteren Sohne, Leopold Eberhard, starb Mömpelgard 1713 wieder aus. b) W.-Weiklingen gestiftet von Herzog Johann Friedrichs zweitem Bruder, Julius Friedrich, starb 1705 mit Friedrich Ferdinand aus; nur ein Nebenzweig derselben, die Linie W.-Oels, durch Julius Friedrichs Sohn, Sylvius Nimrod gestiftet, welcher 1647 mit der Prinzessin Elisabeth Maria, der Erbin von Münsterberg-Oels, Oels erheirathete, erlosch mit Karl Christian Erdmann 1792, und da dessen einzige Tochter, Friederike Sophie, sich mit dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählte, so fiel Oels an Braunschweig. — Die Vormundschaft für Johann Friedrichs Sohn, Eberhard III., sorgte vor allen Dingen für Anlegung von Getreidemagazinen und befließ sich einer rühmlichen Sparsamkeit. Der tübinger Vergleich wurde aufs neue bestätigt, und Stände und Regierung waren über eine durchgreifende Reform der Verwaltung einverstanden, als das 1629 vom Kaiser Ferdinand III. erlassene Restitutionsedict aufs neue störend und verderblich auf W's Angelegenheiten einzuwirken begann. Alle Klöster und Stifter und alles Kirchengut wurden von den mit Waffengewalt unterstützten katholischen Mönchen in Besitz genommen, und ein Versuch zu bewaffnetem Widerstande in dem schnell und schmählich geendigtem sogen. Kirschenkriege (1631) hatte neue Verheerungen zur Folge, indem das von 24,000 M. kaiserl. Truppen besetzte W. auf eine furchtbare Weise gebrandschatzt wurde, bis endlich die Siege der Schweden glücklichere Aussichten eröffneten. Die Kaiserlichen mußten W. wieder räumen, worauf dieses sich an Gustav Adolph anschloß. 1633 übernahm Eberhard III. selbst die Regierung, allein die bessere Zeit durch das Kriegsglück seiner Verbündeten herbeigeführt, sollte nicht lange dauern. Die unglückliche Schlacht bei Nördlingen (26. August 1634) vernichtete alle Hoffnungen mit einem Schlage. Wie reißende Thiere stürzten die Kaiserlichen jetzt über W. her, welches sie nunmehr, da der Herzog selbst beim schwedischen Heere gewesen war, ganz als erobertes Land behandelten. Der Herzog mußte nach Straßburg entfliehen und die methodische Ausplünderung seines Landes dauerte sieben Jahre. Was das Schwert verschonte rafften Hunger und Seuchen hin. Von einer halben Million Menschen blieben kaum 300,000 übrig; die wenigen noch übrig gebliebenen Landbewohner suchten in Wäldern und Klüften eine Zufluchtsstätte; an Handel und Gewerbe, Gottesdienst und Jugendunterricht war in dieser Schreckenszeit nicht zu denken. Einen großen Theil der würtemberg. Lande hatte der Kaiser bereits an seine Generäle und Minister vertheilt. Herzog Eberhard III. lebte unterdeß, wenig sich kümmernd um die Noth seines verlassenen Landes, zu Straßburg, belustigte sich mit Jagd, mit Gastmalen und andern Genüssen, und vermählte sich mitten im Elend mit der schönen Anna Katharina von Salm, so sehr ihm auch die Schweden riethen, den Bräutigamsrock mit dem eisernen Wamms zu vertauschen. Als er sich endlich entschloß, dem prager Frieden zwischen Oestreich und Sachsen beizutreten, wurde er mit Hohn zurückgewiesen. Hätte Eberhard nicht treffliche Diener gehabt, welche unablässig an der Wiederherstellung W's arbeiteten, so wäre sein Land für ihn wohl auf immer verloren gewesen. Während nun der tapfere Wiederhold die Bergfeste Hohentwiel behauptete, bewirkten die unermüdet thätigen Männer Löffler, Burkard, Widendach und vor allen der weise Joh. Konr. Varnbüler 1638 endlich Eberhards Wiedereinsetzung, und während der westphälischen Friedensunterhandlungen kam unter kräftiger Mitwirkung des schwedischen Kanzlers Oxenstierna die vollkommene Wiederherstellung W's zu Stande. Aber W. glich einer zweiten Wüste. Weit über 100 Millionen betrug der Schaden, welchen das Land während der Besatzungsjahre erlitten hatte, so wie später, als 1641 ein franz.-weimarisches Heer einzog und W. der Kriegsschauplatz wurde. Obgleich Eberhard III. weder kräftig noch thätig genug war, um selbst durchgreifende Maßregeln zur Wiedererhebung des

Wohlstandes seines Landes treffen zu können, so trug er doch auf andere Weise vieles dazu bei. Er lebte still und eingezogen, vermied die übermäßige Pracht anderer Höfe, begnügte sich, anstatt ein stehendes Heer zu unterhalten, mit der Landmiliz, und vermied jede Beschränkung der Wirksamkeit der Landstände und Landescollegien. So wurde es den genannten Männern und andern, wie Myler von Ehrenbach und Daniel Imlin, welche an die Spitze der Verwaltung gestellt waren, möglich, die Wohlfahrt des Landes neu zu begründen. Vor allem steuerte man der Verwilderung des Volkes durch Wiederherstellung des Gottesdienstes und durch neue Begründung der vaterländischen Bildungsanstalten. Der Landtag von 1652 brachte Ordnung in das Gewirre der Schulden, u. bei strenger Sparsamkeit wurde es möglich, daß man dem verarmten Volke, keine neue Lasten auflegen durfte. Es wurden Gesetze und Ordnungen erneuert und verbessert; so die Hofgerichtsordnung (1654), die Kanzleiordnung (1660), das Generalrescript, die Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten betreffend (1660), Polizei und Rechtspflege wurden von ihren Mängeln gereinigt u. Handel und Gewerbe durch weise Einrichtungen gehoben. Noch 15 Jahren waren die Spuren des verderblichen Krieges größtentheils verwischt, und der Wohlstand des Volkes begann sich wieder sichtbar zu heben. 1674 am 2. Juli starb Eberhard III. Er hatte von 2 Gemahlinnen 25 Kinder; sein Sohn Friedrich Karl wurde Stifter der winnethaler Linie, die 1733 auf den Thron gelangte, und sein Bruder Friedrich stiftete die Linie W.-Neustadt, welche mit dessen Sohn Karl Rudolph 1742 ausstarb. Uebrigens wurde bei Eberhards Tode die Untheilbarkeit des Landes abermals festgestellt u. Anordnungen wegen der Vormundschaft u. der Abfindung der jüngern Söhne getroffen. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm Ludwig, liebte, wie der Vater, die Ruhe; er nahm zwar an dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich keinen Antheil, konnte aber das Land doch nicht vor den Lasten und Plagen der Truppendurchzüge und Standquartiere schützen, und war genöthigt, zu den alten noch neue Schulden zu häufen. Er starb unerwartet schnell am Schlagfluß am 23. Juni 1677. Die Vormundschaft über seinen noch kein Jahr alten Sohn und Nachfolger Eberhard Ludwig, übernahm dessen Oheim Friedrich Karl und seine Mutter Magdalena Sybilla. Die Regierung sah sich jetzt genöthigt, an dem Kriege zwischen Frankreich und Oestreich Theil zu nehmen, da Ludwig XIV. Mömpelgard mit seinem Reiche vereinigen wollte. W. litt von Neuem sowohl durch Kriegsrüstungen als auch durch die Bedrückungen und Erpressungen, welche sich der franz. General Melac erlaubte. Da Friedrich Karl am 17. Septbr. 1692 bei Ortisheim von den Franzosen geschlagen und gefangen wurde, so erklärte der Kaiser den jungen Herzog Eberhard Ludwig für majorenn, der aber, da das Land noch von den Franzosen besetzt war, nach Basel flüchten mußte, wo er bis zum ryswicker Frieden (1697) blieb. Obgleich aber W. für die durch die Franzosen erlittenen Drangsale in diesem Frieden keine Entschädigung erhielt, so nahm doch der junge Herzog auf die bedrängte Lage seines Landes wenig Rücksicht. Er umgab sich mit einem glänzenden Hofstaate, machte weite und kostspielige Reisen, und wußte auch durch seinen beredten Prälaten von Hirschau, Osiander, von den Landständen die nöthigen Geldmittel zu einem stehenden Heere zu erhalten. Rühmlichen Antheil nahm er als kaiserlicher Feldmarschall am spanischen Erbfolgekriege und ließ auch seine Truppen zum östreich. Heere stoßen; doch wurde er für die gebrachten Opfer und für den auf 15 Millionen Gulden berechneten Schaden, welchen W. durch feindliche Einfälle im Laufe dieses Krieges erlitten hatte, durch die bairische Herrschaft Wiesensteig, welche ihm der Kaiser verlieh, nur wenig entschädigt. Mehr Unheil als dieser Krieg brachte indeß ein Fräulein, Christine Wilhelmine von Grävenitz, über das Land, eine zweite Maintenon und Pompadour, weniger schön, aber mit den Waffen der feinsten Koketterie ausgerüstet. Der Herzog lernte sie 1708 kennen, war bald wie durch Zauberbande an sie gefesselt und machte sie als Gräfin von Urach zu seiner Maitresse. Zwar wußten die Stände 1709 einen kaiserlichen Befehl auszuwirken, welcher die Maitresse des Landes verwies, dieser Sturz sollte aber gerade ihr Triumph werden. Der Herzog, den ihre Entfernung tief schmerzte, reiste ihr nach und trieb mit ihr in Genf eine eben so tolle Verschwendung wie in Stuttgart. Seine Leidenschaft und die Machinationen seines klugen Geheimraths von Schütz fanden bald Vorwand und Gelegenheit die Grävenitz wieder an den Hof zu bringen. Man spiegelte eine Verheirathung derselben mit einem Grafen von Würben vor, welcher für den Titel eines Landhofmeisters und einen ansehnlichen Gehalt der Grävenitz den Namen seiner Gattin lieh, während sie sich der Herzog im Stillen antrauen ließ. 20 Jahre lang herrschte nun dieses Weib am Hofe des Herzogs so unumschränkt, daß im Volke der Glaube ging, sie habe den Herzog durch Zauberkünste an sich gefesselt. Ihren Bruder ernannte sie zum ersten Minister, führte im Cabinet, welches sie aus ihren Creaturen zusammensetzte, den Vorsitz, alle Regierungsangelegenheiten gingen durch ihre Hände, sie verkaufte die Beamtenstellen an die Meistbietenden, setzte die Absetzung aller ihr mißfälligen Staatsdiener durch und mißhandelte die Herzogin, eine geborene Prinzessin von Baden, auf alle Weise. Ihre Willkühr griff in alle Zweige der Staatsverwaltung verderblich ein, ihre unersättliche Geldgier verschlang das Meiste, was dem Lande durch Finanzkünste aller Art und mancherlei Gewaltschritte abgenommen wurde. Rang u. Titel einer Herzogin war der Zielpunkt ihres Strebens, denn die Opfer, welche ihr der Herzog gebracht hatte, die Liebe seiner edlen Gemahlin und seiner Unterthanen, die Achtung der Welt, seine besten Freunde und Diener, gnügten ihr nicht. Ihr zu Liebe baute der Herzog Ludwigsburg, u. brachte durch Verlegung der Residenz und Kanzleien die ganze Staatsverwaltung in Verwirrung, Stuttgart aber in tiefen Verfall. Als endlich die Unordnung im Lande aufs Höchste gestiegen war, reiste der Herzog, dem die Launen des merklich verblühenden Weibes auch unerträglich werden mochten, 1731 nach Berlin, ließ ihr den Befehl zurück, den Hof zu verlassen, und als sie sich noch gar trotzig zeigte, auf das feste Schloß Urach setzen, wo sie so lange blieb, bis sie die sämmtlichen ihr geschenkten Güter zurückgegeben hatte. Zu den wenigen guten und nützlichen Einrichtungen, welche in die Grävenitz'sche Herrschaft fallen, gehören mehrere Verbesserungen in der Rechtspflege und Polizei, es wurde 1710 eine Steuerremision begonnen und das Waisenhaus zu Ludwigsburg begründet, 1724 die Schiffbarmachung des Neckar unternommen, 1728 eine Handelsordnung bekannt gemacht und 1729 eine Schulordnung erlassen. Am 31. Octbr. 1733 starb Herzog Eberhard Ludwig ohne männliche Leibeserben, und die Regierung fiel nun an Karl Alexander, den Sohn seines Oheims, Friedrich Karl, der seit seinem elften Jahre in Kriegsdiensten, sich im östreich. Heere gegen die Türken und Franzosen ausgezeichnet hatte. Eugen von Savoyen schätzte ihn sehr hoch, u. vom Kaiser erhielt er den Orden des goldenen Vließes und die Würden eines Feldmarschall, Geheimrathes und Oberbefehlshabers von Belgrad und Serbien. Er war schon 1712 aus politischen Gründen zur kathol. Kirche übergetreten, und mußte daher, bevor er den Thron bestieg, den Landständen sehr bestimmt abgefaßte Reversalien ausstellen, durch welche neben der Verfassung auch die evangelische Kirche in W. gesichert wurde. Durch seine Gerechtigkeitsliebe und die kräftigen und wirksamen Maßregeln, welche er zum Schutze des Landes bei dem neu ausgebrochen Kriege mit Frankreich traf, gewann er bald die Zuneigung des Volkes, obwohl die letztern eine Vermehrung des Heeres bis auf 18,000 M. nöthig machte, wodurch die Kräfte des Landes bedeutend angespannt wurden. Zum Regenten besaß Karl Alexander aber weder die nöthigen Kenntnisse noch Beharrlichkeit. Im Felde aufgewachsen, glaubte er die unumschränkte Gewalt des Feldherrn und den unbedingten blinden Gehorsam seiner Krieger auch von seinen Unterthanen fordern zu können. Die Beschränkungen einer constitutionellen Regierung waren ihm unangenehm, und er suchte sich der Mitwirkung der Stände auf alle Weise zu entledigen. Der schlaue Jude Joseph Süß Oppenheimer (s. d.), der sich dem Herzog unentbehrlich zu machen wußte und bald zum geheimen Finanzrath emporstieg, unterstützte aufs eifrigste die Pläne desselben. Süß wußte dem Herzoge die alten

treuen Diener durch Ränke aller Art verdächtig zu machen und umgab ihn ganz mit seinen Creaturen. Die Finanzen geriethen unter der Verwaltung dieses jüdischen Ministeriums in heillose Verwirrung. Süß sorgte mit seinen Genossen, daß immer Geld in den Kassen des Herzogs war, dabei bedachte er aber den eigenen Beutel am angelegentlichsten. Das Land wurde mit einer Menge schlechten Geldes überschwemmt, die Unterthanen durch neue Auflagen gedrückt, Handel und Gewerbe durch Taxen und Monopole zerrüttet, der Diensthandel kam aufs Neue in Flor, unter der Form des Rechtes wurden die schreiendsten Ungerechtigkeiten verübt, kurz es war für W. eine zweite Unglücksperiode eingetreten, so schlimm als die Grävenitz'sche. Hierzu kam der ungemessene Stolz, womit Süß alle Beamte behandelte, seine zügellose Wollust, durch die er das Glück mancher ehedaren Familie zerstörte, während er sich gegen seine Feinde durch Androhung schwerer Strafen zu sichern wußte. Schon bildeten sich unter den Landständen Verbindungen gegen den Herzog und seinen Minister, besonders als beide, vom Bischof zu Würzburg gewonnen, mit dem Plane umgingen, die katholische Kirche wieder allgemein im Lande einzuführen, als der Herzog unerwartet schnell am 12. März 1737 am Schlagflusse starb. Sein ältester Sohn und Nachfolger Karl Eugen, geboren am 11. Febr. 1728, übernahm die Regierung unter Vormundschaft Herzog Karl Rudolphs von W.-Neustadt, und als dieser sie 1738 wegen hohen Alters schon wieder niederlegte, Karl Friedrich von W.-Oels. Karl Rudolph hielt strenges Gericht über den ehrlosen ehemaligen Finanzminister Süß und seine Genossen. Die letztern wurden mit leichtern Strafen belegt, Süß aber an den einst von Herzog Friedrich I. für seine betrügerischen Adepten errichteten eisernen Galgen aufgehängt. Unter Karl Friedrichs Vormundschaft geschahen einige Verbesserungen in der Rechtspflege und Polizei, es erschienen einige Verordnungen zu Förderung des Handels und der Gewerbe, auch wurden einige neue Erwerbungen gemacht. Bei den Regierungsbehörden, in der Verwaltung des Kirchengutes, und beim Militair wurden Beschränkungen vorgenommen u. 1740 einige Tausend Mann in östreich. Sold gegeben. Der junge Herzog Karl Eugen, welcher bis dahin am preuß. Hofe erzogen worden war, wurde am 7. Jan. 1744 für mündig erklärt, da ihm Friedrich der Große das Zeugniß gab, er besitze solche Eigenschaften, Gaben und Einsichten, welche einen Prinzen in den Stand setzten, allein zu regieren und sein Volk glücklich zu machen. Am 23. März 1744 übernahm Karl Eugen, in einem Alter von kaum 16 Jahren, die Regierung. So lange der junge Fürst seinen erfahrenen Räthen Gehör gab, ging alles nach Wunsch, als er aber in die Netze der Schmeichler und Verführer fiel, begann für das Land eine neue höchst verderbliche Regierungsperiode. Herrscherglanz und Genuß war bald das Einzige, worauf sein Streben gerichtet war. Er ergab sich einer Prachtliebe, die mit dem Einkommen des Landes in keinem Verhältnisse stand. Eine prunkvolle Hofhaltung, eine kostbare Oper, eine Hofkapelle, welcher sich keine in Europa an die Seite stellen konnte, große Bauten, weite Reisen und eine sehr ausgebreitete Maitressenwirthschaft, saugten das Mark des Landes bis auf den Grund aus, brachten Uneinigkeiten mit den Ständen, Zwistigkeiten in der herzoglichen Familie selbst u. eine unausgleichbare Finanzverwirrung hervor. Verschwendung, Ueppigkeit und Liederlichkeit breitete sich vom Hofe über alle Stände aus, Handel und Gewerbe litten durch Monopole, der Diensthandel wurde ganz öffentlich getrieben, das Kirchengut selbst war vor Plünderungen nicht sicher, und als endlich kein Mittel ausreichte, um die ungeheuren Summen, welche der Herzog bedurfte, zu erschwingen, so trat der in allen Ränken der Staatskunst eben so wie in der Kunst des Schmeichelns erfahrene Montmartin, einer der Vertrauten des Herzogs, mit einem neuen Project, mit einer Vermögens- und Schuldsteuer auf, welche künftig jedem Mangel vorbeugen sollte. Das Project scheiterte aber an der unerschrockenen Vaterlandsliebe des Oberamtmannes, Huber, zu Tübingen, der freilich dafür auf die Festung kam. Bedeutend höher noch stieg die Finanznoth des Landes dadurch, daß der Herzog am 7jährigen Kriege Theil nahm. Die stattlichen Heerschaaren rückte Karl Eugen mehrere Jahre nacheinander gegen seinen ehemaligen Erzieher ins Feld, aber er gewann statt Kriegsruhm die Verwünschungen seiner Unterthanen, deren Söhne man zum Kriegsdienst fortschleppte, und die man stets mit neuen Lasten belegte. Der Friede von Hubertsburg brachte den Bewohnern keine Erholung, denn der Herzog behielt seine Armee bei und setzte seine Verschwendung fort, so daß sich die Landstände endlich genöthigt sahen, beim Kaiser zu klagen, und von England, Preußen und Dänemark unterstützt, den Kampf für die vielfach verletzte Verfassung zu eröffnen. Dieser Kampf war verwickelt und langwierig, führte aber endlich zu einem Vergleich (1770) in Folge dessen der Herzog seine Truppen bis auf 4000 Mann abdankte u. seine Ausgaben beschränkte, wogegen die Stände 8 Millionen Gulden Privatschulden auf die Landeskassen übernahmen. Die Jahre 1770 und 1771 stürzten das Land durch Mißwachs, große Hungersnoth und Theurung in eine noch betrübtere Lage, was viele Würtemberger zur Auswanderung in das südliche Rußland bewog. Auf den Herzog brachte dieses Unglück seines Landes eine günstige Wirkung hervor; er beschränkte seinen Aufwand immer mehr und verwendete bedeutende Summen auf nützliche Anstalten. So stiftete er 1772 die hohe Karlsschule, vermehrte die Hofbibliothek und erweiterte die 1661 gestiftete Akademie der bildenden Künste. Endlich an seinem 54. Geburtstage (11. Febr. 1778) bekannte er selbst in einem von den Kanzeln verlesenen Manifeste, bisher in seiner Regierung manche Mißgriffe gethan zu haben, und versprach seinen Unterthanen, von nun an mit mehr Umsicht zu regieren und einzig auf das allgemeine Wohl bedacht zu sein. An seiner Aenderung hatte seine zweite Gemahlin, Franziska von Bernardin, eine sehr liebenswürdige und geistvolle Frau, von ihm zur Gräfin von Hohenheim erhoben, vielen Antheil. Sie mäßigte seine Leidenschaften, lehrte ihn die Annehmlichkeiten des stillen Familienlebens schätzen, beförderte auch sonst manche gute und nützliche Anstalt und war den Armen eine große Wohlthäterin. Der Herzog verlebte mit ihr den Abend seines Lebens in stiller Eingezogenheit zu Hohenheim, welche nur zuweilen durch kleine Reisen, selten aber durch Feste unterbrochen wurde. Der Kreis seines Wirkens war jetzt Verbesserung der Landesverwaltung und die umsichtigste Sorge für Kunst und Wissenschaft. Noch bis kurze Zeit vor seinem Tode fand man ihn täglich in seinem Cabinette arbeitend, wo er das Meiste selbst entschied, und die Tagebücher, welche ihm die höheren Gerichte vorlegen mußten, so wie die täglichen Protokolle der Regierungsbehörden, durchging. Jedermann hatte freien Zutritt zu ihm, u. am liebsten unterhielt sich der Herzog mit Leuten aus dem niedrigsten Stande. Sehr gern machte er Reisen durch sein Land, und es möchte wenig Orte geben, die er nicht wenigstens einmal besucht hätte. Dabei entging nichts seiner Aufmerksamkeit, und bei seinem guten Gedächtniß konnte er sich nach Jahren, wenn er den einen oder den andern Ort wieder sah, oft der geringfügigsten Umstände, erinnern. Dieß gewann ihm die Liebe des Volkes, und noch heute hört man Greise mit vieler Wärme vom lutseligen, freundlichen Herzog Karl Eugen sprechen. Auch wirkte derselbe in der letzten Zeit seiner Regierung viel Gutes. Er legte die ersten Kunststraßen an, brachte dadurch, so wie durch Verträge mit den Nachbarstaaten, durch Aufmunterung und Unterstützung der Gewerbtreibenden u. durch bessere Benutzung der natürlichen Schätze des Landes, Handel und Gewerbe zu trefflichem Gedeihen; er hob durch mancherlei Verordnungen den Wein- u. Feldbau, sorgte für Pflege der zerrütteten Wälder, und für Veredelung der Schaf-, Hornvieh- und Pferdezucht durch Einführung fremder Racen. Nicht weniger geschah für Volksbildung und Unterricht, für Wissenschaft u. Kunst, indem sowohl die Volks- und gelehrten Schulen, wie die Landesuniversität (nun Eberhardo-Carolina genannt) und die Anstalten zur Bildung der Geistlichen eine zeitgemäße Umgestaltung erhielten. Der thätigsten Fürsorge des fürstlichen Greises erfreute sich aber seine Lieblingsstiftung die Karlsakademie; 1770 als Erziehungsanstalt für Soldatenkinder gestiftet, wurde sie bald erweitert u. für Unterricht in allen wissenschaftlichen Fächern, mit alleiniger Ausnahme der Theologie eingerichtet; 1775 nach Stuttgart verlegt und von Kaiser Joseph 1781 zur Universität er-

hoben, welche eine große Anzahl ausgezeichneter Männer in allen Fächern gebildet hat. Bei diesem Eifer für Wissenschaft, Kunst und Bildung hatte der Herzog auch die Freude Aufklärung und Wohlstand im Lande wieder allgemein werden zu sehen, denn nichts, weder Krieg noch anderes Unglück vereitelte die Früchte seiner ruhmwürdigen Thätigkeit. Leider verdunkelte er diesen glänzenden Zeitraum seiner Regierung durch den Verkauf mehrerer Regimenter an die Holländer, welche nach Afrika in die Colonien gebracht wurden. Am 24. Octbr. 1793 starb er kinderlos zu Hohenheim. Die Regierung des Landes, welches unter Karl Eugen durch Ankauf der Herrschaften Justlingen, Bönigheim, Sternek, eines ansehnlichen Theiles der Grafschaft Limburg u. mehrerer einzelner Ortschaften, einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hatte, übernahm sein zweiter Bruder Ludwig Eugen. Dieser, 1731 geb., trat, zum geistl. Stande bestimmt, schon als 7jähriger Knabe in den Malteserorden, dessen Großkreuz er auch erhielt, aus dem er aber später, nachdem er seinen Lebensplan geändert, wieder austrat. 1749 nahm er französische Kriegsdienste und stieg bis 1757 zum Generalleutenant. Vermählt später mit der Reichsgräfin von Beichlingen, lebte er in der Stille des Privatlebens zuerst am Genfersee, dann zu Besserlos bei Hanau, später in Charonne bei Paris. 1778 kehrte er nach W. zurück. Er lebte mit seinem Bruder in nicht gutem Vernehmen, mißbilligte stets dessen Gewalthandlungen und söhnte sich erst auf dem Todesbette mit ihm aus. Man konnte daher von seiner Regierung viel Gutes hoffen. Leider lernte man bald neben seiner Herzensgüte und Gerechtigkeitsliebe auch manche große Schwäche an ihm kennen. Neben dem, daß er sich von Betrügern und Schmeichlern aller Art hintergehen ließ, war er im höchsten Grade bigott. An seinem Hofe sah man statt der aufgeklärten kathol. Geistlichen, welche bei seinem Bruder Zutritt gehabt hatten, nichts als Kapuziner; es wurden öfters Wallfahrten angestellt, und die Protestanten sichtbar zurückgesetzt. Er hob auch die Karlsschule auf, vermehrte, lebhaften Antheil am Kampfe gegen die franz. Revolution nehmend, seine Kriegsmacht um ein Ansehnliches, und war fest entschlossen, sich für die unglückliche franz. Königsfamilie selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen, wodurch er nothwendig W. in neue Gefahr stürzen mußte. Dieß Alles gab Grund zur Unzufriedenheit im Volke; doch der Herzog erlebte den Ausbruch des Sturmes nicht, er starb am 20. Mai 1795 ebenfalls kinderlos, und hinterließ die Regierung seinem 3. Bruder Friedrich Eugen. Dieser war, 17 Jahr alt, in preuß. Militairdienste getreten, hatte sich im 7jährigen Kriege ausgezeichnet, später mit einer Nichte Friedrichs des Großen vermählt und 1786 an Karl Eugen's Stelle die Regierung in Mömpelgard übernommen, von wo er aber 1791 durch die franz. Revolutionsstürme vertrieben wurde. Er übernahm die Regierung von W. unter sehr mißlichen Verhältnissen. Die Franzosen drangen 1796 siegreich in das Land ein, und nachdem der Herzog mehrmals Unterhandlungen angeknüpft und wieder abgebrochen hatte, mußte er am 17. Juli 1796, um sein Land zu retten, mit General Moreaux einen Waffenstillstand abschließen, dem zu Folge die würtemberg. Truppen das kaiserl. Heer verließen, und das Land, außer einer Menge Kriegsbedürfnisse aller Art, 8 Millionen Franken Contribution zahlen mußte. Der Friede, welcher am 7. August zwischen W. und der franz. Republik zu Stande kam, war hart. W. mußte seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer abtreten, seine Festungen den Franzosen räumen, ihnen freien Durchzug durch das Land gestatten und die franz. Ausgewanderten zurückweisen. Dafür erhielt es aber nichts als das Versprechen, die Republik werde dem Herzog eine Entschädigung vermitteln. Moreaux's Rückzug (October 1796) brachte W. vielen Schaden, und der Friede von Campo Formio nur eine kurze Erholungsfrist. Bevor aber der Krieg von Neuem losbrach, starb der Herzog am 23. Dec. 1797, und sein ältester Sohn, Friedrich II. Wilhelm Carl, trat die Regierung des Landes an. Die schönen Hoffnungen, wozu Friedrichs II. Herschertalente berechtigten, schwanden bald. Als er zur Regierung kam, fand er die Staatskassen leer, und da er den Frieden von Paris (7. Aug. 1796) nicht anerkannte, sondern als seinem Vater durch die Stände abgezwungen erklärte, und wieder Theil an dem Reichskriege nahm, so mußte er 1798 eine vorläufige Kriegssteuer ausschreiben, welche vom ständischen Ausschuß nicht bewilligt wurde. Dem Herzog mißfiel die Sprache der Landstände in ihren Eingaben an ihn, und anderseits beklagten sich jene über die Eingriffe des Fürsten in die Verfassung und über sein maßloses Ausdehnen seiner Hoheits- und Herrscherrechte. 1799 hob der Herzog die verschiedenen Ausschüsse der Stände auf, und bildete dagegen einen immerwährenden Ausschuß derselben. Die geh. Räthe, welche gegen den Friedensbruch mit Frankreich stimmten, wurden entlassen u. der Landtag, welcher sich gegen die Absichten des Herzogs ebenfalls auflehnte, aufgehoben. Die kräftige Führung des Krieges wurde vom Herzog auf dem Reichstage betrieben, und 1799 für engl. Subsidiengelder ein besonderes Heer geworben. Anfangs rechtfertigte zwar der Gang des Krieges die Politik des Herzogs, aber nach Rußlands Trennung von der Coalition drangen die Franzosen in Schwaben ein, und W. hatte alle Drangsale des Krieges zu erdulden. Viele Tausend Bewohner sahen sich zur Auswanderung genöthigt, das Land mußte 6 Mill. Franken Contribution zahlen, und der Herzog die Festung Hohentwiel schleifen lassen. Der Friede zu Lüneville machte dem Elend des Landes ein Ende; der Herzog, welcher sich unterdeß zuerst in Weillingen, dann in Erlangen und Anspach aufgehalten hatte, kehrte dahin zurück und erließ unterm 18. Mai 1801 ein Ausschreiben, worin er das Land über seine bisherigen Schritte zu beruhigen suchte. Die dem Frieden folgende Entschädigungsvermittelung war für W. sehr vortheilhaft. W. trat seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer ab (22 QMln. mit 50,000 Bewohnern), erhielt aber dagegen durch den Abschluß der zur Entschädigung der Reichsfürsten niedergesetzten Reichsdeputation, deren Mitglied Herzog Friedrich war, die Probstei Ellwangen, 7 Abteien, Stifter und Klöster, und 9 Reichsstädte (29½ QMln. mit 115,000 Bewohnern). Zugleich wurde es zum Kurfürstenthum erhoben. Da die neu erworbenen Länder keine ständische Verfassung hatten, so bildete der Herzog daraus einen eigenen neuen Staat unter dem Namen Neuwürtemberg, um darin unumschränkt regieren zu können. Die neue Coalition, welche sich 1805 gegen Frankreich bildete, eröffnete dem Kurfürsten sehr glänzende Aussichten für die Zukunft. Napoleon verwarf am 2. Octob. 1805 seinen Neutralitätsantrag, zwang ihn, sich mit ihm zu verbinden, wogegen dem Kurfürsten der Besitz seiner Staaten garantirt, und er unterm 12. Dec. 1805 eine ansehnliche Gebietsvergrößerung durch die Grafschaften Hohenberg, Rellenburg und Bonndorf, die Landvogtei Altorf, 5 Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, einen Theil des Breisgau, die Städte Villingen und Breutingen, die Besitzungen des deutschen und Johanniter-Ordens und die Oberherrlichkeit über die von W. eingeschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft erhielt. Die höhere Würde und Macht ließen indeß auch die Herrschsucht des Kurfürsten immer stärker hervortreten, immer weniger kümmerte er sich um Gesetz und Verfassung, und als ihm Napoleon noch die Königswürde verlieh, stürzte Friedrich schnell das alte Staatsgebäude zusammen. Am 30. Dec. 1805 erfolgte die Auflösung der Landstände; am 1. Jan. 1806 wurde dem Volke die Annahme der Königswürde verkündigt, und am 18. März erhielt das Königreich W. eine neue Einrichtung. Die alten und neuerworbenen Länder wurden zu einem Ganzen vereinigt, in 12 Kreise getheilt, jedem Kreise ein Kreishauptmann vorgesetzt, eine gleichförmige Verwaltung eingeführt und in der Staatsverwaltung die mannigfachsten Reformen vorgenommen. Im Juli 1806 trat König Friedrich I. dem Rheinbunde bei, zu dem er ein Contingent von 12,000 Mann stellte, welche 1806 und 1807 unter Jerome und Vandamme in Schlesien, und 1809 unter den Augen Napoleons, abermals von Vandamme befehligt, in Baiern fochten, wo sie sich besonders in der Schlacht bei Abensberg sehr auszeichneten. Nach einigen Abänderungen des Grundgebiets, indem der König einige Gebiete an Baden abtrat, dagegen einige Bezirke von Baiern erhielt, zählte das Königreich W. jetzt auf 350 QMln. 1,230,000 Einwohner, und es hatte sich demnach das Staatsgebiet seit Friedrichs Regierungsantritt mehr als verdoppelt. Das Glück der Unterthanen hatte sich indeß wenig gemehrt.

Wenn König Friedrich I. das Wohl derselben aufrichtig wollte, so waren wenigstens die Mittel, welche er deshalb ergriff, meistens verfehlt. In seiner Unumschränktheit verfuhr er allgemein, besonders gegen die Beamten und die ehemalige Reichsritterschaft oft mit eiserner Strenge, und bei der Pracht seines Hofhaltes und den großen Summen, welche die fast ununterbrochene Erhaltung des Heeres auf dem Kriegsfuße kostete, wurden Bürger und Bauer mit höchst drückenden Abgaben belastet. Zu läugnen ist indeß nicht, daß Friedrichs Stellung, dem gewaltigen Protector des Rheinbundes gegenüber, nicht die leichteste war, und daß er seine Selbstständigkeit vor allen Rheinbundfürsten am besten zu behaupten, und durch eine kraftvolle Haltung dem Kaiser zu imponiren wußte. Nach dem Frieden von Wien erhielt W. für seine Anstrengungen abermals neuen Länderzuwachs, und zwar für einige Landstriche mit 50,000 Einwohnern, welche es an Baden und Baiern abtrat, vom letztern Staate einige Theile des Rezat-, Ober-Donau- und Illerkreises mit 160,000 Bewohnern, so daß die Gesammtbewohnerzahl des Königreichs nunmehr 1,350,000 Seelen betrug. Im Feldzuge von 1812 theilten die würtemberg. Truppen das Unglück der französischen, und nur ein kleines Häuflein derselben kehrte in die Heimath zurück. Am 2. Nov. 1813 trat W. durch den Vertrag von Fulda dem großen Bunde gegen Napoleon bei, und 1814 fochten 12,000 Würtemberger unter ihrem Kronprinz Wilhelm bei Epinal, Sens, Brienne und Montereau, so wie 1815 bei Straßburg gegen ihn. Zum Congreß in Wien wurde auch Friedrich eingeladen, er kehrte aber, da er seine Ansichten von Herrscheegewalt mit denen anderer Regierungen nicht vereinigen mochte, bald mißvergnügt zurück, und unterzeichnete erst nach langem Zaudern am 1. Sept. die deutsche Bundesacte. Noch vorher am 1t. Jan. 1815 hatte er dem Landt eine neue Verfassung verheißen. Bei Eröffnung des Landtages am 15. Febr. d. J. überreichte er einen Entwurf derselben den Landständen, mit der festen Ueberzeugung, seine Annahme werde weiter keiner Schwierigkeit unterliegen, obgleich er, bei manchen Vorzügen, doch den Wirkungskreis der Stände in mehrfacher Hinsicht beschränkte. Der Entwurf wurde aber von den Abgeordneten aus dem alten Lande und den mediatisirten Fürsten und Herren einstimmig zurückgewiesen, und beschlossen, sich auf nichts anderes als auf die altwürtemberg. Verfassung einzulassen, jedoch wolle man in Berathung ziehen, was bei Vergleichung mit den königl. Rescripten in der alten Verfassung zu ändern sein möchte. Die deshalb eingeleiteten Untersuchungen zerschlugen sich, da der König die Erklärung der Stände: daß die neuen Lande zufolge des Reichsdeputationsschlusses und des pressburger Friedens auf die alte Verfassung, die das Herzogthum nur durch Gewalt verloren habe, ebenfalls ein Recht hätten, durchaus nicht zugeben wollte. Am 8. Aug. 1816 wurde die Ständeversammlung nach langen Kämpfen vertagt, aber da die Noth drängte, schon im Octob. wieder berufen, und ihr ein liberalerer Entwurf vorgelegt, welcher bei vielen Beifall fand. Noch war es wegen der Annahme zu keiner Entscheidung gekommen, da starb König Friedrich I. unerwartet schnell am 30. Octob. 1816 an den Folgen einer Erkältung. (Vergl. d. Art. **Friedrich** I., Wilhelm Karl). Die Verhandlungen hatten indeß ihren Fortgang, nachdem sein Sohn **Wilhelm** den Thron bestiegen hatte. Er legte den Ständen einen neuen, unter Wangenheim's Mitwirkung gefertigten Verfassungsentwurf vor, der, so liberal er auch war, doch der Vorliebe der Würtemberger zum „guten alten Rechte," wie man die alte Verfassung nannte, weichen mußte. Am 2. Jun. 1817 wurde auch dieser Entwurf verworfen, und am 4. Jun. die Kammer abermals aufgelöst, wobei jedoch der König erklärte, im Sinne der neuen Verfassung, so weit sie sich nicht auf landständische Repräsentation beziehe, fortregieren zu wollen. Eine Menge trefflicher Einrichtungen, welche der König nun ins Leben treten ließ, naherten ihm die Stände immer mehr und mehr. So wurden mehrere Verordnungen erlassen, um dem Volke die drückenden und harten Lasten abzunehmen, welche unter der vorigen Regierung aufgelegt worden waren, und in alle Zweige der Verwaltung, die durch das Organisationsedict vom 18. Nov. 1817 eine wesentliche Verbesserung erhielt, kam eine neue Thätigkeit. Sehr wohlthätig für das Volk wirkte auch die bedeutende Verminderung des Wildstandes, welcher zeither viele Klagen verursacht hatte. Ein Decret vom 31. Dec. 1818 gab den Gemeinden wieder eine freie Verfassung, und ordnete die Bürgerausschüsse an. Vorzüglich Sorgfalt widmete der König den Gewerben und der Landwirthschaft; er vereinigte die kathol. Universität in Ellwangen mit der Hochschule zu Tübingen und gründete 1817 für Studirende der kathol. Theologie das Wilhelmsstift. Alles dieß weckte wieder das Vertrauen zwischen Volk und Fürst, und so kam es, daß, als der König am 13. Juli 1819 nochmals eine Versammlung der Landstände berief, und ihr einen 4. Verfassungsentwurf vorlegte, dieser bereits am 25. September d. Jahres von der Ständeversammlung unterzeichnet wurde, nachdem eine gemeinsame Commission die einzelnen Punkte derselben zu genauer Berathung gezogen hatte. Jene Versammlung erschien ausgezeichnet in der stürmischen Zeit, wo der Ruf von Hochverrath und Verschwörungen in so vielen Gegenden Deutschlands Untersuchungen und Verhaftungen veranlaßte, am meisten dadurch, daß sie sich als eine wirklich constituirende zeigte, und auf dem Wege eines rechtlichen Vertrags zwischen König und Volk eine Constitution schuf, da es sonst überall geltende Maxime geworden zu sein schien, solches Werk dürfe nur ein freies Geschenk königl. Gnade sein. Die würtemberg. Verfassungsurkunde handelt in 265 Paragraphen und 10 Kapiteln: Von dem Königreiche und seinen Bestandtheilen; von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverweserei; von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger; von den Staatsbehörden; von den Gemeinden und Amtskörperschaften; von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate; von der Ausübung der Staatsgewalt; vom Finanzwesen; von den Landpfänden und vom Staatsgerichtshofe. (Man lese sie im „Politischen Journal" 1819—1820. Schluß, Meisstück). Die Verfassung sicherte W. auch Freiheit der Presse, allein dieses Geschenk genoß W. nicht lange. Am 30. Jan. 1817 hatte sie der König seinen Unterthanen verliehen, am 25. Sept. 1819 hatte sie das Land als verfassungsmäßiges Recht erworben, aber schon am 20. Sept. 1819 hatten die Beschlüsse des Bundestages die volle Preßfreiheit als bundeswidrig bezeichnet, und gegen dieselbe für alle deutschen Bundesstaaten strenge Verordnungen erlassen (vergl. d. Art. **Preßfreiheit** S. 301). Am 1. Oct. d. J. wurde sie auch in W. wieder aufgehoben, demungeachtet schritt aber die Regierung auf dem betretenen Wege der Reformen fort. Ein Gegenstand der angelegentlichsten Sorge blieb die Verbesserung der Verwaltung und die Hebung des Staatscredits. Es wurde ein gleichmäßiges Steuercataster eingeführt, der Zunftzwang gemildert, das Gemeindewesen geordnet, Entschädigungsverträge mit den Standesherren abgeschlossen, die Juden emancipirt und die Angelegenheiten der kathol. Kirche geordnet. Außerdem wurden viele das Volk drückende Lasten, wie Accise auf Vieh, Feld- und Gartenfrüchte, Wein- und Obstmost, Jagdfrohnen, Vorspann, Stempeladgabe, Tabaksmonopol, das Monopol des Salpetergrabens u. a. m. theils gemildert, theils ganz aufgehoben. Es waren diese Verbesserungen sämmtlich Resultate der vereinten Thätigkeit der Regierung und der Stände auf dem 1. Landtage, welcher nach Gründung der neuen Verfassung am 15. Jan. 1820 eröffnet wurde, und, eine zweimalige Vertagung mit eingerechnet, bis zum 26. Jun. 1821 dauerte. In Betreff der Rechtspflege waren die Sitzungen der Kammer vom 3., 6. u. 7. März 1821 besonders merkwürdig. Den Obergerichten wurde das Recht gegeben, in streitigen Civilrechtssachen einen Spruch zu thun, der nach Verfluß einer gewissen Zeit, wenn die Parteien den ordentlichen Rechtsweg nicht verfolgt, Gültigkeit erhielt; es wurde ferner beschlossen, daß bei Erstattung des faktischen Theils der richterlichen Relation und Fällung eines Erkenntnisses wenigstens 5 gewählte Beisitzer anwesend sein müßten; daß jeder befreite Gerichtsstand, welcher nicht auf Staatsverträgen beruhe, aufgehoben werden solle; daß die vormaligen prozessualischen Verhandlungsnormen, welche schleunige Beendigung der Prozesse zum Zwecke hätten, mit zeitgemäßen Verbesserungen wieder gelten sollten; daß alle Verhandlungen, mit Ausnahme von Vergleichsversuchen, in Gegenwart beider streitenden Theile vorgehen sollten;

daß das Obertribunal seine Entscheidungen in streitigen Rechtssätzen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt zu machen habe, ohne jedoch diesen Entscheidungen für die untern Gerichte gesetzliche Kraft beizulegen. Wichtig waren auch die Beschlüsse in Bezug auf das würtemberg. Schreiberinstitut. Man beschloß, daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und Oberamtsdistrikte von den Rechtsgeschäften getrennt, und beide nicht mehr durch Eine Person besorgt, daß die Justizbeamten auf fixe Gehalte gesetzt u. daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und Oberamtsbezirke für eine durch Vertrag bestimmte Belohnung besorgt werden sollten. Diese Beschlüsse gaben nicht nur der bisherigen Stadt- und Amtsschreiberei, sondern dem würtemberg. Schreiberinstitute überhaupt den Todesstoß, einem Institute, das noch aus Deutschlands rohem Zeitalter stammte, das zu allen Zeiten laute Seufzer und Klagen der Unterthanen erpreßte, das den trägen Gang aller in die Staatshaushaltung und das Privatleben eingreifenden Geschäfte verewigte, und zugleich das ganze Rechnungswesen in einen wahrhaft gordischen Knoten verwickelte. Lebhafte Debatten erregte auf demselben Landtage der Antrag auf völlig freien Handelsverkehr und Aufhebung aller inneren Zölle, eben so über die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Zünfte, welche durchaus verneint wurde, und über den Büchernachdruck, dessen Rechtswidriges und Unmoralisches namentlich Weber, Abel, Keßler, Schott, Schmid, Uhland und Cotta mit großem Nachdruck schilderten, worauf der Antrag gestellt wurde, sich beim Bundestage für ein allgemeines, den Büchernachdruck verbietendes Gesetz zu verwenden. Die kirchlichen und Schulangelegenheiten wurden ebenfalls bedacht u. ansehnliche Fonds zur bessern Dotirung einiger latein. Schulen und Lyceen der kathol. Einwohner bewilligt, wobei die Bedürfnisse der reformirten Kirchen nicht vergessen wurden. Den Beschluß machten einige Verbesserungen der innern ständischen Organisation. Bald nach Beendigung dieses 1. Landtages wurden Veränderungen im Staatsministerium vorgenommen, mehrere scharfe Verordnungen gegen nachtässige Staatsdiener, so wie ein neues Rangreglement unterm 18. Octob. erlassen, was aber vielen Widerspruch fand. Ein erfreuliches Ereigniß war die Eröffnung des neuen Wilhelmskanals, welcher den Zweck hatte, die freie, ungehinderte Neckarschiffahrt von Canstatt bis Mannheim und in den Rhein herzustellen. — Der 2. Landtag wurde am 1. Dec. 1823 eröffnet, vom 23. Dec. bis zum 1. März 1824 vertagt, und am 29. Juli 1824 geschlossen. Hauptgegenstände der Berathung waren auf ihm: ein vom Abgeordneten Gmelin erstatteter Hauptbericht der Finanzcommission, worin zur durchgreifenden Ersparniß beim Staatshaushalte die völlige Aufhebung der bisherigen Einrichtung der Kreiscollegien in den Departements des Innern und der Finanzen gefordert wurde; Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld von 5 auf 4½ Procent; der Entwurf eines neuen Zollgesetzes; das Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, nach welchem zwar die im Königreiche einheimischen Juden die Rechte der würtemberg. Unterthanen genießen, dabei aber auch alle Pflichten der übrigen Staatsangehörigen zu erfüllen haben sollten. Der 3. Landtag begann am 1. Dec. 1826 und wurde am 5. Juli 1827 geschlossen. Die Menge der noch vorliegenden Arbeiten führte den außerordentlichen Landtag vom 15. Jan. bis 2. April 1828 herbei. Die wichtigsten, zum Beschluß gekommenen Gegenstände waren: ein neues Pfandsystem, das königl. Hausgesetz, die allgem. Gewerbordnung, das Gesetz über das Bürger- und Beisitzerrecht, über die Wirthschaftsabgaben, über die bürgerlichen Verhältnisse und das Kirchenwesen der Israeliten und das neue Recrutirungsgesetz. Gleichzeitig wurden auch die bereits im Jahre 1818 mit dem Papste angefangenen Unterhandlungen über die Organisation der kathol. Kirche beendigt. Allgemeines Aufsehen erregte das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Jan. 1829, da es eine Menge Punkte enthielt, welche die Lehr- und Studienfreiheit, überhaupt das ganze Wesen einer deutschen Hochschule aufhoben. Außerdem, daß sich gegen dieses Statut schon auf dem 4. ordentlichen Landtage (15. Jan. bis 7. April 1830) heftige Stimmen erhoben, fand es auch sonst starke Bekämpfer, namentlich an Thiersch in München; dieß bewog die Regierung, sofort nach den Vorschlägen der Universität mehrere Punkte dergestalt abzuändern, daß man sich wirklich der möglichst freisinnigen Behandlung der berühmten Hochschule erfreuen konnte. Während der Vorgänge im Jahre 1830 blieb zwar in W. alles ruhig, dennoch wurden aber eine Menge Wünsche laut, welche man jedoch bei einigem Entgegenkommen der Regierung auf verfassungsmäßigem Wege zu erreichen hoffte. Die Presse nahm es auf sich, dieser Aufgabe vorzuarbeiten; sie erhielt bald eine volksthümliche Richtung, und der „Hochwächter" war das Blatt, welches zum Oppositions- oder Volksorgan diente. Er wurde das Echo der Volksstimme aus allen Theilen des Landes, wie er auch durch sich selbst ein reichhaltiges Magazin der Volksbeleheung war, und sein Losungswort war Preßfreiheit als das sicherste Mittel wider Bedrückung und Eigenmacht. Mittlerweile war mit der zweiten Hälfte des Jahres 1831 auch der Zeitpunkt der Wahlen für die nächste Ständeversammlung herbeigekommen. Der Einfluß der Presse zeigte sich hierbei ganz vorzüglich mächtig. Fast in allen Städten des Landes bildeten sich Wahlausschüsse, und in Stutlgart unter dem Namen der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde" ein Centralverein, mit welchem jene in Correspondenz traten. Alles geschah mit Ruhe und Besonnenheit, und die Regierung, welche in diesen Dingen, die man später zu Umtrieben gestempelt hat, nichts als die Ausübung eines guten Rechts erblickte, ließ die Bürger gewähren, und es war unter solchen Umständen vorauszusehen, daß die nächste Kammer ungleich mehr als die frühern volksthümliche Elemente in sich schließen würde. Da die vorige Kammer für die sechsjährige Periode vom 1. Juli 1826 bis zum 1. Juli 1832 gewählt war, so war ihre Vollmacht mit dem letzten Tage erloschen, und die neue Kammer hätte also vor Ablauf dieser Zeit einberufen werden sollen. Allein die Kammer von 1826—1832 hatte statt auf 6 Jahre, wie die Verfassung vorscheidt, welche die dreijährige Finanzperiode festsetzt, die Abgaben in der ersten Sitzung auf vier, im Ganzen also auf sieben Jahr bewilligt. Hieran hielten sich auch die Regierung und der ständische Ausschuß, und behaupteten, daß die Kammer erst in Jahresfrist einberufen zu werden brauche, da die Steuern einmal bis zum Juli 1833 bewilligt, eine frühere Einberufung daher nicht nothwendig sei. Dieses Verzögern gab zu einem lebhaften Streit in allen Zeitschriften Veranlassung, und als endlich am 15. Jan. 1833 die Ständeversammlung eröffnet wurde (dießmal nicht durch den König in Person, sondern durch eine königl. Commission), da sah es schon viel anders aus. Der Bundestag war eingeschritten. Auf das Interdict wider das auch von W. aus mit Matrialien versehene „Constitutionelle Deutschland" folgten Schlag auf Schlag das Verbot der „Deutschen Tribüne," der Rottreckschen „Annalen," der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" und anderer liberalen Journale (der „Hochwächter" rettete als „Beobachter" seine Existenz). Auch die würtemberg. Regierung trat wieder entschieden auf. Es wurden die Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten verboten, und in der Kammer selbst erhob sich der erste heftige Kampf bei Gelegenheit der Frage: ob 4 Deputirte, Rödinger, Tafel, Wagner und Kübel, welche früher in demagogischen Untersuchungen verwickelt, und zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber vom König nicht nur begnadigt, sondern restituirt worden waren, in die Versammlung eintreten könnten aber nicht. Am 9. Febr. entschied die Kammer mit 47 gegen 37 Stimmen für Ausschließung der genannten Männer, und eben so wurde der ehemalige würtemberg. Staatsminister, Freiherr von Wangenheim (s. d.), Abgeordneter der Stadt Ebingen, nicht zugelassen, da er seinen Wohnsitz außerhalb W. hattr. Schien auch hier das Ministerium die Majorität für sich zu haben, so kämpfte doch die Opposition entschlossen und mit überwiegender Geisteskraft fort, und die Sachen gestalteten sich bald anders. Das Verhältniß zum deutschen Bunde, die Preß- und Wahlfreiheit waren Hauptfragen, wobei besonders die Opposition glänzende Talente bewährte. Als aber Pfizer's Motion über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 nicht, wie die Regierung in einem Reskript vom 27. Febr. 1833 verlangte, mit „verdientem Unwillen" verworfen wurde, im Gegentheil eine von Uhland, dem Berichter-

statter der staatsrechtlichen Commission, an welche jenes Rescript verwiesen wurde, verfaßte Adresse, worin sich die Kammer gegen solche Anträge mit Würde verwahrte, am 11. März 1833 mit großer Stimmenmehrheit durchging, erfolgte am 22. März d. J. die Auflösung der Kammer. Die Regierung konnte indeß auf keine Weise, trotz ihren Drohungen, unter andern: es könne sowohl die Residenz, wie die Universität verlegt werden, die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Oppositionsmitglieder verhindern. Von Stuttgart wurde Abstand, und von Tübingen Pfizer wiedergewählt, und als am 20. Mai 1833 der neue Landtag eröffnet wurde, der bis zum 9. Dec. dauerte, wo die Stände vertagt wurden, bestand die Opposition ungefähr aus einem Drittheil der Abgeordneten, und war nur um wenige Mitglieder geringer, als in der vorigen Kammer. Indeß gelang es der ministeriellen Partei, durch eine systematische Centreopposition sich in allen Commissionen die Mehrheit zu versichern, und die Leitung der Verhandlungen so von sich abhängig zu machen, daß der ganze Landtag wenig mehr als ein Steuerverwilligungslandtag war. Dennoch wurde auf ihm die Censur für Druckschriften für constitutionswidrig erklärt, und die Besoldung der Censoren von den Etats gestrichen. Die erste Kammer machte sich besonders bemerkbar durch ihren Widerwillen gegen alle Neuerungen. Sie verwarf daher auch das Gesetz wegen Aufhebung des künftigen Neubruchzehnten, da die Ablösung der Feudallasten weder nothwendig, noch gerecht, noch Volkswunsch sei. Sonst wurden die Ausgaben um etwa 80,000 Gulden vermindert, die Kammereinnahmen, die Capitate und die Besoldungssteuer erhöht, der Salzpreis auf 3 Kreuzer für das Pfund heruntergesetzt, und den am schwersten Besteuerten einige Erleichterung verschafft. Die Summe von 20,000 Gulden jährlich zu Verbesserung der Besoldung der Elementarschullehrer, und 30,000 Gulden, um endlich die Abfassung der so nöthigen Gesetzbücher zu Stande zu bringen, und bergl. mehr, wurde nicht verwilligt. Eben so verlangte die Opposition vergebens Verminderung der zu großen Ausgaben für die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges. Bei Abstimmung über das Budget (6. Dec.) wurde dieses nur von 19, dem Kern der Opposition, verworfen. Nachdem so die Regierung Alles zum gewünschten Ziele geführt, sollte die Thronrede, durch welche der Landtag vertagt wurde, den Standesherren einen aufrichtigen Dank für ihre treuen, stets verfassungsmäßigen Grundsätze, während sie gegen die Kammer der Abgeordneten bald mißfällig bemerkte: dieselbe „habe in einer langen und sorgfältigen Untersuchung der Bedürfnisse der Finanzen eine Richtung angenommen, verschieden von dem Geiste früherer Landtage, die Administration habe aber keine Untersuchung zu scheuen; übrigens sei es der König der Würde seiner Krone schuldig, streng auf seinem verfassungsmäßigen Rechte zu beharren, und die würtemberg. Verfassung, durch ihn und die beiden Kammern treu gehandhabt, gäbe ihm auch für die Zukunft das beste Mittel, die in ganz Deutschland verbreitete Faction unschädlich zu machen." Am 1. Jan. 1834 trat W. dem großen deutschen Zollverbande bei, obwohl sich, im Laufe des letzten Landtages, in der Kammer manche Stimme dagegen erhoben hatte. Sie waren nicht gewichtig genug, die Regierung von einem Schritte abzuhalten, der es allein möglich machte, der Industrie und den Naturproducten W's einen ausgedehnten Markt zu eröffnen. Im Laufe des Jahres 1835 zeigte sich in W. großer Eifer für Kanal- und Eisenbahnenbau, und es bildeten sich in Ulm Vereine, theils wegen der Kanalverbindung der Donau und des Rheins, theils wegen Anlegung einer Eisenbahn von Ulm bis zum Bodensee. Am 27. Nov. 1835 wurde der vertagte Landtag mit der 117. Sitzung wieder eröffnet, und am 19. Dec. d. J. völlig geschlossen. Er bot nur wenig allgemein Interessantes dar, da man nur neue Gesetze zur Berathung zog, alles andere aber auf den nächsten ordentlichen Landtag verwieß. Eine Motion Pfizer's auf eine Verwahrung der Kammer gegen die Beschlüsse des Bundestages über Schiedsgerichte, so wie der Antrag, dieselbe drucken zu lassen, wurde nach lebhaften Debatten mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Am 30. Jan. 1836 wurde die neue ordentliche Ständeversammlung eröffnet, welche bis zum 18. Juli 1836 dauerte und in welcher mehrere wichtige Gesetzesentwürfe erledigt wurden. Solche waren: das Ablösungsgesetz für die Frohnen und Beeden, welches von der 2. Kammer schon am 12. Febr. angenommen wurde, worüber sie sich aber erst am 11. Juli mit der 1. Kammer vergleichen konnte; ferner das Expropriationsgesetz, welches die Regierung, die sich ebenfalls lebhaft für die Anlage von Eisenbahnen und Kanälen interessirte, der Kammer vorgelegt hatte; das Schulgesetz, welches nicht allein die Grundlagen der Volksschulen erneuerte, sondern auch die Lage der Elementarschullehrer verbesserte. Ueberhaupt wurde im Laufe dieser Ständeversammlung dem öffentlichen Unterrichte in allen seinen Stufen eine rühmliche Fürsorge zu Theil. Auch für die schon 1828 beschlossene völlige Emancipation der Juden stimmte die Kammer (Mai), so wie sich auch der Departementshof des Innern darüber günstig aussprach. Bedeutende Summen wurden von der Kammer zu außerordentlichen Straßenbauten, zu Herstellung einer Schleuse am Neckar, zur Förderung und Unterstützung der Eisenbahnunternehmungen, zu Erbauung eines Militairhospitals in Stuttgart, zu einem neuen Gebäude für die Kunstschule und das Naturalienkabinet, zu Erweiterung des Gymnasiums in Stuttgart, zu Erweiterung der Irrenanstalten, zu Vollendung des Kanzleibaues in Stuttgart, zu einer außerordentlichen Schuldentilgung, zu Erleichterung der Ablösung gutsherrlicher Gefälle, endlich zu einem Pensionsfond der Schullehrer, Wittwen und Waisen verwilligt. Am 16. Juli erfolgte die Hauptabstimmung über das Finanzgesetz. Bei Abstimmung darüber ergaben sich 70 bejahende und 19 verneinende Stimmen. Ein Theil dieser 19 Oppositionsmitglieder verweigerte das Budget aus staatsrechtlichen Gründen, vornehmlich Uhland, Pfizer, Kiell, Raidt, Schott, Reffler, Pfaff, Walz, Römer, Murschel, Pflanz, Menzel, Pfäfflin, Baumann, Duvernoy; ein anderer Theil aus materiellen Gründen: Lödert, Schneckenburger, Metsch. In der Sitzung vom 13. Juli kam auch das bereits bestehende Gesetz gegen den Nachdruck zur Berathung; es erfuhr einige Abänderungen und erhielt die Zustimmung der beiden Kammern in der nächsten Sitzung. Die beabsichtigte Ausarbeitung eines den Nachdruck völlig verbietenden Gesetzes wurde auf die Erklärung der Regierungsräthe, daß sich bereits der Bundestag mit einem allgemeinen über ganz Deutschland sich erstreckenden derartigen Gesetze beschäftige, vertagt. Die günstige Lage der Finanzen erlaubte bedeutende Erleichterungen der Steuerpflichtigen. Es wurde die Capital- und Besoldungssteuer und die Accise von Schlachtvieh herabgesetzt, die Accise von Wein-, Getränke- und Holzverkauf aufgehoben, und die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer um 200,000 Gulden vermindert. Am 18. Juli 1836 wurde der Landtag geschlossen. Vergl. Sattler's „Allgemeine Geschichte von W. unter den Grafen" (Ulm 1764—1768, 2 Bände); Desselben „Neue Geschichte von W. unter Regierung der Herzöge" (eb. 1769—1784, 13 Bände); Spittler's „Geschichte W's unter der Regierung der Grafen und Herzöge" (Göttingen 1783); Pfaff's „Geschichte W's" (Lpzg. 1819; 2te Aufl. Stutt. 1835); Pahl's „Geschichte W's" (1830); Memminger's „Würtemberg. Jahrbücher" (Tübingen 1818 flg.) u. a. m. —

Würzburg, das alte Bisthum, ist ohne Zweifel eines der ältesten in Deutschland. Der Sage nach predigte der heil. Kilian, der Schutzpatron des Stiftes, zu Ende des 7. Jahrhunderts hier das Evangelium und setzte den heiligen Burkhardt, einen Verwandten des Bischofs Bonifacius von Mainz 742 als ersten Bischof von W. ein. Die Kirche erhielt nach und nach durch Schenkungen der fränk. und deutschen Könige, so wie durch Erwerbungen der Bischöfe eine Menge Besitzungen, aus denen sich endlich der große Territorialumfang des Fürstenthums Würzburg bildete. Die Bischöfe von W., welche zum größtentheil aus den angesehensten Familien des deutschen Adels stammten (1440 wurde der Herzog Sigismund von Sachsen, des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, Bischof zu W.), hatten häufige Fehden mit den würzburger Bürgern. Ein großer Theil des Bisthums wurde unter Bischof Konrad III. von Thüngen (1519—1540) durch den schwäbischen Bauernkrieg verheert, eben so kam während des 30jährigen Krieges, unter Bischof Franz Graf von Hatzfeld, für dasselbe eine

böse Zeit. Die Schweden eroberten W., und am 12. Juli 1633 erhielt Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Bisthümer W. und Bamberg als Herzogthum Franken vom Kanzler Oxenstierna als schwedische Lehen. Noch der Niederlage der Schweden bei Nördlingen wurde W. wieder von den Kaiserlichen überrumpelt, das Herzogthum Franken aufgelöst und die Bisthümer kehrten unter die Regierung ihrer Bischöfe zurück. Der letzte regierende Bischof von W. war der Freiherr von Fechenbach, welcher 1795 zur Regierung kam. Die Franzosen eroberten am 3. und 4. September 1796 W., und in Folge der Friedensunterhandlungen zu Lüneville fiel es 1802 mit Ausnahme von 35 QMln. und 35,000 Einw. an das Kurfürstenthum Pfalzbaiern, und der Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 60,000 Gulden. — Der Bischof zu W. stand in geistl. Angelegenheiten unter dem Erzbischof von Mainz, selbst nachdem ihm Benedict XIV. 1752 das erzbischöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Er führte den Titel: des heil. röm. Reichs Fürst und Bischof zu W., Herzog zu Franken (den Titel: Herzog zu Franken, nahm zuerst Herzog Sigismund von Sachsen an); zur Seite stand ihm ein zahlreiches Domcapitel, welches ansehnliche eigenthümliche Besitzungen hatte. Der Flächeninhalt des Bisthums betrug 87 QMln. mit 220,000 Einw. und die jährlichen Einkünfte des Bischofs 500,000 Gulden. Im preßburger Frieden mußte Baiern W. gegen Entschädigung an den Kurfürsten von Salzburg, Ferdinand (s. d.) von Toskana abtreten, da Salzburg mit Oestreich vereinigt wurde. Kurfürst Ferdinand trat am 30. Sept. 1806 dem Rheinbunde bei und nahm den Titel: Großherzog von W. an. Das Jahr 1813 und die Verhandlungen des wiener Congresses änderten diese Verhältnisse aufs neue. Der Großherzog Ferdinand erhielt nach dem pariser Frieden seine Erbstaaten, das Großherzogthum Toskana, wieder, und das bisherige Großherzogthum W. wurde nebst dem Fürstenthum Aschaffenburg, gegen Abtretung Tyrols und der vorarlbergischen Herrschaften an Oestreich, von Baiern in Besitz genommen. Von dieser Zeit an fällt die Geschichte W's mit Baiern zusammen. Gegenwärtig bildet W. als Kreis- und Stadtgericht einen Theil des bair. Untermainkreises und hat auf 91¼ QMl. gegen 300,000 Bewohner, größtentheils Katholiken. Das Land ist eben und wird auf 3 Seiten von hohen und waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem Steigerwald und dem großen und kleinen Haßberge umgeben. Hauptfluß ist der Main. Der durchgehends fruchtbare Boden bringt in einigen Gegenden Getreide zur Ausfuhr und die Anhöhen des Mainthales produciren vielen guten Wein, der bedeutende Summen einbringt. Die besten Sorten, der Stein- und Leistenwein wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt. An Mineralien, Manufacturen und Fabriken ist das Land arm. Die befestigte Hauptstadt des Kreises, **Würzburg**, ist an beiden Ufern des Main gelegen, über den eine 540 Fuß lange Brücke führt, von 8 Bogen und mit 12 Heiligen-Statuen verziert. Sie ist zum Theil schön, zum Theil regelmäßig gebaut, und hat von besonders merkwürdigen und schönen Gebäuden: das königliche Residenzschloß, bis ans Dach 60 F. hoch, 270 F. lang mit 6 Höfen, 254 Zimmern, einem prächtigen Saal (Kaiser- oder Marmorsaal), prächtiger Treppe und schönem Garten; es wurde 1720 nach dem Muster des Schlosses von Versailles von Neumann erbaut. Unter den Kirchen zeichnen sich aus: die Domkirche mit der Schönborn'schen Kapelle und vielen Denkmälern; ihr erster Stifter soll Bischof Burghard gewesen sein; seit 1042 wurde sie von Grund aus wieder neu aufgebaut; die Hauger-Stiftskirche nach dem Muster der Peterskirche in Rom gebaut; die Neumünsterkirche, nur wenige Schritte vom Dom, mit den Reliquien des Frankenapostels St. Kilian; die Universitätskirche mit Sternwarte und die Kirche auf der Feste, die älteste in Franken; außerdem hat W. noch 32 andere Kirchen und Kapellen. Andere sehenswerthe Gebäude sind: das Rathhaus, das Harmoniegebäude, das Zucht- und Arbeitshaus, das Zeughaus, das Juliushofspital u. a. m. Unter den Bildungsanstalten nimmt die **katholische Universität** die erste Stelle ein. Sie wurde vom Bischof Johann von Egloffstein gestiftet und 1403 eröffnet, ging aber sehr bald, noch bei Lebzeiten des Stifters wieder ein. Erst Bischof Julius von Mespelbrunn stellte 1582 die Hochschule wieder her, verband das ebenfalls von ihm 1573 gestiftete Juliushospital damit und trug so besonders zur Celebrität der medicin. Facultät bei, welcher die Universität hauptsächlich ihre spätere Blüthe verdankte. Der sorgfältigsten Pflege erfreute sich die Universität unter dem Kurfürst von Baiern, Maximilian Joseph, der sie 1803 förmlich ganz neu organisirte u. die Julius-Maximilians-Universität benannte; allein die Abtretung W's an den damaligen Kurfürst von Salzburg, Ferdinand, den Bruder des Kaisers Franz von Oestreich, hatte den ungünstigsten Einfluß auf den Zustand der Universität. Ferdinand war so viel als möglich bemüht, alles wieder auf alten Fuß zu setzen. 1809 wurde die Universität wieder reorganisirt, zu einer rein katholischen Lehranstalt gemacht und die besten Lehrer abgedankt. Erst als W. 1814 wieder an Baiern kam, hob sich auch die Blüthe der Hochschule wieder, die Zahl der Studirenden stieg seitdem mehrmals über 700, ist aber in neuster Zeit wieder gesunken, und 1836 betrug sie nur 411. Hülfsanstalten der Universität sind: die 100,000 Bände starke Bibliothek, mit einem vom vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, gestifteten Fond, der jährlich 3000 fl. abwirft, das Naturalienkabinet (gesammelt vom ehemaligen Minoriten, Prof. Blank [†1827] und später ansehnlich vermehrt), die physikalische Sammlung, das anatom. Cabinet, die Thierarzneischule. Zu dem mit der Universität verbundenen Juliushospital gehören eine eigene Kirche, ein botan. Garten, ein anatomisches Theater, eine Entbindungsanstalt und eine Versorgungsanstalt für 400 kranke Dienstboten und Handwerksgesellen. Nächst der Universität sind unter den Bildungsanstalten zu bemerken: das Gymnasium, die latinische Schule, das geistliche und das Schullehrerseminar, das adelige Ritterstift, die Centralindustrieschule, das orthopädische Karolineninstitut, die Schwimmschule, die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, die Frauengesellschaft zur Unterstützung weiblicher Kunstfertigkeit, das musikal. Institut, worin Jedermann im Gesange oder auf einem Instrumente unentgeltlich Unterricht erhalten kann und von dessen Mitgliedern (gegen 200 Personen) wöchentlich zweimal große Tonstücke aufgeführt werden u. a. m.; unter den Wohlthätigkeitsanstalten: 12 Hospitäler (das Josephshospital für weibliche Dienstboten), einige Krankenhäuser, das Waisenhaus, die Blindenanstalt u. a. m. Einwohner rechnet man gegen 22,000, welche einige, wiewohl nicht erhebliche Fabriken für Tuch, Leder, Spiegel, Spielkarten, Taback, Salpeter, chirurg., math. und musikal. Instrumente, Stärke, Siegellack, Farben, Hüte, Glaubersalz u. s. w, unterhalten. Die Mainschifffahrt und der Handel besonders mit Wein, ist nicht unbedeutend. Ueber 7000 Morgen Weinberge umgeben die Stadt. Die edelsten Sorten wachsen auf der sog. **Leiste** (**Leistenwein**), einem Abhange des Berges, auf welchem die Cidatelle Marien- oder Frauenberg liegt, und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden **Steinberge** (**Steinwein**). Uebrigens ist W. der Sitz der Kreisbehörden des Appellationsgerichtes, eines Bischofs und mehrerer anderer Behörden und sehr reizend gelegen. In der Nähe liegt der Kapellen- oder Nikolausberg, mit vielen Kapellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, eben mit einer Wallfahrtskirche und vorzüglicher Aussicht. Bei W. wurden am 3. Sept. 1796 die Franzosen unter Jordan von den Oestreichern unter Erzherzog Karl geschlagen. Die Franzosen verloren 5000 Mann und 10 Kanonen, und schon am 4. Sept. capitulirte die von 1000 Franzosen besetzte Cidatelle von W. In W. wurden 2 Concilien (1130 und 1288), mehrere Reichstage (1166 von Kaiser Friedrich I., zu Anfange des 13. Jahrh. von Otto IV. und 1221 von Friedrich II.) und von der fränkischen Ritterschaft 1235 und 1479 glänzende Tourniere gehalten. Im Jahre 1749 wurde hier auch die letzte Hexe verbrannt.

Wüste nennt man überhaupt einen Landstrich, welcher entweder wegen Wassermangel, Anhäufung von Sand oder Fels u. s. w. nicht bewohnt werden kann, oder der, früher bewohnt, in der Cultur zurückgekommen ist. Die größten Wüsten finden sich in Afrika und Asien. Die furchtbare **Wüste Sahara** (s. d.) in Afrika erstreckt sich vom 16. bis 30.° nördlicher Breite und 1. bis 45.° östl. Länge von

Ferro, und nimmt etwa einen Flächenraum von 140,000 QMln. (15 auf einen Grad gerechnet) ein, so daß sie beinahe Europa an Ausdehnung gleichkommt. Der westl. unbekanntere Theil der Sahara wird die Wüste von Sahel genannt. Hier ist der Sand vorherrschend, und hier ist es, wo nach dem Zeugnisse aller Jahrhunderte jene den Wasserhosen ähnliche Erscheinung, der Sandwirbel, vorkommt, und jene beweglichen Sandberge, die oft ganze Karavanen und die wenigen Brunnen verschütten, welche das Reisen durch dieses Sandmeer allein noch möglich machen, so daß Menschen und Thiere, wenn sie von sonstigem Unglück verschont blieben, verschmachten müssen. So ging es noch im Jahre 1805 einer Karavane aus 2000 Menschen und 1800 Kameelen, welche auf dem Wege von Tafilet nach Timbuktu sämmtlich ihren Tod fanden. In den asiatischen Ländern, Arabien, Persien und Syrien, giebt es ebenfalls Wüsten, die größte ist die W. Kobi (s. d.), welche das nördl. Asien vom östl. trennt. Mit weit weniger Gefahr ist die indische W. Sind zu bereisen, weil man in ihr gute Brunnen, auch vorzügliche Wassermelonen und andere Nahrungsmittel findet. In Amerika giebt es keine ausgedehnten, ganz vegetationslosen Landstrecken. Die Sandstrecken in Peru und Brasilien sind zwar lang, aber schmal. — Der in der Bibel als Wüste bezeichnete Landstrich ist der Theil des wüsten Arabiens, welchen die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Egypten bis zum Einzuge in das gelobte Land nach verschiedenen Richtungen durchwanderten.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, **Wütesheer, Wütisheer**, auch die **wilde Jagd**, der **wilde Jäger**, ist nach der von den Dichtern vielfach ausgeschmückten Volkssage eine Schaar Gespenster, welche zu gewissen Zeiten, namentlich in Thüringen, in Hessen und im Mansfeldischen um Mitternacht unter gräulichem Lärmen, Geschrei, Peitschengeknall, Hundegebell und Jagdruf durch die Luft über Feld und Wald zieht. Dem Zuge weit voran läßt der Aberglaube den **getreuen Eckard** (s. d.) mit einem weißen Stabe schreiten, und Jedem, der ihm begegnet, warnen, dem w. H. nicht zu begegnen. Dann folgt der wilde Jäger (der Sage nach ein Graf Hackelberg, ein grausamer Herr gegen seine Unterthanen und ein leidenschaftlicher Jäger, der einst auf der Jagd den Hals brach) mit seinen Gesellen, die mitunter auf seltsamen Pferden sitzen, und vor ihm flieht die Heerde der geisterischen Hirsche und Rehe. Dem Zuge nach reitet endlich auf einer fahlen Mähre der Tod. Am Rhein nennt man als wilden Jäger den sogen. Lindenschmidt, welcher nach einer hier gehenden alten Volkssage in den Trümmern der Burg Rodenstein, im Odenwalde in Hessen, haust, wenn ein Krieg bevorsteht diese Burg verläßt und unter großem Gerassel von Waffen und Wehr nach den Trümmern der gegenüber liegenden Burg Schnellert durch die Luft zieht, wo er bis zum eintretenden Frieden bleibt, und dann mit gleichem Lärmen wieder heim zieht. Den letzten Auszug hatte er 1815. Die ehemalige kurpfälzische Regierung hat zu verschiedenen Zeiten Berichte u. Zeugenverhöre vom Ausgegen des Lindenschmidts aufnehmen lassen, aber nie ihren Inhalt bekannt gemacht. Dieser Lindenschmidt soll ein kriegslustiger Ritter von Hohenstein sein, der seine schwangere Gemahlin verstieß und in den Krieg zog. Jene starb unterdeß sammt ihrem Kinde, erschien aber als Geist ihrem Gemahle, der eben bei Schnellert seinen Gegner anstauerte, und verwünschte ihn ewig als Gespenst umherzuziehen und den Umwohnern nahenden Krieg zu verkündigen. Tödtlich verwundet im Kampfe starb der Graf bald darauf auf der Burg Scharllert, und erfüllt seitdem seine Verwünschung. Es liegt am Tage, daß man diese Sagen für nichts als bloße Ausgeburt furchtsamer Menschen halten muß, welche des Nachts, vielleicht unterwegs, durch heulende Sturmwinde, die namentlich in den gebirgigen Gegenden des Odenwaldes häufig vorkommen, u. durch das Geschrei aufgescheuchter Nachtvögel, besonders der großen Eulen, die zur Begattungszeit besonders viel Lärmen machen u. ein eigenes, dem Peitschengeknall ähnliches, Schreien hören lassen, aufgeschreckt, jene seltsamen Dinge zusammensetzten.

Wuk Stephanowitsch, s. **Serbische Sprache und Literatur.**

Wundarzneikunst, s. **Chirurgie.**

Wunder sind Ereignisse, welche sich aus den bekannten Naturgesetzen nicht erklären lassen. Nach der Ursache dieser Unmöglichkeit unterscheidet man zwischen **absoluten** und **relativen** W.n; den jenen soll Gott wirklich von den Naturgesetzen abgegangen sein, letztere aber sollen nur bloß deshalb als W. erscheinen, weil wir mit der Natur noch zu wenig bekannt seien. Erstere werden von den Rationalisten als nicht blos überflüssig, sondern auch Gottes — als eines unveränderlichen, allwissenden und allweisen Wesens, welches die Welt so geschaffen hat, daß sie nicht von Zeit zu Zeit einer Nachhülfe bedarf, unwürdig und der Metaphysik widersprechend, gänzlich geleugnet, letztere dagegen — die freilich dann nicht mehr W. sind — zugegeben. Nachdem in neuerer Zeit die W. vielfach ein Gegenstand des Streites gewesen, wurde die kirchliche Lehre von denselben und ihre Beweiskraft in den supranaturalistisch-rationalistischen Kämpfen mächtig erschüttert. Zwar beriefen sich die Vertheidiger der W. im dogmatischen Sinne auf die in den heiligen Urkunden berichteten Thatsachen, welche das Gepräge des Uebernatürlichen an sich tragen, auf die Nothwendigkeit der W. zur Ausbreitung der Religion, auf das Bedürfniß des Menschen u. s. w. Die Gegner setzten der alten Theorie aber so gewichtige Gründe entgegen, daß selbst die erleuchtetsten Gottesgelehrten jene dogmatischen Begriffsbestimmungen aufgaben. Diese Gründe sind im Kurzem folgende: der Begriff von absoluten W.n oder außerordentlichen, ohne Mittelursachen mit Aufhebung der Naturgesetze erfolgenden und unmittelbar von Gott selbst bewirkten Thatsachen, streitet 1) mit den Gesetzen unserer Vernunft und unseres Verstandes, nach welchen keine Wirkung ohne hinreichende Naturursache erfolgen, und überhaupt ein bestimmter Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Wirksamkeit nicht aufgestellt werden kann; 2) jene Annahme steht mit den geläuterten Vorstellungen von Gott (s. oben) in Widerspruch; 3) je ungebildeter ein Volk war, desto mehr Wundererzählungen waren und sind gewöhnlich von ihm vorhanden, was ganz natürlich ist, da ein beschränkter Verstand die Gründe vieler Erscheinungen nicht finden kann; bei fortschreitender Cultur und je mehr die beglaubigte Geschichte und die Naturkenntniß zunahm, mußten aber der Wunder immer weniger werden; 4) die Wunderberichte der alten Welt entbehren der überzeugenden Kraft, da sie auf dem Glauben an die Berichterstatter beruhen, welche dem Irrthume unterworfen waren, und da auch viele ganz natürliche Thatsachen erst, indem sie von Mund zu Mund gingen und jeder Erzähler etwas zur Ausschmückung hinzusetzte, den Schein des Uebernatürlichen annahmen. Der Wunderglaube kann nicht zur wahren Ueberzeugung, sondern nur zum blinden Auctoritätsglauben führen, ja selbst zu graden Verirrungen und Ausschweifungen. Darum verbot schon das mosaische Gesetz, einem Propheten, auch wenn er Zeichen und Wunder thue, zu glauben, sobald er Abgötterei predige: ein solcher Wunderthäter sollte sogar getödtet werden (Deuter. 13, 1—5). Und eben darum tadelt es auch der Stifter des Christenthums, daß seine Zeitgenossen ihm nicht glauben wollten, wenn sie nicht Zeichen und Wunder sähen. Er legte also offenbar auf solche Dinge keinen Werth. Ohne gerade die Möglichkeit absoluter W. zu leugnen, läßt sich doch behaupten, daß deren Wirklichkeit nie dargethan werden könne, u. eine eigene Anmaßung ist es, wenn manche Theologen die W. sogar in gewisse Acten, in göttliche, engelische und teuflische eingetheilt haben. Vgl. d. Art. **Rationalismus.**

Wunderbar nennen wir im Allgemeinen Alles, was in die Gattung der Wunder gehört, was Bewunderung erweckt oder verdient. Hier ist nur noch zu bemerken, daß die schöne Kunst gern vom Wunderbaren Gebrauch macht, da es der Phantasie ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet, und uns durch seine Bedeutung über das Gewöhnliche oder Alltägliche erhebt. Wir bewundern Alles, was unsre Erwartung und unsere Begriffe, oder das gemeine Maß, nach welchem wir die Dinge schätzen, oder für die Aufmerksamkeit abwägen, merklich übertrifft. Jedes ungewöhnliche Talent, jede Tugend und jedes Laster, dessen Größe weit über die gemeinen Schranken geht, kurz jedes Außerordentliche in der körperlichen oder sittlichen Welt erweckt Bewunderung. Darum ist auch der Wirkungskreis des Wunderbaren am größten u. unbeschränktesten in der Dichtkunst u. namentlich im Epos. Unter den bildenden Künsten ist die Malerei dazu am meisten geeignet, da sie sich der ätherischen Scheingestalt bedient, und die Bewegungen der Mimik in ihren Figuren tän-

Digitized by Google

schender nachbildet, als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. In Bezug auf die schöne Kunst nennt man das Wunderbare das ästhetisch W'e, während die unerklärlichen Ereignisse in der Natur das physisch W'e heißen.

Wunder der Welt, s. Sirbn Wunder.

Wundfieber (febris traumatica) nennt man den oft mehr oder weniger von Durst, Kopfschmerz, allgemeiner Unruhe, Schlaflosigkeit, Irrereden u. s. w. begleiteten Frost manchmal auch Hitzeschauer, welcher sich nach bedeutenden Verwundungen einzustellen pflegt. Die Stärke desselben richtet sich nach dem Grade der Verwundung, der Constitution des Verwundeten und der Empfindlichkeit des verletzten Theiles. Es steht mit der Entzündung immer in geradem Verhältnisse, kann, wie diese, nach Verschiedenheit der Constitution und anderer Umstände einen reinen gereizten oder torpiden Charakter haben, steigt und fällt mit ihr, u. entscheidet sich in der Regel mit aber sogar vor dem Aufhören derselben. Bisweilen verwandelt es sich bei dem Uebergange der Entzündung in Eiterung, und dem Ueberhandnehmen dieser, in ein schleichendes, hektisches Fieber, wo es dann aufhört Wundf. zu sein.

Wupperthal, s. Wipperthal.

Wurfbewegung oder Wurf. Wenn ein schwerer Körper entweder in einer horizontalen, oder in einer jeden anderen Linie, die nicht senkrecht auf den Horizont fällt, geworfen wird, so müßte er, wenn die Schwere nicht auf ihn wirkte, in gleichen Theilen der Zeit gleiche Räume nach der Richtung des Wurfs durchlaufen, allein die Schwere treibt ihn beständig in senkrechter Richtung nach der Erde herab; folglich wird er von 2 Kräften zugleich getrieben, deren Richtungen einen Winkel einschließen. Die Bewegung eines schweren auf diese Art geworfenen Körpers ist also zusammengesetzt, und die Bahn, welche er machen muß, läßt sich aus den Gesetzen der zusammengesetzten Bewegung leicht berechnen; die Schwerkraft wirkt aber nicht bloß im Anfange, sondern als stetige Kraft ununterbrochen fort, und beschleunigt also den Fall des Körpers gleichförmig (s. Fall), der nun eine krumme Linie von der Art beschreibt, die man Parabel nennt. Alle geworfenen Körper beschreiben, wenn ihre Richtung nicht senkrecht ist, eine Parabel, sowohl im Fallen als Aufsteigen. Kennt man nun die Gewalt des Wurfes, so wie den Winkel, den die Richtungslinie mit dem Horizonte macht, so kann man den Weg, welchen jene Körper nehmen, und den Ort, wo sie sich in gewisser Zeit befinden müssen, genau bestimmen. Doch gilt dieß nur für den luftleeren Raum. Im lufterfüllten verursacht der Widerstand der Luft, besonders bei großen Wurfsweiten, eine beträchtliche Abweichung von der parabolischen Bahn; bei kleinen Weiten ist sie so gering, daß sie nicht in Anschlag kommt. Hierauf gründet sich nun auch die Bestimmung der Schußweite. Dieselbe könnte unter der Voraussetzung, daß die Kraft des Pulvers u. der Winkel der Richtungslinie mit dem Horizonte bekannt sind, genau berechnet werden, so wie sich auch die Zeit genau angeben ließe, welche die Kugel auf ihrer Bahn zubringen muß, allein des erwähnten Widerstandes der Luft wegen, können bei Versuchen die Erfolge nie mit den Berechnungen übereinstimmen. Stimmten sie überein, so wäre dieß eine Anzeige, daß irgend ein Fehler vorgegangen sein müßte.

Wurfgeschütz waren bei den Alten hauptsächlich der Wurfspieß, die Ballista, Katapulte u. s. f., bei uns sind es Mörser und Haubitzen.

Wurfrad, ein Rad, welches das Wasser nicht wie das Schöpfrad schöpft, sondern im Umdrehen durch an der Welle angebrachte Schaufeln faßt und mittelst der Centrifugalkraft vorwärts in die Höhe wirft. Soll diese Höhe beträchtlich sein, so muß man mehrere Wurfräder mit einander in Verbindung setzen.

Wurm, Joh. Friedrich, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, besonders ausgezeichnet als Astronom, wurde am 19. Jan. 1760 zu Nürtingen geboren, studirte von 1778—83 zu Tübingen Theologie, wurde 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt, erhielt hierauf eine Pfarrstelle, 1800 eine Professur am theolog. Seminar zu Blaubeuern, und wurde 1807 als Professor an das obere Gymnasium nach Stuttgart berufen. Seit 1824 Alters wegen in Ruhestand versetzt, starb er am 23. April 1833 zu Stuttgart. W. besaß eine gründliche Kenntniß der alten Sprachen und des classischen Alterthums überhaupt, so wie in allen Theilen der Mathematik; leider erhielt er den Wirkungskreis nicht, worin sich seine Kräfte am rechten Platze befunden hätten. Sein Ruf als Astronom war weit verbreitet. Von seinen Schriften nennen wir: „Geschichte des neuen Planeten Uranus" (Gotha 1791); „Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung" (Tübing. 1804); „De ponderum, numarum, mensararum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos" (Stuttg. 1820); außerdem lieferte W. viele Aufsätze in Bode's „Astronom. Jahrbuch", Zach's „Monatliche Correspondenz", Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie" und Schumacher's „Astronom. Nachrichten", u. gab 1831 u. 1832 zwei Schriftchen über Bengel's „Apokalyptische Zeitrechnung" heraus. — Von seinen zwei Söhnen ist der älteste, Julius Friedrich Wilhelm W., geb. 1791, ebenfalls als Mathematiker und Philolog geachtet u. Professor am Seminar zu Blaubeuern; der jüngere, Christian Friedrich Wilhelm W., geb. 1801 zu Blaubeuern, war früher Lehrer an einem Institut zu London u. übernahm dann zu Hamburg die Redaction der „Kritischen Blätter der Börsenhalle".

Wurmkrankheit nennt man sowol die Körperleiden, welche durch zu große Vermehrung der Würmer in den Gedärmen verursacht werden, als auch den Zustand des Körpers, welcher Wurmerzeugung vorzugsweise bedingt. Im Darmkanale des Menschen finden sich folgende Arten Würmer vor: der Bandwurm (s. d.); der Peitschenwurm (Haarkopfwurm, Haarschwanz, trichocephalus), besonders im Blinddarme; der Pfriemenschwanz (Afterwurm, Mastwurm, Askaride, oxyuris vermicularis, ascaris vermicul.), im Dickdarm, vorzüglich im Mastdarm; der Spulwurm (ascaris lumbricoides), hauptsächlich in den dünnen Därmen. Auf welche Weise nun diese Thiere in den menschlichen Körper kommen, darüber sind die Naturforscher nicht einig. Die ältere Meinung war: es kämen diese Thiere mittelst der Speisen und Getränke durch den Mund in den thierischen Körper, da auch außerhalb desselben, z. B. im Wasser, den Eingeweidewürmern ganz ähnliche Thiere sich vorfänden. Andere nehmen an, daß nur die Eier solcher Thiere irgend wie in den Körper kommen, während wieder Andere meinten, es würden diese Wurmeier in den Zeugungssäften von den Eltern der organischen Substanz des Fötus beigemischt. Das Unhaltbare dieser Hypothesen leuchtet ein, da sich auch in ganz verschlossenen Höhlen des Körpers Eingeweidethiere vorfinden. Neuere Naturforscher nehmen daher eine primitive Zeugung im thierischen Körper an. Gewiß ist, daß die und jene Körperconstitution die Entstehung und Vermehrung der Würmer vorzugsweise begünstigt. Es muß die Bewegungskraft des Darmkanals bis auf einen gewissen Grad vermindert sein, wenn sich Würmer in demselben erhalten sollen; es muß derselbe ferner in größerer Quantität solche Stoffe enthalten, welche den Würmern zum Aufenthalte und zur Nahrung dienen können. Besonders günstig ist der Würmervermehrung Schleim, doch muß dieser Schleim (Wurmschleim) etwas Eigenthümliches in seiner Mischung haben, denn nicht jeder Schleim begünstigt Wurmanhäufung. Die bildende Kraft des Kranken muß auch eine gewisse Intensität haben, wenn Würmer entstehen. Wo mehrere dieser Bedingungen vorkommen, da werden sich die Würmer besonders sehr vermehren, so vorzüglich bei Kindern, häufiger bei Frauen als Männern, häufiger bei Personen, die eine sitzende, unthätige Lebensart führen, längere Zeit in feuchten Wohnungen leben, als bei solchen, wo dieß nicht der Fall ist. Wurmerzeugung wird begünstigt auch durch anhaltend feuchte Witterung, durch häufigen Genuß von fetten, Milch- und Mehlspeisen. Haben sich nun die Eingeweidewürmer im Körper in einem hohen Grade vermehrt, aber werden die Würmer in ungewöhnlicher Bewegung gesetzt, oder befindet sich der Darmkanal aus andern Ursachen in einem empfindlicheren Zustande, so ist der daran Leidende mancherlei und mehr und weniger heftigen Zufällen ausgesetzt. Dergleichen Zufälle sind: Trägheit, veränderliche Gesichtsfarbe, bald weiß, bald ohne äußere Veranlassung roth, Erweiterung der Pupille, vermuderter Glanz der Augen, Funken- und Doppelsehen, vorübergehende Blindheit, Jucken an der Nasenöffnung, Geruchstäuschung, Zusammenlaufen von Speichel im Munde, der unter Ekel ausgeworfen wird, süßlich-fader Geruch aus dem Munde, dik-

ker, schleimiger Beleg der Zunge, große Eßlust, besonders zur Nachtzeit, Appetit, besonders nach mehligen Speisen, zu andern Zeiten Mangel an Appetit, Durst des Morgens im nüchternen Zustande, Ekel und Neigung zum Erbrechen bei langem Magen und nach dem Genusse von Süßigkeiten, unangenehme Empfindungen nach dem Genusse scharfer Dinge (Senf, Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, Essig ꝛc.), häufiges Bestreben zum Schlingen, veranlaßt durch die Empfindung, als ob einem ein Bissen im Halse stecke, temporäre Anspannung und Auftreibung des Unterleibes, oft nur an einzelnen Stellen, Schmerzen im Unterleibe, oft plötzlich und ohne äußere Veranlassung und leicht durch Milch zu heben, Beißen um den Nabel herum, Stuhlverhaltung, oft abwechselnd mit Durchfall, durch welchen weißliche, schleimige, säuerlich riechende Stoffe ausgeleert werden, Beängstigung und Athmungsbeschwerden, trockener Husten, geschwinder, harter, sehr veränderlicher Puls und Fieber (Wurmfieber) von sehr veränderlichem Charakter, blasser, molkiger Urin, sauerriechender Schweiß, unruhiger, durch schreckliche Träume gestörter Schlaf, bisweilen Schwindel und Ohrensausen. Dabei leidet die Ernährung, und es bildet sich Atrophie unter wassersüchtigen Erscheinungen. — Mehrere Arten von Würmern veranlassen auch ganz eigenthümliche Zufälle. Von den Haarkopfswürmern weiß man überhaupt nicht, ob sie sich im lebenden Körper aufhalten, man hat sie nur in Leichen, und auch in diesen bald in größerer, bald in geringerer Zahl angetroffen. Im Leben haben sie sich durch keine Zufälle verrathen. Sehr lästig sind die Askariden. Gewöhnlich Abends verursachen sie ein empfindliches Jucken und Brennen am After, was durch erhöhte Temperatur des Körpers und durch Bettwärme gesteigert wird. Diese Zufälle rühren gewöhnlich daher, daß einzelne Würmer in die Falten der Afteröffnung gerathen, und verschwinden sogleich, sobald diese entfernt sind. Auch sollen bisweilen Schleimflüsse, Blutungen u. Geschwüre des Afters durch die Askariden herbeigeführt werden. Noch lästiger und gefährlicher, und Ursache aller oben erwähnten Zufälle sind die Spulwürmer. Sie erregen dadurch, daß sie ihren eigentlichen Wohnsitz häufig verändern, eigenthümliche Zufälle. Zuweilen kommen sie in den Magen, erregen Uebelkeiten, Magenschmerzen und Neigung zum Erbrechen. Erfolgt das letztere, so werden sie dadurch entfernt, und die Zufälle sind beseitigt. Man hat auch Spulwürmer in der Leber, in den Gallengängen, ja sogar in der Luftröhre und Oberkieferhöhle gefunden, wo sie örtliche Beschwerden erregen, deren Grund man im Leben wohl niemals ermitteln wird. Die Erkenntniß des Daseins von Würmern ist in vielen Fällen sehr schwierig und die meisten der erwähnten Zufälle können ihren Grund in andern Unterleidskrankheiten haben. Sicher wird das Dasein der Würmer nur durch den Abgang derselben erwiesen, und erst dadurch, daß durch ihn Erleichterung der bisherigen Zufälle erfolgt, wird das Urtheil, daß Würmer die Ursache der auftretenden Zufälle sind, zur Gewißheit gebracht. Die Heilung der W. ist nicht sehr schwierig, selbst wo die Anlage dazu sich schwer beseitigen läßt, und die Würmer sehr hartnäckig sind. Die W. der Kinder verliert sich gewöhnlich mit dem Eintritt in die Mannbarkeit. Zur Beförderung der Cur sucht man zuvörderst die Würmer zu entfernen. Dieß geschieht theils durch Arzneimittel, die den Würmern unangenehm, schädlich und ödtlich sind, theils durch Mittel, welche die Würmer abtreiben. Manche dieser Mittel, wie das gefeilte und gekörnte Zinn, Stizolobium, gepulverte Holzkohle, gelbe Rüben u. Möhren, greifen die Würmer auf mechanische Weise an. Als eigentliche Wurmmittel, welche den Würmern schädlich sind, werden empfohlen: Baldrianwurzel, Wermuth, Zwiebeln, Knoblauch, Zittwersaamen, Rainfarren, Wurmmoos, Angelinarinde, Sabadillsaamen, die grüne Schale unreifer Wallnüsse, die Rinde der Granatwurzel, Kampfer, Farrenkrautwurzel, Terpentinöl, Cajeputöl, Dippels thierisches Oel, Chabertsches Oel, laufendes Quecksilber. Als Abführungsmittel gebraucht man vorzüglich die abführenden Salze, Glaubersalz, Brechweinstein, Kalamel, fette Oele, Sennesblätter, Jalappenwurzel, Aloe, Gratiola, Gummigutti, Scammonium u. a. m. Nächst der Entfernung der Würmer geht die Cur der W. auf Beschränkung der Wiedererzeugung, und zwar durch Entfernung der den Würmern günstigen Verhältnisse. Gegen Magenschwäche wendet man bittere, stärkende Eisenmittel an, es muß der Wurmschleim entfernt und dessen Wiedererzeugung verhütet werden. Die Diät muß hiernach eingerichtet sein; thierische Speisen und junge Gemüse können stark mit Zwiebeln, Knoblauch und Meerrettig gewürzt sein; schädlich sind dagegen Mehlspeisen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, schwarzes, schwerverdauliches Brot, fette Fleisch- und Fischspeisen. Die Askariden werden mit Erfolg auch dadurch bekämpft, daß man die Wurmmittel in Klystiren anwendet, z. B. Knoblauchsmilch-, Baldrian- und Zittwersaamenaufgußklystiere. Gegen die Spulwürmer reicht meistens der Zittwersaamen und der Rainfarren aus. Am meisten sollen die Wurmmittel wirken, wenn sie bei abnehmendem Monde genommen werden.

Wurmser, Dagobert Sigmund, Graf von, kaiserl. östrrich. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Generalfeldmarschall wurde 1724 in Elsaß geboren, wo seine Familie ansehnliche Güter besaß. Er trat jung in östreich. Militairdienste, und stieg im Laufe des 7jährigen Krieges zum Generalfeldwachtmeister. 1773 gab ihm die Kaiserin Theresia ein Husarenregiment. Beim Ausbruch des baierischen Erbfolgekrieges (1778) wurde er Feldmarschalllieutenant und übernahm den Oberbefehl eines besondern Corps, mit welchem er in Böhmen den rechten Flügel der Hauptarmee deckte und mehrere Angriffe der Preußen auf das verschanzte Lager der Oestreicher vor Jaromirz vereitelte. Die öfteren Neckereien, welche die Oestreicher in ihren Winterquartieren von den Preußen in Oberschlesien erfuhren, bestimmten W. zu einer Unternehmung gegen die letztern. Er fiel am 18. Jan. mit 5 Colonnen ins Glatzische ein und erstürmte Habelschwerdt, wobei er 10 Fahnen und 3 Kanonen eroberte und eine Menge Gefangene machte, unter denen sich auch der Prinz von Hessen-Philippsthal befand. Gegen Glatz selbst konnte er nichts ausführen, da die Preußen verstärkt vorrückten. Bald darauf machte auch der teschner Friede den Feindseligkeiten ein Ende. Bei Ausbruch des Türkenkrieges (1787) wurde er zwar zum General der Cavallerie ernannt, blieb aber auf Befehl Kaiser Josephs II. in Oestreich, aus Besorgniß neuer Angriffe von andern Seiten des Reichs. Als bei Ausbruch des franz. Revolutionskrieges (1792) der Prinz Friedrich Josias von Coburg den Oberbefehl über die östreich. Armee und zugleich die Erlaubniß erhielt, sich seine Generale selbst zu wählen, war W. der erste, welcher zum Heere gerufen wurde. Er trat zuerst nach der Schlacht bei Neerwinden auf dem Kampfplatz auf, ging am 30. März 1793 über den Rhein, nahm sein Hauptquartier zu Speier, und drängte von hier aus schon am 2. April die Franzosen im Elsaß aus Germersheim und ihre Linien an der Queich, und traf Anstalten, auf Landau loszugehen und mit dessen Eroberung den Feldzug am Oberrheine zu entscheiden. Zuvor mußten die franz. Verschanzungen bei Weissenburg oder die sogen. weissenburger Linien (s. d.) genommen werden. Nachdem W. die Franzosen, welche ihn zurückdrängen wollten, mehrmals mit starkem Verlust abgewiesen hatte, griff er am 13. Octbr. die berühmten für unnehmbar gehaltenen Verschanzungen von vorn an, während der Herzog von Braunschweig im Rücken des Feindes operirte. W. überwand mit seltener Ausdauer alle mit dieser Unternehmung verknüpften Schwierigkeiten, wußte durch sein Beispiel in den kritischen Augenblicken den Muth der Krieger stark zu erhalten, und noch an demselben Tage, wo er den ersten Sturm auf die feste Stellung der Feinde wagte (13. Octbr.), mußten sich die Franzosen mit schwerem Verluste bis hinter Hagenau zurückziehen. Die Trophäen der Sieger waren eine Menge Feuergewehre, 6 Pulverwagen, 28 Kanonen, eine Menge Pferde u. 800 Gefangene, überdieß zählten die Franzosen 8000 Todte und Verwundete. W. erhielt für diese glückliche Unternehmung das Großkreuz des Theresienordens. Weniger glücklich war das Ende des Feldzuges. W.'s Corps erlitt durch fortwährende Angriffe des überlegenen Feindes bedeutenden Verlust, mußte eine Stellung nach der andern aufgeben und sich endlich aus der Gegend von Landau über den Rhein zurückziehen. W. wurde im Jan. 1794 vom Heere abgerufen, und übernahm erst im August 1795 das Commando wieder. Unterdeß waren die Franzosen bedeutend vorgedrungen und hatten Manheim erobert. Am 18. Octbr.

eroberte W. das feindliche Lager vor Mannheim und am 21 Novbr. mußte sich die Festung selbst an die Oestreicher ergeben. Indeß mußte sich W. auf die Devensive beschränken, da mit Anfange des Jahres 1796 die östreich. Armee in die Oberrhein- und Niederrheinarmee getheilt wurde, und W., der die erstere befehligte, sowohl an die letztere, welche der Erzherzog Karl commandirte, als auch an die östreich. Armee in Italien beträchtliche Verstärkung abgeben mußte. Bonaparte's Eroberungen in Italien und die Belagerung Mantua's, nöthigte Oestreich, die italien. Armee zu verstärken. Zu Ende Juni 1796 erhielt W. an Beaulieu's Stelle das Commando in Italien, und trieb durch geschickte Manöver das bei Mantua lagernde franz. Heer so in die Enge, daß dieses, aus Furcht umgangen zu werden, am 31. Juli die Belagerung Mantua's aufhob und sich mit Zurücklassung eines beträchtlichen Theiles Belagerungsgeschütz und Munition über den Po zurückzog. W. beging aber jetzt den Fehler, seine Armee zu trennen und mit einzelnen Corps den Feind entgegen zu rücken. Quosdanovichs Corps erlitt bald mehrere Niederlagen (am 1., 2. und 3. August) und mußte sich nach Tyrol zurückziehen, worauf sich Bonaparte gegen W. wandte. Obgleich dieser am 4. Septbr. bei Roveredo und am 8. bei Bassano eine Niederlage erlitt, so schlug er sich doch mit großer Tapferkeit durch die feindlichen Linien durch und lagerte sich am 13. Septbr. vor Mantua, wo er noch mehrere hartnäckige Gefechte bestand, sich aber doch am 30. Septbr. in die Festung werfen mußte, die nun aufs Neue von den Franzosen blokirt wurde. Alle Versuche der Oestreicher, diesen wichtigen Platz, von dem das Schicksal Italiens abzuhängen schien, zu entsetzen, schlugen fehl. W. machte zwar verschiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlachten bei Arcole am 15. Novbr., wo die Oestreicher unter Alvinzy geschlagen wurden, eben so bei Rivoli und bei Favorite, unweit Mantua am 14. u. 16. Jan. 1797, verschlimmerte die Lage der Festung immer mehr. Dennoch hielt sich W. noch bis zum 2. Febr., wo ihn endlich Mangel an Lebensmitteln und an Arzneien bei eingerissenen Seuchen zur Uebergabe der Festung an den franz. General Serrurier nöthigten. Bonaparte gestattete dem 73jährigen Helden eine sehr ehrenvolle Capitulation, und gab ihm in seinen Berichte an das Directorium das rühmlichste Zeugniß. Nach der Uebergabe ging W. nach Wien, wurde zum commandirenden General in Ungarn bestimmt, starb aber, noch ehe er zum Heere abging, zu Wien an den Folgen einer sich in Mantua zugezogenen Krankheit am 23. August 1797, mit dem Ruhme eines eben so großen Feldherrn als edlen Menschen. Einen schönen Beweis seiner Toleranz gab W. dadurch, daß er in Prag zuerst, und ehe noch die dasigen Protestanten ihren eigenen Gottesdienst hatten, für die protestantischen Militairs einen Gottesdienst einrichten ließ.

Wurzel, s. Pflanzen.

Wurzel, radix, nennt man in der Mathemotik die erste Potenz oder diejenige Zahl, welche mit sich selbst multiplizirt, die zweite Potenz giebt (s. Potenz). Es ist daher eine Zahl an sich selbst nie eine Wurzel, sondern nur im Verhältniß zu bestimmten andern Zahlen, z. B. 4 im Verhältniß zu 16 (dem Quadrat), zu 64 (dem Cubus), zu 256 (dem Biquadrat), zu 1024 (der 5. Potenz von 4) u. s. f. Insbesondere nennt man W. die Quadratwurzel, d. i. die Zahl, welche auf das Quadrat erhoben, die erste Zahl giebt. So ist die Quadratwurzel aus 49 = 7, weil $7^2 = 49$ ist. Anstatt die Quadratwurzel mit ihren eigenen Ziffern zu schreiben, kann man auch die Quadratzahl hin, davor aber das Zeichen $\surd$ setzen; es ist z. B. einerlei, ob gesetzt wird 7 oder $\surd 49$, da 7 die W. aus 49 ist. Die Quadratwurzel aus einer Zahl suchen, nennt man die W. ausziehen. — W., in der Grammatik, ist der Theil eines Wortes, welcher nach Ablösung der Bildungssylben übrig bleibt, und in welchem der Stammbegriff des Wortes liegt. Von „entschuldigen" ist z. B. die W. „schuld." Die Behauptung, daß alle W'n einsylbig sind, ist nicht verwerflich, obgleich es viele mehrsylbige Wörter giebt, ohne daß bei ihnen eine Sylbe Bildungssylbe scheint; allein sie sind keine Urwörter, sondern erst spätere Bildungen.

Wurzen, Stadt im leipziger Kreise des Königreiches Sachsen, liegt an der Mulde, worüber seit 1833 eine Brücke von 3 Bogen (jeder zu 60 Ellen Spannung) führt, und seit 1835 auch Behufs der leipzig-dresdner Eisenbahn der Bau einer zweiten Brücke, im S. der Stadt, begonnen hat. W. zählt etwa 3800 Einw., ist Sitz eines, sonst sehr zahlreichen, jetzt bis auf einen Probst, seinem Oeconomen und 5 Canonicis zusammengeschmolzenen Collegiatstiftes, eines Amtes und eines Superintendenten, hat 3 Kirchen, darunter die Domkirche, 1114 eingeweiht, mehrmals abgebrannt und wieder aufgebaut und 1818 gänzlich renovirt, mit 2 Thürmen und bischöflichen Gräbern, eine Domschule, 1536 eingeweiht, eine Mädchenschule, die bereits seit 1600 besteht u. a. m. Die Einwohner nähren sich von Brauerei, Bleichen, Weben, Strumpfwirken, Korbflechten, Lachsfang, fertigen Holzwaaren und bauen etwas Hopfen. Zu den merkwürdigen Gebäuden der Stadt gehören noch das Schloß, von 1491—97 vom Bischof Johann von Salhausen erbaut, nachmals aber oft durch Brand heimgesucht, und das Rathhaus. Abwechselnd mit Meißen halten in W. ein Jahr ums andere die Domherrn von Meißen ihre Capitel. Am 30. Decbr. 1818 wurden mit Bewilligung des Domcapitels die Stiftsregierung und das Stiftsconsistorium eingezogen. Die Stelle der erstern vertritt nun die Kreisdirection, doch wird der stiftmeißnische Bezirk als ein geschlossenes Ganze betrachtet, und das Collegiatstift zu W. in der ersten Kammer der sächs. Stände durch einen aus seinem Mittel gewählten Deputirten vertreten. — Zu Ende des 10. Jahrhunderts war W. Besitzthum des merseburgischen Grafen Eico, und im Jahre 995 kaufte es der Bischof Eico oder Eico von Meißen. W. war ehedem eine viel blühendere Stadt; sonst Hauptstadt der meißnischen Stiftslande, eine Zeit lang Residenz der Bischöfe, Sitz eines zahlreichen Collegiatstiftes, einer besonderen Stiftsregierung und eines Stiftsconsistoriums, eines General- und Stiftssuperintendenten und auf den Landtagen im weitern Ausschusse mit Sitz und Stimme berechtigt, ist sie nach und nach all ihres Glanzes beraubt und genöthigt worden, auf neue Erwerbsquellen zu denken. Sie hat im Laufe der Zeit auch viel leiden müssen, so im sogen. Pfaffenkriege (1381) gegen den magdeburger Erzbischof Ludwig, im Hussitenkriege, wo 1430 Stadt und Umgegend schrecklich verwüstet wurde, eben so 1531 bei Befehdung des Urban von Kunz (Kuhnitzsch) und 1542 u. flg. als Schauplatz des sogen. Fladenkrieges zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz. Am meisten litt W. im 30jährigen Kriege durch die Schweden, namentlich in der Charwoche 1637, wo die Stadt bis auf wenige Häuser eingeäschert wurde, u. viele Einwohner umkamen. Einigermaßen wieder hergestellt, wurde sie schon wieder 1643 unter Torstenson rein ausgeplündert, so daß viele Bürger auswanderten. Auch in den Kriegen von 1806—7 und 1812—15 litt W. viel durch Einquartirung und Bivouacs. Man giebt die Zahl der regelmäßigen Einquartirungen (die unregelmäßigen oder unangemeldeten gar nicht gerechnet) vom April 1813 bis Ende Febr. 1814 auf 667 Generale, 22,716 Offiziere und 332,224 Unteroffiziere und Gemeine an. Die jetzt größtentheils gedeckten Stadtkriegsschulden beliefen sich nach dem letzten Kriege auf 40,000 Gulden.

Wuth, s. Manie und Hundswuth

Wyatt, Jacob, englischer Baumeister, einer der ersten, welche den sogen. gothischen Styl wieder in Aufnahme brachten. Unter der großen Anzahl seiner meist großen Bauwerke hat ihn besonders das Pantheon in der Oxfordstreet zu London berühmt gemacht. 1800 erhielt er ein Patent für die Erfindung: ein ganzes Gebäude ohne alles Holz aus Gußeisen zu erbauen, und Fußboden und Decken ohne Klammern u. Schrauben zu verbinden. 1806 war W. Präsident der brit. Malerakademie.

Wyck, Thomas, trefflicher niederländischer Marine-, Bambocciaden- und Genremaler, wurde 1616 zum Harlem geboren, bildete sich mehrere Jahre in Italien und hielt sich zuletzt in London auf, wo er 1682 starb. Seine Arbeiten, zumal seine Genrebilder besitzen bis in das kleinste Detail eine außerordentliche Wahrheit des Ausdrucks; besonders meisterhaft sind aber seine Alchemisten und ihre Laboratorien. Er malte auch Thier-, Jagd-, Pferde- und Landschaftsstücke, die sich durch leichte Lüfte, schönen Baum-

schlag und kräftige Färbung auszeichnen. Stücke von ihm besitzen die Gallerien zu Wien, Schleisheim, München, Salzthalum und Dresden.

Wyde oder Weyde, s. Roger van der W.

Wynants, Johann, ein geschickter Landschaftsmaler, wurde um 1600 zu Harlem geboren. Seine Gemälde, meistens von Theodor von Thulden und von seinen großen Schülern Adr. van der Velde und Wouwermans staffirt, werden sehr hoch geschätzt. Unter seine Hauptstücke gehört eine Landschaft mit einer Saujagd. W. wählte zu seinen Landschaften gern Gegenden mit Sanddünen. Seine Vordergründe sind mit fein ausgearbeiteten Pflanzen geziert. Die Borken (Rinden) und Stämme seiner Bäume sind mit Fleiß gearbeitet, die Blätter oder manirirt u. gleichen kleinen Sternchen. Er brachte gern verdorrte Stämme an, die er mit großer Wahrheit darstellte. Seine Färbung ist hell, warm und angenehm, die Farben sind sehr harmonisch gewählt und vortrefflich in einander geschmolzen, so daß das Ganze einem Guß von Email gleicht. Inzwischen prädominirt in seinen Erdgründen, Fernen und Wolken ein violettbrauner Ton, der etwas unnatürlich ist. Uebrigens ist sein Pinsel keck, leicht und geistreich. W. starb um 1677.

Wysocki, Peter, der erste Held der neuesten poln. Revolution, wurde 1799 in Warschau geboren u. studirte im dasigen Lyceum. Im Jahre 1817 ergriff er die militairische Laufbahn, und trat als Freiwilliger in das Grenadierregiment der königl. Garde; 1818 wurde er Unteroffizier und 1824 ging er zur weitern Ausbildung in die Fähndrichsschule, wo er sich mit vielen Zweigen beschäftigte, die bei seiner frühern Erziehung vernachlässigt worden waren. In den Freistunden studirte er vorzüglich Geschichte, Geographie und Taktik; die Geschichte seines Vaterlandes zog ihn vorzugsweise an. In der alten Geschichte von Sparta, Athen und Rom, so wie in der neuern der französischen Revolution, sah er nur Polen, das unterjochte Vaterland, das vor allen verdient hätte, frei zu sein. Bei diesem steten Trauren vom Schicksale des Vaterlandes, kam W. früh zu dem Entschlusse, einst Schritte zur Befreiung desselben zu wagen. 1827 im Juli wurde er nach Bestehung des taktischen Examens zum Unterlieutenant befördert, mit dem Amte, als Instruttionsoffizier an der Schule Unterricht in den Anfangsgründen der Taktik zu geben. Die auf den Tod Alexandres (1825) folgende Katastrophe und das Mißlingen der russischen Verschwörung hatten eine fatale Rückwirkung auf die polnischen Patrioten. Verbannung, Ketten und Kerker wurden denen zum Lohn, welche eine Wiedergeburt des Vaterlandes gehofft hatten. Alle ältern Verbindungen, die zugleich mit den russischen Verschwörungen u. dem Carbonarismus in Italien und Frankreich zusammenhingen, das ganze Netz der von Dombrowski, Uminski, Zan, Lukasinski, Soltyk und Andern vorbereiteten Verbrüderung, war in Folge eines unglücklichen Versuchs, entweder durch Angeberein oder durch die Entdeckungen der russischen Polizei, aufgelöst. Die Elemente davon existirten aber noch ungestört, bereit, sich zu bilden, es fehlte ihnen nur Einigkeit und Zusammenhang. Bei diesem Stande der Dinge unternahm es W. die neue patriotische Verbindung zu gründen, die sich bald weit verzweigte und deren Frucht die letzte Erhebung Polens war, am 29. November 1830. Der ziemlich lange dauernde Feldzug gegen die Pforte schien einem Insurrektionsversuche einigen Erfolg zu versprechen. Am 15. Oct. 1828 versammelte W. mehrere junge Patrioten bei sich, welche die Grundlagen einer Association für die Nationalunabhängigkeit unter sich festsetzten. Man schwor das unverbrüchlichste Stillschweigen über dieses Unternehmen und dessen baldigste Ausführung. Diese erste Gesellschaft bestand aus mehreren Fähndrichen des Garde-Grenadierregiments, vom Sapeurbataillon und vom 1. Infanterieregimente. Schon im Januar 1829 hatte W. den Hauptmann des erstgenannten Regiments, Kasimir Pastkiewicz, den Oberlieutenant Peter Uebanski und mehrere Unterlieutenants, lauter muthige Männer, in einer in Warschau populären Uniform, von denen überdieß mehrere, wie Uebanski, das Pulvermagazin und 150,000 Patronen, dieses wichtige Hülfsmittel zur entscheidenden Stunde, unter ihren Händen hatten, und im Monat October auch mehrere einflußreiche Männer, eine Menge Bürger und fast alle Offiziere der Garnison für seine Plane gewonnen, u. dieß mit so umsichtiger Klugheit, daß die russische Polizei auch nicht einen Wink darüber erhielt. Mit solchen Elementen berechnete man alles auf den 29. Novbr. als den Tag der Ausführung vor. Nach dem Gelingen seines Planes (vergl. d. Art. Polen Seite 219) schloß sich W. dem General Chlopicki an, den er mehremals gegen weitersehende Beschuldigungen vertheidigte. Aus Seelengröße rettete er dem in den ersten Augenblicken gefährlichsten Manne, dem Fürsten Lubecki, dem feinsten Gegenrevolutionär, das Leben, indem er sich dem Vorhaben eines der hauptsächlichsten Theilnehmer am 29. Novbr., Moritz Mochnacki's, der schon auf dem Wege nach des Fürsten Palast war, um die poln. Sache von diesem Manne zu befreien, widersetzte, weil er sein Werk nicht mit Blut beflecken wollte. Nach der Abschaffung der Dictatur, gegen Ende Januars (1831) wurde W. zum Hauptmann und Flügeladjutant des neuen Generalissimus, Fürsten von Radziwill, ernannt. In dieser Eigenschaft wohnte er am 18. Febr. der Schlacht von Okuniew, am 19. der von Wawer, am 20., 24. und 25. denen von Grochow bei. Immer zur Seite Chlopicki's, der eigentlich kommandirte, gab er Beweise von großer Aufopferung und hohem persönlichen Muthe. Bei Grochow wurden ihm 2 Pferde unter dem Leibe getödtet und er mit dem goldenen poln. Kreuze decorirt. Bei der Erhebung Skrzynecki's zum Generalissimus erhielt W. den Befehl, sich zu dem nach Volhynien marschirenden Korps des Generals Dwernicki zu begeben, mit dem Auftrage, dem Generalissimus über den Zustand der Truppen direkten Bericht zu erstatten. Vom Monat März bis zum Rückzug auf das östreich. Gebiet theilte er die Gefahren und Beschwerden des Expeditionscorps. Für seine Dienste wurde er zum Major ernannt, blieb aber nicht lange in Gallizien, sondern schlich sich glücklich nach Warschau. Hier focht er als Obrist des 10. Regiments gegen die Russen, welche die Hauptstadt eingeschlossen hatten, und wenn ihm das Betragen des Generalissimus damals feige und unpolitisch erschien, so unterließ er doch jede Anklage aus Patriotismus, und um die Armee nicht zu demoralisiren. Als endlich die polnische Armee in ihre letzten Verschanzungen zurückgedrängt war, vertraute man W. den Befehl über die Infanterie, welche die Redoute von Wola vertheidigte, einen der wichtigsten Punkte der verschanzten Linie. Am 6. September griff Paskiewicz diese Position mit 3 Divisionen Infanterie an, unter dem Schutze von 90 Feuerschlünden. Die Kanonade dauerte fast den ganzen Tag, die Russen wurden mehremals geworfen, und nur über ungeheuren Uebermacht gelang es endlich, die Redoute zu nehmen. Im letztern Augenblicke vor Entscheidung des Kampfes fiel W. von einem Kartätschenstücke am Beine verwundet, und geleitet in Gefangenschaft. An seiner Seite starb der tapfere General Sowinski. Die Einnahme von Wola entschied die Uebergabe Warschau's. W. schmachtete bis zum September 1834 im Kerker, dann wurde er zum Tode verurtheilt, seine Strafe jedoch vom Kaiser zu 20 Jahre Bergwerksarbeit in Sibirien gemildert.

Wyttenbach, Daniel, der größte unter Hollands neueren Philologen und Alterthumsforschern, wurde 1746 zu Bern geboren, wo sein Vater, Daniel W. (geb. 1706, gest. 1779), welcher sich durch verschiedene dogmatische Schriften bekannt gemacht hat, zuletzt Diaconus war. W. studirte zu Marburg, Göttingen und unter dem berühmten Ruhnken zu Leyden Philologie, wurde 1771 Professor der griech. Sprache am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam, 1779 Professor der Philosophie am dasigen Athenäum und 1799 Prof. der Beredtsamkeit zu Leyden. Seit 1816 privatisirte er einige Zeit zu Heidelberg, kehrte dann nach Leyden zurück, wo er 1818, gebeugt von Alter und Blindheit, in den Ruhestand versetzt wurde. Er starb am 17. Jan. 1820 zu Oegstgeest. Seinen Ruf als Philolog hat W. durch einer Reihe der gediegensten Werke begründet. Wir nennen von seinen Schriften überhaupt: Epistola critica ad D. Ruhnkenium (Göttingen 1769, Ausg. von Schafee, 1802), über einige Stellen des Julianus, Synesios und Aristaneios; Praecepta philosophiae moralis (Amsterd. 1782; von Ebrehard, Halle 1794; von Maaß, ed. 1821); Selecta principum Graeciae historicorum capita (Leyden 1798, 4. Ausg. eb. 1807); Vita Ruhnkenii

(eb. 1800), ein Meisterstück auch in Hinsicht der Latinität, wie sich überhaupt die sämmtlichen latein. Schriften W's durch classisches Latein auszeichnen; Miscellaneae doctrinae libri II (Amsterd. 1809—1811); die Ausgaben von Plato's „Phädon" (eb. 1810), von Plutarch's Schrift: De sera numinis vindicta (Leyd. 1777) u. von Plutarchs moralischen Schriften (Oxford 1795—1800, 6 Bände, dazu 2 Bände Anmerkungen, eb. 1810—21, 4). Außerdem gab W. seit 1777 mit Ruhnken und And. die „Bibliotheca critica" heraus. Nach seinem Tode erschienen von ihm noch „Opuscula varii argumenti" (Leyden 1821); eine Auswahl derselben gab als „Opuscula selecta" Friedemann (Braunschweig 1825) heraus. Vergl. Mahne „Vita D. Wyttenbachii" (Genf u. Leyden 1823); von Friedemann, (Braunschweig 1825). — Als Verfasserin mehrerer interessanter Werke hat sich Johanna W., die geistreiche Gattin des Vorigen, bekannt gemacht. Nach dem Tode ihres Gatten, mit dem sie seit 1817 verheirathet war, wählte sie Paris zum Aufenthaltsorte. Bei Gelegenheit der 3. Säcularfeier 1827 übersandte ihr die philosophische Facultät zu Marburg das Doctordiplom. Sie starb 1830 auf einem Landgute bei Leyden. Unter ihren Schriften nennen wir: „Thengène" (Par. 1815, deutsch, Leipzig 1816); „Gastmahl des Leontis, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft" (a. d. Franz. Ulm 1820) u. „Alexis" (ein Roman, Par. 1823).

X.

X, x (deutsche), X, x (latein.), Χ, χ (griech. Schrift) ist im deutschen Alphabet der 24., ohne Jot der 23., im griech. der 14., im latein. der 21. Buchstabe, fehlt den slavischen Sprachen und könnte füglich in ächtdeutschen Wörtern außer Anwendung bleiben (z. B. Ächst für Axt, Hechse füe Hexe), indem er nur spät erst in dieselben eingedrungen ist, auch bei uns fast durchweg die Stelle des gepaarten Consonanten ks (oder chs) vertritt. Uebrigens lautet es bei uns wie Jcks, im Griech. wie Kſi, im Englischen wie Ecks, macht aber in letzterer Sprache am Anfange der Wörter (= ſ, z. B. Xenophon, spr. im Engl. Sinofonn) und in den Endungen xion u. xious (= kſchn und kſchjoß, z. B. connexian, spr. Kanneckſchn, anxious, spr. ánkſchioß) Ausnahmen. Im Spanischen lautet es 1) wie chs meist in der untheilbaren Präposition ex, u. überhaupt wenn der nächstfolgende Vokal ein ^ über sich hat; 2) wie ch oder chch oder echh, nur in manchen Wörtern; 3) übrigens wie unser j (z. B. Mexico, spr. Mejiko, nicht Mecksiko). Im Franz. wird es am Ende der Sylbe meist verschwiegen (z. B. cenx, spr. söh), anderwärts wie ß gelesen (z. B. Aix, spr. Aehß); das Nähere dürfte hier zu weit führen. Die Eigennamen ausgenommen, sind die mit X anfangenden Wörter meist griechischen Ursprungs.— Als Zahl gebraucht, bedeutet im Griech. ξ = 60, Ξ = 60,000, im Latein. X = 10, welche Bedeutung weniger vom Buchstaben hergenommen, als aus einem aus zwei V (= 5) zusammengesetzten Zeichen entstanden ist; daher die Redensart: Einem ein X für ein U (eigentlich V, das auch sonst für U galt) machen. — In der Mathematik bezeichnet x eine unbekannte Größe; X auf franz. Münzen ist der Münzort Amiens; im canonischen Recht zeigt es den 1. Theil der Decretalien an.

Xanten oder Santen, Stadt im Kreise Geldern der preuß. Rheinprovinz, unweit des Rheins in einer fruchtbaren Ebene, ziemlich gut gebaut, mit gegen 3000 Einw., ist Sitz eines Friedensgerichts, des bischöflichen Delegats des Bisthums Münster, hat ein Progymnasium, Tuch-, Kasimir-, Baumwollen-, Seidenband-, Strumpf-, Woll-, Essig-, Oel-, und andere Fabriken. Sehenswerth ist die katholische Pfarrkirche und ehemalige Collegiatkirche, ein Meisterstück der gothischen Baukunst. Besonders merkwürdig ist X. wegen der römischen Alterthümer, welche in der Nähe gefunden werden. Alterthumsforscher deuten hier auf den Platz, wo die alte Burg Colonia Trajana stand. Unter andern Ueberresten altrömischer Baue sieht man noch den Grund eines Amphitheaters. In dieser Gegend schlug der Bataver Claudius Civilis mit den Deutschen und Niederländern die Römer unter Hordeonius Flaccus (69 n. Chr.); später (71 n. Chr.) wurde hier Claud. Civilis von den Römern unter Petilius Cerealis geschlagen.

Xanthippe hieß die Frau des Sokrates, von den Schriftstellern einstimmig als ein beispiellos zank- und streitsüchtiges Weib geschildert, und daher noch sprüchwörtlich geworden zur Bezeichnung einer bösen Ehehälfte. Ihr Name wäre wohl nie auf die Nachwelt gekommen, wäre sie nicht die Gattin des großen Weisen gewesen. Daß die vielen von ihrem Betragen gegen Sokrates erzählten Anekdoten erdichtet sind, ist um so wahrscheinlicher, da Sokrates durch nichts bewegt werden konnte, sie zu verstoßen. Auch nahm X. den innigsten Antheil an Sokrates Schicksal, sie wich fast nie von ihm aus dem Gefängnisse und schied zuletzt mit tiefem Wehmeez von ihm.

Xanthos, s. Skamander.

Xaver (St.), Franz, der Apostel der Indier, war der Sohn eines navarresischen Edelmannes, Joh. Jysse, und 1506 auf dem Familienschlosse Xaviero am Fuße der Pyrenäen geboren. Er studirte 1534 zu Paris Theologie, wurde daselbst mit Ignatius Loyola bekannt, und, war einer der 7 Gefährten desselben, die in der Kirche auf dem Montmartre den feierlichen Schwur ablegten, die Ungläubigen zu bekehren. Nachdem er schon 1540 als apostolischer Legat in Brasilien in diesem seinem Berufe gewirkt hatte, ging er 1541 im Auftrage Pauls III. als Missionär nach Indien. Seine Bemühungen waren hier von so großem Erfolge, daß er auf der Küste von Coromandel 140 Gemeinden gestiftet haben soll. Von Goa aus, wo er ein Jesuitencollegium stiftete und den Katechismus ins Malabarische übersetzte, trug er das Evangelium auch nach Malaga, den Molukken und nach Japan. Im Begriff nach China zu reisen, starb er am 2. Decbr. 1552 unweit Canton auf der Insel Sancian. Papst Gregor XV. versetzte ihn 1622 unter die Heiligen und Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. Sein Leichnam liegt zu Goa, wo er sehr hoch verehrt wird, und seine Mütze wurde nach Portugal gebracht und von den Jesuiten als Universalmittel gegen weibliche Unfruchtbarkeit empfohlen, weshalb sich die Königinnen von Portugal dieselbe öfters haben sollen auf den Leib legen lassen, wenn sie einen Prinzen gebären wollten.

Xaver, Franz August, Herzog zu Sachsen, geb. am 25. August 1730, war der Sohn König Augusts III. von Polen (als Kurfürst von Sachsen Friedrich August II.) u. der Maria Josephe von Oestreich. Aus besonderer Vorliebe für Militair und Krieg, trat er in franz. Kriegsdienste, und bekleidete als franz. Generallieutenant während des 7jährigen Krieges das bei der franz. Armee stehende sächs. Armeecorps. Er eroberte mit ihm am 31. Juli 1760 Kassel und 1761 Wolfenbüttel, operirte aber gegen Braunschweig vergebens und mußte bald darauf nach Wolfenbüttel wieder räumen. Im folgenden Jahre wurde er bei Lutternberg zwischen Kassel und Minden vom Herzog Ferdinand von Braunschweig geschlagen. Nach dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian (17. Decbr. 1763), übernahm er als nächster Agnat die Vormundschaft für seinen Neffen, den Sohn und Nachfolger Friedrich Christians, Friedrich August III. Als Administrator von Sachsen traf X. manche treffliche Einrichtungen, und war ernstlich bemüht, den Wohlstand des erschöpften Landes und die Armee wieder herzustellen. Er setzte die Kreis- und Amtshauptleute wieder in Wirksamkeit, hob unnütze Stellen auf, sicherte unter Gewährleistung der Stände die Tilgung der Kammer- und Steuerschulden, sorgte für Auszahlung der Rückstände von Pensionen und Besoldungen, ließ die Untersuchung der Unterschleife während der Brühlschen Verwaltung fortsetzen, und traf zweckmäßige Polizeianstalten. Zur Belebung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels errichtete er

1764 die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerciendeputation, und 1765 stiftete er die Bergakademie zu Freiberg. Seine Vorliebe für das Militair, bei der er zur neuen Bildung der Armee eine Summe von mehr als 2½ Million Thaler jährlich forderte, verleitete ihn zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Stände, welche diese Forderung ablehnten. Er ließ den Versammlungssaal mit Truppen besetzen, mußte sich endlich aber doch mit einem Zuschuß von 1½ Millionen Thaler begnügen. Dennoch gebürt X. als Administrator der Ruhm, ein besseres staatswirthschaftliches System begründet zu haben. Am 15. Septbr. 1768 legte X. die Vormundschaft und Administration nieder und bezog von da an eine Apanage von 70,000 Thalern. Bis 1792 lebte er in Paris, bis 1796 in Rom, von da bis zu seinem Tode auf der ihm vom Kurfürsten geschenkten Herrschaft Zadeltitz (im Amte Großenhain), und starb am 20. Juni 1806 zu Dresden. X. war nie vermählt, hatte aber seit 1767 in morganatischer Ehe mit Clara Maria Rosa (geb. 1741, gest. 22. Novbr. 1792), einer Tochter des Grafen Joseph Spinucci, gelebt, von der er folgende 6 Kinder hatte: Beatrix, vermählt mit dem neapolitan. Herzog von Riarlo und gestorben zu Dresden 1797; die Herzogin von Esclignac; Mariane, vermählt seit 1793 mit Pauluzzo, Prinz Altieri; Joseph, Chevalier de Sore, Grand von Spanien 1. Klasse, russ. Gardeobrist, u. seit 1796 neapolitan. Generalfeldmarschallieutenant und Gouverneur von Neapel, fiel am 26. Juni 1802 im Duell bei Aussig in Böhmen, und liegt in Alt-Osseg begraben; die Marquise Patrizi, gest. zu Rom 1828, und die Fürstin Donna Christina Massimo, starb im August 1837 zu Rom an der Cholera. In Friedrichs II. nachgelassenen Werken heißt X. gewöhnlich Graf von der Lausitz.

Xenien (Xenia) hießen bei den Alten Geschenke, welche dem Gaste vom Gastfreunde gereicht zu werden pflegten, und neben Speise, Trank und Nachtlager auch in andern Geschenken bestanden. Martial gebrauchte das Wort X. als Titel des 13. Buches seiner Sinngedichte, deren jedes mit dem Titel irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes, dessen Lob und Tadel enthält. Den Titel Xenien führen auch eine Anzahl von gegen 400 Distichen, welche im Musenalmanach zuerst für 1797 (besonders abgedruckt mit Noten, Danzig 1833) erschienen, auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten, und dadurch, daß sie neben seinen u. treffenden Bemerkungen über Kunst, Literatur, Welt und Menschenleben, namentlich auch schlechte Schriftsteller mit oft bitterem Spotte durchhechelten, zu argen Federkriegen (vergl. ausführliche Nachrichten darüber im „Allgem. liter. Anzeiger," 1797 Nr. 54—60) Anlaß gaben, wobei aber die Gegner meist nur ihre Schwäche und den Schmerz beleidigter Eitelkeit zur Schau trugen und sich daher bald auf das beschränkte Terrain des Metrums zurückziehen mußten. Daß das Metrum darin bisweilen sehr schlecht ausgefallen ist, läßt sich nicht leugnen, wie überhaupt die Verfasser dieser X. (Göthe und Schiller) auf dem Gebiete der antiken Metrik sich nicht mit besonderem Glücke bewegten. Göthe fügte später den neuern Ausgaben seiner Gedichte eine Anzahl leicht hingeworfener epigrammatischer Gedichte u. d. T.: „Zahme Xenien" bei, welche treffliche Gedanken über Kunst und Leben enthalten. Neben den hier genannten X. hat man auch von andern Dichtern bis auf die neueste Zeit so benannte Dichtungen, in denen aber meist Zweck und Name verkannt und nur Pasquille gegeben sind.

Xenokrates, ein berühmter griech. Philosoph und Schüler Plato's, war aus Chalcedon in Bithynien gebürtig und um 395 vor Christus geboren. Schon von den frühesten Jahren an befand er sich unter den Schülern Plato's, an dem er mit großer Liebe und Verehrung hing. Er begleitete daher auch seinen Lehrer nach Sicilien, und als hier einst Dionys zu Plato sagte, er möge sich vorsehen, daß er nicht einmal seinen Kopf verliere, zeigte X. auf seinen eigenen und entgegnete dem Tyrannen: „Nicht eher als bis man diesen genommen." Deshalb schätzte ihn auch Plato sehr und hatte ihn in der Akademie fast immer um sich. Nach Plato's Tode zog er in Gesellschaft des Aristoteles nach Kleinasien, kehrte aber bald wieder nach Athen zurück, wo er nach Speusippos Tode (339) Vorsteher der Akademie wurde, in welcher er bis an seinen Tod (314) lehrte. Von ausgezeichneten Talenten scheint X. nicht gewesen zu sein, wenn es wahr ist, daß ihn sein Lehrer mit einem Esel, welcher die Sporen, den Aristoteles aber mit einem Pferde, welches der Zügel bedürfe, verglichen habe; durch beharrliches Studium ersetzte er aber, was ihm an Genie abging. Eben so soll ihn Plato seines rauhen und mürrischen Wesens wegen oft erinnert haben, doch nicht zu vergessen, den Grazien zu opfern. Um so fester hing aber X. an den Grundsätzen einer strengen Sittlichkeit, so daß er nicht nur, als die Athenienser ihn nebst einigen andern als Gesandten an den König Philipp von Macedonien absandten, allein unter allen Mitgesandten dem Golde des Königs widerstand, sondern auch den Schlingen einer Phryne aber kaum entging, welche, nachdem sie abgeredtermaßen ein Nachtlager bei ihm erbeten, um einen Zufluchtsort vor ihren Verfolgern zu finden, am andern Morgen gestehen mußte, sie komme nicht von einem Manne, sondern von einer Bildsäule. Darum schätzten ihn auch die Athener so hoch, daß sie sein Wort einem Eide gleich achteten. Gleichwohl sollen ihn die Athener, weil er, als Fremdling, aus Armuth das gewöhnliche Schutzgeld nicht bezahlen konnte, als Sklaven verkauft, der Käufer (Demetrius Phalereus) aber ihn alsbald wieder frei gegeben haben. Zu bedauern ist nur, wenn an der Sache etwas Wahres ist, daß kein Autor etwas vom Kaufpreise erwähnt. Man hätte gelegentlich doch erfahren, wie hoch die Athener einen Philosophen tarirten. Plato wurde einst für ohngefähr 500 Thaler losgekauft, schwerlich aber hätte man für seinen Schüler so viel gegeben. X. war auch ein fleißiger Schriftsteller. Diog. Laert. IV, 11—14, führt die Titel seiner sämmtlichen Schriften an, von denen sich leider keine erhalten hat. X. schrieb in Prosa und in Versen; die prosaischen Schriften waren meist philosophischen, zum Theil auch mathemathischen Inhalts. Es läßt sich erwarten, daß X. der Lehre seines Meisters im Ganzen treu blieb. Nach Tennemann (vergl. dessen Gesch. d. Philosophie, B. 3, S. 12) soll X. die Immaterialität der Seele deutlicher als Plato gelehrt haben, für welche Behauptung aber die an genannter Stelle angeführten Auctoritäten nicht ausreichen. Vergl. van de Wynpersse: „Diatribe de Xenocrate" (Leyden 1822).

Xenophanes, aus Kolophon in Jonien, der berühmte Stifter der eleatischen Philosophenschule, war ein Zeitgenosse von Anaximander und Pythagoras, die er aber beide überlebte, indem er ein Alter von 100 Jahren erreicht haben soll. Wegen der Unruhen der persischen Kriege, nach Andern, weil er exilirt war, verließ er sein Vaterland und zog nach Unteritalien, wo er sich um 536 vor Chr. zu Elea niederließ, und bis an seinen Tod ungestört lebte und lehrte, obgleich seine Lehre dem Volksglauben sehr stark widerstrebte. Im Philosophiren ging X. seinen eigenen Weg, da ihn die Philosopheme der ionischen und pythagoräischen Schule nicht befriedigten, und gelangte auf ihm zu einem Pantheismus, der, obgleich noch ziemlich roh, doch schon die Keime des weit späteren Spinozismus und der noch jüngern Alleinslehre in sich trägt, so weit man jetzt noch darüber urtheilen kann; denn leider hat sich kein schriftliches Denkmal seiner philosophischen Forschungen erhalten. Daß er aber dergleichen hinterlassen, unterliegt keinem Zweifel, da die alten Schriftsteller mehre Bruchstücke davon aufbewahrt haben. X. schrieb nicht in Prosa, sondern in Versen, und zwar, theils im epischen, theils im elegischen, theils im jambischen Versmaße; auch waren seine Gedichte nicht rein didaktisch, sondern wenigstens theilweise polemisch-satyrisch, indem er die von Hesiod und Homer aufgestellte Göttersehre verspottete. Bruchstücke jener philosophischen Gedichte sind gesammelt, theils in Stephanus „Poesis philosophica etc." (Par. 1573), theils und noch vollständiger, nach übersetzt und erläutert in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie" (St. 7, Nr. 1); auch von Brandis in seinen „Comment. Eleaticar. p. I" (Altona 1813) und von Karsten in seinen „Philosophorum graec. veterum reliquiae" (Bd. I, Brüssel 1830). Was nun die Philosophie des X. betrifft, so ist vor allen zu bemerken, daß dieselbe nicht skeptisch ist, sondern vielmehr dogmatisch. Er behauptete nicht nur gleich andern alten

Philosophen, daß Nichts aus Nichts entstehe, sondern läugnete auch, daß irgend etwas aus einem Andern entstehe, und hob daher den Begriff des Entstehens, so wie den des Vergehens gänzlich auf. Hieraus schloß er dann weiter, daß alles Seiende ewig und unveränderlich sei, weil eben nichts entstehen und vergehen könne, jede Veränderung aber ein Vergehen des Einen und ein Entstehen des Andern an dessen Stelle sein würde; daß es keine solche Vielheit von einzelnen und veränderlichen Dingen gebe, wie unsren Sinnen erscheine, sondern nur Eins, u. dieses Eine das All sei; daß dieses Alleins das Allervollkommenste und Beste sei, u. daher mit Recht Gott heiße; daß es ebendarum keine Vielheit von Göttern gebe, sondern daß Gott einzig, weder endlich noch unendlich, weder beweglich noch unbeweglich, alles vorstellend u. alles vermögend, sich selbst durchaus gleich und ähnlich sei. Damit stimmen denn zwei andere, X. ebenfalls zugeschriebene, Bruchstücke nicht überein, worin gesagt wird, daß alles aus Erde (oder aus Erde und Wasser) entstanden sei und auch wieder in Erde aufgelöst werde. Sind diese Fragmente auch ächt, so fragt es sich, ob nicht darin bloß vom sinnlich scheinbaren Entstehen und Vergehen der Dinge gesprochen werde. Auch die Behauptung, daß Gott kugelartig sei, scheint mit jener Lehre im Widerspruch zu stehen, wenn man nicht annehmen will, daß dieser Ausdruck entweder nur bildlich von der durchgängigen Gleichheit und Aehnlichkeit des göttlichen Wesens zu verstehen sei, oder sich ebenfalls auf den bloßen Sinnenschein beziehe, nach welchem wir das Weltall über uns oder den sogen. Himmel, als ein großes Gewölbe anschauen. Noch ist zu bemerken, daß X. die supernaturalistische Behauptung, die Menschen hätten anfangs Alles von den Göttern erlernt, verwarf, und dagegen annahm, sie hätten alles selbst durch langes Forschen gefunden und allmählig verbessert. X's Grundsätze wurden von seinen Schülern (s. Eleatische Schule), besonders von Parmenides weiter entwickelt, und dabei hauptsächlich des Speculative von dem Empirischen genauer geschieden.

Xenophon, griech. Philosoph und berühmter Geschichtsschreiber, wurde zu Athen um 450 vor Chr. geboren, u. starb um 360 vor Chr. X. war einer der treuesten Schüler und Darsteller des Sokrates, dem er nach Diog. Laert. (II, 48) zufällig bekannt wurde, wiewohl es nicht seine Absicht war, sich bloß den Studien zu widmen, da sein Sinn mehr den Geschäften des Lebens zugewandt war. Durch einen Freund machte er später die Bekanntschaft des jüngern Cyrus, der sich zu Sardes in Kleinasien aufhielt. Als Cyrus gegen seinen Bruder Artaxerxes II. oder Mnemon zu Felde zog, die Griechen aber es ihrer Politik gemäß fanden, ihn bei diesen gewagten Unternehmen, durch ein Hülfsheer zu unterstützen, so übernahm X., welcher schon früher, im peloponnesischen Kriege (424) rühmlich für sein Vaterland gefochten hatte, eine Anführerstelle in diesem Heere. Als Cyrus 401 in der Schlacht bei Kunaxa gefallen, und auch die vornehmsten Anführer des griech. Hülfsheeres durch die Treulosigkeit des Tissaphernes gefangen oder getödtet waren, stellte sich X. an die Spitze der noch 10,000 M. starken Griechenschaar, und führte sie, obwohl von keiner Reiterei unterstützt, auf einem 500 deutsche Meilen langen Wege doch mit der größten Umsicht und Geschicklichkeit nach Griechenland zurück. X. selbst hat diesen meisterhaften Rückzug, der unter die glänzendsten Kriegsthaten in der alten Geschichte gehört, wie überhaupt die ganze Unternehmung des Cyrus, in seiner „Anabasis" genau beschrieben. Bei seiner Rückkunft nach Griechenland erfuhr X. die ungerechte Verurtheilung seines geliebten Lehrers, des Sokrates. Dieß erbitterte ihn gegen die Athenienser so, daß er Athen verließ und dem in Kleinasien Krieg führenden Könige von Sparta, Agesilaus, seine Dienste anbot, an dessen Seite er sich später, besonders in der Schlacht bei Koronea gegen die Thebaner auszeichnete. Die Spartaner nahmen X. sehr wohl auf, und als ihm die Athener als spartanisch Gesinnten das Bürgerrecht genommen und seine Güter in Athen eingezogen hatten, beschenkten ihn jene mit Haus und Acker in Skillos in Elis, wo er sich mit Jagd, Landwirthschaft und gelehrten Studien beschäftigte, und auch den größten Theil seiner Werke schrieb. Diese Werke sind in einem so einfach schönen und dennoch, oder vielmehr eben dadurch anziehenden Style geschrieben, daß sie von allen Kennern als Muster einer classischen Darstellung bewundert werden. Die Griechen schätzten sein Verdienst als Schriftsteller so hoch, daß sie ihn die griech. Biene und die attische Muse naanten. Außer dem bereits erwähnten Werke schrieb X. „Denkwürdigkeiten des Sokrates" (Memorabiliom Socratis dictorum et factorum lib. IV), eine möglichst treue Darstellung der Denkart und Handlungsweise des Sokrates, meist in Gesprächen, welche dieser theils mit den Sophisten seiner Zeit, theils mit seinen Schülern und Freunden gehalten hat; ferner: „Apologie des Sokrates," die jedoch Manche für unächt, Andere bloß für ein von den Memorabilien losgerissenes, obwohl sehr verdorbenes, Bruchstück halten; das „Symposion," Gastmahlgespräch über mancherlei Gegenstände, besonders über die Liebe; „Hiero," ein Gespräch, welches Simonides mit dem älteren Hiero, Herrscher von Syrakus, über die Vortheile u. Nachtheile des Lebens auf dem Throne und über die Mittel, wodurch sich ein Herrscher beim Volke beliebt machen und dessen Wohl befördern könne, gehalten haben soll; „Oekonomikos," eine Art Philosophie des Hauswesens, auch in Form eines Gespräches zwischen Sokrates und einem gewissen Kritobul eingekleidet; „Cyropaedie," eine Schrift von der Erziehung und dem Benehmen des älteren Cyrus, kein Geschichtswerk, sondern ein historischer oder vielmehr philosophisch-politischer Roman, worin X. seine Grundsätze über die beste Regierungsverfassung aufstellt, eingekleidet in eine ausgeschmückte Biographie des größten unter den damals bekannten Regenten. Alle diese Schriften sind nach Sokratischen, durch eigenes Nachdenken und vielfältige Erfahrungen befruchteten und dann aufs Leben weiter angewandten, Ideen abgefaßt, und deshalb auch von hohem Werthe, indem man aus ihnen den Sokrates selbst und dessen Art zu philosophiren am besten kennen lernt. Noch haben wir von X. verschiedene kleine Schriften zur Politik, Kriegswissenschaft und Oekonomie gehörend, und eine Geschichte der Griechen (Hellenika) in 7 Büchern, als Fortsetzung der Geschichte des Thucydides, bis zur Schlacht bei Mantinea. Was den sprachlichen Werth der Schriften X's anlangt, so zeichnen sie sich durch einen musterhaften Styl (besonders die „Cyropädie") und durch durchaus reine Sprache aus. Manche sind durch seine historische Darstellung nicht befriedigt worden, haben sie einseitig, trocken und des Pragmatismus ermangelnd gefunden, wenn X. indeß auch den größten Historikern Griechenlands, einem Thucydides und And., nicht an die Seite zu stellen ist, so ist er doch in seiner Einfachheit anmuthig u. liebenswürdig. Unter den Ausgaben seiner sämmtlichen Schriften nennen wir die von Aldus (1525); von H. Stephanus (Par. 1561 und 1581); von Leunclavius oder Löwenklau (Frankf. 1569, 1572, 1594); von Ed. Wells (5 Bnde., Oxford 1703), und dessen Ausgabe von K. A. Thieme (Lpzg. 1763 und 64, 4 Bnde.; eb. 1801—4, nebst dem von Sturz vollendeten „Lexicon Xnnophonteum"); von Weiske (eb. 1796—1804, 6 Bnde.); von J. B. Gail (mit franz. Uebersetzung, Par. 1804—16, 11 Bnde.); von J. Gottlob Schneider (n. Ausg. Lpzg. 1815, 6 Bnde.); von Schäfer (eb. 1811—12 u. öfter, 6 Bnde.); von Bornemann (Gotha 1828 flg.). Einzeln wurde herausgegeben die „Cyropädie" von Hutchinson (Oxford 1727 und öfter); von Morus (Lpzg. 1774 und 1786); von Zeune (eb. 1780); von Schneider (eb. 1800 u. 1815); von Poppo (eb. 1821); von Bornemann (Gotha 1828); von L. Dindorf (1824); die „Anabasis": von Hutchinson (Oxford 1735; mit Porsons Anmerkungen, Cambridge 1785); von Morus (Lpzg. 1778); von Zeune (eb. 1785); von Schneider (eb. 1791); von Lange (3. Ausg. Halle 1823); von Lion (Göttingen 1822 u. 23, 2 Bnde.); von Bornemann (Lpzg. 1825); von Krüger (Halle 1826, Berlin 1830); von Poppo (Lpzg. 1827); die „Hellenika" von Morus (Lpzg. 1778); von Schneider (eb. 1791 u. 1821); von L. Dindorf (1824); die „Memorabilien" von Ernesti (1772; 5. Aufl. von Stroth und Jacobs, 1818); von Zeune (Lpzg. 1781); von Schneider (eb. 1790, 1801 und 1816); von Lange (Halle 1806); von W. Dindorf (1824); von Herbst (Halle 1828); von Bornemann (Lpzg. 1829); das „Symposion": von Lange (Halle 1825); von Bornemann (Lpzg. 1825); von Herbst (Halle 1830); der „Hiero" von Frotscher (Lpzg. 1822); die „Apologie des

Sokrates": von Bornemann (1824). Ins Deutsche übersetzt sind sämmtliche Werke X's von den Brüdern Borheck (Lemgo 1778—1808, 5 Bnde.); die „Cyropädie" von Neide (Lpzg. 1726); die „Anabasis": von Haldkart (2. Aufl. Breslau 1822); die „Memorabilien": von Froböse (Göttingen 1824). Uebir X. vergleiche: Krüger „Vita Xenophontis" (Halle 1822); Derselbe „De authentica et integritate Anabaseos Xenophonteae" (eb. 1825); Creuzer „De Xenophonte historico" (Lpzg. 1799); F. Dilbrück „Xenophon, eine Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre" (Bonn 1829).

Xerres I., König von Persien, der 2. Sohn und Nachfolger des **Darius Hystaspis** (s. d.) ist bekannt aus der alten Geschichte durch seinen unglücklichen Heereszug gegen die Griechen. Er bestieg 486 vor Christus den persischen Königsthron, obgleich aus Darius erster Ehe noch ein älterer Prinz da war; man überging jenen, weil ihn Darius nicht als König, sondern als Kronprinz gezeugt hatte. X. fand bei Antritt seiner Regierung das Reich in Unruhe; Aegypten war abgefallen und an Griechenland für die Schlacht bei Marathon noch nicht Rache genommen. Da die Eroberung Aegyptens schnell und glücklich vollendet wurde, so setzte X. desto mehr Hoffnung auf einen erwünschten Ausgang der Unternehmung gegen Griechenland, traf aber, um des Sieges desto gewisser zu sein, Zarüstungen, die an riesenmäßiger Größe in der Kriegsgeschichte aller Zeiten ihres Gleichen nicht wieder haben. In der Ebene von Sardes sammelte sich das ungeheure Heer, welches nach Herodots wohl übertriebener Zahl 1,700,000 Krieger zu Fuß, 80,000 Reiter und 20,000 Kameelführer zählte. Die Flotte, zu welcher alle unter persischer Botmäßigkeit stehenden Küstenörter Schiffe liefern mußten, bestand aus 1200 großen Schiffen und 3000 Galeeren und Lastschiffen, auf denen 517,610 Mann überschritten; hierzu kamen an europäischen Truppen 300,000 Landkrieger u. 24,000 Seekrieger auf 220 Schiffen. Da dieses Heer so groß war, daß man selbst in den getreidereichsten Ländern fürchten mußte, an Lebensmitteln Mangel zu leiden, so ließ X. auf dem Wege, den er zu nehmen gedachte, Magazine mit Munition und Mundvorräthen anlegen. Um an dem gefährlichen Berge Athos nicht wieder Schiffbruch zu leiden, hatte er schon seit 3 Jahren an einem Kanale durch denselben arbeiten lassen, der eben vollendet war, u. durch den die Schiffe gehen sollten. Bei Sestos und Abydos, an der engsten Stelle des Hellespont, ließ er eine ungeheure Brücke über das Meer schlagen, über welche das Landheer aus Asien nach Europa übergeführt werden sollte. Im Jahre 480 begann der Zug; als er zur Riesenbrücke kam, war diese von der stürmischen Meeresfluth weggerissen. Ergrimmt hierüber, ließ der übermüthige X. das widerspenstige Element mit Ruthen peitschen und Fußschellen in dasselbe werfen, den Baumeistern aber die Köpfe abschlagen. Das Werk wurde schnell wieder hergestellt, und nachdem X. von einem hohen Thurme herab Heerschau gehalten hatte, setzten sich die Truppen, geführt von Mardonios, Triatatächmos, Megabyzos und Hybarnes, zum Uebergange nach Europa in Bewegung. Dem Heere folgte ein ungeheurer Troß von Weibern, Sklaven, Köchen, Troßknechten ꝛc. Sieben Tage und 7 Nächte dauerte der Uebergang über die Brücke, und nicht ohne mancherlei Anfechtungen zog die Heeresmasse durch das rauhe Thracien, Macedonien u. Thessalien. An der Grenze Griechenlands, in den Engpässen von **Thermopylä** (s. d.), durch welche man aus Thessalien nach Griechenland gelangt, stieß das Perserheer auf die erste Griechenschaar unter **Leonidas** (s. d.). Als dieser heldenmüthige Grieche, verrathen von seilen Seelen, mit seinen Getreuen gefallen war, drang X. mit Uebermacht weiter vor, verwüstete Attika, verbrannte Athen, und glaubte nach dem unentschiedenen Seetreffen bei Artemision schon gesiegt zu haben, als er sich in die Engen des salaminischen Meeres (s. **Salamis**) locken ließ, wo Themistokles (s. d.) mit 280 griechischen Schiffen die 7mal stärkere persische Flotte gänzlich schlug. X. eilte voll Scham und Ingrimm nach den Hellespont, wo er in einem elenden Fahrzeuge nach Asien übersetzte, nachdem er Mardonius mit einem starken Heere in Griechenland zurückgelassen hatte. Bei Platää (479) wurde auch dieser geschlagen, und Griechenlands Freiheit gerettet. X. lebte unterdeß, unbekümmert um die weitere Führung des Krieges, in seinem Harem zu Susa, da er sich nach des Mardonius Niederlage in Sardes nicht sicher glaubte, während die gesetzlose Willkühr seiner Satrapen überhand nahm. Nachdem er sein ausschweifendes Leben noch einige Jahre geführt und sich des Volkes Unwillen und Verachtung zugezogen hatte, wurde er 465 von dem Obersten seiner Leibwache, Artabanos, ermordet. Ihm folgte sein 3. Sohn Artaxerres I.

Ximenes de Cisneros, Francisco, Cardinal, Erzbischof von Toledo und span. Minister, ein großer Staatsmann, dem Spanien viel zu verdanken hat, wurde 1473 zu Torrelaguna in Altcastilien geboren, wo sein Vater Advokat war. Er studirte zu Alcala und Salamanca, ging dann nach Rom und erhielt hier vom Papste die Anwartschaft auf die erste Präbende in Spanien, die erledig werden würde. Der Erzbischof von Toledo weigerte sich indeß seine Ansprüche anzuerkennen, und ließ ihn sogar, als er sich deshalb beschwerte, ins Gefängniß setzen. X. kam bald wieder in Freiheit, erhielt eine Pfründe in der Diöcese von Siguença, und wurde vom dasigen Bischof, dem Cardinal Gonsalez von Mendoza, zum Großvicar ernannt. Nach einiger Zeit trat er in den Franziscanerorden, und 1495 wurde er von der Königin Isabella, die ihn kurz vorher zu ihren Beichtvater erwählt hatte, zum Erzbischof von Toledo ernannt, in welcher Würde er indeß erst 1498 vom Papste bestätigt wurde. Als Erzbischof bewieß sich X. sehr thätig, eingerissene Mißbräuche abzuschaffen, sorgte für Verbesserung der Schulen, und bewirkte eine Totalreform der Bettelorden in Spanien. Er gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und besorgte eine Ausgabe des alten Testaments in 6 Sprachen, nachdem er bereits schon früher das neue Testament in der Ursprache herausgegeben hatte. Eben so groß war seine Thätigkeit in anderer Beziehung. Als nach dem Tode der Königin Isabelle ihr Schwiegersohn, der Erherzog Philipp, König von Castilien geworden, wußte X. die deshalb zwischen diesen und Ferdinand dem Katholischen entstandenen Streitigkeiten auf die feinste Weise beizulegen. Nach Philipps Tode (1506) erhielt zwar Ferdinand der Katholische die Regentschaft über seinen Enkel Karl V., allein X. behielt einen großen Antheil an der Regierung. Um diese Zeit ernannte ihn der Papst zum Cardinal und Großinquisitor von Spanien. Um jedoch König Ferdinands Mißtrauen so wenig als möglich zu nähren, zog sich X. in sein Erzbisthum zurück. Hier beschäftigte ihn lebhaft der Plan, die Mauren in Spanien zu bekehren, und auch denen in Afrika die wichtige Festung Oran zu entreißen. X. verwandte die bedeutenden Einkünfte seines Bisthums (jährlich 300,000 Dukaten) auf Ausrüstung eines Heeres, und stellte sich selbst an die Spitze desselben. Eine Meuterei, welche unter den Truppen entstand, welche keinen Geistlichen zum Oberanführer haben wollten, dämpfte X. bald durch Strenge, und im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. Bei Oran stieß er auf das feindliche Heer, schlug es, eroberte die Festung, ließ die Werke bedeutend verstärken, verwandelte die Moscheen in christl. Kirchen und kehrte als Sieger nach Spanien zurück. Nach Ferdinands Tode (1516), der ihm sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, wurde X. Regent von Spanien. Als solcher brachte er das Finanzwesen in Ordnung, bezahlte die Schulden der Krone, stellte das Ansehen der Gesetze wieder her, setzte die spanische Kriegsmacht auf achtbaren Fuß, wußte dem span. Cabinet auf lange Zeit Achtung bei den europäischen Mächten zu verschaffen, und traf sonst noch eine Menge trefflicher Einrichtungen. Ueberhaupt war X. ein wahrhaft großer Mann. Man hat ihm Stolz und Härte zum Vorwurf gemacht, die Umstände, namentlich der Uebermuth der span. Großen machten aber ein solches Benehmen nothwendig. Als Staatsmann war er klug und höchst umsichtig; seine Pläne waren stets wohl überdacht, in der Ausführung war er schnell. Sein Bekehrungseifer verleitete ihn nie zu Grausamkeiten. Als er bei Oran die Menge der erschlagenen Feinde sah, soll er fast zu Thränen gerührt worden sein und gesagt haben: „Es waren Ungläubige, aber man hätte sie bekehren können; mit ihrem Tode habe ich die größte Frucht meines Sieges verloren." Mit Unbank von König Karl belohnt, starb X. am 8. Novbr. 1517, der Sage nach an Gift. Seine **Polyglotte** (s. d. Art.),

gewöhnlich Biblia Complatensia genannt, die vielen andern zum Muster diente, und an der X. seit 1502 gearbeitet hatte, erschien zu Complutum (Alcala) 1514—1517 in 6 Foliobänden. X. verwandte auf die Herausgabe dieses Werkes 60,000 Dukaten. X's Leben ist von Mehreren beschrieben; unter andern von Flechier „Histoire du Cardinal X." (Amsterd. 1700) u. in der „Historie von dem Staatsministerio des Cardinal X." (Hamburg 1791). — Leonardo X., als Mathematiker berühmt, war 1716 zu Trapani in Sicilien geboren, trat in den Jesuitenorden, lehrte zu Florenz schöne Wissenschaften, und starb hier 1786 als Geograph des Kaisers und Professor der Geographie. Er war Mitglied der vorzüglichsten Akademieen, und machte sich besonders um Hydraulik und Astronomie verdient; auch schrieb er darüber mehrere geschätzte Werke. — Augustin Louis, Marquis de, als Dichter geschätzt, wurde 1726 zu Paris geboren, aus einer ursprünglich aus Spanien stammenden Familie. Er nahm früh Militairdienste und focht 1745 in der Schlacht bei Fontenai. Später nahm er seinen Abschied und bildete sich im Umgange mit den ausgezeichnetsten Gelehrten, namentlich Voltaire's. Unter seinen Schriften schätzt man besonders seine beiden „Discours," der eine zu Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf sein Jahrhundert. Außerdem schrieb er einige Trauerspiele, mehrere Gedichte („César au senat romain"), auch „Lettres sur la Nouvelle Héloise de J. J. Rousseau" und zuletzt noch „Discours au Roi." Er starb zu Paris 1815 am 4. Juni. Gesammelt erschienen seine Schriften: die frühern Paris 1772 und 1792, die spätern u. d. T.: „Codicille d'un vieillard."

Xylographie, die Art des Bücherdrucks, wo die Buchstaben und Worte in hölzerne Tafeln geschnitten sind, und so abgedruckt werden; der Anfang der Buchdruckerkunst. Vergl. d. Art. Holzschneidekunst.

Y.

Y, y (deutsche), Y, y (latein.), Υ, υ (griech. Schrift), bildet in unserem Alphabet den 25. (ohne Jot den 24.) Buchstaben, und muß, wenn von den verschiedenen europ. Sprachen die Rede ist, aus zwei gänzlich verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: als Vokal und als Consonant. Letzteres ist das sogen. I-psilon oder geschärfte I nur im Engl. (wa es Hwei heißt) und Spanischen, und lautet dann wie Jot, wenn wir es nämlich dem J möglichst ähnlich aussprechen. Als Vokal lautet es im Span. wie i, im Engl. oft wie ei (in den meisten Fällen, wo es eine lange Sylbe bewirkt), übrigens wie i, es müßte denn einen Theil der Diphtongen ay, ey, oy ausmachen. Im Deutschen ist das y theils einheimisch, wo es bald dem j der Italiener entspricht, weil es statt ii steht (ja in May), bald (doch schon längst nicht mehr) mit unserm eigenen i identisch war (z. B. yeder statt jeder), bald endlich das lange i darstellte (z. B. yhm oder yme statt ihm), — theils ein mit griech. Wörtern zugleich aufgenommener griechischer Buchstabe. Ob die Griechen ihr υ wie ein scharfes ü oder aber wie i ausgesprochen, ist nicht bestimmt zu erweisen, das Erstere jedoch dadurch wahrscheinlich, daß sie das latein. u damit zu ersetzen meinten (z. B. Xulla oder Sylla = Sulla). Wir pflegen es wie e auszusprechen, haben aber in jener Unsicherheit Grundes genug, die Verwerfung des y aus griech. Wörtern, wozu viele Neologen rathen, bestimme zu tadeln, also nicht Hiperbel für Hyperbel, Zipern für Kypros, Sirinks für Syeinx u. s. w. zu erlauben; denn mit gleichem Rechte würde man zuletzt auch noch Sißteem für System und Schtaffilohm für Staphylom schreiben können. Nur Ignoranten im Griechischen können den Grundsatz aufstellen: „man solle schreiben wie man ausspreche," anstatt vielmehr sich erst um die richtige Aussprache zu kümmern. Anders verhält es sich mit den deutschen Wörtern, und es wäre lächerlich, wollte man die Verweisung des y aus deutschen Wörtern tadeln. Sehr allgemein ist es nur noch in seyn (esse), wegen des oft nöthig geschienenen Unterschiedes von sein (suus etc.). Noch ist zu bemerken: 1) daß griech. Wörter nie mit Y beginnen, weil die Griechen davor den Hauch setzen, den wir mit H ausdrücken; 2) daß die Griechen, trotz dem Namen I-psilon, d. i. geschärftes I, dennoch das Y häufig dehnten; 3) daß ῠ = 400, ῡ = 400,000 bedeutete; 4) daß das y im Latein. fehlt, indem die damit geschriebenen Wörter griechische sind; 5) daß die Italiener und Franzosen sich des y fast gänzlich entledigt haben, und dafür i brauchen; 6) Y auf franz. Münzen bedeutet den Münzort Bourges; 7) unter mehreren unbekannten Größen bezeichnet der Mathematiker gewöhnlich die zweite mit y.

Y, das Y, auch wohl das Ye, Ya (spr. Ei) heißt der Meeresarm, welcher die niederländische Provinz Holland in die N.- und SHälfte theilt, den See Pampus mit dem Zuydersee verbindet, und Amsterdam netzt. Durch einen sehr künstlichen Kanal ist das Y mit dem Marsdiep, einem Meeresarme zwischen N-Holland und der Insel Texel, verbunden, wodurch die mühsame Schiffahrt auf dem Zuydersee von Amsterdam aus erspart wird.

Yamswurzel, auch Yams (in Westindien Ihames, in Ostindien Oebies) heißt die knollige, eßbare Wurzel der Dioscorea sativa, welche in beiden Indien viel angebaut wird, und das vorzüglichste Nahrungsmittel der Neger ist. Sie erreicht eine ansehnliche Größe, wird zuweilen an 30 Pfd. schwer, gebraten oder gesotten, überhaupt den Kartoffeln ähnlich zubereitet; auch läßt sich Starkemehl daraus bereiten und Brot backen. Das Kraut des linksgewundenen Stengels, welcher glockenartige Blüthen träge, wird als Kohl (Blattkohl) gegessen. Außer der D. sativa sind noch andere zur Gattung Dioscorea gehörige Arten eßbar, wie in Ostindien: D. alata, oppositifolia; in Malabar: D. bulbifera, ebarina, triphylla. Letztere besonders besitzt einen sehr scharfen, ätzenden Saft, welcher durch wiederholtes Einwässern in Meerwasser entfernt wird.

Yan-tse-kiang, s. Jan-tse-kiang.

Yang-tscheu-fu, Stadt in der Provinz Kiang-Sü in China, unweit des Flusses Jan-tse-kiang, am großen Kanale, soll 200,000 Einwohner zählen, welche sich von Salzbereitung und Handel (auch mit Mädchen) nähren. In der Nähe ist das kaiserliche Lustschloß Uyen mit großem Park und das Geburtshäuschen des Kanfutse (s. d.) Kia-siu-hien.

Yankees, Spottname für die Nordamerikaner, nach Andern nur für die Bewohner der unter dem Namen Neuengland begriffenen nordamerikan. Staaten, ihnen zuerst von den Engländern im nordamerikan. Freiheitskriege beigelegt; er soll eine indianische Verstümmelung des Wortes English (Engländer sein, welches im Munde der Indianer wie Jengis lautet.

Yard, das gemeine englische Längenmaß, hält 464 pariser Linien, oder 1½ brabanter, 1½ hamburger Elle, oder 1 Elle 14¼ Zoll leipziger Maß. Genauer genommen hält 1 Y. in Dublin 405,5, in Edinburg 409,5, in London: zu Wollenzeugen 405,5, zu Leinen 506,9, zu Boi und Fries 311, zu Tapeten 304 pariser Linien. — Als engl. Feldmaß hält 1 Y. 30 Acker zu 40 □Ruthen.

Yarmouth (Great-Y., d. i. Groß-Y.), regelmäßig gebaute, gut befestigte und große, doch nur von 21,000 Menschen bewohnte Seestadt in der engl. Grafschaft Norfolk, auf einer Landzunge am deutschen Meere am Yarefluß, dessen Mündung einen guten Hafen bildet. Durch eine Brücke ist es mit dem gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegenden Little-Yarmouth, d. i. Klein-Y., verbunden. Zu dem Sehenswerthen Y's gehört: das Denkmal Nelson's (eine 58 Fuß hohe dorische Säule), die Nikolaikirche, das Museum, das Theater, das Fischerhospital, das Zuchthaus, das Rath- und Zollhaus. Berühmt sind auch die dasigen Seebäder. Die Einwohner treiben ansehnlichen Handel mit den Ostseehäfen, mit Hol-

land, Portugal und auf dem mittelländ. Meere. Jährlich gehen auch von hier aus mehrere Schiffe auf den Wallfisch- und Stockfischfang. Besonders stark und schon seit alter Zeit wird auch die Heringe- und Makrelenfischerei von den Bewohnern Y's betrieben, wozu allein an 150 Schiffe gebraucht werden.

Yeoman, in England einer, der ein freies Landgut besitzt, ein Freisasse. Aus diesen freien Grundbesitzern ist die Yeomanry gebildet, eine Art bewaffneter und berittener Miliz, die von der Regierung gemeinlich zur Stillung von Unruhen berufen wird. Aus solchen Y. besteht auch ein Theil der königl. Leibgarde, etwa 250 Mann stark, und ausgezeichnet durch ihre seltsame altväterische Uniform und Bewaffnung aus dem Zeitalter Heinrichs VIII. Diese Garden heißen Yeomen of the Guard, von den Briten auch scherzhaft the kings beefeaters (des Königs Ochsenfresser) genannt, tragen seine, scharlachrothe, reich gestickte Röcke, mit sammtnen, weiß, roth und blau bebänderten Baretts, als Waffen kleine Degen und zum Theil Aexkebusen, zum Theil Partisonenz jedes muß 6 Fuß messen. Diese Y. thun keine Kriegsdienste, versehen aber regelmäßig die Towerwache, begleiten den König bei feierlichen Aufzügen als Trabanten und werden daher zur Garde gezählt.

Yggdrasill, s. Nordische Mythologie (S. 442)

Ymir, s. Nordische Mythologie (S. 442).

York, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft York (280 QMln. mit gegen 1,400,000 Einwohnern), ist die zweite Stadt Englands, liegt an der Ouse, ist gut gebaut und zählt an 26,000 Einwohner. Zu ihren Sehenswürdigkeiten gehört: die Domkirche, die größte und schönste Kirche von altdeutscher Bauart in England, 525 Fuß lang, 110 Fuß breit und 99 Fuß hoch, nach der Peterskirche in Rom die größte Kirche Europas, mit merkwürdigem Seckigem Capitelhause (63 Fuß im Durchmesser, gewölbt und ohne Unterstützungspfeiler). Der Bau der Kirche wurde im 12. Jahrh. begonnen und 1426 beendigt; durch den Brand am 2. Febr. 1829, wo ein Verrückter sie anzündete, hat sie viel gelitten. Außer der Domkirche hat Y. noch 16 Kirchen verschiedener Parteien. Sehenswerth ist auch das Stadthaus und das alte von Richard III. erbaute Schloß (jetzt Gefängniß). Der Erzbischof von Y. heißt Primas von England, ist der zweite Bischof in England (der erste, der Bischof von Canterbury, heißt Primas von ganz England), und hat seinen Sitz in Bischopstown; nächst London ist Y. die einzige Stadt Englands, wo die erste Magistratsperson den Titel Lord führt. Y. ist auch der Geburtsort des gelehrten Alcuin (s. d.). In der Nähe der Stadt liegt das gut eingerichtete Irrenhaus der Quäker, Retreat genannt, das Schloß Howard, mit vielen Kunstschätzen, einem 100 Fuß hohen Obelisk zu Ehren Marlborough's und einer Columna rostrata zu Ehren Nelson's. Bei Y. werden auch berühmte Wettrennen gehalten. — Y. wurde von den Römern erbaut, und hieß damals Eboracum. Hier starben die Kaiser Severus und Constantius Chlorus. Unter den Angelsachsen blühte die Stadt, litt aber viel durch die Dänen, die es 867 eroberten, und gelangte erst unter Wilhelm dem Eroberer wieder zu einigem Wohlstande.

York, Herzöge von. Die Herzöge von Y. spielen in der Geschichte Englands eine wichtige Rolle. Ihr Wappen war eine weiße Rose, das der Herzöge von Lancaster dagegen eine rothe, weshalb der Krieg, den beide Häuser mit einander von 1455—1485 führten, der Krieg der weißen und rothen Rose genannt wird (vergl. Großbritannien, Gesch. S. 366). Der Stammvater des Hauses Y. war Edmund von Langley (s. d.), der 4. Sohn König Eduards III. Er hinterließ bei seinem Tode 1402 2 Söhne: Eduard, der ältere, wurde 1415 erschlagen, und Richard von Conisbaeough, Graf von Clarence, welcher eine Empörung gegen Heinrich V. erregte, 1415 gefangen und enthauptet. Des Letzteren nachgeborener Sohn, Richard (geb. 1416), erbte seines Vaters und Oheims Besitzungen und somit auch den Titel: Herzog von Y. Richard zeigte sich im Kriege der beiden Rosen als ein geübter und gefürchteter Kriegerz König Heinrich VI. war zweimal in seiner Gewalt, und wurde zweimal wieder befreit, bis Richard endlich 1460 in der Schlacht bei Wakefield gegen die Königin Mutter, Margaretha, blieb. Sein Sohn Eduard bestieg als Eduard IV. (s. d.) 1471 den Thron, und starb 1481, nachdem er seine Regierung mit einer Menge Schandthaten befleckt hatte (vergl. auch d. Art. Richard III.). Eduard, Herzog von Y., Graf von Warwick, der letzte Sprößling aus dem Hause Y., Sohn Georgs, Herzogs von Clarence (wegen mehrfacher Empörungen gegen seinen Bruder, König Eduard IV., 1478 in einem Fasse Malvasier ertränkt), wurde, nachdem er 15 Jahre im Tower geschmachtet hatte, mit Perkin Warbeck (s. d.) 1499 hingerichtet. Seine beiden Brüder, Eduard V. (geb. 1470) und Richard (geb. 1474), waren schon 1483 im Tower im Bette erstickt worden. Mit Heinrich VII. kam das Haus Tudor zur Regierung, und der Titel: Herzog von Y., wurde seitdem stets dem 2. Sohne des Königs ertheilt. So führte ihn: Jacob, der 2. Sohn Karls I., und nachmals König Jacob II. — Heinrich Benedict, Herzog von Y., nach der Cardinal von Y., oder noch gewöhnlicher der Ritter St. Georg genannt, war der 2. Sohn des Prätendenten Jacobs III., der Enkel Jacobs II. und 1725 geboren. Er trat in den geistlichen Stand, worin er in einem Alter von 22 Jahren schon zum Cardinal stieg. Nach dem Tode seines Bruders, des Prinzen Eduard (1788) war er der einzige männliche Sproß aus dem Hause Stuart, nahm zwar den Titel eines Königs von England nicht an, betrachtete sich aber von da an als legitimen Souverain von Großbritannien. Er starb 1807. Gleichzeitig mit ihm führte den Titel: Herzog von Y., Friedrich, Herzog von Y. und Albany, der 2. Sohn König Georgs III. Er wurde am 16. Aug. 1763 geboren, und schon am 27. Febr. 1764 zum Fürstbischof zu Osnabrück postulirt, welches Land er von 1782—1802 regierte. In seinem 16. Jahre ging er nach Berlin, um unter Friedrichs II. Augen seine militairische Bildung zu vollenden, und vermählte sich hier 1791 mit Friederike (gest. 6. Aug. 1820), der Tochter Friedrich Wilhelms II. von Preußen, worauf er nach London zurückkehrte. Georg III. übertrug ihm den Oberbefehl über das 1. Garderegiment, und ernannte ihn 1793 zum Chef des nach den Niederlanden bestimmten Corps, welches zur Armee des Prinzen Coburg stieß. Der Feldzug endigte, nachdem das brit. Corps am 8. Sept. 1793 bei Hondschoot geschlagen worden war, und sich bis 1794 hinter den Rhein, die Weser und Elbe zurückziehen mußte, mit der Wiedereinschiffung des Herzogs. Trotz dieser Unfälle ernannte ihn Georg III. 1795 doch zum Oberfeldherrn der brit. Heere, auf welchem Posten der Herzog manche gute Einrichtung im Heere traf, und sich durch seine Humanität die Liebe der Soldaten erwarb. 1799 übernahm er die Leitung der mit Rußland gemeinschaftlich beschlossenen Expedition nach Holland, welche aber ebenfalls unglücklich endete. Der Herzog wurde von Brune am 19. Sept. bei Bergen und am 6. Octob. bei Alkmaar geschlagen, worauf am 18. Octob. die Capitulation von Alkmaar zu Stande kam, in Folge welcher die Engländer 8000 kriegsgefangene Franzosen und Holländer zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Nach seiner Rückkehr nach England übernahm der Herzog wieder die Leitung des Heerwesens, und verband sich mit einer Mistreß Clarke, welche unter seiner Auctorität einen einträglichen Handel mit Offizierstellen, Pensionen u. s. w. trieb, was seinem Rufe sehr schadete, da in Folge einer gegen ihn vom Obrist Wardle im Unterhause erhobenen Anklage und angestellten Untersuchung seines Betragens als Oberbefehlshaber, wobei die von ihm beleidigte Clarke wiederholt als Zeuge gegen den Herzog auftrat, sehr unangenehme Dinge zur Sprache kamen, so daß es der Herzog für gerathen fand, am 20. März 1809 seine Oberbefehlshaberstelle freiwillig niederzulegen, obgleich er in der Untersuchung durch 278 Stimmen gegen 196 freigesprochen wurde. Am 15. Mai 1811 ernannte ihn sein Bruder, der damalige Prinzregent, wieder zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der gesammten brit. Landmacht, welche Würde er bis zu seinem Tode bekleidete. Das Parlament bezeugte ihm für seine gute Militairverwaltung, für Einführung einer musterhaften Ordnung und eines zweckmäßigen Haushaltes mehrmals den Dank der Nation. Durch den Tod der Prinzessin Charlotte (6. Nov. 1817) wurde er Thronerbe, starb aber am 5. Jan. 1827 kinderlos. An den Par-

mentsverhandlungen nahm er nur Antheil, wenn die Emancipation der Katholiken zur Sprache kam. Er zeigte sich stets als ein wahrhaft fanatischer Gegner derselben, besonders in der Sitzung von 1826, wo er in seiner letzten Rede betheuerte, daß er nie in diese Maßregel willigen werde, wenn er auf den Thron gelangen sollte. Seine Freunde haben ihm in London am Ausgange der breiten Regentstraße ein Denkmal nach Art der Vendômesäule, nur höher und colossaler, errichten lassen, auf dessen Spitze sein Standbild in Erz gegossen steht. Vergl. Walter Scott „Memoir of the Duke of Y." —

York van Wartenburg, Hans Dav. Ludw., Graf, preuß. General-Feldmarschall, stammte aus einer alten engl. Familie, die sich in Pommern ansässig gemacht hatte, und wurde 1759 zu Königsberg in Preußen geboren. 1772 nahm er preuß. Militairdienste, wohnte als Lieutenant dem Feldzuge von 1778 bei, trat aber 1782, nachdem er wegen eines Duells Festungsstrafe hatte abbüßen müssen, in holländische Dienste. In den Jahren 1783 und 1784 machte er den Feldzug in Ostindien mit, und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er 1786 als Capitain in das neuerrichtete Füsilierbataillon Pluskow trat. 1792 wurde er Major, und machte als solcher 1794 den polnischen Feldzug mit. 1797 errichtete er zu Johannisburg in Preußen ein eigenes Füsilierbataillon, wurde 1799 Commandeur des Feldjägerregiments und 1800 Obristlieutenant. Im Feldzuge 1806 befehligte er als Commandeur en Chef des Jägercorps erst die Avant-, später die Arrièregarde des Corps des Herzogs von Weimar, deckte bei Sandau dessen Uebergang über die Elbe sehr meisterhaft, zeichnete sich hierauf im Gefecht bei Wahren (1. Nov.) aus und fiel, schwer verwundet, in Lübeck in franz. Gefangenschaft. Mit Blücher zugleich ausgewechselt, wurde er 1807 Generalmajor, nach dem Frieden Commandeur der Reserve und 1808 Commandeur der westpreuß. Division. 1810 erhielt er auch die Inspection über die leichten Truppen der Armee, um welche er sich viel Verdienste erwarb, und 1811 wurde er Generalgouverneur von Ost- und Westpreußen. Im russ. Feldzuge von 1812 erhielt er den Oberbefehl über die preuß. Truppen, nachdem General Grawert denselben im August niedergelegt hatte. Beim Rückzuge nach der Memel bildete Y. die Nachhut. Nicht sowohl die kritische Lage, in welcher er sich damals befand, unablässig verfolgt von den Generalen Wittgenstein und Paulucci, als vielmehr ein Blick auf die damaligen politischen Verhältnisse, die ihm zeigten, daß jetzt oder nie der Zeitpunkt sei, wo ein rascher Entschluß Preußens die Politik Europas ändern, und dem Vaterlande seine Unabhängigkeit wiederverschaffen könne, veranlaßten Y. damals, mit General Diebitsch die Convention vom 30. Dec. 1812 abzuschließen, kraft welcher sich das preuß. Corps von den Franzosen trennte, und unabhängig neutrale Quartiere bezog; ein Schritt, der gleichsam das Zeichen zur allgemeinen Erhebung ganz Preußens gab. Zwar wurde Y's Benehmen vom Könige von Preußen scheinbar gemißbilligt, und die berliner Zeitung sprach von seiner beschlossenen Absetzung und von Stellung vor ein Kriegsgericht, dennoch aber behielt Y. sein Commando, und führte sein Corps, nachdem es in Preußen wieder complettirt worden war, an die Elbe, wo es zuerst bei Dannekow (Danigkow) am 5. April 1813 gegen den aus Magdeburg vorgedrungenen Vicekönig von Italien siegreich focht, und dann in den Schlachten bei Lützen und Bautzen die rühmlichen Anstrengungen des verbündeten Heeres theilte. Nach dem Waffenstillstande befehligte er das ansehnlich verstärkte 1. preuß. Corps, welches bei der schlesischen Armee stand, entschied mit ihm die Schlacht an der Katzbach (26. Aug.), und schlug am 3. Octob. die Franzosen unter Bertrand bei Wartenburg (s. d.), für welchen Sieg er nach dem Frieden von Paris zum Grafen von Wartenburg ernannt wurde. Während der Schlacht bei Leipzig schlug er am 16. Octob. Marmont bei Möckern, und drangte die fliehenden Feinde schon am 20. Octob. bei Freiburg an der Unstrut. Am 11. Febr. 1814 rettete er bei Montmirail das Corps des General Sacken, welches sich zu voreilig mit Napoleon in ein Gefecht eingelassen hatte, und focht mit Auszeichnung in der Schlacht bei Laon (9. März). Nach dem Frieden von Paris folgte er seinem Monarchen nach England, wurde ansehnlich dotirt und zum Generalgouverneur von Schlesien und Posen ernannt. 1815 sollte er den Oberbefehl über das 5. preuß. Corps übernehmen, das aber keinen thätigen Antheil am Kriege nahm, weil Y. das Commando niemals wirklich übernahm. Es traf ihn um diese Zeit ein schmerzlicher Verlust, der Tod seines einzigen Sohnes, der, Offizier im brandenburg. Husarenregiment, an den in einem Cavalleriegefecht bei Versailles (1. Juli 1815) erhaltenen Wunden nach wenig Tagen starb. Nach dem 2. pariser Frieden nahm Y. seinen Abschied, lebte von da an auf seinen Gütern in Schlesien, wurde am 5. Mai 1821 noch zum General-Feldmarschall ernannt, und starb am 4. Octob. 1830 zu Klein-Oels. Er war Ritter sämmtlicher preuß. und vieler fremder Orden. —

Young, Edward, engl. Dichter, wurde 1684 zu Upham in Hampshire geboren, wo sein Vater Prediger war. Er fand die erste wissenschaftliche Bildung im väterlichen Hause, besuchte dann die Schule zu Winchester und zuletzt die Universität Oxford, um die Rechte zu studiren. Großen Reiz hatte für ihn die Dichtkunst. Er übte sich frühzeitig darin, trat aber erst 1719 als Dichter auf, in welchem Jahre er die juristische Doctorwürde erlangt hatte, und zwar mit 3 Trauerspielen: „Busiris," „die Rache" und „die Brüder." Das erste wurde 1719 und das letzte erst 1753 auf die engl. Bühne gebracht. Alle drei endigen mit Selbstmord; ein Mittel, wodurch sich der tragische Dichter am kürzesten diejenigen Personen vom Halse schafft, die ihm zu lästig werden. Im „Busiris" herrscht die heftigste Aufwallung der Phantasie vor, desto weniger aber Natur und wahre tragische Wirkung. Die „Rache" ist von den dreien wohl das beste Stück; es nähert sich weit mehr dem wirklichen Leben, und hat sich daher auch allein auf der Bühne erhalten. Die Idee dazu ist aus Shakespeare's „Othello" genommen; Handlung, Charaktere und Sprache aber sind original, und die wohl zu freigebig eingestreuten sittlichen Bemerkungen haben viel auffallende Neuheit. In den „Brüdern" (deutsch von J. H. Schlegel, 1764), zu denen der Stoff aus der macedonischen Geschichte unter König Philipp genommen ist, sind die beiden Hauptcharaktere: Demetrius und Perseus, mit vieler Wahrheit geschildert. Als dramatischer Dichter würde sich Y. den Ruhm nicht erworben haben, der seinen „Nachtgedanken" und „Satiren" mit vollem Rechte gebührt. Man erkennt in den genannten 3 Stücken den didaktischen Dichter, den Verfasser der Nachtgedanken, der den Affect oft bilderreicher und sententiöser reden läßt, als es wohl die Bühne verstatten möchte. Da Y. keine Aussicht sah, in Oxford sein Glück zu machen, so nahm er eine Hofmeisterstelle an, und machte später mit dem Herzog von Wharton, mit dem er in freundschaftliche Verbindung getreten war, eine Reise nach Irland. Der Tod des Herzogs brachte ihn zu dem Entschlusse, in den geistlichen Stand zu treten; er wurde 1728 Kapellan König Georgs II., erhielt 2 Jahre darauf eine einträgliche Pfarre zu Welwyn in Hertfordshire und verheirathete sich. Der schon 1740 erfolgte Tod seiner Gattin, welcher bald Tochter und Schwiegersohn nachfolgten, stürzten den Dichter auf lange Zeit in tiefe Schwermuth und erzeugte die „Nachtgedanken" („The complaint or nightthonghts," London 1741 u. öfter; deutsch von Ebert, Braunschweig 1760—1771, 5 Bände; 2. Aufl. Lpzg. 1790—1795; vom Grafen Benzel-Sternau, Frankfurt 1825, und von Schmidt, Dresd. 1825), ein Werk, das auch im Auslande mit großem Beifall aufgenommen worden ist. Y. schrieb dieses Gedicht unter den frischen Wunden über den dreifachen Verlust, den er erlitten. Das Dunkle und Schreckliche seiner Bilder, die Kühnheit seiner Darstellung und der Reichthum der Phantasie können darin nicht genug bewundert werden. Der Dichter ist darin ganz Original, und hat den Plan dazu weder einem alten, noch neuen Dichter zu danken. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß er sich bisweilen in Wortgeklingel verliert; viele seiner schönsten Gedanken jagt er zu sehr ab; oft spinnt er einen starken und glänzenden Gedanken mit ermüdender Weitläufigkeit aus, und verliert sich bisweilen in Schwulst, gerade wenn er glaubt, recht erhaben zu sein. Noch schrieb Y. 7 Satiren auf die Ruhmbegierde („Love of fame, the universal passion," übersetzt von Ebert zugleich mit den „Nachtgedanken"), und noch im 80. Jahre

„Resignation" (London 1761). Im ersteren Werke schildert er die Ruhmbegierde als die Triebfeder aller Laster, Fehler und Thorheiten. Die Gattung seiner Satyre hält zwischen der Horazischen und Juvenalischen das Mittel. Er hat alle Munterkeit des Horaz, ohne seine metrischen Nachlässigkeiten und die Moralität Juvenal's, mit einer größeren Abwechselung der Bilder. Y. starb zu Welwyn 1765. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religiosität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Wesen war zum Feierlichen gestimmt, und alle seine Handlungen hatten diesen Anstrich. Die erste Sammlung seiner Werke (12 Bände) veranstalte Y. selbst zu London 1741 (spätere Ausgaben, ed. 1757, 4 Bände; 1768, 4 Bände; 1779, 6 Bände; 1802, 3 Bände). — Arthur Y., einer der ersten ökonomischen Schriftsteller, vielfach verdient um Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, wurde 1741 in London geboren. Ursprünglich zum Kaufmann gebildet, wurde er durch Familienverhältnisse auf eine andere Laufbahn gewiesen. Er wandte sich den landwirthschaftlichen Studien zu, übernahm die Pachtung eines Landgutes und gab mehrere ökonomische Schriften heraus. Mancherlei mißlungene Versuche bewogen ihn, die Pachtung nach einigen Jahren wieder aufzugeben und für seine Plane einen passenderen Boden aufzusuchen. Er durchreiste zu dem Zwecke England und ging von da nach Irland, dessen klimatische Verhältnisse er von 1776—1779 untersuchte. Nachdem er einige Zeit die Güter des Lord Kingsborough verwaltet hatte, machte er größere landwirthschaftliche Reisen durch Frankreich, Spanien und Italien, und wurde 1793 Secretair des Bureaus für Ackerbau. Er starb 1820 zu London, nachdem er bei vorgerücktem Alter noch das Unglück gehabt hatte, zu erblinden. Aus seinen zahlreichen ökonomischen Schriften, welche zu den Fortschritten des Ackerbaues in und außer England ungemein viel beigetragen haben, und fast alle in mehrere Sprachen übersetzt worden sind, heben wir aus: Annals of agriculture (45 Bände, Lond. 1784—1804); Farmers guide (eb. 1770); Reise durch Südengland (eb. 1768); Reise durch Nordengland (eb. 1769); Ländliche Oekonomie oder Versuch über praktische Landwirthschaft (eb. 1772); Reise durch Irland von 1776—1779 (eb. 1782); Reise durch Frankreich, Spanien und Italien von 1787—1789 (eb. 1791, 2 Bände). — Thomas Y., engl. Arzt, ausgezeichnet als Mathematiker, Natur- und Alterthumsforscher, und bekannt durch seine Untersuchungen über alt-ägyptische Schrift, wurde am 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst zu Bristol, seit 1782 zu Compton, wo ihn das Studium der classischen Sprachen, der Mathematik, Botanik, Optik und der oriental. Sprachen beschäftigte, und von 1792 an zu London, wo er seinen medicin. Cursus anfing, den er 1794 in Edinburg fortsetzte. Nachdem er seit 1791 in verschiedene Zeitschriften Aufsätze über philolog. Kritik, Chemie, Botanik und Entomologie geliefert hatte, übersandte er der Royal society eine Abhandlung über das Sehen und die Krystallinse der Auges, und wurde als Mitglied aufgenommen. 1795 ging er nach Göttingen, wo er seine Studien vollendete, und sich mit der deutschen Sprache und Literatur bekannt machte. Zurückgekehrt nach England, wurde er Fellow zu Cambridge, gab aber diese Stelle, nachdem er eine ansehnliche Erbschaft gemacht, wieder auf, und ließ sich als praktischer Arzt in London nieder, wo er bald die Professur der Naturwissenschaften an der Royal institution erhielt. 1804 legte er auch seine Professur nieder, um der Arzneikunde ausschließend zu leben, und 1810 wurde er Arzt am Georgenhospital. Der Reiz indeß, den andere wissenschaftliche Forschungen, besonders die Linguistik, für ihn hatten, ließ ihn nie sich ganz auf die Arzneikunde beschränken. Er lieferte viele Aufsätze in das „Quarterly review," z. B. über Göthe's Farbenlehre, über Adelung's Mithridates u. a. m. 1814, wo er einige Papyrusrollen erhielt, nach de le nach London gebrachte rosettische Inschrift kennen lernte, begann er seine glücklichen Untersuchungen der altägyptischen Schrift, und zwar besonders der enchorischen. In dem zu Cambridge erschienenden „Museum criticum" (Nr. 6, 1815) lieferte er eine bis dahin noch unübertroffene muthmaßliche Uebersetzung des ganzen enchorischen Abschnittes jener Inschrift, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommenden Eigennamen, außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet. Obwohl nun der Werth dieser einzelnen enchorischen Buchstaben völlig außer Zweifel gesetzt war, so blieb dennoch der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift unlesbar, weil darin noch eine Menge Schriftzeichen vorkamen, deren Gattung sich nicht ausmitteln ließ. Y. kam bald auf die Ansicht, daß viele enchorische Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Indem er die in der großen franz. „Description de l'Egypte" abgebildeten hieratischen Papyrusrollen studirte, und ihre Texte mit correspondirenden hieroglyphischen Texten verglich, erkannte er deutlich, daß die hieratischen und enchorischen Schriftgruppen sehr häufig nur abgekürzte Cursivhieroglyphen seien. Diesen Satz stellte er in dem „Museum criticum" (Nr. 7, 1816) auf, und unternahm bald darauf auch die Untersuchung der hieroglyphischen Abtheilung der rosettischen Inschrift. 1819 lieferte er in einem Supplement der „Encyclopaedia britannica" den Artikel „Egypt," worin er 200 hieroglyphische Schriftgruppen symbolischer Art erklärt. Zugleich bemerkte er aber auch, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetische Hieroglyphen gebraucht zu sein schienen, so daß z. B. ein Löwe den Buchstaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vokal E bezeichneten. Diese Bemerkung Y's wurde alsbald vom Franzosen Champollion aufgefaßt, und führte ihn zu seiner berühmten Entdeckung der phonetischen oder alphabetischen Hieroglyphen. Seit 1823 gab Y. auch eine große Sammlung Abbildungen ägyptischer Schriftarte u. d. T.: „Hieroglyphics" heraus, worin er auch die ganze Inschrift mit einer Interlinearübersetzung lieferte. In seinem „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (London 1823) zeigte er, daß die Papyrusrollen häufig Kaufbriefe über verkaufte Grundstücke und andere Gegenstände enthalten. Noch kurz vor seinem Tode lieferte er ein „Egyptian dictionary" (London 1831), worin er seine früheren enchorischen Entzifferungen durch alles seitdem Aufgefundene noch beträchtlich vermehrt hat. Obgleich wir durch Y's und Champollion's Forschungen nur erst dahin gelangt sind, in den ägyptischen Texten viele Einzelnheiten, Namen der Fürsten und Privatpersonen, Genealogien, Namen der Götter, Zeitdatirungen, einzelne Sätze und Wörter mit Sicherheit entziffern zu können, so haben uns diese Resultate doch nicht bloß über die Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift und Sprache, sondern auch über viele andere interessante Gegenstände belehrt. Das verschiedene Alter der ägyptischen Denkmäler, der Tempel, Obelisken, Gräber, Statuen läßt sich nur durch die darauf angebrachten Inschriften genau bestimmen. Die Geschichte Aegyptens, die Genealogie und Chronologie seiner Dynastieen haben aus den entzifferten Inschriften Aufklärung erhalten. Die Mythologie der Aegypter ist in vielen Punkten erläutert u. über die gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse des alten Aegyptens manches neue Licht verbreitet worden. Außerdem schrieb Y.: „A syllabus of a course of an natural and experimental philosophy" (London 1802), eine seiner Hauptschriften, worin er eine mathem. Erklärung der wichtigsten Phänomene des Sehens gab, und zuerst das Gesetz von der Interferenz des Lichts aufstellte. Sein Hauptwerk im Gebiete der Naturwissenschaften ist: „A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts" (London 1807, 2 Bände); viele wichtige eigenthümliche Bemerkungen enthalten auch seine „Elementary illustration of the celestial mechanics of Laplace" (Lond. 1821). Von 1819—1829 gab er den „Nautical almanac" heraus. 1827 wurde er zu einem der 8 auswärtigen Mitglieder des franz. Instituts gewählt; 1828 hielt er sich seiner Gesundheit halber in Genf auf, starb aber bald nach seiner Wiederankunft in London am 10. Mai 1829. Vergl. über ihn: „Memoirs of the life of Th. Y." (Lond. 1831). Ein Verzeichniß seiner Schriften bis 1827 enthält: „The quarterly journal of science, literature and arts" (Nr. 11, 1829).

Ypern, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der belgischen Provinz Westflandern, ist Sitz zweier Friedensgerichte und eines Tribunals erster Instanz, liegt

in einer fruchtbaren Ebene an der Yper und einem Kanale, welche die Stadt mit Dirmude, Nieuport und der Nordsee in Verbindung setzt, ist regelmäßig gebaut, hat 5 Kirchen, mehrere Hospitäler und über 15,000 Einwohner. Zu den bemerkenswerthesten Gebäuden gehört das Rathhaus, ein gothisches Bauwerk von ungewöhnlicher Größe, mit großen Hallen; die alte Domkirche und die sog. Kastelanei mit schöner Façade. Die Tuchfabriken, welche im 14. Jahrh. an 4000 Arbeiter beschäftigten, sind ganz eingegangen, dagegen ist gegenwärtig Getreidehandel und Spitzenklöppelei Hauptverwerb; auch giebt es hier bedeutende Zwirn-, Baumwollen-, Band- und Tabakfabriken, mehrere Gerbereien und gegen 15 Bierbrauereien. Y. ist auch der Geburtsort des Cornel. Jansen. — Im Mittelalter war Y. nur ein Schloß, welches die Normänner i. J. 800 zerstörten. Balduin II. von Flandern befestigte es wieder, und unter seinen Nachfolgern wurde es zur Stadt, die 1128 König Ludwig IV. und 1213 König Philipp August von Frankreich eroberten. Bis ins 14. Jahrh. hatte sich Y. zur ersten Gewerbsstadt in Flandern erhoben, es zählte 1350 gegen 200,000 Einwohner, und unter diesen waren allein 4000 Weber. 1373 und 1383 schlugen die Bürger schwere Angriffe der Genter und der mit ihnen verbundeten Engländer ab. Da die Weber häufig unruhige Bewegungen anstifteten, so wieß ihnen Philipp von Burgund andere Aufenthaltsorte an, wodurch Y., da die Weber größtentheils Tuchweber waren, diesen Gewerbszweig fast ganz verlor. Nachdem Y. im Laufe des 17. Jahrh. mehreremal von Spanien erobert worden war, belagerte es Ludwig XIV. 1678 in Person, nahm es und behielt es bis zum nimweger Frieden. Er verstärkte die Werke bedeutend, so daß der Platz einer der wichtigsten in den Niederlanden wurde. 1715 wurde Y. durch den Barrièretractat zu einem der Barrièreplätze erklärt. Joseph II. ließ Y. 1781 schleifen, weshalb es am 17. Juni 1794 den Franzosen unter Pichegru leicht ward, sich in den Besitz dieses Platzes zu setzen. Y. blieb nun ein offener Platz bis 1815, wo die Befestigungswerke mit franz. Contributionsgeldern trefflich wieder hergestellt wurden.

Ypsilantis ist eine der ältesten und angesehensten griechischen Familien, welche ihren Ursprung bis auf das Kaisergeschlecht der Komnenen zurückführt, unter ihren Gliedern mehrere zählt, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei bekleideten, und in neuester Zeit auch im griech. Freiheitskampfe eine bedeutende Rolle spielte. Wir nennen aus ihr folgende: **Athanasios Y.**, der Urgroßvater der aus der griech. Revolution rühmlichst bekannten Fürsten Alexander und Demetrios, stand bei dem Sultan in hohem Ansehen, und lebte zu Anfange des vorigen Jahrhunderts. — **Alexander Y.**, des Vorigen Sohn, stand bei der Pforte ebenfalls in großem Ansehen, war zweimal Hospodar der Walachei, und seine kurze Regierung zeichnet sich vor der aller früheren Fürsten durch große Milde und Duldung aus. Dadurch, daß er 1780 den Lutheranern freie Religionsübung im Fürstenthume gestattete, zog er viele Ansiedler dahin. Während des Krieges zwischen Oestreich und Rußland auf der einen, und der Pforte auf der andern Seite, ließ er sich, um jeder weiteren Verantwortung bei der Pforte auszuweichen, freiwillig als östreich. Gefangener nach Brünn in Mähren abführen, wo er bis zum Abschlusse der Friedens zu Jassy 1792 blieb. Hierauf kehrte er nach Konstantinopel zurück, erregte aber hier Mißtrauen der Pforte, und wurde 1805 als Greis von mehr als 80 Jahren hingerichtet. — Sein Sohn, **Konstantin Y.**, zeichnete sich früh durch Talent und Freiheitsliebe aus. Schon als Jüngling faßte er den Plan, Griechenland zu befreien. Die Verschwörung wurde aber entdeckt, und Y. rettete sich nach Wien. Nachdem ihm sein Vater die Verzeihung des Sultans ausgewirkt hatte, kehrte er nach Konstantinopel zurück, wurde hier Dragoman, und hintertrieb als solcher 1798 den Plan der Pforte, die griech. Nation, nach Entdeckung der Verschwörung des Rigas, gänzlich zu vertilgen. 1792 wurde er Hospodar der Walachei, bald aber wieder abgesetzt, weil er unglücklich gegen den kühnen Paswan Oglu kämpfte. Da sein Nachfolger gegen Paswan Oglu gleiches Schicksal hatte, erhielt er seine Würde zurück. Bei den 1806 zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Irrungen wurde er, als dem Interesse der erstern Macht anhängend, abermals entsetzt. Noch zeitig genug erhielt er von Konstantinopel aus die Nachricht, daß zu seiner Hinrichtung bereits Befehl gegeben sei, und floh in das russ. Lager, nachdem er, der Pforte überhaupt wenig trauend, den größten Theil seines Vermögens bereits nach Rußland hatte bringen lassen. Bald darauf ging er nach Petersburg, von wo er an der Spitze von 20,000 Russen bald darauf nach Bukarescht zurückkehrte, hier ein griech. Freicorps bildete, und nochmals den Plan faßte, Griechenland zu befreien, der aber durch den tilsiter Frieden vereitelt wurde. Nach Rußland zurückgekehrt, lebte Y., meist mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu Kiew, wo er im Jahre 1816 starb. Er hinterließ 5 Söhne. — **Alexander Y.**, der älteste Sohn des Vorigen, wurde 1791 zu Konstantinopel geboren, begleitete seinen Vater 1805 nach Petersburg, und wurde 1809 als Offizier unter die kaiserliche Garde aufgenommen. Im franz.-russ. Kriege von 1812 zeichnete er sich bei Polozk aus, wurde hierauf Major im grodnoschen Husarenregimente, machte als solcher den Feldzug in Deutschland unter Wittgenstein mit, und verlor bei Dresden (27. Aug. 1813) durch eine Kartätschenkugel die rechte Hand. 1814 wurde er Obrist und Adjutant des Kaisers, und 1817 Generalmajor. Auf einer Reise von Kiew nach Kischenew in Bessarabien i. J. 1820 erhielt Y. die erste Kunde von der Ausbildung und Erweiterung der Pläne der **Hetairie** (s. d.) zur Befreiung Griechenlands. Er eilte alsbald, ohne die Einwilligung des Kaisers hierzu eingeholt zu haben, mit seinem Bruder und einigen anderen Gefährten nach der Moldau, wo er im März 1820 in Jassy eintraf, und einen Aufruf an die Griechen zur Freiheit erließ. Bald strömten von allen Seiten, aus Rußland, Polen, von Deutschlands Hochschulen, aus Frankreich, der Schweiz und Italien die Jünglinge der Hetairia herbei, um entweder unter seinen Fahnen oder in Griechenland zu kämpfen. Y. bildete aus diesen Freiwilligen die tapfere Hetairistenschaar, in schwarzer Husarentracht, mit einer walachischen Mütze, vorn einen Todtenkopf auf einem Kreuze von Gebeinen, mit einer dreifarbigen Cocarde (schwarz, weiß und roth) und einer weißen Fahne mit rothem Kreuze und der Inschrift des alten Labarum: „In hoc signo vinces.“ Die Hoffnungen der tapfern Schaar wurden leider bald vernichtet. Die hochherzigen Kämpfer, gegen 500 an der Zahl, fielen im Treffen bei Dragaschan am 19. Juni 1821, verrathen von den Arnauten und Panduren, ein Opfer ihres Muthes und ihrer Vaterlandsliebe (vergl. **Griechenland** S. 345). Y. mußte auf östrich. Gebiet flüchten, da der russ. Kaiser seinen eigenmächtigen Schritt öffentlich verworfen, und ihn aus der Armee, so wie aus der Reihe der russ. Unterthanen ausgestoßen hatte, wurde hier als Gefangener behandelt, und zuerst nach der Festung Munkatsch in Ungarn, im Aug. 1823 aber nach Theresienstadt in Böhmen gebracht. Als Rußland endlich im Aug. 1827 seine Auslieferung verlangte, hatte Y's Gesundheit bereits so sehr gelitten, daß er auf der Reise nach Verona, wo er zu bleiben gedachte, am 31. Jan. 1828 zu Wien starb. — Sein Bruder, **Demetrios Y.**, geb. zu Konstantinopel am 25. Dec. 1793, wurde in Rußland erzogen, trat schon 1807 daselbst in Kriegsdienste, und zeichnete sich in den Jahren 1813 und 1814 als Adjutant des Generals Rajewski bei mehreren Gelegenheiten aus. Im Frühjahre 1821 übernahm er im Namen seines Bruders Alexander Y. die Mission, zu derselben Zeit, wo dieser in der Moldau und Walachei den Aufstand vorbereitete, denselben in Morea zu leiten. Er landete im Juni auf Hydra, und begab sich alsbald nach Vervena, wo damals die Regierung ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Man nahm ihn hier mit Jubel auf, allein sein etwas diktatorisches, von ehrgeizigen Plänen nicht ganz freies Auftreten entfremdete ihm bald die Herzen vieler Senatsmitglieder. Erst nach vielen Schwierigkeiten wurde er am 24. Juni 1821 als Archistrateg des Peloponnes, des Archipels und aller befreiten Inseln an die Spitze der Hellenen in Morea gestellt. Als Feldherr zeigte Y. viel Muth und Einsicht, besonders vor Navarin und Tripolizza, welche letztere Stadt er am 5. Octob. mit Sturm eroberte. Als im Jan. 1822 die Bundesstaatsverfassung des befreiten Griechenlands zu Stande gebracht war, erhielt Y. den Vorsitz in der berathschlagenden Versammlung, von welcher Würde er aber nur kurze Zeit Gebrauch machte, da er die Stelle des Proëdros oder Vorstehers im Vollziehungsrathe er-

warket hatte, zu welcher man aber den edlen Maurokordatos berief. Als er am 26. Jan. 1822 die griech. Flagge auf Akrokorinth aufgepflanzt hatte, marschirte er mit 3000 Mann nach Thessalien, um hier den mit etwa 10,000 Mann am Sperchios einem weit stärkeren Türkenheere gegenüberstehenden Odysseus zu unterstützen. Bei Keituni gelang es den vereinigten Feldherren, den Feind mehreremale mit Verlust zurückzuwerfen, worauf sie die Engpässe des Isthmos besetzten. Da Odysseus indeß fürchtete, wenn er zu lange hier verweile, von der immer näher rückenden türkischen Uebermacht umgangen zu werden, so zog er sich nach Athen zurück, Y. aber erwartete mit etwa 150 Mann den von Churschid mit 27,000 Mann über die Erdenge gesandten Dram Ali in der alten, halbverfallenen, jedoch wegen ihrer hohen Lage gegen jeden Handstreich geschützten Burg von Argos. Die Türken glaubten, Y., den sie als Haupturheber der Empörung ansahen, suche nur die großen Schätze, welche in der Burg zusammengehäuft seien, in Sicherheit zu bringen. Sie berannten daher die Burg, und brachten mehrere Tage mit vergeblichen Arbeiten vor dem alten, erbärmlichen Gerüste hin, statt den Schrecken, welcher vor ihnen hergegangen, zur völligen Unterjochung des Peloponnes zu benutzen. Dadurch gewann die Regierung Zeit, alle Streiter des Peloponnes zum Kampfe für Leben, Ehre und Freiheit aufzurufen. In wenigen Tagen war eine Streitmasse von 12,000 Kriegern in Argolis versammelt, Weiber und Kinder in das Innere des Landes geschafft, das Vieh fortgetrieben, und die Getreidevorräthe in Sicherheit gebracht. Die türkischen Schaaren, welche sich bald von allen Lebensmitteln entblößt sahen, hoben schnell die Belagerung auf, und zogen sich zurück. In den Engpässen von St. Georg, zwischen Korinth und Argos, wurden sie aber von den racheschnaubenden Hellenen eingeholt, und mit einem Verluste von mehr als 6000 Mann an Todten und Verwundeten, ansehnlicher Siegesbeute, 150 Kameelen und 2000 Pferden in die Flucht geschlagen. So hatte besonders Y. mit Theil am Verdienste, den Peloponnes, den Heerd der Revolution, auf eine des uneigennützigsten Patriotismus würdige Weise aus Feindes Hand gerettet zu haben. Dennoch konnte er, in Folge der Machinationen seiner Gegner im Senate, zu Anfange des Jahres 1823, wo Griechenlands provisorische Regierung aufhörte, und das ganze Land unter eine demokratische Centralregierung gestellt wurde, keine Anstellung bei derselben erhalten, und als auch sein Versuch, der Militairpartei die Oberhand zu verschaffen, mißlungen war, zog er sich ganz von den Geschäften zurück, und lebte größtentheils zu Tripolizza, zeigte sich jedoch in Augenblicken allgemeiner Gefahr immer bereit, dem Vaterlande auch das größte Opfer zu bringen. Als im Juni 1825 Ibrahim Pascha in Griechenland einfiel, übernahm er die schwierige Vertheidigung der Mühlen bei Lerna, wo die griech. Magazine aufgehäuft lagen, und operirte gegen den Feind mit dem besten Erfolge. Hierauf nahm er an der Spitze eines Corps Rumelioten seine Stellung bei Servena, die er indeß wegen der Feigheit seiner Truppen bald wieder aufgeben mußte. Im April 1826 protestirte er gegen den Beschluß des Senats, durch Englands Vermittelung den Frieden dadurch zu erlangen, daß Griechenland ein der Pforte zwar tributbarer, sonst aber sich selbst regierender Staat künftig sein sollte, worauf ihn die Nationalversammlung der Rechte eines griechischen Bürgers für verlustig erklärte. Erst nach Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (Jan. 1828) nahm Y. wieder thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten. Er befehligte in demselben Jahre einen Theil der griech. Landmacht, mit welcher er nach den Engpässen Thessaliens vorrückte, ohne doch etwas Entscheidendes unternehmen zu können, da ihn die Regierung zu wenig unterstützte. Am 1. Jan. 1830 nahm er seine Entlassung, da die Operationspläne Augustin Kapodistrias, des Bruders des Präsidenten, unter dem er dienen sollte, seinen Ansichten nicht zusagten. Nach Entsetzung des unfähigen Augustin Kapodistrias, welcher nach seines Bruders Tode die Präsidentschaft provisorisch übernommen hatte, wurde er Mitglied der zu Ausgleichung der streitigen Verhältnisse niedergesetzten Regierungscommission, und blieb dieß bis zu seinem Tode, der im August 1832 erfolgte.

Yriarte, aber gewöhnlich **Iriarte**, Ignatius de, span. Maler, war 1620 in der Provinz Guipuscoa geboren, und bildete sich in der Schule Herrera's des ältern. Da er kein Talent hatte, Figuren zu zeichnen, so legte er sich auf Landschaftsmalerei, und brachte es hierin zu einer solchen Meisterschaft, daß man, wie Murillo sagt, beim Anblick seiner Arbeiten an eine Inspiration glauben möchte. Viele seiner Gemälde besaß ehedem die Akademie zu Sevilla, deren Secretair Y. war. Er starb zu Sevilla 1685. — **Juan de Y.**, berühmter Bibliograph, wurde 1702 auf der Insel Teneriffa geboren, studirte zu Paris und Rouen vornehmlich alte und neue Sprachen, und ging dann nach Madrid, wo er 1771 als königl. Bibliothekar, Mitglied der königl. Akademie der span. Sprache und Dolmetscher des ersten Staatssecretairs starb. Als besonders schätzenswerthe Früchte seiner bibliographischen Studien nennen wir: das Verzeichniß der griech. Handschriften der königl. Bibliothek (Madrid 1769); ferner die Verzeichnisse der geograph., chronolog. und mathemaeischen Werke derselben Bibliothek. Außerdem schrieb er eine griech. Paläographie und eine latein. Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete (herausgegeben von seinem Neffen, Tomas de Y., Madrid 1771), war ein fleißiger Arbeiter am Diario de los literatos und am Wörterbuche der Akademie, und sammelte aus Liebhaberei span. Sprüchwörter, deren er gegen 15,000 zusammenbrachte. Auch war er ein guter Epigrammatist. Seine vermischten Schriften gab sein Neffe heraus (Madrid 1774, 2 Bände). — **Tomas de Y.**, des Vorigen Neffe, um 1750 zu Orotava auf Teneriffa geboren, war einer der besten neueren span. Dichter. Seine dramatischen Arbeiten, meist Uebersetzungen aus dem Französischen, haben weniger Werth, und sind längst vergessen. Großen Beifall erhielt ein Lehrgedicht: „La musica" (Madrid 1779), dem es zwar an poetischer Auffassung fehlt, das aber sehr kunstvoll angelegt ist, sich durch zierliche Sprache auszeichnet, und den gründlichen Kenner der Kunst zeigt. Y's Ruhm gründet sich vorzüglich auf seine Fabeln, worin er das Irrthümliche der span. Dichtkunst bekämpft. Es sind dieselben als Producte einer unpoetischen Zeit, in welcher seine Landsleute sich nach franz. Mustern bildeten, zwar kalt, ohne Naivetät, Witz und Fröhlichkeit, aber in Leichtigkeit der Sprache und vollendetem materischen Bau möchten ihnen wenig Arbeiten in span. Sprache an die Seite zu stellen sein. Sie erschienen als „Fábulas literarias" (Madrid 1782; Lond. 1809; deutsch von Bertuch, Lpzg. 1788). Y. starb als Uebersetzer in der Staatskanzlei und Oberarchivar des Kriegsrathes 1794 zu Madrid.

Ysenburg, s. Isenburg.

Ysop (hyssopus), bekanntes Kraut aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur 1. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Officinelle Art: H. officinalis, wächst auf Mauern und Schutthaufen wild, wird auch in Gärten cultivirt, und treibt blaue, auch weiße Blumen. Das angenehm gewürzhaft riechende, bittere, erwärmend gewürzhaft schmeckende Kraut wird gegen schleimige Brustbeschwerden, Magenschwäche u. s. w. in Theeaufguß angewendet. In der Bibel wird des Y's mehrfach gedacht. Die Juden bedienten sich eines Ysopstengels beim Gottesdienste zum Sprengen des Blutes der Opferthiere, so wie zum Besprengen Aussätziger, und auf einem Ysopstengel reichten die Kriegsknechte Jesu einen mit Essig gefüllten Schwamm an das Kreuz hinauf.

Yverdun, Stadt im schweiz. Canton Waadt, ist das Eburodunum der Römer, liegt romantisch an der südlichen Spitze des Neuenburgersees auf einer durch die Orbe gebildeten Insel, ist gut gebaut, und zählt über 3000 Einw., welche sich zum großen Theil vom Handel, namentlich durch die ansehnliche Gütersendung auf dem See, durch Manufakturen in Leinwand Zizen und Katun, so wie durch 5 besuchte Jahrmarkte nähren, und sich durch verständige Bildung und feine Sitte auszeichnen. Das alte, von den Zähringern erbaute, feste Schloß mit 4 Thürmen wurde 1802 Pestalozzi (s. d.) zu einer Erziehungsanstalt überlassen. Auch wurde Y. im 18. Jahrh. durch die große Buchdruckerei des Italieners Felice berühmt, welcher hier die große „Encyclopaedie" herausgab. Viel Leben erhält Y. durch die hier durchgehende Handelsstraße zwischen Basel, Genf, Piemont und dem mittäglichen Frankreich. Die dasigen schwefelhaltigen Bäder sind besucht. In der Umgegend werden röm. Alterthümer gefunden.

Z.

Z, z (deutsch.), Z, z (lat.), Ζ, ζ (griech.), ז und am Ende eines Wortes ץ (hebr. Schrift), ist bei uns der 26. (ohne Jot der 25.) oder letzte, im Griech. der 6. Buchstabe, bedeutet hier als Ziffer = 7 (oder als ,ζ 7000), so wie das lat. Z auf Denkmälern auch 2000 anzeigt, und ist nach den verschiedenen Sprachen theils ein Zahnthills ein Säusellaut; als jener ersetzt es am häufigsten die beiden Buchstaben ds, minder häufig ts, als letzterer aber das ss. Daher gehört unser Z zu den zusammengesetzten Lauten, wie x und qu. Die Sprachen einzeln angesehen, lautet das z im Hebr. wie ds, im Griech. noch den Meisten eben so, nach Einigen aber wie ss (jedoch ohne Schärfung des vordergehenden Vokals), im Ital. wie ds, im Franz. wie ß, im Span. wie ds oder dß, im Engl. wie s, jedoch vor ier wie sch (z. B. Glazier spr. Glascher), im Poln. wie f; doch hat der Pole nächstdem noch ein ż und ein ź für denjenigen Ton, den das j der Franzosen hat, und zwar wird ż etwas härter als z ausgesprochen. In den slavischen Sprachen kommen viele mit z zusammengesetzte Sprachelemente vor und man liest cz im Poln. und Böhm. wie tsch, dz im Poln. wie ds, rz wie rsch, im Böhm. wie tsch oder wie rtsch, sz im Poln. wie sch, szcz eben da wie schtsch. Statt der Verdoppelung des z brauchen wir das ß, lösen es aber, wenn das Wort zu trennen ist, in z-z wieder auf. Unser ß ist nicht eine Verbindung des z mit s, sondern bezeichnet nur einen Schriftzug, der Kürze halber statt ss gesetzt wird, wo letzteres in einer Silbe beisammen bleibt; dieß beruht auf dem verkehrten Gebrauch unserer Vorfahren, daß z allein schon für ß anzuwenden, z. B. daz für daß, waz für waß (jetzt fälschlich was) geschrieben u. s. w.

Zaar, Zar s. v. a. Czaar.

Zabäismus s. v. a. Sabäismus.

Zabarella, altes ital. Grafengeschlecht. Aus ihm stammte der zu seiner Zeit hoch geachtete Philosoph Jacob Z., geb. um 1532 zu Padua, gest. als Professor der Philosophie daselbst 1589. Er gehört zu den bessern Auslegern des Aristoteles und wird daher auch zu den reinen Peripatetikern gerechnet, obgleich er sich nicht sklavisch an den Stagiriten hielt. Da er der Astrologie sehr ergeben war, so erzählt man von ihm, er habe einst seinen Schülern einen für ihn verhängnißvollen Stern gezeigt und sei bald darauf gestorben. In wie großem Ansehen Z. zu seiner Zeit stand, beweist daß Kaiser Maximilian II. die Würde eines Comes palatinus ihm und seinen Nachkommen verlieh, daß ihm die Venetianer einen ansehnlichen Jahrgehalt aussetzten und daß ihn König Sigismund von Polen mit großen Versprechungen in seine Dienste zu ziehen suchte. Z's philosophische Schriften hat Havenreuter herausgegeben (Straßburg 1623).

Zabathai-Sevi, Zabathai-Sevi s. v. a. Sabbathai-Zevi.

Zabier s. Johannisjünger.

Zach, Anton, Freiherr von, östreich. Feldmarschallieutenant, wurde 1747 zu Pest in Ungarn geboren, trat 1760 in die wiener Ingenieurakademie, arbeitete schon als Cadet mit bei der Befestigung von Munkatsch und wurde 1769 Fähndrich im 56. Infanterieregiment. 1775 wurde er dem Generalstabe beigegeben, nahm Theil an Einführung der astronomisch-trigonometrischen Aufnahmsmethode und machte als Oberstlieutenant im Pionniercorps den Feldzug in Preußen von 1778 — 79 mit, worauf er den Lehrstuhl der Mathematik an der Militairakademie zu Wienerisch-Neustadt übernahm. 1783 wurde er Hauptmann und war bei der Belagerung von Belgrad Tranchéemajor. Nach dem Frieden zum Major ernannt, trat er sein Lehramt wieder an, welches er bis 1792 verwaltete, wo er beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich als Major ins 7. Linieninfanterieregiment trat. 1793 errichtete er ein Pionnierbataillon, welches sich bei der Belagerung von Valenciennes auszeichnete, 1794 wurde er Oberstlieutenant, 1795 Obrist und 1796 Generalmajor und Generalquartiermeister bei der Armee in Italien. 1798 leitete er die Vermessung der an Oestreich abgetretenen venetianischen Provinzen und 1799 war er wieder beim Generalstab der Armee von Italien erst als 2. Chef desselben und zu Ende desselben Jahrs wieder als Generalquartiermeister. Z. erwarb sich in diesem Feldzuge, den er ganz leitete, großen Ruhm, wurde aber bei Marengo, wo er die Grenadiere anführte, gefangen. 1801 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, und zum Feldmarschallieutenant und Generalquartiermeister der Armee von Italien ernannt. Von da an bis zum Jahre 1806 beschäftigte ihn die Aufnahme der venetianischen Staaten, worauf er 1806 Gouverneur von Triest wurde. 1809 befehligte er eine Division des 9. Armeecorps, und nach dem Frieden von Wien wurde er Vicecommandant, bald darauf wirklicher Commandant von Ollmütz. Seit 1825 mit dem Titel Feldzeugmeister pensionirt starb er 1826 zu Grätz. — Franz, Freiherr v. Z., des Vorigen Bruder, war als Mathematiker und Astronom berühmt. Er wurde am 4. Juni 1754 zu Pressburg geboren, und trieb von früh auf mit großem Eifer Mathematik, später auch Astronomie. Nachdem er einige Zeit in östreich. Militairdiensten gestanden und sich hierauf in London weiter ausgebildet hatte, übernahm er 1787 die Direction der in Gotha erbauten Sternwarte Seeberg, die er mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft führte. 1806 begleitete er die verwittwete Herzogin von Sachsen-Gotha als Oberhofmeister auf ihren Reisen durch Italien und Frankreich. In Italien nahm er mit Theil an Anlegung der Sternwarte in Neapel und bei Lucca. Nach dem Tode der Herzogin (1827) verließ er Italien und hielt sich die letzte Zeit in Paris auf, wo er, bereits seit einiger Zeit leidend, am 2. September 1832 an der Cholera starb. Von seinen Schriften, welche ohne Ausnahme Gründlichkeit mit Klarheit der Darstellung und des Vortrags vereinigen, nennen wir als die vorzüglichsten und allgemein bekanntesten: „Allgemeine geographische Ephemeriden" (Weimar 1798 — 99) und als Fortsetzung derselben: „Monatl. Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde (Gotha 1800 — 13, 28 Bände), fortgesetzt in Italien u. d. T.: „Correspondance astronomique;" ferner: „Tabulae motuum solis novae et correctae" (Gotho 1792); „Explicatio et usus catalogi stellarum fixarum (ed. 1792); „Supplementa ad tabulas motuum solis etc." (ed. 1804); „Astronom. Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne (ed. 1804); „Tabulae speciales aberrationis etc." (ed. 1806, 2 Bde.); „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 etoiles" (Marseille 1812); „Supplement aux tables de aberration etc." (ed. 1815).

Zacharä, Just. Friedr. Wilhelm, deutscher Dichter, wurde am 1. Mai 1726 zu Frankenhausen im Schwarzburgischen geboren, studirte zu Leipzig und Göttingen die Rechte, legte sich aber mit besonderem Fleiße auf die schönen Wissenschaften. Nachdem er sich an letzterer Hochschule ein Jahr aufgehalten hatte, übernahm er 1798 eine Lehrstelle am Carolinum zu Braunschweig, wurde 1761 ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften, und starb am 30. Jan. 1777. Z. versuchte sich als Dichter in den meisten Gattungen der Poesie mit Glück. In seinen Arbeiten herrscht eine glänzende Phantasie, feine Satyre, scharfer Witz und bilderreiche Sprache. Die scherzhafte Muse war ihm am meisten hold. Im Komischen ist Z. unerschöpflich an kontrastischen Charakteren, an schönen oft neuen Gleichnissen und an burlesken Einfällen. Seine Zeichnung ist fein, er trifft glücklich das Lächerliche in den Sitten einzelner Stände; sein Spott ist versteckt, aber desto wirksamer. In seinen komischen Epopöen führt er mancherlei Phantasiegestalten, personificirte Thorheiten und Galanterien, Sylphen und Gnomen auf, die er in Pope's Geiste schuf und in Thätigkeit setzte, und die der Erzählung Neuheit und Leben verschaffen. Schade ist, daß er keine bessere Wahl der Gegenstände traf, daß er gerade im „Renommisten" alle Zauberein seines Witzes und seiner

Phantasie verschwendete. Der „Renommist“ (1742), ein komisches Heldengedicht, war das erste größere Werk Z's, und der erste, wiewohl unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland. Auch im Malerischen glänzt Z's Genie; seine „Tageszeiten“ und „Die vier Stufen des weiblichen Alters“ gehören zu den angenehmsten und lehrreichsten Schilderungen nach der Natur, und sind ungemein reich an reizenden Gemälden und gefälliger Moral, nur ist das Colorit stellenweise zu blendend. Zum Odensänger gebricht ihm Horazisches Feuer, Kunbung und Stärke; einige seiner Lieder haben viel Empfindung und Leichtigkeit. Besonders meisterhaft sind Versification und Reim; selbst die Hexameter in seinen komischen Gedichten und den „Tageszeiten“ sind größtentheils wohlklingend, weit schwerfälliger dagegen die in seiner sanft treuen Uebersetzung des Milton. Als Fabeldichter trat Z. erst spät auf, aber mit besonderem Glücke, wobei er den „Esopus ꝛc.“ des Burkard Waldis benutzte. Seine Fabeln erschienen als: „Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier“ (Braunschweig 1771). Schätzenswerth ist auch seine „Sammlung auserlesener Stücke der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten“ (1766—1771, 2 Bände), welche nach seinem Tode Eschenburg fortsetzte. Die erste vollständige Sammlung der poetischen Schriften Z's erschien zu Braunschweig 1763—1765 in 9 Bänden, eine 2. verbesserte Aufl. in 2 Bänden, ed. 1772. Einen Band „Hinterlassene Schriften,“ mit Z's Biographie, gab Eschenburg heraus (Braunschw. 1781).— Gotthelf Traugott Z., Kirchenrath und Prof. der Theologie zu Kiel, war 1729 zu Tauchardt in Thüringen geboren, studirte von 1747—1752 zu Königsberg und Halle Theologie, lebte dann eine Zeit lang an letzterer Universität als Privatdocent, und kam 1755 als Rector an die Rathsschule zu Stettin. 1760 erhielt er eine Professur der Theologie zu Bützow, 1765 zu Göttingen und 1775 mit dem Titel eines Kirchenrathes zu Kiel, wo er am 8. Febr. 1777 starb.. Als akademischer Lehrer besaß Z. bei umfassender Gelehrsamkeit die große Gabe eines lichtvollen Vortrages. Obgleich dem orthodoxen System der Kirche anhangend, war er nichts weniger als intolerant gegen Andersdenkende. Vorzüglich gebührt ihm der Ruhm, in den Geist und Sinn der bibl. Schriftsteller tiefer eingedrungen zu sein, als viele seiner Vorgänger, und die Theologie von manchen schwankenden Sätzen und falschen Beweisen gereinigt zu haben, so wie er auch den histor. Lehrbegriff der protestant. Kirche gegen Verunglimpfungen neuerer Philosophen und Philologen zu rechtfertigen suchte. Von seinen Schriften nennen wir: Erklärungen der Paulinischen Briefe an die Römer (Götting. 1768, 3. Aufl. eb. 1787), an die Korinther (eb. 1769, 2. Aufl. von Volbaeth, eb. 1785, 2 Thle.) und an die Galater (eb. 1770); Biblische Theologie (eb. 1770, 4 Bände); Doctrinae christianae institutio (eb. 1778) u. a. m. — Karl Salamo Z., badischer Geheimrath und Professor der Rechte zu Heidelberg, wurde am 14. Sept. 1769 zu Meißen geboren, bildete sich auf der dasigen Fürstenschule und von 1787—1792 auf der Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte, begleitete dann den jungen Grafen zur Lippe auf die Universität Wittenberg, und trat hier 1795 als Privatdocent auf. 1797 wurde er zum außerordentl., und 1802 zum ordentl. Professor der Rechte zu Wittenberg ernannt, und in dieser Eigenschaft 1807 nach Heidelberg berufen, wo er bis zum geheim. Rathe 2. Klasse aufgestiegen ist. Thätigen Antheil nahm Z. auch als Abgeordneter an den Verhandlungen der badischen Stände. Z. ist ein sehr thätiger Schriftsteller; wir nennen von seinen Werken nur: Die Einheit des Staats und der Kirche (Lpzg. 1797); Nachtrag über die evangel. Brüdergemeinde (eb. 1798); Handbuch des kursächs. Lehnrechts (eb. 1796, 2. Aufl. von Ch. E. Weiße und Fr. A. von Langenn, eb. 1823). Diesen Schriften, welche Z's Ruhm als Schriftsteller begründeten, folgten während seines Aufenthalts zu Heidelberg vornehmlich: Handbuch des franz. Civilrechts (3. Aufl. Heidelberg 1827 flg.); Vierzig Bücher vom Staate (Stuttg. 1820—1832, 5 Bände), und der beachtenswerthe, aber wenig bekannt gewordene „Entwurf eines Strafgesetzbuches“ (Heidelb. 1826). Außerdem schrieb er: Ueber Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat (Lpzg. 1802); Anfangsgründe des philosoph. Privatrechts (eb. 1804); Anfangsgründe des philosoph. Criminalrechtes (eb. 1805); Die Wissenschaft der Gesetzgebung, als Einleitung zu einem allgemeinen Gesetzbuche (eb. 1806); Staatswissenschaftl. Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate (Heidelberg 1820); Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des röm. Freistaates (eb. 1834, 2 Bände), und lieferte eine Menge trefflicher Beiträge in die von ihm und Mittermaier herausgegebene „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes“ und in die „Heidelberger Jahrbücher.“

Zacharias (Sacharja, Zekarja), der 11. der sogen. 12 kleinen Propheten, wird der Sohn des Berechja und Enkel des Iddo genannt. Wann und wo er geboren, giebt die Bibel nicht an. Er war mit in der Gefangenschaft, wo er 516 vor Christus mit Serubabel zurückkehrte. Als Prophet trat er bald nach Haggai auf. Seine Weissagungen beziehen sich vornehmlich auf die sich bald verbessernde Lage des jüdischen Volkes; besonders ermuntert er zum Wiederaufbau des Tempels, sucht im Volke Patriotismus und Muth anzuregen und ermahnt zur Sittlichkeit. Nach Einigen wurde er im Tempel ermordet, nach Andern starb er eines natürlichen Todes. Sein Grab zeigt man noch jetzt am Fuße des Oelberges. Vergl. Vitringa „Commentarii in librum peoph. Zachariae“ (1734); Flüger „Die Weissagungen in den Schriften des Z.“ (Hamburg 1788); Kaster „Meletemata critica et exegetica in Zachariae proph. partem posteriorem 9—14“ (Göttingen 1818).

Zachtleeven (Sachtleeven, auch Saftleeven und Zaftleeven), Cornelius, geboren um 1612 zu Rotterdam, war ein ausgezeichneter Genremaler. Vorzüglich gelangen ihm Wachtstuben, und seine mit Waffen, Fahnen, Trommeln ꝛc. verzierten Hintergründe sind mit höchster Wahrheit und Treue dargestellt. Eben so musterhaft malte er Bauernstuben. — Herrmann Z., nach Einigen der Bruder des Vorigen, um 1609 geboren, war einer der größten Landschaftsmaler. Seine Landschaften sind fast alle aus der Gegend von Utrecht, wo er lange Zeit lebte, und wahrscheinlich auch um 1685 (nach And. 1689) starb. „Z. — sagt einer der geachtetsten Kunstkritiker — ist ganz Natur, und man erkennt in seinen Werken auch nicht im Entferntesten die Manier eines andern Meisters. Sein Colorit ist wahr, angenehm und freundlich, sein Himmel ist meisterhaft, ebenso sein Wasser, ein leichter Dunst schwebt darüber her, welcher nur in der Ferne, die er mehr oder weniger einhüllt, sichtbar wird. Fahrzeuge, Gebäude und Figuren sind mit unnachahmlicher Wahrheit dargestellt. Dieselben Vorzüge haben seine, meist mit Kreide leicht hingezeichneten, Handzeichnungen und selbstgeätzten Blätter. Die letztern gehören zu den schönsten Arbeiten, die wir den holland. Malern jener Periode zu verdanken haben.

Zadok (Sadok), s. Sadducäer.

Zähigkeit. Man nennt einen Körper zähe, wenn sich seine Theile merklich verschieben lassen, ohne ihren Zusammenhang zu verlieren. Im Grunde ist die Z. dieselbe Eigenschaft wie die Dehnbarkeit und Streckbarkeit (s. Dehnbarkeit). Einige wollen indeß die beiden letzten Ausdrücke mehr für feste, Z. dagegen für flüssige Körper brauchen; allein man sagt auch von Leder, Holz und andern festen Körpern, daß sie zähe sind. Ueberhaupt giebt es keinen Körper in der Natur, der nicht in einem gewissen Grade die Eigenschaft der Zähigkeit besäße, dessen Theile also nicht einigermaßen verschoben werden könnten, ohne Trennung des Zusammenhanges.

Zähler, s. Bruch.

Zähne. Die Z. werden mit Unrecht zu den Knochen gerechnet, von denen sie sich sowohl durch ihre Substanz, zumal den Schmelzüberzug, als auch dadurch unterscheiden, daß sie keine eigentliche Beinhaut haben und der Luft bloß liegen, was kein wahrer Knochen kann. Betrachtet man ähnliche Bildungen bei den niederen Thieren, so sieht man, daß alle Zähne auf innerer Schlund- und Rachenhaut, wie auf äußerer der Wasserthiere, z. B. der Rochen und Haifische, verknöcherte, zugespitzte Warzen, Zäpfchen, Papillen sind. Bei manchen Mollusken, Würmern, Krebsen und Fischen besetzen sie innerlich den ganzen Magen, den Schlund, den Gaumen und selbst die Zunge, und

Digitized by Google

erinnern an die Zäpfchen und Spitzen auf der Zunge der reißenden Thiere und im Magen mehrerer. Bei den Schlangen stehen sie längs des Gaumens und der Kinnladen, zusammen in 6 Reihen, sind noch nicht eingekeilt, sondern nur durch Haut eingelenkt, und haben wieder mehr Aehnlichkeit mit Krallen, indem man sie wie ein zusammengeschlagenes, nach mit einer Furche versehenes Blatt erkennt. Auch bei den Embryonen der Papagaien will man Zahnspuren gefunden haben, und die Kerben am Schnabel der Wasservögel grenzen wenigstens nahe an. Die regelmäßigsten Zähne haben die Säugethiere, weniger die Amphibien, am wunderlichsten gestaltet die Fische. Man unterscheidet bei den Säugethieren drei Sorten Z.: 1) Schneidezähne (dentes incisivi s. incisores), gewöhnlich breit, meißelförmig, platten Nägeln ähnlich, oben im Zwischenkieferknochen sitzend; 2) Spitz- oder Eckzähne (dentes canini, laniorii), die längsten zugespitzt und etwas gebogen, den Krallen ähnlich gestaltet; 3) Backenzähne (dentes molares). Diese zerfallen eigentlich in 2 Sorten: die vorderen, sogenannten falschen, 1—2spitzigen (bicuspides), und die hinteren, wahren, mit dicker, breiter Krone, sehr bestimmten Höckern und mehreren Wurzeln, woraus sich ergiebt, daß einer aus mehreren einfachen, oben verwachsenen besteht. Man kann ihre Gestalt mit der der Hufe vergleichen. Die Z. gehören zu den Organen, deren Bestimmung die Ernährung des Organismus, das Erfassen und die Vorbereitung der Nahrungsmittel ist, wobei sie zum Theil als Waffen, beim Menschen auch zur Modulirung der Stimme dienen. Ihre große Bedeutung in der Thierbildung ergiebt sich aus der weiten Verbreitung derselben im Thierreiche. Die Zahl der Z. in einem ausgebildeten menschlichen Körper ist 32, in jeder Kieferhälfte 8. Vorn oben im Zwischenkiefer stehen 2 Schneidezähne, sodann 1 Eckzahn, 2 unächte Backen- oder Lückenzähne und 3 ächte Backenzähne. Die Vorderzähne sind schneidend wie ein Meißel, die Eckzähne einspitzig, die Lückenzähne zweispitzig, die Backenzähne mehrspitzig oder eigentlich nur höckerig, daher man sie auch Mahl- oder Kauzähne nennt; der erste ist der größte, und hat 6 Höcker, der zweite 4, der hinterste oder sogenannte Weisheitszahn, welcher erst scheidet, wenn der Mensch erwachsen ist, ist kleiner, und hat nur 3 Höcker. Der obere Theil der Z. heißt die Krone, welche ganz von einem milchweißen, porzellanartigen, sehr festen Schmelz (Glasur) überzogen ist; der untere Theil ist lang und dünn, und besteht aus gewöhnlicher Knochenmasse. Die Schneid- und Eckzähne haben nur 1 Wurzel, die Lückenzähne 1 und 2, die andern gewöhnlich 4, 3 und 1. Die Substanz, aus welcher der Zahn besteht, ist härter und dichter als die gewöhnliche Knochensubstanz, geschliffen glasartig glänzend, weder Markzellen noch Mark enthaltend. Die Glasur oder der Schmelz wird, obwohl er so hart ist, daß die Feile kaum auf ihm faßt, von Säuren angegriffen und aufgelöst, und bekommt bei schnellem Wechsel kalter und warmer Nahrungsmittel, beim Beißen auf harte Körper leicht Risse, und löst sich von der Knochenmasse ab. Geschieht dieses, so wird die der äußeren Luft nun preisgegebene Knochensubstanz vom Weinfraß ergriffen, und dieß ist dann die gewöhnlichste Ursache der schlechten und schmerzhaften Zähne. Häufig hat der Zahnschmerz aber auch andere Ursachen, die man im Art. Zahnkrankheiten näher erörtert findet. In höherem Alter werden auch gesunde Zähne aus Mangel an Ernährung locker, können mit Leichtigkeit weggenommen werden, oder fallen auch von selbst aus; die Zahnhöhlen der Kiefer füllen sich dann mit Knochenmasse, das Zahnfleisch legt sich über dieselben, verwächst und wird knorpelartig, so daß es die Z. beim Kauen nothdürftig ersetzen kann. Was die Bildung der Z. anlangt, so beginnt diese schon um die 10. Woche des Fötuslebens. Um diese Zeit bemerkt man in jeder Hälfte des Ober- und Unterkiefers zwei vordere und zwei hintere häutige Kapseln oder Säckchen, und nach Ablauf des 3. Monats füllen sich die Lücken zwischen den beiden Kapselpaaren mit ähnlichen Kapseln aus. Diese Kapseln oder Säckchen sind die Bildungsstätten der Milchzähne. Das Innere des Säckchens füllt anfangs eine röthliche, später weißgebliche Flüssigkeit, in welche der schon vom 4. Monate an als eine gallertartige, bald die Gestalt des Zahnes annehmende Substanz sich darstellende Zahnkeim wächst. An der sich zuerst bildenden Zahnkrone, aus der sich erst später die Wurzeln entwickeln, zeigen sich um die Mitte der Schwangerschaft die Anfänge der Verknöcherung, an den Schneid- und Spitzzähnen als zarte hohle Scheibchen, an den Backenzähnen als mehr eckige, sich in der Folge vereinigende Stückchen. In den Zahnkeimen verbreiten sich vom Boden aus reichlich Gefäße und Nerven, und die ersten Z. erhalten ihre Nahrung durch eigene, später obliterirende Arterien. Nach der Geburt des Kindes bleiben die Z. noch mehrere Monate innerhalb der Zahnhöhlen verborgen, und an ihrer Stelle ist eine knorpelartige, mehrfach eingeschnittene, zugeschärfte Erhöhung des Zahnfleisches (Zahnknorpel) längs den Zahnhöhlenrändern bemerklich. So wie die Z. wachsen, wird der obere Theil der Zahnhöhlen, der dieselben verschließt, so wie auch der Zahnknorpel allmählig verzehrt, und ohne daß durch den Druck des Zahnes eine mechanische Trennung dieser Theile erfolgte, eine sich immer mehr erweiternde Oeffnung bewirkt, durch welche derselbe hervortritt. Daß bei diesem Vorgange allerdings eine der Entzündung nahe kommende, gesteigerte Naturthätigkeit statt hat, geht aus den mancherlei bei dem Zahnen der Kinder auftretenden Erscheinungen (s. Zahnen, krankhaftes) hervor. In der Regel um den 6. Monat beginnt der Durchbruch der Z., doch kommen häufige Abweichungen vor; bei manchem Kinde erfolgt derselbe eher, bei manchem später, und oft verzögert sich auch das Zahnen bedeutend. Die ersten Zähne, welche erscheinen, sind gewöhnlich die beiden vorderen Schneidezähne des Unterkiefers, einige Wochen später folgen die des Oberkiefers, dann in Zwischenräumen die übrigen Schneidezähne, hierauf die ersten Backenzähne, um die Hälfte des 2. Jahres die Spitzzähne und zu Ende desselben oder zu Anfang des 3. die zweiten Backenzähne. Diese 20 Z. heißen die Milch- oder Wechselzähne, lösen sich in der Zeit vom 7. bis 13. oder 14. Lebensjahre vom Kiefer ab, indem sie die ernährenden Arterien obliteriren, und die Wurzeln aufgelöst werden, fallen aus, und werden durch festere, bleibende Z. ersetzt, in gleicher Reihenfolge. Die letzten Backen- oder sogen. Weisheitszähne kommen im 20.—25. Jahre, auch wohl noch später, sind aber von einer lockeren Masse, weshalb sie, der Verderbniß mehr ausgesetzt, gewöhnlich am ersten wieder ausfallen. In seltenen Fällen werden einzelne Zähne durch dritte wieder ersetzt; Einige wollen sogar ein viertes Zahnen beobachtet haben. — Zu den künstlichen Zähnen bediente man sich sonst gewöhnlich der Menschenzähne, jetzt macht man sie aus Elfenbein, oder gebraucht dazu Wallroß- oder Seekuhzähne. Da indeß diese Zähne bald ihr Ansehen verlieren, und übelriechend werden, so verfertigt man auch Z. aus Porzellan, die zwar diesen Fehler nicht haben, dagegen leicht springen, oder durch ihre Härte den Nachbarzähnen schaden. Gemeinlich werden nur verloren gegangene Eck- und Schneidezähne durch künstliche ersetzt, indem ein solcher Verlust nicht nur das Gesicht entstellt, sondern auch die Aussprache undeutlich macht. Eingesetzt werden künstliche Z. auf verschiedene Art; entweder so, daß man den schadhaften Zahn bis zur Zahnfleischeinfassung abfeilt, dann in seine Wurzel ein Loch bohrt, und in dasselbe den mit einer goldenen Schraube versehenen Zahn einpaßt. Solche Z. können sehr wohl zum Beißen gebraucht werden, müssen aber von Zeit zu Zeit herausgenommen und gereinigt werden. Fehlt die Wurzel des schadhaften Zahnes, so wird der künstl. Zahn auf eine Goldplatte aufgesetzt, welche zu beiden Seiten Klammern von Golddraht hat, welche die Nachbarzähne umfassen; indeß gewährt diese Art des Einsetzens dem Zahne keine große Festigkeit. Häufig geschieht es daher, daß man den künstl. Zahn an die Nachbarzähne mittelst seidener Fäden oder Golddraht befestiget; dieß hat wieder den Nachtheil, daß man den Zahn nicht herausnehmen und reinigen kann, auch wird der Draht beim Oeffnen des Mundes sichtbar.

Zähringen, Pfarrdorf im Amte Freiburg, des großherzogl. bad. Ober-Rheinkreises, mit etwa 600 Einw., ist geschichtlich denkwürdig durch die dabei liegenden Ruinen des Stammschlosses der ehemaligen Herzöge von Zähringen und jetzigen Großherzoge von Baden (s. Baden, Gesch. S. 202 flg.). Am 25. Dec. 1812 stiftete der Großherzog Karl einen neuen Hausorden: des zähringischen Löwens, und erneuerte so das Andenken an das alte Fürsten-

geschlecht, von dem er abstammte, da der 2. Sohn Berthold's I., Herrmann, der Stammvater der Markgrafen und Großherzöge von Baden ist.

Zaftleeven, s. Zachtleeven.

Zahl. Eine Zahl wird durch mehrere Einheiten derselben Art gebildet, und durch Ziffern oder Zahlzeichen (s. d.) ausgedrückt. Man unterscheidet zuvörderst benannte Zahlen, oder solche, bei denen die Einheit, welche man sich irgend einmal wiederholt zu denken hat, näher bezeichnet ist (z. B. Thaler, Pfund, Elle ꝛc.), und unbenannte, welche nur eine Menge anzeigen, ohne Rücksicht auf die Einheit; ferner ganze Zahlen, in denen ein oder mehrere Male die ganze Einheit enthalten ist, und gebrochene (s. Bruch).

Zahl, goldene, s. Calender.

Zahlensystem, die wissenschaftliche Bildung eines Zahlengebäudes. Außer dem dekadischen oder zehntheiligen Z. (s. Dekadik), dessen wir uns bedienen, ist noch zu nennen das dyadische (dinarische), von Dinadikas, die Zwei, und das dodekadische Z. Jenes ist die allereinfachste Art von Vertheilung der Zahlen in Klassen. Man braucht dazu nur 2 Ziffern: 1 und 0. Die 1 bedeutet hier auf der ersten Stelle von der linken zur rechten Hand Eins, auf der zweiten aber 2, die 0 deutet bloß die Stelle der 1 an. Auf der dritten Stelle bedeutet die 1 zweimal 2, also 4, auf der vierten zweimal 4, also 8, und so fort in geometrischer Progression. Es entspricht also:

1, 10, 11, 100, 101, 110, 111, 1000.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

Joh. Caramuel von Lobkowitz, Bischof von Vigevano, gedenkt dieses Systems zuerst in s. „Mathesis biceps“ (Campagna 1670), und Leibnitz bildete dasselbe, ohne davon Notiz erhalten zu haben, zuerst in seiner Dyadik aus, und legte auf dasselbe einen hohen Werth, wie es denn auch, obgleich es wegen der großen Menge Zahlen, die es erfordert, unbequem zum Gebrauch ist, tiefvolle Aufschlüsse über die Bildung der Zahlen und die ganze Arithmetik ertheilt. Das dodekadische Z. oder die Dodekadik ist Vertheilung der Zahlen in Klassen von zwölffach steigenden Einheiten, deren jede Klasse 12 enthält. Es wäre dem dekadischen vorzuziehen, wenn es nicht den Sprachen an Benennungen für die einzufügenden Zahlen fehlte, und überhaupt die Verbreitung des letztern nicht zu allgemein wäre. Es ist daher nur in der Meßkunst benutzt (s. Duodecimalmaß). Für den arithmetischen Gebrauch müßten in jeder Klasse zwei neue Wörter und auch Zeichen gebildet werden, und von 10 an erhalten dann alle Zahlen andere Bezeichnungen. Die dodekadischen Zahlen sind folgende: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, ♀, ♂, 11, 12, 13, 14; ♀ und ♂ sind die Zeichen für 10 und 11. Mit den gewöhnlichen Zahlzeichen kann man nur dann hiernach rechnen, wenn man die Einheiten jeder Klasse durch Punkte von einander sondert, wo dann 10 und 11 einfachen Zahlen gleich sind. Eine dekadische Zahl wird in eine dodekadische verwandelt, wenn man sie durch 12 fortgesetzt dividirt, und die Reste nach der Reihe, von der rechten nach der linken Hand, hinstellt; der erste Quotient giebt die Zwölfer, der zweite die Zwölfer von Zwölfen oder 12^2, der dritte die 12^3 u. s. f. Die Reste sind den Dividenden gleichnamig. Auf dieselbe Art kann man auch eine dodekadische Zahl in eine dekadische verwandeln. Es ist dann dieselbe successiv durch 10 zu dividiren, wobei die Reste den dekadischen Werth von den Einern auf gleiche Weise geben. So entspricht z. B. die dodekadische Zahl: 4. 11. 5. 10. 7 der dekadischen 102799. Der Vortheil der Dodekadik ist, daß Duodecimalbrüche öfters vollständig geliefert werden können, als Decimalbrüche, indem diese nur dann abbrechen, oder vollständig sich darstellen lassen, wenn der in Decimaltheilen ausgedrückte Nenner bloß 2 und 10 als Faktoren enthält, jene aber abbrechen, wenn der Nenner 2 und 3 zu Faktoren hat, welche letztere Zahl in jeder höheren Zahl viel häufiger vorkommt, als die Zahl 5. Wernebueg bemühte sich vergeblich, das dodekadische System allgemein einzuführen, in seinem: „Beweis, daß das Laun-Zahlensystem das einzig vollkommene sei, im ein taan einard sechs taunten Jaare, oder im letzten Jahr des 18. Jahrhundert,“ und in seiner: „Teliadik, oder das allein vollkommene unter allen Zahlensystemen“ (Lpzg. 1060 [1800] 1. Thl.). Hierher gehören auch gewissermaßen die Zahlensysteme der Decimal- und Duodecimalrechnung, die Sexagesimaleintheilung und die Systeme der figurirten Zahlen oder Reihen der Polygonalzahlen (s. Decimalrechnung, Duodecimalmaß, Sexagesimaleintheilung und Figurirte Zahlen).

Zahltag, s. Wechsel.

Zahlzeichen, sind Zeichen für Zahlen. Als man anfing, die Menge von gewissen Dingen anzugeben, deutete man sich wahrscheinlich der Finger, kleiner Steinchen u. dergleichen zur Bezeichnung derselben (daher das latein. calculare und das griech. ψηφίζειν, d. h. rechnen, von calculus und ψῆφος, der Stein) und führte Namen für jede besondere Menge ein. Da diese Benennungen und Bezeichnungen die Rechnung ungemein erschwerten, so sah man sich bald zu Abkürzungen genöthigt. Was die verschiedenen Arten betrifft, die Zahlen kurz durch sichtbare Zeichen auszudrücken, so lassen sich dieselben nach Alex. von Humboldt (vergl. die vor der königl. Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesung D. selben: „Ueber die bei verschiedenen Volkern üblichen Systeme von Z. und über den Ursprung des Stellenwerthes in den indischen Zahlen,“ abgedruckt in Crelle's „Journal für Mathematik,“ Bd. IV, S. 205 flg.), mit Ausschluß unserer jetzigen Zahlensysteme, in 4 Klassen bringen, nämlich die der Nebeneinanderstellung, der Vervielfachung oder Theilung des Werthes durch darüber oder darunter gestellte Zeichen, der Vervielfachung des Werthes durch Coefficienten und endlich der Vervielfachung und Theilung durch Addition von Zahlschichten, deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Die erste Methode finden wir bei den Tuskern, Römern, Mexikanern, Aegyptern u. theilweise auch bei den Griechen. Die einfachen Zahlen der Römer sind I, V, X, L, C, I) oder D, C|) oder M, für: 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000. Aus diesen werden alle Zahlen dadurch gebildet, daß man die Zeichen für möglichst größere Werthe unmittelbar nebeneinander stellt und mit den kleinsten Werthen endigt. So ist 2 = II, 3 = III, 6 = IV, 300 = CCC. Steht das Zeichen für den kleineren Werth zur linken des Zeichens für den größeren Werth, so wird es vom größern Werth abgezogen, z. B. IV = 4, IX = 9, XL = 40 u. s. f. Die Hebräer wendeten theilweise die zweite der angegebenen Methode an. Sie bezeichneten die Einer mit den 9 ersten Buchstaben, die Zehner mit den 9 folgenden, und die 4 ersten Hunderte mit den letzten Buchstaben ihres Alphabets. Alle übrigen bis an 1000 wurden durch Nebeneinanderstellung ausgedrückt. Die Tausend aber wurden wie die Einer mit zwei darüber gesetzten Punkten bezeichnet. In ähnlicher Weise verfuhren die Griechen. Bei ihnen wurden Einer, Zehner und Hunderte mit lauter verschiedenen Buchstaben ihres Alphabets und drei anderswoher entlehnten für 6, 90 und 900 bezeichnet. Ein unter die Einerzeichen gesetzter Strich vertausendfachte den Werth des Zeichens. Die andern Zahlen wurden durch Nebeneinanderstellung gebildet. Unsere jetzige Bezeichnungsart kannten im Wesentlichen schon die Inder in den frühesten Zeiten; von ihnen ist sie jedenfalls erst auf die Araber übergegangen, nach denen wir unsere Z. arabische nennen. Wir nennen unsere jetzigen 10 Z. Ziffern, ein Ausdruck, den man nicht mit Zahlzeichen gleichbedeutend brauchen sollte, weil der letztere Ausdruck viel allgemeiner ist. Das Wort Ziffer ist gebildet aus dem arabischen sifr, eigentlich sifron, sihron, d. i. prorsus vacuum, und bedeutet eigentlich Null. Nach der gewöhnlichen Annahme brachten die Araber die Rechnung mit den sogen. arabischen Z. mit nach Spanien, und von hier verpflanzte sie Gerbert, der nachherige Papst Silvester II. nach Italien. Ihre Verbreitung ging aber im Abendlande sehr langsam. Nach Gatterer findet man die arab. Z. in öffentlichen Aufschriften erst vom 14. Jahrh., in Urkunden aber selten vor dem 15.; meistens ist ein Theil der Zahl mit Worten, der andere mit röm. Z. ausgedrückt. Arab. Z. oder Ziffern sind Gatterer unter Tausenden von Urkunden, deren Originale er in Handen gehabt, zuerst 1527 vorgekommen; nach der Mitte dieses Jahrh., um 1575 sind sie in deutschen Urkunden, selbst kaiserlichen, gewöhnlicher geworden.

Zahndiätetik, s. Zahnpflege.

Zahnen, krankhaftes. Beim Zahnen oder dem Durch-

bruch der Zähne bei Kinder beobachtet man mancherlei Unregelmäßigkeiten und in deren Folge allerhand krankhafte Zufälle. Diese Unregelmäßigkeiten beziehen sich theils auf die Zeit, theils auf die Ordnung, in welcher die Zähne folgen. In Bezug auf die Zeit erfolgt der Durchbruch bald zu früh, bald zu schnell auf einander, bald verspätet. So werden Kinder mit Zähnen geboren, meist sind die mittlern untern Schneidezähne, die in der Regel zuerst durchbrechen, andere Kinder erhalten diese erst nach Jahren. Besonders ist der verspätete Durchbruch von Krankheitszufällen begleitet, doch kommen auch häufig Fälle vor, wo sich weder das zu späte noch das zu frühe Z. durch besondere Erscheinungen kund thut, noch dergleichen zur Folge hat. In Hinsicht auf die Ordnung erfolgt das Z. unregelmäßig, wenn die oberen mittlern Schneidezähne eher als die untern, oder gar die ersten Backenzähne eher als die Schneidezähne ausbrechen. Auch dieser unregelmäßige Durchbruch geht oft ohne alle Beschwerde vor sich, oft weit leichter als der regelmäßige, oft wird er aber auch lebensgefährlich. Unerwartet leicht zahnen manchmal kränkliche, schwächliche Kinder, während starke, gesunde, dabei viel leiden müssen. Die krankhaften Zustände, welche dem Z. vorangehen und daselbe begleiten, äußern sich am Zahnfleisch und im Munde überhaupt, im Unterleibe, im Gefäße und Nervensystem, so wie in der Ernährung. Das Zahnfleisch ist rotb und geschwollen, bisweilen juckt es heftig, so daß die Kinder gern an demselben reiben oder auf feste Körper beißen, bisweilen schmerzt es. Diese Röthe und Geschwulst verbreitet sich oft über Lippen, Zunge und Hals, und es erfolgt starker Speichel- und Mundschleimausfluß; die Hals- und Speicheldrüsen schwellen an und werden empfindlich, im Gesicht erscheinen Schälknötchen (Zahnfriesel), der Kopf wird von Fieberhitze eingenommen, die Kinder schlafen unruhig und sind im Wachen eigensinnig (Zahnfieber). Oft tritt krampfhafter Husten ein und Diarrhöe, wodurch wässrige, schorfe, verschiedengefärbte, oft blutschleimige Massen abgehen (Zahnruhr). Bisweilen ist der Stuhl verstopft, es erfolgt Erbrechen, Kolikschmerzen. Der Blutandrang nach dem Kopfe kann in Gehirnentzündung und Gehirnwassersucht übergehen, häufig werden auch durch den unmittelbaren Einfluß auf die Nerven Convulsionen und epileptische Zufälle bedingt, auf welche nicht selten der Tod folgt. Sind diese Beschwerden von Dauer, so leidet die Ernährung und das Kind magert ab. Am häufigsten und stärksten beobachtet man dieselben beim Ausbruch der Milchzähne, seltener u. schwächer treten sie während des Zahnwechsels auf, weil sich dann die Zähne langsamer ausbilden, die Constitution weniger reizbar ist. Die Gefährlichkeit der Zufälle richtet sich theils nach ihrer Heftigkeit, theils nach der Individualität des Kindes. Die Zufälle im Munde sind gefahrlos; mäßige Diarrhöe sieht man gern, weil durch Ableitung schlimmere Zufälle verhütet werden. Gefährlicher ist heftiges Fieber, Entzündung edler Theile, besonders des Gehirns überhaupt nervöse Erscheinungen, und um so mehr, da es an Hülfsmitteln fehlt, ihre Ursachen zu entfernen. Was die Individualität anlangt, so leiden kränkliche, doch auch robuste, besonders reizbare Kinder, stärker und mit größerer Gefahr. Was die Behandlung anlangt, so ist in Bezug auf das Z. selbst nichts zu thun, denn es läßt sich dasselbe weder befördern noch hindern. Während desselben muß man aber alle Krankheitsursachen vom Kinde zu entfernen suchen; besonders vermeide man das Einimpfen der Kuhpocken zu dieser Zeit. Die übrigen Zufälle sind nach ihrer Natur zu behandeln.

Zahnfäule oder Caries, s. Zahnkrankheiten.

Zahnfieber, s. unter Zähnen.

Zahnkrankheiten. Unter Z. versteht man im Allgemeinen diejenigen Krankheiten, welche nicht bloß die Zähne, sondern auch die Kiefern und das Zahnfleisch betreffen, im engern Sinne nur die Krankheiten der Zähne. Zu den letztern gehören: Zahnentzündung, Caries (Knochenfraß, Brand der Zähne), Risse, Brüche, Abnutzung, Verrenkung, Weinstein, Lockerwerden, Entfärbung, schiefe Richtung, Degeneration. Die allgemeinen Ursachen der Z. sind: scheinbar genaue Verbindung der Z. mit der äußern Haut; Erkältung kann leicht entzündliche schmerzhafte Auftreibung des Zahnfleisches verursachen; skrophulöse Kinder haben gewöhnlich schlechte Zähne; bei Schleimschwindsucht gehen mancherlei Veränderungen mit den Zähnen gleichzeitig mit den Haaren und Nägeln vor; die Zähne werden sehr weiß, bläulichweiß, durchscheinend, wenn sie vor der Krankheit gelb und schmutzig waren. Andere Ursachen zu Z. sind: Stoß, Schlag gegen die Zähne, Beißen auf harte Gegenstände, Knirschen mit den Zähnen, zu harte Reinigungsinstrumente; ferner scharfe ätzende Mittel, anhaltender Gebrauch von Quecksilbereuren, rascher Temperaturwechsel, besonders schnell auf einanderfolgender Genuß heißer und kalter Speisen und Getränke; Katarrh, Rheumatismus, Skorbut, Skropheln und venerische Krankheiten erzeugen sehr oft Caries und Ausfallen der Zähne; schlechte Verdauung, in Folge welcher sich in der Mundhöhle ein zäher Schleim absondert, der zu Caries der Zähne Veranlassung giebt; Zahnschmerzen und Entzündung des Zahnfleisches ist häufig Folge von unterdrückten Hämorrhoiden, Menstruation und Schweiß; Schwangere leiden oft an Zahnschmerz und andern Z.; Z. herrschen auch in manchen Gegenden endemisch, sind auch oft erblich. Die Zahnentzündung befällt besonders die Zahnwurzel und das Nervenmark; es entzündet sich die Knochenmembran, und geht die Entzündung in Eiterung über, so kann eine Zahnfistel entstehen. Bei günstigen Umständen erfolgt Zertheilung, der aus seiner Höhle herausgetriebene Zahn senkt sich wieder, wird fest und zum Kauen tauglich. Ursachen zur Zahnentzündung können Erkältung, Gicht, Lustseuche u. s. w. sein. Durch Blutegel, Abführungsmittel und Scarificationen kann das Uebel beseitigt werden. Ein sehr häufiges Zahnübel ist die Caries (Knochenfraß oder Brand der Zähne). Am häufigsten werden die Backenzähne von ihr befallen und gemeinlich an den Kronen; die Krankheit entwickelt sich entweder von Außen nach Innen oder von Innen nach Außen, wobei Schmelz und innere Substanz des Zahnes zerstört werden. Ist die Krone zerfressen, so pflanzt sich das Uebel auch auf die Wurzel fort, wobei häufig das Zahnfleisch und der Zahnhöhlenfortsatz leiden. Im jugendlichen Alter greift die Caries gewöhnlich schneller um sich als im höheren Alter, und ist auch dann schwer aufzuhalten (feuchter Brand). Im höheren Alter schreitet sie nur langsam fort und kann an ihrer Ausdehnung gehindert werden (trockener Brand). Der trockene äußere Brand kommt nie bei Kindern vor, riecht nicht so übel als der feuchte, und kann durch Ausfeilen des angefressenen Zahnes oder durch Ausfüllen lange Zeit aufgehalten werden. Der innere feuchte Brand ist gewöhnlich angeboren und erblich. Die 4 ersten bleibenden Backenzähne sind der Caries am häufigsten unterworfen. Die Ursachen der Caries sind entweder äußere oder innere. Zu den erstern gehören der Mißbrauch scharfer, saurer Substanzen, schneller Wechsel mit kalten und warmen Speisen, mechanische Verletzungen der Zähne, wodurch der Schmelz zerstört und ihre innere Substanz dem Zutritte der Luft ausgesetzt wird. Diese Einflüsse veranlassen besonders die äußere trockene Caries. Oft und vorzüglich bei der innern feuchten Caries liegt eine innere Ursache zum Grunde. Dafür sprechen das Vorkommen dieses Uebels bei allen Gliedern einer Familie, das gleichzeitige Ergriffenwerden der sich entsprechenden Zähne auf beiden Seiten, gleichzeitige allgemeine Krankheiten, Skropheln, Rhachitis, schlechte Constitution, Merkurialkrankheit. Diese Caries kommt am häufigsten in der Jugend und mehr beim weiblichen als männlichen Geschlecht vor, selten im höheren Alter. Vorzüglich werden die Milchzähne leicht von der Caries ergriffen, und skrophulöse Kinder haben im 3. u. 4. Jahre gewöhnlich cariöse Zähne. Was die Behandlung solcher Zähne betrifft, so läßt sich gegen die weitere Verbreitung der Krankheit nichts thun, als daß man die allgemeinen Ursachen entfernt und die Constitution verbessert; oft aber läßt sich auch keine bestimmte Ursache auffinden. Gegen das Umsichgreifen der Caries hat man eine Menge Mittel empfohlen, wie: geistige, aromatische Tincturen, ätherische Oele, selbst das Glüheisen; bei oberflächliche Schäden soll man die cariöse Stelle ausfeilen; alle diese Mittel heben aber nur für kurze Zeit das Uebel, es erscheint doch wieder und macht dann schnellere Fortschritte als zuvor. Am meisten hat sich in neuester Zeit das Kreosot in den kranken Zahn auf Baumwolle gebracht, bewährt. Das Ausfeilen ist nur rathsam, wenn die Caries erst angehend ist.

auch muß der Kranke schon ein Alter erreicht haben, wo die Knochensubstanz des Zahnes völlig fest gebildet ist. Das Plombiren oder Ausfüllen des cariösen Zahnes mit Blei, Staniol ꝛc., hält die Caries nicht auf, die Höhle des Zahnes wird immer größer, und das Blei fällt endlich wieder heraus. Eine sorgsame Pflege der Zähne ist den mit Caries behafteten Personen am meisten zu empfehlen, besonders fleißiges Reinigen derselben nach jeder Mahlzeit mit kaltem Wasser und einem hölzernen Zahnstocher, und des Morgens mit einem Pulver von Lindenkohle und Chinarinde und einer weichen Zahnbürste. Auch werde der Mund öfters mit Salbeiwasser und etwas Katechu- oder Myrrhentinctur ausgespült, theils um den Geruch zu verbessern, theils um dem Zahnfleische mehr Festigkeit zu geben. Metallene Zahnstocher, Zahnpulver von Bimstein, Korallen, Seemuschelsteine ꝛc., sind zu vermeiden. Wird der Zahn schmerzhaft, so richtet sich die Behandlung nach der Ursache des Schmerzes. Dauert diese nach sorgfältiger Reinigung des Zahnes noch fort, so suche man ihn durch Mittel zu lindern, welche entweder die aufgeregte Empfindlichkeit herabstimmen, oder dieselbe tilgen. Opiumtinctur, Salmiakgeist, Cantharidentinctur, Nelken-, Zimmtspan, Hopfen- und andere Oele, auf Baumwolle in den kranken Zahn gebracht, auch Opiumpillen leisten hierbei stets die erwünschte Hülfe, wenn der Schmerz nicht rein nervös ist, denn dieser tritt oft plötzlich ohne aufzufindende Veranlassung ein und verschwindet oft bald wieder, ohne daß die Zähne selbst krank zu sein brauchen, widersteht aber mitunter den bewährtesten schmerzstillenden Mitteln (s. Zahnschmerz). Wenn die von Caries erregten Schmerzen sonst nicht gehoben werden können, oder wenn die kranken Zähne zu einem Leiden der Kinnladen und Lippen Veranlassung geben, so müssen dieselben ausgezogen werden. Dieß ist gleichfalls nothwendig, wenn die ersten Zähne die Entwickelung der zweiten hindern. Andere Z. sind: Risse und Brüche in der Krone des Zahnes; beide heilen nie, weil sich der Schmelz nicht wieder erzeugt, doch können solche Zähne noch Jahre lang halten. Abnutzung der Zähne wird zuweilen durch das Aneinanderbeißen derselben, gewöhnlich bei Personen, die über 30 Jahre alt sind, beobachtet. Die Abnutzung geht oft so weit, daß nicht nur der Schmelz, sondern auch die Knochenmasse bis zum Nervenkanal abgeschliffen ist, wodurch zuletzt Caries und Schmerzen entstehen. Ein schiefes Ineinandergreifen verursacht ebenfalls Abnutzung; so bilden sich auch durch das Tragen einer Tabackspfeife ordentliche Löcher oder sogen. Pfeifenzähne. Im Allgemeinen nutzen sich die Schneidezähne mehr ab, als die Backenzähne. Abzehrung befällt häufig die Schneide- und Eckzähne, ist oft erblich, erzeugt durch schlechte Muttermilch, oder andere organische Krankheiten während des Zahnwechsels. Es zeigen sich vertiefte Furchen, oft Löcher und sehr dünner Schmelz. Dieses Leiden ist unheilbar, und solche Zähne kann man nur durch fortgesetztes Reinigen mit weichen Bürsten und einem guten Zahnpulver einige Zeit erhalten. Verrenkung der Zähne, wobei diese durch gewaltsame Mittel, Stoß, Fall, oder durch Instrumente aus ihrer Einkleidung herausgehoben werden. Zur Beseitigung von Zahnschmerzen hat man die Ausrenkung ebenfalls angewendet, indem dadurch der Nerv vom Zahn getrennt, die Ernährung des letztern gehemmt, und so die Möglichkeit des fernern Schmerzes aufgehoben wird. Wird dadurch auch der ausgerenkte Zahn zum todten Körper in einem lebenden, so kann er doch beim Kauen seine Dienste thun. Der Auseenkung folgt im günstigen Falle Entzündung, Anschwellung und Schmerz, was aber durch zweckmäßige Mittel bald beseitigt werden kann; im ungünstigen geht die Entzündung in Eiterung über und es bildet sich Caries. Im jugendlichen Alter geht diese Operation gewöhnlich glücklich von statten. Eine gefährliche Z. ist der Weinstein. Bei Personen, welche viel Fleisch, wenig Brot genießen, nicht die beste Verdauung haben, oder viel Taback rauchen, setzt sich der Mundschleim an den Zähnen fest und erzeugt dann den Weinstein, der aus einem Niederschlage der in diesem Schleime enthaltenen erdigen Theilen besteht. Dieser Weinstein nimmt vorzüglich die Theile des Zahnes ein, welche am wenigsten beim Essen berührt werden, besonders am Halse und in den Zwischenräumen der Zähne, verdickt sich nach und nach, wird so fest wie Stein, reizt dann das Zahnfleisch und entblößt den Kieferrand, so daß endlich die Zähne beweglich werden und ausfallen. Auch bei Skropheln, Unterleibs-, Gicht- und Steinkrankheit, beim Gebrauch von Quecksilbermitteln, wo sich krankhafter Schleim im Munde absondert, bildet sich oft Weinstein. Das Reinigen des Mundes ist das beste Vorbeugungsmittel gegen diese Krankheit; hat sich aber einmal Weinstein abgelagert, so muß er vom Arzte entfernt, und die Wiederkehr durch sorgfältiges Reinigen verhütet werden. Das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne kann Folge von mechanischen Einwirkungen, Mißbrauch von Quecksilbermitteln, Zahn- oder Kinnladenkrankheiten auch von allgemeinen Krankheiten sein, als Skorbut, Skropheln, Unterleibskrankheiten, Gicht, häufige Schwangerschaften, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, besonders im spätern Lebensalter. Das Zahnfleisch lockert sich dann zuerst auf, entzündet sich, fängt an sich vom Halse zu trennen und sondert einen kranken weißlichen Schleim ab. Dieser Zustand erstreckt sich bis zur Zahnwurzel; die Zähne verlieren dadurch ihre Befestigungspunkte und fallen aus. Hat diese Krankheit sich bereits bis zur Zahnhöhle verbreitet, so kann die Kunst wenig dagegen thun, hat sie ihren Sitz noch im Zahnfleische, so ist Heilung möglich. Zuvörderst müssen die Ursachen entfernt, die Einwirkung und Ansammlung des ätzenden Schleimes verhindert werden; anfänglich bei entzündetem Zahnfleische nützen Blutegel und Scarificationen, später äußerlich adstringirende, rodorirende Mittel. Im höhern Alter werden auch ohne die genannten Krankheitszustände die Zähne beweglich und fallen aus; hier ist die Ursache die Vertrocknung der Nerven und Gefäße, und die dadurch aufgehobene Ernährung. Die Zähne, welche fortwährend zum Kauen gebraucht werden, dauern am längsten, alle diejenigen, welche geschont werden, erkranken zuerst. Die Entfärbung der Zähne erfolgt im Alter bei allen Personen ohne Ausnahme, theils weil der Schmelz nach und nach abgenutzt wird, theils weil die Knochen mehr Phosphorsäure und Kalkerde enthalten. Säuren entfärben die Zähne ebenfalls; man wendet säurenhaltende Mittel gewöhnlich an, um die Zähne weiß zu machen, allein diese Wirkung ist von kurzer Dauer, und bei öftern Gebrauch solcher Mittel wird der Schmelz angegriffen u. die Zähne allmählig gelb und schwarz. Die schiefe Richtung der Zähne entsteht gewöhnlich beim Zahnwechsel, wenn der nachwachsende Zahn durch den noch stehenden Milchzahn verhindert wird in normaler Richtung hervorzutreten. Dem Uebel kann zur Zeit des Zahnwechsels noch durch Geraderichten des fehlerhaften Zahnes abgeholfen werden; läßt sich dieß nicht mehr thun, und verunstaltet er das Gesicht oder hindert beim Kauen, so ist er zu entfernen.

Zahnpflege (Zahndiätetik). Um die Zähne gesund zu erhalten, bedarf es einer besondern Pflege. Es giebt der Beispiele wenig, wo Menschen, welche weder Zahnbürste noch Mundwasser kennen und ihr Gebiß nie schonten, im hohen Alter noch keinen kranken Zahn haben. Die besten dauerhaftesten Zähne haben in der Regel Menschen, welche eine sehr einfache Lebensweise führen und ihre Zähne schonen. Schlechte Zähne findet man mehr bei den Völkern des nördlichen Europa als bei den des südlichern. Ursache davon sind die in den nördlichen Gegenden in höherem Grade herrschenden Skropheln, dann aber und besonders der Genuß warmer oder heißer Getränke und die Völlerei überhaupt, welcher der Nordländer mehr ergeben ist als der Südländer. Das Hauptmittel, die Zähne gesund zu erhalten, ist fortwährendes Reinhalten derselben. Der Zahnschleim, welcher sich über Nacht besonders an den Zahnhälsen angesetzt hat, muß entfernt werden, denn wird dieß längere Zeit unterlassen, so bildet sich Weinstein (s. Zahnkrankheiten). Auch Speisereste in den Zähnen und verdorbene Mundsäfte verderben durch ihre faulige Beschaffenheit das Zahnfleisch. Hierzu komme der üble Geruch, den ein schmutziger Mund und nicht gereinigte Zähne verbreiten. Ein gutes Reinigungsmittel der Zähne und des Mundes ist das Ausspülen mit nicht zu kaltem Wasser. Dieß muß jeden Morgen geschehen, und auch nach dem Genusse solcher Speisen, die leicht zwischen den Zähnen hängen bleiben, oder von scharfer, fauliger Beschaffenheit sind. Dabei unterlaßt man nicht, wenigstens aller zwei Tage die Zähne

mit einer nicht zu harten Zahnbürste und einem Zahnpulver (etwa aus gut ausgeglühter Lindenkohle und Salbei oder Calmus zu gleichen Theilen) zu reinigen, u. zwar nicht allein von einer Seite über die andere, sondern auch von oben nach unten. Auch die der Zunge zugekehrte Fläche darf nicht vergessen werden. Kinder haben diese Reinigung eben so nöthig als Erwachsene, denn die weniger festen Milchzähne leiden unter dem Schmutze noch weit mehr. Wie oft das Putzen der Zähne mit der Zahnbürste nöthig sei, richtet sich bei gesunden Zähnen nach der Neigung zu verschmutzen; denn werden die Zähne zu oft und zu stark abgerieben, so leidet der Schmelz, und um so mehr, wenn den zur Reinigung gewählten Pulvern oder Wassern chemische Schärfen beigemischt sind. Man sei deshalb besonders vorsichtig in der Wahl solcher Mittel, und vermeide namentlich Zahnpulver von Bimstein, Korallen, Cremortartari u. s. w., so wie alle Zahntincturen, welche Säuren enthalten. Kranke Zähne bedürfen natürlich einer öfteren Reinigung als gesunde. Viele Menschen haben von Natur graue oder gelbliche Zähne; diese muß man nicht weiß putzen wollen, denn man reibt den Schmelz dünn, und um so stärker schimmert die gelbe Knochensubstanz hervor. Ferner hüte man gesunde Zähne vor jedem schnellen Wechsel der Temperatur, vor zu heißen, wie vor zu kalten Speisen und Getränken, sonst bekommt der Schmelz leicht Sprünge. Der Zahnnerv wird durch jenen Wechsel ebenfalls empfindlich afficirt, und, geschieht dieß öfters, der Grund zu Entzündung und Verderbniß des Zahnes gelegt. Auch vermeide man alle mechanischen Gewalten, das Beißen auf harte Körper und metallene Zahnstocker, wodurch der Schmelz der Zähne abgestoßen wird, oder Sprünge und Risse bekommt. Am meisten leiden die Zähne durch die Schärfen der eigenen Säfte des Körpers; es schadet ihnen jede Ueberladung des Magens, und Kinder, die sorglos ernährt werden, haben stets schlechte Zähne; denn die Säfte des Mundes nehmen an der krankhaften Umänderung Theil, welche die Absonderung der Schleimhaut des Magens und der Därme erleidet. Zuckergebäck schadet den Zähnen darum, weil es den Magen verdirbt; der Zucker selbst zerstört die Zähne nicht, was man von den Negern abnehmen kann, welche sehr viel Zuckerrohr jährlich genießen, und doch prachtvolle Zähne haben. Um die Zähne vor nachtheiligen Einflüssen zu schützen, werden daher auch alle diejenigen diätetischen Maßregeln in Anwendung gebracht werden müssen, welche die ordentliche Verrichtung der Verdauungswerkzeuge und die regelmäßige Bereitung der Säfte, überhaupt eine gesunde Ernährung befördern.

Zahnpulver, s. Zahnpflege.

Zahnschmerz, dieses so häufig vorkommende Uebel, daß man es zu den allgemeinsten Plagen des menschlichen Geschlechts zählen muß, hat die verschiedensten Ursachen, so wie es sich auch auf sehr verschiedene Art äußert, und demnach eine eben so verschiedenartige Behandlung erfordert. Oft ist der Z. gelind, kann aber auch bis zur Verzweiflung peinigend werden; zuweilen hält er ohne Unterbrechung an, aber ist periodisch, stechend, reißend, klopfend, bohrend, beschränkt sich bald auf einen Zahn, bald auf mehrere, bald auf eine ganze Zahnreihe, und verbindet sich dann zuweilen noch mit Ohrenzwang und Kopfschmerz. Man unterscheidet 1) den entzündlichen Z., welcher sich anfänglich in einem stumpfen, die Zähne gleichsam aus ihren Höhlen stoßenden, um die Zahnwurzeln fühlbaren, später sehr lebhaften und an Stärke zunehmenden Schmerze äußert. Nach und nach wird am Zahnfleisch Röthe sichtbar, welche sich selbst bis auf das Zellgewebe des benachbarten Backen erstreckt, welches anschwillt. Innerhalb einer Woche verläuft gemeinlich das Uebel ohne nachtheilige Folgen. Zuweilen bildet sich aber zwischen Zahn und Alveole Eiter, der Zahn wird locker, es entsteht Caries und Zahnfistel. Ursachen können sein: cariöse Zähne, Einwirkung kalter Luft auf Wange und Nacken, besonders bei Schwangern, unterdrückte Blutflüsse, Unterlassung gewohnter Aderlässe. Zum entzündl. Z. disponiren auch jugendliches Alter und vollblütige Constitution überhaupt. Mittel dagegen sind: örtliche, auch allgemeine Blutentziehungen, innerlich kühlende, so wie schmerzstillende Mittel. Die Ursache der Behandlung ist dieselbe, wenn sich die die Zahnhöhle auskleidende Haut und der Zahnnerv entzündet haben, wo dann der Schmerz mehr flüchtig, bohrend, stechend, periodisch, später anhaltend ist, und endlich Caries erfolgt. 2) Z. von örtlicher Reizung der Zahnnerven bei cariösen Zähnen ist die gewöhnlichste Art der Z'n, und entsteht durch Einwirkung der Luft, Speisen oder Getränke auf den entblößten Zahnnerv. Vor allem reinige man hier zuerst den kranken Zahn mit lauwarmem Wasser, und stille den Schmerz durch Einbeingen einiger Tropfen von irgend einem ätherischen Oele, als Nelkenöl, Cajeputöl, von Kreosot, Paraguaytinctur u. s. w., mittelst Baumwolle in den hohlen Zahn. Als wirksam empfohlen werden auch Tabakrauchen, das Kauen von Nelken, Ingwer, Pfeffer, Bertramwurzel u. s. w., das Auflegen heißer Leinwand auf den Backen, das Ausbrennen oder Plombiren des Zahnes. Beim Gebrauch scharfer Oele und Tincturen hüte man sich nur, die benachbarten weichen Theile und gesunden Zähne damit zu berühren, weil die Schärfe dem Schmelze schadet. Bleiben alle Mittel erfolglos, so bleibt noch das beste und wirksamste das Ausziehen des cariösen Zahnes, wobei überdieß auch die gesunden Nachbarzähne vor Ansteckung durch die in dem etwanigen Knochengeschwüre abgesonderte Jauche bewahrt werden; oft giebt schon ein kräftiger Ruck am Zahne, wodurch der Nerv zerrissen wird, die erwünschte Hülfe, und man kann den Zahn noch zum Kauen brauchen. 3) Nervöser Z. findet ohne alle Caries oder Entzündung statt. Er äußert sich durch plötzliche, lebhafte, in längern und kürzern Zwischenräumen wiederkehrende Stiche im Zahne. Werden diese stürmischer und anhaltender, dann folgt Röthe und schmerzhafte Geschwulst am Zahnfleisch, die sich nicht selten über die ganze Seite des Gesichts verbreitet. Die Ursachen sind die anderer Neuralgien, und daher auch ähnliche Mittel dagegen anzuwenden, wie: beruhigende Nervenmittel, mineralischer Magnetismus, Galvanismus, Elektricität und örtliche schmerzstillende Mittel. 4) Katarrhalischer Z. herrscht zur Zeit anderer katarrhalischen Uebel, ist nicht heftig und von nicht langer Dauer, hört auf, wenn der Backen schwillt, und weicht auch beim Gebrauch schweißtreibender Mittel und örtlicher Wärme. 5) Rheumatischer Z., nächst dem cariösen der häufigste, befällt meistens mehrere Zähne zugleich auf einer Reihe, ist nicht auf eine Stelle fixirt, am Tage gelinder, die Nacht heftiger, das Zahnfleisch entzündet sich zuweilen, die Zähne erscheinen dem Gefühl nach gehoben. Ursache sind Erkältung, unterdrückte Katamenien, und die besten Mittel schweißtreibende und ableitende, Spanischfliegenpflaster hinter die Ohren, Fußbäder und bei Entzündung Blutegel an das Zahnfleisch u. s. w. Noch unterscheidet man gichtischen, venerischen, skorbutischen und skrophulösen Z. Vergl. Vogel „Ueber Kopf- und Zahnschmerzen" (Berlin 1814).

Zaims und Timariaten heißen in der Türkei die Lehnsleäger von Landgüteen, welche früher im Falle eines Krieges verbunden waren, selbst ins Feld zu rücken, und eine gewisse Anzahl (auf je 3000 Aspers Einkünfte einen) Reiter (Spahis, s. d.) zu stellen. Diejenigen Landgüter, welche mehr als 500 Acker Landes enthielten, hießen Zaims, die unter 500 und über 300 Acker starken Timars. Im Kriege wurden solche Güter auch an besonders sich auszeichnende Freiwillige vergeben. Blieb ein Lehnsträger aus, so verlor er in Asien auf 1 Jahr, in Europa auf 2 Jahr sein Einkommen. Seit Einführung des europ. Heerwesens und Aufhebung der Janitscharen erhielt der größte Theil der türk. Reiterei eine andere Einrichtung, doch bestehen noch in mehreren Provinzen des türk. Reiches solche Reiterlehen.

Zaire (Stadt und Fluß), s. Kongo.

Zajonczek, Joseph, Fürst, Statthalter und Vicekönig des Königreichs Polen, wurde 1752 zu Kaminiec in einer wenig begüterten adeligen Familie geboren und trat früh in Militairdienste. 1784 war er schon Obristlieutenant, 1793 wurde er Obrist und Chef eines Regiments, nachdem er sich früher auch auf mehreren Reichstagen durch Klarheit seiner Ansichten ausgezeichnet hatte. 1794 wohnte er dem Feldzuge gegen Rußland bei, und stieg im Laufe desselben zum Generalmajor. Da das Glück die Polen nicht begünstigte, so wanderte Z. aus, wurde aber auf dem Wege nach Frankreich in Galizien nebst seinem Bruder, welcher Mitglied des hohen Raths gewesen war, verhaftet und nach Josephstadt in Mähren gebracht. Als Kaiser Paul Kosciusko frei gab, wurde auch Z. seiner Haft entlassen, worauf er nach Paris ging, und als Brigadegeneral der franz. Armee in Italien beigegeben wurde. Hier, so wie später

in Aegypten, wohin er Buonaparte begleitete, wird ſein Name bei jeder großen Waffenthat der Franzoſen mit Auszeichnung genannt. Z. blieb in Aegypten bis zur Räumung dieſes Landes, gegen welche er am 28. Aug. 1801 im Kriegsrathe mit Deſtaing und Belzons ſtimmte. 1802 ernannte ihn Buonapartr zum Diviſionsgeneral, und übergab ihm den Oberbefehl über eine Diviſion franz. Truppen in Italien; 1805 befehligte er im Lager bei Boulogne, und 1806 organiſirte er mit Dombrowski die polniſche Armee in Polen. Er erhielt das Commando der 2. Diviſion, focht rühmlich 1809 gegen die Oeſtreicher in Polen, und befehligte 1812 wiederum eine polniſche Diviſion des 5. Armeecorps. Beim Uebergange über die Bereſina wurde er ſchwer verwundet, und ihm auf dem Schlachtfeldr der Schenkel abgenommen. Z. kehrte nach dieſen Unfällen in ſein Vaterland zurück, und wurde hier 1814 General der Infanterie. 1815 erhob ihn Kaiſer Alexander zum Vicekönig von Polen und 1818 in den Fürſtenſtand. Von dieſer Zeit an trat ſeine Anhänglichkeit an Rußland immer ſtärker hervor, und durch das treue Eingehen in alle Pläne Alexanders machte ſich Z. die poln. Nation abgeneigt. Deshalb beſtätigte ihn auch Kaiſer Nicolaus bei ſeiner Thronbeſteigung in allen ſeinen Würden, doch ſtarb Z. bald darauf am 28. Juli 1826.

Zaleukos, Geſetzgeber der Lokrer in Großgriechenland, lebte im 6. Jahrh. vor Chriſtus und war ein Schüler des Pythagoras. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt wenig bekannt, eben ſo finden ſich auch von ſeiner Geſetzgebung bei den alten Autoren nur einige unzuſammenhängende Nachrichten vor. Seine Geſetze ſcheinen ſehr ſtreng geweſen zu ſein, ſuchten aber die Menſchen mehr durch Anregung des Ehrgefühls zur Pflicht und Tugend zu führen, als durch Furcht. Z. hatte die kretenſiſche, ſpartaniſche und arcadiſche Geſetzgebung zum Muſter genommen. Auf Haltung dieſer Geſetze hielt er ſehr ſtreng; ſie mußten bei allen Feſtlichkeiten und öffentlichen Mahlzeiten vorgeleſen werden, damit die Bürger ſich dieſelben feſter einprägten. Zu ihrer Aufrechthaltung verordnete er, daß Jeder, der einen Vorſchlag zu einem neuen Geſetz machen wolle, mit einem Stricke um den Hals erſcheinen ſolle, damit man ihn gleich erdroſſeln könne, wenn das ſchon beſtehende Geſetz beſſer ſei als das vorgeſchlagene. Eines ſeiner Geſetze verordnete, daß nur öffentliche Dirnen Schmuck von Gold und Edelſteinen tragen durften, ein anderes beſtrafte den Ehebruch mit Verluſt der Augen. Man erzählt, daß er, als ſein eigener Sohn einſt dieſes Verbrechens beſchuldigt wurde, ungeachtet der Bitten des Volkes, den Verbrecher gelinder zu beſtrafen, erſt ſich, dann dem Sohne ein Auge habe ausſtechen laſſen, damit das Geſetz aufrecht erhalten würde. Dieſes Beiſpiel von ſtrenger Gerechtigkeit ſoll nach den Berichten der Alten ſo heilſam auf die öffentliche Sittlichkeit gewirkt haben, daß man, ſo lange Z. lebte, von einem Ehebruche in Lokris nie wieder hörte. Einen Verſuch, die Geſetze des Z. aus den Schriften der Alten zuſammenzutragen, machte Engelbrecht, Lpzg. 1699.

Zalusky, ein altadeliges poln. Geſchlecht, aus dem mehrere große Staatsmänner und Gelehrte hervorgegangen ſind. Als Redner und Staatsmann zeichnete ſich aus: Andrzej (Andreas) Chryſoſtom Z., geb. 1655. Er ſtudirte Theologie, wurde ſchon 1674 Canonicus von Krakau, bald darauf als poln. Geſchäftsträger nach Portugal, Spanien und Frankreich geſchickt, nach ſeiner Rückkehr (1679) Biſchof von Kiew, 1684 von Czernichow, 1699 von Ermeland und zuletzt Großkanzler von Polen. Seine „Epistolae historico-familiares“ (Brannsberg 1709—1711) enthalten wichtige Beiträge zur Regierungsgeſchichte Johann III. Sobieski. Außerdem hat man eine Sammlung ſeiner Reden: „Reden auf den Reichstagen und im Staatsrathe“ (Lemberg 1689). — Andr. Stanisl. Koſtka Z., ein Neffe des Vorigen, ſtudirte ebenfalls Theologie, und erhielt in Rom die Doctorwürde. Auguſt II. machte ihn, noch ehe er das geſetzliche Alter erreicht hatte, zum Biſchof von Plock und 1733 zum Großkanzler. Nach Auguſt II. Tode (1733) trat Z. auf die Seite des Königs Stanislaus, den er nach Danzig begleitete. Nach Eroberung dieſer Stadt unterwarf er ſich König Auguſt III., und erwarb ſich deſſen Zutrauen in ſo hohem Grade, daß ihn derſelbe 1735 nochmals zum Großkanzler ernannte. 1739 wurde er Biſchof von Plock, und 1746 zu Krakau, worauf er die Großkanzlerwürde niederlegte, ſich bloß ſeinen geiſtlichen Pflichten widmete, und ſehr thätig zur Belebung des kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Lebens in Polen mitwirkte. Er ſtarb am 16. Dec. 1758 zu Krakau, nachdem er ſeine bedeutende Bibliothek, ſo wie den größten Theil ſeines Vermögens der daſigen Univerſität vermacht hatte. — Józef (Joſeph) Andr. Z., des Vorigen Bruder, verdient um Wiedererweckung der poln. Literatur und Begründer einer der bedeutendſten Bibliotheken Europas, wurde 1701 geboren. Er bildete ſich auf Reiſen durch Deutſchland, Holland, Frankreich und Italien, und wurde nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland Canonicus von Plock und Großreferendar des Reichs. Nach Auguſt II. Tode nahm er ebenfalls die Partei des Königs Stanislaus, kehrte jedoch, nachdem er von Auguſt III. Amneſtie erhalten, nach Polen zurück, und wurde Biſchof von Kiew. Da er auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Ruſſen geſchützten Diſſidenten heftig auftrat, ſo wurde er auf Betrieb des ruſſ. Geſandten, Repnin, bis 1773 zu Kaluga feſtgehalten. Er ſtarb am 9. Jan. 1774. Seinen anſehnlichen Bücherſchatz (230,000 Bände), den er durch Aufopferung ſeines ganzen großen Vermögens, ſo wie des größten Theiles ſeiner anſehnlichen Einkünfte, durch vielfache Verbindung mit dem Auslande und aus den Kloſterbibliotheken Polens geſammelt, und ſchon 1748 in einem eigenen Gebäude zu Warſchau zum öffentlichen Gebrauche aufgeſtellt hatte, vermachte er durch Teſtament der poln. Nation. 1795 wurde dieſe Bibliothek als Staatseigenthum Polens von Rußland in Beſchlag genommen und nach Petersburg geſchafft. Er ſchrieb: Programma litterarium ad bibliophilos (Danzig 1743); Anecdota singularia celsissimae Jablonoviorum domus (Warſchau 1755); Bibliotheca poëtarum polonorum, qui patrio sermone scripserunt (ed. 1752); mehrere Schauſpiele und Gedichte in poln. Sprache, darunter auch eine poetiſche Beſchreibung der Drangſale ſeiner Gefangenſchaft zu Kaluga (ed. 1773). In Kaluga ſchrieb er aus dem Gedächtniſſe ein wichtiges bibliographiſches Werk in Verſen: „Biblioteka historików“ (herausgegeb. von Mucgkowski, Krakau 1832).

Zama, ehedem Stadt in Afrika, im Innern von Byzakion, 5 Tagereiſen von Karthago, wo Hannibal im 2. pun. Kriege von Scipio geſchlagen wurde.

Zambeccari, Francesco, Graf, geb. 1756 zu Bologna, iſt als Aëronaut berühmt. Er ſtand zuerſt als Seeofficier in ſpaniſchen, ſpäter in ruſſiſchen Dienſten, wurde auf einer Expedition gegen die Türken gefangen und mußte 3 Jahre im Bagno zu Konſtantinopel ſchmachten. Nach ſeiner Freilaſſung durchreiſte er die Levante und Afrika, beſuchte dann die wichtigſten Städte Europas, und legte ſich bei ſeiner Rückkehr nach Bologna mit Fleiß auf das Studium der Aëronautik, welches ihn ſchon früher beſchäftigt hatte. Endlich glaubte er mittelſt einer ſinnreichen Vorrichtung die Lenkung der Luftballons erfunden, und ſo die Kunſt der Luftſchifffahrt begründet zu haben. Sein Verfahren hierbei hatte er auf die Verſchiedenheit der Luftſtrömungen gegründet; er wollte ſich mittelſt Vermehrung und Verminderung des Gaſes beliebig erheben und niederlaſſen, und durch Ruder den Ballon nach Gefallen lenken und im Luftſtrome fortrudern. 1803 verlor er bei einer Luftfahrt beinahe das Leben, indem ſein Ballon in das Meer von Iſtrien fiel; glücklicher ging eine zweite größere Fahrt 1804 von ſtatten. Am 21. Sept. 1812 wollte er eine Fahrt mit einem ganz neu eingerichteten Luftſchiff unternehmen; das Wetter war aber ungünſtig, der Ballon blieb beim Niederlaſſen an einem hohen Baume hängen, fing Feuer und Z. fand bei dieſem Verſuche ſeinen Tod.

Zambo heißt in Amerika ein von Aethiopern mit Amerikanerinnen Erzeugter. Ein Zambo prieto iſt Abkömmling einer Zamba und eines Negers.

Zamboniſche Säule, eine Art galvaniſcher Säule (ſ. Galvanismus), beſteht aus Platten von Gold- und Silberpapier, oder von Silberpapier, welches auf der einen Seite mit Mangananoxyd eingerieben iſt. Bringt man einige Tauſend ſolcher Platten in gehöriger Ordnung in eine gläſerne Röhre, verſieht dieſe oben mit einem leitenden Knopf, und ſtellt deren zwei nahe an einander, ſo daß in der einen die Gold-, in der andern die Silberſeite aufwärts gekehrt iſt, ſo kann ein zwiſchen ihnen geſtelltes, zartes, iſolirtes Pendel abwechſelnd an- und abgeſtoßen werden, mit einer Kraft, die man ſo weit verſtärken kann, daß ſie

ein Uhrwerk in Bewegung setzt, jedoch nicht gleichmäßig, wegen noch nicht völlig klarer Einflüsse. Eine gut verwahrte Säule dieser Art bewegt sich wohl mehrere Jahre lang, aber kommt doch, wenn sie bisweilen stockt, von selbst wieder in Bewegung.

Zamolxis, berühmter Gesetzgeber der Geten und Thrazier, war ein geboener Gete, nach Einigen des Pythagoras Sklav, und später dessen Schüler, nach Herodot (Hist. IV, 94, 96) einer früheren Zeit angehörig. Zurückgekehrt zu seinen Landsleuten, lehrte und wirkte er als Lehrer und Gesetzgeber, und stand bei ihnen in so großem Ansehen, daß sie ihn nach seinem Tode göttlich verehrten. Von Schriften und Philosophemen des Z. ist nichts bekannt.

Zamosc, Stadt und Festung des Königreichs Polen, liegt südöstlich von Warschau, am Wieprz, in einer sumpfigen Gegend. Sie wurde 1588 von Joh. Zamoyski (s. d.) nach einem Siege über den Erzherzog Maximilian von Oestreich in italienischem Geschmack angelegt und stark befestigt, hatte lange Zeit eine berühmte hohe Schule, und war bis in die neuere Zeit ein Majorat der Familie Zamoyski. Im Kriege Königs Karl Gustav von Schweden gegen König Johann Kasimir von Polen hielt Z. eine lange Belagerung aus, ohne zur Uebergabe gezwungen werden zu können. Bei Polens 3. Theilung (1795) kam Z. an Oestreich, und wurde erst am 20. Mai 1809 von Poniatowski erstürmt, worauf es dem Großherzogthum Warschau einverleibt wurde. 1813 wurde es von den Russen unter Radt belagert, und am 22. Dec. d. J. vom poln. General Hauk mit Capitulation übergeben. 1820 trat der Senator, Graf Stanislaus Kostka Zamoyski Stadt und Festung Z. gegen beträchtliche Güter an die Krone ab, worauf die Festungswerke ansehnlich verstärkt wurden. Im Nov. 1830 wurde Z. vom russ. General Geismar vergebens mit Cavallerie berennt, und ergab sich erst nach Warschaus und Modlins Einnahme im Octob. 1831, worauf es russ. Besatzung erhielt. Jetzt zählt die Stadt etwa 400 Häuser und 3500 Einwohner, hat ein schönes Schloß, 4 Kirchen, ein Zeughaus, 2 Klöster, ein Theater und andere ansehnliche Gebäude. Die wissenschaftlichen Anstalten sind in neuester Zeit vom russ. Kaiser sämmtlich aufgehoben worden.

Zamoyski, Jan (Johann), berühmter poln. Staatsmann und Feldherr, wurde 1542 im Palatinat Kulm geboren, wo sein Vater Kastellan war. Nachdem er zu Paris, Padua und Straßburg studirt hatte, nahm ihn König Sigismund August in den Staatsdienst, übertrug ihm die Ordnung des Reichsarchivs, und gab ihm zwei Starosteien. Da Z. auf den Reichstagen vor allen andern Mitgliedern glänzende Talente als Redner und Staatsmann entwickelte, so wurde er 1573 zum Präsidenten ernannt. Durch seinen Einfluß wurde Heinrich von Valois zum König gewählt; auch stand er an der Spitze der Gesandtschaft, welche diesem Prinzen die Krone anbeug. Bei der neuen Königswahl 1576 setzte Z. die Wahl Stephan Bathory's durch, der ihn dafür zum Großkanzler u. 1580 zum Großkronfeldherrn ernannte. Z. kämpfte mit Steph. Bathory besonders siegreich gegen Rußland, und erzwang 1582 einen Frieden, worin dieses Liefland, Dorpat und Nowgorod an Polen abtrat. 1583 gab ihm der König, um den gewandten Staatsmann noch fester an sich zu binden, seine Nichte Griseldis zur Gemahlin. Nach Stephan Bathory's Tode wäre es Z. bei seinem Einflusse ein Leichtes gewesen, sich selbst zum Könige zu erheben, er setzte jedoch die Wahl Sigismund's III., eines Nachkommen der Jagellonen, gegen die Partei des Erzherzogs Maximilian von Oestreich durch, bekriegte diesen Fürsten, und nahm ihn 1588 in Schlesien gefangen. In demselben Jahre legte er den Grund zur Stadt und Festung Zamosc (s. d.). Ungeachtet König Sigismund, eifersüchtig auf Z's Ansehen, diesen um Polen hochverdienten Mann nicht nach Würden zu schätzen wußte, und sich lieber von Höflingen leiten ließ, als daß er den weisen Rathschlägen Z's Gehör gab, so war dieser doch weit erhaben über diese Undankbarkeit. Sein Eifer für das Wohl des Vaterlandes blieb derselbe; ein eifriger Verfechter der Freiheiten des Adels, war er auch ernstlich bemüht, den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Wohrend König Sigismund sich wenig um die innern und noch weniger um die äußern Angelegenheiten bekümmerte, wußte Z. dem Reiche Ordnung und Ruhe im Innern zu erhalten, und Sicherheit und Achtung nach Außen zu verschaffen. Er unternahm 1595 und 1596 mehrere glückliche Feldzüge gegen die Türken, Tataren und Kosaken, welche durch Einfälle die Grenzen beunruhigten, wobei er oft das Heer aus eigenen Mitteln besoldete. Eben so glücklich kämpfte er 1602 in Liefland gegen die Schweden. Als das Heer nicht mehr besoldet wurde, legte er den Oberbefehl nieder, und zog sich in seine Residenz Zamose zurück, wo er 1605 starb. Auch um die wissenschaftliche Kultur Polens hat Z. große Verdienste; neben andern wissenschaftlichen Anstalten gründete er in Zamose eine Akademie, legte öffentliche Bibliotheken an, und viele Gelehrte lebten an seinem Hofe. Er selbst hat mehrere Schriften hinterlassen, unter andern: De senatu romano (Venedig 1563); Testamentum Joannis Zamoii (Mainz 1606), und eine Menge interessanter Briefe zum Theil in Lünig's „Litterae proceenm Europae." — Andrzej (Andreas), Graf Z., ein tapferer Vertheidiger der Unabhängigkeit Polens, war 1716 geboren, bildete sich auf den Universitäten Thorn, Liegnitz und Paris, und nahm dann sächs. Militairdienste, wo er bis 1754 zum Generalmajor stieg. In demselben Jahre ging er nach Polen zurück, wurde Senator und 1764 Großkanzler. Während der Unruhen, die den Anfang der Regierung Poniatowsky's auszeichneten, trat er kraftig gegen Alles auf, was das Vaterland in Gefahr bringen konnte, und kämpfte namentlich gegen den russischen Einfluß, unter welchem der König stand. Da indeß die allenthalben sichtbare Auflösung Polens ihm die Hoffnung raubte, dem Vaterlande noch ferner mit Nutzen dienen zu können, so legte er 1767 seine Kanzlerwürde nieder. 1776 unternahm er noch im Auftrage des Reichstages die Entwerfung eines Gesetzbuches, welche schwierige Aufgabe er mit vielem Glück löste, und den ganzen Beifall der Regierung erhielt. Dieses Gesetzbuch: „Zbiór praw sądowych" (Warschau 1778, 3 Bände, Fol.; deutsch von Nikisch, eb. 1780) wurde erst in der Constitution vom 3. Mai 1791 vom Reichstage bestätigt und eingeführt. Bei der ersten Theilung Polens fielen Z's Güter an Oestreich, und Joseph II. bot dem Grafen den Fürstentitel, den dieser aber ausschlug. Er starb am 12. Jan. 1792.

Zampieri, Dominicus, gewöhnlich Domenichino genannt, berühmter ital. Maler, der edelste Sprößling der Schule der Caracci, wurde 1581 zu Bologna geboren, u. hatte zuerst den berühmten Dionysius Calvar zum Lehrer, bei dem er bereits Guido Reni und Francesco Albani als Mitschüler fand. Alle drei verließen indeß bald diesen Meister, um in der Schule der Caracci ihren Geschmack zu veredeln. Anfangs wurde Z. wegen seiner großen Schüchternheit und Bescheidenheit wenig beachtet. Dreimal waren von ihrem Meister Ludovico Caracci bei Preisvertheilungen Zeichnungen gekrönt worden, deren Urheber man nicht ausfinden konnte. Endlich forschte es Agostino Caracci aus, und der Jüngling Domenichino gestand mit ängstlicher Furcht, er habe die Zeichnungen entworfen. Durch Fleiß und eifriges Streben wurde Z. der Liebling seiner Meister. Seine Werke zeigen von den gründlichsten Kenntnissen und sind reich an Charakterausdruck, Kraft und Wahrheit. Die Composition ist stets voll Geist; in Freskogemälden ist er meisterhaft, weniger in Oelgemälden. Seine „Communion des heil. Hieronymus" (jetzt im Vatican), seine „Marter der heil. Agnes" und seine Freskogemälde in Grotta Ferrata sind unsterbliche Meisterwerke. Schüchterne Bescheidenheit blieb Z. eigen. Er wurde 1629 nach Neapel gerufen, wo er die Schatzcapelle mit Fresken aus dem Leben des heil. Januarius, obschon unter den unausgesetzten Anfechtungen des Neides und der Bosheit neapolitanischer Maler, bewundernswürdig vollendete. Er starb hier 1641, wie man vermuthet, an Gift, das ihm seine neidischen Kunstgenossen in ein Glas Wasser, seinem gewöhnlichen Morgentrunke, beigebracht hatten. Z. war auch ein guter Architekt. Papst Gregor XIII. übertrug ihm die Aufsicht über die päpstlichen Gebäude, und der Palast und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seiner Angabe eingerichtet. In den Gallerien von Wien, München, im Louvre, von London, Neapel, Rom, Bologna, Florenz, befinden sich vorzügliche Werke dieses Meisters.

Zan, Thomas, stammt aus einer edlen lithauischen Familie und wurde 1791 in der Wojwodschaft Nowogrodek geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht er-

hielt er nebst seinen 4 Brüdern auf dem Gymnasium zu Minsk, welches er 1813 verließ, um die Districtsschule in Malodeczno zu besuchen. Schon damals wußte Z. wie mächtig der Verbindungsgeist sei, und gab sich deshalb alle Mühe, ihn unter seinen Bekannten zu verbreiten. Es gelang ihm, eine Gesellschaft zu bilden, deren Hauptzweck vaterländische und volksthümliche Ausbildung war. 1815 verließ er die Districtsschule und bezog die Universität Wilna, wo er, wenig begütert, sich zum Theil durch Unterricht nähren mußte. In Wilna bot sich dem feurigen und charakterfesten jungen Manne für seine patriotischen Entwürfe ein ausgedehnteter Wirkungskreis dar. Auf dieser Universität studirte damals die ganze Jugend aus den altpolnischen Provinzen Lithauen, Samogitien, Weißrußland, Volhynien, Podalien und der Ukraine, und das Andenken an das gemeinsame Vaterland war noch nicht in ihr erloschen. Z. verband sich mit den thätigsten Jünglingen, blieb nach Vollendung seiner Studien in Wilna und stiftete 1820 mit Genehmigung des Rectors der Universität, Simon Malewski, und dem Bischofe von Wilna, Kembeicz, die „Gesellschaft der Sonnenbrüder," deren Statuten Z. selbst entwarf, und welche den Zweck hatte, Liebe zu den Wissenschaften und dem Vaterlande zu beleben. Der Verein erhielt schnell eine große Ausdehnung, was den Neid einer andern Verbindung erregte, die bald zu den feindlichsten Mitteln griff und Z. nebst seinen Freunden auf das boswilligste verläumdete. Man beschuldigte sie in ihren Gesängen und Schriften die Religion verhöhnt zu haben; die Sache kam vor den Bischof und den russ. Generalgouverneur Rimsky Korsakoff, welcher letztere sich damit begnügte, den Verein aufzulösen. Z. ging jetzt vorsichtiger zu Werke, und bildete aus den vorzüglichsten und kräftigsten Gliedern des aufgehobenen Vereines die Gesellschaft „der Tugendfreunde," an deren Spitze ein Ausschuß aus 20 Mitgliedern, die Philomaten, stand. Auch diese Gesellschaft hatte sich bald weit verzweigt. Hauptbeschäftigung der Philomaten war das Studium der polnischen Sprache und eifrige Ausbildung in Kunst und Wissenschaft. Durch freiwillige Beiträge war man bald in den Stand gesetzt, eine Bibliothek zu errichten und eine gemeinschaftliche Kasse zu gründen. Dadurch ward es möglich, Franz Malewski und Marian Piasecki ins Ausland zu schicken, den erstern zum Studium des Naturrechts, den andern zum Studium der Nationalökonomie; Joseph Jezowski trug seinen Mitschülern Hodegetik vor, Joseph Kawalewski gab Privatunterricht im Lateinischen, Fortunatus Jurewicz lehrte Zoologie. Wer irgend in Physik, Chemie und den mathematischen Wissenschaften sich auszeichnete, hielt Repetitorien, und so fand die in Wilna versammelte Jugend, gleichsam eine große Familie, jegliche Gelegenheit zu einer gediegenen Ausbildung. Einem besonderen Ausschusse der topographischen Gesellschaft, lag es ob, für gute Abdrücke der besten poln. Classiker zu sorgen und sie für geringem Preis dem Volke zugänglich zu machen; auch hatten die Mitglieder ein wissenschaftliches Journal gegründet, in welchem die ausgezeichnetsten Köpfe ihre Arbeiten einrücken ließen. Nach zweijähriger ruhmvoller Thätigkeit wurde auch diese Gesellschaft verläumdet und angeklagt. Der damalige Curator der Universität, Fürst Adam Czartoryski, übertrug, von den besten Gesinnungen gegen die fleißigen jungen Männer beseelt, die Leitung der Untersuchung dem braven Professor Bojanus, der auch nach kurzem Verhöre erklärte, daß zu einer weitern Untersuchung kein Grund vorhanden sei. Um Niemand zu compromittiren, löste sich aber die Verbindung zu Anfange d. J. 1822 auf, verbrannte ihre Papiere und somit mußte jeder Grund oder Vorwand zu einer weitern Verfolgung aufhören. Allein ein an sich unbedeutender Vorfall hatte zur Folge, daß die Untersuchung wieder aufgenommen u. mit ganzer Strenge durchgeführt wurde. Im Mai 1823 schrieb ein Zögling der 5. Klasse des Gymnasiums zu Wilna, Cäsar Plater, an eine Wand des Classensaales mit Bleistift: „Es lebe die Verfassung vom 3. Mai 1791." Diese Worte erregten den ganzen Zorn des russ. Professors Iwanowitsch Ostrafschkot; er entstellte den einfachen Vorfall beim Gouverneur Korsakoff auf die lügenhafteste Weise und erklärte ihn für ein Complott. Davon benachrichtigt, sandte der Großfürst Konstantin den Commissair Nowosilzoff, der mit der Absicht kam, Schuldige zu suchen und also auch Schuldige fand. Fünf Gymnasiasten wurden als gemeine Soldaten unter russische Regimenter gesteckt und Cäsar Plater auf das härteste bestraft. Doch waren diese Strafen nur das Vorspiel zu weit strengeren Verfolgungen. Bis zum 1. Novbr. waren Z. und fast alle wilnaer Studenten, so wie eine Menge Auswärtige in gefängliche Haft gebracht. Dieses unverdiente Schicksal so vieler jungen Männer veranlaßte Z., als nach 6monatlicher Einsperrung noch Niemand etwas gestanden hatte, die ganze Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. In einer von ihm unterzeichneten Schrift erklärte er, er sei Gründer und Vorsteher der Philareten gewesen, entwickelte umständlich Ursprung, Zweck und Arbeiten der Gesellschaft und verlangte für Alles allein bestraft zu werden. Die russischen Agenten gingen auf diese Forderung nicht ein, fanden aber doch, daß die Richter nicht gelehrig genug waren, eine Menge junger Männer zu verurtheilen, deren Streben durchaus rein und ehrenwerth war. Allein man hatte den Kaiser gegen die Gesellschaft der Philareten eingenommen und sie ihm als eine politische Verbindung dargestellt; so gelangte ein Decret nach Wilna, dem gemäß 4 Professoren abgesetzt, und 20 Mitglieder der Gesellschaft, darunter auch Z., nach Sibirien verwiesen wurden. Welche Früchte Z's Bemühungen um die Sache der Volksthümlichkeit in Lithauen getragen, das hat man in den Tagen der Erhebung Polens von 1830 gesehen.

Zanguebar, Theil der Ostküste Afrikas, etwa 200 Mln. lang, vom 10.° S. Br. bis 4.° N. Br. gerechnet, mit niedrigen, sumpfigen, zum Theil sandigen und waldigen, zum Theil sehr fruchtbaren Strecken, auf welchen Baumwolle, Zucker, Indigo, Palmen, Kaffee, Reis, edle Südfrüchte u. s. w. erbaut werden. Außerdem findet man Ueberfluß an Rindvieh und Schafen, auch Elephanten, Nashorne, Löwen, Panther, Flußpferde, viel Geflügel und Fische. Die Zahl der Bewohner, ungefähr 100,000 Köpfe, sind größtentheils arabischer Herkunft, zum Theil mit Negern vermischt, haben mehrere Staaten (Quiloa, Melinde, Juba u. s. w.) gebildet, und stehen theilweise unter dem Imam von Maskate, welcher in der gleichnamigen Stadt Z. residirt. Sonst stand fast der ganze Küstenstrich unter portugiesischem Schutze; 1820 wurden die Portugiesen aus Mendaza (Mombassa), der Hauptstadt des Königreichs Melinde, vertrieben, und die vornehmsten Einwohner unterwarfen sich 1824 dem engl. Schutze. Das Königreich Juba ist reich an Goldstaub, Cocosnüssen, Ambra u. s. w. An der Küste liegen viele Inseln; Klippen und Sandbänke erschweren die Landung. Hauptflüsse der Küste sind: der Quilimanzi und Magadoscho.

Zanotti, Francesco Maria, geb. am 6. Jan. 1692 zu Bologna, war ein Mann von großem Geist und vielseitigen gediegenen Kenntnissen, und vornehmlich in den philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften heimisch, dabei ein großer Redner und Dichter. Bei ausgezeichneten Talenten hatte er eine sorgfältige Erziehung durch Jesuiten erhalten, wurde 1718 Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präsident der Universität zu Bologna, wo er am 24. Dec. 1777 starb. Ausgezeichnete Proben seines Rednertalents sind 3 Reden über die schönen Künste; die eine derselben, eine Lobrede, hielt er auf Befehl Benedicts 1750 bei der Feier des Jubiläums in Rom; die andere, eine Widerlegung der ersteren, schrieb er, um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, und in der dritten widerlegt er die zweite. Alle 3 Reden bilden ein Ganzes, erschienen in demselben Jahre zu Bologna, und empfehlen sich durch Eleganz in sprachlicher Hinsicht, so wie durch ihren Reichthum an erhabenen und tiefen Ideen. Dasselbe gilt von seinen philosophischen und physikalischen Schriften. Ganz besonderen Werth haben seine Commentarien der Akademie, wodurch er eigentlich seinen Ruhm begründete. Er giebt darin eine Geschichte dieses gelehrten Instituts und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikal.-mathemat. Arbeiten. Auch enthalten die Schriften der Akademie von ihm eine Menge gehaltvolle Aufsätze über Gegenstände aus mancherlei wissenschaftlichen Fächern. Als Dichter machte er sich bekannt durch seine „Poesie volgari e latine" (Flor. 1734, Bologna 1757, Rizza 1785) und durch s. Abhandlung „Dell' arte poetica" (Bologna 1768, Neapel 1787), worin er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufstellt. Noch erwähnen wir

sein Werk: „De viribus centralibus“ (Bologno 1762), worin er Newton's Lehre von den Centralkräften erläutert und vervollständigt. — Eustachio Z., 1709 zu Bologna geboren, und 1782 daselbst als Professor der Astronomie gestorben, machte sich durch Beobachtungen von Kometen, durch optische und hydrometrische Versuche, so wie um das Studium der Mathematik sehr verdient.

Zante, eine der vorzüglichsten unter den ionischen Inseln (s. d.), ist über 4 QMln. groß, hat über 40,000 Bewohner, sämmtlich Griechen, mit Ausnahme von etwa 2000 Juden, und ist durch eine Meerenge vom griech. Festlande, durch eine andere von Cephalonia getrennt. Sie bildet eine von Norden nach Süden sich hinziehende, und von unbedeutenden Hügelreihen begrenzte Ebene, mit fruchtbarem vulkanischen Boden. Getreide wird wenig gebaut, desto mehr Südfrüchte, Korinthen (7—8 Mill. Pfund), Olivenöl (an 50,000 Fäßchen, zu 130 Pfund), Baumwolle, Seide, viel Pomeranzen und Limonien, allerhand vortreffliche Gartenfrüchte und vorzüglichen Wein (an 10,000 Fässer); fast ⅔ der Insel sind mit Reben bepflanzt. Außerdem sammelt man bei Chieri, 2 Meilen von der Hauptstadt, jährlich gegen 100 Tonnen Erdpech, und gebraucht es zum Kalfatern der Schiffe; Salz wird nicht in hinreichender Menge gewonnen. Viehzucht ist unbedeutend; das nöthige Schlachtvieh kommt aus Griechenland, wohin jährlich auch eine bedeutende Menge der Insulaner ziehen, um bei der Ernte und bei anderen Arbeiten zu helfen. Sonst nähren sich die Bewohner von Fischerei und Raubenschlag, und handeln mit selbstgefertigten Garnen, baumwollenen Zeugen und gebrannten Wassern. — Die Hauptstadt der Insel, Zante, an der Ostküste amphitheatralisch am Fuße eines befestigten Berges gelegen, ist die größte Stadt der sieben Inseln, gut gebaut, mit vielen ansehnlichen Gebäuden, darunter der Palast des kathol. Bischofs, mit schöner Gemäldesammlung, das Arsenal, die Hospitäler, und unter der Menge Kirchen besonders die kathol. Kathedrale, die griech. Kirche des heil. Dionys, mit werthvollen Gemälden und dem Leichnam des Schutzheiligen, und die schönste der Republik, die griechische Kirche der Erscheinung. Die Einwohner, etwa 20,000, fertigen Baumwollenzeuge, Haarteppiche, seidene Zeuge, Leinwand, goldene und silberne Waaren, Seife u. a. m., und treiben ausgebreiteten Handel, der durch den sichern Hafen der Stadt sehr begünstigt wird. An Trinkwasser leiden Stadt und Insel großen Mangel. — Bei den Alten hieß Z. Hyria, später Zakynthos, war anfangs frei, nach und nach den Athenern, Spartanern, Römern, Neapolitanern und seit Ende des 14. Jahrh. den Venetianern unterworfen. 1747 theilte die Insel das Schicksal der Republik der ionischen Inseln, die durch den am 5. Nov. 1815 zu Paris zwischen England und Rußland geschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und alleinigen Schutz Großbritanniens gestellt wurde.

Zappi, Giov. Battist. Felix, einer der besten ital. Dichter seiner Zeit, wurde 1667 zu Imola geboren u. im 13. Jahre zu Rom Doktor der Rechte. Er stiftete hier die Dichterakademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio annahm. Seine Gattin, Faustina, die Tochter des Malers Carlo Maratti, zeichnete sich ebenfalls als Dichterin aus, und war unter dem Namen Aglaura Cidonia Mitglied der Arkadia. Z's Gedichte, besonders die Canzonen und Madrigals, haben einen phantastisch-graciösen Charakter, und erschienen, sammt denen seiner Gattin, 1748 (und öfter) zu Venedig in 2 Bänden. Z. starb 1719.

Zar, s. Czar.

Zara, die befestigte Hauptstadt des Königreichs Dalmatien, liegt auf einer schmalen langen Erdzunge, die auf der Landseite von einem Wassergraben durchschnitten ist, hängt durch eine Zugbrücke mit dem Festlande zusammen, hat 6 Kirchen, unter denen sich die gothische Domkirche und die Simeonskirche auszeichnen, 8 Klöster, Lyceum, Gymnasium, 2 Seminarien, Normalschule, festen Hafen und etwa 8000 Einwohner, welche Rosolio brennen (berühmt ist der Maraschino), Leder, wollene und seidene Waaren fertigen und Handel mit Wein und Südfrüchten treiben, zum größern Theil aber sich vom Fischfange auf den nächstgelegenen Scoglien oder Scheeren nähren. Der Handelsverkehr ist fast nur auf den Bedarf der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebungen beschränkt. Nördlich von der Stadt liegt der feste Hafen, und neben demselben eine Bucht (valle di Maestro) für solche Schiffe, welche nicht in den Hafen einlaufen wollen. Um die Annäherung großer feindlicher Schiffe zur Stadt zu verhindern, ist unter dem Wasser auf der Meerseite ein steinerner Damm aufgeführt. Eine große Unannehmlichkeit ist der Mangel an Trinkwasser, welches im Jahre 1828 sogar von dem 10 Meilen weiten Wasserfalle der Kerka herbeigeschafft werden mußte. Die Umgebungen Z's sind ein dürres Steinfeld. — Bei den Römern hieß Z. Jadera, war eine röm. Colonie, welche Augustus als ihren Stifter anerkannte, und Hauptstadt von Liburnien. Viele in der Nähe befindliche röm. Ruinen bezeugen, daß sie damals weit größer war als jetzt. Im Mittelalter litt sie bedeutend. Häufige Plünderungen der türkischen Seeräuber nöthigten sie, sich um das Jahr 1000 unter venetianischen Schutz zu begeben. 1409 kauften die Venetianer die Stadt dem Könige Ladislaw von Ungarn für 100,000 Ducaten ab. 1490 wurde Z. von den Türken unter Bajazet II. erobert, von den Venetianern aber bald wieder genommen, die es nun bis 1797 behaupteten, wo es sammt der Republik Venedig an Oestreich kam. 1809 nahm Frankreich Z. in Besitz, und schlug es zu den illyrischen Provinzen, im Dec. 1813 mußte aber die franz. Besatzung nach einer 6tägigen Beschießung durch die Oestreicher capituliren.

Zarco, Juan Gonsalvez, ein Portugiese, ist bekannt durch seine Entdeckungsreisen. Er hatte sich bereits 1415 vor Ceuta unter den Augen des Infanten Don Heinrich, drittem Sohne König Johann's I., so ausgezeichnet, daß ihn der König zum Ritter ernannte. Im Jahre 1418 erhielt er den Oberbefehl eines Schiffes, welches der Infant zu einer Entdeckungsreise in den atlantischen Ocean hatte ausrüsten lassen. Z. sollte das Kap Nuam oder Non, das man plus ultra der damaligen europäischen Seefahrer, umschiffen, und jenseits desselben Entdeckungen machen. Noch ehe er aber die afrikanische Küste erreicht hatte, verschlug ihn ein Sturm westwärts, wo er die Insein Porto Santo und Madeira entdeckte. Bei Umschiffung der letztern Insel fand Z. zwischen zwei sich in das Meer erstreckenden Erdzungen eine große Felsengrotte voll Raben, die er und seine Leute tödteten. Zum Andenken dieses Vorfalls nannte er den Ort Camara de Lobos, und nahm den Beinamen Camara an, den der König bei seiner Rückkehr bestätigte, ihm außerdem ein neues Wappen ertheilte, und ihn und seine Nachkommen zu Generalcapitäns der Insel ernannte. Generalcapitän der Insel Porto Santo wurde Z's Begleiter, Tristan Vaz Texeira. 1420 kehrte Z. nach Madeira zurück, und gründete Funchal, die gegenwärtige Hauptstadt der Insel.

Zarlino, Giuseppe, der größte musikalische Theoretiker seiner Zeit, wurde 1520 zu Chioggia bei Venedig geboren, studirte Musik unter dem Niederländer Adrian Willaert, und starb 1599 als Kapellmeister zu St. Marcus in Venedig. Seine großen Verdienste um die Musik sind allgemeinanerkannt; er erhob die theoretische Musik zur Wissenschaft, bestimmte zuerst das wahre Verhältniß der großen und kleinen Terz, lehrte die Harmonie gründlich bearbeiten in seiner: „Instituziani armoniche“ (Venedig 1558, 1562 und 1573); „Dimostraziuni armoniche“ (eb. 1570), und „Sopplimenti musicali“ (eb. 1588), und componirte mehrere große Musikstücke, unter andern eine große Musik zur Feier des Seesieges bei Lepanto. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Venedig 1580 in 4 Foliobänden.

Zarskoje-Selo oder Zarskoe-Seło, d. i. Czarendorf, ein kaiserlich russ. Lustschloß, welches an der von Petersburg nach Nowgorod und Moskau führenden Kunststraße, 3½ Meilen von erstgenannter Stadt, liegt. Die ursprüngliche Anlage ist das Werk der Kaiserin Katharina I., welche hier, in Abwesenheit ihres Gemahls, ein Schloß erbauen ließ, um ihn bei seiner Rückkunft damit zu überraschen. Kaiserin Elisabeth erweiterte und verschönerte die erste Anlage, aber seine heutige Pracht und Größe hat es der Kaiserin Katharina II. zu verdanken. 1812 brannte mehr als das Drittheil des Palastes ab, wurde aber bald wieder restaurirt, und noch jetzt wird das Ganze erhalten, wiewohl die kaiserliche Familie, wenn sie hier für einige Zeit verweilt, das im Park von Alexander erbaute niedliche Sammerpalais bewohnt, dessen Zimmer sehr elegant und geschmackvoll, doch mehr häuslich und freundlich als prächtig eingerichtet sind. Das alte Schloß hat in der Fronte eine

Länge von 1200 Fuß. Die Vorderseite war sonst durchaus vergoldet, und der Werth des darauf verwendeten Goldes soll sich auf 1 Million Ducaten belaufen haben. Die Vergoldung wurde aber bald zum großen Theil durch die Witterung zerstört, worauf Katharina II. das Gebäude mit grüner Oelfarbe anstreichen ließ, so wie es noch jetzt zu sehen ist. Von fern imponirt das Schloß durch seine Größe, verliert aber in der Nähe an Eindruck wegen seiner Ueberladung mit Verzierungen; denn überall sieht man eine Unzahl von kolossalen Karyatiden, plumpen Statuen und Basreliefs, Pilastern, Laub- und Schnörkelwerk aller altfränkischen Arten. Dem Aeußern entspricht das Innere mit zahllosen Prunkzimmern und in orientalischer Art dekorirten Sälen, und mit seinen kostbaren Verzierungen in Marmor, Mosaik, Jaspis, Agath, Lapis Lazuli und den feinsten farbigen Holzarten. Dazu die auserlesensten Gemälde der vorzüglichsten Meister aller Schulen, auf deren Sammlung ungeheure Kosten verwendet wurden. Einen das Auge erfreuenden Kontrast mit der Außenseite des Palastes bildet ihm zur Seite die dem Park sich zuwendende herrliche Marmorgallerie, ein Werk des berühmten Architekten Cameron. Auf einem gewölbten Unterbau erhebt sich diese Säulenhalle von etwa 800 Fuß im Umfange, und umschließt in der Mitte einen langen Saal zum Spazierengehen bei schlechtem Wetter. Ein auf dem Unterbau angelegter schwebender Garten mit dem schönsten Blumenflor schließt sich an die Gallerie, und führt unmittelbar in den Palast selbst. Der große Park am Schlosse enthält eine große Menge Anlagen, Gebäude und Denkmäler. Wir nennen nur: ein kleines chinesisches Dorf mit einer Pagode, einen türkischen Kiosk nach dem Modell eines der schönsten des Sultan erbaut, eine prächtige, von himmelblauem sibirischen Marmor erbaute, und mit hohen herrlichen ionischen Säulen gezierte Brücke, welche über einen zwei Seen verbindenden Kanal führt, viele Triumphbogen und Siegessäulen, z. B. des Türkenbesiegers Romanzow Sadunaiski, des Alexis Orloff, Zerstörers der osmanischen Flotte bei Tschesme, bestehend in einer marmornen, mit einem Schiffsschnabel gezierten, prachtvollen, über 100 Fuß hohen Säule, die sich mitten in einem See auf einem mächtigen Felsenbaue erhebt; ferner einen von Alexander 1817 errichteten gußeisernen Triumphbogen mit der russ. und franz. Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern." — Das bei Z.-S. liegende gleichnamige Städtchen hat etwa 1000 Einwohner, und wird im Sommer von vielen reichen Familien bezogen. Es ist gut gebaut, hat ein Lyceum und ein Cadettencorps. Auf einem naheliegenden Berge wird jetzt eine Sternwarte erbaut, deren Baukosten auf beinahe 1½ Mill. Rubel berechnet sind. Am 9. Oct. 1836 wurde die erste russ., von Z. nach dem 4 Werst entfernten kaiserl. Lustschlosse und Städtchen Pawlowsk führende Eisenbahn eröffnet, eine zweite wird nach Peterhof und Petersburg angelegt.

Zauberei, s. Magie.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt der von Kircher erfundene, sinnreiche optische Apparat, durch welchen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargestellt werden können. In einem laternenförmigen Gehäuse ist an der Rückwand ein Hohlspiegel angebracht, der das Licht einer im Mittelpunkte befindlichen Lampe auf ein in einen hölzernen Schieber gefaßtes Glas wirft, wenn man diesen Schieber in einen quer durch die Seitenwände der Laterne befindlichen Falz eindringt. An der Vorderseite der Laterne ist ein Rohr mit einem convexen Linsenglase angebracht, und in dieses Rohr ein zweites mit einem ähnlichen Glase und beliebig verschiebbares Rohr aufgenommen. Die optische Täuschung, daß man große Gemälde auf einer weißen Fläche, der man die Z. entgegenhält, zu sehen glaubt, beruht auf der bekannten Eigenschaft der Linsengläser, von Gegenständen, welche um etwas mehr als ihre Brennweite abstehen, deutliche Bilder in bestimmter Entfernung erscheinen zu lassen (vergl. Camera obscura und Linsengläser). Denn indem von jedem Punkte des erleuchteten Gemäldes Licht durch das erste, und dann auch durch das zweite Linsenglas hindurchgeht, vereinigt es sich in einer bestimmten Entfernung von dem zweiten Glase wieder; befindet sich nun eine Wand auf der Stelle dieser Vereinigung, so bildet sich auf ihr der Gegenstand des Gemäldes und seiner Farben ab, und zwar verkehrt (weshalb die Figuren auf dem Glasschieber verkehrt eingeschoben werden müssen), zugleich aber auch vergrößert, in dem Verhältniß, in welchem sein Abstand von den Gläsern größer ist, als der Abstand des Gemäldes von ebendemselben. Dadurch wird aber das Licht zugleich geschwächt, und es kann daher selbst bei starkem Lichte die Vergrößerung nicht über eine gewisse Größe getrieben werden, ohne daß die dargestellten Figuren an Deutlichkeit verlieren. Läßt man das Licht statt auf eine Wand in einen aufsteigenden weißen Dampf fallen, so erhält das Bild das Ansehen, als ob es auch in der Tiefe einen körperlichen Raum einnähme: hierauf gründen sich die bekannten Trugbilder von erscheinenden Geistern. Die Z. führte auf die Erfindung des Sonnenmikroskops (s. Mikroskop), von dem sich die Z. nur dadurch unterscheidet, daß bei ersterem das Sonnenlicht anstatt des Lampenlichtes angewendet wird, die Beleuchtung also weit stärker, und die Vergrößerung viel weiter zu treiben ist.

Zanner, Franz, Edler von, berühmter Bildhauer, geb. 1746 in Tyrol, wurde 1796 Professor und Rath der kaiserl. Akademie der bildenden Künste in Wien u. 1806 Director der Maler- und Bildhauerklasse. Unter seinen Arbeiten zeichnen sich aus: das Denkmal Kaiser Leopolds II. in der Augustinerkirche zu Wien und die kolossale Reiterstatue Josephs II. aus Erz auf dem Josephsplatze daselbst, mit vielen Bas- und Hautreliefs. Kaiser Franz, in dessen Auftrage Z. dieses Monument fertigte, erhob den Künstler in den Adelstand, und beschenkte ihn mit einer reich mit Brillanten besetzten und mit 10,000 Gulden beschwerten Dose und einem Jahrgehalte von 3000 Gulden. Z. starb 1822 zu Wien.

Zaunkönig (motacilla punctata, sylvia troglodytes), auch **Schneekönig**, ist Europas kleinster Vogel, kaum 2 Zoll groß, braun mit schwarzen Wellenlinien, lebt in Gärten und Wäldern, wo er am liebsten in niederem Gesträuch dehend umherhüpft, nährt sich von Insekten, gehört zu den Standvögeln und wird seines lauten und angenehmen Gesanges wegen auch als Stubenvogel geschätzt. Sein verhältnißmäßig großes Nest ist sehr künstlich in Form eines Backofens aus Moos und dünnen Wurzeln gebaut, mit einem Eingang von der Seite. Das von Einigen hierher gerechnete **Berg- oder Goldhähnchen**, ebenfalls Standvogel, ist ein wenig größer als der Z., dunt, mit goldgelben Federn auf dem Kopfe, die es kammartig aufrichten kann. Es lebt meist in Wäldern, frißt Insekten und läßt sich schwer im Käfig erhalten.

Zea (Ceos, Kia), s. v. a. Kos.

Zea, Francisco Antonio, ein um Colombia hochverdienter Staatsmann, war 1770 zu Medelin in Neugranada geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung zu Sta.-Fé de Bogota. Bei Gelegenheit der Frage über Emancipation des span. Amerika in den Neunzigerjahren machte er sich durch seine freien Aeußerungen der span. Regierung verdächtig, in deren Augen er um so gefährlicher schien, je mehr ihn seine Talente zu einem Volksführer befähigten. Er wurde deshalb im Jahre 1797 mit andern freisinnigen Männern auf Befehl der span. Regierung aufgehoben, und bis 1799 zu Cadix festgehalten. Nach seiner Freilassung erhielt er verschiedene Aufträge nach Frankreich, welche ihn bis 1802 dort festhielten. Nach Spanien zurückgekehrt, bat er vergebens um die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, man gab ihm vielmehr eine Professur der Naturwissenschaften (er hatte sich zeither besonders mit diesem Studium beschäftigt) und ernannte ihn zum Director des botan. Gartens zu Madrid. 1808 war er Mitglied der Junta von Bayonne, hierauf Minister des Innern unter Joseph Napoleon, und bis zur Räumung Spaniens Gouverneur von Malaga. 1814 ging er über London nach Südamerika zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. Simon Bolivar stellte ihn hier 1818 als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an die Spitze der Verwaltung zu St. Thomas, und ernannte ihn zum Generalintendanten des Heeres. Als nach feierlicher Installirung des Congresses der Republik Venezuela (jetzt Colombia) der bisherige Oberdirector des Staates, S. Bolivar, in allen seinen Würden von den Deputirten bestätigt worden war (15. Febr. 1819), erhielt Z. die Würde eines Vicepräsidenten, die er jedoch wegen Kränklichkeit schon im Aug. d. J. wieder niederlegte. Im folgenden Jahre reiste er nach Europa, um mit den spanischen Cortes einen Frieden auf die Basis der Unabhängigkeit Colombiens abzuschließen.

Da das Project hier mißlang, so versuchte Z. die Anerkennung Frankreich zu erlangen; er erließ als Gesandter der Republik Colombia unterm 8. April 1822 eine Note an die europäischen Cabinete, worin er die Anerkennung jenes Freistaates verlangte, und die Völker zu Handelsverbindungen mit demselben einlud. Hierauf schloß er in Paris mit einigen londoner Häusern eine Anleihe von 2 Mill. Pfd. Sterling ab, die aber weit später, nachdem Z. bereits im Nov. 1822 zu Bath in England gestorben war, die Anerkennung seiner Regierung erhielt. — In der neuesten Geschichte als Diplomat ausgezeichnet ist der Spanier Zea-Bermudez, Don Francisco, um 1772 zu Malaga geboren. Er war der Sohn eines K..ers, erlernte des Vaters Geschäft, und arbeitete auf dessen Comptoir, bis dieser banquerot machte, worauf er den span. Generalconsul, Grafen Colombi, als Secretair nach Petersburg begleitete, u. hier viele Verbindungen anknüpfte. Nach Colombi's Tode 1809 nach Spanien zurückgekehrt, trat er in Dienste der Cortes, die ihn nach Petersburg schickten, um den Kaiser Alexander für die span. Sache zu gewinnen. Seine Anträge hatten indeß nicht den erwünschten Erfolg, und erst dem span. Minister des Auswärtigen, Bardaxi, gelang es, den Vertrag von 1812 mit dem Kaiser Alexander abzuschließen, in welchem dieser die Cortesregierung anerkannte. Z. blieb nach der Rückkehr Bardaxi's bis 1820 Geschäftsträger in Petersburg, worauf er als Gesandter Ferdinands VII. nach Konstantinopel abging. Im Juni 1823 wurde er von diesem Posten wieder abgerufen, und Gesandter am engl. Hofe, nach dem Sturze des ersten span. Ministers, Grafen d'Ofalia, (Juli 1824), aber zu dessen Nachfolger ernannt. Z. trat im Sept. d. J. unter sehr schwierigen Verhältnissen auf seinen Posten. Namentlich waren die Finanzen in sehr klägl. Zustande; dabei sollte ein Deficit von mehr als 300 Mill. Realen gedeckt, an Frankreich eine Forderung von 58 Mill. Fr. bezahlt, und der Staatscredit wieder hergestellt werden, und überdem hatte Z. mit der apostolischen Faction einen hartnäckigen Kampf zu führen. Gegen die überspannten Forderungen seiner Gegner behauptete er das System der Mäßigung, wußte Ugarte's Ernennung zum span. Gesandten am Hofe zu Turin durchzusetzen, und sich so eines seiner mächtigsten Gegner, der mit Calomarde gleich anfangs an seinem Sturze gearbeitet hatte, zu entledigen. Dennoch mußte Z. von Seiten der absolutistischen Partei große Hemmungen bei seiner Amtsführung erfahren, was ihn bewog, um seine Entlassung nachzusuchen. Er erhielt sie nicht, stieg aber desto mehr im Vertrauen seines Monarchen, besonders nachdem ihm die Unterdrückung des Karlistenaufstandes (Aug. 1825) gelungen war. Die zahlreichen Hinrichtungen, welche diesem Empörungsversuche folgten, Empecinado's, Riego's, so wie des Karlistenchefs Bessières und Anderer, welche sämmtlich mit mächtigen Personen in Verbindung standen, erregten, gegen den Minister die heftigste Erbitterung, obwohl jene strenge Bestrafung nicht ihm, sondern der Gereiztheit des Königs und Calomarde's zuzuschreiben war. Der Haß der Hofpartei gegen Z., welcher um diese Zeit auch zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, stieg bald zu so hohem Grade, daß der König am 25. Octob. 1825 die Entlassung desselben unterzeichnete. Zu Anfang des folgenden Jahres wurde Z. zum Gesandten am sächs. Hofe ernannt, auf der Hinreise aber durch einen Courier eingeholt und wieder nach Madrid berufen, um das Portefeuille wieder zu übernehmen. Hier blieb Z. bis 1828, wo er als Gesandter nach London abging. 1833 zurückgerufen, übernahm er während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte, die er auch nach Ferdinands VII. Genesung, und selbst nach dessen Tode noch fortbehielt, bis der Drang der Umstände die Königin nöthigte, seine Entlassung im Jan. 1834 zu unterzeichnen, worauf sich Zea nach Frankreich begab, und durch Martinez de la Rosa ersetzt wurde.

Zebaoth heißt im Hebräischen s. v. a. Heer, insbesondere aber die himmlischen Heerschaaren, das Heer der Engel, daher in der Bibel Jehovah-Zebaoth: Herr der Heerschaaren. Irrig wird Z. für einen Eigennamen genommen, und Gott selbst Zebaoth genannt.

Zebra (equus Zebra), eine südafrikanische, überaus zierlich gebaute und flüchtige, in Heerden lebende, weiße, mit sammtschwarzbraunen Streifen gleichsam bemalte Art des Pferdegeschlechts, nach Ohren, Rückenkreuz und Schwanz dem Esel fast gleichend, mit kurzer, wie abgeschnittener Mähne, galt sonst für unzähmbar, wird gegessen, und giebt die sog. Seepferdfelle der Kirschner.

Zebu (bos Zebu, bos indicus), der indische Buckelochse, nach Cuvier und Andern die Stammrasse unseres Rindes, findet sich in ganz Indien, dem südlichen Afrika und auf Madagaskar, und seine Größe ist von der eines Schweines bis zu der der größten Stiere. Gewöhnlich ist er aschgrau. Er hat einen Fleischhöcker auf dem Rücken zwischen den Schultern, in Surate in Vorderindien sogar zwei. Dieser Höcker entsteht von der starken Fleischanhäufung der Nackenmuskeln. Der Z. ist ein starker Läufer, und wird zum Fahren gebraucht. Manchmal hat er große Hörner, manchmal gar keine, wie der Sanga in Habessynien.

Zeche soll ursprünglich mit zehen (10) gleiche Herkunft haben, und also eine Gesellschaft, Rotte u. s. w. von 10 Mann bedeuten; überhaupt aber ist es 1) s. v. a. Gesellschaft, Innung, Zunft; 2) s. v. a. Reihe; insbesondere 3) s. v. a. Gewerkschaft, und 4) der ihr verliehene und von ihr gefühete Bau, dieser sey nun eine Grube, oder ein Stollen, oder eine Hütte; auch begreift eine Z. häufig mehrere consolidirte Berggebäude. Man sieht übrigens leicht, daß Z. und Grube eigentlich nicht gleichbedeutend sind, indem dieses einen topischen, jenes einen idealen, und zwar commercialen Begriff hat, indem es die gewerkschaftlichen Rechte und Pflichten, Nutzungen und Obsten, Verhältnisse und Nachbarschaft in Einem Worte ausdrückt. Eben so ideal ist das Wort Kux oder der 128. Theil einer Z. Endlich ist Z. 5) s. v. a. der Betrag dessen, was eine Gesellschaft zusammen verzehrt hat; daher die Ausdrücke: zechen, Zechbrüder, die Zeche bezahlen u. s. w.

Zechino (der; daher fälschlich die Zechine), so benannt nach dem Münzgebäude la zecca zu Venedig, war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; später haben diesen Namen auch Goldmünzen anderer Länder erhalten. Die venetian. Zechinen hatten Dukatengröße, waren von ganz feinem Golde, mit dem Bilde des heil. Markus und dem Namen des Dogen. Der venetian. Zechin ist dem kremnitzer Dukaten ganz gleich an Werth. Die florentiner Zechinen heißen Gigliati, d. i. Liliendukaten, nach den darauf geprägten Lilien des Großherzogt. Wappens. Von den venetian. Zechinen giebt es auch halbe und Viertelzechinen.

Zedlitz, ein berühmtes altadeliges, in Oestreich, Schlesien und Sachsen ansässiges Geschlecht. Der Ahnherr desselben soll Dietrich von Z. gewesen sein, und um das Jahr 1200 auf Betrieb der heil. Hedwig, der Gemahlin Herzog Heinrichs I. des Bärtigen aus dem Voigtlande nach Schlesien gekommen sein. Seine Nachkommen erwarben in Schlesien viele Güter und theilten sich in mehrere Linien. Kaiser Rudolph II. erhob die noch blühende Linie Z.-Neukirch in den Freiherrnstand, eben so Kaiser Karl VI. theilweise die Linie Z.-Leipe. David Sigmund von Z.-Leipe (geb. 1718, gest. 1760) wurde von König Friedrich II. 1743 in den Grafenstand erhoben. Geschichtlich bekannt sind besonders: Karl Abraham, Freiherr von, preuß. Justiz- und Cultusminister, geb. am 4. Jan. 1731 zu Schwarzwald bei Landshut. Nach vollendeten Studien zu Halle wurde er (1755) Referendar der Rechnungskammer in Berlin, 1759 Regierungsrath in Breslau, 1764 Präsident des höchsten Gerichtshofes in Schlesien und des Pupillencollegiums zu Brieg, und 1770 Justizminister und Präsident des Kammergerichts, so wie ihn auch der König die spirituelle Aufsicht über die Justizpflege in den westpreuß. Provinzen anvertraute. Als Justizminister machte sich Z. vorzüglich durch bessere Einrichtung der Gefängnisse verdient. Eine besonders verdienstvolle Thätigkeit zeigte er als Minister des Cultus (seit 1771). Er sorgte für Verbesserung der Volks- und Gelehrtenschulen, für Anlegung neuer, schuf neue Lehrstühle auf den Universitäten und milderte die Preßgesetze. Als im Jahre 1787 das geistl. Departement an Wöllner kam, bat er um seine Entlassung aus den Staatsdiensten. Seitdem lebte er auf seinen Gütern in Schlesien, und starb am 18. März 1793 zu Kapsdorf bei Schweidnitz. — Als Dichter geachtet ist Joh. Christian Z., Freiherr von, geb. 1790 zu Johannisberg im östr. Schlesien. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Breslau, worauf er in Militairdienste trat, und zuerst (1806) in einem östr. Husarenregimente angestellt

wurde. 1809 war er Oberlieutenant, und zeichnete sich als Ordonanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern rühmlich bei Regensburg, Aspern, Wagram und Hausen aus. Familienverhältnisse bestimmten ihn später zum Austritt aus dem Militairdienst, worauf er zum kaiserl. Kammerherrn ernannt wurde, und, mit dichterischen Arbeiten beschäftigt, seinen Aufenthaltsort meist zu Wien nahm. Z. hat sich mit besonderem Glücke in der lyrischen und dramatischen Dichtungsart bewegt. Seit dem Jahre 1816 schmückte er mehrere Zeitschriften, besonders das Taschenbuch „Aglaja," mit seinen „Frühlingsrosen," wie er seine kleinen lyrischen Dichtungen nannte. Bei seltner sprachlicher Vollendung und tiefer Einsicht in den Charakter des Rythmus giebt eine hohe Begeisterung für Menschenwürde und Völkerglück diesen Gedichten besonderen Werth. Eigentlich begründet aber hat Z. seinen Dichtereuf durch seine „Todtenkränze" (neue Aufl. Stuttg. 1831), In hochbegeisterter Dichtersprache veranschaulichen diese Gedichte, welche in mehreren Uebersetzungen auch im Auslande mit großem Beifall aufgenommen wurden, in einem Cyklus lebensvoller Bilder die Idee der Unsterblichkeit, der Wandelbarkeit irdischen Glücks gegenüber. Der Dichter hat darin den ersten glücklichen Versuch gemacht, die ital. Canzone mit Erweiterung ihrer ursprünglichen Schranken in umfangreicherer Dichtung anzuwenden. Von seinen dramatischen Arbeiten, größtentheils Trauerspiele, nennen wir die Trauerspiele: „Turturel," „Zwei Rächte zu Valadolid" und „Der Stern von Sevilla" (nach Lope de Vega bearbeitet); das Lustspiel: „Liebe findet ihn Weg;" das Schauspiel: „Kerker und Krone" (Tasso's letzte Lebenstage bilden den Gegenstand des letztern Stückes); außerdem: „Der Königin Ehre," „Herr und Sklave" und „Cabinetsintriguen." Gesammelt erschienen die dramatischen Schriften Stuttg. 1836 in 4 Bänden. Die neueste größere Arbeit unseres Dichters ist eine sehr gelungene Uebersetzung des „Childe Harold" von Lord Byron; sie erschien als „Ritter Harolds Pilgerfahrt" (Stuttg. 1836). Mehrere kritische Aufsätze von Z. sind in den Wiener Jahrbüchern der Literatur enthalten.

Zeeland (niederländ. Provinz), s. **Seeland**.

Zehen. Vollkommene Füße mit brauchbaren Z. hinken und vorn haben nur Säugethiere und Amphibien. Die Zahl der Z. ist nie mehr als 5, wenn man einige ausgestorbene crocodillartige Thiere ausnimmt, z. B. die Fischeidechse (ichthyosaurus); dagegen vermindern sie sich häufig auf 4, wobei gewöhnlich der Daumen fehlt, selten auf 3, und noch seltener auf 2 oder 1, welche bei einigen Amphibien auch wohl noch fehlen kann. Bei den Säugethieren haben alle Z., mit Ausnahme des Daumens, dessen erstes Glied man für einen Mittelhandknochen ansieht, 3 Glieder, meist mit Klauen oder Nägeln. Die Mittelzehe ist immer die längste, mit Ausnahme mancher Beutelthiere, wo die Ringzehe die längste ist. Diese Mittelzehe steht immer in der Verlängerung der Speiche oder des Schienbeins, und fehlt daher nie, ist eigentlich der Speichenfinger. Der Huf des Pferdes steht an dieser Mittelzehe, wofern diese Z. nicht etwa aus der Mittel- oder Ringzehe verwachsen ist, so wie die beiden Mittelfußknochen dieser Z. beim Rind in einen einzigen Knochen, den sog. Röhrenknochen, sehr früh verwachsen. Dem sei übrigens wie ihm wolle, so hat doch selbst das Pferd noch die Anlage zu 5 Z., nämlich unter der Haut hinter dem Hufe 2 sog. Griffelknochen, welche wohl der Zelgzehe und der Ohrzehe entsprechen, und inwendig an der Fußwurzel die sog. Worze, als Ueberbleibsel des Daumens. Beim Rind stehen die 2 Klauen oder Hufe an der Mittel- und Ringzehe, und die 2 Afterklauen an der Zeig- und Ohrzehe. So ist es auch beim Schwein, und um weniges besser beim Tapir. Die meisten Säugethiere haben statt des Daumens nur einen Stummel, wie Hunde, Katzen, Mäuse ꝛc. Bei den meisten Beutelthieren kommt in dieser Hinsicht der sonderbarste Bau vor; es sind nämlich Mittel- und Zeigzehe fast allgemein sonderbar verkleinert und mit einander verwachsen, die Ringzehe dagegen unverhältnißmäßig verdickt und verlängert, so daß der ganze Fuß darauf ruht; die Ohrzehe hängt weiter hinten daran; der Daumen liegt noch weiter zurück, und steht, wie bei den Affen, ab, oder ist nur ein Stummel. Uebrigens stimmen die vorderen und hinteren Z. in Zahl und Bau gewöhnlich überein, was jedoch Ausnahmen erleidet, besonders bei den Fledermäusen, wo die 4 vorderen Z. ungewöhnlich verlängert sind, und ohne Klauen, während der Daumen kurz ist, und eine Klaue hat, wie die hinteren Z. Die Wallfische haben vorn 5 ungetrennte Z., hinten gar keine, nicht einmal Gliederknochen, sondern nur eine Spur vom Becken. Bei den Vögeln finden sich nur an den Hinterfüßen brauchbare Z., und zwar 3 nach vorn und 1 nach hinten mit Ausnahme der Klettervögel, wo bloß die 2 mittleren nach vorn, die 2 äußeren nach hinten gerichtet sind. Sehr wenige haben nur 3 Z., oder gar nur 2, wie der Strauß. Die Hinterzehe ist immer verkümmert, steht inwendig, und entspricht der Zeigzehe; der Daumen fehlt allen Vögeln. An den Vordergliedern oder Flügeln sind die Z. fast ganz verkümmert, und sowohl mit dem Mittelhands- als Wurzelknochen verwachsen; indessen unterscheidet man doch einen Daumen, der den sog. Afterflügel trägt. Der Mittelfinger ist nur ein Stummel unter der Haut verborgen. Bei den Amphibien nimmt die Ungleichheit der Zehengliederzahl und ihre Länge noch mehr zu; fast alle haben übrigens 5 Zehen, mit Ausnahme der Frösche und Molche, welche nur 4 haben. Bei den Fischen kann man nicht mehr von Z. reden. Sie haben insgesammt statt aller Hand- und Fingerknochen nur 4 Knochel unter der Speiche und der Elle, woran die Flossenstrahlen eingelenkt sind, gewöhnlich in größerer Zahl als die Zehen, in eine große Menge Glieder getheilt, und durch eine Haut verbunden, fast wie die Schwimmhaut der Gänse. — Die Z. leisten beim Gehen wesentliche Dienste; ihr Verlust macht dasselbe unsicher und wankend, und das Laufen fast unmöglich.

Zehn, Roth der, oder **Zehnmänner,** s. **Beutel**, S. 123 flg.

Zehnt, Zehent, Decem, vulgo **Dätzen** (decimae, decima scil. pars), eine in natura zu entrichtende Abgabe von irgend einem Gewinn oder Erwerb, welche dem Namen nach eigentlich in dem 10. Theile besteht, wiewohl auch häufig der 4.—12., 20., 30., ja 60. Theil gegeben wird. Je nachdem der **Zehntherr** oder derjenige, welcher den Z. zu fordern hat, eine geistliche oder weltliche Person ist, hat man 2 Hauptarten des Z. zu unterscheiden, den **geistlichen** Z. (decimae ecclesiasticae) und den **weltlichen** oder **Laienzehnt** (decim. seculares s. laicae). Je nach der das Object des Z. ausmachenden Sache wird der Z. auch verschieden benannt, und man hat unter andern: Feld-, Frucht-, Vieh- (oder Blut-), Holz-, Halm-, Heu-, Wein-, Garben-Z. u. s. w. Besondere Arten des Z. sind noch der Neubruch-, Noval- oder Rott-Z. (s. **Noval-Z.**) und der Berg-Z., welcher ein landesherrliches Reservat, und an die Stelle der ehemaligen Gemeinschaft beim Bergbau zwischen dem Bergherrn und den Gewerken getreten ist. In Sachsen geben die Zubußzechen nur $\frac{1}{20}$ als Z., und selbst dieses wird einigen erlassen. Hier und da ist der Z. auch nur $\frac{1}{40}$ von dem, was nach Abzug der Stollengebühr übrig bleibt, also nur $\frac{1}{40}$ des Ganzen. — Der Z. war schon bei den Israeliten eingeführt (5. Mos. 12, 17—19; 14, 22—29; 26, 12—15; 1. Mos. 28, 22; 3. Mos. 27, 30—33; 4. Mos. 18, 21—24; 1. Samuel 8, 15). Auf den Z. bezog sich wahrscheinlich das Mosaische Verbot, daß auf denselben Acker nicht zweierlei gesäet oder gepflanzt werden sollte, wodurch der Z. geschmälert worden wäre. Die Gegenstände des Z. anlangend, so behaupten die Rabbiner, daß bloß Getreide, Oel und Most verzehntet werden mußten, Gartenfrüchte und Kräuter wären eigentlich frei gewesen; indeß hatten es die Juden auf die Entscheidungen der Schriftgelehrten auch von diesen gethan, und zu Jesu Zeiten waren die Pharisäer noch sehr streng in Entrichtung dieser Abgaben. Der Talmud definirt alles zu verzehnten, was gegessen, aufgehoben und von der Erde hervorgebracht wird; heut zu Tage bezahlen jedoch die Juden keinen Z. mehr, etwa die ausgenommen, welche noch in Judäa wohnen, denn die übrigen haben selten Grund und Boden. Die Sitte, den Göttern den Z. gewisser Güter darzubringen, findet man auch sonst durch das ganze Alterthum, bei den Arabern, Persern, Carthagern, Griechen und Römern. Nach dem Koran sollen auch die Muhamedaner den 10. Theil ihres Einkommens den Armen geben, oder zu öffentlichen wohlthätigen Anstalten verwenden. In die christliche Kirche ging der Z. nach dem Vorbild des jüdischen Z. über, die Zeit aber, wann dieß geschehen, läßt

sich nicht bestimmen. Früher bestand das Einkommen der Priester aus freiwilligen Geschenken, und erst nachdem das Kirchensystem sich ausgebildet hatte, bewilligten es die Bischöfe im Verein mit den weltlichen Fürsten, daß den Geistlichen der 10. Theil aller eingeärnteten Früchte als bestimmte Abgabe entrichtet werden mußte. Anfangs war der Z. indeß keine Zwangabgabe; noch im 4. Jahrh. ließ man es dabei bewenden, die Laien durch Ermahnungen zu Entrichtung dieser Abgabe zu bewegen. Gegen einen späteren Versuch der Bischöfe, die Zehntentrichtung durch Excommunication durchzusetzen, erließ Kaiser Justinian ein ausdrückliches Gesetz (c. 39. §. 1. C. de episcopis et clericis, I, 3.), weshalb auch der Z. im Orient nie zu Kraft gekommen ist. Anders war es im Abendlande. Die 2. Kirchenversammlung zu Macon (585) ging so weit, die Entrichtung des Z. zu einem Zwangsgebote, bei Strafe der Excommunication, zu erheben, und König Gunthram I. von Burgund unterstützte sie dabei. Das Concilium zu Seniia (590) forderte den Z. von Armen und Reichen, und nicht allein Frucht- und Blut-, sondern auch Personal-Z. von allem im Handel und Wandel gemachten Gewinne. Vorschriften über Theilung und Anwendung des Z. gab endlich das Concilium zu Nantes (658). Indeß konnte die Kirche ihre Zwecke nicht immer ganz erreichen, und schon in jener Zeit zeigt sich deutlich der schon im röm. Rechte begründete Ursprung des Laienzehnts. Denn als Gutsobgabe kommt der Z. schon bei dem röm. agger vectigalis und decumalis vor. Die Römer gaben nämlich die eroberten Ländereien an Colonisten gegen Vorbehalt des Z. von den Saatfrüchten. Hierdurch, so wie durch die röm. Emphyteuse, deren Canon auch eine Art von Z. war, wurde das weltliche Zehntinstitut den Deutschen und Galliern bekannt. Die Franken, als sie Gallien eroberten, ließen sich den Z. von den Galliern zahlen, und selbst die Geistlichen mußten den Laienzehnt unter dem Namen pascuarium entrichten. Chlotar II. befreite die Geistlichkeit von gewissen Zehntabgaben; Pipin der Kurze schenkte 750 einer Kirche einen ihm gehörigen Z., und mehrere spätere Fürsten, wie ein zweiter Pipin, Karl Martel und Karlmann, wiesen der Kirche in Utrecht sogar den Z. von den Einkünften des Fiscus an, welche Schenkungen von Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen ausdrücklich bestätigt wurden, so daß kein Streit darüber obwaltet, daß diese Fiscal-Z. eigentlich den Fürsten zustanden. In mehreren Urkunden Heinrichs des Vogelsängers und Ottos des Großen wird ein an die Kirchen überwiesener Z. ausdrücklich Dominical-, königlicher, fiskalischer Z., also ein Laien-Z. genannt. Selbst eine Urkunde eines Bischofs von Worms, vom Jahr 1142, erkennt einen solchen Z. an, und noch in einer Urkunde von 1296 erwähnt Herzog Otto von Braunschweig des Z's als eines ihm zustehenden Rechtes. Dieß alles ist um so merkwürdiger, als lange vorher, im Jahr 779, Karl der Große die Hauptepoche im kirchlichen Z. machte. Er ordnete die Verwendung des Kirchenzehnts dahin, daß ¼ auf Unterhalt der Kirchenbeamten, ¼ auf Erbauung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, ¼ zu wohlthätigen Zwecken verwendet, und ¼ der Bischof selbst erhalten sollte, welcher den Z. zu verwalten hatte. Auch die von Karl d. Gr. unterjochten sächs. und westphäl. Länder, und alle Edle, Freie und Freigelassene darin sollten den Z. von ihrem Vermögen und vom Verdienst ihrer Arbeit entrichten. Indeß konnte nicht in allen Ländern der fränk. Monarchie die allgemeine Zehntpflichtigkeit durchgesetzt werden, und nicht in Ansehung aller Arten des Einkommens, indem der persönliche Erwerb demselben nirgend lange unterworfen geblieben ist. In Deutschland ist der Personal-Z. wahrscheinlich nie in Uebung gekommen. Eine Zeit lang wurde hier zwar statt desselben aus dem Nachlasse jedes Parochianen eine gewisse Abgabe (mortuarium) gefordert, aber auch diese ist abgekommen. Die Kirche mußte sich mit dem Prädial-Z. begnügen; dieser aber wurde seit Karl d. Gr. besonders streng und sogar durch weltliche Zwangmittel eingetrieben, während die Kirche sich bis dahin auf Excommunication, Geldstrafen von 6 Soliden oder Feilbietung des Hauses des Widersetzlichen beschränkte. Eben so wie größere Grundstücksbesitzer unbebaute Grundstücke unter Ausbedingung eines Z. an andere Personen zum Anbau überließen (Laienzehnt), so thaten dieß auch die geistlichen Stiftungen, welche häufig Grundstücke zum Geschenk erhielten. Aus dem Gesagten ergiebt sich übrigens, daß die Kirche keinen erweisbaren Grund hat, den geistl. Z. als den allein gültigen aus Religionsgründen in Anspruch zu nehmen, zumal sehr viele geistl. Z'n durch Belehnung u. s. w. schon damals aus den Händen der Geistlichkeit in weltlichen Besitz gekommen waren. So gaben schon die Merovinger nach Galliens Eroberung ihren Kriegern Kirchengüter und Kirchenzehnten als Lohn der Tapferkeit. Daher protestirten Kirchenväter und Kirchenversammlungen, z. B. der von Mainz (845), gegen Veräußerung des Kirchen-Z. Auffallend war es hiernach, daß die 3. lateran. Synode (1179) die Verordnung erlassen konnte: daß kein Laie eines Z., als eines göttlichen, geistigen Rechtes fähig sei, und daß jeder Besitzer eines solchen denselben bei Verlust des kirchlichen Begräbnisses herausgeben solle, widrigenfalls er sich eines Kirchenraubes schuldig mache. Da diese Verordnung indeß mancherlei Störungen veranlaßte, so wurde sie bald dahin ermäßigt, daß die bereits förmlich infeudirten Z'en den Besitzern verbleiben, jedoch keine neuen Veräußerungen an Weltliche erfolgen sollten. Dennoch aber wurde der Z. nicht in der von der Geistlichkeit gewünschten Ausdehnung anerkannt, ja in manchen Gegenden Deutschlands wurde gar kein Z. gegeben, und das Volk widersetzte sich der Zehntentrichtung häufig. Dagegen dauerten die weltlichen Z'en überall fort, und die Rechtsbücher erkannten sie als gutsherrliche Rechte an. Hauptbesitzer des Z. blieb die Geistlichkeit noch im kathol. Deutschland; weniger in den Ländern, wohin die Macht des Papstes und der kathol. Geistlichkeit weniger drang, namentlich in den slavischen und wendischen Ländern. Im protestantischen ist er häufig in den Händen der Gutsbesitzer, und wird meist als Steuer betrachtet. In Frankreich hat die Geschichte des Z. mit der in Deutschland ziemlich gleichen Schritt gehalten; die Revolution vernichtete hier zuerst durch das Decret vom 4. Aug. 1789, und dann durch mehrere nachfolgende Gesetze das ganze Zehntwesen, eben so in den Niederlanden. Am vorsichtigsten benahm sich Gregor VII. bei Einführung des Kirchen-Z. in Großbritannien, wo er, wiewohl ohne Beeinträchtigung des Laien-Z., den größten Umfang erreicht hat. Man schätzt den Z. in England überhaupt auf 8,973,325 Pf. St. an, wovon 3,117,434 Pf. auf den Laienzehnt und 5,855,891 Pf. auf den Kirchenzehnt gerechnet werden. Daher ist er auch hier sehr drückend, und besonders in Irland, wo er auf alle Nutzungen des Bodens und auf allen Ertrag der Viehzucht ausgedehnt worden ist, und wo die Katholiken denselben meistens an Geistliche der englischen Kirche entrichten müssen, während sie nebenbei noch ihre eigenen Geistlichen zu besolden haben. Hier hat der Z. auch in der neuesten Zeit zu den bittersten Excessen geführt, und ist ein Hauptgegenstand der Berathungen der Kammern gewesen. In Portugal und in neuester Zeit auch in Spanien ist der Z. aufgehoben. In Deutschland ist man dem Uebel durch beinahe allgemein üblich gewordene Aufhebung des Z. gegen eine Vergütung an den Zehntberechtigten (Zehntablösung) entgegengekommen. Dabei hat man vielfach darüber gestritten, ob die Z. durchaus oder zum großen Theile, und demnfolge in der Regel als kirchliche Steuern zu betrachten seien, oder als bloße aus dem Eigenthume fließende Grundrente, indem man meinte, daß davon das Recht des Staates abhinge, die Zehnten für ablöslich zu erklären, und selbst die Art der Ablösung, insbesondere die Größe der Ablösungssumme nach dieser verschiedenen Ansicht verschieden bestimmt werden müßte. Die Antwort auf diese streitige Frage läßt sich aus dem oben Gesagten folgern. Dem Staate kann das Recht nicht abgesprochen werden, die Zehntverträge, wenn er sie dem Wohle des Ganzen schädlich findet, so gut wie andere Rechtsverhältnisse, welche er für nachtheilig hält, nicht bloß für die Zukunft zu untersagen, sondern auch die schon bestehenden aufzuheben. Im Großherzogthum Hessen ertheilt die Verordnung vom 15. Aug. 1816 in 22 Artikeln umständliche Vorschriften über Ablösung der Aerarialzehnten, und das Gesetz vom 13. März 1824 in 26 Art. über Ablösung der Privatzehnten. Auch die Verfassungsurkunde von Kur-Hessen (§. 34) erklärt die Zehnten für ablösbar. Der Streit über Ablösung der Z'en ist besonders in den bad. Kammern mit großer Lebhaftigkeit geführt worden. Der Z. ist in staats-

Digitized by Google

wirthschaftlicher Hinsicht eine der nachtheiligsten Abentrichtungen. Denn da er nicht vom reinen (Nettoertrage), sondern vom Bruttoertrage entrichtet wird, so bezahlt der Zehntpflichtige seinen auf die Cultur, Saat und Ernte gemachten Aufwand im Z'en theilweise noch einmal, so daß die Nachrechnung ziemlich klar ergiebt, daß der Z. im Durchschnitt eigentlich den 3. Theil des reinen Ertrags ausmacht. Er ist deshalb eines der größten Hindernisse des Nationalwohlstandes, denn er macht alle Verbesserungen der Landwirthschaft fast unmöglich, weil der Gewinn der darauf verwendeten Capitalien und Arbeit vom Zehntherren weggenommen wird. Bei dem neuerlich, besonders seit 1830, aufgekommenen Ablösungssystem haben mehrere Staatswissenschafslehrer dem Principe der französischen Revolution von 1789 gehuldigt, wonach die Z'en ohne alle Vergütung aufgehoben wurden. Man sah sie als ein Feudal- und zwingherrschaftliches Recht an, und meinte, sie wären überall gleichsam als Steuern aufgelegt, und in der Folge nicht zu diesfalsigen Zwecken verwendet worden, daher die damit Belasteten mehrfach zu den öffentlichen Lasten beitrügen, und erstere daher als gänzlich ungerechte Abgaben ohne alle Entschädigung aufgehoben werden müßten. Andere nahmen sich der jetzigen Zehntherren als ganz unschuldig an der Entstehung an, und zeigten mit die dahin noch nicht widerlegten Gründen, daß der Z. bei weitem nicht immer eine ungerechte Entstehungsart gehabt habe, daher sofortige Aufhebung ohne vollkommene Entschädigung eine große Ungerechtigkeit wäre. Wo die Zehntpflicht allgemein über ganze Länder geht, spricht die Wahrscheinlichkeit für die kirchliche Steuer; wo sie nur einzelne Grundstücke trifft, oder wo die Einwanderung von Colonisten erweislich ist, für einen vertragsmäßigen, privatrechtlichen Ursprung. In Beziehung auf die weiteren Resultate ist es ziemlich gleichgültig, aus welcher Quelle man sie ableiten will. Denn die kirchliche Steuer ist längst in die Natur des Eigenthumsrechtes übergegangen, und der Z., wo er noch in den Händen der Kirche ist, gehört zu ihrer Dotation, und wird von ihr nach Privatrecht besessen. Ueberschreitet diese Dotation nicht das Maß, so muß sie so gut wie andere Eigenthümer geschützt werden, und wenn der Staat aus Gründen öffentlichen Wohls die Z'en aufheben oder ablöslich machen will, eine vollständige Entschädigung erhalten. Dasselbe gilt vom weltlichen Z. Man hat eine Verwandlung des Z. in eine stehende Naturalabgabe vorgeschlagen, die aber schon darum unzulässig ist, weil sie in unfruchtbaren Jahren dem Zehntpflichtigen noch lästiger werden würde. Eine Ablösung in Geld aber nach dem wahren Werthe kann dem Zwecke entsprechen, und nur wo die Bauergüter groß genug sind, auch eine Absindung in Land. Die Entschädigung in Geld hat man in den meisten Ablösungsgesetzen, wie in Westphalen, Preußen u. s. w. so berechnet, daß der reine Ertrag der Z. als vierprozentige Zinsen eines Capitals angesehen, und also mit 25 multiplicirt wurde. Vergl. Kühlenthol „Pragmat. Geschichte des deutschen Z." (Heilbron 1836); J. M. F. Birnbaum „Die rechtliche Natur des Z. aus den Grundeigenthumsverhältnissen des röm. und fränkischen Reichs historisch entwickelt" (Bonn 1834).

Zeichen, des Thierkreises, s. Sternbilder.

Zeichenkunst (unrichtig Zeichnenkunst) ist diejenige Kunst, welche lehrt, Figuren auf der Fläche mit Strichen, die körperlicherweise aus dem Staude des Zeichenmittels bestehen, darzustellen. Das hierdurch Hervorgebrachte nennt man eine Zeichnung. Die Zeichnung ist bei den bildenden Künsten der wichtigste Theil, wichtiger als das Colorit, indem ein Gemälde, in welchem die Figuren falsch oder nachlässig gezeichnet sind, auch bei dem besten Colorit den Anforderungen der Kunst nicht genügen kann. Die Kraft, der Geist eines Körpers liegt in der Form, nicht in der Farbe; die richtige Form aber ist Sache der Zeichnung. Indeß sind Zeichnung und Colorit eng mit einander verbunden. Man kann letzteres mit der Schönheit des Ausdrucks, die Zeichnung mit dem Sinn oder nackten Gedanken vergleichen. Wie der vortrefflichste Gedanke viel verliert, wenn er vom Redner schlecht vorgetragen wird, und wie der Redner durch den höchsten Glanz der Rede das Gedankenlose seiner Worte nicht bemänteln kann, so verhält es sich auch mit dem Maler, dem es an Zeichnung und Colorit fehlt. Zur Vollkommenheit der Zeichnung gehören Richtigkeit und Geschmack. Die höchste Richtigkeit besteht darin, daß schlechterdings jede zur Form des Gegenstandes gehörige Kleinigkeit gerade so, wie sie ins Auge fällt, gezeichnet wird. Diese vollkommene Richtigkeit hängt theils vom scharfen und richtigen Sehen oder einem guten Augenmaße, theils von der Fertigkeit der Hand ab. Zum richtigen Sehen aber gehören neben Gesundheit und Schärfe des Auges auch einige Kenntniß der Optik und Perspektive. Die Zeichnungen zerfallen in Zeichnungen mit der Feder, mit Bleistift, mit Kreide und mit Tusche. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes, Ungefälliges, geben aber der Hand Sicherheit und Leichtigkeit; vorzüglich nützlich sind sie für den Landschaftmaler. Es giebt 2 Arten Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenseite die Zeichnung mit Schattirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben, und der Schatten wird leicht getuscht. Die Blei- oder Silberstiftzeichnungen (crayonirte Zeichnungen) auf Papier und Pergament eignen sich besonders zu Ausführung kleinerer Zeichnungen, und bilden den Uebergang zu den Kreidezeichnungen. Diese letzteren sind am geeignetsten für die Anfänger in der Kunst, weil sich hier Fehler leicht verwischen, verdecken lassen. Man bedient sich dabei der schwarzen und rothen Kreide, bei farbigem Papiere höht man die Lichter mit weißer Kreide auf. Man trägt auch die Kreide geschabt auf, und verwischt sie mit Rollen von Papier oder Leder (Wischer), wodurch die Zeichnung ein sehr weiches und gefälliges Ansehen, aber wenig Bestimmtheit erhält. Zu Darstellung breiter Massen, Schatten und des Helldunkels, so wie harmonischer Lichteffecte eignet sich diese Manier, die nach dem franz. l'estompe (der Wischer) auch à l'estompe heißt, ganz besonders. Das Tuschen geschieht mittelst des Pinsels auf weißes Papier, mit ausgespaeten Lichtern, entweder mit chines. Tusche, oder mit Sepia und Bister, mit Indigo und Carmin gemischt. Diese Art zu zeichnen gestattet die höchste Vollendung, und ist in allen Gattungen der darzustellenden Gegenstände anwendbar. Die Zeichnungen jeder Art theilt man wieder in: erste Entwürfe (Skizzen, croquis), ausgeführte Zeichnungen, Studien, Acte oder Academien und Cartons. Die Skizzen, auch tocquirte Zeichnungen genannt, haben bloß den Zweck, irgend eine Idee festzuhalten, machen keinen Anspruch auf Zartheit oder strenge Richtigkeit, haben aber Werth, wenn sie der Künstler mit Geist und Kühnheit entwarf. Ausgeführte Zeichnungen sind solche, die sorgsam vollendet und mit Andeutung aller Kleinigkeiten ausgearbeitet sind. Studien sind Zeichnungen nach dem Leben oder nach der Bosse (einzelne Glieder, bisweilen auch ganze Figuren), ferner von Gewändern, Bäumen, Pflanzen, Blumen, Landschaften. Die Acte, mit den vorigen verwandt, sind Figuren in Zeichenakademien nach lebenden, nackten Figuren, oder mit Gewändern behangenen Mannequins, oder Gliederpuppen, und vorzüglich geeignet, um danach die künstliche Gliederlage, Verkürzungen und dergl. zu studiren. Cartons sind Zeichnungen auf grauem Papier in der Größe des danach auszuführenden Gemäldes. Als Werke über Zeichenkunst sind zu empfehlen: Schnorr „Zeichenbuch" (Lpzg. 1810); Kleinknecht „Zeichenbuch" (Ansbach 1820); Rahmsauer „Zeichnungslehre" (Stutig. 1821, 2 Bände). — Die Erfindung des Zeichnens schrieben die Griechen der Tochter des Dibutades, eines sikyonischen Töpfers, zu, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschried, den der Vater dann ausschnitt und in Thon modellirte. In Bezug auf die Bildungsgeschichte der Z. kann man verschiedene Perioden annehmen. In der ersten wurden die Gegenstände durch rohe, formlose Linien bezeichnet; ein Oval z. B. war ein Kopf. In der zweiten Periode füllte man den Umriß mit Farbe aus, und zeichnete mit lichter oder dunkler Farbe, je nachdem der Grund dunkel oder licht war, die Augen, Nase, Mund u. s. w. In der dritten fing man schon an, die noch schattenlosen Zeichnungen zu illuminiren, und in der vierten gelangte man endlich zur festen Linearzeichnung, und deutete zugleich den Schatten durch Schraffirung an; in dieser Zeit war die Z. schon zu hoher Vollkommenheit gediehen. Die bekannte Anecdote von Apelles und Protogenes, nach welcher dieser in einen

Strich des Apelles einen zweiten, Apelle aber in diesen zweiten noch einen dritten Strich zeichnete, und so seine Meisterschaft bewährte, zeigt, wie viel man damals auf eine feste Hand, und auf Zartheit und Feinheit hingeworfener Linien gab. In der 5. Periode, zur Zeit der späteren Griechen und bei den Römern, sank die Z. mit der Malerei allmählig wieder, bis sie in der 6. in das Harte, Trockene, Magere und fast Rohe der byzantinischen Kunst verfiel, was sich auch auf die 7. Periode, auf die altital. Kunst im 12. und 14. Jahrh. und auf die gleichzeitige altdeutsche verpflanzte. Raphael brachte endlich, bei seinem reinen Sinn für schöne und charaktervolle Formen und durch sein Studium der Antike, die ächte und correcte Z. zur Reife (8. Periode), und entfaltete sie zu höchster Vollkommenheit. Die florentinische Schule, welche die röm. übertreffen wollte, verlor durch Uebertreibung, was sie an Gelehrsamkeit und gründlichen anatom. Studien wohl voraus gehabt hätte. Oft wählten die Meister dieser Schule kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Mehr der Natur und dem Gefühl abgelauscht, als nach streng wissenschaftlichen Regeln gebildet, ist die lombardische Schule. Bei der venetian. Schule verliert sich die Zeichnung in der Fülle der Farbengluth, ist ohne Adel und Würde, wenn sie auch hier und da kraftig hervortritt, und imponirt nur durch kecke Wahrheit und üppige Fülle. Gleiche Vorzüge, nur mit weit niederer Gemeinheit gepaart, findet man bei den Niederländern. Die Franzosen zeichneten zu Pouſſin's Zeit sehr correct; später, besonders zu Ludwigs XIV. Zeit, wurden ihre Zeichnungen monierirt, bis David das strenge Studium der Antike wieder einführte. Der Styl der lebenden deutschen Meister ist verschieden, um so mehr aber als Produkt eigenen Studiums sehr löblich. Vergl. auch den Art. Situationszeichnen.

Zeichenlehre, s. Semiotik.

Zeichnen, s. Zeichenkunst.

Zeichnende Künste sind solche, die ein Bild auf einer Fläche erschaffen, welches demnoch nicht körperlich ist, und wo Erhebung und Vertiefung nur durch Verschiedenheit der Striche ausgedrückt wird. Außer der Zeichnkunst gehören hierher: die Malerei und die Kupferstecherei nebst den ihr verwandten Künsten.

Zeisig (feingilla spinus), auch Erlfink genannt, ein allbekannter kleiner gelbgrün- und schwarzgefleckter Singvogel (es giebt auch weiße, bunte, schwarzdrüstige und schwarze Varietäten), lebt in ganz Europa bis in die kalten Gegenden oft in großen Schooren, ist Strichvogel, frißt gern Erlensamen, auch anderes Gesäme, nistet in die höchsten Spitzen der Fichten und Tannen, singt nicht unangenehm, und läßt sich zu mancherlei Kunststückchen abrichten. Weil man sein Nest schwer findet, so mochte es der Aberglaube unsichtbar, und gab als Grund dieser Unsichtbarkeit den Korfunkelstein an, welcher in jedem Zeisigneste liege, und der auch den Menschen unsichtbar machen könne. Der Zeisig wird gegessen, ist wohlschmeckend und besonders im Herbste sehr fett; mit dem Canarienvogel zeugt er Bastarde.

Zeit. Die Z. gehört nebst dem Raume (s. d.) unter die Begriffe, welche zu definiren, von jeher vergebens versucht wurde, da die Vorstellung von der Z. durch keinen Begriff verliehen werden kann, denn die Z. geht aller Begriffsbildung voraus und ist Bedingung derselben. Zum Raume bildet die Z. theils einen directen Gegensatz, indem jener durchaus in Beharrlichkeit besteht und sich auf äußere Wahrnehmung bezieht, theils hat sie Uebereinstimmung mit demselben, weil beide keiner Begrenzung unterworfen und meßbar sind, weil man in beiden nach Zahlen Abschnitte machen kann, und weil in beiden relativ auf das sie denkende Wesen Mitten unterschieden werden können, welche, da sie ins Unendliche theilbar sind, selbst den Charakter der Unendlichkeit behaupten, den ihre Grenzen haben. Als Gleichheit vom Raume hat die Z. ihren eigentlichen Bezug auf den Menschen, als geistige Natur, und so ist sie etwas rein Inneres. Allen unseren Vorstellungen liegt die Z. zum Grunde. Kant stellt folgende Hauptgrundsätze der Z. auf: „die Z. ist kein empirischer Begriff, sondern eine nothwendige Vorstellung, die aller Anschauung zum Grunde liegt; sie ist kein allgemeiner Begriff, sondern eine reine Form der sinnlichen Anschauung, und verschiedene Z'en sind nur Theile derselben Z.; die ursprüngliche Vorstellung der Z. ist uneingeschränkt gegeben und die Theile derselben, als bestimmte Größen, sind unter Begriffe zu stellen; ihr selbst liegt unmittelbare Anschauung zum Grunde. Daraus folgt, daß die Z. nichts für sich Bestehendes oder den Dingen als objective Bestimmung Anhängendes, sondern die Form des innern Sinnes, d. h. des Anschauens unserer selbst und unseres inneren Zustandes ist; da nun alle Vorstellungen, auch die von äußern Gegenständen, als Bestimmung des Gemüths zum innern Zustand gehören, so ist die Z. mittelbar auch Bedingung der äußeren Anschauung und bekommt dadurch Beziehung auf räumliche Vorstellung und auf den Raum selbst." Gewiß sind diese Grundsätze richtig verstanden, die richtigsten, nur muß man festhalten, daß mit der Behauptung, die Z. sei bloß Form im Vorstellungsvermögen, nicht etwa ausgesprochen sein soll, daß in dem äußern Naturleben außer der Z. noch etwas Anderes vorhanden sei, was der Natur ihren Bestand gebe, aber auch nicht Zeit sei, sondern nur, daß das Naturleben ohne Bezug auf den Menschen als vorstellendes Wesen, durchaus unerfaßbar ist, so wie der Mensch, ungeachtet des Tragens der Zeitform in sich, selbst nicht zum Bewußtsein kommen würde, wenn ihm nicht eine Außenwelt entgegenstunde, von der er sich als Eigenwesen relativ unterschied. Somit hat die Z. auch Realität auf die ganze Natur, aber auch nur insofern der Mensch in inniger und unauflösbarer Verbindung mit derselben steht. Was außer dieser Erkenntnißsphäre liegt, das kann der Mensch nicht lösen. — Spricht man von Z. in chronologischer Hinsicht, so versteht man darunter einen Zeitabschnitt. Um die Z., wo etwas geschehen ist oder geschehen soll, genauer zu bestimmen (Zeitmessung), hat man schon in sehr früher Zeit seine Zuflucht zu Erscheinungen genommen, die sich allgemein erkennbar machten, und durch gleichförmigen Fortgang und regelmäßige Wiederkehr dazu geeignet waren. Hierher gehören die großen und sich immer gleichbleibenden Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen. Die täglich scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. die Umdrehung der Erde um ihre Achse, ist unter allen Erscheinungen des Himmels diejenige, welche seit Jahrtausenden mit der größten Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit vor sich geht, und so von der Natur uns gleichsam als Norm des Zeitmaßes gegeben ist. Die unveränderlichen Grenzsteine nun, von welchen wir abnehmen, wie viel Zeit verstreicht, während die Erde sich einmal um ihre Achse dreht, sind die Millionen Fixsterne, die wir bei heiterem Himmel täglich in unveränderter Ordnung glänzen sehen. Legt man der Messung der Z. die scheinbare Bewegung der Sonne (oder die wirkliche Bewegung der Erde um die Sonne) und die des Mondes zu Grunde, so nennt man dieß Sonnenzeit, braucht man dazu aber den scheinbaren Umlauf der Fixsterne, so nennt man dieß Sternzeit. Auf- und Niedergang der Sonne (Tag) war das erste, wonach man von den ältesten Zeiten her zählte und sein Thun bestimmte, so schon in der Bibel bei der Schöpfungsgeschichte. Bald bekam neben der Sonne auch der Mond Einfluß auf die Zeitbestimmung; seine Regelmäßigkeit im Erscheinen und die leicht bemerkbaren ebenfalls regelmäßig wiederkehrenden Veränderungen seines Lichtes kannten auch für den Nichtastronomen leicht eine Norm zu Messung der Z. werden, daher wir die Rechnung nach Monaten ebenfalls sehr früh finden. Auf die Jahresrechnung konnte man erst später kommen, da diese mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft war, und man in Bezug auf die Sonnenerscheinungen mit den Monaten, die man streng an die Erscheinung des Mondes band, nicht auskam. Seit dem 5. Jahrhundert vor Chr., wo die griech. Astronomen Kleostratos, Metan, Philolaos, Hipporchos und And. eine Art von Kalender erfanden, indem sie jährlich Tafeln aufstellten, worin die Tageszahl verzeichnet und zugleich muthmaßliche Witterungserscheinungen beigefügt waren, gewann die Eintheilung der Tageszeiten etwas an Genauigkeit, mehr aber noch durch Erfindung des Gnomon (s. d.). Die neueren Astronomen unterscheiden bei der Zeiteintheilung die wahre Z. von der mittlern Sonnenzeit. Der Zeitraum von jedem Mittage oder Durchgange des Mittelpunktes der Sonne durch den Meridian bis zu den dar-

auf folgenden heißt der wahre Sonnentag, welcher wieder in 24 gleiche Theile (wahre Sonnenstunden) eingetheilt wird. Da aber die Sonne sich im Winter schneller, im Sommer langsamer, überhaupt aber stets ungleichförmig bewegt, d. h. bald mehr, bald weniger als einen Grad in ihrer täglichen Bewegung gegen Osten rückt, so müssen nothwendiger Weise die Sonnentage ungleich lang sein. Die Astronomen haben sich deshalb eine sogenannte mittlere Sonne erdacht, welche sich das ganze Jahr hindurch gleichförmig bewegt, daher auch Tage von gleicher Länge erzeugt, und haben diese Tage mittlere Sonnentage, und die Z., worauf sie sich beziehen, mittlere Sonnenzeit genannt (s. Sonnenzeit). Nach dieser mittleren Sonnenzeit werden nun, weil sie das bürgerliche Zeitmaß giebt, die Uhren gestellt. Der Unterschied zwischen der wahren und mittlern Sonnenzeit wird durch die Zeitgleichung (s. d.) gefunden, deren Berechnung die wissenschaftliche Astronomie lehrt.

Zeitalter bedarf im Allgemeinen keiner Erklärung, und es ist nur zu erwähnen, daß man bei allen Nationen die Gewohnheit findet, desto glücklichere Zeiten anzunehmen, je weiter man in der Geschichte rückwärts geht. Die alten Dichter Hesiod und nach ihm Proklus nahmen 5 Z. an: ein goldenes, silbernes, ehernes, heroisches und menschliches Z., in welchem letzteren sie selbst zu leben annahmen. Bei Ovid werden 4 Z. genannt, ein goldenes Saturns-), silbernes (Jupiters-), kupfernes (Mars- und Vulkans-) und ein eisernes (Gewalt- und Betrugs-) Z. Am Ende schafft sich ein Jeder sein Z. selbst, denn man hat zu allen Zeiten die Klage wiederholt, daß die Menschheit sich im eisernen Z. befinde. Darum haben diejenigen wohl nicht Unrecht, welche meinen, das goldene Z. sei nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen, indem es erst von den Menschen selbst herbeigeführt werden müsse.

Zeitberechnung, s. Chronologie.

Zeitbogen, die Entfernung eines Sternes (zu einer bestimmten Zeit) von unserem Mittagskreise, und also von des Sternes Culminationspunkte.

Zeitengott, s. Saturn.

Zeitgeist, der Sinn der Menschen in einer Zeit, wenn man ihn im Allgemeinen mit dem in andern Zeiten vergleicht; so erscheint der Z. bald neuerungssüchtig, bald schlendrianmäßig, bald turnirend, bald geizig u. s. w.

Zeitgleichung, Gleichung der Zeit, ist der Unterschied zwischen der wahren und mittlern Zeit (s. Zeit), welche beide, wenn man nämlich die Zeit überhaupt nach Tagen und Stunden eintheilt, neben einander fortlaufen und deren Verschiedenheit, oder, was dasselbe, deren Vorstellung, deren Existenz auf dem nicht kreis-, sondern ellipsenförmigen Kreislauf der Erde um die Sonne beruht, weshalb jene an Einem Tage einen etwas größeren, zu anderer Zeit einen etwas kleineren Winkel in den von einer richtig gehenden Uhr angezeigten (oder mittlern) 24 Stunden zurücklegt. Den mittlern unter diesen verschiedenen Winkeltagen geht sie an den Aequinoctialtagen, wo also die Z. zu Null wird. Der Begriff der letztern ist aber ein doppelter, indem man bald die Verschiedenheit der Länge eines gewissen wahren Tages gegen den mittlern darunter versteht, bald die (oft bedeutende) Zeit, um welche man die Uhr anders stellen muß, damit sie die wahre Zeit anzeige, nachdem man sie bisher vom Aequinoctium an hatte in ihrem mittlern Gange fortgehen lassen. Unter letzterem Begriffe findet man der Z. in vielen Kalendern eine besondere Columne gewidmet.

Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitlichkeit bedeutet nichts anderes als Körperwelt, jedoch immer nur in so fern, als der Mensch, ein sittliches Wesen, in derselben und mit ihr im Verhältnisse lebt.

Zeitmaß (Musik), s. Takt, Tempo.

Zeitmesser, s. Chronometer.

Zeitrente, s. Renten.

Zeitungen u. Zeitschriften sind literarische Erzeugnisse, welche an bestimmten Orten, zu bestimmten oder unbestimmten Zeiten erscheinen und Sammlungen von Nachrichten und Aufsätzen über politische, gesellschaftliche oder literarische Gegenstände enthalten, die gerade für den Augenblick Interesse haben. Das Wort Zeitung leiten Einige nicht vom Worte Zeit ab, sondern vom veralteten Theiding, Tdeidung (engl. tiding), d. i, Ereigniß, Begebenheit. Der Unterschied zwischen Zeitungen und Zeitschriften ist nun der, daß erstere solche Blätter bezeichnen, welche die laufenden Begebenheiten der Zeit u. ihre politischen Verhältnisse zum Hauptgegenstande ihres Inhalts machen, während man unter Zeitschriften theils kritische, theils von einzelnen Zweigen der Wissenschaften Kunde gebende Blätter, theils Unterhaltungsblätter versteht. Nach Verschiedenheit der Zeiträume, innerhalb welcher solche Schriften erscheinen, nennt man sie Tages- und Wochenblätter, Monats- und Quartalschriften (in dieser Hinsicht sind besonders die Zeitschriften verschieden benannt; s. unten), und in Bezug auf ihr zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Erscheinen: periodische Schriften, und spricht deshalb von einer periodischen Literatur. Wir sprechen zuerst von den Zeitungen. Ihrem universalen Charakter nach, als Hülfsmittel, Zeitereignisse schnell bekannt zu machen und Ideen darüber in Umlauf zu bringen, überhaupt Nachrichten jeder Art zu verbreiten und dadurch sowohl den bürgerlichen Verkehr zu erleichtern als auch auf die öffentliche Meinung zu wirken, sind die Zeitungen nicht sehr alt, vielmehr in dieser Ausdehnung eine aus den Fortschritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, welche durch die Buchdruckerkunst und durch die Posten begünstigt, nach u. nach einen mächtigen Einfluß erlangt hat. Es darf dieß um so weniger wundern, da hauptsächlich die Völker des Alterthums zumeist auf ihre eigenen Staaten eingeschränkt, von fremdem Interesse nicht bewegt wurden und daher dasselbe nicht theilten. Was im eigenen Vaterlande vorging, so wie die Verhältnisse, in denen es nach Außen stand, waren ihnen immer bekannt, da sie theils persönlich, theils durch ihr öffentliches Leben daran Theil nahmen. In Freistaaten dagegen, wo das Volk eifersüchtig die Handlungen der Obern verfolgte, trat das Bedürfniß nach Kunde dessen, was seinen Blicken und seiner Theilnahme entzogen wurde, ehe hervor. Daher finden wir schon bei den Römern unter Cäsar eine Art Zeitungen (acta senatus), worin die Verhandlungen des Senats öffentlich bekannt gemacht wurden. Augustus verbot die Veröffentlichung der Verhandlungen, und ließ nur die acta diurna, urbana, eine Art Tageblatt, bestehen, worin allerhand Volksangelegenheiten, öffentliche Gerichte, Bestrafungen, Versammlungen, öffentliche Bauten, Ehescheidungen, Heirathen, Todesfälle u. dergl. bekannt gemacht wurden. Diese Zeitung, eine Art Intelligenzblatt, war freilich nur für den engen Kreis der Hauptstadt und namentlich für das Archiv bestimmt, von welcher Art auch eigentlich die chinesische Hofzeitung ist, welche man für die älteste hält. Durch das ganze Mittelalter findet sich keine Spur von Z. Erst in der Mitte des 16. Jahrh. erschienen die ersten Z., als Berichte auswärtiger Neuigkeiten, zu Venedig, wo die Regierung der Republik, im Kriege mit den Türken, von Zeit zu Zeit geschriebene Nachrichten über die wichtigsten Kriegsbegebenheiten bekannt machte. Für die Lesung dieser Blätter zahlte man eine gazeta (damalige Scheidemünze). Von dieser Münze erhielten diese Neuigkeitsblätter in Italien, wie später in Frankreich (gazette) den Namen. Als später die Regierung diese Blätter auch durch den Druck veröffentlichen ließ — was sie noch lange nach Einführung der Buchdruckerkunst, aus Argwohn gegen Verbreitung politischer Mittheilungen, nicht gestattete — verbreiteten sie sich von Venedig aus durch ganz Europa. 60 Jahrgänge dieser ersten venetian. Z. werden in der Magliabechischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. Früher noch als Venedig hatte Deutschland Z. im eigentlichen Sinne des Worts, wo es nämlich merkwürdige Begebenheiten bekannt machte. Hier erschienen sie aber zu unbestimmten Zeiten und nur über einzelne merkwürdige Begebenheiten, und gingen meist ohne Druckort und Nummer von Nürnberg, Augsburg und Wien aus; so aus Nürnberg 1529: „Die Newe Zeitung vom Türcken, so ein gut Freund, der damit und dabei gewest ist, von Wien herauf gebn;“ „Newe Zeitung, wie die Stadt Münster erobert worden,“ 1535. Andere Z. erschienen unter den Namen: „Wahrhafte Sendbriefe,“ „Wahrhafte Zeitung;“ andere als Relationen,“ wie 1524 zu Augsburg und Wien, 1528 zu Regensburg, 1569 zu

Dillingen u. and. O. Das erste Zeitungsblatt, welches unter fortlaufender Nummer, aber nicht regelmäßig erschien, hieß „Aviso, Relation oder Zeitung, was sich begeben oder zugetragen hat in Teutschland und Welschland, in Spanien und Frankreich, in Ost- und Westindien ꝛc.," es erschien seit 1612. Das Verdienst der Einführung regelmäßig erscheinender Z. in Deutschland gebührt dem frankfurter Buchhändler Emmel; er gab seit 1615 das „Frankfurter Journal" heraus. Seitdem erschienen nach und nach an verschiedenen Orten öffentliche Zeitungsblätter, die bald Relation, Correspondent, Courier, Chronik, Realzeitung ꝛc. benannt, gewöhnlich mit einem landesherrlichen Privilegium versehen und von den Regierungen einer Censur unterworfen wurden. Jetzt ist die Zahl der Z. in keinem Lande größer als in Deutschland, wovon der Grund in der Landes politischer Zertheilung in mehrere einzelne Staaten zu suchen ist, wodurch sich mannigfache kleinere Kreise des geistigen Verkehrs und gesonderte Interessen bilden, welche sich in verschiedenen Zeitschriften aussprechen; doch ist zu bemerken, daß im Westen Deutschlands der Geschmack am Zeitungslesen vielmehr angeregt ist, während er gegen Osten weniger lebhaft ist. In England erschien die erste Zeitung „The english Mercury" 1588 mit Genehmigung der Regierung und auf Antrag des damaligen Ministers Lord Burleigh, um das Volk wegen Annäherung der großen span. Armada an die engl. Küste zu beruhigen, die erste regelmäßige wöchentliche Zeitung indeß erst im August 1622 zu London u. d. T.: „The certain news of the present week." Einen ganz eigenthümlichen Ursprung hatten die Z. in Frankreich, wo der berühmte Arzt Theophrast Renaudot, um seine Kranken unterhalten zu können, eifrig Neuigkeiten und Anekdoten sammelte und auf Zettel geschrieben unter seine Patienten vertheilte. Bald ließ er der Bequemlichkeit halber wöchentlich ein paar Flugblätter, auch mit Neuigkeiten aus andern Ländern drucken, und diese Art fand so allgemeinen Beifall, daß Renaudot sich 1632 ein königl. Privilegium dazu geben ließ, welches die Grundlage der seitdem regelmäßig erschienenen ersten franz. Zeitung der „Gazette de France" war. — Die Verbreitung der Buchdruckerkunst so wie die bessere Einrichtung der Posten hatten bis dahin die Verbreitung der Z. gefördert, doch blieb der innere Werth derselben noch sehr gering, sie gaben wenig mehr als bloße Neuigkeiten. Nur die englischen zeichneten sich vor allen andern aus. Als man in England die große Frage über die Volksrechte gegen die Bestrebungen der unbeschränkten Fürstengewalt mit dem Schwerdte verhandelte, wurden die Z. von den Vertheidigern der Willkürherrschaft wie von den Verfechtern des Widerstandsrechtes benutzt, ihre Meinungen zu verbreiten, und es ist merkwürdig, wie sehr die Art der Mittheilung von Nachrichten in jenen alten engl. Z. der heutigen gleicht. Einen höheren Charakter erhielten die Z. überhaupt erst seit und durch die franz. Revolution. Je mehr die Wirkungen und Folgen jenes Ereignisses vom Rhein bis zu den Alpen u. dem Belt in das europäische Staatsleben eingriffen, desto mehr wurden die Z. durch die Mittel, welche sie darboten, auf den Volksgeist zu wirken, mächtige politische Hebel, desto mehr machten sie als strenge Wächter die Laufbahn des Staatsmannes schwieriger als in früheren Zeiten. Man behauptet ziemlich allgemein, und in England und Frankreich durchgängig, es müsse eine Z. eine bestimmte Farbe haben, d. h. irgend einer politischen Partei huldigen. Hierdurch werden aber die Z. zu Parteiführern, und haben als solche in den letzten 50 Jahren manches Unheil angerichtet. Eine Zeitungsredaction muß, ihre Privatansichten mögen sein welche sie wollen, unparteiisch sein, sie muß die Aufsätze jeder Partei aufnehmen, und tragen sie die Spuren der Leidenschaftlichkeit zu offen an sich, entweder ganz zurückweisen, oder mit einem den richtigen Standpunkt angebenden Commentar versehen. Der Umsichtige wird sich aus einer solchen Z. das Richtige selbst herausnehmen können, und sie wird auf diese Weise dem Vorwurfe: Leidenschaften anzuregen und Revolutionen vorzubereiten, entgehen. Die Regierungen haben von jeher ihr Augenmerk auf die Z. als den mächtigsten Hebel der öffentlichen Meinung gerichtet, und die Redactionen für ihr Interesse zu gewinnen gesucht. Das beste Mittel hierzu gaben die Zeitungsprivilegien. Es wurden dergleichen Concessionen oft ausschließlich einzelnen ertheilt und nach Belieben zurückgenommen, oft für die Regierungen selbst vorbehalten. In den östl. Staaten Deutschlands ist die Zurücknahme der Zeitungsconcession zwar noch in neuester Zeit, besonders in den Jahren 1831—1835 vorgekommen, und es wurden Z., welche eine zu unvorsichtige Sprache führten, gänzlich unterdrückt, es geschah dieß aber nur selten, da die Z. seit 1820 der Censur unterliegen. In Frankreich sucht man zu laute Z. durch andere Mittel, obwohl mit weniger Glück, zum Schweigen zu bringen. Jede Z. stellt jetzt dort eine bedeutende Caution, welche 1831 auf 2400 Francs erhöht wurde, und hat ihren Gerant, d. h. eine Person, welche dieselbe vor Gericht vertritt. Hat nun eine solche Z. König, oder Staat oder eine Privatperson verletzt, so wird dieser Gerant vor Gericht gestellt, welches über das Schuldig oder Nichtschuldig entscheidet. Erfolgt das erstere, so wird die Redaction zu einer Geld-, auch wohl zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die dann der Gerant absitzen muß. Diese Gesetzgebung in Bezug auf Z. ist der englischen nachgebildet; in England kommen dergleichen Strafen aber seltener vor, weil hier der König und das monarchische Princip mehr respectirt wird als in Frankreich. Um der Verbreitung der Z. Schwierigkeiten in den Weg zu legen, ihren Ankauf bloß den Bemittelten möglich zu machen, auf der andern Seite, u. was wohl Hauptursache ist, dem Staate auf indirectem Wege eine Geldquelle zu eröffnen, hat man in mehreren Staaten, wie in England, Frankreich, Holland, Belgien, Würtemberg, die Zeitungsstempelabgabe eingeführt, gegen welche besonders in England so viele Stimmen laut geworden sind, daß er dort, wenn nicht aufgehoben, doch bedeutend ermäßigt werden wird. — 2) Zeitschriften. Schon an hundert Jahre hatten die Zeitungen politische Neuigkeiten gebracht, ehe man daran dachte, durch ähnliche Schriften dem Publikum von den neuesten Erzeugnissen der Literatur Kunde zu geben. Gleich bei ihrem ersten Hervortreten aber unterschieden sich die Zeitschriften von den Zeitungen; denn anstatt daß diese neue Berichte von Facten lieferten, ohne deren innern Zusammenhang zu berücksichtigen, so mittelten die Zeitschriften das Verhältniß der verschiedenen wissenschaftlichen, wenigstens zu dem eben bestehenden Grade und Charakter der Cultur aus; sie wurden ein wichtiges Bindemittel zwischen den Völkern, die sich bis dahin in sich selbst abgeschlossen ausgebildet hatten; sie erzeugten durch den Austausch der Ansichten, Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der gelehrten Bildung, erweckten Wetteifer, regten durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu kräftigem Streben an, und brachten Licht, Uebersicht und Ordnung in die früher meist nur durch Zufälligkeit bestimmten und fast bewußtlosen literar. Bemühungen. Der Ursprung der Z. ist in Frankreich zu suchen, wo nämlich der Parlamentsrath Denis de Salle zu Paris seit dem 5. Januar 1665 das „Journal des savans" herausgab. Jetzt ist die Zahl der Zeitschriften in Paris um vieles größer als die der politischen Z. Die englischen Journale zeichnen sich vor den franz. durch geringere Zahl und dadurch aus, daß sie erschöpfender und gründlicher sind, wogegen die französischen einen bessern Geschmack in Auswahl und Vortrag behaupten. In der englischen Journalistik unterscheidet man überhaupt Magazines, Monatsschriften, vermischten Inhalts, meist der Unterhaltung, doch auch mehr oder weniger der Literatur gewidmet, Journals, für einzelne Theile der Wissenschaften bestimmte Blätter und Reviews, kritische Blätter. Die ital. Zeitschriften sind in der Regel ausführlich und theilen allzu lange Auszüge mit, dabei kann man in ihnen ein Landsmannsthum nicht verkennen, wodurch sie in ihrem Urtheile befangen werden. Eines der berühmtesten ältern war das von Apostolo Zeno redigirte, und durch Reichthum an literarhistorischen Mittheilungen ausgezeichnete: Giornale de'letterati d'Italia (Venedig 1710—33). Vor allen Ländern zeichnet sich durch seinen Reichthum an Zeitschriften wieder Deutschland aus. Was die gelehrten Zeitschriften anlangt, so war Deutschland wegen des großen Fleißes und der vielseitigen Bildung und des vorurtheilsfreien Charakters seiner Gelehrten vor allen zu Hervorbringung derselben geeignet. Eigenthümlich ist den deutschen Zeitschriften das Umfassen der ganzen Literatur auch (mit Aus-

nahme einzelner) des Auslandes, ohne besondere Vorliebe für eine Wissenschaft, dabei aber ein unverkennbares Festhalten am Ton der Schule und des Systems. Daher verdienen Deutschlands Literaturzeitungen diesen Namen mit vollem Rechte. Die ersten Anfänge dieser periodischen Literatur in Deutschland, denen noch das Gepräge der Nationalität fehlte, war Fr. Riehsch Uebersetzung der Jahrgänge 1665—1670 des franz. Journal des savans ins Lateinische. Das erste Nationalwerk waren die 1682 zu Leipzig von O. Menke unternommenen und von J. B. und F. O. Menke, zuletzt von Bel (1754—1776) fortgesetzten Acta eruditorum. An theologischen Zeitschriften ist die deutsche Literatur ebenfalls sehr reich, weil in Deutschland das regste Leben für die Sache der Religion, besonders des Protestantismus dem Katholicismus gegenüber war. Die wenigsten Zeitschriften hat das Fach der Philologie und Philosophie, und die philosophischen hatten von jeher noch das Schicksal, nie lange zu bestehen, waran auf der einen Seite Einseitigkeit der Herausgeber, auf der andern Mangel an philosophischem Sinne im Publikum die Ursachen waren. Die zahlreichsten unter allen deutschen Zeitschriften sind die Unterhaltungsblätter. Sie begannen fast sämmtlich mit Aufsätzen aus Geschichte, Geographie, Völkerkunde, Naturgeschichte, denen erst später unterhaltende Aufsätze, Romane und Novellen, Gedichte, Charaden, Räthsel, Logogryphe, Correspondenzartikel aus den größern Städten Deutschlands u. dergl. beigefügt wurden. Die ältern deutschen Zeitschriften dieser Klasse nahmen sich zum Theil die ältern engl. Wochenschriften zum Muster, bis sich Wielands „deutscher Merkur" (Weimar 1775—1810) Bahn brach, indem in ihm Wieland u. später seine Mitredacteure Bertuch, K. B. Reinhold, Böttiger und Lüttkemüller, gute ästhetische Aufsätze gaben und das Alterthum mit der neuern Zeit auf angenehme Weise verbanden. Mit dem neuen Jahrhundert wurden die frühern Monatsschriften fast ganz von den unterhaltenden Tagblättern verdrängt, die mit der 1801 von Spazier in Leipzig gegründeten „Zeitung für die elegante Welt" begannen.

Zeitwort, s. Verbum.

Zeitz (d. h. Weizenstadt), hübsche, über der Elster schöngelegene preuß. Stadt, im Herzogthum Sachsen, hat gegen 8000 Einwohnern, welche Tuch, Zeug, Leder u. s. w. fabriciren, oder Feld- und Gartenbau treiben, 4 Kirchen, ein Schloß (die Moritzburg genannt, jetzt Corrections-, Armen- und Krankenhaus), Gymnasium, Schullehrerseminar, Waisenhaus, Freischule (mit einer guten Bibliothek, bestehend aus 12,000 Bänden und vielen Handschriften), und wichtige Kattun-, Wollenzeug-, Leder- u. and. Fabriken; sie ist Sitz eines Inquisitoriats und Hauptstadt des Regierungsbezirkes Merseburg (sruher stiftischen Amtes), von noch nicht 5 QMln. mit 25,000 Einwohner. Früher war sie der Sitz eines 968 gestifteten, aber schon 1029 nach Naumburg verlegten Hochstiftes und Bisthums, seitdem aber eines reichen Collegiatstiftes, und von 1657 bis 1718 Hauptstadt der Lande der albertinisch-sächs. Nebenlinie der Herzöge von Z.: Moritz (starb 1681), Moritz Wilhelm und Chr. August, der 1692 katholisch wurde, sowie Moritz Wilhelm (starb 1718).

Zelle (Celle), wohlgebaute Stadt im hannöv. Fürstenthum Lüneburg, liegt am Einfluß der Fuse in die hier schiffbare Aller, hat etwa 8500 Einwohner, die sich zum Theil von Handel, Gartenbau und Wachslichterfabrikation nähren, 5 Kirchen (darunter die Stadtkirche mit den Gräbern der Herzöge von Braunschweig-Zelle), Waisenhaus, Apellationsgericht, Justizkanzlei, Generalsuperintendentur, Landesökonomiecollegium, Zucht- und Irrenhaus, Direction des Landgestüts u. a. m. — Der Ort Z. existirte schon im 8. oder 9. Jahrh., erhielt aber erst zu Ende des 13. Jahrh. von Herzog Otto das Stadtrecht u. die Privilegien von Lüneburg. Seit dem 14. Jahrh. war sie Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und 1485 erbaute Herzog Heinrich daselbst ein festes Schloß. 1705 wurde die Residenz von hier nach Hannover verlegt. Vergl. histor.-topographische Beschreibung der Stadt Z. (Zelle 1826).

Zellen, s. Zellgewebe.

Zellgewebe. Man mag einen organischen Theil, sei es von Pflanze oder Thier auf jede denkbare Weise zubereiten, ob durch mechanische Theilung oder Auskochen oder durch Fäulniß, so wird man immer auf unendlich kleine Kügelchen oder Bläschen kommen, die unter dem Mikroskop oft kaum den tausendsten Theil eines Zoll dick sind. Beim Auskochen der Pflanze erhält man einen Schleim, bei Auskochen der thierischen Theile eine Gallert oder einen Leim, welche beide aus nichts als kleinen Kügelchen bestehen, die im Wasser schwimmen. Das aus jenen Bläschen bestehende Gewebe heißt das Zellgewebe, bei den Thieren wegen seiner Weichheit auch Schleimgewebe genannt. Es findet sich in seiner ursprünglichen Gestalt zwischen allen an einander stoßenden Theilen des Leibes, besonders solchen, welche sich auf einander bewegen, wie die Muskeln. Es ist das Gewebe, welches die Fleischer, aufzublasen pflegen, um dem Fleische ein besseres Ansehen zu geben. In diesem Zustande erscheint es aus großen Zellen von verschiedener Gestalt zusammengesetzt, welche Zellen aber nicht die ursprünglichen Bläschen sind, sondern nur zusammenhängende Wände, welche aus den eigentlichen Zellgewebeblaschen bestehen. Dieses ursprüngliche Z. verbindet ferner die Gefaße und Ausführungscanäle in den Eingeweiden, wie in der Milz, der Leber, den Nieren u. s. w., es enthält das Fett und erscheint mehr gefilzt in den Häuten des Darmes, der Gefaße u. s. w. Alle andern Gewebe sind nichts als Verwandlungen des Z. oder der Zellen. Die Zellen bestehen nämlich immer aus 2 Theilen, der Haut oder der Wand u. dem wässrigen Inhalt, der Hülle und der Fülle. Diese beiden Theile wechseln entweder in der Menge, oder in der Festigkeit oder in der Gestalt. Wenn der Inhalt selbst fest wird, und sich von der Wand nicht mehr unterscheidet, so entsteht eine Kugel, wie in den Knochen. Die Knochen sind ein Z., dessen Inhalt sich ganz in Kalk verwandelt hat. Wenn die Wand dagegen weich bleibt und dadurch die Consistenz des Inhalts bekommt, so entsteht ein weißes Kügelchen oder ein Korn, gleichsam nur Punkte, wie in der Nervenmasse, welche mithin der gerade Gegensatz vom Knochengewebe ist. Bleibt dagegen die Wand in ihrem gewöhnlichen Zellzustande, verliert sie aber ihren wässrigen Inhalt und zieht sie sich in die Länge, oder legen sich dergleichen leere Zellen der Länge nach an einander, so entsteht die Faser in den Muskeln, welche mithin der gerade Gegensatz des Z. ist. Es giebt also nierlei Gewebe, deren Ursprung sich aus dem Z. nachweisen läßt: das Zellgewebe oder das unveränderte Bläschengewebe, besteht aus Schleim oder Leim; das Punktgewebe in den Nerven, worin nur der Inhalt der Zellen etwas geronnen ist, besteht aus Eiweiß; das Fasergewebe in den Muskeln, worin nur die Wand der Bläschen geblieben ist, besteht aus gerinnbarer Lymphe oder Faserstoff, und das Kugelgewebe in den Knochen, worin der Inhalt und die Wand der Zellen verhartet geblieben ist, besteht aus phosphorsaurer Kalkerde. Aus diesen 4 Geweben lassen sich alle anatomischen Systeme und Organe entwickeln, u. es giebt keines mehr, welches den Namen eines einfachen Gewebes verdiente. Das sogen. Horngewebe, Haargewebe u. s. w. ist nichts anderes als eine veränderte Haut, mithin Z. Die Function des Z. ist: die Säfte, auch bisweilen gasförmige Stoffe, zu enthalten und zu bearbeiten, doch bilden sich auch aus in die Länge gezogenen Zellen eigenthümliche Saftröhren.

Zeloten (aus d. Griech.), d. i. Eiferer, hießen bei den Juden diejenigen, welche kurz vor Jerusalems Zerstörung einen ungestümen Eifer für die Rettung ihres Vaterlandes, Gesetzes und Glaubens zeigten, und Andersdenkende sogar mordeten. Nach ihnen nennt man jetzt auch diejenigen so, welche sich ohne Ueberlegung und mit ungebührlicher Strenge zu Religionsvertheidigern aufwerfen.

Zelter, Zeltroß, Zelterpferd, ein Paßgänger, d. i. ein Pferd, welches die Gangart angenommen hat, daß es beide Füße einer Seite zugleich aufhebt und fortsetzt, ist bequem und fördernd, aber nicht kunstgerecht, in Spanien und Portugal indeß sehr beliebt. Ferner versteht man unter Z. ein ruhiges, meist kleines, insbesondere milchweißes und zum Reiten für Damen geeignetes Pferd.

Zelter, Karl Friedrich, hochverdient um gründliche Ausbildung des deutschen Gesanges, war der Sohn eines Maurers und 1758 zu Berlin geboren. Im 17. Jahre trat er in die Lehre, um des Vaters profession zu erlern-

nen, und 1783 wurde er als Maurermeister aufgenommen. Schon von Jugend auf war Musik, besonders Clavier- und Violinspiel sein Lieblingsstudium gewesen, doch hatte ihm der Vater diese Beschäftigung untersagt, damit der Musikeifer dem Handwerke keinen Eintrag thun möchte. Jetzt wo Z. selbstständiger geworden war, kehrte er zu seiner geliebten Kunst zurück und nahm im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt bei Fasch Unterricht, der ihm auch auf seiner ganzen spätern Laufbahn ein Vorbild blieb. Bis zu Fasch Tode (1800) war Z. eines der thätigsten Mitglieder der von diesem gegründeten Singakademie, übernahm dann die Leitung derselben und leistete, unterstützt von andern tüchtigen Meistern, wie von Rutsche, Helwig und Rungenhagen mit ihr Bedeutendes. 1809 wurde er Professor der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften, und noch in demselben Jahre vom König von Preußen zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg berufen. Nach Berlin zurückgekehrt, stiftete er hier die erste Liedertafel, für die er die originellsten humoristischen Lieder componirte. Er starb am 15. Mai 1832. Als Tonkünstler zeichnete sich Z. vorzüglich in der Gesangcomposition aus. Besonders Meisterhaftes schrieb er für die Baßstimme, wovon die Balladen und Lieder für diese Stimme Zeugniß geben. Namentlich zeigt er in seinen, theils mit Clavierbegleitung, theils vierstimmigen Gesellschaftsliedern, ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, überhaupt für wahre u. originelle Auffassung, ohne die Form des Gedichts zu verwischen. Für das Humoristische wendete er oft den Motettenstyl an. Von seinen Motetten sind nur wenige ins größere Publikum gekommen. Seine größeren Gesangwerke, figurirte Choräle und Fugen und mehrstimmige Kirchenmusik besitzt die berliner Singakademie im Manuscript. Unter seine Schüler gehört auch Mendelssohn-Bartholdy. Mit Göthe, dem ihn sein kräftiger Charakter befreundet hatte, stand er in vertrautem Briefwechsel, u. Z's „Briefwechsel mit Göthe" (Berlin 1834) ist ein interessanter Beitrag zur Charakteristik beider Männer.

Zend, Zendsprache, uralte Volkssprache, in welcher die heiligen Bücher der Perser ursprünglich geschrieben waren.

Zendavesta, s. Gebern, Persien (S. 97) und Zoroaster.

Zeni (Gebrüder), vergl. den Art. Zurla (Placido).

Zenith (arab.) oder Scheitelpunkt ist derjenige Punkt am Himmel, den eine gerade Linie trifft, die aus dem Mittelpunkte der Erde durch das Auge weiter gezogen wird; ihm gegenüber ist das Nadir oder der Fußpunkt, und beide Punkte sind vom Horizonte des Beobachters die entferntesten, die es giebt.

Zeno ist der Name mehrerer im Alterthume hochberühmter Männer. Ungefähr 500 vor Chr. lebte der Philosoph Zeno Eleates, der Eleatiker, so beigenannt nach seinem Geburtsorte Elea, einer griechischen Colonie in Großgriechenland. Er war ein Schüler des Parmenides, gebildet in der von Xenophanes gestifteten eleatischen Schule, und wird als ein edler Mann voll Kraft u. Vaterlandsliebe geschildert. Als sich einer seiner Mitbürger, Nearchos (nach And. Diomedon) zum Tyrannen von Elea aufwarf, verschwor er sich mit einigen Patrioten gegen denselben. Der Plan zur Befreiung von Elea mißlang aber und Z. wurde gefangen genommen. Da soll er nun, als man ihn durch die schwersten Martern zwingen wollte, seine Mitverschworenen zu verrathen, sich die Zunge abgebissen und sie dem Tyrannen ins Gesicht gespieen haben. Deshalb, sagt man, ließ ihn Nearchos in einem Mörser stampfen, die Verschwornen fielen aber beim Gericht über den Tyrannen her und steinigten ihn. Von dem was Z. geschrieben, haben uns einige Schriftsteller, besonders Aristoteles, nur Bruchstücke aufbewahrt. Diogenes von Laerte erzählt von ihm, er habe die dialogische Form für Schriftwerke erfunden, und dieß scheint der Grund, warum man ihn auch für den Erfinder der Dialectik hält. Wahrscheinlicher ist aber, daß er die Dialectik mehr vervollkommnete, und zuerst manche verfängliche Schlußarten brauchte, deren Sinn man nicht gleich durchschaute. Wie wir aus den von ihm noch vorhandenen Bruchstücken ersehen, suchte er die gegen das System der eleatischen Schule vom empirischen Realismus hergenommenen Gründe, als auf widersprechende Folgen führend, zu entkräften und indirect darzuthun, daß es keine Vielheit und Theilbarkeit der Dinge, keinen Raum und keine Bewegung gebe. Fälschlich hat man Z. für einen Skeptiker oder Sophisten gehalten, denn diesem widerspricht sein edler Charakter und sein Kampf für die Dogmatik der eleatischen Schule. Vergl. Tiedemann „Utrum scepticus fuerit an dogmaticus Z. Eleates" (Nova bibliotheca philos. Bd. 1, Stck. 2); Lohse „De argumentis, quibus Z. Eleat. nullum esse motum demonstravit" (Halle 1794). — Z. Stoicus oder Kittieus, der Stifter der stoischen Schule, war aus Kittion auf Kypros gebürtig, Zeitgenosse Epikurs, und lebte ungefähr von 340—260 v. Chr. Seine Lehrer in der Philosophie, die er zu Athen studirte, waren der Cyniker Krates, Stilpo, Diodoros von Megara, der Akademiker Xenokrates und Polemo. Nach 20jährigem Studium trat er selbst als Lehrer auf. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa (s. d.) hieß seine Schule die stoische, und seine Schüler Stoiker. Sein System, welches er sich gebildet hatte, und welches die Fehler und Mängel anderer vermeiden, das Brauchbare und Gute derselben aber in sich vereinigen sollte, ist in der Hauptsache ein gemäßigter, und wie er ihn selbst nennt, „durch die Akademie veredelter" Cynismus. Von den vielen Gegnern, welche sein System fand, hat keiner seinen Charakter angegriffen. Ohngeachtet zu seiner Zeit schon mehrere Philosophenschulen zu Athen blühten, so hatte er doch bald die meisten Zuhörer, und seine Lehren fanden auch in Rom unter den angesehensten Männern Verehrer. So oft der makedonische König Antigonos Gonatas noch Athen kam, unterließ er nie, die Vorträge des Z. zu besuchen, auch wirkte der Philosoph, vermöge seines Ansehens, in welchem er bei diesem Fürsten stand, den Athenern wesentliche Vortheile aus. Wegen seiner Rechtschaffenheit stand er in Athen in so großer Achtung, daß bei ihm die Schlüssel zur Akropolis niedergelegt und ihm eine goldene Krone decretirt wurde. Nach seinem Tode (nach Einigen wurde er 98 Jahr alt und endete lebensatt durch Selbstmord) wurden ihm zu Athen und in seiner Vaterstadt Bildsäulen gesetzt. Seine Schriften sind sämmtlich verloren gegangen, was um so mehr zu bedauern ist, da seine Nachfolger des Meisters Lehre nicht so treu bewahrten, wie die übrigen Schulen. Er hatte über den Staat, über das Gesetz, über die Natur des Menschen, über die Affecte, sogar Erörterungen über die Kunst, u. a. m. geschrieben. Vergl. d. Art. Stoiker.

Zeno, Apostolo, berühmt als Dichter und Literator, so wie um Lauterung und Vervollkommnung der Sprache seines Vaterlandes verdient, wurde 1668 zu Venedig geboren. Er erlangte sehr frühzeitig einen verbreiteten Ruf als Dichter, besonders durch seine Melodramen. Die ihm von mehreren Seiten angetragenen Stellen eines Theaterdichters nahm er nicht an, sondern blieb im Vaterlande und unternahm hier die Herausgabe der ersten kritischen Zeitschrift: „Giornale de letterati d'Italia." 1715 folgte er der ehrenvollen Einladung Kaiser Karls VI. als Hofdichter und Historiograph nach Wien, wo er sich durch geistreiche dramatische Werke um Reinigung der komischen und ernsthaften Oper, besonders aber der geistlichen Oratorien, von mancherlei Fehlern und Mißbräuchen, verdient machte. 1729 legte er seines vorgerückten Alters wegen die erwähnten Aemter nieder, und kehrte, mit Beibehaltung seines Gehaltes, gegen das Versprechen dem Kaiser jährlich ein neues Drama zu schicken, nach Venedig zurück, wo er eine kostbare Bücher- und Münzsammlung besaß, und eine vollständige Ausgabe seiner Werke veranstaltete. Er starb hier am 11. Novbr. 1750. Sein großes Verdienst um Reinigung und regelmäßigere Gestaltung der ital. Oper durch seine Melodramen erkennt selbst Metastasio an. Von noch größerem und bleibenderem Werthe ist, was er als Bibliograph und Historiker leistete. Viel gewann die ital. Sprache durch sein: „Vocabulario della Crusca." Außerdem schrieb er: „Dissertazioni istorico-critiche et letterarie intorno agli storici Italiani" (Venedig 1752, 2 Bnde. 4.); „Istorici della cose Veneziane" (Venedig 1718—22, 10 Bnde.); Anmerkungen zu Fontanini's „Biblioteca della eloquenza italiana;" „Dissertaziani Vossiane" (Venedig 1752—53,

Digitized by Google

3 Bnde.); Nachträge zu Foresti's „Mappamondo istorico;“ „Epistolu“ (2. Ausg. Venedig 1785, 6 Bnde.) u. a. m. Seine dramatischen Werke (60 an der Zahl) erschienen in 10 Bänden (Venedig 1744; Turin 1795, 12 Bnde.).

Zenobia, Septimia, s. Palmyra.

Zenodotus, von Ephesos, einer der berühmtesten alexandrin. Grammatiker, besonders verdient durch Ordnung und Herstellung der Homerischen Gedichte, lebte um 280 vor Chr. Er war ein Schüler des Philetas, und unter Ptolemäus Lagi erster Bibliothekar der alexandrinischen Bibliothek. Außer daß er in Alexandrien die erste grammatische Schule gründete, war er auch einer der ersten, die sich mit Wiederherstellung des richtigen Homerischen Textes beschäftigten, und seine in den Scholien zum Homer gegebenen Lesearten sind denen des einseitigen Aristarchos durchaus nicht nachzusetzen, wenn die Kritik Homers gewinnen soll.

Zentha (Szenta) Marktflecken an der Theiß im Distrikt Theiß, der ungarischen Gespanschafe Bacs. Hier Schlacht am 11. Septbr. 1697 zwischen den Türken unter dem Großwessir und den Kaiserlichen unter Eugen von Savoyen (s. d.). Letztere Sieger.

Zentner, Georg Friedrich, Freiherr von, königl. bair. Staatminister, Reichsrath, Capitular des Ordens vom heil. Hubert ꝛc., ein ausgezeichneter Staatsmann, der sich um Baiern unter der Regierung König Maximilian Josephs die größten Verdienste erworben hat. Er wurde am 17. August 1752 zu Straßenheim von dürgerlichen Eltern geboren, erhielt den ersten Unterricht bei den Jesuiten zu Manheim, besuchte dann die Hochschulen zu Heidelberg und Göttingen, später die praktische Schule am Reichskammergerichte zu Wetzlar, worauf er 1777 zum Professor des Staatsrechtes zu Heidelberg ernannt wurde, welche Stelle er aber erst 1779 antrat, nachdem er sich in Wien mit dem Verfahren des Reichshofrathes bekannt gemacht hatte. Zum Geheimrath ernannt, wurde er während des Congresses zu Rastadt, wo man von seinen tiefen publizistischen Kenntnissen Gebrauch machte, in die Staatsgeschäfte hinübergezogen, in welchen er seitdem in den wichtigsten und schwierigsten Verhältnissen Ausgezeichnetes zu leisten wußte. Er stand zu Anfang der letzten Regierung an der Spitze der Commission, welche die Reformen in der Kirchenverwaltung leitete, und ist einer der Hauptbegründer der bair. Verfassung, die er redigirt und nachher bei mehreren Gelegenheiten, vorzüglich bei den Konferenzen in Wien siegreich geschirmt hat. 1808 wurde er Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1819 in den Freiherrnstand erhoben, 1820 Minister und 1823 Justizminister. Nachdem er 1827 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert, und sein Ministerium mit Auszeichnung verwaltet hatte, ließ er sich der wachsenden Beschwerden seines hohen Alters wegen der Staatsdienste entheben, u. lebte seinen Freunden und mit Vorliebe den Studien, die auf den Zustand des öffentlichen Lebens sich beziehen, als ein durch Einsicht und lange Erfahrung zur Weisheit und dadurch zu innerer Ruhe gelangter Greis. Er starb am 21. Octbr. 1835.

Zephanja, der 9. der kleinen Propheten, war der Sohn des Chus und des Hiskia (nicht des Königs) Urenkel. Nach Einigen wo er aus dem Stamme Simeon vom Berge Saradatha gebürtig. Sonst wird von seinem Leben nur berichtet, daß er unter Josia als Prophet auftrat. Sein Buch enthält 2 Strafreden, gegen den Götzendienst u. gegen die Ungerechtigkeit der Priester u. Obrigkeiten; die Sprache ist matt, mehr prosaisch, dabei aber rein von Chaldäismen. Vergl. o. Cölln „Specilegium observationum exegetico-criticarum in Zephanjam“ (Breslau 1818).

Zephyros (Zephyr), nannten die Griechen den Westwind und zwar in nördliche und südliche Abweichung. Homer verbindet ihn daher sowohl mit dem Südwind (Notos), als mit dem Nordwind (Boreas). Der griechische Name bedeutet, seiner Etymologie nach, einen Wind, der lebendig macht, weil um die Zeit, wo dieser Wind zu wehen anfängt, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neu aufleben. Daher nennen unsere Dichter überhaupt sanfte, kühle, angenehme Winde Z's. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte Z. zu den niedern Gottheiten, war des Asträos und der Aurora Sohn, und hatte eine der Horen zur Gemahlin, mit der er den Karpos (Fruchtgott) zeugte. Auch war er einer der Liebhaber des Hyakinthos, der Chloris und Flora. Mit der Harpyie Podarge zeugte er den Xanthos und Balios, die schnellen Rosse des Achilles, mit einer andern den Arion. Verschmäht von Hyakinthos, nahm er dadurch Rache an diesen, daß er, als Apollo mit dem Knaben am Eurotas den Diskos warf, die Scheibe so lenkte, daß sie dem Hyakinthos an den Kopf flog und ihn tödtete. Uebrigens war Z. Vorsteher des Frühlings. Bei den Römern hieß er Favonius. Gebildet wurde er mit Flügeln und einem Blumenkranze.

Zerbst, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, die ansehnlichste Stadt der anhaltischen Fürstenthümer, ehedem Hauptstadt und Residenzstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. Anhalt), liegt an der Nuthe, hat 4 Vorstädte (darunter Ankuhn mit eigenen Stadtgerechtigkeiten), schönes Schloß (früher Residenz der Fürsten) mit Reitbahn und Münze, Rathhaus (davor eine Rolandssäule und eine weiblicher hölzerne Statur, die sogen. Butterjungfer, welche so lange stehen bleiben muß, bis sie selbst zusammenfällt), 3 evangelische Kirchen, von denen die Nikolaikirche (222 Fuß lang, mit schöner Orgel) seit 1827 vom jetzigen Herzog Leopold in altdeutschem Style wieder hergestellt wurde, eine Hauptschule, eine Töchter- und Armenschule, ein Zucht- und Arbeitshaus, und 8500 Einwohner, welche Gold- und Silberwaaren (ehedem bedeutende Fabriken mit 300 Arbeitern), Seidenzeuge, Porzellan, Tabak u. s. w. fertigen, Wachs bleichen, auch besonders gutes Bier brauen. Der Handel war ehedem sehr bedeutend. Z. ist auch Sitz des für die anhalt. und schwarzburg. Länder gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts.

Zerdusch, altpersischer Name für Zoroaster.

Zerfällen heißt in der Arithmetik eine Zahl in ihre Factoren theilen und hierauf mit diesen multipliciren oder dividiren, was bisweilen, vorzüglich beim Kopfrechnen, die Rechnung sehr erleichtert.

Zergliederung, Zerlegung, Auflösung (chem., logisch. und mathem.), s. Analyse.

Zernebog, s. v. a. Czernebog (s. d.)

Zerrenner, Heinr. Gottlieb, als Volks- und pädagogischer Schriftsteller, so wie als populärer Kanzelredner besonders geachtet, wurde 1750 zu Wernigerode geboren, wo sein Vater fürstl.-stolbergischer Amtsverwalter war. 1759 besuchte er die dasige lateinische Schule, später die zu Klosterbergen und 1768 die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte. 1772 wurde er zu Klosterbergen als Lehrer im Lateinischen, der Mathematik, Experimentalphysik, später auch in der schönen Literatur, und wenige Jahre nachher als Dorfpfarrer zu Beiendorf bei Magdeburg angestellt. Dadurch, daß er 1787 dem Könige Friedrich Wilhelm II. sein „Volksbuch“ widmete, wurde er diesem Fürsten bekannter und zum königl. Inspector und Oberprediger zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt ernannt. 1810 wurde er Generalsuperintendent zu Halberstadt, wo er bereits im folgenden Jahre starb. Unter seinen Schriften nennen wir: „Deutscher Schulfreund“ (Erfurt 1791—1811, 46 Bnde.); „Christliche Volksreden für Landleute (Magdeburg 1785); „Christliche Volksreden über die Episteln“ (eb. 1792); „Schulbibel“ (Halle 1799); „Christliches Religionsbuch“ (Erfurt 1799, 3. Aufl. eb. 1814); „Predigten“ (3. Aufl. Magdeburg 1811); „Natur- und Ackerpredigten“ (eb. 1783). — Des Vorigen Sohn, Karl Christoph Gottlieb Z., preuß. Consistorial- und Schulrath u. Director des königl. Schulseminariums zu Magdeburg, hat sich besondere Verdienste um zweckmäßige Einrichtung des magdeburger Schulwesens erworben. Er wurde am 15. Mai 1780 in Beiendorf geboren, bildete sich auf dem Pädagogium zu Klosterbergen und studirte später zu Halle Theologie. 1802 wurde er als Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg angestellt, 1805 zweiter, später erster Prediger an der Kirche zum heil. Geiste daselbst, und 1810 Consistorial- und Schulrath. 1823 übernahm er das Directorium des neuerrichteten königl. Schullehrerseminariums zu Magdeburg, worauf er sein Predigtamt niederlegte. Durch ihn erhielt das magdeburger Stadtschulwesen seine musterhafte Ein-

richtung. Er beschrieb die neue Organisation in seiner Schrift: „Kurze Nachricht über das neuorganisirte Schulwesen in Magdeburg" (Magdeb. 1820) und „Das Schulwesen der Stadt Magdeburg" (eb. 1824), eine Fortsetzung des erstern Werkes. Als schätzbare Schriften für das Schulwesen überhaupt schrieb Z.: „Denkübungen" (Lpzg. 1812; 2. Aufl. 1828); „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend" (neue Aufl. Lpzg. 1824, 4 Bndc.); „Methodenbuch für Volksschullehrer" (3. Aufl.); „Neuer deutscher Kinderfreund;" „Leitfaden zum Religionsunterricht;" „Schulgesangbuch;" „Wandtafel;" „Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutschen Sprache;" „Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaft" (Magdeb. 1827 u. a. m.). Auch setzte er den „Deutschen Schulfreund" seines Vaters in vielen Bänden fort und wandelte ihn später in ein „Jahrbuch des Volksschulwesens" um.

Servane Akerene (pers. Myth.), s. Persien (S. 97).

Reschan, Heinr. Wilhelm von, königl. sächs. Generallieutenant, Staatssecretair der Militairkommandoangelegenheiten, Präsident der Kriegsverwaltungskommer und Gouverneur von Dresden, wurde 1760 zu Garrenchen in der Niederlausitz geboren. Als Jüngling war er eine Zeitlang im Artillerie- und Ingenieurcorps des Grafen zur Lippe, trat 1778 als Lieutenant in kursächsische Dienste und machte als Adjutant des Generals von Lindt die Feldzüge von 1793 und 1796 mit. 1795 wurde er Capitain und 1804 Major im Regiment Kurfürst. 1806 zeichnete er sich bei Saalfeld aus, rückte bis 1809 zum Obrist auf und befehligte nacheinander die Regimenter Niesmeuschel und König. Im Laufe des Krieges stieg er zum Brigadier auf, erhielt bei Wagram das Kreuz der Ehrenlegion, und 1810 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur. 1813 übernahm er die Leitung der neuen Formation der sächs. Armee u. das Commando in Torgau, übertrug aber beides später dem General von Thielmann, und wurde Gouverneur vom Königstein. Als nach der Schlacht bei Dennewitz der General Lecocq von der Armee abgerufen wurde, erhielt Z. den Oberbefehl der sächs. Truppen. Nachdem er in der Schlacht bei Leipzig vergebens den Uebergang der Sachsen zu verhindern gesucht hatte, verließ er die Armee und folgte dem König von Sachsen in die Gefangenschaft nach Friedrichsfelde, später nach Presburg und Luxemburg. Nach des Königs Rückkehr nach Sachsen erhielt er die obengenannten Stellen eines Staatssecretair und Präsidenten; u. 1821 wurde er Gouverneur von Dresden, von welchem Posten er nach den Unruhen von 1830 wieder abtrat. Er starb 1832. — Heinrich Anton v., königl. sächs. Finanzminister, wurde 1789 zu Jessen in der Lausitz geboren. Nachdem er zu Wittenberg und Leipzig die Rechte studirt und mehrere niedere Posten bekleidet hatte, wurde er 1810 überzähliger Amtshauptmann, 1813 Etappencommissair in Herzberg, 1814 Director der wittenberger Kreisdeputation, 1816 Landrath im schweinitzer Kreise, u. 1819 Regierungsrath zu Potsdam, von wo ihn 1822 der König von Sachsen als geheim. Finanzrath nach Dresden berief. 1829 kam er als Gesandter nach Frankfurt und 1830 als geheimer Rath und Präsident des Oberconsistoriums wieder nach Dresden. Im folgenden Jahre erfolgte seine Ernennung zum Finanzminister, auf welchem Posten er sich besonders dadurch auszeichnete, daß er Sachsens Anschluß an den deutschen Zollverband betrieb.

Zesen, Philipp von (er selbst schrieb sich: Filip Zese, Zesen von Fürstenau, Cäsius), ein talentvoller und kenntnißreicher Gelehrter, dessen Hauptbestreben auf Vervollkommnung und Reinigung der deutschen Sprache gerichtet war, der sich aber dadurch, daß er im übertriebenen Eifer, alles Fremdartige aus derselben zu verdrängen und statt dessen eine Menge unnöthiger Neuerungen ohne Geschmack und Kritik einzuführen suchte, Tadel u. Spott zuzog. Er wurde 1619 zu Priorau, einem damals churfächsischen Dorfe unweit Dessau geboren, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte die Universitäten Halle, Wittenberg und Leipzig, und machte Philosophie, Dichtkunst und deutsche Sprache zum Hauptstudium. Sein Ruf als Gelehrter stieg bald so hoch, daß er, ohne ein öffentliches Amt anzunehmen, kaiserlicher Pfalzgraf, als Poet gekrönt, später geadelt wurde und den Titel als Rath erhielt. Er hatte keinen bestimmten Aufenthaltsort, lebte abwechselnd in Leipzig, Hamburg, Amsterdam, Jena, zuletzt längere Zeit wieder in Hamburg, wo er am 13. Novbr. 1689 starb. Er machte sich durch Schriften und Uebersetzungen bekannt, deren er in deutscher, lateinischer und holländischer Sprache, in Prosa und in Versen schrieb, vornehmlich auch als Stifter der „deutschgesinnten Genossenschaft," oder des „Rosenordens" (1643 zu Freiberg), und als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, unter dem Namen des Wohlsetzenden. Bei seiner Reform der Orthographie der deutschen Sprache, ging Z. von dem Grundsatze aus: daß man schreiben müsse, wie man spreche. Hierin ging er aber offenbar zu weit. Auch war er bei Einführung neugebildeter deutscher Wörter an die Stelle der verdrängten Fremdwörter nicht glücklich. So verdeutschte er die Nomen der griechischen und römischen Gottheiten, auf merkwürdige Weise, nannte die Venus Lustin, die Minerva Klugin, die Diana Weidin, die Pomona Obstin u. s. f.; an die Stelle deutscher Wörter setzte er andere, die ihm bezeichnender erschienen, z. B. Handstrümpfe statt Handschuhe, Lendenholster statt Beinkleider ꝛc. Viele von ihm eingeführte Wörter sind geblieben, auch hat sein oben angeführter Grundsatz für die Orthographie viele Anhänger gefunden, und ohne jene Uebertreibungen hätte er für die deutsche Sprache noch mehr Gutes wirken können. Die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Ueber 70 krit., poet., satir. und moralische Werke hat er selbst herausgegeben und mehr als 40 unvollendet hinterlassen. Ein zu seiner Zeit sehr schätzbares Werk, war sein „Hochdeutscher Helikon" (1640), eine Anleitung zur Poesie und Metrik.

Zetergeschrei, ein im Mittelalter üblicher Ausdruck, kam in doppelter Bedeutung vor. Einmal nannte man so das Geschrei, welches beim Ertappen eines Verbrechers auf der That erhoben wurde, um die Nachbarschaft theils zum Verfolgen, theils zu Zeugen herbeizurufen (außergerichtliches Z.). Von dieser Art Z. unterschied man das gerichtliche; dieses kam nach dem Sachsenspiegel in folgenden 4 Fällen vor: wenn man ertappte Räuber oder Diebe gefangen hatte, wenn man gewiß war, wo der Räuber die geraubten Sachen verborgen hatte, wenn man einen Geräderten vor Gericht brachte und wenn Frauen oder Magde wegen Nothzucht klagten. Hier und da hat sich der Gebrauch des gerichtlichen Z's beim Halsgericht erhalten, wobei vor der Hinrichtung der Ankläger, gewöhnlich der Scharfrichter, auch wohl der Richter und die Beisitzer bei Zerbrechen des Stabes dreimal Zeter über den Verbrecher schreien. Als eine nichtssagende Formel ist dieser Gebrauch jetzt mit dem Halsgericht in den meisten Ländern abgeschafft worden.

Zetetik, die Kunst, Unbekanntes durch Fragen zu erforschen.

Zetteldank, s. Bank.

Zeuge (testis), nennt man eine Person, welche in einem Rechtshandel ausgesagen soll, was sie von einer auf die Entscheidung des Rechtshandels Einfluß habenden Thatsache mit ihren Sinnen wahrgenommen hat, oder welche einer Handlung beiwohnt, um ihr durch ihre Gegenwart die gesetzliche Form und Gültigkeit zu geben. Im ersten Falle nennt man die Z'n Beweis- oder gerichtliche, im letztern Instruments- und Solennitätszeugen. Die letztern Z'n müssen, wenn ihr Zeugniß Giltigkeit haben soll, einen guten Ruf haben, ihre Bestimmung genau kennen und sich als Z'n freiwillig gebrauchen lassen. Der letztere Punkt fällt bei den Beweiszeugen weg, denn diese brauchen bloß ernannt zu werden, um dann zur Zeugnißablegung gezwungen werden zu können. Frauenzimmer und gerichtlich erklärte Verschwender werden nicht als Instrumentszeugen zugelassen, wohl aber mehrere als Beweiszeugen Unfähige oder mindestens Verdächtige, z. B. nahe bei der Sache Betheiligte, wie der Legatar beim Testament, der emancipirte Sohn beim Testament des Vaters. Ein anderer Unterschied zwischen den erwähnten zwei Zeugenarten ist auch der, daß Beweiszeugen vereidet werden müssen, nicht aber Instrumentszeugen. Zum Beweise sind nur 2 völlig standwürdige, zur Legalisirung eines Geschäfts aber mindestens 3, in wichtigen Fällen auch wohl 5, 7 und 8 Z'n erfor-

derlich; so z. B. 8 Z'n beim Privattestament eines, der nicht lesen und schreiben kann, und eines Blinden, ohne Notar, 7 bei jedem andern Privattestament (s. Testamente). Der Mangel eines Beweiszeugen kann durch jedes andere Beweismittel ergänzt werden, nicht aber der des Solennitätszeugen. Beweiszeugen ertheilen ihr Zeugniß mündlich, Instrumentszeugen schriftlich, daher im letztern Falle Personen, welche nicht schreiben können, in der Regel ausgeschlossen sind. Rücksichtlich ihrer Tüchtigkeit zur Zeugnißablegung theilt man die Z'n ein in: tüchtige; beweisfähige (testis idanei, habiles) und untüchtige, unfähige (test. inhabiles) Z'n. Die tüchtigen Zeugen zerfallen wieder in: völlig glaubwürdige, klassische (test. classici), solche, deren Zeugniß volle Beweiskraft und Glaubwürdigkeit hat, u. in verdächtige (test. suspecti, non classici), solche, die zwar zulässig sind, bei denen es aber zweifelhaft bleibt, ob sie die ihnen vorgekommenen Thatsachen richtig aufgefaßt haben, oder ob sie das Aufgefaßte unverfälscht mittheilen können u. wollen; ihr Zeugniß wird zwar ungehört, der Grad ihrer Glaubwürdigkeit aber richterlich ermessen. Unfähige Z'n, deren Untüchtigkeit bekannt ist, dürfen gar nicht abgehört werden; hierher gehören: physisch unfähige, als: Wahnsinnige, (außer wenn sie in lichten Zwischenräumen über Gegenstände aussagen sollen, die sie ebenfalls in lichten Zwischenräumen wahrgenommen; ihr Zeugniß ist jedoch nicht vollbeweisfähig; ihnen gleich werden überhaupt Alle beurtheilt, die nicht den vollen Gebrauch ihrer Geisteskräfte haben, wohin auch Trunkene und Fieberkranke gehören), Blinde (über Thatsachen die nur durch das Gesicht), Taube (über dergleichen, die nur durch das Gehör aufgefaßt werden können; bei beiden wird jedoch vorausgesetzt, daß sie sich zur Zeit der Wahrnehmung bereits im Zustande der Blindheit und Taubheit befanden), Taubstumme (jedoch mit der Modification, daß sie, eben so wie Taube, über Gesehenes, so wie über das vor dem Zustande der Taubheit Gehörte nur dann deponiren können, wenn sie schreiben können. Beider Zeugniß ist übrigens in Fällen ihrer Zulässigkeit nie völlig glaubwürdig). Rechtlich unfähige Z'n (test. civiliter inhabiles) sind: Unmündige (auch nach erlangter Mündigkeit rücksichtlich dessen, was sie während der Unmündigkeit aufgefaßt haben), Meineidige (überhaupt solche, welche sich des bürgerlichen Glaubens unwürdig gemacht haben), Bestochene, Z'n in eigener Sache, Feinde gegen einander, Adscendenten und Descendenten für einander u. a. m. Verdächtige Z'n sind: Minderjährige, Befreundete und Feinde, nahe Verwandte, Dienstboten (für ihre Herrschaft, besonders wenn sie in deren Kost, Quartier und Lohn stehen), Personen von unmoralischem Lebenswandel (notati), Schwerhörende und Blödsichtige, Gemeindeglieder in Gemeindestreitigkeiten (wegen eigenen Interesses, wenn der Gegenstand nicht das Interesse jedes Einzelnen betrifft). Der Richter hat die Zeugen zu wägen und nicht zu zählen, und mehrere verdächtige Z'n können nur dann einen vollen Beweis mitmachen helfen, wenn ihre Aussagen noch durch andere Beweismittel unterstützt werden. Einen vollen Beweis machen in der Regel 2 klassische Z'n. Vorzüglich kommt es bei dem Gewicht, welches Zeugenaussagen bei einem Beweise haben können, darauf an, ob sie aus eigener Wahrnehmung oder nach Hörensagen zeugen (Ohrenzeugen). Diese letztern haben wenig oder gar keinen Glauben. Ganz unberücksichtigt bleiben Z'n über Gnaden und Meinen (de credulitate). Dagegen sind besonders diejenigen Z'n zu berücksichtigen, welche einen Grund ihrer Wissenschaft (ratio scientiae) angeben, da unbegründete Aussagen in der Regel nichts beweisen. Dieser Umstand muß auch darüber entscheiden, ob der ziemlich allgemein angenommene Vorzug der bejahenden Z'n, d. i. derjenigen, welche versichern, daß eine Thatsache statt gefunden habe, vor, den dieß verneinenden (uni testi affirmanti plus creditur quam mille negantibus) in dem vorliegenden Falle anwendbar sei. Dieß, u. nicht die Zeugenzahl, entscheidet auch, wenn mehrere gleich glaubwürdige Z'n einander widersprechen. Widerspricht sich in Hauptpunkten ein Z. selbst, so verdient er gar keinen Glauben, Widerspruch in Nebenpunkten vermindert die Glaubwürdigkeit. — Da ohne Zeugen die Rechtspflege kaum möglich sein würde, so darf sich der Zeugnißablegung kein Staatsbürger entbrechen, und jeder dazu vom Gericht aufgeforderte, kann im Weigerungsfalle dazu gezwungen werden. Doch finden auch Ausnahmen von der Zeugenpflicht statt, u. zwar theils freiwillige (excusat. voluntariae), theils nothwendige (excusat. necessariae). Letztere treten für alle Personen ein, welchen verboten ist, in gewissen Beziehungen etwas zu entdecken, so für Advocaten in Bezug auf Geheimnisse ihrer Clienten, für Geistliche in Ansehung des Beichtsiegels. Zu den freiwillig Ausgenommenen, d. h. zu denen, welche von der Zeugenschaft frei sind, so bald sie nicht zeugen wollen, gehören Greise, Kranke, Soldaten; auch kann niemand gezwungen werden, über Dinge auszusagen, die ihm in irgend einer Art nachtheilig werden können. — Bevor ein Zeuge abgehört wird, wird er (im Civilprocesse, u. zwar im ordentlichen Processe) in Gegenwart der Parteien vereidet, wenn ihm nicht die Parteien den Eid erlassen. Der Zeugeneid ist das mittelst förmlichen Eides gegebene Versprechen, die reine Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen sagen, u. nichts, was die seagliche Sache betrifft, verhehlen und verstellen zu wollen, oder (im Fall der Eid, wie zuweilen geschieht, nach der Zeugnißablegung geleistet wird) dieß bezüglich gethan und nicht gethan zu haben. Von diesem Eide ist Niemand, auch nicht, wie man irrig behauptet hat, der Geistliche befreit. Nur Beamten, welche ein Zeugniß in Bezug auf in ihren Amtsgeschäften vorgekommene Angelegenheiten abzulegen haben, werden dabei dieß auf ihren geleisteten Amtseid verwiesen. Die Z'n werden übrigens jeder einzeln und ohne Beisein der Parteien abgehört, ihre Aussagen protokollirt und in ein unter dem Gerichtssiegel ausgefertigtes förmliches Document (Zeugenprotokoll) gebracht. Im summarischen Prozesse werden die Z'n nur kurz dem Richter, sogar oft nur zum Protocolle genannt. Der Richter befragt sie kurz über ihre Wissenschaft von der Sache, und ihre Aussage wird sofort zu den Acten niedergeschrieben, worauf sie sodann gewöhnlich nur Handschlag an Eides statt, eidliches Angelöbniß, in minder wichtigen Sachen (Bagatellsachen) auch wohl dieses Handgelöbniß ableisten. Weit sorgfältiger geschieht die Prüfung und Abhörung der Zeugen im Criminalprozesse.

Zeughaus, s. v. w. Arsenal.

Zeugma nennt man diejenige Redefigur, wenn zu 2 Subjecten nur ein Prädicat oder Verbum gesetzt wird, welches eigentlich nur zu dem einen Subjecte paßt, z. B. im Psalm: die Augen des Herren sehen auf den Gerechten u. seine Ohren auf ihr Schreien.

Zeugung ist diejenige, nach den Handelnden und ihrer Weise zwiefache Thätigkeit, durch welche nach Einigen das Entstehen, nach Andern nur die Ausbildung eines Jungen von derselben Art bedingt wird, u. welche männlicherseits Befruchtung, weiblicherseits Empfängniß heißt. Sie ist bei den Pflanzen nur Folge theils zufälliger, theils im erlangten Reifegrade begründeter Reize, bei vielen niedern Thieren sicherlich ebenfalls nichts höheres, als z. B. das eigene Wachsthum ist, nämlich eine unausweichliche Folge der nicht beeinträchtigten Existenz; bei höheren Thieren aber (wo auch keine Zwitter mehr vorkommen) waltet dazu ein auf Zeiten beschränkter Trieb ob, und dem Akte wohnt demnach Spontaneität bei, welche sich beim Menschen zur Absichtlichkeit veredelt. Unter der universalen oder reciproken Z. verstand man, nach Aristoteles, bis auf Redi (im 17. Jahrh.) und Harvey, die Entstehung der niedern Thiere aus der Fäulniß organischer todter Stoffe (generatio aequivoca, die zweideutige Entstehung), an welche längst niemand mehr glaubt. Dagegen ist in neuern Zeiten eine nicht minder sonderbare Hypothese entstanden: ob nicht die Molecülen oder Urtheilchen alles Organischen mikroskopische Thierchen sein möchten; ja, ob diese nicht sogar auch das Unorganische in der irdischen Natur ausmachen sollten. Dieser Hypothese ähnlich war eine frühere: die der Panspermie oder Allbesamung, nach welcher die Eierchen zu den niedrigsten Thieraeten in der Atmosphäre verbreitet wären, und mit ihr stand die sogen. Einschachtelungstheorie in genauem Zusammenhange. Diese behauptet, man könne nicht begreifen, wie etwas Neues entstehe, u. nimmt daher an, daß im Eierstock des ersten Thieres schon seine ganze Nachkommenschaft enthalten gewesen sei, und

zwar so, daß in jedem Ei ein anderes, und in diesem wieder ein anderes, und so ins Unendliche fortstrecke, wie eine Schachtel in der andern. Ohne diese Annahme meint sie, könne man die Aehnlichkeit zwischen den Eltern und Kindern nicht begreifen, und überhaupt nicht, wie durch bloßes Zusammenschießen flüchtiger Theile immer ein und derselbe organische Körper entstehen könne u. s. w. Indeß begreift jetzt Jedermann sehr leicht, wie Krystalle aus Flüssigkeiten, worin sie nicht eingeschachtelt liegen, anschießen und zwar immer in derselben Gestalt, wenn sie aus derselben Materie bestehen, und da man nun besser weiß, als zur Zeit, wo die Einschachtelungstheorie erdacht wurde, wie die Pflanzen sich bilden, nämlich durch Aneinandersetzen von Bläschen, so hat man auch fast allgemein diese Theorie verlassen. Da nach ihr alles Lebendige aus Eiern kommen muß, so verwirft sie auch die Oken'sche Entstehung ohne Eier, aus unorganischen Substanzen (Generatio originaria, ursprüngliche Entstehung), so wie die Entstehung anderer Wesen durch Zerfallen größerer oder überhaupt die zweideutige Fortpflanzung. Nach ihr sind auch die Knospen, Ableger u. s. w., nichts anderes als Eier, welche schon im Pflanzensamen stecken. Man hat die unendliche Kleinheit der Millionen Eier in einem Samen eingewendet; man hat mit Recht gesagt, wenn die Eier ursprünglich entstanden sind, so sei nicht einzusehen, warum sie nicht auch jetzt noch nach der ersten Entstehung der organischen Masse sich bilden könnten u. s. w. Uebrigens haben sich die Einschachtler bald in 2 Parteien geschieden. Die eine war der Meinung, alle Nachkommenschaft eines Thieres oder einer Pflanze liege im Urei; die andere: im Blüthenstaube und in dem Stoffe, der demselben im Thierreich entspricht, nämlich in den Infusionsthierchen des Milchs der Fische u. s. w. So hatte man eine Eier- und eine Infusorien-Einschachtelung. Die erste glaubte, der Blüthenstaub sei nur nöthig, um das Ei oder den Pflanzensamen zur Entwickelung zu reizen; die zweite dagegen, das Ei bilde dem Infusionsthierchen aus dem Milch nur zur Ernährung. Die später entstandene Nachbildungstheorie glaubt auch, daß der Blüthenstaub oder der Milch nur die Flüssigkeiten des Eis reize, und daß diese sodann wie Krystalle in bestimmten Formen anschießen, wofür vorzüglich die Entstehung des Pflanzeneies oder Samens zu sprechen scheint, wo es sehr zweifelhaft ist, daß irgend etwas vom Blüthenstaub in das Ei selbst gelangen könne. Auch die niedern Thiere scheinen auf dieselbe Art sich vermehren zu können. Bei den höhern aber entwickelt sich das Ei nicht für sich selbst, u. Beobachtungen beweisen, daß hier der dem Blüthenstaube entsprechende Stoff mit dem Ei in materielle Berührung kommen müsse. Ueber die Generatio originaria sagt Oken (vergl. dessen „Allgem. Naturgeschichte," Stuttg. 1833, Bd. IV. S. 317): „Ursprünglich müssen die Thiere oder wenigstens die thierische Masse entstanden sein ohne Eier, und zwar nothwendig aus unorganischen Substanzen. Man kann sich diese Entstehungsart nicht anders denken, als daß sich im Meerwasser Schleim gebildet habe, durch den Zusammentritt unorganischer Stoffe, nämlich des Kohlen-, Sauer- und Wasserstoffs mit etwas Stickstoff, welche mit Wasser, etwas Kalkerde und Kochsalz den gewöhnlichen Schleim bilden. Es ist nicht abzusehen, warum dieses nicht noch täglich im Meere geschehen könne. Ohne Zweifel geht aber dieser Schleimbildungsprozeß nur an der Oberfläche vor, wo das Wasser Sauerstoff und Kohlensäure, auch etwas Stickstoff, also eigentlich die ganze Luft einsaugt, und wo aus ihm zugleich der Wasserstoff durch die Einwirkung des Lichts entwickelt wird. Auch gehört wohl die Nachbarschaft des Landes dazu, theils weil daselbst das Meerwasser mehr Kalkerde und auch mehr Kohlenstoff enthält, theils auch wärmer ist. Zur Bildung der organischen Urmasse gehört daher, wie man sieht, der Zusammenfluß aller Elemente und aller Kräfte der Natur. Dieser Schleim kann als eine Haut über das ganze Meer betrachtet werden. Wenn man aber die beständige Unruhe desselben in einem jeden Punkte bedenkt, so begreift man leicht, daß diese Haut auch in jedem Punkte zerreißt, und also unendlich viel organische Kügelchen bildet, welche man auch überall findet und die unter dem Namen Infusorien bekannt sind. Sollen einmal dergleichen selbstständige, thierische Wesen gebildet sind, können sie sich entweder durch Einsaugen anderen Schleims, oder wenn sie einen Mund haben, durch Verschlucken desselben vergrößern und dann wieder Kügelchen hervorbringen, welche nun Eier heißen. Diese schwimmen bei den niederen Thieren, wie Polypen und Coralien anfangs frei herum, wie eigene Thiere, und setzen sich dann irgendwo fest; es platzt ihre Schale, und der Inhalt wächst sogleich als ein selbstständiges Thier hervor. Ein andermal theilt sich ihr Leib in Sprossen wie bei Pflanzen, und jeder Sprossen wird ein ganzes Thier, das entweder mit dem alten verbunden bleibt oder sich auch trennt. Auch können diese Thiere zerschnitten werden und dennoch wird jeder Theil wieder ein Thier." Auch diese Okenische Ansicht muß vorerst als ein sinnvoller Versuch betrachtet werden, die schwere Aufgabe der Enträthselung des großen Naturgeheimnisses der Zeugung zu lösen. Sie läßt noch manche Frage, manche Zweifel unerörtert, und ihre Beurtheilung setzt viel philosophische Einsicht und physiologische Kenntnisse, namentlich Kenntniß der Gesetze voraus, nach welchen sich der Embryo im Mutterleibe entwickelt, um die Möglichkeit denkbar oder nicht denkbar zu finden, daß der Uterus höherer Thiere und des Menschen durch eine andere Naturumgebung ersetzt werden könne. Vergl. darüber Oken's Erklärung: „Entstehung des ersten Menschen" („Isis" 1819, VII, S. 1117). Auch die ganze Zeugungstheorie, in sofern sie auf das Nähere und Besondere der individuellen Zeugung eingeht, setzt, um ganz verstanden zu werden, viel anatomische und physiologische Kenntnisse voraus, hinsichtlich der organischen Einrichtung der Zeugungstheile oder des Zeugungssystems und dessen Verschiedenheiten bei den verschiedenen Thiergattungen. Wir haben daher hier nur allgemeine Andeutungen gegeben und empfehlen denjenigen, welcher sich näher unterrichten will, vor allen Oken's Schrift: „Die Zeugung" (Bamberg und Würzburg 1805). Vergl. auch Burdach's „Physiologie," Bd. 1, 2. Aufl. Leipzig 1835).

Zeune, Johann August, Professor an der Universität zu Berlin und Director der dasigen Blindenanstalt, wurde am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater, der bekannte Philolog Johann Karl Z. (geb. 1736, gest. 1788), Professor der griechischen Sprache war. Er studirte zu Wittenberg, trat 1802 zuerst als Lehrer der Geographie auf, wurde im folgende Jahre als Lehrer an das graue Kloster nach Berlin berufen, und hier 1810 als Professor der Geographie an der Universität angestellt. 1806 am 13. Octobr. stiftete er in Berlin die jetzt unter seiner und seiner Gattin Leitung blühende Blindenanstalt. Er eröffnete dieselbe mit einem einzigen Zöglinge u. rettete sie vom Untergange, als bei dem Einbruche der französischen Heere, von Seiten des Königs von Preußen alle Unterstützung ausblieb, mit edelmüthiger Aufopferung seines Vermögens. Im Winter 1812—1813 hielt er seine patriotischen Vorträge über das Niederlungenlied u. wirkte durch Wort und Schrift thätig zur Erhebung der deutschen Jugend. 1814 stiftete er die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Um die Taubstummen- und Blindenanstalten anderer Länder kennen zu lernen, machte er in den Jahren 1820 u. 1824 Reisen durch Holland, Frankreich, England u. die Schweiz. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: „Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung" (Berlin 1808; 3. verbesserte Ausgabe, eb. 1830), wodurch Z. der Geographie zuerst einen festern und natürlichern Gehalt gab, u. die seit Büsching gültige unsichere und stets wankende staatsthümliche Eintheilung der Erde verdrängte; „Ueber Basaltpolarität (eb. 1809); „Belisar, über den Unterricht der Blinden" (Berlin 1808 u. öft.); seine Ausgabe des Niederlungenliedes (eb. 1815) und seine Uebersetzung desselben (eb. 1831; 2. Aufl. 1836) u. a. m.

Zeus, griechischer Name für Jupiter.

Zeuris war ein großer griechischer Maler, aus Heraklea in Großgriechenland (Unteritalien) gebürtig, Schüler des Demaphilos, nach Andern des Neseas oder des Apollodor, und lebte um 400 vor Chr. in Athen. Von seinen Lebensumständen ist sonst wenig bekannt, desto mehr aber von seiner hohen Vollendung als Künstler. Wenn er auch nicht, wie Quintilian berichtet, der erste war, welcher Licht und Schatten in seinen Gemälden anbrachte, so bleibt ihm doch der Ruhm, daß er in richtiger Vertheilung

ung desselben, so wie in Schönheit des Colorits alle seine Vorgänger übertraf. Er wagte sich besonders an größere Kompositionen, wandte zuerst größere Sorgfalt auf die Zeichnung, und wußte seinen Formen Adel und Schönheit zu geben. Besonders glücklich war er in weiblichen Gestalten und in Fruchtstücken. Sein größter Nebenbuhler war Parrhasios, der ihn in Zartheit und Gefälligkeit in seinen Arbeiten übertraf. Man erzählt: Z. habe einst einen Korb mit Trauben so natürlich gemalt, daß die Vögel nach den Trauben flogen, Parrhasios dagegen brachte eine seiner Arbeiten, von welcher Z. einen gemalten Vorhang wegziehen wollte und also gestehen mußte, es erfordere größere Kunst, einen Menschen als Vögel zu täuschen. Als eines der vorzüglichsten Gemälde des Z. nennen die Alten eine Helena, welche er nach Thaigen für die Stadt Krotona, nach Andern für die Agrigentiner malte, die ihm 5 der schönsten Mädchen zum Modell schickten, u. als andere ausgezeichnete Arbeiten: einen Jupiter im Götterwagen, einen Hercules in der Wiege, einen Athlet u. a. m. Z. soll sehr stolz auf seine Kunst gewesen sein und zuletzt seine Gemälde, weil sie auch mit Gelde zu bezahlen waren, verschenkt haben. Nach der Sage, soll er vor Lachen über das häßliche Gesicht einer Hekuba, die er gemalt, gestorben sein.

Zeyst, großes Dorf in der niederländ. Provinz Utrecht, unweit der Stadt Utrecht, in hoher, angenehmer Gegend gelegen, hat über 1200 Einwohner, ein schönes Schloß und viele Fabriken. Ehedem Besitzthum des gräflich Zinzendorfschen Hauses, kam es um die Mitte des vorigen Jahrh. durch Kauf an einen Kaufmann in Amsterdam, der es der Brüdergemeinde zu Antegang einer Colonie einräumte. Die Herrnhuter, etwa 300 an der Zahl, haben hier große Brüder- und Schwesterhäuser und Fabriken angelegt, wo allerhand feine Waaren von vorzüglicher Güte verfertigt werden. Unweit Z., auf einer weiten Haide, steht eine von der franz.-holländ. Armee bei der Thronbesteigung Napoleons errichtete 148 Fuß hohe Erdpyramide und ein Obelisk, als Denkmal der hier 1579 geschlossenen Union der 7 holländ. Provinzen.

Zezschwitz, Joh. Adolph von, sächs. Generallieutenant und Kriegsminister, wurde 1779 zu Herrnhut geboren, studirte 1796 zu Leipzig die Rechte, eben so die nächstfolgenden Jahre, nachdem er bereits als Lieutenant in churfächsische Dienste getreten war. 1806 war er Adjutant des Generallieutenant von Zezschwitz, seines Oheims. Im franz. Kriege von 1809 erward er sich die besondere Gunst Bernadotte's, welcher damals das aus den sächs. Truppen und einigen franz. Regimentern formirte 9. Armeecorps befehligte. Nach dem Gefecht von Linz wurde er Hauptmann, stieg schon im Sept. 1809 zum Major, und beim Ausbruche des Krieges von 1812 zum Obrist und Commandeur des Uhlanenregiments, mit dem er bei Kobryn gefangen wurde. Zu Ende 1813 kehrte er nach Sachsen zurück, und 1814 stand er im Generalstabe des Herzogs von Weimar, welcher damals die Sachsen befehligte. 1815 wurde er Generalmajor und stand bis 1818 bei der Occupationsarmee in Frankreich. 1819 wurde er Bevollmächtigter bei der Militairkommission des deutschen Bundes, 1821 geheim. Rath und Präsident der Kriegsvorwaltungskammer, 1830 zum Conferenzminister und 1831 zum Generallieutenant und Staatsminister mit dem Portefeuille des Kriegsdepartements ernannt.

Zibeben, s. Rosinen.

Zichy, Karl, Graf von Z. zu Vasonykeö, wurde 1753 zu Preßburg geboren, studirte auf der Theresianischen Ritterakademie, wurde 1773 kaiserl. Kammerer, 1775 Lyrischer Hofkommissionsrath, 1777 Hofrath, 1786 Administrator des bekeser Comitats, 1787 Obergespann des zaaber Comitats, so wie Präsident der ungar. Hofkammer. 1788 Judex Curiae, damals die höchste Stelle in Ungarn, da seit 1765 die Würde eines Palatins nicht besetzt war. Als es nach Kaiser Joseph's II. Tode auf dem Landtage von 1790 über den Krönungseid zu lebhaften Debatten gekommen war, gelang es allein dem beredten Z., die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, so wie er sich überhaupt immer als Redner und als kenntnißreicher und umsichtiger Staatsmann auf den ungar. Landtagen auszeichnete. Auf seinen Betrieb wurde der Erzherzog Alexander Leopold einstimmig zum Palatin gewählt, und am 15. Nov. 1790 Kaiser Leopold II. zum König von Ungarn gekrönt. Einen schwierigen Posten betrat Z. als Präsident der allgemeinen Hofkammer, und die Früchte seiner Bemühungen, einige Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen, gingen durch den Krieg von 1805 wieder verloren. 1808 wurde Z. Staats- und Conferenzminister, und erhielt den Orden des goldenen Vließes, und 1809 Kriegsminister. In den Jahren 1813 und 1814 übernahm er die Leitung des Innern, und noch bis zu Ende des Jahres 1825 nahm er an allen wichtigen Staatsangelegenheiten den thätigsten Antheil. Er starb 1826 zu Wien.

Ziege, Gattung der wiederkäuenden Säugethiere, kenntlich am langen Kinnbarte, den nach oben und hinten gebogenen Hörnern und dem hohlen Kreuze. Hauptarten sind: die wilde Ziege (capra aegagrus) oder der wilde Pasang, grau oder rothgrau von Farbe, längs der Rückenlinie und am Schwanze schwarz. Der Pasang ist größer als der Steinbock, die Hörner des Bocks sind wenigstens eine Elle lang, aber leicht, nicht über 3 Pfund schwer; der Ziege hohlen sie fast. Er lebt heerdenweise auf dem Kaukasus, vielleicht auch auf den Alpen; von ihm kommt der orientalischr Bezoar, auch ist er der wahrscheinliche Stammvater unserer Hausziege, welche in Größe, Haar, Hörnern und Farbe außerordentlich variirt. Manche Arten schlagen sogar nach dem Schaf hin, und nur der allen charakteristische Bockgeruch entscheidet dann. Die wichtigsten Rassen der Hausziege sind: die ungehörnte Z., mit langem Seidenhaar, in Spanien. Die tibetanischr oder Caschemirziege, mit geraden, spiral auseinandergehenden Hörnern, breiten, herabhängenden Ohren, langem, höchst feinem Haar, gewöhnlich von schwarzer und weißer, auch brauner Farbe. Diese ist das berühmte Thier, von dessen Grundhaar, was zumal unter dem Halse und am Bauche hin am feinsten ist, die ächten Shawls (s. d.) gewebt werden. Sie ist noch immer nicht bei uns einheimisch geworden, da man selbst in die Aechtheit derer, welche der franz. Banquier Terneaux im Jahr 1820 aus Kaschimir hatte kommen lassen, Zweifel gesetzt. So viel ist gewiß, daß die Tibetaner den Engländern in Ostindien nie andere als verschnittene Böcke verkaufen. Indeß hat auch unsere Z. sehr feines, zu diesem Gebrauche dienendes Unterhaar. Die Angoraziege, mit kleinen, zur Seite gedrehten Hörnern, flachen, nach unten geneigten Ohren, zottigschlaffem, bis zur Erde reichendem, theils schlichtem, theils krausem und blendendweißem Seidenhaar, welches zum sog. Kameelgarn verarbeitet wird. Die Juddaziege, ganz klein, mit kleinen, aufrechten, an der Spitze haligen Hörnern. Die Mamberziege, rothgelb, größer wie die gemeine, glatthaarig und von sonderbarer Gestalt. Die Nase ist aufgetrieben, hoch, der Unterkiefer steht über den oberen hervor, die Ohren hängen schlaff herab, und die Zitzen wie Kugeln an einem dünnen Strang bis zur Erde. Man findet sie in Syrien und Aegypten. Die vielhörnige Z., mit 4, auch wohl 7 bis 8 nach allen Seiten gerichteten Hörnern. — Die Z. vertritt in südlichen Ländern die Stelle der Kuh, und ist z. B. in Griechenland, Italien, Sicilien, den azorischen und kanarischen Inseln das gewöhnliche Hausthier. Milch und Käse, zumal aber das feine Haar und Leder machen sie schätzbar. Ihr besonderer Vorzug ist, daß sie in Ländern, wo bei großer Hitze und Dürre kein Thier mehr aushalten will, doch noch dauert, und selbst dann noch Milch giebt. Zum Ziegengeschlecht gehört noch der Steinbock, mit halbmondförmigen, zurückgebogenen, vorn knotigen, großen, 2½ Fuß langen, schwarzen Hörnern, geldgrauer Farbe und schwarzer Rückenlinie. Er lebt in kleinen Trupps auf den höchsten europäischen und asiatischen Alpen, ist aber in Deutschland ausgerottet. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde bei Inspruck der letzte erlegt.

Ziegenbalg, Bartholomäus, ein berühmter Missionair, wurde 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz geboren, studirte zu Halle Theologie und besonders biblische Literatur, und ließ sich 1705 zu Kopenhagen zum Missionair in Ostindien ordiniren. 1706 kam er in der Niederlassung zu Trankebar an, wo er das Studium der portugiesischen und malabarischen oder damulischen Sprache eifrig betrieb. Beträchtliche Unterstützungen an Geld aus England und

Deutschland setzten ihn in den Stand, 1711 eine Reise nach Madras zu machen, und das Gebiet des Großmoguls zu besuchen. Während seines Aufenthaltes in Ostindien las und übersetzte er die Dichter und Geschichtsschreiber der Malabaren, und machte sich mit ihrem Religionssysteme bekannt, um diese Kenntnisse zur Bekehrung der Heiden zu benutzen. Eben so übersetzte er Luthers kleinen Katechismus, das N. Testament und andere Theile der Bibel, so wie verschiedene Erbauungsschriften in das Damulische (Halle 1723), und begann sein Wörterbuch der malabarischen Sprache. 1714 kehrte er nach Europa zurück, vollendete sein malabar. Wörterbuch (Halle 1716), und ging dann nach England, wo er mit Auszeichnung aufgenommen wurde. 1716 trat er unter dem Schutze der ostind. Gesellschaft seine zweite Reise nach Madras an, ging von hier wieder nach Trankebar, wo er seine Berufsarbeiten mit Eifer und Erfolg fortsetzte, bis er 1719 an der Cholera starb. Außer den erwähnten Schriften nennen wir noch: Grammatica damulica (Halle 1716); Explicatio doctrinae christianae damulica (eb. 1719).

Ziegesar (Zigesar, Zisar), ein altadeliges, ursprünglich aus Brandenburg stammendes, später auch in Thüringen und Meißen angesessenes Geschlechts. Zu Anfang des 17. Jahrh. ließ sich Heinrich von Z. in Sachsen nieder. Berühmt ist unter den Gliedern dieses Geschlechts: August Friedrich Karl, Freiherr von Z., herzogl. gothaischer wirkl. geheim. Rath, geb. 1746 zu Drackendorf im Herzogthume Altenburg. Er wurde zu Jena erzogen, studirte hier die Rechte, wurde 1766 als Regierungsrath nach Gotha berufen, 1782 Vicepräsident des Oberconsistoriums, 1785 Vicekanzler und Regierungsdirector, 1790 Kanzler, 1796 Mitglied des Ministeriums und 1804 wirkl. geheim. Rath. Besonders verdient machte er sich in diesen verschiedenen Wirkungskreisen durch Stiftung des Schullehrerseminars, durch mancherlei zweckmäßige Einrichtungen in Bezug auf die Prüfung der theologischen Candidaten und auf Vertheilung der Stipendien. Er verbesserte als Chef der Regierung den Geschäftsgang in Justizsachen, schuf eine neue Lehnsordnung, schaffte die Kirchenbuße ab, und gab der in Verfall gerathenen Dienerwittwensocietät ihre jetzige treffliche Einrichtung. 1808 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, trat aber 1809 als Director der vereinigten Landstände der Herzogthümer Weimar und Eisenach in das öffentliche Leben zurück, wo er bis an seinen Tod (1813) mit gewöhnlicher Thätigkeit fortwirkte.

Ziegler, Friedrich Wilhelm, beliebter dramatischer Dichter und Schauspieler, wurde 1760 zu Braunschweig geboren, bildete sein Talent zur Schauspielkunst auf den vorzüglichsten deutschen Theatern aus, und wurde dann am Hoftheater zu Wien angestellt, wo er fast 40 Jahre lang mit Beifall auftrat, 1821 pensionirt wurde, und am 21. Sept. 1827 starb. Auch als dramatischer Dichter gefiel er geraume Zeit, und seine Stücke waren nächst Iffland's und Kotzebue's damals auf den süddeutschen Bühnen vorherrschend. Wenn auch seine Sprache jetzt nicht mehr gefallen will, so ist doch seinen Stücken Erfindungsgeist, ergreifende Situationen und ein ziemlich rasch fortschreitender Gang der Handlung durchaus nicht abzusprechen. Am bekanntesten wurden: Eulalie Meinau; Weltton und Herzensgüte; Weiberlaunen und Weiberschwäche; Die Freude; Jolantha, Königin von Jerusalem; Das Incognito; Die Macht der Liebe; Der Brudermörder wider Willen; Die Schöne und die Häßliche; Die vier Temperamente; Parteienwuth u. a. m. Wenig Werth haben seine ästhetisch-kritischen Schriften, unter denen wir nennen: Zergliederung von Hamlets Charakter nach psychologischen und physiologischen Grundsätzen (Wien 1803); Die dramatische Schauspielkunst in ihrem ganzen Umfange (eb. 1821); Der innere und äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst (eb. 1825, 2 Thle.).

Zieten (Zieten), eine altadelige Familie in der Mark Brandenburg. Ein Berndt von Z. wurde schon im Jahre 1345 von den Städten Berlin und Köln an den Papst geschickt; drei Z'n standen im Heere Herzog Heinrichs des Aeltern von Braunschweig, als er 1492 die Stadt Braunschweig belagerte, und zu Ende des 17. Jahrh. war ein Johann von Z. kurbrandenburgischer General. Besonders berühmt wurde der preuß. General der Cavallerie, Hans Joachim von Z. Er wurde am 18. Mai 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin geboren, trat bereits im 14. Jahre in preuß. Militairdienste, verließ diese aber wegen unverdienter Zurücksetzung nach einigen Jahren, und ging auf sein väterliches Gut zurück. Erst 1726 trat er als Premierlieutenant wieder in das Dragonerregiment Wnthenaw, wo er jedoch bald wieder in Händel verwickelt wurde, die ihm zuerst einfährigen Festungsarrest, später aber Cassation zuzogen. Auf Verwenden seiner Freunde wurde er 1730 bei der neuerrichteten Husarencompagnie wieder angestellt, aus welcher sein nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. 1731 wurde er Rittmeister und machte 1735 unter dem östr. General Baronay den ersten Feldzug gegen Frankreich mit. Im Laufe des ersten schles. Krieges, wo er sich besonders in der Affaire bei Rothschloß auszeichnete, stieg er bis zum Obrist und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments, und bald nach Eröffnung des zweiten zum Generalmajor. Als seine glänzendsten Waffenthaten in diesem Kriege nennen wir nur: seinen berühmten Zug nach Jägerndorf mitten durch die östr. Armee, seinen Antheil am Siege bei Hohenfriedberg (s. d.) und sein glorreiches Gefecht bei Hennersdorf (23. Nov. 1745), wo er verwundet wurde. Viel Unglück traf den Helden von da an bis zum Ausbruche des 3. schlesischen oder 7jährigen Krieges. Es starb ihm seine Gattin und sein einziger Sohn, und durch Verläumdungen aller Art wurde ihm auch die Gnade seines Königs geraubt, mit dem er sich erst kurz vor Ausbruch dieses Krieges wieder aussöhnen konnte. Im 7jährigen Kriege nahm Z. an den meisten Schlachten Theil. Er wurde gleich zu Anfange desselben Generallieutenant, erhielt nach dem Gefechte bei Reichenbach den schwarzen Adlerorden, und entschied die Schlacht bei Prag, eben so die bei Leuthen, wo er durch Zurückwerfen des Nadastischen Corps den Sieg auf die Seite der Preußen wendete, und hierauf die ihm übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umsicht und Thätigkeit leitete. 1758 übernahm er es, einen nach Ollmütz bestimmten Transport von 3000 Wagen mit 5000 Mann zu decken, und rettete, obwohl er von Laudon mit 25,000 Mann angegriffen wurde, doch einen beträchtlichen Theil desselben; auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er das östreich. Hauptheer aufhielt, wurde er zum General der Cavallerie ernannt, und bei Torgau entriß er dem Feldmarschall Daun den schon erfochtenen Sieg, so wie er überhaupt alle Pläne Friedrichs II. aufs Beste unterstützte, der ihn auch fortwährend, und besonders nach dem hubertsburger Frieden mit Beweisen seiner Gnade und Zuneigung überschüttete. Gern hätte der 79jährige Greis am bair. Erbfolgekriege Theil genommen, konnte aber von Friedrich, der sein hohes Alter berücksichtigte, nach wiederholten Anträgen keine Erlaubniß erhalten. Am 26. Jan. 1786 starb Z. zu Berlin. Prinz Heinrich ließ dem Helden 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; und eine von Schadow gearbeitete Bildsäule desselben ließ Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufstellen. Vergl. Z's Leben von Luise Joh. Leop. von Blumenhagen (Berlin 1800). — Ein naher Verwandter des Vorigen, Hans Ernst Karl Z., geb. 1770, stand 1806 bei dem Regiment Königin Dragoner, befehligte in dem Kriege von 1813—1815 als Generalmajor eine Brigade des 2. preuß. Armeecorps unter Kleist, und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten auf das rühmlichste aus. 1815 wurde er Generallieutenant und Chef des 1. preuß. Armeecorps, mit welchem er bei Ligny und Belle-Alliance tapfer focht. Nach dem 2. pariser Frieden wurde er General en Chef der preuß. Armee in Frankreich, wo er sich das Zutrauen der Bewohner durch die strenge Mannszucht erwarb, die er in seinem Heere hielt. Von 1818 an war er commandirender General in Schlesien bis 1835, wo er seinen Abschied nahm.

Ziffern, s. Zahlzeichen.

Zigeuner. Dieses Volk ist eine überaus sonderbare Erscheinung in Europa; denn in jeder Hinsicht findet man es eigen. Schon seit länger als 4 Jahrhunderten wandern sie auf ausländischem Boden umher, sind überall zu finden, und doch haben weder Zeit, Klima, noch fremde Sitte im Ganzen auf sie merklichen Einfluß gehabt. Die

Meinungen der Gelehrten über das eigentliche Vaterland dieser Fremdlinge sind sehr verschieden, dieß geht schon aus den mannigfaltigen Namen hervor, welche sie in den Ländern erhielten, wohin sie kamen. Von Böhmen aus kam die erste Nachricht von ihnen nach Frankreich, daher nannte man sie hier Böhmen (Bohemiens), in Holland Heiden; in Deutschland, Schweden ꝛc. dachte man bei ihrem Anblicke an Tataren; in England heißen sie Aegypter (Gypsies) u. s. w. Am weitesten hat sich der Name Zigeuner verbreitet. Sie selbst nennen sich Pharaôn, auch Sinte (was mit Sinde, dem hindostanischen Namen der Hindus, übereinstimmt), und in England Romeitschal, d. h. Menschen vom Weide geboren. Kaum ist es glaublich, wie zahlreich dieses Volk ist, und wie weit es sich ausgebreitet hat. Z. streifen in der ganzen alten Welt umher; in Europa ist fast kein Land, wo sie sich nicht fänden, und Spanien hat ihrer so viele, daß sie dort, besonders in den südlichen Provinzen, oft in großen Banden umherschweifen; aber übertrieben ist ihre Zahl gewiß, wenn sie Twiß auf 40,000 Köpfe anschlägt. In Frankreich, Lothringen und Elsaß ausgenommen, finden sich ihrer nur wenige, desto mehr in Italien, wo der Kirchenstaat, vielleicht wegen der schlechten Polizei, die größte Menge dieser Landstreicher hegt. Für den Deutschen, in manchen Gegenden, für den Schweizer und Niederländer sind sie eine große Seltenheit. Daß sie auch in keinem der nordischen Staaten fehlen, ist gewiß. Ihr eigentlicher Sammelplatz sind aber die südöstlichen Länder Europas; auf Ungarn rechnet man allein 50,000, und noch mehr auf die Moldau, die Walachei, Tatarei u. Bulgarien. Die Kopfsteuer, welche die im ottoman. Reiche wohnenden Z. erlegen müssen, war im Jahre 1776 für 1,350,000 Piaster verpachtet. Es können leicht an 700,000 Z. durch Europa zerstreut sein. In England, wo eine eigene Missionsgesellschaft zu ihrer Bekehrung besteht, leben über 18,000, die ihren König haben. Ein solcher starb in England 1816. — Der Z. ist von regelmäßigem Körperbau und ausgezeichneter Gesundheit. Seine gelbbraune Gesichtsfarbe ist nicht sowohl Folge der Abstammung, als vielmehr der unreinlichen Lebensart. Unter dem weiblichen Geschlecht giebt es mitunter sehr hübsche Gestalten. Im Essen und Trinken weichen diejenigen Z., welche mit gesitteten Menschen in Verbindung stehen, von diesen nicht ab, die übrigen dagegen führen zuweilen einen sonderbaren Tisch. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch ganz nach morgenländischer Sitte. Ein besonders festlicher Tag ist es für sie, wenn ein Braten von irgend einem gefallenen Vieh in ihrer Schüssel erscheint. Jedes Aas ist ihnen gleich. Brod backen die Z. selten, dieß kaufen, betteln oder stehlen sie, oder entbehren es ganz. Mit Messer und Gabel zu speisen ist bei ihnen nicht Sitte; ihr liebstes Getränk ist Branntwein, die größte Leckerei aber Tabak. Mann und Weib rauchen und kauen ihn mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Der Vorwurf, daß sie Menschenfresser seien, ist ungegründet, und so auch der sonst so stark geglaubte Kinderraub der Z. Ihre Kleidung zeichnet sich von jeher durch Armuth und Dürftigkeit aus; dabei lieben sie aber doch den Putz, und eine Zigeunerin baarfuß und in seidenen, gold- und silbergestickten Kleidern ist nichts Seltenes. Die meisten Z. führen ein herumschweifendes Leben, und haben keine anderen Wohnungen als Zelte, Felsengrotten und Höhlen. Wo es das Klima erlaubt, leben sie horden- oder familienweise in Wäldern und Einöden. Gegen die Winterkälte suchen sie Schutz in Höhlen und Grotten, oder in Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben, und obenher mit Rasen, auf Sparren gelegt, bedeckt sind. Der ganze Hausrath einer solchen Wohnung besteht gewöhnlich in einem irdenen Topfe, einer eisernen Pfanne, Löffel, Wasserkrug und einem Messer; den Viehstand macht ein Schwein und ein Pferd aus. Essen, Tabak rauchen oder kauen, Schwatzen und Schlafen ist die gewöhnliche Arbeit der meisten Z.; denn sie hassen jede mühsame Beschäftigung, und dulden lieber Hunger und Blöße. In Spanien und selbst in Ungarn und Siebenbürgen giebt es indeß viele, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Roßhändler, Schmiede, bessern alte Kessel und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel, hölzerne Löffel, Spindeln und Tröge, oder helfen dem Landmanne auf dem Felde. Die Weiber betteln, stehlen, trödeln, geben sich jeden Preis, sind Hundewärterinnen und betrügen in allen Gegenden Europas die Einfalt durch Wahrsagerei und Chiromantie. In jüngern Jahren sind die Weiber, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Man rühmt vorzüglich die Anlage der Z. zur Musik, die sich aber auf Instrumentalmusik beschränkt, die sie meist nach dem Gehör treiben. Violine, Maultrommel, Waldhorn, Flöte und Oboe sind ihre gewöhnlichen Instrumente. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll, und für ungar. und poln. Nationaltänze giebt es keine bessern Spieler. Ueberhaupt ist bei ihren Tänzen und sonst ihre Mimik sprechend. Auf die roheste Weise werden unter ihnen die Ehen geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen, das ihm gefällt, seine Schwester oder eine Fremde ist, oder ob die Eltern beider Theile damit zufrieden sind oder nicht, heirathet sie der junge Z., sobald er will, gewöhnlich in seinem 13. bis 15. Jahre; ein Z. vertritt die Stelle des Priesters. Hat der Ehemann die Frau überdrüßig, so jagt er sie ohne Umstände wieder fort. An Erziehung ist bei diesem rohen Volke nicht zu denken. Ihre Ehen sind meist sehr gesegnet, und zu den Kindern haben Vater und Mutter eine fast thierische Liebe, so daß sie dieselben nie strafen, weshalb diese von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Eine eigentliche Religion hat der Z. nicht, sondern richtet sich bloß nach der Religion des Landes, in dem er lebt. Unter Griechen ist er griechisch, unter Katholiken katholisch. Nach solcher Denkungsart und solchen Begriffen richtet sich dann natürlich auch das Verhalten. Jede Pflicht wird verabsäumt, kein Gebet geht über ihre Lippen, und eben so wenig sind sie in gottesdienstlichen Versammlungen zu finden. Was ihre Sprache anlangt, so sind die meisten Wörter indischen Ursprungs, und kommen mit wenigen Abänderungen im Sanskrit, im Bengalischen und Malabarischen vor; auch haben die Z. viel von andern Sprachen im Laufe der Zeit aufgenommen. Scheu vor Arbeit bei guten Fähigkeiten, Hang zum Stehlen und zu Betrügereien aller Art, großes Sittenverderbniß überhaupt und große Feigheit, so daß sie auch zum Soldatendienste nichts taugen, dieß und Anderes sind die Ursachen, warum man schon in früher Zeit aus den Ländern, wo sie sich angesiedelt hatten, Gesetze gegen Duldung derselben gab. Aus Spanien wurden sie unter Ferdinand (1492), Kaiser Karl V. und Philipp II. vertrieben. In Frankreich gab Franz I. die ersten Befehle zu ihrer Vertreibung. Aus Helvetien wurden sie 1510 verbannt. Auch in Italien hatten sie lange keine bleibende Statte. Im Jahre 1572 mußten sie das Mailändische und Parmesanische, früher das Venetianische und später das Neapolitanische räumen. England suchte sich ihrer unter Heinrich VIII. zu entledigen, eben so wurden in Dänemark und Schweden, in letzterem Staate besonders in den Jahren 1662, 1723 und 1727, scharfe Verordnungen gegen sie erlassen. Ein gleiches Schicksal hatten sie in Polen. Aus den Niederlanden wurden sie bei Lebensstrafe (1582, 1588, 1590 flg.) vertrieben. Die meisten Verbannungsbefehle ergingen gegen sie in Deutschland; zuerst auf dem Reichstage zu Lindau (1496 und 1497), zu Freiburg (1498), zu Augsburg (1500); derselbe Gegenstand beschäftigte auch die Reichstage von 1530, 1544, 1548 und 1551. Indeß halfen diese Verfolgungen nur auf kurze Zeit, und in die südlichen Gegenden, die sie bei ihrer Lebensweise, des Klimas wegen, besonders lieben, schlichen sie sich immer sehr bald wieder ein. Versuche, die Z. zu nützlichen Bürgern umzubilden, geschahen vorzüglich in Oestreich, wo sie überhaupt sehr zahlreich sind, und auch eine Art Verfassung haben, indem sie von Oberzigeunern oder Woiwoden gewissermaßen regiert werden. Maria Theresia gab 1768 eine Verordnung, daß sich fortan die Z. feste Wohnungen wählen, zu Gewerben entschließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken sollten. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so sah man sich endlich zu so strengen Maßregeln genöthigt, daß man den Eltern ihre Kinder nahm, und sie auf christliche Weise erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an sich löbliche Zweck eben so wenig erreicht, als durch die milden Verfügungen der russ. Regierung. Doch sind die weisen Verordnungen zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Z., welche Joseph II. seit 1782 erließ, in Ungarn [illegible] Sie

benbürgen und im Banate nicht ganz ohne Erfolg geblieben. — In welchem Jahre und in welcher Provinz Europas Z. zuerst aufgetreten sind, ist ungewiß. In Deutschland erschienen sie ums Jahr 1417, im Jahre darauf in der Schweiz, und 1422 in Italien. In Frankreich geschieht ihrer 1427 Erwähnung. Nach der Chronik von Bologna kam 1422 eine ungefähr 100 Mann starke Horde in diese Stadt, welche dem Papste einen Besuch abstatten wollte. Ungarn ist unstreitig dasjenige Land, aus dem Deutschland die Z. bekam. Bald nach ihrer Ankunft verbreiteten sie sich hier so sehr, daß schon 1418 beinahe an allen Orten ihr Name in die Jahrbücher eingetragen wurde. Damals war ihr Aeußeres und ihr ganzes Betragen wie jetzt. Daß die Z. Araptirr, und zwar Pilgrimme waren, wurde bald nach ihrer Ankunft gangbarer Glaube, der sich auch auf eigene, ziemlich übereinstimmende Aussage derselben gründete. Daher betrachtete man sie auch als fromme Leute, u. daher rührt die gegen sie anfangs bewiesene Nachsicht. Ihre Betrügereien wurden damals nur selten von der Obrigkeit bestraft; ja es gelang ihnen sogar, hie und da (z. B. vom Kaiser Sigismund, vom Hause Bathory ꝛc.) öffentliche Schutz- und Freidriefe zu erhalten. Die Zigeuner, welche 1424 nach Regensburg kamen, führten einen dergleichen von Sigismund, als König von Ungarn, ertheilten, und zu Zips ausgefertigten Schutzbrief bei sich. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte diese Nachsicht, ehe man die ersten Verbannungsdefehle erließ. Ueber die Abstammung der Z. sind die Meinungen getheilt; allgemein nimmt man aber an, daß Ostindien ihr eigentliches Vaterland ist. Dieß geht z. B. aus den Untersuchungen hervor, welche Büttner, Rüdiger, Pallas und Marsden, jeder unabhängig von dem andern, angestellt haben. Grellmann in seinem „Histor. Versuch über die Z." (2. Aufl. Götting. 1787, S. 286—312) stellt einen Vergleich an zwischen der hindostanischen und Zigeunersprache, woraus sich ergiebt, daß mehr als ein Drittheil Wörter der letztern Sprache hindostanisch sind. Auch die Aehnlichkeit der Z. und Hindostaner in Sitte und Gebräuchen deutet für erstere auf indischen Ursprung, und zwar gehörten die Z. zur niedrigsten Klasse der Indier, den Parias (s. d.). Die Zeit der Auswanderung der Z. aus Indien kann man füglich in die der Eroberungszüge Timurs setzen. Die Gegenden um Multan bis zum Ausflusse des Indus waren wahrscheinlich die ersten Sammelplätze der flüchtig gewordenen Parias. Und so würde sich auch der Ursprung ihres Namens Ziganen, Zigeuner, sehr gut erklären lassen. Wahrscheinlich war es das Land der Zinganen, Tschinganen, wo sich diese Auswanderer versammelten. Nach Berichten des Reisenden Pottinger giebt es am Ausflusse des Indus ein Volk, die Tschinganen, deren Sitten viel Aehnlichkeit mit denen der Z. haben. Gingen sie nun von hier gerade aus, so trug sie ihr Weg durch die südlich-persischen Wüsten, die sich von Makran längs dem persischen Meerbusen bis an den Ausfluß des Euphrat hin erstrecken, von welchem sie über Bassora in die große arabische Wüste, und von da durch das steinige Arabien über die Landenge von Suez nach Aegypten kommen konnten. Griselius u. And. verlegen ihr Vaterland nach Aethiopien, Aegypten und Kolchis, einer von Sesostris gegründeten ägypt. Colonie. Außer der oben erwähnten Schrift vergl. über Z. noch: Staples Harriot's „Bemerkungen über die morgenländ. Abkunft der Z." in den „Transactions of the Asiat. society" (Lond. 1831, Bd. 2). Eine Grammatik der Zigeunersprache haben wir von Graffunder (Erf. 1835).

Zillerthal, eines der ansehnlichsten Thäler der Schweiz, ist 12 Stunden lang, mit 14½ QMin. Flächeninhalt, und nach dem Zillerflusse benannt, von dem es durchströmt wird. Gegen Norden ist es ziemlich fruchtbar, gegen S. und SW. aber von hohen Gletschern (Tauern) begrenzt. Es hat 8 Seitenthäler, unter denen das Durerthal besonders romantisch ist. Die Bewohnerzahl des Thales beträgt gegen 16,000, schöne, kräftige Gestalten, welche sich vorzüglich von Viehzucht nähren. Auch die Handschuhfabrication ist ein ansehnlicher Erwerbszweig. Hauptort des Thales ist **Zell**, in dessen Nähe man jährlich gegen 40 Mark Gold baut.

Zimmermann, Joh. Georg, Ritter von, einer der ausgezeichnetsten Menschen seines Zeitalters, ein tiefer Denker u. als philosophischer Schriftsteller und Arzt berühmt, wurde am 8. Dec. 1728 zu Brugg im Canton Bern geboren, studirte zu Bern und Göttingen Medicin, practicirte einige Zeit zu Bern, kam hierauf als Stadtphysikus nach Brugg, und 1768 als königl. Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hannover. Sein Ansehn als Arzt stieg auf diesem Posten immer mehr, denn er wußte mit seltenem Scharfblicke die Natur der Krankheiten zu erkennen, und besaß in hohem Grade die Kunst, auf das Gemüth des Kranken zu wirken. Seine Schriften, welche sich ohne Ausnahme durch tiefe und originelle Gedanken auszeichnen, und einen reichen Schatz wichtiger und scharfsinniger Beobachtungen enthalten, namentlich seine Werke „Ueber die Einsamkeit" (Zürich 1755, umgearb. Lpzg. 1784—85, 4 Bände); „Vom Nationalstolze" (Zür. 1758, n. Aufl. 1789); „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft" (Zür. 1764, 2 Bände; n. Aufl. 1787), hatten ihm bereits einen ausgebreiteten Ruhm, so wie die Zuneigung der Kaiserin Katharina II. verschafft, die mehrere Jahre einen Briefwechsel mit ihm unterhielt, ihm einen ehrenvollen Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den Z. aber ablehnte, und 1786 den Wladimirorden zusandte. Auch Friedrich der Große berief ihn in seiner letzten Krankheit zu sich. Leider verstimmten Hypochondrie, zu welcher ungestrengtes Arbeiten während seines Aufenthalts in Brugsal, wo er in den Jahren 1755—1764 seine bedeutendsten Schriften verfaßte, den Keim in ihm entwickelt hatte, so wie manche Familienleiden sein Gemüth, und erzeugten in ihm eine eben so seltsame als düstere Ansicht der Welt und ihrer Verhältnisse. So hatte er sich dem Wahne hingegeben, daß die Meinungen vieler seiner Zeitgenossen über Politik und Religion aus einem geheimen Orden entsprängen, welchem zahlreiche deutsche Gelehrte angehörten; selbst die Ereignisse der franz. Revolution sah Z. aus dieser Verbindung entstehen. Die Glieder dieses vermeintlichen Bundes griff er nun, besonders in seinen letzten Lebensjahren, mit der heftigsten Leidenschaft an, wodurch er manchen verdienstvollen Gelehrten hart verletzte, und sich fast um den Ruhm brachte, dessen er früher mit Recht genossen hatte. Auch seine Schriften: „Ueber Friedrich d. Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode" (Lpzg. 1788); „Fragmente über Friedrich d. Gr." (eb. 1790, 3 Bände); „Vertheidigung Friedrichs d. Gr. gegen den Grafen von Mirabeau" (Hannover 1788), worin er sich erlaubte, über politische Gegenstände manches Halbwahre, selbst Falsche zu verbreiten, und über Andersdenkende die härtesten Urtheile fällte, waren wenig geeignet, seinen Ruhm zu vermehren, und verwickelten ihn nicht weniger in mancherlei literar. Fehden. Am heftigsten trat D. Bahrdt gegen ihn auf, worauf das bekannte Pasquill: „D. Bahrdt mit der eisernen Stirn" von Kotzebue zur Vertheidigung Z's erschien, dessen Ruhe aber aufs schmerzlichste störte. Am 7. Octob. 1795 starb Z. zu Hannover. Die wichtigsten seiner Schriften, welche neben ihren sonstigen Vorzügen noch den einer anziehenden, obwohl bisweilen gesuchten Beredtsamkeit haben, sind oben angeführt worden. Vergl. Tissot „Vie de J. G. Z." (Lausanne 1796; deutsch Hannover 1797); J. C. Wichmann „Z's Krankheitsgeschichte" (Hannover 1796); Döring „Biographie Z's" („Zeitgenossen," 3. Reihe Nr. 6); „Z's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz" (Aarau 1830), und H. M. Marcard „Ueber die Verhältnisse Z's mit der Kaiserin Katharina" (Bremen 1805). — Ein als Geograph, Ethnograph, Anthropolog und Zoolog ausgezeichneter deutscher Gelehrter war Eberhard Aug. Wilh. von Z., der Sohn des um die deutsche Alterthumskunde verdienten Probsts und Superintendenten zu Uelzen, Joh. Christian Z. Er wurde am 17. Aug. 1743 zu Uelzen in Hannover geboren, studirte zu Göttingen und Leyden, wurde 1766 Professor der Physik am Collegium Carolinum zu Braunschweig u. 1801 geheimer Etatsrath, seiner Geschäfte am Carolinum entbunden, und von Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben. Er starb am 4. Jun. 1815. Die leitende Hauptidee bei seinen gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen war, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen, und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen sein Augenmerk zu richten. Wir erwähnen in dieser Hinsicht sein Hauptwerk: „Taschenbuch der Reisen" (Lpzg. 1802—13,

12 Bände), und als Auszug des vorigen: „Die Erde und ihre Bewohner" (eb. 1810—13, 5 Theile, mit Kupfern und Karte); „Ueber die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts" (eb. 1778); „Geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere" (eb. 1778—83, 3 Thle.). Zu seinen eigenthümlichen Verdiensten gehören auch seine Versuche über die Natur der Körper, namentlich: „Ueber die Compressibilität und Elasticität des Wassers, theoretisch und praktisch entworfen" (Lpzg. 1779). Für das Studium seiner Wissenschaft waren seine Reisen, welche er nach England, Frankreich, Italien, Rußland und Schweden machte, und auf denen er mit vielen Gelehrten Verbindungen anknüpfte, von großem Vortheil. Außer den erwähnten Werken schrieb Z. während seines Aufenthaltes in London: „Political survey of the present state of Europe" (1788), begann in Paris seine „Geographischen Annalen," wovon 3 Jahrgänge erschienen sind; ferner „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika" (Berl. 1795); „Allgemeine Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI., und der Freistaaten von Nordamerika" (eb. 1800, 2 Bände), und mehrere Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die er mit großer Sorgfalt ausführte. — Ernst Christoph Philipp Z. (er selbst nannte sich nur Ernst), berühmt als theologischer Schriftsteller, Begründer der „Allgemeinen Kirchenzeitung" und als Kanzelredner, wurde am 18. Sept. 1786 zu Darmstadt geboren, studirte zu Gießen Philologie und Theologie, übernahm dann in seiner Vaterstadt die Leitung einer Privatschule, erhielt 1805 eine Predigers- und Präceptorstelle zu Auerbach an der Bergstraße, und kam von hier 1809 als Diaconus nach Groß-Gerau, von wo er 1814 als Hofdiaconus nach Darmstadt versetzt wurde. 1816 erhielt er hier die Hofpredigerstelle, die ihm, außer einigen Predigten, gar keine Amtsgeschäfte auferlegte. Z. konnte wdiß die ihm gewordene Muße nur zum Theil auf litterarische Arbeiten verwenden, da ihm von 1815—1824 die Erziehung der herzogl. Prinzen übertragen war, so wie die Lehrstelle der Geschichte an der Militairakademie zu Darmstadt. Im Jahre 1822 begann er die „Allgemeine Kirchenzeitung," 1824 die „Allgemeine Schulzeitung," nahm auch an andern Zeitschriften Antheil, und entwickelte besonders im letzten Jahrzehend seines Lebens eine große literar. Thätigkeit, von welcher die unten folgende Reihe seiner vorzüglichsten Schriften Zeugniß giebt. Weder Rationalist, noch Supernaturalist, hielt er sich in der gerechten Mitte, und in seiner „Allgem. Kirchenzeitung" und „Allgem. Schulzeitung," welche Blätter gewiß sehr verdienstlich gewirkt haben, ging er ganz besonders von diesen Ansichten aus. Als Prediger hatte er schon früh große Anlagen. Ein volles Organ und viel Modulation unterstützten ihn, und seine Reden waren trefflich entworfen, voll Geist und kräftig ansprechend, nur trat bei seinem Vortrage zuweilen etwas Affectation hervor. Großen Antheil hat er an der Verbesserung des Schulwesens in Hessen. Bei einer neuen Organisation des protestant. Kirchenwesens in Darmstadt, zu welcher er 1831 den Plan entworfen hatte, war er bestimmt, zum Superintendenten der Provinz Starkenburg, zum ersten Oberconsistorialrath und zum Prälaten des Großherzogthums ernannt zu werden, als er am 24. Juni 1832 starb. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmst. 1814); „Religionsvorträge" (eb. 1816—20, 8 Bände); „Homiletisches Handbuch für Prediger" (Frankf. 1812—22, 4 Bände); „Monatsschrift für Predigerwissenschaften" (Darmst. 1821—24, 6 Bände); eine Ausgabe des Eusebius (Frankf. a. M. 1822), und Euripides (eb. 1808—15, 4 Bände); „Ernste Mahnungen einer ernsten Zeit" (Darmst. 1831); mit einigen Freunden gab er das interessante Werk: „Geist aus Luthers Schriften" (eb. 1828—30, 6 Bände) heraus. Ein achtbares Denkmal hat sich Z. auch gesetzt durch die Sammlung „Predigten für die Gemeinde Mühlhausen" (2. Aufl. Darmst. 1826, 2 Bände). Vergl. „Z. nach seinem Leben und Wirken" von C. Zimmermann (Darmst. 1833). — Franz Joseph Z., ein Philosoph mit klarem, tiefem und scharfem Verstande, auch als akademischer Lehrer ausgezeichnet, wurde am 21. März 1795 zu Wendlingen bei Freiburg im Breisgau geboren. Der Sohn eines Landmanns und zum Feldbau bestimmt, lag er diesem auch bis zum 20. Jahre ob, trieb aber in den Freistunden, unter Leitung des Ortspfarrers, mit besonderer Vorliebe Lateinisch, Französisch und Mathematik, las Mancherlei, vorzüglich Voltaire's und Rousseau's Schriften, so daß er schon 1814 in Freiburg seine Studien, Theologie und Philosophie, beginnen konnte. Im Mai 1820 erhielt er die philosophische Doctorwürde, trat als Lehrer in Fellenberg's Institut zu Hofwyl, ging 1823 als Privatdocent der Philosophie nach Freiburg, wurde hier 1828 außerordentl. Professor der Philosophie, und starb im Octob. 1833. Von seinen Schriften, die alle das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung desselben, und eines entschieden philosophischen Talents tragen, nennen wir: „Untersuchungen über Raum und Zeit" (Freiburg 1824), worin er darzuthun sucht, daß Raum und Zeit nicht bloß nach Kant's Ansicht Sinnenanschauung, und demgemäß subjectiv, sondern objectiv seien; „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit" (Freiburg 1826); „Denklehre" (eb. 1832), eines der besten Lehrbücher der Logik. 1832 übernahm er die Redaction des Volksblattes: „Der ächte Schwarzwälder."

Zimmt heißt die Rinde des Zimmtbaumes (Laurus Cinnamomum L.), eines Baumes aus der Familie der lorbeerähnlichen Gewächse, dessen Heimath die Insel Ceylon ist, der aber auch auf den Antillen cultivirt wird. Der Baum wird 20—30 Fuß hoch, und hat immergrüne, 5 Zoll lange und 2 Zoll breite, eiförmige, stumpfe, lederartige Blätter, die von 5 starken Nerven durchzogen sind. Die Blüthen stehen in Rispen, sind klein, weiß, und bestehen aus einer sechstheiligen Blüthenhülle, neun Staubgefäßen und einem rundlichen, einfächerigen Fruchtknoten mit einfachem Griffel und dreieckiger Narbe. Die Frucht ist eine einsamige Beere. Es giebt verschiedene Spielarten des Zimmtbaumes, und hieraus vorzüglich ist die Verschiedenheit der im Handel vorkommenden Zimmtsorten zu erklären. Der wichtigste Theil des Baumes ist die Rinde. Man schält dieselbe zweimal des Jahres, vom April bis August und vom November bis Januar, von den jüngern Zweigen ab, befreit sie von ihrer Oberhaut, und steckt dann die Röhren in einander, worauf man sie trocknen läßt. Hierdurch rollen sie sich fest über einander. Man sortirt sie dann nach ihrer Güte, schnürt sie in Bündel von 20—30 Pfund, und bringt sie so in den Handel. Die Abfälle der Rinde werden zu Destillation des Zimmtöls benutzt. Die feinste Sorte des Z. ist der eigentliche ceylonische, d. i. die beste Sorte des auf Ceylon wachsenden, denn auch geringere Sorten kommen von dort. Er kommt in 1—2 Fuß langen Röhren von Papierstärke vor, deren viele in einander stecken, hat eine blasse, braungelbe Farbe und sehr angenehm gewürzhaften, dabei süßen Geschmack und angenehmen Geruch. Je dünner die Rinde, desto besser. Die feine Zimmtsorte ist häufigen Verfälschungen unterworfen; man destillirt einen Theil des Oeles davon ab, mengt ihn mit geringeren Sorten u. s. w. Eine geringere Sorte ist der sog. chinesische Z. (Zimmtcassie, Zimmtsorte), der aus dem östl. Asien über Canton und auch von Ceylon zu uns kommt. Er scheint von ältern Zweigen genommen. Nach Andern stammt er von Laurus Cassia ab, der sich vom ächten Zimmtbaume durch dreinervige Blätter unterscheidet. Der Geruch dieser Zimmtsorte ist stark, aber weniger lieblich als der des ceylonischen Z., eben so ist der Geschmack weniger angenehm; indessen giebt diese Sorte mehr ätherisches Oel als die vorige. Noch geringer ist der sog. englische Z., von Ceylon stammend, bis 2 Linien dick, flach oder nur schwach gekrümmt, außen rauh und dunkelgelb, innen blaßgelb, auf dem Bruche faserig, von schwachem Geruch und Geschmack. Von den verschiedenen Sorten des ächten Z. ist zu unterscheiden: der sog. Mutterzimmt oder die Cassienrinde (Cassia lignea), von Laurus Malabathrum, einem Baume, der in Ostindien und auf Ceylon wächst. Diese Rinde ist dem Z. ähnlich, aber stärker als selbst die gröbsten ächten Zimmtsorten, und weit schwächer in Geruch und Geschmack. Sie wird häufig unter den ächten Z. gemengt. Eben so ist vom eigentlichen Z. der sog. Röhrenzimmt (canelle girofflée), von Myrtus caryo-

phyllata wesentlich verschieden; er besteht aus sehr dünnen übereinandergerollten Rinden von dunkelbrauner, stellenweise schwarzer Farbe, und dient in der Medizin.

Zimmtblüthen nennt man die getrockneten Blüthenkelche von Laurus Cinnamomum oder Laurus Cassia; gewöhnlich werden sie fälschlich für Blüthenknospen gehalten. Sie haben die Gestalt kleiner Kegel, deren Spitze der Blüthenstiel ausmacht; äußerlich sind sie von dunkelbrauner Farbe, und stark gerunzelt. Der Rand des Kelches, der sich oben etwas verengt, ist gekerbt, und schließt einen glänzenden braunen Kern ein. Die Z. besitzen einen angenehmen, aber nicht starken Geruch nach Zimmt, enthalten viel ätherisches Oel, und werden, wie der Zimmt, als Gewürz benutzt.

Zingarelli, Nicolo, berühmter Tonsetzer aus der neapolitanischen Schule, wurde am 4. April 1751 zu Neapel geboren. Nach dem Tode seines Vaters (1758) kam er ins Conservatorium zu Loretto, wo er unter Fenaroli und dem Abt Speranza Musik studirte. Bald nachdem er das Conservatorium verlassen, wurde er Kapellmeister zu Torre dell Annunziata, und 1806 von hier nach Rom als Director der vatikanischen Kapelle berufen. 1812 ernannte ihn Napoleon zum Director des neu errichteten Conservatoriums in Rom, bald darauf zum Kapellmeister an der Peterskirche, und 1813 übernahm er das Direktorium des neuen Conservatoriums in Neapel, wo er im December 1837 starb. Z. war einer der gefeiertsten Tonsetzer seiner Zeit. Er schrieb für Kirche und Theater, und ist tiefer als seine jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingedrungen, daher wahre Sänger seine Werke sehr schätzen, und wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen. Seine Oratorien: „La Gerusalemme liberata" und „Il trionfo di Davide" erfreuten sich eines großen Beifalls. Unter seinen Opern machte „Romeo e Giulietta" das meiste Glück, und ist auch in Deutschland sehr geschätzt; außer ihr sind als vorzüglich gelungen zu nennen: „Pirro," „Artaserse," „Il mercato di Monfregoso," „Il Conta di Saldagna," „La secchia rapita," „Il ritratto," „Antigone," „Montezuma," „Alzinda" u. a. m. Z. schrieb besonders viel für die Bühnen zu Venedig und Mailand. In der letzten Zeit widmete er sich fast ausschließend der Kirchencomposition. Sein berühmtester Schüler ist Vincenzo **Bellini** (s. d.).

Zingg, Adrian, ein geschickter Kupferstecher, geb. am 24. April 1734 zu St. Gallen, lernte bei Wille zu Paris, und widmete sich vornehmlich der Landschaft. Er lieferte zu Paris über 20 Platten zu Gruner's Werke über die Eisgebirge der Schweiz, die sich, wie alle seine Arbeiten, durch reinliche Zeichnung, Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe auszeichnen. Auf seinen Blättern liegt alles klar da, und mit dem hellsten Sonnenscheine belegt, und es läßt sich nicht leugnen, daß Z. auf seine jüngern Zeitgenossen, in jener Zeit der unbestimmten und ängstlichen Zeichnung, sehr wohlthätig gewirkt hat. 1765 wurde er Mitglied, und 1803 Professor der Akademie zu Dresden, wo er am 26. Mai 1816 starb. Sehr geschätzt sind auch seine Zeichnungen mit radirten Umeissen und mit Sepia schattirt. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien von 1804—1806 bei Tauchnitz in Leipzig.

Zink. Dieses Metall wurde früher bloß aus China bezogen, jetzt weiß man es jedoch aus inländischen Erzen zu ziehen. Das Haupterz des Z. ist der **Galmei** (s. d.). Man brennt diesen zuerst, um ihn mürbe zu machen, und glüht ihn dann mit Kohle, um das Metall zu reduciren. Da das Z. flüchtig ist, so muß die Reduction in Destillirgefäßen geschehen. Man bedient sich hierbei thönerner Röhren, welche durch einen Ofen geführt sind, und deren Enden kalt gehalten werden, um die Dämpfe zu condensiren, oder ähnlicher Apparate. Das gewonnene Z. wird in eisernen Kesseln umgeschmalzen, in Tafelform gegossen, und so in den Handel gebracht. Das Z. hat eine bläulichweiße Farbe, starken Glanz und ein krystallinisches Gefüge, an welchem man die Neigung des Metalles erkennt, in vierseitigen Prismen zu krystallisiren. Es ist kalt nicht hämmerbar, läßt sich aber in der Siedehitze leicht hämmern und walzen. Sein spez. Gewicht beträgt 6,8—7. In der Wärme dehnt es sich unter allen Metallen am stärksten; bei Glühhitze schmilzt es, und verdampft zugleich. Die Dämpfe brennen mit bläulichweißem Lichte, wobei das Metall zu einem weißen Oxyde, **Zinkweiß**, verbrennt. Das meiste Z. kommt jetzt aus Oberschlesien, wo jährlich über 200,000 Centner dieses Metalls gewonnen werden. Eines der vollkommensten Hüttenwerke ist hier die Lygdonia-Zinkhütte bei der Königshütte. (Vergl. Hollunder „Ausführliche Beschreibung des in Oberschlesien, im Königreiche Polen und im Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenprocesses," Lpzg. 1824). Nicht minder bekannt ist die Zinkfabrik zu Hammersbach bei Augsburg wegen ihrer Streck- und Gußwerke und ihrer Messingfabrication. Das Z. dient zur Messingfabrication (s. **Messing**) und zu Verfertigung verschiedener Geräthschaften und chemischer Präparate. Die in England zuerst vor 40 Jahren angestellten Versuche, Zinkbleche zur Dachdeckung zu benutzen, haben allen Erwartungen entsprochen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß kein anderes Metall in dieser Beziehung den zweifachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit in so hohem Grade gewährt.

Zinken (ital. cornetto) heißt ein uraltes Blasinstrument, welches besonders gebraucht wurde, um bei Chören die Partien zu dirigiren, und den Discant der Posaunen zu verstärken. Die Stadtpfeifer hießen davon ehedem Stadtzinkenisten. Hier und da ist der Z. wohl noch jetzt im Gebrauch. Er besteht aus einer 2 Schuh langen, nach unten zu stärker werdenden, gebogenen Röhre von Holz, mit Leder überzogen. Auf der obern Seite befinden sich 6 Löcher für die Finger beider Hände, und auf der untern ein 7. für den Daumen der linken Hand. Intonirt wird der Z. mit einem Mundstück, dem der Trompete ähnlich, nur etwas enger. Der Ton ist durchdringend, und der Umfang vom kleinen n bis dreigestrichenen c.

Zinkgref (Zinckgref), Julius Wilhelm, ein deutscher Dichter und Schriftsteller des 17. Jahrh., wurde 1591 zu Heidelberg geboren, studirte auf der dasigen Universität, bereiste dann die Schweiz, England, Frankreich und die Niederlande, und wurde nach seiner Rückkehr in Heidelberg Doctor der Rechte und später Generallandriteur bei der dort liegenden Besatzung. Nach 1623, wo er bei Heidelbergs Eroberung durch die bair. Truppen sein ganzes Vermögen verloren hatte, lebte er abwechselnd zu Frankfurt und Straßburg, wo er als Reisesecretair und Dollmetscher in Dienste des franz. Gesandten Maresset trat. Später lebte er einige Jahre zu Worms, wurde vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig zum Landschreiber, zuerst in Kreuznach, dann in Alzei, ernannt. Die Unruhen in der Unterpfalz nöthigten ihn, sich nach St. Goar zu seinem Schwiegervater zu begeben, wo er 1635 in der Blüthe seiner Jahre an der Pest starb. Unter seinen Schriften zeichnen sich besonders seine „Apophthegmata, oder scharfsinnigen, klugen Sprüche der Deutschen" (Straßburg 1626; von J. K. Weidner, Leyden 1644 und öfter) aus, für deutsche Sittengeschichte eine werthvolle Sammlung in reiner Kraftsprache. Als Lyriker und Epigrammatist ist er nicht ohne Talent. Zu der von ihm besorgten Ausgabe der Opitzischen Gedichte (1624) fügte er auch eigene Poesien, die sich durch leichte Versification und oft sehr glücklichen Ideengang auszeichnen. In Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7) findet sich eine Auswahl aus seinen Gedichten.

Zinn. Das Z. kommt im Allgemeinen nicht häufig vor. Sein hauptsächlichstes Erz ist der sogen. **Zinnstein** (Zinngraupen), ein mehr oder weniger verunreinigtes Zinnoxyd. Dieses findet sich auf Gängen und als Gemengtheil des Granits im sächs. Erzgebirge, in England, Spanien, China, auf Malacca und Banca und an einigen andern Orten, jedoch hier nur in geringer Menge. Um das Z. rein darzustellen, werden die gepochten und ausgewaschenen Erze blos mit Kohle in Schacht- oder Flammöfen eingeschmolzen. Die Reinheit des Produkts hängt vorzüglich von der möglichst sorgfältigen Vorbereitung und Reinigung der Erze ab. Im reinen Zustande besitzt das Z. eine silberweiße Farbe, starken Glanz und große Dehnbarkeit. Sein spez. Gewicht beträgt im gegossenen Zustande 7,29. In der Hitze läuft es leicht an und schmilzt noch unter der Glühhitze. Beim Erstarren nimmt es ein krystallinisches Gefüge an. Der Bruch ist in hohem Grade zackig, die Bruchflächen sind langgezogen und haben ein

weißes mufartiges Ansehen. Salpetersäure zerfeist das Z. zu einem weißen Pulver, die übrigen Säuren lösen es leicht auf. Das im Handel vorkommende Z. ist nie ganz rein, sondern enthält noch Eisen, Kupfer, Wolfram, u. a. Metalle, selbst Arsenik. Besonders gilt dieß vom deutschen Z. Zieht sich die Farbe des Z. ins Grune, und ist es auf dem Bruche körnig, so enthält es Kupfer, Blei oder Antimon und Eisen; ist es bei großer Weiße sehr hart, so entsteht der Verdacht einer Verunreinigung durch Arsenik. Beim Biegen des reinen Z. entsteht ein starker eigener Laut (Geschrei des Z.), welcher von Zerreißung des krystallinischen Gefüges herrührt, bei unreinem Zinn ist dieser schwach und wiederholt sich öfter. Zur Untersuchung der Qualität des Z. bedient man sich gewöhnlich der sogen. Steinprobe. Man gießt nämlich eine Probe des geschmolzenen Z. auf einen Stein aus; reines Z. zeigt dann nach dem Erkalten eine glänzende, wie polirt aussehende, Oberfläche, während die des verunreinigten matt und angelaufen erscheint. Sachsen erzeugt in geringer Quantität ein sehr vorzügliches Z., welches vom feinsten englischen kaum zu unterscheiden ist. Die jährliche Zinnproduktion in Sachsen beträgt gegen 3000 Ctr.; England liefert gegen 100,000 Ctr. Das engl. Z. kommt in mehreren Sorten im Handel vor. Die besten Sorten werden in der Regel im Lande selbst verbraucht und nur die geringeren exportirt. Zu diesen gehört das sogen. Blockzinn (ordinary tin), welches dem deutschen Z. im Gehalte ungefähr gleich ist. Es enthält etwa 5% fremde Metalle. Die feinste Sorte des engl. Z. überhaupt ist das Körnerzinn (grain tin), welches dem Malaccazinn gleichkommt; es enthält nur eine Spur von Eisen, kommt aber nicht in den auswärtigen Handel. Von allen Zinnsorten werden die von Banca und Malacca für die besten gehalten. Es ist das reinste Z., welches die höchste Zähigkeit und schönste Farbe besitzt. Banca liefert jährlich gegen 70,000 Ctr. Z. Auch Mexico liefert Z. von vorzüglicher Qualität. Das Z. wird im reinen Zustande zu verschiedenen chemischen Präparaten in der Färberei, zu pharmaceutischen Geräthschaften u. s. w. gebraucht. Mit Blei legirt, benutzt man es zu Verfertigung der verschiedensten Geräthschaften. Sind dieselben zu Aufbewahrung u. Bereitung von Speisen bestimmt, so sollte nur das reinste Z. dazu benutzt werden, was jedoch in der Regel nicht geschieht. Dünnes Zinnblech führt den Namen Stanniol oder Zinnfolie.

Zinnfolie, s. Folie.

Zinnober, s. Quecksilber.

Zins (vom lat. census) heißt 1) im Allgemeinen jede zu einer bestimmten Zeit zu entrichtende Abgabe, insonderheit die Abgabe für Benutzung fremden Eigenthums. Hierher gehören: Z. von Geldcapitalien, wofür man gewöhnlich das Wort Zinsen ohne weiteren Zusatz braucht; Z. von einer gemietheten oder gepachteten Sache (s. Miethe und Pacht). In engerer Bedeutung versteht man unter Z. Abgabe von Grundstücken an einen Zinsherrn, Grundzins (Unpflichten, Gulten, Bottergeld), im Gegensatz von den von Grundstücken an den Staat zu entrichtenden Steuern und Abgaben (s. Grundsteuer). Dieser Grundzins, welcher nicht allein bei Bauer- und andern, sogar bei Rittergütern vorkommt, wird nun entweder von solchen Gütern gegeben, rücksichtlich deren derjenigen, welcher den Z. zu entrichten hat (Zinspflichtiger, Zinsmann, Zinsbauer, Gültemann) ein auch auf die Erben übertragbares Eigenthum am zinspflichtigen Gute, dem Gute, von welchem der Z. zu entrichten ist, zusteht (Erbzins), oder von solchen Gütern, an denen dem Zinsmanne ein solches Erbrecht nicht zukommt. Auch theilt man die Zinsgüter in Erbzinsgüter oder solche, bei denen der Zinsmann bloß die erbliche Nutzbarkeit des Guts hat, u. in schlechte oder einfache Zinsgüter, bei denen der Zinsmann volles Eigenthum also Obereigenthum und Nutzungseigenthum (s. Eigenthum) besitzt. Von der röm. Emphyteuse (s. d.) unterscheidet sich das deutsche Erbzinsgut hauptsächlich durch Folgendes. Die deutschen Zinsleute haben nicht immer ein unvollkommenes, sondern oft auch ein volles freies Eigenthum; sie entrichten daher den Z. nicht immer zur Anerkennung des Obereigenthums, sondern er hat sehr verschiedene Gründe. In mehreren Territorien erfordert der Z. zu seiner Rechtsbeständigkeit einer schriftlichen Verhandlung (Verbriefung, Handveste), wodurch derselbe errichtet oder anerkannt wird. Die darüber aufgenommenen Urkunden heißen Zinsbriefe (Gültbriefe). Der Zinsmann darf ohne Einwilligung des Zinsherrn sein Zinsgut nicht veräußern. Die Erbfolge geht in den Zins- und Bauerlehen häufig nach dem Lehnrecht. Auf unterlassene Zinsentrichtung steht nicht die gänzliche Entziehung des Zinsgutes, sondern in der Regel nur gerichtliche Beitreibung auf dem gewöhnlichen Executionswege und höchstens gewisse Zinsbußen; alles verschieden von der Ephyteuse. — Eingetheilt wird der Grundzins, also der Z. vorzugsweise 1) in Hinsicht auf seine Entstehung a) in vorbehaltenen oder solchen, der als Bekenngeld einer eingeräumten Befugniß, für Ueberlassung des Eigenthums, eines Rechtes, Gewerbes ꝛc. gegeben wird, hauptsächlich denjenigen, den sich der bisherige Eigenthümer eines Grundstückes bei Abtretung desselben an einen Andern von diesem sich bedingt; b) in angelegten Z., oder solchen, den jemand nach erlangtem Besitze eines Grundstücks auf solches übernimmt. Angelegter Z. darf in der Regel nicht erhöht werden, der vorbehaltene aber ist erhöhbar bei Erneuerung des Contractes, wenn das Besitzrecht auf das damit beschwerte Gut nicht erdlich oder nach der Natur der ersten Verleihung erloschen ist. Nach manchen Landesgesetzen sind indeß Zinserhöhungen verboten, selbst wenn der Zinsmann darein willigen sollte. Ein anderer Eintheilungsgrund des Z. ist 2) der Gegenstand, worin der Z. entrichtet wird. In dieser Hinsicht zerfällt er a) in Geldzins und b) Naturalzins. 3) Nach der Dauer der Verbindlichkeit und bezüglich der Berechtigung dazu theilt man den Z. in a) ablöslichen und b) unablöslichen oder eisernen Z. (s. d. Art. Unablöslicher Zins). 4) Nach dem Grunde des Rechtes ist der Z. a) ein dinglicher, d. i. ein solcher, welcher wegen eines dinglichen Rechtes am Gute Statt hat (z. B. Bekenngeld, Grundzins, Werthzins ꝛc.); b) ein persönlicher, d. i. ein solcher, welcher wegen eines Anspruches an die Person entrichtet werden muß (Schutzgeld, Freizins, Dinggeld); c) ein gemischter, ein solcher, der zwar auf Grundstücken ruht, jedoch in Ansehung der Person, die ihn entrichten muß, gewissen Modificationen unterworfen ist. — Nach allen diesen lassen sich die mancherlei Zinsbenennungen, die theils vom Gegenstande des Z's, theils von der Zeit, wann er fällig, theils von der Ursache warum, und von dem Objecte, von welchem er gegeben wird, hergenommen sind, leicht erklären. — Das Zinsrecht, d. i. das Recht, einen Z. zu erheben, kann außer durch Vertrag, Testament, Gesetz ꝛc., vorzüglich durch Verjährung, gemeinrechtlich von 30 Jahren, und particularre ortlich mittelst der in jedem Lande üblichen Verjährungszeit, erworben werden. Der Z. ist übrigens untheilbar, er ruht auf allen Theilen des Gutes, so daß bei einer Theilung des letztern der Zinsherr an jeden Theil wegen des ganzen Z's sich halten kann, wenn er anders nicht in Theilung gewilligt hat, oder durch die Landesgesetze vorgeschrieben ist, daß er die Repartition des Z's pro rata annehmen muß. Die Ablieferung des Z's geschieht auf Kosten und Gefahr des Zinsmannes am Wohnorte des Zinsherrn oder auf dasjenige Gut desselben, dem das Zinsrecht zusteht, und zwar an dem Tage, wo der Z. gefällig ist, gewöhnlich in 2 Terminen, Ostern oder Walpurgis und Michaelis, Johannis und Martini oder Weihnachten. Gegen den säumigen Zinsmann hat der Zinsherr deutzutage nur den Weg rechtlicher Klage. In neuester Zeit spielt die Ablösung der Z. eine wichtige Rolle, wobei dieselben Rücksichten wie bei der Zehntablösung (s. Zehnt) eintreten.

Zinsen (usurae, foenus) vergl. d. Art. Wucher.

Zinsenrechnung, die Art und Weise, zu berechnen, wie viel einfache Zinsen ein Capital in einer bestimmten Zeit trägt. Bei gleichem Capital oder gleicher Zeit wird die Aufgabe nach der Regel de tri oder Kettenregel, sind Capital und Zeit aber verschieden, so daß 5 Glieder gegeben sind, nach der Regel quinque gelöst. Zu empfehlen sind Otto's, Zinsen u. Discontotabellen" (2. Aufl. Berlin 1825).

Zinszahl, s. Römerzinszahl.

Zinzendorf und Pottendorf, altes reichsgräfliches Geschlecht, welches sein Stammschloß Z. in Unterösterreich schon zu Kaiser Rudolphs I. Zeit besessen haben soll.

Im 16. Jahrh. theilte sich die Familie in 3 Linien. Die jüngste erlosch bald wieder, die mittlere blieb in Oestreich und die älteste ließ sich zum Theil in Sachsen nieder. Stifter der letzteren war Alexander, Freiherr von Z. (geb. 1541); die Nachkommen desselben wurden 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben. Bekannt aus dieser Linie sind: Otto Christian, Graf und Herr von Z., geb. 1661. Er trat zur evangelischen Kirche über, verließ deshalb Oestreich, und starb als kursächs. geh. Rath, Generalfeldzeugmeister u. Gouverneur von Dresden, 1718. — Nikolaus Ludwig, Graf und Herr von Z. u. P., der Stifter der Brüdergemeinde (s. d.), war ein Sohn des Vorigen und am 26. Mai 1700 zu Dresden geboren. Erzogen bei seiner frommen und gelehrten Großmutter, einer Frau von Gersdorf, zu Großhennersdorf in der Lausitz, wo auch der fromme Spener aus- und einging, sog er schon in früher Jugend eine große Liebe zum Pietismus ein, die bald in eine gewisse Schwärmerei überging, und während seines Aufenthaltes auf dem Pädagogium zu Halle (seit 1711) durch Francke noch mehr genährt wurde. Schon hier hielt er mit seinen Schulfreunden religiöse Zusammenkünfte und stiftete den mystischen Orden „vom Senfkorn." 1716 schickte ihn sein Oheim, der ihn zum Geschäftsleben vorbereiten wollte, auf die Universität zu Wittenberg. Z. konnte sich aber mit dem Rechtsstudium nicht befreunden; er blieb unverändert bei seiner Denkart, trieb für sich allein die theologischen Wissenschaften, und als 1717 das Jubiläum der Reformation zu Wittenberg begangen wurde, betrauerte er den Fall der Kirche durch Fasten und Weinen. 1719 verließ er Wittenberg und machte eine Reise durch Holland und Frankreich, welche er besonders zu Gesprächen mit namhaften Theologen benutzte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1721 Hofrath bei der Landesregierung, welche Stelle er aber, ohne großen Antheil an den Geschäften genommen zu haben, 1727 wieder niederlegte, da er lieber theologische Studien trieb, häufige Andachtsübungen hielt, u. sich mit seiner Lieblingsidee, eine Religionsgesellschaft zu gründen, in welcher alle christl. Parteien geduldet, und welche der ältesten apostolischen Kirche gleich sein sollte, beschäftigte. Schon 1722 hatte er mehreren der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern die Erlaubniß gegeben, sich auf seinem Gute Bertholdsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Diese neue Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut. Ueber die Bemühungen, des Grafen v. Z., die Glieder seiner Gemeinde zu vermehren, und durch neue Stiftungen in andere Länder zu verbreiten, über seine deshalb durch Deutschland, Holland, England, Preußen, Liefland, selbst nach Amerika unternommenen Reisen, so wie über die Angriffe auf seine Persönlichkeit und Stiftung ist das Nöthige im Art. Brüdergemeinde zu finden. Z. starb am 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Man muß erstaunen, wie Z. bei seiner wenigen Muße noch so viele Schriften schreiben konnte. Man giebt ihrer über 100 an, die theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde dienen, theils die Entstehung u. Einrichtung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darstellen, theils Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung enthalten. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen; die meisten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit. Vergl. über Z.: Spangenberg „Leben des Grafen Nic. Ludw. v. Z." (Barby 1772—75, 8 Thle.); Auszüge des vorigen von G. B. Reichel (Lpzg. 1790) und J. C. Duvernais (Barby 1793); J. G. Müller's Schilderung Z's in den Bekenntnissen merkwürdiger Männer" (Bd. 3); Herder in der „Adrastea" (Bd. 4, St. 1); Varnhagen von Ense „Leben des Grafen von Z." in seinen „Denkmalen" (Bd. 5, Berlin 1830).

Zipperlein, s. v. w. Podagra.

Zips, früher besondere Grafschaft, jetzt ungar. Gespannschaft im Kreise diesseit der Theiß, 65½ QMln. groß, mit 192,000 Bewohnern (Slawaken, Deutsche, Wlachen) größtentheils Katholiken und Protestanten, die besonders feines Fleißes wegen bekannt und beliebt sind. Sie treiben Handel und fertigen besonders viel Leinwand, auch Leder und Töpferwaaren. Die Grafschaft Z., welche wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. von Polen an Ungarn übergegangen war, wurde im Jahre 1412 vom Kaiser Sigismund an den König von Polen Wladislaw Jagello für 37,000 Schock prager Groschen verpfändet; Polen blieb nun im Besitze der Grafschaft, bis zur ersten Theilung, wo sie an Oestreich fiel.

Zirkel, s. Cirkel und Kreis.

Zirkon und Hyazinth, zwei wenig geschätzte Edelsteine, die sich nur durch ihre Farbe von einander unterscheiden. Sie finden sich bald eingewachsen, bald in losen Krystallen im Sande, wie auf Ceylon, zu Expailly in Frankreich, in Böhmen u. s. w. Ihre Härte ist = 7,5; das spez. Gew. 4,4—4,5. Man findet sie in hohem Grade durchsichtig. Die Farbe ist sehr verschieden, weiß, gelb, grün, roth u. s. w., indeß ist nur die rothe lebhaft. Die Zusammensetzung ist Zirkonerde und Kieselerde mit etwas Eisenoxyd. Die gelb und roth gefärbten durchsichtigen Stücke nennt man Hyacinth, die übrigen rechnet man zum Zirkon. Die dunkelgefärbten werden am meisten geschätzt. Die farblosen Z'e von Ceylon wurden ehedem für Diamanten von geringer Qualität ausgegeben und Jargon de Diamant, Jargan de Ceylan genannt. Häufig werden, da große Hyacinthe selten sind, Essonite für Hyacinthe verkauft. Der ächte Hyacinth unterscheidet sich aber wesentlich vom Essonit durch größere Reinheit und helleres Wasser, so wie dadurch, daß er beim Glühen seine Farbe verliert, der Essonit aber nicht.

Ziska (Zizka), Johann, von Trocnow, s. Hussiten. Vergl. auch Millauers „Diplomatisch-historische Aufsätze über Joh. Z. v. Trocnow" (Prag 1824).

Zither, ein Saiteninstrument der Griechen, von der Lyra besonders durch das Griffbret unterschieden u. wahrscheinlich mit 5 Saiten bezogen. Bei den Griechen soll Amphion die Kithara erfunden haben. Andere, welche sie aus dem Morgenlande herstammen lassen, nennen Jubal als Erfinder. Die hier und da noch jetzt gebräuchliche Z. besteht aus einem ohngefähr 2 Zoll hohen Corpus, mit Steg und Schalloch, einer ungefähr zwei Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret und flachem Boden. Gewöhnlich ist sie mit 6 Drahtsaiten bezogen, welche in G d h g d h gestimmt sind. Die Spielart ist der der Guitarre (s. d.) ziemlich gleich, nur werden bei der Z. die Saiten mit einem Federkiel angeschlagen. Abarten der Z. sind: das Biffer s. v. a.: Zwölfsaiter, die Bainlaika oder russische Z. und die in Oberösterreich, Tyrol u. Steiermark gebräuchliche Streich- und Schlag-Z. Die Streich-Z. ist der gewöhnlichen Z. ganz gleich, nur bedeutend größer; sie wird beim Spiel auf den Tisch gelegt, und während die linke Hand die Töne auf dem Griffbrete greift, intonirt die rechte die Saiten mit einem Bogen. Die Schlag-Z. unterscheidet sich von der gewöhnlichen Z. durch ihre viereckige Form und das fehlende Griffbret. Die Töne werden wie bei der Leier durch Tasten hervorgebracht und die Saiten mit den Fingern intonirt. Dabei wird das Instrument entweder auf den Tisch gelegt oder auf den Schoß genommen.

Zittau, ehedem die 3. unter den Reichsstädten der Oberlausitz, jetzt die 2. Stadt im sächs. Antheile dieser Provinz, liegt im dauzner Kreise des Königreichs Sachsen, am Altwasser oder der Mandau, unweit der Neiße, ist gut gebaut, war sonst befestigt, hat schöne Marktplätze, 8 Kirchen (darunter die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St. Johannis, die interimistischen Hauptkirchen zu St. Petri und Pauli, und die Kirche der um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildeten böhm. Exulantengemeinde), 5 Hospitäler, Waisen- und Zuchthaus, schönes Rathhaus, mit Bibliothek von gegen 12,000 Bänden, ein neues Schauspielhaus, das von einem Privatmanne 1810 erbaute Concerthaus, Marstall mit Niederlagen von Salz und Getreide, 1 Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche gegen 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, eine Sonntagsschule, eine Sparkasse, das reiche Jakobshospital mit einer eigenen Kirche u. s. w. Die Einwohner, 8200, unterhalten starke Leinwand-, Tuch- und Kattunwebereien, Kattundruckereien, Bleichen, Schönfar-

bereien, Gerbereien, Brauereien u. dergl., und treiben lebhaften Produkten-, so wie Transitohandel mit Colonialwaaren, Garnen und Schnittwaaren. Den Handel begünstigt besonders die nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernte böhmische Grenze. Der sonst sehr lebhafte Leinwandhandel ist gesunken. Zur Stadt gehören 35 zum Theil große Dörfer mit ansehnlichen Rittergütern und Fabriken, und der Magistrat von Z. hat bedeutende Vorrechte und die Gerichtsbarkeit mit allen Gerechtsamen über 43,000 Seelen. Die Stadt umgeben schöne Anlagen; von der nahen Lausche bei Waltersdorf genießt man die schönste Aussicht über die Oberlausitz, einen Theil von Meißen, Böhmen und Schlesien. Noch ist das nahe Augustusbad und der 1 Meile entfernte Oybin (s. d.) zu bemerken. — Den Namen Z. leiten Einige vom Wendischen Schita oder Sito d. h. Getreide (also Getreidestadt), Andere vom niedersächsischen „Sitz da" s. v. a. wohn da, noch Andere von der Chytawa (Zytawa), einer Gemahlin Markfrieds, Markgrafen von der Lausitz, ab, die 1021 gestorben sein soll. Wahrscheinlicher ist aber, daß der Böhmenkönig Ottokar II. die Stadt bei seiner Rückkehr aus Preußen (1255) bei einem schon vorhandenen Benedictinerkloster erbaute. Unter Wenzel II. erhielt sie 1287 viele Privilegien. 1336 kam Z. durch Heirath an den Herzog Heinrich von Jauer, 1347 aber an Karl IV., welcher es 1349 an Rudolph von Sachsen versetzte, 1358 aber wieder einlöste und mit 5 andern lausitzer Städten zur Sechsstadt ernannte. Im Hussitenkriege wurde Z. von den Hussiten wohl 20mal angegriffen. Ferdinand II. trat es im prager Frieden für immer an Sachsen ab. 1631 wurde es vom kaiserl. General Tiefenbach erobert, 1634 aber von den Sachsen mit Sturm wiedergenommen. 1639 litt Z. viel durch Belagerung u. Einäscherung der Schweden unter Torstenson, worauf es bald die Sachsen, bald die Schweden besetzten, zuletzt aber (1643) die Sachsen behaupteten. 1717 wurde Z. von den Kaiserlichen fast ganz eingeäschert, ist seitdem ziemlich geschmackvoll wieder aufgebaut worden, hat sich aber nie auf die frühere Einwohnerzahl von 14,000 wieder heben wollen. Vergl. Peschek „Z. und seine Umgebungen" (Zittau 1821); Desselben „Handbuch der Geschichte von Zittau" (eb. 1835 flg. 2 Bde.).

Zitterfische, electrische Fische, s. unter **Electricität** (S. 464).

Zittern, der Glieder, eine unwillkührliche, die willkührlicher Bewegung entweder beschränkende oder gänzlich hindernde Bewegung der Glieder in kleinen Distanzen. Es befällt entweder den ganzen Körper oder einzelne Theile, zuweilen werden auch innere Theile von einem ähnlichen Zustande ergriffen. Das Wesen des Z. besteht in partieller Zusammenziehung und Ausdehnung der betroffenen Muskeln, und die nächste Ursache ist eine unvollkommene Einwirkung der Nerventhätigkeit auf dieselben, welche bald durch zu große Reizbarkeit oder Aufregung, bald durch Verminderung oder Unterdrückung der Nerventhätigkeit erzeugt wird. Bisweilen ist das Z. angeboren, und hängt von Einflüssen auf das Nervensystem der Mutter während der Schwangerschaft ab. Andere Ursachen sind: Vollblütigkeit, unterdrückte Blutungen, häufiger Genuß geistiger Getränke und starken Kaffee's, Aufregung und Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, unterdrückte Krätze, Würmer im Gehirn und viele andere Krankheiten, Quecksilbervergiftung, Kälte und Erkältung, Furcht, Zorn, Schreck u. a. m. Es erscheint bald als selbstständiger Krankheitszustand, bald als Vorläufer von anderen Krankheiten. Das von zufälligen, vorübergehenden Ursachen entstandene Z. ist leicht zu beseitigen; hängt es von anderen Krankheiten ab, so richtet sich die Prognose nach diesen. Bei Säufern und Greisen ist das Z. unheilbar; stellt es sich bei Gesunden von freien Stücken ein, so ist es ein Vorbote nervöser Krankheiten. Z. in bisher gelähmten Gliedern verkündet Aufhören der Lähmung. Ein specifisches Mittel gegen das Z. giebt es nicht, und man kann das Uebel nur durch Entfernung und Vermeidung der Ursachen heben.

Zittwersamen (Wurmsamen) nennt man die als kleine, gelbgrüne oder graubraune, längliche Körner sich darstellenden, unentwickelten Blüthen einer in der Levante heimischen Beifußart, von eigenthümlichem, starkem, widrig gewürzhaftem Geruch und bitterem, widrigem, gewürzhaftem, kratzendem Geschmack. Eine zweite minder gute Sorte ist der barbarische, afrikanische oder ostind. Z., aus graulichfilzigen Stielchen bestehend, mit sehr kleinen, unausgebildeten Blüthenknospen. Der Z. ist ein sehr wirksames Mittel gegen Eingeweidewürmern, und wird am besten in Substanz, als Pulver, mit Honig und Syrup vermischt, gegeben.

Zizka, s. **Ziska.**

Znaym, Hauptstadt des gleichnam., in der österr. Statthalterschaft gelegenen Kreises, war ehedem Residenz der mährischen Fürsten, liegt auf einer Anhöhe an der Taya, hat Mauern, mehrere Vorstädte, 2 Klöster, Gymnasium, Hauptschule und etwa 6000 Einwohner, welche starken Wein- u. Gewürzkräuterbau treiben, Essig brauen und Tuch weben. Unterhalb der Stadt liegt die ehemalige Abtei der Prämonstratenser, Bruck (Kloster-Bruck), jetzt zu einer kaiserl. Tabaksfabrik eingerichtet, welche jährlich über 26,000 Ctr. liefert. In der Umgegend von Z. findet man noch viele heidnische Alterthümer. — Z. litt viel in den Kriegen des Mittelalters, eben so im 30jährigen Kriege, wo es bald schwedische und sächsische, bald kaiserl. Besatzung hatte. Hier Schlacht am 11. Juli 1809 zwischen den Oestreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Napoleon, worauf am 12. Juli im Lager vor Z. zwischen beiden Heeren Waffenstillstand geschlossen wurde, dem am 14. Octob. der Friede von Wien folgte.

Zobel, s. **Wiesel.**

Zobel, Melchior, geb. 1499 zu Würzburg, gest. 1560 als Doctor der Rechte und kurfürstl. sächs. Rath, machte sich um das alte sächs. Land-, Lehn- u. Weichbildrecht besonders dadurch sehr verdient, daß er es aus dem altsächsischen in den hochdeutschen Dialekt übersetzte, und so den Rechtsgelehrten zugängig machte. Nur macht man ihm den Vorwurf, daß er nicht selten bei seiner Uebertragung den Sinn des Originals verfehlt habe. Nach seinem Tode gab Joh. Menius das Landrecht mit seinen eigenen Anmerkungen (Lpz. 1560) und Franz Romanus, welcher Z's schriftlichen Nachlaß an sich gebracht hatte, das Lehn- und Weichbildrecht (ebend. 1589) heraus.

Zobtenberg, die höchste (2318 Fuß) Spitze des nach ihm benannten Zobtengebirges, eines nordöstlichen Zweiges des Eulengebirges, im preuß. Regierungsbezirke Breslau gelegen, ist ein aus uralter Zeit merkwürdiger Berg, von dem sich eine Menge Sagen und Märchen bis auf unsere Zeit fortgepflanzt haben. Man leitet seinen Namen von den slavischen Wörtern Gora-Sobotha, d. h. heiliger Berg, ab, indem die Slaven auf ihm das heilige Feuer unterhielten, von dem sich das Johannisfeuer der Christen herschreibt. Zu seinem Gipfel führen 6 Wege; der bequemste, auf dem man ihn in 1½ Stunden erreicht, geht von der an seinem nordöstlichen Fuße gelegenen Stadt Zobten aus. Auf dem Gipfel breitet sich eine Wiese von einigen hundert Schritten im Umkreise aus, auf welcher sich die eine Spitze des Z. erhebt, mit einer 1702 erbauten Kapelle, zu welcher 60 Stufen führen. Jährlich, am Feste der Heimsuchung Mariä, wird hier feierlicher Gottesdienst gehalten, zu dem eine Menge Bewohner von nah und fern wallfahrten. 1822 wurde im Thürmchen über der Kapelle ein Observatorium angelegt, von dem man die schönste Aussicht in und über ganz Schlesien hat. Im 11. Jahrh. stand an der Stelle der Kapelle ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderung der Besitzer, 1471 als Raubschloß zerstört wurde. Etwa 300 Schritte von hier erhebt sich die zweite Spitze des Z. Auf der erwähnten Wiese findet sich eine Quelle, so wie ein Wall mit Graben, und unweit des Brunnens ein Stein mit einem riesenhaften A bezeichnet (vielleicht die Bluturne des Altarsteins). Am nördl. Abhange des Berges liegen noch Trümmer von Bildsäulen, der übrige Theil der Berges ist dicht mit Holz bewachsen. Die Grundlage des Z. ist Serpentinstein, auf diesem erhebt sich Granit und auf diesem lagert sehr schöner Urgrünstein. Den Landleuten in Schlesien dient der Z. zum Wetteranzeiger; lichtblau und hell deutet er auf gutes, mit Gewölk bedeckt auf schlechtes Wetter.

Zodiacallicht, Thierkreislicht, nennt man den milchstraßähnlichen Lichtschimmer, welcher Mitte October u. Anfang März des Morgens bei Sonnenaufgang am östl. und bei Sonnenuntergang (Abends gleich nach u. Morgens gleich vor der Dämmerung) am westl. Himmel, in Form einer gegen den Horizont schief liegenden u. sich längs des Thierkreises erstreckenden Pyramide, sich zeigt. Cassini beobachtete das Z. zuerst im Frühjahr 1683, und ältere Astronomen

nahmen dieses Licht wahrscheinlich für einen Theil der Morgen- u. Abenddämmerung. Maican suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen, darzuthun, daß das Z. die entweder selbstleuchtende oder von der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sei. Eine pyramidalische Form hat es wohl deshalb, da sich vielleicht wegen der raschen Umdrehung der Sonne um ihre Axe die Atmosphäre derselben in der Richtung des Aequators verdichtet und daher dort deutlicher erscheint als anderswo. La Caille berichtet, in Afrika das Z. in fast senkrechter Stellung gegen den Horizont gefunden zu haben. Nach Regnier's Ansicht rührt das Z. von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Bei dieser Meinungsverschiedenheit weiß man nur so viel gewiß, daß die Materie des Z's von außerordentlich feiner Beschaffenheit sein muß, indem die kleinsten Sterne durch dieselbe durchschimmern. Bei Anfang des Winters erscheint das Z. Morgens längere Zeit als Abends, und am breitesten, wenn die Sonne zwischen den Fischen und der Jungfrau steht.

Zodiacus, s. Thierkreis.

Zoe (Kaiserin), vergl. d. Art. Byzantiner.

Zoëga, Georg, ein großer Alterthumsforscher der neuern Zeit, wurde am 20. Decbr. 1755 zu Dahler, einem Pfarrdorfe in der jütländ. Grafschaft Schakenborg, geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte von 1773—76 in Göttingen, machte dann eine Reise durch die Schweiz und Italien, und übernahm nach seiner Rückkehr eine Hauslehrerstelle in Kierteminde auf der Insel Fühnen. Numismatik und Doktilitik waren bis dahin seine Hauptstudien gewesen. 1782 machte er eine dritte Reise nach Italien, mit dem Entschlusse, für immer in Rom zu bleiben. Um die schöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, wurde er heimlich katholisch (1783), trat mit Winkelmann in enge Verbindung, und erhielt durch ihn die erste Anregung zu einem tiefern Eindringen in das Gebiet der Alterthumskunde. Seine Kenntniß der koptischen Sprache verschaffte ihm am päpstlichen Hofe viel Gönner. Namentlich stand er in große Gunst beim Cardinal Stefano Borgia, dessen Vorliebe für ägyptische Alterthümer eine reiche Sammlung derselben begründet hatte. Z. schrieb zur Lösung dieser Räthsel die „Numi aegypt. imperatorii" (Rom 1787), und das Aufsehen, welches dieses für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk machte, lenkte auf Z. auch des Papstes Pius VI. Aufmerksamkeit, der ihm die schwierige Arbeit übertrug, die Obelisken zu erläutern. Hierauf erschien Z's zweites schätzbares Werk: „De origine et usu obeliscorum" (Rom 1797); es wurde auf Kosten des Papstes gedruckt, und erwarb dem Verfasser den Ruhm eines der scharfsinnigsten und gründlichsten Gelehrten. 1798 wurde er zum dän. Gesandten und Consul im Kirchenstaate ernannt. Auch erläuterte er die koptischen Schriftrollen im Museo Borgiano Velitterno. Sein Plan, die ganze griech. Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen, kam nicht zur Ausführung, denn er theilte mit vielen großen Gelehrten das Schicksal, über zu gründlich angelegten Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen. Er starb zu Rom am 10. Febr. 1809. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Li bassirilievi antichi di Roma" (mit Kupferstichen von A. Pioli, Rom 1808, 2 Bde.; deutsch u. d. T.: Die antiken Basreliefs von Rom, in den Originalkupferstichen von Pioli, mit Erläuterungen von Z. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. G. Welker, Gießen 1812, 2 Bde.). Welker hat auch Z's zerstreute und zum Theil noch ungedruckte Abhandlungen (Götting. 1817) herausgegeben. Vgl. Welker „Z's Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke" (Götting. 1819, 2 Bde.).

Zoffani, eigentlich Zauffely, Johann, berühmter Maler, war 1733 zu Regensburg geboren und der Sohn eines dasigen Schreiners. Er bildete sich in seiner Kunst zuerst unter der Leitung deutscher Meister, später in Italien. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland malte er an verschiedenen Orten, unter andern die schönen Plafonds in der Schloßcapelle zu Kadinz. Von da ging er nach England, wo seine Bildnisse, Familienstücke und Theaterscenen viel Beifall fanden. 1777 ging er nach Wien, wo er die kaiserliche Familie malte, u. 1781 nach Ostindien. Seine Darstellungen ostindischer Charaktere und Sitten sind sehr naturgetreu. Unter seinen gelungensten Stücken nennt man die erwähnte Kaiserfamilie, die königl. Familie Georg III. und die königl. Malerakademie zu London. Man schätzt an seinen Gemälden vorzüglich die Zeichnung, Anordnung und treue Darstellung; das Colorit ist etwas zu einfach u. matt. Z. war Mitglied der Akademie zu London. Ardell, Hayd, Earlom u. And. haben nach ihm gestochen.

Zoll (Mauth, Aufschlag, Impost) nennt man im Allgemeinen jede indirekte Abgabe, die an einer besondern Zollstätte entrichtet wird; im engern Sinne die Art von indirekter Consumtionssteuer, welche von ein-, aus- u. durchgehenden Waaren, natürlichen und künstlichen Produkten erhoben wird. Ueber Ursprung der Zölle, über allmälige Entwickelung des Zollwesens in Deutschland, über die mancherlei Zollarten (Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchgangs-, Rückzölle ꝛc.), über Nutzen und Nachtheil der Zölle findet man das Nöthige im Art. Steuern. Vergl. auch d. Art. Accise u. Handelsfreiheit.

Zoll (Längenmaß), s. Decimalmaß und Duodecimalmaß.

Zollikofer, Georg Joachim, einer der ersten deutschen Kanzelredner, wurde am 5. Aug. 1730 zu St. Gallen in der Schweiz geboren, erhielt durch seinen Vater, David Anton Z. von und zu Altenklingen, den ersten Unterricht, besuchte später die Gymnasien zu Frankfurt a. M. und Bremen, worauf er die Universität zu Utrecht bezog, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. 1754 wurde er Prediger zu Murten in der Schweiz, und von hier wegen seines seltenen Predigertalents zuerst nach Monstein in Graubündten, bald darauf nach Isenburg, und 1758 als Prediger der reformirten Gemeinde nach Leipzig berufen, wo er am 25. Jan. 1788 starb, nachdem er verschiedene sehr vortheilhafte Anträge abgelehnt hatte. Z's Predigten gehören zu den vollendetsten stylistischen Erzeugnissen jener Periode in Deutschland. Seine Diction war reich und mannigfaltig, sein Periodenbau harmonisch. Er verband mit sorgfältiger Auswahl der Worte eine kunstlose Zusammenstellung der Ausdrücke und einen überdachten Gebrauch der Tropen und Bilder, die in das Ganze den angenehmsten Wechsel brachten. Charakteristisch in seinen Predigten war die bewunderswürdige Leichtigkeit und edle Einfachheit, die manchen Nichtkenner zu der Einbildung verleiten konnte, wenn nicht besser, daß eben so schreiben zu können. Daher verfehlten diese Predigten selten ihren Eindruck. Sein Vortrag als Kanzelredner war, wie sein äußerer Anstand, ruhig u. würdevoll, nicht hinreißend, aber eindringend und überzeugend, lichtvoll und faßlich, auf Verstand und Herz gerichtet. Die Sittenlehre, welche in seinen Predigten herrschte, war genau auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens berechnet, und schloß sich innig an die moral. Bedürfnisse des Menschen. Z. besaß die seltene Kunst, specielle Verhältnisse, Fehler, Gewohnheiten im häuslichen und geselligen Leben auf der Kanzel mit Würde zu behandeln, und seine Worte wirkten um so segensreicher, je mehr er auch durch seinen Charakter und streng moralischen Wandel die allgemeine Achtung erworben hatte. Von seinen Schriften nennen wir: Sammlung seiner Predigten (veranstaltet von Blankenburg, Lpzg. 1789—1804, 15 Bde.); Betrachtungen über das Uebel in der Welt (3. Aufl., ed. 1789); Predigten über die Würde des Menschen (ed. 1795, 2 Bde.); beide Letztgenannten Werke enthalten einen Schatz wichtiger Lebensregeln, gleich anziehend wie belehrend für den mehr und minder Gebildeten. Ein treffliches Erbauungsbuch sind seine „Andachtsübungen und Gebete" (n. Aufl. ed. 1804. 4 Thle.). Einem sehr gefühlten Bedürfnisse half Z. ab, durch Herausgabe eines neuen Gesangbuches (ed. 1766; 8. Aufl. 1786). Noch hat man von ihm Uebersetzungen aus dem Franz. u. Engl. Vergl. Garve „Ueber den Charakter Z's" (ed. 1788); „Briefwechsel zwischen Garve und Z." (ed. 1804); „Zollikofer, ein Denkmal für seine Freunde und Verehrer" (ed. 1788); „Z's Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer" (Dessau 1822).

Zollvereine sind Verbindungen einzelner Staaten unter sich zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme. Während man namentlich seit Aufhebung des deutschen Reichsverbandes und seitdem alle deutschen Landesfürsten die volle Souveränität erlangt hatten, in den mehrsten deutschen Staaten Zölle und zollähnliche Institute hatte, erkannte Preußen zuerst die Nothwendigkeit, der damals entstandenen Zerrissenheit des deutschen Handels und Gewerbes wo möglich ein Ziel zu setzen. Sogleich in den ersten Friedensjahren arbei-

tete es darauf hin. Durch das Gesetz von 1810, noch mehr durch das vom 26. Mai 1818, schuf Preußen völlige Handels- und Gewerbefreiheit im Innern seiner Staaten, und bekannte sich zu der jetzt das Zollwesen beherrschenden Hauptidee der Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren, während man früher die Zölle als Mittel ansah, fremde u. inländische Kaufleute, denen man nicht anders beikommen konnte, zu besteuern. Das letzterwähnte Gesetz bestimmte, daß alle seemden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange der preußischen Staaten könnten eingebracht, verkauft und durchgeführt, alle inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst aus den preußischen Staaten ausgeführt werden könnten; daß diese Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Begünstigungen des Handels preußischer Unterthanen in andern Ländern in Preußen erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen derselben daselbst vergolten werden sollten. Hiernach schloß Preußen Verträge mit Dänemark (1818), Großbritannien (1824), Mecklenburg-Schwerin, Schweden, Norwegen, Brasilien (1827), den Verein. Staaten von Nordamerika (1828). Die übrigen deutschen Staaten sahen bald die Wichtigkeit des Princips ein, von welchem Preußen ausging. Die kleineren Staaten konnten die strengen Zollinien, welche Oesterreich und Preußen an seinen Seegrenzen hatte, durch Reciprocität nicht vergelten, und sahen sich genöthigt, mit andern in Verbindung zu treten, namentlich sich an größere anzuschließen. So entstanden Verbindungen einzelner Staaten untee sich zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme oder die Zollvereeine. Ihr Zweck war vornehmlich Vermeidung der Nachtheile für die Zollaereinsstaaten. Einen solchen Zollverband bildete zuerst und bis zum Jahee 1827 Preußen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und ein Theil von Schwarzburg-Sonderhausen, und seit dem 8. März 1828 auch Hessen-Darmstadt. Ein zweiter Zollaerein bestand nach dem zwischen Baiern und Würtemberg am 18. Jan. 1828 abgeschlossenen Verteage zwischen diesen beiden Staaten und Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Dieser Veetrag setzte fest, daß die Ein-, Aus- u. Durchgangszölle, so wie die Zollstempelgebühren der vereinigten Staaten, auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden sollten. Die merklich nachtheiligen Folgen dieses abgesonderten bair. Zollsystems aeranlaßten zwei wichtige Denkschriften: „Unterthänigste Vorstellung dee Handelsleute zu Würzburg an die hohe Kammer der Abgeoedneten der Stände des Königreichs Baiern, wegen Bewirkung einer geneigten Abänderung des Zollgesetzes und Zolltarifs von 1828" (Nürnberg 1831) und: „Denkschrift über die nachtheiligen Folgen des hohen bair. Eingangszolltarifs u. der bair. Zollordnung vom 1828, der hohen Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, eingeeicht von 155 Kaufleuten und Fabrikbesitzern der Stadt Nürnberg" (Nürnberg 1831). Der dritte Zollverband kam zwischen Hannover und Braunschweig zu Stande (vergl. darüber: C. H. Schulze „Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausgangsabgaben in den Vereinsstaaten Hannoaer und Braunschweig," Zelle 1836). Ungleich wichtiger war der vierte, der am 24. Septde. 1828 zu Kassel unterzeichnete, voeläufig bis zum 31. Dec. 1834 abgeschlossene, 1829 aber bis mit 1840 veelängerte mitteldeutsche Handelsverein, dem die Königreiche Sachsen und Hannover, Kurhessen, das Herzogthum Weimae, die Herzogthümer Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Alteuburg, Koburg, Meiningen, Hessen-Homburg, Schwarzburg-Rudolstadt, die reußischen Fürsten und die freien Städte Beemen und Frankfurt a. M. beitraten. Der Zweck dieses Vereins wae hauptsächlich Beförderung eines möglichst freien Verkehrs und ausgebreiteten Handels, sowol im Innern unter den Vereinesstaaten selbst, als gegen Außen. Mittel dazu waren Verbesserung der Handelsstraßen, zweckmäßige Leitung der Straßenzüge, Vereinfachung dee Formen und Controlen bei dem Ein-, Aus- u. Durchgange, liberale Behandlung der Reisenden, Beschleunigung des Verfahrens der Beamten u. s. w. Was die Abgaben betraf, befreite man die nothwendigsten Lebensbedürfnisse füe die Vereinsstande von aller und jeder Abgabe, und beschloß, die bestehenden Transitabgaben, hinsichtlich der sonst aus dem Vereinslande kommenden oder wieder in ein solches tretenden Waaeen, nicht einseitig zu erhöhen. Unter den einzelnen Vereinsmitgliedern schlossen diejenigen, deren Verhältnisse ein innigeres Aneinanderschließen noch am ersten begünstigten, Separatveträge; der wichtigste derselben war dee eindecker Separatevertrag, am 27. März 1830 zwischen Kurhessen, Hannoaer, Oldenburg und Braunschweig geschlossen. Indeß wae die Masse von Staaten mit ganz verschiedenen Gesetzgebungen, Abgabeneinrichtungen, Steuerverbindungen ꝛc. zu schwer zu einer größern gemeinschaftlichen Maßregel zu bewegen, und noch schwerer darin festzuhalten. Bald zeigte sich die Geneigtheit mehrerer Staaten, sich mit dem Ablaufe dee vorläufigen Vereinszeit an Preußen anzuschließen. Kurhessen, welches sich vom preuß. Zollsystem füe ein dringendes finanzielles Bedrängniß eine bessere Befriedigung vorsprach, wae der erste Staat, welcher sich von seiner zeitherigen Verbindung losriß, und am 25. Aug. 1831 seinen Beitritt zu dem preuß.-darmstädtischen Zollaereine erklärte. Damit war eines der wichtigsten Verbindungsglieder aus der Kette des mitteldeutschen Handelsvereins gerissen, eine staeke Grundlage desselben gebrochen, der Verein selbst faktisch aufgelöst. Weimae kündigte schon 1830 seinen künftigen Beitritt zu jenem Vereine an, vreschob ihn aber, da Sachsen noch nicht beigetreten, und Weimar selbst seiner Verpflichtungen gegen den mitteldeutschen Handelsverein noch nicht entbunden sei. Unterdeß hatte sich auch Sachsen zum Beitritt entschlossen, und ließ deshalb durch seinen Finanzminister von Zeschau in Beelin unterhandeln. Sachsen setzte als Bedingung seines Beitritts unter andern auch den Beitritt der süddeutschen Staaten. Da Alle dasselbe Ziel im Auge hatten, so konnte eine baldige Einigung nicht fehlen, und schon am 1. Jan. 1834 teat der große preußisch-deutsche Zollaeein ins Leben. Es beruht dieser Verein auf den Zollaereinigungsverträgen der Krone Preußen mit den beiden Hessen einerseits und mit Baiern und Würtemberg anderseits aom 22. März und 31. Octbr. 1833, mit allen diesen Staaten einerseits und mit dem Königreiche Sachsen anderseits aom 30. Mäez und 31. Octbr. 1833; ferner auf den Vertägen: mit Sachsen vom 30. März 1834, wegen gleicher Besteuerung inneree Erzeugnisse; mit Kurhessen, Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Greiz, Lobenstein Ebersdorf, wegen Errichtung des, die preuß. Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, den kurhessischen Kreis Schmalkalden, das Großherzogthum Weimae-Eisenach (mit Ausschluß der Aemter Allstedt, Oldisleben u. Ostheim), ganz Meiningen, Koburg-Gotha (mit Ausschluß dee Aemter Volkenrode, Königsberg u. des damals noch zu Gotha gehörigen Fürstenthums Lichtenberg), die schwarzburgischen Oberherrschaften und gedachte fürstl. reußischen Lande begreifenden thüringischen Zoll- und Handelsaerein vom 10. Mai 1833; mit den beiden Hessen, Baiern, Würtemberg, Sachsen einerseits und dem gedachten thüringischen Handelsvereine anderseits, gegen dessen Anschließung an den Gesammtzollverein erstgedachtee Staaten, vom 11. Mai 1833; auf dem Zollcartell mit beiden Hessen, Baiern, Würtemberg, Sachsen einerseits und dem thüringischen Vereine anderseits, von demselben Tage; auf den Verträgen mit Sachsen und dem thüringischen Vereine, wegen gl ichee Besteuerung inneree Erzeugnisse, aon eben dem Tage, wodurch unter andern gemeinschaftliche Theilung der, von allen diesen Staaten zu erhebenden Beantweinsteuer nach dee Seelenzahl stipulirt ist; mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 25. Mai, Weimae-Eisenach vom 30. Mai, Schwarzburg-Sondershausen vom 8. Juni, Koburg-Gotha vom 26. Juni 1833, wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse, auch wegen Besteuerung der innern Eezeugnisse der schon früher beigetretenen Kreise. Am 1. Jan. 1834 sahen sich 22 Mill. Menschen, auf einem Flächeneaume von 10,000 QMln., zu einem Zoll- und Handelsvereine verbunden, aller innern Zollschranken entledigt, in voller Verkehrsfreiheit. Die Vereinigung erstreckte sich immer weiter; schon seit dem Anfange desselben Jahres wurde er vergrößert buech den Beitritt von Anhalt-Bernburg und Hessen-Hombueg, von Mecklenburg-Schwerin, Lippe, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Waldeck, von Kobueg-Gotha, Oldenburg und Hohenzollern-Sigmaringen, von Baden (12. Mai 1835), Nassau (10. Dec. 1835) und Frankfurt (2. Jan. 1836), so daß nun der Zollverein ein Gebiet mit mehr als 25,320,000 Menschen umfaßt. Wesen und Richtung dieses Zollaereins sind in den Worten ausgesprochen, daß dem Verkehr und Handel der neben einander selbstständig und unabhängig bestehenden, jedoch durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung

ihres Gesammtwohls vereinigten deutschen Staaten, sowol unter sich als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschland, sofern diese die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte freie Bewegung verschafft werde. Die wesentlichen Grundlagen dieses großen Zollvereins können nicht kürzer und faßlicher geschildert werden, als wir sie Nebenius in seiner Schrift: „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" (Karlsruhe 1835, S. 5 flg.) dargestellt hat. Hiernach sind dieselben: Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben, Erleichterung ihres Eingangs durch Handelsverträge auf Reciprocität gegründet, Erhebung der Zölle an der äußersten Grenze, finanzielle Gleichstellung der Vereinsstaaten nach Maßgabe der Volkszahl. Die Verkehrsfreiheit ist nur beschränkt in Bezug auf Salz und Spielkarten, als zum Staatsmonopol gehörige Gegenstände, u. auf Artikel, welche ohne Eingriffe in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungspatente und Privilegien nicht nachgeahmt oder eingeführt werden können, für die Dauer dieser Patente oder Privilegien. Von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung im Inland eines Vereinsstaates Verbrauchsabgaben unterworfen sind, sollen bei der Einfuhr aus einem andern Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht oder nicht in gleich hohem Betrage bestehen, Ergänzungs- oder Ausgleichungsabgaben erhoben werden, welche jedoch die Differenz der etwa in beiden Ländern bestehenden Steuern nicht übersteigen dürfen. Diese Bestimmungen treffen in dem einen Lande eine größere, in dem andern eine geringere Anzahl Artikel, überhaupt aber nur Bier, geschrotenes Malz, Branntwein, Tabak, Traubenmost und Wein. Was andere Verbrauchssteuern betrifft, welche bei der unmittelbaren Bestimmung des Objects zur Consumtion erhoben werden, z. B. Fleischaccise ꝛc., so gilt der Grundsatz, daß das Erzeugniß eines andern Vereinslandes unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden darf. Ausgeschlossen bleiben von der Gemeinschaft, nebst den Ausgleichungsabgaben und den Steuern, welche im Innern jedes Staates von ausländischen Erzeugnissen erhoben werden: die Wasserzölle, Chausseeabgaben, Pflaster-, Dammbrücken-, Fähr-, Kanal-, Schleußen-, Hafengelder, Wage- und Niederlagegebühren, bei welchen Abgaben indeß durch angemessene Bestimmungen für die Zwecke des Vereins gesorgt ist. Die Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, sollen nur in dem Betrage bestehen, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind. Dabei wird als höchster Satz der preuß. Tarif von 1828 angenommen. Auf Kunststraßen dürfen neben dem Chausseegelde keine Thorsperr- und Pflastergelder erhoben werden. Ueber Aufhebung oder Verminderung der Schiffahrtsabgaben auf den unter der wiener Convention stehenden Flüssen, wollen sich die Vereinsstaaten zu Gunsten der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsländer vereinbaren. Auch auf andern Flüssen sollen die Unterthanen aller Vereinsstaaten und deren Waaren u. Schiffe überall gleich behandelt werden. Alle etwa noch bestehenden Stapel- und Umschlagsrechte hören auf. Kanal-, Schleußen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wage-, Krahnen- u. Niederlagsgebühren sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, für letztere nicht erhöht werden, und für die Unterthanen aller Vereinsstaaten gleich sein. Insbesondere stehen die preuß. Seehäfen dem Handel aller Vereinsstaaten gegen völlig gleiche Abgaben mit denen der preuß. Unterthanen offen. Durch Annahme gleichförmiger Grundsätze soll die Gewerbsamkeit in dem ganzen Vereinsgebiete befördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werden. Fabrikanten u. Gewerbstreibende, welche blos für ihr Geschäft Einkäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, haben hierfür keine Abgabe zu entrichten, wenn sie oder ihre Principale einem Vereinsstaate angehören, in welchem sie zu diesem Gewerbe berechtigt sind. In jedem Staate sollen die Angehörigen anderer Vereinsländer, beim Besuche von Messen und Märkten, eben so wie die eigenen Unterthanen behandelt werden u. s. w. Außerdem wollen die Vereinsstaaten darauf hinwirken, daß ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in ihren Ländern in Anwendung komme. Den Zolltarif anlangend, so hat er einen mäßigen Normalsatz. Die höchsten Einfuhrzölle liegen auf Seidenwaaren und gemachten neuen Kleidern, auf Bijouteriewaaren, Baumwollenwaaren, Spitzen, manchen Metallwaaren, Kaffee, Gewürzen, Thee, Zucker, Tabak, Wein und Branntwein. Bis jetzt haben sich die Wirkungen des Vereins günstig gezeigt.

Zonaras, der erste der 4 eigentlichen byzantinischen Geschichtsschreiber, lebte im 11. und 12. Jahrh. u. war aus Constantinopel gebürtig. Er stand in großer Gunst bei Kaiser Alexios Komnenos, dessen erster Staats- und Cabinetssecretair er war. Nach dem Tode seiner Gattin und Kinder wurde er Mönch vom Orden des heil. Basilios, und starb in einem Alter von 90 Jahren auf dem Berge Athos. Außer mehreren theolog. und philosoph. Schriften schrieb er: Annalen in 18 Büchern vom Anfange der Dinge bis zum Jahre 1118, in Auszügen aus ältern Historikern, namentlich aus Dio Cassius, und später als Augenzeuge. Sie wurden herausgegeben von Hieron. Wolf (Bas. 1557), von Du Fresne (Paris 1686, 2 Bände). Ein anderes größeres Werk Z's ist ein griech. Wörterbuch: Συναγωγὴ λέξεων (herausgegeben von J. A. H. Tittmann zugleich mit des Photius Lexikon von Herrmann, Lpzg. 1808, 3 Bände).

Zonen, s. Erde (S. 509).

Zoochemie, Thierchemie, ist die Lehre von den dem thierischen Organismus eigenthümlichen chemisch darzustellenden Stoffen, verbunden mit der Anweisung, diese Stoffe kunstgemäß nachzuweisen. Die Z. ist erst in neuerer Zeit wissenschaftlich cultivirt worden, und es haben sich um diese Wissenschaft besonders Gaze, Scheele, Bergmann, Laoisier, Fourcroy, Vauquelin, Berthollet, Spallanzani, Cruikshank, in neuester Zeit Davy, Prout, Wollaston, Beand, Berzelius, Döbereiner und And. verdient gemacht; indeß steht sie an Ausbildung, innerem Zusammenhange, Klarheit und Sicherheit der anorganischen, und selbst der Pflanzenchemie noch weit nach, was hauptsächlich daher kommt, weil nach dem Entweichen des Lebens aus dem Organismus und durch Einwirkung chemischer Agentien auf die Theile desselben ganz andere Verbindungen der Stoffe entstehen, als vorher, so daß die chemischen Operationen bei weitem mehr Produkte ergeben, als Edukte. Raspail empfiehlt daher die Untersuchung organischer Theile an das Mikroscop.

Zoolatrie, göttliche Verehrung der Thiere, wie man sie sonst in Aegypten, jetzt noch in Indien und überhaupt bei allen Völkern findet, die an eine Seelenwanderung glauben.

Zoolithen, Thierversteinerungen, s. Versteinerungen (S. 179 flg.).

Zoologie nennt man in umfassenderem Sinne die systematisch geordnete Beschreibung der Thiere nach äußerlichen u. innerlichen Verhältnissen, also nach Gestalt, Bau, Lebensweise, Beziehungen unter sich, zu den Menschen und zur Natur überhaupt. Sie bestimmt nach der äußern Gestalt der Thiere, nach der Beschaffenheit der innern Theile, nach den Geschäften der verschiedenen Organe die Classen, Ordnungen, Geschlechter, Arten und Abarten, und heißt allgemeinr, wenn sie die ganze Reihe der Thiere umfaßt, und specielle, wenn sie blos einzelne Geschlechter oder Arten der Thiere beachtet. Nach Verschiedenheit der Classen der letzteren wird sie verschieden benannt: Mamalielogie (Beschreibung der Säugethiere), Ornithologie (der Vögel), Amphibiologie (der Amphibien), Ichthyologie (der Fische), Entomologie (der Insekten), Helmintologie (der Würmer) u. s. w. Nach den besondern Nebenzwecken theilt sie sich in urweltliche, ökonomische, technologische, biblische, geographische u. s. w. Vergl. d. Art. Thier und Thierreich.

Zoophyten (zoophyta), nach Linné Collectivname für die nackten Pflanzenthiere ohne Gehäuse, auch Infusorien; nach Cuvier für die Stockelhäute, Eingeweidewürmer, Meernesseln, Polypen und Infusorien; sie bilden nach ihm die 4. Hauptabtheilung der Thiere. Schweigger begreift unter Z. die Thiere, denen Nerven, Gehirn, Sinneswerkzeuge, Kopf, Gefäßsystem, Athmungsorgane und Muscheln fehlen, deren ganzer Körper aus Schleim besteht. Sie sind nach ihm getheilt in z. monophyla, bei denen der Körper ganz oder größtentheils aus einerlei Masse besteht, und z. heterophyla, bei denen der Körper

aus verschiedenen Substanzen gebildet ist. Nach Oken s. v. w. Hülle.

Zootomie, kunstmäßige Zerlegung von Thierkörpern, um ihren Bau kennen zu lernen, daher gleichbedeutend mit Anatomie der Thiere.

Zopf, Haarzopf, das lange, zusammengeflochtene oder zusammengebundene Haupthaar. Einen Zopf auf dem Wirbel tragen noch jetzt mehrere Völker der Südsee, auch trugen einen solchen die altgermanischen Völker. Der in der Gestalt eines langen, dünnen Schwänzchens am Hinterkopfe sitzende Z. war eine Erfindung des geschmacklosen 17. und 18. Jahrhunderts, wurde unter Ludwig XIV. beim Heere, und später auch bei andern Armeen eingeführt. Er war sonst ein wesentliches Zeichen des Militairs, und hatte hier als Schutzmittel gegen Hiebwunden in den Nacken, besonders bei der Cavallerie, wenigstens einen Nutzen. Als unzweckmäßig, kostspielig und zeitraubend wurde der Z. zuerst bei den Franzosen während der Revolution abgeschafft, 1805 bei den Schweden, 1807 bei den Preußen, Russen und Oestreichern, und bald auch in den andern Armeen, am spätesten, erst nach Kurfürst Wilhelm's I. Tode (1821), bei den Hessen.

Zorn nennt man den in Folge von Beleidigung, überhaupt von unangenehmen Einwirken und Entgegenwirken eines Andern, in Worten, Geberden und Handlungen sich äußernden und lebhaft aufwallenden Unwillen. Widerspruch steigert den Z.; bei kräftigeren Individuen kann er nur durch Nachgiebigkeit gemäßigt werden, bei schwächeren läßt er sich durch Entgegenstehen eines noch heftigeren Z's unterdrücken. Dadurch, daß der Z. nach Außen geht, und der unangenehmen Aeußerung Widerstand leistet, unterscheidet er sich vom Aerger. Die vorwaltende Geneigtheit, sich zu Ausbrüchen des Z's hinreißen zu lassen, selbst durch geringfügige Sachen, bei Mangel an Beschränkung und Selbstbeherrschung heißt Jähzorn. Die Reizbarkeit zum Z. ist bei den einzelnen Individuen sehr verschieden. Am reizbarsten ist der Choleriſche und der Sanguiniker, bei jenem ist die Leidenschaft am furchtbarsten, bei diesem kurz und weniger kraftig; am wenigsten reizbar sind der Melancholische und Phlegmatische, der rohe Naturmensch mehr als der Gebildete, der Gutmüthige weniger als der Bösgesinnte. Ist der Z. nicht zu heftig, so wirkt er auf den Organismus erregend ein, beschleunigt den Blutumlauf, befördert Gallenabsonderung, Verdauung und Appetit. Zu heftiger Zorn bringt häufig Ueberreiz hervor, zu starken Andrang des Blutes nach dem Kopfe, Apoplexie, Störung im Gallensystem u. s. w., und kann sich bis zur Wuth, ja selbst bis zur vorübergehenden Manie steigern. Durch beruhigende und kühlende Mittel lassen sich die üdeln Wirkungen des Z. oft verhüten oder wenigstens mindern.

Zorndorf, Dorf im Kreise Küstrin des preuß. Regierungsbezirkes Frankfurt (Provinz Brandenburg), mit etwa 460 Einwohnern, ist denkwürdig durch die Schlacht am 25. und 26. Aug. 1758, die blutigste des siebenjährigen Krieges, worin die Russen unter Fermor von den Preußen unter Friedrich d. Großen geschlagen wurden. Das preußische Heer zählte 30,000, das russische 50,000 Mann. Der Kampf begann am 25. Aug. 9 Uhr Morgens mit einer starken Kanonade der Preußen gegen das ungeheure Viereck, welches das russische Heer bildete; in der Mitte desselben befand sich alles Gepäck und die sämmtliche Reiterei, der dadurch alle Thatigkeit unmöglich wurde. Diese Schlachtordnung, unter allen denkbaren die schlechteste, hatten die Russen in den Türkenkriegen angenommen, um sich gegen die unternehmende Reiterei derselben zu sichern. Friedrich II. hatte sein Heer, wie bei Leuthen, in schiefer Schlachtordnung aufgestellt; sein Geschütz wüthete furchtbar unter den Russen; die Pferde vor den Pagagewagen rissen sich los, und durchbrachen die Glieder, so daß Fermor den Troß und die Cavallerie aus dem Viereck hinauslassen mußte. Der linke preuß. Flügel rückte aber in diesem Augenblicke zu hitzig vor, und gab so der russ. Cavallerie eine Blöße, die diese benutzte, um einige Bataillons auseinander zu sprengen. Fermor glaubte schon die Schlacht gewannen, und öffnete sein Quarré von allen Seiten, um die Preußen zu verfolgen; diesen Zeitpunkt hatte aber Seydlitz erwartet, um sich mit seiner Cavallerie auf den Feind zu werfen. Während er mit einem Theile derselben die feindliche Reiterei zurücktrieb, hieb der andere in das Fußvolk ein, und ohne Gnade alles nieder; nachdem er seinen ersten Gegner überwunden, wendete er sich gegen die noch Stand haltende Infanterie, und vollendete ihre Niederlage. Während so der rechte Flügel der Russen geschlagen wurde, errang zu Mittag der linke fast einen vollständigen Sieg über den ihm entgenstehenden rechten Flügel der Preußen. Das etwas zu weit vorgerückte Bataillon Creutz wurde von der russ. Cavallerie umringt und gefangen, zugleich die Batterie erobert. Beide wurden jedoch durch 5 preuß. Cavallerieregimenter wieder befreit, und die Russen in die Sümpfe getrieben. Ein anderer geringerer Theil ihrer Cavallerie hieb unterdessen auf den linken Flügel der preuß. Infanterie ein, und warf diesen in Unordnung zurück. Jetzt flog Seydlitz zum zweiten Male mit seinen Reitern herbei, warf sich in die entstandene Lücke, und verjagte den Feind bis weit über das Schlachtfeld in den Sumpf bei Quartschen. Gleichzeitig hatte die Infanterie des preuß. rechten Flügels den linken des Feindes durchbrochen, der sich alsbald, von der siegenden Cavallerie ebenfalls angegriffen, auflöste, so daß nun ein wüster Haufe von Freund und Feind vermischt entstand, wo man sich ohne Ordnung mit Bajonnet, Säbel und Flintenkolben schlug. Abends war der Kampf für Friedrich entschieden, doch blieben die Russen über Nacht auf dem Schlachtfelde, da ihnen durch das Abbrechen der Brücken der Rückzug über die Wartha versperrt war. Am folgenden Morgen traten sie nach einer kurzen Kanonade den Rückzug nach Landsberg an der Wartha an. Sie hatten 939 Officiere, 20,590 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, nebst 103 Geschützen, 27 Fahnen und einem Theil der Kriegskasse, die Preußen in Allem 11,300 Mann, 26 Kanonen und mehrere Fahnen.

Zoroaster (Zerduscht, Zeradescht, d. i. Stern des Glanzes), orientalischer Weiser, der Reformator der Volksreligion in Medien und Persien, lebte nach Eudoxus und Aristoteles 6000 Jahre vor Ploto, nach And. 5000 Jahre vor Eroberung Trojas, nach Xanthos 600 Jahre vor Xerres Zug nach Griechenland, nach der gewöhnlichen Annahme 500—600 Jahre vor Christus. Wie das Zeitalter, so wird auch das Vaterland des Z. sehr verschieden angegeben. Einige ältere Historiker machen ihn zum König von Baktriana, der die magischen Künste erfand, und in Astronomie und Alterthümern sehr bewandert war; Andere, besonders die heutigen Perser, lassen ihn aus Medien stammen. Die Zendbücher nennen sein Vaterland Hedan oder Heedinasch. Ueber seine Geburt und sein Leben herrschen eben so verschiedene als fabelhafte Sagen. Bei seiner Geburt soll er unter andern Vorzeichen künftiger Größe anstatt zu weinen gelacht haben. Als der König, dem von dem Kinde Großes, und dem Bestehenden Verderbliches geweissagt worden war, dasselbe zu sich bringen ließ, um es zu ermorden, soll ihm beim Aufheben des Schwertes die Hand verdorrt sein. Eben so Merkwürdiges wird von Z's späterm Leben gefabelt. So soll er den Himmel besucht, dort das heil. Feuer und das lebendige Wort empfangen haben, hierauf in die Hölle hinabgestiegen sein, und sich zuletzt, nachdem er seine Bestimmung erfüllt, in die Einsamkeit auf das Elbursgebirge zurückgezogen haben. Nach Andern verließ er sein Geburtsland Medien, wahrscheinlich weil seine Lehre hier weniger Eingang fand, und ging nach Baktrien an den Hof König Gustasp's (Kyaxares I.), der ihn mit Bewunderung anhörte, und sein Gesetz annahm. Auch das Ende des Z. umschwebt ein undurchdringliches Dunkel. Diejenigen, welche ihn für einen Gottgesandten hielten, lassen ihn auch göttlich untergehen, und von Engeln in einem eisernen Kasten gen Himmel tragen. Die dem Z. beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angesehen werden, er baute vielmehr auf dem vorgefundenen volksmäßigen Grunde weiter. In dem von ihm zum Theil herrührenden Zendavesta (s. Persien, S. 97) kommen die wesentlichen Glaubensbestimmungen des Z. vor.

Zosimas, ein griech. Historiker des 5. Jahrhunderts, Comes und Exadvocatus fisci zu Constantinopel, schrieb eine Geschichte der Kaiser, von Constantius bis zum Jahr 410, in 6 Büchern (vom 6. besitzen wir nur den Anfang), mit Benutzung der besten Quellen, mit Fleiß und Sachkenntniß. Er bekämpft darin freimüthig und streng

Constantin's politische Einführung des Christenthums. Die ersten 2 Bücher des Werkes gab zuerst heraus H. Stephanus (Par. 1581); das ganze Werk Fr. Sylburg im 3. Bande der „Scriptores historiae rom." (Frankf. 1590); Th. Smith (Oxford 1679); Chr. Cellarius (Zeitz 1679; 3. Ausg. Jena 1729); J. F. Reitmeier (Lpzg. 1784). Eine lat. Uebersetzung besorgte J. Löwenklau (Basel 1576), eine deutsche Seibold und Heyler (Frankf. a. M. 1805, 2 Bände).

Zoubow (Subaw), Plato, Günstling der russ. Kaiserin Katharine II., stammte aus einer der angesehensten russ. Familien, und war um 1758 geboren. Als Lieutenant der kaiserl. Garde zog er durch seine Schönheit die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich, die ihn bald zu ihrem Günstling erhob, und zum Fürsten und Großmeister der Artillerie ernannte. Z. gewann in dieser Stellung allen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, machte sich aber durch Stolz, Habsucht, Geiz und Bedrückung der kathol. Geistlichkeit verhaßt, und wurde daher, als Paul I. den Thron bestieg, ans Rußland verbannt. Nach einigen Jahren erhielt er Erlaubniß zur Rückkehr, und nahm Theil an der Verschwörung gegen Paul. Er war einer der Hauptanführer der Mörder des Kaisers, lebte nach diesem Ereigniß ohne Einfluß und auf seine Güter zurückgezogen, wo er 1817 starb. — Sein Bruder, Nikolaus, wurde von Katharine zum General erhoben, fiel nach dem Tode der Kaiserin in Ungnade, war ebenfalls unter den Mördern Pauls I., und einer der ersten, welche bei dessen Ermordung (11. März 1801) Hand an ihn legten. Er starb auf seinen Gütern 1804.

Zrinyi (Zrinyi), Niklas, Graf von, der tapfere Feldherr Kaiser Ferdinands I., war 1518 geboren, und stammte aus dem alten slaw. Geschlechte der Grafen von Brebir. Den Namen Z. hatte seine Familie von dem Schlosse Zrin in Ungarn angenommen. Z. nahm sehr jung Militairdienste. Schon im 12. Jahre legte er bei der Belagerung Wiens unter den Augen Kaiser Karls V. solche Proben von Entschlossenheit und Tapferkeit ab, daß ihn dieser mit einem Streitroß und einer goldenen Kette belohnte. Später zeichnete er sich besonders in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der gegen Erzherzog Ferdinand auf Ungarn Ansprüche machte, so wie gegen Sultan Soliman, Zapolya's Bundesgenossen. Er führte gewöhnlich die Vor- oder Nachhut, und seine persönliche Tapferkeit, seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit und Freigebigkeit, so wie seine Gerechtigkeitsliebe beim Bestrafen der Dienstvergehen fesselten die Herzen seiner Krieger so an ihn, daß er sie auch zu den gewagtesten Unternehmen führen konnte. Um Verbesserung der Taktik der leichten Reiterei erwarb er sich große Verdienste, und mit ihr entschied er unter andern die Schlacht bei Pesth (1542) zu Gunsten der Kaiserlichen. Als Ban von Kroatien vertheidigte er dieses Land 12 Jahre lang gegen die Türken, schlug sie 1562 vor Szigeth, und wurde hierauf noch Ban von Slavonien, Dalmatien und Tavernicus von Ungarn, welches letztere aber damals fast ganz türkisches Paschalik war. 1566 überzog der Sultan von Belgrad aus die szalader Gespannschaft mit Krieg, um auch Szigeth zu erobern. Z. schlug zwar den türkischen Vortrab bei Sziklos, bald aber hatte der Großwezier Mehemed Sokolowich, ein kroatischer Renegat, mit 65,000 Mann, und der Großherr mit einem noch größern Heere, beide ungefähr mit fast 200,000 Mann, Szigeth, worein sich Z. mit seiner Schaar geworfen hatte, belagert. Die Lage der Stadt zwischen 2 Flüssen, in morastiger Umgebung, der Besitz einiger Castelle mit doppelten Gräben und Bollwerken unterstützten die kaum 3000 Mann starke Besatzung. Alle hatten nach Z's Beispiele geschworen, für Glauben, Kaiser und Vaterland zu sterben. Die Türken beschossen die Stadt Tag und Nacht mit gewaltigen Stücken, die Belagerten vertheidigten sich durch tapfere Ausfälle, mußten sich aber, nachdem sie die sog. Altstadt Fuß für Fuß vertheidigt, mehrere Stürme abgeschlagen, und bereits eine große Anzahl Mannschaften verloren hatten, in die Neustadt zurückziehen, die zwar einen tiefen und wasserreichen, aber schmalen Graben hatte. Durch alle nur erdenklichen Mittel suchte Z. den Feind am Ausfüllung dieses Grabens zu hindern, mußte sich aber doch endlich, da der Feind zu zahlreich war, und bei Nacht doppelt ersetzen konnte, was am Tage zerstört wurde, in die Burg zurückziehen, nachdem er die Neustadt den Flammen preisgegeben hatte. Vom 26. Aug. bis 1. Sept. geschahen täglich 7 und mehr Stürme auf das Schloß und alle wurden zurückgeschlagen. Z. wieß alle Anerbietungen des Feindes von sich, und ließ sich selbst durch die Drohung des Großvezirs, seinen angeblich in türkischer Gefangenschaft befindlichen Sohn ermorden zu lassen, nicht zur Uebergabe der Festung bewegen. Vor Aerger darüber starb Soliman, nachdem er zuletzt noch einen hohen Preis auf Z's Kopf gesetzt hatte, am 4. Sept. an der Lagerseuche. Am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. zog sich mit den Seinigen in die innere Burg zurück, die ganz unabhängig vom äußern Schlosse war, aber weder Mund- noch Kriegsvorräthe enthielt. Am 7. unternahm der Feind einen allgemeinen Sturm, und bald stand auch die Burg in Flammen. Da versammelte Z. noch einmal die Seinigen. Ohne Panzer, nur mit Helm, Schild und Säbel bewaffnet, trat er mit den Worten unter sie: „Gedenkt eures Eides! Wir müssen hinaus, wenn wir nicht verhungern oder verbrennen wollen. Laßt uns sterben als Männer ich gehe voran." Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, seine Sechshundert ihm nach unter die Hunderttausende der Feinde. Der tapfere Führer fiel bald von Kugeln durchbohrt. Auch alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Den Türken kostete die Belagerung von Szigeth über 20 000 Mann, denn eine große Anzahl fand noch im Schlosse ihren Tod, wo Z., ehe er es verlassen, in die Pulverkammern Feuer gelegt hatte. Z's Haupt wurde vom Janitscharnaga, aus Achtung gegen den gefallenen Helden, an den kaiserl. Feldherrn, den Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht Z. erlosch 1703. Von der zerstörten Feste erblickt man jetzt nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle. Theodor Körner hat Z's Tod zu einem Trauerspiele benutzt; besser aber ist das holländ. Trauerspiel: „Zrini" (Utr. 1834), vom Marquis de Thonars.

Zschokke, Joh. Heinr. Daniel, ein geachteter Staatsmann und sehr beliebter deutscher Schriftsteller, wurde 1771 zu Magdeburg geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der dasigen Klosterschule und dem Gymnasium der Altstadt. Durch mancherlei Lektüre in eine schwärmerische Stimmung versetzt, verließ er heimlich Magdeburg, und trieb sich eine Zeit lang mit einer Schauspielertruppe umher. Mit den Eltern wieder ausgesöhnt, bezog er die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er Philosophie, Theologie, Geschichte, schöne Wissenschaften und Kameralia studirte, und 1792 als Privatdocent auftrat, aber weder Anstellung, noch Besoldung erhalten konnte, weil Wöllner (s. d.) ihm entgegen war, gegen dessen Religionsedict er geschrieben hatte. Er machte hierauf eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, ließ sich in Graubündten nieder, und übernahm die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau, die sich unter ihm so schnell und kräftig hob, daß man ihm das Bürgerrecht ertheilte. Das Jahr 1798 riß ihn aus seiner Ruhe. Es sollte die Frage entschieden werden, ob die Bündtner für sich allein stehen, oder mit den Schweizern zusammenhalten sollten. Z. rieth zum letztern, allein die Leidenschaft verwarf seinen und seines Collegen Tscharner's vernünftigen Rath, und drang durch. Z. ging hierauf als Deputirter nach Aargau, dem damaligen Mittelpunkte der politischen Schweiz. Nachdem er später kurze Zeit als Chef für das Departement des Schulw.sens thätig gewesen war, wurde er in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissairs vom helvet. Vollziehungsdirectorium nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Krieges sich auch noch Parteimuth gesellte. Z. wußte durch Kraft und Geist sachwandtheid die herrschende Partei in Schranken zu halten, wirkte unablässig als Wohlthäter und Friedensstifter, und es wurde daher die ihm über diesen Canton ertheilte Vollmacht später auch über Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt. 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungscommissair, und die helvet. Regierung später zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel. Mit ehrenwerther Offenheit erhob Z. damals die dringendsten Klagen gegen die furchtbaren Erpressungen der Franzosen, und

als seine Vorstellungen im Ganzen erfolglos blieben, die Russen und Oestreicher zuletzt noch in die Schweiz einbrachen, um durch vergeblichen Kampf gegen die Franzosen das Maß des Elends voll zu machen, als alle Ordnung sich in Parteiung und Anarchie auflöste, die Städte sich zu Wiederherstellung der Föderativverfassung, die Landleute zu Behauptung der neuen Ordnung die Waffen ergriffen, legte Z. seine Statthalterstelle nieder, damit es nicht scheine, als heiße er durch seine amtliche Mitwirkung die Wiederherstellung eines Systems gut, gegen das er sich bei verschiedenen Gelegenheiten unzweideutig erklärt hatte. Streng zurückgezogen von öffentlichen Geschäften lebte Z. von nun an auf dem Schlosse Biberstein im Aargau seinen Lieblingswissenschaften, bis Napoleon als Vermittler der Schweiz auftrat (s. Schweiz, S. 376). Die abermalige Umgestaltung der politischen Verhältnisse setzte auch Z. wieder in öffentliche Thätigkeit. Die Cantonsregierung vom Aargau ernannte ihn 1804 zum Mitglied des Oberforst- und Bergamts, und beschenkte ihn zugleich mit dem aargauischen Staatsbürgerrechte. Auch in den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814 suchte Z. nach Kräften das Feuer der Zwietracht zu löschen, vertheidigte aber auch mit glänzender Ueberlegenheit die Rechte und Freiheiten seines Cantons Aargau. 1829 legte er seine Stellen als aargauischer Forst- und Kircheninspector nieder, blieb jedoch Mitglied des großen Rathes, so wie der Schulcorrection, auch Vorstand der Gewerbschulendirection, und 1830 wählte ihn der kleine Rath wieder in den evangelischen Kirchenrath. Z's Ruhm liegt nicht allein in seinem Leben als Staatsmann, sondern auch als Schriftsteller. Als Staatsmann hätte er in bessern Zeiten und unter gebildetern Menschen leicht Größeres gethan. Er bewies sich gegen sein Land und für seinen Canton jederzeit untadelhaft. Im Kreise der Bürgerpflichten reinigt er auf eine musterhafte Weise Oeffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens, und für den geselligen Umgang entwickelt er eine selten getrübte Munterkeit. Als Schriftsteller gehört er zu denen, die nicht sowohl eine neue Bahn brechen, als das Vorgefundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten, und was ihnen etwa an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er als dramatischer Schriftsteller mit „Graf Monaldeschi" (Berlin 1790, 2. Aufl. 1809); das meiste Glück unter seinen dramatischen Arbeiten machten: „Abällino, der große Bandit" (Berl. 1793), und „Julius von Sassin" (Zür. 1796). Von seinen Romanen, Erzählungen und Reisebeschreibungen haben sich den besondern Beifall der größern Leserwelt erworben: „Arkadien, oder Gemälde nach der Natur auf einer Reise von Berlin nach Rom" (Baireuth 1796); „Schwärmereien und Traum in Fragmenten, Romanen und Dialogen" (Stettin 1794, 2 Bände); „Alamontade, der Galeerensclav" (Zür. 1811, 2 Bände; 5. Aufl. 1827); „Stephan Bathory" (Bair. 1796); „Kuno von Kyburg ꝛc." (Berl. 1795—99, 2 Bände); „Der Feuergeist" (Aarau 1813); „Der Flüchtling im Jura" (eb. 1824); „Der Freihof im Aarau" (eb. 1825); „Addrich im Moos" (eb. 1825); „Der Creole" (eb. 1840); „Jonathan Frock;" „Clementine" u. a. m. Ein treffliches Volksbuch ist: „Oswald, oder das Goldmacherdorf." Gesammelt sind Z's poetische Schriften als Dichtungen, Erzählungen und Novellen (Aarau 1830, 10 Bände). Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Novellen und Dichtungen" veranstaltete Z. selbst (3. Aufl. Aarau 1836, 8 Bände). Unter seinen histor. und politischen Schriften nennen wir: „Geschichte des bair. Volkes und seiner Fürsten" (Aarau 1813—18, 4 Bände; 3. Aufl. 1826, 8 Bände), eines seiner bedeutenderen geschichtlichen Werke, welches mannigfache Vorzüge, lichtvolle Anordnung, besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit, kritische Behandlung, natürliche, dem Gegenstande angemessene Sprache, Klarheit, Kraft und Wärme weit über die Menge der gewöhnlichen Erscheinungen erheben. Dasselbe gilt von seiner: „Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk" (Zürich 1822; 4. Aufl. 1831), vielleicht sein bestes Werk. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit erregte bei ihrem Erscheinen seine „Geschichte vom Kampfe und Untergange der schweizer Berg- und Waldcantone" (Zürich 1801); die von ihm von 1807—1813 ununterbrochen herausgegebenen „Miscellen für die neueste Weltkunde" zeichnen sich durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darstellung, Freimuth und treffendes Urtheil aus; ihnen zur Seite gingen von 1811 an die „Erheiterungen," eine Monatsschrift, und an ihre Stelle traten die „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (1817—23). Ueberaus wohlthätig wirkte seit 1804 sein „Aufrichtiger und wahrerfahrener Schweizerbote." Noch schrieb Z.: „Geschichte des Freistaates der 3 Bünde in Rhätien" (Zürich 1798; 2. Aufl. 1817). Gesammelt erschienen seine histor. Schriften, Aarau 1830 in 16 Bänden. Seine Befähigung für das Forstfach bewies Z. durch seinen „Gebirgsförster" (Aarau 1814, 2 Bände), und „Die Alpenwälder" (Stuttg. 1804). Die Sammlung von Z's „Sämmtlichen Werken" (Aarau 1825) umfaßt 40 Bände, und enthält auch eine treffende Schilderung Z's in den lebensgeschichtlichen Umrissen, welche sie eröffnen. Vergl. auch Münch „Heinrich Z., geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten und seinen Schriften" (Haag 1831).

Zuaoen heißen die in Nordafrika nach Besetzung Algiers durch die Franzosen (1830) von diesen aus Eingeborenen gebildeten türkisch-maurischen Truppen. Sie sind auf afrikanische Weise gekleidet, auf europäische bewaffnet und exercirt, und bestehen größtentheils aus Cavallerie, die geschlossen, oder nach orientalischer Weise zerstreut ficht.

Zuchthäuser, s. Gefängnisse. Vergl. auch d. Art. Arbeitshäuser und Rettungsanstalten.

Zucker wird ein eigenthümlicher Bestandtheil mehrerer Pflanzensäfte von süßem Geschmack genannt, dessen wesentlichste Eigenschaft die Fähigkeit ausmacht, unter gewissen Umständen in die weinige Gährung überzugehen und dabei Weingeist (Alkohol) zu liefern. Man unterscheidet drei Arten des Z's, den krystallisirbaren, den krümlichen Z. (Krümelzucker) u. den Schleimzucker. In merkantilischer Hinsicht kommt vorzüglich der krystallisirbare Z. in Betracht. Er ist von allen Zuckerarten die süßeste, krystallisirt aus seiner wässrigen Auflösung in geschobenen 4seitigen wasserhellen Prismen, die ein spez. Gewicht von 1,6 besitzen, löst sich in ½ kaltem und in jeder Menge heißen Wassers auf, und giebt damit eine dicke, klebrige Auflösung (Syrup) die bei längerem Erhitzen braun wird und die Fähigkeit zu krystallisiren verliert. Bei starker Erhitzung schmilzt er zu einer dunkelbraunen Flüssigkeit, die beim Erkalten zu einer durchsichtigen, braunen, spröden und feuchtigkeit anziehenden Masse erstarrt (Caramel). Bei noch stärkerer Hitze schwärzt er sich unter Verbreitung eines stechenden und gewürzhaften Geruches, und verbrennt zuletzt mit weißer Flamme. Der krystallisirbare Z. findet sich in mehreren Pflanzen, z. B. in den Stämmen einiger Ahornarten, in den Runkelrüben, vorzüglich aber gewinnt man ihn aus dem Safte des Zuckerrohres (Saccharum officin.). Das Zuckerrohr ist ein graeartiges Gewächs, dessen Vaterland Ostindien ist. Von dort wurde es nach vielen warmen Ländern verpflanzt, und wird jetzt in vielen Gegenden Amerika's, auf den Antillen u. s. w. angebaut. Die Pflanze liebt vorzüglich sumpfige Gegenden. Aus einer faserigen Wurzel erheben sich die walzenrunden, knotigen, gelb, grün oder violett gefärbten Halme zu 12—15 Fuß Höhe, bei einem Durchmesser von einigen Zollen. Von den Knoten gehen lange, bandförmige, 5—6 Fuß lange Blätter aus. Die Blüthen bilden eine ausgebreitete konische Rispe. Die Blüthenzeit ist im September, die Ernte aber geschieht früher. Man schneidet die mit einem süßen Mark erfüllten Halme an der Wurzel ab, und bringt sie nach Absonderung des oberstenweniger zuckerhaltigen Theiles in Bündel gebunden zwischen die Walzen einer Mühle, wo sie zerquetscht und ausgepreßt werden. Der süße Saft wird hierauf durch Siedehitze etwas Kalkwasser, welches die Unreinigkeiten abscheidet, geklärt, und endlich so weit eingekocht, daß er beim Erkalten krystallisirt. Um die Bildung von größeren Krystallen zu vermindern, wird jetzt die Masse gerührt, wobei sie zu einem körnigen Brei gesteht, und dann in Gefäße mit durchlöcherten Böden gebracht, worin man sie abtropfen läßt. Die ablaufende Flüssigkeit von dunkelbrauner Farbe kommt unter dem Namen Melasse in den Handel und wird zur Rumfabrication benutzt. Der zurückbleibende Z. ist meist von gelblicher Farbe, körnig

und etwas kitzig. Er wird unter den Namen Rohzucker, roher Z. oder Moscovade, Puderzucker nach Europa gebracht, um hier noch weiter raffinirt zu werden. In den franz. Colonien verfährt man zwar im Wesentlichen ebenso, reinigt aber den Z. noch weiter, indem man den Z. in Hutformen, die unten mit einem Loche zum Abfließen der Melasse versehen sind, krystallisiren läßt, u. nach dem Abtropfen die Zuckerhüte mit einer feuchten Thonschicht bedeckt (Terriren, terrage). Das Wasser des Thons durchdringt allmählig den Z. und spült die noch rückständige Melasse aus. Der so gereinigte Z., welcher jedoch noch nicht die Reinheit des raffinirten Z's besitzt, heißt Terris (sucre terré). Die Spitzen der Hüte, in welchen sich noch etwas Melasse angesammelt hat, werden abgeschlagen und sucre tête genannt. Meist aber wird der durch Terriren gereinigte Z. gestoßen u. unter dem Namen Mehlzucker, Cassonade verkauft, wovon man braunen aus den Spitzen der Hüte und weißen aus dem übrigen Theile unterscheidet. In den europäischen Zuckerraffinerien wird der Rohzucker noch einer weitern Reinigung unterworfen, und erhält dann nach dem Grade seiner Reinheit verschiedene Namen, wie: Bastern, Lumpen, Melis, Raffinade, Canarienzucker ꝛc., wovon die letztern die feinsten sind. Die gewöhnliche Methode der Reinigung ist folgende. Man löst den Z. in Kalkwasser auf, klärt den Syrup durch Kochen mit Ochsenblut oder mit thierischer Kohle und Eiweiß, siedet ihn dann so weit ein, daß er beim Erkalten erstarrt und gießt ihn hierauf in thönerne Hutformen, die am Boden ein Loch haben, das mit einem Zapfen verschlossen ist. Während des Erkaltens wird der Z. umgerührt, damit er in Körnern krystallisirt, und dann das Loch in der nach unten gekehrten Spitze der Form geöffnet, um das Flüssige abtröpfeln zu lassen. Die weitere Reinigung geschieht durch mehrmalige Wiederholung des oben beschriebenen Terrirens, so wie des ganzen Raffinirverfahrens, was besonders bei den feinsten Sorten erforderlich ist. Der Z. wird zuletzt aus den Formen genommen, und die Hüte in Papier eingeschlagen. Die Rohzucker werden im Handel nach ihren Erzeugungsorten benannt, z. B. Thomaszucker, Brasil, Havannah, Martinique, St. Christoph, Bourbon u. s. w. Sie erscheinen als grobe, krystallinische, weiße oder bräunlichgelbe Pulver, die man um so höher schätzt, je trockner, krystallinischer und weißer sie ausfallen. Ihre Versendung geschieht in Fässern von 100—1000 Pfd. und bei feinen Sorten in Kisten von 200—1500 Pfd. Die raffinirten Z. unterscheidet man theils nach ihren Fabrikationsorten, theils nach der Qualität. Die englischen sind sehr weiß und gut, minder die holländischen, die sich jedoch wegen ihrer Härte gut versenden lassen. Canarienzucker oder Raffinade heißt die reinste, weißeste und feinste Sorte des raffinirten Z's; auf sie folgen ihrer Reinheit nach die übrigen Sorten in folgender Ordnung: Melis, das Product der zweiten, Lumpenzucker, das der ersten Umkochung des Rohzuckers. Farinzucker, Kochzucker nennt man einen gelblichen Zucker in Gestalt eines groben bräunlichen Pulvers, der aus den Syrupen erhalten wird, welche man beim Raffiniren des Lumpen- und Meliszuckers erhält. Auch der Rohzucker wird bisweilen im Kleinhandel als Farinzucker verkauft. Das von ihm Abfließende von brauner Farbe wird unter dem Namen Syrup in den Handel gebracht. Candiszucker oder Kandelzucker ist ein nach dem Grade seiner Reinheit, weißer oder gelber krystallisirter Z., den man gewinnt, wenn der Zuckersyrup, in hölzernen mit Bindfaden durchzogenen Gefäßen, einer langsamen Krystallisation überlassen wird, die man bei dem körnigen Z. durch das Umrühren stört. Man unterscheidet weißen und braunen. — Außer dem Zuckerrohre bereitet man auch aus Ahorn, Trauben, süßen Früchten, Kürbissen, Mais, Runkelrüben ꝛc. Zucker. Der Ahornzucker, welcher in Nordamerika aus dem Zuckerahorn, der dort in den westlichen Gegenden in großer Menge wächst, gewonnen wird, steht in keiner Hinsicht unter dem westindischen Rohrzucker. Der Baum erreicht die Höhe einer Eiche, und seine volle Größe in 20 Jahren. Von Ende Januar bis gegen Ende März wird er angebohrt, wodurch er keineswegs leidet, sondern desto mehr Saft giebt, je öfter man ihn anbohrt. Ein Baum giebt gewöhnlich 5 bis 6 Pfund Z., der entweder durch Gefrieren, Selbstverdünstung oder gewöhnlich durch Sieden aus dem Safte gewonnen wird. Amerika liefert jährlich im Durchschnitt 135 Millionen Pfund Ahornzucker, der jedoch meist im Lande selbst verbraucht wird. In neuerer Zeit ist durch Vereinfachung und mechanisch-chemische Vervollkommnung des Verfahrens, besonders in Frankreich und Deutschland, die Fabrikation des Runkelrübenzuckers wichtig geworden. Die ersten Versuche aus Runkelrüben Z. zu gewinnen, machte der als Chemiker und Pharmaceut berühmte Andr. Sigism. Marggraf in Berlin um das Jahr 1762, und Franz Karl Achard, Director der physikalischen Classe bei der königl. Akademie in Berlin, nahm 36 Jahre später diese Versuche wieder auf (vergl. dessen „Europ. Zuckerfabrikation aus Runkelrüben ꝛc." Lpzg. 1812, 3 Bnde.). Besonders wurde während der Continentalsperre die Runkelrübenzuckerfabrikation mit großem Eifer betrieben, vorzüglich in Frankreich nach Verbesserung der Achardschen Methode, in Bezug auf das Reinigen des Z's von den unangenehm schmeckenden Theilen, und in Rußland. Nach Aufhebung jener Sperre aber, wo der Preis des indischen Z's bedeutend fiel, konnten die Runkelrübenzuckerfabriken nicht bestehen. Seit etwa 20 Jahren gelang es endlich deutschen u. franz. Landwirthen die Runkelrübenzuckerfabrikation durch Vereinfachung und mechanisch-chemische Vervollkommnung des Verfahrens wieder so zu heben, daß sie in mehreren Ländern den Verbrauch des indischen Z's verminderte. Einen besonders guten u. wohlfeilen, dem indischen wenig nachstehenden Z. aus Runkelrüben herzustellen, erfand De. Zier in Zerbst. Seine Erfindung wurde 1835 in der Fabrik von Zier u. Hanewald in Quedlinburg angewendet. Man behauptet, daß durch die Zierſche Methode aus je 100 Ctr. Rüben 6 Ctr. gleich guter Z. und 3 Ctr. sehr brauchbare Melasse gewonnen werde. Böhmen zählte 1836 an 20 Runkelrübenzuckerfabriken, die jährlich an 20,000 Ctr. (also den 4. Theil des Gesammtbedarfs des ganzen Landes) Z. lieferten. In Baiern legte Utzschneider die erste Fabrik zu Oberglesing an. In Schlesien giebt es schon seit Achard's Zeit Runkelrübenzuckerfabriken; Frankreich zählte ihrer 1836 allein in den beiden Departements Nord und Pas de Calais 216, welche an 800,000 Ctr. Z. producirten. Seit 1836 bestehen auch in Sachsen Runkelrübenzuckerfabriken, und 1837 wurde eine große derartige Fabrik zu Ettlingen in Baden auf Actien gegründet. Vergl. Schmelzer „Das Ganze der Runkelrübenzuckerfabrikation" (2. Aufl. Quedlinburg 1836); Schubarth „Beitrag zur Kenntniß der Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich" (Berl. 1836); J. C. Leuchs „Runkelrübenzuckerfabrikation, nebst Anleitung zur Abscheidung des Z's aus Aepfeln, Ahorn, und 30 anderen Pflanzenarten und Beschreibung der Geräthe u. Einrichtungen" (Nürnberg 1837, mit Kupfern).

Zuckerahorn, s. Ahornzucker.

Zuckerrohr, s. Zucker.

Zuckerstoff nennt man jede süße, durch die Gährung in Weingeist und Essig übergehende, in trockenem Zustande mit einer Spur oder gar keinem Rückstande von Asche verbrennliche und aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff bestehende Materie.

Zülpich, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Cöln, in einer reizenden fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe, mit 1200 Einwohnern, ist denkwürdig durch 2 Schlachten, die eine zwischen den Franken unter Chlodwig und Siegebert und den Alemannen (496), worin die erstern Sieger waren, die andere zwischen Theoderich und seinem Bruder Theodebert II. von Austrasien (612), worin Letzterer geschlagen und gefangen, und in Folge dieses Sieges Austrasien mit Burgund vereinigt wurde. Z. ist das Tolbiacum (Tolpia) der Römer und lag im Lande der Ubier.

Zürich ist der Rangordnung nach der erste Canton der helvet. Eidgenossenschaft, grenzt nördl. an Schaffhausen, östl. an Thurgau, südöstl. an St. Gallen, südl. an Schwyz und Zug, westl. an Aargau und nordwestl. an das Großherzogthum Baden, und umfaßt ein Areal von 32½ Geviertmeilen. Er gehört zu den ebenern Gegenden der Schweiz; mit Ausnahme weniger Berge besteht die Oberfläche nur aus Hügeln und Ebenen, und selbst die Berge erreichen nur die Höhe von 3000'. Drei Hauptgebirgsketten durchziehen sein Gebiet: die Albiskette, mit dem 2289' hohen Hörnli, die Albiskette, mit dem Uto oder Hütli

(2918') und der Lägern oder Lägernberg, der östl. Arm des Jura. Von schiffbaren Gewässern berührt dieß die Reuß die Grenzen des Cantons, und eben so kann der Rhein nur als Grenzfluß betrachtet werden, obgleich bei Eglisau das Gebiet eine kleine Strecke auch auf das rechte Ufer überspringt. Der einzige schiffbare Fluß im Innern ist die Limath, eigentlich eine Fortsetzung der Linth. Vom Züricherser gehört der größere Theil, der sogen. untere See, fast ganz dem Canton an. Die Länge dieses Abschnittes beträgt 6 Stunden, und sein Wasserspiegel enthält ungefähr zwei Quadratmeilen. Andere Seen des Cantons sind: der Greifensee, Pfaffikonsee und Dürlersee. Der Canton gehört zu den bevölkertsten Gegenden von Europa. Die Einwohnerzahl beträgt über 230,000 Seelen, (im Jahre 1830, 239,150), so daß im Durchschnitt über 6000 Menschen auf der QMle. leben. Sie gehören sämmtlich dem deutschen Stamme an, sind, mit Ausnahme von etwa 900 Katholiken, reformirten Glaubens, u. zeichnen sich durch Freisinnigkeit, weit vorgeschrittene Bildung, so wie durch Betriebsamkeit und Industrie im Allgemeinen vortheilhaft aus. Im Vergleich mit der gebirgigen Schweiz kann man das Klima mild nennen, doch ist es rauher als in dem benachbarten Thurgau und Aargau, zumal um die Allmannsberge. Der Boden ist im Ganzen ergiebig, am fruchtbarsten zwischen dem Rheine und der Thur. Der Ackerbau wird mit großer Sorgfalt getrieben, und die Felder gleichen fast überall ziertichen Gärten, doch reicht das erzielte Getreide für die starke Bevölkerung nicht aus, wenn gleich noch jährlich Wiesenland in Ackerland umgeschaffen wird. Kartoffeln, Hanf und Flachs werden in großer Menge gewonnen; der Weinbau ist beträchtlich; die besten Sorten wachsen bei Winterthur und bei Meilen am Züricherser, und jährlich werden an 20,000 Eimer ausgeführt. Auch der Obstbau ist ansehnlich, besonders an den Ufern des Züricherssees. Die Rindaiehzucht ist sehr bedeutend. Alpenwirthschaft wird nur in den Allmannsbergen und auf einigen Punkten der Albiskette getrieben. Die Rasse des Rindaiehs ist sehr verschieden, der beste Schlag im Bezirk Horgen. Bedeutender als alle übrigen Erwerdsquellen ist die Fabrikation, besonders der Seiden- und Baumwollenzeuge. Die Seidenstoffe von Zürich stehen den französischen wenig nach. Baumwollenweber zählt man über 12,000, die jährlich an 18 Mill. Stad weben, und über 6000 Baumwollenspinner in einigen 50 Fabriken. Außerdem beschäftigen sich eine Menge Menschen mit Strohflechterei und Floretseide. Ein nicht unbeträchtlicher Nahrungszweig ist die Schifffahrt auf dem Rheine und dem Züricherser. Belebt ist auch der Buchhandel u. die Druckerei. Der Handel ist blühend und noch im Steigen, Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Wein, Obst, Schlachtvieh, Kälber, Kirschwasser, Baumwollen- u. Seidenwaaren; eingeführt wird Salz, Getreide, Leinwand, Holz- und Farbewaaren. — Z. hat eine aristokratisch-repräsentative Verfassung. Die Bürger genießen alle gleichr politische und bürgerliche Rechte und sind zum Militairdienst verpflichtet. In Beziehung auf die Wahl der Staatsgewalten werden sie in 56 Zünfte eingetheilt. Jeder volljährige Bürger einer Zunft ist stimm- und wahlfähig. Die Regierung des Cantons bildet der große und kleine Rath. Ersterer besteht aus 212 Mitgliedern, übt die souveraine und gesetzgebende Gewalt aus, wählt die höheren Beamten, läßt sich Rechnung über den Staatshaushalt ablegen, schreibt Auflagen aus und versammelt sich ordentlicher Weise zweimal im Jahre, im Juni und December. Aus seiner Mitte wird der kleine Rath von 25 Mitgliedern gewählt. Dieser ist die eigentliche verwaltende und vollziehende Behörde. Zwei Bürgermeister haben abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz im großen u. kleinen Rathe. Die Mitglieder des letztern werden auf 6 Jahre gewählt, behalten aber ihre Stellen im großen Rathe bei. Um in den letztern eintreten zu können, muß man das Alter von 30 Jahren erreicht haben und ein Vermögen von 10,000 Franken versteuern. Die diplomatischen Verhandlungen liegen dem Staatsrathe ob, der aus den beiden Bürgermeistern und 5 andern Mitgliedern des kleinen Rathes besteht. Alle Streitigkeiten müssen vor die Friedensgerichte gebracht werden, welche die unterste Instanz bilden. Die Amtsgerichte bilden die 2. Instanz in Gerichtssachen, und die Berufung von diesen untern Behörden geht in letzter Instanz an das, aus der Mitte des großen Rathes gewählte, aus 13 Personen bestehende Obergericht. Die kirchlichen Angelegenheiten leitet der größere und kleinere Kirchenrath. Die reformirte Geistlichkeit wird in 10 Kapitel abgetheilt und steht unter der Synode, d. h. einer alljährlich im Herbst stattfindenden Versammlung aller Geistlichen, welcher auch Mitglieder des Rathes beiwohnen. Ein Erziehungsrath hat die Oberaufsicht über alle Schulanstalten. Der Canton wird in 11 Amtsbezirke getheilt, welche zusammen 6 Städte, 8 Marktflecken und 149 Gemeinden enthalten. Die Staatseinkünfte betragen über 1 Million Schweizerfrancs, u. als Bundeskontingent hat er 3700 Mann zu stellen. — Hauptort des Cantons ist das ansehnliche Zürich, das Tigurum der Römer, in der reizendsten Naturumgebung gelegen, am nördlichen Ende des Sees, wo die Limath aus demselben tritt. Die Stadt wird durch diesen reißend schnellen Strom in zwei ungleiche Theile, die große und kleine Stadt geschieden. Sonst war sie mit weitläufigen Festungswerken umgeben; in neuerer Zeit sind diese aber abgetragen und die Stadt erweitert worden. Gegenwärtig zählt Z. über 12,000 Einwohner. Zu den Sehenswürdigkeiten gehört unter den 4 reformirten Kirchen, das große Münster oder die Kathedrale, ein gothisches Bauwerk des 11. Jahrhunderts, worin Zwingli predigte, und das Frauenmünster, 1250 erbaut. Sonst ist von öffentlichen Gebäuden zu nennen: das 1694 erbaute Rathhaus, mit Gemälden von Asper und Füßli und der sehenswerthen Landtafel von Gyger; die drei Zeughäuser, das Zucht-, das Waisen- und das Irrenhaus, der Thurm Wellenberg (Kriminalgefängniß), ganz im Wasser gelegen, das schöne Kasino, das ehemalige Zunfthaus zur Meise u. a. m. Außer der am 29. April 1833 eröffneten Universität, sind die bemerkenswerthesten Schulanstalten: das Gymnasium, Collegium humanitatis, die technische Anstalt, das politische Institut, das medicinisch-chirurgische Institut, die Kunstschule, Bürgerschule, Töchterschule, die mit einer Taubstummenanstalt verbundene Blindenschule, die Abendschule für junge Handwerker u. s. w. Ferner bestehen in Z. viele Vereine für Wissenschaft u. Kunst, u. verschiedene literarische, Kunst- und andere Sammlungen. Die hiesige Buchhandlung gehören zu den bedeutendern der Schweiz. Ueberhaupt genossen die Wissenschaften in Z. von je her eine besondere Pflege; aus seinen Mauern gingen Rüdiger von Manesse, Felix Hämmerlin, Konrad Gesner, Zwingli, Bullinger, Hottinger, Heidegger, Bodmer, Breitinger, Lavater, Sam. Geßner, Heß, Hirzel und viele andere Gelehrte hervor, die einen europäischen Ruf erlangt haben. — Zürich steht an der Stelle des alten Tigurum, das schon von Cäsar erwähnt wird, und bei Auswanderung der helvetischen Stämme wahrscheinlich mit verbrannt wurde. Nach Cäsars Besiegung der Helvetier wurde es wieder aufgebaut, von Diocletian 287 erweitert, 498 von deutschen Völkern verwüstet, 499 vom Frankenkönig Chlodwig wieder hergestellt und von Karl dem Großen, der sich zuweilen hier aufhielt, verschönert. Karl der Kahle und Otto der Große gaben der Stadt viele Rechte und Privilegien. Von da an theilte Z. das Schicksal der übrigen Schweiz. Unter den fränk. und schwäbischen Kaisern hatte es meist die Herzöge von Schwaben und die Grafen von Thurgau zu Schirmvögten. Zu Zeiten Heinrichs IV. hatte Berthold von Zähringen das Schutzrecht über Z.; unter Konrad III. erhielt es Herzog Welf von Baiern und unter Friedrich dem Rothbart kam es wieder an Berthold IV. und V. von Zähringen. Nach des letztern Tode (1218) erhob Friedrich II. Z. zur Reichsstadt. 1230 wurde die Stadt befestigt. Kaiser Albrecht, gegen den die Züricher Adolph von Nassau als Gegenkaiser unterstützt hatten, belagerte die Stadt 1298, hob aber, getäuscht durch die starke Besatzung der Züricher, welche auch ihre Weiber u. Kinder in Harnische gesteckt hatten, die Belagerung bald wieder auf, und schloß den Frieden von Winterthur, worin Z. ihn als Kaiser anerkannte. Im Anfang der Schweizerunruhen hielt Z. es mit dem Hause Oestreich und focht für dasselbe bei Morgarten und später. Bei den Streitigkeiten zwischen Friedrich von Oestreich und Ludwig dem Baier, wollten die Züricher die Pfandschaft, in welche Ersterer Z., St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden geben wollte, nicht anerkennen, schlugen sich auf die Seite Ludwigs, und las-

men deshalb auch in päpstlichen Bann, der 18 Jahre hindurch, bis 1349, währte. Während dieser Zeit trat Z. viel vom Hause Oestreich. 1336 erwählten die Zürcher an die Stelle ihres halb bürgerlichen, halb adeligen Rathes, einen neuen aus den Zünften und schickten die Anhänger der alten Regierung in die Verbannung. Die Verbannten, meistens Adelige, schlossen nun mit dem Grafen Johann von Habsburg ein Bündniß gegen Zürich, verloren aber die Schlacht bei Grynau, worin der Graf von Habsburg erschlagen wurde (1337). Um die alte Regierung wieder herzustellen, beschlossen die Verbannten, Z. zu überfallen; schon hatten sich 800 derselben in die Stadt geschlichen, um ihren Plan in der Nacht des 23. Februars 1348 auszuführen, als der Anschlag noch zeitig genug entdeckt und die Verschworenen größtentheils niedergemetzelt oder gefangen wurden. Man nennt dieß die zürcher Mordnacht. Aus Besorgniß eines Krieges mit Oestreich und dem Reiche schloß sich Z. 1351 dem Schweizerbunde an und nahm nun an allen folgenden Kriegen gegen Oestreich Theil, bis 1389 der später auf 50 Jahre verlängerte Stillstand erfolgte. 1436 wurde es wegen der toggenburger Erbschaft mit Schwyz und den übrigen Eidgenossen in Krieg verwickelt, nahm östreichische Besatzung ein und wurde 1444 10 Wochen belagert, jedoch nach der Schlacht bei St. Jacob die Belagerung wieder aufgehoben und 1450 Friede geschlossen. 1458 und 1460, wo Z. dem Herzog Sigismund von Oestreich die Herrschaften im Thurgau abnahm und mit seinem Gebiete verband, so wie 1468 fanden neue Fehden mit Oestreich statt. Von 1474—1477 nahmen die Zürcher an den Kriegen der Schweiz gegen Burgund, später gegen Kaiser Maximilian, so wie 1512 an den mailändischen Kriegen Theil, wie den überhaupt Z. die spätern Schicksale der Schweiz theilte (vergl. d. Art. Schweiz). Zu bemerken ist nur noch, daß in Z. Ulrich Zwingli 1520 die schweizer Reformation begann, daß Z. über dieselbe mit den 5 kathol. Cantonen in Krieg gerieth (1529), und in der Schlacht bei Kapellen unterliegen mußte. 1655, so wie 1712 im toggenburger Kriege erneuerte sich dieser Glaubenskampf, wo Z. von Bern unterstützt wurde. Am 4. und 5. Juni 1799 schlugen hier die Oestreicher unter Erzherzog Karl die Franzosen unter Massena, und am 25. Septbr. 1799 die Franzosen unter Massena die Russen unter Korsakow und die Oestreicher unter Hotze.

Zürchersee, einer der größern und reizendsten Seen der Schweiz, ist von Schmerikon in St. Gallen bis Zürich 10 Stunden lang, 1—1½ Stunde breit, an manchen Stellen 600′ tief und liegt 1,279′ über der Meerfläche. Im Sommer, wenn der Schnee in den hohen Alpen schmilzt, tritt er häufig über seine Ufer und im Winter friert er bisweilen ganz zu. Er wird sehr befahren, doch wegen der an einigen Stellen geringen Tiefe, können die Frachtschiffe nur 250 Ctr. laden. Postschiffe durchkreuzen den See nach allen Richtungen, den untern befährt seit 1835 auch ein Dampfschiff. Zufluß erhält er durch die Linth u. Aa. Seine Gestade gehören zu den schönsten, bestbautesten und bevölkertsten der Schweiz, besonders um das weite Becken zwischen Richterswyl und Rapperswyl herum, in welchem sich, unweit der der langen Brücke über den See der Rapperswyl, die Inseln Lüzelau und Ufnau aus ihm erheben. Das östl. Ufer, gegen welches sich die Albiskette abdacht, ist steiler als das westl., welches reicher ist an Weinbergen, Dörfern und Obstgärten. Man zählt im Z. 28 Fischarten, unter ihnen vortreffliche Aale, Forellen und Lachse. Auf Ufnau starb (1523) und liegt begraben Ulrich von Hutten.

Zinerius, Mart., s. Borhorn.

Zütphen, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der niederländischen Provinz Geldern, liegt an der Yssel, ist gut befestigt, hat schöne Anlagen, 6 Kirchen, eine lat. Schule und 10,000 Einwohner, welche hauptsächlich Kattun, Leder, Leim und Papier fertigen. Geschichtlich denkwürdig ist Z. besonders aus dem Kriege gegen Spanien, im Laufe dessen die Bewohner viele Drangsale erdulden mußten. 1572 wurde es vom Herzog Alba erobert, welcher, um die übrigen niederländischen Städte zu schrecken, den größten Theil der Bürger henken und ersäufen ließ. Bald darauf vom Prinzen von Oranien wieder genommen, fiel es 1583 abermals in die Hände der Spanier, welche den Bürgern aufs neue übel mitspielten. Erst 1591 gelang es Moritz von Oranien die Stadt durch List in seine Gewalt zu bekommen, indem sich als Bauern und Bäuerinnen verkleidete holländische Soldaten ins Fort einschlichen, worauf es den Generalstaaten verblieb. 1672 eroberten es die Franzosen unter Philipp von Orleans. Damals wurden die Werke geschleift, später aber wieder hergestellt, und jetzt bestehen sie aus 9 Basteien. 1795 fiel der Platz ohne großen Widerstand in die Hände der Neufranken, und auch 1813 wurde es bei der nur 3000 Mann starken Besatzung und der Unzufriedenheit der Bewohner von den Preußen unter Oppen leicht genommen.

Zufall (casus). Wir sprechen von Z. bei Erscheinungen oder Begebenheiten, deren Entstehungsgrund wir nicht sogleich einsehen, vielleicht auch nie nachweisen können, u. nennen eine solche Begebenheit eine zufällige. Das Zufällige steht dem Nothwendigen, als an bestimmte Gesetze Gebundenen, dem Wesentlichen, welches eben als nothwendig gedacht wird, und dem Absichtlichen, wobei der Grund des Gethanen bekannt ist, entgegen. Namentlich erscheint uns Etwas als zufällig, in sofern es von uns nicht vorausgesehen werden konnte, sei es als bestimmte Folge unseres Handelns oder als Naturwirkung; im ersteren Falle nennen wir auch zufällig, was nicht in unserm Willen liegt, oder selbst gegen unsere Absicht erfolgt. Wenn wir von einem Z. in den Welt- und Menschenbegebenheiten reden, so meinen wir damit nur, daß uns die Gründe, warum etwas so und weshalb es geschah, nicht bekannt sind. Einen bloßen, blinden Z. (casus purus), d. i. ein grund- und regelloses Werden und Vergehen der Dinge, anzunehmen, ist daher gegen die Vernunft.

Zug, Schweizercanton, grenzt an Aargau, Luzern, Schwyz und Zürich, und zählt auf 4 (n. And. 5½) QMln. gegen 15,000 Bewohner, deutscher Abstammung und katholischer Confession. Der Canton ist durch Zweige der Alpen sehr gebirgig, das Klima aber gesund und mild u. zum Weinbau geschickt. Alpenwirthschaft und Produktenhandel sind Hauptnahrungszweige der Bewohner. — Z. ist seit 1352 beim Schweizerbunde; die Verfassung ist eine repräsentative Demokratie. Die Landgemeinde versammelt sich ordentlich jedesmal am 1. Sonntage des Mai, außerordentlich auf Anordnung des Cantonsraths; sie ernennt den Landamman, den Landeshauptmann, den Pannerherrn, den Landesfähnrich, den Landschreiber und die Gesandten. Am 2. Sonntage des Mai versammeln sich die verfassungsmäßigen Gemeinden zur Wahl der Mitglieder des Cantonsraths oder einfachen Landraths, des dreifachen Landraths, des Cantonsgerichts und ihres Gemeinderaths. Der dreifache Landrath, aus 162 Mitgliedern bestehend, ist die gesetzgebende Behörde; er versammelt sich ordentlich 2mal im Jahre, außerordentlich auf Anordnung des Cantonsraths, welcher aus dem Landammann und 54 Räthen besteht und die oberrichterliche, verwaltende und vollziehende Behörde ist. Zum Bundescontingent stellt Z. 250 Mann und zahlt 1250 Francs; das Wappen ist ein blauer Querbalken im rothen Schilde. Hauptort des Cantons ist das romantisch gelegene Zug, mit gegen 3000 Einwohnern.

Zugvögel, s. Vögel.

Zuiderzee, ein Theil des deutschen Meeres, welcher sich als Busen zwischen die Provinzen Nordholland, Utrecht, Geldern, Overyssel und Friesland hereindrängt. Er nimmt 57 QMln. Flächenraum ein, u. war wahrscheinlich früher ein verschlossener See, dessen nordwestl. Ufer zu Anfange des 13. Jahrh. von den Wellen verschlungen wurden. Durch den Pampus steht er mit dem Y, und durch dieses mit dem harlemer Meer in Verbindung, hat mehrere Inseln im Innern und am Eingange, so wie mehrere Sandbänke, welche die Einfahrt sehr unsicher machen.

Zumalacorregui, Don Thomas, berühmter Feldherr des Don Carlos im jetzigen spanischen Bürgerkriege, war im Jahre 1789 zu Ormaistegui, in der Provinz Guipuzcoa geboren, wo seine Familie für sehr achtungswerth gilt. Zur Zeit des franz. Einfalls unter Napoleon studirte er zu Pamplona die Rechte, verließ jedoch sein Studium, um sich den Vertheidigern des Vaterlandes anzureihen. Später finden wir ihn als Kapitain unter Mina. Wie er sich zu der Cortesregierung gestellt habe, darüber

lauten die Nachrichten verschieden. Nach Einigen wäre er der constitutionellen Sache ergeben gewesen, während die Andern behaupten, er sei im Jahre 1822 zur Glaubensarmee unter Quesada übergegangen, und in derselben zum Batallonscommandanten ernannt worden. Nach Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie ward er Obristlieutenant im Regimente der Militairorden, u. später Obrist des Regiments von Estremadura (15. Linienregiment). Z. galt beim Offizierscorps Ferdinands VII. für einen guten Administrator; eigentlich militairische Talente schrieb man ihm nicht zu. Als man 1832, nach den Ereignissen zu la Granja, unter dem Zea'schen Ministerium die Armee purifizirte, d. h. die des Carlismus verdächtigen Offiziere ausschied, war auch Z. unter den Entlassenen. Merkwürdiger Weise war es General Quesada, unter dem er gegen die Cortesregierung gekämpft hatte, der ihm seine Entlassung anzukündigen hatte. Z. zog sich nach Pamplona zurück, wo seine Frau lebte. Als nach Ferdinands VII. Tode die Basken für ihre Vorrechte die Waffen ergriffen, war Santos Ladron, schon aus den frühern Kämpfen bekannt, der erste, der sich an die Spitze des Aufstandes stellte. Er wurde von den Christinos mit den Waffen in der Hand gefangen und hingerichtet. Ihm folgte Eraso im Commando, wurde aber bald zur Flucht nach Frankreich gezwungen. Iturralde, ein reicher Eigenthümer in Navarra, vereinigte nun die Trümmer der Carlisten zu Puente la Reyna, wo sich die exclusistische Junta bildete, und von wo aus ganz Navarra unter die Waffen gerufen wurde. Auch Z. folgte dem Rufe, und es ward vorgeschlagen, ihn zum Anführer zu ernennen. Iturralde war aber bis jetzt schon als solches betrachtet worden; auch Eraso kam wieder aus Frankreich zurück, u. man wünschte ihn allgemein zum Führer. Dieser lehnte aber bescheiden das Commando ab und bezeichnete Z., der schon ein Regiment commandirt hatte, und dessen Fähigkeit er kannte, hierzu als den Tüchtigsten. Z. leitete von nun an den Aufstand in den baskischen Provinzen und in Navarra. Fast ohne Hülfsmittel bildete sich der neue Oberbefehlshaber eine Armee, und wußte mit ihr die besten Generäle der Königin abzunutzen. Quesada wurde von ihm am 22. April 1834 bei Barunda geschlagen, eben so scheiterten Rodil's und Mina's Anstrengungen an dem Helden von Guipuzcoa und auch Valdez verlor gegen ihn seinen Kriegsruhm bei Amescoas. Im Vertrauen auf Z's Feldherrentalent verließ Don Carlos England, von wo er am 10. Juli 1834 bei seiner Armee eintraf. Im Besitz der Mitte des Landes, zwischen Pampelona, Vitoria und Bilbao, rings von feindlichen Massen umgeben, kämpfte Z. stets siegreich, gegen den bereits mächtig wankenden Thron Isabella's, als seine glanzende Laufbahn mitten im Kampfe, an dem er stets persönlich Theil nahm, ihr Ziel fand. Er empfing am 18. Juni, bei der Belagerung von Bilbao, als seine Truppen bereits eine Bresche erstürmt hatten, eine Schußwunde, an welcher er am 25. Juni 1835 starb. Am 27. wurde er in seinem Geburtsorte begraben. Was die politischen Ansichten Z's betrifft, so herrscht darüber ziemliche Dunkelheit. Man weiß nicht, wie weit seine Begeisterung für Don Carlos ging; ob ihm nicht Don Carlos blos als ein Name galt, welcher dem Kampfe für die Vorrechte Navarra's und der baskischen Provinzen durch den Schimmer der Legitimität zur Stütze diente, bleibt noch unentschieden. Die Christinos scheinen Versuche gemacht zu haben, ihren mächtigen Feind für sich zu gewinnen, wie es denn namentlich einmal hieß, man habe durch Z's Bruder, Präsidenten der königl. Audienza zu Burgos, Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht. Z. blieb jedoch fest an der von ihm mit aller Kraft ergriffenen Sache. Carlistische Berichte entwerfen von ihm folgendes Bild: Z. war nicht groß; er hatte ein ausdrucksvolles Gesicht, lebhafte, durchdringende Augen und ein kriegerisches Ansehen. In geistiger Beziehung war seine Thätigkeit und sein Gedächtniß bewundernswerth; jeder Soldat in seiner Armee stand in seinem Kopfe besser verzeichnet als auf der Armeeliste. Kurz in seiner Rede, ernst in seinen Wesen, kühn die zur Verwegenheit, war er der Abgott seiner Soldaten. Von seiner großen Uneigennützigkeit zeigte sein Nachlaß, der in 42 Pfd. Sterl. und einigen Pferden bestand. Seiner Wittwe ertheilte Don Carlos die Grandeza.

Zumbo, Cajetan Julius, ein sicilianischer Edelmann, 1656 zu Syrakus geboren, war ein berühmter Wachsbildner, verfertigte auch, bei gründlichen anatomischen Kenntnissen, meisterhafte Präparate, arbeitete viel zu Bologna, Florenz, Genua und Marseille und starb 1701 zu Paris. Nächst seinen anatomischen Präparaten zählt man zu seinen besten Arbeiten eine Abnehmung vom Kreuze und eine Geburt Christi. Die großherzogliche Gallerie zu Florenz besitzt von diesem Meister verschiedene Stücke.

Zumsteg, Joh. Rudolph, der deutsche Liedercomponist, wurde 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde geboren, wo sein Vater damals als pensionirter Kammerlakei lebte. Seine erste Bildung fand er auf der vom Herzog Karl von Würtemberg gestifteten militärischen Pflanzschule zu Solitude bei Stuttgart. Anfänglich zum Bildhauer bestimmt, zogen ihn bald vorzugsweise die musikalischen Studien unter Leitung des Kapellmeisters Polk an, worin Z. bald so großes Talent entwickelte, daß man es für gerathen fand, dem jungen Manne zu seinem künftigen Berufe freie Wahl zu lassen. In Kurzem brachte es dieser auch so weit, daß er nicht nur als gefühlvoller Sokospieler auf dem Violoncello glänzte, sondern sich auch als Tonsetzer auszeichnete. Die herzogliche Kapelle zählte damals viele vorzügliche Mitglieder und Z. genoß den Unterricht der besten Meister. Schon während seiner academischen Laufbahn componirte er mehrere Singspiele, Cantaten und die Gesänge zu Schillers „Räubern," dessen Freundschaft auf seine geistige Bildung überhaupt, wie auch auf seine musikalischen Schöpfungen von großem Einfluß war. Zur Vorbildern in der Composition nahm er sich die Werke von Bach, Benda, Jomelli und späterhin die von Mozart. Zum Violoncellist bei der herzogl. Kapelle angestellt, componirte er Klopstocks „Frühlingsfeier," eine Messe, mehrere Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofes und des Publikums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Kapellmeisters Poli 1792 zum Concertmeister und Operndirector in Stuttgart ernannt wurde. Seine Compositionen machten ihn bald zum Liebling des Publikums; leider war ihm kein langes Leben beschieden, denn schon am 27. Januar 1802 starb er am Schlagfluß. Z. schrieb in jedem Kunststyle, vorzugsweise gelangen ihm aber Gesangcompositionen, und in seinen Balladen und ausgeführten Gesängen kann er noch jetzt als Muster gelten. Seine Melodien sind leichtfaßlich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Text und declamatorische Behandlung desselben zeigen von einem mit Poesie befreundeten Sinne. Zu kräftigen Schilderungen fehlt es ihm aber an Charaktermannigfaltigkeit und tiefer Originalität, auch kommt uns seine Begleitung jetzt etwas einförmig und leer vor; sehr viele seiner Balladen und Lieder aber, (vergl. die unten folgende Reihe) müssen, mit einfacher Bedeutsamkeit vorgetragen, überall ansprechen. Als Mensch war Z. hoher Achtung werth. Unter Z's Compositionen (Balladen, Romanzen, Gesänge und Lieder) nennen wir außer den obigen: „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain;" „Ritter Toggenburg;" „Ritter Karl von Eichenhorst;" „Die Büßende;" „Leonore." Unter seinen Opern sind: „Die Geisterinsel," „das Pfauenfest" u. „Elbonbokani oder der Khalif von Bagdad" die gelungensten. Außerdem hat man von ihm einen vollständigen Jahrgang von Kirchencantaten.

Zunft (Innung, Handwerk, Gaffel, Gilde, Gilte), s. Gilde.

Zunftwesen, Inbegriff alles desjenigen, was die Zünfte und ihre Einrichtungen angeht. Das Z. in Deutschland, seinem geschichtlichen Ursprunge nach, ist aus verschiedenen Elementen entstanden. Das älteste Element sind wahrscheinlich die römischen Gebäude in Deutschland. Eine Art von Zünften gewerbtreibender Personen hatten schon die Römer. Wir lesen hier von besonders Vorrechten und Befreiungen den dem Staate besonders nützlichen Zünfte, wie der Schmiede, der Zimmer- und Bauleute. Aehnliche Privilegien genossen auch die Bäcker, die Schiffsherren, die Getreidemesser für die großen Magazine Roms u. a. m. Ein anderes Element, aus dem die Zünfte hervorgingen, war der freie Corporationsgeist der Germanen, der sich mehr wie früher auch über die Handwerker erstreckte, besonders nachdem diese mit den Erbauung der Städte, deren Anfang man gewöhnlich in die Regierung

Heinrichs I. (um 925) setzt, ein fühlbareres Bedürfniß wurden. Schon Bischof Gebhard zu Constanz gab einigen Handwerkern Privilegien für sie und ihre Leben, nachdem er Handwerksmeister aus seinen Sclaven zum Unterricht anderer bestellt hatte. Dergleichen Schritte mußten bald zu Handwerksvereinen führen. Noch weit söderlicher wurde den Zünften aber der dem Mittelalter eigene Geist und das Streben, sich seine politische Freiheit durch Corporationen zu sichern. Vergl. Wilda „Ueber das Gildewesen des Mittelalters" (Halle 1831). Der Wunsch nach Schutz bewog die Gilden, sich landesherrliche Bestätigung auszuwirken. Schon Heinrich der Löwe bestätigte 1152 die Innung der Tuchscherer und Krämer zu Hamburg, Erzbischof Wichmann 1153 die der Gewandschneider und Schuster zu Magdeburg, und Bischof Ludolph daselbst 1194 die Schilderinnung. Diesem Beispiele folgten bald Andere. Die Zünfte verpflichteten sich dafür zum Kriegsdienst in den Städten, und sie trugen wesentlich zum Schutze derselben, selbst der Landesherren gegen die Ritter, bei. Im 13. Jahrh. finden sich förmliche Schutz- u. Trutzbündnisse zwischen Landesherren und Handwerkern, so das vom Jahre 1262 zwischen dem Bischofe zu Basel und der dasigen Gärtnerzunft. Die Corporationen anderer Bürger verloren allmählig immer mehr an Ansehen und die Handwerker wurden nun die Hauptheile der städtischen Kriegsmacht und erhielten Einfluß auf das gesammte Stadtewesen u. Ehrentitel, wie: ehrbares Handwerk, Magister (Meister), Archimagister (Obermeister), ja sogar seit dem 14. Jahrh. Antheil an der städtischen Regierung. Dieses Emporstreben der Handwerker gab aber zu häufigen und oft blutigen Fehden zwischen diesen und den Bürgern Anlaß, und Friedrich II. sah sich genöthigt 1219 in Goslar alle Zünfte bis auf die Münzer aufzuheben. Sein Sohn Heinrich VII. stellte sie 1223 wieder her, mit Ausschluß der Weber und Zimmerleute. Bald überstiegen aber die Zünfte in ihren Anmaßungen alle Grenzen, und so kam es, daß sie auf den Reichstagen zu Warms (1231 u. 1233) und zu Raarmn (1232) in Deutschland ganz aufgehoben wurden. Später wurden einzelnen Städten als besondere Belohnung u. Auszeichnung wieder Innungsbriefe gegeben, und besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir die Zünfte wieder zu großem Ansehen gelangen. Von da an bildeten sie sich auch in Ländern, wo bis dahin keine waren, so in Hessen u. Schwaben die Zünfte der Trompeter und Spielleute, welche 1458 von Graf Ulrich dem Vielgeliebten das Zunferecht erhielten, u. 1484 die (damals gemeinschaftliche) Zunft der Schneider und Tuchscherer. 1530 wurde zu Augsburg die Zunftgerichtsbarkeit bestätigt, damals aber, so wie in den Reichsabschieden von 1551, 1559, 1566, 1570, desgleichen durch besondere Reichsgesetze von 1571, 1577, 1654, 1657 ꝛc., zugleich auch mancherlei Mißbräuche im Z. abgestellt. Oefters Tumulte und Unordnungen der Handwerksgesellen, besonders im Würzburgischen und Würtembergischen führten die Reichsgesetze von 1731 und 1772 herbei, wodurch das Z. mancherlei Beschränkungen erfuhr. Wohlthätig wirkten in dieser Beziehung auch viele Particulargesetze z. B. in Sachsen das Mandat von 1780 und in Preußen das Landrecht. Den größten Stoß erlitt das Zunftw. durch die französische Revolution von 1789, welche mit dem Lehnswesen auch das Z. aufhob. In den mit Frankreich einige Zeit verbunden gewesenen Ländern lag die Aufhebung der Zünfte in der Natur der Sache, aber auch in andern Ländern wurden Versuche der Art gemacht. Preußen führte durch die Edicte vom 24. November 1810 u. 7. Sept. 1811 Gewerbefreiheit ein; Nassau hob durch Gesetz vom 25. Mai 1819 die Zünfte auf, ein Gleiches that Baiern 1825 in den Rheinprovinzen. Indeß scheint man sich nicht überall von den Vortheilen dieser Maßregeln überzeugen zu können. So wurden bald nach Auflösung des Königreichs Westphalen in Kurhessen und Hannover die Zünfte wieder eingeführt. In Preußen wurde die Gewerbefreiheit durch das Patentwesen (s. Patent) wieder beschränkt. Mehrere preuß. Behörden schrieben den Nahrungsverfall einiger Städte der Aufhebung der Zünfte zu, und es haben sich Protestationen dagegen erhoben. Die neueste preuß. Städteordnung erlaubt wieder, daß die Vertheilung der Bürger bei den Wahlen in solchen Städten, worin die verschiedenen Verhältnisse der Einwohner es räthlich machen, nach Klassen der Bürger geschehen könne, welche aus der Beschäftigung oder Lebensweise derselben hervorgehen, während durch die Städteordnung von 1808 die Wahl der Stadtverordnungen nach Ordnungen, Zünften und Corporationen ausdrücklich aufgehoben war. In Baiern ist die früher ertheilte Gewerbsfreiheit in neuester Zeit ebenfalls wieder aufgehoben worden. In Würtemberg und Altenburg hat man sich nicht für Aufhebung der Zünfte, sondern nur für zeitgemäße Verbesserungen derselben entschieden. Dem Congreß in Wien (1834) wurde von frankfurter Buchhändlern ein Plan vorgelegt, den deutschen Buchhandel in eine allgemeine Zunft zu verwandeln, und haben sich dagegen auch bedeutende Stimmen erhoben, so ist neuester Zeit durch den Bau der Buchhändlerbörse zu Leipzig ein großer Schritt dafür geschehen. Auch aus Frankreich ertönt die Stimme, daß durch die gänzliche Gewerbefreiheit dort eine furchtbare Unsicherheit des Gewerbstandes und eine gefährliche Stellung der Arbeiter gegen die Herren herbeigeführt worden sey und daß man dort dränge, die ärmlichen Körperschaften wieder zu erlangen. Die pariser Advocaten stellten bekanntlich bald nach der Revolution ihre Verbindung wieder her; nach und nach sind alle Gewerbe nachgefolgt und viele Ordnungen dafür sind bereits gedruckt. Selbst im freien Amerika entstehen und sind schon eine Menge Corporationen entstanden, welche den altdeutschen Corporationen ganz ähnlich sehen. (Vergl. Pölitz Jahrbücher, Octab. 1835, S. 305; Febr. 1836, S. 513). So ist die politische Frage über Nutzen und Schaden der Zünfte, über Beibehaltung oder Aufhebung derselben sehr streitig. Wir können uns auf die Gründe, welche die oder jene Partei für gänzliche Aufhebung der Zünfte oder für Beibehaltung und noch weitere Ausdehnung derselben oder endlich für Beibehaltung unter zeitgemäßen Reformen anführen, hier nicht einlassen, machen aber den Leser auf folgende die Sache näher beleuchtende Schriften aufmerksam: Herold „Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen" (Leipzig, 1835); Benedict „Der Zunftzwang und die Bannrechte"; (Leipz., 1845), verbunden mit den Nachträgen in den Recensionen über diese Schrift, in Pölitz kritischer Uebersicht der Literatur in dem Gebiete der Staaatswissenschaften (Novemb., 1845, S. 368); Bülau „Der Staat und die Industrie" (Leipzig, 1834) u. Baumstark „Ueber den Wochenmarktsverkehr (Manheim, 1836). —

Zunftzwang, das Verbietungsrecht der Handwerker, daß Niemand Dinge, die ihrer Zunft zugewiesen sind, verfertigen, oder mit solchen Gegenständen handeln darf.

Zunge. Die Zunge ist das Organ des Geschmacks. Sie kommt in ihrem Bau ziemlich mit der Haut überein, nur hat sie größere Nervenwärzchen und von verschiedenem Bau, und ihre Fleischhaut entwickelt sich zu 2 förmlichen Muskeln. Sie bedarf aber zu ihrer Wirkung noch einer Flüssigkeit, des Speichels, welcher von verschiedenen Drüsen, die sich in den Mund öffnen, abgesondert wird. Die Muskeln hängen hinten am Zungenbein und laufen neben einander bis vorn zur Spitze, welche daher einen kleinen Einschnitt hat, der sich als Furche über die Mitte der Z. bis nach hinten verlängert. Hier hängt sie ihrer ganzen Breite nach am Zungenbein, welches über dem Kehlkopf liegt, und aus einem Querstücke und 2 nach hinten gerichteten Seitenstücken besteht, welche hinten an 2 dünnen Knochen, die Griffelbeine, stoßen. Diese stecken fest zwischen dem Felsen- und Warzenbein. Sowohl am Zungenbein als unten an der Zunge hängen verschiedene Muskeln, die sich nach hinten an den Kopf und an den Schlund, seit- und vorwärts an den Unterkiefer heften, und auf diese Weise die Z. nach allen Seiten bewegen. Die obere Fläche der Z. ist ganz mit feinen, kegelförmigen Wärzchen besetzt, dazwischen sind größere, pilzförmige zerstreut, besonders an der Spitze der Z. Die Z. erhält Nerven von 3 Paaren aus dem Hirn. Die Zungenfleischnerven vertheilen sich nur in die Muskeln, welche die Z. bewegen und in die 2 Zungenmuskeln selbst, ohne bis zur Haut zu kommen. Die Zungenschlundnerven gehen gleichfalls zu den Zungenmuskeln, zum Schlund und zum hintern Theile der Z. bis in die kegelförmigen Wärzchen. Der Zungenast vom untern Kiefernerven des dritttheiligen Paares geht überall an die Zungenhaut und vertheilt sich in den Wärzchen, jedoch mehr vorn. Er scheint

daher den Geschmack vorn und in der Mitte der Z. zu ermitteln, so wie der vorige hinten auf derselben. Man hält ihn für den eigentlichen Geschmacksnerven. Die Z. hat also außer der Haut und den Gefäßen auch ihr eigenes Knochen-, Muskel- und Nervensystem. Das verlängerte Mark, woraus ihre Nerven entspringen, ist für die Z. da, und man könnte es in dieser Hinsicht das Hirn der Z. nennen. Vergl. d. Art. Geschmack und Schröter „Die menschliche Z. oder das Geschmacksorgan nach Abbildungen von Sömmerring" (Lpzg. 1813). — Wichtig wird ferner die Z. durch ihre Thatigkeit bei Hervorbringung artikulirter Laute, also beim Sprechen, und mehrere Buchstaben können ohne ihre Beihülfe gar nicht ausgesprochen werden (vergl. d. Art. Zungenbuchstaben). Bewundernswürdig ist hierbei ihre Beweglichkeit, die Schärfe und Feinheit, welche sie in ihren Bewegungen durch Uebung erhalten kann und beim schnellen und deutlichen Sprechen entwickelt, so wie die Ausdauer und Unermüdlichkeit, mit welcher sie diese Bewegungen lange Zeit fortzusetzen im Stande ist, indem bei anhaltendem Sprechen nicht die Z., sondern die Respirationsorgane und deren Muskeln ermüden und in der Kehle Heiserkeit entsteht. Eine dritte wichtige Funktion der Z. ist endlich ihre ebenfalls sehr bedeutende Mitwirkung beim Schlucken und Kauen.

Zungen, s. Johanniterritter.

Zungenbuchstaben nennt man die Buchstaben, welche nur unter hauptsächlicher Mitwirkung der Z. ausgesprochen werden können. Sie sind: d, l, n, r, s und t.

Zurechnung (imputatio), die Beziehung einer Handlung auf deren Urheber, oder die Behauptung, daß Jemand Ursache einer hervorgebrachten Wirkung sei. Man unterscheidet eine factische, sittliche und rechtliche oder juridische Z. Bei der factischen Z. besteht jene Behauptung blos darin, daß Jemand die physische Ursache ihres Handelns sei. Hat diese Behauptung aber noch den Zusatz, daß Jemand willkührliche Ursache dieser Wirkung sei, so betrachtet man die Handlung als aus der Freiheit der Person hervorgegangen, und spricht von einer sittlichen Z., mit Beziehung auf das Moralgesetz, oder von einer rechtlichen, juridischen Z., mit Beziehung auf das Rechtsgesetz. Bei der juridischen Z. concurrirt die sittliche in so weit, als das Strafrecht die Moralität mit berücksichtigt. Wo Z. eintritt, fragt das Recht darnach, ob der Thäter die That gewollt, mit welchem Grade von Klarheit, Bewußtsein, Energie u. Ueberlegung, und hiernach wird die Zurechnungsfähigkeit bestimmt. Von dem Dasein und der Größe der Zurechnungsfähigkeit hängt das Dasein und die Größe des Verbrechens und der Schuld, so wie der Strafe ab, und daraus erhellt die Wichtigkeit der Bestimmung jener Grade. Die Wichtigkeit einer Handlung bestimmt die Größe des Verbrechens, nicht den Grad der Zurechnungsfähigkeit. Zufällige Folgen eines Verbrechens können vernünftigerweise nicht zugerechnet werden, außer wenn der Handelnde sie vorhersah oder wenigstens vermuthete. Zustände, wo der Mensch des überlegten Willens schlechthin unfähig ist (Wahnsinn, Blödsinn, Kindheit), heben die Z. ganz auf. Z. u. Zurechnungsfähigkeit müssen sich auf allgemeine Principien der Rechtsphilosophie und Psychologie gründen, und seitdem man diesen Untersuchungen einen Einfluß auf die Gesetzgebung gestattet, ist man in Zuerkennung der Strafen und Bestimmung ihrer Größe vorsichtiger und darum gerechter geworden. Denn überlegt man die unendlich verschiedenen Zustände und Einflüsse der Gewöhnung, der Erziehung, des Beispiels, des Umgangs, der Motive, der Gemüthszustände, die Richtungen und Grade der Leidenschaften, so lassen sich leicht Fälle denken, wo nur ein Allwissender ein gerechtes Maß der Schuld würde bestimmen können, und für Entscheidung solcher Fälle kann der Apparat wissenschaftlicher Hülfsmittel nie zu groß und zu genau bestimmt sein. Vergl. d. Art. Verbrechen.

Zurita (Surita), Hieronymus, ein berühmter spanischer Geschichtschreiber, wurde 1512 zu Saragossa geboren, studirte zu Alcala, bekleidete hierauf mehrere angesehene Aemter, sa, das eines Historiographen von Aragonien (seit 1547), und starb als königl. Kammersecretair (seit 1567) zu Saragossa 1580. Sein Hauptwerk sind die „Annales de la corona de Aragon" (Saragossa 1562—79, 6 Bnde.; eb. 1610, 6 Bnde. u. 1669, 7 Bnde., Fol.); sie gehen von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand, und zeigen von Talent und Trieb des Verfassers als pragmatischer Geschichtsschreiber aufzutreten. Leider wurde Z. durch die Umstände, unter welchen er das Werk schrieb, oft verhindert, so zu schreiben, als er — was aus einzelnen Stellen deutlich zu ersehen ist — hätte schreiben können, wenn es ihm erlaubt gewesen wäre, sich seiner Arbeit mit patriotischer Begeisterung zu widmen, und er nicht seinem despotischen Könige Philipp II. hätte huldigen müssen. Ein Auszug des obigen Werkes, von Z. selbst besorgt, erschien als „Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410" zu Saragossa 1578.

Zurla, Placido, Cardinal und Generalvicar Papst Leos XII., bekannt durch seine geographisch-historischen Forschungen, war aus einem altadeligen Geschlechte am 2. April 1769 zu Legnano im Venetianischen geboren, trat frühzeitig in den Benedictinerorden, u. wurde von Pius VII. im Konsistorium vom 16. Mai 1823 zum Cardinal ernannt. Leo XII. erhob ihn zu seinem Vicar, welche Würde er bis an sein Ende bekleidete. Er starb am 20. Octbr. 1834 am Schlagfluß zu Palermo, wohin er sich begeben hatte, um die Klöster zu inspiciren, welche in Sicilien unter seiner Aufsicht standen. Auf seinem Posten als Vicar war er ein strenger Richter der Sitten, was ihn bei den Römern eben nicht beliebt machte. Sein Hauptwerk ist „Di Marco Polo e degli altri viaggiatori veneziani" (Veneb. 1819, 2 Bnde., mit 4 Karten; 2. Ausg. von Rossi, mit naturhist. Anmerkungen, ebend. 1823), worin Z. die Resultate seiner Forschungen über die Nachrichten von den Entdeckungen der venetian. Reisenden im 13. u. 14. Jahrh. niedergelegt hat. Früher schon schrieb er: „Dissertatione intorno di viaggi e scoperte settentrionali de' fratelli Zeni" (Ven. 1808), worin er zu beweisen sucht, daß die Gebrüder Zeni (Carlo, gest. 1418, Nicolo, gest. 1395 und Antonio Zeno) schon 100 Jahre vor Colombo Neufoundland und andere nordamerikanische Küsten entdeckt, ja daß die skandinavischen Völker schon im 10. und 11. Jahrh. mit jenem Welttheile in Verbindung gestanden hätten. Zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung dient ihm unter andern die von jenen Gebrüdern hinterlassene und auf der Marcusbibliothek zu Venedig aufbewahrte Karte, auf welcher Grönland, die Faröer und andere Länder des Nordens deutlich bezeichnet sind, auch selbst das nördliche Amerika angedeutet zu sein scheint. Viele spätere Geographen haben dieser Karte ebenfalls eine große Wichtigkeit beigelegt, und der Meinung, daß nach ihr das nördliche Amerika schon vor Colombo bekannt gewesen sei, selbst Männer wie G. Forster, Eggers u. Malbebruins beigepflichtet, in neuerer Zeit hat sich aber der dänische Capitain Zahrtmann gegen dieselbe erhoben, und mit vieler Wahrscheinlichkeit und mit Scharfsinn gezeigt, daß das, was die Karte der Zeni Friesland nennt, die Faröer sind, daß diese Karte aus einer Tradition zusammengetragen, sogar voller Fabeln ist, und die Gebrüder Zeni gar nicht den Norden bereisten. Von Z's Schriften nennen wir noch: „Dei viaggi e delle scoperte africani di Cadamosto" (Ven. 1814).

Zurlo, Joseph, Graf, ein berühmter neapolit. Staatsmann, war 1759 zu Neapel geboren. Zum Staatsdienst gebildet entwickelte er zuerst große administrative Talente in Calabrien, wohin ihn die Regierung nach dem großen Erdbeben von 1783 geschickt hatte, und wo er sich bemühte, durch durchgreifende Mittel und eine Menge nützlicher Verbesserungen den Wohlstand der Bürger neu zu begründen. Hierauf bekleidete er verschiedene wichtige Richterstellen, und wurde 1798 zum Finanzminister ernannt. In seinen Bemühungen, den zerstörten Staatscredit wieder zu heben und die große Schuldenlast zu mindern, wurde er durch Besetzung Neapels durch die Franzosen gestört. Das empörte Volk, welches ihm die Schuld seiner Vorgänger aufbürdete, demolirte seine Wohnung, und Z. konnte nur mit Mühe sein Leben retten. Nach Wiedereinsetzung der königl. Regierung trat er wieder auf seinen Posten. Die Noth war jetzt aufs Höchste gestiegen, das Land mit einer Masse Papiergeld überschwemmt, und der Staatscredit ganz vernichtet. Z. fand auch hier Mittel, das scheinbar unheilbare Staatsübel zu heilen, indem er dem Papiergelde hypothekarische Sicherheit gab. Der König bot ihm für seine Dienste eine ansehnliche Dotation an, die er aber ablehnte. 1803 wurde er durch den Minister Acton gestürzt, und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Z. wurde zwar frei gesprochen, aber nicht

wieder ins Ministerium berufen. Er verließ seinen Posten, um, wie er ihn betreten, und begleitete 1805 den König nach Sicilien. 1809 ernannte ihn König Joachim zum Staatsrath, und bald darauf zum Minister des Innern und des Cultus. Z. mußte die innere Staatsverwaltung gleichsam neu schaffen. Er traf die zweckmäßigsten Maßregeln, verbesserte die Schulen und gründete neue, befreite die Gemeinden von den Feudallasten, hob viele Klöster auf, beschützte Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe, alles dieß, ohne dem Staate übermäßige Ausgaben zu verursachen. Nach Joachim's Tode begleitete er dessen Wittwe nach Triest, lebte dann zu Venedig, später zu Rom, bis ihn 1818 König Ferdinand nach Neapel zurückberief. Nach der Revolution im Juli 1820 erhielt er das Ministerium des Innern, wurde aber von den ihm feindlich gesinnten Carbonaris bald nach des Königs Abreise nach Laibach in Anklagestand versetzt. Vom Parlament freigesprochen legte er sein Amt freiwillig nieder, lebte in Zurückgezogenheit den Studien, und starb am 10. Novbr. 1828 zu Neapel.

Zurückprallung, Zurückwerfung. Man sagt, ein Körper prallt zurück, wenn er bei seiner Bewegung an Hindernisse stößt, und dadurch eine Veränderung seiner ursprünglichen Richtung veranlaßt wird. Hierbei gilt das Gesetz: Senkrecht anprallende Körper prallen auch senkrecht zurück, in jedem andern Falle aber ist der Winkel der Z. dem Winkel gleich, unter dem der Körper anstößt, und die Ebene der Richtung (Zurückwerfungsebene) leidet keine Veränderung. Dasselbe gilt von der **Zurückstrahlung** oder Reflexion des Lichtes von ganz oder doch zum Theil undurchsichtigen Körpern.

Zurückstrahlung oder Reflexion, s. **Zurückprallung.**

Zusammenkunft oder Conjunction, s. **Aspecten.**

Zusmarshausen, Hauptort im gleichnamigen Landgericht des bair. Oberdonaukreises, hat etwa 800 Einwohner und ist denkwürdig durch die Schlacht hier am 7. Mai 1648 zwischen den Schweden und Franzosen, unter Wrangel und Turenne, und den Kaiserlichen u. Baiern, unter Malander und Gronsfeld. Letztere beide wurden geschlagen und Malander tödlich verwundet. Die Eroberung Baierns und Beschleunigung des westphäl. Friedens waren die Folgen dieses Sieges.

Zuydersee, s. **Zuideesee.**

Zuylen, Hugo, Baron Z. van Nyeveldt, holländischer Staatsmann, wurde 1781 zu Rotterdam geboren, betrat die diplomatische Laufbahn, begleitete 1805 den holländ. Gesandten Brantsen nach Paris, und 1807 als Legationssecretair den Gesandten Verhuel nach Madrid, wo er nach Verhuel's Abberufung bis 1810 als Geschäftsträger zurückblieb. Nach Vereinigung Hollands mit Frankreich ging er in sein Vaterland zurück, wo er bis zu dessen Wiederherstellung blieb. 1814 übernahm er den Posten eines holländ. Gesandten in Stockholm, und ging in gleicher Eigenschaft 1816 nach Madrid. Er schloß hier den Vertrag von Alcala mit Gewalt, wurde aber 1822 zurückgerufen, da die Spanier den Gesandtschaftsposten im Haag eingehen ließen. 1825 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Constantinopel, wo er viel zur Wiederherstellung der durch die Schlacht bei Navarin aufgehobenen Verbindungen Englands, Rußlands und Frankreichs mit der Pforte beitrug. Im Decbr. 1829 kam er nach dem Haag zurück, wurde ein Jahr später zweiter Gesandter bei der londoner Conferenz, und im Febr. 1833 niederländischer Staatsminister. Während der Abwesenheit Verstolk van Soelen's übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und im Juli 1837 ging er als Gesandter nach Paris ab.

Zwang ist im Allgemeinen die gewaltsame Zunöthigung zu einer Handlung. Man unterscheidet einen ungerechten Z. (vis injusta), wo Z. dann so viel heißt, als Gewalt, und einen gerechten (vis justa). Zu letzterem gehört besonders der Z. im Staate, oder der Rechtszwang, d. i. die von Seiten des Staates gegen diejenigen, welche den Zwecken des Staates zuwider handeln, angewendete Gewalt. Vergl. den Art. **Rechtspflichten.**

Zwangdienst, s. **Frohnen.**

Zweck, s. **Absicht und Teleologie.**

Zweibrücken ist 1) District im bair. Rheinkreise, an Frankreich und Rheinpreußen grenzend, 54½ QMln. groß, mit 135,000 Bewohnern, fruchtbar an Getreide u. Wein, und in 10 Cantons getheilt. 2) Canton hier, mit 1 Stadt und 20 Dörfern. 3) Hauptstadt hier, am Erbach gelegen, ist gut und regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, Neustadt und Vorstadt, liegt in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben, und zählt 7000 Einwohner. Das ehemalige schöne Schloß ist jetzt in eine kathol. Kirche umgewandelt; außer ihr hat Z. noch 3 protestantische Kirchen, unter denen sich die Stadtkirche und die neue lutherische auszeichnen. Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Baumwollenspinnerei, Weberei, Gyps- u. Oelmühlen, Gerberei u. s. w. Ehedem war Z. die Hauptstadt eines besondern Fürstenthums gleiches Namens im oberrhein. Kreise. Nach dem Absterben der alten Grafen von Z. kam dieses Land 1390 an die Pfalz, und wurde später das **Fürstenthum Z.** benannt. Während des Revolutionskrieges wurde das Fürstenthum von den Franzosen besetzt und nach dem lüneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Nachher machte es einen Theil des Departements des Donnersbergs aus, und enthielt auf 36 QMln. 70,000 Bewohner. Durch den Frieden zu Paris (1814) wurde es an Deutschland zurückgegeben, und es gehört jetzt zum größern Theile zum bairischen Rheinkreise, der kleinere Theil zu den überrhein., neuen oldenb., preuß. und hessen-homburgischen Besitzungen. Vergl. d. Art. **Pfalz.**

Zweidecker, ein Schiff, welches 2 Verdecke hat, wie meistens die Fregatten (s. **Verdeck**).

Zweideutigkeit, s. **Amphibolie.**

Zweifel heißt derjenige Zustand der Seele, in welchem entgegenstehende Gründe für und wider die Wahrheit einer Sache sich das Gleichgewicht halten. Vergl. d. Art. **Skepsis.**

Zweikammersystem, s. **Constitution** (S. 204).

Zweikampf, s. **Duell.** — Zur Geschichte des Z's ist nur Folgendes hinzuzufügen. Den Römern u. Griechen war der Z. ganz unbekannt. Wie bald er unter den Germanen vorkomme, läßt sich historisch nicht nachweisen. Tacitus kennt ihn in seiner spätern Gestalt noch nicht, und erwähnt nur den Gebrauch, daß man vor Anfang einer Schlacht einen Feind zu fangen suchte, diesen mit einem Eingebornen kämpfen ließ und den Ausgang dieses Kampfes als Vorbedeutung für den Ausgang dieses Krieges annahm. In Skandinavien gab Froton III. (Frothi) ein Gesetz über die Formen des Z's. Die Gothen hatten in der Mitte des 5. Jahrh. den Z. noch nicht, zu Ende desselben aber finden wir schon bestimmte Formen dafür bei den Burgundern; von ihnen nahmen die Normannen, und nach Eroberung Galliens die Franken dieses Institut an. Durch die Bekanntschaft mit den Römern, und später mit der christl. Religion, vermischten sich diese Gebräuche mit denen einer höheren Civilisation, und so entstanden zum Behuf der Beweisführung bei Streitigkeiten die Ordalien, darunter aber ganz vorzüglich der gerichtliche Z. (Wehading, Wehrding, in Frankreich später plait de l'épée genannt). Wir finden diesen schon bis in das 6. Jahrh. unter den german. Völkern. Bald mochte sich aber diese Sitte in ihren Nachtheilen zeigen, denn der Longobardenkönig Rathar traf in seinen Gesetzen Vorkehrungen gegen die Ueberhandnahme der Zweikämpfe; auch Bischof Agobert von Lyon bekämpfte in zwei dem Kaiser Ludwig dedicirten Schriften das gesammte Ordalienwesen. Ludwig der Fromme erweiterte den Bereich des Z's als Beweismittel. Bekämpft wurden die Ordalien, besonders die Zweikämpfe, durch die Synode zu Valencia (855) und durch die Päpste Nikolaus I. und Stephan IV. in demselben Jahrhundert. Die Kirchenversammlung zu Ravenna sanctionirte den Z. (967) statt des Eides und zur Vermeidung der Meineide förmlich als Beweismittel, und im 10. Jahrh. war der Mißbrauch des Z. zu rechtlichen Entscheidungen auf einen hohen Grad gestiegen. Heinrich I. beschränkte die Zweikämpfe auf gewisse Tage, und aus jener Zeit schreiben sich die ersten Privilegien gewisser Städte und Herren, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten. Solche privilegirte Kampfgerichte hatten unter andern Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil u. der Burggraf von Nürnberg zu Ansbach. Im 12. Jahrh. dauerte dieß fort, jedoch beschränkte Ludwig

der Jüngere (1168) den gerichtlichen Z. auf Sachen über 5 Sous an Werth. In Spanien finden wir in der Gesetzsammlung Don Alonzo's vom Ende dieses Jahrhunderts förmliche Vorschriften über den gesetzlichen Z. Vom Parlamente in Frankreich wurde der Z. ebenfalls als Beweismittel gebraucht. Aus dem 13. Jahrh. finden sich bestimmte Vorschriften über den Z., besonders den gerichtlichen, in den Rechtssammlungen jener Zeiten, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, dem magdeburgischen Weichbild u. s. w. Diese Vorschriften über die Form der Z. treffen mit den bekannten Formen der Tourniere sehr überein, so wie denn überhaupt die Tourniere und Kreuzzüge ihrer Natur nach vorzügliche Pflegeanstalten des Z. waren. Ludwig der Heilige suchte vergebens den Z. in Rechtssachen zu beschränken. Im 13. Jahrhundert finden sich auch die ersten Spuren des Privatduells, besonders in Frankreich. Die Geschichte nennt Gauffelin de Lüncil und Guillaume de Bouvile als die ersten Duellanten (1250). Mit dem Begriffe des Point d'honneur bildete sich im 14. Jahrh. das Privatduell vorzüglich aus; im 15. Jahrh. dauerten die Ehrenkämpfe fort, obwohl die Kirchenversammlung zu Toledo Verbote dagegen erließ (1473). Die Kirchenversammlung zu Trient, im 16. Jahrh., eben so die Päpste Julius II. (1509), Leo X. (1513), Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591) verboten ebenfalls das Duell ernstlich. Indeß fiel das letzte autorisirte Duell noch in diesem Jahrhundert in Frankreich unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain en Laye vor, zwischen de la Chataigneraie, des Königs Liebling, welcher blieb, und Jarnac. Der König wollte nie wieder ein Duell zulassen, und gab dennoch 7000 Gnadenbriefe an solche, welche ihre Gegner im Duelle getödtet hatten. Heinrich III. setzte die Strafe des Rades darauf. Auch im 17. Jahrh. konnte Heinrich IV. dem allgemeinen Gebrauche nicht Grenzen setzen. Er setzte die Strafe des Schwertes auf das Duell, und doch blieben unter ihm 4000 Edelleute im heimlichen Duell. Ludwig XIII. ließ am 22. Juni 1627 wirklich 3 Duellanten: Montmorency, Boulleville und Dischopelles, in Paris enthaupten. Kaiser Rudolph II. bestätigte indeß noch 1609 dem Herzog Heinrich von Lothringen zu Prag das Recht, daß alle Duelle zwischen dem Rhein und der Mosel vor ihm geschehen mußten. Der letzte gerichtliche Z. soll in England 1571 in einer Civilsache, und etwa 60 Jahre später in einer Criminalsache, nach Andern in Rußland (1658) statt gefunden haben. Den höchsten Grad erreichte die Duellwuth in Frankreich unter Ludwig XIV., obgleich er strenge Gesetze dagegen erließ. Das letzte Gesetz dagegen in Frankreich war von Ludwig XV. im Jahre 1723, nach welchem zu Grenoble der Senator Duchelos, der den Militair Beguln hinterlistig im Duell umgebracht hatte (1767), gerädert wurde. Zwar wurde während der Revolution (1791) auf Bestrafung der Duelle angetragen, aber ein Gesetz vom 17. Sept. 1793 war im ganz entgegengesetzten Sinne. In Deutschland wirkte die Particulargesetzgebung besonders thätig dem Z. entgegen. Außer den erwähnten gesetzlichen Vorschriften haben wir schon frühzeitig strenge Gesetze dagegen; so in Oestreich von 1651, 1682, 1712, 1750 im Theresianischen Gesetzbuche, in Preußen von 1652, 1688, 1713, 1721, in Baiern von 1701, 1720, 1779, in Sachsen von 1572, 1653, 1665, 1670, in Braunschweig von 1646, in Kurhessen von 1660 und 1684 u. s. w. Alle diese Gesetze gingen von der irrigen Ansicht aus, daß durch die höchste Strenge und durch directe Gesetze gegen das Duell der Zweck zu erreichen sei; dieß wird aber nicht eher geschehen, als bis sich die öffentliche Meinung darüber anders gestaltet hat.

Zweischattige, Amphiskioi, nennt man die Bewohner der heißen Zone, weil ihr Schatten, indem die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord- bald südwärts fällt.

Zweistimmig heißt ein Tonstück, worin bloß 2 Stimmen in verschiedenen eigenthümlichen Tonreihen sich hören lassen. Der zweistimmige Satz (s. Satz) verlangt viel Genauigkeit und Uebung, weil er leicht zu überhören ist, und jeder Fehler in der Harmonie deshalb auffällig wird.

Zweiwuchs, s. Englische Krankheit.

Zwendibold (Zwentebold), Fürst der Mähren in der 2. Hälfte des 9. Jahrh., hatte durch die Gunst Kaiser Karls des Dicken und dessen Sohnes, Arnulf, sich sowol die Herrschaft über Böhmen, als auch über einen Theil von Ungarn und Oestreich erworben, und so das sogenannte große mährische Reich gegründet. Um sich vom Kaiser völlig unabhängig zu machen, bekriegte er Kaiser Arnulf, fand aber in einer Schlacht (895) seinen Tod. Seine Söhne setzten den Kampf fort, der mit dem Untergange des mährischen Reichs endigte.

Zwerchfell (diaphragma) nennt man die aus Sehnen und in einander verwebten Muskelbündeln bestehende, die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennende, unter den Lungen und dem Herzen, über dem Magen, der Leber und den übrigen Baucheingeweiden ausgespannte Scheidewand. Es finden sich in ihr mehrere Oeffnungen, unter denen die bedeutendsten die Spalte für die Aorta (s. d.) und die Spalte für die Speiseröhre sind. Durch die abwechselnde Zusammenziehung und Erschlaffung des muskulösen Theils des Z's wird die Wölbung desselben bald erhöht, bald vermindert, und dadurch die Brusthöhle erweitert, die Bauchhöhle dagegen verengt, und umgekehrt. Hieraus ergiebt sich der wichtige Einfluß der Bewegungen des Z's, einestheils auf das Athemholen, andertheils auf die Bewegung und Anregung der Thätigkeit der Baucheingeweide.

Zwerg nennt man einen Menschen von ungewöhnlich kleiner Statue. Zwerge kommen als Ausnahmen, als Spiele der Natur unter normal gebildeten Menschen bisweilen vor; die Erzählungen aber von eigentlichen Zwergvölkern, von den Pygmäen der Alten, den Quimos, welche Commerson gefunden haben wolle, u. a. m. sind geographische Märchen. Klima und andere endemische Einflüsse halten zwar das Wachsthum der Bewohner mancher Gegenden auffallend zurück, doch ist dieß nicht in der Maße der Fall, daß dieselben unter die Kategorie der Z'e gestellt werden könnten. Eigentliche Z'e werden meist sehr klein geboren, u. erleiden fast immer während der Zeit ihres fernern Wachsthums größere oder kleinere Verunstaltungen der Körpers. Sie haben meist dicke Köpfe, verhältnißmäßig staeken Körper, kleine Beine, bleiben auch in geistiger Entwickelung zurück, und sind nur ausnahmsweise nicht ohne Anlagen vorgekommen. Ein Zug, welcher Z'e besonders charakterisirt, ist große Eigenliebe und gewöhnlich eine hohe Meinung von ihrer Person. Meistens bleiben sie aber kindisch, während manche moralische Fehler, Neid, Rachsucht ꝛc. bei ihnen hervortreten. Sie sind selten zeugungsfähig, obgleich sich die Pubertät zeitig entwickelt, und erreichen kein hohes Alter. Das gewöhnliche Maß ist 30—40 Zoll. Der kleinste Z., von dem man glaubwürdige Nachrichten hat, maß 16 Zoll, und wurde 37 Jahr alt; das bei Z'en ungewöhnlich hohe Alter von 64 Jahren erreichte eine Zwergin, Anna Therese Souvrey aus den Vogesen; sie war 33 Zoll lang. Bei den Römern wurden Z. zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen sogar, um des Contrastes willen, bei Fechterspielen gebraucht. Besonders im Mittelalter und noch bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrh. dienten Z'e an den deutschen Höfen zum Vergnügen; sie gehörten mit zur nächsten Umgebung der Fürsten, und mußten auch bei Tische die Gäste belustigen. Bei dem türkischen Großen ist es noch jetzt Sitte, sich Z'e zu halten, und wenn hier einer dabei noch stumm und Eunuch ist, so wird er mit großen Summen bezahlt. In der nordischen Mythologie, in der deutschen Heldensage, so wie noch jetzt im Glauben der Bewohner der shetländischen Inseln spielen die Z'e eine große Rolle.

Zwergfell, richtiger Zwerchfell (s. d.)

Zwetsche, bekannte Obstsorte, an vielen Orten Pflaume genannt. Die blaue Z. (Hauspflaume, gemeine Pflaume) soll von einem Würtembergee zur Zeit der Kreuzzüge aus Palästina mitgebracht worden sein.

Zwickau, Kreis (seit 1835) des Königreichs Sachsen, ist gebildet aus dem ehemaligen voigtländischen und einem Theile des ehemaligen erzgebirgischen Kreises, begreift einen Flächenraum von etwas über 84 QMln., und zählt in 58 Städten und 873 Dörfern ungefähr 550,000 Bewohner. Der Kreis gehört zu den betriebsamsten des Landes, und ist vorzüglich lebhaft durch Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Kattunfabrication, Spitzenklöppelei und Bereitung vieler Holz-, Eisen- und anderer Metallwaaren. Die Hauptstadt des Kreises, Zwickau, in einem sehr anmuthigen Thale an der Mulde gelegen, ist Sitz

einer Kreisdirection, eines Appellationsgerichtes und eines Obersteueramtes, und zählt 6500 Einwohner. Unter den 5 Kirchen (4 evangel. und 1 kathol.) zeichnet sich die Katharinenkirche durch ihren kühnen Thurm, und die Marienkirche durch treffliche Gemälde von Lukas Kranach und Michael Wohlgemuth aus. Sonst ist zu bemerken: das Gymnasium mit Naturaliensammlung und ansehnlicher, in neuester Zeit durch Vermächtniß des leipziger Professors, Globius, bedeutend vermehrter Bibliothek, die kathol. Pfarrschule, die Sonntagsschule und das von der Stadt durch Mauer und Graben getrennte Schloß Oberstein, jetzt Hospital und Landarbeitsanstalt, von Kotbitz hierher verlegt, für 400 männliche Vagabunden. Z. ist eine der ältesten Handelsstädte Sachsens, wird zuerst 1118 erwähnt, und war schon in jener Zeit wichtig, indem durch sie die Heerstraße von Nürnberg und Eger nach dem Norden für alle ital. und levantische Waaren ging. In der Nähe sind Steinkohlengruben, welche eine jährliche Ausbeute von 150,000 Scheffel geben.

Zwiebel, ein durch seinen merkwürdigen Bau ausgezeichnetes Pflanzenorgan, wird gewöhnlich zu den Wurzeln gerechnet, ist aber eigentlich eine auf einem kurzen und von blattartigen Theilen ganz verdeckten Stamme sitzende Blüthenknospe. Die blattartigen Theile umgeben einander bald zirkelförmig (häutige Z.), oder sie decken einander schuppenförmig (schuppige Z.). Löst man diese Häute oder Schuppen ab, so kommt man endlich auf den Stammtheil, welcher die Knospe trägt, und nach unten insgemein fadenartige Wurzeln treibt. Die bekanntesten, besonders als Gewürz gebrauchten, sämmtlich zur Gattung Lauch (Allium) gehörenden Zwiebelarten sind die gemeine oder Sommerzwiebel (Allium Cepa), der Knoblauch (A. sativum), der Porré (A. Porrum), der Schnittlauch (A. Schoenoprasum), die Schalotten (A. ascalonicum) u. n. m. Durch die Cultur haben sich von der gemeinen Z. mehrere durch Farbe, Gestalt und Größe ausgezeichnete Varietäten gebildet. Ueber die sogen. Blumenzwiebeln, Tulpen, Hyacinthen, Tazetten, Jonquillen, Lilien, Iris, Krokus u. a. m. vergl. d. Art. Blumenhandel und die einzelnen der eben angeführten Namen.

Zwillinge nennt man zwei durch einen und denselben Geburtsact geborene Kinder. Sie kommen als Ausnahmen in gemäßigten Klimaten häufiger vor als in heißen, und man rechnet dort auf 80 Geburten im Durchschnitt eine Zwillingsgeburt. Ob Z. in einem und demselben Geschlechtsacte, oder in zweien, bald auf einander folgenden, erzeugt werden, darüber sind die Meinungen getheilt; wahrscheinlicher ist das Letztere. Im Mutterleibe liegen Z. gewöhnlich einander entgegengesetzt, das eine Kind mit dem Kopfe nach unten, das andere nach oben, daher dieses auch mit den Füßen, jenes mit dem Kopfe zuerst geboren wird. Da Z. in der Regel kleiner sind als einzeln geborene Kinder, so macht dieß die Geburt leicht; auch sind sie gewöhnlich schwächlich, und sterben bald, wenn sie nicht eine sorgfältige Wartung erhalten. Zuverlässige Zeichen einer Zwillingsschwangerschaft hat man nicht, kann diese aber bei ungewöhnlicher Ausdehnung des Leibes, einer in der Mitte herablaufenden Furche, Kindesbewegungen auf beiden Seiten, undeutende oder fast mangelnde Senkung des Leibes gegen das Ende der Schwangerschaft vermuthen. — Ueber das Sternbild, die Zwillinge, vergl. d. Art. Dioskuren, Kastor und Pollux.

Zwingli, Ulrich, der Reformator der Schweiz, wurde am 1. Jan. 1484 zu Wildenhausen in der schweizer. Grafschaft Toggenburg geboren, wo sein Vater Amtmann war. Der 3. unter 8 Söhnen, entwickelte er frühzeitig Lust und Talent zu den Wissenschaften, las zu Bern unter dem berühmten Heinrich Wölflein die Alten, und bezog hierauf die Universitäten zu Wien und Basel, wo er Philosophie und Theologie studirte. 1506 wurde er Pfarrer in Glarus, und in den Jahren 1512, 1513 und 1515 machte er als Feldprediger die Feldzüge seiner Gemeinde für den Papst gegen die Franzosen mit, für welchen Dienst er vom Papst 2 Jahre lang eine jährliche Pension von 50 Gulden bezog. 1516 kam er als Prediger an die Wallfahrtskirche zu Maria-Einsiedeln im Canton Schwyz. Wie Luther, so hatte auch Z. bis dahin die Bibel zum Gegenstande eifriger Studien gemacht. Durch sie ward ihm in Vielem Licht; er fand Manches, was seine Kirche als Irrthum verwarfen, in der Bibel begründet, und so mit einer bessern Einsicht ausgerüstet und seiner Zeit weit vorstrebend, begann er sein Reformationswerk anfangs sehr vorsichtig, indem er bloß gegen die damals herrschende Unsittlichkeit kämpfte, auf der andern Seite es aber unterließ, in seinen Predigten Alles das anzupreisen, wovon er in der heil. Schrift nichts vorfand, z. B. Reliquien, Wallfahrten, Legendenwunder und dergl. Daher kam es, daß Z. lange das Vertrauen der päpstl. Curie sich erhielt; daß man selbst dann noch keinen Verdacht auf ihn warf, als 1518 der Ablaßkrämer B. Samson nach der Schweiz kam, und Z. gegen diesen Mißbrauch mit allem Eifer predigte, sich zu gleicher Zeit eben so laut gegen Wallfahrten und die Verehrung der Maria aussprach, und die Bischöfe zu Sitten und Constanz dringend aufforderte, für das Wohl der Kirche etwas zu thun. Der päpstl. Legat, Ant. Putti, suchte ihn im Gegentheil durch Schmeicheleien zum Schweigen zu bringen, und gab ihm das Diplom als Akoluthenkaplan des heiligen Stuhles. Z. schwieg aber nicht; denn als er bald darauf als Pfarrer an das große Münster zu Zürich berufen wurde, trat er am 1. Jän. 1519 sein Amt mit einer Predigt an, in welcher er sich freimüthiger als je für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Da alle folgenden Predigten denselben Charakter trugen, und Irrthümer und Aberglauben immer heftiger angriffen, so traten seine Collegen am Münster noch in demselben Jahre gegen ihn mit der Klage auf, er habe 21 gefährliche Sätze in seinen Predigten aufgestellt. Diese Klage blieb aber ohne weitere Folgen für Z., denn er hatte sich den Beifall des züricher Magistrats und aller Gebildeten erworben, und jener befahl sogar, es solle im ganzen Canton nach Z's Vorgang hinfort das reine Wort Gottes nach dem Evangelium gepredigt werden. Der Ablaßkramer Samson mußte aus dem Canton Zürich unverrichteter Sache abziehen, und mit dem einstimmigen Beifall der Züricher und eines großen Theiles der übrigen Bewohner der Schweiz schritt Z. auf der betretenen Bahn immer muthiger vorwärts. Er empfahl die Schriften Luthers zur Lektüre, und nach dem, was er von ihm gehört (denn um ganz selbstständig zu bleiben, sagt man, habe er Luthers Schriften nie selbst gelesen), tadelte er nur an diesem Reformator, daß er noch zu viel vom Katholicismus beibehalten habe, war übrigens aber mit ihm, so wie mit den übrigen deutschen Reformatoren in den Hauptpunkten einig. Als ihn im Jahr 1522, nach dem Erscheinen seiner Schrift gegen die Fasten der röm. Kirche, die Dominikaner als Ketzer verschrieen, so lud der Magistrat zu Zürich 1523 alle Theologen, welche Z. eines Besseren überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein. Dieser Disputation wohnten gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Z. vertheidigte 67 Glaubensartikel, welche hauptsächlich gegen Cölibat, Messe, Excommunication, Fegfeuer, Kirchenbuße, Ohrenbeichte und gegen das Verbot des Bibellesens gerichtet waren, und zwar so siegreich, daß alle Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, so wenig befriedigend erschienen, daß der Magistrat zu Zürich Z's Lehrart als die richtige anerkannte, und ihm befahl, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Inzwischen wurde die Sache auch dem Papste Hadrian VI. bedenklich; er suchte Z. aber vergebens durch Versprechung hoher geistlicher Stellen, so wie durch Vertröstung auf eine von Rom aus zu erwartende Reformation von weitern Schritten abzuhalten. In Folge einer Beleidigung der Kirchenbilder zu Zürich (1523) wurde im September d. J. ein zweites Religionsgespräch veranstaltet, bei welchem Z. in Gegenwart von mehr als 900 Personen die Verwerfung des Bilderdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß 1524 beides abgeschafft, und die Klöster im züricher Gebiete aufgehoben wurden. Auch mußte Z. eine Anweisung für die Prediger des Gebietes abfassen, wie sie künftig das Evangelium predigen sollen. In demselben Jahre wurde Z. auch Rector des Gymnasiums, dem er eine bessere Einrichtung gab, verheirathete sich mit der 43jährigen Anna Reinhard, der Wittwe des Junkers Meyer von Knonow, und schrieb sein System der Dogmatik „De falsa et vera religione,“ welches er dem Könige von Frankreich dedicirte. Seit 1525

beschäftigte ihn der unselige Streit über die Gegenwart Christi im Abendmahle, zu welchem Luther durch Angriffe auf Z's Lehre einer symbolischen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi die Veranlassung gegeben hatte (vergl. d. Art. Abendmahl, S. 9). Die Festhaltung beider Männer an ihren Ansichten wurde Ursache zu dem Bruche zwischen den Lutheranern und Reformirten, den Calvins fanatischer Eifer ganz unheilbar machte. Um diese Meinungsverschiedenheit und die dadurch herbeigeführte Absonderung der beiden neuen Religionsparteien Luthers und Z's zu heben, wurde vom Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmüthigen, 1529 (1.—3. October) zu Marburg eine Zusammenkunft zwischen den sächs. und schweizer. Reformatoren veranstaltet. Von den ersteren erschienen als Hauptpersonen Luther und Melanchthon, von den letzteren Z. und Oekolampadius. Wiewohl eine völlige Vereinigung der Parteien nicht zu Stande kam, so behandelte der sonst so heftige Luther Zwingli mit brüderlicher Liebe, und man brachte einen Vergleich zu Stande, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren festsetzte, und im 14. versprach, sich gegenseitig mit christlicher Liebe zu begegnen, auch wenn man über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle nicht übereinstimme. 1530 brach zwischen Zürich und mehreren katholischen Cantonen ein offener Krieg aus. Z. zog an der Spitze der Züricher mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, mit zu Felde. Am 11. Oktober kam es zur Schlacht bei Kappel. Die Züricher wurden vom mehr als doppelt überlegenen Feinde geschlagen; unter den Gefallenen war auch Z. Der feindliche Pöbel viertheilte seinen Leichnam, verbrannte ihn, und vermischte in fanatischer Wuth noch seine Asche. Z. war ein edler, sanfter, frommer und uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch tiefe Kenntnisse. Seiner Lehre lag Einfachheit und das Streben nach Klarheit und Vernünftigkeit zum Grunde; er war selbstständig, er schöpfte allein aus der heiligen Schrift, am wenigsten stand er unter dem Einflusse der Meinungen der alten Kirche. Wenn Luther auch früher als er als Reformator auftrat, so ging Z. doch schon vor Luther mit dem Reformationswerke um. Hätte er länger gelebt, es wäre vielleicht seiner sanften Gemüthsart gelungen, die gefährliche Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten auszugleichen, u. mancher spätere blutige Kampf nicht gekämpft worden. Z's Schriften erschienen zuerst in Einem Bande (Zür. 1545, Fol.); später in 3 Foliobänden (eb. 1581); vollständig mit Z's gesammten schriftlichem Nachlasse, herausgegeben von Schuler und Schultheß (eb. 1828 flg.); im Auszuge von Usteri und S. Vögelin (eb. 1819 flg.). Vergl. über Z's Leben die Schriften von Rotermund (Bremen 1818) und J. M. Schuler (2. Aufl. Zürich 1819).

Zwischenact (Musik und Theaterw.), s. Entreacte.

Zwischenspiel 1) (Theaterw.) s. v. w. Intermezzo (s. d.). 2) Der kurze Orgelsatz, welcher beim Choralgesang zwischen jeder Textesstrophe ausgeführt wird, und die singende Gemeinde auf den richtigen ersten Ton der folgenden Strophe leiten soll. (Vergl. den Art. Orgel).

Zwitter oder Hermaphrodit nennt man im strengen Sinne des Worts, ein lebendes Geschöpf, in welchem beide Geschlechtsverhältnisse vollkommen vereinigt sich vorfinden, so daß es im Stande ist, ohne Beihülfe eines andern ein Individuum seiner Art zu erzeugen. Dergleichen vollkommene Z. findet man unter den Pflanzen und unter den niedern Thieren, welche vermöge ihrer Organisation und ihrer vitalen Eigenschaften dem Pflanzenreiche am nächsten stehen, so bei den sogen. Zoophyten, den kopflosen Mollusken und Gasteropoden. Sowohl männliche als weibliche Geschlechtsorgane in einem Individuum findet man z. B. bei den Blutegeln, Regenwürmern und Schnecken. Indeß kommt der eben definirte absolute Hermaphroditismus bei den erwähnten Thiergattungen nicht in gleicher Weise vor. Bei einigen kann ein Individuum ohne Beihülfe eines andern seiner Art zeugen, bei andern kann es dieses nicht, obwohl es die Zeugungsorgane beider Geschlechter und gleichzeitig das Vermögen besitzt, zu befruchten und befruchtet zu werden. Bei den höhern Thieren und bei den Menschen kennt man keine vollkommenen Z. Man hat hier eine Menge Z. beobachtet, sie sind aber nicht Mann und Weib zugleich, sondern um so mehr geschlechtslos, je vollkommnere Z. sie sind; denn wie nahe auch in manchen Fällen die Vereinigung der Zeugungsorgane beider Geschlechter in einem und demselben Individuum derjenigen kommt, die man bei den niedrigsten Thieren vorfindet, so hat man bis jetzt kein Beispiel, daß sie die Vollziehung der beiderseitigen geschlechtlichen Verrichtungen gestattet hätte. Die Zwitterbildung besteht hier gemeinlich nur in Mißbildung oder größerer, und geringerer Unvollkommenheit in Entwickelung der Zeugungsorgane. Man nimmt gewöhnlich 3 Klassen Z. an: männliche, geschlechtlose und weibliche. Das Dasein der Hoden oder Eierstöcke, als der wesentlichsten Organe, entscheidet darüber, welchem Geschlechte die Mißbildung angehört. Männliche Z. sind viel häufiger beobachtet worden als weibliche. Die erste Stufe männlicher Zwitterbildung bildet das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle; der Hodensack ist klein und zusammengefallen, zuweilen sind die übrigen Geschlechtstheile vollständig entwickelt; in diesem Falle hat die Zeugungskraft nichts verloren und eine Verengerung des Leistenkanals hat das Hervortreten der Hoden verhindert. In andern Fällen ist auch die Ruthe nicht vollkommen entwickelt, der Bart fehlt und die Männlichkeit ist überhaupt geschwächt. Hierher gehört auch der Fall, wo eine blinde Vertiefung im Mittelfleische ist, die einigermaßen einer weiblichen Geschlechtsöffnung gleicht. Sind dabei die Hoden in der Bauchhöhle zurückgeblieben, so hat man solche Menschen in der Kindheit wohl für Mädchen gehalten, bis sich mit der Pubertät die Neigung des Geschlechts deutlich offenbarte. Oft ist auch die Ruthe verbildet; die Harnröhre mündet nicht an der Spitze, sondern an der untern Fläche derselben; häufig ist der Hodensack gespalten, so daß er weiblichen Schamlippen ähnlich sieht, und die Hoden sind zurückgeblieben. Männer von dieser Mißbildung sind noch keineswegs zur Zeugung unfähig; so schwängerte z. B. ein solcher Mann, der in Norwegen als Dienstmagd gehalten wurde, seine Bettgenossin. Eine zweite Stufe der Mißbildung ist die, wo die Harnröhre das Glied gar nicht erreicht, sondern hinter der Wurzel desselben mündet. Das Glied ist hier eine Clitoris, größer als diese und kleiner als die vollkommene männliche Ruthe. Oft ist der Hodensack gespalten, enthält bald beide, bald eine, bald gar keine Hoden, wobei dann die Aehnlichkeit mit Schamlippen sehr groß ist; auch die Brüste nehmen mehr weibliche Form an, der Bart fehlt und die Stimme ist weiblich. Solche Personen sind häufig ihrem Geschlechte nach verkannt worden, besonders wenn dabei die Harnröhre in eine mehr oder weniger tiefe Grube einmündet. Zeugungskraft ist in solchen Fällen selten, allgemein aber Neigung zum weiblichen Geschlecht. Die dritte Stufe der Zwitterbildung ist endlich die, wo die Ruthe eine Clitoris ist, die Spalte des Hodensacks sich in eine Scheide verlängert, und die Samendrüsen zu einer gemeinschaftlichen Höhle verbunden sind, welche nun eine Art Gebärmutter darstellt, die sich nur durch dünnere Wandung von der wirklichen unterscheidet. Oft findet dabei unregelmäßiger Monatsfluß statt, den man als Uebergang von den Hämorrhoiden zur wahren Menstruation erklärt hat. Zeugungskraft fehlt hier immer, auch äußert sich der Geschlechtstrieb so undeutlich, daß Beispiele vorgekommen sind, wo solche Z. an Männer verheirathet waren. Am seltensten kommen die geschlechtslosen Zwitter vor, die sich am meisten der eigentlichen Zwitterbildung nähern, indem sie in Wirklichkeit eine Vermischung mehrerer Attribute beider Geschlechter darbieten, ohne daß eins von beiden vorherrscht. Die Zeugungskraft ist bei solchen Individuen gemeinlich so wenig entwickelt, daß sie weder den männlichen noch weiblichen Antheil am Zeugungsgeschäft auszuüben vermögen. Weibliche Z. haben zwar Eierstöcke, nur ist in der mittlern und äußeren Region eine Vermischung männlicher und weiblicher Bildung vorhanden. Oft geht die Scheide in die Harnröhre über, welche nach Aufnahme jener in die Clitoris mündet, wodurch diese in den wesentlichen Verhältnissen dem männlichen Gliede gleicht. Immer ist die Clitoris hier von ansehnlicher Größe. Eine niedere Stufe der Zwitterbildung ist die, wo die Harnröhre allein sich durch die Clitoris ausmündet, und die niedrigste die,

wo die Clitoris sich bloß durch monströse Größe auszeichnet.

Zwölffingerdarm, s. Darm.

Zwölftafelgesetz (Lex duodecim tabularum, Lex decemviralis) war die im Jahre 451 vor Christus von den Decemvirn ausgearbeitete und noch dem Sturze der Zehnmänner (448) auf 12 eherne Tafeln (daher der Name) eingegrabene Gesetzsammlung der römischen Republik, welche bis in die Kaiserzeit die Grundlage des römischen bürgerlichen und peinlichen Rechtes blieb. Wodurch diese Sammlung veranlaßt wurde, ist bereits im Art. Rom (S. 557) gesagt. Was den Charakter des Z's anlangt, so war es, obwol von den weisesten Senatoren entworfen u. von der freien Stimme des Volkes angenommen, dennoch gleich den Satzungen des Drako mit Blut geschrieben. Es billigt das unmenschliche und ungleiche Princip der Wiedervergeltung, und die Verwirkung von Auge um Auge, Zahn um Zahn, Glied um Glied wurde strenge geltend gemacht, außer der Beleidiger konnte durch eine Geldbuße (300 Pfund Kupfer) Verzeihung erkaufen. Die Decemvirn vertheilen darin mit großer Freigebigkeit die geringen Züchtigungen der Geißelung und Sklaverei, und 9 Verbrechen wurden für todeswürdig erachtet, und zwar: jede Handlung des Verraths gegen den Staat; nächtliche Zusammenkünfte in der Stadt; die Ermordung eines Bürgers; Brandstiftung; gerichtlicher Meineid; Bestechung eines Richters, welcher Geschenke annahm, um ein ungerechtes Urtheil zu fällen; Schmähschriften und Satyren, deren rauhe Weisen zuweilen den Frieden einer ungebildeten Stadt stören mochten; die nächtliche Unthat der Felderverwüstung; magische Zaubersprüche, die die Gewalt hatten, die Stärke eines Feindes zu erschöpfen, ein Lebel zu rauben und tiefringewurzelte Pflanzungen von ihrem Platze zu versetzen. Gegen zahlungsunfähige Schuldner waren die Gesetze der 12 Tafeln nicht weniger grausam. Nach dem gerichtlichen Beweise oder dem Eingeständnisse der Schuld, wurden einem Römer 30 Gnadentage gestattet, bevor man ihn der Gewalt seines Mitbürgers überlieferte. In dessen Privatgefängnisse bildeten 12 Unzen Reis seine tägliche Nahrung, er konnte mit einer 15 Pfund schweren Kette belastet werden, und sein Elend wurde dreimal auf dem Marktplatze ausgestellt, um das Mitleid seiner Freunde zu rühren. Nach Verlauf von 60 Tagen wurde die Schuld durch den Verlust der Freiheit oder des Lebens abgetragen; waren mehrere Gläubiger gleich unbarmherzig, so konnten sie die Leiche des Schuldners gesetzlich zerschneiden und so ihre Rache befriedigen. Nach Maßgabe als sich die Sitten Roms milderten, wurde auch der Criminalcodex der Decemvirn durch die Menschlichkeit der Ankläger, Zeugen und Richter gemildert, und Strafiosigkeit trat an die Stelle übermäßiger Strenge. Das Porcische und das Valerische Gesetz verbot den Richtern einem freien Bürger die Todes- oder auch Leibesstrafe zuzufügen, und die alten Blutsatzungen wurden schlauer Weise, vielleicht mit Wahrheit, dem Geiste nicht der patricischen, sondern der königlichen Tyrannei zugeschrieben. Das Z. war ein Gemisch, theils von königlichen und früher herrschenden Gewohnheitsrechten, von aufgenommenen Gesetzen der italo-griechischen Staaten, theils von eigenen, von den Zehnmännern aufgestellten Einrichtungen. Es war noch in jenem alten der eigentlichen Ausbildung der röm. Sprache vorangehenden Dialekte geschrieben, in welchem die königl. Gesetze abgefaßt waren. Bei der Verwüstung Roms durch die Gallier (386 vor Chr.), durch den Brand im Original zerstört, wurden die zwölf Tafeln von Neuem, aber wahrscheinlich nicht in der Urschrift, sondern mit Abänderungen und in anderer Sprache abgefaßt. Unter August, ja vielleicht noch unter Hadrian, waren sie in Erz gegraben auf dem Forum aufgestellt, aber bereits zu Justinians Zeiten untergegangen. Durch Arbeiten neuerer Kritiker ist ihr Verlust unvollkommen ersetzt worden. Wir nennen unter ihnen nur Manutius, Granov, Jos. Scaliger, Cujacius u. And. Eine Zusammenstellung der Bruchstücke der zwölf Tafeln haben viele und bedeutende Männer versucht, zuerst Alexander ab Alexandro, später Fr. Balduinus, Ant. Contius, Fr. Hotomanus, Fr. Pithoeus, besonders Jac. Gothofredus, dessen Recension ohne Ausnahme alle späteren Bearbeiter der zwölf Tafeln gefolgt sind. Viel selbstständiges Verdienst für deren Kritik gebürt unter den Neuern Hugo, Haubold und J. Ed. Dirksen („Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente," Lpzg. 1824). Vergl. d. Art. Rechtsgeschichte.

Zwoll, die Hauptstadt der niederländ. Provinz Overyssel, liegt am Zwarte Water, unweit der Vecht, ist durch 11 Bastionen und 3 starke Forts befestigt, regelmäßig gebaut, hat 8 Kirchen (worunter eine mit sehenswerther Orgel mit 4276 Pfeifen), ein Gymnasium, Zuchthaus und 15,000 Einwohner, welche Zuckersiedereien, Gerbereien, Wachsbleichen, Salzsiedereien unterhalten und ansehnlichen Handel treiben. Vor der Stadt der Agnetenberg, einst mit Kloster, worin Thomas a Kempis lebte, jetzt mit schönen Anlagen. Durch den Kanal Willemsvaert ist Z. mit der Vecht und Yssel in Verbindung gesetzt. Z. war schon im 13. Jahrh. ein bedeutender Handelsplatz. Der Bischof zu Utrecht, Wilbrand von Oldenburg, umschloß es 1223 mit Mauern; später war es freie Reichsstadt, schloß sich der Hansa und 1580 den Generalstaaten an. 1672 nahm es der Bischof von Münster durch Capitulation; die kurz darauf (1674) geschleiften Festungswerke wurden bald wieder hergestellt.

Gedruckt bei Sturm und Koppe in Leipzig.

Digitized by Google